ZEITSCHRIFT

DES

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS.

REDIGIRT

VON DESSEN DIRECTOR

DR. ERNST ENGEL.

ZEHNTER JAHRGANG.

1870.

BERLIN 1870.

VERLAG DES KÖNIGLICHEN STATISTISCHEN BUREAUS
(DR. ENGEL).

Inhalts-Uebersicht.

I. und II. Heft. Januar bis Juni 1870.

III. Heft. Juli bis September 1870.

IV. Heft. October bis December 1870.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 4 Quartalshefte von zusammen 50 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis pro Jahrgang beträgt 2 Thlr. 15 Silbergr.; Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift an; — für Frankreich, Spanien und Portugal die Buchhandlung von A. Franck in Paris, rue Richelieu 67; für Grossbritannien und Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien die schweizer Postanstalten; für Griechenland und Egypten das k. k. österreich. Postamt zu Triest; für die Türkei die norddeutsche Postagentur zu Konstantinopel.

ZEITSCHRIFT DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

X. JAHRGANG.

I. u. II. Heft. Berlin. Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus (Dr. Engel). Januar-Juni 1870.

Erlass
des Herrn Ministers des Innern
betreffend
die Zusammensetzung, Stellung und Geschäftsführung
der
statistischen Centralcommission.*)

In Gemässheit des Staatsministerial-Beschlusses vom 2. März 1869 wird hinsichtlich der Zusammensetzung, Stellung und Geschäftsführung der statistischen Centralcommission Nachstehendes bestimmt:

1. Als Mitglieder der gedachten Commisson fungiren:
   a) der Vorsitzende, welchen der Minister des Innern beruft;
   b) Commissarien der einzelnen Ministerien und des Kanzleramts des norddeutschen Bundes;
   c) der Director und noch ein Mitglied des statistischen Bureaus;
   d) sechs Mitglieder des allgemeinen Landtages, von denen jedes der beiden Häuser drei zu wählen hat;
   e) solche statistische Sachverständige, welche auf Vorschlag der Centralcommission durch den Minister des Innern zur Theilnahme an deren Arbeiten eingeladen werden.

   Die Mitglieder der Commission versehen ihre Functionen unentgeltlich.
2. Die statistische Centralcommission hat die Aufgabe, ein einheitliches Zusammenwirken sämmtlicher Zweige der Staats-Verwaltung dahin zu vermitteln, dass künftig auf allen der Statistik zugänglichen Gebieten — sowohl für das Bedürfniss der Gesetzgebung, der Verwaltung und des öffentlichen Lebens überhaupt, als auch mit Rücksicht auf die Anforderungen der Wissenschaft — hinsichtlich der Grundlagen, der Ausdehnung und der Art der statistischen Erhebungen nach gleichmässigen Grundsätzen, methodisch und planmässig verfahren, die Ausführung und Zuverlässigkeit der Erhebungen mit den zu Gebote stehenden Mitteln sichergestellt und die Verarbeitung und Verwerthung der gewonnenen Ergebnisse in zweckentsprechender Weise bewirkt werde.
3. Demzufolge hat die statistische Centralcommission sowohl vermöge eigener Initiative, als auch auf Erfordern der einzelnen Verwaltungschefs über alle statistischen Einrichtungen, Erhebungen, Aufstellungen u. s. w., nach Inhalt, Art und Form zu berathen und gutachtlich zu beschliessen.
4. Allgemeine und periodische Erhebungen der vorgedachten Art sollen fernerhin ohne vorgängige Anhörung dieser Commission weder von den Central- noch von den Provinzialbehörden veranlasst werden. Ausgenommen hiervon bleiben einzelne Detailerhebungen, hinsichtlich welcher die Behörden keiner Beschränkung unterliegen.
5. Ihren geschäftlichen Anschluss erhält die Centralcommission an das Ministerium des Innern, durch welches auch der Verkehr derselben mit anderen Behörden u. s. w. vermittelt wird.

   Der während der Berathungen der Commission sich als nothwendig ergebende Verkehr mit den einzelnen Ministerien erfolgt, soweit irgend thunlich, kurzer Hand durch die betreffenden Ministerialcommissarien. Von den letzteren werden auch solche Gegenstände, über welche das Gutachten der Commission von den einzelnen Ressortchefs gewünscht wird, derselben vorgelegt.
6. Jedem Commissionsmitgliede steht es frei, bei der Commission Anträge zu stellen oder derselben Vorschläge zu unterbreiten, welche auf neue oder abzuändernde statistische Einrichtungen, Erhebungen oder Aufstellungen abzwecken.

   Alle solche Vorschläge sind schriftlich zu formuliren und des Näheren zu begründen.

   Die den Ministerien, dem Bundes-Kanzleramt und dem statistischen Bureau angehörigen Mitglieder der Commission haben sich zu dergleichen Anträgen oder Vorschlägen vorher der Zustimmung ihrer vorgesetzten Verwaltungschefs zu versichern.
7. Der Vorsitzende leitet die Berathungen und Geschäfte der Centralcommission; vertritt dieselbe nach Aussen und vollzieht die von der Commission ausgehenden Gutachten, Berichte u. s. w.

   Nach seiner Bestimmung versammelt sich die Commission zu regelmässigen und nöthigenfalls zu ausserordentlichen, speciell anzuberaumenden Sitzungen.
8. Die Berathungen erfolgen auf Grund von Tagesordnungen, welche der Vorsitzende feststellt. Der jedesmaligen Tagesordnung, in welcher die einzelnen, zur Berathung bestimmten Gegenstände speciell verzeichnet werden, sind die auf letztere sich beziehenden schriftlichen Vorschläge und Anträge beizufügen.

---

*) Durch den obigen Erlass wird die seit 1860 in Preussen bestehende statistische Centralcommission reorganisirt. Ueber die Gründe der Errichtung einer solchen Commission sowohl, als auch über die frühere Zusammensetzung und Thätigkeit derselben hat die vorliegende Zeitschrift regelmässig und ausführlich berichtet. Seit dem statistischen Congress zu Berlin im Jahre 1863, dessen Vorbereitungscommission aus ihr hervorging, ist sie im Jahre 1864 nur noch einmal und zwar zur Feststellung der Volkszählungs-Formulare dieses Jahres zusammengetreten. Die jetzt reorganisirte und durch je drei gewählte Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses verstärkte Commission hat in kurzer Aufeinanderfolge bereits drei Sitzungen abgehalten und in denselben über die allgemeinen und besonderen Bestimmungen für die Volkszählung im Jahre 1870, über die in Preussen anzuwendende Zählungs- und Concentrationsmethode und deren Kosten und über die Communal-Finanzstatistik Beschlüsse gefasst, womit wir unsere Leser zum Theil schon in diesem Doppelhefte, zum Theil in dem folgenden Hefte bekannt machen.

Berlin, den 7. Juni 1870. Die Redaction.

Die Tagesordnung muss allen in Berlin anwesenden Commissionsmitgliedern mindestens 8 Tage vor der Sitzung zugestellt werden.

Ueber die Zulässigkeit der sofortigen Berathung solcher Anträge einzelner Commissionsmitglieder, welche nicht auf der Tagesordnung stehen, entscheidet die Commission selbst.

9. Der Vorsitzende ernennt für die der Commission zugehenden Berathungsgegenstände die Referenten beziehungsweise Correferenten. Besonders wichtige und umfassende Angelegenheiten dürfen auch Subcommissionen, deren Mitglieder die Commission selbst zu bestimmen hat, zur Vorbereitung und zum Referat in der Commission überwiesen werden.

10. Die Commission beschliesst nach Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. —

Ueber Gegenstände, bei welchen das Ressort eines Ministeriums speciell interessirt ist, kann in Abwesenheit des Vertreters der bezüglichen Ressorts von der Commission kein Beschluss gefasst werden.

11. Für jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, in welchem die gefassten Beschlüsse unter kurzer Darlegung der Erwägungsgründe aufzuzeichnen sind. Dasselbe ist zu Anfang der nächsten Sitzung zu verlesen, nach erfolgter Genehmigung von dem Vorsitzenden zu vollziehen und demnächst jedem Mitgliede abschriftlich zuzustellen.

Der Protokollführer, welcher nicht Mitglied der Commission zu sein braucht, ist von dem Vorsitzenden zu ernennen.

12. Die Tagesordnungen für die Sitzungen nebst deren Anlagen, sowie die Sitzungsprotokolle sind bei Zustellung derselben an die Commissionsmitglieder (§§ 8 und 11) zugleich dem Ministerium des Innern einzureichen.

13. Die Berichte und Gutachten der Commission, sowie ihre Vorschläge zu neuen oder abzuändernden Einrichtungen, Erhebungen, Aufstellungen u. s. w. sind den betheiligten Verwaltungschefs zur weiteren Veranlassung zuzustellen. Von den auf ihre Anträge gefassten Beschlüssen und getroffenen Entscheidungen ist die Commission demnächst in Kenntniss zu setzen.

14. Das Nähere in Betreff des inneren Geschäftsbetriebes u. s. w. der Commission festzustellen, bleibt dem Vorsitzenden nach vorheriger Berathung mit der Commission selbst überlassen.

Berlin, den 21. Februar 1870.

Der Minister des Innern.

Eulenburg.

Verzeichniss

der Mitglieder der Statistischen Centralcommission unter dem Vorsitze des Herrn Unterstaatssecretairs Bitter.

1.	Bundes-Kanzleramt	Herr Geheimer Regierungsrath Dr. Michaelis.
2.	Staatsministerium	Herr Geheimer Oberregierungsrath Wagner.
3.	Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	Herr Geheimer Legationsrath Jordan.
4.	Kriegsministerium	Herr Major von Buddenbrock (für das Kriegsministerium). „ Oberstlieutenant von Sydow (für den Generalstab der Armee). „ Wirklicher Geheimer Kriegsrath Mentzel, *) „ Generalarzt Dr. von Stückradt, *) „ Geheimer Kriegsrath von Goldenberg. *) *) Diese Herren werden deputirt, wenn Gegenstände zur Berathung kommen, welche das Ressort der betreffenden Abtheilungen des Kriegsministerii berühren, worüber event. der Major von Buddenbrock Mittheilung machen wird.
5.	Ministerim für Gewerbe, Handel und öffentliche Arbeiten	Herr Ministerial-Landbaudirector Weishaupt. „ Geheimer Oberregierungsrath Herzog. „ Bergrath Hauchecorne.
6.	Ministerium der geistlichen, Unterrichts und Medicinalangelegenheiten	Herr Geheimer Oberregierungsrath Stiehl. Mit Vorbehalt, wenn erforderlich, für die einzelnen Abtheilungen des Ministerii noch andere Ernennungen eintreten zu lassen.
7.	Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten	Herr Geheimer Oberregierungsrath Greiff.
8.	Ministerium des Innern	Herr Regierungsrath von Boetticher.
9.	Justizministerium	Herr Präsident Dr. Friedberg.
10.	Finanzministerium	Herr Wirklicher Geheimer Oberfinanzrath und Ministerialdirector Schuhmann. „ Geheimer Oberfinanzrath von Hasselbach. „ „ „ Meinecke. „ Landforstmeister Ulrici. „ Geheimer Rechnungsrath Gauss.
11.	Statistisches Bureau	Herr Director, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Engel. „ Regierungsrath Boeckh.
12.	Herrenhaus	Herr Wirklicher Geheimer Rath von Le Coq. „ „ „ „ von Rabe. „ Erbjägermeister, Regierungspräsident a. D. Graf von Krassow.
13.	Haus der Abgeordneten	Herr Oberbürgermeister a. D. Miquel. „ Geheimer Regierungsrath und Landrath Scharnweber. „ Professor Dr. Virchow.
	Als Protokollant fungirt dermalen:	Herr Regierungsassessor Persius.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 4 Quartalshefte von zusammen 50 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis pro Jahrgang beträgt 2 Thlr. 15 Silbergr.; Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift an; — für Frankreich, Spanien und Portugal die Buchhandlung von A. Franck in Paris, rue Richelieu 67; für Grossbritannien und Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien die schweizer Postanstalten; für Griechenland und Egypten das k. k. österreich. Postamt zu Triest; für die Türkei die norddeutsche Postagentur zu Konstantinopel.

ZEITSCHRIFT

DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

X. JAHRGANG.

I. u. II. Heft. **Berlin.** Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus (Dr. Engel). Januar-Juni 1870.

Die Inhalts-Uebersicht befindet sich am Schlusse des Heftes.

Das öffentliche Feuerversicherungs-Wesen in Deutschland während der Jahre 1866 und 1867, mit Rückblicken auf das Jahrzehnt 1856—65.

In seiner Abhandlung unter dem Titel „Geschichte, Umfang und Bedeutung des öffentlichen Feuerversicherungs-Wesens" (im letzten Heft des 7. Jahrganges dieser Zeitschrift) hatte Herr Generaldirector von Hülsen Nachrichten über den Umfang und die Verwaltungsergebnisse der öffentlichen deutschen Feuerversicherungs-Anstalten in den 10 Jahren 1856—65 gegeben. Amtliche Mittheilungen, welche dem Ausschusse der Vereinigung dieser Anstalten von den Directionen derselben zugegangen und bereits zu einigen tabellarischen Darstellungen benutzt worden sind, machten es dem Verfasser vorliegender Abhandlung nicht allein möglich, jene auf ein Decennium sich beziehenden Nachrichten durch Hinzufügung der Ausweise für 1866 und 1867 zu ergänzen; sondern sie gewähren ihm auch ein bisher in solcher Ausführlichkeit und Massenhaftigkeit noch nirgends zusammengebrachtes Material, um einzelne für das Versicherungswesen wie für die Wohlfahrt des Volkes überhaupt wichtige, jedoch immer noch nicht gebührend untersuchte Punkte in besseres Licht zu stellen.

A. Umfang der öffentlichen Feuerversicherung.

Im Jahre 1867 waren laut Tabelle 1 bei den öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten des deutschen Zollvereins 5 262.2 Millionen Thaler Werth versichert, und zwar an Immobiliar 5 171.7, an Mobiliar 90.5 Millionen Thlr.

Die Zahl dieser Anstalten ist dort auf 77 ermittelt; sie betrug aber, da die schleswig-holsteinische adelige Brandgilde für bewegliche Güter (Nr. 40 der Tabelle), wenn auch unter Administration der Direction der Gebäudegilde, doch getrennt von dieser als eine besondere Anstalt besteht, 78. Inzwischen ist jedoch die Brandkasse für das Herzogthum Anhalt-Bernburg mit der für das Herzogthum Anhalt-Dessau-Köthen zu einer einzigen verschmolzen worden (Gesetz vom 2./13. Februar 1867), ebenso im Gebiete der freien Stadt Hamburg die Feuerkasse ausserhalb der Stadt mit der General-Feuerkasse unter dem Namen „Hamburger Feuerkasse" (Gesetz vom 28. August 1867), endlich die schleswig-holsteinische allgemeine Brandgilde mit der adeligen Brandgilde für Gebäude, von der sie sich im Jahre 1760 abgezweigt hatte, wieder vereinigt worden.

Bedauerlicher Weise hat endlich der Dombrand zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1867 zur Auflösung der dortigen Anstalt, deren Versicherungssumme sich im Jahre 1866 auf 43.4 Millionen Thaler belief, geführt. Die Ursachen dieser Auflösung sind hauptsächlich in den fehlerhaften Grundlagen der Anstalt, namentlich in der Niedrigkeit der regelmässigen Beiträge (in der Stadt 15, 18 und 21 Kreuzer, in den Dorfschaften je 3 Kreuzer mehr für 1000 Gulden Versicherungscapital in den resp. 3 Gebäudeclassen) und in der Beschränkung der Nachschussverbindlichkeit auf die Höhe der ordentlichen Beiträge zu suchen. Ein Reservefonds konnte unter solchen Umständen nicht aufgespart werden, und es war daher natürlich, dass das gedachte unglückliche Ereigniss, welches die Brandschäden im Jahre 1868 auf 4 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. pro Mille der Versicherungssumme und das schon am Schlusse des Jahres 1866 vorhandene Deficit von 34 718 Thlr. auf 196 764 Thlr. steigerte, den massenhaften Austritt der Versicherten zur Folge hatte und so den Verfall der Anstalt herbeiführte. Die Beiträge haben im Durchschnitt der 12 Jahre von 1867 zurück 14 Sgr. 5 Pf. für je 1000 Thlr. Versicherungssumme betragen; hätte man, gewiss ohne Bedrückung der Interessenten, nur das Doppelte erhoben, so würde, da die Brandschäden im Durchschnitt derselben 12 Jahre trotz der ausserordentlichen Höhe im Jahre 1867 sich nur auf 24 Sgr. 7 Pf. pro Tausend belaufen haben, am Schlusse der Periode nach Bestreitung aller Ausgaben, einschliesslich der geringen Verwaltungskosten, noch ein Ueberschuss von rund 32 000 Thlr. — ungerechnet die Zinsen von den in den günstigen Jahren zur Reserve gelegten Beträgen, — vorhanden gewesen und die Anstalt dem Frankfurter Gebiete erhalten worden sein. Uebrigens würde die Auflösung derselben auch dann nicht eingetreten sein, wenn seitens der Verwaltung auf die im Verhältniss zum Gesammtumfange der Versicherungen zu grossen Risiken Rückdeckung genommen und hierdurch die Last des Dombrandes beträchtlich vermindert worden wäre.

Nach dem vorstehend Gesagten reducirt sich die Zahl der gegenwärtig in Deutschland bestehenden öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten auf 74.

Die Tabelle weist zugleich für die unter Nr. 1 bis mit 63 aufgeführten Anstalten den Zugang der Versicherung

	in 1866	in 1867	zusammen
für Immobiliar auf	212.9	151.9	364.8
„ Mobiliar „	17.1	13.4	30.5
überhaupt auf	230.0	165.3	395.3

Millionen Thaler nach. Der nicht unerhebliche Minderzuwachs bei der Immobiliarversicherung im Jahre 1867 dürfte als eine Nachwirkung des 1866er Krieges zu betrachten sein. Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle, dass die Vermehrung der Immobiliarversicherung bei den meisten Anstalten ohne (directen oder indirecten) Zwang zur Versicherung gleichermassen wie bei denen mit Zwang hervortritt. Dieselbe betrug z. B. für die beiden Jahre 1866 und 1867 zusammengenommen bei der rheinischen Provinzial-Feuersocietät 18.8, bei der westfälischen 13.0, bei der posenschen 10.6, bei Kurmark und Niederlausitz Land 7.9, bei Provinz Schlesien Land 7.0, bei Magdeburg Land 6.2, bei preuss. Herzogthum Sachsen Land 4.0 Millionen Thaler u. s. w.

Ausnahmen in dieser Hinsicht finden sich, abgesehen von der Frankfurter Anstalt, deren bereits oben gedacht worden ist, nur bei den Societäten Nr. 2, 3 und 6 der Tabelle in

den östlichen preussischen Provinzen, wo sie aus den dortigen sehr ungünstigen Verhältnissen erklärlich sind, ferner bei der Wischesocietät (Nr. 23) und bei der schleswig-holsteinischen adeligen und allgemeinen Brandgilde (Nr. 40 und 41), wo sie als Folge aussergewöhnlich hoher Brandschäden in den Jahren 1865 und 1866 zu betrachten sein werden, endlich auch bei der Societät für die Stadt Königsberg (Nr. 4), wo die Verminderung vielleicht aus der Furcht vor einem grösseren, die Interessenten zu sehr beschwerenden Brandunglück hervorgegangen ist.

Die vereinigte landschaftliche Brandkasse zu Hannover (Nr. 30), die im Jahre 1866 gleichfalls einen Abgang von fast 5 Millionen Thalern erlitt, ist seitdem, ohne Zweifel unter dem günstigen Einfluss ihrer durchgreifenden Reformirung, um $2._1$ Millionen Thaler im Jahre 1867 und weiter im Jahre 1868 um $2._2$ Millionen Thaler gewachsen, hat also beinahe wieder den Umfang vom Jahre 1865 erreicht.

Zieht man ferner noch in Betracht, dass die junge, unter besonders schwierigen Verhältnissen auf beschränkten, streng abgeschlossenen Gebieten auf- resp. wieder aufgenommene Mobiliarversicherung bei den 7 Societäten in den altpreussischen Provinzen stetig fortschreitet, so erscheint der Schluss gerechtfertigt: dass die öffentlichen Societäten im Allgemeinen bei der grossen Mehrzahl der Eingesessenen ihres Bezirks Vertrauen geniessen, dass das altgermanische Princip der **gegenseitigen Gesammtgewähr** oder, wie man jetzt zu sagen pflegt, der genossenschaftlichen Selbsthülfe, auf dem sie beruhen, von Neuem Wurzel schlägt und sie fernerhin stützen und fördern wird in Erfüllung ihrer gemeinnützigen Aufgaben.

Schliesslich mag hier noch erwähnt werden, dass in Folge der im Jahre 1866 eingetretenen **Territorial**veränderungen die Enclave Kaulsdorf von der bayrischen Anstalt auf die Land-Feuersocietät für das preussische Herzogthum Sachsen mit 68 810 Thalern Versicherungssumme übergegangen ist und die kurhessische Anstalt ebenfalls von der bayrischen die Bezirke Gersfeld und Orb und von der hessen-darmstädtischen den Kreis Vöhl mit überhaupt 3.850 190 Thlr. Versicherungssumme überkommen, dagegen an die letztere Anstalt 11*) Ortschaften mit 2.389 440 Thalern Versicherungssumme abgetreten, also 1.460 750 Thlr. gewonnen hat. Wenn gleichwohl die Tabelle 1 bei Nr. 35 für Kurhessen im Jahre 1867 einen Abgang von 112 660 Thalern nachweist, so hat dies darin seinen Grund, dass die Anstalt 5.202 710 Thaler Versicherungen fiscalischer Gebäude verloren hat.

*) Treis a. d. Lumbda, Ruhlkirchen, Ohmes, Seibelsdorf, Vockerode, Nauheim, Dorheim, Schwalheim, Rödgen, Massenheim und Rumpenheim.

(1.) Bennung der Anstalten.	Versicherungssumme (auf der Zeile für Immobiliar, vorkommendenfalls in zweiter Zeile für Mobiliar) zu Ende			Die Versicherungssumme ist mithin gestiegen (— gefallen)			Rückversichert waren am Schlusse des Rechnungsjahres	
	1865.	1866.	1867.	1866 um	1867 um	zusammen um	1866.	1867.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Ostpreussen, Landschaft	29.203 130	31.295 670	33.185 000	2.092 540	1.889 330	3.981 870	—	—
2. „ Städte	11.023 130	10.684 350	10.333 870	— 338 780	— 350 480	— 689 260	—	—
3. „ Land	48.125 530	49.499 960	45.946 030	1.374 430	—3.553 930	—2.179 500	—	—
4. Königsberg, Stadt	3.480 447	3.394 702	3.142 042	— 85 745	— 252 660	— 338 405	—	—
5. Westpreussen, Landschaft	19.006 790	20.232 430	21.694 990	1.225 640	1.462 560	2.688 200	—	—
6. „ allgemeine	25.801 330	25.057 680	23.679 730	— 743 650	—1.377 950	—2.121 600	—	—
7. Provinz Posen[1])	95.330 050	100.419 150	105.956 050	5.089 100	5.536 900	10 626 000	—	—
8. Altpommern, Städte	5.695 107	7.189 254	7.643 999	1.494 147	454 745	1.948 892	2.313 427	2.509 409
	232 383	646 408	797 067	414 025	150 659	564 684		
9. „ Land[1])	61.895 975	63.184 150	64.552 775	1.288 175	1.368 625	2.656 800	—	—
10. Stettin, Stadt	17.531 545	18.352 600	19.026 350	821 055	673 750	1.494 805	—	.
11. Neuvorpommern	25.067 390	26.114 570	26.601 590	1.047 180	487 020	1.534 200	—	—
12. Stralsund, Stadt	4.570 867	4.799 327	4.908 867	228 460	109 540	338 000	—	—
13. Berlin, Stadt[2])	245.494 225	262.451 150	272.187 400	16.956 925	9.736 250	26.693 175	—	—
14. Kur- und Neumark und Niederlausitz, Städte	84.392 250	89.958 425	94.115 600	5.566 175	4.157 175	9.723 350	—	—
15. Kurmark und Niederlausitz, Land	103.445 750	107.607 275	111.388 800	4.161 525	3.781 525	7.943 050	—	—
16. Neumark, Land	39.697 875	41.378 475	42.538 175	1.680 600	1.159 700	2.840 300	619.549	969 939
	1.533 450	1.839 087	2.750 850	305 637	911 763	1.217 400		
17. Oberlausitz	7.791 340	8.376 310	8.958 870	584 970	582 560	1.167 530	4.188 155	4.479 435
	220 710	466 280	643 310	245 570	177 030	422 600		
18. Provinz Schlesien, Städte	29.927 440	31.027 090	31.778 870	1.099 650	751 780	1.851 430	—	—
19. „ „ Land	67.404 520	70.511 760	74.444 210	3.107 240	3.932 450	7.039 690	72 085	72 085
20. Breslau, Stadt	49.523 910	51.780 410	53.273 660	2.256 500	1.493 250	3.749 750	1.495 320	2.179 942
21. Provinz Sachsen, Städte	80.940 875	82.099 585	83.568 780	1.158 710	1.469 195	2.627 905	—	—
22. Magdeburg, Land	[3]) 78 013 375	[3]) 82.498 350	[3]) 84.213 400	4.484 975	1.715 050	6.200 025	—	—
	2.943 018	5.205 161	7.688 231	2.262 143	2.483 070	4.745 213		
23. Wische-Societät	1.400 750	1.408 775	1.355 900	8 025	— 52 875	— 44 850	—	—
24. Halberstadt, Ritterschaft	4.538 195	4.618 815	4.664 900	80 620	46 085	126 705	—	—
25. Herzogthum Sachsen, Land	77.001 690	78.685 420	81.066 670	1.683 730	2.381 250	4.064 980	1.617 735	4.031 770
	2.209 150	3 566 730	5.160 450	1.357 580	1.593 720	2.951 300		
26. Provinz Westfalen	[4]) 206.061 790	[4]) 213.267 300	[4]) 219.061 550	7.205 510	5.794 250	12.999 760	2.681 340	.
	24.759 940	29.748 080	33.477 480	4.988 140	3.729 760	8.717 900		
27. Rheinprovinz	[1]) 305.380 200	[1]) 314.888 550	[1]) 324.210 460	9.508 350	9.321 910	18.830 260	—	—
	19.254 043	26.370 637	32.773 290	7.116 594	6.402 653	13.519 247	—	—
28. Hohenzollern	11.387 554	11.718 338	12.152 625	330 784	434 287	760 071	11.718 338	12.152 625
I. Societäten der altpreussischen Provinzen	**1 790.285 724**	**1 880.342 254**	**1 948.942 201**	**90.056 530**	**68.599 947**	**158.656 477**	**24.705 949**	**26.395 205**
Daruter: Immobiliar	1 739.133 030	1 812.499 871	1 865.651 163	73.366 841	53.151 292	126.518 133	.	[14]) .
Mobiliar	51.152 694	67.842 383	83.291 038	16.689 689	15.448 655	32.138 344	.	.
29. Landdrostei Osnabrück[5])	35.585 145	36.445 795	37.317 820	860 650	872 025	1.732 675	—	—
30. Hannover, vereinigte landsch.	80.214 535	75.263 765	77.360 010	—4.950 770	2.096 245	—2.854 525	—	—
31. Bremen-Verden[6])	47.978 975	49.669 400	51.309 125	1.690 425	1.639 725	3.330 150	—	—
32. Ostfriesland und Harlinger Land, plattes Land[1])	19.287 910	19.530 660	19.738 370	242 750	207 710	450 460	—	—
33. Desgl., Städte und Flecken[1])	10.552 580	10.610 770	10.686 410	58 119	75 640	133 830	—	—
34. Hoya-Diepholz[7])	22.453 225	23.453 950	24.331 225	1.000 725	877 275	1.878 000	—	—
35. Kurhessen	153.556 610	157.461 760	157.349 100	3.905 150	— 112 660	3.792 490	—	—
36. Nassau	87.984 930	91.833 550	94.381 470	3.848 620	2.547 920	6.396 540	—	—
37. Schleswig-Holstein, Aemter u. Landschaften[2])	106 384 570	109.258 804	111.680 040	2.874 234	2.421 236	5.295 470	—	—

(1. Forts.) Benennung der Anstalten.	Versicherungssumme (auf der Zeile für Immobiliar, vorkommendenfalls in zweiter Zeile für Mobiliar) zu Ende			Die Versicherungssumme ist mithin gestiegen (— gefallen)			Rückversichert waren am Schlusse des Rechnungsjahres	
	1865.	1866.	1867.	1866 um	1867 um	zusammen um	1866.	1867.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
38. Schleswig-Holstein, Städte . .	[8]) 50.801 560	57.644 360	59.745 400	6.842 800	2.101 040	8.943 840	.	—
39. Desgl., Landkirchen	[9]) 2.736 260	[10]) 4.213 132	[10]) 4.213 132	1.476 872	—	1.476 872	—	—
40. „ adelige Brandgilde . .	20.116 608	20.484 720	16.290 408	368 112	—4.194 312	—3.826 200	—	—
	8.855 130	9.286 130	7.253 920	431 000	—2.032 210	—1.601 210	—	—
41. „ allgemeine Brandgilde	6.840 972	6.839 616	6.460 486	— 1 356	— 379 130	— 380 486	—	—
42. Frankfurt a. M.	42.604 017	43.397 969	41.712 191	793 952	—1.685 778	— 891 826	—	—
II. Societäten in den neupreuss. Provinzen	**695.953 027**	**715.394 381**	**719.829 107**	**19.441 354**	**4.434 726**	**23.876 080**	—	—
Darunter: Immobiliar . . .	687.097 897	706.108 251	712.575 187	19.010 354	6.466 936	25.477 290	—	—
Mobiliar . . .	8.855 130	9.286 130	7.253 920	431 000	—2.032 210	—1.601 210	—	—
43. Sachsen[11])	505.503 840	522.243 900	536.015 700	16.740 060	13.771 800	30.511 860	—	—
44. Bayern, diesseit des Rheines[2])	572.795 730	609.047 230	632.909 020	36.251 500	23.861 790	60.113 290	—	—
45. „ Pfalz	75.980 370	77.642 790	79.748 420	1.662 420	2.105 630	3.768 050	—	—
46. Württemberg[7])	317.559 998	341.908 220	362.765 058	24.348 222	20.856 838	45.205 060	—	—
47. Baden	194.395 002	208.393 208	219.514 627	13.998 206	11.121 419	25.119 625	—	—
48. Hessen-Darmstadt	180.602 034	186.687 732	191.783 989	6.085 698	5.096 257	11.181 955	—	—
49. Mecklenburg-Schwerin, Domanialanstalt[12])	21.105 825	21.576 550	21.943 675	470 725	367 125	837 850	—	—
52. Oldenburg.	39.607 730	40.248 525	40.848 705	640 795	600 180	1.240 975	—	—
53. Weimar-Eisenach[1])	55.785 930	60.416 615	61.253 669	4.630 685	837 054	5.467 739	4.862 098	4.908 830
54. Altenburg	32.527 100	34.514 725	35.776 125	1.987 625	1.261 400	3.249 025	—	—
55. Gotha	16.691 840	18.231 310	19.280 060	1.539 470	1.048 750	2.588 220	—	—
56. Braunschweig	67.261 875	70.341 700	72.390 025	3.079 825	2.048 325	5 128 150	4.382 444	4.533 300
57. Dessau-Köthen[2])	28.829 110	29.978 770	30.176 290	1.149 660	197 520	1.347 180	—	—
58. Bernburg	9.530 905	9.920 550	10.823 757	389 645	903 207	1.292 852	9.920 550	10.823 757
59. Lippe-Detmold	17.209 450	17.636 300	17.958 125	426 850	321 825	748 675	—	—
60. Lippe-Schaumburg	4.793 165	5.054 415	5.221 690	261 250	167 275	428 525	—	—
61. Waldeck	11.086 100	11.421 067	11.680 800	334 967	259 733	594 700	243 390	212 540
62. Bremen, Landgebiet	2.398 140	2.619 430	2.691 340	221 290	71 910	293 200	—	—
63. Lübeck, Stadt[13])	14.576 678	14.715 704	15.480 510	139 026	764 806	903 832	13.979 920	14.706 485
64. Hamburg, General-Feuerkasse	100.388 900	103.441 500	106.265 300	3.052 600	2.823 800	5.876 400	—	—
65. „ ausserhalb d. Stadt	22.863 920	25.950 790	29.706 770	3.086 870	3.755 980	6.842 850	.	.
III. Deutsche Societäten ausserhalb Preussens: Immobiliar	**2 291.493 642**	**2 411.991 031**	**2 504.233 655**	**120.497 389**	**92.242 624**	**212.740 013**	**33.388 402**	**35.184 912**
Summe . . .	**4 777.732 393**	**5 007.727 666**	**5 173.004 963**	**229.995 273**	**165.277 297**	**395.272 570**	**58.094 351**	**[14])61.580 117**
Darunter: Immobiliar . . .	4 717.724 569	4 930.599 153	5 082.460 005	212.874 584	151.860 852	364.735 436	.	.
Mobiliar . . .	60.007 824	77.128 513	90.544 958	17.120 689	13.416 445	30.537 134	.	.

[1]) am 1. Januar 1866, 1867 und 1868. — [2]) am 30. September 1865, 1866 und 1867. — [3]) incl. Interimsversicherungen, die pro 1865 mit 800 000 Thlr. geschätzt worden sind. — [4]) ult. Juni 1865, 1866 und 1867. — [5]) am 16. Januar 1866, 20. November 1866 und 13. September 1867. — [6]) am 31. Januar 1866, 1867 und 1868. — [7]) am 1. Januar 1865, 1866 und 1867. — [8]) am 30. Juni 1865. — [9]) am 30. October 1864. — [10]) am 30. September 1867. — [11]) am 1. Juli 1865, 1866 und 1867. — [12]) am 1. April 1866, 1867 und 1868; die Nummern 50 und 51 betreffen die ritterschaftlichen Anstalten in Mecklenburg, von denen vergleichbare Nachrichten für diese Tabelle nicht vorhanden sind. Den beiden Staatskalendern zufolge war die Versicherungssumme der Rostocker Anstalt im Jahre 1865: 16.756 980, 1866: 16.566 665, 1867: 16.240 075 Thlr. Curant; die der Neubrandenburger 30. Sept. 1865: 7.053 351, 19. Nov. 1866: 6.821 534, 30. März 1867: 5.812 599 und am 13. März 1868: 5.722 070 Thlr. — [13]) am 1. Mai 1866, 1867 und 1868. — [14]) ohne die westfälische Societät.

Bemerkung. In der vorstehenden Tabelle ist die Immobiliar-Versicherungssumme der darin genannten 63 Anstalten zu Ende des Jahres 1867 auf 5 082.460 005 *Thlr.* nachgewiesen worden. Hierzu treten noch die nachstehenden öffentlichen Immobiliar-Feuerversicherungs-Anstalten, deren Versicherungssumme am Anfange oder Ende der betreffenden 2jährigen Periode nicht bekannt war, und zwar

in den grossherzoglich mecklenburg-schwerin'schen Landen 78.306 110 *Thlr.*: 50. ritterschaftliche Brandversicherungs-Gesellschaft des mecklenburg- und wendischen Kreises zu Rostock am 31. Januar 1868 mit 16.531 045 *Thlr.* — 51. Brandversicherungs-Gesellschaft der Ritterschaft stargardschen Kreises zu Neubrandenburg am 31. März 1867 mit 5.812 600 *Thlr.* — 66. Brandversicherungs-Gesellschaft der Städte des mecklenburgischen, wendischen und stargardschen Kreises Michaelis 1867 mit 41.477 525 *Thlr.* — 67. Rostocker Brandassecuration (für die Stadt Rostock) am 1. Juli 1867 mit 10.917 700 *Thlr.* — 68. Wismarsche Brandassecuration (für die Stadt Wismar) Michaelis 1867 mit 3.567 240 *Thlr.*

im Grossherzogthum Oldenburg 4.877 100 *Thlr.*: 69. Brandversicherungs-Anstalt in der Herrschaft Jever *ult.* 1865 mit 4.277 245 *Thlr.* — 70. Brandversicherungs-Anstalt in der Herrschaft Kniphausen *ult.* 1865 mit 599 855 *Thlr.*

im Landgebiete der freien Stadt Hamburg 6.048 243 *Thlr.*: 71. Feuerordnung für die Vierlande und das Dorf Geesthacht *ult.* 1867 mit 2.249 020 *Thlr.* — 72. Feuerkasse für Billwärder und andere Theile des Landgebiets *ult.* 1866 mit 1.214 000 *Thlr.* — 73. Feuerkasse für die Landschaft Moorburg *ult.* 1866 mit 438 362 *Thlr.* — 74. Die neue Grodener Feuergilde *ult.* 1866 mit 531 720 *Thlr.* — 75. Feuerkasse für Ochsenwärder, Moorwärder, Tatenberg und Spadenland *ult.* 1866 mit 540 000 *Thlr.* — 76. Feuerordnung für das Städtchen Bergedorf *ult.* 1867 mit 982 000 *Thlr.* — 77. Feuergilde für die Geestdörfer des Amtes Ritzebüttel *ult.* 1866 mit 92 341 *Thlr.*

Dies macht zusammen für **Immobiliar 5 171.691 458** *Thlr.*

Rechnet man hierzu für **Mobiliar** nach der vorstehenden Tabelle **90.544 958** *Thlr.* so ermittelt sich die **gesammte Versicherungssumme** der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Deutschland im Jahre 1867 auf **5 262.236 416** *Thlr.*

B. Ergebnisse der Verwaltung.

Tabelle 2 bietet einen allgemeinen Ueberblick über die Verwaltungsergebnisse der beredeten Anstalten für das Jahr 1866, **Tabelle 3** für das Jahr 1867, und zwar geschieden in 3 Gruppen; wo Rechnungs- und Kalenderjahr nicht zusammenfallen, ist jenes näher bezeichnet. Die darin fehlenden kleineren Anstalten im mecklenburgischen, oldenburgischen und hamburgischen Gebiete (Nr. 66 bis 77 der Tabelle 1) können für das Gesammtresultat nicht wesentlich in's Gewicht fallen. Als Versicherungssumme ist in beiden Tabellen, wo nichts Anderes bemerkt ist, die zur Zeit des Ausschreibens der Beiträge vorhandene oder, wenn nämlich mehrere Ausschreiben stattgefunden haben, der entsprechende Durchschnitt eingetragen worden.

Nach dem Abschluss der Tabellen erscheinen für die Gesammtheit der darin aufgenommenen Anstalten die hauptsächlichsten Einnahme- und Ausgabeposten mit folgenden Summen in Thalern:

[Fortsetzung des Textes auf S. 8.]

(2.) Benennung der Anstalten.	Versicherungssumme[9]).	Einnahmen im Rechnungsjahre 1866: Beiträge überhaupt.	Beiträge ‰ Vers.-summe.	Sonstige Erhebungen von den Versicherten[1]).	Antheil der Rückversicherer an den Brandschäden.	Zinsen.	Sonstige Einnahmen.	Summe aller Einnahmen.	Brandentschädigungen überhaupt.	Brandentschädigungen ‰ Vers.-summe.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Ostpreussen, Landschaft	30.963 010	125 419	4.051	—	—	[1]) 4 091	—	129 510	118 935	3.811
2. „ Städte	† 10.684 350	36 644	3.430	—	—	2 871	156	39 671	41 902	3.922
3. „ Land	† 49.499 960	474 272	9.581	8 860	—	22 171	17 296	522 599	494 447	9.989
4. Königsberg, Stadt	† 3.394 702	5 450	1.605	—	—	1 190	14	6 654	1 170	0.345
5. Westpreussen, Landschaft	19.839 610	69 380	3.497	3 442	—	2 190	519	75 531	66 600	3.357
6. „ allgemeine	† 25.057 680	245 429	9.794	—	—	6 775	32	252 236	240 111	9.582
7. Provinz Posen	[10]) 97.874 600	397 731	4.064	—	—	25 586	613	423 930	445 933	4.556
8. Altpommern, Städte	† 7.835 662	30 427	3.883	—	1 667	45	5	32 144	31 362	4.002
9. „ Land	[10]) 62.540 060	189 466	3.030	—	—	9 669	200	199 335	174 755	2.794
10. Stettin, Stadt	† 18.352 600	12 235	0.667	—	—	.	.	12 235	10 636	0.580
11. Neuvorpommern	† 26.114 570	67 376	2.580	—	—	.	2	67 378	59 570	2.281
12. Stralsund, Stadt	† 4.799 327	1 949	0.406	—	—	—	10	1 959	117	0.024
13. Berlin, Stadt[2])	† 262.451 150	118 415	0.451	—	—	—	—	118 415	56 064	0.214
14. Kur-, Neumark u. Niederlausitz, Städte	88.938 275	149 084	1.676	—	—	1 294	1 304	151 682	224 205	2.521
15. Kurmark und Niederlausitz, Land	106.697 338	401 323	3.761	2 238	—	3 170	9 052	415 783	367 294	3.442
16. Neumark, Land	42.705 188	100 031	2.342	3 014	—	2 801	1 767	107 613	76 578	1.793
17. Oberlausitz	† 8.842 590	26 494	2.996	—	17 056	—	202	43 752	41 225	4.662
18. Schlesien, Städte	† 31.027 090	63 479	2.046	—	—	4 787	22	68 288	43 437	1.400
19. „ Land	69.954 935	238 269	3.406	—	—	15 294	318	253 881	164 883	2.357
20. Breslau, Stadt	† 51.780 410	32 391	0.626	—	397	8 277	6 723	47 788	7 867	0.152
21. Provinz Sachsen, Städte	81.443 200	152 656	1.874	—	—	2 497	152	155 305	125 248	1.538
22. Magdeburg, Land	86.766 440	220 030	2.536	474	—	8 024	626	229 154	173 582	2.001
23. Wische-Societät	† 1.408 775	3 676	2.609	—	—	218	—	3 894	3 150	2.236
24. Halberstadt, Ritterschaft	4.577 865	9 608	2.099	—	—	74	2 490	12 172	2 773	0.606
25. Herzogthum Sachsen, Land	81.186 540	173 861	2.141	—	—	4 027	942	178 830	100 146	1.234
26. Provinz Westfalen[3])	† 243.015 380	446 248	1.836	—	—	—	52	446 300	439 775	1.810
27. Rheinprovinz	[11]) † 341.259 187	537 798	1.576	451	—	34 257	386	572 892	396 401	1.162
28. Hohenzollern	11.506 340	13 627	1.184	228	7 508	3 273	—	24 636	7 508	0.653
I. Societäten in den altpreussischen Provinzen	**1 870.516 827**	**4.342 786**	**2.322**	**18 707**	**26 628**	**162 581**	**42 883**	**4.593 567**	**3.915 674**	**2.093**
29. Landdrostei Osnabrück[4])	35.584 995	61 211	1.720	1 935	—	455	10	63 611	55 518	1.560
30. Hannover, vereinigte landschaftliche	[12]) 77.683 480	248 720	3.202	—	—	11 295	15	260 030	95 598	1.271
31. Bremen-Verden[5])	[13]) 47.978 975	94 745	1.975	—	—	4 091	1 609	100 445	54 360	1.094
32. Ostfriesland und Harlinger Land, plattes Land[6])	† 19.530 660	32 198	1.649	—	—	.	1 353	33 551	22 878	1.171
33. Desgl., Städte und Flecken[6])	† 10.610 770	10 611	1.000	—	—	.	1 350	11 961	2 598	0.245
34. Hoya-Diepholz	[13]) 22.453 225	56 149	2.501	—	—	—	—	56 149	69 352	2.957
35. Kurhessen	† 157.461 760	259 143	1.646	2 583	—	6 077	395	268 198	159 234	1.011
36. Nassau	† 91.833 550	30 611	0.333	—	—	59	90	30 760	21 937	0.239
37. Schleswig-Holstein, Aemter u. Landschaften[2])	† 109.258 804	346 394	3.170	—	—	—	93	346 487	344 438	3.152
39. Schleswig-Holstein, Landkirchen[7])	† 4.213 132	3 224	0.765	—	—	—	—	3 224	3 111	0.738
40. Desgl., adelige Brandgilde	† 29.770 850	135 396	4.548	—	—	2 927	592	138 915	114 663	3.851
41. „ allgemeine „	† 6.839 616	20 508	2.998	—	—	973	1 499	22 980	23 338	3.412
42. Frankfurt a. M.	† 43 397 969	24 294	0.560	—	—	—	640	24 934	43 024	0.991
II. Societäten in den neuen preussischen Provinzen	[15]) **656.617 786**	**1.323 204**	**2.015**	**4 518**	—	**25 877**	**7 646**	**1.361 245**	**1.010 049**	**1.538**
43. Sachsen, Königreich	† 522.243 900	1.191 358	2.281	—	—	17 003	5 243	1.213 604	1.227 839	2.351
44. Bayern, diesseit des Rheins[2])	† 609.047 230	1.193 000	1.959	—	—	13 833	[18]) 40 629	1.247 462	1.173 225	1.926
45. „ Pfalz	† 77.642 790	[17]) 77 643	1.000	—	—	.	.	77 643	69 412	0.894
46. Württemberg	† 341.908 220	203 147	0.594	—	—	29 904	1 821	234 872	286 010	0.837
47. Baden	† 208.393 208	157 320	0.755	—	—	2 050	.	159 370	127 262	0.611
48. Hessen-Darmstadt	† 186.687 732	218 151	1.169	—	—	1 701	405	220 257	195 981	1.050
49. Mecklenburg-Schwerin, Domanialanstalt[8])	[10]) 21.341 188	72 907	3.416	1 309	—	1 421	.	75 637	69 416	3.253
50. Desgl., ritterschaftliche zu Rostock[5])	16.617 470	37 695	2.268	359	—	386	258	38 698	37 295	2.244
51. Kr. Stargard, ritterschaftliche	6.821 534	20 064	2.911	.	—	—	.	20 064	18 705	2.742
52. Oldenburg	39.727 205	29 150	0.734	792	—	—	16	29 958	57 335	1.443
53. Weimar-Eisenach	55.785 930	75 348	1.351	—	7 802	9 027	—	92 177	81 246	1.456
54. Altenburg	33.213 925	43 650	1.314	—	—	2 291	—	45 941	20 329	0.612
55. Gotha	17.601 850	57 521	3.268	—	—	440	18	57 979	67 076	3.811
56. Braunschweig	† 70.341 700	75 234	1.070	14 074	2 223	22 520	1 837	115 888	95 076	1.352
57. Dessau-Köthen[2])	† 29.978 970	44 506	1.485	—	—	515	7	45 028	70 967	2.367
58. Bernburg	† 9.920 550	11 606	1.170	—	44 710	344	370	57 030	44 710	4.507
59. Lippe-Detmold	17.209 450	22 946	1.333	—	—	—	317	23 263	7 911	0.460
60. Lippe-Schaumburg	† 5.054 415	5 080	1.005	—	—	—	—	5 080	1 485	0.294
61. Waldeck	11.421 067	16 884	1.478	—	—	476	5	17 365	18 020	1.578
62. Bremen, Landgebiet	† 2.619 430	3 962	1.513	—	—	498	172	4 632	4 784	1.826
63. Lübeck, Stadt[6])	14.719 638	5 060	0.344	594	15 690	6 240	—	27 584	16 544	1.124
64. Hamburg, Gen.-Feuerkasse	† 103.441 500	90 133	0.871	7 227	—	—	121	97 481	33 209	0.321
65. „ Feuerk. ausserh. d. Stadt	† 25.950 790	26 911	1.037	*13 270	—	3 676	—	43 857	17 041	0.657
III. Societäten in den übrigen deutschen Staaten	**2 427.689 692**	**3.679 276**	**1.516**	**37 625**	**70 425**	**112 325**	**51 219**	**3.950 870**	**3.740 878**	**1.541**
Summe I—III	[16]) **4 954 824 305**	**9.345 248**	**1.886**	**60 850**	**97 053**	**300 783**	**101 748**	**9.905 682**	**8.666 601**	**1.749**

In diesen wie in allen folgenden Tabellen bedeuten die Punkte so viel wie „unbekannt“, die wagerechten Striche so viel wie „Null“, und die mit Sternchen versehenen Zahlen sind annähernd geschätzt. — [1]) und extraordinäre Einnahmen. — [2]) Rechnungsjahr vom 1. October 1865/66. — [3]) Rechnungsjahr vom 1. Juli 1865/66. — [4]) Zeit vom 16. Januar bis 20. November 1866. — [5]) Rechnungsjahr vom 1. Februar 1866/67. — [6]) Rechnungsjahr vom 1. Mai 1866/67. — [7]) Durchschnitt aus der Zeit vom 31. October 1864 bis 30. September 1867 (rund 3 Jahren). — [8]) Rechnungsjahr vom 1. April 1866/67. — [9]) Mit den Zahlen der Tabelle 1 übereinstimmende sind durch ein † Kreuzchen bezeichnet. — [10]) Durchschnitt zwischen der Versicherungssumme am Anfange des laufenden und des folgenden Jahres. — [11]) Versicherungssumme vom 1. Januar 1867. — [12]) Die Anstalt stellt in der Jahresrechnung die Beiträge aus dem eigentlichen Gebiete der Brandkasse für das II. Semester des vorhergehenden und das I. Semester des laufenden Jahres in Rechnung, weshalb dem Beitragsverhältniss der Durchschnitt der

Laufende Nr.	Ausgaben im Rechnungsjahre 1866: Regulirungskosten der Brandschäden. Thlr.	Prämien für die Rückversicherung. Thlr.	Für öffentliche Zwecke. Spritzen, Löschgeräthe, Löschhilfe. Thlr.	Entdeckung von Brandstiftern. Thlr.	Bauunterstützungen etc. Thlr.	Verwaltungskosten für Abschätzungen und Specialrevisionen. Thlr.	sonstige ordentliche. Thlr.	ausserordentliche. Thlr.	Zinsen. Thlr.	Sonstige Ausgaben. Thlr.	Summe aller Ausgaben. Thlr.	Vermögen (— Passiva) am Schlusse des Jahres. Thlr.
1.	16	—	195	—	—	71	4 824	—	—	—	124 041	174 644
2.	96	—	625	—	—	123	2 955	—	48	—	45 749	56 097
3.	5 223	—	1 730	—	—	—	11 919	—	.	111	513 430	401 108
4.	—	—	—	—	—	—	642	—	—	—	1 812	26 667
5.	576	—	195	—	—	—	8 267	—	—	—	75 638	93 700
6.	2 066	—	537	—	—	214	8 471	—	837	—	252 236	150 995
7.	1 947	—	12 139	241	—	2 442	29 087	—	88	166	492 043	188 093
8.	546	1 263	107	—	—	—	6 957	—	120	—	40 355	15 000
9.	1 223	—	2 611	20	—	36	5 053	—	3	42	183 743	146 296
10.	.	—	3 000	.	.	—	708	—	.	.	14 344	.
11.	720	—	308	—	—	1	5 333	—	—	—	65 932	19 387
12.	—	—	—	—	—	—	149	—	—	—	266	.
13.	667	—	58 451	—	—	—	2 781	—	—	—	117 963	—
14.	547	—	1 767	—	—	3 119	10 029	—	22	2 193	241 882	231 565
15.	—	—	17 555	—	—	178	15 772	—	—	777	401 576	59 164
16.	303	462	2 369	—	—	112	5 651	929	—	294	86 698	97 472
17.	—	11 805	232	—	—	—	1 326	—	.	4	54 592	.
18.	166	—	327	—	—	—	3 036	—	—	—	46 966	127 650
19.	948	538	682	85	—	646	18 076	—	—	—	185 858	428 915
20.	69	5 620	2 000	—	46	68	5 000	431	—	6 729	27 830	160 718
21.	201	—	2 592	—	—	—	10 087	—	—	29	138 157	139 242
22.	853	—	4 530	50	—	7 392	16 526	3 967	95	2 413	209 408	198 626
23.	14	—	96	—	—	5	69	—	—	9	3 343	6 954
24.	—	—	63	—	—	9	548	—	—	54	3 447	—1 059
25.	396	1 112	2 106	200	900	3 649	19 371	8 886	270	789	137 825	148 107
26.	1 624	3 187	1 177	—	—	379	43 377	679	.	.	490 198	.
27.	4 488	—	2 158	—	—	367	66 444	—	—	1 255	471 113	819 023
28.	79	9 483	114	—	—	4	54	—	—	—	17 242	76 080
	22 768	**33 470**	**117 666**	**596**	**946**	**18 815**	**302 512**	**14 892**	**1 483**	**14 865**	**4.443 687** [14])	**3.764 444**
29.	431	—	—	—	—	—	3 199	—	—	—	59 148	13 323
30.	879	—	3 755	—	—	392	15 735	13 724	—	—	130 083	579 564
31.	—	—	3 242	—	560	—	7 493	894	1 056	109	67 714	153 411
32.	227	—	226	—	—	—	1 333	—	—	1 360	26 024	69 163
33.	20	—	574	—	—	—	596	—	—	1 355	5 143	26 461
34.	198	—	2 217	—	—	—	2 746	—	—	—	74 513	1 511
35.	—	—	—	—	—	—	11 895	—	—	763	171 892	78 519
36.	—	—	—	—	—	—	1 637	114	—	119	23 807	.
37.	702	—	—	—	—	—	1 291	—	—	56	346 487	—
39.	—	—	93	—	—	16	4	—	—	—	3 224	—
40.	—	—	2 613	—	—	—	2 453	2	1 720	—	121 451	76 000
41.	—	—	270	—	—	3	739	3	.	.	24 353	8 410
42.	105	—	—	—	155	132	2 454	—	973	—	46 843	— 34 718
	2 562	**—**	**12 990**	**—**	**715**	**543**	**51 575**	**14 737**	**3 749**	**3 762**	**1.100 682** [14])	**971 644**
43.	—	—	20 277	78	11 060	—	88 351	—	—	1 329	1.348 934	— 27 163
44.	—	—	—	—	—	—	71 360	—	—	—	1.244 585	902 516
45.	—	—	—	—	—	—	6 622	—	.	.	76 034	34 286
46.	1 226	—	1 294	114	51	10 374	25 196	—	—	2 082	326 347	491 278
47.	1 099	—	—	—	—	13 067	7 537	14 607	.	.	163 572	.
48.	642	—	—	—	—	20	15 480	—	—	54	212 177	83 006
49.	336	—	859	—	—	336	1 250	—	—	.	72 197	43 713
50.	—	—	258	—	—	—	290	—	—	—	37 843	34 263
51.	92	—	258	—	—	—	516	—	.	.	19 571	4 623
52.	—	—	—	—	—	205	996	452	—	1 542	60 530	.
53.	—	7 293	3 196	—	—	113	3 483	4 143	—	3	99 427	211 573
54.	—	—	—	—	—	—	1 411	—	—	—	21 740	77 482
55.	514	—	1 912	—	2 336	—	2 042	191	868	8	74 947	—
56.	490	5 550	—	—	—	725	1 500	126	—	23	103 490	482 803
57.	—	—	222	—	2 102	2	1 229	24	—	—	74 546	12 923
58.	456	11 090	—	—	—	—	356	—	—	—	56 612	1 981
59.	—	—	3 054	—	—	—	222	—	—	—	11 187	18 800
60.	—	—	983	—	—	—	381	—	—	—	2 849	7 100
61.	3	364	90	—	—	—	445	—	—	—	18 922	10 781
62.	—	—	—	—	—	—	775	—	—	18	5 577	13 588
63.	44	7 878	—	—	—	—	1 004	212	—	—	25 682	164 370
64.	994	—	45 614	—	—	4 657	6 439	—	—	—	90 913	20 513
65.	—	3 006	7 200	—	—	—	5 068	—	—	334	32 649	103 391
	5 896	**35 181**	**85 217**	**192**	**15 549**	**29 499**	**241 903**	**19 755**	**868**	**5 393**	**4.180 331** [14])	**2.591 827**
	31 226	**68 651**	**215 873**	**788**	**17 220**	**48 857**	**595 990**	**49 384**	**6 100**	**24 020**	**9.724 700** [14])	**7.327 915**

Versicherungssummen am Schluss dieser Zeiträume zugrunde gelegt wurde; für die Brandschäden- u. dgl. Berechnungen war dagegen der Durchschnitt der Versicherungssummen am Schluss der beiden Semester des laufenden Jahres mit 75.226 330 Thlr. in Rechnung zu ziehen. — [13]) Versicherungssumme des Vorjahres, nach welcher die Beiträge ausgeschrieben werden. — [14]) ohne die Anstalten, von denen keine Nachrichten über das Vermögen vorliegen. — [15]) Summe für die Berechnung des Verhältnisses der Beiträge, wogegen 656.851 786 Thlr. für die Verhältnisse der Brandschäden u. dgl. zugrunde zu legen waren. — [16]) desgl. 4 955.058 305 Thlr. — [17]) Berechnung der Beiträge nach dem Ausschreibungs-Massstabe von 1 Promille. — [18]) nebst Beiträgen vom Versicherungszugang zum Vorschussfonds. — [19]) bei neu hinzutretenden oder bei Veränderung bestehender Versicherungen.

(3.) Benennung der Anstalten.	Versicherungs-summe[9]).	Einnahmen im Rechnungsjahre 1867: Beiträge überhaupt.	Beiträge ‰ Vers.-summe.	Sonstige Erhebungen von den Versicherten.	Antheil der Rückversicherer an den Brandschäden	Zinsen.	Sonstige Einnahmen.	Summe aller Einnahmen.	Brandentschädigungen überhaupt.	Brandentschädigungen ‰ Vers.-summe.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Ostpreussen, Landschaft	32.786 810	103 988	3.172	—	—	[1]) 5 288	—	109 276	98 991	3.019
2. „ Städte	† 10.333 870	70 889	6.859	—	—	2 859	17	73 765	69 070	6.684
3. „ Land	† 45.946 030	442 041	9.621	4 853	—	23 156	1 692	471 742	396 670	8.633
4. Königsberg, Stadt	† 3.142 042	5 314	1.691	—	—	1 418	—	6 732	998	0.318
5. Westpreussen, Landschaft	21.155 457	73 882	3.492	4 047	—	2 190	395	80 514	97 723	4.619
6. „ allgemeine	† 23.679 730	171 495	7.242	—	—	6 733	40	178 268	165 900	7.006
7. Provinz Posen	[10]) 103.187 600	411 858	3.991	—	—	24 346	211	436 415	347 842	3.371
8. Altpommern, Städte	† 8.441 066	22 286	2.640	—	4 284	20	17	26 607	19 618	2.324
9. „ Land	[10]) 63.868 460	191 872	3.004	—	—	10 697	—	202 569	153 181	2.398
10. Stettin, Stadt	† 19.026 350	12 364	0.650	—	—	.	.	12 364	422	0.022
11. Neuvorpommern	† 26.601 590	81 696	3.071	—	—	.	17	81 713	74 464	2.799
12. Stralsund, Stadt	† 4.908 867	1 822	0.371	—	—	—	10	1 832	805	0.164
13. Berlin, Stadt[2])	† 272.187 400	153 597	0.564	—	—	—	—	153 597	71 351	0.262
14. Kur-, Neumark u. Niederlausitz, Städte	93.217 413	178 534	1.915	—	—	291	1 157	179 982	136 189	1.461
15. Kurmark und Niederlausitz, Land	110.314 788	346 401	3.140	2 206	—	2 697	15 646	366 950	311 701	2.826
16. Neumark, Land	44.727 037	103 175	2.307	2 301	10	3 517	255	109 258	99 561	2.226
17. Oberlausitz	† 9.602 180	29 499	3.072	—	7 823	—	185	37 507	17 999	1.874
18. Schlesien, Städte	† 31.778 870	13 036	0.410	—	—	4 173	82	17 291	55 009	1.731
19. „ Land	73.447 850	243 630	3.317	—	—	17 129	744	261 503	171 187	2.331
20. Breslau, Stadt	† 53 273 660	33 795	0.634	—	741	8 336	4 674	47 546	8 393	0.158
21. Provinz Sachsen, Städte	82.764 435	123 211	1.489	—	—	3 750	122	127 083	100 491	1.214
22. Magdeburg, Land	90.792 634	226 827	2.498	444	—	9 143	2 562	238 976	151 436	1.668
23. Wische-Societät	† 1.355 900	8 360	6.166	—	—	155	—	8 515	11 810	8.710
24. Halberstadt, Ritterschaft	4.633 365	3 649	0.787	—	—	48	—	3 697	434	0.094
25. Herzogthum Sachsen, Land	84.905 085	187 303	2.206	—	4 529	4 624	239	196 695	87 941	1.036
26. Provinz Westfalen[3])	† 252.539 390	464 295	1.839	758	5	2 472	836	468 366	524 418	2.076
27. Rheinprovinz	[12]) † 356.983 750	558 981	1.566	474	—	38 755	2 143	600 353	395 536	1.108
28. Hohenzollern	11.871 796	12 097	1.019	136	9 320	3 406	—	24 959	9 320	0.785
I. Societäten in den altpreussischen Provinzen	**1 937.473 425**	**4.275 897**	**2.207**	**15 219**	**26 712**	**175 203**	**31 044**	**4.524 075**	**3.578 460**	**1.847**
29. Landdrostei Osnabrück[4])	36.445 795	62 546	1.716	1 339	—	21	—	63 906	57 392	1.575
30. Hannover, vereinigte landschaftliche	[13]) 75.805 020	194 139	2.561	—	—	20 933	—	215 072	110 851	1.442
31. Bremen-Verden[5])	[14]) 49.669 400	98 229	1.978	—	—	4 437	155	102 821	68 537	1.336
32. Ostfriesland u. Harlingerland, plattes Land[6])	† 19.738 370	32 509	1.647	—	—	.	—	32 509	20 586	1.043
33. Desgleichen, Städte und Flecken[6])	† 10.686 410	10 750	1.005	—	—	.	—	10 750	7 950	0.744
34. Hoya-Diepholz	[14]) 23.453 950	47 861	2.041	—	—	—	—	47 861	48 393	1.989
35. Kurhessen	† 157.349 100	177 685	1.129	2 535	—	7 053	597	187 870	154 316	0.981
36. Nassau	† 94.381 470	36 704	0.389	—	—	432	33	37 169	50 670	0.537
37. Schleswig-Holstein, Aemter u. Landschaften[2])	† 111.680 040	276 025	2.472	—	—	—	10	276 035	263 361	2.358
38. Desgleichen, Städte	55.981 620	69 977	1.250	—	—	13	—	69 990	51 118	0.913
39. „ Landkirchen[7])	† 4.213 132	3 224	0.765	—	—	—	—	3 224	3 111	0.738
40. „ adelige Brandgilde	† 23.544 328	68 050	2.890	—	—	2 583	74	70 707	67 432	2.864
41. „ allgemeine „	† 6.460 486	11 189	1.732	—	—	980	161	12 330	15 884	2.459
42. Frankfurt a. M.	† 41.712 191	* 23 639	0.567	—	—	—	2 862	26 501	183 291	4.394
II. Societäten in den neuen preussischen Provinzen	[15]) **711.121 312**	**1.112 527**	**1.564**	**3 874**	—	**36 452**	**3 892**	**1.156 745**	**1.102 892**	**1.543**
43. Sachsen, Königreich	† 536.015 700	1.209 773	2.257	—	—	16 834	3 236	1.229 843	1.329 616	2.481
44. Bayern, diesseit des Rheins[2])	† 632.909 020	1.765 028	2.789	34 825	—	11 823	3 523	1.815 199	1.631 812	2.578
45. „ Pfalz	† 79.748 420	[17]) 119 623	1.500	.	—	.	.	119 623	107 298	1.345
46. Württemberg	† 362.765 058	287 321	0.792	—	—	28 098	2 603	318 022	279 256	0.770
47. Baden	† 219.514 627	[18]) 315 129	1.436	—	—	2 244	.	317 373	269 313	1.227
48. Hessen-Darmstadt	† 191.783 989	216 112	1.127	—	—	1 704	86	217 902	201 176	1.049
49. Mecklenburg-Schwerin, Domanialanstalt[8])	[10]) 21.760 112	59 136	2.718	1 241	—	1 433	.	61 810	58 393	2.684
50. Desgl., ritterschaftliche zu Rostock[5])	16.385 560	66 665	4.068	357	—	398	580	68 000	66 665	4.068
51. Kr. Stargard, ritterschaftliche zu Neubrandenburg	5.812 600	8 708	1.498	53	—	—	—	8 761	11 140	1.917[11])
52. Oldenburg	40.253 265	59 488	1.478	1 338	—	—	101	60 927	33 964	0.844
53. Weimar-Eisenach	60.416 615	81 538	1.350	—	5 759	9 375	—	96 672	81 032	1.341
54. Altenburg	35.045 875	—	—	—	—	3 367	600	3 967	21 333	0.609
55. Gotha	19.272 430	62 937	3.266	—	—	11	1 050	63 998	13 284	0.689
56. Braunschweig	† 72.390 025	77 136	1.066	*14 000	232	.	551	91 919	121 355	1.676
57. Dessau-Köthen[2])	† 30.176 290	45 720	1.515	—	—	297	60	46 077	50 426	1.671
58. Bernburg	† 10.823 757	12 393	1.145	—	6 626	10	—	19 029	6 626	0.612
59. Lippe-Detmold	17.636 300	23 515	1.333	—	—	—	45	23 560	15 698	0.890
60. Lippe-Schaumburg	† 5.221 690	5 802	1.111	—	—	—	—	5 802	4 140	0.793
61. Waldeck	† 11.680 800	17 395	1.489	—	—	475	—	17 870	28 689	2.456
62. Bremen, Landgebiet	† 2.691 340	4 058	1.508	—	—	487	3	4 548	5 195	1.930
63. Lübeck, Stadt[6])	15.579 622	5 343	0.343	1 757	—	6 623	46	13 769	61	0.004
64. Hamburg, Gen.-Feuerkasse	† 106.265 300	92 652	0.871	6 247	—	—	577	99 476	88 523	0.833
65. „ ausserhalb der Stadt	† 29.706 770	30 806	1.037	*14 074	—	4 005	21	48 906	2 149	0.072
III. Societäten in den übrigen deutschen Staaten	**2 523.855 165**	**4.566 278**	**1.809**	**73 892**	**12 617**	**87 184**	**13 082**	**4.753 053**	**4.427 144**	**1.754**
Summe	[16]) **5 172.449 902**	**9.954 702**	**1.925**	**92 985**	**39 329**	**299 839**	**48 018**	**10.433 873**	**9.108 496**	**1.760**

[1]) und extraordinäre Einnahmen. [2]) 1. October 1866/7. — [3]) 1. Juli 1866/7. — [4]) 21. November 1866 bis 13. September 1867. — [5]) 1. Februar 1867/8. — [6]) 1. Mai 1867/8. — [7]) Wiederholung aus Tabelle 2. — [8]) 1. April 1867/8. — [9]) Mit den Zahlen der Tabelle 1 übereinstimmende sind durch ein † Kreuzchen bezeichnet. — [10]) Durchschnitt der Versicherungssummen zu Anfang des laufenden und des folgenden Jahres. — [11]) einschliesslich Entschädigungen für Umfriedigungen u. dgl., die auf 7 000 Thlr. geschätzt sind. — [12]) 1. Januar 1868. — [13]) vgl. Anmerk. 12 zu Tabelle 2; der Durchschnitt für die Vergleichung der Brandschäden u. s. w.

Laufende Nr.	Ausgaben im Rechnungsjahre 1867: Regulirungskosten der Brandschäden.	Prämien für Rückversicherung.	Für öffentliche Zwecke. Spritzen, Löschgeräthe, Löschhilfe.	Entdeckung von Brandstiftern.	Bauunterstützungen etc.	Verwaltungskosten für Abschätzungen und Specialrevisionen.	Verwaltungskosten sonstige ordentliche.	Verwaltungskosten ausserordentliche.	Zinsen.	Sonstige Ausgaben.	Summe aller Ausgaben.	Vermögen (— Passiva) am Schlusse des Jahres.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1.	13	—	368	—	—	418	4 497	—	—	—	104 287	175 794
2.	86	—	101	—	—	—	3 403	—	7	—	72 667	56 826
3.	4 747	—	1 558	—	—	—	12 640	—	.	121	415 736	445 939
4.	—	—	—	—	—	—	636	—	—	—	1 634	31 765
5.	655	—	331	—	—	—	8 815	—	—	—	107 524	69 411
6.	2 108	—	677	25	—	56	8 536	—	966	—	178 268	150 995
7.	1 946	—	11 624	176	—	2 462	33 688	—	73	192	398 003	228 822
8.	489	5 452	7	—	—	—	6 323	—	79	—	31 968	10 000
9.	1 271	—	2 177	—	—	40	5 201	78	—	26	161 974	* 186 891
10.	.	380	3 000	—	—	—	346	—	.	.	4 148	42 900
11.	967	—	368	—	—	—	5 453	—	—	—	81 252	19 766
12.	—	—	25	—	—	—	185	—	—	—	1 015	.
13.	782	—	82 806	—	—	—	4 375	—	—	—	159 314	—
14.	569	—	1 316	—	—	3 964	10 176	—	485	2 000	154 429	232 165
15.	—	—	[11] 16 679	15	—	266	15 520	—	—	784	344 965	59 391
16.	383	1 077	3 481	60	—	139	5 521	160	27	5	110 414	87 865
17.	—	12 371	125	—	—	—	1 453	—	.	5	31 953	.
18.	380	—	221	—	—	—	3 033	—	—	144	58 787	86 153
19.	901	562	544	25	—	262	19 010	—	—	—	192 491	497 926
20.	63	10 465	2 000	50	18	533	5 000	—	—	3 022	29 544	178 720
21.	213	—	2 608	50	—	—	9 177	—	—	—	112 539	154 068
22.	995	—	5 069	25	25	5 189	18 198	2 324	180	3 338	186 779	243 677
23.	24	—	159	—	—	36	125	48	—	33	12 235	2 788
24.	11	—	37	—	—	—	269	—	-	6	757	1 882
25.	531	4 023	4 132	525	1 849	—	19 515	7 344	42	[illegible]	130 200	219 902
26.	2 277	3 739	1 091	—	—	3 762	41 745	9 249	1 794	227	584 852	.
27.	5 957	—	1 957	—	—	312	69 204	—	—	1 087	475 [illegible]	958 923
28.	135	9 744	171	—	—	2 047	30	—	—	—	19 400	81 764
	25 503	**47 813**	**142 632**	**951**	**1 892**	**19 216**	**312 074**	**19 203**	**3 653**	**11 526**	**4.162 923**	[19] **4.224 333**
29.	519	—	—	—	—	—	2 994	—	—	—	60 905	16 324
30.	1 142	—	8 979	—	—	307	19 878	1 700	—	—	142 857	611 779
31.	—	—	2 190	—	—	—	7 890	1 278	449	15	80 359	175 873
32.	201	—	423	—	—	—	1 914	—	—	—	23 124	80 214
33.	28	—	449	—	—	—	710	—	—	—	9 137	28 808
34.	252	—	2 327	—	—	376	2 443	93	—	—	53 884	— 4 509
35.	—	—	—	—	—	—	11 089	—	—	238	165 643	100 746
36.	—	—	—	—	—	—	1 338	—	—	46	52 054	.
37.	697	—	—	—	—	—	1 298	—	—	10 679	276 035	—
38.	—	—	—	—	—	—	611	36	—	—	51 765	—
39.	—	—	93	—	—	16	4	—	—	—	3 224	—
40.	—	—	1 320	—	—	—	2 164	140	420	12	71 488	76 496
41.	—	—	—	—	—	—	699	—	1 408	340	18 331	2 409
42.	165	—	—	—	954	35	2 280	—	1 822	—	188 547	— 196 764
	3 004	—	**15 781**	—	**954**	**734**	**55 312**	**3 247**	**4 099**	**11 330**	**1.197 353**	[19] **931 376**
43.	—	—	18 491	122	10 656	—	88 524	—	—	617	1.448 026	— 245 346
44.	—	—	—	—	—	—	75 611	—	—	—	1.707 423	1.010 292
45.	—	—	—	—	—	—	8 988	—	—	.	116 286	* 38 000
46.	1 141	—	1 560	277	339	7 753	26 725	561	—	1 850	319 462	490 575
47.	1 450	—	—	—	—	12 222 [20]	10 720	11 792	.	.	305 497	.
48.	920	—	—	—	—	464	15 141	—	—	137	217 838	124 354
49.	344	—	1 058	—	—	344	1 247	—	—	.	61 386	43 465
50.	—	—	580	—	—	—	295	—	—	—	67 540	35 018
51.	53	—	114	—	—	—	624	—	160	—	12 091	1 293
52.	—	—	—	—	—	95	1 333	243	—	15	35 650	.
53.	—	7 363	3 329	—	—	2	3 664	698	—	63	96 151	212 094
54.	—	—	—	—	—	—	384	—	—	—	21 717	59 732
55.	151	—	1 728	—	1 103	—	2 066	363	1 551	8	20 254	—
56.	686	5 754	—	—	—	880	1 500	74	—	38	130 287	450 000
57.	—	—	—	—	450	2	1 450	—	—	—	52 328	6 672
58.	177	11 843	—	—	—	—	251	—	—	—	18 897	2 113
59.	—	—	3 914	—	—	—	325	—	—	—	19 937	23 000
60.	—	—	221	—	—	—	369	—	—	—	4 730	7 100
61.	—	181	80	—	—	—	454	216	—	—	29 620	10 826
62.	—	—	—	—	—	—	721	—	28	38	5 982	12 154
63.	16	8 237	—	—	—	—	1 062	2 158	—	—	11 534	166 605
64.	1 354	—	51 429	—	—	4 777	6 374	—	—	33	152 490	— 32 501
65.	—	2 728	7 671	—	—	—	5 919	—	--	342	18 809	133 687
	6 292	**36 106**	**90 175**	**399**	**12 548**	**26 539**	**253 747**	**16 105**	**1 739**	**3 141**	**4.873 935**	[19] **2.549 133**
	34 799	**83 919**	**248 588**	**1 350**	**15 394**	**46 489**	**621 133**	**38 555**	**9 491**	**25 997**	**10.234 211**	[19] **7.704 842**

ist dagegen 76.890 735 Thlr. — [14]) Versicherungssumme des Vorjahres. — [15]) zur Berechnung des Beitragsdurchschnitts, dagegen 714.724 027 Thlr. zur Berechnung des Durchschnitts der Brandschäden etc. — [16]) desgl. 5 176.052 617 Thlr. — [17]) Berechnung der Beiträge nach der Ausschreibung von 1½ Promille. — [18]) in ähnlicher Weise, wie vorbemerkt, berechnet. — [19]) ohne die Anstalten, von denen keine Nachrichten über das Vermögen vorliegen. — [20]) einschliesslich Hebegebühren, die mit 6 765 Thlr. geschätzt worden sind.

	1866: Thlr.	1867: Thlr.
Erhobene Beiträge	9.345 248	9.954 702
Antheil der Rückversicherer an den Brandschäden	97 053	39 329
Ausgaben für Brandschäden . . .	8.666 601	9.108 496
„ „ Regulirung derselben .	31 226	34 799
„ „ die Rückversicherung .	68 651	83 919
„ „ öffentliche Zwecke . .	233 871	265 332
„ „ die Verwaltung . . .	694 231	706 177

Zieht man ferner eine Parallele zwischen Beiträgen und Brandschäden in den beiden Jahren mit dem Durchschnitt aus den vorhergehenden 10 Jahren, wie derselbe in der Eingangs erwähnten früheren Abhandlung ermittelt worden ist, so ergiebt sich folgendes Verhältniss auf je 1 000 Thlr. Versicherungssumme:

Hiernach sind also, wenn man den Durchschnitt pro 1866/67 mit dem Durchschnitt pro 1856/65 vergleicht, die Beiträge und Brandschäden bei den preussischen Societäten gefallen, bei den übrigen Societäten dagegen gestiegen. Mit Ausnahme von Sachsen, Oldenburg, Altenburg, den beiden Lippe und der Feuerkasse ausserhalb der Stadt Hamburg haben die der dritten Gruppe angehörigen Societäten sämmtlich mehr oder minder höhere Brandschäden gehabt. Vor Allem ist Bayern diesseit des Rheins sehr schwer von ungewöhnlich hohen Brandschäden betroffen worden. Dieselben betrugen nämlich pro Mille Versicherungssumme im Jahre vom 1. October 1865/66 1 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. und im Jahre vom 1. October 1866/67 2 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf. gegen 1 Thlr. 11 Sgr. 1 Pf. im Durchschnitt der vorhergehenden 10 Jahre.

Die Brandversicherungs-Anstalt für das Königreich Sachsen zeigt, wie gesagt, eine Minderung der Brandschäden, und zwar in 1868 von 18 Sgr. 8 Pf. und in 1867 von 14 Sgr. 9 Pf.

Gruppe der Societäten.	Beiträge pro Mille 1856/65. Thlr.	Sgr.	pf.	1866. Thlr.	Sgr.	pf.	1867. Thlr.	Sgr.	pf.	12jähr. Durchschnitt Thlr.	Sgr.	pf.	Brandschäden pro Mille 1856/65. Thlr.	Sgr.	pf.	1866. Thlr.	Sgr.	pf.	1867. Thlr.	Sgr.	pf.	12jähr. Durchschnitt Thlr.	Sgr.	pf.
1. in den alten preussischen Provinzen	2	9	7	2	9	8	2	6	3	2	7	10	2	2	6	2	2	9	1	25	5	1	29	—
2. „ „ neuen „ „	1	26	7	2	—	5	1	16	11	1	23	5	1	19	3	1	16	2	1	16	3	1	16	3
3. im übrigen Deutschland	1	17	5	1	15	6	1	24	3	1	19	11	1	11	—	1	16	3	1	22	7	1	19	6
überhaupt . . .	**1**	**27**	—	**1**	**26**	**7**	**1**	**27**	**9**	**1**	**27**	**2**	**1**	**20**	**3**	**1**	**22**	**6**	**1**	**22**	**10**	**1**	**22**	**8**

pro Mille Versicherungssumme gegen den Durchschnitt pro 1856/65. Gleichwohl ist auch diese Anstalt von zwei sehr bedeutenden Bränden heimgesucht worden: einem zu Ehrenfriedersdorf am 10. August 1866, der auf 150 Brandstätten 110 Gebäude total und 76 partiell beschädigte und einen Brandschaden-Aufwand von 125 448 Thalern verursachte; dem anderen zu Johanngeorgenstadt am 19. August 1867, der auf 285 Brandstätten 283 Gebäude total und 302 partiell beschädigte und mit 356 908 Thlrn. vergütet wurde. Das Deficit, welches diese Anstalt am Schlusse des Jahres 1867 mit 245 346 Thlr. zeigt, ist lediglich durch diese beiden Brände herbeigeführt, die im Uebrigen recht klar vor Augen gestellt haben, wie segensreich die öffentlichen Anstalten durch die Versicherung solcher eng und schlecht gebauten Ortschaften wirken.

Von den preussischen Societäten zeigen übrigens einzelne ebenfalls eine Steigerung der Brandschäden zum Theil in sehr erheblichem Grade. Es gilt dies namentlich von Ostpreussen Städte mit 6 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf. pro Mille im Jahre 1867, Ostpreussen Land mit 9 Thlr. 29 Sgr. 8 Pf. in 1866 und 8 Thlr. 19 Sgr. in 1867, Westpreussen allgemeine mit resp. 9 Thlr. 17 Sgr. 5 Pf. und 7 Thlr. 2 Pf., Wischesocietät mit 8 Thlr. 21 Sgr. 4 Pf. in 1867 und Frankfurt a. M. mit 4 Thlr. 11 Sgr. 10 Pf. in 1867. Dagegen haben sich den Societäten in den Provinzen Schlesien und Sachsen (mit Ausnahme der eben erwähnten Wische), in der Rheinprovinz, in Hannover (mit Ausnahme von Hoya-Diepholz) und in Nassau die Jahre 1866 und 1867 sehr günstig erwiesen.

Die Rückversicherung hat, wie sich aus der obigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben ergiebt, den betheiligten Societäten in den beiden Jahren 1866 und 1867 eine Mehrausgabe von 16 188 Thlr. verursacht. In Rückdeckung gegeben waren *ultimo* 1866 von dreizehn Anstalten $58._1$ und *ultimo* 1867 von zwölf Anstalten $61._6$ Millionen Thlr., darunter namentlich Hohenzollern und Anhalt-Bernburg ganz, Lübeck mit $^{19}/_{20}$ und Oberlausitz mit der Hälfte des Immobiliars.

Von der Feuerkasse ausserhalb der Stadt Hamburg ist der Betrag der Rückversicherung in beiden Jahren nicht bekannt, ebensowenig von Westfalen und Stettin Stadt im Jahre 1867. Der Rückversicherungsvertrag, welcher zwischen Anhalt-Bernburg und der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft bestand, lief mit dem Jahre 1867 ab, und es ist demzufolge äusserem Vernehmen nach vor Kurzem ein neuer Rückversicherungsvertrag geschlossen worden.

Die Ausgaben für öffentliche Zwecke und die Verwaltungskosten sind zwar absolut in den Jahren 1866 und 1867 höher als nach dem Durchschnitt pro 1856/65, stehen aber, reducirt auf 1000 Thlr. Versicherungssumme, diesem fast ganz gleich.

Unter den Ausgaben für „Bauunterstützungen u. dgl.“, welche des knappen Raumes wegen eine einzige statt zweier Spalten einnehmen, sind als „sonstige Ausgaben für öffentliche Zwecke“ (also nicht für Unterstützungen zu Bauten) bezeichnet: bei Stadt Breslau im ersten Jahre 46 und im zweiten 18, bei der Stadt Frankfurt a. M. 155 und 954, bei Königreich Württemberg 0 und 313, zusammen 201 und 1 285 Thlr.

Sämmtliche Einnahmen überstiegen sämmtliche Ausgaben

		1866:	1867:
in Altpreussen um	Thlr.	149 880	361 152
in den neuen Provinzen um .	„	260 563	— 40 608
im übrigen Deutschland um .	„	— 229 461	— 120 882
zusammen um . .	Thlr.	180 982	199 662

Zur Vervollständigung der in Tabellen 2 und 3 aufgeführten Thatsachen mögen noch Mittheilungen über einige dort nicht erwähnte Societäten hier Platz finden, nämlich über die der Städte Elbing, Thorn, Wismar (Nr. 68 der Tabelle 1), sowie der Herrschaften Jever (Nr. 69) und Kniphausen (Nr. 70); letztere Nachrichten sind einer Abhandlung des oldenburgischen Regierungsraths Mutzenbecher in den „Mittheilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten“ entnommen.

1. Elbing hatte im Jahre 1866 4 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. und im Jahre 1867 1 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf., im Durchschnitt beider Jahre 2 Thlr. 26 Sgr. 6 Pf. Brandschäden pro Mille Versicherungssumme. In Folge dessen trat ein Rückgang der Versicherungssumme von 1.955 360 Thlr. in 1866 auf 1.919 430 Thlr. in 1867 ein, und es hat sich die Societät seit 5. August 1867 mit der Hälfte rückgedeckt. Im Durchschnitt der 10 Jahre von 1856—65 betrugen die Beiträge 1 Thlr. 10 Sgr., die Schäden 1 Thlr. 4 Pf. pro Mille Versicherungssumme, die Beiträge im Durchschnitt der zwei letzten Jahre 2 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf. Die Societät hat 28 880 Thlr. Reservefonds in 1867.
2. Thorn hatte *ultimo* 1867 eine Versicherungssumme von 2.385 000 Thlr. und einen Reservefonds von 176 250 Thlr. oder 76 Thlr. pro Mille. Die Schäden berechnen sich im Durchschnitt der 10 Jahre von 1856—65 auf 9 Sgr. 2 Pf., im Durchschnitt der beiden Jahre 1866/67 nur auf ca. 5 Pf. pro Mille. Die Resultate sind also sehr günstige gewesen. Thorn ist zur Hälfte rückgedeckt bei der North-British.
3. Wismar hatte *ultimo* 1867 3.595 000 Thlr. Versicherungssumme und 73 617 Thlr. = $20._5$ Thlr. pro Mille Reservefonds. Die Beiträge betrugen bis zum Jahre 1858 $^5/_6$,

von da ab nur 5/8 pro Mille, die Schäden im Durchschnitt der 10 Jahre 1856—65 26 Sgr. 3 Pf., im Durchschnitt der beiden letzten Jahre 4 Sgr. 6 Pf. pro Mille. Die Societät ist bereits seit 1847 ganz in Rückdeckung gegeben.

4. Bei der Brandversicherungs-Anstalt in der Herrschaft **Jever** waren am Schlusse des Jahres 1856 5 337 Gebäude zu 3.640 370 Thlr. Gold, am Schlusse des Jahres 1865 5 255 Gebäude zu 3.774 040 Thlr. Gold versichert. Während dieser 10 Jahre wurden 45 Gebäude durch Brand zerstört oder beschädigt und für dieselben 24 801 1/4 Thlr. Gold an Entschädigung geleistet. Die Zahl der Brandfälle war am grössten in den Jahren 1857, 1858 und 1861 mit je 6, am geringsten im Jahre 1864 mit 1; die Brandschäden beliefen sich am höchsten im Jahre 1860 auf 6 051 Thlr. Gold, am niedrigsten im Jahre 1864 auf 26 1/4 Thlr. Gold.

5. Bei der Brandversicherungs-Anstalt in der Herrschaft **Kniphausen** waren versichert am Schlusse des Jahres 1856: 663 Gebäude zu 443 640 Thlr. Gold, am Schlusse des Jahres 1865: 705 Gebäude zu 529 285 Thlr. Gold. In den 10 Jahren 1856—65 ist nur für 2 beschädigte Gebäude Entschädigung zu leisten gewesen mit 1441 Thlr. Gold. Beide Brände fielen in das Jahr 1865.

C. Die Mobiliarversicherung (nebst deren Vergleichung mit der Immobiliarversicherung).

(4.) Benennung der Anstalten.	Zeitraum.	Mobiliarversicherung. Versicherungssumme am Schlusse des Zeitraums. Thlr.	Beiträge. Thlr.	Brandschäden Thlr.	Prämien für Rückversicherungen. Thlr.	Antheil der Rückversicherer an den Brandschäden Thlr.	Brandschäden abzügl. d. Anth. der Rückvers., zuzügl. Rückvers.-Prämien. Thlr.	Immobiliarversicherung. Versicherungssumme am Schlusse des Zeitraums. Thlr.	Brandschäden. Thlr.	Prämien für Rückversicherungen. Thlr.	Antheil der Rückversicherer an den Brandschäden Thlr.	Brandschäden abzügl. d. Anth. der Rückvers., zuzügl. Rückvers.-Prämien Thlr.
1. Westfälische Provinzial-Feuersocietät	1863	13.890 250	14 801	31 019	—	—	31 019	190.905 490	623 113	24 276	24 106	623 283
	1/1-30/6. 64	18.041 530	15 316					197.110 470				
	1/7. 1864/65	24.759.940	39 403	31 847	—	—	31 847	206.061 790	393 749	4 200	4 400	393 549
	1/7. 1865/66	29.748 080	48 239	25 178	—	—	25 178	213.267 300	414 597	3 187	—	417 784
	1/7. 1866/67	33.477 840	55 529	40 132	—	—	40 132	219.061 550	484 286	3 739	5	488 020
	1/7. 1867/68	36.593 880	59 179	29 081	—	—	29 081	224.441 040	386 608	4 361	307	390 662
	5 1/2 Jahre	**1) 147.490 755**	**232 458**	**157 257**	—	—	**157 257**	**1) 1 152.292 405**	**2.302 353**	**39 763**	**28 818**	**2.313 298**
2. Rheinische Provinzial-Feuersocietät	1864	12.518 133	13 319	22 581	—	—	22 581	295.682 830	341 952	—	—	341 952
	1865	21.426 587	27 414	30 394	—	—	30 394	305.380 200	441 184	—	—	441 184
	1866	28.921 017	39 479	36 072	—	—	36 072	314.888 550	360 329	—	—	360 329
	1867	32.773 290	50 282	27 651	—	—	27 651	324.210 460	367 885	—	—	367 885
	4 Jahre	**95.639 027**	**130 494**	**116 698**	—	—	**116 698**	**1 240.162 040**	**1.511 350**	—	—	**1.511 350**
3. Magdeburgische Land-Feuersociet.	1/7-31/12 64	815 453	697	53	—	—	53	73.802 225	147 789	—	—	147 789
	1865	2.943 830	4 652	4 151	—	—	4 151	77.213 375	168 935	—	—	168 935
	1866	5.205 161	10 114	7 063	—	—	7 063	82.498 350	166 519	—	—	166 519
	1867	7.688 231	15 540	11 408	—	—	11 408	84.213 400	140 028	—	—	140 028
	1868	10.541 219	21 386	8 730	—	—	8 730	.	.	.	.	.
	3 1/2 Jahre	**2) 16.244 949**	**31 003**	**22 675**	—	—	**22 675**	**317.727 350**	**623 271**	—	—	**623 271**
4. Land-Feuersociet. des preuss. Herzogthums Sachsen	1864	944 770	767	—	—	—	7	73.595 820	99 129	—	—	99 129
	1865	2.209 150	3 103	1 747	55	—	1 802	77.001 690	163 341	134	—	163 475
	1866	3.566 730	5 584	1 188	333	—	1 521	78.685 420	98 957	779	—	99 736
	1867	5.160 450	8 719	2 123	703	—	2 826	81.066 670	85 816	3 320	4 529	84 607
	1868	7.686 940	11 551	1 934	1 752	—	3 686	83.465 110	135 024	5 869	5 744	135 149
	5 Jahre	**19.568 040**	**4) 29 724**	**6 992**	**2 843**	—	**9 835**	**393.814 710**	**582 267**	**10 102**	**10 273**	**582 096**
5. Neumärkische Land-Feuersociet.	1864	533 775	264	—	—	—	—	38.364 025	44 543	—	—	44 543
	1865	1.533 450	1 640	1 871	110	—	1 981	39.697 875	93 820	—	—	93 820
	1866	1.839 087	2 859	—	462	—	462	41.378 475	76 578	—	—	76 578
	1867	2.750 850	4 093	20	1 077	10	1 087	42.538 175	99 541	—	—	99 541
	1868	3.957 800	7 020	10 993	1 825	5 299	7 519	44.141 900	143 728	—	—	143 728
	5 Jahre	**10.614 962**	**15 876**	**12 884**	**3 474**	**5 309**	**11 049**	**206.120 450**	**458 210**	—	—	**458 210**
6. Oberlausitzer Feuersocietät	1865	220 710	1 454	488	—	—	488	7.791 340	29 184	11 183	14 041	26 326
	1866	448 320		8 260	—	—	8 260	8.376 310	32 965	11 805	17 056	27 714
	1867	643 310	1 870	2 353	—	—	2 353	8.958 870	15 646	12 371	7 823	20 194
	3 Jahre	**1.312 340**	**3 324**	**11 101**	—	—	**11 101**	**25.126 520**	**77 795**	**35 359**	**38 920**	**74 234**
7. Altpommersche Städte-Feuersocietät	1/7-31/12 1865	232 383	186	287	—	—	287	5.695 107	20 572	—	—	20 572
	1866	646 408	1 863	824	114	—	938	7.189 254	30 538	1 149	1 667	30 020
	1867	797 067	1 819	63	600	—	663	7.643 999	19 555	4 852	4 284	20 123
	2 1/2 Jahre	**3) 1.559 667**	**3 868**	**1 174**	**5) 714**	—	**1 888**	**20 528 360**	**70 665**	**5) 6 001**	**6) 5 951**	**70 715**
8. Schleswig-holsteinische adelige Brandgilde (für bewegliche Güter)	1856	7.418 574	23 106	10 310	—	—	10 310	15.105 651	35 853	—	—	35 853
	1857	7.589 064	23 905	6 936	—	—	6 936	14.940 063	47 202	—	—	47 202
	1858	7.477 920	23 415	26 961	—	—	26 961	16.495 365	73 578	—	—	73 578
	1859	7.748 193	24 114	19 767	—	—	19 767	16.935 597	38 632	—	—	38 632
	1860	7.690 425	24 015	15 795	—	—	15 795	17.525 061	25 359	—	—	25 359
	1861	8.106 468	25 204	15 342	—	—	15 342	17.890 782	44 088	—	—	44 088
	1862	7.580 718	23 925	10 131	—	—	10 131	18.575 673	60 453	—	—	60 453
	1863	8.483 925	24 534	18 888	—	—	18 888	19.121 088	62 280	—	—	62 280
	1864	8.527 506	24 561	21 090	—	—	21 090	19.735 773	52 806	—	—	52 806
	1865	8.855 130	24 774	37 060	—	—	37 060	20.116 608	64 644	—	—	64 644
	1866	9.286 130	25 396	42 884	—	—	42 884	20.484 720	71 779	—	—	71 779
	1867	7.253 920	19 870	22 120	—	—	22 120	16.290 408	45 312	—	—	45 312
	12 Jahre	**96.017 973**	**286 819**	**247 284**	—	—	**247 284**	**213.216 789**	**621 986**	—	—	**621 986**
Summe . . .	.	**388.447 713**	**733 566**	**576 065**	**7 031**	**5 309**	**577 787**	**3 568.988 624**	**6.247 897**	**91 225**	**83 962**	**6.255 160**

1) Um den richtigen Jahresdurchschnitt der Beiträge, Brandschäden etc. zu erhalten, ist die am Schlusse des I. Semesters 1864 vorhandene Versicherungssumme nur mit der Hälfte in Rechnung gestellt. — 2) desgleichen die Versicherungssumme pro II. Semester 1864. — 3) desgl. für das zweite Semester 1865. — 4) Im I. Semester 1866 und in beiden Semestern 1868 sind nur 10/12, sonst immer 11/12 des Beitragsverhältnisses ausgeschrieben worden. — 5) getrennt nach Verhältniss der Summen, welche beim Mobiliar resp. Immobiliar in Rückdeckung gegeben waren. — 6) Es ist angenommen worden, dass die Rückversicherer nur an den Immobiliarschäden participirt haben.

Umstehend sind die Resultate der Mobiliarversicherung bei den öffentlichen Societäten besonders beleuchtet und eine Vergleichung mit den Ergebnissen der Immobiliarversicherung bei denselben Societäten in den gleichen Zeiträumen angestellt worden.

Die auf Immobilien sich beziehenden Notizen der Tabelle 4 sind nicht absolut vergleichbar mit den auf Mobilien bezüglichen. Und zwar umfassen jene bei der magdeburgischen Landsocietät 4 volle Kalenderjahre statt $3^1/_2$; auch nöthigte der Umstand, dass Nachweise über die Resultate der Gebäudeversicherung für 1868 noch fehlen, zu der Auslassung des letzten Jahres bei der Summirung der Mobiliarversicherungs-Resultate. Ferner mussten auch für die Gebäudeversicherung bei der altpommerschen Städtesocietät 3 volle Kalenderjahre statt $2^1/_2$ in Betracht gezogen werden. Diese Differenzen fallen indessen durchaus nicht ins Gewicht, die folgende Uebersicht der Verhältnisse kann deshalb als wirklicher Ausdruck der beobachteten Resultate angesehen werden.

(5.) Feuer-societäten.	Jahre der Beobachtung.	Verhältniss pro Mille der Mobiliar- resp. Immobiliar-Versicherungssumme.									
		Beiträge		Brandschäden		Prämien f. Rückversich.		Antheil d. Rückvers. a.d. Brandschäden		Wirklich. Schäden der Societät [1])	
		M.	I.	M.	I.	M.	I.	M.	I.	M.	I.
Westfälische Provinz.-F.-S.	5½	1.576	.	1.066	1.998	—	0.035	—	0.025	1.066	2.008
Rhein. Provinz.-Feuersocietät .	4	1.364	.	1.220	1.219	—	—	—	—	1.220	1.219
Magdeburgische Land-Feuers. .	3½-4	1.908	.	1.396	1.962	—	—	—	—	1.396	1.962
Land-Feuers. d. Herz. Sachsen .	5	1.519	.	0.357	1.479	0.146	0.026	—	0.026	0.503	1.479
Neumärk. Land-Feuersocietät .	5	1.496	.	1.214	2.223	0.327	—	0.500	—	1.041	2.223
Oberlausitzer Feuersocietät .	3	2.533	.	8.458	3.096	—	1.407	—	1.549	8.458	2.954
Altpommersche Städte-F.-S. . .	2½-3	2.480	.	0.753	3.442	0.458	0.292	—	0.290	1.211	3.445
Schlesw.-Holst. adl. B.-G. . . .	12	2.987	.	2.575	2.917	—	—	—	—	2.575	2.917
Summe . .	.	1.888	.	1.483	1.751	0.018	0.026	0.014	0.024	1.487	1.753

[1]) Brandschäden abzüglich des Antheils der Rückversicherer und zuzüglich der Rückversicherungsprämien.

Somit haben die 7 Societäten in den altpreussischen Provinzen von der Zeit, wo sie die Mobiliarversicherung ein- resp. wieder eingeführt haben, bis *ult.* 1867 (resp. Westfalen bis ult. Juni 1868 und Herzogthum Sachsen Land, sowie Neumark Land bis ult. 1868) für die Mobiliarversicherung an Beiträgen überhaupt 446 747 Thlr. oder pro Mille Vers.-S. 1 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf. erhoben und an Brandschäden überhaupt 328 781 Thlr. oder pro Mille Vers.-S. 1 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf. verausgabt. Die ersteren übersteigen mithin die letzteren um überhaupt 117 966 Thlr. oder pro Mille Vers.-S. um 12 Sgr. 1 Pf.

Die Brandschäden am Immobiliar betrugen bei denselben Societäten in den gleichen Zeiträumen durchschnittlich pro Mille Versicherungssumme und Jahr 1 Thlr. 20 Sgr. 4 Pf., mithin 16 Sgr. 7 Pf. mehr als bei der Mobiliarversicherung. Dieses günstige Verhältniss der Mobiliar-Brandschäden zeigt sich, wenn man die 7 Societäten einzeln durchgeht, bei 5, und zwar meistens in hohem Grade. Es betrugen nämlich die Brandschäden pro Mille Versicherungssumme und Jahr:

	Mobiliar			Immobiliar		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Herzogthum Sachsen, Land . . .	—	10	9	1	14	4
Neumark, Land	1	6	5	2	6	8
Westfalen, Provinz	1	2	—	1	29	11
Magdeburg, Land	1	11	11	1	28	10
Altpommern, Städte	—	22	7	3	13	3

Letztere Societät kann jedoch wegen des noch sehr geringen Umfangs ihrer Mobiliarversicherung (797 017 Thlr.) nicht erheblich ins Gewicht fallen. Bei der rheinischen Provinzial-Feuersocietät stehen die Mobiliar- und Immobiliar-Brandschäden mit 1 Thlr. 6 Sgr. 7 Pf. pro Mille Versicherungssumme und Jahr einander gleich, und nur bei der oberlausitzer Societät, hinsichtlich deren aber das oben von der altpommerschen Städtesocietät Gesagte ebenfalls gilt, übersteigen die ersteren im Betrage von 8 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. die letzteren im Betrage von 3 Thlr. 2 Sgr. 11 Pf. pro Mille Versicherungssumme sehr erheblich.

Bei der schleswig-holsteinischen adligen Brandgilde für bewegliche Güter endlich betragen im Durchschnitt der 12 Jahre 1856—67 pro Mille Versicherungssumme und Jahr die Brandschäden beim Mobiliar 2 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. gegen 2 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. beim Immobiliar. Obgleich hiernach die Mobiliarschäden nicht gering genannt werden können und namentlich die bei den vorgedachten preussischen Societäten um mehr als das Doppelte übersteigen, so blieben sie doch gegen die Immobiliarschäden gleichfalls nicht unbedeutend zurück.

Diese Resultate der Mobiliarversicherung dürfen, wenngleich darauf wegen der Kürze der Zeit, auf welche dieselben sich beziehen, noch keine sicheren Schlussfolgerungen gebaut werden können, dennoch als erfreulich bezeichnet werden.

Schliesslich sei hier noch erwähnt, dass die Einführung der Mobiliarversicherung zur Zeit auch bei den Societäten für Westpreussen Landschaft, Altpommern Land, Kurmark Städte, Kurmark Land, sowie bei der vereinigten landschaftlichen Brandkasse zu Hannover im Werke ist.

D. Detailnachweisungen über die Immobiliarversicherung.

Der Zweck der Statistik über Feuerversicherung ist darauf gerichtet, die Wahrscheinlichkeit des Verbrennens, welcher die einzelnen unter sich so verschiedenen Klassen der verbrennlichen Gegenstände unterliegen, auf Grund der hierüber gemachten Erfahrungen festzustellen. Es handelt sich hierbei vornehmlich um die Gebäude; denn die Mobilien befinden sich unter dem Schutz der Gebäude, in denen sie aufbewahrt werden, und unterliegen daher der Gefahr der Verbrennung in demselben Maasse, wie das Gebäude selbst dieser Gefahr ausgesetzt ist.

Mobilien, welche ausnahmsweise dauernd oder vorübergehend im Freien aufbewahrt werden, wie z. B. Wirthschaftsgeräthe und Getreide in Diemen, werden nach ähnlichen Grundsätzen wie die Gebäude zu behandeln sein. Ein wesentlicher Unterschied zwischen Mobilien und Gebäuden besteht jedoch insofern, als für die ersteren in der Regel mehr oder minder die Möglichkeit vorhanden sein wird, sie von dem Orte, wo es brennt, wegzuschaffen und hierdurch der Gefahr des Verbrennens zu entziehen, während ein Gebäude, in welchem oder in dessen Nähe ein Brand entstanden ist, der Zerstörung durch das Feuer so lange ausgesetzt bleibt, bis dieses gelöscht ist. Was nun die Wahrscheinlichkeit des Verbrennens eines Gebäudes betrifft, so wird dieselbe hauptsächlich durch drei Factoren bedingt:

1. die Gefahr der Entstehung eines Feuers in demselben,
2. die Gefahr der Zerstörung durch das Feuer,
3. die Gefahr der Ansteckung von einem anderen brennenden Gebäude.

Die Entstehungsgefahr, abgesehen von Blitz und Vorsatz des Menschen, hängt ab von der Benutzung, die Zerstörungsgefahr von der inneren und äusseren Bauart des Gebäudes (bei Mobilien, um den oben erwähnten Unterschied zwischen diesen und den Gebäuden hier zu berühren, von der Möglichkeit der Rettung), die Ansteckungsgefahr von der äusseren Bauart und der Lage des Gebäudes in grösserer oder geringerer Entfernung von anderen Gebäuden.

Auf diesen Gesichtspunkten beruhen im Wesentlichen die Tabellenformulare II bis IV, welche durch ein Circular des Ausschusses der Vereinigung öffentlicher deutscher Feuerversicherungs-Anstalten den Directionen der letzteren zur Ausfüllung zugesandt worden waren. Hinsichtlich des Inhalts dieser durch die Herren Dr. jur. Stuhlmann zu Hamburg und Generaldirector Landrath von Meyer zu Arnswalde redigirten

Formulare erlaubt man sich für den Zweck der vorliegenden Arbeit Folgendes zu bemerken:

Formular II verlangt auf der ersten Seite unter Anderem die Sonderung der versicherten Gebäude nach der Art ihrer Benutzung in

1. Wohnhäuser,
2. Scheunen,
3. Ställe,
4. andere Nebengebäude,
5. Kirchen, Thürme und andere diesen gleichgestellte öffentliche Gebäude,
6. gewerbliche Gebäude,

und für die letzteren im Anhange auf der vierten Seite zugleich die Vertheilung auf die verschiedenen Arten der versicherten gewerblichen Risiken. Formular IV sodann fordert Auskunft über die Brände, welche im Laufe des Jahres in jeder der vorgedachten sechs Gebäudearten — und zwar hinsichtlich der gewerblichen Gebäude wieder mit gehöriger Unterscheidung nach den verschiedenen Gewerben —, resp. in ausserhalb der Gebäude befindlichen Gegenständen (z. B. in Stroh-, Holz-, Reisighaufen, Hecken etc.) entstanden sind, unter gleichzeitiger Angabe der Ursache, des Quartals und der Tageszeit der Entstehung, letztere geschieden in „Tags" (d. h. die Zeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang) und „Nachts". Die Combination der betreffenden Angaben in diesen beiden Formularen soll zur Beurtheilung der Entstehungsgefahr dienen.

Das Formular II verlangt ferner für jede einzelne Gebäudeklasse und resp. jede einzelne Art der gewerblichen Risiken: die Zahl, Versicherungssumme und Beiträge der versicherten Objecte; Formular III ebenso: die Zahl, Versicherungssumme und Brandentschädigungen der beschädigten Objecte. Es soll durch diese Angaben das Material zur Beurtheilung sowohl der Zerstörungs- als der Ansteckungsgefahr, nebenbei auch des Verhältnisses der Beiträge zu den Brandentschädigungen gewonnen werden. Bemerkt wird hierbei noch, dass die Zerstörungsgefahr sich aus der Vergleichung der Versicherungssumme der beschädigten Objecte mit den entsprechenden dafür geleisteten Vergütungen ergiebt.

Formular IV dürfte jedoch durch Hinzufügung einer Spalte für diejenigen Brände zu vervollständigen sein, die zwar in gar nicht oder nicht bei der betreffenden Anstalt versicherten Gebäuden entstehen, aber gleichwohl Schaden an den bei der Anstalt versicherten Gebäuden durch Ansteckung derselben etc. verursachen. Auch ist Formular III nach einem Vorschlage des genannten Herrn Dr. jur. Stuhlmann dahin zu verbessern, dass darin die directen oder Hauptschäden, d. h. diejenigen Schäden, welche an den Gebäuden entstehen, in denen das Feuer ausgekommen ist, von den indirecten oder Nebenschäden, d. h. denjenigen Schäden, welche durch Fortpflanzung des Feuers oder zur Verhütung dieser Fortpflanzung durch Löschmassregeln an andern Gebäuden entstehen, zu unterscheiden sind. Endlich empfiehlt es sich, die directen Schäden durch sogenannten kalten Blitzschlag, die häufig genug vorkommen und von manchen Anstalten nicht vergütet werden, theils deshalb, theils um eben die Zerstörungsgefahr des Feuers klar und ungetrübt zu erkennen, und ebenso die indirecten Schäden durch Löschungs-Massregeln getrennt zu halten.

Die eben besprochenen Tabellen haben jedoch von manchen Societäten gar nicht, von andern nur unvollständig ausgefüllt werden können. Dies liegt einerseits daran, dass die seither geführte Statistik bei den meisten Societäten nicht so tief in das Detail eingedrungen ist, anderseits daran, dass eine grosse Anzahl von Societäten, namentlich in den neuen preussischen Provinzen und in den übrigen deutschen Staaten, eine Classification der Gebäude nicht haben. Auch haben insbesondere von den Societäten, die sich zugleich auf Stadt und Land erstrecken, nur 4 die getrennte Aufstellung der Tabellen für die städtischen und ländlichen Versicherungen bewirkt. Dies dürfte aber wegen der in den mannigfachsten Beziehungen durchaus verschiedenen Verhältnisse in den Städten und auf dem platten Lande besonders wichtig sein.

Das hiernach vorhandene Material ist theils in den Tabellen verarbeitet, theils in die nun folgenden Erörterungen eingeflochten worden.

Bei 13 Societäten war es diesseits möglich, für die beiden Jahre 1866 und 1867 eine nahezu übereinstimmende Statistik der **Gebäudeklassen** und über deren Gefährdung durch Feuersgefahr zu erlangen. Es sind vier Hauptklassen — massive Gebäude mit hartem Dach, nicht ganz massive und Fachwerks-Gebäude mit hartem Dach, Gebäude mit weichem Dach, Gebäude mit feuergefährlichem Gewerbebetrieb — gebildet und in umstehender Tabelle 7 die bei den einzelnen Societäten gesetzlich bestehenden Specialklassen jenen eingereiht worden.

Daraus und unter Hinzufügung der einschlägigen Zahlen von solchen Societäten, deren Gebäudeklassen sich mit den vier Hauptklassen an sich schon völlig oder nahezu decken, entsteht die nachstehende Tab. 6 über die vier Hauptklassen.

(6.) Bezirke der Societäten.	Versicherungssumme im Durchschnitt der beiden Jahre 1866—67.				Beiträge in den beiden Jahren 1866—67.				Brandvergütung in den beiden Jahren 1866—67.			
	I. Haupt-klasse Thlr.	II. Haupt-klasse Thlr.	III. Haupt-klasse Thlr.	IV. Haupt-klasse Thlr.	I. Haupt-klasse Thlr.	II. Haupt-klasse Thlr.	III. Haupt-klasse Thlr.	IV. Haupt-klasse Thlr.	I. Haupt-klasse Thlr.	II. Haupt-klasse Thlr.	III. Haupt-klasse Thlr.	IV. Haupt-klasse Thlr.
1. Ostpreuss., Landschaft	11.389 180	5.436 870	14.499 810	8) 549 045	41 638	36 128	144 517	7 124	34 348	20 156	152 791	10 631
2. Ostpr. Stdt.	5.051 065	4.666 610	731 375	50 060	28 287	49 767	27 189	2 289	8 067	41 138	56 234	5 332
3. „ Land	3.209 958	2.641 555	4) 41.871 455	—	32 125	35 401	848 902	—	8 165	26 679	856 273	—
4 Prov. Posen	42.385 650	21.808 310	34.663 500	1.673 650	127 542	173 894	435 059	23 728	84 912	136 338	521 838	44 667
5. Altpomm., Land[1]) . .	12.372 975	3) 13.954 025	5) 35.686 625	9) 1.170 525	24 337	55 677	287 115	14 210	8 437	36 003	244 636	38 860
6. Brandnbg., Städte . . .	2) 43.798 960	44.997 930	6) 2.280 950	—	63 658	217 816	46 144	—	71 533	218 090	70 771	—
7. Kurmark, Land . . .	40.617 390	33.536 660	34.106 960	10) 245 060	108 053	178 649	454 497	6 525	51 709	121 805	499 702	5 779
8. Neumrk. L.	15.255 100	12.311 310	13.454 860	11) 589 790	26 648	32 664	128 553	8 388	8 826	21 202	139 929	6 162
9. Schlesien, Städte . . .	22.703 045	2.458 640	6.196 055	12) 45 240	26 889	7 622	40 264	1 740	9 817	6 488	73 701	8 440
10. Schles., Ld.	32.863 600	9.499 600	29.338 195	—	71 419	41 994	368 486	—	13 106	22 538	299 769	—
11. Sachs., Std.	29.994 250	46.384 890	7) 5.724 670	—	53 496	186 566	35 807	—	67 186	112 113	46 460	—
12. Herzgthm. Sachs., Ld.	21.678 380	42.945 415	5.964 305	13) 8.613 300	45 526	194 617	62 791	43 913	24 136	86 557	46 794	27 297
13. Rheinprov.	141.077 555	123 394 875	38.678 840	14) 6.982 905	206 637	422 056	311 424	47 105	125 526	365 178	210 202	27 307
Summe . . .	**422.397 135**	**364.036 690**	**263.197 600**	**19.919 575**	**856 255**	**1.632 851**	**3.190 748**	**155 022**	**515 768**	**1.214 285**	**3.219 100**	**174 475**

[1]) Versicherungsbestand 1. Januar 1867. — [2]) in Klasse I auch Fachwerk mit massiven Giebeln oder Wänden, Dampfschornsteine und ganz massive Brauereien und Brennereien. — [3]) darunter massive mit feuergefährlichem Gewerbebetrieb. — [4]) darunter feuergefährliche, nur bedingt aufnahmefähige Anlagen. — [5]) darunter Fachwerk mit feuergefährlichen Anlagen. — [6]) darunter Windmühlen, Ziegel- und Kalköfen, Theater und gewerbliche Gebäude (IV. Klasse). — [7]) darunter auch Gebäude mit Holz- oder Lehm-Zopfessen (V. Klasse). — [8]) feuergefährliche, nur bedingt aufnahmefähige gewerbliche Gebäude. — [9]) unter weichem Dach. — [10]) Kalk- und Ziegelöfen, einzelne Backöfen, weniger als 60 Fuss von den nicht aufnahmefähigen Gebäuden getrennt liegende Gebäude mit Dampfkesseln oder Dampfentwicklern in besonderen Kesselhäusern, Windmühlen. — [11]) desgl. ohne Kalk-, Ziegel- und Backöfen. — [12]) ohne Klasse: gewerbliche und Fabriketablissements gegen feste Beiträge. — [13]) sämmtliche Gebäude, in denen ein Gewerbe betrieben wird. — [14]) Fabrik- und sonstige Gebäude nach § 6 des Reglements auf besonderes Abkommen.

(7.) Benennung der Anstalten.	I. Massive Gebäude mit hartem Dach. Gebäudeklasse der Anstalt.	Versicherungssumme im Durchschnitt 1866—1867. Thlr.	Beiträge in den beiden Jahren. Thlr.	Beiträge ‰ und pro Jahr.	Brandvergütung in den beiden Jahren. Thlr.	Brandvergütung ‰ und pro Jahr.	II. Fachwerks-Gebäude mit hartem Gebäudeklasse der Anstalt.	Versicherungssumme im Durchschn. 1866—1867. Thlr.	Beiträge in den beiden Jahren. Thlr.	Beiträge ‰ und pro Jahr.
Ostpreussen, Städte[1]	[4]) I a	35 060	87	1.24	—	—	[10]) III a	42 950	321	3.74
	[4]) „ b	61 860	210	1.70	—	—	„ b	1.723 995	14 256	4.14
	II a	249 800	1 226	2.45	11	0.02	[11]) IV a	143 555	1 420	4.95
	„ b	4.704 345	26 764	2.84	8 056	0.86	„ b	2.756 110	33 770	6.13
Provinz Posen	[5]) I	14.715 610	34 957	1.19	23 090	0.78	[5]) III	1.633 270	11 181	3.42
	[6]) II	27.670 040	92 585	1.67	61 822	1.12	[6]) IV	20.175 040	162 713	4.03
Kur- u. Neumark u. Niederlausitz, Städte	*) I	43.798 960	63 658	0.73	71 533	0.82	[12]) II	37.295 990	162 030	2.17
							[13]) III	7.701 940	55 786	3.62
Neumark, Land	I	15.255 100	26 648	0.87	8 826	0.29	II	12.311 310	32 664	1.33
Provinz Schlesien, Städte	I	22.703 045	26 889	0.59	9 817	0.22	[14]) II	929 840	2 204	1.18
							[15]) III	1.528 800	5 418	1.77
Provinz Schlesien, Land	I	32.863 600	71 419	1.09	13 106	0.20	II	9.499 600	41 994	2.21
Provinz Sachsen, Städte	I	17.219 390	23 945	0.70	50 401	1.46	[16]) III	36.509 120	141 349	1.94
	[17]) II	12.774 860	29 551	1.16	16 785	0.66	[17]) IV	9.875 770	45 217	2.29
Herzogthum Sachsen, Land[2])	I A 1	926 415	1 068	0.58	2 576	1.39	II A 1.	60 200	85	0.70
	„ „ 2	3.087 090	4 210	0.68	865	0.14	„ „ 2.	734 240	1 403	0.96
	I B u. C 1	3.506 335	6 120	0.87	12 389	1.77	II B u. C 1.	2.290 815	7 485	1.63
	„ „ „ „ 2	14.088 120	33 853	1.20	8 306	0.29	„ „ „ „ 2.	33.612 875	150 418	2.24
	I D u. E 1	3 730	14	1.88	—	—	II D u. E 1.	83 940	349	2.08
	„ „ „ „ 2	66 690	261	1.96	—	—	„ „ „ „ 2.	4.953 020	27 444	2.77
							III B 1.	16 890	84	2.49
							„ „ 2.	1.193 435	7 349	3.08
Rheinprovinz[3])	[8]) I A	27.864 110	23 220	0.42	12 921	0.23	[9]) II B	44.399 69	110 999	1.25
	„ B	9.490 330	10 545	0.56	2 558	0.13	[18]) III A	22.411 990	56 030	1.25
	[9]) II A	103.723 115	172 872	0.83	110 047	0.53	„ B	8.515 800	28 386	1.67
							[19]) IV A	8.218 180	27 395	1.67
							„ B	2.417 330	12 087	2.50
							[20]) V A	37.431 885	187 159	2.50
								0		

[1]) Unterabtheilung a. in den einzelnen Klassen enthält die isolirt, Unterabtheilung b. die nicht isolirt gelegenen Gebäude. — [2]) Die Unterabtheilung A in den verschiedenen Klassen enthält die Kirchen, die Unterabtheilungen B bis E die gewöhnlichen ländlichen Gebäude, die Unterabtheilungen D und E in Klasse I und II die Gebäude mit Ziegeldachung in Stroh, Klasse III B Gebäude unter hartem Dach mit offenen oder strohbehängten Umfassungswänden oder Giebeln; die Zahl 1 neben den Buchstaben bezeichnet die isolirt, die Zahl 2 die nicht isolirt gelegenen Gebäude. — [3]) Abtheilung B kommt nach Ermessen der Direction in Anwendung bei grösserer Feuergefährlichkeit durch Lage, Benutzung oder bauliche Beschaffenheit. — [4]) Kirchen. — [5]) isolirt. — [6]) nicht isolirt. — [7]) Fachwerk mit wenigstens 4¾ Zoll starker Verblendung und gemauertes Fachwerk mit massiven Giebeln und Grenzmauern gegen die Nachbargebäude. — [8]) massiv mit dem geringsten Grade von Feuersgefahr. — [9]) darunter auch Steinfachwerks-Gebäude, weshalb Unterabtheilung B unter die Rubrik „Fachwerks-Gebäude" gestellt ist. — [10]) massiv mit einzelnen Holztheilen. — [11]) Fachwerk oder Holz. — [12]) darunter Gebäude der I. Klasse mit Oelraffinerien oder Triebwerken zur Bearbeitung von Getreide oder mit leicht feuerfangenden Gegenständen. — [13]) darunter Fachwerk mit Triebwerken wie ad 12, „sowie Wollspinnereien, Cichorienfabriken mit hartem Dach." — [14]) Steinfach. — [15]) Holzbau und Lehmstak. — [16]) Fachwerk von Stein oder Lehmstak. — [17]) offenes oder mit Brett verschlagenes Fachwerk

Erst in relativen Zahlen tritt die Feuergefährdung der verschiedenen Klassen stärker hervor; die nebenstehende Tabelle 8 verzeichnet die auf letztere fallenden Verhältnisszahlen der Brandvergütungen zu je 1000 Thlr. der Versicherungssumme und pro Jahr. Die Zahlen in Klasse IV (Gebäude mit feuergefährlichem Gewerbebetrieb) weisen ganz ausserordentliche Differenzen auf; die für Ostpreussen Städte und für Schlesien Städte angegebenen sind indessen angesichts der unbedeutenden Summen, in Höhe welcher solche Gebäude bei diesen Anstalten betheiligt sind (siehe Tabellen 6 und 7), als Durchschnittszahlen in keiner Weise massgebend. Mehr Anspruch darauf, als annähernde Durchschnittszahlen zu gelten, haben schon diejenigen der Klasse III (Gebäude mit weichem Dach), obgleich auch hier wieder gerade die beiden höchsten, diejenigen für Ostpreussen Städte und für Brandenburg Städte, sich auf weit kleinere Versicherungssummen beziehen, als die der übrigen aufgeführten Anstalten. Der hohe Durchschnitt für alle 13 Societäten im Vergleich zu den übrigen Klassen zeigt übrigens die grosse Feuergefährdung der strohbedachten Gebäude. Wie segensreich gerade für diese, der Hauptsache nach im Besitze der ärmeren Volksklassen befindlichen Objecte die öffentlichen Anstalten wirken, zeigt sich evident, wenn man den Brandvergütungen die Beitragszahlungen gegenüber stellt.

(8.) Bezirke der Societäten.	1866—67 war die Brandvergütung pro 1000 der Versicherungssumme und pro Jahr in Klasse I.	II.	III.	IV.
Ostpreussen, Landschaft	1.51	1.85	5.27	9.68
„ Städte	0.80	4.41	38.44	53.26
„ Land	1.27	5.05	10.23	—
Provinz Posen	1.00	3.13	7.53	13.34
Altpommern, Land	0.34	1.29	3.43	16.59
Brandenburg, Städte	0.82	2.42	15.51	—
Kurmark, Land	0.64	1.82	7.33	11.79
Neumark	0.29	0.86	5.20	5.22
Schlesien, Städte	0.22	1.32	5.95	93.28
„ Land	0.20	1.18	5.11	—
Sachsen, Städte	1.12	1.21	4.06	—
Herz. Sachsen, Land	0.56	1.01	3.92	1.58
Rheinprovinz	0.44	1.48	2.72	1.96
Summe	0.61	1.53	6.12	4.38

Dach. Brandvergütung in den beiden Jahren. Thlr.	Dach. Brandvergütung ‰ und pro Jahr.	III. Gebäude mit weichem Dach. Gebäudeklasse der Anstalt.	Versicherungssumme im Durchschnitt 1866—1867. Thlr.	Beiträge in den beiden Jahren. Thlr.	Beiträge ‰ und pro Jahr.	Brandvergütung in den beiden Jahren. Thlr.	Brandvergütung ‰ und pro Jahr.	IV. Gebäude mit feuergefährlichem Gewerbebetrieb. Gebäudeklasse der Anstalt.	Versicherungssumme im Durchschnitt 1866—1867. Thlr.	Beiträge in den beiden Jahren. Thlr.	Beiträge ‰ und pro Jahr.	Brandvergütung in den beiden Jahren. Thlr.	Brandvergütung ‰ und pro Jahr.
—	—												
5 715	1.66	V a	179 345	5 269	14.69	2 200	6.13	VI a	39 300	1 657	21.08	5 332	67.84
4 720	16.44	„ b	552 030	21 920	19.85	54 234	49.12	„ b	10 760	632	29.37	—	—
30 703	5.57												
13 090	4.01	21) V	4.547 340	52 212	5.74	48 325	5.31	28) VII	1.471 540	20 742	7.05	44 335	15.06
123 248	3.05	6) VI	30.116 160	382 847	6.36	473 513	7.86	29) VIII	202 110	2 986	7.39	332	0.08
143 980	1.93	*) IV	2.280 950	46 144	10.11	70 771	15.51	—	—	—	—	—	—
74 110	4.81												
21 202	0.86	22) III A	483 010	2 576	2.67	4 425	4.58	*) IV	589 790	8 388	7.11	6 162	5.22
		23) „ B	12.971 850	125 977	4.86	135 504	5.22						
		24) IV	2.107 300	10 178	2.44	16 273	3.86						
2 036	1.09	14) V	533 515	3 181	2.98	2 791	2.62	*)	45 240	1 740	19.23	8 440	93.28
4 452	1.46	15) VI	3.555 240	26 905	3.78	54 637	7.68						
22 538	1.18	5) III	4.743 010	41 525	4.38	36 293	3.83	—	—	—	—	—	—
		25) IV	24.595 185	326 961	6.65	263 476	5.36						
66 985	0.92	*) V	5.724 670	35 807	3.13	46 460	4.06	—	—	—	—	—	—
45 128	2.28												
—	—	III A 1	800	2	1.25	—	—						
46	0.03	„ „ 2	20 000	55	1.38	—	—	*) Gew.	8.613 300	43 913	2.55	27 297	1.58
10 799	2.36	III B-E 1	60 895	451	3.70	280	2.30						
54 443	0.81	„ „ „ 2	5.882 610	62 284	5.29	46 514	3.95						
—	—												
18 503	1.87												
—	—												
2 766	1.16												
116 953	1.32	20) V B	12.801 320	85 342	3.33	69 762	2.73						
51 019	1.14	26) VI A	6.493 695	43 291	3.33	31 362	2.41						
39 413	2.32	„ B	2.484 800	20 706	4.17	17 744	3.57	*)	6.982 905	47 105	3.37	27 307	1.96
19 772	1.20	27) VII A	10 521 025	87 675	4.17	47 938	2.28						
11 045	2.28	„ B	6.378 000	74 410	5.83	43 396	3.40						
126 976	1.70												

und Gebäude mit Ziegeldachung in Stroh. — [18]) Stein-Fachwerk mit Schieferbekleidung, Lehmfach mit dergleichen oder Mörtelbewurf, Lehmstein - Fachwerk. — [19]) theils massiv, theils Lehmfach ohne Schieferbekleidung oder Mörtelbewurf. — [20]) Gebäude von Holz, oder Holz und Lehm ohne allen oder mit nur unvollständigem äusseren Mörtelbewurf oder Schieferbekleidung, aber auch Gebäude in der Bauart der II. und III. Klasse mit Holz oder Leinwand gedeckt, sowie massive Gebäude mit Stroh, Holz oder Leinwand gedeckt, weshalb die Unterabtheilung B dieser Klasse mit unter die Rubrik „Gebäude mit weichem Dach“ gezogen worden ist. — [21]) isolirte und masssive Wirthschaftsgebäude mit weichem Dach ohne Feuerungen — ohne Rücksicht auf die Lage. — [22]) isolirte, sowie nicht massive Blockhäuser, Gebäude mit Brettgiebeln oder Ziegelscheunen. — [23]) nicht isolirte Gebäude der Klasse III A. — [24]) massiv. — [25]) Holz- oder Bindewerk mit weichem Dach. — [26]) Gebäude von meist massiver äusserer Bauart mit Strohdächern; Fachwerks - Gebäude mit Lehmschindeln oder zum grösseren Theile mit Ziegeln, zum kleineren Theile mit Stroh gedeckt. — [27]) alle übrigen Gebäude mit Stroh-, Holz- oder Rohrdächern. — [28]) Windmühlen. — [29]) Lohmühlen und Schmieden mit hartem Dach. — *) Vgl. die entsprechenden Anmerkungen zu Tabelle 6.

Es betrugen nämlich bei den betreffenden 13 preussischen Anstalten in den Jahren 1866 und 1867:

in I. Klasse die Beiträge $1_{.01}$, die Vergütungen $0_{.61}$ ‰
„ II. „ „ „ $2_{.24}$ „ „ $1_{.53}$ „
„ III. „ „ „ $6_{.06}$ „ „ $6_{.12}$ „
„ IV. „ „ „ $3_{.89}$ „ „ $4_{.38}$ „

Die Beiträge in den beiden letzten Klassen erreichten also noch nicht die Brandvergütungen in denselben, und dennoch stellten sich die Vergütungen in der I. Klasse noch auf annähernd 60, in der II. Klasse auf ca. 68 Procent der resp. Beiträge, Procentsätze, wie sie bei Versicherungen der Privatgesellschaften im Allgemeinen kaum erreicht werden.

Um für die Frage nach der **Entstehungsgefahr** zuvörderst einen ganz allgemeinen Ueberblick zu gewinnen, wird in der umstehenden Tabelle 9 aus 19 Societätsbezirken die Zahl der Brände mit der Zahl der versicherten Gehöfte resp. Gebäude in Vergleichung gesetzt, übrigens nebenbei auch durch Ermittelung der durchschnittlichen Versicherungssumme für ein Gehöft resp. Gebäude annähernd ein Einblick in die Bau- und Culturverhältnisse der verschiedenen Societätsbezirke gewährt. Von den Summen betrifft allemal die obere Zahl die Beziehung des Risico's und der Brände zu den Gehöften, die untere ebenso zu den Gebäuden.

Aus dieser Tabelle springt sofort die totale Verschiedenheit der Verhältnisse, welche in allen darin berührten Beziehungen zwischen den städtischen und ländlichen Versicherungen bestehen, ins Auge.

Hiernach ist insbesondere die Gefahr der Entstehung eines Brandes auf dem platten Lande geringer als in den Städten und am höchsten in den grösseren Städten; ja unter diesen selbst (Berlin, Hamburg, Breslau, Frankfurt a. M. und Lübeck) wächst die Durchschnittszahl der Brände pro 1 000 Gehöfte annähernd im Verhältniss zu ihrer Einwohnerzahl. Stellt man letztere mit der Zahl der Brände in den Jahren 1866 und 1867 überhaupt in Vergleichung, so ergiebt sich, dass in beiden Jahren je ein Brand annähernd in Berlin auf 1 844, in Hamburg auf 1 021, in Breslau auf 3016, in Frankfurt a. M. auf 1 535, in Lübeck auf 5 285 Einwohner entfallen ist. Hamburg mit seinem grossen Handelsverkehr und seiner engen Bauart steht obenan. Neben dem engen Zusammenwohnen der Menschen mag auch der stärkere Gebrauch der Feuerungsanlagen hauptsächlich die Ursache der häufigeren Brände in den Städten sein. Tabellen 13 und 14 weisen wenigstens nach, dass in den Jahren 1866/67 in den Städten von 230 Bränden 15 erwiesen und 12 muthmasslich durch Fahrlässigkeit, 50 erwiesen und 1 muthmasslich durch vorschriftswidrige oder schadhafte Essen, auf dem platten Lande von 1 201 Bränden 28 erwiesen und 59 muthmasslich durch Fahrlässigkeit, 30 erwiesen und 16 muthmasslich durch vorschriftswidrige oder schadhafte Essen entstanden sind. Hiernach fallen also von 100 Bränden in den Städten $33_{.91}$, auf dem platten Lande dagegen nur $11_{.07}$ auf die beiden vorgedachten Ursachen.

(9.) Benennung der Anstalten.	Durchschnittszahl der versicherten Gehöfte.	Durchschnittszahl der versicherten Gebäude.	Durchschnittliche Versicherungssumme überhaupt Thlr.	Durchschnittliche Versicherungssumme pro Gehöft Thlr.	Durchschnittliche Versicherungssumme pro Gebäude Thlr.	Zahl der Brände überhaupt in 1866/67.	Zahl der Brände pro 1000 Gehöfte in einem Jahre.	Zahl der Brände pro 1000 Gebäude in einem Jahre.
1. Berlin	13 102	.	267.319 275	20 403	.	381	14.54	.
2. Breslau	3 805	.	52.527 035	13 805	.	57	7.49	.
3. Frankfurt a. M.[1]	5 239	.	42.555 080	8 123	.	51	4.87	.
4. Lübeck	.	4 742	15 149 630	.	3 195	7	.	0.74
5. Hamburg	6 828	.	104.853 400	15 356	.	219	16.04	.
I. Einzelne Städte	**28 974**	.	**467.254 790**	**16 127**	.	**708**	**12.22**	.
	.	**4 742**	**15.149 630**	.	**3 195**	**7**	.	**0.74**
6a. Vereinigte landschaftliche zu Hannover	9 026	.	14.751 720	1 634	.	48	2.66	.
7a. Bremen-Verden	2 183	.	4.237 750	1 941	.	4	0.92	.
8a. Hoya-Diepholz	500	1 064	1.045 040	2 090	982	6	6.00	2.82
9a. Kurhessen	22 596	53 978	55.328 150	2 449	1 025	104	2.30	0.97
II. Städte eines Bezirks	**34 305**	.	**75.362 660**	**2 197**	.	**162**	**2.36**	.
	.	**55 042**	**56.373 190**	—	**1 024**	**110**	.	**1.00**
10. Provinz Schlesien	100 366	263 619	71.701 392	714	272	741	3.69	1.41
11. Preussisches Herzogthum Sachsen	83 085	271 425 [2])	79.205 900 [2])	953 [2])	292	289	1.74	0.53
6a. Vereinigte landschaftliche zu Hannover	61 968	.	61.306 814	989	.	225	1.82	.
7a. Bremen-Verden	36 870	.	46.251 510	1 254	.	132	1.79	.
8a. Hoya-Diepholz	16 544	48 832	22.847 550	1 381	468	113	3.42	1.16
9a. Kurhessen	87 870	222 799	102.077 280	1 162	458	223	1.27	0.50
III. Plattes Land	**386 703**	.	**383.390 446**	**991**	.	**1 723**	**2.23**	.
	.	**806 675**	**275.832 122**	.	**342**	**1 366**	.	**0.85**
12. Provinz Westfalen	153 291	246 889	216.164 425	1 410	875	1 051	3.43	2.13
13. Rheinprovinz	317 200	.	319.549 505	1 007	.	1 570	2.47	.
14. Nassau	.	189 079	93.107 510	.	492	146	.	0.39
15. Bayern diesseit des Rheins	.	1.270 706	620.978 125	.	489	2 127	.	0.84
16. „ Pfalz	.	193 725	78.695 605	.	406	575	.	1.49
17. Württemberg	.	456 093	352.336 635	.	773	755	.	0.83
18. Baden	.	477 012 [3])	213.953 920	. [3])	449	580	.	0.61
19. Oldenburg	65 697	.	40.548 615	617	.	110	0.84	.
IV. Ohne Unterscheidung von Stadt und Land	**536 188**	.	**576.262 545**	**1 075**	.	**2 731**	**2.55**	.
	.	**2.833 504**	**1 575.236 220**	.	**556**	**5 234**	.	**0.93**
Hauptsumme	**986 170**	.	**1 502.270 441**	**1 523**	.	**5 324**	**2.70**	.
	.	**3.699 963**	**1 922.591 162**	.	**520**	**6 717**	.	**0.91**

[1]) versichert auch im Landgebiete, wovon hier und sonst abgesehen worden ist. — [2]) versichert Gebäude unter hartem Dach nur mit $^9/_{10}$, unter weichem Dach nur mit $^8/_{10}$ des Taxwerths. — [3]) $^4/_5$ des sog. Versicherungsanschlags.

Ueber **Ursache, Ort und Zeit der Entstehung** der Brände sind die vorhandenen Nachrichten in den Tabellen 10—14 und combinirt für diese 3 Momente in den Tabellen 15 und 16 gesammelt.

Es vertheilen sich nach der zunächst folgenden Tabelle 10, welche die Brände nach dem Orte der Entstehung für das Jahr 1866 bei 14 Societäten, für 1867 in 15 Societätsbezirken nachweist, procentweise, wie folgt, auf

(10.) Societäten.	1866: Wohnhäuser	1866: Scheunen.	1866: Ställe u. a. Nebengebäude.	1866: Kirchen, Thürme u. a. öfftl. Gebäude.	1866: Gewerbl. Gebäude.	1866: Gegenstände ausserhalb d. Gebäude.	1866: Brände überhaupt.	1867: Wohnhäuser	1867: Scheunen.	1867: Ställe u. a. Nebengebäude.	1867: Kirchen, Thürme u. a. öfftl. Gebäude.	1867: Gewerbl. Gebäude.	1867: Gegenstände ausserhalb d. Gebäude.	1867: Brände überhaupt.
	Ort der Entstehung von Bränden im Jahre 1866.							**Ort der Entstehung von Bränden im Jahre 1867.**						
2. Altpommern, Städte	8	8	11	—	5	—	32	8	11	8	—	2	—	29
3. Neuvorpommern	26	9	13	—	4	—	52	40	7	4	—	7	—	58
8. Stadt Breslau	21	2	—	—	4	—	27	24	—	—	—	6	—	30
9. Magdeburg, Land	.	.	.	.	.	.	.	55	58	42	2	10	7	174
10. Wische	2	1	—	—	—	—	3	2	3	—	—	—	—	5
11. Halberstadt, Ritterschaft	—	1	—	—	—	—	1	1	—	2	—	—	—	3
12. Herzogth. Sachsen, Land	38	48	28	3	12	2	131	56	44	38	4	14	2	158
15. a) Hannover, Städte	10	2	2	—	6	—	20	21	2	1	—	4	—	28
15. b) „ Land	61	22	7	—	15	4	109	84	14	9	—	7	2	116
16. a) Bremen-Verden, Städte	3	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
16. b) „ „ Land	43	13	9	2	1	—	68	49	7	2	—	6	—	64
17. a) Hoya-Diepholz, Städte	2	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	4
17. b) „ „ Land	29	—	15	—	—	—	44	51	—	15	1	2	—	69
18. a) Kurhessen, Städte	20	6	12	1	5	—	44	38	3	12	1	6	—	60
18. b) „ Land	67	21	20	2	3	—	113	52	35	16	—	7	—	110
19. Frankfurt a. M.	16	—	—	—	6	—	22	17	1	1	6	4	—	29
22. a) Oldenburg, Städte	9	—	1	—	—	—	10	13	—	1	3	—	—	17
22. b) „ Land	40	—	2	1	9	—	52	30	1	2	2	—	6	41
23. a) Altenburg, Städte	4	—	4	—	1	—	9	4	—	3	—	1	—	8
23. b) „ Land	7	3	2	1	—	—	13	11	7	2	—	—	—	20
24. Braunschweig	56	—	—	1	7	—	64	64	3	6	1	9	—	83
Summe: 14—15 Societäten	**462**	**136**	**127**	**11**	**78**	**6**	**820**	**624**	**106**	**164**	**20**	**85**	**17**	**1 106**

	1866:	1867:
Wohnhäuser	56.34	56.42
Scheunen	16.58	17.72
Ställe und andere Nebengebäude	15.49	14.83
Kirchen, Thürme und andere öffentliche Gebäude	1.34	1.84
gewerbliche Gebäude	9.51	7.68
ausserhalb der Gebäude befindliche Gegenstände	0.74	1.54

Durch die überwiegend grosse Zahl der hiernach auf die Wohnhäuser fallenden Brände könnte man zu der Ansicht gelangen, dass die meisten Brände in solchen Gebäuden entstehen. Dies scheint jedoch nach der nebenstehenden Tabelle 11, die leider auf 4 Societäten beschränkt werden musste, nicht der Fall zu sein. Aus den Zahlen der letzten Zeile derselben ersieht man vielmehr, dass die meisten Brände auf gewerbliche Gebäude fallen, dass nach diesen sogleich die Scheunen und dann erst die Wohnhäuser kommen. Die wenigsten Brände entstehen in Kirchen etc.; setzt man diese gleich 1, so bildet sich folgende Scala:

Ställe und Nebengebäude	2.2
Wohnhäuser	5.4
Scheunen	6.2
gewerbliche Gebäude	8.0

Natürlich kann jedoch diese Zusammenstellung, da sie eben

(11.) **Societäten** (mit Nachweis für 1866—67).	Wohnhäuser.	Scheunen.	Ställe und Nebengebäude	Kirchen. Thürme.	Gewerbl. Gebäude.
Versichert waren im Durchschnitt:					
1. a) Kurhessen, Städte	22 596	5 623	23 877	235	1 646
b) „ plattes Land	87 870	42 277	83 622	1 514	2 516
2. Herzogthum Sachsen, Land	83 717	52 289	114 540	2 406	18 473
3. Halberstadt, Rittersch.	955	560	1 577	75	58
4. Wischesocietät	611	344	1 045	11	18
Summe: **versichert**:	**195 749**	**101 093**	**229 661**	**4 241**	**22 706**
Brände entstanden in den Gebäudearten:					
1. a) Kurhessen, Städte	58	9	24	2	11
b) „ plattes Land	119	56	36	2	10
2. Herzogthum Sachsen, Land	94	92	66	7	26
3. Halberstadt, Rittersch.	1	1	2	—	—
4. Wischesocietät	4	4	—	—	—
Summe: **Brände**	**276**	**162**	**128**	**11**	**47**
Procentverhältniss der Brände	44.23	25.96	20.51	1.77	7.53
Brände fielen auf je 1 000 Gebäude	1.41	1.60	0.56	0.26	2.07

(13.)

Benennung der Anstalten.	**Gesammtzahl der Brände.**	Blitz.	vorsätzliche Brandstiftung: erwiesen.	vorsätzliche Brandstiftung: muthmasslich.	Fahrlässigkeit incl. Rauchen: erwiesen.	Fahrlässigkeit incl. Rauchen: muthmasslich.	Spielen der Kinder mit Streichhölzchen: erwiesen.	Spielen der Kinder mit Streichhölzchen: muthmasslich.	vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen: erwiesen.	vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen: muthmasslich.	unmittelbar durch den Gewerbebetrieb: erwiesen.	unmittelbar durch den Gewerbebetrieb: muthmasslich.	sonstige Ursachen[5]: erwiesen.	sonstige Ursachen[5]: muthmasslich.	unermittelte Ursachen
Ursachen der Entstehung von Bränden im Jahre 1866:															
1. Provinz Posen	651	28	14	353	23	84	—	—	—	—	—	—	9	—	140
2. Altpommern, Städte	32	—	—	7	—	1	—	—	1	—	—	—	1 [6]	1	21
3. Neuvorpommern	52	15	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	[6] 1	—	29
4. Kur-, Neumark und Niederlausitz, Städte	178	7	2	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	162
5. Kurmark und Niederlausitz, Land	272	22	4	—	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—	234
6. Prov. Schlesien, Städte	62	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	58
7. „ Schlesien, Land	377	20	5	—	10	—	10	—	2	—	—	—	[7] 20	—	310
8. Breslau, Stadt	27	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18
9. Magdeburg, Land	136	19	2	21	10	6	13	2	7	1	—	—	1	—	54
10. Wischesocietät	3	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
11. Halberstadt, Rittersch.	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Herzogthum Sachsen Land	131	24	3	49	4	11	7	11	1	2	—	—	— [6]	1	18
13. Provinz Westfalen[1]	488	66	9	32	6	15	3	5	6	4	—	—	[8] 17	—	325
14. Rheinprovinz	[4] 709	51	1	12	55	5	14	1	44	—	3	1	[9] 6	—	516
15. Hannover, vereinigte landschaftl.: a) Städte	20	—	—	—	4	2	—	1	3	1	—	—	[6] 1	—	8
b) plattes Land	109	21	1	14	6	5	6	1	6	2	—	—	— [6]	1	46
16. Bremen-Verden[2] a) Städte	4	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	2
b) plattes Land	68	13	4	4	—	3	—	1	—	4	1	—	2	3	33
17. Hoya-Diepholz: a) Städte	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
b) plattes Land	44	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
18. Kurhessen: a) Städte	44	4	—	2	2	2	3	—	8	—	—	—	[10] 4 [6]	1	18
b) plattes Land	113	13	1	10	3	4	8	2	10	1	—	—	[6] 1 [6]	2	58
19. Frankfurt a. M.	22	2	—	4	3	1	—	—	7	—	—	1	—	—	4
20. Königreich Sachsen	724	91	266	92	38	35	43	15	51	26	8	—	[11] 40 [12]	15	4
21. Mecklenburg, ritterschaftl. zu Rostock	18	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14
22. Oldenburg: a) Städte	10	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	5
b) plattes Land	52	13	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—	1	—	32
23. Altenburg: a) Städte	9	2	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2
b) plattes Land	13	4	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	5
24. Braunschweig	64	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	60
Summe in Norddeutschland	**4 435**	**432**	**317**	**610**	**175**	**183**	**122**	**40**	**157**	**41**	**12**	**2**	**105**	**24**	**2 215**
25. Württemberg	393	30	73		31		14		49		—		[13] 4		192
26. Bayern diesseit des Rheins[3]	861	50	163		75		—		58		—		[14] 6		509
Hauptsumme	**5 689**	**512**	**1 163**		**464**		**176**		**305**		**14**		**139**		**2 916**

[1] Rechnungsjahr 1. Juli 1866/67. — [2] desgl. 1. Februar 1866/67. — [3] desgl. 1. October 1865/66. — [4] ohne Brände aus nicht angegebener Ursache, die nur das Mobilar betroffen haben. — [5] die Originaltabelle, für deren Abdruck das vorliegende Format nicht reichte, nennt vorher noch: Explosion, Locomobilen, erwiesene und muthmaassliche Selbstentzündung; diese Ursachen sind in die Spalte mit aufgenommen. — [6] Selbstentzündung. — [7] davon 1 durch Locomobilen. — [8] davon 1 Explosion und 1 Selbstentzündung. — [9] nämlich Explosion 3, Locomobile 1, Selbstentzündung 2. — [10] davon Explosion 1, Selbstentzündung 2. — [11] davon Selbstentzündung 1, Gebrauch ordnungsmässiger Feuerung 39. — [12] Gebrauch ordnungsmässiger Feuerungen. — [13] Explosion 2, Selbstentzündung 2. — [14] davon Selbstentzündung 4.

nur 4 Societäten, darunter 2 der kleinsten, und nur die Zeit von 2 Jahren umfasst, keinesfalls einen verlässlichen Anhalt bieten; sie ist eben nur des Beispiels halber gegeben worden, um zu zeigen, wie wichtig gerade die bei den meisten Societäten fehlende Specification der versicherten Gebäude nach der Art ihrer Benutzung für die Entstehungsgefahr ist.

(12.) **Zeit der Entstehung der Brände in den Jahren 1866 und 1867.**

Societäten.	Der Tageszeit nach				Der Jahreszeit (Quartal) nach								Gesammtzahl der Brände	
	1866.		1867.		im Jahre 1866.				im Jahre 1867.					
	Tags.	Nachts.	Tags.	Nachts.	I.	II.	III.	IV.	I.	II.	III.	IV.	1866.	1867.
2. Altpommern, Städte	6	26	10	19	8	9	5	10	4	12	7	6	32	29
9. Magdeburg, Land	.	.	91	83	.	.	.	.	33	41	57	43	.	174
10. Wische	3	—	2	3	—	1	2	—	—	1	1	3	3	5
11. Halberstadt, Ritterschaft	1	—	3	—	—	1	—	—	2	1	66	—	1	3
12. Herzogth. Sachsen, Land	65	66	78	80	15	32	43	41	24	41	—	27	131	158
14. Rheinprovinz	410	299	494	367	149	181	173	206	195	221	244	201	709	861
15. a) Hannover: Städte	15	5	21	7	5	5	1	9	5	7	10	6	20	28
15. b) „ Land	69	40	86	30	21	29	28	31	26	36	28	26	109	116
16. a) Bremen-Verden: Städte	3	1	—	—	1	—	2	1	—	—	—	—	4	—
16. b) „ „ Land	55	13	51	13	6	28	22	12	14	28	14	8	68	64
17. a) Hoya-Diepholz: Städte	—	2	1	3	1	—	1	—	—	1	2	1	2	4
17. b) „ „ Land	3	41	1	68	10	7	17	10	8	29	22	10	44	69
18. a) Kurhessen: Städte	30	14	36	24	11	12	8	13	13	16	14	17	44	60
18. b) „ Land	67	46	64	46	21	21	29	42	31	19	27	33	113	110
19. Frankfurt a. M.	11	11	16	13	4	5	7	6	6	8	8	7	22	29
22. a) Oldenburg: Städte	10	—	15	2	2	2	2	4	4	4	5	4	10	17
22. b) „ Land	45	7	39	2	5	17	18	12	5	10	20	6	52	41
23. a) Altenburg: Städte	4	5	3	5	3	2	4	—	1	2	5	—	9	8
23. b) „ Land	5	8	8	12	1	3	4	5	5	3	10	2	13	20
24. Braunschweig	21	43	28	55	21	16	9	18	17	19	31	16	64	83
Summe: 13—14 Societäten	**823**	**627**	**1 047**	**832**	**284**	**371**	**375**	**420**	**393**	**499**	**571**	**416**	**1 450**	**1 879**

(15.) **Ort, Tages-**

Ursachen der Brände, welche mit Ort und Zeit der Entstehung combinirt angegeben werden können.		Zahl der Brände im Jahre 1866.	Wohnhäuser								Scheunen							
			I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal	
			Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts
1. Kalter Blitzschlag	Stadt	6	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	26	—	—	7	1	3	1	—	—	—	—	1	—	3	—	—	—
2. Zündender Blitz	Stadt	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	58	1	1	17	3	10	6	—	—	—	—	4	—	6	1	—	—
3. Vorsätzliche Brandstiftung, erwiesen	Land	9	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	—	—	1	—	1	2
4. Desgl., muthmasslich	Stadt	7	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—
	Land	78	1	4	1	8	—	3	1	2	—	5	—	4	2	8	5	17
5. Fahrlässigkeit (incl. Rauchen), erwiesen	Stadt	9	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	13	2	—	1	—	—	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1
6. „ muthmasslich	Stadt	5	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	24	1	1	1	1	1	2	4	—	1	—	1	—	1	—	1	2
7. Spielen der Kinder m. Streichhölzchen und 9. sonstigen Zündstoffen, erwiesen	Stadt	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
	Land	24	—	—	2	—	4	—	1) 7	—	—	—	1	—	3	—	—	—
8, 10. Desgl., muthmasslich	Stadt	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	15	—	—	1) 1	—	2	—	1	—	—	—	1	—	1	—	3	—
11. Vorschriftswidrige oder schadhafte Essen, erwiesen	Stadt	18	4	2	2	1	1	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	14	4	1	4	—	1	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Desgleichen, muthmasslich	Stadt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	3	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Sonstige vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, erwiesen	Stadt	3	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Desgleichen, muthmasslich	Land	7	—	1	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
15, 17, 18, 20. Sonstige Ursachen, erwiesen	Stadt	6	—	—	2) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16, 19, 21. Desgl., muthmasslich	Stadt 2)	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	7	2) 1	—	—	—	2) 2	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
22. Unermittelte Ursachen	Stadt	36	3	3	2	1	—	2	3	4		2	1	—	—	—	3	—
	Land	197	7	13	10	14	11	16	22	16	2	2	6	2	6	3	5	5
Summe	**Stadt**	**101**	**10**	**5**	**9**	**4**	**7**	**4**	**11**	**5**	—	**2**	**1**	—	—	—	**5**	—
	Land	**482**	**27**	**22**	**47**	**27**	**36**	**31**	**43**	**24**	**4**	**8**	**14**	**6**	**23**	**12**	**15**	**27**
Hauptsumme bei 9 Anstalten		**583**	**27**	**27**	**56**	**31**	**43**	**35**	**54**	**29**	**4**	**10**	**15**	**6**	**23**	**12**	**20**	**27**

1) davon „mit sonstigen Zündstoffen" 1. 2) davon Selbstentzündung 1. 3) Gewerbebetrieb unmittelbar 1. — 4) Explosion 1. — 5) IV. Quartal Nachts.

Nach der **Tageszeit** entstanden, wie aus Tabelle 12 ersichtlich, die meisten Brände bei Tage: 823 von 1 450 = $56._{76}$ Pct. im Jahre 1866 und 1 047 von 1 879 = $55._{72}$ Pct. im Jahre 1867. Nach der Jahreszeit fallen

auf das Quartal	1866 überhaupt	1866 Procent	1867 überhaupt	1867 Procent
I.	284	$19._{59}$	393	$20._{91}$
II.	371	$25._{59}$	499	$26._{56}$
III.	375	$25._{86}$	571	$30._{39}$
IV.	420	$28._{96}$	416	$22._{14}$

mithin die meisten auf das II. und III. Quartal zusammengerechnet, die wenigsten auf das I. und IV. Quartal zusammengerechnet, wiewohl das letztere für sich allein in 1866 die meisten Brände zeigt.

Zufolge Tabellen 13 (S. 15) und 14 (S. 20) fallen der **Ursache der Entstehung** nach Procent der Brände auf

	1866:	1867:
Blitz	$9._{00}$	$10._{59}$
vorsätzliche Brandstiftung	$20._{44}$	$20._{17}$
Fahrlässigkeit incl. Rauchen	$8._{15}$	$7._{26}$
Spielen der Kinder mit Streichhölzern und sonstigen Zündstoffen	$3._{09}$	$2._{33}$
vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen	$5._{36}$	$6._{13}$
sonstige Ursachen	$2._{70}$	$3._{02}$
unermittelte Ursachen	$51._{26}$	$50._{50}$

Die Gesichtspunkte zur Beurtheilung des **Zusammenwirkens** der Entstehungsmomente der Brände (Ursache, Ort und Zeit) und das Verhältniss von Stadt und Land in dieser Hinsicht zu einander ergeben sich aus den Tabellen 15 und 16 (S. 16—19), welche resp. 9 und 10 Anstalten mit resp. $337._{8}$ und $428._{9}$ Millionen Thaler Versicherungssumme für das platte Land und mit resp. $128._{7}$ und $128._{2}$ Millionen Thaler Versicherungssumme für die Städte umfassen. Die Tabellen sind deshalb von grossem Interesse; es muss jedoch vorläufig dem Leser überlassen bleiben, selbst Schlussfolgerungen daraus zu ziehen, da dieselben so mannigfaltiger Art sind, dass sie zweckmässig als Gegenstand einer besonderen Besprechung für später vorbehalten bleiben.

Mit dieser Statistik hat die Vereinigung der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten in Erfüllung einer der wichtigsten Aufgaben, die man bei ihrer Stiftung im Auge gehabt hat, bei Weitem die „Anforderungen an die Versicherungsinstitute" überholt, welche der fünfte **internationale statistische Congress** hinsichtlich der „Enstehungsursachen der Brände, von denen das directe Geschäft betroffen worden ist", gestellt hatte. Derselbe verlangte in Punkt D. nämlich bloss die Angabe der Zahl der Fälle, in denen ein Brand veranlasst wurde durch:

1. Brandstiftung, und zwar a) vorsätzliche, b) muthmasslich vorsätzliche, c) fahrlässige, d) muthmasslich fahrlässige;
2. Anzündung durch fremde Risken;
3. Blitzschlag;
4. Explosion;
5. unvorsichtigen Gebrauch von Zündhölzern;
6. unermittelte Ursachen.

Die Societäten geben also mehr: zu 1 c—d. vorschriftswidrige oder schadhafte Essen erwiesen und muthmasslich,

und Jahreszeit der Entstehung.

Ställe und andere Nebengebäude								Kirchen, Thürme u. a. diesen gleich gestellte öffentliche Gebäude: Tags		Gewerbliche Anlagen								Ausserhalb der Gebäude befindliche Gegenstände
I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal				I. Quartal		II. Quartal		III. Quartal		IV. Quartal		
Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	II. Qu.	III. Qu.	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	Tags	Nachts	
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	—	1	—	—	3	1	1	—	—	—	1	1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	—	1	—	—	1	3	—	—	1	—	2	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—
1	3	—	4	1	—	—	2	—	—	—	—	—	2	1	1	—	1	5) 1
—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—
—	—	—	—	1	1	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1) 3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	6) 1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	1	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7) 1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2) 1	1	—	—	1	—	—	—	4) 1	—	—	2) 1	—	—	—	—	—	—	—
2) 1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3) 1	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3) 1	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	2) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	1) 1	—	—
—	2	—	1	1	3	2	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
2	6	5	2	5	11	8	6	—	—	1	3	1	—	1	1	1	1	8) 3
1	**4**	**1**	**1**	**4**	**4**	**4**	—	**1**	—	—	**3**	**5**	**2**	**1**	**3**	**3**	**1**	—
4	**10**	**10**	**6**	**15**	**15**	**11**	**10**	**4**	**4**	**4**	**3**	**3**	**5**	**6**	**3**	**4**	**3**	**6**
5	**14**	**11**	**7**	**19**	**19**	**15**	**10**	**5**	**4**	**4**	**6**	**8**	**7**	**7**	**6**	**7**	**4**	**6**

6) IV. Quartal bei Tage. — 7) II. Quartal bei Tage. — 8) I. Quartal bei Tage, IV. bei Tage und bei Nacht je 1.

sonstige vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart erwiesen und muthmasslich; zu 3. die Unterscheidung zwischen kaltem Blitzschlag und zündendem Blitz; zu 5. die Unterscheidung zwischen erwiesen und muthmasslich, sowie zwischen Streichhölzchen und sonstigen Zündstoffen, aber in der beschränkenden Fassung „Spielen der Kinder“, so dass der unvorsichtige Gebrauch von Zündhölzern durch Erwachsene nicht besonders verzeichnet wird; zu 6. die Abtrennung von Selbstentzündung, von Brandstiftung durch Locomobilen, durch den Gewerbebetrieb unmittelbar, endlich sonstige entdeckte Ursachen. Hinsichtlich der „Anzündung durch fremde Risken“ genügt es, auf die oben Seite 11 vorgeschlagene Vervollständigung des von den Societäten aufgestellten Formulars IV hinzuweisen, wodurch das Ziel dieser Anforderung des statistischen Congresses erreicht werden dürfte.

Ausserdem aber liefern die Societäten noch eine Statistik über Ort und Zeit der Entstehung der Brände und eine Combination beider unter einander und mit den Ursachen, welche der statistische Congress aus hier nicht zu erörternden Gründen nicht gefordert hat, deren Aufstellung aber für den Zweck der Statistik über Feuerversicherung von erheblicher Bedeutung ist.

Hinsichtlich der **Zerstörungsgefahr** giebt die Tabelle 17 durch das daraus ersichtliche Verhältniss der Versicherungssumme der beschädigten Gebäude zur Brandvergütung eine allgemeine Auskunft.

Hiernach zeichnen sich im Allgemeinen die Städte entschieden vor dem platten Lande durch einen bei Weitem geringern Grad dieser Gefahr aus, was auf die bessere Bauart der Gebäude in den Städten hindeutet.

(17.) Benennung der Anstalt.	Versicherungssumme der beschädigten Gebäude 1866/67 Thlr.	Brandvergütung 1866/67 überhaupt Thlr.	Brandvergütung 1866/67 Procent der Versicherungssumme
1. Frankfurt a. M.	1.646 715	226 315	$13._7$
2. Lübeck	93 640	16 605	$17._7$
I. Einzelne Städte: Summe	**1.740 355**	**242 920**	**$14._0$**
3. Ostpreussen	179 240	110 971	$61._9$
4. Altpommern	109 390	50 093	$45._6$
5. Hannover, vereinigte landschaftliche	130 680	27 945	$21._4$
6. Bremen-Verden	4 750	1 605	$33._8$
7. Hoya-Diepholz	21 375	3 273	$15._3$
8. Kurhessen	589 280	99 863	$16._9$
9. Herzogthum Altenburg	38 000	7 725	$20._3$
10. „ Gotha	24 690	6 303	$25._5$
II. Städte eines Bezirks: Summe	**1.097 945**	**307 778**	**$28._0$**
11. Provinz Schlesien	468 630	335 413	$71._6$
12. preuss. Herzogthum Sachsen	370 125	184 773	$50._0$
5. Hannover, verein. landschaftl.	307 025	177 605	$58._0$
6. Bremen-Verden	222 825	121 292	$54._4$
7. Hoya-Diepholz	131 800	114 472	$86._9$
8. Kurhessen	431 800	214 373	$49._6$
9. Herzogthum Altenburg	70 125	33 937	$48._4$
10. „ Gotha	100 307	74 057	$73._8$
III. Plattes Land: Summe	**2.102 637**	**1.255 922**	**$59._7$**

(16.) Ursachen der Brände, welche mit Ort und Zeit der Entstehung combinirt angegeben werden können.		Zahl der Brände im Jahre 1867.	Ort, Tages- Wohnhäuser I. Quartal Tags	Nachts	II. Quartal Tags	Nachts	III. Quartal Tags	Nachts	IV. Quartal Tags	Nachts	Scheunen I. Quartal Tags	Nachts	II. Quartal Tags	Nachts	III. Quartal Tags	Nachts	IV. Quartal Tags	Nachts
1. Kalter Blitzschlag	Stadt	3	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	70	1	—	17	1	11	5	—	—	—	—	7	—	3	2	—	—
2. Zündender Blitz	Stadt	3	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	71	—	—	13	3	14	4	3	—	1	—	10	2	3	1	—	—
3. Vorsätzliche Brandstiftung, erwiesen	Land	15	—	—	2	2	—	1	2	3	—	—	1	1	—	—	—	—
4. Desgl., muthmasslich	Stadt	6	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	107	3	3	3	10	2	4	4	2	6	8	4	4	4	7	3	7
5. Fahrlässigkeit (incl. Rauchen), erwiesen	Stadt	6	1	—	—	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	15	1	—	—	—	2	—	3	—	—	—	1	—	2	—	—	1
6. „ muthmasslich	Stadt	7	1	—	—	—	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	35	2	1	4	—	5	1	3	4	—	1	1	—	1	—	—	—
7. Spielen der Kinder mit Streichhölzchen u. 9. sonstigen Zündstoffen, erwiesen	Stadt	3	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	21	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	4	—	2	1
10. Desgleichen, muthmasslich	Stadt	1	—	—	2) 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	32	—	—	1	—	3	2	2) 3	1	1	—	4	—	1	—	2	—
11. Vorschriftswidrige oder schadhafte Essen, erwiesen	Stadt	32	4	—	5	2	2	3	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	16	4	2	3	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12. Desgleichen, muthmasslich	Land	13	2	2	1	—	—	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—
13. Sonstige vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, erwiesen	Stadt	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	9	2	—	—	2	—	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Desgleichen, muthmasslich	Stadt	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	7	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
15, 17, 18, 20. Sonstige Ursachen, erwiesen,	Stadt	11	4) 1	1	2	1	—	6) 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	8	—	—	5) 2	—	6) 3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16, 19, 21. Desgl., muthmasslich	Stadt	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Land	3	1	—	—	—	—	—	—	4) 1	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Unermittelte Ursachen	Stadt	53	6	1	5	2	3	6	3	4	1	—	—	1	—	—	1	3
	Land	297	19	27	13	24	21	25	17	22	10	10	6	4	8	10	6	17
Summe	**Stadt**	**129**	**13**	**2**	**15**	**6**	**17**	**13**	**9**	**9**	**1**	—	—	**1**	—	—	**1**	**3**
	Land	**719**	**35**	**36**	**60**	**44**	**65**	**46**	**39**	**36**	**19**	**19**	**34**	**12**	**26**	**20**	**13**	**26**
Hauptsumme bei 10 Anstalten		**848**	**48**	**38**	**75**	**50**	**82**	**59**	**48**	**45**	**20**	**19**	**34**	**13**	**26**	**20**	**14**	**29**

1) Davon „mit sonstigen Zündstoffen“ 2. — 2) desgl. 1. — 3) unmittelbar durch den Gewerbebetrieb entstandener Brand. — 4) Selbstentzündung. — 5) davon Selbstentzündung 1. — 6) desgl. 2. — 7) im II. Quartal. — 8) 3 im II., 1 im III. Quartal. — 9) Nachts im III. Quartal. — 10) 1 im I. und 1 im III. Quartal. —

(17. Forts.) **Benennung der Anstalt.**	Versicherungssumme der beschädigten Gebäude 1866/67 *Thlr.*	Brandvergütung 1866/67 überhaupt *Thlr.*	Brandvergütung 1866/67 Procent der Versicherungssumme
13. Neuvorpommern	181 200	134 034	74.0
14. Rheinprovinz	2.514 850	728 214	29.0
15. Braunschweig	510 500	216 430	42.4
IV. Ohne Unterscheidung von Stadt und Land: Summe	**3.206 550**	**1.078 678**	**33.6**
Hauptsumme	**8.147 487**	**2.885 298**	**35.4**
Insbesondre Gebäudeklassen bei 12. Herzogthum Sachsen:			
I A. Kirchen, mass. m. hart. Dach	18 430	3 441	18.67
„ B. und C. gewöhnliche Gebäude massiv mit hartem Dach	56 830	20 695	36.42
„ D. u. E. dgl. m. Ziegeldachung in Stroh	—	—	—
Erste Gruppe	**75 260**	**24 136**	**32.07**

(Zu 17, Forts.) **Gebäudeklassen** der Land-Feuersocietät des Herzogthums Sachsen:	Versicherungssumme der beschädigten Objecte 1866/67 *Thlr.*	Brandvergütung 1866/67 absolut *Thlr.*	Brandvergütung 1866/67 Procent der Versicherungs-Summe
II A. Kirchen theilweiss massiv oder von Fachwerk mit hartem Dach	2 590	46	1.78
„ B. u. C. gewöhnliche Gebäude theilweise massiv oder von Fachwerk mit hartem Dach	125 245	65 242	52.09
„ D. u. E. dgl. m. Ziegeldachung in Stroh	27 750	18 503	66.68
III B. gewöhnliche Gebäude unter hartem Dach mit offenen oder strohbehängten Umfassungswänden oder Giebeln	3 670	2 766	75.37
Zweite Gruppe	**159 255**	**86 557**	**54.35**
III A. Kirchen unter weichem Dach	—	—	—
„ C. bis E. gewöhnliche Gebäude unter weichem Dach	53 160	46 794	88.03
Dritte Gruppe	**53 160**	**46 794**	**88.03**

und Jahreszeit der Entstehung.

Ställe und andere Nebengebäude I. Quartal Tags	I. Quartal Nachts	II. Quartal Tags	II. Quartal Nachts	III. Quartal Tags	III. Quartal Nachts	IV. Quartal Tags	IV. Quartal Nachts	Kirchen, Thürme und andere diesen gleichgestellte öffentliche Gebäude. Tags	Kirchen etc. Nachts	Gewerbliche Anlagen I. Quartal Tags	I. Quartal Nachts	II. Quartal Tags	II. Quartal Nachts	III. Quartal Tags	III. Quartal Nachts	IV. Quartal Tags	IV. Quartal Nachts	Ausserhalb der Gebäude befindliche Gegenstände
—	—	—	—	—	—	—	—	[7] 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	3	—	4	—	—	—	[8] 4	[9] 1	—	—	2	1	4	2	—	—	[12] 1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	3	2	3	2	—	—	[10] 2	—	—	—	2	1	1	1	—	—	—
—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[9] 1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—
6	2	2	3	1	4	2	3	—	—	—	2	1	2	—	4	—	—	[13] 1
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[12] 1
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
1	—	—	—	2	3	—	3	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	2	—	[1] 7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[14] 3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	1	—	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[15] 2
—	—	—	1	—	—	2	—	[11] 4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	[9] 2	[3] 1	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[3] 1	[4] 1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5] 1	—	—	—	—	—	[3] 1	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[3] 1	—	—	—	—	—	—	—
1	2	2	1	—	1	—	4	—	—	1	1	—	1	—	—	3	—	—
3	5	3	9	5	6	6	6	—	—	3	1	—	2	1	—	2	4	[12] 2
2	**2**	**2**	**2**	**—**	**2**	**2**	**5**	**5**	**2**	**3**	**2**	**2**	**2**	**1**	**1**	**4**	**—**	**—**
15	**8**	**14**	**14**	**31**	**16**	**12**	**15**	**6**	**1**	**3**	**7**	**5**	**9**	**7**	**7**	**3**	**5**	**11**
17	**10**	**16**	**16**	**31**	**18**	**14**	**20**	**11**	**3**	**6**	**9**	**7**	**11**	**8**	**8**	**7**	**5**	**11**

[11] 1 im I. und 3 im II. Quartal. — [12] bei Tage im III. Quartal. — [13] Nachts im I. Quartal. — [14] bei Tage je 1 im II., III. und IV. Quartal. — [15] Tags im II. und III. Quartal je 1.

Die zur genauern Beurtheilung der qu. Frage erforderlichen Angaben für die einzelnen Gebäudeklassen sind leider nur von der Land-Feuersocietät des preussischen Herzogthums Sachsen gegeben.

Hiernach sind von den massiven Gebäuden mit hartem Dach resp. Ziegeldachung in Stroh 32.07 Procent, von den Fachwerks-Gebäuden mit gleicher Bedachung 54.35 Procent und von weichgedeckten Gebäuden 88.03 Procent des versicherten Werths zerstört worden.

Die **Ansteckungsgefahr** betreffend, bietet zuvörderst Tabelle 18 einigen Anhalt.

Im Durchschnitt für alle darin aufgeführten Societäten fallen auf einen Brand 3.07 a n g e s t e c k t e G e b ä u d e. Das Resultat ist jedoch nicht ganz richtig, weil einerseits unter der Zahl der Schäden die Schäden durch sogenannten kalten Blitzschlag, anderseits unter der Zahl der beschädigten Gebäude die durch Löschungs-Massregeln beschädigten mit enthalten sind (*cf.* oben die einleitenden Bemerkungen *ad* D.). Beides ist jedoch verhältnissmässig von keinem grossen Belang. Eine bevorzugte Stellung nehmen nach der nebigen Aufstellung die grossen Städte ein, während die kleinern Städte dem platten Lande sogar etwas nachstehen, wohl weil auf letzterem im Allgemeinen die Gebäude weiter von einander entfernt liegen als in den ersteren. Die Nachweisung, wie viele von den beschädigten Gebäuden total oder partiell beschädigt worden sind, ist nur nachrichtlich aufgenommen worden. Sie gehört eigentlich unter die Rubrik „Zerstörungsgefahr", dürfte jedoch zur Beurtheilung dieser Gefahr irrelevant sein.

(18.) Benennung der Anstalt.	Zahl der Brände 1866/67.	Zahl der beschädigten Gebäude 1866/67: total	partiell	zusammen	Auf einen Brand fallen durchschnittlich beschädigte Gebäude
1. Stralsund	13	1	13	14	1.08
2. Breslau	57	2	71	73	1.28
3. Frankfurt a. M.	51	19	102	121	2.37
4. Lübeck	7	2	13	15	2.14
I. Einzelne Städte:	**128**	**24**	**199**	**223**	**1.74**
5. Ostpreussen	100	324	110	434	4.34
6. Altpommern	60	131	65	196	3.27
7. Schlesien	110	.	.	420	3.82
8. Hannover, vereinigte landschaftliche	48	37	116	153	3.19
9. Bremen-Verden	4	—	5	5	1.25
10. Hoya-Diepholz	6	2	7	9	1.50
11. Kurhessen	104	138	222	360	3.46
12. Herzogthum Altenburg	17	10	38	48	2.82
13. Herzogthum Gotha	8	19	29	48	6.00
II. Städte eines Bezirks:	**457**	.	.	**1 673**	**3.66**
	.	**661**	**592**	.	.
14. Kurmark und Niederlausitz	590	2 009	283	2 292	3.88
15. Neumark	203	594	130	724	3.52
16. Schlesien	741	1 257	881	2 138	2.88

(14.) Benennung der Anstalten.	Gesammtzahl der Brände.	Blitz.	Ursachen der Entstehung von Bränden im Jahre 1867: vorsätzliche Brandstiftung: erwiesen.	vorsätzliche Brandstiftung: muthmasslich.	Fahrlässigkeit incl. Rauchen: erwiesen.	Fahrlässigkeit incl. Rauchen: muthmasslich.	Spielen der Kinder mit Streichhölzchen: erwiesen.	Spielen der Kinder mit Streichhölzchen: muthmasslich.	vorschiftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen: erwiesen.	vorschiftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen: muthmasslich.	unmittelbar im Gewerbebetrieb: erwiesen.	unmittelbar im Gewerbebetrieb: muthmasslich.	sonstige Ursachen: erwiesen.	sonstige Ursachen: muthmasslich.	unermittelte Ursachen
1. Provinz Posen	654	41	10	375	17	69	6	—	—	—	—	—	16	—	120
2. Altpommern, Städte	29	—	2	9	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	16
3. Neuvorpommern	58	6	1	8	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	39
4. Kur-, Neumark und Niederlausitz, Städte	166	19	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142
5. Kurmark und Niederlausitz, Land	318	48	8	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	257
6. Prov. Schlesien, Städte	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	[5]) 1	—	45
7. „ Schlesien, Land	364	28	10	39	3	10	10	2	1	1	—	—	—	[6]) 4	256
8. Breslau, Stadt	30	1	6	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	21
9. Magdeburg, Land	174	35	5	31	6	15	7	10	2	6	—	—	—	—	57
10. Wischesocietät	5	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	3
11. Halberstadt, Rittersch.	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12. Herzogthum Sachsen, Land	158	35	4	55	3	16	7	16	6	3	—	—	[6]) 1	—	12
13. Provinz Westfalen[1])	563	79	9	40	3	7	4	5	17	9	—	—	[7]) 36	—	354
14. Rheinprovinz [4])	861	45	3	30	81	6	18	4	28	1	5	—	[8]) 7	—	633
15. Hannover, vereinigte landschaftl.: a) Städte	28	2	—	1	1	3	2	1	2	—	—	1	[6]) 1	—	14
b) plattes Land	116	28	1	11	5	3	2	3	6	5	1	—	—	—	51
16. Bremen-Verden[2]) a) Städte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) plattes Land	64	20	3	3	—	1	—	2	—	2	—	1	[9]) 3	[9]) 2	27
17. Hoya-Diepholz: a) Städte	4	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
b) plattes Land	69	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
18. Kurhessen: a) Städte	60	2	—	—	2	4	—	—	17	—	—	—	[6]) 4	—	31
b) plattes Land	110	9	1	3	—	—	4	—	10	4	—	—	[6]) 3	—	76
19. Frankfurt a. M.	29	1	—	3	3	—	—	—	13	—	—	1	3	—	5
20. Königreich Sachsen	747	108	276	79	31	27	18	11	69	35	4	—	[11]) 74	[10]) 13	2
21. Mecklenburg, ritterschaftl. zu Rostock[2])	38	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
22. Oldenburg: a) Städte	17	4	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	9
b) plattes Land	41	17	—	2	4	1	—	—	1	1	—	—	—	—	15
23. Altenburg: a) Städte	8	1	—	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	3
b) plattes Land	20	5	1	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	8
24. Braunschweig	83	11	5	1	1	—	1	1	4	—	—	—	—	—	59
Summe in Norddeutschland	**4 865**	**570**	**345**	**697**	**172**	**166**	**84**	**57**	**181**	**68**	**11**	**3**	**150**	**19**	**2 342**
25. Württemberg	362	37	59		39		18		49		—		[12]) 4		156
26. Bayern diesseit des Rheins[3])	1 266	99	255		106		—		66		—		[6]) 4		736
27. Bayern, Pfalz	327	16	20		12		—		54		—		[6]) 15		210
Hauptsumme	**6 820**	**722**	**1 376**		**495**		**159**		**418**		**14**		**192**		**3 444**

[1]) Rechnungsjahr 1. Juli 1866/67. — [2]) Rechnungsjahr 1867/68. — [3]) Rechnungsjahr 1. October 1866/67. — [4]) excl. 41 Brände, die nur das Mobiliar betroffen haben, und bei denen die Entstehungsursache nicht angegeben ist. — [5]) Explosion. — [6]) Selbstentzündung. — [7]) Explosion 1, Selbstentzündung 1. — [8]) Explosion 5, Locomobile 1, Selbstentzündung 1. — [9]) davon Selbstentzündung 1. — [10]) Gebrauch ordnungsmässiger Feuerungen. — [11]) desgl. 71, Selbstentzündung 3. — [12]) Explosion 2, Selbstentzündung 2.

(18, Forts.) Benennung der Anstalt.	Zahl der Brände 1866/67.	Zahl der beschädigten Gebäude 1866/67: total	partiell	zusammen	Auf einen Brand fallen durchschnittlich beschädigte Gebäude
17. Halberstadt.ritterschftl.	4	—	4	4	1.00
18. Preussisch. Herzogthum Sachsen	289	654	374	1 019	3.53
8. Hannover, vereinigte landschaftliche	225	315	176	491	2.18
9. Bremen-Verden	132	135	79	214	1.62
10. Hoya-Diepholz	113	162	26	188	1.66
11. Kurhessen	223	408	279	687	3.08
12. Herzogthum Altenburg	33	57	49	106	3.21
13. Herzogthum Gotha	27	225	62	287	10.63
III. Plattes Land:	**2 580**	**5 807**	**2 343**	**8 150**	**3.16**
19. Posen	1 305	2 495	814	3 309	2.54
20. Neuvorpommern	110	182	35	217	1.97
21. Rheinprovinz	1 570	.	.	4 009	2.55
22. Nassau	146	.	.	295	2.02
23. Sachsen, Königreich	1 471	2 923	3 026	5 949	4.04
IV. Ohne Unterscheidung	**4 602**	.	.	**13 779**	**3.00**
von Stadt und Land:	.	**5 600**	**3 875**	.	.
Summe . . .	**7 767**	.	.	**23 825**	**3.07**
	.	**12 092**	**7 009**	.	.

Weiteres Material zur Beurtheilung der hier in Rede stehenden Frage enthalten die Tabellen 6 und 7, die übrigens ebenfalls insofern mangelhaft sind, als darin die Hauptschäden von den Nebenschäden nicht getrennt werden konnten (*cf.* oben *loc. cit.*). Die Tabelle zeigt für 13 Societäten, bei welchen eine Vereinigung unter die vier aus dem Kopf der Tabelle ersichtlichen Hauptrubriken möglich war, den Betrag der Schäden aus den beiden Jahren 1866 und 1867 absolut und pro Mille Versicherungssumme und Jahr für jede einzelne bei den betreffenden Societäten bestehende Gebäudeklasse. In die Tabelle sind zugleich die erhobenen Beiträge mit aufgenommen worden, um die Höhe und das Verhältniss derselben zu den Brandschäden nachzuweisen. Die Hauptresultate der Tabelle lassen sich, wie folgt, zusammenfassen:

Gebäudearten.	Beiträge pro Mille und Jahr.	Brandschäden pro Mille und Jahr.
1. Massive Gebäude mit hartem Dach	1.01	0.61
2. Nicht ganz massive und Fachwerks-Gebäude mit hartem Dach	2.24	1.53
3. Gebäude mit weichem Dach	6.06	6.12
4. Gebäude mit feuergefährlichem Gewerbebetrieb	3.89	4.38

Die Beiträge verglichen mit den Brandschäden ergeben:

bei den Gebäuden ad 1. einen Ueberschuss von 340 487 Thlr. oder 0.40 *pro mille* Versicherungssumme und Jahr,

bei den Gebäuden ad 2. einen Ueberschuss von 418 566 Thlr. oder 0.71 *pro mille* Versicherungssumme und Jahr,

bei den Gebäuden ad 3. ein Deficit von 28 352 Thlr. oder 0.06 *pro mille* Versicherungssumme und Jahr,

bei den Gebäuden ad 4. ein Deficit von 19 453 Thlr. oder 0.49 *pro mille* Versicherungssumme und Jahr.

Aus den Zahlen der Tabelle geht, um dies hier zu erwähnen, beispielsweise hervor, woher bei den Societäten Ostpreussen Städte, Ostpreussen Land und Provinz Posen die hohen Brandschäden kommen, nämlich von den eng und schlecht gebauten Fachwerks- und weichbedachten Gebäuden.

E. Umfang, Zahl und Ursachen der Brände seit 1856.

Den vorstehenden Erörterungen über die Verwaltungsergebnisse pro 1866/67 schliesst sich eine Untersuchung über Umfang, Zahl und Ursachen der Brände bei den öffentlichen deutschen Feuerversicherungs-Anstalten für den 12jährigen Zeitraum 1856/67 an. Es sind hierzu die Tabellen 19 ff. aufgestellt. Die fragliche Untersuchung darf einigen Anspruch auf Werth machen. Sie erstreckt sich auf 29 Anstalten, die im Jahre 1867 eine Immobiliar-Versicherungssumme von 3 907.8 Millionen Thaler, mithin beinahe 4/5 der Immobiliar-Versicherungssumme sämmtlicher öffentlichen Anstalten in Deutschland hatten und im Laufe der gedachten 12 Jahre für 63 480 Immobiliar-Brandfälle 56.5 Millionen Thaler Vergütungen gezahlt haben. Es wird hierbei ausdrücklich hervorgehoben, dass hier wie überall in dieser Arbeit nur die Brandfälle beim Immobiliar und nur solche, für welche wirklich Entschädigung geleistet worden ist, in Berücksichtigung gekommen sind, also nicht die Brandfälle, welche nur Mobiliarschäden oder nur Löschungskosten u. dgl. verursacht haben. — Die Tabellen 19 bis 21 enthalten die Unterlagen zu den Durchschnittsberechnungen in Tabelle 22. Durch Tabelle 21 wird der Beweis geliefert, dass die Zahl der Brandfälle im Laufe der fraglichen 12 Jahre erheblich gewachsen ist. Dieselbe betrug im jährlichen Durchschnitt:

in der ersten 5jährigen Periode 1856/60	4 508
in der zweiten 5jährigen Periode 1861/65	5 535
und ist dann weiter gestiegen im Jahre 1866 auf	6 189
und im Jahre 1867 auf	7 326.

Jedes einzelne Jahr der zweiten 5jährigen Periode hat mehr Brandfälle, als die einzelnen Jahre der ersten 5jährigen Periode. Die meisten Brände fanden in der ersten Periode in den Jahren 1856/7 (4 675 und 4 655), in der zweiten Periode in den Jahren 1863 und 1865 (5 877 und 6 014) statt.

Nun erscheint es aber natürlich, dass mit dem Umfange der Versicherungen auch die Zahl der Brandfälle wächst. Setzt man, um einen Ueberblick über das Verhältniss, welches in dieser Beziehung stattfindet, zu gewinnen, zunächst die Zahl der Brandfälle mit der Versicherungssumme in Vergleichung, so ergiebt sich, dass gegen den Jahresdurchschnitt der ersten 5jährigen Periode 1856/60 gestiegen ist bei den Societäten

	für Städte um %	für plattes Land um %	ohne Unterscheidung %	zusammen um %
a) die Versicherungssumme:				
im Jahresdurchschnitt 1861/65	24.16	19.80	23.49	23.16
im Jahre 1866	45.64	36.52	45.16	44.24
im Jahre 1867	49.66	41.64	50.39	49.33
b) Zahl der Brandfälle:				
im Jahresdurchschnitt 1861/65	30.09	12.01	24.60	22.79
im Jahre 1866	48.38	29.49	38.22	37.29
im Jahre 1867	63.34	46.13	66.02	62.15

Hieraus geht hervor, dass für die Gesammtheit aller darin begriffenen Societäten die Vermehrung der Brandfälle in der zweiten 5jährigen Periode 1861/65 und im Jahre 1866 kleiner und nur in dem ganz abnormen Jahre 1867 grösser ist, als die Vermehrung der Versicherungssumme. Dieses Resultat scheint jedoch lediglich durch die Einwirkung günstiger Verhältnisse auf dem platten Lande herbeigeführt zu sein: dort übertrifft die Steigerung der Brandfälle die der Versicherungssumme nur im Jahre 1867, während das bei den Städten auch in den beiden andern Zeiträumen und bei den gemischten Societäten wenigstens noch in der 5jährigen Periode 1861/65 stattfindet, übrigens auch bei den beiden letzteren Gruppen die Brandfälle im Jahre 1867 erheblich mehr gewachsen sind, als bei den Societäten für das platte Land allein.

Einen weit verlässlicheren Anhalt für die Beurtheilung des Verhältnisses der Vermehrung der Brandfälle zur Vermehrung des Umfangs der Versicherungen bietet jedoch die Zahl der versicherten Gehöfte resp. Gebäude. Leider liegen die betreffenden Angaben nur für 6 Societäten vor. Sie folgen hier in einer Zusammenstellung (S. 26), welche übrigens auch die Versicherungssumme aus später zu erörternden Gründen wieder enthält.

(19.)

Benennung der Anstalten.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	im Durchschnitt pro 1856/60.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	im Durchschnitt pro 1861/65.	1866.	1867.
	Immobiliar-Versicherungssumme in Tausenden von Thalern													
1. Stralsund	3.819	3.870	3.930	4.056	4.146	3.964	4.264	4.402	4.491	4.535	4.571	4.453	4.799	4.909
2. Berlin [1]	140.000	145.016	150.207	156.795	162.903	150.984	178.816	192.439	209.850	228.744	245.494	211.069	262.451	272.187
3. Breslau	35.679	36.662	37.456	38.772	40.204	37.755	41.711	43.679	45.716	47.776	49.524	45.681	51.780	53.274
4. Frankfurt a. M.	36.040	36.582	41.883	41 928	42.061	39.699	37.221	37.536	38.970	41.156	42.604	39.497	43.398	41.712
5. Lübeck [2]	10.483	13.441	13.597	13.891	14.039	13.090	14.162	14.277	14.336	14.421	14.580	14.355	14.720	15.580
6. Provinz Ostpreussen	17.476	18.200	19.118	19.999	20.822	19.123	18.348	15.028	14.633	14.329	11.023	14.672	10.684	10.334
7. - Schlesien	23.108	23.418	23.995	24.107	24.276	23.781	24.982	26.114	27.639	28.765	29.927	27.486	31.027	31.779
8. Hoya-Diepholz	719	748	827	879	868	808	911	951	959	1.000	1.017	968	1.034	1.056
9. Herzogthum Altenburg	5.933	6.186	6.392	6.114	7.010	6.327	7.462	7.777	8.130	8.621	9.414	8.281	10.243	10.820
10. - Gotha	2.353	2.353	2.483	2.597	2.727	2.503	2.847	3.039	3.212	3.397	3.815	3.262	3.989	4.371
I. Städte	**275.610**	**286.476**	**299.888**	**309.140**	**319.057**	**298.034**	**330.725**	**345.241**	**367.937**	**392.744**	**411.970**	**369.723**	**434.126**	**446.022**
11. Kurmark und Niederlausitz	80.730	82.905	84.229	87.581	90.337	85.276	90.735	93.729	97.173	99.763	102.611	96.802	106.697	110.315
12. Provinz Schlesien	33.156	34.643	37.149	40.687	44.698	38.067	48.362	52.124	56.979	63.481	66.694	57.528	69.955	73.448
13. Herzogthum Magdeburg	61.841	63.660	63.650	64.639	65.729	63.904	66.382	68.747	71.864	73.802	77.213	71.602	81.540	83.409
14. Halberstadt. Ritterschaft	3.602	3.803	3.928	3.993	3.957	3.857	4.180	4.261	4.377	4.442	4.538	4.360	4.578	4.634
15. Preuss. Herzogthum Sachsen	52.525	59.038	61.661	62.832	63.952	60.002	64.925	65.911	66.874	73.469	76.580	69.552	78.103	80.308
8. Hoya-Diepholz	15.699	16.171	16.803	17.348	17.823	16.769	18.253	18.896	19.736	20.486	21.436	19.761	22.420	23.276
9. Herzogthum Altenburg	14.862	15.712	16.353	16.989	17.551	16.294	18.298	19.204	19.907	20.882	22.071	20.073	22.971	24.226
10. „ Gotha	8.483	8.483	9.049	9.610	9.969	9.119	10.318	11.067	11.564	12.209	12.877	11.607	13.613	14.901
II. Plattes Land	**270.898**	**284.416**	**293.423**	**303.679**	**314.016**	**293.286**	**321.453**	**333.940**	**348.473**	**368.535**	**384.020**	**351.284**	**399.877**	**414.516**
16. Provinz Posen	61.781	64.665	67.556	70.320	72.597	67.384	75.244	79.141	83.852	88.977	95.330	84.509	100.419	105.956
17. - Westfalen	108.167	112.058	118.812	126.444	157.954	124.687	168.526	178.232 [5]	289.461 [6]	206.062 [7]	.	210.570 [8]	213.267 [8]	219.062
18. Rheinprovinz	223.347	228.780	238.373	248.599	258.713	239.562	267.868	276.413	286.016	295.683	305.380	286.272	314.889	324.210
19. Hohenzollern	.	9.574	9.689	9.766	9.890	9.730	10.018	10.262	10.641	10.995	11.388	10.660	11.506	11.872
20. Bremen-Verden [3]	33.742	35.663	36.930	37.495	38.826	36.531	40.132	42.276	44.564	46.267	47.979	44.243	49.669	51.309
21. Kurhessen	141.498	143.371	146.183	130.197	133.279	138.906	136.123	140.450	145.168	149.156	153.557	144.891	157.462	157.349
22. Nassau	64.170	65.281	67.577	69.917	72.189	67.827	74.396	77.143	80.308	84.170	87.985	80.800	91.834	94.381
23. Königreich Sachsen	266.572	272.434	280.305	295.417	302.519	283.449	310.226	320.542	332.454	490.272	505.504	391.799	522.244	536.016
24. Bayern diesseit des Rheins	393.105	400.516	409.407	419.167	431.924	410.824	446.902	467.802	496.547	535.082	572.796	503.826	609.047	632.909
25. - Pfalz	65.259	66.044	67.031	68.083	69.244	67.132	70.540	70.743	72.172	74.056	75.980	72.698	77.643	79.748
26. Württemberg	241.205	242.717	247.847	252.487	258.180	248.487	264.852	274.752	286.860	301.136	317.560	289.032	341.908	362.765
27. Baden	147.149	148.787	150.716	152.878	155.570	151.020	158.221	162.115	170.324	178.313	194.395	172.673	208.393	219.515
28. Hessen-Darmstadt	141.120	144.076	146.989	149.770	153.440	147.079	157.275	161.017	168.026	173.964	180.602	168.177	186.688	191.784
29. Weimar-Eisenach	31.402	31.916	32.511	33.382	35.501	32.942	36.948	38.478	39.816	42.502	49.095	41.368	55.786	60.417
III. Städte und plattes Land gemeinschaftlich	[4]) **1 918.516**	**1 965.881**	**2 019.927**	**2 063.923**	**2 149.825**	[9]) **2 025.560**	**2 217.269**	**2 299.366**	[10]) **2506.206**	**2 676.634**	[11]) **2 597.551**	[12]) **2 501.519**	**2 940.755**	**3 047.293**
Summe	[4]) **2 465.023**	**2 536.774**	**2 613.237**	**2 676.741**	**2 782.897**	[9]) **2 616.880**	**2 869.447**	**2 978.547**	[10]) **3 222.617**	**3 437.912**	[11]) **3 393.540**	[12]) **3 222.527**	**3 774.759**	**3 907.830**

[1]) Das Rechnungsjahr läuft vom 1. October des vorhergehenden bis ult. September des für die betreffende Spalte angegebenen Jahres. — [2]) desgl. vom 1. Mai des für die betreffende Spalte angegebenen Jahres bis zum 1. Mai des folgenden Jahres. — [3]) desgl. 1. Februar. — [4]) ohne Hohenzollern. — [5]) 1½ Jahr vom 1. Januar 1863 bis ult. Juni 1864; die für diesen Zeitraum angegebene Versicherungssumme besteht wegen richtiger Berechnung des Brandschaden-Durchschnitts pro Mille und Jahr aus der vollen ult. December 1863, plus ½ der ult. Juni 1864 vorhandenen Versicherungssumme. — [6]) Rechnungsjahr vom 1. Juli 1864/65. — [7]) Die erste Hälfte des Jahres 1865 ist zum vorhergehenden, die zweite Hälfte zum folgenden Jahre gerechnet worden. — [8]) Rechnungsjahre vom 1. Juli 1865/66 resp. 1. Juli 1866/67. — [9]) darunter Hohenzollern nur 4 Jahre. — [10]) bei Westfalen 1½ Jahr in Rechnung gestellt. — [11]) ohne Westfalen. — [12]) darunter Westfalen nur mit 4½ Jahr.

(20.)

Benennung der Anstalten.	Brandvergütung													
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	zusammen 1856/60.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	zusammen 1861/65.	1866.	1867.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Stralsund	1 224	36	1 878	6 080	153	9 371	2 400	1 715	4 397	26	3 511	12 049	117	805
2. Berlin[1])	23 967	26 116	23 829	30 714	20 435	125 061	46 141	102 264	38 450	110 454	85 150	382 459	56 064	71 351
3. Breslau	34 644	6 639	41 436	12 049	8 718	103 486	6 141	10 918	861	36 816	71 472	126 208	7 867	8 393
4. Frankfurt a. M.	6 254	13 459	1 579	34 357	8 467	64 116	19 512	14 481	12 148	25 863	31 957	103 961	43 024	183 291
5. Lübeck[2])	356	11 598	5 068	25	3 480	20 527	10 830	2 608	1 239	—	1 509	16 186	16 544	61
6. Provinz Ostpreussen	27 538	26 397	94 605	93 027	53 499	295 066	79 535	120 226	19 996	80 765	55 303	455 825	41 901	69 070
7. „ Schlesien	76 829	29 737	198 375	95 009	20 985	420 935	40 856	29 396	75 233	53 044	19 737	218 266	43 437	55 009
8. Hoya-Diepholz	12	2 507	5 286	144	946	8 895	34	824	617	4 523	1 220	7 218	98	3 175
9. Herzogthum Altenburg	13 088	3 348	9 058	11 819	7 572	44 885	15 653	4 865	3 600	2 548	17 269	43 935	3 100	4 625
10. „ Gotha	613	2 343	2 674	6 674	144	12 448	22 285	4 188	50	45 044	55 012	126 579	4 032	2 271
I. Städte	**184 525**	**122 180**	**383 788**	**289 898**	**124 399**	**1.104 790**	**243 387**	**291 485**	**256 591**	**359 083**	**342 140**	**1.492 686**	**216 184**	**398 051**
11. Kurmark und Niederlausitz	148 712	393 092	154 483	288 200	254 101	1.238 588	201 937	245 423	354 357	198 285	294 357	1.294 359	367 294	311 701
12. Provinz Schlesien	204 048	167 077	156 545	149 411	148 518	825 599	188 799	139 215	190 406	139 492	180 134	838 046	164 883	171 187
13. Herzogthum Magdeburg	309 534	203 993	268 696	208 102	71 733	1.062 058	108 887	162 376	130 639	147 789	168 935	718 626	166 519	140 028
14. Halberstadt, Ritterschaft	335	16 605	2 065	4 005	1 402	24 412	7 840	870	424	1 365	10 475	20 974	2 773	434
15. Preuss. Herzogthum Sachsen	87 707	98 942	85 163	155 368	122 381	549 561	168 104	132 460	127 205	99 106	163 341	690 216	98 957	85 816
8. Hoya-Diepholz	14 554	11 366	49 042	19 115	20 690	114 767	27 049	17 405	25 769	53 794	33 177	157 194	69 254	45 218
9. Herzogthum Altenburg	41 711	11 203	12 660	14 937	21 339	101 850	22 491	12 326	6 139	14 983	14 109	70 048	17 229	16 708
10. „ Gotha	2 112	6 077	10 048	613	6 640	25 490	17 150	2 889	8 957	2 236	5 517	36 749	63 044	11 013
II. Plattes Land	**808 713**	**908 355**	**738 702**	**839 751**	**646 804**	**3.942 325**	**742 257**	**712 964**	**843 896**	**657 050**	**870 045**	**3.826 212**	**949 953**	**782 105**
16. Provinz Posen	270 635	352 970	335 627	286 128	197 285	1.442 645	303 724	226 040	280 720	240 934	370 980	1.422 398	445 933	341 822
17. „ Westfalen	161 373	423 958	290 319	160 259	219 198	1.255 107	332 951	352 229 [5])	623 113 [6])	393 749 [7])	— [8])	1.702 042 [9])	414 597 [9])	484 286
18. Rheinprovinz	223 822	498 559	291 080	287 074	276 974	1.577 509	312 765	328 414	487 675	341 952	441 184	1.911 990	360 329	367 885
19. Hohenzollern	.	10 219	5 958	3 092	407 [10])	19 676	1 969	1 924	3 723	3 145	14 220	24 981	7 508	9 320
20. Bremen-Verden[3])	84 650	134 201	65 714	66 078	36 638	387 281	47 253	41 191	50 639	39 970	113 260	292 313	54 360	68 537
21. Kurhessen	80 799	94 802	86 299	126 138	188 417	576 455	102 286	139 673	231 420	111 706	258 621	843 706	159 234	154 316
22. Nassau	33 876	98 365	59 605	61 294	39 516	292 656	92 769	46 365	114 205	69 617	107 881	430 837	21 937	50 670
23. Königreich Sachsen	1.298 179	792 189	578 019	1.547 852	884 593	5.100 832	735 053	1.327 072	1.003 021	812 146	1.038 825	4.916 117	1.231 139	1.325 275
24. Bayern diesseit des Rheins	687 085	433 231	318 217	526 626	357 582	2.322 741	497 337	804 514	912 815	642 731	1.085 989	3.943 386	1.173 225	1.631 812
25. „ Pfalz	29 543	37 314	22 800	62 857	33 600	186 114	79 314	38 114	38 143	72 999	79 794	308 364	69 412	107 298
26. Württemberg	118 503	132 195	103 455	143 882	189 868	687 903	158 127	123 270	152 473	258 609	253 500	945 979	286 010	279 256
27. Baden	92 554	145 879	114 678	132 609	121 837	607 557	124 794	88 452	128 602	118 880	260 895	721 623	127 262	269 313
28. Hessen-Darmstadt	86 419	181 587	86 200	174 191	171 872	700 269	130 997	161 361	111 012	122 975	163 185	689 530	195 981	201 176
29. Weimar-Eisenach	21 879	41 227	150 955	76 666	15 398	306 125	60 675	9 554	35 638	26 572	72 723	205 162	81 246	81 032
III. Städte und plattes Land gemeinschaftlich [4])	**3.189 317**	**3.376 696**	**2.508 926**	**3.654 746**	**2.733 185** [11])	**15.462 870**	**2.980 014**	**3.688 173** [12])	**4.173 199**	**3.255 985** [13])	**4.261 057** [14])	**18.358 428**	**4.628 173**	**5.371 998**
Summe [4])	**4.182 555**	**4.407 231**	**3.631 416**	**4.784 395**	**3.504 388** [11])	**20.509 985**	**3.965 658**	**4.692 622** [12])	**5.273 686**	**4.272 118** [13])	**5.473 242** [14])	**23.677 326**	**5.794 310**	**6.552 154**

[1]) das Rechnungsjahr läuft vom 1. October des vorhergehenden bis ult. September des für die betreffende Spalte angegebenen Jahres. — [2]) desgl. vom 1. Mai des für die betreffende Spalte angegebenen Jahres bis zum 1. Mai des folgenden Jahres. — [3]) desgl. 1. Februar. — [4]) ohne Hohenzollern. — [5]) 1½ Jahr vom 1. Januar 1863 bis ult. Juni 1864; die für diesen Zeitraum angegebene Versicherungssumme besteht wegen richtiger Berechnung des Brandschaden-Durchschnitts pro Mille und Jahr aus der vollen ult. December 1863, plus ½ der ult. Juni 1864 vorhandenen Versicherungssumme. — [6]) Rechnungsjahr vom 1. Juli 1864/65. — [7]) Die erste Hälfte des Jahres 1865 ist zum vorhergehenden, die zweite Hälfte zum folgenden Jahre gerechnet worden. — [8]) 4½ Jahr vom 1. Januar 1861 bis ult. Juni 1865. — [9]) Rechnungsjahre vom 1. Juli 1865/66 resp. 1. Juli 1866/67. — [10]) 4 Jahre 1857/60. — [11]) darunter für Hohenzollern nur 4 Jahre. — [12]) bei Westfalen 1½ Jahr in Rechnung gestellt. — [13]) ohne Westfalen. — [14]) darunter Westfalen mit nur 4½ Jahr.

(21)

Benennung der Anstalten.	Zahl der Immobiliarbrände in den Jahren[1]													
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1856/60 durchschnittlich.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1861/65 durchschnittlich.	1866.	1867.
Stralsund	1	1	3	1	1	1.4	4	6	5	2	3	4.0	7	6
Berlin	72	66	92	89	85	80.8	100	115	131	176	206	145.6	172	209
Breslau	15	6	16	10	13	12.0	18	25	25	23	30	24.2	27	30
Frankfurt a. M.	23	21	12	14	21	18.2	15	19	12	18	13	15.4	22	29
Lübeck	1	5	5	1	5	3.4	5	6	4	—	6	4.2	3	4
Provinz Ostpreussen	31	36	61	64	58	50.0	47	52	47	45	59	50.0	49	51
„ Schlesien	82	52	66	69	51	64.0	64	58	55	41	59	55.4	62	48
Hoya-Diepholz	1	3	2	2	4	2.4	2	2	2	4	1	2.2	2	4
Herzogthum Altenburg	10	4	4	6	4	5.6	6	4	5	6	10	6.2	9	8
„ Gotha	4	3	2	2	3	2.8	9	6	2	3	9	5.8	4	4
I. Städte	**240**	**197**	**263**	**258**	**245**	**240.6**	**270**	**293**	**288**	**318**	**396**	**313.0**	**357**	**393**
Kurmark und Niederlausitz	176	206	184	196	195	191.4	183	209	235	197	238	212.4	272	318
Provinz Schlesien	383	246	248	271	288	287.2	424	298	323	284	346	335.0	377	364
Herzogthum Magdeburg	128	140	109	126	117	124.0	121	140	135	143	143	136.4	136	170
Halberstadt, Ritterschaft	1	2	2	3	1	1.8	3	1	3	2	2	2.2	1	3
Preuss. Herzogth. Sachsen	101	94	79	113	110	99.4	117	96	98	96	134	108.2	131	158
Hoya-Diepholz	27	38	45	36	36	36.4	26	35	35	34	43	34.6	44	69
Herzogthum Altenburg	19	14	11	16	10	14.0	19	8	13	20	24	16.8	13	20
„ Gotha	6	10	10	6	12	8.8	10	6	13	8	8	9.0	14	13
II. Plattes Land	**841**	**750**	**688**	**767**	**769**	**763.0**	**903**	**793**	**855**	**784**	**938**	**854.6**	**988**	**1 115**

(22.)

Benennung der Anstalten.	Die Brand im Durchschnitt *pro Mille* Versicherungssumme und Jahr													
	1856	1857	1858	1859	1860	1856 bis 1860	1861	1862	1863	1864	1865	1861 bis 1865	1866	1867
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1. Stralsund	0.32	0.01	0.48	1.50	0.04	0.47	0.56	0.39	0.98	0.01	0.77	0.54	0.02	0.16
2. Berlin	0.17	0.18	0.16	0.20	0.13	0.17	0.26	0.53	0.18	0.48	0.35	0.36	0.21	0.26
3. Breslau	0.97	0.18	1.11	0.31	0.22	0.55	0.15	0.25	0.02	0.77	1.44	0.55	0.15	0.16
4. Frankfurt a. M.	0.17	0.37	0.04	0.82	0.20	0.32	0.52	0.39	0.31	0.63	0.75	0.53	0.99	4.39
5. Lübeck	0.03	0.86	0.37	0.00	0.25	0.31	0.76	0.18	0.09	0.00	0.10	0.23	1.12	0.00
6. Provinz Ostpreussen	1.58	1.45	4.95	4.65	2.57	3.09	4.34	8.00	8.20	5.61	5.02	6.21	3.92	6.68
7. „ Schlesien	3.22	1.27	8.27	3.94	0.86	3.54	1.64	1.13	2.72	1.84	0.66	1.59	1.40	1.73
8. Hoya-Diepholz	0.02	3.35	6.39	0.16	1.09	2.19	0.04	0.87	0.64	4.52	1.20	1.49	0.09	3.01
9. Herzogthum Altenburg	2.21	0.54	1.42	1.93	1.08	1.42	2.10	0.63	0.44	0.30	1.83	1.06	0.30	0.43
10. „ Gotha	0.26	1.00	1.08	2.57	0.05	1.00	7.83	1.38	0.02	13.26	14.42	7.76	1.01	0.52
I. Städte	**0.67**	**0.43**	**1.28**	**0.94**	**0.39**	**0.74**	**0.74**	**0.84**	**0.70**	**0.91**	**0.83**	**0.81**	**0.50**	**0.89**
11. Kurmark u. Niederlausitz	1.84	4.74	1.82	3.29	2.81	2.91	2.23	2.62	3.65	1.99	2.87	2.67	3.14	2.83
12. Provinz Schlesien	6.15	4.82	4.21	3.67	3.32	4.34	3.90	2.67	3.34	2.20	2.70	2.91	2.36	2.33
13. Herzogthum Magdeburg	5.01	3.21	4.22	3.22	1.09	3.32	1.62	2.36	1.82	2.00	2.19	2.01	2.04	1.68
14. Halberstadt, Ritterschaft	0.09	4.37	0.53	1.00	0.35	1.27	1.88	0.20	0.10	0.31	2.31	0.97	0.61	0.09
15. Pr. Herzogth. Sachsen	1.67	1.68	1.38	2.47	1.91	1.83	2.59	2.01	1.90	1.35	2.13	1.98	1.26	1.07
8. Hoya-Diepholz	0.93	0.70	2.92	1.10	1.16	1.37	1.48	0.92	1.31	2.63	1.55	1.59	3.09	1.94
9. Herzogthum Altenburg	2.81	0.71	0.77	0.88	1.22	1.25	1.23	0.64	0.31	0.72	0.64	0.70	0.75	0.69
10. „ Gotha	0.25	0.72	1.11	0.06	0.67	0.56	1.66	0.26	0.78	0.18	0.43	0.63	4.63	0.74
II. Plattes Land	**2.99**	**3.19**	**2.52**	**2.77**	**2.06**	**2.69**	**2.31**	**2.14**	**2.12**	**1.78**	**2.27**	**2.18**	**2.37**	**1.89**
16. Provinz Posen	4.39	5.46	4.97	4.07	2.72	4.28	4.04	2.86	3.35	2.71	3.89	3.37	4.44	3.24
17. „ Westfalen	1.49	3.78	2.44	1.27	1.39	2.01	1.98	1.98	2.15	1.91	—	2.02	1.94	2.21
18. Rheinprovinz	1.00	2.18	1.22	1.15	1.07	1.32	1.17	1.19	1.71	1.16	1.15	1.34	1.14	1.13
19. Hohenzollern	.	1.07	0.61	0.32	0.04	0.51	0.20	0.19	0.35	0.29	1.25	0.47	0.64	0.77
20. Bremen-Verden	2.51	3.76	1.78	1.76	0.94	2.12	1.18	0.97	1.14	0.86	2.36	1.32	1.09	1.34
21. Kurhessen	0.57	0.66	0.59	0.97	1.41	0.83	0.75	0.99	1.59	0.75	1.68	1.16	1.01	0.98
22. Nassau	0.53	1.51	0.88	0.88	0.55	0.86	1.25	0.60	1.42	0.83	1.23	1.07	0.24	0.54
23. Königreich Sachsen	4.87	2.91	2.05	5.24	2.92	3.60	2.73	4.11	3.02	1.66	2.06	2.51	2.36	2.47
24. Bayern diess. des Rheins	1.75	1.08	0.78	1.23	0.83	1.13	1.11	1.72	1.84	1.20	1.90	1.57	1.93	2.58
25. „ Pfalz	0.45	0.57	0.31	0.92	0.49	0.55	1.12	0.54	0.53	0.99	1.05	0.85	0.89	1.35
26. Württemberg	0.49	0.54	0.12	0.57	0.71	0.55	0.60	0.45	0.53	0.86	0.80	0.66	0.84	0.77
27. Baden	0.63	0.98	0.76	0.87	0.78	0.81	0.79	0.55	0.76	0.67	1.34	0.84	0.61	1.23
28. Hessen-Darmstadt	0.61	1.26	0.59	1.16	1.12	0.95	0.83	1.00	0.66	0.71	0.90	0.82	1.05	1.05
29. Weimar-Eisenach	0.70	1.29	4.64	2.30	0.43	1.86	1.64	0.25	0.90	0.63	1.18	0.99	1.46	1.31
III. Städte und plattes Land gemeinschaftlich	**1.66**	**1.72**	**1.24**	**1.77**	**1.27**	**1.53**	**1.34**	**1.60**	**1.67**	**1.22**	**1.64**	**1.49**	**1.57**	**1.76**
Hauptdurchschnitt	**1.70**	**1.71**	**1.39**	**1.79**	**1.26**	**1.57**	**1.38**	**1.58**	**1.64**	**1.24**	**1.61**	**1.49**	**1.51**	**1.68**

[1] Wegen der Abweichungen gegen die Kalenderjahre vergl. Tabellen 19 und 20.

(21, Forts.)

Benennung der Anstalten.	Zahl der Immobiliarbrände in den Jahren[1])													
	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1856/60 durchschnittlich.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1861/65 durchschnittlich	1866.	1867.
Provinz Posen	623	581	570	574	512	572.0	594	548	624	553	642	592.2	651	654
„ Westfalen	265	301	306	255	317	288.8	429	443	752	493	—	470.4	488	563
Rheinprovinz	525	648	559	573	513	563.6	643	691	837	759	832	752.4	709	861
Hohenzollern	.	37	15	14	4	17.5	7	3	10	10	38	13.6	36	24
Bremen-Verden	49	56	65	47	51	53.6	52	58	59	53	72	58.8	72	64
Kurhessen	162	150	114	147	156	145.8	156	142	179	153	201	166.2	157	170
Nassau	72	88	70	69	63	72.4	41	53	68	70	103	67.0	57	89
Königreich Sachsen	522	462	399	509	489	476.2	501	567	622	540	718	589.6	724	747
Bayern diesseit des Rheins	609	552	518	490	494	532.6	505	547	615	643	804	622.8	861	1 266
„ Pfalz	153	166	128	192	150	157.8	211	180	206	277	312	237.2	248	327
Württemberg	228	238	172	227	246	222.2	265	298	313	317	391	316.8	393	362
Baden	180	202	203	197	173	191.0	246	194	239	235	285	239.8	215	365
Hessen-Darmstadt	156	186	171	159	181	170.6	172	196	172	231	220	198.2	180	261
Weimar-Eisenach	50	41	35	39	37	40.4	50	26	38	38	62	42.8	53	65
III. Städte und plattes Land gemeinschaftlich	**3 594**	**3 708**	**3 325**	**3 492**	**3 386**	**3 504.5**	**3 872**	**3 946**	**4 734**	**4 372**	**4 680**	**4 367.8**	**4 844**	**5 818**
Summe	**4 675**	**4 655**	**4 276**	**4 517**	**4 400**	**4 508.1**	**5 045**	**5 032**	**5 877**	**5 474**	**6 014**	**5 535.4**	**6 189**	**7 326**

[1]) Wegen der Abweichungen gegen die Kalenderjahre vergl. die Bemerkungen zu Tabellen 19 und 20.

vergütung betrug[1])

im Durchschnitt auf einen Brand													
1856	1857	1858	1859	1860	1856/60	1861	1862	1863	1864	1865	1861/65	1866	1867
Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
1 224	36	626	6 080	153	1 339	600	286	879	13	1 170	602	17	134
333	394	259	345	240	310	461	889	294	628	413	525	326	341
2 310	1 107	2 590	1 205	671	1 725	341	437	34	1 601	2 382	1 043	291	280
272	641	132	2 454	403	705	1 301	762	1 012	1 437	2 458	1 350	1 956	6 320
356	2 320	1 014	25	696	1 207	2 166	435	310	—	253	771	5 515	15
888	733	1 551	1 454	922	1 180	1 692	2 312	2 553	1 795	937	1 823	855	1 354
937	572	3 006	1 377	412	1 315	638	507	1 368	1 294	335	788	701	1 146
12	836	2 643	72	237	738	17	412	309	1 131	1 220	656	49	794
1 309	837	2 265	1 970	1 893	1 603	2 609	1 216	720	425	1 727	1 417	344	578
153	781	1 337	3 337	48	889	2 476	698	25	15 015	6 112	4 365	1 008	568
769	**620**	**1 459**	**1 124**	**508**	**918**	**901**	**995**	**891**	**1 129**	**864**	**954**	**606**	**1 013**
845	1 908	840	1 400	1 303	1 294	1 103	1 174	1 507	1 007	1 237	1 219	1 350	980
533	679	631	551	516	575	445	467	589	491	521	500	437	470
2 418	1 457	2 465	1 652	613	1 713	900	1 160	968	1 033	1 181	1 054	1 224	824
335	8 303	1 033	1 335	1 402	2 712	2 613	870	141	683	5 238	1 907	2 773	145
868	1 053	1 078	1 375	1 113	1 106	1 437	1 380	1 298	1 032	1 219	1 276	755	543
539	299	1 090	531	575	631	1 040	497	736	1 582	772	909	1 574	655
2 195	800	1 151	934	2 134	1 455	1 184	1 541	472	749	588	834	1 325	835
352	608	1 005	102	553	579	1 715	482	689	280	690	817	4 503	847
962	**1 211**	**1 074**	**1 095**	**841**	**1 033**	**822**	**899**	**987**	**838**	**928**	**895**	**961**	**701**
434	608	588	498	385	504	511	412	450	436	578	480	685	526
609	1 408	949	628	691	869	776	795	829	799	—	804	850	860
426	769	521	501	540	560	486	475	583	451	530	508	508	427
.	276	397	221	102	281	281	641	372	315	374	367	209	388
1 727	2 396	1 011	1 406	718	1 445	909	710	858	754	1 573	994	755	1 071
499	632	757	858	1 208	791	656	984	1 293	765	1 287	1 015	1 014	908
471	1 118	852	888	627	808	2 263	875	1 679	995	1 047	1 286	385	569
2 487	1 715	1 449	3 041	1 809	2 142	1 467	2 341	1 613	1 504	1 447	1 668	1 700	1 774
1 128	785	614	1 075	724	872	985	1 471	1 484	1 000	1 351	1 266	1 363	1 289
194	225	178	327	224	236	376	212	185	264	256	260	280	328
520	555	601	634	771	619	597	414	487	816	648	597	728	771
514	722	565	673	704	636	507	456	538	506	915	602	592	738
554	976	504	1 096	950	821	762	823	645	532	742	696	1 089	771
438	1 006	4 313	1 966	416	1 515	1 214	367	938	699	1 173	959	1 533	1 249
887	**911**	**755**	**1 047**	**807**	**883**	**770**	**935**	**882**	**745**	**910**	**850**	**955**	**923**
895	**947**	**849**	**1 059**	**796**	**911**	**786**	**933**	**897**	**780**	**910**	**862**	**936**	**894**

(23.) Verhältnisse zwischen Gebäuden, Risico, Bränden und Schäden bei 6 Societäten.		Berlin, Stadt.	Breslau, Stadt.	Provinz Schlesien, Land.	Preuss. Herzogthum Sachsen, Land.	Bayrische Pfalz.	Württemberg.
I. Es betrug die							
1. ganze Versicherungssumme in Million Thlr. im	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	151	38	38	60	67	248
	" " " " 1861/65	211	46	58	70	73	289
	Jahre 1866	262	52	70	78	78	342
	" 1867	272	53	73	80	80	363
2. Zahl der versicherten Gehöfte	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	9 117	3 200	71 901	78 907	.	.
	" " " " 1861/65	11 555	3 580	89 124	80 764	.	.
	Jahr 1866	13 001	3 800	99 364	82 907	.	.
	" 1867	13 203	3 811	101 309	83 263	.	.
3. Zahl der versicherten Gebäude	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	.	.	181 074	252 024	181 093	406 575
	" " " " 1861/65	.	.	230 839	263 249	187 917	429 624
	Jahr 1866	.	.	260 711	270 158	192 791	450 062
	" 1867	.	.	266 528	272 693	194 659	462 125
4. durchschnittl. Vers.-Summe eines versich. Gehöfts in Thlr.	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	16 562	11 875	529	760	.	.
	" " " " 1861/65	18 260	12 849	651	867	.	.
	Jahr 1866	20 152	13 684	704	941	.	.
	" 1867	20 601	13 907	721	961	.	.
5. durchschnittl. Vers.-Summe eines versich. Gebäudes in Thlr.	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	.	.	210	238	370	610
	" " " " 1861/65	.	.	251	266	388	673
	Jahr 1866	.	.	268	289	405	760
	" 1867	.	.	274	293	411	786
6. Zahl der Brände überhaupt	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	80.8	12.0	287.2	99.4	157.8	222.2
	" " " " 1861/65	145.6	24.2	335.0	108.2	237.2	316.8
	Jahr 1866	172	27	377	131	248	393
	" 1867	209	30	364	158	327	362
7. Zahl der Brände durchschnittl. pro 1 000 Gehöfte	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	8.86	3.75	3.99	1.26	.	.
	" " " " 1861/65	12.60	6.76	3.76	1.34	.	.
	Jahr 1866	13.23	7.11	3.79	1.58	.	.
	" 1867	15.83	7.87	3.59	1.90	.	.
8. Zahl der Brände durchschnittl. pro 1 000 Gebäude	Durchschn. der 5jähr. Periode 1856/60	.	.	1.59	0.39	0.87	0.55
	" " " " 1861/65	.	.	1.45	0.41	1.26	0.74
	Jahr 1866	.	.	1.45	0.48	1.29	0.87
	" 1867	.	.	1.37	0.58	1.68	0.78
II. Verglichen mit dem Jahresdurchschnitt der ersten 5jährigen Periode 1856/60 ist mithin in Procenten gestiegen (— gefallen) die							
1. ganze Versicherungssumme im	Durchsch. d. 2ten 5jähr. Periode 1861/65	39.74	21.05	52.63	16.67	10.45	16.53
	Jahre 1866	73.51	36.84	84.21	30.00	16.42	37.90
	" 1867	80.13	39.47	92.11	33.33	19.40	46.37
2. Zahl der versicherten Gehöfte	Durchsch. d. 2ten 5jähr. Periode 1861/65	26.74	11.88	23.95	2.35	.	.
	Jahr 1866	42.60	18.75	38.20	5.07	.	.
	" 1867	44.82	19.06	40.90	5.52	.	.
3. Zahl der versicherten Gebäude	Durchsch. d. 2ten 5jähr. Periode 1861/65	.	.	27.48	4.45	3.77	5.67
	Jahr 1866	.	.	43.98	7.20	6.46	10.70
	" 1867	.	.	47.19	8.20	7.49	13.66
4. Zahl d. Brände überhaupt	Durchsch. d. 2ten 5jähr. Periode 1861/65	80.20	101.67	16.64	8.85	50.32	42.57
	Jahr 1866	112.87	125.00	31.27	31.79	57.16	76.87
	" 1867	158.66	150.00	26.74	58.95	107.22	62.92
5. Zahl d. Brände durchschn. pro 1 000 Gehöfte	Durchsch. d. 2ten 5jähr. Periode 1861/65	42.21	80.27	—5.76	6.35	.	.
	Jahr 1866	49.32	89.60	—5.01	25.40	.	.
	" 1867	78.67	129.60	—10.02	50.80	.	.
6. Zahl d. Brände durchschn. pro 1 000 Gebäude	Durchsch. d. 2ten 5jähr. Periode 1861/65	.	.	—8.81	5.13	44.83	34.55
	Jahr 1866	.	.	—8.81	23.08	48.28	58.18
	" 1867	.	.	—13.84	48.72	93.10	41.82

Die Vergleichung der Zahlen in der obigen Tabelle 23 ad II, 2 und 3 mit denen ad 4 daselbst beweist, dass die Zahl der Brände im Verhältniss zur Zahl der versicherten Gehöfte resp. Gebäude überall bei den betr. Societäten, mit alleiniger Ausnahme der Land-Feuersocietät der Provinz Schlesien, sehr bedeutend gewachsen ist. Am richtigsten dürfte jedoch das fragliche Verhältniss durch die Zahlen ad II, 5 und 6 der Tabelle dargestellt werden. Aus der Vergleichung der Zahlen ad II, 1 und 4 der Tabelle ergiebt sich zugleich, dass die Zahl der Brände im Verhältniss zur gesammten Versicherungssumme **weniger** gestiegen ist, als im Verhältniss zur Zahl der versicherten Gehöfte resp. Gebäude. Dies erklärt sich einfach daraus, dass die durchschnittliche Versicherungssumme pro Gehöft resp. Gebäude, wie die Tabelle ad I, 4 und 5 zeigt, im Laufe der Jahre immer grösser geworden und in Folge dessen die gesammte Versicherungssumme sich verhältnissmässig schneller vermehrt hat, als die Zahl der versicherten Gehöfte resp. Gebäude. Dieselbe Erscheinung wird bei allen in der Entwicklung fortschreitenden Societäten beobachtet und hat ihren Grund darin, dass man jetzt theils grösser und besser, theils aber auch — wegen der erhöhten Preise der Materialien und Arbeiten — theurer baut, als früher. Die Tabelle weist ad II, 1 bis 3 für die 6 darin genannten Societäten das Verhältniss nach, welches in dieser Hinsicht zwischen der Versicherungssumme und der Zahl der versicherten Gehöfte resp. Gebäude stattfindet. Nimmt man ein ähnliches Verhältniss für die übrigen 23 Societäten an, auf welche sich die gegenwärtige Untersuchung über die Vermehrung der Brandfälle erstreckt, so modificiren sich die Resultate, welche oben bei der Ermittelung des Verhältnisses der Zahl der Brände zur Versicherungssumme gefunden worden sind, dahin, dass in der Regel die Steigerung der Brandfälle erheblich grösser ist, als die Steigerung des Umfangs der Versicherungen.

(24.) Societäten, bei denen die Brandursachen ermittelt sind.	Jahr.	Gesammtzahl der Brände.	1. Blitz	2. Vorsätzliche Brandstiftung erwiesen	3. Vorsätzliche Brandstiftung muthmasslich	4. Fahrlässigkeit incl. Rauchen erwiesen	5. Fahrlässigkeit incl. Rauchen muthmasslich	6. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc. erwiesen	7. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc. muthmasslich	8. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen erwiesen	9. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen muthmasslich	10. Gewerbebetrieb unmittelbar erwiesen	11. Gewerbebetrieb unmittelbar muthmasslich	12. Explosion	14. 15. Selbstentzündung	16. 17. Sonstige Ursachen	18. Unermittelte Ursachen
I. Städte.																	
1. Breslau	1856	15	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
	1857	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
	1858	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
	1859	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	1860	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
	1861	18	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
	1862	25	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
	1863	25	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23
	1864	23	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
	1865	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
	1866	27	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18
	1867	30	1	6	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
2. Frankfurt a. M.	1856	23	—	—	3	—	—	—	—	8	—	2	2	—	—	—	8
	1857	21	—	—	1	—	1	—	—	10	—	—	3	1	—	—	5
	1858	12	1	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	—	—	6
	1859	14	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	1	1	—	—	9
	1860	21	1	—	1	—	3	—	—	6	1	—	2	—	—	—	7
	1861	15	—	—	—	—	3	—	—	8	—	—	—	—	—	¹) 1	3
	1862	19	—	—	—	—	1	—	—	7	3	—	4	—	—	¹) 1	3
	1863	12	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	3	—	—	—	5
	1864	18	1	1	—	1	1	—	—	5	—	—	2	—	—	—	7
	1865	13	—	1	2	—	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	4
	1866	22	2	—	4	3	1	—	—	7	—	—	1	—	—	—	4
	1867	29	1	—	3	3	—	—	—	13	—	—	1	—	—	¹) 3	5
3. Kur- u. Neumark und Niederlausitz	1856	127	8	—	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	112
	1857	136	9	1	6	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	116
	1858	121	7	1	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	108
	1859	118	6	1	3	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	104
	1860	119	1	1	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111
	1861	112	13	—	7	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	88
	1862	175	8	2	21	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	142
	1863	131	2	1	16	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	108
	1864	132	4	4	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	119
	1865	170	6	2	2	4	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	153
	1866	178	7	2	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	162
	1867	166	19	—	1	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142
4. Provinz Schlesien	1856	82	2	1	12	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	65
	1857	52	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	49
	1858	66	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
	1859	69	5	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	59
	1860	51	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50
	1861	64	4	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	55
	1862	58	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	56
	1863	55	1	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	¹) 1	—	51
	1864	41	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38
	1865	59	8	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48
	1866	62	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	58
	1867	48	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	45
5. Hoya-Diepholz	1856	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1857	3	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
	1858	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1859	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1860	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	1861	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1862	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1863	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1864	4	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2
	1865	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1866	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1867	4	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—
6. Herzogthum Oldenburg	1856	9	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	6
	1857	10	3	—	—	—	2	—	—	1	1	—	—	—	—	—	3
	1858	6	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	¹) 1	—	2
	1859	9	5	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	²) 1	1
	1860	6	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	3
	1861	16	3	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	²) 2	9
	1862	11	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	8
	1863	12	—	1	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	²) 1	²) 1	5
	1864	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1865	7	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	²) 3	2
	1866	10	1	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	5
	1867	17	4	—	—	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	9

¹) erwiesen. — ²) muthmasslich.

(24, Forts.) Societäten, bei denen die Brandursachen ermittelt sind.	Jahr.	Gesammtzahl der Brände.	Entstehungsursachen der Brände. 1. Blitz	2. Vorsätzliche Brandstiftung	3.	4. Fahrlässigkeit incl. Rauchen	5.	6. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc.	7.	8. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen	9.	14. Selbstentzündung	15.	16. Sonstige Ursachen	17.	18. Unermittelte Ursachen
				erwiesen	muthmasslich	erwiesen.	muthmasslich.	erwiesen	muthmasslich	erwiesen	muthmasslich	erwiesen	muthmasslich	erwiesen.	muthmasslich	
7. Herzogthum Altenburg	1856	10	1	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	6
	1857	4	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2
	1858	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	²) 1	—	3
	1859	6	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	²) 2	—	2
	1860	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	1861	6	—	—	1	—	1	1	—	1	1	—	—	—	—	1
	1862	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
	1863	5	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
	1864	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	²) 1	—	5
	1865	10	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
	1866	9	2	—	1	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	2
	1867	8	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	²) 1	—	3
II. Plattes Land.																
8. Kurmark und Niederlausitz	1856	176	15	1	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	154
	1857	206	13	11	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	173
	1858	184	17	3	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	161
	1859	196	20	2	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	167
	1860	195	18	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	170
	1861	183	19	3	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	158
	1862	209	29	4	—	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	167
	1863	235	20	7	—	2	—	4	—	—	—	—	—	—	—	202
	1864	197	20	2	—	3	—	4	—	—	—	—	—	—	—	168
	1865	238	19	4	—	3	—	6	—	—	—	—	—	—	—	206
	1866	272	22	4	—	4	—	8	—	—	—	—	—	—	—	234
	1867	318	48	8	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	257
9. Provinz Schlesien	1856	383	11	15	30	5	—	2	—	1	—	1	—	24	—	294
	1857	246	12	6	8	7	1	6	—	2	—	1	—	23	—	180
	1858	248	10	11	23	8	2	5	—	—	12	1	—	20	—	156
	1859	271	12	9	10	4	—	6	—	6	—	1	—	14	—	209
	1860	288	8	10	3	5	3	2	—	—	7	—	—	19	—	231
	1861	424	33	11	10	5	—	7	—	—	—	—	—	20	—	338
	1862	298	9	12	7	3	—	17	—	3	—	—	—	22	—	225
	1863	323	16	11	—	6	—	14	—	—	—	—	—	23	—	253
	1864	284	12	7	3	5	2	10	—	—	—	—	—	11	—	234
	1865	346	23	9	1	12	6	14	—	2	—	2	—	20	—	257
	1866	377	20	5	—	10	—	10	—	2	—	—	—	¹) 20	—	310
	1867	364	28	10	39	3	10	10	2	1	1	—	4	—	—	256
10. Herzogthum Magdeburg	1856	128	19	4	2	4	—	4	—	—	—	—	—	—	—	95
	1857	140	9	1	9	3	—	21	—	—	1	—	—	1	—	95
	1858	109	15	—	8	—	—	5	—	1	—	—	—	1	—	79
	1859	126	17	2	—	3	1	9	2	2	—	—	—	1	—	89
	1860	117	15	7	7	4	—	7	1	—	—	—	—	—	—	76
	1861	121	22	1	2	2	—	6	—	—	—	—	—	—	—	88
	1862	140	24	6	27	8	—	16	—	2	—	—	—	—	—	57
	1863	135	17	6	24	12	8	14	5	3	2	—	—	1	2	41
	1864	143	26	4	16	5	6	13	2	5	2	—	—	4	3	57
	1865	143	21	4	11	6	4	17	1	5	1	1	2	¹) 3	—	67
	1866	136	19	2	21	10	6	13	2	7	1	—	—	1	—	54
	1867	174	35	5	31	6	15	7	10	2	6	—	—	—	—	57
11. Halberstadt, Ritterschaft	1856	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1857	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	1858	2	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1859	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1860	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1861	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1862	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1863	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2
	1864	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
	1865	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
	1866	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	1867	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
12. Preussisches Herzogthum Sachsen	1856	101	11	1	47	—	9	2	6	—	1	—	1	1	—	22
	1857	94	11	—	15	5	9	4	2	—	3	—	—	1	—	44
	1858	79	9	2	20	2	6	5	2	1	2	—	—	2	—	28
	1859	113	7	—	27	7	13	2	1	1	5	—	—	3	—	47
	1860	110	21	4	28	4	19	4	1	2	3	—	—	—	—	24
	1861	117	16	1	31	3	20	—	2	5	1	—	1	—	—	37
	1862	96	6	2	35	4	20	2	1	3	3	—	—	—	—	20
	1863	98	1	2	47	3	13	1	2	2	2	—	—	1	—	24
	1864	96	13	3	31	5	18	4	5	5	4	—	1	2	—	5
	1865	134	22	4	33	8	14	13	6	5	4	—	1	—	—	24
	1866	131	24	3	49	4	11	7	11	1	2	—	1	—	—	18
	1867	158	35	4	55	3	16	7	16	6	3	1	—	—	—	12

¹) einschliesslich 1 zu Nr. 13 (Locomobilen) gehörigen Falles. — ²) Gewerbebetrieb unmittelbar.

(24. Forts.) Societäten, bei denen die Brandursachen ermittelt sind.	Jahr.	Gesammtzahl der Brände.	1. Blitz	2. Vorsätzliche Brandstiftung erwiesen	3. Vorsätzliche Brandstiftung muthmasslich	4. Fahrlässigkeit incl. Rauchen erwiesen	5. Fahrlässigkeit incl. Rauchen muthmasslich	6. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc. erwiesen	7. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc. muthmasslich	8. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen erwiesen	9. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen muthmasslich	10. Gewerbebetrieb unmittelbar erwiesen	12. Explosion	14. Selbstentzündung erwiesen	15. Selbstentzündung muthmasslich	16. Sonstige Ursachen erwiesen	18. Unermittelte Ursachen.
13. Hoya-Diepholz (*cf.* oben *ad* Nr. 5)	1856	27	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
	1857	38	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32
	1858	45	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	40
	1859	36	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
	1860	36	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
	1861	26	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22
	1862	35	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30
	1863	35	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
	1864	34	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	29
	1865	43	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39
	1866	44	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	37
	1867	69	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	60
14. Herzogthum Oldenburg (*cf.* oben *ad* Nr. 6)	1856	44	7	1	2	—	13	—	—	1	—	—	—	—	3	3	14
	1857	51	9	1	2	—	6	—	—	4	2	—	—	—	4	—	23
	1858	53	18	—	3	2	3	—	—	—	1	—	—	1	—	1	24
	1859	47	11	—	2	—	5	—	—	—	2	—	—	—	—	3	24
	1860	30	3	—	1	—	4	—	—	—	—	—	—	1	—	4	17
	1861	50	8	—	—	—	4	—	—	—	7	—	—	1	3	2	25
	1862	59	3	—	4	1	5	—	—	1	—	—	—	3	—	5	37
	1863	54	10	—	1	—	2	—	—	—	5	—	—	2	—	8	26
	1864	47	2	—	4	1	4	—	—	—	—	—	—	1	1	3	31
	1865	69	8	—	3	—	3	—	—	3	—	—	—	1	1	10	40
	1866	52	13	—	3	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	32
	1867	41	17	—	2	4	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	15
15. Herzogthum Altenburg (*cf.* oben *ad* Nr. 7)	1856	19	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	17
	1857	14	6	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	6
	1858	11	1	—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	7
	1859	16	4	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	1860	10	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	7
	1861	19	4	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	12
	1862	8	2	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4
	1863	13	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
	1864	20	2	—	2	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	11
	1865	24	4	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	16
	1866	13	4	—	2	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	5
	1867	20	5	1	3	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	8
III. Städte und plattes Land gemeinschaftlich.																	
16. Provinz Posen	1856	623	20	26	371	18	29	—	—	—	—	—	—	—	—	6	153
	1857	581	46	16	265	11	47	—	—	—	—	—	—	—	—	13	183
	1858	570	17	11	279	9	58	—	—	—	—	—	—	—	—	9	187
	1859	574	23	10	303	5	34	—	—	—	—	—	—	—	—	6	193
	1860	512	11	12	306	6	24	—	—	—	—	—	—	—	—	1	151
	1861	594	31	9	251	10	55	—	—	—	—	—	—	—	—	15	223
	1862	548	15	8	245	10	60	—	—	—	—	—	—	—	—	16	194
	1863	624	24	11	262	25	57	—	—	—	—	—	—	—	—	9	236
	1864	553	11	6	240	14	42	—	—	—	—	—	—	—	—	13	227
	1865	642	37	13	308	24	40	—	—	—	—	—	—	—	—	11	209
	1866	651	28	14	353	23	84	—	—	—	—	—	—	—	—	9	140
	1867	654	41	10	375	17	69	6	—	—	—	—	—	—	—	16	120
17. Provinz Westfalen [1])	1856	265	26	3	11	7	5	6	—	4	5	—	1	—	—	2	195
	1857	301	33	1	14	—	5	8	—	—	—	—	—	—	—	3	237
	1858	306	32	2	19	—	6	3	2	3	—	—	—	—	—	2	237
	1859	255	51	1	13	1	1	4	1	6	—	—	—	—	—	1	176
	1860	317	4	5	21	1	3	1	—	—	—	—	1	—	—	—	281
	1861	429	54	5	24	1	3	9	1	6	3	—	2	—	—	3	318
	1862	443	29	2	35	3	5	1	5	6	—	—	1	—	—	6	350
	1863	752	39	4	63	—	17	3	9	11	9	—	1	—	—	18	578
	1865	493	35	4	36	6	10	8	8	9	7	—	1	3	—	18	348
	1866	488	66	9	32	6	15	3	5	6	4	—	1	1	—	15	325
	1867	563	79	9	40	3	7	4	5	17	9	—	1	1	—	34	354
18. Rheinprovinz	1856	525	20	1	24	7	—	3	—	42	—	—	—	—	—	1	427
	1857	648	32	2	18	10	—	4	—	51	—	—	2	—	—	—	529
	1858	559	35	2	8	21	—	7	—	48	—	—	—	—	—	—	438
	1859	573	53	—	4	32	—	7	—	31	—	—	1	—	—	—	445
	1860	513	15	1	10	10	—	4	—	52	—	—	—	—	—	1	420
	1861	643	39	3	12	26	—	6	—	49	—	—	3	1	—	—	504
	1862	691	33	1	30	32	—	7	—	49	—	—	1	—	—	—	538
	1863	837	23	2	30	36	—	14	—	38	—	—	1	2	—	1	690
	1864	759	18	7	35	10	—	4	—	84	—	—	2	2	—	—	597
	1865	832	78	—	10	11	—	7	—	85	—	—	1	1	—	—	639
	1866	709	51	1	12	55	5	14	1	44	—	3	3	2 [3])	1 [2])	1	516
	1867	861	45	3	30	81	6	18	4	28	1	5	5	1	— [2])	1	633

[1]) 1863 für 1½ Jahr, 1865 u. s. w. für die Zeit vom 1. Juli des vergangenen bis Ende Juni des laufenden Jahres. — [2]) Locomobile. — [3]) Gewerbebetrieb unmittelbar.

(24, Forts.) Societäten, bei denen die Brandursachen ermittelt sind.	Jahr.	Gesammtzahl der Brände.	Entstehungsursachen der Brände. 1. Blitz	2. 3. Vorsätzliche Brandstiftung (erwiesen. / muthmasslich.)	4. 5. Fahrlässigkeit incl. Rauchen (erwiesen. / muthmasslich.)	6. 7. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen (erwiesen. / muthmasslich.)	8. 9. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, insbesondere bei Essen (erwiesen. / muthmasslich.)	10. 11. Gewerbebetrieb.	12. Explosion.	14. 15. Selbstentzündung.	16. 17. Sonstige Ursachen	18. Unermittelte Ursachen.
IV. (19.) Insbesondere Württemberg.	1856	228	21	31	21	16	17	—	—	3	—	119
	1857	238	17	23	43	23	30	—	—	1	—	101
	1858	172	12	21	4	5	20	—	—	3	—	107
	1859	227	29	17	21	10	31	—	—	8	—	111
	1860	246	24	10	34	13	37	3	—	7	—	118
	1861	265	31	23	42	16	36	—	—	12	—	105
	1862	298	42	34	35	24	36	—	—	15	—	112
	1863	313	28	16	35	8	47	—	—	3	—	176
	1864	317	34	19	32	12	39	—	—	1	—	180
	1865	391	32	41	24	25	60	—	1	7	1	200
	1866	393	30	73	31	14	49	—	2	2	—	192
	1867	362	37	59	39	18	49	—	2	2	—	156

(25.) Entstehungsursachen der Brände. — Gruppen der Societäten nach Wohnplatz-Gattungen.	Anzahl der Brände, welche bei 16 Societäten entstanden sind in den Jahren: 1856	1857	1858	1859	1860	Durchschnitt 1856—60	1861	1862	1863	1864	1865	Durchschnitt 1861—65	1866	1867
1. Blitz:														
a) Städte	11	14	11	17	3	11.2	20	11	4	9	15	11.8	14	28
b) Land	67	66	76	77	72	71.6	107	78	72	79	101	87.4	110	177
c) vereinigt	66	111	84	127	31	83.8	124	77	86	64	115	96.7	145	165
d) überhaupt	144	191	171	221	106	166.6	251	166	162	152	231	195.9	269	370
2. Vorsätzliche Brandstiftung erwiesen:														
a) Städte	3	1	3	7	2	3.2	5	2	4	6	4	4.2	3	6
b) Land	23	20	16	13	21	18.6	16	24	26	16	21	20.6	14	28
c) vereinigt	30	19	15	11	18	18.6	17	11	17	17	13	15.3	24	22
d) überhaupt	56	40	34	31	41	40.4	38	37	47	39	38	40.1	41	56
3. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	19	10	5	3	4	8.2	8	21	17	2	7	11.0	5	6
b) Land	81	35	54	40	40	50.0	45	73	73	58	48	59.4	75	130
c) vereinigt	406	297	306	320	337	333.2	287	310	355	311	318	319.7	397	445
d) überhaupt	506	342	365	363	381	391.4	340	404	445	371	373	390.1	477	581
4. Fahrlässigkeit incl. Rauchen, erwiesen:														
a) Städte	5	4	2	5	3	3.8	4	—	3	5	5	3.4	9	10
b) Land	16	24	13	22	20	19.0	11	21	24	19	29	20.8	28	19
c) vereinigt	32	21	30	38	17	27.6	37	45	61	30	35	41.8	84	101
d) überhaupt	53	49	45	65	40	50.4	52	66	88	54	69	66.0	121	130
5. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	—	3	2	1	3	1.8	6	1	4	1	1	2.6	10	2
b) Land	22	16	13	19	26	19.2	24	25	23	30	27	25.8	17	42
c) vereinigt	34	52	64	35	27	42.2	58	65	74	52	40	58.6	104	82
d) überhaupt	56	71	79	55	56	63.4	88	91	101	83	68	87.0	131	126
6. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc. erwiesen:														
a) Städte	1	1	—	—	—	0.4	1	2	—	—	—	0.6	3	1
b) Land	9	32	16	18	13	17.6	16	40	33	35	53	35.4	39	28
c) vereinigt	9	12	10	11	5	94.8	15	8	17	12	7	12.3	17	28
d) überhaupt	19	45	26	29	18	27.4	32	50	50	47	60	48.3	59	57
7. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	—	1	—	—	—	0.2	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Land	6	2	2	3	2	3.0	2	1	7	7	7	4.8	14	28
c) vereinigt	—	—	2	1	—	0.6	1	5	9	8	—	5.1	6	9
d) überhaupt	6	3	4	4	2	3.8	3	6	16	15	7	9.9	20	37
8. Vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart, besonders der Essen, erwiesen:														
a) Städte	11	11	5	2	8	7.4	10	10	5	5	7	7.4	14	17
b) Land	2	6	2	9	3	4.4	6	9	5	11	16	9.4	13	11
c) vereinigt	46	51	51	37	52	47.4	55	55	49	93	85	68.1	50	45
d) überhaupt	59	68	58	48	63	59.2	71	74	59	109	108	84.9	77	73
9. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	—	1	—	1	2	0.8	2	3	1	1	—	1.4	—	1
b) Land	1	7	16	7	10	8.2	8	4	10	6	5	6.6	3	11
c) vereinigt	5	—	—	—	—	1.0	3	—	9	7	—	4.2	4	10
d) überhaupt	6	8	16	8	12	10.0	13	7	20	14	5	12.2	7	22

(25, Forts.) **Entstehungsursachen der Brände.** Gruppen der Societäten nach Wohnplatz-Gattungen.	**Anzahl der Brände, welche bei 16 Societäten entstanden sind in den Jahren:**													
	1856	1857	1858	1859	1860	Durchschnitt 1856—60	1861	1862	1863	1864	1865	Durchschnitt 1861—65	1866	1867
10. **Gewerbebetrieb unmittelbar,** erwiesen:														
a) Städte	2	—	1	2	—	1.0	—	—	—	1	—	0.2	—	1
b) Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	5
d) überhaupt	2	—	1	2	—	1.0	—	—	—	1	—	0.2	3	6
11. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	2	3	—	1	2	1.6	—	4	3	2	—	1.8	1	1
b) Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
c) vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
d) überhaupt	2	3	—	1	2	1.6	—	4	3	2	—	1.8	2	1
12. **Explosion:**														
a) Städte	—	1	—	1	—	0.4	—	—	1	—	2	0.6	—	1
b) Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	0.2	—	—
c) vereinigt	1	2	—	1	1	1.0	5	2	2	3	1	2.7	4	6
d) überhaupt	1	3	—	2	1	1.4	5	2	3	3	4	3.5	4	7
13. Anwendung der **Locomobile:**														
a) Städte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Land	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
c) vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
d) überhaupt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1
14. **Selbstentzündung,** erwiesen:														
a) Städte	—	—	1	—	—	0.2	—	—	1	—	—	0.2	—	—
b) Land	1	1	4	1	1	1.6	1	3	2	1	4	2.2	—	1
c) vereinigt	—	—	—	—	—	—	1	—	2	5	1	1.9	3	2
d) überhaupt	1	1	5	1	1	1.8	2	3	15	6	5	4.3	3	3
15. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	0.2	—	—
b) Land	4	4	—	—	—	1.6	4	—	—	2	4	2.0	1	4
c) vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) überhaupt	4	4	—	—	—	1.6	4	—	1	2	4	2.2	1	4
16. **Sonstige Ursachen,** erwiesen:														
a) Städte	2	—	—	—	—	0.4	1	1	—	—	—	0.4	—	3
b) Land	28	25	24	21	23	24.2	22	27	33	20	32	26.8	21	—
c) vereinigt	9	16	11	7	2	9.0	18	22	28	31	11	23.0	24	50
d) überhaupt	39	41	35	28	25	33.6	41	50	61	51	43	50.2	45	53
17. Desgl. muthmassl.:														
a) Städte	—	—	—	1	—	0.2	2	—	1	—	3	1.2	—	—
b) Land	—	—	—	—	—	—	—	—	2	3	—	1.0	—	—
c) vereinigt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
d) überhaupt	—	—	—	1	—	0.2	2	—	3	3	3	2.2	—	—
18. **Ursache unermittelt:**														
a) Städte	211	182	197	187	191	193.6	174	239	197	195	246	210.2	251	225
b) Land	619	553	495	578	556	560.2	681	541	586	536	651	599.0	690	688
c) vereinigt	775	949	862	814	852	850.4	1 045	1 082	1 504	1 172	848	1 165.6	981	1 107
d) überhaupt	1 605	1 684	1 554	1 579	1 599	1 640.2	1 900	1 862	2 287	1 903	1 745	1 974.8	1 922	2 000
Gesammtzahl der Brände.														
a) Städte	267	232	227	228	218	234.0	233	294	242	227	290	257.2	310	302
b) Land	879	791	731	808	787	799.2	943	846	896	823	999	901.4	1 026	1 147
c) vereinigt	1 413	1 530	1 435	1 402	1 342	1 424.4	1 666	1 682	2 213	1 805	1 474	1 815.0	1 848	2 078
d) überhaupt	2 559	2 553	2 393	2 438	2 347	2 458.0	2 842	2 822	3 351	2 855	2 763	2 973.6	3 184	3 527

Mit der Zahl der Brandfälle ist natürlich auch die Höhe der Brandvergütungen gestiegen. Dieselben betrugen jährlich im Durchschnitt

in der ersten Periode 1856/60	4.102 189	Thlr.
in der zweiten Periode 1861/65	4.773 288	„
im Jahre 1866	5.794 310	„
im Jahre 1867	6.552 124	„

Die Societäten der zweiten Gruppe der Tabelle 23 (für das platte Land) zeichnen sich hierbei insofern aus, als sie in der zweiten Periode trotz der vermehrten Zahl der Brandfälle doch 116 113 Thlr. Brandvergütung weniger zu zahlen hatten, als in der ersten 5jährigen Periode.

Ueber die Ursachen der Steigerung der Brandfälle in den zwölf Jahren giebt Tabelle 24 für 16 Anstalten Auskunft. Nach der daraus abgeleiteten Tabelle 25 sind bei 15 Anstalten (excl. Württemberg) entstanden:

Brandfälle durch	1856/60	1861/65	1866	1867
1. Blitz	167	196	269	370
2. vorsätzliche Brandstiftung	432	430	518	637
3. Fahrlässigkeit	114	153	252	256
4. Spielen der Kinder mit Streichzündhölzchen etc.	31	58	79	94
5. vorschriftswidrige oder mangelhafte Bauart (insbesondere bei Essen)	69	97	84	95
6. sonstige Ursachen	41	64	60	75
7. unermittelte Ursachen	1 604	1 975	1 922	2 000
zusammen	**2 458**	**2 973**	**3 184**	**3 527**

August Beyer,
Secretär und stellvertretender Inspector bei der Generaldirection der Land-Feuersocietät des Herzogthums Sachsen.

Uebersicht der Militärbevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des Preussischen Staats im December 1869.*)

Regierungsbezirke.	Städte.	Militärpersonen.	Familienangehörige und Dienerschaft.	Summe der Militärbevölkerung.
Königsberg	1. Königsberg i. Pr.	6 054	1 130	7 184
	2. Memel	527	66	593
	3. Pillau	434	155	589
Gumbinnen	4. Tilsit	571	83	654
Danzig	5. Danzig	6 303	1 103	7 406
	Weichselmünde und Neufahrwasser	21	36	57
	6. Elbing	324	54	378
	7. Marienburg	21	27	48
Marienwerder	8. Thorn	1 318	309	1 627
	9. Graudenz, Stadt	979	142	1 121
	Festung	1 353	159	1 512
	10. Marienwerder	7	23	30
Posen	11. Posen	6 212	869	7 081
	12. Lissa	878	136	1 014
	13. Rawitsch	620	110	730
	14. Ostrowo	651	83	734
	15. Fraustadt	545	55	600
	16. Grätz	3	9	12
	17. Krotoschin	462	68	530
Bromberg	18. Bromberg	1 340	257	1 597
	19. Gnesen	1 111	153	1 264
	20. Inowraclaw	524	63	587
Stettin	21. Stettin	3 705	731	4 436
	22. Stargard	1 119	172	1 291
	23. Anklam	18	23	41
Köslin	24. Stolp	519	156	675
	25. Kolberg	1 722	314	2 036
	26. Köslin	638	78	716
Stralsund	27. Stralsund	1 842	343	2 185
Potsdam	28. Berlin	18 668	4 326	22 994
	29. Potsdam	6 262	1 027	7 289
	30. Brandenburg	1 871	300	2 171
	31. Prenzlau	821	203	1 024
	32. Neuruppin	745	149	894
	33. Spandow **)	3 147	459	3 606
	34. Charlottenburg	132	18	150
	35. Schwedt	708	149	857
	36. Wittstock	.	.	.
	37 Rathenow	578	94	672
	38. Wriezen a. d. O.	614	75	689
Frankfurt	39. Frankfurt a. d. O.	2 491	422	2 913
	40. Landsberg a. d. W.	895	120	1 015
	41. Guben	594	89	683
	42. Kottbus	358	55	413

Regierungsbezirke.	Städte.	Militärpersonen.	Familienangehörige und Dienerschaft.	Summe der Militärbevölkerung.
	43. Königsberg i. d. M.	489	47	536
	44. Küstrin	939	205	1 144
Breslau	45. Breslau	4 516	834	5 350
	46. Schweidnitz	1 479	191	1 670
	47. Brieg	1 005	65	1 070
	48. Glatz	1 872	311	2 183
	49. Oels	717	143	860
	50. Frankenstein	2	16	18
Oppeln	51. Neisse	3 383	726	4 109
	52. Ratibor	938	220	1 158
	53. Oppeln	532	72	604
	54. Neustadt i. Schl.	318	68	386
Liegnitz	55. Görlitz	860	165	1 025
	56. Liegnitz	780	183	963
	57. Glogau	3 442	508	3 950
	58. Sagan	264	39	303
	59. Jauer	509	86	595
Magdeburg	60. Magdeburg	5 912	1 170	7 082
Merseburg	61. Halle a. d. S.	782	140	922
	62. Naumburg a. d. S.	293	73	366
	63. Zeitz	486	41	527
	64. Merseburg	449	126	575
	65. Weissenfels	868	89	957
	66. Torgau	2 047	526	2 573
	67. Wittenberg	1 245	306	1 551
Köln	68. Köln	4 237	693	4 930
	69. Deutz	1 089	172	1 261
	70. Bonn	727	120	847
Düsseldorf	71. Düsseldorf	2 888	392	3 280
	72. Wesel	2 824	527	3 351
	73. Kleve	320	27	347
Koblenz	74. Koblenz	3 904	847	4 751
	75. Ehrenbreitstein	1 935	193	2 128
Trier	76. Trier	2 955	369	3 324
	77. Saarlouis	1 921	312	2 233
Aachen	78. Aachen	1 108	101	1 209
	79. Burtscheid	35	8	43
Wiesbaden	80. Frankfurt a. M.	1 816	340	2 156
	Summe	**137 591**	**24 844**	**162 435**

*) Die Zahlen der Militärbevölkerung decken sich nicht mit den unter den Rubriken „Armee" und „Kriegsflotte" in den 20 000 Einwohner zählenden Städten mitgetheilten, weil die Begriffe selbst nicht ganz identisch sind, was auf Seite 277 und 307 des Jahrgangs 1867 dieser Zeitschrift speciell erläutert worden ist. — **) Das Füsilierbataillon des Kaiser Franz Garde-Grenadierregiments Nr. 2 ist hier, nicht bei Berlin, mit aufgenommen, weil dasselbe im Monat December 1869 zum Garnison-Wachtdienst in Spandow commandirt war. Die Stärke des Bataillons betrug 359 Militärpersonen, keine Angehörige und Dienerschaft.

Die Kosten der Volkszählungen,

mit besonderer Rücksicht auf die im December 1870 im preussischen Staate bevorstehende Zählung.

Der königl. preussischen statistischen Central-Commission und dem Bundesrath des Zollvereins

vorgelegt von **Dr. Engel.**

Die von dem Bundesrathe des Zollvereins berufene „Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins"*) hat sich in 23 von ihr in den Tagen vom 12. Januar bis 12. Februar d. J. abgehaltenen Sitzungen unter Anderem auch über die allgemeinen und besonderen, bei der diesjährigen Volkszählung anzuwendenden Bestimmungen schlüssig gemacht und dieselben ihrem hohen Auftraggeber zur weiteren Entschliessung unterbreitet. Ihre nächste Aufgabe war es, die Grundbedingungen der Vorbereitung wie der Ausführung einer solchen Volkszählung festzustellen, der mit Recht der Beiname einer guten beigelegt werden könnte. Da aber jede statistische Operation, namentlich die von dem Umfange und der Bedeutung einer Volkszählung, nicht allein nach ihrer Zweckmässigkeit und Güte, sondern auch nach der Höhe ihrer Kosten erwogen und dem einen wie dem andern Gesichtspunkte möglichst Rechnung getragen werden muss, so ist der Zweck der vorliegenden Abhandlung: den Zeit- und Kräfteaufwand nachzuweisen, welchen diejenigen Methoden der Zählung in Anspruch nehmen, die von der Commission als die besten und darum bei der bevorstehenden Zählung als die allein zulässigen anerkannt worden sind. Zu einer derartigen Untersuchung hat der Verfasser um so mehr Veranlassung, als er in seiner Eigenschaft als Mitglied und Referent der Subcommission zur Prüfung der auf die Zählungskosten bezüglichen Fragen folgenden Antrag der vollen Commission zu unterbreiten hatte:

„Die Commission zur weiteren Ausbildung der Zollvereins-Statistik wolle beschliessen:

In Erwägung,

dass nach den Erfahrungen in mehreren Zollvereins-Staaten die Gesammtkosten einer Volkszählung etwa 5 bis 6 preussische Pfennige oder circa 5 bis 6 Centimes pro Kopf betragen, diese Kosten aber in mehreren ausserdeutschen Staaten sich noch erheblich höher belaufen, so z. B. in Belgien im Jahre 1867 auf 11 Centimes, in Oesterreich 1857 auf 13 Centimes, in England 1861 auf 20 Centimes, in den Vereinigten Staaten von Amerika 1860 auf 31 Centimes;

ferner,

dass die Volkszählungen in den einzelnen Staaten nicht blos aus deren innerem Interesse vorgenommen werden, sondern auch für den diese Staaten umfassenden Zollverein resp. norddeutschen Bund unerlässlich sind;

endlich,

dass gerade diese Zollvereins-Interessen bestimmte Vorschriften hinsichtlich der Zählungs-Grundsätze und der Zählungsperioden nöthig machen und andere mit den Volkszählungen zu verbindende Aufnahmen ausschliessen, dadurch aber die übrigen bisher damit verbunden gewesenen statistischen Erhebungen der Einzelstaaten nicht unwesentlich vertheuern:

so hält die Commission es für gerechtfertigt, dass die Kosten der Volkszählung bis zur Höhe von $2^1/_2$ Pfennigen pro Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung der Einzelstaaten aus den gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins bestritten werden.

Die nach diesem Massstab sich berechnenden Beträge sind den Einzelstaaten als Pauschquantum zur Verfügung zu stellen; die definitive Liquidation hat jedoch erst zu erfolgen, wenn die Ziffer der Bevölkerung nach der neuen Zählung vom Centralbureau des Zollvereins definitiv festgestellt worden ist."

Die Commission hat diesen Antrag *ad referendum* genommen und beschlossen, ihn bei ihrem Wiederzusammentritt, am 4. Juli d. J., in Berathung zu nehmen, dem Verfasser aber den Wunsch zu erkennen gegeben, dass er, mit Rücksicht auf die von der Commission für zulässig erkannten Methoden, eine Denkschrift ausarbeite sowohl zur weiteren Motivirung des Anspruchs auf einen aus der Zollvereins-Kasse zu bestreitenden Beitrag von $2^1/_2$ Pfennigen pro Kopf der factischen Bevölkerung, als auch zur näheren Begründung des von ihm über den Einfluss jener Methoden auf diese Kosten Vorgetragenen.

Die vorliegende Abhandlung ist die Erfüllung dieses Doppelauftrags.

Um das Wesen der von der Commission empfohlenen Methoden zu kennzeichnen, giebt es kein besseres Mittel, als den wörtlichen Inhalt der einschlagenden Paragraphen aus den allgemeinen und besonderen Bestimmungen, der Zählerinstruction und der Anleitung zur Ausfüllung der Zählungslisten mitzutheilen.

In den von der Commission vereinbarten allgemeinen Bestimmungen in Betreff der Volkszählungen im deutschen Zollverein heisst es:

§ 5. Die Zählung soll in abgegrenzten Bezirken (Zählbezirken) und unter Leitung der Localbehörden, soweit thunlich mittels besonderer Zählungscommissionen und unter möglichst umfangreicher Heranziehung freiwilliger Zähler, vorgenommen werden.

§ 6. Die Aufnahme erfolgt von Haus zu Haus und von Haushaltung zu Haushaltung vermittelst namentlicher Aufzeichnung der zu zählenden Personen in die Zählungsliste.

§ 7. Die Zählungslisten sollen ausser den Namen der darin verzeichneten Personen weitere Individualangaben über dieselben enthalten, deren Gegenstand für jede einzelne Zählung vom Bundesrath des Zollvereins vor dem 1. Juni des Zählungsjahres besonders bestimmt werden wird. Die Eintragung dieser weiteren Angaben kann für jede einzelne Person in besondere Zählkarten erfolgen.

§ 10. Die Austheilung der Zählungslisten an die einzelnen Haushaltungen erfolgt in den letzten Tagen des November, die Wiedereinsammlung beginnt am 1. December und ist möglichst überall am 2. December zu beendigen. Die Grösse der Zählbezirke ist so zu bemessen, dass dieser Anforderung genügt und überhaupt das Geschäft mit Sicherheit besorgt werden kann.

§ 11. Die Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten ist für die einzelnen Zählbezirke in sicher stellender Weise zu controliren.

§ 12. Die mit der Ausführung der Volkszählung betrauten Localbehörden oder Zählungscommissionen haben die in den einzelnen Zählbezirken aufgestellten Zählungslisten alsbald nach beendigter Aufnahme einer genauen Prüfung zu unterziehen und die etwa erforderlichen Ergänzungen und Berichtigungen sofort zu veranlassen. Die betreffenden Arbeiten sollen bis zum 20. December beendet sein.

§ 14. Die in den einzelnen Staaten erforderlichen näheren Anordnungen für die Vornahme der Zählung, sowie für die Prüfung und Zusammenstellung der Zählungsergebnisse bleiben dem Ermessen der betreffenden Regierungen anheim gestellt.

*) Wir werden über die Thätigkeit dieser Commission später im Zusammenhange referiren und über die einzelnen Arbeiten derselben, betreffend die Statistik des Standes und der Bewegung der Bevölkerung, der Landwirthschaft und Viehhaltung, des Berg-, Hütten- und Salinenwesens, der Gewerbe (im engeren Sinne), des Handels und Verkehrs und der Güterbewegung auf den Eisenbahnen und der Einnahmen des Zollvereins, sowie über Das, was aus diesen Vorlagen geworden, dasjenige Actenmaterial beibringen, welches unsern Lesern zur Gewinnung eines klaren Bildes von dem durch diese Commission herbeigeführten grossen Fortschritt in der zollvereinsländischen amtlichen Statistik nöthig ist.

Dieselben werden dafür Sorge tragen, dass die Revisions- und Zusammenstellungsarbeiten, einschliesslich der Concentrirung des Urmaterials, wenn möglich bei statistischen Behörden erfolgen.

Die besonderen, für die im Jahre 1870 stattfindende Volkszählung entworfenen und vorgeschlagenen Bestimmungen verbreiten sich selbstverständlich gleichfalls über die vorn beregten Punkte; sie setzen aber auch noch Folgendes fest:

§ 5. Statt der Anwendung einheitlicher Zählungslisten kann auch eine Sonderung des Inhalts derselben in Zählkarten, Verzeichnisse der Anwesenden und Listen der Abwesenden, Anweisungen und Umschläge nach Art des Formulars C (hier Anlage VIII.) eintreten.

§ 7. Es empfiehlt sich, die Zählbezirke in der Art zu begrenzen, dass dieselben in der Regel nicht mehr als 50 Haushaltungen umfassen . . .

Weiter besagt die Instruction für die Zähler:

§ 2. Für jeden Zählbezirk wird von der Local- (Gemeinde-, Ortspolizei-) Behörde (Zählungscommission) ein Zähler bestellt.

§ 3. Dem Zähler liegt die Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten ob. (Anm. Wo Zählkarten angewendet werden, ist die Instruction entsprechend abzuändern.) Es ist hierbei vor Allem seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass jede Haushaltung seines Zählbezirks eine Zählungsliste erhält, und dass alle Zählungslisten vorschriftsmässig, vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt wieder in seine Hände gelangen. — Wo erforderlich, wird der Zähler die Ausfüllung der Listen durch Rath und That erleichtern oder ermöglichen.

§ 5. Die Austheilung der Listen ist vom 25. bis spätestens am 30. November von Haus zu Haus vorzunehmen.

§ 11. Nach 12 Uhr Mittags des 1. December hat die Wiedereinsammlung der Zählungslisten zu beginnen. Dieselbe soll möglichst im Laufe des 2. December vollendet werden.

§ 12. Der Zähler hat die Listen beim Empfang an Ort und Stelle einer Durchsicht zu unterwerfen und etwanige Mängel nach mündlicher Erkundigung sofort zu berichtigen. — Sind einzelne Spalten nicht vollständig ausgefüllt, oder fehlt die Unterschrift, so veranlasst der Zähler die betreffenden Nachträge. Ist eine Liste gänzlich unausgefüllt geblieben, so wird der Zähler dieselbe sofort ausfüllen lassen oder auf mündliche Erkundigung selbst ausfüllen. Ist eine Liste verloren gegangen, so wird er dieselbe ersetzen und (betreffs der Ausfüllung) ebenso verfahren.

§ 16. Ueber die Vertheilung und Einsammlung der Zählungslisten führt der Zähler eine Controlliste (Notizbogen, Notizbuch) nach Art des anliegenden Musters*). In die letzte Spalte werden etwanige Bemerkungen eingetragen, z. B. in Betreff verlorener, überflüssiger und ersetzter oder nachträglich aufgestellter Listen; über den Grund, weshalb ein Wohnhaus unbewohnt ist; darüber, dass alle Haushaltungs-Mitglieder ortsabwesend sind; an welche Personen die Zählungsliste für eine augenblicklich nicht zu Hause befindliche Person zur Besorgung gegeben wurde u. s. w.

§ 17. Nach vollendeter Wiedereinsammlung hat der Zähler die Listen nochmals zu prüfen, etwanige noch erforderliche Ergänzungen und Berichtigungen alsbald zu bewirken, in der Controlliste die Summe der im Zählbezirk anwesenden Personen zu ziehen, die Controlliste mit seiner Unterschrift zu versehen und dieselbe nebst den geordneten Zählungslisten der Zählungsbehörde bis spätestens den 5. December zu übergeben.“

Endlich spricht sich die allgemeine Anleitung zur Ausfüllung der Zählungslisten durch die Haushaltungs-Vorstände (unter Vorbehalt einer noch zu redigirenden Ansprache an dieselben) in § 2 wie folgt aus:

„Die Zählungsliste wird am 1. December Vormittags ausgefüllt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der darin gemachten Angaben ist von dem Haushaltungs-Vorstand zu bescheinigen“.

Aus den hier allegirten Paragraphen der Zählungsvorschriften lassen sich die in Frage kommenden Zählungsmethoden und deren einzelne Operationen hinlänglich genau erkennen. In einer früheren Abhandlung über die Methoden der Volkszählung haben wir deren Vielheit untersucht und beleuchtet; heute kommen davon nur wenige in Betracht: nämlich die Verzeichnung der einzelnen Bewohner in Haushaltungs-Listen oder in Zählkarten. Dies bezieht sich lediglich auf die Erhebung. Aber auch die Weiterverarbeitung der Uraufnahmen, die Classificirung und Gruppirung oder das *Dépouillement* der Millionen und Abermillionen von persönlichen Thatsachen kann verschieden sein. Man kann entweder die Individualnachweise durch Ausstrichelung und nachherige Aufrechnung unter die vorgeschriebenen und aufgestellten Kategorien u. s. w. bringen, oder man kann jene Nachweise auf Zählblättchen schreiben, letztere jenen Kategorien entsprechend sortiren, die Blätter der einzelnen Sorten auszählen und so die durch die Formulare verlangten Zahlen gewinnen. Wo man Zählkarten zur Uraufnahme anwendet, vertreten diese sofort die Stelle der Zählblättchen. Das auf die eine oder die andere Art fürerst ortsweise classificirte und in Kategorien gebrachte Volkszählungs-Ergebniss muss nun concentrirt werden, und zwar stufenweise zu Kreis-, zu Bezirks-, zu Provinzialresultaten und endlich zum Resultate vom ganzen Staat. Hierbei ist wiederum ein doppeltes Verfahren möglich: die Concentration lässt sich ebensowohl stationsweise vornehmen, d. h. die Verdichtung der Urerhebung zu Ortsresultaten in den einzelnen Orten, die Verdichtung dieser Resultate zu Kreisresultaten in den Landraths-Aemtern, die Verdichtung der Kreisresultate zu Bezirksresultaten bei den Regierungen und endlich die Gewinnung des Staatsresultats aus den Bezirksresultaten an der statistischen Centralstelle des Landes. Man kann aber auch die Bearbeitung der Urerhebungen, mit Ueberspringung aller Concentrations-Zwischenstationen, sofort an jener Centralstelle selbst vor sich gehen lassen. Letzteres geschieht, um zunächst von grossen Staaten zu reden, in England und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, sodann aber auch im Königreich Sachsen (woselbst dieses Verfahren und die Ausfüllung der Zählungslisten durch die Haushaltungs-Vorstände 1851 vom Verf. zuerst in Deutschland eingeführt wurde) mit steigendem Vortheil. Später ist das nämliche Verfahren noch in Bayern, Baden, Hessen, Oldenburg und vom thüringischen statistischen Bureau adoptirt worden.

Auf Grund der mit der Centralisation gemachten guten Erfahrungen ist der dieselbe empfehlende, oben mitgetheilte § 14 in die allgemeinen Bestimmungen gekommen.

Hiernach stehen 6 verschiedene Methoden zur Auswahl, die, in ihre einzelnen Operationen aufgelöst, sich zu einander verhalten, wie es das unmittelbar folgende synoptische Tableau rasch und übersichtlich erkennen lässt.

Welches von diesen Verfahren verdient nun den Vorzug?

Wären die in Rede stehenden Methoden alle gleichwerthig, so würde die Antwort einfach lauten können: die billigste. Allein eine solche Qualitätsgleichheit ist keineswegs vorhanden, wie später auch noch nachgewiesen werden wird. Deshalb ist es nöthig, charakteristische Merkmale aufzusuchen und zu bezeichnen, an welchen der Vorzug der einzelnen Methoden vor den andern sicher erkannt und geprüft werden kann.

Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Aufnahmen sind wohl das entscheidendste Kriterium einer guten Volkszählung. Erst in zweiter Linie wird die Rücksicht auf die Bevölkerung (soweit sie activ und passiv bei der Zählung betheiligt ist), in dritter die auf die ausführenden Behörden stehen können, wobei meist wieder zwischen den unmittelbar ausführenden Localbehörden und den die Zählungsresultate concentrirenden Mittel- und Centralbehörden zu unterscheiden ist. Die Rücksicht auf die Kosten, welche zuletzt rangiren sollte, drängt sich freilich überall durch, meist sogar vor bis zur ersten Stelle. Es wird daher gut sein, dieselben beständig im Auge zu behalten und ihnen vorweg eine allgemeine Betrachtung zu widmen.

Die Kosten einer Volkszählung zerfallen in sächliche und persönliche. Die sächlichen werden veranlasst durch die Anschaffung der verschiedenen Instructionen, Erhebungs- und Concentrationsformulare etc., wogegen sich die persönlichen auf die Austheilung, Ausfüllung, Wiedereinsammlung der Listen, die Revision der Uraufnahmen, die Concentration, Aufrechnung und Aufstellung der Tabellen etc. beziehen. Um die sächlichen Ausgaben richtig zu beziffern, muss man den erfahrungsmässigen Verbrauch der benöthigten Drucksachen kennen; um die persönlichen Ausgaben möglichst zuverlässig anzugeben, ist es nöthig, über den Zeitverbrauch und die Zeitentschädigung für die einzelnen Volkszählungs-Arbeiten gut unterrichtet zu sein. Für das Eine wie für das Andere ist es das Beste, den einzelnen Positionen eines etwanigen Kostenanschlages die unmittelbaren und abgeleiteten Erfahrungssätze hinzuzufügen, damit dieselben von allen Sachverständigen controlirt und erforderlichenfalls justificirt werden können.

Besser wäre es freilich, die Kosten einer künftigen Zählung an der Hand einer Reihe detaillirter Kostenberechnungen für schon ausgeführte Zählungen in verschiedenen Staa-

*) Liegt hier nicht bei.

ten ableiten zu können. Allein an solchen fehlt es in der statistischen Literatur noch sehr. Das, was sich darin vorfindet, sind theils auf den Verbrauch von Drucksachen und deren Kosten bezügliche Fragmente, die selbstverständlich sämmtlich bei vorliegender Ausarbeitung mit zu Rathe gezogen worden sind, theils Tarife für gewisse Arbeiten. Nur die belgische statistische Centralcommission hat ihren Anträgen sowohl bei der Zählung von 1846, wie auch bei denen von 1856 und 1866 Kostenberechnungen für den ganzen Census, geschieden nach persönlichen und sächlichen Ausgaben, beigefügt.

Betrachten wir einen Augenblick den Kostenanschlag für den belgischen Census vom 31. December 1866 etwas näher. Wir finden, dass er sich nicht auf die Zählung der Bevölkerung allein erstreckt, sondern dass — wie sowohl das *Avant-projet* der statistischen Centralcommission, als auch die auf die Gesetze vom 2. Juni 1856 und vom 14. Februar und 31. Mai 1866 bezugnehmende Ausführungsverordnung des Ministers des Innern vom 31. Juli 1866 (*Mon. belge* 1. August 1866 Nr. 213) erkennen lässt — mit der Volkszählung ein gewerbliches und ein landwirthschaftliches *Recensement* verbunden und für jedes eine besondere Urliste B und C bestimmt und diese mit der Urliste (A) für die Volkszählung an die Haushaltungs-Vorstände zur Selbstausfüllung vertheilt wurden.

Die sächlichen Ausgaben der belgischen Volkszählung vom 31. December 1866 wurden auf 100 000 Fr., die persönlichen auf 485 000 Fr., beide zusammen auf 585 000 Fr. veranschlagt.

Aus einem Circular des belgischen Ministers des Innern vom 28. November 1866 an die Gouverneurs der Provinzen geht indess deutlich hervor, dass auf Grund mehrerer Einwendungen eine Aenderung der Zählungsgebühr von 3 Cent. für jeden Kopf der Bevölkerung eintreten musste. Man machte geltend, dass einer der schwierigsten Theile des *Recensement* die Feststellung des Anbauverhältnisses sei, welches mit der Volkszahl selbst aber in keinem directen Zusammenhange stehe, und die Entschädigung hierfür also auch nicht lediglich nach Höhe der Bevölkerungsziffer geleistet werden könne. In Folge dessen wurde die Zählungsgebühr zerlegt in 2 Cent. pro Kopf der Bevölkerung und 1 Cent. pro Parcelle. Ausserdem musste noch eine Position für die Oberaufsicht der Zählung durch Oberagenten (*agents instructeurs*) hinzugefügt werden; diese erhielten $^1/_2$ Cent. pro Bewohner, $^1/_4$ Cent. pro Hektare und eine Summe von 5 Fr. pro Gemeinde unter 5 000 Einwohnern. Die sämmtlichen von der Bevölkerungs- resp. Parcellenziffer abhängigen Zählungskosten waren demnach folgende:

	pr. Kopf d. Bevölk. Cent.	pr. Parcelle Cent.	pr. Gemeinde unter 5 000 Einw.
1. Den Steuereinnehmern für Aufstellung der Grundsteuer-Rollen (*rédaction du tableau des divisions de cotes foncières)*	—	—	10 Fr. (f. jede Gem.)
2. Den Communalsecretären für das *Dépouillement* der Katastermatrikel	—	1	—
3. Den Zählern für die Uraufnahme in die Listen A, B u. C	2	1	—
4. Den Rechnern für das *Dépouillement* dieser Listen	3	—	—
5. Den Oberzählern für die Instruction der Zähler und die Oberaufsicht bei der Uraufnahme	0.5	0.25	5
6. Den Controleurs und Aufstellern d. Recapitulationen	1	—	—
	6.5	2.25	15 Fr.

Da Belgien am 31. December 1866 4.829 320 Einwohner zählte, die in pp. 2 550 Gemeinden wohnten (deren am 31. December 1866 nur 128 von über 5 000 Einwohnern waren), da ferner im Jahre 1846 die Zahl der Parcellen schon 5.872 023 betrug, die 20 Jahre später mindestens auf 5.900 000 gestiegen sein wird: so muss die Summe der lediglich für die Aufnahme, Zusammenstellung und Controle aufgelaufenen persönlichen Ausgaben des letzten belgischen Census mindestens mit 484 000 Fr. angesetzt werden, d. i. bei 4.829 320 Einwohnern pp. mit einem Betrage von 10 Cent. pro Kopf. Werden die anderweiten im Etat vorgesehenen 160 000 Fr. zu jenen 484 000 Fr. noch hinzugerechnet, so sind die Gesammtausgaben mindestens 644 000 Fr. oder $13^1/_3$ Cent. pro Kopf, nicht 585 000 Fr. oder 11 Cent., wie ursprünglich veranschlagt. Indess auch jene höhere Ziffer von $13^1/_3$ Cent. ist noch nicht die richtige, da viele Gemeinden ihren Zählern höhere Remunerationen als die im Gesetz normirten aus Gemeindemitteln zu bewilligen genöthigt waren, wofür ihnen aber vom Staate keine Entschädigung geleistet wurde.

S. 158 des 1. Jahrgangs der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureau's vom Jahre 1855 (in dem Artikel des Verfassers „Ueber die Bedeutung der Bevölkerungsstatistik etc.“) und S. 57 des erwähnten *Avant-projet* ist zu lesen, dass die gesammten Zählungskosten folgende waren:

in Oesterreich . .	1857	ca. 2.000 000 fl.	od. 13	Cent. p. Kopf,
„ Belgien	1846	„ 640 000 fr.	„ 14.11	„ „ „
„ „	1866	„ 585 000 „	„ 11*)	„ „ „
„ Grossbritannien	1851	„ 170 000 £	„ 20.075	„ „ „
„ „	1861	„ 250 000 „	„ 20	„ „ „
in den Vereinigten Staaten von N.-A.	1850	„ 1 318 000 D.	„ 31.12	„ „ „
	1860	„ 1.850 000 „	„ 31	„ „ „

So wenig der belgische Census von 1866 lediglich die Ermittelung der Volkszahl im Auge hatte, so wenig ist dies auch bei dem amerikanischen der Fall, der fast sämmtliche wirthschaftlichen und socialen Zustände mit in den Bereich seiner Forschungen und Uraufnahmen zieht. Ausserdem unterscheidet sich der amerikanische Census noch dadurch von allen übrigen, dass er mit der Aufnahme des Standes die der Bewegung der Bevölkerung durch Anschreibung der Geburten, Trauungen und Sterbefälle desjenigen vollen Jahres verbindet, welches durch den Zählungstag, den 1. Juni, abgeschlossen wird.

Um so ausschliesslicher ist der englische Census nur der Volkszählung im engeren Sinne gewidmet; er erstreckt sich in der Hauptsache auf Das, was der belgische Census durch das Formular A. erhebt. Hinsichtlich der Ermittelung und Zusammenstellung der Beschäftigungen der Bevölkerung leistet indess der englische Census mehr als irgend ein anderer. Er ist kostspieliger als der belgische; und wie bei dem amerikanischen, ist auch bei dem englischen die Zusammenstellung oder die Ausnutzung (das *Dépouillement*) eine centralisirte, bei dem belgischen eine decentralisirte. Dass sich die Kosten pro Kopf der Bevölkerung des englischen und amerikanischen Census viel höher berechnen, als die des belgischen, darf nicht Wunder nehmen. Bei dem decentralisirten Verfahren treten eine Menge der Ausgaben, die von den Gemeinden bestritten werden, gar nicht mit in die Rechnung ein, während solche bei dem centralisirten Verfahren (wo sämmtliche *Dépouillement*-Kosten von dem Staate bestritten werden) auf das Staatsconto gebracht werden müssen und auf diesem figuriren.

Einige nähere Details über Inhalt, Organisation und Kosten der Census in Belgien, England und Nordamerika haben wir in die Beilagen V, VI und VII verwiesen.**) Wenn es sich lediglich um die Schilderung des Inhalts und der Organisation des Census in den verschiedenen Staaten handelte, so würden wir den Nachrichten über Belgien, England und Nordamerika auch die über den französischen Census des Jahres 1866, des österreichischen Census vom 31. December 1869, des ungarischen Census vom 31. December 1869, des schweizerischen Census vom 31. December 1870 u. s. w. haben hinzufügen können. Allein der Schwerpunkt unsrer Abhandlung ruht in den Kosten der Volkszählungen, und über diese geben die letztgenannten keine Auskunft.

Die im königl. statistischen Bureau zu Berlin zur Verausgabung gekommenen Beträge für die Herstellung und Vertheilung von 5.034 866 lediglich die Volkszählung von 1867 betreffenden Formularen für die preussische Monarchie beliefen sich auf rund 23 700 Thaler, diejenigen für die ebendaselbst bewirkte Herstellung und Vertheilung von 14.135 727 Zählblättchen (zum *Dépouillement*) auf 5 182 Thlr.; letztere wurden jedoch von den Behörden, die dergleichen Blättchen verbraucht, wieder eingezogen.

In der Summe für Preussen sind, wie das auch, ohne darauf aufmerksam zu machen, von selbst klar ist, die persönlichen Ausgaben ganz ausser Betracht geblieben und die sächlichen nur zum Theil aufgeführt. Auf je 1 000 Bewohner berechnet sich hier ein Listenaufwand von ziemlich genau einem Thaler. Das bestätigt die allgemeine Erfahrung, dass die sächlichen Ausgaben stets weit hinter den persönlichen zurück-

*) Welche Bewandtniss es mit diesen 11 Centimes hat, wurde so eben angedeutet.

**) Die Beilagen I, II, III und IV finden etwas später Erwähnung.

Einzeloperationen der Methoden der Aufnahme und des *Dépouillement.*

Arbeits-stationen.	I. Haushaltungs-Listen und Strichbogen.		Arbeits-stationen.	II. Haushaltungs-Listen und Zählblättchen.		Arbeits-stationen.	III. Zählbriefe und Zählkarten.	
	A. Decentralisirtes Verfahren.	B. Centralisirtes Verfahren.		A. Decentralisirtes Verfahren.	B. Centralisirtes Verfahren.		A. Decentralisirtes Verfahren.	B. Centralisirtes Verfahren.
1	Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählungslisten.	Austheilung u. Wiedereinsammlung der Zählungslisten.	1	Wie I. A.	Wie I. B.	1	Austheilung u. Wiedereinsammlung der Zählbriefe.	Austheilung u. Wiedereinsammlung der Zählbriefe.
2	Ausfüllung der Zählungslisten.	Ausfüllung der Zählungslisten.	2	„	„	2	Ausfüllung der Zählkarten etc.	Ausfüllung der Zählkarten etc.
3	— —	Revision der Zählungslisten vor Einsendung an die statistische Centralstelle.	3	„	„	3	Revision der Zählkarten und Vergleichung derselben mit den Zähler-Controllisten.	Revision der Zählkarten und Vergleichung derselben mit den Zähler-Controllisten.
4	Ausstrichelung der Zählungsresultate.	Ausstrichelung der Zählungsresultate.	4	Ausschreibung der Zählungsresultate auf Zählblättchen.	Ausschreibung der Zählungsresultate auf Zählblättchen.	4	— —	— —
5	Aufstellung der Ortstabelle von 600 Spalten.	Aufstellung der Ortstabelle von 12 Spalten.	5	Auszählung der Zählblättchen und Aufstellung der Ortstabelle von 600 Spalten.	Auszählung der Zählblättchen und Aufstellung der Ortstabelle von 12 Spalten.	5	Auszählung der Zählkarten und Aufstellung der Ortstabelle von 600 Spalten.	Auszählung der Zählkarten und Aufstellung der Ortstabelle in 12 Spalten.
6	— —	Aufrechnung derselben.	6	Wie I.A.	Wie I. B.	6	Wie I. A.	Wie I. B.
7	Abschrift derselben.	Abschrift derselben.	7	„	„	7	„	„
8	Aufstellung der Kreistabelle von 600 Spalten.	Aufstellung der Kreistabelle von 600 Spalten.	8	„	„	8	„	„
9	— —	Aufrechnung derselben.	9	„	„	9	„	„
10	Abschrift derselben.	Abschrift derselben.	10	„	„	10	„	„
11	Aufstellung der Bezirkstabelle.	Aufstellung der Bezirkstabelle.	11	„	„	11	„	„
12	Abschrift derselben.	Abschrift derselben.	12	„	„	12	„	„
13	Revision bei der statistischen Centralstelle.	— —	13	„	„	13	„	„
14	Aufstellung der Staatstabelle daselbst.	Aufstellung der Staatstabelle.	14	„	„	14	„	„
15	Abschrift derselben.	Abschrift derselben.	15	„	„	15	„	„
16	Verhältniss- und comparative Berechnungen.	Verhältniss- und comparative Berechnungen.	16	„	„	16	„	„
17	— —	Centralleitung und Controle.	17	„	„	17	„	„
18	Redaction der Publication.	Redaction der Publication.	18	„	„	18	„	„

Erläuterungen: 1. — — bedeutet das Fehlen einer Station bei der im Kopfe genannten Methode.
2. Der spaltenbreite Strich wie z. B. zwischen 12 und 13 I. A. deutet an, dass von 13 ab die Arbeiten bei der statistischen Centralstelle vorgenommen werden, während der ähnliche Strich zwischen 3 und 4 in I. B. sagen will, dass bei dieser Methode die Arbeiten an der Centralstelle schon bei Station 4 beginnen.
3. Die Abweichungen der Methoden II. und III. untereinander und von I. sind durch den Text bei den einzelnen Stationen ersichtlich gemacht; wo kein solcher Text vorhanden ist, ist Identität mit der gleichnamigen Station derjenigen Methode vorhanden, auf welche verwiesen ist.

bleiben. Auch letztere sind in Preussen nur gering, obschon die Volkszählungen seit 1861, resp. 1864 und 1867 ziemlich auf die Höhe der belgischen und englischen gebracht worden sind. Der Natur der Sache nach können die Differenzen in Wirklichkeit nicht sehr gross sein; sie werden nur dadurch so erheblich, dass sie auf verschiedenen Etats erscheinen, wovon blos einer und zwar der kleinere hier in Betracht und zum Vergleich herangezogen ist.

Ueber die Kosten der Berliner Volkszählung giebt der über dieselbe erschienene amtliche Bericht (s. Die Berliner Volkszählung vom 3. December 1867; bearbeitet, erläutert und graphisch dargestellt von Dr. jur. H. Schwabe, Berlin 1869) auf Seite XXXI einige, leider hinsichtlich der Scheidung der Ausgaben in sächliche und persönliche, gleichfalls unvollständige Auskunft. Die Gesammtkosten betrugen 6 543 *Thlr.* 9 *Sgr.* 1 *pf.*, macht bei rund 700 000 Bewohnern $3._{36}$ Pfennige pro Kopf. —

Was nun die Würdigung der vorn aufgestellten Kriterien zur Beurtheilung des Werths der Volkzählungs-Methoden anlangt, so mögen hierüber folgende Bemerkungen gestattet sein.

Ziemlich allgemein geschieht schon jetzt die Vertheilung, Prüfung und Wiedereinsammlung der Listen durch freiwillige, die Behörden unterstützende Zählungscommissionen, und überall da, wo der Grad der Schulbildung es gestattet, erfolgt die Ausfüllung der Listen durch die Haushaltungsvorstände. Diese beiden Operationen stellen das stärkste Contingent zu den Ausgaben. Ihre Ersparung, namentlich die der Ausfüllungskosten, hängt von dem Grade der Schwierigkeit der Ausfüllung der ausgetheilten Listen für den Mann von einfachem und schlichtem Verstande ab. Je kürzer und klarer darin die zur Beantwortung gestellten Fragen sind, desto eher wird man von dem Befragten die an und für sich geringe Arbeit der Ausfüllung seiner Liste erwarten dürfen. Im Einzelnen klein und unbedeutend, wird doch die Summe der Ausfüllungsarbeit durch die grosse Menge der zu Befragenden eine sehr grosse, und selbst zu einem sehr niederen Preise angesetzt, verursacht jene Arbeit, wofern sie bezahlt werden muss, bei allen Methoden fast die Hälfte der Ausgaben.

Da, wo die Bevölkerung aus bestimmten Verwaltungsgründen nicht zur Mitwirkung bei der Zählung herangezogen wird oder aus Mangel an Bildung nicht herangezogen werden kann, muss die Befragung der Haushaltungs-Vorstände und dei Niederschrift der Nachrichten in die Haushaltungs-Fragebogen selbstverständlich von obrigkeitlich bezahlten Agenten bewirkt werden. (So geschieht es unbegreiflicherweise z. B. noch überall in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.)

Es ist indess sattsam bewiesen, dass Beides, Mangel an Vertrauen in die Zuverlässigkeit der Angaben der Bevölkerung und in die Bildung derselben, die mit der Ausführung der Zählung beauftragten Behörden über Gebühr beängstigt hat, und dass, wenn sie hinlängliches Vertrauen zur Bevölkerung fassten, sie mit derselben Resultate erzielten, die betreffs der Vollständigkeit und Genauigkeit der Angaben die bisherigen obrigkeitlichen Leistungen weit übertrafen. Für Berlin hat dies Dr. S. Neumann, einer der verdienstvollsten Begründer und Organisatoren des grossstädtischen Volkszählungswesens, wiederholt constatirt. Und es ist auch leicht zu erklären. Ja, bei der Concentration von Thatkraft und Intelligenz, von Selbstverwaltungssinn und Drang, ihn zu bethätigen, unter der Bevölkerung der Grossstädte, und bei den reichen Mitteln solcher Städte ist es sogar natürlich, dass deren Censusarbeiten und Publicationen die des Staats immer mehr überflügeln und in den Schatten stellen. Was nun heute schon die grossen und mittleren, werden morgen die kleinen Stadtgemeinden leisten und übermorgen die kräftigeren Landgemeinden zu thun im Stande sein. Eine der Bevölkerung leichte und bequeme Methode ist also eben so sehr eine Bürgschaft für die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben, wie sie auch das wirksamste Mittel zur wohlfeilen Herstellung einer Zählung ist.

Dieses Alles bezieht sich ebensowohl auf die Erhebung als auf die Concentration der Censusnachrichten. Hierbei ist nur in Erinnerung zu behalten, und aus dem synoptischen Tableau (S. 36) geht es deutlich hervor, dass, wenn von einem Instanzenzuge bei den Volkszählungen geredet werden kann, zwei solche Instanzen unter allen Umständen nöthig sind. Die Austheilung, Prüfung, Wiedereinsammlung und Revision der Zählungslisten oder Zählkarten, oder wie sonst die Aufnahmepapiere heissen mögen, wird stets und überall durch die Ortsbehörden oder örtlichen *ad hoc* eingesetzten Organe geschehen müssen; diese rein localen Geschäfte können schlechterdings nicht von einer Centralbehörde besorgt werden; dagegen kann letztere die Concentration eben so gut von der Localinstanz ab als von der Provinzialinstanz ab in die Hand nehmen. Wo grössere Orte, etwa die Städte über 20 000 Einwohner, die Concentration innerhalb der allgemeinen Landesvorschriften selbst ausführen wollen, wird das nur mit Dank erkannt werden können. Das System der Concentration wird dadurch keineswegs gestört.

Vom generellen Standpunkte der Beurtheilung des Werths einer Zählungsmethode kommen hierbei aber die Schwierigkeiten und der Verbrauch an Zeit in Betracht, welche durch die Zählungsarbeiten den ausführenden Behörden erwachsen.

Obgleich es keinem Zweifel unterliegt, dass unter übrigens gleichen Umständen derjenigen Methode der Vorzug zu geben ist, welche, frei von Complicationen, eine rasche Erledigung seitens der Behörden zulässt, so ist doch zwischen Behörden und Behörden zu unterscheiden. Dass ein und dasselbe Mass von Schwierigkeiten von technischen Centralbehörden, welche mit allen Vortheilen und Instrumenten der Arbeitserleichterung ausgerüstet und in den betreffenden Arbeiten tüchtig eingeschult sind, weit geringer empfunden wird, als von wenig darauf eingerichteten Kreisbehörden oder gar von Behörden kleiner Orte, bedarf keines Beweises. Hierzu kommt aber noch ein anderer und sehr wichtiger Umstand, der sich bei sehr umfänglichen und lange andauernden Arbeiten gleicher oder ähnlicher Beschaffenheit sehr entschieden geltend macht: das ist die Uebung und die durch dieselbe erlangte grössere Leistung. Sie kann und wird sich bei Behörden kleiner Orte in Bezug auf statistische Arbeiten nur selten finden, weil, wenn sie sich eingestellt hat, die Arbeit auch schon bald zu Ende ist. Selbst in einem Kreise ist das Arbeitspensum zur Aneignung und Entfaltung grosser, durch Uebung erlangter Geschicklichkeit noch zu klein. Muss man zu diesem Behufe noch einen Schritt weiter, bis zu den königlichen Regierungen gehen, so ist um so weniger einzusehen, weshalb, wenn schon zwei Stationen übersprungen sind, nicht auch diese dritte noch übersprungen werden könnte, als ja bei den Regierungen eben so wenig geschulte Kräfte beim Beginn der Arbeit vorhanden sind, wie bei den Unter- und Oberbehörden. Wären die Oberpräsidien in den Provinzen mit ordentlich eingerichteten statistischen Bureaux und den nöthigen Mitteln und Hülfskräften versehen, so wäre die Concentration der Uraufnahmen nach Provinzen empfehlenswerth, weil letztere auch mehr oder weniger geographisch und ethnologisch begründete und historisch erwachsene Territorialbezirke sind. Allein in derzeitiger Ermangelung solcher Institutionen bei den Oberpräsidien können die Bureaux letzterer nicht einmal als eine statistische Instanz gedacht, geschweige für die nächste Volkszählung schon in Erwägung gezogen werden. Das Alleinrichtige, um mit dem Vortheile der Entlastung aller Zwischenbehörden von den Volkszählungs-Zusammenstellungsarbeiten auch die der grössten auf Uebung beruhenden Leistung zu verbinden, ist daher die Concentration der Ortsaufnahmen an der statistischen Centralstelle selbst, für Preussen also: am königlichen statistischen Bureau zu Berlin.

Werfen wir nun wiederum einen Blick auf das synoptische Tableau der sechs zur Auswahl stehenden Methoden, so ist leicht zu sehen, welche von ihnen die meiste Zuverlässigkeit mit der geringsten Belästigung für die Bevölkerung und die Localbehörden verbindet. Es ist die Methode der Zählung und des centralisirten *Dépouillement* mittels Zählkarten. So weit ist unsere Antwort eine ganz bestimmte. Es fragt sich jetzt noch: wie steht es mit den Kosten dieser Methode im Verhältniss zu denen der übrigen Methoden?

Wir wollen diese Frage durch eine vergleichende Darstellung des Listen- oder Formularbedarfs, der Operationsstationen, des Zeitaufwandes und des Kräfteverbrauchs für die einzelnen Arbeiten und der Special- und der Gesammtkosten, und zwar so genau zu beantworten suchen, wie es unseres Wissens bisher noch nirgends geschehen ist. Damit die Darstellung aber allgemeiner brauchbar sei, werden wir die Analyse jeder Methode auf eine Bevölkerung von 1 Million Einwohner beziehen, die in 2 Bezirken, jeder von $1/2$ Million Seelen, leben. Jeder dieser Bezirke möge 10 Kreise zu 50 000 Seelen, jeder Kreis 100 Orte zu 500 Seelen enthalten.

Da Preussen Ende 1870 aller Wahrscheinlichkeit nach 25 Millionen Bewohner, der norddeutsche Bund etwas über 30 Millionen und der Zollverein etwa 40 Millionen Bewohner umschliessen wird, so braucht man die Ergebnisse einer solchen Rechnung nur mit 25 resp. 30 oder 40 zu multipliciren, um ziemlich genau die Kosten der nächsten Volkszählung für diese

Staatengebiete nach der einen oder der andern Methode vor sich zu haben. Die gewählte Berechnungsweise gewährt aber auch noch weiter den Vortheil, dass sie auf jede Methodencombination eben so leicht anwendbar ist. Gesetzt z. B., dass in einem Staate von 6 Millionen Bewohnern der gegebenen Verhältnisse wegen alle sechs Methoden, und zwar jede für je 1 Million Bewohner, zur Anwendung kommen müssten, so braucht man zur Lösung dieser Aufgabe nur die Addition des aus der Darstellung ersichtlichen Aufwands für 6 Millionen vorzunehmen. Das Resultat wird der Wirklichkeit näher kommen, als irgend ein auf anderem Wege gefundenes.

Um den Text der Abhandlung nicht störend zu unterbrechen, verweisen wir auf die Rechnungsaufmachung in den Anlagen I, II und III, von welchen die linke Seite a. immer das decentralisirte, die rechte Seite b. das centralisirte Verfahren der verschiedenen Methoden der Zählung, resp. des *Dépouillement* zur Anschauung bringt.

I. II. III.

Die Kostenanalyse jeder Methode gestattet nicht blos eine Vergleichung der Kosten, sondern auch des Zeitaufwandes und des Kräfteverbrauchs für jede einzelne Arbeit, ferner des Formular-, d. h. des Papierbedarfs und der Druckkosten, woraus wieder das Gewicht und die Verpackungs- und Versendungsspesen der Volkszählungs-Drucksachen abzuleiten sind. Alles dies ist in Beilage IV zusammengestellt, welche sonach als die Quintessenz der vorliegenden Untersuchung angesehen werden kann.

IV.

Der mit dem Volkszählungswesen und der statistischen Technik Vertraute bedarf zum richtigen Verständniss jener Kostenanalyse keines weiteren Commentars; für den in diese Dinge Mindereingeweihten werden aber nachfolgende Erläuterungen nicht ohne Nutzen sein.

Bei allen Methoden, und zwar gleichviel ob mit centralisirtem oder decentralisirtem *Dépouillement*, überragen die persönlichen Ausgaben die sächlichen bedeutend, auch dann noch, wenn die allerdings sehr hohen Summen für die Zähler und für die Ausfüllung der Listen aus der Rechnung verschwinden. Den sächlichen Ausgaben wohnt die Eigenschaft bei, dass sie mit der grösseren Vollkommenheit der Methode steigen, während die persönlichen in demselben Grade sinken. Das Steigen der ersteren hat seine Ursache theils in der Verwendung von mehr, theils von qualitativ besserem Zählungsmaterial, vornehmlich jedoch in der Einschaltung besseren, d. h. die Arbeit wesentlich erleichternden Materials zum *Dépouillement* der Zählungsresultate; concret gesprochen: in der Vertauschung der bisher angewandten Strichbogen gegen Zählblättchen und resp. gegen Zählkarten.

Wäre hier der Ort einer theoretischen Darlegung der in der Statistik anwendbaren Methoden, so würden wir den wichtigen Fortschritt der Auszählung durch Zählblättchen gegenüber der durch Strichelung in das hellste Licht setzen müssen. An dieser Stelle dürfen wir uns auf die Andeutung beschränken, dass er sich am besten mit der Einführung des Experiments in die moralischen und politischen Wissenschaften vergleichen lässt. Denn das lebende Individuum mit seinen Eigenschaften ist gewissermassen in dem kleinen unscheinbaren Zählblättchen verkörpert und in Folge dessen allen Methoden der Naturforschung zugänglich geworden. Was das heissen will, werden alle Diejenigen zu würdigen wissen, welche mit jenen Methoden vertraut sind.

Allein auch abgesehen von diesem höheren inneren Werthe, ist der technische nicht minder gross. Die Auszählung ist ungleich weniger Fehlern ausgesetzt als die Ausstrichelung. Während bei letzterer der Fehler von einer gewissen Grenze ab nicht mehr aufgefunden und verbessert werden kann, ist die Entdeckung eines solchen bei ersterer eben so leicht wie seine Reparatur.

Der Werth der Methode ist um so grösser, je richtiger die Grundlage, d. h. die Zählblätter selbst sind; dazu ist die Voraussetzung nöthig, dass sie richtig aus den Haushaltungs-Listen extrahirt werden. Welche Aufmerksamkeit hierbei auch obwalte, so ist doch jede Abschrift eine Quelle neuer Fehler. Ungleich vortheilhafter wäre es, wenn dem Zählblatt der Werth des Originals gegeben werden könnte. Dies kann nun sehr leicht geschehen, indem man die Bevölkerungsnachweise gar nicht durch Haushaltungslisten, sondern direct durch Zählblätter, resp. Zählkarten sammelt. Da deren Ausfüllung sogar weniger Schwierigkeiten verursacht, als die der Haushaltungslisten, so werden sie sicher mindestens so richtig sein wie letztere, und ausserdem tritt der grosse Vortheil einer beträchtlichen Kostenersparniss hinzu, die freilich nicht unter den sächlichen, sondern unter den persönlichen Ausgaben erscheint. Die sächlichen werden im Gegentheil etwas stärker belastet, weil für die Zählkarten mehr und besseres Papier verwendet werden muss. Dafür haben diese auch einen bleibenden Werth. Wie die Photographien einer Person aus verschiedenen Altersjahren das Werden und Wachsen derselben veranschaulichen, so repräsentiren die Zählkarten einer und derselben Person aus verschiedenen Zählungsperioden gleichsam die Fortschreibung des Individualkatasters dieser Person, dessen einzelne Blätter zwar nicht blos mit den Censusresultaten angefüllt werden möchten, sondern für jede grosse Gruppe von Lebensäusserungen (also für die physischen, geistigen, sittlichen, religiösen, wirthschaftlichen, socialen und politischen) müsste eine Rubrik angelegt werden, damit die öffentlichen Acte der betreffenden Aeusserungen darin regelmässig fortgeschrieben werden könnten. Auf diese Weise würde man zu Materialien der Geschichte der Menschheit gelangen, deren Tragweite sich wohl ahnen, aber zur Zeit noch nicht beschreiben lässt. Einstweilen sind die Zählkarten nur der Anfang, die ersten Folien dazu. —

Betrachten wir jetzt auch die persönlichen Ausgaben, und knüpfen wir hier gleich wieder an den wichtigen Unterschied der eben berührten Methoden bei centralisirtem und decentralisirtem *Dépouillement*.

Es liegt in der Natur der Methoden, dass die Zeit- und Geldersparniss nicht bei jeder in gleich starkem Masse zu Gunsten des centralisirten Verfahrens ausschlagen kann. In der Strichelung z. B. lässt sich bei fortgesetzter Uebung eine weit grössere Fertigkeit erreichen, als in dem Auszählen der Zählblättchen. Das Ausschreiben der letzteren bewegt sich betreffs der wachsenden Schnelligkeit in engeren Grenzen. Während bei der vom Verfasser organisirten und ausgeführten Statistik der Bevölkerung des Königreichs Sachsen nach Berufs- und Erwerbsklassen vom 3. December 1849*) mittels Dictandostrichelung der geübteste Stricheler an einem Tage bis 18 000 Striche, die ihm ein anderer dictirte, in die Strichbogen eintrug und diese 18 000 Striche, bei einer Unterscheidung der einzelnen Bewohner nach 10 Hauptgruppen, 1 800 Personen repräsentiren würden, so dürfte der ungeübte anfangs seine tägliche Leistung nur schwer bis zu 2 500 Strichen = 250 Personen zu bringen vermögen. Auf eine solche Leistung hat also, wenn die Aufstellung der Ortstabellen in den einzelnen Orten selbst erfolgen soll, auch nur gerechnet werden können. Bei dem centralisirten Verfahren ist sie mindestens die doppelte. Allerdings wird für diese grössere Leistung auch ein höherer Lohn gezahlt. Trotzdem stellen sich die Gesammtlöhne oder Honorare bei letzterer um ca. 50 000 Thlr. niedriger, und um viel mehr, wenn ähnliche Effecte, wie bei jener sächsischen Arbeit, erzielt werden. In der Ausschreibung der Zählblättchen wird sich durch Uebung höchstens die doppelte Leistung der anfänglichen erzielen lassen.

Der so eben genannte Umstand, dass bei der bevorstehenden Zählung für jede Person 10 verschiedene Eigenschaften festgestellt werden müssen, die in 600 Varietäten auseinander schwirren, so dass durchschnittlich jeder der 10 Striche einen Spielraum von 60 Feldern hat, weist mehr als alles Andere auf die fast unbegrenzte Unsicherheit der Stricheinträge hin. Hierzu kommt der Mangel jeglicher Controle. Wenn ein falscher Eintrag gemacht, ein Strich in eine falsche Spalte (unter 600) gesetzt wurde, in welche Spalte wurde er gesetzt? und welches Mittel giebt es, den Fehler auch nur zu erkennen? Keins, als die ganze Strichelung noch einmal von vorn anzufangen. Damit beginnt die Verwirrung von Neuem, die schliesslich zur Verzweiflung und zur Erstickung jedes Interesses an der Arbeit führt. Die Richtigkeit wird zur Nebensache, das Abstimmen mittels des „Stimmhammers“ zur Hauptsache. Mit Recht und mit vollster Ueberzeugung lässt sich sagen, dass, wenn der Strichbogen mehr als die mit einem Blicke übersehbare Breite von etwa 30 einzölligen Spalten überschreitet, und wenn bei der Strichelung mehr als so viel Spalten übersehen werden müssen, so nimmt die Gewähr für die Richtigkeit des Resultats in demselben Verhältniss ab, wie die Zahl der Spalten und die weiteren Theilungen wachsen.

Ist das Markten um Spalten, welches die Geschäfte der preussischen Statistik wie ein rother Faden durchzieht, hiernach ein Wunder? und ist es seitens der in der statistischen Technik ungeübten Local-, Kreis- und Bezirksbehörden nicht entschuldbar und gerechtfertigt? Die Furcht vor den aus innerer

*) Vergl. „Statistische Mittheilungen aus dem Königreich Sachsen, herausgegeben vom statistischen Bureau des Ministeriums des Innern. III. Lieferung: Bevölkerung und Industrie. Dresden 1854.“

Nothwendigkeit an Spaltenzahl wachsenden, aber niemals abnehmenden statistischen Tabellen und deren Aufstellung ist bei vielen ländlichen Ortsbehörden so gross, dass sie zur Verwaltung höchst brauchbare und zuverlässige Männer von etwas geringerer Schreib- und Lesefähigkeit geradezu abhält, das Schulzenamt zu übernehmen.

Das Facit dieser Betrachtungen ist, dass die Ausstrichelung wegen ihrer Unzuverlässigkeit nothwendig aus den zur Auswahl stehenden Methoden auszuscheiden hat. Auch die durch Uebung (bei centralisirtem Verfahren) zu erlangende ungleich grössere Sicherheit kann ihre Ehrenrettung nicht bewirken. Denn ihre Fehler sind und bleiben immer noch weit grösser, als diejenigen im ersten uncorrigirten Abzuge des von einem guten Schriftsetzer gelieferten Satzes. Wie dieser in seinem Setzkasten, so muss der Stricheler auf seinem Strichbogen unablässig umherfahren, jener, um den entsprechenden Buchstaben zu erfassen, dieser, um den Strich auf die richtige Stelle zu schreiben. Genannte Methode hatte nur so lange eine Berechtigung, als keine bessere vorhanden und die Zählungen einfacher wie jetzt waren. Von dem Moment ab, wo letztere complicirter wurden, liess die Noth eine neue Methode erfinden, und kaum erfunden, hat sie seit einigen Jahren überall, wo man Statistik treibt, sich das Bürgerrecht und so viel Freunde erworben, dass Niemand mehr nach der Strichelung zurückgreifen mag.

Wie die Zählblättchenmethode für eine Volkszählung in Scene zu setzen, namentlich wie damit in den einzelnen Wohnplätzen zu operiren ist, um sogar rasch und sicher die Aufstellung der Ortstabellen zu bewirken, das finden die Leser der Zeitschrift in der auf S. 305 ff. des Jahrgangs 1867 mitgetheilten Anweisung zur Aufstellung der Orts-Bevölkerungstabelle mittels der Methode der Zählblättchen auseinandergesetzt. Auch ist dort schon auf die eminente Combinationsfähigkeit dieser Methode hingewiesen. Der aprioristischen Behauptung ist bald der aposteriorische Beweis gefolgt. Zu den schönsten Belegen gehören unstreitig die „Resultate der Berliner Volkszählung vom 3. December 1867“. Ohne dass die möglichen Combinationen auch nur annähernd in dem Buche dieses Titels erschöpft wären, enthält es deren doch so viele, dass es sich dadurch für alle Zeiten eine geachtete Stellung in der statistischen Literatur erworben hat. Genanntes Werk sucht seine Bedeutung hauptsächlich in den graphischen Darstellungen der Bevölkerungs- und Wohnverhältnisse. Und in der That, sowohl der Reichthum als auch die Anschaulichkeit dieser Darstellungen sind überraschend; beide Vorzüge sind jedoch nicht wenig auf Rechnung des *Dépouillement* durch Zählblättchen zu schreiben und wären durch Strichelung kaum zu erzielen gewesen. Ist nun aber eine leicht fassliche Darstellung statistischer Resultate das beste Mittel, sie dem grösseren Publicum zugänglich zu machen und Interesse dafür zu erwecken, so ist der Vorzug einer Methode, die dies vermag, nicht blos ein technischer, sondern gleichzeitig ein ethischer, ja selbst ein pädagogischer.

Alle diese Vorzüge sind aber auch der Zählkartenmethode eigen, die sich von der Zählblättchenmethode blos dadurch unterscheidet, dass die zu zählenden Blätter nicht durch Abschrift, sondern direct und sofort bei der Uraufnahme gewonnen werden. —

Nachdem die Strichelungsmethode ausgeschieden, stehen sich also, gegenwärtig nur noch die Aufnahme mittels Haushaltungs-Listen und das *Dépouillement* durch Zählblättchen einerseits und die Aufnahme mittels Zählkarten und das *Dépouillement* durch ebendieselben anderseits gegenüber.

Was die Uraufnahme selbst anlangt, so wurde bereits oben darauf hingewiesen, dass die Ausfüllung der Zählkarten nicht ein Atom mehr Anforderungen an die Fassungskraft und die Bequemlichkeit der um ihre Personalien befragten Bevölkerung stellt, als die der Haushaltungslisten. Im Gegentheil, in dem kleinen Kreise der bis jetzt mit ersteren gemachten Erfahrungen finden sie aus äusseren wie inneren Gründen mehr Beifall als letztere, und die im Kleinen gemachten Ausfüllungsversuche stellen ihrer Anwendung im Grossen das beste Prognostikon.*) Um die geehrten Leser zu einem eigenen Urtheil hierüber zu befähigen, fügen wir einen Zählbrief mit seinem vollständigen Inhalt als Anlage VIII. bei.

Können also die Zählkarten durch Selbstausfüllung seitens der Haushaltungs-Vorstände gewonnen werden, so erspart man damit sowohl die Kosten der Zählblättchen, als auch die der Abschrift der Individualnachweise in den Haushaltungs-Listen auf solche. Das sind für 1 Million Bewohner bei decentralisirtem *Dépouillement* $366^2/_3 + 2\,000 = 2\,366^2/_3$ Thlr., bei centralisirtem $366^2/_3 + 1\,875 = 2\,241^2/_3$ Thlr., welchen Ersparnissen allerdings einige Mehrausgaben für sorgfältigere Revision gegenüberstehen. Indess, das erhöht nur den Werth dieser Methode, abgesehen davon, dass dennoch ein namhafter Zeit- und Geldgewinn zu ihren Gunsten übrig bleibt.

Berücksichtigt man gleichzeitig, dass ja auch die Frist, welche zwischen der Zählung und dem Bekanntwerden ihrer Resultate verläuft, in unserer schnelllebigen Zeit von einiger Bedeutung ist, und erkennt man an, dass für Preussen mit 25 Millionen Bewohnern die Zeit, um welche das Zählungsergebniss bei der decentralisirten Zählkartenmethode eher zur Publicität gelangen kann, als bei der decentralisirten Zählblättchenmethode, 25 000 Arbeitstage, bei centralisirtem Verfahren sogar 33 000 Arbeitstage beträgt, so dürfte wohl auch dieser Umstand noch ein kleines Gewicht in die Wagschale werfen.

Nach unserem besten Wissen und Gewissen kann also auch das Verfahren der Uraufnahme durch Haushaltungs-Listen und des *Dépouillement* durch Zählblättchen aus der Vergleichung ausscheiden, so dass nur noch die Auswahl zwischen der Zählkartenmethode mit decentralisirtem oder mit centralisirtem *Dépouillement* übrig bleibt.

Was Centralisation und Decentralisation des *Dépouillement* einer Volkszählung heisst, haben wir bereits an einem anderen Orte (Zeitschrift des königl. statist. Bureaus IX. Jahrgang 1869 S. 344) angedeutet. Eine fassliche Uebersetzung der dort ausgesprochenen Worte enthält übrigens auch das synoptische Tableau auf S. 3; es sagt über das decentralisirte Verfahren aus, dass die Behörden die Zählungspapiere von der Uraufnahme ab noch 7 Stationen weiter zu wälzen haben, während beim centralisirten Verfahren alle diese Stationen übersprungen und das ganze Urmaterial sofort der statistischen Centralstelle direct überliefert wird.

Hierbei ist, wie vorn schon erwähnt, nicht ausgeschlossen, dass die grösseren Communen die Concentration auf ihre Kosten selbst bewirken, in welchem Fall dann deren Zählkarten nicht an die Centralstelle abgegeben zu werden brauchen. Selbstverständlich muss aber seitens jener Communen die Concentration so geschehen, dass ihre Resultate sich in den Rahmen der über das ganze Land aufzustellenden Tabellen vollkommen einfügen und auch so zeitig vorliegen, dass die Anfertigung letzterer nicht verzögert wird.

Freilich ist die Arbeit, welche der Centralstelle aus der Concentraion erwächst, eine gewaltige; gleichviel, nach welcher Methode man zähle. Ohne eine tüchtige Organisation, ohne eine strenge, nicht durch bureaukratische Bevormundungen jeden Augenblick gehemmte einheitliche Leitung, ohne die nöthigen Hülfskräfte und die erforderlichen Geldmittel ist die Gefahr eines Erliegens unter der Arbeitslast nicht ganz ausser Frage. Sehr zu überlegen ist daher, ob nicht auch hierbei das System der Generalentreprise, welches in industriellen Dingen und Bauangelegenheiten so Grosses zu schaffen vermag, in Anwendung gebracht werden könnte*). Dass man eine so kolossale, mit geistiger und körperlicher Aufreibung untrennbar verbundene Arbeit weder den Leitern noch den Beamten der statistischen Centralstelle ohne angemessene Entschädigung aufbürden kann, ist selbstverständlich. Ein solches Sparsystem wäre das sicherste Mittel, die Centralisation zum Scheitern zu bringen.

Ist die centrale Bearbeitung der Volkszählung unleugbar ein grosser Vortheil für diese selbst und darum empfehlenswerth, so steht doch ausser Zweifel, dass man in einem Lande von der Grösse Preussens vornehmlich deshalb gezwungen

*) Bei dem letzten Census von Pest-Ofen hat man sich ebenfalls der directen Aufnahme durch Zählblättchen bedient — wir würden Karten sagen, wenn das dünne Papier, worauf kaum mit einer Feder zu schreiben ist, diesen Namen rechtfertigte. Es soll uns nicht wundern zu hören, dass man dort mit der angewandten Methode nicht zufrieden war. Die Unzufriedenheit würde freilich mit Unrecht die Sache treffen; denn man sieht es der ganzen Organisation an, dass ihre Urheber mit der Praxis des Zählungswesens noch nicht hinlänglich vertraut waren und darum manche kleine Vorsichtsmassregel unterliessen, welche ihnen das Geschäft wesentlich erleichtert hätte.

*) Wir möchten diesen Vorschlag ganz besonders den kleineren Staaten zur Erwägung empfehlen. Denn es ist unmöglich, dass dieselben sich das Zählungsmaterial, weil sie es in viel geringeren Quantitäten gebrauchen und anschaffen, so wohlfeil herstellen können, wie die grösseren, und ausserdem werden sie auch von den Nachtheilen einer geringen mechanischen Uebung der Bearbeiter ihrer Bevölkerungsaufnahmen hart betroffen. Leistung und Gegenleistung lassen sich in einem solchen Entreprise-Vertrage aufs Genaueste formuliren und festsetzen.

VIII.

sein dürfte, sich dazu zu entschliessen, weil fast sämmtliche Behörden immer energischer darauf dringen, sie von der sie „erdrückenden Last statistischer Arbeiten“ (wozu die die Volkszählung betreffenden das grösste Contingent stellen) zu befreien. Dieses Verlangen krankt freilich an einem inneren Widerspruche. Je mehr und intensiver bei der wachsenden Verdichtung der Bevölkerung, bei der Complication der Erwerbsverhältnisse, bei dem schrofferen Hervortreten der politischen und socialen Gegensätze die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden in Anspruch genommen wird, desto weniger bleibt ihnen Zeit für ausserhalb dieser Sphäre liegende Arbeiten, zu welchen in erster Linie die statistischen gerechnet zu werden pflegen, obwohl sie es nicht sind. Allein die nämlichen Thatsachen, welche die gewöhnliche Arbeitslast der Behörden steigern, erheischen doch auch gebieterisch die geschärfte Beobachtung des Volkes in allen seinen Lebensäusserungen. Das ist nun die Aufgabe der Statistik. Wenn diese nicht durch Klarlegung der Ordnung und des innern Zusammenhangs der Erscheinungen der Thätigkeit der Behörden Richtpunkte zeigt, so werden sie in 100 Fällen 90 Mal falsche Wege gehen. In den Augen der meisten sogenannten „praktischen“ Beamten ist das allerdings ein höchst ketzerischer und vermessener Ausspruch, gleichwohl ist er wahr. Und darum sind die beiden Verlangen: immer mehr regieren, doch immer weniger Statistik — ein Widerspruch in sich selbst. Mit der zunehmenden Verwickelung der Lebensverhältnisse müssen die Anforderungen an die Volkszählungen wachsen; sie sind gewachsen und werden es noch mehr, sicher aber nicht aus Liebhaberei der Statistiker, sondern aus staatlicher Nothwendigkeit.

Angesichts Dessen können die mit der Bevölkerung in unmittelbarer Berührung stehenden Behörden gerechterweise verlangen, dass man ihnen in statistischer Beziehung blos Das zumuthe, was allein durch sie oder durch ihre Initiative und Mitwirkung gethan werden kann: das ist die Beobachtung und Aufzeichnung jener Lebenserscheinungen; und dass man sie verschone, das Registrirte unter Gesichtspunkte zu ordnen und nach Vorschriften zu verarbeiten, deren Bedeutung jenseit ihres engeren Wirkungskreises liegt. Der Sache selbst die Bedeutung absprechen, das kann keine Behörde, ohne Gefahr zu laufen, sich damit ein Armuthszeugniss auszustellen. Es geschieht wohl auch nur äusserst selten, und man verwechselt häufig jene gerechten Forderungen in Bezug auf die Form und die Einrichtungen mit der Unterschätzung der Sache. Wo ist nun die Lösung des Widerspruchs? Sie ist ziemlich einfach; sie besteht in der richtigen Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit auf das administrativ-statistische Gebiet. Die auch in Preussen immer mehr überhand nehmenden Concentrationen statistischer Aufnahmen bei Centralstellen sind Etappen auf dem richtigen Wege und die Anerkennung des gerechten Theils jener behördlichen Desiderien. Und darum ist die allmälige Erfüllung derselben und die Concentration der Volkszählungs-Arbeiten jetzt schon keine Principienfrage mehr, sondern nur noch eine Zeitfrage.

Eine Zeitfrage im doppelten Sinne des Worts, nämlich eine Zeitopportunitäts- und eine Zeitersparniss-Frage.

Was letztere anlangt, so werden folgende wenige für eine Bevölkerung von 25 Millionen Seelen auf Grundlage der Kostenanalyse in den Beilagen I, II und III berechnete Zahlen klar machen, wie viel Bureau-Arbeitstage die Concentration der Uraufnahmen, je nachdem sie local oder central erfolgt, bei jeder der besprochenen Methoden erfordert werden.

Methode der Zählung. Benöthigte Beamte (excl. Zähler und Haushaltungs-Vorstände).	a. Decentralisirtes *Dépouillement.* Arbeitstage.	a. Arbeitspreis eines Tages *Thlr.*	a. Arbeitspreis sämmtl. Tage *Thlr.*	b. Centralisirtes *Dépouillement.* Arbeitstage.	b. Arbeitspreis eines Tages *Thlr.*	b. Arbeitspreis sämmtl. Tage *Thlr.*	Zeitdifferenz zwischen a. und b. Tage	Gelddifferenz zwischen a. und b. *Thlr.*	Anmerkungen.
I. Haushaltungslisten und Strichbogen.									
Ortsbeamte	175 000	à 1.	175 000	25 000	à 1.	25 000			Zeitdifferenz zwischen
Kreisbeamte	7 500	à 1.	7 500	—		—			Ia. und IIIb.
Bezirksbeamte	1 250	à 1.5.	1 875	—		—			191 100 Tage.
Hülfsarbeiter im statistischen Bureau	—		—	72 725	à 1.5.	109 087.5			48 622 „
Ständige Beamte resp. Inspectoren daselbst	7 350	à 2.	14 700	7 272.5	à 2.	14 545			142 478 Tage.
Summe	**191 100**		**199 075**	**104 497.5**		**148 632.5**	**86 102.5**	**50 442.5**	Gelddifferenz zwischen
II. Haushaltungslisten und Zählblättchen.									Ia. und IIIb.
Ortsbeamte	125 000	à 1.	125 000	25 000	à 1.	25 000			199 075 *Thlr.*
Kreisbeamte	7 500	à 1.	7 500	—		—			61 507 „
Bezirksbeamte	1 250	à 1.5.	1 875	—		—			137 568 *Thlr.*
Hülfsarbeiter im statistischen Bureau	—		—	52 725	à 1.5.	79 087.5			
Ständige Beamte resp. Inspectoren daselbst	7 350	à 2.	14 700	5 272.5	à 2.	10 545.0			
Summe	**140 600**		**149 075**	**82 997.5**		**114 632.5**	**58 102.5**	**34 442.5**	
III. Zählbriefe und Zählkarten.									
Ortsbeamte	100 000	à 1.	100 000	25 000	à 1.	25 000			
Kreisbeamte	7 500	à 1.	7 500	—		—			
Bezirksbeamte	1 250	à 1.5.	1 875	—		—			
Hülfsarbeiter im statistischen Bureau	—			21 475	à 1.5.	32 212.5			
Ständige Beamte resp. Inspectoren daselbst	7 350	à 2.	14 700	2 147.5	à 2.	4 295			
Summe	**116 100**		**124 075**	**48 622.5**		**61 507.5**	**67 477.5**	**62 567.5**	

Vorstehende Zahlen lehren, dass, das unvollkommenste mit dem vollkommensten Verfahren verglichen, ersteres 191 100, letzteres nur 48 622 Bureautage erfordert, ferner dass ersteres eine Ausgabe von 199 075 Thlrn., letzteres nur von 61 597 Thlrn. verursacht.

Bleiben die Beamten-Arbeitstage in den Gemeinden und Kreisen ausser Betracht und treten nur die bei centralisirtem Verfahren im statistischen Bureau benöthigten Tage in Vergleich, so erfordert die Zählblättchenmethode 57 997, die Zählkartenmethode 23 622 Tage. Jene absorbiren ein Honorar von 89 632 Thlrn., diese ein solches von 36 507 Thlrn. Der Unterschied beläuft sich sonach auf die beträchtliche Summe von 53 125 Thlrn.

Bei der Methode mittels Zählkarten ist, wenn die Arbeiten im statistischen Bureau mit 100 Mann angegriffen werden, das Ende schon in 236 Arbeitstagen, also in weniger als einem Jahre, herbeizuführen, was bei einer so grossen Operation, welche die ständigen Beamtenkräfte gleichfalls vorwiegend nur für den einen Zweck in Anspruch nimmt, ein überaus beachtenswerther Vorzug ist.

Es unterliegt hiernach nicht dem mindesten Zweifel, dass derzeitig die vollkommenste Zählungsmethode die der Zählung mittels Zählkarten und, nach der örtlichen Revision, der unmittelbaren Benutzung derselben zur geordneten Ausziehung und Aufstellung der Zählungsresultate an einem statistischen Centralbureau, d. h. also die centralisirte Bearbeitung dieser Zählkarten ist. In dieser Methode vereinigen sich alle Bedingungen einer guten Zählung, denn

sie ist sicher und zuverlässig;
sie ist für die Bevölkerung bequem und einfach, auf keinen Fall unbequemer und complicirter als die der Aufnahme durch Haushaltungslisten;
sie macht den in statistischen Arbeiten wenig geübten Behörden nur wenig Schwierigkeiten und verschont sie gänzlich mit Concentrationsarbeiten;
sie beansprucht die geringste Zeit, und
sie erfordert die mindesten Kosten.

Zum Schlusse noch ein Wort über die Vertheilung der Volkszählungs-Kosten. Nichts ist natürlicher, als dass eine so grosse Ausgabe, wie die eines Census, die Fragen nahe legt: wer ist verpflichtet sie zu tragen? wie ist sie auf den Staat, auf die Gemeinden und auf die einzelnen Bewohner zu repartiren?

Niemand wird bestreiten, dass sowohl der Staat wie die Gemeinden ein erhebliches Interesse an denjenigen Resultaten haben, welche durch eine allgemeine und umfassende Volkszählung zu Tage gefördert werden. Wenn aber der Staat bei Feststellung der Erhebungsgegenstände nur allein sein Interesse wahrnimmt, wenn er z. B., von seinem Standpunkte aus mit vollkommenem Recht, nur auf die Ziffer der factischen Bevölkerung einen Werth legt und von der Ermittelung der Wohnbevölkerung der einzelnen Wohnplätze ganz absieht; wenn er ferner, um seine Interessen an der Zählung in keiner Weise durch damit zu verbindende Nebenaufnahmen zu schädigen, dergleichen geradezu verbietet, hierdurch es also auch den Gemeinden unmöglich macht, das ihnen Wissenswerthe und Wünschenswerthe bei so günstiger Gelegenheit mit zu erforschen: so wird der Staat den Gemeinden auch nur sehr schwer ansinnen können, nennenswerthe Opfer für einen lediglich Staatszwecken dienenden Census zu bringen. Solche Erwägungen sind die bestimmenden in allen den Ländern, in welchen man von Staatswegen ganz enorme Summen für die Zählungen aufwendet.

Wenn die von der statistischen Zoll-Bundescommission ausgehenden Vorschläge entscheidenden Orts gebilligt werden — was wir lebhaft wünschen — so wird weder Preussen noch ein anderer Staat im norddeutschen Bunde umhin können, sämmtliche sächlichen Ausgaben zu bestreiten, sondern sie werden auch den grössten Theil der persönlichen Ausgaben, mindestens den auf Bureauarbeiten entfallenden, übernehmen müssen. Die Kosten für die Ausfüllung selbst wird die Bevölkerung überall gern tragen; denn für den einzelnen Haushaltungsvorstand ist die damit verbrachte halbe Stunde kaum ein Opfer, für die Gemeinden und die Staaten aber sind die Ersparnisse von grösster Bedeutung. Beträgt doch die Summe hierfür im preussischen Staate allein, wenn die halbe Stunde Ausfüllungsarbeit auch nur zu $1^1/_2$ Silbergroschen angesetzt wird, 250 000 Thaler.

In engster Beziehung hiermit steht die Ausgabe für die Zähler. Wo es die mit der Ausführung der Zählung beauftragten Behörden richtig anzufangen wissen, werden sie selbst in den an Bildung ihrer Bewohner zurückstehenden Gegenden freiwillige Zählungscommissionen ins Leben rufen und diese zur Stellung solcher Zähler bewegen können, welche ihr Amt als ein Ehrenamt verwalten. Wäre dies in der Hälfte aller Fälle unmöglich, so dass die eine Hälfte der Zähler bezahlt werden müsste, so würde allerdings für die zu bezahlenden Zähler (bei einer täglichen Entschädigung von einem Thaler) eine Position von 50 000 Thalern in den Kostenetat aufzunehmen sein; ein im Vergleich zu Dem, was in andern Staaten für den nämlichen Zweck von Staatswegen aufgewendet wird, ausserordentlich kleiner Posten. Dem Staate verbleiben von den persönlichen Ausgaben daher in der Hauptsache nur die auf die Bureau-Arbeitstage entfallenden. Sie erscheinen freilich als eine beträchtliche Summe, wenn sie von einem einzigen Centralinstitute verbraucht werden, wogegen sie, obgleich weit grösser, in dem Staatshaushalts-Etat geradezu verschwinden, wenn sie bei Hunderten von Local-, Kreis- und Bezirksbehörden, vermischt mit den übrigen persönlichen Ausgaben, zur Verrechnung gelangen.

Unter der obigen Voraussetzung, dass die Hälfte der Zähler zu remuneriren sein werde, und der, dass die Methode der Zählkarten und der centralisirten Verarbeitung derselben allgemein durch den ganzen Staat zur Anwendung gelange, werden die Kosten der nächsten Volkszählung in Preussen ungefähr sein:

für sächliche Ausgaben	68 550 Thlr.
für persönliche Ausgaben	114 650 „
Summe	183 200 Thlr.

Werden hierzu noch einige Procente für unvorhergesehene Ausgaben (wie z. B. etwa nöthig werdende Localmiethe, Beleuchtung, Heizung, Einrichtungskosten etc.) und für Remuneration der Centralleitung gerechnet, so wird sich die Gesammtausgabe so abrunden, dass auf einen Kopf der Bevölkerung (c. 25 Millionen) circa $2._{75}$ pr. Pfennige Zählungskosten entfallen. Das sind für den ganzen Staat 190 972 Thlr. In kleineren Staaten kann die pro Kopf berechnete Ausgabe leicht erheblich höher ausfallen; sie wird sich, weil schon das Zählungsmaterial ihnen viel theurer zu stehen kommen wird, dort mindestens auf 3 bis $3^1/_2$ Pfennige stellen. Die in den Anlagen I. bis III. notirten Preise sind Engrospreise und beziehen sich z. B. bei den Couverts für die Zählbriefe auf Abnahme von mindestens einer Million Stück. Selbstverständlich erstreckt sich die Vertheuerung des Materials bei geringem Bedarf auf alle Zählungsmethoden in entsprechend gleicher Weise.

Da die Subcommission, laut Anlage zum Protokoll der 22. Sitzung, nur einen Kostenbeitrag von $2^1/_2$ Pfennigen pro Kopf der ortsanwesenden Bevölkerung aus den gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins vorgeschlagen hat, so ist sie mit diesem Satze um so mehr hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben, als sie hierbei nur zu einem Theile von denjenigen Voraussetzungen ausgehen konnte, unter welchen allein er auf jene niedrige Ziffer von $2._{75}$ Pfennigen herabgedrückt wird.

(Folgen die Anlagen.)

Anla

Die Kosten der Volkszählung eines

wohnend in 2 Bezirken mit je 500 000 Einwohnern, jeden von 10 Kreisen

Anlage I.

I. Zählung durch Haushaltungslisten.

		Thlr.	Sgr.	pf.
	A. Decentralisirtes Verfahren.			
	a) Sächliche Ausgaben.			
1.	Zählungsvorschriften und Beilagen. 2 Exemplare für jeden Ort von durchschnittlich 500 Bewohnern; mithin auf 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 4 000 Exemplare à 3 Bogen = 12 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	60	—	—
2.	Zählerinstructionen. 1 für jeden Zähler von 250 Personen in ca. 50 Haushaltungen; mithin auf 1 Million Bewohner 4 000 Exemplare à 1 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	20	—	—
3.	Zähler-Controllisten. 1 für jeden Zähler von 250 Personen in ca. 50 Haushaltungen; mithin auf 1 Million Bewohner 4 000 Exemplare à 2 Bogen = 8 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	40	—	—
4.	Haushaltungslisten. 1 incl. Zuschuss auf je 4 Personen oder 1 Haushaltung: mithin auf 1 Million Bewohner 250 000 Exemplare à 1 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	1 250	—	—
5.	Strichbogen. 1 Exemplar à 6 Bogen auf jeden Ort von durchschnittlich 500 Bewohnern; mithin für 2 000 Orte 2 000 Exemplare = 12 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	60	—	—
6.	Ortstabellen (von 600 Spalten in verticaler Folge). 3 Exemplare à 1 Bogen auf jeden Ort von durchschnittlich 500 Bewohnern; mithin für 2 000 Orte 6 000 Exemplare = 6 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	30	—	—
7.	Kreistabellen (von 600 Spalten in horizontaler Folge, 20 pro Bogenseite). 3 Exemplare à 15 Bogen für jeden Kreis von durchschnittlich 50 000 Bewohner in 100 Orten; mithin für 1.000 000 Bewohner in 20 Kreisen = 3 . 15 . 20 = 900 Bogen à 240 Sgr. pro Mille	7	6	—
8.	Bezirkstabellen (wie 7). 3 Exemplare à 15 Bogen für jeden Bezirk von durchschnittlich 500 000 Bewohnern; mithin für 1 Million Bewohner in 2 Bezirken 2 . 3 . 15 = 90 Bogen à 240 Sgr. pro Mille	—	21	7
9.	Staatstabelle. 3 Exemplare à 15 Bogen für den Staat von 1 Million Bewohnern; mithin 45 Bogen à 240 Sgr. pro Mille	—	10	9
10.	Publication der Resultate. Satz, Correctur, Papier, Druck, Broschiren von je 3 Bogen für 1 Million Bewohner à 40 Thlr. pro Druckbogen	120	—	—
11.	Verpackungsspesen (*tour* und *retour*). Für das Gewicht des Papiers im Werthe von 1468 minus $^1/_{10}$ oder 146.8 Thlr. für Druckkosten = Rest 1 321.2 Thlr., wofür zum Preise von 4 Sgr. pro ℔ : 9 909 ℔ oder rund 99 Ctr. à $1^1/_3$ Thlr. Verpackungsspesen	132	—	—
12.	Versendungsspesen (*tour* und *retour*). Für 99 Ctr. + 10% für Emballage oder rund 109 Ctr. à 20 Sgr. Fracht im Durchschnitt aller Entfernungen	72	20	—
	Summe . . .	1 792	28	4
	b) Persönliche Ausgaben.			
1.	Austheilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten durch Zähler. 1 Zähler auf je 50 Haushaltungen à 4—5 Personen oder für je 200—500 Personen; mithin für 1 Million Bewohner 4—5000 Zählertage, im Minimum 4 000 Tage à 1 Thlr.	4 000	—	—
2.	Ausfüllung der Haushaltungslisten. Für jede Haushaltungsliste ½ Stunde; mithin für 1.000 000 Personen in 200 000—250 000 Haushaltungen, im Minimum 100 000 Stunden à 3 Sgr.	10 000	—	—
3.	Revision der Haushaltungslisten. Geschieht mit 4. zugleich.			
4.	Ausstrichelung der Zählungsresultate in die Strichbogen. Für jede Person 10 Eintragungen oder Striche. 1 Arbeiter täglich 2 500 Striche = 250 Personen; mithin für jeden Ort von durchschnittlich 500 Bewohnern 2 Tage und für 1 Million Bewohner 4 000 Tage à 1 Thlr.	4 000	—	—
5.	Aufstellung der Ortstabelle von 600 Spalten in 10 Abtheilungen, in verticaler Folge. Gewinnung der Zahlen aus den Strichbogen. 1 Arbeiter täglich 1 Ort à 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 2 000 Tage à 1 Thlr.	2 000	—	—
6.	Aufrechnung der Ortstabelle. Geschieht mit 5. zugleich.			
7.	Abschrift der Ortstabelle von 600 Spalten. 1 Arbeiter täglich 2 Orte à 500 Bewohner; mithin für 2 000 Orte 1 000 Tage à 1 Thlr. . .	1 000	—	—

g e n.

Staats von einer Million Bewohnern,

mit 50 000 Einwohnern, jeden von 100 Orten mit 500 Einwohnern.

Dépouillement durch Strichbogen.

	B. Centralisirtes Verfahren.	Thlr.	Sgr.	pf.
	a) Sächliche Ausgaben.			
1.	Zählungsvorschriften und Beilagen. 2 Exemplare für jeden Ort von durchschnittlich 500 Bewohnern; mithin auf 1 Million Bewohner in 2 000 Ortschaften 4 000 Exemplare à 3 Bogen = 12 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille.	60	—	—
2.	Zählerinstruction. 1 für jeden Zähler von 250 Personen in ca. 50 Haushaltungen; mithin auf 1 Million Bewohner 4 000 Exemplare à 1 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	20	—	—
3.	Zähler-Controllisten. 1 für jeden Zähler von 250 Personen in ca. 50 Haushaltungen; mithin auf 1 Million Bewohner 4 000 Exemplare à 2 Bogen = 8 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	40	—	—
4.	Haushaltungslisten. 1 incl. Zuschuss auf je 4 Personen oder 1 Haushaltung; mithin auf 1 Million Bewohner 250 000 Exemplare à 1 Bogen = 250 000 Bogen à 150 Sgr. pro Mille	1 250	—	—
5.	Strichbogen. 1 Exemplar à 6 Bogen für je 2 000 Personen; mithin für 1 Million Bewohner 500 Exemplare = 3 000 Bogen à 180 Sgr. pro Mille	18	—	—
6.	Ortstabellen (von 12 Spalten). 2 Exemplare für jeden Ort; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 4 000 Exemplare à $^1/_2$ Bogen = 12 000 Bogen à 180 Sgr. pro Mille	12	—	—
7.	Kreistabellen von 600 Spalten mit Unterscheidung der städtischen und ländlichen Wohnplätze und der selbständigen Gutsbezirke. 3 Exemplare à 15 Bogen (10 Spalten pro Bogenseite) für jeden Kreis von 50 000 Bewohnern; mithin für 1 Million Bewohner in 20 Kreisen 3 . 15 . 20 = 900 Bogen à 240 Sgr. pro Mille .	7	6	—
8.	Bezirkstabellen von 600 Spalten, Einrichtung wie 7. 3 Exemplare à 15 Bogen für jeden Bezirk von durchschnittlich 500 000 Bewohnern; mithin für 1 Million Bewohner in 2 Bezirken 3 . 15 . 2 = 90 Bogen à 240 Sgr. pro Mille	—	21	7
9.	Staatstabelle. 3 Exemplare à 15 Bogen für den Staat von 1 Million Bewohner; mithin 45 Bogen à 240 Sgr. pro Mille	—	10	9
10.	Publication der Resultate. Satz, Correctur, Papier, Broschiren etc. von je 5 Bogen für 1 Million Bewohner à 40 Thlr. pro Bogen	200	—	—
11.	Verpackungsspesen *(tour* und *retour).* Für das Gewicht des Papiers, berechnet nach dem Werthe von 1 408 — 140.8 für Drucksachen = Rest 1 267.2 Thlr., wofür zum Preise von 4 Sgr. pro ℔: 9 524 ℔ oder rund 95 Ctr. à $1^1/_3$ Thlr. Verpackungsspesen	126	20	—
12.	Versendungsspesen *(tour* und *retour).* Für 95 Ctr. + 10% Emballage oder rund 105 Ctr. à 20 Sgr. Fracht im Durchschnitt aller Entfernungen	70	—	—
	Summe . . .	1 804	28	4
	b) Persönliche Ausgaben.			
1.	Austheilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten durch Zähler. 1 Zähler auf je 50 Haushaltungen à 4—5 Personen oder auf je 200—250 Personen; mithin für 1 Million Bewohner 4—5 000 Zählertage; im Minimum 4 000 Tage à 1 Thlr.	4 000	—	—
2.	Ausfüllung der Haushaltungslisten. Auf jede Haushaltungsliste $^1/_2$ Stunde; mithin für 1 Million Bewohner in 200—250 000 Haushaltungen im Minimum 100 000 Stunden à 3 Sgr.	10 000	—	—
3.	Revision der Haushaltungslisten und Vergleichung derselben mit den Zähler-Controllisten vor Einsendung an die statistische Centralstelle. 1 Arbeiter täglich 200 Haushaltungen oder mindestens 1 000 Personen; mithin für 1 Million Bewohner 1 000 Tage à 1 Thlr.	1 000	—	—
4.	Ausstrichelung der Zählungsresultate in die Strichbogen. Für jede Person 10 Striche oder Einträge und zwar nach den 10 Capiteln der 600spaltigen Tabelle. 1 Arbeiter 5 000 Striche oder 500 Personen pro Tag; mithin für 1 Million Bewohner 2 000 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	3 000	—	—
5.	Aufstellung der Ortstabellen (kleine von 12 Spalten in 3 Abtheilungen). Gewinnung der Zahlen aus den Strichbogen. 1 Arbeiter 5 000 Bewohner = 10 Orte à durchschnittlich 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 200 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	300	—	—
6.	Aufrechnung der (12spaltigen) Ortstabellen. 1 Arbeiter täglich 10 Orte à 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 200 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	300	—	—
7.	Abschrift der (12spaltigen) Ortstabellen. 1 Arbeiter täglich 25 Orte à 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 80 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	120	—	—

		Thlr	Sgr	pf
8.	Aufstellung der Kreistabelle von 600 Spalten in horizontaler Folge. Uebertrag der Zahlen aus der Ortstabelle mit Unterscheidung der städtischen, Landgemeinde- und Gutsbezirks-Bevölkerung. 1 Arbeiter täglich 10 Orte à 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 200 Tage à 1 Thlr	200	—	—
9.	Aufrechnung der Kreistabelle. Geschieht mit 8. zugleich.			
10.	Abschrift der Kreistabelle von 600 Spalten. 1 Arbeiter täglich 20 Orte oder $1/5$ Kreis; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 100 Tage à 1 Thlr	100	—	—
11.	Aufstellung und Aufrechnung der Bezirkstabelle (von der Einrichtung wie 8.). 1 Arbeiter täglich 25 000 Bewohner (mit Unterscheidung der städtischen, Landgemeinde und Gutsbezirks-Bevölkerung); mithin für 1 Million Bewohner in 20 Kreisen oder 2 Bezirken 40 Tage à $1^1/_2$ Thlr	60	—	—
12.	Abschrift der Bezirkstabelle. 1 Arbeiter täglich 2 Kreise oder $1/5$ Bezirk; mithin für 1 Million Bewohner in 20 Kreisen 10 Tage à $1^1/_2$ Thlr	15	—	—
13.	Revision bei der statistischen Centralstelle. Calculatorische Prüfung der Bezirkstabelle und Vergleichung derselben mit den Orts- und Kreistabellen. 1 Arbeiter täglich 4 000 Personen in allen 10 Tabellenabschnitten, d. h. also täglich 40 000 Einträge; mithin für 1 Million Bewohner 250 Arbeitstage à 2 Thlr	500	—	—
14.	Aufstellung und Aufrechnung der Staatstabelle. (Der Staat = 1 Million Bewohner in 2 Bezirken à 500 000 Bewohner.) 1 Arbeiter täglich 1 Bezirk; mithin für 2 Bezirke 2 Tage à 2 Thlr	4	—	—
15.	Abschrift der Staatstabelle. Dieselbe Leistung wie 14.	4	—	—
16.	Verhältniss- und vergleichende Berechnungen. Ermittelung der Vertheilung des Geschlechts, Alters, Berufs etc. der factischen und Wohnbevölkerung, der Civil- und Militärbevölkerung etc. Auf je 1 Million Bewohner 10 000 Exempel. 1 Arbeiter täglich 250 Exempel; also für 1 Million Bewohner 10 000 Exempel in 40 Tagen à 2 Thlr	80	—	—
17.	Centralleitung und Controle. Nicht extra nöthig.			
18.	Redaction der Publicationen. Für jeden Druckbogen 25 Thlr, mithin für 3 Druckbogen pro 1 Million Bewohner	75	—	—
	Summe . . .	22 038	—	—
	Summe a und b . . .	**23 830**	**28**	**4**

Anlage II.

II. Zählung durch Haushaltungslisten.

A. Decentralisirtes Verfahren.

a) Sächliche Ausgaben.

		Thlr	Sgr	pf
1.	Zählungsvorschriften und Beilagen. wie I. A a. 1	60	—	—
2.	Zählerinstruction. wie I. A. a. 2	20	—	—
3.	Zähler-Controllisten. wie I. A. a. 3	40	—	—
4.	Haushaltungslisten. wie I. A. a. 4	1 250	—	—
5.	Zählblättchen (25 aus 1 Bogen). 1.000 000 + 10% Zuschlag = 1.100 000 Stück à 10 Sgr pro Mille	366	20	—
6.	Ortstabellen. wie I. A. a. 6	30	—	—
7.	Kreistabellen. wie I. A. a. 7	7	6	—
8.	Bezirkstabellen. wie I. A. a. 8	—	21	7
9.	Staatstabelle. wie I. A. a. 9	—	10	9
10.	Publication der Resultate. wie I. A. a. 10	120	—	—
11.	Verpackungsspesen *(tour* und *retour)*. Für das Gewicht des Papiers im Werthe von 1 775 — 177.5 1 597.5 Thlr, wofür 11 981 ℔ à 4 Sgr oder rund 120 Ctr à $1^1/_3$ Thlr Verpackungsspesen	160	—	—
12.	Versendungspesen *(tour* und *retour)*. Für 120 Ctr + 10% für Emballage 132 Ctr à 20 Sgr Fracht im Durchschnitt aller Entfernungen	88	—	—
	Summe . . .	2 142	28	4

		Thlr.	Sgr.	pf.
8.	Aufstellung der Kreistabellen von 600 Spalten in horizontaler Folge. Gewinnung der Zahlen aus den Strichbogen, mit Unterscheidung der städtischen und Gutsbezirks-Bevölkerung. 1 Arbeiter täglich 4 000 Bewohner = 8 Orte à durschnittlich 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 250 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	375	15	—
9.	Aufrechnung der Kreistabellen von 600 Spalten. 1 Arbeiter täglich 10 000 Bewohner = 20 Orte à 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 100 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	150	—	—
10.	Abschrift der Kreistabellen. 1 Arbeiter täglich 50 000 Bewohner oder 1 Kreis; mithin für 1 Million Bewohner 20 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	30	—	—
11.	Aufstellung und Aufrechnung der Bezirkstabellen. 1 Arbeiter täglich 1 Kreis à durchschnittlich 50 000 Bewohner (mit Unterscheidung der städtischen, Landgemeinde- und Gutsbezirks-Bevölkerung); mithin für 1 Million Bewohner in 20 Kreisen 20 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	30	—	—
12.	Abschrift der Bezirkstabellen. 1 Arbeiter täglich 100 000 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2 Bezirken 10 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	15	—	—
13.	Revision bei der statistischen Centralstelle. Geschieht bei den einzelnen Operationen von 4. an durch 17.			
14.	Aufstellung und Aufrechnung der Staatstabelle. Der Staat = 1 Million Bewohner in 2 Bezirken à 500 000 Bewohner. 1 Arbeiter täglich 1 Bezirk; mithin für 2 Bezirke 2 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	3	—	—
15.	Abschrift der Staatstabelle. Dieselbe Leistung wie sub 14.	3	—	—
16.	Verhältniss- und vergleichende Berechnungen. Ermittelung der Vertheilung des Geschlechts, Alters, Berufs etc. der factischen und Wohnbevölkerung, der Civil- und Militärbevölkerung etc. Auf je 1 Million Bewohner 10 000 Exempel; 1 Arbeiter täglich 400 Exempel; mithin für 1 Million Bewohner oder 10 000 Exempel 25 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	37	15	—
17.	Centralleitung und Controle. 1 Aufsichts- oder Controlebeamter auf je 10 Bureaubeamte; mithin auf je 10 Bureau-Arbeitstage 1 Aufsichtstag und folglich für 2 909 Bureautage 291 Aufsichtstage à 2 Thlr.	582	—	—
18.	Redaction der Publicationen. Für 1 Druckbogen 25 Thlr., für 5 Bogen	125	—	—
	Summe . . .	20 071	—	—
	Summe a und b . . .	**21 875**	**28**	**4**

Dépouillement durch Zählblättchen.

	B. Centralisirtes Verfahren. **a) Sächliche Ausgaben.**	Thlr.	Sgr.	pf.
1.	Zählungsvorschriften und Beilagen. wie I. B. a. 1	60	—	—
2.	Zählerinstructionen. wie I. B. a. 2	20	—	—
3.	Zähler-Controllisten. wie I. B. a. 3	40	—	—
4.	Haushaltungs-Listen. wie I. B. a. 4	1 250	—	—
5.	Zählblättchen. (25 aus 1 Bogen.) 1.000 000 + 10% Zuschlag = 1.100 000 Stück à 10 Sgr. pro Mille	366	20	—
6.	Ortstabellen. wie I. B. a. 6	12	—	—
7.	Kreistabellen. wie I. B. a. 7	7	6	—
8.	Bezirkstabellen. wie I. B. a. 8	—	21	7
9.	Staatstabelle. wie I. B. a. 9	—	10	9
10.	Publication der Resultate. wie I. B. a. 10	200	—	—
11.	Verpackungsspesen *(tour* und *retour)*. Für das Gewicht des Papiers im Werthe von 1 757 — 175.7 = 1 581.3 Thlr., wofür zum Preise von 4 Sgr. pro ℔ 11 860 ℔ oder rund 119 Ctr. à $1^1/_3$ Thlr. Verpackungsspesen	158	20	—
12.	Versendungsspesen. für 119 Ctr. + 10% für Emballage = 131 Ctr. à 20 Sgr. Fracht im Durchschnitt aller Entfernungen	87	10	—
	Summe . . .	2 202	28	4

	b) Persönliche Ausgaben.	Thlr.	Sgr.	pf.
1.	Austheilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten. wie I. A. b. 1	4 000	—	—
2.	Ausfüllung der Haushaltungslisten. wie I. A. b. 2	10 000	—	—
3.	Revision der Haushaltungslisten. wie I. A. b. 3			
4.	Ausschreibung der Zählungsresultate auf Zählblättchen. 1 Arbeiter tägl. 500 Blättchen; mithin zu 1 Million Blättchen für 1 Million Bewohner 2000 Tage à 1 Thlr.	2 000	—	—
5.	Auszählung der Zählblättchen und Aufstellung der Ortstabelle von 600 Spalten in 10 Abtheil. 1 Arbeiter täglich 1 Ort à 500 Bewohner; mithin für 1 Million Bewohner in 2000 Orten 2000 Tage à 1 Thlr.	2 000	—	—
6.	Aufrechnung der Ortstabelle. wie I. A. b. 6			
7.	Abschrift der Ortstabelle. wie I. A. b. 7	1 000	—	—
8.	Aufstellung der Kreistabelle von 600 Spalten in horizontaler Folge. wie I. A. b. 8	200	—	—
9.	Aufrechnung der Kreistabelle. wie I. A. b. 9			
10.	Abschrift der Kreistabelle. wie I. A. b. 10	100	—	—
11.	Aufstellung und Aufrechnung der Bezirkstabelle. wie I. A. b. 11	60	—	—
12.	Abschrift derselben. wie I. A. b. 12	15	—	—
13.	Revision bei der statistischen Centralstelle. wie I. A. b. 13	500	—	—
14.	Aufstellung und Aufrechnung der Staatstabelle. wie I. A. b. 14	4	—	—
15.	Abschrift der Staatstabelle. wie I. A. b. 15	4	—	—
16.	Verhältniss- und vergleichende Berechnungen. wie I. A. b. 16	80	—	—
17.	Centralleitung und Controle. wie I. A. b. 17			
18.	Redaction der Publicationen. wie I. A. b. 18	75	—	—
	Summe	20 038	—	—
	Summe a und b	22 180	28	4

Anlage III.

III. Zählung und *Dépouillement*

	A. Decentralisirtes Verfahren.	Thlr.	Sgr.	pf.
	a) Sächliche Ausgaben.			
1.	Zählungsvorschriften und Beilagen. wie I. A. a. 1	60	—	—
2.	Zählerinstruction. wie I. A. a. 2	20	—	—
3.	Zähler-Controlliste. wie I. A. a. 3	40	—	—
5.	Zählbriefe und Zählkarten (s. Anlage VIII). 1 für jede Haushaltung oder je 4 Personen; enthaltend in 1 Couvert: 5 Zählkarten A, 1 Verzeichniss für Anwesende B, eine Liste für Abwesende C, 1 Anleitung D; mithin für 1 Million Bewohner: 250 000 Couverts mit Aufdruck à 1,6 Thlr. pro Mille . . . = Thlr. 400. —. 1.250 000 Zählkarten A à 28 Sgr. pro Mille . . . = „ 1 166. 20. 250 000 Verzeichnisse B à 16 Sgr. pro Mille . . . = „ 133. 10. 250 000 Listen C à 16 Sgr. pro Mille . . . = „ 133. 10. 250 000 Anleitungen D à 30 Sgr. pro Mille . . . = „ 250. —	2 083	10	—
6.	Ortstabellen. wie I. A. a. 6	30	—	—
7.	Kreistabellen. wie I. A. a. 7	7	6	—
8.	Bezirkstabellen. wie I. A. a. 8	—	21	7
9.	Kreistabellen. wie I. A. a. 9	—	10	9
10.	Publication der Resultate. wie I. A. a. 10	120	—	—

	b) Persönliche Ausgaben.	Thlr.	Sgr.	pf.
1.	Austheilung und Wiedereinsammlung der Haushaltungslisten durch Zähler. wie I. B. b. 1	4 000	—	—
2.	Ausfüllung der Haushaltungslisten. wie I. B. b. 2	10 000	—	—
3.	Revision der Haushaltungslisten. wie I. B. b. 3	1 000	—	—
4.	Ausschreibung der Zählungsresultate auf Zählblättchen. 1 Arbeiter täglich 800 Blättch.; mithin zu 1 Million Blättch. für 1 Million Bewohner 1250 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	1 875	—	—
5.	Auszählung der Zählblättchen und Aufstellung der Ortstabelle von 12 Spalten. 1 Arbeiter täglich 5 000 Bewohner oder 10 Orte; mithin für 1 Million Bewohner in 2 000 Orten 200 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	300	—	—
6.	Aufrechnung der 12-spaltigen Ortstabellen. wie I. B. b. 6	300	—	—
7.	Abschrift der 12-spaltigen Ortstabellen. wie I. B. b. 7	120	—	—
8.	Auszählung der Zählblättchen und Aufstellung der Kreistabellen von 600 Spalten. 1 Arbeiter täglich 5 000 Bewohner; mithin für 1 Million in 20 Kreisen à 50 000 Bewohner 200 Tage à $1^1/_2$ Thlr.	300	—	—
9.	Aufrechnung der 600-spaltigen Kreistabellen. wie I. B. b. 9	150	—	—
10.	Abschrift der 600-spaltigen Kreistabellen. wie I. B. b. 10	30	—	—
11.	Aufstellung und Aufrechnung der Bezirkstabellen. wie I. B. b. 11	30	—	—
12.	Abschrift der Bezirkstabellen. wie I. B. b. 12	15	—	—
13.	Revision bei der statistischen Centralstelle. wie I. B. b. 13			
14.	Aufstellung und Aufrechnung der Staatstabelle. wie I. B. b. 14	3	—	—
15.	Abschrift der Staatstabelle. wie I. B. b. 15	3	—	—
16.	Verhältniss- und vergleichende Berechnungen. wie I. B. b. 16	37	15	—
17.	Centralleitung und Controle. 1 Aufsichts- oder Controlbeamter auf je 10 Bureaubeamte; mithin auf je 10 Bureau-Arbeitstage 1 Aufsichtstag und folglich für 2 109 rund 211 Aufsichtstage à 2 Thlr.	422	—	—
18.	Redaction der Publicationen. wie I. B. b. 18	125	—	—
	Summe	18 710	15	—
	Summe a und b	**20 913**	**13**	**4**

durch Zählkarten.

B. Centralisirtes Verfahren.

	a) Sächliche Ausgaben.	Thlr.	Sgr.	pf.
1.	Zählungsvorschriften und Beilagen. wie I. B. a. 1	60	—	—
2.	Zählerinstruction. wie I. B. a. 2	20	—	—
3.	Zähler-Controllisten. wie I. B. a. 3	40	—	—
5.	Zählbriefe und Zählkarten (s. Anlage VIII). 1 für jede Haushaltung oder je 4 Personen; enthaltend in 1 Couvert: 5 Zählkarten A, 1 Verzeichniss für Anwesende B, 1 Liste für Abwesende C, 1 Anleitung D; mithin für 1 Million Bewohner: 250 000 Couverts mit Aufdruck à $1^1/_6$ Thlr. pro Mille = Thlr. 400. —. 1.250 000 Zählkarten A à 28 Sgr. pro Mille = „ 1 166. 20. 250 000 Verzeichnisse B à 16 Sgr. pro Mille = „ 133. 10. 250 000 Listen C à 16 Sgr. pro Mille = „ 133. 10. 250 000 Anleitungen D à 30 Sgr. pro Mille = „ 250. —.	2 083	10	—
6.	Ortstabellen. wie I. B. a. 6	12	—	—
7.	Kreistabellen. wie I. B. a. 7	7	6	—
8.	Bezirkstabellen. wie I. B. a. 8	—	21	7
9.	Staatstabelle. wie I. B. a. 9	—	10	9
10.	Publication der Resultate. wie I. B. a. 10	200	—	—

		Thlr.	Sgr.	pf.
11.	Verpackungsspesen (*tour* und *retour*). Für das Gewicht des Papiers im Werthe von 2 242 — $224._2$ = $2\,017._8$ Thlr., wofür 15 133 ℔ à 4 Sgr. oder rund 152 Ctr. à $1^1/_3$ Thlr. Verpackungsspesen	201	10	—
12.	Versendungsspesen (*tour* und *retour*). Für 151 Ctr. + 10 % für Emballage od. rund 166 Ctr. à 20 Sgr. Fracht im Durchsch. aller Entfernung.	110	20	—
	Summe . . .	2 672	18	4
	b) Persönliche Ausgaben.			
1.	Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählbriefe und Zählkarten. wie I. A. b. 1	4 000	—	—
2.	Ausfüllung der Zählkarten. wie I. A. b. 2	10 000	—	—
3.	Revision der Zählkarten und Vergleichung derselben mit den Zähler-Controllisten an den Zählungsorten. 1 Arbeiter täglich 5 Controllisten à 200 — 250 Personen; mithin für 1 Million Bewohner 1 000 Tage à 1 Thlr.	1 000	—	—
4.	Die Arbeitsstation 7. der I. und II. Methode ist bei der III. nicht vorhanden.			
5.	Auszählung der Zählkarten und Aufstellung der Ortstabelle von 600 Spalten. wie II. A. b. 5	2 000	—	—
6.	Aufrechnung der Ortstabelle. wie I. A. b. 6			
7.	Abschrift der Ortstabelle. wie I. A. b. 7	1 000	—	—
8.	Aufstellung der Kreistabelle. wie I. A. b. 8	200	—	—
9.	Aufrechnung der Kreistabelle. wie I. A. b. 9			—
10.	Abschrift der Kreistabelle. wie I. A. b. 10	100	—	—
11.	Aufstellung und Aufrechnung der Bezirkstabelle. wie I. A. b. 11	60	—	—
12.	Abschrift der Bezirkstabelle. wie I. A. b. 12	15	—	—
13.	Revision bei der statistischen Centralstelle. wie I. A. b. 13	500	—	—
14.	Aufstellung und Aufrechnung der Staatstabelle. wie I. A. b. 14	4	—	—
15.	Abschrift der Staatstabelle. wie I. A. b. 15	4	—	—
16.	Verhältniss- und vergleichende Berechnungen. wie I. A. b. 16	80	—	—
17.	Centralleitung und Controle. wie I. A. b. 17			
18.	Redaction der Publicationen. wie I. A. b. 18	75	—	—
	Summe . . .	19 038	18	4
	Summe a und b . . .	**21 710**	**18**	**4**

Wiederholung der

Methode I. Haushaltungs-Listen und Strichbogen
„ II. „ „ Zählblättchen
„ III. Zählbriefe und Zählkarten. . . . .

Nr.	Gegenstand	Thlr.	Sgr.	pf.
10.	Verpackungsspesen *(tour* und *retour)*. Für das Gewicht des Papiers im Werthe von 2 234 — 223.4 - 201.06 Thlr., wofür 15 080 ℔ à 4 Sgr. oder rund 151 Ctr. à 1⅓ Thlr. Verpackungsspesen.	201	10	—
11.	Versendungsspesen *(tour* und *retour)*. Für 151 Ctr. + 10% für Emballage — 166 Ctr. à 20 Sgr. Fracht im Durchschnitt aller Entfernungen.	110	20	—
	Summe . . .	2 738	18	4
	b) Persönliche Ausgaben.			
1.	Austheilung und Wiedereinsammlung der Zählbriefe und Zählkarten. wie I. B. b. 1 . . .	4 000	—	—
2.	Ausfüllung der Zählkarten. wie I. B. b. 2 . . .	10 000	—	—
3.	Revision der Zählkarten und Vergleichung derselben mit den Zähler-Controllisten an den Zählungsorten vor der Einsendung an die statistische Centralstelle. 1 Arbeiter täglich 5 Controllisten à 200 — 250 Personen; mithin für eine Million Bewohner 1000 Tage à 1 Thlr. . . .	1 000	—	—
4.	Die Arbeitsstation 4, der I. und II. Methode ist bei der III. nicht vorhanden.			
5.	Auszählung der Zählkarten und Aufstellung der Ortstabellen von 12 Spalten. wie II. B. b. 5 . . .	300	—	—
6.	Aufrechnung der 12 spaltigen Ortstabellen. wie I. B. b. 6 . . .	300	—	—
7.	Abschrift der 12 spaltigen Ortstabellen. wie I. B. b. 7 . . .	120	—	—
8.	Auszählung der Zählkarten und Aufstellung der Kreistabellen von 600 Spalten. wie II. B. b. 8 . . .	300	—	—
9.	Aufrechnung der 600 spaltigen Kreistabellen. wie I. B. b. 9 . . .	150	—	—
10.	Abschrift der 600 spaltigen Kreistabellen. wie I. B. b. 10 . . .	30	—	—
11.	Aufstellung und Aufrechnung der Bezirkstabellen. wie I. B. b. 11 . . .	30	—	—
12.	Abschrift der Bezirkstabellen. wie I. B. b. 12 . . .	15	—	—
13.	Revision bei der statistischen Centralstelle. wie I. B. b. 13 . . .			
14.	Aufstellung der Staatstabelle. wie I. B. b. 14 . . .	3	—	—
15.	Abschrift der Staatstabelle. wie I. B. b. 15 . . .	3	—	—
16.	Verhältniss- und vergleichende Berechnungen. wie I. B. b. 16 . . .	37	15	—
17.	Centralleitung und Controle. 1 Aufsichtsbeamter auf je 10 Bureaubeamte, mithin auf je 10 Bureau-Arbeitstage 1 Aufsichtstag, und folglich für 859 Arbeitstage rund 86 Aufsichtstage à 2 Thlr. . . .	172	—	—
18.	Redaction der Publicationen. wie I. B. b. 18 . . .	125	—	—
	Summe . . .	16 585	15	—
	Summe a und b . . .	**19 327**	**3**	**4**

sämmtlichen Ausgaben.

A.			B.		
Thlr.	Sgr.	pf.	Thlr.	Sgr.	pf.
23 830	**28**	**4**	**21 875**	**28**	**4**
22 180	**28**	**4**	**20 913**	**13**	**4**
21 710	**18**	**4**	**19 327**	**3**	**4**

Generalübersicht.

Methoden.	Decentralisirtes Verfahren		Centralisirtes Verfahren	
	für 1 Million Bewohner.	für 25 Millionen Bewohner.	für 1 Million Bewohner.	für 25 Millionen Bewohner.
A. Geldaufwand.				
I. Haushaltungslisten und Strichbogen.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
a) Sächliche Ausgaben	1 793	44 825	1 805	45 125
b) Persönliche Ausgaben	22 038	550 950	20 071	501 775
Summe beider	23 831	595 775	21 876	546 900
pro Kopf der Bevölkerung incl. Ausfüllungskosten	—	8.59 Pf.	—	7.88 Pf.
pro Kopf der Bevölkerung excl. "	—	4.99 Pf.	—	4.23 Pf.
II. Haushaltungslisten und Zählblättchen.				
a) Sächliche Ausgaben	2 143	53 575	2 203	55 075
b) Persönliche Ausgaben	20 038	500 950	18 710	467 750
Summe beider	22 181	554 525	20 913	522 825
pro Kopf der Bevölkerung incl. Ausfüllungskosten	—	7.98 Pf.	—	7.53 Pf.
pro Kopf der Bevölkerung excl. "	—	4.38 Pf.	—	3.93 Pf.
III. Zählbriefe und Zählkarten.				
a) Sächliche Ausgaben	2 673	66 825	2 742	68 550
b) Persönliche Ausgaben	19 038	475 950	16 586	414 650
Summe beider	21 711	542 775	19 327	483 175
pro Kopf der Bevölkerung incl. Ausfüllungskosten	—	7.82 Pf.	—	6.95 Pf.
pro Kopf der Bevölkerung excl. "	—	4.22 Pf.	—	3.35 Pf.
B. Zeit- und Kräfteaufwand (excl. Publication).				
I. Haushaltungslisten und Strichbogen.	Arbeitstage.		Arbeitstage.	
1. Haushaltungs-Vorstände	10 000 à 1 Thlr.	250 000	10 000	250 000
2. Zähler	4 000 à 1 "	100 000	4 000	100 000
3. Orts- und Kreisbeamte	7 300 à 1 "	182 500	1 000	25 000
4. Bezirksbeamte	50 à 1.5 "	1 250	—	—
5. Beamte im statistischen Bureau	294 à 2 "	7 350	2 909	72 725
6. Summe der Arbeitstage	21 644	541 100	17 909	447 725
Hiervon Summe der Beamtentage (3—6)	7 644	191 100	3 909	97 725
II. Haushaltungslisten und Zählblättchen.				
1. Haushaltungs-Vorstände	10 000 à 1 Thlr.	250 000	10 000	250 000
2. Zähler	4 000 à 1 "	100 000	4 000	100 000
3. Orts- und Kreisbeamte	5 300 à 1 "	132 500	1 000	25 000
4. Bezirksbeamte	50 à 1.5 "	1 250	—	—
5. Beamte im statistischen Bureau	294 à 2 "	7 350	2 109	52 725
6. Summe der Arbeitstage	19 644	491 100	17 109	427 725
Hiervon Summe der Beamtentage (3—6)	5 644	141 100	3 109	77 725
III. Zählbriefe und Zählkarten.				
1. Haushaltungs-Vorstände	10 000 à 1 Thlr.	250 000	10 000	250 000
2. Zähler	4 000 à 1 "	100 000	4 000	100 000
3. Orts- und Kreisbeamte	4 300 à 1 "	107 500	1 000	25 000
4. Bezirksbeamte	50 à 1.5 "	1 250	—	—
5. Beamte im statistischen Bureau	294 à 2 "	7 350	859	21 945
6. Summe der Arbeitstage	18 644	466 100	15 859	396 945
Hiervon Summe der Beamtentage (3—6)	4 644	116 100	1 859	46 945
C. Papier- und Druckkosten.				
I. Haushaltungslisten und Strichbogen.				
1. Papier: Gewicht Ctr.	99	2 475	95	2 375
Werth Thlr.	1 321.2	33 030	1 267.2	31 680
2. Druck "	146.8	3 670	140.8	3 520
Zusammen "	1 468	36 700	1 408	35 200
II. Haushaltungslisten und Zählblättchen.				
1. Papier: Gewicht Ctr.	120	3 000	118.6	2 965
Werth Thlr.	1 597.5	39 937.5	1 581.3	39 532.5
2. Druck "	177.5	4 437.5	175.7	4 392.5
Zusammen "	1 775	44 375	1 757	43 925
III. Zählbriefe und Zählkarten.				
1. Papier: Gewicht Ctr.	151	3 787	151	3 787
Werth Thlr.	2 017.8	50 445	2 016.6	50 415
2. Druck "	224.2	5 605	223.4	5 585
Zusammen "	2 242.0	56 050	2 240.0	56 002

Anlage V.

Das belgische Recensement vom 31. December 1866.

Voranschlag der Ausgaben.

I. Sächliche Ausgaben.

	Exemplare	Bogen	Francs
Instructionen für die Zählungsagenten	10 000 à	......	5 000
Häusermatrikel für jede Gemeinde	2 500 à 8	pro patria	300
Häuseretat jeder Gemeinde	2 500 à 1	"	37 1/2
Inventar- oder Controlliste der von jedem Agenten vertheilten Zettel	10 000 à 2	"	300
Tableau der Grundbesitz-Eintheilungen	2 500 à 10	"	375
Parcellenextract	5 000 000 à 1/12	"	6 250
Haushaltungs-Listen (A.)	1 200 000 à 1	"	18 000
Gewerbelisten (B.)	1 200 000 à 1	"	18 000
Ackerbau-Listen (C.)	800 000 à 1/2	"	6 000
Dépouillement der Haushaltungslisten	1 200 000 à 1	"	18 000
Zusammenstellung der Haushaltungslisten	2 500 à 32	"	1 200
" der Gewerbelisten	2 500 à 16	"	600
" " Ackerbau-Listen	2 500 à 16	"	600
Aufstellung der Tabelle über den Werth der Ländereien, der Production, der Kauf- und Pachtpreise	2 500 à 1	"	37 1/2
Druck der Aufnahmeergebnisse (90 Frs. pro Bogen 4⁰ von 8 Seiten)	1 000 à 200	"	18 000
Verschiedene Drucksachen u. s. w.			7 300
		Summe	100 000.

II. Persönliche Ausgaben.

		Francs
Entschädigung der Steuereinnehmer für die Redaction der Tableaux der Grundbesitz-Eintheilung (Aufstellung von 2 500 Tableaux à 10 Frs.) *(divisions de cotes foncières)*	=	25 000
" " Gemeindesecretäre für das *Dépouillement* der Katasternachweise (1 *centime* pro Parcelle) *(matrices cadastrales)*	=	50 000
" " Zähler (3 *centimes* pro Bewohner)	=	150 000
" " Rechner für Aufstellung der Tabellen (*dépouillement*, 3 *centimes* pro Bewohner)	=	150 000
" für die Controle und Zusammenstellung (*récapitulation*)	=	50 000
Reisekosten für die Delegirten der Central- und Provinzialcommissionen	=	10 000
Diverse Kosten, Conferenzen in den Provinzial-Hauptstädten zwischen den Mitgliedern der statistischen Central- und der statistischen Provinzialcommissionen	=	10 000
Centralbureau: Vorbereitung, Revision und Zusammenstellung der Resultate	=	40 000
	Summe	485 000.
	Summe I. und II.	**585 000.**

Wie aus den Rechnungspositionen hervorgeht, werden die Aufnahmen des belgischen Census nicht centralisirt, d. h. nicht bei der Centralstelle in Brüssel, sondern gemeinde- und provinzenweise zusammengestellt. Die Aufnahmen werden durch drei Formulare folgenden Inhalts bewirkt:

I. Haushaltungsliste *(Bulletin de ménage)*.

1. Ordnungsnummern.
2. 3. Vor- und Familienname.
4. Geschlecht.
5. Geburtsort.
6. 7. 8. Geburtstag, Monat und Jahr.
9. Familienstand.
10. Grad der Verwandtschaft mit dem Haushaltungs-Vorstand.
11. Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss.
12. Aufenthalt während der Zählungsnacht.
13. Wohnort (*Résidence habituelle*).
14. Muttersprache.
15. Bemerkungen.

II. Gewerbeliste *(Bulletin de profession)*.

Nr. 1. Arbeiter.

1. Arten (nach der Beschäftigung).
2—5. Anzahl der am 31. December 1866
bei dem Principal Arbeitenden (m. w.),
in eigener Behausung Arbeitenden (m. w.).
6. Dauer der täglichen Arbeit in Stunden.
7. 8. Täglicher Arbeitslohn
in Geld,
in Naturalien.

Nr. 2. Motoren.

1. Arten.
2. Zahl.
3. Stärke in Pferdekräften.

Nr. 3. Gangbare Maschinen, Apparate u. s. w. (excl. Motoren).
Deren Art und Anzahl je nach Vorkommen in den einzelnen Etablissements anzugeben.

Nr. 4. Fuhrwerk, Transportmittel *(Véhicules)* excl. Schubkarren und Hunde-Fuhrwerk.
1. 2. Art und Zahl.

Nr. 5. Hausthiere.
1. 2. Art und Zahl.

III. Anbauliste *(Bulletin de culture)*.

A. Verzeichniss der nicht angebauten Parcellen.
1. Name des Eigenthümers.
2—4. Lage nach dem Cataster.

B. Angebaute Parcellen.
1. Cultur- resp. Fruchtarten:
Weizen, Spelz, Halbfrucht, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Bohnen, Erbsen und Wicken, Gemenge, Hanf, Lein, Raps, Rübsen und andere Oelgewächse, Krapp, Weberkarden, Tabak, Hopfen, Cichorie, Zuckerrüben (für die Zuckerfabrikation, zur Viehfütterung), Möhren und Pastinakwurzeln, weisse Rüben, Turnips und Kohl, Kartoffeln, Gemüsegarten und Gemüseland, Klee, Luzerne, Raygras, Serradella etc., Incarnatklee, Spörgel, sonstige oben nicht genannte Fruchtarten, Brach- und Dreeschland. — Heideland. Wiesen. Weiden. Obstgärten, Weinberge, Baumschulen, Lust- und Ziergärten, Parks. Wald, Busch u. s. w.
2. Nebenfrüchte oder zweite Ernten.

Anlage VI.

Der englische Census.

Jeder englische Census wird durch ein Specialgesetz angeordnet; das Gesetz des letzten vom Jahre 1861 datirt vom 6. August 1860 und erstreckt sich:

1. auf die Verpflichtung des Staatssecretärs, den Census ins Werk zu setzen,
2. darauf, dass die Subdistricte der Civilstandsregister-Behörden als Zählungsdistricte angesehen werden sollen,
3. auf die Anstellung der Zähler,
4. auf die Austheilung der Haushaltungs-Listen, die Verpflichtung zur Ausfüllung und die Bestrafung der Auskunftsverweigerung,
5. auf die Wiedereinsammlung, Prüfung und eventuelle Berichtigung der Listen,
6. auf die Verpflichtung der Civilstandsregister-Beamten, die Controlbücher der Zähler zu bestätigen,
7. auf die Verpflichtung der Oberregister-Beamten, diese Bücher zu prüfen und dem Generalregister-Beamten einzusenden,
8. auf die Drucklegung eines Auszugs der Zählung,
9. auf die Verpflichtung der Directoren von Gefängnissen, als Zähler für die ihrer Obhut anvertrauten Anstalten zu wirken,
10. auf die gleiche Verpflichtung für verschiedene andere Staatsbeamte,
11. auf die Zählung der obdachlosen Armen und der Personen auf Schiffen,

12.—14. auf die den Zählern zu gewährende Entschädigung, und wie dieselbe controlirt und ausgezahlt werden soll,

15.—17. auf die Strafen für falsche Mittheilungen seitens der Zähler, Register- und Ober-Registerbeamten.

Der Tarif für die Zähler gewährte 1861 jedem Zähler, der seine Pflichten pünktlich und gewissenhaft erfüllt:

eine feste Gratification von 1 £.,

eine Zulage von 2 *Shilling* für je 100 in dem Zählbezirk gezählte Personen über die ersten 400 in diesem Bezirk,

einen Betrag von 6 Pence für jede Meile über 5 von dem Zähler bei der Austheilung der Listen in seinem District nothwendigerweise zurückgelegte Meilen, und ebensoviel bei der Wiedereinsammlung der Listen, vorausgesetzt jedoch, dass dieser District mehr als 25 bewohnte Häuser umfasst. Die Distanzen von des Zählers Hause zum ersten zu zählenden Hause und die Distanz vom letzten gezählte Hause zu des Zählers Haus zurück dürfen nicht mit in Ansatz gebracht werden.

Für den Census vom 31. März 1851 galten folgende Tarifsätze:

Den Ober-Registerbeamten

eine feste Summe von 5 £,

eine Zulage von 1 *Shilling* für je 1 000 gezählte Bewohner, vorausgesetzt dass die betreffenden Listen vor dem 30. April im Censusbureau eingegangen sind.

Den Registerbeamten

eine feste Summe von 3 £,

eine Zulage von 10 *Pence* für je 100 ordentlich gezählte Bewohner, vorausgesetzt, dass die betreffenden Listen vor dem 22. April bei den Ober-Registerbeamten eingegangen sind.

Den Zählern

eine feste Summe von 18 *Shilling*, vorausgesetzt, dass die betreffenden Listen vor dem 8. April bei den Registerbeamten eingegangen sind, sonst 5 *Shilling* weniger,

eine Zulage von 1 *Shilling* für je 60 Bewohner über 300 in dem Zählbezirk,

eine Extrazulage von 1 *Shilling* für jede über 5 Meilen von dem Zähler bei seinem Geschäft in seinem District zurückgelegte Meile, vorausgesetzt dass dieser District mehr als 25 bewohnte Häuser umfasst. (Im Uebrigen wie 1861.)

Den Directoren oder Verwaltern öffentlicher Anstalten

eine feste Summe von 10 *Shilling*, vorausgesetzt dass die betreffenden Listen der Anstalt vor dem 8. April bei den Registerbeamten eingegangen sind,

eine Zulage von 1 *Shilling* für je 60 Bewohner über 300 in der Anstalt.

Der Census von 1861 verlangt durch Haushaltungs-Listen Auskunft über folgende persönliche Thatsachen: 1. Tauf- und Familiennamen; 2. Verwandtschaftsgrad mit dem Familienhaupt; 3. Civil- oder Familienstand (*Condition*); 4. Geschlecht; 5. Alter (am letzten Geburtstag); 6. Rang, Beruf oder Beschäftigung; 7. Wo geboren? (Ort und Land); 8. Ob taub oder taubstumm oder blind?

Da in England bis jetzt eine allgemeine Industriestatistik von Amtswegen noch niemals versucht und hergestellt wurde, so muss die Auskunft in Spalte 6 als Surrogat dafür dienen, und auf richtige Einträge in diese wird deshalb durch eine klare und präcise Instruction grosse Sorgfalt verwendet. Sämmtliche übrigen Spalten entbehren der Instruction.

Ueber die beim Census von 1851 in Bewegung gesetzten Kräfte theilt Edw. Cheshire in den *Results of the Census of Great Britain* einige Zahlen mit. In England und Wales sind 624 Oberregister-Districte, welche in 2 190 Unterdistricte eingetheilt sind. Letztere wurden wieder in 30 610 Zählerdistricte *ad hoc* zerlegt und für jeden 1 Zähler bestellt, der das Geschäft der Zählung in seinem Districte in einem Tage zu beenden hatte.

In Schottland, wo ein ähnliches Civilstandsregister-Bezirksnetz nicht vorhanden ist, musste die Zählung nach Kirchspielen gemacht werden. Die Zahl der Zähldistricte betrug 7 873.

Auf den Canalinseln waren 287 Zählbezirke gebildet worden.

Mithin betrug die Zahl der Zählbezirke und Zähler in England und Wales, Schottland und auf den Inseln im Jahre 1867 38 770. Hierzu kommen noch die als Vorstände öffentlicher Anstalten mit mehr als 200 Insassen gleichsam geborenen Zähler.

Das Gewicht der Formulare und Zähler-Controlbücher betrug 1 040 Centner, die Zahl der Haushaltungslisten allein ca. 7.000 000.

Spätestens 8 Tage nach der Zählung mussten von sämmtlichen Zählern die ordentlich ausgefüllten und revidirten Listen sammt den Zähler-Controlbüchern bei den 3 220 Unterbezirksbeamten eingegangen sein. Diese unterzogen die Listen und Bücher sofort einer sorgfältigen Durchsicht und stellten die Bezirkssummen zusammen, wozu ihnen 14 Tage Zeit gegeben war. Hierauf wurde das ganze Material von jedem Unterdistrict an den zuständigen Ober-Registerbeamten eingesendet. Letztere hatten die Summationen zu vergleichen und darauf wiederum das gesammte Material mit den Zähler-Controlbüchern an das Censusbureau in London zu dirigiren.

Nach 2 Monaten war aus sämmtlichen Theilen des Landes das Material, bestehend aus 4.300 000 Haushaltungs-Listen und ca. 39 000 Zähler-Controlbüchern in dem genannten Bureau eingegangen. Das aus mehr als 20.000 000 Einträgen auf ca. 1.250000 Seiten der Controlbücher bestehende Urmaterial konnte nun in die vorgeschriebene Bearbeitung genommen werden.

Mit der Bearbeitung oder dem *Dépouillement* waren, als Verf. sich über dasselbe in den Jahren 1851 und 1861 im *Census-Office* zu London informirte, ca. 120 Personen beschäftigt.

Die Ausgaben excl. derer für Drucksachen für den Census von England und Wales in den Jahren 1841, 1851 und 1861 waren (nach einer Mittheilung im *Journal of the Statistical Society* Jahrgang 1864) folgende:

Art der Ausgaben.	1841 15.914 000 Bewohner. Zahl der Beamt. etc.	1841 Ausgabebetrag. £	1851 17.928 000 Bewohner. Zahl der Beamt. etc.	1851 Ausgabebetrag. £	1861 20.066 000 Bewohner. Zahl der Beamt. etc.	1861 Ausgabebetrag. £
Ausgabe im Centralbureau oder *Census Office*, exclusive Anschaffung der Drucksachen . . .	—	28 400	—	33 062	—	28 805
Besoldungen:						
Den Ober-Registerbeamten (*Superintendant Registrars*).	622	5 060	624	3 999	631	4 732
Den Unter-Registerbeamten (*Registrars of births*) etc.	2 184	18 371	2 190	13 973	2 191	16 426
Den Zählern	32 353	34 896	30 610	42 098	31 144	45 756
	35 159	86 727	33 424	93 132	33 966	95 719

Anlage VII.

Der Census in den Vereinigten Staaten von Nordamerika von 1860 und 1870.

Der Census von 1860 unterscheidet sich sowohl hinsichtlich der Art und des Umfanges der Aufnahmen, als auch der Gesetze, Verordnungen und Instructionen für dieselben nur wenig von dem des Jahres 1850. Eben so wird auch der des Jahres 1870 ganz in Gemässheit der Gesetze etc. vom 23. Mai 1850 erfolgen, indem der Congress positiv abgelehnt hat, irgend welche der neuen Vorschläge zu berücksichtigen. Der Census erstreckt sich auf die eigentliche Zählung und zwar der freien und der Sklavenbevölkerung, ferner auf die Sterbefälle, auf die Zustände der Landwirthschaft und der Industrie, und endlich auf die sogenannte Socialstatistik. Die Nachrichten über diese sechs Abschnitte waren für 1860 in gesonderten Formularen zu verzeichnen, und die Fragen und Erhebungspunkte jedes dieser Formulare waren die folgenden:

I. Formular. Freie Bevölkerung *(free Inhabitants)*.

1. Nummerirte Wohnhäuser mit Unterscheidung der Gasthöfe, Armenhäuser, Casernen, Hospitäler, Irrenanstalten, Gefängnisse, Strafanstalten etc.
2. Familien resp. Haushaltungen.
3. Namen.
4. Wohnort.
5. Indianer (nur die sesshaften und besteuerten sind zu zählen).
6. Personen in Speisehäusern, Stores, Shops und auf Schiffen.
7. Alter.
8. Geschlecht.
9. Farbe- und Blutmischung.
10. Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss der über 15 Jahr alten Personen.
11. Werth des Grundstücks, das die Familie bewohnt.
12. Werth des Mobiliarbesitzes *(of bonds, mortgages, notes, slaves, live-stock, plates, jewels, furniture)*.
13. Geburtsort (mit Unterscheidung der einzelnen Länder Deutschlands).
14. Verheirathet im verflossenen Jahre (vom 1. Juni bis 31. Mai).
15. Schulbesuch.
16. Schulbildung der über 20 Jahr alten Personen (kann nicht lesen und schreiben).
17. Besondere Mängel: Taube und Taubstumme, Blinde, Irrsinnige, Blödsinnige, Idioten, Arme oder Strafanstalts-Insassen.

II. Formular. Sklavenbevölkerung.*)

1. Name der Sklavenhalter.
2. Zahl der Sklaven.
3. Alter derselben.
4. Geschlecht derselben.
5. Farbe, Grad der Blutmischung derselben.
6. Entflohene und nicht wieder erlangte Sklaven im verflossenen Jahre (seit 1. Juni bis 30. Mai).
7. Freigelassene Sklaven in der nämlichen Zeit.
8. Taube und taubstumme, blinde, irrsinnige und blödsinnige Sklaven.
9. Sklavenwohnhäuser.

III. Formular. Sterblichkeitsstatistik.

1. Name der Gestorbenen im Jahre (vom 1. Juni bis 31. Mai).
2. Alter derselben.
3. Geschlecht derselben.
4. Farbe, Blutmischung derselben.
5. Freie oder Sklaven.
6. Verheirathet oder verwittwet.
7. Geburtsort.
8. Monat des Todes.
9. Stand und Name des Gestorbenen.
10. Todesursache.
11. Dauer der Krankheit.
12. Bemerkungen.

IV. Formular. Landwirthschaft.

Nur auszufüllen für Besitzungen, deren Bruttoertrag 100 Dollars Werth übersteigt.

1. Name des Besitzers mit Angabe, ob er das Grundstück selbst bewirthschaftet oder verpachtet hat.
2. Culturfähiges Land.
3. Nicht cultivirtes Land.
4. Werth der Wirthschaft oder Besitzung. Gegenwärtiger Kaufpreis.
5. Werth der Wirthschaftsgeräthe, Maschinen und Fuhrwerke oder Gespanne.

6.—10. Rindvieh-Stand am 1. Juni.
11. Schafe (über ein Jahr alt).
12. Schweine desgl.
13. Werth des Viehstandes am 1. Juni.
14.—45. Anbau und Ertrag des Acker- und Gartenlandes im verflossenen Jahre (vom 1. Juni bis 31. Mai) mit Unterscheidung des Selbstverbrauchs und der verkäuflichen Mengen.
46. Melasseproduction (mit Unterscheidung der aus Zuckerrohr und anderen Pflanzen gewonnenen Melasse).
47. Werth der Producte des häuslichen Gewerbefleisses (mit Unterscheidung des eignen Verbrauchs und des Absatzes solcher an Dritte) im verflossenen Jahre.
48. Werth der geschlachteten Thiere im verflossenen Jahre.

V. Formular. Industrie (im engeren Sinne).

Nur auszufüllen für Geschäfte, deren jährlicher Bruttoertrag 500 Dollars übersteigt.

1. Name des Besitzers oder Unternehmers (gleichviel ob Corporation, Gesellschaft oder Einzelner).
2. Name des Geschäfts oder Unternehmens und der hauptsächlichen Productionsgegenstände.
3. Engagirtes Anlage- und Betriebscapital.

4.—6. Rohmaterialverbrauch im verflossenen Jahr vom 1. Juni bis 31. Mai (Art, Menge und Werth).
7. Motoren und Arbeitsmaschinen. Apparate und Werkzeuge. Dampfkraft.
8.—9. Arbeitnehmer (männlich und weiblich). Jährliche Dauer der Beschäftigung.
10.—11. Gehalt und Löhne nach derselben Unterscheidung.
12.—14. Production im verflossenen Jahre (Art, Menge und Werth *loco* des Erzeugungsorts).

VI. Formular. Socialstatistik.

Die hierzu erforderlichen Informationen brauchen nicht lediglich durch persönliches Befragen gewonnen, sondern können auch aus den Berichten von Corporationen, Städten, Grafschaften etc. entnommen werden.

1. Name des Districts. Name der Subdivision.
2. Werth des Immobiliar- und Mobiliarbesitzes in dem Districte etc.

3.—4. Betrag der jährlichen Steuern mit Unterscheidung der Steuerarten.
5. Art der Steuerentrichtung, ob baar oder durch Arbeit.
6.—13. Unterrichtsanstalten.
7. Zahl der Anstalten in jedem Unterrichtszweige.
8. „ der Lehrer in jeder dieser Anstalten.
9. „ der Schüler.
10. Vermögen und jährliches fundirtes Einkommen.
11. Einkommen aus Schulsteuern.
12. „ aus öffentlichen Zuschüssen.
13. Einkommen aus andern Quellen.
18.—20. Bibliotheken. Zahl und Art derselben. Zahl der Bände. Zahl der Privatbibliotheken mit mehr als 1000 Bänden.
21.—24. Zeitungen und Zeitschriften.
Zahl und Art derselben. Art des Erscheinens. Wo gedruckt? Grösse der Auflage.
25.—29. Religionsverhältnisse.
Zahl der Kirchen und Gotteshäuser mit Unterscheidung des Cultus und der Angabe, ob sie öffentliche oder private sind.
Zahl der Sitze und der Grösse des Fassungsraumes der einzelnen Kirchen und Gotteshäuser.
Kirchenvermögen und Kircheneinkünfte.
30.—34. Pauperismus.
Zahl der in Amerika und nicht in Amerika geborenen Almosenempfänger.
Aufwand für die Armen im verflossenen Jahr vom 1. Juni bis 30. Mai.

*) Dieses Formular ist selbstverständlich, nachdem die Sklavenbefreiung zu einem Grundgesetze der Vereinigten Staaten geworden ist, für den Census von 1870 und aller folgenden Jahre fortgefallen. Die gesammte Bevölkerung wird jetzt nach dem Formular I gezählt.

35—38. Verbrechen.
Zahl der in Amerika und nicht in Amerika geborenen und im verflossenen Jahre (vom 1. Juni 1859 bis 31. Mai 1860) bestraften Verbrecher.
Zahl der am 1. Juni 1860 in den Strafanstalten befindlichen Verbrecher.

39—44. Löhne.
Monatlicher Durchschnittslohn eines in Kost und Wohnung stehenden ländlichen Arbeiters.
Täglicher Durchschnittslohn eines ländlichen Tagearbeiters (mit und ohne Kost).
Täglicher Durchschnittslohn eines Bau-Handwerkers.
Täglicher Durchschnittslohn eines weiblichen Dienstboten (mit Kost und Wohnung).
Preis der Kost und Wohnung eines Arbeiters pro Woche.

Die Ausführung jedes Census wird durch ein Specialgesetz geordnet. Dasjenige für 1860 bestimmt im Wesentlichen Nachstehendes:

1. Die Marschälle der einzelnen Gerichtsdistricte der Union*) sind verpflichtet, sowohl Fürsorge für die Zählung der Bevölkerung als auch für die Erhebung der übrigen Nachrichten in Gemässheit der von dem Secretär des Innern ertheilten Anordnungen zu treffen. Wo in einem Districte oder Territorium sich kein Marschall befindet, bezeichnet der Präsident der Vereinigten Staaten eine zur Ausübung der Censusfunctionen geeignete Person.

2. Jeder Marschall hat vor Antritt seiner Functionen einen Eid dahin zu leisten, dass er alle ihm obliegenden Geschäfte gewissenhaft und treu besorgen werde. Ueber diese Eidesleistung wird ein Protokoll aufgenommen und eine Copie des letzteren dem Secretär des Innern zugestellt. Kein Marschall darf seine Functionen eher beginnen, als bis der Eid geleistet und die Protokollsabschrift eingesendet ist.

3. Jeder Marschall hat seinen District in *Subdivisions* (hier am besten mit „Zählbezirke" zu übersetzen) einzutheilen, wovon ein jeder nicht mehr als 20 000 Bewohner enthält; nur wenn eine solche Begrenzung unnatürlich und unbequem ist, kann diese Zahl überschritten werden. Auch hat der Marschall so genau wie möglich die Quadratmeilen jedes Zählbezirkes dem Departement des Innern mitzutheilen.

4. Für jeden Wahlbezirk hat der Marschall einen Assistenten, welcher darin wohnhaft ist, zur Ausführung des Zählgeschäfts zu bestellen. (Die Ausführungsverordnung für den Census von 1870 fügt hinzu: Die Assistenten müssen Männer sein, welche in schriftlichen wie Rechnungsarbeiten gewandt und dabei ruhig, nüchtern und intelligent sind. Wo in einem Bezirk eine fremde Sprache gesprochen wird, muss der Assistent fähig sein, in dieser fremden Sprache mit den Bewohnern zu verkehren. Und wo in einem Bezirk bestimmte Industriezweige hervorragen, da ist es gut, dass der Assistent Kenntnisse von denselben habe. Nur solche Eigenschaften wie die hier genannten dürfen bei der Auswahl und Bestellung der Assistenten massgebend sein.)

5. Jeder Assistent ist von dem Marschall mit den für den Census nöthigen Formularen und Instructionen (wie sie vom Departement des Innern erlassen sind) zu versehen. Der Marschall hat die Arbeiten der Assistenten nach Massgabe, wie sie bei ihm eingehen, genau zu revidiren und auf ihre Conformität mit den Bestimmungen des Censusgesetzes zu prüfen, etwanige Unrichtigkeiten zu rügen und ihre Remedur zu bewirken. Ungeschickte oder nachlässige Assistenten hat der Marschall sofort zu entlassen und zu ersetzen, für erkrankte hat er Substituten zu bestellen.

6. Wenn ein Marschall auf irgend welche Weise sich einen Vortheil oder eine Belohnung für die Anstellung eines Assistenten ausbedingt oder sich irgend einen Theil der für die Assistenten ausgesetzten Remunerationen selbst zuwendet, oder wenn er seine Pflichten, die ihm dieses Gesetz auferlegt, nachlässig erfüllt oder sich weigert, sie zu erfüllen: so soll er wegen Vergehens angeklagt und, wenn verurtheilt, für jeden Fall mit nicht weniger als 1 000 Dollars Geldbusse bestraft werden.

7. Wofern die in einem District gezählte Bevölkerung eine Million übersteigt, erhält der Marschall als Entschädigung seiner Dienstleistungen zur Ausführung dieses Gesetzes für je 1 000 gezählte Personen einen Dollar. Ist die Bevölkerungszahl des Districts kleiner als eine Million, so erhält er $1^1/_4$ Dollars für je 1 000 Personen. Das Minimum der Entschädigungen für den Marschall eines Districts ist jedoch 250 Dollars; und wenn die Entschädigung die Summe von 500 Dollars nicht erreicht, so ist dem Marschall eine Bureaubeihülfe zu gewähren, deren Höhe der Secretär des Innern festsetzt. Hierbei bleiben die Bezüge ausser Ansatz, auf die ein Marschall Anspruch hat, wenn er, was zulässig ist, in dem Zählbezirke, in welchem seine Wohnung liegt, die Obliegenheiten eines Assistenten selbst erfüllt.

8. Kein Assistent darf seine Functionen eher beginnen, als bis er von dem vorgesetzten Marschall sein Bestallungsdecret empfangen, den vorgeschriebenen Eid geleistet hat und eine Abschrift des über diese Eidesleistung aufgenommenen Protokolles in die Hände des Marschalls gelegt worden ist.

9. Jeder Assistent hat seinen Dienst in der Weise zu verrichten, dass er sich persönlich in jedes Wohnhaus, zu jeder Familie seines Zählbezirkes begiebt und an Ort und Stelle die durch dieses Gesetz erforderten Personalnachrichten einzieht; eben so muss er persönlich jede Farm, jede Fabrik, jedes Kaufhaus, jede Grube besuchen, um die darüber erforderten Nachrichten aus zuverlässigster Quelle in seine Formulare einzutragen. Das Eingetragene ist den Befragten vorzulesen, damit hierdurch noch Irrthümer berichtigt und etwanige Auslassungen beseitigt werden.

10. Jeder Assistent ist verpflichtet, innerhalb eines Monats nach dem Zählungstermin die Originalaufnahme dem Bureau der Grafschaft *(to the clerk of the county court)*, in welcher der Zählbezirk liegt, und zwei genaue Copien davon dem Marschall des Districts zu übersenden. Der Assistent muss jede Seite dieser Aufnahmen und Copien mit seiner Namensunterschrift versehen, am Schlusse die Zahl der Seiten namhaft machen und durch Namensunterschrift beglaubigen, dass die Aufnahmen richtig und getreu dem Gesetze und dem geleisteten Eide gemacht worden sind.

11. Die Entschädigung für jeden Assistenten beträgt:
2 Cents für jede gezählte Person (Formular I und III);
10 Cents für jede Reisemeile, deren Zahl dadurch festgestellt wird, dass man die Quadratwurzel der Zahl der Wohngebäude mit der Quadratwurzel der Zahl der Quadratmeilen des Zählbezirks multiplicirt;
2 Cents für jede gestorbene Person (Formular IV);
10 Cents für jede vollständig aufgenommene Farm (Formular IV);
15 Cents für jedes vollständig aufgenommene gewerbliche Etablissement (Formular V);
2 Cents von jedem Kopf der Gesammtbevölkerung für Aufstellung der Socialstatistik (Formular VI);

Die zu Formular IV und V erforderlichen Angaben müssen genau die vorgeschriebenen Fragen beantworten und dürfen, wo sie sich auf den Jahreszustand beziehen, nicht hinter das Zählungsjahr (vom 1. Juni 1859 bis 1. Juli 1860) zurückreichen. Für Angaben, welche diesen Vorschriften nicht entsprechen, darf keinerlei Vergütung gewährt werden.

12. Ein ordentlich bestellter Assistent, der ohne gegründete Ursache seine übernommenen Verpflichtungen nicht oder nur nachlässig erfüllt, ist wegen Vergehens anzuklagen und, wenn schuldig befunden, mit einer Geldbusse von 500 Dollars zu bestrafen. Hat er wissentlich etwas Falsches beeidigt, so ist er wegen Meineids anzuklagen und, wenn schuldig befunden, mit einer Geldbusse von 5 000 Dollars und Gefängniss nicht unter 2 Jahren zu bestrafen. Derselben Strafe unterliegt auch jeder Marschall, wenn er sich der letztgenannten Verbrechen schuldig gemacht haben sollte.

13. Jede über 20 Jahr alte, zu irgend einer Familie im Zählbezirke gehörige freie Person ist im Fall der Abwesenheit des Familienhauptes verpflichtet, auf Befragen des Marschalls oder Assistenten, nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft über jede der betreffenden Familie angehörige Person (nach Massgabe des Censusgesetzes) zu ertheilen. Jede Zuwiderhandlung wird mit 30 Dollars bestraft. Die Strafeinnahmen fliessen in die Generalkasse der Vereinigten Staaten. Die Strafen sind von den Districts- oder Territorialgerichten executivisch beizutreiben.

14. Alle Sendungen in Censussachen geniessen unter der Rubrik „Censusangelegenheiten" Portofreiheit.

15. In Districten oder Territorien mit geringer und sehr weit auseinander wohnender Bevölkerung haben die Offiziere der Armee die Censusaufnahme zu besorgen.

*) Der Census in den Vereinigten Staaten ist Sache der Union, nicht der einzelnen Staaten; da die Marschälle Unions- und nicht Staatenbeamte sind, so ist ihnen die Ausführung des Census hauptsächlich deshalb übertragen.

16. Der Secretär des Innern wird hierdurch beauftragt, dieses Gesetz ausführen, die Formulare und Instructionen anfertigen und den Marschällen zustellen zu lassen, so dass die Zählung in jedem District und jedem Zählbezirk den 1. Juni beginnen kann. Es ist ferner seine Pflicht, dafür zu sorgen, dass alle Instructionen in klarer und leicht verständlicher Weise abgefasst werden, dass die Marschälle und Assistenten ihre Pflichten ordentlich und pünktlich erfüllen, dass die Aufnahmen in guter und brauchbarer Weise zusammengestellt werden und dem nächsten Congress vorgelegt werden können. Damit der Secretär des Innern allen diesen Obliegenheiten nachkommen kann, wird er durch das Gesetz ermächtigt, einen *Superintendent of Census* und so viel andere Hülfskräfte *(clerks)* und Beamte zu bestellen, wie zur Erledigung der Censusarbeiten erforderlich sind. Die Gehalte derselben werden hierdurch bestimmt auf 2 500 Dollars jährlich für den Superintendenten und auf 1 000 Dollars jährlich im Maximum für jeden anderweit Angestellten.

Sämmtliche Formulare und Instructionen sind durch das Censusbureau vorzubereiten und drucken zu lassen; die anderweiten Drucksachen sind auszuführen, wie der Congress beschliessen wird.

17. Der Secretär des Innern ist ermächtigt, jedem Assistenten, über welchen der Marschall das Zeugniss zufriedenstellender Arbeit ausstellt und den Betrag der diesem Assistenten zustehenden Entschädigung anzeigt, die Hälfte derselben noch vor Beendigung der ganzen Arbeit auszuzahlen; die andere Hälfte ist ihm jedoch erst zu zahlen, wenn die ganze Arbeit eingeliefert, geprüft und gut befunden worden ist. Ebenso kann es auch mit den Remunerationen der Marschälle gehalten werden. —

Die übrigen Paragraphen des Gesetzes beziehen sich auf die Art der Verwendung der Zahlen des neuen Census für die Bemessung der Zahl der Repräsentanten der einzelnen Staaten im Congress.

Dem Gesetze sind beigefügt: Instructionen für die Marschälle und Instructionen für die Assistenten. Erstere sprechen sich auch über den Bedarf und die Verwendung von Formularen aus und schreiben hierüber Folgendes vor:

Formular 1. Da auf jeden Bogen 160 Namen Platz finden und 3 Exemplare von jedem Bogen erforderlich sind, so folgt daraus, dass für je 160 Namen 3 Bogen, mithin für je 20 000 freie Bewohner 375 Bogen nöthig sind. Hierzu 25% Zuschuss für verdorbene und verlorene Bogen, macht also einen Bedarf von 470 Bogen des Formulars 1 für je 20 000 freie Bewohner.

Formular 2. Hier gehen 320 Einträge oder Namen auf den Bogen, ist also für eine Bevölkerung von 20 000 Sklaven nur die Hälfte der Bogen von 1. nöthig.

Formular 3. Hiervon sind 5 Bogen auf je 1 000 lebende freie oder nicht freie Bewohner zu vertheilen. Weniger als 5 Bogen (ohne die Exemplare für die Copien) dürfen keinem Assistenten zugetheilt werden.

Formular 4. Hiervon sind 4 Bogen auf je 80 Farmen oder Pflanzungen zu vertheilen. Copien extra.

Formular 5. Hiervon sind 4 Bogen auf je 30 gewerbliche Etablissements zu vertheilen. Copien extra.

Formular 6. Es kann als allgemeine Regel angesehen werden, dass 4 Bogen für jeden Zählbezirk vollständig ausreichen werden. Copien extra.

Die Instruction schreibt weder vor, dass der Census überhaupt, noch dass die eigentliche Volkszählung innerhalb einer gewissen Zeit ausgeführt, sondern nur, dass sie am 1. Juni begonnen und eifrig und fleissig fortgesetzt werden soll. Indem die Marschälle angewiesen werden, ihre Assistenten zu einer regelmässigen 14tägigen Berichterstattung über den Fortschritt der Arbeiten zu verpflichten, lässt die Instruction erkennen, dass das Zählungsgeschäft über mehrere Monate ausgedehnt wird. Ganz am Schluss der Specialinstruction für die Assistenten wird nur die Erwartung ausgesprochen, dass sie sämmtliche Obliegenheiten bis zum 1. August erfüllt und die beiden dem Marschall zuzusendenden Copien demselben bis längstens den 15. August zugestellt haben werden. Der Marschall hat von diesen zwei Copien die eine sofort nach Durchsicht und Prüfung dem Censusbureau in Washington einzusenden, die andere aber dem Secretär des Einzelstaates oder Territoriums, in welchem der Marschall sich befindet, zuzufertigen. Diese letzte Zusendung braucht nicht so beschleunigt zu werden, wie die erstere an das Censusbureau.

Zur Controle der Socialstatistik und der übrigen Aufnahmen werden die Marschälle in der Instruction noch angewiesen, dem Censusbureau möglichst Alles, was über die Finanzen, die Erziehung, den Unterricht, die Armenpflege, die öffentliche Gesundheitspflege etc. in dem Marschallsdistrict veröffentlicht ist, zu übersenden.

Was nun die Vollziehung aller dieser Vorschriften bei dem VIII. Census (von 1860) anlangt, so entnehmen wir dem von dem Superintendenten des Census, Herrn Kennedy, am 20. Mai 1862 dem Secretär des Innern hierüber erstatteten vorläufigen Bericht Folgendes*):

Die Aufnahme der 31.443 321 Bewohner der Vereinigten Staaten wurde bewirkt durch 64 Marschälle und 4 417 Assistenten, sodass also durchschnittlich 7 112 Personen von je einem Assistenten zu zählen waren. Letzteren waren bis zu genanntem Tage bereits 1.045 206 Dollars 75 Cents ausgezahlt worden; c. 247 000 Dollars aber waren noch rückständig, und zwar mussten sie theils wegen nicht ordentlicher Pflichterfüllung der Aufnahmebeamten, theils aus sonstigen guten Gründen vorbehalten werden. (Die Quelle der im belgischen *Avant-projet* enthaltenen Notiz, dass der VIII. Census im Ganzen 1.850 000 Dollars gekostet habe, ist uns nicht bekannt und beruht wahrscheinlich auf brieflicher Nachricht von Herrn Kennedy an Herrn Quetelet). In dem Censusbureau zu Washington waren im Jahre 1862 168 Beamte *(clerks)* und 16 Boten, Packer und Wächter angestellt.

Es sind nur 2 Fälle vorgekommen, dass Marschälle durch Habsucht wider das Gesetz verstossen und durch Ungerechtigkeit gegen ihre Assistenten den guten Fortschritt des Zählungswerks gehindert haben.

Mr. Kennedy war auch Superintendent des VII., im Jahre 1850 aufgenommenen Census. Ueber dessen Kosten und Personal berichtete er im April 1852 Nachstehendes:

	Doll.	C.
1. Für Formulare und Instructionen (die vom Censusbureau besorgt wurden)	33 153.	71.
2. Bereits an die Marschälle ausgezahlte Remunerationen	34 001.	25.
3. Bereits an die Assistenten ausgezahlte Remunerationen	891 245.	18.
4. Noch vorbehaltene Remunerationen für Marschälle und Assistenten	130 200.	—.
5. Bisherige Kosten des Censusbureau	105 929.	66.
6. Bis zum 30. Juni 1853 noch zu erwartenden Kosten des Censusbureau	150 000	—.
	1 344 529.	80.

Wenn in anderen Quellen die Kosten des VII. Census nur zu 1.318 000 Dollars angegeben werden, so dürfte die Ersparniss muthmasslich auf die Positionen 4 und 6 fallen, welche damals (April 1852) noch nicht feststanden.

Der Census von 1850 (seinem Umfange nach genau dem von 1860 entsprechend) wurde von 45 Marschällen und 3 237 Assistenten aufgenommen. Die im Censusbureau centralisirte Verarbeitung der Aufnahmen beschäftigte 148 Personen. —

Der Superintendent des Census von 1870 ist Francis A. Walker, bisher Director des statistischen Bureau's und Mitglied der Behörde für indirecte Steuern.

Es lässt sich nicht leugnen, dass der Census der Vereinigten Staaten ein grossartig geplantes und wohl durchdachtes System sehr verschiedener statistischer Aufnahmen ist. Ebensowenig lässt sich aber auch leugnen, dass sowohl einzelne Bestimmungen des Censusgesetzes, als Manches in den Instructionen für die Marschälle und die Assistenten zur Quelle grosser Ungenauigkeiten und oberflächlicher Angaben werden muss; und endlich lässt sich nicht bestreiten, dass, mögen auch Organismus und Mechanismus des Census vielen und namentlich den dünn bevölkerten Theilen der Vereinigten Staaten eine Zeit lang wohl angepasst gewesen und noch sein, sie doch für die dicht bevölkerten Landestheile in heutiger Zeit eine Anomalie sind. Jene Vorschriften sind in sehr wesentlichen Dingen der absolute Gegensatz wirklich angemessener Zählungs-Grundsätze; wir dürfen daher von dem praktischen Sinn der Amerikaner erwarten, dass sie ihre Censusmethode bald einer gründlichen Reform unterwerfen werden. Es würde vielleicht schon geschehen sein, wenn die zu den letzten statistischen Congressen Delegirten der Vereinigten Staaten Statistiker von Fach und mit der Bevölkerungswissenschaft und dem jetzigen Stande der Volkszählungs-Technik auch nur etwas vertraut gewesen wären.

*) Eine kurze Mittheilung über das sachliche Ergebniss des VIII. Census haben wir unseren Lesern bereits im Jahrgang 1864 der Zeitschrift S. 20 mitgetheilt.

Zählbrief mit Zählkarten,

zur Anwendung bei der Zählung vom 1. December 1870 vorgeschlagen.

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concentration der Volkszählungs-Uraufnahmen;
2. Analyse der Kosten jeder dieser Methoden;
3. Beantwortung der Frage, wer diese Kosten zu tragen habe, resp. ob und wie sie auf die Staatengemeinschaft des Zollvereins oder die Einzelstaaten oder die Communen zu vertheilen seien.

Da sich der erste Punkt lediglich innerhalb der von der C[illegible] zur weiteren Ausbilbung der Zollvereinsstatistik [illegible] und vorgeschlagenen Methoden bewegt,

Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der Herr, welcher die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu bezahlen habe. Schon in der nächsten Session des preussischen Landtags, welchem, wie aus Folgendem erhellen wird, der Antrag auf Bewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extraordinariums für die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürften Erwägungen der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht minder werden sie auch im Reichstage des norddeutschen Bundes in den Vordergrund treten, sobald dort (was binnen Kurzem geschehen muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz[illegible] sich noch stärker geltend machen, wie es jetzt schon [illegible]wohnt,

Zählbrief Nr.

Volkszählung am 1. December 1870.

An den Haushaltungsvorstand

Herrn

im Hause Nr. *Strasse, Platz* *Zählbezirk Nr.*

Inliegend:

Zählkarten A 1 —
1 Verzeichniß für Anwesende B.
1 Liste für Abwesende C.
1 Anleitung zur Ausfüllung D.

Ort, Gemeinde *Kreis*

Durch die in die anliegenden Zählkarten und Listen einzutragenden Personalnachrichten soll im Interesse des Staats, der Gemeinden und der einzelnen Bewohner nicht nur deren Zahl, sondern auch deren Beschaffenheit so gut als thunlich ermittelt werden. Zur bestmöglichen Erreichung dieses wichtigen Zweckes wird vertrauensvoll Ihre Mitwirkung in sofern in Anspruch genommen, als Sie hierdurch ersucht werden, die beiliegenden Karten und Listen pünktlich, wahrheitsgetreu und vorschriftsmäßig auszufüllen. Sollten Sie die Ausfüllung durch ein Mitglied der unterzeichneten Commission vorziehen, so wollen Sie gefälligst die dazu erforderlichen Angaben, bei Wiederabholung dieses Zählbriefs und seiner Einlagen am 1. December d. J., dem von uns bestellten Zähler Herrn .... machen.

Ort:

Die Zählungscommission.

Bundesraths [illegible] man sich unter Anderem auch mit den die nächste [illegible]lung betreffenden Fragen beschäftigte) wurde über die Kosten gleichfalls Beschluss gefasst und zwar dahin gehend, dass seitens des Bundesraths die Frage: in welcher Weise die Kosten der Zählung aufzubringen seien, ob dafür insbesondere in Zukunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen

die Anwendbarkeit der [illegible] resp. Bezirken, Kreisen oder Städten gefragt würden.

Die Commission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Zählbrief mit Zählkarten,

zur Anwendung bei der Zählung vom 1. December 1870 vorgeschlagen.

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concen-

D. Volkszählung am 1. December 1870.

Allgemeine Anleitung.

1. Vertheilung der Zählbriefe.

Für jede Haushaltung ist ein besonderer Zählbrief mit Zählkarten (A) und einem Personenverzeichniß für Anwesende (B) und einer Liste für etwaige Abwesende (C) bestimmt. Unter Haushaltung sind die zu einer Wohn- und wirthschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen.

Einer Haushaltung gleichzuachten sind die einzeln lebenden selbstständigen Personen, welche eine besondere Wohnung innehaben und eine eigene Hauswirthschaft führen. Dergleichen Personen erhalten jede einen Zählbrief für sich. Die Zählkarten für andere alleinstehende Personen werden in den Zählbrief derjenigen Haushaltung mit aufgenommen, bei welcher sie wohnen, auch wenn sie in derselben keine Verköstigung empfangen.

Die Haushaltungsvorstände werden sich vergewissern, daß keine der Personen, welche sich in den von ihnen benutzten oder weiter vermietheten Räumlichkeiten befinden, bei der Zählung übergangen werde.

Die Gäste in Gasthöfen und Herbergen, sowie die Insassen von Anstalten aller Art (Kasernen, Erziehungs-, Armen-, Kranken-, Straf-Anstalten, Gefängnissen &c.) sind unter einer entsprechenden Ueberschrift in besondere Zählkarten oder mit der Haushaltung des Gastgebers beziehungsweise Vorstehers, Verwalters, Aufsehers &c. der Anstalt, jedoch deutlich von dieser getrennt, zu verzeichnen.

Zur Erlangung von Auskunft bei Zweifeln über die Art der Eintragungen und bei nachträglich entstehendem Bedarf an Zählkarten und Listen wende man sich an den Zähler oder an die Zählungscommission, beziehungsweise die mit der Zählung beauftragte Behörde.

2. Ausfüllung und Abholung der Zählbriefe.

Die Zählkarten und Listen für Anwesende und für etwaige Abwesende werden am 1. December Vormittags ausgefüllt. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben ist von dem Haushaltungsvorstand durch Unterschrift des Verzeichnisses B zu bescheinigen.

Die Abholung der mit den ausgefüllten Zählkarten und Listen zu versehenden Zählbriefe beginnt am 1. December Mittags.

3. Personen, für welche Zählkarten auszufüllen und welche in die Listen einzutragen sind.

Die Volkszählung bezweckt in erster Linie die Ermittelung der ortsanwesenden Bevölkerung.

a) Es ist daher für jede Person ohne Ausnahme, welche vom 30. November auf den 1. December in den zu der Wohnung der Haushaltung gehörenden Räumlichkeiten übernachtet hat, eine Zählkarte (A) auszufüllen, gleichviel, ob dieselbe dauernd oder vorübergehend anwesend, Inländer oder Ausländer, Militär- oder Civilperson ist.

Des Weiteren sind zur Controle der Zahl der einzelnen Zählkarten diese Personen in dem Verzeichniß für Anwesende (B) zu nennen.

Für Personen, welche sich in der Nacht vom 30. November auf den 1. December in verschiedenen Wohnungen aufgehalten haben, gilt die eigene Wohnung oder, wenn nur fremde Wohnungen in Frage stehen, diejenige Wohnung, in welcher sie sich zuletzt aufgehalten haben, als Nachtquartier.

kunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der
her die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu
abe. Schon in der nächsten Session des preussischen
welchem, wie aus Folgendem erhellen wird, der
f Bewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extra-
s für die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf-
ıngen der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht
rden sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun-
Vordergrund treten, sobald dort (was binnen Kur-
chen muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz-
h noch stärker geltend machen, wie es jetzt schon
t. Soweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt,
ilich die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht
nne ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der
ft präcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine
Beleuchtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich
h ausführbare Plan einer in sich harmonisch ge-
Statistik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden
taaten und der Staatenverbindungen gründen.
n nun auch die Frage der Kosten der nächsten
ıg für Preussen ein Internum geworden ist, hat sie
on der höchsten statistischen Behörde Preussens,
schen Centralcommission, im Zusammenhange mit
e der Zählung (indem letztere vom wesentlichsten
die Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist
ıg vom 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach
Festsetzungen der Zollvereins-Commission hinsicht-
lgemeinen und besonderen Bestimmungen für die
kszählung in einer früheren Sitzung (vom 16. April
ohne Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten.
Beschlüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu
und zwar über die Fragen:
n bei der nächsten Volkszählung in Preussen die
fnahmen durch Zählkarten bewirkt werden, wo-
für jeden ortsanwesenden Bewohner des Staats
solche Zählkarte auszufüllen ist? Und
die Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten
hren geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller
-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom
tischen Bureau in Berlin bewirkt werden?
er als Referent hielt es, gestützt auf die der De-
unde und hier vorliegende Denkschrift, für seine
der sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung
indlich zu erklären, was schon ausreichend in jener
ausgesprochen ist, dass ihm über die Erfolge der
Methode noch keine praktischen Erfahrungen zur
da sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner
en Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste
ste halte. Er müsse deshalb der Commission an-
ihren Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die
Regierungen, oder die königlichen Landrathsämter
l die grösseren Communen um ihre Ansicht über
arkeit der in Rede stehenden Methode in ihren
n, Kreisen oder Städten gefragt würden.
mmission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils
weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Zählbrief mit Zählkarten,

zur Anwendung bei der Zählung vom 1. December 1870 vorgeschlagen

Personen, welche in der bezeichneten Nacht in keiner Wohnung übernachtet haben (wie Reisende auf Eisenbahnen, Posten 2c., Eisenbahn- und Postbedienstete, die Nacht über beschäftigte Arbeiter 2c.), werden in derjenigen Haushaltung mitgezählt, in welcher sie am Vormittag des 1. December anlangen.

In Betreff der Verzeichnung der in der Nacht vom 30. November auf den 1. December Geborenen und Gestorbenen ist die Mitternachtstunde entscheidend, so daß nur die vor 12 Uhr Geborenen und die nach 12 Uhr Gestorbenen gezählt und in die Liste B. eingetragen werden.

b) In die Liste der **Abwesenden** (C) sind die Personen zu verzeichnen, welche zwar zur Zeit der Zählung der Haushaltung als Mitglieder angehören, die jedoch zu dieser Zeit aus vorübergehendem Anlaß, ohne Aufgabe ihrer Wohnung und Schlafstelle, aus der Haushaltung abwesend sind.

Als Abwesende werden hiernach beispielsweise die auf Reisen befindlichen Haushaltungsmitglieder eingetragen, nicht aber die im activen Militärdienst, zur Ausbildung (Studenten, Gymnasiasten, Lehrlinge 2c.), als Dienstboten, Gesellen, Gefangene 2c. aus ihrer Familie abwesenden Personen, da diese Personen als an ihren Aufenthaltsorten (wo sie in Dienst stehen, sich ihrer Ausbildung wegen aufhalten) wohnend angesehen werden.

4. Art der Ausfüllung der Zählkarten und Listen.

Zu 1. Vor- und Familien-Namen. Die einzelnen Zählkarten sind zu numeriren. Hierbei ist thunlichst folgende Ordnung einzuhalten: Haushaltungsvorstand — Ehegattin — Kinder (nach der Altersfolge) — Verwandte — Andere zur Haushaltung gehörige Personen. In dieser nämlichen Reihenfolge sind dann die Personen auch im Verzeichniß B. anzuführen.

Zu 2. Geschlecht. Einfach durch **m** für männlich, **w** für weiblich anzugeben.

Zu 4. Geburtstag und -Jahr. Die möglichst genaue Angabe des Tages, Monats und Jahres ist dringend wünschenswerth.

Zu 5. Familienstand, d. h. anzugeben, wenn bereits über 14 Jahre alt, ob ledig (**l**), verheirathet (**v**), Wittwe oder Wittwer (**W**), geschieden oder auch nur von Tisch und Bett getrennt lebend (**g**).

Zu 6. Religionsbekenntniß. Deutliche Abkürzungen, wie **ev** für evangelisch, **k** für katholisch, **gk** für griechisch-katholisch, **i** für israelitisch, **d** für dissidentisch sind zulässig. Die Namen anderer oder speciellerer Bekenntnisse sind auszuschreiben.

Zu 7. Stand, Rang, Beruf, Erwerbszweig; Arbeits- und Dienstverhältniß. Ist nur von solchen Personen anzugeben, die eine mit Erwerb verbundene Beschäftigung treiben. In diesem Falle ist derjenige Beruf oder dasjenige Gewerbe oder Amt genau zu bezeichnen, welches die Haupt-Existenzquelle bildet. Wo Personen außer dieser Hauptbeschäftigung noch einer mit Erwerb verbundenen Nebenbeschäftigung obliegen, ist letztere ebenfalls zu nennen. Gleichzeitig ist die Arbeitsstellung ersichtlich zu machen, d. h. anzugeben, ob die betreffende Person Besitzer oder Pächter, Meister, Principal oder Unternehmer, Inspector, Verwalter, Werkführer, Vormann, Geselle, Gehülfe, Arbeiter u. s. w. ist. Sobald Knaben oder Mädchen und Frauen eine mit Erwerb verbundene Beschäftigung treiben, ist diese Beschäftigung und die Arbeitsstellung oder das Dienstverhältniß ebenfalls namhaft zu machen. — Unbestimmte Angaben wie Fabrikant, Kaufmann, Arbeiter 2c. sind zu vermeiden, es muß auch der Fabrikzweig, der Handelszweig und die Art der Arbeit aus der Fragenbeantwortung hervorgehen.

Zu 12. Unter „blödsinnig" ist zu verstehen angeborene oder in frühester Jugend eingetretene Geistesschwäche; unter „irrsinnig" dagegen die später eingetretene Geistesstörung.

Als „andere Gebrechen" sind, wo solche vorhanden, vorzugsweise namhaft zu machen: Verlust beider Beine — beider Arme — eines Armes und eines Beines — eines Armes — eines Beines, doch ist die Anführung noch anderer Gebrechen keineswegs ausgeschlossen. Die gänzliche Lähmung der bezeichneten Gliedmaßen ist dem Verluste derselben gleich zu achten.

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concen-

A. **Volkszählung am 1. December 1870.**

Zählkarte Nr. ....

gehörig zum Zählbrief Nr. .... für das Haus Nr. ....

Straße oder Platz .... im Zählbezirk Nr. ....

Ort, Gemeinde .... Kreis ....

Vergleiche zur richtigen Ausfüllung die beiliegende Anleitung D.

1. Vor- und Familiennamen: ....
2. Geschlecht: ....
3. Geburtsort, wenn nicht am Zählungsort geboren:
   Ort: .... Kreis: ....
   bei im Auslande Geborenen: Staat: ....
4. Geburtstag und Geburtsjahr: ....
5. Familienstand (nur anzugeben wenn bereits über 14 Jahre alt) ....
6. Religionsbekenntniß: ....
7. Stand, Rang, Beruf, Erwerbszweig. Arbeits- oder Dienstverhältniß.
   Hauptbeschäftigung: ....
   etwaige, mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung: ....
8. Staatsangehörigkeit (Name des Staats): ....
9. Wohnort (falls für gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmend):
   Ort: .... Kreis: ....
   bei ausländischen Orten auch Staat: ....
   Seit wann im Zählungsorte anwesend: ....
10. Mutter-

kunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei ... nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der ... her die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu ...be. Schon in der nächsten Session des preussischen ... welchem, wie aus Folgendem erhellen wird, der ... Bewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extra... für die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf... ...ngen der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht ...den sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun... Vordergrund treten, sobald dort (was binnen Kur...hen muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz... noch stärker geltend machen, wie es jetzt schon ... Soweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt, ...lich die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht ...ne ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der ...t präcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine ...eleuchtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich ...a ausführbare Plan einer in sich harmonisch ge...tatistik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden ...taaten und der Staatenverbindungen gründen.

...a nun auch die Frage der Kosten der nächsten ...g für Preussen ein Internum geworden ist, hat sie ...on der höchsten statistischen Behörde Preussens, ...chen Centralcommission, im Zusammenhange mit ... der Zählung (indem letztere vom wesentlichsten ... die Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist ...g vom 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach ...estsetzungen der Zollvereins-Commission hinsicht...lgemeinen und besonderen Bestimmungen für die ...kszählung in einer früheren Sitzung (vom 16. April ...hne Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten. ...eschlüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu ...nd zwar über die Fragen:

...n bei der nächsten Volkszählung in Preussen die ...fnahmen durch Zählkarten bewirkt werden, wo... für jeden ortsanwesenden Bewohner des Staats ... solche Zählkarte auszufüllen ist? Und

... die Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten ...hren geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller ...-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom ...tischen Bureau in Berlin bewirkt werden?

...r als Referent hielt es, gestützt auf die der De...unde und hier vorliegende Denkschrift, für seine ... der sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung ...indlich zu erklären, was schon ausreichend in jener ...ausgesprochen ist, dass ihm über die Erfolge der ...lethode noch keine praktischen Erfahrungen zur ... da sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner ...n Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste ...te halte. Er müsse deshalb der Commission an...ihren Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die ...Regierungen, oder die königlichen Landrathsämter ... die grösseren Communen um ihre Ansicht über ...arkeit der in Rede stehenden Methode in ihren ...n, Kreisen oder Städten gefragt würden.

...mmission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Anlage VIII.

Zählbrief mit Zählkarten.

zur Anwendung bei der Zählu

10. Muttersprache (wenn anders als deutsch):

11. Schulbildung, d. h. kann lesen und schreiben? (nur anzugeben wenn bereits über 14 Jahre alt):

12. Besondere, die Bildungs- oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Mängel.

    Blind? .... Taubstumm? ....

    Blödsinnig? .... Irrsinnig? ....

    Andere Gebrechen? (vergl. Anleitung) ....

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des W...

B. **Volkszählung am 1. December 1870.**

Verzeichniß
der in der Haushaltung Anwesenden*,

gehörig zum Zählbrief Nr. ....

für das Haus Nr. .... Straße, Platz ....

Zählbezirk Nr. .... Ort, Gemeinde ....

Kreis ....

Bezüglich der Reihenfolge der Personen in diesem Verzeichniß vergleiche Anleitung D.

Laufende Nr.	Vorname.	Familienname.	Stellung im Haushalt. Anzugeben ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter oder sonstige Verwandte; ob Kostgänger oder sonstwie dem Haushalt angehörig; ob Dienstbote, Gewerbs- oder Geschäftsgehülfe; ob Schlafgänger, Zimmerabmiether; ob einquartierter Soldat.

* Am Zählungstage etwa von der Haushaltung abwesende Mitglieder derselben sind nicht mit in dieses Verzeichniß, sondern in die Liste (C) für Abwesende aufzunehmen.

der Zählung aufzubringen seien, ob dafür insbesondere in Zukunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei ... wendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der ... die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu ... Schon in der nächsten Session des preussischen ...chem, wie aus Folgendem erhellen wird, der ...willigung eines nicht unbeträchtlichen Extra... die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf...n der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht ... sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun...dergrund treten, sobald dort (was binnen Kur...muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz...ch stärker geltend machen, wie es jetzt schon ... Soweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt, ... die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht ... ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der ...räcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine ...ichtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich ...usführbare Plan einer in sich harmonisch ge...stik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden ...en und der Staatenverbindungen gründen.

...nn auch die Frage der Kosten der nächsten ...ir Preussen ein Internum geworden ist, hat sie ... der höchsten statistischen Behörde Preussens, ...n Centralcommission, im Zusammenhange mit ...er Zählung (indem letztere vom wesentlichsten ... Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist ...om 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach ...setzungen der Zollvereins-Commission hinsicht...neinen und besonderen Bestimmungen für die ...ählung in einer früheren Sitzung (vom 16. April ... Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten. ...hlüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu ... zwar über die Fragen:

...ei der nächsten Volkszählung in Preussen die ...men durch Zählkarten bewirkt werden, wo... jeden ortsanwesenden Bewohner des Staats ...he Zählkarte auszufüllen ist? Und

... Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten ...n geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller ... Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom ...hen Bureau in Berlin bewirkt werden?

...ls Referent hielt es, gestützt auf die der De...e und hier vorliegende Denkschrift, für seine ... sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung ...lich zu erklären, was schon ausreichend in jener ... gesprochen ist, dass ihm über die Erfolge der ...ode noch keine praktischen Erfahrungen zur ... sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner ...Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste ...halte. Er müsse deshalb der Commission an...en Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die ...ierungen, oder die königlichen Landrathsämter ...e grösseren Communen um ihre Ansicht über ...eit der in Rede stehenden Methode in ihren ... Kreisen oder Städten gefragt würden.

Die Commission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Anlage VIII.

Zählbrief mit Zählkarten.

zur Anwendung bei der Zählun

(Fortsetzung des Verzeichnisses.)

Laufende Nr.	Vorname.	Familienname.	**Stellung im Haushalt.** Anzugeben ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter oder sonstige Verwandte; ob Kostgänger oder sonst wie dem Haushalt angehörig; ob Dienstbote, Gewerbs- oder Geschäftsgehülfe; ob Schlafgänger, Zimmerabmiether; ob einquartierter Soldat.

(Platz für etwaige Angaben über die Wohnungsräume der Haushaltung.)

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den einzelnen Zählkarten und in diesem Verzeichnisse bescheinigt

(Unterschrift:) ....

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concen-

kunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der

er die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu

Schon in der nächsten Session des preussischen

lchem, wie aus Folgendem erhellen wird, der

ewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extra-

r die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf-

en der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht

sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun-

rdergrund treten, sobald dort (was binnen Kur-

muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz-

zt schon

eiwohnt,

erreicht

und der

auf eine

isst sich

isch ge-

meinden

n.

ächsten

hat sie

eussens,

nge mit

tlichsten

Das ist

nehrfach

insicht-

für die

6. April

hatten.

Juni zu

ssen die

en, wo-

s Staats

alisirten

ng aller

en vom

der De-

r seine

ssitzung

in jener

olge der

gen zur

da sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner

Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste

e halte. Er müsse deshalb der Commission an-

ren Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die

egierungen, oder die königlichen Landrathsämter

die grösseren Communen um ihre Ansicht über

rkeit der in Rede stehenden Methode in ihren

, Kreisen oder Städten gefragt würden.

mission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils

usführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

A. Volkszählung am 1. December 1870.

Zählkarte Nr. ....

C. Volkszählung am 1. December 1870.

Liste

für die am Zählungstage etwa aus der Haushaltung Abwesenden*,

gehörig zum Zählbrief Nr. ....

für das Haus Nr. .... Straße, Platz .... Zählbezirk Nr. ....

Ort, Gemeinde .... Kreis ....

Vor- und Familienname.	Geschlecht.	Geburtsjahr.	Familienstand und Stellung im Haushalt.	Religionsbekenntniß.	Stand, Rang, Beruf oder Erwerbszweig.	Vermuthlicher Aufenthaltsort, auch Kreis, bei ausländischen Orten Land.	Seit wann abwesend.

* Als Abwesende sind nicht zu verzeichnen: die im activen Militärdienst oder zur Ausbildung (Studenten, Gymnasiasten, Lehrlinge u. s. w.) oder als Dienstboten, Gesellen u. s. w., oder als Strafgefangene aus ihrer Familie abwesenden Personen; diese Personen werden als an ihren Aufenthaltsorten wohnend angesehen und dort gezählt.

Ort: .... Kreis: ....

bei ausländischen Orten auch Staat: ....

Seit wann im Zählungsorte anwesend: ....

10. Mutter-

Zählbrief mit Zählkarten,

zur Anwendung bei der Zählun

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concen-

A. **Volkszählung am 1. December 1870.**

Zählkarte Nr. ....

gehörig zum Zählbrief Nr. ..... für das Haus Nr. ....

Straße oder Platz .... im Zählbezirk Nr. ....

Ort, Gemeinde .... Kreis ....

Vergleiche zur richtigen Ausfüllung die beiliegende Anleitung D.

1. Vor- und Familiennamen: ....
2. Geschlecht: ....
3. Geburtsort, wenn nicht am Zählungsort geboren:
   Ort: .... Kreis: ....
   bei im Auslande Geborenen: Staat: ....
4. Geburtstag und Geburtsjahr: ....
5. Familienstand (nur anzugeben wenn bereits über 14 Jahre alt) ....
6. Religionsbekenntniß: ....
7. Stand, Rang, Beruf, Erwerbszweig. Arbeits- oder Dienstverhältniß.
   Hauptbeschäftigung: ....
   etwaige, mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung: ....
   ....
8. Staatsangehörigkeit (Name des Staats): ....
9. Wohnort (falls für gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmend):
   Ort: .... Kreis: ....
   bei ausländischen Orten auch Staat: ....
   Seit wann im Zählungsorte anwesend: ....

10. Mutter-

kunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen

Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der
er die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu
Schon in der nächsten Session des preussischen
:hem, wie aus Folgendem erhellen wird, der
ewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extra-
die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf-
n der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht
sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun-
rdergrund treten, sobald dort (was binnen Kur-
muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz-
och stärker geltend machen, wie es jetzt schon
Soweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt,
die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht
ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der
präcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine
uchtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich
ausführbare Plan einer in sich harmonisch ge-
istik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden
ten und der Staatenverbindungen gründen.
nun auch die Frage der Kosten der nächsten
für Preussen ein Internum geworden ist, hat sie
der höchsten statistischen Behörde Preussens,
en Centralcommission, im Zusammenhange mit
ler Zählung (indem letztere vom wesentlichsten
ie Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist
vom 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach
tsetzungen der Zollvereins-Commission hinsicht-
emeinen und besonderen Bestimmungen für die
zählung in einer früheren Sitzung (vom 16. April
ie Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten.
chlüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu
l zwar über die Fragen:
bei der nächsten Volkszählung in Preussen die
ahmen durch Zählkarten bewirkt werden, wo-
ür **jeden** ortsanwesenden Bewohner des Staats
lche Zählkarte auszufüllen ist? Und
ie Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten
ren geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller
Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom
schen Bureau in Berlin bewirkt werden?
als Referent hielt es, gestützt auf die der De-
nde und hier vorliegende Denkschrift, für seine
er sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung
ndlich zu erklären, was schon ausreichend in jener
usgesprochen ist, dass ihm über die Erfolge der
ethode noch keine praktischen Erfahrungen zur
da sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner
ı Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste
e halte. Er müsse deshalb der Commission an-
ren Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die
egierungen, oder die königlichen Landrathsämter
die grösseren Communen um ihre Ansicht über
rkeit der in Rede stehenden Methode in ihren
, Kreisen oder Städten gefragt würden.
mission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils
usführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und
damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass **die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.**

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Anlage VIII.

Zählbrief

zur Anwendung bei der Zählun

10. Muttersprache (wenn anders als deutsch):

11. Schulbildung, d. h. kann lesen und schreiben? (nur anzugeben wenn bereits über 14 Jahre alt):

12. Besondere, die Bildungs- oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Mängel.

Blind? Taubstumm?

Blödsinnig? Irrsinnig?

Andere Gebrechen? (vergl. Anleitung)

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concen-

A. **Volkszählung am 1. December 1870.**

Zählkarte Nr. ....

gehörig zum Zählbrief Nr. .... für das Haus Nr. ....

Straße oder Platz .... im Zählbezirk Nr. ....

Ort, Gemeinde .... Kreis

Vergleiche zur richtigen Ausfüllung die beiliegende Anleitung D.

1. Vor- und Familiennamen: ....
2. Geschlecht: ....
3. Geburtsort, wenn nicht am Zählungsort geboren:
   Ort: .... Kreis: ....
   bei im Auslande Geborenen: Staat: ....
4. Geburtstag und Geburtsjahr: ....
5. Familienstand (nur anzugeben wenn bereits über 14 Jahre alt) ....
6. Religionsbekenntniß: ....
7. Stand, Rang, Beruf, Erwerbszweig. Arbeits- oder Dienstverhältniß.
   Hauptbeschäftigung: ....
   etwaige, mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung: ....
8. Staatsangehörigkeit (Name des Staats): ....
9. Wohnort (falls für gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmend):
   Ort: .... Kreis: ....
   bei ausländischen Orten auch Staat: ....
   Seit wann im Zählungsorte anwesend: ....
10. Mutter-

der Zählung aufzubringen seien, ob dafür insbesondere in Zukunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der ...ie Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu ... Schon in der nächsten Session des preussischen ...hem, wie aus Folgendem erhellen wird, der ...willigung eines nicht unbeträchtlichen Extra- ... die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf- ... der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht ... sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun- ...dergrund treten, sobald dort (was binnen Kur- ...muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz- ...ch stärker geltend machen, wie es jetzt schon ...oweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt, ... die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht ...ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der ...äcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine ...chtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich ...sführbare Plan einer in sich harmonisch ge- ...tik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden ...n und der Staatenverbindungen gründen.

...n auch die Frage der Kosten der nächsten ...r Preussen ein Internum geworden ist, hat sie ...der höchsten statistischen Behörde Preussens, ... Centralcommission, im Zusammenhange mit ... Zählung (indem letztere vom wesentlichsten ... Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist ...m 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach ...etzungen der Zollvereins-Commission hinsicht- ...einen und besonderen Bestimmungen für die ...hlung in einer früheren Sitzung (vom 16. April ... Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten. ...lüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu ...zwar über die Fragen:

...i der nächsten Volkszählung in Preussen die ...nen durch Zählkarten bewirkt werden, wo- ... jeden ortsanwesenden Bewohner des Staats ...ne Zählkarte auszufüllen ist? Und

...Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten ... geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller ...Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom ...en Bureau in Berlin bewirkt werden?

...s Referent hielt es, gestützt auf die der De- ... und hier vorliegende Denkschrift, für seine ... sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung ...ch zu erklären, was schon ausreichend in jener ...esprochen ist, dass ihm über die Erfolge der ...ode noch keine praktischen Erfahrungen zur ... sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner ...eberzeugung nach für die einfachste, sicherste ...halte. Er müsse deshalb der Commission an- ...n Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die ...erungen, oder die königlichen Landrathsämter ... grösseren Communen um ihre Ansicht über ...eit der in Rede stehenden Methode in ihren ...Kreisen oder Städten gefragt würden.

...sion lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Anlage VIII.

Zählbrief

zur Anwendung bei der Zählur-

10. Muttersprache (wenn anders als deutsch):

11. Schulbildung, d. h. kann lesen und schreiben? (nur anzugeben wenn bereits über 14 Jahre alt):

12. Besondere, die Bildungs- oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Mängel.

 Blind? Taubstumm?

 Blödsinnig? Irrsinnig?

 Andere Gebrechen? (vergl. Anleitung)

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concen-

Muster einer ausgefüllten Zählungskarte.

Volkszählung am 1. December 1870.

Zählkarte Nr. ....

gehörig zum Zählbrief Nr. *210* für das Haus Nr. *18*

Straße oder Platz *Lindenstrasse* des Zählbezirks Nr. *12.*

Ort, Gemeinde *Berlin* Kreis —

Vergleiche zur richtigen Ausfüllung die beiliegende Anleitung D.

1. Vor- und Familiennamen: *Christian Lorenz.*
2. Geschlecht: *m.*
3. Geburtsort, wenn nicht am Zählungsort geboren.
   Ort: *Dresden* Kreis: —
   bei im Auslande Geborenen: Staat: *K. Sachsen.*
4. Geburtstag und Geburtsjahr: *26. März 1821.*
5. Familienstand (nur anzugeben, wenn bereits über 14 Jahre alt): *verh.*
6. Religionsbekenntniß: *Ev.*
7. Stand, Rang, Beruf, Erwerbszweig. Arbeits- oder Dienstverhältniß.
   Hauptbeschäftigung: *Glasfabrikant.*
   etwaige, mit Erwerb verbundene Nebenbeschäftigung: *keine.*
8. Staatsangehörigkeit (Name des Staats): *Preussen.*
9. Wohnort, (falls für gewöhnlich nicht an der Haushaltung theilnehmend):
   Ort: — Kreis: —
   bei ausländischen Orten auch Staat: —
   Seit wann im Zählungsorte anwesend: *10 Jahr.*
10. Muttersprache (wenn anders als deutsch): —
11. Schulbildung, d. h. kann lesen und schreiben. (Nur anzugeben, wenn bereits über 14 Jahre alt): *Ja.*
12. Besondere, die Bildungs- oder Erwerbsfähigkeit beeinträchtigende Mängel.
    Blind? ...... Taubstumm? Blödsinnig? .... Irrsinnig? ......
    Andere Gebrechen (vergl. Anleitung): —

... die Frage: in welcher Weise die Kosten der Zählung aufzubringen seien, ob dafür insbesondere in Zukunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der ...er die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu ...e. Schon in der nächsten Session des preussischen ...welchem, wie aus Folgendem erhellen wird, der ... Bewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extra- ... für die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürf- ...gen der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht ...len sie auch im Reichstage des norddeutschen Bun- ...Vordergrund treten, sobald dort (was binnen Kur- ...en muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetz- ... noch stärker geltend machen, wie es jetzt schon ... Soweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt, ...ch die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht ...e ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der ... präcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine ...leuchtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich ... ausführbare Plan einer in sich harmonisch ge- ...atistik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden ...aten und der Staatenverbindungen gründen.

... nun auch die Frage der Kosten der nächsten ... für Preussen ein Internum geworden ist, hat sie ...n der höchsten statistischen Behörde Preussens, ...hen Centralcommission, im Zusammenhange mit ... der Zählung (indem letztere vom wesentlichsten ...die Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist ... vom 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach ...stsetzungen der Zollvereins-Commission hinsicht- ...gemeinen und besonderen Bestimmungen für die ...szählung in einer früheren Sitzung (vom 16. April ...ne Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten. ...schlüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu ...d zwar über die Fragen:

... bei der nächsten Volkszählung in Preussen die ...ahmen durch Zählkarten bewirkt werden, wo- ...für jeden ortsanwesenden Bewohner des Staats ...olche Zählkarte auszufüllen ist? Und

...e Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten ...en geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller ... Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom ...schen Bureau in Berlin bewirkt werden?

... als Referent hielt es, gestützt auf die der De-...nde und hier vorliegende Denkschrift, für seine ...r sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung ...dlich zu erklären, was schon ausreichend in jener ...sgesprochen ist, dass ihm über die Erfolge der ...thode noch keine praktischen Erfahrungen zur ...a sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner ... Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste ... halte. Er müsse deshalb der Commission an-...ren Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die ...gierungen, oder die königlichen Landrathsämter ...die grösseren Communen um ihre Ansicht über ...keit der in Rede stehenden Methode in ihren ... Kreisen oder Städten gefragt würden.

Die Commission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

Anlage VIII.

Zählbrief mit Zählkarten,

zur Anwendung bei der Zählung vom 1. December 1870 vorgeschlagen.

Muster einer ausgefüllten Liste für Abwesende.

Volkszählung am 1. December 1870.

Liste

für die am Zählungstage etwa aus der Haushaltung Abwesenden*,

gehörig zum Zählbrief Nr. ....

für das Haus Nr. .. Straße, Platz ... Zählbezirk Nr. ......
Ort, Gemeinde ... Kreis ......

Vor- und Familienname.	Geschlecht.	Geburtsjahr.	Familienstand und Stellung im Haushalt.	Religionsbekenntniß.	Stand, Rang, Beruf oder Erwerbszweig.	Vermuthlicher Aufenthalts**ort**, auch **Kreis**, bei ausländischen Orten **Land**.	Seit wann abwesend.
Walther Voigt	*M.*	*1824*	*Vater*	*ev.*	*Gutsbesitzer*	*Leipzig*	*8 Tage*
Johanna Voigt	*W.*	*1854*	*Tochter*	*ev.*	—	*Leipzig*	*8 Tage*

* Als Abwesende sind nicht zu verzeichnen: die im activen Militärdienst oder zur Ausbildung (Studenten, Gymnasiasten, Lehrlinge u. s. w.) oder als Dienstboten, Gesellen u. s. w., oder als Strafgefangene aus ihrer Familie abwesenden Personen; diese Personen werden als an ihren Aufenthaltsorten wohnend angesehen und dort gezählt.

Nachschrift.

Fata sua habent libelli. Auch die vorliegende Denkschrift hat schon ihre Geschichte. Sie ward im März d. J., wie Eingangs derselben gesagt ist, zu einem ganz speciellen Zweck geschrieben, der sich mit kurzen Worten in folgende Sätze zusammenfassen lässt:

1. Untersuchung des Werths der Methoden der Concentration der Volkszählungs-Uraufnahmen;
2. Analyse der Kosten jeder dieser Methoden;
3. Beantwortung der Frage, wer diese Kosten zu tragen habe, resp. ob und wie sie auf die Staatengemeinschaft des Zollvereins oder die Einzelstaaten oder die Communen zu vertheilen seien.

Da sich der erste Punkt lediglich innerhalb der von der Commission zur weiteren Ausbildung der Zollvereinsstatistik für zulässig erachteten und vorgeschlagenen Methoden bewegt, so war die Wahl der in den Einzelstaaten wirklich anzuwendenden Methoden für Preussen wie für jeden anderen Zollvereinsstaat eine interne Frage.

Der zweite Punkt, die Analyse der Kosten, diente nur zur besseren Beurtheilung des ersten und dritten. Letzterer aber gehörte seinem Wesen nach vor das Forum des Bundesrathes des Zollvereins und würde dieser sich erst darüber auszusprechen gehabt haben, ehe er von den Einzelstaaten in's Auge gefasst werden konnte, wenn er schon ein definitiver Antrag der oben genannten Commission gewesen wäre. Bis jetzt war er aber nur ein Antrag der Subcommission. Da indess der Zollvereins-Bundesrath gleichwohl schon davon Kenntniss genommen und sich zur Sache ausgesprochen hat, so ist die weitere Verfolgung des Gegenstandes in der Commission nicht mehr nöthig.

In dem Berichte der Ausschüsse (des Bundesraths des Zollvereins) für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr sagt der Referent: „Obgleich der Antrag noch nicht förmlich an den Bundesrath des Zollvereins gebracht ist, glauben die Ausschüsse über denselben sich doch schon jetzt erklären zu können. Sie finden die von den Antragstellern vorgebrachten Gründe in mehrfacher Hinsicht zutreffend und sind der Ansicht, dass ihnen vielleicht in der Zukunft Rechnung getragen werden könnte. Zur Zeit aber haben sie in dem Zollvereins-Vertrag vom 8. Juli 1867 vergebens nach einer Bestimmung gesucht, auf Grund deren die Ueberweisung der Zählungskosten der einzelnen Zollvereinsstaaten auf die Vereinskasse beschlossen werden könnte. Artikel 11 des Vertrags giebt hierfür keinen Anhalt, sofern dieser Artikel lediglich diejenigen Erhebungs- und Verwaltungskosten bezeichnet, welche seitens der einzelnen Vereinsstaaten dem Zollverein in Rechnung gebracht werden dürfen, und unter diesen die Zählungskosten nicht aufführt. Darüber besteht indessen in den Ausschüssen gleichfalls ein Zweifel nicht, dass, wenn in Folge der dem Volkszählungswesen zu gebenden erweiterten Ausdehnung der Aufwand für die statistische Centralbehörde des Zollvereins sich steigern sollte, hierfür nach Massgabe der Ziffer 7 des Schlussprotokolls vom 8. Juli 1867 der norddeutsche Bund und die Süddeutschen Staaten zu ihren verhältnissmässigen Antheilen aufzukommen haben werden."

Ausweislich des Protokolls der siebenten Sitzung des Bundesraths des Zollvereins vom 23. Mai 1870 (in welcher man sich unter Anderem auch mit den die nächste Volkszählung betreffenden Fragen beschäftigte) wurde über die Kosten gleichfalls Beschluss gefasst und zwar dahin gehend, dass seitens des Bundesraths die Frage: in welcher Weise die Kosten der Zählung aufzubringen seien, ob dafür insbesondere in Zukunft die Zollvereinskasse aufzukommen habe, nicht weiter zu verfolgen sei.

Wir halten dafür, dass dieser Beschluss die Frage nur vertagt, aber weder löst noch beantwortet. Denn da der Bundesrath des Zollvereins auch noch andere Gegenstände der Statistik vor sein Forum gezogen hat, worüber eine Verständigung unter den zollvereinsländischen amtlichen Statistikern herbeizuführen höchst wünschenswerth ist, so fragt es sich, ob die Einzelstaaten geneigt sein werden, auf die Ausführung derartiger Beschlüsse einzugehen, wenn die Kosten nicht von der gemeinschaftlichen Kasse bestritten werden. Offenbar weisen diese Verhältnisse auf eine unklare Position der amtlichen Statistik hin. In den Einzelstaaten des norddeutschen Bundes ist sie jetzt schon dreien Herren dienstbar: dem Einzelstaat selbst, dem Bunde und dem Zollverein. Man wird binnen Kurzem dazu schreiten müssen, die Competenz *in statisticis* jedes dieser Herren etwas genauer zu formuliren. Hierbei muss nothwendig die Frage wieder auftauchen, ob nicht der Herr, welcher die Aufträge ertheilt und decretirt, sie auch zu bezahlen habe. Schon in der nächsten Session des preussischen Landtags, welchem, wie aus Folgendem erhellen wird, der Antrag auf Bewilligung eines nicht unbeträchtlichen Extraordinariums für die nächste Volkszählung vorzulegen ist, dürften Erwägungen der bezeichneten Art nicht ausbleiben. Nicht minder werden sie auch im Reichstage des norddeutschen Bundes in den Vordergrund treten, sobald dort (was binnen Kurzem geschehen muss) die statistischen Bedürfnisse der Gesetzgebung sich noch stärker geltend machen, wie es jetzt schon der Fall ist. Soweit uns ein Urtheil in der Sache beiwohnt, können freilich die eigentlichen Ziele der Statistik nicht erreicht werden, ohne ihre Aufgaben gegenüber dem Staat und der Wissenschaft präcisirt und formulirt zu haben. Erst auf eine eingehende Beleuchtung und Klarstellung dieser Ziele lässt sich der wirklich ausführbare Plan einer in sich harmonisch gegliederten Statistik der Local-, Kreis- und Provinzial-Gemeinden der Einzelstaaten und der Staatenverbindungen gründen.

Insofern nun auch die Frage der Kosten der nächsten Volkszählung für Preussen ein Internum geworden ist, hat sie natürlich von der höchsten statistischen Behörde Preussens, der statistischen Centralcommission, im Zusammenhange mit der Methode der Zählung (indem letztere vom wesentlichsten Einfluss auf die Kosten ist) geprüft werden müssen. Das ist in der Sitzung vom 3. Juni d. J. geschehen, nachdem die mehrfach erwähnten Festsetzungen der Zollvereins-Commission hinsichtlich der allgemeinen und besonderen Bestimmungen für die nächste Volkszählung in einer früheren Sitzung (vom 16. April d. J.) fast ohne Ausnahme ihre Zustimmung gefunden hatten.

Zwei Beschlüsse waren in jener Sitzung vom 3. Juni zu extrahiren und zwar über die Fragen:

1. Sollen bei der nächsten Volkszählung in Preussen die Uraufnahmen durch Zählkarten bewirkt werden, wonach für jeden ortsanwesenden Bewohner des Staats eine solche Zählkarte auszufüllen ist? Und
2. Soll die Bearbeitung der Uraufnahmen im centralisirten Verfahren geschehen, d. h. soll sie mit Umgehung aller Local-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialinstanzen vom statistischen Bureau in Berlin bewirkt werden?

Verfasser als Referent hielt es, gestützt auf die der Debatte zu Grunde und hier vorliegende Denkschrift, für seine Pflicht, in der sehr zahlreich besuchten Commissionssitzung nochmals mündlich zu erklären, was schon ausreichend in jener Denkschrift ausgesprochen ist, dass ihm über die Erfolge der Zählkarten-Methode noch keine praktischen Erfahrungen zur Seite stehen, da sie eben eine neue sei, dass er sie aber seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach für die einfachste, sicherste und bequemste halte. Er müsse deshalb der Commission anheimstellen, ihren Beschluss dahin zu fassen, dass erst noch die königlichen Regierungen, oder die königlichen Landrathsämter und eventuell die grösseren Communen um ihre Ansicht über die Anwendbarkeit der in Rede stehenden Methode in ihren resp. Bezirken, Kreisen oder Städten gefragt würden.

Die Commission lehnte jedoch diesen Vorschlag ab, theils weil seine Ausführung zu viel Zeit in Anspruch nehmen und damit doch auch nichts Anderes als ein subjectives Ermessen erhalten werde, hauptsächlich aber deshalb, weil angesichts der anzuwendenden Zählungslisten oder der Zählbriefe und Zählkarten die Wahl gar nicht zweifelhaft sein könne. Sie beschloss deshalb mit allen gegen 1 Stimme, dass die Uraufnahmen der nächsten Volkszählung in Preussen obligatorisch und für alle Theile des Staats durch Zählbriefe und Zählkarten, ganz in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise, zu bewirken sei.

Gleich lebhaft war die Debatte über die Centralisation der Uraufnahmen. Die Ausführungen des Referenten, bezüglich der jetzigen Belästigung der Local-, Kreis- und Bezirksbehörden

durch die Zusammenstellung dieser Aufnahmen, wurden von allen, insbesondere aber von den mit landräthlichen Geschäften betrauten Mitgliedern von Anfang bis zu Ende bestätigt. Man verhehlte sich nicht, dass die dem Staat aus einer solchen Centralisation erwachsenden Kosten ziemlich bedeutend sein werden; es wurde aber auch geltend gemacht, dass er sie bisher mit Unrecht zum Theil auf die Communen und noch mehr auf die Landrathsämter abgewälzt habe, die für solche Arbeiten ganz unzulänglich mit Kräften versehen und unzureichend mit Mitteln dotirt seien. Dazu komme, dass durch die Centralisation eine viel grössere Correctheit der Arbeit erzielt werden könne. — Das Resultat der äusserst gründlich geführten und alle Seiten der Frage beleuchtenden Debatte war der Beschluss der Commission mit allen gegen 2 Stimmen: dass die Verarbeitung der Uraufnahmen der nächsten Volkszählung beim königlichen statistischen Bureau centralisirt werde und zwar so wie dies in der Denkschrift über die Kosten der Volkszählung näher dargelegt ist.

Erfahren diese Beschlüsse der Centralcommission, die, der Stellung dieser Behörde nach, allerdings nur Gutachten sind, die Zustimmung der Herren Ressortminister und, soweit sie grössere Geldausgaben involviren, durch die Bewilligung der letzteren auch die des Landtages, so wird ihre Ausführung in Preussen der Anstoss zur baldigsten Nachahmung in den meisten übrigen, auf gleicher oder ähnlicher Culturstufe mit uns stehenden Staaten sein. Einige neuere uns vorliegende Schriften aus Oesterreich und der Schweiz lassen wenigstens ganz deutlich erkennen, dass die Erfolge des preussischen Versuchs bestimmend für jene Staaten sein werden. Hofrath Dr. Ficker, der Director der k. k. österreichischen administrativen Statistik, spricht sich in seinen Vorträgen über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich wie folgt aus: „Noch hat diese Methode bei keiner Volkszählung für ein gesammtes Land Anwendung gefunden, gewiss liegt aber in ihrer einstigen Einführung ein sehr anstrebenswerthes Ziel, weshalb sie auch von der Commission der zollvereinten Staaten zur Ausbildung des Zählungswesens für zulässig erklärt worden ist. In Oesterreich dürfte noch eine geraume Zeit vergehen, bis man allgemein mit Beruhigung zu dieser Zählungsweise zu greifen in der Lage ist."

Weniger günstig lautet das Urtheil unseres Schweizer Collegen in dem Berichte des Departements des Innern über die Vornahme der eidgenössischen Volkszählung im Jahre 1870. Nicht dass er etwa die Bildung der Schweizer Bevölkerung geringer anschlägt, wie die des Zollvereins, sondern deshalb glaubt er in der Schweiz zur Zeit noch von der Zählung mittelst Zählkarten absehen zu müssen, weil man erst bei der Zählung von 1860 zu neuen Formularen (den Haushaltungslisten) übergegangen sei und in der so schnellen Aenderung derselben ein schlechtes Zeugniss gegen dieselben gefunden werden könne. Ausserdem müsse der wirklichen Zählung eine andere vorhergehen, um den Bedarf an Zählkarten für jede Haushaltung erst festzustellen. Ausserdem liege die Gefahr nahe, dass die Zählkarten leicht verloren werden. „Wir halten daher dafür, dass man abwarten soll, was die Staaten des Zollvereins beschliessen werden, oder wenn sie diese Methode anwenden sollten, welche Erfahrungen sie dabei machen werden, da sie bei ihren häufigen Zählungen jedenfalls am ehesten im Stande sein werden zu untersuchen, ob das neu vorgeschlagene Verfahren sich bewährt."

Auch aus Sachsen wurden uns von competenter Seite manche Zweifel an der Richtigkeit der Ansätze in der vorhergehenden Denkschrift geäussert. Die Kosten der Methode der Zählung mit Haushaltungslisten und des *Dépouillements* mit Strichbogen seien um 20% zu hoch und die Leistungen des Personals zu gering angeschlagen, wogegen die Druckkosten für die Zählblättchen höher und die Leistungen der Arbeiter niedriger angenommen werden müssten.

Wir müssen uns diese Urtheile gefallen lassen. Diejenigen, welche Referent als Chef des königl. sächs. statistischen Bureaus für seine, mittelst Bericht vom 12. Februar 1851 dem königl. sächs. Ministerium des Innern unterbreiteten Vorschläge zur Einführung von Haushaltungslisten und deren Ausfüllung durch die Haushaltungsvorstände erntete, als dieselben bekannt geworden waren, waren noch viel entmuthigender, und ebenso schüttelte 1867 Mancher den Kopf über die Einführung von Zählblättchen zum *Dépouillement* der Volkszählungen. Und was geschieht heute? Jene Zählungsmethode ist fast in jedem Staate nun die Regel, und die Zählblättchen sind ein allgemein eingeführtes Hülfsmittel jedes statistischen Bureaus.

In der möglichsten Verbreitung der Zweckmässigkeit des neuen Verfahrens ist zugleich ein würdiger Gegenstand der Thätigkeit des statistischen Vereinsnetzes gegeben, dem wir nun sehr bald unsere ganz besondere Sorgfalt und Aufmerksamkeit widmen werden.

Denn die freiwillige Mitwirkung der Bevölkerung ist bei dieser Zählungsmethode mehr wie bei jeder anderen in Anspruch zu nehmen. Nicht nur muss guter Wille bei der Ausfüllung der Zählkarten vorhanden sein, sondern auch die Austheilung und Wiedereinsammlung der Karten muss mit grosser Sorgfalt geschehen. Wenn mehrseits behauptet wird, dass der wirklichen Zählung eine Zählung zur annähernden Feststellung des Bedarfs von Zählkarten vorausgehen müsse, so ist das allerdings nicht ganz unrichtig. Werden indess die von der Commission zur weiteren Ausbildung der Zollvereins-Statistik redigirten und adoptirten allgemeinen und besonderen Bestimmungen, wozu auch eine Instruction für Zähler gehört, überall pünktlich befolgt (und von den Mitgliedern des Vereinsnetzes ist zu erwarten, dass sie hierauf hinwirken), so ist jenes Geschäft der Ermittelung des Zählkartenbedarfs nicht einmal ein sehr grosses und schwieriges, indem nach § 7 der besonderen Bestimmungen die Zählbezirke so zu begrenzen sind, dass dieselben in der Regel nicht mehr als 50 gewöhnliche Haushaltungen umfassen, während grössere Anstalten wie Kasernen, Heilanstalten, Strafanstalten, Unterrichtsanstalten oder Pensionate, Gasthäuser etc. selbständige Zählbezirke bilden sollen. Die Voraussetzung ist also, dass jeder Zähler seine Controlliste für die ihm zugewiesenen Häuser ordnungsmässig vorbereitet, und thut er das, so wird ihm die richtige Zutheilung von Zählkarten sehr leicht werden. Ausserdem wird er bei der Wiedereinsammlung der Zählbriefe und Zählkarten immer einen Vorrath leerer Karten bei sich tragen, theils um fehlerhaft ausgefüllte cassiren und durch richtige ersetzen, theils aber auch, um bei etwa zu wenig hinausgegebenen Karten den Mehrbedarf sofort decken und nachträglich selbst ausfüllen, oder von dem Haushaltungsvorstand ausfüllen lassen zu können.

Bei der ersten allgemeinen Einführung der Haushaltungslisten im Königreich Sachsen im Jahre 1852, womit zugleich das centralisirte *Dépouillement* dieser Listen verbunden ward, wurden im statistischen Bureau für jeden Ort, resp. jede Gemeinde sogenannte Specificationslisten aufgestellt, in welche man Häuserweise und zwar Nummer für Nummer die Zahl der bei der letzten Zählung darin befundenen Haushaltungen eintrug. Die Austheiler der Haushaltungslisten hatten hieran einen so guten Anhalt, dass gar keine Klagen über mangelhafte Vertheilung laut wurden, obgleich Befürchtungen hierüber grade genug ausgesprochen worden waren.

Gehen zeitgemässige Anordnungen und guter Wille der Bevölkerung bei der Methode der Zählung mittels Zählkarten Hand in Hand, werden die Ortsbehörden durch Entlastung derselben von den Concentrationsarbeiten für das Zählgeschäft willig gemacht, so hoffen wir nicht nur, sondern sind sogar fest davon überzeugt, dass die Zählkarten ein drittes Blatt im Trifolium der gelungenen Reformen des deutschen Volkszählungswesens sein werden.

Die Beschlüsse der VII. im Monat September 1869 im Haag abgehaltenen Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses.

Mitgetheilt von **Dr. Engel.**

Im Anschluss an das über den Programmentwurf des Congresses im Haag im vorigen Jahrgange der Zeitschrift (S. 49) Veröffentlichte, theilen wir im Nachfolgenden die Beschlüsse mit, welche in seiner VII. im September v. J. abgehaltenen Sitzungsperiode gefasst wurden. Wir würden uns auf eine ausführlichere Schilderung dieser Sitzungsperiode einlassen, wenn sie nicht so viel Raum in Anspruch nähme. Nur im Allgemeinen ist über den Charakter derselben das Urtheil zu fällen und hier niederzulegen, dass die Organisationscommission des Congresses in jeder Beziehung Vortreffliches geleistet hat. Lassen wir hier die Feste und die dem Congress im reichsten Maasse und in der gelungensten Weise erzeigten Aufmerksamkeiten Seitens des holländischen Königshauses, der Staatsregierung und ihren Würdenträgern, der Gemeindebehörden zum Haag und zu Amsterdam und anderer Corporationen ganz bei Seite und sprechen wir nur von den wissenschaftlichen Vorbereitungen und Leistungen: so kann es mit vollster Ueberzeugung gesagt werden, dass die Holländer den zum Congress anwesend gewesenen Vertretern aller übrigen Nationen einen tiefen Respect abgenöthigt haben. Sie haben in gründlicher Durchforschung der auf die Tagesordnung gebrachten statistischen Materien, in Berathung dieser Materien in den Sectionen und im Plenum, in der Berichterstattung hierüber an das Plenum den fremden Gelehrten und Beamten gezeigt, was Fleiss und Ausdauer heisst und vermag. Die Arrangements für die Sectionsberathungen waren sehr gut, die Ausstellung der statistischen Werke und Karten die reichhaltigste und beste, die bis jetzt irgendwo stattgefunden. Nur das Versammlungslocal des Plenums, der historisch denkwürdige und architektonisch schöne Rittersaal im Binnenhofe liess für den ihm zugemutheten Zweck zu wünschen übrig; es war zu gross und zu hoch, mehr Kirche wie Berathungssaal, und überhaupt der Debatte ungünstig.

Wenn wir auf diese Weise den Organisatoren und der Organisation des Congresses alle Gerechtigkeit widerfahren lassen, so können wir doch nicht behaupten, dass die Resultate desselben uns vollständig zufrieden gestellt hätten.

Der Director des Haager statistischen Bureaus und betreffs der Vorbereitungen wohl die Seele des Congresses, Herr von Baumhauer, hatte in seinen *Idées-mères* von 1868 die Absicht kundgegeben, die in steigender Progression angeschwollenen Programme oder Tagesordnungen der Congresse zu vereinfachen und, statt dem nächsten eine grosse Menge einzelner Gegenstände (die doch im Plenum nicht durchgesprochen werden könnten) vorzulegen, ihm nur eine geringe Auswahl darzubieten, damit hierdurch Zeit für die gründliche und erschöpfende Behandlung derselben in den Sectionen wie im Plenum gefunden werde. Im Verfolge dieser löblichen Absicht verbreiteten sich jene *Idées-mères*, die auch den Titel „Motivirter Plan des Programms für den VII. internationalen statistischen Congress“ führen, nur auf fünf Punkte, das ist die Methodologie der Statistik und die praktische Anwendung der statistischen Ermittelungen; die Statistik der Civil- und Handelsrechtspflege und der Civil- und Handelsgesetzgebung; die Finanzstatistik mit Einschluss der finanziellen Einrichtungen und bezüglichen Gesetzgebungen und Verordnungen; die Statistik der Fischerei und endlich die Statistik der europäischen Besitzungen in transatlantischen Ländern.

Wer sieht aber nicht sofort, dass diese allerdings wenigen Titel oder Namen dennoch so Viel umfassen, dass man damit die Tagesordnung vieler Congresse, und tagte jeder auch über eine Woche, auf's Reichlichste ausstatten könnte? Ja, dringt man tiefer ein in jene *Idées-mères*, so wird man nur zu bald gewahr, dass die gewählten Gegenstände zum Theil solche sind, welche überhaupt nie zum Abschluss zu bringen sind, über welche keine Einigung möglich ist, weil sie in sich das lebendige Princip steter Veränderung und Neu- oder Bessergestaltung tragen.

Die Vorbereitungscommission legte die Arbeit Baumhauers ihrem Programmentwurf zu Grunde. Derselbe ward sehr frühzeitig (eine sehr anerkennenswerthe Einrichtung) an eine grosse Zahl von Mitgliedern früherer Congresse, insbesondere an die muthmasslich späteren officiellen Delegirten (die Directoren der statistischen Central- und Specialbureaux in den verschiedenen Staaten) mit dem Ersuchen versendet, dass die Empfänger die einzelnen Gegenstände des Programmentwurfs ihrer Kritik unterwerfen und schriftliche Vota oder Erläuterungen oder Auskünfte dazu abgeben möchten, welche dann dem definitiven Programm einverleibt werden würden.

Hierbei vermehrte sich die Tagesordnung schon wie folgt:

I. Section. Theorie der Statistik und Anwendung der statistischen Daten.

1. Grenzen der Statistik.
2. Methodologie der Statistik im Allgemeinen.
3. Die graphische Methode.
4. Die Frage der Todtgeborenen in ihren Beziehungen zur Bewegung der Bevölkerung.
5. Die Beziehungen zwischen den ehelichen Geburten und den Heirathen.
6. Die Methoden der Construction von Sterblichkeits- und Lebenstafeln.

II. Section. Statistik der Civil- und Handels-Rechtspflege.

7. Der unentgeltliche Rechtsbeistand.
8. Die Justizorganisation.
9. Die todte Hand.
10. Die Fallissements und Bankerutte.
11. Die Actiengeselschaften.

III. Section. Finanzen.

12. Die Statistik des Catasters.
13. Der Grundcredit.
14. Das Jahreseinkommen der Nation.
15. Die Statistik der Steuern.
16. Die Finanzen der Gemeinden, Bezirke, Gutsherrschaften (Rittergüter, selbständige Gutsbezirke), Corporationen etc.
17. Die Zettelbanken und andere Handels-Greditinstitute.

IV. Section. Fischerei und Handel,

18. Fischereistatistik.
19. Statistik des auswärtigen Handels.

V. Section. Statistik der europäischen Besitzungen in transatlantischen Ländern.

In Wahrheit sind dies 20 und nicht blos 5 Gegenstände, und damit ist der Fehler, den Herr v. Baumhauer gegen die Vorbereitungscommissionen der früheren Congresse, namentlich gegen die berliner und die italienische erhoben hat, nicht nur nicht beseitigt, sondern in noch stärkerem Grade im Haag gemacht worden, weil eben einzelne Gegenstände auch durch die längste Debatte nicht zu erschöpfen sind. Wir nennen hier blos die Grenzen und die Methoden der Statistik, die todte Hand, den Cataster, den Grundcredit, das Jahreseinkommen der Nation etc. Keine dieser Fragen ist auf dem Wege der Majoritäten zu lösen. Hier entscheiden einzig und allein Autoritäten und diese auch nur so lange, wie sie als solche anerkannt werden. Wie will z. B. man behaupten, dass das im Haag über die Ermittelung des Jahreseinkommens der Nation Beschlossene das allein Richtige sei? Wenn es nun von der amtlichen Statistik eines grossen Staats nicht für richtig gehalten wird, soll sie sich dann vor einem zufälligen Majoritätsbeschluss des statistischen

Congresses beugen? Sie kann und wird es nicht. Oder wenn hinsichtlich derselben Frage der Congress sich äussert, dass man zur Vervollkommnung der Industrie-, der Handels-, der Bergbau- und Fischereistatistik dieselben Mittel anwenden möge, welche die Statistik der Landwirthschaft auf ihre jetzige Stufe der Vollkommenheit gehoben habe, soll und kann man Dem beistimmen? Wiederum nein, denn die Wahrheit ist, dass die Ackerbau-Statistik fast aller Länder, was positive Zahlen anlangt, noch auf einer sehr tiefen Stufe steht und gar keinen Vergleich z. B. mit der Bergbau-Statistik aushält.

Um so wahrer ist solchen und vielen ähnlichen Resolutionen und Beschlüssen gegenüber Das, was von Baumhauer in den *Idées-mères* sagt: „In seine Heimath zurückgekehrt und in Ruhe die Protokolle oder Rechenschaftsberichte der Congresse überlesend, erstaunt man häufig, freilich zu spät, wie dergleichen Beschlüsse etc. haben gefasst werden können.“ Wenn er aber sodann fortfährt: „Es ist von dringlichster Nothwendigkeit, dass jede Sitzungsperiode des Congresses die ihr vorliegenden Fragen gründlich und in allen Details berathe“, so würde es uns nicht schwer fallen, wenn wir die nachfolgenden Beschlüsse einer scharfen Kritik unterwerfen wollten, nachzuweisen, wie weit man auch im Haag, ungeachtet des besten Willens der Organisatoren des Congresses, hinter dem gesteckten Ziele zurückgeblieben ist. Um nur ein Beispiel für unsere Behauptung anzuführen, so verweisen wir auf das Capitel Grundcredit (*Crédit foncier*), dessen Fragencodex die ältesten und bedeutendsten dieser Anstalten, die landschaftlichen Pfandbriefs-Institute fast ignorirt und kein Wort dafür hat, ob das betreffende Creditinstitut ein auf Gegenseitigkeit oder auf Actien gegründetes, d. h. ob es eine Association von Schuldnern oder von Capitalisten oder Gläubigern ist, ob es die Darlehnsvaluta in Pfandbriefen oder in Geld gewährt, ob die Pfandbriefe eine Specialhypothek oder eine Generalhypothek repräsentiren, ob sie mit oder ohne Loose, mit oder ohne Amortisationsentschädigung amortisirt werden u. s. w. — sicher alles Dinge von grosser Wichtigkeit und von erheblichem Einfluss auf die richtige Würdigung sowohl der Grundcredit-Institute selbst, als auch der Grundcredit-Verhältnisse eines Landes.

Noch eines Urtheils über die alsbald folgenden Beschlüsse des Haager Congresses dürfen wir uns nicht enthalten. Es betrifft die ausserordentliche Verschiedenheit in der Erschöpfung der auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände. Während die Beschlüsse über die Catasterstatistik durch ihr Detail weit über das Ziel internationaler Berathung hinausschiessen (ohne doch alle Fragen innerhalb desselben zu berühren), sind andere Beschlüsse so allgemein, dass sie deshalb nichts bedeuten; wir citiren auch hier nur ein Beispiel: die Justizorganisation. Der Congress hat sich nicht einmal die Mühe genommen, seinen Beschluss vollständig zu formuliren, sondern dem Lehrer überlassen, ihn bis an's Ende selbst durchzudenken.

Die Beschlüsse hinsichtlich der Catasterstatistik gehen viel zu weit und seien andrerseits doch auch zu eng, sagten wir. Dem ist so. Wir betrachten nämlich Alles ausserhalb des Gebiets des internationalen Congresses liegend, was des numerischen Ausdrucks entbehrt und sich in Folge dessen der Darstellung durch Zahlen entzieht. Genannte Beschlüsse mögen die Fragen einer *Enquête*, anzustellen von einer Catastercommission sein, sie sind aber nicht die Richtpunkte für eine internationale Catasterstatistik. Welchen Werth hat es z. B., und zwar vom internationalen Standpunkte, zu wissen: wie gross die Ausgabe für die Messinstrumente, für die Signale etc. gewesen ist? Um den Vorwurf der gleichzeitigen Unvollständigkeit der Beschlüsse nicht unbegründet zu lassen, fragen wir: warum bei der Einschätzung nicht auch desjenigen Systems gedacht ist, wonach gar keine Tarife im Voraus gebildet werden, sondern für jede Culturart durch das ganze Land eine Reihe von Naturklassen festgesetzt wird, deren Reinertrag wiederum nicht in Geld, sondern in Roggenwerth bestimmt und auch die Abzüge für die Productionskosten in gleicher Weise ziffermässig festgestellt sind. Ein Cataster dieser Art besitzt beispielsweise das Königreich Sachsen. Dort würde man also ausser Stande sein, auf eine grosse Menge der gestellten Fragen eine directe Antwort zu geben.

Nicht zu verhehlen ist es, dass diese Kritik der Beschlüsse auch im gewissen Sinne eine Kritik Derer ist, die daran Theil genommen. Denn jedes Congressmitglied hätte an Ort und Stelle und zur rechten Zeit versuchen können, die über das Ziel hinausgehenden oder unzulänglichen Beschlüsse zu verbessern. Leider verbietet das die Organisation, d. h. die Theilung des Congresses in Sectionen. Nur indem man einer einzigen Section angehört, kann man allenfalls in dieser einen Einfluss üben. In den übrigen Sectionen ein Gleiches zu thun ist für den Einzelnen unmöglich, weil die Sectionen meist gleichzeitig tagen. Im Plenum findet sich hierzu selten noch die Zeit.

Deshalb drangen wir schon früher bei Gelegenheit des Berliner Congresses auf eine zweimalige Lesung der Beschlüsse, und zwar sollte die zweite nicht in der nämlichen, sondern in der folgenden Sitzungsperiode stattfinden. Auch Das wäre ein Auskunftsmittel, dass man in Zukunft die Arbeiten des Congresses in Resolutionen und Beschlüsse sonderte. Jene hätten nur den Charakter von Anregungen und Wünschen, ausgegangen von den Consumenten der Statistik, diese aber den von Richtpunkten für die Producenten, d. i. für die Directoren oder Mitglieder der statistischen Bureaus. Nahezu auf ein solches Ziel steuerte der Antrag des hochverdienten Directors des dänischen statistischen Bureaus, Staatsraths David; hiernach sollten die Delegirten noch zwei Tage nach jedem Congress versammelt bleiben, um die gefassten Beschlüsse der Sectionen des Congresses und die Meinungsäusserungen des Plenums hierüber (ohne dass dieses jedoch Beschlüsse in der Sache zu fassen hätte) einer ernsten Prüfung und Sichtung zu unterwerfen. Die aus diesem Purgatorium hervorgehenden Beschlüsse der Delegirten sollten dann als Beschlüsse des Congresses zu betrachten sein und den Regierungen zur Nachachtung empfohlen werden.

Dieser Antrag wurde im Haag abgelehnt. Nicht mit Unrecht. Denn es unterliegt keinem Zweifel, dass die Zeit des Congressschlusses zu allem Anderen eher als zur ruhigen Erwägung weittragender Beschlüsse geeignet ist, ganz abgesehen davon, dass deren Wortlaut aus dem Wirrwar der Schriftstücke aller Art, welche ein Congress zusammenhäuft, nicht sogleich herausgefunden werden kann und die bei solchen Beschlussfassungen unentbehrlichen Mitglieder der Organisationscommission den Zeitpunkt des Schlusses hochwillkommen heissen, um auf die Zeit voll schwerer Mühe und Plage, fern vom Congressorte, einige Tage der Erholung und Sammlung folgen zu lassen. Dessen ungeachtet ist und bleibt der Grundgedanke jenes David'schen Antrages ein richtiger und der Haager Congress, wie sorgsam er auch vorbereitet war, wie fleissig er auch arbeitete, liefert von Neuem den Beleg dazu, dass es so wie bisher nicht weiter gehen kann, will der Congress sich nicht gänzlich um sein Ansehen bringen.

Indessen die zweckmässigere Organisation des Congresses soll hier nicht weiter angeregt werden und dahin abzielende Vorschläge können für's Nächste noch auf sich beruhen; ihre Wiederaufnahme ist ohnehin nur eine Zeitfrage. Jetzt möge der möglichst treu wiedergegebene Wortlaut der Beschlüsse der vierten Sitzungsperiode folgen, an welchem wir freilich auch die aus dem französischen Original mitübernommene, etwas mangelhafte Redaction auszusetzen haben. Eine durchgreifende Verbesserung dieser Redaction war aber ohne wesentliche Abweichungen vom Text nicht ausführbar und darum unzulässig.

Die nach den Sectionen des Congresses geordneten Beschlüsse desselben wurden den Mitgliedern des Congresses mit einem Schreiben folgenden Inhalts überreicht.

Haag, 30. November 1869.

Die Organisationscommission der siebenten Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses, welche die Acten dieser Session aufbewahrt und deren Willensmeinung ausführt, hat in Gemässheit der Entscheidungen früherer, namentlich der Berliner und der Florentiner Sessionen die Ehre, den auswärtigen Regierungen die Beschlüsse mitzutheilen, welche von den Congressmitgliedern in allgemeiner Versammlung und von den amtlichen Vertretern der Regierungen in deren besonderen Zusammenkünften gefasst worden sind, und nimmt sich die Freiheit, das Augenmerk der Staatsmänner und der Verwaltungs-Chefs auf diese Beschlüsse zu lenken.

Die Organisationscommission.
C. Fock, Minister des Innern,
Präsident.

Erste Abtheilung.

Theorie der Statistik und Anwendung der statistischen Ermittelungen.

Methodologie der Statistik.

I. Der Congress ist der Ansicht:

1. Die Regierungen sind zu bitten, bei Anfertigung der statistischen Formulare oder Tabellen das Interesse und die Bedürfnisse der Verwaltung wie der Gesellschaft und der Wissenschaft gleichmässig in ernstliche Erwägung zu ziehen.
2. In Ländern, wo keine statistische Centralcommission besteht, sind die Ermittelungen über die nämlichen Gegenstände stets vom statistischen Bureau unter Mitwirkung der betheiligten Verwaltungsämter anzustellen.
3. Keine Zählung, keine wiederkehrende Ermittelung soll in Ländern mit statistischer Centralcommission stattfinden, ohne dass diese vorher über die statistischen Formulare und Tabellen, welche die Regierung verlangt oder anordnet, zu Rath gezogen worden sei.

II. In Erwägung, dass, um Thatsachen genau zu ermitteln und festzustellen, die Arbeit der Provinz- und Gemeindeverwaltungen und deren Beamten von höchster Wichtigkeit ist, empfiehlt der Congress:

Dass die Regierungen sich's angelegen sein lassen möchten, sich über die Fähigkeit und den Eifer dieser Beamten zu vergewissern und Mittel ausfindig zu machen, durch welche eine unmittelbare und ununterbrochene Verbindung zwischen denselben und dem Centralbureau oder der statistischen Centralverwaltung hergestellt wird. Es ist dringend nothwendig, dass diese Beamten von letzteren Instituten Unterweisungen und Formulare oder Schemata für alle Angelegenheiten erhalten, welche zum Geschäftskreis der Statistik gehören.

III. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Statistik möge in den Schulen aller Stufen, von der Elementarschule an bis zur Universität, zu einem Gegenstand des Unterrichts gemacht werden.

IV. In Erwägung, dass Bestimmtheit und Klarheit in den statistischen Schriftstücken sowohl für die Wissenschaft als auch für staatliche und internationale Zwecke ausserordentlich wichtig sind, spricht der Congress die Meinung aus:

Eine klare und durchsichtige Auseinandersetzung über die den Gegenstand regelnde Gesetzgebung, über die Verwaltungsinstructionen, über die Formulare und Tabellen in dem Texte der Publicationen ist ein unentbehrlicher Bestandtheil jedes amtlichen statistischen Schriftstückes.

V. Der Congress spricht gleichzeitig den Wunsch aus:

Text und Einleitung, welche die verschiedenen statistischen Documente begleiten, ebenso die Wortbezeichnung der Tabellenrubriken mögen, wenn sie in einer wenig verbreiteten Sprache geschrieben sind, gleichzeitig in einer meistverbreiteten Sprache, wie deutsch, französisch, englisch daneben gesetzt werden.

VI. Der Congress erklärt es für nothwendig, dass in statistischen Veröffentlichungen die Bestandtheile einer Gesammtzahl nach Procent oder Promille berechnet werden, wobei jedoch nicht ausgeschlossen ist, dass man sich gleichzeitig des Elementes selber als einer Einheit bediene, insofern nämlich als man das Ganze oder die Gesammtzahl vermittelst des Elementes theilt.

VII. Der Congress drückt den Wunsch aus:

Bei jeder Verzeichnung von Geburten möge das Alter der Mutter, für eheliche Kinder auch das des Vaters angegeben werden. Diese Angaben sind in Alterstabellen zusammenzustellen, mit Unterscheidung verheirateter Frauen und gefallener Mädchen.

VIII. Der Congress ist der Ansicht:

1. Bei allen statistischen Forschungen kommt es darauf an, sowohl die Zahl der Beobachtungen als auch die Beschaffenheit oder die Natur der beobachteten Thatsachen zu kennen.
2. In einer Reihe grosser Zahlen ist der qualitative Werth durch Berechnung des Abstandes dieser Zahlen sowohl von einander als von der Durchschnittszahl, die aus der Reihe gezogen worden, zu messen.
3. Wünschenswerth ist nicht nur die Berechnung der arithmetischen Mittel, sondern auch die Feststellung der Anzahl von Schwankungen, damit so die mittlere Abweichung der Zahlen einer Reihe vom Mittel dieser Reihe selbst erkannt werde.

Die graphische Methode.

I. In Erwägung, dass die graphische Methode sich zur Erlernung und Verbreitung der statistischen Wissenschaft vorzüglich eignet, spricht der Congress den Wunsch aus:

Die hauptsächlichen amtlichen statistischen Veröffentlichungen sind mit Karten und Diagrammen zu versehen.

II. Der Congress drückt den Wunsch aus:

Die leitende Commission des nächsten Congresses wolle eine Denkschrift über die verschiedenen in der Statistik angewandten graphischen Methoden und über die Mittel, um Tabellen gleichförmig und unter einander vergleichbar zu machen, vorbereiten*).

Die Frage der Todtgebornen in ihren Beziehungen zur Populationsbewegung.

I. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Regierungen derjenigen Länder, in welchen hinsichtlich der Erklärung des Civilstands-Actes der *Code Napoléon* herrscht, wollen diejenigen Massregeln ergreifen, welche ihnen am besten geeignet erscheinen, die Zahl der Kinder erkennen zu lassen:

1. welche todt zur Welt gekommen sind,
2. welche lebend geboren wurden, aber vor der Anmeldung ihrer Geburt gestorben sind.

Für die andern Länder, wo das Gesetz wirkliche Todtgeborene kennt, mögen die mit Führung der Civilstands-Register betrauten Beamten gehalten sein, die Todtgeborenen als solche in die Listen einzutragen, abgesondert von den Lebendgeborenen, welche nach einem wenn auch noch so kurzen Lebens-Zeitraum gestorben sind.

Als todtgeboren ist das Kind zu betrachten, welches mindestens sechs Monate Fötalleben hinter sich hat.

II. Der Congress ist der Ansicht:

In den officiellen Erhebungen und Auszügen über die Bewegung der Bevölkerung sind die Todtgeborenen besonders aufzuführen und haben weder bei den Geburten noch bei den Todesfällen eine Stelle zu finden.

Die Methode der Construction oder der Berechnung von Ueberlebens- und Sterblichkeitstafeln.

I. Ein tieferes Studium der Identität der Verhältnisse ist unentbehrlich für eine richtige Würdigung der Elemente, aus welchen sich Ueberlebens- und Sterblichkeitstafeln construiren lassen.

Die nach Altersklassen registrirten Gestorbenen, welche in der Tafel die in jedem Alter während des ganzen Jahres oder während der ganzen Reihe von Tagen, aus denen das Jahr besteht, Gestorbenen darstellen, müssen in Beziehung gesetzt werden zu allen Denjenigen, welche in dem correspondirenden Alter während der ganzen, das Jahr bildenden Reihe von Tagen der Möglichkeit des Sterbens ausgesetzt waren.

II. Der Congress spricht den Wunsch aus:

1. Jedes Land, welches amtliche Sterblichkeitstafeln veröffentlicht, möge in Zukunft durch eben diese Publicationen auch die Methode bekannt machen, nach welcher jene Tafeln berechnet worden sind.
2. Bei künftigen Volkszählungen mögen die Einwohner nach Heimat (oder Geburtsland), Geschlecht und Alter geschieden werden.

III. Der Congress spricht sich dafür aus, dass es nothwendig sei, in der Sterbeliste nicht nur das Alter, sondern auch das Geburtsjahr der Gestorbenen anzugeben.

---

*) Es dürfte sich empfehlen, dass die Vorbereitungscommission des nächsten Congresses resp. die Regierung des betreffenden Landes die Ausarbeitung einer solchen Denkschrift zum Gegenstand eines Preisausschreibens mache. Eine Ausgabe von etwa 1000 Thalern für drei Preise würde gewiss die Sache mehr fördern, als ein Dutzend leere Beschlüsse.

Zweite Abtheilung.

Statistik der Civil- und Handels-Rechtspflege.

Kostenfreie Rechtshülfe.

Der Congress äussert den Wunsch:

Die amtlichen Statistiken sollten in dem Text, welcher den auf unentgeltliche Rechtshülfe bezüglichen Tabellen vorausgeht, folgende Fragen beantworten:

1. Welche Personen können diese Unterstützung verlangen?
2. Welche Bedingungen sind erforderlich, um sie zu erlangen? (Besonders anzugeben, ob die nachzuweisende Bedürftigkeit eine absolute oder eine relative ist.)
3. Können Fremde, milde Anstalten, Kirchenverwaltungen, Vormünder, Curatoren die Wohlthat dieser Hülfe geniessen, und im bejahenden Fall, unter welchen Bedingungen?
4. Bei wem muss und unter welcher Form darf die kostenfreie Rechtshülfe nachgesucht werden?
5. Welcher Autorität ist die Entscheidung über die Gewährung derselben eingeräumt?
6. Welcher Art ist das vorgeschriebene Verfahren?
7. Sind für den in Rede stehenden Zweck bezügliche Hülfseinrichtungen vorhanden (Bureaux für unentgeltliche Ertheilung juristischen Raths u. dgl.)?
8. Welches sind die Wirkungen der Zulassung zur Wohlthat kostenfreier Rechtshülfe?
9. Kann diese Wohlthat entzogen werden? Auf wessen Verlangen und in welchen Fällen?

Was die statistische Darstellung dieses Gegenstandes anbetrifft, so würde es dem Leser nützlich sein, in derselben zu finden, und zwar für jede Instanz der Rechtsprechung:

a) die Zahl der Gesuche um Rechtshülfe in Verhältniss zu der der abgeurtheilten Sachen,
b) den Erfolg dieser Gesuche nach dem Wesen der streitigen Angelegenheit,
c) die Qualität und womöglich die Nationalität der die Rechtshülfe nachsuchenden Person,
d) die Stellung dieser Person im anschliessenden Process (mit andern Worten: Wird der durch kostenfreie Rechtshülfe Unterstützte Kläger oder Beklagter sein?)
e) den durch die competente Gerichtsbehörde entschiedenen Ausgang des Processes, mit Unterscheidung der Processe, in welchen der mit kostenfreier Rechtshülfe Ausgestattete aus materiellen Gründen unterlegen ist, und derjenigen, in welchen das Urtheil durch formelle Erwägungen motivirt worden ist;
f) die Anzahl der Fälle, in welchen die kostenfreie Rechtshülfe ausdrücklich zurückgenommen wurde, mit Angabe der Personen, welche die Zurücknahme verlangten, und der Gründe, welche dieselbe rechtfertigen.

Todte Hand.

In Erwägung, dass es unter den gegenwärtigen Zuständen Europa's von höchster Wichtigkeit ist, eine möglichst genaue Kenntniss über die Institutionen todter Hand zu besitzen:
ladet der Congress die Regierungen ein, vergleichende Tabellen über die Institute der todten Hand aller Formen und deren wirklichen Zustand anfertigen zu lassen und bekannt zu geben.

Zahlungseinstellungen und Bankrotte.

Hinsichtlich dieser Frage schlägt der Congress vor:
Ausser den bereits üblichen Rubriken der Statistik dieser Fälle sind noch verschiedene andere einzuschalten, in welchen nacheinander vorzugsweise einzutragen wären:
Zahl der Fallimente und der Falliten,
Wesen des bezüglichen Rechtspruches,
Persönliche Lage des Falliten,
Gattung des betroffenen Handlungszweiges,
Dauer der auf das Falliment folgenden Concursverwaltung,
Auflösung der Activen und Passiven,
die Verurtheilungen wegen einfachen Bankerutts,
desgleichen wegen betrüglichen Bankerutts,
Gründe dieser Verurtheilungen, hervorgehend aus Angabe der strafgesetzlichen Lage der Sache, endlich
Anzahl der in Folge gänzlicher Lossprechung des Falliten verkündeten Wiedereinsetzungen in den vorigen Stand.

Actiengesellschaften.

Der Congress schlägt vor:

1. eine Statistik der Actiengesellschaften anfertigen zu lassen;
2. in diese Statistik aufzunehmen:
   a) die Gesellschaften mit beschränkter Haftbarkeit;
   b) die Commandit-Actiengesellschaften;
3. die zu diesen beiden Unterabtheilungen gehörenden Gesellschaften darin aufzunehmen, selbst wenn der Zweck derselben nicht in Handelsunternehmungen nach dem Sinn der Handelsgesetz-Bücher bestehen sollte;
4. nicht in diese statistischen Zusammenstellungen auf zu nehmen:
   a) die Genossen- und Körperschaften, die einen Geldvortheil ihrer Mitglieder nicht zum Zweck haben;
   b) die gegenseitigen Versicherungs- und anderen Gesellschaften;
5. in ein besonderes Verzeichniss die im Ausland etablirten Actiengesellschaften aufzunehmen, sobald dieselben ihren Hauptsitz oder eine Filiale in dem die Statistik aufstellenden Lande haben;
6. die Actiengesellschaften zu sondern
   a) nach ihrem Zweck: Banken, Versicherungsgesellschaften, Eisenbahn-Gesellschaften u. s. w.;
   b) nach ihren gesetzlichen Eigenschaften: Commandit-Actiengesellschaften und Gesellschaften mit begrenzter Haftbarkeit für alle Betheiligten.

In Betreff des Inhalts der Zusammenstellung ist es vorzugsweise wichtig, zu wissen:

a) das Gründungsjahr;
b) den Betrag des Stammcapitals;
c) den Nominal-Betrag jeder Actie;
d) den Betrag der geleisteten und noch zu leistenden Einzahlungen;
e) den Betrag des Reingewinns mit Angabe der Dividende und der in den Reservefonds abgeführten Beträge;
f) die Zahl der gegründeten Gesellschaften;
g) die Zahl der aufgelösten Gesellschaften. Diese letzte Zusammenstellung ist in Rubriken zu zerlegen, welche die Gründe der Auflösung angeben, wie: Ablaufen des durch den Gesellschaftsvertrag festgesetzten Termins; besonderer Beschluss der Gesellschaftsmitglieder; Verlust eines gewissen Capitalbetrages, der kraft Gesetzes oder kraft einer Clausel des Vereinsstatuts die Auflösung der Gesellschaft herbeiführt; Bankerutt oder Auflösung durch einen Act der Regierung in den Ländern, wo die Regierung dieses Recht besitzt, u. s. w.

Organisation der Gerichte.

Der Congress schlägt vor:

1. Die Regierungen zu bitten, den Berichten, die sie über die Civil- und Handels-Gerichtspflege veröffentlichen, einen Ueberblick oder eine kurze Zusammenstellung über die Gerichtsorganisation vorauszuschicken;
2. In diesem Ueberblick besonders zu erwähnen: die Zahl der Ober- und Untergerichte; ihre Zusammensetzung und Competenz für jede Gattung der Rechtspflege; die Gebietsausdehnung und die Zahl der Bevölkerung der Gerichtssprengel; den Betrag der Grundsteuer; die Zahl der Staatsanwaltschafts-Beamten *(officiers ministériels)* u. s. w.

Dritte Abtheilung.

Finanzen.

Catasterstatistik.

A. Im Allgemeinen.

Der Congress
1. beschliesst: a) den Entwurf einer Catasterstatistik, der zu Florenz vorgelegt war, mit den auf Seite 111 des Haager Congressprogrammes vorgeschlagenen Amendements, b) die sechs Beilagen zu diesem Entwurf (Seiten 116—120) anzunehmen in der hier unten angegebenen Vereinfachung;
2. bittet die Regierungen, eine Catasterstatistik gemäss dem beschlossenen Entwurf und dessen Formularen redigiren zu lassen;
3. empfiehlt denjenigen Regierungen, welche für ihre Länder ein Parcellencataster vollendet haben und aufbewahren, jährlich Statistiken anfertigen zu lassen:
   a) über die Veränderungen in dem Plan, dem Listenwerk und dem Inhalt der Cataster;
   b) über einige Producte (Getreide, Vieh u. dgl.);
   c) über die Preise der öffentlich verkauften Liegenschaften (je nach Gemeinden) und über die eingetragenen Pachtcontracte *(baux enregistrés)*;
   d) über die Ablösung der Zehnten und Gefälle;
   e) über die Hypothekenschulden und Reallasten (je nach Amtsbezirken oder Kreisen).

B. Im Speciellen.

Erster Theil.

Grundlagen, Methoden und allgemeiner Zweck der Cataster.

In Betreff der für Aufstellung des Catasters angenommenen Methode ist darüber Auskunft zu geben:
1. Ob man beabsichtigte, gesetzlich das Grundeigenthum festzustellen und für dasselbe einen zu dessen Erhaltung nöthigen und nützlichen Rechtstitel zu schaffen.
2. Ob der Zweck die Feststellung des Grundeigenthums auf dem Verwaltungswege war, damit dieselbe dem Eigenthümer als Rechtstitel bis zum Beweise des Gegentheils dienen könne.
3. Ob man das Grundeigenthum und seine Culturarten nur deshalb anerkennen und abschätzen liess, damit man eine Basis für die Auflegung und Vertheilung der Grundsteuer erhalte.
4. Ob man nach Feststellung des Grundeigenthums durch den Cataster wirklich auch den Reinertrag dieses Eigenthums bestimmen und demgemäss die Grundsteuer auflegen und vertheilen konnte.
5. Ob man Aufklärungen erlangt hat über die Beziehungen, welche bestehen zwischen
   a) dem Cataster und den einen Besitzwechsel mit sich bringenden Verträgen;
   b) dem Cataster und dem Hypothekensystem;
   c) dem Cataster und dem Grundcredit.

Zweiter Theil.

Feststellung des Grundeigenthums.

Titel I. — Feststellung des Grundeigenthums mittels Ausmessung der Parcellen.

Erstes Capitel. — Trigonometrische Netze.

§ 1. Methode, Form, Ausdehnung und Genauigkeitsgrad der trigonometrischen Netze.

1. Ob die trigonometrischen Netze partielle nach Gemeinden abgegrenzte sind, oder ob sie im Gegentheil auf grösseren Dreiecken beruhen, welche ganze Districte, Bezirke oder Provinzen umfassen, oder endlich ob sie lediglich durch fortschreitende Untertheilung der grossen geodätischen Dreiecke gewonnen sind, welche für die grosse Staatskarte vorbereitet waren.

2. Welche Mittel hat man ergriffen, um die Catasternetze an das geodätische Netz der grossen Staatskarte anzuschliessen?

3. In wie viel Ordnungen von Dreiecken sind die trigonometrischen Netze zerlegt worden?

4. Welches Verfahren wurde zur Orientirung der Netze angewendet?

5. Mittlere Länge der Seiten der Dreiecke verschiedener Ordnung.

6. Es wird gefragt, ob die trigonometrischen Fixpunkte durch Marksteine oder auf andere Weise auf dem Terrain erhalten worden sind, und auf welche Weise diese Erhaltung bewerkstelligt wird, endlich welche Vorkehrungen zum Ersatz für den Fall ihres Abhandenkommens getroffen sind.

7. Es wird gefragt, ob und mit welchen Werkzeugen die trigonometrischen Grundlinien gemessen, welcher Genauigkeitsgrad bei diesen Messungen erlangt wurde, und wie gross im Verhältniss zur gemessenen Oberfläche die Zahl der Grundlinien gewesen ist.

8. Art und Genauigkeitsgrad der Werkzeuge zur Winkelmessung.

9. Zahl der trigonometrischen Fixpunkte, absolut für die gesammte Aufnahme oder relativ auf je 1 000 Hektaren?

§ 2. Bestimmung der trigonometrischen Netze.

Es wird gefragt:

1. Ob die trigonometrischen Netze nur zur Orientirung der Pläne gedient haben.

2. Ob man daran gedacht hat, sie auch als Verificationsmittel dienen zu lassen, um die Aufnahmeblätter richtig aneinander zu stossen und eben so dann die Gesammtpläne der zusammenhängenden Gemeinden zu verbinden.

3. Ob sie blos deshalb gelegt worden sind, damit sie als Grundlage der Parcellenaufnahme dienen könnten.

4. Ob man gleichzeitig Erhebungen und Berechnungen angestellt hat, um die hypsometrische Lage der trigonometrischen Punkte zu bestimmen.

§ 3. Zugestandene Toleranzen (oder Fehlergrenzen) und erhaltene Resultate.

1. Welches sind die zugestandenen Toleranzen:
   a) für die Winkel und die Längen der Dreiecksseiten?
   b) beim Zusammenfallen der Catasternetze mit den geodätischen Netzen der grossen Staatskarte?

2. Welche Resultate hat man bei Aufnahme der trigonometrischen Netze erhalten, sowohl für diese selbst als in Beziehung zur Parcellenmessung?

3. Es wird gefragt, ob die Pläne der dreieckigen und rechteckigen trigonometrischen Netze für jede Commune aufbewahrt worden sind.

§ 4. Personal für die trigonometrischen Operationen, Zeit- und Kostenaufwand dieser Operationen.

1. Durch wen sind die trigonometrischen Netze ausgeführt worden? und zwar
   a) durch Offiziere, die zum Generalstab oder zu ähnlichen Körperschaften gehören?
   b) durch besonders mit dieser Arbeit beauftragte Beamte ausserhalb des Catasterpersonals?
   c) durch die Catasterbeamten selbst?

2. Wie wurden die mit Bildung der trigonometrischen Netze beauftragten Offiziere bezahlt?

3. Wie ist das Aufnahmepersonal zusammengebracht und bezahlt worden?

4. Wie wurde für die technische Ausbildung der Aufnehmer (Geometer) und der die Arbeiten leitenden Directoren gesorgt?

5. Welche Ausgaben fanden statt
   a) für die geodätischen Instrumente?
   b) für die Signale?
   c) für das Aufnahme- und Directionspersonal?
   d) für die Kettenträger, Messtischträger u. s. w.?

6. Welches sind die Durchschnittsausgaben für jede Masseinheit und für jeden trigonometrischen Punkt gewesen?

7. Wieviel Zeit wurde zur Bildung der trigonometrischen Netze verwandt?

8. Wie ist für Aufbewahrung der Pläne und der trigonometrischen Hefte oder Mappen gesorgt worden?

Zweites Capitel. — Parcellenmessung.

§ 1. Vorgängige Anordnungen und Operationen.

Es wird gefragt:

1. Ob die Parcellenbestimmung sich auf alle Parcellen nach

den verschiedenen Culturarten erstreckte, oder ob sie nur die Eigenthumsgrenzen feststellte.

2. Ob man im Voraus die präventive Grenzbezeichnung auf allen Besitzungen angeordnet hat, mit legalem Widerspruchsrecht der Besitzer und vorläufiger Schlichtung der Grenzstreitigkeiten. In diesem Fall sind anzugeben:
a) das Verfahren, um sich der Beihülfe der Eigenthümer an Ort und Stelle zu sichern;
b) die mit Regelung der Streitigkeiten in erster und zweiter Instanz betrauten Richter;
c) die Form der gefällten Urtheile.

3. Ob die Verification sich auf Feststellung des Zustandes der Dinge nach dem materiellen Besitzstand beschränkt hat, und in diesem Fall:
a) ob die Besitzer persönlich eingeladen wurden, an Ort und Stelle zu kommen, oder ob die Bezeichnung der Grenzen durch mit diesem Amt in der Gemeinde beauftragte Personen geschah;
b) wie man den Bestreitungen, welche sich auf die Gebietsgrenzen der Gemeinden beziehen, Rechnung trug?
c) ob über Einspruch oder Nichteinspruch der Besitzer genaue Eintragungen geführt wurden, desgleichen über den Tag, an welchem zur Anerkennung der Grenze geschritten wurde.

4. Welche besonderen Bestimmungen wurden hinsichtlich der Anerkennung der Gemeindegebiets-Grenzen getroffen?

5. Wie wurde für Ausbildung des mit der Aufnahme beauftragten Personals gesorgt?

§ 2. Operationsmethoden.

1. Methode der Aufnahme der Pläne:
a) durch unmittelbare Linienverbindung der trigonometrischen Punkte, unter Anwendung directer Messung und graphischer Netze, die mit dem Messtisch hergestellt waren;
b) mit dem Messtisch durch Wegebegehung oder Anvisirung der Umgebungen (*acheminement ou rayonnement*), indem man sich nach den trigonometrischen Punkten rückwärts einschneidet;
c) mit dem Messtisch und der topographischen Boussole;
d) mit dem Messtisch unter Messung der Distanzen vermittelst der „Stadia“ (?Kette);
e) mittels der tacheometrischen Methode;
f) ist nur eine einzige Methode angewendet worden, oder hat man den Geometern oder Localdirigenten die Wahl der Methode überlassen?
g) sind die Hefte, welche die örtlichen Angaben und Erhebungen mit den an Ort und Stelle aufgenomme nen numerischen Bezeichnungen enthalten, aufbewahrt worden?
h) wurden Massstäbe oder Messketten oder andere Werkzeuge zur unmittelbaren Messung auf dem Terrain angewandt?

2. Herstellung der Pläne.
a) Welche Form wurde für die Originalpläne angenommen, nämlich: rechteckige Blätter, Sectionsblätter, ein einziges Blatt für jede Gemeinde, grosse Blätter, die mehrere Sectionen umfassen?
b) Welche Massstäbe wurden für die Grundstücke und für die Gebäude gewählt?
c) Wurden die Pläne an Ort und Stelle während der Aufnahmeoperation entworfen oder aber in den Bureaux während des Winters gefertigt?
d) Wie sind die Parcellen auf den Plänen numerirt: mit einer einzigen Folge von Nummern für jede Gemeinde, oder besonders für jede Section?
e) Wie wurden die Originalpläne colorirt und beschrieben?

3. Prüfung und Feststellung (*vérification*) der Pläne.
a) Welche Beamten waren mit der Prüfung der Pläne beauftragt, und unter dem Einspruchsrecht (*contradictoire*) welcher Personen haben sie sie vollzogen?
b) Welches waren die für die Prüfung der Pläne befolgten Methoden?
c) Zugestandene Toleranzen hierbei.

4. Flächenberechnung.
a) Welche Methode der Flächenberechnung wurde angewandt: die Messung durch Dreiecke, die Theilung des Blattes in Quadrate, die Messung mit dem Planimeter oder einem ähnlichen Werkzeuge?
b) Toleranzen, die bei der Flächenberechnung zugestanden wurden.
c) Welche Personen wurden mit Berechnung und Feststellung der Flächen beauftragt, und in welcher Art ist diese Arbeit bezahlt worden?

5. Art der Anfertigung der Catasterbücher.
a) Nummerverzeichniss.
b) Cataster und Theilbücher.
c) Sind Hülfsbücher angelegt worden?
d) Ist ein Buch angefertigt, welches die gemessene Längen und die aus den an Ort und Stelle geschriebenen Heften ausgezogenen Berechnungen enthält?

§ 3. Reclamationen gegen die Messungen.

1. In welcher Art wurden dem Publicum die Resultate der Messungen bekannt gemacht: durch öffentlichen Anschlag und Zeitungsinserate, oder durch Aufforderung der Betheiligten, sich in das Gemeindehaus zu begeben, um daselbst von den Plänen Kenntniss zu nehmen, oder durch Zusendung besonderer Berichtzettel?

2. Durch wen und wie wurden die Reclamationen vorgebracht und gesammelt?

3. Welche Richter waren mit Entscheidung über die Reclamationen in erster und in der Appellinstanz beauftragt?

§ 4. Copien der Pläne und Catasterbücher.

1. Welche Personen waren mit der Anfertigung der Copien von den Plänen und Catasterbüchern beauftragt, und wie war ihre Bezahlung geordnet?

2. Wie viel Copien von Plänen und Catasterbüchern waren vorgeschrieben?

3. Bediente man sich der Photographie zur Copirung der Pläne?

§ 5. Reduction der Pläne.

Es wird gefragt:

1. ob die Reduction der Pläne sich auf die Gesammtheit der Wasserläufe, der Wege und der Gebäude beschränkt hat;

2. ob sie auch die Culturarten mit darzustellen hat.;

3. ob sie alle Parcellen anzugeben hat;

4. in welchem Massstab die Reduction der Pläne vollzogen worden ist;

5. ob man sich der Photographie zu dieser Operation bedient hat;

6. welche Bureaux und welche Personen mit der Reduction der Pläne beauftragt gewesen sind, und wie das Personal bezahlt worden ist.

§ 6. Personal und Art der Arbeitsvergütung.

1. Welche Bureaux und Personen sind mit der Centralleitung beauftragt gewesen, und welches war ihre Bezahlung?

2. Welche Bureaux und Personen sind mit der Inspection und der Localdirection beauftragt gewesen, und wie ist dieses Personal bezahlt worden?

3. In welcher Art ist das mit den Aufnahmen beauftragte Personal organisirt worden?

4. Wie sind die Feldmesser-Brigaden zusammengesetzt worden?

5. Auf welche Weise hat man sich das Mess-Hülfspersonal verschafft?

6. Wie ist das mit den Aufnahmen beauftragte Personal bezahlt worden?
a) nach festen Gehaltssätzen?
b) theils nach solchen und theils nach täglicher Vergütung?
c) theils nach Arbeitstagen und theils nach einem Pauschallohn?
d) nur nach dem vollendeten Arbeitsquantum?

7. Wie ist das Hülfspersonal bezahlt worden, und wer war mit dessen Löhnung beauftragt?

8. Wie sind die Vermessungs-Werkzeuge beschafft worden, und wer hat ihre Kosten getragen?

9. Wer hat das Papier zu den Originalplänen und zu den Catasterbüchern geliefert und wer hat es bezahlt?

10. Wer hat die Wohnungen und Arbeitslocale der Feldmesser gestellt?

11. Wieviel Zeit ist zur Ausführung der Arbeiten verwandt worden?

12. Wie gross war im Durchschnitt die Menge der von einer Brigade im Laufe eines Jahres ausgeführten Aufnahmen mit Rücksicht auf die topographischen Verhältnisse des Terrains und die Grösse der Parcellen?

§ 7. Ausgaben.

Anzugeben sind die Ausgaben für:
a) das Centralbureau;
b) die locale Leitung und Ueberwachung;
c) das mit Aufnahme der Parcellen beauftragte Personal;
d) das Hilfspersonal;
e) die Flächenberechnung,
f) die Aufstellung der Catasterbücher;
g) die Copirung der Pläne und Catasterbücher;
h) die Reduction der Pläne;
i) die Miethen der Locale, deren Heizung und Erleuchtung;
k) den Ankauf der geodätischen und planimetrischen Werkzeuge und der zu den Bureauarbeiten bestimmten Werkzeuge;
l) das Zeichenpapier und das zu den Catasterbüchern nothwendige Papier.

§ 8. Verwaltungssystem.

Es wird gefragt:

1. ob die Arbeiten unmittelbar durch den Staat oder durch Regierungsbeamte, die Feldmesser darunter einbegriffen, ausgeführt worden sind;

2. ob die Arbeiten in Entreprise gegeben worden sind, entweder in Bausch und Bogen oder zu einem bestimmten Satz pro Hektare, und wie man sie controlirt und überwacht hat;

3. ob die Arbeiten den Gemeinden oder Provinzen anvertraut worden sind, und welche Thätigkeit in diesem Fall die Centralbehörde bei ihrer Ausführung hatte.

§ 9. Erhaltene Resultate.

Es wird gefragt:

1. ob man die Lage jeder in der Gemeinde belegenen Parcelle genau und im Verhältniss zu andern erhalten hat;

2. ob die Grenzlinien und die einzelnen Theile (Culturabschnitte) dieser Parcellen als exact betrachtet werden;

3. ob die Gemeindegrenzen auf einander passen, wenn man sie vergleicht;

4. ob während der Operation bezüglich des Personals oder der Arbeiten Unannehmlichkeiten (*Inconvénients*) stattgefunden haben;

5. ob theilweise Unterbrechungen stattgefunden haben, und was die Ursache derselben gewesen ist.

Titel II. Feststellung des Eigenthums beim Zusammenfassen der einzelnen Culturarten oder Gebiets-Bruchtheile und gemäss den Erklärungen der Eigenthümer.

Es sind hier die Gesichtspunkte und die bei der Parcellenaufnahme für nothwendig erachteten Angaben zu wiederholen, soweit dabei in Betracht kommen:
a) die trigonometrischen Netze;
b) die Vermessungsmethoden;
c) das Personal und die Ausgaben;
d) das Verwaltungssystem der Ausführung;
e) die Resultate der Erhebungen.

Mit Rücksicht auf die Feststellung jeder Parcelle und jedes Besitzstücks ist anzugeben:
a) ob der Besitzer die Pflicht hatte, sich an Ort und Stelle zu begeben, um die Lage, die angrenzenden Stücke und die Culturart jeder Parcelle nachzuweisen;
b) ob im Gegentheil der Besitzer die Angabe davon schriftlich zu machen und auf das Catasterbureau zu senden verpflichtet gewesen ist;
c) welche Methoden und Regeln befolgt worden sind, um die Erklärungen der Besitzer zu bewahrheiten;
d) wie man vorgegangen ist, um die Differenzen auszugleichen, welche sich zwischen dem berechneten Flächenraum jeder Culturart oder jeden Flächenabschnitts und der aus den Declarationen der Eigenthümer entnommenen Oberfläche herausgestellt haben, und welche Toleranzen hierbei gestattet waren;
e) wie man verfahren ist, um zwischen den Reclamationen der Besitzer und den Angaben der Catasterbeamten definitiv zu entscheiden;
f) welche Geldstrafen für ungenaue, unvollständige oder gänzlich ausbleibende Declarationen den Besitzern auferlegt worden sind.

Tit. III. — Feststellung des Eigenthums nach den Erklärungen der Besitzer.

Hinsichtlich dieser Methode ist anzugeben:

1. ob die Widerspruchsdeclarationen von den Eigenthümern an Ort und Stelle abgegeben werden mussten;

2. ob sie im Gegentheil nach einem gleichförmigen Muster schriftlich eingesandt worden sind;

3. wie das Verfahren war
a) betreffs der Prüfung und der Berichtigung der Declarationen mit Angabe der betreffenden Toleranzen;
b) bei der Erledigung der Reclamationen gegenüber den Declarationen der Eigenthümer und den Arbeiten der Catasterbeamten;

4. welche Geldstrafen für ungenaue, unvollständige oder gänzlich fehlende Declarationen erkannt wurden.

Dritter Theil.

Bestimmung des Reinertrags und des Werths der Liegenschaften.

Tit. I. — Bestimmung des Reinertrags aus den Grundstücken auf Grundlage der Einschätzung und der Tarife für die einzelnen Klassen der Culturarten.

Erstes Capitel. Einschätzung.

§ 1. Grundlagen der Einschätzung.

Es wird gefragt:

1. ob die Culturarten festgestellt worden sind, indem man sie alle auf eine und dieselbe Zeitepoche bezog, oder ob man sie so nahm, wie sie bei der Abschätzung gerade waren.

2. ob die Schätzungen ausgeführt worden sind:
a) auf Grund des Durchschnittsertrags und für eine bestimmte Reihe von Jahren;
b) nach den wirklichen oder vermutheten Pachtverträgen, und für welche Periode von Jahren.

3. welches Wirthschaftssystem zu Grunde gelegt worden ist, und zwar:
a) ob ein einziges System;
b) oder die verschiedenen in den Ländern geltenden Systeme: die Selbstbewirthschaftung, der Antheilsvertrag (*métayage*), die Verpachtung etc.;

4. wie und durch wen die Preise der Bodenproducte bestimmt worden sind;

5. für welche Reihe von Jahren die Preise der Bodenerzeugnisse bestimmt worden sind;

6. wie die Ausgaben berechnet worden sind
a) für Anbau und Verwaltung, mit Angabe, ob diese Kosten durch besondere Untersuchung ermittelt worden sind, oder indem man davon ausging, dass zwischen ihnen und den Producten ein festes Verhältniss bestehe;
b) für Schäden, die aus atmosphärischen Ereignissen herrühren, unter Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu den betroffenen Producten;
c) für Grundzins, Zehnten, emphyteutische Gefälle und andre ähnliche Lasten;
d) für Beschaffung des zur Bewässerung erforderlichen Wassers.

§ 2. Operationsmethoden.

1. Bildung der Tarife.
a) Welche Personen sind mit der Classification, d. h. mit der allgemeinen Eintheilung der Culturen in Klassen beschäftigt und beauftragt gewesen?
b) In wie viel Klassen ist der Grund und Boden resp. jede Culturart eingetheilt worden?
c) Angabe der Personen, welche die ersten Einschätzungsvorschläge oder welche die ersten Schätzungstarife aufgestellt haben;
d) Welchen Prüfungen und Revisionen sind die vorgeschlagenen Tarifen unterzogen worden?
e) Welche Verwaltungsbehörde war mit der definitiven Feststellung der Tarife beauftragt?
f) Wann und wie sind die Tarife veröffentlicht worden, um die Reclamationen zu erleichtern?
g) Angabe der Personen, welche das Recht der Berufung gegen die Tarife haben.
h) Hat die Reclamation sich auf die Tarife der Gemeinde in absolutem Sinn beschränken müssen, oder konnte man der Vergleichung halber auch auf die Tarife der benachbarten Districte, der Kreise, der Provinzen und des Staats zurückgreifen?
i) Wer war beauftragt, in erster Instanz über die Reclamationen zu entscheiden?
k) wer in der Appellationsinstanz und endgültig?
l) Haben die mit den Tarifen zugleich vorgenommenen Schätzungen sofort befriedigende Resultate ergeben, oder mussten sie wiederholt werden?

2. Klassirung oder Abschätzung der einzelnen Parcellen.

a) Angabe des mit Vornahme der Klassirung beauftragten Personals.

b) Sind die Besitzer aufgefordert worden, der Klassirungsarbeit contradictorisch beizuwohnen?

c) Wer ist beauftragt gewesen, für die einzelnen Parcellen Klasse und Verhältnisswerth zu bezeichnen und daraus in der Folge den entsprechenden Reinertrag zu bestimmen?

d) Welches Verfahren ist bei Annahme oder Zurückweisung der Reclamationen beobachtet worden, die erhoben wurden hinsichtlich des Besitzstandes der Liegenschaften, der Gestalt jeder Parcelle, ihrer Cultur, ihrer Fläche, ihrer Klassirung und der bei Anwendung des Tarifsatzes oder bei den Berechnungen zur Bestimmung des Reinertrags begangenen Irrthümer?

e) Welcher Behörde mussten die Reclamationen der Eigenthümer überreicht werden?

f) Wer war beauftragt, über die Reclamationen der Eigenthümer in erster oder in zweiter Instanz zu befinden?

Zweites Capitel. — Abschätzung der Gebäude.

§ I.

Angabe, ob das Einkommen aus Gebäuden gleichzeitig mit dem aus den Liegenschaften bestimmt wurde, unter Anwendung desselben Verfahrens, sowohl hinsichtlich Feststellung der Existenz, als auch der Abschätzung des Einkommens und der Anwendung besonderer Regeln und Methoden.

§ II.

1. Sind als Grundlagen der Gebäudeschätzung angenommen worden:

a) wirkliche oder vermuthete Pachtcontracte;

b) Abschätzungen durch Sachverständige;

c) Bestimmung des Verkaufswerthes, der einem bestimmten Zinsfuss entsprechend auf jährliches Einkommen reducirt wurde?

2. In wieviel Unterarten sind die Gebäude nach ihrer Bestimmung, wie Bewohnung, Handels- und Gewerbsbetrieb, Gottesdienst u. s. w., zerlegt worden?

3. Sind ländliche Gebäude mit dem Lande zusammen oder besonders abgeschätzt worden?

4. Ist der von den Gebäuden eingenommene Flächenraum mit oder ohne dieselben abgeschätzt worden?

5. Nach welchen Merkmalen wurden ländliche Gebäude von denen unterschieden, die es nicht sind?

§ III.

1. Welche Abzüge für Unterhaltungs- und Verwaltungskosten, für verlorenen Miethzins und andere den Gebäuden anhaftende pecuniäre Nachtheile sind vorgenommen worden?

2. Es ist anzugeben, ob diese Abzüge vermittelst einer einzigen Quote im Verhältniss zum Bruttoertrag bestimmt worden sind, oder ob eine Scala für die Abzüge festgesetzt war, derart, dass man den Sachverständigen überliess, in jedem speciellen Falle die Scala den Umständen gemäss zur Anwendung zu bringen.

§ IV.

Das mit der Gebäudeschätzung beauftragte Personal, unter Angabe der Art und Weise, wie es entschädigt wurde.

§ V.

Verfahren bei Entscheidung und Abfertigung der gegen die Gebäudeschätzung erhobenen Reclamationen.

§ VI.

Bildet das Gebäudecataster einen Theil des Liegenschaftscatasters, oder sind die Gebäude in ein besonderes Cataster eingetragen?

§ VII.

Hat die Gebäudeschätzung zufriedenstellende Ergebnisse geliefert? Oder hat sie einer Revision unterzogen werden müssen:

a) an sich nach den verschiedenen wirthschaftlichen und steuerlichen Gesichtspunkten?

b) vergleichend in Bezugnahme auf die Reinerträge der Liegenschaften?

Tit. II. — Bestimmung des Reinertrags der Güter vermittelst besonderer Schätzung jeder Parcelle.

In Anbetracht, dass sich auf diese Methode diejenigen Sätze anwenden lassen, welche betreffs der Abschätzungs-Grundlagen ausgesprochen wurden, sowie hinsichtlich der mit den Operationen und mit Entscheidung der Boden- und Gebäudereclamationen beauftragten Persönlichkeiten,

ist besonders anzuzeigen, nach welchen Grundsätzen die Bestimmung des Reinertrags jeder Liegenschafts- und Gebäudeparcelle erfolgte, und wie zwecks Aufrechthaltung der Beziehungen, die man zwischen den Abschätzungen der einzelnen Parcellen wünschte, verfahren worden ist.

Tit. III. — Bestimmung des Reinertrags vermittelst Declaration der Besitzer.

Unter Bezugnahme auf die Angaben des vorhergehenden Tit. II. in Betreff der allgemeinen und für alle Abschätzungen gemeinsamen Gegenstände ist in diesem Falle besonders hervorzuheben:

1. ob das Einkommen, dessen Declarirung von den Besitzern verlangt wurde, nur das Gesammteinkommen ihrer Besitzungen war, ohne Rücksicht auf genaue Beschreibung der einzelnen Parcellen, oder ob eine genaue Beschreibung der Liegenschaften nach ihren Culturarten und deren Flächenraum verlangt wurde;

2. wie man verfahren ist, um die Anomalien und Verschiedenheiten auszugleichen, auf welche man bei den Angaben zwischen verpachteten und nicht verpachteten Besitzthümern gestossen sein wird;

3. wie man verfahren ist, um die Eigenschaften der Güter und ihre Einkommensquoten zu prüfen und festzustellen.

Tit. IV. — Capitalisirung des Reineinkommens.

Wenn das Reineinkommen capitalisirt worden ist, um der Steuervertheilung als Grundlage zu dienen, so ist aufzuzeichnen:

1. welchen Geldwerth dieses Capital ausdrückte, unter Angabe des Verhältnisses der betreffenden Münze zum Franc;

2. auf Grund welches Zinsfusses die Capitalisirung stattfand, und welche Erwägungen und volkswirthschaftlichen Gründe seine Annahme veranlasst haben;

3. ob ein gemeinschaftlicher Zinsfuss für Liegenschaften und Gebäude, oder ob verschiedene Verzinsungssätze angenommen wurden.

Titel V. — Unmittelbare Bestimmung des Verkaufswerthes der Güter.

Wenn man den Verkaufswerth der Grundstücke als Grundlage für die Steuervertheilung angenommen hat, so ist anzugeben:

1. welche Reihe von Jahren für die Bestimmung des Durchschnittswerthes der Grundstücke gewählt wurde;

2. ob der Verkaufswerth jeder Parcelle besonders bestimmt wurde, oder ob man Werthtarife ausgearbeitet hat, die sich auf jede Einheit des Flächenmasses anwenden liessen, und nach welchen man alsdann den Kaufwerth jedes Besitzthums und jeder Parcelle bestimmt hat;

3. nach welchen Gutachten und Grundlagen man zur Bestimmmung der genannten Werthe geschritten ist;

4. welche Rechtstitel und Documente für diesen Zweck zu Rath gezogen worden sind;

5. welches Verfahren für die Revision der Tarife oder der Werthsätze der einzelnen Besitzthümer eingeschlagen worden ist;

6. ob der Werth des kleinen, mittleren und grossen Besitzes unterschieden worden ist;

7. nach welchem Verfahren die Reclamationen entschieden worden sind;

8. welche Personen und Commissionen mit den Schätzungsarbeiten und ihrer Revision beauftragt waren;

9. welcher Aufwand an Zeit und Geld für diese Operationen gemacht wurde;

10. welche allgemeinen und besonderen Resultate erreicht wurden, und ob man in der Folge zu einer Revision der Abschätzung geschritten ist.

Titel VI. Von der intercommunalen und provinzialen Ausgleichung der Reinerträge und Verkaufswerthe.

Es wird gefragt:

1. ob, um eine solche Ausgleichung zu erzielen, man nach besonderen Methoden verfahren ist, oder ob man sich auf die Catastereinschätzung bezogen hat;

2. wie man die Ausgleichungen zwischen dem Einkommen oder dem Verkaufswerth der Liegenschaften und Gebäude bewirkt hat;

3. ob man eine allgemeine Ausgleichung für alle Gemeinden und alle Provinzen des Reichs erlangt hat, oder ob man sich nur darauf beschränkte, sie zwischen den Gemeinden jeder Provinz, jedes Bezirks und jedes Kreises herzustellen;

4. welche Reclamationen gegen die Ausgleichung erhoben worden sind, und wie man über sie entschieden hat.

Vierter Theil.

Anwendung des Catasters.

Es wird gefragt:

1. ob das Cataster mit einem Mal in der ganzen Ausdehnung des Staats oder nach einander und allmälig in Provinzen, Bezirken, Kreisen und Gemeinden angelegt wurde;

2. ob es gleichzeitig oder in getrennter Weise für Liegenschaften und für Gebäude zur Anwendung gelangt ist;

3. ob die Anwendung darin bestand, dass eine einzige und gleichmässige Steuercontingentirung für den ganzen Staat stattgefunden hat, oder ob für jede Provinz, jeden Bezirk, jeden Kreis und jede Gemeinde besondere Contingentirungen eintraten;

4. ob die Contingentirung sich auf die Liegenschaften und die Gebäude gemeinschaftlich bezieht, oder ob für jede dieser Besitzgattungen besondere Contingente ausgeworfen worden sind;

5. ob man an Stelle einer contingentirten Steuer eine Quotalsteuer auf jede Einkommens- oder Capitalseinheit umgelegt hat, und ob diese Quote auch auf die Gebäude erstreckt wurde;

6. wie man die Beziehungen zwischen den alten und den neuen Catastern geregelt hat, und zwar hinsichtlich der Parcellarpläne und Catasterbücher, der Namen der Eigenthümer, des Einkommens aus jedem Besitzthum, der Hypothekenverwaltung, der Garantie für die civilrechtlichen Befugnisse der Eigenthümer;

7. in welcher Weise und in welcher Zeit die Anwendung des Catasters auf die einzelnen Provinzen, Bezirke, Kreise und den ganzen Staat vor sich ging.

Fünfter Theil.

Erhaltung und Fortschreibung des Catasters.

Titel I. — Organisation des Personals und der Bureaux für Evidenthaltung des Catasters.

§ 1. Organisation der Bureaux.

Es wird gefragt:

1. Giebt es ein Centralbureau, um die Fortschreibungsarbeiten zu leiten, mit Localinspectoren, um die Ausführung dieser Arbeiten zu überwachen, und von welchem Ministerium ressortiren sie?

2. Ob specielle Districtsämter vorhanden sind, welchen die Erhaltung des Catasters auf dem Laufenden obliegt, oder ob diese Gattung des Staatsdienstes mit anderen vereinigt ist.

3. Welcher Art die Beziehungen der Catasterbureaux sind:
a) zu den Hypothekenbureaux;
b) zu den Bureaux für Ein- und Umschreibung der Verträge über das Grundeigenthum;
c) zu den Grundcredit-Bureaux und anderen Creditinstituten;
d) zu den Gemeindebehörden.

4. Ob die Evidenthaltung des Catasters den Gemeindekanzleien anvertraut worden ist.

5. Wie die Catasteracten aufbewahrt und niedergelegt sind in den
a) Central-Bureaux,
b) Districts- „
c) Gemeinde- „ .

6. Welche Catasteracten sind in den Central-Fortschreibungsbureaux niedergelegt worden, damit sie vor Eingriffen gesichert seien? nämlich etwa:
a) Pläne von trigonometrischen Netzen und Hefte mit dergleichen Berechnungen;
b) Originalpläne mit eingetragenen Parcellen;
c) Nummertafeln *(tables numériques)*;
d) Cataster oder Theilbücher;
e) Repertorien und andere zugehörige und ergänzende Bücher und Acten.

7. Welcher Catasteracten bedient man sich zur Evidenthaltung des Catasters in den Kreis- und Gemeindebureaux? nämlich etwa:
a) Originalpläne für die Parcellen;
b) Hülfspläne mit eingetragenen Parcellen;
c) Tabellen;
d) Cataster oder Theilbücher;
e) Buch für die Veränderungen in Belastung und Entlastung;
f) Hilfs- und ergänzende Bücher und Acten.

§ 2.*) Organisation des Personals.

Es wird gefragt:

1. ob das Personal für Fortschreibung des Catasters ausschliesslich für diese Function bestimmt oder noch mit andern Dienstleistungen beauftragt ist;

2. ob es als im Dienst der Regierung oder aber der Gemeinden oder Provinzen stehend angesehen wird;

3. ob es festen Gehalt oder Vergütigungen für die Arbeiten geniesst, und welches in diesem Falle die Gebührentaxe ist;

4. ob das mit der Evidenthaltung des geometrischen Catastertheils beauftragte Personal
a) den Fortschreibungsbureaux mit festem oder je nach seinen Arbeiten verhältnissmässig bestimmtem Gehalt beigeordnet ist;
b) durch die Regierung aus der Zahl der Regierungs- oder Privatfeldmesser ausgewählt und ernannt ist;
c) eventuell mit besonderen Aufträgen und Verpflichtungen gewählt ist;

5. wie das technische Personal, von dem im vorigen Abschnitt die Rede ist, entschädigt wird.

§ III. Aufbewahrung der Acten ehemaliger Cataster.

Es wird gefragt:

1. Welche Acten stellen rücksichtlich des Eigenthumsrechtes und der Hypotheken die Beziehungen zwischen den alten und den neuen Catastern her?

2. Wie ist für Niederlegung und Aufbewahrung der alten Acten gesorgt worden?

Titel II. Besitzwechsel.

§ I.

Es wird gefragt:

1. In welchem Falle sind die neuen Besitzer in die Fortschreibungsbücher des Catasters eingetragen worden? und wie wird es gehalten
a) hinsichtlich der Beziehungen zwischen den Personen, welche das Nutzungs- und welche das directe Eigenthumsrecht an emphytheutische Güter haben;
b) im Fall des Ablebens von geistlichen Pfründnern oder anderen Vertretern moralischer oder religiöser Genossenschaften juristischer Persönlichkeit;
c) hinsichtlich des Anschwemmungsrechts entlang den Flüssen und Giessbächen?

2. Ist die Einschreibung in die Fortschreibungsbücher obligatorisch oder facultativ?

§ II.

Es wird gefragt:

1. Wie wird der Besitzwechsel constatirt?
a) durch Declarationen der Besitzer mit Vorlegung der betreffenden Acten?
b) durch die Eintragungsbehörden, die Behörden für öffentliche Arbeiten und die Gerichte?

2. Welches Verfahren ist zur Anerkennung des Besitzwechsels vorgeschrieben?

3. Welche Strafen werden den Besitzern auferlegt, die ihre Erklärungen nicht in der vorgeschriebenen Frist abgeben?

4. Welche Bestimmungen enthält das bürgerliche Gesetzbuch über Veränderungen?**)

---

*) Auch im französischen Original steht die arabische Ziffer statt der römischen, wie überhaupt, wenn in unserer Uebersetzung Unregelmässigkeiten auffallen, gebeten wird, das Original anzusehen.

**) Zusätze, die in der siebenten Congresssitzung beschlossen worden sind.

Anm. d. Originals.

Titel III. — Aenderungen in der Abschätzung.

§ 1. Schätzungsänderungen hinsichtlich des Bodens.

Es wird gefragt:

1. In welchen Fällen sind Abschätzungsänderungen zulässig, und zwar
   a) auf Herabsetzung: wegen Rückganges in der Cultur, wegen verminderter Culturfläche, wegen Eröffnung neuer Wege, Wegspülung durch Flüsse und Giessbäche, Erdstürze und anderer ähnlichen Ursachen?
   b) auf Erhöhung: wegen Entwicklung der Cultur, wegen landwirthschaftlicher Verbesserungen, wegen neuer Bewässerungen, Anspülungen u. s. w.?
2. Ob zeitweilige Steuerbefreiungen wegen landwirthschaftlicher Verbesserungen zugestanden worden sind, oder ob man von dem Grundsatz ausgegangen ist, die Abschätzungen des ersten Catasters seien unveränderlich;
3. Welche Methode zur Feststellung von Schätzungsänderungen angewandt worden ist, und wer die letzteren endgültig genehmigt hat; und ob man sich hierbei gestützt hat
   a) auf die Erklärungen der Besitzer;
   b) auf periodische oder unter gewissen Umständen eintretende Berichtigungen;
4. Wenn man in der *sub* 3. erwähnten Weise nicht vorgeht, wie, zu welcher Epoche und unter welchen Bürgschaften für den Fiscus und für den Steuerzahler geschieht alsdann die Abschätzung neuer Parcellen im Fall der Urbarmachung, Trockenlegung und Eindeichung, und wie hat sich dieselbe zu gestalten gegenüber den Nachbar-Grundstücken, deren Schätzung auf dem Durchschnittseinkommen einer längeren Periode vorangegangener Jahre beruht?
5. Ob die Grundsteuer in jedem Sinne eine Umlegungssteuer *(contribution de répartition)* geblieben ist, oder ob sie seit Einführung des Catasters das Wesen von Veranlagungssteuern (*contribution de cotisation*) angenommen hat, so zwar dass die Gesammtheit der Grundsteuer jährlich steigt oder sinkt, je nach dem durch Neugründung oder Verschwinden von Parcellen bedingten Steigen oder Sinken des Einkommens.

Wie gross ist in diesem letzteren Falle das verhältnissmässige Steigen oder Sinken der Grundsteuer für den Staat, für eine Provinz, eine Gemeinde und die einzelnen Besitzer?*)

§ 2. Schätzungsänderungen bei Gebäuden.

Es wird gefragt:

1. In welchen Fällen ist man zu einer Aenderung in der Gebäudeschätzung geschritten?
   a) auf Herabsetzung: bei Zerstörung oder andern ähnlichen Ursachen;
   b) auf Erhöhung: bei Neubauten und anderen Verbesserungen, die Aenderungen in dem Zustand der Gebäude bedingten;
2. Sind zeitweilige Steuerbefreiungen für Neubauten bewilligt worden, und auf wie lange?
3. Welches Verfahren ist eingeschlagen worden, um die Schätzungsänderungen herzustellen, und wer hat dieselben endgültig genehmigt? indem er fusste
   a) auf die Declarationen der Besitzer;
   b) auf die periodischen Berichtigungen.
4. und 5. (wie in § 1 dieses Titels).

Titel IV. — Aenderungen in der Gestalt der Parcellen.

Es wird gefragt:

1. Ob nur die Veränderungen in der Gestalt des Besitzthums beachtet werden, oder ob man auch auf die Aenderungen in den Culturarten des einem einzigen Besitzer gehörigen Besitzthums Rücksicht nimmt;
2. Ob die Angaben und Erhebungen, welche zur Bestätigung der Gestaltveränderungen nöthig sind,
   a) auf Kosten des Besitzers gemacht worden sind;
   b) durch Sachverständige der Regierung oder durch locale Sachverständige, welche die Regierung damit beauftragt hatte, geliefert worden sind, und wie und durch wen diese Sachverständigen bezahlt worden sind;
3. Ob die Gestaltveränderungen geometrisch oder nur annäherungsweise aufgenommen worden sind;
4. Ob die Aenderungen, die an den Ufern der Flüsse und Giessbäche stattgefunden haben, jährlich, je nachdem sie eintreten, oder durch periodische Aufnahmen erhoben werden, und welche Reihe von Jahren in diesem Falle dafür angenommen ist; ob die Abmarkung der Neugestaltungen obligatorisch ist, und wie sie ausgeführt wird;
5. Ob die Nummern für die neuen Parcellen in den Plänen aufgestellt worden sind:
   a) als Fortsetzung zur letzten Nummer des Generalplanes der Gemeinde;
   b) als Fortsetzung zur letzten Nummer einer Flur;
   c) in Bruchform, oder indem man Coefficienten hinzufügt zu den schon verwandten Nummern;
6. Ob die unterdrückten Nummern auf den Original- und Supplementarplänen fortgeschafft oder darauf geblieben sind.

Titel V. — Aenderungen in den Gebietsgrenzen der Gemeinden.

Welches Verfahren ist angenommen worden, um die in den Gebietsgrenzen der Gemeinden erfolgten Veränderungen in klares Licht zu stellen? — Veränderungen, die sich beziehen können auf

a) die Besitzer;
b) die Schätzungen;
c) die Gestalt;
d) die Katasterpläne, -Acten und -Register.

Titel VI. — Führung der Bücher und Pläne zur Catasterfortschreibung.

Es wird gefragt:

1. Ob die Bücher für Besitzwechsel und Veränderungen doppelt oder nur in einem Exemplar geführt werden;
2. Ob man sich dazu derselben Originalcataster bedient;
3. Ob Wechsel und Veränderungen in die originale oder supplementare Nummerntafel eingetragen werden;
4. Ob Wechsel und Veränderungen zuerst in ein Journal eingetragen werden, oder ob man sie gleich in die Catasterbücher einträgt;
5. Welche Verweisungsacten und Listen zur Erleichterung des Aufsuchens der Veränderungen vorhanden sind;
6. Ob die neuen Theilungslinien und die Gestaltveränderungen verzeichnet werden:
   a) auf den Originalplänen,
   b) auf vollständigen Copien dieser Pläne;
   c) auf besonderen Blättern oder Supplementarplänen;
7. In welcher Weise man verfährt, um die Gestaltveränderungen am Lauf der Flüsse und Bäche in Folge von Ab- und Anspülungen oder von Abweichungen des Wasserlaufs klar zu stellen;
8. Ob für die Veränderungen und Abweichungen in der Abschätzung und Gestalt der einzelnen Besitzthümer doppelte Schriftstücke und doppelte Zeichnungen in den Local- und Centralbureaux aufbewahrt werden;
9. Wie man für Ueberwachung und Controle der Arbeiten sorgt, welche die Fortschreibung des Catasters und die Führung der Ergänzungsacten und -Bücher betreffen;
10. Wie man die Gesammtheit der Abschätzungen in jeder Gemeinde und jeder Provinz auf dem Laufenden erhält, damit dieselbe als Grundlage für die Feststellung und Vertheilung der Grundsteuer auf Ländereien und Gebäude dienen könne.

Titel VII. — Ausführung von Copien der Catasterpläne und -Acten

1. Welche Aemter sind mit Anfertigung von Copien der Catasteracten und -Pläne betraut, sowie mit der Befugniss, denselben einen authentischen Charakter zu verleihen?
2. Wie gross ist der gesetzliche Werth authentischer Copien von Catasterplänen und -Acten?
   a) in Bezug auf Kaufcontracte und Acte des bürgerlichen Rechts;
   b) für den gerichtlichen Beweis des Eigenthumsrechtes;
   c) vor Gericht für die Entscheidung von Streitigkeiten über die Eigenthumsrechte, über die Grenzen des Eigenthums und über die Aufstellung verloren gegangener Grenzsteine.

Sechster Theil.

Statistik der Resultate des Catasters.

Wenn die Catasteroperationen in einem Staate abgeschlossen sind, so befindet man sich in der Lage, eine Statistik über die erzielten Resultate zusammenzustellen. In diese Statistik müssen für jede Gemeinde, jeden Bezirk, jede Provinz und schliesslich für den ganzen Staat folgende Gegenstände aufgenommen werden:

1. Der Flächenraum und zwar:
a) der Ländereien, getheilt nach Culturarten, mit Angabe ihres catastermässigen Ertrages absolut und relativ für jede Hektare;
b) des unproductiven und sterilen Bodens mit Unterscheidung von Unterabtheilungen, wie Wasserläufe, Wege, nackte Felsen und andere unproductive Flächen;

2. Die von Gebäuden bedeckte Oberfläche, indem man dieselben in zwei Hauptkategorien theilt, ländliche und nicht ländliche Gebäude, und sie schliesslich in verschiedene Gattungen zerlegt, besonders mit Rücksicht auf Fabriken und gottesdienstliche Gebäude;

3. Die Zahl der Gebäude mit Angabe ihrer Bestimmung und ihrer verschiedenen Arten, sowie ihres Ertrages;

4. Die Parcellenanzahl, wie in Nr. 1 oben, sowohl insgesammt als für jede Culturart und für den unproductiven Boden (bei den Gebäuden mit Angabe zugleich der absoluten Zahl und im Verhältniss zur durchschnittlichen Ausdehnung jeder Parcelle);

5. Die Zahl der Besitzer oder der Nummern oder Artikel der Mutterrolle, wobei anzugeben:
a) Ausdehnung und Durchschnittsertrag jedes Artikels;
b) Durchschnittszahl der dazu gehörigen Parcellen;
c) Zahl der jedem Eigenthümer gehörigen Gebäude und ihr catastermässiger Werth;

6. Reinertrag oder Verkaufswerth:
a) von jeder Culturgattung;
b) von jeder Gebäudeart.

Siebenter Theil.

Kosten des Catasters und seiner Fortschreibung.

Vor Allem ist anzugeben, ob die Catasterkosten sämmtlich durch den öffentlichen Schatz (Fiscus), d. h. vom Staat, getragen worden sind oder unter Mitbetheiligung der Gemeinden, und in diesem Fall ist hinzuzufügen, wie die Communen sich die nöthigen Fonds verschafft haben.

Die Catasterkosten müssen in folgender Art eingetheilt werden:

1. Personal
a) des Centralbureau's;
b) der Localdirection;
c) der Feldmesser;
d) der Gehülfen, Zeichner, Rechner und Copisten;
e) der persönliche Dienste leistenden Personen für Flurarbeiten und Bureaux.

2. Material, bestehend in
a) geodätischen Werkzeugen;
b) Geräthen für die Feldarbeiten;
c) Bedarf für die Zeichner in den Bureaux;
d) Papier für die im Freien geführten amtlichen Bücher, für die Originalpläne und ihre Copien;

3. Katasterbücher zu photographischer Reduction der Pläne.

4. Miethskosten der Bureaux und Ausbesserungen an denselben.

5. Das für die Bureaux erforderliche Mobiliar.

6. Heizkosten der Bureaux.

Die Kosten müssen nach den einzelnen Operationen getrennt werden, nämlich für:
a) die Parcellenaufnahme;
b) die Abschätzung;
c) die Anwendung des Catasters.

(Formular.)

Tabelle A (44 Spalten).

Catasterstatistik (Name des Staats) für das Jahr . . . . . (der Einführung des Catasters oder der definitiven Aufstellung der Pläne und Karten. [Dieselbe Tabelle für ein neueres Jahr.])

1. Provinzen, Departements, Gouvernements (Rubrik 1).

2. Anzahl:
a) der Städte (R. 2);*)
b) der Landgemeinden (Districte in den Ländern, wo ein Theil des Gebiets nicht in Gemeinden getheilt ist). (R. 3.)*)

3. Bevölkerung am . . December 18 . .
a) in den Städten (R. 4);
b) in den Landgemeinden (Districten) (R. 5).

4. Mutterrollen-Artikel oder Zahl der Besitzer:
a) in den Städten (R. 6);
b) in den ländlichen Gemeinden (Districten) (R. 7).

5. Zahl der räumlich zusammenhängenden Grundstücke*).
a) Den Steuern des Staats, der Provinzen und der Gemeinden unterworfen.
  aa) Unbebaut:
    α. in den Städten (R. 8),
    β. in den Landgemeinden (Districte) (R. 9).
  bb) Bebaut:
    α. in den Städten (R. 10),
    β. in den Landgemeinden (Distr.) (R. 11).
b) Durch die Provinzen und Gemeinden besteuert**).
  aa) Unbebaut:
    α. in Städten (R. 12),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 13).
  bb) Bebaut:
    α. in Städten (R. 14),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 15).
c) Nicht steuerpflichtig.
  aa) Unbebaut:
    α. in Städten (R. 16),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 17).
  bb) Bebaut:
    α. in Städten (R. 18),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 19).
d) Im Ganzen:
  aa) in den Städten (R. 20),
  bb) in den Landgemeinden (Distr.) (R. 21),
  cc) allgemeines Total oder Addition der R. 20 u. 21 (R. 22).

6. Oberfläche (in Hektaren).
a) Besitzthum, das dem Staat, den Provinzen und den Gemeinden steuerpflichtig ist.
  aa) Unbebaut:
    α. in Städten (R. 23),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 24).
  bb) Bebaut:
    α. in Städten (R. 25),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 26).
b) Besitzthum, das den Provinzen und Communen Steuern entrichtet.
  aa) Unbebaut:
    α. in Städten (R. 27),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 28).
  bb) Bebaut:
    α. in Städten (R. 29),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 30).
c) Nicht steuerpflichtiges Besitzthum.
  aa) Unbebaut:
    α. in Städten (R. 31),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 32).
  bb) Bebaut:
    α. in Städten (R. 33),
    β. in Landgemeinden (Distr.) (R. 34).
d) Gesammter Flächenraum der steuerpflichtigen und steuerfreien Besitzthümer in Hektaren:
  aa) in den Städten (R. 35),
  bb) in den Landgemeinden (Distr.) (R. 36),
  cc) allgemeines Total oder Addition der R. 35 u. 36 (R. 37).

7. Durchschnittlicher (oder anderer) Reinertrag der steuerbaren Besitzthümer.
a) Unbebaut:
  aa) in Städten (R. 38),
  bb) in Landgemeinden (Distr.) (R. 39).
b) Bebaut:
  aa) in Städten (R. 40),
  bb) in Landgemeinden (Distr.) (R. 41).

*) In den Ländern, wo die politische und administrative Scheidung zwischen Städten und Landgemeinden nicht vorkommt, müssen diese beiden Spalten verschmolzen oder abgeändert werden. Anm. des Originals.

*) Unter „geschlossenen, einander berührenden Besitzthümern" *(propriété contiguë)* versteht man: Terraintheile, die durch Vermessung geometrisch bestimmt sind, auf dem Plan stehen und einem und demselben Besitzer gehören. Der Ausdruck ist für die Länder gewählt worden, die nicht nach Parcellen catastrirt sind. Staaten mit Parcellencataster werden das Besitzthum nach Catasterparcellen angeben. Anm. d. Originals.

**) Die vier folgenden Spalten sind nur für diejenigen Länder bestimmt, in welchen ausgedehnte Domänen den Staatssteuern nicht unterworfen sind, wo diese Domänen aber an die Provinz oder Gemeinde, in deren Gebiet sie belegen sind, eine Grundsteuer entrichten. Anm. d. Originals.

c) Total:
aa) in den Städten (R. 42).
bb) in den Landgemeinden (Distr.) (R. 43),
cc) allgemeines Total oder Addition der R. 42 u. 43 (R. 44).*)

Tabelle B.

Unbebautes steuerbares Eigenthum (R. 8, 9, 12 und 13 der Tabelle A).

Im Anschluss an das Muster, Anm. 3 S. 116 u. 117 des Programms für den internationalen statistischen Congress im Haag. (Für die Länder, in welchen die Landgüter nicht nach dem Werth classirt sind, wird die Classification nach Culturgattungen fortgelassen).

Tabelle C (38 Spalten).

Bebautes steuerbares Eigenthum (R. 10, 11, 14 u. 15 der Tabelle A).

1. Provinzen, Departements, Gouvernements (Rubrik 1).
2. Anzahl:
a) der Städte (R. 2).
b) der Landgemeinden (Districte) (R. 3).
3. Bevölkerung am . . . December 18 . .
a) in Städten (R. 4).
b) in Landgemeinden (Distr.) (R. 4).
4. Zahl der Matricenartikel oder der Artikel in den Eigenthümerlisten:
a) in den Städten (R. 6).
b) in den Landgemeinden (Distr.) (R. 7).
5. Wohngebäude:
a) in den Städten.
aa) Anzahl (R. 8).
bb) Flächenraum (Hektaren, Aren, Centaren) (R. 9).
cc) Ertrag (R. 10).
dd) Durchschnittsertrag (R. 11).
ee) Einwohner pro Haus (R. 12).
b) in den Landgemeinden (Distr.) (R. 22—26). (Gleiche Unterscheidung.)
6. Dienstgebäude, wie Bureaux, Läden, Magazine, Ställe etc.:
a) in Städten.
aa) Zahl (R. 13).
bb) Flächenraum (Hektaren, Aren, Centaren) (R. 14).
cc) Ertrag (R. 15).
b) in Landgemeinden (Distr.) (R. 27, 28, 29). (Gleiche Unterscheidung mit folgender Aenderung in der Ueberschrift: Dienstgebäude, wie Scheunen, Ställe etc.)
7. Gebäude, die für die Industrie bestimmt sind, wie Fabriken und Werkstätten:
a) in Städten.
aa) Zahl (R. 16).
bb) Flächenraum (Hektaren, Aren, Centaren) (R. 17).
cc) Ertrag (R. 18).
b) in Landgemeinden (Districten) (R. 30, 31, 32). (Gleiche Unterscheidung.)
8. Gesammtzahl der Gebäude:
a) in den Städten. Addition der R. 8, 13 und 16 (R. 19).
b) in den Landgemeinden (Distr.) Addition der R. 22, 27 und 30 (R. 33).
9. Gesammter Flächenraum:
a) in Städten. Addition der R. 9, 14 und 17 (R. 20).
b) in Landgemeinden (Distr.) Addition der R. 23, 28 und 31 (R. 34).
10. Gesammtertrag:
a) in den Städten. Addition der R. 10, 15 und 18 (R. 21).
b) in den Landgemeinden (Distr.). Addition der R. 24, 29 und 32 (R. 35).
11. Allgemeines Total:
a) der Gebäude. Addition von R. 19 und 33 (R. 36).
b) des Flächenraums. Addition von R. 20 und 34 (R. 37).
c) des Ertrages. Addition von R. 21 und 35 (R. 38).

In besonderer Tabelle ist eine Specification der Fabriken und Hüttenwerke zu geben oder eine Entwicklung der Angaben über Zahl, Oberfläche und Ertrag aus Tabelle C (Spalten 16 — 18 und 30 — 32 siehe oben): entweder im Anschluss an das Muster, Annex C auf Seite 119 des Programms — dessen Rubriken 16 bis 26 nach Bedürfniss vermehrt oder verändert werden können — ; oder nach andern detaillirten und anders gearteten Angaben gerichtet, die sich in dem finden, was man in Deutschland „Fabrik- und Gewerbekataster" nennt.

Für die Niederlande ist zu vergleichen: *Bescheiden betreffende de geldmiddelen (Statistique de Finances).* Theil II. Haag 1869. Seiten 108—203, die Auszüge aus den Mutterrollen und den Listen zu der *droit de patents* genannten Steuer enthaltend.

Tabelle D.

Steuerfreies unbebautes und bebautes Eigenthum. (Rubriken 16—19 der Tabelle A.)

Als Muster ist Annex D auf Seite 118 und 119 des Programms anzunehmen, mit Umänderung der Ueberschrift von R. 2, 3 und 4 durch Hinzufügung von „und Strassen" und bei R. 5 durch den Zusatz „die Länge der Eisenbahnen."

Die Rubriken 9 bis 20 dieser Tabelle können verschiedenfach geändert werden, sowohl durch Specificirung als durch Zusammenfassung der Gebäude für den öffentlichen Dienst, wie Staatspaläste, Schulen, Museen, Bibliotheken, Gefängnisse etc. Man könnte die Ländereien (Anzahl und Fläche, z. B. die Plätze für militärische Uebungen) und die Gebäude (z. B. Festungswerke, Casernen u. s. w.), welche vom Kriegsministerium ressortiren, von denen unterscheiden, welche durch das Marineministerium verwaltet werden, und so fort für Grundstücke und Gebäude, die zum öffentlichen Dienst jedes Ministeriums bestimmt sind; indem jedoch zugleich Landbesitz und Gebäude des Staats von denen der Provinz, der Gemeinde und anderer öffentlicher Körperschaften zu trennen sind.

In den Ländern, wo Kirchen, Friedhöfe, Pfarrhäuser etc. vermessen und auf dem Plan der Parochie gemeinsam mit den vom Pfarrer benutzten Fluren als ein einziges zusammengehöriges Besitzthum *(propriété contiguë)* eingetragen sind, wird man sie auch als solches in einer Nebenspalte dieser Tabelle zu behandeln haben.

Tabelle E.

Classification der Eigenthümer nach dem steuerpflichtigen Ertrag ihrer unbebauten Grundstücke. (R. 8, 9, 12 und 13 von Tabelle A.)

Tabelle F.

Classification der Eigenthümer nach dem steuerpflichtigen Ertrage ihrer bebauten Grundstücke (R. 10, 11, 14 und 15 der Tabelle A).

(Gemäss den Mustern Annex E und F auf Seiten 118 bis 120 des Programms unter Vermehrung der Rubriken je nach Bedürfniss.)

Diese beiden Tabellen (für catastrirte Länder obligatorisch, für andere facultativ), in welchen die Artikel der Catasterrollen in Kategorien nach dem Betrag des steuerpflichtigen Einkommens zerlegt sind, lassen die Zahl der verschiedenfach abgestuften Eigenthümer erkennen und geben einen annähernden Ueberblick über den kleinen, mittleren und grossen Besitz. Man wird auch zwischen Städten und Landgemeinden unterscheiden und Rubriken, in welchen das Flächenmass in Hektaren angegeben ist, hinzufügen können.

Erklärende Note.

Die fünf Tabellen B bis F sind aus verschiedenen Gesichtspunkten die Entwicklung der Tabelle A. Sie bilden ein Ganzes. Die Tabellen A bis F, dem provisorischen Bericht angehängt, Seiten 116—120 des Haager Programms, werden den Ländern als Muster dienen, welche ein vollendetes Parcellencataster besitzen; jedoch ist bei Tabelle A eine Spalte zur Bezeichnung der Gemeindezahl beizugeben. Wenn in einem Lande die catastermässige Abschätzung der Grundstücke und Gebäude nicht stattgefunden hat, so wird dies in Tabelle A zu erwähnen sein, indem man diese Abschätzung so gut als möglich durch die Ziffern des in den Gemeinde- oder sonstigen Steuerrollen *(matrices)* eingeschriebenen Ertrages ersetzt.

Jede Tabelle ist die Recapitulation aus den Angaben anderer, provinzenweise aufgestellter Tabellen, in welchen die erste Spalte die Städte und Landgemeinden (Districte) anzuzeigen haben wird; und diese Tabellen werden die Vereinigung von Tabellen sein, welche für jede Stadt- oder Landgemeinde (District) aufgenommen, und in welchen die drei ersten Rubriken der Tabelle A ersetzt sind durch

1. die Ordnungsnummer der Artikel in der Eigenthümerliste;

*) Diese Tabelle kann in drei Tabellen zerlegt werden, von denen die eine die Zahl der Besitzthümer, die zweite den Flächenraum, die dritte den Ertrag angiebt. Anm. d. Originals.

2. den Namen des Eigenthümers (mit Verzeichnung des an erster Stelle eingeschriebenen, wenn deren mehrere sind) und
3. dessen Domicil.

Die Arbeit wird also mit dem ursprünglichen artikelweisen Ausziehen der Listen oder Primitivrollen der Eigenthümer bei jeder einzelnen Stadt und einzelnen Landgemeinde (District) zu beginnen sein, um dann die Summen in eine andere, die Provinzialtabelle zu übertragen, und die Arbeit wird mit Tabelle A, die für den gesammten Staat bestimmt ist, schliessen.

Grundcredit.

Der Congress ladet die Regierungen von Neuem ein, durch die statistischen Bureaux für den nächsten Congress eine Statistik der bestehenden Hypothekenschuld und des Grundcredits aufstellen zu lassen, in der Art, wie sie für die Niederlande in dem Vorbericht über das Programm der siebenten Congresssession (Seiten 128 — 136) vorgelegt worden ist, dem folgenden Fragebogen (*questionnaire*) gemäss, der zu Florenz angenommen und im Haag amendirt wurde.

Fragebogen.

Angabe über die Hypothekengesetzgebung des Landes; ob Einschränkungen des gemeinen Rechts zu Gunsten der Grundcredit-Institute stattfinden.

Verfahren, Dauer und Kosten der Expropriation.

Betrag der gesammten Hypotkekenschuld.

Bestehende Grundcredit-Institute und ihre Satzungen:

Wirken sie mit oder ohne Amortisation, und in wie viel Zeit vollzieht sich dieselbe?

Sind sie durch gegenseitige Association der Eigenthümer gebildet, mit oder ohne wechselseitige Haftbarkeit, oder durch die Aufbringung eines als Bürgschaft dienenden Gesellschaftscapitals?

Mittheilung über die Zunahme der mit Hülfe von Grundcredit-Gesellschaften aufgenommenen Schuld.

Classification der Hypothekendarlehne von ihrem Ursprunge an:

1. nach Höhe der dargeliehenen Summen;
2. nach der Dauer des Darlehns;
3. nach der Art der Liegenschaften: städtische Grundstücke, ländliche Besitzungen.

Vertheilte Dividenden.

Jährliche Abzahlung von Capital und Zinsen, soweit sie geleistet ist, mit Angabe derjenigen Theile, welche geschlagen werden

a) auf die Zinsen;
b) auf die Amortisation;
c) auf die Verwaltungskosten.

Vorzeitige Heimzahlungen.

Betrag der ausgeführten Amortisation.

Beschaffenheit und Curs der Grundobligationen oder Pfandbriefe seit dem Ursprung jeder Anstalt.

Betrag der geleisteten Annuitäten. (Getilgte Schuld.)

Summe der noch rückständigen Zahlungen.

Welches ist im Durchschnitt das Verhältniss zwischen der Ziffer des Reinertrages der mit Hypotheken belasteten Güter und der Ziffer der an die Grundcredit-Institute zu leistenden Annuitäten, durch welche der jährliche Zins, die Verwaltungskosten und die Amortisation des Darlehens gedeckt werden?

Jährliches Nationaleinkommen.

I. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Abgesandten der einzelnen Länder und besonders die Chefs der statistischen Bureaux wollen dem nächstfolgenden Congress die Elemente mittheilen, welche die Statistik ihres Landes darbietet, um zu einer möglichst vollständigen Statistik des Nationaleinkommens zu gelangen: sei dies nach der Personalmethode, welche sich an die Schätzung des individuellen Einkommens der einzelnen Bewohner hält, oder nach der Realmethode, welche in collectiver Weise zur Schätzung der einzelnen Productionszweige schreitet.

II. Der Congress schlägt folgende Mittel vor:

Man sollte dahin trachten, die Statistik der Industrie, des Handels, der Bergwerke, des Fischfanges ebenso vollständig zu machen, wie es die Statistik des Ackerbaues in einigen Staaten bereits ist.

Man sollte die Specialstatistiken und besonders die der Gewerbe in der Art redigiren, dass sich die verschiedenen Elemente, aus denen dieselben bestehen, unterscheiden liessen, nämlich: die verwendeten Rohstoffe, das Brennmaterial u. s. w. Auf diese Art würde man die doppelten Aufzählungen in den verschiedenen Statistiken vermeiden, welche zur Darstellung des Nationaleinkommens bestimmt sind.

Endlich wäre es wünschenswerth, Methoden zur Erforschung derjenigen verschiedenen Einkünfte zu untersuchen, welche in den Ländern ohne Einkommensteuer (*Income - tax*) sich jeder Forschung entziehen.

Steuerstatistik.

I. Der Congress äussert den Wunsch:

Man verlange von den verschiedenen statistischen Bureaux die Anfertigung von Tabellen über die Steuern (nach der durch die Abtheilung angenommenen Classification und mit den verlangten Details), und zwar unter Aufzählung der Haupt-Grundlagen für die Steuererhebung: 1. Personen, 2. Güter (unbewegliches und bewegliches Eigenthum, Capitalien), 3. Einkommen, 4. Production, 5. Consumtion, 6. specielle Thätigkeiten und Dienste. Um die Eintheilung vollständiger zu machen, hat man die Nothwendigkeit erkannt, noch eine siebente Klasse für diejenigen Steuern hinzuzufügen, welche in keiner der sechs vorbezeichneten Ordnungen Platz finden.

II. Der Congress hat geglaubt, die Trennung der Vermögenssteuern von den Einkommensteuern aufrecht halten zu müssen, und meint, dass in den Fällen, wo die Steuer gemischter Natur ist, es genügen würde, den Angaben eine erklärende Note beizufügen.

III. Der Congress hat gleichermassen dafür gehalten, dass die Trennung von Consumtions- und Productionssteuern aufrecht bleiben solle, weil der Fall, wo der Producent gebunden ist, den ganzen Steuerbetrag, der erst nach unbestimmtem Zeitverlauf ihm von den Consumenten wieder erstattet wird, voraus zu entrichten, von unbestreitbarem Einfluss auf die Production ist und besonders betrachtet zu werden verdient.

Hinsichtlich der besten Methode, um eine internationale Steuerstatistik nach der oben erwähnten Classification zu erlangen, hat der Congress dafür erkannt, dass „Erläuterungen der Ziffern durch die Gesetze, welche die Steuern regeln, und durch die Thatsachen, welche ihren Einfluss auf Vermehrung und Verminderung des Steuerbetrages üben,“ — Erklärungen, die vom Berichterstatter der Organisationscommission verlangt waren, — eine geschichtliche und volkswirthschaftliche Arbeit bedingen würden, die in den beschränkten Rahmen einfacher statistischer Darstellungen nicht passen würde. Der Congress meint, diese Erklärungen liessen sich vortheilhaft ersetzen durch einige Zusatzrubriken, welche von den Statistikern der einzelnen Länder Antwort verlangen würden mit Bezug auf Fragen nach 1. der Steuereinheit, 2. der Steuerquote, 3. der Beschaffenheit von Steuerbefreiungen. Indessen würden diese Angaben nur für solche Steuern erforderlich sein, welche einen derartigen Ausdruck von Einzelheiten in Ziffern erlauben. Auch müssen Thatsachen, welche Vermehrung und Verminderung des Steuerbetrages bedingen, wie Auswanderung, beträchtliche Aenderungen in Gesetzen oder Verträgen, aussergewöhnliche allgemeine Unglücksfälle etc. erwähnt werden, soweit sie sich in Ziffern ausdrücken lassen.

Finanzen der Gemeinden, territorialen Verbände, Rittergüter, selbständigen Gutsbezirke, Corporationen u. dergl.

Der Congress spricht in Anbetracht des grossen Nutzens, welchen es gewähren würde, neben dem Staatsbudget besonders die Budgets der Gemeinden, der Provinzen und anderer Verwaltungsbezirke und öffentlicher Anstalten studiren zu können, den Wunsch aus:

1. In allen Ländern sind, wenn irgend möglich, alljährlich diese Budgets zu veröffentlichen, einem statistischen Systeme gemäss, welches ihre Vergleichung mit dem des Staates gestattet, um so einen Gesammtüberblick der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben gewinnen zu lassen.

2. Diese Budgets sind, wenn es angeht, sowohl nach der Soll- als auch nach der Istrechnung zu veröffentlichen; doppelte Aufführungen sind daraus zu entfernen oder ersichtlich zu machen, wenn sie unvermeidlich sind. Mit der Veröffent-

lichung der Budgets in ihrer amtlichen Aufstellung ist eine Classification der einzelnen Budgetsätze nach den Eintheilungen und Untereintheilungen eines gleichförmigen Tabellenschemas zu verbinden.

(Anhang A. Seiten 154—157 des Programms.)

3. In dem Bericht, welcher diesen Veröffentlichungen voraus zu schicken ist, möge man nicht versäumen, das erste Mal die gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die Register und Nachweise (*bulletins*), welche das Verwaltungssystem, die Competenz und die Organisation dieses Faches betreffen, aufzuführen; bei späteren Veröffentlichungen beschränke man sich darauf, die seitdem eingetretenen Veränderungen zu erwähnen.

4. In diesem Bericht untersuche man auch die statistischen Resultate eines jeden Budgets und vergleiche dieselben mit den Budgets des Staates für jeden Zweig des öffentlichen Dienstes, unter Aufnahme oder Weglassung des Unterschiedes zwischen gewöhnlichen und aussergewöhnlichen Ausgaben und Einnahmen, sowie unter Anwendung der für die allgemeine Finanzstatistik angenommenen Nomenclatur.

5. Ein besonderer Abschnitt möge den Budgets und Rechnungsabschlüssen der Hauptstadt und der grossen Städte gewidmet werden.

Zettelbanken und andere Handelscredit-Institute.

Der Congress empfiehlt den die Creditvertheilung besorgenden Anstalten, periodisch einzelne Gegenstände ihrer Rechnungslegung zu veröffentlichen, nämlich:

a) für Disconto- und Leihbanken: den monatlichen und jährlichen Durchschnitt der Discontirungen und Vorschüsse, die Lombardirungen von Staatspapieren, Actien, Waaren, Edelmetallbarren und Münzsorten.

b) für die Depositenbanken: den Durchschnitt der auf Sicht oder nach Verfallzeit rückzahlbaren Depositen.

c) für die Zettelbanken: den Durchschnitt des Notenumlaufs und des Metallvorraths.

Anzugeben sind die Rechnungsauszüge, auf welchen die Durchschnittszahlen fussen. Jeder Durchschnittszahl ist das Datum der in jedem Zeitraum beobachteten Maxima und Minima beizufügen.

Vierte Abtheilung.

Fischfang und Handel.

Statistik der Fischerei.

I. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Regierungen wollen Massregeln ergreifen, um wenigstens einmal jährlich auf dem ihnen angemessen erscheinenden Wege statistische Daten, die so einfach als möglich sind, über den Fischfang in fliessenden und stehenden Gewässern zu sammeln, und zwar über folgende Gegenstände:

1. Mit welchen Arten der Fischerei beschäftigt man sich?

2. Welche grossen und kleinen Geräthe braucht man zum Fischfang?

3. Welches sind die mittleren Preise dieser Geräthe und Werkzeuge?

4. In welcher Epoche des Jahres findet dieser Fischfang statt?

5. Wie gross ist die Zahl der bei dieser Fischerei beschäftigten Individuen?

6. Wie gross war der thatsächliche Ertrag des Jahres 18.. für jede dieser Fischereigattungen?

a) Hauptgattungen (in dem Formular sind mehrere unausgefüllte Spaltenköpfe zu geben) und Menge der gefangenen Fische;

b) der mittlere Preis dieser Fische sowohl in frischem, als in geräuchertem oder gesalzenem Zustande.

II. Der Congress drückt den Wunsch aus:

Alle Regierungen wollen in Zukunft Jahresberichte über die Seefischerei veröffentlichen, in welcher Auskunft gegeben wird:

1. über das in der Seefischerei angelegte Capital;
2. über die Ausbeute;
3. über den Handel mit diesen Fischereiproducten;
4. über die Fischereigesetzgebung.

III. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die den Regierungen von den zuständigen Behörden vorgelegten Seefischerei-Berichte mögen künftig rascher nach dem Schluss des Fischfangs veröffentlicht werden, damit die Gewerbtreibenden und Händler, für welche es oft ein zwingendes Bedürfniss ist, diese Berichte wegen Kenntnissnahme von den Erfolgen des zuletzt stattgefundenen Fischfangs zu Rathe zuziehen, bei Zeiten von diesen Angaben Nutzen haben können.

Statistik des auswärtigen Handels.

1. Die Genauigkeit der Eintragungen von Quantität und Werth der Waaren ist in einigen Ländern angezweifelt worden. Es ist also von höchster Wichtigkeit, dass durch die einzelnen Regierungen eine Untersuchung über die Wahrhaftigkeit der Handelsstatistiken angestellt werde. Gleichzeitig wären, wenn es statthaft ist, die besten Mittel zur Sicherung einer grösseren Genauigkeit aufzusuchen.

2. Es ist aus der Discussion hervorgegangen, dass in einigen Ländern die Handelsdeclarationen, wenn sie sich auf zollfreie Artikel beziehen, ohne alle Controle angenommen werden, und ohne dass eine Strafbestimmung für ungenaue Declarationen besteht. Der Congress, welcher die Interessen der Statistik des auswärtigen Handels zu wahren wünscht, drückt den Wunsch aus:

Die Regierungen dieser Länder seien aufzufordern, Massregeln zu ergreifen, um die Genauigkeit der besagten Declarationen zu sichern.

3. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Eintheilung und Benennung der Import-, Export- und Transittabellen sind einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, und zwar, um eine möglichst gleichförmige Anordnung dieser Tabellen herbeizuführen, Vereinfachungen oder nothwendige Untereintheilungen eintreten zu lassen und im Allgemeinen die Genauigkeit der statistischen Erhebungen mit den Interessen des internationalen Handels in Einklang zu bringen.

Die Regierungen werden ersucht, eine internationale Commission zu errichten und dieselbe mit specieller Vollmacht zu versehen, sich über den fraglichen Gegenstand zu verständigen, nach dem Vorbilde dessen, was für die Münzfrage, für die Briefposten und für die Telegraphen geschehen ist.

4. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Vorbereitungscommission des nächsten Congresses wolle eine Untersuchung über die besten Mittel, um den Werth der Import- und Exportwaaren festzustellen, veranstalten.

5. Die nämliche Art von Fehlern, welche die zollstatistischen Tabellen darbieten, finden sich auch in den statistischen Tabellen über Waarenbewegung, welche durch die Eisenbahn-Verwaltungen veröffentlicht werden. Sie lassen ebenso viel zu wünschen übrig in Bezug auf Gleichförmigkeit sowohl der Classification als der Nomenclatur.

Der Congress schlägt vor, diese Angelegenheit zum Studium vor den nächsten Congress zu bringen.

Fünfte Abtheilung.

Statistik der europäischen Besitzungen jenseit des Oceans.

I. 1. Das Studium der bei den Hindu- und muselmannischen Völkern angewandten statistischen Mittel ist nicht gleichgültig, weil es dazu beiträgt, ihre religiösen Vorurtheile aufzuklären, die man nothwendigerweise schonen muss, um den Erfolg von Volkszählungen und andern von den Regierungen angeordneten statistischen Erhebungen sicher zu stellen.

2. Im Interesse der statistischen Wissenschaft, wenigstens was die Colonialstatistik anbetrifft, würde es wünschenswerth sein, die Genauigkeitsgrade der erlangten Erkenntnisse näher zu bestimmen, die Grenzen eines jeden dieser Grade zu beschreiben, die Addition von Ziffern verschiedener Genauigkeitsgrade zu vermeiden und bei jeder statistischen Mittheilung zu erwähnen, welchem Genauigkeits- oder Wahrscheinlichkeitsgrade sie angehört.

3. Gute statistische Erhebungen und die regelmässige Feststellung der Veränderungen durch permanente statistische Bureaux sind in den Colonialbesitzungen nur unter der Leitung von Männern möglich, die auf der Höhe europäischer Civilisation und Wissenschaft stehen, jedoch unter Mitwirkung eingeborener höherer Beamten und unter Betheiligung der Dorfschreiber im Dienst der Gemeinden. Es ist wünschenswerth, dass die Regierungen ihre Anstrengungen auf Bildung eines eingeborenen Personals richten, das fähig ist, die statistischen Aufgaben gut auszuführen, und dass sie für eine ausreichende Honorirung oder Besoldung dieses Personals Sorge tragen.

4. In mehreren Colonialbesitzungen, namentlich auf Java, kann der Civilstand in jeder Gemeinde aufgenommen werden, welche ein oder mehrere Individuen besitzt, die fähig sind, das Register der Geburten, der Heirathen, der Todesfälle und der Wanderungen der Bevölkerung zu führen.

II. Der Congress drückt den Wunsch aus, dass im Programm der nächsten Session folgende Fragen enthalten sein möchten:

1. Wie gross war die Zahl der Processe hinsichtlich Grundeigenthums in britisch Indien vor und nach Verkündung der neuen Ackergesetze? Wie gross sind die analogen Zahlen für die Insel Java während der entsprechenden Perioden?

2. Was verursachte entweder die Vermehrung oder Verminderung der Processe?

3. Welche wirksame Mittel giebt es, die Zahl der agrarischen Streitigkeiten zu verringern?

Beschlüsse,

die auf Antrag der amtlichen Delegirten gefasst wurden.

Die Generalversammlung hat folgende Mittheilung entgegengenommen:

A. Auf Antrag und nach dem Plan des Herrn Engel, amtlichen Delegirten der preussischen Regierung, ist ein Plan zu einer internationalen vergleichenden Statistik in zwei Zusammenkünften der Vorsitzenden und Mitglieder der statistischen Centralcommissionen und der Directoren und Mitglieder der officiellen statistischen Bureaux aus den verschiedenen, auf gegenwärtigem Congress vertretenen Staaten durchberathen und angenommen worden.

Es wurde bestimmt, dass die vergleichende Bearbeitung der verschiedenen Abschnitte der Statistik in folgender Weise zu vertheilen sei:

1. Gebiet: *Russland* und *Finnland.*
2. Bevölkerung:
   a) Stand der Bevölkerung: *Schweden.*
   b) Nationalitäten: *Oesterreich.*
   c) Bewegung der Bevölkerung, ausgenommen die Todesursachen: *Belgien* (Mr. Heuschling).
   d) Todesursachen und Gesundheitspflege: *England* (Dr. Farr).
   e) Sterblichkeitstafeln: *Belgien* (Mr. Quetelet).
3. Grundeigenthum:
   a) Unbebautes: *Frankreich.*
   b) Bebautes: *Bayern.*
4. Landwirthschaft: *Frankreich* und *Irland.*
5. Viehstand: *Frankreich.*
6. Weinbau: *Ungarn.*
7. Forstwirthschaft, Jagd: *Baden.*
8. See- und Stromfischerei: *Niederlande.*
9. Bergwerks- und Hüttenbetrieb: *Russland.*
10. Industrie: *Preussen.*
11. Handel (Aus- und Einfuhr): *England* (Mr. Valpy).
12. Schiffahrt:
    a) Seeschiffahrt: *Norwegen.*
    b) Binnenschiffahrt: *Russland.*
13. Tranportwesen:
    a) Post und Telegraphen: *Dänemark.*
    b) Eisenbahnen: *Hessen.*
    c) Flüsse und Canäle: *Vereinigte Staaten von Nordamerika.*
14. Versicherungen:
    a) Lebensversicherung: *Preussen* und *Thüringen.*
    b) Feuerversicherung: *Bayern.*
    c) Landwirthschaftliche (Hagel-, Vieh- etc.) Versicherungen: *Frankreich.*
    d) Transportversicherung: *Hamburg.*
15. Creditinstitute und Volksbanken: *Schweiz.*
16. Selbsthülfe (*Prévoyance*):
    a) Sparkassen: *Italien.*
    b) Gegenseitige Unterstützungs- u. Alterversorgungs-Gesellschaften: *Preussen.*
17. Armenpflege: *Italien.*
18. Gottesdienst: *Sachsen* (Kgr.).
19. Oeffentlicher Unterricht: *Oesterreich.*
20. Rechtspflege:
    a) Civil- und Handels-Rechtspflege: *Frankreich* (Mr. Yvernès).
    b) Strafrechts-Pflege: *Niederlande.*
21. Gefängnisse: *Dänemark.*
22. Finanzen: *Württemberg.*
23. Heerwesen: *Baden.*
24. Seemacht: *Spanien.*

Nachdem diese Vertheilung vollzogen war, vereinigten sich sämmtliche Mitarbeiter über folgende Punkte:

1. Die Veröffentlichungen der internationalen vergleichenden Statistik sind in französischer Sprache abzufassen.

2. Die Maasse und Gewichte sind nach dem metrischen Systeme auszudrücken.

3. Die Münzeinheit ist der Franc.

4. Als Ausgangspunkt der zeitlichen Vergleichung ist womöglich nicht hinter das Jahr der Gründung des Congresses, also 1853, zurückzugehen.

5. Die Vergleichungen sind bis auf die neueste Zeit zu erstrecken. Das Eingehen auf die inneren Gebietseintheilungen (Provinzen etc.) ist dem Ermessen der Mitarbeiter zu überlassen.

6. Jeder Mitarbeiter wird auf Verlangen seinen Berufsgenossen die zu ihren Arbeiten nöthigen Mittheilungen seines Landes zukommen lassen.

7. Die Zahl der von diesen Veröffentlichungen abzuziehenden Exemplare ist mindestens auf 2000 festzusetzen, von denen ungefähr 1000 zur Verfügung der Regierungen oder der Bureaux, die sich mit der erwähnten Arbeit bemüht haben, verbleiben, während die andern 1000 für den Buchhandel bestimmt sind.

8. Es ist sogleich mit der Arbeit zu beginnen, damit schon dem nächsten Congress eine Reihe solcher internationaler und vergleichender Statistiken vorgelegt werden könne.

9. Das Format und die typographische Ausstattung des durch die Herren Quetelet und Heuschling redigirten ersten Bandes der internationalen Statistik dienen den folgenden Heften als Muster.

B. Nachstehenden Antrag des Herrn **Ruggles**, officiellen Deligirten der Vereinigten Staaten von Nordamerika:

Die amtlichen Delegirten werden gebeten, womöglich der nächsten Congresssession statistische Daten über die Ackerbau-Producte ihrer Länder aus den der Session vorhergehenden drei Jahren zusammen vorzulegen.

Es ist wünschenswerth, dass die in jedem Lande erzeugten Getreidemengen nach Gewicht anstatt nach Hohlmaassen ausgedrückt werden.

Beschlüsse,

die auf Antrag eines oder mehrerer Congressmitglieder gefasst worden sind.

A. Der Antrag des Hrn. Edwin Chadwick:

Der internationale statistische Congress ersucht die einzelnen Staatsregierungen:

1. für die nächste Versammlung des Congresses die Einzelheiten über die Militärausgaben und die Heeresstatistik zusammenzustellen;

2. anzugeben, wieviel Elementarschulen, wo militärische Uebungen gegenwärtig gehalten werden, in jedem Lande existiren;

3. wieviel Militärpersonen, Offiziere und Soldaten, mit civildienstlichen oder bürgerlichen Arbeiten beschäftigt sind.

4. die Resultate der Erfahrung über das militärische Verständniss derjenigen Soldaten mitzutheilen, die am meisten mit productiven bürgerlichen Arbeiten beschäftigt gewesen sind.

B. Der Antrag des Hrn. Visschers, der in Uebereinstimmung mit mehreren anderen Congressmitgliedern folgende Resolution vorgeschlagen hat:

Mit Rücksicht auf den Fortschritt der Wissenschaft, so wie um die volkswirthschaftliche Entwicklung der Nationen zu befördern, und um die Steigerung ihrer internationalen Beziehungen zu begünstigen, bestimmt der Congress:

Das Bureau des Congresses hat den hohen Regierungen eine Adresse vorzulegen, durch welche sie ersucht werden:

1. in ihren Staaten, soweit es nicht schon geschehen ist, das metrische Mass- und Gewichtssystem einzuführen;

2. durch völkerrechtliche Verträge das Zustandekommen eines in allen Staaten gleichförmigen Münzsystems vorzubereiten und zu beschleunigen.

Das Bureau hat durch das Organ des Präsidenten des Congresses Herrn Staatsminister Fock erklärt, der Aufforderung, die für dasselbe in diesem Beschluss liegt, Folge zu leisten, und zwar in folgenden Ausdrücken:

Das Congressbureau leistet, in Anbetracht, dass die Verwirklichung des von Herrn Visschers ausgesprochenen Wunsches für die internationale Statistik von höchstem Nutzen ist, der Aufforderung Folge, welche durch eine grosse Zahl von Congressmitgliedern, zu deren Sprecher sich Herr Visschers gemacht hat, ihm zugekommen ist. Es wird über dieselbe berathschlagen und das Möglichste thun, um ihr Genüge zu verschaffen.

Die Organisationscommission der siebenten Congresssession hat geglaubt, sich auf Einfügung des Antrags in diese Beschlüsse beschränken zu sollen.

Was die Ausführung der oben mitgetheilten Beschlüsse in den einzelnen Staaten anlangt, so sind wir der Meinung, dass dieselben in Ländern mit statistischen Centralcommissionen zunächst diesen, nebst gehörig motivirten und bestimmten Anträgen der Directoren ihrer statistischen Bureaux zur Kenntnissnahme und zur Entschliessung darüber, ob und wie weit den Beschlüssen Folge zu geben sei, unterbreitet werden. Alsdann sind sie von der ausführenden Statistik selbst in die Hand zu nehmen. Ein grosser Theil der Haager Beschlüsse war aber in Preussen schon ausgeführt, ehe sie gefasst wurden, und dies gilt insbesondere von denjenigen über den Cataster. Nicht blos die umfänglichen Publicationen der Centralbehörde für die Grundsteuer-Regulirung, sondern auch einzelne frühere Jahrgänge der vorliegenden Zeitschrift geben Auskunft fast auf jede Frage. Andere Beschlüsse des Congresses dagegen weisen unserer vaterländischen Statistik neue Gebiete der Thätigkeit an. Was endlich diejenigen über die von den Directoren der statistischen Bureaux zu unternehmende internationale vergleichende Statistik betrifft, so können sie kaum als Beschlüsse des Plenums, im eigentlichen Sinne, betrachtet werden; sie sind ein unter den Betheiligten getroffenes Abkommen, für dessen pünktliches und sorgsames Einhalten zunächst Diejenigen, die es angeht, deshalb einzustehen haben, weil die Auswahl und Zutheilung der statistischen Capitel wesentlich mit Rücksicht auf ihre individuellen Persönlichkeiten stattgefunden hat. Wollten indess die Länder selbst die Erfüllung der Zusagen ihrer Delegirten übernehmen, so würde der oben dargelegte Plan sowohl im Allgemeinen als auch im Speciellen noch einer näheren Prüfung bedürfen, und diese Prüfung würde in jedem Lande wiederum am besten von der statistischen Centralcommission geschehen können. Jedes darin vertretene Ressort würde die Gesichtspunkte geltend zu machen haben, auf welche es in einer vergleichenden internationalen Statistik vorzüglichen Werth legt. Finden diese gutachtlichen Aeusserungen dann die Zustimmung der betreffenden Staatsregierung, so wären dieselben auf geeignetem Wege dem Referenten für die einzelnen Abschnitte zuzusenden, welcher sie dann bei seiner Arbeit zu Rathe zu ziehen und so weit als möglich zu berücksichtigen hätte. Bei solchem Verfahren wird der Plan vor den Zufälligkeiten des Misslingens geschützt, das für diesen oder jenen Abschnitt nicht ausgeschlossen ist, solange dessen Bearbeitung lediglich auf zwei Augen steht.

Jeder einzelne Mitarbeiter hat so weit freie Hand, dass er die von ihm übernommenen Gegenstände allein oder unter Zuziehung von Dritten bearbeiten kann.

Auf Preussen, welches durch den Verfasser beim Congress im Haag vertreten war, ist der ganze Abschnitt „Industrie", sodann der Abschnitt „Lebensversicherung" zum Theil und endlich noch der Abschnitt „Gegenseitige Altersversorgungs- und Unterstützungskassen" gefallen. Während die beiden zuletzt genannten Abschnitte von ihm nur in Hinblick auf die Unterstützung von Collegen und für dieselben, weil sie nicht persönlich im Haag zugegen waren, acceptirt wurden, ist die internationale Statistik der Industrie bereits aus einem andern Anlass ein Gegenstand seiner angestrengtesten Thätigkeit geworden. Es ist nämlich jetzt die Herstellung einer zollvereinsländischen Gewerbestatistik in Aussicht genommen, und dem Verfasser ist die Vorbereitung derselben und die Berichterstattung hierüber in der demnächst zusammentretenden Zollvereins-Commission übertragen. Er wurde dadurch mit Nothwendigkeit auf eine kritische Prüfung des in den grösseren Ländern auf diesem Gebiete Vorhandenen geführt. Die hierbei gemachten Entdeckungen sind der wunderbarsten Art. Da dieselben auch Andern nützlich sein können, so werden sie schon in dem nächsten Heft der Zeitschrift deren Lesern mitgetheilt werden, und aus diesem Heft werden letztere dann gleichzeitig nicht nur den weitern Fortgang der deutschen Industriestatistik erfahren, sondern auch die Ueberzeugung gewinnen, dass bei der ausserordentlichen Verschiedenheit dessen, was man Gewerbestatistik nennt, die Herstellung einer internationalen Industriestatistik wohl noch eine geraume Zeit auf sich warten lassen dürfte.

Die angestellte Kritik war zugleich ein Prüfstein für die Kraft der Congressbeschlüsse; diese ist ausserordentlich schwach befunden worden. Kein einziges Land hat bis jetzt von den schon im Jahre 1857 gefassten Beschlüssen des Wiener Congresses über die Industriestatistik in dem Masse praktisch Notiz genommen, dass eine Vergleichung ihrer Resultate ohne die zeitraubendsten, schwierigsten und doch willkürlichen Umstellungen und Umreihungen möglich wäre; ja die Unvergleichbarkeit der dürftigen Nachrichten jenes Zweiges ist heute noch gerade so gross, wie vor 12 Jahren. Wenn unsere Collegen bei Bearbeitung ihrer Abschnitte zu ähnlichen Ergebnissen gelangen, so werden sie sich hoffentlich nicht länger der Ueberzeugung verschliessen, dass, um eine Secession zu verhüten, eine Aenderung der Congressorganisation nöthig sei und Denjenigen das geringste Recht zustehe, sich ihr zu widersetzen, die sich um die Ausführung der Congressbeschlüsse thatsächlich am wenigsten gekümmert haben.

Mittheilungen über die Tollwuth.

In der Sitzung der Pariser Akademie der Wissenschaften vom 4. April d. J. ist die Frage nach der Tödtlichkeit der Bisse tollwüthiger Thiere und nach den dagegen mit Erfolg anzuwendenden Mitteln auf Grund statistischer Angaben zur Erörterung gekommen.[1])

Herrn Bouley standen für diesen Zweck die in den Jahren 1863 bis 1868 aus verschiedenen Theilen Frankreichs an die Behörden eingegangenen Berichte zu Gebote. Diese Berichte umfassten die Zahl von 320 Verwundungen von Menschen. Sie waren indess nur aus 49 Departements erstattet und, wie angenommen wurde, zu unvollständig eingegangen, als dass daraus ein Urtheil über die geographische Vertheilung der Wuth und ihre Ursachen gezogen werden könnte.

Bezüglich des Verlaufes der bekannt gewordenen Unfälle aber und ihrer näheren Umstände lassen diese Berichte interessante Vergleichungen zu.

Von den 320 gebissenen Personen starben 129 oder $40._{31}$ % in Folge des Bisses, ohne Spuren von Wutherscheinungen blieben dagegen 123 bekannte Fälle oder 38 %; die übrigen 68 Fälle sind in ihren Einzelheiten nicht beschrieben, es lässt sich aber annehmen, dass ihre Folgen nicht tödtlich waren, so dass die Zahl der unschädlich gebliebenen Bisse als um ebenso viel höher betrachtet werden darf.

Von den 320 gebissenen Personen gehörten 206 dem männlichen und nur 81 dem weiblichen Geschlecht an, was sich aus Beschäftigungsart, Kleidung und sonstigen Gründen leicht erklärt; für 33 war das Geschlecht nicht angegeben. Von den männlichen Personen waren 100, also 49 %, von den weiblichen 29, also nur 35 %, an den Folgen gestorben.

Das Alter der Personen war nur in 274 Fällen angegeben. Von diesen kamen 97 auf Kinder von 5 bis 15 Jahren, und zwar waren 26 darunter tödtlich, also 27 %. Diese Altersklasse wurde am meisten verwundet, aber am seltensten tödtlich, denn in den nicht näher bezeichneten höheren Altersklassen stiegen die tödtlichen Fälle auf 48 % und bezüglich 61 %.

In der Regel erfolgten die Bisse durch Hunde, und zwar fast ausschliesslich durch männliche Hunde; denn von den 320 Fällen kamen auf letztere 234, nur 26 geschahen durch Hündinnen, 5 durch Kater oder Katzen und 5 durch Wölfe oder Wölfinnen. In keinem der Berichte war von einem Bisse durch ausschliesslich Pflanzen fressende Thiere die Rede, indess sind anderweit Erfahrungen über den Biss tollwüthiger Pferde bekannt.

Der Zeit nach fielen 89 Fälle in den März, April und Mai, 74 Fälle in den Juni, Juli und August, 64 Fälle in den September, October und November und 75 Fälle in die drei übrigen Monate. Die Tollwuth trat also ebenso stark im Winter, wie im Sommer auf, so dass alle Jahreszeiten dieselben Vorsichts-Massregeln erfordern. Vielleicht aber ist die Zahl der Unglücksfälle gegenüber der Zahl der tollwüthigen Thiere durch die grössere Aufmerksamkeit der Polizei und des Publicums im Sommer mehr verringert, als im Winter.

Was die Frist betrifft, in der die Tollwuth bei den gebissenen Personen ausgebrochen ist, so konnte sie in 106 der 129 Fälle, welche einen tödtlichen Ausgang hatten, festgestellt werden. Sie wurde übereinstimmend mit älteren Beobachtungen zu 60 Tagen gefunden. Bei Personen im Alter von 3 bis 20 Jahren aber war sie kürzer, durchschnittlich 44 Tage, bei Personen über 20 Jahr länger, durchschnittlich 75 Tage. Danach lässt sich sagen, dass die Aussicht, von schädlichen Folgen verschont zu bleiben, sich erheblich vermehrt, wenn 2 Monate ohne eine Spur von Wutherscheinungen vergangen sind, und dass nach 90 Tagen die grösste Wahrscheinlichkeit zu Gunsten der Unschädlichkeit vorhanden ist.

Von 90 Fällen, in denen man die Dauer der Wuthkrankheit selbst verzeichnet hat, ist der Tod in 74 innerhalb der ersten 4 Tage erfolgt; nur in 16 verlängerte sie sich über den 4. Tag; die grösste Zahl fiel auf den dritten Tag.

Am gefährlichsten waren die Bisse in's Gesicht. Von 32 solcher Verwundungen endeten 29 tödtlich. Von 73 Bissen in die Hand waren 46 tödtlich, von 28 Bissen in die oberen Gliedmaassen nur 8, von 24 in die unteren nur 7, von den 19 meistentheils mehrfachen Verwundungen des Körpers waren dagegen 12 tödtlich.

Was die angewendeten Heilmittel betrifft, so erklärt Herr Bouley, dass das Ausbrennen der Wunde mit glühendem Eisen, mit Energie und in der möglich kürzesten Frist ausgeführt, als das einzige Mittel erscheine, durch welches man der Krankheit zu entgehen hoffen könne.

Von 134 ausgebrannten Wunden blieben 92 unschädlich, von 66 nicht ausgebrannten waren 56 tödtlich, also ein Verhältniss von 68 % zu 10 % der unschädlich gebliebenen.

Dabei wird bemerkt, dass die Berichte nicht genügend angeben, wie das Ausbrennen vorgenommen worden ist. Vielleicht hat man fehlerhaft operirt, und die Zahl der Unschädlichkeitsfälle könnte bei richtigem Verfahren noch höher sein.

Jedenfalls ist das Ausbrennen durchaus anzuempfehlen, und nur inzwischen, solange man darauf warten muss, ist es gut, das verwundete Zellgewebe mit kaustischen Mitteln, Ammoniak oder Höllenstein, zu zerstören. So bald als möglich aber muss man sich des Eisens bedienen, jene anderen Mittel allein würden nicht genügen.

Wenn die kaustischen Mittel im Augenblicke, wo die Verwundung geschehen ist, fehlen, darf man nach Bouley nicht zögern, zum unmittelbaren Aussaugen der Wunde seine Zuflucht zu nehmen. Der Verwundete wird sich am häufigsten dadurch selbst sicher stellen können. Es ist wahr, dass man dabei Gefahr laufen kann, aber man kann sie durch Ausspucken der Flüssigkeit vermindern; und in einem solchen Falle ist es vorzuziehen, dieses Hülfsmittel zu wählen, denn die Oberfläche für die Absorption im Innern des Mundes ist jedenfalls geringer, als in der Wunde, und seine Oberhaut ist unverletzt.

Es ist unerlässlich, auch zum Ausdrücken der Wunde zu schreiten, um sie so viel als möglich bluten zu machen und dadurch das Gift mit herauszutreiben. Es ist zugleich gut, die Ränder der Wunde einem dauernden Drucke zu unterwerfen, um die Blutcirculation in den Capillargefässen unmöglich zu machen. Auch nach dem Ausbrennen ist ein Unterbinden zu empfehlen.

Von allen den zahlreichen geheimen und anderen Mitteln gegen die Tollwuth nimmt Herr Bouley an, dass sie sich nicht bewährt haben, und dass man sie nur anwenden könne, um den Gemüthszustand des Kranken zu beruhigen, dass man aber nie versäumen dürfe, zu den angegebenen erprobten zu greifen. Die Krankheit ist schrecklich, die moralischen und physischen Leiden entsetzlich. Herr Bouley empfiehlt die Unglücklichen, die gebissen worden sind, dem fortgesetzten Gebrauche solcher paralytischen Mittel zu unterwerfen, welche bei ihnen Bewusstlosigkeit und physische Gefühllosigkeit hervorbringen.

Polizeilich aber fordert derselbe vor Allem die strengste Aufsicht auf die Hunde und ihre baldige Einsperrung und Tödtung in Krankheitsfällen, weil Nachgiebigkeit und Nachlässigkeit in dieser Richtung der Hauptgrund der Verbreitung ist.

Gegen den Maulkorb spricht sich Herr Bouley aus, weil er geeignet scheine, die Hunde leichter zur Tollwuth zu disponiren. In Dijon sollen die Wuthfälle nach dem Verbot der Maulkörbe verschwunden, und bei der Wiedereinführung der letzteren auch von Neuem wieder aufgetreten sein. Wenn der Berichterstatter sich aber darüber auf ähnliche Verbote in Preussen beruft, so stehen dem die geltenden Polizeiverordnungen fast aller grossen Städte entgegen, und es lässt sich gar nicht leugnen, dass, so unschön und unangenehm der Maulkorb für die Hunde auch ist, er doch bei genügender Aufmerksamkeit so construirt und angepasst werden kann, dass er nicht quälerisch wirkt. In der That aber bleibt er eins der sichersten Vorbeugungsmittel gegen die meist nur unter geringer Kraftentwickelung erfolgenden Bisse der tollwüthigen Hunde.

Dagegen dürften sich für die Hundesteuern erheblich niedrigere Sätze für Hündinnen gegenüber denen für männliche Hunde empfehlen, um dem von der Bequemlichkeit der Hundehalter immer mehr gesteigerten Missverhältnisse in der Zahl beider Geschlechter und damit derjenigen Ursache der Toll-

---

[1]) *Journal officiel de l'Empire français* v. 5. April 1870. *Supplément* p. 606.

wuth soweit thunlich entgegenzuwirken, welche als die wesentlichste anerkannt und auch durch obige Angaben wieder bestätigt ist.

Ueber die Erfolge einer solchen verschiedenen Besteuerung der Hunde und der Hündinnen lassen sich bestimmte Zahlen aus den „Statistischen Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden" für 1869, Nr. 3 angeben.

Nach der dortigen Steuerverfassung wurde wechselnd in den Jahren 1840 bis 1842 einschliesslich der Hund mit $1^1/_2$ fl., die Hündin mit 1 fl., in den Jahren 1843 bis 1848 der Hund mit 4 fl., die Hündin mit 2 fl. besteuert, in den Jahren 1849 bis 1867 aber wurden letztere Sätze nur für Luxushunde beibehalten, dagegen für Gewerbe- und Sicherheitshunde wieder die niedrigeren Sätze von $1^1/_2$ und 1 fl. angenommen.

Das Ergebniss bezüglich des Verhältnisses der Geschlechter war folgendes:

	Hunde		Hündinnen		Verhältniss der Hunde zu den Hündinnen.
	Steuerbetrag fl.	durchschn. vorhandene Anzahl.	Steuerbetrag fl.	durchschn. vorhandene Anzahl.	
1840 bis 1842 . .	$1^1/_2$	28 701	1	12 679	100 : 44
1843 bis 1848 . .	4	13 418	2	10 633	100 : 79
1849 bis 1867					
Luxushunde . .	4	7 749	2	12 405	100 : 160
Gewerbe- und Sicherheitshunde	$1^1/_2$	7 759	1	5 266	100 : 68

Um zu zeigen, welche Bedeutung dem Auftreten der Wasserscheu als Todesursache in Preussen zukommt, folgt nachstehend eine Uebersicht der in den acht alten Provinzen des Staates seit 1844 polizeilich bekannt gewordenen Todesfälle in Folge von Wasserscheu oder Hundswuth, unterschieden nach den Personen männlichen und weiblichen Geschlechtes.

Die Fälle der Tollwuth sind schon viel früher notirt und seit 1810 speciell zusammengestellt worden. Diese Aufstellungen sind aber nicht brauchbar, weil sich sehr häufige Verwechselungen von Wassersucht und Wasserscheu aus den Zahlen derselben durch die Vergleichung der einzelnen Kreise unzweifelhaft ergaben. Man ist zwar darauf aufmerksam geworden und hat seit 1832 das Formular ausdrücklich genauer gefasst, auch durch Rückfragen die Richtigkeit herzustellen gesucht, indess die Ueberzeugung gewonnen, dass dieselbe nicht anders zu erlangen sei, als wenn von den Localbehörden statt der allgemeinen Nachweisung in jedem einzelnen Falle besonderer Bericht erstattet werde.

Diese besondere Berichterstattung ist seit 1844 allgemein angeordnet, und ihr Ergebniss kann um so mehr als zuverlässig erachtet werden, als sie der Natur der Sache nach Gegenstand vorzugsweisen Interesses der Kreisbehörden und Regierungen war, in die sogenannten Zeitungsberichte überging und zu näheren sanitätspolizeilichen Ermittelungen und Beaufsichtigungen Veranlassung war.

Sowohl die schöne Arbeit von Bouley, als auch das Interesse, welches der Reichstag des Norddeutschen Bundes an den Mitteln zur Bekämpfung der Tollwuth der Hunde in seiner letzten Sitzungsperiode genommen, werden Anlass sein, in der Folge in Preussen den Gegenstand noch einer eingehenderen statistischen Untersuchung zu unterwerfen. Für jetzt müssen wir uns darauf beschränken, die Zahlen der in den Jahren von 1844 bis 1867 im preussischen Staate alten Bestandes an der Wasserscheu oder Hundswuth gestorbenen Personen mitzutheilen.

Jahre.	Provinzen:																Staat alten Bestandes	
	Preussen.		Posen.		Brandenburg.		Pommern.		Schlesien.		Sachsen.		Westfalen.		Rheinland.			
	männl.	weibl.	männl	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
1844	.	4	1	1	.	1	1	1	3	4	1	.	1	.	2	.	9	11
1845	5	.	.	.	.	2	.	1	2	1	.	1	1	.	1	1	9	6
1846	5	2	.	1	.	1	.	.	4	7	6	.	.	.	1	1	16	12
1847	.	1	.	.	1	.	.	.	1	.	2	3	.	.	.	.	4	4
1848	2	.	2	.	1	1	.	.	3	.	3	2	1	1	2	.	14	4
1849	3	.	.	.	2	2	2	.	4	3	5	.	10	.	.	.	26	5
1850	1	.	.	.	2	1	3	.	2	1	6	.	2	1	3	.	19	3
1851	2	1	3	.	4	,	1	1	4	2	3	2	2	4	1	1	20	11
1852	3	.	.	.	2	.	.	1	4	1	3	.	.	.	.	.	12	2
1853	4	2	2	.	1	.	.	.	2	1	.	.	1	1	1	.	11	4
1854	1	2	3	.	.	.	1	.	7	5	5	1	1	2	.	2	18	12
1855	6	4	.	2	.	.	2	.	1	2	1	.	.	.	1	.	11	8
1856	4	3	.	.	1	.	.	.	2	.	6	3	.	.	1	.	14	6
1857	1	3	.	2	.	.	.	1	7	1	4	2	1	.	.	.	13	9
1858	1	1	.	.	1	.	1	.	2	1	.	.	.	.	.	.	5	2
1859	2	2	.	.	.	.	.	.	1	1	3	3	.	.	.	.	6	6
1860	2	1	4	5	.	.	.	.	2	3	1	3	2	.	[1]) 2	.	13	12
1861	1	.	.	.	1	.	.	.	6	3	.	1	.	.	3	1	11	5
1862	[2]) 5	.	.	.	.	.	1	.	1	3	5	2	1	2	12	2	25	9
1863	6	2	2	.	1	.	2	.	.	1	7	1	3	1	3	.	24	5
1864	4	1	2	1	3	2	.	.	1	1	1	1	1	1	1	1	13	8
1865	6	1	4	.	.	.	1	.	2	1	7	3	1	.	.	1	21	6
1866	.	1	.	.	9	1	3	1	4	.	4	1	1	1	4	1	25	6
1867	2	1	.	1	5	1	2	1	3	2	1	3	1	3	1	1	[3]) 15	[3]) 13
Summe der 24 Jahre 1844 bis 1867	**66**	**32**	**23**	**13**	**34**	**12**	**20**	**7**	**68**	**44**	**74**	**32**	**30**	**17**	**39**	**12**	**354**	**169**
	98		**36**		**46**		**27**		**112**		**106**		**47**		**51**		**523**	
Im Durchschnitt jährlich .	**4.1**		**1.5**		**1.9**		**1.1**		**4.7**		**4.4**		**2.0**		**2.1**		**21.8**	

also 1 von 806 037 Menschen im Durchschnitt der Bevölkerung von 1843 und 1867.

[1]) Im Bez. Sigmaringen. — [2]) Davon 1 an spontaner Wasserscheu. — [3]) 1867 ausserdem 6 männliche, 11 weibliche Personen in den neuen Provinzen.

M.

Englands wirthschaftliche Fortschritte unter Herrschaft des Freihandels.

Nach „*The Economist*, vol. XXVIII, Nr. 1394."

Statt ihres gewöhnlichen Jahresberichts haben die Commissare der inneren Steuern (*Inland Revenue*) diesmal ein Blaubuch herausgegeben, welches um Vieles brauchbarer als jener ist; eigentlich bildet es einen zehnjährigen Bericht über ihren Geschäftsbereich nebst einer grossen Menge werthvoller Nachweise. Von letzteren beziehen sich viele auf die Einkommensteuer, und diese verbreiten ein helles Licht auf die materiellen Fortschritte des Landes. Die Einkommensteuer hängt weder von Veränderungen des Geschmacks noch von Strömungen auf dem Markte ab, wie die Consumtionsabgaben. Hohe Steuersätze und andere Ursachen mögen manchen Ausweis beeinflusst haben, und eine fortschreitende Verbesserung der Steuerauflegung mag eine grössere Zunahme hervorbringen, als der wirklichen Sachlage entspricht; diese Ursachen des Auf- und Abwogens kommen jedoch weniger in Betracht als diejenigen Einflüsse, welche auf andere Steuern wirken können. Die Abschätzungen zur Einkommensteuer entsprechen ziemlich getreu der wirklichen Lage der Steuerpflichtigen und indirect derjenigen des ganzen Landes, da ein Fortschritt der Gewerbthätigkeit nicht ausschliessliches Eigenthum einzelner Mitglieder eines Gemeinwesens bleiben kann.

Die statistischen Ausweise legen den ganzen Fortschritt seit der Einführung des Freihandelsystems dar, und da letzteres unlängst manchen Angriff erfahren hat, so thut man wohl, bis zum Beginn der Periode zurückzugehen. Nach der Tabelle beträgt die Abschätzung für Grossbritannien (unter Auslassung des später herangezogenen Irlands) im Jahre 1843 251.013 000, im Jahre 1868 dagegen 404.300 000 Lst., die Zunahme binnen 25 Jahren also 58 Procent; und wenn man in Betracht zieht, dass die Einkünfte unter 150 Lst. erst im Jahre 1853 besteuert wurden, so bleibt eine Bruttozunahme von 50 Procent in einem Vierteljahrhundert zu registriren. Und es ist wichtig zu bemerken, dass diese Zunahme keineswegs allein dem Wachsthum der Bevölkerung verdankt wird; denn die Einwohnerzahl Grossbritanniens vermehrte sich in derselben Periode blos um 20 Procent. Wäre der Zuwachs an Wohlstand gleichmässig auf Alle vertheilt, so würde der Durchschnitts-Engländer 1868 über eine um ein Viertel bis ein Drittel grössere Geldeinnahme verfügen, als im Jahre 1843.

Nun ist freilich das wirkliche Vermögen mit dem Geldwerth des Vermögens nicht für alle Zeiten gleichwerthig, weil Geld zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Werth besitzt; für praktische Untersuchungen genügt es indessen, zwei Punkte im Auge zu haben. Der erste ist, dass Brod unter dem Freihandelsystem durchschnittlich wohlfeiler geworden ist und sein Preis weniger Schwankungen unterliegt; mithin ist heutzutage das Geld werthvoller in einem grossen Ausgabezweige, der bislang in Bezug auf das gemeine Wohl der hervorragendste gewesen ist. Als zweiten Punkt möge man beachten, dass eine nothwendige Folge neuer Erfindungen und der Ausbreitung des Maschinenwesens die Herstellung einer viel grösseren Zahl wohlfeiler Gegenstände ist. Besondere Artikel von gewiss grosser Wichtigkeit, welche aus mechanischen Verbesserungen den geringsten Nutzen ziehen, werden allerdings um so viel theurer, als die auf sie verwandte Arbeit werthvoller wird, oder weil ihre Herstellung eine Art Monopol bildet; allein die Werthveränderungen solcher Artikel treten der thatsächlichen Steigerung der Kaufkraft des Geldes nicht entgegen. Folglich muss man die anscheinende Verbesserung, welche aus den Abschätzungen zur Einkommensteuer ersichtlich wird, als wirklich vorhanden anerkennen; ja der „*Economist*" hält es nicht für unwahrscheinlich, dass die wirkliche Verbesserung noch grösser, als die scheinbare sei, — so viel Gewicht legt er auf Erfindungen und Maschinenarbeit, wogegen wir in der zunehmenden Theuerung thierischer Producte und der Wohnungen ein Motiv erblicken, dem Gelde geringeren Werth für jetzt als für 25 Jahre vorher anzuweisen.

Bedeutsam für die Frage nach der ferneren Entwickelung ist die Untersuchung, ob der Fortschritt neuerdings sich beschleunigt oder verlangsamt hat. Von vornherein ist es klar, dass die Wirkungen des Freihandels in einem Zeitalter mechanischen Fortschritts sich anhäufen mussten. Das in den ersten Jahren nach Bewältigung der Hindernisse erworbene Capital wurde in den folgenden Jahren zur Production verwendbar, verstärkt durch alle sonstigen günstigen Bedingungen; traten hierzu späterhin noch mehr Erfindungen, eine im Verhältniss zur Bevölkerungszahl stärkere Maschinenverwendung und eine in jeder Richtung bessere Organisation, so musste zuletzt der Fortschritt schneller vor sich gehen, als unmittelbar nach Einführung des neuen Systems. Und die Thatsachen bestätigen diese theoretische Vermuthung durchaus.

Die Abschätzung ergab für Grossbritannien 1844 244 und 1849 259 Millionen Lst., ein nicht eben erheblicher Anwachs, der sogar ganz geringfügig erscheint, wenn man die Jahre 1849 und 1850 in Vergleichung zieht, und beeinflusst wurde durch die Kartoffelfäulniss, schlechte Ernten, die Panik von 1847 und die politischen Erschütterungen von 1848. Dann betrug die Steigerung von 1850 bis 1860, Irland ausser Betracht gelassen, 56 Millionen Lst. oder $21^1/_2$ Procent in zehn Jahren, von 1860 bis 1868 dagegen 92 Millionen Lst. oder $29^1/_2$ Procent in acht Jahren; letztere erscheint noch viel beträchtlicher im Verhältniss zu jener, wenn man beherzigt, dass zwischen 1850 und 1860 auch die Einkünfte von weniger als 150 Lst. zur Abschätzung hinzugezogen wurden.

Jahr, endigend 5. April.	Der Einkommensteuer unterworfene Anschlagssummen in England. £	Schottland. £	Irland. £	dem vereinigten Königreich. £
1843 . .	227.710 444	23.302 559	—	251.013 003 (Grossbritannien allein)
1844 . .	221.101 717	22.727 945	—	243.829 662 (Grossbritannien allein)
1845 . .	220.464 968	23.832 292	—	244.297 260 (Grossbritannien allein)
1846 . .	227.863 132	25.107 972	—	252.971 094 (Grossbritannien allein)
1847 . .	228.937 702	25.683 501	—	254.621 203 (Grossbritannien allein)
1848 . .	229.868 226	26.545 128	—	256.413 354 (Grossbritannien allein)
1849 . .	231.957 690	27.256 903	—	259.214 593 (Grossbritannien allein)
1850 . .	229.226 929	26.904 830	—	256.131 750 (Grossbritannien allein)
1851 . .	230.419 304	26.973 419	—	257.392 723 (Grossbritannien allein)
1852 . .	231.799 428	27.691 483	—	259.490 911 (Grossbritannien allein)
1853 . .	234.748 094	27.627 037	—	262.375 131 (Grossbritannien allein)
1854 . .	256.333 899	30.551 204	21.397 088	308.282 191
1855 . .	256.008 450	30.543 911	21.586 782	308.139 143
1856 . .	255.864 265	30 166 479	21.390 446	307.421 190
1857 . .	261.069 680	30.498 404	21.488 343	313.056 427
1858 . .	274.724 847	29.558 899	22.855 106	327.138 852
1859 . .	275.962 072	29.168 297	22.997 047	328.127 416
1860 . .	282.312 309	29.913 124	22.962 885	335.188 318
1861 . .	282.248 060	30.407 757	22.998 394	335.654 211
1862 . .	295.894 976	32.252 691	23.597 574	351.745 241
1863 . .	302.828 234	32.656 032	23.658 631	359.142 897
1864 . .	313.639 959	33.706 047	23.756 836	371.102 842
1865 . .	335.175 427	36.195 384	24.457 869	395.828 680
1866 . .	350.277 476	37.616 391	25.211 313	413.105 180
1867 . .	358.437 953	39.259 529	26.076 086	423.773 568
1868 . .	365.366 419	38.933 155	26.069 397	430.368 971

Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel

für Menschen und Thiere in den bedeutendsten Marktstädten der preussischen Monarchie (alten Bestandes*) die Monate August bis December und das Kalenderjahr 1869 betreffend.

In Silbergroschen und Pfennigen.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Monat August 1869.												
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	83. 8	60. 7	45. 10	37. 9	66. 4	18. 8	8. 8	.	4. 7	5. 8	18. 7	217.
2. Memel	93. 2	73. 11	54. 11	38.	76.	19. 3	7. 6	5.	4.	4. 11	12.	144.
3. Tilsit	88. 7	55. 10	43. 9	33. 6	76.	14. 11	6. 7	4.	3. 4	5.	22. 6	163. 9
4. Insterburg	85. 11	56. 4	39.	30. 5	62. 6	15. 7	7. 7	5. 6	2. 6	4. 6	17. 6	186. 3
5. Braunsberg	84. 8	64. 4	44. 4	35. 4	58. 4	17. 7	7. 6	6.	3. 6	5.	21. 4	225.
6. Rastenburg	88. 4	58. 7	50.	43.	80.	19. 6	8. 4	8.	3.	4. 6	25.	210.
7. Neidenburg	100.	50.	35.	37. 6	61. 3	13. 8	6.	.	3. 1	5.	30.	280.
8. Danzig	93. 1	69. 10	51. 9	40. 5	71. 11	15. 6	9. 1	5. 8	5. 9	5. 9	23.	198.
9. Elbing	100. 9	64. 3	51. 9	41. 6	68. 6	16.	8.	5. 10	4. 3	5. 9	23.	180.
10. Konitz	.	60. 4	48. 1	35. 3	64. 11	20. 3	8.	6.	4.	6.	22. 6	180.
11. Graudenz	85. 1	60. 7	45. 7	36.	59. 11	13. 2	8.	6.	4.	5.	15.	136.
12. Kulm	86. 6	57. 8	47. 7	45. 4	63. 11	13. 9	7.	3. 4	4.	5. 6	22. 6	156.
13. Thorn	91. 3	70. 7	54. 7	45. 9	70. 9	19. 9	11.	5. 6	5.	6.	31. 2	256. 8
Provinz Posen.												
1. Posen	82. 3	60. 6	50. 7	36. 1	.	12. 8	9.	.	5.	5. 11	30.	210.
2. Bromberg	90.	62.	47. 6	38. 6	63. 7	15. 2	9.	7.	4. 9	5. 9	20. 11	190. 4
3. Krotoschin	76. 3	55. 9	45. 1	31. 9	67. 6	13.	8.	.	4.	5.	20. 5	195.
4. Fraustadt	79. 7	62.	49. 2	38. 9	64. 10	13.	9.	5.	4.	5. 6	32. 6	189.
5. Gnesen	88. 11	65. 3	52. 6	44. 1	75.	16. 5	8. 11	5.	5.	5.	25.	238. 4
6. Rawitsch	83. 6	61. 11	50. 11	40. 2	63. 4	16. 7	.	.	4.	5. 6	30.	204. 1
7. Lissa	83.	61. 5	46. 3	34.	59. 5	15. 6	10.	.	4.	5. 6	24. 6	199.
8. Kempen	88. 4	58. 4	.	34.	.	12. 5	7.	3. 9	3. 6	5.	21. 1	160.
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	88. 2	66. 7	52. 8	40. 4	95. 4	20.	9. 11	.	5. 3	6. 1	25. 3	256. 1
2. Brandenburg	82. 6	65. 7	48. 10	34. 10	.	15. 3	10.	6.	5.	5. 6	21. 6	228.
3. Kottbus	82. 11	64. 2	54.	36. 11	90.	21. 11	10.	5.	5.	6.	33. 2	240.
4. Frankfurt a. d. O.	80. 10	63. 2	52. 8	35. 9	71.	19. 4	11. 1	5. 6	6.	6.	27. 6	193.
5. Landsberg a. d. W.	86. 3	62. 8	49. 1	38. 9	65. 4	20. 11	10. 6	8.	5.	6.	27. 6	240.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	91. 9	68.	60. 5	40. 2	71. 5	16. 2	11.	3. 2	4. 9	6.	16. 10	180. 11
2. Stralsund	80. 10	62. 5	51. 7	36. 7	63. 8	20.	10. 6	3.	5.	6. 6	18. 6	195.
3. Kolberg	92. 7	67. 4	50. 9	45. 4	78. 10	16. 4	9.	3.	4. 6	6.	17. 10	198. 9
4. Anklam	89. 8	64. 4	52. 6	36. 6	70.	17. 6	10. 4	5.	5.	6.	15.	210.
5. Stolp	89. 1	63. 10	52. 11	36. 6	70. 11	19. 8	8. 6	6.	4.	5. 6	18.	240. 9
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	83. 3	61. 2	49. 4	36. 11	72. 6	17.	9.	.	4. 9	5. 6	32. 6	275. 10
2. Grünberg	79. 6	61. 6	63. 4	36.	67. 6	21. 7	9. 6	6.	3. 9	5. 7	27.	198.
3. Glogau	77. 5	61. 3	45. 8	34. 3	67. 6	13. 8	8. 7	6.	4. 3	5. 6	32. 6	227. 3
4. Liegnitz	83. 6	65. 5	50. 6	39. 4	66. 1	17.	9. 4	.	4. 6	5. 6	28. 7	250.
5. Görlitz	90. 11	65. 4	50. 11	40. 4	78. 2	20.	9. 3	6.	4. 6	6.	27. 2	230. 8
6. Hirschberg	95. 6	73. 10	56. 4	43. 8	70. 8	25.	8. 7	6.	4.	5.	26. 9	277. 6
7. Schweidnitz	89. 6	64. 2	47. 11	37. 9	68.	22.	10.	2. 9	4.	5. 6	35.	262. 6
8. Frankenstein	89. 8	65. 2	49. 2	36. 9	72.	20	9.	4. 6	4. 6	5. 6	30.	240.
9. Glatz	93. 5	65. 9	49. 6	42. 8	80.	20.	9.	7.	4. 6	6.	42.	273.
10. Neisse	91. 6	60. 6	44.	34.	90.	16.	7. 3	6.	4. 6	5.	40.	255.
11. Oppeln	74. 2	55. 7	46. 3	30. 5	75.	16.	8. 6	5.	4.	5.	30.	195.
12. Leobschütz	77. 4	58. 1	41. 10	29. 10	62. 11	.	7. 5	.	4.	5.	31. 3	180.
13. Ratibor	74.	58. 2	44. 2	32. 6	64.	12.	7. 9	5.	4.	5. 6	30. 9	218. 1
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	82. 10	70. 8	64. 8	44. 9	90.	22. 6	11.	7.	6.	6. 6	42. 6	240.
2. Stendal	81. 10	67. 6	57. 10	40. 11	80.	30.	10. 6	6.	4. 6	5. 6	30. 6	240.
3. Halberstadt	84. 1	71.	58. 2	45. 4	80.	22. 6	11. 3	6.	5. 6	6.	37. 3	175.
4. Nordhausen	81. 4	68. 10	62. 9	43. 2	67. 8	29.	10. 3	6. 6	4. 8	6.	30.	169.
5. Mühlhausen	83. 8	71. 10	62. 4	46. 4	.	26.	10. 3	7.	5.	5. 6	37. 2	232. 2
6. Erfurt	82. 9	71. 3	62. 9	44. 11	82. 6	31.	11. 3	9.	5.	6. 6	45.	285.
7. Halle	81. 10	68. 5	53. 10	45. 1	90.	27. 6	12.	6.	5. 4	5.	42.	226. 9
8. Torgau	81. 3	63. 5	55. 1	33. 7	85.	24. 8	11. 3	8.	5.	5.	45.	240.

*) Die Preisangaben für die neuen Landestheile müssen bis zur Einführung der neuen Maasse ausgesetzt bleiben; die Verschiedenheit der alten ist so gross und ihre Umrechnung und Reduction auf die altpreussischen so aufhältlich, dass wir uns nothgedrungen auch ferner und zwar bis zu dem angegebenen Zeitpunkte lediglich auf die Mittheilung der Preise in den alten Landestheilen beschränken müssen.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Westfalen.												
1. Münster	95. 11	73. 1	65. 8	47. 9	90.	37. 6	8. 11	5. 11	4. 7	.	38. 9	288. 9
2. Dorsten	90.	69. 2	.	51. 7	100.	26.	8. 2	6.	5.	7. 6	48.	394.
3. Haltern	92. 6	77.	67.	51.	120.	36.	8.	.	5.	.	45.	420.
4. Minden	89. 7	73. 5	60. 10	53. 4	82. 6	28. 4	8. 5	6. 8	5.	5. 9	24. 1	260.
5. Paderborn	78. 6	72.	57.	44. 6	.	.	10.	6.	4. 9	5. 9	31. 6	287. 6
6. Dortmund	92. 6	74. 8	55. 3	49. 6	.	35. 6	10. 5	5.	5.	6. 6	43. 6	372.
7. Soest	95. 3	74. 3	63. 3	50.	90.	34.	9. 6	6.	5.	5. 6	40.	300.
8. Werl	91. 3	74. 6	59. 6	46.	80.	34.	9. 6	5.	5.	.	45.	360.
9. Witten	91.	74. 6	58. 6	48.	.	38. 6	11.	.	5. 6	6.	40.	300.
10. Menden	93.	77. 9	60.	46. 4	80.	35.	10.	.	5.	5.	35.	480.
11. Bochum	90. 9	74. 6	60. 6	46.	114.	40.	11.	.	5.	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	92. 5	76.	62. 7	48.	.	30.	10. 2	.	5. 6	6. 6	38.	432.
13. Schwerte	92. 3	77. 5	61. 10	46. 10	.	40. 3	10. 4	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	90. 8	70. 8	62. 6	48. 4	.	29. 10	9. 4	.	5. 6	8.	42.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	88. 3	67. 5	50. 2	41. 10	94. 6	34. 7	10. 6	4. 6	5. 8	8.	42. 9	231.
2. Düsseldorf	94. 1	73. 2	57. 5	39. 8	107. 10	35. 3	11.	.	6. 4	8. 8	46. 6	360.
3. Neuss	88. 4	64. 6	55. 8	38. 11	83. 7	23.	10. 9	.	5. 4	7. 6	45.	298. 6
4. Krefeld	91. 5	69. 4	68. 2	42. 1	92. 5	18. 10	9. 6	.	5. 6	5. 6	48.	336.
5. Wesel	88. 11	67. 1	60.	43. 1	95. 8	25. 6	9.	6.	6.	5. 8	40.	299. 5
6. Kleve	95. 5	69. 6	69.	41. 1	110.	28. 2	9. 3	6.	6.	6.	39.	288.
7. Aachen	94. 1	73. 2	65. 6	44. 2	110.	28. 2	12. 6	5. 5	6. 6	8. 6	40.	315.
8. Malmedy	90.	80.	65.	40.	95.	25.	9.	3. 6	5.	6. 6	30.	195.
9. Trier	87. 8	66. 6	51. 8	36. 11	82. 6	22. 7	8.	5.	6.	6.	25. 5	288.
10. Saarbrück	86.	61. 7	60.	37. 1	75.	24.	10. 9	6. 6	5. 6	6.	37. 6	322. 6
11. Kreuznach	89.	62. 8	58. 4	37. 5	.	23. 6	9.	.	5. 6	5. 6	40.	360.
12. Simmern	.	70. 6	51. 1	35. 2	105. 7	26. 1	8. 11	.	5.	5. 6	30.	240.
13. Koblenz	85. 1	60. 9	.	39. 9	118. 10	27. 2	10. 5	6.	6.	6.	33. 8	279.
14. Wetzlar	86. 9	64. 7	58. 2	41. 2	79. 2	28. 2	9. 6	.	4. 7	5.	22. 6	240.
15. Düren	88. 5	64. 7	52. 10	46.	82. 6	27. 6	9.	6.	6.	6. 6	40.	270.
Durchschnittspreise:												
im August 1869												
der 13 preussischen Städte	90. 1	61. 9	47. 1	38. 5	67. 9	16. 9	7. 11	5. 6	3. 11	5. 3	21. 10	194. 10
„ 8 posenschen „	84.	60. 11	48. 10	37. 2	65. 7	14. 4	8. 8	5. 2	4. 3	5. 5	25. 7	198. 3
„ 5 brandenburg. „	84. 2	64. 5	51. 5	37. 4	80. 5	19. 6	10. 4	6. 2	5. 3	5. 11	27.	231. 5
„ 5 pommerschen „	88. 9	65. 2	53. 8	39.	71.	17. 11	9. 10	4.	4. 8	6.	17. 3	205. 1
„ 13 schlesischen „	84. 7	62. 9	49. 2	36. 6	71. 10	18. 4	8. 8	5. 5	4. 3	5. 5	31. 10	237. 2
„ 8 sächsischen „	82. 5	69. 1	59. 8	43.	82. 2	26. 8	11.	6. 11	5. 2	5. 9	38. 8	226.
„ 14 westfälischen „	91. 1	74. 3	61. 1	48. 4	94. 7	34. 3	9. 8	5. 10	5. 1	6. 4	39. 4	359. 7
„ 15 rheinischen „	89. 6	67. 8	58. 9	40. 3	95. 2	26. 6	9. 10	5. 5	5. 8	6. 5	38. 8	288. 2
„ 81 Marktstädte des Staats	**87. 5**	**66. 2**	**54.**	**40. 6**	**79. 3**	**22. 9**	**9. 6**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 10**	**31. 7**	**252. 4**
im August 1868												
der 13 preussischen Städte	96. 7	64. 2	52. 6	36. 11	68. 5	25.	9. 4	5. 5	4. 2	5. 9	24. 7	198. 6
„ 8 posenschen „	87. 7	66. 9	51. 6	35. 11	65. 8	17. 7	8. 11	5. 2	4. 3	5. 6	21. 6	164. 3
„ 5 brandenburg. „	91. 7	66. 10	56. 3	37. 9	85. 7	25. 7	10. 11	6. 6	4. 10	5. 10	25. 6	241. 7
„ 5 pommerschen „	99. 4	68.	55. 3	37. 2	77. 8	22. 2	10. 10	4. 4	4. 7	6.	16. 1	219.
„ 13 schlesischen „	89. 8	69. 9	55. 9	38. 11	71. 9	22. 2	9. 9	4. 8	4. 4	5. 6	33. 7	194. 4
„ 8 sächsischen „	91. 5	71. 1	60. 4	36. 9	92.	24. 9	11. 9	6. 6	5. 1	5. 7	38. 9	258.
„ 14 westfälischen „	103. 6	73. 7	63.	43. 5	102. 11	31. 8	10. 2	5. 6	5.	6. 2	30. 1	276. 2
„ 15 rheinischen „	97. 2	68. 9	65. 5	40. 11	96. 9	29. 3	10. 11	5. 4	5. 7	6. 6	33. 7	257. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**95. 2**	**68. 9**	**58. 1**	**39. 1**	**82. 3**	**25. 8**	**10. 3**	**5. 10**	**4. 9**	**5. 11**	**29. 3**	**227. 10**
August 1869 gegen 1868 … mehr	.	.	.	1. 5	.	.	.	.	.	.	2. 4	24. 6
August 1869 gegen 1868 … weniger	7. 9	2. 7	4. 1	.	3.	2. 11	. 9	. 3	.	. 1	.	.

Monat September 1869.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Talg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	80. 3	56. 4	41.	33. 7	69.	20.	9. 2	.	4. 10	5. 6	16. 10	191.
2. Memel	86. 8	58. 9	41. 10	30. 4	73. 10	23. 8	8.	5.	4.	5. 6	12.	144.
3. Tilsit	79. 9	51. 7	35.	26. 2	69- 4	16. 1	7. 3	4.	3. 3	5. 1	21. 7	158. 1
4. Insterburg	79. 2	54. 1	36. 9	25. 11	61. 5	19. 5	8. 3	4. 9	2. 6	4. 8	16.	165.
5. Braunsberg	85. 7	57. 11	38. 8	31. 9	63. 4	18. 8	8.	6.	3. 8	5.	20.	225.
6. Rastenburg	81.	53. 7	41. 8	33. 6	57. 6	21. 6	9.	7. 6	3.	4. 6	20.	180.
7. Neidenburg	82. 6	48. 3	33.	25.	47. 6	10. 6	6.	.	3. 2	5.	30.	280.
8. Danzig	85.	60. 8	45. 5	32. 9	70. 5	16.	9. 9	5. 8	5. 9	5. 9	23.	198.
9. Elbing	76. 8	55. 9	42. 4	29. 2	68. 6	16. 9	7. 10	5. 10	4. 3	5. 9	22. 8	176.
10. Konitz	.	57.	44. 6	31. 9	58. 7	16. 1	10.	6.	4.	6.	22. 6	180.
11. Graudenz	75. 6	52. 11	35.	36. 3	58. 2	13. 5	8.	6.	4.	5.	27.	147.
12. Kulm	85.	58. 8	45. 6	36. 9	59. 6	12. 6	8. 6	3. 4	3. 6	5.	22. 6	156.
13. Thorn	83. 1	61. 6	49. 10	41.	62. 5	16. 5	11.	5. 6	5.	6.	29. 2	253. 4

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	74. 6	57. 4	50. 7	29. 11	64. 1	12. 10	9. 6	.	5. 4	6.	30.	210.
2. Bromberg	81. 9	57. 7	49. 3	34. 4	60.	14. 5	8. 7	7.	4. 6	5. 6	22. 3	205. 10
3. Krotoschin	74.	56.	45. 6	30.	62. 6	13.	9.	.	4.	5. 5	22.	165.
4. Fraustadt	80. 10	61. 6	47. 3	33. 9	62. 8	13.	9. 6	5.	4.	5. 6	30. 10	191.
5. Gnesen	83. 2	64. 10	53. 4	35. 2	.	13. 11	8. 2	5.	5. 2	5. 6	27. 6	228. 2
6. Rawitsch	83.	60. 9	50.	32. 10	62. 3	15.	.	.	4.	5. 6	30.	190.
7. Lissa	81. 3	61. 5	47. 1	29. 8	51. 11	13. 7	11.	.	4.	5. 6	24.	186. 11
8. Kempen	.	57. 7	.	27. 2	.	14. 3	7. 6	3. 9	3. 6	5.	21. 4	179. 2
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	84. 6	63. 6	55. 1	36. 1	98.	19. 8	10. 3	.	5. 4	6. 2	26.	265.
2. Brandenburg	77. 6	67. 1	50. 7	38. 1	.	14. 8	10. 11	6.	5.	5. 9	21. 6	225.
3. Kottbus	83. 4	64. 5	50. 6	32. 6	90.	21. 6	12.	6.	5.	5. 6	21. 6	240.
4. Frankfurt a. d. O.	76. 6	61.	51. 3	33. 6	63. 6	18. 8	11.	5. 6	6.	6.	27. 6	210.
5. Landsberg a. d. W.	81. 6	59. 6	48. 5	31. 1	62. 10	19. 2	11.	8.	5.	6.	27. 6	240.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	82. 4	63. 5	53. 5	33. 7	74. 3	16. 7	11.	3. 2	4. 9	6.	16. 8	174.
2. Stralsund	79. 7	57. 9	48. 6	31. 5	63. 6	17. 6	10. 8	3.	5.	6. 6	18. 6	195.
3. Kolberg	88. 11	60. 6	47. 5	32. 5	.	16. 11	9.	3.	4. 6	6.	17. 10	200.
4. Anklam	81. 1	61. 1	52. 6	35.	70.	16.	11.	5.	5.	6.	12. 6	210.
5. Stolp	80.	58. 1	45. 10	28. 5	62. 8	15. 4	9. 2	6.	4.	5. 6	18. 9	192. 7
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	80. 5	60. 1	48. 10	31. 3	72. 6	21. 6	10. 6	.	4. 6	5. 3	34. 9	270.
2. Grünberg	80. 11	62. 3	59. 8	32. 9	67. 6	19. 5	9. 2	6.	3. 9	5. 6	23. 9	200. 8
3. Glogau	77. 6	61. 8	46. 7	31. 4	65.	13.	9. 1	6.	4. 3	5. 6	32. 6	230.
4. Liegnitz	84. 1	64. 7	50. 2	34. 2	66. 6	15. 3	9. 11	.	4. 6	5. 6	30. 3	231. 8
5. Görlitz	91.	64.	48.	33. 6	76. 3	17. 10	9. 3	6.	4. 6	6.	29. 9	202. 6
6. Hirschberg	98.	70. 9	55. 1	32. 8	70.	22.	8. 10	6.	4.	5.	26. 3	229. 6
7. Schweidnitz	85. 8	63. 2	47. 9	35. 2	68.	20.	10.	2. 9	4.	5. 6	38. 6	262. 6
8. Frankenstein	80. 6	61. 6	43. 10	31. 2	68.	14.	9. 6	4. 6	4. 6	6.	36.	210.
9. Glatz	93. 8	62. 11	46. 9	32.	80.	12. 6	9.	7.	4. 6	6.	38. 2	255.
10. Neisse	83.	60. 4	44.	30. 9	90.	15.	8.	6.	4. 6	5.	40.	210.
11. Oppeln	76. 2	59. 2	45. 2	26. 3	70.	12.	8. 6	5.	4.	4. 6	30.	195.
12. Leobschütz	77. 5	59.	45. 8	27. 11	60. 2	15.	7. 11	.	4.	5.	31. 3	180.
13. Ratibor	75. 3	57. 5	46. 4	29. 6	59. 9	11. 1	8. 4	5.	4. 6	5. 6	35. 1	188. 1
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	79. 1	66. 3	60. 4	41.	90.	22. 6	11.	7.	5. 6	6.	40. 6	240.
2. Stendal	77. 10	68. 3	52. 2	36. 10	80.	20.	11. 6	4.	4. 6	5. 6	30.	225.
3. Halberstadt	76.	70. 8	51. 11	40.	80.	18. 9	12.	6.	5. 6	6.	40.	191. 5
4. Nordhausen	78. 6	68. 9	57. 4	37. 1	67. 7	23. 5	.	6. 6	4. 8	6.	29. 9	156. 6
5. Mühlhausen	81. 1	69. 2	59. 7	43.	73. 3	22.	10. 11	8.	5.	5. 6	36. 2	204. 5
6. Erfurt	76. 11	68. 9	57. 2	36. 3	82. 6	29. 4	10. 6	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	79. 1	68.	51. 3	40. 1	90.	22. 6	13.	6.	5. 6	5.	42. 3	225.
8. Torgau	77. 8	63. 5	48. 4	34. 5	85.	23. 6	11. 9	8.	5.	6.	43. 9	255.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	81. 5	71. 11	67. 9	44. 5	90.	29. 7	8. 9	6.	4. 6	.	36. 8	291. 1
2. Dorsten	90.	68.	.	51.	100.	25. 3	9.	6.	5.	6. 6	48.	394.
3. Haltern	90.	71.	65.	50.	105.	28.	8. 6	.	5.	.	45.	360.
4. Minden	81. 7	66. 4	57. 11	47. 8	83. 4	20. 3	8. 11	6. 8	5.	5. 9	22. 1	242. 6
5. Paderborn	81. 3	66. 6	56.	37.	.	21.	9. 3	6.	4. 9	5. 6	31.	260.
6. Dortmund	87. 5	74. 7	58. 9	40.	.	31. 1	10. 9	5.	5.	6. 6	40.	341.
7. Soest	86. 5	72. 5	62. 7	42. 7	90.	28.	9. 6	5.	5.	5.	40.	300.
8. Werl	84. 2	74. 6	61. 9	38. 3	80.	27.	9. 6	5.	5.	5. 6	45.	300.
9. Witten	89. 6	74. 4	65. 7	39. 7	.	32. 4	10.	.	5. 6	6.	40.	300.
10. Menden	89. 10	75. 6	59. 6	38.	80.	35.	10.	.	5.	5.	45.	480.
11. Bochum	89. 4	74.	64. 7	36. 9	112.	30.	11.	.	5.	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	95.	76.	66. 3	45. 9	.	31. 3	10. 2	.	5. 4	6. 6	50.	432.
13. Schwerte	88. 8	76. 6	63. 8	37. 1	.	33. 2	10. 4	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	90. 7	68. 7	70.	47.	.	26. 4	11. 1	.	5. 6	8.	40.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	85. 11	64. 10	51. 4	36. 5	103. 6	33. 4	11. 2	4. 8	5. 8	8.	43. 3	225.
2. Düsseldorf	90. 6	72.	58.	36. 7	107. 10	35. 3	12.	.	6. 4	8. 8	46.	348.
3. Neuss	83. 8	64. 1	56. 2	33. 10	83. 7	23. 6	11. 10	.	5. 4	7. 6	45.	289. 6
4. Krefeld	87. 8	68. 4	68. 2	37. 3	92. 5	20. 8	10. 6	.	5. 6	5. 6	48.	336.
5. Wesel	85. 3	65. 9	58. 10	34. 4	105. 7	21. 10	9. 6	6.	6.	5. 8	40.	290.
6. Kleve	91. 3	67. 8	69.	33. 1	110.	28. 2	10. 5	6	6.	6.	36.	270.
7. Aachen	94. 1	73. 2	65. 6	44. 2	105. 7	31.	12. 6	5. 5	6. 6	8. 6	40.	315.
8. Malmedy	90.	70.	60.	36.	95.	20.	10.	3. 6	5.	6. 8	25.	195.
9. Trier	85. 10	78. 8	59.	33. 7	75.	23.	9.	3. 4	6.	6.	27. 3	236. 5
10. Saarbrück	82. 1	66. 1	55.	33. 7	49. 8	18. 11	10. 6	6. 6	5. 6	6.	39.	300.
11. Kreuznach	87. 2	65. 10	56. 1	36. 9	.	28. 2	10.	.	5. 6	5. 6	44.	300.
12. Simmern	.	75. 2	51. 4	32. 2	105. 7	22. 1	9. 10	.	5.	5. 6	33.	192.
13. Koblenz	81. 9	59. 2	.	36. 1	114. 5	24. 9	10. 10	6.	6.	6.	37. 3	240.
14. Wetzlar	81. 3	61. 1	58	35. 9	70.	30. 7	9. 8	.	4. 6	5.	42. 6	240.
15. Düren	84. 6	63. 3	52. 6	39. 5	82. 6	27. 6	11.	6.	6.	6. 6	40.	225.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Durchschnittspreise:												
im September 1869												
der 13 preussischen Städte	81. 8	55. 11	40. 10	31. 10	63.	17.	8. 3	5. 5	3. 11	5. 3	21. 9	188. 9
„ 8 posenschen „	79. 9	59. 8	49.	31. 7	60. 7	13. 9	9.	5. 2	4. 4	5. 5	26.	194. 6
„ 5 brandenburg. „	80. 8	63. 1	51. 2	34. 3	78. 7	18. 9	11.	6. 5	5. 3	5. 11	24. 10	236.
„ 5 pommerschen „	82. 5	60. 2	49. 6	32. 2	67. 7	16. 6	10. 2	4.	4. 8	6.	16. 10	194. 11
„ 13 schlesischen „	83. 4	62. 1	48. 4	31. 5	70. 3	16. 1	9. 1	5. 5	4. 3	5. 5	32. 10	220. 5
„ 8 sächsischen „	78. 3	67. 11	54. 9	38. 7	81. 1	22. 9	11. 6	6. 10	5. 1	5. 10	38. 5	217. 5
„ 14 westfälischen „	87. 6	72. 2	63.	42. 6	92. 7	28. 5	9. 9	5. 8	5. 1	6. 1	40. 3	344. 9
„ 15 rheinischen „	86. 9	67. 8	59. 3	35. 11	92. 11	25. 11	10. 7	5. 3	5. 8	6. 6	39. 1	268. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**80. 10**	**64. 2**	**52. 5**	**35. 8**	**76. 9**	**20. 10**	**9. 9**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 10**	**31. 9**	**241.**
im September 1868												
der 13 preussischen Städte	93. 10	67.	52. 10	35. 7	68. 6	19. 4	9. 3	5. 6	4. 2	5. 8	25. 3	208. 5
„ 8 posenschen „	86. 4	65. 5	55. 7	37. 4	66. 2	16. 7	8. 7	4. 11	4. 5	5. 4	24. 5	170. 5
„ 5 brandenburg. „	95. 2	69. 3	59. 11	40. 6	87. 1	25. 11	10. 9	6. 6	4. 11	6.	29. 5	259. 5
„ 5 pommerschen „	96. 3	68. 4	55. 11	38.	75. 5	20.	10. 6	3. 11	4. 7	6.	16. 5	220. 8
„ 13 schlesischen „	87. 2	70. 7	58. 5	36. 10	73. 4	20. 1	9. 7	4. 7	4. 4	5. 6	38. 1	219. 4
„ 8 sächsischen „	86. 4	73. 8	62.	37.	92. 4	22. 11	11. 9	6. 9	5. 1	5. 7	42. 9	271. 3
„ 14 westfälischen „	99. 11	76. 8	62. 9	41. 4	102. 5	27. 4	10. 1	5. 6	5.	6. 2	32. 6	288. 3
„ 15 rheinischen „	95. 11	72.	65. 3	37. 10	99. 7	26. 1	10. 10	5. 4	5. 7	6. 7	36. 6	268. 1
„ 81 Marktstädte des Staats	**93.**	**70. 11**	**59. 6**	**38.**	**82. 11**	**22. 7**	**10. 2**	**5. 5**	**4. 9**	**5. 11**	**32.**	**240. 2**
September 1869 gegen 1868 mehr	.	.	.	.	.	.	.	. 2	.	.	.	. 10
September 1869 gegen 1868 weniger	12. 2	6. 9	7. 1	2. 4	6. 2	1. 9	. 5	.	.	. 1	. 3	.

Monat October 1869.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	72. 10	53.	40. 7	27. 6	66. 3	19. 8	9. 11	.	5. 2	5. 5	19. 2	181.
2. Memel	65. 6	57. 8	41.	28. 1	73. 10	20.	8. 7	5.	3. 9	5.	10. 11	144.
3. Tilsit	70. 10	49. 5	34. 1	22. 9	45. 10	15. 9	7. 5	4.	3. 4	5.	21.	155.
4. Insterburg	75. 7	51. 9	37. 6	24. 5	56. 11	16. 10	8. 7	5. 1	2. 6	4. 7	18. 5	165.
5. Braunsberg	80. 11	51. 8	36. 9	25. 3	63. 4	18. 5	8. 5	6.	3. 8	5.	20.	150.
6. Rastenburg	74. 5	51. 2	36. 3	31. 1	55. 9	18. 8	8. 6	8.	3. 4	4. 3	20.	210.
7. Neidenburg	66.	43.	33. 10	22.	45.	10.	7. 4	.	3.	4. 6	30.	180.
8. Danzig	78. 6	53. 9	43. 11	30. 1	65. 7	16. 1	10. 1	5. 8	5. 6	5. 6	23.	198.
9. Elbing	82. 9	54. 3	39. 11	25. 10	68.	17.	9.	5. 10	4. 3	5. 3	22. 6	130.
10. Konitz	.	53. 3	43. 4	25. 10	55. 5	12.	10.	6.	4.	6.	22. 6	240.
11. Graudenz	68. 11	47. 9	37. 8	31. 1	52. 4	12.	8. 6	6.	4.	5.	14. 7	128.
12. Kulm	72. 5	56. 8	44.	36. 6	57. 6	12. 8	8.	5. 6	3. 10	5. 2	22. 6	156.
13. Thorn	78.	57. 9	46. 1	38. 3	58. 6	15.	11.	5. 6	4. 6	5. 6	30. 1	251. 8
Provinz Posen.												
1. Posen	69. 6	55. 2	49. 9	29. 8	58. 3	12. 1	9. 6	.	5. 9	6.	30.	210.
2. Bromberg	72. 10	52. 11	44. 5	32. 8	57. 5	13. 4	8. 10	5. 6	5.	5. 6	23. 8	230. 10
3. Krotoschin	71.	54.	45. 4	30. 8	62. 6	14.	11.	.	4.	5.	24.	165.
4. Fraustadt	80. 6	59. 9	50. 2	31. 8	63. 3	10. 7	10. 6	5.	4.	5. 6	32. 6	195.
5. Gnesen	76. 7	61. 5	49. 5	36. 1	.	13.	10. 3	5.	5. 2	5. 6	27. 2	238. 2
6. Rawitsch	79. 2	59. 5	50.	33. 4	63. 3	14. 7	.	.	4.	5. 6	31. 9	190.
7. Lissa	80.	59.	48. 6	30. 9	57. 4	12. 10	10.	.	4.	5. 6	27. 6	201.
8. Kempen	.	58. 4	48.	29. 5	.	12. 1	8.	4.	3. 6	5.	21. 7	174.
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	79. 9	61. 9	54. 1	35. 4	95. 4	20.	10. 7	.	5. 4	6. 2	25. 10	269. 9
2. Brandenburg	77. 6	64. 4	50. 2	37. 5	.	13. 8	11.	6.	5.	6.	21. 6	230.
3. Kottbus	82. 4	61. 5	50. 3	35.	90.	20. 3	11.	6.	5.	5. 6	27. 6	221.
4. Frankfurt a. d. O.	74. 10	60. 7	53. 3	33. 11	64. 4	17. 10	11. 3	5. 6	5. 9	6. 3	28. 4	227.
5. Landsberg a. d. W.	75. 10	55. 8	48.	29. 2	63.	15. 6	11.	8.	5.	6.	27. 6	210.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	73. 11	59. 11	53.	35. 1	71. 6	18. 9	11.	3. 2	4. 9	6.	17. 4	195. 10
2. Stralsund	73. 1	53.	46.	29. 5	62. 6	18. 9	11. 6	3.	5.	6. 6	18. 6	195.
3. Kolberg	84.	54. 7	46. 10	35. 4	.	15. 7	.	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	79. 5	55. 5	49. 2	31. 9	68. 8	14.	11. 8	5.	5.	6.	10. 3	180.
5. Stolp	77. 4	56. 6	45. 7	27. 4	60. 10	15.	9. 6	6.	4.	5. 6	18. 6	192. 3
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	74. 6	58. 5	48. 10	30. 9	73.	22.	10.	.	4.	5. 3	34. 5	271. 1
2. Grünberg	77. 8	62.	60.	33. 1	61. 3	18.	10. 5	6.	3. 9	5. 6	25.	200. 8
3. Glogau	76. 4	61.	46. 11	31. 7	62. 6	11. 8	9. 7	6.	4. 3	5. 6	32. 6	230.
4. Liegnitz	77. 5	63. 2	50. 7	31. 7	66.	15. 1	9. 11	.	4. 6	5. 6	27. 6	202. 9
5. Görlitz	90.	65.	51. 3	32. 4	76. 3	17.	10. 5	6.	4. 6	6.	28. 2	195.
6. Hirschberg	95. 3	67. 11	54. 1	31.	66. 3	22.	9. 8	6.	4.	5.	26. 3	191. 3
7. Schweidnitz	83. 5	63. 11	48. 7	32. 6	70.	18.	11.	2. 9	4.	5. 6	40.	262. 6
8. Frankenstein	78. 11	61. 8	45. 3	32. 5	67. 6	13. 6	9. 6	4. 9	4. 6	6.	35.	205.
9. Glatz	85. 4	62. 2	44. 9	31. 11	80.	15.	10.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	78.	60. 10	45. 7	31.	90.	14.	10.	6.	4. 6	5.	40.	210.
11. Oppeln	73. 10	60. 6	46. 10	28. 4	65.	14.	8. 6	5.	4.	4. 6	35.	195.
12. Leobschütz	77. 10	59. 6	49. 4	30. 7	60. 3	14. 3	7. 11	.	4.	5.	34. 3	196.
13. Ratibor	74. 5	56. 8	48. 5	30. 9	61. 10	11. 4	9. 2	5.	5.	5. 6	37. 11	218. 9

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	72. 10	66. 3	58. 9	40.	90.	20.	11. 6	7.	5. 6	6.	37. 6	255.
2. Stendal	73. 4	64. 9	55. 5	38. 8	80.	17. 1	12.	6.	4. 6	5. 6	30.	225.
3. Halberstadt	75. 8	69. 5	55.	40.	80.	16. 3	11. 6	6.	5. 6	6.	40.	200.
4. Nordhausen	75. 9	65. 6	56. 6	36. 1	69. 11	17. 6	11. 1	6. 6	4. 8	6.	30. 2	142. 6
5. Mühlhausen	77. 9	67. 8	59. 3	38. 4	76. 3	19. 10	11. 3	8.	5.	5. 6	36. 5	192. 9
6. Erfurt	75. 11	71. 11	57. 11	38.	85.	26. 8	12.	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	76. 4	68. 10	53. 3	38.	90.	22. 6	13.	6.	5. 6	5.	42. 6	225.
8. Torgau	74. 4	62. 5	49. 3	35. 6	85.	19. 2	11. 9	8.	5.	5. 9	42. 6	240.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	79. 4	71. 7	64. 2	42. 4	91. 3	24. 1	8. 9	5. 11	4. 5	5.	35. 1	293. 7
2. Dorsten	85.	69.	.	50.	.	25. 6	9.	6.	5.	6. 6	46.	330.
3. Haltern	87. 6	70.	65.	49.	105.	20.	9.	.	5.	6. 6	35.	300.
4. Minden	78. 9	66. 4	55.	46. 8	80. 10	19. 8	9. 3	6. 8	5.	5. 9	23. 4	251. 8
5. Paderborn	78. 3	64. 3	55. 7	35. 9	.	17. 1	9. 2	6.	4. 9	5. 6	32. 2	244. 8
6. Dortmund	84. 6	72. 9	59. 6	39. 3	.	23. 2	10. 6	5.	5.	6. 6	43. 5	351.
7. Soest	81. 3	73. 9	62.	39.	85.	20. 10	10.	6.	5.	5. 6	40.	300.
8. Werl	85.	70.	58. 10	38. 2	80.	22.	10.	5.	5.	5.	34.	312.
9. Witten	88.	75. 9	64.	38.	.	26. 6	10.	.	5. 6	6.	40.	300.
10. Menden	82. 3	72. 6	60. 3	37. 3	80.	25.	11.	.	5.	5.	30.	360.
11. Bochum	82.	72. 9	63. 3	38.	112.	28.	11.	.	5.	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	94. 9	78.	66. 6	42. 9	.	30. 8	10. 5	.	5. 4	6. 6	45.	420.
13. Schwerte	84. 8	74. 9	66. 5	39. 11	.	24. 3	10. 6	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	83. 9	67. 9	68.	41. 3	.	23. 6	11. 6	.	5. 6	8.	40.	420.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	81. 1	64. 7	52.	36.	90.	30. 2	11. 8	4. 8	5. 8	8.	42. 9	242. 3
2. Düsseldorf	84.	70. 1	58. 8	36. 1	103. 5	30. 7	12.	.	6. 4	8. 8	46.	348.
3. Neuss	80. 4	63. 5	56. 5	33. 6	83. 7	20. 4	11. 8	.	5. 4	7. 6	45.	288.
4. Krefeld	81. 3	66.	68. 2	37. 5	92. 2	20. 8	10. 6	.	5. 6	5. 6	48.	336.
5. Wesel	83.	65. 1	60. 5	35. 8	105. 7	21. 4	10.	6.	6.	5. 8	40.	290.
6. Kleve	86. 4	64. 11	69.	33. 11	110.	26. 4	10. 6	6.	6.	6.	34. 2	248. 5
7. Aachen	94. 1	70. 10	65. 6	37. 11	105. 7	31.	14. 6	5. 5	6. 6	8. 6	45.	315.
8. Malmedy	90.	70.	60.	36.	95.	20.	10. 6	3. 6	5.	6. 6	25.	195.
9. Trier	87. 9	74. 8	59. 10	33. 1	76. 3	18. 8	9. 6	3. 6	6.	6.	29. 3	230.
10. Saarbrück	83. 6	66. 6	55.	32. 4	48. 10	19. 7	10. 8	6. 6	5. 6	6.	40. 3	305.
11. Kreuznach	87. 9	64.	56. 9	34.	.	24. 5	11.	.	5. 6	5. 6	44.	300.
12. Simmern	.	61. 10	49. 4	30. 9	105. 7	18. 4	10. 8	.	5.	5. 6	38.	300.
13. Koblenz	81. 10	60. 8	52. 5	34. 5	105. 7	22. 10	11. 2	6.	6.	6.	38. 9	234.
14. Wetzlar	83. 9	60. 8	57. 3	34. 1	.	27. 10	10. 8	.	4. 10	5.	45.	240.
15. Düren	81. 4	63. 4	52. 6	35. 5	80.	22. 6	12. 6	6.	6.	6. 6	42. 6	265.
Durchschnittspreise: im October 1869												
der 13 preussischen Städte	73. 11	52. 5	39. 4	28. 4	58. 9	15. 9	8. 10	5. 8	3. 11	5. 1	21. 2	175. 3
„ 8 posenschen „	75. 9	57. 6	48. 2	31. 9	60. 4	12. 10	9. 9	5. 11	4. 5	5. 5	27. 3	200. 6
„ 5 brandenburg. „	78. 1	60. 9	51. 2	34. 2	78. 2	17. 5	11.	6. 11	5. 3	6.	26. 2	231. 7
„ 5 pommerschen „	77. 7	55. 11	48. 1	31. 9	65. 10	16. 5	10. 11	4.	4. 8	5.	16. 2	190. 9
„ 13 schlesischen „	80. 3	61. 7	49. 3	31. 4	69. 3	15. 10	9. 8	5. 5	4. 4	5. 5	33. 6	218. 4
„ 8 sächsischen „	75. 3	67. 1	55. 8	38. 1	82.	19. 11	11. 9	7. 1	5. 1	5. 9	38.	215.
„ 14 westfälischen „	83. 11	71. 4	62. 2	41. 3	90. 7	23. 7	10.	5. 10	5.	6.	37. 3	331.
„ 15 rheinischen „	84. 9	65. 9	58. 3	34. 8	92. 5	23. 8	11. 2	5. 3	5. 8	6. 5	40. 4	275. 9
„ 81 Marktstädte des Staats	**79. 6**	**62. 4**	**52. 1**	**34. 3**	**74. 11**	**18. 10**	**10. 3**	**5. 8**	**4. 0**	**5. 9**	**31. 10**	**238. 1**
im October 1868												
der 13 preussischen Städte	92. 3	68. 7	54. 10	37. 5	69. 9	16. 3	9. 9	5. 5	4. 1	5. 6	26. 6	217. 7
„ 8 posenschen „	84. 3	65. 8	57. 5	39. 6	67. 1	14. 6	9. 4	5.	4. 5	5. 4	25. 5	184. 6
„ 5 brandenburg. „	86. 8	71. 1	62. 7	42. 10	89. 4	22. 2	11.	6. 5	5. 1	5. 11	30. 9	275. 3
„ 5 pommerschen „	92. 7	69. 1	58. 6	39. 7	75. 3	16. 9	10. 10	4. 4	4. 7	6.	16. 3	224. 4
„ 13 schlesischen „	84. 2	70. 6	60. 3	39. 6	74. 5	18. 1	10. 3	4. 8	4. 3	5. 6	39. 1	232.
„ 8 sächsischen „	84. 8	74. 9	62. 10	40. 1	87. 8	21. 10	11. 10	6. 7	5. 1	5. 6	44. 1	281. 1
„ 14 westfälischen „	96. 3	77. 1	63. 10	42. 4	104. 11	22. 2	10. 3	5. 6	5.	6.	34. 2	286.
„ 15 rheinischen „	95. 1	72.	65. 11	39. 2	99. 10	22. 8	11. 3	5. 2	5. 8	6. 7	38.	280. 3
„ 81 Marktstädte des Staats	**90. 3**	**72. 9**	**61.**	**39. 10**	**83. 5**	**19. 7**	**10. 6**	**5. 5**	**4. 9**	**5. 10**	**33. 2**	**249. 10**
October 1869 gegen 1868 … mehr	.	.	.	.	.	.	.	. 3	.	.	.	.
October 1869 gegen 1868 … weniger	10. 9	10. 5	9. 1	5. 7	8. 6	. 9	. 3	.	.	. 1	1. 4	11. 9
Monat November 1869.												
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	70.	48. 10	39. 11	26. 8	61. 7	20. 6	10. 6	.	4. 10	5. 2	19. 2	178.
2. Memel	82. 6	54. 8	40. 2	28. 6	72. 5	23.	9. 5	5.	3. 11	5.	12. 10	144.
3. Tilsit	71. 9	45. 1	33. 3	22. 8	43. 4	16.	8.	4.	3. 4	5.	20. 3	150. 8
4. Insterburg	72. 10	47. 6	36. 1	25. 2	52. 2	17. 4	9.	5. 4	2. 6	4. 6	22. 5	165.
5. Braunsberg	74. 8	51.	37.	25.	56. 8	16. 5	9. 1	6.	3. 8	5.	20.	120.
6. Rastenburg	68. 4	49. 6	38. 6	28. 3	63. 6	19.	9.	9.	2. 8	4.	20.	210.
7. Neidenburg	75.	42. 6	31.	24.	43.	10.	7. 6	.	3.	5.	30.	180.
8. Danzig	76. 2	53. 11	44.	28. 4	63. 11	17. 1	10. 3	5. 8	5. 6	6.	26.	198.
9. Elbing	69. 3	51. 6	38.	25. 3	60.	18.	9. 4	5. 10	4. 3	5. 3	22. 6	141.
10. Konitz	.	49. 9	41. 9	25. 9	51. 4	13. 6	9.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	67. 6	48.	31. 6	30. 10	52. 2	13. 8	8.	6.	4.	5.	15. 6	165.
12. Kulm	72. 6	52. 2	42. 1	33. 8	53. 2	13. 10	8.	5. 6	3. 10	5. 2	25.	186.
13. Thorn	75. 1	52. 5	43. 11	35. 8	54. 10	15.	11.	5. 6	4. 6	5. 6	28. 7	256. 8

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	68. 1	52. 10	48. 7	28. 6	58. 4	12. 3	9. 6	.	6.	6.	30.	210.
2. Bromberg	72. 1	52. 7	43.	30. 6	54. 7	14.	8. 9	6.	4. 6	5. 6	24. 7	237. 3
3. Krotoschin	69. 11	52. 4	45. 4	30. 7	61. 8	13. 9	9.	.	4.	5.	26. 3	191. 8
4. Fraustadt	78. 3	57. 5	49.	29. 9	59. 6	10. 10	10.	5.	4.	5. 6	32. 6	203.
5. Gnesen	77. 2	58. 3	45. 10	34. 1	59. 2	15. 4	9. 8	5.	4. 4	5. 6	29. 5	306.
6. Rawitsch	78. 1	56. 6	49.	32. 1	63. 4	14. 3	.	.	4.	5.	32.	190.
7. Lissa	77. 11	57. 6	48. 9	30. 10	58.	12.	10.	.	4.	5. 6	29.	207. 6
8. Kempen	76. 8	57. 1	50. 8	28. 6	.	12. 3	7. 6	4.	3. 6	5.	21. 7	183. 4
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	73. 7	60. 1	45. 5	33. 8	110. 8	19. 10	10. 10	.	5. 2	5. 11	26. 5	272. 10
2. Brandenburg	70. 9	58. 7	45. 9	34. 4	.	13. 5	11.	6.	5.	6.	21. 6	228.
3. Kottbus	80.	61. 5	50. 6	34. 8	90.	20.	11.	6.	4. 6	5.	27. 6	210.
4. Frankfurt a. d. O.	70. 11	58.	50.	34. 11	62. 10	17.	10. 5	5. 6	6.	6. 6	23. 1	240.
5. Landsberg a. d. W.	73. 7	55. 5	49. 3	31. 7	60.	15.	10. 6	8.	5.	6.	27 6	210.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	70. 11	59. 5	48. 7	33. 2	66. 4	16. 10	11.	3. 2	4. 9	6.	18. 5	200. 8
2. Stralsund	68. 7	49. 4	40. 3	29.	62. 6	16. 6	11. 6	3.	5.	6. 6	18. 6	195.
3. Kolberg	79. 6	52.	44. 9	29. 10	49. 2	14. 1	9. 1	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	75. 3	53. 11	46. 11	29. 9	63. 4	13. 7	10.	6.	4. 6	6.	10.	150.
5. Stolp	77. 11	57. 3	43. 9	30. 2	61. 10	14. 4	9.	6.	4.	5. 6	18. 7	190. 4
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	74. 1	55.	46. 11	29. 6	72. 6	18. 6	10.	.	4. 6	5. 3	34. 11	273. 1
2. Grünberg	76. 3	60. 4	60.	33. 8	69.	17. 10	9. 8	6.	3. 9	5. 6	25.	223. 6
3. Glogau	72. 5	58. 8	46. 6	31. 8	59. 2	11. 3	9. 2	6.	4. 3	5. 6	32. 6	230.
4. Liegnitz	73. 7	59. 9	49. 9	30. 4	65. 3	15.	9. 6	.	4. 6	5. 6	31. 11	198. 11
5. Görlitz	86. 7	60. 4	49. 5	30. 2	75. 4	17. 9	9 5	6.	4. 6	6.	31. 3	198. 9
6. Hirschberg	92. 9	63. 2	50. 9	30.	66. 3	24.	8. 11	6.	4.	5.	26. 3	187. 6
7. Schweidnitz	78. 8	59. 8	46. 5	31. 8	70.	18.	10.	2. 9	4.	5. 6	40.	262. 6
8. Frankenstein	77.	58. 8	42. 3	31.	68.	14.	9. 3	4. 9	4. 6	6.	36.	210.
9. Glatz	77. 5	58. 11	43.	30. 6	70.	11.	10.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	80.	59.	45.	30. 6	90.	14.	10.	6.	4. 6	5.	40.	210.
11. Oppeln	75. 1	46. 1	45. 9	27. 11	65.	16.	8. 6	5.	4.	5.	35.	195.
12. Leobschütz	76. 3	56. 3	45. 1	29. 4	58. 6	14.	8. 4	.	4.	5.	33. 6	202. 6
13. Ratibor	75. 8	54. 10	47. 9	30. 9	60. 8	11. 10	9. 5	5.	4. 6	5. 6	30. 4	217. 6
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	71. 11	62. 6	58. 9	38. 2	90.	20.	11. 6	7.	6. 3	6. 6	37. 6	260.
2. Stendal	70. 3	59. 6	51. 6	36. 9	80.	16. 3	12	6.	4. 6	5. 6	30.	270.
3. Halberstadt	74. 5	66.	54. 1	38. 9	82. 6	15.	11. 6	6.	5. 6	6.	40.	201.
4. Nordhausen	74. 2	63. 10	56. 2	34. 10	70. 6	17. 7	9. 11	6. 6	4. 10	6.	31.	150.
5. Mühlhausen	74. 2	65. 9	56. 10	38. 7	73. 9	20. 10	9. 6	8.	5.	5. 6	38. 11	196. 11
6. Erfurt	74. 2	65. 1	55. 8	38. 5	85.	26. 8	9. 9	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	76. 6	65. 8	52. 2	38. 2	90.	22. 6	12. 6	6.	5. 6	5.	42. 2	246. 5
8 Torgau	74. 7	61. 6	49. 1	35. 7	85.	18. 3	9. 8	8.	5.	5. 9	41. 3	247. 6
Provinz Westfalen.												
1. Münster	79. 7	67. 7	63. 5	41. 4	90. 4	23. 7	7. 9	5. 11	4. 6	5.	34. 5	288. 9
2. Dorsten	81.	67. 7	60.	49.	90.	25. 5	9. 3	6.	5.	6. 6	46.	330.
3. Haltern	85.	70.	65.	42. 6	105.	20.	9.	.	5.	6. 6	35.	300.
4. Minden	79. 3	66. 6	58. 3	41. 3	82. 11	17.	8. 8	6. 8	4. 9	5. 9	25.	257. 6
5. Paderborn	78. 10	65. 8	56. 5	36.	86. 6	17. 10	9. 8	6.	4. 9	5. 6	32. 5	243.
6. Dortmund	83. 9	72. 7	58. 7	39. 5	108. 3	23. 3	10. 11	5. 6	5.	6. 6	43.	339.
7. Soest	81.	68. 3	60. 6	30. 9	95.	22.	9. 6	5.	5.	5. 6	40.	300.
8. Werl	81. 3	66. 9	59. 6	37. 9	80.	22. 6	9. 6	5.	5.	5. 6	40.	312.
9. Witten	84.	73. 6	61. 6	40. 2	.	26. 6	10. 2	.	5. 6	6.	40.	300.
10. Menden	82.	71. 4	60.	39. 7	80.	26.	11.	.	5.	5.	35.	360.
11. Bochum	83. 9	73. 3	62.	38.	112.	28.	11.	.	5.	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	91. 5	77. 10	63. 2	45.	.	28.	10. 1	.	5. 4	6. 6	45.	420.
13. Schwerte	85. 11	72. 9	44. 11	38. 11	.	24. 11	10. 6	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	82. 3	68.	65. 9	41.	.	21. 9	11. 3	.	5.	8.	40.	420.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	80. 6	64. 1	52. 1	36. 3	99.	27. 6	10. 10	4. 8	5. 8	8.	42. 3	253. 6
2. Düsseldorf	83. 7	68. 11	58. 8	35. 11	103. 5	30. 7	11. 6	.	6. 2	8. 8	45.	345.
3. Neuss	78. 11	61. 9	56. 7	33. 9	83. 7	18. 10	11.	.	5. 4	7. 6	44. 1	288.
4. Krefeld	81. 5	66. 10	64. 6	37. 11	79. 2	21. 7	10. 6	.	5. 6	5. 6	48.	336.
5. Wesel	82. 6	64. 10	52. 11	35.	101. 2	21. 9	9. 9	6.	6.	5. 8	40.	290.
6. Kleve	84. 8	61. 3	69.	32. 11	110.	23. 6	10.	6.	6.	6.	33.	234.
7. Aachen	88. 2	67. 5	64. 6	36. 10	96. 10	31.	14.	5. 5	6. 6	8. 6	45.	315.
8. Malmedy	85.	67. 6	60.	35.	95.	18.	10. 6	3. 6	5.	6. 6	30.	210.
9. Trier	85.	65. 10	57. 2	33. 1	82. 6	20. 3	9. 6	6.	6.	6.	28. 9	231.
10. Saarbrück	86. 3	68. 2	66.	33. 1	53. 7	20. 10	10. 6	6. 6	5. 6	6.	40. 5	302. 6
11. Kreuznach	80. 1	61.	56. 1	32. 4	.	24. 5	11.	.	5. 6	5. 6	50.	360.
12. Simmern	.	62. 11	49. 3	30. 5	105. 7	18. 10	9. 4	.	5.	5. 6	38.	300.
13. Koblenz	79. 11	59. 9	.	34.	105. 7	21. 7	10. 7	6.	6. .	6.	39. 6	240.
14. Wetzlar	83. 2	60. 5	54. 6	34. 5	96. 10	23. 6	10. 4	.	5. 4	5.	40.	270.
15. Düren	80. 2	62. 8	53. 2	36. 11	80.	22 6	11.	6.	6.	6. 6	40.	240.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Durchschnittspreise: im November 1869												
der 13 preussischen Städte	73.	49. 9	38. 3	29. 3	56.	16. 5	9. 1	5. 10	3. 10	5. 1	21. 11	187. 3
„ 8 posenschen „	74. 9	55. 7	47. 6	30. 7	59. 3	13. 1	9. 2	5.	4. 4	5. 5	28. 2	216. 1
„ 5 brandenburg. „	73. 9	58. 8	48. 2	33. 10	80. 11	17. 11	10. 9	6. 6	5. 2	5. 11	25. 2	232. 6
„ 5 pommerschen „	74. 5	54. 5	44. 10	30. 5	60. 8	15. 1	10. 1	4. 3	4. 7	6.	16. 5	184.
„ 13 schlesischen „	78. 2	57. 9	47. 7	30. 6	68. 5	15. 8	9. 5	5. 5	4. 3	5. 5	33 7	220. 9
„ 8 sächsischen „	73. 9	63. 9	54. 3	37. 5	82. 1	19. 8	10. 10	7. 1	5. 3	5. 10	38. 3	226. 6
„ 14 westfälischen „	82. 9	70 1	59. 11	40. 1	93.	23. 4	9. 11	5. 9	5.	6. 1	38. 2	330.
„ 15 rheinischen „	82. 10	64. 3	58. 2	34. 6	92. 4	23.	10. 8	5. 7	5. 8	6. 5	40. 3	281.
„ 81 Marktstädte des Staats	**77. 9**	**60.**	**50. 7**	**33. 4**	**74. 10**	**18. 8**	**9. 11**	**5. 9**	**4. 9**	**5. 9**	**32. 2**	**242. 4**
im November 1868												
der 13 preussischen Städte	88. 6	68. 3	57. 11	38. 10	70. 3	17. 4	9. 7	5. 5	4.	5. 5	24. 7	227. 3
„ 8 posenschen „	78. 10	62. 8	57. 2	39. 9	65. 11	14. 1	9. 4	5.	4. 2	5. 3	25. 5	192. 8
„ 5 brandenburg. „	83. 6	68. 11	60. 6	42. 5	89.	21. 5	11. 1	6. 5	4. 11	5. 6	29. 5	272. 3
„ 5 pommerschen „	88. 3	69. 5	58. 1	40. 1	74. 9	17. 3	10. 4	4. 4	4. 7	6.	16. 11	229. 9
„ 13 schlesischen „	79. 10	67. 10	59. 1	39. 4	74. 1	17. 10	10. 5	4. 8	4. 2	5. 4	38. 10	242. 1
„ 8 sächsischen „	78. 9	71. 9	63. 2	40. 10	87. 11	21.	11. 4	6. 7	5. 1	5. 7	44. 5	288. 1
„ 14 westfälischen „	92. 1	74. 2	63. 8	42. 2	95. 7	21. 9	10. 3	5. 10	5.	5. 11	33. 4	287.
„ 15 rheinischen „	89. 1	69. 7	64. 8	39. 1	97. 10	20. 11	10. 10	5. 7	5. 7	6. 6	39. 9	299. 7
„ 81 Marktstädte des Staats	**85. 8**	**69. 4**	**60. 7**	**40. 4**	**82. 1**	**19. 1**	**10. 4**	**5. 6**	**4. 9**	**5. 9**	**33. 1**	**258. 6**
November 1869 gegen 1868 mehr. .	.	.	.	.	.	.	.	. 3	.	.	.	.
November 1869 gegen 1868 weniger	7. 11	9. 4	10.	7.	7. 3	. 5	. 5	.	.	.	. 11	16. 2

Monat December 1869.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	67. 7	47. 1	38. 6	25. 6	52. 10	21. 1	10. 1	.	5. 3	5.	16. 9	194.
2. Memel	79. 8	51. 8	40.	26. 4	68.	24. 9	8. 5	5.	4. 1	5.	15.	144.
3. Tilsit	71. 9	44. 9	34. 3	21. 10	44.	16.	8.	4.	3. 4	5.	20.	148. 3
4. Insterburg	70. 10	47.	35. 5	24. 7	50. 1	18.	8. 6	5. 5	2. 7	4. 4	21. 9	165.
5. Braunsberg	73. 1	48. 4	37.	25. 3	55. 7	17. 4	9. 4	6.	4.	5. 2	20.	120.
6. Rastenburg	63. 8	46. 9	37.	25. 11	45.	19. 6	9.	7. 6	3.	4.	20.	210.
7. Neidenburg	75.	38. 3	30.	24.	42.	10.	7. 6	.	3.	5.	30.	180.
8. Danzig	72. 8	51. 8	41. 6	27. 9	60. 11	18. 5	10.	5. 8	5. 9	5. 9	26.	198.
9. Elbing	70. 10	49. 5	37. 9	25. 6	57. 6	19.	9. 6	5. 10	4. 3	5. 3	22. 6	141.
10. Konitz	.	44. 9	37. 4	22. 10	47.	13.	9.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	63. 8	45. 6	.	32.	47.	13. 5	8. 5	6.	4.	5.	17. 4	150.
12. Kulm	67. 9	48. 5	38. 2	31. 2	49. 4	13. 2	8. 6	5. 6	3. 10	5. 2	25.	186.
13. Thorn.	74. 4	49. 10	43. 2	35. 8	54. 10	15.	11.	5. 6	4. 6	5. 6	32. 4	256. 8
Provinz Posen.												
1. Posen.	66. 4	49. 4	45. 7	27. 3	54. 2	11. 6	9. 6	.	5. 11	6.	31. 5	223.
2. Bromberg	71. 1	50.	42. 5	30. 9	49. 11	14.	8. 9	7.	4. 6	5. 6	26.	237. 9
3. Krotoschin	66. 8	46. 11	41. 8	28. 4	55. 7	13.	9.	.	4.	5.	25. 9	178. 11
4. Fraustadt	78. 3	52. 10	46. 11	29. 11	54. 4	10. 8	10.	5.	4.	5. 6	32. 6	205.
5. Gnesen	77. 8	51. 3	45. 4	34. 10	55. 7	13. 9	9. 4	5.	5.	5. 4	29. 5	320.
6. Rawitsch	74. 3	52. 6	46. 11	31. 1	62. 3	12. 8	.	.	4.	5.	32.	196. 9
7. Lissa	74.	52. 5	48. 3	30. 7	51. 6	11.	10.	.	4.	5. 6	29.	207. 6
8. Kempen	.	48. 9	45.	28. 6	.	12. 10	8.	4.	3. 6	5.	23. 10	182. 4
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	72. 5	56. 3	48. 5	31. 10	90. 8	19. 9	10. 7	.	5. 1	5. 11	26. 5	269.
2. Brandenburg	60. 10	57. 3	45. 5	33. 8	.	14. 3	10. 9	6.	5.	6.	21. 6	234.
3. Kottbus	78. 1	56. 9	48. 6	34. 4	82. 6	21.	11.	6.	4. 6	5.	27.	213.
4. Frankfurt a. d. O. . .	71.	54. 3	56. 1	32. 4	56. 5	17. 2	10. 8	5. 6	6.	6. 6	28. 2	240.
5. Landsberg a. d. W. . .	70. 11	51. 10	45. 6	29. 10	53. 5	15.	11.	8.	5.	6.	27. 6	210.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	69. 2	55. 11	46. 1	30. 2	61. 7	16. 4	11.	3. 2	4. 9	6.	16. 9	181. 6
2. Stralsund	66. 11	49.	37. 4	28. 3	58. 4	15. 6	10. 10	4. 6	5.	6. 6	18. 9	195.
3. Kolberg	72. 9	47. 5	41. 2	29. 7	55.	14. 4	9. 5	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam.	72. 6	53.	43.	27. 6	60.	14. 2	11. 3	6.	4. 6	6.	12. 6	150.
5. Stolp	74.	55. 7	42. 3	30. 2	58. 5	14.	8.	6.	4.	5. 6	18. 4	184. 4
Provinz Schlesien.												
1. Breslau.	71. 6	50. 8	44. 1	28. 1	72.	17.	9. 6	.	4. 6	5. 3	35. 4	259. 6
2. Grünberg.	74. 9	56. 6	60.	34. 4	63. 2	18.	9. 10	6.	3. 9	4. 6	26. 10	222. 6
3. Glogau	70. 8	54. 4	45. 10	31. 5	55.	11. 4	8. 6	6.	4. 3	5. 6	32. 6	230.
4. Liegnitz	69. 1	55.	46. 7	28. 11	62. 4	15.	9. 5	.	4. 6	5. 6	32. 6	200.
5. Görlitz	80. 6	56. 6	47.	29. 9	74. 3	17.	9. 4	6.	4. 6	5.	30. 6	198. 9
6. Hirschberg.	86. 2	58. 1	48. 7	29.	63. 9	24.	8. 10	6.	4.	5.	26. 3	187. 6
7. Schweidnitz	76. 8	53. 10	43. 2	30. 10	65.	18.	10.	2. 9	4.	5. 6	40.	262. 6
8. Frankenstein	72. 6	52. 7	40. 4	30. 1	65.	13.	9.	5.	4. 6	6.	35.	225.
9. Glatz	74.	52. 9	39. 6	30. 2	70.	11.	10.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	78. 2	53. 10	43. 7	29.	90.	14.	9.	6.	4. 6	5.	40.	213.
11. Oppeln	72. 6	53. 10	43. 7	27. 6	60. 10	14.	8. 6	5.	4.	5.	31.	185.
12. Leobschütz	75. 11	53.	44. 1	28. 10	55. 5	.	7.	.	3. 6	4. 6	33. 6	205. 6
13. Ratibor	70. 7	50. 11	43. 5	30. 5	55. 7	11. 3	9. 6	5.	4. 6	5. 6	34. 7	227. 6

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	68. 9	59. 9	56. 7	36.	90.	20.	12.	7.	6. 6	6. 6	40.	270.
2. Stendal	67. 11	57. 1	49. 2	35. 3	80.	17. 6	12.	4.	4. 6	5. 6	27. 6	258. 3
3. Halberstadt	72. 6	62. 3	50. 8	36. 3	75.	15.	11. 6	6.	5. 6	6.	40.	210.
4. Nordhausen	71. 1	59. 3	54. 1	33. 9	68. 10	19. 6	10. 3	6. 6	4. 10	6.	30. 5	151. 3
5. Mühlhausen	73. 4	59. 2	56.	37. 9	69. 7	22. 6	10. 1	7. 8	5.	5. 6	39. 11	194. 9
6. Erfurt	72. 7	62. 2	54. 9	38. 2	82. 6	26. 8	11.	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	74. 3	60. 10	50. 8	36. 11	90.	22. 6	12.	6.	5. 6	5.	38. 9	240.
8. Torgau	71. 11	57. 1	46.	34. 8	85.	19.	9. 8	8.	5.	5. 9	42. 6	255.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	78. 4	65. 11	60. 6	40. 3	90.	25. 8	8. 4	6.	4. 6	5.	34. 3	273.
2. Dorsten	75.	64. 3	60.	47. 6	90.	28.	9. 6	6.	5.	6. 6	46.	330.
3. Haltern	85.	70.	65.	43. 6	100.	20.	9.	.	5.	6.	35.	330.
4. Minden	77. 4	66. 2	62. 6	43. 7	81. 3	20. 8	9. 2	6. 8	4. 9	5. 6	25. 5	267. 6
5. Paderborn	77. 11	63. 10	56. 1	35.	82. 6	17. 9	10. 1	6.	4. 9	5. 6	34.	243. 10
6. Dortmund	83. 8	71. 6	57. 6	39. 8	104. 5	24. 8	11.	5. 6	5.	6. 6	42. 9	356.
7. Soest	78. 6	66. 6	57. 6	38.	95.	24.	10.	5.	5.	5. 6	40.	300.
8. Werl	79.	66. 2	59. 2	38. 10	80.	24.	8. 9	5.	5.	5. 6	45.	312.
9. Witten	80.	69. 6	60.	40. 8	.	28.	11.	.	5. 6	6.	40.	300.
10. Menden	81. 3	69.	58.	38. 9	80.	40.	11.	.	5.	5.	40.	360.
11. Bochum	81. 5	68. 5	60. 10	38.	100.	30.	11.	.	5.	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	86.	74. 6	62.	45.	.	28.	11.	.	5. 4	5. 7	45.	420.
13. Schwerte	81. 2	69. 11	56. 6	37. 11	66.	25. 6	10. 11	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	80. 7	66. 10	60. 10	39. 2	80. 6	22. 11	11. 5	.	5.	7. 6	42.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	79. 7	62. 2	53.	35. 3	99.	27. 6	10. 8	4. 6	5. 8	8.	43. 6	255.
2. Düsseldorf	81. 6	68. 2	58.	35. 5	103 5	30. 7	11. 6	.	6. 4	8. 8	44. 6	336.
3. Neuss	77. 1	58. 11	55. 7	32. 8	83. 7	18. 10	10. 2	.	5. 4	7. 6	44.	288.
4. Krefeld	79. 10	64. 2	63. 10	37. 11	79. 2	26. 4	11.	.	5. 6	7.	48.	336.
5. Wesel	79. 5	63. 2	.	34. 4	94. 7	22. 5	9. 7	6.	6.	5. 8	40.	297. 6
6. Kleve	85. 3	61. 5	69.	33. 9	110.	23. 6	9. 6	6.	6.	6.	33.	234.
7. Aachen	82. 3	66. 7	58. 8	36. 4	96. 10	30. 1	14.	6.	6. 6	8. 6	45.	315.
8. Malmedy	85.	67. 6	60.	35.	95.	19.	10.	3. 6	5.	6. 6	30.	2 0.
9. Trier	80. 10	65.	58. 3	33.	82. 6	20. 6	10.	5.	6.	6.	30. 9	237.
10. Saarbrück	86. 6	68. 11	66.	32. 11	64.	22. 9	10. 11	6. 6	5. 6	6.	42.	305.
11. Kreuznach	.	58. 9	55. 8	32. 11	.	26. 4	11.	.	5. 6	5. 6	50.	360.
12. Simmern	.	60.	47. 11	30. 1	105. 7	19. 1	10. 1	.	5.	5. 6	38.	192.
13. Koblenz	80. 6	60.	.	33. 6	105. 7	23. 1	11.	6.	6.	6.	38.	247.
14. Wetzlar	78. 4	59. 1	52. 9	33. 5	96. 10	24. 10	10. 8	.	5. 4	5. 2	45.	270.
15. Düren	79. 8	59. 7	52. 6	35. 11	82. 6	27. 6	11.	6.	6.	6 6	40.	255.
Durchschnittspreise: **im December 1869**												
der 13 preussischen Städte	70. 11	47. 2	37. 6	26. 10	51. 10	17.	9.	5. 8	4.	5. 1	22. 3	179. 5
„ 8 posenschen „	71. 2	50. 6	45. 3	30. 2	54. 9	12. 5	9. 3	5. 3	4. 4	5. 4	28. 9	218. 11
„ 5 brandenburg. „	70. 8	55. 3	48. 9	32. 5	70. 9	17. 5	10. 10	6. 5	5. 1	5. 11	26. 1	233. 2
„ 5 pommerschen „	71. 1	52. 2	42. 2	29. 2	58. 8	14. 10	10. 1	4. 6	4. 7	6.	16. 7	177. 9
„ 13 schlesischen „	74. 10	54.	45. 4	29. 10	65. 7	15. 4	9. 1	5. 6	4. 3	5. 3	33. 8	221. 3
„ 8 sächsischen „	71. 7	59. 8	52. 3	36. 1	80. 1	20. 4	11. 1	6. 9	5. 3	5. 10	37. 11	227. 5
„ 14 westfälischen „	80. 4	68.	59. 9	40. 5	87. 6	25. 8	10. 2	5. 9	5.	5. 11	39. 2	328. 3
„ 15 rheinischen „	81. 3	62. 11	57. 9	34. 2	92. 9	24. 2	10. 9	5. 6	5. 9	6. 7	40. 9	275. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**75. 1**	**57. 2**	**49. 6**	**32. 9**	**72.**	**19. 10**	**9. 11**	**5. 8**	**4. 9**	**5. 9**	**32. 8**	**241. 4**
im December 1868												
der 13 preussischen Städte	84. 5	63. 8	54. 2	38. 4	67. 5	18. 1	9. 8	5. 5	4.	5. 5	26. 1	239. 10
„ 8 posenschen „	76. 11	57. 8	54. 10	37. 8	66. 5	13. 11	9. 4	4. 10	4. 2	5. 4	25.	197. 1
„ 5 brandenburg. „	78. 6	64. 4	58. 4	41. 6	86. 4	21. 1	10. 11	6. 5	4. 11	5. 9	28. 8	273. 8
„ 5 pommerschen „	83. 7	65. 7	55. 1	40. 2	71. 3	18. 4	9. 10	4. 4	4. 7	6.	16. 7	232. 6
„ 13 schlesischen „	77.	62. 5	56. 10	38.	73. 9	18. 1	9. 9	5. 1	4. 2	5. 4	37. 11	249. 4
„ 8 sächsischen „	76. 4	67. 3	61.	39. 7	85. 5	20. 10	11. 2	6. 8	5. 1	5. 7	44. 8	288. 4
„ 14 westfälischen „	87. 8	72. 10	62. 10	42. 6	95. 4	21. 9	10. 2	5. 10	4. 11	5. 10	34. 9	286. 10
„ 15 rheinischen „	85. 5	68. 11	63. 11	38. 3	98. 1	20. 9	10. 4	5. 6	5. 7	6. 5	39. 3	304. 8
„ 81 Marktstädte des Staats	**82. 1**	**65. 11**	**58. 8**	**39. 4**	**81. 4**	**19. 3**	**10. 1**	**5. 6**	**4. 8**	**5. 9**	**33. 2**	**266. 9**
December 1869 gegen 1868 mehr	.	.	.	.	.	. 7	.	. 2	. 1	.	.	.
December 1869 gegen 1868 weniger	7.	8. 9	9. 2	6. 7	9. 4	.	. 2	.	.	.	. 6	15. 5

Kalenderjahr 1869.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Talg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	80. 11	60. 10	50. 1	36. 9	67. 7	22. 5	9. 3	.	4. 11	5. 6	20. 2	232.
2. Memel	89. 8	67. 10	54. 5	36. 5	79.	26. 3	8. 4	5.	4. 1	5. 2	15. 3	159. 9
3. Tilsit	83. 5	61. 10	46. 1	33. 1	61. 11	20. 6	7. 3	4.	3. 4	5. 1	23. 5	193. 3
4. Insterburg	82. 8	61. 8	47. 7	32. 1	62. 4	19. 4	8. 1	5. 2	2. 6	4. 5	20. 6	226. 9
5. Braunsberg	82. 2	59. 8	46. 5	33. 7	61. 5	17. 7	8.	6.	3. 7	5. 2	23. 1	209. 9
6. Rastenburg	81. 4	61. 2	51. 7	39. 8	65. 11	21. 3	8. 4	7. 3	3. 1	4. 2	24. 2	257. 6
7. Neidenburg	82. 7	51. 6	40.	30. 3	55. 9	12. 7	6. 4	.	3.	4. 10	30.	255.
8. Danzig	82. 5	61. 8	51. 6	35. 2	68. 9	17. 11	9. 5	5. 8	5. 7	5. 9	25.	207. 10
9. Elbing	80. 9	69. 3	49. 8	33. 5	63. 7	20. 9	8. 7	5. 10	4. 3	5. 8	23. 2	179. 6
10. Konitz	.	56. 5	43. 11	32. 2	57. 9	14. 11	8. 3	6.	4.	5. 11	23. 7	210.
11. Graudenz	77. 8	57. 7	46. 7	37. 1	58. 2	15. 9	8. 1	6.	4.	5. 1	19. 1	148. 1
12. Kulm	80.	59. 1	47. 2	39. 4	60.	14. 11	7. 11	3. 11	3. 10	5. 5	23. 2	161.
13. Thorn	83. 1	61. 6	51. 5	40. 11	65. 5	17. 6	10. 4	5. 6	4. 11	5. 11	30. 10	249. 7

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	73. 3	58. 4	53. 9	34. 8	61. 2	13. 1	9. 4	.	5. 3	6.	28. 9	211. 1
2. Bromberg	79. 4	58. 10	48. 7	36. 10	62. 1	16.	8. 5	6. 3	4. 6	5. 6	21. 1	216. 3
3. Krotoschin	71.	54. 6	46. 7	33. 10	60. 5	12. 3	8. 10	.	4.	5. 1	22. 3	191. 10
4. Fraustadt	80. 3	61. 5	54. 10	38. 8	66. 1	15. 7	9. 6	5.	4.	5. 6	31. 11	199. 4
5. Gnesen	81. 7	62. 9	54. 3	40. 6	65. 11	14. 2	9. 1	5.	5. 1	5. 4	25.	247. 11
6. Rawitsch	77. 9	60 4	52. 6	38. 2	63. 6	15. 9	.	.	4.	5. 4	32. 2	214. 3
7. Lissa	79. 7	60. 9	52. 11	36. 9	61. 2	16. 1	9. 3	.	4.	5. 6	26.	196. 9
8. Kempen	77. 1	57. 1	52. 10	34. 5	70.	12. 10	7. 5	3. 11	3. 6	5.	21. 9	177. 10
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	81. 7	65. 3	55. 4	39. 10	95. 5	22. 1	10. 5	.	5. 2	6.	26. 10	313. 2
2. Brandenburg	73. 6	65. 3	51. 3	41. 6	. .	17. 2	10. 6	6.	5.	5. 8	21. 9	252. 7
3. Kottbus	85. 1	65. 1	57. 9	40. 6	92. 5	24. 3	10. 7	5. 11	4. 8	5. 5	34. 7	276. 1
4. Frankfurt a. d. O.	76. 9	62. 8	55. 4	39. 10	68. 10	20. 2	10. 6	5. 6	5. 11	6. 3	27. 6	268. 6
5. Landsberg a. d. W.	78. 5	60. 11	54. 5	36. 6	66. 5	18. 7	10. 5	8.	4. 9	5. 9	27. 6	260.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	83. 10	65. 11	56. 11	39. 7	70. 9	19. 3	11.	3. 2	4. 9	6.	17. 1	211. 1
2. Stralsund	77.	59. 9	49. 8	33. 11	64. 10	23. 11	10. 3	3. 2	5.	6. 6	18. 7	249. 3
3. Kolberg	85. 10	63. 10	52. 9	39. 11	64. 7	16.	8. 8	3. 6	4. 6	6.	17. 7	188. 7
4. Anklam	82. 5	63. 2	52. 1	35. 8	70. 2	17. 11	10. 2	5. 2	4. 11	6.	11. 2	292. 6
5. Stolp	82. 9	62. 11	50. 6	35. 5	67. 1	15.	8. 2	6.	3. 9	5. 6	20. 7	247. 2
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	75. 7	59. 11	50. 8	35.	74. 5	20. 2	9. 6	.	4. 7	5. 5	32. 7	278. 6
2. Grünberg	78. 11	62. 7	62. 7	39. 10	70. 6	21. 4	9. 6	5. 6	3. 6	5. 4	28. 11	241. 4
3. Glogau	75. 1	61. 6	51. 1	37. 8	63. 11	14. 3	8. 1	6.	4.	5. 6	33. 3	222.
4. Liegnitz	76. 1	62. 4	52. 10	35. 9	66. 2	16. 9	9. 5	.	4. 6	5. 6	32. 6	285.
5. Görlitz	85. 6	64. 9	54. 9	38. 5	77. 8	20. 5	9. 9	5. 10	4. 6	5. 9	36. 2	271. 11
6. Hirschberg	88. 6	68.	56. 6	36. 2	68. 7	24.	8. 11	5. 5	4.	5.	34. 1	283. 5
7. Schweidnitz	80. 6	62. 2	49. 7	36. 5	68. 3	19. 10	10. 3	2. 9	4. 1	5. 7	40. 11	262. 6
8. Frankenstein	78. 7	62. 2	48. 4	37. 6	69. 1	17. 1	9. 3	4. 5	4. 5	5. 7	37. 9	230. 10
9. Glatz	82. 4	63. 5	48. 6	36. 11	76. 8	17. 11	9. 9	7.	4. 4	5. 9	43. 3	263. 6
10. Neisse	81. 10	62. 3	49. 10	37 3	90.	15. 2	9. 2	6.	4. 6	5.	40.	238. 7
11. Oppeln	73. 7	58. 3	49. 4	33. 7	70. 11	15. 4	9. 4	4. 3	4.	4. 11	33. 5	200. 5
12. Leobschütz	75. 9	59. 1	48. 10	34. 6	62. 3	14. 5	7. 2	.	3. 8	4. 9	32. 7	218. 4
13. Ratibor	72. 4	57. 9	47. 9	35. 3	61. 8	11. 4	8. 6	5.	4. 5	5. 5	30. 1	229. 7
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	76. 2	66. 7	63. 8	42. 2	89. 5	21. 8	10. 11	7. 1	6.	6. 2	36. 2	250. 8
2. Stendal	76. 2	65. 3	57. 8	41.	80. 10	18. 5	11.	4. 6	4. 6	5. 6	31. 9	266. 2
3. Halberstadt	77. 5	68. 11	60. 2	42. 5	80. 4	18. 11	11. 3	6. 1	5. 6	6.	38. 9	219. 4
4. Nordhausen	76.	65.	59. 2	36. 7	67. 3	21. 9	9. 11	6. 6	4. 8	6.	30. 11	196. 10
5. Mühlhausen	78. 4	66. 7	61. 2	39. 5	69. 11	20.	9. 9	7. 4	5.	5. 6	41. 1	249. 11
6. Erfurt	76. 2	67. 5	62. 2	38. 11	82. 11	25. 6	10.	9.	5.	6. 3	47. 5	283 9
7. Halle	76. 11	66. 1	56. 5	39. 10	89. 7	23. 7	11. 5	6.	5. 4	5.	40. 1	251. 6
8. Torgau	76. 10	64. 3	56. 9	39. 3	85.	23. 8	9. 5	8.	5.	5. 3	43. 7	298. 2
Provinz Westfalen.												
1. Münster	83. 11	70. 8	65. 2	43. 7	91. 6	28 8	8. 5	5. 10	4. 7	5. 1	34. 8	316.
2. Dorsten	87. 7	72. 10	65.	49. 7	97. 6	26. 5	7. 10	6.	5.	6. 6	45. 9	358. 2
3. Haltern	87. 11	73. 1	65. 10	48. 5	114. 7	24. 11	8 7	.	4. 10	6. 2	42. 6	357. 6
4. Minden	83. 3	68. 8	59. 8	45. 6	83. 7	21. 1	8. 6	6. 8	5.	5. 9	22. 5	266. 5
5. Paderborn	81. 4	66. 3	56. 8	39. 10	93. 10	18. 2	8. 11	6.	4. 9	5. 7	27. 7	261. 2
6. Dortmund	84. 10	73. 1	57. 11	44. 1	94. 6	25. 1	10. 4	5. 4	5.	6. 6	40. 1	367. 8
7. Soest	84. 1	69. 8	61. 5	40. 11	87. 8	24.	9. 3	5. 3	5.	5. 6	35.	275.
8. Werl	84. 9	69. 8	60. 5	40. 11	80.	26.	9. 2	5.	5.	5. 5	36. 2	318. 2
9. Witten	85. 9	74. 2	61. 8	43. 10	90.	28. 2	10. 7	.	5. 6	6.	42. 5	300.
10. Menden	85. 5	73. 9	59.	41. 3	83. 4	25. 4	10. 5	.	5.	5.	33. 3	385.
11. Bochum	88. 2	74. 7	63. 1	42.	109.	29. 10	10. 8	.	5.	6. 6	39. 10	420.
12. Hattingen	90. 4	78. 6	65. 6	45. 5	.	28. 8	10. 8	.	5. 5	6. 8	42. 5	457.
13. Schwerte	86. 5	74. 8	62.	42. 8	80. 4	25. 8	10. 3	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	85. 9	71. 10	68. 4	45. 10	79. 9	23. 11	10. 3	.	5. 5	7. 9	41. 9	410.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	83. 3	65. 1	50. 11	38. 7	96. 9	27. 4	10. 7	4. 7	5. 7	8. 3	41. 8	260. 4
2. Düsseldorf	87. 5	71.	58. 2	39.	106. 4	30. 10	11. 3	.	6. 4	8. 8	46. 3	375.
3. Neuss	82. 1	62. 8	55. 11	36. 8	84. 2	20. 7	10. 10	.	5. 4	7. 6	43. 9	299. 9
4. Krefeld	86.	67. 4	67. 6	39. 4	90. 3	20. 9	10. 3	.	5. 6	5. 8	48.	336.
5. Wesel	86. 2	68. 5	54. 4	38. 11	102. 10	23. 3	9. 3	6.	6.	5. 8	42. 5	326. 5
6. Kleve	90. 4	67. 1	69.	38. 4	110.	24. 7	9. 5	6.	5. 10	5. 11	36. 3	264. 8
7. Aachen	92. 5	70. 7	74. 4	40. 7	106. 11	28. 11	12. 11	5. 2	6. 4	8. 4	41. 3	317. 1
8. Malmedy	90.	72. 7	65. 10	37. 9	95.	19. 6	9. 9	3. 6	5.	6. 10	26. 6	223. 9
9. Trier	83. 7	69. 5	57. 2	36. 2	78. 4	16. 3	9. 3	4. 10	6.	6.	29. 9	281. 9
10. Saarbrück	85. 5	65. 5	62.	35. 11	64. 11	17. 11	10. 9	6. 6	5. 6	6.	40. 3	343. 7
11. Kreuznach	82. 5	63. 6	58. 7	37. 2	.	22. 3	10. 1	.	5. 6	5. 6	41. 1	330.
12. Simmern	73. 6	66. 8	52. 1	34. 3	105. 7	18. 8	9. 5	.	5.	5. 6	32. 11	295.
13. Koblenz	83. 5	62. 9	54. 8	37. 10	119. 7	20. 5	10. 5	6.	6.	6.	34. 10	293. 9
14. Wetzlar	82. 6	63. 3	57. 11	37. 5	74. 11	22. 6	9. 7	.	4. 10	5.	40. 3	256. 6
15. Düren	82. 3	61. 7	53. 4	39. 4	82. 6	21. 8	10. 8	6.	6.	6. 6	39. 2	263. 4

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Durchschnittspreise:												
im Kalenderjahr 1869												
der 13 preussischen Städte	82. 3	60.	48. 2	35. 5	63. 8	18. 7	8. 4	5. 6	3. 11	5. 3	23. 2	206. 11
„ 8 posenschen „	77. 6	59. 3	52.	36. 9	63. 10	14. 6	8. 10	5. 1	4. 4	5. 5	26. 1	206. 11
„ 5 brandenburg. „	79. 1	63. 10	54. 10	39. 8	80. 9	20. 5	10. 6	6. 4	5. 1	5. 10	27. 8	274. 1
„ 5 pommerschen „	82. 4	63. 1	52. 5	36. 11	67. 6	18. 5	9. 8	4. 2	4. 7	6.	17.	219. 9
„ 13 schlesischen „	78. 10	61. 10	51. 7	37. 9	70. 9	17. 6	9. 1	5. 3	4. 2	5. 4	35.	244. 4
„ 8 sächsischen „	76. 9	66. 3	59. 8	39. 11	80. 8	21. 8	10. 6	6. 10	4. 6	5. 9	38. 9	252. 1
„ 14 westfälischen „	85. 8	72. 3	62. 3	43. 10	91. 3	25. 5	9. 7	5. 9	5.	6.	37. 3	345. 7
„ 15 rheinischen „	84. 9	66. 6	59. 5	37. 10	94. 2	22. 4	10. 4	5. 5	5. 8	6. 6	38. 11	297. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**81. 6**	**64. 7**	**55. 2**	**38. 5**	**77. 9**	**20. 4**	**9. 11**	**5. 7**	**4. 8**	**5. 9**	**32. 1**	**262. 1**
im Kalenderjahr 1868												
der 13 preussischen Städte	105. 6	75. 5	60. 4	42. 2	80. 11	27.	9.	5. 5	4. 1	5. 6	27. 10	213. 5
„ 8 posenschen „	99. 9	73. 5	58. 11	41. 7	71. 1	18. 5	8. 11	5. 1	4. 4	5. 4	24. 2	180. 6
„ 5 brandenburg. „	101. 8	77. 2	58. 7	43. 2	92. 10	22. 4	10. 2	6. 5	4. 11	5. 8	25. 11	249. 6
„ 5 pommerschen „	107. 8	77. 9	61. 7	42. 11	82. 10	23. 3	9. 9	4. 3	4. 6	6.	17. 6	231. 8
„ 13 schlesischen „	98. 10	74. 9	59. 6	39. 4	75. 8	20. 7	9. 2	4. 8	4. 3	5. 4	30. 7	190. 1
„ 8 sächsischen „	101. 8	80. 2	62. 10	40. 4	92. 11	22. 6	10. 4	6. 8	5. 1	5. 8	36. 2	272. 3
„ 14 westfälischen „	110. 6	85. 8	67. 1	44. 8	102. 6	29. 8	9. 4	5. 8	5.	5. 10	29. 9	281. 9
„ 15 rheinischen „	108. 7	81. 3	68. 9	41. 8	95.	26. 9	9. 11	5. 5	5. 7	6. 5	31. 6	265. 7
„ 81 Marktstädte des Staats	**104. 10**	**78. 8**	**63.**	**41. 11**	**87. 5**	**24. 7**	**9. 6**	**5. 5**	**4. 9**	**5. 9**	**29.**	**236. 6**
im Kalenderjahr 1869 gegen 1868 mehr	.	.	.	.	.	.	. 5	. 2	.	.	3. 1	25. 7
im Kalenderjahr 1869 gegen 1868 weniger	23. 4	14. 1	7. 10	3. 6	9. 8	4. 3	.	.	. 1	.	.	.
Wiederholung der Durchschnittspreise der 81 Marktstädte des Staats während der 12 Monate des Jahres 1869.												
Januar	83. 4	66. 5	59. 1	39. 6	80. 4	19. 4	9. 9	5. 6	4. 8	5. 9	32. 10	267. 5
Februar	82. 11	65. 4	59. 1	39. 7	79. 5	19. 4	9. 9	5. 5	4. 8	5. 8	33. 1	272. 8
März	80. 7	63. 6	58. 1	39. 5	78. 10	18. 11	10. 1	5. 6	4. 8	5. 9	32. 3	275. 1
April	78. 11	63. 6	59. 1	40. 4	78. 5	18. 7	9. 8	5. 5	4. 8	5. 9	32. 2	280. 4
Mai	78. 9	63. 5	56. 9	40. 5	77. 2	17. 3	9. 2	5. 6	4. 9	5. 9	32.	283. 2
Juni	83. 6	70. 2	58.	41. 10	79. 7	22. 9	8. 5	5. 6	4. 9	5. 9	31. 9	283.
Juli	87. 9	72. 10	58. 2	44. 7	79. 7	25. 9	8. 7	5. 7	4. 9	5. 9	31. 6	275. 9
August	87. 5	66. 2	54.	40. 6	79. 3	22. 9	9. 6	5. 7	4. 9	5. 10	31. 7	252. 4
September	80. 10	64. 2	52. 5	35. 8	76. 9	20. 10	9. 9	5. 7	4. 9	5. 10	31. 9	241.
October	79. 6	62. 4	52. 1	34. 3	74. 11	18. 10	10. 3	5. 8	4. 9	5. 9	31. 10	238. 1
November	77. 9	60.	50. 7	33. 4	74. 10	18. 8	9. 11	5. 9	4. 9	5. 9	32. 2	242. 4
December	75. 1	57. 2	49. 6	32. 9	72.	19. 10	9. 11	5. 8	4. 9	5. 9	32. 8	241. 4
Januar bis December 1869. .	**81. 6**	**64. 7**	**55. 2**	**38. 5**	**77. 9**	**20. 4**	**9. 11**	**5. 7**	**4. 8**	**5. 9**	**32. 1**	**262. 1**

Anmerkung. Die Hindernisse, welche bisher der Erstreckung der Nachrichten von den Durchschnittspreisen der wichtigsten Lebensmittel für Menschen und Thiere auf die bedeutenderen Marktorten des vergrösserten preussischen Staates entgegenstanden, sind auch jetzt noch nicht beseitigt. Sie liegen in der ausserordentlich grossen Verschiedenheit der Hohlmaasse in den neuen Landestheilen und in der Unzulässigkeit, diese Maasse jetzt noch auf preussische zu reduciren, wo die neue metrische Maass- und Gewichtsordnung des Norddeutschen Bundes bereits mit dem 1. Januar 1872 in Kraft tritt. Wir müssen deshalb bis dahin fortfahren, lediglich die Durchschnittspreise aus den bedeutenderen Marktorten der älteren Provinzen des Staats zu veröffentlichen und werden zur Aufrechthaltung der Continuität im nächsten Hefte die der Monate Januar bis Juli 1870 und des Erntejahres (August 1869 bis Ende Juli 1870) mittheilen. Inzwischen werden wir bestrebt sein, die uns wohl bekannten Mängel der gegenwärtigen Methode der Preisnotirung zu reformiren, damit den betreffenden Aufzeichnungen nicht blos eine äusserliche, sondern auch eine innerliche Correctheit beiwohne. Angesichts des steigenden staatswirthschaftlich-geschichtlichen Werthes, den solche Preisnotizen im Laufe der Zeit erhalten, und des Einflusses, welchen sie nicht blos auf Münz- und Währungsfragen, sondern auch auf eine Reihe wichtiger socialer Fragen, wie z. B. die Bemessung der Kaufkraft des Geldes in bestimmten Zeiten, haben, ist möglichste Genauigkeit ein dringendes Erforderniss. Praktischen Vorschlägen hierzu werden wir gern die Spalten der Zeitschrift öffnen.

Die Redaction.

Das preussische Kalenderwesen und die neueste Umgestaltung des amtlichen Kalendermaterials.

Vom Regierungs-Assessor **Blenck**.

I.

In früheren Zeiten hatte die königliche Akademie der Wissenschaften nach Massgabe des Edictes vom 7. März 1744 und des Publicandums vom 24. April 1796[1]) das ausschliessliche Privilegium des Kalenderverlages und in ihm die hauptsächlichste Quelle ihrer Einnahmen. Nachdem diese Stellung den Verhältnissen des höchsten wissenschaftlichen Staatsinstitutes nicht mehr angemessen befunden, für die Dotirung desselben späterhin aber in anderer Weise Sorge getragen war, ordnete das Edict vom 10. Januar 1811[2]) die Errichtung einer besondern, dem damaligen Departement für Gewerbe und Handel untergeordneten Behörde, der „königlichen Kalenderdeputation", an, welcher neben der Bearbeitung sämmtlicher, das Kalenderwesen betreffenden Angelegenheiten die Herausgabe der unter öffentlicher Autorität in den königlich preussischen Staaten erscheinenden Kalender in der Weise anvertraut war, dass Niemand ohne Genehmigung des gedachten Departements Volkskalender herausgeben oder vor der Stempelung durch die Kalenderdeputation feilhalten durfte. Letzteres galt auch von dem Vertrieb der Luxuskalender, deren Herausgabe sonst Jedem, der überhaupt zum Buchverlage und Buchhandel berechtigt war, freistand.

Dieses Verhältniss dauerte fort, bis die Kalenderdeputation durch die Allerh. Cabinetsordre vom 28. April 1820[3]) auch von dem Verlage der von ihr bis dahin herausgegebenen Volkskalender entbunden wurde. Indem derselben hiernach nur noch die — seit dem Jahre 1845 thatsächlich ebenfalls eingestellte — Herausgabe der Kupferkalender[4]), bei denen bisher noch keine Concurrenz stattgefunden hatte, sowie neben der allgemeinen Verwaltung der Kalenderangelegenheiten die Redaction der amtlichen Kalendermaterialien verblieb, die Herstellung aller übrigen Kalender aber der Privatindustrie überlassen wurde, so erschien es billig, dass die Kalenderverleger für den Bezug dieser amtlichen Materialien von der Kalenderdeputation einen Theil der Verwaltungskosten dieser Letzteren übernähmen. Die solcher Gestalt seitdem von den einzelnen Privatverlegern gleichzeitig mit dem Kalenderstempel zu zahlende Abgabe, die s. g. „Verlegergebühr", wurde damals für jedes Tausend der zur Abstempelung gelangenden Kalender in Quartformat auf 8 *Thlr.*, in Octav- oder Duodezformat auf 2 *Thlr.* und in Sedez- und Tafelformat auf 1 *Thlr.* normirt, die Gebühr für Quartkalender demnächst aber durch die Allerh. Cabinetsordre vom 2. October 1848[5]) vom Jahre 1850 ab auf die Hälfte, also auf 4 *Thlr.* ermässigt. Quantitäten unter Eintausend wurden und werden dabei für ein volles Tausend gerechnet, wenn sie mehr als fünfhundert, für ein halbes Tausend, wenn sie nur fünfhundert oder darunter betragen. Andere Bruchtheilungen sind nicht zulässig. Dagegen kamen mit der Einführung der Verlegergebühr naturgemäss die Honorare gänzlich in Fortfall, welche die Privatverleger bis dahin für die ihnen von der Deputation mitgetheilten und noch ferner mitzutheilenden officiellen Artikel, nämlich für

1. den astronomischen, kirchlichen und bürgerlichen Kalender,
2. das Jahrmarkts-Verzeichniss,
3. das Verzeichniss der preussischen Postcurse und
4. die Genealogie der regierenden Häuser, fürstlichen Personen etc.,

gezahlt hatten. Auch wurde schon damals ausdrücklich ausgesprochen, dass es zur Herausgabe von Kalendern einer besonderen Concession seitens der Kalenderdeputation ferner nicht mehr bedürfe.[6])

Dass auch die Redaction der vorstehend bezeichneten Artikel, von denen der ad 3 mit der Entwicklung des Eisenbahnwesens etc. zu Anfang der fünfziger Jahre in Fortfall kam, nicht der Privatindustrie überlassen wurde, sondern einer königlichen Behörde verblieb, motivirt sich einerseits durch das Recht und die Pflicht des Staates, für die Authenticität und Uebereinstimmung dieser Notizen in den dem allgemeinen Gebrauche zu übergebenden Kalendern Sorge zu tragen, andererseits aber durch den vorwiegend amtlichen Charakter des Quellenmaterials, ganz abgesehen von der grossen, den Verlegern dadurch erwachsenden Erleichterung und Bequemlichkeit.

Die Grundsätze der Allerh. Cabinetsordre vom 28. April 1820 blieben denn auch bis in die Neuzeit im Wesentlichen unverändert massgebend. Dagegen ergingen, neben der gesetzlichen Normirung des Kalenderstempels[7]), in Ausführung und zur Ergänzung jener allgemeinen Bestimmungen seitens der königl. Ministerien, der Kalenderdeputation etc. eine Anzahl von Rescripten, Publicanden und Bekanntmachungen über: die weiteren Bedingungen, unter welchen das amtliche Kalendermaterial den Verlegern überlassen werden solle, die Zeit der Meldung seitens dieser Letzteren und den Termin der Versendung des Materials an dieselben, die Rücksendung der ungestempelten Normalkalender, die gleichzeitige Einsendung zweier Pflichtexemplare der herausgegebenen Kalendersorten etc.

Inzwischen wechselten auch die Ressortverhältnisse der Kalenderdeputation mehrfach. Die Allerh. Cabinetsordre vom 8. Juni 1825[8]) übertrug dem Finanzministerium das gesammte Kalenderdebits- und Stempelwesen und unterordnete diesem zugleich die Kalenderdeputation, bis dann die Cabinetsordre vom 11. October 1852 die Vereinigung der Kalenderdeputation mit dem königlichen statistischen Bureau und damit den Uebergang derselben auf das Ressort des Ministeriums des Innern anordnete, vom 1. Januar 1857 ab aber endlich die völlige, auch nominelle Verschmelzung beider Institute dergestalt in Ausführung kam, dass seitdem alle das Kalenderwesen betreffenden Zuschriften etc. nicht mehr an die „Kalenderdeputation", sondern an das königliche statistische Bureau zu richten sind.[9])

War nun die Bearbeitung des Kalenderwesens, einschliesslich der Einziehung der Kalenderstempel-Steuer, bereits durch die Allerh. Cabinetsordre vom 31. December 1825 unter D. II. Nr. 4[10]) den Provinzialsteuer-Directionen resp. den Regierungsabtheilungen für die Verwaltung der indirecten Steuern übertragen worden, so ging bald nach der völligen Vereinigung der Kalenderdeputation mit dem königlichen statistischen Bureau auch die bis dahin durch Erstere bewirkte Erhebung der Kalender-Verlegergebühr aus offen liegenden Zweckmässigkeitsgründen auf die Verwaltung der indirecten Steuern über, deren Organe dieselbe seitdem ohne irgend welche Concurrenz des königlichen statistischen Bureau's bewirkt haben. Eine Ausnahme hiervon besteht nur in Betreff der **ausländischen** Kalenderverleger, welche die für den Bezug des diesseitigen amtlichen Kalendermaterials nach Massgabe der obigen Bestimmungen zu entrichtende Verlegergebühr direct, nach wie vor, an die Kasse des königlichen statistischen Bureau's einzusenden haben.

---

1) Mylius, N. C. C., tom. X, p. 309; Rabe's Sammlung, Bd. III, S. 332.

2) Ges.-Samml. de 1811, S. 145.

3) v. Kamptz, Annalen, Bd. IV., S. 310.

4) als des historisch-genealogischen, des Berliner Taschen kalenders und der beiden Etuikalender.

5) Vergl. das Circular-Rescript des General-Steuerdirectors vom 3. April 1849 (Minist.-Bl. für die innere Verwaltung de 1849, S. 66).

6) Circularverfügung der Kalenderdeputation vom 15. Mai 1820 (v. Kamptz, Annalen, Band IV., S. 310).

7) Allh. Cabinetsordre vom 30. August 1816 (Ges.-S. S. 210) und Gesetze vom 7. März 1822, resp. 10. Januar 1868 (Ges.-S. S. 57 resp. 41).

8) Ges.-S. S. 151.

9) Bekanntmachung des königl. statist. Bureau's vom 30. December 1856 (Min.-Bl. f. d. i. V. de 1857, S. 1).

10) Ges.-S. de 1826, S. 8.

Durch die im laufenden Jahrgange des Ministerialblattes für die innere Verwaltung[11]) abgedruckte Circularverfügung der Herren Minister des Innern und der Finanzen vom 5. April d. J. sind die nach Obigem bisher für die Mittheilung der amtlichen Kalendermaterialien geltend gewesenen Bestimmungen mit geringen, vorwiegend durch die Veränderung des Materials selbst bedingten Modificationen auf die durch die Gesetze vom 20. September[12]) und 24. December 1866[13]) mit der preussischen Monarchie vereinigten Landestheile ausgedehnt worden. Dies gilt namentlich auch von der Kalenderverleger-Gebühr, während die übrigen in diese Circularverfügung aufgenommenen Bedingungen im Wesentlichen denjenigen entsprechen, welche — gleichfalls in etwas veränderter Form — früher den für die Verleger bestimmten Normalquartkalendern diesseits vorgedruckt waren, jetzt aber den Ersteren mit den von ihnen gewünschten Materialien von hier aus *in separato* zugehen. Die desfallsige, dem Uebersendungsschreiben jeweilig beigefügte Bekanntmachung lautet wörtlich, wie folgt:

„An die Herren Verleger.

Wer, zum Kalenderverlage berechtigt, die nachstehend unter I bis III benannten officiellen Kalendermaterialien oder einzelne derselben zu erhalten wünscht, hat deren Mittheilung bei dem königlichen statistischen Bureau und zwar spätestens bis zum 1. April des vorangehenden Jahres nachzusuchen.

Diese Materialien sind:

I. der Fest-, Namens- und Phänomenkalender des neuen Normalkalenders, welcher folgende einzelne Tafeln und Uebersichten enthält:
   1. Unveränderliche Tafeln, von welchen die astronomischen für ein halbes Jahrhundert resp. bis zum Ende dieses Jahrhunderts gültig bleiben:
      a) das feste Verzeichniss der Kalendernamen,
      b) die chronologische Uebersicht,
      c) die Tafeln der Sonnenauf- und Untergänge und der Tages- und Nachtlängen, berechnet für 15 Parallelen von halben zu halben Graden der geographischen Breite,
      d) die allgemeine Erläuterung des Phänomenkalenders.
   2. Jährlich herauszugebende Tafeln:
      a) den jährlichen Festkalender, welcher zugleich die wichtigsten allgemein gültigen festen Namenstage und summarische Angaben astronomischer Phänomene enthält (Tafelkalender),
      b) Tafeln der Auf- und Untergänge, Längen und Lichtgestalten u. s. w. des Mondes,
      c) nähere Angaben über die Finsternisse und andere merkwürdige Phänomene des Jahres, resp. verbunden mit populären astronomischen Mittheilungen,
      d) Tafel der Planetenerscheinungen,
      e) Tafel der Ebbe- und Fluthescheinungen.

II. das Jahrmarkts-Verzeichniss, bezirksweise alphabetisch nach den Ortsnamen geordnet, und

IV. die genealogischen Nachrichten.

Von diesen Materialien werden die unter II und III den Verlegern nur auf besonderes Begehren zugefertigt.

Die unter I. 1 genannten perennirenden Tafeln und Uebersichten werden den Verlegern nicht jährlich, sondern ein für alle Mal, später nochmals aber nur in besonderen Fällen auf Antrag geliefert. Sollten in diesen Tafeln etc. hier aus irgend welchen Gründen Aenderungen und Ergänzungen vorzunehmen sein, so werden solche entweder im Wege einfacher Mittheilung bei Uebersendung der jährlich neu aufzustellenden Materialien zur Kenntniss der Herren Verleger gebracht, oder es wird eine neue Auflage der Tafeln gedruckt und diese den Herren Verlegern zugefertigt.

Die Versendung des gewünschten Materials erfolgt, sobald dessen Druck hier beendet ist, spätestens im Laufe des Monats Juni des vorangehenden Jahres.

Es bleibt den Verlegern, welche das diesseitige amtliche Material beziehen, lediglich überlassen, ihren Kalendern die zweckentsprechendste Form zu geben, jedoch ohne Veränderung — etwanige Abkürzungen ausgenommen — des dem Fest- etc. Kalender (zu I) zu entlehnenden Inhalts. Soweit hierbei das Verzeichniss der Kalendernamen den localen Bedürfnissen noch nicht vollständig Rechnung getragen haben sollte, können mit Genehmigung der betreffenden königlichen Regierung (Landdrostei) statt der in jenes Verzeichniss schon aufgenommenen Heiligennamen auch noch andere, örtlich seither gebräuchliche gewählt werden.

Die unter I, 2. a gedachten ungestempelten Fest (Tafel)-Kalender müssen, nachdem sie für den Druck gebraucht worden, wieder zurückgereicht oder deren Stempelung nachträglich bewirkt und diese dem statistischen Bureau nachgewiesen werden.

Wegen Stempelung der Kalender und Entrichtung der Verlegergebühren wird auf die deshalb von den königlichen Regierungen etc. durch ihre Amtsblätter erlassenen Bekanntmachungen Bezug genommen.

Die Verleger, welchen das amtliche Material mitgetheilt worden, sind verpflichtet, auf dem Titel der Kalender, welche aus diesem entnommene astronomische oder kirchliche Data enthalten, zu bemerken:

> Der astronomische und kirchliche Kalender ist für die Provinz (Name derselben) und den x^{ten} Parallelkreis nach den Materialien des königlich preussischen statistischen Bureau's aufgestellt.

Zwei vollständige Exemplare eines jeden Kalenders sind gleich nach vollendetem Abdruck der ersten Exemplare, mit dem Kalenderstempel versehen, portofrei an das unterzeichnete Bureau einzusenden.

Berlin, den 1. Mai 1870.

Königliches statistisches Bureau.
Dr. Engel."

Ausserdem haben die Kalenderverleger nach dem diesseitigen Anschreiben bei Versendung der Materialien „1. schriftlich zu erklären, dass andere Kalendersorten, als die in den Pflichtexemplaren vorgelegten, von ihnen nicht herausgegeben worden sind; 2. die für das nächste Jahr gewünschten Kalendermaterialien, die schon bei Einreichung der Pflichtexemplare erbeten werden können, einzeln genau zu bezeichnen, und 3. soweit die königlichen Regierungen (Landdrosteien) in einzelnen Fällen die Annahme noch anderer Heiligennamen, als der in dem diesseitigen Verzeichniss der Kalendernamen für den betreffenden Landestheil bereits enthaltenen, genehmigen sollten, dies gleichfalls noch besonders anzuzeigen."

Von der genauen Befolgung dieser Vorschriften ist die künftige alljährlich von Neuem zu beantragende Mittheilung diesseitiger amtlicher Materialien abhängig.

II.

Die vorgedachte, auch durch die Amtsblätter in den neuen Provinzen veröffentlichte Circularverfügung der Minister des Innern und der Finanzen vom 5. April d. J. hebt zu Eingang hervor, dass das von dem königlichen statistischen Bureau zusammengestellte amtliche Kalendermaterial mit dem Jahre 1871 (d. h. in den jetzt zur Versendung gelangten Materialien) eine veränderte und verbesserte Form erhalten habe, welche auch den hier schon laut gewordenen Bedürfnissen der neuen Landestheile genügen werde.

Die Nothwendigkeit einer umfassenden Umgestaltung des astronomisch-kirchlichen Theils der amtlichen Kalenderartikel, wie solcher früher den Verlegern in doppelter Form:

1. dem sogenannten Normal-Comtorkalender und
2. dem sogenannten Normal-Quartkalender,

mitgetheilt wurde, war schon seit langer Zeit bemerklich geworden, hatte aber immer und immer wieder zurücktreten müssen, bis dann endlich die allseitig, namentlich auch aus den neuen Landestheilen dieserhalb laut gewordenen Wünsche ein weiteres Hinausschieben der erforderlichen Reorganisation nicht mehr als zulässig erscheinen liessen. Die desfallsigen, der erprobten Leitung des Directors der hiesigen königlichen Sternwarte übertragenen umfangreichen Arbeiten gediehen aber erst in diesem Jahre zum völligen Abschluss.

Von den in der diesseitigen Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. unter I bis III aufgeführten Kalendermaterialien haben nun das Jahrmarkts-Verzeichniss und die genealogischen Nachrichten eine irgend nennenswerthe Aenderung nicht erlitten.

Das Jahrmarkts-Verzeichniss enthält ein alphabetisch nach den Ortsnamen — und zwar für das preussische Staatsgebiet bezirks-, resp. jetzt auch landdrosteiweise — geordnetes Verzeichniss sämmtlicher preussischen, sowie der

[11]) Nr. 5, S. 130 f.
[12]) Ges.-S. S. 555 f.
[13]) desgl. S. 875, 876.

wichtigsten zollvereinsländischen Messen und Jahrmärkte nebst Angabe des Charakters dieser letzteren[14]). Dieses Verzeichniss wird seit dem Jahre 1861 auf Grund der von den königlichen Bezirksregierungen (Landdrosteien) alljährlich nach einem besonderen Schema aufgestellten[15]), sowie nach desfallsiger Uebereinkunft bereits seit 1860 in gleicher Weise von den meisten, jetzt von allen Zollvereins-Regierungen mitgetheilten Nachrichten in dem oben bezeichneten Umfange hier zusammengefasst und solcher Gestalt in Buchform den Kalenderverlegern[16]) auf Begehren, sowie als Aequivalent für die jenseitigen Beiträge in je einem Exemplare auch den Regierungen der einzelnen Zollvereins-Staaten resp. deren amtlichen Vertretern übersandt.

Die s. g. Genealogie giebt nach den dem königlichen statistischen Bureau von dem Ministerium des königlichen Hauses, dem Kriegsministerium und dem auswärtigen Amte bis Ende Mai des je vorhergehenden Jahres amtlich mitgetheilten Nachrichten[17]) eine immer auf dem Laufenden gehaltene Uebersicht der Personalien etc. der europäischen Regentenhäuser und fürstlichen Familien.

Dem gegenüber zeigt nun der s. g. „Normalkalender“ eine sehr wesentliche Veränderung. Bekanntlich wurde der astronomisch-kirchliche Kalender früher als Normalkalender, sowohl in Tafel- als in Buchform (Quartkalender) sechsfach, und zwar für die Provinzen: a) Rheinland, b) Westfalen, c) Brandenburg und Pommern, d) Schlesien und Posen, e) Preussen und f) Sachsen, besonders aufgestellt, indem die astronomischen Angaben bei a) für den Parallelkreis und Meridian von Köln, bei b) von Münster, bei c) von Berlin, bei d) von Breslau, bei e) von Königsberg und bei f) von Wittenberg berechnet wurden. Jeder Verleger erhielt im Laufe des Monats Juni diesen Normalkalender für die Provinz, für welche er einen Kalender auf das folgende Jahr herausgeben wollte, und es blieb ihm überlassen, seinem Kalender dann die zweckentsprechendste Form zu geben, jedoch ohne Veränderung (etwanige Abkürzungen ausgenommen) des aus dem Normalkalender zu entlehnenden Inhalts. War der Kalender für Gegenden bestimmt, in denen andere Heiligennamen, als die im Normalkalender stehenden, herkömmlich waren, so konnten, wie jetzt, jederzeit mit Genehmigung der betreffenden königlichen Regierung jene statt dieser gesetzt werden.

Der frühere „Normal-Tafel(Comtor)-Kalender“ gab dabei in Folioformat neben dem Kalendarium im engeren Sinne einschliesslich der Fest- und Erinnerungstage, sowie der im „verbesserten“ Kalender adoptirten Heiligennamen ohne weitere Berücksichtigung der Bedürfnisse der christlichen Confessionen: die kurze Bezeichnung der protestantischen Evangelien, die nothwendigsten Angaben über Mond- und Sonnenfinsternisse, die Mondphasen, die jeweilige Dauer der Tageslänge von zehn zu zehn Tagen und die hauptsächlichsten Daten des jüdischen Kalenders. Auch ersah man aus ihm die aufgehobenem Festtage und die gebotenen Fasttage der Katholiken.

Der in seiner bisherigen Form jetzt gänzlich in Fortfall gekommene „Normal-Quartkalender“ dagegen enthielt hinter der chronologischen Uebersicht und Charakteristik des betreffenden Jahres in seinem astronomischen Theile die übliche, uns in den meisten Kalendern in Buchform mehr oder weniger vollständig entgegentretende Uebersicht der Zeit- und Festrechnung, wie sie sich einer angenommenen bürgerlichen Zeiteintheilung gemäss auf den regelmässigen Lauf der Sonne und des Mondes gründet, und lehrte diesen Lauf selbst und die vornehmsten Erscheinungen, die sich in dem fraglichen Jahre an den Himmelskörpern ereigneten, kennen. Zu diesem Behufe waren jedem Monate zwei Seiten gewidmet, welche mit gewissen Umstellungen und Modificationen in den einzelnen Provinzialausgaben in 18 senkrechten Spalten den Inhalt des Tafelkalenders, theilweise in abgekürzter Form, noch erweiterten auf:

1. die tägliche Angabe des alten (julianischen), noch in Russland und Griechenland gebräuchlichen, sowie des jüdischen Kalenders und seiner streng gefeierten Festtage;
2. desgl. der mittleren Zeit des scheinbaren (mit Berücksichtigung der Strahlenbrechung berechneten) Auf- und Unterganges der Sonne für den fraglichen Parallelkreis;
3. desgl. für Schlesien noch besonders des mittäglichen Standes der Sonne in der Ekliptik und ihrer Mittagshöhe für Breslau, und
4. allgemein des Thierkreis-Grades, in welchem sich der Mond um Mittag befindet;
5. ebenso die Angabe seines scheinbaren Auf- und Untergangs nach mittlerer Zeit;
6. die der Mondphasen;
7. das Verzeichniss der monatlichen Erscheinungen der Planeten und ihrer Auf- und Untergänge, sowie ihrer Culminationszeit von 10 zu 10 Tagen;
8. das Verzeichniss ihrer Zusammenkünfte untereinander;
9. desgl. ihrer Conjunctionen (Zusammenkünfte) und Oppositionen (Gegenscheine) mit der Sonne;
10. die Angabe des Eintritts der Sonne in einen neuen Quadranten und der Planeten in ein neues Zeichen des Thierkreises etc.;
11. die Angabe der Zeit, wo sich der Mond in seiner Erdferne oder Erdnähe befindet;
12. Nachricht über den Durchgang des Mondes durch die Sonnenbahn etc., sowie endlich
13. für die Provinzen Schlesien und Posen die Notirung der täglichen Tageslänge, für die übrigen Provinzen aber die der Tages- und Nachtlänge von fünf zu fünf Tagen.

Auch war für die Provinzen Schlesien und Posen neben dem protestantischen auch noch das katholische Sonntags-Evangelium mit aufgenommen. Der Normal-Quartkalender schloss mit einer Gebrauchsanweisung über die Anwendung dieses gesammten Kalendariums und einer Anzahl von zum Theil resumirenden Angaben über die Zeitrechnung des betreffenden Jahres nach den verschiedenen Bekenntnissen, die Jahreszeiten und Finsternisse, über Lauf und Stellung der Planeten, deren Zahl, Namen, Umlaufszeit, Entfernung und Grösse, sowie endlich mit einer Tafel zur Stellung der Uhr nach dem Mittagsstande einer richtig entworfenen und aufgestellten Sonnenuhr.

Obwohl nun dieser alte Normalkalender in seiner geschilderten Aufstellung für nur sechs Parallelen zwischen 54⁰ 43′ und 50⁰ 56′ n. Br. weder den wissenschaftlichen Anforderungen, noch auch dem praktischen Bedürfniss des Gesammtstaates überall entsprach, so genügte er doch scheinbar den Anforderungen des grossen Publicums und hatte jedenfalls den Vortheil des Altgewohnten für sich. Nachdem aber einmal der Gedanke einer Reform der astronomisch-kirchlichen Data gefasst worden, war es nothwendig, dass bei Neugestaltung des Fest-, Namens- und Phänomenkalenders, ohne Rücksicht auf eine etwanige anscheinende Bequemlichkeit der Kalenderverleger, der wissenschaftliche Standpunkt als allein massgebend festgehalten, mit ihm aber auch den schon hervorgetretenen praktischen Bedürfnissen der einzelnen Landestheile mehr als bisher Sorge getragen wurde. Das Wesen der hiernach von dem Director der hiesigen Sternwarte vorgeschlagenen Verbesserung beruht bei dem Fest- und Namenskalender in einer Vereinfachung und Vermehrung der Uebersicht des durch die Berücksichtigung der neuen Landestheile höchst weitläufig gewordenen Materials, bei dem Phänomenkalender aber in einer ansehnlichen Vermehrung der Genauigkeit, mit welcher für jeden Ort des Staates die für das bürgerliche Leben wichtigen Erscheinungen gefunden werden können.

Der auf dieser Basis entworfene Plan erhielt denn auch die höhere Genehmigung, und der nach ihm bearbeitete neue Normalkalender ist in diesen Tagen zum ersten Male in seiner jetzigen Gestalt an die Kalenderverleger versandt worden.

Der neue „Normalkalender“ setzt sich nach der oben mitgetheilten diesseitigen Bekanntmachung vom 1. Mai d. J. zusammen aus einer Anzahl

1. unveränderlicher Tafeln, von welchen die astronomischen ohne eine irgend erhebliche Abweichung bis Ende dieses Jahrhunderts gültig bleiben, und
2. jährlich neu aufzustellender und herauszugebender Tafeln.

1. Zu den unveränderlichen Tafeln gehört zunächst

a) das „feste Verzeichniss der Kalendernamen“, welches in Buchform auf 30 Seiten (Halbfolio) eine „Uebersicht

[14]) als Kram-, Pferde-, Viehmärkte etc.

[15]) Die königlichen Regierungen etc. empfangen zu diesem Behufe zu Anfang December des zweitvorhergehenden Jahres die von ihnen gewünschte Anzahl von Schematen und neuen Normal-Comtor (Tafel)- Kalendern und ziehen dann ihrerseits die nöthigen Daten von den Kreis-Landräthen, Aemtern, Magisträten etc. ein.

[16]) Früher theilte die Kalenderdeputation den Verlegern nur die den Landestheilen, für welche der betreffende Kalender bestimmt war, speciell angehörigen Jahrmarkts-Angaben mit und verschaffte sich durch Einsicht der Correctur die Ueberzeugung der Richtigkeit des Abdrucks dieser Notizen, wobei dann der die Redaction besorgende Beamte für allen dem Publicum aus einem Versehen seinerseits erwachsenden Schaden verantwortlich war.

[17]) von dem Ministerium des königlichen Hauses in Betreff der Veränderungen des königlichen Hauses, von dem Kriegsministerium in Betreff der preussischen militärischen Chargen, und vom ausärtigen Amte in Betreff des Auslandes.

der in den gebräuchlichsten Kalendern der verschiedenen preussischen Landestheile geltenden Namen der Tage" giebt und es dem einzelnen Verleger ermöglicht, den localen und confessionellen Bedürfnissen des von ihm mit Kalendern zu versorgenden Publicums in jeder Beziehung zu genügen. Zu diesem Behufe sind in dem Verzeichnisse die Namensangaben so getrennt, dass die erste Seite in 13 Columnen für jeden Monat unter der Bezeichnung „nichtkatholisch und gemischt" alle die Namensformen enthält, welche in den Kalendern sich unter den verschiedenen Bezeichnungen „allgemeiner, Reichs-, evangelischer, protestantischer Kalender" finden, die zweite Seite aber in 12 senkrechten Spalten die mit der Bezeichnung „katholisch" versehenen Namen mittheilt. Die erste Columne einer jeden Seite giebt die „Durchschnittsform des Namensverzeichnisses", d. h. für jeden Tag des Jahres denjenigen Namen, der nach den vorliegenden Kalendern sich als der vorherrschende zeigte. Auf derselben Linie findet sich in den übrigen Columnen da ein horizontaler Strich, wo dieser Name gültig ist; andern Falles ist der abweichende Name selbst eingefügt. Wie mühsam die Herstellung dieser Uebersicht war, bedarf für Denjenigen keiner weiteren Erläuterung, der das zu Grunde liegende, höchst verworrene Material, in welches sich im Laufe der Jahre zahlreiche Namensumstellungen und willkürliche Aenderungen eingeschlichen hatten, jemals in grösserem Umfange kennen lernte. Es musste deshalb eine Anzahl vorläufiger Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen werden, für welche theils in dieser Materie bekannte und bewährte Autoritäten massgebend waren, theils auf privatem Wege Erkundigungen bei den Herausgebern eingezogen wurden. Dabei ist auch auf die oft so fehlerhafte Rechtschreibung der Namen, durch welche in den Kalendern häufig ganz andere Namen entstanden waren, die strengste Sorgfalt verwandt worden.

Die dem königlichen statistischen Bureau für diesen Zweck von den Provinzialbehörden eingesandten, z. Th. zwei Namensbezeichnungen enthaltenden Kalender, welche der hiesigen Arbeit zu Grunde gelegt wurden, sind die folgenden:

Schleswig-Holstein: 1. Schleswig-Holsteinischer gemeinnütziger Almanach (Altona). Dieser und der Ostfriesische Kalender geben je eine Namensform.

Hannover: 2. Hannoverscher Haushaltungs-Kalender (Hannover),

3. Cellescher Haushaltungs-Kalender (Hannover),

4. Cellescher Arznei-Kalender (Hannover),

5. Hannoverscher Volks-Kalender (Verden),

6. Allgemeiner Haushaltungs-Kalender für die Herzogthümer Bremen, Verden und das Land Hadeln (Stade),

7. Allgemeiner Haushaltungs-Kalender für den Landdrostei-Bezirk Stade und Lüneburg (Stade).

Diese Kalender stimmen sämmtlich überein, nur dass einige derselben je eine, andere je zwei Namensformen geben.

Ostfriesland: 8. Der Ostfriesische Haus-Kalender (herausgegeben in Leer),

9. Der Hausfreund (herausgegeben in Norden),

10. Allgemeiner Ostfriesischer Kalender (herausgegeben in Leer).

Diese Kalender enthalten übereinstimmend die in dem Verzeichniss angenommene Namensform. Die drei folgenden:

11. Allgemeiner Ostfriesischer Kalender (herausgegeben in Aurich),

12. Kleiner Ostfriesischer Kalender (Aurich),

13. Emder Almanach (Emden),

stimmen zunächst nicht durchgängig mit einander, und es weicht ihre mittlere Namensform von allen anderen sehr bedeutend ab, so dass sie im Verzeichniss nicht besonders berücksichtigt worden sind. Zwei weitere Kalender

14. Der Hausfreund (Norden),

15. Der Christliche Volks-Kalender (Leer),

enthalten das von Professor Piper in seinem Evangelischen Kalender aufgestellte Namensverzeichniss, dessen weiterhin noch gedacht werden wird.

Arenberg-Meppen: 16. Allgemeiner Kalender für das Herzogthum Arenberg, Meppen und die Grafschaften Lingen und Bentheim, — zwei zu Meppen erscheinende Kalender, die nur eine und zwar katholische Namensform enthalten.

Osnabrück: 17. Allgemeiner Kalender für das Fürstenthum Osnabrück mit nur einer katholischen Namensform.

Hildesheim: 18. Allgemeiner Reichs- etc. Kalender (Hildesheim),

19. Neuer Hildesheimer Kalender (Hildesheim),

20. Allgemeiner Reichs- etc. Kalender (Hildesheim).

Die Harzer und Hildesheimer Kalender enthalten ausser den zwei angegebenen Namensformen jeder noch eine dritte für den alten oder julianischen Kalender, die in einigen ganz verschiedene, dem griechischen Kalender entsprechende Namen giebt. Die in das diesseitige Verzeichniss aufgenommenen Namen entsprechen keinem dieser fünf Kalender ganz, da sowohl die Harzer, als die Hildesheimer unter einander so bedeutend abweichen, dass in vielen Fällen das Gültige nicht zu entscheiden war. Uebrigens hat das für Hildesheim gegebene katholische Verzeichniss dem bischöflichen Generalvicariat zur Durchsicht vorgelegen.

Harz: 21. Berg-Kalender (Goslar).

22. Allgemeiner Harz-Berg-Kalender (Klausthal).

Kurhessen: 23. Amtlicher Kalender für Kurhessen (Kassel) mit zwei Namensformen.

Fulda: 24. Amtlicher Kalender für das vormalige Grossherzogthum Fulda (Fulda), mit zwei Namensformen.

Hessen: 25. Land-Kalender für das Grossherzogthum Hessen (herausgegeben in Darmstadt), gleichfalls mit zwei Namensformen.

Nassau: 26. Allgemeiner Kalender für Nassau (Wiesbaden).

Die für die alten preussischen Provinzen bisher geltend gewesenen Namensformen wurden den früher von dem königlichen statistischen Bureau zu Berlin herausgegebenen Normalkalendern entnommen. Hierin hat sich mithin nichts verändert.

Die Namensformen für die Rheinprovinz und Westfalen waren bereits vor längerer Zeit von der katholischen Geistlichkeit in Münster und Köln als dem „kirchlichen Gebrauche" entsprechend zusammengestellt. Für die andern älteren Provinzen dagegen ist die bisher in den Normalkalendern enthaltene Namensform eine gemischte, aus verschiedenen anderen Verzeichnissen zusammengesetzte, wobei noch zu bemerken ist, dass die Namensform für die Provinz Sachsen mit der für Brandenburg übereinstimmt.

Wenn dieses Verzeichniss somit auch noch nicht als ein vollkommen definitives, allen localen Anforderungen endgültig genügendes angesehen werden kann, so wird doch die Veröffentlichung desselben in der jetzigen Form hoffentlich die erstrebte Ausgleichung und Klärung auf diesem Gebiete in kürzester Zeit fördern und ermöglichen. Angehängt ist demselben das von Professor Piper in seinem „Evangelischen Kalender" aufgestellte, bereits in mehreren Landestheilen eingeführte Namensverzeichniss, welches wegen seiner — nach den dieserhalb innerhalb kirchlicher Versammlungen bereits gepflogenen Berathungen[18]) — vorauszusehenden Bedeutung als eine künftig gemeinsame protestantische Form an dieser Stelle einen geeigneten Platz gefunden haben dürfte. Endlich folgt noch eine Uebersicht aller Namen, welche sämmtlichen hier in Rede stehenden Kalendern gemeinsam sind.

b) Die „chronologische Uebersicht" giebt für jedes der Jahre 1871 bis 1900 incl. die s. g. güldene Zahl und Epakte, den Sonnenzirkel und Sonntags-Buchstaben, das Datum des Osterfestes nach dem gregorianischen und julianischen Kalender, sowie das Datum des jüdischen Ostern oder Passahfestes, mit der hierzu erforderlichen Erklärung. Wir bemerken dabei, dass die Epakte eines Jahres anzeigt, wieviel Tage bei Anfang dieses Jahres seit dem letzten Neumonde verflossen sind, oder in welchem Alter der Mond steht. Die Epakten kehren nach je 19 Jahren nahezu in derselben Reihenfolge wieder, und man nennt die Zahl, welche angiebt, das wievielste in dieser 19jährigen Periode ein gewisses Jahr ist, die güldene Zahl des Jahres. Für den neuen und alten Kalender sind die güldenen Zahlen dieselben, dagegen ist bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Epakte im gregorianischen Kalender um 11 kleiner als im julianischen. Bezeichnet man die Tage eines Jahres, vom 1. Januar beginnend, der Reihe nach mit den immer wiederkehrenden 7 Buchstaben A, B, C, D, E, F, G, so wird der Buchstabe, der auf den Sonntag fällt, der Sonntags-Buchstabe des Jahres genannt. Aus demselben lässt sich erkennen, mit welchem Wochentage das Jahr beginnt. Die Sonntags-Buchstaben kehren in einem Cyclus von $4 \times 7 = 28$ julianischen Jahren wieder, und die Zahl, welche

[18]) Wir erinnern nur an den neulichen Beschluss der deutschen evangelischen Kirchenconferenz zu Eisenach (II. und III. Sitzung, 17. und 18. Juni d. J.): „den Kirchenregierungen zu empfehlen, dass sie zu einer Verbesserung der Namen des Kalenders vom evangelischen Standpunkte aus ihren möglichsten Einfluss anwenden möchten."

angiebt, das wievielste Jahr dieser Periode ein gewisses Jahr ist, heisst der Sonnenzirkel. Für die Numerirung der Jahre nach der güldenen Zahl und nach dem Sonnenzirkel ist auf Grund der geschichtlichen Einführungszeiten dieser Cyklen eine Aera oder ein gemeinsamer Ausgangspunkt (das Jahr 4713 vor Christus) angenommen worden, für welchen sowohl die güldene Zahl, als auch der Sonnenzirkel und noch eine dritte, jetzt für die Chronologie bedeutungslos gewordene Jahreszahl, die Römer-Zinszahl, zugleich 1 gewesen sind.

c) Einen der wesentlichsten Fortschritte des neuen Systems bildet sodann die in Buchform (25 Seiten Halbfolio) erschienene „Generaltafel für die Auf- und Untergänge der Sonne, sowie für die Tageslänge und den Tagesanbruch." Auch ihrerseits für alle Jahre des gegenwärtigen Jahrhunderts gültig und berechnet für 15 Parallelen, von halben zu halben Graden — 48° bis 55° nördlicher Breite — fortschreitend, gestattet diese Tafel, unter Benutzung des auf S. 2 der „Allgemeinen Erläuterung des Phänomen-Kalenders (I. 1 d)" mitgetheilten Schlüssels mit Leichtigkeit für jeden Tag und jeden Ort des preussischen Staates die Feststellung der vorgedachten Daten, während die früheren sechs Kalenderformen eben nur nach dem Parallelkreise der genannten Provinzialstädte aufgestellt waren und ihre allgemeine Anwendung für die über mehrere Breitengrade hinaus sich erstreckenden Provinzen, wie z. B. Preussen, Schlesien und Posen, die Rheinlande, Schleswig-Holstein etc. mehr als bedenklich war.

2. Von den jährlich herauszugebenden Tafeln enthält

a) der an die Stelle des früheren Normal-Comtorkalenders getretene „Fest (Tafel)-Kalender" neben den nach Wochen abgetheilten Monatstagen nur die Fest- und Erinnerungstage, sowie die allen Kalendern gemeinsamen Namenstage, eine kurze Bezeichnung der protestantischen Evangelien und die auch schon früher üblichen kurzen Angaben der Finsternisse, der Mondphasen und der Tageslänge, dieser letzteren für die Provinzen Preussen (Parallele von Königsberg), Brandenburg, Pommern, Sachsen und Hannover (P. v. Berlin), Schlesien und Posen (P. v. Breslau), Schleswig-Holstein (P. v. Altona), Westfalen (P. v. Münster) und Rheinland (P. v. Köln), sowie für die Regierungsbezirke Kassel (P. v. Kassel) und Wiesbaden (P. v. Frankfurt a. M. und Wiesbaden). Diese Angaben der Tageslänge werden indess bei ihrem höchst problematischen Werthe dem Inhalte der Generaltafel I. 1 c. gegenüber künftig in Fortfall treten. Eine „Beilage zum jährlichen Festkalender (Tafelkalender)" giebt dagegen noch die auch früher gebräuchliche chronologische Zusammenstellung wichtiger Epochen und die chronologische Charakteristik des Jahres, sowie die vollständige Festrechnung nach dem julianischen (griechischen) und jüdischen Kalender.

b) Von der gleichfalls[19]) für 15 Parallelen, von halben zu halben Graden fortschreitend, berechneten „Tafel der Auf- und Untergänge des Mondes", der Mondphasen und Finsternisse, sowie der Erdnähe und Erdferne dieses Satelliten, wäre mit dem Unterschiede, dass diese Tafel hier jährlich aufgestellt wird, lediglich das zur Generaltafel ad I. 1 c. Gesagte zu wiederholen. Die in wissenschaftlicher wie praktischer Beziehung gleich bedeutungslose, aber aus alten astrologischen Reminiscenzen noch vielfach verlangte Angabe des Grades in der Ekliptik, in welchem sich der Mond um Mittag eines jeden Tages befindet, ist zwar in diese Tafel mit aufgenommen, die analoge Angabe des Sonnenstandes aber, die ja früher auch nur für den Parallelkreis von Breslau gegeben wurde, mit Rücksicht auf ihre vollständige Nutzlosigkeit diesmal fortgelassen.

[19]) auch in Buchform, 25 Seiten Halbfolio stark.

Es folgen demnächst auf einem Bogen unter

c) „Nähere Angaben über die Finsternisse und anderweitigen merkwürdigen Phänomene des Jahres", verbunden mit populären astronomischen Mittheilungen und einer verbesserten Tafel zur Stellung einer Uhr nach der Durchgangszeit der Sonne durch die Mittagsebene etc. einer guten Sonnenuhr. Die populären Mittheilungen sind zwar für diesmal bei dem Umfang der Gesammtarbeit etwas dürftig ausgefallen, legen aber doch in einer jedem Laien verständlichen Weise den neuesten Standpunkt der Wissenschaft über den Ursprung und die Natur jener Sternschnuppen-Schwärme klar, welche in den Tagen vom 8. bis 14. August und vom 12. bis 14. November eines jeden Jahres in grösserer oder geringerer Dichtigkeit unsere Erdbahn durchschneiden. Uebrigens giebt diese Tafel auch noch Auskunft über den Beginn der vier Jahreszeiten.

d) In der folgenden Tafel[20]) wird der „allgemeine Lauf und die Stellung der Planeten" in dem fraglichen Jahre, deren Umlaufszeit, Entfernung, Grösse und Sichtbarkeit, sowie endlich eine vollständige Uebersicht dar Planetenerscheinungen gegeben, welche die fünf Hauptplaneten (Mercur, Venus, Mars, Jupiter und Saturn) durch alle Monate des Jahres verfolgen lässt. Wenn den erschöpfenden und klaren Mittheilungen dieser Tafel gegenüber die früher in der Columne 6 resp. für Schlesien 7 des alten Normal-Quartkalenders zu findenden, in ihrer Abkürzung dem Laien ganz unverständlichen Angaben über die Zusammenkünfte der Planeten unter einander, ihre Conjunctionen und Oppositionen mit der Sonne etc. in jener Hieroglyphensprache hier nicht wieder aufgenommen sind, so bedarf dies wohl keiner weiteren Motivirung.

Vollständig neu und in ihrer Bedeutung für unsere Nordsee-Länder nicht zu unterschätzen ist endlich

e) die „Tafel der Hochwasserzeiten in Cuxhaven", zunächst für das Jahr 1871 aufgestellt, unter Annahme einer Hafenzeit[21]) von 0^h 57^m für Cuxhaven, mit Angabe der Culminationszeit des Mondes. Ein Anhang zu dieser in mühsamster Weise und unter dankenswerthester Unterstützung mehrerer Fachmänner der Küstenprovinzen, sowie des Marineministeriums hergestellten sog. „Gezeiten - Tafel" bezeichnet uns noch für eine Anzahl von Punkten der deutschen Nordsee-Küste die mittlere Fluthhöhe, sowie die durchschnittliche Verfrühung oder Verspätung des Hochwassers gegen die Hochwasserzeit von Cuxhaven. Diese Schlusstafel ganz nach demselben Princip, wie die Tafeln der Auf- und Untergänge der Sonne und des Mondes, ausdrücklich für viele Orte aufzustellen, war unmöglich, weil nach der Configuration der Küsten die localen Verschiedenheiten hier zahllos sind. Es handelte sich hier auch nur darum, eine Normaltafel und ein Verzeichniss der localen Verbesserungen, welche nahezu constante Grössen sind, zu geben. Den einzelnen Verlegern wird damit allerdings etwas Rechnung zugemuthet.

Die vielseitigen Vorzüge des neuen, in seinen einzelnen Bestandtheilen vorstehend geschilderten Normalkalenders werden vielleicht im Anfange von den Verlegern, angesichts der ihnen durch die erste Benutzung desselben etwa erwachsenden Mehrarbeit, noch nicht in ihrem vollen Werthe erkannt und gewürdigt werden; deshalb wird aber, wie der Erfolg lehren wird, die endlich zum guten Ausgang geführte Verbesserung des amtlichen Kalendermaterials, auf die das Publicum schon lange ein Recht hatte, nicht an Bedeutung verlieren.

[20]) 5 Seiten Halbfolio stark.

[21]) d. h. der Differenz zwischen dem Durchgang des Mondes durch den Meridian zur Zeit des Voll- und Neumondes und dem Eintritt der höchsten Fluth (des Hochwassers).

Topographische Erwägungen über den Bau von Canälen in Deutschland.

Von **Dr. August Meitzen.**

Inhaltsübersicht:

Die Herstellung grosser zusammenhängender Systeme von Wasserstrassen durch Canäle und canalisirte Flussläufe ergriff Colbert für Frankreich, der grosse Kurfürst und Friedrich der Grosse für Preussen, Katharina II. für Russland als eins der ersten Mittel, Handel und Production rasch und dauernd zu beleben. Auch Napoleon, als er Deutschland bis zum Rhein einverleibt hatte und bis an die Elbe Vasallenstaaten einzurichten glaubte, sah in der Durchführung eines Canalnetzes auf diesen Gebieten eine der materiellen Wohlthaten, durch welche er zugleich seiner Herrschaft zu dienen und den Hass der unterworfenen Bevölkerungen zu versöhnen hoffte. Seine zum Theil allerdings oberflächlichen Projecte blieben nach seinem Sturze vielleicht mit gutem Grunde unausgeführt. Man baute damals mit grossen Opfern Chausseen, und nach kaum zwei Jahrzehnten begann die Epoche der Eisenbahnen, die in ihrer umgestaltenden Gewalt jeden Gedanken an Canalunternehmungen in ferne Vergangenheit zurückzuweisen schien.

Gleichwohl erinnert sich die überreich entwickelte Gegenwart derselben wieder mit vollem Recht.

Es ist ein unumstössliches Gesetz der Physik der Erde, dass für den Massentransport kein Hülfsmittel die Concurrenz mit dem Wasser aushalten kann. Alle Meere geben davon Zeugniss. Welche bewegende Kraft auch durch welche Combination immer aufgefunden werden sollte, jede wird, auf das Wasser angewendet, den Vortheil gewinnen, dass ihr dasselbe durchschnittlich die halbe, oft die ganze Last abnimmt, und dass zugleich die Verschiebbarkeit dieser Unterlage die Reibung bis auf ein Minimum aufhebt. Vermag man also zugleich die Strömung zu beseitigen und, wie dies die Kettenschleppfahrt auf den Canälen ermöglicht, einen festen Anhaltspunkt für den Zug zu gewinnen, so lässt sich überall, wo nicht besondere Schnelligkeit, sondern nur Massenbewegung in Betracht kommt, eine wirksamere, also auch billigere Einrichtung nicht denken, solange überhaupt das Wasser nicht durch Frost unbenutzbar wird.

Allerdings aber haben die Eisenbahnen die Grundlagen der Beurtheilung sehr wesentlich umgestaltet. Colbert und noch Napoleon hatten kein anderes Transportmittel zu vergleichen, als das Lastgespann auf der Heerstrasse. Der Kostspieligkeit dieser Fracht gegenüber konnten für einen Canal kaum irgendwo zu hohe Baukosten erwachsen. Auch durfte sich der damalige Staat nicht scheuen, Opfer von Belang für Anlagen, die den erst erwachenden Verkehr fördern und kräftigen konnten, zu bringen, selbst wenn sie ohne jede Aussicht auf unmittelbare Rentabilität waren.

Bei der grossartigen Entwicklung der Eisenbahnen aber kann in heutiger Zeit an Canalunternehmungen nur noch gedacht werden, wenn und wo sie **mit den Eisenbahnen zu concurriren** vermögen, und der Staat hat keine Veranlassung, da, wo eine solche Concurrenz unmöglich scheint, mit Beihülfen einzutreten, die ohne Hoffnung auf Ersatz wären.

Dabei stehen nunmehr Canäle in doppelter Weise unter dem Druck der Eisenbahn-Unternehmungen. Einerseits müssen sie auf gleichen Strecken in einem gewissen Bruchtheile des Tarifes derselben eine obere Grenze ihrer möglichen Einnahmen sehen, anderseits aber hängen sie bei Weitem mehr als die Bahnen vom Terrain ab und können bei jedem Umwege, den die Bahn vermeidet, nur dadurch concurrenzfähig bleiben, dass sie die Canalgebühren im Verhältniss der Meilenzahl verringern.

Wenn es sich also gegenwärtig um den wohlbegründeten Gedanken handelt, dem Verkehr durch Canäle noch grössere Vortheile zu schaffen, als es die Eisenbahnen vermögen, so sind der erfolgreichen Durchführung gleichwohl ziemlich enge Grenzen gezogen. Allerdings haben die Eisenbahnen gleichzeitig darin einen erheblich erweiterten Gesichtskreis geschaffen, dass die Scheu vor der Grösse der Unternehmungen und der Höhe des erforderlichen Anlagecapitals geschwunden ist. Nach den gemachten Erfahrungen wendet man im Gegentheil gerade den Unternehmungen Vertrauen zu, welche in voller Consequenz vor allen Dingen und mit jedem nöthigen Mittel die Erreichung des Zweckes sicherstellen und ihre Kräfte nicht in halben Massregeln verschwenden.

Aber alle Die, welche ihre Thätigkeit der Anregung von Canalunternehmungen oder der Unterstützung bereits auflebender Projecte mit Aussicht auf Erfolg zuwenden wollen, werden um so mehr von einem klaren Bewusstsein der allgemeinen und besonderen Vorbedingungen ausgehen müssen, wie sie einerseits von den Bedürfnissen des Verkehrs in seinem grossen weitverbreiteten Zusammenhange, anderseits von der topographischen und hydrographischen Beschaffenheit der Ländergebiete, auf welche die grossen Verkehrslinien hingewiesen sind, gestellt werden.

In diesem Sinne hat der Ausschuss des Centralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Canal-Schiffahrt dem Verfasser dieses Aufsatzes die Frage vorgelegt:

Unterstützen die topographischen Verhältnisse Deutschlands den Gedanken eines Canalnetzes?

und es soll nachstehend der wesentliche Inhalt der abgegebenen Beantwortung, zu einem vollständigeren Bilde abgerundet, mit allen zahlenmässigen Grundlagen in der Absicht wiedergegeben werden, dadurch auch für den weiteren Kreis Derer, die an den Wasserstrassen Interesse nehmen, die Beurtheilung der Ausführbarkeit sowohl der bereits vorbereiteten, als der in einer grösseren Zahl auftauchenden Canalprojecte zu erleichtern.

I. Deutschlands Wasserverbindungen.

Ein Canalnetz oder ein planmässiges System künstlicher Wasserstrassen für ein ausgedehntes Gebiet, wie Deutschland, soll geeignet sein, die wichtigsten Punkte für Industrie und Handel im Innern des Landes sowohl untereinander, als von den Haupt-Ein- und Ausfuhrhäfen aus zu Wasser zugänglich zu machen. Die Absicht ist, die Hauptlinien, auf denen der Verkehr sich bewegt, nach den durch die Natur der Verhältnisse geforderten Richtungen, womöglich von einem Meere zum andern, aller Vortheile der Billigkeit und Bequemlichkeit des Wassertransportes theilhaftig zu machen. Die Anwendung von Canälen bleibt dabei durchaus unerwünscht; sie sollen überall nur da als Verbindungsglied eintreten, wo natürliche Wasserstrassen überhaupt nicht oder nicht in genügendem Maasse nutzbar sind.

Die topographisch günstige Grundlage eines Canalnetzes muss also in natürlich schiffbaren Stromstrassen gesehen werden, welche den Verkehr auf weite Entfernungen sicher und ohne künstliche Hülfsmittel in das Herz des Land führen, und welche so gegeneinander liegen, dass nur verhältnissmässig kurze Strecken zwischen ihnen durch Canäle zu überschreiten sind, um den Schiffsverkehr aus einem Stromsystem in das andere und von einer Landesgrenze zur entgegengesetzten überzuleiten. Es müssen zugleich die Wasserscheiden nicht zu hoch und von dem nöthigen Speisewasser nicht zu schwer erreichbar sein.

Frägt man nun, ob unter diesem Gesichtspunkte die topographischen Verhältnisse für Deutschland den Gedanken eines Canalnetzes unterstützen, so lässt sich darauf zunächst und im Allgemeinen nicht anders antworten, als dass unsere Stromsysteme der leichten Entwickelung eines Canalnetzes nicht günstig sind, dass sie aber gleichwohl ihrer ganzen Natur nach Canalisirungen unerlässlich zu fordern scheinen.

Dem **Ueberblick des Flussnetzes** nach könnte man Deutschland allerdings in der Richtung seiner Ströme vielfach und namentlich auch für grosse durchlaufende Linien begünstigt halten; denn die Donau reicht mit ihrer Schiffbarkeit vom schwarzen Meere bis nach Ulm an der Grenze Württembergs und richtet ihre Hauptlinie, wie mehrere ihrer Zuflüsse, nach West und Nord dem Rhein und Main, sowie der Elbe, Oder und Weichsel entgegen. Der Rhein ist bis Basel, die Weser bis Hersfeld, die Elbe mit der Moldau sogar bis Budweis, die Oder bis Ratibor, die Weichsel bis Krakau schiffbar. Auch sind die Uebergangsstrecken nicht allzu hoch oder unbenutzbar. Man könnte also Verbindungen von diesen Punkten aus zur Donau und March von selbst vorgezeichnet halten. An den Rhein knüpft sich überdies durch Saar- und Nordcanal das nach Seine, Loire und Rhone verzweigte Canalnetz Frankreichs, und an die Weichsel durch den Bug die ausgedehnte russische Wasserverbindung zwischen Dniepr, Niemen und Dwina. Unterstützt von dem bereits bestehenden Ludwigscanal und den Canalverbindungen der mitteren Weichsel, Oder und Elbe durch die norddeutsche Ebene, welche sich ohne wesentliche Hindernisse zur Weser und zum Rhein weiterführen lassen, scheint also in der That allen Hauptbedürfnissen sowohl des inneren als des durchlaufenden Verkehrs auf Wasserwegen genügt werden zu können.

Leider aber sind dafür die Bedingungen keineswegs vorhanden. Vielmehr entsprechen den nothwendigen Anforderungen an eine natürliche Wasserstrasse von den deutschen Strömen selbst der Rhein und die Donau nur bis zu gewissen mittlen Strecken, bei Weitem aber nicht bis zu den erwähnten Anfangspunkten ihrer Schiffbarkeit. Es kommt für diesen Zweck nicht darauf an, dass der Strom eine besonders grosse Wassermasse besitze und den Gang sehr umfangreicher und tiefgehender Schiffsgefässe gestatte, wohl aber, dass sich für mässige Kähne bestimmte, sicher zu berechnende Fahrzeiten auf ihm inne halten lassen, dass er also wo möglich zu jeder Zeit und durch den gesammten Lauf des Fahrwassers ununterbrochen eine Tiefe von etwa 5 bis 6 Fuss behalte. Diese Tiefe wird zwar selbstredend auf allen als schiffbar genannten Stromstrecken von Hochwässern häufig sehr beträchtlich überschritten. **Die Hochwässer** aber treten in den Strömen des nördlichen Deutschlands mit einer gewissen Dauer nur zur Zeit des Schneeschmelzens im zeitigen Frühjahr ein und fallen bei dem nördlichen Laufe dieser Ströme mit dem Eisgange so nahe zusammen, dass sie nur zum Theil benutzt werden können. Die Höhe und der Umfang der Gebirge sind zu unbeträchtlich, um auf längere Dauer den Wasserabfluss, der bei einem Gefälle von 5 bis 8 Fuss und mehr auf die Meile sehr rasch ist, ersetzen zu können. Zu anderen Zeiten entstehen Hochwässer nur vorübergehend und unberechenbar durch starke weit verbreitete Gewitter oder durch eine längere andauernde Periode der Sommerregen. In der Oder spricht man von einem Johannishochwasser, welches gegen Ende Juni erwartet wird, indess auch keinesweges regelmässig eintritt. Immer aber fliessen diese sommerlichen Hochwässer, je vorübergehender die Witterungsursachen sind, aus denen sie entstehen, desto schneller wieder ab und können zugleich wegen des starken Gefälles um so schwerer stromaufwärts zur Fahrt benutzt werden, als bei der grossen Breite der Strombetten und dem gewundenen, stets wechselnden Fahrwasser die Einrichtungen für den Zug nicht leicht anwendbar und deshalb sehr unvollkommen geblieben sind. Für gewöhnlich ist Deutschland zwar bezüglich der Masse der feuchten Niederschläge immerhin ziemlich begünstigt; sie reicht aber bei dem geringen Umfange der Stromgebiete bei Weitem nicht hin, um die meist erheblich breiten und sandigen Betten regelmässig mit dem erforderten Wasser zu füllen. Auch die Donau hat ein sehr ungleichmässiges Bett und sinkt selbst noch unterhalb Regensburg und bis in die Nähe von Wien zu Zeiten stellenweise bis auf 4, ja 3 Fuss Wassertiefe. Im Rhein reichen so niedrige Wasserstände verhältnissmässig noch weiter, nicht selten bis Mannheim und selbst Mainz. Noch bei Köln findet sich zu Zeiten nicht mehr als 6 Fuss Fahrwasser. Aber das niedrige Wasser fällt im Rhein in der Regel in den Winter. Vom Frühjahr bis zum Herbst hat der Rhein meist auch im oberen Laufe bis gegen Basel hinreichende, wenn auch nicht ununterbrochene Tiefe. Diese ausdauernderen Wasserstände verdankt er den ausgedehnten Massen ewigen Schnees, aus denen seine Quellzuflüsse gespeist werden. Die obere Donau geniesst diesen Vorzug in sehr viel geringerem Grade, erst der Inn führt ihr beträchtlichere Alpengewässer zu. Auf allen übrigen deutschen Strömen findet sich die **Schiffahrt in sehr trauriger Verfassung**, wenn sie nur wenig den untersten, schon träge zum Meere gehenden Lauf überschreiten soll. Die allgemeinen Klagen darüber sind bekannt.

Genauer lässt sich z. B. anführen, wie für die Oder bei Krossen, also bei nur 126 Fuss Seehöhe, als Durchschnitt festgestellt ist, dass die Schiffe jährlich 83 Tage wegen des Eises gar nicht, 158 Tage mit höchstens 40, 81 Tage mit 42 bis 48 und nur 42 Tage vollgeladen mit über 50 Zoll Einsenkung fahren können. Dies ist auf der Weichsel und Elbe in gleicher Höhe keineswegs besser; die Weser endlich bewahrt zwar einigermaassen gleichmässige, aber nur sehr kleine Wasserstände und würde sehr schwierig weitere Verbindungen gestatten. Es ist nicht die Aufgabe dieser Besprechung, auf die Frage genauer einzugehen, ob es möglich ist, durch Regulirungen des Strombettes, Buhnenbauten u. dgl. den Wasserstand und die Schiffbarkeit auf den wichtigsten Stromstrecken zu verbessern. Die bis jetzt trotz grosser Anstrengungen erreichten Erfolge sind sehr ungenügend; einen dauernd gesicherten, gleichmässigen, nur durch den Winter unterbrochenen Schiffsverkehr aber auf diesem Wege zu ermöglichen, dahin gehen auch die am weitesten gespannten Hoffnungen nicht. Der zu besserer Aufhülfe der Elb-Schiffahrt bezüglich des Fahrwassers gefasste Beschluss der im laufenden Jahre zusammengetretenen Elbschiffahrts-Revisionscommission der Uferstaaten konnte nicht mehr in Aussicht nehmen, als dass unter allen Umständen eine Minimalfahrtiefe von 32 Zoll erhalten werden soll.

Diese Sachlage weist also, wenn man auf zweckentsprechende Wassertransporte nicht verzichten will, unbedingt auf Canalbauten hin. Offenbar können die an sich günstig belegenen Stromlinien nur durch dieses Mittel praktisch völlig brauchbar gemacht werden. Gut gebaute **Canäle sind unbestritten das radicale Heilmittel** für die vorhandenen Uebelstände, denn die Canalisirung vermag ihrem Wesen nach mit wenig Wasser dauernd gleichmässige Wasserstände von hinreichender Tiefe zu schaffen; ein Canal hebt den durch das Gefälle bedingten Abfluss fast ganz auf, sein Wasserverlust durch Verdunstung, Durchsickerung u. dgl. beträgt kaum 2 Cubikfuss für Meile und Secunde, und im Uebrigen bedarf jedes passirende Canalschiff vom Scheitelpunkt des Canals bis zu seiner Ausmündung höchsten Falls 24 000 Quadratfuss Schleusenwasser. Dies sind Ansprüche, denen in Deutschland bei der sommerlichen Regenmenge von etwa 36 Zoll, obwohl davon zwei Drittel verdunsten, selbst sehr kleine Gewässer zu genügen vermögen. Es kann in der That jeder der gedachten Ströme bis nahe an seine Quellen durch Canalisirung zur Schiffbarkeit umgeschaffen werden, und es giebt genügende Punkte, über welche sich in den oben angedeuteten Haupt-

richtungen auch in den süddeutschen Gebirgen die canalisirten Ströme zu zusammenhängenden Canalsystemen, ähnlich den französischen, verbinden lassen würden.

Aber die Möglichkeit der Canalisirung ist durch ihre Kostspieligkeit begrenzt, und ohne die Rücksicht auf die Kosten wird die topographische Frage zur leeren Theorie. Es kommt also auf die viel eingreifendere und umfassendere Erwägung an, welche der vielen topographisch sehr wohl möglichen Canallinien dem Verkehre solche Vortheile bieten, dass man hoffen darf, sie rentabel zu finden.

2. Vorbedingungen der Rentabilität des Canalbaues.

Die Rentabilität eines Canals hängt nicht von dem Verkehr im Allgemeinen, sondern von dem Vorhandensein grosser zu befördernder Massen der für die Canalfracht geeigneten groben Güter ab, also von der zu erwartenden Fracht an Holz, Kohlen, Torf, Steinen, Baumaterial, Getreide, Obst, Dungstoffen, Erzen, Erde u. dergl., auch einigen Kaufmannsgütern, wie Baumwolle, Wolle, Spiritus, Petroleum, Schwefelsäure, Gläsern, Roheisen, Schmiedeeisen, Maschinen, Pulver u. ähnl.

Es liegt nicht völlig ausserhalb der Beurtheilung des Laien, wie gross diese Gütermasse sein müsse, um die Rentabilität zu sichern.

Sie muss nothwendig ein solches durchschnittliches Frachtgewicht für jede Meile des Canals erreichen, dass Verzinsung, Unterhaltung und Verwaltung der Anlage aus den Canalgebühren gedeckt werden können. Die Höhe dieser Gebühren aber kann nicht nach den Kosten der Anlage bestimmt werden. Sie hat vielmehr ihr Maass in der Concurrenzfähigkeit des Wassertransports gegenüber dem Eisenbahn-Transport. Der Wassertransport ist zwar nicht ganz ohne Vorzüge vor dem Eisenbahn-Transport, weil das Canalschiff an jeder Stelle des Canals einladen und ausladen kann, der Eisenbahn-Zug dagegen die Stationen inne halten muss; auch kann auf dem Canal Jeder mit seinem eigenen Fahrzeug fahren und die Waaren ohne Mehrkosten durch seine eigenen Leute aufsuchen, kaufen und verladen. Die Eisenbahn aber behält den grossen Vorzug der Schnelligkeit und der Beförderung in jeder Jahreszeit. Die Canalfracht darf also, gleichen Weg vorausgesetzt, Selbstkosten des Transports und Canalgebühr zusammengerechnet, die Eisenbahn-Transportkosten für entsprechende Güter nicht blos nicht erreichen, sondern muss einen erheblichen Spielraum für Zeit- und Zinsenverlust und für die Tarifermässigungen frei lassen, mit denen die Eisenbahn der Wasserfracht Concurrenz zu bieten vermag. Es ist deshalb die allgemeine Anforderung begründet, dass der Wassertransport an Selbstkosten und Gebühr **nicht mehr als die Hälfte des Pfennigtarifs** der Eisenbahnen in Anspruch nehmen dürfe. Das heisst, dass Centner und Meile auf dem Wasser nicht mehr als $^1/_2$ Pfennig bezüglich aller derjenigen Leistungen kosten dürfe, welche die Eisenbahnen den groben Gütern bei dem Tarife von 1 Pfennig für Centner und Meile gewähren.

Die Selbstkosten für das eigene oder gemiethete Schiff und für die Zugkosten lassen sich für das hinreichend belastete und beschäftigte Fahrzeug ziemlich genau anschlagen. Es bietet für alle diese Zwecke der in den entscheidenden Zahlen ausführlich veröffentlichte Kostenanschlag über das Project des Rhein-Wesercanals*) genügenden Anhalt, weil sich derselbe nicht blos auf die Erfahrungen der örtlichen Wasserbau-Techniker, sondern auch auf die zu diesem Zwecke besonders erhobenen Ergebnisse der französischen und belgischen Canal-Schiffahrt stützt.

Danach stellen sich die **Jahreskosten eines Canalschiffes,** welches 7 000 Ctr. zu laden vermag, auf 1 650 Thlr., für eins, welches 4 000 Ctr. ladet, auf 1 250 Thlr.**)

Wie viel der Centner auf die Meile von diesen Kosten zu tragen hat, hängt natürlich davon ab, wieviel Tage im Jahr das Schiff in voller Fracht geht, und wie viel Meilen es am Tage macht. Bezüglich des Frachtganges darf man, unter der dem Ueberschlage nothwendig zu Grunde zu legenden Voraussetzung hinreichender Frequenz, für den Winter und für andere Ursachen des Stillliegens, Ladezeit u. dgl. 160 Tage ansetzen, so dass nur 200 Tage Fahrzeit im Jahre übrig bleiben. Bezüglich der Meilenzahl und der Befrachtung weichen die Techniker, welche sich über den Rhein-Weser-Canal ausgesprochen haben, unter einander ab. Hr. Michaelis nimmt an, dass 3 Canalpferde am Tage 7 000 Ctr. 5 Meilen im schleusenfreien Canal ziehen, bei jeder Schleuse aber die Versäumniss von $^1/_3$ Meile eintritt. Auch nimmt er an, dass die Rückfracht $^6/_7$ beträgt, danach berechnet er die Zugkosten auf 1 Thlr. 25 Sgr. für die Meile. Die von Hr. Geh. Baurath Grund aufgestellte vergleichende Darstellung der Rentabilität eines Canals vom Rhein bis Dortmund nimmt an, dass 3 Pferde 5 Meilen den Tag für 5 Thlr. zurücklegen, und dass dadurch die Mehrkosten für den Rückweg gedeckt sind, berechnet aber für den Aufenthalt an der Schleusse nur 20 Minuten; das Ergebniss sind 2 Thlr. Zugkosten auf die Meile. Das gedachte Generalcomité dagegen setzt bei 2 Relais eine tägliche Fahrt von 6 Meilen an und kommt dadurch auf einen Kostenansatz von 2 Thlr. 9 Sgr. 1 pf. für die Meile, indem es sich dabei auf specielle Erfahrungen bei der Ruhr-Schiffahrt beruft. Auch für den Dampfzug erklärt das Comité, dass eine Strecke von $13^1/_2$ Meilen mit Bequemlichkeit an einem Tage zurückgelegt werden könne.

Die Anwendbarkeit dieser Annahmen im einzelnen Falle und bei bekannten Canalverhältnissen soll nicht angefochten werden. Wenn aber ein Ueberschlag im Allgemeinen für Canalbauten von hohem und niedrigem Gefälle genügenden Hintergrund haben soll, so muss er von Voraussetzungen ausgehen, welche mit Sicherheit nicht über die durchschnittlichen Verhältnisse hinausgehen, sondern eher den nur zu leicht eintretenden Ausfällen zu viel Rechnung tragen. Da sich nun die Rentabilität aller Canalprojecte, wie sich zeigen wird, wesentlich auf die besondere Production oder besondere Consumtion bestimmter Oertlichkeiten stützt, so ist im Allgemeinen die Verfrachtung eine überwiegend einseitige, und es soll deshalb für die nachfolgenden Ueberschläge angenommen werden, dass das Schiff nur den Hinweg mit voller Fracht macht, den Rückweg aber nur $^1/_5$ der vollen Ladung als Rückfracht erhält. Die Meilenzahl am Tage aber hängt nicht allein von der angewendeten Zugkraft, sondern namentlich von der Länge der Canalstationen, d. h. der durch die Schleusen gebotenen Haltpunkte, ab. Jede Durchschleusung kostet ungefähr $^1/_2$ Stunde Zeit. Folgen sich solche Haltpunkte häufig, so wird die Anwendung von Dampfschleppern unthunlich. Es kann dann nur Pferdezug gebraucht werden. Durchschnittlich ist zwar erst auf je 10 Fuss Gefäll eine Schleuse zu rechnen, und es wird für die Ueberwindung des Gefälles ebenso nothwendig als in der Regel ausführbar sein, eine grössere Anzahl der nöthigen Schleusen nahe neben einander zu legen, oder sie in ein zusammenhängendes System, eine Canaltreppe oder schiefe Ebene, zu vereinigen, also die Pferdezug-Strecken zu verkürzen und längere in gleichem Niveau liegende Linien für den Dampfzug zu gewinnen. Als Ueberschlag soll aber, um nicht zu niedrig zu greifen, durchschnittlich auf die Meile Canal eine Schleuse angenommen und dabei die Hälfte des Weges mit

---

*) Rhein- und Weser-Canal, Darlegung und Motivirung des Projects nebst Minimalfrachtberechnung und Auszug aus den Kostenanschlägen. Im Auftrage des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten von R. Michaelis, Berlin 1864. Vergl. dazu den Bericht des Gesammt-Comité's für den Rhein-Weser-Elb-Canal, Dortmund, den 8. März 1865.

**) Die genauere Berechnung, in welcher die Ansätze leicht nach den localen Verhältnissen abgeändert werden können, ist nach den übereinstimmenden Angaben der Techniker folgende:

Kosten eines Canalschiffs berechnet auf die Tragfähigkeit	von 7 000 Ctr.		von 4 000 Ctr.	
Der Rumpf des Schiffs kostet für 1 Ctr. Ladung 17 Sgr.	3 967 Thlr.		2 267 Thlr.	
Die einfache Canalschleppschiff-Takelage rund	1 533 „		1 033 „	
	5 500 Thlr.		3 300 Thlr.	
Zinsen zu 5 %		275 Thlr.		165 Thlr.
15 Jahr Dienst. Der Rest hat 800 Thlr. Werth. Amortisation		218 „		185 „
Reparatur jährlich $^1/_{15}$ des Neuwerthes		367 „		220 „
jährlich		860 „		570 „
Die Engländer rechnen an Reparatur u. Entwerthung $7^1/_2$ % und an Zinsen 5 % = nur		687 „		445 „
zu rechnen also		750 „		500 „
Kosten und Lohn des Schiffers und Schiffsknechts		500 „		500 „
Gewinn und Risico des Schiffsherrn 7—8 % des Anlagecapitals		400 „		250 „
Generalkosten im Jahr		1 650 Thlr.		1 250 Thlr.

Pferdezug und nur die Hälfte mit Dampfzug in Ansatz gebracht werden. Der Tag Pferdezug soll dabei nur mit $2^1/_2$, der Tag Dampfzug mit 5 Meilen berechnet werden. Daraus ergiebt sich, dass die Jahreskosten des Canalschiffes durchschnittlich für Centner und Meile bei Fahrzeugen von 7 000 Ctr. Tragfähigkeit auf 0.187 pf. und bei Fahrzeugen von 4 000 Ctr. auf 0.250 pf. anzuschlagen sind.*)

Die Kosten der Zugkraft**) stellen sich für den Pferdezug bei Fahrzeugen von 7 000 Ctr. Fracht unter den gleichen Voraussetzungen auf 0.165 pf. für Centner und Meile, für Fahrzeuge von 4 000 Ctr. Tragfähigkeit auf 0.200 pf. Bei Schraubendampf-Schleppzug dagegen auf 0.048 pf. für Centner und Meile, und für Tau-Schleppschiffahrt sogar nur auf 0.0375 pf.

Wird auch hier die Hälfte der Fahrt auf Pferdezug, die Hälfte auf Tau-Schleppschiffahrt gerechnet, so ergeben sich als Kosten für Fahrzeuge von 7 000 Ctr. Tragfähigkeit für Centner und Meile 0.1012 pf., für Fahrzeuge von 4 000 Ctr. 0.1187 pf.

Rechnet man Schiff und Zugkraft, also **die gesammten Transportselbstkosten**, wie sie sich unter den oben gemachten Voraussetzungen anschlagen lassen, zusammen, so betragen sie für Fahrzeuge von 7 000 Ctr. 0.288 pf., für Fahrzeuge von 4 000 Ctr. Tragfähigkeit 0.368 pf. für Centner und Meile.

Es bleiben deshalb, wenn die Transportkosten einschliesslich der Canalgebühren $^1/_2$ pf. für Centner und Meile nicht übersteigen sollen, in dem ersten Falle nur 0.222 pf., im letzten sogar nur 0.142 pf. übrig, welche als **Canalgebühr**, also als Ersatz für Verzinsung, Unterhaltung und Verwaltung der Anlage auf Centner und Meile auferlegt werden dürfen

Wenn also die Kosten der Anlage bekannt sind, lässt sich die erforderliche Frequenz, welche dieselben deckt, leicht berechnen. Die Verhältnisszahlen sind etwa folgendermassen zu übersehen:

Es erfordert ein Canal-Gebührentarif für Centner und Meile von	wenn der Canal auf die Meile seines Laufes durchschnittlich kostet an Anlagekosten		
	300 000 Thlr.:	200 000 Thlr.:	150 000 Thlr.:
	(bei 5% Verzinsung und $1^1/_4$% Unterhaltung und Verwaltung)		
0.150 pf.	45.000 000 Ctr.	30.000 000 Ctr.	22.500 000 Ctr.
0.200 „	33.750 000 „	22.500 000 „	16.875 000 „
0.250 „	27.000 000 „	18.000 000 „	13.500 000 „

Dabei lässt sich sagen, dass, wenn eine solche für die Rentabilität zureichende Frequenz eintritt, auch die oben als Grundlage des Ueberschlages angenommenen Voraussetzungen im Allgemeinen zutreffend zu erachten sind; Schiffs- und Zugkosten vertheuern sich erst bei erheblichen Stockungen in der Frequenz und bei Mangel an Frachtgut. —

Mit viel weniger Grund lassen sich **die Kosten des Canalbaus**, also der Ausführung der Anlage, im Ueberschlag oder durchschnittlich beurtheilen. Allerdings giebt es auch hier einige Elemente, die sich berechnen lassen, und bezüglich welcher die Techniker über Durchschnittsansätze hinreichend einig sind. Das Gefälle ergiebt im Allgemeinen die Zahl der nothwendigen Schleusen. Aus den Dimensionen des Canals geht die nöthige Fläche des Grunderwerbs und die durchschnittlich zu bewegende Erdmasse, auch der ungefähre Kostenpreis der Schleusen, Brücken und anderer Bauten hervor. Aber grosse, nicht durch Gefällveränderung zu vermeidende Einschnitte, Tunnel, lange Ueberführungen des Canals über Thäler oder Flüsse und ähnliche ausserordentliche Bauwerke, Hafenanlagen u. dgl. müssen nach der Oertlichkeit veranschlagt werden; überdies ergeben sich auch bei den sonst berechenbaren Bauten je nach der Höhe des Tagelohns für die gewöhnlichen Erd- und sonstigen Handarbeiten, sowie nach dem Preise der Grundstücke und der Natur des Bodens, in welchem der Canal gegraben werden soll, also je nach der Nothwendigkeit von Dichtung, Nebengräben und besonderen Schutz-Massregeln, erhebliche Unterschiede.

Der erwähnte Kostenanschlag des Rhein-Wesercanals berechnet die Baukosten, bei 36 pr. Duod.-Fuss Sohlenbreite und 8 Fuss Wassertiefe im Canal und bei Schleusendimensionen von 21 Fuss Breite, 180 Fuss Länge von Drempelspitze zu Drempelspitze und $6^1/_2$ Fuss Tiefe über dem Drempel, auf eine Länge von 47.61 Meilen mit 17.600 000 Thlr., also die Meile mit 370 000 Thlr. Dabei aber sind die Terrainverhältnisse und die Beschaffung des Speisewassers ganz besonders schwierig und die Grunderwerbs-Kosten müssen, ausser zahlreichen Mühlenentschädigungen und Mühlen-Erwerbskosten, theilweis sehr hoch angenommen werden.

Auf durchschnittlich 378 000 Thlr. berechnet auch Herr Baurath Roeder in seinem Anschlage vom 23. August 1868 die Kosten des Elb-Spreecanals.*) Dieser Canal aber bedarf ebenfalls auf der verhältnissmässig kurzen Strecke von $18^1/_2$ Meilen eine Eingangsanlage an der Elbe, welche $1^1/_4$ Mill. Thlr. kostet, zwei grosse Aquäducte**) und eine Schleusentreppe von 20 Schleusen, welche letztere auf 1.206 000 Thlr. veranschlagt ist.

Indess geben diese Anschläge gewisse gleichmässig angenommene Durchschnittssummen für die unter gewöhnlichen Umständen bei den Bauten und sonstigen Ausführungsarbeiten eines Canales erwachsenden Kosten an die Hand, und zeigen zugleich die Abweichungen, die je nach der örtlich anzunehmenden Höhe des Tagelohns und des Grunderwerbes dabei eintreten.

Mittler Anschlag einer Meile Canallaufs von 2 000 Ruthen, ohne ausserordentliche Bauten.	Nach den Ansätzen für den Rhein-Weser-Canal: Preissätze der Einheit	Rhein-Weser-Canal: Kosten auf die Meile Thlr.	Elb-Spree-Canal: Preissätze der Einheit	Elb-Spree-Canal: Kosten auf die Meile Thlr.
Grunderwerb 200 Morgen	200 Thlr.	40 000	75 Thlr.	15 000
Erdbewegung 100 000 Schachtruthen, für Lösung und Abfuhr	25 Sgr.	92 000	15 Sgr.	50 000
Planirungskosten, Böschungen, Uferbefestigungen 160 000 □R.	10 Sgr.	5 500	$7^1/_2$ Sgr.	4 000
Brücken, Wehre, Durchlässe . . .		60 000		55 000
Dichtung, Verladungsanlagen, Wärterhäuser, Einfriedigungen . . .		20 000		17 500
Zubringer und Verbindungen . . .		30 000		25 000
1 Schleuse auf jede Meile als Durchschnitt gerechnet		46 000		42 000
Kosten für die Meile.		283 500		198 500
rund		300 000		200 000
Davon Verzinsung 5%		15 000		10 000
Unterhaltung und Verwaltung $1^1/_4$%		3 750		2 500
Jahreskosten		18 750		12 500

*) Die oben in der Note berechneten Generalkosten der Canalschiffe ergeben unter den vorstehenden Voraussetzungen, nach Abzug von Winter-, Liege- und Ladezeit als Gangzeit 200 Tage, davon 100 zu 5 Meilen und 100 zu $2^1/_2$ Meilen, zusammen 750 Meilen, welche zur Hälfte mit voller Ladung, zur Hälfte mit nur $^1/_5$ als Rückfracht befahren werden, also Meilen-Centner

	bei Ladungsfähigkeit von 7 000 Ctr.	dgl. von 4 000 Ctr.
	375 × 8 400 = 3.150 000,	375 × 4 800 = 1.800 000
macht nach den Jahreskosten auf Meile und Centner	0.187 pf.	0.250 pf.

**) Die genauere Berechnung ist gemäss der angenommenen Grundlagen folgende:

A. Kosten des Pferdezugs für 7000 Ctr.
Gespann von 3 Pferden einschliesslich Führer der Tag 4 Thlr.; auf $2^1/_2$ Meilen Hin- und $2^1/_2$ Meilen Rückfracht 8 Thlr. Volle Hinfracht, $^1/_5$ Rückfracht, belastet 8 400 Ctr. auf $2^1/_2$ Meilen mit 8 Thlr. oder auf die Meile mit 3 Thlr. 6 Sgr.; den Centner also mit 0.165 pf.

Desgl. des Pferdezugs für 4000 Ctr.
Gespann von 2 Pferden und Führer der Tag 3 Thlr. 10 Sgr., belastet 4 800 Ctr. auf $2^1/_2$ Meilen mit $6^2/_3$ Thlr. oder auf die Meile mit 2 Thlr. 20 Sgr.; der Centner also mit 0.200 pf.

B. Kosten der Dampfschlepperei.
Ein Schleppdampfer kostet bei 36 Pferdekraft jährlich 4 000 Thlr., oder in 200 Arbeitstagen (leere Rückfahrt mit schwachem Dampf im Verhältniss zu $^4/_5$ abgezogen) täglich 20 Thlr. Er zieht 8 Böte zu 4 000 Ctr. oder 5 Böte zu 7 000 Ctr. mit der Geschwindigkeit von 1 Meile die Stunde.

Am Tage 5 Meilen Weg ergiebt auf rund 30 000 Ctr. Fracht für die Meile 4 Thlr. oder auf den Centner 0.048 pf.

C. Kosten der Dampfschlepperei mit Anwendung des Drahtseils.
Das Drahtseil kostet auf die Meile 6 600 Thlr. und nutzt sich in 10 Jahren ab. Schiff und Maschine aber sind verhältnissmässig sehr klein. Die Maschine erspart nach den bezüglichen Angaben (vgl. Pf. Reuleaux im Extrablatt zur „Wasserstrasse" vom 16. März 1870) 60 — 70% am Kohlenverbrauch, schont die Canalwände in hohem Grade und lässt das Wegfallen der Leinpfade wenigstens auf einer Seite des Canals zu. Die Ersparniss kann auf $^1/_5$ angeschlagen werden.

Also stellt sich Centner und Meile auf 0.0375 pf.

*) Der Elb-Spreecanal zwischen Dresden und Berlin. Von E. E. G. Grosse. Berlin. 1868. S. 23.

**) Die Längsmeile Aquäduct, von der nur die entsprechenden Bruchtheile in Rechnung kommen, ist dabei auf 2.880 000 Thlr., und zwar der laufende Fuss zu 6 Schachtruthen Mauerwerk und die Schachtruthe zu 20 Thlr., in Ansatz gebracht.

Wenn es sich nur darum handelt, einen bereits mehr oder weniger schiffbaren Fluss oder bestehende Grabenzüge zur Schiffbarkeit zu reguliren, oder wenn das Niveau auf weite Strecken hin so gleichmässig ist, dass Schleusenanlagen nur in sehr beschränktem Maasse nöthig werden, können sich die Kosten des Baues sehr beträchtlich, unter Umständen bis zur Hälfte erniedrigen.*)

Stellt aber die Canalverwaltung die Schleppdampfschiffe und die Canalboote ganz oder zum Theil selbst, steht die Hinfracht zur Rückfracht in einem günstigeren Verhältnisse, als 5: 1, wie oben angenommen, oder werden durch anderweite Zuschüsse, z. B. Ueberweisung der bisher vom Staate für die Herstellung der Schiffbarkeit aufgewendeten Mittel, kostenfreie Ueberlassung von Terrain oder dgl. die Kosten vermindert, so wird der Canal auch bei geringerer Frequenz noch rentiren; gewinnt endlich der Verkehr erheblich an Lebhaftigkeit, so vermehren sich nicht blos die Einnahmen, sondern vermindern sich auch die Betriebskosten, und die Rente wird die gewöhnlichen Zinsen übersteigen.

Gleichwohl zeigt sich aus allen hier gemachten Angaben, dass **die nöthige Masse des Frachtguts**, welche allein hinreicht, das Project eines Canals für genügend lebensfähig zu erachten, immerhin im grossen Durchschnitt auf 20—30 Millionen Centner anzunehmen ist, die jährlich, obwohl unter Uebertragung einer Strecke durch die andere, jede Meile des Canals passiren müssen.

Dagegen darf anderseits die nothwendige grosse Ausdehnung des Unternehmens kein Grund sein, vor der Ausführung zurückzuschrecken; denn wenn zwischen zwei Endpunkten die berechneten 20—30 Millionen Centner Frachtgut vorhanden sind, ist es ebenso wenig gefährlich, 50 Meilen als 1 Meile Canal in Angriff zu nehmen.

---

3. Statistischer Nachweis vorhandener Canalfracht-Mengen.

Es ist nun selbstredend sehr gewagt, aus allgemeinen Gesichtspunkten auszusprechen, in welchen Richtungen sich auf einer erst einzurichtenden Wasserstrasse, bei einem Frachtpreise von $1/2$ Pfennig für Centner und Meile, ein Verkehr von der geforderten Ausdehnung entwickeln könne. Einigermaassen aber lassen sich allerdings diejenigen Oertlichkeiten bezeichnen, welche am ersten diese Hoffnung zu rechtfertigen vermögen.

Es können dafür der Natur der Sache nach nur entweder Punkte grosser bergmännischer Production oder Punkte bedeutender Rohstoffconsumtion in Betracht kommen. Je leichter diese im Stande sind, ausser ihren Hauptzu- und -abfuhren auch noch anderen Handelsbetrieb mit groben Gütern heranzuziehen, desto leichter werden sie befriedigende Resultate für Canalverbindungen versprechen.

Die Hauptpunkte bergmännischer Production liegen für Deutschland in einem weiten Striche am Fusse der zur norddeutschen Ebene abfallenden Gebirge. Ganz im Osten die oberschlesischen Kohlenreviere; in Mittelschlesien in geringerer, aber immer noch sehr erheblicher Ausdehnung das Revier von Waldenburg; im Herzen Deutschlands die Braunkohlen, Steinkohlen, Salz- und Erzlager der Absenkung des Harzes, im Westen endlich das enorm entwickelte Ruhrkohlen-Gebiet und die allerdings weniger reich ausgestattete Umgegend von Aachen. Es würde noch das Saarbrücker Revier zu nennen sein, wenn dasselbe nicht bereits mit seinen Haupt-Absatzgebieten durch die an die Saar und Mosel angeschlossenen Canäle verbunden wäre. Mehr Consumtions- als Productionspunkte, indess in beiden Beziehungen von entscheidender Bedeutung, sind vor Allem die grossen Hauptstädte Berlin und Wien; ihnen zunächst stehen der Ein- und Ausfuhrfrachten wegen die Welthandels-Plätze Hamburg und Bremen, und wegen des besonders auf grobe Güter begründeten Verkehrs Stettin und Danzig.

Oberschlesien fördert jährlich 100—110 Millionen Centner Kohlen, welche meist nach Schlesien und Berlin, theilweise aber auch nach Wien und bis zur Ostsee gehen und bei dem auf $5^1/_2$ Billion Centner geschätzten Umfange der Flötze bedeutend vermehrt werden könnten. Ferner werden über 15 Mill. Centner Eisen- und Zinkerze gewonnen, welche etwa das halbe Gewicht Metall und Metallwaaren geben. Ausserdem aber bildet dasselbe Gebiet den natürlichen Durchgangspunkt für die Ausfuhr Galiziens und Ungarns an Holz und Getreide nach Norddeutschland.

Das kleine Gebiet von Waldenburg producirt etwa 20 bis 30 Mill. Centner Kohlen. Ueberdies aber werden durch ganz Norddeutschland aus den benachbarten mittelschlesischen Bergen Mühlsteine und Granithausteine zu Bau und Pflasterung bezogen.

Die **Absenkung des Harzes zur Ebene** umzieht von Halle bis Goslar ein von Montan- und landwirthschaftlicher Industrie reich belebtes und in deren Entwickelung allein durch unzureichende Communicationsmittel gehemmtes Gebiet. Im Westen bilden Goslar und das Ocker- und Radauthal die Ausgangspunkte für die Klausthaler und Andreasberger Bergbau-Producte, die hier im grössten Massstabe verhüttet werden. Daran schliesst sich bis über die Magdeburger Börde ein äusserst fruchtbarer Landstrich, in welchem der Betrieb der Landwirthschaft mit allen ihm zu Gebote stehenden Nebengewerben zu einer Intensität gesteigert ist, wie in keinem andern Theile des Staates. Grosse Capitalien werden auf künstlichen Dünger und Maschinenarbeit verwendet, und neben zahlreichen Brennereien, Mastereien, Stärke- und Cichorienfabriken bestehen hier auf kleinem Raume über 80 Rübenzucker-Fabriken vom grössten Umfange. Noch innerhalb dieses Gebietes liegt Stassfurt, dessen Salzgewinnung und Kali- und Dungstoff-Fabrikation erst im Beginn ist und sich gleichwohl schon auf 3 Mill. Centner berechnet. Die Stassfurter Salze sind unerschöpflich, die Kalisalze allein werden nach den bestehenden Annahmen auf 1 Billion Centner geschätzt; es kommt also nur darauf an, sie billig verbreiten zu können. Stassfurt benachbart ist der Kohlen-Bergbau von Wettin und Löbejün, der jährlich etwas über 1 Mill. Centner Steinkohle, und der Mansfelder Bergbau, der etwa das Doppelte an Erzen, besonders Kupfer fördert, sowie zahlreiche Salinen, unter ihnen das auch sonst industriell bedeutende Halle. Endlich ist das gesammte Gebiet zwischen Halle, Merseburg, Naumburg, Zeitz, Leipzig und Bitterfeld von Braunkohlenmassen erfüllt, welche schon jetzt in Menge von etwa 60 Mill. Centner gefördert werden, indess im Wesentlichen nur zum örtlichen Verbrauche als Feuerung und zu geeigneten Industriezweigen, Paraffin, Thonwaaren und dergl. benutzt werden können, weil der Transport bei dem geringen Brennwerthe der Braunkohlen zur Zeit auf ein enges Gebiet beschränkt bleiben muss.

Ueber das **Ruhrgebiet** genügt zu sagen, dass es jährlich etwa 240 Mill. Centner Kohlen und über 20 Mill. Centner Eisen producirt, auf welches sich die weltbekannte Fabrikation schwerer Maschinen und Baustücke gründet.

Die Umgegend von Aachen fördert etwa 15 Mill. Centner Kohlen und 2 Mill. Centner Galmei, Blei und Eisen und nimmt Theil an der bedeutenden linksrheinischen Wollwaaren-Fabrikation.

Dass endlich Hauptstädte, wie **Berlin und Wien**, welche auf geringem Raum die Bevölkerung einer halben Provinz vereinigen, überaus grosser Massen Nahrungsstoffe, Brennmaterial, Baumaterial und Fabrikations-Rohstoffe für ihre ausgedehnte Industrie bedürfen, ein geeignetes Canalsystem mit der nöthigen Fracht zu speisen vermögen, ist nicht wohl zu bezweifeln.

In Berlin wurden 1866 und 1867 durch den Plötzensee und den Landwehr-Canal durchschnittlich 28 000 Schiffe und 35 000 Flosshölzer durchgeschleust. Damit ist der eigentliche Spreeverkehr ober- und unterhalb der Stadt nicht erfasst; die Gesammtzahl der Schiffe, die Berlin berühren, die Flosshölzer auf Schiffsladungen reducirt, wird auf 90 000 angeschlagen. Dies würde 150 bis 200 Million Centner bedeuten.

Die Einfuhr **Hamburg**'s betrug 1868 53.234 938 *Ctr. netto*, nämlich

	seewärts:	landwärts:
im Ganzen	27.721 130	25.512 808
davon Baumaterial	14.400 000	11.754 000
Rohstoffe und Halbfabrikate	6.871 000	2.559 000
Verzehrungsgegenstände	4.725 000	10.034 800

Die Einfuhr **Bremen**'s betrug in demselben Jahre 19.157 840 *Ctr.*, nämlich

	seewärts:	landwärts:	flusswärts:
im Ganzen	9.352 446	7.274 712	2.530 602
Rohstoffe	5.280 213	5.583 585	2.418 370
Halbfabrikate	188 088	31 932	11
Verzehrungsgegenstände	3.759 201	1.213 199	49 569

*) Baron von Puttkamer-Zartenthin giebt in seiner kleinen Schrift „Die Canalisation des preussischen Staates, Berlin 1867" die wahren Kosten der Meile Canal bei sparsamem Bau und richtiger Verwendung der Erdmassen auf 160 000 Thlr. an. Er erwähnt dabei, dass seine 3 Dampfbagger seit Jahren die Schachtruthe (144 K.-Fuss) Erde für $2^1/_2$ Sgr. herausschaffen.

In den Mittheilungen des Wasserbau-Inspectors Hess zu Celle über die nordamerikanischen Canäle des Staates New-York (Zeitschrift für Bauwesen 1867, S. 514) ist der Durchschnittspreis aller Canäle dieses Staates einschliesslich der Schleusen, wenn man den übermässig theuren Ohiocanal weglässt, auf 115 200 Thlr. für die preussische Meile berechnet.

Letztere Zahlen zeigen deutlich, wie unnutzbar gegenwärtig für den Verkehr Bremen's die Weser als Wasserstrasse ist.

Stettin hat 1867*) zur See eingeführt 5.326 793 Ctr. Kohlen und Güter aller Art, 353 Schiffslasten Holz und Salz, 299 031 Scheffel Getreide, Hülsenfrüchte und Obst und 273 052 Tonnen Heringe, zusammen nahezu 7 Millionen Centner, und zur See ausgeführt 1.219 678 Ctr. Güter aller Art, 36 259 Schiffslasten Holz, Salz u. dgl., 5.183 753 Scheffel Getreide, zusammen nahezu 8 Millionen Centner. Da diese Güter fast ohne Ausnahme zu Abgang oder Ankunft auf einer Binnenwasserstrasse geeignet sind und ihnen noch der eigene Consum der Stadt und ihrer Umgegend hinzutritt, so kann der gegenwärtige Wasserverkehr Stettin's auf 15 Millionen Centner angeschlagen werden.

Danzig hat in demselben Jahre zur See eingeführt 4.338 423 Ctr. verschiedene Güter, 5 554 Schiffslasten Salz u. dgl. und 74 954 Tonnen Heringe, und zur See ausgeführt 259 299 Ctr. Güter, 18 014 Schiffslasten Holz u. dgl. und 3.627 300 Scheffel Getreide, zusammen Ein- und Ausfuhr zur See $9\frac{1}{2}$ Millionen Centner.

Der Kohlenbedarf für die nach der Nord- und der Ostsee auslaufenden Dampfer wird gegenwärtig noch fast ganz durch englische Kohle bestritten. Dieselbe stellt sich in Hamburg oder Lübeck der Centner auf $11\frac{1}{2}$ Sgr. und ist an Qualität der Gelsenkirchener besten Ruhrkohle gleich. Der Centner Gelsenkirchener Kohle kostet am Ort $4\frac{1}{2}$ Sgr., die Eisenbahn-Fracht bis Hamburg oder Lübeck nach dem Pfennigtarif, mit dem Zuschlag von ungefähr 1 Sgr. Achsengeld, zusammen 7 Sgr. Der Preis beider Kohlen ist also gleich, und die englische Kohle muss durch ihre gleichbleibende Qualität und alte Herrschaft auf dem Markte die binnenländische Kohle nothwendig auf ein Minimum beschränken. Während sie aber voraussichtlich durch den steigenden Bedarf theurer werden wird, könnte der Centner Ruhrkohle bei Canalfracht von $\frac{1}{2}$ pf. um 4 Sgr. billiger, also selbst Gelsenkirchener mit $7\frac{1}{2}$ Sgr. in Hamburg oder Lübeck abgegeben werden; dann würde nicht allein mit Gelsenkirchner Kohle die englische Kohle aus der Ostsee und einem grossen Theil des Hamburger Bedarfes verdrängt werden, sondern die Seedampfer würden sich auch bei so viel bedeutenderer Billigkeit sehr bald auf den Verbrauch der geringeren binnenländischen Kohlen einrichten. Jedenfalls aber würde der Handel mit binnenländischen Kohlen für den Gebrauch stehender Maschinen und Locomotiven Gegenstand des Seeverkehrs über die gesammte Ostsee werden, sobald es gelänge einen unserer Seeplätze mit schlesischer Kohle von so erheblich niedrigen Preisen zu erreichen, dass sie mehr als die durchschnittlich geringere Qualität auszugleichen vermöchten.

---

4. Topographische Verhältnisse einiger Hauptlinien für Canäle.

Genauer auf die Frage nach der Rentabilität von Canälen einzugehen, welche nach oder zwischen den gedachten Hauptpunkten der deutschen Production und Consumtion grober Güter topographisch ausführbar erscheinen, würde Vorarbeiten bedürfen, welche weit ausserhalb des Gesichtskreises dieses Aufsatzes fallen müssten. Wohl aber lassen sich die vom Terrain vorgezeichneten Hauptlinien, auf welchen solche Canäle geführt werden müssten, und die durch das Niveau der Gewässer und die Höhenverhältnisse der Wasserscheiden mehr oder weniger begünstigte Lage derselben beurtheilen, und durch die nöthigen Höhen- und Längenzahlen belegen und anschaulich machen.

a) Canallinien Oberschlesiens und der Oder.

Von Oberschlesien aus führen die ins Auge gefassten natürlichen Verkehrsrichtungen einerseits nach Wien, andererseits nach Berlin, Stettin und Danzig.

Der Kern des oberschlesischen Kohlenrevieres besitzt schon jetzt eine Wasserstrasse, den Klodnitzkanal, welcher aus etwas über 700 Fuss Seehöhe in 20 Schleusen von Zabrze zur Oder bei Kosel zu 527 Fuss Seehöhe fällt. Südlicher als Zabrze liegt ein sehr beträchtlicher Theil der Gruben in 800 bis 900 Fuss Seehöhe. Sie sind durch kleine Betriebsbahnen verbunden, können aber zum Theil wegen der Kosten der Communication die Concurrenz der nördlichen Gruben nicht aushalten. Ein Canal, der sie in 800 oder 900 Fuss Seehöhe berührte und südlich **zur Donau nach Wien** ausmündete, würde ihren Betrieb lebendig erschliessen. Ueber die topographischen Bedingungen dieser Linie lässt sich Folgendes angeben. Der Uebergang nach Mähren bei Neutitschein liegt in 800 Fuss Seehöhe und ist sowohl aus der Oder und Olsa als aus der Beczwa mit dem nöthigen Speisewasser zu erreichen. Ob er durch theilweisen Tunnelbau auf 800 Fuss oder 750 Fuss eingesenkt werden kann, ist ohne Untersuchung nicht zu sagen. In jeder dieser Höhenlagen aber kann von ihm aus ein Canal in fast ebenem Niveau zu ergiebigen Kohlengruben geleitet und auch unter örtlichen Vortheilen für verschiedene Berg- und Hüttenwerke mit der Klodnitz in Verbindung gesetzt werden. Eine ebensolche Verbindung ist mit der Weichsel ausführbar. Die Wasserscheide zwischen Weichsel und Oder ist nicht erheblich höher als 800 Fuss und kann reichliches Wasser aus den zahlreichen Flussläufen der Beskiden erhalten. Ob sie ohne Ausbau der weiteren Weichselverbindungen rentabel, ist eine andere Frage. Die ungleich wichtigere Linie nach Wien führt von Neutitschein längs der Beczwa und March bis etwa nach Göding, wo die March schiffbar wird, und von dort über das Marchfeld westlich gegen Florisdorf zum Eingange des Wiener Canals. Die Entfernung von Florisdorf bis in die Nähe von Zabrze beträgt 44 Meilen. Die March mündet zur Donau bei Theben in 450 Seehöhe, Florisdorf aber liegt etwa 480 Fuss. Das natürliche Gefälle von Neutitschein aus berechnet sich also auf 420 Fuss. Je nach der Scheitelhöhe bei Neutitschein aber würde der Canal von der Klodnitz aus 100 oder 200 Fuss zu steigen und 320 oder 420 Fuss nach Wien zu fallen haben. Daraus ergeben sich entweder 42 oder 62 Schleusen. Die Kosten des Tunnels aber würden voraussichtlich denen der ersparten 20 Schleusen ziemlich gleichstehen. Im Uebrigen sind ungewöhnliche Schwierigkeiten für den Bau nicht ersichtlich. Wird die Meile auf 250 000 Thaler Baukosten angeschlagen, die Canalgebühr aber wegen der vielen Schleusen auf nicht höher als $0._{15}$ pf. für Centner und Meile angesetzt, so würde zur Rentabilität eine durchschnittliche Fracht von $37\frac{1}{2}$ Millionen Centner gehören. Dass sich aus den Bedürfnissen Wien's und des gewerbreichen Oesterreichs und Mährens ein solcher Frachtverkehr im Laufe einiger Jahre entwickeln würde, hat nichts Unwahrscheinliches. Schon jetzt vermag die Nordbahn den Transportansprüchen nur sehr ungenügend zu entsprechen.

Mit grösserer Bestimmtheit lässt sich die Rentabilität eines Canalsystems von Oberschlesien nach Nordwesten, zunächst **nach Berlin**, vorhersagen.

Es handelt sich für dieselbe um die Canalisirung der Oder vom Klodnitzcanal aus bis zum Scheitelpunkt des Müllroser Canals, also um die Herstellung eines wo möglich ununterbrochen von 527 Fuss auf 134 Fuss Höhe über der Ostsee abfallenden Canalzuges.*) Den topographischen Ver-

*) Jahrbuch für die Amtliche Statistik Preussens, Bd. III. 1869. S. 337

*) Das vollständige Odernivellement ist folgendes:

Stromstrecken der Oder:	Wasserhöhe über dem mittleren Ostsee-Spiegel am 4. Juli 1841			Stromlänge		Gefälle in duod. Fuss auf die Meile	Höhe d. Pegelnullpunktes über dem mittleren Ostseespiegel		
	Fuss	Zoll	Linie	Mln.	Ruth.		Fss	Zoll	Lin.
Grenze bei Oderberg	622	11	$4\frac{1}{2}$	0	0		622	5	$\frac{1}{3}$
Ratibor	575	10	$1\frac{1}{8}$	5	509	$8._{97}$	572	6	$1\frac{1}{8}$
Mündung des Klodnitzcanals (Kosel)	527	6	$5\frac{1}{8}$	11	711	$7._{93}$	527	9	$11\frac{1}{8}$
Krappitz	503	6	$6\frac{1}{8}$	15	289	$6._{42}$	499	6	$6\frac{1}{8}$
Oppeln	475	9	$9\frac{3}{8}$	19	43	$7._{15}$	472	4	$9\frac{5}{8}$
Neissemündung	441	11	$2\frac{3}{8}$	22	1840	$8._{71}$			
Brieg Oberwasser	428	3	$4\frac{1}{8}$	25	403	$6._{01}$			
Unterwasser	419	5	$3\frac{3}{8}$	—	—	$4._{13}$	416	—	$3\frac{1}{8}$
Ohlau Oberwasser	410	9	$9\frac{7}{8}$	27	598				
Unterwasser	401	—	$2\frac{7}{8}$	—	—	$6._{13}$	397	5	$9\frac{3}{8}$
Breslau Oberwasser	369	8	$\frac{7}{8}$	32	790				
Unterwasser	358	4	$9\frac{7}{8}$	—	—	$7._{11}$	356	5	$9\frac{7}{8}$
Weistritzmündung	344	10	$10\frac{1}{8}$	34	590				
Katzbachmündung	298	5	$7\frac{1}{4}$	40	1960	$6._{95}$			
Aufhalt	296	9	$1\frac{3}{8}$	41	390	$7._{08}$	292	5	$4\frac{3}{8}$
Bartschmündung	241	6	$2\frac{3}{4}$	49	40				
Glogau	229	1	$\frac{1}{2}$	50	1950	$6._{65}$	226	4	$\frac{1}{2}$
Landgraben-Mündung	203	2	$2\frac{7}{8}$	54	1560				
Neusalz	196	9	$6\frac{1}{8}$	55	1685	$6._{57}$	194	10	$6\frac{1}{8}$
Faule Obramündung	163	1	$3\frac{3}{4}$	60	1770				
Krossen	126	6	$7\frac{1}{8}$	67	95	$5._{97}$	125	4	$1\frac{1}{2}$
Neissemündung	103	11	$1\frac{1}{3}$	70	1585	$6._{91}$			

hältnissen nach scheint derselbe am leichtesten von Kosel ab durch etwa 30 Meilen längs des rechten Oderufers bis Breslau, Leubus und zur Bartsch zu führen. Das linke Ufer bietet grössere Schwierigkeiten, und die groben Güter, Bergwerks-Producte, Kalk, Holz, Flachs, gelangen hier vom rechten Oderufer in den Verkehr. Wenn der Canal den Durchbruch des Wohlauer- und Katzengebirges verlassen und jenseit der Bartsch die Nähe von Fraustadt in einem Niveau von etwa 200 Fuss erreicht hat, vermag er zunächst rechts **einen Arm durch die Provinz Posen** in immer gleichem Niveau fast ohne jede Schleuse und unter Aussicht auf erhebliche Melioration der durchschnittenen Gegenden längs des sogenannten Landgrabens bis zur Warthe oberhalb Posen und weiter durch das Welnagebiet zum Scheitelpunkt des Netzecanals auszusenden, welcher nahe bei Bromberg im langen Trödel bei 202 Fuss Seehöhe liegt. Die Linie kann von hier auch ohne ein erhebliches topographisches Hinderniss in fortdauernd wenig oder gar nicht fallendem Niveau und unter leicht vermehrter Speisung bis **auf die Höhen von Danzig** weitergeführt und dort zum Hafen hinabgesenkt werden. Diese Seitenstrecke hätte von Fraustadt bis zur Netze 27 Meilen Länge und würde hier nach Bau und Betrieb die denkbar billigste Anlage sein. Die Strecke von der Netze nach Danzig ist 25 Meilen lang und bedarf mehr Bauten. Die Kosten ersterer sind mit 150 000 *Thlr.* auf die Meile wahrscheinlich überschätzt, die der letzteren sind auf 200 000 *Thlr.* für die Meile anzuschlagen. Die Canalgebühr kann bei einer so weit ununterbrochenen Betriebslinie ziemlich hoch gegriffen werden. Sofern sich also ein Verkehr bis zur Netze von $13\frac{1}{2}$ Millionen, von da nach Danzig von 18 Millionen Centner erwarten lässt, darf die Anlage als ausführbar erscheinen.

Der Hauptzug des Canals nach Berlin würde von Fraustadt aus zu einer Senkung zur Obra genöthigt sein, um die Oder an einer passenden Stelle ober- oder unterhalb der Obramündung im Niveau von etwa 160 Fuss Seehöhe zu kreuzen.

In diesem Niveau aber kann zweckmässig von Unruhstadt aus noch auf der rechten Seite des Stromes **ein zweiter Seitenarm des Canals nach Stettin** abgezweigt werden. Diese Linie müsste etwa in der die Oder und Warthe verbindenden sogenannten faulen Obra in fast grader Richtung nach Landsberg an der Warthe führen, hier die Warthe, welche bei Landsberg nur 70 Fuss Seehöhe hat, auf einem Aquäduct überschreiten und würde so Damm und Stettin auf dem gradesten Wege und ohne Gefällverlust erreichen. Die Entfernung von Unruhstadt bis Stettin beträgt 24 Meilen; das Gefäll von 160 Fuss macht 16 Schleusen, also nur 2 auf je 3 Meilen erforderlich, dagegen würde der Wartheaquäduct die Anlage vertheuern, gleichwohl aber wäre dieselbe unter die verhältnissmässig billigen zu rechnen. Schlägt man den Gesammtverhältnissen nach die Meile auf 200 000 *Thlr.* und die Canalgebühr auf 0.2 *pf.* an, so würde eine in Hin- und Rückfracht zusammen $22\frac{1}{2}$ Mill. Centner betragende Güterbewegung zwischen Schlesien und Stettin das Unternehmen als ein rentables rechtfertigen.

Für die weitere Fortsetzung des Hauptcanals nach Berlin lässt sich nicht wohl eine andere Lage finden, als dass er, nachdem er die Oder bei dor Obramündung gekreuzt und hier neues Speisewasser aufgenommen, dem linken Oderufer folgen und in dem gleichbleibenden Niveau von 160 Fuss den Bober bei Krossen, wo derselbe nur 126 Fuss Seehöhe hat, sowie die noch tiefer eingeschnittene Neisse etwa bei Guben auf Aquäducten überschreiten müsste, um dann längs der Höhen der Wasserscheide zum Elbgebiete den Scheitel des Friedrich-Wilhelms-Canals bei Müllrose mit 139 Fuss Seehöhe zu erreichen. Durch diesen würde der Uebergang zur Spree vermöge der Neuhauser Schleuse gewonnen und dieselbe zugleich für jeden möglichen Bedarf durch das Oderwasser gespeist sein.

Stromstrecken der Oder:	Wasserhöhe über dem mittleren Ostsee-Spiegel am 4. Juli 1841			Stromlänge		Gefälle in duod. Fuss auf die Meile	Höhe d. Pegelnullpuuktes über dem mittleren Ostsee-Spiegel		
	Fuss	Zoll	Lin.	Mln.	Ruth.		Fss.	Zoll	Lin.
Friedrich-Wilhelms-Canalmündung	71	9	$2\frac{1}{8}$	75	895		71	8	$6\frac{1}{8}$
Frankfurt	65	11	$5\frac{1}{8}$	76	890	5.89	64	4	$5\frac{1}{2}$
Küstrin	39	5	$4\frac{1}{2}$	80	1170	6.41	37	10	$2\frac{1}{2}$
Neuenglietzen	9	6	$9\frac{1}{8}$	86	1610		5	8	$9\frac{1}{8}$
Hohensaathen	8	2	$5\frac{1}{2}$	87	1265	4.43			
Stettin	1	6	3	98	386	0.63			
Lotsenwarte bei Swinemünde	0	0	0	107	1574		unter dem Ostseespiegel 3	6	—

Die ganze Länge eines in dieser oder einer ähnlichen Trace gedachten Canals von Kosel bis Müllrose beträgt 51 Meilen. Das ununterbrochen von 527 auf 139 Fuss Seehöhe sinkende Gefälle erfordert für 388 Fuss 39 Schleusen. Ausserdem sind mehrere grosse Bauten für die Kreuzung der Oder und die Uebergänge der Nebenflüsse, namentlich des Bobers und der Neisse nöthig. Gleichwohl dürften die Kosten bei den billigen Lohnsätzen und Materialien Schlesiens mit 250 000 *Thlr.* für die Meile gedeckt werden können. Die Zahl der Schleusen ist nicht besonders gross, aber es wird dem Terrain nach nur an wenigen Stellen gelingen, zwei oder mehrere nahe aneinander zu legen. Wenn deshalb die Canalgebühr nicht höher als 0.2 *pf.* in Anschlag zu bringen ist, so ergiebt sich die Rentabilität der Anlage erst bei einem durchschnittlichen Frachtverkehr von $28\frac{1}{2}$ Millionen Centnern auf jeder Meile.

Diese Zahl kommt, wie oben gezeigt ist, nur dem 4. Theil der oberschlesischen Kohlenproduction gleich, und ausser auf Kohlen ist auf beträchtliche Mengen anderer Bergwerks- und Hüttenproducte und auf Holz, Getreide, Spiritus, Kalk, Ziegel u. a. m. zu rechnen; auch muss sich, je grösser die Entfernung von Oberschlesien wird, desto mehr die Versorgung Berlin's mit Zufuhren verschiedener Art geltend machen, so dass der Abzug der Seitencanäle im unteren Laufe weniger fühlbar wäre. Das Vorhandensein der nöthigen Fracht lässt sich nach Allem kaum bezweifeln, und es scheint nicht gewagt, einem Odercanal, selbst bei höheren Anlagekosten, als Privatunternehmen günstige Aussichten zu stellen.

Kaum fraglich ist dagegen, dass sich an die Canalisirung der Oder ein Canal längs der Weistritz oder des Striegauer Wassers zur Aufnahme der Waldenburger Kohlen nicht mit irgend welcher Aussicht auf Rentabilität anschliessen liesse. Die Weistritzmündung liegt 344 Fuss, das Hochwasser der Weistritz bei Schweidnitz 746, das des Striegauer Wassers bei Striegau 670 und der Bahnhof von Freiburg 877 Fuss über der Ostsee. Die Waldenburger Stollen aber, aus denen die Kohlen zum Theil auf Kähne gefördert werden, haben nahezu 1 300 Fuss Seehöhe. Die Canalisirung der bis zur Oder 9 Meilen langen Strecke würde also sehr grosse Systeme von schiefen Ebenen und zahlreiche, kostspielige und für die Fahrt zeitraubende Schleusen erfordern, auch zugleich wenig Wasser haben.

b) Canalverbindungen Berlin's und der Elbe.

Der Durchgangspunkt aller Wasserverbindungen des nordöstlichen Deutschlands nach dem Westen, zunächst zur Elbe, liegt schon gegenwärtig in Berlin, einschliesslich des nahe benachbarten Spandau.

Die von Berlin ausgehenden Wasserstrassen sind nach verschiedenen Richtungen canalisirt oder durch Canäle vervollständigt.

Von der Oder aus steigt der eben erwähnte Friedrich-Wilhelms-Canal südlich von Frankfurt, von der Seehöhe von 71.8 Fuss über der Ostsee beginnend, ziemlich steil nach Müllrose zur mehrgenannten Scheitelhöhe von 139 Fuss über der Nordsee die Hügelkette des linken Oderufers hinan. Dabei ist der um etwa $5\frac{1}{2}$ Fuss höhere Stand der Ostsee gegen die Nordsee mit eingerechnet. Die Ansteigung beträgt also $62\frac{1}{2}$ Fuss und wird auf 2 Meilen Entfernung durch 8 Schleusen überwunden.

Die Senkung von der Höhe bis Berlin beträgt 21 Fuss und hat auf 11 Meilen Entfernung eine Schleuse bei Neuhaus und eine in Berlin. Das Oberwasser von Berlin liegt bei Mittelstand 112, das Unterwasser 108 Fuss über der Nordsee.

Eine zweite Verbindung von Berlin zur Oder ist der Weg durch den Finowcanal.

Er steigt vom Berliner Unterwasser durch die Spree über Spandau, oder durch den Pankowcanal die Havel aufwärts bis Liebenwalde zu 131 Fuss über der Nordsee und senkt sich von da bis Oderberg zu $9\frac{1}{2}$ Fuss über der Ostsee; Hohensaathen liegt nur 8.2 Fuss über dem Meeresspiegel. Die Verbindung nach Stettin ist also vom Finowcanal aus günstig. Zugleich knüpft sich an ihn die Oder stromauf auch die weitere Verbindung zur Weichsel an. Dieselbe steigt von 40 Fuss bei Küstrin in Warthe und Netze bis Nakel zu 186 Fuss über der Ostsee. Hier beginnt der Netzecanal, der, wie bereits angegeben, im langen Trödel bei 202 Fuss seinen Scheitelpunkt hat und durch 7 Schleusen auf 127 Fuss zur Brahe bei Bromberg sinkt. Die Brahe fliesst bei ihrer Mündung in die Weichsel oberhalb Fordon 117 Fuss über der Ostsee. Die Entfernung von der Weichsel bis Hohensaathen beträgt 42 Meilen, von da bis Berlin $14\frac{1}{2}$ Meilen. In der Thalsohle dieser Wasserverbindung liegt die Weichsel, wie sich zeigt, 109 Fuss höher als

die Oder. Ein ähnliches Verhältniss besteht auf der Ostseite gegen die Elbe. Die Oder ist längs der gesammten Erstreckung des Oderbruches bei Weitem die tiefste Einsenkung der norddeutschen Ebene. Die Wasserscheide der Oder zur Weichsel aber liegt sehr weit nach Osten in der Nähe von Bromberg, die Wasserscheide zur Elbe dagegen steigt unmittelbar am linken Oderufer zu den angegebenen Canalscheiteln auf, und von ihnen aus senkt sich die gesammte Ebene, deren Mittelpunkt Berlin einnimmt, mit sehr geringer Neigung nach Osten, der Elbe zu. Der Stromlauf der Elbe liegt nach den Pegeln angegeben bei Magdeburg 138, bei Wittenberge 61 Fuss über der Nordsee. Das Gefälle von Berlin nach Wittenberge beträgt also nur 47, nach dem etwa gleich weiten Hohensaathen zur Oder dagegen 95 Fuss.

Die Pegel der Elbe haben folgende Höhe über der Nordsee:

Standort des Pegels.	Höhe über dem Null des Pegels zu Kuxhafen in pr. Duod.-Fuss.	Entfernung von Kuxhafen in pr. Ruthen.	Gefälle auf die Meile zu 2000 Ruthen in Duod.-Fuss.
Melnik, Moldaumündung	$504._{50}$	224 665	
Leitmeritz	$464._{17}$	212 805	$6._{8}$
Aussig	$432._{41}$	205 755	$8._{8}$
Tetschen	$398._{62}$	199 209	$10._{5}$
Schandau	$381._{16}$	193 870	$6._{5}$
Pirna	$361._{01}$	187 777	$6._{7}$
Dresden	[1]) $348._{81}$	181 893	$4._{2}$
Meissen	$321._{67}$	174 797	$7._{5}$
Riesa	$297._{44}$	167 818	$7._{0}$
Mühlberg (neuer Pegel)	$275._{36}$	162 339	$8._{0}$
Torgau	$253._{79}$	154 319	$5._{4}$
Barby	$160._{21}$	116 209	$4._{9}$
Magdeburg (neuer Pegel)	[2]) $138._{09}$	107 459	$5._{0}$
Tangermünde	$97._{37}$	91 069	$5._{1}$
Sandau	$79._{46}$	83 539	$4._{9}$
Havelberg	$76._{29}$	81 789	$3._{6}$
Wittenberge	$61._{28}$	73 009	$3._{5}$
Schnackenburg	$55._{55}$	67 559	$2._{0}$
Dömitz	$41._{78}$	59 301	$3._{1}$
Lauenburg	$15._{90}$	42 409	$3._{1}$
Hamburg	$3._{10}$	27 606	$1._{9}$
Glückstadt	$0._{02}$	13 814	$0._{4}$
Kuxhafen	$0._{00}$	0	$0._{0}$

Gegenwärtig wird die Elbe an zwei Punkten von Berlin aus auf Wasserwegen erreicht. Beide benutzen zunächst die Havel von Spandau bis Brandenburg und Plaue. Dann zweigt sich der Plauesche Canal südwestlich nach Parey 7 Meilen unterhalb Magdeburg ab, nordwestlich bleibt die Havel selbst über Havelberg zur Elbe schiffbar. Die Entfernung von Berlin nach Plaue ist $12^1/_2$, von Plaue nach Parey $4^1/_2$, von Plaue nach Havelberg und Sandau 10 Meilen.

Die Niveaupunkte über der Nordsee sind folgende:

Berlin Unterwasser	$108._{83}$,	Pegelnull	$104._{27}$
Spandau Oberwasser	$110._{76}$	"	$101._{91}$
Unterwasser	$104._{52}$		
Spreemündung	$104._{47}$		
Potsdam Mittelwasser	$103._{80}$	"	$99._{93}$
Brandenburg Oberwasser	$101._{25}$	"	$95._{11}$
Unterwasser	$95._{17}$		
Havelberg Mittelwasser	$79._{24}$	"	$76._{29}$
Sandau		"	$79._{49}$

Der Plauesche Canal liegt bei Plaue auf $95._{0}$, an der Elbe bei Parey auf $121._{5}$ Fuss Seehöhe und erreicht diese Steigung durch 3 Schleusen. Das Gefälle der Havel ist im ganzen Laufe von Spandau aus so gering, dass die Schiffbarkeit dadurch sehr erleichtert wird. Zwischen Spandau und Havelberg beträgt dasselbe nur $1._{1}$ Fuss auf die Meile.

Die Fortsetzung dieser Wasserstrassen ist aber weder in der oberen noch in der unteren Elbe günstig. Zwischen Parey und Magdeburg ist zwar die Elbe bei $4._{9}$ Fuss Fall auf die Meile noch ziemlich fahrbar, zwischen Magdeburg und Riesa aber ist ihr Bett höchst unregelmässig und leidet namentlich fortwährend an Versandungen.

Unterhalb von Havelberg nach Hamburg zu beträgt das Gefälle zwischen Havelberg und Wittenberge $3._{5}$, zwischen Wittenberge und Schnackenburg $2._{0}$, zwischen Schnackenburg, Dömitz und Lauenburg $3._{1}$, und erst zwischen Lauenburg und Hamburg wieder $1._{9}$ Fuss auf die Meile. Für dieses Gefälle reicht bei der Ausbreitung des Stromes die Wassermenge nicht aus; genügende Mittelwässer, die von nasser Witterung herbeigeführt sind, fallen schnell ab, und die Schiffahrt sieht sich um so leichter gehemmt, weil innerhalb der angeführten Strecken wegen der wechselnden Geschwindigkeit des Stromes sehr häufig starke und unberechenbare Versandungen auftreten und die Schiffer, zur Ausnutzung günstiger Wasserstände im unteren Stromlaufe, natürlich bestrebt sind, möglichst grosse Schiffsgefässe in Anwendung zu bringen. Die Elbe oberhalb Meissen hat wegen der starken Einengung des Stromes in den Gebirgen in der Regel günstigeres Fahrwasser.

Es zeigt sich also, dass Berlin trotz der bestehenden Canäle die Vortheile derselben, auch volle Brauchbarkeit der Anlagen vorausgesetzt, gleichwohl nicht genügend zu benutzen vermag, weil sie in unzureichende Stromläufe ausmünden. Nur die Verbindung durch den Finowcanal zur unteren Oder nach Stettin ist in der eisfreien Zeit in der Regel dauernd nutzbar, empfindet aber auch, abgesehen von den Stockungen durch Bauten, bei starker Frequenz und Trockenheit leicht Wassermangel. Der Friedrich-Wilhelms-Canal ist weniger gut belegen und steht ganz unter dem Einfluss der mangelhaften Schiffahrt in der oberen Oder. Auf der Elbe aber ist selbst die Strecke nach Hamburg keineswegs gesichert, obgleich hier des Grosshandels wegen regelmässige Fahrzeiten ganz besonders wünschenswerth und förderlich wären. Es scheint deshalb allerdings nicht überflüssig, die Frage nach **Verbesserung dieser Wasserstrassen** oder der Anlage neuer Canäle in Betracht zu ziehen. Unzweifelhaft aber hat die Rentabilität jeder Unternehmung dieser Art gegenüber den schon bestehenden Verbindungen ganz besondere, völlig ihrem Zweck entsprechende Brauchbarkeit der Anlagen und ununterbrochene, möglichst gerade Linien nach den Hauptproductions- oder Consumtionsorten der für Canalfracht geeigneten Güter zur Voraussetzung.

Es würde also die Canalisirung der Oder von Oberschlesien aus und die Ueberleitung der östlichen Frachten über den Friedrich-Wilhelms-Canal eins der ersten Interessen Berlin's berühren und sich vielleicht als das rentabelste Unternehmen erweisen.

Eine andere Linie wäre die von der oberen Elbe, etwa von Meissen oder Riesa, nach der Dahme und Spree. Das Project liegt bereits bearbeitet in der Schrift **„Der Elb-Spree-Canal** zwischen Dresden und Berlin von F. E. G. Grosse, Berlin 1868" mit einem ausführlichen Gutachten des Baurathes Röder vor. Es ist wesentlich auf die Zufuhr der vorzüglichen Aussiger Braunkohlen, Holz, Obst und Getreide aus Böhmen, sowie der Granite und Sandsteine aus Sachsen, ebenso auf den Stückgüter-Verkehr mit Dresden gestützt und würde geeignet sein, nicht blos den für Berlin bestimmten, sondern fast den gesammten Verkehr der oberen Elbe nach Hamburg aufzunehmen und über Berlin zu leiten, also um so eher eine genügende Frequenz entwickeln, je gesicherter sich die weitere Verbindung gestaltet. Die gedachte Schrift schlägt die in Aussicht stehenden Gütermengen auf 40 Millionen Centner, die Kosten auf 7 Millionen Thaler an, zur Rentabilität würden letzternfalls schon 32 Millionen Centner genügen.

Topographisch unterliegt die Ausführbarkeit keinem Zweifel. Der Canal hat zur Dahme den Hügelzug des Flämings zu überschreiten. Die Höhe, die dieser Uebergang ersteigen muss, liegt nördlich von Körba bei 313 Fuss über dem Amsterdamer Pegel. In dieser Höhenlage vermag sich der Canal unterhalb Meissen aus der Elbe abzuzweigen, und die Terraingestaltung ist so, dass er vermöge nicht allzu beträchtlicher Ueberbrückungen über die Elster hinweg in gleichem Niveau bis Baruth geführt werden kann. Der Teupitzer See ist schon jetzt in schiffbarem Zusammenhange mit der Spree. Er liegt etwa 120 Fuss über der Nordsee, Köpenik, wo die Dahme in die Spree mündet, 107 Fuss. Es würde sich also im Wesentlichen nur um eine schiefe Ebene oder eine zusammenhängende Schleusentreppe handeln, vermöge deren in der Nähe von Teupitz das Gefäll vom Scheitel des Canals bis zur Dahme, d. h. 190 Fuss, in

[1]) Von Bruhns genauer auf $338._{4}$ Par. d. i. $350._{31}$ pr. ermittelt; Resultate aus den meteorologischen Beobachtungen der 22 sächsischen Stationen für 1864 von C. Bruhns, Leipzig 1866, Liefrg. I. S. 12. Für die Höhenangaben für Sachsen in der Oberreit'schen Karte ist das Dresdner Pegelnull dagegen auf 314 Par. Fuss über der Ostsee oder $319._{3}$ über Amsterdamer Pegel angenommen, wonach alle Angaben dieser Karte um $19._{1}$ Par. Fuss zu niedrig sind.

[2]) In den Eisenbahn-Nivellements auf $136._{27}$ angegeben.

möglichst schleuniger Weise von den Canalschiffen überwunden werden könnte. Falls aber der Canal zur Vermeidung des Eises nicht durch die Spree, sondern direct nach Berlin zweckmässiger erschiene, ist auch dafür das Terrain sehr wohl geeignet. Jedenfalls kann jede mögliche Anzahl von Schiffen täglich auf ihm durchgeführt werden, weil der Canal unmittelbar aus der Elbe gespeist würde, die für diesen Zweck stets das hinreichende Wasser ohne irgend fühlbare Verringerung des Hauptstromes abzugeben vermag. Die Länge der Canallinie von der Elbe bis Teupitz beträgt 16 Meilen, von Teupitz nach Berlin 7 Meilen. Der Wasserweg zwischen Dresden und Berlin würde dadurch um 35 Meilen abgekürzt.

Vielleicht die wichtigste Canalanlage für Berlin wäre die Herstellung einer völlig genügenden Wasserverbindung mit Hamburg.

Die topographischen Bedingungen eines möglichst directen **Canales von Berlin nach Hamburg** sind sehr günstig, auch die technischen des Baues ergeben anscheinend keinerlei Schwierigkeit. Er würde im Gegentheil vielfach zur Landesmelioration beitragen. Die Steigung beträgt bei einer Längenerstreckung von 36 Meilen nicht mehr als die Seehöhe der Unterspree bei Berlin, also 108 Fuss. Danach sind 10 Schleusen für die ganze Ausdehnung des Canals genügend, demnach ist gegen die oben gegebenen Verhältnisszahlen der Anlagekosten statt auf 1 erst auf je 3½ Meilen ein Schleusenbau zu rechnen, voraussichtlich würden durchschnittlich 250 000 *Thlr.* auf die Meile zur Ausführung hinreichen. Bei einer Canalgebühr von $0._{2}$ *pf.* würde also die Rentabilität bei 27 Millionen Centner grober Güter gesichert erscheinen; überdies aber kommen auf dieser Strecke wegen der seemässigen Verpackung mancherlei Güter für den Canal in Betracht, welche sonst nicht Canalfracht sind. 27 Millionen Centner nehmen, wie gezeigt, nur etwa den 7. Theil des gegenwärtig schon in Berlin bestehenden Schiffsverkehrs in Anspruch und erreichen wenig über die Hälfte der Einfuhr Hamburg's. Elbabwärts passiren schon gegenwärtig 8 Millionen Centner jährlich Wittenberge zu Kahn. Der Canal aber würde dem Schiffsverkehr nach beiden Richtungen gleich gute Bedingungen schaffen und Berlin in kurzer Zeit in viel nähere Beziehungen zu den überseeischen Ein- und Ausfuhren bringen.

Verlockend scheint dabei die hier und da aufgetauchte Idee, statt eines Flussschiffahrts-Canals, der augenscheinlich wenig Bedenken hat, den Plan eines Canals zu verfolgen, der für mehr oder weniger grosse Seefahrzeuge geeignet wäre. Der enorme industrielle Aufschwung Berlin's muss gewiss immer mehr dahin trachten, durch die Vermittelung der Hamburger Exporteurs überseeische Absatzgebiete zu gewinnen und anderseits durch billigeren Bezug aller überseeischen Rohstoffe seine Concurrenzfähigkeit zu steigern. Beide Plätze können nur gewinnen, wenn ihr Geschäftsverkehr billigen Export ermöglicht. Das Ideal der Wasserverbindung wäre also wohl, dass gewisse Seefrachten ohne Umladung unmittelbar nach Berlin gelangen und ebenso hier vom Producenten verladen werden könnten. Auch stehen topographisch einem für Seegefässe passirbaren Canale wesentlich grössere Hindernisse, als der Anlage für Flussschiffe nicht entgegen. Ebenso würde das nöthige Speisewasser voraussichtlich vorhanden sein.

Wenn aber schon zweifelhaft ist, ob die immer in der Hauptsache auf Luxusgegenstände hingewiesene Production einer Hauptstadt vorzugsweise Nahrung für den directen Seeverkehr bietet, so wird durch die Dimensionen eines Seeschiffahrts-Canals die Frage der Kosten und der Rentabilität auf eine ganz andere, wie es scheint, durchaus hoffnungslose Grundlage gebracht.

Selbstredend würden die oben angegebenen Verhältnisszahlen in keinem Punkte mehr zutreffen. Alle Ansätze steigern sich mit der grösseren Tiefe des Canals in überraschenden Progressionen. Nur auf eine Tiefe von 18 Fuss, unter Annahme einer durchgehenden Sohlenbreite von 52 Fuss bei dreifüssigen Böschungen berechnet, würden die Kosten auf die Meile sich etwa folgendermassen überschlagen:

1. Bodenerwerb 200 Morgen à 150 *Thlr.* . .	30 000 *Thlr.*	
2. Erdarbeiten 360 000 Schachtruthen zu 20 *Sgr.*	240 000 „	
3. Brücken, Durchlässe, Sicherheitsthore . .	250 000 „	
4. 8 grössere Schleusen à 500 000 *Thlr.* auf 36 Meilen je	120 000 „	
Anlagekosten die Meile	640 000 *Thlr.*	
Verzinsung		32 000 *Thlr.*
Verwaltung		8 000 „
Unterhaltung		10 000 „
Jährliche Ausgabe auf die Meile		50 000 *Thlr.*

Zur Deckung gehört demnach, falls die Canalgebühr nicht höher als $0._{15}$ *pf.* für Ctr. und Meile in Erhebung kommen darf, ein durchlaufender Frachtverkehr von 120 Millionen Ctr. Bei der geringen Zahl der Schleusen und der nothwendig vorausgesetzten sehr starken Frequenz grosser Schiffsgefässe, ohne Ausschluss der kleinen, könnte die Beförderung durch Dampfer allerdings sehr rasch und billig geschehen, die Selbstkosten des Transportes würden also schwerlich $0._{35}$ *pf.* für Ctr. und Meile betragen, und es wäre deshalb ein Aufschlag bei den Canalgebühren und damit eine entsprechend geringere Frachtmenge in Berechnung zu bringen. Aber immer bleibt die Möglichkeit einer Fracht von jährlich 80—100 Millionen Centnern zur Passage über jede Meile die nothwendige Vorfrage für jede Erörterung dieser Idee.

c) Canallinien durch Sachsen und Westfalen.

Wie sich die ferne östliche Hauptproductions-Stätte der Steinkohle und der Eisengewinnung bestimmend für ein grosses zusammenhängendes Flussschiffahrts-System erweist, dessen Hauptlinie von der Donau bis Oberschlesien und die Oder abwärts bis über Berlin reicht, so können auch im Westen Canäle ohne **die Beziehung zu den Ruhrkohlen** nicht gedacht werden. Die örtlich fixirte Massenproduction von solchem Umfange macht für die Canalfracht alle anderen Verhältnisse von sich abhängig.

Die Hauptfrage für den Westen ist, welche Canallinien gestatten, die Ruhrkohle an den Fuss des Harzes, also in die norddeutsche Ebene zu bringen? Von der Entscheidung dieser Vorfrage hängen alle Projecte für Westfalen, Hannover und Sachsen, überhaupt für das Land zwischen Rhein und Elbe ab.

Gegenwärtig kann nur ein Theil der Bochumer Kohlen ohne längeren Landtransport zu Wasser auf der Ruhr zum Rhein befördert werden. Die grossen Grubenfelder zwischen Dortmund und Gelsenkirchen verfrachten nur auf der Eisenbahn. Eine Canalverbindung zum Rhein nach Ruhrort oder Duisburg ist für sie dringendes Bedürfniss. Diese Verbindung ist in den bereits erwähnten Bearbeitungen des H. Bauinspectors Michaelis die Emscher entlang projectirt, im Zusammenhang damit aber ein Canal von Gelsenkirchen zur Weser und weiter nach Hannover. Die Canallinie nach Norden geht nach diesem Project von der Emscher bei Henrichsburg in 180 Fuss Nordsee-Höhe ab, überschreitet die Lippe auf einem Aquäduct und sinkt erst unterhalb Münster von 180 auf 160 Fuss. In letzterem Niveau überschreitet der Canal die Ems, zieht sich um die letzten Ausläufer des Teutoburger Waldes zwischen Rheine und Ibbenbüren bis nach Bramsche und erreicht so Minden, um erst in nächster Nähe der Weser bis zum Niveau derselben, welches dort $137._{2}$ Fuss beträgt, herabzusteigen. Zugleich ist als Abzweigung ein Aquäduct über die Weser projectirt, der den Canal vor den Schleusen ohne Niveauveränderung in 160 Fuss Höhe nach Hannover weiter führen soll. Die gesammte Linie leidet an der der Berechnung nach zwar hinreichenden, aber jedenfalls sehr complicirten und kostspieligen Beschaffung des Speisewassers, welches aus dem oberen Emschergebiet und verschiedenen von der Ruhr, Lippe, Ems und Hunte projectirten Zubringern gewonnen werden muss.

Herr Baumeister von Hartmann hat deshalb eine andere Linie empfohlen, welche aus der Weser von Hameln, oberhalb der dortigen Schleuse, ihr Wasser in einem Zubringer nach Bückeburg und in dem dort erlangten Niveau von 183 Fuss Seehöhe östlich über Hannover, Braunschweig, Neuhaldensleben bis in die Nähe der Elbe führen soll, um dann zum Plaueschen Canal hinabzusinken, westlich aber in dem gleichen Niveau von 183 Fuss die Weser nahe der Porta überschreiten und über Bramsche, Rheine, Ahaus und Borken zur Verbindung mit dem Rhein nach Wesel geführt werden soll. Die Verbindung mit der untern Weser ist dabei durch einen Canal längs der Hunte bis zur Jade gedacht, der Abzweigungen theils zur Ems nach Leer, theils nach Bremen haben würde.

Der Gedanke der **Speisung eines Rhein-Elbe-Canals aus der Weser** scheint ein sehr glücklicher.

Nach den neuerdings genauer ermittelten Niveauverhältnissen des Wasserlaufes würde ein Zubringer, um bei Bückeburg die Horizontale von 183 Fuss Seehöhe zu erreichen, nicht oberhalb der Hamelner Schleuse, sondern unter Ersparung von mehr als einer Meile Länge erst von Oldendorf auszugehen haben. Der Pegel von Oldendorf liegt $189._{6}$, das Mittelwasser

an demselben $192._{3}$ pr. Fuss über Amsterdamer Pegelnull *). Die Durchtunnelung würde unter der Ahrensburg, wo sich die Wasserscheide auf 384 Fuss Seehöhe erhebt, durchzuführen sein und etwa eine halbe Meile Länge haben. Da der Canal aber jedenfalls nahe an die Porta herangeführt werden muss, liesse sich der Zubringer vielleicht einfacher längs der Südseite der Höhen von Steinbergen nach Hausbergen in geeigneter Lage auf dem Niveau von 183 Fuss fortführen und offen durch die Porta, 30 Fuss höher als die Köln-Mindener Bahnschienen, dem Canal zuleiten.

Statt der durch von Hartmann projectirten Verbindung nach Wesel aber dürfte sich unter allen Verhältnissen die Fortleitung nach der oberen Emscher, also die Combination mit dem Michaelis'schen Project aus den besten Gründen empfehlen; denn es würden dadurch ganz unmittelbar die wichtigsten Kohlenreviere für den Verkehr nach dem Norden erschlossen, überdies aber bliebe dann bis nach Henrichsburg, also bis in die Mitte dieser Reviere, das gleiche Niveau von 183 Fuss von der Weser aus bestehen, so dass dieselbe gleichmässige Horizontale von der Emscher bis zur Elbe oberhalb des Plaue'schen Canals läge. Ein Schiff aus dem Rhein würde nach diesem Project bei Ruhrort in $73._{2}$ Fuss Seehöhe in den Canal einlaufen können und zunächst auf den ersten 6 Meilen vermöge 12 oder 14 Schleusen die Höhe von 183 Fuss zu ersteigen haben, dann aber auf dem gesammten Laufe bis an die Uferhöhen der Elbe bei Wolmirstedt keine einzige Schleuse passiren. Die Elbe bei Parey am Eingange des Plaue'schen Canals liegt in $121,_{5}$ Fuss Seehöhe. Es würde also hier wie am Rhein eine Schleusentreppe, die indess auf 62 Fuss Höhe nur 6 bis 7 Schleusen bedürfte, den Canalzug enden. Jenseit der Elbe würde der Plaue'sche Canal die möglichst gerade Verbindung mit Berlin vermitteln. Die Entfernung beträgt von Henrichsburg bis Bückeburg 27 Meilen, und sie würde sich vielleicht durch einen Tunnel unter den Hügeln von Tecklenburg zur Fortführung über Osnabrück mit Nutzen noch verkürzen lassen. Von Bückeburg bis Wolmirstedt sind 25 Meilen, von Wolmirstedt bis zum Plaue'schen Canal nur noch 4.

Topographisch besteht über die Ausführbarkeit der Linie in dieser einzigen für den Betrieb so überaus vortheilhaften Horizontale kein Zweifel.

Die oben angeführten, von Michaelis für den Rhein-Wesercanal aufgestellten Anschläge verändern sich für das 20 Fuss höher liegende Project in Betreff der Hauptlinie wenig. Dagegen tritt an Stelle der zahlreichen Anstalten für die Speisung allein der Zubringer aus der Weser, und die kostspieligen Schleusenanlagen bei Minden und Rheine fallen mit Rücksicht auf den Huntecanal weg. Die Anlage wird dadurch voraussichtlich nicht unwesentlich billiger. Aber selbst angenommen, dass die Strecke vom Rhein bis Bückeburg einschliesslich des Zubringers 350 000 *Thlr.* auf die Meile koste, und dass die sehr günstig belegene Strecke von Bückeburg bis zur Elbe auf 250 000 *Thlr.* für die Meile zu rechnen sei, so können bei dem ununterbrochenen Niveau im Canal die Schleppdampfer an einem Tage mit Leichtigkeit statt der berechneten 5 Meilen die doppelte Zahl zurücklegen und die Canalgebühren deshalb unbedenklich auf $0._{25}$ *pf.* in Anschlag gebracht werden. Danach wäre ein Verkehr von 27 Millionen Centnern zur Rentabilität ausreichend.

Die Verbindung von diesem Hauptcanal **nach Bremen, Wilhelmshafen und Leer** würde voraussichtlich in einem Canalarme bestehen, der aus dem Hauptcanal in der Gegend von Bohmte oder Wittlage austreten, die obere Hunte etwa bis Wildeshausen begleiten und sich dort nach den genannten drei Endpunkten verzweigen würde. Die Weser bei Bremen liegt 17, die Ems bei Leer etwa 4 Fuss über der Nordsee, der Canalzweig nach Bremen würde also 165, der nach Leer 179 und der nach der Jade das Gesammtgefäll, also 183 Fuss, durch 17 bis 18 Schleussen zu überwinden haben. Wie viele davon auf die obere gemeinschaftliche Strecke zwischen dem Hauptcanal und Wildeshausen kämen, würde von der für die Verzweigung bei Wildeshausen gewählten Höhe abhängen. Diese Höhenlage ist durch die zwischen Wildeshausen und Leer weit ausgebreiteten Torfmoore bedingt; das Ueberschreiten dieser Moorfläche ist in verschiedenen Richtungen ausführbar, für die Wahl müsste diejenige den Vorzug erhalten, die am meisten zur Melioration der Torf- und Haidestriche beizutragen vermöchte. Es ist dies eine Frage von solcher Wichtigkeit, dass die Rentabilität aus dem zunächst zu erwartenden Frachtverkehre, welche offenbar bezweifelt werden muss, gleichwohl nicht ausschliesslich für die Ausführung als massgebend betrachtet werden darf. In ähnlicher Weise würde auch der Canal nach der Jade die Nutzbarkeit der dortigen Anlagen in bedeutendem Maasse erhöhen: er würde nicht allein den leichten Bezug von Kohlen, Baumaterialien, Holz, Eisen und Maschinen ermöglichen, sondern besonders auch brauchbares Wasser in jeder Menge des Bedarfes zuführen und damit erst die volle Entwickelung als Handelshafen und Schiffsstation von der erwünschten Bedeutung ermöglichen. Durch sich selbst als rentabel gesichert, dürfte sich dagegen die Verzweigung nach Bremen und dann also umsomehr auch der Canal von Bohmte nach Wildeshausen herausstellen. Es liegt in dieser Strecke die ziemlich grade und jedenfalls nächste Wasserverbindung des Rheins mit der Nordsee und die Möglichkeit, die Ruhrkohlen nicht allein nach Bremen und Bremerhafen, sondern auch weiter nördlich nach der Elbmündung zu verfahren. Werden die Baukosten den günstigen Verhältnissen nach auf 200 000 *Thlr.* für die Meile und die Canalgebühren auf $0._{2}$ *pf.* angenommen, so würde ein Frachtverkehr von $22^1/_2$ Millionen Centnern die Rentabilität sichern. Die Entfernung von Bohmte nach Wildeshausen ist 9 Meilen, die von Wildeshausen nach der vollkommen schiffbaren Leda 8, nach der Jade 11 und nach Bremen $4^1/_2$ Meilen.

Die Weser-Schiffahrt wird durch keins dieser Projecte berührt oder gestört. Wohl aber lässt sich durch das skizzirte Canalsystem auch die obere Weser vermöge des Zubringers aus dem Hauptcanal nach Oldendorf, der schiffbar herzustellen wäre, erreichen, und bei Hannover kann ohne Schwierigkeit ein Zubringer aus der Leine in den Canal aufgenommen und dadurch auch hier eine schiffbare Verbindung zwischen beiden Wasserstrassen eingerichtet werden.

Um nun eine industrielle Lebensader von solcher Bedeutung, wie der vorgezeichnete Hauptcanal-Zug zwischen Rhein und Elbe, auch **für Sachsen und den Harz** nutzbar zu machen, bietet sich topographisch zunächst die Möglichkeit, als **weitere Fortsetzung** in demselben Niveau von 183 Fuss Seehöhe einen Zweigcanal in der Gegend von Neuhaldensleben oder Wolmirstedt aus dem Hauptcanale herauszuleiten und südlich nach den Vorstädten von Magdeburg und über Stassfurt **zur Saale** zu führen. Die Linie würde den Höhenverhältnissen nach von Magdeburg aus voraussichtlich in die Nähe von Schönebeck und über Kalbe durch das Bodethal nach Stassfurt gezogen, von hier aber über Güsten etwa bei Plötzkau oder Alsleben so in die Saale geleitet werden müssen, dass die Schiffsverbindung mit derselben hergestellt und zugleich auch hier dem Canal ein gewisser Zuschuss von Speisewasser gewährt würde. Die Saale ist aufwärts über Halle bis zu der bei Hochwasser $376._{27}$ pr. Fuss über dem Amsterdamer Pegelnull gelegenen Unstrutmündung bei Naumburg, die Unstrut aber noch weitere 7 Meilen bis Artern mit kleinen Gefässen schiffbar.

Oberhalb Halle mündet bei 255 Fuss Seehöhe die Elster in die Saale. Die Elster liegt bei Leipzig, $4^1/_2$ Meilen oberhalb ihrer Mündung, auf $356._{1}$ Fuss Höhe über dem Amsterdamer Pegelnull. Die Herstellung eines **Canals von Leipzig zur Saale** und die genügende Sicherung der Schiffbarkeit der Saale von der Elster bis zum Canal hat schwerlich erhebliche Schwierigkeiten. Die Elster müsste allerdings auf jede halbe Meile eine Schleuse erhalten. Die Saale selbst besitzt zwar von der Elstermündung bis unterhalb Alsleben auf $7^1/_2$ Meilen Stromlauf nur 75 Fuss Gefälle, würde aber wegen der eng eingeschlossenen, oft bedeutend anschwellenden Gewässer eine vielleicht beträchtliche Anzahl niedriger Stromwehre mit entsprechenden Schleusen erfordern, um eine gleichbleibende Fahrbarkeit zu erhalten.

*) Das Wesernivellement von Bremerhafen bis Hannövrisch Münden ist in den beregten Hauptpunkten folgendes:

Ueber Nordsee-Mittelebbe bei Bremerhafen.

Weserpegel	Pegelnull	Mittles niedrigstes Wasser	Mittel Wasser	Mittles höchstes Wasser
Bremerhafen	$-0._{15}$	.	.	$11._{50}$
Bremen Weserbrücke	$+13._{36}$	$13._{26}$	$17._{16}$	$25._{37}$
Minden	$125._{29}$	$125._{86}$	$127._{44}$	$137._{95}$
Porta	$130._{04}$	$130._{44}$	$133._{10}$	$143._{24}$
Ruhmbeck	$186._{69}$	$186._{41}$	$188._{29}$	$198._{49}$
Oldendorf	$189._{62}$	$189._{02}$	$192._{32}$	$200._{92}$
Lachem	$193._{27}$	$192._{79}$	$195._{77}$	$208._{17}$
Hameln Unterwasser	$202._{27}$	$201._{37}$	$204._{59}$	$214._{77}$
„ Oberwasser	$209._{99}$	$206._{66}$	$210._{49}$	$214._{99}$
Hannövrisch Münden	$380._{30}$	$378._{80}$	$380._{80}$	$392._{03}$

Der eigentliche Canal würde von der Saale über Stassfurt bis Wolmirstedt etwa $9\frac{1}{2}$ Meilen Länge und völlig horizontales Niveau haben. Die Rentabilität dieser nur die Saaleschleuse und einige kleine Durchlässe erfordernden Strecke würde schon wegen Magdeburg, Schönebeck und Stassfurt kaum in Frage stehen. Die Canalisirung bis Leipzig könnte dagegen ohne Aussicht auf etwa 25 Mill. Centner Frachtgut nicht rentabel unternommen werden.

Wenn man die Vorzüge eines so vollkommen gleichmässigen Niveau's vom Rhein bis an die Saale aufgeben will, lässt sich auch **eine andere Linie** denken, welche dem Harz und Sachsen näher liegt. Sie würde schon bei Braunschweig sich südlich wenden und zunächst im Laufe der Ocker durch eine Schleusenreihe von dem Niveau von 183 Fuss bis zu 260 Fuss Seehöhe in die Lage von Hornburg ansteigen. In dieser 77 Fuss höheren Horizontale vermöchte sie durch den sogenannten Schiffsgraben nach Oschersleben zur Bode und von hier aus einerseits durch die Umgebung von Stassfurt an die Saale, etwa in der Gegend von Rothenburg, zu gelangen. Dieser südliche Arm würde hier den Fluss auf einem Aquäduct von etwa 70 Fuss Höhe zwischen den hohen Ufern überschreiten und mit gleichbleibendem Niveau sowohl Halle und die Elster, als Bitterfeld und von der Mulde aus das Centrum der Industrie von Eilenburg erreichen können.

Auf der anderen Seite könnte ein nördlich gewendeter Zweig von Oschersleben aus mit demselben Niveau nach Magdeburg und Wolmirstedt zur Ohre geführt werden, um hier an passender Stelle durch eine Schleussentreppe das Gefälle von $139._5$ Fuss herabzusteigen, welches die Verbindung zu der am Eingang des Plaue'schen Canals in $121._5$ Fuss Seehöhe fliessenden Elbe herstellen würde.

Das Speisewasser könnte allerdings nur bis Braunschweig aus der Weser hergeleitet werden; es wäre aber aus der Ocker, Bode, Elster und Mulde, nöthigenfalls auch bei Halle aus der Saale in mehr als genügender Masse zu gewinnen.

Die Vortheile dieser Linie liegen in der weiten Verbreitung nach Sachsen und der Annäherung an die Bergwerks-Districte des Harzes, sowie in der Unabhängigkeit von der Saaleschifffahrt, die Nachtheile in dem Wechsel des Niveau's, in der beträchtlichen und unbequemen Höhe, welche der Canal bei Stassfurt haben würde, und in den möglichen Schwierigkeiten, welche die Wasserzuleitung, nicht wegen der nöthigen Masse, sondern wegen der zur Zeit etwa stattfindenden Benutzung der gedachten Gewässer finden könnte.

Den industriellen Bedürfnissen des Harzes dürfte vielleicht von der tiefer gelegenen Linie aus durch eine Canalisirung der Ocker und des Schiffsgrabens unter Bewässerung durch Bode und Ocker einfacher vorgesorgt werden.

Eine **Linie von Hannover zur Elbe** scheint schwerlich ausführbar, wenn sie nicht ganz in den Osten etwa auf die Linie Lehrte-Gifhorn-Brohme-Uelzen verlegt werden soll, wo sie kaum mehr einen den Kosten entsprechenden Zweck hätte. Von Hannover nach dem Steckenitzcanal oder nach Hamburg, würde sie zwar im Niveau von 183 Fuss die Aller bei Celle auf einem, wenn auch beträchtlich langen Aquäducte von etwa 60 Fuss Höhe überschreiten können, dann aber die Höhe, welche die Eisenbahn mit 335 Fuss bei Hösserungen überschreitet, schwerlich zu umgehen vermögen. Weiter westlich würden sich vielleicht niedrigere Uebergangspunkte finden, aber die in der Aller liegenden Hindernisse immer grösser werden. Eher könnte ein Canalzug, der mit 260 Fuss Seehöhe über Magdeburg an die Ohre heranträte, mit erheblichem Nutzen für die Melioration des Drömlings über diesen nach Norden zur Jeetzel verzweigt und damit eine directe Verbindung von Sachsen nach Hamburg hergestellt werden. Bezüglich der zweifelhaften Rentabilität würden dann ähnliche Erwägungen wie für die oldenburgischen Torfmoore in Betracht kommen.

Die Kohlenversorgung von Hamburg und der untern Elbe würde anscheinend am zweckmässigsten von Bremen aus durch Vertiefung der zwischen Vegesack und Stade bestehenden Canäle erfolgen. Lübeck könnte vielleicht, je nach den bestehenden Preisen, billiger oberschlesische Kohle über Berlin und den Steckenitzcanal beziehen.

Der **Steckenitzcanal** zwischen Lübeck und Lauenburg liegt zwar bei Mölln in Schleusen, hat aber nur eine sehr geringe Seehöhe.

Die bestehenden Schiffahrts-Verhältnisse westlich der Weser, sowohl auf der **Ems** als der **Lippe** und **Ruhr**, würden durch den projectirten Rhein-Elbecanal unberührt bleiben; indess ist sein Wasser genügend, um auch im Falle des Bedürfnisses die Ems und die Lippe von ihm zugänglich zu machen. Für die Ems würde vielleicht die Wiedereröffnung des Münsterschen Canals, von Münster bis in die Nähe von Rheine, und seine Verbindung dorthin am wenigsten Kosten verursachen. Die Lippe, welche unter dem Canalübergange in 142 Fuss Seehöhe liegt, liesse sich durch vier Schleusen in der Nähe von Lünen oder im Niveau von 180 durch den von Michaelis projectirten Canal nach Hamm erreichen.

d) Canallinien des Niederrheins.

Was nun schliesslich das **Aachener Kohlengebiet** betrifft, so liegt dasselbe auf der einen Seite vom Absatzgebiete der Ruhrkohlen, welche mit Leichtigkeit an den Rhein gelangen, auf der andern von dem der belgischen Kohlen, welche die Maas beherrschen, umgeben und ist nach Süden durch die Eifel vom Vertriebe abgeschnitten. Es ist also auf den Consum der näheren Umgebung angewiesen und kann nicht wesentlich zur Rentabilität entfernterer Canalzüge beitragen. Gleichwohl würde ein Canal **zwischen Rhein und Maas,** wenn er in möglichst directe Verbindung mit dem grossen Canalsysteme Belgiens, das in Antwerpen ausmündet, zu setzen wäre, durch die Kürze dieser Linie nach der See und England und die starken Bedürfnisse der von ihm berührten rheinischen Industrie unzweifelhaft lebensfähig sein. Der Punkt, welcher zu diesem Zwecke im belgischen Canalzuge erreicht werden müsste, ist jenseit der Maas etwa bei Lanklaer oder etwas näher gegen Maaseyck zu suchen. Die Scheitelfläche dieses Canals wird zu 150, die Seehöhe der tiefer belegenen Stadt Lanklaer nur zu 112 Fuss angegeben. Der Bahnhof zu Mastricht liegt $149._{69}$ Fuss über der Nordsee. Die von Lanklaer aus nach dem Rhein zu ziehende Canallinie müsste etwa zwischen Ruhrort und Düsseldorf ausmünden. Topographisch kann dieselbe nicht unausführbar erscheinen. Sie hat nur den Höhenzug zu überschreiten oder zu umgehen, auf welchem Erkelenz in $314._{65}$ Fuss Seehöhe belegen ist. Dies beweisen die Nivellements der Eisenbahn zwischen Ruhrort und Düsseldorf einerseits und Geilenkirchen anderseits, welche folgende Zahlen geben:

(Ruhrort)		(Düsseldorf)	
Homburg	$96._{00}$	Oberkassel	$111._{08}$
Trompet	$97._{00}$	Neuss	$123._{45}$
Tiefe dahinter	$83._{00}$	Kleinenbroich	$134._{55}$
Uerdingen	$101._{83}$		
Krefeld	$120._{56}$		
Anrath	$122._{68}$		
Viersen	$125._{68}$		

Gladbach	$160._{41}$
Rheydt	$210._{81}$
Wickrath	$231._{00}$
Erkelenz	$314._{65}$
Baal	$236._{65}$
Roerübergang	$189._{10}$
Lindern	$238._{00}$
Höhe vor Geilenkirchen	$248._{00}$
Geilenkirchen	$234._{00}$

Da nun das Roerhochwasser bei Düren in $396._{88}$ Fuss Seehöhe fliesst, ist Erkelenz vom Speisewasser zu erreichen. Die Canallinie vermag weiter nordwestlich wahrscheinlich tiefere Einschnitte zu finden, würde aber auch über Erkelenz sowohl nach dem Rhein, als unter Ueberbrückung der Roer und Maas nach Lanklaer gezogen werden können.

Aachen in $594._{05}$ und die Kohlenminen von Eschweiler in $506._{40}$ Fuss Seehöhe würden dabei aber ausser Berührung bleiben müssen.

Die Linie von Ruhrort über Erkelenz bis Lanklaer hätte etwa 13 Meilen Längenerstreckung und ein Gefäll von 220 Fuss steigend und 200 Fuss fallend, was aber voraussichtlich auf zusammen 300 Fuss zu reduciren wäre. Gleichwohl würde die Linie sehr theuer, nicht unter 350 000 Thaler die Meile zu bauen sein.

Viel leichter liessen sich selbstredend die Linien des alten, unter Napoleon begonnenen, aber nicht durchgeführten **Nordcanals von Neuss** über Viersen nach Venlo, oder weiter oberwärts der Nierscanal über Geldern zur Maas wieder aufnehmen. Sie würden aber nur eine Parallellinie zum Rhein für den Verkehr nach Holland bilden können, dagegen der entscheidenden Wichtigkeit einer Verbindung mit Antwerpen ermangeln; es müsste denn thunlich sein, den Nordcanal von Venlo aus durch Limburg nach dem Süd-Wilhelmscanal in Gang zu bringen und von jedem Verkehrshemmniss zu befreien.

5. Allgemeiner Ueberblick.

Ueberblickt man auf der Karte das System der Canallinien, welche in der vorstehenden Skizze als topographisch ausführbare Verbindungen der grossen, eine genügende Canalfracht einigermassen verbürgende Mittelpunkte der Production und Consumtion Deutschlands hingestellt werden konnten: so lässt sich nicht verkennen, dass dasselbe die Ansprüche, die im Eingange der Besprechung an ein Canalnetz gestellt wurden, in sehr ausgiebiger Weise erfüllt. Auf diesen projectirten Linien allein, ohne eine der älteren, zum Theil sehr unvollkommenen Wasserverbindungen zu Hülfe zu nehmen, würde dasselbe Canalschiff in der vorausgesetzten Fahrtiefe von 6 Fuss von Antwerpen auf dem möglichst graden Wege nach Danzig, oder ebenso von Wien aus nach Danzig, Stettin oder Hamburg gelangen können. Aehnlich wäre der Weg von Böhmen und Sachsen mindestens nach den Seeplätzen der Nordsee völlig erschlossen und, im Anschluss an die natürliche Strasse des Rheins und die in sie einmündenden oberrheinischen Canäle, ein brauchbare Linie nach Bremen und bis in das Herz Norddeutschlands hergestellt.

In Berlin läge im Wesentlichen der Knotenpunkt, an welchem von allen Himmelsgegenden, aus der Nord- und Ostsee, von Frankreich und Belgien, wie von Oesterreich, Ungarn und Russland die Wasserverbindungen zusammenlaufen und sich kreuzen würden.

Es ist selbstverständlich, dass es leicht wäre, noch eine grosse Zahl Canallinien anzuführen, welche für grössere oder kleinere Landestheile besonderen Nutzen zu gewähren vermöchten. Der Hinweis liegt schon in der bedeutenden Menge der wirklich ausgebauten Canäle, wie sie für Preussen in der Zeitschrift des kgl. statistischen Bureau's (Jahrg. VI. 1866, der preussische Staat in seiner neuen Gestalt von K. Brämer), für das zollvereinte Deutschland in G. v. Viebahn's Statistik (Bd. I., S. 255 ff. und 561 ff.), für Oesterreich in den Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik (Jahrg. XIII., Heft 4, Schiffahrt und Verkehr auf der Donau und ihren Nebenflüssen. Wien 1867) nachgewiesen sind. Alle diese Anlagen sind fast ohne Ausnahme in Anerkennung des augenscheinlichen Bedürfnisses aus der Fürsorge des Staates hervorgegangen.

Es soll auch nicht in Abrede gestellt werden, dass manche der bestehenden, wie der nur projectirten Verbindungen bei weit geringerem Frachtverkehr, als die obige Skizze zur Bedingung stellt, mehr oder weniger Aussicht auf Rentabilität haben können. Durchstiche zwischen Seen, schiffbare Torf-, Bruch- und Forstcanäle, die zugleich Meliorationszwecke verfolgen, können sehr wohl rentiren, selbst wenn sie nur die von ihnen selbst aufgeschlossenen Producte als Fracht erhalten. Auch andere, sehr bedeutende Unternehmungen lassen sich rentabel denken. Es wäre z. B. vielleicht mit Vortheil möglich, die Donau über die schwäbische Alp längs des Neckars mit dem Rhein auf graderem Wege zu verbinden, als es über den vielfach gekrümmten und deshalb wenig benutzten Main durch den Ludwigscanal geschehen ist; ähnlich liessen sich möglicherweise ohne allzugrosse Opfer Verbindungen von Ulm aus zum Oberrhein, von Frankfurt nach Kastel oder im Osten zwischen der oberen March und Elbe ausführen. Gewiss können auch Canalstrecken, wie von Rostock nach Berlin oder von der obern Havel durch die Uckerseen zum Haff, unter erheblicher Förderung der betheiligten Gegenden zur Durchführung gebracht werden, wenn nach den bestehenden Verhältnissen der Ausbau sehr geringer Kosten bedarf oder Zuschüsse an freiwilliger oder verpflichteter Hülfe in Aussicht stehen. Schwerlich wird überhaupt irgendwo ein gangbarer Canal angelegt werden können, ohne einen nachhaltig günstigen Einfluss auf die wirthschaftliche Entwickelung seiner Umgegend zu erweisen, so dass es nur darauf ankommt, inwieweit Gemeinden und Communal- oder Provinzialverbände oder der Staat selbst diese Vortheile genügend erachten, um, wie es bei Chausseebauten in der Regel geschieht, Terrainabtretungen, Hülfsdienste und Geldzuschüsse ohne Ersatzansprüche zu gewähren.

Aber die vorliegende Untersuchung hat geglaubt, sich auf den Gesichtspunkt, dass der Canalbau in allem Wesentlichen nur als Privatunternehmen in Frage steht, beschränken, also auch lediglich die Linien ins Auge fassen zu müssen, für deren Transportverkehr nach den bestehenden topographischen und statistischen Verhältnissen eine die Rentabilität durch sich selbst sichernde Gütermasse mit hinreichendem Grunde als vorhanden nachweisbar ist.

In der That würde ja auch in dieser Beschränkung die Ausführung der skizzirten Projecte ein Werk von der grössten Bedeutung sein. Die Tragweite einer auf weniger als die Hälfte des niedrigsten Eisenbahn-Tarifs gebrachten Kostenverminderung des Massentransports bedarf durchaus keiner näheren Darlegung. Wichtiger ist vielmehr, sich schliesslich zu vergegenwärtigen, dass dieses Werk in keiner Weise Mittel erfordert, deren Beschaffung, wenn die Sache selbst Vertrauen verdient, des Capitalbedarfes wegen Bedenken haben könnte.

Der Aufwand, welchen die Ausführung sämmtlicher in der vorstehenden Skizze aufgeführten Canalprojecte annähernd erfordern würde, lässt sich wie folgt übersehen.

Canalstrecken:	Länge in Meilen zu 2 000 Rth.	Angeschlagene Kosten der Meile. Thlr.	Baucapital der Strecke. Thlr.
Zabrze — Wien	44	250 000	11.000 000
Kosel — Berlin	51	250 000	12.750 000
Fraustadt — Netze	27	150 000	4.050 000
Netze — Danzig	25	200 000	5.000 000
Unruhstadt — Stettin	24	200 000	4.800 000
Meissen — Berlin	$18^1/_2$	.	7.000 000
Berlin — Hamburg	36	250 000	9.000 000
Elbe — Bückeburg	29	250 000	7.250 000
Bückeburg — Ruhrort	33	350 000	11.550 000
Wolmirstedt — Plötzkau	$9^1/_2$	250 000	2.375 000
Plötzkau — Leipzig	12	300 000	3.600 000
Bohmte — Bremen	$13^1/_2$	200 000	2.700 000
Wildeshausen — Leer	8	200 000	1.600 000
Wildeshausen — Wilhelmshafen	11	200 000	2.200 000
Ruhrort — Lanklaer	13	350 000	4.550 000
	$354^1/_2$	252 000	89.425 000

Der Ausbau aller dieser Strecken erfordert also ungefähr 90 Millionen Thaler, und es ist nicht zu bezweifeln, dass die Zuschüsse verschiedener Art mindestens alle etwanigen Mehrkosten decken würden. Solche Zuschüsse wären ebenso seitens des Staates und aller Derer zu erwarten, welche bisher verpflichtet waren, für die Schiffbarkeit der Ströme Opfer zu bringen, wie von den Corporationen und industriellen Unternehmungen, welche Canalverbindung als Grundlage neuen und höhern Aufschwunges erstreben; sie könnten endlich auch durch Benutzung der jetzt wegen der Schiffahrt brachliegenden Wasserkräfte und durch Meliorationsanlagen aller Art erreicht werden.

In den letzten 25 Jahren sind allein für den vaterländischen Eisenbahn-Bau 1 296 Millionen Thaler flüssig gemacht worden. 90 Millionen sind davon nur der 14. Theil. Canalactien würden mindestens ebenso sicher fundirt und nicht grösseren unvorhergesehenen Risiken ausgesetzt sein, als Eisenbahn-Actien. Die $1^1/_2$jährigen Zinsen der in deutschen Eisenbahn-Linien angelegten Capitalien reichen hin, um das gesammte projectirte Canalsystem zu schaffen.

Dass dasselbe den Eisenbahnen eine Concurrenz bietet, ist richtig. Dass es dieselben nachhaltig gefährden sollte, ist gewiss unbegründet. Es würde ein solches Canalnetz unmittelbar eine neue so erhebliche Entwickelung des Verkehrs zur Folge haben, dass sich die Concurrenzfurcht ebenso wenig rechtfertigen würde, wie sie sich bei den Concurrenzbahnen gerechtfertigt hat. Aber selbst wenn nothwendig eine siegreiche Gefährdung der Bahnen anerkannt werden müsste, so könnte dies nur umsomehr die Ansicht stärken, dass das Capital nicht säumen werde, bei gehöriger Anregung und Vorbereitung den Canalanlagen seine Kräfte zuzuwenden.

Ueber die Errichtung statistischer Bureaux für grössere Städte.

Von **Ernst Kluge**,
derzeitigem Mitglied des Ehstländischen statistischen Comité's und früherem Mitglied des statistischen Seminars des königlichen statistischen Bureau's zu Berlin.

Mit dem Bau der Eisenbahnen begann ein zuvor ungeahntes Aufblühen von Handel und Industrie, jener eigentlichen und fast ausschliesslichen Grundlagen für das Wachsthum der Städte. Das wirthschaftliche Leben bildet stets die Grundlage für die Entfaltung des gesammten Culturlebens, und so sehen wir seit jener Zeit die Städte in progressiven Dimensionen mächtig anwachsen; man kann recht eigentlich sagen, dass sich die grossen Städte mit ihrem eigengearteten regen Leben als Staaten im Staate charakterisiren lassen. Wie aber die Staaten sehr zeitig darauf angewiesen waren, sich Rechenschaft zu geben über den Stand und die Bewegung aller jener Strömungen, in denen sich das wirthschaftliche und sociale Leben hauptsächlich abspiegelt, d. h. mit andern Worten darauf angewiesen waren, statistische Bureaux zu errichten,[1]) so musste sich bei dem Streben der grossen Städte nach Selbstverwaltung bald in denselben eine ähnliche Richtung Geltung verschaffen. Dies sind die Motive jener tief in den Verhältnissen begründeten Bestrebungen für Errichtung städtischer statistischer Bureaux, wie sie in allen Ländern gleichzeitig zu Tage treten. Complicirte Verwaltung bedarf der Statistik, und so begann man denn an einigen Orten Deutschlands und des Auslandes, z. B. in Berlin, Hamburg, Bremen, Leipzig, Frankfurt a. M., Riga, Wien, Pest, Venedig und Genua, die Statistik den Zwecken städtischer Administration dienstbar zu machen, und bewogen durch die hier erzielten reichen Ergebnisse, beabsichtigt man an anderen, wie Breslau, Dresden und Nürnberg gegenwärtig ein Gleiches. Die Errichtung statistischer Bureaux nahm also, wenigstens in Deutschland, dessen grössere Staaten namentlich statistischer Mittel- und Unterinstanzen so sehr bedurften, den umgekehrten Verlauf, den sie eigentlich hätte einschlagen müssen: das Gebäude wurde mit dem Schlussstein begonnen, während es zweckmässiger gewesen wäre, zuerst durch Beobachtung der Provinzen und Gemeinden ein zuverlässiges Material zur Zusammenstellung der Resultate für die Gesammtheit zu gewinnen. Nach den gemachten Erfahrungen darf man wohl erwarten, dass die Staaten in richtiger Würdigung ihres wahren Vortheils einerseits die noch fehlenden Provinzialbureaux in's Leben rufen, anderseits die Gründung statistischer Bureaux für einzelne Städte nach Kräften fördern werden.

Quellen für diesen Aufsatz können wir nur wenige nennen. Die Bearbeitung der Communalstatistik wurde schon 1853 am Schluss der 1. Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses zu Brüssel durch den Beschluss angeregt: „dass in Anbetracht der speciellen Erscheinungen, welche die starken Bevölkerungsanhäufungen in Hinsicht auf den Stand der öffentlichen Gesundheit, die Moralität, die Criminalität u. s. w. darbieten, besondere und ausführliche Statistiken für alle grossen Städte aufgestellt werden möchten.“ In Veranlassung dieses Votums entwarf Senator Baron Charles Dupin, Mitglied des französischen Instituts, im Auftrage der Organisationscommission der 2. Sitzungsperiode zu Paris 1855 ein von zwei Schematen für Handels- und Industrie-Aufnahmen in Communen begleitetes Verzeichniss sämmtlicher Zweige der Grossstädte-Statistik nebst ihren Unterabtheilungen, welchem nach wenig erheblichen Aenderungen die Generalversammlung ihre Zustimmung ertheilte. Darauf beschäftigte sich nach einer längeren Pause 1867 die 6. Sitzungsperiode des Congresses zu Florenz mit der Gemeindestatistik im Allgemeinen, und zwar auf Grundlage eines Berichtes, welchen Staatsrath Cesar Correnti, Mitglied des italienischen statistischen Centralcomité's, über „die demographische und ökonomische Verfassung der Gemeinden“ erstattet hatte. Sie empfahl für die Statistik des Gemeindesystems *(système communal)* allenthalben das gleichmässige Innehalten gewisser, näher bezeichneter Principien und forderte für dieselbe die Beantwortung eines von ihr genehmigten, längeren Frageverzeichnisses. Endlich untersuchte 1869 zur Zeit der 7. Sitzungsperiode im Haag die 3. Section unter Anderem speciell das Thema der Gemeindefinanzen. Alle Verhandlungen des Congresses über die Communalstatistik beziehen sich jedoch fast ausschliesslich auf deren wissenschaftliche Seite, ohne übrigens dieselbe zum Abschluss zu bringen, während die praktische bei Errichtung statistischer Bureaux für die grösseren Städte weit mehr in's Gewicht fällt. Ueber letztere ist bisher nichts veröffentlicht worden, und indem wir, hauptsächlich auf die in Berlin — wo man bereits in grossen Dimensionen und mit dem meisten Geschick die Statistik der Verwaltung nutzbar machte, und dessen statistisches Bureau vorläufig allein eine zweckentsprechende Organisation besitzt — gewonnenen Erfahrungen sowie auf unsere eigenen Anschauungen gestützt, vorzüglich diese Seite in's Auge fassen, hoffen wir, wo es derartiger Anregung noch bedarf, das Interesse sämmtlicher, zeitgemässem Fortschritt huldigender Communalbehörden für eine hochwichtige Sache zu erwecken.[2])

I. Aufgabe und Wirkungskreis.

Unser durch eine grossartige Entwickelung auf allen Lebensgebieten ausgezeichnetes Jahrhundert verdankt seine staunenswerthen Erfolge der Anwendung eines neuen Verfahrens. Früher construirte man Theorien, die man auf die Praxis übertrug, und nach ihrem Fehlschlagen machte man neue und immer wieder neue Versuche, ohne zum erwünschten Ziele zu gelangen. Heute ist man von der Unzweckmässigkeit dieses Verfahrens überzeugt; man experimentirt nicht mehr, sondern stellt sich auf den Boden der Thatsachen und zieht Nutzen aus eigenen wie fremden Erfahrungen. Täglich dringt die Statistik tiefer in alle Lebensgebiete, seitdem man allgemein einsah, dass sich durch ihre Hülfe mit Leichtigkeit

[1]) Vergl. E. Kluge, die 7. Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses im Haag. In B. Hildebrand's Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. 8. Jahrgang, I. Band, 4. Heft, S. 253. Jena 1870.

[2]) Indem wir dem Herrn Verfasser darin vollständig Recht geben, dass die Quellen für die Communalstatistik sehr spärliche sind, halten wir es für unsere Pflicht, doch auf einige von ihm nicht erwähnte hinzuweisen.

Zunächst bemerken wir, dass nicht blos in den vom Verf. genannten Städten communalstatistische Bureaux vorhanden sind, sondern dass nach Ausweis des uns vorliegenden *„Regolamento normale e disciplinare per la Giunta municipale di Statistica di Firenze: approvato nell' Adunanza dé 7. Marzo 1867“* in Florenz ein solches existirt.

Die anderweiten Quellen, die wir noch namhaft zu machen haben, beziehen sich allerdings nicht auf bereits in's Leben geführte, sondern auf erst zu schaffende Einrichtungen.

Hier sind in erster Linie die Berathungen zu nennen, welche in der k. k. österreichischen statistischen Centralcommission zu Wien wiederholt über die Gemeindestatistik gepflogen worden sind. Darüber unterrichten die in den „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik“ abgedruckten Verhandlungen der ebengenannten Commission in den Jahren 1868 und 1869 ziemlich genau. Im Juni 1868 erstattete der Director des k. k. österreichischen statistischen Bureau's, Hofrath Dr. Ficker, jener Commission Bericht über die Durchführung der Beschlüsse des statistischen Congresses zu Paris und Florenz hinsichtlich der Statistik grösserer Communen. In Folge dessen wurde ein Specialcomité zur Feststellung von geeigneten Formularen niedergesetzt, das im Februar 1869 das Programm zur Ausarbeitung einer Specialstatistik grösserer Communen, ferner die Erläuterungen zu diesem Programm und endlich auch die Formulare selbst, 22 an der Zahl, vorlegte. Was hierauf weiter geschehen, ist uns freilich nicht bekannt.

Sodann hat der Redacteur der Deutschen Gemeindezeitung, Herr Dr. Stolp, verschiedene Male die Communalstatistik zum Gegenstande seiner Besprechungen gemacht. Aus neuester Zeit liegen von ihm vor: ein Aufsatz zur Methodologie der Gemeindestatistik und ein Schema für die Anfertigung von städtischen Verwaltungsberichten und Stadthaushalten.

Endlich kann wohl auch der von Dr. Hirth, im November 1866 als Manuscript herausgegebene „Entwurf eines Planes zur Organisation des statistischen Bureau's der Stadt Leipzig“ deshalb als Quelle genannt werden, weil er mit Rücksicht auf eine bestimmte Stadt und deren Bedürfnisse und Einrichtungen aufgestellt wurde. D. Red.

auch die Ermittelung solcher Zustände und Erscheinungen bewerkstelligen lässt, welche bisher entweder keine Beobachtung zuliessen oder doch nur auf Umwegen und mit grosser Schwierigkeit constatirt werden konnten. Die Verwaltung verdankt ihr mindestens ebenso bedeutende Erfolge, wie die Nationalökonomie und die Finanzwissenschaft. Mit der Zunahme an technischer Ausbildung — und diese reicht nicht weit vor das Jahr 1848 zurück — wird sie derselben immer unentbehrlicher. Durchaus mit Recht strebt man danach, die Administration durch Vereinfachung zu vervollkommnen. Kann dieses hohe Problem wohl anders gelöst werden, als durch eine fortlaufende, sehr genaue Kenntniss der thatsächlichen Verhältnisse, ihrer Veränderungen und Fortentwickelung, d. h. an der Hand der Statistik, welche einzig und allein im Stande ist, sowohl für Reformen alter, als auch für die Ausführung neuer Massregeln und Einrichtungnn eine sichere Grundlage, sowie den Probirstein für die Aussicht ihres Gelingens abzugeben? Demzufolge hat die Communalstatistik eine doppelte Aufgabe; sie soll 1. eine gründliche Kenntniss sämmtlicher materieller, intellectueller und socialer Verhältnisse ermöglichen, welche in den meisten grösseren Städten so verwickelt zu sein pflegen, dass sie sich ungeachtet aller Bemühungen jedem tieferen Einblick entziehen, und 2. die städtischen Behörden vor sonst bei aller Vorsorge unvermeidlichen kostspieligen Versuchen und Missgriffen bewahren, welche erwiesenermassen oft in einem Jahre beträchtlichere Summen verschlingen, als der Unterhalt eines statistischen Bureau's während eines oder mehrerer Decennien erfordert. Pflichtet man dieser Auffassung bei, so müssten sich im Wirken desselben zwei gänzlich verschiedene und doch unaufhörlich in einander greifende Richtungen äussern: eine wissenschaftliche und eine administrative. Erstere ist, wie später an mehrfachen Beispielen gezeigt werden wird, die unerlässliche Basis für letztere und darf keineswegs als überflüssiger Luxus angesehen werden. Die Vereinigung der Ergebnisse beider führt zur Erkenntniss, inwiefern jeder einzelne Bürger innerhalb des Gemeinwesens sein Lebensziel zu erreichen vermag. Dies ist der für die Communalstatistik zu erstrebende Schlussstein.

Von der Aufgabe des statistischen Bureau's wird auch sein Geschäftskreis bedingt. Derselbe wird sich im Einzelnen erst mit der Zeit feststellen lassen. Anfänglich darf er nicht zu umfangreich angelegt sein, sondern muss vielmehr allmälig aus den Erfordernissen der Verwaltung herauswachsen. Seine Erweiterung wird vorzüglich abhängen von dem Grade der Geneigtheit des Chefs der Polizeiverwaltung [3]), gleichviel ob sie von der Regierung oder von der Commune gehandhabt wird, einer- und einzelner Decernenten des Magistrats anderseits, sich selbst auf einigen Gebieten ihres Ressorts eine Beschränkung aufzuerlegen. In Folge dessen würde Jener sämmtliches Material oder beziehungsweise alle Aufnahmen über die Bevölkerungsverhältnisse, d. h. die Volkszählungen, die Geburten, Ehen und Todesfälle, ferner die hygienischen, die Mortalitätsverhältnisse, die Unglücksfälle, die Sicherheitspolizei, das Gefängniss-, das Vereinswesen, die Presse, die industriellen, commerciellen, Verkehrsverhältnisse u. s. w., Diese hingegen alle statistischen Erhebungen zu administrativen Zwecken, z. B. für Steuer-, Servis-, Credit-, Gewerbe- und Niederlassungs-, Armen-, Kirchen-, Schul-, Bauabgrenzungs-, Wahl- und andere Angelegenheiten dem statistischen Bureau übertragen. Ohne eine eigentliche Einbusse an ihrer Competenz würde Beiden hierdurch eine lästige Verpflichtung abgenommen, die sie aus Mangel an Zeit in der Regel ganz untergeordneten Bureaubeamten übertrugen. War es da ein Wunder, wenn man auf solchem Wege gewonnenen statistischen Daten keinen Glauben schenkte und sie sich zur Verwerthung im communalen Interesse völlig unbrauchbar erwiesen? Und doch giebt es, obgleich täglich immer weniger, Personen, welche, lediglich auf diesem Ergebniss fussend, ohne jegliche Prüfung der Veranlassung sogar die Möglichkeit eines Nutzens der Statistik leugnen, die sie für unzuverlässig und unpraktisch erklären. Hätte man jene Arbeiten anstatt Subalternen von untergeordneter Bildung einem Sachverständigen übertragen, hätten ferner Theorie und Praxis geschwisterlich sich die Hände gereicht, so wäre die grosse Bedeutung der Statistik für alle aufstrebenden Städte längst allseitig erkannt. Ein anderer Vortheil der Ueberweisung beregter Erhebungen an das statistische Bureau liegt in der zugleich bewirkten Centralisation, welche bei einer tüchtigen Leitung nicht nur ihre Bewerkstelligung in jeder Hinsicht wesentlich fördern, sondern auch eine sehr bedeutende Ersparniss an Arbeitskräften und Zeit herbeiführen muss. — Natürlich wird das statistische Bureau seine Thätigkeit nicht blos auf die aus der Communal- und Polizeiverwaltung hervorgehenden Daten beschränken, sondern sich auch, insofern sie seinen Zwecken dienen, diejenigen der übrigen am Orte befindlichen Behörden, ferner der Corporationen, Stiftungen, Vereine und Privatpersonen durch directe Beziehungen oder, wo dies unzulässig, durch Vermittelung des Magistrats zu beschaffen, sowie auf thunlichste Zuverlässigkeit und Vollständigkeit derselben hinzuwirken suchen.

II. Organisation.

Die Berathung und Beschlussfassung über das Beschaffen. Verarbeiten und Prüfen aller communal-statistischen Aufnahmen wäre einer sogenannten statistischen Deputation [4]) zu übertragen, einer gemischten Commission, zusammengesetzt aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, 2 Stadträthen, von denen der eine stets der Stadtkämmerer, der eigentliche städtische Finanzminister, sein sollte, 3—4 Stadtverordneten und endlich dem Vorstande des statistischen Bureau's. Alle Mitglieder, 7—8 an der Zahl, dürfen Anträge und Amendements stellen, haben gleiches Stimmrecht, und nur bei Stimmengleichheit giebt das Votum des Präsidenten den Ausschlag. Für den Fall, dass ein oder das andere Mitglied längere Zeit hindurch behindert sein sollte, an den Verhandlungen der statistischen Deputation theilzunehmen, werden einige Substitute ernannt. Die Wahl, sowohl der Mitglieder als auch der Substitute, geschieht durch den Magistrat, resp. durch die Stadtverordneten-Versammlung für die jedesmalige Frist von 3 Jahren, mit einziger Ausnahme des Vorsitzenden, des Stadtkämmerers und des Statistikers, welche während ihrer Amtsdauer ständig der Commission angehören. Die nach Ablauf des dreijährigen Cyclus ausscheidenden Mitglieder und Stellvertreter können wiedergewählt werden. Ausserdem besitzt jene Deputation das Recht, in solchen Fällen, wo die Betheiligung Sachverständiger an der Prüfung specieller Fragen wünschenswerth erscheint, sich durch temporäre Cooptation eines oder mehrerer Beamten der Communalverwaltung, ja sogar bei besonderen Veranlassungen durch Mitglieder der Stadtgemeinde zu verstärken. Es steht ihr dann jedesmal frei, den betreffenden Personen entweder blos eine berathende oder eine mitbeschliessende Stimme einzuräumen. Um ihre Mitglieder vor Ueberhäufung durch Arbeit zu schützen, wird auf die Dauer jeder Zählung für die Volkszählungs-Angelegenheiten eine besondere Subcommission gebildet, in welche einzutreten ihnen freisteht. Diese städtische Volkszählungs-Commission, zu welcher die noch fehlenden Mitglieder nebst der entsprechenden Anzahl von Stellvertretern hinzudelegirt werden, besteht aus 3 Stadträthen und 4 Stadtverordneten als Vertretern der Stadtgemeinde, ferner aus dem Vorstande des statistischen Bureau's als Techniker und endlich aus einem von der Polizeiverwaltung entsendeten Deputirten, [5]) also zusammen aus 9 Mitgliedern. Mit der Erstattung des von dem Vorsteher des statistischen Bureau's Namens der Commission abzufassenden Volkszählungs-Berichtes ist deren Mandat erloschen.

Kehren wir mit Uebergehung der analogen Obliegenheiten der Volkszählungs-Commission zurück zu den Functionen der

---

[3]) Ueber die seitens des statistischen Bureau's der Stadt Berlin mit dem dortigen königlichen Polizeipräsidium wegen Benutzung der bei letzterem aufgespeicherten reichen Materialien gepflogenen Verhandlungen vergleiche man den betreffenden Abschnitt von Dr. H. Schwabe's „Berichterstattung über die (zweijährige) Thätigkeit des städtischen statistischen Bureau's“ vom 24. März 1867. Im Communalblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin. 8. Jahrgang. Berlin 1867, S. 249 und 250.

[4]) Da vorliegendem Entwurf nothwendigerweise irgend eine Städteordnung zu Grunde gelegt werden musste, so wurde hierzu die „Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen der preussischen Monarchie vom 30. Mai 1853“ gewählt, welche gegenwärtig in Deutschland wenigstens relativ die weiteste Verbreitung besitzt. Alle in derselben bereits vorgesehenen Bestimmungen, deren Geltung sich über sämmtliche städtischen Institute erstreckt, fielen zur Vermeidung von Wiederholungen natürlich in dieser Darstellung fort. Die erforderlichen Modificationen der letzteren wegen der in den übrigen preussischen Provinzen und deutschen Staaten abweichenden Verhältnisse ergeben sich unter Berücksichtigung der landesüblichen Städteordnung dem Leser mit grosser Leichtigkeit.

[5]) Selbstredend ist die Hinzuziehung eines solchen in denjenigen Städten unerlässlich, in welchen die Polizeiverwaltung nicht in den Händen des Magistrats, sondern eines Polizeipräsidenten, Polizeidirectors, Landraths oder eines andern Staatsbeamten liegt. Doch sollte auch an Orten, wo sie von der Commune ausgeübt wird, ihr Chef aus vielfachen naheliegenden Gründen jedenfalls der Volkszählungs-Commission angehören.

statistischen Deputation. Alle Vierteljahr hält sie eine reguläre Sitzung, in welcher der Vorsteher des statistischen Bureau's zuerst über dessen Thätigkeit sowohl hinsichtlich der Beschaffung, Sammlung und Vervollständigung, als auch der Aufbewahrung, Benutzung und Verwerthung des statistischen Materials berichtet, über die inzwischen eingegangenen wichtigen Zusendungen, sowie Mittheilungen von Städten, auswärtigen Behörden u. s. w. referirt und nach einer ausführlichen Schilderung der fertig vorliegenden über die neu in Angriff zu nehmenden Arbeiten Vorschläge macht. Diese betreffen die Ausdehnung und Tendenz derselben, die Qualität der Daten, die Art der Zusammenstellung und Gruppirung letzterer, die Veröffentlichung der zu erzielenden Resultate und Aehnliches. Es folgen die Berathungen über statistische Erhebungen, welche von verschiedenen Deputationen und einzelnen Decernenten im Interesse der städtischen Verwaltung gewünscht werden, oder um welche andere, nicht städtische und auswärtige Behörden ansuchen. Verursacht ihre Ausführung Schwierigkeiten, so wird der Antragsteller zur Sitzung hinzugezogen, um die ihn leitenden Gesichtspunkte näher auszuführen, Aufschlüsse über den Sachverhalt zu geben und sich darüber zu äussern, woher am geeignetsten die Materialien zu entnehmen und wie sie für seine speciellen Zwecke am besten auszunutzen seien. Wegen der nämlichen Gründe wohnt den Vorsitzenden der Verwaltungsdeputationen die Befugniss bei, die Betheiligung an den Gegenstände ihres Ressorts berührenden Verhandlungen beanspruchen zu dürfen. Ihre Beschlüsse, Vorschläge und Desiderien in Betreff des aus den einzelnen Zweigen der Communalverwaltung herrührenden statistischen Materials, sowie betreffs zu veranstaltender Erhebungen und verwandter Angelegenheiten übersendet die Deputation dem Magistrat, der gehörigen Orts das Erforderliche veranlasst. Ferner beschäftigt sie sich in seinem Auftrage mit der Prüfung und Begutachtung aller vom Vorstande des statistischen Bureau's behufs dauernder Organisation desselben an ihn gerichteten Anträge, wie etwa bezüglich der Zahl, Stellung und Besoldung des festen Personals. Zu ihren Aufgaben gehört endlich die Vertretung der Interessen der Gemeindestatistik ausserhalb der Grenzen städtischer Administration, z. B. durch Anregung der Handelskammern und grossen Fabrikanten zur Betheiligung an entweder mit der Volkszählung zu verbindenden oder besonders vorzunehmenden Handels- und Industrie-Aufnahmen. Bei besonderer Veranlassung kann der Präses aus eigener Initiative oder auf Befürwortung eines der Mitglieder ausserordentliche Sitzungen anordnen. Der Gang der Verhandlung wird durch die für die Communalbehörden übliche Geschäftsordnung geregelt.

Ueber die Einrichtung und Thätigkeit des statistischen Bureau's hat dessen Vorstand eine Instruction zu entwerfen, welche der Bestätigung der statistischen Deputation unterliegt. Sie muss derartig abgefasst sein, dass sie dem neuen Institute thunlichste Freiheit der Bewegung[6]) sichert; andernfalls ist ein erspriessliches Wirken desselben von vorn herein unmöglich. Ihr Detail wird sich selbstverständlich nach den speciellen Verhältnissen, Eigenthümlichkeiten und Bedürfnissen der localen Verwaltung richten und nach jeder Reorganisation derselben die nothwendigen Aenderungen erfahren müssen. Was die seitens der Verwaltungsdeputation vom statistischen Bureau gewünschten Arbeiten und Auskünfte anlangt, so sind dergleichen Aufträge durch das Medium des Magistrats an dasselbe zu richten; diesem hat es ebenfalls über alle ihm direct zugegangenen Requisitionen um Auskünfte und Nachweisungen vor deren Erledigung Mittheilung zu machen. An der Spitze des statistischen Bureau's steht als Chef ein Statistiker von Fach. Dieser ist, wie bereits erwähnt, in seiner Eigenschaft als Sachverständiger sowohl in der statistischen Deputation, als auch der Volkszählungs-Commission ständiges Mitglied mit Sitz und Stimme; denn bei voller Verantwortlichkeit für die Leistungen des statistischen Bureau's muss ihm auch Gelegenheit geboten sein, sich gegen erhobene Ausstellungen zu rechtfertigen und bei der Discussion in Betreff der in Angriff zu nehmenden Erhebungen seine Ueberzeugung zu vertreten. Schliesst man ihn von der Theilnahme an den Commissionssitzungen aus, so würde er dort stets eines Interpreten bedürfen und dieser sein Oberdirector werden. Dass die Communalstatistik selbst unter einer derartigen subalternen Stellung des Vorstehers des statistischen Bureau's den meisten Schaden litte, ist einleuchtend genug. Unter solchen Umständen wäre die Thätigkeit des statistischen Bureau's nicht nur völlig gelähmt, sondern auch fortwährenden Fehlgriffen, verbunden mit einer bedeutenden Verschwendung von Arbeitskräften, Zeit und Geld, ausgesetzt. Ferner sollte dem Vorstande in allen für das Bureau zu treffenden Einrichtungen unbeschränkte Selbständigkeit des Handelns gelassen werden, wenigstens insoweit als dabei Principien der statistischen Technik in Betracht kommen[7]) und keine pecuniären Hindernisse und administrativen Inconvenienzen im Wege stehen. Deswegen wären die zur Ausführung der Beschlüsse der statistischen Deputation gehörenden Anordnungen, sowie die Methode der Bearbeitung der in der Folge von dem Bureau einzuverlangenden tabellarischen Ausweise und Berichte seinem eigenen Ermessen überlassen. Ueber den ihm beizulegenden amtlichen Charakter herrschen bis jetzt noch die verschiedensten Meinungen. In Frankfurt a. M., wo man sich — übrigens ohne Vorbild und bisher, sowie hoffentlich auch in Zukunft ohne Nachfolge — seit vorigem Sommer (1869) mit einem nicht technisch qualificirten Statistiker begnügte, wird er „Vorsteher der statistischen Abtheilung der Stadtkanzlei," in Hamburg und Bremen „Vorsteher" des statistischen Bureau's bezeichnet; in Leipzig heisst er merkwürdigerweise „Stadtarchivar"; in Riga, in welcher Stadt der einheimischen Behördenverfassung gemäss als Secretäre nicht subalterne, sondern gerade die fachmännisch ausgebildeten höheren Beamten fungiren, ist er „Rathssecretär"; in Wien wird er „Vorstand", in Pest „Director" des statistischen Bureau's genannt; in Berlin nimmt er ebenfalls die Stellung eines „Vorstandes (Directors)" ein; in Nürnberg soll er dem Vernehmen nach „Magistratsrath" genannt werden. Es giebt jedoch unseres Erachtens nur ein Mittel, die Communalstatistik ganz und gar dem administrativen Organismus einzufügen: Der Leiter des statistischen Bureau's muss unter dem Titel eines Directors zum besoldeten Stadtrath und ständigen Decernenten im Magistrat erhoben werden. Seine Aufgabe bestände: in der Vorbereitung der vom statistischen Bureau der statistischen Deputation zur Beschlussnahme zu unterbreitenden Vorlagen; in den zur Ausführung schwierigerer, später zu veröffentlichender Untersuchungen gebotenen wissenschaftlichen Specialstudien; in dem Entwurf des Grundrisses zu allen statistischen Arbeiten; in der Anfertigung der Tabellenformulare, den complicirteren Berechnungen und der Abfassung des erläuternden Textes zu denselben; sowie namentlich auch in der Unterweisung und Controle der ihm beigegebenen Hülfsarbeiter. Diesen — in Leipzig, nach der letzten Zählung (1867) einer Stadt von fast 91 000 Einwohnern, zwei — werden die Arbeiten untergeordneter Art, wie elementares, rein mechanisches Calculiren, Copiren, die Registratur, das Expediren und dergleichen mehr zufallen. Für ausserordentliche Fälle, z. B. die Volkszählungen, können natürlich die gewöhnlichen geringen Arbeitskräfte nicht ausreichen, sondern es müssten zu ihrer zeitweiligen Verstärkung nach Bedürfniss eine Anzahl tagweis gemietheter Arbeiter (Diätarien) hinzugezogen werden. Letzteres wird um so grösser sein, je kürzer der zur Ausführung bestimmte Termin ist.

III. Sammlung und Bearbeitung des Materials.

Bei den Aufnahmen für die Gemeindestatistik sind drei Kategorien zu unterscheiden: regelmässig fortlaufende, pe-

[6]) In den metallographirten „Materialien für die Berathung der städtischen Deputation für Statistik" vom 26. October 1869, welche in der ersten Sitzung derselben am Ende vorigen Jahres mit einigen nicht sehr wesentlichen Amendements zur Annahme gelangten, lautet der erste Punkt des V. Abschnitts (Stellung der Deputation für städtische Statistik) auf S. 10 und 11: „Der Verkehr zwischen dem statistischen Bureau einerseits und dem Magistrat anderseits ist und bleibt ein unmittelbarer, wird somit nicht erst durch die Deputation für Statistik vermittelt; es gilt dies von den Aufträgen des Magistrats etc., wie von den Anträgen des statistischen Bureau's auf etwa gewünschte Erhebungen, auf Vervollständigung der Verwaltungsberichte, auf Vermehrung der Arbeitskräfte, auf Anknüpfung neuer Verbindungen mit Städten, Behörden u. s. w." Hiermit stimmt die betreffende Stelle im Antrage des Herrn Oberbürgermeisters Seydel Namens des Berliner Magistrats an die Stadtverordneten-Versammlung vom 16. April 1867 durchaus überein, obwohl sie sich auf „das Sammeln der erforderlichen Materialien" durch das Bureau beschränkt. Vergl. Communalblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin. 8. Jahrg., Berlin 1867, S. 249.

[7]) Diese Ansicht des Verfassers wird durch folgenden Satz des 2. Punktes des IV. Abschnittes (Bearbeitung des statistischen Materials) auf S. 10 der eben citirten „Materialien" vollkommen bestätigt: „Ausser den ein für allemal bestimmten (periodischen) Arbeiten und den Aufträgen des Magistrats und der Verwaltungsdeputationen bleibt die Anordnung der Thätigkeit des statistischen Bureau's wegen Bearbeitung und Ausbeutung des vorhandenen Materials dem Vorstande überlassen."

riodisch wiederkehrende und einmalige. Hier reicht die namentliche Aufführung der wichtigsten hin, weil eine eingehende Beschreibung jeder einzelnen den Rahmen dieses Programms zu sehr überschritte.

1. Die regelmässig fortlaufenden Aufnahmen verdanken diese Bezeichnung dem steten Flusse, in welchem fast sämmtliche zum Menschen in Beziehung tretenden Dinge oder die von ihm selbst ausgehenden Aeusserungen seiner Thätigkeit unaufhörlich begriffen sind. Je nach der grösseren oder geringeren Häufigkeit und Schnelligkeit der Aenderung verursacht es mehr oder minder Schwierigkeit, die Kenntniss derselben current zu erhalten. Am geeignetsten lässt man die fortlaufenden Aufnahmen in drei Abtheilungen zerfallen: a) Die communalen Grundlagen. Sie umfassen Territorium, klimatisch-physische Verhältnisse, die verschiedenen geographischen und administrativen Eintheilungen der Wohnplätze, Stand und Bewegung der Bevölkerung, Gebäude- und Wohnungsverhältnisse, Grundeigenthum. b) Der materielle Culturzustand der Stadtbewohner. Derselbe geht aus ihrem Viehstande, der von ihnen mit Einfluss der Hüttenproduction betriebenen grossen und kleinen Industrie, den von ihnen unternommenen öffentlichen Arbeiten (als Bauten, Strassen, Brücken), ihrem Handel, Verkehr, Geld- und Credit-, Versicherungswesen, ihrer Production und Consumtion, den unter ihnen üblichen Preisen und Löhnen, den Verhältnissen der arbeitenden Klassen und ihren Massregeln zur Abwehr des Pauperismus hervor. c) Der moralische, intellectuelle und politische Culturzustand der Städter. Er begreift sociale Selbsthülfe, Wohlthätigkeits- und Armenpflege, öffentliche Gesundheitspflege und Sanitätsanstalten, Kirche und Gottesdienst, Schule und Unterricht, Wissenschaft und Kunst, Presse und Literatur, Polizei und Gefängnisswesen, Civil- und Criminaljustiz, Militärangelegenheiten (Serviswesen), Staats- und Communalabgaben, städtische Finanzen[8]), Communalbehörden und Verwaltung, die auf die Commune bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, die Verordnungen und die städtischen gesetzgebenden Factoren, sociale und politische Rechte der Gemeindeglieder[9]).

2. Zu den periodisch wiederkehrenden gehören vorzüglich solche Aufnahmen, welche ihrer ganzen Natur nach unmöglich fortlaufend geführt werden können, und deren Operation einen zu grossen Aufwand von Mühe und Kosten verursacht, um sie öfter zu erneuern. Unter ihnen sind die Volkszählungen am wichtigsten. Denn diese lehren uns die Gliederung der Bevölkerung kennen, welche nicht nur das Fundament der Statistik, sondern auch die Basis einer jeden geordneten Verwaltung bildet, wovon man sich seit Begründung des Zollvereins täglich entschiedener überzeugte. In ihnen liegt daher unbedingt Schwerpunkt und Centrum aller Arbeiten des statistischen Bureau's, das auf sie Sorgfalt und Fleiss im vollsten Masse zu verwenden hat. Messe man doch nur ja nicht, wie das schon so häufig geschehen, den Angaben über den Stand der Bevölkerung ein lediglich wissenschaftliches Interesse bei; sie spielen in bald grösserem, bald geringerem Grade in alle administrativen Fragen hinüber, von denen keine ohne Rücksicht auf sie gelöst werden kann. Man vergegenwärtige sich beispielsweise die nahen Beziehungen des städtischen Budgets — wenn anders es richtig veranlagt werden soll — zur Einwohnerzahl. Noch unentbehrlicher sind sorgfältige, detaillirte Angaben über die Bevölkerungsverhältnisse, wo es sich um Reform alter oder Einführung neuer Steuern handelt. Aus diesem Grunde setzte man zu Ende des Jahres 1867 in Berlin, wo der Krieg von 1866 und andere Umstände ein erhebliches Deficit im Stadthaushalt veranlassten, die Beschlussfassung darüber, wie der Ausfall zu decken sei, trotz aller Dringlichkeit aus und wartete die Hauptergebnisse der Volkszählung ab, ehe man sich für eine Erhöhung des bisherigen Procentsatzes der Miethssteuer anstatt für eine Anleihe oder einen andern Ausweg entschied. Auch zur Anordnung und Bewerkstelligung der Wahlen, sowohl für die verschiedenen politischen Vertretungen als auch für die communalen Aemter, können die allergenauesten Angaben über die Zahl sowie über die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Alter, Geschlecht und Steuerbeträgen nicht entbehrt werden. Mit den Volkszählungen wäre, ebenso wie in Berlin, eine Aufnahme der Gebäude und Wohnungen zu verbinden. Einer umfassenden Kenntniss der hierher einschlägigen, während einer Frist von drei (zukünftig fünf) Jahren bedeutenden Aenderungen ausgesetzten Verhältnisse ist nicht zu entrathen, weil sie den einzigen wirklichen Anhalt abgiebt zu richtiger Veranschlagung und möglichst wenig drückender Vertheilung der Haus- und Miethssteuer, welche allenthalben, wo sie existiren, von den städtischen Steuern die wichtigsten, ja an manchen Orten beinahe die einzigen sind.

3. Anders verhält es sich mit den einmaligen Aufnahmen. Sie sind dazu bestimmt, in unmittelbarster Weise den Bedürfnissen der Verwaltung zu dienen. Stets werden sie mit hülfreichen Aufschlüssen zur Hand sein, wenn die Inangriffnahme irgend welcher neuen Massregeln, Einrichtungen oder Reformen bevorsteht, für welche sie allein die reellen Grundlagen eines ebenso dauerhaften als erfolgreichen Neu- oder Umbaues zu bieten vermögen. Durch höchst eifriges und gewissenhaftes Sammeln werden sie den Referenten und Commissionsmitgliedern des Magistrats, sowie der Stadtverordneten-Versammlung zur Kritik und Beschlussfassung über die schwierigsten und verwickeltsten Vorkommnisse das vollständigste Material und die sichersten Prüfungsmittel verschaffen. Bisher hat besonders eine der obengenannten Städte, nämlich Berlin, dessen erleuchtete Communalbehörden auch sonst häufig mit nachahmungswürdigem Beispiele vorangegangen, das statistische Bureau mit derartigen Enquêten und speciellen Nachforschungen beauftragt. Der Erfolg war, Dank der umsichtigen Leitung der Arbeiten durch den Director, gleich bei den ersten Versuchen ein so durchschlagender, dass nunmehr der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung zu keiner Berathung über Massnahmen oder Projecte von Wichtigkeit schreiten, bevor sie nicht die zu einer sicheren Beurtheilung derselben unentbehrlichen statistischen Ausweise anfertigen liessen. Aus der grossen Reihe einschlägiger Erhebungen sei es erlaubt, zur Erläuterung einige der hauptsächlichsten hervorzuheben. Als, zumeist veranlasst durch die nach dem Kriege von 1866 eingetretene Geschäftsstockung, die ärmeren Klassen der Berliner Bevölkerung über die erwähnte Erhöhung der Miethssteuer von $6\frac{2}{3}$ auf $8\frac{8}{9}$% laut klagten, beschlossen die Communalbehörden, durch eine radicale Steuerreform dem Uebel abzuhelfen. Von competenter Seite wurde die Aufhebung des Zuschlages zur Miethssteuer im Betrage von $2\frac{2}{9}$%, sowie späterhin der gänzliche Fortfall der Schlacht- und Mahlsteuer und beider Ersatz durch eine städtische Einkommensteuer in Vorschlag gebracht, deren

[8]) Ueber den Modus der Bearbeitung derselben und die Nothwendigkeit, sie mit den Staatsfinanzen zu vergleichen, siehe *„Finances des communes etc.“* im *Programme du congrès international de la statistique à la Haye. La Haye 1869. p. 151 — 157* und *Résolutions du c. int. de st. à la Haye. La Haye 1869. p. 23.* Hieran knüpfen wir eine Proposition. Nirgends herrscht ein solcher Formalismus wie in den Budgets: es fehlt ihnen die systematische Gliederung und rechte Uebersicht der einzelnen Posten. Darum sollte nicht sowohl die Veranlagung der letzteren für den Stadt-Haushaltsetat, als vielmehr ihre Ordnung unter allgemeine Gesichtspunkte und ihre passende Verbindung unter einander dem Communalstatistiker übertragen werden.

[9]) Diese Eintheilung der regelmässig fortlaufenden Aufnahmen schliesst sich unter Berücksichtigung der für eine Stadt gebotenen Abweichungen an die vom Director des königlich preussischen statistischen Bureau's, Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Engel, für die amtliche Statistik Preussens aufgestellte, welche von allen bisherigen als die zweckmässigste anerkannt ist, möglichst an und stimmt ebenfalls mit der von dem Director des statistischen Bureau's der Stadt Berlin, Herrn Dr. Schwabe, im „Berliner städtischen Jahrbuch“ zu Grunde gelegten im Wesentlichen überein. Wer sich ein richtiges Bild einer bis in alle Einzelheiten gehenden Gliederung der beregten Erhebungen verschaffen will, sehe sich an: „R. Böckh, die Bearbeitung von Kreisstatistiken durch die königlichen Landräthe in Folge des Ministerialrescripts vom 11. April 1859“ in der „Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's, redigirt von Dr. Engel,“ 1. Jahrgang, Berlin 1861, S. 311 — 320; „Dr. Engel, über die neuesten Fortschritte in der Organisation der amtlichen Statistik in Preussen“ in ders. Zeitschr., 2. Jahrg., Berlin 1862, S. 168 — 172, sowie das „Berliner Jahrbuch“ für 1867, 1868, 1869 und das (unter der Presse befindliche) für 1870. Weit unvollständiger ist die während der zweiten Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses 1855 zu Paris für die *„Statistique des grandes villes“* beschlossene Classification mit 17 Hauptabschnitten, von welchen nur der 11. *(divertissements publics)* in unserer fehlt, und zwar absichtlich, da die öffentlichen Belustigungen, und was mit ihnen zusammenhängt, in Deutschland jedenfalls ein völlig entbehrliches Object der Communalstatistik bilden würden. Vergl. A. Legoyt, *Compte rendu de la deuxième session du congrès international de statistique, réuni à Paris. Paris 1856, p. 411 — 418.* Erwähnung verdient schliesslich, dass der Congress zu Florenz 1867, ohne eine eigentliche vollständige und detaillirte Eintheilung zu entwerfen und sich das von Professor Caporale (aus Neapel) abgefasste Tabellenschema anzueignen, doch manche wichtige allgemeine Gesichtspunkte für die Gemeindestatistik, deren erschöpfende Behandlung späteren Sitzungsperioden vorbehalten bleiben muss, hervorhob. Vergl. Dr. P. Maëstri, *Compte rendu des travaux de la VIe session du congrès international de statistique, réuni à Florence. Florence 1868. p. 111- 124, 315—317 et 483—484.*

Veranlagung bei unterlassener Selbsteinschätzung auf Grundlage der gezahlten Miethen geschehen sollte; freilich nach Maximen, welche von den für die Erhebung der Miethssteuer gebräuchlichen abwichen. Sie bezweckten eine nicht nur absolut, sondern auch relativ stärkere Heranziehung der Wohlhabenden. Dieser Antrag, der nach ertheilter ministerieller Bestätigung am 1. Juli 1869 in Wirksamkeit trat, gelangte zur Annahme erst, nachdem vom statistischen Bureau sehr eingehende Arbeiten über „das Verhältniss von Miethe und Einkommen in Berlin“ angefertigt worden waren. Gegenwärtig ist das dortige Bureau aus Veranlassung der Canalisirungsfrage mit sehr umfassenden statistischen Untersuchungen der Sterblichkeitsverhältnisse Berlin's während der letzten 15 Jahre betraut und soll namentlich die von der grössten Mortalität heimgesuchten Stadtheile und Häuser, die vorherrschenden Krankheiten, sowie die Wirkung des Grundwassers auf die Sterblichkeit ermitteln. Ausserdem beschäftigt es sich zur Zeit mit mehreren anderen Arbeiten, z. B. betreffend die Einwirkung der Lage der Kirchhöfe auf den Stand der öffentlichen Gesundheit, die pragmatische Darstellung der Zielpunkte einer guten Schulstatistik, das vorhandene Bedürfniss nach niederen und höheren städtischen Lehranstalten, den Schulbesuch, die von den Kindern zur Schule mitgebrachten Vorstellungsreihen nebst Schlussfolgerungen auf den Werth der Lehrmittel, die Entscheidung über die Verleihung des communalen Wahlrechts entweder nach Massgabe des Einkommens oder der Leistungen (Steuern). Aehnliche Erhebungen fanden statt: über den Strassenverkehr Berlin's zur Feststellung der wünschenswerthen und möglichen Verkehrserleichterungen, den Hauptverkehr der Personen und Güter von und nach Berlin auf den von hier ausgehenden Eisenbahnen, die Stockungen des Verkehrs durch Leichenzüge in Folge der ungeeigneten Lage mancher Kirchhöfe, die Miethserträge, Feuerversicherungs-Werthe sowie die für Berliner Grundstücke einerseits in freiwilligen Verkäufen und anderseits in Subhastationen erzielten Kaufpreise zum Zwecke der Errichtung eines städtischen Pfandbrief-Amtes, wegen einer Socialstatistik Berlin's unter Benutzung des Volkszählungs-Materials, behufs der Organisation der Wohlthätigkeits-Armenpflege in Berlin, über die Stiftungen und Legate der Stadtgemeinde Berlin für specielle Unterrichts- und Armenzwecke, das Verhältniss der schulpflichtigen zu den eingeschulten Kindern, den Einnahmeausfall der Stadt-Hauptkasse durch Befreiung aller Personen unter 300 *Thlr.* jährlichen Einkommens vom Schulgelde, den Verbrauch von Holz, Torf und Kohlen in den Schulen wegen Ersparung von Heizmaterialien, die Haus- und Miethssteuer in Berlin, Gesetz und Praxis der Gemeindewahlen ebendaselbst u. s. w.

IV. Publicationen und Bibliothek.

Alle Ergebnisse seiner Thätigkeit würde — insofern nicht gewichtige Bedenken das Verbleiben derselben in den Acten erheischen — das statistische Bureau in drei bis vier verschiedenen fortlaufenden Druckwerken niederlegen: 1. im jährlichen Verwaltungsberichte des Magistrats[10]), dessen Abfassung unter Aufsicht und Mitwirkung des letzeren ganz ihm zu übertragen wäre; 2. in dem von seinem Vorstande ebenfalls jährlich herauszugebenden städtischen Jahrbuch[11]), das sich die Aufgabe stellt, den Einwohnern sowohl als tägliches Nachschlagebuch zu dienen, wenn sie sich über verschiedene locale Bestimmungen, Verordnungen, administrative Territorialeintheilungen, die Personalien der Gemeindebehörden und Aehnliches unterrichten wollen, als sie auch durch gediegene populär wissenschaftliche Abhandlungen, eine Localstatistik, sowie eine Chronik der für den Ort wichtigsten Vorgänge und Ereignisse über den Entwickelungsgang ihrer Vaterstadt aufzuklären; und 3. in dem alle 3 (fortan 5) Jahre vom Dirigenten des städtischen statistischen Bureau's im Auftrage der Volkzählungs-Commission aus Veranlassung der inzwischen stattgehabten Volkszählung abzufassenden ausführlichen Berichte. Hierzu treten noch häufige gelegentliche Veröffentlichungen von geringerem Umfange, d. h. in der Form von Notizen, Correspondenzen oder Zeitungsartikeln[12]) in der Tagespresse des Ortes, besonders im Communalblatt[13]), wenn ein solches existirt, um dem Publicum über Vorgänge und Zustände von augenblicklichem Interesse Mittheilung zu machen und ein richtiges Urtheil über lebhaft discutirte örtliche Tagesfragen anzubahnen. Mancher in dieser Weise trefflich zu verwerthende Stoff wäre den einmaligen Erhebungen zu administrativen Bedürfnissen zu entnehmen. Für Städte ersten Ranges, in denen sich eine Menge gediegenen statistischen Materials anhäuft, das einerseits in keiner der genannten drei Kategorien von Publicationen zur Verarbeitung gelangt, anderseits zu voluminös ist, um in der eben bezeichneten Weise erschöpfend ausgenutzt zu werden, müssten ausserdem 4. zwanglose Hefte für Statistik herausgegeben werden. Diese würden, ohne an einen festen Termin gebunden zu sein, nach dem jeweiligen Bedürfniss erscheinen und hauptsächlich Monographien über ganz specielle Branchen der Gemeindestatistik oder über gewisse, für die Verwaltung besonders wichtige Fragen, wie über die Kellerwohnungen, die Haupt-Berufsarten der arbeitenden Klassen (etwa die Maschinenbauer), die milden Stiftungen, das Vereinswesen enthalten. — Wir möchten uns noch einen Vorschlag erlauben. Nach dem Muster der „Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus“ sollte — nicht für jede grössere Stadt, welche ein statistisches Bureau besitzt, einzeln, sondern für alle eines ganzen Landes zusammen — eine Zeitschrift für Communalstatistik gegründet werden, zu welcher dieselben nach einem, vielleicht auf Grundlage ihrer Einwohnerzahl näher zu bestimmenden Verhältnisse Beiträge zu liefern berechtigt wären. Nach Massgabe des Hinzutritts von neuen Orten zu diesem Unternehmen, für welches eine Commune allein, und wäre es selbst eine Weltstadt, ausreichenden Stoff sowie hinlängliche Absatzquellen schwerlich auf die Dauer böte, würde zugleich sein Umfang wachsen. In Uebereinstimmung mit seiner Tendenz dürfte es, über sämmtliche Lebensgebiete der Gemeinde sich erstreckend, doch nur kürzere Arbeiten und Aufsätze von nicht blos localem Interesse, deren allgemeines und rasches Bekanntwerden wünschenswerth ist, in monatlichen Heften bringen. Die eigentliche Geschäftsführung obläge immer dem Director des statistischen Bureau's der Hauptstadt des betreffenden Staates, weil ihr relativ der meiste Antheil an der Zeitschrift gehört; aber zur Vermeidung einer einseitigen Richtung bestände die Redaction ausser Jenem als permanentem noch aus 2 — 4 ferneren Mitgliedern, welche abwechelnd aus den Statistikern der übrigen Orte gewählt würden.

Nach der von ihnen beanspruchten Autorität zerfallen die Veröffentlichungen des statistischen Bureau's in officielle und freie. Zu jenen gehören der Volkszählungs-Bericht, der jährliche und der zehnjährige Verwaltungsbericht des Magistrats, welche unter der Verantwortlichkeit des letzteren herausgegeben werden. Daher dürfen beide Documente nie ohne vorherige Zustimmung der competenten Behörden im Druck erscheinen, ohne dass diese jedoch an denselben eine Censur zu üben hätten. Die freien Publicationen, welche keiner Genehmigung bedürfen, weil für ihren Inhalt das Bureau allein haftet, bestehen in dem Jahrbuch, den zwanglosen Heften für Statistik und der Zeitschrift. Alle durch die officiellen Veröffentlichungen entstehenden Kosten müsste selbstverständlich die Gemeinde tragen, in deren Besitz sie auch verbleiben, während die freien, welche von ihr durch Abnahme einer grösseren Anzahl Exemplare für die verschiedenen Organe der Communalverwaltung unterstützt würden, ganz in das Eigenthum eines Verlegers übergingen. — Durch Austausch der Publicationen des städtischen mit den Drucksachen anderer statistischer Bureaux des In- und Auslandes liesse sich allmälig eine kleine Bibliothek von Werken statistisch-nationalökonomi-

[10]) Zu Beginn eines jeden Decenniums könnten 10 Jahre umfassende Zusammenstellungen aus denselben erscheinen, ähnlich dem „Bericht über die Verwaltung der Stadt Berlin in den Jahren 1851 bis incl. 1860. Herausgegeben von dem Magistrat. Berlin 1863“.

[11]) In voller Würdigung der Wichtigkeit desselben äusserte die Generalversammlung des statistischen Congresses zu Florenz den Wunsch: „dass jedes Jahr durch die Fürsorge der Gemeindebeamten statistische Jahrbücher der grossen Städte nach dem vortrefflichen Beispiele, welches schon die Städte Venedig, Genua, Wien und Berlin gegeben hätten, veröffentlicht werden möchten.“ Vergl. *Dr. P. Maëstri. compte rendu etc. Florence 1868, p. 483.*

[12]) Stehen Volkszählungen oder andere umfangreiche statistische Aufnahmen bevor, deren Gelingen von der entgegenkommenden Haltung oder gar von der selbstthätigen Mitwirkung der Stadtbewohner abhängt, so werden gedruckte Bekanntmachungen des Magistrats an den Anschlagsäulen und Aufsätze in den gelesensten Blättern nicht ausreichen; sondern der Vorstand des statistischen Bureau's muss sich noch der Aufgabe unterziehen, Ansprachen in öffentlichen Versammlungen oder Vorträge in Vereinen zu halten, um die niederen Volksklassen über Zweck und Tragweite der bevorstehenden Operationen zeitig aufzuklären.

[13]) Seine Redaction müsste in nothwendigem Zusammenhang mit der sonstigen Wirksamkeit des statistischen Bureau's, auf dieses übergehen.

schen Inhalts begründen, welche theils als unentbehrliches Handwerkszeug, theils als schätzenswerthes literarisches Hülfsmittel nicht nur den Arbeiten des statistischen Bureau's, namentlich behufs Vergleichungen, zu Gute käme, sondern auch unter Beobachtung eines Reglements allen gebildeten Gemeindegliedern und ebenfalls Fremden zugänglich gemacht werden könnte. Die wichtigsten der Bibliothek etwa noch fehlenden Bücher müssten aus den Mitteln erworben werden, welche aus dem Verkauf der einem Buchhändler in Debit zu gebenden officiellen Veröffentlichungen des statistischen Bureau's flössen. Sache des Directors wäre die Auswahl der anzuschaffenden Bücher sowie deren Katalogisirung; das Verleihen und alle übrigen einschlägigen Geschäfte hingegen hätte einer seiner Untergebenen zu versehen.

V. Kosten.

Diese sind natürlich bei Errichtung städtischer statistischer Bureaux mit eine Hauptsache. Denn die Ausdehnung ihrer Wirksamkeit hängt vorzüglich von den ausgesetzten Geldmitteln ab, welche Qualität und Quantität der Arbeitskräfte bedingen. Vor Allem käme es darauf an, einen tüchtigen Statistiker von Fach zum Director zu gewinnen, wenn das Unternehmen die erwarteten Früchte tragen soll, und ihn derartig zu stellen, dass er sich mit voller Kraft und Freudigkeit seinem Beruf hingeben kann, ohne nebenher zur Verwendung eines grossen Theiles seiner Zeit auf andere Beschäftigungen genöthigt zu sein. Soll diese Absicht erreicht werden, so muss sein Gehalt die entsprechende Höhe haben[14]). In den ersten ein bis zwei Jahren würde ein ihm beizugebender Hülfsarbeiter, etwa ein Magistrats-Subalternbeamter I. Classe mit einer Jahresgäge von 400—500 *Thlr.*, ausreichen. Die zur Bewältigung vorübergehender, sich häufender Geschäfte angenommenen Calculatoren und Copisten (Diätarien) erhielten für eine Arbeitszeit von 7—8 Stunden täglich 1 *Thlr.*, für jede während Hastarbeiten von ihnen geleistete Ueberstunde eine Remuneration von 5 *Sgr.* Abgesehen von den Volkszählungen, welche natürlich eine Extraausgabe erfordern, würden sämmtliche Ausgaben für das anfänglich in geringen Dimensionen anzulegende statistische Bureau mit 2 000 *Thlr.* zu bestreiten sein. Später liesse sich das Institut nach Maassgabe seiner Nützlichkeit, und den wachsenden Bedürfnissen entsprechend, erweitern und das Provisorium in ein Definitivum verwandeln. Nach der ihm gegebenen Ausdehnung würde sich dann auch sein ferneres Budget zu richten haben. Jedenfalls werden sich vermöge umsichtiger Durchführung dieses Programms selbst bei mässigen Mitteln bedeutende, den materiellen und intellectuellen Aufschwung der Commune wesentlich fördernde Leistungen erzielen lassen, und zwar mit einer solchen Summe, welche die Finanzen einer Stadt von über 50 000 Einwohnern keineswegs erheblich belastet. Allerdings tritt durch das statistische Bureau ein neuer Ausgabeposten im städtischen Budget auf; dafür werden jedoch durch zweckentsprechende Reformen des Verwaltungsorganismus manche frühere fortfallen. Der Hauptvortheil liegt übrigens immer in der besseren Orientirung der Communalbehörden vermöge der von ihnen anzuordnenden statistischen Erhebungen, durch welche eine Menge sonst unfruchtbarer und überflüssig aufgewendeter Gelder erspart werden.

Die zeitweilige finanzielle Lage mancher grösseren Städte setzt leider der Errichtung communal-statistischer Bureaux Schwierigkeiten entgegen. Zur Ueberwindung derselben giebt es vorzüglich zwei Auswege. Das Bureau könnte, falls ihm Zeit genug bliebe, dadurch einen Theil seiner Unterhaltungskosten selbst verdienen, dass es gegen eine vom Auftraggeber zu Gunsten der städtischen Einnahmen zu leistende, entsprechende Remuneration die Abfassung der Volkszählungs-Berichte und vielleicht auch statistische Erhebungen für die kleineren Städte der betreffenden Provinz übernähme. Sind aber keine zwingenden pecuniären Gründe vorhanden, so möchten wir eine solche Coalition nicht gerade befürworten, weil sie theils ohne Beeinträchtigung des Hauptzweckes kaum durchführbar ist, theils eine Vereinigung der unzweifelhaft bald als gegnerisch hervortretenden Interessen für die Dauer unmöglich wäre. Geringeren Bedenken unterläge es, wenn Zwillings- oder 2—3 ganz benachbarte Orte, wie Köln und Deutz nebst Mühlheim a. R., Elberfeld und Barmen, Aachen und Burtscheid, Nürnberg und Fürth, Stuttgart und Cannstatt, Ofen und Pest, welche gewissermassen eine einzige Stadt bilden, ein gemeinsames statistisches Bureau gründeten. Das andere, entschieden zu bevorzugende Auskunftsmittel wäre, dem Dirigenten des statistischen Bureau's neben seinem Haupt- ein zweites, bisher ebenfalls besoldetes Communalamt, welches einen kleinen Theil seiner Thätigkeit in Anspruch nähme, etwa des Stadtarchivars oder besser noch Bibliothekars, zu übertragen. Ausserdem empfiehlt sich die Verbindung des statistischen Bureau's mit der Stadtbibliothek, da die Statistik wie keine andere in sämmtliche Wissenschaften und Lebensgebiete hinübergreift, folglich die Bibliothek fortwährend zu den Arbeiten des Bureau's benutzt werden muss.

Unsere im vorliegenden Programm vertretene Ansicht lässt sich in folgendem Satz resümiren: Die Communalstatistik soll, ohne die Anforderungen der Wissenschaft zu vernachlässigen, sich völlig dem Dienste der städtischen Verwaltung widmen, namentlich in allen den Angelegenheiten, welche die Verwaltung und Finanzen der Stadtgemeinde betreffen. In denjenigen Städten, wo man mit ihr den Anfang machte, hat sie sich glänzend bewährt, und noch grössere Erfolge stehen bevor, wenn ihr weniger ausschliesslich als bisher streng wissenschaftliche Arbeiten, sondern zugleich in zweckentsprechender Weise durch die administrativen Erfordernisse veranlasste, statistische Erhebungen zugewiesen würden. Ueberall, wo man das Bedürfniss erkannte und in den letzten Jahren städtische statistische Bureaux von bald grösserem, bald geringerem Umfange errichtete, erfuhren sie in Folge ihrer rasch zunehmenden Bedeutung erhebliche Erweiterungen. Die zu Beginn ihrer Errichtung gehegte Furcht vor Mangel an Arbeit erfüllte sich also durchaus nicht, und sämmtliche Orte, welche statistische Bureaux gründeten, würden die gleiche Erfahrung wie Berlin machen. Während anfangs kaum für einen Statistiker von Fach hinreichende Beschäftigung vorhanden scheint, wird man bald an eine Vermehrung der Arbeitskräfte denken müssen. Mit den communalen statistischen Bureaux wird es ähnlich gehen, wie mit allen zeitgemässen neuen Schöpfungen. Solange sie nicht da sind, hält man sie für überflüssig; sind sie jedoch in's Leben getreten, so werden sie bald unentbehrlich, — der beste Beweis für ihre Zweckmässigkeit, um nicht zu sagen Nothwendigkeit. Die jährlichen Kosten für eine statistische Station würden die Gemeindeausgaben nur scheinbar erhöhen, in Wirklichkeit aber, wie wir sahen, eine bedeutende Ersparniss bewirken. Dieser Gesichtspunkt fand namentlich in Berlin volle Würdigung, wo man ungeachtet der nach dem letzten Kriege eingetretenen ungünstigen finanziellen Lage eine Vergrösserung des statistischen Bureau's beschloss, und wo alsbald die Resultate alle in dieser Hinsicht erhofften Vortheile weit übertrafen. Nicht zu übersehen ist noch ein Motiv für die Einrichtung communaler statistischer Bureaux. Offenbar muss das Streben aller dem Fortschritt huldigenden Städte die Erlangung einer grösseren Selbständigkeit durch Ausdehnung des Selfgovernments verfolgen. In welcher Weise die Communalstatistik dazu die Hand bietet, braucht nach den vorstehenden Erörterungen wohl schwerlich näher auseinandergesetzt zu werden, sondern ein Beispiel wird zur Erklärung hinreichen. So ist die vom gegenwärtigen Director des königlich preussischen statistischen Bureau's, Geheimrath Dr. Engel, angebahnte weitere Ausbildung des Volkszählungswesens in Preussen seit 1861 darauf hin gerichtet, und auch die Regierung verschliesst sich allem Anscheine nach nicht mehr der Erkenntniss, dass die Vorbereitung, die Ausführung und die Bearbeitung der Resultate der Volkszählungen, ohne irgend eine Betheiligung der Polizeibehörden, ganz denjenigen Communen übertragen werden sollte, welche eigene Organe für Statistik besitzen. Es muss und unzweifelhaft wird es dahin kommen, dass die städtische Volkszählungs-Commission in Vertretung der Communalbehörden alle Anordnungen in Betreff der Volkszählungen blos von sich aus erlässt, ohne Beeinflussung und Abhängigkeit von den Polizeibehörden, welche letztere höchstens auf Requisition der ersteren bei Widersetzlichkeiten einzuschreiten und

[14]) In Berlin bezieht der Vorstand (Director) vorläufig ein festes Jahreseinkommen von 1 200 *Thlr.*, welcher Betrag nach vollständiger Constituirung des statistischen Bureau's in angemessener Weise erhöht werden soll; in Frankfurt a. M. erhält der Vorsteher der seit vorigem Sommer (1869) nach geschehener Reorganisation der Stadtverwaltung an Stelle des früheren statistischen Amtes getretenen statistischen Abtheilung der Stadtkanzellei 1 800 Fl. süddeutsch; in Pest beträgt die Besoldung des Directors 1 300 und die Miethsentschädigung 500, also beide zusammen 1 800 Fl. öster. Währung; in Hamburg zur Zeit allein ist dem Vorsteher des dortigen Bureau's ein zureichendes Gehalt von 1 800 *Thlr.* gewährt.

Recherchen behufs der Revisionen anzustellen hätten. Eine derartige Reform, welche die Volkszählungen völlig in ihre Hand brächte, liegt entschieden im Interesse der bereits an ihnen betheiligten grösseren Städte, damit sie sich nicht mit der Mühe der Arbeit für den Staat zu begnügen haben, sondern diese auch zu ihren Gunsten gehörig ausnutzen können. Hiernach ist wegen des Herannahens der Volkszählung gerade jetzt ein besonders günstiger Moment zur Errichtung communaler statistischer Bureaux, zu welcher ohnedies die gesammte Entwickelung der Gegenwart drängt. Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit jener für alle grösseren Städte wird sich jedenfalls in der nächsten Zukunft allgemein Bahn brechen, und ihr Inslebentreten ist da, wo sie noch fehlen, nur eine Frage der Zeit. Möchten dem beherzigungswerthen Vorgange der zu Beginn dieser Abhandlung genannten Städte, besonders Berlin's, alle grösseren Communen Deutschlands und des Auslandes recht bald energisch nacheifern!

Die Anzahl der Stadtgemeinden, Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke und ihrer Bewohner im preussischen Staate.

Wir können die nachfolgenden, aus den Materialien der Volkszählung vom 3. December 1867 gewonnenen Zahlen zwar nicht als absolut richtige, jedenfalls aber als die genauesten bezeichnen, die bis jetzt ermittelt wurden. Unablässig bemüht, durch die Prüfung der politischen Qualität **jedes** einzelnen Wohnplatzes im preussischen Staate (deren es selbstverständlich vielmehr als Gemeinden oder Communaleinheiten giebt) auch hierin die grösstmögliche Correctheit zu erzielen, werden wir nicht unterlassen, unsere Leser mit den vollkommenen Resultaten bekannt zu machen, sobald solche vorliegen werden. Zur richtigen Beurtheilung mancher gerade jetzt schwebenden Tagesfrage dürften die folgenden Nachweise schon ausreichen.

Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirke. **Provinzen.**	Zahl der Fälle.	Grösse der Civilbevölkerung: Stadtgemeinden.	Landgemeinden.	selbständige Gutsbezirke.	überhaupt:	Hierzu Militärbevölkerung.	Gesammtbevölkerung am 3. Decemb. 1867.	Zahl der Communaleinheiten: Stadtgemeinden.	Landgemeinden.	Gutsbezirke.	überhaupt.
Königsberg	20	274 293	580 724	197 988	1.053 005	10 335	1.063 340	48	2 479	1 642	4 169
Gumbinnen	16	89 565	578 881	73 602	742 048	2 730	744 787	19	3 022	835	3 876
Danzig	8	146 967	275 127	84 465	506 559	8 663	515 222	11	793	575	1 379
Marienwerder	13	154 169	438 942	168 362	761 473	6 147	767 620	43	1 439	1 131	2 613
Preussen	**57**	**664 994**	**1.873 674**	**524 417**	**3.063 085**	**27 875**	**3.090 960**	**121**	**7 733**	**4 183**	**12 037**
Posen	18	265 557	487 579	219 715	972 851	13 592	986 443	90	1 930	1 064	3 084
Bromberg	9	133 948	295 790	116 602	546 340	4 555	550 895	52	1 242	861	2 155
Posen	**27**	**399 505**	**783 369**	**336 317**	**1.519 191**	**18 147**	**1.537 338**	**142**	**3 172**	**1 925**	**5 239**
Potsdam	15	341 511	514 410	115 624	971 545	21 883	993 428	70	1 549	1 023	2 642
Berlin	1	680 459	—	—	680 459	21 978	702 437	1	—	—	1
Frankfurt	17	315 468	591 919	102 230	1.009 617	10 540	1.020 157	67	1 677	910	2 654
Brandenburg	**33**	**1.337 438**	**1.106 329**	**217 854**	**2.661 621**	**54 401**	**2.716 022**	**138**	**3 226**	**1 933**	**5 297**
Stettin	13	232 539	323 134	108 166	663 839	11 757	675 596	36	970	730	1 736
Köslin	10	119 964	252 655	177 430	550 049	4 415	554 464	23	921	1 042	1 986
Stralsund	4	80 577	58 963	73 002	212 542	3 033	215 575	14	181	695	890
Pommern	**27**	**433 080**	**634 752**	**358 598**	**1.426 430**	**19 205**	**1.445 635**	**73**	**2 072**	**2 467**	**4 612**
Breslau	24	363 080	913 790	73 442	1.350 312	14 320	1.364 632	56	2 249	1 414	3 719
Oppeln	16	205 214	932 095	90 472	1.227 781	13 539	1.241 320	42	1 688	828	2 558
Liegnitz	19	221 564	688 047	60 001	969 612	10 188	979 800	48	1 693	980	2 721
Schlesien	**59**	**789 858**	**2.533 932**	**223 915**	**3.547 705**	**38 047**	**3.585 752**	**146**	**5 630**	**3 222**	**8 998**
Magdeburg	15	324 902	471 886	22 592	819 380	12 761	832 141	50	998	304	1 352
Merseburg	17	302 291	523 875	27 332	853 498	11 355	864 853	70	1 644	545	2 259
Erfurt	9	139 544	221 205	2 792	363 541	6 531	370 072	23	406	135	564
Sachsen	**41**	**766 737**	**1.216 966**	**52 716**	**2.036 419**	**30 647**	**2.067 066**	**143**	**3 048**	**984**	**4 175**
Münster	11	94 265	340 152	829	435 246	3 967	439 213	28	243 [7]	7	278
Minden	10	109 565	360 308	1 481	471 354	5 798	477 152	28	461	16	505
Arnsberg	14	244 707	543 821	867	789 395	1 966	791 361	44	806	30	880
Westfalen	**35**	**448 537**	**1.244 281**	**3 177**	**1.695 995**	**11 731**	**1.707 726**	**100**	**1 511**	**53**	**1 663**
Köln	11	200 397	386 471	72	586 940	9 553	596 493	15	286	3	304
Düsseldorf	17	683 359	551 656	—	1.235 015	9 012	1.244 027	64	372	—	436
Koblenz	13	117 857	429 043	17	546 917	8 965	555 882	26	1 024	1	1 051
Trier	13	64 101	506 009	262	570 372	8 517	578 889	14	1 124	10	1 148
Aachen	11	147 289	329 862	—	477 151	3 041	480 192	16	362	—	378
Rheinland	**65**	**1.213 003**	**2.203 041**	**351**	**3.416 395**	**39 088**	**3.455 483**	**135**	**3 168**	**14**	**3 317**
Sigmaringen	**4**	**11 444**	**52 984**	—	**64 428**	**204**	**64 632**	**7**	**118**	—	**125**
Jadegebiet	**1**	—	—	**1 610**	**1 610**	**138**	**1 748**	—	—	**1**	**1**
Schleswig	**20**	**284 633**	**500 400**	**178 484**	**963 517**	**18 201**	**981 718**	[1] **51**	**961**	**285**	**1 297**
Hannover	7	128 888	246 500	2 208	377 596	8 361	385 957	[4] 35	561	24	620
Hildesheim	8	124 196	276 188	5 913	406 297	3 913	410 210	[3] 30	575	57	662
Lüneburg	7	69 407	303 274	5 158	377 839	3 873	381 712	[3] 14	1 346	80	1 440
Stade	8	41 662	257 027	505	299 194	2 213	301 407	[2] 13	711	17	741
Osnabrück	5	48 249	213 420	1 336	263 005	1 470	264 475	[3] 14	536	13	563
Aurich	3	36 512	155 575	30	192 117	1 759	193 876	[5] 6	336	4	346
Hannover	**38**	**448 914**	**1.451 984**	**15 150**	**1.916 048**	**21 589**	**1.937 637**	**112**	**4 065**	**195**	**4 372**
Kassel	23	205 090	553 059	3 131	761 280	9 289	770 569	65	1 344	23	1 432
Wiesbaden	12	192 910	409 537	93	602 540	6 636	609 176	41	885	2	928
Hessen-Nassau	**35**	**398 000**	**962 596**	**3 224**	**1.363 820**	**15 925**	**1.379 745**	**106**	**2 229**	**25**	**2 360**
Preussischer Staat	**442**	**7.196 143**	**14.564 308**	**1.915 813**	**23.676 264**	**295 198**	**23.971 462**	[6] **1 274**	**36 932**	**15 287**	**53 493**

[1]) jodoch einschliesslich 24 Fleckengemeinden. — [2]) desgl. 8. — [3]) desgl. 2. — [4]) desgl. 24. — [5]) desgl. 1. — [6]) desgl. 6[illegible]. — [7]) zu den Gemeinden gehörig.

Nachtrag.

Der ausserordentlichen Beilage der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Juli 1870 entnehmen wir als Nachtrag zu dem vorn auf S. 75 und 76 enthaltenen Artikel über die Tollwuth folgende Mittheilung über die Zunahme der Hundswuth in Bayern.

Die von unserer Staatsregierung angeordneten Erhebungen für die Periode 1863—1867 ergaben, dass in Bayern 4000 Hunde als wuthkrank oder wuthverdächtig erkannt wurden. Von 836 durch tolle Hunde gebissenen Menschen sind 69 das Opfer der Tollwuth geworden. In Mittelfranken speciell steigert sich schon seit 1862, besonders aber seit 1868, die Zahl der tollen Hunde in erschreckendem Grad. Im Jahr 1868 hob sich dieselbe auf 73, wovon 16 an Wuth verendeten, 57 wegen constatirter Erkrankung daran getödtet wurden. Die Anzeigen kamen aus den verschiedensten Bezirken des Kreises; 7 Menschen wurden gebissen, zwei davon, obschon unbedeutend verletzt, wurden trotz sorgfältiger ärztlicher Behandlung die Beute des Todes. Die höchste Steigerung weist das Jahr 1869 nach, in welchem 120 Fälle zur Anzeige kamen, 31 Hunde verendeten an der Wuth, 89 wurden auf Antrag der Thierärzte oder gleich nach ihrer Wahrnehmung getödtet. Nur wenige Bezirke blieben verschont. Stadt und Land waren fast gleichartig betheiligt und beängstigt, und nur der Thätigkeit der Orts- und Districts-Polizeibehörden in Erfüllung ihrer Obliegenheiten und dem Bestreben der Einzelnen, dieselben zu unterstützen, war es zu danken, dass nur fünf Verletzungen von Menschen constatirt wurden, wovon drei durch sofortige ärztliche Hülfe gerettet wurden, zwei aber trotz sorgfältiger Behandlung jammervoll zu Grunde gingen. Vorstehende Notizen sind aus der eben bei Karl Junge in Ansbach erschienen Flugschrift des königl. Kreis-Medicinalraths Dr. Adolf Mair daselbst entnommen: „Die Frage der Besteuerung des Haltens von Hunden in ihrer Beziehung zur Sanitätspolizei.“ Diese Abhandlung, vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft stehend, sichtet mit rationeller Kritik das vorhandene Material über Vorkommen und Verbreitung der Tollwuth unter Thieren und Menschen, fügt manches Neue aus der reichen Erfahrung des Verfassers hinzu, und bildet eine wichtige Unterlage für die von den Factoren unserer Gesetzgebung über diese ernste Frage zu erwartenden Beschlüsse. Das treffliche Referat des Abgeordneten v. Schultes über den Antrag des Abgeordneten Dr. Völk in diesem Betreff erhält hierdurch ein wohl zu berücksichtigendes Supplement. Möge es erlaubt sein, hier noch die Schlussworte des Verfassers anzuführen: „Thatsache ist, dass die bisherigen Massnahmen gegen die Tollwuth der Hunde, ihre Entstehung, Wiederkehr und Verbreitung nicht ausreichend waren; Thatsache ist auch, dass von allen Seiten die Anwendung allgemeiner Massregeln als allein zur Erfüllung des Zweckes dienlich erkannt und empfohlen wird; auf Erfahrung ist begründet, dass der durch Bouley uns mitgetheilte Vorschlag der Akademie der Wissenschaften, zu diesem Zweck eine achtmonatliche Einsperrung aller Hunde anzuordnen, an der Durchführbarkeit scheitert und scheitern muss; an der Hand der Wissenschaft und auf Grund der Statistik glaube ich die drohende Gefahr vor Augen geführt und erwiesen zu haben, dass als eine allgemeine Massregel nur die Abminderung der Zahl der Hunde und ihre möglichste Begrenzung auf den Bedarf zu erkennen ist; ist dies aber anerkannt, dann muss auch anerkannt werden, dass das Hülfsmittel in keiner andern Form gefunden werden kann, als in der Form hoher Besteuerung des Hundehaltens.“

Literaturanzeigen.

Der Deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten. Eine statistische Untersuchung von Richard Boeckh. Berlin, Verlag von J. Guttentag, 1870. 224 Octavseiten Text und 84 Doppel-Octavseiten Tabellen.

In einer Zeit, wo die Frage der Nationalität im Osten und Westen fast auf allen Gebieten des Staatslebens ihr altverbürgtes Recht geltend macht, wo das Stammesbewusstsein neue Staaten bildet, bestehende Staaten zur grösseren Einheit führt, aber auch das feste Band anderer Staaten lockert, in einer Zeit wo man dabei noch unlängst in Nachbarländern von der Tribüne, dem Katheder und Redactionstische aus oft den wunderbarsten Anschauungen über eigene und fremde Nationalität und deren Werth begegnete und noch täglich begegnet,*) that es mehr denn je Noth, dass einmal das Wesen der Nationalität in seinem innersten Kerne klargelegt und aus ihm die nöthige Nutzanweisung zu unserer eignen und unserer Nachbaren Belehrung gezogen wurde. Bedurfte es dazu einer sachkundigen Hand, so hatte der auch durch andere Arbeiten auf statistischem Gebiete bekannte Verfasser sich über seine Competenz gerade hierzu schon früher genügend ausgewiesen. Seine auf Grund der Zählungsaufnahmen vom Jahre 1861 im Auftrage des königl. statistischen Bureau's herausgegebene „Sprachkarte vom preussischen Staate“ hält jeden Vergleich mit den besten analogen Arbeiten anderer Staaten aus und ist noch heute für den Fachmann bei seinen Untersuchungen über die Stammesverschiedenheiten unseres engeren Vaterlandes eine kaum entbehrliche Hülfsquelle. Bereits im Jahre 1866 veröffentlichte derselbe in der „Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft“ eine, nachher auch im Separatabdrucke — im Ferdinand Dümmler'schen Verlage hierselbst — erschienene staatsrechtlich-philosophische Abhandlung über „die statistische Bedeutung der Volkssprache als Kennzeichen der Nationalität“, deren Grundgedanke sich in seinem neuesten Werke widerspiegelt.

Gehen wir nun auf dieses letztere selber über, so finden wir zunächst, dem Vorgesagten entsprechend, in einem „allgemeinen“ Vorworte das Nationalitätsprincip aus dem charakteristischen Zeichen der Völkerindividuen, der Volkssprache, hergeleitet, in einem zweiten „methodischen“ Vorworte aber die Grundsätze dargelegt, nach welchen die statistischen Ermittlungen der Nationalität, beziehentlich der einzelnen Nationalitäten eines Staates stattzufinden haben. Das eigentliche Werk ist das Resultat jahrelanger emsiger Studien und Forschungen. Sein erster „beschreibender“ Theil bietet uns in Verbindung mit den im zweiten, „tabellarischen“ Theile niedergelegten Ergebnissen der wirklichen Nationalitätsermittelungen in den verschiedenen europäischen Staaten eine klare Umschau über das deutsche Sprachgebiet gegenüber denen der Engländer, Skandinavier, Letten und Ehsten, der Russen, Polen, Wenden und Czechen, der Magyaren, Rumänen, Serben und Slowenen, der Italiener und Rhätoromanen, sowie der Franzosen. Den Schluss bildet ein Gesammtüberblick über die Volkszahl der Deutschen an sich und im Vergleich mit der anderer Nationen im geschlossenen Sprachgebiete und auf den in fremden Sprachgebieten eingestreuten Sprachinseln, ein Ueberblick, der wohl dazu angethan ist, die deutsche Nation mit Stolz zu erfüllen, ihr aber auch — bei aller Friedensliebe — die unabweisbare Pflicht ans Herz legt, einzutreten für die Achtung des deutschen Volksstammes, wie und wo solche immer verletzt werde. Der Erinnerung an Ernst Moritz Arndt zu seinem hundertsten Geburtstage, dem 26. December 1869, gewidmet, zeigt das Werk, wie in seinem geistigen Bau, so auch in seiner Form echt deutsches Gefüge.

Bei der nahen Beziehung, in welcher der Verfasser zu dem königl. statistischen Bureau und dieser Zeitschrift selbst steht, glauben wir von einer näheren Besprechung und eigenen kritischen Beleuchtung seines Werkes um so mehr absehen und uns mit dieser kurzen Anzeige begnügen zu dürfen, als der Werth desselben bereits in der fachwissenschaftlichen und politischen Presse, mit wenigen sehr vereinzelten Ausnahmen, die verdiente Anerkennung gefunden hat. E. Bl.

*) Wir erinnern nur an das Rieger'sche Memorandum und seine Apotheose des Czechenthums.

Preussische Statistik. Herausgegeben in zwanglosen Heften vom königl. statistischen Bureau in Berlin. XVII. Heft. Die Bewegung der Bevölkerung des preussischen Staats in den Jahren 1865, 1866 und 1867. Berlin 1870. Verlag des königl. stat. Bureau's (Dr. Engel).

In dem vorliegenden Bande überreicht das königl. statistische Bureau dem Publicum zum ersten Male ein selbständiges Werk über die Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate. Es bezieht sich auf die Geburten und Sterbefälle, auf die Trauungen und auf die Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1865, 1866 und 1867. Bisher herrschte die Gewohnheit, diese Nachrichten mit denjenigen über den Stand der Bevölkerung zusammen zu veröffentlichen, ein Gebrauch übrigens, dem es theilweise zur Last gelegt werden muss, dass, weil die Volkszählungen von 3 zu 3 Jahren stattfinden und früher die Gelegenheit der Austheilung der Volkszählungs-Listen und Tabellen zur Hinausgabe der Formulare für die Bewegung der Bevölkerung benutzt ward, die Resultate dieser Bewegung nur triennienweise in die Oeffentlichkeit gelangten.

Die herausgebende Behörde erklärt, dass weder dieser Gebrauch fernerhin aufrecht zu erhalten, noch dass es ohne Unzuträglichkeiten länger möglich sei, die Ergebnisse der Bewegung der Bevölkerung als einen *Appendix* zu den Resultaten der Volkszählung zu publiciren. Beide Arten von Mittheilungen sind, in der That, nicht blos in Folge der Erweiterung des Staats, sondern weit mehr noch in Folge der Erweiterung der Aufnahmen so umfangreich geworden, dass jede für sich ungeachtet der grössten Raumökonomie jetzt mehr Bogen füllt, als vor einem Jahrzehnt das Ganze. Die Resultate der Bewegung der Bevölkerung während der Jahre 1865, 1866 und 1867 verbreiten sich über 60 Bogen, und die Ergebnisse der Volkszählung von 1867 nehmen dieselbe Bogenzahl in Anspruch, während das X. Heft der preussischen

Statistik — betitelt: „Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung, der Gebäude- und Viehzählung nach den Aufnahmen vom 3. December 1864, resp. Anfang 1865, und die Statistik der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1862, 1863 und 1864" — insgesammt nur 43 Bogen des nämlichen Formats und typographischen Arrangements stark ist.

Es war Absicht, dem vorliegenden Bande, eben weil er ein Novum unter den Publicationen des königlich preussischen statistischen Bureau's ist, eine Einleitung vorauszuschicken, in welcher die Hauptresultate der Aufzeichnungen über die Bewegung in einer längeren Reihe von Jahren zusammengefasst und nach verschiedenen Gesichtspunkten beleuchtet werden sollten. Ueber den wegen mancherlei Behinderungen aber etwas langsam vorschreitenden Druck ist jedoch die Zeit für die Veröffentlichung eines neuen Trienniums der Bewegung der Bevölkerung im preussischen Staate schon so nahe herangekommen, dass das statistische Bureau es vorzog, die begonnene Arbeit für jetzt zurückzulegen und sie erst mit der Publication des Heftes über die Geburts- und Sterbefälle, die Trauungen und die Zu- und Wegzüge oder Ein- und Auswanderungen in den Jahren 1868, 1869 und 1870 zu verbinden. In dieser späteren Veröffentlichung sollen dann auch zum ersten Male ausführlichere Nachrichten über die Ehescheidungen mit aufgenommen werden, die bis jetzt in den Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung noch keine Erwähnung gefunden haben. Ebenso glaubt man, dass bis dahin der neue Thätigkeitszweig der statistischen Bureaux, die Uebersetzung der Zahlenmittheilungen in graphische Darstellungen, hoffentlich hier so weit ausgebildet sein werde, dass die beabsichtigte Veröffentlichung mit solchen ausgestattet werden kann, damit das Verständniss der Zahlen durch entsprechende Bilder und Figuren erleichtert werde.

Für den Quellenforscher ist indess der Mangel einer Einleitung zu diesem gegenwärtigen XVII. Hefte kein Hinderniss seiner Benutzung. Denn es ist ja doch unmöglich, alle Gesichtspunkte, von welchen aus man die zur Ziffer gebrachten Bewegungsresultate beleuchten kann, in's Auge zu fassen. Das Selbsteinsehen und Prüfen der Quellen bleibt stets die Hauptsache.

Wer sich nun näher mit der vorliegenden Publication beschäftigt, der wird die Reichhaltigkeit ihrer Nachrichten, die Mannigfaltigkeit der in den Tabellen enthaltenen Betrachtungen der einzelnen Bewegungselemente bald entdecken. Sie hält in dieser Beziehung den Vergleich mit jeder ähnlichen ihrer Art aus, wofern man dabei nur nicht vergisst, dass die hier mitgetheilten Ergebnisse nicht auf dem Wege directer Bearbeitung des Urmaterials in dem statistischen Bureau gewonnen wurden, sondern dass sie auf denjenigen Tabellen beruhen, welche von den geistlichen und weltlichen Zwischeninstanzen, auf Grund der Einträge in die Kirchenbücher resp. in die Civilstands- und anderweit bei den Gerichten geführten Register, zusammengestellt werden. Bei jenem Verfahren können die statistischen Bureaux sowohl in der Zerlegung, als auch in der Combination des Urmaterials so weit gehen, wie ihre Kräfte und Mittel es gestatten, wogegen die andere Methode nothwendige und schuldige Rücksicht auf die ersten Verarbeiter desselben nehmen muss. Man ist in Preussen mit der Ausbildung der Formulare für die aufzustellende Tabelle stufenweise weiter gegangen, nunmehr aber wohl durch dasjenige für 1867 und die spätere Zeit an der äussersten Grenze des Möglichen angelangt.

Was die Mittheilung der Details der einzelnen Bewegungsacte betrifft, so ist in der vorliegenden Publication nach demjenigen bestimmten System verfahren worden, welches immer mehr Eingang findet. Man theilt die Details der Zustände resp. ihre Schilderung (das Object der Statistik) in Grade, die in wissenschaftlichen Eintheilungen etwa den Gruppen, Klassen, Unterklassen und Species entsprechen würden. Wo die Species gegeben werden, ist die gleichzeitige Zusammenfassung und Mittheilung derselben nach den adoptirten Unterklassen, Klassen und Gruppen eine selbstverständliche Nothwendigkeit; wo die Unterklassen gegeben werden, gilt das Nämliche mit Bezug auf die Klassen und Gruppen, und so fort.

Ebenso theilt man aber auch die zu schildernden menschlichen Gemeinschaften (oder Subjecte) nach ihrer Bedeutung ein, von unten anfangend in Preussen z. B., wie folgt:

1. Selbständige Gutsbezirke.
2. Landgemeinden (die dann noch nach ihrer Grösse unterschieden werden können).
3. Städte, die gleichfalls noch nach ihrer Grösse classificirt werden können.
4. Kreise resp. Amtsbezirke.
5. Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirke.
6. Provinzen.
7. Der Staat.

Je nachdem nun die Publication sich auf eine oder die andere Kategorie dieser Gemeinschaften bezieht, wird sie auch die Grade der Details hiernach bemessen müssen, wobei sich als Regel herausstellt: dass, je mehr einzelne Gemeinschaften niederer Kategorien in einem Werke bestimmten Umfangs geschildert werden sollen, um so mehr die Details ihrer Schilderung in den Hintergrund treten müssen. Deshalb muss und kann die Ortsstatistik anders angelegt werden, wie die Kreisstatistik, diese anders wie die Bezirksstatistik, endlich diese wiederum anders wie die Provincial- oder gar die Staatsstatistik. Eine kann die andere niemals überflüssig machen, wofern bei der Redaction ihres Inhalts die richtigen Grundsätze betreffs der der Zustandsschilderung zu gebenden Ausdehnung befolgt werden.

Niemanden wird es hiernach befremden, dass in dem vorliegenden Werke nicht von jedem Gutsbezirk, jeder Landgemeinde und jeder Stadt das volle Detail der Bewegungsschilderung mitgetheilt wird. Wohl aber hat es für das platte Land, sowie für jede Stadt mit über 20 000 Einwohnern und für sämmtliche Städte, selbstverständlich dann auch noch für sämmtliche Kreise und für jeden Regierungs- und Landdrostei-Bezirk und für jede Provinz gegeben werden können. Der zweite, von den landräthlichen Kreisen handelnde Theil giebt von jedem einzelnen Kreise nur das Detail zweiten Grades.

Es leuchtet ein, dass eine solche Publicationsmethode die grösste Vollständigkeit mit der grössten Oekonomie des Raumes verbindet. Und in der That, welche Fülle von Material bietet der vorliegende knappe Band nicht dar! In einer bisher in Preussen nie dagewesenen Detaillirung enthält er die Nachrichten über die Bewegung der Bevölkerung getrennt für jede Stadt der Monarchie mit über 20 000 Einwohnern, für sämmtliche Städte, für das platte Land, und dies Alles wiederum mit Unterscheidung der Civil- und Militärbevölkerung. Wen die Sterblichkeit und deren Beeinflussungen durch zeitliche und örtliche Ursachen interessiren, dem ist die Möglichkeit gegeben (wenn er gleichzeitig die Publicationen über den Stand der Bevölkerung benutzt), für jede grössere Stadt sowohl, wie für die Städte überhaupt und das platte Land jedes Regierungsbezirks eine Absterbeordnung nach den einzelnen Altersjahren der Bewohner aufzustellen. Ohne Uebertreibung lässt sich sagen, dass die sorgsame Ausnutzung der 60 Bogen dieses Bandes den Stoff zu einer kleinen Bibliothek von neuen Büchern darbietet. Doch fügen wir sogleich einschränkend hinzu, dass hinsichtlich zweier Punkte grosse Vorsicht geboten ist: einmal bei Benutzung der Zahlen von den Todtgeburten, für welche in Preussen bisher keine allgemeine Begriffsbestimmung gegeben war; sodann bei den Unterscheidungen von Stadt und Land, insofern zahlreiche Familienereignisse von den in Stadt und Land zugleich wirkenden Geistlichen vielfach unrichtig vertheilt worden sein mögen.

Begreiflicherweise musste gegenwärtige Publication, da sie das Jahr 1867 mit einschliesst, sich für letzteres auch auf die neuen Landestheile des preussischen Staates erstrecken. In Folge dessen gestattet sie auf kürzestem Wege die Vergleichung der Bewegungselemente dieser mit den älteren Provinzen, deren Resultate von mannigfachem Interesse befunden werden dürften.

So ist in vorliegendem Bande dem Publicum ein statistisches Werk von vielseitiger Brauchbarkeit übergeben worden; wenigstens hat die herausgebende Behörde unablässig und unermüdlich dieses Ziel angestrebt.

Inhalts-Uebersicht.

I. Theil.

Die Geburten, Trauungen und Sterbefälle unter der Civilbevölkerung in den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken, in den Städten mit über 20 000 Einwohnern, in den sämmtlichen Städten und auf dem platten Lande, sowie unter der Militärbevölkerung und der Gesammtbevölkerung, ferner die Ein- und Auswanderungen in den einzelnen Regierungsbezirken und Provinzen während der Jahre 1865, 1866 und 1867.

III. Abschnitt. Die Trauungen im Jahre 1867.
Gesammtzahl der Trauungen und Altersklassen der Getrauten.
Familienstand und Religionsbekenntniss der Getrauten.

Drittes Hauptstück. Die Sterbefälle.

I. Abschnitt. Die Sterbefälle im Jahre 1865.
Ueberhaupt (nebst Angabe der Todtgeborenen), Alter und Geschlecht der Gestorbenen (je 8 Seiten breit).
Civil- und Familienstand der Gestorbenen (einschliesslich der Todtgeborenen).
Religionsbekenntniss der Gestorbenen.
Jahreszeiten und Monate der Sterbefälle.
Todesursachen.

II. Abschnitt. Die Sterbefälle im Jahre 1866.
Ueberhaupt (nebst Angabe der Todtgeborenen), Alter und Geschlecht der Gestorbenen (je 12 Seiten breit).
Civil- und Familienstand der Gestorbenen (einschliesslich der Todtgeborenen).
Religionsbekenntniss der Gestorbenen.
Jahreszeiten und Monate der Sterbefälle.
Todesursachen.

Anhang. Die Verluste an Offizieren und Mannschaften der königl. preussischen Armee und der mit ihr vereinigten Contingente in dem Feldzuge des Jahres 1866.

1. Verluste an Getödteten, Verwundeten, Vermissten und Gestorbenen bei den verschiedenen, nach Waffengattungen geordneten Truppentheilen, mit besonderer Verzeichnung der Gefechte u. dgl.
2. Chronologische Zusammenstellung der Schlachten, Gefechte etc. mit Unterscheidung der dabei betheiligten Truppengattungen und Regimenter, sowie mit Aufzählung der Verluste an Offizieren und Mannschaften.
3. Recapitulation der Verluste an Offizieren und Mannschaften für die verschiedenen Waffengattungen und Armeen.
4. Verwundungs-, Heilungs- u. Mortalitätsverhältniss.

III. Abschnitt. Die Sterbefälle im Jahre 1867.
Ueberhaupt, Alter und Geschlecht der Gestorbenen (je 12 Seiten breit).
Civil- und Familienstand der Gestorbenen (unvollständig für die neuen Provinzen).
Religionsbekenntniss der Gestorbenen (einschliesslich der Todtgeborenen, unvollständig).
Jahreszeiten und Monate der Sterbefälle.
Todesursachen.

Viertes Hauptstück. Die Ein- und Auswanderungen.

Die Einwanderungen 1865: Geschlecht, Familienstand, Beruf und bisheriger Aufenthaltsstaat der Eingewanderten.
Die Einwanderungen 1866.
Die Einwanderungen 1867.
Die Auswanderungen 1865: Geschlecht, Familienstand, Beruf der Ausgewanderten und Ziel der Auswanderung, nebst Gesammtzahl der ohne Entlassungsurkunde Ausgewanderten.
Die Auswanderungen 1866.
Die Auswanderungen 1867.

II. Theil.

Die Bewegung der Civilbevölkerung — und zwar die Geburten, Trauungen und Sterbefälle und die Einwanderungen und Auswanderungen — in den einzelnen Stadt- und Landkreisen und Oberamtsbezirken während der Jahre 1865, 1866, 1867.

III. Theil.

Die Bilanz der Bevölkerung des preussischen Staats (alten Bestandes) auf die Zeit von Anfang 1865 bis Ende 1867, angegeben für jeden Kreis u. s. w.

Folgende Druckschriften sind der Redaction seit Erscheinen des letzten Heftes der Zeitschrift zur Anzeige resp. Besprechung übergeben worden:

Absterben der Bäume unter den Linden. Verhandlungen über die Ursachen des — (Beilage zu Nr. 12 des Communalblatts für die Haupt- und Residenzstadt Berlin. Jahrgang 1869.) Berlin, 1869. 4.

Abwässerungsverhältnisse Ostfrieslands. — Darstellung der bisherigen Verhandlungen zur Canalisirung Ostfrieslands etc. — Uebersicht der in Ostfriesland vorhandenen Hafenplätze und schiffbaren Wasserzüge (Drucksachen der ostfriesischen Moor-Commission Nr. 4) (Aurich) 1869. 4.

Approvisionirung Wiens. Enquête über die — (Publication des K. K. Handelsministeriums.). Wien 1870. kl. 4.

American Museum of Natural History. I. annual report of the — New-York, January, 1870. 8.

Anhaltischer Central-Knappschafts-Verein. Verwaltungs- und Kassenbericht für das Jahr 1868. Cöthen 1869. Folio.

Beck, O., Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Zur Erinnerung an die 50jährige Jubelfeier der königlichen Regierung zu Trier am 22. April 1866. Band I bis II. 1. Trier 1868—69. Roy. 8.

— Land- und volkswirthschaftliche Tagesfragen über Ent- und Bewässerungsanlagen für den Regierungsbezirk Trier bearbeitet. Jahrgang III. Trier 1868. 4.

— Die Schafhütungs-Verhältnisse im Regierungsbezirk Trier und die Einführung der Vierfelder-Wirthschaft zu Niederscheidweiler, in der Bürgermeisterei Niederöfflingen, des Kreises Wittlich. Trier 1870. 8.

— Die Waldschutzfrage in Preussen mit besonderer Berücksichtigung der Rheinprovinz. Heft 2. Trier 1870. 8.

Beförderung, die, von absolutem Alcohol, Collodium, Aether etc. auf den Eisenbahnen. Zur Kritik von § 3 des norddeutschen Eisenbahnverband-Reglements. (Als Manuscript gedruckt.) Leipzig 1870. 8.

Begründung, wissenschaftliche, der Rechnungsmethode des Centralbureaus der europäischen Gradmessung. Berlin 1870. 4. (Als Manuscript gedruckt.)

Besobrasof, W., Etudes sur les revenus publics. Revenus des mines. Ière partie. (Mémoires de l'Académie Impériale des sciences de St. Pétersbourg, VII. série, tome XV., Nr. 4.) St. Pétersbourg 1870. 4.

Besteuerung des Branntweins. Denkschrift betreffend die — ausgearbeitet im Auftrage des Clubs der Landwirthe zu Frankfurt a. M. Darmstadt 1870. 4.

Birnbaum, K., Das Genossenschaftsprincip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirthschaft. Denkschrift im Auftrage des Congresses norddeutscher Landwirthe. Leipzig 1870. 8.

Bismarck-Schönhausen. Die Reden des Grafen von Bismarck-Schönhausen. I. Sammlung. Reden aus den Jahren 1862 bis 1867. 2. Auflage. Berlin 1870. 8.

Brasche, O., Beitrag zur Methode der Sterblichkeitsberechnung und zur Mortalitätsstatistik Russland's. Würzburg 1870. 8. Mit einer lithographirten Tafel.

Bratuscheck, Der Unterricht in der französischen Grammatik an der Realschule. Versuch zur Lösung der Realschulfrage. (Jahresbericht über die Friedrich-Werder'sche Gewerbeschule in Berlin für das Schuljahr 1869—70.) Berlin 1870. 4.

Brentano, L, On the history and development of Gilds and the origin of Trade-Unions. London 1870. 8.

Bruch, E., Die Hauptstadt des norddeutschen Bundes. (Unsere Zeit. N. F. VI. Jahrgang, Heft 9, Seite 596—620). Leipzig 1870. 8.

Bundes-Seegerichte. Ueber die Gründung von — Eine Denkschrift des deutschen nautischen Vereins. Bremen 1870. 4.

Congresso delle Camere di Commercio. II. sessione. Atti ufficiali. Prato 1869. 8.

Congresso delle Camere di Commercio. II. sessione. Proposta di programma presentata a S. E. il Ministro d'agricoltura, industria e commercio del P. Maestri. Firenze 1869. 8.

Conrad, J., Das Rentenprincip nach Rodbertus' Vorschlag und seine Bedeutung für die Landwirthschaft. Jena 1870. 8.

Czoernig, C. (Frh.) v., Die Abgaben von den Uebertragungen unbeweglichen Eigenthums in der österreichisch-ungarischen Monarchie, Frankreich, Preussen, England, Russland, Bayern und den Cantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Triest 1869. 8.

— Die Besteuerung der Wechsel und anderer dem kaufmännischen Verkehre dienenden Privaturkunden in den europäischen Staaten. Triest 1870. 8.

Dechen, H. v., Orographische und hydrographische Uebersicht der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, sowie einiger angrenzenden Gegenden. (Erläuterungen zur geologischen Karte der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen Band I.) Bonn 1870. gr. 8.

Δόσιος, 'Α., Περὶ τῆς καταστάσεως καὶ διαχειρίσεως τοῦ ναυτικοῦ ἀπομαχικοῦ ταμείου ὡς καὶ τοῦ τῶν χηρῶν καὶ ὀρφανῶν τῶν ἀξιωματικῶν τοῦ βασιλικοῦ ναυτικοῦ. 'Αθήναις 1870. 8.

Dove, H. W., Ueber die Temperaturvertheilung im Winter 1869/70. (Auszug aus dem Monatsbericht der königlich. Akademie der Wissenschaften zu Berlin.) Berlin 1870. 8.

Drescher, Der Kurort Reinerz. Statistisch-medicinische Nachrichten aus der Saison des Jahres 1869, nebst Würdigung der Indicationen. Reinerz 1870. 8.

Eisenbahn, die, über den Splügen. Herausgegeben vom Splügen-Comite. St. Gallen 1870. 4.

Ежегодникъ Министерства Финансовъ. Выпускъ I. на 1869 годъ. С. Петербургъ 1869. gr 8.

'Ελλήνικη ἀσφαλίστικη ἑταιρία ὀφοίνις. Ἔκθεσις τῆς ἐξελέγκτικης ἐπιτροπῆς διὰ τὸ ἔτος 1869. 'Αθήναις 1870. 8

English Gilds. The original ordinances of more than one hundred early english Gilds: together with „the olde usages of the cite of

Wynchestre; the ordinances of Worcester; the office of the Mayor of Bristol; and the costomary of the manor of Tettenhall: Regis." From original MSS. of the XIV. and XV. centuries. Edited, with notes, with an glossary etc., by Toulmin Smith and his daughter Lucy Toulmin Smith etc. London 1870. 8.

Erstrebung gerechter und zeitgemässer Gesetze, betreffend die Einwirkung der Festungseigenschaft auf Ortschaften und Grundeigenthum. Bearbeitet vom Ausschusse des Verbandes norddeutscher Festungsstädte. Berlin 1870. gr. 8.

Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die, und deren Besteuerung I. Wien 1870. 8.

Farr, W., Report to the International Statistical Congress held at the Hague in 1869. London 1870. 8.

Fischer, F., Zur Lehre von der Meuterei der Gefangenen. (Allgemeine deutsche Strafrechtszeitung 1869 Heft 11.) Leipzig 4.

Fischer, P. D., Die Anfänge der deutschen Auswanderung nach Amerika. (Vortrag, gehalten im Berliner Unionsverein am 1. April 1870.) Berlin 1870. 8.

Flottwell, Th. v., Gesetzentwurf zur Ergänzung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit, unter Berücksichtigung der neuesten legislativen Projecte, nebst einem Abdruck des Staatsvertrages d. d. Gotha, den 15. Juli 1851 und dessen nachträgen. Berlin 1870. 8.

Geschäftsbericht über das Berggebäude Himmelfahrt Fdgr. bei Freiberg auf das Jahr 1869. Freiberg 1870. 4.

Göhlert, I. V., Statistische Untersuchungen über die Ehen. Ein Beitrag zur Populationistik. Wien 1870. 8.

Gotthard und Splügen in technischer und finanzieller Beziehung. Kritische Beleuchtung des neuen Splügenprojektes. Herausgegeben auf Veranlassung des Ausschusses der Gotthardvereinigung. Zürich 1870. 8.

Jäschke, C., Die preussischen Bau-Polizeigesetze und Verordnungen alter und neuer Landestheile. Mit besonderer Berücksichtigung der für die Residenz Berlin und die Provinz Brandenburg bestehenden baupolizeilichen Bestimmungen. 4. Auflage, besorgt von B. Hilse. Berlin 1870. 8.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des bremischen Staats. Herausgegeben von dem Bureau für bremische Statistik. Jahrgang III, Heft 1 (zur Statistik des Schiffs- und Waarenverkehrs im Jahre 1869.) Bremen 1870. 4.

Kanalisation von Berlin. (Project Barry-Etlinger.) Vortrag gehalten im Stadtverordneten-Saale des neuen Rathhauses am 9. April 1870. Berlin 1870. 8.

Kapp, F., Immigration and the Commissioners of emigration of the State of New-York. New-York 1870. 8. With 4 plates.

Keller, F. E., Der norddeutsche Bund und insbesondere der preussische Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 2. Auflage. Lieferung 1 u. 2. Berlin 1870. 8.

Knapp, G. F., Die Vertheilung der Gewerbe- und Personalsteuer in Leipzig. (Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, Heft 4). Leipzig 1870. 4.

Koch, W., Eisenbahnstations- und Ortsverzeichniss der dem Vereine deutscher Eisenbahn-Verwaltungen angehörigen, sowie der übrigen, im Betriebe oder Bau befindlichen Eisenbahnen Europa's, unter Angabe der Adressen der Eisenbahn- und Stationsverwaltungen, der Entfernungen der Stationen unter einander, der directen Verkehrsbeziehungen derselben im Eisenbahngütertransporte, sowie ihrer geographischen und politischen Lage. 3. Auflage. Berlin 1869. gr. 8. Mit einer Uebersichtskarte in Farbendruck. — Nebst Nachtrag dazu (die in 1869 eröffneten und in 1870 in Betrieb zu setzenden Linien und Stationen etc.). Berlin 1870. gr. 8.

— Neueste Uebersichtskarte der Eisenbahnen und Bahnverwaltungen Europa's. Berlin 1870. Royal-Folio.

Landwirthschaftsschule des grossherzoglichen Polytechnikums zu Darmstadt. Mittheilungen der — I. Herausgegeben von den Docenten der Landwirthschaftsschule. Darmstadt 1870. 4.

Letteverein zur Förderung höherer Bildung und Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts. III. Rechenschaftsbericht des — vom 1. Januar 1868 bis 31. Dezember 1869. Berlin 1870. 8.

Liebe, Th., Die Elemente der Morphologie. Ein Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der Botanik. Berlin 1868. 8. Mit Holzschnitten und 1 lithographirten Tafel.

— Grundriss der speciellen Botanik für den Unterricht an höheren Lehranstalten. Berlin 1866. 8.

— Ueber die geographische Verbreitung der Schmarotzerpflanzen. (Berlin 1869.) 4.

Mascher, H. A., Denkschrift zur Begründung eines kösener Rathhausbau-Fonds. Naumburg 1870. 8.

— Naumburg und die Eisenbahnen in den Thälern der Saale und Unstrut. Naumburg 1868. 8.

Memorandum der Handelskammer zu Hamburg, betreffend die Ausführung der Bundesbekanntmachung wegen Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf norddeutschen Schiffen vom 25. September 1869. Hamburg 1869. Folio.

Mosle, A. G., Das teutonische Münzsystem. Ein Beitrag zur Lösung der deutschen Münzfrage, zunächst geschrieben für die Mitglieder des deutschen Handelstags. Bremen 1870. 8.

Mühlbrecht, O., Uebersicht der gesammten staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur des Jahres 1869. Zusammengestellt von — Jahrgang II. Berlin 1870. 8.

Oeffentliche Handels-Lehranstalt der Corporation der Kaufmannschaft zu Dresden. Jahresbericht über die — auf das Schuljahr 1869/70. Dresden. 8.

Oeffentliche Ländereien der vereinigten Staaten von Amerika. Bericht des Commissionär des General-Landamtes der vereinigten Staaten von Amerika für das Jahr 1867. Washington 1868. 8. Mit 1 Karte in grösstem Imper.-Folio.

Ortsverzeichniss der thüringischen Staaten. Nach den Verwaltungsbezirken und Justizämtern geordnet, mit Angabe der Einwohnerzahl und Pfarreien, herausgegeben von dem statistischen Bureau vereinigter thüringischer Staaten in Jena. Jena 1870. 8.

Plate, F., Hamburg's Handel bei einem Anschlusse an den Zollverein. Hamburg 1866. 4.

Polte, Beiträge zur Statistik der früheren Realschule zu Meseritz. (Osterprogramm des königl. Gymnasiums zu Meseritz.) Meseritz 1869. 4.

— Zur Statistik des Gymnasiums zu Ratibor. Meseritz 1869. 4. 4 Seiten in 4.

Prüfung der Seeschiffer und Seesteuerleute auf deutschen Schiffen im hamburgischen Rhedereibezirke. Memorandum der hamburger Handelskammer, betreffend die — (in einer Vorstellung an das Bundeskanzler-Amt) Hamburg, October 1869. 12 metallographirte Seiten in Folio.

Reuling, W., Die norddeutsche Gewerbeordnung und die hessische Gewerbegesetzgebung. Darmstadt 1870. 8.

Revision des Gemeindeanlagenfusses. Bericht der Finanzdeputation über die — Dresden 1870. 8.

(Roloff, H.), Die ostfriesischen Moorcolonien, ihr gegenwärtiger Zustand und Vorschläge zu dessen Aufbesserung. Hannover 1870. 8.

Sauer, G., The Telegraph in Europe. A complete statement of the rise and progress of telegraphy in Europe, showing the cost of construction and working expenses of telegraphic communications in the principal countries etc. etc. Paris 1869. gr. 8.

Schulze-Delitzsch, Die Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland. Auszug aus dem Organ des allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften: „Blätter für Genossenschaftswesen" (früher Innung der Zukunft). Berlin 1870. Imp. 8.

— Der industrielle Grossbesitz und die Arbeiterbewegung in Deutschland mit besonderer Hinweisung auf die Gewerkvereine. Berlin 1870. 8.

Sociétés de secours mutuels. Rapport sur la situation des — pendant l'année 1868. Bruxelles 1870. 4.

Stedefeld, G. F., Vorträge über Preussen für gebildete Laien. Berlin 1870. 8.

Steiger, E., Das *Copyright Law* der vereinigten Staaten. Mein Verhältniss zum Verlagsbuchhandel in Deutschland etc. etc. New-York 1870. 8.

Strafgesetzbuch, das neue, für den norddeutschen Bund in der durch Vereinbarung mit dem Reichstage endgültig festgestellten Fassung, mit den vollständigen amtlichen Motiven, den Motiven zu den erfolgten Abänderungen und dem Wichtigsten aus den Verhandlungen des Reichstags. Herausgegeben von R. Höinghaus. Berlin 1870. 8.

Sturz, J. J., Der Nord- und Ostsee-Kanal durch Holstein, Deutschlands Doppelpforte zu seinen Meeren und zum Weltmeere. Berlin 1864. 8.

Thüringischer Buchdruckerverein. Mittheilungen über den — und dessen Unterstützungskassen aus den Jahren 1850—69. Gotha 1870. 4. (Als Manuscript gedruckt.)

Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund. Jahresbericht des — für 1869. Essen 1870. 4.

Vogel, H., Das Apothekermonopol. Ein Beitrag zu seiner Würdigung. 2. Auflage. Berlin 1870. 8.

Wagner, A., Die Abschaffung des privaten Grundeigenthums. Leipzig 1870. 8.

Weibezahn, H., Kritische Umschau auf dem Gebiete der Vorschläge zur deutschen Münzreform. Köln 1870. 8.

Weisbach, I., Abhandlung über die mit der europäischen Gradmessung verbundenen nivellitischen Höhenbestimmungen im Königreich Sachsen. (Separatabdruck aus Civilingenieur, Band XVI.) Leipzig 1870. 4. Nebst 3 kartographischen Beilagen.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem königl. statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1868. Stuttgart 1870. 8.

Wunder, Beobachtungen über die Bildung von Krystallen in Glasflüssen bei Behandlung derselben vor dem Löthrohr. (Osterprogramm der königl. höhern Gewerbschule, Baugewerkenschule und Werkmeisterschule zu Chemnitz.) Chemnitz 1870. 4. Mit 6 Tafeln.

Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft mit besonderer Berücksichtigung des Bergbaus und Hüttenwesens. Organ des oberschlesischen berg- und hüttenmännischen Vereins, herausgegeben von A. Frantz. IX. Jahrgang, Nr. 1—3. Beuthen 1870. 4.

Eine Benachrichtigung, die „Bibliographie“ betreffend.

Wir haben uns veranlasst gesehen, hinsichtlich der „Bibliographie“, die bisher eine Extrabeilage zur Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureau's bildete, vom Jahrgang 1870 ab eine Aenderung eintreten zu lassen.

Wie den Lesern der Zeitschrift bekannt ist, erstreckte sich die Bibliographie nur auf die neueren, der Bibliothek des königl. statistischen Bureau's von Quartal zu Quartal einverleibten Werke. Ueber den Grundstock derselben, welcher durch diese Accessionen vermehrt wird, ist indess bis jetzt noch nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen. Er ist nur Denen bekannt, welche die Bibliothek hier in Augenschein nahmen oder benutzten. Die Reichhaltigkeit dieser Sammlung hat noch jeden Besucher überrascht, und die leichte Zugänglichkeit ihres Lesezimmers vermehrt ihre Benutzer um deswillen fast täglich, weil sie sicher sind, jedes Buch der Bibliothek auch wirklich daselbst zu finden und durch den Bibliothekar für den Gebrauch im Lesezimmer, das täglich von früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet ist, zu erhalten. Es besteht nämlich die Einrichtung, dass kein Buch nach Aussen verliehen wird; selbst von den Beamten des Bureau's wird dringend gewünscht, dass sie Bücher nicht mit in ihre Privatwohnung nehmen, sondern sie in den Diensträumen des Bureau's belassen, damit sie eben zu jeder Zeit für Jeden, der sie braucht, zur Hand seien.

Was nun aber die Benutzung der Bibliothek zur Zeit noch etwas erschwert, und was viele Freunde der Statistik dringend beseitigt zu sehen wünschen, das ist der Mangel eines gedruckten systematischen Katalogs, zu welchem dann die regelmässig erscheinenden Accessionsverzeichnisse höchst werthvolle Ergänzungen wären, wenn sie gleichfalls systematisch und nicht blos alphabetisch veröffentlicht würden.

Die Bibliothekverwaltung ist jetzt eifrig damit beschäftigt, den so eben erwähnten, vielfach ausgesprochenen Wünschen Rechnung zu tragen. Nicht blos die redactionelle Herstellung des Katalogs ist im Werke, sondern auch die Drucklegung desselben hat begonnen und ist bereits bis zum 8. Bogen vorgeschritten. Sein Erscheinen ist bis Ende d. J. zu erwarten.

Die Anordnung nach Wissenschaften der in der Bibliothek enthaltenen ca. 50 000 Bände und Broschüren ist folgende:

Encyklopädien. Sammelwerke.
Revuen, Kalender, Almanache, Annuaires, Jahrbücher (generelle).
Memoiren gelehrter Gesellschaften, Gelehrtengeschichte.
Generellwissenschaftliche Zeitungen und Zeitschriften.
Bibliothekswissenschaft, Bibliographie, bibliographische Zeitschriften.
Philosophie.
Pädagogik.
Theologie.
Jurisprudenz (excl. Staats- und Völkerrecht).
Staatswissenschaften.
Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Haus- und Privatökonomie.
Geographie, Ethnographie und Ethnologie. Reisen.
Demographie und Demologie.
Geschichte im engeren Sinne.
Naturwissenschaften (inclus. Mathematik und mathematische Wissenschaften).
Technische Wissenschaften (angewandte Naturwissenschaft).
Militär- und Kriegswissenschaft, Land- und Seekrieg.
Handelswissenschaften.
Schöne Literatur.
Schöne Künste und Kunstliteratur.
Philologie (alte und neue).

Was die Ausstattung des Katalogs anlangt, so schliesst sie sich derjenigen des viel verbreiteten Katalogs der berühmten Hamburger Commerzbibliothek an.

Nach seiner Vollendung wird der diesseitige Katalog durch unsere Verlagshandlung in den Buchhandel gebracht und zum Verkauf gestellt werden, mit der Massgabe jedoch, dass die Abonnenten der Zeitschrift ihn zu einem erheblich billigeren Preise beziehen können. Um ihn von einer neuen Auflage zur andern auf dem Laufenden zu erhalten, sollen die innerhalb eines Kalenderjahres bei der Bibliothek des Bureau's stattfindenden Erwerbungen durch Ankauf und durch Geschenk oder Tausch ebenfalls systematisch katalogisirt, diese Accessionsverzeichnisse aber den Abonnenten der Zeitschrift als Ersatz für die fortgefallenen alphabetischen Bibliographien mitgetheilt werden. Da sich letztere bisher nur auf die neueren Werke erstreckten und die älteren grossentheils sehr werthvollen Acquisitionen principiell unerwähnt liessen, so werden jene systematischen Verzeichnisse sämmtlicher Accessionen mehr als das bisher Gebotene sein.

Hierbei wollen wir es jedoch nicht bewenden lassen.

Jedem, der die statistische und staatswirthschaftliche Literatur mit Aufmerksamkeit und Verständniss verfolgt, wird sich längst die Ueberzeugung aufgedrängt haben, dass ein grosser und keineswegs der schlechteste Theil derselben sich den Weg zum Publicum durch Revuen, Fach-Zeitschriften und politische Zeitschriften aller Art sucht, während ein anderer Theil in altgewohnter Weise in Büchern und Broschüren zur Oeffentlichkeit gelangt. Je mehr sich das Zeitungswesen ausbreitet, je grösser die Auflagen der einzelnen Zeitungen und Zeitschriften werden, je vortheilhafter deren finanzielle Situation sich hierdurch gestaltet: desto mehr wird die mit Zeitfragen sich beschäftigende Literatur in die periodische Presse gedrängt. Denn nicht blos der grössere Leserkreis, sondern auch die besseren Honorare derselben üben ihre berechtigte Attractionskraft aus; ja das Eine oder das Andere reizt Viele dazu, die Feder zu ergreifen, die sonst nicht daran denken würden, eine Broschüre, noch weniger aber ein Buch über den Gegenstand zu schreiben, mit dem sie sich herumtragen und den sie vielleicht auch ausnehmend beherrschen.

Ist Dem so, so liegt es auf der Hand, dass die Kataloge über die alljährlich oder in kürzeren Zeiträumen erschienenen und selbständigen Verlagsartikel nach und nach immer weniger das Gesammtbild der betreffenden Literatur repräsentiren. Damit ein solches vorhanden sei, bedarf es auch des Nachweises der identischen Zeitschriften-Literatur. Ein fortlaufendes Repertorium hierüber anzufertigen, ist, wie dies wiederholt auch in dieser Zeitschrift ausgesprochen wurde, schon seit lange die Intention des statistischen Bureau's. Die Ausführung derselben ist streng genommen sogar nur die modificirte Wiederaufnahme der in den früheren Dieterici'schen Mittheilungen enthaltenen „Uebersichten über die cameralistische, insbesondere die statistische Literatur“. Letztere stammen aus der Feder des Geheimrath Professor Dr. Hellwing, dessen Eintritt in das statistische Bureau im Jahre 1848 wesentlich mit Rücksicht auf diese literarische Thätigkeit erfolgte. Aus ebengenanntem Grunde sind sie aber zu einem Theile mehr, zu einem andern allerdings wieder ungleich weniger als Das, was wir beabsichtigen. Der Schwerpunkt jener Uebersichten liegt in der Kritik der angezeigten Werke, und das Repertorische tritt in den Hintergrund. Vom bibliographischen Standpunkte dagegen ist gerade das Umgekehrte das Wünschenswerthere; nach unserer Meinung ist es auch das Alleinmögliche. Reichen jetzt schon die vorhandenen fachwissenschaftlichen Kräfte Deutschlands nicht aus, die selbständigen Erscheinungen auf dem beregten Literaturgebiete wirklich kritisch zu besprechen und nicht blos darüber abzusprechen: wie viel weniger genügen sie, um auch noch die Journalliteratur zu recensiren! Hier muss man sich für die blosse Anzeige schon gewisse Grenzen setzen. Und eine solche Beschränkung wird um so nöthiger, wenn das Repertorium seitens eines Instituts unternommen wird, das damit gar keine buchhändlerische Speculation, sondern die Befriedigung eines Bedürfnisses der Freunde derjenigen Wissenschaften beabsichtigt, deren Förderung ihm von Staatswegen obliegt.

Wie das bisher als Beilage zur Zeitschrift veröffentlichte Accessionsverzeichniss sich nur auf solche neue Werke bezog, die der Bibliothek des königlichen statistischen Bureau's einverleibt worden waren, auf Werke also, die Demjenigen, der sie anzeigt, auch zu Gesicht gekommen sind und nicht, wie das bei den meisten ähnlichen buchhändlerischen Repertorien der Fall ist, blos nach Bibliographien zusammen gestellt wurden: ebenso wird das „Repertorium der cameralistischen, insbesondere der statistischen Journalliteratur“, das von der

Bibliothekverwaltung des königlichen statistischen Bureau's jetzt bearbeitet und mit dem nächsten Hefte schon für die Monate Januar bis Juni 1870 herausgegeben wird, sich lediglich auf die beim statistischen Bureau wirklich vorhandenen Zeitschriften beziehen; deren Zahl übrigens nicht klein ist, indem sie jetzt schon 141 beträgt und immer stärker anwächst. Es sind Folgende:

Actionär nebst den Beilagen: Versicherungszeitung und Frankfurter allgem. Verloosungsanzeiger (Frankfurt a. M.).
Actionär, ungarischer (Pest).
Amtsblatt der norddeutschen Postverwaltung (Berlin).
Amtsblatt der norddeutschen Telegraphenverwaltung (Berlin).
Amtsblatt für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen (Dresden).
Annalen der Landwirthschaft in den königl. preussischen Staaten (Berlin), 8.
Annalen der Landwirthschaft in den königl. preussischen Staaten (Berlin), Wochenblatt in 4.
Annalen des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins (Berlin).
Annales du commerce extérieur (Paris).
Arbeiterfreund, der. Zeitschrift des Centralvereins in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen (Halle).
Arbeitgeber, der. Archiv für die gesammte Volkswirthschaft etc. (Frankfurt a. M.).
Armee-Verordnungs-Blatt (Berlin).
Assecuranz, die. Organ für das gesammte Versicherungswesen Beilage zum Volkswirth, (Wien).
Austria, Archiv für Consularwesen, volkswirthschaftliche Gesetzgebung und Statistik (Wien).
Auswanderungszeitung, allgemeine (Rudolstadt).
Auswanderungszeitung, deutsche (Bremen).
Bauzeitung, deutsche. Wochenblatt, herausgegeben von Mitgliedern des Architektenvereins zu Berlin (Berlin).
Bee-hive, penny. Organ of trades, friendly, co-operative societies etc. (London).
Beilage, wissenschaftliche, der Leipziger Zeitung (Leipzig).
Beiträge zur Statistik Mecklenburgs (Schwerin).
Beobachter, landwirthschaftlicher (Beiblatt zum Breslauer Handelsblatt) (Breslau).
Berggeist, der. Zeitung für Berg-. Hüttenwesen und Industrie (Köln).
Berg- und Hüttenmännische Zeitung (Leipzig).
Bibliographie de la France (Paris).
Blätter für Gefängnisskunde (Heidelberg).
Blätter für Genossenschaftswesen (Leipzig).
Blätter, Leipziger, für Pädagogik (Leipzig).
Börsenblatt für den deutschen Buchhandel etc. (Leipzig).
Bookseller (the). A handbook of british and foreign literature (London).
Bulletin de la société industrielle de Mulhouse (Mulhouse).
Bulletin des sociétés de secours mutuels (Paris).
Bundesgesetzblatt des norddeutschen Bundes (Berlin).
Centralblatt für Abgaben-, Gewerbe- u. Handelsgesetzgebung etc. in den königl. preussischen Staaten (Berlin).
Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung, in Preussen (Berlin).
Centralblatt, landwirthschaftliches, für Deutschland (Berlin).
Communalblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin (Berlin).
Co-operator (the) (London).
Correspondenz, kaufmännische. Wochenblatt für Volkswirthschaft, Statistik und Handelsrecht (Dresden).
Courrier, le, des chemins de fer (Paris).
De Bows New-Orleans Review (New-Orleans).
Economist, de, Tydschrift voor bevordering van staathuishoudkunde (Amsterdam).
L'Economiste français (Paris).
Economist, the (London).
Ergänzungsblätter zur Kenntniss der Gegenwart (Hildburghausen).
Friede, der sociale. Sonntagsblatt für deutsche Arbeitgeber und Arbeiter (Neuwied).
Gaea. Natur und Leben. Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher etc. Kenntnisse (Köln).
Gemeindezeitung, deutsche (Berlin).
Gesetzsammlung für die königl. preussischen Staaten (Berlin).
Gewerbeblatt aus Württemberg (Stuttgart).
Gewerbe- und Industriezeitschrift, deutsch-amerikanische (New-York und Leipzig).
Gewerkverein, der (Berlin).
Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde (Braunschweig).
Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitung f. d. Niederrhein und Westfalen (Essen).
Handelsarchiv, preussisches (Berlin).
Handelsblatt, Bremer (Bremen).
Handelsblatt, Breslauer (Breslau).
Hansa. Zeitschrift für Seewesen (Hamburg).
Hunt's Merchant's Magazine and Commercial Review (New York).
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Jena).
Industriezeitung, deutsche (Chemnitz).
Journal d'agriculture pratique (Paris).
Journal de la Société de statistique de Paris (Paris.)
Journal des Collegiums für Lebensversicherungs-Wissenschaften zu Berlin (Berlin).
Journal des Economistes. Revue de la science économique et de la statistique (Paris).
Journal für Landwirthschaft (Organ der landwirthschaftlichen Versuchsstation Weende) (Göttingen).
Journal of Social Science containing the transactions of the American Association (New-York).
Journal of the Statistical Society of London (London).
Irrenfreund, der. Eine psychiatrische Monatsschrift (Heilbronn).
Justizministerialblatt für die preussische Gesetzgebung etc. (Berlin).
Landwirth, der. Allgemeine landwirthschaftl. Zeitung (Breslau).
Landwirthschaftliche Zeitung, Norddeutsche (Berlin).
Literary Gazette, American (Philadelphia).
Magazin für die Literatur des Auslandes (Berlin).
Magazin, neues lausitzisches (Görlitz).
Marktbericht, der. Organ etc. für Rübenzuckerindustrie (Wien).
Militärische Blätter (Berlin).
Militärische Zeitschrift, Oesterreichische (Wien).
Militär-Wochenblatt (Berlin).
Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den königl. preussischen Staaten (Berlin).
Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel).
Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der kaiserl. königl. statist. Central-Commission (Wien).
Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt (Gotha).
Mittheilungen der Aachener und Münchener Feuerversicherungsgesellschaft (Aachen).
Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft (Wien).
Mittheilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten (Berlin).
Moniteur des intérêts matériels (Paris).
Moniteur d'hygiène et de salubrité publique (Paris).
Naturforscher, der (Berlin).
Newspaper Press, the (London).
Niendorf's Zeitung für Landwirthe und Grundbesitzer (Berlin).
Notizblatt des Vereins für Erdkunde etc. zu Darmstadt (Darmstadt).
Oekonomist, österreichischer. Organ des volkswirthschaftlichen Vereins in Wien (Wien).
Preussische Jahrbücher (Berlin).
Publishers' Circular, the, and general record of British and foreign Literature (London).
Report, monthly, of the deputy special Commissioner of the Revenue, in charge of the Bureau of Statistics (Washington).
Revue des deux mondes (Paris).
Rundschau der Versicherungen (Leipzig).
Saski'sche Zeitschrift für das Versicherungswesen (Leipzig).
Semaine financière, la (Paris).
Social Economist and industrial partnerships record etc. (London).
Sonntagspost. Eine schweizerische Wochenschrift (Bern).
Sprudel, der. Allgemeines deutsches Badejournal (Wien).
Staatsarchiv, das (Hamburg).
Statistisk Tidskrift, utgifven af kongl. Statistiska Central-Byrån (Stockholm).
Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden (Karlsruhe).
Strafrechtszeitung, allgemeine deutsche (Berlin).
Tijdschrift voor Staathuishoudkunde en statistiek (Zwolle).
Transactions of the Manchester Statistical Society (Manchester).
Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart (Leipzig).
Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen (Berlin).
Versicherungscorrespondent, allgemeiner deutscher (Leipzig).
Versicherungszeitung, deutsche (Berlin).
Vierteljahrshefte des königl. preussischen Staatsanzeigers (Berlin).

Vierteljahrsschrift, deutsche (Stuttgart).
Vierteljahrsschrift, deutsche, für öffentliche Gesundheitspflege (Braunschweig).
Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte (Berlin).
Vierteljahrsschrift, norddeutsche, für Handel, Schiffahrt und Verkehrswesen (Rostock).
Volkswirth, der. Zeitschrift für Finanz- und Verkehrswesen, Handel und Industrie (Wien).
Waisenpflege, die öffentliche (Berlin).
Wegweiser, der. Organ für Volksbildung in Deutschland (Berlin).
Welthandel, der (Berlin).
Wochenblatt für medizinische Statistik u. Epidemiologie (Berlin).
Wochenschrift, baltische, für Landwirthschaft, Gewerbfleiss und Handel (Dorpat).
Wollengewerbe, das deutsche (Grünberg).
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (Berlin).
Zeitschrift des königl. bayerischen statist. Bureau (München).
Zeitschrift des königl. sächsischen statist. Bureau's (Leipzig).
Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen (Halle).
Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen (Bonn).
Zeitschrift des Vereins der Wollinteressenten Deutschlands (Berlin).
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel).
Zeitschrift für Bauwesen (Berlin).
Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate (Berlin).
Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (Tübingen).
Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preussen (Berlin).
Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft. Organ des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins (Beuthen).
Zeitschrift für Kapital und Rente (Stuttgart).
Zeitschrift für Ethnologie (Berlin).
Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde (Berlin).
Zeitschrift für schweizerische Statistik (Bern).
Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (Berlin).
Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen (Leipzig).
Zeitung, Leipziger illustrirte (Leipzig).

So reichhaltig das obige Verzeichniss auch ist, so fehlen doch noch manche, namentlich einige grössere französische, englische und amerikanische Revuen, die zeitweilig höchst interessante und auch in Betreff des Styls und der Stoffanordnung mustergiltige Artikel enthalten. Auf deren allmälige Erlangung ist Bedacht genommen, wie es sich überhaupt die Bibliotekverwaltung angelegen sein lässt, obiges Verzeichniss allmälig zu erweitern. Mittheilungen von hier noch nicht genannten Zeitschriften zum Zweck der repertorischen Berichterstattung über ihren Inhalt werden jener Verwaltung stets willkommen sein.

Nicht ohne Bedauern werden Viele in dem Verzeichnisse sämmtliche der Tagespresse angehörenden Zeitschriften oder Zeitungen vermissen. Sie sind vorläufig absichtlich ausgeschlossen worden, einmal weil ihre Zahl eine ungeheure ist, ihre Perlustration also ungemein viel Zeit erfordern würde; sodann deshalb, weil nur die wenigsten dieser Zeitungen auf eine andre als vorübergehende Beachtung Anspruch zu machen pflegen. Ob nicht zu Gunsten einiger, wie z. B. der Allgemeinen Augsburger Zeitung, der Kölnischen Zeitung, der Hamburger Börsenhalle etc., ferner der Regierungsorgane, also des preussischen Staatsanzeigers, des *Journal officiel de l'Empire*, des *Moniteur belge* u. s. w., die in der Bibliothek des königl. statistischen Bureaus gleichfalls aufbewahrt werden, später eine Ausnahme zu machen sein möchte, das wird die Praxis lehren. Die Hunderte von Amts- und Kreisblättern, die im preussischen Staate erscheinen und sämmtlich in der hiesigen Bibliothek zu finden sind, wurden nicht mit in das Repertorium einbezogen.

Das herauszugebende Repertorium hat zwar auf dem von ihm betretenen Gebiete keine Vorgänger, wohl aber auf anderen. Zu den besseren und besten ähnlichen periodischen Veröffentlichungen gehören unbedingt:

1. Das im Jahr 1863 begonnene Archiv der landwirthschaftlichen Literatur des In- und Auslandes, herausgegeben von A. Krocker, welches bisher von drei zu drei Monaten in Heften von ca. 6 Bogen erschien.
2. Der Auszug aus dem, auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Preussen bearbeiteten Repertorium der periodischen landwirthschaftlichen Literatur, den wesentlichsten Inhalt derjenigen Zeitschriften anzeigend, welche in der Bibliothek des Ministeriums gehalten werden; begonnen 1861.
3. Das monatlich erscheinende Repertorium der technischen, mathematischen und naturwissenschaftlichen Journalliteratur. Mit Genehmigung des königl. preuss. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten nach amtlichen Materialien herausgegeben von F. Schotte, Ingenieur und Bibliothekar an der königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin (begonnen im Januar 1869).

Das „Repertorium für die cameralistische, insbesondere statistische Journalliteratur der Bibliothek des königl. statistischen Bureau's" wird gleichfalls viertel- resp. halbjährlich erscheinen und soll nebst dem jährlich auszugebenden systematischen Accessionsverzeichniss der Broschüren und Bücher des genannten Literaturgebietes der Zeitschrift des Bureau's gratis beigelegt werden, damit deren Leser hierdurch nicht allein von dem Umfange der Geistesthätigkeit auf beregtem Gebiete Kenntniss nehmen, sondern auch, wenn sie wollen, die Producte dieser Thätigkeit einsehen und in der Bibliothek des Bureau's so bequem als möglich benutzen können.

Die Redaction.

Dr. Engel.

Inhaltsübersicht.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin, Zimmerstr. 96.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 4 Quartalshefte von zusammen 30 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis pro Jahrgang beträgt 2 Thlr. 15 Silbergr.; Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift an; — für Frankreich, Spanien und Portugal die Buchhandlung von A. Franck in Paris, rue Richelieu 67; für Grossbritannien und Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien die schweizer Postanstalten; für Griechenland und Egypten das k. k. österreich. Postamt zu Triest; für die Türkei die norddeutsche Postagentur zu Konstantinopel.

ZEITSCHRIFT DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON Dr. ERNST ENGEL.

X. JAHRGANG.

III. Heft. **Berlin.** Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus (Dr. Engel). **Juli-Septbr. 1870.**

Die Inhalts-Uebersicht befindet sich am Schlusse des Heftes.

Die Verbreitung des Weinbaues im preussischen Staatsgebiete.

Die Ausdehnung des Weinbaues in den alten Provinzen des preussischen Staates ist schon von Dieterici in den ... des statistischen Bureaus, Jahrgang II, S. 278 ff. ... Jahrgang I, S. 303 ...

... Es sind ... gesetzten Weinsteuercataster und die Angaben ... behörden über die Ausdehnung des steuerpflichtigen Weinbaues im Jahre 1864, andererseits eine vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten gegen Ende des Jahres 1868 veranlasste Erhebung über die Ausdehnung des Weinbaues benutzt worden.

Die Weinsteuer bildete ein Glied der allgemeinen Organisation des preussischen Steuerwesens, welche gegen den Schluss des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts zur Durchführung kam. Die Gesetze vom 8. Februar 1819 (G.-S. S. 97) und vom 25. September 1820 (G.-S. S. 193) wegen Einführung der Weinsteuer ordneten im Wesentlichen an, dass, statt der zuerst beabsichtigten Besteuerung des Weinmostes, der im Lande erzeugte Wein Gegenstand der Steuer werde, und dass die Höhe dieser Steuer nach der verschiedenen örtlichen Beschaffenheit für den Eimer in 6 verschiedenen Abstufungen 35, 25, $17\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$, 10 oder endlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. betragen solle.

Die hier allein interressirenden Bestimmungen über die Feststellung der Anbaufläche und die Classificirung waren nach § 2 des Gesetzes von 1820 folgende:

Die Weinberge sollen nach ihrer Lage und Beschaffenheit in Bezirke eingetheilt, und für jeden derselben soll ein für alle Mal, jedoch mit Vorbehalt der Revision, die ihm zugehörige Steuerklasse bestimmt werden. Diese Eintheilung soll in den Rheinprovinzen durch eine einzige, aus Mitgliedern der betreffenden Regierungen und Sachverständigen gebildete Commission geschehen. Auch für die übrigen Weingegenden können ähnliche Commissionen zu diesem Zweck angeordnet werden. Die Bezirke dürfen nach der Oertlichkeit mehrere Gemeinden, oder eine einzelne Gemeinde, oder auch nur einzelne Weinberge umfassen, je nachdem der darin erzeugte Wein ... einem oder mehreren Kelterhäusern zusammen ge... ziemlich von einerlei Be... inerlei Namen zum Ver... n Finanzministerium fest... t eine Revision derselben ... chen Provinzen des Staats ... sten Klassen Anwendung. ... steuercataster aufgestellt, ... lstücke aufnahmen, sofern ... möglich und beabsichtigt ... n die Klassen theils sum... peciell vorgenommen.

... hen Ermittelung über die ... über die Höhe dieses Er... % in Abzug kommenden ... es und der Steuer selbst. ... lern nur vom Käufer des ... ihn als Gast- oder Schank... e, zu erlegen war, ergab ... Steuerbehörden eingehende ... sehr früh erkannt, dass die ... hrens und die dem bethei... en Belästigungen mit dem ... entsprechenden Verhältnisse ... hr zweifelhaft blieb, ob die ... tigen Weines richtig erfasst ... e, andere gesetzliche Grund... ahren festzustellen, gelangen ... steuerung des Weines gänzlich aufgab. ... ischen Berichte des deutschen Zollparlaments vom 5. Mai 1870.)

Es finden desshalb schon daraus die zum Theil ziemlich grossen Verschiedenheiten in den Flächenangaben, die sich der Weinsteuer-Statistik gegenüber in dem Ergebniss der von dem Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten über den Weinbau im Jahre 1868 veranlassten Ermittelung zeigen, ihre Erklärung. Ueberdies aber haben bei dieser Aufnahme die Ortsbehörden, wie die Vergleichung ergiebt, theils den Weinbau verschiedener Ortschaften unter demselben Namen in Gesammtzahlen zusammengefasst, theils die Fläche sämmtlicher Weinberge oder nur die für Kelterung bestimmten Anlagen angegeben, und die zum Traubenverkauf benutzten, sowie die zeitweise ertraglosen häufig nicht berücksichtigt.

Indess können diese Abweichungen für den vorliegenden Zweck ausser Acht bleiben, ihre Berichtigung würde neue, höchst umfangreiche Arbeiten erfordern, welche zur Zeit nicht durchgeführt werden können.

Die nachfolgende Zusammenstellung hat bei dem allgemeineren Culturinteresse der Frage gleichwohl den Werth, sämmtliche Gemeinden des Staates nachzuweisen, in welchen Wein in dem letzten Jahrzehnt gekeltert worden ist, deutet durch die Angabe der Steuerklassen zugleich die Güte des Productes an und lässt durch die mitgetheilten Flächenangaben immerhin einen genügenden Schluss auf die örtliche Ausdehnung des Anbaues und sein Verhältniss in den verschiedenen Landestheilen zu.

Berichtigungen zum vorliegenden Hefte.

(Versicherungs-Artikel im 1. Heft der Zeitschrift 1870.)

Auf Seite 13 rechte Spalte, 10. Zeile von unten statt „13 und 14“ lies „15 und 16“.
„ „ 20 linke „ 13. „ „ oben „ „$3_{.07}$“ lies „$2_{.07}$“.
„ „ 21 „ „ 2. „ des Textes „ „6 und 7“ lies „6 bis 8“.
„ „ 21 „ „ 5. „ „ „ „ „Tabelle zeigt“ lies „Tabellen zeigen“.
„ „ 21 „ „ 6. „ „ „ fallen die Worte „der Tabelle“ fort.
„ „ 21 rechte „ 5., 7. und 18. Zeile des Textes statt „Tabelle“ lies „Tabellen“.

Vierteljahrsschrift, deutsche (Stuttgart).
Vierteljahrsschrift, deutsche, für öffentliche Gesundheitspflege (Braunschweig).
Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte (Berlin).
Vierteljahrsschrift, norddeutsche, für Handel, Schiffahrt und Verkehrswesen (Rostock).
Volkswirth, der. Zeitschrift für Finanz- und Verkehrswesen, Handel und Industrie (Wien).
Waisenpflege, die öffentliche (Berlin).
Wegweiser, der. Organ für Volksbildung in Deutschland (Berlin).
Welthandel, der (Berlin).
Wochenblatt für medizinische Statistik u. Epidemiologie (Berlin).
Wochenschrift, baltische, für Landwirthschaft, Gewerbfleiss und Handel (Dorpat).
Wollengewerbe, das deutsche (Grünberg).
Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (Berlin).
Zeitschrift des königl. bayerischen statist. Bureau (München).
Zeitschrift des königl. sächsischen statist. Bureau's (Leipzig).
Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen (Halle).
Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen (Bonn).
Zeitschrift des Vereins der Wollinteressenten Deutschlands (Berlin).
Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel).
Zeitschrift für Bauwesen (Berlin).
Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate (Berlin).
Zeitschrift für die gesammte Sta…
Zeitschrift für Gesetzgebun…
Zeitschrift für Gewerbe, … des Oberschlesischen … (Beuthen).
Zeitschrift für Kapital und …
Zeitschrift für Ethnologie …
Zeitschrift für preussische G…
Zeitschrift für schweizerisc…
Zeitschrift für Völkerpsychol…
Zeitung des Vereins deutsche…
Zeitung, Leipziger illustrirte …

So reichhaltig das obig… doch noch manche, namen… englische und amerikanische … essante und auch in Betreff … mustergiltige Artikel enthalten … ist Bedacht genommen, wie … verwaltung angelegen sein läs… zu erweitern. Mittheilungen … Zeitschriften zum Zweck der rep… ihren Inhalt werden jener Ver…

Nicht ohne Bedauern wer… sämmtliche der Tagespresse ange… tungen vermissen. Sie sind vorläufig absichtlich ausgeschlossen worden, einmal weil ihre Zahl eine ungeheure ist, ihre Perlustration also ungemein viel Zeit erfordern würde; sodann deshalb, weil nur die wenigsten dieser Zeitungen auf eine andre als vorübergehende Beachtung Anspruch zu machen pflegen. Ob nicht zu Gunsten einiger, wie z. B. der Allgemeinen Augsburger Zeitung, der Kölnischen Zeitung, der Hamburger Börsenhalle etc., ferner der Regierungsorgane, also des preussischen Staatsanzeigers, des *Journal officiel de l'Empire*, des *Moniteur belge* u. s. w., die in der Bibliothek des königl. statistischen Bureaus gleichfalls aufbewahrt werden, später eine Ausnahme zu machen sein möchte, das wird die Praxis lehren. Die Hunderte von Amts- und Kreisblättern, die im preussischen Staate erscheinen und sämmtlich in der hiesigen Bibliothek zu finden sind, wurden nicht mit in das Repertorium einbezogen.

Das herauszugebende Repertorium hat zwar auf dem von ihm betretenen Gebiete keine Vorgänger, wohl aber auf anderen. Zu den besseren und besten ähnlichen periodischen Veröffentlichungen gehören unbedingt:

1. Das im Jahr 1863 begonnene Archiv der landwirthschaftlichen Literatur des In- und Auslandes, herausgegeben von A. Krocker, welches bisher von drei zu drei Monaten in Heften von ca. 6 Bogen erschien.
2. Der Auszug aus dem, auf Anordnung Sr. Excellenz des Herrn Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Preussen bearbeiteten Repertorium d… dischen landwirthschaftlich… lichsten Inhalt d…

Inhaltsübersicht.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin, Zimmerstr. 96.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 4 Quartalshefte von zusammen 50 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis pro Jahrgang beträgt 2 Thlr. 15 Silbergr.; Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift an; — für Frankreich, Spanien und Portugal die Buchhandlung von A. Franck in Paris, rue Richelieu 67; für Grossbritannien und Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien die schweizer Postanstalten; für Griechenland und Egypten das k. k. österreich. Postamt zu Triest; für die Türkei die norddeutsche Postagentur zu Konstantinopel.

ZEITSCHRIFT

DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

X. JAHRGANG.

III. Heft. Berlin. Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus (Dr. Engel). Juli-Septbr. 1870.

Die Inhalts-Uebersicht befindet sich am Schlusse des Heftes.

Die Verbreitung des Weinbaues im preussischen Staatsgebiete.

Die Ausdehnung des Weinbaues in den alten Provinzen des preussischen Staates ist schon von Dieterici in den Mittheilungen des statistischen Bureaus, Jahrgang II, S. 278 ff. und später in der Zeitschrift des Bureaus, Jahrgang I, S. 303 und Jahrgang VII, S. 232 besprochen worden. Diese Angaben beschränkten sich indess auf die Gesammtzahlen der Anbaufläche jeder Provinz, wie dieselben bisher auf Grund der Weinsteuerergebnisse von den Steuerbehörden jährlich in der sogenannten „Statistik des Weinbaues" mitgetheilt wurden. Inzwischen hat der Zutritt der Provinz Hessen-Nassau die Anbaufläche des Weins für den preussischen Staat erheblich vergrössert, und es ist in der Schrift „Skizze der klimatischen Boden- und Culturverhältnisse des Rheingaus" von Dr. Dünkelberg eine die einzelnen Weinbau treibenden Ortschaften des Rheingaues nachweisende Statistik erschienen. Andererseits ist die Weinsteuer seit dem 1. Juli 1865 aufgehoben, und es liegt kein zwingendes Interesse mehr vor, alle Flächen, von welchen Wein gekeltert wird, zu amtlicher Kenntniss zu bringen. Die Statistik wird vielmehr auf unmittelbare Erhebungen angewiesen bleiben, für welche, je nördlicher die Lagen sind, die Unterscheidung zwischen dem nur gartenmässigen und dem eigentlichen, in der Absicht des Kelterns betriebenen Weinbau wegen der unbedeutenden Anbauflächen und des weit verbreiteten Verkaufs von Tafeltrauben, sowie wegen des häufigen Ausfalls jedes geeigneten Ertrages schwierig sind, und nicht immer als zuverlässig gelten können.

Diese Sachlage hat dazu aufgefordert, sowie dies für den Rheingau geschehen ist, auch für die alten Provinzen einen Nachweis sämmtlicher weinbauenden Gemeinden mit ihrer Fläche sowohl, als der in der Weinsteuerklasse liegenden Angabe über die Güte des Weines aufzustellen.

Es sind dafür einerseits die nunmehr ausser Gebrauch gesetzten Weinsteuercataster und die Angaben der Steuerbehörden über die Ausdehnung des steuerpflichtigen Weinbaues im Jahre 1864, andererseits eine vom Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten gegen Ende des Jahres 1868 veranlasste Erhebung über die Ausdehnung des Weinbaues benutzt worden.

Die Weinsteuer bildete ein Glied der allgemeinen Organisation des preussischen Steuerwesens, welche gegen den Schluss des zweiten Jahrzehnts unseres Jahrhunderts zur Durchführung kam. Die Gesetze vom 8. Februar 1819 (G.-S. S. 97) und vom 25. September 1820 (G.-S. S. 193) wegen Einführung der Weinsteuer ordneten im Wesentlichen an, dass, statt der zuerst beabsichtigten Besteuerung des Weinmostes, der im Lande erzeugte Wein Gegenstand der Steuer werde, und dass die Höhe dieser Steuer nach der verschiedenen örtlichen Beschaffenheit für den Eimer in 6 verschiedenen Abstufungen 35, 25, $17\frac{1}{2}$, $12\frac{1}{2}$, 10 oder endlich $7\frac{1}{2}$ Sgr. betragen solle.

Die hier allein interressirenden Bestimmungen über die Feststellung der Anbaufläche und die Classificirung waren nach § 2 des Gesetzes von 1820 folgende:

Die Weinberge sollen nach ihrer Lage und Beschaffenheit in Bezirke eingetheilt, und für jeden derselben soll ein für alle Mal, jedoch mit Vorbehalt der Revision, die ihm zugehörige Steuerklasse bestimmt werden. Diese Eintheilung soll in den Rheinprovinzen durch eine einzige, aus Mitgliedern der betreffenden Regierungen und Sachverständigen gebildete Commission geschehen. Auch für die übrigen Weingegenden können ähnliche Commissionen zu diesem Zweck angeordnet werden. Die Bezirke dürfen nach der Oertlichkeit mehrere Gemeinden, oder eine einzelne Gemeinde, oder auch nur einzelne Weinberge umfassen, je nachdem der darin erzeugte Wein auf einem oder mehreren Kelterhäusern zusammen gekeltert zu werden pflegt, oder sonst ziemlich von einerlei Beschaffenheit und Preis ist und unter einerlei Namen zum Verkauf kommt. Die Classification wird vom Finanzministerium festgestellt, welches auch bestimmt, wie oft eine Revision derselben vorgenommen werden soll. In allen östlichen Provinzen des Staats finden keine anderen als die drei untersten Klassen Anwendung.

Es wurden in Folge dessen Weinsteuercataster aufgestellt, welche die mit Wein angebauten Grundstücke aufnahmen, sofern auf ihnen Weingewinn durch Keltern möglich und beabsichtigt war. Ebenso wurde die Schätzung in die Klassen theils summarisch für grössere Striche, theils speciell vorgenommen.

Aus der sehr complicirten jährlichen Ermittelung über die zum Ertrage gebrachten Weinberge, über die Höhe dieses Ertrages in Eimern, des davon mit 15 % in Abzug kommenden Betrages des steuerfreien Haustrunkes und der Steuer selbst, welche nicht vom Weinbauer, sondern nur vom Käufer des Weins oder vom Weinbauer, sofern er ihn als Gast- oder Schankwirth oder Weinhändler verbrauchte, zu erlegen war, ergab sich die erwähnte, bei den Provinzial-Steuerbehörden eingehende Weinstatistik. Indess wurde schon sehr früh erkannt, dass die Schwierigkeiten des Erhebungsverfahrens und die dem betheiligten Publicum daraus erwachsenden Belästigungen mit dem Ertrage der Steuer in keinem entsprechenden Verhältnisse standen, und dass es gleichwohl sehr zweifelhaft blieb, ob die wirklichen Mengen des steuerpflichtigen Weines richtig erfasst wurden. Die wiederholten Versuche, andere gesetzliche Grundlagen für ein zweckmässigeres Verfahren festzustellen, gelangen so wenig, dass man zuletzt die Besteuerung des Weines gänzlich aufgab. (Vergl. die stenographischen Berichte des deutschen Zollparlaments vom 5. Mai 1870.)

Es finden desshalb schon daraus die zum Theil ziemlich grossen Verschiedenheiten in den Flächenangaben, die sich der Weinsteuer-Statistik gegenüber in dem Ergebniss der von dem Herrn Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten über den Weinbau im Jahre 1868 veranlassten Ermittelung zeigen, ihre Erklärung. Ueberdies aber haben bei dieser Aufnahme die Ortsbehörden, wie die Vergleichung ergiebt, theils den Weinbau verschiedener Ortschaften unter demselben Namen in Gesammtzahlen zusammengefasst, theils die Fläche sämmtlicher Weinberge oder nur die für Kelterung bestimmten Anlagen angegeben, und die zum Traubenverkauf benutzten, sowie die zeitweise ertraglosen häufig nicht berücksichtigt.

Indess können diese Abweichungen für den vorliegenden Zweck ausser Acht bleiben, ihre Berichtigung würde neue, höchst umfangreiche Arbeiten erfordern, welche zur Zeit nicht durchgeführt werden können.

Die nachfolgende Zusammenstellung hat bei dem allgemeineren Culturinteresse der Frage gleichwohl den Werth, sämmtliche Gemeinden des Staates nachzuweisen, in welchen Wein in dem letzten Jahrzehnt gekeltert worden ist, deutet durch die Angabe der Steuerklassen zugleich die Güte des Productes an und lässt durch die mitgetheilten Flächenangaben immerhin einen genügenden Schluss auf die örtliche Ausdehnung des Anbaues und sein Verhältniss in den verschiedenen Landestheilen zu.

Nachweis der Flächen in preussischen Morgen, auf welchen Wein zum Keltern gebaut wird, mit Unterscheidung der Regierungsbezirke, Kreise und Gemeindebezirke.

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird nach der Erhebung von 1868.
I. Potsdam.			
1. Westhavelland.			
Stadt Rathenow . .	VI	6.8	—
Stadt Brandenburg	„	71.0	4.5
Klein Kreuz	„		35.5
2. Osthavelland.			
Baumgartenbrück .	„	3.8	—
Falkenrehde	„	6.8	—
Alt Geltow	„	52.1	—
Neu Geltow	„	6.2	—
Neu Glinicke. . . .	„	3.0	—
Fahrland	„	8.5	—
Priort	„	9.0	—
Golm	„	37.0	2.5
Uetz	„	7.5	—
Bornstedt	„	21.5	—
Nedlitz	„	13.8	—
Kramnitz	„	15.3	—
3. Stadt Potsdam . . .	„	267.2	—
4. Zauche Belzig.			
Stadt Werder . . .	„	1 052.6	—
5. Nieder Barnim.			
Rüdersdorf Kalkbg.	„	2.5	—
6. Teltow.			
Klein Machnow . .	„	17.5	—
Schöneiche	„	1.0	—
7. Jüterbog.			
Stadt Jüterbog. . .	„	160.0	157.6
Blankensee (Trebbin)	„	2.0	—
Baruth	„	8.6	—
Damm	„	—	40.7
Kappan Gut	„	—	3.3
Zesch Gut	„	—	8.0
Summe I . . .	—	1773.7	252.1
II. Frankfurt.			
1. Landsberg.			
StadtLandsberg aW	VI	2.8	—
2. Friedeberg.			
Alt Karbe	„	10.5	—
3. Lebus.			
Tschetschnow . . .	IV.VI	35.3	8.7
4. Königsberg.			
Güstebiese	VI	0.3	—
5. Guben.			
Stadt Guben	IV-VI	282.1	600.0
Deilwitz	V. VI	1.2	—
Grabkow	„	2.1	—
Gubinchen	„	2.0	—
Neudörfel	„	0.4	—
Reichenbach	„	5.6	—
Kaltenborn	„	4.7	2.0
Mückenberg	„	19.0	—
Buderose	„	1.0	—
Klein Dreuzig . . .	„	2.3	—
Wallwitz	„	0.4	—
Germersdorf	„	23.7	—
Gr. Bösitz	„	10.7	—
Saude	„	3.3	—
Schlagsdorf	„	11.3	30.0
Kl. Gasterose . . .	„	0.1	—
Schenkendorf. . . .	„	0.1	—
Latus . . .	—	418.9	640.7

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	418.9	640.7
Kerkwitz	V. VI	4.9	—
Atterwach	„	0.2	—
Sadersdorf	„	0.1	—
Tschernewitz	„	6.1	—
Gr. Breesen	„	14.1	—
Granow	„	1.0	—
Bresinchen	„	8.2	—
Beitsch	„	4.1	—
Oegeln	„	5.5	—
Kummeltitz	„	0.9	—
Weltho	„	6.0	—
Birkenberge	„	4.1	—
Strega	„	0.8	—
Grocho	„	0.5	—
Merke	„	4.9	—
Räschen	„	3.1	—
6. Sorau.			
Legeln	VI	1.1	—
Christianstadt . . .	„	5.2	8.8
Kriebau	„	1.3	—
Witzen	„	2.1	—
Guschau	„	2.1	—
Gassen	„	9.2	2.8
Meyersdorf	„	—	0.5
7. Crossen.			
Baudach	V. VI	0.3	—
Beutnitz	„	9.9	—
Berg	„	3.3	—
Berloge	„	0.9	—
Bielow	„	2.8	—
Bobersberg	„	3.8	—
Briesnitz	„	0.1	—
Crossen Stadt . . .		206.2	
„ Amt . . .	IV-VI	0.1	353.0
„ Amtsfischerei		0.2	
Cossar	V. VI.	2.8	—
Drewitz	„	1.7	—
Fritschendorf	„	0.2	—
Gersdorf	„	3.8	—
Goskar	„	3.2	—
Grunow	„	4.8	—
Güntersberg	„	0.1	—
Hundsbelle	„	16.6	54.5
Jähnsdorf	„	0.4	—
Kähmen	„	0.1	—
Kukaedel	„	0.3	—
Liebthal	„	1.2	—
Lippen	„	2.4	—
Logau	„	0.4	—
Lochwitz	„	0.1	—
Merzdorf	„	2.9	—
Neumühl	„	0.6	—
Plau	„	1.3	—
Russdorf	„	5.3	—
Sagar Deutsch . . .	„	1.5	—
„ Wendisch . .	„	0.6	—
Sarkow	„	2.6	—
Skyren	„	0.7	—
Sorge	„	0.2	—
Thiemendorf	„	23.4	—
Tornow	„	6.4	—
Treppeln	„	12.6	—
Tschausdorf	„	11.4	—
Weissig	„	4.4	—
Zettitz	„	0.2	—
Bindow	„	0.7	—
Gr. Blumberg . . .	„	8.7	—
Kl. Blumberg. . . .	„	0.4	—
Crämersborn	„	2.6	—
Glembach	„	0.2	—
Latus . . .	—	857.1	1060.3

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	857.1	1060.3
Leitersdorf	V. VI	11.7	—
Deutsch Nettkow .	„	14.4	—
Pommerzig	„	16.4	—
Rädnitz	„	25.4	—
Sommerfeld.	„	72.3	—
8. Sternberg.			
Kriescht	V. VI	0.4	—
Neudorf	„	0.1	—
Reitzenstein	„	0.2	—
Schartowsthal . . .	„	0.1	—
Buchholz	„	0.1	—
Drossen	„	0.6	—
Kl. Kirschbaum . .	„	0.1	—
Koblow	„	0.1	—
Polenzig	„	0.1	—
Seefeld	„	0.1	—
Lagow	„	0.8	—
Selchow	„	0.3	—
Schönow	„	0.1	—
Stork	„	0.1	—
Bottschow	„	0.2	—
Friedrichswille . . .	„	0.1	—
Kl. Gandern	„	0.1	—
Görbitsch	„	0.2	—
Gräden	„	0.8	—
Hildesheim	„	0.1	—
Klauswalde	„	0.2	—
Matschdorf	„	0.3	—
Neuendorf	„	0.2	—
Pinnow	„	0.1	—
Reppen	„	1.3	—
Tornow	„	0.2	—
Wildenhagen	„	0.2	—
Frauendorf	„	0.2	—
Göritz	„	0.1	—
Gohlitz	„	0.1	—
Limmritz	„	0.1	—
Oegnitz	„	0.1	—
Oetscher	„	0.1	—
Saepzig	„	0.1	—
Sonnenburg.	„	1.6	—
Spudlow	„	0.1	—
Tschernow	„	0.1	—
Woxfelde	„	0.1	—
Ziebingen	„	2.0	—
Arensdorf	„	0.7	—
Biberteich	„	1.1	—
Gleissen	„	0.6	—
Grabow	„	0.1	—
Herzogswalde	„	0.1	—
Königswalde	„	5.4	—
Langenfeld	„	0.1	—
Lieben	„	0.1	—
Malsow	„	3.4	—
Ostrow	„	0.6	—
Schermeisel	„	0.1	—
Schönwalde	„	0.2	—
Tauerzig	„	2.4	—
Zielenzig	„	3.8	—
9. Züllichau.			
Steinbach	V. VI	0.2	—
Birkholz	„	4.3	—
Blankensee	„	5.1	5.6
Blankfeld	„	0.1	—
Friedrichswerder .	„	1.3	—
Gräditz	„	2.1	—
Jehsez	„	2.2	3.2
Klippendorf	„	0.1	—
Kutschlau	„	0.8	—
Lauken	„	1.5	1.9
Latus . . .	—	1045.6	1071.0

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuer-klasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	1 045.6	1 071.0
Liebenau	V. VI	17.3	—
Merzdorf	„	4.4	—
Mittwalde	„	2.5	—
Mötschen	„	2.2	—
Mühlbock	„	4.2	—
Muschten	„	1.9	2.9
Neudörfel	„	3.9	—
Niedewitz	„	1.6	—
Rackau	„	0.1	—
Rietschütz	„	1.9	—
Salkau	„	62.4	71.5
Schmarse	„	4.0	—
Schönfeld	„	0.9	—
Schwiebus	„	82.9	112.6
Skampe	„	5.6	—
Starpel	„	9.7	11.3
Ulbersdorf	„	1.4	—
Wollmersdorf	„	3.0	4.0
Wilkau	„	1.2	—
Witten	„	6.8	8.2
Borck	„	15.6	14.3
Crummendorf	„	2.2	2.7
Glogsen	„	2.2	3.1
Goltzen	„	12.9	11.6
Glauchow	„	2.3	—
Harthe	„	0.5	—
Heinersdorf (Lang-)	„	7.7	11.6
Kay und Guhren	„	6.3	—
Kalzig	„	2.0	—
Klemzig	„	6.7	—
Krauschow	„	5.7	—
Langmeil	„	8.6	7.2
Lochow	„	0.8	—
Mohsau	„	29.1	30.0
Nickern	„	4.6	5.9
Oblath	„	6.0	4.1
Ostritz	„	0.1	—
Padligar	„	74.4	117.6
Palzig	„	7.9	12.4
Radewitsch	„	117.3	148.9
Schanze	„	1.5	—
Schmölln	„	6.8	15.1
Schönborn	„	0.2	—
Trebschen Stadt	„	5.5	—
Trebschen Dorf	„	4.9	—
Tschicherzig	„	151.6	236.1
Züllichau	„	594.1	652.1
Langegassen	„	—	59.1*
Schwiebussergasse	„	—	5.3
10. Lübben.			
Stadt Lübben	VI	10.1	—
Steinkirchen Dorf	„	0.7	—
Straupitz	„	3.5	—
Bielen	„	7.0	—
Frauenberg	„	2.9	—
Krugau	„	0.3	—
Gr. Leuthen	„	3.0	—
Pretschen	„	8.4	—
Camminchen	„	2.7	—
Govatz	„	5.1	—
Guhlen	„	2.5	—
Zaue	„	4.2	—
Pieskow	„	2.2	—
11. Kalau.			
Cabel	VI	2.8	—
Plieskendorf	„	2.5	—
Sassleben	„	3.3	—
Ragow	„	1.0	—
Senftenberg Stadt mit Buchwald, Jüttendorf und Thamm.	„	63.1	137.1
Hörlitz m. Tschipkau	„	48.5	92.4
Clettwitz	„	9.4	—
Costebran	„	1.0	—
Gr. Koschen	„	4.3	14.1
Latus . . .	—	2 529.5	2 862.2
Transport . . .	—	2 529.5	2 862.2
Meuro	VI	16.4	23.0
Rauno	„	16.9	59.1
Reppist	„	28.9	43.5
Särchen	„	4.9	—
Sauo	„	7.7	8.0
12. Luckau.			
Göllnitz Dorf	VI	0.6	—
Alt Golssen Dorf	„	4.0	—
Dralmsdorf Gut	„	0.1	—
Krossen Gut	„	1.2	—
Landwehr Gut	„	2.2	—
Oderin	„	4.0	—
Sellendorf	„	4.5	—
Drehna Gut	„	1.1	—
Kümmritz Gut	„	3.0	—
Zieckau Gut	„	2.0	—
Summe II. . . .	—	2 627.0	2 996.1
III. Posen.			
1. Kosten.			
Sickowo	VI	7.0	7.2
Antonsruh	„	12.0	15.1
Stadt Schmiegel	„	—	13.2
Ujazd	„	1.9	—
2. Meseritz.			
Neudorf	VI	2.8	—
Heidenmühle	„	2.7	—
Kupfermühle	„	0.8	—
Kurzig	„	0.3	—
Wischen	„	1.8	—
Stadt Braetz	„	3.6	4.0
Kranz	„	7.5	15.6
3. Mogilno.			
Skubarczewo	VI	5.0	—
4. Fraustadt.			
Luschwitz	VI	—	14.2
5. Bomst.			
Bomst Stadt } „ Gut }	VI	145.3	130.1 / 15.4
Chwalim	„	127.3	127.6
Goscieszyn	„	9.2	15.9
Jablone	„	35.6	35.6
Jaromierz	„	10.0	0.4
Unruhstadt	„	12.2	12.6
Karpitzko	„	7.9	7.9
Kopnitz Stadt	„	113.2	113.2
Rackwitz Stadt	„	37.2	36.2
Rackwitz Gut	„	23.5	23.5
Ruden	„	1.7	1.7
Tloki	„	1.1	1.1
Stadt Wollstein	„	36.9	39.0
Neu Kramzig	„	0.4	—
Gr. Posemuckel	„	0.9	—
Grossdorf	„	3.0	—
Woynowo	„	2.9	—
Tepperbuden	„	4.2	—
Koebnitz	„	10.0	—
Gr. u. Kl. Groitzig	„	2.2	—
Karne	„	0.8	—
Rostarzewo	„	0.8	—
Alt Kloster	„	0.1	—
Dronicki	„	1.2	—
Lupitze	„	0.7	—
Schussence	„	3.4	—
Neudorf	„	0.8	—
Belencin	„	0.3	—
Marianowo	„	0.5	—
Dom. Tuchorze	„	1.9	—
Alt Tuchorze	„	3.0	—
Neu Tuchorze	„	0.1	—
Latus . . .	—	643.7	629.5
Transport . . .	—	643.7	629.5
Berzyn	VI	0.4	—
Obra	„	16.2	—
Kruttla	„	1.4	—
Gross Nelke	„	1.4	—
Chorzemin	„	1.1	—
Powodowo	„	3.6	—
Siedlec	„	0.3	—
Silz	„	0.2	—
Zodyn	„	3.6	—
Wroniawy	„	0.7	—
Barlozno	„	0.4	—
Komorowo	„	2.1	—
Kreuz	„	1.7	—
Schwenten	„	2.8	—
Wilse	„	0.7	—
Blenke	„	2.0	—
Dombrowo	„	6.7	—
Gloden	„	0.5	—
Gr. Naroznik	„	1.0	—
Tarnowo	„	3.3	—
Wigoda	„	2.9	—
Ruchorcicer Mühle	„	1.5	—
Goile	„	0.8	—
Mielencinek	„	0.9	—
6. Birnbaum.			
Bleesen	VI	1.5	—
Gollmütz	„	0.4	—
Grossdorf	„	9.7	—
Kolno	„	1.6	—
Gr. Münche	„	0.9	—
7. Buck.			
Graetz	VI	12.1	—
Weisshauland	„	1.2	—
Cichagora	„	1.0	—
Terespotocki	„	6.1	—
Konkolewo	„	6.7	—
Dakowy-mokre	„	0.1	—
Neutomysl	„	2.2	—
Summe III. . . .	—	743.4	629.5
IV. Liegnitz.			
1. Grünberg.			
Boyadel	IV	2.5	—
Contop	„	9.6	7.5
Kleinitz	„	0.2	—
Lipke	„	12.1	12.0
Pirnig	„	1.7	—
Schwarmitz	„	16.8	14.0
Grünberg	„	2865.7	2937.2
Bobernig	„	4.5	4.5
Buchelsdorf	„	29.0	39.0
Dammerau	„	19.5	20.0
Drehnow	„	34.5	—
Drentkau	„	36.2	51.5
Droschkau	„	39.3	45.5
Günthersdorf	„	6.2	3.5
Hammer	„	16.6	15.0
Heinersdorf	„	124.3	236.0
Heinrichau	„	8.9	8.8
Janni	„	51.4	52.0
Jonasberg	„	24.0	32.0
Deutsch Kessel	„	27.0	34.0
Polnisch Kessel	„	94.9	95.0
Krampe	„	106.9	80.0
Kühnau	„	198.0	196.0
Külpenau	„	3.7	7.0
Lansitz	„	248.7	258.0
Läsgen	„	32.0	35.0
Lawaldau	„	46.7 }	53.8
Neuwaldau	„	7.1 }	
Gross Lessen	„	27.2	27.0
Wenig Lessen	„	18.8	11.0
Lättnitz	„	41.3	61.0
Latus . . .	—	4 155.3	4 336.1

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuer-klasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	4 155.3	4 336.1
Loos	IV	31.7	32.5
Ludwigsthal	„	8.7	9.0
Milzig	„	44.1	43.8
Polnisch Nettkow	„	110.7	110.0
Neu Nettkow	„	43.1	41.0
Nittritz	„	2.1	5.0
Ob. Ochelhermsdorf	„	20.3	31.9
Mittel „	„	20.0	15.0
Plothow u. Antheil	„	80.0	70.5
Prittag	„	90.1	100.3
Rothenburg	„	35.3	30.8
Stadt Sabor	„	51.6	53.1
Dorf Sabor	„	81.6	76.5
Sattel	„	8.0	8.0
Sawade	„	205.6	205.0
Schertendorf	„	102.1	137.0
Schloin	„	39.6	41.9
Schweinitz I.	„	27.1	27.0
Schweinitz II.	„	31.2	30.0
Seedorf	„	16.4	18.0
Seifersholz	„	16.2	30.0
Wittgenau	„	46.6	62.7
Woitschecke	„	30.5	40.0
Zahn	„	7.3	8.0
Zauche	„	0.2	0.3
Dickstrauch	„	—	2.5
Mesche	„	—	1.0
2. Freystadt.			
Stadt Beuthen	IV	228.0	321.7
Carolath	„	78.4	21.0
Röhlau	„	7.4	—
Eichau	„	2.4	1.6
Cölmchen	„	1.1	3.3
Liebenrig	„	15.1	1.3
Lippen	„	20.4	17.0
Stadt Freystadt	„	11.1	17.0
Brunzelswaldau	„	7.5	0.3
Nieder Siegersdorf	„	8.1	9.0
Nieder Zyrus	„	4.0	4.5
Zölling	„	6.1	8.1
Seiffersdorf	„	15.0	—
Droschheidau	„	0.7	0.3
Niebusch	„	1.0	—
Schönaich	„	68.7	—
Neusalz	„	13.6	7.1
Nettschütz	„	3.9	—
Kusser	„	0.3	—
Heinzendorf	„	0.9	—
Dorf Schlawa	„	21.5	20.0
Stadt Schlawa	„	3.9	6.0
Reinberg	„	—	0.5
3. Glogau.			
Kuttlau	IV	8.0	—
Dalkau	„	2.0	—
Stadt Polkwitz	„	1.4	—
4. Sagan.			
Cosel	IV	87.6	—
Eichvorwerk	„	3.1	—
Erdmannshof	„	0.9	—
Kottwitz	„	12.1	—
Naumburg a B. Stadt	„	0.6	—
Neuwaldau	„	8.2	—
Poidritz	„	4.7	—
Paganz	„	3.0	—
Reichenau	„	5.8	—
Tschirkau	„	2.0	—
Theuern	„	4.1	—
Zedelsdorf	„	0.2	—
Ober Mednitz	„	0.4	—
Fischendorf	„	2.1	—
5. Sprottau.			
Zeisdorf	IV	3.2	—
Latus . . .	—	5 974.2	6 005.6
Transport . . .	—	5 974.2	6 005.6
6. Hoyerswerda.			
Nardt	IV	4.5	—
Guteborn	„	6.0	—
Hohenbocka	„	3.0	—
Ruhland	„	0.1	—
Summe IV.	—	**5 987.8**	**6 005.6**
V. Oppeln.			
1. Gr. Strehlitz.			
Olschowa	IV	18.6	—
Summe V.	—	**18.6**	—
VI. Merseburg.			
1. Naumburg.			
Naumburg	V	52.2	90.5
Altenburg	IV-VI	120.7	154.5
Schönburg	VI	30.2	54.0
Grochlitz	„	18.1	—
Alt Flemmingen	„	6.2	96.0
Mertendorf	„	8.7	10.0
Punkwitz	„	1.8	10.0
Wethau	„	7.0	10.0
Klein Jena	IV-VI	81.3	98.7
Rossbach	„	135.8	150.9
Gross Jena	„	185.1	165.0
Schellsitz	VI	58.3	31.3
Koesen	IV-VI	82.6	101.0
Lengefeld	VI	1.1	—
Saaleck	„	2.8	—
Klein Heeringen	„	1.1	—
Nieder Möllern	„	0.2	—
Ober Möllern	„	2.2	2.0
Possenhain	„	32.7	—
Wethaburg	„	0.2	—
Altlöbnitz	„	—	20.0
Pforta	„	—	15.0
Stenndorf	„	—	3.4
2. Weissenfels.			
Hohenmoelsen	VI	1.0	—
Groebitz	„	0.3	—
Rathewitz u. Lannewitz	„	0.1	—
Schmerzdorf	„	0.2	—
Pohlitz	„	3.2	—
Weissenfels	IV	5.2	—
Burgwerben	„	26.7	34.5
Markwerben	„	14.0	—
Uechtritz	„	4.0	—
Lobitsch	„	19.3	—
Leissling m. Rödgen	V	4.8	—
3. Merseburg.			
Merseburg	VI	2.1	6.2
Kötzlitz	„	2.5	1.5
Wessmar	„	1.0	—
Gorsleben	„	0.5	—
4. Eckardsberga.			
Schlossbeichlingen	VI	0.5	—
Hemleben	„	0.3	—
Hirschroda	„	2.4	—
Cannawurf	„	0.1	—
Crawinkel	„	0.1	—
Backleben	„	3.6	8.2
Bilzingsleben	„	14.3	13.0
Grossmonra	„	0.9	1.0
5. Zeitz.			
Zeitz	VI	1.3	—
Raasberg	„	2.5	—
6. Torgau.			
Süptitz	VI	23.1	18.5
Nichtewitz	„	7.2	—
Latus . . .	—	969.5	1 095.2
Transport . . .	—	969.5	1 095.2
Prettin	VI	4.2	9.1
Belgern	„	55.2	44.9
Borkwitz	„	2.0	5.3
Neussen	„	0.5	0.8
Oelzschau	„	11.5	16.0
Kaysa	„	5.2	3.7
Dröschkau	„	—	11.6
7. Halle Stadt	VI	0.1	—
8. Saalkreis.			
Cröllwitz	VI	3.2	—
Seeben	„	1.3	—
Gottenz	„	3.0	—
Wesenitz	„	1.1	—
9. Mansfeld Seekreis.			
Friedeburg	VI	0.7	—
Höhnstedt	„	164.7	—
Seeburg	„	13.0	5.1
Oberrissdorf	„	0.4	—
Unterrissdorf	„	49.5	31.1
Wormsleben	„	4.0	—
Rollsdorf	„	4.0	—
Bennstedt	„	4.0	—
Cöllme	„	0.4	—
Zappendorf	„	5.5	—
Müllersdorf	„	2.5	—
Quillschina	„	2.5	—
Wils	„	1.3	—
Neehausen	„	3.3	5.2
Volkmaritz	„	1.0	—
Fienstedt	„	4.0	—
Schraplau	„	1.6	—
Aseleben	„	7.5	2.8
10. Querfurt.			
Thalwinkel	VI	1.2	—
Burgscheidungen	„	4.6	4.5
Troebsdorf	„	0.2	—
Kirchscheidungen	„	0.4	—
Groest	„	11.2	—
Grockstedt	„	11.9	66.5
Nieder Schmon	„	0.4	5.1
Spielberg	„	30.7	67.8
Nieder Eichstedt	„	0.5	—
Freyburg	IV-VI	208.9	270.9
Eulau	IV-V	48.1	81.5
Goseck	„	44.5	57.5
Zscheiplitz	IV-VI	23.4	131.0
Müncherode	VI	2.4	6.4
Grössnitz	„	4.5	21.2
Schlebrode	„	1.0	—
Zeuchfeld	„	4.1	23.5
Gleina	„	73.0	133.5
Dorndorf	„	60.9	132.8
Nissmitz	„	33.2	58.3
Weischütz	„	19.4	43.0
Laucha	„	13.7	40.5
Balgstedt	„	24.7	17.0
Podelist	„	16.1	46.7
Dobichau	„	5.0	—
Vitzenburg	V	6.2	14.7
Carsdorf	VI	36.1	102.9
Reinsdorf	„	11.5	43.8
Steigra	„	18.7	56.1
Wennungen	„	4.8	—
Wetzendorf	„	0.7	—
Staedten	„	0.2	—
10. Wittenberg.			
Apollensdorf	VI	1.5	—
Dabrun	„	4.6	—
Rotta	„	18.0	2.8
Teuchel	„	19.3	—
Wittenberg	„	16.2	—
Dahlenberg	„	0.8	—
Latus . . .	—	2 109.3	2 658.8

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	2 109.3	2 658.8
Grosswig	VI	19.4	2.6
Mahlitzsch	„	2.6	—
Merschwitz	„	23.4	4.0
Patzschwig	„	2.4	—
Schmiedeberg	„	15.8	5.4
Scholis	„	8.8	8.5
Splaue	„	7.1	0.7
11. Delitzsch.			
Eilenburg	VI	5.0	—
Zschepplende	„	5.7	—
12. Bitterfeld.			
Düben	VI	4.2	—
Neu Pouch	„	0.3	—
13. Schweinitz.			
Arnsdorf	VI	60.1	93.7
Cloeden	„	1.0	—
Jessen	„	180.1	255.4
Klein Dröben	„	7.1	—
Schweinitz	„	135.2	149.2
Bahnsdorf	„	12.3	20.2
Berga	„	10.0	22.9
Freiwalde	„	—	26.1
Naundorf b. Schlieben	„	2.5	5.5
Schlieben	„	20.1	55.2
Wiepersdorf	„	20.3	13.9
Polzen	„	6.4	—
Striesa	„	5.8	—
14. Liebenwerda.			
Mühlberg Weinberg	VI	73.3	42.7
Fichtenberg	„	1.5	2.7
Gröden	„	100.1	13.9
Biehla	„	52.8	9.5
Heyda	„	10.7	11.6
Elsterwerda	„	14.6	0.7
Merzdorf	„	6.2	—
Kraupa	„	8.3	—
Hohenleipisch	„	0.3	—
Plessa	„	0.6	—
Liebenwerda Weinbg.	„	0.4	0.2
Prestewitz	„	17.3	11.0
Theisa	„	4.0	4.0
Thalberg	„	0.8	—
Falkenberg	„	1.2	—
Gross Kmehlen	„	12.8	4.0
Grossthienig	„	0.4	0.5
Hirschfeld	„	1.5	2.5
Borkwitz	„	2.0	—
Naundorf	„	0.6	—
Summe VI. . . .	—	**2 974.3**	**3 425.4**
VII. Erfurt.			
1. Langensalza.			
Tennstädt	VI	18.7	—
2. Weissensee.			
Kindelbrück	VI	1.9	—
Gunstedt	„	2.7	—
Herrnschwende	„	1.0	—
Nausiss	„	1.4	—
Weissensee	„	13.9	—
3. Erfurt.			
Umgegend v. Erfurt	VI	106.2	—
Summe VII. . . .	—	**145.8**	—
VIII. Cöln.*)			
1. Bonn.			
— Bonn	V	28.7	—
— Godesberg	IV	11.2	1.0
Latus . . .	—	39.9	1.0

*) Die Einzelgemeinden sind jedesmal hinter dem Namen der Bürgermeisterei, der sie angehören, genannt, und dieser ist mit einem Strich eingerückt.

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	39.9	1.0
Friesdorf	IV	16.5	8.7
Lannersdorf	„	12.4	10.2
Mehlem	„	18.7	13.6
Muffendorf	„	20.7	45.1
Plittersdorf	„	10.6	12.6
Rüngsdorf	„	14.1	11.7
— Hersel, Uedorf	V	23.1	20.3
— Oedekoren	III	38.0	30.2
Alfter	„	18.1	12.5
Gielsdorf	„	55.9	55.9
— Poppelsdorf			
Dottendorf	IV	3.1	7.1
Duisburg	III	12.5	8.9
Kessenich	IV	31.1	47.7
Lengsdorf	„	22.8	19.8
— Sechtem			
Merten	V.VI	0.6	—
Roesberg	V	1.0	—
— Vilich	V.VI	16.0	37.2
Küdinghoven	„	28.8	—
— Villip			
Niederbachem	III	23.2	55.4
Oberbachem		—	1.8
— Waldorf	IV	2.5	2.1
Brenig u. Dersdorf	„	3.1	7.4
Hemmerich u. Cardorf	„	2.0	—
Roisdorf	„	3.9	8.4
2. Sieg.			
— Hennef			
Striefen	VI	9.5	—
Blankenberg	V	31.5	27.0
Geistingen	IV	19.7	13.9
— Königswinter	III.VI	263.1	220.7
Honnef	„	315.6	468.6
Menzenberg	II.IV	101.8	—
— Lauthausen	V.VI	46.8	42.6
Braschoss		—	6.0
Happerschoss	IV.V	1.5	1.8
Altenbödingen		—	27.6
— Nieder Cassel			
Mondorf	V	6.1	3.9
Rheidt		0.3	—
— Ober Cassel	V.VI	56.8	40.5
Ober Dollendorf	IV.VI	238.0	155.2
Nieder Dollendorf	„	205.4	71.4
— Siegburg	VI	1.4	2.4
Wolsdorf	„	1.3	1.1
— Uckerrath			
Bülgenauel	VI	9.0	13.0
3. Euskirchen.			
— Euskirchen	V	0.8	—
— Enzen			
Schwerfen	VI	2.8	—
Summe VIII. . . .	—	**1 730.3**	**1 513.6**
IX. Aachen.			
1. Aachen Landkreis.			
— Herzogenrath			
Maubach	V	13.4	—
2. Düren.			
— Uedingen	VI	11.0	—
— Winden	V	42.2	—
— Ginnik	VI	2.3	—
— Juntersdorf	V	0.1	—
Summe IX. . . .	—	**69.0**	—
X. Coblenz.			
1. Ahrweiler.			
— Ahrweiler	I-V	639.8	878.0
Kirchdaun	„	18.1	17.0
Latus . . .	—	657.9	895.0

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	657.9	895.0
Gimmingen	I-V	93.3	83.0
Bachem	„	149.1	—
Wadenheim	„	270.3	272.0
Heimersheim	„	242.1	314.0
Ehlingen	„	100.6	—
Lohrsdorf	„	134.1	117.0
— Altenahr	„	254.7	291.0
Creuzberg	„	14.0	19.0
Laach	„	73.4	88.0
Meyschoss	„	354.2	388.0
Rech	„	170.4	191.0
Dernau	„	289.8	315.0
— Sinzig	IV.VI	260.0	205.0
Coisdorf	IV	19.0	13.0
Westum	IV.VI	106.2	136.0
Löhndorf	III.IV	30.1	41.0
— Remagen	II-IV.VI	268.8	151.0
Rolandswerth	III.IV	60.5	28.0
Oberwinter	III IV VI	259.4	193.0
Unkelbach	IV.VI	70.2	51.0
Bodendorf	I-V	134.0	130.0
— Königsfelde			
Oberzissen		12.2	13.0
Niederzissen		49.5	14.0
Niederdürenbach		1.3	2.0
— Niederbreisig	IV.IV	132.2	84.0
Oberbreisig	„	111.3	99.0
Reineck-Thal	VI	29.5	22.0
Brohl	III-VI	35.8	7.0
Gönnersdorf		10.2	—
— Gelsdorf			
Carweiler		48.0	45.0
Lautershofen		5.5	4.0
Nierendorf		32.5	25.0
Beugen		12.5	13.0
2. Mayen.			
— Burgbrohl	VI	11.0	7.0
Niederlützingen	V.VI	39.6	37.0
Oberlützingen	„	12.4	5.0
Oberweiler	VI	1.0	19.0
Niederweiler	„	13.0	
— Polch			
Ochtendung	„	1.9	—
— Andernach	„	1.0	—
— Münstermayfeld	V.VI	6.9	—
Wierschem	VI	10.0	9.0
Hatzenport	V.VI	107.6	221.0
Loef	VI	72.1	50.0
Cateness	V.VI	61.0	38.0
Lehmen	VI	110.0	90.0
Gondorf	„	56.0	72.0
Moselsürch	„	13.9	14.0
3. Adenau.			
— Bruck	VI	14.7	15.0
Kessling	„	18.3	18.0
Pützfeld	III.VI	51.1	14.0
Höningen	VI	23.3	18.0
Denn		—	19.0
4. Wetzlar.			
Braunfels	VI	1.7	—
Altenberg	„	3.7	
5. Neuwied.			
— Unkel	II-VI	149.2	246.0
Scheuren	„	99.7	134.0
Rheinbreitbach	„	124.0	235.0
Orsberg	„	36.3	42.0
Heister	„	47.7	51.0
Erpel	„	189.8	233.0
Casbach (Erpelerseite)	„	23.5	66.0
— Linz	„	214.0	148.0
Casbach (Linzerseite)	„	63.0	58.0
Ohlenberg	„	15.2	14.0
Ockenfels	„	112.8	78.0
Latus . . .	—	6 198.0	6 200.0

Regierungsbezirke, Kreise, Gemeindebezirke.	Steuerklasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	6198.0	6200.0
Linzerhausen	II-VI	52.1	55.0
Dattenberg	„	124.8	139.0
Leubsdorf	„	235.8	225.0
— Leutesdorf	IV.V.VI	408.5	515.0
Ariendorf	„	48.5	—
Hönningen	II-VI	315.7	265.0
Rheinbrohl	„	409.5	432.0
Niederhammerstein	II-V	223.6	169.0
Oberhammerstein	IV. V	67.9	73.0
— Neuerburg			
Niederbreitbach		2.3	10.0
— Heddesdorf			
Irlich	IV.V.VI	16.8	9.0
Fahr	V. VI	20.4	28.0
Hüllenberg	VI	13.1	8.0
Wollendorf	V	0.2	—
Segendorf		7.0	4.0
6. Coblenz.			
— Coblenz	V	101.2	114.0
— Ehrenbreitstein	III. V	80.7	22.0
Horchheim	„	175.9	130.0
Pfaffendorf	„	127.9	133.0
Arzheim	„	33.6	26.0
Neudörfchen	V	16.1	15.0
Urbar	III. V	64.1	22.0
Niederberg	„	59.0	67.0
— Bendorf	V	8.8	10.0
Sayn	„	2.6	3.0
— Rhens	„	409.0	340.0
Capellen	„	92.1	92.0
— Vallendar	IV. V	63.1	25.0
Mallendar	„	34.4	25.0
Weitersburg	V	3.1	—
— Winningen	III. IV	457.5	612.1
Cobern	„	109.8	177.0
Dieblich	V	36.2	25.0
Lay	„	43.1	77.0
Güls	IV	95.4	85.0
— Bassenheim			
Metternich	„	10.1	9.0
— St. Sebastian			
Moselweiss	V	78.6	53.0
Neuendorf		—	3.0
7. St. Goar.			
— Boppard	II-V	548.1	534.0
Weiler	IV	20.3	76.0
Salzig	III-V	150.6	135.0
Oberspay	IV	151.2	84.0
Niederspay	„	31.0	31.0
Brey	„	61.8	60.0
— St. Goar	„	4.7	30.0
Biebernheim	„	4.7	15.0
Hirzenach Nieder	V	49.9	54.0
„ Ober			12.0
Holzfeld	„	0.2	—
Niederburg	IV	77.5	106.0
Urbar	„	7.3	69.0
Werlau	V	64.5	113.0
— Bacharach	III	272.1	365.0
Breitscheid	„	168.9	7.0
Mannbach	„	245.7	272.0
Oberdiebach	IV	373.6	458.0
Steeg	II. III	223.3	413.0
— Oberwesel	III	425.5	543.0
Engehöll	II	42.9	
Boppard	III	19.1	—
— Weibelsheim			
Damscheid	„	158.7	143.0
Dellhofen	„	91.3	74.0
Langscheid	IV	40.1	48.0
Perscheid	„	51.6	38.0
— Niederheimbach	„	106.9	158.0
Oberheimbach	„	187.0	327.0
Trechlingshausen	„	93.4	110.0
— Brodenbach	IV	32.6	4.0
Latus . . .	—	13891.0	14476.1

Regierungsbezirke, Kreise, Gemeindebezirke.	Steuerklasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	13891.0	14476.1
Burgen	V. VI	139.9	100.0
Alken	VI	190.7	132.0
Oberfell	„	149.2	98.0
Niederfell	„	128.6	128.0
8. Zell.			
— Zell	V	393.0	373.0
Aldegund	VI	177.0	167.0
Alf	„	206.0	161.0
Briedel	V	345.0	351.0
Bullay	VI	123.0	89.0
Kaimt	V	119.0	80.0
Merl	„	218.0	282.0
Neef	VI	196.0	210.0
Pünderich	V	177.0	222.0
— Senheim	VI	216.0	182.0
Beilstein	„	25.0	24.0
Briedern	„	129.0	89.0
Mesenich	„	133.0	108.0
— Trarbach	IV	332.2	321.0
Burg	V	211.2	206.0
Enkirch	IV	572.6	537.0
Starkenburg	„	24.3	24.0
Traben	„	415.6	404.0
9. Kreuznach.			
— Kreuznach	III. V	1495.5	1875.0
— Hüffelsheim	V	80.2	78.0
Münster a. Stein	IV	34.0	35.0
Niederhausen	„	86.0	164.0
Norheim	III	101.5	194.0
Traisen	IV	67.0	106.0
Weinsheim	V	60.0	85.0
— Kirn	„	18.1	43.0
— Langenlonsheim	„	498.0	614.0
Bretzenheim	„	395.3	475.0
Heddesheim	„	293.0	606.0
Laubenheim	IV	196.0	532.0
Winzenheim	„	100.4	229.0
— Mandel	V	26.6	160.0
Braunweiler	„	7.6	35.0
Gutenberg	IV	112.6	143.0
Hargesheim	V	21.0	71.0
St. Katharinen	„	5.4	7.0
Roxheim	„	156.0	261.5
Rüdesheim	VI	10.9	40.0
— Monzingen	III	518.6	465.0
Nussbaum	IV	78.0	41.0
Simmern u. Dhaun	„	33.2	53.0
Weiler b. Monzingen	„	95.5	179.0
— Sobernheim	V	70.9	40.0
Bockenau	„	43.0	63.0
Boos	„	26.1	14.0
Burgsponheim	„	19.0	50.0
Oberstreit	„	13.9	22.0
Sponheim	„	57.4	76.0
Thalböckelheim	„	26.8	72.0
Waldböckelheim	„	91.5	133.0
— Stromberg	VI	0.5	4.0
Eckenroth	V	37.3	47.0
Schöneberg	VI	38.2	39.0
Dörrebach	„	7.4	—
Warmeroth	„	2.8	—
Walderbach			5.0
— Dorsheim	V	102.0	140.0
Genheim	VI	13.9	10.0
Münster b. Bingen	IV	284.0	319.0
Rümmelsheim	VI	104.0	187.0
Sarmsheim	V	150.3	200.0
Weiler bei Bingen	„	415.3	424.0
— Wallhausen	„	122.8	184.0
Dalberg	„	28.2	18.0
Sommerloh	„	36.2	60.0
Spabrücken	VI	1.3	2.0
Argenschwang	„	3.2	—
— Windesheim	„	238.2	295.0
Hergenfeld	„	12.7	8.0
Latus . . .	—	24949.6	27695.1

Regierungsbezirke, Kreise, Gemeindebezirke.	Steuerklasse	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Weingekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	24949.6	27695.1
Schweppenheim	VI	132.9	169.0
Waldhilbersheim	„	208.2	257.0
Waldlaubersheim	„	148.2	170.0
10. Cochem.			
— Cochem	VI	233.0	242.0
Ernst	„	195.6	97.0
Cond	„	178.4	165.0
Sehl	„	129.0	69.0
— Eller	V	200.5	225.0
Bremm	V. VI	285.6	226.0
Ediger	„	334.5	325.0
Ellenz	VI	102.4	190.0
Poltersdorf	„	160.4	
Nehren	V. VI	41.7	25.0
— Carden	VI	112.3	95.0
Moselkern	V. VI	280.4	162.0
Müden	„	197.7	227.0
— Pommern	VI	296.2	293.0
Clotten	„	324.8	317.0
— Treis	„	298.1	171.0
Bruttig	V. VI	261.5	226.0
Fankel	VI	234.0	220.0
Lütz	IV	15.4	20.0
Valwig	VI	235.6	244.0
Lieg	„	21.0	—
11. Simmern.			
— Gemünden			
Kellenbach	VI	3.5	—
Summe X.	—	**29580.5**	**31830.1**
XI. Trier.			
1. Bernkastel.			
Andel	IV	52.5	61.9
Bernkastel	III	383.7	382.6
Burgen	IV	111.3	120.4
Cues	„	327.3	330.9
Dusemond	II. III	175.7	175.7
Erden	III	232.6	231.4
Filzen	III. IV	75.4	72.5
Graach	III	412.7	406.8
Kesten	III. IV	168.1	176.6
Lieser	IV	413.6	396.1
Lösenich	III	39.2	39.3
Maring	IV	274.3	417.4
Noriand	„	150.5	
Mühlheim	„	205.8	206.3
Neumagen	„	249.0	250.0
Niederemmel	„	273.7	275.5
Rachtig	„	423.0	—
Thron	III. IV	305.2	306.8
Weldenz	IV	190.4	193.5
Wehlen	III. IV	302.5	310.3
Winterich	II-IV	269.8	253.6
Wolf	IV	181.9	175.6
Zeltingen	III	284.6	695.0
2. Bitburg.			
Echternacherbrück	VI	19.0	12.6
Koevenich	„	26.4	—
Wallendorf	„	1.6	—
Roth	„	1.0	—
Bollendorf	„	0.2	—
3. Wittlich.			
Wittlich	IV	144.0	132.3
Bausendorf	VI	7.7	7.8
Cröf	IV	422.0	479.7
Dreis	V	38.1	35.6
Hetzerath	„	19.5	19.8
Bergel	„	28.1	—
Bergweiler	„	13.4	—
Hupperath	„	28.1	—
Kindel	IV	21.6	—
Latus . . .	—	6273.5	6166.0

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	6273.5	6166.0
Kinheim	IV	296.7	309.1
Minheim	„	134.2	135.6
Monzel	„	80.8	88.4
Neuerburg	VI	0.6	3.1
Olkenbach	„	7.7	6.6
Osann	IV	99.4	98.4
Piesport	III	191.9	191.2
Platten	V	116.6	102.5
Reil	„	329.0	341.4
Rievenich	„	47.5	26.2
Uerzich	III. IV	245.9	192.8
4. Trier Stadt.			
Euren	VI	8.3	8.3
Heiligkreuz	V	8.4	8.4
Kürenz	III. IV	124.9	125.3
St. Mathies	IV. V	79.4	100.8
Olewig	II. IV	147.5	146.1
Trier	V	36.4	77.5
5. Trier Landkreis.			
Bekond	VI	10.0	9.8
Casel	III	174.0	177.7
Clüsserath	IV	318.2	332.3
Corün	II. V	49.9	53.3
Commlingen	IV	7.9	7.9
Conz	„	217.5	217.5
Corlingen	V	7.4	11.5
Cretfunch m. Obermennig	III. IV	64.9	92.6
Detzem	IV	110.3	99.7
Edingen	VI	2.0	2.0
Ehrang	V	60.3	6.1
Eitelsbach	III. IV	100.4	102.6
Ensch	IV	119.0	123.0
Fell	„	106.3	103.6
Fitsch	V	5.6	5.3
Feyen	„	14.2	—
Filzen	IV	71.1	73.8
Grevenich	VI	13.6	12.0
Hamm	V	20.2	14.6
Igel	VI	52.5	36.6
Irsch	V	51.8	56.4
Kenn	„	145.5	99.2
Kernscheid	„	15.5	25.4
Köwerich	IV	85.8	86.3
Langsur	VI	126.7	117.0
Leiwen m. Heidenburg, Buttlich und Breidt	IV	252.5	205.3
Liersberg	VI	30.1	35.3
Longen	V	29.7	31.3
Longuich	„	158.7	103.6
Loersch	„	108.5	107.9
Möhring	IV	228.1	220.4
Mertesdorf	II. IV	136.2	153.9
Merzlich	V	49.3	43.4
Mesenich	VI	43.1	43.2
Niedermennig	IV	39.6	66.5
Oberemmel	III	187.0	273.3
Oberbillig	VI	19.3	30.5
Pallien	IV. VI	21.4	—
Pellingen	V	22.5	22.5
Pfalzel		—	13.1
Pölich	IV	37.0	43.6
Ralingen	VI	2.4	2.4
Ruwer	V	73.1	9.6
Schleich	IV	35.3	34.9
Schweich mit Issel	V	281.1	258.7
Sommerau	„	0.4	2.9
Thörnich	IV	60.6	57.4
Trittenheim	„	374.6	356.0
Latus . . .	—	12369.8	12109.6

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	12369.8	12109.6
Waldrach	III	119.0	121.1
Wintersdorf	VI	2.3	—
Metzdorf	„	9.6	16.4
Ernzen	„	18.3	—
6. Saarburg.			
Ayl	IV	113.8	115.0
Berg	VI	2.1	—
Besch	„	19.4	28.4
Beurig	V	23.0	22.4
Biebelhausen	„	15.0	18.3
Canzem	III	150.6	145.2
Castel	V	6.3	15.0
Crutweiler	„	9.0	10.6
Dillmar	VI	3.5	—
Helfant	„	16.8	13.7
Irsch	V	19.0	41.0
Kreuzweiler	VI	11.7	17.7
Niederlenken	V	67.8	94.4
Nennig	VI	93.5	95.9
Nittel	„	162.7	196.2
Ocksen	III. V	156.0	158.8
Palzem	VI	28.7	29.4
Perl Ober	„	7.1	45.1
Perl Nieder	„	43.3	
Reblingen	„	20.0	33.2
Saarburg	IV	96.8	92.3
Sehndorf	VI	1.3	—
Staadt	IV	15.6	—
Schoden	„	54.8	61.0
Serrig	V	32.2	33.3
Temmels	VI	42.8	33.2
Thorn	„	5.1	—
Wawern	IV	120.0	114.7
Wies	VI	10.2	—
Wehr	„	32.2	41.8
Wellen	„	28.1	21.2
Wiltingen	I. III	413.9	328.2
Winchringen	VI	61.7	45.8
Wochern	„	2.2	—
7. Merzig.			
Beckingen	IV	4.3	3.4
Besseringen	VI	6.5	9.7
Bietzen	„	6.4	6.0
Brotdorf	„	4.4	2.2
Haustadt	„	5.6	4.9
Erbringen	„	1.0	—
Harlingen	„	2.7	—
Hilbringen	„	4.2	1.8
Lockweiler	„	—	0.8
Memmingen	V	8.0	12.4
Merzig	„	109.6	86.1
Merchingen	VI	1.0	—
Mondorf	„	1.6	—
Rissenthal	„	0.6	1.4
8. Saarlouis.			
St. Barbe	VI	19.7	18.1
Berus	„	42.7	22.9
Büren		—	4.4
Bedersdorf	„	0.4	—
Bisten	„	0.3	—
Felsberg	„	0.9	—
Frommendorf	„	4.5	—
Eimersdorf	„	1.9	—
Fürweiler	„	7.2	—
Guerlfangen	„	1.5	—
Gross Hemmersdorf	V	110.3	88.1
Ihn	„	50.8	53.1
Kerperich			12.8
Latus . . .	—	14801.3	14427.0

Regierungsbezirke. Kreise. Gemeindebezirke.	Steuerklasse nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Anbaufläche nach dem Weinsteuer-Kataster von 1864	Fläche, von der Wein gekeltert wird, nach der Erhebung von 1868.
Transport . . .	—	14801.3	14427.0
Kl. Hemmersdorf	V	39.8	12.8
Leidingen	VI	9.3	9.0
Niederaltdorf	V	57.5	51.6
Niederlimburg	VI	3.8	9.4
Nalbach	„	2.1	—
Rammelfangen	„	17.7	18.3
Siersdorf	„	24.0	22.6
9. Saarbrücken.			
St. Arnual	VI	11.1	26.3
Auersmacher	V	11.6	4.0
Bliesransbach	VI	13.0	12.3
Bübingen	„	0.5	0.6
Kl. Blittersheim	V	61.8	50.8
Bischmisheim	VI	1.8	—
Fechingen	„	0.6	—
Hahnweiler	„	16.3	1.1
Bilchingen			13.0
Saarbrücken	„	12.3	—
10. St. Wendel.			
Buborn	VI	3.6	9.5
Cappeln	„	10.0	11.0
Grumbach	„	17.3	23.4
Hansweiler	„	1.5	2.0
Langweiler	„	20.7	16.1
Merzweiler	„	1.4	4.3
Niederalben	„	9.4	17.1
Niedereisenbach	„	13.0	8.2
Niederbollenbach	„	8.0	—
Mittel Reidenbach	„	0.5	—
Offenbach	„	42.7	60.8
Schmidthachenbach	„	28.1	33.8
Wiesweiler	„	8.1	17.0
Summe XI. . . .	—	**15248.8**	**14862.0**
Gesammtergebniss der Weinanbau-Fläche.			
I. Rgbz. Potsdam	—	1773.7	252.1
II. „ Frankfurt	—	2627.0	2996.1
III. „ Posen	—	743.4	629.5
IV. „ Liegnitz	—	5987.8	6005.6
V. „ Oppeln	—	18.6	—
VI. „ Merseburg	—	2974.3	3425.4
VII. „ Erfurt	—	145.8	—
VIII. „ Cöln	—	1730.3	1513.6
IX. „ Aachen	—	69.0	—
X. „ Coblenz	—	29580.5	31830.1
XI. „ Trier	—	15248.8	14862.0
Summe Weinanbau in den acht alten Provinzen des Staats	—	**60899.2**	**61514.4**
Die jetzt zum Regbz. Coblenz geschlagene Grafschaft Meisenheim hatte schon früher die preuss. Weinsteuer-Verfassung und ergab an Weinbau:			
Meisenheim.			
Meisenheim	VI	574.4	—
Meddersheim	IV-VI	316.7	—
Merzheim	„	265.8	—
Becherbach	V. VI	276.5	—
Summe Meisenheim	—	**1433.4**	—

Ueber die Höhe des Ertrages an Wein hat die Abhandlung: „Der Weinbau im preussischen Staate von 1819 bis mit 1860, Jahrgang I. S. 303 dieser Zeitschrift" die bestehenden Angaben bereits im Allgemeinen zusammengefasst. Vom Jahre 1852 bis 1864 lässt sich aus den Mittheilungen der Steuerbehörden die umstehende genauere Unterscheidung darüber aufstellen, wie hoch dieselben die Production des im Ertrage stehenden Morgens Weinberg in den verschiedenen Landestheilen und nach den einzelnen Steuerklassen veranschlagt haben. Für die nähere Beurtheilung muss dieser Anschlag überall als ein sehr mässiger betrachtet werden.

Weinmost

a. Der Gewinn an besteuertem Weinmost, nach Abzug von 15% für Zehrung.

Provinzen.		1852 Eimer.	1852 Morgen in Ertrag.	1852 Auf den Morgen kommen Eimer.	1853 Eimer.	1853 Morgen in Ertrag.	1853 Auf den Morgen kommen Eimer.	1854 Eimer.	1854 Morgen in Ertrag.	1854 Auf den Morgen kommen Eimer.	1855 Eimer.	1855 Morgen in Ertrag.	1855 Auf den Morgen kommen Eimer.
1. Posen . . . Klasse VI	a.	2 278	784	4.3	4 728	811	7.7	1 053	825	2.2	98	833	0.2
	b.	1 105			1 483			736			86		
2. Schlesien . . . IV	a.	26 247	4 930	6.4	49 618	4 930	11.8	11 991	4 928	3.1	4 204	5 071	1.1
	b.	5 334			8 316			3 336			1 516		
3. Brandenburg.													
I. Regbez. Potsdam. Klasse VI	a.	310	1 620 *)	.	510	1 622 *)	.	66	1 622 *)	.	9	1 622 *)	.
	b.	233			322			58			9		
II. „ Frankfurt a. O. Klasse IV	a.	643	313	3.7	890	313	5.0	133	313	0.8	101	313	0.6
	b.	524			672			131			93		
„ V	a.	3 471	1 193	4.0	7 890	1 194	8.1	1 602	1 194	2.1	808	1 244	1.0
	b.	1 254			1 728			854			405		
„ VI	a.	2 283	1 050	3.5	4 754	1 058	7.1	1 414	1 060	2.1	975	1 111	1.6
	b.	1 370			2 726			820			773		
zusammen . . .	a.	**6 397**	**2 557**	**3.7**	**13 534**	**2 565**	**7.3**	**3 149**	**2 567**	**1.9**	**1 884**	**2 668**	**1.2**
	b.	**3 157**			**5 125**			**1 805**			**1 272**		
4. Sachsen . . Klasse IV	a.	2 177	533	5.0	3 580	532	7.9	739	532	2.0	2 450	532	5.6
	b.	496			600			351			518		
„ V	a.	1 083	311	5.1	1 406	311	6.3	377	304	2.2	1 092	310	5.1
	b.	506			525			282			482		
„ VI	a.	4 356	2 552	2.9	6 328	2 484	4.1	1 035	2 430	0.8	2 320	2 422	1.6
	b.	3 121			3 914			948			1 640		
zusammen . . .	a.	**7 616**	**3 396**	**3.5**	**11 313**	**3 326**	**4.9**	**2 150**	**3 266**	**1.1**	**5 863**	**3 264**	**2.6**
	b.	**4 122**			**5 039**			**1 581**			**2 640**		
5. Rheinland . Klasse I	a.	1 135	246	4.7	834	230	3.7	158	229	0.7	470	230	2.1
	b.	15			11			3			7		
„ II	a.	8 375	2 337	3.8	8 307	2 424	4.0	1 736	2 414	0.8	2 562	2 403	1.1
	b.	1 536			1 424			132			130		
„ III	a.	53 464	10 281	6.4	46 365	10 065	6.6	8 900	9 950	1.2	30 188	9 701	3.7
	b.	12 578			10 255			2 590			6 191		
„ IV	a.	97 929	13 924	9.3	82 269	14 105	7.9	16 767	14 093	1.8	52 614	13 849	5.2
	b.	31 626			28 783			8 400			20 782		
„ V	a.	88 167	12 420	9.2	65 199	11 996	7.2	19 810	11 594	2.3	37 819	11 462	4.4
	b.	26 072			20 999			7 122			12 963		
„ VI	a.	71 350	8 973	10.3	61 846	9 205	7.5	18 322	9 140	2.8	36 270	9 098	5.3
	b.	21 037			17 201			7 365			12 363		
zusammen . . .	a.	**320 422**	**48 180**	**8.6**	**254 819**	**48 026**	**6.9**	**65 691**	**47 418**	**1.9**	**159 923**	**46 742**	**4.5**
	b.	**92 864**			**78 673**			**25 608**			**52 435**		
Summe . . . . Klasse I	a.	1 135	246	4.7	834	230	3.7	158	229	0.7	470	230	2.1
	b.	15			11			3			7		
„ II	a.	8 375	2 337	3.8	8 307	2 424	4.0	1 736	2 414	0.8	2 562	2 403	1.1
	b.	1 536			1 424			132			130		
„ III	a.	53 464	10 281	6.4	46 365	10 065	5.6	8 900	9 950	1.2	30 188	9 701	3.7
	b.	12 578			10 255			2 590			6 191		
„ IV	a.	126 997	19 700	8.4	136 356	19 880	8.8	29 629	19 866	2.1	59 370	19 765	4.2
	b.	37 979			38 371			12 217			22 910		
„ V	a.	92 721	13 924	8.7	74 495	13 500	7.2	21 789	13 091	2.3	39 719	13 016	4.1
	b.	27 832			23 251			8 258			13 850		
„ VI	a.	80 557	14 979	7.2	68 166	15 180	6.2	21 890	15 078	2.1	39 672	15 086	3.6
	b.	26 875			25 647			9 927			14 870		
Zusammen die alt. Provinzen	a.	**363 270**	**61 466**	**7.6**	**334 523**	**61 280**	**7.1**	**84 102**	**60 627**	**1.9**	**171 981**	**60 200**	**3.8**
	b.	**106 815**			**98 959**			**33 124**			**57 957**		
Das Oberamt Meisenheim. Klasse III	a.	73	.	.	78	.	.	.	.	.	.	.	.
	b.	15			15			.			.		
„ IV	a.	1 066	376	5.7	963	375	4.3	.	.	.	.	.	.
	b.	703			646			.			.		
„ V	a.	952	462	3.7	706	461	2.8	.	.	.	.	.	.
	b.	760			569			.			.		
„ VI	a.	1 260	604	3.7	1 344	607	3.9	.	.	.	.	.	.
	b.	990			1 018			.			.		
zusammen . . .	a.	**3 351**	**1 442**	**4.0**	**3 092**	**1 443**	**3.7**	.	.	.	.	.	.
	b.	**2 468**			**2 240**			.			.		

*) Da im Regierungsbezirk Potsdam nur ein kleiner Theil gekeltert wird, und der Wein fast ausschliesslich als Tafeltrauben zum Verkauf gelangt, so ist das

gewinn.

b. die wegen des steuerfreien Haustrunks unter a. ausser Ansatz gebliebenen Mengen.

1856			1857			1858			1859			1860		
Eimer.	Morgen in Ertrag.	Auf den Morgen kommen Eimer.	Eimer.	Morgen in Ertrag	Auf den Morgen kommen Eimer.	Eimer.	Morgen in Ertrag.	Auf den Morgen kommen Eimer.	Eimer.	Morgen in Ertrag.	Auf den Morgen kommen Eimer.	Eimer.	Morgen in Ertrag.	Auf den Morgen kommen Eimer.
126 41	890	0.2	1 311 701	850	2.4	3 915 1 269	858	6.0	2 689 1 158	860	4.5	2 375 1 088	860	4.0
2 300 380	5 062	0.5	20 503 3 674	5 169	4.7	28 604 4 959	5 311	6.3	25 732 5 504	5 348	5.9	34 268 5 301	5 348	7.4
28 26	1 530 *)	.	260 232	1 522 *)	.	416 339	1 520 *)	.	340 272	1 503 *)	.	187 171	1 791 *)	.
33 29	313	0.2	621 574	313	3.8	480 342	313	2.6	263 226	313	1.5	388 304	313	2.1
436 148	1 257	0.5	3 006 1 043	1 255	3.2	5 655 1 639	1 255	5.8	4 116 1 294	1 256	4.3	5 588 1 160	1 253	5.4
446 291	1 109	0.7	2 460 1 282	1 105	3.4	3 985 1 712	1 103	5.2	2 217 1 299	1 104	3.2	3 080 2 043	1 090	4.7
915 468	**2 679**	**0.5**	**6 087 2 899**	**2 674**	**3.4**	**10 121 3 693**	**2 671**	**5.2**	**6 595 2 819**	**2 673**	**3.5**	**9 006 3 507**	**2 656**	**4.7**
2 009 463	521	4.7	1 863 484	523	4.5	2 822 536	523	6.4	2 811 562	522	6.5	3 827 545	530	8.2
938 447	309	4.5	1 128 471	309	5.2	1 818 594	309	8.0	1 579 535	309	6.8	1 640 562	302	7.3
2 250 1 674	2 409	1.6	4 704 2 971	2 346	3.3	7 841 4 092	2 340	5.1	7 956 4 326	2 332	5.3	4 563 3 034	2 333	3.3
5 197 2 583	**3 238**	**2.1**	**7 695 3 926**	**3 177**	**2.7**	**12 532 5 222**	**3 172**	**3.7**	**12 345 5 424**	**3 163**	**5.6**	**10 030 4 141**	**3 165**	**4.7**
329 5	232	1.4	1 503 23	232	6.6	1 163 5	152	7.7	701 9	150	4.7	272 3	150	1.8
3 643 364	2 388	1.7	11 864 1 903	2 382	5.8	7 269 874	1 270	6.4	6 511 485	1 252	5.6	2 867 197	1 251	2.4
21 869 5 160	9 684	2.8	75 317 13 575	9 664	9.2	73 444 14 462	9 154	9.6	60 403 10 634	9 172	7.7	28 956 6 007	9 147	3.8
38 505 15 695	13 803	3.7	153 796 35 779	13 767	13.8	157 472 41 928	15 340	13.0	127 029 36 300	15 312	10.7	65 788 25 299	15 312	5.9
36 217 12 089	11 395	4.2	114 032 23 999	11 327	12.2	126 355 25 612	11 547	13.2	102 876 26 022	11 576	11.1	69 817 19 619	11 608	7.7
28 857 12 930	9 054	4.6	92 395 22 360	8 980	12.8	102 518 25 182	9 002	14.2	87 229 22 804	8 992	12.2	51 028 18 033	8 988	7.7
129 420 46 244	**46 557**	**3.8**	**448 907 97 639**	**46 354**	**11.8**	**468 221 108 065**	**46 466**	**12.4**	**384 749 96 253**	**46 453**	**10.4**	**218 719 69 158**	**46 457**	**6.2**
329 5	232	1.4	1 503 23	232	6.6	1 163 5	152	7.7	701 9	150	4.7	272 3	150	1.8
3 643 364	2 388	1.7	11 864 1 903	2 382	5.8	7 269 874	1 270	6.4	6 511 485	1 252	5.6	2 867 197	1 251	2.4
21 869 5 160	9 684	2.8	75 317 13 575	9 664	9.2	73 444 14 462	9 154	9.6	60 403 10 634	9 172	7.7	28 956 6 007	9 147	3.8
42 847 16 567	19 699	3.5	176 783 40 511	19 772	11.0	189 379 47 765	21 487	11.0	155 986 42 592	21 496	9.2	104 211 31 448	21 504	6.3
37 591 12 684	12 960	3.9	118 166 25 513	12 891	11.1	133 879 27 846	13 111	12.3	108 571 27 851	13 140	10.4	77 046 21 341	13 163	7.5
31 708 14 961	14 992	3.1	101 183 27 547	14 804	8.7	118 676 32 594	14 823	10.2	100 431 29 859	14 791	8.8	61 232 24 370	15 062	5.7
137 986 79 742	**59 957**	**3.1**	**484 816 109 071**	**59 746**	**9.9**	**523 808 123 545**	**59 999**	**10.8**	**432 603 111 430**	**60 000**	**9.0**	**275 585 83 366**	**60 277**	**5.9**
.	.	.	41 10	.	.	64 10	.	.	16 12	.	.	26 14	.	.
.	.	.	1 407 730	370	5.8	1 624 875	370	6.8	1 250 768	370	5.5	955 657	370	4.4
.	.	.	782 522	442	3.0	959 702	442	3.8	956 680	442	3.7	558 449	442	2.3
.	.	.	1 683 1 104	620	4.5	1 637 1 097	620	4.1	2 707 1 664	620	7.1	1 721 1 719	616	5.8
.	.	.	**3 912 2 365**	**1 432**	**4.4**	**4 285 2 684**	**1 432**	**4.9**	**4 929 3 124**	**1 432**	**5.6**	**3 260 2 829**	**1 428**	**4.3**

Ertragsverhältniss nicht ausgeworfen.

Provinzen.		1861 Eimer.	1861 Morgen in Ertrag.	1861 Auf den Morgen kommen Eimer.	1862 Eimer.	1862 Morgen in Ertrag.	1862 Auf den Morgen kommen Eimer.	1863 Eimer.	1863 Morgen in Ertrag.	1863 Auf den Morgen kommen Eimer.	1864 Eimer.	1864 Morgen in Ertrag.	1864 Auf den Morgen kommen Eimer.
1. Posen . . . Klasse VI	a.	1 140	857	2.6	922	856	1.7	1 760	860	3.0	399	558	0.8
	b.	788			518			838			292		
2. Schlesien . . „ IV	a.	10 082	5 832	2.2	10 340	6 028	2.1	18 605	6 021	3.6	6 671	6 021	1.4
	b.	2 844			2 511			3 310			2 049		
3. Brandenburg. I. Regbez. Potsdam. Klasse VI	a.	9	1 310 *)	.	63	1 783 *)	.	52	1 782 *)	.	5	1 773 *)	.
	b.	9			63			52			5		
II. „ Frankfurt a. O. Klasse IV	a.	74	313	0.4	86	313	0.5	194	313	1.1	9	313	0.1
	b.	60			73			157			9		
„ V	a.	1 815	1 253	1.9	1 556	1 295	1.6	2 103	1 236	2.2	892	1 236	1.0
	b.	612			520			660			329		
„ VI	a.	1 055	1 080	1.6	1 211	1 096	1.7	1 794	1 078	2.5	797	1 076	1.0
	b.	699			643			874			325		
zusammen . . .	a.	**2 945**	**2 646**	**1.6**	**2 852**	**2 705**	**1.5**	**4 090**	**2 627**	**2.2**	**1 698**	**2 625**	**0.9**
	b.	**1 371**			**1 236**			**1 691**			**663**		
4. Sachsen . . Klasse IV	a.	1 129	543	2.8	3 065	543	6.6	1 785	541	4.1	423	541	1.0
	b.	379			531			448			137		
„ V	a.	371	305	2.0	1 206	303	5.6	845	303	4.3	195	303	1.0
	b.	254			484			449			95		
„ VI	a.	1 035	2 325	0.9	3 908	2 291	2.8	3 069	2 285	2.2	241	2 283	0.2
	b.	954			2 611			2 043			174		
zusammen . . .	a.	**2 535**	**3 172**	**1.3**	**8 179**	**3 137**	**3.8**	**5 698**	**3 130**	**2.8**	**859**	**3 127**	**0.4**
	b.	**1 587**			**3 627**			**2 940**			**406**		
5. Rheinland . Klasse I	a.	297	150	2.1	884	150	6.0	515	150	3.5	381	150	2.7
	b.	16			15			13			17		
„ II	a.	2 338	1 255	1.9	5 555	1 253	4.7	3 808	1 252	3.2	2 494	1 255	2.1
	b.	73			358			233			167		
„ III	a.	29 586	9 129	3.8	55 548	9 137	7.0	44 048	9 125	5.7	37 945	9 136	4.8
	b.	4 954			8 395			7 917			5 907		
„ IV	a.	76 664	15 301	6.6	134 230	15 322	11.0	102 854	15 328	8.7	90 828	15 752	7.7
	b.	24 127			33 947			31 125			30 520		
„ V	a.	48 301	11 616	5.3	125 162	11 677	12.8	87 743	11 728	9.3	63 092	11 773	7.0
	b.	13 742			23 769			21 900			19 103		
„ VI	a.	42 595	8 987	6.4	105 313	9 004	14.4	74 352	9 021	10.7	51 611	9 049	7.7
	b.	14 516			24 323			22 226			18 407		
zusammen . . .	a.	**199 780**	**46 439**	**5.5**	**426 692**	**46 543**	**11.1**	**313 321**	**46 605**	**8.5**	**246 350**	**46 716**	**6.9**
	b.	**57 428**			**90 807**			**83 414**			**74 121**		
Summe . . . . Klasse I	a.	297	150	2.1	884	150	6.0	515	150	3.5	381	150	2.7
	b.	16			15			13			17		
„ II	a.	2 338	1 255	1.9	5 555	1 253	4.7	3 808	1 252	3.2	2 294	1 255	2.1
	b.	73			358			233			167		
„ III	a.	29 586	9 129	3.8	55 548	9 137	7.0	44 048	9 125	5.7	37 945	9 136	4.8
	b.	4 954			8 395			7 917			5 907		
„ IV	a.	87 950	21 989	5.2	147 720	22 206	8.3	123 437	22 204	7.1	97 930	22 227	5.9
	b.	27 410			37 062			35 040			32 714		
„ V	a.	50 486	13 173	4.9	127 925	13 275	11.5	90 691	13 267	8.6	64 178	13 313	6.3
	b.	14 608			24 774			23 010			19 527		
„ VI	a.	46 105	14 559	4.3	111 416	15 031	9.3	81 027	15 027	7.1	53 054	15 040	4.8
	b.	16 965			28 158			26 033			19 204		
Zusammen die alt. Provinzen	a.	**216 761**	**60 256**	**4.7**	**449 049**	**61 052**	**9.0**	**343 527**	**61 026**	**7.1**	**255 982**	**61 121**	**5.5**
	b.	**64 027**			**98 762**			**92 246**			**77 536**		
Das Oberamt Meisenheim Klasse III	a.	.	.	.	37	.	.	10	.	.	.	.	.
	b.	.			14			9					
„ IV	a.	488	370	2.4	1 784	370	7.0	1 046	371	4.8	.	.	.
	b.	386			797			724					
„ V	a.	295	444	1.3	775	444	2.9	719	444	3.0	.	.	.
	b.	265			524			623					
„ VI	a.	8	617	0.1	2 022	610	5.3	1 197	618	3.5	.	.	.
	b.	9			1 186			948					
zusammen . . .	a.	**790**	**1 431**	**1.0**	**4 018**	**1 424**	**5.0**	**2 972**	**1 433**	**3.7**	.	.	.
	b.	**660**			**2 520**			**2 304**					

*) Da im Regierungsbezirk Potsdam nur ein kleiner Theil gekeltert wird und der Wein fast ausschliesslich nur in Trauben zum Verkauf gelangt, so ist das Ertragsverhältniss nicht ausgeworfen.

Was die Preise des erlangten Productes betrifft, so stehen darüber neuerdings einige Angaben zu Gebote, die bei Gelegenheit der im Eingange gedachten Erhebung von 1868 erlangt sind und zur Vergleichung mit den Jahrg. I, S. 306 dieser Zeitschrift mitgetheilten dienen können.

Der Verkaufspreis des Weines im Jahre nach dem Gewinn stellt sich für den Eimer[1]) in den Weinorten der Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt auf 3 bis 8 *Thlr.*, der sehr geringe Gesindewein sinkt bis zu 2 *Thlr.* Der Durchschnittspreis ist 6 *Thlr.* In Guben, Krossen, Züllichau und den bessern Weinlagen von Grünberg steht der geringe Wein auf 4, der beste auf 10 *Thlr.* und ist der Durchschnitt auf 8 *Thlr.* für den Eimer anzunehmen. Es ist hier vielfach üblich, den Wein in Trauben zu verkaufen; dann werden für 500 *U* Trauben, welche 150 Quart Most gleichstehen, zwischen 5 bis 12 *Thlr.* gezahlt, in einzelnen Jahren, wenn eine geringe Ernte, der Wein aber von guter Qualität ist, auch 15 bis 18 *Thlr.*

Dieselben Preise gelten für die posenschen und schlesischen Weine. Ausnahmsweise erheben sich einzelne Grünberger Weine auf 20 *Thlr.*

Im Naumburgischen stellen sich die Mostpreise für die geringsten Sorten auf 2, für die besten auf 15 *Thlr.*, je nach dem Jahrgang schwankend. Der Durchschnitt war 1858 8 *Thlr.*, 1859 7, 1860 5, 1861 und 62 8, 1863 8½, 1864 2, 1865 15, 1866 9, 1867 8 *Thlr.* Letzterer Preis kann als allgemeiner Durchschnitt festgehalten werden. Schlechte Ernten sind aber, namentlich in geringeren Lagen, in der Regel gar nicht zu verwerthen. Der gekelterte Wein gilt im Jahre nach der Kelterung 1 bis 3 *Thlr.* mehr als der Most.

Die Weine aus den Kreisen Bonn und Sieg werden frisch gekeltert im ersten Jahre verkauft und, weil sie sich allein nur kurze Zeit halten, von den Weinhändlern in der Regel mit anderen Weinen vermischt, so dass sie unter fremden Namen zum Verbrauch kommen. Der Preis nach dem Klären steht in Oedekoven, Alfter und Bachem je nach dem Jahrgange auf 9 bis 20 *Thlr.*, in den übrigen Weinorten des Bonner Kreises auf 7½ bis 15 *Thlr.* für den Eimer. Es wird hier nur rother Wein gekeltert. Im Siegkreise steht Rothwein zwischen 4 und 15, durchschnittlich etwa 9, und Weisswein zwischen 2 und 9, durchschnittlich etwa 5½ *Thlr.*

Bezüglich der Preise im Regierungsbezirk Koblenz lässt sich nach Eimern folgende Uebersicht geben.

Bürgermeistereien.	Rothweinpreis			Weissweinpreis		
	höchster *Thlr.*	durchschnittlich *Thlr.*	niedrigster *Thlr.*	höchster *Thlr.*	durchschnittlich *Thlr.*	niedrigster *Thlr.*
Ahrweiler	20	14	6	12	7	4⅔
Altenahr	13⅓	6⅔	2	7⅓	4½	1⅔
Sinzig	13	8	5	10	6	3⅔
Remagen	16⅔	8	1⅔	8	4½	2
Königsfelde	12	7	4	6	3⅔	2
Niederbreisig	20	11	6⅔	13⅓	7⅓	4⅔
Gelsdorf	8⅔	5⅔	4	5	3	1⅔
Burgbrohl	18⅓	12	5	10	6⅓	2⅔
Münstermayfeld	10	5⅔	3⅓	8	4⅓	2
Bruck	8⅓	6⅔	4⅔	5⅔	4⅓	2⅔
Unkel	9⅓	7	5	7	5⅔	3⅔
Linz	15⅓	11	6⅔	9	5⅓	3⅓
Leutesdorf	17⅔	13⅓	9	13⅓	9	4⅔
Neuerburg	11⅔	8⅔	3⅔	10⅓	7⅓	3
Heddesdorf	6⅔	5	2	5⅓	4	1⅔
Koblenz	14	7	4⅔	10	5⅔	3⅓
Ehrenbreitstein	16⅔	6	2⅔	8⅓	3⅓	1⅔
Bendorf	16	11	6⅔	13⅓	9	5⅓
Rhens	8	6	4	6	4	2
Vallendar	20	14	9	12	10	6
Winningen	10	6⅔	3	10	6	2⅔
Bassenheim	.	.	.	7	5	3⅔
St. Sebastian	.	.	.	9⅓	5	2⅓
Boppard	10	8	4	6⅔	4⅓	2
St. Goar	15	10	6⅔	11⅔	5	1⅔
Bacharach	16⅔	8⅔	5	12	5	2⅔
Oberwesel	20⅔	13⅓	8⅓	15	8⅔	5⅔
Weibelsheim	15	8⅔	3⅓	21⅓	7	2⅔
Niederheimbach	13⅓	12	6⅔	7⅔	5⅓	2⅓
Brodenbach	10	6⅔	4⅔	6	4	2
Zell	.	.	.	10	4⅔	1⅔
Senheim	10	6⅔	3⅓	6⅔	3⅓	1⅔
Trarbach	.	.	.	11	5⅓	2
Kreuznach	13⅓	8⅔	6	10	6⅔	4⅔
Hüffelsheim	.	.	.	13⅓	8	3⅓
Kirn	10	6⅔	4	8	6	3⅓
Langenlonsheim	16⅔	7	4	13⅓	6⅔	3⅓
Mandel	.	.	.	13⅓	7	2⅔
Monzingen	16⅔	11⅓	5⅓	14	8⅓	4
Sobernheim	16	11	5⅓	14⅔	9⅓	4
Stromberg	13⅓	9⅓	5	11⅔	4⅔	2⅔
Dorsheim	.	.	.	10⅓	7⅓	3⅓
Wallhausen	.	.	.	9⅔	4⅓	2⅔
Windesheim	13⅓	8⅓	3⅓	10	6⅓	4⅔
Kochem	9	4⅓	2	7	4	1⅓
Eller	.	.	.	8⅓	3⅔	2
Carden	13⅓	9	5	10	6⅓	2⅔
Pommern	10	6⅔	3⅓	11⅔	6⅔	3⅓
Trier	.	.	.	11⅔	6	2⅔

[1]) Der Eimer enthält 60 Berliner Quart, das Oxhoft 3 Eimer, das Ohm 2 Eimer, der Anker ½ Eimer. Das Fuder enthält 4 Oxhoft. Auch wird nach Vierteln zu 150 Quart gerechnet.

Im Regierungsbezirke Trier haben sich seit einigen Jahren zur Erleichterung des Absatzes öffentliche freiwillige Versteigerungen der Weinproduction eingeführt, die in Trier und in einigen Orten des Kreises Bernkastel von damit beauftragten Notaren vorgenommen werden. Die in denselben erlangten Preise wirken auch auf die des sonstigen Handels mit Wein wesentlich bestimmend, und ihr Durchschnitt darf im Allgemeinen als der des Weinertrages der Gegend überhaupt angesehen werden. Das Ergebniss der Versteigerungen war folgendes.

Kreise.	Art des Weins.	Jahrgang.	Zahl der versteigerten Eimer.	Preis für den Eimer		
				höchster *Thlr.*	durchschnittlicher *Thlr.*	niedrigster *Thlr.*
Stadtkreis Trier	weiss	1862	60	.	16⅓	.
		1865	2 244	19⅔	17⅔	15⅓
		1866	444	6	5⅔	5
		1867	276	6⅓	6	5⅓
		1868	72	.	12⅔	.
Landkreis Trier	weiss	1865	3 876	31⅓	27⅔	18
		1866	432	9⅓	8	4½
		1867	96	.	8⅓	.
		1868	96	.	18⅔	.
	roth	1865	60	45⅓	27	22⅓
Saarburg	weiss	1862	216	15⅓	14⅓	14
		1863	120	11⅓	10⅓	10
		1864	1 008	7⅔	6	5⅓
		1865	5 124	48⅓	25	15⅓
		1866	588	5⅓	4⅓	4
		1867	72	6⅔	6⅓	6
		1868	408	43⅔	29⅔	14
	roth	1865	12	.	75	.
Bernkastel	weiss	1864	348	10⅔	9⅓	8
		1865	3 360	28⅓	21⅓	15
		1866	732	6⅓	5	4⅔
		1867	300	8⅓	6	4⅓
		1868	252	24⅔	18	15
Wittlich	weiss	1862	12	.	15	.
		1864	12	.	10	.
		1865	636	41⅔	39⅓	13⅓
		1866	24	.	6⅔	.
		1868	48	.	20⅔	.

Der Vollständigkeit wegen lassen wir bezüglich des Weinbaues in der Provinz Hessen-Nassau nachstehende actenmässige, leider aber nicht weiter als bis zum Jahre 1865 reichende Uebersicht folgen:

Weinbau und Weincrescenz des Herzogthums Nassau im Jahre 1865.

Laufende Nummer.	Amt. Gemeinde.	Zum Weinbau benutztes Areal.	Quantität des geherbsteten Weines:			Auf 1 Morgen geherbstet durchschnittlich	Durchschnittspreis im Herbst:	
			weisser	rother	im Ganzen		weisser	rother
		Morgen	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Fl.	Fl.
	Amt Braubach.							
1.	Braubach	270.6	1 691	4	1 695	6.26	40	60
2.	Camp	300	2 423¾	315	2 738¾	9.13	40	90
3.	Fachbach	75	63¼	19¼	82½	1.10	36	80
4.	Filsen	95	525	34	559	5.88	38	60
5.	Niederlahnstein	57.5	216	36	252	4.38	45	70
6.	Oberlahnstein	240	750	25½	775½	3.23	40	80
7.	Osterspai	69.7	22½	139	161½	2.31	36	60
	Summe	**1 107.8**	**5 691½**	**572¾**	**6 264¼**	**5.65**		
	Amt Eltville.							
8.	Eltville	375	2 595	30	2 625	7.27	(75)	(90)
9.	Erbach	260	1 493½	15	1 508½	5.80	75	(90)
10.	Hallgarten	456	1 765½	7½	1 773	3.84	70	(90)
11.	Hattenheim	384	1 396	—	1 396	3.63	75	—
12.	Kiedrich	241	1 687½	15	1 702½	7.06	80	100
13.	Mittelheim	125	829	27½	856½	6.93	73⅓	60
14.	Neudorf	130	1 004	21	1 025	7.88	65	(90)
15.	Niederwalluf	85	506½	4	510½	6.00	60	(90)
16.	Oberwalluf	16	56½	4	60½	3.78	(60)	(90)
17.	Oestrich	550	2 250	22½	2 272½	4.13	73⅓	(90)
18.	Rauenthal	300	1 992½	4	1 996½	6.65	80—110	(90)
	Herzogl. Domäne	152	725	—	725	4.77	(200)	—
	Summe	**3 074**	**16 301**	**150½**	**16 451½**	**5.18**		
	Amt Höchst.							
19.	Hofheim	25	150	1	151	6.04	75	(70)
20.	Soden	7.3	15	4	19	2.60	45	(70)
	Summe	**32.3**	**165**	**5**	**170**	**5.26**		
	Amt Hochheim.							
21.	Hochheim	575	2 407½	45	2 452½	4.27	60—70	(90)
22.	Delkenheim	23	45	—	45	1.96	44	—
23.	Diedenbergen	55	270	—	270	4.90	52	—
24.	Flörsheim	80	337½	—	337½	4.22	46—60	—
25.	Igstadt	52	150	—	150	2.88	48	—
26.	Massenheim	70	452	—	452	6.45	56	—
27.	Nordenstadt	50	300	—	300	6.00	46	—
28.	Wallau	200	641½	—	641½	3.20	56	—
29.	Wicker	200	1 275	—	1 275	6.37	50—58	
	Summe	**1 305**	**5 878½**	**45**	**5 923½**	**4.53**		
	Amt Königstein.							
30.	Altenhain	4	16	—	16	4.00	40	—
31.	Neuenhain	74	135	24	159	1.26	45—47	70
	Summe	**78**	**151**	**24**	**175**	**2.24**		
	Amt Nassau.							
32.	Nassau	60	113	85	198	3.30	37	95
33.	Ems	18.9	5¾	89	94¾	5.01	80	90
34.	Dausenau	12.2	10½	10	20½	1.68	45	94
35.	Obernhof	2.5	2	3	5	2.00	(30)	120
36.	Weinähr	4.1	2	3½	5½	1.31	30	108
	Summe	**97.7**	**133¼**	**190½**	**323¾**	**3.31**		
	Amt Rüdesheim.							
37.	Rüdesheim	822	3 800	—	3 800	4.62	60—80	—
38.	Aulhausen	32	114½	—	114½	3.58	64	—
39.	Assmannshausen	272.8	460½	565	1 025½	3.72	50	100
40.	Eibingen	356	1 605¼	—	1 605¼	4.51	58—65	—
41.	Geisenheim	734	3 025½	8	3 033½	4.13	60—65	(90)
42.	Johannisberg	331	1 300½	1	1 301½	3.93	60—85	(90)
43.	Lorch	706	3 381½	98¼	3 479¾	4.92	48	84
44.	Lorchhausen	272	1 389½	77	1 466½	5.39	45	90
45.	Winkel	613	2 850	—	2 850	4.65	65—80	—
	Summe	**4 138.8**	**17 927¼**	**749¼**	**18 676½**	**4.51**		
	Amt Runkel.							
46.	Runkel . . . . **Summe für sich**	**12**	—	**15**	**15**	**1.25**	—	**150**
	Amt St. Goarshausen.							
47.	St. Goarshausen	178	1 020	3	1 023	5.74	35	55
48.	Bornich	60	360	—	360	6.00	40	—
49.	Kaub	364.6	2 250	24½	2 274½	6.24	43	90
50.	Dörscheid	50	300	6	306	6.01	37	60
51.	Ehrenthal	12	110	—	110	9.09	34½	—
52.	Kestert	133	1 553½	—	1 553½	11.68	36	—

Laufende Nummer.	Amt. Gemeinde.	Zum Weinbau benutztes Areal.	Quantität des geherbsteten Weines:			Auf 1 Morgen geherbstet durchschnittlich	Durchschnittspreis im Herbst:	
			weisser	rother	im Ganzen		weisser	rother
		Morgen	Ohm.	Ohm.	Ohm.	Ohm	Fl.	Fl.
53.	Lierschied	10	18	—	18	1.80	30	—
54.	Nochern	55	160½	—	160½	2.92	38	—
55.	Patersberg	50	114½	11½	126	2.52	36	56
56.	Wallmich	83	625½	38½	664	8.00	35	46¾
	Summe	**995.6**	**6 512**	**83½**	**6 595½**	**6.62**		
	Amt Wiesbaden.							
57.	Biebrich-Mosbach	12	45	—	45	3.75	50	—
58.	Dolzheim	12	67½	—	67½	5.62	60	—
59.	Erbenheim	14.5	19	—	19	1.31	47	—
60.	Frauenstein	62	405	—	405	6.53	60	—
61.	Schierstein	100	375	—	375	3.75	60	—
62.	Wiesbaden	36	263	—	263	7.30	100—250	—
	Summe	**236.5**	**1 174½**	—	**1 174½**	**4.97**	—	
	Herzogthum Nassau zusammen	**11 077.7**	**55 934**	**1 835½**	**55 769½**	**5.17**	—	—

Hinsichtlich des Weinbaues im übrigen Areal der Provinz Hessen-Nassau ist uns aus neuerer Zeit nur die von G. A. v. Klöden im Handbuch der Länder- und Staatenkunde 1867 Bd. II. S. 1066 mitgetheilte Angabe bekannt, wonach bei Hanau und Gelnhausen Weinbau auf 1676 Morgen getrieben wird.

Dagegen heisst es in dem Artikel „Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846 und der Weinhandel Deutschlands“ von Dr. Rutenberg (in v. Reden's Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik, Jahrgang 1847): „Wenn der durchschnittliche Weinertrag im Kurfürstenthum Hessen für die Jahre 1840—1842 auf 3240 hessische Ohm angegeben und officiell $2^1/_2$ bis $2^3/_4$ hessische Ohm auf dem Morgen gerechnet werden, so beträgt das Weinland danach 1 234 preussische Morgen und der mittlere Ertrag 7 355 preussische Eimer. Nur bei Hanau wird eigentlich Wein gekeltert, und auch dieser gehört nach den preussischen Steuerklassen in die V. Klasse. Der Wein, welcher bei Witzenhausen gewonnen wird, soll zur Versetzung mit anderen Weinen im Lande benutzt werden.“

Recapituliren wir nun die vorhandenen Angaben, so ergiebt sich, dass das gesammte Weinbau-Areal im preussischen Staate jetzigen Bestandes gegenwärtig ungefähr folgendes sein dürfte:

Acht alte Provinzen	60 899	resp.	61 514	Morgen.
Herrschaft Meisenheim	1 433	„	1 433	„
Herzogthum Nassau	11 078	„	11 078	„
Kurfürstenthum Hessen	1 234	„	1 676	„
	74 644	resp.	75 701	Morgen.

Sagen wir also rund ca. 75 000 Morgen.

Bei einem Durchschnittserträgniss von 7 Eimern pro Morgen und einem Durchschnittspreis von 5 *Thlr.* pro Eimer berechnet sich demnach die jährliche durchschnittliche Weinproduction auf ca. 525000 Eimer und deren Werth auf 2.625 000 *Thlr.*, der natürlich in guten Jahren sich viel höher, in schlechten aber auch viel niedriger beziffert.

Obgleich hiervon der weitaus grösste Theil auf den Rheingau und seine Nebenthäler entfällt, so verschwindet doch die rheinische wie die gesammte preussische Weinbau-Fläche fast hinter der benachbarten französischen.

Die Gesammt-Weinbaufläche des preussischen Staats von rund 75 000 Morgen beträgt 19 149 Hektaren.

In Frankreich waren, nach einer Mittheilung im *Moniteur belge* vom 4. Juli 1870 (Nr. 185), im Jahre 1869 2.407 200 Hektaren mit Wein bestellt, und ca. 2 Millionen Familien in 72 Departements betrieben den Weinbau als Hauptbeschäftigung. Dem Werthe nach werden die französischen Weine in drei Kategorien eingetheilt: 1. ordinäre Weine, wovon der Hektoliter = 87.3 Quart weniger als 25 Fr. kostet; 2. feine Weine im Preise von 25 bis 300 Fr. und 3. Luxusweine im Preise von über 300 Fr. pro Hektoliter. Indessen, nach der Weinernte von 1869 zu urtheilen, sind 96 Procent der Crescenz Weine im Durchschnittspreise von 30 Fr., und nur 4 Procent entfallen auf die feineren Sorten. Die Gesammtproduction des Jahres 1869 wird auf 71 Millionen Hektoliter geschätzt.

Wir wissen allerdings nicht, wie sich der oben mitgetheilte Durchschnittsertrag und Durchschnittspreis der preussischen Crescenz zu derjenigen des Jahres 1869 verhält, und umgekehrt die 1869er französische Crescenz zur durchschnittlichen; allein es scheint, dass die Weinpreise in Preussen meist mit denen in Frankreich nahe übereinstimmen, denn der Satz von 5 *Thlr.* pro Eimer entspricht dem von 27.2 Fr. pro Hektoliter. Dagegen überragt die französische Weinbau-Fläche die preussische um mehr als das 120fache, während der französische Ertrag von 29.5 Hektoliter pro Hektare dem preussischen von 7 Eimern pro Morgen = 27.4 Hektoliter pro Hektare wiederum sehr nahe kommt. Der Werth der französischen Crescenz von 1869 erreicht die erstaunliche Höhe von 2 130 Millionen Franken, die preussische Durchschnittscrescenz hingegen kommt nur auf die Summe von 9.843 750 Fr.

Ueber die Einwirkungen des französisch - englischen Handelsvertrags auf den französischen Weinbau liegen uns folgende Notizen vor:

In den Jahren 1855 bis 1859 wurden in England 248 000 Hektoliter im Werthe von 81.026 000 Franken eingeführt; im Mittel also jährlich 49 600 Hektoliter zum Werthe von 16.205 200 Franken. Da der Durchschnittswerth des Hektoliters sich auf 329 Fr. berechnet und der Eingangszoll auf $151^1/_3$ Fr. gestellt war, so betrug letzterer vom Werthe 46 Procent.

In den Jahren 1860 bis 1869 wurden aus Frankreich nach England 1.748000 Hektoliter im Gesammtwerthe von 397.412000 Franken exportirt; macht aufs Jahr 174 800 Hektoliter zu 39.741 200 Fr. Der Einfuhrzoll war in dieser Periode aber nur 27 Fr. 51 C. und der Durchschnittswerth eines Hektoliters 229 Fr. Das Verhältniss des Einfuhrzolles zum Werthe schwankte zwischen 33 und 13 Procent.

Hieraus geht mit Bestimmtheit hervor, dass der Handelsvertrag nur den Weinen zu Gute gekommen ist, die einen höheren Werth als 30 Fr. haben. Die Ausfuhr der feinen Weine hat sich nach der Herabsetzung des Zolles vervierfacht. Da nun aber 96 Procent der Crescenz Weine der Klasse des Durchschnittspreises von 30 Fr. sind, so folgt ferner daraus, dass der Handelsvertrag auf den französischen Weinbau im Grossen und Ganzen einflusslos geblieben, und dass nach wie vor der bei Weitem grösste Theil der französischen Weinproduction auf die inländische Consumtion angewiesen ist.

Ob und welchen Einfluss der deutsch-französische Handelsvertrag auf den diesseitigen Weinbau gehabt hat, lässt sich leider nicht angeben, da im Zollverein bekanntlich Werthdeclarationen der Ein- und Ausfuhr nicht existiren. —

Ueber die allgemeinen Verhältnisse des Weinbaues im Staatsgebiete sind ausser der bereits angeführten Literatur u. A. noch zu vergleichen: Dr. Rutenberg, Der deutsche Weinbau, namentlich im Jahre 1846, und der Weinhandel Deutschlands (in der v. Reden'schen Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik. Jahrg. I, 1847, S. 168 ff. u. S. 1007 u. ff.); Jäger, Darstellung des Weinbaues in v. Viebahn's Statistik des zollvereinten Deutschlands (B. II, 1862, S. 780 ff.); A. Meitzen, Boden und landwirthschaftl. Verhältnisse des preuss. Staats (Bd. II, 1869, S. 266 ff.).

Statistik
des ärztlichen Personals und der Apotheken in den einzelnen Regierungsbezirken des preussischen Staats am Schluss des Jahres 1867 und erläuternde Bemerkungen hierzu.

Mitgetheilt vom königlichen Ministerium der Medicinal - Angelegenheiten.

Laufende Nr.	Regierungsbezirke resp. Landdrosteibezirke.	Bevölkerung.[1]	Flächeninhalt.[2]	Zahl der			Zahl der Orte, in welchen			Zahl der Apotheken.	Es kommen Einwohner auf je			Es kommen □ Meilen auf je		
			□ M.	promovirten Aerzte	Wundärzte I. u. II. Klasse.	Aerzte zusammen.	promovirte Aerzte	nur Wundärzte	Aerzte zusammen		einen Arzt	einen Wohnort	eine Apotheke	einen Arzt	einen Wohnort	eine Apotheke
							wohnen.									
1.	Königsberg	1.063 340	408	232	40	272	54	11	65	77	3 909	16 358	13 809	1.50	6.27	5.29
2.	Gumbinnen	744 778	298	69	12	81	29	8	37	44	9 194	20 129	16 926	3.67	8.05	6.77
3.	Danzig	515 222	152	110	29	139	20	5	25	41	3 706	20 608	12 566	1.09	6.08	3.70
4.	Marienwerder	767 620	319	104	24	128	39	10	49	53	5 997	15 665	14 483	2.48	6.51	6.01
5.	Stettin	675 596	239	151	34	185	37	8	45	53	3 651	15 013	12 747	1.29	5.31	4.50
6.	Köslin	554 464	258	65	16	81	23	8	31	31	6 845	17 885	17 885	3.18	8.32	8.32
7.	Stralsund	215 575	80	79	19	98	18	2	20	23	2 199	10 778	9 372	0.81	4.00	3.47
8.	Posen	986 443	322	157	45	202	50	20	70	70	4 883	14 092	14 092	1.59	4.60	4.60
9.	Bromberg	550 895	215	79	14	93	31	5	36	36	5 923	15 302	15 302	2.31	5.97	5.97
10.	Breslau	1.364 632	248	380	109	489	83	39	122	88	2 790	11 185	15 507	0.50	2.03	2.81
11.	Liegnitz	979 800	251	189	108	297	56	76	132	58	3 298	7 422	16 893	0.84	1.90	4.32
12.	Oppeln	1.241 320	243	165	31	196	65	8	73	62	6 333	17 004	20 021	1.23	3.32	3.91
13.	Berlin mit Charlottenburg	717 436	2	678	107	785	2	—	2	48	913	358718	14 946	0.002	1.00	0.04
14.	Potsdam	982 182	380	231	68	299	71	17	88	95	3 284	11 161	10 338	1.27	4.31	4.00
15.	Frankfurt	1.020 157	352	182	49	231	60	19	79	88	4 416	12 913	11 592	1.52	4.45	4.00
16.	Magdeburg	832 141	210	221	99	320	69	52	121	75	2 600	6 877	11 095	0.65	1.74	2.80
17.	Merseburg	864 853	189	221	93	314	73	33	106	87	2 754	8 158	9 940	0.60	1.78	2.17
18.	Erfurt	370 072	62	73	40	113	27	12	39	38	3 274	9 489	9 738	0.54	1.58	1.63
19.	Münster	439 213	132	148	25	173	66	13	79	62	2 538	5 559	7 084	0.76	1.65	2.12
20.	Minden	477 152	96	121	20	141	46	13	59	56	3 454	8 087	8 520	0.68	1.62	1.71
21.	Arnsberg	791 361	140	232	26	258	95	6	101	92	3 067	7 835	8 601	0.54	1.38	1.52
22.	Köln	596 493	72	267	28	295	64	7	71	67	2 022	8 401	8 902	0.24	1.01	1.07
23.	Düsseldorf	1.243 902	98	372	59	431	113	16	129	135	2 886	9 641	9 214	0.22	0.75	0.72
24.	Koblenz	555 882	112	152	34	186	57	18	75	54	2 988	7 411	10 294	0.60	1.49	2.07
25.	Aachen	480 192	76	148	25	173	47	11	58	49	2 775	8 279	9 799	0.43	1.31	1.55
26.	Trier	578 889	131	94	29	123	41	17	58	43	4 706	9 980	13 462	1.06	2.25	3.04
27.	Sigmaringen	64 632	21	21	10	31	10	9	19	10	2 084	3 401	6 463	0.67	1.10	2.10
28.	Jadegebiet	1 748	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1 748	—	—	—
29.	Hannover	385 957	105	175	37	212	47	10	57	51	1 820	6 771	7 567	0.49	1.84	2.05
30.	Hildesheim	410 210	93	172	64	236	62	22	84	58	3 016	4 883	7 072	0.68	1.10	1.60
31.	Lüneburg	381 712	211	111	15	126	54	1	55	53	3 029	6 940	7 202	1.67	3.83	3.98
32.	Stade	301 407	120	90	10	100	55	2	57	49	3 014	5 287	6 151	1.20	2.10	2.41
33.	Osnabrück	264 475	113	110	10	120	51	4	55	45	2 203	4 808	5 877	0.94	2.05	2.51
34.	Aurich	193 876	54	72	10	82	28	2	30	35	2 364	6 462	5 539	0.65	1.46	1.54
35.	Kassel	770 569	184	227	58	285	100	7	107	115	2 001	7 201	6 700	0.47	1.71	1.60
36.	Wiesbaden	609 176	99	295	27	322	80	2	82	78	1 891	7 428	7 809	0.30	1.20	1.26
37.	Schleswig	981 718	315	400	52	452	115	9	124	92	2 171	7 917	10 670	0.69	2.54	3.42
	Summe	**23.975 090**	**6 400**	**6 593**	**1 476**	**8 069**	**1 938**	**502**	**2 440**	**2 212**	**2 971**	**9 825**	**10 843**	**0.79**	**2.62**	**2.89**

[1] Nach erfolgter Berichtigung beträgt die Bevölkerung im Regierungsbezirk Potsdam ohne Charlottenburg 978 429, weshalb auch bei den relativen Zahlen der vorletzten Hauptrubrik eine Aenderung in 3 272, 11 118 und 10 299 eintritt; ferner sind bei Düsseldorf 1.241 027 Einwohner und für den ganzen Staat 23.971 462 zu setzen. Im Hinblick auf den Original-Charakter dieser Mittheilung ist hieran im Text nichts geändert worden. Die Red.

[2] Nach älteren Angaben einschliesslich Haffe.

Anmerkung.

Wir haben die Verhältnissberechnungen vorstehender Tabelle unverändert gelassen, obgleich sie zum Theil regelwidrig, zum Theil unverständlich sind. Nach der zur bessern internationalen Vergleichbarkeit jetzt allgemein angenommenen Berechnungsweise würde es heissen müssen: Auf je 10 000 Einwohner, resp. auf je 1.000 Quadratmeile kommen Aerzte, Apotheken etc. Indessen hat die oben angebrachte Formel auch ihre Berechtigung. Nicht dasselbe gilt aber von der: „es kommen Einwohner auf je 1 Wohnort“ und „es kommen Quadratmeilen auf je 1 Wohnort“. Beides ist geradezu irreführend. In beiden Fällen müsste es wenigstens heissen, „auf 1 Ort, in welchem Aerzte wohnen“ etc.; allein beide Zahlenverhältnisse sind bedeutungslos und darum überflüssig. Wir werden bemüht sein, dass späteren Veröffentlichungen dieser Art graphische Darstellungen über Das beigefügt werden, was hier ausgedrückt werden soll, und was die Engländer sehr bezeichnend *density and proximity* nennen, damit auf einen Blick leicht und sicher die bedeutenden Verschiedenheiten erkannt werden können, welche hinsichtlich der Vertheilung des Gesundheitspersonals in den einzelnen Regierungsbezirken des preussischen Staats obwalten.

K. St. B.

Erläuternde Bemerkungen.

Die nebenstehende Berechnung und Zusammenstellung der Resultate der statistischen Verhältnisse der Aerzte und Apotheken am Schluss des Jahres 1867 schliesst sich der zuletzt pro 1861 aufgestellten gleichartigen Berechnung unmittelbar an. [1])

In Folge der grossen politischen Ereignisse des Jahres 1866 sind dem preussischen Staat hinzugetreten:

das ehemalige Königreich Hannover,
" " Kurfürstenthum Hessen,
" " Herzogthum Nassau,
die ehemalige freie deutsche Reichsstadt Frankfurt a./M.,
die Herzogthümer Schleswig-Holstein und einige bayerische und hessische Enclaven,

zusammen 1 296 □ Meilen mit 4.312 686 Einwohnern.

Am Schluss des Jahres 1861 umfasste der Staat 5 104 □ Meilen und 18.476 500 Einwohner, so dass der Zuwachs sich hinsichtlich der Grösse auf $25._{03}$ Procent und hinsichtlich der Einwohner auf $23._{34}$ Procent herausstellt.

Die am 3. December 1867 vorgenommene Volkszählung hat eine Einwohnerzahl von 23.975 090 [2]) ergeben. Hiervon die Einwohnerzahl der neuen Provinzen abgerechnet, lässt für die alten Provinzen am Schluss des Jahres 1867 19.662 404 [2]) Einwohner übrig, gegen 1861 1.185 904 [2]) Einwohner oder $6._{42}$ Procent mehr. Einschliesslich der neuen Provinzen haben sich 1867 die Einwohner des ganzen Staats um 5.498 590 [2]) Seelen oder um $29._{75}$ Procent vermehrt.

Die Zahl der Aerzte in der ganzen Monarchie betrug am Schluss des Jahres 1867 8 069, und zwar 6 593 praktische Aerzte und 1 476 Wundärzte.

Hiervon kommen:

a) auf die alten Provinzen 6 128, nämlich 4 936 praktische Aerzte und 1 192 Wundärzte;
b) auf die neuen Provinzen incl. Meisenheim 1 941, und zwar 1 657 praktische Aerzte und 284 Wundärzte.

Im Jahre 1861 sind gezählt worden 6 024 Aerzte, darunter 4 494 praktische Aerzte und 1 530 Wundärzte.

Hiernach haben sich in den alten Provinzen während der letzten sechs Jahre die praktischen Aerzte um 442 oder um $9._{83}$ Procent vermehrt, die Wundärzte aber um 338 oder um $22._{09}$ Procent vermindert.

Im Ganzen wuchs die Zahl der Aerzte

a) in den alten Provinzen, abzüglich des Minus der Wundärzte um 104, also um $1._{72}$ Procent,
b) in dem ganzen Staat einschliesslich der neuen Provinzen um 2 045, also um $33._{94}$ Procent.

Die Summe der promovirten Aerzte ist hiernach zwar im Wachsen begriffen, doch im Verhältniss zur Einwohnerzahl nicht in dem Maasse, dass sie dem allgemeinen Bedürfniss zum Theil durch die stets steigende Abnahme der Wundärzte, entstanden, genügen könnte.

Die Einwohnerzahl hat seit dem Jahr 1861 um $6._{42}$ Procent,
die Zahl der praktischen Aerzte aber nur um . . . $1._{72}$ "
zugenommen. Das Wachsen der Einwohner übersteigt daher die Zunahme des ärztlichen Personals um . . . . $4._{70}$ Procent.

Es fehlen also circa 280 Aerzte, um die Zunahme derselben mit dem Wachsen der Einwohnerzahl in gleichem Verhältniss zu erhalten. Im Jahr 1861 fehlten zur Gleichstellung dieses Verhältnisses gegen 1849 circa 300 Aerzte, also beinahe ebenso viel.

In den meisten Regierungsbezirken hat die Zahl der Aerzte seit dem Jahr 1861 abgenommen, dies tritt besonders zu Tage bei den Bezirken: Sigmaringen mit $18._{42}$, Danzig mit $14._{72}$, Köslin mit $12._{90}$, Gumbinnen mit $10._{00}$, Potsdam mit $9._{39}$ Procent, während eine verhältnissmässig grössere Zunahme die Bezirke Berlin mit $25._{60}$, Aachen mit $13._{07}$, Königsberg mit $9._{63}$, Düsseldorf mit $9._{11}$, Arnsberg mit $8._{86}$ Procent aufweisen.

Die Abnahme der Wundärzte ist bei allen Regierungsbezirken ziemlich gleichmässig erfolgt, am meisten aber in folgenden Bezirken:

Sigmaringen um . . .	$41._{18}$ Procent oder	10	Wundärzte,
Breslau " . . .	$30._{57}$ " "	109	"
Magdeburg " . . .	$22._{05}$ " "	99	"
Liegnitz " . . .	$19._{40}$ " "	108	"
Merseburg " . . .	$17._{69}$ " "	93	"

Die Zunahme resp. Abnahme der Einwohner und Aerzte nach Procentsätzen wird sich aus nachfolgender Tabelle übersehen lassen:

Laufende Nummer.	Namen der Regierungsbezirke.	Einwohnerzahl 1861.	Einwohnerzahl 1867.	Zunahme der Einwohner nach Procentsätzen.	Zahl der Aerzte überhaupt 1861.	Zahl der Aerzte überhaupt 1867.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) der Aerzte nach Procentsätzen.
1.	Königsberg	982 894	1.063 340	$8._{18}$	248	272	+ $9._{63}$
2.	Gumbinnen	695 571	744 778	$7._{07}$	90	81	— $10._{00}$
3.	Danzig	475 570	515 222	$8._{33}$	163	139	— $14._{72}$
4.	Marienwerder	712 831	767 620	$7._{68}$	134	128	— $4._{47}$
5.	Stettin	654 963	675 596	$3._{14}$	196	185	— $5._{61}$
6.	Köslin	524 108	554 464	$5._{79}$	93	81	— $12._{90}$
7.	Stralsund	210 668	215 575	$2._{32}$	91	98	+ $7._{69}$
8.	Posen	963 441	986 443	$2._{38}$	209	202	— $3._{34}$
9.	Bromberg	522 109	550 895	$5._{51}$	93	93	0
10.	Breslau	1.295 959	1.364 632	$5._{29}$	484	489	+ $1._{03}$
11.	Liegnitz	956 892	979 800	$2._{39}$	297	297	0
12.	Oppeln	1.137 844	1.241 320	$9._{09}$	210	196	— $6._{66}$
13.	Berlin	547 571	717 436	$31._{02}$	625	785	+ $25._{60}$
14.	Potsdam	947 034	[3]) 982 182	[3]) $4._{76}$	330	299	— $9._{39}$

[1]) Die oben erwähnte Zusammenstellung wurde in vorliegender Zeitschrift gleichfalls mitgetheilt, und zwar im Septemberheft des Jahrgangs 1863, auf welches hier verwiesen werden muss.

Das in der ministeriellen Denkschrift nachgewiesene ärztliche und Apothekerpersonal ist indess weder in der vorliegenden noch in der früheren Veröffentlichung das gesammte Personal der Gesundheitspflege. Dieses ist ungleich zahlreicher. Nach der am 3. December 1867 erhobenen Berufsstatistik belief sich die Zahl der Medicinalbeamten, Aerzte und Apotheker und der Heilpersonen aller Art inclusive Hebammen, Krankenwärter, Diakonissinnen auf

14 938 männl. Pers. 12 730 weibl. Pers. in den alten Prov.,
4 936 " " 4 212 " " " " neuen Prov.,
19 874 männl. Pers. u. 16 942 weibl. Pers. im ganzen Staat
zusammen 36 816.

Nach der ministeriellen Denkschrift sollen Ende 1867 nur 8 069 Aerzte und 2 212 Apotheker vorhanden gewesen sein. Die Zahl der Apotheken ist selbstverständlich kleiner als die der Apotheker, die in dem Berufscensus mitenthalten ist. Betrüge sie aber auch das Doppelte, so hätte man wohl die Ziffer von 12 493 Personen, es blieben dann aber noch rund circa 7 000 in der Denkschrift nicht erwähnt, die dann wohl auf die niederen Heilpersonen kommen. Die 16 942 weiblichen Personen dürften zum grössten Theil Hebammen sein.

Es wäre zu wünschen, dass die künftigen Zusammenstellungen des Medicinalministeriums sich auf das gesammte Gesundheitspersonal erstreckten und sich auf die genaueste Ermittelung der betreffenden Zahlen basirten: denn in Betreff der Nützlichkeit und des Erfolgs concurrirt sicher die angemessene Verbreitung von Hebammen, von gelernten Krankenwärtern und Krankenwärterinnen mit der der Aerzte und Apotheker. Das würde sich sofort ergeben, wenn in den vom Medicinalministerium erstatteten Berichten über das ärztliche Personal auch die ärztliche Thätigkeit durch Angabe der Zahl der in den einzelnen Jahren an gewissen Todesursachen Gestorbenen mit berücksichtigt würde, wofür die Resultate gleichfalls kreis-, selbst ortsweise vorliegen.

[2]) richtiger 3 628 weniger. — [3]) richtiger 978 429 resp. $3._{35}$.

Laufende Nummer.	Namen der Regierungsbezirke.	Einwohnerzahl 1861.	Einwohnerzahl 1867.	Zunahme der Einwohner nach Procentsätzen.	Zahl der Aerzte überhaupt 1861.	Zahl der Aerzte überhaupt 1867.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) der Aerzte nach Procentsätzen.
15.	Frankfurt	973 154	1.020 157	4.83	246	231	— 6.09
16.	Magdeburg	779 754	832 141	6.72	327	320	— 2.14
17.	Merseburg	831 968	864 853	3.95	329	314	— 4.55
18.	Erfurt	364 695	370 072	1.47	122	113	— 7.37
19.	Münster	442 397	439 213	— 0.69	173	173	0
20.	Minden	472 145	477 152	1.06	146	141	— 3.42
21.	Arnsberg	703 523	791 361	12.48	237	258	+ 8.86
22.	Köln	567 475	596 493	5.11	284	295	+ 3.87
23.	Düsseldorf	1.115 365	[1]) 1.243 902	11.52	395	431	+ 9.11
24.	Koblenz excl. Meisenheim	529 929	542 296	2.33	188	180	— 4.25
25.	Aachen	458 746	480 192	4.67	153	173	+ 13.07
26.	Trier	544 269	578 889	6.36	122	123	+ 0.82
27.	Sigmaringen	64 675	64 632	— 0.06	38	31	— 18.42
28.	Jadegebiet	950	1 748	84.00	1	—	— 100.00
	Summe . . .	**18.476 500**	[2]) **19.662 404**	**6.42**	**6 024**	**6 128**	**1.72**
29.	Hannover	.	385 957	.	.	212	.
30.	Hildesheim	.	410 210	.	.	136	.
31.	Lüneburg	.	381 712	.	.	126	.
32.	Stade	.	301 407	.	.	100	.
33.	Osnabrück	.	264 475	.	.	120	.
34.	Aurich	.	193 876	.	.	82	.
35.	Kassel	.	770 569	.	.	385	.
36.	Wiesbaden	.	609 176	.	.	322	.
37.	Schleswig	.	981 718	.	.	452	.
	Summe . . .	.	*) **23.975 090**	.	.	*) **8 069**	.

*) incl. 13 586 Einwohner und 6 Aerzte des Oberamts Meisenheim, das beim Regierungsbezirk Koblenz nicht mit enthalten ist. — [1]) nach erfolgter Berichtigung 125 mehr. — [2]) desgl. 3 628 weniger.

Hiernach ist die Zunahme der Aerzte im Vergleich zur Vermehrung der Bevölkerung nicht so günstig wie in dem Jahre 1861 ausgefallen. Während die Zahl der Aerzte in den Jahren 1849—1861, also in einem Zeitraum von 12 Jahren, um 7_{68} Procent zugenommen hat, ist diese während der Zeit von 1861—1867, in einem Zeitraum von 6 Jahren, nur um 1_{72} Procent gewachsen.

Auffallend ist ferner, dass im Jahre 1861 nur bei **4** Regierungsbezirken eine Abnahme der Aerzte zu constatiren war, während am Schluss des Jahres 1867 die Abnahme von Aerzten bei **15** Regierungsbezirken nachgewiesen worden ist. Es hat dies zum grossen Theil darin seinen Grund, dass die Approbationen von Wundärzten seit dem Aufhören der Ausbildung von Candidaten der Chirurgie, sowie seit Aufhebung der chirurgischen Lehranstalten fast gar nicht mehr vorkommt. Dies hat zur Folge, dass die Zahl dieser Klasse von Aerzten von Jahr zu Jahr immer mehr abnehmen muss, bis zum endlichen Aussterben derselben.

Bei 4 Bezirken ist die Summe der Aerzte seit 1861 unverändert geblieben, und nur bei 9 Regierungsbezirken, incl. Berlin, ist eine Vermehrung des ärztlichen Personals eingetreten.

Bei Vergleichung der Provinzen ergiebt sich folgende Reihenfolge:

1. Provinz Brandenburg mit 10_{06} Procent bei den Einwohnern und + 9_{49} Procent bei den Aerzten,
2. „ Rheinprovinz „ 7_{44} „ „ „ „ „ + 5_{77} „ „ „ „
3. „ Westfalen „ 5_{54} „ „ „ „ „ + 2_{88} „ „ „ „
4. „ Schlesien „ 5_{75} „ „ „ „ „ — 0_{91} „ „ „ „
5. „ Posen „ 3_{48} „ „ „ „ „ — 2_{31} „ „ „ „
6. „ Preussen „ 7_{81} „ „ „ „ „ — 2_{36} „ „ „ „
7. „ Sachsen „ 4_{58} „ „ „ „ „ — 3_{98} „ „ „ „
8. „ Pommern „ 4_{02} „ „ „ „ „ — 4_{21} „ „ „ „

Die vorstehend nachgewiesene Zunahme an Aerzten bei der Provinz Brandenburg erklärt sich, nachdem sich bei den Regierungsbezirken Potsdam und Frankfurt eine Verminderung von circa 15 Procent herausgestellt, nur allein aus der Thatsache, dass die Stadt Berlin einen Zuwachs von 25 Procent erhalten hat.

Die Zunahme der Aerzte in den grösseren Städten ergiebt im Allgemeinen einen ganz anderen Procentsatz, als den in den Regierungsbezirken resp. den Provinzen bereits nachgewiesenen, und es wird von Interesse sein, dieses Verhältniss näher zu beleuchten.

Untenstehende Tabelle zeigt dasselbe in den 26 grössten Städten des preussischen Staats an:

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Einwohnerzahl 1861.	Einwohnerzahl 1867.	Zunahme der Einwohner nach Procentsätzen.	Zahl der Aerzte überhaupt 1861.	Zahl der Aerzte überhaupt 1867.	Zunahme (+) resp. Abnahme (—) der Aerzte nach Procentsätzen.
1.	Berlin	547 571	702 437	28.28	625	775	+ 24
2.	Breslau	145 589	171 926	18.09	198	223	+ 12.62
3.	Köln	120 568	125 172	3.81	114	113	— 7.87
4.	Königsberg	94 579	106 298	12.39	118	136	+ 15.25
5.	Magdeburg	86 301	95 840	11.05	70	75	+ 7.14
6.	Danzig	82 765	89 311	7.90	91	74	— 18.68
7.	Frankfurt a. M.	.	78 277	.	.	135	.
8.	Hannover	.	73 979	.	.	119	.

Laufende Nummer.	Namen der Städte.	Einwohnerzahl 1861.	Einwohnerzahl 1867.	Zunahme der Einwohner nach Procentsätzen.	Zahl der Aerzte überhaupt 1861.	Zahl der Aerzte überhaupt 1867.	Zunahme (+) resp. Abnahme (−) der Aerzte nach Procentsätzen.
9.	Altona	.	67 350	.	.	53	.
10.	Stettin	64 431	73 714	11.30	59	58	− 1.69
11.	Aachen	59 941	68 178	13.74	45	57	+ 26.67
12.	Elberfeld	56 307	65 321	17.78	23	26	+ 13.04
13.	Posen	51 232	53 392	4.21	58	57	− 1.72
14.	Krefeld	50 584	53 821	6.39	17	15	− 11.77
15.	Barmen	49 787	64 945	30.44	17	22	+ 29.41
16.	Halle	42 976	48 946	11.56	50	57	+ 14
17.	Potsdam	41 824	42 863	2.48	43	42	− 2.33
18.	Kassel	.	41 587	.	.	63	.
19.	Düsseldorf	41 292	63 389	53.51	43	44	+ 2.32
20.	Erfurt	37 012	41 760	12.82	30	29	− 3.33
21.	Frankfurt a. O.	36 557	40 994	12.13	21	27	+ 28.57
22.	Wiesbaden	.	30 085	.	.	48	.
23.	Koblenz	28 525	27 112	− 4.95	47	40	− 14.89
24.	Münster	27 332	25 453	− 6.87	36	33	− 8.33
25.	Elbing	25 539	28 055	9.85	20	21	+ 5
26.	Kiel	.	24 216	.	.	45	.

Nach vorstehender Tabelle haben folgende Städte an Aerzten

a) den grössten Zuwachs:

Barmen . . . . mit 29.41 Procent,
Frankfurt a. d. Oder „ 28.57 „
Aachen . . . . „ 26.67 „
Berlin . . . . „ 24.00 „ und

b) die grösste Abnahme:

Danzig . . . . mit 18.68 Procent,
Koblenz . . . . . . „ 14.89 „
Krefeld . . . . „ 11.77 „
Münster . . . . . . „ 8.33 „

aufzuweisen.

Im Jahre 1861 hat die Abnahme an Aerzten bei nur 3 Städten, im Jahre 1867 dagegen bei 9 Städten stattgefunden, obwohl bei allen diesen Orten, Koblenz und Münster abgerechnet, eine Zunahme der Bevölkerung eingetreten ist. Die Vermehrung der Einwohnerzahl hat also nicht immer einen Zuwachs an Aerzten zur Folge gehabt. Am auffallendsten tritt dies bei folgenden Städten hervor:

Elberfeld, seit dem Jahre 1849 in der Seelenzahl fast um das Doppelte gestiegen, wies damals 24 Aerzte und 1867 nur 26 auf.

Krefeld, welches seit 1849 in der Bevölkerungszahl beinahe um das Doppelte zugenommen, hatte damals 16 Aerzte, während jetzt deren nur 15 vorhanden sind.

Es wird von Interesse sein, dieses Verhältniss zunächst in Bezug auf die Regierungsbezirke in concrete Zahlen zu bringen, wie aus folgender Tabelle näher zu ersehen:

Laufende Nr.	Namen der Regierungsbezirke.	Es kamen 1861 auf 1 Arzt Einwohner.	Es kamen 1861 auf 1 Arzt □ Meil.	Es kommen 1867 auf 1 Arzt Einwohner.	Es kommen 1867 auf 1 Arzt □ Meil.
1.	Königsberg	3 663	1.64	3 909	1.50
2.	Gumbinnen	7 727	3.31	9 194	3.67
3.	Danzig	2 917	0.93	3 706	1.09
4.	Marienwerder	5 319	2.28	5 997	2.48
5.	Stettin	3 875	1.21	3 651	1.29
6.	Köslin	5 635	2.77	6 845	3.18
7.	Stralsund	2 315	0.87	2 199	0.81
8.	Posen	4 609	1.53	4 883	1.59
9.	Bromberg	5 614	2.31	5 923	2.31
10.	Breslau	2 677	0.51	2 790	0.50
11.	Liegnitz	3 221	0.84	3 298	0.84
12.	Oppeln	5 418	1.15	6 333	1.23
13.	Berlin	876	0.0016	913	0.002
14.	Potsdam	2 869	1.15	[1]) 3 284	1.27
15.	Frankfurt a. O.	3 955	1.43	4 416	1.52
16.	Magdeburg	2 384	0.64	2 600	0.65
17.	Merseburg	2 528	0.57	2 754	0.60
18.	Erfurt	2 989	0.50	3 274	0.54
19.	Münster	2 556	0.76	2 538	0.76
20.	Minden	3 233	0.65	3 454	0.68
21.	Arnsberg	2 968	0.59	3 067	0.54
22.	Köln	1 998	0.20	2 022	0.24
23.	Düsseldorf	2 823	0.24	2 886	0.22
24.	Koblenz	2 818	0.58	2 988	0.60
25.	Aachen	2 998	0.49	2 775	0.43
26.	Trier	4 461	1.07	4 706	1.06
27.	Sigmaringen	1 702	0.55	2 084	0.67
		3 067	**0.85**	**3 205**	**0.83**
28.	Hannover	.	.	1 820	0.49
29.	Hildesheim	.	.	3 016	0.68
30.	Lüneburg	.	.	3 029	1.67
31.	Stade	.	.	3 014	1.20
32.	Osnabrück	.	.	2 203	0.94
33.	Aurich	.	.	2 364	0.65
34.	Kassel	.	.	2 001	0.47
35.	Wiesbaden	.	.	1 891	0.30
36.	Schleswig	.	.	2 171	0.62
		.	.	**2 971**	**0.79**

[1]) richtiger 3 272.

Nach dieser Berechnung kommen am Schluss des Jahres 1867 in den alten Provinzen . . . . . 138 Einwohner mehr, im ganzen Staate aber . . . . 96 Einwohner weniger auf einen Arzt als im Jahre 1861.

Die obige Tabelle gewährt zugleich einen Einblick in die durch die Räumlichkeit und die Menschenmasse bedingte ärztliche Thätigkeit in den verschiedenen Bezirken. Während, Berlin abgerechnet, bei den Regierungsbezirken

Hannover auf einen Arzt 1 820 Einwohner und 0.49 □ Meilen,
Wiesbaden „ „ „ 1 891 „ „ 0.30 „
Kassel „ „ „ 2 001 „ „ 0.47 „
Köln „ „ „ 2 022 „ „ 0.24 „
Sigmaringen „ „ „ 2 084 „ „ 0.67 „
Schleswig „ „ „ 2 171 „ „ 0.69 „
Stralsund „ „ „ 2 199 „ „ 0.81 „
Osnabrück „ „ „ 2 203 „ „ 0.94 „
Aurich „ „ „ 2 364 „ „ 0.65 „
und Münster „ „ „ 2 538 „ „ 0.76 „

kommen, weist die Tabelle bei den östlich gelegenen Bezirken

Gumbinnen	auf einen Arzt 9 194	Einwohner und	$3._{67}$ □ Meilen,
Köslin	„ „ „ 6 845	„ „	$3._{18}$ „
Marienwerder	„ „ „ 3 997	„ „	$2._{48}$ „
und Bromberg	„ „ „ 5 923	„ „	$2._{31}$ „

nach. Die Thätigkeit eines Arztes in den letztgenannten Regierungsbezirken ist mithin eine ungemein anstrengendere, als die in den westlichen Provinzen. In jenen findet der Arzt zur Zeit ein weit ergiebigeres Feld für seine Thätigkeit, aber auch bei der dünnen Bevölkerung zugleich eine weit beschwerlichere Praxis und wegen des geringeren Wohlstandes schmaleren Verdienst.

Die westlichen Provinzen werden bei ihrem Wohlstand und der Dichtigkeit ihrer Bevölkerung immer eine grössere Anzahl Aerzte anziehen, als es die östlichen zu thun vermögen, und dieses Verhältniss ist seit Jahren stets dasselbe geblieben. Bei Vergleichung der Provinzen stellt sich folgende Reihenfolge heraus.

Es kommen auf einen Arzt

	1861. Einwohner	auf □ Meilen	1867. Einwohner	auf □ Meilen
in der Provinz Posen	4 919	$1._{77}$	5 211	$1._{82}$
„ „ „ Preussen	4 514	$1._{85}$	4 985	$1._{89}$
„ „ „ Pommern	3 657	$1._{50}$	3 971	$1._{59}$
„ „ „ Brandenburg excl. Berlin	3 333	$1._{27}$	[1]) 3 778	$1._{38}$
„ „ „ Schlesien	3 421	$0._{74}$	3 651	$0._{75}$
„ „ „ Westfalen	2 910	$0._{66}$	2 985	$0._{64}$
„ „ „ Rheinprovinz	2 815	$0._{42}$	2 852	$0._{40}$
„ „ „ Sachsen	2 540	$0._{59}$	2 767	$0._{62}$
„ „ „ Hannover			2 497	$0._{89}$
„ „ „ Schleswig-Holstein			2 172	$0._{69}$
„ „ „ Hohenzollern	1 702	$0._{55}$	2 084	$0._{67}$
„ „ „ Hessen			1 951	$0._{40}$

In allen altländischen Provinzen hat eine Zunahme der Einwohner auf einen Arzt stattgefunden. Sonstige wesentliche Veränderungen seit dem Jahre 1861 sind nicht eingetreten, den Umstand abgerechnet, dass die Provinz Brandenburg 1867 vor Schlesien zu stehen gekommen ist.

Bei den neuen Provinzen stellt sich das Verhältniss der Personen auf einen Arzt durchweg am günstigsten heraus, was besonders bei Hessen auffallend hervortritt, obwohl in den einzelnen Regierungsbezirken das Ergebniss, wie früher nachgewiesen, sich ganz anders gestaltet, als das gegenwärtig in den Provinzen gewonnene Gesammtresultat. Ausserdem ist noch in Betracht zu ziehen, dass die Wundärzte im Allgemeinen eine verhältnissmässig schwächere Vertretung als in den altländischen Provinzen finden. Sie sind in den neu erworbenen Ländern, besonders aber in Hannover, stark im Abnehmen begriffen.

In den alten Provinzen ist der Flächenraum, welcher auf einen Arzt kommt, mit Ausnahme von Posen und der Rheinprovinz überall grösser geworden. Bei Posen ist die Zahl seit Jahren stets im Fallen begriffen, obgleich diese Provinz trotz dieser Thatsache nächst Preussen und Pommern immer noch am ungünstigsten dasteht. Ganz vortheilhaft tritt dieses Verhältniss in der Rheinprovinz und in Hessen hervor.

Die nachfolgende Tabelle giebt die Anzahl der Personen auf einen Arzt in den früher schon genannten 26 grössten Städten der Monarchie an:

Laufende Nr.	Namen der Städte.	Es kommen auf 1 Arzt Personen 1861.	Personen 1867.	Laufende Nr.	Namen der Städte.	Es kommen auf 1 Arzt Personen 1861.	Personen 1867.
1.	Berlin	876	906	14.	Krefeld	2 975	3 588
2.	Breslau	735	771	15.	Barmen	2 928	2 952
3.	Köln	1 057	1 107	16.	Halle	859	859
4.	Königsberg i. Pr.	801	782	17.	Potsdam	972	1 020
5.	Magdeburg	1 232	1 278	18.	Kassel	.	660
6.	Danzig	909	1 207	19.	Düsseldorf	960	1 441
7.	Frankfurt a. M.	.	579	20.	Erfurt	1 237	1 440
8.	Hannover	.	621	21.	Frankfurt a. O.	1 179	1 518
9.	Altona	.	1 271	22.	Wiesbaden	.	627
10.	Stettin	1 092	1 271	23.	Koblenz	606	678
11.	Aachen	1 332	1 196	24.	Münster	759	771
12.	Elberfeld	2 013	2 513	25.	Elbing	1 276	1 336
13.	Posen	883	937	26.	Kiel	.	538

Hiernach stehen am günstigsten:

Kiel	mit . . . 538 Einwohnern	auf 1 Arzt,
Frankfurt a. M.	„ . . . 579 „	
Hannover	„ . . . 621 „	
Wiesbaden	„ . . . 627 „	
und Koblenz	„ . . . 678 „	

Berlin nimmt in dieser Reihenfolge erst die 10. Stelle ein. Verhältnissmässig am wenigsten Aerzte haben:

Krefeld	mit . . . 3 588 Einwohnern	auf 1 Arzt,
Barmen	„ . . . 2 952 „	
und Elberfeld	„ . . . 2 513 „	

es sind dies diejenigen Städte, welche 1849 und 1861 hierin ebenfalls am ungünstigsten hervortraten.

Koblenz hatte von jeher die grösste Anzahl von Aerzten, nimmt, nachdem die grössten Städte der neuen Provinzen mit in diese Berechnung hineingezogen werden, aber gegenwärtig erst die 5. Stelle ein.

Hinsichts der **Niederlassungsorte** zeigt die Berechnung folgendes Ergebniss:

Das Jahr 1867 weist an Niederlassungsorten nach 2 440 und zwar

a) für praktische Aerzte 1 938
b) für Wundärzte 502
= obige 2 440

Hiervon kommen auf

1. die altländischen Provinzen 1 789
mit 1 346
für praktische Aerzte
und 443
für Wundärzte
= obige 1 789

2. die neuen Provinzen 651
mit 592
für praktische Aerzte

[1]) genauer 3 771.

und 59
für Wundärzte
= obige 651

Im Jahre 1861 waren Niederlassungsorte vorhanden 1 810
und zwar für praktische Aerzte 1 267
für Wundärzte 543

Hieraus ergiebt sich, dass 1867 in den alten Provinzen
a) die Niederlassungsorte der praktischen Aerzte um 79 zugenommen,
b) die der Wundärzte um 100 abgenommen haben, und
c) dass überhaupt eine Abnahme von 21 Niederlassungsorten stattgefunden hat.

Das durch die Abnahme der Wundärzte in Bezug auf die Niederlassungsorte entstandene Minus ist durch die Ausbreitung der praktischen Aerzte in die bisherigen Niederlassungsorte der Wundärzte nicht gedeckt worden.

Im Jahre 1861 waren nach Abzug des Plus der praktischen Aerzte von . . . . 150 Niederlassungsorten
von dem Minus der Wundärzte mit . 171 „
überhaupt noch ein Minus von . . . . 21 Niederlassungsorten

vorhanden. Die an jener Stelle der Berechnung ausgesprochene Erwartung, die Abnahme der ärztlichen Wohnorte werde sich in nicht zu langer Zeit durch die steigende Niederlassung der promovirten Aerzte in ländliche Ortschaften ausgleichen, ist mithin am Schlusse des Jahres 1867 ihrer Verwirklichung noch nicht näher getreten.

Durch die Zunahme der Bevölkerung haben sich natürlich die Einwohner, welche im Durchschnitt auf einen Arzt kommen, vermehren müssen.

Im Jahr 1861 wurden auf 1 Niederlassungsort 10 296 Einwohner, im Jahr 1867 in den altländischen Provinzen 10 991 Einwohner gerechnet, einschliesslich der neuen Länder aber haben sich 9 825 Einwohner auf einen Niederlassungsort herausgestellt.

Nach den Provinzen geordnet, ergiebt sich folgendes Zahlenresultat:

Laufende Nr.	Provinz.	1861. Wohnorte der Aerzte.	1861. Einwohner auf [1]) 1 Arzt.	1867. Wohnorte der Aerzte.	1867. Einwohner auf [1]) 1 Arzt.
1.	Preussen	183	15 665	176	17 562
2.	Pommern	97	14 327	96	15 059
3.	Posen	108	13 755	106	14 503
4.	Schlesien	331	10 243	327	10 966
5.	Brandenburg ohne Berlin	180	10 667	167	11 968
6.	Sachsen	288	6 862	266	7 771
7.	Westfalen	231	7 004	239	7 141
8.	Rheinprovinz . . .	369	8 714	391	8 837
9.	Hohenzollern . . .	.	.	19	3 402
10.	Hannover	.	.	338	5 733
11.	Hessen	.	.	189	7 300
12.	Schleswig-Holstein	.	.	124	7 917

Der Vergleich der statistischen Verhältnisse der Aerzte am Schluss des Jahres 1867 mit der 1861 aufgestellten Berechnung hat ergeben, dass

I. hinsichts der alten Provinzen
a) die Zunahme der Aerzte mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten hat, und dass daher die Einwohner, welche auf einen Arzt angewiesen sind, sich vermehrt haben;
b) die Niederlassungsorte der Aerzte[2]) abgenommen haben, und dass dieses Minus durch die Zahl der Niederlassungsorte der praktischen Aerzte nicht gedeckt worden ist;
c) die Zunahme der Aerzte im Allgemeinen eine sehr mässige gewesen, und
d) die westlichen Provinzen, wie bisher, in Bezug auf die Zahl der Aerzte weit besser bedacht sind, als die östlichen Provinzen der Monarchie;

II. in Bezug auf die neuen Landestheile
die ärztlichen Verhältnisse in den letzteren günstiger hervorgetreten sind, als in den alten Provinzen des preussischen Staats.

In Bezug auf die Apotheken, deren Vermehrung, Vertheilung und Verhältniss zu der Zahl der Einwohner auf die Jahre 1861 bis 1867, ist Nachstehendes zu bemerken.

Zunächst ist hervorzuheben, dass durch Einverleibung der neuen Provinzen der preussischen Monarchie 576 Apotheken zugeführt worden sind.

Die Zahl der Apotheken betrug:

I. am Schluss des Jahres 1861 . . . . 1 547,
II. „ „ „ „ 1867:
a) in den altländischen Provinzen 1 636,
b) einschliesslich der neuen Landestheile . . . 2 212.

Die Apotheken haben sich hiernach
aa) in den alten Provinzen um 89, oder um $5._{75}$ Procent,
bb) einschliesslich der neuen Länder um 665, also um $42._{99}$ Procent
vermehrt.

Die Zunahme der Bevölkerung, welche
α) in den altländischen Provinzen $6._{42}$ Procent,
β) mit Einschluss der neuen Landestheile $29._{75}$ Procent
betrug, übersteigt bei den alten Landestheilen diesmal wieder die der Apotheken. Immerhin aber fällt das Resultat am Schluss des Jahres 1867 günstiger wie 1861 aus. Denn während 1861 eine Zunahme der Einwohner im Verhältniss zur Vermehrung der Apotheken um $8._{23}$ Procent nachgewiesen wurde, konnte 1867 eine solche in den altländischen Provinzen nur in Höhe von $0._{67}$ Procent berechnet werden. Dies wird bestätigt durch die innerhalb der letzten 6 Jahre erfolgte Anlage von 89 neuen Apotheken, während 1849 bis 1861 nur für 71 Apotheken Concessionen verliehen worden sind.

Unter Hinzurechnung der neuen Landestheile tritt, wie dies auch bei den Aerzten der Fall, ein viel günstigerer Procentsatz ein und es ergiebt sich, dass die Zunahme der Apotheken die der Bevölkerung um $13._{24}$ Procent übersteigt.

Die Vermehrung der bis ultimo 1867 neu angelegten Apotheken und deren Vertheilung auf die einzelnen Regierungsbezirke wird in nachfolgender Tabelle nachgewiesen:

Laufende Nr.	Namen der Regierungsbezirke.	Zunahme der Einwohner 1861/67.	Zahl der Apotheken 1861.	Zahl der Apotheken 1867.	Zunahme der Apotheken nach Procenten.
1.	Königsberg	$8._{18}$	68	77	$13._{24}$
2.	Gumbinnen	$7._{07}$	35	44	$25._{71}$
3.	Danzig	$8._{33}$	37	41	$10._{80}$
4.	Marienwerder . . .	$7._{68}$	52	53	$1._{92}$
5.	Stettin	$3._{11}$	51	53	$3._{92}$
6.	Köslin	$5._{79}$	28	31	$10._{71}$
7.	Stralsund	$2._{32}$	22	23	$4._{55}$
8.	Posen	$2._{38}$	68	70	$2._{94}$
9.	Bromberg	$5._{51}$	33	36	$9._{09}$
10.	Breslau	$5._{29}$	83	88	$6._{02}$

[1]) soll heissen: 1 Wohnort von Aerzten. — [2]) Wundärzte sind gemeint. D. R.

Laufende Nr.	Namen der Regierungsbezirke.	Zunahme der Einwohner 1861/67.	Zahl der Apotheken. 1861.	1867.	Zunahme der Apotheken nach Procenten.
11.	Liegnitz	2.39	56	58	3.57
12.	Oppeln	9.09	55	62	12.74
13.	Berlin	31.02	43	48	11.63
14.	Potsdam	[1] 4.76	90	95	5.55
15.	Frankfurt	4.83	88	88	0
16.	Magdeburg	6.72	69	75	8.69
17.	Merseburg	3.95	83	87	4.82
18.	Erfurt	1.47	36	38	5.55
19.	Münster	— 0.69	60	62	3.33
20.	Minden	1.06	56	56	0
21.	Arnsberg	12.48	82	92	12.19
22.	Köln	5.11	60	67	11.66
23.	Düsseldorf	11.52	127	135	6.29
24.	Koblenz	2.33	53	54	1.88
25.	Aachen	4.67	46	49	6.52
26.	Trier	6.36	41	43	4.88
27.	Sigmaringen	— 0.06	10	10	0
28.	Jadegebiet	84.00	1	1	0
	Summe	6.42	1 547	1 636	5.75
29.	Hannover	.	.	51	.
30.	Hildesheim	.	.	58	.
31.	Lüneburg	.	.	53	.
32.	Stade	.	.	49	.
33.	Osnabrück	.	.	45	.
34.	Aurich	.	.	35	.
35.	Kassel	.	.	115	.
36.	Wiesbaden	.	.	78	.
37.	Schleswig	.	.	92	.
	Summe	.	.	2 212	.

[1] richtiger 3.35.

Verhältnissmässig am meisten Concessionen haben ertheilt werden können in den Regierungsbezirken:

Gumbinnen . . . . . . 25.71 Procent,
Königsberg . . . . . . 13.24 „
Oppeln . . . . 12.74 „
Arnsberg . . . . 12.19 „

Bei allen diesen Bezirken ist auch die entsprechende Vermehrung der Einwohner eingetreten. Nur bei Berlin und Düsseldorf hat die Vermehrung der Apotheken mit der Zunahme der Bevölkerung nicht gleichen Schritt gehalten. Während nämlich

Berlin eine Vermehrung der Bevölkerung von 31.02 Procent und
Düsseldorf eine solche von 11.52 Procent

aufzuweisen hat, ist eine Zunahme an Apotheken bei

Berlin nur um 11.63 Procent und bei
Düsseldorf nur um 6.29 Procent

zu constatiren. Es würde also bei

Berlin eine Vermehrung von 13.39 Procent und bei
Düsseldorf eine solche von 5.23 Procent

eintreten müssen, wenn man mit der Zunahme der Einwohner in gleichem Verhältniss bleiben will.

In den Bezirken Frankfurt, Minden, Sigmaringen und Jade hat sich die Zahl der Apotheken seit 1861 nicht geändert, was sich aus der geringen Vermehrung der Bevölkerung der beiden ersten erklären lässt, während Sigmaringen eine Abnahme der Bevölkerung nachweist.

Den Provinzen nach sind innerhalb dieser sechs Jahre

in der Provinz	Preussen	die Apotheken	von 206	auf 215,	das ist um	9
„ „ „	Pommern	„ „	„ 101	„ 107	„ „ „	6
„ „ „	Posen	„ „	„ 101	„ 106	„ „ „	5
„ „ „	Schlesien	„ „	„ 194	„ 208	„ „ „	14
„ „ „	Brandenburg	„ „	„ 221	„ 231	„ „ „	10
„ „ „	Sachsen	„ „	„ 188	„ 200	„ „ „	12
„ „ „	Westfalen	„ „	„ 198	„ 210	„ „ „	12
„ „ „	Rheinprovinz	„ „	„ 327	„ 348	„ „ „	21
„ „ „	Hohenzollern	„ „	„ 10	„ 10	„ „ „	0
„ „ „	Jade	„ „	„ 1	„ 1	„ „ „	0 gestiegen.

Hiernach ist in den Provinzen Posen, Pommern und Preussen für die Anlage neuer Apotheken am wenigsten geschehen.

Von diesen neuen Apotheken kommen auf die Städte

a) im Regierungsbezirk Königsberg
Königsberg, Rastenburg und Braunsberg je eine Apotheke,
b) im Regierungsbezirk Gumbinnen
Tilsit eine Apotheke,
— die neue Apotheke zu Jodlauken (Kreis Insterburg) ist wieder eingegangen, —
c) im Regierungsbezirk Marienwerder
— die Apotheke in Mewe (Kreis Marienwerder) ist wieder eingegangen, —
d) im Regierungsbezirk Posen
— Kostrzin und Punitz je eine Apotheke,
e) im Regierungsbezirk Bromberg
Mroczen und Kruschwitz je eine Apotheke,
f) im Regierungsbezirk Stettin
Stettin eine Apotheke,
g) im Regierungsbezirk Stralsund
Richtenberg eine Apotheke,
h) im Regierungsbezirk Breslau
Breslau 2 Apotheken,
i) im Regierungsbezirk Liegnitz
Görlitz eine Apotheke,
k) im Regierungsbezirk Oppeln
Beuthen eine Apotheke,
l) im Bezirk Berlin
Berlin vier Apotheken,
m) im Regierungsbezirk Potsdam
Spandau, Pritzerbe und Potsdam je eine Apotheke,
n) im Regierungsbezirk Magdeburg
Kochstedt eine Apotheke,
o) im Regierungsbezirk Merseburg
Halle a./S. eine Apotheke,
p) im Regierungsbezirk Köln
Bonn, Neustadt und Honnef je eine Apotheke,
q) im Regierungsbezirk Düsseldorf
Essen, Elberfeld, Barmen, Grevenbroich und Remscheid je eine Apotheke — die Apotheke im Dorf Oberhausen (Kreis Duisburg) und eine Apotheke der Stadt Uerdingen sind eingegangen, —
r) im Regierungsbezirk Koblenz
— eine Apotheke der Stadt Kirn ist eingegangen — ebenso die Filialapotheke in Monzingen (Kreis Kreuznach), die in Alf (Kreis Zell) und die Apotheke der Stadt Neuwied (Kreis Neuwied),
s) im Regierungsbezirk Aachen
Eupen eine Apotheke,
t) im Regierungsbezirk Trier
St. Johann eine Apotheke weniger,

die übrigen Apotheken kommen auf die ländlichen Ortschaften.

Einzelne Anlagen von Apotheken in kleinen Städten sind zwar auch in dem letzten Zeitraum vorgenommen worden; es haben aber auch wiederum mehrere solcher Apotheken, da sie nicht bestehen konnten — es war auch selten ein Arzt daselbst ansässig — eingehen müssen.

Die Anzahl der Städte, welche keine Apotheken besitzen, hat sich deshalb nur um ein Geringes vermindert. Von diesen kommen

2 auf die Provinz Preussen,
51 „ „ „ Posen,
6 „ „ „ Schlesien,
6 „ „ „ Brandenburg,
9 „ „ „ Sachsen,
4 „ „ „ Westfalen,
10 „ „ Rheinprovinz.

Im Allgemeinen rechnet man 10 000 Einwohner auf 1 Apotheke als Normal-Durchschnittszahl. Hiernach würden im preussischen Staat, die neuen Provinzen abge-

rechnet . . . . 1 966 Apotheken
und mit Einschluss der letzteren . . . 2 397
nöthig sein müssen.

Es sind sind indess nur vorhanden
a) in den altländischen Provinzen . . . . . 1 636 „
b) einschliesslich der neuen Länder 2 212
mithin fehlen in den alten Provinzen . . . . 330 Apotheken
incl. der neuen . . . . 185 Apotheken.

Im Jahre 1849 kamen auf 1 Apotheke 11 114 Einwohner,
„ „ 1853 „ „ 1 „ 11 261 „
„ „ 1856 „ „ 1 „ 11 342 „
„ „ 1859 „ „ 1 „ 11 627 „
„ „ 1861 „ „ 1 „ 11 986 „
„ „ 1867 „ „ 1 „
in den alten Provinzen . . . . 12 019 „
mit Einschluss der neuen . . 10 843 „

also in den ersteren 33 Einwohner mehr auf 1 Apotheke, als am Schlusse des Jahres 1861, mit Einschluss der neuen Landestheile aber 1 143 Seelen weniger.

Das bisherige Steigen der Bevölkerungszahl in den altländischen Provinzen beweist, dass dort dem Bedürfniss durch Anlage neuer Apotheken gegenüber der Vermehrung der Einwohner nicht genügt ist.

In Bezug auf den Raum werden im Allgemeinen einer Apotheke $3._{30}$ resp. $3._{40}$ Quadratmeilen angewiesen. Dieses Verhältniss ist aber in der Wirklichkeit ein ganz anderes, da zur Existenz einer Apotheke in einer dünn bevölkerten Gegend ein viel grösserer Raum gehört, als in einem stark bewohnten District und in grossen Städten.

Nachfolgende Tabelle zeigt dieses Ergebniss in dem letzten Zeitraum von 1861—1867.

Laufende Nr.	Namen der Regierungsbezirke.	Es kamen 1861 auf eine Apotheke		Es kommen 1867 auf eine Apotheke	
		Einwohner	Quadratmeilen	Einwohner	Quadratmeilen
1.	Königsberg	14 041	5.82	13 809	5.29
2.	Gumbinnen	16 558	7.09	16 926	6.77
3.	Danzig	11 889	3.80	12 566	3.70
4.	Marienwerder . . .	13 200	5.90	14 483	6.01
5.	Stettin	12 842	4.68	12 747	4.50
6.	Köslin	18 718	9.21	17 885	8.32
7.	Stralsund	9 575	3.63	9 372	3.47
8.	Posen	14 168	4.73	14 092	4.60
9.	Bromberg	15 831	6.50	15 302	5.97
10.	Breslau	15 613	2.98	15 507	2.81
11.	Liegnitz	17 087	4.17	16 893	4.32
12.	Oppeln	20 687	4.41	20 021	3.91
13.	Berlin	12 734	0.023	14 946	0.04
14.	Potsdam	10 522	4.23	[1]) 10 338	4.00
15.	Frankfurt	11 058	4.00	11 592	4.00
16.	Magdeburg	11 300	3.04	11 095	2.80
17.	Merseburg	10 023	2.27	9 940	2.17
18.	Erfurt	10 130	1.72	9 738	1.63
19.	Münster	7 373	2.20	7 084	2.12
20.	Minden	8 431	1.71	8 520	1.71
21.	Arnsberg	8 579	1.70	8 601	1.52
22.	Köln	9 457	1.20	8 902	1.07
23.	Düsseldorf	8 752	0.77	9 214	0.72
24.	Koblenz	9 998	2.07	10 294	2.07
25.	Aachen	9 972	1.65	9 799	1.55
26.	Trier	13 274	3.19	13 462	3.04
27.	Sigmaringen	.	.	6 463	2.10
28.	Jadegebiet	.	.	1 748	.
29.	Hannover	.	.	7 567	2.65
30.	Hildesheim	.	.	7 072	1.60
31.	Lüneburg	.	.	7 202	3.98
32.	Stade	.	.	6 151	2.44
33.	Osnabrück	.	.	5 877	2.51
34.	Aurich	.	.	5 539	1.54
35.	Kassel	.	.	6 700	1.60
36.	Wiesbaden	.	.	7 809	1.26
37.	Schleswig-Holstein	.	.	10 670	3.42
	Summe . . .	**11 986**	**3.30**	**10 843**	**2.89**

Am meisten Einwohner über die Durchschnittszahl hinaus haben die Regierungsbezirke
Oppeln . . mit 20 021 Einwohner auf eine Apotheke,
Köslin . . . „ 17 885 „ „ „ „
Gumbinnen „ 16 926 „ „ „ „
Liegnitz . . „ 16 893 „ „ „ „
und Bromberg . „ 15 302 „ „ „ „

Von diesen liegen am ungünstigsten
Köslin . . . mit $8._{32}$ □ Meilen auf eine Apotheke,
und Gumbinnen „ $6._{77}$ „ „ „ „

Erheblich gefallen ist die Zahl der Einwohner in keinem Regierungsbezirk.

Die wenigsten Seelen unter der Durchschnittszahl haben die Bezirke
Aurich . . . mit 5 539 Einwohner auf eine Apotheke.
Osnabrück . „ 5 877 „ „ „ „
Stade . . . . „ 6 151 „ „ „ „
Sigmaringen „ 6 463 „ „ „ „
und Kassel . . . „ 6 700 „ „ „ „

Bei Vergleichung der Provinzen stellt sich folgende Reihenfolge heraus:

Es kommen auf eine Apotheke

	1861.		1867.	
in der Provinz Schlesien	17 477 Einwohner auf	3.82 □ Meilen.	17 239 Einwohner auf	3.57 □ Meilen.
„ „ „ Posen	14 708 „ „	5.31 „	14 503 „ „	5.06 „
„ „ „ Preussen	13 917 „ „	5.71 „	14 377 „ „	5.47 „
„ „ „ Pommern	13 766 „ „	5.71 „	13 510 „ „	5.39 „
„ „ „ Brandenburg[2]) . .	11 166 „ „	3.31 „	10 921 „ „	4.00 „
„ „ „ Sachsen	10 512 „ „	2.45 „	10 335 „ „	2.30 „
„ „ „ Rheinprovinz . . .	9 834 „ „	1.47 „	9 929 „ „	1.41 „
„ „ „ Westfalen	8 172 „ „	1.85 „	8 132 „ „	1.75 „
„ „ „ Hohenzollern . . .			6 463 „ „	2.10 „
„ „ „ Schleswig-Holstein . . .			10 671 „ „	3.42 „
„ „ „ Hessen			7 149 „ „	2.67 „
„ „ „ Hannover			6 659 „ „	2.39 „

Am ungünstigsten liegen die Bezirke der Provinzen Schlesien, Posen, Preussen, Pommern und Brandenburg, und es wird in denselben eine entsprechende Vermehrung der Apotheken eintreten müssen.

Ganz anders gestaltet sich dieses Verhältniss in den Provinzen Sachsen, Westfalen und am Rhein, am günstigsten aber in Hannover und Hessen, welcher Umstand in der Dichtigkeit und dem grösseren Wohlstande der Bevölkerung seine Erklärung findet.

Bei allen altländischen Provinzen, Preussen abgerechnet, ist eine, wenn auch nur geringe Verminderung der Einwohner auf eine Apotheke eingetreten. Am vortheilhaftesten in Bezug auf die Bevölkerung treten die westlichen Provinzen Westfalen, Rheinprovinz, Hessen und Hannover hervor.

Rücksichtlich der früher bereits vorgenommenen statistischen Erhebungen in den 26 grossen Städten der Monarchie ist zu bemerken, dass in denjenigen der altländischen Landestheile 12 neue Apothekenconcessionen ertheilt worden sind. Zur näheren Beurtheilung der Bedürfnissfrage dürfte es von Werth sein, zu ermitteln, wie sich während des letzten Zeitraums das Verhältniss zwischen Einwohnern und Apotheken in diesen Städten gestellt hat:

[1]) richtiger 10 299. — [2]) ohne Berlin.

Laufende Nr.	Namen der Städte.	1861. Einwohner-zahl.	1861. Zahl der Apo-theken.	1861. Einwohner auf eine Apotheke.	1867. Einwohner-zahl.	1867. Zahl der Apo-theken.	1867. Einwohner auf eine Apotheke.
1.	Berlin	547 571	43	12 734	702 437	47	14 945
2.	Breslau	145 589	14	10 399	171 926	16	10 745
3.	Köln	120 568	17	7 092	125 172	17	7 363
4.	Königsberg	94 579	11	8 598	106 298	12	8 858
5.	Magdeburg	86 301	7	12 328	95 840	7	13 691
6.	Danzig	82 765	12	6 897	89 311	12	7 443
7.	Frankfurt a. M.	.	.	.	78 277	13	6 021
8.	Hannover	.	.	.	73 979	9	8 219
9.	Altona	.	.	.	67 350	5	13 470
10.	Stettin	64 431	6	10 738	73 714	7	10 530
11.	Aachen	59 941	8	7 492	68 178	8	8 522
12.	Elberfeld	56 307	6	9 384	65 321	7	9 331
13.	Posen	51 232	7	7 318	53 392	7	7 627
14.	Krefeld	50 584	5	10 116	53 821	5	10 764
15.	Barmen	49 787	5	9 957	64 945	6	10 824
16.	Halle a. S.	42 976	4	10 744	48 946	5	9 789
17.	Potsdam	41 824	5	8 364	42 863	6	7 144
18.	Kassel	.	.	.	41 587	8	5 198
19.	Düsseldorf	41 292	7	5 898	63 389	7	9 056
20.	Erfurt	37 012	6	6 168	41 760	6	6 960
21.	Frankfurt a. O.	36 557	4	9 139	40 994	4	10 248
22.	Wiesbaden	.	.	.	30 085	4	7 521
23.	Koblenz	28 525	5	5 705	27 112	5	5 422
24.	Münster	27 332	5	5 466	25 453	5	5 091
25.	Elbing	25 539	6	4 256	28 055	6	4 676
26.	Kiel	.	.	.	24 216	3	9 072

Im Allgemeinen hat die Vergleichung und Berechnung der Apotheken in der preussischen Monarchie ergeben

I. in den altländischen Provinzen:

a) dass die Zahl der Einwohner, welche auf eine Apotheke kommen, seit dem Jahre 1861 sich vergrössert hat,

b) dass hiernach eine Vermehrung der Apotheken in den in der Berechnung hervorgehobenen Bezirken und Städten um so mehr erforderlich ist, als namentlich bei manchen der letzteren die oft überschrittene **Durchschnittszahl der 10 000** mit Rücksicht auf die dicht gedrängte Volksmenge, welche einen viel grösseren Arzneibedarf hat, als die in dünn bevölkerten Gegenden, zu gross erscheint;

II. in den neuen Landestheilen:

dass eine Vermehrung der Apotheken, höchstens Schleswig-Holstein ausgenommen, gegenwärtig unbedingt nicht nothwendig ist.

Die Kreisvertretungen in den Provinzen des preussischen Staats.

In dem 2. Theile des XVI. Heftes der preussischen Statistik, welcher lediglich von den landräthlichen Kreisen handelt und unstreitig das Vollständigste ist, was über diese wichtigen Verwaltungsbezirke bisher veröffentlicht wurde, befindet sich auch eine Tabelle, betitelt die landräthlichen Kreise, resp. Oberamtsbezirke und kreiseximirten Städte nach der Rangfolge ihrer Civilbewohnerzahl am 3. December 1867. Diese Tabelle giebt zum ersten Male an: nicht blos die Zahl der Stadt- und Landgemeinden und der selbständigen Gutsbezirke jedes Kreises, sondern auch die Zahl der Bewohner, welche in jeder dieser Communaleinheiten in jedem Kreise wohnen, und die Zahl der Stimmen, mit welchen letztere auf den Kreistagen vertreten sind. Jene zu Regierungsbezirks- und Provinzresultaten zusammengezogenen Zahlen haben wir bereits auf S. 111 des Doppelheftes Januar-Juni der Zeitschrift für 1870 mitgetheilt; zur Ergänzung mögen hier die in gleicher Weise concentrirten Zahlen sowohl der Stimmen der Städte, Landgemeinden und selbständigen Gutsbezirke, als auch die Angaben eine Stelle finden, wie sich diese Stimmen 1. auf den bevorrechteten, 2. auf den alten und befestigten Grundbesitz, 3. auf die Rittergüter, 4. auf die Virilstimmen mit bedingter Ritterguts-Qualität, 5. auf die köllmischen Güter und 6. auf die den köllmischen gleichgeachteten Güter vertheilen. Als Quellen für diese Nachrichten dienten

a) für die sechs östlichen Provinzen: die Beilage B zum Entwurfe der Kreisordnung (Haus der Abgeordneten, 10. Legislaturperiode, III. Session 1869, Actenstück 4),

b) über Westfalen und Rheinland die Anlage L zu dem Werke „Der Boden und die landwirthschaftlichen Verhältnisse des preussischen Staats von Dr. August Meitzen“, Band IV, Seite 477 ff.,

c) über Schleswig-Holstein: die Verordnung vom 22. September 1867 (Gesetzsammlung für den königl. preussischen Staat),

d) für Hannover: die Verordnung vom 12. September 1867 (welche sich auf das hannoversche Gesetz vom 28. April 1859 bezieht),

e) für Hessen-Nassau: die Verordnungen vom 9. und 26. September 1867.

Letztere Quellen sind freilich lückenhaft und die in den Gesetzen etc. angegebenen oder danach berechneten Zahlen vielleicht durch Ausführungsbestimmungen oder Kreisstatut modificirt worden, weshalb die ohnehin wenigen Angaben über die neuen Provinzen mit Vorsicht zu brauchen sind. Was die Vertreterzahlen in den altländischen Provinzen, zumal die der Rittergüter und des grösseren Grundbesitzes anlangt, so stehen auch diese nicht auf die Dauer fest; allein die Veränderungen darin sind nicht bedeutend, so dass die bezüglichen Angaben über den Stand der wirklichen Vertretungen in den älteren Landestheilen ziemlich richtig sein dürften.

Regierungsbezirke. Provinzen.		Kreise mit Vertretungen.	Stimmenzahl der Städte.	Stimmenzahl der Landgemeinden.	Stimmenzahl grösserer Grundbesitzer.	Stimmenzahl überhaupt.	Von den Stimmen kommen auf bevorrechtigten Grundbesitz	Von den Stimmen kommen auf alten und befestigten Grundbesitz	Von den Stimmen kommen auf Rittergüter	Von den Stimmen kommen auf Virilstimmen mit bedingter Ritt.-G.-Qualität	Von den Stimmen kommen auf köllmische Güter		Von den Stimmen kommen auf den köllmischen gleichgeachtete Güter	Zahl der Rittergüter 1866.
Königsberg		19	98	175	981	1 254	4	42	790	7	118		20	925
Gumbinnen		16	52	98	431	581	1	3	261	3	137		26	328
Danzig		7	22	90	241	353	—	2	213	1	2		23	274
Marienwerder		13	70	82	529	681	—	12	464	3	24		26	572
Preussen		**55**	**242**	**445**	**2 182**	**2 869**	**5**	**59**	**1 728**	**14**	**281**		**95**	**2 099**
Posen		17	104	96	799	999	3	39	725	32	—		—	965
Bromberg		9	55	45	466	566	—	12	436	18	—		—	532
Posen		**26**	**159**	**141**	**1 265**	**1 565**	**3**	**51**	**1 161**	**50**	—		—	**1 497**
Potsdam		14	76	81	581	738	4	256	294 [1]	27	—		—	701
Frankfurt		16	78	82	574	734	10	73	400 [1]	91	—		—	747
Brandenburg		**30**	**154**	**163**	**1 155**	**1 472**	**14**	**329**	**694**	**118**	—		—	**1 448**
Stettin		12	53	54	572	679	—	115	406	14	—	[2]	37	603
Köslin		10	36	45	729	810	—	160	549	4	—	[2]	16	855
Stralsund		4	14	15	210	239	—	107	87	16	—		—	346
Pommern		**26**	**103**	**114**	**1 511**	**1 728**	—	**382**	**1 042**	**34**	—		**53**	**1 804**
Breslau		23	80	118	921	1 119	13	198	710	—	—		—	1 420
Oppeln		16	62	76	515	653	9	89	417	—	—		—	896
Liegnitz		19	79	84	660	823	4	101	554	1	—		—	1 027
Schlesien		**58**	**221**	**278**	**2 096**	**2 595**	**26**	**388**	**1 681**	**1**	—		—	**3 343**
Magdeburg		15	76	66	297	439	2	146	133	11	—	[2]	5	338
Merseburg		16	87	75	512	674	3	87	417	5	—		—	558
Erfurt		9	27	33	199	259	—	83	112	4	—		—	198
Sachsen		**40**	**190**	**174**	**1 008**	**1 372**	**5**	**316**	**662**	**20**	—		**5**	**1 094**
Münster		10	33	80	98	211	12	—	86	—	—		—	127
Minden		10	32	60	77	169	4	—	73	—	—		—	98
Arnsberg		14	50	84	152	286	5	—	147	—	—		—	185
Westfalen		**34**	**115**	**224**	**327**	**666**	**21**	—	**306**	—	—		—	**410**
Köln		10	16	107	112	235	1	—	111	—	—		—	139
Düsseldorf		16	75	176	156	407	1	—	154	—	—	[3]	1	178
Koblenz		13	28	94	62	184	5	—	17	—	—	[3]	40	35
Trier		12	13	133	60	206	—	—	6	—	—	[3]	54	12
Aachen		10	14	157	81	252	—	—	73	—	—	[3]	8	91
Rheinland		**61**	**146**	**667**	**471**	**1 284**	**7**	—	**361**	—	—		**103**	**455**
Alte Provinzen		**330**	**1 330**	**2 206**	**10 015**	**13 551**	**81**	**1 525**	**7 635**	**237**	**281**		**256**	**12 150**
Schleswig	[4]	**16**	**68**	**169**	**136**	**373**								
Hannover	[5]	6	27	72	.	99								
Hildesheim	[6]	7	40	80	.	120								
Lüneburg		7	20	88	.	108								
Stade	[7]	7	14	68	.	82								
Osnabrück		5	18	60	10	88								
Aurich		3	10	32	.	42								
Hannover		**35**	**129**	**400**	**10**	**539**								
Kassel	[8]	22	—	176	150	415								
Wiesbaden	[9]	1	89	7	—	7								
Hessen-Nassau		**23**	**89**	**183**	**150**	**422**								
Neue Provinzen		**74**	**286**	**952**	**296**	**1 334**								
Preussischer Staat		**404**	**1 616**	**2 958**	**10 311**	**14 885**								.

[1]) nur kreistagsfähige Rittergüter. — [2]) Stimmen der grösseren, nur kreistagsfähigen Güter ohne Ritterguts-Qualität. — [3]) gewählte Vertreter der Besitzer von grösseren Gütern ohne Ritterguts-Qualität. — Die Stimmzahl war hier nicht bekannt zu [4]) bei 4 Kreisen, zu [5]) bei 1, zu [6]) bei 1, zu [7]) bei 1, zu [8]) bei 1 und zu [9]) bei 11 Kreisen.

Die Wohnplätze und Wohngebäude im preussischen Staat.

Unter den von 3 zu 3 Jahren veranstalteten statistischen Aufnahmen*) befindet sich auch eine, welche den Titel „Uebersicht der Wohnplätze" führt. Sie wird für jeden Kreis, jede demselben entsprechende Landesabtheilung und jede

*) Zum ersten Male seit Bestehen des Zollvereins ist die Ende 1871 abgelaufene dreijährige Periode hinsichtlich der Volkszählung zu verlängern gewesen. Der für die deutschen Waffen zwar überaus glorreiche, dennoch aber hinsichtlich der Verluste an Menschenleben fürchterliche Krieg des Jahres 1870 lässt eine Vornahme der Volkszählung am 1. oder 3. December d. J. ganz unausführbar erscheinen. Das Friedensniveau der Bevölkerung ist nicht allein durch die Mobilmachung und die Truppendislocationen gestört, sondern auch durch die zeitweilige Auflösung vieler Haushaltungen. Frauen sind mit ihren Kindern während der Kriegsabwesenheit ihrer Männer theils zu den eigenen, theils zu den Schwiegereltern gezogen, Kinder sind zu Verwandten gegeben; selbständige Geschäfte sind aufgelöst, — kurz: es sind eine Menge Veränderungen vorgegangen, die, wenn sie durch die Zählung vom 1. December gleichsam wie in einem photographischen Momentbild zur Darstellung gelangen sollten, so ausserordentliche Abweichungen in das Zählungsresultat hineintragen würden, dass es zu späteren Vergleichungen und als Massstab für andere Verhältnisse nur wenig brauchbar sein dürfte. Am allerwenigsten würde sich's empfehlen, verschiedene nothwendige Zählungsverbesserungen unter so abnormen Umständen vorzunehmen.

kreiseximirte Stadt besonders aufgestellt und hat den Zweck, da der politische Begriff der „Communaleinheit“ (Stadt-, Landgemeinde, selbständiger Gutsbezirk) sich keineswegs mit dem topographischen Begriff „Wohnplatz“ (Stadt, Marktflecken, Dorf, Bauerschaft, Colonistendorf, Colonie, Gut, Rittergut, Vorwerk, Schäferei, Ackerhof, Fabrik, Ziegelei, Windmühle, Wassermühle, Bahnhof, Forsthaus, Chausseehaus, Gasthaus etc.) deckt, die Anzahl und Lage dieser eigene Namen führenden Wohnplätze, ferner ihre Gemeinde-, Kirchen- und Schulzugehörigkeit etc. genau kennen zu lernen und die vorhandenen topographischen Karten und Ortsverzeichnisse danach berichtigen und fortwährend richtig erhalten zu können. Innerhalb jedes Gemeindeverbandes werden aber in der Regel nur solche Wohnplätze als eigene Namen führende angesehen, welche vereinzelt liegen, d. h. mindestens 500 Schritt (100 Ruthen, $^1/_{20}$ Meile) vom letzten Hause oder Gehöft des Gemeinde-Hauptortes oder eines anderen zu der betreffenden Gemeinde gehörigen Gebäudecomplexes entfernt liegen.

Der im vorhergehenden Artikel erwähnte II. Theil des 16. Heftes des amtlichen Quellenwerks für die preussische Statistik enthält nun u. A. auch das Resultat jener Uebersicht der Wohnplätze, indem es die Anzahl der letzteren (mit der Unterscheidung, ob sie zu Stadt- oder Landgemeinden oder selbständigen Gutsbezirken gehören) für jeden Kreis nachweist. Werden diese Kreisresultate zu Regierungsbezirks- und Provinzresultaten concentrirt, so ergiebt die Zusammenstellung Folgendes:

Regierungsbezirke u. dergl. – Provinzen.	Anzahl der Wohnplätze				Privatwohnhäuser		Steuerpflichtige Wohngebäude laut den Ergebnissen d. Gebäudesteuer-Catasters			
	der Stadtgemeinden.	der Landgemeinden.	der Gutsbezirke.	überhaupt.	in den Städten.	überhaupt.	in Städten.	in ländlichen Ortschaften mit Miethshäusern.	sonst auf dem platten Lande.	überhaupt.
Königsberg	167	2 757	2 794	5 718	18 163	96 536	17 298	926	72 990	91 214
Gumbinnen	75	3 298	1 258	4 631	5 030	77 340	5 035	1 174	67 003	73 212
Danzig	43	1 137	1 010	2 190	10 495	46 093	9 621	2 158	31 075	42 854
Marienwerder	120	1 718	1 943	3 781	12 829	76 924	12 410	965	59 730	73 105
Preussen	**405**	**8 910**	**7 005**	**16 320**	**46 517**	**296 893**	**44 364**	**5 223**	**230 798**	**280 385**
Posen	136	2 458	1 956	4 550	22 755	97 244	22 617	101	72 429	95 147
Bromberg	108	1 507	1 298	2 913	10 713	49 643	10 742	110	37 033	47 885
Posen	**244**	**3 965**	**3 254**	**7 463**	**33 468**	**146 887**	**33 359**	**211**	**109 462**	**143 032**
Potsdam	238	1 949	1 713	3 900	42 561	115 078	40 635	3 124	67 653	111 412
Frankfurt	314	2 396	1 434	4 144	25 631	111 587	27 470	687	82 832	110 989
Brandenburg	**552**	**4 345**	**3 147**	**8 044**	**68 192**	**226 665**	**68 105**	**3 811**	**150 485**	**222 401**
Stettin	161	1 392	1 138	2 691	16 296	61 342	16 408	1 495	43 032	60 935
Köslin	105	1 165	2 178	3 448	10 016	52 125	9 447	197	41 083	50 727
Stralsund	16	223	942	1 181	7 705	20 458	7 892	571	12 182	20 645
Pommern	**282**	**2 780**	**4 258**	**7 320**	**34 017**	**133 925**	**33 747**	**2 263**	**96 297**	**132 307**
Breslau	102	2 954	1 788	4 844	19 325	136 076	21 888	3 341	122 627	147 856
Oppeln	107	2 500	1 532	4 139	12 808	130 402	14 206	8 372	114 766	137 344
Liegnitz	57	2 199	1 098	3 354	18 251	135 061	18 600	350	122 417	141 367
Schlesien	**266**	**7 653**	**4 418**	**12 337**	**50 384**	**401 539**	**54 694**	**12 063**	**359 810**	**426 567**
Magdeburg	137	1 375	448	1 960	29 325	94 129	32 169	2 270	63 645	98 084
Merseburg	176	1 953	638	2 767	29 355	111 717	32 469	1 123	85 720	119 312
Erfurt	67	613	152	832	14 610	52 026	15 462	—	37 751	53 213
Sachsen	**380**	**3 941**	**1 238**	**5 559**	**73 290**	**257 872**	**80 100**	**3 393**	**187 116**	**270 609**
Münster	32	905	7	944	12 694	67 663	12 069	—	54 843	66 912
Minden	140	1 013	39	1 192	12 392	69 197	11 854	348	56 614	68 816
Arnsberg	373	4 135	45	4 553	22 788	88 321	21 125	3 999	60 660	85 784
Westfalen	**545**	**6 053**	**91**	**6 689**	**47 874**	**225 181**	**45 048**	**4 347**	**172 117**	**221 512**
Köln	328	3 653	3	3 984	18 826	88 028	16 895	531	69 916	87 342
Düsseldorf	1 117	1 602	—	2 719	65 046	145 172	57 795	2 142	78 270	138 207
Koblenz	132	2 447	—	2 579	12 136	89 470	12 486	60	73 367	85 913
Trier	71	2 140	11	2 222	6 741	90 621	6 516	466	78 749	85 731
Aachen	241	1 949	—	2 190	13 077	73 857	13 520	—	59 546	73 066
Rheinland	**1 889**	**11 791**	**14**	**13 694**	**115 826**	**487 148**	**107 212**	**3 199**	**359 848**	**470 259**
Sigmaringen	**22**	**233**	—	**255**	**1 694**	**11 689**	.	.	.	.
Jadegebiet	—	—	**1**	**1**	—	**106**	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	**100**	**2 994**	**1 715**	**4 809**	**2 8114**	**131 040**	**29 624**	**798**	**104 220**	**134 642**
Hannover	68	1 220	33	1 321	11 122	46 054	7 797	1 113	40 919	49 829
Hildesheim	84	800	102	986	14 016	56 879	13 628	2 258	41 086	56 972
Lüneburg	34	2 001	117	2 152	7 555	45 285	6 653	1 621	39 476	47 750
Stade	39	1 759	19	1 817	5 618	48 058	2 975	2 686	41 970	47 631
Osnabrück	19	739	14	772	6 413	41 588	5 831	580	34 084	40 495
Aurich	11	1 032	4	1 047	5 215	31 608	4 746	1 251	24 402	30 399
Hannover	**255**	**7 551**	**289**	**8 095**	**49 939**	**269 472**	**41 630**	**9 509**	**221 937**	**273 076**
Kassel	187	2 367	36	2 590	23 402	111 001	23 303	—	85 891	109 194
Wiesbaden	135	1 346	3	1 484	17 818	85 111	18 983	1 682	64 670	85 335
Hessen-Nassau	**322**	**3 713**	**39**	**4 074**	**41 220**	**196 112**	**42 286**	**1 682**	**150 561**	**194 529**
Preussischer Staat	**5 262**	**63 929**	**25 469**	**94 660**	**590 535**	**2.784 529**	**580 169**	**46 499**	**2.142 651**	**2.769 319**
Anzahl der Communaleinheiten (s. S. 111)	1 274	36 932	15 287	53 493						

I. Theil.

Die zwingenden Gründe und äusseren Veranlassungen

zu einer

durchgreifenden Reform der volkswirthschaftlichen Statistik.

Zu den dringendsten, aber auch zu den schwierigsten Aufgaben der Statistik gehört die Herstellung einer guten und brauchbaren Statistik der gesammten wirthschaftlichen Thätigkeit des Volkes im Staate.

Vieles ist in den verschiedenen Ländern Europa's und Amerika's auf diesem Gebiete schon geleistet worden, allein zu einer wirklich befriedigenden Lösung jener Aufgabe ist man bis jetzt noch nirgends gelangt.

Zweierlei Anlässe liegen für den Verfasser gegenwärtiger Abhandlung vor, sich gerade in diesem Augenblicke eingehender mit der Gewerbestatistik zu beschäftigen, ihre Mängel zu ergründen, auf deren Beseitigung hinzuwirken und überhaupt für den betreffenden Zweig der Statistik motivirte Reformvorschläge auszuarbeiten. Der erste jener Anlässe ist von dem Bundesrath des Zollvereins ausgegangen, der zweite hat seine Wurzel in einem Beschlusse des VII., im Jahre 1869 im Haag abgehaltenen internationalen statistischen Congresses, wovon wir den Lesern der Zeitschrift bereits im Doppelheft Januar-Juni des Jahres 1870 S. 59—74 Kenntniss gegeben haben.

Auf genanntem Congresse einigten sich die daselbst anwesenden amtlichen Statistiker dahin, die ihnen ohnehin obliegende statistische Vergleichung der Zustände ihrer resp. Länder mit den analogen Zuständen anderer Länder, systematisch und unter Anwendung des Princips der Theilung der Arbeit, auf sämmtliche Zweige der Statistik sämmtlicher Staaten auszudehnen. Die Bearbeitung der Zweige der volkswirthschaftlichen Statistik ward in folgender Weise geordnet:

Grundeigenthum:
- a) Unbebautes: Frankreich.
- b) Bebautes: Bayern.

Landwirthschaft: Frankreich und Irland.

Viehstand: Frankreich.

Weinbau: Ungarn.

Forstwirthschaft, Jagd: Baden.

See- und Stromfischerei: Niederlande.

Bergwerks- und Hüttenbetrieb: Russland.

Industrie: Preussen.

Handel (Aus- und Einfuhr): England.

Schiffahrt:
- a) Seeschiffahrt: Norwegen.
- b) Binnenschiffahrt: Russland.

Transportwesen:
- a) Post- und Telegraphenwesen: Dänemark.
- b) Eisenbahnen: Hessen.
- c) Flüsse und Canäle: Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Versicherungswesen:
- a) Lebensversicherung: Preussen und Thüringen.
- b) Feuerversicherung: Bayern.
- c) Landwirthschaftliche (Hagel-, Vieh- und andere) Versicherungen: Frankreich.
- d) Transportversicherung: Hamburg.

Creditinstitute und Volksbanken: Schweiz.

Selbsthülfe (Prévoyance):
- a) Sparkassen: Italien.
- b) Gegenseitige Unterstützungs- und Alterversorgungs-Kassen: Preussen.

Bei dieser Vertheilung gaben, wie dies gleichfalls schon im vorigen Hefte angedeutet wurde, sowohl die Länder als auch die Persönlichkeiten, welche an der Spitze der amtlichen Statistik derselben stehen, den Ausschlag. Dem Verfasser fiel die Industriestatistik deshalb zu, weil er, der Industrie ursprünglich angehörig, sich mit ihr theoretisch und praktisch vielfach vertraut gemacht und verschiedene Zweige monographisch bearbeitet hat.

Was den anderen Anlass anlangt, so wurde er von Ereignissen eingeleitet, die wir hier flüchtig skizziren wollen.

Bald nachdem der um die hohe Ausbildung der grossherzoglich hessischen Statistik vielverdiente Obersteuerrath Fabricius seine Functionen als Mitglied des Obersteuercollegiums und unmittelbarer Vorstand des statistischen Bureau's in Darmstadt mit denjenigen eines Zollvereins-Bevollmächtigten in Hannover vertauscht und in dieser Stellung hinlängliche Gelegenheit gefunden hatte, die Reformbedürftigkeit der zollvereinsländischen Statistik auf fast allen Gebieten genau kennen zu lernen, setzte er, von seinem neuen Wohnorte aus, in einem officiellen Bericht an den Bundesrath des Zollvereins die Mängel und die Mittel und Wege zu ihrer Abhülfe, wie folgt, auseinander:

„Hannover, den 25. November 1868.

Die Statistik des deutschen Zollvereins erstreckt sich in ihrem gegenwärtigen Umfang auf die Volkszahl, den Gewerbebetrieb, den Waarenverkehr und die gemeinschaftlichen Einnahmen der Zollvereins - Staaten. Dieselbe ist aus kleinen Anfängen hervorgegangen und allmälig, dem wachsenden Bedürfniss entsprechend, erweitert worden. Indessen leidet die Zollvereins-Statistik doch noch an verschiedenen Mängeln, welche im Wesentlichen darin begründet sind, dass ihr kein einheitlicher Plan zu Grunde liegt, und dass verschiedene Gegenstände in derselben bis jetzt nicht die Beachtung gefunden haben, welche sie nach ihrer Bedeutung für das wirthschaftliche Leben des Zollvereins verdienen möchten. Es wird daher keiner besonderen Rechtfertigung bedürfen, wenn ich mir erlaube, die Aufmerksamkeit Euer Excellenz auf diesen Gegenstand zu lenken und gehorsamst anheimzustellen, bei dem Bundesrath des Zollvereins eine Revision der auf die Statistik des Zollvereins bezüglichen Verabredungen herbeizuführen.

I. Die Volkszahl.

Nach den bestehenden Vereinbarungen (vergl. Hauptprotocoll der VII. Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten, Seite 35 ff.) soll die Volkszahl der einzelnen Zollvereins-Staaten alle drei Jahre ermittelt werden.

Die betreffenden Zahlen dienen in erster Linie als Maassstab für die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen. Neben der einfachen Kopfzahl, deren periodische Feststellung für diesen Zweck genügen würde, lässt die Bevölkerungstabelle des Zollvereins indessen auch die Zahl der Familien und die Unterscheidung der aufgenommenen Personen nach dem Geschlecht und nach den Haupt-Altersklassen von über und unter 14 Jahren entnehmen. Es geht hieraus hervor, dass man von Seiten der Vereinsregierungen schon früher das Bedürfniss erkannte, die Ergebnisse der Volkszählung noch weiter, namentlich für die Kenntniss der volkswirthschaftlichen Zustände der einzelnen Theile des Vereinsgebiets und der bezüglichen Einwirkungen der gemeinschaftlichen Gesetzgebung zu verwerthen.

Es bedarf an dieser Stelle wohl keines näheren Nachweises, dass die Bevölkerungstabelle des Zollvereins in ihrer dermaligen Beschaffenheit ein sehr ungenügendes Material zur Beurtheilung der von den Zolleinrichtungen abhängigen Ein-

wirkungen auf die Bevölkerungsverhältnisse der einzelnen Vereinsstaaten darbietet.

Dabei leiden die Bestimmungen, nach welchen die Zahlen für die Zollabrechnungs-Bevölkerung ermittelt werden, an sehr wesentlichen Mängeln, in welcher Hinsicht es mir gestattet sein wird, auf die Verhandlungen bei der XV. und XVI. Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten (vergl. Hauptprotocoll der XV. Generalconferenz, S. 68, beziehungsweise Uebersicht der von der grossherzoglich hessischen Regierung bei der XVI. Generalconferenz zur Verhandlung zu bringenden Gegenstände, S. 11 Ziff. 15), sowie auf die betreffenden Ausführungen in den Publicationen der statistischen Centralstellen in Berlin, Jena, Darmstadt etc. Bezug zu nehmen.

Die hauptsächlichsten und, wie ich glaube, sehr berechtigten Wünsche, welche in Beziehung auf die Volkszählung im Zollverein bestehen, lassen sich folgendermaassen zusammenfassen:

a) Zählung der ortsanwesenden und ansässigen Bevölkerung und Annahme der ersteren als Abrechnungsbevölkerung;
b) Einführung eines übereinstimmenden Zählungsverfahrens nach dem Princip der Selbstzählung mittels Zählungslisten, unter Anwendung wörtlich gleichlautender Instructionen und übereinstimmender Erhebungsformularien;
c) Einführung fünfjähriger statt dreijähriger Zählungsperioden.

In Betreff der näheren Begründung dieser Wünsche erlaube ich mir auf folgende, im Besitz des königlich preussischen statistischen Bureau's und der sonstigen statistischen Centralstellen befindliche Publicationen, nämlich

a) Zusammenstellung der in Bezug auf die Volkszählungen in verschiedenen deutschen Staaten getroffenen Anordnungen, Darmstadt, 1864, mit Nachtrag von 1865,
b) Beiträge zur Statistik des Grossherzogthums Hessen, Band VII., Einleitung und Seite 25 ff.,
c) die Volkszählung im Norddeutschen Bund vom 3. December 1867, Darmstadt, 1867,

sowie auf die Ausführungen in der in Nr. 3 ff. der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's von 1868 veröffentlichten Abhandlung Bezug zu nehmen.

Was die Einrichtung der Bevölkerungstabellen für den Zollverein betrifft, so möchten folgende Gegenstände für die Gemeinschaft ein besonderes Interesse darbieten und daher in allen Vereinsstaaten gleichmässig zu bearbeiten sein:

1. Zahl der Familien;
2. die ortsanwesende Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geburtsjahren, Geschlecht und Civilstand,
   c) nach Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen;
3. die ansässige Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geschlecht, Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen und Aufenthaltsorten.

Hieran würden sich einige allgemeine Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbefälle, Heirathen, Auswanderung und Einwanderung), sowie über die territorialen Verhältnisse in passender Weise anreihen lassen.*)

II. Der Gewerbebetrieb.

Die Einrichtung der Gewerbetabelle des Zollvereins ist in dem Bundesrath des Zollvereins bereits zur Sprache gekommen, und wurde hierbei das Bedürfniss einer Verbesserung derselben anerkannt. Der hohe Bundesrath fasste in Folge dessen (Session von 1868, § 186) den Beschluss, die preussische Regierung zu ersuchen, durch ihr statistisches Bureau, im Einvernehmen mit den statistischen Centralstellen der übrigen Vereinsstaaten, die erforderlichen Vorarbeiten für eine dem Stande der Gegenwart entsprechende Gewerbestatistik des Zollvereins zu machen.

Ich beschränke mich daher darauf, hier nur noch anzuführen, dass es erwünscht wäre, wenn die fragliche Statistik nicht auf den Gewerbebetrieb im engeren Sinne, sondern auf die gesammte, in vielen Beziehungen von den gemeinschaftlichen Einrichtungen im Zollverein abhängige Erwerbsthätigkeit im Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs erstreckt würde.

Die Nachrichten, welche bei der Volkszählung in Beziehung auf die Vertheilung der Bevölkerung nach Berufs- und Erwerbsklassen gesammelt werden können, betreffen nur die einzelnen Individuen und deren Zusammenleben in Haushaltungen oder Anstalten und lassen ihre Verbindung zu gemeinsamer volkswirthschaftlicher Thätigkeit, insoweit diese von dem Zusammenleben in Haushaltungen unabhängig ist, nicht erkennen. Es sind deshalb für die Gewerbestatistik besondere, auf den Umfang der einzelnen Gewerbsanlagen, die Zahl der darin durchschnittlich verwendeten Gehülfen, der darin in Anwendung kommenden Maschinenkräfte etc. bezügliche Erhebungen nöthig. Diese Erhebungen können aber leicht auch auf den Ackerbau, die Viehzucht etc. erstreckt werden, um durch Zusammenfassen der Angaben über die Gewinnung unorganischer Rohproducte, über die Land- und Forstwirthschaft einschliesslich der landwirthschaftlichen Nebengewerbe und der Viehzucht, über das Handwerk, die Grossindustrie, den Handel und die Verkehrsvermittelung die gesammten Erwerbsverhältnisse in übersichtlicher Weise darzustellen.

III. Waarenverkehr.

Unter den für eine gemeinschaftliche Statistik der Zollvereins-Staaten geeigneten Gegenständen hat der Waarenverkehr mit dem Vereinsauslande eine vorzugsweise Berücksichtigung gefunden.

Ursprünglich nur auf die Veranschaulichung der finanziellen Ergebnisse und der Wirkungen der Zollgesetzgebung auf diese Ergebnisse berechnet, hat die Commercialstatistik des Zollvereins zwar im Laufe der Zeit verschiedene Verbesserungen, welche eine Ausbildung derselben zur Verkehrsstatistik bezweckten, erfahren. Indessen erscheint dieselbe in ihrer dermaligen Beschaffenheit doch nicht geeignet, den Anforderungen an eine gute Statistik dieser Art zu genügen. Hauptsächlich bleibt zu erinnern:

1. dass die Commercialstatistik des Zollvereins nicht den gesammten Waarenverkehr, sondern nur die eingangszollpflichtigen Artikel und einzelne besonders ausgewählte bei dem Eingang zollfreie Gegenstände umfasst;

---

*) Es sei uns gestattet, zu erwähnen, dass die oben ausgesprochenen Wünsche und Forderungen (mit Ausnahme der die Zählungsperiode betreffenden) von einzelnen Staaten des Zollvereins lange vor 1868 erfüllt waren. Die im 22. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1852 enthaltene Verordnung vom 18. September 1852, die Aufnahme von Bevölkerungslisten betreffend, schreibt bereits die obligatorische Selbstzählung mittels Haushaltungs-Listen und Extralisten vor; ferner gebietet sie die genaue Ermittelung der factischen Bevölkerung; endlich führt sie auch das centralisirte Verfahren sowohl hinsichtlich der Austheilung der Listen als auch der späteren Zusammenstellung durch das am 1. August 1850 errichtete königliche statistische Bureau ein. Die Haushaltungs-Liste verlangte Auskunft über die Lage und Beschaffenheit der Wohnung und über den Bestand der Haushaltungs-Angehörigen; diese letztere Auskunft hatte sich über Folgendes zu erstrecken:

1. Tauf- und Familienname der zur Haushaltung gehörigen Personen;
2/3. Geschlecht (männlich, weiblich);
4/5. Alter (Jahre und Monate);
6/7. körperliche Beschaffenheit (Blinde, Taubstumme);
8. Confession;
9/13. Unterrichtsverhältnisse:
Kinder, welche noch gar keinen Unterricht erhalten,
Kinder, welche Elementarunterricht erhalten a) in der Schule, b) im Hause,
Kinder, welche mittleren oder höheren Unterricht erhalten a) in Schulen, b) im Hause;
14. Blödsinnige und Geisteskranke;
15/19. Familienstand (Ledige, verheirathete a) Zusammen-, b) Getrenntlebende, Verwittwete, Geschiedene);
20. Stand, Rang, Beruf oder Gewerbe;
21. Arbeits- oder Dienstverhältniss;
22/23. Almosenempfänger (Almosenempfänger a) für die ganze Familie, b) für die gezählte Person allein);
24/27. Art des Aufenthalts im Ort oder der Gemeinde: a) ansässig mit Grundbesitz, b) beständig, c) zeitweilig, d) vorübergehend, nur auf der Durchreise;
28/29. zeitweilige Abwesenheit a) auf Reisen im Inlande, b) im Auslande;
30. Heimatsverhältnisse der nicht im Zählungsort Geborenen (Geburtsort, für Ausländer mit Angabe des Landes);
31. Wenden.

Der Inhalt der Zählungsverordnung wie der Haushaltungs-Liste entspricht genau den vom Verfasser vorliegender Abhandlung bei dem königlich sächsischen Ministerium des Innern in einer besonderen Denkschrift vom Februar 1851 gestellten Anträgen, und diese, wie überhaupt die ganze soeben erwähnte Denkschrift dürfte vielleicht als der Anfang der Umgestaltung des deutschen Volkszählungs-Wesens und der Annäherung desselben an das belgische anzusehen sein.

2. dass die Anordnung der betreffenden Zusammenstellungen nicht die nöthige Uebersichtlichkeit gewährt;
3. dass der Werth der ein- und ausgeführten Waaren darin nicht nachgewiesen wird;
4. dass die Länder der Herkunft und Bestimmung dieser Waaren daraus nicht zu ersehen sind;
5. dass keine genügende Unterscheidung des Waarenverkehrs nach Art der Transportmittel stattfindet;
6. dass der Verkehr im Innern des Zollvereins mit Gegenständen, welche der Zollcontrole nicht unterliegen, ganz unberücksichtigt bleibt;
7. dass den Commercialnachweisungen ausschliesslich die politische Eintheilung des Zollvereins-Gebiets, ohne Rücksicht auf die Grössenverschiedenheit der einzelnen Staatsgebiete, zu Grund gelegt wird;
8. dass dieselben die Gesammtergebnisse nicht in übersichtlicher, auch die Ergebnisse der vorderen Jahre umfassender Darstellung entnehmen lassen und dabei weit voluminöser und kostspieliger in der Herstellung sind, als dies bei einer ökonomischen Raumbenutzung der Fall sein würde.

Zu 1. Von den in den Vorbemerkungen zum Vereins-Zolltarif genannten, neun Positionen umfassenden Gegenständen werden in den Commercialnachweisungen für die Ein- und Durchfuhr nur die unter Nr. 2 aufgeführten „Hausgeräthe und Effecten" verzeichnet.

Es ist nicht ersichtlich, warum nicht auch andere der dort genannten Artikel, z. B. zollfrei eingehende Ausstattungsgegenstände, Erbschaftsgut, Muster und Kunstsachen für Sammlungen u. s. w., welche einen nicht unbedeutenden Theil des Gesammtverkehrs ausmachen, nachgewiesen werden.

Bei dem Waarenausgang auf gewöhnlichen Landwegen kommen nur die ausgangszollpflichtigen und die mit Legitimationsscheinen, Begleitscheinen und Zusagescheinen abgefertigten inländischen Waaren zur Anschreibung, während die ohne Vorabfertigung aus dem freien Verkehr auf Landwegen ausgehenden Waaren, soweit meine Wahrnehmungen reichen, nicht notirt werden.

Um einen Ueberblick über den Gesammtverkehr zu erhalten, möchte es sich empfehlen, der Regel nach alle ein- und aus- resp. durchgehenden Gegenstände für die Commercialnachweisungen in Anschreibung zu bringen und nur einzelne schwer zu controlirende Gegenstände, wie das Handgepäck der Reisenden, die Inventarienstücke der ein- und auslaufenden Schiffe etc., davon auszunehmen.

Zu 2. Die Anordnung der Waarenartikel in den Commercialnachweisungen ist weder systematisch noch alphabetisch, sondern lediglich der für diesen Zweck durchaus nicht geeigneten Eintheilung des Vereins-Zolltarifs angepasst. Wer mit der Entstehungsgeschichte und den besonderen Eigenthümlichkeiten des letzteren nicht genau bekannt ist, wird daher einen bestimmten Waarenartikel in den Commercialnachweisungen, zu denen ohnehin ein alphabetischer Index fehlt, nur mit Schwierigkeit auffinden. Das Zusammenfassen verwandter Artikel, wie z. B. der Nahrungsmittel, der Rohmaterialien für den Gewerbegebrauch, der Halbfabrikate etc. zu grösseren Gruppen, ist in keiner Weise vorbereitet und nur mit Hülfe umständlicher Extracte möglich, und es stehen zollpflichtige und zollfreie Artikel überall bunt durcheinander.

Die allgemeinen Gesichtspunkte, nach welchen die Anordnung der Gegenstände in den Commercialübersichten erfolgen kann, sind sehr verschieden.

Für summarische Uebersichten bedarf man einer Anordnung nach grösseren natürlichen Gruppen. Bei der Darstellung des Verkehrs mit einzelnen Staaten empfiehlt es sich, die einzelnen Waarenartikel nach ihrer Bedeutung für den betreffenden Verkehr, also nach ihrem Werth zu ordnen, nur die Hauptartikel zu specialisiren und den Rest, um die Uebersichtlichkeit nicht durch werthlose Details zu beeinträchtigen, ganz summarisch zusammen zu fassen. Für die Darstellung des Verkehrs nach der Art der Transportmittel, sowie des Niederlage- und Transitverkehrs wird man am geeignetsten von der Menge der transportirten etc. Gegenstände ausgehen und nur solche Waaren, welche in erheblichen Mengen vorkommen, namentlich aufführen, den Rest aber in einer Summe angeben. Bei den Uebersichten, welche die finanziellen Ergebnisse darzustellen bestimmt sind, ist eine Anordnung nach der Grösse der Zollerträge augenscheinlich jeder anderen Anordnung vorzuziehen. Hieraus geht hervor, dass es räthlich ist, sich hinsichtlich der Anordnung der Waarenartikel von vorn herein nach keiner Richtung hin zu binden, den betreffenden Anschreibungen also ein specielles, alphabetisch geordnetes Waarenverzeichniss zu Grund zu legen und bei Anfertigung der Hauptzusammenstellungen für jede derselben die Anordnung zu wählen, welche ihrem besonderen Zweck vorzugsweise entspricht.

Zu 3. Wenn man auch mit Hülfe der Commercialnachweisungen keine vollständigen Handelsbilanzen ziehen kann, weil der Werth der Einfuhr und Ausfuhr sich nicht nach völlig gleichem Massstab ermitteln lässt und die betreffenden Quantitäten theilweise, namentlich auch was den Verkehr mit edlen Metallen anlangt, unermittelt bleiben, — so unterliegt es doch keinem Zweifel, dass die Statistik des Verkehrs mit dem Auslande erst dann einen mit der darauf verwendeten Arbeit im Verhältniss stehenden Nutzen gewährt, wenn dieselbe sich auf die Angabe des Werths der ein- und der ausgeführten Gegenstände erstreckt. Es ist dies so allgemein anerkannt, dass es nicht nöthig sein wird, hierauf an dieser Stelle näher einzugehen.

Um die Menge und den Werth der die Grenze überschreitenden Waaren ermitteln und letztere unter die für die Anschreibung bestimmten Rubriken einreihen zu können, erscheint es allerdings erforderlich, eine zollgesetzliche Bestimmung dahin zu treffen, dass in den die Waaren begleitenden Frachtbriefen oder in den zu übergebenden Zolldeclarationen die handelsübliche specielle Benennung der Waaren, deren Menge nach dem für die Anschreibung gewählten Massstab und der Werth derselben (richtiger der Verkaufspreis am Ort der Absendung, wozu bei Gegenständen der Einfuhr die Kosten der Fracht und der Assecuranz bis zum inländischen Bestimmungsort kommen) anzugeben sei, und dass bei mangelnden oder augenscheinlich unrichtigen Angaben eine amtliche Ermittelung, sowie nach Umständen die Anwendung von Ordnungsstrafen oder die Erhebung einer ähnlich wirkenden Controlegebühr einzutreten habe.

Die Beibehaltung der Declaration der Waarengattung und der Menge empfiehlt sich schon um deswillen, weil dieselbe den zur Ueberwachung des Zolldienstes bestellten Behörden ein sehr wirksames Mittel zur Controlirung der richtigen Tarifanwendung durch die Zollerhebungs-Stellen im Interesse der Zollkasse und der Zollpflichtigen darbietet.

Ebenso ist es unbestritten, dass der Gang der volkswirthschaftlichen Entwickelung eines Landes im Ganzen und die Lage der einzelnen Handels- und Industriezweige desselben nur mit Hülfe einer speciellen Statistik des Werths der Einfuhr mit hinreichender Sicherheit beurtheilt werden kann.

Da hiernach die Bearbeitung einer solchen Statistik schon durch die Interessen des Handels und der Industrie geboten erscheint, so würde sich die Einführung einer zollgesetzlichen Bestimmung, welche die Declarationspflicht auf den Werth der Waaren ausdehnt, wohl rechtfertigen lassen. Dies möchte namentlich dann der Fall sein, wenn man dabei die unbillige Forderung der jetzigen Zollgesetzgebung, dass die Declaration den oft willkürlich gewählten Abtheilungen des Tarifs entsprechen müsse, endlich ganz fallen liesse und dafür, wie dies im Postverkehr bereits zugelassen ist, die werthvollere Declaration der Waaren nach ihren speciellen handelsüblichen Benennungen verlangte.

Die Anwendung von periodisch festzustellenden allgemeinen Schätzungswerthen an Stelle der ermittelten wirklichen Werthe würde als ein sehr ungenügender Nothbehelf angesehen werden müssen. Man wird sich hiervon leicht überzeugen, wenn man erwägt, wie verschiedener Art die Industrieerzeugnisse sind, welche für die Anschreibung in den Commercialregistern unter eine generelle Bezeichnung zusammengefasst werden müssen (z. B. feine Eisenwaaren, kurze Waaren, chemische Fabrikate etc.), und welche erhebliche Preisschwankungen im Laufe des Jahres und in grösseren Perioden vorkommen. Auch möchte es nicht geeignet sein, im Zollverein die zum Theil recht mangelhaften Werthtarife der Nachbarstaaten als Grundlage officieller Publicationen zu benutzen, ganz abgesehen davon, dass diesen Tarifen zum Theil ganz andere Classificationen der Waaren als der Commercialstatistik des Zollvereins zu Grunde liegen.

In Frankreich unterscheidet man officielle und wirkliche Werthe. Der Tarif der officiellen Werthe wurde im Jahre 1826 aufgestellt und hat seitdem keine Aenderung erfahren. Derselbe dient dazu, die Ergebnisse verschiedener Zeitabschnitte im Einzelnen und im Ganzen auf einer gleichartigen unveränderlichen Grundlage zu vergleichen. Die Menge der ein- und ausgeführten Gegenstände sah man als nicht ganz geeignet für dergleichen Untersuchungen an, da die Anschreibungen, der Einrichtung des Zolltarifs entsprechend, nicht ausschliesslich nach dem Gewicht, sondern auch nach Stückzahl, Maass und

Werth erfolgen. Der Tarif der wirklichen Werthe kann nach Maassgabe der eintretenden Veränderungen abgeändert werden. Derselbe wird unter Beihülfe der Handelskammern durch eine besondere Commission periodisch revidirt und ergiebt im Allgemeinen die Werthe des Specialhandels, welche auch auf den Generalhandel angewendet werden.

Aehnlich unterscheidet man in **Belgien** permanente und wirkliche Werthe.

Die Untersuchungen, welche sich auf den Tarif der officiellen oder permanenten Werthe stützen, gewähren indessen einen verhältnissmässig geringen Nutzen, und möchte in der Regel eine Vergleichung der Quantitäten bei den einzelnen Waarenartikeln und der Hauptsummen nach Centnern, Stück etc., soweit solche gebildet werden können, werthvollere Aufschlüsse gewähren, als die Vergleichung der nach einem stabilen Tarif berechneten, von der Wirklichkeit stets wesentlich verschiedenen Werthsummen.

Auch zeigt eine einfache Betrachtung der fortgesetzt stattfindenden Preisschwankungen, dass man nur durch Benutzung der in jedem einzelnen Falle zu ermittelnden Waarenpreise richtige Angaben über den wirklichen Werth der ein- und ausgeführten Gegenstände erhalten kann, und dass man selbst mittels Einzelabschätzung durch fachkundige Zollbeamte zu besseren Resultaten gelangen würde, als bei Benutzung eines auf allgemeinen Beobachtungen und Gutachten beruhenden Werthtarifs.

Für die Ermittelung des wirklichen Werths der Einfuhr und Ausfuhr des Zollvereins könnte das in **Bremen** eingeführte Verfahren als Norm dienen. Nach diesem Verfahren sind über die ein- und ausgeführten Waaren Declarationen nach einem besonders vorgeschriebenen Formular abzugeben. Bei der Ausfüllung dieser Declarationen ist die Stückzahl der Gebinde oder Colli, das Nettogewicht oder Maass der Waaren und der Werth nach dem Facturabetrag (bei der Einfuhr unter Zurechnung der Fracht und der Assecuranz) anzugeben.

Bei Einreichung der Declaration wird gleichzeitig in der Form einer Stempelabgabe eine Controlgebühr von 1 Grote auf 100 *Thlr.* Werth entrichtet. Uebertretungen werden mit Geldbussen bis zu 10 *Thlr.* geahndet. Bei Speditionsgütern ist die Angabe des Werths nicht allgemein vorgeschrieben. Die Werthermittelung für solche Speditionsgüter geschieht in zweierlei Art. Bei Artikeln, welche sonst zum Specialhandel gehören und in bedeutenden Posten für diesen declarirt werden, wird der Werth einer zur Durchfuhr angemeldeten Partie nach dem Durchschnittspreise der zu gleicher Zeit oder in den letzten Wochen einclarirten Quantitäten berechnet. Bei den übrigen Artikeln, namentlich Manufacturwaaren und sonstigen Industrieerzeugnissen, ist dagegen der am Jahresschluss aus sämmtlichen Einclarirungen bei jedem Artikel sich ergebende Durchschnittspreis massgebend.

Ein ähnliches Verfahren, wie das für Bremen vorgeschriebene, könnte wohl ohne allzu grosse Schwierigkeiten für den ganzen Norddeutschen Bund und den Zollverein eingeführt werden. Eventuell könnte man die Werthermittelungen auf die Hauptplätze beschränken und hiernach den Werth des Gesammtverkehrs berechnen.

Zu 4. Die Länder der Herkunft und der Bestimmung der Waaren lassen sich in vielen Fällen nicht mit Sicherheit ermitteln. Häufig stehen geschäftliche Rücksichten der Angabe derselben entgegen. Nicht selten entbehrt auch der Waarenführer der nöthigen Kenntniss über Herkunft und Bestimmung der Waaren. Es erscheint daher vollständig gerechtfertigt, in erster Linie die Classificirung der Waaren nach den Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs, wie dies seither schon im Zollverein geschehen ist, in das Auge zu fassen.

Anderseits bietet jedoch eine selbst nicht ganz vollständige Kenntniss der Erzeugungsländer bei eingehenden Waaren und der Absatzgebiete bei Exportartikeln ein so erhebliches Interesse dar, dass man den Versuch nicht scheuen sollte, die Commercialnachweisungen des Zollvereins auch hierauf zu erstrecken, wie dies bereits bezüglich des Verkehrs über die Seegrenzen geschehen ist.

Was das Verfahren in anderen Ländern anlangt, so unterscheidet man in Frankreich die eingeführten Gegenstände ebenfalls nach den Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs, setzt jedoch bei dem Eisenbahn-Verkehr, wenn das Land der Herkunft, resp. Bestimmung bekannt ist, statt des Grenzstaats dieses Land und bei dem Seeverkehr das Land, in welchem die Verschiffung nach Frankreich erfolgte, resp. wohin das Schiff sich begeben hatte.

In Belgien werden allgemein die Waaren nach Ländern der Herkunft und Bestimmung unterschieden, zu welchem Behufe die Zollbeamten angewiesen sind, die erforderlichen Notizen, so gut es eben geht, mit Hülfe der Frachtbriefe und ihrer Kenntniss der Verkehrsverhältnisse zu beschaffen.

Im Zollverein liesse sich wohl ein combinirtes System anwenden, so dass man z. B. angeben könnte, welche Quantitäten Rohtabak aus Brasilien bezogen worden sind, und welcher Theil derselben den Weg über Frankreich, die Niederlande oder über Bremen genommen hat, oder wieviel von der über Hamburg eingeführten rohen Baumwolle aus Nordamerika, Egypten oder Ostindien stammt. Zu diesem Behufe würde es sich empfehlen, das Erforderniss einer vollständigen Declaration auf die Bezeichnung der Länder der Herkunft und der Bestimmung der Waaren zu erstrecken und die betreffenden Angaben für die Verkehrsstatistik des Zollvereins zu verwerthen, dabei jedoch die keine besondern Erhebungen verlangende Anschreibung nach Grenzstrecken beizubehalten sein.

Zu 5. Die wichtige Unterscheidung des Waarenverkehrs nach Art der Transportmittel hat in der Commercialstatistik des Zollvereins bis jetzt noch keine genügende Beachtung gefunden. Wir kennen zwar eine Uebersicht des Waareneingangs auf dem Rhein und der Mosel (Heft Nr. 2) und eine Uebersicht der Ein-, Aus- und Durchfuhr über die Seegrenzen (Heft Nr. 16). Es fehlen jedoch Uebersichten, aus welchen sich entnehmen lässt, welcher Theil des Verkehrs durch die Schiffahrt, durch die Eisenbahnen und durch das gewöhnliche Land-Fuhrwerk vermittelt wird.

Zu 6. Ganz ähnliche Desiderien bestehen in Beziehung auf die Statistik des Verkehrs im Innern des Zollvereins, dessen übersichtliche Darstellung überhaupt noch nicht versucht worden ist. In den Jahresberichten der Rheinschiffahrts-Centralcommission finden sich zwar eingehende Darstellungen des Rheinschiffahrts-Verkehrs. Der Eisenbahn-Verkehr bildet in einzelnen Vereinsstaaten einen Gegenstand statistischer Veröffentlichungen. Manches Material über den inneren Verkehr des Zollvereins ist in den Rechenschaftsberichten der Transportanstalten und in den Handelskammer-Berichten enthalten. Man vermisst jedoch Uebersichten, welche den Verkehr zwischen den einzelnen Gebietstheilen des Zollvereins nach Waarengattungen, Mengen und Transportmitteln im Grossen und Ganzen entnehmen lassen und ein anschauliches Bild des Güteraustausches innerhalb des Vereinsgebiets gewähren, dessen Kenntniss im Allgemeinen sowohl, als auch in Beziehung auf die Gegenstände der privativen Besteuerung für die Zollverwaltung ein erhebliches Interesse darbietet. Bezüglich der Güter des freien Verkehrs würde man sich hierbei allerdings auf den Schiffahrts- und Eisenbahn-Verkehr beschränken müssen.

Zu 7. Den Commercialnachweisungen des Zollvereins ist, abgesehen von kleineren Abrundungen wegen der Zollanschlüsse, durchweg die politische Eintheilung des Vereinsgebiets zu Grunde gelegt. In Folge dessen wird einerseits auf Kosten des verfügbaren Raums in der Detaillirung weiter gegangen, als nöthig ist, und anderseits das specielle Eingehen auf die Handelsverhältnisse der wirthschaftlich zusammengehörigen Gebietstheile und der einzelnen wichtigeren Handelsplätze erschwert. Die Uebersichten nach Hauptamts-Bezirken und Staaten können bei den einzelnen Directivbehörden stets eingesehen werden und pflegen von hier aus in die Publicationen der statistischen Centralstellen der einzelnen Vereinstaaten und der Handelskammern überzugehen. Es wird daher in der Regel genügen, dieselben von Seiten der Centralbehörden des Zollvereins nur im Auszug zu veröffentlichen, und könnte der hierdurch gewonnene verfügbare Raum zweckmässigerweise zu Darstellungen über die Verkehrsverhältnisse der wirthschaftlich zusammengehörigen Gebietstheile und der Haupt-Handelsplätze, deren Kenntniss ein allgemeineres Interesse darbietet, benutzt werden.

Zu 8. Wie die Commercialnachweisungen des Zollvereins Nachrichten über Zollerträge, Waarenverkehr, Schiffahrt, Bauschsummen, Zuckerbesteuerung, Zollbegünstigungen etc. in bunter Reihenfolge bringen und einer systematischen Anordnung entbehren, so lässt auch deren innere Einrichtung, namentlich was die Raumbenutzung anbelangt, Vieles zu wünschen übrig. Es ist nicht nöthig, dies an einzelnen Beispielen nachzuweisen, da eine Vergleichung der Commercialnachweisungen des Zollvereins mit den Publicationen der Nachbarstaaten sehr leicht erkennen lässt, worin die Mängel in fraglicher Hinsicht begründet sind, und durch welche Einrichtungen erheblich an Raum erspart werden könnte. Namentlich geht viel Raum dadurch verloren, dass die einzelnen Tabellen nicht jedesmal den speciellen Zweck,

welchem sie dienen sollen, angepasst, sondern mehr nach allgemeinen Schablonen bearbeitet werden.

Von sonstigen Mängeln mögen hier noch folgende eine Erwähnung finden:

a) Die Commercialnachweisungen Nr. 18, 19, 20, 21, 27a, 27b und 29 haben ein anderes Format als die übrigen Tabellen, woraus sich Unzuträglichkeiten für das Einbinden und die Aufbewahrung derselben ergeben. Es möchte für sämmtliche statistische Publicationen des Zollvereins ein gleiches, für den Handgebrauch bequemes Format einzuführen sein.

b) Den Commercialnachweisungen sollte eine Einleitung vorausgehen, welche neben den allgemeinen, daraus sich ergebenden Resultaten das bei ihrer Aufstellung eingehaltene Verfahren, soweit dies zum allgemeinen Verständniss dienlich erscheint, entnehmen lässt. Auch würde es sich empfehlen, dieser Einleitung eine Vergleichung des in Anwendung gebrachten Münz-, Maass- und Gewichtssystems mit den wichtigeren ausländischen Systemen und sonst dienliche Erläuterungen, sowie auch ein alphabetisches Waarenverzeichniss zum Nachschlagen beizufügen.

c) In den Uebersichten des Waareneingangs wird der Eingang mit der Post, ferner der Eingang der von freien Niederlagen, Mess- und laufenden Conten, Transitlagern, Creditlagern, Theilungslagern etc. eingehenden Waaren nicht nach Grenzstrecken des Eingangs nachgewiesen. Es würde wesentlich zur Vollständigkeit der betreffenden Uebersichten beitragen, wenn man die hierbei in Betracht kommenden Güter, soweit thunlich, ebenfalls nach den Grenzstrecken des Eingangs und eventuell nach den Ländern der Herkunft anschreiben wollte. Bei dem Postverkehr kann dies ohne Schwierigkeit auf Grund der Eingangsdeclarationen geschehen. Hinsichtlich der Contogüter werden in der Regel (vergl. Hauptprotocoll der X. Generalconferenz, Beilagen, Seite 292, II. 4) ebenfalls keine besonderen Schwierigkeiten bestehen. Ebenso wird bei Niederlagegütern aller Art die etwa mangelnde Angabe des Landes der Herkunft von den Disponenten bei der Abmeldung oder in sonstiger Weise ermittelt werden können. Der verbleibende, jedenfalls sehr geringe Rest würde alsdann unter der Rubrik „Nicht ermittelt“ summarisch zusammenzufassen sein.

d) Die Uebersicht des Waarendurchgangs (Nr. 4) ergiebt zwar bei den durchgeführten Waaren die Grenzstrecken des Eingangs und Ausgangs. Ein klares Bild von der Benutzung der einzelnen Durchfuhrstrassen und Transitrichtungen erhält man indessen hierdurch bei der grossen Länge der einzelnen Grenzstrecken durchaus nicht. Die fragliche Uebersicht würde sehr an Werth gewinnen, wenn man in derselben ähnlich, wie dies in der Uebersicht der Durchfuhr auf kurzen Strassenstrecken (Nr. 5) geschieht, die Durchfuhr auf den einzelnen den Transitverkehr vermittelnden Flüssen, Eisenbahnen und Haupt-Strassenzügen speciell und den sonstigen Transit summarisch darstellen wollte. Dabei wäre es nicht nöthig, den betreffenden Verkehr in dem Umfang nach Waarengattungen zu zergliedern, wie dies bei der Einfuhr geschieht, und würde die namentliche Aufführung der in grossen Quantitäten transitirenden Artikel neben summarischer Verzeichnung des Restes und Wiederholung der Summe für die Zahl der Colli, Centner etc. vollständig genügen. Die Commercialnachweisung Nr. 4, welche für 1866 253 Seiten mit verhältnissmässig sehr wenigen Einträgen umfasst, könnte auf diese Weise unter wesentlicher Erhöhung ihrer Brauchbarkeit auf eine weit geringere Seitenzahl gebracht werden. Zu erwägen bliebe noch, ob in die Uebersicht der Waarendurchfuhr auch die Länge der durchlaufenen Strecken aufzunehmen und die Statistik der Waarendurchfuhr auf unwichtigen kurzen Strecken von der Veröffentlichung ganz auszuschliessen, dagegen aber den seither überhaupt nicht notirten Versendungen aus dem Inland durch das Ausland nach dem Inland einige Beachtung zuzuwenden sein möchte.

e) Die Einrichtung der Hauptübersicht des Waarenhandels (Tabelle Nr. 8) ist sehr wenig übersichtlich. Dieselbe ergiebt nicht einmal die Hauptsummen der abgefertigten Centner, Scheffel, Klafter u. s. w. für die einzelnen Gebietstheile und im Ganzen, wie denn überhaupt summarische und retrospective Darstellungen des Gesammtverkehrs nach den einzelnen Haupt-Gesichtspunkten (Waarengattung, Menge, Werth, Art des Transports, Herkunft und Bestimmung, Flagge, Zollertrag) fast ganz fehlen.

f) Die Uebersicht des Niederlageverkehrs (Tabelle Nr. 10) lässt nur die Waarenbestände am Jahresschluss, deren Kenntniss ein sehr geringes Interesse darbietet, nicht aber die für die Beurtheilung des Niederlageverkehrs in erster Linie in Betracht kommende Bewegung der Waaren auf den Niederlagen (Zugang, Uebertragung und Abgang, letztere unterschieden nach der Art der Abfertigung), wie dies ähnlich bereits bei der Uebersicht des Waarenverkehrs in den freien Niederlagen (Nr. 11) der Fall ist, und die Benutzung der verschiedenen Arten von Niederlagen (Niederlagen für havarirte Güter, freie Niederlagen, Privatlager unter und ohne Mitverschluss, Creditlager, Theilungslager etc.) im Einzelnen und Ganzen entnehmen. Auch der Verkehr auf den im Ausland befindlichen Zollvereins-Niederlagen möchte hier zu berücksichtigen sein.

g) Die Uebersicht des Schiffahrts-Verkehrs (Nr. 17) würde sehr erheblich an Brauchbarkeit gewinnen, wenn darin der Seeverkehr der einzelnen Häfen anstatt des Seeverkehrs der einzelnen Uferstaaten, seither Preussen und Oldenburg, angegeben würde.

Auch vermisst man darin Angaben über die Zahl der jedem einzelnen Hafen angehörigen Schiffe am Anfang des Jahres, deren Vermehrung durch Neubau, Kauf und Wechsel des Hafens, sowie deren Verminderung durch Schiffbruch, Verkauf oder Wechsel des Hafens und den Stand am Schlusse des Jahres, ferner die Unterscheidung der Schiffe nach ihrer Art, die Classification der Dampfschiffe nach Pferdekräften, die Angabe der Hauptartikel der See-Schiffahrt bei der Ein- und Ausfuhr, der Ausdehnung des Seefisch-Fangs u. s. w. Dabei würde bei zweckmässiger Einrichtung die Uebersicht auf eine erheblich geringere Seitenzahl als die dermalen verwendete gebracht werden können.

h) Vielerlei werthvolle Nachrichten über den Verkehr des Zollvereins, namentlich über die sehr unvollständig zur Anschreibung gelangende Waarenausfuhr, lassen sich aus den Verkehrsnachweisungen der Nachbarstaaten des Zollvereins entnehmen, welche jetzt, weil die officiellen Publicationen dieser Staaten im Zollverein nicht allgemein zugänglich sind, verhältnissmässig sehr wenig benutzt werden. Man sollte daher diese Nachweisungen, ähnlich wie dies in der Schweiz geschieht, im Auszug in die Publicationen des Zollvereins mit aufnehmen.

IV. Gemeinschaftliche Einnahmen.

Die Nachweisungen über die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins sind dermalen auf dreizehn verschiedene, in dem Verzeichniss der zu bearbeitenden Uebersichten (vergl. Hauptprotocoll der XII. Generalconferenz, S. 80 ff.) mit Nr. 1, 3, 9, 19, 21 bis 23, 25 und 28 bis 32 bezeichnete Tabellen vertheilt.

Obgleich der Vereins-Zolltarif nur zwei ausgangszollpflichtige Artikel (Lumpen und altes Tauwerk) kennt, so trägt doch die Uebersicht Nr. 3 die Aufschrift „Uebersicht des Waarenausgangs und der erhobenen Ausgangszölle“ und ist in der betreffenden, nicht weniger als 157 Seiten umfassenden Uebersicht (für 1866) auf jedem einzelnen Blatte eine auf Seite 4 mit zwei Zahleneinträgen versehene, sonst aber durchaus leere Spalte mit der Ueberschrift „Betrag des erhobenen Ausgangszolls“ vorgesehen.

In der Uebersicht des Waareneingangs und der erhobenen Eingangszölle werden, abgesehen von den ausnahmsweisen Zollbefreiungen, bereits an 100 zollfreie Hauptartikel aufgeführt, deren Zahl, sobald die angebahnte Tarifreform zur Ausführung gelangen wird, voraussichtlich noch eine sehr erhebliche Vermehrung erfahren dürfte.

Auch hier erscheint eine getrennte Darstellung der Eingangsverzollungen und des gesammten Waareneingangs im Interesse der Uebersichtlichkeit und der Raumersparniss dringend geboten.

Die Uebersichten Nr. 6 (Durchfuhrzölle), 22 und 23 (Zollerlasse an Bundestruppen und resp. die Mainzer Garnison) sind gegenstandslos geworden.

Es möchte sich hiernach empfehlen, unter der Rubrik „Gemeinschaftliche Einnahmen, 1. Zollgefälle“ folgende Uebersichten zu vereinigen:

a) Uebersicht der erhobenen Zollbeträge nach Waarengattungen, Zollsätzen, Werth der Waaren und Erhebungsbezirken. Dieser Uebersicht würde im Anhang eine retrospective Uebersicht nach Art der Uebersicht Nr. 9 der Commercialnachweisungen und eine Darstellung der Procentverhältnisse, nach Art der früher im preussischen Centralblatt veröffentlichten, beizufügen sein.

b) Uebersicht der gewährten Zollerleichterungen. Diese Uebersicht würde sich auf sämmtliche Fälle, in welchen von der Erhebung der tarifmässigen Zölle auf Grund besonderer Bestimmungen abgesehen wurde, zu erstrecken haben, also namentlich auf die Gegenstände, für welche die Nrn. 19 und 21 der Commercialnachweisungen derzeit bestimmt sind.

Die Zollerleichterungen, welche den Gegenstand der Commercialnachweisungen Nr. 12 bis 15, 18 und 20 bilden (Messverkehr, laufende Conti, Veredelungsverkehr etc.), und wohin noch die für Retourwaaren und aus Billigkeitsgründen gewährten Begünstigungen gehören, eignen sich besser zur Darstellung unter der Bezeichnung „Verkehr“ oder „Güterbewegung“, worunter auch die öffentlichen Niederlagen und Privatlager zu behandeln sind, als zur Einreihung in die auf die Zollerhebung bezüglichen Uebersichten.

An die Zusammenstellungen über die erhobenen, erlassenen und restituirten Zollgefälle würden Uebersichten über die im Zollverein gemeinschaftlichen Steuern (Rübenzucker-Steuer, Salzsteuer und Tabaksteuer) und über die nur im Norddeutschen Bunde gemeinschaftlichen Abgaben (Braumalz- und Branntweinsteuer) anzureihen sein.

V. Zollverwaltung.

Die Aufstellung allgemeiner Nachweisungen über den Gang der Zollverwaltung findet im Zollverein bis jetzt nicht statt. Ueber einzelne hierher gehörige Gegenstände werden jedoch Zusammenstellungen angefertigt, nämlich über

1. die Bauschsummen-Beträge für die gemeinschaftlichen Zollverwaltungs-Kosten,
2. die zur definitiven Verrechnung gelangten Ausgaben,
3. die gemeinschaftlichen Kosten der Controlirung der Rübenzucker-Steuer,
4. die Schiffsverschluss-Prämien.

Ausserdem erfolgt alle drei Jahre die Aufstellung einer Uebersicht über die Zoll-Straffälle.

Wie es scheint, möchte es sich empfehlen, neben den Zollabrechnungen die Bearbeitung periodischer Nachweisungen über den Personalbestand und den Geschäftsumfang der einzelnen Directivbehörden und Zollerhebungs-Stellen, sowie der Vereinscontrole, über die Amtsvisitationen, das Zoll-Aufsichtspersonal und dessen Thätigkeit etc. in Aussicht zu nehmen. Dieselben würden namentlich auch in Beziehung auf die gemeinschaftlichen Ausgaben ein besonderes Interesse darbieten.

Die Uebersichten über die Zoll-Straffälle würden auf sämmtliche gemeinschaftliche Steuern zu erstrecken sein. Auch möchte es sich empfehlen, die Straferlasse im Wege der Gnade darin ersichtlich zu machen. —

Hiernach würde man für die Statistik des Zollvereins folgende allgemeine Eintheilung erhalten.

I. Fläche und Bevölkerung.

1. Flächengehalt der einzelnen Gebietstheile, Länge der Grenze etc.,
2. Stand der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Volkszählung,
3. Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbefälle, Heirathen, Zuzüge, Wegzüge).

II. Erwerbsthätigkeit.

1. Land- und Forstwirthschaft, Viehzucht,
2. Industrie,
3. Handel,
4. Verkehrsvermittelung.

III. Güterbewegung.

1. Verkehr mit dem Zollvereins-Ausland:
   A. Einfuhr,
   B. Ausfuhr,
   C. Durchfuhr,
   D. Versendungen aus dem Inland durch das Ausland nach dem Inland,
   E. Niederlageverkehr aller Art (einschliesslich der Zollvereins-Niederlagen im Ausland),
   F. Verkehrserleichterungen (laufende Conti, Retourwaaren etc.);
2. Verkehr zwischen den einzelnen Theilen des Zollvereins:
   A. Verkehr unter Zollcontrole,
   B. Verkehr mit steuerpflichtigen Gegenständen,
   C. freier Verkehr (soweit derselbe zur Darstellung geeignet erscheint);
3. Verkehr der Haupt-Handelsplätze des Zollvereins.

Anhang: Verkehr der dem Zollverein nicht angeschlossenen Theile des Norddeutschen Bundes.

IV. Gemeinschaftliche Einnahmen.

1. Zollgefälle,
2. Rübenzucker-Steuer u. s. w.

V. Zollverwaltung.

1. Personalorganisation und Geschäftsumfang,
2. Kosten der Zollverwaltung (gemeinschaftliche und privative),
3. Abrechnungen über gemeinschaftliche Einnahmen,
4. Zoll- und Steuerdefraudationen und Contraventionen.

Die vorstehenden Andeutungen werden genügen, um das Bedürfniss erkennen zu lassen, die gemeinschaftliche Statistik der deutschen Zollvereins-Staaten einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterwerfen.

Euer Excellenz stelle ich daher gehorsamst anheim, ob hieraus Veranlassung genommen werden wolle, die Vornahme einer Revision der auf die Zollvereins-Statistik bezüglichen Bestimmungen bei dem Bundesrath des Zollvereins in Anregung zu bringen.

Der Zollvereins-Bevollmächtigte.
(gez.) Fabricius.“

Da ähnliche Ausstellungen gegen die Zollvereins-Statistik schon früher und in anderen Kreisen geltend gemacht worden waren, so hielt es der Bundesrath des Zollvereins für seine Pflicht, der Reform derselben näher zu treten, und er verwies deshalb die Angelegenheit an die betreffenden Ausschüsse, welche im Grossen und Ganzen den Ausführungen des Herrn Fabricius beitraten und das Resultat ihrer Berathungen und Vorschläge in dem Schriftstück folgenden Inhalts zusammenfassten und vor das Plenum des Bundesrathes brachten:

Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, betreffend die weitere Ausbildung der Statistik des Zollvereins.

Berlin, den 28. Mai 1869.

In einem Berichte an den Vorsitzenden des Bundesraths des Zollvereins vom 25. November v. J. hat der Vereinsbevollmächtigte für Hannover auf verschiedene Mängel aufmerksam gemacht, an welchen die Zollvereins-Statistik dermalen noch leide, und damit eine Reihe von Vorschlägen verbunden, wie diesen Mängeln abzuhelfen und die Statistik systematisch weiter auszubilden sein würde.

In Beziehung auf die Volkszählung im Zollverein fasst er seine Wünsche dahin zusammen:

a) Zählung der ortsanwesenden und der ansässigen Bevölkerung und Annahme der ersteren als Abrechnungsbevölkerung;
b) Einführung eines übereinstimmenden Zählungsverfahrens nach dem Princip der Selbstzählung mittels Zählungslisten, unter Anwendung wörtlich gleichlautender Instructionen und übereinstimmender Erhebungsformularien;
c) Einführung fünfjähriger statt dreijähriger Zählungsperioden.

Den Zählungslisten und Bevölkerungstabellen soll dabei die Einrichtung gegeben werden, dass sich daraus, neben der Volkszahl im Ganzen, entnehmen lasse:

1. die Zahl der Familien;
2. die ortsanwesende Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geburtsjahren, Geschlecht und Civilstand,
   c) nach Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen;

3. die ansässige Bevölkerung
   a) nach Geburtsorten und Staatsangehörigkeit,
   b) nach Geschlecht, Haupt-, Berufs- und Erwerbsklassen und Aufenthaltsorten.

Daran würden sich einige allgemeine Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Sterbefälle, Heirathen, Auswanderung und Einwanderung), sowie über die territorialen Verhältnisse anreihen lassen.

Die Gewerbestatistik sodann sei auf die gesammte, in vielen Beziehungen von den gemeinschaftlichen Einrichtungen im Zollverein abhängige Erwerbsthätigkeit im Gebiete der Landwirthschaft, der Industrie, des Handels und des Verkehrs zu erstrecken.

Zu mehrfachen Erinnerungen giebt dem Vereinsbevollmächtigten die Commercialstatistik Anlass. Er hebt insbesondere hervor:

1. dass dieselbe nicht den gesammten Waarenverkehr, sondern nur die eingangszollpflichtigen Artikel und einzelne besonders ausgewählte, bei dem Eingang zollfreie Gegenstände umfasst;
2. dass die Anordnung der betreffenden Zusammenstellungen nicht die nöthige Uebersichtlichkeit gewährt (Mangel eines alphabetischen Index für die einzelnen Waarenartikel);
3. dass der Werth der ein- und ausgeführten Waaren darin nicht nachgewiesen wird;
4. dass die Länder der Herkunft und Bestimmung dieser Waaren daraus nicht zu ersehen sind;
5. dass keine genügende Unterscheidung des Waarenverkehrs nach Art der Transportmittel stattfindet;
6. dass der Verkehr im Innern des Zollvereins mit Gegenständen, welche der Zollcontrole nicht unterliegen, ganz unberücksichtigt bleibt;
7. dass den Commercialnachweisungen ausschliesslich die politische Eintheilung des Zollvereins-Gebiets, ohne Rücksicht auf die Grössenverschiedenheit der einzelnen Staatsgebiete, zu Grunde gelegt wird;
8. dass dieselben die Gesammtergebnisse nicht in übersichtlicher, auch die Ergebnisse der Vorjahre umfassender Darstellung entnehmen lassen und dabei weit voluminöser und kostspieliger in der Herstellung sind, als dies bei einer ökonomischen Raumbenutzung der Fall sein würde.

An die eingehenden Vorschläge behufs der Beseitigung dieser Erinnerungen schliesst sich der Antrag an, die Statistik der angefallenen Zölle von der Commercialstatistik zu trennen und in einer eigenen Abtheilung die gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins, also die Zollgefälle, die Erträgnisse der Rübenzucker-Steuer, der Salzsteuer und der Tabakssteuer in thunlichst gleichmässiger Weise zur statistischen Darstellung zu bringen.

Endlich vermisst der Vereinsbevollmächtigte erschöpfende Aufstellungen über den Gang der Zollverwaltung.

Welchen Umfang und welchen inneren Zusammenhang nach all dem die Statistik des Zollvereins erhalten würde, zeigt das angeschlossene, dem Berichte des Vereinsbevollmächtigten entnommene Schema (siehe vorher S. 148).

Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr, welchen der Bericht des Vereinsbevollmächtigten für Hannover zunächst mitgetheilt worden ist, glauben sich für jetzt einer eingehenderen Besprechung der gemachten Vorschläge enthalten zu dürfen. Sie treten denselben in dem Sinne bei, dass sie mit dem Vereinsbevollmächtigten die Statistik des Zollvereins einer Verbesserung bedürftig und ihre weitere Ausbildung, wenn auch nicht in der ganzen von diesem in Aussicht genommenen Ausdehnung für erreichbar, doch in der Hauptsache nach den von ihm bezeichneten Richtungen hin für durchaus wünschenswerth erachten.

Sie sind indessen der Ansicht, dass die der Zollvereins-Statistik zufallende Aufgabe ebenso um ihrer Bedeutung für die gesammte deutsche Statistik willen, als wegen der daran geknüpften praktischen Interessen wichtig und schwierig genug ist, um nicht ohne eine vorhergehende gründliche Berathung durch geeignete Persönlichkeiten festgestellt zu werden, welche sich nicht allein über die Principienfragen, sondern namentlich auch über die möglichst weitgehende Uebereinstimmung in den Instructionen und Formularien, insbesondere auch für die Bevölkerungs- und gewerbestatistischen Aufnahmen, zu verständigen hätten, und auf deren Gutachten hin alsdann wirklich mit der Aussicht, etwas für längere Zeit Brauchbares zu schaffen, ein Beschluss des Bundesrathes erfolgen könnte.

Im Hinblick auf den schon in der vorjährigen Session des Bundesraths des Zollvereins über den Antrag Badens gefassten, die Gewerbestatistik betreffenden Beschluss (§ 186 der Protocolle) vereinigen die Ausschüsse sich daher in dem Antrage:

1. dass eine Commission aus geeigneten Beamten mit der Aufgabe gebildet werde, Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise den der Zollvereins-Statistik zur Zeit anklebenden Mängeln abzuhelfen und in welchen Richtungen derselben, mit Einschluss der Volkszählungen, eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte;
2. dass den Regierungen der Zollvereins-Staaten die Theilnahme an diesen Erörterungen durch von ihnen zu ernennende Commissarien anheimgestellt werde;
3. dass die Commission in Berlin an einem durch das Präsidium noch zu bestimmenden Tage zusammentrete; und
4. dass die Commission veranlasst werde, zu ihren Erörterungen statistische Fachmänner und sonst geeignete Sachverständige, insbesondere auch aus dem Kreise der Zollbeamten und der bei der Betriebsverwaltung der Verkehrsanstalten thätigen Personen beizuziehen.

v. Pommer Esche.	v. Philipsborn.
Weber.	Dr. Weinlig.
Wahl.	Eisenlohr.
Riecke.	Hofmann.
v. Liebe.	

Auf Grund dieses eben mitgetheilten Ausschussantrags beschloss der Bundesrath des Zollvereins die Bildung einer Commission von Sachverständigen, die Vorschläge darüber zu machen habe, in welcher Weise den der Zollvereins-Statistik anklebenden Mängeln abzuhelfen und in welchen Richtungen derselben, mit Einschluss der Volkszählung, eine weitere Ausbildung zu geben sein möchte. Diese Commission wurde zum 12. Januar 1870 einberufen; sämmtliche Regierungen der Zollvereins-Staaten waren eingeladen worden, sich in derselben vertreten zu lassen. Da der Commission auch das Recht beigelegt war, sich für gewisse Fragen durch Hinzuziehung von Sachverständigen zu verstärken, so stellte sich die Zahl ihrer Mitglieder während ihrer ersten Sitzungsperiode (vom 12. Januar bis 16. Februar d. J.) auf 23. Die in der Commission vertretenen Staaten und deren Delegirte, sowie die cooptirten Sachverständigen waren folgende:

1. Königreich Preussen:

Hasselbach, Geheimer Ober-Finanzrath, Berlin.
Herzog, Geheimer Ober-Regierungsrath, Berlin.
Dr. Engel, Geheimer Ober-Regierungsrath, Director des k. statistischen Bureau's, Berlin.
Schede, Regierungsrath, Merseburg.
Boeckh, Regierungsrath, Berlin.
Burghart, Geheimer Ober-Finanzrath zu Berlin (trat später an Stelle des wegen seiner Ernennung zum Generaldirector der indirecten Steuern ausgeschiedenen Herrn Hasselbach ein).

Als Sachverständige:

Dr. Meitzen, Regierungsrath.
Dr. Schwabe, Vorsteher des statistischen Bureau's der Stadt Berlin.
Simson, Breslau.
Gehlen, Regierungsrath, Breslau.

2. Königreich Bayern:

Dr. Mayr, Vorstand des königlichen statistischen Bureau's und Professor, München.

3. Königreich Sachsen:

Wahl, Geheimer Finanzrath, Dresden.

4. Königreich Württemberg:

Dr. Rümelin, Vorstand des statistisch-topographischen Bureau's und Staatsrath a. D., Stuttgart.
Dr. Zeller, Ober-Finanzrath, Stuttgart.

Grossherzogthum Baden:

Dr. Hardeck, Vorstand des statistischen Bureau's, Legationsrath und Zollvereins-Bevollmächtigter, Karlsruhe.

6. Grossherzogthum Hessen:

Fabricius, Ober-Steuerrath, Hannover.

7. Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin:

Dr. Dippe, Ministerialrath, Schwerin.

8. Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz:

Boccius, Ober-Zollrath, Schwerin.

9. Grossherzogthum Oldenburg:

Becker, Vorstand des statistischen Bureau's und Ministerialrath, Oldenburg.

10. Herzogthum Koburg-Gotha:

Dr. Hirth.

11. Herzogthum Anhalt:

Dr. Lange, Regierungsrath, Dessau.

12. Freie und Hansestadt Bremen:

Frese, Vorsteher des Bureau's für Bremische Statistik, Bremen.

13. Freie und Hansestadt Hamburg:

Nessmann, Vorsteher des steuerstatistischen Bureau's, Hamburg.

14. Thüringische Staaten:

Dr. Hildebrand, Professor, Jena.

Fast sämmtliche Zweige der Zollvereins-Statistik wurden in der Commission während ihres Beisammenseins in Angriff genommen. Obgleich fast täglich Plenar- und Subcommissions-Sitzungen stattfanden, so reichte die kurze Zeit von einem Monat (über welche sich die erste Sitzungsperiode erstreckte) doch nicht aus, die Reform der gesammten Zollvereins-Statistik zu einem Abschluss zu bringen. Angesichts der vertragsmässig im December 1870 auszuführenden Volkszählung suchte die Commission zunächst hierfür und für die Bevölkerungsstatistik im Allgemeinen eine sichere Basis zu gewinnen, was ihr auch vollkommen gelang. In ihrer 22. und 23. Sitzung genehmigte sie die aus vielen Subcommissions- und Plenarberathungen hervorgegangenen Berichte, Formulare und Instructionen, betreffend:

1. die Volkszählungen,
2. die Bewegung der Bevölkerung (Geburten, Trauungen und Sterbefälle) und
3. die Auswanderung der Bevölkerung (jedoch unter Beschränkung der Erhebungen der Nachweise auf die Einschiffungshäfen sowohl im Zollvereins- resp. norddeutschen Bundesgebiet als auch im Auslande).

In einer früheren, der 20. Sitzung war bereits eine Vereinbarung erzielt hinsichtlich

4. der Veröffentlichung von Verzeichnissen der in den einzelnen Zollvereins-Staaten vorhandenen Gemeinden nach den einzelnen Landestheilen, in welchen bei jeder Gemeinde die zugehörigen, geographisch besonders benannten Wohnplätze angegeben und in ortsüblicher Weise bezeichnet sind, aus denen für jede Gemeinde und soweit thunlich jeden Wohnplatz der Verwaltungsbezirk, sowie die Einwohnerzahl zu entnehmen und welchen ein alphabetisches Register aller Wohnplätze beizugeben ist. Die Veröffentlichung dieser Verzeichnisse soll in den einzelnen Vereinsstaaten längstens bis 1875 erfolgen.

Unter den so eben genannten vier Gegenständen befanden sich auf der Tagesordnung der ersten Sitzungsperiode der Commission aber auch noch die Gewerbestatistik, die Handelsstatistik, die Statistik der See-Schiffahrt und der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins. Man überzeugte sich, dass die definitive Beschlussfassung über die hierfür wünschenswerthen Reformen nicht in einer Session zu ermöglichen sei, sondern dass man, um an das gewünschte Ziel zu gelangen, mindestens zwei Stationen machen müsse. Die erste in die erste Sitzungsperiode fallende ward vollständig mit der Berathung und Feststellung allgemeiner Gesichtspunkte ausgefüllt, auf deren Grundlage von besonders ernannten Referenten specielle Berichte ausgearbeitet werden konnten. Diese sollten dann rechtzeitig den Mitgliedern der Commission zugestellt werden, damit in einer zweiten Sitzungsperiode die Berathungen, gestützt auf jene Vorlagen, um so rascher und sicherer zu einem guten Resultate zu leiten wären.

Die allgemeinen Gesichts- oder vorläufigen Verständigungspunkte waren durch Subcommissionen, resp. deren Referenten dem Plenum unterbreitet worden. Letzteres schloss sich ihnen an oder verbesserte sie und bestellte zur Bearbeitung der Vorlagen für eine zweite Sitzungsperiode besondere Berichterstatter.

Schrieben wir hier die vollständige Geschichte der Commission, so würden wir sämmtliche vorläufige Feststellungen mitzutheilen haben. Da diese Blätter aber nur der Industriestatistik gewidmet sind, so genügt es im Folgenden lediglich die in der ersten Periode vereinbarten Grundzüge der Gewerbe- und Handelsstatistik zur öffentlichen Kenntniss zu bringen.

A. Gewerbestatistik des Zollvereins.

„Die Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins hat sich über folgende Punkte verständigt:

1. Wofern unter Industrie im weitesten Sinne jede rechtmässige, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit verstanden wird, hat dieselbe folgende Gruppen zu umfassen:
   a) die Gewinnung vegetabilischer und animalischer Rohproducte (Landwirthschaft, Obst- und Weinbau, Forstwirthschaft, Thierzucht, Jagd und Fischerei);
   b) die Gewinnung mineralischer Rohproducte (Bergbau, Stein-, Schiefer- und Kalkbruchbetrieb etc.);
   c) die Umformung aller Arten von Rohproducten und Vereinigung derselben zu Gegenständen des mittelbaren und unmittelbaren Verbrauchs (Industrie im engeren Sinne, einschliesslich Bau- und polygraphische Gewerbe);
   d) den Transport und Vertrieb von Rohproducten und Fabrikaten aller Art, sowie den Transport von Personen, Briefen u. s. w. (Handel und Verkehr);
   e) den Handel mit Geld, geldwerthen Effecten und Credit;
   f) das Versicherungswesen;
   g) die entgeltlichen persönlichen Dienstleistungen;
   h) die sogenannten wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten und deren Hülfskräfte.
2. Eine gleichzeitige und uniforme Statistik der in § 1 unter a. bis h. aufgeführten Gruppen erscheint nicht ausführbar; es empfiehlt sich vielmehr, sowohl die Erhebung als auch die Bearbeitung des erforderlichen Materials getrennt von einander und durch verschiedene Organe und mit verschiedenen Hülfsmitteln vorzunehmen. Wesentlich ist jedoch, dass der Bearbeitung einer allgemeinen Industriestatistik ein einheitlicher Plan zu Grunde liege.
3. Die gemeinsame Statistik der Land- und Forstwirthschaft des Zollvereins (Gruppe a.) hat sich für's Erste auf die periodische Ermittelung des Anbauverhältnisses und des Ernteertrages zu beschränken.

   Bei der grossen Verschiedenheit der Culturarten und Anbauverhältnisse in den einzelnen Ländern und Landestheilen empfiehlt es sich, das von der Commission angenommene Formular zunächst der Begutachtung der höchsten landwirthschaftlichen Behörden der einzelnen Staaten zu unterbreiten und diesen zu überlassen, hieraus das für die einzelnen Länder und Landestheile angemessene Formular festzustellen.

   Was die Ernteerträge anlangt, so sind dieselben mindestens von den Haupt-Fruchtarten des Ackerlandes und von den Wiesen und zwar alljährlich und in unmittelbaren oder absoluten Zahlen für die landesübliche Flächeneinheit zu geben. Welche Fruchtarten dies sind, darüber zu bestimmen, ist gleichfalls den eben genannten Behörden zu überlassen.
4. Hinsichtlich der Thierzucht, Jagd und Fischerei (noch Gruppe a.) muss es bis auf Weiteres lediglich bei der Zählung der Haupt-Viehgattungen und deren Unterscheidung nach Geschlecht, Alter und Benutzung verbleiben. Sowohl hierüber als auch über den passendsten Zeitpunkt und die geeignetsten Perioden der Zählung wollen die Vertreter der einzelnen Staaten das Gutachten ihrer höchsten landwirthschaftlichen Behörden einholen.

   Die Entwerfung eines Viehzählungs-Formulars und einer hierzu gehörigen Instruction, auf Grund der eingehenden Erklärungen, bleibt vorbehalten.
5. Die Statistik des Bergbaues, der Verhüttung der Erze und der Salinen (Gruppe b.) ist seit einer Reihe von Jahren im Zollverein nach übereinstimmenden Formularen behandelt worden. Nachdem von Seiten des königlich preussischen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten die Umarbeitung dieser Formulare vorbereitet worden ist, und Verhandlungen hierüber mit den übrigen Zollvereins-

Regierungen eingeleitet sind, bleibt das Ergebniss dieser Verhandlungen zunächst abzuwarten.

Jedenfalls empfiehlt es sich, dass die Statistik des Berg-, Hütten- und Salinenwesens unter Mitwirkung der technischen Behörden aufgestellt und bei einer Centralbehörde für diese Zweige concentrirt und verarbeitet werde. Ferner erscheint es wünschenswerth, diese Statistik auf diejenigen regelmässigen Aufzeichnungen von gewerblichem Interesse auszudehnen, von welchen die zuständigen Aufsichtsbehörden kraft der bestehenden Gesetze Kenntniss erlangen.

6. Was die Statistik der Industrie im engeren Sinne (Gruppe c.) und den Handel und Verkehr (Gruppe d.) anlangt, worüber bereits im Jahre 1861 gemeinsame Aufnahmen im Zollverein stattgefunden haben und veröffentlicht worden sind: so ist das Neuzuschaffende, der Vergleichbarkeit wegen, so weit als möglich an diese älteren Aufnahmen anzulehnen, jedoch ohne dass dadurch Verbesserungen und Erweiterungen ausgeschlossen werden.
7. Nicht beizubehalten ist die bisherige Dreitheilung der 1861er Aufnahme und Publication in
   a) die Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler,
   b) die Tabelle der Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbeanstalten, sowie sämmtlicher Dampfmaschinen und der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte,
   c) die Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, der Gast- und Schankwirthschaft, sowie der Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

   Als Vorschlag der Gruppirung und als Beispiel der Einreihung der einzelnen Gewerbe jener drei Tabellen in die vorgeschlagenen Gruppen dient die Anlage (s. u.), deren Feststellung noch vorbehalten bleibt.
8. Von den in die Tabelle aufgenommenen Gewerben wäre nachzuweisen:
   a) die Zahl und der Sitz der einzelnen selbständigen Betriebe;
   b) die Zahl der Arbeitgeber (männlich und weiblich);
   c) die Zahl der Arbeitnehmer, unterschieden (soweit vorhanden)
      in technisch gebildetes oder kaufmännisches Aufsichtspersonal (männlich und weiblich),
      in Gehülfen, Lehrlinge, Arbeiter etc., welche 14 Jahr und darüber alt sind (männlich und weiblich),
      in Kinder unter 14 Jahren (männlich und weiblich);
   d) die Zahl, Art und, soweit thunlich, auch die Kraft der Motoren;
   e) bei Gewerben, für welche gewisse Arbeitsmaschinen, Werkzeuge und Apparate charakteristisch sind, deren Zahl und Art. Die nähere Bezeichnung derselben für die betreffenden Gewerbe wird vorbehalten.

   Weitere, jedoch nur facultative Gegenstände der Nachweisung würden sein:
   f) die Summe der jährlich gezahlten Gehalte und Löhne einschliesslich des Geldwerthes der Naturalleistungen, wo solche gewährt werden, im Allgemeinen und eventuell Angabe des jährlichen Verdienstes einzelner Arbeiterkategorien;
   g) die Art und das Mass der Fürsorge in Fällen der Erkrankung, Verunglückung, Altersinvalidität der Arbeitnehmer und der Fürsorge für deren Hinterlassene beim Todesfall;
   h) die Verkaufspreise (loco Erzeugungsort) der gangbarsten Artikel und Waaren in charakteristischen Einheiten.
9. Es empfiehlt sich, diese Nachweise durch specielle Fragebogen (Zählkarten), welche den Haupt-Gewerbszweigen anzupassen und an die selbständigen Gewerbtreibenden zu richten sind, zu beschaffen.

   Der Erwägung der einzelnen Regierungen bleibt überlassen, darüber zu bestimmen, ob für die Gewerbestatistik besondere Erhebungscommissionen, nach Art der Zählungscommissionen bei den Volkszählungen, zu constituiren, oder ob die Handels- und Gewerbekammern oder andere bestehende Organe für die genannten Zwecke in Anspruch zu nehmen seien.

   Ferner empfiehlt es sich, bei der Erhebung, Controle und Richtigstellung der beabsichtigten Gewerbestatistik die auf Grund der geltenden Gesetze und Verordnungen bereits erhobenen Thatsachen und Aufzeichnungen zu Hülfe zu nehmen.
10. Die Herstellung einer zollvereinsländischen Bankstatistik (Gruppe e.) und einer zollvereinsländischen Versicherungsstatistik (Gruppe f.) kann noch nicht unter die nächsten Aufgaben der gemeinsamen Zollvereins-Statistik aufgenommen werden. Es ist jedoch dringend wünschenswerth, dass jeder Staat wie bisher das hierhergehörige Material sammle und publicire und dabei die Beschlüsse der statistischen Congresse über diese Gegenstände so weit als thunlich im Auge behalte.
11. Auf eine Statistik der entgeltlichen persönlichen Dienstleistungen (Gruppe g.) ist wegen der eminenten Schwierigkeiten, die sie verursacht, und der Unsicherheit aller darüber zu beschaffenden Grundlagen für's Nächste noch Verzicht zu leisten.
12. Die Statistik der sogenannten wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsarten und deren Hülfskräfte (Gruppe h.) muss der Specialstatistik der einzelnen Staaten überlassen bleiben.
13. Die Statistik der Gewerbe der Gruppen c. und d. ist nach den vorgeschriebenen Gesichtspunkten mindestens alle 10 Jahre aufzustellen. Da die letzte zollvereinsländische Gewerbestatistik aus dem Jahre 1861 datirt, so wird die neue Aufnahme im Jahre 1871 zu bewirken sein."

(Anlage.) Einreihung der Berufsarten, Fabrik-, Handels- und Verkehrsgewerbe, resp. Anstalten aus den bisherigen Tabellen der Handwerker, Fabriken und Handels- und Verkehrsanstalten in die XVII Gruppen der neuen Tabelle*).

Aus der Handwerkertabelle.	Aus der Fabrikentabelle.
I. Fabrikation von Maschinen, Werkzeugen, Apparaten, Transportmitteln und Waffen.	
VI. a) Mühlenbauer und Mühlen-Flickarbeiter.	IV. a) Fabriken für Maschinen einschliesslich eiserner Schiffe.
b) Spritzenmacher.	b) Kratzenfabriken.
c) Räder- und Stellmacher.	c) Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Karten, hölzerne Web- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
d) Wagenbauer.	d) Fabriken für Eisenbahn- und andere Wagen.
e) Schiffbauer und Schiffs-Zimmerleute.	h) Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
f) Segelmacher und Netzstricker.	
VII. c) Waffenschmiede, Schwertfeger.	
XVI. f) Schiffstakler und Schiffstauer.	
II. Fabrikation von Instrumenten.	
VIII. a) Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Gegenstände.	

*) Die Titel der einzelnen Gewerbe sind nach deren Wortlaut in den bezeichneten Tabellen hier aufgenommen. An vielen Orten dürfte aber eine Zerreissung der Gruppen und eine getheilte Einreihung der jetzt unter einem Titel genannten zweckmässig sein. Wo dies dem Referenten der Fall gewesen zu sein schien, ist es durch ein * oder † bei dem betreffenden Gewerbe angedeutet worden. Von der Vervollständigung durch etwa nicht aufgeführte Gewerbe ist vorläufig noch abgesehen.

Aus der Handwerkertabelle. | **Aus der Fabrikentabelle.**

Aus der Handwerkertabelle:

VIII. b) Bandagisten und Verfertiger chirurgischer Instrumente.
c) Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art.
d) Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.

III. Fabrikation von Metallwaaren

(mit Ausnahme der unter I. und II. begriffenen).

Aus der Handwerkertabelle:

VII. a) Grob-, Huf-, *Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede. (*zu I.?)
b) Schlosser, worunter auch *Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, †Büchsenschmiede, Sporer, Feilenhauer, *Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer. (*zu II., †zu I.?)
d) Nadler, Haftel-, Schlingel-, Haarsieb- und Drahtsiebmacher.
e) Gürtler, Bronzeurs, Neugold- und Neusilberarbeiter, Metallknopfmacher.
f) Kupferschmiede.
g) Roth-, Gelb- und *Glockengiesser. (*zu I.?)
h) Klempner in Blech und Zink.
i) Zinn- und Bleigiesser.
k) Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiers.
m) Gold- und Silberschläger.
XVI. b) Kesselflicker und Topfbinder.

Aus der Fabrikentabelle:

III. a) Eisenwerke einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisen-Walzwerke.
b) Eisendraht-Werke.
c) Stahlwerke einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldraht-Werke.
d) Blei und Silberwerke einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleiblech und Bleidraht.
e) Zinkwerke.
f) Kupferwerke einschliesslich der Hammer- und Walzwerke.
g) Messingwerke einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.
h) Zinnwerke, Werke für *Arsenik, *Schwefel, *Vitriol, *Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel. (*zu V.?)

(III. a)–h): Gehören zur Statistik der Hütten und sind von den Berg-, Hütten- und Salinenbehörden mitaufzunehmen.)

IV. e) Eisenwaaren- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, *Ketten-, *Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken. (*zu I.?)
f) Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.
g) Eisengiessereien und Fabriken für *Heizapparate und Kochgeschirre. (*zu I.?)
k) Nähnadelfabriken.
l) Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-, Häkelnadel-, Ringelhaken-Fabriken.
m) Gold- und Silberwaaren-Manufacturen, Fabriken für leonische Waaren und imitirte Gold- und Silberwaaren.
n) Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgl. von plattirten und Plaquéwaaren.
o) Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messingwaaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen; galvanoplastische Anstalten.

IV. Mineralurgische Industrie.

Aus der Handwerkertabelle:

IV. a) Steinmetzen und Steinhauer.
b) Töpfer, Ofenmacher und Verfertiger von irdenen Waaren.
c) Glaser, Glasschleifer, Glasbläser.

Aus der Fabrikentabelle:

V. a) Kalkbrennereien.
b) Ziegeleien.
c) Gypsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreidefabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.
i) Glashütten.
k) Glasschleifereien und Polirwerke.
l) Spiegelglas-Fabriken.
m) Porzellanfabriken.
n) Fabriken für Steingut und andere irdene Waaren.
o) Fabriken für feinere Steinwaaren (Marmor, Achat).

V. Fabrikation chemischer und pharmazeutischer Producte.

Aus der Handwerkertabelle:

II. e) Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.
III. b) Seifensieder und Lichtzieher.
c) Verfertiger von *Streichriemen, Beinschwarz und Kienruss. (* zu IX.?)
d) Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren.
XVI. d) Kohlenbrenner.
e) Flecken- und Bettfedern-Reiniger.

Aus der Fabrikentabelle:

IV. i) Pulvermühlen, Fabriken von *Schrot, *Kugeln und Zündhütchen. (*zu III ?)
V. d) Koks- und Gasbereitungs-Anstalten.
e) Chemikalien-, Bleiweiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farblack-Fabriken.
f) Zündwaarenfabriken.
g) Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.
h) Fabriken für Mineralöle und Paraffin.
VI. a) Oelmühlen und Oelraffinerien.
b) Lohmühlen.
d) Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.
e) Theeröfen und Pechsiedereien, Kienöl- und Russhütten.
g) Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
h) Wachsbleichen, Wachslicht- und *Wachswaaren-Fabriken. (* zu X.?)
i) Fabriken für Stearin, Olein, Oelsäure, Lichte und ordinäre Seifen.
k) Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.
VII. i) Siegellack-, Oblaten-, *Federposen-, Bleistift- und †Stahlfeder-Fabriken. (* zu X., †zu III?)

VI. Zubereitung und Verabreichung von Nahrungsmitteln (Speisen, Getränken) und Fabrikation von sonstigen Verzehrungsgegenständen incl. Tabak.

Aus der Handwerkertabelle:

I. a) Bäcker.
b) Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.
c) Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.
d) Fleischer oder Schlächter, Rauchfleisch- und Wurstmacher.
e) Fischer, welche die Fischerei gewerbsweise betreiben.
f) Handels-, auch Kunst- und Blumengärtner.

Aus der Fabrikentabelle:

VIII. a) Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schroten von Getreide und Malz: 1. Wasser-, 2. α) Bock-, 2. β) holländische Mühlen, 3. durch thierische Kräfte und 4. durch Dampf getriebene.
b) Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
c) Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokomfabriken.

Aus der Tabelle der Handels- und Tranport-gewerbe.

IV. b) Speisewirthe und Garköche.
c) Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

Aus der Handwerkertabelle.

Aus der Fabrikentabelle.

VIII. d) Chocoladen-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senf fabriken.
e) Tabak- und Cigarrenfabriken.
f) Rübenzucker-Fabriken und Zuckerraffinerien.
g) Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).
h) Essig- und Holzessig-Fabriken.
i) Bierbrauereien.
k) Branntweinbrennereien und Destilliranstalten, einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.
l) Schaumwein-Fabriken.
IX. a) Mineralwasser-Fabriken.
b) Käse- und Butterfabriken.

VII. Fabrikation von Gespinnsten und Geweben nebst Appretirung, Färbung und Druck derselben.

IX. a) Wollspinner und Wollstricker.
b) Flachsbereiter, Leinenspinner, Leinenstricker.
c) Watten- und Dochtmacher.
d) Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten. (Oder unter X?)
e) Seiler und Reepschläger.
X. a) Tuchscheerer und Tuchbereiter.
b) Färber aller Art.
c) Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteurs, Presser, sofern sie nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.
XII. b) Posamentiere und Zeugknopfmacher.

Aus der Fabrikentabelle.

II. A. Gehende Webstühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn:
1. für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtband-Waaren,
2. in Baumwolle und Halbbaumwolle,
3. für Leinen,
4. in Wolle und Halbwolle,
5. der Strumpfweberei und Strumpfwirkerei,
6. für leinene, baumwollene und wollene Bänder,
7. zu allen anderen Geweben.
8. Webstühle als Nebenbeschäftigung.

I. a) 1. Handkämmereien, Leisten- und Haarspinnereien.
2. Streichgarn- und Halbwollgarn- (Vigogne-) Spinnereien.
3. Kammgarn-Spinnereien.
b) 1. Seiden-Haspelanstalten.
2. Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seidenzwirnereien.
c) 1. Baumwoll-Maschinenspinnereien.
2. Watten- und Dochtfabriken.
d) 1. Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.
2. Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.
e) Fabriken für Zwirn, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Flachs.
II. B. a) 1. Tuchfabriken (auch für Flanelle und Decken?).
2. Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge excl. Shawls und Teppiche.
3. Walkmühlen.
b) Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
c) Fabriken für leinene Zeuge.
d) Fabriken für Seiden-, Halbseiden-, Sammt-, Seidenband- und Sammtbandwaaren.
e) Shawlfabriken.
f) Fabriken für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen.
g) Teppichfabriken.
h) Strumpfwaaren-Fabriken.
i) Fabriken für Tüll, Bobbinets und Spitzen, einschliesslich der Klöppelei.
II. C. a) 1. Garnbleichen und Garnsiedereien.
2. Stückbleichen u. Appreturanstalten f. Weissbleichen.
b) 1. Türkischrothfärbereien.
2. Andere Garnfärbereien für Baumwolle und Wolle.
3. Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
4. Stückfärbereien u. Appreturanstalten f. and. Waaren.
c) Druckereien für Zeuge aller Art.
d) Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.
IX. d) Shoddyfabriken und Anstalten zur Erzeugung künstlicher Wolle.
i) Seidentrocknungs-Anstalten.

Aus der Handwerkertabelle.

VIII. Fabrikation von Kleidung, Wäsche, Putz, incl. Haar- und Bartpflege.

excl. Leder-, Filz-, Pelz-, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaaren.

II. a) Barbiere.
b) Friseurs und Tourenmacher.
c) Inhaber von Badeanstalten.
d) Inhaber von Waschanstalten.
XII. a) Schneider und Corsetmacher:
α) männlich,
β) weiblich.
c) Putzmacher und Putzmacherinnen:
α) männlich,
β) weiblich.
d) Gold-, Silber-, Seidensticker, Tapisseriearbeiter, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Schmuckfeder-, Strohhut-, Epauletten- und Paramentenmacher und Verfertiger künstlicher Haararbeiten.
e) Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.
XIII. f) Sonnen- und Regenschirmmacher.

VII. a) Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Stöcke und Peitschen.
IX. m) Weisszeugfabriken.

IX. Fabrikation von Leder und Filz und von Leder-, Filz-, Pelz-, Gummi-, Kautschuk- und Guttaperchawaaren.

III. a) Gerber und Lederbereiter.
IX. a) Schuh- und Pantoffelmacher und Altflicker.
b) Handschuhmacher (excl. für gestrickte etc.?).
c) Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.
d) Riemer, Sattler, Beutler, Täschner.

VI. f) Fabriken für gefärbtes und lackirtes Leder.
VII. f) Fabriken für Gummi- und Guttaperchawaaren.
h) Fabriken für Lederwaaren, *Cartonnagen, Portefeuilles, †Visitenkarten. (*zu XI., †zu XII?)
IX. g) Rosshaarzeug-Fabriken.

X. Fabrikation von Stroh-, Bast-, Rohr-, Korb-, Horn-, Holz-, Fischbein-, Elfenbein-, Knochen- und ähnlichen Waaren incl. Möbeln.

XIII. a) Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer.
b) Gross- und Kleinböttcher.

VI. c) Sägemühlen und Fournierschneidereien.
VII. b) Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, *Papierteig und †Metall. (*zu XI., †zu III.?)

Aus der Handwerkertabelle.

XIII. c) Verfertiger grober Holzwaaren, als Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl.
d) Korbwaarenmacher.
XIV. a) Drechsler aller Art in Holz, Horn, Bein, *Metall und Bernstein. (*zu III.?)
b) Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren.
c) Haarkammmacher.
d) Bürstenbinder und Pinselmacher.
XVI. c) Besenbinder und Strohdachdecker.

Aus der Fabrikentabelle.

VII. c) Fabriken für Möbel, Holzleisten u. Holzschnitzarbeiten.
d) Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten.
e) Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildpatt und Muschelschaalen) und Waaren daraus.
o) Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.
IX. c) Bernsteinproduction (und Verarbeitung?).

XI. Fabrikation von Papier, Pappe, Papiermaché und von Waaren aus diesen Stoffen.

XIV. e) Buchbinder und Futteralmacher.
XV. d) Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren (Atrappen und Goldborten, *auch von Gipsfiguren u. dergl.). (*zu IV.?)

VII. g) Papier- und Pappefabriken und Papiermühlen.
h) Papiertapeten-Fabriken, auch Buntpapier- und Goldpapier-Fabriken und solche für gepresste Papiere.
m) Steinpapp- und Papiermachéfabriken.
IX. f) Pressspahn-Fabriken.

XII. Polygraphische Gewerbe.

Aus der Tabelle der Handels- u. Transportgewerbe etc.

V. a) Schriftgiessereien.
b) Buch- und Notendruckereien.
c) Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.
d) Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel.
VII. l) Steinschneider, Petschaftstecher, Graveure.

VII. l) Spielkarten-Fabriken.

XIII. Baugewerbe.

Aus der Handwerkertabelle.

V. a) Maurer.
b) Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuccateurs, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.
c) Zimmerleute.
d) Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher.
e) Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker.
f) Steinsetzer und Pflasterer.
g) Schornsteinfeger.
XIII. e) Tapezierer, Decorateurs und Polsterwaaren-Arbeiter.

XIV. Kunstgewerbe.

XV. a) Bilder-, Blumen- u. Porzellanmaler, Daguerreotypisten, Photographen und Coloristen.
b) Lackirer aller Art, als: Blech-, Holz- und Tuchlackirer.
c) Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider.
e) *Architekten, Bildhauer, Maler, †Erzgiesser, †Ciseleurs, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige. (*zu XIII., †zu III.?)
f) Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.
g) Umherziehende Musiker.
h) Stehende Theater (-Directionen?).
i) Umherziehende Schauspieler, Equilibristen und Schausteller.

XV. Handelsgewerbe.

Aus der Tabelle der Handels- und Transportgewerbe etc.

I. a) Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden betreiben.
b) Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.
c) Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.
d) Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
e) Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecuranzmäkler.
f) Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteurs.
g) Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.
V. e) Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.
f) Antiquare und Antiquitätenhändler.
g) Leihbibliotheken.

XVI. Verkehrsgewerbe.

II. a) See-Schifffahrt.
b) Fluss-Schifffahrt.
III. a) Eisenbahnen. (Directionen und Verwaltungen?).
b) Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerke.
VI. a) Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen (welche zur Beherbergung von Menschen und Thieren eingerichtet sind?).

Aus der Handwerkertabelle.

XV. g) Kahnüberfahrer.

Aus der Handwerkertabelle.	Aus der Fabrikentabelle.
XVII. Gemischte und in keine der vorhergehenden Gruppen einzureihende Gewerbe.	
XV. a) Viehkastrirer, Kammerjäger.	VII. n) Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen. IX. e) Kiefersamen-Darranstalten. h) Mühlen zur Entwässerung des Landes. l) Wasserwerke (zur Versorgung der Haushaltungen mit Wasser?).

B. Handelsstatistik des Zollvereins.

1. Die statistischen Ermittelungen über den Handel des Zollvereins mit dem Auslande sind nicht auf zollpflichtige Waaren zu beschränken, sondern thunlichst auf den Gesammtverkehr im Ein- und Ausgange über die Grenzen des Zollvereins zu erstrecken.
2. Die Freihäfen des Zollvereins sind bezüglich dieser Ermittelungen als zum Zollvereins-Gebiete gehörig anzusehen.
3. Von den Waaren ist a) die Art oder Gattung, b) die Menge anzugeben.

   a) Die Anschreibung der Art oder Gattung der Waaren geschieht, soweit es sich um zollpflichtige Artikel handelt, mit Berücksichtigung der Abtheilungen und Unterabtheilungen des Vereins-Zolltarifs. Von den darin enthaltenen Artikeln sind einzelne, welche bisher zusammengefasst wurden, in der Folge getrennt anzuschreiben, andere bisher getrennte zu vereinigen, einige wegen der geringen Ausdehnung der Verkehrsgebiete, auf denen sie sich bewegen, beziehungsweise ihrer nicht erheblichen Bedeutung für den Handel in der Folge gar nicht mehr anzuschreiben, etwa in dem Umfange, wie dies in der (hier fortgelassenen) Uebersicht unter A., B. und C. angedeutet ist. Für die zollfreien Artikel geschieht die Anschreibung nach einer Nomenclatur, welche sich an die von dem Verbande deutscher Eisenbahn-Verwaltungen auf der Generalversammlung zu Mainz angenommene thunlichst anzuschliessen hat.

   Für die zu veröffentlichenden allgemeinen Uebersichten der Ein- und Ausfuhr sind in diese Nomenclatur auch die zollpflichtigen Artikel nach bestimmten, noch zu formirenden Gruppen einzureihen, und ist diese Nomenclatur ohne Unterscheidung der zollfreien und zollpflichtigen Artikel alphabetisch zu ordnen.

   b) Die Menge der Waaren ist nach deren Gewicht anzugeben, ausnahmsweise nach Stückzahl oder nach Maass, wo die letztere Bezeichnung handelsüblich ist (Getreide, Heringe). Eine Umrechnung dieser Angaben auf Gewicht findet bei den Erhebungsstellen nicht statt.

   Als Gewicht ist überall Bruttogewicht zu verstehen. Wo die Zollbehörde zum Zweck der Verzollung das Nettogewicht feststellt, ist das festgestellte Nettogewicht neben dem Bruttogewicht zu vermerken. Bei Waaren, welche ohne Verpackung ein- oder ausgehen, ist dies zu notiren. Den Zusammenstellungen, in welchen berechnete Nettogewichte angegeben werden, sind die im Zollvereinstarif verzeichneten Tarasätze zu Grunde zu legen. Wo solche nicht bestehen, ist das angewendete Reductionsverhältniss besonders anzugeben.
4. Ausser Gattung und Menge ist zu verzeichnen:

   bei eingehenden Waaren das Bezugsland (d. h. das Land, wo von dem Einführenden die Waaren gekauft worden sind),

   bei ausgehenden Waaren das Bestimmungsland.

   Ist aus den Begleitpapieren oder sonst ein anderes nicht festzustellen, so ist als Bezugs- resp. Bestimmungsland dasjenige anzusehen, über dessen Grenzen mit dem Zollverein die Waaren ein- beziehungsweise ausgeführt werden; im Seeverkehr, in dessen Hafen das Schiff die Waare geladen hat, beziehungsweise nach welchem es bestimmt ist.
5. Für den Ein- und Ausgang sind die Waaren nach den Transportwegen zu sondern, auf denen die Bewegung stattgefunden hat, je nach Eisenbahnen, Landstrassen, Flüssen, Canälen, Landseen, Seeweg. Hierbei ist die Voraussetzung, dass bezüglich des Ausganges von Gegenständen, welche der Zollcontrole nicht unterworfen sind, die von den Zollbeamten vorzunehmenden Ermittelungen derart stattfinden, dass jede Belästigung des Verkehrs vermieden wird. Auf den Eisenbahnen, enthalten die Frachtbriefe beziehungsweise Frachtkarten und Bücher der Güterexpeditionen ein ausreichend detaillirtes und zuverlässiges Material. Es wird darauf ankommen, dasselbe, soweit es die Grenzübergänge betrifft, in kurzen Perioden zusammenzustellen und für die Commercialstatistik nutzbar zu machen. Ebenso wird es für thunlich erachtet, die Ausfuhr aus den Seehäfen des Zollvereins auf Grund des Vorbehalts im § 88 des Vereins-Zollgesetzes und der Detailbestimmungen der Hafenregulative ausreichend zuverlässig festzustellen. In Bremen erscheint die Ausführbarkeit der Aufnahme durch die Lage der Gesetzgebung gesichert. Von Hamburg darf erwartet werden, dass es nicht unversucht lassen werde, die zur Zeit in dieser Beziehung bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen.
6. Die Ermittelung und Angabe des Werthes der ein- und ausgehenden Waaren ist in hohem Maasse wünschenswerth. Sie ist jedoch in zuverlässiger Weise nur da zu erreichen, wo, wie in Bremen, eine gesetzliche Verpflichtung zur Declarirung des Werthes der Waaren besteht. Eine generelle Einführung dieser Verpflichtung ist im Hinblick auf das neue Vereins-Zollgesetz nicht in Aussicht zu nehmen. Ebensowenig empfiehlt sich die Einrichtung einer ständigen Commission von Sachverständigen zum Zweck der Werthsermittelung, oder das in Belgien adoptirte System der *valeurs actuelles.* Vielmehr wird die Werthsermittelung im Allgemeinen auf solche Güter zu beschränken sein, welche marktgängige Preise haben; sie erfolgt durch Angabe der monatlichen Durchschnittspreise, zu welchen effectiv gehandelt worden ist, und zwar bezüglich seewärts eingehender Güter in den bedeutenderen Seehandels-Plätzen, bezüglich der über die Landgrenze eingehenden sowie der ausgehenden Güter an den Handelsplätzen, welche der Einfuhrstrecke beziehungsweise den Exportstätten zunächst liegen, durch Vermittelung der Handelskammern oder sonstiger geeigneten Organe.
7. Eine Statistik der Waarendurchfuhr des Zollvereins, etwa mit Ausschluss der Durchfuhr auf kurzen Strassen, ist auch in der Folge zu bearbeiten, und hat hierbei ausser den Angaben zu 3 und 4 eine Unterscheidung nach Transportmitteln einzutreten.

   Eine vollständige Specialisirung der Durchfuhr nach der Classification des Einfuhrtarifs ist nicht für erforderlich, vielmehr eine Gruppirung für ausreichend zu erachten, wie solche bezüglich der Nomenclatur für die Waarenausfuhr in Aussicht genommen ist.

   Die Unterscheidung nach Haupt-Transitstrassen ist als wünschenswerth zu bezeichnen.
8. Die Versendungen aus dem Inlande durch das Vereinsland nach dem Inlande sind nur in so weit in das Bereich der Commercialstatistik des Zollvereins zu ziehen, als dies bezüglich des Verkehrs im Innern des Zollvereins der Fall sein wird. Jedoch ist dafür zu sorgen, dass die betreffenden Waaren nicht unter die Waarenausfuhr und beziehungsweise Waareneinfuhr des Zollvereins mit aufgenommen werden.
9. Bei der Darstellung des Niederlageverkehrs sind die verschiedenen Gattungen von Niederlagen (Niederlagen für havarirte Gegenstände, freie Niederlagen, allgemeine Niederlagen, beschränkte Niederlagen, Privatcreditlager, Privattransitlager, Theilungslager für verschiedene Gegenstände, Contenlager, Zollvereins-Niederlagen im Zollvereins-Ausland) zu unterscheiden.

Dieselbe ist auf die Bewegung der Waaren in den Niederlagen (Stand zu Anfang des Jahres, Zugang, Abgang und Stand zu Ende des Jahres) zu erstrecken. Bei den von den Niederlagen abgemeldeten Waaren ist die Art der Weiterabfertigung (ob zum Eingang, zum Wiederausgang etc.) anzugeben.

10. Es ist erwünscht, dass über die wichtigeren, auf Grund der §§ 111 bis 118 des Vereins-Zollgesetzes gewährten Verkehrserleichterungen und Befreiungen in Verbindung mit den sonstigen Zollerleichterungen (Zollbegünstigungen des Weingrosshandels, Creditirung der Zollgefälle, Begünstigungen des Schiffbaues und der Eisengiessereien, Zollnachlässe auf privative Rechnung u. s. w.) specielle Uebersichten gefertigt und dass letztere, soweit geeignet, veröffentlicht werden.
11. Es empfiehlt sich, dass in den Hauptübersichten über die Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr die bisher übliche Detaillirung nach einzelnen Vereinsstaaten beschränkt und der Verkehr der wichtigeren Handelsplätze einzeln dargestellt werde.
12. Die Veröffentlichungen über den auswärtigen Handel des Zollvereins (einschliesslich der Freihafengebiete) werden zu unterscheiden sein in:
    a) monatliche Uebersichten über die in den freien Verkehr getretenen und aus dem freien Verkehr ausgeführten wichtigeren, der Zahl nach zu beschränkenden Artikel;
    b) vierteljährliche Uebersichten, mit angemessener Erweiterung der Zahl der nachzuweisenden Artikel;
    c) Jahresübersichten mit Erstreckung auf sämmtliche oben empfohlenen Einzelheiten, soweit dieselben zur Publication geeignet sind.

    Die zu a. und b. bezeichneten Uebersichten werden ausser den Zahlen für die betreffenden Monate und beziehungsweise Quartale auch die Aufrechnung für die abgelaufene Zeit des jeweiligen Kalenderjahres überhaupt, sowie Vergleichungen mit den entsprechenden Zeiträumen des Vorjahres zu umfassen haben. Auch werden dabei die monatlichen Preisermittelungen, soweit solche nach Nr. 6 der obigen Vorschläge stattfinden, zu Werthsberechnungen zu benutzen sein. Die Einsendung der Materialien zu den unter a. und b. gedachten Uebersichten wird durch die Hauptämter direct an die mit der Zusammenstellung zu betrauende statistische Centralstelle zu erfolgen haben. Letztere würde für schleunigste Veröffentlichung der Hauptresultate durch die Presse Sorge tragen.
13. Die Ermittelungen über den Waarenverkehr im Inneren des Zollvereins-Gebietes werden zu beschränken sein auf die Waarenbewegung mittels der Eisenbahnen und mittels schiffbarer Gewässer, sowie auf den Verkehr mit übergangssteuerpflichtigen Gegenständen (Branntwein und Bier).

    Es ist wünschenswerth, dass die deutschen Eisenbahn-Verwaltungen eine nach übereinstimmenden Grundsätzen aufgestellte Statistik des Waarenverkehrs bearbeiten und veröffentlichen, und dass gleiche Veröffentlichungen über den Waarenverkehr auf Wasserstrassen durch die betreffenden Behörden stattfinden, sowie dass die Hauptergebnisse dieser Veröffentlichungen von der statistischen Centralbehörde des Zollvereins, soweit thunlich, zusammengefasst und publicirt werden.

    Diese Behörde würde auch Uebersichten über den Verkehr mit übergangssteuerpflichtigen Gegenständen zu veröffentlichen haben.
14. Den deutschen Eisenbahn-Verwaltungen ist insbesondere die Erwägung zu empfehlen:
    1. ob nicht eine Centralstelle für die Statistik des Waarenverkehrs der deutschen Eisenbahnen einzurichten sei;
    2. ob an Stelle des bisher für ihre statistischen Zwecke benutzten Materials (Frachtkarten) nicht eine andere Grundlage für die statistischen Erhebungen, namentlich in dem von Scholz in der Broschüre über die „Preussischen Eisenbahnen*) etc." empfohlenen Frachtbrief-Coupon gewonnen werden könne;
    3. ob eventuell Einrichtungen zu treffen seien, wodurch die Frachtkarten behufs Aufstellung der Statistik unmittelbar der Centralstelle zugänglich gemacht werden können (Frachtkarten-Copien)."

*) Erschienen bei Wichura in Ratibor und veröffentlicht in der Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn Verwaltungen, Jahrgang 1869, Nr. 52.

C. Statistik der See-Schiffahrt.

„Die Statistik der See-Schiffahrt hat zu umfassen:

I. Den Stand der Handelsflotte des gesammten Zollvereins. Die Formirung der Detailvorschläge bleibt vorbehalten, da nach Mittheilung eines Mitgliedes der Commission Vorarbeiten für eine zu publicirende Schiffsliste im Gange sind.

II. Die Schiffahrts-Bewegung. Aufzuzeichnen ist der Schiffahrts-Verkehr in allen Häfen nach Eingang und Ausgang, unter Angabe für die einzelnen Schiffe:
- der Grösse (Tragfähigkeit),
- der bewegenden Kraft (Dampf-, Segelschiff),
- der Staatsangehörigkeit (Flagge),
- des Bestimmungs- beziehungsweise Herkunftshafens,
- ob in Ladung oder Ballast.

Dabei sind die Schiffe, welche in den Hafen einlaufen, ohne Ladung einzunehmen oder zu löschen, zu unterscheiden.

Angaben über die Bemannung der ein- und ausgehenden Schiffe sind wünschenswerth.

In der Zusammenstellung ist der Verkehr zwischen deutschen Häfen, sowie die Küsten-Schiffahrt nach zu bestimmenden Merkmalen von der See-Schiffahrt gesondert aufzuführen.

III. Für die Bestimmung der Grösse resp. Tragfähigkeit der Schiffe ist eine gleichmässige Methode anzuwenden und darauf Bedacht zu nehmen, dass durch internationale Vereinbarung eine übereinstimmende Art der Schiffsvermessung eingeführt werde.

Dabei empfiehlt es sich, auch gleichmässige Bestimmungen über Abrechnung des Maschinen- und Kohlenraumes und dergleichen zu vereinbaren.

IV. Die Schiffsstatistik ist in allen Häfen des Zollvereins und auch in den Ausschlüssen — Hamburg, Bremen, Altona, Geestemünde, Brake etc. — übereinstimmend zu führen."

D. Statistik der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins.

„In Beziehung auf die Statistik der gemeinschaftlichen Einnahmen des Zollvereins ist die Commission der Ansicht, dass es sich empfehle, die hierauf bezüglichen Zusammenstellungen einerseits von der Statistik des Waarenverkehrs und anderseits von den Zusammenstellungen für die Abrechnungen über die gemeinschaftlichen Einnahmen zu trennen, und erstere nach folgenden Hauptabschnitten zu bearbeiten:
1. Zollgefälle,
2. Rübenzucker-Steuer,
3. Salzsteuer,
4. Tabaksteuer.

Hierbei würden ausser der Angabe der Brutto- und Nettoeinnahme, sowie der Restitutionen, nähere Angaben über die Grundlagen der Erhebung (verzollte Gegenstände nach Gattung und Menge, den Haupt- und Unterabtheilungen des Tarifs folgend, die Zahl der Rübenzucker-Fabriken etc.) zu machen sein. Auch würde es sich empfehlen, den Uebersichten Vergleichungen mit den Vorjahren und die zum allgemeinen Verständniss nöthigen Erläuterungen beizufügen.

Hinsichtlich der Statistik der Zollverwaltung erachtet es die Commission für wünschenswerth, dass Zusammenstellungen über die Behördenorganisation, den Geschäftsumfang nach den Registern, die gemeinschaftlichen und privativen Zollverwaltungs-Kosten, sowie über die Zoll- und Steuerdefraudationen und Contraventionen etc. bearbeitet und, soweit geeignet, nebst den Ergebnissen der Abrechnungen über gemeinschaftliche Einnahmen durch die statistische Centralstelle veröffentlicht werden."

Es konnte bei Annahme vorstehend mitgetheilter Punktationen nicht die Absicht sein, die Commission unwiderruflich an dieselben zu binden, sondern die Aufstellung solcher Präliminarien hatte vielmehr den Zweck, den Mitgliedern der Commission Gelegenheit zu geben, sie in ihrer Heimat auch der

Begutachtung resp. Amendirung der entscheidenden Behörden vorzulegen. Sobald dies geschehen, sollten die Mitglieder der Commission die Ansichten und Vorschläge den ernannten Referenten mittheilen, letztere aber, auf Grund dieser ihnen zugehenden Voten und ihrer eigenen Ueberzeugung, die Berichte redigiren.

Zu Referenten für die nöthigen Vorarbeiten wurden bestimmt:

1. für die Gewerbestatistik: der Verfasser;
2. für die Handelsstatistik, und zwar die
   a) des auswärtigen Handels: die Herren Herzog, Mayr und Fabricius;
   b) des inneren Verkehrs: die Herren Wahl (Eisenbahnen) und Hardeck (Flüsse und Canäle);
3. für die Statistik der See-Schiffahrt: die Herren Becker, Freese und Nessmann;
4. für die Statistik der gemeinschaftlichen Zolleinnahmen: Herr Fabricius;
5. für die Statistik der Zollverwaltung: Herr Boccius.

Gleichzeitig ward festgesetzt, dass die Gutachten und Abänderungsvorschläge den ebengenannten Referenten bis zum 15. April d. J. zugehen, diese dann die Berichte bis zum 1. Juni d. J. fertig stellen und den Commissionsmitgliedern zugehen lassen sollten. Beides ist, einige kleine Terminüberschreitungen abgerechnet, geschehen. Am 4. Juli d. J. ward eine zweite Sitzungsperiode der Commission eröffnet, die jedoch der eingetretenen Kriegsereignisse wegen schon am 16. wieder geschlossen werden musste, ohne dass ein einziger von den auf ihre Tagesordnung gesetzten Gegenständen zur völligen Erledigung gekommen wäre. Von der Handelsstatistik ist nur das Waarenverzeichniss völlig durchberathen worden. Alle übrigen Gegenstände mussten unberührt bleiben. Wir haben diese unverhoffte neue Vertagung insofern ausgenutzt, als wir den erstatteten Bericht einer nochmaligen Umarbeitung unterzogen und denselben mit der für den internationalen statistischen Congress übernommenen Arbeit zur vorliegenden Abhandlung amalgamirten, die nun also nicht blos die Reform der Gewerbestatistik des Zollvereins, sondern aller Culturländer ins Auge fasst.

Die äusseren Veranlassungen zu vorliegender Arbeit sind hiermit noch nicht abgeschlossen.

Sowohl in den Resolutionen selbst, als auch bei den darüber stattgefundenen Berathungen ist auf verschiedene, weiter nöthige Informationen und Communicationen Bezug genommen, damit der zu erstattende Bericht möglichst vollständig sei und allen Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Staaten thunlichst Rechnung trage.

War nun schon im § 2 der eben erwähnten Resolutionen ausgesprochen, dass eine gleichzeitige und uniforme Statistik sämmtlicher Gewerbegruppen nicht ausführbar erscheine, so mussten die auf Grund des Beschlusses in der 23. Sitzung der genannten Commission von deren Mitgliedern dem Referenten zugestellten weiteren Mittheilungen jene Ansicht nur bestätigen. Letztere beziehen sich theils auf die Statistik der Landwirthschaft, theils auf die Statistik der Industrie im engeren Sinne.

Unter jenen Gewerbegruppen ist auch die Gewinnung mineralischer Rohproducte als eine für sich zu behandelnde genannt. In Betreff derselben war vereinbart worden, dass, ehe die Commission sich damit beschäftigen könne, das Resultat derjenigen Verhandlungen abzuwarten sei, welche seit geraumer Zeit über die von der preussischen obersten Bergbehörde entworfenen und den Zollvereins-Regierungen zur Begutachtung unterbreiteten Formulare schweben.

Aus einem Rescript vom $\frac{\text{28. April}}{\text{10. Mai}}$ d. J. der preussischen Herren Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, der Finanzen und des Innern an den für die Gewerbestatistik bestellten Referenten, sowie aus den Beilagen zu genanntem Rescript geht hervor, dass der bisherige Weg der directen Verständigung über jene Formulare noch nicht zum Ziele geführt hat, dass vielmehr von mehreren Zollvereins-Regierungen gerade auf die am 12. Januar d. J. constituirte Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins als diejenige Stelle hingewiesen worden ist, von welcher erwähnte Formulare sammt Instructionen am besten festgestellt und mit den übrigen statistischen Aufgaben in Einklang gebracht werden könnten. Dem Referenten ward daher der Auftrag zu Theil, einen Bericht in diesem Sinne auszuarbeiten und diesen gleichzeitig mit dem Bericht über die anderen Theile der Gewerbestatistik sowohl den gedachten Herren Ministern, als auch den Commissionsmitgliedern zur weiteren Beschlussnahme zu unterbreiten.

Es erübrigt nun, am Schlusse dieses ersten, gleichsam einleitenden Theiles der vorliegenden Denkschrift über die nothwendigen Reformen der Gewerbestatistik die Grenzen derselben abzustecken.

Wenn Gewerbestatistik synonym für Erwerbsstatistik gebraucht wird (was sehr häufig geschieht), so umfasst sie (worauf in den Verständigungspunkten bereits hingewiesen ward) die ganze wirthschaftliche Thätigkeit eines Volkes, mindestens aber I. die Gewinnung der Rohproducte, II. die Verbindung und Umformung derselben zu gewerblichen Erzeugnissen und III. die Vertheilung und den Vertrieb derselben. Nur die II. Gruppe ist das, was man Industrie im engern Sinne nennt, während der Volksmund Land- und Forstwirthschaft und Handel und Verkehr gewöhnlich davon scheidet.

Der Auftrag des Congresses beschränkt sich auf die Industrie im engeren Sinne, dagegen verlangt die statistische Zollbundes-Commission, dass neben der Industrie auch die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, die Viehzucht, der Bergbau und das Hüttenwesen in den Rahmen der Berichterstattung gezogen werden.

Schon eine oberflächliche Prüfung des derzeitigen Standpunktes der Ausbildung obengenannter Gruppen der Erwerbsstatistik lässt sehr bald erkennen, dass er ein sehr verschiedener ist und immer war, wahrscheinlich auch immer bleiben wird, so dass eine gemeinsame Behandlung jener Gruppen dadurch geradezu unthunlich wird.

Bei der Landwirthschaft genügt fast schon die Kenntniss des Anbauverhältnisses (wobei freilich ein genauer Cataster nebst Nachweis der Culturarten vorausgesetzt wird) und des durchschnittlichen Ertrages auf landesüblicher Flächeneinheit von jeder der angebauten Früchte, um ein annähernd klares Bild der Lage und Bedeutung dieses Erwerbszweiges zu erhalten. Aehnliches gilt, nur noch in erhöhtem Maasse, von der Forstwirthschaft.

In der Industrie dagegen ist die Production weder genau zu beobachten noch zu erfahren. Selbst die wahrheitsgetreue Beantwortung der hierauf gerichteten Fragen würde nicht vor doppelten und dreifachen Aufrechnungen schützen. Hier lehren die Nachweise über die beschäftigten Personen und über die Summen der den letzteren gezahlten Gehalte und Löhne ungleich mehr.

Um Handel und Verkehr möglichst zutreffend statistisch zu erfassen, sind die Fragen auf die Mengen der bewegten Güter und die Zahl der Fahrzeuge, in welchen sie bewegt werden, zu richten. Alles Andere ist theils trügerisch, theils uncharakteristisch.

Hiernach rechtfertigt sich nicht nur eine Spaltung der Erwerbsstatistik in land- und forstwirthschaftliche, industrielle und commercielle Statistik aus inneren Gründen vollkommen, sondern sie ist sogar unvermeidlich. Dazu kommt, dass aus der industriellen Statistik wiederum die Bergbau-Statistik auszuscheiden ist, nicht deshalb, weil der Bergbau, als Gewinnung mineralischer Rohproducte, im national-ökonomischen Sinne etwas Anderes ist wie die übrige Industrie, welche sich mit der Umformung, Veredlung und Verbindung aller Arten von Rohproducten beschäftigt, sondern weil vermöge des höheren Grades der Ausbildung der Bergstatistik diese anders behandelt werden kann, ja selbst behandelt werden muss, sollen nicht jahrhundertlange Reihen von Productionsaufzeichnungen unter- oder gar abgebrochen werden. Ob die Statistik des Hüttenwesens mit der des Bergbaus verbunden, oder ob erstere lediglich als ein Theil der Statistik der Industrie im engeren Sinne betrachtet werden soll, möge einstweilen noch eine offene Frage bleiben.

Was ferner die Ausbildung der Statistik jedes dieser Zweige anlangt, so offenbart eine flüchtige Musterung auch darin wirklich recht grosse und auffällige Verschiedenheiten. Die ältesten Erwerbszweige, Jagd und Fischfang, Viehzucht, Land- und Forstwirthschaft, sind seltsamerweise hinsichtlich der Statistik fast in allen Ländern der Erde die am meisten vernachlässigten; wenigstens hält Das, was man darüber weiss, keinen Vergleich mit Dem aus, was über den Bergbau seit Jahrhunderten registrirt und gesammelt wurde. Fehlt es bei jenen Erwerbszweigen häufig noch an der Kenntniss der Zahl der einzelnen Betriebsstätten und Unternehmungen, so wird beim Bergbau fast überall selbst die Production Jahr für Jahr mit beachtenswerther, übrigens leicht erklärlicher Genauigkeit angeschrieben und veröffentlicht. Die Statistik der Industrie ist, wie letztere in ihrer gegenwärtigen Gestalt, ein Kind der Neuzeit und darum noch nicht sehr über die ersten Stufen der Entwicklung hinausgekommen, während die Statistik

des Handels wegen ihres innigen Zusammenhangs mit den Finanz- resp. Zollinteressen der Länder, soweit diese dabei in Frage kommen, als eine ziemlich ausgebildete angesprochen werden darf.

Begreiflicherweise muss eine Denkschrift, welche sich mit den Reformen der Erwerbsstatistik beschäftigt, auf die so eben dargelegten inneren und äusseren Ungleichheiten der einzelnen Zweige des Erwerbslebens die ausgedehnteste Rücksicht nehmen; dies kann aber nicht besser geschehen, als dass jeder für sich behandelt wird. Ohne den nach § 2 der Verständigungspunkte der Zollvereins-Industriestatistik zu Grunde zu legenden allgemeinen Plan aus dem Auge zu verlieren, werden wir uns im Wesentlichen nur mit der Industrie im engeren Sinne beschäftigen. Schon dieses Thema ist so umfassend, dass es kaum erschöpft werden kann. Denn wie einfach und bestimmt auch das Wort Gewerbe- oder Industriestatistik zu den Ohren töne, so vieldeutig ist es doch, und eben so Verschiedenes begreift man darunter. Man versteht darunter ebensowohl eine Statistik des Standes und Berufs der Bewohner oder einen Standes- und Berufscensus, als auch eine Statistik der gewerblichen Productionsstätten und endlich eine Statistik der Production und Consumtion gewerblicher Erzeugnisse. Jede dieser Kategorien umschliesst aber eine grosse Mannigfaltigkeit von Dingen. Der Berufsarten und Beschäftigungen giebt es überaus viele und um so mehr, je weiter die Theilung der Arbeit vorgeschritten ist; nicht minder zahlreich ist die Art der verschiedenen Productionsstätten, und die Erzeugnisse sind selbst der Gattung nach unzählbar.

Jede dieser drei Kategorien hat ihre Berechtigung. Nennen wir, um sie kurz zu bezeichnen und Verwechslungen unter einander zu vermeiden, die erste „Berufsstatistik“ oder „Berufscensus“, die zweite „Gewerbestatistik“ und die dritte „Waarenstatistik“, und prüfen wir rasch die Unterschiede jeder einzelnen: so unterliegt es keinem Zweifel, dass der Schwerpunkt der Berufsstatistik in den Personen, der der Gewerbestatistik in den Betriebsstätten und der der Waarenstatistik in den Gegenständen des Consums und der Production dieser Personen und Betriebsstätten liegt.

Jede Person im Staate steht zu irgend einem Berufe oder Erwerbe in einer gewissen und ziemlich nahen Beziehung. Entweder ist sie darin selbstthätig, oder sie ist die Angehörige eines Selbstthätigen. Solange die Person noch Kind ist und im unproductiven Alter steht, wird sie zu einem künftigen Berufe erzogen oder bereitet sich darauf vor; hat sie das productive Alter beschritten, so widmet sie theils in einem ganz bestimmten Berufe ihre Kräfte dem Erwerb des Lebensunterhalts, oder sie besorgt als Hausfrau oder Tochter die Hauswirthschaft. Ist endlich die bestimmte Person in das dem Lebensabende näher gelegene zweite unproductive Stadium des Lebens getreten, so zehrt sie entweder von den Früchten des eigenen Fleisses oder von denjenigen der jüngeren Generation, die sie mit erzogen hat.

Die „Berufsstatistik“, gewöhnlich mit der Volkszählung verbunden, erstreckt sich über die ganze Bevölkerung und demnach über jedes einzelne Individuum. Das ist ihre starke und ihre schwache Seite zugleich. Jenes insofern, als sie vollständiger wie irgend eine andere gewerblich-statistische Erhebung ist und sein kann; wogegen ihre Schwäche darin besteht, dass sie keinen Unterschied zwischen wirklich producirenden und nur noch dem Namen nach productiven Kräften macht, und dass, welche Mühe man sich auch bei der Volkszählung gebe, um die einzelnen Gewerbe und das Arbeits- und Dienstverhältniss genau zu unterscheiden und zu bezeichnen, eine überaus grosse Menge von Unbestimmtheiten absolut unvermeidlich sind. Ein zutreffendes Bild der in jedem einzelnen Gewerbe vorhandenen productiven Personen und ihrer Angehörigen, also der gesammten von diesem Gewerbe ihren Lebensunterhalt beziehenden Personen, wird durch einen Berufscensus schwerlich jemals gewonnen werden; denn er darf sich weder in eine zu grosse Specification der Berufsarten noch in eine zu weit gehende Trennung der Selbstthätigen und Angehörigen verlieren. Hält sich die Berufsstatistik aber in ihren richtigen Grenzen, so ist sie ein ausserordentlich werthvolles statistisches Document; denn sie registrirt Thätigkeiten, die eine Gewerbestatistik niemals erfassen kann. Indem sie gestattet, das ganze Volk sowohl von der Seite der Production als auch von der Seite der Consumtion zu betrachten, ermöglicht sie die Aufstellung und Ziehung einer Bilanz zwischen den Haupt-Productions- und Haupt-Consumtionszweigen und liefert gleichzeitig die Unterlagen zur Bestimmung des Mittelmasses der Production und der Consumtion der Bevölkerung des Staates und seiner einzelnen Landestheile.

Die sorgfältige Ausbildung der Berufsstatistik ist deshalb von grosser Wichtigkeit und gebieterischer Nothwendigkeit.

Indessen, als einen entschiedenen Irrthum müssen wir es ansehen und bekämpfen, wenn die Statistiker einzelner Staaten durch die möglichst weit getriebene, darum freilich übertriebene Ausbildung des Berufscensus die eigentliche Gewerbestatistik ganz in den Hintergrund treten lassen und glauben, sie durch die Berufsstatistik vollständig ersetzen zu können und ersetzt zu haben. Diese beiden Richtungen der Industriestatistik können sich niemals vollkommen decken, und zu keiner Zeit kann und wird eine die andere völlig überflüssig machen.

Indem bei der „Gewerbestatistik“ der Schwerpunkt in den Betriebsstätten liegt, ist damit schon ausgesprochen, dass sie sich nur auf den selbständigen und in Folge dessen obrigkeitlich angemeldeten Gewerbebetrieb erstrecken kann; d. h. mit anderen Worten: sie richtet sich an die sogenannten etablirten Gewerbtreibenden, die in grosser Mehrzahl zugleich Arbeitgeber sind, wenn auch als solche vielleicht wieder Arbeitnehmer. Befragt sie diese Arbeitgeber zwar nach den von ihnen beschäftigten Gehülfen und Arbeitern, so sucht sie doch nicht blos die persönlichen Kräfte, sondern auch die Ausrüstung der Werkstätten mit Maschinen und Apparaten und sonstigen Productionsmitteln in Erfahrung zu bringen, Forschungen, welche die Berufsstatistik ebensowenig unternehmen kann wie die nach der Summe der gezahlten Löhne und ähnlichen Dingen, die alle in den Bereich der Gewerbestatistik fallen.

Diese unleugbare Verschiedenheit der Aufgaben der Berufs- und der Gewerbestatistik hindert keineswegs, dass beide nach einem gemeinschaftlichen Plane organisirt werden. Die Eintheilungen der Gewerbe können in Uebereinstimmung gebracht werden, die Arten sind in gleiche Gruppen und Klassen einzuordnen, so dass stets gegenseitige Inbeziehung-Setzungen möglich sind.

Wiederum anderen Charakters ist die „Waarenstatistik“. Soweit sie sich auf Ein- und Ausfuhr und den Strom- und Canalverkehr bezieht, ist sie allenthalben ziemlich entwickelt; soweit sie dagegen den Binnenverkehr zu Lande betrifft, befindet sie sich in Deutschland noch in den ersten Stadien der Kindheit, und ausserhalb Deutschlands ist bis jetzt kaum davon die Rede gewesen. Ihr Zweck und ihre Aufgabe ist, Aufschluss zu geben über die Mengen und Arten von Erzeugnissen aller Art, welche im Laufe des Jahres auf den Haupt-Verkehrsstrassen, also zur See, auf den Landseen, auf den Strömen und Flüssen und Canälen, auf den Eisenbahnen und Landstrassen bewegt werden, theils um im Inlande in die mittelbare oder unmittelbare Consumtion überzugehen, theils um an das Ausland als Tauschgut etc. abgesetzt zu werden. Dass auch das System der Anschreibung dieser Güterbewegung bei den betreffenden Transportanstalten mit demjenigen der Berufs- und Gewerbestatistik in eine gewisse Uebereinstimmung gebracht werden könne, unterliegt keinem Zweifel. Hat man hierdurch einen Ueberblick über die Consumtions- und Productionsgegenstände eines bestimmten Zeitraums, z. B. eines Jahres, gewonnen, hat man sich ferner durch die landwirthschaftliche, Berg-, Hütten- und Gewerbestatistik über die Productionsstätten und deren durchschnittliche Leistungsfähigkeit resp. Leistung in dem nämlichen Jahre orientirt: so ergänzt nun die Berufsstatistik das Bild von der Consumtiv- und Productivkraft der Nation. Es wird das Mass klar, welches hiervon jeder einzelnen Familie, jeder einzelnen Person zukommt von allen den Bewohnern, die an einem bestimmten Tage im Staate gezählt wurden, und die man als die Durchschnittszahl der Anwesenden des ganzen Jahres anzusehen hat.

In keinem uns bekannten Lande ist die Bearbeitung der oben genannten drei statistischen Kategorien das Werk einer und derselben Behörde. Der Berufscensus und die Statistik der gewerblichen Betriebsstätten sind Aufnahmen, die in längeren Zeitfristen (nach 3, 5, 10 oder noch mehr Jahren) nur einmal hergestellt zu werden pflegen, während die Waarenstatistik aus den täglichen Anschreibungen der Waarenbewegung hervorzugehen hat, mögen diese von Zollbehörden oder Finanzbehörden oder aber von Transportbehörden besorgt werden. Schon dieser Umstand weist auf eine verschiedene Behandlungsweise jener drei Kategorien hin.

Wesentlich anders gestaltet sich die in Frage kommende statistische Arbeit, wenn in Ländern mit ausgebildeten Gewerbe- resp. Consumtionssteuer-Systemen die Aufzeichnungen der Gewerbe- oder Consumtionssteuer als Grundlage zur Gewinnung einer vierten statistischen Kategorie, eines

Mitteldinges zwischen Berufs- und Betriebsstätten-Statistik, verwendet werden. Wir wollen sie der Kürze wegen „Gewerbssteuer-Census“ nennen. Je nach der Beschaffenheit der Steuergesetze können die von der Steuerbehörde bewirkten Anschreibungen so vollkommen und so vollständig sein, dass keine andere in längeren Perioden nur einmal wiederkehrende Aufnahme damit concurriren kann. Insbesondere wird die Zahl der Gewerbtreibenden (falls sich die Steuer nur auf die etablirten Gewerbebetriebe beschränkt) sehr genau in Erfahrung gebracht, weil die ununterbrochene Controle allein schon ungemein förderlich auf ihre Richtigstellung hinwirkt. Denn auch diese statistische Kategorie ist und kann nur sein das Resultat genauer Registerführung über jeden Gewerbebetrieb und Gewerbtreibenden.

Herrschte in allen Ländern ein gleichmässiges Gewerbsteuer-System, so wäre es fraglich, ob nicht die sorgfältige Ausnutzung der betreffenden Anschreibungen das einfachste, sicherste, kürzeste und für die Fragenden wie für die zu Befragenden bequemste Mittel wäre, zu einer vollständigen und vollkommenen Berufs- und Gewerbestatistik zu gelangen. Allein da dies nicht der Fall ist, da gerade in dieser Beziehung ausserordentlich grosse Abweichungen stattfinden, und da es sicher viel schwieriger ist, eine internationale Gleichmässigkeit der Gewerbebesteuerung herbeizuführen, als eine ebensolche Gleichmässigkeit der Bevölkerungs- und Gewerbebetriebs-Aufnahmen: so ist die Erreichung des angestrebten Zieles wohl auch nur auf diesem letzteren Wege allein ernstlich in's Auge zu fassen. Wir werden deshalb auch die so eben in ihren Umrissen bezeichnete vierte statistische Kategorie der Erwerbsstatistik nicht weiter verfolgen, sondern sie nur beiläufig bei einigen Ländern erwähnen, in welchen sie eine hervorragende statistische Verwerthung erfährt. Dass überall da, wo Letzteres der Fall ist, diese Kategorie zur Controle der beiden ersten, der *ad hoc* hergestellten Berufs- und Betriebsstätten-Statistik, heranzuziehen ist und in dieser Eigenschaft die vorzüglichsten Dienste leisten kann, ist so selbstverständlich, dass es nur angedeutet zu werden braucht.

Sind alle diese Umstände bei einer durchgreifenden Reform der gesammten wirthschaftlichen Statistik wohl zu würdigen, so kommt hinzu, dass wir nicht vor einer *tabula rasa* stehen, sondern mit gegebenen Verhältnissen zu rechnen und ältere Arbeiten zu berücksichtigen haben. Ohne eine sorgfältige Einsicht in das Vorhandene ist die übernommene Aufgabe überhaupt nicht zu lösen. Denn die Vergangenheit ist der Schlüssel der Gegenwart. Das Bestehende lässt sich nur dann verständig und harmonisch weiter ausbilden, wenn man weiss, wie und unter welchen Umständen es entstand. Auch auf die Erwerbsstatistik findet dieser Satz Anwendung, so dass wir unseren späteren Vorschlägen keine bessere Grundlage zu geben vermöchten, als die ausführliche Geschichte des von den angesehensten Institutionen und Männern in gleicher Richtung Angestrebten und Geleisteten. Indessen angesichts des reichhaltigen historischen Stoffs kann an dieser Stelle nur das in Betracht gezogen werden, was seit den letzten 25 Jahren in Preussen, im Zollvereine und im deutschen Reiche zur Etablirung einer soliden preussischen und Zollvereins-Berufs- und Gewerbestatistik geschehen ist, und ferner in welchem Sinne und mit welchem Erfolge der internationale statistische Congress in seinen verschiedenen Sitzungsperioden zu Brüssel 1853, zu Paris 1855, zu Wien 1857, zu London 1860, zu Berlin 1863, zu Florenz 1867 und zum Haag 1869 für die Herstellung einer alle Culturstaaten umfassenden, wirthschaftlichen und speciell industriellen Statistik thätig war.

An die Geschichte der Industriestatistik und die hierauf Einfluss habenden Momente werden sich unsere Vorschläge, geordnet nach folgenden natürlichen Abschnitten, anschliessen:

Die ausserordentliche Vielheit und innere Verschiedenheit der Standes- und Berufsarten, der Gewerbe und der gewerblichen Erzeugnisse erfordert zunächst eine Eintheilung und Classification derselben. Sobald dies geschehen, d. h. das Ganze in Gruppen, Klassen, Ordnungen und Arten aufgelöst ist, tritt deren Charakterisirung in den Vordergrund. Unerschöpflich wie die Species der einzelnen Berufe, Betriebsstätten, Gewerbe und gewerblichen Erzeugnisse selbst sind, so sind es auch ihre Eigenschaften. Darum kann es sich bei vorliegender Aufgabe blos um die Ermittelung und Hervorhebung derjenigen handeln, welche wirklich charakteristisch und dabei zugleich einer quantitativen Fixirung fähig sind. Dass hierbei die Methode, wie und durch wen diese Charakterisirung geschieht, von ausserordentlichem Belang ist, unterliegt wohl eben so wenig einem Zweifel, als dass die Art der Verarbeitung, Concentration und Darstellung der Millionen von Beobachtungen und Aufzeichnungen ein sehr schweres Gewicht in die Wagschale einer wirklich brauchbaren Industriestatistik legt.

II. Theil.

Beiträge zur Geschichte

der

preussischen, zollvereinsländischen, deutschen und internationalen Gewerbestatistik.

I. Geschichtliche Skizze
der Bestrebungen in Deutschland, im Zollverein und in Preussen zur Herstellung einer gemeinsamen deutschen Statistik überhaupt und einer Gewerbestatistik insbesondere.

In einer Zeit, wo die deutsche amtliche oder officielle Statistik einige wichtige Fortschritte zu registriren hat, geziemt es sich wohl, einen Blick rückwärts auf diejenigen Bestrebungen und Ereignisse zu werfen, aus welchen das Resultat, vor dem wir stehen, hervorgegangen ist.

Es kann nicht geleugnet werden, dass der Drang nach einheitlicher deutscher Statistik seine Basis in Bestrebungen findet, die ausserhalb der Amtssphäre lagen. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts wurden statistische Werke über das deutsche Reich mit Inbegriff der sämmtlichen preussischen und österreichischen Staaten geschrieben und veröffentlicht. Und von dieser Zeit ab verdrängt ein Werk des nämlichen Charakters das andere. Jedoch alle diese Publicationen sind mehr oder weniger geschickte Compilationen oder Verarbeitungen des von Behörden, Corporationen, Vereinen u. s. w. zu Tage geförderten statistischen Stoffs; sie sind keine eigentlichen statistischen Aufnahmen, sondern nur die Verwerthung solcher.

Die Idee gemeinsamer statistischer Aufnahmen wurde mit dem Zollverein und zwar mit dem hierüber zwischen Preussen, Kurhessen und Hessen-Darmstadt einerseits und Bayern und Württemberg anderseits am 22. März 1833 geschlossenen Vertrage in's Leben gerufen. Hätte auch der deutsche Bund, unbeschadet seines im Artikel 2 der Deutschen Bundesacte vom 8. Juni 1815 ausgesprochenen speciellen Zweckes, sowohl nach Artikel 19 dieser Acte, als auch nach Artikel 4 und 64 der Schlussacte der über Ausbildung und Befestigung des deutschen Bundes zu Wien gehaltenen Ministerialconferenzen vom 8. Juni 1820 hinlängliche Veranlassung und Competenz gehabt, sich mit der gemeinsamen Erforschung der Zustände der einzelnen Bundesstaaten zu beschäftigen, so ist Solches doch nicht geschehen, und es liegt unseres Wissens kein einziger Beweis für eine derartige, vom Bunde ausgegangene Anregung oder Thätigkeitsäusserung vor. Die gänzliche Nichterfüllung des eben citirten Artikels 19 der Bundesacte war es ja bekanntlich, Dank welcher der von Preussen gelegte Keim eines deutschen Zollvereins allmälig ein dem Bundesterritorium an Fläche und Einwohnerzahl fast gleiches Ländergebiet befruchtete und zu hoher Blüthe brachte.

Zwar war es nur das Band wirthschaftlicher Interessen, welches die im Zollverein geeinten Länder umschlang; diese aber fanden unter seinen Fittigen die Gelegenheit zur üppigsten Entfaltung. Der Artikel 6 des oben allegirten Vertrages vom 22. März 1833, wonach mit Ausführung des Vertrags zwischen den contrahirenden Staaten Freiheit des Handels und Verkehrs und zugleich Gemeinschaft der Einnahmen an Zöllen eintrat, darf als der in der Sache selbst liegende Zwang zur Feststellung eines Vertheilungs-Massstabes dieser Einnahmen, zur richtigen Verzeichnung dieser letzteren und zur Gewinnung von Beurtheilungsmomenten über die günstige oder ungünstige ökonomische Wirkung des Vertrags angesehen werden. Alles dies bewegt sich im Reiche der Volks- und Finanzwirthschaft. Auch heute noch sind es vorzugsweise diese volkswirthschaftlichen und fiscalischen Interessen, von welchen die statistischen Aufnahmen des Zollvereins dictirt und beherrscht werden. Wo solche Interessen sich nicht geltend machen können, weil die Veranlassung dazu ausserhalb der Competenz des Zollvereins liegt, da ist das Feld der gemeinsamen Statistik unbebaut geblieben. Gleichwohl kann Dem, welcher sich mit der Geschichte des Zollvereins auch nur etwas beschäftigt, nicht entgehen, dass er die Völker Deutschlands über die wirthschaftliche Einheit hinaus zur politischen erzogen hat, indem er die grossen Fragen des gemeinsamen Handelsrechts, der gemeinsamen und übereinstimmenden Münzen, Maasse und Gewichte, des gemeinsamen Patentwesens, des gemeinsamen Marken- und Musterschutzes, der gemeinsamen Industrieausstellungen und Beschickungen solcher, selbst die Einwirkung auf Reformen und Gleichmässigkeit der Staats- und Communalbesteuerung in den einzelnen Vereinsländern, die Regelung der Gehaltsverhältnisse der Beamten in Folge der Zollorganisation etc. immer und immer wieder auf seine Tagesordnung brachte und niemals ganz von ihr verschwinden liess.

Eine andere, freilich nur ephemere, schon als Embryo gestorbene Schöpfung politischer Natur, indess von grösserer und weiterer Anlage als Bund und Zollverein zusammen genommen und die Zwecke beider mit umfassend, war das deutsche Reich, das nach Artikel 1 der Verfassung desselben vom 28. März 1849 aus dem Gebiet des bisherigen Deutschen Bundes bestehen sollte. Wir werden vielleicht später einmal Gelegenheit haben, nachzuweisen, dass dasselbe bereit war, die Dienste der Statistik in intensivster Weise in Anspruch zu nehmen und letztere zu einer Reichsinstitution zu machen.

Ob das Nämliche auch in dem ungeboren gebliebenen Reiche der Fall gewesen wäre, das nach dem Sturz der deutschen constituirenden Nationalversammlung und nach der Erstickung des deutschen Reichs sich auf den Trümmern desselben erheben sollte, in dem Reiche nämlich, zu welchem von den drei Königreichen Preussen, Bayern und Sachsen unter dem 26. Mai 1849 ein der Reichsverfassung in den meisten Artikeln conformer octroyirter Verfassungsentwurf vorgelegt und dem nach Erfurt berufenen Parlament zur Berathung und Annahme vorgelegt wurde, — darüber fehlt es an authentischen Belegstücken. Der Verfassungsentwurf selbst enthält solche nicht, und die Verhandlungen des Erfurter Parlaments weisen an keiner Stelle darauf hin.

Was in den Jahren 1848 und 1849 misslang, gelang allerdings in etwas kleinerem Maassstabe im Jahre 1867. Das deutsche Reich der Frankfurter Nationalversammlung erstreckte sich über das ganze Ländergebiet des ehemaligen deutschen Bundes. Das deutsche Reich des Erfurter Parlaments sollte bestehen aus dem Gebiete derjenigen Staaten des bisherigen deutschen Bundes, welche die sogenannte octroyirte, von Preussen, Sachsen und Hannover vorgelegte Verfassung vom 26. Mai 1849 anerkennen würden. Grosse Ereignisse bewegten in den folgenden 18 Jahren die Welt. Im Anfang Zeuge einer Demüthigung Preussens, stand sie am Schluss dieses Zeitraums an einem hervorragenden Wendepunkte in der Geschichte Preussens und Deutschlands. Eine Frucht preussischer Kraft und Zähigkeit in der Verfolgung seiner Ziele ist der Norddeutsche Bund, ein unter gemeinsamer Verfassung geeinigtes Ländergebiet derjenigen 30 Millionen Seelen, die nordwärts des Mains wohnen. Bei der verhältnissmässig weiten Competenz, welche sich die Gesetzgebung dieses Reiches gesteckt hat, und die nicht blos die wirthschaftlichen, sondern auch die physischen, geistigen und sittlichen Interessen der dazu gehörigen Völker in's Auge fasst, ist die Ausbildung einer besonderen norddeutschen Reichsstatistik nur eine Frage der Zeit. Sie wird aber, soweit sie eben ökonomische Gegenstände betrifft, mit der des Zollvereins zusammenfallen, weil bekanntlich der norddeutsche Bund mit geringen Ausnahmen ein integrirender und einheitlich den süddeutschen Staaten gegenüberstehender Theil des Zollvereins ist.*) Die Geschichte der amtlichen deutschen Statistik wird dies umsoweniger ausser Acht lassen können, als die Vereinigung der hierbei concurrirenden politischen Factoren zur Schöpfung eines eigenen parlamentarischen Körpers, des Zollparlaments, Veranlassung gegeben hat, welches in höherer Machtfülle als die Generalconferenzen der Zollvereins-Bevollmächtigten, in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe des Zollvereins, über die seiner Competenz unterstellten Fragen endgiltig beschliesst.

Noch ein vierter Zweig von Bestrebungen auf Herstellung einer allgemeinen deutschen Statistik wurde von dem Baum der deutschen Einheit getrieben: Die statistische Vereinsthätigkeit, welche sich theils in ganz freien, von jeglicher staatlichen Intervention oder Protection absehenden Formen bewegte, theils aber auch sich mit deren Hülle umgiebt. Soweit die internationalen statistischen Congresse hierbei zu nennen sind, die ja auch einigemal den deutschen amtlichen Statistikern Gelegenheit zur Fassung von Resolutionen im Sinne einheitlicher deutscher Statistik gaben, so lässt sich von diesen sogar sagen, dass sie sich ganz unter die Fittige der Regierungen stellen, und dass sie in dem aus officiellen Delegirten bestehenden Theile ihrer Mitglieder nur die zeitweilig in den Formen des Vereinswesens agirende Beamtenthätigkeit sind.

Die Selbsthülfe auf dem Gebiete der Statistik ist keineswegs eine stetig verlaufende Erscheinung, sondern nur stossweise ist sie wahrzunehmen, und sie fällt der Zeit nach fast immer mit Epochen politischer Spannung zusammen. Der Anfang der 1830er Jahre ist die Zeit der Entstehung sehr vieler statistischer Vereine; sie erfreuten sich der Gunst der Regierungen, weil sie gleichzeitig, sehr wohlfeil für letztere, den Dienst statistischer Bureaux versahen. Dies aber verursachte ihre Isolirung, so dass diese Landesvereine als Träger des Gedankens einer gemeinsamen deutschen Statistik nicht angesehen werden können. Einige erlagen alsbald der Unbeliebtheit ihres Strebens; andere, wie z. B. der sächsische, verwandelten sich allmälig in vollständige Regierungsorgane. In der durch politische Ereignisse ausgezeichneten zweiten Hälfte des Decenniums von 1840 bis 1850 regt sich das statistische Vereinswesen von Neuem, und diesmal war es auch von einem nationalen Gedanken beseelt; indess eine feste Gestaltung gewinnt es nicht, es entschlummert sehr bald wieder. Zum dritten Male bricht es hervor, nachdem abermals 17 Jahre (eine politische Ebbe-und-Flutperiode) verflossen sind; das Ende seiner diesmaligen Schicksale ist noch nicht eingetreten.

Können wir nun auch die individuellen literarischen, in der Herausgabe statistischer Werke über Deutschland sich äussernden Anstrengungen zur Erzielung einer gemeinsamen deutschen Statistik nicht durch das ganze letzte Vierteljahrhundert verfolgen, da ja dann auch alle geographischen Werke, welche Deutschland mehr oder weniger ausführlich behandeln, eine Erwähnung finden müssten, so wollen wir doch das, was seitens des Zollvereins und Preussens in Bezug auf Gewerbestatistik geschehen ist, jetzt in chronologischer Folge näher in's Auge fassen.

Die Idee der Herstellung einer gemeinsamen zollvereinsländischen Gewerbestatistik wurzelt in den langjährigen Arbeiten Preussens auf diesem Gebiete. Der Zollverein, eine wirthschaftliche Institution, konnte kein dringenderes Bedürfniss haben, als auch über seine wirthschaftliche Kraft und die seiner Glieder unterrichtet zu sein. Gleichwohl kam jene Idee zum ersten Mal nicht früher als in der sechsten, im November 1843 zu Berlin abgehaltenen Conferenz der Bevollmächtigten der Zollvereins-Regierungen zur Sprache. Der badische Bevollmächtigte trug vor, dass zur Prüfung der Wirkungen des Ein- und Ausgangszoll-Tarifs und zur Würdigung der darauf bezüglichen Anträge eine genaue Kenntniss der gewerblichen Verhältnisse nicht etwa blos eines, sondern aller Vereinsstaaten häufig von dem entschiedensten Nutzen, ja geradezu unentbehrlich sei. Hierüber ein genaueres Bild zu erlangen, sei sehr schwer; denn es bestehe keine unter Leitung der Regierungen nach gleichförmigen Bestimmungen bearbeitete Gewerbestatistik des Zollvereins. Die Herstellung einer solchen zu beantragen, sei er von seiner Regierung ermächtigt. Er beschränkte seinen Antrag ausdrücklich auf die für den Grosshandel bestimmten gewerblichen Anlagen und wollte ihn keineswegs auf die für

*) Welchen Einfluss die allerneuesten politischen Ereignisse, (deren Gewicht und Tragweite ungleich bedeutender sind, als die von 1866) auf die Gestaltung der deutschen Verfassungsverhältnisse nehmen werden — darüber erlauben wir uns jetzt noch kein Urtheil.

den örtlichen Bedarf thätigen Handwerke anstreben. Die erforderlichen Zusammenstellungen der in den Vereinsstaaten gleichmässig erhobenen Nachrichten solle durch das Centralbureau erfolgen.

Der Antrag wurde ausführlich berathen, und er fand die Billigung der Mehrheit der Bevollmächtigten.

Man einigte sich dahin, den Vereinsregierungen nachstehende Bestimmungen zur Genehmigung zu empfehlen:

1. Es soll eine Statistik der grösseren Gewerbe im Zollverein aufgestellt werden, wozu sämmtliche Vereinsregierungen im Laufe des nächsten Kalenderjahres die Notizen sammeln und an das Centralbureau gelangen lassen wollen, welches dieselben in Hauptübersichten zusammenzustellen und diese zum Gebrauche der Vereinsregierungen drucken zu lassen beauftragt wird.

2. Die Statistik soll ergeben:
   a) die Dampfmaschinen, die zu gewerblichen Zwecken in Thätigkeit sind;
   b) die Fabriken und von den kleineren Gewerben diejenigen, welche fabrikmässig betrieben werden, d. h. der Hauptsache nach nicht für den örtlichen Bedarf, sondern für den Grosshandel arbeiten.

   Die verschiedenen Theile der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Bergbaues, die Salinen und die Münz-Werkstätten, die Brauereien und die Branntweinbrennereien, sodann alle kleineren Gewerbe (Handwerke), die der Hauptsache nach nur für den örtlichen Bedarf und nicht für den Grosshandel arbeiten, also in diesem Sinne nicht fabrikmässig betrieben werden, sollen kein Gegenstand der Darstellung sein.

3. Rücksichtlich der Dampfmaschinen soll, je nach den einzelnen Gattungen der gewerblichen Zwecke, wozu sie verwendet werden, z. B. zu Spinnereien, Webereien, Zuckerfabriken u. s. w., summarisch angegeben werden: die Zahl der Pferdekräfte, welche sie zusammen ersetzen.

4. Die Statistik über die Fabriken und fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerbe soll, in Bezug auf die Fabriken, getrennt nach Gattungen derselben, für jede Gattung enthalten:
   a) die Anzahl der Fabriken;
   b) die Anzahl der gewöhnlich dabei beschäftigten Arbeiter, und zwar:
      α. bis zum vollendeten 14. Lebensjahre: männliche, weibliche;
      β. über 14 Jahre: männliche, weibliche;
      γ. Summe der Arbeiter;
   c) ferner eine Spalte, in welcher bei Webereien die Zahl der gehenden Hand- und resp. Maschinen-Webestühle, bei Maschinenspinnereien die Zahl der Feinspindeln, bei Papierfabriken die Zahl der Bütten, resp. der Maschinen für Papier ohne Ende, bei Druckereien die Zahl der Drucktische und resp. Druckmaschinen, bei Eisenwerken die Zahl der Hohöfen, der Frischfeuer und Puddlingsöfen, der Kleinfeuer und der Walzwerke, der Cupolöfen und Giessereien anzugeben ist.

5. Unter den Fabriken sollen auch diejenigen grösseren Gewerbe begriffen werden, bei welchen zwar die einzelnen Arbeiter nicht in grösseren Gebäuden vereinigt, sondern zerstreut, aber unter der Leitung eines Factors oder Fabrikverlegers arbeiten, von diesem das Rohmaterial erhalten und an ihn die fertige Waare abliefern.

6. Welche Gewerbeanlagen in dem Staate zu den Fabriken zu rechnen seien, muss dem Ermessen der betreffenden Vereinsregierungen überlassen bleiben. Im Allgemeinen aber soll der Grundsatz leitend sein, dass zu den Fabriken diejenigen Gewerbeanlagen zu zählen sind, welche die gewöhnliche handwerksmässige Ausdehnung überschreiten und vorzugsweise für den Grosshandel thätig sind. Insbesondere werden in die Klasse der zu berücksichtigenden Fabrikzweige gehören: Maschinenspinnerei für Wolle zu Streichgarn, für Wolle zu Kammgarn, für Baumwolle, für Hanf und Flachs; fabrikmässige Bleicherei und Färberei; fabrikmässige Weberei zu Tüchern und Zeugen in Seide und Halbseide, in Baumwolle und halb Baumwolle, in Wolle und halb Wolle, in Leinen; Strumpfwirkerei; Band- und Posamentierwaaren - Fabrikation; Druckerei; Spitzenfabrikation; die Teppichfabriken; Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken; Leder- und Lederwaaren-Fabriken; die Holzwaaren - Fabrikation; Strohwaaren - Fabrikation; die Tabaksfabriken; Zuckerraffinerien; die Runkelrübenzucker - Fabriken; Cichorienfabriken; Stärke- und Kraftmehl-Fabriken; die für den Grosshandel arbeitenden Getreide-, Kunst- und Dampfmühlen; Schaumwein-Fabriken; Seife- und Lichtfabriken; Krappfabriken; Eisenfabriken, als: Hammerwerke mit oder ohne Hohofenbetrieb, Giessereien, Stabeisen-Walzwerke, Blech-Walzwerke, Drahtwerke, Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Nadelfabriken u. s. w.; Stahl- und Stahlwaaren-Fabriken; sonstige Metallfabriken, als: Messingwerke, Kupferhammer, Argentan- und Argentanwaaren-Fabriken (Neusilber und Neusilberwaaren), Fabriken für echte und leonische Gold- und Silbergewebe, Fabriken für plattirte Waaren u. s. w.; Schriftgiessereien und Maschinenfabriken; Kratzenfabriken; die Fabrikation musikalischer Instrumente; Wagenfabriken; Möbelfabriken; Papierfabriken; Papiertapeten-Fabriken, Fabriken für Papiermachéwaaren; Gummiwaaren-Fabriken; Gold- und Silberwaaren-Fabriken (Bijouteriefabriken); Glasfabriken, als: Glashütten, Schleifereien, Polirwerke, Spiegelfabriken; Irdenwaarenfabriken, als: Fabriken für Porzellan, Fayence, Steingut; Fabriken chemischer Producte.

7. Die Statistik über die fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerbe soll in Bezug auf die letzteren enthalten:
   A. Beim Gewerbe der Weber, welches allenthalben in die Statistik aufzunehmen ist, lediglich die Anzahl der gehenden Webstühle nach folgenden Abtheilungen, als
      a) gewerbsweise gehende Stühle
         α. zu Tüchern und Zeugen aller Art:
            in Seide und halb Seide,
            in Baumwolle und halb Baumwolle,
            in Wolle und halb Wolle,
            in Leinen;
         β. Strumpf-Webestühle;
         γ. Bandstühle;
      b) als Nebenbeschäftigung:
         α. zu Leinwand,
         β. zu groben wollenen Zeugen,
         γ. zu anderen Stuhlwaaren.
   B. Bei anderen fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerben für jede Gattung derselben:
      a) die Anzahl der Gewerbe, d. i. die Anzahl der selbständig arbeitenden Meister,
      b) die Anzahl der gewöhnlich beschäftigten Arbeiter (Meister, Gesellen und Lehrlinge zusammen).

8. Welche kleinere Gewerbe zu 7B als solche aufzunehmen seien, die fabrikmässig betrieben werden, muss dem Ermessen der Vereinsregierungen anheimgestellt bleiben. Beispielsweise wird bemerkt, dass dahin gehören dürften: das Holzuhrmacher-Gewerbe auf dem Schwarzwalde, das Holz- und Spielwaaren-Gewerbe, die Gerbereien, da wo sie so zahlreich vorhanden sind, dass sie zum bei Weitem grössten Theil nicht für den örtlichen Bedarf, sondern für den Grosshandel arbeiten, das Eisenwaaren-Gewerbe unter gleicher Voraussetzung.

Zu beachten wird es übrigens sein, dass hier mit strenger Unterscheidung verfahren werden muss und nur solche Gewerbe Aufnahme finden dürfen, welche für den Grosshandel in der That eine erhebliche Bedeutung haben.

Welche Aufnahme diese Vorschläge bei sämmtlichen einzelnen Regierungen der Zollvereins-Staaten fanden, darüber haben wir keine Kunde; wir wissen nur, wie sich der grösste Zollvereins-Staat, Preussen, zu denselben verhielt. Gerade der Verlauf der Dinge in Preussen war aber so entscheidend für den im ganzen Zollverein, dass wir ihn nicht mit Stillschweigen übergehen können.

Mittels Decrets vom 19. Mai 1844 theilte der Finanzminister dem statistischen Bureau die soeben allegirten Beschlüsse der VI. Generalconferenz unter dem Ersuchen mit, die Sammlung der erforderlichen Notizen und deren Zusammenstellung nach den in jenen Beschlüssen angedeuteten Gesichtspunkten zu veranstalten und an das Centralbureau des Zollvereins gelangen zu lassen. Engelhardt, der damals interimistisch die Functionen des Directors versah (Hoffmann hatte sich bekanntlich von den Geschäften zurückgezogen, als im Jahre 1844 die unmittelbare Unterstellung des statistischen Bureau's unter das Staatsministerium aufgehoben wurde), antwortete, dass im preussischen Staate schon seit 1816 alle drei Jahre Nachrichten über die gewerblichen Verhältnisse durch eine besondere Tabelle eingezogen werden und solche auch für 1843 bereits eingezogen worden seien. Diese Tabelle werde eine Reihe der für die Zollvereins-Statistik nöthigen Nachrichten liefern können, einen anderen Theil dieser letztern enthalte sie jedoch nicht, so dass zunächst die Vorfrage entschieden werden müsste, ob und welche Nachträge deshalb von den königlichen Regierungen einzufordern seien.

Der Minister verfügte, dass die Beiträge zur Zollvereins-Statistik der grösseren Gewerbe nach Massgabe des vorhandenen Materials zu geben, die Unterlagen für die Statistik der kleineren Gewerbe aber nachträglich noch von den Regierungen zu beschaffen seien. Das statistische Bureau kam dem bereitwilligst nach und übersandte im December 1844 die sogenannte Gewerbetabelle, eine Uebersicht der Dampfmaschinen, der Maschinenspinnerei, der für den Grosshandel arbeitenden Fabrikanstalten und der fabrikmässig betriebenen kleinen Gewerbe, welche nicht für den örtlichen Bedarf, sondern für den Grosshandel arbeiten, dem Handelsamte, welches inzwischen dem statistischen Bureau vorgeordnet worden war. In einem begleitenden Exposé setzte der neue Director, Dieterici, die Unsicherheit der Nachrichten auseinander und machte in Betreff der Gewerbestatistik verschiedene Verbesserungsvorschläge. Auch reichte er, um sowohl die kleingewerbliche wie die Fabrikthätigkeit des Landes zu Ziffer zu bringen, die Entwürfe eines neuen (von den Zollvereins-Vereinbarungen

wesentlich abweichenden) Formulars für die Gewerbetabelle und für die Fabriken ein, letztere mit den Hauptunterscheidungen: Gespinnste, Gewebe, Mühlenwerke, Dampfmaschinen nach Zahl und Anwendung, Fabrikate in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder ihm verwandte Unternehmungen, andere Fabriken. Jene, die Gewerbetabelle, sollte für die sogenannten Localgewerbe, diese, die Fabrikentabelle, für die für den Klein- oder den Grosshandel arbeitenden Gewerbe bestimmt sein; gegen Einträge eines und desselben Geschäfts in beide Tabellen wären die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Dieterici war sich gleichfalls bewusst, dass es grosse Localgewerbebetriebe und kleine Fabrikbetriebe gebe und in Folge dessen manche Anomalien in beide Tabellen hineingetragen werden würden; allein hier könne nur der sachverständige Gewerbedecernent bei den königlichen Regierungen durch Bemerkungen und Erläuterungen der Tabellen und Einträge helfend und berichtigend eintreten, durch centrale Anordnungen lasse sich da schlechterdings nichts machen. Nicht minder empfand Dieterici die Lücke, dass weder in der einen noch in der anderen Tabelle das grösste aller Gewerbe, die Landwirthschaft, untergebracht war; auch den Bergbau vermisste er. Er hoffte aber, diese Lücken durch Specialstatistiken beseitigen zu können, selbst zu müssen, und zwar eben so sehr deshalb, weil diese Gewerbe anderer Natur seien, als auch darum, weil durch deren gleichzeitige Mitberücksichtigung die Zahl der Spalten der beiden anderen Tabellen ins Ungebührliche wachsen und die Animosität der Local-, Kreis- und Regierungsbehörden dagegen hervorrufen würde.

Wir begegnen in diesem Dieterici'schen Exposé, welches in gewissem Sinne einer gedruckten Dienstantritts-Rede vergleichbar ist, noch einigen sehr treffenden Bemerkungen über Das, was eine allgemeine Gewerbestatistik überhaupt nur leisten kann und was sie nicht leisten kann. Er verwahrt sich dagegen, dass sie je als ein Nachweis der Production jedes einzelnen Industriezweiges anzusehen sei. „Die statistischen Tabellen und alle statistische Betrachtung kann immer nur darauf ausgehen, in grossen Zügen und Umrissen den Zustand im ganzen Lande nach den verschiedenen Theilen der Verwaltung anzuzeigen und Wahrheiten für das Gesammtbild der Verhältnisse aufzufinden. Grössere Details müssen durch Fabrikcommissare, Handelskammern und sonst geeignete Behörden und Organe beschafft werden.“ Auch auf die Hülfe entsprechender Fachmänner weist Dieterici hin; nur hält er nicht dafür, dass sich das statistische Bureau mit ihnen in Verbindung setze, sondern dass dies den königlichen Regierungen obliege, wie es überhaupt gewünscht werden müsse, „dass sich diese etwas genauer und sorgfältiger um die statistischen Verhältnisse ihrer Bezirke bekümmern, als dies bisher öfter der Fall gewesen zu sein scheint“. Folgen eine Menge Belege für diesen Ausspruch.

Herr von Rönne, der an die Spitze des Handelsamts gestellt worden war, trat den Verbesserungsvorschlägen Dieterici's durchweg bei und behielt sich hierüber weitere Mittheilungen vor. Er forderte alsbald die Oberpräsidenten zur gutachtlichen Aeusserung über die neuen, von Dieterici entworfenen Formulare auf. Allein noch ehe sämmtliche Rückäusserungen ergangen waren und von Rönne dem Finanzministerium neuen Bericht erstattet hatte, sprach sich letzteres in einem Rescript vom 6. October 1845 an den Präsidenten des Handelsamts entschieden gegen eine solche Abweichung von den auf Erzielung einer gleichmässigen zollvereinsländischen Gewerbestatistik gerichteten Beschlüssen der VI. Generalconferenz aus. Indem es darauf hinwies, dass etwas Gemeinsames und Vergleichbares nur unter Anwendung gemeinsamer und gleichförmiger Erhebungsformulare und unter Befolgung gleichmässiger Principien bei der Aufnahme zu Stande kommen könne, ersuchte es den Handelsamts-Präsidenten, sich überzeugen zu wollen, dass die von Dieterici im Jahre 1843 in Preussen angewandten gewerbstatistischen Formulare (und die darauf gebauten Tabellen) nicht wohl für die aufzustellenden Hauptübersichten vom ganzen Zollverein in Vorschlag gebracht werden könnten. Das Finanzministerium hatte zu letzterem Zweck vier Schemata ausarbeiten lassen, wovon das erste sich auf die Fabriken, das zweite auf diejenigen Gewerbe bezog, welche ausser den Fabriken in ihrem Gebiete für den Grosshandel von Bedeutung sind. Das dritte Schema war lediglich für die Aufzeichnung der Webstühle, das vierte für die Dampfmaschinen bestimmt. Das Detail dieser einzelnen Schemata wird in dem citirten Rescript sachkundig motivirt; den mit der Aufnahme der Nachrichten zu beauftragenden Behörden soll, wofern sie dem Geschäfte eine besondere Sorgfalt widmen, eine billige Remuneration gewährt werden, damit eine grössere Selbständigkeit und Zuverlässigkeit erzielt werde, als den bisherigen Tabellen beizumessen ist, denen in manchen Partien schon auf den ersten Blick die Mangelhaftigkeit der Angaben anzusehen sei.

Eben genannte, vom Finanzminister dem Präsidenten des Handelsamtes resp. dem statistischen Bureau zur Begutachtung überwiesenen Schemata waren keine neuen Entwürfe, sondern lediglich die in tabellarische Formen gegossenen Beschlüsse der VI. Zollvereins-Conferenz.

Das Handelsamt (resp. das statistische Bureau oder dessen Director Dieterici) sprach sich alsbald gegen eine Spaltung der gewerbstatistischen Aufnahme in vier Tabellen aus und wollte dieselbe auf zwei reducirt wissen, eine für die Fabriken, eine andere für die gewöhnlichen Handwerke, wozu es gleichzeitig die Entwürfe vorlegte und ihnen die bereits eingeholten, meist sehr beifälligen Gutachten der Oberpräsidenten beifügte. Durch diese neuen Formulare werde auch die formelle Continuität der früheren Aufnahmen gewahrt. Die in den Zollvereins-Schematen zum Ausdruck gebrachte Scheidung der gewerblichen Anlagen in solche, welche mehr für den Grosshandel, und solche, welche mehr für den örtlichen Bedarf arbeiten, sei sowohl wegen der Unsicherheit und Unbestimmtheit der Kennzeichen, als auch wegen des steten Schwankens dieser Verhältnisse bei einem und demselben Gewerbebetrieb nicht zu empfehlen. Ob die Nachrichten in den preussischen Formularen genau in derselben Reihenfolge wie in dem Zollvereins-Schema ständen, darauf werde wohl nichts ankommen. Für die den Aufnahmebehörden zu bewilligenden Remunerationen sprachen das Handelsamt wie das statistische Bureau ihren Dank aus, nur verwahrten sie sich gegen den Glauben, dass dergleichen Remunerationen aus ihren ohnehin unzulänglichen Fonds bestritten werden könnten.

Wenn hierneben noch irgend etwas Anderes mit Gewalt zu einer Reform der gewerbstatistischen Aufnahmen in Preussen trieb, so war es die scharfe Kritik, welche der damalige Regierungsassessor (und gegenwärtige Staatsminister) Dr. Delbrück in verschiedenen, aus seinen unmittelbaren, meist an Ort und Stelle geschöpften Erfahrungen hervorgegangenen Berichten über die unglaublichen Lücken und Fehler der Aufnahmen von 1843 dem Handelsamte und dem statistischen Bureau gegenüber aussprach. Dieterici sah dies wohl ein und bemühte sich auch eifrig, den Bedürfnissen der Zeit Rechnung zu tragen. Während von den 434 Spalten der statistischen, sämmtliche Aufnahmen in sich vereinigenden Tabelle von 1816 15 auf die Gebäude trafen, 105 auf die Verhältnisse der Einwohner nach Alter, Geschlecht, Ehe, Stand in der Familie und Religionsverschiedenheit sich bezogen, 27 den Nachrichten über die Unterrichtsanstalten, 14 denjenigen über Polizeianstalten (Brunnen, Erleuchtung, Krankenhäuser etc.) gewidmet waren und für das Capitel Erwerbsmittel sonach noch 273 verblieben, enthielten die beiden neuen von Dieterici entworfenen Formulare der sogenannten Fabriken- und Handwerkertabelle allein 456 Spalten.

Die erste Dieterici'sche Tabelle für die Fabriken betrachtete die Grossgewerbe in folgender Ordnung:

I. Maschinenspinnerei (unterschieden nach den einzelnen Gespinnsten).
II. Gewebe (unterschieden nach den Stoffen und nach den Waarenkategorien, wie Zeuge, Shawls, Band, Teppiche, Posamente, Spitzen, Strumpfwaaren etc.).
III. Natur- und chemische Bleichereien.
IV. Färberei.
V. Druckereien für Zeuge.
VI. Der Weberei verwandte Fabrikationsanstalten.
VII. Mühlwerke (unterschieden nach der Triebkraft und Benutzung).
VIII. Dampfmaschinen (unterschieden nach der Benutzung).
IX. Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen.
X. Andere Fabriken.
XI. Brauereien und Brennereien.

Dagegen waren die grossen Gruppen der zweiten oder sogenannten Handwerkertabelle folgende:

I. Mechanische Künstler und Handwerker,
II. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig,
III. Handelsgewerbe, Schiffahrt, Fracht- und Lohnfuhrwesen,
IV. Gast- und Schankwirthschaft,
V. Handarbeiter und Gesinde,

wovon namentlich die drei ersten wieder vielfach in kleinere Abtheilungen von in sich verwandten Gewerben zerlegt waren.

Der Finanzminister erklärte sich jetzt mit den Vorschlägen des Handelsamtes und des statistischen Bureau's in allen wesentlichen Punkten einverstanden und sprach seine Ueberzeugung dahin aus, dass die Gewerbetabelle der eigentlichen Handwerker und mechanischen Künstler nach wie vor unentbehrlich sein werde und nicht durch eine Tabelle des Zollvereins, wie Schema II. sie vorschreibt, ersetzt werden könne. Sodann bezeichnete er noch einige Lücken in den Vorlagen des statistischen Bureau's, fügte indess hinzu, dass er sie nicht zum Gegenstand weiterer Erörterung zu machen gedenke, sondern die etwaigen Abänderungen lediglich der Erwägung des Handelsamtes unterstelle.

Der übrige Theil des Jahres 1846 wurde nun zur Vorbereitung der gewerbstatistischen Aufnahmen benutzt. Besonders verdient um dieselbe machte sich der bereits genannte Assessor Delbrück durch die Redaction scharfsinniger Definitionen und solcher Bemerkungen, mittels welcher Doppeleintragungen am besten zu vermeiden seien; die Winke dieses Fachmannes wurden von Dieterici dankbar benutzt.

Das preussische Finanzministerium übernahm die Herstellung der Musterformulare für sämmtliche Zollvereins-Staaten und sandte deren Regierungen die nöthigen Exemplare am 25. October 1846 mit dem Ersuchen, sich bei den derartigen Aufnahmen gleicher Formulare wie das übersandte Muster bedienen zu wollen, damit die in Gemässheit des § 46 des Hauptprotocolls der VI. Generalconferenz von den einzelnen Staaten dem Centralbureau mitzutheilenden statistischen Hauptübersichten von den Fabriken und den kleineren, jedoch für den Grosshandel arbeitenden oder fabrikmässig betriebenen Gewerben identisch aufgestellt werden könnten.

Mehr als Jahr und Tag verstrich, ehe in Preussen die von den königlichen Regierungen kreisweise aufzustellenden Fabrik- und Handwerkertabellen beim statistischen Bureau eingingen, und es bedurfte dazu auch damals schon vieler Hunderte von Erinnerungs-, Erläuterungs-, Berichtigungs- und sonstigen Schreiben. Endlich war das grosse Werk vollendet. Im März 1848 konnte die allgemeine Uebersicht der Ergebnisse der am Ende des Jahres 1846 im preussichen Staate aufgenommenen „Gewerbetabellen" dem Finanzministerium zur Einstellung in die analoge Hauptübersicht von sämmtlichen Zollvereins-Staaten übersendet werden.

Was die Erfüllung der übernommenen Verpflichtung seitens der übrigen Vereinsstaaten anlangt, so äusserte sich Dieterici, welcher „die Fabrikations- und gewerblichen Zustände in den verschiedenen Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1846" zum Gegenstand eines Artikels des III. Bandes der von ihm herausgegebenen „Mittheilungen des statistischen Bureau's in Berlin" gemacht hat, hierüber wie folgt:

„Zu bedauern ist nur, dass die Gewerbetabellen der Vereinsregierungen bis zum Jahre 1848 noch nicht vollständig bei dem Centralbureau eingegangen waren, und dass in Folge der im Anfange dieses Jahres ausgebrochenen politischen Unruhen mehrere Lücken geblieben sind. Württemberg hat nämlich gar keine Notizen eingesendet. Die von Braunschweig gelieferten beziehen sich nur auf die Fabrikationsverhältnisse, sind aber auch in dieser Beziehung mangelhaft, so dass davon zu einer allgemeinen Uebersicht kein Gebrauch gemacht werden kann; denn es fehlt von vielen Anstalten entweder die Zahl derselben oder die Anzahl der Arbeiter, auch sind über die Weberei fast gar keine Notizen gegeben. Ferner sind von diesem Staate und der freien Stadt Frankfurt a. M., deren Fabrikationsverhältnisse nicht sehr bedeutend sind, die Gewerbetabellen der mechanischen Künstler und Handwerker nicht eingesandt."

Bibliographisch ist Dem hinzuzufügen, dass die wirklich beim Centralbureau der Zollvereins-Staaten in Berlin eingegangenen Uebersichten von demselben zum Druck befördert und zu einer drei Bände starken Publication vereinigt worden sind. Dass diese Leistung, abgesehen von dem materiellen Inhalt und lediglich vom redactionellen Standpunkte aus beurtheilt, eine glückliche gewesen sei, das wird schwerlich Jemand behaupten; und das ist sehr bedauerlich. Sie enthält weder eine Vorrede, noch eine historische oder die Sache selbst betreffende Einleitung, sie fasst das Mitgetheilte nicht vergleichend zusammen, ja sie entbehrt selbst ordentlicher Titel und Inhaltsverzeichnisse, so dass ihre Benutzung ausserordentlich erschwert und zeitraubend ist. Indess trotz dieser erheblichen und kaum entschuldbaren redactionellen Mängel betrachten wir sie doch immer als eine Errungenschaft, als die erste gemeinsame Gewerbestatistik der meisten zollvereinten und volkswirthschaftlich verwandten deutschen Staaten.

Der bezeichnete mangelhafte Erfolg der Aufnahmen von 1846 deckte zugleich eine Lücke in den Vorschriften dafür auf, welche als die Ursache jenes Uebelstandes anzusehen ist. Indem diese Vorschriften wohl mit leidlicher Genauigkeit festsetzten, was erhoben werden soll, hatte man jedoch ebensowohl unterlassen, die Grundzüge der Methode anzugeben, wie die Aufnahmen zu bewirken seien, als auch verabsäumt, vorzuschreiben, auf welche Zeit sich dieselben zu beziehen haben. Dass in Folge dieser Mängel der Werth der 1846er Aufnahmen sehr bedeutend herabgedrückt, ja fast auf Null reducirt wird, lehrt am deutlichsten die Statistik des Königreichs Sachsen. Daselbst wurde, wie in den meisten anderen Zollvereins-Staaten, im Jahre 1846 die Gewerbestatistik nach den preussischen Formularen und Instructionen erhoben, und dem entsprechend erfolgte 1849 auch die Veröffentlichung der Resultate; sie füllen das 18. (und letzte) Heft der Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen; jedoch sehr bald, nachdem diese Ergebnisse in's Publicum gedrungen waren, gaben sich die entschiedensten Zweifel an der Richtigkeit der erhobenen Zahlen kund. Die Folge war, dass, als im Jahre 1850 das Bureau des statistischen Vereins vom Staate übernommen und Referent mit der Organisation und Leitung desselben betraut wurde, unmittelbar aus den Hauslisten der Zählung von 1849 (in welchen sich Spalten über den Stand und Beruf und das Arbeits- und Dienstverhältniss befanden) mit Nothwendigkeit eine Verarbeitung dieser Angaben zu einer Statistik der Beschäftigung der Bewohner des Königreichs Sachsen eintreten musste. Hierbei ergaben sich geradezu haarsträubende Verschiedenheiten zwischen den Aufnahmen von 1846 und 1849, die keineswegs ohne Weiteres ihre Erklärung in der verschiedenen Fragestellung und Zeit der Aufnahme finden. In der Methode der Erhebungen, wie in der der Concentration der letzteren aber liegt die Bürgschaft, dass die vergleichbaren Resultate aus dem Jahre 1849 richtiger und glaubwürdiger sind, als die aus dem Jahre 1846, und es ist das auch offen in dem III. Bande der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's ausgesprochen worden, welcher jene 1849er Resultate darlegt und sie gleichzeitig mit denjenigen von 1846 vergleicht.

Im Jahre 1852 beschäftigte man sich von Neuem mit dem Gedanken der Herstellung einer gemeinsamen Agricultur- und Gewerbestatistik für den Zollverein; doch fand er keine Verwirklichung. In Preussen wurden zwar wie bisher die üblichen Tabellen aufgestellt; aber in den anderen Zollvereins-Staaten wurden keine analogen Erhebungen veranstaltet. Auch die Spalte des Standes und Berufs und Arbeits- und Dienstverhältnisses in den bei der 1852er Zählung in Sachsen allgemein und obligatorisch eingeführten Haushaltungs-Listen wurde nicht weiter ausgenutzt, obschon von 1852 ab die Concentration jener Listen im statistischen Bureau in Dresden selbst geschah.

Eingedenk der im Jahre 1846 gemachten Erfahrungen, hielt man es sächsischerseits für angezeigt, im Jahre 1853 bei der General-Zollconferenz darauf anzutragen, dass auch in Betreff der Perioden und Grundsätze der Gewerbestatistik feste und für alle Staaten bindende Beschlüsse gefasst würden. Der königlich sächsische Bevollmächtigte machte geltend, dass die zu erstrebenden Ziele vollkommen erreicht werden würden, wenn man je im 5. Jahre das Volk zähle und je im 10. eine specielle Gewerbestatistik aufstelle. Sachsen erklärte sich sogar damit einverstanden und schlug es selbst vor, dass, wenn man bei 3jährigen Zählungsperioden beharren zu müssen glaube, die Gewerbestatistik dann doch nur in jedem 9. Jahre aufzunehmen sei. Hinsichtlich letzterer wünschte es, dass ein zweckmässiges Schema durch eine Commission von Sachverständigen entworfen und der Conferenz vorgelegt werden möchte. Baden schlug eine 6jährige Periode vor.

Von einer hervorragenden industriellen Seite, von dem grossen Sammetband-Fabrikanten Diergardt in Viersen, war das preussische Handelsministerium auf das gänzlich Irreführende der bisherigen Aufnahmen über die Webereibranche aufmerksam gemacht worden. Aehnliches erfolgte von anderer Seite, so dass man sich in Preussen mit einer durchgreifenden Umgestaltung der adoptirten Eintheilung, Specification und Nomenclatur der Gewerbetabelle beschäftigen und den Vorschlag erwägen musste, ob nicht die rohen Aufnahmen vor der Zusammenstellung, oder die bereits aufgestellten Tabellen jedes Bezirkes vor der Publication einer durch gewerbtreibende Sachverständige verstärkten Commission zur Kritik zu unterbreiten seien. Dies war hauptsächlich Dieterici's Wunsch, der sich auch, theils aus Rücksicht auf die über die statistischen Arbeiten sich beschwerenden Behörden, theils aus Rücksicht auf die in längeren Intervallen besser mögliche Verarbeitung, mit der 6jährigen Aufnahmeperiode einverstanden erklärte.

Gegen eine solche Ausdehnung der Periode protestirten aber die preussischen Minister des Handels und der Finanzen aufs Lebhafteste; sie wiesen ihre Bevollmächtigten zur Zollvereins-Conferenz an, in keinem Falle dafür zu stimmen, wohl aber billigten sie, dass andere zweckmässigere und vollständigere Formulare für die Aufnahmen entworfen und berathen würden. Dieterici wollte die Remedur nicht bei den Formularen, sondern bei der Ausfüllung oder den Einträgen in dieselben angewendet wissen und machte hierfür geltend, dass dergleichen Aenderungen die Continuität der preussischen Gewerbestatistik unterbrächen und damit sowohl Hoffmann's wie des statistischen Bureau's 50jährige Arbeiten über den Haufen geworfen und nutzlos gemacht würden.*) Gleichwohl wurden im Handelsministerium solche Entwürfe ausgearbeitet und im Jahre 1854 von einer wegen der Industrie-Ausstellung in München zusammengekommenen Conferenz von bevollmächtigten Sachverstän-

---

*) Die Berufungen Dieterici's auf die 50jährige Continuität der preussischen gewerbstatistischen Aufnahmen dürfen unter keinerlei Umständen so aufgefasst werden, als seien die Formulare und Instructionen hierfür 50 Jahre lang ohne Unterbrechung und ohne Aenderungen in Kraft gewesen. Im Gegentheil, Hoffmann selbst hat an den älteren wie an seinen eigenen Formularen während seiner Leitung des statistischen Bureau's häufige und tiefeingreifende Aenderungen vorgenommen, wie dies nicht blos aus den Acten des Bureau's, sondern auch aus der daraus zusammengestellten, seit 1863 gedruckt vorliegenden geschichtlichen Entwickelung der amtlichen Statistik des preussischen Staats etc. von R. Böckh klar erhellt. Diese Quellen ergeben Folgendes:

Tabellen, welche die Zahl der Handwerker etc. angaben, waren schon zur Zeit Friedrich's II. in den Städten vorhanden. Bratring theilt eine solche Tabelle für 1750 mit, die nicht weniger als 460 Rubriken enthielt (sie hiess „Tabelle von denen Künstlern, Gewerkern auch allen anderen Metiers und Personen in den kurmärkischen Städten"), für Schlesien findet sich eine solche Tabelle mit 120 Rubriken (und zwar schon 1756), auch aus anderen Provinzen kommen dergleichen Specialtabellen vor, doch ist die Zeit ihrer Einrichtung nicht nachgewiesen.

Tabellen über die Fabrikation in einzelnen Gewerbszweigen wurden ebenfalls schon in der früheren Regierungszeit Friedrich's II. aufgestellt, so die bei Zimmermann erwähnten Tabellen der Leinenmanufactur (von 1748 ab) und der Wollmanufactur (seit 1752). Die Generaltabelle der Fabrikanten, sowie der fabricirten und debitirten Waaren scheint am frühesten in der Kurmark eingeführt gewesen zu sein; nach dem Muster derselben wurde die schlesische Fabrikentabelle 1772 eingerichtet; seit 1776 finden sich die Resultate der pommerschen Tabelle bei Brüggemann; 1784 wurde die General-Fabrikentabelle in Preussen und in der Neumark (ob auch in den übrigen Provinzen, bleibt dahingestellt) durch Rescript des Generaldirectoriums erweitert und gleichzeitig die in letzterer Provinz bis dahin bestandenen besonderen Tabellen der Wollen-, Baumwollen- und Leinenmanufactur und der fabricirten und debitirten Wollen- etc. Waaren abgeschafft. Die General-Fabrikentabelle ergab bereits 1772 die Zahl der Webstühle, der Meister, Gesellen und Lehrlinge, Nebenarbeiter und Gehülfen (in einigen Provinzen nur der Metiers und Ouvriers), die Zahl und den Geldwerth der Fabrikate und den Werth der verbrauchten Materialien (in Schlesien unterschieden: der Hauptmaterialien, der Nebenmaterialien, der Feuerung). Seit 1784 wurde auch der Werth der im Inlande und der im Auslande abgesetzten Waaren unterschieden, ausserdem findet sich in dem späteren Formular noch die Angabe, wohin die Waaren abgesetzt und woher die Materialien bezogen wurden. Besondere Rubriken wurden für die Zeit der Errichtung, für die Concessionsbedingungen, für Vorschläge, für Bemerkungen ausgeworfen. Nach dem Rescript von 1784 waren die Kammern angewiesen, die Fabriken unter die gemeinsamen Rubriken aus dem animalischen, vegetabilischen und mineralischen Reich zu einer Hauptübersicht zusammenzustellen. Hierbei scheint den Kammern freie Hand gelassen worden zu sein, wenigstens finden sich die Schemata nach den einzelnen Provinzen verschieden eingerichtet, wobei namentlich solche Verschiedenheiten auch zwischen den für die Städte und den für das platte Land aufzustellenden Tabellen bemerklich sind. — Aus dieser alljährlich bei dem Fabrikendepartement eingehenden Tabelle erhielt dasselbe noch monatlich, seit 1782 aber vierteljährlich den sogenannten Fabrikenextract, welcher sich in 20 Colonnen über die in den Städten gefertigten Tücher und Zeuge, den Preis der Wolle, die angesessenen Manufacturiers und Professionisten und die Ab- und Zunahme des Commercii (bei Ostpreussen auch über die ein- und ausgegangenen Schiffe und die Getreideausfuhr) verbreitete; etwas ausführlicher war das in Schlesien ausgefüllte Schema, welches bereits vor 1774 in Anwendung war.

Dass auch nach dieser Zeit die gewerbstatistischen Aufnahmen in Preussen ihren Fortgang nahmen, beweisen am besten Krug's im Jahre 1805 erschienene „Betrachtungen über den Nationalreichthum" und seine kritischen Untersuchungen über die Richtigkeit der Fabrikentabellen verschiedener Provinzen. Auch während des Krieges und in der späteren, durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Jena für Preussen schlimmen Zeit ruht die Gewerbestatistik keineswegs. So sollten, nachdem durch das Publicandum vom 16. December 1808 die obersten Staatsbehörden eine ganz neue Verfassung erhalten hatten, nach Hoffmann's Promemoria über die Gestaltung und die Aufgaben des statistischen Bureau's vom 21. Februar 1809 in Rücksicht der Fabrikation Daten gesammelt werden, aus welchen sich beurtheilen lasse, was an Capital auf die wichtigsten Gewerbe verwendet ist, wie dasselbe darin rentirt, ferner welche Gewerbe im Aufblühen oder Steigen, welche im Gleichgewicht und welche im Sinken sind. Zu dergleichen Erhebungen ist es freilich nicht gekommen. Statt dessen enthält der in den Acten befindliche Entwurf eine Gewerbetabelle von etwa 350 Spalten, welche 130 Gewerbsarten unter 23 Hauptrubriken unterscheidet, für welche die Zahl der gewerbtreibenden Haushaltungen und Arbeiter, bei den Fabriken ausserdem die Zahl der Anstalten, bei der Weberei die der Stühle, bei den Mühlen die der Gänge angegeben werden sollte.

In der statistischen Tabelle von 1810, deren Einrichtung in der Denkschrift des Verfassers über die Methoden der Volkszählung abgedruckt ist, nahmen die Erwerbsmittel dem Raume nach zwei Drittel des Ganzen in Anspruch. Für die einzelnen Gewerbe, deren damals schon 250 Arten aufgezählt und unterschieden wurden, waren diejenigen Angaben erfordert, durch welche man meinte, am leichtesten auf den Umfang des betreffenden Gewerbszweiges schliessen zu können; es war daher theilweise die Zahl der Anstalten allein erfordert (wie z. B. bei den Mühlen, bei welchem Specialfach Hoffmann's die Unterscheidung der einzelnen Arten sehr weit ging, 27 Arten, darunter 13 bei den Getreidefabrikaten, — ferner bei den Gastwirthschaften etc.), theils war neben der Zahl der Anstalten oder Unternehmungen die Zahl der Arbeiter (dies hauptsächlich bei den eigentlichen Fabrikunternehmungen, sowie bei den Berg- und Hüttenwerken und bei verschiedenen Handelsgewerben) erfordert; bei anderen Gewerben sollte neben der Zahl der Anstalten auch noch die Zahl gewisser gewerblicher Vorrichtungen (Stampfen, Drucktische, Papierbütten, Druckerpressen) angegeben werden; bei der Weberei und Spinnerei wurde nach der Zahl der Webstühle und Spindeln gefragt (es wurden nicht weniger als 20 Arten von Webstühlen nach der Art der gearbeiteten Zeuge unterschieden); bei einzelnen Gewerben wurde nur nach der Zahl der Arbeiter gefragt oder nur nach der Zahl der Gewerbtreibenden und beziehungsweise nach der Zahl der Meister und Gehülfen in einer Summe, während endlich wieder bei anderen die Unterscheidung der Unternehmer und der Gehülfen, beziehungsweise die der Meister und der Gesellen und Lehrlinge erfordert wurde.

Die Erwerbsmittel waren unter 12 Hauptabtheilungen geordnet: in Vieh, Fleisch und Fettwaaren (22 Gewerbsarten, welchen die Colonnen für den Viehstand, 11 Arten, vorangingen), — Zubereitung und Verarbeitung von Leder (12 Gewerbsarten), — Arbeiten in Holz (16 Arten); Getreide und Fabrikate daraus (25 Arten, hier wurden auch besondere Angaben für die Berechtigung zum Brauen und zum Branntweindebit erfordert), — Erwerb aus anderen Vegetabilien (10 Arten), — Anstalten zur Gewinnung und Veredelung von Metallen (32 Arten), — (zur Gewinnung und Veredelung der übrigen Fossilien (20 Arten), — Weberei, zugehörige Vorbereitungen und Appreturen, auch verwandte Gewerbe (47 Arten), — Arbeiten in Papiermasse (7 Arten), — verschiedene andere Gewerbe (18 Arten, als Siegellack-, Bürstenfabrikation, Arbeiten in Kork, Horn, Fischbein, Elfenbein, Stroh, Bast, sowie Perrücken und Putzwaaren betreffend), — Erwerbsmittel in Bezug auf Wissenschaften, schöne Künste und öffentliches Vergnügen (24 Arten: Anstalten des literarischen Verkehrs, Künste und diesen verwandte mechanische Arbeiten, Privatlehrer, Schauspielertruppen, Marionetten-, Equilibristentruppen), — endlich in Bezug auf Handel und Verkehr im Allgemeinen (17 Arten, darunter nur sieben Handelsgewerbe, da die an die einzelnen Productionsarten sich anschliessenden Handelsgewerbe bereits bei diesen erwähnt waren, dann Justizcommissarien, Notare, Angaben über die See-Schiffahrt, bei welchen, ausser der Zahl und Tragfähigkeit der Schiffe und des Schiffspersonals in drei Klassen, auch die Zahl der im letzten Jahre verloren gegangenen und der neugebauten Seeschiffe anzugeben war, Angaben über die Strom-Schiffahrt, das Fracht- und Lohnfuhrwesen und die Gastwirthschaften).

Die einzigen Nachrichten, welche über die Fabrikate seit 1811 von ihm eingezogen wurden, waren die monatlichen Nachrichten über die Zahl der Stücke Tuch, welche in 13 bestimmten Städten, wo Schauanstalten bestanden, fabricirt worden seien; sie enthielten zugleich Angaben über die Länge und Breite der Stücke und über den höchsten und niedrigsten Preis. Diese Nachrichten gehörten demjenigen Kreise von Aufnahmen an, welche durch directe Correspondenz des Bureau's mit den Magistraten der einzelnen Städte gesammelt wurden, und Hoffmann dehnte sie im Jahre 1816 auf 28 Städte aus.

1816 hatte der Wirkliche Geheime Rath Kunth im Handelsministerium unter kritischer Besprechung des Formulars von 1816 umfassende Vorschläge gemacht, nach welchen die gewerblichen Aufnahmen künftig durch Stellung einer Reihe von Fragen bewirkt werden sollten. Die Gegenstände derselben waren unter 37 Rubriken geordnet und betrafen unter Anderem: Areal, Production des Landbaues, Consumtion und Ueberschuss an Producten desselben, Nahrungsverhältnisse der Handwerker und Absatz ihrer Waaren, Personal in den Fabriken, Bezugsquellen des Materials, verarbeitete

digen berathen. Diese waren die Herren v. Viebahn aus Preussen (der Verfasser des Entwurfs), v. Herrmann aus Bayern, Weinlig aus Sachsen, v. Steinbeis aus Württemberg und Müller aus Thüringen. Rechtspraktikant Seuffert führte das Protocoll. Ueber ihre Arbeiten geben 6 Protocolle und 8 umfangreiche Beilagen Aufschluss. Letztere sind folgendermassen benannt:

1. Aufnahmevorschriften für die Gewerbe-, Bergbau-, Productions- und Viehstands-Tabellen der deutschen Vereinsstaaten.
2. Spaltenreihe für die Tabelle der Handwerker und der vorherrschend für den örtlichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler.
3. Spaltenreihe für die Tabelle der vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten, sowie sämmtlicher Dampfmaschinen und der für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte.
4. Spaltenreihe der Handels-, Transport- und Consumtionsgewerbe, sowie der Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.
5. Erläuterungen zu den Formularen der Ortsgewerbe-, Fabriken- und Handelsgewerbe-Tabellen.
6. Formular für die Aufnahme des Viehstands.
7. Spaltenreihe für die Nachweisungen der Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Zollverein.
8. Formular zur Ermittelung des Anbaues und Ertrages, der Besitzverhältnisse und Stückelung des Bodens, sowie des Lohnes der Landbau-Arbeiter, nach dem Stande des Jahres 1853.

Auch diese Münchener Feststellungen wurden von Dieterici lebhaft bekämpft, indem er darauf bestehen zu sollen glaubte, dass die älteren und bewährten preussischen gewerbstatistischen Formulare den neuen zollvereinsländischen zu Grunde gelegt werden müssten, nicht aber umgekehrt letztere massgebend für erstere sein dürften. Er wurde in seinem Widerstand nicht wenig durch den Tadel bestärkt, den einige der Münchener Commissare über ihre eigene Arbeit ergossen. Als Resultat des unerquicklichen Streits zwischen dem Director der preussischen officiellen Statistik (der kräftigen Rückhalt an dem Minister des Innern Herrn v. Westphalen fand) und den preussischen Ministern für Handel und für Finanzen, welche beide die Münchener Entwürfe der nächsten gewerbstatistischen Aufnahme zu Grunde gelegt wissen wollten, ist die Thatsache zu registriren, dass im Jahre 1855 keine zollvereinsländische Statistik der Landwirthschaft und des Viehstandes, der Bergbau-Production, der Industrie und des Handels und Verkehrs zu Stande kam. Die langer Hand vorbereitete Angelegenheit scheiterte — ein Unbetheiligter kann heute kein anderes Urtheil fällen — an einer Anzahl von falschen und kleinlichen Auffassungen über Wesen und Bedeutung der Industrie, über Classificationen, ob z. B. in den Tabellen die Metallerzeugung vor oder hinter die Textilindustrie zu stellen sei, ob die Mühlen lediglich des Namens Mühle wegen unter eine gemeinsame Kategorie oder aber nach der Art ihrer Bestimmung zu ordnen seien u. s. w. Ausserdem durchzieht ein Feilschen um die Zahl der auszufüllenden Spalten die über die Annahme oder die Ablehnung der commissarischen Vorschläge geführten Verhandlungen wie ein rother Faden. Angesichts der Jahrhunderte alten Klage fast aller Behörden, die gewohnt sind, ihre Thätigkeit nach der Zahl der Nummern der ein- und ausgehenden Schriftstücke und ihre Nothschreie über die ihnen obliegenden statistischen Arbeiten nach der Spaltenzahl zu messen, hatte der Widerstand Dieterici's gegen jede Spaltenvermehrung in den neuen Tabellen allerdings eine formale Berechtigung, weniger indess eine materielle; denn er selbst hatte ja 1844 schon eine Menge Aenderungen der preussischen Formulare zugestanden und ihre Continuität gestört, ganz abgesehen davon, dass bei gehöriger Specialisirung der Gewerbe die Continuität und Vergleichbarkeit der Einzelergebnisse gar nicht von der formalen Reihenfolge der Gewerbenamen bedingt wird.

Im August des Jahres 1858 nahmen der preussische Handelsminister Freiherr v. d. Heydt und der preussische Finanzminister Freiherr v. Bodelschwingh die Sache der gleichmässigen Gewerbestatistik des Zollvereins von Neuem auf, nachdem sie Jahre lang geruht hatte. Inzwischen war aber auch ein anderes Ereigniss eingetreten, welches nicht ohne einigen Einfluss auf die erneuten gemeinsamen statistischen Bestrebungen geblieben sein dürfte. Dies war die Abhaltung und der Verlauf des III. internationalen statistischen Congresses, der im Jahre 1857 zum ersten Male auf deutschem Boden, in Wien, tagte. Ohne der dem folgenden Abschnitte vorbehaltenen näheren Schilderung jenes Ereignisses vorzugreifen, ist hier zu erwähnen, dass auf dem Congress zu Wien (dem Dieterici leider fern geblieben war) nicht allein die internationale Industriestatistik zur Debatte stand, sondern auch von den versammelten deutschen Delegirten Schritte zur Herstellung einer, alle Gebiete umfassenden, gemeinsamen deutschen Statistik gethan wurden.

So wenig indess die auf eine gleichmässige zollvereinsländische Gewerbestatistik gerichteten Bestrebungen die Zustimmung und Unterstützung Dieterici's erlangen konnten, ebenso wenig fand das in Wien aufgestellte Programm einer Vereinigung deutscher statistischer Bureaux vor seinen Augen

---

Quantitäten, Absatz der Fabriken, Gegenstände des Handels, Markt- und Frachtverkehr, Preise, Höhe des Tagelohns, Zinsfuss, Ersparnisse. Hoffmann schlug vor, die Sammlung der Nachrichten zu theilen: dass nämlich vom Handelsministerium Nachrichten über den Zustand der Gewerbsamkeit alle fünf Jahre aufgenommen werden möchten, während das statistische Bureau alljährlich eine kurze Tabelle über die wichtigsten und am leichtesten zählbaren Gegenstände aufnähme; die Grösse der Feldmarken und die Unterscheidung der Nutzungsart sollte in beiden Aufnahmen nicht erwähnt werden, diese sei nur Sache des Katasters.

Die erste besondere Gewerbetabelle wurde nun von Hoffmann für 1819 eingefordert; sie enthielt unter der ersten Ueberschrift der mechanischen Künstler und Handwerker 36 Gewerbsarten (in 61 Rubriken), theilweise mit Unterscheidung der selbständig Gewerbtreibenden und der Gehülfen (Gesellen und Lehrlinge), dann die Zahl der Ziegeleien, Kalkbrennereien, Glashütten, die verschiedenen Arten von Mühlenwerken (13 Colonnen), die gehenden Webstühle als Haupt- oder Nebenbeschäftigung (10 Colonnen), die Handelsgewerbe (13 Arten), die Strom-Schiffahrt (Fahrzeuge und Tragfähigkeit), die Gastwirthschaft (4 Arten) und das Gesinde (die vier früheren Arten). Bei den einzelnen Abtheilungen waren leere Spalten gelassen, in welche die Regierungen die provinziell wichtigen Gewerbszweige eintragen sollten. Die gleichzeitig vom Handelsministerium veranlassten Aufstellungen über den jetzigen Zustand der bedeutendsten Fabriken und Manufacturen wurden ebenfalls von Hoffmann gesammelt; sie enthielten verschiedene statistische Angaben, doch ohne systematische Ordnung.

Erst 1822 liess Hoffmann wiederum eine Gewerbetabelle aufstellen, wobei er das frühere Schema auf 124 Colonnen ausdehnte, theils durch Hinzufügung einiger Arten von Handwerkern (auch der Tuchscheerer und Färber), der Zahl der Lohmühlen, Theeröfen, Eisenhämmer, Kupferhämmer und anderer Hüttenwerke, die durch Wasserkraft getrieben werden, der Zahl der Fuhrleute und ihrer Pferde etc., theils durch Aenderung der Colonnen für die Strom-Schiffahrt, bei welcher die einzelnen Arten der Fahrzeuge nach den besonderen Verhältnissen der Provinzen unterschieden wurden. Die Gewerbetabelle wurde von da ab ebenfalls alle drei Jahre aufgenommen und blieb bis 1834 fast unverändert. Die Colonnen ohne Ueberschriften waren fortgeblieben; den Regierungen war überlassen, die provinciell wichtigen Gewerbe in besonderen Anlagen zur Kenntniss des statistischen Bureau's zu bringen.

Im Jahre 1835 bat der Chef der Verwaltung für Fabriken, Handel und Bauwesen den Director Hoffmann um Auskunft in Betreff der Maschinenspinnereien und in Betreff der vorhandenen Dampfmaschinen. Dies gab Hoffmann Veranlassung, die Gewerbetabelle einer Revision zu unterwerfen, welche sowohl eine erhebliche Erweiterung derselben bis auf 168 Spalten, als auch die Hinzufügung neuer tabellarischer Beilagen zur Folge hatte. Hoffmann erweiterte die Gewerbetabelle für 1837, indem er der Hauptrubrik für mechanische Künstler und Handwerker mehrere Colonnen hinzufügte, darunter auch die für Schriftgiessereien, lithographische Anstalten, Kupferstich-Druckereien; er setzte ferner diejenigen Arten von Mühlenwerken hinzu, deren Kenntniss durch den Fortschritt dieser Gewerbe nothwendig geworden war, mehrere Arten von Fabriken, wie Porzellan- etc. Fabriken, chemische Fabriken, Zuckerraffinerien, Rübenzucker-Fabriken, Stärkefabriken, Pottasche-Siedereien, Kattundruckereien etc., 8 Colonnen für die Spinnmaschinen (Zahl der Anstalten und der Spindeln); und stellte bei den Handelsgewerben mehrere Specialcolonnen her, die seit 1816 fallen gelassen waren. Für die besonders erforderte Beilage war ein eigenes Formular aufgestellt worden: sie enthielt erstens Zahl und Pferdekraft der Dampfmaschinen, — zweitens die fabrikmässigen Spinnereien und für den Garnhandel arbeitenden Spinnmaschinen, — drittens diejenigen für den Grosshandel arbeitenden Fabriken, welche nicht in der Gewerbetabelle vorkamen; bei diesen Fabrikanstalten sollten die Arbeiter nach dem Geschlecht und Alter (unter und über 14 Jahr) unterschieden werden.

Diese Gewerbetabelle blieb bis 1843 einschliesslich in Anwendung, obwohl die Zollvereins-Conferenz vom 11. November 1843 die Aufnahme einer Gewerbestatistik des Zollvereins beschlossen hatte; den Beschlüssen derselben (bei welchen übrigens das für Preussen bereits vorliegende Material im Wesentlichen zum Muster genommen war) vollständig zu genügen, wurde im Frühjahr 1844 eine nachträgliche besondere Aufnahme in Betreff der fabrikmässig betriebenen kleineren Gewerbe veranlasst.

Gnade. Dieterici wollte, dass alle deutschen Staaten ihre Statistik nach den preussischen Formularen aufnehmen. „Dass," sagte er sowohl in den Berichten an seinen Chef, den Minister des Innern, wie öffentlich, „neue ersonnen oder ausgearbeitet werden, halte ich für ganz unnütz, da gute Formulare hier schon vorhanden sind. Wenn von einigen Staaten hier und da eine Aenderung gewünscht wird, so wäre dagegen nichts zu sagen; deshalb aber förmliche Conferenzen anzuordnen, scheint mir nicht zweckmässig, weil die diesseitigen Tabellenformulare nach 50jähriger Erfahrung sich als für die Zwecke ganz brauchbar erwiesen haben und ich schon zur Vergleichung gegen frühere Zeit darauf halten muss, dass sie für den preussischen Staat möglichst unverändert bleiben."

So blieb der Anlauf in Wien zu einer gemeinsamen deutschen amtlichen Statistik äusserlich zwar resultatlos; die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer solchen Gemeinsamkeit konnte jedoch nicht mehr unterdrückt werden.

Sicher ist's daher mit grossem Danke anzuerkennen, dass die preussischen Minister des Handels und der Finanzen immer und immer wieder auf die mit zu ihrem Ressort gehörige Zollvereins-Statistik zurückkamen. Auf deren Veranlassung hatte Dr. v. Viebahn ausführlichst die früher von Dieterici gegen die Münchener Formulare erhobenen Bedenken widerlegt, und jene Minister erklärten in einem Communicat an ihren Collegen, den Minister des Innern, dass diese Formulare viel besser seien als die jetzt in Preussen bestehenden, und dass sie es als ein dringendes Bedürfniss betrachten müssten, dass endlich zu einer allgemeinen gleichmässigen Aufnahme der Gewerbestatistik in allen Staaten des Zollvereins übergegangen werde. Sie wünschten womöglich eine dreijährige Aufnahmeperiode, wollten jedoch erforderlichen Falls auch der Annahme einer sechsjährigen zustimmen. Endlich wollten sie bereit sein, wenn aus dem Grunde, dass die Formulare für die preussischen Aufnahmen des Jahres 1858 schon gedruckt wären, neue Schwierigkeiten hergeleitet werden sollten, ihre Zustimmung zu der Adoption der Münchener Formulare davon abhängig zu machen, dass die erste Aufnahme nach den neuen Formularen erst im Jahre 1861 erfolge; sie schlossen ihr Communicat mit den Worten: „Wir glauben hiernach alle Bedenken beseitigt zu haben, wegen deren Ew. Exc. die Mitwirkung der zum dortseitigen Ressort gehörigen Organe zu dem vorliegenden, für die weiteren Zwecke des Zollvereins so wichtigen Zweck beanstandet haben, und ersuchen mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Sache um baldgefällige Rückäusserung."

Der Minister des Innern erforderte wiederum das Gutachten Dieterici's; dieser aber blieb bei seinen früheren Aeusserungen und Ausführungen von der nothwendigen statistischen Präponderanz und Führerschaft Preussens und der Unmöglichkeit, die angeblich 50jährigen in der Form übereinstimmenden Arbeiten Hoffmann's und des preussischen statistischen Bureau's aufzuheben, einfach stehen. Gleichzeitig spielte er den Streit auf politisches und persönliches Gebiet, die ganze Sache als eine Schädigung preussischer Selbständigkeit und Landeshoheit darstellend (als wenn die für die Zollvereins-Statistik eintretenden preussischen Minister das Landesinteresse ausser Auge setzten), und wiederholte seine Einwendungen in einem und demselben Berichte über die Maassen, ohne auch nur mit einem Worte in die Erwägung einzutreten, wie man das vorhandene Gute mit dem vorgeschlagenen Besseren zweckmässig und so vereinigen könne, dass die gefürchteten Nachtheile dabei keineswegs mit in den Kauf genommen zu werden brauchten.

Die gemeinsame und gleichmässige Gewerbestatistik kam auch im Jahre 1858 nicht zu Stande.

Als im Herbst des nämlichen Jahres ein System- und Ministerwechsel in Preussen erfolgt war, wovon aber der Handelsminister nicht mit betroffen wurde, nahm derselbe schon im December die Verhandlungen wieder auf. Er führte Beschwerde bei dem Minister des Innern über die Langsamkeit und Unvollständigkeit der Veröffentlichungen der preussischen gewerbstatistischen Aufnahmen und delegirte zu den wegen der unerlässlichen Reformen nöthigen gemeinschaftlichen Berathungen von Commissarien der betheiligten Ministerien seinen Geheimen Ober-Regierungsrath Delbrück.

Dieterici's Widerstand war diesmal merklich schwächer, obgleich er erklärte, auch jetzt nur kleineren, „in der Sache zweckmässigen" Abänderungen zustimmen zu können. Die Verhandlungen fanden in der Zeit vom 6. bis 28. Juni 1859 auf der Basis der Münchener Vorschläge statt und nahmen unter der geschickten Leitung Delbrück's (vor welchem Dieterici seine Furcht gleich bei Beginn zu erkennen gegeben hatte) einen raschen und guten Fortgang. Das Resultat derselben war die Annahme der Münchener Vorschläge, allerdings mit einigen bedauerlichen Streichungen einerseits und einigen Zusätzen anderseits. Die (etwas unglückliche und später stark perhorrescirte) Dreitheilung und die inneren Abtheilungen der Münchener Formulare blieben zwar unverändert, in der Fabrikentabelle jedoch wüthete der Rothstift über Gebühr. So wurden z. B. bei allen Gewerben, welche nicht blos in geschlossenen Etablissements, sondern auch als sogenannte Hausindustrie betrieben werden (eine Betriebsform, die u. A. in Sachsen ungemein ausgebildet ist und auf sächsischen Antrag in den Münchener Formularen berücksichtigt worden war) die hierauf bezüglichen Fragen erbarmungslos gestrichen. Die Fragen nach der Betriebskraft der Fabriken wurden gleichfalls beim Spaltenfeilschen über Bord geworfen; nicht minder die so wichtigen Fragen nach der Zahl der Angehörigen der Arbeitnehmer in den einzelnen Industriezweigen. Summa Summarum war das Münchener Formular der Handwerkertabelle nun von 315 auf 173, das der Fabrikentabelle von 909 auf 509, das der Handelstabelle von 114 auf 65 Spalten heruntergebracht worden. Insofern der Streit, den die Münchener Vorschläge hervorriefen, sich hauptsächlich um die Classification und die Aufeinanderfolge der einzelnen Gewerbegruppen drehte, wird der Nachweis nicht überflüssig befunden werden, dass er fast nur ein Streit um Worte war. Hätte sich damals Jemand die Mühe gegeben, jedes einzelne Gewerbe beider Nomenclaturen auf einen Zettel zu schreiben, so würde eine Zusammenlegung der correspondirenden Zettel, sei es nach dem einen oder dem anderen Systeme, erstlich nicht nur sofort ergeben haben, ob und welche Gewerbe in der einen oder der anderen Aufstellung fehlen, sondern auch Das würde alsbald klar geworden sein, dass bei gehöriger Individualisirung der Gewerbe blutwenig auf die Stellung der einzelnen ankommt, wie das ja auch die Wahl der alphabetischen Aufführung in den Statistiken von Belgien, England und Frankreich beweist.

Ist nun aber die Individualisirung der Gewerbe für die Vergleichungen nicht blos der Namen, sondern auch der zu Ziffern gebrachten Zustände das Bessere und der Gruppirung verschiedener, mehr oder weniger verwandter Gewerbe vorzuziehen: so folgt von selbst daraus, dass die grössere Zahl der Gruppen sich minder von dem relativ Besseren entfernt, als die kleinere Zahl, die ja dann nothwendig auch mehr Gewerbe umfassen müsste. Da die Münchener Commissionsvorschläge 20, die preussischen Abänderungsvorschläge nur 9 Gruppen aufstellen, so ist schon aus diesem Grunde ersteren der Vorzug einzuräumen; allerdings sind hierbei einige Einschränkungen vonnöthen.

Ein unaufhaltsamer Zug der Industrie ist der der grösseren Individualisirung jedes Fabrikationszweiges, und innerhalb desselben strebt wiederum jede Hauptoperation nach Emancipation. Von diesem Gesetz der Theilung der Arbeit wird die Fabrikindustrie beherrscht, gleichviel ob sie an einem kleinen oder an einem grossen Ort sich niedergelassen habe. Keineswegs das Nämliche gilt von den Handelsgewerben. Deren Specialisirung wird von dem Absatz bedingt; sie ist grösser auf einem grösseren, geringer auf einem beschränkteren Markt, und da der Markt wesentlich von der Dichtigkeit der Bevölkerung, von der Ansiedlungsweise der Menschen in Städten oder in Dörfern u. s. w. bedingt wird, so ist auch der Grad der Individualisirung der Handelsgewerbe, insbesondere der Kleinhandelsgewerbe, unendlich verschieden. Diese von der Natur der Dinge gegebene Eigenthümlichkeit scheinen die Verfasser der Münchener Commissionsvorschläge bei Entwerfung des dritten Formulars ausser Acht gelassen zu haben. Die preussischen Abänderungsvorschläge müssen demnach, soweit sie die Streichung vieler Unterscheidungen in den Handelsgewerben bewirkten, zum grossen Theil als gerechtfertigt angesehen werden.

Wir lassen nun die Münchener Entwürfe und die preussischen Abänderungen folgen. Die in gerade Klammern [ ] gesetzten Gewerbe sind solche, die auf Preussens Antrag gestrichen wurden, während die zwischen runde Klammern ( ) gesetzten Worte Hinzufügungen auf Antrag Preussens sind.

I. Tabelle der Handwerker etc.

I. Bereitung von Nahrungsmitteln.

1. Bäcker.
2. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.
3. Verfertiger von Producten aus Getreide, Mehl und Stärke.
4. Fleischer oder Schlächter (Rauchfleisch- und Wurstmacher).
-. [Rauchfleisch- und Wurstmacher.]
5. Fischer (welche die Fischerei gewerbsmässig treiben).
6. Kunst-, Blumen- und Handelsgärtner.
-. [Kaffee- und Chocolade-Surrogatmacher].

II. Persönliche Dienstleistungen.

1. Barbiere.
2. Friseurs und Tourenmacher.
3. Inhaber von Badeanstalten.
4. Inhaber von Waschanstalten [desgleichen Wäscherinnen und Plätterinnen].
5. Scharfrichter, Abdecker und Wasenmeister.

III. Bereitung von Stoffen für gewerbliche Zwecke.

1. Gerber, Lederbereiter.
2. Seifensieder und Lichtzieher.
3. Verfertiger von [Dochten,] Streichriemen, Beinschwarz, Kienruss.
-. [Pechsammler, Pottaschesieder und Harzbrenner.]
-. [Leimsieder].
3. Verfertiger von Dinten und Farben, Firnissen, Wichsen, Schmieren.

IV. Verfertiger von Stein-, irdenen und Glaswaaren.

1. Steinmetzen, Steinhauer.
-. [Stein- und Schieferbrecher.]
2. Töpfer, Ofenmacher [auch Krug- und Pfeifenbäcker] (und Verfertiger von irdenen Waaren).
3. Glaser, Glasschleifer und Glasbläser.

V. Bauhandwerker.

1. Maurer und Mauerflickarbeiter.
2. [Tüncher, Anstreicher und Zimmermaler] (Zimmer-, Schilder-, Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuccateurs, Goldleisten- und Goldrahmenmacher).
3. Zimmerleute, auch Zimmerflickarbeiter.
4. Brunnenbauer, Brunnen- und Pumpenmacher.
5. Dachdecker, insbesondere Schindel-, Stein-, Ziegel- und Schieferdecker.
6. Steinsetzer oder Pflasterer.
7. Schornsteinfeger.

VI. Maschinen-, Mühlen-, Wagen- und Schiffsbau.

1. Mühlenbauer und Mühlenflickarbeiter.
2. Spritzenmacher.
3. Räder- und Stellmacher.
4. Wagenbauer.
5. Schiffbauer und Schiffs-Zimmerleute.
6. Segelmacher und Netzstricker.

VII. Eisen- und Stahlarbeiter.

1. Grob-, Huf-, Kessel-, Pfannen-, Ketten- und Sensenschmiede.
2. Schlosser, (worunter auch Zirkel-,) Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer- und Nagel- (Büchsen-) Schmiede, Sporer, Feilenhauer (Instrumentenschleifer und Scheerenschleifer).
-. [Rohrschmiede, Büchsenmacher und Büchsenschäfter.]
3. Waffenschmiede, Schwertfeger.
-. [Schleifer, Polirer, Heft- und Scheidenmacher, Scheerenschleifer.]
4. Nadler, Haftel-, Schlingen-, Haar- und Drahtsiebmacher.

VIII. Metallarbeiter aller Art.

1. Kupferschmiede.
2. Roth-, Gelb- und Glockengiesser.
3. Klempner in Blech und Zink.
4. Gürtler, Bronzeurs, Neugold-, Neusilberarbeiter (und Metallknopfmacher).
5. Zinn- und Bleigiesser.
6. Gold- und Silberarbeiter und Bijoutiers.
7. Steinschneider, Pettschaftstecher, Graveurs.
8. Gold- und Silberschläger [auch Bronzefarbenmacher].

IX. Instrumentenmacher.

1. Mechaniker für mathematische, optische, physikalische Instrumente.
2. Chirurgische Instrumentenmacher und Bandagisten.
3. Verfertiger musikalischer Instrumente aller Art.
4. Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.
-. [Zirkelschmiede und Reisszeugmacher.]
-. [Waag-, Waagbalken-, Massstab- und Gewichtmacher.

X. Bereitung von Gespinnsten und Geflechten.

1. Wollspinner und Wollstricker.
2. Flachsbereiter, Leinenspinner und Leinenstricker.
3. Watten- und Dochtmacher.
4. Verfertiger von geflochtenen Decken und Matten.
5. Seiler und Reepschläger.

XI. Zurichtung von Geweben.

1. Tuchscheerer und Tuchbereiter.
2. Färber aller Art.
3. Bleicher, Kalanderer, Mangeler, Appreteurs, Presser, sofern solche nicht Fabrikanten oder in den Fabriken beschäftigt sind.

XII. Bereitung von Lederwaaren.

1. Schuh- und Pantoffelmacher u. Altflicker.
2. Handschuhmacher.
3. Kürschner und Rauchwaarenhändler (auch Mützenmacher).
4. Riemer, Sattler, Beutler, Täschner.

XIII. Bereitung fertiger Kleidungsstücke.

1. Schneider und Corsettenmacher.
2. Posamentiere und Zeugknopfmacher.
3. Putzmacher und Putzmacherinnen [desgleichen Näherinnen und Strickerinnen].
4. Gold- und Silbersticker, (Seidensticker, Tapisseriearbeiter,) Blumen-, (Haar- und Federbusch-, Schmuckfedern-, Strohhut-,) Epauletten-, Paramentenmacher (und Verfertiger künstlicher Haararbeiten).
-. [Hasenhaar-Arbeiter, Filzhut- und Filzwaaren-, auch Mützenmacher.]
-. [Strohflechter und Strohhutmacher.]
5. (Hutmacher, Filzmacher und) Hutstaffirer [Haar- und Federbuschmacher, Verfertiger künstlicher Haararbeiten.

XIV. Verfertiger von Holzwaaren.

1. Tischler, Stuhlmacher, Möbelmacher und Möbelpolirer.
2. Gross- und Kleinböttcher.
3. Verfertiger grober Holzwaaren, als: Schuhe, Löffel, Leisten, Mulden u. dgl.
4. Korbwaarenmacher.
5. Tapeziere, Decorateurs und Polsterwaaren-Arbeiter.
6. [Stock-,] Sonnen- und Regenschirmmacher.

XV. Verfertiger kurzer Waaren von Holz, Horn, Bein, Knochen, Bernstein.

1. Drechsler aller Art in diesen Stoffen.
2. Verfertiger von Spiel- und feinen Holzwaaren.
3. Haarkammmacher.
4. Bürstenbinder und Pinselmacher.
-. [Knopfmacher in Metall, Horn, Schildpatt, Perlmutter, Holz und künstlicher Masse.]
5. Buchbinder und Futteralmacher.
-. [Verfertiger von Oblaten, Siegellack.]

XVI. Gewerbzweige für Kunstdarstellungen u. Ausschmückungsgegenstände.

1. Bilder-, Blumen- und Porzellanmaler, Daguereotypisten, Photographisten und Coloristen.
-. [Schilder- und Rouleauxmaler, Vergolder, Staffeurs und Stuccateurs.]
2. Lackirer aller Art, als Blech-, Holz- und Tuchlackirer.
3. Kupferstecher, Hornstecher, Hornschneider.
4. Verfertiger von Steinpapp- und Pappwaaren, Attrapen und Goldborten, auch Verfertiger von Gipsfiguren und dergl.
5. Architekten, Bildhauer, Maler, Erzgiesser, Ciseleurs, Galvanoplastiker und andere der bildenden Kunst Angehörige.
6. Musiker, welche sich ihrer Kunst an festen Orten widmen.
7. Umherziehende Musiker.
8. Stehende Theater und Personal derselben.
9. UmherziehendeSchauspieler, Equilibristen und Schausteller.

XVII. Handwerke und bestimmt abgegrenzte Gewerbzweige, welche nur provinziell oder nur örtlich vorkommen.

[XVIII. Gesammtzahl der in diesen Nahrungszweigen I—XVII. beschäftigten Personen.]

Gesammtzahl der Handwerks-Meister, Künstler und anderer für eigene Rechnung arbeitenden Personen.

Gesammtzahl der voraufgeführten Gehülfen und Lehrlinge.

Gesammtzahl der den Personen dieser Klassen angehörigen unselbständigen Familienglieder.

Total aller von diesen Nahrungszweigen lebenden Personen.

II. Tabelle der Fabriken und vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten.

Vorschläge der Commission des Zollvereins.

Bestehend aus den Herren: v. Hermann (Bayern), v. Viebahn (Preussen), Weinlig (Sachsen), v. Steinbeis (Württemberg), Müller (Thüringen) 1854.

I. Metallproduction.

Eisenwerke, einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalz-Werke.

Eisendraht-Werke, auch Drahtstift-, Nägel- und Holzschrauben-

Preussische (resp. Dieterici's) Abänderungsvorschläge vom Jahre 1859.

Angenommen für die Zollvereins-Aufnahmen von 1861.

(Wo in folgender Gegenüberstellung ein Gewerbe nach den Abänderungsvorschlägen in eine andere als die darüber genannte Gruppe zu stehen kommt, ist die preussische Gruppe in Parenthese hinzugefügt worden.)

III. Metallproduction.

Eisenwerke einschliesslich der Hütten für Rohstahleisen und der Eisenwalz-Werke.

Eisendraht-Werke, auch Drahtstift-, Nägel- und Holzschrauben-

Fabriken, welche mit Drahtziehereien in Verbindung betrieben werden.
Stahlwerke einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldraht-Werke.
Blei- und Silberwerke einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.
Zinkwerke einschliesslich der Zinkweiss-Fabriken.
Zinnwerke.
Kupferwerke einschliesslich der Hammer- und Walzwerke.
Messingwerke einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.
Werke für Arsenik, Schwefel, Alaun, Gold und Quecksilber.
Werke für Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.

II. Bereitung von Bau- und Brennstoffen.

Steinbruch-Betrieb, auch Zubereitung von Mühlsteinen.
Kalkbrennereien.
Ziegeleien.
Gipsmühlen, Asphalt-, Cement- und Schlemmkreide-Fabriken, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.
Steinkohlen- und Braunkohlen-Bergwerke.
Coks- und Gasbereitungs-Anstalten.
Torfstechereien.

III. Bereitung von Nahrungsmitteln.

Getreidemühlen, auch Graupen-, Gerb- und Schrootmühlen und Mahlgänge derselben (auch Windmühl-Mahlgänge).

Käsefabriken.
Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
Stärke-, Kraftmehl-, Nudel-, Sago-, Dextrin-, Leokomfabriken.

Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senffabriken.
Tabak- und Cigarrenfabriken.
Rübenzucker-Fabriken und -Raffinerien.

Essig- und Holzessig-Fabriken.
Bierbrauereien.
Branntweinbrennereien und Destilliranstalten einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.

IV. Zubereitung von Pflanzenstoffen für gewerbliche und häusliche Zwecke.

Oelmühlen und Oelraffinerien.
Lohmühlen und Gerbstoff-Fabriken.
Sägemühlen.
Farbholz- und Krappmühlen.
Pott- und Waidasche-, auch Flusssiedereien.
Theeröfen und Pechsiedereien, desgl. Kienöl- und Russhütten.
Waldsamenbereitungs-Anstalten.
Fournierschneidereien.

V. Zubereitung thierischer Stoffe für gewerblichen und Hausbedarf.

Lederfabriken.
Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken.
Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinäre Seifenfabriken.
Knochenmühlen und Beinschwarz-Fabriken.

Poudrette-, Urate- und künstliche Düngerfabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.

VI. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

Salzwerke einschliesslich der Steinsalz-Bergwerke.
Chemikalienfabriken.
Bleiweiss- und Farbenfabriken, auch Farblack-Fabriken.
Zündwaarenfabriken.
Parfümerie- und Toiletteseifen-Fabriken.
Fabriken für Dinten, Schwärzen, Druckfarben, Firnisse, Wichse, Lacke, Schmieren und Polirmittel.
Steinöl- und Paraffinfabriken.

VII. Fabrikation von Porzellan, Glas und Irdenwaaren.

Glashütten.
Glasschleifereien und Polirwerke.
Spiegelfabriken.
Porzellanfabriken.
Steingut-Fabriken und Fabriken für andere Irdenwaaren.

VIII. Maschinen-, Wagen- und Schiffsbau.

Maschinenbau-Anstalten.
Kratzenfabriken.

Fabriken, welche mit Drahtziehereien in Verbindung betrieben werden.
Stahlwerke einschliesslich der Stahlwalz- und Stahldraht-Werke.
Blei- und Silberwerke einschliesslich der Werke für Bleiröhren, Bleibleche und Bleidraht.
Zinkwerke einschliesslich der Zinkweiss-Fabriken.
Zinnwerke.
Kupferwerke einschliesslich der Hammer- und Walzwerke.
Messingwerke einschliesslich der Werke für Messingröhren und Messingdraht.
Werke für Arsenik, Schwefel, Vitriol, Alaun, Gold, Quecksilber, Antimon, Wismuth, Kobalt und Nickel.

V. Bereitung von mineralischen und gemischten Stoffen für gewerbliche, officinelle und häusliche Zwecke.

Kalkbrennereien.
Ziegeleien.
Gipsmühlen, Asphalt-, Cement-, Schlemmkreide-, auch Fabriken für Wetz- und Schleifsteine.

Coks- und Gasbereitungs-Anstalten.

VIII. Verzehrungsgegenstände.

Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.
Wassermühlen.
Bock-Windmühlen.
Holländische Windmühlen.
Durch thierische Kräfte getriebene Getreidemühlen.
Durch Dampf getriebene Mühlen.

Fleisch- und Fischpökeleien und Anstalten für getrocknete und eingemachte Speisen.
Stärke-, Stärkesyrup-, Kraftmehl-, Nudeln-, Sago-, Dextrin- und Leokomfabriken.
Chocolade-, Kaffeesurrogat-, Cichorien- und Senffabriken.
Tabak- und Cigarrenfabriken.
Rübenzucker-Fabriken und Zuckerraffinerien.
Fabriken für eingedickte Pflanzensäfte (Obst, Rüben etc.).
Essig- und Holzessig-Fabriken.
Bierbrauereien.
Branntweinbrennereien und Destilliranstalten einschliesslich der als Nebengewerbe der Landwirthschaft betriebenen.
Schaumwein-Fabriken.

VI. Zubereitung von Pflanzen- und Thierstoffen für den gewerblichen und Hausbedarf.

Oelmühlen und Oelraffinerien.
Lohmühlen.
Sägemühlen und Fournierschneidereien.

Pott- und Waidasch-, auch Flusssiedereien.
Theeröfen und Pechsiedereien, desgl. Kienöl- und Russhütten.

Fabriken von gefärbtem und lackirtem Leder.
Leimsiedereien und Gelatinfabriken.
Wachsbleichen, Wachslicht- und Wachswaaren-Fabriken.
Stearin-, Olein-, Oelsäure-, Licht- und ordinäre Seifenfabriken.
Knochenmühlen, Beinschwarz-, Poudrette-, Urate- und Kunstdünger-Fabriken, auch Bluttrocknungs-Anstalten.

(Zu V.)

Chemikalien-, Bleiweiss-, Zinkweiss- und Farben-, auch Farbenlack Fabriken.
Zündwaarenfabriken.
Fabriken für Parfümerien, wohlriechende Wasser und Seifen.

Fabriken für Mineralöle und Paraffin.

Glashütten.
Glasschleifereien und Polirwerke.
Spiegelfabriken.
Porzellanfabriken.
Steingut- und Fabriken für andere irdene Waaren.

IV. Fabriken für Metallwaaren.

Fabriken für Maschinen einschl. eiserner Schiffe.
Kratzenfabriken.

Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Karten, Web- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken.
Schiffsbau-Anstalten.

IX. Fabrikation von schweren Metallwaaren.

Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Schrauben-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken, letztere, sofern sie nicht schon bei den Drahtziehereien vorkommen.
Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.
Fabriken für Kupfer-, Bronze- und Messingwaaren.
Eisengiessereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre.

X. Waffenfabrikation.

Geschützgiessereien und Geschützbohrereien.
Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
Pulvermühlen.
Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen.

XI. Fabrikation feiner Metallwaaren.

Nähnadelfabriken.
Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadeln-, desgl. Häkelnadel- und Ringelhaken-Fabriken.
Gold- und Silberwaaren-Manufacturen, desgl. leonische Waaren- und imitirte Gold- und Silberwaaren-Fabriken.
Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgl. von plattirten und Plaquéwaaren.
Bronzewaaren-Fabriken, Fabriken von verschiedenen Compositionen.

XII. Fabrikation von Instrumenten, Uhren und Waagen.

Fabriken für chemische, elektrische, elektromagnetische, meteorologische, mathematische und chirurgische Instrumente, Waagen, Reisszeuge und Verwandtes.
Fabriken für Pianos, Orgeln, Philharmonikas.
Fabriken für Streich- und Blasinstrumente, desgl. für Darmsaiten.
Fabriken für Uhr-Bestandtheile und Uhren.

XIII. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien.

In Wolle.
- Handkämmereien, Leistenspinnereien und Haarspinnereien.
- Maschinenkämmereien.
- Streichgarn- und Halbwollgarn (Vigogne)- Spinnereien.
- Kammgarn-Spinnereien.

In Seide.
- Seiden-Haspelanstalten.
- Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seidenzwirnereien.

In Baumwolle.
- Maschinenspinnereien.
- Watten- und Dochtfabriken.

In Flachs, Hanf und Heede.
- Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.
- Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.

Fabriken für Zwirne, Stick-, Strick- und Nähgarne, für Leinen- und Baumwollen-Zwirne und Strickgarne, Wollstrick- und Strickgarnfabriken.

XIV. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufactur.

Manufactur gewalkter Zeuge von Wolle und verwandten Stoffen, einschliesslich der Tuche, Flanelle und Decken.
- Geschlossene Etablissements.
- Hausindustrie.
- Walkmühlen.

Manufactur von Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- und Sammetband-Waaren.
- Geschlossene Etablissements.
- Hausindustrie.

Manufacturen leinener und halbleinener Zeuge.
- Geschlossene Etablissements.

Manufacturen baumwollener Weisswaaren, Kattune, Shirtings, einschliesslich der Näherei und Stickerei solcher Waaren.
- Geschlossene Etablissements für Weberei.
- Hausindustrie.
- Näherei- und Stickereigeschäfte für solche Weisswaaren.

Shawls-Manufacturen.
Teppich-Manufacturen.
Buntweberei und Weberei von Kammgarn- und gemischten Waaren, auch von Wollsammet.
Strumpfwaaren-Manufacturen.
- Geschlossene Etablissements.
- Hausindustrie.

Manufacturen für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waaren gearbeiteten Bänder und Tressen.
- Geschlossene Etablissements.
- Hausindustrie.

Manufacturen von Tüll, Bobbinets und Spitzen, einschliesslich der Klöppelei.

Anstalten für Hecheln, Kämme, Jaquardmaschinen, Karten, hölzerne Webe- und Strumpfstühle, Spindeln, Cylinder, Blattbänder, Spulen, Schützen, Platinen, Weberringe und Webergeschirr.
Eisenbahnwagen- und andere Wagen-Fabriken.

Eisen- und Blechwaaren-Fabriken, Sensenhämmer, Ketten-, Anker-, Nägel- und Drahtstift-Fabriken.

Stahlwaaren- und Schneidewaaren-Fabriken.

Eisengiessereien und Fabriken für Heizapparate und Kochgeschirre.

Fabriken für Gewehre und blanke Waffen.
Pulvermühlen, Fabriken von Schrot, Kugeln und Zündhütchen.

Nähnadelfabriken.
Steck- und Stricknadel-, Haken-, Oesen-, Haarnadel-, desgl. Häkelnadel- und Ringelhaken-Fabriken.
Gold- und Silberwaaren-Manufacturen, desgl. leonische Waaren- und imitirte Gold- und Silberwaaren-Fabriken.
Fabriken von Neugold- und Neusilber-, desgl. von plattirten und Plaquéwaaren.
Fabriken für Kupfer-, Bronze-, Messingwaaren, sowie für Waaren aus verschiedenen Compositionen, galvanoplastische Anstalten.

I. Zubereitung von Spinnstoffen, Maschinenspinnereien und Zwirnereien.

In Wolle.
- Handkämmereien, Leistenspinnereien und Haarspinnereien, Streichgarn- und Halbwollgarn (Vigogne)- Spinnereien, Kammgarn-Spinnereien.

In Seide.
- Seiden-Haspelanstalten.
- Seidenmoulinagen, Floretspinnereien und Seidenzwirnereien.

In Baumwolle.
- Maschinenspinnereien.
- Watten- und Dochtfabriken.

In Flachs, Hanf und Heede.
- Flachs- und Hanfbereitungs-Anstalten.
- Flachs-, Hanf- und Wergspinnereien.

Fabriken für Zwirne, Stick-, Strick- und Nähgarne, für Leinen- und Baumwollen-Zwirne und Strickgarne.

II. Weberei, Zeug- und Bandwaaren-Manufactur.

Gehende Webstühle, sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.
- In Seiden-, Halbseiden-, Sammet-, Seidenband- und Sammetband-Waaren.
- In Baumwolle und Halbbaumwolle.
- In Leinen.
- In Wolle und Halbwolle.
- Strumpfweberei und Strumpfwirkerei.
- Bandweberei für leinene, baumwollene und wollene Bänder.
- Zu allen anderen Geweben.
- Webstühle als Nebenbeschäftigung.

Fabriken für Gewebe aller Art.
- Für wollene und halbwollene Stoffe einschliesslich der Tuche, Flanelle und Decken.
  - Tuchfabriken.
  - Fabriken für andere wollene und halbwollene Zeuge excl. Shawls und Teppiche.
  - Walkmühlen.
- Für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
- Für leinene Zeuge.
- Für seidene, halbseidene, Sammet-, Seidenband- und Sammetband-Waaren.
- Für Shawlfabriken.
- Für Bänder, Litzen, Kordeln, Posamentierwaaren, Tressen und Zeugknöpfe, doch ohne die in Seide und als leonische Waarengearbeiteten Bänder und Tressen.
- Für Teppiche.
- Strumpfwaaren-Manufacturen.
- Für Tüll, Bobbinets und Spitzen einschliesslich der Klöppelei.

*) Wegen der Vorausnahme und ungerechtfertigten Absonderung der Webstühle in dieser Gruppe haben die in den Münchener Vorschlägen genannten einzelnen Gewerbe derselben nicht genau den gleichnamigen Gewerben in den Abänderungsvorschlägen gegenüber gestellt werden können.

Geschlossene Etablissements.
Hausindustrie.
Gesammtzahl der beschäftigten Webstühle.

XV. Bleichen, Färbereien, Druckereien, Appreturanstalten.

Bleichen.
Garnbleichen und Garnsiedereien.
Stückbleichen und Appreturanstalten für Weisswaaren.
Färbereien.
Türkischroth-Färbereien.
Andere Garnfärbereien in Baumwolle und Wolle.
Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
Stückfärbereien und Appreturanstalten für Wolle, Baumwolle und gemischte Waaren.
Druckereien für Zeuge aller Art.
Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.

XVI. Manufactur von Putzwaaren und fertigen Kleidungsstücken.

Tapisseriegeschäfte, einschliesslich der Kunst- und Ornatstickerei.
Manufacturen von Leder-Handschuhen.
Manufacturen von Schuhen.
Filzhut-, Seidenhut- und Filzwaaren-Manufacturen.
Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.
Blumen-, Federschmuck- und Putzdraht-Fabriken.
Gummi- und Guttaperchawaaren-Fabriken.

XVII. Holz- und kurze Waaren.

Sonnen- und Regenschirm-Fabriken, desgleichen für Schirmgestelle.
Stock- und Peitschenfabriken.
Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall.
Möbel-, Holzleisten- und Korbwaaren-Manufacturen.
Metall-Spielwaarenfabriken, einschliesslich deren von Blei, Zinn und Blech.
Fabriken für Holzschnitzerei- und Holzspielwaaren, einschliesslich Schachtel- und Kistenfabriken.
Fabriken für Spielwaaren aus Papierteig und für mechanische Spielwaaren.
Fabriken für Fischbein, Fischbein-Surrogate und Fischbein-Waaren.

XVIII. Papier, Papierwaaren und Schreibbedürfnisse.

Papier- und Pappenfabrikation und Papiermühlen.
Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken und für gepresste Papiere.
Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfeder-Fabriken.
Fabriken für Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten.
Spielkarten-Fabriken.

XIX. Kunst- und Decorationsgegenstände.

Steinpapp- und Papiermachéwaaren-Fabriken.
Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzwaaren.
Galvanoplastische Institute.

XX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder nur provinziell vorkommen.

XXI. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art. Zahl und Pferdekräfte derselben.

Für Rohproduction:
für Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb,
für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke, einschliesslich der Locomobilen,
für Schneidemühlen,
für Getreidemühlen.
Für Fabrikation:
für Spinnerei, Weberei und Walkerei,
für Maschinenfabriken,
für metallische Fabriken aller Art,
für andere Fabrikzweige.
Für Transport- und Handelsgewerbe:
für Transportzwecke, Schiffbau und Hebevorrichtungen in den Häfen,
für Schiffsmaschinen,
stehende Dampfmaschinen für Eisenbahn-Zwecke,
Locomotiven.

XXII. Zusammenstellung der Fabriken, Fabrikarbeiter und der von dem Fabrikbetrieb sich ernährenden Bevölkerung.

Fabrikanstalten.
Gesammtzahl der unter I. bis XX. aufgeführten Fabriketablissements.
Davon ab: Zahl der Etablissements, welche als Nebenzweige mit anderen Fabriken verbunden sind.
Also wirkliche Anzahl der Fabrikhäuser.
Gesammtzahl des Directions- und Aufsichtspersonals, einschliesslich der Fabrik-Kaufleute und Factoren.
Arbeiter: Gesammtzahl der unter I. bis XX. beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeiter.
Gesammtzahl der den Personen beider Klassen angehörigen unselbständigen Familienglieder.

Bleichen.
Garnbleichen und Garnsiedereien.
Stückbleichereien und Appreturanstalten.
Färbereien.
Türkischroth-Färbereien.
Andere Färbereien in Wolle.
Garn- und Stückfärbereien und Appreturanstalten für Seidenwaaren.
Stückfärbereien und Appreturanstalten für andere Waaren.
Druckereien für Zeuge aller Art.
Wachstuch- und Wachstafft-Fabriken.

VII. Holz-, Papier- und kurze Waaren.

Strohhut- und Strohwaaren-Manufacturen.

Gummi- und Guttaperchawaaren-Fabriken.

Fabriken für Sonnen- und Regenschirme, Schirmgestelle, Stöcke und Peitschen.
Fabriken für Knöpfe aus Holz, Horn, Perlmutter, Papierteig und Metall.
Fabriken für Möbel, Holzleisten und Holzschnitzarbeit.

Fabriken für Spielwaaren aller Art, Schachteln und Kisten.

Fabriken für Bein (Knochen, Fischbein, Elfenbein, Horn, Schildpatt und Muschelschaalen) und Waaren daraus.

Papier- und Pappfabrikation und Papiermühlen.
Papiertapeten-Fabriken, auch Bunt- und Goldpapier-Fabriken und für gepresste Waaren.
Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlfeder-Fabriken.
Fabriken für Lederwaaren, Cartonnagen, Portefeuilles, Visitenkarten.
Spielkarten-Fabriken.

Steinpapp- und Papiermachéwaaren-Fabriken.
Fabriken für lackirte Waaren von Metall, Holz und Holzmasse, sowie für Lampen.

IX. Andere Fabrikzweige, welche in bestimmter Abgrenzung nur örtlich oder nur provinziell vorkommen.

X. Zusammenstellung der vorhandenen Dampfmaschinen aller Art, Zahl und Pferdekräfte derselben.

Für Rohproduction:
für Bergbau-, Hütten- und Salinenbetrieb,
für Ent- und Bewässerung und landwirthschaftliche Zwecke, einschliesslich der Locomobilen,
für Schneidemühlen,
für Getreidemühlen.
Für Fabrikation:
für Spinnerei, Weberei und Walkerei,
für Maschinenfabriken,
für metallische Fabriken aller Art,
für andere Fabrikzweige.
Für Transport- und Handelsgewerbe:
für Transportzwecke, Schiffbau und Hebevorrichtungen in den Häfen,
für Schiffsmaschinen,
stehende Dampfmaschinen für Eisenbahn-Zwecke,
Locomotiven.

(Eine Zusammenstellung, wie sie Cap. XXII. vorschreibt, wurde gestrichen.)

III. Tabelle der Handels- und Transportgewerbe, Gast- und Schankwirthschaften, Anstalten und Unternehmungen für den literarischen Verkehr.

I. Grosshandlungen.

Grosshandlungen für Getreide, Sämereien, Flachs, Hanf, Spiritus, Oel und landwirthschaftliche Producte.
Grosshandlungen für Holz und forstwirthschaftliche Erzeugnisse.
Grosshandlungen für Steinkohlen, Metalle, Braunsteine und bergbauliche Erzeugnisse.
Grosshandlungen für Wolle, Knochen, Horn, Seide, Haare, Talg, Häute und animalische Erzeugnisse.
Grosshandlungen für Wein, Colonialwaaren, Baumwolle, Farbstoffe, Droguerien, Spezereien, Tabak.
Waarenhandlungen en gros (Twisthandlungen, Tuchhandlungen, Metallwaaren-Handlungen).

II. Handelsvermittelung.

Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecuranzmäkler.
Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteure.
Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.

III. Kaufleute im Detail, Händler und Krämer.

Productenhändler.
1. Material-, Spezerei- und Drogueriehändler, desgl. Händler mit Tabak, Cigarren, Käse, Butter und Schmalz.
2. Pferde- und Viehhändler.
3. Händler mit Kohlen, Holz, Pech, Theer.
4. Victualienhändler und Höker, Händler mit Mehl und Fleischwaaren, Wild und Fischen.

Waarenhändler.
1. Händler mit Manufactur- und Ellenwaaren, Bekleidungsgegenständen, Weisswaaren, Putz-, Tapisserie- und Posamentierwaaren, Kleidermagazine.
2. Händler mit Möbeln, Holzwaaren, Drechsler- und kurzen Waaren.
3. Händler mit Eisen-, Stahl-, Messing-, Gold-, Silber- und anderen Metallwaaren und Waffen, mit Thon-, Glas- und Porzellanwaaren und Waaren anderer Art.

Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.

IV. Schiffahrt.

See-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl der Dampfschiffe und Dampfschleppschiffe, Pferdekraft derselben.
3. Zahl der Schiffseigenthümer, Schiffsmannschaften und deren Angehörigen.

Fluss-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl und Pferdekraft der Dampfschiffe und Schlepper.
3. Zahl der Schiffseigenthümer, Schiffsmannschaften und deren Angehörigen.

V. Landtransport.

Eisenbahnen.
1. Zahl und Länge der Eisenbahnen in geographischen Meilen.
2. Zahl der Locomotiven, Eisenbahn- und Frachtwagen.
3. Zahl des Dienstpersonals und ihrer Angehörigen.

Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk.
1. Zahl und Länge der Chausseen in Meilen.
2. Zahl der Fuhrleute, Knechte, ihrer Angehörigen und Pferde.

VI. Gast- und Schankwirthschaft.

Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.
Speisewirthe und Garköche, deren Diener und Angehörige.
Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

VII. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Schriftgiessereien.
Buch- und Notendruckereien.
Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.
Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel.
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.
Antiquare und Antiquitätenhändler.
Leihbibliothekare, Gehülfen, Angehörige und Zahl der Bände.

VIII. Handarbeiter mit Ausschluss der bei der Landwirthschaft und ständig bei einzelnen Gewerben beschäftigten, insbesondere Personen, die selbständig von Handarbeiten in Tage-, Wochen- oder Stücklöhnung leben, soweit dieselben nicht bereits in der Ortsgewerbe- oder Fabriktabelle stehen.

1. Chaussee-, Eisenbahn- und andere Bauarbeiter.

I. Handel und Handelsvermittelung.

Kaufleute, welche eigene oder Commissionsgeschäfte ohne offene Läden treiben.

Banquiers, Geld- und Wechselhandlungen.
Geld-, Waaren- und Schiffsmäkler im Grosshandel, auch Assecuranzmäkler.
Mäkler im Kleinhandel, Güterbestätiger, Spediteurs.
Auctionatoren, Agenten, Commissionäre, Concipienten, Pfandleiher, Gesindevermiether.

Kaufleute, welche offene Verkaufsstellen halten.

Herumziehende Krämer, Lumpensammler und andere herumziehende Händler.

II. Schiffahrt.

See-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl der Dampfschiffe, Pferdekraft derselben.
3. Zahl der Schiffsmannschaften.

Fluss-Schiffahrt.
1. Zahl und Tragfähigkeit der Segelschiffe.
2. Zahl und Pferdekraft der Dampfschiffe und Schlepper.
3. Zahl der Schiffseigenthümer und Schiffsmannschaften.

III. Landtransport.

Eisenbahnen.
1. Zahl und Länge der Eisenbahnen in geographischen Meilen.
2. Zahl der Locomotiven, Eisenbahn (? Personen)- und Frachtwagen.
3. Zahl des Dienstpersonals.

Fracht-, Stadt- und Reise-Fuhrwerk.
1. Länge der Chausseen in Meilen.
2. Zahl der Fuhrleute, Knechte und Pferde.

IV. Gast- und Schankwirthschaft.

Gasthöfe, Krüge und Ausspannungen.
Speisewirthe und Garköche und deren Diener.
Schankwirthe, Tabagisten, Billardhalter.

V. Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr.

Schriftgiessereien.
Buch- und Notendruckereien.
Druckereien von Kupferstichen, Stahlstichen, Holzschnitten, Stick- und Strickmustern und Bilderbogen, auch lithographische Anstalten.
Institute für Globen, Landkarten, Planetarien, Reliefs, Pläne und andere Unterrichtsmittel.
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen.
Antiquare und Antiquitätenhändler.
Leihbibliothekare und Gehülfen.

2. Holzhacker, Stiefelwichser, Stubenbohner, Markthelfer, Eckensteher und andere männliche Tagelöhner.
3. Tagelöhnerinnen.
4. Angehörige dieser Arbeiterklassen.

IX. Zusammenstellung der in diesen Gewerben beschäftigten und sich vom Gewerbsbetrieb ernährenden Personen.

a) Zahl der Kaufleute, Principale, Schiffer, Transportunternehmer und Wirthe.
b) Zahl der Factoren, Buchhalter, Commis, Gehülfen, Lehrlinge, Handlungsdiener und geschäftsangehörigen Arbeiter.
c) Zahl der Bauarbeiter, Tagelöhner und Tagelöhnerinnen.
d) Zahl der Familienangehörigen dieser Klassen.
e) Gesammtzahl der von diesen Zweigen ernährten Personen.

Hinsichtlich dessen, was von jedem dieser Gewerbe zu seiner Charakterisirung erhoben werden soll, unterscheiden sich die für 1861 erlassenen Vorschriften nicht viel von denjenigen von 1846. 1846 wurde ermittelt und veröffentlicht:

a) in der sogenannten Handwerker- und damit combinirten Handels- und Verkehrstabelle:
   1. die Zahl der Meister oder für eigene Rechnung arbeitenden Personen, resp. die Zahl der Handlungen oder Geschäfte;
   2. die Zahl der Gehülfen und Lehrlinge (in einer Summe) resp. der Gehülfen allein.
      Bei den Buchdruckereien die Zahl der Pressen; bei der Schiffahrt die Zahl der Fahrzeuge und ihr Lastengehalt und die Zahl der Schiffsmannschaft; beim Fuhrwerk die Zahl der Pferde.
b) in der sogenannten Fabrikentabelle:
   1. die Zahl der Anstalten oder Geschäfte;
   2. die Zahl der beschäftigten Arbeiter, in einzelnen Fällen mit Unterscheidung der unter- und über-14jährigen männlichen und weiblichen Personen, in der Mehrzahl der Fälle jedoch nur mit Angabe der über-14jährigen männlichen und weiblichen Personen; nicht selten aber auch ohne jede Unterscheidung nach Alter und Geschlecht;
   3. in einer Anzahl von Gewerben werden die Maschinen und Apparate mitgetheilt, so z. B. bei der Spinnerei die Zahl der Feinspindeln, bei der Weberei die Zahl der Webstühle, bei den Mühlen die Zahl der Gänge, bei den Dampfmaschinen die Zahl der Pferdekräfte.

Alles dies ist geblieben. Einer im Jahre 1861 vermehrten Ermittelung und Registrirung der Maschinen, Werkzeuge und Apparate steht die Unterdrückung der Altersunterscheidungen der Arbeitnehmer von 1846 gegenüber. Hiergegen ist 1861 eine neue Rubrik „Zahl des Directionspersonals" allenthalben eingeschaltet; es ist aber unbestimmt gelassen, ob diese Worte sich blos auf die Arbeitgeber, oder auch auf die bei der Direction betheiligten Arbeitnehmer beziehen, wodurch der Werth der erhaltenen Nachrichten sehr beeinträchtigt worden ist.

Die Unterzeichnung des Verhandlungsprotokolles zwischen Dieterici und Delbrück geschah am 28. Juni. Ersterer war selbst des nun erreichten Resultates froh. In seinem desfallsigen Bericht an den inzwischen in das Cabinet als Minister des Innern eingetretenen Grafen Schwerin gab er gleichzeitig noch einigen anderen Desiderien bezüglich der Controle, Revision und Bearbeitung der Gewerbetabelle bei den königlichen Regierungen Worte. Sie waren sein Schwanengesang. Schon wenige Wochen nach der Unterzeichnung oben erwähnten Protocolls ereilte ihn ein rascher Tod. So hat er die Aenderungen der von ihm mit äusserster Consequenz vertheidigten, von Hoffmann entworfenen Formulare nicht mehr erlebt. Sein unerschrockenes Eintreten, sein treues und starres Festhalten an den Ideen seines grossen Vorgängers gereicht dem Menschen zum höchsten Lobe; der Gelehrte und Beamte aber hätte sowohl im Interesse der Wissenschaft, als auch der Verwaltung und der gemeinsamen deutschen oder Zollvereins-Statistik schon im Jahre 1855 sich zu einer Reform freundlich stellen sollen, der er später, nach vielem Aerger und mit viel geringerem Einfluss auf dieselbe, sich doch fügen musste.

Verfasser, im März 1860 an Dieterici's Stelle berufen, beschäftigte sich bald nach seinem Eintritt in das königlich preussische statistische Bureau mit der Grundlage aller Statistik, d. i. mit der Volkszählung. Auch diese war im Zollverein in etwas schlechtes Fahrwasser gerathen und hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben. Da Referenten die Erfahrungen über die 1849er Volkszählung und deren gewerbstatistische Resultate im Königreich Sachsen zur Seite standen, so legte er ein Hauptgewicht darauf, dass vorerst einmal eine genaue Statistik der Beschäftigungen der ganzen Bevölkerung gewonnen werde. Die Verhandlungen des statistischen Congresses zu London im Jahre 1860 konnten sein Streben nach dieser Richtung nur verstärken, und die Schrift des Verfassers über die Methoden der Volkszählung vom März d. J. 1861 geht umfassend auf die bezüglichen Fragen ein. Sie trägt aber auch der Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsstatistik noch über das Verlangen der Münchener Vorschläge hinaus Rechnung und schliesst sich in der Classification der Gewerbe und der Dreitheilung der Tabellen — allerdings einigermassen wider bessere Ueberzeugung — den Zollvereins-Vereinbarungen an. In einer Note zu dem Tabellensysteme der Industrie heisst es: „Nur deshalb, weil diese Classification vereinbart worden ist, ist sie hier beibehalten. Aus anderen Gründen empfiehlt sie sich nicht, wie sich überhaupt eine Theilung der Industrie in Gross- und in Kleingewerbe nicht empfiehlt. Nicht blos die Grenzen und Uebergänge, sondern auch die Schwankungen sind viel zu häufig, viel zu klein, als dass eine solche Trennung nach irgend welchen Principien jemals das Richtige treffen könnte. Nur indem man die ganze Industrie zusammenfasst und das Arbeits- und Dienstverhältniss nach der Zahl der Arbeitgeber und Arbeitnehmer berücksichtigt, gelangt man zu einem zutreffenden Bilde."

Was speciell die Gewerbestatistik anlangt, so bezog sich der wesentlichste und durchgreifendste Abänderungsvorschlag auf die Methode der Erhebung. Es wusste eigentlich Niemand recht, wie die Gewerbezählungen zu Stande kommen, weil über ihre Methode gar nichts vorgeschrieben und festgesetzt ist.*) In der Denkschrift wurde deshalb vorgeschlagen, dass die Haushaltungs-Listen nicht blos mit Spalten für Aufzeichnung des Standes und des Berufs und des Arbeits- und Dienstverhältnisses versehen, sondern auch dass ein Theil der Rückseite jeder solchen Liste gleichzeitig dazu benutzt werde, eine Reihe von Fragen, die Gewerbe, den Handel und Verkehr betreffend, aufzunehmen.

Im Königreich Sachsen sind im Jahre 1861 die Haushaltungs-Listen diesem Vorschlage gemäss eingerichtet worden; welche Vortheile und Nachtheile hiermit verbunden waren, geht aus den Nummern 3 bis 10 des Jahrganges 1863 der Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Bureau's hervor, auf deren lehrreichen Inhalt wir später zurückkommen.

So beifälliger Aufnahme sich die genannte Denkschrift in vielen Kreisen erfreute — die im Jahre 1860 in Preussen geschaffene statistische Centralcommission widmete den darin gestellten, auf die Zählung von 1861 bezüglichen Anträgen sehr eingehende Berathungen und empfahl sie mit nur wenigen Abänderungen zur Annahme —, so gelangten ihre Vorschläge doch bei der Zählung von 1861 noch nicht zur allgemeinen officiellen Geltung, sondern diese wurde zum grossen Theile noch in der alten Weise ausgeführt. Hierneben fand die Gewerbeaufnahme Ende 1861 sowohl in Preussen wie in allen übrigen Zollvereins-Staaten nach denjenigen Formularen und Instructionen statt, welche zuletzt von den Zollvereins-Bevollmächtigten vereinbart worden waren. Die gleichlautenden Formulare hierzu wurden allen Staaten von dem Centralbureau des Zollvereins übersendet. Im Jahre 1864 war die Zusammenstellung sämmtlicher Nachrichten aus den Einzelstaaten beendigt und die Drucklegung der Resultate vom Centralbureau des Zollvereins bewirkt. Die Publication führt den Titel: „Ta-

*) Verfasser hat erst später nach der Aufnahme von 1861 hierüber ein Enquête veranstaltet, wobei eine solche Buntheit der Methoden zu Tage getreten ist, dass der Glaube an die Zuverlässigkeit und Vergleichbarkeit der früher gewonnenen Zahlen incl. derjenigen von 1861 auf ein sehr tiefes Niveau herabgedrückt wird.

belle der Handwerker, der Fabriken, sowie der Handels- und Transportgewerbe im Zollverein, nach der Aufnahme vom Jahre 1861". An dieser zweiten gemeinsamen zollvereinsländischen Gewerbestatistik betheiligten sich die Staaten etc. Preussen, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Kurfürstenthum Hessen, Thüringen, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Anhalt-Dessau, Anhalt-Bernburg, Lippe, Waldeck-Pyrmont, Hamburg, Frankfurt a. M. und einige enclavirte mecklenburg-schwerinsche Ortschaften. Wie die erste Aufnahme von 1846, so erstreckte sich auch die zweite nur auf

1. die Handwerker und die vorherrschend für den gewerblichen Bedarf beschäftigten Gewerbtreibenden und Künstler;
2. die Fabriken und die vorherrschend für den Grosshandel beschäftigten Gewerbsanstalten, sowie auf sämmtliche Dampfmaschinen und die für gewerbliche Zwecke arbeitenden mechanischen Kräfte;
3. die Handels- und Transportgewerbe, die Gast- und Schankwirthschaft, sowie die Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr (Tab. III., Münchener Protocoll-Anlage C.);

also **nicht mit** auf die in München im Jahre 1854 gleichfalls in Aussicht genommenen gemeinsamen Erhebungen, betreffend

4. den Anbau und Ertrag, die Besitzverhältnisse, die Stückelung des Bodens und den Lohn der Landbau-Arbeiter;
5. die Aufnahme des Viehstandes;
6. die Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes.

Der landwirthschaftliche Theil der Zollvereins-Statistik ist auch heute noch, wie der Bergmann sagt, unverritztes Feld; es bleibt hier noch Alles zu thun übrig. Was hingegen die Production des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebs im Zollverein anlangt, so bildet sie seit 1860 den Gegenstand einer jährlichen besonderen Publication, deren Beurtheilung einem anderen Berichte anheimfällt. Und in welche Phase dieselbe neuerdings getreten ist, das findet sich in der orientirenden Einleitung vorliegender Schrift kurz erwähnt.

Redactionell ist die oben bezeichnete gewerbstatistische Publication von 1861 ein unleugbarer Fortschritt gegen die von 1846; sie ist knapper und dabei doch übersichtlicher als letztere. Wiederholungen und Aufsummirungen der Nachrichten sämmtlicher Zollvereins-Länder erleichtern die Benutzung. Ob ihre Zahlen zuverlässig sind, ob sie den Zustand der Industrie an einem bestimmten Tage, oder ob sie einen mittleren Jahreszustand schildern, oder ob sie hier Ersteres, dort Letzteres thun, ob sie auf wirklicher Zählung beruhen oder nur aus anderweiten amtlichen Quellen construirt sind, — diese Fragen könnten nur durch eine über alle Zollvereins-Länder sich erstreckende Enquête beantwortet werden. In Preussen hat eine solche Enquête stattgefunden; aus Sachsen liegen Urtheile in den schon erwähnten Aufsätzen der sächsischen statistischen Zeitschrift und in einer Instruction für den Commissar der königlich sächsischen Regierung betreffs der Gewerbestatistik für 1871 vor, auf die später zurückzukommen sein wird. Hiernach müssste auch der Publication für 1861 leider nur ein verhältnissmässig geringer innerer Werth zugesprochen werden.

Es wird kaum zu viel behauptet sein, wenn wir sagen, dass diese Meinung in Preussen, höheren Orts wenigstens, getheilt wurde; denn als im Jahre 1867 die Vorbereitungen zur Volkszählung gemacht und bei dieser Gelegenheit wegen der aufzunehmenden Gewerbestatistik bei dem Handelsminister angefragt werden musste, erklärte derselbe (obwohl schon 1864 die Aufstellung von Gewerbetabellen unterlassen worden war), dass er auf die Aufstellung solcher Tabellen auch im Jahre 1867 keinen Werth lege.

Statt dessen fand 1867 in Preussen zum ersten Male eine Bearbeitung der Spalte „Stand und Beruf und Arbeits- und Dienstverhältniss" in den Haushaltungs-Listen statt, die inzwischen nach den Vorschlägen von 1861, betreffend die Methode der Volkszählungen, allermeist eingeführt worden waren. Die auf diesem Wege gewonnene „**Berufsstatistik**" giebt Auskunft über die Gewerbskategorien der gesammten Bevölkerung und indem sie überall, wo zulässig, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und Selbstthätige und Angehörige unterscheidet, reiht sie sich den besten und vollständigsten ähnlichen Arbeiten anderer Länder an. Gewichtige innere und äussere Gründe sprechen ausserdem für die Verlässlichkeit ihrer Angaben, die in allen Landestheilen nach einer übereinstimmenden, an der Centralstelle sorgfältig ausgearbeiteten Methode erzielt wurden.

Die auf den Zollverein und Preussen bezüglichen historischen Notizen sind hier zu schliessen.

Was nach 1867 zur weiteren Ausbildung der zollvereinsländischen Gewerbestatistik geschehen ist, das ist bereits in der orientirenden Einleitung mitgetheilt worden. Die daselbst erwähnten Thatsachen bilden eben einen der Anlässe zu vorliegender Arbeit. Der Vorgeschichte des zweiten, vom internationalen statistischen Congresse ausgehenden Beweggrundes widmen wir im Folgenden einige Worte.

2. Die Berufs- und Gewerbestatistik und die Statistik der Waaren auf dem internationalen statistischen Congresse.

Da der erste internationale statistische Congress im Jahre 1853 zu Brüssel stattgefunden hat, so würde der Anfang der in der Ueberschrift bezeichneten Geschichtsepoche in die nämliche Zeit fallen, wenn nicht zu vermuthen wäre, dass die belgischen Statistikern, insbesondere dem Altmeister Quetelet zugeschriebene Schöpfung der internationalen statistischen Congresse eigentlich auf deutschem Boden erwachsen und von deutschen Gelehrten nach Belgien übertragen worden sei. Wir werden kaum fehl gehen, wenn wir Prof. Fallati in Tübingen als denjenigen bezeichnen, der sie nach Belgien verpflanzte und damit ihrer Entwickelung den grössten Dienst leistete. Bekanntlich war er es, welcher auf Grund eines längeren Aufenthaltes in Belgien, und gestützt auf die intimsten Beziehungen zu Quetelet, Vischers, Ducpétiaux, Heuschling, Lentz u. A. die classischen statistischen Aufnahmen dieses Landes von 1846 zuerst ausführlich in Deutschland bekannt machte. Es ist unmöglich zu glauben, dass er diesen Verkehr nicht benutzt haben sollte, seine Freunde auch von seiner Lieblingsidee, der Errichtung statistischer Vereine und der Gipfelung ihrer Thätigkeit in einer grossen Wanderversammlung, zu unterhalten.

Freiherr v. Reden nimmt in der zweiten Auflage seiner als Manuscript gedruckten Broschüre „Die jetzige Aufgabe der Statistik in Beziehung zur Staatsverwaltung; Wien 1857" die Priorität des Vorschlags zur Errichtung statistisch-volkswirthschaftlicher Congresse gleichfalls für sich in Anspruch und behauptet, sie schon 1843 begründet zu haben. Wenn wir einen flüchtigen Blick auf den Stand der amtlichen Statistik dieser Zeit und die Ereignisse werfen, welche der Gründung des internationalen statistischen Congresses kurz vorausgingen, so zeigt sich's sogleich, dass beide Männer in der That grossen Antheil an der Schöpfung haben, welche sich unter dem Namen der statistischen Congresse ein grosses Ansehen erworben hat.

Die durch die Eisenbahnen über Erwarten gesteigerte gewerbliche und commerzielle Thätigkeit einestheils, das aus dem constitutionellen Leben entspringende grössere, allgemeine und öffentliche Interesse anderntheils liess in der Mitte der 1840er Jahre das Fragmentarische unserer Kenntnisse von Land und Leuten in den deutschen Staaten auf Tritt und Schritt erkennen. Der Mangel sorgfältiger Beobachtungen und Aufzeichnungen wirthschaftlicher, geistiger, sittlicher, socialer und politischer Thatsachen trat so fühlbar zu Tage, dass hervorragende Staatsmänner und Gelehrte, Industrielle und Kaufleute u. s. w. fast gleichzeitig Pläne ersannen, ihm wirksam abzuhelfen und die Lücken unseres thatsächlichen Wissens zu verstopfen. Wer sich genauer davon unterrichten will, wie es um die amtliche deutsche Statistik zu jener, keineswegs sehr weit hinter uns liegenden Zeit stand, der findet eine ziemlich vollständige Belehrung hierüber u. A. auch in dem heute noch lesenswerthen Aufsatze: „Die Errichtung statistischer Bureaux und statistischer Privatvereine" in dem 3. Quartalsheft des Jahres 1846 der deutschen Vierteljahrsschrift.

Den deutschen Regierungen, welche mit der Errichtung statistischer Bureaux bisher noch gezögert, wird die Errichtung derselben dringend an's Herz gelegt. Winke, wie sie zu organisiren seien, werden ertheilt. Aber es wird keineswegs Alles von der Regierungsthätigkeit erwartet, sondern gleichzeitig die Bildung eines grossen statistischen Vereins für ganz Deutschland oder doch des grössten Theils desselben empfohlen und die ihm zu gebende Organisation skizzirt. Der Verfasser, J. v. W., sagt: „Wir hätten dann Aussicht, eine statistische Beschreibung Deutschlands zu erhalten, wie wir sie in unserer Zeit eigentlich schon lange haben müssten. Ein neues Band der grösseren Vereinigung Deutschlands würde aber dadurch um seine einzelnen Theile geschlungen und so wieder ein bedeutungsvoller Fortschritt gemacht."

Aus ganz ähnlichen Motiven, indess ungekannt von J. v. W., hatte schon im März 1846 Freiherr von Reden als Manuscript gedruckte Vorschläge zur Errichtung eines Vereins

für deutsche Statistik verbreitet, ohne aber mit diesem Unternehmen viel Anklang gefunden zu haben. Dessenungeachtet ging Reden, als die politischen Regungen des deutschen Volkes einen immer höheren Aufschwung nahmen, im October 1846 mit der Gründung seines Vereins vor, und mit den Statuten desselben veröffentlichte er gleichzeitig das System einer Gesammtstatistik des deutschen Bundes. Weder die Statuten noch das System können als mustergiltig bezeichnet werden, allein für die Geschichte der deutschen amtlichen Statistik sind sie immerhin bezeichnend.

Reden's Bestrebungen fanden mancherlei Anerkennung. Insbesondere war es der um die wissenschaftliche Statistik hochverdiente Tübinger Professor Dr. Fallati, welcher in dem Aufsatze „Ueber Mittel und Wege zur Hebung der praktischen Statistik mit besonderer Rücksicht auf Deutschland" im Herbstheft des Jahrgangs 1846 der Tübinger Zeitschrift für die gesammten Staatswissenschaften den neuen Verein mit beredten Worten willkommen hiess und gleichzeitig den im Jahre 1846 ins Leben gerufenen unter dem Namen Germanisten-Versammlung bekannten Wanderverein deutscher Rechts-, Geschichts- und Sprachforscher als den natürlichen jährlichen Vereinigungspunkt auch der deutschen Statistiker bezeichnete.

Fallati's Worte sind, mit einigen kleinen Modificationen, auch heute noch am Platze, und weil sie ein ehrendes Zeugniss des echt deutschen Geistes des in Hamburg geborenen, als Professor zu Tübingen verstorbenen deutschen Gelehrten sind, so mögen sie zur dankbaren Erinnerung an den leider in der besten Manneskraft Dahingeschiedenen hier anmerkungsweise eine Stelle finden.

„Mit blossen Anforderungen an den Eifer der Einzelnen . . . . wollen wir übrigens nicht schliessen. Wir wollen den praktischen Gesichtspunkt nicht aufgeben, den wir bisher festzuhalten uns bestrebt haben. Wir möchten dies um so weniger thun, als die neueste Lage der Dinge es uns nahe legt, jenem Eifer eine schwerlich überflüssige, belebende und stützende Hülfe in einer lebendigen Verbindung derjenigen Männer im Staatsdienste und ausser demselben, die für die Statistik zu wirken besonders geneigt und geeignet sind, in Aussicht zu stellen. Die Möglichkeit, keinen hinreichenden Anklang zu finden und einen erfolglosen Vorschlag zu machen, kann uns doppelt wenig veranlassen zu schweigen, wo es sich wie hier davon handelt, desto mehr neue Mittel zur Erreichung des Zieles aufzusuchen, je weniger die bisher versuchten Erfolg gehabt, die bisher vorgeschlagenen Anklang gefunden haben.

Die Zeit ist gekommen, da längst gehegte Wünsche für fruchtbare Benutzung vereinter Kräfte zum Frommen deutscher Statistik durch die höchst dankenswerthen Bestrebungen des Freiherrn Dr. v. Reden der Verwirklichung wenigstens näher als je gebracht sind. In einer bisher noch nicht versuchten örtlichen Ausdehnung, in einer Weise, welche die gemeinsame Thätigkeit von Beamten und Privatleuten in Anspruch nimmt, soll der Verein für deutsche Statistik ins Leben treten. Er soll die zerstreuten Materialien zur statistischen Kenntniss der Verhältnisse des deutschen Landes, sowie des Staats- und Volkslebens in Deutschland sammeln, ordnen, bearbeiten und veröffentlichen und zu diesem Zwecke unter der Leitung des Hauptvorstandes, der Kreis- und Bezirksvorstände über alle Gegenden Deutschlands sich verbreiten.

Wir wissen nicht, ob der Stifter dieses Vereins an ein persönliches Zusammentreten der Kreis- und, soweit möglich, auch der Bezirksvorstände gedacht hat. Seine beiden als Manuscript gedruckten Circulare schweigen davon. Dagegen finden wir in einem andern ohne Beziehung auf von Reden's Entwurf gemachten Vorschlag zu einem deutschen statistischen Verein, dessen Urheber ohne Zweifel dem ersten nicht entgegentreten will, sondern ihn nur, weil er ihn nicht kannte, nicht berührt hat, eine Generalconferenz von Deputirten der Zweigvereine, in welche der grosse Verein sich spalten soll, empfohlen.*)

Mit allem Nachdruck, welchen wir an einer anderen Stelle auf den lebendigen Verkehr gelegt haben, unterstützen wir diesen Gedanken persönlicher Zusammenkünfte der deutschen Statistiker, und zwar in einer doppelten Hinsicht: theils in Beziehung auf die Ausbildung und fortdauernde Belebung des durch Herrn von Reden eingeleiteten Vereins für deutsche Statistik, theils in Beziehung auf die Erweckung einer allgemeineren Theilnahme nicht blos für den Verein, sondern für deutsche Statistik überhaupt. Die blosse schriftliche Correspondenz der Vorstände und Mitglieder wird selbst innerhalb des Vereins den mündlichen Verkehr nie vertreten können, am allerwenigsten aber jenen Einfluss auf grössere Kreise zu ersetzen im Stande sein, den öffentlich sich versammelnde Männer überall üben, wenn sie einen bedeutenden Zweck mit Tüchtigkeit und Eifer erstreben: erst Neugierde zu erregen, dann die Neugierigen in Theilnehmende zu verwandeln, endlich aus den Theilnehmenden thätige Mitarbeiter dem gemeinsamen Werke beizugesellen.

Für solche Zusammenkünfte scheint sich uns nun durch ein glückliches Ungefähr grade jetzt, da die Gründung des deutschen statistischen Vereins vorbereitet ist, ein erwünschter Anhaltspunkt darzubieten. Doch wir sprechen mit Unrecht von einem Ungefähr: denn ist nicht die Gründung dieses Vereins ein Ausfluss des nämlichen Nationalsinns, welcher die Versammlung der Germanisten ins Leben gerufen hat? Auf ihrem ersten kaum beendigten Tage zu Frankfurt hat es sich klar gezeigt, dass nicht die antiquarische, sondern die nationale Richtung den eigentlichen Kern dieser Versammlung bildet, dass die Wissenschaft, sofern sie deutsches Leben in seinen verschiedenen Manifestationen auffasst, ihr Augenmerk ist. Die besondere Aufmerksamkeit, welche sie der schleswigholsteinischen Frage, dem Verhältniss des deutschen Rechtes zum römischen, den Geschwornengerichten gewidmet hat, ist Zeuge davon, dass sie das der Gegenwart zugewendete Antlitz der Geschichte so wenig als die praktische Seite der Rechtswissenschaft von ihren Versammlungen ausschliesst. Selbst die Wahl Lübeck's zum nächsten Versammlungsorte ist wohl wenigstens ebenso sehr der Berücksichtigung praktischer gegenwärtiger Zustände als der historischen Erinnerung an die vergangene Grösse der Hanse zu danken.

Wenn nun die Freunde deutscher Statistik, und zwar keineswegs blos die Schriftsteller und Professoren, sondern namentlich jene gebildeten Männer und Beamten, welche ihre Stellung besser als jene geeignet macht, den statistischen Stoff aus dem Leben herauszufassen oder aus den Actenbündeln zu erlösen, und welche dem gemeinen Besten ein Opfer bringen wollen, — wenn diese im Jahre 1847 zusammenzukommen sich entschlössen, wohin könnten sie passender ihre Schritte richten, als ebenfalls nach Lübeck? Hat sich doch die alte Mutter der Hanse den Gegnern zum Trotze, welche die Axt an die Wurzeln ihrer Wohlfahrt legen, zu neuem politischen Leben verjüngt und als einen der Sprösslinge, die von ihren guten Säften zeugen, jenen statistischen Verein zu Tage getrieben, der eine hervorragende Stelle unter den Vereinen seiner Gattung einnimmt. So fänden die Statistiker hier fruchtbaren Boden an Ort und Stelle selbst — und sollten sie nicht auch Anklang und Hülfe bei den versammelten Germanisten finden? Werden die Historiker sich dort ganz von der Gegenwart abwenden? Sind nicht in mehr als einer Persönlichkeit in Deutschland Geschichte und Statistik zugleich vertreten? Wir wollen nur Schubert, Hanssen nennen. Werden die Juristen, die eine Wiedergeburt des deutschen Rechtes wünschen, weil das Recht aus dem Geiste und den Zuständen des Volkes selbst hervorgehen müsse, sich Denjenigen entgegenstellen, welche das Volksleben in Deutschland kennen zu lernen und zu lehren bestrebt sind, damit das deutsche Volk seinen Bedürfnissen und Verhältnissen gemäss regiert werde? Wird man sagen, dass die Kenntniss der Zustände der arbeitenden Klassen in Deutschland, auf welche der Verein für deutsche Statistik zunächst Bedacht nehmen wird, der Beachtung der Patrioten weniger werth sei, als etwa die Kunde von der Stellung und Lage der Grundholden und Zunftgenossen im Mittelalter? Wir sind nicht der Ansicht, als ob bei der Versammlung der Germanisten der Verein für deutsche Statistik als solcher vertreten sein sollte, wogegen zum Theil ähnliche Gründe geltend gemacht werden könnten, wie sie zu Frankfurt gegen die Vermengung der historischen Section mit einem besondern geschichtlichen Unternehmen gewirkt zu haben scheinen. Allein wir sehen kein Hinderniss, warum nicht diejenigen deutschen Männer, welche für die Statistik Deutschlands zu wirken geneigt und geeignet sind, eine besondere Abtheilung für Statistik bei der Germanistenversammlung bilden sollen. Indem wir voraussetzen, dass eben jene Männer auch die eigentlichen Triebräder in dem statistischen Verein für Deutschland sein würden, nehmen wir allerdings nicht blos die Möglichkeit an, sondern erkennen es als höchst wünschenswerth, dass die anwohnenden Vereinsmitglieder in besonderen Zusammenkünften — vor, zwischen oder nach den allgemeinen oder Sectionsversammlungen — auch den besonderen Angelegenheiten des Vereins ihre Thätigkeit widmeten. Es dürften jedoch diese Angelegenheiten, soweit sie nicht von allgemeinem Interesse wären, weder in der allgemeinen Zusammenkunft noch in denen der statistischen Section, in welchen der freieste Spielraum ohne alle Rücksicht auf den statistischen Verein und seine Mitglieder gelassen werden müsste, Ansprüche auf die Zeit und die Mitwirkung der Versammlung machen. Doch wir müssen uns enthalten, hier näher auf Einzelnes einzugehen oder von dem wohlthätigen Einfluss zu reden, den ein näheres Zusammentreten der Geschichte und Statistik auf beide Wissenschaften zu üben verspricht. Was wir gesagt haben, möge genügen, allen Betheiligten die Erwägung der beiden Fragen ans Herz zu legen: ob es nicht erspriesslich wäre, wenn die deutschen Statistiker im nächsten Jahre zu gleicher Zeit mit den Germanisten zu Lübeck sich einfänden? und ob dann nicht von einer Bereicherung der Germanistenversammlung durch ein viertes Blatt in ihrem Kranze, als einer Versammlung für deutsches Recht, deutsche Sprache, Geschichte und Statistik, die Rede sein könnte?"

Fallati's Wunsch, dass zu dem Dreiblatt: deutsches Recht, deutsche Sprache, deutsche Geschichte als viertes in Lübeck die deutsche Statistik geflochten werden möge, ging nicht so rasch in Erfüllung, wie er es wohl dachte.

Ein späterer Aufsatz Fallati's im Jahrgang 1848 der nämlichen Tübinger Zeitschrift über „die Statistik auf der Germanistenversammlung zu Lübeck" belehrt uns nämlich (und dasselbe erhellt auch aus Adolf Schmidt's Allgemeiner Zeitschrift

*) Deutsche Vierteljahrsschrift von 1846, Heft 3 Seite 120.

für Geschichte), dass keine grosse Zahl von Statistikern dorthin gekommen war, und dass sogar die Frage zur Entscheidung gestellt wurde, ob die Statistik überhaupt in die Reihe der von den Germanisten verfolgten Bestrebungen gehöre und ihr ein Platz unter den Verhandlungen gebühre. Lange dauerte die Debatte hierüber; endlich entschied man sich aber dahin, dass es deshalb unnöthig sei, über diese Frage, d. h. über die Aufnahme der deutschen Statistik und ihre Pflege auf dem Congress einen besonderen Beschluss zu fassen, weil die Ansicht sich ja bereits Geltung verschafft habe: „es stehen die Bestrebungen der deutschen Statistiker denjenigen der übrigen Germanisten so nahe, dass die öffentliche Anerkennung durch die Versammlung genüge, die Ansprüche der Statistiker auf Theilnahme an ihr sicher zu stellen".

Nun bildete sich auch sofort unter dem Vorsitze des Prof. Schubert aus Königsberg eine besondere Abtheilung für Statistik. In seiner Ansprache an die Versammelten hob er hervor, unter Anerkennung dessen, was in den einzelnen deutschen Staaten für Statistik schon geschehen, wie viel mehr aber noch zu thun übrig sei, und wie, um hier irgend Erspriessliches zu leisten, es nicht blos der Arbeit der Behörden, sondern auch der Hülfe der Privatthätigkeit bedürfe. Diese zweckmässig, übereinstimmend und lebendig in den verschiedenen Theilen Deutschlands zusammenwirken zu machen, könnte die Germanistenversammlung dienen, wenn sich alljährlich bei ihr die deutschen Statistiker zu gemeinsamer Besprechung einfänden und von Jahr zu Jahr sich und Anderen statistische Aufgaben stellten, an deren Lösung alsdann in der Zwischenzeit zu arbeiten wäre.

Solcher Aufgaben wurden beispielsweise sogleich drei gestellt. Freiherr Vincke von Olbendorff wünschte, dass nach Möglichkeit untersucht und zusammengestellt werden solle, wie sich die bestehende finanzielle Gesetzgebung der verschiedenen deutschen Staaten zu dem Begriff einer allgemeinen Einkommensteuer verhalte. Regierungsrath Bergius forderte unter Hinweis auf die vielfach wahrzunehmende Nichtübereinstimmung des factischen und gesetzlichen Münzfusses statistische Erhebungen über die Abnutzung der in den einzelnen deutschen Staaten cursirenden Münzen. Eine dritte Aufgabe schlug Fallati vor: Sammlung möglichst vollständiger Beiträge zu einer Statistik der deutschen Auswanderung. Er hatte hierbei nicht blos die Zusammenstellung aus den Hafenlisten der Einschiffungshäfen im Auge. Er wollte namentlich, dass aus den Regierungsacten der einzelnen deutschen Staaten ermittelt werde, wie nach Zahl, Geschlecht, Alter, Familienverhältniss, Gewerbe, Vermögen und sittlichem Prädicat die Auswanderung alljährlich beschaffen sei, wobei dann besonders auch die Auswanderung aus verschiedenen Theilen desselben Landes, in welchem verschiedene sociale, besonders bäuerliche und gewerbliche Verhältnisse herrschen, vergleichend zu beachten wäre.

Reden's neue Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik und die Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft wurden vorzugsweise die Organe für die Publication vieler werthvoller Detail- und Gesammtforschungen. Wenn man die Mittel in Erwägung zieht, die damals den Forschern zu Gebote standen, so darf man behaupten, dass die Zeit 1846, 1847 bis in die Mitte von 1848 die fruchtbarste und blühendste in Betreff deutscher Statistik war. Die Reden'sche Zeitschrift ist heute noch eine Fundgrube des beachtenswerthesten Materials und namentlich für Vergleiche mit der heutigen Zeit ganz unschätzbar.

Die hochgehenden Wogen des öffentlichen Lebens im Jahre 1848 waren den gleichzeitigen wissenschaftlichen Bestrebungen nicht günstig. Weder die wissenschaftliche Einzelforschung gedieh in solcher Zeit ununterbrochener Aufregung, noch blühten andere als politische Vereine und Clubs. Viele gelehrte Zeitschriften unterbrachen ihr Erscheinen und die meisten Wandervereine ihre Zusammenkünfte. Auch die 1848 nach Nürnberg ausgeschriebene Germanistenversammlung kam nicht zu Stande, weil ihr kurzes Leben in den Stürmen dieses Jahres erlosch. Nur mit den grössten Opfern ihres Gründers und Herausgebers existirten die Reden'sche Zeitschrift und der Reden'sche Verein. Das Jahr 1848 warf dennoch beide zu den Todten. Sie blieben todt. Wenigstens erlebte weder Fallati noch von Reden die Auferstehung dieser Schöpfungen. Wohl aber hatten Beide noch die Freude, in dem ersten internationalen statistischen Congress zu Brüssel im Jahre 1853 die von ihnen viel früher gepflegte Idee der Einverleibung der Statistik in die Aufgaben der Germanistenversammlung nun ins Internationale übersetzt und zum Gegenstande einer selbständigen, mit officiellen Attributen und Prärogativen ausgerüsteten Wanderversammlung erhoben zu sehen.

Sollen wir noch das Verhältniss bezeichnen, in welchem die neue Schöpfung des Congresses zu den Conferenzen der Generalbevollmächtigten des Zollvereins neben einander lebten, so müssen wir sagen, dass sie so gut wie keine Fühlung zusammen hatten, obschon einige der einflussreichsten Mitglieder der Conferenzen gleichzeitig zu den angesehensten Theilnehmern des Congresses gehörten. Die beiderseitige Signatur aber möchte folgende sein: Der Congress war und ist schnell und reich an Beschlüssen, aber langsam und arm an Thaten und Ausführungen, wogegen die Conferenzen sich oft sehr schwer zu Beschlüssen einigten, die aber, wenn sie einmal zu Stande gekommen waren (zu jedem Beschlusse gehörte Stimmeneinhelligkeit), dann aber auch der Ausführung sicher sein durften.

Jene, dem Congress anklebende Eigenschaft der Resolutions-Fruchtbarkeit zeigt sich recht deutlich auch auf dem Gebiete der Berufs- und Gewerbestatistik und der Statistik der gewerblichen Erzeugnisse. Unleugbar liegen hierfür eine Menge trefflicher Beschlüsse vor; allein prüft man die officiellen Statistiken auf die Art und das Maass der Ausführung derselben, so erstaunt man über die Wenigkeit des positiven Erfolgs des Vereinbarten und Beschlossenen. In der Hauptsache ist nur immer das Land, in welchem der Congress tagt, dasjenige, welches sich den Beschlüssen vollständig accomodirt, — Solches meist jedoch aus keinem anderen Grunde, als weil es herkömmlich die Vorbereitungscommission stellt, diese aber das Programm unwillkürlich vorwiegend, wenn nicht ausschliesslich, im Sinne der Landesstatistik bearbeitet. Letztere braucht daher blos in ihren gewohnten Bahnen fortzuschreiten, um bei der nächsten Zusammenkunft das Verdienst der treuen Ausführung der Congressbeschlüsse für sich in Anspruch nehmen zu können. —

Gleich der erste internationale Congress zu Brüssel im Jahre 1853 beschäftigte sich sowohl mit der Berufsstatistik, als auch mit der Gewerbestatistik und der Waarenstatistik.

Betreffs der Berufsstatistik stellte er fest, dass jeder Census neben Anderem auch den Stand und Beruf jedes Bewohners zu ermitteln und nachzuweisen habe. Nach welchen Principien die Aufnahmen erfolgen, in welcher Ordnung die Erhebungen veröffentlicht werden sollen, darüber enthält der bezügliche Beschluss nichts.

Umfassender und bestimmter ist das hinsichtlich der Industriestatistik Beschlossene. Die Resolution theilt dieselbe ein in die Statistik der Landwirthschaft, des Bergbaus und Steinbruch-Betriebs, der Manufacturindustrie und der Industrie des Handels und Verkehrs, wozu als fünfter Zweig noch die Industrie der Fischerei kommen würde, wenn man hierüber genug Daten hätte, um daraus einen besonderen Zweig der Statistik bilden zu können.

Die eigentliche Manufacturindustrie soll in zwei grosse Gruppen zerlegt werden: die Textilindustrie und die übrigen Industriezweige. Von jeder Gruppe, innerhalb welcher die Hauptgewerbe unterschieden und getrennt dargestellt werden sollen, wäre anzuschreiben: Zahl der Betriebsstätten oder Etablissements, verwendete mechanische Kraft, Anzahl der Arbeiter und Betrag der denselben gezahlten Löhne. Analoge Angaben werden auch von den sogenannten Künsten und Handwerken erfordert. Eine besondere Nomenclatur der Gewerbe aufzustellen, wird ausdrücklich für überflüssig erklärt; je nach ihrer Wichtigkeit sollen sie in die Statistik aufgenommen werden oder nicht. — Unabhängig von diesen beiden Haupttableaux ist noch ein drittes zu redigiren, jedoch ohne Auseinanderhaltung der einzelnen Gewerbe, behufs des Nachweises der Dampf- und Wassermotoren und der Gesammtzahl der nach Geschlecht und Alter unterschiedenen Arbeiter.

Obgleich die Epoche der Aufnahme der Gewerbestatistik für ziemlich gleichgültig gehalten wird, wünscht man doch, dass sie Anfangs des Winters stattfinde, damit sie sich möglichst an den Termin der Volkszählung anschliesse. Die Aufnahmeperiode soll eine zehnjährige sein. Die Erhebung der Thatsachen soll derart geschehen, dass dem Inhaber jedes gewerblichen Etablissements ein besonderer Fragebogen zur Ausfüllung zugestellt, die Ausfüllungen aber der Prüfung von Local- und Centralcommissionen (die zu diesem Behufe einzusetzen wären) unterworfen werden.

Was die Waarenstatistik anlangt, so enthalten die Beschlüsse, mit Ausnahme der Forderung der Preisangabe der Waaren, nichts über die Nomenclatur und den Nachweis solcher Eigenschaften derselben, welche mit der Berufs- und Gewerbestatistik in Beziehung stehen. Wohl aber tauchte schon in

Brüssel der Wunsch auf, dass man sich nicht blos mit der internationalen Waarenbewegung, sondern auch mit der Binnenbewegung beschäftigen möge, zumal letztere ungleich wichtiger als erstere sei. In der Section gab sich zwar die Absicht kund, den Regierungen den Wunsch ans Herz zu legen, Nachweise über die Binnenbewegung zu veröffentlichen; allein über die eingestandene Schwierigkeit der Sammlung solcher Nachweise unterliess man den Regierungen die sicheren Wege anzudeuten, wie sie den ausgesprochenen Wunsch erfüllen könnten. Auch verlangte man vom nächsten Congress nicht nur, dass er Bericht erstatte über den Inhalt der Ein- und Ausfuhrlisten etc. derjenigen Länder, welche solche veröffentlichen, sondern auch in welcher Weise die inneren Verschiedenheiten dieser Listen beseitigt und allgemein vergleichbare Tableaux der Waarenbewegung am besten herzustellen seien.

Zwei Jahre nach dem Brüsseler Congress fand im Jahre 1855 der statistische Congress in Paris statt. Weder die Berufs- noch die allgemeine Gewerbestatistik waren diesmal auf seine Tagesordnung gebracht; letztere fand sich nur erwähnt in dem für die Statistik der grossen Städte aufgestellten Schema. Daselbst war Folgendes bestimmt:

Jedem selbständigen Gewerbtreibenden sind 18 verschiedene Fragen zur Beantwortung vorzulegen:

1. Gegenstand der Fabrikation.
2. Umfang derselben, ausgedrückt durch den Werth der verbrauchten Rohstoffe und der erzeugten Producte.
3. Anzahl der ständigen in der Betriebsstätte arbeitenden Arbeiter.
4. Anzahl der ständigen in eigener Behausung arbeitenden Arbeiter.
5. Anzahl der nicht ständigen Arbeiter.
6. Gesammtzahl der in der Betriebsstätte arbeitenden Arbeiterinnen.
7. Gesammtzahl der in eigener Behausung arbeitenden Arbeiterinnen.

8./9. Anzahl der beschäftigten Knaben von 6—12 Jahren und von 12—16 Jahren.

10./11. Anzahl der beschäftigten Mädchen von 6—12 und von 12—16 Jahren.

12. Anzahl der *sub* 8—11. enthaltenen Lehrlinge mit Angabe der Lehrbedingungen.

13./14. Täglicher Arbeitslohn für die im Zeit- und im Stücklohn stehenden männlichen und weiblichen Arbeiter.

15. Täglicher Arbeitslohn der Kinder und jungen Leute, die nicht Lehrlinge sind.
16. Die Epoche und die Dauer der todten Jahreszeit.
17. Die Zahl der geordneten und nichtgeordneten Tage in der Woche, an welchen der Arbeiter feiert. Art, wie diese Feiertage zugebracht werden.
18. Für die Textilindustrie: Anzahl der Webstühle.

Diese Statistik soll sich erstrecken auf

1. jede Person, die für eigene Rechnung arbeitet;
2. jede Person, die für Lohn (*à façon*) arbeitet und einen oder mehr Arbeiter beschäftigt;
3. jede Person, die für Lohn und allein für Kundschaft, aber nicht für einen Unternehmer arbeitet;
4. jede Person, die für Lohn und allein, aber für mehrere Unternehmer zugleich arbeitet, (so dass man nicht weiss, welchem sie ausschliesslich angehört).

Die Classification der Industriezweige ist folgende: 1. Ackerbau (*Cultures*), 2. Nahrung, 3. Kleidung, 4. Wohnung (Bauwesen), 5. Möblirung, 6. Wagenbau, Sattlerei, Militärequipirung, 7. Gespinnste und Gewebe, 8. Häute und Leder, 9. Papierfabrikation, Buchdruck etc., 10. chemische und keramische Industrie, 11. Bearbeitung der unedlen Metalle, 12. Bearbeitung der edlen Metalle, 13. Holzbearbeitung, 14. Artikel von Paris.

Nachweis der Anzahl der Arbeiter, welche lesen, schreiben, rechnen und zeichnen können.

Ueber die Maschinen soll mitgetheilt werden:

1. Wassermotoren: 1. Getreidemühlen, Zahl der Gänge, 2. Wasserräder (ober- und unterschlächtige) für industrielle Zwecke, 3. Turbinen und Kreiselräder), 4. Maschinen zur Wasserhebung (Pumpen, Wassersäulen-Maschinen, hydraulische Widder);
2. Windmotoren: 1. Getreidemühlen, 2. für gewerbliche Zwecke;
3. Dampfmotoren: 1. für Mehlfabrikation, 2. für andere Zwecke.

Ueber den Handel der grossen Städte sollen gleichfalls Erhebungen gemacht werden, und zu wissen wird verlangt:

1. die Zahl der Kaufleute mit offenen Läden, Magazinen, Depots oder Speichern;
2. Handelszweige derselben;
3. Bedeutung des Handels, ausgedrückt durch die Jahres-Umsatzsumme und durch den Werth des gewöhnlichen Vorrathslagers;
4. Anzahl des männlichen und weiblichen Personals (Laufburschen, Commis, Cassirer, Buchhalter, Bureauarbeiter).

Um zu zahlreiche Unterabtheilungen zu vermeiden, sind die verschiedenen Handelszweige unter folgende Gruppen zu bringen: 1. Ernährung. 2. Gewerbe. 3. Unedle Metalle. 4. Edle Metalle. 5. Verschiedene Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, zur Wohnung und zur Möblirung. 6. Vermischte, mehrere Zweige umfassende Handelsgeschäfte. 7. Geschäfte von besonderer Bedeutung für die Stadt.

In jeder dieser Kategorien sind die Geschäfte getrennt anzugeben, welche *en détail* oder *en gros* verkaufen und Beides zugleich thun. —

Soviel über die Industrie, resp. den Handel der grossen Städte.

Dem Beschlusse des Brüsseler Congresses gemäss hatte der Pariser sich aber auch mit der Waaren- oder vielmehr mit der Handelsstatistik im Allgemeinen beschäftigt. In dem darauf bezüglichen, vom Ministerial-Abtheilungsdirector Fleury mit Fleiss und Sachkenntniss bearbeiteten Abschnitt des Programms wird nachgewiesen, dass achtzehn verschiedene Staaten regelmässig jährlich Handelsausweise publiciren.

Hiernach geschah dies am frühesten in Frankreich (seit 1818), in den Vereinigten Staaten von Nordamerika (seit 1819) und in England (seit 1820). Fleury's Abhandlung analysirt zugleich Dasjenige, was in jeder dieser Uebersichten zur Anschreibung gelangt. Uns würde an dieser Stelle nur das die Nomenclatur und Classification und den Werth der Waaren Betreffende interessiren können (weil dies sowohl mit der Berufsstatistik als auch mit der Gewerbestatistik im engeren Zusammenhange steht), wenn auf diesen Zusammenhang irgend welche Rücksicht genommen wäre.

Was die Werthbestimmungen anlangt, so ist übrigens das von Fleury Mitgetheilte bereits durch die (auch in vorliegender Zeitschrift, Jahrgang 1869 S. 118 erwähnte) sehr fleissige und umsichtige Abhandlung des Herausgebers der Annalen des Norddeutschen Bundes, Dr. Georg Hirth, „Beiträge zu einer deutschen Handelsstatistik, 1. Waaren-Durchschnittspreise und auswärtiger Handel*), sowohl der Zeit nach, als auch der Sache nach weit überholt.

In Betreff der Nomenclaturen sagt Fleury: Die englischen Listen sind alphabetisch, die französischen systematisch (animalische, vegetabilische Producte etc.) geordnet. Die erstere Anordnung hat unbedingt den Vorzug der leichteren und schnelleren Auffindung des gesuchten Nachweises, die französischen Listen suchen ihn durch ein alphabetisches Schlussregister nebenbei zu gewähren.

Wenn die französische Ordnung einem praktischen wissenschaftlichen Systeme entspräche, wenn sie z. B. diejenige wäre, in welche die zur jährlichen Werthfixirung der Ein- und Ausfuhrartikel eingesetzte *Commission permanente des valeurs* gegliedert ist, so würde sie anzuerkennen sein. Allein wie sie beschaffen ist, ist sie weder mit der Berufsstatistik Frankreichs noch mit einem anderen Nachweise ähnlicher Bedeutung in Beziehung zu bringen und demnach weder empfehlens- noch nachahmungswerth. Die Untersectionen jener Werthcommission sind folgende:

1. Getreide und Mehl.
2. Sämereien.
3. Landwirthschaftliche Producte (*Produit des fermes*).
4. Pferde und Schlachtvieh.
5. Getränke und Alkoholate.
6. Fette, Oele und Colonialwaaren.

---

7. Bau- und Werksteine, Schiefer.
8. Rohe Metalle.
9. Verarbeitete Metalle.
10. Steinkohlen und andere bituminöse Brennmaterialien.
11. Bauholz.
12. Ausländische Hölzer.
13. Brennholz.

---

*) Annalen des Norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik. 1. Heft Jahrgang 1869.

14. Seide und Seidenwaaren.
15. Wolle und Thierhaare und Garne und Gewebe daraus.
16. Baumwolle und Garne und Gewebe daraus.
17. Flachs und Hanf, Garne und Gewebe daraus, Spitzen, Strumpfwaaren, Passementerie.
18. Papier, Typen und Alles, was sich auf Typographie bezieht.
19. Droguen, pharmazeutische Producte, Farben, Parfümerieartikel, Seifen und chemische Producte.
20. Felle und Häute, Leder, Sattlerwaaren, Wagenbau-Gegenstände, Haare für Hutmacherei, Bürstenfabrikation.
21. Strohhüte, Tabletterie, künstliche Blumen, Binsengeflechte.
22. Thonwaaren, Porzellan, Glas, Bijouterie, Artikel der Pariser Industrie.
23. Gold- und Silberarbeiten, Quincaillerie, Messerschmied-Waaren, Waffen.

Im Congress selbst erhob sich eine Debatte darüber, ob man den verschiedenen Regierungen nicht die Annahme einer der französischen ähnlichen methodischen Classification der Waaren für die Ein- und Ausfuhrlisten empfehlen solle. Man erinnerte daran, dass man sich schon in Brüssel mit dieser Frage beschäftigt habe, angesichts der Schwierigkeit der Einigung über irgend ein System aber von dem Vorhaben zurückgetreten sei. Der kurze Hinweis darauf genügte, um es beim Alten, d. h. jeder Regierung freie Hand in der Anordnung der Waarenfolge in den Ein- und Ausfuhrlisten zu lassen. —

Dem Pariser Congresse folgte der zu **Wien** im Jahre 1857. Hier wurde die Industriestatistik zum ersten Male in grossem Style aufgefasst, und zwar von dem damaligen Director des statistischen Bureau's Freiherrn von **Czörnig** selbst, welcher der Verfasser sowohl des Vorberichts als auch des Programms über diesen Gegenstand war. Wie üblich wurde auch hier auf den Bestand der Industrie und der dafür bestehenden Anstalten, auf die Verhältnisse des in diesem Zweige der volkswirthschaftlichen Thätigkeit beschäftigten Theiles der Bevölkerung und der hierbei verwendeten Naturkräfte Bedacht genommen. Der passenden Eintheilung der Gewerbe wurde seitens des Comité's der Vorbereitungscommission für die Industriestatistik hervorragende Aufmerksamkeit geschenkt; dasselbe hielt hierzu für nöthig und förderlich, der Eintheilung der Industrieproduction eine Aufzählung der verschiedenen in der Industrie ihre Verwendung findenden Rohstoffe vorauszusenden.

Wir lassen dieselbe hier folgen:

I. Gruppe. Rohstoffe aus dem Gebiete des Mineralreichs.

I. Klasse. Brennstoffe, fett- und harzhaltige Mineralien.
1. Steinkohlen, Anthracit, Braunkohlen.
2. Asphalt, Naphta.
3. Petroleum.

II. Klasse. Metallhaltige Mineralien.
1. Edle Erze.
2. Andere Metallerze.
3. Schwefelerze, Alaunerze, Braunstein.

III. Klasse. Salzhaltige Mineralien.
1. Mineralwässer.
2. Salzhaltige Gesteine und Erden (incl. Spathe).

IV. Klasse. Zu Bausteinen und Cement geeignete Mineralien.
1. Bausteine, Schieferplatten, Schotter.
2. Baucement.

V. Klasse. Farbhaltige und andere Mineralien.
1. Natürliche Mineralfarben.
2. Mineralien zur Farbenerzeugung.
3. Thone.
4. Kiesel und Sand.
5. Talke.
6. Kalke.
7. Mineralische Dünger.
8. Andere Mineralien.

VI. Klasse. Mineralien für Kunstzwecke und Juwelen.
1. Gesteine für Kunstzwecke.
2. Edel- und Halbedelsteine.

II. Gruppe. Rohstoffe aus dem Gebiete des Pflanzenreichs.

I. Klasse. Nahrungsmittel, Gewürz- und Arzneipflanzen.
1. Getreide.
2. Hülsenfrüchte
3. Knollen- und Wurzelgewächse.
4. Essbare Früchte d. Küchengewächse.
5. Andere Gemüse.
6. Essbare Früchte der Holzgewächse (frisch und getrocknet).
7. Futterpflanzen.
8. Gewürzhafte und arzneiliche Pflanzen und Pflanzen-Bestandtheile (incl. Tabak).
9. Pflanzen, aus welchen Getränke bereitet werden. (Kaffee, Thee, Cacao u. s. w.)

II. Klasse. Faser- und Flechtstoffe.
1. Hanf.
2. Flachs.
3. Baumwolle.
4. Andere Spinn-, Web-, Wirk- oder Flechtstoffe und -Pflanzen.

III. Klasse. Brenn- und fettstoff-, wachs-, harz-, gummi- und kautschukhaltige Pflanzen.
1. Brennholz.
2. Torf.
3. Fett- (Oel-) Pflanzen, Früchte und Sämereien.
4. Wachspflanzen und Pflanzenwachs.
5. Harz, Gummi und Kautschuk.

IV. Klasse. Gerb- und farbstoff-, salz-, zucker-, öl-, eiweiss- und stärkehaltige Pflanzen.
1. Gerbstoffe, Rinden, Borke.
2. Farbenstoffe.
3. Alkalische Pflanzen.
4. Zuckerpflanzen.
5. Pflanzen zur Bereitung ätherischer Oele und Kampher.
6. Pflanzen zur Bereitung von Eiweiss, Kleber, Pollenin, Fungin, Stärke.

V. Klasse. Bau- und Nutzhölzer und andere industrielle Pflanzen.
1. Bau-, Werk- und anderes Nutzholz.
2. Papier- und andere Filzstoffe.
3. Andere industrielle Pflanzen und Pflanzen-Bestandtheile.

VI. Klasse. Zierpflanzen.

III. Gruppe. Rohstoffe aus dem Gebiete des Thierreichs.

I. Klasse. Nahrungsmittel, gewürz- und arzneihaltige Substanzen.
1. Fleisch (frisch, getrocknet, geräuchert und gesalzen).
2. Milch, Rahm, Butter, Molken, Quark.
3. Käse.
4. Eier.
5. Honig.
6. Andere Nahrungsmittel aus dem Gebiete des Thierreichs.
7. Arzneiliche und aromatische Rohstoffe.

II. Klasse. Animalische Spinn-, Web-, Wirk- und Flechtstoffe.
1. Seide.
2. Wolle.
3. Haare.

III. Klasse. Animalische Fette und Gallerte.
1. Fett.
2. Wachs der Bienen.
3. Gallertstoffe.

IV. Klasse. Animalische Farb- und Dungstoffe.
1. Farbstoffe.
2. Stickstoffhaltige Substanzen.
3. Phosphor-, kohle- und kalkhaltige Substanzen.

V. Klasse. Andere nutzbare animalische Substanzen.
1. Häute und Felle zur Bearbeitung in Leder und Pelzwerk.
2. Federn und Vogelbälge.
3. Fischschuppen und Fischbein.
4. Gebilde der Mollusken (Perlen, Muscheln).
5. Zähne, Knochen, Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Stacheln, Schilde.
6. Andere thierische Gebilde (Därme zu Saiten).

Für weitere Informationen über diese Eintheilung verweisen wir auf das oben allegirte Congressprogramm.

Das Comité lässt sich weiter also vernehmen:

„Indem man nun zu der Entwerfung einer Eintheilung nach den einzelnen Zweigen der Industrieproduction schritt, welche den verschiedenen Anforderungen, die man an eine solche Eintheilung zu stellen pflegt, möglichst zu entsprechen geeignet wäre, konnte man nicht umhin, die Kluft zu gewahren, welche zwischen einer dem strengen Gesetze wissenschaftlicher Systematik folgenden Eintheilung und einer solchen liegt, die das Bedürfniss technisch-administrativer Praxis oder jenes specieller Einrichtungen, wie der gewerblichen Ausstellungen, zunächst beachtet.

Man war darauf bedacht, die Rücksicht auf diese verschiedenen Arten der Eintheilung thunlichst zu vereinigen, da, ohne eine wissenschaftliche Systematik im Allgemeinen zu Grunde zu legen, man aus dem Labyrinthe der industriellen Productionen keinen Ausweg findet, während im Besonderen ohne Nachtheil davon abgegangen werden kann, wenn die Uebersichtlichkeit der Productionszweige oder der technischen Zusammengehörigkeit einzelner Erzeugnisse (wie z. B. des hydraulischen Kalkes und des künstlichen Cements, welche technisch einander sehr nahe stehen, systematisch aber weit ab von einander liegen) dies erheischte. Zahllos kann man die Versuche nennen, welche gemacht wurden, um die einzelnen Industriezweige mehr oder weniger rationell zu gliedern und an einander zu reihen. Wenn demungeachtet keiner dieser Versuche zu einem genügenden Resultate geführt hat, so zeugt dieses nur von der Schwierigkeit, welche in der Ausführung der Sache selbst liegt. — und wenn das Comité, Umgang nehmend von allen diesen Versuchen, ein neues Schema vorschlägt, so ist es weit davon entfernt, sich zu schmeicheln, die Frage zur endgiltigen Lösung gebracht zu haben, ob es gleich annehmen zu dürfen glaubt, dass die in Vorschlag gebrachte Eintheilung als ein Fortschritt auf diesem Gebiete der statistischen Doctrin gelten könne. Die verschiedenen gewerblichen Ausstellungen, welche in den letzten

Jahren stattgefunden haben, nahmen jede eine abweichende Eintheilung der Industrieerzeugnisse vor. Die tüchtigsten Kräfte betheiligten sich bei diesen Massnahmen und leisteten dabei, was insbesondere von der Pariser Weltausstellung gelten kann, Vorzügliches; allein da sie nicht sowohl alle Industrieerzeugnisse überhaupt, als die Summe derjenigen, welche zur Ausstellung gebracht worden waren, zu classificiren hatten und hierbei vor Allem auf die für jede einzelne Abtheilung verfügbaren Räumlichkeiten Bedacht nehmen mussten, so konnte ihre Classification nicht als allgemein gültig und für die gesammte Industrie massgebend anerkannt werden, soviel Beachtenswerthes daraus im Einzelnen entnommen werden konnte."

Eigenthümlicherweise nimmt das Comité aber Umgang von einer Classification der Gewerbe, obschon man sich die Aufgabe gestellt hatte, den Grundzug zu einer Statistik derselben zu entwerfen. „Nicht mit einer Eintheilung dieser überhaupt oder insbesondere will es sich beschäftigen, da eine Anstalt oft die verschiedenartigsten Productionszweige umfasst; sondern die Eintheilung der industriellen Erzeugnisse an sich ist es, was ihm leichter ausführbar und rationeller erschien." Leichter ausführbar allerdings, rationeller — für den vorliegenden Zweck einer gewerblichen Productionsstatistik — keineswegs. Die Eintheilung fusst darauf, dass die Bedingungen und Mittel der Hervorbringung jeglicher Production immer als erste Gruppe der industriellen Erzeugnisse anzusehen seien; man müsse deshalb beginnen mit den Maschinen, Apparaten etc. im weitesten Sinne des Worts. Dann werden zunächst die dem Erdkörper zu entnehmenden einfachen unorganischen Rohstoffe, die Erden und Steine und die Producte ihrer Verarbeitung an die Reihe kommen. Die Metalle und die Metallwaaren seien jedoch wegen ihrer Mannigfaltigkeit und Wichtigkeit für das volkswirthschaftliche Leben in eine besondere (dritte) Gruppe zu verweisen. An diese vorwaltend mechanisch zu bearbeitenden Stoffe schliessen sich als vierte Gruppe die chemischen Erzeugnisse, unter welchen wieder die Nahrungs- und Genussmittel die Absonderung in eine eigene (fünfte) Gruppe nöthig machen. Hierauf folgen als sechste Gruppe die Erzeugnisse der Webe-Industrie oder die sogenannte Manufacturindustrie und als siebente die sonstigen Erzeugnisse organischen Ursprungs. Die Bau- und Kunstgewerbe beschliessen als achte Gruppe das ganze System.

Genannte 8 Gruppen des Wiener Formulars werden in 34 Klassen und 185 Einzelgewerbe zerlegt. Und hierzu bemerkt das Programm: „Wenn die Eintheilung in Gruppen mehr auf einer abstracten, theoretischen, die Uebersichtlichkeit fördernden Grundlage heruht, so bilden die Klassen die eigentlichen, selbständigen, der administrativen und technischen Praxis genau entsprechenden Abtheilungen, welche sohin als die Grundpfeiler der Eintheilung der industriellen Erzeugnisse überhaupt angesehen werden müssen. Man kann über die Reihung der industriellen Erzeugnisse nach Gruppen verschiedener Ansicht sein; gegen die Eintheilung nach Klassen wird kaum ein wesentliches Bedenken zu erheben sein, und eben so kann man eine ganz andere Gruppeneintheilung vornehmen und doch die bezeichneten Klassen ganz ungeändert lassen."

Diese Gruppen und Klassen (in welche die Unterabtheilungen oder Einzelgewerbe leicht eingereiht werden können) sind folgende:

I. Gruppe. Maschinen, Werkzeuge, Transportmittel und Instrumente.

1. Kl. Motoren.
2. „ Transportmittel.
3. „ Arbeitsmaschinen, Apparate und Werkzeuge.
4. „ Instrumente für Gewerbe, Künste und Wissenschaften.

II. Gruppe. Erzeugnisse aus nicht metallischen Mineralien.

5. Kl. Thonwaaren.
6. „ Glas und Glaswaaren.
7. „ Sonstige Arbeiten aus Steinen und Erden.

III. Gruppe. Metalle und Metallwaaren.

8. Kl. Eisen und Eisenwaaren.
9. „ Sonstige unedle Metalle.
10. „ Edle Metalle.
11. „ Metalllegiruren.

IV. Gruppe. Chemische Producte.

12. Kl. Chemikalien im engeren Sinne des Worts.
13. Kl. Fettwaaren, Leucht- und Zündstoffe.
14. „ Farbwaaren.
15. „ Sonstige chemische Erzeugnisse.

V. Gruppe. Nahrungsmittel und sonstige Verzehrungsgegenstände.

16. Kl. Animalische Nahrungsstoffe.
17. „ Vegetabilische Nahrungsstoffe.
18. „ Getränke.
19. „ Tabaksfabrikate.

VI. Gruppe. Garne, gewebte, gewirkte und dergleichen Stoffe und Arbeiten aus denselben.

20. Kl. Garne und Gewebe aus Seide.
21. „ Garne und Gewebe aus Schafwolle.
22. „ Garne und Gewebe aus verschiedenen Thierhaaren.
23. „ Garne und Gewebe aus Flachs und Hanf.
24. „ Garne und Gewebe aus Baumwolle.
25. Kl. Webewaaren aus verschied. Garnen.
26. „ Gewirkte, genoppte, geklöppelte, gestickte und auf sonstige Weise erzeugte Stoffe.
27. „ Arbeiten aus gewebten, gewirkten und dergleichen Stoffen.

VII. Gruppe. Arbeiten aus sonstigen organischen Stoffen.

28. Kl. Leder und Lederwaaren.
29. „ Arbeiten aus Pelzwerk u. sonstigen animalischen Stoffen.
30. „ Papier und Arbeiten aus Papier.
31. „ Arbeiten aus Stroh, Bast, Kautschuk, Guttapercha u. dgl.
32. „ Arbeiten aus Holz und sonstigen Stoffen.

VIII. Gruppe. Erzeugnisse der Bau- und Kunstgewerbe.

33. Kl. Erzeugnisse der Baugewerbe.
34. „ Erzeugnisse der Kunstgewerbe.

Was die Charakterisirung der Gewerbe anlangt, so schlug das Comité und eben so der Congress selbst vor, dass man sowohl die Production, als auch die Productionsfähigkeit zur Ziffer bringe, indem von jedem Etablissement zu erfragen sei: die Zahl der darin thätigen Motoren und Arbeitsmaschinen, die Zahl der Kategorien der Arbeiter, die Menge und Beschaffenheit der aufgewendeten Brennstoffe und der verwendeten Rohstoffe resp. Halbfabrikate, endlich die Gattung, die Menge und der Werth der Erzeugnisse.

Einen schätzbaren Bestandtheil des Programms bildet das Detailverzeichniss der Motoren, Arbeitsmaschinen, Werkzeuge, Apparate, Oefen, ferner der Rohstoffe und der Erzeugnisse für eine Reihe von Haupt-Industriezweigen.

Auch mit den Mitteln und Wegen, wie man am besten zu den gewünschten Nachweisen gelangen kann, beschäftigte sich das Comité und der Congress. Jenes sprach sich darüber wie folgt aus:

„Aus dem ganzen Bereiche der Industriestatistik sind die Thatsachen der Menge und des Werthes der Erzeugnisse die wichtigsten und diejenigen, deren Kenntniss allein es möglich macht, die Bedeutung der Industrie als eines der belangreichsten Elemente der Staatskräfte eines Landes und dessen volkswirthschaftlichen Lebens zu ermessen. Sie sind um so wichtiger, als deren Erforschung die Kenntniss der Bedingungen der industriellen Production, der hierfür verwendeten Naturkräfte und Rohstoffe und der Zahl der dabei beschäftigten und hierdurch ernährten Menschen voraussetzt. Nicht geringer als deren Wichtigkeit ist aber die Schwierigkeit, sich die hierauf bezüglichen Nachweisungen in verlässlicher Weise zu verschaffen. Die allerorts gemachte Erfahrung lehrt, dass der Versuch, sie auf dem Wege der unmittelbaren Erhebung zu gewinnen, nicht immer zum Ziele führt. Diese Erhebung müsste nothwendig auf den directen Angaben der Industriellen beruhen, welche letztere jedoch mindestens zum Theile, durch mannigfache Interessen und Vorurtheile geleitet, diese Angaben entweder verweigern oder nur sehr ungenau mittheilen. Würden dieselben aber auch von den grösseren Industrieanstalten zu erlangen sein, so ist es durch die Natur der Verhältnisse geradezu unausführbar, sie von den mannigfachen Beschäftigungen der kleinen Industrie, deren Production dennoch schwer in die Waage des Ergebnisses der industriellen Gesammterzeugung eines Landes fällt, zu erhalten. Es muss daher ein anderer Weg eingeschlagen werden, und dieser Weg ist jener der Combination, welchen der Statistiker überhaupt fast in allen Richtungen verfolgen muss, wenn er den Ausdruck der Verhältnisse nach einem sicheren, verlässlichen Massstabe finden will. Für den Statistiker, dessen Forschungen auf Zustände gerichtet sind, welche täglichem Wechsel unterliegen, giebt es keine absolute Wahrheit; er muss letztere in der Approximation suchen. Ist die Approximation auf der Grundlage genau erhobener Elemente und mit Anwendung einer richtigen Combination erfolgt, so drückt dieselbe nicht nur das der Erforschung unterzogene Verhältniss in einer Weise aus, welche vollkommen genügt, um die statistischen Folgerungen daran zu knüpfen, sondern sie ist auch für eine gegebene Periode der allein dauernde Ausdruck der in stetem Flusse begriffenen Thatsachen."

Angesichts des ziemlich freien Gebrauchs der Combination, dem sich manche Statistiker hingeben (und unter ihnen war Herr Czörnig sicher nicht der schüchternste), glaubte der

Congress doch einige Einschränkung in der Anwendung dieses Mittels empfehlen zu sollen. Er erklärt auf Antrag seines Referenten, des Verfassers vorliegender Abhandlung, nur diejenige Combination für zulässig, welche von einer grösseren Summe wirklich gemessener und beobachteter Grössen auf eine kleine, der Beobachtung und Messung unzugängliche Grösse zurückschliessen lässt. In solchem Falle diene die Combination wesentlich als Ergänzung und Controle. Soll unter der Firma Combination aber sogenannte Conjecturalstatistik getrieben werden, so sei diese vom Congress auf das Energischste zurückzuweisen. Der Congress erhob hierzu folgenden Antrag zum Beschluss:

„Bei der Ausführung jeder gewerblichen Statistik ist der Grundsatz der directen Erhebung der hierzu nöthigen Unterlagen und der Specialbefragung durch amtliche Organe an die Spitze zu stellen. Nur wenn diese Mittel eine Vollständigkeit nicht erreichen lassen, ist es gestattet, die Lücken durch sachverständige Combination (in dem oben erläuterten Sinne) zu ergänzen. Wo irgend aber dieses Mittel angewendet wird, soll es niemals ohne Angabe der Methode der Combination geschehen, damit hierdurch sowohl ein Massstab zur Beurtheilung des Werths der Combination selbst, als auch die Möglichkeit zu Vergleichungen mit anderen und späteren Erhebungen der nämlichen Gattung gegeben sei".

Es wird sich bald zeigen, dass die auf die Gewerbestatistik bezügliche Arbeit des Wiener Congressprogramms ihres reellen und nachhaltigen Werths wegen auch heute noch sorgfältige Beachtung verdient, und dass sie als eine der besten Grundlagen für den Um- und Neubau einer allgemeinen Industriestatistik angesehen werden darf. —

An den Wiener Congress knüpft sich ein für die nationale deutsche Statistik bedeutungsvolles Ereigniss, welches als die Grundsteinlegung der 14 Jahre später errichteten „Commission zur Erweiterung der Statistik des Zollvereins" angesehen werden darf.

Im Jahre 1857 versammelte sich nämlich der 1853 zu Brüssel gegründete internationale statistische Congress zum ersten Male auf deutschem Boden. Berlin und Wien hatten um die Ehre der Aufnahme des Congresses gestritten, und nach beiden Seiten hin waren von dem Bureau des im Jahre 1855 vorhergegangenen Pariser Congresses Zusagen erfolgt, obgleich doch nur eine gehalten werden konnte. Ob es hohe Politik oder grössere Gewandtheit des Directors der österreichischen administrativen Statistik, Freiherrn von Czörnig, war, — der Congress wurde nach Wien eingeladen. Der officielle Statistiker Preussens, Dieterici, erschien jedoch nicht; denn nach diesem Misserfolg hatte er sowohl seine eigene Delegation wie auch die statistischen Congresse überhaupt als überflüssig und der Statistik nicht förderlich seinem Chef gegenüber bezeichnet, welcher in Folge dessen die Entsendung eines Vertreters des königlich preussischen statistischen Bureau's unterliess. Dass man in Wien hierüber nicht erfreut war, ist sehr erklärlich. War ja doch Preussen der grösste rein deutsche Staat, seine Statistik die umfassendste und ausgebildetste und Dieterici ein Gelehrter von grossem Ruf und hohem Ansehen!

Dessenungeachtet glaubte man in Wien das Versammeltsein fast aller Directoren der officiellen statistischen Bureaux der übrigen deutschen Staaten nicht unverwerthet für die gemeinsame deutsche amtliche Statistik vorübergehen lassen zu dürfen, und der den Congress bewillkommnende österreichische Handelsminister Ritter von Toggenburg gab diesem Gefühle am Schlusse seiner Eröffnungsrede einige herzliche Worte. „Es sei mir gestattet", sagte er, „nun an die deutschen Mitglieder des Congresses noch eine besondere Begrüssung zu richten. Zum ersten Male ist es, dass der internationale statistische Congress auf deutschem Boden zusammentritt. Wir dürfen hierin eine Anerkennung des hohen Ranges erblicken, welchen die deutsche Wissenschaft auch auf dem Gebiete der Statistik einnimmt, und ich glaube beifügen zu dürfen, auch eine Anerkennung Desjenigen, was die administrative Statistik in Oesterreich durch das Talent und die Hingebung der Männer, die sich ihr widmen, geleistet hat."

„Wenn die Einheit in der Statistik schon für alle Staaten ein strebenswerthes Ziel ist, um wie viel mehr muss sie dies erst für die deutschen Staaten sein, welche, durch ein engeres Band umschlossen, in so vielen Zweigen des öffentlichen Lebens sich gleichförmiger Einrichtungen erfreuen und deren noch mehrere anstreben. Es wäre als ein erfreuliches Ergebniss zu betrachten, wenn aus Anlass der gegenwärtigen Versammlung des Congresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, ausserhalb der Beziehungen, welche der Congress zwischen den Statistikern aller Staaten zu vermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu Statten zu kommen und zugleich die Zwecke des Congresses zu fördern."

Ein im Rechenschaftsbericht über den Wiener statistischen Congress auf S. 557 bis 560 abgedrucktes Protocoll der am 7. September 1857 unter dem Vorsitz des Freiherrn von Czörnig von sämmtlichen zum internationalen statistischen Congresse in Wien bevollmächtigt gewesenen Vertretern deutscher Regierungen abgehaltenen Sitzung giebt Aufschluss darüber, welche Folge obigen Worten des österreichischen Ministers gegeben wurde.

Wien, 7. September 1857.

Anwesende Vertreter.

Für **Anhalt-Bernburg**: Herr Hagemann, herzogl. Ministerialrath in Bernburg.

„ **Baden**: Herr Dr. Dietz, grossherzogl. Ministerialrath in Karlsruhe.

„ **Bayern**: Herr Dr. v. Hermann, königl. Staatsrath, Director des statistischen Bureau's und Vorstand der königl. General-Bergwerks- und Salinenadministration in München.

„ **Braunschweig**: Herr Dr. v. Reden in Wien. (Ist im Mitgliedsverzeichniss irriger Weise nicht mit aufgeführt.)

„ **Bremen**: Herr Dr. Gildemeister, Senator in Bremen.

„ **Frankfurt a. M.**: Herr Dr. G. Varrentrapp in Frankfurt a. M.

„ **Hamburg und Lübeck**: Herr Dr. Asher in Hamburg.

„ **Hannover**: { Herr Seweloh, Vorstand des statistischen Bureau's zu Hannover. Herr Dr. Wappäus, Professor zu Göttingen.

„ **Holstein und Lauenburg**: Herr Dr. Selig, Professor in Kiel.

„ **Oesterreich**: { Herr Dr. Frhr. v. Czörnig, kk. Sectionschef im Handelsministerium, Director des statist. Bureau's (Vorsitzender). Herr Dr. Ficker, kk. Ministerialsecretär (Schriftführer), Herr Schmitt, kk. Ministerialconcipist, Herr Dr. Brachelli, kk. Conceptsadjunct, } Mitglieder des kk. österr. statistischen Bureau's.

„ **Preussen**: { in Ermangelung officieller Vertretung: Herr Dr. Schubert, königl. Geh. Regierungsrath, Prof. an der Universität zu Königsberg. Herr Dr. Otto Hübner, Director eines von ihm gegründeten statist. Centralarchivs in Berlin.

„ **Sachsen** (Königreich): Herr Dr. Engel, königl. Regierungsrath und Director des statistischen Bureau's in Dresden.

„ **Sachsen-Weimar**: Herr Dr. Rathgen, Geheimer Regierungsrath im grossherzogl. Staatsministerium.

„ **Sächsische Herzogthümer**: Herr Hopf, herzogl. Finanzrath.

„ **Württemberg**: Herr Dr. v. Sick, königl. Finanzassessor und Secretär des statistisch-topographischen Bureau's in Stuttgart.

Der Vorsitzende begrüsst die versammelten Herren und bringt in Erinnerung, dass Seine Excellenz der kk. Handelsminister in der ersten Sitzung des Congresses darauf hingewiesen habe, wie wichtig die Begründung eines engeren Verbandes zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten in praktisch-administrativer Rücksicht sein würde. Nachdem die Herren, welche als Vertreter der hohen Regierungen zu dem Congresse abgeordnet waren, noch nicht im Stande sein konnten, die Ansichten derselben in dieser Beziehung zu erforschen, so handle es sich auch nur darum, formell eine Grundlage für weitere Verhandlungen, falls solche beliebt werden sollten, zu gewinnen.

Der Vorsitzende verliest hierauf folgenden von ihm veranlassten Entwurf eines dahin zielenden Programms, welchen Herr Regierungsrath Dr. Engel verfasst hatte. (Siehe unten.)

Der Vorsitzende bemerkt hierbei, dass es sich nicht um Discutirung der einzelnen Punkte dieses Entwurfs handle, weil die Frage selbst, ob die angeregten Verhandlungen stattfinden würden, noch nicht entschieden sei; diese Vorlage solle eben nur die Basis sein, auf welcher sich die Regierungen über das Eingehen in die mehrerwähnten Verhandlungen aussprechen könnten.

Nach längerer Discussion, an welcher sich sämmtliche Anwesende betheiligten, wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Anwesenden nehmen die Vorlage mit vielem Danke entgegen und halten sie für geeignet, ihren

respectiven Regierungen vorgelegt zu werden. Sie werden sich dieser Pflicht unterziehen, damit demnächst eine Rückäusserung erfolgen könne."

Herr Geheime Regierungsrath und Professor Dr. Schubert, welcher zu der Versammlung geladen worden war, übernahm die gleiche Verpflichtung bezüglich der Vorlage an die bei dem Congresse nicht vertreten gewesene königlich preussische Regierung.

Der Vorsitzende bemerkte ferner, dass die bezeichneten Rückäusserungen auf demselben Wege, wie die Mittheilung geschah, nämlich durch die Herren Vertreter und an ihn zu machen sein dürften. Dieser Ansicht pflichteten sämmtliche Anwesende bei, und der Vorsitzende schloss mit der Erklärung, dass diese Rückäusserungen sodann der kaiserlich königlichen Regierung den Anhaltspunkt dafür bieten würden, eventuell die Sache in ihre Hand zu nehmen und sohin weitere Schritte im diplomatischen Wege zu thun.

Wien, 7. September 1857.

Dr. **Adolf Ficker** m. p.,
kaiserlich königlicher Ministerialsecretär,
als Protocollführer.

(Programm.)

„Viribus unitis."

Anknüpfend an die bedeutungsvollen Worte Seiner Excellenz des Herrn Handelsministers Ritter von Toggenburg folgenden Inhalts:

„Es wäre als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, wenn aus Anlass des gegenwärtigen Congresses in den anwesenden deutschen Mitgliedern desselben der Gedanke rege würde, ausserhalb der Beziehungen, welche der Congress zwischen den Statistikern aller Staaten zu ermitteln berufen ist, noch einen engeren Verband zwischen den statistischen Bureaux der deutschen Staaten zu begründen, der nicht verfehlen würde, den betreffenden Verwaltungen zu Statten zu kommen und zugleich die Zwecke des Congresses zu fördern," —

erlaube ich mir mit einigen Worten nachzuweisen, wie richtig und wünschenswerth ein solch engerer Verband unter den statistischen Bureaux deutscher Staaten in der That ist.

Ebenso sehr wie die internationale, leidet auch die deutsche nationale Statistik an dem Mangel an Uebereinstimmung in Bezug auf die Art der Erhebung und die Art der Zusammenstellung, ferner in Bezug auf die Zeit und die Periode der Wiederkehr der Erhebungen, endlich auch in Bezug auf die Zeit und Art der Veröffentlichung der statistischen Daten.

Jedes einzelne Bureau handelt in allen den genannten Beziehungen völlig unabhängig von dem anderen, so dass dadurch auch unter den Ergebnissen der amtlichen deutschen Statistik Vergleiche nur schwer möglich sind.

Gleichwohl würde es den einzelnen Bureaux nur wenig verschlagen, hinsichtlich der ständig wiederkehrenden und auch der erstmalig zu beginnenden Arbeiten nach einem allgemeinen, von einem Vereine der deutschen statistischen Bureaux festzustellenden Plane zu arbeiten.

Wenn ein solcher Verein zu Stande käme, so möchte es wünschenswerth scheinen, dass er sich über folgende Punkte verständige und, die Genehmigung der hohen Regierungen vorausgesetzt, darüber Beschluss fasse, der Ausführung dieser Beschlüsse sich aber obligatorisch unterziehe:

1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen,
2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen,
3. Innehaltung gleicher Termine für gewisse Erhebungen und gleicher Intervallen für periodisch wiederkehrende Erhebungen,
4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Thatsachen,
5. Obligatorischer Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare, sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen Bezug habenden Verordnungen, nicht minder obligatorischer Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen.

Die soeben genannten 5 Punkte beziehen sich lediglich auf die Erzielung einer grösseren oder geringeren Gleichförmigkeit und Vergleichbarkeit der Arbeiten der deutschen statistischen Bureaux.

Was nun aber die Arbeit der Vergleichung selbst anlangt, so ist es offenbar, dass gerade in dieser Beziehung sehr viel Arbeit doppelt und mehrfach gemacht wird, die bei einer richtigen Vertheilung nur einmal, dann aber auch um so besser gemacht werden könnte.

Jedes einzelne deutsche Bureau treibt vergleichende Statistik, und es vergleicht natürlich die Zustände seines Landes mit denjenigen anderer Länder. Gäbe es ein deutsches Centralbureau, so würde dies mit Vortheil für sich und jeden einzelnen Staat die Vergleichungen machen können und müssen. In Ermangelung eines solchen liegt es nun aber auf der Hand, dass schon eine organische Theilung der Arbeit der Vergleichung unter die verbündeten deutschen Bureaux wesentliche Erleichterungen darbietet. Denn während jetzt z. B. Oesterreich seine statistisch festgestellten Zustände mit den analogen der übrigen deutschen Staaten vergleicht, findet es zugleich die Beziehungen, welche zwischen ihm und Preussen etc., aber auch die, welche zwischen Preussen und Sachsen, Bayern und Hannover etc. stattfinden. Mit einem Wort, es macht die Arbeit der Vergleichung zugleich für alle übrigen Staaten mit. Ebenso verfährt jeder andere Staat, und gäbe es so viel statistische Bureaux, wie Staaten in Deutschland, so würde die Arbeit 38 Mal gethan werden, während sie doch eigentlich nur ein Mal gethan zu werden braucht, dafern die Vergleichungsarbeiten nach einem bestimmten System vertheilt würden.

Ich denke mir die Sache beispielsweise so, dass Oesterreich etwa die vergleichende Territorialstatistik, Preussen die vergleichende Bevölkerungsstatistik, Bayern die vergleichende Ackerbau-Statistik, Sachsen die vergleichende Industriestatistik, die Hansestädte die vergleichende Handelstatistik etc. übernehmen, jeden dieser Zweige so vollkommen wie möglich bearbeiten und die Resultate ihrer Arbeiten unmittelbar nach deren Beendigung in metallographischen Abdrücken den betreffenden übrigen Bureaux zusenden.

Bei solchem Verfahren wird mit viel geringerem Zeitaufwande eine ungleich bessere und vollständigere Arbeit erzielt. Darum würde ein fernerer Punkt der Besprechung sein:

6. Feststellung eines Planes zur Theilung der Arbeit der vergleichenden Statistik unter die statistischen Bureaux der einzelnen deutschen Staaten. *)

In gleicher Weise, wie die amtliche deutsche Statistik noch an dem Mangel der Uebereinstimmung und Vergleichbarkeit leidet, ebenso leidet sie an dem Mangel der Uebersichtlichkeit. Es giebt kein Organ, welches alles Das, was alljährlich in Betreff der Statistik in den deutschen Staaten geschieht, in Kürze zur öffentlichen Kenntniss bringt.

Gegenwärtig sind die Arbeiten der Privatstatistiker das Mittel, wodurch sich die amtlichen Statistiker über ihre Leistungen etc. unterrichten müssen. Es scheint mir angemessener zu sein, dass, anstatt sich fremder Organe zur Ideenmittheilung zu bedienen, die deutschen statistischen Bureaux selbst ein Organ schaffen, aus welchem sich Jeder, der es will, über die Leistungen und Verhältnisse der amtlichen Statistik vollkommen genau unterrichten kann. Daher erlaube ich mir, als 7. Punkt der Besprechung zu empfehlen:

7. die Herausgabe eines amtlichen Jahrbuches für deutsche Statistik, dessen Inhaltsrubriken etwa folgende sein könnten.
   a) Amtliche Nachrichten, d. h. Nachweise über die Personalverhältnisse und organischen Einrichtungen und bez. Veränderungen bei den statistischen Bureaux der deutschen Staaten.
   b) Mittheilung der Hauptresultate der in dem zuletzt ab gelaufenen Jahre veröffentlichten oder zur Veröffentlichung vorbereiteten Arbeiten der einzelnen statistischen Bureaux, oder überhaupt des neuesten, auf das abgelaufene Jahr bezüglichen statistischen und staatswirthschaftlichen Stoffes (nach Ländern geordnet).
   c) Notizen über die auf den statistischen Bureaux in Arbeit befindlichen grösseren Arbeiten.
   d) Mittheilung der Hauptresultate der nach Punkt 6 auf den verschiedenen Bureaux bearbeiteten Uebersichten über vergleichende Statistik.
   e) (Eventuell) einzelne auf ganz Deutschland bezügliche Monographien aus dem Gebiete des Staats- und Erwerbslebens.

Wenn das zu erschaffende amtliche Jahrbuch gewiss nicht blos den statistischen Bureaux, sondern auch dem gesammten für Statistik Interesse zeigenden Publicum eine willkommene Erscheinung sein dürfte und namentlich dann, sobald es sich die beschleunigte Mittheilung der statistischen Thatsachen angelegen sein lässt, so werden Fachmänner und Laien nicht minder ein anderes bis jetzt in Deutchland noch schwer vermisstes Organ mit Freuden begrüssen, welches gleichfalls nur durch vereinte Kräfte in brauchbarer Vollkommenheit herzustellen ist; das ist

8. die Beschaffung eines allgemeinen fortlaufenden Repertoriums über die statistische und volkswirthschaftliche Literatur.

Die ungeheure Mannigfaltigkeit des auf den so eben bezeichneten Literaturgebieten zu Tage geförderten Stoffs, dessen rasche Vergänglichkeit, soweit er nur in Tages- und Wochenschriften oder in losen Flugschriften zur Erscheinung kommt, macht es Jedem wünschenswerth, nicht nur dass er sich in dem Chaos so vielen bunt durcheinander veröffentlicht werdenden Materials rasch zurecht finde, sondern auch dass dem Gedächtniss durch eine systematische Aufzeichnung und Ordnung des sonst totaler Vergessenheit anheimfallenden Stoffs zu Hülfe gekommen werde. Beides kann leicht geschehen,

   a) wenn jedes statistische Bureau jedes einzelnen deutschen Staats alles Dasjenige, was in seinem Lande über statistische und nationalökonomische Gegenstände in Zeitschriften und Flugschriften und beziehentlich auch in Büchern veröffentlicht wird, methodisch sammelt, ferner

*) Dieser Gedanke der nationalen Theilung der Arbeit ist vom statistischen Congress zu Haag 1869 auf den Antrag des Verfassers für die vergleichende internationale Statistik adoptirt worden.

b) darüber nach einem allgemeinen verabredeten Systeme eine kurze Notiz verfasst und die Notizen sammelt und
c) am Schlusse jedes Jahres die gesammelten Notizen an die für die Herausgabe des Generalrepertoriums eingesetzte Redaction übersendet,
d) wenn endlich diese Redaction die ihr zugekommenen Notizen nach Materien und Ländern sichtet und in der Art wie das Schubarth'sche Generalrepertorium der technischen Literatur alljährlich zur Veröffentlichung bringt.

Das Bureau, aus dessen Lande die Notizen stammen, würde zugleich die Verpflichtung übernehmen, mindestens 1 Exemplar der literarischen Publication, sei es eine Tagesschrift oder eine Broschüre oder ein Buch, bibliothekarisch aufzubewahren.

Das sind in Wesenheit diejenigen Punkte, über welche nach meiner unmassgeblichen Ansicht zuerst eine Vereinigung erzielt werden möchte.

Wien, am 5. September 1857. Dr. **Engel** m. p.

Hinblickend auf die verlorene Zeit und die zum Theil unwiederbringlich entfallene Gelegenheit, gleich zu Anfang der deutschen amtlichen Statistik dieselbe thunlichst einheitlich und vergleichbar zu gestalten, dürfen wir es hier wohl bedauern, dass jener Anlauf in Wien gänzlich resultatlos geblieben ist; uns ist wenigstens nichts von den dort vorbehaltenen, diplomatisch weiter zu verfolgenden Schritten bekannt geworden. Wenn der Gedanke trotzdem nicht wieder unterging, so ist das anderen Männern und anderen Umständen zu danken.

Obgleich, wie oben dargelegt wurde, der Industriestatistik auf dem Wiener Congresse volles Recht geschehen war und Erfahrungen über den Werth der dort gefassten Beschlüsse noch nicht vorlagen, so wurde dieselbe doch von Neuem auf die Tagesordnung des im Jahre 1860 zu London abgehaltenen Congresses gesetzt, und nicht weniger als drei Sectionen wurden mit Vorbereitung darauf bezüglicher Fragen beauftragt.

Dr. Farr lieferte zum Programm eine Abhandlung über die Beschäftigung der Bevölkerung und über die Manufacturstatistik. Die Ackerbau-Statistik war von Mr. Caird und Mr. Donnely gemeinschaftlich vorbereitet worden. Mr. Hunt hatte das Referat der Vorbereitungscommission über die Berg- und Hüttenstatistik und Mr. Newmarch dasjenige über die Statistik der Preise und Löhne in den hauptsächlichsten Gewerbzweigen übernommen und schriftlich ausgeführt.

Dr. Farr weist nach, dass in den früheren englischen Census der freilich wenig gelungene Versuch gemacht worden sei, die ganze Bevölkerung ihrem Berufe nach in 3 Gruppen abzutheilen: 1. Personen hauptsächlich mit der Landwirthschaft, 2. Personen hauptsächlich in Gewerbe, Handel und Verkehr und als Handarbeiter beschäftigt, und 3. alle übrigen Personen. 1841 wurden zum ersten Male die Beschäftigungen aus den Haushaltungs-Zetteln der Zählung extrahirt; im Jahre 1851 wurde dann die ganze industrielle Armee in Klassen und Unterklassen eingetheilt und danach geordnet. Dr. Farr legt auf eine solche detaillirte Classification auch aus medicinischen Gründen grosses Gewicht. Landwirth oder Bauer, Weber, Schneider, Bäcker, Fleischer stehen sich gewerblich ziemlich nahe, hygieinisch keineswegs. Jedes dieser Gewerbe sei wesentlich anderen Sanitätseinflüssen unterworfen; deshalb müsse man auch ihre Zahlen getrennt vor sich haben.

In Dr. Farr's Bericht findet sich zum ersten Male eine Andeutung über den Zusammenhang der Berufs-, Industrie- und Productenstatistik. Die von ihm formulirten Resolutionen erlitten in der Section und im Plenum des Congresses nur wenig Abänderungen und wurden in folgender, freilich ziemlich unbestimmter und verschwommener Fassung zu Beschlüssen erhoben:

1. Es ist wichtig, dass von den nach dem Berufe gezählten Personen auch das Alter in fünfjährigen Abstufungen angegeben werde, so dass Alter und Beruf auf einem Tableau ersichtlich sind.
2. Es ist wünschenswerth, dass die Berufsarten in jedem Staate nach einer übereinstimmenden und gemeinsamen Nomenclatur und in dem Maasse bestimmt angegeben und veröffentlicht werden, dass jede Verwechslung des Sinnes der gebrauchten Bezeichnungen ausgeschlossen ist.
3. Diese Nomenclatur ist in deutscher, englischer, französischer, holländischer, italienischer, russischer, schwedischer und spanischer Sprache zu redigiren.
4. Da die Arbeit nicht überall gleich getheilt, die Nützlichkeit einer Eintheilung der Berufsarten in Klassen und Unterklassen aber wünschenswerth ist, so sollte neben dem Census eine Untersuchung angestellt werden, welche den Nachweis liefert, wie, wo und unter welchen Bedingungen die Bevölkerung mit der Hervorbringung, Erhaltung und dem Handel von Erzeugnissen beschäftigt ist.
5. Eine derartige Untersuchung ist nöthig, um die bestehende Organisation der Gesellschaft zum Zweck der Production darzulegen.
6. Diese Untersuchung kann mit einer Gewerbestatistik combinirt werden; doch ist sie etwas davon Verschiedenes, indem ihr Zweck keineswegs ist, die Menge und den Werth der Producte, sondern den Mechanismus der Production kennen zu lernen.
7. Um eine solche Untersuchung auszuführen, sollten Fragebogen mit entsprechendem Vordruck an die aufgeklärtesten Mitglieder jedes Gewerbes, jedes Handels- und Industriezweigs im Lande mit einer ausführlichen Anweisung zur Ausfüllung herausgegeben werden.

Dr. Farr's Formular zu einem solchen Fragebogen wurde von der Section wie vom Congress nur *ad referendum* genommen; es eignet sich in der That auch nicht recht zu einer generellen Statistik irgend welcher Art. Als Leitfaden bei Monographien einzelner Etablissements, selbst einzelner Gewerbszweige, kann es eher gute Dienste leisten.

Ebensowenig sanctionirte der Congress die von Dr. Farr vorgelegte dreisprachige Tafel der Beschäftigungen der Bevölkerungen, die in ihrem englischen Theile lediglich der Abdruck der englischen Berufsclassification ist; wir werden letztere später noch kennen lernen.

Da auf den Congressen meist die Zeit fehlt, die von den Vorbereitungscommissionen ausgearbeiteten Berathungsvorlagen wesentlich umzugestalten, so wurde auch die von Mr. Newmarch fast wörtlich angenommen, obgleich sie weniger die Statistik der Gegenwart und Zukunft, als die der Vergangenheit berührt. Die auf Vergangenheit und Zukunft sich erstreckenden Beschlüsse des Congresses gehen dahin:

1. dass unter Löhnen (Preis der Arbeit) überall nur die Bezahlung in Metallgeld verstanden werden solle, und dass man gleichzeitig Notizen über die Kaufkraft dieses Geldbetrages hinzufüge;
2. dass man also zu diesem Behufe gleichzeitig mittheile, welches der Preis der hauptsächlichsten Nahrungsmittel, der Kleidung, der Mobilien und Luxusgegenstände, der Thiere, der Liegenschaften und Häuser, des Geldes oder Credits ist.

Als Anleitung für dergleichen Mittheilungen wird auf die Arbeiten von Newmarch selbst verwiesen, die allerdings, was die Geschichte der Preise anlangt, mustergiltig sind und zu den besten ihrer Art gehören. Hiernach sollen von 95 Waaren und Arbeitsleistungen regelmässig die Preise ermittelt und mitgetheilt werden, aus welchen wir folgende hervorheben, ohne jedoch die von Newmarch bezeichneten (englischen) Kaufs- und Verkaufs- resp. Bezahlungseinheiten hinzuzufügen, da diese ja doch in jedem Lande sich nach den daselbst herrschenden Gebräuchen richten.

I. **Baumaterialien** (1—11): Dach- und Ziegel-, Backsteine, Schiefer, Holz, Eisen, Schaufeln und Spaten.
II. **Colonialwaaren** (12—19): Kaffee, Reis, Zucker, Thee, Tabak.
III. **Kleidungsstücke** (20—22): Wollenzeug, fertige Kleider, Stiefel und Schuhe.
IV. **Getränke** (23—31): Bier, Spirituosen, Wein.
V. **Verschiedenes** (32—33): Lichte und Seife.
VI. **Landwirthschaftliche Producte** (36—42): Brodgetreide, Gerste, Hafer, Heu, Mehl, Brod.
VII. **Producte der Viehzucht** (43—47): Arbeitsochsen, Mastochsen, Kühe, Kälber, Hammel; Rindfleisch, Hammelfleisch.
VIII. **Milchproducte** (48—52): Milch, Butter, Käse.
IX. **Producte der Geflügelzucht** (53—56): Eier, Gänse, Enten, Puten, Hühner.
X. **Gartenproducte** (57—63): Kartoffeln, Zwiebeln, Möhren, Rüben, Kohl.
XI. XII. **Feld- und Wiesenarbeit** (64—69): Feldarbeiter, Schäfer, Ochsenhüter, Koppelnhüter, Viehtreiber. (NB. Mit Angabe der Art der Bezahlung: ob und wie viel in Geld, wie viel in Naturalien.)
XIII. **Städtische Arbeit** mit Kost und Lohn (70—73): Stallknechte, Gärtner, Köche, Kellner.
XIV. **Handwerks-Arbeit** (74—79): Zimmerleute, Maurer, Schlosser, Stellmacher, Matrosen (Rückreise nach England).
XV. **Dienstboten** (80—84): Mädchen für Alles, Kammerjungfern, Kindermädchen, Bonnen, Köchinnen, Wäscherinnen.
XVI. **Preis des Geldes** (85—90): Geld, Geld-Versicherungsprämie

für London, mit und ohne Kriegsgefahr; 30tägige Wechsel auf London.

XVII. **Zinsfuss** (91—95): Wechseldiscont. Lombarddiscont auf kurze und lange Zeit, Hypotheken-Zinsfuss.

Der weiteren Ausführung der Londoner Beschlüsse über die Preise der Waaren und der Arbeit können wir uns hier entheben, da dieselben schon im Jahre 1863, bei Gelegenheit der Vorbereitung des statistischen Congresses zu **Berlin**, zum Gegenstand ausführlicher Besprechung in der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureau's gemacht worden sind.*) Dieser hielt es nämlich für seine Aufgabe, das, was der Londoner Congress für die Vergangenheit anstrebte, in die Gegenwart zu übertragen und dahin zu wirken, dass in Betreff der Combination der Statistik der Güterbewegung mit der der Berufsarten und der gewerblichen Productionsstätten festerer Boden gewonnen werde.

Welche Motive den Verfasser (als bestellten Organisator des Berliner Congresses) bestimmten, den eben erwähnten Fragen näher zu treten, geht aus dessen Bericht an die Vorbereitungscommission gleichfalls hervor; das von ihr redigirte Programm giebt Auskunft über die Modificationen, welche jene Anregungen im Schoosse der Commission erfuhren, und endlich lehren die Verhandlungen der Sectionen und des Plenums des Congresses, in welcher Gestalt sie zu Beschlüssen desselben erhoben wurden. Obschon letztere nun im Jahrgang 1864 der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureau's mitgetheilt wurden, so möge es doch gestattet sein, die auf den Preis der Waaren und der Arbeit, sowie auf die Güterbewegung bezüglichen, des Zusammenhangs wegen, hier zu wiederholen. Sie sind folgende:

I. Preise und Löhne.

Der Congress ertheilt folgenden Thesen seine Zustimmung:

1. Es ist vorzugsweise die Statistik der Preise und Löhne, nicht die Geschichte derselben, was der Congress ins Auge zu fassen hat.

2. Die Statistik der Preise (excl. der des Preises der Arbeit) hat sich vorläufig nur auf die nachstehend aufgezählten Gegenstände zu erstrecken. Die Preisermittelung selbst ist den besten vorhandenen Quellen zu entnehmen. Welche Quellen dies sind, das ist dem Urtheil jedes Einzelnen zu überlassen.

1. Roggen. 2. Weizen. 3. Gerste. 4. Hafer. 5. Spelz, Dinkel. 6. Mais. 7. Reis (unter gleichzeitiger Reduction des Nahrungswerthes dieser verschiedenen Halmfrüchte auf Weizen).
8. Gewöhnliches Roggen- resp. Weizenbrot (wenigstens in den Städten). 9. Kartoffeln. 10. Erbsen. 11. Bohnen.
12. Rindfleisch. 13. Schweinefleisch. 14. Hammelfleisch. 15. Fische, soweit sie allgemeiner Verbrauchsartikel sind, insbesondere Heringe.
16. Milch. 17. Butter. 18. Käse. 19. Eier.
20. Bier. 21. Wein. 22. Branntwein. 23. Kaffee. 24. Thee.
25. Speisesalz. 26. Zucker. 27. Tabak.
28. Wolle. 29. Baumwolle. 30. Flachs. 31. Hanf. 32. Schafpelze.
33. Wohnungsmiethen (sollen aus den Nachweisen, welche die Gebäudestatistik liefert, abgeleitet werden).
34. Brennholz. 35. Torf. 36. Braunkohlen. 37. Steinkohlen.
38. Brennöl.
39. Schulgeld in Volksschulen.
40. Gesundheitspflege. 41. Sicherung der Existenz im Alter (die Preise für das eine wie für das andere sollen den Nachweisen über die Krankenunterstützungs- und Alterversorgungs-Kassen entnommen werden).
42. Preise des Grundeigenthums (die wahren Preise werden aus grossen Durchschnitten hervorgehen, welche durch die Arbeiten der Sectionen für Grundeigenthum gewonnen werden).
43. Eisen. 44. Stahl. 45. Kupfer. 46. Zink. 47. Messing. 48. Blei (43—48 den öffentlichen Preisnotirungen zu entnehmen).
49. Geld. 50. Credit (die Preise sollen den Börsen-Curszetteln entnommen werden).

Die Preise der Artikel sind entweder nur nach Gewicht oder, wenn gleichwohl nach Maass, dennoch stets unter Angabe des Gewichts dieses Maasses zu ermitteln und auszudrücken.

Alle Durchschnittspreise von Markttagen, Börsen, Auctionen etc. für Tage, Wochen, Monate, Jahre und Jahresreihen sind auf Grund aller vorgekommenen Preissätze oder doch wenigstens möglichst vieler zu berechnen, dazu stets die höchsten und niedrigsten Einzelpreise zu notiren und bei Veröffentlichung der Mittelwerthe die Quantitäten, aus welchen sie erhalten worden sind, anzugeben.

3. Die Statistik der Preise der Arbeit, d. i. der Gehälter und Löhne bei den Eisenbahnen, ist in erster Linie zu empfehlen; ausserdem ist die Ausführung gleicher Arbeiten

1. der Staatsregierung in Bezug auf Bergbau, namentlich Steinkohlen-Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Forstverwaltung, Post- und Thelegraphenverwaltung,
2. den Gemeinden bez. Stadtbehörden in Bezug auf die Lohnverhältnisse im Kreise ihrer Verwaltungen,
3. den Fabriksbesitzern und Actiengesellschaften und den Gewerbs- und Handelsvorständen, namentlich in Bezug auf die Lohnverhältnisse in Fabrikationszweigen mit besonders ausgebildeter Arbeitstheilung bei mannigfaltiger gewerblicher Beschäftigung, und im Schiffahrtsverkehr, —
4. überhaupt aber den statistischen Vereinen, landwirthschaftlichen Vereinen und dergleichen die Förderung und Unterstützung dieses Strebens

auf das Wärmste anzuempfehlen.

II. Die Güterbewegung auf den Eisenbahnen.

Der Congress erklärt:

1. Es ist für die Statistik des Verkehrs von grosser Wichtigkeit, dass über die Bewegung der Güter auf den Eisenbahnen — wenigstens für die wichtigsten Artikel — zur Feststellung ihres Ursprungs- (ersten Aufgabe-) und Bestimmungsortes thunlichst genaue Erhebungen gepflogen werden. Unter Anerkennung des auf diesem Gebiete von den Eisenbahn-Verwaltungen bereits Geleisteten hält der Congress dafür, dass Einrichtungen, welche die Güterbewegung so vollkommen veranschaulichen, als ob alle Eisenbahnen, mindestens diejenigen eines Landes, ein Ganzes ausmachten, ein erstrebenswerthes Ziel bilden.

2. Zur Anbahnung des vorgedachten Zweckes erscheint es wünschenswerth, dass seitens der Eisenbahn-Verwaltungen

a) in angemessenen Zeitfristen, mindestens jährlich, statistische Notizen gesammelt werden über die Bewegung folgender, im internationalen Verkehr hervorragend wichtiger und einer gleichmässigen internationalen Nomenclatur sich erfreuender Artikel:

1. Blei, 2. rohe Baumwolle, 3. Bauholz, 4. Erze, 5. Eisen (fabricirt), 6. Farbehölzer, 7. Getreide (aller Art), 8. Garne aller Art (Twiste), 9. Harze, 10. Häute und Felle, 11. Kaffee, 12. Manufacturwaaren aller Art, 13. Maschinen und Maschinentheile, 14. Oele aller Art (Thran), 15. Roh- oder Gusseisen, 16. Steine, Erden, Cement, 17. Steinkohlen und Coaks, 18. Wein, 19. rohe Wolle, 20. Tabak, 21. Zink, 22. Zucker;

dass ferner

b) diese Notizen sich auch auf die Richtung der Bewegung — unter Annahme einer allgemeinen Bezeichnung für die erstere, — ausdehnen.*)

*) Vergleiche den Bericht an die Vorbereitungscommission der V. Sitzungsperiode des Congresses über die Gegenstände der Tagesordnung derselben von Dr. Engel: Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureau's, Jahrg. 1863, S. 109 und insbesondere S. 122.

*) Es dürfte zur Deutlichkeit beitragen, wenn wir anmerkungsweise aus dem Programm hinzufügen, einestheils was unter Richtung des Verkehrs gemeint ist, anderntheils wie Doppelaufzeichnungen derselben Gütermassen zu vermeiden sind:

a) im Binnenverkehr aufgegeben (und angekommen) . . . . Ctr. Sendungen, welche zwischen den Endpunkten einer Bahn beginnen und endigen,

b) im directen Verkehr aufgegeben . . . . Ctr. Vom Versender den *eigenen* Stationen übergeben und für Stationen *fremder* Bahnen bestimmt, mit Angabe, an welche fremde Bahn,

c) im directen Verkehr angekommen . . . . . . Ctr. Sendungen von fremden Bahnen, mit Angabe von welcher fremden Bahn, an die Stationen der *eigenen* Bahn zur Abgabe an den Empfänger,

d) im Durchgangsverkehr befördert . . . . . . Ctr. Sendungen, welche an der *einen* Bahngrenze übernommen und an der *anderen* Bahngrenze unverändert weiter gegeben werden.

Um den Weg des Guts verfolgen zu können, wäre es erforderlich, jede der 4 Rubriken zu theilen und die in jeder Wegerichtung der Bahn (anfangwärts und endwärts) beförderten Quantitäten besonders aufzuführen. Bei Zweigbahnen wäre der Anschlusspunkt an die Hauptbahn als Anfangsstation der Zweigbahn anzusehen.

Ist es den Eisenbahn-Verwaltungen möglich, die Hauptartikel des *internationalen Verkehrs* (auf diesen ist das Haupt-

Möge es gestattet sein, an dieser Stelle der Congressgeschichte auch die auf dem Berliner Congress abgespielte, lediglich die **deutsche** amtliche Statistik betreffende Episode einzuflechten.

Eingedenk des einen und ungetheilten Reichs deutscher Wissenschaft; belebt durch das vorzugsweise auch die deutchen Gelehrten erfüllende und selbst inmitten der grössten politischen Zerwürfnisse und Gefahren nie zu ersticken gewesene und nie erloschene Bewusstsein der Zusammengehörigkeit der deutschen Nation, — konnten und durften die zu Berlin versammelten deutschen Statistiker die schöne Gelegenheit des statistischen Congresses nicht vorübergehen lassen, ohne einen neuen Anlauf zur Begründung einer amtlichen **deutschen** Statistik zu nehmen, nachdem man erfahren hatte, dass der in Wien angeregte Versuch hauptsächlich von dem verstorbenen Director des preussischen statistischen Bureau's, Dieterici, bekämpft worden war. Der erste Vertreter des Grossherzogthums **Hessen**, Staatsrath **Maurer**, regte die Idee an, und sie fand überall freudigen Anklang. In einer eigens für die amtlichen Vertreter der deutschen officiellen Statistik anberaumten Sitzung wurden nach lebhaften Debatten **einstimmig** folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Versammlung erklärt als einstimmige Meinungsäusserung zu Protocoll:

> Es ist wünschenswerth, dass an gelegenem Orte zu gelegener Zeit, jedoch baldthunlichst, ein Zusammentritt von Abgeordneten deutscher Regierungen, auch später in periodischer Wiederholung, stattfinde, zu dem Behufe, bestimmte Verabredung über die geeigneten Mittel zu treffen, damit, soweit erforderlich und zulässig, Uebereinstimmung in der Thätigkeit für amtliche Statistik erreicht werde.

2. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, dass die hohe Regierung des Antragstellers, die grossherzoglich hessische, die Angelegenheit des periodischen Zusammentritts von Delegirten der deutschen Staaten in die Hand nehme und dafür wirke, dass so bald als möglich die erste dieser Conferenzen stattfinde.

Diese Vereinigung würde Folgendes zu erstreben haben:
1. Vereinbarung der hauptsächlichsten Gegenstände amtlicher Erhebungen,
2. Anwendung übereinstimmender Formulare zur Erhebung und Aufzeichnung der Thatsachen,
3. Innehaltung gleicher Formen für gewisse Erhebungen und gleicher Intervallen für periodisch wiederkehrende Erhebungen,
4. Befolgung übereinstimmender Grundsätze bei der Veröffentlichung der erhobenen und zusammengestellten Thatsachen,
5. obligatorischen Austausch aller Erhebungs- und Bearbeitungsformulare, sowie aller auf die Ausführung statistischer Bearbeitungen Bezug habenden Verordnungen; nicht minder obligatorischen Austausch aller amtlichen statistischen Veröffentlichungen.

3. Als nächste Vorlagen für diese Conferenzen möchten zu bezeichnen sein:
1. die Berathung übereinstimmender Erhebungs- und Veröffentlichungsformulare für die Volkszählungen;
2. desgleichen für die Bewegung der Bevölkerung;
3. desgleichen für die Viehzählung.

4. Sämmtliche Anwesende übernehmen es, das über das Vorstehende aufgenommene Protocoll der hohen resp. Regierung vorzulegen und für geneigte Aufnahme von deren Seite zu wirken".

Die grossen, dem Berliner statistischen Congress fast auf dem Fusse folgenden politischen Ereignisse, insbesondere der schleswig-holsteinische Krieg, warfen ihre Schatten schon voraus, so dass fast vom Schluss des Berliner Congresses ab zu neuen gemeinsamen Conferenzen für Staatszwecke in den deutschen Ländern kein rechter Boden mehr vorhanden war. Die Folgen dieses Krieges, zu welchen auch der österreichisch-italienische Krieg von 1866 gehört, verschuldeten die vierjährige Intervalle zwischen der Sitzungsperiode des Berliner und des **Florentiner** Congresses, der ursprünglich für 1866 in Aussicht genommen war. Er hatte jedoch keinerlei volkswirthschaftliche Gegenstände auf seine Tagesordnung gesetzt, so dass wir uns hier nicht bei ihm aufzuhalten brauchen.

Erst auf dem folgenden Congress im **Haag** im Jahre 1869 war für die Fischerei und den auswärtigen Handel eine eigene Section gebildet worden, während einige andere unser Thema berührende Fragen in der Finanzsection behandelt wurden. Wir haben die hierauf bezüglichen Beschlüsse in dem 1. diesjährigen Hefte der Zeitschrift des k. pr. statistischen Bureau's bereits mitgetheilt. Diejenigen über die Fischerei treten vorläufig ausser Betracht, da gegenwärtige Vorlage, soweit sie gewerbstatistischer Natur ist, sich nur auf die Industrie im engeren Sinne, d. h. die Umformung und Umwandlung der Rohproducte, nicht aber auf die Gewinnung derselben bezieht. Was hingegen die Resolution über die Statistik des auswärtigen Handels betrifft, so lässt sich nicht leugnen, dass die empfohlenen Cautelen mehr als irgend etwas Anderes bestätigen, dass alle früheren darauf bezüglichen Beschlüsse des Congresses eigentlich todte Buchstaben geblieben sind. An Beschlüssen fehlte es überhaupt nicht, sondern nur an den Ausführungen, und auch die des Jahres 1869 bringen die Angelegenheit um keinen Schritt weiter. Zur Vervollständigung des vorliegenden Berichtes setzen wir sie noch einmal hier her.

Statistik des auswärtigen Handels.

„1. Die Genauigkeit der Eintragungen von Quantität und Werth der Waaren ist in einigen Ländern angezweifelt worden. Es ist also von höchster Wichtigkeit, dass durch die einzelnen Regierungen eine Untersuchung über die Wahrhaftigkeit der Handelsstatistiken angestellt werde. Gleichzeitig wären, wenn es statthaft ist, die besten Mittel zur Sicherung einer grösseren Genauigkeit aufzusuchen.

2. Es ist aus der Discussion hervorgegangen, dass in einigen Ländern die Handelsdeclarationen, wenn sie sich auf zollfreie Artikel beziehen, ohne alle Controle angenommen werden, und ohne dass eine Strafbestimmung für ungenaue Declarationen besteht. Der Congress, welcher die Interessen der Statistik des auswärtigen Handels zu wahren wünscht, drückt den Wunsch aus:

> Die Regierungen dieser Länder seien aufzufordern, Massregeln zu ergreifen, um die Genauigkeit der besagten Declarationen zu sichern.

3. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Eintheilung und Benennung der Import-, Export- und Transittabellen sind einer allgemeinen Revision zu unterwerfen, und zwar, um eine möglichst gleichförmige Anordnung dieser Tabellen herbeizuführen, Vereinfachungen oder nothwendige Untereintheilungen eintreten zu lassen und im Allgemeinen die Genauigkeit der statistischen Erhebungen mit den Interessen des internationalen Handels in Einklang zu bringen.

Die Regierungen werden ersucht, eine internationale Commission zu errichten und dieselbe mit specieller Vollmacht zu versehen, sich über den fraglichen Gegenstand zu verständigen, nach dem Vorbilde dessen, was für die Münzfrage, für die Briefposten und für die Telegraphen geschehen ist.

4. Der Congress spricht den Wunsch aus:

Die Vorbereitungscommission des nächsten Congresses wolle eine Untersuchung über die besten Mittel, um den Werth der Import- und Exportwaaren festzustellen, veranstalten.

5. Die nämliche Art von Fehlern, welche die zollstatistischen Tabellen darbieten, finden sich auch in den statistischen Tabellen über Waarenbewegung, welche durch die Eisenbahn-Verwaltungen veröffentlicht werden. Sie lassen ebenso viel zu wünschen übrig in Bezug auf Gleichförmigkeit sowohl der Classification als der Nomenclatur.

Der Congress schlägt vor, diese Angelegenheit zum Studium vor den nächsten Congress zu bringen".

Geradezu unverständlich sind die **Haager** Beschlüsse, welche die Ermittelung und Bezifferung des jährlichen Nationaleinkommens zum Zweck haben, wenn darin gesagt wird:

„Man sollte dahin trachten, die Statistik der Industrie, des Handels, der Bergwerke, des Fischfanges eben so vollständig zu machen, wie es die Statistik des Ackerbaus in einigen Staaten bereits ist.

„Man sollte die Specialstatistiken und besonders die der Gewerbe in der Art redigiren, dass sich die verschiedenen Elemente, aus denen dieselben bestehen, unterscheiden liessen, nämlich: die verwendeten Rohstoffe, das Brennmaterial u. s. w. Auf diese Art würde man die doppelten Aufzählungen in den

gewicht zu legen) in der bemerkten Weise zu registriren, dann werden ihre jährlichen Uebersichten zu einer Fundgrube von Nachweisen, die sowohl in volkswirthschaftlicher als handelsgeographischer Hinsicht das grösste Interesse in Anspruch nehmen werden.

verschiedenen Statistiken vermeiden, welche zur Darstellung des Nationaleinkommens bestimmt sind."

Hoffentlich werden die Berichte über die Sectionsverhandlungen einiges Licht über die Enstehung dieser Sätze verbreiten; in der Vorlage des Bearbeiters des betreffenden Theils des Congressprogramms, des Herrn Dr. Bruyn-Kops, finden sie sich weder dem Wortlaute nach vor, noch enthält sie die Veranlassung dazu. Welche Gründe bei ihrer Formulirung und bei ihrer Erhebung zu Beschlüssen aber auch obgewaltet haben mögen, so legen sie kein günstiges Zeugniss für die Sachkenntniss und Gedankenschärfe ihres Autors und für die Aufmerksamkeit des Congresses ab, der sie deshalb nie hätte passiren lassen dürfen, weil sie in ihrem ersten Alinea eine Unwahrheit, in ihrem zweiten nichts weiter als eine Phrase ohne Inhalt aussprechen und durch Das, was der Congress schon 1857 resolvirte, völlig überflüssig sind.

Damit die Geschichte der Berufs-, Gewerbe- und Waarenstatistik, soweit die internationalen statistischen Congresse dabei betheiligt sind, vollständig sei, so würden wir nun die den bezeichneten Gebieten angehörigen amtlichen statistischen Veröffentlichungen der auf dem Congresse vertretenen Länder einer Prüfung auf die Art und den Grad der Ausführung der Congressbeschlüsse unterwerfen müssen. Theilweise wird dies in Folgendem geschehen. Allein ungleich leichter würde eine derartige Uebersicht sein, wenn in den dem Congresse überreichten Berichten der Delegirten über die Leistungen der amtlichen Statistik ihrer Länder von einer Versammlung zur anderen der Schwerpunkt auf die Mittheilung dessen gelegt würde, was entsprechenden Orts betreffs der Ausführung der gefassten Beschlüsse unternommen und geleistet wurde. Verfasser hat die Nothwendigkeit solchen Vorgehens in seinem Statutenentwurf zur Reorganisation des Congresses bereits im Jahre 1863 ausführlich entwickelt, allein er ist damit nicht durchgedrungen. Dessen ungeachtet hat er im Jahre 1867 den Bericht über die preussische Statistik an den Florentiner Congress in der angedeuteten Form erstattet*) und damit allseitigen Beifall geerntet, hauptsächlich wohl deshalb, weil die Versammlung bald herausfühlte, dass das Ansehen des Congresses in einem genauen Verhältniss zu dem Mass nicht blos der **Ausführung**, sondern auch der **Ausführbarkeit** seiner Beschlüsse steht. Das soll ja nicht geleugnet werden, dass letztere oft genug dadurch verhindert werden kann und wird, dass diese Beschlüsse noch unreif sind, oder dass sie überhaupt oder zur Zeit nicht für jedes Land geeignet sind. Allein der offene Ausspruch des einen und des anderen dürfte sicher nur vortheilhaft auf den Werth der Beschlüsse selbst zurückwirken. Und das ist die Hauptsache.

Da wir vorn nachgewiesen haben, dass der in Belgien erstandene internationale statistische Congress aus einer echt deutsch-nationalen Institution hervorgegangen sein dürfte, so halten wir es für eine Pflicht gegen die ursprünglichen Begründer der letzteren, sie in deren Sinne und auch in deutschem Geiste weiter auszubilden und unter Anderem dafür sorgen zu helfen, dass der Congress nicht in Phrasen und Schönrednerei ersticke, sondern durch nützliche Thaten beweise, dass er verdiene zu existiren. —

Was die auf Grund der Haager Vereinbarungen vom Verfasser übernommene Herstellung einer vergleichenden internationalen Industriestatistik anlangt, so setzt sich dem der gleich von vorn herein zu offenbarende Umstand entgegen, dass, wie die Veröffentlichungen der einzelnen Länder jetzt liegen, es absolut unmöglich ist, deren productive Kräfte gegenseitig zu messen. Der eine Staat besitzt gar keine Gewerbestatistik, der andere hat nur eine Berufsstatistik, ein dritter behilft sich mit einer Waarenstatistik, und wenn hier oder da auch dem Namen und der Gattung nach gleiche Leistungen existiren, so ist die innere Anordnung so grundverschieden, dass nur äusserst schwer, mit vielen Kräften und in längerer Zeit einige dürftige comparative Resultate zu erzielen wären.

Die über jede Erwartung grosse Verschiedenheit offenbart sich eben so wohl in den Eintheilungen oder Classificationen, als auch in der Charakteristik und in der Methode der Erhebungen, was in den folgenden Abschnitten nachzuweisen sein wird.

III. Theil.

Die Eintheilung
der
Berufsarten, der gewerblichen Betriebsstätten und der gewerblichen Erzeugnisse.

Die drei statistischen Kategorien, mit welchen wir es in diesem Theil zu thun haben, verlangen vor Allem, dass man sich über die Aehnlichkeiten und Unterschiede derselben klar sei.

Die **Berufsstatistik** oder der **Berufscensus** muss sich über sämmtliche Berufs- und Beschäftigungsarten der einer Nation angehörigen oder in einem Staate lebenden Individuen erstrecken, und er hat ebenso die ernährende, wie die ernährt werdende Bevölkerung ins Auge zu fassen. Der Statistik der **gewerblichen Betriebsstätten** oder **Gewerbestatistik** ist unter allen Umständen ein engerer Kreis gesteckt, der indess innerhalb der ihm zugemessenen Grenzen von grösserem oder kleinerem Durchmesser sein kann, je nachdem in seine Peripherie auch die Betriebsstätten der Rohstoffgewinnung, also der Land- und Forstwirthschaft, des Bergbaus etc. einbezogen, ferner die des Handels und Verkehrs, also die Waaren-Verkaufsstellen, die Handelscomtoirs, die Verkehrsbureaux (Bahnhöfe, Post- und Telegraphenbureaux u. s. w.), die Banken, die Versicherungsagenturen etc. dazu genommen werden. Auch zur Ausübung verschiedener liberaler Berufsarten sind Betriebsstätten nöthig, allein der Sprachgebrauch benennt sie ideale, und die Gewerbestatistik macht vor ihnen Halt, wie sehr sie unter Umständen auch Unrecht hat, es zu thun. Es ist gewiss von ebenso grossem Interesse, zu wissen, wie viel ein Sachwalter rechtsbeflissene Gehülfen und Schreiber beschäftigt, als wie viel ein Schuhmacher Gesellen und Lehrlinge hat. Der Umfang der **Statistik der Erzeugnisse** bleibt nicht minder hinter dem der Berufsstatistik zurück. Denn es handelt sich hierbei nur um körperliche, nicht um geistige Erzeugnisse; es können also nur die Producte derjenigen Gewerbe in Betracht kommen, welche jene erzeugen, das sind die Land- und Forstwirthschaft, der Wein- und Obstbau, die Viehzucht, der Bergbau und die Industrie.

Verdeutlichen voran stehende Definitionen den Inhalt des Begriffs der statistischen Kategorien unseres Thema's, so sind nun noch einige Worte über die Division jenes Begriffs zu sagen. Sie ist bekanntlich nichts Anderes als die Zerlegung des Begriffs oder logischen Ganzen in seine einzelnen Theile, und zwar nach einem bestimmten Gesichtspunkte oder Eintheilungsgrunde. Von dem Gewicht des letzeren hängt der Werth der Division ab, die durch weitere Untereintheilungen sich zur **Classification** gestaltet. Eine solche ist, angesichts der unendlichen Mannigfaltigkeit der Berufe und Gewerbe und gewerblichen Erzeugnisse, unerlässlich. Die besten Vorbilder für die Eintheilung der statistischen Kategorien überhaupt und der hier in Frage kommenden insbesondere finden sich in den Naturwissenschaften, welche sich zur Gliederung ebenso häufig des analytischen als des synthetischen Verfahrens be-

*) Vergl. *Compte rendu des travaux de la VI. Session du Congrès international de Statistique, réuni à Florence 1867 etc.*, S. 507—528, und Zeitschrift des königl. preuss. statistischen Bureau's, VIII. Jahrgang 1868. S. 84.

dienen. In den Naturwissenschaften gebraucht man allermeist, von oben nach unten gehend, die Ausdrücke: Reich, Gruppe, Klasse, Ordnung, Familie, Geschlecht, Gattung, Art, Unterart, Spielart, Individuen. Es würde gar nicht schwer fallen, sie sämmtlich auch für die Classification der Industrie zu verwenden, wenn man z. B. die gesammte menschliche, auf Erwerb gerichtete Thätigkeit als „Reich" bezeichnen und von hier bis auf die einzelste Spielart der ausgedehntesten Theilung hinabsteigen wollte. Allein im vorliegenden Fall ist eine so weit getriebene Division nicht nöthig. Es genügt, dass jede der obigen Kategorien als ein Reich für sich betrachtet wird, dasselbe in Gruppen, die Gruppen in Klassen und die Klassen in Ordnungen, und die letzteren in Arten zerlegt werden, wobei es sein Bewenden haben kann.

Was den Eintheilungsgrund anlangt, so finden wir sowohl die Berufs- als auch die Betriebsstätten- und die Waarenstatistik ebenso häufig nach dem Gesichtspunkt der Production wie der Consumtion geordnet. Die Stoffe, die Werkzeuge, die Arbeitsmethoden bilden gleichfalls Motive der Division und Classification. Nicht selten wird eine bestimmte Klassenbildung von mehr als einem Eintheilungsgrunde beherrscht, so dass sie sich als eine sehr verworrene darstellt. Und da es allerdings in der Industriestatistik schwierig ist, so durchgreifende Eintheilungsmotive aufzufinden, dass sie durch die ganze Eintheilung unbedingt festgehalten werden könnten, so bedient man sich vielfach, um der Verwirrung zu entrinnen, eines lediglich äusserlichen Ordnungsgrundes, des Alphabets, d. h. der alphabetischen Aufführung der einzelnen Arten.

Lassen wir nun die in den nachstehend genannten amtlichen Documenten der wichtigeren Industrieländer enthaltenen Eintheilungen der Berufsarten, der gewerblichen Betriebsstätten und der gewerblichen Erzeugnisse die Revue passiren. Ihre Verschiedenheiten werden zugleich darthun, wie es unmöglich ist, aus so auseinandergehenden Daten eine vergleichbare Statistik herzustellen. Es sind folgende:

I. Hinsichtlich der Berufsstatistik

1. der belgische Census von 1846, 1856 und 1866,
2. der königlich sächsische Census von 1849 und 1861,
3. der englische Census von 1851 und 1861,
4. der französische Census von 1856 und 1866,
5. der holländische Census vom 31. December 1859,
6. der dänische Census vom 1. Februar 1860,
7. der schwedische Census vom 31. December 1860,
8. der norwegische Census vom Januar 1866,
9. der schweizerische Census von 1860 und 1870,
10. der spanische Census von 1860,
11. der italienische Census von 1861,
12. der preussische Census von 1867,
13. der österreichische Census von 1869,
14. der österreichische Gewerbsteuer-Cataster von 1865,
15. der Zollvereins-Census von 1870 (?).

Die grösseren deutschen Staaten Bayern und Württemberg, ferner Russland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika besitzen keinen Berufscensus; auf die übrigen kleineren deutschen Staaten und die oben nicht genannten europäischen Staaten konnte die Prüfung des fehlenden Raumes wegen nicht ausgedehnt werden, obschon unter ihren einschlagenden Arbeiten sich manche vorzügliche Leistungen befinden.

II. Hinsichtlich der Gewerbestatistik oder der Statistik der gewerblichen Betriebsstätten kommen in Betracht die

1. des Zollvereins aus den Jahren 1846, 1861 und 1871,
2. von Preussen aus den Jahren 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858,
3. vom Königreich Sachsen aus den Jahren 1849, 1855 und 1861,
4. von Belgien aus den Jahren 1846 und 1866,
5. von Frankreich aus den Jahren 1839 resp. 1845/52,
6. von der Stadt Paris aus den Jahren 1847/48 und 1860,
7. von Schweden aus dem Jahre 1857,
8. von England aus dem Jahre 1868,
9. von Russland (?),
10. der Vereinigten Staaten von Nordamerika aus den Jahren 1850 und 1860,
11. des Projectes einer Gewerbestatistik der Stadt Berlin vom Jahre 1857,
12. des Projectes einer Gewerbestatistik der Stadt Wien vom Jahre 1870.

Sofern die Industrie-Austellungen als Verkörperungen der Gewerbestatistik der Länder anzusehen sind, welche sich daran betheiligen, so werden auch die Eintheilungen der gewerblichen Erzeugnisse in Betracht zu ziehen sein. Von Wichtigkeit sind die der Industrie-Ausstellungen

1. zu Berlin im Jahre 1844,
2. zu Leipzig im Jahre 1850,
3. zu London im Jahre 1851,
4. zu München im Jahre 1854,
5. zu Paris im Jahre 1855,
6. zu London im Jahre 1862,
7. zu Paris im Jahre 1867.

III. Hinsichtlich der Waarenstatistik sind ins Auge zu fassen:

1. der russische Zolltarif,
2. der österreichische Zolltarif,
3. die österreichisch-ungarischen Ein- und Ausfuhr-Uebersichten,
4. die von Reden'sche Uebersicht des Werths der sich aus den Zollregistern ergebenden Ein- und Ausfuhren des deutschen Zollvereins in den Jahren 1843 bis 1845,
5. die Uebersicht der Gesammteinfuhr im Jahre 1869 in den „tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels",
6. die Ein- und Ausfuhr von Bremen in der „Bremischen Statistik des Waarenverkehrs",
7. das Waarenverzeichniss für die Statistik der Waaren-Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereins vom Jahre 1870,
8. die Nomenclatur der Transportartikel des Güterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen,
9. die vergleichenden Uebersichten des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs nach den Berichten der preussischen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen.

Es sind also einige sechzig zum Theil vielbändige Publicationen, mit welchen wir uns aufs Genaueste beschäftigen müssen.

I. Die Classificationen der Bevölkerung nach Stand, Beruf und Erwerb.

1. Die Standes- und Berufsclassification der belgischen Bevölkerung

nach dem Census des Jahres 1846.

1. Der belgische Census von 1846 enthält eine solche Classification nur in der Einleitung zum 1. Bande auf Seite XLV und XLVI. Daselbst sind die Gewerbe, wie sofort folgt, systematisirt, während ein vierter Theil des nämlichen Bandes die Beschäftigungen der Bevölkerung provinzenweise in alphabetischer Folge aufführt. Hier waltet eine ziemlich weitgehende Specialisirung ob, während die Gruppirung in der Einleitung ziemlich summarisch ist und Vieles zu wünschen übrig lässt. Um den Ruf des classischen Werkes nicht zu gefährden, hätte sie lieber wegbleiben sollen. Denn ein Zusammenwerfen der Zahlen so heterogener Berufe und Beschäftigungen, wie sie jene Einleitung mittheilt, ist ja doch an sich werthlos und irreführend. Es werden darin nur die Summen der in folgender Uebersicht unter I, A, B (1—7), C und II genannten Hauptgruppen angegeben, während es dem Benutzer des Werkes überlassen bleibt, diese Gruppen selbst und nach eigenem Bedürfniss zu zerlegen. Zwischen dieser Berufseintheilung und der Classification der Gewerbe in der gleichfalls und zwar mit der Volkszählung von 1846 unternommenen Gewerbestatistik besteht keinerlei Zusammenhang. Nicht eine einzige Gruppe der einen Classification deckt die der anderen.

I. Handarbeitende Berufsarten.

(Professions manuelles.)

A. Landwirthschaft.

Landwirthe; Gärtner; Obstbauer; Milchhändler, Kuhhalter; Köhler, Kohlenhändler, Besenmacher; Dienstboten (Gesinde); Schäfer, Ochsen- und Schweinehirten; Tagelöhner und Arbeiter ohne bestimmten Beruf.

B. Industrie.

1. Ernährung der Menschen. Müller; Bäcker, Kuchenbäcker; Fleischer, Wurstmacher; Fischer, Fischhändler; Brauer, Branntweinbrenner; Salzsieder; Essigmacher; Böttcher.

2. Bekleidung.
Schneider; Schuhmacher; Verfertiger von Hüten aller Art; Barbiere, Coiffeurs und Perrückenmacher; Holzschuhmacher; Lohgerber, Weissgerber; Beutler; Regenschirm-Fabrikanten; Gold- und Silberschmiede, Juweliere, Diamantenschleifer, Metallschleifer; Posamentiere, Goldsticker, Messgewändersticker; Näherinnen, Stickerinnen, Handschuhmacherinnen, Putzmacherinnen, Weissnäherinnen, Strickerinnen, Wäscherinnen, Bleicherinnen, Büglerinnen.

3. Behausung oder Wohnung.
Steinbrecher; Marmorarbeiter, Steinschneider; Ziegelmacher; Kalkbrenner; Maurer; Gypser; Zimmerer; Schieferdecker, Ziegeldecker, Strohdecker; Tischler; Schlosser; Bleiarbeiter; Glaser; Zimmermaler; Pflasterer; Schornsteinfeger.

4. Möblirung (*Ameublement*).
Möbeltischler, Tapeziere, Staffirer; Matratzenmacher; Wagner, Sattler, Riemer; Kupferschmiede; Spiegelbeleger; Zinngiesser; Steingut-Fabrikanten; Klempner, Lampenmacher; Töpfer; Korbmacher; Vergolder und Goldschläger; Uhrmacher; Verfertiger musikalischer Instrumente; Optiker, Brillenmacher; Schleifer.

5. Manufacturindustrie.
Tuch- und andere Wollenwaaren-Fabrikanten; Fabrikanten von Baumwollen- und Seidenwaaren; von Teppichen, Strumpfwaaren; von Leinengarnen und Leinenwaaren; Färber, Weber, Spitzenmacher.

6. Metallurgische Industrie.
Schmiede; Former, Metallgiesser; Mechaniker, Maschinenbauer, Eisendreher; Schwertfeger, Büchsenmacher; Nagelschmiede; Messerschmiede; Stellmacher; Hufschmiede; Eisen- und Steinkohlen-Bergleute.

7. Andere Industriezweige.
Fabrikanten für Oele und Seifen, Papier, chemische Producte, Tabak, Glas und Spiegel; Lichtezieher, Wachszieher; Seiler; Buchdrucker, Buchhändler, Typographen, Lithographen; Buchbinder, Cartonarbeiter; Schiffbauer. Verschiedene Industriezweige.

C. Handel.

Kaufleute, Wechselagenten, Gesellschaftsagenten; Rheder; Handelsmakler; Krämer, Butiker; Pferde- und Viehhändler; Holzhändler; Hausirer, Colporteurs; Entrepreneurs; Schiffer, Fuhrleute; Handelscommis; Gastwirthe, Schankwirthe; Lumpensammler, Trödler.

II. Freie Berufsarten.

(*Professions libérales.*)

Richter (*magistrats*), Beamte und Angestellte; Geistliche aller Culten; Notare und Advocaten; Schreiber; Professoren und andere Lehrer; Erzieher und Erzieherinnen; Pensionatsinhaber, Zöglinge; Mönche und Nonnen; Aerzte, Chirurgen und Gesundheitsbeamte, Thierärzte, Apotheker; Offiziere aller Grade, Unteroffiziere und Soldaten; Polizeicommissare, Constabler, Feld- und Forsthüter, Gerichtsdiener, Gensdarmen; Civil- und Militärpensionäre; Grundbesitzer und Rentiers; Gelehrte, Künstler, Zeichner, Schauspieler, Musiker, Maler, Bildhauer, Architekten, Graveurs in Metall und Stein, herumziehende Musiker, Bierfiedler.

Personen ohne Beruf.

2. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung des Königreichs Sachsen

nach den Zählungen im Jahre 1849 und 1861.

Ungleich ausführlicher und systematischer, als die belgische, ist die gewerbliche Classification des Census der Bevölkerung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1849, die, was die Vollständigkeit, die Schilderung des Arbeits- und Dienstverhältnisses und den Nachweis der Personen, die unmittelbar von den aufgezählten Gewerben leben, anlangt, bis jetzt noch von keiner analogen Arbeit eines anderen Staates übertroffen ist. Wir wollen damit um so weniger ein Lob aussprechen, als dieses ein Selbstlob wäre, denn Referent ist Urheber und Verfasser jener sächsischen Gewerbestatistik, sondern nur eine Thatsache registriren, aus der wir selbst den meisten Nutzen zu ziehen in der Lage sind. Nach 20jähriger hinzugekommener statistischer Erfahrung würden wir heute weder die Eintheilung noch die Details der Schilderung der Personalverhältnisse jedes einzelnen Gewerbes völlig aufrecht erhalten. Beides ist wesentlicher Verbesserung fähig. Hierauf werden wir später zurückkommen; zunächst möge die Classification, wie sie im III. Bande der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's enthalten ist, ihre Stelle finden.

I. Section.

Land- und Forstwirthschaft.

1. Ackerbauer, Landwirthe, Pächter.
2. Höhere Oekonomiebeamte.
3. Handels- und Kunstgärtner, Obstbauer.
4. Gärtner und Häusler ohne weitere Berufsangabe.
5. Weinbauer: Besitzer, Winzer.
6. Schäfer, Hirten etc.
7. Landwirthschaftliches Aufsichtspersonal (vom Inspector oder Verwalter abwärts).
8. Landwirthschaftliches Gesinde u. Dienstpersonal incl. Wirthschaftsbeistände.
9. Landwirthsch. Tagearbeiter, Drescher etc.
10. Forstbeamte (bis incl. Revierförster).
11. Jäger und niederes Forstpersonal.
12. Holzschläger, Holzschwemmer, Köhler, Waldarbeiter u. dgl.
13. Wiesenbauer.

II. Section.

Industrie.

a) Zur Gewinnung von Rohproducten.

1. Bergbeamte beim metallischen Bergbau.
2. Bergleute dabei.
3. Hüttenleute beim Silber-, Blei-, Kobalt- etc. Hüttenwesen.
4. Beim Steinkohlen-Bergbau.
5. Beim Braunkohlen- und Torf-Bergbau.
6. Bei der Eisenerzeugung.

b) Zur Herstellung und Beschaffung von Nahrungsmitteln.

7. Müller überhaupt.
8. Bäcker, Conditoren, Lebküchler.
9. Chocoladenfabrikanten, Nudelmacher etc.
10. Fleischer, Hausschlächter.
11. Wildpretschlächter.
12. Fischer.
13. Brauer.
14. Branntweinbrenner, Destillateurs, Essigfabrikanten.
15. Gasthofs-Besitzer, Gastwirthe.
16. Schenk- und Speisewirthe, Restaurateure, Weinschenken.
17. Kellner, Lohndiener, Hausknechte.
18. Schenkmädchen, Aufwärterinnen, Stubenmädchen in Gasthöfen.
19. Castellane.

c) Zur Anfertigung von Kleidung.

20. Herren- und Frauenschneider.
21. Herren- und Frauenschuhmacher.
22. Hutmacher.
23. Strohhut- und Strohwaaren-Fabrikanten.
24. Kürschner und Mützenmacher.
25. Beutler und Handschuhmacher.
26. Regen- und Sonnenschirmmacher.
27. Knopfmacher.
28. Posamentiere.
29. Strumpfwirker.
30. Stricker und Strickerinnen.
31. Spitzenmacher.
32. Ausnäher.
33. Näher und Näherinnen, Stickerinnen.
34. Waschhauspächter, Wäscherinnen, Wäschezurichterinnen, Wäschemandel-Inhaber.
35. Wattemacher.
36. Putzmacher, Blumenmacher.
37. Perrückenmacher.
38. Barbiere, Bader.

d) Haus- und Fabrikgewerbe für Herstellung, Einrichtung und Ausstattung von Gebäuden und Wohnungen.

39. Steinbrecher.
40. Kalkbrenner.
41. Ziegelbrenner.
42. Architekten, Baubeflissene und Baubeamte aller Art (excl. technische Eisenbahn-Beamte, s. Section III. B. a.).
43. Steinmetzen (excl. Bildhauer, s. Sect. IV. A. e.).
44. Maurer.
45. Ziegeldecker, Schieferdecker.
46. Steinsetzer.
47. Schornsteinfeger.
48. Zimmerleute.
49. Schiffbauer.
50. Röhren- und Brunnenmacher.
51. Tischler, Möbelpolirer.
52. Glaser.
53. Schlosser.
54. Stubenmaler, Anstreicher, Lackirer, Firmamaler.
55. Tapetenfabrikanten.
56. Tapezierer und Täschner.
57. Stuhlmacher.
58. Holzvergolder.
59. Instrumentenmacher, musikalische; Darmsaitenmacher.
60. Töpfer, Hafner und Ofenbauer.
61. Thonwaaren-Fabrikanten.
62. Steingut- und Porzellanfabrikanten.
63. Glasfabrikanten.

e) Gewerbe zu häuslichen, industriellen und anderen Zwecken.

64. Hufschmiede.
65. Zeug- und Zirkelschmiede.
66. Feilenhauer.
67. Nagelschmiede.
68. Messerschmiede, Schwertfeger, Bandagisten.
69. Schleifer, Siebmacher.
70. Büchsenmacher.
71. Klempner.
72. Glockengiesser, Gelbgiesser.
73. Zinngiesser.
74. Kupferschmiede.
75. Gold- und Silberarbeiter, Goldschläger.
76. Gürtler, Argentanarbeiter, Sporer.
77. Uhrmacher.
78. Mechaniker, Optiker.
79. Graveurs, Ciseleurs und Formstecher.
80. Münzarbeiter.

81. Wagner, Stellmacher.
82. Böttcher.
83. Drechsler.
84. Kammmacher.
85. Bürsten- und Pinselmacher.
86. Besenbinder.
87. Korbmacher.
88. Schindelmacher.

89. Holzwaaren-, Schachtel- und Spielwaarenmacher.
90. Sattler.
91. Riemer.
92. Seiler.

f) Uebrige Fabrik- und Manufacturgewerbe.

1. Mechanische.

93. Maschinenbauer aller Art.
94. Spritzenmacher, Schlauch-, Blasebalgmacher.
95. Baumwollenspinner.
96. Wollenspinner (Kamm- und Streichgarn).
97. Flachs- und Seidenspinner.
98. Spinner aller Art, Handspinner.
99. Zwirnfabrikanten.
100. Weber aller Art und Hülfsgewerbe.
101. Tuchmacher und Hülfsgewerbe.
102. Tuchscheerer, Tuchwalker, Decateurs.

2. Chemische.

103. Färber.
104. Zeugdrucker, Bleicher, Appreteurs.
105. Wachstuchmacher.
106. Loh- und Weissgerber.
107. Leim- und Pergamentmacher.
108. Papierfabrikanten.
109. Seifensieder, Parfumeurs und Lichtgiesser.
110. Lack- und Firnissfabrikanten.
111. Fabrikanten chemischer Producte, Farbewaaren-Fabrikanten.
112. Pulverfabrikanten.
113. Caviller.
114. Tabakfabrikanten, Cigarrenmacher.
115. Apotheker.

116. Fabrikanten überhaupt.
117. Fabrikarbeiter überhaupt.
118. Fabrik-Kaufleute überhaupt.
119. Factore bei der Hausindustrie überhaupt.

g) Typographische und damit zusammenhängende Gewerbe.

120. Schriftgiesser.
121. Schriftsetzer.
122. Buchdrucker.
123. Lithographen.
124. Kupfer-, Stahl- und Notendrucker.
125. Spielkartenmacher.
126. Buchbinder, Galanteriearbeiter, Papparbeiter.
127. **h) Handarbeiter aller Art.**

III. Section.

Handels- und Verkehrsgewerbe.

A. Handel.

a) Händler mit Rohproducten.

1. Viehhändler aller Art.

b) Handel mit Consumtibilien.

2. Getreidehändler, Hopfenhändler, Getreidemäkler.
3. Mehlhändler, Gemüsehändler.
4. Fleischwaaren-Händler.
5. Fischhändler.
6. Weinhändler.
7. Italienische Waaren- und Delicatessenhändler.
8. Colonial- und Materialwaarenhändler, excl. Dorfkrämer.
9. Tabak- und Cigarrenhändler.
10. Victualienhändler.
11. Höker, Obsthändler.
12. Salzhändler (Salzschenken).

c) Handel mit Gegenständen zu Bekleidungszwecken.

13. Lederhändler.
14. Wollhändler.
15. Manufacturwaaren-Händler en gros.
16. Ausschnittwaaren-Händler, Modewaaren-Händler.
17. Tuchhändler.
18. Leinwand-Händler, Weisszeug-Händler.
19. Garnhändler, Stickereiwaaren-Händler.
20. Posamentenwaaren-, Band- und Zwirnhändler.
21. Strumpfwaaren-Händler.
22. Spitzenhändler.
23. Strohwaaren-Händler.
24. Rauchwaarenhändler.
25. Kleiderhändler, Trödler.
26. Bettfedern-Händler.

d) Handel mit Bau- und Equipirungsmaterialien.

27. Steinhändler.
28. Holzhändler (Bau- u. Brennholz), Händler mit Feuerungsmaterialien überhaupt.
29. Meubleurs.
30. Holz- und Spielwaaren-Händler.
31. Eisen-, Stahl- u. Messingwaaren-Händler.
32. Kurz- und Galanteriewaaren - Händler, Nadler.
33. Papierhändler, Tapetenhändler.
34. Porzellan- und Steingutwaaren-Händler.
35. Glashändler.
36. Juwelenhändler.
37. Blechhändler.

38. Russhändler.
39. Farbewaaren-Händler, Drogueriehändler.
40. Oel-, Olitäten- und Parfümeriewaaren-Händler.

e) Buch-, Kunst- und Musikalienhändler.

41. Buchhändler, Verlags- und Sortimentshändler.
42. Musikalienhändler.
43. Kunsthändler.
44. Antiquare.
45. Antiquitätenhändler.
46. Leihbibliothekare.
47. Colporteurs, Zeitungsträger.

f) Geldhandel, Transport- und Handelsvermittelung.

48. Banquiers, Geldwechsler, Börsenbeamte.
49. Agenten von Versicherungsgesellschaften.
50. Lotteriecollecteurs.
51. Cassirer in Privatgeschäften.

52. Spediteurs und Commissionäre.
53. Schiffahrts-Procureurs, Handelsagenten, Mäkler.

g) Händler aller Art.

54. Händler aller Art, incl. Dorfkrämer.
55. Hausirer.
56. Kaufleute überhaupt ohne nähere Geschäftsbezeichnung.
57. Commis } ohne nähere Geschäftsbezeichnung.
58. Lehrlinge }
59. Markthelfer aller Art.

B. Verkehr.

Personen-, Waaren- und Brieftransport.

a) Eisenbahn-Personal.

60. Technische und Betriebsbeamte.
61. Eisenbahn- und Bahnhofs-Wärter.
62. Wagenmeister, Zugführer, Schaffner.
63. Brief- und Kofferträger bei den Eisenbahnen.
64. Locomotivführer, Maschinengehülfen.
65. Eisenbahn-Arbeiter.

b) Post- und Telegraphenpersonal.

66. Postbeamte.
67. Briefträger.
68. Kofferträger.
69. Postboten, Schaffner.
70. Postillone.

71. Telegraphenbeamte.
72. Telegraphisten, Telegraphenwärter.

c) Sonstiger Verkehr.

73. Lohnkutscher, Botenfuhrwerker.
74. Schiffer.
75. Boten zu Fuss.
76. Chaisenträger, Schiebeböcker, Lastträger.
77. Budenverleiher.
78. Budenführer.

d) Chaussee- und Wegepersonal.

79. Beamte.
80. Chausseewärter, Wegearbeiter.
81. Chausseegeld-Einnehmer.

IV. Section.

Wissenschaftliche und künstlerische und damit zusammenhängende Berufsarten. — Militär.

A. Wissenschaftliche und künstlerische und damit zusammenhängende Berufsarten.

a) Verwaltung und Justiz.

1. Juristische Beamte des Staats oder der Gemeinden, excl. Advocaten u. Gerichtsdirectoren.
2. Verwaltungsbeamte des Staats und der Gemeinden.
3. Finanzbeamte, Cassirer bei Behörden.
4. Advocaten, Gerichtsdirectoren, Rechtscandidaten.
5. Steuerbeamte, Steuerofficianten.
6. Polizeibeamte, Polizeiagenten, Gensdarmen.
7. Sonstige hierher gehörige Beamte und Angestellte (Rathswächter, Nachtwächter).

b) Beim Medicin- und Heilwesen.

8. Medicinalbeamte.
9. Civilärzte aller Art.
10. Thierärzte.
11. Hebammen.
12. Krankenwärter.
13. Sonstige hierzu gehörige Personen.

c) Cultus und öffentlicher Unterricht.

1. Cultus.

14. Geistliche Beamte.
15. Geistliche aller Confessionen.
16. Organisten, Cantoren.
17. Kirchendiener, Küster, Kirchensänger.
18. Heimbürgen und Heimbürginnen, Grabebitter, Todtengräber.
19. Sonstige Hierhergehörige (Candidaten der Theologie etc.)

2. Unterricht.

20. Professoren aller Art.
21. Schullehrer, öffentliche und Privatlehrer.
22. Hofmeister, Erzieher, Inhaber von Pensionaten, Aufseher in öffentlichen Anstalten.
23. Gouvernanten, Bonnen.
24. Studenten, technische Schüler, Seminaristen.
25. Zöglinge in Unterrichts- und Pensionsanstalten.

d) Wissenschaften.

26. Wissenschaftliche Beamte, Inspectoren, Bibliothekare etc.
27. Privatgelehrte, Literaten, Redactoren, Zeitungscorrespondenten, Correctoren.

e) Künste.

28. Maler, Zeichner, Coloristen.
29. Bildhauer (excl. Steinmetzen, siehe Section II. d).
30. Schauspieler.
31. Künstlerische Beamte, Galeriedirectoren.
32. Componisten, musikalische und theatralische Beamte.
33. Musiker, Sänger.
34. Künstler aller Art.

f) Schreibereibeflissene.

35. Schreiber, Copisten, Expedienten.
36. Subalternes Beamtenpersonal (von und mit dem Registrator abwärts).

B. Militär.

37. Uniform tragende Militärbeamte aller Art.
38. Militärhandwerker.
39. Offiziere aller Grade.
40. Subalterne aller Grade.

V. Section.

Persönliche Dienstleistungen.

a) Hofbeamte.

1. Höhere Hofbeamte (aus dieser Section).
2. Niedere Hofbeamte von incl. Hoffourieren abwärts.

b) In Privatdiensten Stehende.

3. Hausmeister, Beschliesser.
4. Köche in Privatdiensten.

5. Haushälter (-innen).
6. Gesellschafter (-innen).
7. Kammerdiener, Bediente, Lohndiener.
8. Reitknechte, Kutscher in Privatdienst.
9. Kammerjungfern.
10. Dienstmädchen aller Art (excl. die zum landwirthschaftlichen Gesinde und die zu II. b gehörigen).
11. Ammen.

c) Anderweit persönliche Dienste Leistende.

12. Aufwärter (Stiefelwichser etc.), Aufwärterinnen (excl. der in Gasthöfen).
13. Stubenheizer.
14. Logenschliesser.
15. Gaderobiers.
16. Portiers, Hausmänner und dergleichen Personen.
17. Persönliche Dienste Leistende aller Art.

VI. Section.

Personen ohne Gewerbe, Beruf und Berufsangabe.

a) Von Renten Lebende.

1. Rentiers, Private.
2. Grundbesitzer als solche, ohne weitere Geschäftsangabe.
3. Auszügler.

b) Von Pensionen Lebende.

4. Pensionirte Offiziere . . . } u. bez. deren
5. Pens. subalterne Militärs } hinterlassene
6. Pension. Beamte aller Art } Ehefrauen.

c) Von Unterstützungen Lebende.

7. Almosenempfänger { m. anderw. Berufsang. / ohne „ „

8. Von Unterstützungen Lebende.
9. Bergfertige Berg- und Hüttenarbeiter etc.

d) In Versorg- und Strafanstalten Befindliche.

10. Hospitaliten.
11. Armenhaus-Insassen.
12. Waisenkinder.
13. Insassen in Anstalten für { Blinde, Taubstumme, Blödsinnige.
14. Detinirte in Correctionsanstalten.
15. Detinirte in Strafanstalten.
16. Gefangene in Untersuchungshaft.

17. **e) Personen ohne Berufsangabe überhaupt.**

Wie das dieser Classification hinzugefügte, sehr vollständige und übersichtliche alphabetische Register sämmtlicher namhaft gemachten Berufsarten nachweist, sind es nicht weniger als 656, die eine systematische Gruppirung erfahren haben. Als Nomenclatur von Gewerben und Beschäftigungen wird es seiner Reichhaltigkeit wegen zu allen Zeiten gute Dienste leisten.

Nicht ganz in demselben Umfange, was die Specialitäten anlangt, und auch nicht in der nämlichen Reihenfolge der Gruppen, wie die so eben geschilderte Classification, ward im Königreich Sachsen 1861 abermals eine Standes- und Berufsstatistik der Bevölkerung unternommen, und es wurde das Urmaterial hierfür gleichzeitig mit dem für die zollvereinsländische Gewerbestatistik gewonnen. In der Doppelnummer Mai-Juni des Jahrgangs 1863 der sächsischen Zeitschrift (die aber in Wirklichkeit erst Ende November des nämlichen Jahres erschien) wurde nicht nur mitgetheilt, dass diese auf beide Weisen verarbeiteten Aufnahmen in ihren Schlussresultaten nicht übereinstimmen, sondern auch erklärt, warum das nicht der Fall sein könne. „Das Zollvereins-Schema, indem es eine Statistik der Gewerbe — nicht blos der persönlichen Beschäftigungen — anstrebt, müsste eigentlich allein nach den Angaben der Unternehmer, der Meister u. s. w. (d. h. der Personen mit einem selbständigen Gewerbebetrieb) über die Natur und den Umfang ihres Geschäfts und über die Zahl und die Gattung der von ihnen beschäftigten Personen ausgefüllt werden. Die so erlangte Uebersicht müsste für den gegebenen Termin die in jedem Gewerbzweige wirklich thätigen Unternehmer, Principale, Meister, Gehülfen, Arbeiter etc. nebst den Maschinen, Dampf- und Wasserkräften u. s. w. angeben. Das 1849 von uns adoptirte Beschäftigungsschema dagegen wird ausgefüllt nach den Individualangaben aller Bewohner über ihren Erwerbszweig ohne Rücksicht auf die Zusammengehörigkeit bestimmter Unternehmer mit bestimmten Arbeitern und ohne Rücksicht auf den Umstand, ob die betreffende Person am Zählungstage selbst gerade in Arbeit stand oder feierte.“

Es wird weiter erwähnt, dass die ausgetheilten Listen Zusammenstellungen nach beiderlei Richtungen ermöglicht haben, so dass sie bei vollkommen genauer und richtiger Ausfüllung eine interessante gegenseitige Ergänzung darbieten, „indem die eine nur den wirklichen Activzustand am Zählungstage, die andere aber das gesammte, für alle Erwerbszweige disponible Menschenmaterial ersehen liesse. Diese praktische Möglichkeit würde jedoch, wie die gemachten Erfahrungen zeigen, nur dann vorliegen, wenn man die Ausfüllung der Listen an allen Orten vollständig geeigneten und instruirten Zählern übertragen könnte.“

Der interessante Artikel weist bezüglich der Standes- und Berufsclassification ferner darauf hin, dass, obgleich man in Sachsen nicht über wahrheitswidrige Ausfüllung der Listen seitens der Bewohner klagen könne, die niederen Schichten jedoch, was die Angabe der Beschäftigung anlangt, ganz allgemein nicht zu einer hinreichend bestimmten Angabe zu bringen seien.

Abgesehen von der sehr weitschichtigen Klasse der Handarbeiter finden sich eben so häufig auch Angaben wie: Fabrikarbeiter, Spinner etc. ohne nähere Bezeichnung des Fabrik- resp. Spinnereizweiges. Handwerks-Gesellen, wie z. B. Schlosser, Schmiede, die in Fabriken arbeiten, schreiben sich gewöhnlich als Gesellen dieser Gewerbe in die Listen, wodurch einzelne Handwerke mit grösserer Gesellenzahl erscheinen, als sie in Wirklichkeit haben. Aehnliche Undeutlichkeiten und Unbestimmtheiten lassen sich auch viele Geschäftseigenthümer und Arbeitgeber zu Schulden kommen, indem sie sich kurzweg als Fabrikant oder Fabrikbesitzer oder Fabrik-Kaufmann, Factor, Verleger etc. in die Listen eintragen. Endlich geben die Beschäftigungen, welche mehr als Nebenbeschäftigungen betrieben werden, wie z. B. Spitzenklöppeln, Ausnäherei und Weissstickerei etc., Anlass zu manchen Irrthümern. Hier hänge es blos von der Auffassung des Haushaltungs-Vorstandes ab, ob er diese Beschäftigungen insbesondere bei Familiengliedern als Erwerbsquelle besonders namhaft macht. Die Zahl der in diesen Industriezweigen beschäftigten Hände erscheine daher stets zu klein.

Bei der eigentlichen Gewerbestatistik sind nun zwar die Irrungen in der Bezeichnung des Gewerbes durch die Unternehmer weder häufig noch bedeutend, desto häufiger sind aber absichtlich oder unabsichtlich unrichtige Angaben über die Details des beschäftigten Personals und der Fabrikationsmittel. In erster Beziehung wird nicht gerade immer der Effectivstand vom 3. December, sondern häufig der sogenannte mittlere Arbeiterbestand angegeben,*) und dann ist es unsicher, ob die von den Formularen geforderte strenge Ausscheidung aller ausser dem Hause oder Etablissement beschäftigten Personen wirklich stattgefunden hat. Selbst in manchen eigentlichen Handwerken ist die Zahl der ausser dem Hause des Meisters beschäftigten Gesellen und der für grössere Meister arbeitenden kleinen Meister so gross, dass ganz ähnliche Unsicherheiten hervortreten.

Die aus dem Königreich Sachsen, dem gewerbreichsten deutschen Staate, vorliegenden Erfahrungen lehren also deutlich, dass eine Beschäftigungsstatistik und eine Gewerbestatistik zwei sehr verschiedene Dinge sind und auch so verschiedene Angaben liefern, dass die der einen nicht füglich mit denen der anderen verglichen werden können und dürfen. Wenn der internationale statistische Congress im Haag u. A. eine vergleichende Industriestatistik aller Länder beschlossen hat, von sehr bedeutenden Staaten (England, Frankreich) aber nur Berufsstatistiken und keine Gewerbestatistiken vorliegen, so wird es nach Obigem um die gute Ausführung jenes Beschlusses fürs Nächste noch etwas misslich bestellt sein.

Wir beschliessen diese Mittheilungen mit der Angabe der Titel der Sectionen und Klassen der Berufs- oder Beschäftigungsstatistik der sächsischen Bevölkerung im Jahre 1861.

*) Dies dürfte für manche Gewerbe wohl auch richtiger sein. Wie will man sonst die Bauhandwerker zur Ziffer bringen, die zur Zählungszeit, d. h. im Winter, nicht bauen, sondern zu allerhand mehr oder minder lohnenden Neben-, resp. Winterbeschäftigungen greifen müssen?

I. Section.

Land- und Forstwirthschaft.

II. Section.

Industrie.

a) Bergbau und Hüttenwesen.
b) Herstellung von Nahrungsmitteln und Verzehrungsgegenständen.
c) Persönliche Dienstleistungen.
d) Bereitung von thierischen und vegetabilischen Stoffen zu häuslichen und gewerblichen Zwecken.
e) Anfertigung von Kleidung und Putz.
f) Ausstattung von Wohnungen und Gewerbe zu anderen häuslichen und industriellen Zwecken.
g) Textilindustrie.
h) Metallverarbeitung.
i) Zubereitung von Mineralstoffen und chemischen Fabrikaten.

k) Bauhandwerker.
l) Maschinen- und dergl. Fabrikation.
m) Arbeiter ohne specielle Geschäftsangabe.

III. Section.

Handel und Verkehrsgewerbe.

a) Handel.
b) Literarischer Verkehr.
c) Personen-, Waaren- und Briefverkehr.

IV. Section.

Wissenschaftliche und künstlerische und damit zusammenhängende Berufsarten.

a) Verwaltung und Justiz.
b) Medicin und Heilwesen.
c) Cultus und öffentlicher Unterricht.
 1. Cultus.
 2. Oeffentlicher Unterricht.
d) Künste.
 Militärs.
 Hofbeamte.
 Privatbedienstete in allen Arten fester Dienste.
 Aufwärter, Lohnbediente, Lohnkellner.

V. Section.

Personen ohne Beruf und Berufsangabe.

3 Die Standes- und Berufsclassification der englischen Bevölkerung

nach den Volkszählungen von 1851 und 1861.

England, das Land der grössten Industrie der Welt, besitzt keine vollständige und zusammenhängende Statistik seiner gewerblichen Betriebsstätten, sondern nur über einzelne Zweige werden Angaben erhoben und veröffentlicht. Desto ausgebildeter ist seine Berufsstatistik, leider aber in einer Richtung, welche eine Vergleichung ihrer Angaben mit denjenigen anderer Länder fast zur Unmöglichkeit macht.

Die Berufsclassification der englischen Bevölkerung vom Jahre 1861 ist nicht erheblich verschieden von der des Jahres 1851, deren Hauptcapitel wir in der Denkschrift über die Methoden der Volkszählung (Zeitschrift 1861) mitgetheilt haben. Nach dem bis jetzt noch neuesten Census von 1861 wird die ganze Bevölkerung in 6 Klassen (*Professional, Domestic, Commercial, Agricultural, Industrial, Indefinite and Non Productive Class)* eingetheilt, wozu anhangsweise noch treten: *Persons of no stated occupation or condition.* Diese Klassen sind wieder in zusammen *18 Orders* oder Ordnungen und letztere abermals in *84 Suborders* oder Unterordnungen zerlegt. Die Zahl der einzelnen Berufsarten und Gewerbe in manchen Unterordnungen steigt bis auf 40, und auch innerhalb dieser Gewerbe sind noch mannigfache Unterscheidungen zu machen. Die Gesammtsumme der letzteren ist daher kaum anzugeben, auch ist sie in einzelnen Provinzen und Städten, je nach der Entwickelung der betreffenden Gewerbe und der dadurch bedingten grösseren Theilung der Arbeit, ausserordentlich verschieden; sie gehen bis in die Tausende. In der Tuchfabrikation allein werden 164, in der Baumwollen-Manufactur 156, in der Kammwollwaaren-Fabrikation 132, in der Seidenmanufactur 80, in der Uhrmacherei 52, in der Gewehrfabrikation 34 verschiedene, auseinander zu haltende Beschäftigungen namhaft gemacht. Messerschmiede sind nach der Art der Messer, die sie fertigen, unterschieden, und deren sind nicht weniger als 27. Die Nadelfabrikation zählt 24 Specialgewerbe u. s. w. An dem System selbst ist Manches auszusetzen; einige Beispiele, die wir der folgenden Aufzählung der Unterordnungen beigefügt haben, werden das beweisen.

Auch in England sind schon mehrfach Stimmen gegen die gewerblichen Classificationen, wie sie von dem Censusamt beliebt werden, laut geworden. Erst neuerdings hat Thomas A. Welton in einer Schrift „*Observations on Population Statistics*“ und in einer Abhandlung „*On the Classification of the People*“ im Jahrgang 1869 des „*Journal of the Statistical Society*“ das Irreführende jener Eintheilungen beleuchtet, die seiner Ansicht nach keinen Unterschied machen zwischen den von ihm so genannten primären und secundären Gewerben. Ersteren Namen will er den Gewerben beigelegt wissen, auf deren Ausübung die Existenz der Bevölkerung einer Gegend unmittelbar beruht, während er mit dem Namen secundäre Gewerbe diejenigen bezeichnet, welche von jenen erst in Nahrung gesetzt werden. Der Verfasser des Buchs ist sich wohl bewusst, dass diese Unterscheidung mit den Localitäten ausserordentlich wechselt; er hält sie aber zur richtigen gewerblichen Charakteristik einer Gegend für dringend nöthig. Jedenfalls hat er darin Recht, dass, wenn zu Vergleichen nur Zahlen der einzelnen Ordnungen und Unterordnungen des englischen Census vorliegen, leicht ganz erhebliche Irrthümer und Trugschlüsse möglich sind. Dass Th. A. Welton in der zuerst genannten Schrift eine totale Umstellung der Resultate des englischen Census nach seinem System vorgenommen hat, erwähnen wir nur beiläufig. Da indess der Census von 1871 in ganz ähnlicher Weise wie der von 1861 und 1851 aufgestellt wird, so bezweifeln wir, dass Welton's Vorschläge sich Eingang verschaffen werden.

Wir reproduciren hier nur das System der Unterordnungen und lassen die Namen der Einzelgewerbe, der Raumersparniss wegen, weg.

I. Klasse.

Freie Berufsarten (*Professional Class*).

1. Ordnung. Personen im Dienste der Staats- und Gemeindeverwaltung.

1. U.-O. Staatsverwaltung (incl. Justizverwaltung; mit Ausnahme der hier mitregistrirten Königin und der Glieder der königlichen Familie sind noch 9 Specialberufe unterschieden).
2. „ Communalverwaltung (17 Specialberufe).
3. „ Colonialverwaltung.

2. Ordnung. Landesvertheidigung.

1. U.-O. Armee (8 Specialberufe).
2. „ Marine (8 Specialberufe).

3. Ordnung. Gelehrte Professionen mit ihrem Hilfspersonal.

1. U.-O. Geistliche und Kirchenbeamte (16 Specialberufe).
2. „ Advocaten und Justizbeamte (8 Specialberufe).
3. „ Aerzte, Chirurgen und Apotheker (16 Specialberufe).
4. „ Literaten (5 Specialberufe).
5. „ Künstler (5 Specialberufe).
6. „ Musiker und Musiklehrer (5 Specialberufe).
7. „ Schauspieler und Schauspielerinnen (13 Specialberufe).
8. „ Lehrer (14 Specialberufe).
9. „ Wissenschaftliche Personen (18 Specialberufe).

II. Klasse.

Familien- oder Hausangehörige und Hausgewerbe (*Domestic Class*).

4. Ordnung. Häuslicher Beruf und häusliche Stellung

(Frauen, Mütter, Haushälterinnen, Kinder, Verwandte, soweit dieselben nicht anderweit gezählt sind).

1. U.-O. Frauen (nicht anderweit gezählt).
2. „ Wittwen (nicht anderweit gezählt).
3. „ Kinder und Verwandte (nicht anderweit gezählt).
4. „ Schüler.

5. Ordnung. Personen zur Befriedigung persönlicher und individueller Bedürfnisse.

1. U.-O. Gast-, Schank- und Speisewirthe incl. Logisvermiether, Köche, Beamte von Versorgungsanstalten (15 Specialberufe).
2. „ Persönliche Dienste Leistende (16 Specialberufe).

III. Klasse.

Handel (*Commercial Class*). [1]

6. Ordnung. Handelspersonen.

1. U.-O. Kaufleute (*Mercantile men*) (22 Gewerbe).
2. „ Andere Händler (*Shopkeeper*) (11 Gewerbe).

7. Ordnung. Personen bei den Verkehrsgewerben.

1. U.-O. Eisenbahn-Personal (4 Gewerbe).
2. „ Strassenverkehrs-Personal (10 Gewerbe).
3. „ Fluss- und Canalverkehrs-Personal (3 Gewerbe).
4. „ Seeverkehrs-Personal (17 Gewerbe).
5. „ Dockverkehrs-Personal (4 Gewerbe).
6. „ Boten und Träger (4 Gewerbe).

IV. Klasse.

Landwirthschaft (*Agricultural Class*).

8. Ordnung. Personen mit Landbesitz oder beschäftigt in der Land-, Garten- und Forstwirthschaft und Thierzucht.

1. U.-O. In der Landwirthschaft (22 Gewerbe). [2]
2. „ In der Forstwirthschaft (19 Gewerbe).
3. „ Im Gartenbau (4 Gewerbe).

---

[1] Hierher werden gezählt: Capitalisten, Kaufleute oder Waarenhändler, Bankiers, Beamte und Agenten von Versicherungsgesellschaften und Baugenossenschaften, Geld- und Effectenhändler, Sensale, Schiffsagenten, Waarenmakler, Handelsagenten, Händler (Salesmen), Comtoristen, Handelsreisende.

[2] Hier stehen auch die Landvögte, die Feldmesser, die Verfertiger landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthe verzeichnet.

9. Ordnung. Personen bei der Thierhaltung und Thierzucht (incl. Fischzucht) (23 Gewerbe).

V. Klasse.

Industrie (*Industrial Class*).

10. Ordnung. Personen, beschäftigt in den mechanischen Künsten und Handwerken.

1. U.-O. Bei der Herstellung und dem Verkauf von Büchern und Zeitungen (6 Gewerbe).
2. „ Bei der Herstellung und dem Verkauf von musikalischen Instrumenten und Noten (6 Gewerbe).
3. „ Bei der Herstellung und dem Verkauf von Kupferstichen und Gemälden (14 Gewerbe).
4. „ Bei der Herstellung von Bildhauereien, künstlichen Blumen und Thierausstopfungen (10 Gewerbe).
5. „ Bei der Herstellung von Sport- und Spielgeräthschaften (9 Gewerbe).
6. „ Bei der Anfertigung von Zeichnungen und Ornamenten (4 Gewerbe).
7. „ Bei der Anfertigung von Uhren und physikalischen Instrumenten (4 Gewerbe).
8. „ Bei der Verfertigung von chirurgischen Instrumenten [3]) (6 Gewerbe).
9. „ Bei der Verfertigung von Waffen und Schiesspulver (9 Gewerbe).
10. „ Bei der Verfertigung von Maschinen und Werkzeugen [4]) (*tools*) (60 Gewerbe).
11. „ Beim Wagenbau (5 Gewerbe).
12. „ Bei der Verfertigung von Pferdegeschirren (2 Gewerbe).
13. „ Beim Schiffsbau (17 Gewerbe).
14. „ Beim Häuserbau (16 Gewerbe).
15. „ Bei der Herstellung von Hausgeräthen [5]) (*furniture*) (13 Gewerbe).
16. „ Bei der Verfertigung von Werkzeugen [6]) (*implements*) (3 Gewerbe).
17. „ Bei der Darstellung chemischer Producte [7]) (17 Gew.).

11. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von textilen Erzeugnissen und von Kleidern.

1. U.-O. Bei der Streich- und Kammwoll-Industrie (29 Gewerbe).
2. „ „ „ Seidenindustrie (13 Gewerbe).
3. „ „ „ Baumwollen- und Leinenindustrie (39 Gew.).
4. „ „ „ Industrie gemischter Stoffe [8]) (14 Gewerbe).
5. „ „ den Bekleidungsgewerben (45 Gewerbe).
6. „ „ der Hanfindustrie, der Industrie anderer Faserstoffe (13 Gewerbe).

12. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken.

1. U.-O. Bei den Gewerben für animalische Nahrungsstoffe (11 Gewerbe).
2. „ Bei den Gewerben für vegetabilische Nahrungsstoffe (13 Gewerbe).
3. „ Bei der Herstellung und dem Verkauf von Getränken und Reizmitteln (incl. Tabak) (27 Gewerbe).

13. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen animalischen Ursprungs.

1. U.-O. Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Fetten, Därmen, Knochen, Horn, Elfenbein und Fischbein [9]) (23 Gewerbe).
2. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Häuten, Leder, Federn und Federkielen (22 Gewerbe).
3. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Haaren (4 Gewerbe).

14. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen vegetabilischen Ursprungs.

1. U.-O. Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Gummi und Harzen [10]) (11 Gewerbe).
2. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Holz (29 Gewerbe).
3. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Rinde (3 Gewerbe).
4. U.-O. Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Rohr, Binsen und Stroh [11]) (8 Gewerbe).
5. „ Bei den Arbeiten und dem Verkauf von Waaren aus Papier.

15. Ordnung. Personen, beschäftigt bei der Herstellung und dem Verkauf von Erzeugnissen mineralischen Ursprungs.

1. U.-O. Beim Metall- und Kohlen-Bergbau (17 Gewerbe).
2. „ Bei der Kohlenindustrie und dem Kohlenhandel [12]) (12 Gewerbe).
3. „ Bei den Stein-, Kalk- und Schieferbrüchen, Lehm-, Thon- und Sandgruben [13]) (41 Gewerbe).
4. „ Bei der Thonwaaren-Industrie (10 Gewerbe).
5. „ „ „ Glaswaaren-Industrie (4 Gewerbe).
6. „ „ dem Salinenwesen (3 Gewerbe).
7. „ „ der Wasserversorgung (4 Gewerbe).
8. „ „ „ Gold- und Silberwaaren- und Juwelenindustrie (16 Gewerbe).
9. „ Bei der Kupferindustrie (3 Gewerbe).
10. „ „ „ Zinn- und Quecksilberindustrie (7 Gewerbe).
11. „ „ „ Zinkindustrie (1 Gewerbe).
12. „ „ „ Blei- und Antimonindustrie (5 Gewerbe).
13. „ „ „ Industrie des Messings und anderer Metalllegirungen (39 Gewerbe).
14. „ Bei der Eisen- und Stahlindustrie (44 Gewerbe).

VI. Klasse.

Unbestimmte und unproductive Berufsarten (*Indefinite and non productive Class*).

16. Ordnung. Arbeiter verschiedener und unbestimmter Art.

1. U.-O. Arbeiter im Allgemeinen ohne bestimmte Branche.
2. „ Andere Personen mit unbestimmter Beschäftigung.

17. Ordnung. Personen von Rang und Besitz, die in keine Berufsklasse einzureihen sind (2 Gewerbe).

18. Ordnung. Personen ohne bestimmte Beschäftigung, die auf öffentliche Kosten erhalten werden.

1. U.-O. Almosenempfänger und Insassen von Hospitälern.
2. „ Detinirte in Strafanstalten und Prostituirte.
3. „ Latitirende und Bettler.

Wir haben versucht, diese englische Classification mit der preussischen vergleichbar zu machen, mussten den Versuch aber aufgeben, weil der letzte Berufscensus nur Gruppen, und nicht die Specialberufe innerhalb derselben unterscheidet, die Gruppen selbst aber sich nicht mit den englischen decken.

4. Die Classification der Berufsarten im französischen Census

der Jahre 1856 und 1866.

Auch Frankreich entbehrt seit lange einer eigentlichen Gewerbestatistik gänzlich und hat dafür nur einen Berufscensus aufzuweisen, der mit der allgemeinen Volkszählung verbunden ist. Während früher vom *Corps des Ingénieurs des mines* vortreffliche statistische Publicationen über den Bergbau und die metallurgische und mineralurgische Industrie jährlich veröffentlicht wurden, ist hierin gleichfalls ein Rückschritt eingetreten insofern, als diese Uebersichten jetzt nur noch von 5 zu 5 Jahren erscheinen. Der erwähnte Berufscensus ist sonach jest fast die einzige Quelle der Unterrichtung über französische Industrieverhältnisse.

Nach einer Notiz des Chefs der französischen amtlichen Statistik, M. Legoyt, ist zwar eine neue grosse gewerbstatistische Publication, fussend auf die Ergebnisse der Enquête von 1861, zu erwarten. Bis zur Stunde ist sie aber noch nicht erschienen. Ob die im Jahre 1868 ebenfalls von Legoyt amtlich herausgegebene Schrift: „*Prix et salaires à diverses époques*“, ein Vorläufer jener ist und mit ihr zusammenhängt, lässt sich gegenwärtig noch nicht erkennen.

Was den hier allein in Betracht zu ziehenden Berufscensus anlangt, so hat die im Jahre 1856 adoptirte, in der Denkschrift über die Methoden der Volkszählung (Zeitschrift 1861) näher mitgetheilte Classification der französischen Bevölkerung nach Stand und Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss hinsichtlich der Zahl nur kleine Vermehrungen und Aenderungen erfahren. Sie unterscheidet acht grosse Gruppen (Ackerbau, Industrie, Handel, verschiedene den Ackerbau, die

[3]) Hier sind auch die Zahnkünstler und Verfertiger von Gebissen mit untergebracht.

[4]) Unter Werkzeugen werden hier auch Bleistifte, Nadeln, Scheeren, Korkzieher, Messer und Gabeln, Siebe, Kämme etc. verstanden.

[5]) Diese Unterordnung ist die curioseste, welche man sich denken kann: sie enthält nachstehende Gewerbe in folgender Ordnung: Möbeltischler und Tapezierer, Leichenbestatter (undertaker including Washer to the Dead for the Jews), Stuhlmacher, Bilderrahmenmacher, Bilderrahmen- und Spiegelmacher, Bettstellen-, Matratzen- und Bettüberzugmacher, Möbel und Hausgeräth-Händler.

[6]) Hier sind genannt: die Verfertiger landwirthschaftlicher Maschinen, die Wagner und Stellmacher und die Mühlenbauer und Brunnenmacher.

[7]) Wohin auch die Färber, Reiniger und Kalanderer gerechnet sind.

[8]) Seltsamerweise haben hier unmittelbar neben den Webern die Inhaber der grossen Waarenhäuser in Manchester ihre Stelle gefunden.

[9]) Musikinstrumente, Saitenmacher, Guanohändler, Seifensieder, Elfenbeinschneider etc. stehen hier gemüthlich nebeneinander.

[10]) Wie in diese Unterordnung die Oelfabrikation kommt, ist nicht recht erklärlich.

[11]) Unter diesen 8 Gewerben befinden sich neben den Korbmachern die Heu- und Strohhändler.

[12]) Weshalb die beim Kohlenbergbau Thätigen auf zwei Unterordnungen vertheilt werden, ist ebensowenig erklärlich, als wie die Schornsteinfeger in diese zweite Unterordnung kommen.

[13]) In dieser Unterordnung befinden sich als Arbeiter in Steinbrüchen etc. auch die Eisenbahn Unternehmer und Eisenbahn Arbeiter.

Industrie und den Handel gemeinsam betreffende Industriezweige, andere Berufsarten, freie Berufsarten, Geistlichkeit, Personen ohne Beruf und ohne Berufsangabe). Die Industrie ist in 18, der Handel in 9, die freien Berufsarten sind in 6 Abschnitte zerlegt, jeder derselben zerfällt wieder in eine Menge Unterabschnitte. In der Uebersicht der Resultate wurde die systematische Ordnung beibehalten. Indem aber zu viel systematisirt ist, wird man fast in jeder Zeile jedes Abschnitts auf einen anderen verwiesen, so dass die Zahlen eines Abschnitts in der Art, wie sie mitgetheilt werden, eigentlich unbrauchbar, wenigstens nicht mit den analogen Ziffern anderer Länder vergleichbar sind. Stellt man die französische der englischen Classification gegenüber, so findet man, dass ihre Zahlen selbst in den gleichnamigen Gruppen keineswegs ohne Weiteres mit einander verglichen werden können; nur eine genaue alphabetische Aufführung der einzelnen Gewerbe würde das gestatten. Dazu müssten die französischen Ergebnisse aber auch in alphabetischer Ordnung vorliegen. In den bis jetzt über den Census von 1856 erschienenen officiellen Publicationen ist sie nicht enthalten, obschon zur Erleichterung des Dépouillements der Urlisten den Concentrationsbogen sehr sorgfältig ausgearbeitete, alphabetisch geordnete Verzeichnisse sämmtlicher möglicherweise vorkommenden Berufsarten beigelegt werden. Wäre aber auch die Publication selbst mit einem solchen alphabetischen Register ausgestattet, so würde dessenungeachtet der Vergleich so lange sehr erschwert sein, als nicht eine polyglotte Synonymentafel aller Gewerbe vorliegt. Die vorn bei dem Londoner statistischen Congress erwähnte dreisprachige ist viel zu unvollkommen, um allen Anforderungen zu genügen. Dass, isolirt betrachtet, die neueste Publication des französischen Berufscensus nach Inhalt und Anordnung eine sehr stattliche statistische Leistung ist, wird jeder Fachmann gern anerkennen.

Die Classification selbst ist folgende:

I. Ackerbau.

A. Grundeigenthümer, welche auf ihrem Gute wohnen und dasselbe selbst bewirthschaften oder durch einen Inspector oder Verwalter etc. bewirthschaften lassen.
B. Grundeigenthümer, welche auf ihrem Gute wohnen, dasselbe aber verpachtet haben (zu den Personen ohne Berufsausübung zu zählen).
C. Inspectoren, Verwalter etc.
D. Pächter.
E. Meier *(Métayers)* oder Solche, welche das Gut eines Anderen gegen eine an denselben zu entrichtende Quote des Ertrags bewirthschaften.
F. Landwirthschaftliche Tagarbeiter.
G. Holzschläger (Waldarbeiter) und Köhler.
H. Gemüsegärtner.
I. Baumgärtner und Baumschulen-Inhaber.
J. Blumengärtner.
K. Fabrikanten künstlichen Düngers.
L. Feldmesser.
M. Andere landwirthschaftliche Berufsarten.

II. Industrie.

1. Textilindustrie.

A. Baumwolle.
B. Wolle (Teppiche bei *Ameublement* zu classificiren).
C. Lein und Hanf.
D. Seide.
E. Haar, Borsten und Binsen.
F. Gemischte Gewebe und Posamente.
G. Andere Gewebe und Stoffe.
H. Spitzen, Tüll und Blonden.
I. Seiler.
J. Andere Gewebe.

2. Extractivindustrie.

A. Metall-Bergbau.
B. Kohlen-Bergbau.
C. Salinen auf Steinsalz.
D. Salinen für Seesalz.
E. Steinbrüche.
F. Torfstiche.
G. Andere.

3. Metallurgische Industrie.

A. Roheisen, Stabeisen, Stahl.
B. Kupferhütten.
C. Andere Hütten (Blei, Zinn, Zink etc.).

4. Metallwaaren.

A. Maschinen aller Art. Maschinen-Bestandtheile. Eisenbahn-Bedarf, Schienen, Brückenträger, Profileisen, Nägel, Schrauben, Nadeln etc. etc.
B. Blanke Waffen (zur Kriegsindustrie zu bringen).
C. Schusswaffen und Munition (ebendahin).
D. Eiserne Bettstellen (zu *Ameublement*).
E. Mathematische, chirurgische und musikalische Instrumente (zu Künste und Wissenschaften).
F. Letterngiesser (ebendahin).
G. Giesser, Schwertfeger, Kesselschmiede, Schmiede, Zinngiesser, Metalldreher, Zeugschmiede.
H. Messerschmiede.
I. Quincailleriewaaren.
J. Juweliere, Goldschmiede, Bronzearbeiter, Goldschläger, Uhrmacher, Ciseleurs (zu der Luxusindustrie).
K. Münzstätten (zu den *professions libérales*).
L. Andere Gewerbe.

5. Lederindustrie.

A. Gerber aller Art, Portefeuillemacher.
B. Handschuhmacher, Bandagisten (zur Bekleidungsindustrie).
C. Kürschner (desgl.).
D. Schuhmacher (desgl.).
E. Sattler und Riemer (zur Transportindustrie).
F. Buchbinder (zur Klasse der Wissenschaften).
G. Lackirte Leder.
H. Andere.

6. Holzindustrie.

A. Schiffsbauer (zur Transportindustrie, resp. zur Marine).
B. Holzdreher.
C. Möbeltischler (zu *Ameublement*).
D. Bautischler und Zimmerleute (zur Bauindustrie).
E. Bötticher, Korbmacher, Siebmacher, Täschner und Koffermacher.
F. Kunstdrechsler.
G. Holzschuhmacher (zur Bekleidungsindustrie).
H. Andere Gewerbe.

7. Keramische Industrie.

A. Glas- und Krystallfabriken.
B. Spiegelglas-Fabriken (zu *Ameublement*).
C. Porzellan-, Fayence- und Pfeifenfabriken.
D. Töpfer, Ziegelmacher, Drainröhren-Fabrikanten.
E. Andere Gewerbe.

8. Chemische Producte und Verwandtes.

A. Chemische Producte für die Gewerbe und die Medicin.
B. Fabriken für Beinschwarz, Firniss, Wichse, Leim, Garancine, Farben, Wagenschmiere, Fischöl etc.
C. Talgschmelzen.
D. Fabriken für künstlichen Dünger.
E. Salzraffinerien (zur Nahrungsindustrie).
F. Zuckerraffinerien (desgl.).
G. Fabriken für künstliche Mineralwässer.
H. Seifenfabriken.
I. Stärkefabriken.
J. Wachstuch-Fabriken.
K. Guttapercha- und Kautschukfabriken.
L. Asphalt-, Schwefel-, Harz- und Theerfabriken.
M. Andere Gewerbe.

9. Bauindustrie.

A. Architekten.
B. Bauunternehmer.
C. Kalköfen.
D. Ziegeleien.
E. Tapetenfabriken.
F. Holzsäger.
G. Schlosser.
H. Bautischler und Zimmerleute.
I. Maurer, Steinschneider und Dachdecker.
J. Brettschneider.
K. Glasmaler, Gypser, Decorateurs, Anstreicher, Vergolder.
L. Geländermacher, Bleiarbeiter, Decken- und Fussbodenmacher *(plafonneurs, parqueteurs)*.
M. Schornsteinfeger und Ofensetzer.
N. Marmorarbeiter.
O. Ornamentisten.
P. Andere Gewerbe.

10. Beleuchtungsindustrie.

A. Leuchtgasfabriken.
B. Gasrohr- und Gasleitungs-Fabriken.
C. Lampenfabriken.
D. Lichter- und Kerzenfabriken.
E. Oelmühlen und Oelraffinerien.
F. Andere Gewerbe.

11. Wohnungsausstaffirung *(Ameublement)*.

A. Möbeltischler und Möbelfabrikanten, Marketeriearbeiter.
B. Teppichfabriken.
C. Tapezierer.
D. Fabriken für eiserne Bettstellen und Bettzeug.
E. Spiegelfabriken.
F. Andere Gewerbe.

12. Bekleidungsindustrie.

A. Hutmacher und Mützenmacher.
B. Strohhut-Fabriken.
C. Schneider.
D. Nähterinnen.
E. Modistinnen.
F. Damenstickerei-Fabrikanten.
G. Wäsche- und Hemdenfabriken.
H. Gamaschenmacher.
I. Fabriken für künstliche Blumen und Federn.
K. Fabriken für Metall-, Elfenbein- und Porzellanknöpfe.
L. Wäscher.
M. Färber.
N. Appreteurs, Kalanderer u. Tuchscheerer.
O. Kürschner.
P. *Culottiers*. Handschuhmacher und Bandagisten.
Q. Schuhmacher.
R. Holzschuhmacher.
S. Sockenmacher *(Chaussoniers)*.
T. Stock- und Regenschirm-Fabrikanten.
U. Fabrikanten für Kämme, Bürsten und Toilettenkasten.
V. Barbiere, Friseurs und Perrückenmacher.
X. Parfümeriefabrikanten.
Y. Andere Gewerbe.

13. Industrie für Nahrungsmittel.

A. Müller.
B. Küchengärtner.
C. Salzraffinerien.
D. Zuckerraffinerien.
E. Destillerien.
F. Bäcker.
G. Kuchenbäcker.
H. Fleischer.
I. Pastetenfabrikanten.
J. Fabriken für comprimirte Gemüse und andere Nahrungsconserven.

K. Fleischpökeleien.
L. Restaurants, Speisewirthschaften.
M. Viehmäster.
N. Cafés.
O. Bratköche.
P. Confiseurs.
Q. Bereiter von Gefrorenem, Chocolade und Crêmes.
R. Brauer.
S. Flaschen- und Glasfabriken.
T. Essig-, Senf- und Saucenfabriken.
U. Stopfenfabriken.
V. Käsefabriken.
W. Fischer.
X. Agenten und Angestellte bei Schlachthäusern.
Y. Wasserträger.
Z. Andere Gewerbe.

14. Verkehrsindustrie.

A. Matrosen der Handelsmarine.
B. Erbauer von Schiffen für die Handelsflotte, die Küstenfahrt und die Flussschiffahrt.
C. Schiffsausrüster und Rheder.
D. Wagenbauer, Karrenbauer, Sattler, Riemer, Hufschmiede.
E. Wagen- und Eisenbahnwagen-Fabriken.
F. Posthalter.
G. Fuhrherren und Fuhrleute.
H. Fährgeld-Erheber.
I. Directoren, Ingenieurs, Beamte und Arbeiter aller Art für den Bau und Betrieb von Privat-Eisenbahnen und -Canälen.
J. Desgl. von Staats-Eisenbahnen u. -Canälen.
K. Oberaufseher und Einnehmer der Staatscanäle.
L. Beamte und Arbeiter für den Bau und die Unterhaltung der Staats-, Departemental- und Vicinalstrassen.
M. Schiffzieher etc. bei der Schleppschiffahrt und dem Löschen der Güter beschäftigt.
N. Fährleute, Schiffer.
O. Personen für den Bau und die Unterhaltung von Strassen, Sielen u. Wasserabläufen.
P. Postillone und Postwagen-Arbeiter, Reiniger etc.
Q. Beamte und Arbeiter der Telegraphenlinien.
R. Directoren, Administratoren, Beamte und Arbeiter der öffentlichen Fuhrwerke.
S. Andere Gewerbe.

15. Industriezweige im Dienste der Kunst, der Literatur und der Wissenschaften.

A. Papierfabriken.
B. Fabriken für Stahlfedern, Bleistifte und andere Bureaubedürfnisse.
C. Buch-, Stein- und Kupferdruckereien.
D. Schriftgiesser.
E. Bücher- und Musikalienverleger.
F. Buchbinder.
G. Zeitungsunternehmer (die Redacteure sind unter die wissenschaftlichen Berufsarten zu classificiren).
H. Theater- und Concertunternehmer (die Künstler sind bei den künstlerischen Berufen zu classificiren).
I. Darsteller von naturhistorischen Objecten.
J. Fabriken für physikalische, chemische, mathematische und chirurgische Instrumente und Apparate.
K. Fabriken musikalischer Instrumente.
L. Fabriken für Malereibedürfnisse (Malerleinwand, Pinsel, Staffeleien, Rahmen; die Farben sind bei den chemischen Producten zu classificiren).
M. Andere Gewerbe.

16. Industrie des Luxus und Vergnügens.

A. Goldschmiede, Juweliere, Steinfasser, Emailleurs, Uhrmacher, Goldschläger, Holz- u. Metallvergolder und Versilberer, Bronzewaaren-Fabrikanten, Ciseleurs.
B. Fabriken für Jagdwaffen.
C. Feuerwerks-Fabriken.
D. Fabriken für Jagd- und Fischereigeräthschaften.
E. Fabriken für Kunstgegenstände aller Art.
F. Fabriken für Kinder-Spielzeug und für Spielkarten.
G. Agenten und Arbeiter bei der Tabaksfabrikation (die Verwaltungsbeamten sind unter die *Professions libérales* zu classificiren).
H. Andere Gewerbe.

17. Kriegsindustrie.

(Das Verwaltungspersonal der hierher gehörigen Staatsanstalten ist überall unter die *Professions libérales* mit aufzunehmen).

A. Fabriken blanker Waffen.
B. Fabriken von Schusswaffen und Patronen.
C. Kanonengiessereien.
D. Werfte und Maschinenbau-Anstalten für die Kriegsmarine.
E. Fabriken für Geschirre und Wagenutensilien.
F. Andere Gewerbe.

18. Andere nicht genannte Industriezweige.

III. Handel.

1. Baugegenstände.

Kaufleute handelnd mit:
A. Bauholz.
B. Tapeten.
C. Marmorwaaren.
D. Schlosserwaaren.
E. anderen Gegenständen.

2. Mobiliar.

Kaufleute handelnd mit:
A. Möbeln, Stühlen, Teppichen, Gardinen, Bettstellen und Bettbezügen.
B. Spiegeln.
C. anderen Gegenständen.

3. Bekleidungs- u. Toilettegegenstände.

Kaufleute handelnd mit:
A. Wollenwaaren.
B. Seidenwaaren und Bändern.
C. Baumwollen- und Leinenwaaren.
D. Geweben aus Rosshaaren etc.
E. gemischten Stoffen und Posamenten.
F. Spitzen, Tüll und Blonden.
G. fertigen Herren- und Damenkleidern.
H. Herren- und Damen-Schuhwerk.
I. alten Kleidern (Lumpensammler).
J. Hüten.
K. Kämmen, Bürsten, Reisenecessaires und Parfümerien.
L. Stöcken und Regenschirmen.
M. anderen Gegenständen.

4. Nahrungsstoffe.

Händler handelnd mit:
A. Material- und Colonialwaaren.
B. Brodwaaren.
C. Butter, Eiern, Milch, Käse, Fischen, Geflügel, Obst und Gemüse.
D. Wein *en gros* und *en detail*.
E. Getreide.
F. Viehfutter und Streu.
G. Schlachtvieh.
H. Wirthschafts- und Küchenutensilien aller Art.
I. Porzellan-, Steingut-, Topf- und Glaswaaren und Korken
J. anderen Gegenständen.

5. Heizung und Beleuchtung.

Kaufleute handelnd mit:
A. Holz, Steinkohlen, Coks, Holzkohlen und anderen Brennstoffen.
B. Oefen- und Heizapparaten.
C. Lampen.
D. anderen Gegenständen.

6. Verkehr.

A. Pferde- und Maulthier-Händler.
B. Pferde- und Wagenvermiether.
C. Lohndiener und Commissionäre.
D. Andere.

7. Gegenstände für Kunst und Wissenschaften.

Kaufleute handelnd mit:
A. Papier.
B. Papeterie und Bureaubedürfnissen.
C. Büchern, Landkarten, Musikalien.
D. Gemälden, Kupferstichen.
E. physikalischen, chemischen, optischen, chirurgischen und musikalischen Gegenständen.
F. anderen Gegenständen.

8. Gegenstände des Luxus und Vergnügens.

Kaufleute und Händler handelnd mit:
A. Gold- u. Silberwaaren, Juwelen, Bronzen.
B. künstlichen und natürlichen Blumen.
C. Jagd- und Fischereigegenständen, Pulver und Schrot.
D. Vögeln.
E. Kinder-Spielzeug.
F. Tabak.
G. anderen Gegenständen.

9. Verschiedene Gegenstände.

A. Kaufleute und Händler mit Begräbnissgegenständen.
B. Desgl. mit Quincaillerien.
C. Hausirer, Colporteurs, Ausrufer.
D. Händler mit sonstigen Gegenständen.

IV. Verschiedene, die Landwirthschaft, die Industrie und den Handel gleichzeitig betreffende Gewerbe.

A. Directoren, Beamte, Angestellte und Agenten der Creditinstitute.
B. Desgleichen der Versicherungsinstitute.
C. Bankiers und Geldwechsler.
D. Sensale, Makler, Commissionäre, Dolmetschen, Schiffsführer, Probirer oder Wardeine.
E. Stempelpapier-Verkäufer.
F. Andere Berufe.

V. Andere Berufsarten.

A. Vermiether von möblirten Wohnungen.
B. Badeanstalten.
C. Angestellte und Agenten der Leichenconducte.
D. Krankenwärter, Einbalsamirer u. Todtengräber.
E. Akrobaten, Seiltänzer, herumziehende Musiker, Schausteller anderer Art.
F. Andere Gewerbe.

VI. Freie Berufsarten (*Professions libérales*).

1. Justizberuf.

A. Richter (Mitglieder der Gerichtshöfe aller Grade).
B. Advocaten und Aggregirte bei den Handelsgerichten.
C. Ministerialbeamte (Notare, Huissiers etc.).
D. Geschäftsagenten.
E. Andere.

2. Medicinischer Beruf.

A. Aerzte und Chirurgen.
B. Thierärzte.
C. Zahnärzte, Hühneraugen-Operateurs.
D. Hebammen.
E. Apotheker und Droguisten.
F. Directoren u. Angestellte der Heilquellen.
G. Nicht ärztliche Directoren u. Angestellte der Hospitäler.
H. Andere.

3. Lehrberuf.

A. Directoren, Professoren, Curatoren oder Verwalter u. Oekonomen der öffentlichen Unterrichtsanstalten des Staates, der Departements und der Gemeinden. Desgleichen der Privatanstalten.
B. Lehrer im Hause.

4. Kunst, Literatur und Wissenschaft.

A. Gelehrte und Literaten (lediglich von ihren wissenschaftlichen und literarischen Arbeiten lebend).
B. Maler und Photographen, Bildhauer und Graveurs, Musiker.

5. Oeffentliche Macht.

A. Armee und Marine.
B. Gensdarmerie.
C. Feldwächter und Stadtsergeanten.

6. Regierungs- u. öffentliche Verwaltung.

Würdenträger, Beamte, Angestellte aller Art, besoldet:
a) vom Staate,
b) von der Civilliste,
c) von den Departements,
d) von den Communen.

VII. Geistlichkeit.

1. Katholische Geistlichkeit.

A. Ordensgeistliche.
B. Weltliche Geistliche.

2. Protestantische Geistlichkeit.

Protestantische Prediger.

3. Israelitische Geistlichkeit.

Rabbiner.

VIII. Personen ohne Beruf oder ohne Berufsangabe.

A. Ländliche und städtische Grundbesitzer.
B. Rentiers.
C. Pensionirte des Staates, der Departements, der Gemeinden etc.
D. Refugiés.
E. Studenten aller Facultäten, die nicht am Wohnort ihrer Eltern wohnen.
F. Wartekinder.
G. Findelkinder.
H. Insassen der Alterversorgungs-Anstalten.
I. „ der Krankenanstalten.
J. „ der Irrenanstalten.
K. „ der Strafanstalten u. Gefängnisse.
L. Portiers, Thürhüter ohne weiteren Beruf.
M. Dienstboten ohne Stelle.
N. Andere vorübergehend Stellenlose.
O. Bettler, Vagabunden.
P. Oeffentliche Dirnen.
Q. Personen ohne Berufsangabe.

5. Die Standes- und Berufsclassification der niederländischen Bevölkerung.

Aus dem mit grossem Fleiss gearbeiteten und sehr umfänglichen Werke *„Uitkomsten der vierde tienjarige Volkstelling in het Koningrijk der Nederlanden of den 31. December 1859, uitgegeven op Cast van het Department van binnenland'sche Zaken 1864. Tweede Deel; tweede Gedeelte“* ergiebt sich, dass Holland im Detail der Darstellung der Bevölkerung nach Berufsarten eben so weit wie Frankreich geht. Der Grund hierfür ist offenbar in beiden Ländern der nämliche. In beiden Ländern fehlt es an einer eigentlichen Statistik der gewerblichen Betriebsstätten, und man sucht Ersatz dafür in der Standes- und Berufsstatistik. Nicht weniger als 362 verschiedene Berufsarten werden in dem holländischen Berufscensus aufgeführt. Im Original folgen sich die Specialberufe und Gewerbe in den Klassen in alphabetischer Ordnung, die in der Uebersetzung selbstverständlich verloren gegangen ist. Die Ordnungsnummern der Uebersetzung wie die des Originals stimmen jedoch überein.

Da sowohl ihre Einordnung wie auch ihre Benennung erheblich von anderen Berufsstatistiken abweicht, so müssen wir sie einzeln aufführen. Es wird dadurch gleichzeitig der Beweis geführt, dass die Mittheilung der Klassenbenennungen allein noch nicht über die unbedingte Vergleichbarkeit zweier selbst ganz gleich benannten Klassen entscheidet.

I. Landbau und Viehzucht.

1. Bienenzüchter.
2. Blumen-, Baum-, Kunst-, Gemüsegärtner.
3. Entenhaus-Besitzer.
4. Fabrikanten von künstlichem Dünger.
5. Heissmäher *(? heetmaaijers)*.
6. Viehkastrirer (Hengstschneider).
7. Schäfer, Hengsthalter und Viehzüchter.
8. Holzhacker.
9. Ackerbauer.
10. Tabakspflanzer.
11. Viehhalter. Pferde- und Viehhändler.

II. Mineraliengewinnung.

1. Bergleute.
2. Torfbauern.
3. Torfstecher.

III. Industrie.

a) Ernährung.

1. Kartoffelmehl-Fabrikanten.
2. Essigbrauer, Kunstessigbrauer.
3. Bierbrauer, Bierwirthe.
4. Branntweinbrenner und Destillateurs von Syrup, Liqueuren und starken Getränken.
5. Brot-, Semmel-, Kuchen- und Zuckerbäcker.
6. Cichorienfabrikanten und deren Arbeitnehmer.
7. Chocoladefabrikanten.
8. Gemüse- und Fruchthändler.
9. Grütz- und Spezereihändler.
10. Einlagerer von Lebensbedürfnissen.
11. Jäger.
12. Getreide- und Graupenmüller.
13. Leinkuchenmehl-Fabrikanten.
14. Milch-, Butter- und Käsehändler.
15. Senfmüller.
16. Malzmüller.
17. Geflügelhändler.
18. Sagofabrikanten.
19. Syrupsfabrikanten.
20. Dampfmehl-Fabrikanten.
21. Zucker- und Pastetenbäcker.
22. Zuckerraffineurs.
23. Fischdörrer und Fischräucherer.
24. Fischer.
25. Fleischer und Fettwaaren-Händler.
26. Waffel- und Plinsenbäcker.
27. Salzsieder.

b) Bekleidung.

1. Bartscheerer, Haarkräusler u. Perrückenmacher.
2. Badestuben-Unternehmer.
3. Bleicher.
4. Kürschner.
5. Verfertiger von Bruch-, Tragbändern und Schnürbrüsten.
6. Brillenschleifer und -händler.
7. Haarkamm-Verfertiger.
8. Haararbeiter.
9. Hut-, Mützenmacher und Strohhutverfertiger.
10. Kleidermacher.
11. Knopfmacher.
12. Rollfrauen.
13. Putz- und Blumenmacher.
14. Nähterinnen, Stickerinnen, Plätterinnen, Wasch- und Scheuerfrauen.
15. Regenschirmmacher.
16. Stofffärber und -glätter.

c) Bau und Schiffbau.

1. Unternehmer.
2. Baumeister.
3. Schiefer-, Ziegel-, Schilfdecker etc.
4. Kalkbrenner, Cement- und Trassverfertiger.
5. Kribben- und Deichbauer (und *heibazen*).
6. Lothgiesser und Pumpenmacher.
7. Mastenverfertiger.
8. Maurer.
9. Marmorschleifer.
10. Topf-, Pfannen-, Stein- u. Ziegelbäcker.
11. Schiffbauer, Blockmacher u. Segelmacher.
12. Maler (Hausanstreicher) und Glaser.
13. Schornsteinfeger.
14. Steinhauer.
15. Stuckarbeiter und Tüncher.
16. Seiler.

d) Hausrath.

1. Töpfer, Porzellanfabrikanten u. -arbeiter.
2. Betten- und Matratzenmacher, Tapeziere, Stubenmaler.
3. Tapetendrucker.
4. Verfertiger von Billard- u. Schlagbällen.
5. Klempner und Lampenmacher.
6. Bürstenmacher.
7. Glasbläser.
8. Tischler, Kunstdrechsler.
9. Kupfer- und Messingschmiede, Drahtflechter.
10. Topfflicker.
11. Kunstlackirer.
12. Künstler.
13. Mattenflechter.
14. Scheerenschleifer.
15. Spiegelverfertiger und -händler.
16. Stuhlmacher (Bekleider, Drechsler, Flechter).
17. Zinngiesser.
18. Uhrmacher.
19. Vergolder und Leistenmacher.

e) Lederwaaren und Geschirr.

1. Handschuhmacher.
2. Lederbereiter und Lohgerber.
3. Reitzeugverfertiger, Wagner und Sattler.
4. Schuhmacher und Altflicker.
5. Fellhändler.
6. Sämischgerber.

f) Manufacturen.

1. Zwirndreher.
2. Hanf- und Flachsbereiter.
3. Kardensetzer und Wollkämmer.
4. Kattundrucker.
5. Seilermeister, Gehülfen.
6. Strumpfwirker.
7. Bandweber.
8. Manufacturen-Fabrikanten, Werkleute.
9. Netzstricker.
10. Spinner, Weber und Spuler.
11. Teppichfabrikanten und -arbeiter.
12. Walkmüller.
13. Wachstuch-Fabrikanten.
14. Sackmacher.
15. Seidenfabrikanten.

g) Papierbereitung, Buch- und Steindruckerei.

1. Buchbinder.
2. Buch- und Zeitungsdrucker und -verkäufer.
3. Papparbeiter, Schachtel- u. Kartenmacher.
4. Liniirer.
5. Papierfabrikanten und -arbeiter.
6. Spielkarten-Fabrikanten.
7. Stein- und Kupferdrucker.

h) Chemikalien.

1. Alaunfabrikanten.
2. Apotheker, Droguisten und Chemiker.
3. Knochen- und Elfenbeinbrenner.
4. Beinschwarzfabrikanten.
5. Fabrikanten von Friesischgrün.
6. „ „ Farbwaaren.
7. Gasfabrikanten.
8. Dinteverfertiger.
9. Pulverfabrikanten und Feuerwerker.
10. Bleiweissbereiter.
11. Pottaschesieder.
12. Krappzubereiter und -trockner.
13. Fabrikanten chemischer Erzeugnisse, Farbenhändler.
14. Seifensieder.
15. Schwefelbereiter.
16. Streichhölzchenmacher und -verkäufer.

i) Unedle Metalle.

1. Feuerspritzen-Verfertiger.
2. Geschützgiesser, Büchsenschmiede.
3. Schrotgiesser.

4. Kupfer- und Gelbgiesser.
5. Schriftgiesser.
6. Messerfabrikanten und -schleifer.
7. Verfertiger von Schiffssegel-Nägeln.
8. Huf-, Ofenschmiede u. a.
9. Stecknadelfabrikanten und -arbeiter.
10. Nagelschmiede.
11. Stangenmacher.
12. Mechaniker und Maschinenfabrikanten.
13. Eisen- und Kupferdreher.
14. Eisengiesser.
15. Schwertfeger.

k) Edelmetalle.

1. Golddrahtzieher, Posamentiere.
2. Juweliere, Gold- und Silberschmiede.
3. Diamant-, Glas-, Marmor-, Metallschleifer.

m) Holzbearbeitung.

1. Besenbinder, Schilfbauer, Reisarbeiter.
2. Block-, Mast- und Pumpenmacher.
3. Affinirsäger (*?fineerzager*).
4. Verfertiger hölzerner Masse.
5. Holzschichter.
6. Sägemüller, Holzsäger, Holzhändler.
7. Holzschuhmacher.
8. Köhler.
9. Böttcher und Reifbinder.
10. Pfropfenschneider.
11. Leistenverfertiger.
12. Korbmacher.
13. Mühlenbauer.
14. Loh- und Rindenmüller.
15. Schaufelmacher.
16. Zimmerleute und Tischler.
17. Farbmüller.
18. Weberkamm-, Riet- und Spulmacher.
19. Radmacher.
20. Siebmacher.

n) Verschiedene Industrien.

1. Bienenkorb-Verfertiger.
2. Fabrikanten und Werkleute verschiedener Gattung.
3. Verfertiger von Wachs- u. Talglichten.
4. Leimsieder.
5. Oelschläger.
6. Pech- und Theerschweeler.
7. Federfabrikanten.
8. Verfertiger von Pfeifendeckeln.
9. Pfeifenmacher und ihre Gehülfen.
10. Stärkefabrikanten.
11. Tabak- und Cigarren-: Fabrikanten, Arbeiter, Händler.
12. Thransieder.
13. Wachsbleicher.

IV. Handel.

a) Ess- und Trinkwaaren.

1. Brotverkäufer.
2. Garköche.
3. Fruchthändler.
4. Gross- und Kleinhändler.
5. Gestverkäufer.
6. Gastwirthe, Kastellane und Kaffeehaus-Besitzer.
7. Getreideumschütter.
8. Krüger, Schankwirthe.
9. Fischhändler.
10. Weinhändler.
11. Saathändler.

b) Bekleidungsstoffe.

1. Garn- und Bandkrämer.
2. Verkäufer von fertigen Kleidern.
3. Schnittwaaren-Händler.

c) Metalle.

1. Händler mit altem Eisen.
2. Eisen- und Stubenofen-Verkäufer.

d) Zwischenhandel.

1. Banquiers, Geldwechsler, Kassiere.
2. Pfandleiher, Einbringer.
3. Verschleisser und Delegirte bei der Lotterie.
4. Mäkler und Cargadore.
5. Unternehmer von Begräbniss- u. Krankenkassen.
6. Unternehmer amtlicher Verkäufe.
7. „ von Versicherungsgesellschaften (Versicherer).
8. Taxatoren.
9. Schiffsexperten.
10. Auctionatoren.

e) Verkehr.

1. Besteller, Expeditoren, Factoren, Fussboten.
2. Zeitungsausträger.
3. Handelsreisende.
4. Karrenschieber und Lastträger.
5. Unternehmer öffentlicher Wagen und sonstiger Verkehrsmittel.
6. Aufseher und Conducteurs.
7. Schiffstreiber.
8. Schiffer, Lootsen, Kauffahrteimatrosen, Schüttenvermiether etc.
9. Eisenbahn- und Dampfboot-Beamte.
10. Miethkutscher und Wagenverleiher.
11. Torf-, Kohlen- und Kornträger.
12. Fuhrleute, Kutscher, Laufburschen, Postknechte.
13. An Waagen angestellte Personen.
14. Weinschröter oder Krahnzieher.

f) Andere Handelszweige.

1. Galanteriewaaren-Händler u. -Verkäufer.
2. *Griendbazen* (?)
3. Handelslehrlinge.
4. Comtor- und Ladendiener.
5. Kleinhändler und Krämer.
6. Kaufleute verschiedener Art.
7. Kurzwaarenhändler.
8. Magazinverwalter.
9. Korn-, Kohlen-, Holz-, Heumesser etc., Weinstecher.
10. Unternehmer und Directoren von anonymen und Handelsgesellschaften.
11. Packhausdiener.
12. Papierhändler.
13. Rheder.
14. Lohhändler.
15. Muschelfischer.
16. Steinkohlen-, Holz- und Torfhändler.
17. Steinhändler.
18. Trödler und Hausirer.
19. Lumpenhändler.
20. Wasser- und Feuerverkäufer.
21. Agenten.
22. Sackverleiher.
23. Sandhändler.
24. Seehändler.

V. Allgemeine Verwaltung.

1. Reichsbeamte.
2. Provinzialbeamte.
3. Gemeindebeamte.
4. Nicht besonders benannte Beamte.
5. Gesandte fremder Mächte.
6. Hafen- und Bakenmeister.
7. Deichgrafen und andere Wasserbeamte.
8. Ingenieurs u. a. Beamte bei den Wasserbauten.
9. Leuchtthurm-Wächter.
10. Personen beim Lootsenwesen.
11. Prüfungs-, Markt-, Waagemeister, Ausrufer.
12. Oeffentliche Ausrufer, Zettelanschläger.
13. Jagd- und Fischereiaufseher..
14. Aufseher über öffentliche Arbeiten.
15. Festungs-, Kriegs- und Wasserstaats-Aufseher.
16. Schiffswächter.
17. Strandmeister.
18. Steuer-, Postsupernumerare u. dergl.
19. Telegraphisten.
20. Zoll-, Brücken- und Schleusenwächter.
21. Aichmeister.

VI. Rechtspflege und Polizei.

1. Advocaten.
2. Thürwärter (Huissiers).
3. Gefangenaufseher u. a. Gefängnissbeamte.
4. Notare.
5. Notariatscandidaten.
6. Polizeidirectoren, -commissare, -agenten, Feld- und Waldhüter.
7. Gensd'armes.
8. Staatsanwälte.
9. Gerichtspersonal.
10. Rechtsbetreiber, Geschäftsschreiber.

VII. Gottesdienst.

a) Evangelisten.

b) Religionslehrer und zum Gottesdienst verpflichtete Personen.

1. Protestanten: Prediger.
2. Protestanten: Katecheten.
3. „ Missionszöglinge.
4. „ dienstthuende Personen.
5. Katholiken: Pastoren u. Kapläne.
6. „ Klosterleute.
7. „ Klosterfrauen.
8. „ dienstthuende Personen.
9. Israeliten: Rabbiner.
10. „ dienstthuende Personen.

c) Milde Stiftungen:

1. Vorstände.
2. dienstthuende Personen.

VIII. Unterricht.

1. Professoren an Universitäten, Seminaren etc.
2. Hauseleven.
3. Hauslehrer.
4. Kostschulhalter.
5. Zöglinge des niederen Schulamtes.
6. Zöglinge von Landbau- und landwirthschaftlichen Schulen.
7. Lehrer u. Lehrerinnen an den Elementarschulen.
8. Desgl. an Ackerbau- und landwirthschaftlichen Schulen.
9. Desgl. an lateinischen Schulen.
10. Hülfslehrer und -lehrerinnen.
11. Lehrer an Schiffahrts-Schulen.
12. Fechtlehrer.
13. Schulzöglinge.
14. Studenten der Hochschulen, Athenäen, Seminarien, Kliniken etc.
15. Sprachmeister, Dolmetschen.
16. Lehrlinge der Wasserbau-Kunst.
17. Schüler der Schiffahrts-Schulen zu Amsterdam und Gröningen.

IX. Künste und Wissenschaften.

1. Bildhauer, Blätterschneider.
2. Zeitungsschreiber, Gelehrte.
3. Graveurs auf Metall und Stein, Stempelschneider.
4. Geschäfts- und angestellte Schreiber.
5. Künstler und Gaukler.
6. Kunsthändler.
7. Kunstpraktiker: Musiker u. Musiklehrer.
8. Desgleichen: Zeichner, Zeichenlehrer, Decorateurs.
9. Desgl.: Maler.
10. „ Schauspieler, Tanzlehrer und Sänger.
11. Landwirthschaftskenner.
12. Feldmesser.
13. Musterzeichner.
14. Verfertiger und Verkäufer musikalischer Instrumente, Orgel-, Pianofortebauer.
15. Photographen.
16. Kunstformer, Modelleurs.
17. Wagenlackirer.

X. Gesundheitspflege.

1. Aerzte, Wundärzte, Gesundheitsbeamte, Geburtshelfer, Hebammen, Augen- und Zahnärzte.
2. Schüler am Reichshospital.
3. „ der Vieharznei-Schule.
4. Heilgehülfen (*? lavementzetter*).
5. Hühneraugenschneider.
6. Thierärzte.
7. Krankenwärter.

XI. Land- und Seemacht.

1. Cadetten und Junker.
2. Kriegsleute: vom Rang des zweiten Lieutenants aufwärts.
3. „ unter dem Rang des zweiten Lieutenants.
4. Invalide.
5. Seeleute und Matrosen: vom Rang des Cadetten erster Klasse aufwärts.
6. Seeleute und Matrosen: unter dem Rang des Cadetten erster Klasse.

XII. Grundbesitzer, Pensionirte und Rentner.

1. Pensionirte Civil- und Militärbeamte.
2. Grundeigenthümer.
3. Dem königlichen Hause angehörige Personen.
4. Rentner.

XIII. Häuslicher Dienst.

1. Wartefrauen.
2. Dienstboten, Portiers u. dergl.
3. Gesellschaftsfräulein.
4. Hausverwalter.
5. Beschliesserinnen.
6. Ammen.

XIV. Verschiedene Berufszweige.

1. Arbeiter, Taglöhner.
2. Aschen- und Dreckkärrner, Baggerer.
3. Unterhändler.
4. Todtengräber und Begräbnissdiener.
5. *Gazvitters* (? Leuchtgasarbeiter).
6. Glockenspieler.
7. Kräutersammler.
8. Laternenanzünder.
9. Abtritträumer.
10. Aufseher und Heizer von Dampfschiffen.
11. Orgeldreher und Strassenmusikanten.
12. Vorreiter, Bereiter.
13. Oeffentliche Dirnen.
14. Bordellwirthe.
15. Stätteplatz-Vermiether.
16. Rentmeister.
17. Steinsetzer.
18. Abdecker.
19. Vogelfänger.
20. Wassermüller.
21. Wecker.

XV. Ohne Beruf und unbekannten Berufs.

6. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung des Königreichs Dänemark.

Nach den uns vorliegenden dänischen amtlichen statistischen Publicationen wird in Dänemark keine Gewerbestatistik aufgemacht, sondern nur ein Berufscensus aufgestellt. Der letzte ist der vom Jahre 1860. In dem Werke „*Statistisk Tabelvärk. Tredie rökke, förste bind, indeholdende Tabeller over Folkemängden i Kongeriget Danmark, Hertugdömmet Slesvig, Hertugdömmet Holsteen og Hertugdömmet Lauenborg, efter Alder, Kjön og ägteskabelig Stilling samt efter Näringsvei og Stilling, den 1. Februar 1860. Udgivet af det statistiske Bureau. Kjöbenhavn 1863.*“ (Einleitung zu dem statistischen Tabellenwerk etc., S. XXX, sowie *Tabeller* S. 105 ff.) ist folgende Eintheilung beobachtet:

Berufsklassen.

1. a) Geistliche und Lehrer.
   b) Gehülfen der Vorgenannten.
2. a) Civilbeamte.
   b) deren Gehülfen.
3. Fest Angestellte in untergeordneten Aemtern.
4. a) Offiziere u. Militärbeamte des Landheeres.
   b) Offiziere u. Militärbeamte der Kriegsflotte.
5. a) Mannschaften des Landheeres (wirklich Dienstthuende).
   b) Mannschaften der Kriegsflotte (desgl.).
6. Privatisirende Gelehrte, Literaten, eigentliche Künstler, vom Stundengeben Lebende; auch Studirende oder Andere, die sich zu einer wissenschaftlichen Prüfung vorbereiten, wenn sie in der Hauptsache für sich selbst sorgen und folglich zu keiner anderen Klasse unter B. gerechnet werden können.
7. Pensionäre.
8. Capitalisten und aus eigenen Mitteln Lebende.
9. Ackerbautreibende: a) Hauptpersonen, b) Gehülfen.
10. Von der Seefahrt Lebende.
11. „ „ Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebende: a) Hauptpersonen, b) Gehülfen.
12. Vom Handel und Waarenumsatz Lebende: a) Hauptpersonen, b) Gehülfen.
13. Tagelöhner und Arbeitsleute, welche in keinem Industriezweig ständig beschäftigt sind und deshalb in keine andere Klasse gehören.
14. Zur Gesindeklasse Gehörende, welche keinen festen Dienst haben.
15. Andere Personen, welche keinen bestimmten Nahrungszweig haben.

(16.) Von Almosen Lebende [nur männliche und weibliche ohne weitere Scheidung].
(17.) In Strafanstalten und Gefängnissen befindliche Personen [wie bei 16].

Bemerkungen.

Für Kopenhagen besonders sind eingeschoben: 9. mittels privater oder öffentlicher Mildthätigkeit Unterhaltene, 16. heimlich gebärende Frauenzimmer (in Gebärhäusern) und deren Kinder, 17. öffentliche Frauenzimmer.

Unterabtheilungen der 9. Berufsklasse.

In jeder Unterabtheilung sind Eigenthümer, Verpächter, Erbpächter und Pächter als „Hauptpersonen“, deren Verwalter und Gärtner, sowie andere Personen in ähnlicher Stellung als „Gehülfen“ bezeichnet worden.

1. Grundeigenthümer und Hofbesitzer.
2. Hausbesitzer mit nicht über 1 Td. Hartkorn (nur H.).
3. Pächter.
4. Kunst- und Handelsgärtner.
5. Ein- und Altsitzer (nur H.).

Unterabtheilungen der 11. Berufsklasse.

Principale, Herren und Meister sind als „Hauptpersonen“, Comtorbediente, Gesellen, Jungen und feste Arbeiter als „Gehülfen“ bezeichnet.

1. Bäcker.
2. Barbiere.
3. Bild- und Ornamentenschnitzer.
4. Bleicher.
5. Klempner.
6. Blumenfabrikanten.
7. Bleistift-Fabrikanten.
8. Bleidecker.
9. Blasebalg-Fabrikanten.
10. Buchbinder.
11. Buchdrucker.
12. Steinsetzer.
13. Bierbrauer.
14. Essigbrauer.
15. Branntweinbrenner und Destillateurs.
16. Kürschner.
17. Böttcher.
18. Bürstenbinder.
19. Büchsenmacher.
20. Cementfabrikanten.
21. Fabrikanten chemischer Schwefelhölzchen und Präparate.
22. Chocoladefabrikanten.
23. Kunstdrechsler.
24. Emailleurs.
25. Farben- und Malergeräth-Fabrikanten.
26. Färber und Drucker.
27. Stahlfeder-Fabrikanten.
28. Feilenhauer.
29. *Fineerskjaerere.*
30. Fischeinweicher.
31. Vergolder.
32. Garnfabrikanten.
33. Gerber und Fellbereiter.
34. Erbauer von Gas- und Wasserleitungen.
35. Gewehrfabrikanten.
36. Gürtler.
37. Glaser.
38. Glasbläser und Glasfabrikanten.
39. Goldschläger und -zieher.
40. Goldschmiede.
41. Guttaperchafabrikanten.
42. Haartuch-Fabrikanten.
43. Halsbinden-Fabrikanten.
44. Handschuhmacher.
45. Hutmacher.
46. Rademacher.
47. Flachsschwinger.
48. Eisengiesser.
49. Verfertiger mechanischer, physikalischer und optischer Instrumente.
50. (Musikalische) Instrumentenmacher.
51. Eisenkram- und Messerfabrikanten.
52. Kuchenbäcker.
53. Kalkbrenner.
54. Kammmacher.
55. Zinngiesser.
56. Mützenmacher.
57. Glockengiesser.
58. Tuchfabrikanten und -scheerer.
59. Knopfmacher.
60. Spitzenknöppler.
61. Kupferschmiede.
62. Pfropfenschneider.
63. Kratzenfabrikanten.
64. Korbmacher.
65. Lackfabrikanten.
66. Leimfabrikanten.
67. Lichtzieher.
68. Maler (nicht Künstler).
69. Maschinenfabrikanten und Mechaniker.
70. Maurer.
71. Mühlenbauer.
72. Mehl- und Grützmüller.
73. Oelmüller.
74. Walkmüller.
75. Lohmüller.
76. Pulvermüller.
77. Reismüller.
78. Senfmüller.
79. Nadler.
80. Neusilberfabrikanten.
81. Orgelbauer.
82. Papiermüller und -Fabrikanten.
83. Parfümeriefabrikanten.
84. Perrückenmacher, Friseurs und Haarschneider.
85. Pergamentmacher.
86. Persiennefabrikanten.
87. Peitschenfabrikanten.
88. Plattenschläger.
89. Fleckenreiniger.
90. Porzellanfabrikanten.
91. Posamentiere.
92. Töpfer.
93. Seiler.
94. Wrockendreher.
95. Fleischräucherer.
96. Sattler.
97. Salzsieder.
98. Schmirgelpapier-Fabrikanten.
99. Segeltuch-Fabrikanten.
100. Segel-, Flaggen- und Compassmacher.
101. Siebmacher.
102. Syrupsfabrikanten.
103. Schiff- und Kahnbauer.
104. Schieferdecker.
105. Schuhmacher.
106. Schornsteinfeger.
107. Schriftgiesser.
108. Schneider.
109. Schlächter.
110. Grob-, Klein- und Nagel-, Zeug- und Ankerschmiede.
111. Tischler.
112. Schnürbandfabrikanten.
113. Spiegelglas-Fabrikanten.
114. Spielkarten-Fabrikanten.
115. Stearin- und Wachslicht-Fabrikanten.
116. Steinhauer.
117. Stärkefabrikanten.
118. Stuhlmacher.
119. Strohhut-Fabrikanten.
120. Strumpffabrikanten.
121. Zuckersieder.
122. Schwertfeger.
123. Nähterinnen und ähnliche Handarbeiter.
124. Seifensieder.
125. Nagelfabrikanten.
126. Dachdecker.
127. Papiertapeten-Fabrikanten.
128. Tapeziere.
129. Ziegelbrenner.
130. Terracottafabrikanten.
131. Tabakspinner.
132. Holzschuh-Fabrikanten.
133. Zimmerleute.
134. Uhrmacher.

135. Wollbinder.
136. Wattenfabrikanten.
137. Wagenfabrikanten.
138. Wachstuch-Fabrikanten.
139. Baumwoll- und Leinweber.
140. Sonstige Industrielle.

Unterabtheilungen der 12. Berufsklasse.

1. Apotheker.
2. Auctionatoren.
3. Badeunternehmer.
4. Buchhändler.
5. Baumverpächter.
6. Holzhändler.
7. Commissionäre.
8. Conditoren.
9. Fettwaaren- und Butterhändler.
10. Federhändler.
11. Fouragehändler.
12. Frucht- und Wildhändler.
13. Galanteriewaaren-Verkäufer.
14. Glashändler.
15. Grossisten.
16. Rosskämme und Viehhändler.
17. Höker.
18. Flachskrämer.
19. Eisenhändler.
20. Eisenkrämer.
21. Kaufleute.
22. Spitzenhändler.
23. Kraushaarhändler.
24. Dorfkrämer.
25. Latrinenunternehmer.
26. Lederhändler.
27. Leinwandhändler.
28. Materialisten.
29. Mehl- und Grützhändler.
30. Putzhändler.
31. Makler.
32. Möbelhändler und Trödler.
33. Papierhändler.
34. Porzellan- und Töpferwaaren-Händler.
35. Seiden- und Schnittwaaren-Händler.
36. Schiffsinventarien-Verkäufer.
37. Schiffsabfertiger.
38. Kleinhändler.
39. Strumpfwaaren-Händler.
40. Wirthe, Gastwirthe, Krüger etc.
41. Bauholz-Händler.
42. Gewürzhändler.
43. Wechsler.
44. Weinhändler.
45. Fuhrleute, Miethskutscher und Pferdeverleiher.
46. Sonstige Handeltreibende.

Das Princip, nach welchem die vorstehende Classification erfolgt ist, hat insofern Manches für sich, als es die Detailgruppirung von der Hauptgruppirung völlig trennt. Was jedoch die Hauptgruppen selbst anlangt, so sind nur einige mit denjenigen der Berufsstatistiken anderer Länder vergleichbar, und es scheint fast, als ob der Eintheilungsgrund vorwiegend ein socialer sei. Das sichere Einkommen oder dessen Gegentheil tritt sehr bemerkbar in den Vordergrund.

Die Unterabtheilungen der 9., 11. und 12. Berufsklasse sind im Original alphabetisch geordnet, hier stehen sie in der Reihen- und Nummernfolge des Originals. Gegen die geringe Zahl der Berufsarten in der 11. Klasse fällt die Menge in der 12. auf, die indessen neben Handels- auch einige Verkehrsgewerbe nachweist. Vollständig ist sie eben so wenig, wie irgend eine andere Klasse, so dass man, wenn man auch die einzelnen Berufsarten der dänischen Classification auflösen und in die Eintheilung anderer Staaten übersetzen wollte, man doch nur ein sehr unvollkommenes Vergleichsmaterial erzielen würde.

7. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung des Königreichs Schweden.

Unsere Quelle für die in dem schwedischen Census enthaltene Eintheilung ist folgende:

Bidrag till Sveriges officiela Statistik. A) Befolknings-Statistik, ny följd II. 3. Statistiska Central-Byråns underdånige berättelse för Åren 1856 — 1860. Tredje och sista afdelningen: innehållande Folkmängden den 31. December 1860 efter Ålder, Födelseort, Stamskilnad och Yrken, antalet Sinnesjuka, Blinda och Döfstumma, samt Dödlighets- och Lifslängds-tabeller, jemte 2 diagrammer.

Und zwar finden sich die betreffenden Nachweisungen in den Abschnitten:

A) Underdånig berättelse med tabeller.

Tabelle H: *Yrkesklassernas talrikhet i förhållande till folkmängden och relativa antalet gifta inom dem.* Die Angehörigen der Berufsklassen im Verhältniss zur Volksmenge und der Antheil der Verheiratheten an den einzelnen Berufsklassen.

B) Tabellbilagor till den underdåniga berättelsen.

Tabelle 5: *Rikets yrkesidkande befolkning den 31. December 1860, länsvis* (für die 25 Regierungsbezirke und das ganze Reich). Des Reiches gewerbtreibende Bevölkerung am 31. December 1860.

Der Lebensberuf ist in 10 Klassen und 40 Einzelabtheilungen klassirt. Dieselben sind:

I. Ackerbau und dessen natürliche Nebengewerbe (Forstwirthschaft, Viehzucht, Fischerei etc.).

a) Landbesitzer, welche ihr eigenes Feld selbst bestellen.[1])
b) Pächter und Bebauer fremder Felder.
c) Colonisten.[2])
d) Gutsfröhner.
e) Auf Landgütern angestellte Inspectoren, Buchhalter etc.[3])
f) Sonstige beim Ackerbau beschäftigte Personen.
g) Gartenbautreibende.
h) Forst- und Jagdbeamte und andere Forstmänner.
i) Forst- und Jagddiener des Staats und der Privaten.
k) Bauholz-Säger und -Hauer, Köhler etc.
l) Viehzüchter oder Viehtreiber (? *mejerirörelse*) ausser den zugleich Landbau treibenden Personen.[4])
m) Fischer mit Ausschluss der Landbauer.[5])

II. Bergbau und Industrie („Fabrikationsindustrie").

a) Bergbautreibende und in Hüttenwerken Beschäftigte.
b) In Fabriken und Handwerken beschäftigte Personen (ausser den unter d. gen.).
c) Baumeister, Architekten und Ingenieurs.
d) Arbeiter bei Bauten (einschl. Maurer).
e) Pharmazeuten.
f) Arbeiter mit Ausnahme der bei bestimmten Berufszweigen angeführten.

III. Handel und damit zusammenhängende Berufszweige.

a) Händler aller Gattungen, Mäkler, Banquiers, Schiffsrheder, Commissionäre u. dergl.
b) Schenken-, Wirthshaus- u. Hotelpersonal: α) selbständige Gewerbtreibende, β) Gehülfen.

IV. Personen-, Waaren- und Briefbeförderung (Transportindustrie).

a) Schiffahrttreibende.
b) Lootsenpersonal.
c) Kanal-, Hafen- und Feuerbaken-Personal, Brückenwächter u. dergl.
d) Eisenbahnverkehr- und Postpersonal: α) Beamte, β) Arbeiter.
e) Andere mit Landtransport beschäftigte Personen.
f) Telegraphenpersonal.

V. Persönliche Dienste leistende Personen.

Dienstleute und Andere, welche persönliche Dienste leisten (ausser den unter III. b. und VI. c. erwähnten).

VI. Krankenpflege.

a) Aerzte, Thierärzte und Wundärzte (ausser den Lehrern).
b) Hebammen.
c) Krankenwärter und andere zur Krankenpflege, bei Brunnen- und Badeanstalten angestellte Personen, sofern sie keinem anderen eigentlichen Berufe zugehören.

VII. Unterricht, Literatur und künstlerische Berufszweige,

welche nicht zu einer anderen Gruppe gehören.

a) Lehrer, Beamte an allgemeinen Lehranstalten und Einrichtungen für Wissenschaft und Kunst, sowie andere Personen, deren Hauptbeschäftigung im Unterricht besteht.
b) Schriftsteller, private Schreibgehülfen u. dergl. ohne sonstigen Beruf.
c) Artisten, Musiker u. a. Künstler ohne anderweitigen Beruf.

VIII. Kirchendienst.

a) Evangelisch-lutherische Priesterschaft (ohne die Lehrer).
b) Zu einem anderen Religionsbekenntniss gehörige Priesterschaft.
c) Kirchendiener (? *kyrkobetjente*) ohne sonstigen eigentlichen Beruf.

IX. Staats- und Gemeindeverwaltung und Rechtspflege.

a) Beamte und Angestellte.
b) Diener.

X. Land- und Seeheer.

a) Offiziere.
b) Unteroffiziere, Soldaten, Matrosen etc.

[1]) „Bergsmän", d. h. Besitzer von Bergmannsgütern, welche ausschliesslich Landbau treiben, sind hier mitgerechnet. — [2]) einschliesslich Lappländer. — [3]) meistens mit Einschluss des Personals für Baumsaft- und Sägewerke. — [4]) grösstentheils „Sjellappen" (Nomaden) mit eignem Haushalt. — [5]) Lappen eingeschlossen.

In Schweden wird auch und zwar schon seit 1842 jährlich eine Fabriken- und Manufacturstatistik aufgestellt, deren Eintheilung jedoch eine rein alphabetische ist und mit der des Berufscensus in gar keinem Zusammenhange steht. Die obenstehende ist gut geordnet, jedoch ist die Zusammendrängung sämmtlicher Beschäftigungen in nur 10 Klassen für die Vergleichung mit den analogen Ergebnissen anderer Länder ein bedeutendes Hinderniss.

8. Die Eintheilung der Standes- und Berufsarten der Bevölkerung des Königreichs Norwegen.

Wie das mit Oesterreich unter einem Scepter stehende Ungarn, so hat auch das zu Schweden im Verhältniss der Personalunion stehende Norwegen seine eigene und völlig selbständige Statistik. Wie aus folgender Eintheilung zu ersehen ist, so weichen die Publicationen beider Länder selbst in so wichtigen Dingen wie die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung ganz erheblich von einander ab. Wir entnehmen die norwegische dem Werke:

„Norges officielle Statistik, utgiven i Aaret 1869. C. Nr. 1. Resultaternes af Folketellingen i Norge i Januar 1866. Udgivet af Departementet for det Indre. Christiania.“

Stände und Nahrungszweige.

I. Ackerbau, Viehzucht, Forstwirthschaft, Fischerei etc.

1. Ackerbauende Grundeigenthümer.
2. Zinsbauern und Pächter.
3. Colonisten (Urbarmacher).
4. Hausleute (Arbeiter mit Pachtacker des Arbeitgebers).
5. Verwalter, Aufseher und Buchführer in Landwirthschaften.
6. Ackerbauschüler.
7. Erwachsene Söhne u. a. männliche Verwandte der Eigenthümer und Pächter.
8. Desgl. der ackerbauenden Hausleute.
9. Im Ackerbau beschäftigte Tagearbeiter.
10. Forst- und Flössereiaufseher.
11. In Forstwirthschaft und Flösserei beschäftigte Arbeiter.
12. Handelsgärtner und deren Gehülfen.
13. Fischer (und Jäger).
14. Andere bei der Landwirthschaft u. dgl. thätige Personen.
15. Nomaden.

II. Bergbau und Industrie.

1. Gruben- und Steinbruch-Betrieb: a) Grubenbesitzer, b) Grubenaufseher u. Bergleute, c) Steinbrecher.
2. Veredlung von Mineralien: a) Werksbesitzer und Fabrikanten, b) Hütten- u. Fabrikarbeiter, c) Handwerks-Meister u. dgl., d) Handwerks-Gehülfen.
3. Veredlung von Metallen und Erzen: a—d wie 2.
4. Chemische Production (Farbewaaren, Pulver, Gas, Düngmittel): a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerks-Meister, d) Handwerks-Gehülfen.
5. Erzeugung von Verzehrungsgegenständen: a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerker und ähnliche kleine Gewerbtreibende, d) Handwerks-Gehülfen.
6. Veredlung von Spinnstoffen: a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerker und Hausindustrielle, d) Handwerks-Gehülfen.
7. Verfertigung von Bekleidungsgegenständen, Nähterei, Wäsche etc.: a) Gewerbtreibende und Hausindustrielle, b) Gewerbsgehülfen etc.
8. Veredlung thierischer Stoffe und Producte: a) Fabrikanten, b) Fabrikarbeiter, c) Handwerker, d) Gewerbsgehülfen etc.
9. Erzeugung von Holzwaaren und Veredlung sonst nicht genannter Pflanzenstoffe: wie 4.
10. Häuserbau: a) Handwerker, b) Gewerbsgehülfen.
11. Erhaltung und Ausstattung der Häuser: wie 10.
12. Erbauung von Mühlen, Sägewerken, Wasserleitungen, Wagen und Dreschmaschinen: desgl.
13. Erbauung von Schiffen und Kähnen sammt Segelmacherei: a) Schiffbauer u. Besitzer grösserer Segelmacher-Werkstätten, b) deren Arbeiter, c) Kahnbauer und Segelmacher, d) deren Arbeiter.
14. Erbauung und Unterhaltung von Eisenbahnen, Landstrassen und Kanälen: a) Arbeitsvorsteher (Civilingenieurs u. A.), b) Arbeiter und andere Untergeordnete.
15. Literatur u. Kunst betreffende Industriezweige: wie 10.
16. Unvollständig bezeichnete Industriezweige: wie 2.

III. Handel, Schiffahrt und Landtransport.

1. Handel: a) Kaufleute und Schiffsrheder, b) Handelsdiener, c) im Handel beschäftigte Arbeiter, d) Branntwein- und Bierhändler, Krämer etc., e) deren Handelsdiener und Arbeiter.
2. Schiffahrt: a) Schiffsführer, b) Steuerleute, Matrosen etc., c) Lootsen.
3. Landtransport, Post und Telegraphie: a) Beamte, b) Angestellte und private Geschäftstreibende, c) untergeordnete Diener.

IV. Arbeiten unbestimmter Gattung.

1. Arbeiter.
2. Dienstboten ohne festen Dienst nebst anderer Dienstboten Kindern.
3. Sonstige persönliche Dienste leistende Personen.

V. Immaterielle Thätigkeiten.

1. Kirchendienst und Geistlichkeit: a) Beamte (*embedsmænd*) der Staatskirche, b) Angestellte (*bestillingsmænd*) derselben (einschliesslich Cantoren), Vorsteher von Dissidenten etc., c) untergeordnete Diener (*betjente*).
2. Unterricht und Erziehung: a) Beamte, b) Angestellte (einschliesslich Schullehrer und Verwalter von Privatschulen), c) Unterbeamte.
3. Medicinalwesen: a) Amtsärzte und Apotheker, b) private praktisirende Aerzte, Pharmazeuten und Hebammen, c) untergeordnete Diener.
4. Rechtspflege und -verwaltung: a) Beamte, b) Angestellte, Anwälte etc., c) Unterbeamte.
5. Vertheidigungswesen: a) Offiziere, b) Mannschaften.
6. Andere: a) Künstler, Literaten etc., b) oben nicht genannte Beamte, c) oben nicht genannte Angestellte.

VI. Ohne productive Arbeit.

1. Capitalisten.
2. Personen mit dem Recht lebenslänglicher Unterhaltung (*föderaadsfolk*).
3. Pensionäre.
4. Bewohner von Armenhäusern und anderen milden Stiftungen.
5. Sonstige Arme.
6. Mitglieder von Spitälern.
7. Gefangene.
8. Studirende, Schulzöglinge etc., welche nicht bei ihren Eltern oder anderen Verwandten zu Hause sind.
9. Oeffentliche Mädchen.
10. Personen ohne Angabe der Beschäftigung.

Aus Vorstehendem ist ersichtlich, dass der norwegische Berufscensus etwas ausführlicher als der schwedische ist, und wohl aus keinem anderen Grunde, als weil Norwegen keine eigentliche Gewerbestatistik und Statistik der Betriebsstätten besitzt und aufstellt.

9. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung der schweizerischen Eidgenossenschaft

bei der Zählung vom 10. December 1860.

Eine eigene Publication der schweizerischen Statistik (Heft Nr. XI.) ist der Mittheilung der Resultate der Bevölkerung nach den Beschäftigungsarten gewidmet. Die hierbei beobachtete Eintheilung ist sehr verständig und hält ziemlich die Mitte zwischen dem Zuviel und Zuwenig. Man kann aus den betreffenden Angaben allenfalls einen Schluss auf die Bedeutung der einzelnen grösseren Gewerbegruppen machen, und auch die Gruppen selbst sind gut abgegrenzt und bestimmt bezeichnet, wie die folgende Aufstellung dies erkennen lässt. Diese Gruppen mit denen der Betriebsstätten in Einklang bringen, war nicht nöthig, da eine Statistik derselben noch nicht vorliegt.

Dass eine wirkliche Gewerbestatistik in der Schweiz auch in Zukunft nur mit grossen Schwierigkeiten zu beschaffen ist, geht aus den die Volkszählung von 1870 vorbereitenden Schriften hervor, wovon uns ausser den betreffenden Nummern der Zeitschrift für schweizerische Statistik noch vorliegen: 1. „Der Bericht über die Vornahme der eidgenössischen Volkszählung von 1870“, 2. die Vollziehungsverordnung zu dieser Volkszählung vom 27. Mai 1870, 3. eine „Correspondenz aus der Schweiz, die Organisation der schweizerischen Volkszählung im Jahre 1870“, (muthmasslich von M. Wirth oder von V. Böhmert) im II. Band der Vierteljahrschrift für Volkswirthschaft und Culturgeschichte von J. Faucher vom Jahre 1870.

I. Urproduction.

A. Bergbau, Steinbrüche, Torfstich und Salinen.
B. Landwirthschaft, Viehzucht, Seiden- und Bienenzucht.
C. Forstwirthschaft.
D. Jagd und Fischerei.

II. Industrie.

A. Lebensmittel.
B. Kleidung und Putz.
C. Bau und Einrichtung von Wohnungen.
D. Typographische und bezügliche Gewerbe.
E. Fabrik- und Manufacturgewerbe zu verschiedenen Zwecken.
1. Spinnerei, Weberei, Zwirnerei und Stickerei.
2. Chemische Gewerbe.
3. Maschinen- und Werkzeug-Fabrikation.
4. Uebrige Gewerbe.

III. Handel.

A. Lebensmittel.
B. Kleidung und Putz.
C. Bau- und Einrichtungsmaterialien.
D. Papier, Bücher, Kunstsachen und Musikalien.
E. Edelmetall, Geld und Werthpapiere (incl. Versicherungswesen).
F. Nicht näher bezeichnete Geschäfte.

IV. Verkehr.

A. Strassenwesen.
B. Eisenbahnen.
C. Posten und Telegraphen.
D. Uebrige Verkehrsgewerbe.

V. Oeffentliche Verwaltung, Wissenschaften, Künste.

A. Oeffentliche Verwaltung und Justiz.
B. Medicin und Heilwesen.
C. Cultus und Unterricht.
D. Uebrige Wissenschaften.
E. Künste.

VI. Persönliche Dienstleistungen.

VII. Personen ohne Beruf resp. Berufsangaben.

A. Von Renten lebend.
B. In Erziehungs- und Unterrichtsanstalten.
C. In Versorgungs- und Krankenanstalten.
D. In Gefangenschaft.
E. Uebrige Personen ohne Berufsangabe.

---

10. Die Berufsstatistik des Königreichs Spanien.

Bei der überaus beklagenswerthen Schwerfälligkeit der postalen Beziehungen zwischen Deutschland und der pyrenäischen Halbinsel sieht es um die Vollständigkeit der spanischen und portugiesischen amtlichen statistischen Publicationen im hiesigen königlichen statistischen Bureau nicht zum Besten aus. Wir wissen daher nicht (die Berichte der spanischen und portugiesischen Delegirten auf den statistischen Congressen geben auch keine Auskunft darüber), ob noch andere Quellen vorhanden sind, welche über die gewerblichen Verhältnisse Spaniens Licht verbreiten, als das Jahrbuch, das wegen seiner Reichhaltigkeit und guten Anordnung übrigens der spanischen amtlichen Statistik alle Ehre macht. Sein Titel und die davon hier befindliche letzte Ausgabe ist: *„Anuario estadístico de España, publicado por la Junta general de Estadística 1862:65. Madrid (Imprenta nacional) 1866:67.* Die darin mitgetheilte Eintheilung, resp. Aufzählung der Erwerbs- und Berufsklassen ist folgende:

1. Geistliche.
2. Cultusdiener: Küster, Glöckner, Messdiener, Cantoren, Organisten, Kirchenpedelle u. dgl.
3. Klöster: a) Männer, b) Frauen.
4. Beamte: a) im Dienst, b) zur Disposition gestellte und pensionirte, — und zwar bei a. und b.: des Staates, der Provinzen, der Gemeinden.
5. Heer: a) active und wieder eingestellte Militärs, b) pensionirte und invalide.
6. Kriegsflotte: a) Seeleute im Dienst, b) zum Dienst eingeschriebene.
7. Kauffahrteiflotte: a) Schiffsführer, b) Matrosen.
8. Ordentliche u. ausserordentl. Professoren.
9. Privatlehrer.
10. Elementarunterricht: a) Lehrer, b) Lehrerinnen.
11. Knaben, welche zur Schule gehen.
12. Mädchen, welche zur Schule gehen.
13. Alumnen von Primär- und Secundärschulen.
14. Schüler von Secundärschulen.
15. Schüler höherer Unterrichtsanstalten.
16. Schüler von Specialschulen.
17. Advocaten.
18. Oeffentliche Schreiber und Notare.
19. Rechts- u. Staatsanwalte (*procuradores*).
20. Aerzte und Chirurgen.
21. Apotheker.
22. Thierärzte.
23. Den schönen Künsten sich widmende Personen.
24. Architekten und Baumeister.
25. Agronomen und Feldmesser.
26. Grundeigenthümer.
27. Pächter.
28. Handeltreibende.
29. Fabrikanten.
30. Gewerbtreibende (*industriales*): a) Männer, b) Frauen.
31. Eisenbahn-Beamte.
32. Handwerker (*artesanos*): a) Männer, b) Frauen.
33. Bergleute.
34. Arbeiter in den Fabriken: a) Männer, b) Frauen.
35. Feldarbeiter.
36. Dienstboten: a) männliche, b) weibliche.
37. Anerkannte Arme: a) Männer, b) Frauen.
38. Taubstumme: a) Männer, b) Frauen.
39. Völlig Blinde: a) Männer, b) Frauen (*? ciegos é imposibilitados*).

11. Die Standes- und Berufsclassification der italienischen Bevölkerung

nach dem Census des Jahres 1861.

Obgleich die Leistungen der neuen italienischen Statistik zu den besten der vorhandenen gehören und die Leiter derselben mit ausserordentlicher Thätigkeit fast alle Gebiete des Staatslebens durchfurchen, so haben sie sich bis jetzt doch noch nicht auf die Industrie erstreckt. Es ist weder uns eine Publication dieser Art zu Gesicht gekommen, noch finden wir in den überaus schätzenswerthen Berichten und Beleuchtungen der italienischen statistischen Veröffentlichungen von P. Maëstri und L. Bodio den Hinweis auf eine Arbeit jener Art*). Nur über die Behandlung der Seide liegen regelmässige Jahresberichte vor.

Der italienische Berufscensus ist summarischer als irgend ein anderer; er unterscheidet nur 14 Hauptgruppen, giebt aber an keiner Stelle einen Aufschluss darüber, welche Specialberufe hierunter gebracht sind. Benannt sind jene Gruppen:

Landwirthschaftliche Industrie.
  Pflanzenbau (*Industrie vegetale*).
  Thierzucht (*Industrie animale*).
  Verwandte Zweige (*affini*).
Mineralindustrie.
Manufacturindustrie.
Handelsindustrie.
Freie (liberale) Berufsarten.
Cultus.
Oeffentliche Verwaltung.
Innere und äussere Sicherheit.
Besitzende.
Dienende (*Domesticite*).
Arme.
Ohne Beruf.

*) Vergleiche:
1. Luigi Bodio. *Sui documenti statistici del Regno d'Italia; Çenni bibliografici. Firenze 1867.*
2. *Le Publicazione della Direzione di Statistica. Relazione A. S. E. Il Ministro di agricoltura, Industria e Commercio, con note bibliografiche e Sommarii statistici fatta dal Direttore Dr. P. Maëstri. Firenze 1869.*
3. *Rapport sur les Publications de la Direction de Statistique du Royaume d'Italie. Présenté au Congres International de Statistique de la Haye par le Dr. P. Maëstri. Florence 1869.*

Der Vergleichungswerth obiger Gruppen sinkt schon deshalb sehr tief, weil man ihre Abgrenzungen aus ihren Benennungen nicht erkennen kann; hat man ausserdem aus der betreffenden Publication ersehen, dass die Zahl der als berufslos Verzeichneten nicht weniger als 37.4% der gesammten gezählten Bevölkerung beträgt, so ist jener Werth, wie die ganze Berufsstatistik, nur noch gleich Null zu setzen.

12. Die Classification der preussischen resp. norddeutschen Bevölkerung nach Stand, Beruf, Arbeits- und Dienstverhältniss

bei der Zählung vom 3. December 1867.

Diese Classification unterscheidet sich von der englischen, französischen und holländischen wesentlich dadurch, dass sie nicht einem Berufscensus angehört, welcher beabsichtigt, ein Surrogat für eine Gewerbestatistik zu sein. Eine Charakteristik der Bevölkerung nach ihren physischen, geistigen, religiösen, sittlichen, socialen und politischen Lebensverhältnissen erfordert eine so detaillirte Unterscheidung der Gewerbe keineswegs, wie sie uns aus den französischen und holländischen, noch mehr aber aus den englischen Volkszählungen entgegentritt. Die in dem preussischen Census von 1867 adoptirten Berufskategorien reichen, wenn auch nicht vollkommen, doch nahezu aus, um ein richtiges Bild über die Art der Thätigkeit und die vorhandene Arbeitskraft der ganzen Bevölkerung und der einzelnen Berufsklassen zu erhalten. Werden neben der Art der Beschäftigung auch noch einige andere persönliche Eigenschaften, namentlich Alter und Geschlecht und Arbeits- und Dienstverhältniss bei jeder Klasse registrirt und unterschieden, werden diese Unterscheidungen sowohl für die Provinzen, wie die Regierungsbezirke, die Kreise, die Städte, das platte Land ersichtlich gemacht, dann hat die Bevölkerungsstatistik als solche ihre Schuldigkeit gethan. Wir scheuen uns daher nicht, die freilich anmassend klingende Behauptung auszusprechen, dass die Briten, die Franzosen und die Holländer mit ihren mittels der Volkszählung erhobenen, äusserst detaillirten Nachweisungen der Beschäftigung der Bevölkerung und der Beiseitesetzung einer wirklichen Gewerbestatistik nicht auf dem richtigen Wege sind.

Die mehrfach erwähnte preussische Classification ist folgende:

A. Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei.

a) Guts-, Weinbergs- und Gartenbesitzer, Pächter, Administratoren, Inspectoren, Verwalter und sonstige Beamte.
b) Gehilfen und Lehrlinge, Gesinde und Tagearbeiter bei der Landwirthschaft und Viehzucht.

B. Forstwirthschaft und Jagd.

a) Forst- und Jagdbeamte aller Art (incl. königliche und Corporationsbeamte).
b) Arbeiter bei der Forstwirthschaft.

C. Fischerei.

D. Bergbau und Hüttenwesen.

a) Besitzer, Unternehmer, Beamte von Bergwerken, Stein-, Kalk-, Schiefer- etc. Brüchen, Torfgräbereien, Aufbereitungsanstalten und Hüttenwerken aller Art.
b) Berg- und Hüttenarbeiter aller Art, einschliesslich Steiger.

E. Grosse und kleine Industrie, incl. Bauwesen.

a) Fabrikbesitzer, Fabrikanten, Fabrikadministratoren, Fabriktechniker, Fabrikbeamte, Baubeamte, Besitzer von Buch-, Kupfer- etc. Druckereien, Handwerks-Meister.
b) Fabrik-Werkmeister, Vorarbeiter, Handwerks-Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, Fabrikarbeiter.

F. Handel (Waaren-, Geld- und Credithandel, Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, Versicherungswesen).

a) Etablirte Kaufleute, Banquiers, Buch-, Kunst- und Musikalienhändler, Beamte aller Art dieser Branche, Versicherungs-directoren, Beamte und Agenten.
b) Commis, Lehrlinge, Markthelfer, Packer, Auflader etc.

G. Verkehr.

1. Landverkehr (Personen- und Fracht-Fuhrwerk, Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verkehr).
a) Fuhrherren, Lohnfuhrwerks - Besitzer, Fuhrwerks-Beamte, Post-, Telegraphen-Eisenbahn-Beamte und Angestellte aller Art.
b) Fuhrknechte, Postillone, in Tagelohn stehende Arbeiter bei den Eisenbahnen, Posten u. dergl.
2. Wasserverkehr (Schiffahrt excl. Kriegsmarine).
a) Schiffseigner, Rheder, Schiffsoffiziere und Beamte aller Art.
b) Schiffsvolk, Matrosen, Schiffer, Fährleute.
3. Erquickung und Beherbergung.
a) Besitzer, Pächter, Administratoren von Gast-, Speise- und Schankwirthschaften und ähnlichen Anstalten und Localen.
b) Kellner, Commissionäre und Lohndiener, Fremdenführer, Hausknechte.

H. Persönliche Dienstleistungen.

a) Persönliche Dienste Leistende (Haus-Hofmeister, Kammerdiener, Leibdiener, Stallmeister, Küchen- und Kellermeister, sogenannte höhere Dienerschaft; Besitzer von Dienstmanns-Instituten).
b) Dienstboten, Gesinde für persönliche Dienstleistungen, Handarbeiter, Tagelöhner (mit Ausnahme der landwirthschaftlichen), Dienstmänner.

I. Gesundheitspflege und Krankendienst.

Medicinalbeamte, Aerzte, Apotheker, Heilpersonen aller Art incl. Hebammen, Krankenwärter, Diaconissen.

K. Erziehung und Unterricht.

Erzieher, Gouverneurs, Lehrer, Professoren, Erziehungs- und Unterrichtsbeamte aller Art.

L. Künste, Literatur, Presse.

Künstler aller Art, Schauspieler, Musiker; Beamte von Museen, Sammlungen, Bibliotheken, Theatern u. s. w.; Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten.

M. Kirche und Gottesdienst, Todtenbestattung.

Geistliche Beamte aller Art, hoher und niederer Clerus, Prediger, Küster, Leichenbitter, Todtengräber u. dergl.

N. Königliche Hausverwaltung und Hofstaat.

O. Staatsverwaltung.

Beamte und Angestellte der Polizei-, Finanz-, äusseren und Bundesverwaltung, Hülfspersonal.

P. Justiz.

Rechtsanwalte, Notare, Justizbeamte aller Art, Hülfspersonal.

Q. Armee.

Militärpersonen und Militärbeamte aller Art, Hülfspersonal.

R. Kriegsflotte.

Marinepersonen und Marinebeamte aller Art, Hülfspersonal.

S. Gemeinde- und Corporationsverwaltung.

Beamte und Angestellte aller Art, Hülfspersonal.

T. Personen ohne Berufsausübung.

a) Aus eigenen Mitteln Lebende (Rentiers, Auszügler, Pensionäre).
b) Aus fremden, resp. öffentlichen Mitteln Lebende (Almosenempfänger, Insassen von Heil-, Verpflegungs- und Versorgungsanstalten, Detinirte in Gefängnissen aller Art).

U. Personen ohne Berufsangabe.

13. 14. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung der im Reichsrath vertretenen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie

und der österreichische Gewerbesteuer-Cataster von 1865 nach der Zählung vom 31. December 1869.

So wenig wie England, Frankreich, Italien, Holland, die Schweiz und viele andere Staaten hat auch Oesterreich aus der neueren Zeit eine wirkliche Gewerbestatistik aufzuweisen. Die letzte Ermittelung der Production geschah im Jahre 1841; sie ist aber weniger eine Statistik als eine Schätzung zu nennen. Die in verschiedenen Jahrgängen der „Mittheilungen der k. k. österreichischen Centralcommission aus dem Gebiete der Statistik“ enthaltenen Darstellungen einiger Industriezweige sind Bruchstücke geblieben, und die beabsichtigt gebliebene, über sämmtliche Kronländer und Industriezweige zu erstreckende Industriestatistik ist nicht daraus erwachsen, obschon dies sehr zu wünschen gewesen wäre, wofern die Fortsetzungen den Anfängen entsprochen hätten, die mittels der vollkommensten Methode, der gewerblichen Monographie durch specifisch Sachverständige zu Stande gekommen waren. Wahrscheinlich mit Rücksicht auf den nun fühlbaren Mangel entsprechender Nachweise ist die Volkszählung vom 31. December 1869 benutzt worden, um Daten über die Art der Beschäftigung der im Reichsrath vertretenen Länder der österreichischen Monarchie zu sammeln. Diese jetzt in Oesterreich eingeschlagene Methode weicht wiederum von dem bereits in anderen Staaten Geleisteten so weit ab, dass Vergleichungen der gegenseitigen Resultate nur schwer möglich sein werden. Die Classification ist folgende:

A.

1\. 2. Gesammtbevölkerung.
3\. Geistliche.
4\. Active Beamte, Diener und sonstige im öffentlichen Dienste Angestellte.
5\. Active Militärs.
6\. Lehrer.
7\. Studirende.
8\. Schriftsteller.
9\. Künstler.
10\. Rechtsanwälte und Notare.

Sanitätspersonen, und zwar:

11\. Aerzte.
12\. Wundärzte.
13\. Hebammen.
14\. Apotheker.
15\. Sonstige.

B. Beschäftigt bei

a) der Land- und Forstwirthschaft.

16\. Eigenthümer.
17\. Pächter.
18\. Beamte.
19\. Stabile Dienstleute.
20\. 21. Tagelöhner.

b) der Jagd und Fischerei.

c) dem Berg- und Hüttenwesen.

22\. Eigenthümer.
23\. Pächter.
24\. Beamte.
25\. Arbeiter und Tagelöhner.

Beschäftigt bei der gewerblichen Industrie, und zwar bei

d) den Bau- und Kunstgewerben.

26\. Selbständige Unternehmer.
27\. Beamte.
28\. Arbeiter.

e) den Metall, Stein und Holz verarbeitenden Gewerben.

29\. Selbständige Unternehmer.
30\. Beamte.
31\. Arbeiter.

f) der Erzeugung von Chemikalien, Nahrungsmitteln und Tabakfabrikaten.

32\. Selbständige Unternehmer.
33\. Beamte.
34\. Arbeiter.

g) der Webe-Industrie.

35\. Selbständige Unternehmer.
36\. Beamte.
37\. Arbeiter.

h) der Leder- und Papierindustrie und sonstigen productiven Gewerben.

38\. Selbständige Unternehmer.
39\. Beamte.
40\. Arbeiter.

i) den nicht productiven Gewerben.

41\. Selbständige Unternehmer.
42\. Beamte.
43\. Arbeiter.

k) dem Handel.

44\. Selbständige Unternehmer.
45\. Beamte.
46\. Arbeiter.

l) den Transportunternehmungen.

47\. Selbständige Unternehmer.
48\. Beamte.
49\. Arbeiter.

m) den Geld- und Creditinstituten.

50\. Beamte, Diener, Arbeiter.

C.

51\. **n) den Haus- und Rentenbesitzern.**
52\. Diener für persönliche Leistungen.

o) Personen ohne bestimmten Erwerb.

Ueber 14 Jahre.

53\. männlich. 54. weiblich.

Unter 14 Jahre.

55\. männlich. 56. weiblich.

Damit die Eintragung der Berufsarten in vorbenannte Spalten überall richtig und gleichmässig erfolge, hat man eine besondere „Ausfüllungsbelehrung“ dazu erlassen.

Weitere Erläuterungen über diese jüngste österreichische Standes- und Berufsclassification hat ihr Urheber, der Hofrath und Director der österreichischen administrativen Statistik Dr. Ad. Ficker, in seiner neuesten, sehr verdienstlichen Schrift „Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich 1860“ gegeben.“ Er hält es für eine Sache der Unmöglichkeit, „die Gruppen so abzugrenzen, dass sie allen Anforderungen der Verwaltung oder der Wissenschaft entsprechen, und deshalb für wünschenswerth, so weit in die Specialisirung der einzelnen Berufs- oder Beschäftigungszweige einzugehen, dass die individuellen Eintragungen nur in kleinen Theilsummen zusammengezogen zu werden brauchen. Allein hier wäre es, wenn man consequent vorgehen wollte, noch lange nicht mit 100 Rubriken für jedes Geschlecht abgethan; folglich erübrige nichts Anderes, als denn doch eine Gruppirung zu versuchen.“

Nach Ficker ist der eigentliche Zweck der nur durch einen Census zu erlangenden Rubricirung der Bevölkerung „die Gewinnung einer allgemeinen Uebersicht über die Gruppirung der Bevölkerung nach den vorzüglichsten Kategorien der Nahrungsverhältnisse, wie eine solche zur gründlichen Auffassung der nationalökonomischen Lage des Reichs und seiner Bestandtheile und zur Erlangung des einzig sicheren Ausgangspunkts für ein Fortschreiten auf dem Gebiete der Volkswirthschafts-Politik und des Finanzwesens geradezu unentbehrlich erscheint.“

Diese Aeusserung lässt darauf schliessen, dass eine andere Kategorie hierher gehöriger österreichischer Veröffentlichungen nicht die Dienste leistet, die man davon erwartet zu haben scheint. Wir meinen die umfangreichen Tabellen, betitelt „Gewerbliche Industrie“, im IV. Hefte der „Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Jahre 1860 bis 1865 umfassend, Wien 1869“, die bezüglich des Jahres 1862 auch einen Abdruck in den statistischen Jahrbüchern der österreichischen Monarchie für 1864 und 1865 gefunden haben. In jenen Tabellen wird die Zahl der producirenden Commercial- und sonstigen Gewerbe und der Betrag der von ihnen entrichteten Erwerbsteuer nachgewiesen. Von jedem einzelnen Gewerbe wird die Anzahl der Steuerpflichtigen, der Gesammtbetrag der Gewerbsteuer und der niedrigste und höchste Steuerbetrag angegeben. Man gewinnt hierdurch leicht und schnell eben sowohl einen richtigen Ueberblick über die Besetzung und Steuerfähigkeit jedes einzelnen Gewerbes, als auch eine Ansicht darüber, ob sich der Betrieb derselben mehr dem Gross- oder Mittel- oder Kleinbetrieb zuneigt. Sodann lässt die in folgender Gruppenordnung und Eintheilung zu jeder Klasse angegebene Zahl von Gewerben den Grad der Arbeitstheilung erkenne, welcher in den betreffenden Klassen bereits erreicht wurde*).

Die Gruppenordnung ist folgende:

A. Producirende Gewerbe.

I. Gruppe.

1. Motoren-, Maschinen- und Maschinenbestandtheil-, dann Werkzeug- und Apparaterzeuger. (33 Gewerbe.)
2. Erzeuger mathematischer, physikalischer, optischer, chirurgischer u. musikalischer Instrumente. (28 G.)
3. Erzeuger von Transportmitteln. (8 G.)

II. Gruppe.

4. Erzeuger von Eisen und Eisenwaaren. (73 G.)
5. Erzeuger von Waaren aus sonstigen unedlen Metallen. (7 G.)
6. Erzeuger von Waaren aus edlen Metallen. (7 G.)
7. Erzeuger von Luxuswaaren. (37 G.)

III. Gruppe.

8. Erzeuger von Thonwaaren. (13 G.)
9. Erzeuger von Glas und Glaswaaren. (10 G.)
10. Verfertiger sonstiger Arbeiten aus Steinen und Erden. (21 G.)

IV. Gruppe.

11. Erzeuger von Chemikalien im engen Sinne des Worts. (33 G.)
12. Erzeuger von Fettwaaren, Leucht- und Zündstoffen. (33 G.)
13. Farbwaaren-Erzeuger. (18 G.)
14. Erzeuger sonstiger chemischer Stoffe. (26 G.)

V. Gruppe.

15. Bereitung animalischer Nahrungsstoffe. (9 G.)
16. Erzeuger vegetabilischer Nahrungsstoffe. (42 G.)
17. Erzeuger von Getränken. (13 G.)

VI. Gruppe.

18. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Seide. (12 G.)
19. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Schafwolle. (28 G.)
20. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Flachs und Hanf. (21 G.)
21. Erzeuger von Garnen und Geweben aus Baumwolle. (19 G.)
22. Erzeuger von gewirkten, genetzten, geklöppelten, gestickten etc. Stoffen. (25 G.)
23. Verfertiger von Arbeiten aus gewebten, gewirkten u. dgl. Stoffen. (30 G.)

VII. Gruppe.

24. Leder- und Lederwaaren-Erzeuger. (29 G.)
25. Verfertiger von Arbeiten aus Pelzwerk u. sonstigen animalischen Stoffen. (22 G.)
26. Papier- und Papierarbeiten - Erzeuger. (21 G.)
27. Verfertiger von Arbeiten aus Stroh, Bast, Kautschuk, Guttapercha und dgl. (13 G.)
28. Verfertiger von Arbeiten aus Holz und sonstigen Stoffen. (65 G.)

VIII. Gruppe.

29. Baugewerbe. (17 G.)
30. Kunstgewerbe. (27 G.)

B. Commercial- und sonstige Gewerbe.

I. Gruppe.

Baugewerbe. (10 Gewerbe.)

II. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Werkzeugen, Maschinen, Instrumenten und Transportmitteln. (15 G.)

III. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Metallen und Metallwaaren. (26 G.)

IV. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Erzeugnissen aus nicht metallischen Mineralien. (35 G.)

V. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb chemischer Producte. (38 G.)

VI. Gruppe.

Gewerbe für den Vertrieb von Nahrungsmitteln, Verzehrungs- und sonstigen Gegenständen des Lebensunterhalts. (134 G.)

VII. Gruppe.

Gewerbe für Webematerialien, gewebte, gewirkte u. dgl. Stoffe. (56 G.)

VIII. Gruppe.

Gewerbe zum Vertriebe von Holz, Leder, Stroh etc. und von Waaren aus solchen Stoffen. (86 G.)

IX. Gruppe.

Kunst und literarische Thätigkeit, Unterricht, Sanitätsgewerbe, Geschäftsvertretung und Vermittelung. (67 G.)

X. Gruppe.

Gewerbe für Transportunternehmungen. (36 G.)

XI. Gruppe.

Gewerbe für Handel und Creditwesen im Allgemeinen. (41 G.)

XII. Gruppe.

Pachtunternehmungen, Bestellte des Stempel- und Lottogefälls, der Staatsmonopole, Postmeister. (11 G.)

XIII. Gruppe.

Gewerbe für Vergnügungen. (17 G.)

15. Die Standes- und Berufsclassification der Bevölkerung der Staaten des deutschen Zollvereins im Jahre 1870

nach den Vorschlägen der Commission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins vom 9. Februar d. J.

Die von der genannten Commission vereinbarten „besonderen Bestimmungen für die im Jahre 1870 im deutschen Zollverein stattfindende Volkszählung“ schreiben im § 8 vor, dass bis zum 31. December 1873 eine Uebersicht der Zählungsergebnisse dem Vorsitzenden des Bundesraths des Zollvereins zu überreichen sei, welche für jede Provinz oder sonstwie benannten grösseren Landestheil jedes Zollvereins-Staates folgende Angaben enthalten soll:

*) Eine ähnliche Publication, wie diese österreichische, jedoch nur auf eine Stadt bezüglich, ist die des Titels: „Die Vertheilung der Gewerbe- und Personalsteuer in Leipzig, IV. Heft der Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig, herausgegeben von G. F. Knapp, Leipzig 1870“, welche u. a. folgende selbstgestellte Fragen mit einem grossen statistischen Apparat meisterhaft beantwortet: Wie ordnen sich die Besteuerten nach den Gewerben? Wie ordnen sie sich innerhalb jedes Gewerbes nach der Höhe des Betrages? Wie ordnen sich die Gewerbe nach der Zahl der ihnen zugehörigen Steuerpflichtigen? wie nach der Höhe der Beiträge? und wie nach dem durchschnittlichen Betrage?

1. die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Geburtsjahren (mit Unterscheidung der einzelnen Geburtsjahre);
2. die ortsanwesende Bevölkerung nach Geschlecht und Familienstand (in fünfjährigen Altersklassen);
3. die ortsanwesende Bevölkerung nach dem Orte der Geburt;
4. die ortsanwesende Bevölkerung nach der Art des Zusammenlebens,
5. die ortsanwesende Bevölkerung nach Hauptberufs- und Erwerbsklassen:
   A. Landwirthschaft (auch Viehzucht, Weinbau und Gärtnerei, Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei).
   B. Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Bauwesen.
   C. Handel und Verkehr.
   D. Persönliche Dienste Leistende, sowie Handarbeiter, Tagelöhner etc., die in eine der vorstehenden Gruppen nicht mit Sicherheit eingereiht werden können.
   E. Armee und Kriegsflotte.
   F. Alle übrigen Berufsarten.
   G. Personen ohne Berufsausübung.

Jede dieser Klassen ist, soweit unterscheidbar und zutreffend, zu trennen in
   a) Selbständige in Besitz, Beruf und Erwerb;
   b) Selbstthätige Gehilfen und Arbeiter;
   c) Dienende aller Art;
   d) sonstige Angehörige der Haushaltung.

Wir halten den Beschluss einer so summarischen Berufsstatistik für keinen glücklichen und werden bemüht sein, dass er abgeändert, d. h. die Classification erweitert werde. Die Möglichkeit, zu allgemein vergleichbaren Resultaten zwischen Deutschland, England, Frankreich, Oesterreich, Italien, Belgien, Holland, der Schweiz u. s. w. zu gelangen, liegt sicher nicht auf dem Wege, dass man in Deutschland noch mehrere Schritte hinter das Bisherige zurückgehe; sondern wir müssen so weit vorgehen, dass wir uns wenigstens an die entsprechend umzugestaltenden englischen und französischen Ordnungen resp. Unterordnungen anschliessen können.

Ausser den vorstehend in grösserer oder geringerer Ausführlichkeit mitgetheilten Classificationen der Bevölkerungen liegen auch noch die mancher anderen Staaten vor. Soviel uns bekannt, haben Bayern, Baden, Hessen, Dänemark, Norwegen, die päpstlichen Staaten, Portugal, Russland und Spanien die Spalte Stand und Beruf gleichfalls in ihre Zählungslisten aufgenommen, womit freilich nicht gesagt ist, dass sie deren Einträge auch statistisch verwerthet hätten. Hinsichtlich der Zählung von 1867 ist es bis jetzt wenigstens von Bayern, Baden, Hessen etc. noch nicht geschehen. Und auch von Russland ist uns derartiges nicht zu Gesicht gekommen. —

Wir hätten nun das Resultat aus den vorgeführten Eintheilungen der Bevölkerung in Standes- und Berufsklassen zu ziehen und, da wir der Meinung sind, dass fortan jeder Staat bei jeder Zählung auch einen Berufscensus aufstelle, geeignete Vorschläge für eine weder zu weite noch zu enge Gruppirung zu machen. Allein hierzu ist jetzt noch nicht die Zeit. Weil die Statistik der Berufsarten mit der der Betriebsstätten und der Erzeugnisse im engsten Zusammenhange steht, so muss nothwendig jenen Vorschlägen erst die Analyse der Eintheilungen der beiden letztgenannten statistischen Kategorien vorausgehen, womit wir uns sofort beschäftigen wollen.

II. Die Classification der Gewerbe in den eigentlichen Gewerbestatistiken.

1. Die Eintheilung der Gewerbe in der gemeinsamen Gewerbestatistik des Zollvereins

von den Jahren 1846, 1861 und 1871.

Es ist bedauerlich, diesen Abschnitt mit einer Klage über die überaus mangelhafte Verfassung eines Werkes beginnen zu müssen, das, weil es das erste gemeinsame auf dem Gebiete der Gewerbestatistik war, mit gründlichster Sorgfalt und grösstem Fleisse hätte redigirt werden sollen, damit es durch seine äussere Erscheinung wie durch seinen Inhalt gleich sehr zur Fortsetzung des begonnenen Unternehmens einlade. Statt dessen stellen die Herausgeber der drei über die im Titel genannte Statistik veröffentlichten Bände es dem Leser frei, welchen von ihnen er als den ersten, zweiten oder dritten betrachten will; denn nirgends findet sich eine Bezeichnung der Volumina, nirgends ein Inhaltsverzeichniss, und auch die Seitenzahlen beginnen innerhalb des nämlichen Bandes so viel mal von Neuem, als Länder sich an der gemeinsamen Statistik betheiligten. Beiläufig sei bemerkt, dass in den Bänden sogar die Adressen des Druckers und Verlegers fehlen. Dass diese Veröffentlichungen nichts weiter sind, als ein blosser Hintereinanderdruck der beim Centralbureau des Zollvereins eingegangenen Tabellen der einzelnen Staaten, geht auch noch daraus hervor, dass eine Zusammenstellung der von den betheiligten Staaten gelieferten Angaben gleichfalls mangelt. Eine Eintheilung der Gewerbe im Zollverein ist demnach nicht aus der genannten Publication ersichtlich; wir können nur die des grössten Staats, Preussens, zum Anhalte nehmen.

Der eine der Bände führt den Titel: „Gewerbetabelle der Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art in sämmtlichen Staaten des Zollvereins etc.“

Daselbst ist die Eintheilung folgende:

I. Fabrikationsanstalten und Fabrikunternehmungen aller Art.

I. Gespinnste.

Maschinenspinnerei:
1. für Wolle
   a) zu Streichgarn.
   b) zu Kammgarn.
2. für Baumwolle.
3. für Flachs (Hanf).
4. für Werg.

II. Gewebe.

(A.) 1. Gehende Webstühle sowohl für eigene Rechnung als für Lohn.
   a) Gewerbsweise zu Tüchern und Zeugen aller Art.
      In Seide und Halbseide.
      In Baumwolle u. Halbbaumwolle.
      In Leinen und Halbleinen.
      In Wolle und Halbwolle.
      Strumpfweberei und Wirkerei.
      Bandweberei.
      Zu allen anderen hier nicht genannten Geweben.
   b) Als Nebenbeschäftigung
      zu Leinwand,
      zu groben wollenen Zeugen,
      zu allen anderen hier nicht genannten Geweben.

(B.) 2. Fabriken für Zwirn-, Strick-, Stick- und Nähgarn aus Wolle, Baumwolle und Leinen.
3. Seidenmoulinagen, Seidenhaspel- und Zwirnanstalten.
4. Fabriken für wollene und halbwollene Zeuge.
   a) Tuchfabriken.
   b) Sonstige Fabriken.
5. Fabriken für baumwollene und halbbaumwollene Zeuge.
6. Fabriken für leinene Zeuge.
7. „ „ seidene und halbseidene Zeuge.
8. Shawlfabriken.
9. Bandfabriken.
10. Teppichfabriken.
11. Posamentierwaaren-Fabriken.
12. Strumpfwirkereien.
13. Spitzenfabriken.

(C.) 14. Natur- und chemische Bleichereien.
   a) Stückbleichereien.
   b) Garnbleichereien.
15. Türkischroth-Färbereien.
16. Seidenfärbereien.
17. Sonstige Färbereien.
18. Druckereien für Zeuge aller Art.

III. Mühlen.

1. Getreidemühlen zu Mehl, Gries, Grütze und Graupen, auch zum Schrooten von Getreide und Malz.
   a) Wassermühlen.
   b) Windmühlen.
   c) Durch thierische Kräfte getriebene Mühlen (also mit Ausschluss der Handmühlen).
   d) Durch Dampf getriebene Getreidemühlen.
2. Oelmühlen.
3. Walkmühlen.
4. Lohmühlen.
5. Sägemühlen.
   a) Deutsche mit einer Säge.
   b) Holländische mit mehreren Sägen gleichzeitig.
   c) Mühlen mit Kreissägen.
6. Andere Mühlenwerke.

IV. Dampfmaschinen, worin die Kräfte mechanisch wirken.

(Also mit Ausschluss der sogenannten Dampfkessel.)

1. Für Maschinenspinnerei.
2. „ Weberei.
3. „ Walkerei.
4. „ Maschinenfabriken.
5. „ Getreidemühlen.
6. „ Schneidemühlen.
7. „ sonstige Mühlen aller Art.

8. „ den Bergbau.
9. „ die Schiffahrt.
10. „ die metallische Fabrikation aller Art.
11. „ die Eisenbahnen.
12. „ alle übrigen hier nicht genannten Zwecke.

V. Fabriken in Metall und überhaupt dem Bergbau angehörige oder verwandte Unternehmungen.

(A.) 1. Eisenwerke.
2. Drahtwerke.
3. Kratzenfabriken.
4. Nähnadelfabriken.
5. Stecknadelfabriken.
6. Eisen- und Blechwaaren-Fabriken.
7. Stahlfabriken.
8. Stahlwaaren-Fabriken.

(B.) 9. Kupferhämmer.
10. Messingwerke.
11. Hüttenwerke für Blei, Zink, Arsenik, Antimonium, Quecksilber, Alaun, Vitriol und Schwefelproduction.
12. Bronzewaaren-Fabriken.
13. Maschinenfabriken.

(C.) 14. Glashütten.
15. Glasschleiferei und Polirwerke.
16. Spiegelglas-Fabriken.
17. Porzellanfabriken.
18. Fabriken sonstiger irdener Waaren.
19. Fabriken chemischer Producte zum Gewerbe- und Medicinalgebrauch.
20. Pott- und Waidasch-Siedereien.
21. Kalkbrennereien. Gypsbrennereien.
22. Ziegeleien.
23. Theeröfen.

VI. Andere Fabriken.

1. Wachstuch- u. Wachstaffet-Fabriken.
2. Papierfabriken.
3. Papiertapeten-Fabriken.
4. Gummiwaaren-Fabriken.
5. Leder- und Lederwaaren-Fabriken.
6. Tabak- und Cigarrenfabriken.
7. Zuckerraffinerien.
8. Runkelrübenzucker-Fabriken.
9. Stärke- und Kraftmehl-Fabriken.
10. Siegellack-, Oblaten-, Federposen-, Bleistift- und Stahlschreibfeder-Fabriken.
11. Sonnen- und Regenschirm-Fabriken.
12. Lackirfabriken aller Art.
13. Gold- und Silbermanufacturen.
14. Bierbrauereien.
15. Branntweinbrennereien aus Getreide, Kartoffeln und anderen Vegetabilien.
16. Destiliranstalten.
17. Fabriken zur Bereitung wohlriechender Wasser und Seifen etc.
18. Wattenfabriken.
19. Haarspinnerei, Leistenspinnerei, Wollkämmerei.
20. Appretur-, Press-, Scheer- und Walkanstalten.
21. Decken-, Filztuch- und Haartuch-Fabriken.
22. Handschuhnäherei, Strumpfstrickerei, Plüschstickerei, Feinnäherei, Handspinnerei.
23. Zinkguss- und Zinnwaaren-Fabriken.
24. Neugold-, Neusilber-, Galvanoplastik-Fabriken.
25. Gewehrfabriken.
26. Emailliranstalten.
27. Zündhütchen- und Schnürösenfabriken.
28. Breithämmer, Amboshämmer, Rohrhämmer.
29. Metallweberei.
30. Gyps-, Asphalt-, Cement-, Schlemmkreide-Fabriken.
31. Thonwaaren-, Gypsfiguren-, Thonpfeifen-Fabriken.
32. Zündwaarenfabriken.
33. Pulverfabriken.
34. Schrotfabriken.
35. Eisenbahn- und andere Wagenfabriken.
36. Seif-, Licht- und Oelfabriken.
37. Essigfabriken.
38. Chocoladenfabriken.
39. Mostrichfabriken.
40. Cichorienfabriken.
41. Fabriken für Erzeugnisse aus Kartoffelstärke, als Syrup, Sago.
42. Leimfabriken.
43. Kienruss-, Knochenschwärze-, Schwärzball-Fabriken.
44. Pfeifenschlauch-, Peitschenfabriken.
45. Pappen-, Steinpappen-, Papiermaché-Fabriken.
46. Kunstwolle-, Blumen-, Strohhut-Fabriken.
47. Bildermalerei, Buntpapier-, Visitenkarten-, Cartonnage-, Portefeuille-, Goldborten-, Goldleisten-Fabriken.
48. Wachslicht-, Wachswaaren - Fabriken, Wachsbleichereien.
49. Fabriken für Knöpfe aus Horn, Holz, Perlmutter, Metall etc.
50. Spielkarten-Fabriken.

VII. Andere vereinzelt vorkommende Fabriken.

Angesichts der bunten, systemlosen, von sehr verschiedenen Eintheilungsgrundsätzen durchzogenen Reihe, namentlich der VI. Kategorie „Andere Fabriken“, kann man mit Recht fragen, warum statt ihrer nicht lieber gleich die alphabetische gewählt worden ist, die wenigstens den Vorzug des leichteren Auffindens der Gewerbe haben würde.

Ein anderer Band der nämlichen zollvereinsländischen Gewerbestatistik vom Jahre 1846 führt den Titel: „Gewerbetabelle, enthaltend die mechanischen Künstler und Handwerker, Anstalten und Unternehmungen zum literarischen Verkehr gehörig, Handelsgewerbe, Schiffahrt, Fracht- und Lohnfuhrwesen, die Gast- und Schankwirthschaft, so wie die Handarbeiter und das Gesinde in sämmtlichen Staaten des Zollvereins nach der Aufnahme im Monat December 1846.“ Die Ordnung ihrer Aufzählung ist folgende:

I. Mechanische Künstler und Handwerker.

1. Bäcker.
2. Kuchenbäcker, Pfefferküchler, Conditoren.
3. Fleischer oder Schlächter.
4. Seifensieder und Lichtzieher.
5. Gerber aller Art, als: Loh-, Weiss-, Sämischgerber, wie auch Lederbereiter, Lederthauer, Korduaner und Pergamenter.
6. Schuhmacher, Pantoffelmacher und Altflicker.
7. Handschuhmacher.
8. Kürschner und Rauchwaarenhändler, auch Mützenmacher.
9. Riemer, Sattler, Beutler und Täschner.
10. Seiler und Reepschläger.
11. Spritzen- und Spritzenschlauchmacher.
12. Schneider und Corsettmacher.
13. Posamentirer und Knopfmacher.
14. Putzmacher(innen), auch Putzdraht-Verfertiger.
15. Tapezierer und Polsterarbeiter.
16. Hutmacher, Filzmacher und Hutstaffirer.
17. Tuchscheerer und Tuchbereiter.
18. Färber aller Art.
19. Zimmerleute, Schiffbauer und Brunnenmacher für hölzerne Pumpen.
20. Tischler, Stuhlmacher, Möbelfabrikanten, Möbelpolirer und alle zur Tischlerei gehörigen Gewerbe.
21. Rad- und Stellmacher.
22. Gross- und Kleinböttcher.
23. Drechsler in Holz, Horn, Bein, Metall, Bernstein.
24. Kammmacher.
25. Bürstenbinder und Pinselmacher.
26. Korbmacher.
27. Maurer.
28. Ziegel- und Schieferdecker.
29. Steinmetzen, auch Steinhauer.
30. Steinsetzer oder Pflasterer.
31. Schornsteinfeger.
32. Töpfer, Ofenfabrikanten und Irdengeschirrmacher.
33. Glaser und Glasschleifer.
34. Zimmer-, Schilder- und Rouleauxmaler, Anstreicher, Vergolder, Staffirer, Stuckateurs, Goldleisten- und Goldrahmenmacher.
35. Bildhauer, Formschneider und Ciseleurs.
36. Grobschmiede aller Art, als Grob-, Huf-, Waffen-, Pfannen-, Ketten-, Sensenschmiede.
37. Schlosser, worunter auch Zirkel-, Zeug-, Bohr-, Säge-, Messer-, Nagel-, Büchsen-, schmiede, Sporer, Feilenhauer, Instrumentenschleifer.
38. Gürtler, Bronzeurs, Metallknopfmacher, auch Schwertfeger.
39. Kupferschmiede.
40. Roth-, Gelb- und Glockengiesser.
41. Zinngiesser.
42. Klempner (in Blech und Zink).
43. Nadler, Haar- und Drahtsiebmacher.
44. Mechanici für mathematische, optische, physikalische und chirurgische Instrumente.
45. Mechanici für musikalische Instrumente aller Art.
46. Klein- und Grossuhrmacher, Uhrgehäuse- und Zifferblattmacher.
47. Gold- und Silberarbeiter, auch Bijoutiers.
48. Steinschneider u. Petschaftstecher, auch Graveurs.
49. Gold- und Silberschläger.
50. Barbiere.
51. Friseurs und Tourenmacher.
52. Fischer (welche die Fischerei gewerbweise betreiben).
53. Gemüse- und Obstgärtner.
54. Buchbinder und Futteralmacher.
55. Porzellan-, Blumen-, Bildermaler; Daguerreotypisten, Kupferstecher, Formstecher, Coloristen.
56. Gold- und Silberdrahtzieher, Englischsilberplattirer.
57. Uhrenflicker.
58. Blasebalg- und Säbelscheidenmacher.
59. Wagenbauer.
60. Lackirer und Wagenlackirer.
61. Sonnen- und Regenschirmmacher.
62. Segelmacher.
63. Verfertiger feiner Holzwaaren, Holzader-Fabrikanten. Fournierschneider.
64. Stock- und Peitschenmacher.
65. Holzschrauben-, Holzstift-, Holzschuh- (Pantinen-), Löffel-, Leisten-, Holzschnitzer, Muldenhauer, Pfropfenschneider, Fruchtgemässemacher, Dosenmacher.
66. Maschinenbauer.
67. Mühlenbauer, Mühlenflickarbeiter.
68. Verfertiger von Saiten zu musikalischen Instrumenten und Stimmgabeln.
69. Metallpumpenmacher.
70. Blattbinder, Geschirr-, Riet-, Spulen-, Kratzen-, Sieb-, Hechel- und Drahtstiftmacher.
71. Schleifer von Scheeren und anderen Instrumenten, Klingenhärter und -Aetzer, Gussofenschleifer und Kaminsetzer.
72. Blei- und Eisengiesser.
73. Attrappenmacher, Goldbortenverfertiger.
74. Pappenmacher.
75. Tabaksspinner, Tabaksmahler, Cigarrenmacher u. s. w.
76. Irdenepfeifenmacher, Asphalt-, Gypsfiguren- und Tragantfiguren-Verfertiger.
77. Wachstuchmacher, Wachsbleicher und Wachslichtbereiter.
78. Gold- und Silbersticker, Blumen-, Haar- und Federbusch-, Strohhutmacher, Tuchstopfer, Thierausstopfer, Epauletten-, Halsbinden-, Mützenschirm-, Paramenten- (Kirchenschmuck-) Verfertiger, Haarkünstler, Spitzenklöppler.
79. Wattenmacher.
80. Kattundrucker.
81. Bleicher, Kalanderer, Appreteurs, Mangeler, Tuchpresser.
82. Kettenscheerer, Gummirer, Zwirndreher, Kammstricker.

83. Verfertiger von Schilf- und Strohmatten, Decken von Rosshaar und Socken.
84. Wollkämmer und Wollspinner, Strumpfstricker.
85. Bettfedernreiniger, Haarsieder, Frotteurs (Stubenbohner).
86. Oblatenbäcker, Bleistiftmacher und Dintenfabrikanten.
87. Chemischzündholz-, Feuerzeug-, Docht-, Streichriemen- und Stiefelwichs-Verfertiger.
88. Beinschwarz-, Kienruss- u. s. w. Verfertiger.
89. Stärke-, Meth-, Senfmacher, Mälzer, Essigbrauer, Krautpresser, Leinsamenreiniger, Grützmüller, Hefenmacher.
90. Gasbereiter.

II. Andere Gewerbtreibende.

1. Kosmoramen-Inhaber, Marionettenspieler, Equilibristen, Kammerjäger.
2. Auctionscommissarien, Commissionäre, Gesindevermiether.
3. Güterbestätiger, Spediteurs, Getreidemakler.
4. Glas- und Steingut-Händler, Glasbieger, Spiegelglas-, Spiegelwaaren-Verfertiger.
5. Viehhändler, Pferdehändler.
6. Pech- und Theerhändler.
7. Heringhändler, Trödler, Kohlenhändler, Händler mit geistigen Getränken.
8. Weinmeister.
9. Kuh- und Molkenpächter.
10. Splettreisser, Schindel- und Strohdecker, Brettschneider, Blockmacher, Besenbinder, Tünchener, Schwefelholzschneider.
11. Schaarwerker, Kesselflicker, Topfbinder, Sägenschärfer, Bahnschläger, Stuhlflechter, Viehcastrirer.
12. Pottaschsieder, Kalkbrenner, Kohlen- und Theerschweler, Oelschläger, Deichgräber, Weinschröter, Wiesenbauer, Ziegelbäcker, Schieferbrecher.
13. Abdecker (Wasenmeister).
14. Samendarrer.

III. Anstalten und Unternehmungen, zum literarischen Verkehr gehörig.

1. Schriftgiessereien.
2. Buch- und Notendruckereien.
3. Anstalten zum Abdruck von Kupferstichen, Stahlstichen und Holzschnitten.
4. Lithographische Anstalten.
5. Buch-, Kunst- und Musikalienhandel.
6. Antiquare.
7. Leihbibliotheken.

IV. Handelsgewerbe.

(A.) 1. Handlungen, welche hauptsächlich mit Geld, umlaufenden Papieren und Wechseln Geschäfte treiben.
2. Grosshändler, welche eigene oder Commissionsgeschäfte mit Waaren ohne offene Läden treiben.
3. Weinhändler.
4. Getreidehändler.
5. Holzhändler.
6. Wollhändler.
7. Geld-, Waaren- und Schiffsmakler im Grosshandel.

(B.) Kaufleute, welche offene Läden halten:
8. Gewürz-, Material-, Spezereihändler und Droguisten.
9. Ausschnitthändler in Seiden-, Baumwollen-, Leinen- und Wollenwaaren.
10. Eisen-, Stahl-, Messing- und andere Metallwaaren-Händler.
11. Galanterie- u. sogenannte Nürnbergerwaaren-Händler.
12. Krämer mit kurzen Waaren, Nürnberger- und Nadlerkram.
13. Victualienhändler und Höker.
14. Herumziehende Krämer und Lumpensammler.

V. Schiffahrt.

A. See-Schiffahrt.

Zahl der Seeschiffe und Küstenfahrzeuge.
Tragfähigkeit der Schiffe.
Zahl der Schiffsmannschaft.

B. Fluss-Schiffahrt:

Zahl der zur Frachtfahrt bestimmten Stromfahrzeuge.
Tragfähigkeit.
Zahl der Schiffsmannschaft.

VI. Fracht-, Stadt- und Reisefuhrwerk.

Zahl der für eigene Rechnung dieses Gewerbe treibende Personen.
Zahl der zu diesem Gewerbe gehaltenen Pferde.
Zahl der dabei beschäftigten Personen.

VII. Gast- und Schankwirthschaft.

1. Gasthöfe für die gebildeten Stände.
2. Krüge und Ausspannungen für das Frachtfuhrwesen und die zu Markte kommenden Landleute.
3. Speisewirthe und Garköche.
4. Schankwirthe, Tabagisten und Billardhalter.
5. Musikanten, die gewerbsweise in Wirthshäusern und bei Gastereien spielen.

VIII. Handarbeiter und Gesinde.

1. Personen, die selbständig von Handarbeit leben, als: Nähterinnen, Wäscherinnen, Tagelöhner, Holzhauer, Chaussee- und Eisenbahn-Arbeiter und dergl.
2. Gesinde.

In unmittelbarem Zusammenhang mit dieser zollvereinsländischen Classification von 1846 stehen die preussischen von 1849, 1852, 1855 und 1858, die damit fast völlig übereinstimmen. Erst diejenige von 1861 ward von den Verhandlungen berührt, welche im Jahre 1854 von Neuem zwischen Zollvereins-Bevollmächtigten ihren Anfang nahmen. Aus dem geschichtlichen Theil dieser Denkschrift geht hervor, welche Umgestaltungen die Gewerbestatistik hierdurch erfahren hat. Nicht minder wird ein späterer Abschnitt klar legen, welche Veränderungen der Eintheilung der Gewerbe in der Statistik des Zollvereins für die Zukunft in Aussicht genommen sind.

2. Die Classification der Industriezweige nach der preussischen Gewerbestatistik

von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858.

Auf die Systeme der preussischen Gewerbestatistik von 1846, 1849, 1852, 1855 und 1858 brauchen wir hier ebenso wenig einzugehen, wie auf das im Jahre 1861 befolgte System; sie treffen mit dem zollvereinsländischen zusammen.

3. Die Classification der Fabriken und Fabrik-Verlagsgeschäfte in der Statistik des Königreichs Sachsen.

In dem bereits bei Gelegenheit der Standes- und Berufsclassification der sächsischen Bevölkerung erwähnten III. Bande der Mittheilungen des königlich sächsischen statistischen Bureau's aus dem Jahre 1849 befindet sich auch ein Abschnitt über die Resultate der Gewerbsgeographie und Gewerbestatistik von Sachsen. Darin wird u. A. nachgewiesen, wie gross der Unterschied für eine Industriekarte des Landes ist, je nachdem man darauf nur die Lage der industriellen Etablissements verzeichnet oder aber diejenigen Orte irgendwie ersichtlich macht, die sich durch das Ueberwiegen einer gewissen gewerblichen Bevölkerungskategorie vor solchen hervorheben, in welchen ein derartiges Ueberwiegen nicht bemerkbar ist. Verbindet man beides mit einander auf einer Karte, so lehrt ein Blick auf dieselbe, dass nicht immer die Sitze der gewerblichen Etablissements auch die Sitze der industriellen Bevölkerung sind, sondern dass solche grössere oder kleinere Fabriken gleichsam nur den Mittelpunkt der Anziehungskraft bilden, welche sie auf die in der Nähe wohnende und täglich zur Arbeit dahin gehende Bevölkerung ausüben. Weiter lehrt eine solche Karte (und natürlich auch die Zahlen der betreffenden Bevölkerung, auf deren Grund sie gemacht ist), dass der Gewerbfleiss eines Volkes keineswegs blos an der Zahl der Fabriken oder geschlossenen Etablissements gemessen werden kann, sondern dass die sogenannte Hausindustrie (wenigstens in Sachsen und zu jener Zeit) ein viel grösseres Contingent zur Industriebevölkerung stellt, als die eigentliche Fabrikindustrie. Eine Gewerbestatistik, welche die Hausindustrie vernachlässigt oder die Erkennung ihrer Grösse und Bedeutung erschwert oder gar unmöglich macht, hat deshalb nur einen geringen Werth; und wenn die Frage alternativ gestellt würde, was für ein Land nützlicher sei: eine allgemeine Standes- und Berufsstatistik der Bevölkerung oder aber eine nur die Fabriken berücksichtigende Gewerbestatistik, so müsste der ersteren unbedingt der Vorzug eingeräumt werden. Die Fabriken sind nur eine bestimmte Kategorie gewerblicher Betriebsstätten, und zwar die äusserlich am meisten in die Augen fallende, indess keineswegs diejenige, welche die grösste Zahl von Händen beschäftigt. Die Hausindustrie ist der Fabrikindustrie in dieser Beziehung, zumal in Sachsen, weit überlegen.

Bei der Gewerbestatistik des Königreichs Sachsen vom Jahre 1849 wurden die in dem Gewerbesteuer-Cataster für die Fabriken und Fabrik-Verlagsgeschäfte gegebenen unvollkommenen Mittel bestmöglich benutzt, um eine Uebersicht der Art und der Bedeutung der sogenannten Grossindustrie zu gewinnen. In jenem Cataster ist die Classification folgende:

A. Maschinenspinnerei.

1. Streichwolle.
2. Kammwolle.
3. Baumwolle.
4. Verarbeitung zu Garn, Strickgarn etc.
5. Flachs.

B. Bleicherei.

C. Färberei.

D. Weberei.

a) Wolle.
1. Streichgarnweberei.
2. Kammgarn-Weberei.

b) Leinweberei.

c) Baumwollen-Weberei.
1. Leichte weisse Zeuge.
2. Schwere dichte weisse Zeuge.
3. Farbige und bunte Zeuge.
d) Seidenweberei.

E. Strumpfwirkerei.

F. Band- und Fransenfabrikation.
1. Leinene und baumwollene Bänder.
2. Seidene Bänder und Fransen.

G. Appretur:
1. für schafwollene Waaren,
2. für baumwollene und leinene Waaren.

H. Druckerei.

I. Spitzenfabrikation.
1. Petinet.
2. Bobbinet.
3. Spitzen und Blonden.

K. Stickerei und Näherei.

L. Teppichfabrikation.

M. Wachstuch-Fabrikation.

N. Lederwaaren-Fabrikation.

O. Holzwaaren-Fabrikation.

P. Strohwaaren-Fabrikation.

Q. Tabakfabrikation.

R. Zuckerfabrikation.

S. Metallfabrikation.
a) Eisenfabrikation:
1. in Hütten und Hammerwerken.
2. in Werkstätten.
b) Sonstige Metallfabrikation.

T. Lederwaaren-Fabrikation.

U. Serpentinsteinwaaren-Fabrikation.

V. Fabrikation von Bergproducten.

W. Chemische Fabriken.

X. Maschinenfabrikation.

Y. Fabrikation musikal. Instrumente.
1. Clavier- und Fortepianofabrikation.
2. Sonstige Instrumente nebst Saiten.

Z. Papierfabrikation.

AA. Diverse Fabrikationszweige.
1. Fabriken für kurze Waaren.
2. „ für Esswaaren.
3. „ für Glaswaaren.
4. Russfabriken.
5. Wachsbleichen.
6. Leimsiedereien.
7. Sonstige Fabriken.

Bei der Aufmachung der Gewerbestatistik nach dem Zollvereins-Formulare für 1861 war man natürlich auch in Sachsen an die betreffenden Vereinbarungen gebunden, und die Classification der Fabriken ist wenigstens ganz jenen Formularen gemäss erfolgt.

4. Die belgische Gewerbestatistik

vom Jahre 1846 und 1866.

Bereits früher wurde erwähnt, dass der belgische Census vom Jahre 1846 sich nicht allein auf die Volkszählung beschränkt habe, sondern wie der vom 31. December 1866 zugleich mit einer Aufnahme der landwirthschaftlichen und industriellen Zustände verbunden gewesen sei. Ein besonderer, im Jahre 1851 erschienener Folioband von 135 Bogen und 540 Druckseiten ist ausschliesslich dazu bestimmt, die Ergebnisse der gewerblichen Erhebungen zur öffentlichen Kenntniss zu bringen. Gegen diese Publication sinkt die oben beschriebene zollvereinsländische, nicht nur, was die Redaction anlangt sondern auch, was den Inhalt selbst betrifft, in tiefen Schatten zurück. Die Resultate werden provinzenweise, innerhalb derselben nach Arrondissements und innerhalb der Arrondissements wiederum nach Städten speciell mitgetheilt, für die anderen Gemeinden aber nur summarisch. Die Aufzählung der Gewerbe in den Provinzen u. s. w. geschieht in alphabetischer Reihenfolge, jedoch befindet sich in der Einleitung auch ein systematisch geordnetes Tableau über die Industrie des ganzen Königreichs. Prüft man die hierbei beobachtete Systematik, und erinnert man sich derjenigen des Berufscensus, so kann man allerdings nicht umhin, die belgischen Statistiker für schlechte Systematiker zu erklären und der Redaction des trefflichen Werkes Glück zu wünschen, dass sie es bei diesem einen Tableau hat bewenden lassen und alles Uebrige in alphabetischer Ordnung veröffentlicht hat.

Aehnlich wie in der Zollvereins-Gewerbestatistik werden in dem systematischen belgischen Tableau die Fabriken und Handwerker *(artisans)* getrennt angegeben; die Trennung ist aber eine höchst inconsequente, ganz abgesehen davon, dass das ganze System an Unklarheit und Vermischung der Eintheilungs-Grundsätze leidet. Die thunlichst genaue Wiedergabe jenes Systems wird die Leser am besten in den Stand setzen, das Zutreffende oder Unzutreffende der ausgesprochenen Behauptung zu beurtheilen.

I. Mineralindustrie.

A. Steinkohlen und Coks.

B. Metallurgie.

a) Etablissements I. Ordnung.
1. Eisenstein-Gruben.
2. Steinkohlen-Gruben.
3. Blei-, Schwefelkies- und Zinkgruben.
4. Coksöfen.
5. Hohöfen.
6. Frischhütten, Streckwerke, Walzwerke, Eisenspaltereien, Drahtfabriken, Hammerwerke.
7. Eisengiessereien.
8. Gussstahl-Fabriken.
9. Kupferhütten.
10. Maschinenbau-Anstalten, mechanische Werkstätten.
11. Kanonengiessereien, Gewehrfabriken.
12. Blei- u. Zinkgiessereien u. Walzwerke.
13. Weissblechfabriken.

b) Neben- oder secundäre Etablissements oder Etablissements II. Ordnung.
14. Näh- und Stecknadelfabriken.
15. Fabriken für Maschinennägel, Stifte, Schrauben, Nieten, Bolzen u. dgl.
16. Fabriken für Haken, Platten, Sprungfedern, Drahtgeflechte, Kratzen und Spindeln.
17. Farbenfabriken.
18. Fabriken für Quincailleriewaaren.
19. Eisengiessereien.
20. Kupferwaaren-Fabriken.
21. Schriftgiessereien.
22. Gold- und Kupferblattschläger.
23. Nagelschmiede.

c) Handwerke.
24. Büchsenmacher.
25. Schwertfeger, Messerschmiede.
26. Kupferschmiede, Lüstrefabrikanten (Gürtler).
27. Hufschmiede, Zeugschmiede, Feilenhauer.
28. Mechaniker, Metalldreher.
29. Goldschmiede.
30. Feuerspritzenmacher.
31. Schlosser und Ofenmacher.
32. Zinngiesser.
33. Bleiarbeiter *(plombiers)*.

C. Steinbrüche, Schieferbrüche, Keramik.

a) Etablissements.
1. Schiefer-, Stein-, Kalk-, Quarz-, Mühl- und Schleifsteinbrüche.
2. Thongruben.
3. Kalkbrenner.
4. Fabrikanten von Kreide, Gyps, Cement, Asphalt.
5. Fabriken für Porzellan-, Steingut-, Thon- u. Steinzeug-Waaren, für Thonpfeifen.
6. Ziegelfabriken.

b) Handwerke.
7. Schieferdecker.
8. Maurer.
9. Gypser, Stuccateurs.
10. Steinsetzer.
11. Porzellanmaler.
12. Steinschneider und Marmorschleifer.

D. Glasfabrikation.

a) Etablissements.
1. Glas-, Spiegel- und Krystallfabriken.
2. Fabriken für Uhrgläser.
3. Glasmaler, Glasschleifer und Glasschneider.

b) Handwerke.
4. Glaser und Spiegelmacher.

II. Manufacturen.

A. Lein und Hanf.

a) Industrielle Etablissements.
1. Flachsröstanstalten.
2. Hechelei.
3. Spinnerei.
4. Weberei.

b) Handwerke.
5. Seiler, Segelmacher.
6. Bleicher, Färber.
7. Zwirnfabrikanten.
8. Rietmacher.
9. Weber.

B. Wolle.
1. Wollkämmerei und -Wäscherei.
2. Spinnerei und Zwirnerei.
3. Tuch- und andere Wollenwaaren-Fabriken.
4. Appreteurs und Decateurs.
5. Wollfärbereien und -Druckereien.
6. Walkmühlen.

C. Baumwolle.
1. Spinnerei, Zwirnerei.
2. Weberei von Watten, Kattun, Gaze, Tüll.
3. Wachstuch- und Rouleauxfabriken.
4. Baumwollen-Druckereien u. -Färbereien.

D. Seide.

1. Seidenraupen-Züchterei.
2. Spinnerei.
3. Seidenweberei.
4. Seidenfärberei.

E. Strumpfwirkerei, Posamenten-, Bänder- und Spitzenfabrikation.

F. Confectionsindustrie.

1. Näherinnen, Wäscherinnen.
2. Putzmacherinnen.
3. Schneider.
4. Hutmacher.
5. Tapezierer.
6. Regenschirmmacher.
7. Fabrikanten künstlicher Blumen.

III. Industrien, deren Gegenstand ist:

A. Die Heizung.

Torfstiche (vergl. auch Steinkohlen u. Coks).

B. Die Beleuchtung.

1. Oelmühlen.
2. Gasfabriken.
3. Licht- und Kerzenfabriken.
4. Laternen- und Zündhölzchenfabriken.

C. Die Nahrung.

a) Fabriken und Etablissements.

1. Getreidemühlen.
2. Brauereien.
3. Spiritusbrennereien und -Destillerien.
4. Essigfabriken.
5. Stärkefabriken.
6. Zuckerfabriken und Zuckerraffinerien.
7. Salzsiedereien.
8. Nudelfabriken.
9. Griesfabriken.
10. Syrup- und Fruchtsyrup-Fabriken.
11. Cichorienfabriken.
12. Ciderfabriken.
13. Senffabriken.
14. Droguen-Traitiranstalten.

b) Handwerker.

15. Bäcker und Kuchenbäcker.

IV. Verschiedene Industriezweige.

A. Holz.

a) Etablissements.

1. Sägemühlen. Brettsäger.
2. Schiffsbau-Anstalten.
3. Korkschneidereien.
4. Holzgalanteriewaaren-Fabriken.
5. Besenbinder.
6. Köhler.

b) Handwerker.

7. Zimmerleute.
8. Bau- und Möbeltischler.
9. Stellmacher.
10. Bötticher.
11. Holzdrechsler.
12. Leistenschneider.
13. Holzschuhmacher.
14. Korbmacher.

B. Leder.

a) Etablissements.

1. Lohmühlen.
2. Lohgerbereien.
3. Lackleder-Fabriken.
4. Pergamentfabriken.
5. Sämischgerbereien, Weissgerber, Maroquinfabrikanten.
6. Handschuh-Fabriken.

b) Handwerker.

7. Riemer.
8. Schuhmacher.
9. Kürschner.
10. Sattler.

C. Papier und Druckerei.

a) Etablissements.

1. Papier- und Pappfabriken.
2. Tapeten- und Spielkarten-Fabriken.
3. Schleif- und Rostpapier-Fabriken.
4. Dinte-, Schreibfeder-, Oblatenfabrikanten.
5. Gummifabrikanten.

b) Handwerker.

6. Drucker.
7. Buchbinder und Papparbeiter.
8. Lithographen.

D. Chemische Producte.

a) Etablissements.

1. Schwefelsäure-Fabriken.
2. Ultramarinfabriken.
3. Leimfabriken.
4. Farbenfabriken.
5. Beinschwarzfabriken.
6. Bleiweissfabriken.
7. Pottasche-Fabriken.
8. Wasserfarben-Fabriken.
9. Firnissfarben.
10. Chlorkalk.
11. Scheidewasser- und Salpeterfabriken.
12. Mennigefabriken.
13. Pulverfabriken.
14. Krappfabriken.
15. Glasurenfabriken.
16. Theer- und Wagenschmierfabriken.
17. Weinhefe-Fabriken *(cendre gravelé).*
18. Stärkefabriken.
19. Seifenfabriken.
20. Farbholz- und Droguenmühlen.

b) Handwerker.

21. Feuerwerker
22. Stubenmaler.
23. Lackirer.
24. Decorateurs.

F. Diverse Industriezweige.

1. Knopfmacher.
2. Bürstenmacher.
3. Wagenbauer.
4. Uhrmacher.
5. Graveurs.
6. Fabrikanten von Körben.
7. „ „ Strohhüten.
8. „ „ Rosshaar-Geweben.
9. „ „ Elastikgeweben.
10. „ „ chirurgischen Instrumenten.
11. „ „ musikalischen Instrumenten.
12. „ „ Pianos, Orgeln.
13. „ „ Kämmen und Sieben.
14. Holz- und Metallvergolder.

Für die am 31. December 1866 mit der Volkszählung verbundene Gewerbestatistik ist eine Eintheilung der Gewerbe noch nicht aufgestellt. Auch eine Veröffentlichung der Resultate fehlt bis jetzt noch. Muthmasslich wird man aber auch diesmal, wie früher, einer solchen Classification nur eine nebensächliche Bedeutung beilegen und die alphabetische Ordnung in den Vordergrund stellen.

5. Die Gewerbestatistik von Frankreich

von 1839 resp. 1845/1852.

Dem Umstand, dass Frankreich seit den letzten 80 Jahren grosse politische Wandelungen erlebt und sich sehr verschiedene Regierungsformen gegeben, ist es beizumessen, dass die amtliche Statistik dieses Landes hiervon gleichfalls betroffen wurde. Um nur von den letzten 40 Jahren zu sprechen, so unterscheidet sich die orleanistische Aera unter Moreau de Jonnès wesentlich von der imperialistischen des Herrn Legoyt. Unter keiner war indess die Statistik eine völlig einheitliche und centralisirte, obschon jeder der beiden genannten Directoren der amtlichen Statistik Frankreichs danach strebte, das ganze Staatsleben der statistischen Betrachtung und Darstellung zu unterwerfen. Von Moreau de Jonnès liegt eine auf das Splendideste ausgestattete Gewerbestatistik in vier starken Bänden des grössten Quartformats vor, der, wie in der Einleitung es sich allerdings nur an einer Stelle flüchtig angedeutet findet, ein aus dem Jahre 1839 datirendes Programm der Erhebungen zu Grunde liegt. Erschienen sind diese Bände aber der erste im Jahre 1847, der zweite im Jahre 1848, der dritte im Jahre 1850, der vierte im Jahre 1852. Nach diesem letzten Datum pflegen französische, über Gewerbestatistik schreibende Schriftsteller die ganze Aufnahme gern zu benennen, um dem Inhalt ihrer Compilationen den Reiz grösserer Neuheit zu verleihen; in Wahrheit aber ist jene Statistik wohl mindestens um ein Jahrzehnt älter. Legoyt legt dem Werke die Jahreszahl 1847 bei; Thatsache ist, dass die Aufnahmen 1839 begonnen, 18 Monate lang eifrig gefördert, dann aber wegen der politischen Wirren bis zum Jahre 1845 liegen gelassen, hierauf zum Theil umgearbeitet und von 1847 bis 1852 langsam in der Redaction und im Druck vollendet wurden. Die vier Bände entsprechen einer idealen Theilung Frankreichs in vier Regionen, gebildet von der Schnittlinie des Meridians von Paris und dem 47. Parallel. Ostfrankreich zerfällt in Folge dessen in die Regionen *Nord oriental* und *Midi oriental,* Westfrankreich dagegen in die Regionen *Nord occidental* und *Midi occidental.*

Eine neue ähnliche statistische Publication ist im Werke, sie gründet sich auf die Enquête von 1861. Im Jahre 1867 ward von Legoyt selbst ihr Erscheinen in zwei Jahren verheissen, doch bis jetzt hat die Veröffentlichung noch nicht stattgefunden. Welches andere als ein geschichtliches Interesse so spät nach ihrer Aufnahme bekannt werdende gewerbestatistische Thatsachen noch haben sollen, ist uns nicht recht einleuchtend.

Was die Classification jener älteren Gewerbestatistik anlangt, so ist sie folgende:

I. Section.

Mineralische Producte.

1. Natürliche und künstliche Salinen, Seesalz-Raffinerien.
2. Steinbrüche.
3. Steinkohlen-Bergbau.
4. Coksfabrikation.
5. Leuchtgasfabrikation.
6. Asphaltgewinnung.
7. Ziegel- und Plattenfabrikation.
8. Steingut und Töpferwaaren, Thonpfeifen-Fabrikation.
9. Porzellanfabrikation.
10. Glas-, Krystall- und Spiegelfabrikation.
11. Eisen.
   a) Eisenstein-Gewinnung.
   b) Roheisenerzeugung.
   c) Eisengiesserei.
   d) *Fonte et Fers.*
   e) Hammerwerke.
   f) Walzwerke. Blechfabrikation.
   g) Drahtfabrikation.
   h) Nagelfabrikation.
   i) Eisenwaaren.
   k) Maschinenbau.

l) Feineisen *(fers préparés, fers fins, raffinés et en verges)*.
m) Werkzeuge und Instrumente.
n) Eisen aller Art.
12. Blei und Bleiwaaren - Fabrikation (Gewalztes Blei, Bleiröhren- und Bleiweissfabrikation).
13. Kupfer- und Zinngewinnung. Kanonenfabrikation.
14. Gold- und Silbergewinnung. Münzwesen.
15. Verschiedene Metalle.
16. Fabrikation chemischer Producte.
17. Verschiedene Industriezweige.

II. Section.

Vegetabilische Producte.

1. Getreidemühlen.
2. Bierbrauereien.
3. Branntweinbrennereien.
4. Rübenzucker-, Melasse- und Syrupfabrikation.
5. Stärke- und Nudelfabrikation.
6. Oelfabrikation.
7. Seifen- und Pottasche-Fabrikation.
8. Cichorienfabrikation.
9. Rohzuckerfabrikation.
10. Rohrzucker-Raffinerie.
11. Schaumwein-Fabrikation.
12. Papierfabrikation.
13. Holz- und Eisen-Schiffbau.
14. Verschiedene Industriezweige.
15. Baumwolle.
a) Wattefabrikation.
b) Spinnerei.
c) Zwirnerei.
d) Strumpfwaaren-Fabrikation.
e) Posamentenfabrikation.
f) Tüllfabrikation.
g) Maschinentüll-Fabrikation.
h) Spitzenfabrikation.
i) Stickerei und Weissnäherei.
k) Bleicherei und Appretur.
l) Garn- und Zeugfärberei.
m) Kattundruckerei.
16. Hanfseil-Fabrikation.
17. Hanf und Lein.
a) Spinnerei.
b) Weberei, Leinwand-, Zwillig-, Schnursenkel-Fabrikation.
c) Spitzenfabrikation.
d) Bleicherei.
e) Wachstuch-Fabrikation.
18. Lein- und Baumwolle.
a) Spinnerei.
b) Weberei.
c) Bleicherei.
19. Leinen, Hanf und Baumwolle. Wachstuch.
20. Baumwolle und Wolle.
a) Spinnerei.
b) Weberei und Strumpfwirkerei.
c) Färberei und Druckerei.
d) Bleicherei und Appretur.
e) Weberei verschiedener Stoffe, Bandweberei.
21. Baumwolle, Wolle und Lein. Verschiedene Gewebe.
22. Baumwolle, Wolle und Seide.
a) Weberei.
b) Druckerei.

III. Section.

Animalische Producte.

1. Wolle.
a) Wasch- und Kämmerei.
b) Spinnerei.
c) Kammgarn - Spinnerei und Weberei (Merinoshawls - und Wollnessel-Fabrikation).
d) Streichgarnweberei (Tuch- und Flanellfabrikation).
e) Walkerei.
f) Wollgarn-Fabrikation und Wollfärberei.
2. Fabrikation gemischter Gewebe.
a) Wolle und Lein.
b) Wolle, Lein und Baumwolle.
c) Wolle und Baumwolle.
d) Wolle, Baumwolle und Seide.
e) Wolle und Seide.
f) Seide und Wolle.
3. Seide.
a) Seidenraupen-Zucht.
b) Seidenspinnerei.
c) Seidenstoff- und Bandweberei.
d) Flockseiden-Weberei.
4. Loh-, Weiss-, Sämischgerberei, Handschuh-Fabrikation.
5. Haarzeug-Weberei.
6. Knochenkohle-Fabriken.
7. Fischsalzereien und Fischöl-Fabrikation.
8. Verschiedene Industriezweige.

Das so eben dargestellte System weicht von allen übrigen so sehr ab, dass die Zahlen keiner Gruppe und keiner Klasse mit denjenigen anderer Systeme zu vergleichen sind. Die Eintheilung der Fabrikation nach den drei Naturreichen der Erzeugnisse dürfte jetzt, wo die Combination und Variation der Producte eine so ausserordentliche ist, wohl nicht mehr länger aufrecht zu halten sein. In Frankreich hat sie insofern noch eine Berechtigung, als dort die Ein- und Ausfuhr-Register gleichfalls nach dem nämlichen System aufgemacht werden.

6. Die Statistik der Industrie zu Paris

nach den Enquêten der Pariser Handelskammer in den Jahren 1847/48 und 1860.

Wir stehen hier unstreitig vor dem Glanzpunkt der gesammten gewerbstatistischen Literatur, vor einem der grössten Meisterwerke jeglicher Statistik. Es hiesse Eulen nach Athen tragen, wollten wir hier in eine längere Beschreibung Dessen eingehen, was durch diese, wenn auch nicht unübertrefflichen, so doch bis jetzt nirgends erreichten Publicationen zu Tage gefördert wurde. Ihr Inhalt war und ist noch heut eine unerschöpfliche Fundgrube des werthvollsten, kaum jemals nach allen Seiten genügend zu würdigenden Materials, eben so interessant für den Nationalökonomen wie für den Socialökonomen, den Ethiker und den Moralisten. Hat doch unlängst (1869) ein überaus gründlicher, die Mühen jeder Detailuntersuchung rüstig überwindender deutscher Forscher, Professor Dr. Etienne Laspeyres in Dorpat, zwei Arbeiten über obige Enquêten veröffentlicht, die eine betitelt: „Die Gruppirung der Industrie in den grossen Städten, nachgewiesen an der Vertheilung der Gewerbe über die 20 Arrondissements der Stadt Paris"; die andere: „Der Einfluss der Wohnung auf die Sittlichkeit, eine moralstatistische Studie über die arbeitenden Klassen der Stadt Paris".

Jene erste Enquête von Paris erschien im Jahre 1851; zu einer Zeit also, wo der lange Streit um die Frage, ob die Gewerbestatistik im Zollverein nach den Münchener oder nach den alten preussischen Formularen aufgenommen werden solle, noch gar nicht entbrannt war. Wie kleinlich erscheint doch dieser Streit um die nichtigsten Dinge gegenüber den schon damals grossen Anforderungen an eine deutsche Gewerbestatistik und den noch grösseren Leistungen der Pariser Enquête? Ihre Entstehung verdankt sie den Ereignissen des Jahres 1848, welche bekanntlich in Paris eine allgemeine industrielle und commercielle Stagnation und die seltsamsten und bedauerlichsten Experimente zu ihrer Heilung herbeiführten; eine Stagnation, welche die Pariser Arbeitgeber und Arbeitnehmer um so empfindlicher traf, als dem in Folge der guten Ernte leidlichen Jahre 1847 schon das durch Misswachs gedrückte von 1846 vorangegangen war.

Inmitten der erregtesten Debatten über die beste Organisation der Arbeit, über die Associationen aller Art, über die Beziehungen zwischen Capital und Arbeit musste man sich sagen, dass ohne positive und genau ermittelte Thatsachen sämmtliche Vorschläge und Massnahmen nur den Werth von Hypothesen haben. In Erwägung dessen decretirte die französische Nationalversammlung am 25. Mai 1848, dass das ganze französische Reich einer Enquête zum Zwecke der sicheren Beantwortung der eben angedeuteten Fragen unterworfen und auf jeden Canton jedes Departements erstreckt werde. Die Ereignisse waren mächtiger, als der Wille der Gewalthaber im Mai; die Enquête unterblieb. Was aber für das ganze Land und von den einzelnen Ortsbehörden nicht unternommen werden konnte, dazu machte sich für den weitaus wichtigsten Platz des Reichs, für Paris, die Handelskammer dieser Stadt stark, indem sie unter Ausschliessung aller theoretischen Gegenstände ihre Forschungen auf folgende zwanzig Fragen beschränkte:

1. Art des Gewerbes.
2. Umfang der Production im Jahre 1847, Abfall derselben im Jahre 1848.
3. Anzahl der ständigen im Etablissement arbeitenden Arbeiter.
4. Anzahl der in der Stadt (bei Kunden, auf den Bauplätzen etc.) arbeitenden ständigen Arbeiter.
5. Anzahl der in eigener Behausung arbeitenden ständigen Arbeiter.
6. Anzahl der nicht ständigen Arbeiter.
7. Anzahl der im Etablissement arbeitenden Arbeiterinnen.
8. Anzahl der in eigener Behausung arbeitenden Arbeiterinnen.
9. Anzahl der Knaben von 6—12 Jahren.
10. Anzahl der Knaben von 12—16 Jahren.
11. Anzahl der Mädchen von 6—12 Jahren.
12. Anzahl der Mädchen von 12—16 Jahren.
13. Anzahl der in obigen Zahlen inbegriffenen Lehrlinge, nebst Angabe der Lehrbedingungen.
14. Anzahl der in den 4 Monaten März, April, Mai, Juni 1848 entlassenen Arbeiter.

15—17. Der durchschnittliche tägliche Verdienst der im Zeit- und Stücklohn stehenden Arbeiter, Arbeiterinnen, Knaben und Mädchen, die nicht als Lehrlinge betrachtet werden.

18. Zeit und Dauer der stillen, geschäftslosen Jahreszeit.

19. Gewohnheiten und Lebensbedingungen der Arbeiter.
20. Für die Textilindustrie-Zweige: die Anzahl der Maschinen, Werkzeuge und Apparate.

Diese Auskunft wurde mittels besonderer Bulletins von jedem Gewerbtreibenden, der allein oder mit Gehülfen entweder für eigene Rechnung oder für Kundschaft oder für Fabrik-Kaufleute arbeitete, verlangt.

Es gingen über 90 000 Bulletins ein, die sich aber, nachdem alle Doppelbulletins ausgeschieden, auf 67 111 reducirten. Mittels derselben erhielt man nicht nur ein Bild der gesammten Industrie von Paris und von jedem Arrondissement, sondern auch von jeder einzelnen Gruppe in Paris und in jedem Arrondissement. Die Anzahl der constatirten verschiedenartigen Gewerbe betrug 325.

Nur mit grosser Mühe würde man aus diesem kostbaren Detail allgemeine Schlüsse ziehen können, wenn nicht auch hier (wie in der belgischen und amerikanischen Statistik) eine vortreffliche Einleitung rasch orientirte, die sich in der Hauptsache den oben mitgetheilten Fragepunkten anschliesst.

Nur beiläufig sei's erwähnt, dass sich um die Enquête von 1847/48 Horace Say (der Sohn von Jean Baptiste Say), dann Léon Say (der Sohn von Horace) und Natalis Rondot das grösste Verdienst erworben haben. Jener war Secretär der Handelskammer und Berichterstatter, letztere beide assistirten ihm im Secretariat und waren mit der praktischen Leitung der Enquête und der Redaction beauftragt.

Nach den grossen Transformationen, welche die Pariser Industrie durch tiefeingreifende Veränderungen, den französisch-englischen Handelsvertrag und die Erweiterung des Stadtgebietes in den 1850er Jahren erfahren hatte, war in der Handelskammer bereits das Bedürfniss und der Wunsch einer neuen Enquête fühlbar geworden, als ein Brief des Staatsministers Rouher vom 20. März 1860 diese Präoccupationen der Kammer zu einem bestimmten Entschlusse reifte. Er forderte sie unter ehrenvollster Anerkennung des Werths der Enquête von 1847/48 und unter Hinweis auf die inzwischen stattgefundenen Ereignisse auf, sich darüber zu äussern, ob es nicht an der Zeit sei, gegenwärtig eine neue Enquête zu veranstalten. Die Kammer erklärte sich mittels Berichts vom 14. April dazu bereit, wenn der Staat einen Theil der Kosten, die auf 200 000 Franken geschätzt waren, übernehmen wolle. Für diese Bereitwilligkeit dankend, stellte der Minister in seiner Rückäusserung vom 19ten Juni der Kammer 100 000 Franken als Staatsbeitrag zur Verfügung und knüpfte hieran keine andere Bedingung, als dass seinem Ministerium nach Fertigstellung der Enquête 200 Exemplare übersendet würden. Den 1. Juli 1860 begann die grosse Arbeit; im März 1864 gelangte das kolossale Werk in trefflichster typographischer Ausstattung zur Oeffentlichkeit.

Die Schilderungsobjecte sind die nämlichen wie bei der Enquête von 1847/48. Es waren diesmal aber 121 654 Fragebogen beantwortet worden, die nach Ausscheidung der *doubles emplois* sich auf 101 171 reducirten.

Was die Eintheilung der Gewerbe anlangt, mit welcher wir uns vorläufig allein zu beschäftigen haben, so ist sie zu einem Theil nach den Consumtionszwecken, zu einem anderen nach den Productionszwecken geordnet; und da es eine naturnothwendige Eigenschaft ist, das mit der Grösse der Städte auch die Arbeitstheilung und die Emancipation einzelner Nebengewerbe zu Hauptgewerben wächst, so darf es nicht Wunder nehmen, dass die Zahl der unterschiedenen Gewerbe eine sehr grosse ist. Sie ist sogar etwas grösser in der älteren Publication als in der neueren, in welcher manche allzu nah verwandte Gewerbe zusammengezogen worden sind. Dieselben sind innerhalb jeder Gruppe alphabetisch geordnet. Wir haben in der Uebersetzung die dem Original entsprechende Reihenfolge beibehalten, damit spätere Forscher uns leichter controliren können. Auf die Art der Charakteristik der Gewerbe und der Methode der Aufnahme und Verarbeitung der Erhebungen kommen wir in den betreffenden Abschnitten zurück.

Pariser Industrie 1860.

I. Gruppe.

Ernährung *(Aliments)*.

Fleischer.
Bäcker.
Brauer.
Kaffeebrenner.
Garköche.
Esswaaren-, Geflügel- und Wildprethändler.
Chocoladefabrikanten.
Conditoren.
Fabrikanten von Nahrungsconserven.
Rahm- und Käsehändler.
Destillateurs, Liqueur- und Essigfabrikanten.
Fabrikanten künstlicher Mineralwässer.
Fruchthändler.
Limonadiers.
Epiciers.
Bereiter von Gefrornem.
Nudelfabrikanten.
Zuckerbäcker.
Zuckerraffineurs.
Essig- und Senffabrikanten.
Viehmäster.
Weinschenker.
Speisewirthe *(Restaurants)*.
Kaldaunenhändler.

II. Gruppe.

Bauwesen *(Bâtiments)*.

Schiffbauer u. Schiffzertrümmerer *(Déchireurs)*.
Tafelnfliesenleger.
Zimmerer.
Bleidach-Decker.
Leiterfabrikanten.
Firmenbuchstaben-Fabrikanten.
Maurer.
Marmorarbeiter für Gebäude.
Bautischler.
Parquettischler.
Treppentischler.
Spaliertischler.
Ornamentisten und Decorateurs.
Pflasterer.
Zimmermaler.
Ofenbauer u. Fabrikanten von Heizapparaten.
Holzsäger für bauliche Zwecke.
Bauschlosser.
Grabsteinmacher und Grabschmücker.
Trottoirmacher.
Grubenräumungs-Unternehmer.

III. Gruppe.

Möblirung *(Ameublement)*.

Bildhauer in Alabaster.
Fabrikanten von Gasbeleuchtungs-Gegenständen.
Billardfabrikanten.
Bronzefabrikanten.
Bronzeciseleurs.
Bronzevergolder.
Bronzeschmelzer.
Bronzirer.
Aufsteller von Bronzen *(Monteurs de br.)*.
Bronzedreher.
Bronzelackirer.
Bilderrahmenmacher.
Sesselflechter (Stroh- und Rohrstühle).
Decorationsmaler und Decorateurs.
Rosshaarkämmer, Sortirer und Appreteurs.
Holzvergolder.
Möbeltischler.
Stuhl- und Fauteuilmacher.
Lampenmacher.
Bettstellen-Fabrikanten.
Marmorarbeiter für Zimmergegenstände.
Rouleauxarbeiter.
Spiegelmacher.
Stuccateurs.
Tapetenfabrikanten.
Holzsäger für Möbelwaaren.
Holzbildhauer *(Sculpteurs en bois)*.
Bronzemodelleurs.
Kunsttischler *(Sculpteurs ébénistes)*.
Rouleauxfabrikanten.
Stuhldrechsler.
Möbeldrechsler.

IV. Gruppe.

Bekleidung *(Vêtement)*.

Wäscherinnen.
Inhaber von öffentlichen Waschanstalten.
Mützenfabrikanten.
Hutmacher.
Sockenmacher.
Damenschneiderinnen.
Schuhzeug-Fabrikanten.
Schuhmacher (auf Bestellung arbeitend).
Cordonniers confectionneurs.
„ *façonniers.*
Corsetfabrikanten.
Costümschneider.
Nähterinnen.
Kürschner und Pelzhändler.
Trödler und Kleiderhändler.
Gamaschenmacher.
Inhaber von Wäschehandlungen.
Wäschefabrikanten.
Wäschearbeiterinnen.
Putzmacherinnen.
Coupeurs et préparateurs de poils pour la chapellerie.
Ausbesserinnen.
Fabrikanten von Sabots und Galoschen.
Schneider.
„ nach Mass arbeitend.
Kleiderfabrikanten.
Altflicker.
Kleidertrödler.
Fleckenreiniger.
Mützenschirm- und Hutschweissledermacher.
Fabrikanten von Blankscheiten, Fischbein und Federn für Corsets etc.
Strohhutmacher.
Strumpfwaaren-Fabrikanten.

V. Gruppe.

Gespinnste und Gewebe *(Fils et Tissus)*.

Bleicher, Zeugappreteurs u. Tuchdecateurs.
Tapisseriefabrikanten.
Stickereifabrikanten.
Canevasfabrikanten.
Shawlfabrikanten.
Altartuch-Sticker.
Messgewänder-Fabrikanten.
Flanell- und Moltonfabrikanten.
Rosshaargewebe-Fabrikanten.
Shawlappreteurs.
Spitzenmacherinnen, Ausbesserinnen und Wäscherinnen.
Fabrikmuster-Zeichner.
Stickmuster-Zeichner.
Nopperinnen.
Seidenspinner und Seidenzwirner.
Baumwollen-Spinner und -Zwirner.
Wollspinner und -zwirner.

Shawl-Fransenmacher.
Goufreurs sur tissus et imprimeurs sur vêtements.
Westenzeug-Fabrikanten.
Zeugdrucker.
Musterleger.
Wattefabrikanten.
Posamentiere (8 verschiedene Specialitäten).
Wollkämmer.
Plüschfabrikanten.
Spuler.
Bandfabrikanten.
Teppichscheerer und Teppichstopfer.
Garn- und Zeugfärber.
Fabrikanten für Kleider- und Möbelstoffe, Pelz und Knöpfe.
Sackfabrikanten.
Lumpenzupfer.

VI. Gruppe.

Stahl, Eisen, Kupfer, Zink, Blei, Zinn, Blecharbeiten (*Acier, Fer, Cuivre, Zinc, Plomb, Etain, Tôle etc.*).

Fabrikation polirter Stahlwaaren.
Waffenschmiede.
Waagen- und Gewichtmacher.
Schnallen- und Agraffenmacher.
Kupferschmiede.
Glockengiesser.
Nagelschmiede.
Messerschmiede.
Stempelschneider.
Spiegelbeleger.
Klempner.
Metallgiesser.
Feilenhauer.
Näh- und Stickmaschinen-Fabrikanten.
Hufschmiede.
Maschinenbauer.
Metall-, Walz- und Hobelwerks-Besitzer.
Metalldreher und -drucker.
Webstuhlbauer.
Modelleurs.
Fabrikanten von Kupferröhren und Vorlagen.
Zündhütchen-, Patronenfabrikanten.
Stahlfederhalter-Fabrikanten.
Zinngiesser, Zinnfolien-Fabrikanten.
Quincaillerieartikel-Fabrikanten.
Maschinenschlosser, Fabrikanten von eisernen Geldschränken, Bolzen, Schrauben.
Möbelschlosser.
Zeugschmiede und Werkzeug-Fabrikanten.
Blechlackirer und -vergolder.
Draht- und Drahtgewebe-Fabrikanten.

VII. Gruppe.

Gold-, Silber-, Platinschmiede.
(*Or Argent, Platine etc.*).

Bijouteriefabrikanten.
Gold- und Silberkettenmacher.
Fabrikanten von unechten Bijouterien.
Ciseleurs, Graveurs und Guillocheurs.
Vergolder u. Versilberer von Edelmetallsachen und Geschmeiden.
Emailleurs und Maler auf Email.
Fabrikanten von unechtem Email, unechten Steinen und Perlen.
Stempel- und Matrizenschneider für Goldarbeiter und Bijoutiers.
Sternschneider, Cameengraveurs.
Gold- und Silberwalzer, Planirer u. Polirer.
Edelsteinschleifer.
Affineurs, Giesser, Probirer, Zurichter, Zieher und Schläger edler Metalle.
Mosaikfabrikanten.
Silberschmiede.
Silberschmiedwaaren-Fabrikanten.
Silberlöffel-Fabrikanten.
Plaquéwaaren-Fabrikanten.
Neusilberwaaren- und Kupferwaaren - Fabrikanten.
Perlenfasser und -bohrer.
Polirer und Lackirer von Gold- u. Bijouteriewaaren.
Bijouterie- und Juwelenfasser und -bohrer.

VIII. Gruppe.

Chemische und keramische Industrie.
(*Industries chimiques et céramiques*).

Streichhölzer-, Nachtlichter- und Dochtfabrikanten.
Stärkefabrikanten.
Kerzen- und Lichterzieher.
Ziegel-, Platten- und Kaminrohr-Fabrikanten.
Kautschukwaaren-Fabrikanten.
Russ- und Beinschwarz-Fabrikanten.
Schmiere- und Wichsfabrikanten.
Wasserfiltrirer.
Farbe- und Lackfabrikanten.
Streichriemen-Fabrikanten.
Daguerreotypisten.
Fabrikanten künstlicher Zähne.
Fabrikanten künstlicher Augen, von Porzellan und Glasknöpfen.
Dinte- und Druckerschwärze-Fabrikanten.
Oelraffineurs.
Abdecker.
Seifensieder.
Leuchtgasfabrikanten.
Gelatin- und Lampenfabrikanten.
Ofenkachel-Fabrikanten.
Porzellandecorateurs.
Porzellanfabrikanten.
Steinzeug- und Steingut-Fabrikanten.
Thierausstopfer und Präparirer (für den naturwissenschaftlichen Unterricht).
Fabrikanten chemischer Producte.
„ pharmazeutischer Producte.
Salpetersieder.
Fabrikanten von Farbstoffen.
Wachstuch- und Wachspapier-Fabrikanten.
Glasmaler und Glasvergolder.
Glasschleifer und Glasschneider.
Fabrikanten kleiner Glaswaaren (*Verroteurs*).

IX. Gruppe.

Polygraphische Gewerbe und Papierfabrikation.
(*Imprimeries, Gravure et Papeterie*).

Fabrikanten von Bureaueinrichtungen (Handlungsbücher etc.).
Spielkarten-Fabrikanten.
Pappefabrikanten.
Lumpenwascher und -sortirer.
Schnitt-, Leder- und Papiervergolder.
Schrift- und Zeichenlithographen.
Bilder- und Kupferstich-Verleger.
Schriftschneider, -giesser, Clichéverfertiger.
Matrizenschneider.
Kupferstecher.
Holzschneider und Kupferstecher für den Buchdruck.
Holz- und Metallgraveurs für Zeug- und Tapetendruck.
Graveurs von Siegelmarken, Stempeln etc.
Stein- und Kupferdrucker.
Buchdrucker.
Buntpapierfabrikanten.
Buchbinder und Broschirer.

X. Gruppe.

Verschiedene Industriezweige.

1. Theil. Instrumentenfabrikation.

(*Instruments de précision, de musique et Horlogerie*).

Accordion-Fabrikanten.
Bandagisten und Fabrikanten chirurgischer Instrumente.
Uhrmacher u. Fabrikanten von Uhrentheilen.
Saiteninstrument- und Bogenfabrikanten.
Fabrikanten von Holz-Blaseinstrumenten.
Fabrikanten von Blech-Blaseinstrumenten.
Optiker und Mechaniker.
Orgelbauer.
Leuchtthurmlaternen-Fabrikanten.
Pianoforte- und Harfenfabrikanten.

2. Theil. Felle und Häute.

(*Peaux et Cuirs*).

Hornplätter.
Darmsaitenmacher.
Riemer.
Lederhändler (*Débitants de cuir*).
Lackleder-Fabrikanten.
Weissgerber.
Pergamentmacher.
Lederbereiter und Maroquinmacher.
Gerber.
Fell- und Lederfärber.

3. Theil. Wagenbau. Sattlerei und Militärequipirung.

(*Carrosserie, Sellerie et Equipement militaire*).

Wagner.
Grobschmiede und Hufschmiede.
Fabrikanten von Jagdartikeln.
Fabrikanten für Militärequipirung.
Wagenlaternen-Fabrikanten.
Koffermacher.
Wagentischler.
Wagenlackirer.
Sattler und Pferdegeschirrmacher.
Wagenschlosser.

4. Theil. Schachtel-, Sieb-, Korb- und Bürstenmacherei.

(*Boissellerie, Vannerie et Brosserie.*)

Sieb- und Schachtelmacher und Holzdreher.
Bürstenmacher.
Seiler.
Leistenschneider.
Korb- und Korbwaaren-Verfertiger.
Mattenfabrikanten.
Bötticher.
Korbmacher.

5. Theil. Pariser Artikel

(*Articles de Paris*).

Spielzeug-Fabrikanten.
Fabrikanten von Horn-, Knochen-, Corozzo- (vegetabilischem Elfenbein) und Papiermaché-Knöpfen.
Fabrikanten von Metall- und Zeugknöpfen.
Cartonnagefabrikanten.
Coiffeurs, Perrückenmacher und Haararbeiter.
Fächermacher.
Fabrikanten künstlicher Blumen.
Futteral(Scheiden)macher (*Gainiers*).
Necessaireverfertiger.
Regen- und Sonnenschirm-, Stock-, Fahr- und Reitpeitschen-Verfertiger.
Fabrikanten von Fischfang-Utensilien.
Kammfabrikanten.
Federnschmiede.
Portefeuille- u. Maroquinwaaren-Fabrikanten.
Kunstdrechslerwaaren - (Tabletterie-) Fabrikanten.

6. Theil. Nicht gruppirte Industriezweige.

(*Industries non groupées*).

Inhaber von Warmbade-Anstalten.
Inhaber von Kaltwasser-Badeanstalten.
Unternehmer von Bällen, Concerten, Musikvergnügungen.
Unternehmer von Wohnungsräumungen.
Unternehmer von öffentlichen Festlichkeiten und Illuminationen.
Vermiether von mechanischer Kraft.
Gärtner.
Hoteliers, Zimmervermiether.
Rollfuhrwerks-Unternehmer.
Brennholzmacher.
Schneidemühlen.
Droschken- und Fiakerunternehmer.
Fracht-Fuhrherren.

Oeffentliche Industrieanstalten und Dienstleistungen.
(*Etablissements et Services publics*).

Schlachthöfe.
Werkstätten der Gefängnisse.
Strassen- und Schleusenreinigung.
Militärbäckerei.
Gefängnissbäckerei.
Hospitalbäckerei.
Wasserversorgung.
Armenhaus-Spinnerei.
Markthallen-Märkte.
Münze.
Staatsdruckerei.
Zeitungen.
Gobelinmanufactur des Staats.
Tabakmanufactur des Staats.
Leichenbestattung.
Theater.
Staatsstempel.
Eisenbahn- und Wassertransport.
Omnibus-, Droschken- und Messageriedienst.
Gasbeleuchtung.

7. Die schwedische Fabriken- und Manufactur-Statistik.

Die ausgezeichnete Statistik, welcher sich das Königreich Schweden seit länger als 100 Jahren erfreut, documentirt sich in einer Beziehung auch in der Behandlung der Gewerbestatistik. Seit dem Jahre 1842 erscheint dort alljährlich eine Publication des Commerzcollegiums unter dem Titel „*Bidrag till Sveriges officiella Statistik: D. Fabriker och Manufacturer; Commerce Collegii underdäniger Berättelse for år 18* . .“ Im Jahre 1863 wurden diese Berichte wesentlich erweitert, so dass sie und die dazu gehörigen Beilagen jetzt Aufschluss geben über

1. die Zahl der Fabriken und Manufacturen nebst dem Werth der gefertigten Waaren;
2. über das Productionsquantum und den Productionswerth einiger hervorragender Fabrikationszweige;
3. über die Besitzer und Inhaber und die Arbeitskräfte der Fabriken und Manufacturen;
4. über die Handwerke und deren Arbeiter;
5. über die Gewerbesteuer, zu welcher die Fabrikanten, Manufacturisten und Handwerker in den Städten und auf dem Lande veranlagt sind.

Hinsichtlich der Classification bieten diese sonst vorzüglichen Publicationen leider gar keine Ausbeute. Es fehlt darin jeder Eintheilungsgrund, und die Namen der einzelnen Gewerbe stehen bunt durcheinander; selbst nicht einmal eine alphabetische Ordnung ist gewahrt. Weshalb diese Erschwerung der Benutzung beliebt wird, die begreiflicherweise auch jede Vergleichung der Daten mit anderen ausserordentlich beeinträchtigt, ist uns nicht bekannt.

Wir lassen die Anordnung nach dem Original hier folgen und fügen gleichzeitig die Beschreibung obiger Publication hinzu.

Art der Fabriken etc.

1. Tuchfabriken.
2. Fabriken für ganzwollene und gemischte Gewebe.
3. Baumwoll-Webereien.
4. Leinwebereien.
5. Segel- und Zelttuch-Fabriken.
6. Strumpfwebereien.
7. Repschläger (Seiler).
8. Mechanische Wollspinnereien.
9. „ Baumwoll-Spinnereien.
10. „ Flachsspinnereien.
11. Seidenfabriken.
12. Kattundruckereien.
13. Zuckerraffinerien.
14. Tabaksfabriken.
15. Färbereien.
16. Lederfabriken.
17. Oelmühlen.
18. Seifensiedereien (*såp* und *tvål*).
19. Stearinlichte-Fabriken.
20. Talglichte-Fabriken.
21. Glasfabriken.
22. Porzellanfabriken.
23. Fabriken für irdenes Geschirr und Kachelöfen.
24. Papiermühlen.
25. Kartenfabriken.
26. Tapetenfabriken.
27. Mechanische Werkstätten.
28. „ Tischlereien.
29. Wagenfabriken.
30. Chemisch-technische Fabriken.
31. Zündholzfabriken.
32. Presshefenfabriken.
33. Porterbrauereien.
34. Cichorienfabriken.
35. Fabriken für Johannisbeer-Wein.
36. Lithographische Anstalten.
37. Werkstätten für musikalische Instrumente.
38. Mineralöl-Fabriken.
39. Handschuh-Fabriken.
40. Hemdenfabriken.
41. Korkfabriken.
42. Nitroglycerin-Fabriken.
43. Uhrmachereien.
44. Lackirfabriken.
45. Chemische Bleichereien.
46. Eisen- und Stahlfabriken.
47. Stärkefabriken.
48. Seidenfransen-Fabriken.
49. Essigbrauereien.
50. Fabriken für Lumpen- und Lappenwolle.
51. „ „ Wagenschmiere.
52. Bandwebereien.
53. Böttchereien.
54. Reismühlen.
55. Steinhauereien.
56. Galvanisiranstalten.
57. Verfertiger chirurgischer Instrumente.
58. Metall- und Bronzefabriken.
59. Knochenmehl-Fabriken.
60. Rouleauxfabriken.
61. Spiegelmanufacturen.
62. Schuhzwecken-Fabriken.
63. Regenschirm-Fabriken.
64. Closettfabriken.
65. Zuckersäge-Fabriken.
66. Kienruss-, Harz- und Terpentinfabriken.
67. Korbmachereien.
68. Senfmühlen.
69. Knopffabriken.
70. Wattefabriken.
71. Achsenfabriken.
72. Poudrettefabriken.
73. Stampfereien für *Vadmal* (?).
74. Nadelfabriken.
75. Rauchwaaren-Manufacturen.
76. Portefeuillefabriken.
77. Wollkamm-Fabriken.
78. Chocoladefabriken.
79. Kaffeebrennereien.
80. Pottasche-Siedereien.
81. Metalltuch-Fabriken.
82. Salzsiedereien.
83. Vergolder.
84. Verfertiger mathematischer Instrumente.
85. Zündröhrenfabriken.
86. Schrotgiessereien.
87. Hutfabriken.
88. Litzenfabriken.
89. Seidenappreturen.
90. Wachstuch-Fabriken.
91. Lackfabriken.
92. Verfertiger optischer Instrumente.
93. Papiermühlen.
94. Schriftgiessereien.
95. Mützenfabriken.
96. Bildhauereien.
97. Möbelfabriken.
98. Glasschleifereien.
99. Sämischgerbereien.
100. Massfabriken.
101. Segelmanufacturen.
102. Waldwolle-Fabriken.
103. Feilenhauereien.
104. Sandpapier-Fabriken.
105. Schilderfabriken (*skylt*).
106. Schnupfdosen-Fabriken.
107. Klempnereien.
108. Pferdehaar-Kürschner.
109. Schrankfabriken.
110. Weissgerbereien.
111. Anstalten für Fabrikgeräthschaften.
112. Wachslicht-Fabriken.
113. Seidenbereiter.
114. Radmachereien.
115. Asphaltfabriken.
116. Spielwaaren-Fabriken.
117. Sattlereien.
118. Bürstenbindereien.
119. Tapisseriemanufacturen.
120. Kautschukfabriken.
121. Schuhwerk-Fabriken.
122. Leimsiedereien.
123. Kammfabriken.
124. Gipsfiguren-Giessereien.
125. Dinte- und Glanzwichse-Fabriken.
126. Kupferschmieden.
127. Hufeisen-Fabriken.
128. Korkmatratzen-Fabriken.
129. Maler-Werkstätten.
130. Drechsler-Werkstätten.
131. Möbelspahn-Fabriken.
132. Nähmaschinenfabriken.
133. Goldspinnereien.
134. Koksbrennereien.
135. (?) *Bobin*-Fabrik.
136. Hutfutter-Fabriken (? *hattstomme*).
137. Photolithographische Anstalten.
138. Baumöl-Fabrik.
139. Rossöl-Fabrik (? *hästolje*).

Die schwedische Gewerbestatistik macht einen Unterschied zwischen den Fabrikgewerben und den Handwerken. Letztere werden in einem besonderen Abschnitt

Litt. E. Sammandrag af de till Commerce Collegium inkomna uppgifter å idkare af särskilda slag handtverksyrken jemte deras arbetare dels i staderna och dels på landet under hvartdera af åren 1864—1868

(Gewerbtreibende der einzelnen Handwerke und ihre Arbeiter)

wie folgt angegeben:

I. Art der Handwerke.

1. Bäcker.
2. Bildhauer.
3. Blankschmier-Verfertiger.
4. Blechlackirer.
5. Blechschmiede und Klempner.
6. Schatullmacher (und *Boettmakare*).
7. Buchbinder.
8. Bürstenbinder.
9. Brauer.
10. Buntmacher und Kürschner.
11. Bau- und Mauermeister.
12. *Bälgmakare* (?).
13. Corduanbereiter.
14. Cigarrenmacher.
15. Damascirer.
16. Etui- und Portefeuillearbeiter.
17. Feilenhauer.
18. Färber.
19. Vergolder.
20. Gerber.
21. Gelbgiesser.
22. Glaser.
23. Graveurs.
24. Goldspinner.
25. Goldschläger.
26. Goldschmiede und Juweliere.
27. Gürtler.
28. Handschuhmacher.
29. Hutmacher.

30. Hufschmiede und Schmiede.
31. Eisen- und Stahlarbeiter.
32. Instrumentenmacher.
33. Jalousieverfertiger.
34. Kachelofenmacher und Töpfer.
35. Kammmacher.
36. Wollkammmacher.
37. Klein- und Pistolenschmiede.
38. Glockengiesser.
39. Knopfmacher.
40. Korkscheerer.
41. Kratzenmacher.
42. Lackarbeiter.
43. Lackirer.
44. Lichtzieher.
45. Leistenmacher.
46. Messingschläger.
47. Metallarbeiter.
48. Maler.
49. Mälzer.
50. Mützenmacher.
51. Nadler.
52. Oelschläger.
53. Orgelbauer.
54. Papiermacher.
55. Perrückenmacher.
56. Plattenschläger.
57. Brunnenmacher.
58. Mühlenbauer.
59. Repschläger und Seiler.
60. Sattler.
61. Segel- und Compassmacher.
62. Schuhmacher.
63. Schneider.
64. Schlächter.
65. Tischler und Stellmacher.
66. Litzenmacher.
67. Zuckerbäcker.
68. Spiegelverfertiger.
69. Spinner.
70. Stampfer.
71. Steinhauer.
72. Steindrucker.
73. Stockmacher.
74. Drechsler und Rollenmacher.
75. Sägenschneider.
76. Sämischgerber.
77. Dachdecker.
78. Tapeziere.
79. Tapetendrucker.
80. Zinngiesser.
81. Tabakspinner.
82. Dreschwerksbauer.
83. Zollstock-Verfertiger.
84. Fassbinder.
85. Uhrmacher.
86. Wagenbauer.
87. Weberkammmacher.
88. Weber.

Für dieselben Jahre ist eine besondere Tabelle über diejenigen Personen angefertigt, welche sich dadurch ernähren, dass sie mit eignen Händen Handwerks-Arbeiten zum Verkauf verfertigen (*personer, som, enligt 12 och 26 §§ af Kongl. Fabriks- och Handtverks-Ordningen, såsom försörjningsmedel med egna händer till afsalu åstadkomma handtverks-arbeten*), und zwar: 1. Männer, 2. Frauen, 3. Summe.

8. Die Classification der Gewerbe in den „Miscellaneous Statistics of the United Kingdom of Great Britain". Part VII 1869.

Nachdem wir bereits es ausgesprochen, dass Grossbritannien, das industriellste Land der Welt, ohne eine eigentliche Industriestatistik sei und sich mit einer allerdings ungemein ausgebildeten und ins Detail gehenden Standes- und Berufsstatistik seiner Bevölkerung und mit den gelegentlichen Notizen, die es durch die zahlreichen Enquêten aller Art über verschiedene Gewerbzweige erfährt, begnüge, wird Niemand erwarten, dass die hier angezeigte Publication jene Aussprüche entkräfte. Wir citiren sie nur der Vollständigkeit und deswegen, weil der oben erwähnte Blauband neben vielem anderen höchst werthvollen statistischen Material in der That auch eine Menge gewerblich-statistischer Notizen enthält, die allerdings hier nicht als Original-, sondern nur als entlehnte Mittheilungen stehen. So sind z. B. die Nachrichten über den Bergbau aus den *Mining Records*, die über die Landwirthschaft aus den *Agricultural Returns* herübergenommen.

Ein besonderer Abschnitt *„Factories"* schildert vergleichend und zurückgreifend bis auf das Jahr 1850 die Fabriken für Baumwolle, Streichwolle, Kammwolle, Seide, Flachs, Hanf, Jute, Strumpfwaaren, Kunstwolle, Pferdehaar-Gewebe, Filz, Gummiwaaren und Spitzen. Auch andere Nachrichten verdienen noch unsere Beachtung, jedoch nicht vom Standpunkte der Classification der Gewerbe, weshalb wir sie hier übergehen. In letzterer Beziehung bietet die Publication so viel wie nichts, wobei freilich das nicht zu vergessen ist, dass eine systematische Industriestatistik auch gar nicht ihr Zweck ist.

9. Die Gewerbestatistik von Russland.

Unter den russischen amtlichen Schriftstücken des kaiserl. russischen statistischen Centralcomité's, welche wir einzusehen Gelegenheit hatten, findet sich keine Gewerbestatistik im eigentlichen Sinne des Worts. Notizen über die Industrie enthält indess der II. Theil des *Annuaire Statistique de l'Empire de la Russie* und insbesondere die officielle Schrift *Aperçu statistique des forces productives de la Russie par M. de Buschen, membre du Comité central de statistique de St. Petersbourg, Annexe au Catalogue spécial de la Section Russe de l'Exposition universelle de Paris en 1867.* Allein weder aus diesen Büchern, noch aus dem im Jahre 1869 erschienenen vierten Bande des rühmlichst bekannten Werkes von Schnitzler, *l'Empire des Tsars; les intérêts matériels et privés (agriculture, industrie et commerce)*, geht etwas Bestimmtes über den ganzen Umfang und die Classification einer möglicherweise existirenden, uns vielleicht nicht bekannt gewordenen russischen Gewerbestatistik hervor; die Existenz einer solchen findet sich auch nicht in dem Berichte des Directors der k. k. russischen Statistik, Staatsraths von Semenow, über den Zustand derselben an den statistischen Congress in Florenz erwähnt. Ob der neuere, von dem Genannten im Haag über denselben Gegenstand erstattete Bericht hierüber eine Mittheilung enthält, wird erst zu beurtheilen sein, wenn er gedruckt vorliegt.

Der Vollständigkeit zu genügen, erwähnen wir schliesslich noch, dass von dem im Erscheinen begriffenen, in russischer Sprache geschriebenen statistischen Atlas der Fabriks- und Gewerbsindustrie Russlands von Timirasef nur erst eine Lieferung, welche auf 5 Karten die Sitze und den Geschäftsumfang der Textilindustrie, d. i. der Baumwollen-, Leinen-, Hanf-, Wollen- und Seidengewerbe kennzeichnet, der Oeffentlichkeit übergeben worden ist.

10. Die Industriestatistik der Vereinigten Staaten von Nordamerika

nach den Census vom Jahre 1860 und 1870.

An anderer Stelle*) haben wir über den amerikanischen Census mitgetheilt, dass derselbe eine Operation sei, durch welchen nicht blos der Stand, sondern auch die Bewegung der Bevölkerung ermittelt, und dass mit ihm eine Aufnahme der landwirthschaftlichen, gewerblichen, commerciellen und nationalökonomischen Zustände verbunden werde. Unter den Censusveröffentlichungen nehmen die Mittheilungen über die Industriestatistik eine hervorragende Stelle ein. Ein Folioband von CCXVIII und 746 Seiten, betitelt: *„Manufactures of the United States in 1860; compiled from the original returns of the eight Census under the Direction of the Secretary of the Interior; Washington 1865,"* giebt so detaillirten Aufschluss über die Grossindustrie der Vereinigten Staaten, dass dieser Publication unbedingt einer der vordersten Plätze unter allen anderen ähnlichen Charakters eingeräumt werden müsste, wenn nicht in ihrer Heimat selbst die stärksten Zweifel gegen ihre Richtigkeit und Vollständigkeit ausgesprochen würden. Von einer Classification der Gewerbe oder Industriezweige ist jedoch in dem Buche keine Rede; die einzelnen Staaten und Districte werden der Reihe nach aufgeführt und von jedem District eines Staates wird die darin vorhandene Grossindustrie in alphabetischer Ordnung namhaft gemacht und geschildert. Die sämmtliche Staaten zusammenfassenden Tableaux sind in die Einleitung verwiesen, woselbst sie entsprechend historisch und statistisch erläutert werden. In dieser Einleitung stehen sie in folgender Ordnung:

1. Baumwollen-Waaren.
2. Wollenwaaren (Streichgarn).
3. Kammwollen-Waaren.
4. Strumpfwirker-Waaren.
5. Wollkämmerei und Tuchwalkerei.
6. Teppichfabrikation.
7. Kleiderfabrikation.
8. Stiefel und Schuhe.
9. Gummiwaaren.
10. Damenkleider (*Confections*).
11. Strohwaaren.
12. Seidenwaaren.
13. Leinenwaaren.
14. Hanf- und Manilla-Seilerwaaren.
15. Sacklein-Fabrikation.
16. Papier und Papiertapeten.
17. Buch- und Steindruckerei.
18. Buchbinderei.

*) Abhandlung über die Kosten der Volkszählungen. Zeitschrift d. K. Pr. St. B. Jahrg. 1870. S. 33.

19. Musikalische Instrumente.
20. Hüte und Mützen.
21. Kohlen-Bergbau.
22. Eisenstein-Bergbau.
23. Eisenerzeugung und -Verarbeitung.
24. Maschinenfabrikation.
25. Stahl.
26. Salzgewinnung.
27. Landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen.

Der im Jahre 1870 veranstaltete IX. Census wird genau so aufgenommen, wie der VII. von 1850 und der VIII. von 1860; die Formulare und Instructionen sind gleichfalls die nämlichen, so dass auch über die Industriestatistik der Vereinigten Staaten des Jahres 1870 eine ähnliche Publication zu erwarten ist, wie die über das Jahr 1860 vorliegende.

Ausser den oben geschilderten ausgeführten Gewerbestatistiken würden hier noch die im Jahre 1857 für Berlin und im Jahre 1870 für Wien beabsichtigten als 11. und 12. zu nennen sein, wenn diese Projecte hinsichtlich der Classification eine Ausbeute gewährten; das ist nicht der Fall, wir können uns daher nur erst in einem späteren Abschnitte mit ihnen beschäftigen.

Die Ausbeute, welche aus obiger vergleichenden Vorführung der Gewerbeeintheilungen erwächst, ist nicht sehr gross. Es ist von ihr jetzt auch noch kein Gebrauch zu machen, sondern erst dann, wenn wir uns mit der in den amtlichen Quellen zu findenden Eintheilung der gewerblichen Erzeugnisse beschäftigt haben. Zur Analyse dieser Classificationen bietet sich ein ganz neuer Literaturzweig dar.

Im engsten Zusammenhange mit der Gewerbestatistik der Länder stehen nämlich die Ausstellungen ihrer Erzeugnisse. Sie wurden ins Leben gerufen, einestheils um von Zeit zu Zeit die Gewerbtreibenden eines Landes über ihre eigenen Leistungen und über die Hülfsquellen ihrer Heimat aufzuklären, anderntheils um einen heilsamen Wetteifer unter ihnen anzufachen, dahingehend, ihre Production qualitativ wie quantitativ unablässig zu verbessern und hierdurch die Productionskraft des Landes und den Reichthum der Nation zu erhöhen. Nach Ablauf einer bestimmten Frist wird das Geleistete vor den Augen des ganzen Volkes ausgebreitet und ihm Gelegenheit gegeben, die Preiswürdigkeit der Erzeugnisse und der gemachten Fortschritte zu prüfen. Ideell ist also jede Ausstellung eine verkörperte Gewerbestatistik und eine Ergänzung derselben. Die Praxis freilich lässt das Ideal noch ziemlich weit hinter sich zurück. Indess leugnen lässt sich's nicht, dass in den letzten 25 Jahren gerade in der so eben bezeichneten Richtung Grosses geschehen ist. Sind nicht die Ausstellungsberichte wahre Fundgruben für die Gewerbestatistik? Wird nicht bei jeder Ausstellung seitens der Preisrichter mehr und mehr auch nach den Productionsbedingungen gefragt und nicht blos die eine ausgestellte Leistung in Betracht gezogen? Und sind neuerdings die Ausstellungen nicht auch der Ort geworden, wo über die Humanität der Arbeitgeber gegenüber ihren Arbeitnehmern zu Gericht gesessen und Anerkennung oder Tadel ausgesprochen wird?

Aber nicht allein Das. Die Ausstellungen haben die Technologie als Wissenschaft in unglaublicher Weise gefördert und nicht am wenigsten in der Beziehung, die uns an dieser Stelle hauptsächlich angeht, in der richtigen Classification und Eintheilung der gewerblichen Erzeugnisse. Sie leisteten der Waarenkenntniss unermesslichen Vorschub dadurch, dass sie Natur- und Gewerbeerzeugnisse aller Art aus allen Theilen der Erde auf einen Punkt zusammenführten und die zu ihrer Beurtheilung berufenen tüchtigsten Fachmänner veranlassten und nöthigten, die Ausstellungsgegenstände gründlich zu studiren, ein Urtheil darüber abzugeben, dasselbe zu motiviren und auch heftigen Einwendungen und Angriffen gegenüber zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten. Dem grösseren Publicum mussten jene Gegenstände in systematischer Ordnung vorgeführt werden. Es genügte nicht, sie blos nach Ländern oder nach den Firmen der Aussteller zu ordnen, sondern der Zweck der Ausstellungen verlangte, dass das Gleichartige neben einander zur Schau gestellt werde. Und damit die Beschauenden sich in der Masse der tausenden und abertausenden von Gegenständen zurechtfinden, damit sie von vorn herein sich orientiren, ob und wo bestimmte Artikel zu suchen seien, musste man letztere so vollkommen wie möglich katalogisiren. So sind allmälig die Kataloge und die Juryberichte werthvolle Beihülfen nicht blos der technischen, sondern auch der gewerbstatistischen Literatur geworden.

Wir beginnen die Vorführung der Classificationen mit der der ersten grösseren deutschen Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1844.

I. Die allgemeine deutsche Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1844.

Diese Ausstellung fand im Zeughause zu Berlin statt; sie erregte durch ihr Arrangement und durch die Quantität und Qualität der ausgestellten Gegenstände die höchste Aufmerksamkeit in und ausser Deutschland und zeigte zum ersten Male im grösseren Massstabe nicht blos, was der preussische und speciell der Berliner Gewerbefleiss zu leisten im Stande sei, sondern auch welchen Aufschwung die deutsche Industrie unter den Segnungen des Zollvereins genommen hatte. Mit der obersten Leitung der Ausstellung und mit der Redaction des über sie zu erstattenden Berichts war der damalige Geh. Oberfinanzrath Dr. von Viebahn betraut. Diesem im Jahre 1859 veröffentlichten Berichte entnehmen wir die nachfolgende Classification der ausgestellten Erzeugnisse.

I. Erzeugnisse aus Seide, Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf und anderen Spinn- und Webestoffen.

A. Seide und Fabrikate aus Seide.

Seidenwürmer - Zucht und Seiden - Haspelanstalten.
Stoffe aus Seide und Halbseide.
Bänder aus Seide und mit Seide.
Seidenfärberei.

B. Gold- und Silberspinnerei, auch Tressenwaaren.

C. Wolle, Fabrikate aus Wolle und Wollsurrogate.

Rohe Schafwolle.
Streichgarne.
Tuch und verwandte Stoffe aus Streichgarn.
Gespinnste aus Kammwolle.
Strick- und Strumpfgarne.
Gefärbte Kammgarne.
Tuchartige Wollenzeuge, Flanell, Golgas, Lama, Decken, Filze.
Glatte Kammgarn - Gewebe, Tibets, Merinos, Wollmusseline, Orleans, Krepps, Warps und Schuhzeug.
Shawlfabrikate.
Waldwolle und Wollsurrogate, Holzweberei.
Wollsammete, Plüsche, Velpel.
Fussteppiche.
Wollmosaik-Waaren.

D. Baumwolle und mit Baumwolle gemischte, auch bedruckte Waaren von Baumwolle und Wolle.

Baumwollene Gespinnste, Watten und Dochte.
Baumwollene Gewebe.
- Rohweisse, weisse und einfarbige.
- Bunte und farbig gemusterte.
- Netzförmige, Gaze und Canevas.

Bedruckte Stoffe von Baumwolle und Wolle.

E. Roher Flachs, Erzeugnisse von Flachs und Hanf.

Roher Flachs.
Flachsgarne u. Zwirne (Hand- u. Maschinengespinnst).
Gewebe aus Flachsgarn.
Hanfwaaren und Verwandtes:
- Hanfleinen, Segel-, Schier- und Packtuche.
- Spritzenschläuche von Hanf, Leder und Kautschukzeug.
- Feuereimer von Hanf u. Kautschukzeug.
- Gewebe aus Manilahanf.

Seilerwaaren aus Flachs und Hanf.

F. Verschiedene Erzeugnisse der Webekunst, Manufacturwaaren und Bekleidungsgegenstände.

Dessinzeichnung u. Patronirung für Weberei.
Strumpfwirker- und gestrickte Arbeiten.
Gewebe aus Rosshaaren und Glasfäden, Siebböden.
Tapisserie und Buntstickerei.
Weisszeugstickerei, Spitzen und Blonden.
Kautschukwaaren und Ledersurrogate.
Posamentierwaaren, wollene und baumwollene Bänder.
Stoffknöpfe von Wolle, Seide, Ross- und Menschenhaaren.
Fertige Kleidungsstücke und Betten.
Perrücken und andere Haartouren.
Hasenhaare, Hüte, Mützen und Filzschuhe.
Künstliche Blumen und Federn.

II. Berg- und Hüttenproducte, grobe Metallarbeiten, Metallfabrikate und kurze Waaren; Instrumente, Uhren und Chronometer; Maschinen und Ackergeräthe; Gegenstände des Eisenbahn- und Schiffsbauwesens.

A. Brennstoffe, Erze und Metalle.

Brennstoffe.
Eisenhütten-Producte.

Eisenerze, Roh- und Stabeisen.
Schwarz- und Weissbleche.
Erzeugnisse der Stahlfabrikation.
Kupfer, Blei, Zink, Zinn, Messing und andere Metalle. (Asphalt.)

B. Waaren und Fabrikate aus unedlen Metallen.

Gusswaaren.
Eisenguss.
Zinkguss-Waaren.
Bronzestatuarguss.
Gelbgiesserarbeiten.
Bronzewaaren.
Zinnguss-Waaren.
Arbeiten aus Schmiedeeisen.
Grob- und Nagelschmied-Arbeiten.
Schiffsketten und Anker.
Schlosserarbeiten.
Zeugschmied-Arbeiten.
Stahl- und Eisenwaaren, Waffen und Messerschmied-Arbeiten.
Stahl- und Eisenwaaren.
Sensen, Sicheln und Strohmesser.
Feilen und Raspeln.
Sägen und Stahlblätter.
Büchsenmacher-Arbeiten, Helme und Kürasse.
Schwertfeger-Arbeiten und schneidende Waaren.
Arbeiten aus verschiedenen unedlen Metallen.
Metallröhren aus Kupfer, Messing, Zink und Eisen.
Gewehrkugeln, Schrot u. Zündhütchen.
Grobe Blechwaaren.
Kupferschmied- und Klempnerarbeiten.
Metalldrähte und Drahtfabrikate.
Drähte aus verschiedenen Metallen.
Drahtseile und Geflechte, Metallgewebe.
Kratzen, Hecheln, Weberkämme.
Drahtstifte, Niete und Ahlen.
Nähnadeln, Strick- und Stecknadeln.
Fischangeln, Haken und Oesen.

C. Arbeiten aus edlen und veredelten Metallen; Lackirarbeiten, kurze Waaren und diverse Artikel.

Arbeiten aus edlen Metallen.
Juwelier- und Goldarbeiten.
Silberarbeiten.
Arbeiten aus veredelten Metallen, galvanoplastische Arbeiten und Metallschlägerei.
Plattirte Arbeiten.
Neusilberarbeiten.
Galvanoplastische Arbeiten.
Erzeugnisse der Gold- u. Metallschlägerei.
Lackirarbeiten, kurze Waaren und diverse Artikel.
Lackirte Waaren und Lampen.
Kurze Waaren.
Diverse Artikel der Metallgewerbe.

D. Chirurgische Instrumente, Bandagen etc.; mathematische, physikalische und optische Instrumente, Uhren und Chronometer.

Chirurgische Instrumente, Bandagen, Apparate.
Mathematische, optische und physikalische Instrumente:
Mathematische Instrumente.
Optische Instrumente.
Physikalische u. chemische Instrumente.
Uhren und Chronometer.
Erzeugnisse der Grossuhrmacherei.
Taschen-, Wand- und Stutzuhren.
Astronomische Uhren, Chronometer.

E. Erzeugnisse des Maschinenbaues.

Hülfsmaschinen u. Werkzeuge für Mechaniker, Dampfmaschinen, Turbinen, Pumpen und Feuerspritzen.
1. Hilfsmaschinen und Werkzeuge für Maschinenbauer.
2. Dampfmaschinen.
3. Kreiselräder (Turbinen).
4. Pumpen, Feuer- und Gartenspritzen.
Mechanische Vorrichtungen und Maschinen zum Spinnen, Weben, Wirken; ingleichen zum Walken, Rauhen, Scheeren, Bürsten; Zeugdruck- und Appretirmaschinen.
1. Maschinen zum Spinnen, Weben, Wirken:
Geräthe und Maschinen zum Spinnen.
Mechanische Vorrichtungen zur Weberei.
Mechanische Vorrichtungen zur Darstellung gewirkter Stoffe.
2. Maschinen zum Walken, Rauhen, Scheeren, Bürsten.
3. Kattundruck- und Appretirmaschinen.
Maschinen für Buch- und Steindruckereien, Stempelpressen, Torf- und Ziegelpressen; verschiedene andere Maschinen und Apparate.
1. Buch- und Steindruck-, Stempel- und Siegelpressen.
2. Torf- und Ziegelpressen.
3. Maschinen und Geräthe zur Kratzenfabrikation.
4. Maschinen zum Schneiden resp. Beschneiden verschiedener Substanzen:
a) Papierschneidemaschinen.
b) Stiftschneidemaschinen.
c) Maschinen zum Schneiden von Holzschrauben.
d) Korkschneidemaschinen.
e) Maschinen zum Beschneiden der Zuckerhüte.
5. Maschinen und Apparate zu verschiedenen Zwecken:
a) Guillochir- u. Reliefcopirmaschinen.
b) Maschinen zum Pressen künstlicher Blumen.
c) Drahtseil-Spinnmaschinen.
d) Quetschwalzwerk für Oelsamen.
e) Rohrmarkirmaschinen.
f) Schreibmaschine für Blinde.
g) Verschiedene mechanische Vorrichtungen.
Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

F. Gegenstände des Eisenbahn- und Schiffsbauwesens.

Betriebsmittel für Eisenbahnen.
Dampfwagen.
Eisenbahn-Wagen.
Einzelne Theile zu Dampf- und Eisenbahn-Wagen.
Eisenbahn-Modelle.
Erzeugnisse des Schiffsbauwesens.
Dampf- und Ruderboote.
Schiffsmodelle und Geräthe.

III. Erzeugnisse aus Stein, Erden, Holz, Elfenbein, Leder und Ledersurrogaten.

A. Arbeiten aus Steinen und Erdarten.

Arbeiten aus natürlichen Steinen.
Arbeiten aus gewöhnlichem Kalk und Sandstein, Thon- und Wetzschiefer.
Arbeiten aus Marmor und Serpentin.
Voluminösere Arbeiten aus Granit und anderen härteren Steinarten.
Edelsteinschleiferei-Arbeiten.
Arbeiten der Bernsteindreher.
Ziegelfabrikation.
Töpfereiarbeiten.
Porzellan- und Steingut-Fabrikate.
Glasfabrikate.
Cemente und hydraulische Kalke.
Diverse natürliche und künstliche Mineralwasser.

B. Modelle von Gebäuden und einzelnen Baustücken.

C. Arbeiten von Holz, Stroh und Elfenbein.

1. Bautischler-Arbeiten.
2. Möbel- und Stuhlmacher-, auch Tapezierarbeiten.
3. Holzgalanterie- und Vergolderarbeiten.
4. Schnitzereien von Elfenbein und Holz.
5. Drechserei.
6. Spielwaaren.
7. Dosen.
8. Stöcke, Peitschen.
9. Regen- und Sonnenschirme.
10. Korbwaaren.
11. Kamm- und Bürstenmacherarbeiten, Pinsel.
12. Strohhüte und Strohgeflechte.

D. Leder, Pelz-, Lederwaaren und Wachstuche.

1. Leder.
a) Lohgerberei. (Sohl- und Brandsohl-Leder, Zurichtleder, lackirte Leder und Tuche, Saffiane, gefärbte, gespaltene und ungespaltene Schaf- und Kalbfelle, Instrumentenleder.)
b) Sämischgerberei.
c) Weissgerberei.
d) Pergamentgerberei.
2. Pelzwaaren.
3. Puppenbälge.
4. Handschuhe und Tragebänder.
5. Binden und Shlipse.
6. Schuhmacherarbeiten.
7. Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten.
8. Wachstuche.

E. Wagenbau.

1. Wagen.
2. Wagentheile.

IV. Chemikalien, Fettwaaren, Consumtibilien, Farb-, Leim- und Lackwaaren, Schmieren und Wichsen.

A. Erzeugnisse chemischer Fabriken, Hütten- und Salzwerke, Destillirantstalten.

1. Chemisch-einfache Stoffe, Säuren, Alkalien, Basen.
2. Salze und salzähnliche Verbindungen, organische Basen und deren Salze.
3. Alkohol, Aether, ätherische Oele, Naphtalin.

B. Fettwaaren und entzündbare Stoffe.

1. Beleuchtungsmaterialien, Oel und Lichte.
2. Seifen, weiche, feste und parfümirte.
3. Parfümerien, *Eau de Cologne.*
4. Schiesspulver und Feuerschwamm.

C. Consumtibilien.

1. Getreide, Mehl, Stärke.
a) Eigenthümliche Getreidearten.
b) Mehl und Mühlenfabrikate.
c) Stärke und Stärkefabrikate.
2. Zucker, Syrup, Honig.
3. Gebäcke, Conditorwaaren, Chocolade.
4. Kaffeesurrogate, Käse, Mostrich.
5. Getränke, Bier, Wein, Liqueurs.
6. Essig.
7. Tabaksfabrikate.

D. Farbstoffe und Farbewaaren.

1. Bunte und schwarze Farbstoffe.
a) Kobaltfarben und künstlicher Ultramarin.
b) Zinnober, Waschfarben.
c) Carmin, Lackfarben, Tuschfarben.
d) Kupferdruck-Schwärze, Berlinerblau.
e) Chromgelb, Orange, Bremerblau und Anderes.
2. Weisse Farbstoffe, Bleiweiss, Kreide.
3. Farbwaaren, Waid, Persio, Orseille, Garanzin.

E. Leim, Lack, Firniss, Theer, Schmiere und Wichse.

1. Leim und Leimfabrikate (Reliefoblaten).
2. Lacke und Firnisse.
3. Gesundheitstaffet und Gichtpapier.
4. Theer, Wagenschmiere, Stiefelwichse.

V. Verschiedene für Bedürfnisse anderer Gewerbe, der Literatur und der Künste bestimmte Erzeugnisse aus Papiermasse, Holz, Gyps, Wachs, Mehl und anderen formbaren Stoffen.

A. Fabrikation der Schreibmaterialien.

1. Papierfabrikation.
2. Pressspäne und Pappen.

3. Schreibfedern und Siegellack.
4. Bleistifte, künstliche Papiere, Schreibtafeln, Maler-Leinwand.

B. Schriftgiesserei, Buchdruck und Buchbinderei.

1. Schriftgiesserei und Buchdruck.
2. Verlags-Buchhandel.
3. Buchbinderei, Galanterieleder- und Papparbeiten.
4. Cartonnagen, Schreibtafeln, Apothekerschachteln.
5. Goldborten, bunte und liniirte Papiere.

C. Darstellende Arbeiten der Druckerei.

1. Steindruck, Steindruck-Pressen und -Walzen, auch Kupferdruck.
2. Papiertapeten und Fensterrouleaux.
3. Stickmuster und Spielkarten.
4. Landkarten und Pläne.
5. Oelgemälde-Druck.

D. Reliefdarstellungen, Masken und Figuren.

1. Fabrikation aus Steinpappe und Papiermasse.
2. Gypsgiesserei.
3. Anatomische und pathologische Präparate.
4. Geographische Reliefdarstellungen und Modelle.
5. Stickereien und Geflechte aus Menschenhaaren.
6. Darstellende Arbeiten von Tragant, Wachs und ähnlichen Stoffen.
7. Maskenfabrikation.
8. Volkstrachten.

E. Musikalische Instrumente.

1. Tasteninstrumente.
2. Blaseinstrumente, Harmonicas und Trommeln.
3. Saiteninstrumente und Darmsaiten.

2. Die Industrieausstellung zu Leipzig im Jahre 1850.

Das treffliche Gelingen der Berliner Ausstellung hatte unter den Zollvereins-Regierungen den Wunsch erregt, dergleichen allgemeine deutsche resp. Zollvereins-Ausstellungen in regelmässiger Wiederkehr von 10 zu 10 Jahren zu veranstalten. Dem Königreich Sachsen lag aber daran, dass schon der nächsten seiner von 5 zu 5 Jahren zu veranstaltenden sächsischen Ausstellungen der Charakter einer allgemein deutschen verliehen werde. Zu diesem Behuf war Leipzig als Ausstellungsort und die Ostermesse als Ausstellungszeit ausersehen worden. Diese äusseren Bedingungen für eine grosse deutsche Industrieentfaltung konnten kaum günstiger sein. Allein die Zeit war nicht gut gewählt. Seit 1848 lagen viele Gewerbzweige schwer darnieder, und ausserdem wirkten politische, aus der Zeit von 1849 und 1850 herstammende, zwischen Preussen und Sachsen bestehende Misshelligkeiten störend auf den Plan der sächsischen Regierung ein. Die Ausstellung kam trotzdem zu Stande: sie ward auch, wie der Katalog es beweist, von vielen in- und ausländischen Ausstellern beschickt. Verfasser war vom königl. sächsischen Ministerium des Innern mit der technischen und administrativen Organisation der Ausstellung beauftragt, wodurch ihm gleichzeitig die Katalogisirung der Ausstellungsgegenstände zufiel*). Ein Preisgericht war zwar ernannt, von einzelnen Sectionen waren auch schriftliche Berichte erstattet worden; allein ein genereller Bericht über die ganze Ausstellung ward durch die in der Ausstellungszeit in Sachsen selbst zu einem Eclat gekommenen politischen Ereignisse verhindert. Die nachfolgende Classification der Industrieerzeugnisse ist dem Kataloge entnommen.

I. Abtheilung.

A. Brennstoffe, Mineralien und Erze.
B. Erzeugnisse der Silber-, Kupfer-, Zinn-, Blei-, Zink-, Arsenik- und dergl. Hütten.
C. Eisenhütten-Erzeugnisse, grobe und schwere Eisen- und Stahlwaaren.
D. Maschinen- und Maschinentheile.
E. Modelle von Bauwerken und Maschinen.

II. Abtheilung.

A. Leichte und feine Gusswaaren.
B. Arbeiten und Waaren aus Schmiedeeisen.
C. Stahlwaaren und Stahlarbeiten, Werkzeuge, chirurgische Instrumente und Bandagen.
D. Waffen und Munitionsgegenstände.
E. Kurze Waaren aus Stahl, Eisen, Messing etc.
F. Drahte, Drahtgeflechte und Metallgewebe, Nadler- und Metallsiebmacher-Arbeiten.
G. Klempner- und Kupferschmiede-Arbeiten, lackirte Metallwaaren, Lampen und Lampenrequisiten.
H. Bronzen, Graveur- und Gürtlerarbeiten, unechte Waaren, Metall-Buchstaben.
I. Chinasilber-, Neusilber- und plattirte Waaren.
K. Gold-, Silber- und Juwelierarbeiten.
L. Metallschlägerarbeiten.
M. Gold- und Silbermanufactur-Waaren und dergleichen, Militäreffecten.
N. Uhren.
O. Mathematische, optische, physikalische, chemische und dergleichen Instrumente.
P. Waagen im Allgemeinen.
Q. Mechanische Häuslichkeits- und Bequemlichkeitseinrichtungen.

III. Abtheilung.

A. Gespinnste, Strickgarn und Zwirn.
B. Gewebe (baumwollene, wollene, leinene, seidene und gemischte, weisse und couleurte, glatte und gemusterte).
C. Strumpfwaaren.
D. Posamentier-, Knopf- u. Crepinirarbeiten.
E. Hanfwaaren.
F. Spitzen, Stickereien und Teppichwaaren.
G. Künstliche Blumen.
H. Musterzeichnungen.
I. Haararbeiten.
K. Filzwaaren.
L. Kleidungsstücke.

IV. Abtheilung.

A. Möbel-, Bau- und Kunsttischler- und Möbeltapezier-Arbeiten.
B. Holzvergolder-Arbeiten.
C. Drechslerarbeiten (Holz-, Horn-, Elfenbein-, Meerschaum- und Bernsteinschnitzereien).
D. Regen- und Sonnenschirme, Stöcke und Peitschen.
E. Kämme, Bürsten und Pinsel.
F. Papiermachéwaaren.
G. Kork-, Holz- und Strohgeflechte.
H. Leder, Lederarbeiten und Ledersurrogate.
I. Wachstuch.
K. Sattler-, Riemer- und Täschnerarbeiten.
L. Schuhmacherarbeiten.
M. Musikalische Instrumente.

V. Abtheilung.

A. Glas und Glaserarbeiten.
B. Thonwaaren, Steingut und Porzellan.
C. Schiefer-, Marmor-, Alabaster- und künstliche Steinwaaren.

VI. Abtheilung.

A. Chemikalien und Droguen.
B. Farbewaaren und Farben.
C. Lacke, Firnisse, Fette, Oele, Seifen, Lichte, Parfümerien.
D. Consumtibilien.
E. Tabake.
F. Entzündbare Stoffe.

VII. Abtheilung.

A. Papier und Tapeten.
B. Ledergalanterie- und Buchbinderarbeiten.
C. Erzeugnisse des Buch-, Stein-, Kupfer- und Stahldrucks.

3. Die Welt-Industrieausstellung zu London im Jahre 1851.

Alle bisherigen Ausstellungen an Reichhaltigkeit, Grossartigkeit und Originalität weit überstrahlend, sowohl durch ihr vorübergehendes Dasein wie durch ihre Folgen tief eingreifend in das gewerbliche und Verkehrsleben, ja sogar in die Politik der Völker und Staaten, hat die Ausstellung zu London vom Jahre 1851 sich ihren Platz in der Weltgeschichte fest gesichert.

Auch die Eintheilung oder Classification der ausgestellten Gegenstände war ein internationales Werk, hervorgerufen und geleitet von Dr. Playfair, dem Präsidenten des Preisgerichts. Männer von bedeutenden wissenschaftlichen Kenntnissen und Fabrikanten aller Zweige wurden gebeten, die ihnen bekannten Artikel in die dem Betriebe der Gewerbe und des Handels entsprechenden Unterabtheilungen zu bringen. Sämmtliche Gegenstände wurden demgemäss in 6 Gruppen und in 30 Klassen und diese wiederum in mehr oder weniger Unterabschnitte getheilt. Nach jenen praktischen Gesichtspunkten geordnet, ist in der That die Classification, wie sie im Zusammenhange im 1. Theil des von der Berichterstattungs-Commission der deutschen Zollvereins-Regierungen herausgegebenen amtlichen Berichts über die genannte Ausstellung mitgetheilt ist, ein vorzügliches Werk; wir müssen uns indess versagen, es hier in allen seinen Einzelheiten mitzutheilen, sondern uns auf die Wiedergabe der Klassen und Abschnitte beschränken. Nur da, wo die Unterabschnitte noch weiter zerlegt wurden, haben wir auch erstere in nachstehende Uebersicht mit aufgenommen. Die Klassen sind mit römischen Ziffern bezeichnet.

*) Die Anfertigung des Katalogs geschah nach dem Zettelsystem, welches sich hierbei so bewährte, dass ungeachtet einer etwas überstürzten Eröffnung doch der Katalog schon am Tage dieser Eröffnung fix und fertig gedruckt vorlag, obschon noch am Abend vorher darin verzeichnete Gegenstände in die Ausstellung aufgenommen worden waren.

I. Gruppe.

Rohmaterialien.

I. Bergbau. Steinbrüche, Hüttenwesen und mineralische Erzeugnisse.

A. Vorrichtungen und Verfahren beim Bergwerks- und Steinbruchs-Betriebe.
1. Steinbruchs- und Abräumungsarbeiten.
2. Aufbereitungswerke, Seifenwerke (Auswaschen der Erze).
3. Bergbau auf Gängen: a) Schachtabteufen; b) Stollenbetrieb; c) Streckenbetrieb.
4. Bergbau auf Lager und Flötze: a) Schachtabteufen; b) Betrieb von Hauptstrecken; c) Betrieb von Vorrichtungs- und Abbaustrecken.
5. Salinen.
6. Wetterlosung, Sicherheitslampen und anderes Geleuchte.
7. Förderung, Fahrkünste und Wasserhebung.

B. Geologische Karten, Pläne und Durchschnitte.

C. Erze und Schmelzarbeiten.
1. Erze und Arten der Aufbereitung.
2. Rösten, Schmelzen und sonstige Hüttenarbeiten.
3. Darstellung der edlen Metalle.
4. Vorbereitung von Metallen für besondere Zwecke: a) Metalle in verschiedenen chemischen Zuständen, als: Guss- und Schmiedeeisen, Stahl etc.; b) Metalle in ihrer weiteren Bearbeitung, als: Roheisen, Bleche, Stäbe, Draht etc.
5. Verbindungen von Metallen und deren Legirungen.

D. Nichtmetallische Mineralerzeugnisse.
1. Mineralische Brennstoffe.
2. Massige Mineralien, welche zu Bauten benutzt werden.
3. Mineralien, welche in Töpfereien und Glasfabriken gebraucht werden.
4. Mineralien zum Schmuck oder zu mechanischen und wissenschaftlichen Zwecken.
5. Mineralien, welche in verschiedenen Künsten und Fabriken gebraucht werden.

II. Chemische und pharmazeutische Processe und Producte.

A. Chemische Substanzen, die in Fabriken gebraucht werden.
1. Aus dem Mineralreiche.
2. Aus dem organischen Reiche, welche nicht in der III. und IV. Klasse enthalten sind.
3. Bereitete Pigmente und Farben und verschiedene chemische Fabrikate (siehe auch Klasse IV).

B. Seltenere chemische Substanzen, hauptsächlich für den wissenschaftlichen Chemiker dargestellt.
1. Aus Substanzen des Mineralreichs.
2. Aus Substanzen des Pflanzenreichs.
3. Aus Substanzen des Thierreichs.

C. Chemische Substanzen, welche in der Chemie und Pharmazie gebraucht werden.
1. Aus dem Mineralreiche.
2. Aus dem Pflanzenreiche, wenn sie wegen pharmazeutischer Zwecke ausgestellt sind (siehe auch Klassen III und IV).
3. Aus dem Thierreiche.

III. Stoffe, die als Nahrungsmittel gebraucht werden.

(A.—G. aus dem Pflanzenreich.)

A. Landwirthschaftliche Erzeugnisse. Halm- und Hülsenfrüchte, Oelpflanzen, Sämereien etc.

B. Getrocknete Früchte u. Sämereien.

C. Stoffe, aus welchen Getränke bereitet werden.

D. Berauschende Droguerien, gegohrene Flüssigkeiten und destillirte Spirituosen ungewöhnlichen Ursprungs.

E. Gewürze und Spezereien.

F. Stärkehaltige Substanzen und Stärke.

G. Zuckerarten.

H. (Thierreich.) Animalische Nahrungsmittel und Zubereitung von Nahrungsstoffen zu Gewerbszwecken.

VI. Stoffe aus dem Thier- und Pflanzenreiche, welche hauptsächlich zu gewerblichen Zwecken oder zu Verzierungen verwendet werden.

A.—I. Vegetabilien.

A. Gummi und Harze, auch Stärken.

B. Destillirte Harze und Firnisse, Oele und Wachse.

C. Säuren, als: Essig-, Citronen-, Weinstein-, Kleesäure etc.

D. Farbstoffe und Farben.

E. Gerbstoffe.

F. Fasern mit Einschluss von Stoffen für Spinnerei, Seilerei und Weberei.

G. Zellenförmige Substanzen.

H. Bau- und Tischlerhölzer, sowie Hölzer zu Ornamenten.

I. Wohlriechende und andere Pflanzenstoffe.

J.—N. Thierische Stoffe.

J. Für Gewebe und Bekleidungsgegenstände.

K. Für häusliche Zwecke, Zierrathen oder zur Verfertigung von Werkzeugen.

L. Hülfsmittel für die Bereitung verschiedener Fabrikate.

M. Zur Darstellung chemischer Substanzen.

N. Animalische Pigmente und andere Farbstoffe.

II. Gruppe.

Maschinerie.

V. Maschinen zum unmittelbaren Gebrauche, einschliesslich Fuhrwerke und mechanische Triebwerke für Eisenbahnen und Schiffe.

A. Dampfmaschinen u. Dampfkessel, Wasser- und Windmühlen und andere bewegende Kräfte.

B. Einzelne Maschinentheile und Musterstücke (siehe auch Wasser- u. Gaswerke, Klasse VII).

C. Pneumatische Maschinen.

D. Hydraulische Maschinen, Krahnen, Pfahlrammen u. A. (s. auch Klasse VII).

E. Locomotiven und Eisenbahn-Wagen etc.

F. Eisenbahn-Betriebsmaschinen u. Bahngestänge.

G. Wiege-, Mess- und Registrirungsinstrumente für den Handel, nicht für physikalische Zwecke.

V. a) Artikel für Wagen, ausschliesslich solcher für Eisenbahnen und für Landwirthschaft.

A. Stadtwagen.

B. Reisewagen.

C. Wagen zu verschiedenem Gebrauch.

D. Oeffentliche Wagen.

E. Fuhrwerke und Wagen anderer Art, die nicht zum Ackerbau dienen.

VI. Gewerbsmaschinen und Werkzeuge oder Zusammensetzungen von Maschinen, Werkzeugen und Hilfsmitteln für die unten genannten Zwecke.

A. Fabriken für alle gesponnenen, gewebten, gefilzten oder gelegten Waaren.

B. Metallfabriken.

C. Fabriken zur Bereitung mineralischer Substanzen und Bergbau - Maschinerie (siehe auch Klasse I).

D. Fabriken für vegetabilische Substanzen.

E. Fabriken für thierische Stoffe.

F. Maschinen und Apparate zum Brauen, Destilliren und für chemische Fabriken.

VII. Civilingenieurwesen, architektonische und bauliche Arbeiten.

A. Fundamentirungen und bauliche Vorrichtungen zu Zwecken des Wasserbaues.

B. Gerüste und Lehrbogen.

C. Brücken, Tunnels und Bauwerke, um Flüsse, Bäche u. A. zu überbrücken.

D. Dock-, Hafen-, Fluss- und Canalwerke.

E. Leuchtthürme und Baaken.

F. Dächer, Gebäude und Einrichtungen zur Ueberdachung grosser Flächen.

G. Wasserwerke und bauliche Einrichtungen zur Gewinnung, Aufbewahrung und Vertheilung von Wasser in Städten.

H. Gaswerke und Vorrichtungen für die Beschaffung von künstlichem Licht.

I. Unterirdische Canäle, Reinigung, Pflasterung und sonstige gesundheitspolizeiliche Einrichtungen in Städten.

J. Heizung und Ventilirung der Wohnhäuser u. die dahin abzweckenden Einrichtungen.

K. Verschiedenartiges.

VIII. Schiffs- und Kriegsbauwesen, Geschütze, Waffen und Ausrüstungsgegenstände.

A. Modelle zum Bau der Handelsschiffe.

B. Modelle zum Bau der Kriegsschiffe.

C. Modelle von Schiffen, bei denen Dampf oder andere Triebkräfte angewandt werden.

D. Fahrzeuge zum Vergnügen, kleine Fahrzeuge im Allgemeinen.

E. Takelage, Anker, Spillen, Winden, Spikerhaut und Gegenstände des praktischen Seedienstes, so wie der Lebensrettung Schiffbrüchiger.

F. Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie.

G. Bekleidung und Ausrüstung der Cavallerie.

H. Lagerutensilien, als: Zelte etc.

I. Schiffsgeschütze, Schiffswaffen zum Angriff und zur Vertheidigung, besonders in Beziehung auf die Marine.

J. Artillerie-Ausrüstung sowohl im Felde, als in der Garnison, Maschinen zum Montiren und Demontiren von Geschützen.

K. Schiess- und Wurfgeschütze.

L. Handwaffen.

M. Militär - Baukunst, Feldequipage, Vorrichtungen, um Flüsse und andere Hindernisse zu überschreiten, Angriff und Vertheidigung von Festungen und Verschanzungen.

IX. Maschinen und Geräthe zum Acker- und Gartenbau.

A. Geräthe zum Pflügen.

B. Drill-, Säe-, Dung- und Hackmaschinen.

C. Erntemaschinen.

D. Maschinen für Scheunenarbeit.

E. Maschinen für Feld-, Stall- und Hofarbeiten.

F. Ackerwagen, Geschirr u. Zugstränge.

G. Vorrichtungen zu Ent- und Bewässerungsanlagen (Drainage).

H. Milchwirthschafts-Geräthe.

I. Verschiedene Werkzeuge zum Ackerbau.

J. Gartenbau-Maschinen und -Werkzeuge.

X. Physikalische Instrumente und Vorrichtungen zu deren Gebrauch, musikalische, horologische und chirurgische Instrumente.

A. Instrumente, um Entfernungen zu messen.
B. Instrumente, um mechanische und physikalische Kräfte zu messen.
C. Instrumente, um die Gesetze der Mechanik und Physik zu veranschaulichen.
D. Praktische Anwendung mechanischer und physikalischer Kenntnisse, soweit sie in den vorhergehenden oder nachfolgenden Klassen nicht enthalten ist.
E. Chemische und pharmazeutische Apparate.
F. Verschiedenes. (Anatomische Modelle.)

X. a) Musikalische Instrumente.

A. Blaseinstrumente.
B. Saiteninstrumente.
C. Tasteninstrumente mit bestimmten Tönen.
D. Schlaginstrumente.
E. Automatische Instrumente.
F. Verschiedene Artikel für musikalische Instrumente.
G. Musikalische Diagramme.

X. b) Zeitbestimmende Instrumente.

A. Grosse Uhren für Kirchen, Schlösser, Ställe und öffentliche Gebäude im Allgemeinen.
B. Astronomische Uhren.
C. Registriruhren.
D. Uhren, welche verschiedene Naturerscheinungen anzeigen.
E. Uhren zum gemeinen Gebrauch.
F. Uhren in verzierten Gehäusen, zur Ausschmückung von Gesellschaftszimmern, Bibliotheken etc.
G. Besondere Uhrvorrichtungen.
H. Schiffschronometer.
I. Taschenuhren verschiedener Art.
J. Uhren, für den Absatz auf verschiedenen Märkten bestimmt.
K. Verschiedenes.

X. c) Chirurgische Instrumente.

A. Besondere Instrumente für Augenoperationen.
B. Besondere Instrumente für Ohroperationen.
C. Besondere Instrumente zu Operationen an der Nase und im Innern derselben.
D. Besondere Instrumente für Operationen im Munde und Schlunde.
E. Instrumente zu Operationen am Brustkasten und an den Respirationsorganen.
F. Besondere Instrumente zu Operationen am Unterleib und am Speisecanal.
G. Operationen an den männlichen Geschlechts- und Urinir-Werkzeugen.
H. Instrumente zu Operationen an weiblichen Geschlechts- u. Harn-Werkzeugen.
I. Besondere Instrumente zu Operationen an den Extremitäten.
K. Besondere Instrumente zu Operationen am Knochengerüste.
L. Instrumente zu Operationen am Gefässsystem.
M. Autoplastische und orthopädische Operationen.
N. Kleinere Instrumente, als: chirurgisches Taschen-Bindezeug und dessen gewöhnlicher Inhalt, Federbisturies, Tanacula, Skalpete, Scheeren, Zangen, Spatel, Sonden und Directoren, Nadeln, Ligaturen etc.
O. Verschiedene physikalische Apparate zur Erforschung und Behandlung von Körperleiden.
P. Operationstische, Betten, Matratzen, Stühle, Wiegen, Ruhebetten etc.
Q. Instrumente zum Seciren, sowie zum Einbalsamiren.
R. Instrumente für die Veterinärchirurgie.

III. Gruppe.

Manufacturwaaren.

XI. Baumwollen-Waaren.

A. Baumwollene Garne und Zwirne.
B. Glatte Baumwoll-Gewebe (Calicos), rohe und gebleichte.
C. Schwere Baumwoll-Zeuge, Cords, Beaverteens (Lancashire).
D. Leichte Baumwoll-Zeuge, Musseline etc. (siehe XIX B. 3).
E. Feine geköperte Baumwoll-Zeuge, Dimitys etc.
F. Erzeugnisse der Buntweberei.
G. Wachstuche oder Packkattune.

XII. Streich- und Kammwoll-Waaren.

A. Breite Tuche.
B. Schmaltuche.
C. Flanelle.
D. Wollene Bettdecken.
E. Wollene Mantelstoffe.
F. Sergen.
G. Tartans.
H. Kammgarn-Stoffe.
J. Streichgarne, Kammgarne (*worsted*), Alpacca- und Mohairgarne.

XIII. Seiden- und Sammetwaaren.

A. Seidengespinnste.
B. Glatte Seidenstoffe.
C. Seidene Modenstoffe.
D. Sammete.
E. Gaze und Kreppe.
F. Glatte Bänder.
G. Modebänder.

XIV. Erzeugnisse von Flachs und Hanf.

A. Flachsfaser.
B. Leinengarn und Zwirn.
C. Glatte Leinen jeder Breite, gebleichte, ungebleichte und gefärbte.
D. Damaste, Tischzeug, Drilliche und andere geköperte Leinwand, gebleicht, ungebleicht oder gefärbt.
E. Cambrics, Batist und Leinentücher, glatt, gerändert, gestickt, glatt bedruckt oder gefärbt, gedruckte Leinen, Schleiertuch, Cambrics, gebleicht, ungebleicht oder gefärbt.
F. Seilerwaaren aller Art.

XV. Gemischte Gewebe einschliesslich Shawls, mit Ausnahme von Kammgarn-Waaren (Klasse XII).

A. Gemischte Gewebe.
B. Shawls (gewebt und bedruckt).

XVI. Leder, einschliesslich Sattler- und Riemerwaaren, zubereitete Häute, Pelzwerk, Federn und Haare.

A. Leder.
  1. Roh-, lohgares Leder.
  2. Zugerichtetes Leder.
  3. Lackirtes Leder.
  4. Gefärbtes Leder.
  5. Gewichstes Leder.
  6. Weisses oder Alaunleder.
  7. Schafvliesse und Rauchfelle.
  8. Pergament und Vellum.
B. Sattler- und Geschirrarbeiten.
C. Verschiedene Lederarbeiten, als: Blasebälge etc., Riemen u. Gurte etc.
D. Pelze und Pelzwaaren, auch Daunen.
E. Federn.
F. Haararbeiten.

XVII. Papier- und Schreibmaterialien, Buchdruckerei und Buchbinderei.

A. Papier in rohem Zustande, wie es von der Fabrik kommt.
B. Papierwaaren und Schreibbedarf.
C. Kartendeckel, Karten etc.
D. Papier- und Pappschachteln, Cartonnage.
E. Buchdruck (Kunstdruck ausgenommen).
  1. Typendruck im Allgemeinen.
  2. Druckerschwärze und Firnisse.
F. Buchbinderei etc.

XVIII. Erzeugnisse der Druckerei und Färberei an gewebten, gesponnenen, gefilzten und gelegten Waaren.

A. Drucken oder Färben von wollenen oder gemischten Stoffen.
B. Bedruckte Baumwoll-Waaren, als: Calicos, Cambrics, Musseline, Sammete und Velveteens.
C. Gefärbte Baumwoll-Waaren.
D. Gefärbte und bedruckte Leinenwaaren.
E. Gefärbte oder bedruckte Leder, Haare, Rauchwerk etc.

XIX. Tapisserie einschliesslich Teppiche und Fussdecken, Kanten, Stickereien, Phantasie- und Modearbeiten.

A. Teppiche.
  1. Teppiche aller Art, in welchen das Muster gewebt oder mit der Hand gearbeitet ist, wie bei gewöhnlichen Teppichen, einschliesslich Flur-, Reise-, Treppendecken etc.
  2. Matten von Hanf, Kokosnuss-Faser, Stroh, Rohr und Gräsern für Fussböden und Wände.
  3. Wachstuch-Decken für Fussböden oder Tische, sowohl bemalt als bedruckt; auch andere bedruckte Wachstuche.
  4. Gewebte oder gewirkte Häkel- und Netzarbeit.
  5. Genähte Arbeiten und Piqués zu Bettdecken; Piqué und Dimity zu Bettvorhängen; auch Fensterrouleaux.
  6. Putztapeten von Seide, Wolle, Leinen, Kameelhaar, Baumwolle, oder aus diesen Materialien gemischt oder mit Metalleinschüssen; auch Gobelins.
B. Spitzen und Spitzengrund, auch Blonden und Tüll.
C. Genähte und gestickte Musseline.
D. Stickereien und Stickmuster.
E. Fransen und Posamente.
F. Putz- und künstliche Arbeiten.

XX. Bekleidungsgegenstände zum unmittelbaren persönlichen oder häuslichen Gebrauch.

A. Hüte, Mützen und Damenhüte.
B. Strumpfwaaren.
C. Handschuhe von Leder oder Fellen und von irgend welchen andern Stoffen.
D. Stiefel, Schuhe und Schäfte.
E. Unterkleider.
F. Oberkleider für Damen und Herren.

IV. Gruppe.

Metall- und Irdenwaaren.

XXI. Messerschmied-Waaren und schneidende Werkzeuge.

A. Messerschmied-Arbeiten, als: Messer und Gabeln, Feder- und Taschenmesser, Rasirmesser und Scheeren etc.
B. Feilen und andere kleine Schneide-Werkzeuge, die nicht unter den Fabrik-Werkzeugen (Klasse VI) enthalten sind.

XXII. Metallwaaren überhaupt.

A. Messing- und Bronzewaaren.
B. Kupfer-, Zink-, Zinn-, Pewter- und Metallwaaren im Allgemeinen.
C. Eisenwaaren (siehe Klassen I und V).
D. Stahlwaaren.
E. Knöpfe und Verwandtes.
F. Drahtarbeiten und Verwandtes.

XXIII. Arbeiten in edlen Metallen und deren Nachahmung; Juwelierarbeiten und alle **Pretiosen und Luxusgegenstände,** welche in anderen Klassen nicht vorkommen.

A. Altargeräthe.
B. Gold- und silberplattirte Waaren.

C. Kleinere Gegenstände, mehr zum häuslichen Gebrauch.
D. Galvanoplastische Waaren aller Art, Alles in sich begreifend, was in Silber oder anderen Metallen ausgeführt werden kann.
E. Sheffield- und andere plattirte Waaren.
F. Matte und nicht matte vergoldete (*ormolu*) Arbeiten.
G. Juwelierarbeiten.
H. Schmucksachen und Galanterie-arbeiten in Eisen, Stahl und anderen Metallen, die weder zu den edlen noch zu den imitirten gehören.
I. Emaillirte u. eingelegte Arbeiten (*damascene work*).
J. Nützliche oder seltene Gegenstände, die in den vorhergehenden Klassen nicht enthalten sind, Nippsachen, Meerschaum-Arbeiten u. A.

XXIV. Glas.

A. Tafelglas (Walzenglas, Mondglas und farbiges Tafelglas).
B. Gemaltes und auf andere Weise verziertes Glas.
C. Gegossenes Spiegelglas und Plattenglas.
D. Bouteillenglas.
E. Gläser für chemische und physikalische Apparate.
F. Fein- und Krystallglas, bleihaltig oder bleifrei, weiss, farbig und verziert, zu Trinkgefässen etc.
G. Optische Gläser, Flint- und Kronglas.

XXV. Töpferwaaren, Porzellan, Irdengeschirr.

A. Porzellan, echtes.
B. Statuenporzellan, auch Figuren aus demselben.
C. Weiches Porzellan, Fritteporzellan.
D. Steingut, glasirt und unglasirt.
E. Irdene Waare, Fayence und gemeine Töpferwaare.
F. Terracottawaaren.
G. Mit Verzierungen u. Decorationen.

V. Gruppe.

Holz- und Steinfabrikate, kurze und gemischte Waaren.

XXVI. Ausschmückungsgegenstände, Möbel und Polsterwaaren, einschliesslich Tapeten, Papiermaché- und lackirte Waaren.

A. Ausschmückungsgegenstände überhaupt, einschliesslich Kirchendecorationen.
B. Möbel und Polsterwaaren.
C. Papiertapeten.
D. Papiermaché, lackirte Waaren, Arbeiten aus Perlmutter und Schildkröt-Schale.

XXVII. Fabrikate aus Mineralstoffen zum Bau oder zur Decoration: aus Marmor, Schiefer, Porphyr, Cement, künstlichem Stein etc.

A. Gewöhnliche Steinarbeiten.
B. Schieferarbeiten.
C. Cement und künstliche Steine, auch Bauornamente und Ziegel.
D. Arbeiten in Marmor, Granit, Porphyr, Alabaster, Spath etc. zu nützlichen Zwecken oder zur Zierde.
E. Ausgelegte Arbeiten in Stein, Marmor und anderen mineralischen Substanzen.
F. Verzierungen in Gyps, Composition, Scagliola, künstlichem Marmor etc.
G. Verbindungen von Eisen und anderen Metallen mit Glas und anderen Substanzen zu verschiedenen nützlichen Zwecken.

XXVIII. Waaren von thierischen oder Pflanzenstoffen, die nicht gewebt, gefilzt oder in den übrigen Abschnitten enthalten sind.

A. Kautschukwaaren.
B. Guttaperchawaaren.
C. Fabrikate von Elfenbein, Schildkröt-Schale, Muscheln, Knochen, Horn, Borsten, Pflanzen-Elfenbein, Bürsten und Kämme.
D. Arbeiten in Holz (nicht Möbel) zum allgemeinen Gebrauch:
1. Drechslerarbeiten.
2. Schnitzwerk etc.
3. Fassbinderarbeit aller Art.
4. Korb- und Weidenflechtwerk.
5. Verschiedene Holzarbeiten.
E. Arbeiten von Stroh, Gras und anderen ähnlichen Materialien.
F. Verschiedene Fabrikate von thierischen und vegetabilischen Substanzen.

XXIX. Verschiedene Fabrikate und kurze Waaren.

A. Parfümerien und Seifen.
B. Gegenstände zum persönlichen Gebrauch, als: Schreibpulte, Toilettenkästchen, Arbeitskästchen, wenn dieselben nicht mit edlen Metallen (XXIII) ausgestellt sind, Dosen und Reisebedürfnisse im Allgemeinen.
C. Künstliche Blumen.
D. Lichte und andere Leuchtmaterialien.
E. Conditorwaaren aller Art.
F. Spielsachen und Perlen, wenn nicht zu Eisenwaaren gehörig, Fächer etc.
G. Regenschirme, Sonnenschirme, Spazierstöcke, Stockknöpfe, Tabakspfeifen etc.
H. Fischereigeräthschaften aller Art, sowie zum Bogenschiessen etc.
I. Spiele aller Art (Schachspiele).
J. Verschiedene andere Fabrikate, als ausgestopfte Thiere etc.

VI. Gruppe.

Schöne Künste, soweit sie zur Ausstellung zugelassen werden.

XXX. Sculpturen, Modelle und Bildhauerarbeiten.

A. Sculpturen, soweit sie den schönen Künsten angehören.
B. Geschnittene Arbeiten, Intaglios.
C. Architektonische Verzierungen.
D. Mosaiken und eingelegte Arbeiten.
E. Arbeiten in Emaille.
F. Materialien und Verfahrungsarten im Bereich der schönen Künste, einschliesslich Kunstdruck, Farbendruck etc.
G. Modelle und Dessins.

4. Die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung in München im Jahre 1854.

Es gehörte wohl einiger Muth dazu, nach der so glänzenden und in jeder Hinsicht vortrefflich gelungenen Welt-Industrieausstellung in London im Jahre 1851 alsbald eine deutsche zu veranstalten, die sich ja nothwendig in ebenso viel bescheideneren Dimensionen bewegen musste, als ihr auch weniger Mittel zu Gebote standen, wie der Vorgängerin. Dazu kam, dass für das Jahr 1855 schon wieder eine andere Weltausstellung in Paris in Aussicht genommen war, die manchen Aussteller von der Beschickung, manchen Wissbegierigen von der Reise und dem Besuche der Münchener Ausstellung zurückhielt. Ihre Organisation lag zum wesentlichsten Theil in den Händen des königlich bayerischen Staatsraths und Directors des statistischen Bureau's, Dr. von Hermann. Von ihm rührt auch die Classification der aufgestellten Gegenstände her, und in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Beurtheilungscommission der ausgestellten Industrieerzeugnisse war er Chefredacteur des von dieser Commission erstatteten Berichts. Die hochbegabte Natur Hermann's verstand es, jeder Sache eine interessante Seite abzugewinnen, und so fasste er denn auch die Vorführung der Industrieerzeugnisse auf einer Ausstellung von einem höheren Gesichtspunkte auf, als es bisher der Fall gewesen.

„Was Landbau und Industrie liefern, gewinnt erst seine Bedeutung durch das Bedürfniss, dem es dienen soll. Es ist gewissermassen nur Stückwerk, das in irgend einer Richtung das Leben zu schützen, zu erleichtern, zu erheitern, zu verschönern bestimmt ist, ohne an sich selbst und ausser dieser Richtung auf's Leben Werth zu haben. Da die Producte der Landwirthschaft und Industrie nur Werth haben, wenn sie dem Bedürfniss dienen, so strebt die Industrie ununterbrochen, den Mängeln des Lebens durch Neueres, Besseres und Schöneres abzuhelfen. Und sie sucht nicht blos zu liefern, wo es begehrt wird, sondern sie ruft selbst durch neue Leistungen neue Wünsche hervor. Weil eben nur für's Bedürfniss gearbeitet wird, so waltet hier durchaus die Bemühung, die Mittel für's Leben, Arbeit und Vermögen, bei ihrer Verwendung für die Lebenszwecke möglichst zu Rathe zu halten. Daher unterliegen die Künste der Industrie zugleich der wirthschaftlichen Controle, welche verlangt, dass die Production mit dem möglichst geringen Kostenaufwand erfolge. . . .

„In einer Industrieausstellung müssen daher die Gegenstände von drei verschiedenen Gesichtspunkten zugleich aufgefasst werden. Die erste Frage bleibt stets: Was ist für's Leben und sein Bedürfniss geleistet? gewähren die Producte mehr Genuss, Schutz und Sicherung, mehr Erleichterung und Erheiterung des Daseins? gewähren sie kräftigere Unterstützung der Arbeit? liegen neue Leistungen vor, die den Kreis der Güter erweitern und das Leben bereichern? Die zweite Frage bezieht sich auf die Hülfsmittel, durch welche die Technik diese Zwecke zu erreichen sucht: auf die Tüchtigkeit der Arbeit, die Verbesserung des Verfahrens, die Einführung neuer Methoden, neuer Werkzeuge und Maschinen, neuer Stoffe. Die dritte Frage ist die ökonomische. Wie schätzbar zur Beantwortung derselben auch verlässige Mittheilungen der Producenten über Fabrik- und Detailpreise seien, so darf man ihnen doch nicht zu grosse Bedeutung beilegen. Ungleich mehr Sicherheit für das Urtheil gewährt der Umfang des Absatzes. Was sicheren Markt findet, wird gewiss nicht zu theuer producirt, und ein Product, dessen Absatz sich erweitert, muss unter gleich guten Arbeiten derselben Art das wohlfeilere sein."

So sind also die Industrieerzeugnisse, nach diesen drei Gesichtspunkten zu gleicher Zeit betrachtet, ein Mittel, das Mass der Consumtion der Bevölkerung und selbst der einzelnen Volksklassen zu beurtheilen. Wurden ja doch früher

und jetzt Ausstellungen solcher und zwar möglichst wohlfeiler und dem Massenverbrauch dienender Erzeugnisse lediglich zu dem Zwecke veranstaltet, um die minder vermögenden Klassen in anschaulicher Weise über die besten Bezugsquellen der für sie geeigneten Consumtionsartikel zu unterrichten. Eine derartige Ausstellung (die erste grössere ihrer Art) fand im Jahre 1854 in Brüssel, im Jahre 1869 in Amsterdam statt. Der Engländer Twining und der Belgier E. Ducpétiaux hatten jene hervorgerufen und organisirt. Dort waren die Erzeugnisse ganz speciell nach den Consumtionszwecken geordnet und hierfür folgende Gruppen gebildet: Wohnung, häusliche Einrichtung, Kleidung und Wäsche, Ernährung, Arbeits-Werkzeuge, Seelsorge und Unterricht, Erholung und Vergnügen.

Bei der Classification der Ausstellungsgegenstände in München waltete, wie bei den meisten Ausstellungen, ein gemischtes Eintheilungsprincip ob. Ihr Urheber, Dr. v. Hermann, fällt selbst ein Urtheil hierüber, indem er sagt: „Die Bearbeitung der einzelnen Ausstellungsgruppen, ja ihrer einzelnen Abtheilungen durch verschiedene Referenten, alle mit der speciellsten Fachkenntniss ausgerüstet, hat die von mir für die Ausstellung entworfene Gruppirung noch weiter gegliedert und überhaupt so durchgebildet, dass sie jetzt für die technologische Wissenschaft von grösstem Werthe sein dürfte. Selbst so lange Zeit mit technologischen Studien beschäftigt, darf ich wohl behaupten, dass noch nie eine so klare, fassliche Anordnung des so unendlich reichen Stoffs, welcher der eigentlichen Systematisirung zu aller Zeit wiederstrebte, erreicht worden ist, als in dem Inhaltsverzeichnisse dieses Berichtes durch das Zusammenwirken der ersten Sachkenner geboten wird.“

Es wird unter diesen Umständen gerechtfertigt sein, dass wir hier die Gruppen, Abtheilungen und Abschnitte dieser Classification, wenn auch nicht in voller Ausdehnung, doch so weit mittheilen, dass das ganze System danach construirt werden kann. Wo durch den Titel einer Gruppe oder einer Abtheilung oder eines Abschnitts schon die Species gegeben sind, haben wir letztere nicht nochmals namhaft gemacht, da es sich von selbst versteht, dass, wenn ein Abschnitt Verschiedenes zusammenfasst, das Gleichartige möglichst vereinigt ausgestellt wird.

I. Mineralien und Brennstoffe.

A. Verschiedene Mineralien, Cemente; geognostische Karten und Reliefs, Pläne von Gruben, Profile, Maschinenzeichnungen, Modelle von verschiedenen das Berg- und Hüttenwesen betreffenden Gegenständen.
B. Mineralkohlen, Torf, Coks, Torf- und Holzkohlen.
C. Eisenerz, Eisen, Stahl, Blech, Draht, roher Eisenguss.
D. Gold, Silber, Quecksilber, Blei, Zink, Zinn, Antimon, Arsenik, Nickel.
E. Kupfer, Messing, Tombak, Neusilber etc.
F. Salz, Schwefel, Alaun, Vitriol etc.

II. Land- und forstwirthschaftliche Rohproducte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräthe.

A. Land- und forstwirthschaftliche Rohproducte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung.
  1. Halm- und Hülsenfrüchte, Oelfrüchte und sonstige Sämereien.
  2. Flachs, Hanf und deren Surrogate.
  3. Hopfen.
  4. Rohtabak.
  5. Karden.
  6. Krapp.
  7. Safran.
  8. Saflor.
  9. Rohe Häute.
  10. Wolle.
  11. Seidencocons.
  12. Borsten.
  13. Federn und Flaum.
  14. Honig und Wachs (Bienenzucht).
B. Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.

III. Chemische und pharmazeutische Producte und Farbewaaren und hierher gehörige Vorrichtungen und Maschinen.

1. Chemikalien.
2. Farben.
3. Harzzubereitungen (Lacke, Firnisse, Siegellack, Wichse).
4. Oele, fette und flüchtige.
5. Leim.
6. Maschinen für chemische und pharmazeutische Fabrikate. (S. auch VI A. h.)

IV. Gruppe. Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauchs.

I. Abschnitt.

A. Mehl und Mühlenfabrikate, Teigwaaren, Stärke, Gummisurrogate, Sago, Oblaten, Getreidestein.
B. Conditorwaaren, glasirte und Tragantwaaren, Lebkuchen und Pfeffernüsse, Chocolade, Esswaaren (eingemachte und getrocknete Früchte, conservirte Speisen, Würste, Käse etc.)
C. Zucker.
D. Spiritus, Liqueur, Bier, Essig.
E. Wachs, Seife, Parfümerien, Kerzen, Beleuchtungsgegenstände (Nachtlichte, Holzgas).
F. Tabaksfabrikate.

II. Abschnitt: Weine.

V. Maschinen (mit Ausschluss der Haus- und landwirthschaftlichen Geräthe und der Apparate für chemische und pharmazeutische Zwecke), aber mit Einschluss aller **Hilfstheile, auch der Arbeitsmaschinen.**

1. Motoren für Wasserkraft (Turbinen, doppelt wirkende Wassersäulen-Maschinen).
2. Dampfmaschinen und Dampfkessel.
3. Locomotiven.
4. Göpel.
5. Kraftübertragende Maschinentheile (Ketten, Riemen).
6. Lasthebungs-Vorrichtungen (Hebekrahn, Hebelade, Stock- und Fusswinden etc.)
7. Feuerspritzen.
8. Gebläse.
9. Wagen und Fuhrwerke (auch Wagen-Bestandtheile).
10. Fahrzeuge für den Wassertransport.
11. Zur Eisenbahn-Technik gehörige Gegenstände (Eisenbahn-Räder, Achsen, Tyres, Wagen- und Locomotivfedern, Datumpresse für Personenkarten etc.).
12. Maschinen für Spinnerei, Weberei, Wirkerei und weitere Verarbeitung der Gewebe.
  α. Für Spinnerei.
    a) Für Baumwollen-Spinnerei.
    b) Für Kammgarn-Spinnerei.
    c) Für Streichgarn-Spinnerei.
    d) Für Bearbeitung des Flachses.
    e) Für die Bearbeitung der Seide.
    f) EinzelneTheile derSpinnmaschinen.
  β. Vorrichtungen für Weberei.
    a) Vorbereitungsmaschinen und Webstühle.
    b) Vorrichtungen für Herstellung des Musters und Jaquardmaschinen.
    c) Webeblatt-und Geschirrfabrikation.
    d) Zeug und Geschirre oder Maillons.
    e) Sonstige zu den Webereivorrichtungen gehörende Gegenstände.
  γ. Vorrichtungen für Strumpfwirkerei.
  δ. Maschinen für weitere Verarbeitung der Gewebe und anderer Stoffe.
13. Maschinen für Verfertigung und weitere Bearbeitung des Papiers.
14. Maschinen für Schriftgiesserei, Buchdruck und Lithographie.
15. Werkzeug-Maschinen für Bearbeitung der Metalle, des Holzes, der Steine und anderer Stoffe.
16. Pressen (Münzprägmaschine, Metallpressen, Klauenpresse, hydraulische Stearinpresse, Oelsamen - Presse, Kohlensäure-Presse, Kellerspindel etc.).
17. Mühlen (für Getreide und Farben) und Zerkleinerungsmaschinen.
18. Mühlsteine (aus deutschem und französischem Rohmaterial).
19. Apparate für Brauerei, Brennerei und Zuckersiederei.
20. Vorrichtungen für Gasbeleuchtung und Heizung.
21. Verschiedene Vorrichtungen (Fenstermarquisen, Waschmangen, Messerputzmaschinen, Vorrichtungen zum Reinigen, Füllen und Verkorken von Flaschen, Kaffeeröstmaschinen).
22. Vorrichtungen zu wissenschaftlichen Zwecken (Maschine zur Prüfung der Festigkeit der Materialien, Indicator für Dampfmaschinen, Dynamometer (s. a. VI A. 9), Modelle verschiedener hierher gehöriger Gegenstände).
23. Artilleriegegenstände (Kanonen).

VI. Instrumente.

A. Mathematisch - physikalische Instrumente.
  1. Astronomische Instrumente.
  2. Geodätische und geometrische Instrumente.
  3. Massstäbe.
  4. Theilmaschinen.
  5. Waagen.
  6. Optische Instrumente.
  7. Elektromagnetische Apparate.
  8. Chemische Apparate.
  9. Dynamometer.
  10. Diverse Instrumente und Apparate.
B. Uhren.
C. Chirurgische Instrumente.
D. Musikalische Instrumente.
  1. Tasteninstrumente.
  2. Saiteninstrumente.
  3. Blasinstrumente.
  4. Krustische Instrumente.
  5. Automatische Instrumente.
  6. Lehrapparate zum Unterricht in der Musik, musikalische Spiele.
  7. Bestandtheile musikal. Instrumente.

VII. Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungsgegenstände.

A. Flachs- und Hanfspinnerei, Leinenwaaren, Seilerwaaren.
B. Kammwoll-, Baumwoll- und gemischte Waaren.
  1. Kammgarn-Spinnerei.
  2. Baumwollen-Spinnerei u. mechanische Shirtingweberei.
  3. Strickgarne, Zwirne u. gefärbte Garne.
  4. Appretirte Shirtings, Sarsenets, Buchbinderleinen, Barchente.
  5. Baumwoll-Buntweberei.
  6. Piqués und Westenstoffe.
  7. Hosen- und Rockstoffe.
  8. Biber, Beaverteens, Moleskins, Satintops, Velvets und Plüsche.
  9. Orleans, Lastings, Mohairs etc.
  10. Möbel-, Damast- u. Modekleider-Stoffe.
  11. Thybets, Satins etc.
  12. Druckwaaren.

13. Rouleaux.
14. Wachstuche.

C. Streichgarn - Spinnerei, Streichgarn-Stoffe, Teppiche.
D. Seide, Seidenwaaren und Shawls.
E. Strumpfwaaren, Posamente, Knopfwaaren, Tressen, Gold- und Silberspinnerei, Ornatstickerei, Weisswaaren, Stickereien, Spitzen, Bettwaaren, Corsets und fertige Kleider, künstliche Blumen, Haar- und Stroharbeiten.
F. Leder- und Lederarbeiten, Gummiwaaren, Filzwaaren, Pelzwaaren.

VIII. Metallwaaren und Waffen.

I. Abschnitt: Metallwaaren.

A. Eisen- und Stahlwaaren.
B. Schmied- und Schlosserarbeiten.
C. Eisenwaaren, Messerschmied - Waaren, Nadeln, Ahlen, Ketten und Werkzeuge aller Art.
D. Kupfer-, Zink-, Neusilber-, Messing- und Bronzewaaren, Metallknöpfe, Metallschlägerei und Bronzefarben, leonische Drahtwaaren, Drahtgewebe.
E. Plaqué-, Gold- und Silberwaaren, unechter Schmuck, Juwelierarbeiten.

II. Abschnitt: Waffen aller Art.

A. Feuerwaffen.
B. Blankwaffen.

IX. Stein-, Ird- und Glaswaaren.

A. Steinarbeiten.
B. Thonwaaren.
C. Glaswaaren.

X. Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art.

1. Aufbereitung der Badeschwämme.
2. Schnittwaaren und Spaltholzbereitung.
3. Grobschnitzerei.
4. Böttcherei.
5. Holzflechterei.
6. Bürsten- und Pinselfabrikation.
7. Kammacherei und Hornarbeiten.
8. Fischbeinreisserei und Fischbein-Verarbeitung in Schirm-, Peitschen- und Angelruthen-Fabrikation.
9. Stockfabrikation.
10. Knopffabrikation.
11. Feinschnitzerei (Meerschaum- und Bernsteinschnitzerei).
12. Drechslerei.
13. Kleinkistlerei.
14. Bautischlerei und Möbelfabrikation.
15. Fabrikation lackirter Waaren (lackirte Holz-, Papiermasse- und Blechwaaren, Dosen etc.).
16. Goldleisten-Fabrikation.
17. Vergolderarbeit.
18. Papiermasse-Bildnerei.
19. Wachsbildnerei.
20. Spielwaaren-Fabrikation.
21. Zündhölzer und Zündrequisiten.

XI. Papier-, Schreib- und Zeichnungsmaterial und Druck.

A. Papier, Pappe und Pressspähne.
B. Buntpapier, Spielkarten, Cartonnage, Buchbinder-, Portefeuillearbeiten und Papeterie, Schreib- und Zeichnungsmaterialien aller Art (mit Ausnahme der Papiere), Tapeten.
C. Schriftguss, Buch- und Kunstdruck und alle andere Vervielfältigung von Zeichnung durch Bild und Abdruck.
D. Landkarten, Globen, Reliefs und andere Unterrichtsmittel, dann Manufacturzeichnungen.

XII. Leistungen der bildenden Künste.

A. Bildwerke.
1. Originalsculpturen in verschiedenem Material.
2. Sculpturen als Nachbildungen von Originalen in allem Material.
3. Thonbildnerei und Glaswaaren.

B. Zeichnungen, Malereien (auf Glas, Porzellan, Porzellan-Mosaikmalerei, enkaustische Malerei) und deren Vervielfältigung (Photographien, Holzschnitte, Lithographien, Kupfer- und Stahlstiche).

5. Die Universalausstellung für die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Industrie und der schönen Künste zu Paris im Jahre 1855.

Der Erfolg der Londoner Ausstellung vom Jahre 1851 ist als die Ursache anzusehen, dass die specifisch französische Ausstellung, welche, nachdem die letzte 1850 stattgefunden, im Jahre 1855 in Paris zu halten gewesen wäre, zu einer Weltausstellung für die Erzeugnisse des Ackerbaues, der Industrie und der schönen Künste erhoben ward. Schon im März des Jahres 1853 wurden die hierzu nöthigen Gesetze etc. erlassen und die Ausstellungscommission gebildet. Dem Vorgange von London entsprechend, setzte man ein detaillirtes, vom Senator Leplay ausgearbeitetes Classificationssystem der auszustellenden Gegenstände in 8 Gruppen und 30 Klassen fest, wovon die 8. Gruppe und die Klassen 28 bis 30 für Kunstwerke bestimmt waren.

Hierzu trat erst während der Ausstellung selbst noch eine aus philanthropischen Rücksichten gebildete 31. Klasse, worin alles zum Hausbedarf und sonstigen Gebrauch der Minderbegüterten vorzugsweise Geeignete zusammengefasst ward, und zu diesem Zwecke Proben entsprechender Artikel den bereits fertig aufgestellten Klassen entnommen wurden.

Wie mit jeder früheren französischen Ausstellung, waren auch mit der von 1855 universell-statistische Zwecke verbunden. Man verlangte von den Ausstellern Nachrichten:

1. über den Umfang der betreffenden Etablissements, charakterisirt durch die Zahl und die Kraft der Motoren und sonstigen Maschinen und Apparate,
2. über die ungefähre Zahl der Arbeiter und die Dauer der Arbeit während des Jahres,
3. über die Art der in den Etablissements gefertigten Erzeugnisse,
4. über den annähernden Werth der jährlichen Production.

Durch diese Fürsorge haben die späteren Berichte über die Ausstellung mit einem sehr reichen statistischen Material ausgestattet werden können, und der unter Mitwirkung der Preisrichter und Berichterstatter der deutschen Staatsregierungen durch die Herren G. v. Viebahn und Prof. Dr. Schubarth herausgegebene amtliche Bericht zeichnet sich ganz besonders nach dieser Richtung vor vielen ähnlichen Publicationen aus.

Wir theilen in Folgendem die Art der Gruppirung und Classificirung der ausgestellten Erzeugnisse mit, welche im Jahre 1855 zu Paris beobachtet wurde; die römischen Ziffern bezeichnen die Klassen, die Unterklassen und Species lassen sich leicht hinzudenken.

A. Gewerbe, deren Hauptzweck die Herstellung oder Erzeugung von Rohstoffen ist.

I. Bergbau und Hüttenerzeugnisse.
II. Forstwesen, Jagd und Fischerei und Gewinnung von Erzeugnissen ohne weitere Verarbeitung.
III. Landwirthschaft und Thierzucht, incl. rohe Wolle und Baumwolle.

B. Gewerbe, welche die Anwendung mechanischer Kräfte zum besonderen Gegenstande haben (Maschinenbau).

IV. Dampfmaschinen, Triebwerke, Waagen, Pumpen und Spritzen (gewerbliche Maschinen im Allgemeinen).
V. Besondere Maschinen u. Materialien zum Gebrauch für Eisenbahnen u. andere Transportarten.
VI. Maschinen und Geräthe für die Landwirthschaft und industrielle Werkstätten zur Verarbeitung von Producten, Holz, Metall, Leder und Papier.
VII. Maschinen und Vorrichtungen zur Fabrikation von Gespinnsten und Geweben.

C. Maschinen, Instrumente und Vorrichtungen für die Naturwissenschaften und für den Unterricht.

VIII. Feine Mechanik, Gegenstände für wissenschaftliche und Unterrichtszwecke.
IX. Oekonomische Erzeugung und Anwendung der Wärme, des Lichts und der Elektricität.
X. Chemische Fabrikation, Färberei, Druckerei, Papierfabrikation, Verarbeitung der Häute, des Kautschuks, auch verarbeiteter Tabak.
XI. Zubereitung und Erhaltung von Nahrungsstoffen.

D. Gewerbe, welche mit den gelehrten Berufsarten besonders in Verbindung stehen.

XII. Gesundheitspflege, Pharmazie, Heilkunde und Chirurgie.
XIII. Seewesen u. Kriegsbaukunst, Schiffbau, Waffen und Ausrüstungsgegenstände.
XIV. Civilbauwesen.

E. Verarbeitung von Mineralstoffen.

XV. Stahlerzeugung und Stahlwaaren.
XVI. Fabrikation der schweren Metallwaaren.
XVII. Goldschmiede - Kunst, Bijouterien, Bronzewaaren.
XVIII. Porzellan-, andere Thonwaaren und Glasfabrikation.

F. Manufactur von Gespinnsten und Geweben.

XIX. Industrie der Baumwoll-Waaren.
XX. Wollgarne und Wollwaaren, auch glatte und Halbwollen.
XXI. Seide und Seidenwaaren.
XXII. Flachs und Hanf, Leinengarne und Leinenwaaren.
XXIII. Strumpfwaaren, Posamente, Stickereien, Spitzen, Teppichwaaren.

G. Möbel, Decorationssachen, Gewerbsmuster, Buchdruck, Musik.

XXIV. Möbel und Decorationsgegenstände.
XXV. Kleidungsstücke, Gegenstände der Mode und Phantasie, Reisebedürfnisse, Knöpfe, Kurzwaaren und Spielsachen.
XXVI. Buch-, Stein- und Kupferdruck, Photographie, Buchbinderei, Vorbilder für Fabrikanten u. Arbeiter.
XXVII. Musikinstrumente.

II. Arbeiten der schönen Kunst.

XXVIII. Gemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Steindruck und Holzschnitt.
XXIX. Werke der Bildhauer- u. Medaillirkunst.
XXX. Architektur.

Anhang.

XXXI. Gegenstände des Bedarfs für die arbeitenden Klassen.
a) Nahrungs-, Feuerungs- und Erleuchtungsmittel.
b) Kleidungsbedarf.
c) Mobiliar-, Wohnungs- u. Einrichtungs-bedürfnisse, auch Bücher und Bildwerke.

6. Die Welt-Industrie-Ausstellung zu London im Jahre 1862.

Im 12. Jahre nach der ersten Londoner Ausstellung, im 7. nach der Pariser Weltausstellung ward zu London schon wieder ein neues Turnier für die Industrie- und Kunsterzeugnisse aller Länder der Erde eröffnet. Fehlte dieser Ausstellung zwar der Reiz der Neuheit, so war sie doch eben so gut vorbereitet, wie die erste Londoner, und nur Das konnte beklagt werden, dass man die Ausstellung und die Ausstellungsbedürfnisse selbst zu sehr zum Gegenstand der Industrie gemacht hatte. In gleicher Weise, wie früher zu London, München und Paris, hatten auch diesmal die deutschen Zollvereins-Regierungen sowohl eine gemeinschaftliche Ausstellung, als auch eine gemeinschaftliche Berichterstattung hierüber angeordnet. Der 1865 erschienene Bericht liegt in drei Bänden vor. Leider entbehrt er eines einleitenden, die Vorbereitungen zur Ausstellung besprechenden Theils, wie man überhaupt ungern die sorgsame Redaction vermisst, durch welche sich die Zollvereins-Berichte über die früheren grösseren deutschen und Weltausstellungen auszeichneten. Einen reichen Ersatz hierfür bieten die zahlreichen englischen Publicationen über die Ausstellung von 1862, und was die Schilderung der Vorbereitungen anlangt, so gewährt darüber das illustrirte Werk *„A concise history of the International Exhibition of 1862, its rise and progress, its building and features and a summary of all former Exhibitions, by John Hollingshead“* mehr als genügende Auskunft. Dr. Lyon Playfair ward auch diesmal frühzeitig zum Vorsitzenden der Jurycommission designirt, und in dieser Eigenschaft übte er jedenfalls einen ähnlichen Einfluss auf die Classification der auszustellenden Gegenstände, wie bei der ersten Londoner Ausstellung. Vergleicht man die adoptirten Gruppen und Klassen beider Ausstellungen, so geben sich dennoch kleine Abweichungen der einen von der anderen Eintheilung zu erkennen; sie bestehen aber mehr in der Umstellung der Klassen, als in der Zerreissung oder Vereinigung solcher. Trennungen haben wesentlich nur da stattgefunden, wo die inzwischen geschehenen Fortschritte der Industrie solche nöthig und nützlich erscheinen liessen. Von einer Einreihung in Gruppen und deren Benennung hat man ganz abgesehen, man hat sich mit der Aufstellung der 36 Klassen und ihrer möglichst genauen Bezeichnung begnügt.

Wir lassen diese Eintheilung hier folgen, weil ihr Vergleich mit der des Jahres 1851 Gelegenheit giebt, zu erkennen, welche Industriezweige in der Zeit von 1851 bis 1862 sich zu einer gewissen Selbständigkeit emporgeschwungen und sich ein so umfängliches Absatzgebiet erobert haben, dass sie als der Mittelpunkt einer eigenen Klasse betrachtet werden mussten.

I. Bergbau, Steinbruch-Arbeiten, Metallurgie und Mineralien.

A. Geologische Karten. Allgemeine und wissenschaftlich geordnete Sammlungen und Kataloge.
B. Bergbauliche Vorrichtungen. Grubenmodelle.
C. Fossile Brennmaterialien, künstliches Brennmaterial, Graphit.
D. Erze und Aufbereitung derselben.
E. Metalle.
F. Gesteine.
G. Salz.

II. Chemische Producte, pharmazeutische Stoffe und Präparate.

A. Chemische Producte.
B. Medicinische und pharmazeutische Präparate.

III. Nahrungsmittel.

A. Landwirthschaftliche Producte.
B. Gewürz- und Materialwaaren, Pökelwaaren und sonstige zum Verkauf und Verbrauch zubereitete Nahrungsmittel.
C. Wein, Spirituosen, Bier und andere Getränke sowie Tabak.

IV. Animalische und vegetabilische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben.

A. Oel, Fett, Wachs und ihre Producte.
B. Andere animalische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben.
C. Vegetabilische Substanzen zur Verarbeitung in den Gewerben.
D. Parfümeriewaaren.

V. Eisenbahn-Geräthschaften mit Einschluss von Locomotiven und Eisenbahn-Wagen.

VI. Wagen anderer Art.

VII. Arbeitsmaschinen und Werkzeuge.

A. Maschinen zum Spinnen, Flechten und zu ähnlichen Arbeiten:
1. für Baumwoll-Spinnerei,
2. für Flachs- und Hanfspinnerei,
3. für Streichgarn-Spinnerei,
4. für Weberei,
5. Strumpfstühle,
6. für Appretur,
7. Nähmaschinen.

B. Maschinen und Werkzeuge für Holz-, Metallbearbeitung und andere gewerbliche Zwecke.
1. Metallbearbeitungs-Maschinen.
a) Werkzeugs-Maschinen: Drehbänke, — Hobelmaschinen (Plan- und Rund-), Feilmaschinen, — Stossmaschinen, Stanzmaschinen, — Bohrmaschinen, — Maschinen zum Verfertigen von Schrauben, Muttern und Köpfen, — Radzahn-Schneidemaschinen, — Maschinen zum Lochen, Schneiden und Nieten der Bleche, sowie zur Verfertigung der Nietbolzen, — Schmiedmaschinen.
b) Metallbearbeitungs-Maschinen zu verschiedenen Zwecken: Münzmaschinen, Kugelpressen, Feilenhaumaschinen, Gravirmaschinen.
2. Holz-Bearbeitungsmaschinen.
3. Thon- u. Stein-Bearbeitungsmaschinen.
4. Papierfabrikations-, Papierdruck- und Papierbearbeitungs-Maschinen.
5. Lederbearbeitungs-Maschinen.
6. Frucht- und Samenbearbeitungs-Maschinen.
a) Getreidemühlen, Maschinen zur Fabrikation der Chocolade, des Brodes, des Schiffszwiebacks und der Conditoreiwaaren.
b) Maschinen zur Oelfabrikation.
7. Maschinen und Apparate für Zucker.
8. Bier- und Mineralwasser-Maschinerien.
9. Diverse Maschinen und Apparate.

VIII. Maschinen im Allgemeinen.

A. Dampfmaschinen.
B. Dampfkessel.
C. Wasserräder, Windmühlen, diverse Motoren.
D. Grosse Guss- und Schmiedestücke und Maschinentheile.
E. Pneumatische und hydraulische Maschinen (Pumpen und Spritzen).
F. Hebevorrichtungen.
G. Messapparate und Waagen für Handelszwecke.

IX. Acker- und Gartenbau-Maschinen und Geräthschaften.

A. Maschinen und Instrumente zur Bearbeitung des Bodens.
B. Maschinen und Instrumente zum Dünger streuen, Säen und Behacken.
C. Maschinen und Instrumente zum Säen und Ernten.
D. Maschinen und Instrumente zur Gewinnung der Körner.
E. Locomobile Dampfmaschinen für landwirthschaftliche Zwecke.
F. Dreschmaschinen.
G. Getreide-Reinigungsmaschinen.
H. Klee-Enthülsungsmaschinen und Maisentkörnerer.
I. Schrotmühlen und Quetschen verschiedener Arten.
K. Stroh- und Wurzelschneider.
L. Stall- und Meiereigeräthe.

X. Civilbau und Bauvorrichtungen.

A. Bauausführungen, Bauconstructionen und Baumaterialien.
B. Wohnungseinrichtungen incl. Einrichtungen für Wasserversorgung, Gasbeleuchtung, Entwässerung und Desinfection der Städte und Wohnungen.
C. Gegenstände von architektonischer Schönheit.

XI. Militär-Geniewesen, Ausrüstungsgegenstände, Geschütze und Fahrzeuge.

A. Kleidungsstücke und Rüstungen.
B. Zelte und Feldequipagen.
C. Geschütze und Fahrzeuge, Hand-Feuerwaffen, Hieb- und Stichwaffen, verschiedene Gegenstände.

XII. Schiffsbau-Kunst und Schiffsbau-Geräthschaften.

XIII. Physikalische und mathematische Instrumente.

A. Optische Instrumente.
B. Instrumente für Wärmebestimmung.
C. Meteorologische und magnetische Instrumente.
D. Apparate zum Messen und Wägen.
E. Elektricitätsapparate.

XIV. Photographische Apparate und Photographien.

XV. Zeitmessinstrumente. Uhren.

A. Pendeluhren.
1. Thurmuhren,

2. Pendeluhren für astronomische Zwecke und den täglichen Gebrauch.

B. Uhren mit Unruhe: Schiffschronometer, Reiseuhren, Taschenchronometer, Taschenuhren.

C. Uhrentheile und Uhrmacher-Werkzeuge.

XVI. Musikalische Instrumente.

1. Tasteninstrumente.
2. Saiteninstrumente ohne Tasten.
3. Blasinstrumente.
4. Pauken, Trommeln.
5. Musik-Spielwerke.

XVII. Chirurgische Instrumente.

XVIII. Baumwollen-Stoffe.

1. Garne.
2. Calico (leichte glatte Gewebe).
3. Cord und Beaverten (schwere glatte Gewebe).
4. Musselin (feine glatte und figurirte Gewebe).
5. Dimity (schwere figurirte Gewebe).
6. Barchent (bunte Gewebe).
7. Fabrikate, welche keiner der 6 Klassen angehören.

XIX. Flachs- und Hanfstoffe.

1. Gerösteter und geschwungener, auch gehechelter Flachs und Hanf.
2. Leinengarn, Handgespinnst u. Maschinengespinnst, Hanfgarn, Yutegarn (grau, gebleicht und gefärbt).
3. Gezwirnte leinene Garne, Schustergarne und Nähzwirn. Gezwirnte Hanffäden für Netze, Kordeln u. dgl., grau, gebleicht und gefärbt.
4. Seile.
5. Leinen von Segeltuch, aufwärts bis zu den feinsten glatten Leinen für Hemden, und Sacktücher, grau, gebleicht, gefärbt und gedruckt.
6. Zwillich und gestreifte Leinen.
7. Gemusterte Drills, gebleicht, gefärbt oder gedruckt (incl. Handtücher).
8. Damaste.
9. Yutefabrikate, Sackleinen, Teppiche.

XX. Seide und Sammet.

1. Gesponnene und gezwirnte Seide, roh und gefärbt. Abfallseide, gekämmt und gesponnen.
2. Stückseiden-Waaren, einfach, gemustert oder bedruckt. Sammete in reiner Seide oder mit baumwollenem Schuss.
3. Seidene Bänder, Borten, Schnüre und andere Posamentierwaaren.

XXI. Wollene und gemischte Waaren.

1. Wollene Tuchwaaren.
2. Aus Kammgarn gearbeitete und mit anderen Stoffen gemischte Waaren, sowie Garne und Gespinnste.

XXII. Teppiche.

A. Gewebte Teppiche.

B. Wachstuch und Fussdecken.

XXIII. Färberei und Druckerei gewebter, gesponnener, gefilzter und anderer Zeuge.

A. Färberei.
  1. Baumwolle.
  2. Wolle.
  3. Seide.

B. Zeugdruck.

XXIV. Tapisserie, Spitzen und Stickereien.

A. Tapisserie.

B. Spitzen:
  a) geklöppelte Spitzen,
  b) genähte Spitzen *(points)*,
  c) applicirte Spitzen,
  d) Maschinenspitzen.

C. Häkelarbeiten.

D. Stickerei.
  a) Handstickerei,
  b) Maschinenstickerei.

E. Posamente und confectionirte Gegenstände.

XXV. Häute, Pelze, Federn und Haare.

A. Pelze und Felle.

B. Federn und Haararbeiten: Schmuckfedern, Bettfedern und Daunen, Pferdehaare, Bürstenwaaren, Perrücken, Arbeiten aus Menschenhaar.

XXVI. Leder, einschliesslich Sattlerwaaren und Pferdegeschirre.

A. Leder und Häute.
  1. Schwere Sohlleder aus Wildhäuten.
  2. Erzeugnisse der Rothgerber zu Stiefelschäften, Sattlerarbeiten etc.
  3. Lackirtes oder Glanzleder zur Fussbekleidung.
  4. Saffian und bronzirte Ziegenfelle.
  5. Fabrikate der Sämischgerber, Weissgerber, sowie von ungarischem Leder.
  6. Gefärbte Wollenhäute.

B. Sattlerwaaren u. Pferdegeschirre.

XXVII. Bekleidungsgegenstände.

A. Kopfbedeckungen für Herren und dazu verwandte Stoffe.

B. Kopfbedeckungen für Damen und dazu verwandte Stoffe.
  1. Strohgeflecht, Strohgewebe, Strohartikel aller Art für Strohhüte.
  2. Strohhüte.
  3. Künstliche Blumen und Kopfputz.

C. Strumpfwaaren, Handschuhe und fertige Kleider, Regenschirme.

D. Stiefel und Schuhe.

XXVIII. Papier, Papier- und Papparbeiten, Schreibmaterialien, Buchdruck- und Buchbinderarbeiten.

A. Papier und Pappe.

B. Schreibmaterialien *(Stationery)*.

C. Platten- und Typendruck und andere Druckmethoden.

D. Buchbinderarbeiten.

XXIX. Unterrichts- und Erziehungsgegenstände.

A. Bücher und Karten etc.

B. Schuleinrichtungen.

C. Spielwaaren und Spiele.

D. Darstellungen und Apparate.

XXX. Hausgeräthe und Tapezierarbeiten, einschl. Papiertapeten und Papiermaché.

A. Möbel und Tapezierarbeiten.

B. Tapeten u. Ausschmückungsgegenstände überhaupt.

XXXI. Eisen- und Metallwaaren im Allgemeinen.

(α. Nach den technischen Prozessen eingetheilt.)

A. Giessereierzeugnisse.
  1. Statuen und Decorationsgüsse.
  2. Geräthegüsse, Koch- u. Heizapparate.
  3. Glockenguss.

B. Erzeugnisse der Treiberei.
  1. Gröbere Schmiedewaaren.
  2. Schlosserarbeiten.
  3. Drahtarbeiten.
  4. Getriebene und Blecharbeiten.
  5. Metallschlägerei.
  6. Häusliche Geräthe.

(β. Nach den Metallen eingetheilt.)

A. Eisenwaaren.

B. Kupfer- und Messingwaaren.

C. Blei-, Zinn-, Zink- und Metallwaaren im Allgemeinen.

XXXII. Stahl und Stahlwaaren.

1. Stahl und schwere Stahlwaaren, Stahlblech und Draht.
2. Sensen, Sicheln, Strohmesser, Spaten, Schaufeln u. s. w.
3. Messerschmiede-Waaren.
4. Nähnadeln, Fischangeln.
5. Stahlschreibfedern.
6. Stahlschmuck, Stahl-Galanteriearbeiten.
7. Handwerks-Zeug mit Ausschluss der Feilen.
8. Feilen.

XXXIII. Arbeiten in edlen Metallen, Nachahmungen derselben und Juwelierarbeiten.

1. Communion- und Kirchengeräthe, Altaraufsätze, Kelche, Kannen.
2. Arbeiten in Gold und Silber, als Ehrengeschenke, Tafelaufsätze, Kandelaber.
3. Kleinere Gegenstände in Gold und Silber für den allgemeinen und häuslichen Bedarf.
4. Elektroplattirte Gegenstände.
5. Plattirte Waaren.
6. Vergoldete Gegenstände und *Or molu.*
7. Juwelierarbeiten und Bijouterie:
   a) Schmucksachen von Edelsteinen und Perlen, von nachgeahmten und anderen Steinen,
   b) Cameen, Intaglios, gravirte Muscheln,
   c) Schmucksachen von Gold, Elfenbein, Lava, Horn, Haaren und anderen Materialien.
8. Schmucksachen von Eisen, Stahl oder irgend einem anderen unedlen Metall.
9. Emaillirte und damascirte Gegenstände.
10. Andere, jedoch nicht in 1 bis 9 genannte Gegenstände der Klasse für den Gebrauch und Curiositäten.

XXXIV. Glaswaaren.

A. Bemaltes Glas, Glas zu Bauten und Decorationen.

B. Glas für häusliche Zwecke und Luxusgegenstände.

XXXV. Töpferwaaren.

XXXVI. Toiletten, Reiseobjecte und verschiedene Artikel. (Portefeuille-Fabrikation.)

A. Toiletten, Schreib- und Arbeitskästchen, Reisenecessaires etc.

B. Reisekoffer und Reisegegenstände, Hutschachteln etc.

7. Die Weltausstellung zu Paris im Jahre 1867

ist es, welche für jetzt den Reigen der grossen Ausstellungen beschliesst.

Ueberaus sorgsam, wenn auch in manchen Beziehungen eigenthümlich vorbereitet und organisirt, hat sie neben dem Glück eines ausserordentlichen Erfolges das Verdienst aufzuweisen, die erste gewesen zu sein, welche die Industrie und die Kunst nicht losgelöst, sondern in enger Verbindung mit der Gesammtlage der Völker und Länder auffasste und ihre Erzeugnisse gleichsam mit dem Boden, auf welchem sie gewachsen, und mit den Verhältnissen, unter welchen sie entstanden, den aus allen Welttheilen herbeigeströmten Besuchern vor Augen führte. Die Ausstellung sollte ausserdem ein gross-

artiges Museum der Geschichte der Arbeit aller Zeiten und Völker und eine Walhalla für diejenigen Arbeitgeber sein, welche es verstanden haben, die Erfolge der Industrie nicht lediglich auf Kosten der Arbeitnehmer zu erzielen, sondern durch die von ihnen hervorgerufenen oder patronisirten Einrichtungen das Paradoxon zu bestätigen: dass die grösste Humanität zwar nicht der grösste Egoismus sei, wohl aber zum grössten Vortheil der humanen Industriellen ausschlage. Hierneben sollte sie auch noch die Zwecke der oben erwähnten Brüsseler und Pariser Ausstellungen wohlfeiler Gegenstände für die minder vermögenden Klassen mit allen ihren anderen Aufgaben verbinden. Ihre grossen Gruppen waren sonach folgende:

I. Kunstwerke.
II. Material und Anwendung der freien Künste.
III. Möbel und andere zur Wohnung gehörige Gegenstände.
IV. Kleider (mit Einschluss der Gewebe) und andere zum Anzuge bestimmte Objecte.
V. Rohe und bearbeitete Erzeugnisse der Urproduction.
VI. Instrumente und Verfahrungsweisen der verschiedenen Productionszweige.
VII. Frische und conservirte Nahrungsmittel.
VIII. Lebende Producte und Muster von Anlagen und Einrichtungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft.
IX. Lebende Producte und Muster von Anlagen und Einrichtungen aus dem Gebiete des Gartenbaues.
X. Gegenstände, welche speciell in Absicht auf Verbesserung des physischen und moralischen Zustandes der Bevölkerung ausgestellt werden,

wozu noch die archäologische Gruppe

XI. Geschichte der Arbeit

tritt.

Ein förmlicher Mikrokosmos, dem gegenüber wohl der Zweifel erlaubt ist, ob er jemals in dieser Art wieder zu Stande kommen werde. Nicht zum geringsten Theile ist das eigenthümliche Gepräge der Pariser Ausstellung von 1867 das Werk des Kaisers Napoleon III. selbst. Sein bekanntes hohes Interesse und vollkommenes Verständniss für social-ökonomische Fragen mussten ihn nothwendig und um so mehr zu dem Senator Leplay, dem berühmten Verfasser des grossen Werkes: *„Les ouvriers européens“*, dem Stifter der periodischen Schrift: *„Les ouvriers des deux mondes“*, und dem Autor des Buches *„La réforme sociale“* und anderer Schriften ähnlicher Art, hinführen, als dieser auch schon die Ausstellung zu Paris im Jahre 1855 organisirt hatte. Er ging jedenfalls mit Freuden auf die Ideen des Kaisers ein, und so dürfte der specifische Charakter der Ausstellung von 1867 wohl dieser beiden Staatsmänner ureigenste Schöpfung gewesen sein, deren Besonderheiten, was die Gruppirung und Eintheilung der ausgestellten Gegenstände anlangt, klar aus der Nomenclatur der 95 Klassen hervorgeht. Nur ihre Titel können hier eine Stelle finden.

I. Kunstwerke.

1. und 2. Oelgemälde, Gemälde verschiedener Art und Zeichnungen.
3. Arbeiten der Bildhauer- und Stempelschneidekunst.
4. Architektonische Zeichnungen u. Modelle.
5. Stiche aller Art und Lithographien.

II. Material und Anwendung der freien Künste.

6. Erzeugnisse der Buchdruckerei.
7. Papier- und Papparbeiten, Einbände, Material für die Malerei und Zeichnenkunst.
8. Anwendung der Zeichnenkunst und der Plastik auf die gemeinnützigen Künste und Gewerbe.
9. Photographische Proben und Apparate für die Photographie.
10. Musikalische Instrumente.
11. Apparate und Instrumente für medicinische Zwecke.
12. Mathematische Instrumente und Material für den wissenschaftlichen Unterricht.
13. Geographische u. kosmographische Karten und Apparate.

III. Hausgeräthe und andere für die Wohnung bestimmte Gegenstände.

14. und 15. Luxusmöbel, Tapezier- und Decorateurarbeiten.
16. Krystallglas, Luxusglas u. gemalte Fenster.
17. Porzellan, Fayence und anderes irdenes Luxusgeschirr.
18. Tapeten, Tapisserien und andere Möbelstoffe.
19. Bunte Papiere.
20. Messerschmiede-Waaren.
21. Gold- und Silberwaaren.
22. Kunstbronzen, verschiedene Kunstgüsse und Arbeiten von getriebenem Metall.
23. Uhren.
24. Apparate und Vorrichtungen zum Heizen und Erleuchten.
25. Parfümerie.
26. Leder-, feine Holz- und Korbwaaren.

IV. Kleidungsstücke, einschliesslich Gewebe, und andere von der Person getragene Gegenstände.

27. Baumwollenes Garn und baumwollene Gewebe.
28. Leinenes und hänfenes Garn, leinene und hänfene Gewebe.
29. Wollene Kammgarne und Gewebe.
30. Garn und Gewebe von Streichwolle.
31. Seide und seidene Gewebe.
32. Shawls.
33. Spitzen, Tüll, Stickereien und Posamentierwaaren.
34. Strumpfwaaren und Wäsche. Anderes Bekleidungszubehör.
35. Kleidungsstücke für beide Geschlechter.
36. Juwelen und Bijouterien.
37. Handwaffen.
38. Reise- und Feldrequisiten.
39. Kinder-Spielzeug.

V. Erzeugnisse (rohe und bearbeitete) der auf die Gewinnung von Rohstoffen gerichteten Industrie.

40. Erzeugnisse des Bergbaues und der Metallurgie.
41. Erzeugnisse der Forstwirthschaft.
42. Erzeugnisse der Jagd, des Fischfanges, und durch Einsammeln gewonnene Gegenstände.
43. Nicht zur Nahrung bestimmte, leicht aufzubewahrende Ackerbau-Erzeugnisse.
44. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse.
45. Proben des chemischen Verfahrens beim Bleichen, Färben, Drucken und Appretiren.
46. Häute, Felle und Leder.

VI. Werkzeuge und Verfahren bei den gemeinnützigen Gewerben.

47. Material und Verfahren beim Bergbau und in der Metallurgie.
48. Material und Verfahren beim Ackerbau und der Waldbewirthschaftung.
49. Vorrichtungen und Instrumente für die Jagd, die Fischerei und die Einsammlung von Naturproducten.
50. Material und Verfahren in den Ackerbau-Werkstätten und bei der Bereitung der Nahrungsmittel.
51. Material der chemischen Künste und der Apothekerkunst sowie der Gerberei.
52. Motoren, Dampfentwickler und Apparate, eigens für die Bedürfnisse der Ausstellung eingerichtet.
53. Maschinen und Apparate der allgemeinen Mechanik.
54. Werkzeug-Maschinen.
55. Material und Vorrichtungen zum Spinnen und zur Seilerei.
56. Material und Vorrichtungen zum Weben.
57. Material und Vorrichtungen zum Nähen und zur Verfertigung der Kleidungsstücke.
58. Material und Verfahrungsweise für die Verfertigung von Möbeln und Einrichtungsstücken.
59. Material und Vorrichtungen bei der Papierfabrikation, der Färberei und der Druckerei.
60. Maschinen, Instrumente und Verfahrungsweise für verschiedene Gewerbe.
61. Kutschwagen und Wagnerarbeiten.
62. Sattler- und Riemerarbeiten.
63. Material der Eisenbahnen.
64. Material und Vorrichtungen bei der Telegraphie.
65. Material und Hülfsmittel beim Civil-Geniewesen, bei den öffentlichen Arbeiten und dem Bauwesen.
66. Material der Schiffahrt und Rettungs- und Bergungsapparate.

VII. Nahrungsmittel (frische und conservirte) in den verschiedenen Graden der Zubereitung.

67. Cerealien und andere essbare, mehlhaltige Erzeugnisse mit den Nebenproducten derselben.
68. Producte der Bäckerei und Kuchenbäckerei.
69. Zur Nahrung dienende Fette, Milchwaaren und Eier.
70. Fleisch und Fische.
71. Gemüse, Früchte und Obst.
72. Würzstoffe und Reizmittel, Zucker und Erzeugnisse der Conditorei.
73. Gegohrene Getränke.

VIII. Lebende Erzeugnisse des Ackerbaues und Proben von Einrichtungen und Anlagen zu demselben.

74. Proben der ländlichen Bewirthschaftung und von landwirthschaftlichen Fabrikationsstätten.
75. Pferde, Esel, Maulthiere etc.
76. Ochsen, Büffel etc.
77. Schafe, Ziegen etc.
78. Schweine, Kaninchen etc.
79. Geflügel.
80. Jagd- und Wachthunde.
81. Nützliche Insecten.
82. Fische, Muschel- und Schaalthiere.

IX. Lebende Erzeugnisse und Muster von Anlagen und Einrichtungen für den Gartenbau.

83. Gewächshäuser und Material für den Gartenbau.
84. Blumen und Zierpflanzen.
85. Küchenkräuter.
86. Obstbäume.
87. Samen etc.
88. Gewächshaus-Pflanzen.

X. Gegenstände, welche eigens zu dem Zweck ausgestellt werden, die physische und moralische Lage des Volkes zu verbessern.

89. Material und Methoden des Unterrichts der Kinder.
90. Bibliothek und Material zum Unterricht Erwachsener in der Familie, in der

Werkstatt, in der Gemeinde oder der Corporation.

91. Hausgeräthe, Kleidungsstücke und Nahrungsmittel aller Art, die sich durch ihre nützlichen Eigenschaften in Verbindung mit der Billigkeit des Preises auszeichnen.

92. Probestücke der Volkstrachten der einzelnen Länder.

93. Proben von Wohnungen, die sich durch Billigkeit in Verbindung mit den Bedingungen für Gesundheit und Behaglichkeit auszeichnen.

94. Producte aller Art, welche von selbständigen Handwerkern erzeugt sind.

95. Werkzeuge und Arbeitsvorrichtungen, welche für selbständige Handwerks-Meister besonders geeignet sind.

Ueber die vorstehende Classification ist manches herbe Urtheil gefällt worden, das herbste aber wohl in dem vom österreichischen Centralcomité über die Pariser Ausstellung erstatteten Bericht, worauf wir alsbald zurückkommen werden. Dagegen übergeht der Bericht, welchen die für Preussen und die norddeutschen Staaten ernannten Mitglieder der internationalen Jury erstattet haben, die Classificationsfrage ganz mit Stillschweigen. Freilich würde ihm die Berührung mancher anderen hochwichtigen Dinge noch näher gelegen haben, wenn er sich nicht diesmal in ein quantitativ und qualitativ ausnehmend dürftiges und schmales Gewand gehüllt hätte, so dass sein schlanker Leib eines dünnen Bandes von 40 Bogen schon äusserlich unvortheilhaft absticht von den ähnlichen Berichten der Oesterreicher und Engländer, von dem französischen gar nicht zu reden, der in 13 meist doppelt so starken Bänden auf das Ganze der Ausstellung und auf die einzelnen Klassen kritisch eingeht. Gegen die früheren zum Theil classischen zollvereinsländischen Ausstellungsberichte ist der die Pariser Ausstellung von 1867 betreffende nach Form und Inhalt ein beklagenswerther Rückschritt. Insofern solche Berichte zugleich wichtige Blätter der Geschichte der Technologie und der ökonomischen Bedeutung der Industrie ihrer Zeit sind oder doch sein sollen, so hat sich der norddeutsche Bericht über die Ausstellung von 1867 sogar einer Verdunkelung der Geschichte schuldig gemacht. Er giebt weder vollständige Auskunft über die Anzahl und die Titel der Klassen der ausgestellten Gegenstände, noch erwähnt er die schöne, die Pariser Ausstellung charakterisirende Einrichtung der „neuen Ordnung von Belohnungen", welche zu Gunsten derjenigen Etablissements und Localitäten getroffen wurde, die das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern und die leibliche, geistige und sittliche Wohlfahrt der letzteren in hervorragender Weise fördern und pflegen. Der französische Bericht widmet diesem Gegenstande, unter Anführung aller prämiirten Etablissements und Anstalten, 12 enggedruckte Bogen; im englischen Bericht bildet er den ausschliesslichen Inhalt des VI. Bandes, und dieser enthält durch eine treue Schilderung des Ausgestellten, durch die vollständige Wiedergabe der zu diesem Behufe in England unternommenen Enquête sò viel des Belehrenden, dass wir nicht anstehen, ihm den Vorzug vor allen anderen einzuräumen. Kein in irgend einer Sprache geschriebenes Werk resumirt so trefflich die humanitären Bestrebungen auf dem Gebiete der englischen Industrie, wie jener Band. Wir werden für die zollvereinsländische Gewerbestatistik der Zukunft manche gute Lehre daraus schöpfen können.

Beschliessen wir die Vorführung der Classification der Industrieerzeugnisse auf den grossen Ausstellungen mit dem im österreichischen Berichte enthaltenen Urtheile. Es heisst dort:

„Das Classificationssystem der letzten Pariser Ausstellung unterscheidet sich wesentlich von jenen der früheren Weltausstellungen. Die Classification der Londoner Ausstellung von 1851, die der Pariser von 1855 und die der zweiten Londoner von 1862 glichen sich theilweise in hohem Grade, sowohl was den Eintheilungsgrund, als was die Zahl der Klassen und ihre gruppenweise Vereinigung anlangt.

„Das oben angeführte Classificationssystem weist in allen diesen Punkten nicht die entfernteste Aehnlichkeit mit den früheren auf. Jene hatten im Wesen eine praktisch-technologische Grundlage; — das System der Pariser Ausstellung war, wie sich auf den ersten Anblick ergiebt, nach social-ökonomischen Gesichtspunkten aufgebaut. Zu London 1851 hatte man sämmtliche Ausstellungsobjecte in 30 Klassen eingereiht; zu Paris im Jahre 1855 in 28, auf der Londoner Ausstellung von 1862 in 36. Das obige System unterscheidet 95 Klassen.

„Man hatte also mit Bewusstsein Neues schaffen wollen. Es fragt sich, ob die Schöpfung auch gelang. „*Messieurs, faites quelque chose d'original*" hatte der Kaiser zu den Mitgliedern der französischen Ausstellungscommission geäussert, um ihnen für die Conception der Ausstellung im Ganzen eine Richtschnur zu geben. Die Commission hat den Wunsch des Kaisers in allen nur denkbaren Punkten für Befehl angesehen. Hat sich die Originalität auch auf dem in Rede stehenden Gebiete bewährt?

„Die Franzosen sind anerkannt schlechte Systematiker; eine Eigenschaft, von der im Allgemeinen nicht leicht zu behaupten ist, ob sie als Mangel oder als Vorzug zu betrachten sei. In dem speciell vorliegenden Falle dürfte die Entscheidung in dem ersteren Sinne ausfallen. Zwar haben noch alle bisher in Geltung gewesenen Classificationssysteme — mit mehr oder weniger Grund — eine ungünstige Kritik erfahren. Es ist dies auch leicht erklärlich, da die Schwierigkeit der Aufgabe, ein tadelloses Classificationssystem für eine Universalausstellung aufzufinden, stets nur eine mehr oder minder annähernde, nie eine vollkommene Lösung zulässt. Der im Auge zu behaltenden Rücksichten sind eben zu viele und darunter theilweise sehr schwer vereinbare. Die Hauptabtheilungen (Gruppen) sollen auf einem streng logischen Eintheilungsgrunde fussen und in ihren Unterabtheilungen stets nur innerlich verwandte Objecte umfassen. Die Unterabtheilungen (Klassen) müssen genau dem jeweiligen Standpunkte der Arbeitstheilung in der materiellen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Gesammtproduction entsprechen; eine Forderung, die bei internationalen Ausstellungen schon aus dem Grunde niemals genau erfüllt werden kann, weil eben dieser Standpunkt in verschiedenen Ländern ein (mitunter erheblich) ungleicher ist. Ausserdem soll die Classification möglichst einfach, verständlich und keinen wesentlichen Zweifeln unterworfen sein. Sie darf kein Object ausschliessen, während doch gerade ein Zweck der Ausstellungen dahin geht, neue Producte zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, die sich eben darum in ein gegebenes System oft schwer einfügen lassen. Ein äusserliches Kennzeichen für die glückliche Ueberwindung dieser Schwierigkeiten liegt vorzüglich darin, wenn nur wenige, seltene Fälle vorkommen, dass einer und derselbe Gegenstand mit gleichem Grunde in zwei oder mehrere Klassen eingereiht werden kann, und dass Aussteller, welche nicht in der That gesonderte Fabrikationen in ihren Etablissements vereinigen, nicht gezwungen sind, ihre Sendungen in mehrere Klassen zu zersplittern. Dies ist denn auch der praktische Prüfstein, an welchem der Werth eines Classificationssystems überall da untersucht wird, wo es sich nicht um wissenschaftliche Beurtheilung und Kritik handelt. Es wird demnach auch für den vorliegenden Fall hauptsächlich davon Gebrauch gemacht werden müssen. Doch können wir die Kritik des in Rede stehenden Systemes nach seiner logischen Folgerichtigkeit schon darum nicht ganz übergehen, weil es hauptsächlich seiner grossen Mangelhaftigkeit in diesem Punkte zugeschrieben werden muss, dass dasselbe nach der praktischen Seite hin allgemein die härteste Beurtheilung und Verurtheilung erfuhr.

„In der That ist das in das System hineingebrachte sociale Moment ein arger Fehlgriff zu nennen. Da selbes von vorn herein ungenügend ist, einen durchwegs ausreichenden Eintheilungsgrund zu liefern, musste natürlich anderweitig Ergänzung gesucht werden.

„Man nahm nationalökonomische Gesichtspunkte zu Hülfe. Aber auch darin war man nicht consequent, sondern liess unversehens auch technologische Unterscheidungsmerkmale mit unterlaufen. Ueberdies sind die in dem Systeme zum Ausdrucke kommenden socialen Momente, die Würdigung der Producte nach ihrer Beziehung auf den Menschen und seine Entwicklung, den Ansichten des Herrn Le Play entnommen, durchaus nicht unangreifbar. Es bedarf wenig logischen Scheidewassers, um die ganze X. Gruppe aufzulösen und die Gegenstände unter die übrigen Gruppen einzureihen (man vergleiche nur Klassen 89 und 90 mit Klassen 6, 8 und 12, Klasse 91 mit Gruppen III, IV und VII, Klasse 92 mit Klasse 35, Klasse 93 mit Klasse 65, Klasse 94 und 95 mit Klasse 60), und es bedarf noch viel weniger ausführlicher Hinweisung, wie durch die Sonderung der Producte in Nahrungsmittel, auf Kleidung und auf Wohnung bezügliche Gegenstände (Gruppen VII, IV und III) eben nur ein Theil der Erzeugnisse der verschiedenen Productionszweige abgetrennt, letztere somit in ihrer Vertretung zerrissen wurden. Die Ueberbleibsel sind in dem Systeme des Herrn Le Play, wie erwähnt, theils nach ökono-

mischen Gesichtspunkten (Landwirthschaft, Gruppe VIII — Gartenbau, Gruppe IX — übrige Urproduction und daraus gewonnene Industrieerzeugnisse, Gruppe V), theils nach technologischen Eintheilungsgründen (Maschinenwesen, Gruppe VI — Materiale und Verfahrungsweisen der freien Künste, Gruppe II) gruppirt. Daraus ergaben sich nicht wenige Fälle, dass ganze Industriezweige gar keinen naturgemässen Platz fanden, sondern ganz oder zerstückelt in das System mit Gewalt eingezwängt werden mussten. So erscheinen z. B. die Kirchengeräthe und sonstigen Kunstwerke aus Edelmetallen, Bronze, Guss- oder getriebenen Arbeiten (Klassen 21 und 22), die Parfümerien (Klasse 25) und die Galanteriewaaren (Klasse 26) als zur „Wohnung gehörige Gegenstände" in Gruppe III, die tragbaren Waffen (Klasse 37), die verschiedenen Reise- und Campement-Requisiten (Klasse 38) und die Spielwaaren (Klasse 39) in Gruppe IV als „zum Anzuge gehörige Objecte". Die Kanonen waren überhaupt nirgends recht unterzubringen, obschon sie doch in einem Systeme, das sociale Momente in sich schliesst, wenn auch in eigenthümlichem Sinne, einen ganz vorzüglichen Platz einnehmen sollten, und während für Handwaffen ausser der 37. noch eine zweite Klasse, die 49., insofern jene zu Jagdzwecken dienen, eröffnet worden war. Einen Beleg, wie die Erzeugnisse eines und desselben Productionszweiges schon durch die verfehlte Gruppentheilung zersplittert und nach allen Richtungen zerstreut wurden, liefern die Thonwaaren. Sofern sie nicht „zur Wohnung" gehören und als „Luxus-Thonwaaren" in Klasse 17 erschienen, konnten, ja mussten sie sogar von ihrem Erzeuger, dessen Ausstellung natürlich dadurch erheblich Einbusse erlitt, entweder in Gruppe II als Materiale für die freien Künste (z. B. Modelle, Klasse 8), Gruppe VI als Materiale für verschiedene Gewerbszweige (und zwar in mehreren Klassen) oder in Gruppe IX als Materiale für Gartenbau aufgestellt werden. Am meisten unter allen Productionszweigen litt aber wohl die Landwirthschaft unter diesem unsystematischen Classificationssysteme. Sie wurde in nicht weniger als 4 Gruppen aufgelöst: Gruppe V (Klasse 43), Gruppe VI (Klasse 48), Gruppe VII (Klassen 67, 69—71) und Gruppe VIII.

„Dass die grosse Anzahl der einzelnen Klassen diesen Uebelstand nur zu steigern im Stande war, ist offenbar.

„Zwar kann eine Vermehrung der Klassenzahl gegenüber den früheren Ausstellungen *a priori* keineswegs als unzweckmässig angegriffen werden, sie muss vielmehr als ein correcter Vorgang erscheinen. Sie ist ein Beweis für das Streben der Ausstellungscommission, das System des Jahres 1867 dem heutigen Stande der Volkswirthschaft und ihrer einzelnen Zweige genau und sorgfältig anzupassen. Manche Fabrikationszweige sind seit 1862 resp. 1855 oder gar 1851 zu selbständigen Branchen geworden, während sie zu jener Zeit, noch in der Kindheit oder wenigstens unmündig, noch mit anderen Productionsarten verbunden waren; anderntheils fehlt es nicht an Beispielen, dass, während die früheren Ausstellungen manche ganz separate und disparate Industrien zusammengeworfen und in einer Klasse der Beurtheilung einer Jury unterzogen hatten, die Pariser Ausstellung diesen Fehler vermied. Allein eine beträchtliche Anzahl von Klassen ward hier schon durch das zu Grunde liegende ungenügende System der Gruppentheilung hervorgerufen, andere Klassen danken einer zu weit getriebenen Specialisirung ihren Ursprung, so dass zahlreiche Industriezweige dadurch in der That gänzlich aufgelöst und in oft weit auseinander liegende Klassen zerstückelt wurden. Namentlich war dies bei den chemischen und metallurgischen Industrien in hohem Grade der Fall. Gelungener war die Systematik bei den verschiedenen Zweigen des Maschinenwesens, sowie bei der textilen Industrie und dem Verkehrswesen. Ausserdem gab es jedoch wieder Fälle, wo zwei Klassen fast ganz zusammenfallenden Inhaltes den naturgemässen Zusammenhang zerrissen und die Uebersicht erschwerten. Es sei nur auf Klassen 48 und 74, Klassen 48 und 41, Klassen 37 und 49, Klassen 44 und 51 und dgl. Bezug genommen.

„Ein eclatantes Beispiel ungenügender Bedachtnahme auf den Charakter der Universalausstellung bieten die Klassen 21 und 36, die erstere die Goldschmiede-Arbeiten, letztere die Schmuckwaaren-Industrie umfassend. Nirgends ausser vielleicht zu Paris sind diese beiden Arbeitszweige in verschiedenen Händen, und doch wurden sie zum Nachtheile vieler Producenten geschieden.

„Nimmt man endlich hinzu, dass die jeder einzelnen Klasse beigefügte Exemplification in nicht seltenen Fällen abermals incorrect war, ja manchmal geradezu Komisches leistete, und bedenkt man endlich, dass auch die factische Einreihung der Ausstellungsgegenstände nicht immer gerade nach sorgfältigem Studium des Classificationssystemes erfolgte, so erklärt es sich, dass dann in der Wirklichkeit Dinge zum Vorschein kamen, welche den Mitgliedern der Jury, den Ausstellern und Berichterstattern viele Unerquicklichkeit und Mühe bereiteten und diese nur theilweise durch den erheiternden Eindruck zu compensiren vermochten, welchen sie auch auf ernste Naturen ausübten.

„So hatte Krupp seine tausendpfündige Kanone bei den „zum Anzuge gehörigen" „tragbaren Waffen" (Klasse 37) eingereiht. So figuriren unter Klasse 34 (Wirk- und Weisswaaren, und andere zum Anzug gehörige Gegenstände) auch die Fächer-Schirme und Spazierstöcke, während die übrigen Galanteriewaaren in Klasse 26 ihre Stelle hatten. Die Sensen und Sicheln fanden in Klasse 20 noch ihren relativ geeignetsten Platz (als Messerschmied-Waaren unter den „zur Wohnung gehörigen" Gegenständen), während sie freilich in grosser Zahl in Klasse 48 als landwirthschaftliche Geräthe oder auch in Klasse 40 erschienen, wohin sich überhaupt jeder Metallgegenstand flüchtete, der sonst kein Unterkommen fand.

„Wir wollen diese Blumenlese nicht eingehender fortsetzen. Die Einzelberichte bieten ohnehin mannigfache weitere Beispiele und Belege zu dem Gesagten, wie sie auch, um wenigstens etwas System in das classificirte Chaos zu bringen, mit Aufgeben der Gruppeneintheilung in von der officiellen Classification abweichender Weise angeordnet werden mussten. Eine Consequenz der verfehlten Klasseneintheilung war auch die, dass bei der Beurtheilung der Ausstellungsgegenstände durch die Jury ein Aussteller oft mehrere Auszeichnungen erhielt für Objecte gleicher Art, die in verschiedenen Klassen vertheilt waren, andere Aussteller aus ganz demselben Grunde wieder ganz ohne Beachtung blieben, was mannigfache Nacharbeiten verursachte, viele Reclamationen hervorrief u. s. f. Manche der Herren Berichterstatter mussten einen grossen Theil ihrer Zeit nur darauf verwenden, sich ihre Objecte in allen Weltrichtungen zusammenzusuchen, und viele Aussteller konnten eine entsprechende Repräsentation ihrer Leistungen nur um den Preis der Ausserachtlassung der vorgeschriebenen Classification erzielen.

„Nach dem einstimmigen Urtheile aller Theile ist demnach das obige Classificationssystem als misslungen zu bezeichnen und dürfte für spätere Ausstellungen um so weniger ein Vorbild abgeben, nachdem doch der statistische Congress vom Jahre 1857 ein auf richtiger nationalökonomischer Grundlage basirtes Classificationssystem für Ausstellungszwecke ausgearbeitet hat, das uns nur in Bezug auf die Anzahl der Klassen einiger Amendements nach dem momentanen Stande des wirthschaftlichen Lebens bedürftig erscheint."

Wir können uns diesem Urtheile wohl in vielen Punkten anschliessen, müssen es aber noch mehr generalisiren.

Aus dem Vorgetragenen dürfte nämlich klar geworden sein, dass zur Zeit auch nicht zwei Länder zu finden sind, deren Gewerbestatistik, wenn sie überhaupt eine solche besitzen, nach gleichmässigem Systeme classificirt ist, so dass die Gruppen, Klassen, Ordnungen dieser ohne Weiteres mit einander vergleichbar wären. An der Möglichkeit, eine solche Vergleichbarkeit herbeizuführen, hat es nicht gefehlt, denn eben so wie nach Professor Neumann's Ausspruch die vom Wiener Congress adoptirte Eintheilung der gewerblichen Erzeugnisse für die Industrie-Ausstellungen sehr brauchbar gewesen wäre, in gleicher Weise hätte dieselbe auch jeder Gewerbestatistik zu Grunde gelegt werden können. Die Nachtheile, dass es nicht geschehen ist, liegen nun offen zu Tage. Die Herstellung einer europäischen Gewerbestatistik ist zur Zeit absolut unmöglich. Wenn gleichwohl hier und da einzelne darauf bezügliche Zahlen mitgetheilt werden, so stammen sie zu einem kleineren Theil aus Monographien, zum grösseren liegen ihnen gar keine positiven Thatsachen, sondern nur leere Vermuthungen und mehr oder weniger gewagte Schätzungen zu Grunde. Tauchen dergleichen Zahlen auf, so ist man allerdings zuerst etwas misstrauisch, später gewöhnt man sich an dieselben und schliesslich werden sie sogar von Gelehrten, welche wissen könnten und sollten, dass sie es nur mit Nebelbildern zu thun haben, citirt und als Beweismittel gebraucht.

Sehen wir nun, wie es um die Classification der gewerblichen Erzeugnisse steht.

III. Die Classification der gewerblichen Erzeugnisse.

Was Land- und Forstwirthschaft, Bergbau und Industrie erzeugen, das bringen Handel und Verkehr unter die Leute. Aus dem Geschäftsumfang dieser vertheilenden Erwerbszweige ist daher mit einiger Sicherheit auf den Umfang jener erzeugenden zurückzuschliessen. Bisher ist man sogar gewohnt gewesen, die Consumtionsfähigkeit und Wohlhabenheit der Völker, wenn nicht lediglich, so doch vorzugsweise nach der Art und Bedeutung des Handels, und zwar blos des Ein- und Ausfuhrhandels zu beurtheilen. Ist dies Symptom ein richtiges, so ist es unleugbar auch zur Ergänzung wie zur Controle der Nachweise der Production zu gebrauchen, und die Gebrauchsfähigkeit zu diesem Zweck wird erhöht, wenn die Eintheilung der Erzeugnisse mit der Eintheilung der Beschäftigungen der Menschen und der gewerblichen Betriebsstätten übereinstimmen. An der theoretischen Richtigkeit dieses Satzes ist gewiss nicht zu zweifeln. Aber wie ist er in die Praxis zu übertragen? Haben wir denn nicht gesehen, dass es an Einhelligkeit in Bezug auf Classification der Berufsarten und der Gewerbe gänzlich fehlt? und wenn das auch nicht, oder nur weniger der Fall wäre, als er es ist, so würde mit der richtigen Classification der Waaren in den Ein- und Ausfuhrlisten immerhin deshalb nicht viel gewonnen sein, weil mit dem Wegfall der Zölle auch eine grosse Menge von Waaren, und mit dem Dahinschwinden der umfänglichen Zolltarife auch die Nomenclatur der Positionen immer dünner wird, bis man endlich, wie in England, bei einigen wenigen Hauptconsumtions- und steuereinträglichen Artikeln angekommen ist. Für alle anderen ist das Zollinteresse dahingeschwunden und damit auch das Interesse erloschen, die Steuer der Statistik dienstbar zu machen. Hierzu kommt, dass, wie gross auch die Bedeutung des Ein- und Ausfuhrhandels eines Landes sei, sie gleichwohl hinter der des Binnenhandels ganz erheblich zurückbleibt. Man wird also, um jene Controle der Production der Güter durch den Nachweis ihrer Vertheilung nicht nur nicht zu verlieren, sondern wo möglich noch zu vervollkommnen, zu anderen Mitteln seine Zuflucht nehmen müssen, in erster Linie zu den Transportanstalten für den Binnen- und Aussenverkehr zugleich, das sind die Seehäfen, die Ströme, Flüsse und Canäle, die Eisenbahnen und die Landstrassen.

Es ist übrigens ein gemeinsames charakteristisches Merkmal der von den bezeichneten drei Officialstellen vorgenommenen Classificationen der gewerblichen Erzeugnisse, dass sie sich allmählig von der systematischen Eintheilung entfernt haben und zur alphabetischen übergegangen sind. Letztere kann uns selbstverständlich hier nicht interessiren, indem ihr jeder wissenschaftlicher Eintheilungsgrund fehlt. Dass die alphabetische Ordnung bei der Anschreibung der Artikel bequemer sei, soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, dass sie aber der Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände eines Landes besser entspreche, das kann Niemand im Ernste behaupten. Der beste Beweis für das Bedürfniss der Nebeneinanderstellung gewisser verwandter Artikel liegt darin, dass man von der durchgehenden Alphabetisirung derselben mehr oder weniger absieht und sie nur auf die Gruppenbezeichnungen, wie Eisen, Wolle, Baumwolle etc., erstreckt, das in diese Gruppen Gehörige aber wieder nicht alphabetisch, sondern systematisch aufführt.

In den Zolltarifen findet man noch hier und da Anklänge an eine einstmalige principiell geordnete Waarenclassification, die Fortschritte der Handelsfreiheit haben aber auch darin tüchtige Lücken gerissen, die selbstverständlich in denjenigen Tarifen am wenigsten sichtbar sind, welche auf dem bezeichneten Wege im letzten Gliede gehen. Das sind u. A. der russische und der österreichische.

1. Der russische Zolltarif

für den europäischen Handel.

Er zerfällt in ein Verzeichniss der Einfuhrwaaren und Ausfuhrwaaren; jenes enthält wiederum drei Abtheilungen, nämlich I. zollfreie Waaren mit den Positionen 1—42, II. zollpflichtige Waaren, die Positionen 43—241 enthaltend, und III. Waaren, welche zur Einfuhr verboten sind; diese Abtheilung zählt nur 12 Positionen, die von 242—253. Wir haben es hier nur mit der II. Abtheilung zu thun; jedoch würde es zu weit führen, ihre einzelnen Positionen namhaft zu machen, es genügt, die Abschnite und Klassen anzuführen, welche Folgende sind:

I. Abschnitt.

Nahrungsmittel.

1. Mehl und Mehlproducte.
2. Salz.
3. Gemüse und Obst.
4. Esswaaren (Specereiwaaren).
5. Colonialwaaren.
6. Getränke.

II. Abschnitt.

Rohe und halbrohe Stoffe.

1. Vegetabilische und animalische Stoffe.
2. Spinn- und Webematerialien.
3. Metalle, nicht verarbeitete.
4. Droguerieweaaren.
   A. Gummi, Harze und deren Producte.
   B. Farben und Farbstoffe.
   C. Chemische Producte und Materialien zu deren Bearbeitung.
   D. Verschiedene Droguerieweaaren.

III. Abschnitt.

Fabrik- und Handwerkserzeugnisse.

1. Erzeugnisse von Stein, Thon und dergl. Mineralien.
2. Metallfabrikate.
3. Fabrikate aus Holz, Gummi, Elasticum, Lumpen und Stroh.
4. Fabrikate aus Haaren, Borsten u. Leder.
5. Gewebte, geflochtene und gestrickte Fabrikate.
   A. Leinene und hanfene.
   B. Seidene.
   C. Wollene.
   D. Baumwollene.
   E. Tüll und Spitzen.
6. Fabrikate aus verschiedenen Materialien.
   A. Kleidungsstücke.
   B. Parfümerie- und kosmetische Waaren.
   C. Galanterie- und Kurzwaaren.
   D. Verschiedene Instrumente.
   E. Equipagen und Eisenbahnwagen.
7. Verschiedene Waaren.

2. Der österreichische Zolltarif.

Der zwischen dem Zollverein und Oesterreich geschlossene Zoll- und Handelsvertrag vom 11. April 1865 war bekanntlich durch die Ereignisse des Jahres 1866 ausser Kraft gesetzt. Der Prager Friedensvertrag vom 23. August 1866 sprach indess im Artikel XIII. die Absicht der Contrahenten jenes Vertrages aus, über eine Revision derselben im Sinne einer grösseren Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs so bald als möglich Verhandlungen zu beginnen. Dieselben haben im Frühjahr 1868 in Berlin stattgefunden, und das Resultat liegt in einem am 9. März 1868 unterzeichneten Vertrage vor. Obgleich schon der Vertrag von 1865 definitiv mit dem Prohibitivsystem brach und Oesterreich durch den Abschluss von Handelsverträgen mit England 1865, mit Frankreich 1866, mit Belgien, mit Holland und mit Italien 1867 nicht nur sein bisheriges stark ausgeprägtes Prohibitivsystem aufgegeben und das Protectionssystem sehr wesentlich reducirt hat, so hat es doch die frühere Tarifanordnung (nicht die Zollsätze) ziemlich beibehalten. Die Zollsätze für die Einfuhr aus dem Zollverein nach Oesterreich sind folgendermassen nach Gruppen und Klassen geordnet, so dass der Tarif seinem vollen Inhalte nach noch heute als ein recht gut gegliedertes und darum schätzbares Waarenverzeichniss anzusehen ist.

I. Landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1. Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl u. Mehlproducte (mit Positionen a bis c).
2. Gemüse, Obst und andere Garten- und Feldfrüchte (m. P. a—h).

II. Thiere und thierische Producte.

3. Fische, Schal- und andere Wasserthiere (m. P. a u. b).
4. Schlacht- und Zugvieh (m. P. a—h).
5. Bienenstöcke.
6. Thierische Producte (m. P. a—h).

III. Fette, Oele, Getränke und Speisen.

7. Fette (m. P. a u. b).
8. Fette Oele.
9. Bier (m. P. a u. b).
10. Wein.
11. Esswaaren (m. P. a—d).

IV. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.

12. Holz, Kohlen und Torf (m. P. a—d).
13. Drechsler- und Schnitzstoffe: Bernstein, Gagat, Hörner, Hornscheiben, Hornspitzen, Knochen, Klauen, Füsse und Hufe, Schildpatt, Meerschaum, Fischbein, rohes, Stuhlrohr, Stöcke und Röhre, Cocos- und Coquillosnüsse, Cocosnussschalen, Areka- und Steinnüsse, Elfenbein und andere Thierzähne, Perlmutter- und andere Muschelschalen.
14. Mineralien (m. P. a u. b).

V. Arznei, Parfümerie, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.

15. Aetherische Oele (m. P. a u. b).
16. Farbwurzeln, Farbholz.
17. Harz, Theer und Mineralöle (m. P. a—c).
18. Chemische Hülfsstoffe (m. P. a—f).

VI. Metalle, roh und als Halbfabrikate.

19. Eisen (m. P. a—f).
20. Unedle Metallle (m. P. a—g).

VII. Webe- und Wirkstoffe und Garne.

21. Flachs, Hanf, Jute, Waldwolle u. Seegras.
22. Schafwolle.
23. Seide (m. P. a u. b).
24. Baumwollgarne (m. P. a—c).
25. Leinengarne (m. P. a—d).
26. Wollengarne (m. P. a—c).

VIII. Webe- u. Wirkwaaren, Kleidungen und Putz.

27. Baumwollenwaaren (m. P. a—e).
28. Leinenwaaren (m. P. a—f).
29. Wollenwaaren (m. P. a—e).
30. Seidenwaaren (m. P. a u. b).
31. Wachstuch, Wachsmousselin und Wachstaffet, Gewebe in Verbindung mit Gummifäden etc. (m. P. a—d).
32. Kleidungen u. Putzwaaren (m. P. a—d).

IX. Waaren aus Borsten, Bast, Binsen, Cocosnussfasern, Gras, Schilf, Span, Stuhlrohr und Stroh, sowie Papier, Leder, Papier-, Leder-, Gummi- u. Kürschnerwaaren.

33. Bürstenbinder- und Siebmacherwaaren (m. P. a u. b).
34. Bast-, Binsen-, Cocosnussfasern-, Gras-, Schilf-, Span-, Stuhlrohr- und Strohwaaren (m. P. a—g).
35. Papier und Papierwaaren (m. P. a—f).
36. Leder, Leder-, Gummi- und Kürschnerwaaren (m. P. a—k).

X. Bein- und Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.

37. Bein- und Holzwaaren (m. P. a—f).
38. Glas- und Glaswaaren (m. P. a—f).
39. Steinwaaren.
40. Thonwaaren (m. P. a—d).

XI. Metallwaaren, Wagen, Instrumente, Maschinen und Kurzwaaren.

41. Eisenwaaren (m. P. a—d).
42. Metallwaaren (m. P. a—d).
43. Wagen (m. P. a u. b).
44. Instrumente (m. P. a u. b).
45. Maschinen und Maschinenbestandtheile (m. P. a—c).
46. Kurze Waaren (m. P. a—d).

XII. Chemische Producte, Farbwaaren, literarische und Kunstgegenstände.

47. Chemische Producte und Farbwaaren (m. P. a—c).
48. Literarische und Kunstgegenstände (m. P. a—c).

XIII. Abfälle.

Pos. a—c.

Die Waarennomenclaturen aus Zolltarifen liessen sich leicht noch um einige vermehren; so sind z. B. der portugiesische und der italienische Tarif gleichfalls nach Waarenklassen geordnet, allein nur in sehr unvollkommener und deshalb nicht besonders erwähnenswerther Weise; wir sehen deshalb ab von der weiteren Prüfung der Tarifclassificationen und wenden uns sofort zu denjenigen der Handelsausweise.

Es sind nur einige wenige der überaus zahlreichen, jetzt theils jährlich, theils vierteljährlich publicirten Handelsausweise, deren Classificationssystem hier wir einer Prüfung unterziehen können. Wie es mit letzterem steht, das ist schon in dem geschichtlichen Theile und zwar in den Abschnitten über den Pariser, den Berliner und den Haager internationalen statistischen Congress angedeutet worden. Man sieht es auf der Stelle, dass hinsichtlich jener Classificationen nirgends ein Zusammenwirken derjenigen Personen stattgefunden hat, welchen die Verwaltung der verschiedenen Wirthschaftszweige obliegt. Sie befindet sich ja auch nirgends in der Hand eines einzigen Ministeriums, sondern mindestens in der von zweien, häufig auch von dreien, wie z. B. in Preussen, wo für Landwirthschaft, für Industrie, Handel und Verkehr und für die Finanzen getrennte Centralstellen bestehen; oder in Frankreich, woselbst dem Ministerium der öffentlichen Arbeiten der Verkehr, d. i. die Schiffahrt, der Eisenbahnbau- und -Betrieb unterstellt sind, dem Ministerium des Ackerbaues und des Handels dagegen die Verwaltung dieser beiden Wirthschaftszweige obliegt und das Finanzministerium u. A. mit der Zollverwaltung und in Folge dessen mit der Anfertigung der durch die Zollbehörden aufzustellenden Handelsausweise beauftragt ist. — Eine ordnende, mit der hinlänglichen Autorität versehene Hand ist dringend nöthig, damit die mit so grossen Mühen und Kosten beschafften Handelsübersichten einen grösseren Nutzen gewähren. Dieser ist ja, und zwar nur unter ganz bestimmten Bedingungen, lediglich ein allgemein wirthschaftlicher, dagegen blos in seltenen Fällen ein diesem oder jenem Handelszweige direct förderlicher. Letzterem zu genügen, dazu kommen — wie die einsichtsvollsten Kaufleute mit Recht sagen — dergleichen Ausweise, wie schnell sie auch publicirt werden, immer zu spät. Die grossen Handelscomptoire besitzen in ihren Correspondenten, Agenturen und Filialen so wachsame und prompte Apparate für eine ihren Specialinteressen dienstbare Statistik, dass die amtliche, das grosse Ganze im Auge habende Anschreibung es jenen von Selbstinteresse angespornten Organen niemals gleich thun kann.

Damit die Handelsausweise den Zweck wirklich erfüllen, den sie, wenn nicht allein, so doch hauptsächlich nur haben können, d. h. unentbehrliche Documente für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Gesammtlage ganzer Länder oder einzelner Industrie- und Handelszweige zu sein, so müssen sie eben mit den übrigen, für diesen Zweck benöthigten Gliedern im Einklang stehen. Das ist aber nicht der Fall, und bedauerlicherweise lassen gerade die des Zollvereins mehr zu wünschen übrig, als die jedes anderen Handelsgebietes von gleichem Umfange und gleicher Wichtigkeit. Die im Eingang mitgetheilte Denkschrift von Fabricius weist dies klar und unwiderleglich nach. Indessen fügen wir nur gleich hinzu: selbst die vollkommensten Ein- und Ausfuhrübersichten können, der Natur der Sache nach, für sich allein obigem Zweck nicht genügen. Zu einem sicheren Rückschlusse auf die Situation eines Industrie- oder Handelszweiges befähigen — ohne Zuhülfenahme anderer Documente — die Ausweise, in welchen sich Mengen und Werthe der ein- und ausgeführten Güter angeschrieben finden, eben so wenig, als die, in welchen blos die Mengen angegeben werden. Wären die Handelsausweise zu einem definitiven Urtheil über die wirthschaftliche Lage eines Landes oder einzelner Industriezweige allein schon genügend, so würde Frankreich in den 2 bis 3 Jahren, die seinem jetzigen Sturze vorhergingen, nicht das Schauspiel der erbittertsten Kämpfe über den Werth oder Unwerth des französisch-englischen Handelsvertrages dargeboten haben. Die Freunde desselben bewiesen seine Vorzüglichkeit durch die Zahlen der Handelsausweise, während andererseits die Gegner, allerdings an der Hand nicht officieller, sondern auf privaten Wegen ermittelter Zahlen der Arbeiter, der Löhne, der geschlossenen oder unter den Hammer gekommenen Betriebsstätten, der feiernden Maschinen, Oefen und Apparate u. s. w. behaupteten, dass jene Bezifferungen nichts weiter, als die Folie eines glänzenden Elends seien. Wenn wir hinzufügen, dass der hier berührte Streit mit der äussersten Erbitterung gekämpft wurde, dass er das ganze Land aufregte, sogar das bis lang anscheinend allmächtige Ministerium Rouher zu Falle brachte: so genügt die Anführung dieser Thatsachen wohl, um die Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer vollständigen officiellen und die Schädlichkeit einer nur einseitigen wirthschaftlichen Statistik vor Aller Augen klar zu legen.

1. Die Ein- und Ausfuhrlisten der österreichisch-ungarischen Monarchie.

Wir bemerken zu diesen Listen, dass die Klassen derselben nicht ganz vollständig mit denen des Tarifs übereinstimmen. Die Abweichungen sind überdies nur gering und niemals der Art, dass die vollständige Concordanz beider Documente nicht leicht hergestellt werden könnte. Sowohl in den „Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie, die Jahre 1860 bis 1865 umfassend; Wien 1869“ als auch in der „Uebersicht der Waaren-Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch- ungarischen Zollgebietes und Dalmatiens etc. im Jahre 1869; Wien 1870“ (beides herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission), werden die Waaren nach folgenden 22 Klassen rubricirt, die indessen, wie leicht erkennbar, nur ein sehr lückenhafter Rahmen für das grosse Heer der Waaren und Erzeugnisse aller Gattungen sind.

1. Colonialwaaren und Südfrüchte.
2. Tabak und Tabakfabrikate.
3. Garten- und Feldfrüchte.
4. Thiere.
5. Thierische Producte.
6. Fette und fette Oele.
7. Getränke und Esswaaren.
8. Brenn-, Bau- und Werkstoffe.
9. Arznei, Parfümerie, Farb-, Gerb- und chemische Hülfsstoffe.
10. Metalle, vererzt, roh u. als Halbfabrikate.
11. Webe- und Wirkstoffe (Rohstoffe).
12. Garne.
13. Webe- und Wirkwaaren.
14. Waaren aus Borsten, Binsen, Stroh, Bast, Gras etc., dann Papier- und Pappwaaren.
15. Leder, dann Kürschner- und Lederwaaren und ähnliche Fabrikate.
16. Holz-, Glas-, Stein- und Thonwaaren.
17. Metallwaaren.
18. Land- und Wasserfahrzeuge.
19. Instrumente, Maschinen u. kurze Waaren.
20. Chemische Producte, Farb-, Fett- und Zündwaaren.
21. Literarische und Kunstgegenstände.
22. Abfälle.

Wäre Oesterreich im Besitz einer regelmässigen Gewerbestatistik, aufgemacht in derjenigen Systematik, welche von der Vorbereitungscommission des Wiener statistischen Congresses empfohlen und vom Plenum des letzteren adoptirt wurde, so würde es leicht möglich sein, die Gruppen und Klassen Ordnungen u. s. w. letzterer Statistik mit denen der Ein- und Ausfuhrübersichten in Verbindung zu setzen, weil die Classificationen beider statistischen Kategorien sehr viel Aehnlichkeit miteinander haben. Wenn freilich Das, was man gelegentlich jenes Congresses, auf Oesterreichs Anregung beschloss, dort auch nur ein frommer Wunsch geblieben ist, so darf man sich nicht wundern, dass die betreffenden Schriftstücke anderswo gleichfalls nur zur Vermehrung des schätzbaren Materials dienten.

2. Uebersicht des Werths der aus den Zollregistern sich ergebenden Ein- und Ausfuhren des deutschen Zollvereins in den Jahren 1843, 1844 und 1845.

Wir dürfen an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass viel früher, im Jahre 1848, Freiherr von Reden, in einer Abhandlung: „Werth und Richtung des auswärtigen Handels Deutschlands", eine der österreichischen ähnliche Classification und gleichzeitig die in Oesterreich übliche Werthberechnung der ein- und ausgeführten Waaren auf den Zollverein angewendet und damals schon am besten zur Veranschaulichung gebracht hat, wie die Handelsausweise mit den Nachrichten über die Industrie in Beziehung gesetzt werden können und werden sollten.

Die schätzbaren Veröffentlichungen von Dr. Otto Hübner über den deutschen Zollverein in seinen Jahrbüchern für Volkswirthschaft und Statistik (begonnen 1852, eingegangen 1861) könnten als eine Fortsetzung der Redenschen Arbeiten angesehen werden, wenn jene in ihren Werthbemessungen u. s. w. nicht lediglich der Anordnung des Tarifs folgten.

In dem 1. Abschnitt der Abhandlung des Freiherrn v. Reden ist das bunte Gemisch der Anschreibungen in folgender Weise, die sich auf den Seiten 53 bis 70 und 241 bis 264 des 1. Jahrgangs (1847) der von ihm herausgegebenen „Zeitschrift des Vereins für deutsche Statistik" abgedruckt findet, geordnet:

Erste Abtheilung.

Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

1. Colonialwaaren.

Kakao.
Gewürze, u. zwar:
Pfeffer.
Zimmt oder Kanel.
Ingwer, Nelken, Mazisnüsse und Blüthen, Vanille.
Kaffee.
Thee.
Zucker (Mehl-, Raffinade-, Syrup-).

2. Südfrüchte und Obst.

Südfrüchte.
Obst.

3. Tabak.

Tabaksblätter.
Tabaksfabrikate.

4. Oele.

Olivenöl und andere fette Oele.
Hanf-, Lein- und Rübsamen-Oel.

5. Getreide und sonstige Feld- und Gartenerzeugnisse.

Getreide und Hülsenfrüchte.
Sämereien.
Reis.
Mahlproducte.
Schwämme.
Hopfen.

6. Getränke.

Bier.
Wein.
Geistige gebrannte Flüssigkeiten.

7. Fische und Schaalthiere.

Fische.
Schaalthiere.

8. Schlacht- und Stechvieh.

Ochsen und Stiere, Kühe und Kälber.
Schafe, Widder, Hammel, Ziegen, Lämmer.
Schweine, gemästete und ungemästete, Frischlinge, Spanferkel.

9. Thierische Producte zum Genuss.

Milch, Topfenbutter, Schmalz.
Käse.
Fleisch, frisches und gesalzenes.

10. Zugvieh.

Pferde und Fohlen, Maulthiere und Esel.

11. Brennstoffe und Baumaterial.

Brenn- und Bauholz, Stämme und Balken.
Holzkohlen und Asche.
Steinkohlen.
Bau- und Bruchsteine.
Kalk.

12. Sonstige Natur- und landwirthschaftliche Erzeugnisse.

Kardendisteln.
Mineralwasser.
Verschiedene andere Gegenstände.

Zweite Abtheilung.

A. Rohstoffe und Halbfabrikate.

1. Chemische Producte.

Pottasche und gebrannte Weinhefe.
Soda.
Vitriol (Eisen-, Kupfer-, Zink-).
Alaun.
Salpeter, Salz- und Schwefelsäure.
Natron.
Verschiedene andere chemische Producte.

2. Kochsalz.

Sud-, Stein-, Meersalz.

3. Farben und Farbstoffe.

Schmalte.
Bleiweiss.
Farbeerden.
Färbewurzeln.
Verschiedene andere Farbestoffe.
Indigo.

4. Gummen und Harze.

Gummen und Harze für Fabriken.
Pech, Theer, Terpentin.

5. Gerbe-Material.

Galläpfel.
Knoppern und Knoppernmehl.
Gerberlohe und Rinden.

6. Mineralien und Erden.

Schwefel.
Porzellan, Thon und Töpfererde.
Andere Mineralien.
Feuersteine.

7. Unedle Metalle im rohen und halbgearbeiteten Zustande.

Eisen und Rohstahl.
Eisenbleche.
Rohes Kupfer und Messing, Bleche und Draht etc.
Zinn, rohes und Bruchzinn.
Zink, roh und Bleche.
Blei.

8. Sonstige Rohstoffe.

Baumwolle (rohe und geschlagene).
Flachs, Hanf, Werg.
Schafwolle und Gerberwolle.
Seide, rohe und ungezwirnte.
Haare von Rindvieh und Pferden.
Federn aller Art.
Häute und Felle.
Korkholz.
Hadern.
Unschlitt.
Wachs.
Fischthran.

9. Garne.

Baumwollen-Garn und Baumwollen-Zwirn.
Garne und Zwirne aus Flachs, Hanf u. Werg.
Schafwoll-, Ziegenhaar-, Kamelgarn.

B. Ganzfabrikate.

1. Eigentliche Fabrikate.

Baumwollen-Waaren.
Leinen- und Hanfwaaren.
Schafwoll-Waaren.
Seidenwaaren.
Kleidungen und Bettgeräthe.
Wachsleinwand.
Tapezier- und Posamentierwaaren.
Leder.
Kürschner- und Pelzwaaren.
Schuh- und Handschuhmacher-Arbeiten.
Seilerarbeiten.
Rosshaarzeuge.
Bürstenbinder-Arbeiten.
Holzwaaren, gemeine.
Tischlerarbeiten.
Drechslerarbeiten.
Strohwaaren, Matten, Decken etc.
Papier.
Tapeten.
Kurze Waaren.
Eisen- und Stahlwaaren.
Bleiwaaren.
Marmorarbeiten.
Instrumente.

Maschinen- und derlei Bestandtheile.
Wasserfahrzeuge.
Schiesspulver.
Glas und Glaswaaren etc.
Unschlitt und Wachskerzen.
Seife.
Confect.
Kaffeesurrogate.
Essig.
Buchbinder-Arbeiten.
Oelkuchen.
Spielkarten.
Zinnarbeiten.

2. Literarische und Kunstgegenstände.

Bücher, Musikalien, Landkarten.
Bildhauer-Arbeiten.

3. Die tabellarischen Uebersichten des Hamburgischen Handels.

Bis zu einem gewissen Grade kann man auch die trefflichen Ein- und Ausfuhrverzeichnisse der Hansestädte Hamburg und Bremen systematisch geordnet nennen.

Die unter obigem Titel alljährlich von dem handelsstatistischen Bureau der Stadt Hamburg zusammengestellten und veröffentlichten Quartbände sind unstreitig den besten ihrer Art beizuzählen und würden an vorderster Stelle zu nennen sein, wenn sie neben den überaus reichen Detailnachrichten über die Grösse, den Ursprung und den Werth der Hamburger Einfuhr ähnliche über die Ausfuhr enthielten, worüber sie leider seit vielen Jahren keinerlei Auskunft mehr ertheilen.

In der Uebersicht der Gesammteinfuhr (Jahrgang 1869 S. 10 u. ff.) und in anderen Tabellen werden die einzelnen Artikel in folgende Hauptgruppen unterschieden:

Verzehrungsgegenstände.
Rohstoff- und Halbfabrikate, incl. Bau- und Brennmaterial.
Manufactur- und andere Industriewaaren.
Contanten und edle Metalle.

Löst man die in diesen 4 Gruppen namhaft gemachten 553 Artikel aber in Klassen auf, welche sich in der Publication selbst zum grossen Theil durch besondere Absätze, jedoch ohne Ueberschriften unterscheiden, so würden diese etwa wie folgt zu benennen sein.

I. Verzehrungs-Gegenstände.

1. Genussmittel und Tabak (Kaffee, Thee, Cacao, Zucker, Syrup, Honig, Reis, Sago, Tabak, Cigarren etc.). (17 Artikel.)
2. Gewürze. (12 A.)
3. Südfrüchte und Obst. (18 A.)
4. Getränke. (14 A.)
5. Feld- und Gartengewächse. (22 A.)
6. Mühlenfabrikate und Hefe. (16 A.)
7. Fische und Fisch-Delicatessen. (9 A.)
8. Wild und Geflügel. (1 A.)
9. Fleisch und Fleischwaaren. (4 A.)
10. Milchproducte. (5 A.)
11. Salz. (1 A.)
12. Fleischextracte, Fleischconserven und andere Victualien. (3 A.)

II. Rohstoffe und Halbfabrikate; Bau- und Brennmaterial.

13. Farbstoffe und Farbwaaren, mineralische und vegetabilische. (48 A.)
14. Droguen. (46 A.)
15. Gummen, Harze, Bernstein u. s. w. (15 A.)
16. Balsame. (3 A.)
17. Medicinische u. ätherische Oele. (11 A.)
18. Säuren. (7 A.)
19. Salze und andere Chemikalien. (34 A.)
20. Erze. (5 A.)
21. Metalle. (16 A.)
22. Metallbleche und -Drahte. (7 A.)
23. Mineralische Brennstoffe u. Theer. (4 A.)
24. Steine und Erden u. Steinwaaren. (21 A.)
25. Häute, Felle und Leder. (8 A.)
26. Schnitzstoffe. (10 A.)
27. Thierische Abfälle u. künstlicher Dünger. (9 A.)
28. Pferde. (1 A.)
29. Thierhaare und Federn. (11 A.)
30. Fette und Oele. (13 A.)
31. Sämereien. (11 A.)
32. Nutzhölzer und Fourniere. (13 A.)
33. Borke, Lohe, Holzkohle. (2 A.)
34. Vegetabilisches Flechtmaterial. (11 A.)
35. Andere vegetabilische Substanzen. (5 A.)
36. Vegetabilische Abfälle. (2 A.)
37. Papier und Papiermasse. (1 A.)
38. Spinnstoffe u. Gespinnste (vegetabilische und animalische). (10 A.)

III. Manufactur- und Industriewaaren.

39. Gewebe und Kleidungsstücke. (9 A.)
39a. Schienen. (1 A.)
40. Waaren aus Leder und Ledersurrogaten. (6 A.)
41. Geflechte aus Lein, Bast, Stroh und Holz. (6 A.)
42. Feine und grobe Holzwaaren und Mobilien. (5 A.)
43. Papier und Pappwaaren. (6 A.)
44. Gedruckte Bücher u. Musikalien. (1 A.)
45. Gemälde und Lithographien. (1 A.)
46. Glaswaaren. (5 A.)
47. Stein-, Schiefer und Thonwaaren. (5 A.)
48. Eisenwaaren. (7 A.)
49. Waaren aus edlen und unedlen Metallen. (9 A.)
50. Maschinen, Instrumente, Transportmittel, Schusswaffen. (9 A.)
51. Zündwaaren und Explosivstoffe. (3 A.)
52. Naturalien und Alterthümer. (1 A.)
53. Knöpfe. (1 A.)
54. Bürstenwaaren. (1 A.)
55. Pfeifenwaaren. (1 A.)
56. Spielwaaren. (1 A.)
57. Andere Kurzwaaren. (1 A.)
58. Lichte, Seifen- und Parfümeriewaaren. (6 A.)
59. Nicht zu classificiren: (Säcke, leere Gebinde und Umzugsgut). (3 A.)

IV. Contanten und edle Metalle. (1 A.)

Unzweifelhaft lässt die vorstehende Systematik als solche ausserordentlich viel zu wünschen übrig, allein die grosse Specialisirung und Individualisirung derselben macht es möglich, jede andere Klassenbildung damit vorzunehmen und sonach jedem anderen Eintheilungsysteme gerecht zu werden, welches man an Stelle des obigen setzen wollte. Sollten diese Ausfuhrnachweise mit denjenigen der Betriebsstätten in Beziehung gesetzt werden, so wären allerdings, namentlich in Betreff der Manufactur- und Industriewaaren, einige bessere und weitergehende Unterscheidungen zu wünschen, während andererseits auch unbedenklich einige Zusammenziehungen stattfinden könnten.

4. Die Bremische Statistik des Waarenverkehrs,

wovon uns die des Jahres 1869 im III. Jahrgang des Jahrbuchs für die amtliche Statistik des Bremischen Staats vorliegt, steht, was die Reichhaltigkeit der Nachrichten anlangt, deshalb über der Hamburgischen, weil sie die Ausfuhr in gleicher Ausführlichkeit wie die Einfuhr behandelt und in Folge dessen Das wirklich ist, was ihr Titel andeutet. Auch ähnlich wie in der Hamburger Statistik werden hier unterschieden die Gruppen:

Verzehrungsgegenstände.
Rohstoffe.
Halbfabrikate.
Manufacturwaaren.
Andere Industrieerzeugnisse.
Edle Metalle.

Abweichend von der Hamburger Statistik aber sind die diesen Gruppen angehörigen 494 Artikel nicht nach Klassen geschieden, sondern dieselben werden in jeder Gruppe alphabetisch und verwandte Artikel unter Collectivnamen aufgeführt. Die Nomenclatur auf S. 153 bis 160 ist folgende:

I. Verzehrungsgegenstände.

Amidam (Stärke).
Austern.
Bier.
Cacao.
Caffee.
Chocolade.
Cichorien.
Cichorienwurzeln.
Essig.
Fische. (6 Artikel.)
Früchte. (19 A.)
Fruchtsäfte.
Gest.
Getreide und Hülsenfrüchte. (12 A.)
Gewürze. (14 A.)
Honig.
Hopfen.
Lebensmittel. (19 A.)
Mineralwasser.
Obst. (2 A.)
Reis.
Salz.
Samen. (5 A.)
Senf.
Syrup.
Spirituosen. (10 A.)
Tabak, Cigarren und Tabakstengel. (29 A.)
Thee.
Vieh.
Viehfutter. (3 A.)
Wein. (5 A.)
Zucker. (3 A.)
Andere Verzehrungsgegenstände.

II. Rohstoffe.

Bast.
Baumaterialien. (16 Artikel.)
Baumwolle.
Blei. (2 A.)
Blutegel.
Brennmaterialien. (4 A.)
Droguerien, rohe, präparirte und Mineralien. (46 A.)
Dünger. (3 A.)
Eis.
Eisen. (2 A.)

Elfenbein und Wallrosszähne.
Elfenbeinnüsse.
Erze. (2 A.)
Farbstoffe. (22 A.)
Farbewaaren. (14 A.)
Federn.
Felle. (4 A.)
Flachs.
Glasscherben.
Glycerin.
Haare. (5 A.)
Häute. (2 A.)
Hörner und Hornspitzen.
Hanf. (2 A.)
Harz und Gallipot.
Heede und Werg.
Holz und Borke. (13 A.)
Jute.
Korbweiden.
Korbholz.
Kupfer und Messing (altes).
Lumpen.
Metall (altes).
Naturalien.
Oele. (16 A.)
Oelkuchen.
Palmkerne.
Papierschnitzel.
Pech. (3 A.)
Perlmutterschaalen.
Pflanzen und Gewächse.
Piassava.
Rohr und Rohrstöcke. (2 A.)
Salpeter. (2 A.)
Samen und Sämereien. (6 A.)
Schafwolle.
Scheerhaar.
Schildpatt.
Schwämme.
Schwefel. (2 A.)
Schwerspath.
Seegras.
Seide.
Seidenabfälle.
Shoddywolle.
Steine, Marmor.
Talg.
Tauwerk (altes).
Terpentin.
Theer. (3 A.)
Thiere, lebende excl. Schlachtvieh.
Thierabfälle. (4 A.)
Thonerde.
Thran.
Wachs.
Wallfischborden.
Zink. (2 A.)
Zinn. (2 A.)
Andere Rohstoffe.

III. Halbfabrikate.

Eisen. (6 Artikel.)
Kupfer und Kupferdraht.
Messing und Messingdraht.
Metalle, Gelbmetalle.
Nickel.
Zinkblech.
Garn. (4 A.)
Leder. (2 A.)
Andere Halbfabrikate.

IV. Manufacturwaaren.

Band und Bandwaaren. (5 Artikel.)
Baumwollenwaaren.
Haartuch.
Hüte und Kappen.
Ledertuch.
Leinen und Leinenwaaren. (4 A.)
Schirme.
Seide.
Seiden- und Halbseidenwaaren.
Spitzen.
Wachstuch.
Wollentuch.
Wollen- und Halbwollenwaaren.
Manufacturwaaren überhaupt.

V. Andere Industrieerzeugnisse.

Bleiwaaren. (2 Artikel.)
Bücher und Musikalien.
Bürstenwaaren.
Eisenwaaren. (6 A.)
Fischbein.
Galanterie- und Kurzwaaren.
Gemälde und Lithographien.
Geräth (Haus- und Wirthschaft-). (3 A.)
Glaswaaren. (6 A.)
Gummiwaaren.
Hanfwaaren. (3 A.)
Holzwaaren incl. Körbe und Fässer. (10 A.)
Instrumente. (3 A.)
Kleidung.
Kork.
Kupferwaaren.
Lederwaaren.
Leim.
Lichte. (3 A.)
Maschinerien und Maschinentheile.
Matten.
Messingwaaren.
Metallwaaren.
Papier. (2 A.)
Parfümerien und Essenzen.
Pelzwerk.
Porzellanwaaren.
Schiesspulver.
Seife. (2 A.)
Siegellack.
Spielkarten.
Steingut.
Steinwaaren. (8 A.)
Strohwaaren.
Töpferwaaren. (3 A.)
Uhren und Uhrenfournituren.
Zinkwaaren.
Zinnfolie.
Zinnwaaren.
Zündhölzer.
Zündhütchen.
Verschiedene Industrieerzeugnisse.

VI. Edle Metalle.

Gold, gemünztes.
Silber, gemünztes.

Was oben über die Systematik der Hamburgischen Waarenclassification gesagt wurde, gilt in gleichem Maase von der Bremischen. Hier wie dort sind die Gruppen antiquirt. Der Unterschied zwischen Halbfabrikaten, Manufacturwaaren und anderen Industrieerzeugnissen ist eben so unbestimmt, wie der zwischen Rohstoffen und Halbfabrikaten etc. Damit ist nichts anzufangen. Glücklicherweise ist bei der gesonderten Anschreibung einer so grossen Anzahl von Artikeln auch in der Bremischen Statistik durch Umstellung die Möglichkeit gegeben, jeder anderen Eintheilung gerecht zu werden.

Mag dem immerhin so sein, so lehrt die Nebeneinanderstellung der Handelsausweise zwei so nahe zusammenliegender und in vielen ihrer Handelsbeziehungen so ähnlichen Städte doch deutlich genug, dass auch jene Ausweise nicht einmal direct mit einander vergleichbar sind, sondern Behufs eines Gruppen- oder Klassenvergleichs erst einer Umstellung bedürfen.

Da der Lübecker Handel, verglichen mit dem Hamburger und Bremer, nur unbedeutend ist, so übergehen wir hier die darüber veröffentlichten Ausweise und deren Waareneintheilungen.

Gegen die systematische Aufführung der Ein- und Ausfuhr gewerblicher Erzeugnisse ist die rein alphabetische (wissenschaftlich betrachtet) unbedingt ein Rückschritt. Sie gestattet nur Einzelvergleiche, vorausgesetzt, dass die betreffenden Waaren auch einzeln angeschrieben werden. Wie werthvoll die Hamburger, die Bremer, die nordamerikanischen, die belgischen und anderen analogen Publicationen wegen der grossen Zahl der von ihnen nach Ursprung Menge und Werth nachgewiesenen Artikel auch sein mögen, so sind sie in ihrer gegenwärtigen alphabetischen Beschaffenheit zur Darlegung von Gesammtbeziehungen zwischen Production, Handel und Vertrieb nicht unmittelbar brauchbar.

Das Nämliche gilt von dem neuesten „Waarenverzeichniss für die Statistik der Waaren- Ein-, Aus- und Durchfuhr des Zollvereins“, welches im Sommer d. J. von verschiedenen Commissionen berathen und festgestellt worden ist. Es ist in den nur etwas fadenscheinigen Teppich des früher sehr reichhaltig ausgestattet gewesenen Zolltarifs eingewebt und wie dieser bezüglich der jetzt noch im Tarif genannten 44 Nummern (wovon aber eine Menge wegen der eingetretenen Zollfreiheit obsolet geworden) alphabetisch geordnet. Behufs Aufmachung einer volkswirthschaftlichen Statistik müsste die principlose Zusammenstellung auch dieses neuen Waarenverzeichnisses nothwendig in Gruppen, Klassen, Ordnungen etc. übersetzt werden; will man aber ganz bestimmte Arten von Waaren oder Erzeugnissen der Untersuchung oder dem Vergleich unterwerfen, so ist allerdings die jetzt dargebotene alphabetische Ordnung vielleicht von grösserem Vortheil als eine systematische.

In gegenwärtiger Zeit, wo jenes Waarenverzeichniss neu zu redigiren und ein Zwang für dessen innere Anordnung nur insofern gegeben war, als die zollpflichtigen Artikel wo möglich in ununterbrochenem Zusammenhange darin aufgenommen werden mussten, wäre es sicher wünschenswerth gewesen, dasselbe thunlichst mit einem anderen Waarenverzeichniss in Uebereinstimmung zu bringen, das gleichfalls in diesem Sommer einer veränderten Redaction unterworfen wurde und aus mächtigen Gründen zu einer Bedeutung berufen ist, welche unserer Ueberzeugung nach über die jenes Waarenverzeichnisses der Zollbehörde weit hinausgeht. Wir meinen die schon in dem geschichtlichen Theile erwähnte, seiner Zeit von den deutschen Eisenbahnverwaltungen auf einer Conferenz zu Amsterdam vereinbarte Nomenclatur der Transportartikel des Güterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen.

5. Die Nomenclatur der Transportartikel des Güterverkehrs auf den deutschen Eisenbahnen.

Nachstehende Mittheilung derselben entnehmen wir einer der neuesten und vortrefflichsten, durch umseitig erwähnte Vereinbarungen ins Leben gerufenen Publicationen, dem „Nachtrag zum Bericht über die Verwaltung der Königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn im Jahre 1869, enthaltend die Tabelle XI. d. Zusammenstellung des Güterverkehrs in Waarengattungen nach und von einzelnen Stationen fremder Eisenbahnen. Berlin 1870."

I. Abfälle.

1. Borsten, Haare, Hörner, Klauen.
2. Knochen.
3. Lumpen.
4. Ausserdem: Bruchglas, Federn, Asche, Thierflechsen, Sägespähne.

II. Asphalt, Harze aller Art, Pech, Theer.

5. Asphalt.
6. Harze aller Art, Pech, Theer.

III. 7. Baumwolle, rohe.

IV. Brennmaterialien (excl. Holz).

8. Steinkohlen.
9. Coks.
10. Braunkohlen.
11. Holzkohlen.
12. Torf.
13. Ausserdem: Holzspähne, Lohkuchen.

V. 14. Dachpappe und Dachfilze.

VI. Droguen und Apothekerwaaren, Chemikalien und Farbstoffe.

15. Droguen und Apothekerwaaren, Chemikalien und Farbstoffe.
16. Farbholz in Blöcken, gemahlen und geraspelt.
17. Leim.
18. Mineralsäuren.
19. Mineral- und ätherische Oele.
20. Petroleum.
21. Mineralsalz (excl. Kochsalz).
22. Röthe. Krapp, Garancine.
23. Blei- und Zinkweiss.

VII. 24. Drucksachen und Bücher.

VIII. Düngungsmittel.

25. Guano.
26. Ausserdem: Poudrette, Kalisalz, Fegesalz. Gaskalk.

IX. Eisen, Stahl, Eisen- u. Stahlwaaren.

27. Roheisen in Flössen, Gänzen, Masseln, Mulden, Bruch- und Schmelzeisen.
28. Schmiede- und Walzeisen.
29. Eisenbahn-Schienen.
30. Eisentheile für den Eisenbahn-Oberbau.
31. Eisen- und Stahlwaaren (excl. kurze Waaren).
32. Eisenguss-Waaren.

X. Erze und Mineralien.

33. Eisenerze. Eisenstein.
34. Ausserdem: Galmei, Bleiglanz, Graphit, Spath, Braunstein etc.

XI. 35. Fastagen.

XII. Feld-, Garten- u. Walderzeugnisse.

36. Getreide.
37. Hülsenfrüchte.
38. Raps und Rübsen, Oelsaaten.
39. Sämereien aller Art.
40. Hopfen.
41. Obst (rohes, getrocknetes u. gebackenes).
42. Kartoffeln.
43. Ausserdem: Heu, Stroh, Zuckerrüben, Cichorienwurzeln, Gemüse, Eicheln, Nüsse, Blaubeeren, lebende Pflanzen.

XIII. Fettwaaren.

44. Fette Oele in Fässern (excl. Speiseöle), auch Thran.
45. Talg, Wagenfett, Unschlitt, Stearin, Wachs, Seife, Kerzen.

XIV. 46. Flachs, Hanf, Heede, Werg.

XV. Garne.

47. Baumwollene Garne.
48. Leinen- und Hanfgarn.
49. Wollene und gemischte Garne.

XVI. 50. Geräthe, (Bau- und Haus-), Möbel, musikalische Instrumente, auch Umzugsgut.

XVII. 51. Glas und Glaswaaren, Porzellan, Fayence.

XVIII. Häute, Felle, Leder- u. Pelzwerk.

52. Häute und Felle.
53. Leder.
54. Pelzwerk.

XIX. Holz- und Holzwaaren, Korb- u. Siebmacherwaaren.

55. Bau- und Nutzholz, unbearbeitetes.
56. Bau- und Nutzholz, bearbeitetes.
57. Nutzholz (aussereuropäisches) in Blöcken und geschnitten.
58. Korbmacherruthen, Strauch, Faschinen, Weidenstäbe, Bandstäbe.
59. Baumrinde, Borke, Lohe.
60. Brennholz.
61. Holz-, Korb- und Siebmacherwaaren.

XX. 62. Hüttenproducte, Schwefel, Vitriol, Alaun.

XXI. 63. Knochenkohle u. Knochenmehl.

XXII. Colonial-, Material-, Spezereiwaaren und andere Consumtibilien.

64. Bier.
65. Butter und inländischer Käse.
66. Cichorien (präparirt) u. Kaffeesurrogate.
67. Cyder und Essig.
68. Eier.
69. Fische und Fischwaaren.
70. Heringe.
71. Kaffee.
72. Kartoffelmehl und Stärke.
73. Milch.
74. Mühlenfabrikate.
75. Reis.
76. Salz (Koch-) und Salzlecksteine.
77. Spiritus und Sprit.
78. Spirituosen (feine).
79. Südfrüchte.
80. Syrup, Melasse, Honig.
81. Tabak.
82. Tabakfabrikate.
83. Wein.
84. Zucker (roher und fabricirter).
85. Ausserdem: Fleisch, Talg, Delicatessenwaaren, Gewürze, Fruchtsäfte.

XXIII. 86. Kurze Waaren, Galanteriewaaren.

XXIV. Manufacturwaaren, gewebt, gewirkt.

87. Baumwollene, seidene, wollene und derartig gemischte Waaren.
88. Leinwand und Segeltuch.

XXV. 89. Maschinen u. Maschinentheile.

XXVI. Metalle (ausser Eisen) und Metallwaaren.

90. Blei.
91. Kupfer und Kupferblech.
92. Messing und Messingblech.
93. Zink in Blöcken.
94. Zink in Blechen.
95. Zinn und Antimon.
96. Kupfer-, Messing-, Zinn-, Zink- und Bleifabrikate.

XXVII. 97. Militäreffecten u. Munition.

XXVIII. 98. Oelkuchen und Oelkuchen-Mehl.

XXIX. 99. Papier und Pappe (ausser Dachpappe).

XXX. Steine, Erden, Cement, Kalk und Gyps.

100. Steine, rohe und bearbeitete.
101. Chamott- Dach-, Form- und Mauerziegel, auch Drains.
102. Cement und Trass.
103. Thon.
104. Kalk.
105. Ausserdem: Gyps, Mergel, Lehm, Kies, Dachschiefer. Erden.

XXXI. 106. Thonwaaren, auch Töpferwaaren, Steingut.

XXXII. 107. Wolle (thierische).

XXXIII. Sonstige Waaren, die vorstehend nicht genannt sind.

108. Kunstgegenstände, Kleider und Wäsche in Koffern, Seegras, Rohrgeflecht etc.
109. Schiefertafeln, Schiefergriffel.
110. Häcksel. Holzfaser-Stoffe.
111. Muschelschalen, Eis.

XXXIV. Ohne Ueberschrift.

112. Locomotiven.
113. Wagen.

Dieses Verzeichniss stimmt bezüglich seiner Anordnung weder mit den zollvereinsländischen, noch mit den hanseatischen, noch mit den österreichisch-ungarischen Ein- und Ausfuhrlisten überein; es ist ausserdem mit dem Nachtheil des Zusammenzugs einer grossen Menge von Artikeln behaftet, von welchen es wünschenswerth wäre, dass man ihre Ein-, Ausgangs- und Binnenbewegung speciell und unvermischt erkennen könnte, so z. B. die Positionen 45, 50, 51, 61, 86, 87, 96 u. A. Hiernächst verbergen die Sammelpositionen „Ausserdem" eine so grosse Mannichfaltigkeit von Dingen, dass mit deren Gesammtnachweis nur sehr wenig anzufangen ist.

Gleichwohl ist mit dem aufrichtigsten Dank anzuerkennen, was Seitens der Eisenbahnen im Laufe der letzten Jahre geschehen ist, um aus ihrem Frachtkarten-Material eine Uebersicht des Umfangs und der Richtung der Bewegung einer Reihe von Waaren und Erzeugnissen des bedeutendsten directen und indirecten Verbrauchs für ganz Deutschland zu gewinnen. Eine neuere Schrift des unermüdlichen Vorkämpfers Robert Simson auf diesem Gebiete, betitelt „Zur Begründung der Handels- und Verkehrsstatistik Deutschlands", weist in einer besonderen Tabelle die gesammte Frachtgutbewegung im Jahre 1867 auf den deutschen Eisenbahnen nach. Neben dieser literarischen

Thätigkeit Simson's widmet der Regierungsrath Gehlen in Breslau seine vollendete Fach- und Sachkenntniss der praktischen einheitlichen Gestaltung und zweckmässigen Centralorganisation jenes wichtigen Dienstes, so dass die bisherigen Leistungen durch die zukünftigen noch weit überboten werden dürften. Mit Rücksicht darauf unterlassen wir für jetzt auch die Veröffentlichung einer kleinen Statistik über die Art der Ausführung der Amsterdamer Vereinbarungen seitens der verschiedenen Bahnen, die anderufalls sicher am Platze wäre, um sowohl die Eisenbahnen, als auch das Publicum darüber aufzuklären, dass und welche Abweichungen und Nichtbefolgungen jener Vereinbarungen jetzt noch stattfinden.

Die Gerechtigkeit gebietet, hier auch die Anfänge nicht zu vergessen, aus welchen der Baum erwachsen ist, unter dessen Schatten die Handelsstatistik künftig bessere Tage haben soll.

Wir werden kaum irren, wenn wir behaupten, dass die bereits im Jahre 1852 vom königlich sächsischen Ministerium des Innern massgebenden Orts beantragte „Ermittelung und regelmässige Anschreibung der durch die Staats- und Privatbahnen des Königreichs Sachsen importirten und exportirten Quantitäten von den Hauptartikeln des Massenconsums" der erste amtliche Schritt in bezeichneter Richtung gewesen ist. Von welchen Erfolgen er begleitet war, theilt ein aus Anlass des Berliner statistischen Congresses verfasster lehrreicher Aufsatz im Jahrgang 1865 der Zeitschrift des königl. sächsischen statistischen Bureau's mit, der zugleich die über die 10 Jahre von 1854 bis 1863 sich erstreckende Statistik der Bewegung folgender Güter auf den genannten Bahnen enthält:

1. Baumwolle.
2. Wolle.
3. Flachs, Hanf und Heede.
4. Getreide und Hülsenfrüchte.
5. Mehl und Brod.
6. Holz.
7. Düngemittel: Guano, Knochenmehl etc.
8. Erze, Steine und Erden.
9. Stein- und Braunkohlen.
10. Roh- und Gusseisen.
11. Eisen- und Metallwaaren, Maschinen.
12. Droguen und Chemikalien.
13. Farbhölzer und Farbewaaren.
14. Bier.
15. Branntwein.
16. Wein.
17. Häute und Rauchwaaren.
18. Leder und Lederwaaren.
19. Lumpen.
20. Papier.
21. Bücher.
22. Garne.
23. Manufacturwaaren.
24. Holzwaaren.
25. Cigarren und Tabak.
26. Colonialwaaren.
27. Oel, Talg und Fettwaaren.
28. Vieh:
    nach Wagenladungen
    „ Stückzahl.
    „ Centnern.
29. Sonstige Artikel.

An die positiven Zahlen des beregten Aufsatzes reihen sich relative, zu wirklichen Verkehrsbildern der einzelnen, das Königreich Sachsen durchziehenden Bahnen geordnete, welche, was die Durchdringung und publicistische Darstellung des Stoffes anlangt, als Muster gelten könnten, wenn nicht die an vielen Orten hervorgehobene Lückenhaftigkeit der Angaben den Verfasser in der guten Ausführung jener Bilder allzuoft beschränkt hätte.

Wir wollten übrigens bei der Bemängelung der „Amsterdamer Nomenclatur" nicht im Entferntesten das Vorgehen der Eisenbahnverwaltungen tadeln, sondern lediglich darauf hinweisen, dass es betreffs der Waarenstatistik, von welcher Seite man sich ihr auch genähert hat, was Uebereinstimmung der Gruppen, Klassen, Ordnungen, Gattungen und Arten anlangt, nicht besser aussieht, als betreffs der Statistik der Berufsarten und der Betriebsstätten. In keiner dieser Kategorien ist zur Zeit, mit Ausnahme dessen was der Zollverein bezüglich der Gewerbestatistik hervorgerufen und geleistet hat, eine nationale oder eine internationale Vergleichbarkeit möglich. Es bedarf jetzt des fleissigsten Studiums und der unverdrossensten Calculaturarbeit um aus den in einer Unsumme von Bänden vorliegenden Zahlen die nothdürftigen und lückenhaften Belege für Das herauszufinden, was man die wirthschaftliche Lage eines Landes oder eines bestimmten Industrie- oder Handelszweiges nennt, während bei übereinstimmend systematischer Anordnung der zahlenmässige Theil solcher mehr oder weniger allgemeinen oder speciellen Uebersichten ungleich rascher und richtiger gewonnen werden könnte.

Auf die Entwerfung solcher möglichst getreuen Bilder des gesammten wirthschaftlichen Lebens und bestimmter wirthschaftlicher Gebiete im preussischen Staat war es abgesehen, als Verfasser im Jahre 1861 die Herausgabe einer Publicationsreihe unternahm, der wir zum Schlusse dieses Abschnittes noch eine kurze Betrachtung widmen müssen.

Die vergleichenden Uebersichten des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs

nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen.

Von diesen Uebersichten aus dem preussischen Staate liegen nun schon zehn in gleicher Weise bearbeitete Jahrgänge in ununterbrochener Folge vor. Die Wichtigkeit derartiger Darstellungen erkennend beschloss der Deutsche Handelstag auch über die übrigen Zollvereinsländer ähnliche Uebersichten wie die preussischen anfertigen zu lassen und herauszugeben. Er hat es leider aber bei 2 Jahrgängen bewenden lassen. Oesterreich war gleichfalls dem preussischen Beispiele gefolgt, bedauerlicherweise sind auch die dortigen Publicationen längst wieder eingestellt worden. Von anderen Ländern, in welchen sich gleichfalls recht gute und strebsame Handelskammern befinden, wie z. B. von England, Frankreich, Belgien, Holland etc. sind uns dergleichen zusammenfassende Uebersichten bisher noch nicht bekannt geworden. Die jährlich wiederkehrenden officiellen Handelskammer-Congresse Italiens und die hierüber veröffentlichten Berichte würden als ein mehr oder weniger vollkommenes Surrogat dafür gelten können, wenn daselbst der Gebrauch der statistischen Congresse — die Niederlegung thatsächlicher Berichte seitens der officiellen Delegirten über den Zustand der Statistik ihrer Länder (*Mutatis mutandis*) eingeführt wäre.

Freilich ist die Herstellung solcher Jahresübersichten etwas überaus mühsames und zeitraubendes; und es ist leicht möglich, dass sie den Kaufleuten, die überhaupt keine grossen Freunde retrospectiver Betrachtungen sind, nicht den sofort greifbaren geschäftlichen Nutzen gewähren, den sie sich davon versprechen und welchen sie davon erwarteten; allein das ist doch nicht zu leugnen, dass dergleichen Uebersichten ungleich werthvollere Aussagen über den jeweiligen industriellen und commerziellen Zustand bestimmter Gebiete sind, resp. sein können, als irgend welche hierzu angestellte Enquêten. Wenn und wo sie hinter letzteren zurückbleiben, da liegt es nur an den Handelskammern und ihren Mitgliedern selbst. Berichten dieselben mangelhaft, so müssen auch die vergleichenden Uebersichten mangelhaft ausfallen, berichten sie vollständig und genau, so wird sich diess in den Uebersichten sofort wiederspiegeln. Es erscheinen bereits alljährlich auch ausserhalb Preussen, so z. B. in den Hansestädten, in den Königreichen Sachsen und Württemberg u. s. w. eine grosse Menge von Handelskammer-Berichten, die, weil ihre Verfasser tüchtige Volkswirthe sind, wahrhafte und schöne Bereicherungen der nationalökonomischen und statistischen Literatur genannt werden dürfen. Sie fallen unter ihrem allgemeinen Titel leider nur zu bald der gänzlichen Vergessenheit anheim, indem es an einem staatlichen wie privatlichen thätigen Centralorgane fehlt, das die wirthschaftliche Bewegung des Staatsganzen fort und fort im Auge behält, alles hierauf Bezügliche systematisch sammelt und aus dem reichen Material von Zeit zu Zeit monographische Skizzen fertigt und nach Aussen mittheilt.

Nachstehende Classification des Verzeichnisses der Gegenstände (Abtheilung B., Berichte über Thatsachen), über welche von den preussischen Handelskammern und kaufmännischen Corporationen für das Jahr 1868 referirt wurde, dürfte den Beweis dafür enthalten, dass in den genannten Berichten bis jetzt wenigstens vollkommenste Verbindung und gegenseitige Inbeziehungssetzung der in Rede stehenden statistischen Kategorien vorliegt.

Abtheilung B.

Berichte über Thatsachen.

Einleitendes. Allgemeine Lage des Handels und der Gewerbe.

I. Erzeugung und Vertrieb vegetabilischer Rohproducte.

A. Ackerbau (auch Wiesenbau) und Handel in dessen Producten.
1. Getreide.
a) Weizen.
b) Roggen.
c) Gerste.
d) Hafer.
e) Mais.
2. Hülsenfrüchte.
a) Erbsen.
b) Bohnen.
c) Linsen.
d) Buchweizen.
e) Wicken.
f) Lupinen.
3. Textilpflanzen.
a) Hanf und Hanfheede.
b) Flachs und Flachsheede.
4. Oelsaaten.
a) Leinsaat.
b) Raps, Rübsen und Dottersaat.
c) Mohnsaat.
5. Farbepflanzen.
6. Kartoffeln.
7. Zuckerrüben.
8. Cichorienwurzeln.
9. Karden.
10. Wiesengewächse und sonstige Futterpflanzen.
B. Gartenbau und Handel in feineren Culturgewächsen.
1. Tabak.
2. Gewürzpflanzen u. Medicinalgewächse. Hopfen insbesondere.
3. Sämereien.
a) Kleesaat.
α. Rothklee.
β. Weissklee.
γ. Gelbklee.
δ. Schwedischer Klee.
b) Thimotheesaat.
4. Obst.
C. Weinbau.
D. Forstwirthschaft.
1. Brennholz.
2. Torf.
3. Lohe.
4. Maulbeerbaum-Pflege.
E. Handel in Producten fremder Zonen (Colonialwaaren-Handel).
1. Waaren zum Genuss.
a) Südfrüchte.
b) Indischer Rohrzucker und Syrup.
c) Reis.
d) Kaffee.
e) Thee.
f) Gewürze.
Pfeffer und Piment insbesondere.
2. Rohstoffe der Industrie.
a) Tabak.
b) Baumwolle und Jute.
c) Farbehölzer und andere Farbstoffe.
d) Fette Oele.
α. Cocosnuss- und Palmöl.
β. Baumöl.
e) Verschiedene Droguen.
α. Harz.
β. Kien- und Terpentinöl.

II. Erzeugung und Vertrieb animalischer Rohproducte.

A. Vieh- und Pferdezucht und -Handel.
1. Viehzucht und Viehhandel.
2. Pferdezucht und Pferdehandel.
B. Vertrieb von Producten warmblütiger Thiere.
1. Talg.
2. Knochen.
3. Häute und Felle.
a) Ueberseeische Häute.
b) Europäische Häute und Felle.
4. Thierische Bekleidung.
a) Wolle.
b) Pferde- und Rinderhaare.
c) Schweinsborsten.
d) Federn.
C. Fischerei und Thranhandel.
1. Fischzucht und Fischhandel.
2. Thranhandel.
D. Seidenraupen-Zucht und Seidenhandel.
1. Grains und Cocons.
2. Rohseide.
E. Erzeugung und Vertrieb animalischer Droguen.
Bienzucht und Vertrieb ihrer Producte insbesondere.

III. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Rohproducte.

A. Fossilien.
1. Bernstein.
2. Steinkohlen.
3. Braunkohlen.
B. Salz.
C. Erze.
1. Eisenstein.
2. Bleierze.
3. Kupfererze.
4. Zinkerze.
5. Vitriolerze.
6. Manganerze.
D. Baumaterialien und andere Mineralien.
1. Rohe Steine.
2. Roher Kalk und Gips.
3. Phosphorit.
E. Natürliche Mineralwasser.

IV. Metallurgische Industrie (Hüttenbetrieb) und Handel in Metallen.

A. Eisen.
1. Weiches Eisen insbesondere.
2. Stahl.
B. Gold und Silber.
C. Kupfer.
D. Blei.
E. Zinn.
F. Zink.
G. Andere Metalle.

V. Fabrikation und Vertrieb von Maschinen und Instrumenten.

A. Maschinen.
1. Umtriebsmaschinen.
Dampfkessel insbesondere.
2. Landwirthschaftliche Maschinen.
3. Werkzeug-Maschinen.
Nähmaschinen insbesondere.
4. Apparate.
B. Land- und Wasser-Fuhrwerk.
1. Wagen und Schlitten.
Eisenbahn-Wagen insbesondere.
2. Schiffe.
C. Musikalische Instrumente.

VI. Erzeugung und Vertrieb von Metallwaaren excl. Maschinen und Instrumente.

A. Uebersicht und verschiedene Kurzwaaren.
B. Eisen- und Stahlwaaren.
1. Gusseiserne Waaren.
2. Eisenblech.
3. Schmiedeeiserne Waaren.
4. Eisendraht.
5. Nägel und Nadeln.
6. Kratzen.
C. Kupfer- und Messingwaaren.
D. Waaren aus Metalllegirungen.
E. Gold- und Silberwaaren.
F. Blei- und Zinnwaaren.
G. Zinkwaaren.

VII. Erzeugung und Vertrieb mineralischer Waaren.

A. Ungebrannte Waaren.
1. Bearbeitete Steine.
2. Marmor- und Alabasterwaaren.
B. Gebrannte und geschmolzene Waaren.
1. Gebrannter Kalk und Gyps.
2. Cement.
3. Thonwaaren und feuerfeste Steine.
a) Ziegel, Drains u. dgl.
Feuerfeste Steine insbesondere.
b) Töpferwaaren, Steingut, Oefen u. dgl.
Steingut (Fayence) insbesondere.
4. Asphalt, Dachpappe u. dgl.
5. Porzellanwaaren.
6. Glaswaaren.

VIII. Erzeugung und Vertrieb chemischer und pharmazeutischer Producte u. dgl.

A. Chemikalien.
1. Schwefelsäure und schwefelsaure Salze.
2. Alkalisalze.
a) Soda.
b) Pottasche.
3. Knochenkohle.
4. Farben und Firnisse.
B. Fette, Oele und Nebenproducte bei deren Fabrikation.
1. Leinöl.
2. Rüböl.
3. Hanföl.
4. Sonnenblumen-Oel.
5. Oelkuchen.
a) Leinkuchen.
b) Rübkuchen.
6. Leuchtstoffe excl. Rüböl.
a) Talg- und Stearinlichte.
b) Paraffin und Mineralöle.
Petroleum insbesondere.
C. Seife.
D. Leim.
E. Holzkohlen und sonstige Producte der Holzdestillation.
F. Coaks, Theer und Leuchtgas.
1. Coaks.
2. Theer und Pech.
3. Leuchtgas.
G. Explosive und Zündwaaren.
Pulver insbesondere.
H. Dungmittel.
Knochenmehl insbesondere.

IX. Erzeugung und Vertrieb von Consumtibilien.

A. Producte aus dem Pflanzenreiche.
1. Mühlenfabrikate.
a) Mehl aus Getreide.
b) Stärke, Stärkesyrup u. dgl.
c) Verschiedene Fabrikate.
d) Backwaaren.
2. Producte der Zuckerfabrikation.
a) Rübenzucker.
b) Raffinirter Rüben- und Rohrzucker.
c) Syrup und Melasse.
3. Kaffeesurrogate.
4. Zubereitetes Obst und Gemüse.
Fruchtsaft (auch Obst- und Rübenkraut) insbesondere.
5. Mostrich und Essigsprit.
6. Spirituosen, insb. Kartoffelspiritus.
a) Melassespiritus insbesondere.
b) Rectificirter Sprit.
c) Getreide- u. Obst-Branntwein (auch Hefe).
d) Destillate und Liqueur.
7. Wein (und Cider).
a) Schaumwein insbesondere.
b) Obstwein.
8. Bier.
9. Tabaksfabrikate.
Cigarren insbesondere.
B. Producte aus dem Thierreiche.
1. Fleischwaaren.
Schweinefett insbesondere.
2. Butter.
3. Käse.
4. Heringe und andere Fische.
C. Mineralwasser und Pastillen.

X. Textilindustrie und Handel mit deren Erzeugnissen.

Uebersicht.
A. Spinnerei (auch Seilerei) und Handel mit Garnen.
1. Baumwoll-Garn (auch Watte u. Dochte).
Fert. Baumwoll-Garn insbesondere.

2. Wollgarn.
   a) Kammgarn.
   b) Streichgarn.
   c) Fertiges Wollgarn.
3. Flachsgarn.
   Zwirn insbesondere.
4. Seile und Netze.
5. Fertiges Seidengarn.

B. Weberei und Handel mit Geweben.
1. Baumwoll-Gewebe.
2. Wollene Waaren.
   a) Tuch.
   b) Teppiche.
   c) Halbwollene Waaren.
3. Leinwand.
   a) Halbleinene Waaren.
   b) Grobe Leinwand.
4. Seidengewebe.
   a) Sammetwaaren.
   b) Halbseidene Waaren.

C. Erzeugung und Vertrieb von Posamentier- und Strumpfwaaren.
   a) Band- und Besatzwaaren.
      Seiden- u. Sammetband insbesond.
   b) Sayett- und Strumpfwaaren.

D. Appretur im weiteren Sinne.
1. Appretur und Walkerei.
2. Bleicherei.
3. Druckerei und Handel mit bedruckten Geweben.
4. Färberei.

E. Fertige Kleidung, Wäsche und Spitzen.
1. Fertige Kleidung (Confections).
2. Fertige Wäsche, Weisswaaren und Spitzen.

F. Lumpenhandel und Erzeugung künstlicher Wolle.
1. Lumpen.
2. Kunstwolle.

XI. Erzeugung und Vertrieb von Leder-, Gummi-, Horn-, Wachs u. dgl. Waaren.

A. Leder und Fabrikate daraus.
1. Leder.
2. Lederwaaren.

B. Gummi- und Guttaperchawaaren.

C. Horn- u. dgl. Waaren.

D. Rauch-, Haar- und Filzwaaren.

E. Wachswaaren.

XII. Erzeugung und Vertrieb von Waaren aus Holz, Stroh u. dgl. Betrieb von Baugewerben.

A. Nutzholz und Fabrikate daraus.
1. Nutzholz.
   a) Bearbeitetes Eichen- u. a. Laubholz.
   b) Bearbeitetes Nadelholz.
2. Möbel.
3. Holz (auch Stroh)-Stoff.
4. Verschiedene Holzwaaren.

B. Strohgeflecht.

C. Baugewerbe.

XIII. Erzeugung und Vertrieb von Papier und ähnlichen Waaren. Polygraphische Gewerbe und Buchhandel.

A. Papier und ähnliche Waaren und Fabrikate daraus.
1. Papier und Pappen.
   Pappen u. Strohpapier insbesondere.
2. Tapeten.
3. Spielkarten.
4. Buchbinderarbeiten, Galanteriewaaren u. dgl.

B. Polygraphische Gewerbe.

C. Buch- und Kunsthandel.

Unsere Prüfung der in amtlichen Schriften gewerbstatistischen Inhalts enthaltenen Eintheilungen muss hier ihren Abschluss finden, obschon es leicht möglich wäre, die Zahl derselben noch zu häufen. Es hätte jedoch keinen Zweck. Schon aus dem Vorliegenden kann Jeder, welcher die namhaft gemachten Quellen benutzen will, leicht erkennen, ob er von ihm Gesuchtes darin finden werde oder nicht, und wenn er unsere Abhandlung weiter verfolgt, wird ihm über Inhalt und Werth jener Quellen noch mancherlei Aufschluss zu Theil werden.

Wir verfolgten übrigens bei der mühsamen Durchsuchung fast der gesammten vorhandenen officiellen und officiösen gewerbstatistischen Literatur keineswegs blos einen solchen bibliographischen Zweck, sondern, eingedenk des übernommenen Auftrags des statistischen Congresses und des überkommenen Auftrags der statistischen Zollbundes - Commission, eine vergleichende Gewerbestatistik aller Culturstaaten zu liefern, resp. die zollvereinsländische Gewerbestatistik zu reorganisiren (worin nicht minder der Auftrag enthalten ist, letztere mit den analogen Arbeiten anderer Staaten ebenfalls vergleichbar zu machen), glaubten wir den Beweis in aller Strenge führen zu müssen:

Erstens, dass nur sehr wenige Staaten sich im gleichzeitigen Besitz aller drei statistischen Kategorien, d. h. eines Berufscensus, einer Statistik der Gewerbe und einer Statistik der gewerblichen Erzeugnisse befinden.

Zweitens, dass die in verschiedenen Staaten eingeführten und in deren amtlichen Publicationen enthaltenen Classificationen dem Worte nach zwar identischer Kategorien, der Sache nach gleichwohl ungemein, ja fast bis zur Unkenntlichkeit von einander abweichen.

Drittens, dass in keinem der wenigen Staaten, welche sich eines Berufscensus, einer Gewerbestatistik und einer Statistik der gewerblichen Erzeugnisse erfreuen, die Classificationen dieser Kategorien so beschaffen sind, dass sie sich decken und leicht zu einander in Vergleichsbeziehungen gesetzt werden können.

In diesen negativen Resultaten ist angedeutet, was positiv sowohl seitens des statistischen Congresses als auch des Zollvereins nur allein hinsichtlich der Eintheilungen geschehen müsste, um auf dem Gebiete der nationalen und internationalen Statistik, der Erwerbs- resp. Beschäftigungs-, Industrie- und Handels- und Verkehrsstatistik einige Schritte nach dem Ziele hinlänglicher Selbständigkeit, logischer Klarheit und allgemeiner Vergleichbarkeit der Resultate weiter zu kommen.

Ausdrücklich betonten wir die Worte „nur allein hinsichtlich der Eintheilungen.“ Denn neben diesen kommen auch noch andere Umstände in Betracht, welche die Wege nach dem Ziele mit Hindernissen übersäen. Was hilft die beste Uebereinstimmung der Classificationen, wenn der eine Staat z. B. in der Statistik der Betriebsstätten die darin Beschäftigten nach dem Arbeitsverhältniss, dem Geschlecht und dem Alter unterscheidet, der andere nicht oder in völlig anderer Weise? wenn hier die Wochenlöhne oder Tagelöhne, dort das durchschnittliche Jahreseinkommen der Arbeitnehmer angegeben wird etc.? Nennen wir das, was über die einzelnen Beschäftigungen, Betriebsstätten und Erzeugnisse ausgesagt werden soll, die Charakteristik derselben und deren Einzelheiten Schilderungsobjecte, so wird es wohl keinem Zweifel begegnen, dass die Uebereinstimmung der Quantität und Qualität dieser Objecte nicht minder eine Capitalfrage für die Vergleichbarkeit ist, wie die Uebereinstimmung der Eintheilungen selbst. Der Versuch, letztere herzustellen, ist am zweckmässigsten mit dem der Erzielung einer übereinstimmenden Charakteristik zu verbinden. Wir werden deshalb nun erst im folgenden IV. Theile die Schilderungsobjecte der Berufs- und Betriebsstätten-Statistiken einer kritischen Prüfung unterwerfen.

(Der Schluss der Denkschrift folgt im nächsten Hefte.)

Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf dem platten Lande der Regierungsbezirke und Provinzen des preussischen Staats im Jahre 1867.

I. Städte mit über 20 000 Einwohnern.

Namen der Städte und Provinzen.	Pfarrkirchen. Mutterkirchen	Pfarrkirchen. Tochterkirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Parochialkirchen. Mutterkirchen	Parochialkirchen. Tochterkirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Pfarrer	Kapelläne und Vicarien	Gottesdienstliche Versammlungsorte der Griechen.	Gottesdienstliche Versammlungsorte der Mennoniten.	Gottesdienstliche Versammlungsorte der freien Gemeinden.	Gottesdienstliche Versammlungsorte der Juden.
	beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinden und der Dissidenten (letztere ohne die freien Gemeinden).					der Römisch-Katholischen.								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Königsberg	14	.	6	30	.	1	.	.	.	3	.	1	1	3
Elbing	5	1	6	9	2	1	.	.	1	3	.	2	2	1
Danzig	12	2	3	19	2	7	.	2	7	7	.	1	2	5
Preussen	**31**	**3**	**15**	**58**	**4**	**9**	.	**2**	**8**	**13**	.	**4**	**5**	**9**
Posen	3	.	2	10	1	5	2	10	17	42	1	.	.	8
Bromberg	1	.	3	4	1	1	.	1	1	2	.	.	.	1
Posen	**4**	.	**5**	**14**	**2**	**6**	**2**	**11**	**18**	**44**	**1**	.	.	**9**
Berlin	52	5	26	131	33	3	1	4	5	8	.	.	1	3
Potsdam	5	.	5	12	9	1	.	.	1	1	1	.	.	1
Brandenburg	4	.	4	9	.	1	.	.	1	.	.	.	1	1
Frankfurt	5	.	7	11	.	1	.	1	1	1	.	.	1	1
Brandenburg	**66**	**5**	**42**	**163**	**42**	**6**	**1**	**5**	**8**	**10**	**1**	.	**3**	**6**
Stettin	6	1	7	24	.	1	.	.	1	1	.	.	1	1
Stralsund	3	.	4	10	.	1	.	.	1	.	.	.	1	1
Pommern	**9**	**1**	**11**	**34**	.	**2**	.	.	**2**	**1**	.	.	**2**	**2**
Breslau	1	1	8	6	.	1	.	.	1	1	.	.	.	1
Görlitz	6	2	12	37	.	9	1	23	9	24	.	.	2	19
Liegnitz	2	.	3	7	1	1	.	.	.	3	.	.	.	2
Schlesien	**9**	**3**	**23**	**50**	**1**	**11**	**1**	**23**	**10**	**28**	.	.	**2**	**22**
Magdeburg	14	.	9	26	1	3	.	.	3	2	.	.	2	1
Halberstadt	6	.	2	11	.	2	.	.	2	2	.	.	1	2
Halle a. d. S.	8	.	1	16	.	1	.	.	1	1	.	.	.	1
Erfurt	10	.	1	16	.	8	.	3	8	6	.	.	.	1
Nordhausen	7	.	1	7	.	1	.	.	1	1	.	.	1	1
Sachsen	**45**	.	**14**	**76**	**1**	**15**	.	**3**	**15**	**12**	.	.	**4**	**6**
Münster	1	.	.	3	.	7	.	6	7	29	.	.	.	1
Dortmund	3	.	1	7	.	1	.	.	1	6	.	.	1	1
Westfalen	**4**	.	**1**	**10**	.	**8**	.	**6**	**9**	**35**	.	.	**1**	**2**
Köln	3	.	5	7	.	19	.	16	21	50	.	.	.	1
Bonn	1	.	1	3	2	4	.	15	4	8	.	.	.	1
Elberfeld	5	.	2	13	.	1	.	.	1	6	.	.	1	1
Barmen	4	.	2	14	1	1	.	1	1	3	.	.	1	.
Düsseldorf	3	.	.	5	1	3	.	8	6	13	.	.		1
Krefeld	1	.	.	3	.	1	2	2	1	8	.	1	.	1
Essen	1	.	.	4	.	2	.	3	2	9	.	.	.	1
Duisburg	3	.	1	4	.	1	.	1	1	4	.	.	.	1
Gladbach	1	.	2	2	.	1	1	3	1	9	.	.	.	1
Koblenz	1	.	3	5	.	3	3	5	3	20	.	.	.	1
Trier	1	.	.	3	.	10	15	5	10	16	.	.	.	1
Aachen	1	.	.	2	.	8	21	14	8	23	.	.	.	1
Rheinprovinz	**25**	.	**16**	**65**	**4**	**54**	**42**	**73**	**59**	**169**	.	**1**	**2**	**11**
Altona	5	.	6	8	.	1	.	1	1	.	.	1	.	2
Kiel	1	.	2	4	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1
Flensburg	3	1	.	6	.	1	.	.	1	.	.	.	.	1
Schleswig-Holstein	**9**	**1**	**8**	**18**	.	**3**	.	**1**	**3**	.	.	**1**	.	**4**
Hannover **Summe für sich.**	**8**	.	**3**	**19**	.	**1**	.	.	**2**	**3**	.	.	.	**1**
Kassel	9	1	2	17	.	1	.	.	2	2	.	.	.	1
Frankfurt	6	.	8	16	18	1	3	4	1	12	.		1	4
Wiesbaden	2	1	2	7	.	1	.	.	1	2	1	.	1	1
Hessen-Nassau	**17**	**2**	**12**	**40**	**18**	**3**	**3**	**4**	**4**	**16**	**1**	.	**2**	**6**
Alte Landestheile	**193**	**12**	**127**	**470**	**54**	**111**	**46**	**123**	**128**	**312**	**2**	**5**	**19**	**66**
Neue Landestheile	**34**	**3**	**23**	**77**	**18**	**7**	**3**	**5**	**9**	**19**	**1**	**1**	**2**	**11**
Der Staat	**227**	**15**	**150**	**547**	**72**	**118**	**49**	**128**	**137**	**331**	**3**	**6**	**21**	**77**

II. Städte überhaupt.

Namen der Regierungsbezirke und Provinzen.	Pfarrkirchen.		Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Parochialkirchen.		Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Pfarrer	Kapelläne und Vicarien	Gottesdienstliche Versammlungsorte der			
	Mutterkirchen	Tochterkirchen				Mutterkirchen	Tochterkirchen				Griechen.	Mennoniten.	freien Gemeinden.	Juden.
	beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinden und der Dissidenten (letztere ohne die freien Gemeinden).					der Römisch-Katholischen.								
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Königsberg	66	2	15	117	1	20	1	29	20	53	.	1	1	32
Gumbinnen	26	1	7	45	5	3	1	1	4	1	.	.	1	16
Danzig	25	3	10	38	5	17	1	35	17	20	.	3	7	14
Marienwerder	45	1	13	59	6	38	6	12	40	32	.	.	2	43
Preussen	**162**	**7**	**45**	**259**	**17**	**78**	**9**	**77**	**81**	**106**	.	**4**	**11**	**105**
Posen	63	1	21	90	3	82	23	29	92	111	1	.	1	95
Bromberg	37	5	8	46	4	51	7	6	58	40	.	.	1	49
Posen	**100**	**6**	**29**	**136**	**7**	**133**	**30**	**35**	**150**	**151**	**1**	.	**2**	**144**
Stadt Berlin	52	5	26	131	33	3	1	4	5	8	.	.	1	3
Potsdam	94	11	31	187	13	10	1	16	13	4	1	.	2	41
Frankfurt	89	4	42	165	2	16	2	4	16	5	.	.	3	35
Brandenburg	**235**	**20**	**99**	**483**	**48**	**29**	**4**	**24**	**34**	**17**	**1**	.	**6**	**79**
Stettin	47	3	26	113	.	4	.	2	4	1	.	.	1	32
Köslin	30	6	16	57	1	7	.	4	6	1	.	.	.	21
Stralsund	17	.	18	38	.	2	1	.	3	.	.	.	1	2
Pommern	**94**	**9**	**60**	**208**	**1**	**13**	**1**	**6**	**13**	**2**	.	.	**2**	**55**
Breslau	59	7	38	136	2	58	6	79	59	95	.	.	4	51
Oppeln	31	1	10	40	4	41	14	53	43	97	.	.	.	39
Liegnitz	51	2	43	111	1	41	12	18	42	47	.	.	7	17
Schlesien	**141**	**10**	**91**	**287**	**7**	**140**	**32**	**150**	**144**	**239**	.	.	**11**	**107**
Magdeburg	89	6	34	149	5	13	.	6	14	6	.	.	6	22
Merseburg	96	1	43	187	1	3	.	11	13	1	.	.	2	3
Erfurt	44	2	19	73	.	17	.	19	18	13	.	.	2	7
Sachsen	**229**	**9**	**96**	**409**	**6**	**33**	.	**36**	**45**	**20**	.	.	**10**	**32**
Münster	18	2	4	25	2	35	2	34	35	135	.	.	.	26
Minden	31	3	6	54	2	28	3	24	30	39	.	1	.	23
Arnsberg	58	1	6	92	3	42	5	48	41	90	.	.	1	36
Westfalen	**107**	**6**	**16**	**171**	**7**	**105**	**10**	**106**	**106**	**264**	.	**1**	**1**	**85**
Köln	10	1	8	21	2	37	1	51	39	87	.	.	.	10
Düsseldorf	84	3	13	143	8	64	13	57	70	166	.	4	2	40
Koblenz	25	1	11	38	2	28	7	33	27	48	.	1	.	23
Trier	10	.	4	18	1	18	10	17	19	32	.	.	.	9
Aachen	16	.	1	19	.	27	38	22	27	81	.	.	.	9
Rheinland	**145**	**5**	**37**	**239**	**13**	**174**	**69**	**180**	**182**	**414**	.	**5**	**2**	**91**
Hohenzollern	**2**	**1**	.	**3**	.	**7**	**2**	**19**	**7**	**11**	.	.	.	**3**
Jadegebiet	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holstein	38	1	16	70	2	4	.	2	4	.	.	1	.	7
Schleswig	27	6	9	43	3	2	.	1	3	.	.	.	.	3
Schleswig-Holstein	**65**	**7**	**25**	**113**	**5**	**6**	.	**3**	**7**	.	.	**1**	.	**10**
Hannover	36	1	7	65	9	2	.	1	4	3	.	.	.	24
Hildesheim	37	3	12	60	.	12	2	6	12	14	.	.	1	10
Lüneburg	16	.	7	35	3	2	.	1	2	.	.	.	2	8
Stade	15	.	.	26	.	.	.	1	.	1	.	.	.	7
Osnabrück	15	.	5	26	3	16	4	7	18	32	.	.	.	7
Aurich	12	.	6	25	3	5	.	.	5	1	.	3	.	6
Klausthal	8	.	.	13	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hannover	**139**	**4**	**37**	**250**	**18**	**37**	**6**	**16**	**41**	**51**	.	**3**	**3**	**62**
Kassel	78	12	23	141	6	20	5	17	19	30	.	.	2	52
Wiesbaden	45	4	17	72	19	25	8	19	26	35	2	.	1	28
Hessen-Nassau	**123**	**16**	**40**	**213**	**25**	**45**	**13**	**36**	**45**	**65**	**2**	.	**3**	**80**
Alte Landestheile	**1 215**	**73**	**473**	**2 195**	**106**	**712**	**157**	**633**	**762**	**1 224**	**2**	**10**	**45**	**701**
Neue Landestheile	**327**	**27**	**102**	**576**	**48**	**88**	**19**	**55**	**93**	**116**	**2**	**4**	**6**	**152**
Der Staat	**1 542**	**100**	**575**	**2 771**	**154**	**800**	**176**	**688**	**855**	**1 340**	**4**	**14**	**51**	**853**

III. Plattes Land.

Namen der Regierungsbezirke und Provinzen.	Pfarrkirchen. Mutterkirchen	Pfarrkirchen. Tochterkirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Parochialkirchen. Mutterkirchen	Parochialkirchen. Tochterkirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Pfarrer	Kapelläne und Vicarien	Griechen.	Mennoniten.	freien Gemeinden.	Juden.
	beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinden und der Dissidenten (letztere ohne die freien Gemeinden).					der Römisch-Katholischen.					Gottesdienstliche Versammlungsorte der			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Königsberg	174	41	8	170	.	68	17	22	68	59	.	.	.	1
Gumbinnen	107	2	9	118	13	3	.	4	4	2	2	1	1	5
Danzig	71	8	7	70	.	73	31	5	71	33	.	11	.	2
Marienwerder	47	61	53	43	.	140	112	15	141	18	.	7	1	6
Preussen	**399**	**112**	**77**	**401**	**13**	**284**	**160**	**46**	**284**	**112**	**2**	**19**	**2**	**14**
Posen	43	6	19	47	1	283	51	33	259	42	.	.	.	5
Bromberg	28	29	62	28	.	120	17	33	117	20	.	.	.	2
Posen	**71**	**35**	**81**	**75**	**1**	**403**	**68**	**66**	**376**	**62**	.	.	.	**7**
Stadt Berlin	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Potsdam	520	651	58	516	3	.	.	1	.	.	.	.	.	1
Frankfurt	383	441	35	371	1	6	15	1	4	4	.	.	.	3
Brandenburg	**903**	**1 092**	**93**	**887**	**4**	**6**	**15**	**2**	**4**	**4**	.	.	.	**4**
Stettin	286	380	59	282	.	3	1	3	3	.	.	.	.	3
Köslin	198	184	41	195	.	3	2	.	3	.	.	.	.	.
Stralsund	102	1	36	100	.	.	.	1	.	.	.	.	.	.
Pommern	**586**	**565**	**136**	**577**	.	**6**	**3**	**4**	**6**	.	.	.	.	**3**
Breslau	228	21	32	224	2	286	111	101	210	108	.	.	3	1
Oppeln	34	13	12	29	1	290	163	149	293	161	.	.	.	10
Liegnitz	317	17	38	319	2	165	95	39	97	31	.	.	1	1
Schlesien	**579**	**51**	**82**	**572**	**5**	**741**	**369**	**289**	**600**	**300**	.	.	**4**	**12**
Magdeburg	468	408	31	476	4	9	.	2	9	6	.	.	.	.
Merseburg	605	425	32	600	4	.	.	1	.	1	.	.	.	.
Erfurt	182	93	16	190	1	69	43	26	68	20	.	.	.	3
Sachsen	**1 255**	**926**	**79**	**1 266**	**9**	**78**	**43**	**29**	**77**	**27**	.	.	.	**3**
Münster	14	1	2	22	1	154	8	108	156	252	.	.	.	13
Minden	65	2	22	80	.	109	22	87	109	85	.	.	.	35
Arnsberg	123	2	51	145	1	136	16	366	135	141	.	1	3	29
Westfalen	**202**	**5**	**75**	**247**	**2**	**399**	**46**	**561**	**400**	**478**	.	**1**	**3**	**77**
Köln	31	4	9	38	1	259	27	155	259	181	.	.	.	35
Düsseldorf	78	3	9	84	4	208	17	99	209	235	.	.	.	40
Koblenz	131	88	37	141	2	270	100	321	266	47	.	2	1	96
Trier	45	30	9	45	1	405	372	167	400	56	.	.	.	42
Aachen	13	3	1	13	.	319	40	187	320	198	.	.	.	25
Rheinland	**298**	**128**	**65**	**321**	**8**	**1 461**	**556**	**929**	**1 454**	**717**	.	**2**	**1**	**238**
Hohenzollern	.	.	**3**		.	**72**	**13**	**78**	**72**	**16**	.	.	.	**1**
Jadegebiet	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holstein	102	1	3	128	.	.		.	.	.	.	.	.	1
Schleswig	235	3	6	228	.	1	.	1	2	.	.	.	.	.
Schleswig-Holstein	**337**	**4**	**9**	**356**	.	**1**	.	**1**	**2**	.	.	.	.	**1**
Hannover	163	9	50	160	2	1	.	1	1	2	.	.	.	13
Hildesheim	277	111	53	262	.	70	23	3	58	15	.	.	.	22
Lüneburg	193	46	31	208	.	1	.	.	1	.	.	.	.	6
Stade	127	4	.	151	.	1	.	1	1	1	.	.	.	8
Osnabrück	40	3	7	51	4	66	12	30	67	98	.	.	.	7
Aurich	154	.	20	168	5	3	.	.	3	1	.	1	.	5
Klausthal	1	3	6	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hannover	**955**	**176**	**167**	**1 001**	**11**	**142**	**35**	**35**	**131**	**117**	.	**1**	.	**61**
Kassel	391	338	86	361	59	66	48	59	66	28	.	.	.	106
Wiesbaden	203	112	66	215	1	128	45	46	124	38	.	3	.	60
Hessen-Nassau	**594**	**450**	**152**	**576**	**60**	**194**	**93**	**105**	**190**	**66**	.	**3**	.	**166**
Alte Landestheile	**4 293**	**2 914**	**691**	**4 346**	**42**	**3 450**	**1 273**	**2 004**	**3 273**	**1 716**	**2**	**22**	**10**	**359**
Neue Landestheile	**1 886**	**630**	**328**	**1 933**	**71**	**337**	**128**	**141**	**323**	**183**	.	**4**	.	**228**
Der Staat	**6 179**	**3 544**	**1 019**	**6 279**	**113**	**3 787**	**1 401**	**2 145**	**3 596**	**1 899**	**2**	**26**	**10**	**587**

IV. Städte und plattes Land zusammen.

Namen der Regierungsbezirke und Provinzen.	Pfarrkirchen. Mutterkirchen	Pfarrkirchen. Tochterkirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Ordinirte Prediger	Katecheten und andere nicht ordinirte Religionslehrer	Parochialkirchen. Mutterkirchen	Parochialkirchen. Tochterkirchen	Gottesdienstliche Versammlungsorte ohne Parochialrechte	Pfarrer	Kapelläne und Vicarien	Griechen.	Mennoniten.	freien Gemeinden.	Juden.
	beider evangelischen, wie auch der vereinigten Confessionen, der Brüdergemeinden und der Dissidenten (letztere ohne die freien Gemeinden.)					der Römisch-Katholischen.					Gottesdienstliche Versammlungsorte der			
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Königsberg	240	43	23	287	1	88	18	51	88	112	.	1	1	33
Gumbinnen	133	3	16	163	18	6	1	5	8	3	2	1	2	21
Danzig	96	11	17	108	5	90	32	40	88	53	.	14	7	16
Marienwerder	92	62	66	102	6	178	118	27	181	50	.	7	3	49
Preussen	**561**	**119**	**122**	**660**	**30**	**362**	**169**	**123**	**365**	**218**	**2**	**23**	**13**	**119**
Posen	106	7	40	137	4	365	74	62	351	153	1	.	1	100
Bromberg	65	34	70	74	4	171	24	39	175	60	.	.	1	51
Posen	**171**	**41**	**110**	**211**	**8**	**536**	**98**	**101**	**526**	**213**	**1**	.	**2**	**151**
Stadt Berlin	52	5	26	131	33	3	1	4	5	8	.	.	1	3
Potsdam	614	662	89	703	16	10	1	17	13	4	1	.	2	42
Frankfurt	472	445	77	536	3	22	17	5	20	9	.	.	3	38
Brandenburg	**1 138**	**1 112**	**192**	**1 370**	**52**	**35**	**19**	**26**	**38**	**21**	**1**	.	**6**	**83**
Stettin	333	383	85	395	.	7	1	5	7	1	.	.	1	35
Köslin	228	190	57	252	1	10	2	4	9	1	.	.	.	21
Stralsund	119	1	54	138	.	2	1	1	3	.	.	.	1	2
Pommern	**680**	**574**	**196**	**785**	**1**	**19**	**4**	**10**	**19**	**2**	.	.	**2**	**58**
Breslau	287	28	70	360	4	344	117	180	269	203	.	.	7	52
Oppeln	65	14	22	69	5	331	177	202	336	258	.	.	.	49
Liegnitz	368	19	81	430	3	206	107	57	139	78	.	.	8	18
Schlesien	**720**	**61**	**173**	**859**	**12**	**881**	**401**	**439**	**744**	**539**	.	.	**15**	**119**
Magdeburg	557	414	65	625	9	22	.	8	23	12	.	.	6	22
Merseburg	701	426	75	787	5	3	.	12	13	2	.	.	2	3
Erfurt	226	95	35	263	1	86	43	45	86	33	.	.	2	10
Sachsen	**1 484**	**935**	**175**	**1 675**	**15**	**111**	**43**	**65**	**122**	**47**	.	.	**10**	**35**
Münster	32	3	6	47	3	189	10	142	191	387	.	.	.	39
Minden	96	5	28	134	2	137	25	111	139	124	.	1	.	58
Arnsberg	181	3	57	237	4	178	21	414	176	231	.	1	4	65
Westfalen	**309**	**11**	**91**	**418**	**9**	**504**	**56**	**667**	**506**	**742**	.	**2**	**4**	**162**
Köln	41	5	17	59	3	296	28	206	298	268	.	.	.	45
Düsseldorf	162	6	22	227	12	272	30	156	279	401	.	4	2	80
Koblenz	156	89	48	179	4	298	107	354	293	95	.	3	1	119
Trier	55	30	13	63	2	423	382	184	419	88	.	.	.	51
Aachen	29	3	2	32	.	346	78	209	347	279	.	.	.	34
Rheinland	**443**	**133**	**102**	**560**	**21**	**1 635**	**625**	**1 109**	**1 636**	**1 131**	.	**7**	**3**	**329**
Hohenzollern	**2**	**1**	**3**	**3**	.	**79**	**15**	**97**	**79**	**27**	.	.	.	**4**
Jadegebiet	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Holstein	140	2	19	198	2	4	.	2	4	.	.	1	.	8
Schleswig	262	9	15	271	3	3	.	2	5	.	.	.	.	3
Schleswig-Holstein	**402**	**11**	**34**	**469**	**5**	**7**	.	**4**	**9**	.	.	**1**	.	**11**
Hannover	199	10	57	225	11	3	.	2	5	5	.	.	.	37
Hildesheim	314	114	65	322	.	82	25	9	70	29	.	.	1	32
Lüneburg	209	46	38	243	3	3	.	1	3	.	.	.	2	14
Stade	142	4	.	177	.	1	.	2	1	2	.	.	.	15
Osnabrück	55	3	12	77	7	82	16	37	85	130	.	.	.	14
Aurich	166	.	26	193	8	8	.	.	8	2	.	4	.	11
Klausthal	9	3	6	14	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Hannover	**1 094**	**180**	**204**	**1 251**	**29**	**179**	**41**	**51**	**172**	**168**	.	**4**	**3**	**123**
Kassel	469	350	109	502	65	86	53	76	85	58	.	.	1	158
Wiesbaden	248	116	83	287	20	153	53	65	150	73	2	3	2	88
Hessen-Nassau	**717**	**466**	**192**	**789**	**85**	**239**	**106**	**141**	**235**	**131**	**2**	**3**	**3**	**246**
Alte Landestheile	**5 508**	**2 987**	**1 164**	**6 541**	**148**	**4 162**	**1 430**	**2 637**	**4 035**	**2 940**	**4**	**32**	**55**	**1 060**
Neue Landestheile	**2 213**	**657**	**430**	**2 509**	**119**	**425**	**147**	**196**	**416**	**299**	**2**	**8**	**6**	**380**
Der Staat	**7 721**	**3 644**	**1 594**	**9 050**	**267**	**4 587**	**1 577**	**2 833**	**4 451**	**3 239**	**6**	**40**	**61**	**1 440**

Eine Fahrt nach Strassburg.

Von **Dr. Engel.**

Auf Grund verschiedener, insbesondere von der vor Strassburg liegenden Garde-Landwehr-Division ausgesprochenen Wünsche um Berücksichtigung bei den Liebesgaben-Transporten, beschloss der Vorstand des **Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde** in seiner Sitzung vom 23. September d. J., eine Sendung von Erfrischungsmitteln und warmen Kleidungsstücken nach Strassburg zu expediren. Sofort ging die für Beschaffung und Vorbereitung der Sendungen bestehende Commission des Vereins (an deren Spitze der Commerzienrath Vollgold unter Mithülfe eines auserlesenen Theils der Beamten der Berliner Feuerwehr mit Eifer und Umsicht wirkt) an die Arbeit der Zusammensetzung der Sendung, während dem Verfasser der Auftrag zu Theil ward, den Transport zu geleiten und die Vertheilung der Liebesgaben unter die betreffenden Truppen zu bewirken. Ueber die Anschaffung und Verpackung der Gegenstände wie über die Erlangung der nöthigen Eisenbahn-Wagen vergingen einige Tage, so dass die Abreise vom Anhalter Bahnhofe nicht früher als Mittwoch, den 28. September, Abends $10^1/_2$ Uhr, erfolgen konnte. Am Morgen des nämlichen Tages war in Berlin die Nachricht von der Capitulation von Strassburg eingetroffen.

Ausgerüstet mit den nöthigen Legitimationen und höchst einflussreichen Empfehlungen an den Herrn General von Werder und einige Civilpersonen in Strassburg, gelangte ich mit meinen Assistenten und einem Diener schon Freitag Abend nach Neustadt a. d. Haardt. Hier glückte es, unsere Wagen einem Zuge von 8 Locomotiven anhängen zu können, die, zum Dienst auf den wieder fahrbar gemachten französischen Bahnen beordert, noch in später Stunde nach Frankreich hineinfuhren. In Weissenburg musste jedoch für diesen Tag Halt gemacht werden. Die Rauheit des Krieges trat uns alsbald entgegen.

Vom Bahnhofs-Personal in die überfüllte Bahnhofs-Restauration verwiesen (welche allerdings die Nebenüberschrift „Offiziersbüffet" trug), um daselbst einen Imbiss zu nehmen, war unser Verweilen darin nur von kurzer Dauer. Ein rechter Isegrimm von Etappencommandant liess, augenscheinlich von Evacuationsmanie geplagt und aus Fürsorge für die gleichfalls zu Abend speisenden französischen gefangenen Offiziere, durch bayerische Soldaten jegliches nicht uniformirte Menschenkind auf eine ziemlich brutale Weise, und ohne den ausgehungerten Civilankömmlingen auch nur die Zeit zur Verschlingung ihres dürftigen Abendbrotes zu gönnen, geradewegs aus dem Locale hinaustreiben. Die Berufung eines solchen auf seine Mission und seine Genfer Abzeichen beantwortete der Kriegsmann so lakonisch, dass mir das Parlamentiren wie das Tragen der weissen Binde mit dem rothen Kreuze fast gleich überflüssig erschien und wir es vorzogen, der Gewalt zu weichen.

In der Stadt selbst war weder Speise noch Trank zu haben, an ein Unterkommen in einem Gasthofe nicht zu denken. *Nolens volens* mussten wir das Lager zwischen Fässern und Kisten in unserm Packwagen aufschlagen, das, weil uns in Berlin leider keine Matratzen mitgegeben werden konnten, sehr hart und kalt, doch immer noch beneidenswerth gegen das neben uns haltender Artilleristen war, die mit einem nach Paris bestimmten Zug von 30 24Pfündern gleichfalls in Weissenburg bis zum Sonnabend Morgen liegen bleiben und auf ihren ungedeckten Eisenbahn-Wagen zwischen den Rädern der Geschütze oder Munitionskarren nächtigen mussten. Durch Geld und gute Worte gelang es uns, früh um 8 Uhr von Weissenburg fortzukommen. Gegen 11 Uhr trafen wir in Vendenheim, der letzten Station vor Strassburg, ein. Hier hatte die Eisenbahn-Welt vorläufig ein Ende. Obgleich die Bahn noch eine Strecke weiter fahrbar sein sollte, so wurde doch, ungeachtet der immensen Wagenstopfung auf dem Bahnhofe, noch nichts über Vendenheim hinaus befördert. Das regste Leben gab sich überall kund. Der Bahnhof nebst seiner unmittelbaren Umgebung glich einem grossen Arsenal. Hunderttausende von Geschossen für die Mörser und andere Belagerungsgeschütze, viele Tausende von Centnern Blei zur Fertigung der Bleimäntel dieser Geschosse und Laboratorien zur Füllung derselben occupirten das Terrain weit und breit. Ununterbrochen wurden aus den nun nicht ferner nöthigen Laufgräben von Schiltigheim die Geschütze wieder herangefahren, um vor anderen Festungen ihre zerstörenden Dienste zu leisten. Kurz vor Schiltigheim eröffnete sich unsern Augen der Schauplatz der Zerstörung. Hier hatten die Belagerungstruppen ihre Werke begonnen, mittels welcher sie in kurzer Zeit bis an den Festungsgürtel so nahe heran gekommen waren, dass der Sturm über die geschossenen Breschen nun baldigst und mit zuversichtlichem Erfolg hätte unternommen werden können; hier war es aber auch, wo die von den Franzosen aus der Festung abgefeuerten Geschosse eine so grauenvolle Verwüstung angerichtet hatten, wie sie schwerlich eine Feder zu beschreiben vermag. Der Ort (bekanntlich der Lieblings-Sommeraufenthalt der wohlhabenden Strassburger Familien) war noch fast gänzlich von seinen Bewohnern verlassen; nur einzelne dienstbare Geister, Gärtner und arme Leute schlichen zwischen den Trümmern der Häuser und durch die von einschlagenden Kugeln aufgewühlten Gärten umher. Aus dem bunten Durcheinander in den Zimmern einer sehr schönen und reich decorirten Villa ging hervor, dass die französische Beschiessung Schiltigheim's dessen Bewohner noch viel schneller überrascht haben musste, als die deutsche die Bewohner von Strassburg. In einer zur Hälfte zerstörten Stube stand die Nähmaschine am Fenster, das Schaukelpferd eines Knaben in der Mitte, ein Sonnenschirm in der Ecke; die Bücher einer kleinen Bibliothek befanden sich theils in den Repositorien, theils lagen sie am Boden, wahrscheinlich um noch in Sicherheit gebracht zu werden, ohne dass dies jedoch gelungen wäre.

Die Weiterfahrt über den Kirchhof *St. Hélène* von Schiltigheim hinaus war nicht möglich; nur Fussgänger konnten die nach dem Steinthor von Strassburg führende Strasse noch passiren, die Wagen mussten bei Lunette 52 und 53 vorbei ihren Weg über die Felder nach dem Kronenburger oder Saverner Thor nehmen. Er führte uns alsbald in den Zerstörungsbereich der deutschen Waffen.

Die durch das Bombardement angerichteten Beschädigungen an Festungsmauern und Thoren, an Kirchen, Häusern, Strassen, Stadttheilen u. s. w., sind in jüngster Zeit so vielseitig und eingehend geschildert worden, dass ich glaube, hier auf eine topographische Beschreibung derselben verzichten zu können; nur die Bemerkung sei gestattet, dass mir keine einzige Schilderung jener Zerstörung bis jetzt zu Gesicht gekommen ist, die deren Furchtbarkeit übertrieben hätte, — im Gegentheil, jede ist noch hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben.

Meinem Auftrag gemäss suchte ich zuerst den General von Werder auf, der sein Hauptquartier in dem schönen, ziemlich unversehrt erhaltenen *Hôtel de la Ville de Paris* aufgeschlagen hatte. Ich traf ihn nicht anwesend, benutzte deshalb die Zwischenzeit zur Besichtigung der Stadt und zu einigen Besuchen, u. A. auch zum Besuche des Consistorialrath Dr. Bruch, bei dem ich durch den preussischen Staatsminister a. D. von Patow eingeführt war. Der alte würdige Herr war zu Hause. Weder er, noch seine treffliche Gattin, noch seine drei Schwiegersöhne hatten während der Beschiessung die Stadt und ihr Stadtviertel verlassen, sondern nur die Töchter und Enkel waren in die Schweiz gebracht worden. Auch noch einige andere Strassburger Bürger lernte ich bei dem genannten Herrn und seinen Angehörigen kennen; sie theilten mir so viele Einzelheiten aus der sechswöchigen Belagerungsgeschichte mit (der erste Schuss auf Strassburg ward am 13. August abgefeuert), dass ich Seiten mit der Wiedergabe derselben füllen könnte. Wochen lang waren die Männer wie die Frauen nicht aus den Kleidern gekommen, um jeden Augenblick zum Verlassen ihrer Häuser bereit zu sein oder Hülfe zu leisten, soweit sie es konnten. Sie hatten sich allesammt so an die Schrecknisse des Bombardements, der Feuersbrünste, der zerspringenden Granaten u. s. w. gewöhnt, dass das Aufhören des furchtbaren Getöses am 28. September ihnen wie ein Traum vorkam. Freilich brach auch bei Einzelnen die Reaction stark hervor. Als der greise geistliche Herr mir die herzzerreissende Episode der Wirkungen eines in eine Mädchenschule in der Regenbogengasse einschlagenden schweren Sprenggeschosses erzählte, als er die vollständige Zerstö-

rung des protestantischen Gymnasiums und der dazugehörigen Bibliothek schilderte, deren Einrichtung und vorzüglicher Ausstattung er die ganze Kraft seiner besten Jahre gewidmet hatte, weinte er die bittersten Thränen, und so ging es Anderen, die mich von dem totalen Untergang der neuen Kirche und der schönen Stadtbibliothek mit ihren seltenen Schätzen unterrichteten. Auf meine Anfrage, warum man nicht die sichere Bergung wenigstens der kostbarsten Schätze vorgenommen habe, da hierzu doch wohl noch Zeit und wahrscheinlicherweise sogar eine Fristbewilligung von den Belagerern zu erlangen gewesen wäre, erhielt ich nur die Antwort, dass Löschungs- und Rettungsversuche deshalb unmöglich waren, weil, wenn in der Stadt eine Feuersbrunst sich gezeigt, stets ein völliger Hagel von Geschossen auf die nämliche Stelle gerichtet wurde, der das Betreten der Brandstelle absolut verhinderte. Es habe dies als eine auf die Belagerten zu übende Pression angesehen werden müssen. Die Gefährlichkeit des Löschens der Feuersbrünste wird in der That durch den Tod von 56 beim Retten umgekommenen Feuerwehrmännern und durch die Verwundung einer 4- bis 5-fach grösseren Zahl sattsam bestätigt, und die fortgesetzte Beschiessung eines brennenden Hauses gehört, weil es ein gutes Zielobject ist, zu den Regeln der Belagerungskunst.

Bei diesen ergreifenden Erzählungen musste ich unwillkürlich an die Berichte Berthold Auerbach's in der Augsburger Allgemeinen Zeitung und an die Correspondenzen sogar officieller Zeitungen denken, in welchen das Bombenwerfen in die Häuser der Einwohner einer befestigten Stadt als eine psychologische Nothwendigkeit, als ein heilsamer Zwang für die Civilbevölkerung, bei dem Festungscommandanten auf die Uebergabe der Stadt zu dringen, dargestellt wird; ich muss aber gestehen, dass die Methode, auf solche Weise eine Opposition der Interessen der Civilbewohner gegen die Pflichten der militärischen Vertheidiger herauszufordern, mir schon damals nur wenig einleuchtete. Als ich mich nun durch eigenen Augenschein von ihren Erfolgen überzeugte, konnte ich nicht umhin, dergleichen Capitulations-Erzwingungsversuche, welche sich auf die Charakterschwäche eines Soldaten stützen, eigentlich unsoldatisch und, diejenigen Freundschafts- und Liebesversicherungen, gerade Strassburg gegenüber, etwas seltsam zu finden, welche damit beginnen, dass der Liebeswerber der spröden Braut das Haus über dem Kopf anzündet.

Die Nothwendigkeit der kräftigen Beschiessung einer belagerten Festung, die sich nicht ergeben will, einsehend, blieb mir nichts übrig, als mich damit zu trösten, dass Das gerade eins der furchtbarsten Leiden des Krieges ist: dass der Unschuldige so viel und so oft mit, oder sogar ganz allein, für den Schuldigen leiden muss; dass überhaupt der Krieg in unserer Zeit eine fortlaufende Reihe innerer Widersprüche, ein Kampf der Grausamkeit mit der Menschlichkeit in einer Person ist. Wie wäre es sonst zu erklären, dass der Krieg, und zwar auf deutscher Seite, mit Erfolg die höchste Potenz der Wissenschaft in Anspruch nimmt, um in Bezug auf Menschentödtung und Verwundung ein Maximum zu leisten, und dass in dem nämlichen Moment, wo ihm dies gelungen, er abermals die höchste Potenz der Wissenschaft in Bewegung setzt, um die Leben des Feindes, die er verwüstet, wieder zu retten und die Verwundeten wieder zu heilen?

Andere, aber nicht minder crasse Widersprüche — dies sah ich in Strassburg klar vor Augen — bringt die Befestigung grosser Städte mit sich, und Paris, eine Stadt, deren Gebäude-, Mobiliar- und Waarenvorraths-Werth auf ca. 8 000 Millionen Franken zu schätzen ist, wird deren noch mehr offenbaren. Wenige Wochen genügen, dass Freund und Feind zusammen die Frucht der eifrigsten Friedensarbeit vieler Tausende von Menschen während mehrerer Decennien total zerstören und über ganze Generationen Elend und Armuth verhängen.

Der Soldat, welcher eine Festung vertheidigt, und dem bestimmte Kriegsartikel vorschreiben, unter welchen Umständen allein er sie dem Feinde übergeben darf, ohne andernfalls sein Leben und seine Ehre zu verwirken, muss sich keineswegs blos aus militärischen, sondern häufig auch aus politischen Gründen bis zu einer gewissen Grenze rücksichtslos über die Stimme und die Regungen seines Gemüths und über die Wünsche der mitbelagerten Civilbewohnerschaft hinwegsetzen. Dem Vertheidiger von Strassburg wird zu allen Zeiten der Ruf gewahrt bleiben, dass er jene Grenze immer vor Augen gehabt, dass er über seine Pflichten als Soldat nie diejenigen als Bürger der Stadt vergass; er war nichts weniger als ein militärischer Tyrann. Meine Strassburger deutschgesinnten Freunde gaben ihm sämmtlich das Zeugniss eines durch und durch ehrenhaften Commandanten, und der beste Beweis dafür, dass er es war, ist, dass ihn die Bürgerschaft wärend der Belagerung einstimmig zum Ehrenbürger ernannte. Nur die französische Civil- und Militärpartei, soweit sie ahnte, dass Strassburg für Frankreich doch verloren sei, hätte den Ruin dieser schönen, einst deutschen und nun wieder zu Deutschland kommenden Stadt gern etwas vollständiger gesehen, und sie allein kehrt ihre Wuth jetzt gegen den tapferen General Uhrich und bezeichnet ihn jetzt als einen Verräther, Feigling u. s. w.

Wer die Zerstörungen der Citadelle und der Stadt mit eigenen Augen gesehen, wird freilich die Niederträchtigkeit dieser Beschimpfung bald erkennen. Erstere bietet das Bild solcher Verwüstung, dass selbst die regste Phantasie sich davon keine Vorstellung machen kann. Die gewaltigen Steinkolosse ihrer Thore sind heute nichts weiter als Trümmerhaufen, und die meisten Gebäude sind so zusammengeschossen, dass man kaum die Formen ihrer Grundrisse wieder erkennen kann. An Reparatur derselben ist nicht zu denken, am allerwenigsten konnte während des Bombardements auch nur an die zur Vertheidigung nothwendigsten Herstellungen gedacht werden.

Zwei Actenstücke, welche am Tage der Capitulation von Strassburg an alle Strassenecken angeschlagen wurden, geben Auskunft über die Harmonie, welche zwischen der Commandantur und der Bevölkerung herrschte; das eine ist die Proclamation des Generals Uhrich an die Einwohner von Strassburg, das andere ist eine Anrede des während der Belagerungszeit gewählten Maire von Strassburg an seine Mitbürger. Von dichten, mit ihrer Lesung eifrig beschäftigten Menschengruppen überall noch am Sonnabend den 1. October in Strassburg umstanden, und von vielen Tageszeitungen seitdem reproducirt, ist ihr Inhalt wohl einigermassen bekannt geworden. Trotzdem möge es mir gestattet sein, sie zur Bestätigung des oben über den Charakter des Generals Uhrich Mitgetheilten und zur Darlegung seiner Beweggründe zur Capitulation auch hier wiederzugeben. Die erste lautet:

> „Einwohner von Strassburg! Da ich heute erkannt habe, dass die Vertheidigung des Platzes von Strassburg nicht mehr möglich ist, und da der Vertheidigungsrath einstimmig meine Ansicht theilte, habe ich zu der traurigen Nothwendigkeit Zuflucht nehmen müssen, in Unterhandlungen mit dem Generalcommandanten der Belagerungsarmee einzutreten. Eure mannhafte Haltung während dieser langen Tage schmerzlicher Prüfungen hat mir erlaubt, den Fall Eurer Stadt so viel wie möglich zu verzögern; die bürgerliche Ehre, die militärische Ehre sind unversehrt, Dank Euch! Dank auch Ihnen, Präfect des Niederrheins und Stadtvorstände, die Sie durch Ihre Thatkraft und durch Ihre Einigkeit mir eine so kostbare Mitwirkung geleistet, die Sie der unglücklichen Bevölkerung zu Hilfe zu kommen und ihre Anhänglichkeit an unser gemeinschaftliches Vaterland hoch aufrecht zu halten gewusst haben. Dank Euch, Militärchefs und Soldaten! Besonders Ihnen, Mitglieder meines Vertheidigungsrathes, die Sie immer so einverstanden, so energisch, so ergeben dem grossen Berufe waren, den wir zu vollbringen hatten; die Sie mich unterstützt haben in den Augenblicken des Zauderns — Folge der schweren Verantwortlichkeit, welche auf mir lastete, — und des Anblickes der öffentlichen Unglücke, die mich umgaben. Dank Euch, Vertreter unserer See-Armee, die Ihr Eure kleine Anzahl habet vergessen machen durch die Kraft Eures Wirkens. Dank Euch endlich, Kinder des Elsasses, Euch Mobil-Nationalgardisten, Euch Freischützen und Freicompagnien, und auch Euch, Artilleristen und Nationalgarden, die Ihr so edel den Bluttribut unserer grossen Sache gezollt habt, welche heute verloren ist; und Euch Zollwächtern, die Ihr gleichfalls Beweise von Muth und Ergebenheit an den Tag gelegt habt. Den nämichen Dank schulde ich der Intendanz für den Eifer, womit Sie den Erfordernissen einer schwierigen Lage Genüge zu leisten wusste, sowohl hinsichtlich der Approvisionirung, als auch des Hospitaldienstes. Wie könnte ich hinreichende Ausdrücke finden, um zu sagen, wie sehr ich den Civil- und Militärärzten erkenntlich bin, welche sich der Pflege unserer Verwundeten und unserer Kranken gewidmet haben, und jenen edlen jungen Zöglingen der Medicinschule, welche mit so vieler Begeisterung den gefahrvollen Posten der Ambulanzen in den Vorwerken und an den Thoren übernommen hatten! Wie könnte ich den mildthätigen Personen, den geistlichen und öffentlichen Anstalten genug danken, welche ihre Häuser unsern Verwundeten geöffnet, ihnen eine so rührende Pflege

gewidmet und viele dem Tode entrissen haben! Ich werde bis zu meinem letzten Tage die Erinnerung der beiden verflossenen Monate bewahren, und das Dank- und Bewunderungsgefühl, welches Ihr mir eingeflösst habt, wird nur mit meinem Leben erlöschen. Ihr Eurerseits, erinnert Euch ohne Bitterkeit Eures alten Generals, welcher sich so glücklich geschätzt hätte, Euch das Unglück, die Leiden und Gefahren zu ersparen, die Euch getroffen, aber welcher sein Herz diesen Gefühlen verschliessen musste, um nur die Pflicht, das Vaterland vor Augen zu haben, das seine Kinder betrauert. Drücken wir, wenn wir es können, die Augen zu über die traurige und schmerzliche Gegenwart und wenden wir die Blicke auf die Zukunft; da werden wir die Stütze des Unglücklichen finden: die Hoffnung. Es lebe Frankreich für immer!

Geschehen im Generalquartier den 27. Sept. 1870.

Der Divisionsgeneral Obercommandant der 6. Militärdivision,
Uhrich."

Die Ansprache des Maire ist folgende:

„Liebe Mitbürger! Nach einem heldenmüthigen Widerstand, wie er in den militärischen Annalen nur seltene Beispiele zählt, hat der würdige, den Platz von Strassburg commandirende General, im Einvernehmen mit seinem Vertheidigungsrath, mit dem Oberbefehlshaber der belagernden Armee eine Uebereinkunft für die Uebergabe der Festung abgeschlossen. Den harten Nothwendigkeiten des Krieges nachgebend, hat der General diesen Entschluss fassen müssen angesichts zweier Breschen, der drohenden Bevorstehung eines Sturmes, welcher unheilvoll für uns gewesen wäre, und der unersetzlichen Verluste, welche die Garnison und ihre Chefs erlitten haben. Der Platz war nicht mehr haltbar. Der Entschluss zu capituliren, beseitigt das Kriegsgesetz, welches einen mit Sturm genommenen Platz den härtesten Behandlungen preisgiebt, bringt der Stadt Strassburg den Vortheil, dass sie keine Kriegssteuer zu bezahlen hat und dass sie mild behandelt wird. Um 11 Uhr wird die Garnison abziehen mit militärischen Ehren, und die deutsche Armee wird heute die Stadt besetzen. Ihr, die Ihr mit Geduld und Ergebung die Greuel des Bombardements ertragen habt, vermeidet jede feindselige Kundgebung gegen das Armeecorps, welches in unsere Mauern einrücken wird. Erinnert Euch, dass die geringste Angriffshandlung unsere Lage verschlimmern und schreckliche Repressalien auf die gesammte Bevölkerung ziehen würde. Das Kriegsgesetz sagt, dass jedes Haus, aus welchem ein Schuss auf die Truppen gefeuert wird, geschleift und die Bewohner desselben niedergemacht werden sollen. Jeder möge sich dessen erinnern. Und wenn sich unter Euch Leute befänden, welche vergessen könnten, was sie ihren Mitbürgern schulden, um auf ohnmächtige Widerstandsversuche zu sinnen, so verhindert sie daran. Die Stunde des Widerstandes ist vorüber. Fügen wir uns in das Unvermeidliche. Ihr, liebe Mitbürger, die Ihr während dieser langen Belagerung eine Geduld, eine Thatkraft entfaltet habt, welche die Geschichte bewundern wird, bleibet würdig Euer selbst in dieser schmerzlichen Stunde. Ihr haltet das Loos Strassburgs und das Eurige in Euren Händen. Vergesset es nicht!

Strassburg, den 28. September 1870.

Der Maire:
Küss.

Um das, was ich über einzelne Wirkungen des Bombardements von Strassburg aus glaubwürdigem Munde erfuhr (der *Adjoint* des *Maire* ist einer meiner Gewährsmänner), und was ich davon mit eigenen Augen gesehen, sofort im Zusammenhange zu schildern, theile ich mit, dass am 18. September in der *Mairie* eine Zusammenstellung der bis dahin eingetretenen Schäden an Immobilien der Privatpersonen versucht ward. Man zählte damals schon ca. 400 gänzlich verwüstete Brandcataster-Nummern, wovon manche aus 3, 4, 5 und mehr einzelnen Häusern bestanden. Jede solche Nummer — so sagte man mir — repräsentire einen Durchschnittswerth von 80 000 Frcs. (was ich für zu hoch gegriffen halte), so dass bis zum 18. September allein schon ein Immobiliarwerth von ca. 32 Millionen Frcs. vernichtet worden sei, der aber in den Tagen vom 18. bis 28. September noch eine fürchterliche Steigerung erfahren habe.

Allerseits ward die Nacht vom 26. auf den 27. September, welche dem Tage der Capitulation voranging, die schrecklichste und grauenvollste genannt. Von den fürchterlichen, aus den Parallelen von Schiltigheim auf die *Enceinte* gerichteten und ungemein weitgehenden Geschossen trafen viele die Stadt und verbreiteten Tod und Verderben. So fielen z. B. zwei derselben fast gleichzeitig in ein Haus und tödteten darin 6 und verwundeten 12 Personen. Es wurde mir versichert, dass die in den letzten 10 Tagen verursachten Schäden die Summe der bis zum 18. September abgeschätzten mindestens um ein volles Viertheil, wenn nicht ein Drittheil erhöhen, wonach der Gesammt-Immobiliarverlust der Privaten sich bis auf ca. 40 Millionen Franken belaufen würde.

Nachträglich habe ich erfahren, dass von den 3 598 Catasternummern der innern Stadt 448 vollständig zerstört, die meisten übrigen aber mehr oder minder beschädigt sind. Gänzlich unversehrte Häuser dürften kaum einige Hundert gefunden werden; die Untersuchung und Feststellung der Schäden ist übrigens meines Wissens jetzt noch nicht beendigt. Die Frist zur gewissenhaften Declaration derselben auf der *Mairie* läuft erst den 17. October ab. Es werden bis dahin noch manche viel zu hohe Ziffern in den Mund genommen werden. Man mag sie aber so tief herabziehen, wie man will: es sind immer viele, viele Millionen Franken Häuserwerth zu Grunde gegangen.

Hierzu kommt die Vernichtung an beweglichen Werthen, an Mobilien und Effecten, an Waaren, an Vieh u. s. w. Gerade in der Saverner und Steinvorstadt befanden sich grosse Magazine und Niederlagen, aus welchen Nichts gerettet werden konnte. In der Saverner Strasse musste ein Spediteur zwölf grosse schöne normannische Pferde und Alles, was er sonst besass, rettungslos in den Flammen und Trümmern umkommen lassen.

Hunderte von Bewohnern wurden durch das Bombardement täglich wohnungs- und grossentheils auch erwerbslos. Man zählte am 18. September schon gegen 8 000 Obdachlose und schätzte deren Zahl am 27. September auf 10 000, darunter allerdings auch solche, die sich aus der Umgegend und in der Furcht, ihre Habe und ihr Leben zu verlieren, in die Festung geflüchtet hatten. Nur die wenigsten von ihnen konnten in andere Wohnungen aufgenommen werden. Nicht einmal in den Kellern der Häuser fanden sie Platz, weil dies der verhältnissmässig sicherste Aufenthaltsort aller Bewohner der noch nicht zerstörten Gebäude war. Damit sie von den in den Strassen zerplatzenden Geschossen und deren Sprengstücken nicht trotzdem verwundet würden, verstopften sie die Kellerfenster mit Pferdedünger, Lohe oder Sand, und was sie sonst finden konnten.

Theils aus Gründen der inneren und äusseren „Kriegspsychologie", theils wegen gänzlicher Entblössung von Mitteln, konnten und durften die armen Obdachlosen die Stadt und Festung nicht oder doch nur äusserst schwer verlassen; so blieb ihnen denn nichts übrig, als unter fortwährender Lebensgefahr ihr Domicil unter Brückenbogen, auf der Vorflut der Quais, in Kähnen, die auf dem Canal oder in der Ill lagen, aufzuschlagen. Glücklich priesen sich Die, die in den Kirchen ein Unterkommen fanden; unzählige Familien hatten sich sogar maulwurfsartig in die Festungswälle eingegraben. In diesen Aufenthaltsorten waren Menschen geboren worden und Menschen gestorben oder auf sonstige Weise elend zu Grunde gegangen. Unweit des Theaters z. B. hatte sich gleichfalls eine arme Familie in einen Kahn geflüchtet. Eines Morgens war der Vater nur einige Schritte fortgegangen, um für die Seinen etwas Nahrung zu holen. Nach wenigen Minuten zurückgekehrt, findet er aber weder den Kahn noch seine Familie wieder; von einer Bombe durchbohrt, war das gebrechliche Fahrzeug mit Blitzesschnelle nebst allem darauf Befindlichen in die Tiefe gesunken, ohne dass auch nur ein Menschenleben gerettet werden konnte.

Natürlich fehlte es den obdach- und erwerblos Gewordenen auch an Speise und Trank, und die Commune musste sich der Unglücklichen annehmen. Im Einverständniss mit der Commandantur errichtete die Municipalität 7 Volksküchen, *„Restaurants populaires"*, welche zusammen täglich ca. 10 000 Portionen Speisen bereiteten und verabreichten. Der Hungersnoth, welche leicht durch Vertheuerung der noch in der Stadt befindlichen Vorräthe entstehen konnte, ward durch zeitweilige Preisnormirungen der nothwendigsten Lebensbedürfnisse vorgebeugt. Noch am 25. September hatte man eine solche Preisverordnung erlassen, in der bestimmt ward, dass 1 ℔ Zucker mit 60 Cent., 1 ℔ Kaffee mit 1 Frcs. 20 Cent. verkauft werden müsse. Fleisch, Kartoffeln und Brod war freilich verhältnissmässig viel theurer. Rindfleisch fehlte zuletzt gänzlich. Selbst auf der Tafel der Wohlhabendsten erschien nur noch

Pferdefleisch. Milch war um keinen Preis mehr zu haben, ihr Mangel verursachte leider den Tod vieler Kinder.

Kein Wunder, dass jeder Tag, welchen das Bombardement länger anhielt, auch der Commune stärkere Lasten aufbürdete und grössere Sorgen verursachte. Jene beträchtliche Menge von Unglücklichen wurde für die Gemeinde bald genug eine politische und sociale Verlegenheit; denn mit dem Wachsthum ihrer Zahl, ihres Elends und ihrer Hülflosigkeit steigerte sich auch ihre Verzweiflung, die in zahlreichen Fällen in offenste Unbotmässigkeit ausartete. Da der grössere Theil dem katholischen und französischen Elemente der Bewohnerschaft Strassburg's angehörte, so bildeten sich schroffe Gegensätze zwischen diesem und dem wohlhabenderen deutschen und protestantischen, das übrigens keineswegs von der Noth verschont blieb, sondern nur etwas mehr Hülfsquellen besass. Bei noch längerer Dauer der Belagerung würden wahrscheinlich beide Bevölkerungsgruppen in offenen Kampf mit einander gerathen sein. Und da ersteres die katholische Geistlichkeit und das Militär auf seiner Seite hatte, so wäre bei einer inneren Revolution für die deutsche Einwohnerschaft, wie gut französisch dieselbe auch gesinnt ist, wohl das Schlimmste zu befürchten gewesen. Hatten ja doch die Katholiken den in der Nacht vom 23. auf den 24. August stattfindenden Münsterbrand (wobei glücklicherweise nur das Münsterdach zerstört wurde) sofort als eine Wiedervergeltung der Bartholomäusnacht bezeichnet, eine Wiedervergeltung, die nicht ungerächt bleiben dürfe; während wahrscheinlich Niemand im deutschen Lager, als man sich dort genöthigt sah, das französische Observatorium auf der Münster-Plattform durch einige Kugeln unsicher zu machen, an diese Coïncidenz der Tage gedacht hat. Dazu kam die Wuth gegen die Spione, die man in allen Ecken und Enden witterte, und von deren Vorhandensein man sich deshalb allseitig überzeugt hielt, weil (nach den Angaben vieler Männer) die Belagerer wirklich stets merkwürdig gut über die Vorgänge in der Stadt informirt waren. So versicherte man mir, dass sie immer genau die Stunde der Sitzungen der Communalbehörden in der Mairie gewusst und um diese Zeit ihre Bomben auf das Sitzungslocal gerichtet hätten. Als die Sitzungen unter dem Siegel tiefster Verschwiegenheit auf eine andere Stunde verlegt worden waren, dauerte es kaum einige Tage, so stellte sich um die neue Sitzungszeit der Geschosshagel ein. Als man endlich die Mairie verlassen hatte und in einen Gasthof gegangen war, um dort die angesichts der Ereignisse doch unumgänglich nöthigen Gemeindeberathungen zu halten, blieb nach wenigen Tagen auch hier der Kugelregen nicht aus. Obgleich mir diese Thatsache von achtbarsten Männern vieler Stände mitgetheilt ward, so halte ich sie doch bis auf Weiteres für eine Zufälligkeit; denn als Absichtlichkeit wäre sie eben so zwecklos wie grausam gewesen. Der Thätigkeit und Fürsorge der Municipalität während der Belagerung wird übrigens allerseits Anerkennung und Dank gezollt.

Bis zu welchem Grade die Vermögensvernichtung für einzelne Bürger geht, bewies man mir an Beispielen aus der sogenannten Gärtnerzunft, die hauptsächlich vor dem Steinthore bis gegen Schiltigheim ihre Besitzungen hat. Alles, was im Schussbereich der Festungskanonen lag, war französischerseits sofort beim Beginn der Belagerung der Erde gleich gemacht worden. Nicht blos Häuser und Gärten mit den seltensten und theuersten Pflanzen, sondern auch der schöne Platanenhain, eine herrliche, mit den prächtigsten Bäumen bestandene Promenade, hatte binnen wenigen Stunden der Nothwendigkeit der Vertheidigung der Stadt zum Opfer fallen müssen. Unter den Mitgliedern jener Zunft befanden sich einzelne mit einem Vermögen von mehreren hunderttausend Franken und einem gewerblichen Einkommen von 10- bis 20 000 Franken, die als plötzlich und gänzlich Ruinirte in das Strassburger Hospital aufgenommen werden mussten.

Sowohl ausserhalb als auch innerhalb Strassburg's hat freilich in nicht seltenen Fällen der Tod ganzer Familien Alles liquidirt. Im Verhältniss zur Gesammt-Civilbevölkerung erscheinen indess die Todesfälle deshalb gering, weil ein namhafter Theil davon, soweit es anging, die Stadt verlassen hatte. Noch am 15. September wurden 600, am 17. 568 Frauen und Kinder aus der Stadt gelassen. An getödteten Civilpersonen zählte man gegen 300, an verwundeten etwa 1700*). Kinder und alte Leute hatten das grösste Contingent zu den Todten gestellt; die meisten waren auf einem im botanischen Garten improvisirten Kirchhof begraben worden; auch in den Gehöften einzelner Häuser fand man Grabstellen vor, weil man die Todten nicht einmal bis zu jenem Interimskirchhof zu bringen vermochte.

War die Einbusse der Civilbewohner an Leben, Gesundheit und Vermögen durch das Bombardement eine überaus grosse, so ist die Schädigung des Staats-, Gemeinde- und Corporationsvermögens gleichfalls höchst beträchtlich. Ein grosser Theil der öffentlichen Verwaltungsgebäude liegt in Trümmern, so namentlich das schöne Präfecturgebäude, der Justizpalast, die Eisenbahnhöfe, die neue Kirche, das protestantische Gymnasium, das Museum mit allen Gemälden und Sculpturen u. s. w.; von vielen Militärgebäuden, insbesondere von den Kasernen, sind kaum die Grundrisse zu erkennen. In der Citadelle steht, wie schon bemerkt, buchstäblich kein Haus mehr. Eine Menge Brücken, Quais, Ufermauern, öffentliche Wege sind total zerstört. Nach einem am 2. October durch den *Maire-adjoint* angestellten Ueberschlag soll sich der gesammte, durch die Belagerung angerichtete Schaden auf 180 Millionen Franken belaufen. Mag diese Summe in der ersten Bestürzung, wie es gewöhnlich geschieht, zu hoch gegriffen sein, mag sie nur 150 Millionen Franken, ja nur 100 Millionen Franken betragen, und mag das Privateigenthum hierbei nur mit der Hälfte concurriren, so sind das doch Verluste, die eine Gemeinde von noch nicht 100 000 Einwohnern aus eigenen Kräften nicht zu ersetzen vermag. Unter den obwaltenden Verhältnissen reichen diese nicht einmal dazu aus, ihre obdach-, erwerbs- und nahrungslos gewordenen Mitbürger vor dem Elend des Winters zu schützen*).

Einer der beklagenswerthesten Verluste ist unstreitig die im Feuer aufgegangene Stadtbibliothek. Sicher darf man für sie, wenn der Münster mit seiner herrlichen Silbermann'schen Orgel und seiner Uhr von Schwilgué als das erste Kleinod Strassburg's gilt, das Prädicat des zweiten in Anspruch nehmen**). Sie wurde 1765 gegründet und verdankt ihre Entstehung dem berühmten Verfasser der *Alsatia diplomatica* und der *Alsatia illustrata*, Schöpflin, welcher seine kostbare Büchersammlung von 10 692 Bänden und seinen elsässischen Münzen-, Medaillen- und Antiquitätenschatz der Stadt für eine sehr mässige Leibrente überlassen hatte. Bis zum Jahre seines Todes (1771) war erstere von ihm selbst noch bis auf 11 425 Bände gebracht worden. Beim Ausbruch der französischen Revolution zählte sie, Dank einer vom Magistrat gewährten jährlichen Subvention von ca. 1 200 Bänden, deren 22 000. Während und nach der Revolution

---

*) Neueste Bekanntmachungen lehren, dass 261 Personen vom Civil und 561 von der Garnison durch die Wurfgeschosse getödtet und über 1 100 Civilpersonen verwundet worden sind.

*) Die neuen deutschen Verwaltungsbehörden theilen diese Ansicht. Schon am 7. October erliess der Präfect des Niederrheins Graf von Luxburg folgende Bekanntmachung:

„Von Sr. Excellenz dem Generalgouverneur im Elsass bin ich beauftragt, die durch die Belagerung der Stadt Strassburg entstandenen Schäden zu erheben und amtlich festzustellen. Wenn auch die Wiedererstattung und Ausgleichung des Kriegsschadens, welcher die einzelnen Theile der Stadt in verschiedenem Maasse getroffen hat, zunächst Sache der Commune und ihrer Bewohner ist, so erachtet doch die deutsche Verwaltung es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, hierzu möglichste Beihülfe zu gewähren. Im Interesse der Beschädigten scheint eine schleunige und gleichmässige Nachweisung der Schäden sowohl an Immobilien als an Mobilien geboten, und dieselbe soll in der Weise erfolgen, dass jeder einzelne Beschädigte seine wirklich erlittenen Verluste in die bei der Mairie zu erholenden Formularien genauestens einträgt und die Formularien, eigenhändig unterschrieben, bei Meidung der Nichtberücksichtigung bis längstens den 17. October, Abends 6 Uhr, auf der Mairie einreicht. Diese Schadenliquidationen sollen von unparteiisch aus der Mitte der Bürgerschaft Strassburg's nach den einzelnen Stadttheilen zusammengesetzten Subcommissionen, deren Mitglieder bekannt zu machen ich mir vorbehalte, an Ort und Stelle geprüft und sodann der für den ganzen Belagerungsrayon aufgestellten Generalcommission zur Feststellung gutachtlich vorgelegt werden. Hiernach ersuche ich alle durch die Belagerung Beschädigten, ungesäumt und gewissenhaft ihren Verlust anzumelden."

**) Was den Münster anlangt, so hat sich nachträglich herausgestellt, dass dessen Beschädigungen doch bedeutender sind, als man ursprünglich glaubte. Das Dach ist (wie schon erwähnt) von den Flammen verzehrt und die prächtigen Gewölbe sind den unmittelbaren Einflüssen der Witterung ausgesetzt; das Mauerwerk, die Fenster, die innere Ausstattung der Kirche und insbesondere die Orgel haben erheblich gelitten. Zur Reparatur dieser Schäden hat sich in Strassburg ein Dombau-Comité gebildet, das, weil weder die Mittel der Kirche selbt noch die der Stadt gegenwärtig dazu ausreichend sind, die ganze civilisirte Welt bittet, durch Geldbeiträge, die Erreichung jenes Ziels fördern zu helfen.

erhielt dieser erste Kern einen ausserordentlich werthvollen Zuwachs von ca. 80 000 Bänden durch die gewaltsame Aufhebung der Klöster und sonstigen religiösen Anstalten und durch die Confiscation des Vermögens der Emigranten.

Im Jahre 1870 hatte sich die Zahl der Bände bereits auf 180 000, ohne die Manuscripte, vermehrt. Unter den gedruckten Werken waren über 2 000 Incunablen. Die Manuscripte bildeten zusammen ca. 12 000 Bände, drei Viertheile davon stammten aus der in der Revolution gleichfalls aufgehobenen alten Comthurei des heiligen Johannes von Jerusalem.

Die von Schöpflin angelegte Sammlung der auf den Elsass bezüglichen Werke zählte allein über 1 000 Bände; sie enthielt in den Copien solcher Originale, die durch die Revolution vernichtet wurden, viele unschätzbare Unica. Das Juwel der Bibliothek war der *Hortus deliciarum* der Aebtissin Herrade von Landsperg, ein Manuscript aus dem 12. Jahrhundert, gross Folioformat, jedes Blatt mit kostbaren Miniaturbildern verziert. Von hohem Werthe waren dann auch die Originalmanuscripte der Zeugenaussagen in dem berühmten Processe von Gutenberg gegen den Bruder seines Associé's aus dem Jahre 1439.

Am 8. *Vendémiaire* des Jahres XII wurde die Stadtbibliothek mit der Bibliothek der im Jahre 1621 errichteten Universität und des protestantischen Seminars vereinigt und in einem östlichen Anbau des *Temple neuf* oder der Neuen Kirche aufgestellt. Diese Büchersammlung entstammte dem Jahre 1531, und sie war gleichfalls sehr reich an kostbaren älteren Werken. Herr Oberlin hat bekanntlich den Katalog ihrer bis zum Jahre 1520 gedruckten Bücher bearbeitet und herausgegeben, deren Zahl mehr als 4 000 ist. Viele davon sind aus den Pressen von Faust, Schöffer, Mentelin hervorgegangen, einige sind unzweifelhaft von Gutenberg selbst gedruckt. Eine Reihe der verloren gegangenen Bände trug die Jahreszahlen 1459 und 1460, jedoch gerade mehrere der älteren Werke entbehrten einer Angabe der Zeit ihrer Herstellung gänzlich. In dieser Bibliothekabtheilung befand sich die erste deutsch gedruckte Bibel von Mentelin in Folio. Auch ihr fehlte die Jahreszahl der Herausgabe, allein im Buche Hiob konnte man die wahrscheinlich von einem Illuminator der Initialen hingesetzte des Jahres 1470 lesen. Man hielt allgemein dafür, dass jene Bibel im Jahre 1466 gedruckt worden sei.

Alle diese insbesondere für die deutsche Reichs-, Rechts- und Städtegeschichte höchst wichtigen Schätze sind unwiederbringlich verloren. Einzelnes und Modernes lässt sich wohl ersetzen, die Incunablen aber bringt Niemand zurück. Deutschland hat sich durch die freilich nicht beabsichtigte Zerstörung der kostbaren Strassburger Bibliothek die Schuld ihrer Wiedererrichtung, soweit dies menschenmöglich ist, aufgeladen, und es darf um so weniger zögern, dieselbe einzulösen, als kurz nach ihrem Untergange französischerseits bereits Schritte in demselben Sinne gethan waren. Das uns vorliegende betreffende Decret des damaligen Unterrichtsministers Brame datirt von dem verhängnissvollen 2. September und dürfte wohl eins der letzten jenes Mitglieds des Cabinets Ollivier gewesen sein. Es ist die Antwort auf ein Schreiben des Rectors der Strassburger Universität vom 31. August 1870. Des geschichtlichen Interesses wegen möge es gestattet sein, beide Schreiben anmerkungsweise hier mitzutheilen.*) Das des Rectors geht praktisch auf die Beschaffung einer neuen Bibliothek ein, das des Ministers ist leider nichts weiter als ein Erguss hohler Tiraden, deren Schriftzüge kaum getrocknet sein konnten, als die gewaltigen Ereignisse das kurzlebige und ruhmlose Ministerium des Herrn Brame sammt seinem Herrn und Meister spurlos von der Bühne weggefegt und sie selbst zu „ewiger Schmach" verurtheilt hatten.

Angesichts so trauriger Erfahrungen und eigener Wahrnehmungen war ich dessen sicher, dass es nur des Bekanntwerdens der grossen Drangsale der allen Deutschen an's Herz gewachsenen Stadt Strassburg im grossen deutschen Vaterlande bedürfe, damit der uns so lange entfremdeten, bei ihrer Wiederfindung so schwer geprüften Schwester von allen übrigen deutschen Städten und aus sonstigen Kreisen reiche Mittel zur Linderung der augenblicklichen und drängendsten Noth gewährt würden. In diesem Sinne glaubte ich auch den im Eingang genannten Männern gegenüber, unter welchen mehre Mitglieder des in Strassburg selbst in der Bildung begriffenen Unterstützungs-Comité's waren (ich nenne unter ihnen die Herren André und Ehrmann), mich aussprechen und namentlich darauf hinweisen zu sollen, dass weder die Berliner Stadtgemeinde, noch ihre Bewohner es sich nehmen lassen würden, bei der Sammlung von Liebesgaben für die Stadt Strassburg so rasch wie möglich bei der Hand zu sein. Noch in Strassburg selbst war mir es vergönnt, in diesem Sinne zu handeln, so dass ich glauben

---

* Der Rector Zeller schreibt an den Minister des öffentlichen Unterrichts:

„Paris, den 30. August 1870.

Die Einäscherung der Bibliothek von Strassburg, wegen der Seltenheit und des Reichthums ihrer Werke eine der kostbarsten und nützlichsten von Europa, scheint leider eine vollendete Thatsache zu sein.

Frankreich wird die Stadt Strassburg wiederherstellen. Ich habe die Ehre, Herr Minister, Sie zu ersuchen, mich in den Stand zu setzen, auf das Schleunigste auch die Wiedererrichtung ihrer Biblothek in Angriff zu nehmen.

Eine Stadt, welche fünf Facultäten besitzt, berühmte Gelehrte und eine grosse Zahl von Studenten zu ihren Bewohnern zählt, könnte unmöglich, wenn erst die Ruhe wiedergewonnen sein wird, lange ohne Bibliothek bleiben. Ich erlaube mir daher, von Ihnen, Herr Minister, die Vollmacht und die nöthigen Mittel zu erbitten, um unter Ihrer Autorität Hülfe, Beistand und patriotische Gaben nachzusuchen:

1. bei den reichen Depôts der Ministerien des öffentlichen Unterrichts, der Künste und Wissenschaften, des Krieges und des Innern;
2. bei den öffentlichen Bibliotheken von Paris und in den Provinzen um Abgabe ihrer Doubletten:
3. bei den Sommitäten der Wissenschaften und der Literatur, sowohl was ihre eigenen Geisteswerke als auch diejenigen Bücher ihrer Bibliotheken anlangt, deren sie sich entschlagen wollen und können;
4. bei dem gesammten französischen Buchhandel und bei Allen, welche Theil nehmen an dem Unglück und an dem Heldenmuthe einer in der Achtung und den Sympathien Europa's so hochstehenden Stadt wie Strassburg.

Würde es nicht möglich sein, zu diesem Behufe auch den grossmüthigen Beistand derjenigen Bibliotheken und Schriftsteller befreundeter Nationen zu erbitten, welche bereit sein möchten, die der französischen Wissenschaft geschlagenen Wunden zu heilen? Das wäre, was den öffentlichen Unterricht anlangt, die beste Antwort an dieses Deutschland, welches vor Aller Augen seine Barbarei bloslegt, indem es sich nur gebildet in der Zerstörung zeigt.

Ich stelle mich ganz zu Ihrer Verfügung, Herr Minister, und etc.

T. Zeller,
Rector der Akademie in Strassburg."

Der Minister des öffentlichen Unterrichts antwortet:

„Paris, den 2. September 1870.

Ich danke Ihnen, Herr Rector, für Ihre Mittheilungen, und ich erwartete dieselben von einem Manne, den ich selbst berufen habe, um die Universität in der Akademie von Strassburg zu repräsentiren.

In seinem Kampfe mit einem wilden Feinde spricht der General Uhrich, wie er handelt, mit der Entschlossenheit eines antiken Charakters, und die Soldaten zeigen sich durch ihre Begeisterung, die Bürger durch ihre Ausdauer würdig eines solchen Führers. Aber diese schweren Prüfungen werden ihr Ende nehmen. Ist die Ehre gewahrt, die Festung gerettet und die Barbarenarmee vernichtet, so wird Frankreich Strassburg wiederherstellen.

Alsdann, und Gott gebe, dass dieser Tag nahe sei, wird sich die Bibliothek aus ihren Ruinen erheben; ich beschäftige mich schon mit den hierzu erforderlichen Mitteln. Es sind leider unersetzbare Verluste zu beklagen. Wer giebt uns alle diese Princeps-Ausgaben, diese Unica von Manuscripten wieder, welche von den Gelehrten ganz Europa's mit Ehrfurcht bewundert, studirt und in die Hand genommen wurden? Wir können wenigstens mit Hilfe des Unterrichts-Departements und unter Beistand des ganzen Landes einen Schatz an Büchern zusammenbringen, welcher der gelehrten und tapferen Stadt nicht ganz unwürdig sein wird. Sie weisen, Herr Rector, selbst auf die geeigneten Mittel hin, einen Theil des verlorenen Kleinods wieder zu beschaffen, und Sie erbieten sich, dieser Aufgabe Ihren vollsten Eifer zu widmen. Alle zu meinem Departement gehörigen Dienststellen werden die Ordre erhalten, Sie kräftigst in ihrem Bestreben zu unterstützen.

Rechnen Sie auf mich, Herr Rector, die Bibliothek der Stadt Strassburg wird reich und glorreich wiedererstehen. Ich will ein Monument errichten, das noch in späten Tagen Zeugniss von dem Patriotismus unseres Elsasses ablegen soll; ich will, dass an der Schwelle dieses Monuments, eine Unterschrift, oder sagen wir lieber eine Sentenz, bestätigt durch das universelle Gewissen, die Nachwelt über den Antheil und die Rolle eines Jeden beim Bombardement der Stadt unterrichte. Man wird da lesen von dem Heldenmuthe der Strassburger Bevölkerung, von der unzähmbaren Festigkeit unserer Soldaten, von der feigen Grausamkeit der Belagerer und von der ewigen Schmach, die sich an den Namen des preussischen Generals heftet, der dieses gehässigste aller Attentate auf die Humanität und die Civilisation begangen hat.

Empfangen Sie u. s. w.

Der Minister des öffentlichen Unterrichts
J. Brame."

darf: der erste Trost und die erste Hülfe sei unseren Mitbürgern in Strassburg in der That von und durch Einwohner Berlin's zu Theil geworden. Herzlich freute ich mich, als ich auf meiner Rückreise nach Berlin erfuhr, dass schon am nämlichen Tage, am 2. October, von Seiten des hiesigen Magistrats ein Aufruf zur Unterstützung Strassburg's erlassen worden war; ich bin überzeugt, dass letztere Stadt der ersteren für diese rasche That und für die Bewilligung von 20 000 Thlrn. aus Communalmitteln um so dankbarer sein wird, als damit für alle übrigen deutschen Städte ein Anstoss zur Nachfolge gegeben worden ist.

Gegen Abend meines ersten Aufenthaltstages in Strassburg meldete ich mich wieder bei dem General von Werder, um ihm die Sendung des Berliner Hülfsvereins für seine Truppen mit dem Bemerken zur Verfügung zu stellen, dass die Geber hierbei zwar die Garde-Landwehr-Division vorzugsweise im Auge gehabt hätten, indessen seinem besseren Ermessen auch jede etwanige andere gerechtere Vertheilung anheimstellten.

Die schon erwähnte überaus einflussreiche Empfehlung, deren Träger ich war, verschaffte mir ein längeres Gehör bei Herrn von Werder und die Möglichkeit, ihm über das aus glaubwürdigem Munde bereits Erfahrene und das Selbstgesehene Vortrag halten zu können. In freundlichster Weise erklärte er sich zu jeglicher Hülfe und dazu bereit, auch den Herrn Bruch zu empfangen und von ihm persönlich dessen Wünsche für die Stadt und deren Schulinteressen entgegenzunehmen. Herr Bruch hatte mir anvertraut, dass er den General innigst um Rücknahme der Verordnung bitten wolle, kraft welcher von Montag dem 3. October an die Bürger der Stadt Strassburg für 8 000 Mann deutscher Besatzung nicht nur Quartier, sondern auch Beköstigung nebst Wein oder Bier, Branntwein und Tabak oder statt dieser Naturalverpflegung 2 Franken pro Kopf und Tag zu gewähren hätten. An der wenigstens vorläufig absoluten Unmöglichkeit, dieser Forderung gerecht zu werden, konnte ich nicht zweifeln. Wenn die Stadt nicht in der Lage war, ihre 8- bis 10 000 Obdachlosen und erwerblos Gewordenen aus eigenen Mitteln zu ernähren, und wenn sie im Begriffe stand, hierzu das für sie, als bisher aufrichtig treu-französische Stadt, in diesem Moment schwerste Geld, deutsches Geld, und die Barmherzigkeit anderer Gemeinden und Wohlthäter in Anspruch zu nehmen: wie sollte sie nun auch noch ca. 16 000 Francs täglich für die neue Besatzung erschwingen? Selbst die Wohlhabenden würden nicht im Stande sein, den auf sie fallenden Theil zu tragen, indem deren Hülfsmittel durch das Moratorium, die Nichteinlösung der Coupons der französischen Rente und aller andern in Paris domicilirten Werthpapiere und selbst durch die Unmöglichkeit, sie zu verkaufen, gerade eben so erschöpft und momentan versiecht seien, wie die der ärmeren Klasse der Bevölkerung. „O Kaiserreich, o Kaiserreich, was hast du über uns gebracht!" Das waren die im tiefsten Jammer ausgesprochenen Worte des trefflichen Greises, der nach so vielen glücklichen Tagen jetzt die wie der Blitz aus heiterem Himmel auf seine zweite Vaterstadt Strassburg herabgekommenen schweren Prüfungen zu erleben gehabt hatte.

Aehnlichen Gefühlen, nur in viel derberen Worten ausgesprochen, begegnete ich, das will ich gleich hier einschalten, bei den Meisten, zumal den enragirtesten Franzosen, die allesammt nur in dem Kaiser und seinen Creaturen die Schuld des über Frankreich gekommenen Verhängnisses erblickten. Der Kaiser war jetzt der Sündenbock für alles Ungemach, wie er wahrscheinlich der unsterbliche Heros gewesen sein würde, wenn es ihm gelungen wäre, die östliche Grenze Frankreichs durchweg bis an den Rhein vorzuschieben und der deutschen Stadt Köln das Schicksal zu bereiten, welches die Deutschen wider Willen über das geraubte deutsche Strassburg verhängen mussten. Ein dem Herrn Bruch verwandter Vertreter der französischen Presse hatte, gestützt auf seine genauere Kenntniss der deutschen Zustände, seine Landsleute, die Franzosen, gleichwohl rechtzeitig ernsthaft und eindringlich vor einem Kriege mit Deutschland gewarnt und — für einen Kriegsfall mit Frankreich — nicht blos auf Deutschlands Einigung und Stärke, sondern auch darauf hingewiesen, dass sich leicht Girardin's Alternative: „Entweder Köln französisch, oder Strassburg deutsch", im deutschen Sinne erfüllen könnte. Allein so wenig fiel diese Warnung auf fruchtbaren und empfänglichen Boden, dass man den Autor, der sie zu schreiben gewagt, mit dem Tode und die Presse des Blattes, welche den Artikel gedruckt, mit der Vernichtung bedroht hatte. So tief hat der französische Patriotismus bei den Strassburgern bereits Wurzel geschlagen. Frankreich war für sie der Inbegriff der grössten politischen Macht und des höchsten kriegerischen Ruhms geworden. Von Frankreich losgelöst, werden die Strassburger, wie alle übrigen Elsasser und insbesondere die Bewohner seiner Städte, jenem Glauben nur dann entsagen und sich willig in die neuen Verhältnisse schicken, wenn sie Bürger eines Staates werden, der selbst dieses ruhmreiche Frankreich mit leichter Mühe über den Haufen zu rennen, seine Heere aus dem Felde zu schlagen und von seinen Festungen eine nach der andern zu nehmen oder unschädlich zu machen vermochte. Dieses Reich ist für die Franzosen einstweilen noch „Preussen", nicht „Deutschland". Preussen ist es, welches ihren Hass auf's Tiefste erregt, ihnen aber auch die nachhaltigste Furcht einflösst. So ist Preussen nach meinen im und über den Elsass gewonnenen Eindrücken die einzige Macht, welche mit Erfolg die Wacht auch am Oberrhein übernehmen kann. Verbindet es mit seiner Stärke die Fähigkeit, jenen Hass in Achtung, jene Furcht in Liebe zu verwandeln, dann werden die Bewohner des Oberrheins mit dem Tausche ihrer Staatsangehörigkeit bald eben so zufrieden sein, wie es die des Niederrheins sind, die, nachdem kaum 50 Jahre verflossen, zu den treuesten Bürgern des Staats gehören und durch ihre Intelligenz, ihre Industrie, ihren Handel nicht wenig dazu beigetragen haben, Preussen und Deutschland auf die Stufe zu erheben, auf welcher es jetzt, zur Freude aller Deutschen in allen Theilen der Erde, steht.

Um auf meine Unterhaltung mit dem General von Werder zurückzukommen, so wünschte er, dass, was die zu organisirende Wohlthätigkeit in Deutschland anlange, sie nicht hinter dem Rücken, sondern in Gemeinschaft mit der neuen Commandantur (und als neuen Commandanten bezeichnete er mir den Generalmajor von Mertens) vorgenommen werde, dem er mich noch besonders empfahl und ich mich zu diesem Behufe alsbald vorstellte.

Ich traf den tapferen General am Sonntag Morgen, umgeben von seinem Stabe, beim Frühstück, woran Theil zu nehmen er mich freundlichst einlud. Ungesäumt theilte ich ihm das Anliegen des sich bildenden Unterstützungs-Comité's und dessen Bitte, als Commandant dasselbe werkthätigst unterstützen zu wollen, mit; eine Bitte, deren Erfüllung er mit vollem Herzen zusagte, da sie mit seinen Intentionen ganz übereinstimme. Er habe bereits dem neuen *Maire*, Professor Dr. Küss (über welchen er sich sehr anerkennungsvoll aussprach), die Versicherung gegeben, dass, gänzlich abgesehen von der politischen Frage über die künftige Staatszugehörigkeit Strassburg's, er, solange er Commandant von Strassburg sei, mit aller Kraft um die Wiederherstellung der Stadt und der Linderung ihrer Noth bemüht sein werde.

So trostreich diese Zusage auch den Strassburgern selbst sein musste, so glaubte ich doch dem General hierauf erwiedern zu sollen, dass bei dem Unterstützungswerk deutscherseits die politische Seite der Frage nicht ausser Betracht bleiben könne und werde. Deutschland werde mit Freuden alle Kraft aufbieten, um eine deutsche Stadt wieder herzustellen; zur Wiederherstellung einer französischen würde es sich schwerlich entschliessen. Obgleich die verschiedenen Andeutungen in den mehrfachen Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers Grafen von Bismarck hinsichtlich der Wiedererwerbung von Elsass und Deutsch-Lothringen über Strassburg's künftige Staatszugehörigkeit keinen Zweifel zulassen, so werde doch eine direct und officiell an Deutschland gerichtete Aufforderung zur Unterstützung der Stadt von grosser Wirkung sein. Der General stellte eine solche Aufforderung in baldigste Aussicht; zur Zeit sei sie noch verfrüht, weil zuvor eine energische Purification der Stadt von allen den unsaubern, arbeitsscheuen, ihr fremden Elementen eintreten müsse, welche den Wohlthätigkeitsfonds ebenso schnell aufzehren würden, wie sie schon jetzt die Gemeinde aussaugen.

Sowohl die eine als auch die andere jener Massnahmen ist bereits erfolgt. Noch während meines Aufenthalts in Strassburg erging eine Bekanntmachung, in welcher Arbeitslose gegen gute Bezahlung zur Wegräumung des Schutts etc. aufgeboten, solche arbeitskräftige Subjecte aber, die, ohne sich zur Arbeit zu melden, eine Unterstützung beanspruchen würden, mit sofortiger Ausweisung bedroht wurden. Und wenige Tage später (am 8. October) verkündete der General-Gouverneur im Elsass, Generallieutenant Graf Bismarck-Bohlen, Folgendes:

> „Bewohner Strassburg's! Durch die Gnade Sr. Majestät des Königs von Preussen als Oberfeldherrn der deutschen Heere zum Generalgouverneur im Elsass bestellt, nehme ich heute meinen Sitz in der alten Landes-Hauptstadt, nachdem sie sich den siegreichen deutschen Waffen hat ergeben müssen und

unter Beseitigung der französischen Herrschaft dem deutschen Vaterlande von Neuem verbunden ist. Kraft der mir verliehenen Autorität versichere ich der Einwohnerschaft, dass, soweit es die kriegerischen Verhältnisse gestatten, die regelmässige gesetzliche Ordnung der Dinge wiederhergestellt werden und Alles geschehen soll, um die Drangsale des Krieges vergessen zu machen. Dieses hohe Ziel wird am schnellsten dadurch erreicht werden können, wenn die Bürgerschaft der neuen Regierung mit Vertrauen entgegenkommt, wenn sie ihre friedlichen Beschäftigungen wieder aufnimmt, namentlich aber wenn ein jeder Bewohner sich hütet, sträfliche Beziehungen mit der beseitigten Regierung zu unterhalten oder zu unterstützen, und wenn allen Massregeln des Generalgouvernements willig der Gehorsam geleistet wird, den es unnachsichtlich in Anspruch nehmen muss. Dem erhabenen Willen Sr. Majestät des Königs entsprechend, werden die geeigneten Wege betreten werden, um der Stadt behülflich zu sein, die Schäden zu beseitigen, die durch die schwere Belagerung entstanden sind. Unser grosses deutsches Vaterland wird mit Freuden hierzu beitragen, und schon sind aus allen Gauen desselben als Opfer für die Wiedervereinigung namhafte Spenden eingegangen oder angemeldet. Es hängt hiernach von der Einwohnerschaft ab, indem sie die dargebotene Hand ergreift, sich den Uebergang in die neuen Verhältnisse selber zu erleichtern, Verhältnisse, die durch höhere Fügung herbei geführt, unabwendbar sind; denn Strassburg wird von jetzt ab wieder eine deutsche Stadt sein und bleiben."

An der Tafelrunde beim General von Mertens drehte sich das Gespräch auch um die artilleristischen Leistungen bei der Belagerung. Wäre ich Militär, so würde ich dem mitanwesenden General von Decker als Commandeur der Artillerie statt meiner Trauer über die furchtbaren Zerstörungen, die sie angerichtet, gern meine aufrichtige Bewunderung über die vollendete Ausbildung seiner Waffe ausgesprochen haben, welche sich in Strassburg auf Schritt und Tritt documentirte. Indess hohe Offiziere sagten mir offen, dass sie sich, angesichts der Zahl und des Kalibers der geworfenen Geschosse, die Verwüstung noch schlimmer vorgestellt hätten. Wie sollte sie noch schlimmer sein? Leicht war indess auch bei den Siegern neben der Freude über die Leistungen und Erfolge ihrer Waffen in Bezug auf die Festung das Bedauern zu erkennen über Das, was diese Waffen in der Stadt angerichtet. Zur Ehre der deutschen Krieger sei es hier niedergeschrieben, dass ich sehr viele Soldaten in der nämlichen Stimmung traf. Ein in der Steinstrasse stehender Posten von der Landwehr sagte mir treuherzig, auf das zerschossene Thor zeigend: „Solche Mauern zu zerschiessen, ja, das macht dem Soldaten Vergnügen; dass er aber dabei die Häuser der Bürger mit zerstören muss, darüber könnte er weinen so gut wie die, die darin wohnten."

Im nahen Zusammenhange mit so edlen Regungen standen die Erzählungen beim General von Mertens über die herrliche Predigt, die der Garnisonsprediger Frommel gelegentlich des feierlichen Einzuges der Truppen am 30. Septb., dem Geburtstage Ihrer Majestät der Königin von Preussen, in der Thomaskirche gehalten hatte. Der geistliche Herr muss Allen aus tiefster Seele gesprochen haben; denn wo ich auch hinkam, war seine Kanzelrede der Gegenstand erbaulicher Erinnerung und dankbarer Anerkennung, und zwar nicht blos seitens der Truppen, sondern auch der Strassburger Bevölkerung, die den Anblick eines von andächtigen Soldaten gefüllten Gotteshauses längst nicht mehr gehabt hatte. Dieser 30. September ist nun in doppelter Beziehung ein historischer Tag geworden. Am 30. September 1681, mitten im Frieden, wurde Strassburg, in Folge aufgedrungener Capitulation, von Ludwig XIV. besetzt und Frankreich im Ryswycker Frieden 1697 zugesprochen. Am 30. September 1870 wurde Strassburg, in Folge einer durch schwere Belagerung erzwungenen Capitulation, von deutschen Truppen, unter oberster Führung des Königs Wilhelm I. von Preussen, besetzt, um, so Gott will, nie wieder in fremde Hände überzugehen. Dass dieser Tag, wegen des Geburtsfestes der erlauchten Gemahlin des Bundes-Oberfeldherrn, längst ein Freuden- und Ehrentag des preussischen Volkes geworden ist, kann als ein gutes Omen für Strassburg gelten; denn Niemand im deutschen Vaterlande hat innigeren Antheil an den traurigen Schicksalen der Stadt genommen, als die hohe Frau, welche ihre Gesundheit dem Bemühen opfert, die Wunden zu heilen, die der Krieg schlägt, und die zugleich der nie rastende Genius in Hervorrufung, Anregung und Leitung der heimischen grossartigen Liebesthätigkeit ist. Der Kanzelredner hatte auch dieser Bedeutung des 30. Septembers in seiner Predigt seelenvoll gedacht. Mir war der Hinweis darauf die Vergegenwärtigung eines neuen und gewaltigen Widerspruchs des Kriegs mit der Bildung unserer Zeit. Der König und die königlichen Prinzen, alle im Felde und der energischsten Kriegsführung beflissen; die Königin und die königlichen Prinzessinnen in der Heimat, aus eigenem Herzen und auf Wunsch der hohen Heerführer ohne Unterlass bemüht, Freund und Feind jegliche Wohlthat zuzuwenden, welche dazu beitragen kann, ihnen ihre Leiden zu erleichtern, und die Drangsale des Krieges vergessen zu machen. —

Die mir nur knapp zugemessene Zeit zwang mich, mit der Vertheilung meiner nach Strassburg gebrachten Liebesgaben aus Berlin bald zu Ende zu kommen. Gern hätte ich sie sämmtlich den Strassburger Nothleidenden überlassen, und wohl Niemand wäre ihrer momentan mehr bedürftig gewesen; allein hierzu hatte ich weder den Auftrag noch eine Berechtigung.

Auf Anweisung des Generals von Werder trat ich mit dem Fürsten von Hohenlohe und dem Commandeur der Garde-Landwehr-Division, General von Loë, resp. den Regimentscommandeuren, in Beziehung. Der Fürst stand an der Spitze der Depôts des Central-Comité's und erklärte mir, dass die Truppen in der letzten Zeit erfreulicherweise so sehr mit Liebesgaben bedacht worden seien, dass sie sich bereits in einem *Embarras de Richesse* befänden, und dass es deshalb vielleicht besser wäre, meine Sendung entweder seinem Depôt oder aber einem ganz bestimmten Truppentheile zu übergeben. Da ich zu Ersterem nicht ermächtigt war, konnte ich nur Letzteres thun. Ich wandte mich an die Garde-Landwehr und fand bei ihr so viel Bereitwilligkeit zur Annahme meiner Herz- und Magenstärkungen, dass ich nicht entfernt zu dem Glauben Ursache hatte, dass der Sättigungsmoment bei der ganzen Division schon eingetreten sei. In echter Kameradschaftlichkeit nannten indess verschiedene Offiziere mir das im Anrücken begriffene, lange vor Metz auf Vorposten gelegene und dort sehr mitgenommene 67. Regiment und einige noch in Schiltigheim bivouakirende Festungsartillerie-Compagnien als der gesandten Dinge gleichfalls im hohen Grade bedürftig. Es wurde ein Vertheilungsplan und eine Abholungsfrist verabredet, wonach ich die betreffenden, zum Theil schon wieder marschfertigen und ausmarschirenden, zum Theil einmarschirenden und bivouakirenden Truppentheile einlud, einige Offiziere und die nöthige Anzahl von Mannschaften und Gespannen Sonntag Nachmittags 2 Uhr nach dem Bahnhof zu Vendenheim zu dirigiren, um dort die vom Berliner Hülfsvereine gesandten 857 Pfund Mettwurst, 870 Pfd. Salamiwurst, 80 Pfd. Fleichextract, 500 Pfd. Kaffee, 400 Pfd. Chocolade, 80 Pfd. Thee, 250 Pfd. Zucker, 168 Büchsen condensirte Milch, 400 Flaschen Gilka-Getreidekümmel, 400 Fl. Cognac-Bittern, 400 Fl. Cognac, 400 Fl. Portwein, 30 Pfund Gewürz, 2 Scheffel Zwiebeln, 140 100 Stück Cigarren, 1 306½ Pfund Rauchtabak, 200 Pfund Lichte, 100 Pfd. Seife, 580 Stück wollene Unterhosen, 472 Stück wollene Unterjacken, 1 866 Paar wollene Strümpfe, 850 Stück wollene Leibbinden, 1 705 Paar flanellene Fusslappen, 488 Stück Marschpfeifen, 100 Stück gefüllte Tabaksdosen und 2 Kisten Medicamente in Empfang zu nehmen.

Erregte früher schon das Verzeichniss meiner Colli viele Freude unter den bedachten Truppen, so waren die Kisten und Fässer *in natura* bei der Vertheilung oft der Gegenstand der kläglich-scherzhaftesten Nothstands-Ueberbietungen und Entbehrungsschilderungen seitens der sie übernehmenden Offiziere und Mannschaften. Ein Glück, dass der gute Humor und der sprudelnde Witz bei soviel „Misère" auch nicht den mindesten Schaden gelitten hatte. Auf das Gewürz, die Zwiebeln und die Milch leistete man Verzicht, und die betreffenden 7 Kisten wurden deshalb dem Strassburger Unterstützungscomité zur Verfügung gestellt. Das Vertheilungsgeschäft, die genaue Aufnahme des Verbleibs jedes einzelnen Collo und das Aufladen derselben (in Summa 249 Stück) auf mehr denn 20 Wagen nahm, Dank der zweckmässigen, schon von der Transportausrüstungs-Commission des Vereins in Berlin hierzu getroffenen Vorbereitungen, nur wenige Stunden in Anspruch. Mit einem lebhaften Dankeshurrah für die Geber, d. i. für den Berliner Hülfsverein, fuhren die Empfänger jubelnd nach den verschiedenen Standquartieren ihrer Regimenter. Das war ein überaus freundliches Kriegsbild, der Krieg von der heiteren Seite, im Gegensatze zu der in so unmittelbarer Nähe befindlichen düsteren.

Meine Mission war nun zu Ende.

Es blieb mir nur noch übrig, eine ziemliche Anzahl Privatpackete an ihre Adressen zu befördern. Eingedenk der herzlichen und dringenden Bitten um gute und rasche Bestellung der von besorgten Gattinnen, Eltern, Geschwistern und sonstigen Angehörigen an ihre Lieben im Felde gerichteten Sendungen (die Feldpost nahm damals noch keine Packete an)

hielt ich es für meine heilige Pflicht, nach Möglichkeit dem Vertrauen zu entsprechen, welches die Absender in den Berliner Hülfsverein und seine Delegirten nach dem Kriegsschauplatz gesetzt hatten. Die richtige Abgabe gelang denn auch theils noch am Sonntag Abend, theils am Montag und zwar durch einen meiner mit sämmtlichen Truppenverhältnissen sehr genau bekannten Assistenten so vollständig, dass ich dem Vereine hierüber die befriedigendsten schriftlichen Ausweise vorlegen konnte. Am Sonntag den 3. October Abends gegen 7 Uhr stellte ich die von Berlin am Mittwoch Abend weggeführten Eisenbahn-Wagen entleert dem Bahnhofs-Inspector zu Vendenheim zu weiterem Gebrauch wieder zur Verfügung.

Fand ich an meinen Begleitern eine sehr kräftige Unterstützung bei dem Transportgeschäft, so würde es undankbar sein, wollte ich hierbei nicht auch der grossen Bereitwilligkeit freundlich gedenken, welche meinem *Convoi* von sämmtlichen Bahnhofs-Inspectoren und andern Eisenbahn-Beamten in uneigennützigster Weise erwiesen ward. Ich hatte hierbei öfters Gelegenheit, mich gründlich davon zu überzeugen, wie Grosses das Personal eines Verkehrsmittels geleistet hat, das auf die Kriegsführung der Völker einen eben so gewaltigen Einfluss ausübt, wie auf die Entwickelung ihrer friedlichen Beziehungen. Wohl jeder deutsche Eisenbahn-Beamte, vom höchsten bis zum niedrigsten, hat in dem furchtbar angestrengten Dienst während dieses Feldzuges gleichfalls Leben und Gesundheit eingesetzt und zu dem staunenswerthen Resultate desselben das Seine im vollsten Maasse beigetragen, so dass bei Belohnung der Verdienste die Armee des Verkehrs nicht nur nicht leer ausgehen, sondern in hervorragender Weise mitbedacht werden sollte.

Nicht minder danke ich die rasche Expedition der aufopfernden Gefälligkeit aller Militärs, mit welchen ich in Berührung gekommen bin. Der vorn erzählte Fall in Weissenburg ist der einzige unangenehme geblieben, und weil er so grell von Dem absticht, was ich sonst erlebt, habe ich mich für verpflichtet gehalten, ihn nicht mit Stillschweigen zu übergehen. Auf jeder andern Station habe ich von Offizieren und Mannschaften nur Freundlichkeiten erfahren, und niemals werde ich die Liebenswürdigkeit vergessen, womit die Offiziere in Strassburg mir und meinen Begleitern Quartier verschafften und zur Erfüllung meiner Wünsche bereit waren. Ist diese Erscheinung wohl auf eine jetzt allgemein unter den deutschen und insbesondere preussischen Offizieren herrschende und unter den Beschwernissen des Feldzuges eher gesteigerte, als geminderte wohlwollende Rücksichtnahme auf gegebene Verhältnisse zurückzubeziehen: so darf in derselben auch die sichere Bürgschaft gefunden werden, dass nur wenige Monate genügen werden, um die jetzt noch ziemlich bös auf die Preussen und anderen Deutschen zu sprechende Strassburger Bevölkerung mit den über sie gekommenen Ereignissen und dem neuen Lauf der Dinge zu versöhnen. Das musterhafte Betragen unserer Truppen, die echte Humanität und Ritterlichkeit unserer Offiziere werden die neuen Landsleute bald überzeugen, dass sie es mit einem hochgebildeten Volke zu thun haben. Jetzt musste ich freilich von angesehenen Strassburgern noch hören, dass, wie schrecklich zwar für sie das Bombardement gewesen sei, der Tag, an welchem zum ersten Male die preussischen und norddeutschen Fahnen vom Münster geweht, ihnen doch noch grössere Trübsal verursacht habe.

Der Grimm über die der befestigten Stadt Strassburg nothwendigerweise angethane Gewalt wird um so eher und vollständiger verschwinden, je früher und besser sie im Stande sein wird, ihre kolossalen materiellen Schäden auszubessern. Dazu rechnen die Strassburger in erster Linie die Entfestigung ihrer Stadt. An den Strassburgern erhalten die für dieses Postulat eingetretenen, seit Jahren wirkenden deutchen Vereine die kräftigste Stütze, an Strassburg selbst den beredtesten Zeugen für die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit seiner Erfüllung. Was hat der Stadt Strassburg, was hat Frankreich die Festung eigentlich genützt? Nicht der letzteren und ihren „schützenden Wällen“, sondern nur den Belagerern ist es zu danken, dass nicht die ganze Stadt ein Trümmerhaufen ist, wie das Steinthor und die Steinstrasse es sind.

Der in der Gegend von Schiltigheim zur Wirksamkeit gekommene Belagerungspark für Strassburg bestand allein aus 68 Batterien, und am Tage der Capitulation standen ausser 2 gezogenen 21-Centimeter-Versuchsmörsern und 10 kurzen gezogenen 24-Pfündern für den Brescheschuss noch über 100 andere gezogene Geschütze, ca. 40 schwere und 40 7-pfündige Mörser, in Summe also gegen 200 Geschütze in Batterie, wozu nun noch die gegen die Ostfront der Festung und die Citadelle gerichteten kommen. Im Ganzen waren es deren 241 und der Geschützarten preussischerseits 8, nämlich: 30 lange und 12 kurze gezogene 24-Pfünder, 64 gezogene 12-Pfünder, 20 gezogene 6-Pfünder, 2 gezogene 21-Centimeter-Mörser, 19 50-pfündige, 20 25-pfündige, und 30 7-pfündige glatte Mörser; dagegen badischerseits: 4 25-pfündige Mörser, 8 60-pfündige Mörser, 16 gezogene 12-Pfünder und 16 gezogene 24-Pfünder. Von dieser grossen Anzahl von Geschützen ward Strassburg, resp. die Festung, Tag und Nacht in der Art systematisch beschossen, dass jeder Versuch, die bemerkten Zerstörungen mit Erfolg herzustellen und mit neuen Streitmitteln aufzutreten, bald wieder aufgegeben werden musste. Nicht weniger als 193 722 Schuss und Wurf wurden in den 31 Tagen des förmlichen Angriffs, durchschnittlich demnach an jedem Tage 6 249, in jeder Stunde 269, in jeder Minute fortlaufend 4 bis 5 abgefeuert. Die preussischen Geschütze waren hierbei mit 162 600, die badischen mit 31 122 Schuss und Wurf betheiligt. Der Qualität nach waren es 28 000 Granatschuss aus dem langen gezogenen 24-Pfünder, 45 000 Granatschuss aus dem gezogenen 12-Pfünder, 8 000 Granatschuss aus dem gezogenen 6-Pfünder, 5 000 Shrapnelschuss aus dem gezogenen 24-Pfünder, 11 000 Shrapnelschuss aus dem gezogenen 12-Pfünder, 4 000 Shrapnelschuss aus dem gezogenen 6-Pfünder, 3 000 Langgranatschuss aus den 15-Centimeter-Kanonen, 600 Langgranatwurf aus den 21-Centimeter-Mörsern, 15 000 50-pfündige, 20 000 25-pfündige, 23 000 7-pfündige Bombenwürfe aus glatten Mörsern. Hierbei ist noch zu erwähnen, dass das Gewicht der einzelnen Geschosse nicht nach deren Eisengewicht, sondern nach dem einer steinernen Kugel von gleicher Grösse, bei den Langgranaten nach dem der eisernen Kugel von gleichem Durchmesser bestimmt wird, so dass beispielsweise das Gewicht der 7 bis 50-pfündigen Bomben im Verhältniss ihres Kalibers bis 180 Pfund steigt, indem das specifische Gewicht des Eisens über das Dreifache des Steines beträgt.

Erforderlichenfalls hätte man noch weit stärkere Geschütze herbeibringen und anwenden können; man sagte mir, dass die 72-Pfünder, welche Geschosse von 200 Pfd. mit einer Ladung von 45 Pfd. prismatischen Pulvers auf eine Entfernung von 6000 Schritt mit vollkommenster Treffsicherheit schleudern, schon bereit waren, nach Strassburg abzugehen. Auf eine Entfernung von 600 Schritt abgeschossen, äussert (nach artilleristischen Formeln) diese Waffe auf das beschossene Object eine Wirkung von 4 Millionen Fusspfund, der absolut nichts zu widerstehen vermag. Aber auch die Bomben aus den in Anwendung gekommenen Mörsern sind fürchterliche Zerstörungs-Werkzeuge. Bei einer Elevation von 45 Grad mit 8 Pfd. Pulver abgeschossen, erreicht das 150 Pfd. schwere Projectil eine Höhe von 3876 Fuss und fällt auf den zu beschiessenden Gegenstand mit der Kraft von 970 300 Fusspfunden herab. Gegen Brustwehren von Erde auf 600 Schritt abgefeuert, dringt das Geschoss des 72-Pfünders 14 Fuss tief ein; bei einer Elevation von 30 bis 40 Grad abgeschossen, erreicht es eine Tragweite von über einer geographischen Meile.

Keine Festung dürfte einem Kugelregen aus dergleichen Geschützen auf die Dauer gewachsen sein. Ihr Kaliber erscheint zwar nicht zum ersten Male auf dem Kriegstheater, allein ihre Massenverwendung zu Belagerungen ist ein erst durch die Eisenbahnen ermöglichtes Novum*). Man wird daher

---

*) Schon Napoleon I. hatte im Jahre 1811 den Auftrag ertheilt, Bombenkanonen schwersten Kalibers herzustellen, für stärkste Pulverladungen construirt, welche Wurfweiten bis zu 10 000 Schritten und darüber (1 Schritt $2^{2}/_{5}$ Fuss Rheinisch, 9 850 Schritt 1 geogr. Meile) gestatten sollten; es war beabsichtigt, mit solchen Geschützen die im Hafen des belagerten Cadix liegenden Schiffe zu beschiessen. Zu diesem Zweck sind im Jahre 1811 zunächst zwei Bombenkanonen (*Mortiers à la Villantroyes*, nach dem Constructeur so benannt) in Douai gegossen und in la Fère erprobt worden. Beide Rohre hatten glatte Bohrung und Rundgeschosse als Projectile. Das eine dieser Rohre hatte 11 Zoll Bohrungsdurchmesser und ein Gewicht von 6 174 Kilogramm: es warf eine Bombe von 82 Kilogramm Gewicht, und war die grösste erreichte Wurfweite — mit 50 Pfund Pulverladung und unter 50 Grad Elevation — 8 940 Schritt (etwa $^{9}/_{10}$ Meile). Das andere Rohr hatte 9 Zoll Bohrungsdurchmesser und ein Gewicht von 4 079 Kilogramm: es warf eine 43 Kilogramm schwere Bombe, und wurde mit 30 Pfund Pulverladung unter 40^{0} Elevation eine Wurfweite von 7 900 Schritt (etwa $^{8}/_{10}$ Meile) erzielt. Die vom Kaiser verlangte Wurfweite von mindestens 10 000 Schritten hatte somit, trotz der angewendeten starken Pulverladung, keines der beiden Geschütze erreicht. Diese Geschütze, Trophäen aus dem Befreiungskriege, sind vor der westlichen Front des Berliner Zeughauses aufgestellt. — Die gezogenen Kanonen mit ihren zur Ueber-

zugeben müssen, dass, gegenüber so vervollkommneten Artilleriewaffen, die Befestigung grosser Städte nur dann noch gerechtfertigt erscheint, wenn der Schwerpunkt der Vertheidigung in starke Aussenforts gelegt wird, die eine Annäherung des Feindes an die Stadt selbst auf 6—8000 Schritt verhindern, und wenn, auf Grund völkerrechtlicher Bestimmung, die Uebergabe der Stadt von dem Falle dieser Forts bedingt wird.

Wie die gesammte Bevölkerung vieler anderen festen Städte, so sehnt sich auch die der Stadt Strassburg schon lange darnach, Bewohner einer offenen zu werden. Die Erfüllung dieses Wunsches würde sogar versöhnend weit über Strassburg hinaus wirken; sie würde ganz Elsass mit Deutschland und dem deutschen Regiment befreunden. Die Hoffnung, Strassburg wieder zur Stellung einer Handelsmetropole erhoben zu sehen, die den Handel zwischen Südwest-Deutschland und Süd-Frankreich und der Schweiz an sich ziehen und mehr als seither vermitteln könnte, würde die Leiden des jetzigen Krieges gar bald vergessen lassen und den Elsass rasch verdeutschen helfen. Elsass und Lothringen sind durch gute Canäle mit dem Innern Frankreichs verbunden. Es handelt sich also zunächst darum, die Rhein-Schiffahrt bis Strassburg wieder zur Blüthe zu bringen. In den letzten Jahren ist sie etwas in Verfall gerathen, obschon sie immer noch nennenswerth ist. Der Verkehr des Strassburger Hafens mit dem Rhein, dem Rheincanal, dem Marne-Rheincanal, der Ill und der Brüsche belief sich im Jahre 1868 auf 11.960 000 Centner, im Jahre 1869 sogar auf 13.000 000 Centner. Gegenwärtig sind leider die Wasserverbindungen des Strassburger Hafens mit Lothringen und der Champagne u. s. w. zum Theil durch versunkene Fahrzeuge und eingestürzte Uferbauten unterbrochen. Deren schleunige Wiederherstellung ist eben so sehr im zeitweiligen Interesse der Verproviantirung unserer Truppen im Innern Frankreichs als auch im bleibenden Interesse Strassburgs dringend geboten.

Strassburg enthält für den Oberrhein (ähnlich wie Köln für den Niederrhein) alle Bedingungen zu einem grossartigen Stapelplatze für Colonialwaaren, Rohproducte und Industrieerzeugnisse. Würde der Raum zwischen der Stadt und dem Rheine durch völlige Schleifung der jetzt gänzlich zusammengeschossenen Citadelle der Bauspeculation überlassen, so dürfte hier alsbald ein neuer und schöner industrieller und commerzieller Stadttheil entstehen, denn es könnte kaum eine günstigere Lage für die Entfaltung einer ansehnlichen Gewerbe- und Handelsthätigkeit gedacht werden. Zwar ist jetzt Strassburg schon reich an Fabriken aller Art, und einige davon stehen in hohem Ansehen; allein die gegenwärtige Industrie in der befestigten Stadt kann nur ein kleiner Bruchtheil gegen diejenige sein, welche in der entfestigten alsbald erblühen würde.

Wie Strassburg zu allen Zeiten eine grosse Wirkung auf den Elsass und Lothringen geübt hat, so wird auch die elsässisch-lothringische Industrie ihrerseits wieder auf Strassburg zurückwirken. Und diese ist, was die Qualität ihrer Erzeugnisse anlangt, so bedeutend wie irgend eine der Welt. Die Textilindustrie, von der Spinnerei bis zur Appretur und dem Druck der Gewebe, ist die vorzüglichste Frankreichs. Die Maschinenindustrie ist in einzelnen Branchen bewunderungswürdig ausgebildet, und elsässer Maschinenbauer sind auch in Deutschland ausserordentlich geschätzt. Ist ja doch der vielseitigste deutsche Maschinenfabrikant, Richard Hartmann in Chemnitz, gleichfalls ein elsässer Kind; die besten seiner Werkführer und Arbeiter waren und sind noch Elsässer. Die lothringische Glasindustrie ist unübertroffen, die Krystallglas-Fabriken von St. Louis (Münzthal) und Baccarat, die Uhrenglas-Fabriken von Götzenbrück werden, was Form und Farbe, Zeichnung und Decoration anlangt, selbst von den berühmtesten deutschen Fabriken als nachahmenswertheste und kaum erreichbare Muster anerkannt.

Der Glanz aller dieser Industrie ist seither Frankreich zu Gute gekommen. Die grossen elsässischen Industriellen hatten die Augen immer nur auf Frankreich, ja sogar nur auf Paris gerichtet. Das wird jetzt anders werden, und von dieser Veränderung wird Strassburg als Vorort des elsässischen Gewerbfleisses am meisten Nutzen ziehen. Dort werden dessen herrliche Erzeugnisse in grosse Bazars, in permanente Ausstellungen vereinigt werden, ähnlich wie Leipzig der Bazar für die sächsische Industrie ist.

Eine solche Perspective öffnet sich allerdings nur der entfestigten, weniger der befestigten Stadt, einer Stadt überdies, welche durch ihre Lage an der Ill und am Rhein und durch ihre übrigen Wasserverbindungen ein Schiffahrts-Knotenpunkt und ein Eisenbahn-Knotenpunkt zugleich ist, einer Stadt, welche, weil sie schon eine berühmte Universität besitzt, auch den Krystallisationspunkt enthält zu einer höheren polytechnischen Schule im neuen deutschen Style, zu einer landwirthschaftlichen Akademie und zu grösserer Entfaltung des schon von Alters her in ihren Mauern heimischen geistigen Lebens. Wo so viel Keime künftiger Grösse und Prosperität schlummern, da wird das gegenwärtige Unglück wohl bald überwunden sein.

Was uns übrigens bei der Versöhnung Strassburg's mit dem alten Stammlande zu Statten kommen wird, das ist die daselbst, unbeschadet eines glühenden Patriotismus für Frankreich, offen auftretende tiefe Verachtung der französischen Wirthschaft der letzten Jahre. Man hat nach dem Abgange Humann's in den Acten der Mairie zu viel Corruptionsschmutz gefunden, als dass man in die Kaiserherrschaft Napoleons und den Buonapartismus noch ferner verliebt sein könnte. Dem Orleanismus und der Republik trägt man eben so wenig Sympathien entgegen. Sehr einsichtsvolle Strassburger und Elsässer zweifeln überhaupt an der demnächstigen Wiedererhebung des Landes. Sie halten die jetzige, über es hereingebrochene Katastrophe für ein Gottesgericht, das die ganze französische Nation betroffen. Leute aus dem Volke bringen sogar den Brand der neuen Kirche damit in Zusammenhang die bekanntlich im September 1681 den Protestanten übergeben wurde, nachdem im nämlichen Jahre der Münster in die Hände der Katholiken gekommen war. Nun die neue Kirche wieder in Trümmern liege, sei auch das Andenken an die französische Herrschaftsepoche getilgt und die Zeit gekommen, dass der Münster der protestantischen Bevölkerung zurückgegeben werde, damit auch äusserlich die Spuren der französischen Staatshoheit, an diesem Theile wenigstens, aus der Geschichte Strassburg's verschwinden. —

Es war für mich Zeit, wieder an den Rückweg zu denken. Montag den 3. October verliess ich Strassburg. Bald war ich in Kehl. Die herrliche, von Strassburg an den Rhein führende Allee, aus über hundertjährigen Bäumen bestehend, ist leider auch ein Opfer des Krieges geworden; ihre halb entlaubten und entästeten Stämme versperrten hier und da noch die Fahrstrasse. Der Rhein war nur in Nachen zu passiren. Die gesprengte Kettenbrücke und die Bahnhofs-Ruinen von Kehl waren Fortsetzungen der zur Fülle in Strassburg angeschauten Kriegsbilder. Ebenso Stadt Kehl, dessen einzige lange Strasse nicht minder arg zusammengeschossen ist, so dass auch dieser Ort aus eigener Kraft allein seinen Wiederaufbau sicher nicht bewirken können wird; für ihn wird deutscherseits gleichfalls etwas Ordentliches zur Unterstützung und zum raschen Wiederaufbau geschehen müssen.

Weiter wie nach Heidelberg konnte ich an diesem Tage nicht mehr gelangen. Auf dem weltbekannten Museum daselbst traf ich mit den Herren Bluntschli, Blum, v. Rochau, Treitschke, Pagenstecher, Zeller und anderen Personen zusammen, denen ich meine Erlebnisse mittheilte, und die ich alle auf's Freudigste bereit fand, kräftig für die Wiederherstellung Strassburg's einzustehen. Die Frage, ob fernerhin grosse Städte noch Festungen sein sollen und können, gab zu sehr lebhaften Debatten Anlass. —

Nach Berlin zurückgekehrt, kann ich, gestützt auf meine Erlebnisse und Wahrnehmungen, nicht umhin, noch einige generelle Punkte über die Sendung von Liebesgaben nach dem Kriegsschauplatze zu berühren.

windung des Luftwiderstandes weit günstiger (als die Kugel) geformten Langgeschossen gestatten, auch bei namhaft geringerer Pulverladung, die Erreichung viel grösserer Tragweiten als dieses mit den glatten Geschützen unter Anwendung von Kugeln ermöglicht war. Hinsichtlich der Tragweiten der neueren schweren gezogenen Belagerungskanonen, die auch für verhältnissmässig starke Ladungen construirt sind — und zwar unter Anwendung von 30—40° Elevation — sei Folgendes aufgeführt: 1. Aus einem Bericht vom 7. Februar 1860, der in England um diese Zeit zur Untersuchung der Vertheidigungsmittel Grossbritanniens niedergesetzten Commission ist zu entnehmen, dass mit schweren Armstrong-Kanonen, welche Geschosse von 300 Pfund warfen, eine Maximal-Wurfweite von 9 175 Yards = 11 137 Schritten (fast 1⅛ Meile) erzielt worden ist. 2. Bei Versuchen auf dem Schiessplatze zu Shoeburyness in England (im November 1868) wurden mit Whitworth-Kanonen, unter Anwendung einer Pulverladung von 50 Pfund und bei einer Elevation von 35 Grad, Granaten von über 300 Pfund Gewicht auf circa 11 000 Yards geworfen und eine grösste Tragweite von 11 127 Yards = 13 506 Schritten (1⅜ geographischen Meilen oder 2¾ Poststunden) erreicht. 3. Bei der Belagerung von Charleston, im amerikanischen Kriege, wurde aus 200-pfündigen Parrot-Geschützen, unter einer Elevation von 35—37 Graden, eine Tragweite von 9 240 Yards = 11 207 Schritten (über 1⅛ Meile) erzielt.

Diese Sendungen sind jetzt eben so zahlreich und allgemein geworden, wie die Ausrüstung der Depôts mit Lazarethgegenständen und Lazarethbedürfnissen aller Art. Die Entsendung letzterer ist der eigentliche und specielle Wirkungskreis des „Central-Comité's der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger". Wenn von dessen in Berlin befindlichem Depôt nur in den Monaten August und September bereits 22 grosse Sendungen (jede im Werthe von 14—16 000 Thlrn.) an die Lazarethe und an die Truppen im Felde abgegangen sind, so erklärt es in einer Bekanntmachung vom 30. September d. J. doch ausdrücklich, dass seine Hauptaufgabe zweifellos in der Fürsorge für die Verwundeten und Kranken der deutschen Heere, also in der Fürsorge für die Lazarethe, die Depôts, die Evacuationen und die Transporte bestehe. Das Central-Comité hat eine Zeit lang alle diese Kategorien von Liebesthätigkeiten für sich allein in Anspruch genommen; indessen die grossen Dimensionen des gegenwärtigen Krieges haben noch eine Menge anderer neben, nicht unter ihm wirkende Organisationen in's Leben gerufen. Eine derselben ist der „Berliner Hülfsverein für die deutschen Armeen im Felde", der zwar über viel geringere Mittel als das Central-Comité verfügt, jedoch gleichfalls nicht blos auf sämmtlichen eben genannten Gebieten seine Thätigkeit entfaltet, sondern auch namhafte Geldbeiträge geleistet hat und noch leistet zur Bestreitung der Ausgaben für die Erfrischung durchpassirender Truppen auf den Berliner Bahnhöfen, für die Unterstützung zurückgebliebener Familienangehörigen von Reservisten und Landwehrmännern u. s. w.

Sollte der Krieg sich noch mehr in die Länge ziehen, so möchte wohl die Frage am Platze sein, ob nicht für jede einzelne Kategorie der Liebesthätigkeit jetzt noch eine feste Organisation zu schaffen sei. Keine ist lockerer, wie die Sendung von Liebesgaben an die Truppen im Felde. Auf allen Bahnhöfen trifft man solche Transporte, die zum Theil ohne bestimmte Adresse an eine ganze Armee gehen, zum Theil an bestimmte Truppenkörper gerichtet und Führern aus den verschiedensten Berufskreisen anvertraut sind. Sie fahren allesammt unter dem rothen Kreuz, d. h., bei strenger Auslegung der Bedeutung dieses internationalen Zeichens, unter falscher Flagge. Denn die Stärkung, Erfrischung und Bekleidung der activen Truppen des einen kämpfenden Theils ist sicher nichts Neutrales mehr. Von Rechts wegen müssten die Vereine für solche Sendungen ein anderes Abzeichen wählen, was sowohl den rothen Kreuzen wie dem neuen Zeichen nur zum Vortheil gereichen würde. Gegenwärtig sind jener Kreuze so viele, dass sie in manchen Orten und Gegenden fast gänzlich discreditirt sind. Es werden allein von dem Militär-Inspecteur in Berlin gegen 15 000 Genfer Conventionsbinden ausgegeben worden sein, wozu noch die süddeutschen, die holländischen, belgischen, schweizerischen, englischen etc. treten, so dass die Gesammtzahl der Kreuzbinden-Träger fast der Stärke eines Armeecorps gleichkommt.

Die Sendung von Liebesgaben sollte nach zweierlei Richtungen hin einigermassen geregelt werden. Erstens empfiehlt es sich, dass jedes Armeecorps, eventuell jede Division, jedes Regiment entweder nur aus seinem Heimatsbezirk oder aber aus seinen Garnisonsorten mit solchen Gaben versorgt werde; das Gardecorps allein hätte Anspruch, von einem Centraldepôt bedacht zu werden, weil es sich aus dem ganzen Staat rekrutirt und weil einem Centraldepôt neben Localbeiträgen gleichfalls Beiträge aus dem ganzen Staate zufliessen. Sind einzelne Gegenden oder Provinzen arm, so können sie Geldbeihülfen bei den Centralstellen beantragen, welche sicher stets zur Hülfe bereit sein werden. Erfreulicherweise hat eine solche Decentralisation der Liebesgaben-Sendungen bereits begonnen. Unseres Wissens haben sich in der letzten Zeit Vereine gebildet:

- für das Regiment der *Gardes du Corps* in Potsdam;
- für das Gardecorps in Potsdam;
- für das Kaiser Alexander Garde-Grenadierregiment Nr. 1 in Berlin;
- für das Kaiser Franz Garde-Grenadierregiment in Berlin;
- für das 2. Garderegiment zu Fuss in Berlin;
- für das Garde-Füsilierregiment in Berlin;
- für das III. (brandenburgische) Armeecorps in Berlin;
- für das braune Husarenregiment in Schlesien;
- für das 3. schlesische Dragonerregiment Nr. 15 in Gross-Strehlitz;
- für das 2. Ulanen- und 22. Infanterieregiment in Ratibor, Cosel, Leobschütz, Gleiwitz, Rybnik, Beuthen und Pless;
- für das 62. Infanterieregiment in Glatz;
- für die westfälische Landwehr in Dortmund;
- für das XII. (k. sächsische) Armeecorps in Leipzig und Dresden;
- für die Feldpost-Beamten etc.

Auch in Thüringen, am Rhein und in anderen Landestheilen bestehen schon ähnliche Vereine zur besonderen Fürsorge für einzelne bestimmte Armeecorps und kleinere Truppenkörper oder es sind dergleichen daselbst im Entstehen begriffen.

Wäre die localisirte Organisation der Sendung von Liebesgaben allgemein und vollständig, so würde sie von den grössten Vortheilen für die Truppen im Felde sein. Offenbar vermeidet sie Ueberschüttungen auf der einen und gänzliche Vernachlässigungen auf der anderen Seite*), sie führt den Truppen Das zu, was sie nothwendig brauchen und woran sie in ihren Garnisonorten gewöhnt sind; sie führt ihnen die Gaben in angemessenen Fristen zu, nicht heute Alles und morgen Nichts, und endlich setzt sie die Absender leichter in den Stand, über die Orte, wohin Sendungen zu dirigiren sind, genau informirt zu sein. Im Felde selbst werden die Transportbegleiter wegen ihrer persönlichen Bekanntschaft und gleicher Landsmannschaft mit den Truppentheilen die wirksamste Unterstützung finden. Zu erwägen ist noch, ob es nicht besser sein möchte, bestimmte Anträge von den Truppen abzuwarten, anstatt ihnen eine Menge von Liebesgaben zu octroyiren, wovon sie einige sogar schon perhorresciren. Die Cigarrensorte „Dos Amigos" und der „Varinas infamia" aus den Liebesgaben-Sendungen stehen bei ihnen in etwas schlimmem Rufe; er ist dem der Sorte „Requirados" vollkommen ebenbürtig. Auch vor Zwiebeln und Thee haben sie gewaltigen Respect, während sie guten Branntwein, Cognacbittern, Cognac oder gar Portwein nie genug bekommen können. Warme Kleider, namentlich wollene Strümpfe, Unterhosen und Jacken, wasserdichte Unterlagen, Gummimäntel sind auch heute noch das Ideal der Wünsche von Offizieren und Mannschaften.

Wo sich die Einrichtung derart treffen lässt, dass ein Mitglied des heimatlichen Vereins stets bei den Truppen bleibt und mit ihnen weiter geht, die Bedürfnisse derselben erforscht, die ihre Befriedigung bezweckenden Anträge sammelt und nach der Heimat befördert, für die rasche Entleerung der ankommenden Züge und für die den bezüglichen Anträgen entsprechende Vertheilung der Gaben sorgt etc.: da sollte man ja nicht versäumen, sie auch jetzt noch ins Leben zu rufen. Wenn bestimmte Truppentheile länger vor Orten oder in Gegenden liegen bleiben müssen, wie z. B. vor Metz, vor Paris u. s. w., dann ist es angezeigt, förmliche Depôts von Liebesgaben in der Nähe solcher Plätze einzurichten und sie regelmässig mit den erforderlichen Beständen von der Heimat aus oder durch Ankäufe in der Umgegend zu versehen.

Damit endlich die Eisenbahnen nicht zu sehr, zu oft und zur unrechten Zeit von den Liebesgaben-Transporten in Anspruch genommen werden, sollte man eine gewisse Regelmässigkeit der Zeit und der Grösse der Sendungen einführen. Empfehlen möchte es sich, sich dabei geschickter und solider Spediteure zu bedienen, was nicht ausschlösse, jede Sendung durch einen oder mehrere Vertrauensmänner begleiten zu lassen, damit die Vertheilung der Gaben in richtiger Weise und an die richtigen Leute erfolge. Wo dies versäumt ward, wo bei Empfangnahme der Gaben Offiziere nicht zugegen waren, ist es vorgekommen, dass die den Truppen mit schweren Opfern an Geld und Zeit aus weiter Ferne zugeführten Gaben von Dritten auf den Bahnhöfen und auf dem Wege nach den Quartieren für einen Pappenstiel verkauft wurden. Es wird mich nicht wundern, in nächster Zeit schon zu vernehmen, dass die Liebesgaben-Transporte eine förmliche Industrie der schamlosesten Abjagung derselben hervorgerufen haben. Spuren davon zeigen sich bereits in Fülle.

Ob die Begleiter der Transporte eine bestimmte Kleidung, um nicht zu sagen Uniform anlegen sollten, mit bestimmten Abzeichen, die von den Etappencommandanten, Bahnhofs-Inspectoren, Truppen etc. auch so weit zu respectiren wäre, wie die Mission ihrer Träger es erheischt, — das mag einstweilen noch eine offene Frage bleiben.

Indem ich hier einer besseren Organisation der Liebesgaben-Sendungen das Wort rede, ist es keineswegs meine Absicht, dieselbe zu einem grossen und allgemeinen Verproviantirungssystem der Armee zu erheben oder sie gar an dessen Stelle zu setzen. Hierfür sind die Kräfte und Mittel der betreffenden

*) Neben vielen Klagen, dass der eine Truppentheil noch keine Spur einer Liebesgabe gesehen, liest man anderswo, dass z. B. ein Kölner Landwehrmann von der 1. Escadron des 7. Ulanenregiments vor Thionville an die Seinigen schreibt: „An Bekleidungsstücken erhielt ich aus den Sendungen 4 Unterjacken, 4 Unterhosen, 6 Hemden und 9 Paar Strümpfe."

Vereine ebenso unzureichend, als ein solcher Ersatz auch nicht die Aufgabe der letzteren ist und niemals sein kann. Es hiesse dies das Kriegsbudget verdoppeln*). Das, was der Soldat im Felde, um stets schlagfertig und widerstandskräftig gegen die grossen Strapazen des Feldzuges zu sein, vom Staat zu fordern hat, muss ihm schlechterdings der Staat gewähren, und Niemand kann dies besser, rascher und wohlfeiler thun, als er mit seiner mächtigen, namentlich im Kriege Alles beherrschenden und Alles lediglich für seine Zwecke in Anspruch nehmenden militärischen Organisation.

Die Liebesgaben sollen sich nur immer auf das erstrecken, was der Staat nicht liefert oder vielleicht nicht rechtzeitig zu liefern vermag, und was dem Soldaten weniger als unbedingte Lebensnothwendigkeit, denn als Lebensannehmlichkeit erscheint. Wenn sich die freiwillige Fürsorge für die Truppen im Felde nur hierauf beschränkte, würde sie gleichwohl kaum im Stande sein, allen Bedürfnissen zu genügen. Hat doch das Berliner Central-Comité der deutschen Hülfsvereine allein schon im gegenwärtigen Feldzuge der Armee 35 000 wollene Decken, 98 000 wollene Unterjacken, 75 000 wollene Unterhosen, 300 000 wollene Leibbinden, über 200 000 Paar wollene Strümpfe zugeführt und für Spirituosen, Lebensmittel und Medicamente mehr denn 130 000 Thlr. aufgewendet.

Der Berliner Hülfsverein sandte in acht verschiedenen, theils für die Truppen im Felde, theils für die Lazarethe bestimmten Transporten: I. Getränke: 3892 Fl. Portwein. 592 Fl. Ungarwein, 4156 Fl. Getreidekümmel, 20 Ohm Kornbranntwein, 7886 Fl. Cognac, Rum, Bittern und $6^1/_2$ Anker Cognac. II. Tabake: 1.142 856 Stück Cigarren, $9626^5/_6$ Pfd. Rauchtabak, 200 Pfd. Schnupftabak, 300 Pfd. Kautabak, 4400 Stück Marschpfeifen, 688 St. gefüllte Schnupftabak-Dosen. III. Lebensmittel: 4512 Pfd. gebrannten Kaffee, 306 Fl. Kaffeeextract, 6398 Pfd. Zucker, $1068^3/_4$ Pfd. Thee, 6235 Pfd. Chocolade, 150 Pfd. Chocoladenpulver, $1513^5/_8$ Pfd. Fleischextract, $771^1/_3$ Pfd. Backobst, 1388 Büchsen condensirte Milch, 447 Büchsen comprimirte Gemüse, $25\,836^5/_6$ Pfd. Fleischwaaren (Cervelat-, Salami- und Fettwurst, Schinken, Rollfleisch), 4591 Pfd. Schmalz, 4260 Pfd. Salz, 242 Pfd. Gewürz, $116^1/_2$ Pfd. Butter, $2351^1/_2$ Pfd. Sago, 3512 Pfd. Gries, 2570 Pfd. Grütze, 2048 Pfd. Graupen, 200 Pfd. Nudeln, 144 Pfd. Cakes, 100 St. Citronen, 20 Scheffel Zwiebeln, 12 Scheffel Kartoffeln, 2 Kisten Eier. IV. Lichte und Seife: $2624^1/_2$ Pfd. Stearinlichte, 1590 Pfd. Seife. V. Bekleidungsstücke: 4021 St. Unterjacken und wollene Hemden, 2246 Paar Unterhosen, 1864 St. Hemden, 10 861 Paar Strümpfe, 7495 Paar Fusslappen, 114 Paar Pantoffeln, 331 Paar Einlagesohlen, 4114 St. Leibbinden, 360 St. Shawls. VI. Lectüre: 3450 Exempl. Tornister-Wörterbücher, 32 600 Exempl. Gesundheitsregeln, 20 Pack Zeitungen. Hierzu kommen noch grosse Mengen mit den nämlichen Transporten versandter chirurgischer Instrumente, Medicamente und Desinfectionsmittel, Lazareth- und Verbandgegenstände, Erfrischungen für Lazarethkranke u. s. w.

Der Verein zur besonderen Fürsorge für das dritte (brandenburgische) Armeecorps liess in 4 Sendungen diesem Corps bereits zukommen: 3 272 wollene Jacken, 15 995 Paar wollene Strümpfe, 9 273 Paar Fusslappen, 8 619 Stück Leibbinden, 120 Fass und 266 Flaschen Cognac, 78 Fass und 4 364 Flaschen Rum und Schnaps, 302 Stück und $5^1/_2$ Ctr. Schinken und Speck, 313 188 Stück Cigarren, 15 000 Pfd. Tabak, 11 160 Stück Hemden (wollene und leinene), 3 492 Paar Unterhosen, 900 Flaschen Wein, 1 000 Pfd. Chocolade, 3 000 Pfd. Caffee, 3 474 Stück Tabakspfeifen, 3 000 Pfd. Zucker und 200 Pfd. Lichte, sowie eine grosse Partie von Früchten, Essenzen u. s. w. Von den übrigen selbständig operirenden Vereinen, Communen, Corporationen u. s. w. ist Aehnliches geleistet worden, so dass man aus diesen wenigen nur auf Berlin bezüglichen Angaben auf die intensive Privathülfe und Fürsorge sämmtlicher deutschen Länder, Völker, Städte und Landschaften für deren im Felde stehenden bewaffneten Söhne schliessen kann.

*) Die deutschen Heere, welche Frankreich jetzt besetzt halten, also entfernt von ihren Heimaths- oder Garnisonorten sich befinden, umfassen an streitbaren Kräften ca. 690 000 Mann mit 160 000 Pferden. Der Unterhalt dieser Armee erfordert an Lebensmitteln täglich 225 000 Stück Brode, 185 Haupt Rindvieh, 400 Ctr. Speck u. s. w., 540 Ctr. Reis, 160 000 Quart Branntwein, 10 Ctr. Kaffee, 3400 Wispel Hafer, 6 800 Ctr. Heu und 1000 Schock Stroh. Die Anschaffung dieser unentbehrlichen Lebensmittel für die Menschen allein nimmt, nach hiesigen Marktpreisen, Tag für Tag, die Summe von ungefähr 100 000 Thaler in Anspruch.

Gleichwohl ist das Alles unzureichend. Schon bei Bekleidungsgegenständen, noch mehr aber bei Verzehrungsgegenständen handelt es sich selbstverständlich ja nicht blos um einmalige, sondern um wiederholte Gaben, so dass trotz der Zuführung grosser Massen an bestimmte Stellen und Orte die Truppen, welche in deren Nähe campiren, wiederholt bedacht worden und auch wiederholt der Liebesgaben bedürftig gewesen sein können, während andere Truppen, selbst in nur geringer Entfernung davon, bis heute von der Gesammtmenge noch nicht ein Stück erhalten haben. „Bis zu uns kommen die Sachen nicht.“ Das ist der ständige Schmerzensschrei unendlich vieler Soldaten auf dem Kriegsschauplatze, und selbst anerkannt neidlose und genügsame bewahrheiten ihn. Man muss aber auch ihrem Ausspruche beistimmen, dass es bei der gegenwärtigen Systemlosigkeit solcher Sendungen nicht anders sein kann. Denn wenn z. B. ein Zug mit doppelt oder dreimal so viel Sachen, wie der von mir nach Strassburg gebrachte, an ein ganzes Armeecorps von über 30 000 Mann dirigirt ist, das allein über 500 Offiziere und noch weit mehr Chargirte hat, so kommen diese in der Regel und namentlich in Betreff der Luxusgegenstände, wie z. B. Portwein, Cognac, feine wollene Sachen u. s. w. immer zuerst an die Reihe. In dem VI. Feldpostbriefe aus dem Virchow'schen Hospitalzuge des Berliner Hülfsvereins, aus Novéant vor Metz, wird eine von Virchow in seinem mündlichen Bericht an den Vorstand des Vereins ausdrücklich bestätigte Thatsache mitgetheilt, die sehr beherzigenswerth ist. Es wird vorher das Gedränge der Soldaten um Strümpfe und Cigarren mit lebhaften Farben geschildert. Dann heisst es: „Man empfiehlt den Führern von Liebesgaben sehr oft die Lazarethgehülfen oder Zahlmeister der Truppentheile als die zur Vertheilung von Gaben an die einzelnen Soldaten geeignetsten Personen. In der That sollen die Lazarethgehülfen in der Armee ein sehr gutes Leben führen, und was die Zahlmeister anlangt, so fand Virchow bei einem solchen eine Kiste des Berliner Hülfsvereins mit Unterhosen stehend. Diese Kiste musste von dem Bunsen'schen Transport herrühren, war demnach schon vierzehn Tage abgeliefert, gleichwohl aber bis zur Stunde noch nicht ausgepackt, obwohl gerade an Unterhosen unter den Soldaten der empfindlichste Mangel herrscht.“ Wenn die Ueberbringer von Liebesgaben nur wenige Tage bei den Truppen des Kriegsschauplatzes bleiben, ja diesen sich nur bis zu der ihnen nächstgelegenen Eisenbahn-Station nähern können, da werden solche Unregelmässigkeiten schwerlich zu vermeiden sein. Haben aber die heimatlichen Vereine ihre eigenen Depôts in günstig gelegenen Orten, werden diese Depôts von tüchtigen Vereinsmitgliedern verwaltet, da werden letztere schon durch ihre Gegenwart und Umsicht der ungerechten Vertheilung, der missbräuchlichen Verwendung und dem Diebstahl der Liebesgaben vorbeugen.*)

Für die jetzt noch anzustrebende Organisation spricht der Umstand, dass der Krieg sich in die Länge zieht und eine Wintercampagne unvermeidlich zu sein scheint. Selbst dann, wenn der Friede binnen Kurzem geschlossen werden sollte, dürfte doch eine ziemlich starke deutsche Besatzung so lange in Frankreich verbleiben, als die Kriegsentschädigung nicht bis zu Heller und Pfennig bezahlt ist. Den deutschen Truppen in Frankreich werden daher noch auf Jahre hinaus Liebesgaben aus der Heimat hochwillkommen sein. Leider fängt die Absendung solcher schon jetzt an zu erlahmen. Die Mittel der grossen und kleinen

*) So schreibt u. A. auch ein junger Frankfurter, ein Einjährig-Freiwilliger, der vor Paris liegt, in einem Eingesandt an das „Fr. Journ.“ sehr bitter über die Art und Weise der Vertheilung der Liebesgaben, die so zahlreich abgesendet werden, aber selten an die rechte Adresse gelangen. Hören wir Einiges: „Gebt Euch nur zu Hause keinen Täuschungen hin; wir bekommen das nicht, was an uns abgeschickt wird. Man ist so grossmüthig und will uns wohl, auch die Comités haben die beste Absicht. Aber diese Herren dringen nicht bis zu uns vor. Denn sie stossen erst auf die Munitionscolonnen, die meist 5 bis 6 Stunden von uns entfernt stehen und bei denen sich die von uns sogenannten Speck- und Fressbrüder befinden. Diese verzehren das, was für uns bestimmt war; sie erhalten oft der Mann 10 Stück Cigarren den Tag; wir, die wir immer dem Tod ins Antlitz schauen, erhalten nichts.“ — Soll es denn nicht möglich gemacht werden können, bemerkt das genannte Journal hierzu, unseren Söhnen und Brüdern, die vor Paris stehen und vielleicht noch Wochen lang die ärgsten Strapatzen werden aushalten müssen, die Gaben zu übermitteln, die wir so gerne für sie zu jeder Zeit bereit halten? Soll es den Abgesandten des heimathlichen Comités nicht gegönnt sein, die Speckcolonnen zu durchbrechen und bis zu den darbenden Combattanten vorzudringen? Möge diese Notiz dazu beitragen, dem Uebel abzuhelfen, und die unmuthigen Klagen werden verstummen.

Vereine sind erschöpft, und diejenigen Vereine, welche neben der Versorgung der gesunden Truppen sich auch die Pflege der verwundeten und kranken zur Aufgabe gestellt haben, reserviren ihre Fonds für letztere Zwecke. Ob sie recht daran thun, ob nicht die grössere Sparsamkeit in der rechtzeitigen Vorkehr gegen Krankheit durch reichliche Zuführung von erquickenden und stärkenden Lebensmitteln und wärmenden Kleidungsstücken liegt, und ob zur Bestreitung der ferner nöthigen Lazarethkosten nicht lieber ein neuer Appell an die Wohlthätigkeit gemacht werden sollte, diese Fragen sind hier nicht zum Austrag zu bringen*); Thatsache ist jedoch, dass selbst so freigebige Corporationen wie der Berliner Hülfsverein, das preussische Central-Comité u. A. hinsichtlich der Ausrüstung neuer Transporte zurückhaltend geworden sind. Um so dringender ist die Veranlassung, die noch für diese Zwecke verfügbaren Mittel so vortheilhaft wie möglich zu verwenden, — und das geschieht durch eine verständige Theilung der Arbeit und Zumessung der Ausgaben in dem oben angedeuteten Sinne.

Ohne Zweifel wird der gegenwärtige Krieg, was die freiwillige Hülfe und Fürsorge für die Truppen im Felde anlangt, schon in nächster Zukunft eine eben solche Zusammenfassung aller Einzelbestrebungen zur Folge haben, wie sie hinsichtlich der Pflege der im Felde verwundeten und erkrankten Krieger bereits besteht. In jedem Lande sind bekanntlich die für letzteren Zweck in's Leben gerufenen und segensreich wirkenden Vereine unter dem Symbole des rothen Kreuzes im weissen Felde und unter dem Schirme der Genfer Convention ordentlich gegliedert, und sie erfreuen sich überall Allerhöchster Protection und intensivster Betheiligung von Männern und Frauen aus allen Ständen, Lebensstellungen und Berufskreisen. An der Spitze sämmtlicher Vereine in Preussen steht das mehrfach erwähnte „Central-Comité", das zugleich der ständige Vorort sämmtlicher deutschen Vereine ist. Während nun die genannten Vereine und auch der preussische bezwecken: 1. in Kriegszeiten im Anschlusse an die militärische Lazareth- und Hospitalverwaltung bei der Heilung und Pflege der im Felde verwundeten und kranken Krieger mitzuwirken, und 2. in Friedenszeiten die dazu geeigneten Vorbereitungen zu treffen; während sich demnach die Wirksamkeit der Vereine darauf richtet, durch ihre Thätigkeit und ihre Mittel die für einen Kriegsfall zur Aufnahme, Heilung und Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde geeigneten Einrichtungen an Personal und Material vorbereitend zu vervollkommnen und zu verstärken, bei ausbrechendem Kriege aber die militärischen Sanitätsbehörden und Anstalten mit den ihnen zu Gebote stehenden Kräften und Mitteln zu unterstützen: ebenso sollte die gegenwärtig bunt durcheinander schwirrende und ziemlich planlose Versorgung der Truppen mit Liebesgaben künftig derart organisirt werden, dass sie sich gleichfalls an die militärischen Einrichtungen, d. h. also an die Verproviantirung und Montirung der Truppen, anschlösse. Es müsste also die Aufgabe dieser Armee-Versorgungsvereine sein:

1. in Kriegszeiten der gesammten Armee im Felde (mit Zutheilung der einzelnen Corps oder Regimenter an ihre Heimatsbezirke) und im Anschlusse an die betreffenden Militärbehörden rechtzeitig die zur Ertragung ausserordentlicher Strapazen unentbehrlichen Genussmittel und Lebensannehmlichkeiten zuzuführen; 2. auf Märschen den Truppen (gleichviel welcher Landsmannschaft) insbesondere auf den Bahnhofs-Stationen, je nach der Jahreszeit und Tageszeit, gewisse Erquickungen zu reichen. Das geschieht jetzt allerdings schon in grossartigem Massstabe, allein man unterscheidet hierbei zwischen verwundeten oder kranken und gesunden Soldaten. Nur erstere empfangen Alles, was sie wünschen und brauchen, unentgeltlich auf den in den Bahnhöfen etablirten Soldatenrestaurationen, wogegen letztere in denselben nicht einmal für ihr Geld etwas bekommen können. Hier ist also noch eine Lücke auszufüllen. Ohne Zweifel könnte dies am besten von einem Centralverein geschehen, dem dann noch die Aufgabe zu stellen wäre: 3. auf dem Kriegsschauplatze an geeigneten Orten fliegende Depôts von Liebesgaben zu errichten, diese stets gut mit Vorräthen zu versehen und aus denselben die Versorgung der Truppen zu bewirken.

Man könnte vielleicht noch einen Schritt weiter gehen — und der auf dem Kriegsschauplatz am weitesten vorgedrungene und wochenlang mit den verschiedensten Truppentheilen umhergezogene Delegirte des Berliner Hülfsvereins, Landrath a. D. Jachmann, empfiehlt lebhaft, dass es geschehe — man könnte das gesammte jetzige Marketenderwesen oder Unwesen unter die Vereinsorganisation stellen. In seiner gegenwärtigen Beschaffenheit verfehlt es offenbar vielfach seinen Zweck. In der Regel — rühmliche Ausgaben mag es ja genug geben — dient es mehr zur Ausbeutung als zur Stärkung der Truppen, und aus den Marketendern und Dem, was unter dieser Firma der Armee berechtigter oder unberechtigter Weise folgt, recrutiren sich vorzugsweise die Marodeurs, welche die Soldaten in schlechten Ruf bringen, und die Schlachthyänen, die grössten Scheusale der Menschheit. Die Feld-Gensd'armen wissen davon zu erzählen. Das Armee-Versorgungs-Vereinsnetz beschafft die Gegenstände, welche die Marketender gewöhnlich führen, in bester Qualität en gros und überlässt sie zu den Engros-Einkaufs- und unter allen Umständen zu den möglichst billigsten Preisen an die Truppen. Die Marketender sind Angestellte des Vereins und stehen unter dessen Controle; sie sind die Vertheilungsarme der Depôts. Welche Gegenstände dann den Truppen noch als Liebesgaben aus der Heimat gratis zu verabreichen und auf welche Artikel die freiwillige Liebesthätigkeit bei einem so geordneten Marketenderwesen lediglich zu erstrecken, resp. zu beschränken sein möchte: das sind Fragen, welche im Frieden erwogen werden müssen.*)

Damit die Armeeversorgungs-Vereinsorganisation aber auch eine Friedensthätigkeit habe, würde in das Programm der Zwecke die Uebernahme des Marketenderwesens bei den Manoeuvres und grösseren Truppen-Zusammenziehungen und Uebungen einzuschalten und als letzter Gegenstand der aufzunehmen sein: die Truppen an gewissen Ehrentagen (Geburtstag des Königs, Stiftungstag des Regiments, Erinnerungsfeier berühmter Schlachttage etc.) durch entsprechende Festlichkeiten zu erfreuen. Eine solche Fortsetzung der im Kriege begonnenen freundschaftlichen und fürsorglichen Beziehungen zwischen der Civilbevölkerung und Militärbevölkerung wird gewiss ausserordentlich segensreich wirken und eben so wohl dazu beitragen, das Band zwischen dem deutschen Volke und Heere immer enger zu knüpfen, als auch den Misshelligkeiten vorzubeugen, welche leicht aus einer principiellen Absonderung beider Theile entstehen können.

Eine Vereinsthätigkeit, wie sie hier angedeutet ist, kann nicht blos ein Haupt, sondern muss auch Glieder haben, und diese Gliederung kann keine andere als die der Truppen selbst sein. In Preussen und im norddeutschen Heere, wo nicht die einzelnen Völkerstämme durch die anderen niedergehalten zu werden brauchen, besteht ja die schöne Einrichtung, dass die Truppen, mit Ausnahme der aus dem ganzen Lande sich recrutirenden Garden, meist in ihren heimatlichen Provinzen bleiben, so dass die Armeecorps sich ziemlich (obschon nicht vollständig) nach den Provinzen, und die Infanteriebrigaden nach den Regierungsbezirken abgrenzen. Hiernach würden sich Armeecorps-, resp. Brigade- und Regimentsbezirks-Vereine zu bilden haben, an deren Spitze ein von ihnen gewähltes, am Sitze des Bundes-Oberfeldherrn fungirendes Central-Comité zu stellen wäre.

Statt einer Vereinsorganisation nach Heimatsprovinzen oder Recrutirungsbezirken lässt sich auch eine solche nach den Stamm-Garnisonsorten der Truppen denken.

*) Nr. 699 (vom 24. September d. J.) des in Frankfurt a. M. erscheinenden „Arbeitgebers" enthält einen Aufsatz mit der Ueberschrift: „Helft unseren tapferen Soldaten". Auf den vielbeklagten Mangel an wollenen Unterhosen, Jacken, Socken etc. Bezug nehmend, heisst es darin: „Das Bivouakiren in kalten Nächten und die Herbstregen sorgen dafür, dass viele sterben, man verlasse sich darauf. Was ist nun die Folge des Todes eines solchen Soldaten, der zu Hause Weib und Kinder hat? Einfach die, dass wir, d. h. das Volk, die hinterlassene Familie ernähren müssen, was gering gerechnet 250 Thaler pro Jahr ausmacht. Nimmt man nun an, dass die Unterstützung durchschnittlich 15 Jahre dauert, so bezahlt das Volk der Familie durchschnittlich 3 750 Thaler, weil es nicht rechtzeitig 3 Thaler bezahlt hat. Auf die mehr oder minder grosse Genauigkeit der Zahlen kommt es hier nicht an; feststeht, dass augenblicklich kleine Opfer uns sehr grosse Ausgaben ersparen. Allein es ist nicht genug, dass die wollenen Sachen zusammen kommen, sie müssen auch auf den Leib des Soldaten kommen, wenn sie nützen sollen. Leider ist von unseren Magazinen bis dahin ein sehr weiter Weg, der mit vielen Hindernissen belegt ist. Guter Wille und vor allen Dingen festes Auftreten und Heranziehen der Gebrechen an die Oeffentlichkeit kann auch hier helfen u. s. w."

*) In Erkenntniss der Uebelstände des jetzigen Marketenderwesens sind auch andererseits Vorschläge zur Reform desselben gemacht worden. Die meisten kommen auf eine stramme militärische Organisation, einige sogar darauf hinaus, dass die Marketender eine bestimmte Truppengattung zu bilden und die Vorräthe und Fuhrwerke derselben als Staatseigenthum zu gelten hätten.

Die weiter nöthige Vereinseinrichtung ist sehr leicht zu construiren; es ist jedoch überflüssig, sie an diesem Orte zu schildern, wo es mir nur darauf ankam, in Anlehnung an die über die Liebesgaben-Sendung gewonnenen eigenen Erfahrungen, die Nothwendigkeit und die Möglichkeit einer den Gebern wie den Empfängern gleich nützlichen und erspriesslichen Zusammenfassung der gegenwärtigen systemlosen, zwar überaus gut gemeinten, doch nicht immer die richtigen Wirkungen hervorbringenden Bestrebungen darzulegen.

Unterwirft man die übrigen Zweige der freiwilligen Liebesthätigkeit im gegenwärtigen Kriege einer Revue, so gewahrt man noch andere imposante Organisationen, so z. B. die für die Versorgung der Invaliden und der Wittwen und Waisen der im Feldzuge gebliebenen und gestorbenen Militärs, d. i. die Victoria-National-Invalidenstiftung; ferner die zur Unterstützung der zurückgelassenen Frauen und Kinder und sonstigen Angehörigen der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner und der activen Unteroffiziere u. s. w. Wie es nun um die politische Zukunft Deutschlands und seiner Volksstämme auch bestellt sei: ziehen wir eine Lehre aus den Erfahrungen des jetzigen Krieges! Organisiren wir bei Zeiten, damit der Apparat im Falle des Bedürfnisses —, und wie rasch dasselbe eintreten kann, davon ist ja der gegenwärtige Krieg das deutlichste Beispiel — vorhanden sei und gut fungire! Die Feldzüge der neuen Zeit scheinen darauf hinzuweisen, dass der kriegführende Staat seine ganze Kraft auf die Schlagfähigkeit und Schlagfertigkeit werfen muss, und dass er mehr und mehr gezwungen sein dürfte, einen Theil nicht blos seiner Bedachtnahme auf kraftvolle Ernährung der Truppen und auf deren gegen Krankheiten schützende Bekleidung, sondern auch der ihm obliegenden Fürsorge für die verwundeten und kranken Krieger, für die Invaliden und für die Wittwen und Waisen der Gefallenen, an die Privathülfe abzutreten.

Wenden wir den Blick nun wieder zurück auf den jetzt noch immer tobenden Krieg, so ist unverkennbar, dass allerdings seitens unserer Truppen im Felde Grosses geschieht, aber auch seitens der Civilbevölkerung hinsichtlich der Fürsorge für die nach dem Kriegsschauplatze eilenden und dort kämpfenden Truppen, für die Verwundeten und Kranken in den Lazarethen und auf dem Wege nach und von denselben; für die Zurückgebliebenen der activen Truppen der Linie, Reserve und Landwehr; für die Angehörigen der durch Verwundung erwerblos Gewordenen und für die Hinterlassenen Derer, die ihr Leben dem Vaterland zum Opfer brachten; für die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen; für die Gefangenen des Feindes; für die dem Kriegsschauplatze näher gelegenen und darum überaus stark mit Einquartierungen und Naturalverpflegungen belasteten Städte und Landschaften, so dass deren eigene Mittel dazu nicht mehr ausreichen; endlich für den Wiederaufbau der von dem Feinde zertrümmerten Orte, wie der von uns selbst zerstörten in den zu Deutschland kommenden Landestheilen.

Zu dieser Fürsorge in Deutschland gesellen sich die reichen Unterstützungen und Hülfen des Auslandes für die deutschen Truppen, für die deutschen Lazarethe und für die deutschen durch den Krieg hülfsbedürftig Gewordenen.*) Einer holländischen, vorzüglich ausgerüsteten, aus 48 Personen bestehenden Compagnie von Aerzten, Heilgehülfen, Krankenpflegern, Schwestern, die 8 Wochen lang in Saarbrücken fungirt und ihren sämmtlichen Bedarf an Lazarethgegenständen, Medicamenten, Erfrischungsmitteln u. s. w. aus Holland bezog, begegneten wir auf unserer Heimreise. Aehnlich wie diese Holländer wirkten, wirken noch englische und Gesellschaften anderer Nationen.

Man sage nicht mehr, dass der Deutsche kein Vaterland habe, und dass er, weil ihm ein solches fehle, keine Vaterlandsliebe besitze. Der bisherige „geographische Begriff" ist binnen Kurzem ein mächtiges Reich geworden. Aber auch nie und nirgends schlug die Vaterlandsliebe reiner und kräftiger in den Herzen aller Deutschen, als in diesem gegenwärtigen heiligen Kriege. Ich bin überzeugt, dass die Opferfreudigkeit und freiwillige Hülfe der Deutschen in und ausser Deutschland während des jetzigen Krieges sich nicht nur vollkommen ebenbürtig neben die der Unionisten im nordamerikanischen Secessionskriege stellen können wird, sondern dass erstere die letztere, die Zeit mit in Betracht gezogen, jetzt schon bei Weitem übertrifft*).

Wenn einst das Buch von Deutschlands Erhebung geschrieben werden wird, so werden selbstverständlich die Leistungen der deutschen Armeen die Mehrzahl seiner Blätter füllen und die glänzendsten Partien desselben bilden. Einige wenige Seiten wünschten wir jedoch gern der Geschichte und Statistik der freiwilligen Wohlthätigkeit vorbehalten, welche die deutschen Armeen auf Schritt und Tritt begleitete, und die Zeugniss dafür ablegt, dass in Deutschland Volk und Heer nicht blos sich Eins fühlen, sondern auch wirklich Eins sind.

Hierauf werde ich an einem andern Orte nochmals zurückkommen, indem für mich ein Anlass dazu vorliegt, wie er ehrenvoller und darum zwingender nicht wohl gedacht werden kann. Es ist folgende allergnädigste Zuschrift Ihrer Majestät der Königin, von dessen Inhalt Gebrauch zu machen, zur Förderung des darin angedeuteten Zwecks, mir huldvoll erlaubt ist.

> „Wenn uns die Thaten unseres tapferen Heeres mit Bewunderung und Stolz erfüllen, so dürfen wir doch auch mit Genugthuung auf die Liebesthätigkeit hinblicken, die nicht allein im ganzen Vaterlande, sondern überall, wo Deutsche wohnen, sich der Sorge für unsere Armee, für ihre Verwundeten und Kranken, wie für ihre Angehörigen in grossartiger Weise unterzieht. Die Nation hat daher wohl ein Recht darauf, nicht nur die Geschichte unserer Siege, sondern auch die jener stilleren, aber eben so nach-

*) Das Central-Comité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger macht unter dem 21. October folgendes bekannt:

Eingegangen sind bei uns bis zum 20. d. M.: 2.233 753 Thlr. Hiervon

1. aus Deutschland und zwar aus der preussischen Monarchie 782 978 Thlr. (wovon aus Berlin 231 092 Thlr., und aus den Provinzen Brandenburg 60 884 Thlr.; Preussen 80 386 Thlr.; Pommern 55 083 Thlr.; Posen 21 335 Thlr; Schlesien 47 655 Thlr.: Sachsen 49 072 Thlr.; Schleswig-Holstein mit Lauenburg 69 800 Thlr.: Hannover 45 056 Thlr.; Hessen-Nassau 9874 Thlr.; Westphalen 56 605 Thlr. und aus der Rheinprovinz mit Hohenzollern 56 136 Thlr.);

aus Bayern 3823 Thlr.; dem Königreich Sachsen 7026 Thlr.; Württemberg 5365 Thlr.; Grossherzogthum Hessen 12 Thlr.; Sachsen-Weimar und Eisenach 16 185 Thlr.; Mecklenburg-Schwerin 27 335 Thlr.; Mecklenburg-Strelitz 6474 Thlr.; Oldenburg 13 000 Thlr.; Braunschweig 12 039 Thlr.; Sachsen-Coburg und Gotha 17 247 Thlr.; Sachsen-Altenburg 7710 Thlr.; Sachsen-Meiningen und Hildburghausen 29 Thlr.; dem Anhaltischen 11 796 Thlr.; Reuss älterer Linie 5838 Thlr.; Reuss jüngerer Linie 5123 Thlr.; Schaumburg-Lippe 960 Thlr.; Lübeck 32 840 Thlr.; Bremen 185 671 Thlr. und Hamburg 221 035 Thlr. Summa 569 508 Thlr.;

2. aus anderen europäischen Ländern, und zwar aus Oesterreich 17 345 Thlr.; Russland 91 388 Thlr.; Grossbritannien und Irland 108 211 Thlr.; Frankreich 315 Thlr.; Dänemark 541 Thlr.; Schweden und Norwegen 6300 Thlr.; den Niederlanden 8612 Thlr.; Belgien 33 818 Thlr.; Spanien 4009 Thlr.; Portugal 4500 Thlr; Italien 16 369 Thlr.; der Schweiz 11 728 Thlr.; der Türkei 1640 Thlr.; Rumänien 4359 Thlr. und Griechenland 1352 Thlr. Summa 310 487 Thlr. Endlich

3. aus aussereuropäischen Ländern: aus Amerika 546 672 Thlr. (wovon aus den Vereinigten Staaten in Nord-Amerika 465 316 Thlr. und aus Mittel- und Süd-Amerika 81 356 Thlr.); aus Asien 22 585 Thlr.; aus Afrika 173 Thlr. und aus Australien 1350 Thlr. Summa 570 780 Thlr.

*) Aus dem Werk „*History of the United States Sanitary Commission, being the general Report of its work during the War of the Rebellion, by Charles J. Stillé. Philadelphia 1866*" geht hervor, dass die Einnahmen dieser Commission vom 27. Juni 1861 bis 1. Januar 1866 sich beliefen auf 4.924 049 Dollars, die allerdings zum bei weitem grössten Theil aus den der Union treu gebliebenen Staaten selbst stammten. Californien allein hatte 1.233 978, New-York, die nächstgrösste Ziffer, hingegen nur 229 329 Dollars dazu beigetragen. (Deutschland steht in der Liste blos mit 843 Dollars 22 Cent verzeichnet, um so stärker betheiligte es sich bekanntlich bei den verschiedenen unionistischen Anleihen.) Die vierzehn, in verschiedenen Staaten abgehaltenen Bazars oder *Fairs*, die erst in den Jahren 1864 und 1865 zu einer ergiebigen Einnahmequelle wurden, lieferten zu obiger Summe nicht weniger als 2.736 869 Dollars, und zwar brachten ein: die *Fair* von New-York 1.184 488 Dollars, die von Philadelphia 1.035 399 Dollars.

Erwägt man, dass das oben genannte „Central Comité der deutschen Vereine etc." keineswegs, wie ihrer Zeit die Sanitätscommission in Nordamerika, die einzige Sammelstelle für die gespendeten Geldbeiträge ist, dass neben ihm in Berlin und den Provinzialstädten, in den übrigen deutschen Ländern und im Auslande noch eine erhebliche Anzahl von selbständigen Vereinen mit selbständigen Mitteln wirken und dass deren bisherige Einnahmen mindestens auf 6—800 000 Thlr. veranschlagt werden können, so ist der Beweiss für obige Behauptung sattsam geliefert, denn es sind in Zeit von etwas über 3 Monaten über 3½ Millionen Thaler nur allein an Geldbeiträgen zusammengebracht worden.

haltigen Wirksamkeit verewigt zu sehen — zum Andenken an diese grosse Zeit und als Anhalt und Lehre für künftige Geschlechter. — Was durch Sammlung an Erfahrungen auch auf diesem Gebiete erreicht wird, zeigen die englischen Berichte über den Krimkrieg, die amerikanischen über den Secessionskampf. — Das hochverdiente Central-Comité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hat es sich zur Aufgabe gestellt, auf diesem Gebiete die nöthigen Materialien zu sammeln. Es würde zunächst darauf ankommen, dasselbe zu unterstützen und seine Arbeit zu vervollständigen, sodann das Ganze in übersichtlicher Darstellung zusammenzufassen.

Ich glaube, dass die Mittel für Lösung einer derartigen Aufgabe kaum Jemandem in so glücklicher Weise zu Gebote stehen würden, wie dem Leiter einer Behörde, der ähnliche Arbeiten von nicht geringerem Umfange mit Meisterschaft bewältigte. Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, diesen Plan in Erwägung zu ziehen und Ihre Kraft einem Werk zu widmen, dessen Ausführung Deutschland zur grössten Ehre gereichen würde.

Berlin, den 8. October 1870.

Augusta.

An den Director des statistischen Bureaus,
Geheimrath Dr. Engel. Hier."

Angesichts eines solchen Auftrages preise ich mich glücklich, durch das Vertrauen meiner Mitbürger zum Vorstandsmitglied des Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde gewählt worden und in die Lage gekommen zu sein, das wirklich grossartige Getriebe der gegenwärtig allerorts und vielseitig regen Liebesthätigkeit näher kennen zu lernen, als es dem ausserhalb solcher Vereine Stehenden möglich ist, sowie durch meine Mission nach Strassburg zu denjenigen Erlebnissen und Wahrnehmungen Gelegenheit gehabt zu haben, welche ich mir gestattete, unter Zuhülfenahme einiger dieselben unterstützenden Documente, in den vorstehenden Blättern zu schildern.

Berlin, im October 1870.

Zwei Actenstücke, die Volkszählung des Jahres 1870 resp. 1871 betreffend.

I.

Bericht des Directors des königl. statistischen Bureaus an den königl Staatsminister und Minister des Innern, Herrn Grafen zu Eulenburg, vom 26. Juli 1870.

Euer Excellenz beehre ich mich in der Anlage den revidirten und mit einem Nachtrage versehenen Abdruck derjenigen Denkschrift über die Kosten der Volkszählungen gehorsamst zu überreichen, welche Hochdenselben in einem ersten Abdrucke ich schon am 18. April d. J. vorzulegen die Ehre hatte. In dem Nachtrage habe ich die Debatte der statistischen Centralcommission über die in der Denkschrift aufgeworfenen neuen Zählungsgrundsätze resumirt. Eine Entscheidung seitens der Herren Ressortminister über die Resolutionen der genannten Commission ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Unter den gegenwärtigen Umständen möchte das insofern wenig schaden, als die bedeutungsvolle, von Krieg erfüllte Zeit, welche so plötzlich über das ganze deutsche Zollvereins-Gebiet hereingebrochen ist, die Frage nahe legt, ob nicht die auf den 1. December d. J. festgesetzte Zählung lieber zu verschieben sei. Denn wie sich auch die Verhältnisse gestalten mögen, eine normale Zählung dürfte zu jenem Termine, d. h. nach Verlauf von etwas über 4 Monaten, doch kaum möglich sein. Nicht nur werden dann noch eine Menge bereits der Civilbevölkerung angehörige Reservisten und Landwehrmänner noch unter den Fahnen stehen, sondern sie werden auch wohl zum Theil noch im Auslande sich befinden. Dazu kommt, dass in Folge der Mobilmachung selbst sehr weit zurückliegender Jahrgänge viele Hausstände gänzlich aufgelöst oder doch zerstreut sind, wodurch die Civilbevölkerung gleichfalls manche auf die Zählungsresultate einflussreiche Dislocationen erfahren hat. Ist aber der Krieg nicht längstens Anfangs November beendet, dann fehlen in den eingezogenen Reservisten und Landwehrleuten nicht wenige zu Mitgliedern der überall zu bildenden Zählungscommissionen vorzugsweise geeignete Personen. Schliesslich ist auch der Umstand in Betracht zu ziehen, dass, wofern jetzt die Zählung definitiv zum 1. December angeordnet wird, die Zählungszeit leicht möglich eine solche grosser Aufregung sein kann, wenn in der Nähe derselben etwa bedeutende kriegerische Ereignisse vor sich gehen sollten.

Nun bestimmt zwar Artikel 11 des Zollvereins-Vertrages vom 8. Juli 1867, dass der Stand der Bevölkerung in den Gebieten der vertragenden Theile alle drei Jahre ausgemittelt und die Nachweisung dem Bundesrathe vorgelegt werde; allein, da eben alle diese Gebiete in den Krieg verwickelt sind, so werden auch in sämmtlichen die vorn bezeichneten Zählungsbehinderungen den Aufschub der Zählung wünschenswerth machen.

Eure Excellenz habe ich daher zu bitten, dieser Ansicht hochgeneigtest beitreten und die geeigneten Schritte bei dem Herrn Bundeskanzler thun zu wollen, dass die für den 1. December d. J. in Aussicht genommene Volkszählung bis auf Weiteres, d. h. so lange verschoben werde, bis der Bevölkerungsstatus wieder in sein Gleichgewicht zurückgekehrt ist.

Würde der Herr Bundeskanzler einem solchen Antrag entgegen sein, so müsste Eure Excellenz ich freilich bitten, über die noch offenen Fragen der Methode der Zählung mittelst Zählkarten und der Centralisation des *Dépouillement* schleunigst Entschliessung fassen und mich mit Instruction versehen zu wollen, weil die Frist bis zum 1. December kaum noch ausreicht, das sämmtliche Material (insbesondere Papier, Druck und Couverts) so zeitig zu beschaffen, dass sich die betreffenden Zählungslisten oder Zählkarten längstens den 15. November in den Händen aller Behörden befinden.

Der Director des königl. statistischen Bureaus.

(gez.) **Dr. Engel.**

II.

Rescript des Herrn Ministers des Innern, den Aufschub der Volkszählung betreffend, vom 26. October 1870.

Unter Bezugnahme auf meinen Erlass vom 7. August cr. *) setze ich das königliche statistische Bureau hierdurch ergebenst davon in Kenntniss, dass nach einer dem königlichen Staatsministerium von dem Vorsitzenden des Bundesraths des deutschen Zollvereins zugegangenen Mittheilung sämmtliche im Bundesrathe des Zollvereins vertretenen Regierungen zu der vorgeschlagenen Hinausschiebung des Termins für die nächste allgemeine Bevölkerungsaufnahme auf den 1. December 1871 ihre Zustimmung ertheilt haben.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

(gez.) **Bitter.**

*) In dem Erlasse vom 7. August theilt der Herr Minister blos mit, dass er wegen Verlegung des Termins der nächsten Volkszählung die erforderlichen Einleitungen getroffen habe.

Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel

für Menschen und Thiere in den bedeutendsten Marktstädten der preussischen Monarchie (alten Bestandes*), **die Monate Januar bis incl. Juli 1870 und das Erntejahr 1869/70** (vom August 1869 bis incl. Juli 1870) **betreffend.**

In Silbergroschen und Pfennigen.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Monat Januar 1870.												
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	66. 7	47. 5	38. 4	25. 1	57. 5	21. 2	9. 4	.	4. 9	4. 10	17. 8	176.
2. Memel	81. 10	50. 10	40. 7	25. 9	62. 6	25.	8.	5.	4.	5.	13. 8	144.
3. Tilsit	67. 6	43. 10	35. 2	21. 8	45.	16.	6. 9	4.	3. 6	5.	20.	150.
4. Insterburg	70.	49. 3	34. 5	28.	49. 5	18. 9	8. 6	5. 2	3. 7	5. 7	21. 7	165.
5. Braunsberg	68. 4	44. 8	36. 4	24. 8	50. 4	17. 4	8. 4	6.	3. 11	5. 2	18. 8	110.
6. Rastenburg	63. 3	44. 10	36. 6	24. 9	48. 7	19. 3	7.	7.	3.	4.	20.	210.
7. Neidenburg	75.	36.	30.	25.	70.	10.	7. 6	.	3.	5.	30.	180.
8. Danzig	72.	48. 8	38. 3	25. 6	51. 2	18. 5	10. 3	5. 7	5. 6	5. 8	25. 6	198.
9. Elbing	72. 6	47.	39.	27. 3	60.	19.	9.	5. 8	4. 3	5. 3	23. 6	150.
10. Konitz	.	44. 10	40. 5	22. 4	46.	14. 5	8.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	65. 6	45. 8	32. 6	26. 8	45. 10	14. 4	7. 9	6.	3. 6	5.	20. 2	160.
12. Kulm	66. 7	47. 7	35. 9	29. 1	47. 10	13.	8. 6	5. 6	3. 8	5. 2	25.	180.
13. Thorn	74.	49. 9	43. 6	35. 9	52. 5	15. 5	10. 2	5. 6	4. 6	5. 6	32. 5	256. 8
Provinz Posen.												
1. Posen	65. 4	49. 1	44. 3	27.	55.	11. 4	9. 6	.	5. 10	6.	32. 5	225.
2. Bromberg	68. 4	48.	41. 2	29. 9	55.	15.	10.	6.	4. 6	5. 6	26 6	241. 11
3. Krotoschin	66.	46.	41.	29.	55.	13.	10.	.	4.	5.	26.	180.
4. Fraustadt	72. 3	51. 3	45. 6	31.	52. 8	11. 5	9. 6	5.	4.	5. 6	31. 11	205.
5. Gnesen	70. 3	52. 3	45.	31. 11	54. 3	15. 8	9. 9	5.	5.	5.	30.	341. 8
6. Rawitsch	73. 4	51. 4	46. 8	31. 1	59. 4	12. 6	.	.	4.	5.	32.	210.
7. Lissa	74.	51. 3	46. 8	30. 3	51. 2	12.	.	.	4.	5. 6	29.	207. 6
8. Kempen	.	48.	45.	27. 6	.	13. 1	8.	4.	3. 6	5.	23. 6	186. 8
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	73.	55. 6	48. 7	31. 9	88. 8	20. 9	10. 6	.	5.	5. 11	28. 2	277. 9
2. Brandenburg	61. 3	55. 7	42. 6	34. 9	.	14.	9. 8	6.	5.	5. 6	22.	234.
3. Kottbus	77. 6	55.	47. 6	32. 6	71. 3	20.	9.	6.	4. 6	5.	27. 6	225.
4. Frankfurt a. d. O.	65. 5	53. 1	47. 8	32. 6	53. 1	18.	10.	5. 6	6.	6. 6	28. 10	240.
5. Landsberg a. d. W.	70. 1	50. 7	44. 3	27.	50. 10	15.	10. 6	8.	5.	6.	27. 6	210.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	70. 3	54. 8	47. 1	32. 7	59.	17. 6	11.	2. 10	4. 9	6.	17. 6	202. 6
2. Stralsund	67. 1	48. 5	37. 9	27. 8	56. 5	15. 6	10.	4. 6	5.	6. 6	18. 9	195.
3. Kolberg	72. 8	49. 4	41. 2	28. 7	51. 3	15. 4	8. 7	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	72. 6	51. 11	41. 11	26. 7	59. 1	15.	9.	6.	4. 6	6.	11. 5	145.
5. Stolp	70. 6	50. 7	38. 4	30. 4	48. 10	14.	7. 8	6.	4.	5. 6	18. 5	187. 6
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	67. 7	50. 4	43. 11	27. 6	67. 6	15. 6	9. 6	.	4. 6	5. 3	33. 11	250. 10
2. Grünberg	75. 1	55.	58. 2	34. 2	56. 3	18. 10	9. 1	6.	3. 9	4. 9	27. 6	225.
3. Glogau	69. 5	53. 2	45. 8	30. 11	.	11. 4	8. 1	6.	4. 3	5. 6	32. 6	230.
4. Liegnitz	63.	53.	44. 7	28. 5	59. 6	15.	7. 11	.	4. 6	5. 6	32. 6	200.
5. Görlitz	67. 6	55. 11	45. 8	29. 5	70. 4	17.	8. 2	6.	4. 6	6.	30.	198. 9
6. Hirschberg	84. 5	56. 8	48.	29.	62. 6	24.	7. 8	6.	4.	5.	26. 3	187. 6
7. Schweidnitz	75.	53. 8	43. 6	31. 11	62.	18.	9.	2. 9	4.	5. 6	36. 3	255.
8. Frankenstein	68. 3	52. 6	40. 6	30. 5	67. 6	13.	9.	5.	4. 6	6.	35.	210.
9. Glatz	76.	53.	40. 9	29. 6	70.	11.	9.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	73. 9	52.	42. 8	28.	75.	14.	10.	6.	4. 6	5.	40.	210.
11. Oppeln	70. 5	51.	43. 5	26. 8	60.	14.	8. 6	5.	4.	5.	35.	180.
12. Leobschütz	73. 9	52. 4	43. 11	30. 3	50. 9	.	6. 2	.	4.	5.	33. 6	206. 3
13. Ratibor	69. 5	49. 7	42. 1	30. 2	52. 6	12. 3	9. 1	5.	4.	5. 6	34. 1	217. 6
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	68. 9	59. 9	53. 9	35. 8	90.	20.	11.	7.	6. 6	6. 6	40.	270.
2. Stendal	67.	55. 9	47. 5	34. 3	80.	15.	11.	6.	4. 6	5. 6	27. 6	255.
3. Halberstadt	70.	61. 3	49. 9	35. 4	75.	15.	10. 6	6.	5. 6	6.	40.	210.
4. Nordhausen	69. 8	59.	51. 10	33. 10	64. 10	21. 8	8. 6	6. 6	4. 10	6.	32. 4	156. 11
5. Mühlhausen	73. 1	58. 9	55. 10	36. 8	68. 1	23. 1	7. 11	7. 8	5.	5. 6	39. 6	195.
6. Erfurt	71.	60. 5	54. 3	36. 10	80.	26. 8	9.	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	71. 2	60. 7	50.	35. 8	90.	22. 6	11.	6.	5. 6	5.	38. 10	235.
8. Torgau	72. 1	55. 2	47. 11	34. 8	60.	20. 5	8. 5	8.	5.	5. 9	42. 6	255.

*) Die Preisangaben für die neuen Landestheile müssen bis zur Einführung der neuen Maasse ausgesetzt bleiben; die Verschiedenheit der alten ist so gross und ihre Umrechnung und Reduction auf die altpreussischen so aufhältlich, dass wir uns nothgedrungen auch ferner und zwar bis zu dem angegebenen Zeitpunkte lediglich auf die Mittheilung der Preise in den alten Landestheilen beschränken müssen.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Westfalen.												
1. Münster	74. 4	64.	60. 4	38. 9	90.	27. 8	8. 5	5. 8	4. 6	5.	33. 5	271. 11
2. Dorsten	75.	62. 6	60.	47. 6	90.	24. 5	8. 11	6.	5.	7.	46.	330.
3. Haltern	80.	65.	62. 6	43.	100.	20.	9.	.	5.	6.	40.	330.
4. Minden	75. 7	64. 6	51. 3	40. 6	77. 11	24. 2	8. 6	6. 8	5.	5. 9	24. 7	265.
5. Paderborn	74. 5	61. 4	52. 5	34. 2	79. 8	17. 1	9. 5	6.	4. 9	5. 6	35. 4	245. 1
6. Dortmund	78.	68.	57. 2	38. 8	95. 9	27. 5	10. 11	5. 6	5.	6. 6	44. 11	372.
7. Soest	76.	65. 6	57.	37.	90.	24.	10.	5.	5.	5. 6	50.	300.
8. Werl	75. 9	63.	59.	38. 9	80.	25. 9	9. 1	5.	5.	5. 6	45.	312.
9. Witten	78.	66. 6	58.	40.	.	30. 6	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	77.	65. 3	56. 6	36. 9	80.	35.	11.	.	5.	6.	40.	360.
11. Bochum	78.	67.	62.	38.	100.	30.	11.	.	5.	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	81.	69.	62.	45.	.	29.	11. 1	7. 6	5. 4	5. 6	45.	420.
13. Schwerte	75. 11	65. 3	61. 11	37. 9	71. 3	26. 11	10. 11	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	78.	63. 3	58. 6	38. 9	78.	23. 6	10. 2	.	5.	7.	40.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	76. 4	59. 9	51. 8	33. 4	99.	29. 2	10. 4	4. 6	5. 8	8.	42. 3	246. 9
2. Düsseldorf	75. 10	65. 5	57. 3	34. 6	103. 5	30. 7	11.	.	6. 4	8. 8	44.	309.
3. Neuss	74. 5	55. 8	53. 8	31. 8	83. 7	18. 10	10. 8	.	5. 4	7. 6	44.	270.
4. Krefeld	77. 5	59. 2	62. 1	37. 11	79. 2	26. 4	10. 3	.	5. 6	7.	43.	336.
5. Wesel	76. 2	60. 6	.	34. 2	92. 5	22. 11	9. 1	6.	6.	5. 8	40.	300.
6. Kleve	81. 7	57. 9	69.	32. 9	110.	23. 6	9.	6.	6. 2	6. 2	26. 3	234.
7. Aachen	77. 11	66. 7	58. 8	36. 4	96. 10	32.	13.	5. 6	6. 6	8. 6	42. 6	300.
8. Malmedy	60.	60.	60.	33.	90.	18.	10.	3. 6	5.	6. 6	35.	240.
9. Trier	80. 9	63. 9	55.	32. 9	82. 6	21. 2	10.	4. 6	6.	6.	30. 2	237.
10. Saarbrück	86. 2	62. 10	66.	32. 1	57. 9	22. 4	10. 6	6. 6	5. 6	6.	40. 6	300.
11. Kreuznach	.	55. 4	53. 6	32. 1	.	26. 4	10.	.	5. 6	5. 6	50.	360.
12. Simmern	.	60. 5	48. 4	29. 8	105. 7	19. 5	9. 8	.	5.	5. 6	40.	240.
13. Koblenz	79. 5	58. 10	.	32. 2	105. 7	22. 9	10. 6	6.	6.	6.	36. 3	249.
14. Wetzlar	77. 8	58. 5	51. 6	32. 8	.	25.	10. 4	.	5. 4	5. 4	45.	264.
15. Düren	75. 5	55. 10	52. 6	34. 5	95.	25.	11.	6.	5.	7.	45.	210.
Durchschnittspreise:												
im Januar 1870												
der 13 preussischen Städte	70. 3	46. 2	37.	26. 3	52. 10	17. 1	8. 5	5. 7	3. 11	5. 2	23. 2	178. 5
„ 8 posenschen „	69. 11	49. 8	44. 5	29. 8	54. 8	13.	9. 6	5.	4. 4	5. 4	28. 11	224. 9
„ 5 brandenburg. „	69. 5	53. 11	46. 1	31. 8	66.	17. 7	9. 11	6. 5	5. 1	5. 9	26. 10	237. 4
„ 5 pommerschen „	70. 7	51.	41. 3	29. 2	54. 11	15. 6	9. 3	4. 6	4. 7	6.	16. 6	182. 6
„ 13 schlesischen „	71. 10	52. 11	44. 10	29. 9	64. 10	15. 4	8. 7	5. 6	4. 3	5. 5	33. 7	217. 9
„ 8 sächsischen „	70. 4	58. 10	51. 4	35. 4	76.	20. 7	9. 8	7.	5. 3	5. 10	38. 3	227. 1
„ 14 westfälischen „	76. 11	65.	58. 6	39. 7	86. 1	26. 1	10.	5. 11	5.	6.	40. 9	329. 8
„ 15 rheinischen „	76. 10	60.	56. 10	33. 4	91. 7	24. 3	10. 4	5. 5	5. 8	6. 7	40. 3	273. 1
„ 81 Marktstädte des Staats	**72. 10**	**55. 5**	**48. 5**	**32. 2**	**70. 4**	**19. 7**	**9. 5**	**5. 8**	**4. 9**	**5. 9**	**32. 11**	**241. 4**
im Januar 1869												
der 13 preussischen Städte	84. 10	63. 3	53. 6	38.	67. 6	18. 7	8. 10	5. 5	3. 11	5. 4	25. 10	245.
„ 8 posenschen „	78. 9	60. 8	57. 9	38. 1	64. 8	14. 3	8. 9	5.	4. 4	5. 4	24. 6	195. 7
„ 5 brandenburg. „	81. 8	65.	59. 9	41. 7	85. 11	21. 1	10.	6. 5	4. 10	5. 7	28. 11	280. 11
„ 5 pommerschen „	84. 11	65. 6	56.	41. 11	70. 6	18. 10	9. 4	4. 5	4. 7	6.	16. 9	239. 6
„ 13 schlesischen „	78. 9	64. 11	57. 4	38. 2	73. 2	18. 3	9. 10	4. 9	4. 2	5. 3	37. 9	241. 10
„ 8 sächsischen „	79. 2	68. 1	63. 5	39. 5	80. 11	19. 11	9. 9	7. 3	5. 1	5. 8	43. 9	285. 10
„ 14 westfälischen „	86. 10	72. 5	61. 7	43.	94. 4	22. 4	10. 2	5. 9	5.	6.	35. 3	321. 1
„ 15 rheinischen „	87. 9	67. 11	62. 5	38. 3	96. 10	20. 6	10. 5	5. 2	5. 7	6. 5	38.	295. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**83. 4**	**66. 5**	**59. 1**	**39. 6**	**80. 4**	**19. 4**	**9. 9**	**5. 6**	**4. 8**	**5. 9**	**32. 10**	**267. 5**
Januar 1870 gegen 1869 . . . mehr	.	.	.	.	.	3	.	2	1	.	1	.
Januar 1870 gegen 1869 . . . weniger	10. 6	11.	10. 8	7. 4	10.	.	4	.	.	.	.	26. 1

Monat Februar 1870.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	67. 7	46. 8	37. 7	26. 9	55. 9	22. 8	9.	.	5. 1	5. 3	18. 3	165.
2. Memel	77. 6	47. 10	40.	26. 9	65.	26.	8.	5.	4.	5.	13. 6	144.
3. Tilsit	65.	40. 11	32. 9	22. 3	45.	16. 9	7. 1	4.	3. 4	5.	20.	150.
4. Insterburg	70.	43. 9	34. 5	26.	47. 5	17.	8. 3	5. 4	3.	5. 3	18. 10	165.
5. Braunsberg	68. 4	44.	33. 4	24.	48. 4	17. 4	7. 4	6.	3. 11	5. 2	18. 8	110.
6. Rastenburg	60.	44. 11	36. 6	24. 7	45. 6	21. 2	7.	7. 6	3. 4	4.	20.	180.
7. Neidenburg	72. 6	36. 9	30.	25.	55.	10.	6.	.	3.	4. 9	30.	180.
8. Danzig	69. 1	48. 6	38. 3	26. 10	48.	23. 4	10. 6	5. 7	5. 6	5. 9	25.	189.
9. Elbing	72. 6	40. 10	39.	24. 4	60.	19.	9.	5. 8	4. 3	5. 3	24. 8	150.
10. Konitz	.	45. 7	41.	23.	46. 9	16. 8	8.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	65.	42. 6	35.	27. 6	43. 9	15. 10	7. 6	5. 6	3. 6	5.	22. 8	180.
12. Kulm	67. 1	46. 7	36. 1	31. 4	47. 3	14. 4	8.	5. 6	3. 8	4. 6	25.	180.
13. Thorn	69. 6	46. 8	41. 6	31. 9	47.	18. 11	9. 6	5. 6	4. 6	5. 6	33. 2	256. 8

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	63. 11	48. 4	42. 4	26.	52.	.	9. 6	.	5. 8	6.	32. 6	239.
2. Bromberg	68. 7	46. 11	40. 10	29. 5	48. 3	18. 3	9. 10	6.	4. 6	5. 6	30. 2	281. 3
3. Krotoschin	66.	46.	41.	29.	55.	17.	9.	.	4.	5.	26.	210.
4. Fraustadt	77. 3	52. 9	46. 11	30. 11	54. 1	11. 9	9. 6	5.	4.	5. 6	32. 10	214. 9
5. Gnesen	65.	50. 3	42. 6	34. 2	55. 11	19.	10. 9	5.	5.	5.	31. 8	347. 6
6. Rawitsch	71. 9	50. 3	45. 1	31. 1	58.	12. 6	9.	.	4.	5.	32.	210.
7. Lissa	74. 1	50. 11	46. 3	29. 10	50. 8	13. 5	9.	.	4.	5. 6	30.	220.
8. Kempen	.	47. 6	43. 9	27. 2	60.	13. 7	7. 6	4.	3. 6	5.	23. 7	184. 7
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	67. 11	53. 2	46. 4	31.	88.	21. 9	10. 6	.	5. 1	5. 11	27. 11	281. 8
2. Brandenburg	.	54. 9	.	36. 1	.	15. 7	9. 9	6.	5.	5. 6	23. 10	241. 6
3. Kottbus	76. 7	55. 10	47. 6	32. 6	72.	20.	9.	6.	4. 6	5.	27. 6	235.
4. Frankfurt a. d. O.	65. 1	51.	46. 8	31. 11	52. 3	19. 6	10.	5. 6	6.	6. 6	28. 11	248.
5. Landsberg a. d. W.	70. 7	49. 10	43. 10	25. 11	52. 6	20. 11	10.	8.	5.	6.	27. 6	210.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	67. 1	54. 1	43. 11	31. 5	56. 4	17. 10	11.	2. 10	4. 9	6.	18. 6	214. 8
2. Stralsund	67. 7	48. 8	37. 1	28. 3	55. 4	19.	9. 6	4. 6	5.	6. 6	18. 9	195.
3. Kolberg	72. 1	49. 1	40. 3	27. 4	50. 5	20. 8	8. 3	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	71. 10	50. 7	40.	25. 7	56. 3	16. 7	9.	6.	4. 6	6.	10.	144.
5. Stolp	66. 4	49. 4	37. 7	30. 3	51. 3	18. 4	8. 4	6.	4.	5. 6	19. 3	181. 2
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	65.	49. 9	42. 7	28.	67. 6	18.	10.	.	4. 6	5. 3	33.	247. 11
2. Grünberg	73. 11	54. 8	53. 5	33. 5	53. 9	23. 6	10. 1	6.	3. 9	4. 9	29. 5	275. 8
3. Glogau	67. 8	51. 5	45. 2	30. 10	53. 3	11. 11	8. 3	6.	4. 3	5. 6	32. 6	230.
4. Liegnitz	67. 10	52. 6	44. 6	28. 6	59.	15. 5	8. 4	.	4. 6	5. 6	31. 5	200.
5. Görlitz	77. 6	55.	45. 8	28. 7	68. 5	18.	9. 4	6.	4. 6	5. 9	30.	198. 9
6. Hirschberg	81. 5	54. 11	47. 4	29.	61. 3	24.	8. 6	6.	4.	5.	26. 3	187. 6
7. Schweidnitz	74. 6	53.	42. 8	32. 6	64.	18.	10.	2. 9	4.	5. 6	36. 3	255.
8. Frankenstein	66. 2	51. 9	39. 6	30. 2	60.	14.	9.	5.	4. 6	6.	34.	195.
9. Glatz	76.	52.	40. 11	30. 3	70.	11.	9.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	75. 8	53.	42. 6	29.	75.	16.	10.	6.	4.	5.	40.	210.
11. Oppeln	67.	49. 8	43. 5	27. 8	60.	16.	8. 6	5.	4.	5.	35.	180.
12. Leobschütz	70. 5	52. 7	41. 1	29. 6	51. 10	.	6. 6	.	4.	5.	34. 10	195.
13. Ratibor	64. 4	47. 10	41. 7	30. 4	53. 1	17.	9. 2	5.	4. 6	5. 6	35. 10	213. 1
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	67. 3	58. 9	50. 8	34. 9	90.	25.	11.	7.	6. 6	6. 6	35.	252. 6
2. Stendal	66. 3	54. 3	46. 3	35.	80.	15.	12.	6.	4. 6	5. 6	27. 6	255.
3. Halberstadt	68. 2	59. 1	47. 6	35.	68. 9	17.	10.	6.	5. 6	6.	37. 6	195.
4. Nordhausen	66. 10	57.	50.	32. 7	64. 3	24. 8	9. 1	6. 6	4. 10	6.	32. 6	157. 6
5. Mühlhausen	70. 7	57.	51. 10	36. 10	64. 11	24. 4	7. 11	7. 6	5.	5. 6	.	193. 9
6. Erfurt	70. 6	60. 10	52. 7	35. 10	80.	29. 4	8. 3	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	70. 3	58. 2	46. 11	35. 3	90.	25.	11.	6.	5. 6	5.	38. 9	232. 6
8. Torgau	71. 9	54. 7	48. 9	34. 10	60.	21. 10	9. 2	8.	5.	5. 9	42. 6	255.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	73. 8	62. 8	62.	37. 10	89. 10	29. 8	9. 1	5. 6	4. 5	5.	33. 3	269. 7
2. Dorsten	75.	62. 6	60.	47. 6	90.	24.	9. 6	6.	5.	6. 6	46.	330.
3. Haltern	80.	60.	60.	42. 6	90.	22.	9.	.	5.	6.	40.	330.
4. Minden	74. 11	60. 11	52. 1	40. 2	75. 5	24. 8	8. 7	6. 8	5.	5. 9	23. 9	265.
5. Paderborn	75. 5	60. 8	53. 6	34. 8	84.	19. 10	9. 6	.	4. 9	5.	40. 10	246. 2
6. Dortmund	71. 8	64. 2	56. 7	37. 9	81. 3	29. 8	10. 9	5. 6	5.	6. 6	44. 11	366.
7. Soest	74. 3	58. 6	56.	36.	85.	26.	10.	5.	5.	5. 6	50.	300.
8. Werl	74. 9	58.	56. 6	36. 6	80.	27. 9	9. 6	5.	5.	5. 6	45.	312.
9. Witten	78.	68. 3	58.	40.	.	33. 8	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	75. 3	63. 6	55. 3	37. 6	80.	35.	11.	.	5.	5.	30.	3[illegible]0.
11. Bochum	78. 6	67.	62. 6	38.	100.	36.	11.	.	5.	6. 6	42.	444.
12. Hattingen	78.	68. 9	62.	45.	.	30.	11.	.	5. 4	5. 6	45.	420.
13. Schwerte	75. 8	64. 1	58. 9	36. 8	.	.	11.	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	76. 3	61. 7	58.	38. 2	80. 3	26.	10. 5	.	5. 6	7. 6	38.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	75. 9	58. 4	51. 2	33. 2	94. 6	30. 10	11. 1	4. 6	5. 8	8.	43. 4	233. 3
2. Düsseldorf	77. 3	63. 11	56. 7	33. 7	103. 5	32. 11	12.	.	6.	8. 8	44.	288.
3. Neuss	73. 6	55. 1	53. 2	31. 3	81. 5	22. 7	11. 5	.	5. 4	7. 6	44.	264.
4. Krefeld	76. 8	57. 9	62. 1	40. 5	79. 2	26. 4	10. 6	4.	5. 6	7.	48.	336.
5. Wesel	77. 9	60. 8	.	34. 3	85. 10	25. 6	10. 4	6.	6.	5. 8	40.	300.
6. Kleve	79. 10	58.	69.	33. 1	74. 10	21. 2	9. 7	6	6. 4	6. 4	24.	234.
7. Aachen	77. 8	61. 7	55. 2	34. 6	99.	35. 9	13.	5. 6	6. 6	8. 6	42. 6	270.
8. Malmedy	60.	60.	60.	33.	90.	18.	10.	3. 6	5.	6. 6	40.	285.
9. Trier	79. 1	62. 6	53. 4	32. 4	82. 6	21. 2	10.	5.	6.	6.	29. 11	234.
10. Saarbrück	82.	62. 9	66.	31. 4	57. 9	23. 8	10. 6	6. 6	5. 6	6.	40. 6	300.
11. Kreuznach	.	.	.	33. 1	.	26. 4	11.	.	5. 6	5. 6	50.	360.
12. Simmern	.	59. 10	49.	30. 5	105. 7	18. 4	10. 2	.	5.	5. 6	40.	240.
13. Koblenz	81. 8	58. 1	.	33. 6	105. 7	24. 5	10. 9	6.	6.	6.	35.	246.
14. Wetzlar	78. 9	59. 8	51. 9	33. 8	101. 2	.	10. 8	.	5. 4	5. 7	45.	264.
15. Düren	74. 8	53. 6	52. 6	33. 11	95.	25.	11.	6.	5.	7.	45.	210.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Durchschnittspreise:												
im Februar 1870												
der 13 preussischen Städte	68. 8	44. 3	36. 8	26. 2	50. 4	18. 5	8. 1	5. 7	3. 11	5. 1	22. 6	176. 2
„ 8 posenschen „	69. 6	49. 1	43. 7	29. 8	54. 3	15. 1	9. 3	5.	4. 4	5. 4	29. 10	238. 5
„ 5 brandenburg. „	70.	52. 11	46. 1	31. 6	66. 2	19. 7	9. 10	6. 5	5. 1	5. 9	27. 2	243. 3
„ 5 pommerschen „	69.	50. 4	39. 9	28. 7	53. 11	18. 6	9. 3	4. 6	4. 7	6.	16. 8	183. 9
„ 13 schlesischen „	71. 4	52. 2	43. 10	29. 10	61. 4	16. 11	9.	5. 6	4. 3	5. 4	33. 9	219. 1
„ 8 sächsischen „	68. 11	57. 6	49. 4	35.	74. 9	22. 9	9. 11	7.	5. 3	5. 8	37.	222. 8
„ 14 westfälischen „	75. 10	62. 11	57. 11	38. 5	85. 1	28.	10. 1	5. 7	5.	5. 10	40. 3	331.
„ 15 rheinischen „	76. 6	59. 5	56. 8	33. 5	89. 8	25. 2	10. 10	5. 4	5. 8	6. 8	40. 9	270. 11
„ 81 Marktstädte des Staats	**72.**	**54. 2**	**47. 7**	**32. 1**	**68. 8**	**21. 3**	**9. 8**	**5. 8**	**4. 9**	**5. 9**	**32. 11**	**242. 4**
im Februar 1869												
der 13 preussischen Städte	85. 11	62. 5	54. 8	38. 4	66. 7	18. 6	8. 5	5. 4	3. 11	5. 2	25. 11	234. 10
„ 8 posenschen „	78.	59. 3	56. 10	38. 1	64. 6	14. 1	9.	5.	4. 4	5. 4	25.	200. 11
„ 5 brandenburg. „	82. 8	64. 3	60. 7	42. 7	83. 11	20. 5	10.	6. 5	4. 10	5. 7	28. 8	292. 10
„ 5 pommerschen „	86.	65. 5	57. 1	39.	70. 11	18. 11	9. 3	4. 5	4. 7	6.	17. 2	237. 8
„ 13 schlesischen „	78. 1	62. 10	56. 6	38. 1	72.	18. 2	9. 7	4. 9	4. 2	5. 3	37. 6	255. 9
„ 8 sächsischen „	77. 5	66. 11	63. 11	38. 11	80. 4	20. 9	9. 9	6. 9	5. 1	5. 8	46. 5	286. 9
„ 14 westfälischen „	86.	71.	61. 7	43. 5	93. 4	22. 7	10. 3	5. 10	5.	6.	35. 2	337. 2
„ 15 rheinischen „	86. 5	67. 4	62. 3	38. 7	95. 10	19. 11	10. 11	5. 4	5. 7	6. 6	37. 9	299. 9
„ 81 Marktstädte des Staats	**82. 11**	**65. 4**	**59. 1**	**39. 7**	**79. 5**	**19. 4**	**9. 9**	**5. 5**	**4. 8**	**5. 8**	**33. 1**	**272. 8**
im Februar 1870 gegen 1869 mehr	.	.	.	.	.	1. 11	.	3	1	1	.	.
im Februar 1870 gegen 1869 weniger	10. 11	11. 2	11. 6	7. 6	10. 9	.	1	.	.	.	2	30. 4

Monat März 1870.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Talg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	69. 6	48. 9	37. 5	27. 1	59. 8	25. 8	8. 4	.	4. 5	4. 11	18. 9	170.
2. Memel	80.	51. 1	40.	28.	68. 4	28. 7	8.	5.	4.	5.	14. 9	144.
3. Tilsit	65. 8	42. 2	33.	22. 4	44. 3	17.	6. 7	4.	3. 4	5.	20.	150.
4. Insterburg	71. 11	46. 6	34. 1	24. 3	47. 10	18.	6. 11	5. 5	3. 1	4. 1	19. 2	165.
5. Braunsberg	68. 4	47. 8	33. 4	24.	48. 4	19.	7. 4	6.	3. 10	5. 2	18. 8	110.
6. Rastenburg	67. 7	45. 2	37. 6	25. 6	45.	22.	6. 6	6.	3. 4	4.	20.	180.
7. Neidenburg	72. 6	37. 6	30. 6	25.	50.	10. 6	5. 6	.	3.	4. 6	30.	180.
8. Danzig	70. 1	51. 9	39. 7	27. 2	48. 9	23. 3	10.	5. 7	5. 6	6.	25.	183.
9. Elbing	72. 6	42. 2	38. 5	24.	58. 11	22. 8	8. 8	5. 8	4. 3	5. 3	22. 6	150.
10. Konitz	.	46. 6	41. 9	27. 4	47. 8	17. 5	8.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	68. 9	46. 5	35.	28.	45. 7	15. 1	7.	5.	3. 6	5.	22. 3	180.
12. Kulm	68. 7	49. 6	38. 7	32. 2	50.	15. 6	7. 6	5. 6	3. 8	4. 6	25.	180.
13. Thorn	71. 2	48. 10	41. 6	31. 8	49. 8	18. 6	8. 6	5. 6	4. 6	5. 6	35. 5	270.
Provinz Posen.												
1. Posen	66. 8	50. 5	42. 5	27. 6	52. 7	16. 6	9. 6	.	5. 8	6.	33. 1	275.
2. Bromberg	69. 1	48. 6	39. 8	30. 11	50. 5	19. 5	9.	6.	4. 6	5. 6	30. 1	290. 10
3. Krotoschin	65. 10	47. 11	42. 5	29.	55.	17.	9.	.	4.	5.	26.	201. 8
4. Fraustadt	78. 2	54. 5	47. 4	31. 11	56. 6	12. 7	10.	5.	4.	5. 6	33. 2	232. 6
5. Gnesen	76. 11	54.	45.	34. 5	59. 10	17. 7	9. 7	5.	5. 2	5. 6	28. 4	296. 11
6. Rawitsch	71. 1	52. 10	44. 2	31. 1	57. 3	15.	.	.	4.	5.	34.	210.
7. Lissa	75. 10	52. 9	46. 3	30. 8	51. 3	14.	10.	.	4.	5. 6	30.	239. 10
8. Kempen	.	51.	40.	27. 9	.	14.	7. 6	4.	3. 6	5.	27. 8	200.
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	69. 11	57. 2	45. 7	31. 9	86. 10	23. 9	10. 6	.	5. 2	5. 11	29. 1	284.
2. Brandenburg	.	57. 5	47. 6	37. 1	.	16. 5	10.	6.	5.	5. 6	26. 3	255.
3. Kottbus	76. 6	55.	47. 6	35.	75.	22. 6	11.	6.	4. 6	5.	27. 6	240.
4. Frankfurt a. d. O.	67. 11	56. 8	46. 10	33. 10	53. 6	21. 3	9. 9	5. 6	5. 9	6. 6	31. 4	248.
5. Landsberg a. d. W.	68. 2	50. 10	44. 2	26. 5	55. 10	19. 9	10. 6	8.	5.	6.	27. 6	225.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	70. 2	54. 10	48. 1	31. 5	54. 7	19. 7	11.	2. 10	4. 9	6.	18. 10	200. 10
2. Stralsund	68. 3	46. 1	37. 4	26. 6	52. 6	25.	9. 6	4. 6	5.	6. 6	18. 9	195.
3. Kolberg	71. 7	52. 4	40. 5	29. 3	52. 6	21.	7. 10	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	72. 3	52. 6	40. 4	27. 1	55. 10	19. 7	9. 2	5.	4. 6	5. 6	11. 4	144.
5. Stolp	69. 1	48.	36. 8	30. 4	49. 6	18. 4	7. 10	6.	4.	5. 6	18. 3	174. 1
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	68. 4	53. 6	42. 10	29. 10	65.	21.	9. 3	.	4. 6	5. 3	33. 11	246.
2. Grünberg	75. 7	55. 11	52. 6	32. 11	54. 5	21.	9. 6	6.	3. 3	4. 9	30. 8	262. 6
3. Glogau	71. 2	55. 1	45. 5	30. 11	54. 1	12. 8	8. 7	6.	4. 3	5. 6	32. 6	240.
4. Liegnitz	68. 4	53. 6	44. 6	29. 8	57. 9	16. 9	8. 5	.	4. 6	5. 6	30.	203. 4
5. Görlitz	79. 6	56. 9	45. 8	29. 6	66. 3	17.	9. 3	6.	4. 6	5. 9	28. 6	198. 9
6. Hirschberg	82. 5	56. 1	47. 4	29.	61. 3	24.	8. 10	6.	4.	5.	26. 3	178. 6
7. Schweidnitz	75. 5	54. 5	42. 8	32. 5	64.	20.	10.	2. 9	4.	5. 6	36. 3	255.
8. Frankenstein	68. 1	52. 5	39. 7	30. 9	70.	14.	9. 3	5.	4. 6	6.	36.	210.
9. Glatz	74. 3	52. 6	40. 7	32.	70.	11.	9.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	77.	54. 6	41. 9	30.	75.	17.	10.	6.	4. 6	5.	40.	195.
11. Oppeln	72. 6	51. 8	44. 11	29. 2	60.	17.	8. 6	5.	4.	5.	35.	180.
12. Leobschütz	74. 10	54. 1	43. 6	30. 2	55. 8	.	6. 3	.	4.	5.	37. 6	205.
13. Ratibor	71. 2	51. 2	41. 9	31. 10	52. 6	15.	9. 6	5.	4. 6	5. 6	41.	231. 2

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	69. 1	59. 5	48. 9	35. 8	90.	25.	11. 6	7.	6. 6	6. 6	31. 8	246. 2
2. Stendal	67. 10	53. 9	45. 10	35. 9	80.	19. 10	11.	6.	4. 6	5. 6	27. 6	255.
3. Halberstadt	71. 7	61.	47. 10	36. 7	78.	21.	10. 6	6.	5. 6	6.	36. 4	195.
4. Nordhausen	67. 2	58. 6	49. 8	33.	65. 10	24. 10	9. 1	6. 6	4. 10	6.	32. 6	157. 6
5. Mühlhausen	72. 3	60. 8	51. 5	39. 8	66. 1	24. 6	7. 9	7. 6	5.	5. 6	37. 6	188. 6
6. Erfurt	73. 10	62. 1	53. 7	36. 2	82.	32.	9. 6	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	72. 2	59. 9	46.	35. 10	85.	28. 9	11.	6.	5. 6	5.	39. 6	232. 6
8. Torgau	72. 9	55. 5	48. 2	34. 11	65.	20.	9. 7	8.	5.	5. 9	42. 6	240.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	74. 7	62. 11	61. 3	38. 7	83. 9	32. 10	9. 3	5. 6	4. 4	5.	34. 11	276. 1
2. Dorsten	75.	64.	60.	47. 6	90.	26. 6	9. 8	6.	5.	6. 6	46.	330.
3. Haltern	77. 6	60.	60.	42. 6	90.	25.	9.	.	5.	6.	45.	360.
4. Minden	76. 7	62. 6	54. 4	43. 1	80. 10	24. 6	8. 7	6. 8	5.	5. 6	23. 9	265.
5. Paderborn	75. 5	61. 1	57. 4	35. 7	77. 9	22.	9. 5	6.	4. 9	5.	40. 5	253. 9
6. Dortmund	71. 8	64. 2	56. 5	38. 5	76.	32. 9	10. 5	5. 6	5.	6. 6	43. 8	357.
7. Soest	75. 6	69.	56.	36.	85.	28.	10.	6.	5.	5. 6	50.	300.
8. Werl	75.	58. 6	57.	37. 9	90.	30.	9. 9	5.	5.	5. 6	45.	312.
9. Witten	76.	68. 4	58.	40. 4	.	36.	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	74. 7	63. 2	55.	37. 7	80.	35.	11.	.	5.	5.	35.	420.
11. Bochum	76.	66. 10	58. 10	38.	100.	38.	11.	.	5.	6. 6	42.	444.
12. Hattingen	77. 2	68. 5	62.	45.	.	34. 10	10. 6	.	5. 4	5. 6	45.	420.
13. Schwerte	76.	63.	.	37. 10	78.	32. 7	10. 1	.	.	.	45.	432.
14. Recklinghausen	75. 10	62. 7	62. 6	40. 2	88.	27. 10	10. 2	.	5. 6	7. 6	38.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	77. 2	58. 6	50. 2	33. 7	90.	30. 1	11.	4. 4	5. 8	8.	43. 3	227. 3
2. Düsseldorf	79. 7	63. 2	57. 3	34. 6	103. 5	34. 4	12.	.	6.	8. 8	46.	276.
3. Neuss	76.	55. 10	54. 1	32. 5	81. 5	23. 5	12. 1	.	5. 4	7. 6	44. 9	264.
4. Krefeld	78. 11	59. 1	62. 1	36. 2	79. 2	28. 2	11.	.	5. 6	7.	48.	264.
5. Wesel	79. 1	61. 4	.	35. 7	85. 10	27. 2	10. 1	6.	6.	5. 8	40.	300.
6. Kleve	80. 11	59.	69.	34. 6	74. 10	23. 6	9. 8	6.	6. 4	6. 4	24.	234.
7. Aachen	83. 2	66. 9	58. 8	36. 10	96. 7	36. 8	13.	5. 5	6. 6	8. 6	45.	270.
8. Malmedy	62.	61.	60.	32.	90.	20.	10. 6	3. 6	5. 6	6. 6	42. 6	287.
9. Trier	83. 5	62.	53. 4	32. 5	82. 6	23. 9	10. 6	5.	6.	6.	31. 8	241.
10. Saarbrück	82. 2	50. 6	62.	31. 4	57. 3	25. 4	10. 6	6. 6	5. 6	6.	40. 6	300.
11. Kreuznach	79.	57. 9	53. 2	34.	.	26. 4	12.	.	5. 6	5. 6	50.	360.
12. Simmern	.	59. 3	49. 6	31. 9	105. 7	22. 10	10. 4	.	5.	5. 6	40.	216.
13. Koblenz	82. 2	57. 7	.	34. 6	105. 7	26. 9	10. 9	6.	6.	6.	35.	243.
14. Wetzlar	79. 7	61. 3	52 5	34. 8	101. 2	28. 4	10. 5	.	5. 4	5. 7	45.	264.
15. Düren	75. 10	54. 2	52. 6	34. 4	95.	25.	11.	6.	5.	7.	45.	220.
Durchschnittspreise: im März 1870												
der 13 preussischen Städte	70. 7	46. 6	37.	26. 8	51. 1	19. 6	7. 7	5. 5	3. 11	5.	22. 7	177. 1
„ 8 posenschen „	71. 3	51. 6	43. 5	30. 5	54. 8	15. 9	9. 3	5.	4. 4	5. 5	30. 4	243. 4
„ 5 brandenburg. „	70. 8	55. 5	46. 4	32. 10	67. 10	20. 9	10. 4	6. 5	5. 1	5. 9	28. 4	250. 5
„ 5 pommerschen „	70. 3	50. 9	40. 7	28. 11	53.	20. 8	9. 1	4. 3	4. 7	5. 11	16. 10	178. 6
„ 13 schlesischen „	73. 9	54.	44. 1	30. 8	62.	17. 2	8. 11	5. 6	4. 3	5. 4	34. 5	220. 5
„ 8 sächsischen „	70. 10	58. 10	48. 11	35. 11	76. 7	24. 6	10.	7.	5. 3	5. 10	36. 7	219. 4
„ 14 westfälischen „	75. 6	63. 11	58. 4	39. 11	84. 11	30. 5	10.	5. 10	5.	5. 10	41. 4	345.
„ 15 rheinischen „	78. 6	59. 2	56. 6	33. 11	89. 2	26. 9	11.	5. 5	5. 8	6. 8	41. 5	264. 5
„ 81 Marktstädte des Staats	**73. 6**	**55. 7**	**47. 1**	**32. 9**	**69. 4**	**22. 8**	**9. 6**	**5. 8**	**4. 9**	**5. 9**	**33. 7**	**245. 5**
im März 1869												
der 13 preussischen Städte	84. 3	61. 1	53. 4	37. 8	64. 2	18. 2	8. 7	5. 3	3. 11	5. 3	25.	229. 7
„ 8 posenschen „	75. 11	57. 6	55. 4	38. 2	63. 7	14. 2	9. 4	4. 11	4. 3	5. 5	25. 1	203. 6
„ 5 brandenburg. „	77. 3	63. 1	60. 2	42. 6	83. 10	19. 11	10. 7	6. 5	4. 11	5. 10	28. 9	293. 3
„ 5 pommerschen „	83. 6	63. 3	53. 6	38. 11	69. 3	18.	9. 6	4. 5	4. 7	6.	17. 3	233. 4
„ 13 schlesischen „	75. 5	60. 6	55.	37. 10	71. 7	17. 7	10. 3	5. 2	4. 2	5. 3	36. 2	256.
„ 8 sächsischen „	75.	63. 10	62. 7	38. 3	78. 5	19. 11	10. 5	6. 8	5. 2	5. 8	39. 8	279. 1
„ 14 westfälischen „	84. 4	69. 11	61. 3	43. 6	94. 6	22. 4	10. 5	5. 10	5.	6.	36. 2	354.
„ 15 rheinischen „	84. 4	65. 4	62. 6	38. 8	95. 9	19. 3	11.	5. 6	5. 7	6. 5	38.	306. 3
„ 81 Marktstädte des Staats	**80. 7**	**63. 6**	**58. 1**	**39. 5**	**78. 10**	**18. 11**	**10. 1**	**5. 6**	**4. 8**	**5. 9**	**32. 3**	**275. 1**
März 1870 gegen 1869 mehr	.	.	.	.	.	1. 9	.	2	1	.	1. 4	.
März 1870 gegen 1869 weniger	7. 1	7. 11	11.	6. 8	9. 6	.	7	.	.	.	.	29. 8

Monat April 1870.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	70. 8	50. 3	37. 11	28. 7	60. 9	27. 3	8. 1	.	4. 7	5.	19. 6	176.
2. Memel	81. 9	50. 11	40. 5	27. 9	65. 3	29. 4	7. 6	5.	5.	5. 6	12. 6	154.
3. Tilsit	70.	45. 4	33. 4	23. 5	45. 5	18. 11	6. 7	4.	3. 4	5.	20.	148. 11
4. Insterburg	75. 5	48. 2	36. 5	25. 4	50.	19. 1	7. 2	.	3.	4.	22. 2	165.
5. Braunsberg	69. 4	47. 5	36. 4	24. 8	49. 7	21. 8	7. 1	6.	3. 6	5. 1	17. 8	110.
6. Rastenburg	70.	46. 1	40.	26. 9	45. 10	21. 4	6. 6	7.	3. 4	4.	15.	150.
7. Neidenburg	70.	43.	32. 6	26.	55.	11.	6.	.	3.	4.	30.	180.
8. Danzig	75. 5	55. 5	41. 1	28. 2	52. 2	24.	9. 6	5. 7	5. 6	5. 9	25.	189.
9. Elbing	72. 6	44.	38.	25.	58.	24.	8. 6	5. 8	4. 3	5. 4	22. 6	150.
10. Konitz	.	48. 1	38. 7	28. 8	52. 4	19. 1	7.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	69. 3	51. 3	40.	27. 7	48. 8	17.	7.	5.	3. 6	5.	27. 2	214.
12. Kulm	70. 4	51. 9	41. 5	32. 8	52. 2	15. 7	7.	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	76.	51. 9	43. 2	32.	52. 6	21. 2	8. 9	5. 6	4. 3	5.	36. 9	330.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	69. 2	51. 11	43. 4	29. 11	55. 10	18. 1	9. 6	.	5. 9	6.	34. 9	315.
2. Bromberg	72. 1	52. 1	42. 10	31. 9	53. 9	21. 8	10. 2	6.	4. 6	5. 6	37.	340.
3. Krotoschin	68.	49.	43.	32.	55.	17.	9.	.	4.	5.	28.	235.
4. Fraustadt	80. 10	55. 6	48. 10	33. 10	58. 9	11. 4	9. 9	6.	4.	5. 6	32. 10	230. 8
5. Gnesen	73. 11	56. 9	43.	33. 11	55. 6	19. 3	9. 4	5. 2	5.	5.	27. 6	327. 10
6. Rawitsch	72. 11	54. 4	44. 8	31. 8	56. 8	16. 7	.	.	4.	5.	34.	210.
7. Lissa	80.	54.	46. 10	32. 3	51. 3	15.	10.	.	4.	5. 6	30. 9	261. 4
8. Kempen	.	51. 9	40. 11	30. 11	.	17. 2	7.	4.	3. 6	5.	27. 9	210.
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	71.	58.	49. 6	33. 11	86. 8	24. 4	10. 6	.	5. 2	5. 11	33. 11	311. 1
2. Brandenburg	.	66. 4	45.	39. 7	.	18. 4	10.	6.	5.	5. 6	27. 7	270.
3. Kottbus	78. 3	56. 3	49.	37. 6	75.	22. 6	11.	6.	4. 6	5.	27. 6	240.
4. Frankfurt a. d. O.	72. 8	57. 4	48. 11	36. 5	56.	20. 11	10. 9	5. 6	5. 6	6. 6	34. 8	248.
5. Landsberg a. d. W.	75. 2	53. 2	46. 2	29.	56. 8	20.	10. 6	8.	5.	6.	27. 6	235.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	77. 1	58. 7	47. 5	34. 5	59. 11	20. 6	11.	2. 10	4. 9	6.	19. 4	209. 2
2. Stralsund	71. 3	50. 7	38. 9	28. 4	51. 8	25.	10.	4. 6	5.	6. 6	18. 9	195.
3. Kolberg	73. 6	56. 4	42.	31. 6	60. 3	21. 8	8. 6	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	74. 7	56. 11	45.	31. 3	60.	18. 7	9. 9	5.	4. 1	5. 4	15.	180.
5. Stolp	68.	50.	37. 8	30. 7	52. 6	21. 8	8.	6.	4.	5. 6	21. 4	173. 8
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	69. 6	55. 5	44. 1	30. 8	65.	22.	9. 9	.	4. 6	5. 3	37. 4	252. 4
2. Grünberg	77. 4	56. 11	53. 4	34.	56. 3	21. 4	10.	6.	3. 3	4. 9	31. 3	285.
3. Glogau	72. 7	55. 3	45. 9	32. 2	54.	13. 3	9. 1	6.	4. 3	5. 6	32. 6	240.
4. Liegnitz	70. 7	55. 2	45. 10	30. 3	57. 9	17.	9. 10	.	4. 6	5. 6	28. 11	225.
5. Görlitz	80. 4	57. 10	45. 11	30.	66. 3	18.	10 4	6.	4. 6	5. 9	28. 5	195. 11
6. Hirschberg	84. 6	58. 2	47. 6	30.	63. 2	24.	9. 6	6.	4.	5.	28. 2	172. 6
7. Schweidnitz	77. 5	55. 6	44.	32. 4	62.	20.	10. 6	2. 9	4.	5. 6	36. 3	245.
8. Frankenstein	69. 2	53. 5	42.	32.	70.	16.	9. 9	5.	4. 6	6.	35.	210.
9. Glatz	74. 8	53. 5	41. 11	32. 6	70.	13.	9.	7.	4. 6	6.	40.	260.
10. Neisse	79. 10	54. 10	42. 10	31. 10	81.	16.	10.	6.	4. 6	5.	40.	195.
11. Oppeln	72. 11	52. 4	45.	30. 5	60.	18.	8. 6	5.	4.	5.	35.	210.
12. Leobschütz	76. 3	54. 3	44. 6	32. 7	54.	.	6. 6	.	4.	5.	37. 6	205.
13. Ratibor	72. 8	53. 1	43. 2	34. 11	56. 10	16. 9	10. 3	5.	4. 6	5. 6	43. 7	233. 9
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	72. 6	.	50.	36. 7	90.	27. 6	11. 6	7.	6. 6	6. 6	36. 6	250. 7
2. Stendal	70. 9	57. 3	48. 3	37.	80.	19. 9	12.	6.	4. 6	5. 6	30.	255.
3. Halberstadt	76. 3	63. 6	49. 9	39. 1	82. 6	21.	11.	6.	5. 6	6.	37. 6	202. 6
4. Nordhausen	70. 8	60. 1	50. 9	34. 4	68. 4	27. 9	9. 5	6. 6	4. 10	6.	32. 6	163. 10
5. Mühlhausen	77. 10	62. 8	53. 1	42. 7	68. 11	26. 8	9. 4	7.	5.	5. 4	37. 2	194. 7
6. Erfurt	77. 4	63. 11	54. 6	38.	82.	35.	10. 6	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	76. 3	61. 8	47. 4	38. 3	90.	25.	11.	6.	5. 6	5.	44. 2	232. 6
8. Torgau	75. 3	57. 7	48. 11	35. 10	75.	24.	11. 1	8.	5.	5.	45.	240.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	77. 9	63. 2	60. 3	39. 9	84. 1	38. 2	9. 3	5. 6	4. 5	5.	39. 1	276. 5
2. Dorsten	80.	66. 8	60.	40.	90.	30. 6	9. 11	6.	5.	6. 6	37. 6	300.
3. Haltern	77. 6	60.	57. 6	43.	90.	38.	9.	.	5.	.	45.	360.
4. Minden	78. 6	64. 10	52. 11	45. 5	85. 10	28. 10	9. 4	6. 8	5.	5. 9	26. 8	282. 6
5. Paderborn	79. 3	65. 11	59. 8	39. 9	89. 6	23.	10. 1	6.	5.	5. 3	37. 2	272. 2
6. Dortmund	76. 2	66. 9	53. 10	39. 9	84. 3	37. 6	11.	5. 6	5.	6.	45. 2	360.
7. Soest	81. 6	65.	56. 3	38.	85.	28.	10.	6.	5.	5. 6	50.	300.
8. Werl	80.	63. 5	58.	41. 2	100.	33. 5	9. 6	5.	5.	5. 6	40.	312.
9. Witten	78. 6	67. 6	59.	42. 3	.	39. 6	10.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	80. 6	68.	57. 6	39.	80.	35.	11.	.	5.	5.	30.	420.
11. Bochum	78. 6	68. 6	58. 6	38.	100.	42.	11.	.	5.	6. 6	42.	444.
12. Hattingen	78.	70. 6	62.	42. 8	.	32. 8	10. 9	.	5. 4	5. 6	45.	420.
13. Schwerte	80. 6	69. 11	62. 6	43. 5	.	36. 9	10. 2	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	76. 6	63. 9	73.	44.	90.	32. 9	10. 3	.	5. 6	7. 6	42.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	82. 3	61. 5	51.	37.	94. 6	35. 7	11. 6	4. 4	5. 6	8.	46. 2	229. 6
2. Düsseldorf	84. 10	65. 1	57. 3	36. 7	101. 2	39.	12.	.	5. 10	8. 8	47.	288.
3. Neuss	79. 11	59. 1	54. 6	35.	81. 5	31. 6	12. 7	.	5. 4	7. 6	45.	264.
4. Krefeld	82. 6	62. 1	62. 1	35. 8	79. 2	32. 8	11. 9	.	5. 6	7.	48.	264.
5. Wesel	83. 2	66. 1	.	36. 9	85. 10	33.	10. 2	6.	6.	5. 8	40. 7	300.
6. Kleve	87. 8	63. 7	69.	39.	74. 9	29. 2	9. 11	6.	6. 4	6. 4	33.	252.
7. Aachen	90. 9	66. 7	60. 4	37. 6	96. 10	42. 4	13.	5. 6	6. 6	8. 6	45.	270.
8. Malmedy	84.	65.	60.	35.	90.	24.	11.	3. 6	5. 6	6. 6	45.	270.
9. Trier	84. 10	61. 5	53. 4	33. 8	82. 6	27. 1	11. 6	5.	6.	6.	32. 5	245.
10. Saarbrück	83. 3	53. 9	64.	31. 9	65.	26. 2	11. 4	6. 6	5. 6	6.	43. 9	300.
11. Kreuznach	.	57. 9	52. 11	34.	.	32. 11	12. 6	.	5. 6	5. 6	50.	360.
12. Simmern	.	61.	50. 2	32. 5	105. 7	25. 10	10. 11	.	5.	5. 6	40.	216.
13. Koblenz	89. 10	61. 2	.	35. 6	105. 7	33. 3	11. 4	6.	6.	6.	35.	218.
14. Wetzlar	82. 11	64. 4	53. 4	35. 11	101. 2	32. 7	10. 10	.	5. 4	5. 5	55.	270.
15. Düren	81. 8	57. 6	52. 6	37. 6	95.	37. 6	12. 6	6.	6.	7.	45.	240.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Durchschnittspreise: im April 1870												
der 13 preussischen Städte	72. 7	48. 9	38. 5	26. 8	52. 11	20. 9	7. 5	5. 6	3. 11	4. 11	22. 9	183. 7
„ 8 posenschen „	73. 10	53. 2	44. 2	33. 3	55. 3	17.	9. 3	5. 4	4. 4	5. 4	31. 7	266. 3
„ 5 brandenburg. „	74. 3	58. 3	47. 9	35. 3	68. 7	21. 3	10. 7	6. 5	5.	5. 9	30. 3	260. 10
„ 5 pommerschen „	72. 11	54. 6	42. 2	31. 3	56. 10	21. 6	9. 5	4. 3	4. 6	5. 10	18. 7	189. 5
„ 13 schlesischen „	75. 3	55. 1	45. 1	31. 10	62. 9	17. 11	9. 6	5. 6	4. 3	5. 4	34. 11	225. 4
„ 8 sächsischen „	74. 7	60. 11	50. 4	39.	79. 7	25. 10	10. 9	6. 11	5. 3	5. 10	38. 6	222. 5
„ 14 westfälischen „	78. 1	66.	59. 4	41. 2	89.	34.	10. 1	5. 10	5. 1	5. 10	40. 4	339.
„ 15 rheinischen „	84. 5	61. 9	56. 11	35. 7	89. 11	32. 2	11. 6	5. 5	5. 8	6. 8	43. 5	267. 9
„ 81 Marktstädte des Staats	**76. 6**	**57. 7**	**48. 11**	**34. 4**	**71.**	**25.**	**9. 10**	**5. 8**	**4. 9**	**5. 8**	**34. 4**	**249. 6**
im April 1869												
der 13 preussischen Städte	82. 2	59. 10	52. 2	37. 6	63. 10	17. 2	8. 2	5. 4	3. 11	5. 3	23. 9	220. 4
„ 8 posenschen „	74. 7	57. 9	54. 10	39. 5	64. 2	14. 2	9.	4. 8	4. 1	5. 6	26. 8	210. 2
„ 5 brandenburg. „	81.	63. 5	59. 10	43. 4	84. 2	21. 5	11. 1	6. 5	5. 1	5. 11	29. 1	324. 1
„ 5 pommerschen „	82. 7	63. 11	54.	38. 9	68. 10	17.	9. 5	4. 5	4. 7	6.	17. 6	242. 8
„ 13 schlesischen „	74. 7	60. 4	53. 9	39.	71. 4	17. 7	9. 10	5. 2	4. 2	5. 4	35. 5	265. 7
„ 8 sächsischen „	74. 5	62. 5	61. 8	39. 6	79. 3	19. 5	10. 5	6. 8	5. 2	5. 8	38. 4	282. 4
„ 14 westfälischen „	84. 2	70. 9	62. 8	45. 4	93. 8	22. 3	9. 10	5. 10	5.	6.	36. 5	354. 8
„ 15 rheinischen „	82. 11	66.	62. 6	39. 6	94. 11	19. 3	10. 5	5. 1	5. 7	6. 6	38. 7	315. 4
„ 81 Marktstädte des Staats	**78. 11**	**63. 6**	**59. 1**	**40. 4**	**78. 5**	**18. 7**	**9. 8**	**5. 5**	**4. 8**	**5. 9**	**32. 2**	**280. 4**
April 1870 mehr. .	. .	.	.	.	.	6. 5	2	3	1	.	2. 2	.
gegen 1869 weniger	2. 5	5. 11	10. 2	6.	7. 5	.	.	.	.	1	.	30. 10

Monat Mai 1870.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Talg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	79. 7	54. 4	41. 2	31. 8	67. 6	27. 10	8. 4	.	5. 3	5. 5	19. 6	170.
2. Memel	82. 6	54. 8	42. 6	30.	67. 2	28. 6	6. 11	4. 8	5.	5. 6	12. 6	162.
3. Tilsit	74. 8	47. 3	33. 8	25. 3	48. 2	20. 4	6. 3	4.	3. 4	5.	20.	150.
4. Insterburg	78. 8	52. 2	37. 8	26. 10	54. 11	18. 5	7. 6	5. 5	3. 2	3. 10	17. 6	155. 8
5. Braunsberg	70. 3	49. 1	37. 6	27. 6	49. 11	20. 4	7. 4	6.	3. 6	5.	17. 8	110.
6. Rastenburg	67. 9	50. 2	38. 10	27. 6	49. 9	19. 5	6. 6	6.	3.	3. 10	15.	195.
7. Neidenburg	80.	45.	32. 6	30.	55.	12.	6.	.	3.	4.	30.	180.
8. Danzig	80. 1	56. 1	42. 1	29. 4	54. 8	25.	9. 6	5. 7	5. 6	5. 9	25.	183.
9. Elbing	82. 6	46.	38.	28. 6	58.	24.	8. 9	5. 8	4. 3	5. 6	22. 6	150.
10. Konitz	.	54. 10	38. 2	29. 9	58. 2	23. 3	7.	6.	4.	5. 6	22. 6	240.
11. Graudenz	76. 2	52. 3	45.	31.	50. 9	18. 9	7.	5.	3. 6	5.	25. 10	210.
12. Kulm	72. 6	52. 6	42. 6	32. 6	52. 10	18. 1	7.	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	81. 7	55. 9	46. 3	36. 5	55. 2	21. 9	8. 9	5. 6	4. 6	5.	38. 11	330.
Provinz Posen.												
1. Posen	73. 8	56.	46. 7	31. 10	58. 4	15. 2	11. 3	.	5. 8	6.	37. 4	213.
2. Bromberg	77. 6	55. 6	45. 4	34. 2	57. 3	21. 4	9. 7	5. 6	4. 6	5. 6	37. 10	318. 8
3. Krotoschin	74. 6	54. 4	44. 4	33. 9	65. 10	19.	9.	.	4.	5.	26. 5	235.
4. Fraustadt	82. 4	58. 11	49.	34. 9	59. 3	12.	8. 9	5.	4.	5.	33. 3	240.
5. Gnesen	77. 10	58. 5	43. 9	35. 8	63. 4	21.	9. 8	5.	5.	5.	29. 8	328. 2
6. Rawitsch	76. 4	57. 9	46. 4	34. 1	56. 8	16.	.	.	4.	5.	34.	219. 3
7. Lissa	81. 6	58. 2	47. 11	33. 3	52. 9	14.	9. 6	.	4.	5. 6	30. 10	262. 6
8. Kempen	.	54.	42. 1	33. 6	56. 8	16. 3	7.	3. 9	3. 6	5.	30. 7	204. 2
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	78. 5	62. 5	51. 6	35. 9	88.	25. 3	10. 4	.	5. 2	5. 10	37. 3	316. 6
2. Brandenburg	.	64. 8	.	41. 5	.	20. 8	10. 1	6.	5.	5. 6	28. 9	272.
3. Kottbus	85.	62. 6	52. 6	37. 6	75.	21. 3	11.	6.	4. 6	5.	28.	240.
4. Frankfurt a. d. O.	77. 5	61. 2	51.	37. 6	60. 2	20. 3	10. 9	5. 6	5. 6	6. 6	35. 3	244.
5. Landsberg a. d. W.	85. 10	60.	47.	33. 10	61. 3	18. 4	10. 6	8.	5.	6.	28. 1	240.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	83. 3	63. 10	50. 5	36. 4	66. 8	20.	11.	2. 10	4. 9	6.	24. 3	213. 9
2. Stralsund	74. 6	52. 6	40. 3	29.	57. 6	22.	10. 6	4. 6	5.	6. 6	18. 9	195.
3. Kolberg	82. 9	60. 10	47. 10	32. 10	.	20. 10	8. 1	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	79. 1	61. 11	46. 3	31. 3	65.	15. 11	10. 3	5.	4. 1	5. 1	16. 3	180.
5. Stolp	69. 6	55. 5	37. 7	35. 3	53. 4	21.	8.	6.	4.	5. 6	24. 10	180. 3
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	73. 6	57. 10	45. 3	32. 3	63.	20. 6	10.	.	4. 6	5. 3	43. 10	255.
2. Grünberg	78. 2	60. 11	54. 8	36. 1	61. 4	22.	9. 7	6.	3. 3	4. 9	33. 9	274. 6
3. Glogau	77. 6	59. 10	46. 3	34. 2	60.	13. 4	9. 1	6.	4. 3	5. 6	32. 6	240.
4. Liegnitz	74. 4	58. 4	46. 6	30. 6	58. 1	15. 8	9. 7	.	4.	5. 6	27. 6	225.
5. Görlitz	84. 5	59. 1	47. 6	30.	66. 3	17.	10. 1	6.	4. 6	5. 9	29. 5	187. 6
6. Hirschberg	87. 7	61. 2	48.	31.	63. 9	24.	9.	6.	4.	5.	28. 9	172. 6
7. Schweidnitz	75.	59. 2	44. 2	32. 9	61.	19. 6	10. 6	2. 9	4.	5. 6	35.	255.
8. Frankenstein	73. 9	55. 9	43. 5	31. 11	65.	16.	9. 6	5.	4. 6	6.	38.	195.
9. Glatz	75. 6	54. 8	43. 10	32. 10	63.	11.	10.	5.	4. 6	6.	38.	256.
10. Neisse	82. 2	56. 4	43. 4	32. 3	80.	14.	10.	6.	4. 6	5.	40.	195.
11. Oppeln	77. 1	55. 10	44. 4	32. 3	60. 10	18.	8. 6	5.	4.	5.	35.	210.
12. Leobschütz	82. 6	56. 8	44. 8	32. 3	55. 11	.	7.	.	4.	5.	37. 6	205.
13. Ratibor	78. 8	50. 2	44. 11	35. 7	42. 6	16. 6	8. 9	5.	4. 6	5. 6	52. 6	235.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	80.	62. 3	54. 5	39. 5	90.	25.	11. 6	7.	6. 6	6. 6	40. 4	271. 1
2. Stendal	78. 4	60. 10	47. 2	37. 1	80.	15. 10	12.	6.	4. 6	5. 6	30.	255.
3. Halberstadt	86. 3	70.	53. 6	40. 8	82. 6	22.	11. 6	6.	5. 6	6.	40.	210.
4. Nordhausen	77. 10	64.	51. 8	35. 8	70. 4	26. 10	10. 3	6. 6	4. 10	6.	33. 9	168. 9
5. Mühlhausen	85. 5	65. 7	51. 5	41. 9	71. 6	27. 6	9. 7	7.	5.	5.	40.	215.
6. Erfurt	83.	66. 10	54. 4	40. 5	82.	35.	10. 6	9.	5.	6. 6	45.	240.
7. Halle	83. 6	65. 10	50. 3	39. 7	90.	25.	12. 6	6.	5. 6	5.	48. 2	225.
8. Torgau	80. 3	60. 5	50.	37. 6	82. 6	25.	10. 11	8.	5.	6.	50.	240.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	84. 7	68. 8	59. 8	39. 9	85.	40. 3	8. 8	5. 6	4. 5	5.	38. 7	278. 5
2. Dorsten	80.	68. 6	60.	40.	90.	35. 7	8. 3	6.	5.	6. 6	37. 6	300.
3. Haltern	84.	66. 6	60.	44.	90.	40.	8.	.	5.	.	45.	360.
4. Minden	87. 11	69. 9	59. 7	42. 6	92. 6	29.	8. 11	6. 8	5. 3	5. 9	38. 2	325.
5. Paderborn	86. 6	70. 3	62.	41. 10	92.	28. 11	9.	6.	5.	5. 6	39. 8	319. 3
6. Dortmund	85. 8	71. 6	53.	42. 8	87. 2	40. 2	10. 9	5. 6	5.	6.	46. 8	364.
7. Soest	88. 9	70. 6	59. 6	40. 6	85.	28.	9. 6	5.	5.	5. 6	50.	300.
8. Werl	88. 3	69.	60.	41. 6	90.	38. 3	9. 7	5.	5.	.	42.	312.
9. Witten	86.	73.	64.	43.	.	40. 3	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	85. 5	72. 2	58.	40. 9	89.	40.	11.	.	5.	.	35.	360.
11. Bochum	83. 6	73.	59.	41.	100.	42.	11.	.	5.	6. 6	42.	360.
12. Hattingen	83. 5	74. 5	75.	45.	.	40. 8	10. 7	.	5. 4	6.	45.	420.
13. Schwerte	86. 8	71. 11	67. 8	40. 11	.	39. 8	9. 5	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	84. 6	69. 3	72. 4	44. 6	93. 3	38. 6	9. 10	.	5. 6	7. 6	42.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	87. 11	67. 7	51. 4	36. 10	92. 3	38. 4	11. 5	4. 4	5. 6	8.	47. 3	250. 6
2. Düsseldorf	90. 4	68. 6	57. 7	37. 10	101. 2	40. 11	12.	.	5. 10	8. 8	48.	312.
3. Neuss	86. 8	64. 7	55. 1	35. 1	81. 5	37. 5	11. 6	.	5. 4	7. 6	45.	264.
4. Krefeld	89. 3	68. 11	60. 10	37. 3	80. 2	37. 7	12. 6	.	5. 6	7.	48.	264.
5. Wesel	85. 4	70. 4	.	38. 1	91. 8	36.	8. 9	6.	6.	5. 8	46. 5	310.
6. Kleve	91. 8	67. 1	69.	38. 3	74. 10	36. 5	8. 11	6.	6. 4	6. 4	33.	252.
7. Aachen	92. 5	69. 4	62. 1	37. 6	90. 2	42. 4	13.	5. 6	6. 6	8. 6	50.	270.
8. Malmedy	76.	70.	60.	38.	90.	26.	10.	3. 6	5. 6	6. 6	45.	270.
9. Trier	88. 3	63. 4	53. 4	35. 8	90.	29. 11	11. 6	5.	6.	6.	36. 7	261.
10. Saarbrück	84. 6	63.	65.	33. 5	65.	28. 4	11. 6	6. 6	5. 6	6.	44.	360.
11. Kreuznach	.	63. 6	.	36. 11	.	37. 7	13.	.	5. 6	5. 6	60.	360.
12. Simmern	.	69. 4	50. 11	34. 3	105. 7	30. 6	11. 2	.	5.	5. 6	42.	240.
13. Koblenz	98. 1	65. 8	.	36. 3	105. 7	34. 9	11. 7	6.	6.	6.	36. 6	264.
14. Wetzlar	89. 11	67. 11	56. 1	38. 9	101. 2	35. 3	10. 6	.	5. 6	5.	60.	300.
15. Düren	87. 4	64. 4	54. 3	39. 6	95.	42. 6	13.	6.	5. 6	7. 3	55.	265.
Durchschnittspreise: **im Mai 1870**												
der 13 preussischen Städte	77. 2	51. 7	39. 8	29. 9	55. 6	21. 4	7. 5	5. 5	4.	4. 11	22. 5	185. 10
„ 8 posenschen „	77. 8	56. 8	45. 8	33. 11	58. 9	16. 10	9. 3	4. 10	4. 4	5. 3	32. 6	265. 1
„ 5 brandenburg. „	81. 8	62. 2	50. 6	37. 2	71. 1	21. 2	10. 6	6. 5	5.	5. 9	31. 6	262. 6
„ 5 pommerschen „	77. 10	58. 11	44. 6	32. 11	60. 8	19. 11	9. 7	4. 3	4. 6	5. 10	21.	192. 3
„ 13 schlesischen „	78. 6	57. 9	45. 11	32. 7	61. 7	17. 4	9. 4	5. 3	4. 2	5. 4	36. 3	223. 6
„ 8 sächsischen „	81. 10	64. 6	51. 7	39.	81. 1	25. 3	11. 1	6. 11	5. 3	5. 10	40. 11	228. 1
„ 14 westfälischen „	85. 4	70. 7	62. 2	42.	90. 4	37. 3	9. 8	5. 8	5. 1	6.	42. 1	335. 3
„ 15 rheinischen „	88. 3	66. 11	58.	38.	90. 3	35. 7	11. 4	5. 5	5. 8	6. 8	46. 5	282. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**81. 7**	**61. 7**	**50. 5**	**35. 7**	**72. 4**	**25. 9**	**9. 9**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 9**	**35. 11**	**252. 6**
im Mai 1869												
der 13 preussischen Städte	81. 2	61.	52. 7	36. 1	65. 2	18.	7. 9	5. 5	3. 11	5. 3	23. 6	212. 3
„ 8 posenschen „	73. 6	57. 7	51. 11	39. 4	62. 1	14.	8. 11	4. 11	4. 3	5. 6	25. 9	214. 9
„ 5 brandenburg. „	78. 4	63. 11	56. 9	43. 3	82.	21. 1	10. 8	6. 5	5.	5. 11	29. 3	325. 11
„ 5 pommerschen „	81. 4	63. 8	52. 2	39. 2	67. 6	17. 1	9. 3	4.	4. 7	6.	17.	240. 5
„ 13 schlesischen „	73. 6	59. 10	51. 9	39. 4	71. 4	17. 1	9. 4	5. 2	4. 2	5. 4	36. 8	267. 11
„ 8 sächsischen „	73. 4	62. 1	60. 8	39. 9	77. 10	18. 10	10. 10	6. 8	5. 2	5. 8	36. 5	278. 6
„ 14 westfälischen „	83. 6	71. 11	63. 9	45. 1	88. 3	21. 4	8. 6	5. 9	5. 1	6. 3	35. 3	362. 10
„ 15 rheinischen „	81. 7	64. 5	60. 3	39. 2	93. 1	18. 9	9. 8	5. 4	5. 8	6. 6	39. 5	328. 3
„ 81 Marktstädte des Staats	**78. 9**	**63. 5**	**56. 9**	**40. 5**	**77. 2**	**17. 3**	**9. 2**	**5. 6**	**4. 9**	**5. 9**	**32.**	**283. 2**
Mai 1870 gegen 1869 mehr	2. 10	.	.	.	.	8. 6	7	1	.	.	3. 11	.
Mai 1870 gegen 1869 weniger	.	1. 10	6. 4	4. 10	4. 10	.	.	.	.	.	.	30. 8

Monat Juni 1870.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	84. 10	58. 10	42. 3	33. 2	68. 10	27. 8	7. 11	.	5. 1	5. 2	22. 8	177.
2. Memel	87. 5	57. 4	47. 6	33. 7	71. 5	24. 10	6. 11	5.	5.	5. 6	14. 3	162.
3. Tilsit	77. 11	50. 10	33. 9	27. 10	51. 5	21. 3	6. 9	4.	3. 4	4. 7	20.	150.
4. Insterburg	83. 2	53. 11	39. 9	28. 6	58. 8	19. 6	7. 2	5. 8	3.	3. 11	20. 9	150.
5. Braunsberg	75. 7	50. 9	40. 5	29. 3	52. 7	21. 8	7. 2	6.	3. 6	5.	17. 8	110.
6. Rastenburg	66. 10	51. 3	40. 4	28. 9	50.	18.	6. 6	7.	3. 2	3. 10	14. 3	180.
7. Neidenburg	81. 3	46.	32. 6	30.	55.	12.	6.	.	3.	4.	30.	180.
8. Danzig	87.	59.	44. 7	32. 2	61. 3	24. 6	9. 9	5. 7	5. 9	6.	25.	186.
9. Elbing	90.	52. 6	41. 6	29.	61.	24. 6	9.	5. 8	4. 3	5. 6	22. 6	150.
10. Konitz	.	61. 2	45. 6	33. 7	63.	25. 7	7.	6.	4.	5. 6	20.	240.
11. Graudenz	84. 9	56. 6	37. 6	32. 6	51. 10	20.	7.	5.	3. 6	5.	19. 1	213.
12. Kulm	80. 7	57. 10	46. 3	37. 1	57. 11	20. 2	7.	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	86. 6	57. 11	45. 4	37. 5	56.	26. 2	8. 6	5. 6	4. 6	5.	38. 10	335.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	79. 11	58. 9	.	30. 8	.	20.	11. 3	.	5. 8	6.	37. 6	315.
2. Bromberg	80. 11	59.	44. 9	34. 5	62. 4	25. 7	8. 5	5. 6	4. 6	5. 6	32. 10	320. 10
3. Krotoschin	78. 8	56. 11	47. 11	34.	65.	19.	9.	.	4.	5.	26.	235.
4. Fraustadt	85. 6	61. 2	48. 11	34. 2	60. 4	16. 1	8.	5.	4.	5.	32. 6	232. 6
5. Gnesen	81. 5	63. 5	44. 3	35. 11	66. 6	22. 9	7. 7	5.	5.	5.	27. 10	289. 3
6. Rawitsch	78. 11	59 6	47. 3	35. 7	56. 8	18. 6	.	.	4.	5.	34.	235. 11
7. Lissa	88. 10	60. 3	48. 9	33. 9	53. 9	14. 6	7. 6	.	4.	5. 6	27. 6	254. 4
8. Kempen	.	56. 11	47. 6	34. 4	.	17.	7. 6	3. 9	3.	5.	33. 6	212. 11
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	83. 10	64. 4	50. 4	36. 2	88. 4	24. 11	10.	.	5. 2	5. 10	30. 6	362.
2. Brandenburg	82. 6	66. 4	.	42. 3	.	21. 3	10. 6	6.	5.	5. 6	27. 10	259.
3. Kottbus	87. 6	61. 3	52. 6	37. 6	75.	21. 6	9.	6.	4. 6	4. 6	27. 6	240.
4. Frankfurt a. d. O.	84. 4	63. 4	51. 11	39. 4	60. 4	22. 4	10. 6	5. 6	5. 6	6. 6	29. 10	219.
5. Landsberg a. d. W.	90. 9	60. 8	49. 2	32. 10	67. 2	20.	10.	6.	5.	5. 6	30.	240.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	91. 9	65. 7	52. 10	36. 5	65. 2	21. 4	11.	2. 10	4. 9	6.	19. 4	201. 8
2. Stralsund	80. 7	56. 11	45. 4	30. 5	60. 8	22.	9. 9	4. 6	5.	6. 6	20. 8	218.
3. Kolberg	88. 5	64. 2	50.	34. 1	.	22. 11	7. 7	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	95.	64. 8	46. 11	33. 9	65.	16. 8	9. 8	5.	4.	5.	17. 6	189.
5. Stolp	71.	58. 8	41. 5	35. 3	56.	22. 4	7. 8	6.	4.	5. 6	25. 5	180. 10
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	80.	59. 7	46. 4	33. 3	63.	23.	8. 3	.	4. 6	5. 3	36.	246. 8
2. Grünberg	81. 8	63. 11	55.	36 6	62. 1	22.	7. 6	6.	3. 9	4. 9	32. 11	287. 6
3. Glogau	82. 3	62. 7	48. 1	35. 3	.	14.	7. 1	6.	4. 3	5. 6	33. 11	240.
4. Liegnitz	82. 1	60. 2	46. 6	30. 6	58.	15.	7. 4	.	4. 6	5. 6	27. 6	235.
5. Görlitz	89. 2	62. 2	48. 3	32. 11	66. 3	17. 2	8.	6.	4. 6	5. 6	27. 3	187. 6
6. Hirschberg	90. 2	62. 10	49. 1	31.	64. 9	24.	8. 1	6.	4.	5.	28. 9	180.
7. Schweidnitz	78. 3	58. 11	44. 9	33.	59.	17.	8. 6	2. 9	4.	5. 6	35.	255.
8. Frankenstein	79. 10	58. 6	43. 6	33. 2	64.	16.	8.	5.	4. 6	6.	32.	200.
9. Glatz	81. 5	57. 3	44.	34. 1	63.	11.	8. 6	5.	4. 6	6.	35.	250.
10. Neisse	88. 8	59. 10	47. 2	33. 9	80.	16.	10.	6.	4. 6	5.	40.	195.
11. Oppeln	83. 4	57. 8	46. 1	33. 6	60.	18.	8. 6	5.	4.	5.	35.	210.
12. Leobschütz	89. 9	59. 4	44. 9	33. 10	58. 4	.	6. 8	.	4.	5.	40. 9	205.
13. Ratibor	84. 9	56. 8	44. 8	36. 8	60.	19. 3	8. 8	5.	4. 6	5. 6	51. 3	223. 9
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	89. 9	.	53. 9	40.	90.	25.	11. 6	7.	6. 6	6. 6	41. 2	271. 6
2. Stendal	92.	66. 6	49. 2	38. 3	80.	19. 11	11.	6.	4. 6	5. 6	30.	247. 6
3. Halberstadt	92. 6	73. 9	55.	41. 7	82. 6	25.	11. 6	6.	5. 6	6.	44. 6	225.
4. Nordhausen	87. 3	68. 8	53. 10	35. 9	71. 11	26. 3	11.	7.	4. 10	6.	38. 8	201. 4
5. Mühlhausen	93. 1	75. 6	53. 3	42. 8	.	31.	10. 5	7.	5. 6	5. 6	42. 8	266. 3
6. Erfurt	94. 1	74. 10	58. 2	44.	82.	44.	10. 3	9.	5.	6. 6	46. 3	240
7. Halle	93. 2	71. 6	51. 7	39. 3	80.	32. 6	11.	6.	5. 6	5.	47. 6	207. 6
8. Torgau	88. 9	62. 11	57. 6	39. 1	85.	25.	9. 6	8.	5.	6. 6	50.	240.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	93. 2	71. 6	62. 3	41. 5	85.	45. 7	7. 6	5. 6	4. 4	5.	36. 11	274. 5
2. Dorsten	80.	72. 6	60.	40.	90.	37.	7. 1	6.	5.	6. 6	37. 6	300.
3. Haltern	87.	70.	65.	46.	90.	40.	8. 6	.	5.	.	50.	360.
4. Minden	93. 8	70. 10	60.	48. 8	95.	37. 2	8. 7	6. 8	5.	5. 6	41. 8	326. 8
5. Paderborn	89. 8	74. 3	60.	41. 9	.	33. 9	8. 1	6.	5.	5.	35. 6	337. 1
6. Dortmund	89. 2	73. 1	52. 5	43. 11	87. 3	39. 6	9. 8	5. 6	5.	6.	43. 9	350.
7. Soest	96. 9	72. 9	61.	41. 9	85.	30.	10.	5. 6	5.	5. 6	50.	300.
8. Werl	96. 6	71. 6	61. 3	41. 6	90.	40. 6	8. 4	5.	5.	.	40.	312.
9. Witten	101. 4	74. 6	62. 6	44.	.	41.	10.	.	5. 6	6.	40.	300.
10. Menden	96. 3	75. 3	58.	41. 3	95.	40.	10.	.	5.	5.	45.	360.
11. Bochum	89.	75.	60.	42. 6	100.	44.	11.	.	5. 4	6. 6	42.	360.
12. Hattingen	92. 6	79.	75.	45.	.	42.	9.	.	5. 8	6.	45.	420.
13. Schwerte	94. 7	76. 2	64. 9	42. 5	.	40. 11	9. 7	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	91. 7	74. 7	65. 7	44. 10	91.	40.	8. 11	.	5. 6	7. 6	45.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	95. 11	70 8	53. 1	38. 5	90.	43. 5	10. 2	4. 4	5. 6	8.	47. 8	256. 6
2. Düsseldorf	101. 10	73. 6	57. 7	38. 8	101. 2	44. 8	11. 6	.	6.	8. 8	49.	336.
3. Neuss	96. 6	67. 9	55. 11	36. 8	81. 5	35. 3	10.	.	5. 4	7. 6	45.	264.
4. Krefeld	99. 6	72. 8	67. 3	39. 7	81. 8	39. 6	10.	.	5. 6	7.	49.	276.
5. Wesel	92. 4	73. 6	65. 7	39. 7	85. 10	38. 10	8. 5	6.	6.	5. 8	50. 7	320. 7
6. Kleve	101. 10	70. 4	69.	39. 1	74. 10	39. 11	8. 8	6.	6. 4	6. 4	33.	252.
7. Aachen	111. 4	78. 6	75. 11	43. 8	92. 5	44. 6	13.	5. 4	6. 6	8. 6	60.	330.
8. Malmedy	90.	80.	65.	48.	100.	35.	10.	3. 6	5. 6	6. 6	45.	270.
9. Trier	106. 2	82. 6	71. 1	43. 5	90.	38. 10	11.	5.	5.	6.	54.	310.
10. Saarbrück	92.	73. 11	68.	42. 9	75.	39. 5	11.	6. 6	5.	6.	51. 6	420.
11. Kreuznach	.	77. 9	.	40. 1	.	.	10.	.	5. 6	5. 6	70.	420.
12. Simmern	.	79. 9	53. 8	43. 2	105. 7	36. 8	10. 4	.	4.	5. 6	50.	360.
13. Koblenz	109. 9	71. 6	.	43. 10	105. 7	43. 10	11. 6	6.	6.	6.	41. 2	282.
14. Wetzlar	102. 3	75. 9	62. 8	42. 5	101. 2	42. 6	10. 2	.	5. 8	5.	90.	330.
15. Düren	98. 8	68. 10	54. 8	41. 6	97. 6	47. 6	11.	6.	5. 6	7. 3	55.	265.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schfff.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Durchschnittspreise: im Juni 1870												
der 13 preussischen Städte	82. 2	54. 11	41. 4	31. 9	58. 5	22.	7. 5	5. 6	4.	4. 11	22. 4	185. 7
„ 8 posenschen „	81. 9	59. 6	47.	34. 1	60. 9	19. 2	8. 6	4. 10	4. 3	5. 3	31. 6	261. 9
„ 5 brandenburg. „	85. 9	63. 2	51.	37. 7	72. 9	22.	10.	5. 11	5.	5. 7	29. 2	264.
„ 5 pommerschen „	85. 4	62.	47. 4	34. 1	61. 9	21. 1	9. 2	4. 3	4. 5	5. 10	20. 9	195. 2
„ 13 schlesischen „	83. 11	59. 11	46. 9	33. 8	63. 2	17. 8	8. 1	5. 3	4. 3	5. 4	35.	224. 3
„ 8 sächsischen „	91. 4	70. 6	54.	40. 1	81. 8	28. 7	10. 9	7.	5. 4	5. 11	42. 7	237. 5
„ 14 westfälischen „	92. 3	73. 8	62.	43. 3	90. 10	39. 5	9.	5. 9	5. 1	5. 10	42. 6	335. 5
„ 15 rheinischen „	99. 10	74. 6	63.	41. 5	91. 7	40. 8	10. 5	5. 5	5. 7	6. 8	52. 9	312. 8
„ 81 Marktstädte des Staats	**88. 9**	**65. 5**	**52. 5**	**37. 5**	**74.**	**28. 1**	**9. 1**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 8**	**36. 10**	**259. 2**
im Juni 1869												
der 13 preussischen Städte	85. 6	71.	53. 9	40. 2	68. 3	25. 1	7. 2	5. 5	4.	5. 4	23. 4	205. 11
„ 8 posenschen „	79. 3	66. 9	53. 3	42. 3	66. 8	18. 2	8. 2	4. 11	4. 3	5. 6	25. 9	215. 7
„ 5 brandenburg. „	81. 8	71. 9	59. 2	44. 4	79. 11	28. 1	9. 6	6. 5	5. 2	5. 8	29. 7	323. 9
„ 5 pommerschen „	84. 8	70. 4	53. 7	40. 8	68. 5	27. 10	9. 2	4.	4. 7	6.	17.	241. 7
„ 13 schlesischen „	79. 9	67. 4	52. 10	41.	73. 2	19. 11	8.	5. 2	4. 2	5. 4	36. 8	272. 11
„ 8 sächsischen „	79. 3	71. 5	63.	43.	83. 5	23. 1	9. 8	6. 8	5. 1	5. 8	35. 8	264. 3
„ 14 westfälischen „	86.	74. 10	65. 4	45. 9	92. 3	27. 11	8.	5. 8	5. 1	6. 2	36. 2	373.
„ 15 rheinischen „	87. 5	68. 3	60. 8	39. 3	94. 2	20. 1	9.	5. 5	5. 8	6. 6	37. 7	326. 8
„ 81 Marktstädte des Staats	**83. 6**	**70. 2**	**58.**	**41. 10**	**79. 7**	**22. 9**	**8. 5**	**5. 6**	**4. 9**	**5. 9**	**31. 9**	**283.**
Juni 1870 gegen 1869 mehr	5. 3	.	.	.	.	5. 4	8	1	.	.	5. 1	.
Juni 1870 gegen 1869 weniger	.	4. 9	5. 7	4. 5	5. 7	.	.	.	.	. 1	.	23. 10
Monat Juli 1870.												
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	83. 9	54. 5	44.	34. 1	75.	33. 4	8. 1	.	5. 1	5. 4	22. 2	182.
2. Memel	91. 11	56. 9	43. 8	46. 4	67. 6	32. 11	6. 9	5.	5.	5. 6	12. 6	162.
3. Tilsit	77. 7	48. 11	35. 7	28. 5	51. 1	25. 3	6. 5	4.	3. 4	4. 6	20.	150.
4. Insterburg	89. 4	51. 4	39. 4	32. 11	56. 9	21. 8	6. 7	5. 5	2. 9	4.	21. 7	168. 4
5. Braunsberg	82. 9	53. 8	42. 4	31.	55. 10	25. 9	7. 2	6.	3. 11	5. 4	15.	110.
6. Rastenburg	83. 3	53. 10	40. 9	35.	54. 2	27. 5	7.	6.	3. 2	3. 10	16. 2	155.
7. Neidenburg	80.	46. 2	33. 2	30. 4	54. 10	15. 5	5. 7	.	3.	4.	30.	300.
8. Danzig	85. 8	58. 4	45. 6	35. 2	60. 2	29. 7	9. 3	5. 7	6. 10	6. 4	25. 1	195.
9. Elbing	90.	53. 6	41. 6	34. 4	61.	34. 2	9.	5. 8	4. 3	5. 6	22. 6	150.
10. Konitz	.	63. 10	46. 2	35. 9	64. 9	28. 1	7.	6.	4.	5. 6	20.	240.
11. Graudenz	81. 9	56. 7	44. 1	32. 10	57. 6	27. 11	6. 6	5.	3. 6	5.	19. 3	221.
12. Kulm	83. 5	58. 11	46. 11	42. 9	61. 2	23. 11	7.	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	86. 5	58. 7	44. 9	40. 9	57. 9	39. 8	9.	5. 6	4. 6	5.	34. 3	330.
Provinz Posen												
1. Posen	78. 4	53. 9	47. 3	33. 8	60.	22. 5	11. 9	.	5. 8	6.	32. 11	312.
2. Bromberg	81. 8	57. 4	46. 11	36. 10	63. 11	30. 2	9. 5	5. 6	4. 6	5. 6	26. 1	306. 8
3. Krotoschin	79.	57.	49.	34. 11	65.	23.	9.	.	4.	5.	26.	235.
4. Fraustadt	86. 11	58.	48. 9	34. 8	58. 9	17. 3	7. 9	5.	4.	5.	27. 10	234. 5
5. Gnesen	84. 5	64. 7	57. 9	36. 1	66. 3	28.	7. 11	5. 2	5. 2	5. 6	27. 9	353. 4
6. Rawitsch	82. 4	57. 8	46. 8	37.	58. 4	19. 8	.	.	4.	5.	34.	236. 10
7. Lissa	85. 8	56. 7	47. 4	35.	57. 11	17. 10	9.	.	4.	5. 6	24. 3	246. 9
8. Kempen	85. 10	52. 5	46. 8	36.	65.	18.	8.	4.	3. 6	5.	26. 10	222. 4
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	81. 9	59. 10	51. 10	40. 7	90. 8	29. 5	9. 11	.	5. 4	5. 11	25. 2	312. 11
2. Brandenburg	90.	63. 6	.	41. 5	.	21. 5	10. 6	6.	5.	5. 6	23. 11	255.
3. Kottbus	87. 6	60.	52. 6	37. 6	75.	22. 6	9.	6.	4. 6	4. 6	27. 6	240.
4. Frankfurt a. d. O. . . .	81. 4	57. 2	49. 11	40. 3	58. 1	24. 11	9. 11	5. 6	5. 6	6. 6	24. 8	198.
5. Landsberg a. d. W. . .	88. 9	57.	48. 2	36. 1	62. 10	25. 8	10. 6	6.	5.	5. 6	22. 6	210.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	89.	61. 9	50. 6	40.	63. 5	20. 6	11.	2. 10	4. 9	6.	20. 1	218. 4
2. Stralsund	80. 5	56. 7	44. 9	32. 8	58. 8	31. 6	10.–	4. 6	5.	6. 6	26. 3	285.
3. Kolberg	94. 2	63. 6	42. 8	35. 10	.	29. 5	8.	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	90. 5	59. 2	45. 10	39. 4	65.	20. 9	9. 10	5.	4.	5.	17. 6	180.
5. Stolp	87. 2	60. 9	41. 2	35. 5	64. 2	26. 10	7. 4	6.	4.	5. 6	22. 11	179. 4
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	78. 10	55. 6	44. 7	35. 1	70. 6	37. 6	9. 6	.	4. 6	5. 3	35. 5	252. 8
2. Grünberg	81. 5	60. 8	55.	36. 10	63. 4	28. 3	7. 8	6.	3. 9	4. 9	26. 7	298. 2
3. Glogau	85. 7	60. 10	47. 8	37. 1	.	17. 11	7. 3	6.	4 3	5. 6	28. 1	246. 8
4. Liegnitz	82. 1	57. 4	45. 10	33. 1	57. 9	19. 5	7. 3	.	4. 6	5. 6	26. 6	222. 9
5. Görlitz	90. 8	61. 11	47. 10	35. 4	66. 3	20. 1	8.	6.	4. 6	5. 6	23. 3	185.
6. Hirschberg	93. 11	64. 9	50. 3	33. 4	70.	24.	7. 11	6.	4.	5.	28. 9	195.
7. Schweidnitz	76. 4	58. 5	44. 10	34. 11	66.	45.	8. 7	2. 9	4.	5. 6	40.	255.
8. Frankenstein	74. 9	58. 2	43. 9	37.	65.	32.	8. 6	5.	4. 6	6.	35.	225.
9. Glatz	90. 6	59. 11	45.	36.	63.	15.	9.	5.	4. 6	6.	37. 6	252. 6
10. Neisse	89.	59. 5	45. 7	38. 10	80.	22. 5	8.	6.	4. 6	5.	40.	195.
11. Oppeln	81. 7	52. 5	44. 11	34.	65.	26.	9. 6	5.	4.	5.	30.	195.
12. Leobschütz	91. 4	57. 4	43. 8	35. 4	60. 4	.	6. 6	.	4.	5.	29. 3	199. 6
13. Ratibor	82. 11	52. 10	44. 1	35. 11	62.	18. 8	8.	5.	4. 6	5. 6	31.	189.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	88. 9	67. 6	56. 3	41. 11	90.	25.	11. 6	7.	6. 6	6. 6	36. 3	253. 3
2. Stendal	87. 6	64. 4	48. 2	37. 8	80.	.	11.	6.	4. 6	5. 6	30.	247. 6
3. Halberstadt	88. 9	69. 1	53. 9	42. 6	87. 6	32. 6	11.	6.	5. 6	6.	45.	265. 5
4. Nordhausen	86. 10	66. 5	54. 5	37.	72. 6	33.	10. 4	6. 6	4. 10	6.	33. 3	193. 10
5. Mühlhausen	90. 4	71. 3	55. 9	42. 2	.	34. 5	9. 4	7.	5. 6	5. 6	47. 4	282. 6
6. Erfurt	90. 2	72. 4	59.	43. 10	90.	53.	10.	9.	5.	6. 6	52.	240.
7. Halle	94. 1	70. 1	55.	39. 3	90.	32. 6	12.	6.	5. 6	5.	42. 11	190.
8. Torgau	89. 5	61. 4	58. 6	39.	85.	32.	9. 2	8.	5.	6.	40.	240.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	101. 8	73. 10	64. 5	46. 7	85. 3	45. 4	8. 5	5. 6	4. 4	.	45. 2	275.
2. Dorsten	80.	73. 7	60.	52. 6	90.	33. 6	8. 4	6.	5.	6. 6	45.	480.
3. Haltern	95.	75.	65.	50.	90.	40.	9.	.	5.	.	50.	360.
4. Minden	102. 1	79. 10	60.	53. 2	106. 3	38. 3	10. 2	6. 8	5.	5. 9	45.	355.
5. Paderborn	95.	78. 6	60.	47. 2	.	36. 3	8. 9	.	5.	5.	40. 3	336. 5
6. Dortmund	107. 2	77. 9	.	48. 2	.	42. 2	10. 7	6.	5. 6	6. 6	44.	345.
7. Soest	103. 6	75.	65.	42. 6	85.	46.	9.	6.	5.	5.	46.	300.
8. Werl	99. 5	71. 2	61. 2	42. 5	96.	43. 4	8. 11	5.	5.	.	45.	336.
9. Witten	99. 3	76. 3	60.	46. 6	.	43.	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	106.	76. 3	58.	43. 6	95.	65.	11.	.	5.	.	35.	360.
11. Bochum	96.	80.	62. 8	44.	100.	44.	11.	.	5. 6	6. 6	42.	360.
12. Hattingen	99. 3	79. 6	62.	45.	.	40.	10. 9	.	6. 4	7.	45.	420.
13. Schwerte	105. 8	79. 5	.	46. 11	.	43. 11	9. 11	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	98. 9	74.	59.	46.	96.	39.	9. 6	.	5. 6	7. 6	42.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	98. 7	67. 5	53. 10	45. 3	141. 9	36. 4	11. 1	4.	5. 6	8.	52. 3	301.
2. Düsseldorf	101. 10	75. 6	74. 2	50. 7	105. 7	44. 8	12.	.	6.	8.	54.	342.
3. Neuss	95. 3	62. 3	.	41. 9	94. 9	35.	10. 6	.	5. 4	7. 6	51. 11	264.
4. Krefeld	101. 9	70. 4	71. 6	43. 7	99. 9	37. 7	10.	.	5. 6	7. 6	50.	300.
5. Wesel	101. 2	75. 4	66. 5	43. 5	132.	35. 7	8. 11	6.	6.	6.	57. 6	361. 4
6. Kleve	102. 6	59. 9	69.	40. 10	74. 10	37. 2	9. 2	6.	6. 4	6. 4	39.	252.
7. Aachen	105.	77.	69.	48. 4	118. 10	37. 7	14.	5. 6	6. 6	8. 6	65.	330.
8. Malmedy	105.	90.	70.	50.	105.	45.	11.	3. 6	5. 6	6. 6	45.	270.
9. Trier	104. 2	80. 10	71. 1	48.	120.	49. 2	11.	5.	6.	6.	59. 4	338.
10. Saarbrück	130.	95.	95.	46. 8	120.	51. 1	12. 10	6. 6	5.	6.	75.	420.
11. Kreuznach	.	69. 4	56. 11	50. 9	.	.	15.	.	5. 6	5. 6	75.	420.
12. Simmern	.	75. 9	57. 3	44. 9	132.	51. 8	11. 8	.	4.	5. 6	80.	480.
13. Koblenz	107. 11	65. 1	.	47.	118. 10	43. 1	12. 5	6.	6.	6.	78. 9	450.
14. Wetzlar	102. 11	75. 2	65. 9	46. 10	118. 10	54. 5	10. 4	.	5. 8	5.	90.	480.
15. Düren	101.	69. 4	56.	44. 5	88. 11	57. 6	14.	6.	5. 6	7. 3	70.	280.
Durchschnittspreise: im Juli 1870												
der 13 preussischen Städte	84. 8	55.	42. 2	34. 7	59. 10	28. 1	7. 4	5. 5	4. 1	4. 11	21. 10	195. 8
" 8 posenschen "	83.	57. 2	48. 10	35. 6	61. 11	22. 1	9.	4. 11	4. 4	5. 4	28. 3	268. 5
" 5 brandenburg. "	85. 10	59. 6	50. 7	39. 2	71. 8	24. 9	10.	5. 11	5. 1	5. 7	24. 9	243. 2
" 5 pommerschen "	88. 3	60. 4	45.	36. 8	62. 10	25. 10	9. 3	4. 3	4. 5	5. 10	21. 8	215. 11
" 13 schlesischen "	84. 6	58. 5	46. 5	35. 7	65. 9	25. 6	8. 2	5. 3	4. 3	5. 4	31. 8	223. 11
" 8 sächsischen "	89. 6	67. 10	55. 1	40. 5	85.	34. 8	10. 7	6. 11	5. 4	5. 11	40. 10	239. 1
" 14 westfälischen "	99. 2	76. 5	61. 5	46. 9	93. 9	42. 10	9. 9	5. 10	5. 2	6. 2	43. 10	352. 11
" 15 rheinischen "	104. 5	73. 10	67. 5	46. 2	112. 3	44.	11. 5	5. 5	5. 7	6. 8	62. 10	352. 7
" 81 Marktstädte des Staats	**91. 2**	**64. 10**	**52. 11**	**40. 1**	**79.**	**32. 10**	**9. 5**	**5. 7**	**4. 10**	**5. 9**	**37. 7**	**271. 9**
im Juli 1869												
der 13 preussischen Städte	93. 3	74. 5	55. 2	41. 3	71. 1	24. 11	7. 6	5. 5	3. 11	5. 3	21. 9	206. 8
" 8 posenschen "	82. 7	66. 2	54. 7	44. 3	68. 2	18. 5	8.	5. 3	4. 2	5. 5	26. 3	213. 11
" 5 brandenburg. "	84. 7	72. 4	57. 5	46. 6	80. 11	24. 1	9. 11	6. 5	5. 2	5. 8	27. 11	283. 1
" 5 pommerschen "	91. 6	77. 4	62.	44.	73.	22. 6	9. 2	4.	4. 7	6.	17. 4	239. 6
" 13 schlesischen "	84. 5	68. 3	52. 1	44. 1	74. 10	21. 6	7. 10	5. 4	4. 2	5. 4	34. 11	270. 7
" 8 sächsischen "	81. 5	72. 9	63. 9	52. 2	83. 3	29. 3	9. 10	6. 8	5. 2	5. 7	36. 8	260. 2
" 14 westfälischen "	89. 10	79. 9	62. 6	47. 4	93. 5	33. 4	8. 7	5. 9	5. 1	6. 4	38. 1	365. 6
" 15 rheinischen "	90. 7	70. 5	59. 6	40. 11	94. 11	27. 1	8. 11	5. 5	5. 8	6. 6	37. 1	313. 5
" 81 Marktstädte des Staats	**87. 9**	**72. 10**	**58. 2**	**44. 7**	**79. 7**	**25. 9**	**8. 7**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 9**	**31. 6**	**275. 9**
Juli 1870 gegen 1869 mehr	3. 5	.	.	.	.	7. 1	10	.	1	.	6. 1	.
Juli 1870 gegen 1869 weniger	.	8.	5. 3	4. 6	. 7	.	.	.	.	.	.	4.

Erntejahr 1869/70.

Die Monate August bis December 1869 und Januar bis Juli 1870 umfassend.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Talg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	74. 9	52. 3	40. 5	29. 9	62. 11	23. 3	8. 11	.	4. 11	5. 3	19. 1	181. 5
2. Memel	82. 6	55. 6	42. 9	29. 11	69. 3	25. 6	7. 10	5.	4. 4	5. 2	13.	149. 4
3. Tilsit	72. 7	47. 2	34. 10	24. 10	50. 9	17. 10	7.	4.	3. 4	4. 11	20. 5	152. 1
4. Insterburg	76. 11	50. 2	36. 11	26. 10	54.	18. 4	7. 10	5. 4	2. 10	4. 5	19. 10	165.
5. Braunsberg	75. 2	50. 11	37. 9	27. 4	54. 4	19. 4	7. 10	6.	3. 9	5. 1	18. 9	136. 8
6. Rastenburg	71. 2	49. 8	39. 6	29. 7	53. 5	20. 7	7. 7	7. 3	3. 1	4. 1	18. 9	180. 2
7. Neidenburg	77. 6	42. 8	32.	27. 1	52. 10	11. 4	6. 5	.	3.	4. 7	30.	206. 8
8. Danzig	78. 9	55. 8	43.	30. 4	59. 1	20. 11	9. 10	5. 7	5. 8	5. 10	24. 6	192. 9
9. Elbing	79. 5	50. 1	40. 5	28. 4	61. 7	21. 2	8. 9	5. 9	4. 3	5. 5	22. 10	151. 6
10. Konitz	.	52. 6	42. 3	28. 6	54. 8	18. 3	8. 2	6.	4.	5. 8	22. 1	230.
11. Graudenz	72. 8	50. 6	38. 1	31.	51. 2	16. 3	7. 7	5. 7	3. 9	5.	20. 6	175. 4
12. Kulm	74. 5	53. 2	42. 2	35. 1	54. 5	15. 7	7. 8	5. 2	3. 8	4. 10	24. 5	175.
13. Thorn	78. 11	55. 1	45. 4	36. 10	56.	20. 2	9. 10	5. 6	4. 7	5. 5	33. 5	281. 11

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	71. 6	53. 9	46. 6	29. 10	56. 10	15.	9. 11	.	5. 8	6.	32. 8	254. 9
2. Bromberg	75. 6	53. 6	44.	32. 10	56. 4	18. 6	9. 2	6. 1	4. 7	5. 6	28. 2	266. 10
3. Krotoschin	71. 4	51. 9	44. 4	31. 1	60. 6	16.	9. 2	.	4.	5.	25. 3	202. 3
4. Fraustadt	80. 1	57. 2	48. 2	32. 11	58. 9	12. 7	9. 4	5. 1	4.	5. 5	32. 1	214. 5
5. Gnesen	77. 4	58. 5	47. 4	35. 6	61. 2	18.	9. 3	5.	5. 1	5. 3	28. 5	301. 3
6. Rawitsch	77. 1	56. 3	47. 4	33. 6	59. 9	15. 4	.	.	4.	5. 2	32. 6	208. 5
7. Lissa	79. 6	56. 4	47. 4	31. 9	53. 11	13. 10	9. 8	.	4.	5. 6	28.	224. 6
8. Kempen	83. 7	53. 6	45.	30. 5	60. 7	14. 5	7. 7	3. 11	3. 6	5.	25. 3	191. 8
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	77.	59. 11	49. 11	34. 10	92. 3	22. 5	10. 4	.	5. 2	6.	28. 6	289. 11
2. Brandenburg	75. 4	61. 9	46. 8	37. 7	.	16. 7	10. 4	6.	5.	5. 8	24.	244. 4
3. Kottbus	81. 2	59. 6	50. 3	35. 3	80. 1	21. 3	10. 4	5. 11	4. 8	5. 1	27. 6	232.
4. Frankfurt a. d. O.	74.	58. 1	50. 6	35. 2	59. 4	19. 9	10. 6	5. 6	5. 10	6. 5	29.	229. 7
5. Landsberg a. d. W.	78. 1	55. 7	46. 11	31.	59. 4	18. 9	10. 7	7. 8	5.	5. 11	27. 4	223. 4
Provinz Pommern.												
1. Stettin	78. 1	60.	50. 2	34. 7	64. 2	18. 6	11.	3.	4. 9	6.	18. 8	199. 6
2. Stralsund	73. 9	52. 7	42. 1	29. 10	58. 7	20. 8	10. 4	4.	5.	6. 6	19. 5	204. 5
3. Kolberg	81. 1	56. 5	44. 7	32. 8	56. 9	19. 1	8. 6	3.	4. 6	6.	17. 10	199. 5
4. Anklam	79. 6	57. 1	45. 10	31. 3	63. 2	16. 7	10. 1	5. 4	4. 6	5. 8	13. 3	171. 1
5. Stolp	75.	55. 4	41. 9	31. 8	57. 6	18. 4	8. 3	6.	4.	5. 6	20. 3	188. 4
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	73. 11	55. 7	45. 8	31. 1	68. 8	21. 2	9. 7	.	4. 6	5. 3	35. 5	258. 5
2. Grünberg	77. 8	59. 3	57. 1	34. 6	61. 4	21.	9. 4	6.	3. 8	5.	28. 3	246. 2
3. Glogau	75. 1	57. 11	46. 4	32. 8	58. 9	12. 11	8. 6	6.	4. 3	5. 6	32. 3	234. 6
4. Liegnitz	74. 8	58. 2	47. 2	31. 3	61. 2	16.	8. 11	.	4. 6	5. 6	29. 7	216. 2
5. Görlitz	84.	60	47. 9	31. 10	70. 10	17. 10	9. 3	6.	4. 6	5. 9	28 8	198. 2
6. Hirschberg	89. 4	62. 4	50. 2	31. 6	65. 4	23. 9	8. 8	6.	4.	5.	27. 1	195. 7
7. Schweidnitz	78. 10	58. 2	45.	33. 2	64. 11	21. 2	9. 10	2. 9	4.	5. 6	37. 5	257. 4
8. Frankenstein	74. 11	56. 10	42. 9	32. 3	66. 10	16. 4	9. 1	4. 11	4. 6	6.	34. 9	211. 3
9. Glatz	81.	57. 1	43. 5	32. 10	70. 9	12. 9	9. 4	6. 6	4. 6	6.	39. 3	258. 11
10. Neisse	81. 5	57.	44.	31. 7	83.	15. 8	9. 4	6.	4. 6	5.	40.	207. 9
11. Oppeln	74. 9	53. 10	45.	29. 6	63. 6	16. 7	8. 7	5.	4.	4. 11	33. 5	194. 2
12. Leobschütz	78. 8	56.	44 4	31. 4	57.	14. 5	7.	.	4.	5.	34. 7	198. 9
13. Ratibor	74. 6	53. 8	44. 4	32. 5	56. 9	14. 5	9.	5.	4. 6	5. 6	38. 2	217. 9
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	76.	63. 4	55. 7	38. 8	90.	23. 2	11. 5	7. 1	6. 4	6. 5	38. 3	256. 8
2. Stendal	75.	60. 10	49. 10	36. 11	80.	18. 9	11. 6	5. 8	4. 6	5. 6	29. 3	249.
3. Halberstadt	78.	66. 4	52. 3	39. 3	79. 6	20. 1	11. 2	6.	5. 6	6.	39. 10	206. 8
4. Nordhausen	75. 7	63. 4	54. 1	35. 7	68. 7	24. 4	9. 11	6. 7	4. 10	6.	32. 3	164. 1
5. Mühlhausen	78. 7	65. 5	55. 7	40. 6	70. 3	25. 3	9. 6	7. 5	5. 1	5. 5	39. 4	213. 1
6. Erfurt	78. 6	66. 8	56. 3	39. 3	83.	32. 11	10. 4	9.	5.	6. 6	45. 8	243. 9
7. Halle	79. 1	64. 11	50. 8	38. 5	88. 9	25. 9	11. 10	6.	5. 6	5.	42. 4	226. 6
8. Torgau	77. 6	59. 7	50. 8	35. 10	78. 2	22. 9	10. 2	8.	5.	5. 10	44.	245. 8
Provinz Westfalen.												
1. Münster	82. 10	68. 1	62. 8	41. 7	87. 11	33. 4	8. 7	5. 8	4. 5	5.	36. 9	279. 9
2. Dorsten	80. 6	67. 4	60.	47.	91. 10	28. 6	8. 11	6.	5.	6. 8	44. 2	345. 8
3. Haltern	85. 1	67. 11	63. 1	45. 7	97. 11	29. 1	8. 9	.	5.	6. 2	42. 6	347. 6
4. Minden	83.	67. 8	57. 1	45. 6	85. 5	26. 1	8. 11	6. 8	5.	5. 8	28. 8	280. 3
5. Paderborn	80. 10	67.	57. 2	38. 7	84. 7	23. 2	9. 4	6.	5. 10	5. 4	35. 10	274. 1
6. Dortmund	84. 3	71.	56. 3	41. 5	90. 7	32. 3	10. 7	5. 5	5. 1	6. 5	43. 10	356. 1
7. Soest	84. 11	68. 5	59. 9	39. 4	87. 11	28 3	9. 9	5. 6	5.	5. 5	45. 6	300.
8. Werl	84. 2	67. 3	59. 4	39. 11	85. 6	30. 9	9. 4	5.	5.	5. 5	42. 7	317.
9. Witten	85. 10	71. 10	60. 9	41. 11	.	34. 8	10. 7	.	5. 6	6.	42. 6	300.
10. Menden	85. 3	70. 11	58.	39. 8	83. 3	37. 2	10. 9	.	5.	5. 1	36. 3	390.
11. Bochum	83. 9	71. 8	61. 3	39. 8	104. 2	36.	11.	.	5. 1	6. 6	41.	411.
12. Hattingen	87. 5	74. 4	65. 1	44. 11	.	33. 1	10. 6	.	5. 6	6. 1	44. 10	422.
13. Schwerte	84. 10	71. 9	60. 11	40. 6	71. 9	33. 6	10. 4	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	84. 1	67. 7	64. 8	42. 9	87. 2	29. 4	10. 4	.	5. 5	7. 8	40. 11	370.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	84. 1	64. 9	51. 9	36. 11	99.	33. 1	10. 11	4. 5	5. 7	8.	44. 10	246.
2. Düsseldorf	87. 1	68. 11	59.	37. 6	103. 9	35. 9	11. 9	.	6. 2	8. 7	46. 8	324.
3. Neuss	82. 7	61. 1	55. 2	34. 8	83. 7	25. 9	11. 2	.	5. 4	7. 6	45. 3	275. 6
4. Krefeld	85. 8	65. 5	61. 9	38. 7	84. 6	28.	10. 8	.	5. 6	6. 6	47. 10	310.
5. Wesel	84. 6	66. 2	60. 8	37.	96. 10	27. 8	9. 6	6.	6.	5. 8	42. 11	304. 11
6. Kleve	89. 1	63. 4	69.	36.	92. 5	28. 5	9. 7	6.	6. 2	6. 2	32. 3	248. 8
7. Aachen	90. 11	69. 10	63. 4	39. 6	100. 6	35. 2	13. 4	5. 6	6. 6	8. 6	47. 1	301. 3
8. Malmedy	81. 5	70. 1	61. 8	37. 7	94. 2	24.	10. 3	3. 6	5. 3	6. 2	36. 6	241. 5
9. Trier	87. 10	68. 11	58. 2	35. 8	85. 9	26. 4	10. 2	4. 9	5. 11	6.	34. 8	257. 4
10. Saarbrück	88. 8	66. 1	65. 8	34. 10	65. 9	26. 10	11.	6. 6	5. 5	6.	44. 7	327. 11
11. Kreuznach	84. 7	63. 1	55. 6	36. 2	.	27. 8	11. 3	.	5. 6	5. 6	52. 9	360.
12. Simmern	.	66. 4	50. 8	33. 9	107. 9	25. 10	10. 3	.	4. 10	5. 6	42. 5	268.
13. Koblenz	88. 2	69. 10	.	36. 9	108. 6	29.	11. 1	6.	6.	6.	40. 5	268. 6
14. Wetzlar	85. 10	64.	56. 2	37.	96. 9	32. 1	10. 4	.	5. 3	5. 2	53. 9	286.
15. Düren	84. 1	61. 5	53. 2	38. 3	89. 1	32. 4	11. 7	6.	5. 7	6. 10	46. 11	247. 11

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Durchschnittspreise:												
im Erntejahr 1869/70												
der 13 preussischen Städte	76. 3	51. 2	39. 8	29. 8	56. 6	19. 1	8. 1	5. 7	3. 11	5. 1	22. 1	183. 7
„ 8 posenschen „	77.	55. 1	46. 3	32. 3	58. 6	15. 6	9. 2	5.	4. 4	5. 4	29. 1	233.
„ 5 brandenburg. „	77. 1	59.	48. 10	34. 9	72. 9	19. 9	10. 5	6. 3	5. 2	5. 10	27. 3	243. 10
„ 5 pommerschen „	77. 6	56. 3	44. 11	32.	60.	18. 8	9. 8	4. 3	4. 7	5. 11	17. 11	192. 7
„ 13 schlesischen „	78. 4	57. 4	46. 5	32.	65. 4	17. 3	8. 11	5. 5	4. 3	5. 5	33. 9	222. 8
„ 8 sächsischen „	77. 3	63. 10	53. 1	38. 1	79. 9	24. 2	10. 9	7.	5. 3	5. 10	38. 10	225. 8
„ 14 westfälischen „	84. 1	69. 6	60. 5	42.	88. 2	31. 1	9. 10	5. 9	5. 2	5. 11	40. 5	337. 11
„ 15 rheinischen „	86.	65. 11	58. 8	36. 8	93. 5	29. 2	10. 10	5. 5	5. 8	6. 6	43. 11	284. 6
„ 81 Marktstädte des Staats	**80.**	**60. 6**	**50. 7**	**35.**	**73. 4**	**22. 11**	**9. 8**	**5. 8**	**4. 10**	**5. 9**	**33. 6**	**247. 5**
im Erntejahr 1868/69												
der 13 preussischen Städte	87. 9	65. 5	53. 11	38. 2	67. 8	19. 8	8. 8	5. 5	4.	5. 5	24. 10	221. 1
„ 8 posenschen „	79. 9	62. 1	55.	39. 1	65. 7	15. 4	8. 11	5.	4. 3	5. 5	24. 11	197.
„ 5 brandenburg. „	83. 6	67.	58. 11	42. 5	85. 1	22. 7	10. 7	6. 5	5.	5. 9	28. 10	287. 3
„ 5 pommerschen „	87. 11	67. 6	55. 5	39. 7	71. 7	19. 7	9. 11	4. 3	4. 7	6.	16. 10	233. 11
„ 13 schlesischen „	80. 2	65. 2	55. 10	39.	72. 8	18. 9	9. 6	4 11	4. 2	5. 4	36. 11	247. 4
„ 8 sächsischen „	79. 10	68. 10	62. 4	40. 1	83. 9	21. 11	10. 9	6. 8	5. 1	5. 7	40. 8	274. 11
„ 14 westfälischen „	89. 11	73. 9	58. 5	43. 10	93. 7	24. 9	9. 9	5. 8	5.	6.	34. 9	324. 1
„ 15 rheinischen „	88. 3	68. 5	62. 9	39. 2	95. 10	22. 1	10. 5	5. 5	5. 7	6. 6	37. 11	299. 8
„ 81 Marktstädte des Staats	**85. 2**	**67. 7**	**57. 11**	**40. 1**	**80. 5**	**20. 10**	**9. 9**	**5. 6**	**4. 9**	**5. 9**	**32. 2**	**264. 9**
im Erntejahr 1869/70 gegen 1868/69 mehr . .	.	.	.	.	.	2. 1	.	2	1	.	1. 4	.
im Erntejahr 1869/70 gegen 1868/69 weniger	5. 2	7. 1	7. 4	5. 1	7. 1	.	1	.	.	.	.	17. 4

Statistik der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands (excl. Oesterreichs)

am Schluss des Jahres 1868.*)

Provinzen.	Vereine. Ueberhaupt.	Davon sind Central- resp. Provinzial-Vereins.	Zweig-Vereine.	nicht classificirte Vereine.	Mitglieder. Beitragsfreie Mitglieder.	Beitragspflichtige Mitglieder.	Ueberhaupt.	Vermögenslage. Capitalvermögen.	Schulden.	Jahreseinnahme mit Ausschluss der Staatszuschüsse: an Ein- oder Antrittsgeld.	an ordentlichen Beiträgen d. Mitglieder.	an ausserordentlichen Beiträgen oder Umlagen.	an Zinsen von vorhandenen Capitalien und verpachteten oder vermieth. Grundstücken.	an Zuschüssen und Geschenken aus städtischen, Kreis- od. Comm.-Fonds.	an Zuschüssen und Geschenken von Feuer- u. anderen Versich.-Gesellsch.	an anderen verschiedenen Einnahmen.	Summe der Jahres-Einnahme.	Nicht berichtet haben Vereine.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.
								Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	
Preussen	118	3	95	20	355	4 950	5 305	25 305	428	119	9 217	403	1 139	4	60	3 260	14 202	6
Posen	32	2	21	9	27	2 173	2 200	8 824	.	10	3 753	218	364	180	.	1 808	6 315	3
Pommern	38	2	33	3	89	2 195	2 284	4 500	4 000	19	5 404	.	161	.	1 328	403	7 315	3
Brandenburg	67	3	52	12	265	6 067	6 332	48 763	35	284	16 066	876	2 081	542	1 383	21 044	42 276	2
Schlesien	81	1	54	26	501	8 544	9 045	122 133	1 500	289	19 473	1 667	3 904	110	.	8 662	34 105	3
Sachsen	83	1	66	16	332	8 019	8 351	17 557	251	171	7 792	397	714	20	4 863	328	14 285	3
Westfalen	58	5	40	13	1 118	13 791	14 909	28 586	2 771	120	11 756	64	1 066	875	3 011	2 716	19 608	1
Rheinland	87	1	60	26	858	22 795	23 653	17 424	1 602	52	41 798	1 038	1 264	680	3 215	13 199	61 246	4
Hohenzollern	5	1	4	.	.	1 772	1 772	1 424	.	25	538	.	116	128	73	101	981	
Hannover	163	9	130	24	543	23 751	24 294	43 632	1 542	2 154	21 102	492	1 140	1 819	6 274	3 325	36 306	1
Hessen-Nassau	44	2	35	7	523	6 158	6 681	21 959	6 240	234	7 682	384	644	6 477	1 142	7 692	24 255	
Schleswig-Holstein . . .	43	1	28	14	199	4 971	5 170	13 567	530	71	6 006	.	524	42	.	762	7 405	4
Summe im Staat	**819**	**31**	**618**	**170**	**4 810**	**105 186**	**109 996**	**353 674**	**18 899**	**3 548**	**150 587**	**5 539**	**13 099**	**10 877**	**21 349**	**63 300**	**268 299**	**30**
Von der vorstehenden Summe fallen:																		
a) auf die centralisirten Vereine, d. h. die 31 Central- u. 618 Zweigvereine (Col. 3 u. 4) .	649	31	618	.	3 557	81 678	85 235	276 319	14 626	931	94 876	1 047	9 834	3 473	20 893	14 471	145 525	17
b) auf die Colonne 5 bezeichneten 170 nicht centralisirten Vereine	170	.	.	170	1 253	23 508	24 761	77 355	4 273	2 617	55 711	4 492	3 265	7 404	456	48 829	122 774	13
Summe wie vor	**819**	**31**	**618**	**170**	**4 810**	**105 186**	**109 996**	**353 674**	**18 899**	**3 548**	**150 587**	**5 539**	**13 099**	**10 877**	**21 349**	**63 300**	**268 299**	**30**
Davon fallen																		
a) auf d. alten Provinzen	569	19	425	125	3 545	70 306	73 851	274 516	10 587	1 089	115 797	4 663	10 791	2 539	13 933	51 521	200 333	25
b) „ „ neuen „	250	12	193	45	1 265	34 880	36 145	79 158	8 312	2 459	34 790	876	2 308	8 338	7 416	11 779	67 966	5
Summe	**819**	**31**	**618**	**170**	**4 810**	**105 186**	**109 996**	**353 674**	**18 899**	**3 548**	**150 587**	**5 539**	**13 099**	**10 877**	**21 349**	**63 300**	**268 299**	**30**
Status 1864	**519**	**18**	**386**	**115**	**2 682**	**61 648**	**64 330**	**187 627**	**15 745**	**865**	**94 758**	**2 221**	**6 676**	**4 790**	**16 444**	**15 759**	**141 513**	
Mithin jetzt gegen 1864 mehr	300	13	232	55	2 128	43 538	45 666	166 047	3 154	2 683	55 829	3 318	6 423	6 087	4 905	47 541	126 786	
Hiervon beträgt der Zuwachs durch die neuen Provinzen	250	12	193	45	1 265	34 880	36 145	79 158	8 312	2 459	34 790	876	2 308	8 338	7 416	11 779	67 966	
Mithin ergiebt sich in den alten Provinzen gegen 1864: mehr . . .	50	1	39	10	863	8 658	9 521	86 889	.	224	21 039	2 442	4 115	.	.	35 762	58 820	
weniger .	.	.	.	.	.	.	.	.	5 158	.	.	.	.	2 251	2 511	.	.	

*) Diese Tabelle bildet den Schluss einer von dem Kanzleirath F. W. Böttcher im Königl. Preuss. Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten überaus fleissig und gewissenhaft bearbeiteten Zusammenstellung, die im zweiten Theile des (allen Landwirthen rühmlichst bekannten) landwirthschaftlichen Kalenders von Mentzel und von Lengerke auf das Jahr 1871 S. 121—179 veröffentlicht wurde.

Die Ernten im preussischen Staat und seinen Provinzen in den Jahren 1867, 1868 und 1869.

Nach den Mittheilungen des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.*)

A. Körnerertrag.

Laufende Nummer	Provinz resp. Regierungs-Bezirk	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Raps u. Rübsen		
		Scheffel Ernte pro Morgen	Scheffel Gewöhnliche Drechschn.-Ernte pro Morgen	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Scheffel Ernte pro Morgen	Scheffel Gewöhnliche Drechschn.-Ernte pro Morgen	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Scheffel Ernte pro Morgen	Scheffel Gewöhnliche Drechschn.-Ernte pro Morgen	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Scheffel Ernte pro Morgen	Scheffel Gewöhnliche Drechschn.-Ernte pro Morgen	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Scheffel Ernte pro Morgen	Scheffel Gewöhnliche Drechschn.-Ernte pro Morgen	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Scheffel Ernte pro Morgen	Scheffel Gewöhnliche Drechschn.-Ernte pro Morgen	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte
	1867 (aus 1203 Specialberichten ermittelt).																		
1	Preussen	3.99	8.89	0.44	5.66	8.66	0.65	8.13	11.04	0.73	8.51	11.63	0.73	5.41	6.82	0.78	6.91	8.37	0.83
2	Brandenburg	7.21	9.42	0.77	6.73	7.31	0.92	9.18	10.83	0.85	11.61	12.36	0.94	7.22	6.67	1.08	6.44	7.80	0.82
3	Pommern	6.49	9.41	0.70	5.07	8.28	0.62	7.44	9.87	0.76	10.48	12.57	0.85	6.24	6.57	1.01	4.40	7.55	0.59
4	Schlesien	8.56	9.26	0.93	8.60	9.27	0.93	11.86	12.57	0.94	15.52	15.90	0.98	9.11	7.32	1.25	7.23	8.80	0.82
5	Posen	7.16	8.93	0.80	6.78	7.96	0.85	7.26	9.50	0.77	8.68	10.70	0.81	7.37	6.60	1.12	7.12	8.12	0.88
6	Sachsen	8.18	9.83	0.82	8.35	9.63	0.87	10.95	12.13	0.90	14.26	14.34	0.99	6.97	7.67	0.90	8.42	11.02	0.77
7	Westfalen	7.22	8.67	0.83	6.68	9.11	0.73	10.53	11.07	0.95	15.08	14.17	1.07	7.52	7.68	0.98	6.39	8.35	0.77
8	Rheinpreuss.	7.30	9.79	0.74	7.84	10.51	0.74	12.97	14.82	0.86	16.30	17.91	0.90	9.15	9.48	0.96	7.53	9.31	0.80
9	Hohenzollern	8.50	8.50	1.00	6.88	9.13	0.75	12.00	11.13	1.07	13.63	14.00	0.97	.	.	.	7.83	7.33	1.07
10	Hannover	7.86	9.64	0.81	7.16	9.48	0.76	12.11	13.27	0.92	16.71	17.01	0.99	7.07	8.05	0.88	5.59	9.01	0.64
11	Regier.-Bez. Kassel	6.41	8.34	0.77	6.69	8.87	0.75	8.54	10.37	0.82	12.39	13.88	0.89	6.45	7.60	0.85	5.91	8.15	0.73
12	Regier.-Bez. Wiesbaden	4.70	7.50	0.63	5.57	7.73	0.72	7.96	10.09	0.79	11.15	14.61	0.76	5.85	7.75	0.75	5.47	7.83	0.70
13	Schleswig-Holstein	9.00	10.70	0.84	7.21	10.52	0.69	11.93	14.54	0.82	17.39	18.33	0.95	7.42	8.87	0.84	4.89	9.76	0.50
	Staat	**7.15**	**9.34**	**0.76**	**6.99**	**9.17**	**0.76**	**10.49**	**12.12**	**0.86**	**13.73**	**14.84**	**0.92**	**7.31**	**7.73**	**0.95**	**6.51**	**8.78**	**0.75**
	1868 (aus 1467 Specialberichten ermittelt).																		
1	Preussen	8.98	9.09	0.99	7.07	7.98	0.9[illegible]	8.71	10.65	0.82	8.82	11.09	0.80	6.59	6.76	0.97	8.25	8.42	0.98
2	Brandenburg	10.13	9.53	1.06	6.79	7.14	0.95	7.87	9.72	0.81	9.03	11.29	0.80	4.95	6.72	0.74	9.21	8.08	1.14
3	Pommern	10.38	9.15	1.13	7.36	7.57	0.97	7.93	9.55	0.83	10.22	11.37	0.90	6.47	6.65	0.97	8.00	7.75	1.03
4	Schlesien	10.67	9.56	1.12	7.66	8.72	0.88	10.48	11.70	0.90	13.12	14.88	0.88	6.63	7.49	0.89	9.50	9.30	1.02
5	Posen	10.28	9.50	1.08	8.08	7.79	1.04	8.35	9.36	0.89	9.03	10.22	0.88	5.15	6.44	0.80	8.67	7.67	1.13
6	Sachsen	11.53	10.07	1.14	10.09	9.69	1.04	12.52	12.32	1.02	15.03	15.15	0.99	8.12	7.88	1.03	10.25	9.85	1.04
7	Westfalen	9.31	8.46	1.10	9.19	8.65	1.06	9.38	10.22	0.92	12.13	13.73	0.88	6.97	7.90	0.88	7.16	7.86	0.91
8	Rheinpreuss.	10.38	9.98	1.04	10.18	9.97	1.02	12.58	13.33	0.94	16.09	17.27	0.93	7.32	9.25	0.79	8.66	9.39	0.92
9	Hohenzollern	8.93	7.19	1.21	9.13	8.42	1.08	11.67	10.96	1.06	14.54	13.91	1.05	5.98	5.62	1.06	6.90	8.46	0.82
10	Hannover	9.84	9.21	1.07	9.05	8.89	1.02	10.61	11.97	0.89	13.68	15.92	0.86	6.49	7.51	0.86	8.73	9.08	0.96
11	Hessen-Nassau	8.90	7.98	1.12	9.18	8.44	1.09	10.01	10.03	1.00	12.15	13.17	0.92	6.34	7.01	0.90	8.07	8.18	0.99
12	Schleswig-Holstein	12.13	11.42	1.06	10.20	11.17	0.91	10.75	13.61	0.79	14.72	18.64	0.79	7.22	8.43	0.86	10.52	11.04	0.95
	Staat	**10.06**	**9.31**	**1.08**	**8.68**	**8.72**	**1.00**	**10.21**	**11.29**	**0.90**	**12.54**	**14.10**	**0.89**	**6.65**	**7.50**	**0.89**	**8.67**	**8.78**	**0.99**
	1869 (aus 1284 Specialberichten ermittelt).																		
1	Preussen	8.72	9.27	0.94	8.08	8.67	0.93	11.00	10.74	1.02	11.83	11.97	0.99	6.79	6.95	0.98	4.83	8.30	0.58
2	Brandenburg	10.38	9.74	1.07	6.78	7.42	0.91	10.58	10.10	1.05	10.81	11.29	0.96	6.11	6.67	0.92	6.76	7.96	0.85
3	Pommern	10.87	9.81	1.11	7.82	8.34	0.94	9.38	10.36	0.90	12.11	13.65	0.89	5.94	7.13	0.83	7.45	8.49	0.88
4	Posen	7.85	9.36	0.84	7.66	8.23	0.93	10.18	10.09	1.01	11.43	10.59	1.08	5.69	6.72	0.85	6.23	7.87	0.79
5	Schlesien	8.65	10.17	0.85	8.37	9.04	0.93	12.39	12.54	0.99	16.17	16.05	1.01	8.69	7.80	1.11	7.49	9.97	0.75
6	Sachsen	10.77	10.01	1.07	9.57	9.78	0.98	13.18	12.46	1.06	13.74	15.14	0.89	8.25	7.70	1.07	9.19	9.28	0.99
7	Schleswig-Holstein	13.78	11.71	1.18	10.45	10.83	0.96	14.01	13.89	1.01	17.18	16.71	1.02	9.62	9.45	1.02	9.60	9.94	0.97
8	Hannover	9.62	8.68	1.11	7.43	8.31	0.89	10.42	10.77	0.97	13.18	14.52	0.93	6.92	7.68	0.90	7.13	8.33	0.86
9	Westfalen	10.31	8.72	1.18	8.13	8.41	0.97	9.89	10.42	0.95	12.83	13.63	0.94	6.76	7.26	0.93	7.14	8.39	0.85
10	Hessen-Nassau	8.33	8.12	1.03	8.83	8.34	1.06	9.63	10.03	0.96	11.68	12.87	0.91	4.77	8.00	0.60	8.19	8.60	0.95
11	Rheinprovinz	11.20	10.28	1.09	9.96	10.28	0.97	14.50	14.49	1.00	17.21	17.50	0.98	8.29	9.12	0.91	9.69	9.63	1.01
12	Hohenzollern	11.80	10.65	1.11	10.08	11.59	0.81	14.42	12.95	1.11	17.22	16.24	1.06	10.15	8.62	1.18	6.43	8.12	0.76
	Staat	**9.97**	**9.53**	**1.05**	**8.44**	**8.94**	**0.94**	**11.51**	**11.56**	**1.00**	**13.74**	**14.32**	**0.96**	**7.20**	**7.72**	**0.93**	**7.52**	**8.78**	**0.86**

*) Ueber die Methode der Sammlung der Erdruschnachrichten und der Ermittelung der ihnen zu Grunde liegenden Zahlen haben wir uns wiederholt in der Zeitschrift ausgesprochen. Vergl. insbesondere die Abhandlung „Die Getreidepreise, die Ernteerträge und der Getreidehandel im preussischen Staate, von Dr. Engel", Jahrgang 1861 S. 249, und im Jahrgang 1867 S. 93 u. ff., den Aufsatz „Wie hoch belastet in Preussen die Grundsteuer die Landwirthschaft? eine Zeitfrage, beantwortet von Dr. Engel", woselbst auch das Durchschnittsresultat der Ernten von 1859 bis incl. 1864 mitgetheilt ist. Die Redaction.

B. Strohertrag.

Laufende Nummer.	Provinz resp. Regierungs-Bezirk	Weizenstroh Centner pro Morgen			Dinkel (Spelz)-stroh Centner pro Morgen			Roggenstroh Centner pro Morgen			Gerstenstroh Centner pro Morgen			Haferstroh Centner pro Morgen			Erbsenstroh Centner pro Morgen		
		Ernte	Gewöhnliche Drchschn.-Ernte	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte	Gewöhnliche Drchschn.-Ernte	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte	Gewöhnliche Drchschn.-Ernte	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte	Gewöhnliche Drchschn.-Ernte	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte	Gewöhnliche Drchschn.-Ernte	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte	Ernte	Gewöhnliche Drchschn.-Ernte	Verhältnisszahl im Vergleich zur Durchschn.-Ernte
	1867 (aus 1203 Specialberichten ermittelt).																		
1	Preussen	14.09	15.89	0.89	.	.	.	13.49	15.87	0.85	9.67	11.42	0.85	9.58	10.87	0.88	10.53	11.29	0.93
2	Brandenburg	16.64	17.56	0.95	.	.	.	14.36	15.15	0.95	10.97	12.07	0.91	11.76	12.17	0.97	12.84	12.17	1.05
3	Pommern	15.45	18.33	0.85	.	.	.	12.94	17.35	0.77	8.92	11.38	0.79	9.88	11.61	0.89	13.30	13.43	1.02
4	Schlesien	20.72	19.11	1.09	.	.	.	19.24	19.43	0.99	12.19	12.38	0.99	13.83	13.49	1.03	11.56	10.20	1.14
5	Posen	18.00	19.17	0.94	.	.	.	16.70	17.92	0.93	9.89	12.24	0.81	10.40	12.16	0.86	15.15	13.70	1.11
6	Sachsen	14.52	15.94	0.91	.	.	.	14.80	17.04	0.87	9.27	10.16	0.91	10.55	10.82	0.97	8.47	9.32	0.90
7	Westfalen	13.76	15.60	0.89	.	.	.	14.44	17.98	0.80	10.37	10.76	0.97	12.85	12.27	1.04	11.02	11.61	0.95
8	Rheinpreuss.	13.60	16.15	0.84	10.37	12.59	0.82	16.59	18.85	0.88	10.93	12.08	0.89	12.14	12.94	0.93	9.04	9.23	0.98
9	Hohenzollern	10.73	12.75	0.84	13.83	14.87	0.93	13.58	15.02	0.90	8.81	9.93	0.89	11.13	11.86	0.94	13.83	15.37	0.90
10	Hannover	15.25	16.93	0.90	.	.	.	14.04	17.75	0.80	11.09	12.09	0.92	13.29	13.66	0.98	11.99	12.80	0.94
11	Regier.-Bez. Kassel	12.58	15.22	0.83	.	.	.	15.38	18.37	0.84	9.01	10.36	0.87	11.16	12.31	0.91	10.54	11.49	0.92
12	Regier.-Bez. Wiesbaden	10.94	12.05	0.91	.	.	.	13.86	15.59	0.89	7.17	9.29	0.77	7.87	9.52	0.83	6.82	11.02	0.62
13	Schleswig-Holstein	19.16	21.66	0.89	.	.	.	15.10	20.53	0.74	13.86	15.60	0.89	17.49	17.82	0.98	9.61	10.13	0.97
	Staat	**15.03**	**16.64**	**0.90**	**12.10**	**13.73**	**0.88**	**14.96**	**17.45**	**0.86**	**10.17**	**11.52**	**0.88**	**11.69**	**12.42**	**0.94**	**11.13**	**11.67**	**0.96**
	1868 (aus 1467 Specialberichten ermittelt).																		
1	Preussen	13.12	16.73	0.78	.	.	.	12.36	15.75	0.78	8.11	10.96	0.74	7.6	10.53	0.73	9.46	11.10	0.85
2	Brandenburg	15.06	15.69	0.96	.	.	.	12.74	14.54	0.88	8.12	10.72	0.76	8.54	11.35	0.75	8.45	11.55	0.73
3	Pommern	17.28	17.78	0.97	.	.	.	13.38	16.67	0.80	8.70	10.99	0.79	9.63	11.67	0.83	11.32	12.73	0.89
4	Schlesien	18.66	19.13	0.98	.	.	.	15.15	18.30	0.83	10.28	12.01	0.86	10.49	13.18	0.80	9.01	10.92	0.83
5	Posen	19.17	18.71	1.02	.	.	.	17.15	17.75	0.97	9.05	11.35	0.80	9.70	12.32	0.79	10.57	13.43	0.79
6	Sachsen	17.90	17.35	1.03	.	.	.	17.22	17.88	0.96	11.02	11.43	0.96	11.32	11.75	0.96	10.09	10.67	0.95
7	Westfalen	14.98	15.14	0.99	.	.	.	16.57	16.85	0.98	8.58	9.81	0.87	10.50	12.49	0.84	8.90	10.95	0.81
8	Rheinpreuss.	15.58	16.13	0.97	11.03	9.89	1.12	17.45	17.80	0.98	10.36	11.37	0.91	11.55	12.97	0.89	8.11	9.72	0.83
9	Hohenzollern	15.85	15.96	0.99	18.05	16.64	1.08	16.66	16.52	1.01	9.29	10.35	0.90	12.75	12.90	0.99	8.91	8.18	1.09
10	Hannover	15.29	15.78	0.97	.	.	.	14.88	16.30	0.91	9.80	11.38	0.86	10.67	13.04	0.82	9.52	11.10	0.86
11	Hessen-Nassau	13.20	12.29	1.07	9.00	9.50	0.95	15.33	15.11	1.01	8.87	9.26	0.96	9.49	10.05	0.94	8.05	9.50	0.85
12	Schleswig-Holstein	17.39	21.97	0.79	.	.	.	14.50	20.12	0.72	9.99	15.22	0.66	10.72	16.08	0.65	8.60	12.60	0.68
	Staat	**16.12**	**16.89**	**0.95**	**12.69**	**12.01**	**1.06**	**15.28**	**16.97**	**0.90**	**9.35**	**11.24**	**0.83**	**10.23**	**12.36**	**0.83**	**9.25**	**11.04**	**0.84**
	1869 (aus 1284 Specialberichten ermittelt).																		
1	Preussen	16.77	16.66	1.01	.	.	.	15.98	16.61	0.96	12.41	11.67	1.06	12.04	11.30	1.07	11.30	11.08	1.02
2	Brandenburg	16.53	16.54	1.00	.	.	.	16.17	15.62	1.04	10.88	10.50	1.04	10.81	11.43	0.95	11.69	11.86	0.99
3	Pommern	20.45	19.61	1.04	.	.	.	19.66	18.95	1.04	11.07	12.33	0.90	11.58	13.07	0.89	13.22	14.16	0.93
4	Posen	16.89	19.32	0.87	.	.	.	18.74	19.92	0.94	12.17	12.25	0.99	12.90	12.49	1.03	13.62	12.24	1.11
5	Schlesien	17.79	19.73	0.90	.	.	.	19.76	20.72	0.95	11.87	12.28	0.97	13.29	13.51	0.98	12.86	11.57	1.11
6	Sachsen	17.64	17.31	1.02	.	.	.	18.95	18.60	1.02	11.51	10.86	1.06	10.18	11.58	0.88	11.00	10.35	1.06
7	Schleswig-Holstein	23.26	20.68	1.12	.	.	.	18.28	17.65	1.04	15.94	15.51	1.03	15.70	14.98	1.05	12.99	12.23	1.06
8	Hannover	15.89	14.82	1.07	.	.	.	14.71	15.33	0.96	9.85	10.27	0.96	11.01	12.08	0.91	9.67	10.39	0.93
9	Westfalen	16.12	14.88	1.08	.	.	.	16.31	16.22	1.01	9.13	9.97	0.92	10.66	11.76	0.91	8.76	9.81	0.89
10	Hessen-Nassau	14.21	13.33	1.07	.	.	.	16.78	15.56	1.08	8.95	9.56	0.94	9.67	11.07	0.87	6.57	9.63	0.68
11	Rheinprovinz	17.00	15.36	1.11	11.34	10.21	1.11	19.18	18.31	1.05	11.61	11.75	0.99	11.87	12.14	0.98	8.86	9.49	0.93
12	Hohenzollern	16.71	14.61	1.14	17.82	16.24	1.10	17.75	16.91	1.05	13.17	12.13	1.09	14.91	14.42	1.03	11.47	11.65	1.04
	Staat	**17.44**	**16.90**	**1.03**	**14.58**	**13.23**	**1.10**	**17.69**	**17.53**	**1.01**	**11.55**	**11.59**	**1.00**	**12.05**	**12.49**	**0.96**	**11.00**	**11.16**	**0.99**

Anmerkung.

1 preuss. Morgen ist = $0._{25532}$ Hektare; 1 Hektare = $3._{9166}$ preuss. Morgen; 1 preuss. Scheffel ist = $0._{54961}$ Hektoliter; 1 Hektoliter = $1._{8195}$ preuss. Scheffel; 1 preuss. oder Zollcentner ist = 50 Kilogr.; 100 Kilogr. = 2 preuss. oder Zollcentner.

Um die in Hektolitern angegebenen Erträge auf Hektaren rasch und leicht in Scheffelerträge auf preussischen Morgen umzurechnen, braucht man die Zahl der Hektoliter nur mit $0._{46155}$ zu multipliciren; das Product ist die gesuchte Zahl. Um die Scheffelerträge von preussischen Morgen in Hektolitererträge von Hektaren umzurechnen, ist die Zahl der preussischen Scheffel mit $2._{15260}$ zu multipliciren. Sollen (bei Stroh) Centnererträge pro Morgen in Kilogrammerträge pro Hektare umgewandelt werden, so ist die Zahl der Centner mit $195._{83}$ zu multipliciren, während, wenn umgekehrt Kilogrammerträge pro Hektare in Centnererträge pro Morgen umzurechnen sind, die Zahl der Kilogramme mit $0._{005106}$ multiplicirt werden muss. Hiernach findet sich leicht, dass die im Jahre 1869 im Durchschnitt des Staats auf einem preussischen Morgen erzielte Weizenernte von $9._{97}$ Scheffel Körner und $17._{44}$ Centner Stroh gleichkommt einer Ernte von $21._{461}$ Hektoliter Körner und $3415._{3}$ Kilogramm Stroh auf 1 Hektare.

Resultate deutscher Feuerversicherungs-Actiengesellschaften im Decennium 1860 bis 1869.

In der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's, Jahrgang 1867, findet sich eine tabellarische Zusammenstellung der Resultate der 7 bedeutendsten preussischen Feuerversicherungs-Actiengesellschaften für das Decennium 1856 bis 1865, verglichen mit den gleichzeitigen Resultaten der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten Deutschlands. Die Folgerungen zu Gunsten der letzteren Anstalten, welche sich aus dieser Parallele namentlich hinsichtlich der Billigkeit der Verwaltung und der Versicherung überhaupt ergaben, sind bisher nirgends widerlegt worden, weil sie eben auf unangreifbaren Zahlen beruhten; indessen wurde von gegnerischer Seite, um den Werth und die Consequenzen der gemachten Folgerungen abzuschwächen, der Einwand erhoben, dass sich die Zusammenstellung nur auf die 7 bedeutendsten Actiengesellschaften erstrecke und alle die Gesellschaften ignorire, welche wegen bedeutender Brandentschädigungen mit Verlust operirt hätten; unter Hinzurechnung derselben würde sich ein ganz anderes Resultat ergeben haben. Ausserdem wurde wiederholt geltend gemacht, dass das Decennium von 1856 bis 1865 ein sehr günstiges für die Actiengesellschaften gewesen sei, dass aber das brandreiche Jahr 1868 die nachgewiesenen Resultate vollständig über den Haufen werfe. Schon mit Rücksicht auf diese Einwürfe dürften Zusammenstellungen für das Decennium 1860—69, also das brandreiche Jahr 1868 eingeschlossen, welche alle diejenigen deutschen Feuerversicherungs-Actiengesellschaften betreffen, deren jährliche Rechnungsabschlüsse mit einiger Zuverlässigkeit zu diesem Zweck zu verwerthen waren, von Interesse sein. Aber auch an und für sich ist eine derartige Arbeit in verschiedener Hinsicht höchst lehrreich, indem sie, wie sich der Leser überzeugen dürfte, manche Aufschlüsse über die Fortentwickelung der Feuerversicherung nach dem Actiensystem, über die Folgen der zunehmenden Concurrenz u. s. w. giebt.

Die folgenden Zusammenstellungen umfassen 15 Gesellschaften; die publicirten jährlichen Rechnungsabschlüsse der übrigen in Deutschland bestehenden Gesellschaften, darunter recht bedeutender, wie z. B. der Dresdener Gesellschaft, des Phönix und der Providentia in Frankfurt a. M., der Thuringia u. a., waren, weil mehr oder weniger unklar und zu summarisch gehalten, zu wenig brauchbar, um darauf irgend zuverlässige statistische Resultate gründen zu können. Unter den berücksichtigten 15 Gesellschaften befinden sich 9 ältere, vor dem Jahre 1860 gegründete und 6 jüngeren Ursprungs, ein Verhältniss, welches annähernd auch für die Gesammtzahl der gegenwärtig in Deutschland bestehenden Gesellschaften zutrifft.

Wir geben zunächst in der 1. Tabelle einen Nachweis vom Wachsthum der Versicherungssummen der 15 Gesellschaften während der Jahre 1860 bis 1869. Dasjenige der älteren Gesellschaften hat nach dieser Tabelle durch die zunehmende Concurrenz im Ganzen nicht gelitten; indessen macht sich die Concurrenz doch im Einzelnen bei der Aachener und Münchener Gesellschaft einigermassen bemerkbar, insofern sie in den Jahren 1867 und 1868 Rückgänge aufweist. Bemerkenswerth ist ausserdem die Unregelmässigkeit des Anwachsens der Versicherungssummen bei mehreren jüngeren Gesellschaften nach anfänglichem stürmischen Anlaufe in ihren ersten Geschäftsjahren

(1.)

Gesellschaften.	Versicherungssummen in Millionen Thalern in den Jahren									
	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869
Aachener und Münchener in Aachen[1])	867	902	949	1 003	1 039	1 070	1 088	1 050	1 037	1 064
Colonia in Köln[1])	579	595	613	645	672	667	673	686	708	738
Magdeburger[1])	484	616	683	750	827	999	1 044	1 296	1 418	1 624
Vaterländische in Elberfeld[1])	351	371	402	419	435	461	476	508	524	550
Berlinische[2])	96	108	118	128	134	143	147	154	163	169
Schlesische in Breslau[3])	238	264	282	291	294	311	331	358	353	358
Preussische National in Stettin[3])	241	245	231	233	232	231	235	239	249	253
Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft[1])	411	425	439	439	438	439	443	457[4])	460[4])	457
F.-V.-A. der Bayr. Hyp.- u. W.-Bk. in München[1])	149	162	172	195	214	244	257	275	285	298
Summe der älteren Gesellschaften	**3 416**	**3 688**	**3 889**	**4 103**	**4 285**	**4 565**	**4 694**	**5 023**	**5 197**	**5 511**
Oldenburger[1])	37	81	89	99	89	86	79	88	97	117
Deutsche in Berlin[3])	—	34	110	130	138	126	122	118	142	144
Gladbacher[3])	—	—	—	52	49	61	67	76	89	97
Adler in Berlin[3])	—	—	—	—	—	—	12	18	50	99
Preussische Feuervers.-Actien-Ges. in Berlin	—	—	—	—	—	—	—	33	50	53
Westdeutsche Versicherungs-Actien-Bank in Essen	—	—	—	—	—	—	—	39	72	98
Summe der jüngeren Gesellschaften	**37**	**115**	**199**	**281**	**276**	**273**	**280**	**372**	**500**	**608**
Totalsumme	**3 453**	**3 803**	**4 088**	**4 384**	**4 561**	**4 838**	**4 974**	**5 395**	**5 697**	**6 119**

[1]) Versicherungsbestand bei Jahresschluss. — [2]) im Laufe des Jahres in Kraft gewesene Versicherungen. — [3]) im Laufe des Jahres geschlossene Versicherungen. — [4]) geschätzt nach der Prämieneinnahme in den beiden Jahren im Verhältniss zu derjenigen im Jahre 1867.

Die nächste 2. Tabelle zeigt die durchschnittlichen Prämiensätze der Gesellschaften. Es ist jedoch hinsichtlich dieser Zusammenstellung erläuternd zu bemerken, dass aus diesen Zahlen noch kein Schluss über die Billigkeit der Versicherung bei den einzelnen Gesellschaften gezogen werden darf. Denn einmal hängt die durchschnittliche Höhe der Prämien vor Allem von der ausserordentlichen Verschiedenheit in der durchschnittlichen Gefährlichkeit der Risken bei den verschiedenen Gesellschaften ab, in welcher Beziehung sich z. B. die Aachener und Münchener Gesellschaft von der Magdeburger sehr erheblich unterscheidet; sodann wird aber auch ein grosser Unterschied in den Promille-Sätzen der Prämien dadurch bedingt, dass bei einigen Gesellschaften der Bestand ihrer Versicherungssumme am Jahresschluss, bei anderen die während des Jahres in Kraft gewesenen Versicherungen, bei noch anderen Gesellschaften die im Laufe des Jahres geschlossenen Versicherungen zur Prämieneinnahme des Jahres in Beziehung gebracht werden müssen (siehe dieserhalb die Bemerkungen zur ersten Tabelle). Die Leipziger Gesellschaft ist in dieser Tabelle unberücksichtigt geblieben, da in deren Abschlüssen nur die Prämieneinnahmen abzüglich der gezahlten Rückversicherungsprämien angegeben, ihr wirklicher durchschnittlicher Prämiensatz also erheblich höher ist, als diese Zahlen aufweisen. Der eigentliche Werth und Zweck der Tabelle ist in dem Nachweise zu suchen, ob die Prämien allmälig steigen oder fallen oder stabil bleiben. Zur Erklärung der Differenzen, welche sich in den durchschnittlichen Prämiensätzen der einzelnen Gesellschaften gegenüber den in der 5. Tabelle angegebenen Zahlen finden, wird noch bemerkt, dass in letzterer die Zurechnung der aus Vorjahren überkommenen und die Abrechnung der für folgende Jahre zurückgestellten Prämienreserven erfolgt ist, in der 2. Tabelle dagegen nicht.

(2.

Gesellschaften.	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	durch-schnittlich
	Auf je 1000 Thlr. der Versicherungssumme wurden Thlr. Prämien erhoben im Jahre:										
Aachener und Münchener	1.76	1.76	1.71	1.71	1.66	1.61	1.60	1.55	1.52	1.51	1.64
Colonia	1.85	1.83	1.80	1.76	1.70	1.65	1.63	1.62	1.61	1.59	1.70
Magdeburger	3.53	3.20	3.12	2.97	2.97	2.87	2.89	2.64	2.66	2.52	2.94
Vaterländische in Elberfeld	2.12	2.12	2.04	2.00	1.93	1.95	1.92	1.90	1.85	1.79	1.95
Berlinische	2.12	2.08	2.06	2.01	1.99	1.94	1.91	1.92	1.82	1.93	1.96
Schlesische in Breslau	2.68	2.58	2.66	2.64	2.47	2.43	2.42	2.40	2.47	2.29	2.49
Preussische National in Stettin	2.57	2.49	2.29	2.15	2.14	2.15	2.02	2.01	1.94	1.92	2.17
Bayrische Hypotheken- u. Wechselbank	2.00	2.00	1.95	1.90	1.85	1.79	1.69	1.65	1.66	1.61	1.78
Durchschnitt der älteren Gesellschaften	**2.57**	**2.25**	**2.18**	**2.13**	**2.09**	**2.08**	**2.06**	**2.02**	**2.02**	**1.97**	**2.09**
Oldenburger	2.58	2.79	2.00	2.25	2.45	2.40	2.55	2.57	2.33	2.07	2.37
Deutsche in Berlin	.	3.17	3.38	3.67	4.18	3.79	3.22	3.06	2.82	2.65	3.34
Gladbacher	.	.	.	2.68	2.39	2.34	2.37	2.36	2.49	2.28	2.41
Adler in Berlin	.	.	.	.	.	.	2.51	3.25	2.33	2.66	2.62
Preussische in Berlin	.	.	.	.	.	.	.	2.38	2.00	1.97	2.08
Westdeutsche in Essen	.	.	.	.	.	.	.	2.46	1.98	1.67	1.92
Durchschnitt der jüngeren Gesellschaften	**2.58**	**2.91**	**2.76**	**2.99**	**3.32**	**3.03**	**2.80**	**2.69**	**2.41**	**2.26**	**2.70**
Durchschnitt sämmtlicher Gesellschaften	**2.27**	**2.25**	**2.22**	**2.19**	**2.17**	**2.14**	**2.15**	**2.07**	**2.06**	**2.00**	**2.13**

Für sämmtliche namhaft gemachten älteren Gesellschaften ergiebt sich aus der 2. Tabelle ein fast regelmässiger Rückgang der Prämiendurchschnitte, wogegen die Zahlen für die jüngeren Gesellschaften mannigfache Schwankungen und erst seit den Jahren 1865 und 1866 constante Rückgänge aufweisen. Dabei entsteht die Frage, ob der Rückgang bei den älteren Gesellschaften mehr einem Prämiendrucke in Folge zunehmender Concurrenz oder mehr dem Umstande zuzuschreiben ist, dass diese Gesellschaften sich nach und nach ihrer gefährlicheren, mit höheren Prämien belasteten Risicos zu entledigen suchen und dieselben den jüngeren Gesellschaften überlassen, deren Streben zunächst mehr auf Erzielung eines umfangreichen Geschäftes, als auf Fernhaltung von Schäden gerichtet ist. Die hohen durchschnittlichen Prämiensätze der meisten jüngeren Gesellschaften leiten zu der letzteren Annahme hin.

In der folgenden dritten Tabelle, welche die durchschnittlich gezahlten Brandvergütungen und Rückversicherungsprämien nachweist, findet man über diese Frage keinen genügenden Aufschluss, da die Zahlen dieser dritten Tabelle zu grosse Schwankungen zeigen, als dass man darauf sichere Schlüsse bauen könnte. Auch decken sich beide Tabellen deshalb nicht genau, weil in der dritten Tabelle die Feuerversicherungs-Anstalt der Bayerischen Hypotheken- und Wechselbank fehlt, deren Abschlüsse gleich denjenigen der Leipziger Gesellschaft die Rückversicherungsprämien nicht erkennen lassen.

Auch zwischen der dritten und der weiter unten folgenden fünften Tabelle bestehen Differenzen in den Durchschnittszahlen. Dieselben rühren daher, dass von der in der fünften (resp. vierten) Tabelle erfolgten Zu- und Abrechnung der Schadenreserven in der dritten Tabelle abgesehen ist.

(3.)

Gesellschaften.	1860	1861	1862	1863	1864	1865	1866	1867	1868	1869	im Durchschnitt
	Auf je 1000 Thlr. der Versicherungssumme wurden Thlr. Brandvergütungen und Rückversicherungsprämien gezahlt:										
Aachener und Münchener	[1] 1.09	[1] 0.98	[1] 1.00	1.01	0.90	1.12	0.97	0.96	1.13	0.85	0.99
Colonia	[1] 1.05	[1] 1.01	[1] 1.03	1.03	0.94	1.10	1.01	0.92	1.22	0.88	1.02
Magdeburger	2.47	2.33	2.69	2.14	2.22	2.39	2.24	1.92	2.21	2.03	2.21
Vaterländische in Elberfeld	[1] 1.28	[1] 1.39	[1] 1.27	[1] 1.33	[1] 1.22	[1] 1.45	[1] 1.31	1.32	1.56	1.19	1.33
Berlinische	1.13	1.29	1.35	1.34	1.19	1.32	1.26	1.21	1.71	1.15	1.30
Schlesische in Breslau	1.92	1.89	1.87	2.14	1.78	2.22	1.90	2.13	2.15	1.85	1.99
Preussische National in Stettin	1.84	1.73	1.70	1.45	1.46	1.72	1.55	1.23	1.67	1.34	1.57
Durchschnitt der älteren Gesellschaften	**1.45**	**1.45**	**1.53**	**1.36**	**1.29**	**1.52**	**1.38**	**1.33**	**1.67**	**1.32**	**1.48**
Oldenburger	1.23	2.02	2.69	1.33	1.34	1.62	2.09	1.25	1.71	1.72	1.72
Deutsche in Berlin	.	1.27	1.75	2.75	2.88	4.20	2.83	2.63	1.91	2.12	2.59
Gladbacher	.	.	.	0.93	1.25	2.01	1.54	1.35	1.70	1.52	1.50
Adler in Berlin	.	.	.	.	.	.	1.45	2.82	1.59	1.75	1.80
Preussische in Berlin	.	.	.	.	.	.	.	1.24	1.73	1.74	1.61
Westdeutsche in Essen	.	.	.	.	.	.	.	0.37	0.97	1.20	0.97
Durchschnitt der jüngeren Gesellschaften	**1.23**	**1.83**	**2.17**	**1.91**	**2.09**	**2.89**	**2.28**	**1.69**	**1.65**	**1.71**	**1.95**
Durchschnitt sämmtlicher Gesellschaften	**1.45**	**1.47**	**1.56**	**1.47**	**1.42**	**1.70**	**1.52**	**1.43**	**1.67**	**1.44**	**1.52**

[1] Da die Elberfelder Gesellschaft in ihren Jahresabschlüssen pro 1860 bis 1866 die Rückversicherungsprämien, die Aachener und Münchener Gesellschaft und die Colonia in ihren Abschlüssen pro 1860 bis 1862 auch noch die Brandschäden mit den Verwaltungskosten zusammenwerfen, so war an den betreffenden Stellen eine Schätzung nothwendig. Dieselbe beruht auf der Annahme, dass die Verwaltungskosten in den genannten Jahren denselben Procentsatz der Prämien ausgemacht haben wie in denjenigen Jahren, für welche sie von den Brandschäden und Rückversicherungsprämien in den Abschlüssen gesondert aufgeführt sind.

Auffallend ist die Thatsache, welche aus der dritten Tabelle hervorgeht, dass in dem brandreichen Jahre 1868 diejenigen Gesellschaften, welche im Allgemeinen hohe Prämien- und Schädendurchschnitte aufweisen, also durchschnittlich gefährlichere Risken haben, im Gegensatze zu den übrigen Gesellschaften nicht in höherem Maasse von Schäden betroffen worden sind, als in den anderen Jahren.

In der folgenden vierten Tabelle sind die hauptsächlichsten Geschäftsresultate der einzelnen Gesellschaften während des Decenniums 1860 bis 1869 enthalten. Wie die dazu aufgeführten Erläuterungen zeigen, machten die in mancher Hinsicht unvollkommenen Abschlüsse einzelner Gesellschaften hier und da Schätzungen nothwendig, welche indessen so sorgfältig, als dies je nach den Umständen möglich war, vorgenommen sind und von der Wahrheit wohl in keinem einzigen Falle in nennenswerther Weise abweichen dürften. Höchstens könnte in der angenommenen Scheidung zwischen Capitalreserve und Prämienreserve bei der Aachener und Münchener Gesellschaft, welche beide Posten in ihren Abschlüssen zusammenwirft, sowie bei der Colonia, welche dies für die Jahre 1860 bis 1862 gethan hat, eine falsche Annahme obwalten, wenn, wie es in der Tabelle geschehen ist, die Prämienreserven (bei ersterer Ge-

Namen und Domicil der Gesellschaften.	Eingezahltes Grund-capital ult. 1869.	Zeitraum.	Durch-schnittliche Ver-sicherungs-summe.	Durchschnittliche Jahreseinnahme.				Durchschnittliche Jahresausgabe.					Durch-schnitt-licher Jahres-über-schuss.	Durch-schnitt-licher Jahres-verlust.	Verwendung des Ueberschusses.		
				[2]) Prämien.	Sonstige Ein-nahmen von den Ver-sicher-ten.	Zinsen, Agio etc.	Summe der Einnahme.	[5]) Brand-schäden.	Rück-versiche-rungs-prämien.	Zu gemein-nützigen Zwecken	Ver-waltungs-kosten.	Summe der Ausgaben.			Ver-zinsung des Grund-capitals zu 4 %.	Divi-denden der Actio-näre.	Zur Capital-reserve.
	Thlr.		Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Aachener und Münchener in Aachen	600 000	1860—69	[1]) 1 007.025 476	[3]) 1.723 790	—	230 116	1.953 906	999 455		244 800	[4]) 342 216	1.586 471	367 435		24 000	244 800	98 635
Colonia in Köln	600 000	„ „	[1]) 657.483 169	1.196 293	—	117 261	1.313 554	753 268		—	[4]) 274 563	1.027 831	285 723		24 000	232 500	29 223
Magdeburger	1.000 000	„ „	[1]) 974.236 410	2.718 144	—	123 106	2.841 250	1.140 024	1.037 315	1 991	407 730	2.587 060	254 190		[27]) 32 957	205 756	15 477
Vaterländ. in Elberfeld	400 000	„ „	[1]) 449.838 311	862 096	—	38 156	900 252	350 137	[6]) 249 686	—	[6]) 185 007	784 830	115 422		16 000	44 200	55 222
Berlinische	400 000	„ „	[7]) 135.956 955	261 163	—	25 943	287 106	110 103	68 153	—	62 480	240 736	46 370		16 000	29 000	1 370
Schlesische in Breslau	600 000	„ „	[8]) 307.916 309	767 651	—	[9]) 29 684	797 335	414 572	203 500	1 142	134 248	753 462	[9]) 43 873		24 000	13 200	6 673
Preussische National in Stettin	732 600	„ „	[8]) 238.895 025	516 634	—	[10]) 62 370	579 004	237 207	137 392	—	[11]) 105 892	480 491	[10]) 98 513		29 304	62 271	6 938
Leipziger Feuervers.-Ges.	200 000	„ „	[17]) 443.000 000	[18]) 662 863	—	47 746	710 609	[19]) 436 971	[20]) —	—	171 512	608 483	102 126		8 000	65 400	28 726
Feuervers.-Anst. d. Bayr. Hyp.- und W.-Bk. in M.	[21]) 1.714 286	„ „	[1]) 225.103 322	[22]) 395 284	[23]) 4 971	23 623	423 878	[24]) 111 881	[25]) 124 847	—	[25]) 100 000	336 728	87 150		68 572	18 578	—
Summe d. ält. Gesellschaften	**6.246 886**	„ „	**4 439.454 977**	**9.103 918**	**4 971**	**698 005**	**9.806 894**	**6.374 511**		**247 933**	**1.783 648**	**8.406 092**	**1.400 802**		**242 833**	**915 705**	**242 264**
Oldenburger	170 900	1860—69	[1]) 86.328 083	199 780	[14]) 2 130	[15]) 5 097	207 007	111 928	38 042	—	63 111	213 081		6 074	[16]) 857	—	— 6 931
Deutsche in Berlin	200 000	1861—69	[8]) 118.194 289	379 046	—	10 321	389 367	263 558	47 429	—	92 766	403 753		14 386	[12]) 5 111	—	— 19 497
Gladbacher	200 000	1863—69	[8]) 70.193 162	148 893	—	15 394	164 287	65 607	42 025	—	51 836	159 468	4 819		[13]) 4 000	—	819
Adler in Berlin	200 000	1866—69	[8]) 44.617 937	101 218	—	8 500	109 718	50 916	35 461	—	47 928	134 305		24 587	[26]) 3 061	—	— 27 648
Preuss. Feuervers.-Act.-Gesellschaft in Berlin	200 000	1867—69	[8]) 45.328 700	84 908	—	8 518	93 426	41 951	35 443	—	38 140	115 534		22 108	—	—	— 22 108
Westdeutsche Vers.-Act.-Bank in Essen	426 000	„ „	69.631 777	103 418	—	27 752	131 170	35 550	34 613	—	62 285	132 448		1 278	—	—	— 1 278
Summe d. jüng. Gesellschaften	**1.396 900**		**434.293.948**	**1.017 263**	**2 130**	**75 582**	**1.094 975**	**569 510**	**233 013**	—	**356 066**	**1.158 589**		**63 614**	**13 029**	—	**— 76 643**
Totalsumme	**7.643 786**		**4 873.748 925**	**10.121 181**	**7 101**	**773 587**	**10.901 869**	**7.177 034**		**247 933**	**2.139 714**	**9.564 681**	**1.337 188**		**1.171 567**		**165 621**

[1]) Versicherungssumme bei Jahresschluss. — [2]) incl. der Reserven aus den Vorjahren und excl. der Reserven für die folgenden Jahre. — [3]) Als Prämienreserven sind 375 ‰ der laufenden Jahresprämien angenommen worden. Der Rest, welcher sich ult. 1869 von den im Rechnungsabschluss angegebenen Reserven nach Abzug der so ermittelten Prämienreserve ergiebt, gilt als Capitalreserve. — [4]) Für die Jahre 1860/62 werfen beide Gesellschaften in ihren Abschlüssen die Brandschäden, Rückversicherungsprämien, Provisionen und Verwaltungskosten zusammen, seit 1863 sind diese Posten geschieden. Der Procentsatz der Provisionen und Verwaltungskosten von den Prämien für die Jahre seit 1863 ist deshalb als für die Jahre 1860/62 massgebend betrachtet worden. — [5]) excl. der Reserven aus den Vorjahren und incl. der Reserven für die folgenden Jahre. — [6]) In den Abschlüssen der Gesellschaft für die Jahre 1860/66 sind die Rückversicherungsprämien, Provisionen und Verwaltungskosten zusammengeworfen, seit 1867 sind die Rückversicherungsprämien gesondert aufgeführt. Das Verhältniss der Verwaltungskosten und Provisionen zu den Jahresprämien in diesen Jahren ist bei der Scheidung der Rückversicherungsprämien von den Verwaltungskosten für die ganze 10-jährige Periode massgebend gewesen. — [7]) im Laufe des Jahres in Kraft gewesene Versicherungssumme. — [8]) im Laufe des Jahres geschlossene Versicherungen. — [9]) Der Verlust aus der Transportversicherung in Höhe von 86 401 Thlr. (also 8640 Thlr. pro Jahr) ist unberücksichtigt geblieben und nicht in Rechnung gestellt. — [10]) desgl. der Gewinn aus der Transportversicherung (nach Abzug von 146 814 Thlr. Verwaltungskosten und Tantièmen) in Höhe von 78 110 Thlr. (also 7 811 Thlr. pro Jahr). — [11]) Von den General-Verwaltungskosten und Tantièmen wurde 1/4 auf die Transportversicherung abgerechnet. — [12]) Als Zinsen und Dividenden (in Höhe von Summa 46 000 Thlr.) pro 1861/64 zur Auszahlung gelangt. — [13]) desgl. pro 1862/63, 1864 und 1869 in Höhe von 28 000 Thlr. — [14]) Policekosten. — [15]) excl. 63 Thlr. (pro Jahr also 6.3 Thlr.) Verlust aus der Glasversicherung. — [16]) Im Jahre 1860 in Höhe von 8 575 Thlr. als Dividende vertheilt. — [17]) Für die Jahre 1868/69 und 1869/70 ist die Versicherungssumme nicht bekannt, weshalb eine Schätzung nach Massgabe der Prämieneinnahmen vorgenommen wurde. — [18]) Prämieneinnahme abzüglich der bezahlten Rückversicherungsprämien. Siehe auch die nächste Bemerkung. — [19]) Die Gesellschaft bringt die in Ausgabe gestellte Schädenreserve in dem Abschlusse für das folgende Jahr nicht wieder in Einnahme. Es ist deshalb angenommen, dass sie mit der Prämieneinnahme zusammengeworfen sei. Demnach ist oben die Summe der Schadenreserven für die ersten 9 Jahre des Decenniums im Betrage von 321 601 Thlr. von der Prämieneinnahme in Abzug gebracht, die Schadenreserve für das letzte Jahr in Höhe von 50 521 Thlr. dagegen der Brandschädensumme zugerechnet worden. — [20]) Die Rückversicherungsprämien sind in den Abschlüssen der Gesellschaft nicht aufgeführt, sondern von der Prämieneinnahme in Abzug gebracht. — [21]) Garantiecapital für alle Geschäftszweige der Bank. — [22]) Für die Jahre 1860/63 sind die von den Rückversicherern erstatteten Brandschäden mit der Prämieneinnahme in den Abschlüssen zusammengeworfen. Die Prämien für diese Jahre sind nach dem Promillesatze, welcher sich für die späteren Jahre ergiebt, unter Berücksichtigung des stetigen Fallens dieses Satzes geschätzt, und zwar für die Jahre 1860/63 zu beziehentlich 2, 2, 1.45 und 1.90 pro Mille der Versicherungssumme. — [23]) Gebühren. — [24]) In den Abschlüssen sind die Brandschäden incl. des Antheils der Rückversicherer aufgeführt. Letzterer ist für die Jahre 1864/69 ersichtbar, für die Jahre 1860/63 ergiebt er sich aus der Berechnung, deren unter der Bemerkung Nr. 22 Erwähnung geschehen ist. — [25]) In den Abschlüssen sind Rückversicherungsprämien, Provisionen und Verwaltungskosten zusammengeworfen. Die oben vorgenommene Trennung zwischen Rückversicherungsprämien und Verwaltungskosten beruht auf einer Schätzung der letzteren zu ca. 25 Procent der Prämieneinnahme. — [26]) für die Jahre 1866 und 1867 als Zinsen in Höhe von 12 245 Thlr. zur Vertheilung gekommen. — [27]) Vom Jahre 1860 bis 1863 waren nur 559 800 Thlr. Grundcapital baar eingezahlt, mit Rücksicht worauf die Zinsberechnung erfolgt ist.

sellschaft für sämmtliche Jahre, bei der Colonia für die Jahre 1860 bis 1862) mit 375 pro Mille der Prämieneinnahme berechnet sind, ein Satz, der sich bei der Colonia annähernd für 1863 bis 1865 aus den betreffenden Abschlüssen ergiebt.

(5.)

Gesellschaften.	Auf je 100 000 Thlr. der Versicherungssumme entfielen jährlich						
		Ausgaben.				Mithin	
	Prämien.	Brandschäden und Rückversicherungsprämien.	Für gemeinnützige Zwecke.	Verwaltungskosten.	Ueberhaupt.	Gewinn.	Verlust.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Aachener und Münchener	171	99	24	34	157	14	—
Colonia	182	115	—	42	157	25	—
Magdeburger	279	223	0.5	42	265	14	—
Vaterländische in Elberfeld	192	133	—	41	174	18	—
Berlinische	192	131	—	46	177	15	
Schlesische in Breslau	249	201	0.4	44	245	4	—
Preussische National in Stettin	216	157	—	44	201	15	—
Leipziger F.-V.-G.	*) 149	*) 99	—	39	138	11	—
F.-V.-A. d. Bayr. Hypotheken- u. Wechselbank in München	176	105	—	44	149	27	
Durchschnitt der älteren Gesellschaften	**205**	**144**	**6**	**40**	**190**	**15**	—
Oldenburger	231	174	—	73	247	—	16
Deutsche in Berlin	321	263	—	79	342	—	21
Gladbacher	212	153	—	74	227	—	15
Adler in Berlin	227	194	—	107	301	—	74
Preussische in Berlin	187	171	—	84	255	—	68
Westdeutsche in Essen	148	101	—	89	190	—	42
Durchschnitt der jüngeren Gesellschaften	**234**	**185**	—	**82**	**267**	—	**33**
Durchschnitt sämmtlicher Gesellschaften	**208**	**147**	**5**	**44**	**196**	**12**	—

Bemerkung: *) abzüglich der bezahlten Rückversicherungsprämien.

(6.)

Gesellschaften.	Auf je 100 Thlr. der Prämieneinnahme entfielen					
					mithin	
	Brandschäden und Rückversicherungsprämien.	Ausgaben für gemeinnützige Zwecke.	Verwaltungskosten.	Ausgaben überhaupt.	Gewinn.	Verlust.
	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.	Thlr.
Aachener und Münchener	57.98	14.20	19.86	92.04	7.96	—
Colonia	62.97	—	22.95	85.92	14.08	—
Magdeburger	80.10	0.07	15.00	95.17	4.83	—
Vaterländische in Elberfeld	69.58	—	21.46	91.04	8.96	—
Berlinische	68.25	—	23.92	92.17	7.83	—
Schlesische in Breslau	80.51	0.15	17.49	98.15	1.85	—
Preussische National in Stettin	72.58	—	20.50	93.08	6.92	—
Leipziger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft	65.92	—	25.87	91.79	8.21	—
F.-V.-A. d. Bayer. Hypoth.- u. Wechselbank in München	59.89	—	25.30	85.19	14.81	—
Durchschnitt der älteren Gesellschaften	**70.02**	**2.72**	**19.59**	**92.33**	**7.67**	—
Oldenburger	75.07	—	31.59	106.66	—	6.66
Deutsche in Berlin	82.04	—	24.47	106.51	—	6.51
Gladbacher	72.29	—	34.81	107.10	—	7.10
Adler in Berlin	85.34	—	47.35	132.69	—	32.69
Preussische in Berlin	91.15	—	44.92	136.07	—	36.07
Westdeutsche in Essen	67.84	—	60.23	128.07	—	28.07
Durchschnitt der jüngeren Gesellschaften	**78.89**	—	**35.00**	**113.89**	—	**13.89**
Durchschnitt sämmtlicher Gesellschaften	**70.91**	**2.45**	**21.14**	**94.50**	**5.50**	

Die vierte Tabelle giebt nur die durchschnittlichen Jahresergebnisse der Gesellschaften für das ganze Decennium wieder; sie basirt auf einer anderen Zusammenstellung, welche die Resultate für das ganze Decennium summirt enthält, deren Wiedergabe hier aber zu weit führen würde. Da indessen die Kenntniss der summarischen Resultate sämmtlicher berücksichtigten Gesellschaften für das Decennium von Interesse sein dürfte, diese Resultate sich jedoch aus der vierten Tabelle mit Rücksicht darauf, dass die 5 jüngsten Gesellschaften von späteren Zeitpunkten als dem Jahre 1860 datiren, nur schwer ableiten lassen, so mögen hier die Hauptzahlen aus jener nicht mit abgedruckten Zusammenstellung Platz finden. Es betrugen danach für den ganzen Zeitraum und für sämmtliche 15 Gesellschaften

die Prämieneinnahmen	Thlr.	98.460 473
die sonstigen Einnahmen von den Versicherten	„	71 015
die Einnahmen an Zinsen, Agio etc.	„	7.374 484
die Summe der Einnahmen	„	**105.905 972**
die Brandvergütungen und Rückversicherungsprämien	„	69.585 307
die Ausgaben für gemeinnützige Zwecke	„	2.479 324
die Provisionen, Verwaltungskosten, Tantièmen u. s. w.	„	20.158 322
die Summe der Ausgaben	„	**92.222 953**
mithin der Ueberschuss	Thlr.	**13.683 019**

Rechnet man hiervon ab die Verzinsung des eingezahlten Actiencapitals zu 4 Procent . . . . Thlr. 2.731 802
so erhält man als verbleibenden Ueberschuss die Summe von . . . . „ 10.951 217

welche die Gesellschaften aus dem eigentlichen Feuerversicherungs-Geschäfte erzielt haben. Will man jedoch die ganze Summe finden, welche den bei diesen Gesellschaften während der Zeitperiode versichert gewesenen Eigenthümern erspart geblieben wären, wenn sie bei öffentlichen Anstalten versichert gewesen wären, so muss man dem so eben ermittelten Ueberschusse von nahezu 11 Millionen Thalern noch die Differenz der Verwaltungskosten zwischen den öffentlichen Anstalten und den Actiengesellschaften hinzurechnen. Summirt man die jährlich bei den 15 Gesellschaften in den einzelnen Jahren des Decenniums in Kraft gewesenen Versicherungssummen, so erhält man als solche die Summe von rund 47 336 Millionen Thalern, worauf 20.158 322 Thlr. Verwaltungskosten entfallen. Die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten Deutschlands haben, wie früher nachgewiesen worden, durchschnittlich im Decennium 1856/65 je 1000 Thlr. Versicherungssumme mit 3 Sgr. 3_{43} Pf. jährlich verwaltet, würden also nach demselben Verhältniss für jene 47 336 Millionen Thaler rund 5.183 600 Thlr. an Verwaltungskosten verausgabt haben, woraus sich eine Differenz von 14.974 700 Thlr. ergiebt, unter deren Hinzurechnung sich eine Summe von nicht weniger als 25.925 900 Thlr. herausstellt, um welche die öffentlichen Anstalten die Versicherung aller Risken der 15 Gesellschaften billiger als diese selbst geleistet haben würden. Die wirkliche Einnahme an Zinsen, Agio u. s. w. stellt sich zwar bedeutend höher als auf 4 Procent des baar eingezahlten Actiencapitals; allein diese Einnahmen rühren zum grossen Theile auch aus der zinsbaren Belegung der Prämiengelder, also aus Leistungen der Versicherten her. Zu beachten ist ausserdem, dass ein bedeutender Theil der von den 15 Gesellschaften gezahlten Rückversicherungsprämien nicht an die Versicherten als Brandvergütungen zurückfliesst, sondern für die Verwaltung der Rückversicherungs-Gesellschaften und als Dividenden für deren Actionäre seine Verwendung findet. Mit Rücksicht hierauf stellt sich die Versicherung bei den Actiengesellschaften noch erheblich theurer, als oben angegeben.

Der vierten Tabelle zufolge hat von den jüngeren 6 Gesellschaften nur eine mit einem kleinen Gewinn abgeschnitten, die übrigen weisen mehr oder minder grosse Verluste auf und haben ihren Actionären nicht einmal ihre baar eingezahlten Actien mit 4 Procent verzinsen können. Es liegt das weniger, wie sich aus den in der fünften und sechsten Tabelle angestellten Durchschnittsberechnungen ergiebt, an den höheren Brandschäden, von welchen diese Gesellschaften im Vergleich zu den älteren betroffen worden sind, als vielmehr an den verhältnissmässig sehr bedeutenden Ausgaben für die Verwaltung, unter welchen zwar auch die Tilgung der Gründungskosten eine mehr oder minder erhebliche Rolle spielt, welche aber doch hauptsächlich durch die im Verhältniss zur Prämieneinnahme grösseren Generalkosten bedingt werden. Auch die Agenturprovisionen sind bei den jüngeren Gesellschaften durchweg höher als bei den älteren, sie wechseln bei jenen zwischen $14._0$ und $16._0$ Procent, bei diesen zwischen $8._7$ und $13._2$ Procent der Prämien. Für das sein Eigenthum versichernde Publicum ist die Versicherung bei den jüngeren Gesellschaften kaum billiger als bei den älteren Gesellschaften.

H. Brämer.

Die Finanzlage der französischen Gemeinden unter dem Kaiserreich in den Jahren 1862 und 1868.

Vom Regierungsassessor **Blenck.**

Der „*Moniteur Universel, journal officiel de l'Empire Français*“ brachte im Jahre 1865 einen Specialbericht des damaligen Ministers des Innern, Marquis de Lavalette, über die finanzielle Lage der französischen Gemeinden nach den Rechnungsresultaten des Jahres 1862. Um nun dem in den Commissionen des gesetzgebenden Körpers während der letzten Jahre mehrfach laut gewordenen Wunsche auf die Wiederholung einer solchen, für die Beurtheilung der wahren Finanzlage Frankreichs und seiner Gesammtleistung für öffentliche Zwecke so überaus wichtigen, ja nothwendigen Arbeit zu genügen, liess der mit dem Sturze des Friedensministeriums Ollivier am 9. August d. J. zurückgetretene Minister des Innern, Chevandier de Valdrome, eine analoge Zusammenstellung für das Jahr 1868 anfertigen, welche sich — in der üblichen Form eines Berichtes an den Kaiser — in der diesjährigen Nr. 189 des „*Journal officiel de l'Empire Français*“[1]) veröffentlicht findet.

Neben der Summe der Communaleinnahmen und Ausgaben nach den Rechnungen des Jahres 1868 theilt diese neue Arbeit die Höhe der Schulden mit, mit welchen die französischen Gemeinden am 1. Juli 1869 belastet waren, und gewährt einen Blick auf die Zahl und Höhe der Zuschläge, welche in eben denselben Gemeinden für ordentliche und ausserordentliche Zwecke erhoben wurden. — Die Städte, deren Einnahmen den Betrag von 100000 Frcs. erreichen, haben dabei eine ausführlichere Darstellung gefunden. Ebenso sind, wie in dem 1865 publicirten Berichte, für die Stadt Paris besondere Tabellen beigefügt. — Eine nicht zu unterschätzende, höchst zweckdienliche Erweiterung dieser neusten Uebersicht ist es endlich, dass in ihr den Zahlen des Jahres 1868 die Resultate von 1862 laufend zur Seite gestellt sind, eine Parallele, welche die Abweichung Beider erkennen lässt und damit die Vergleichung der communalen Finanzquellen und Lasten Frankreichs unter dem Napoleonischen Regime für eine sechsjährige Periode ermöglicht resp. wesentlicht erleichtert.

Auch in Preussen war, einem Wunsche des Abgeordnetenhauses[2]) entsprechend, schon vor Ausbruch des Krieges mit Frankreich eine sehr eingehende Enquête über die Vermögenslage etc. der engeren und weiteren Communalverbände in Angriff genommen, deren Resultate seiner Zeit voraussichtlich in diesem unseren Publicationsorgane in ähnlicher Weise zur Darstellung gelangen werden, wie dies mit den statistischen Aufnahmen über die Provinzial-, Kreis- und Gemeindeabgaben für die Jahre 1849, 1855 und 1857 in der Januarnummer des III. Jahrgangs der Zeitschrift des königlichen statistischen Bureaus (1863) geschehen ist[3]). Wir glauben daher, abgesehen von dem erhöhten Interesse, welches eine solche Mittheilung unter den gegenwärtigen Verhältnissen finden dürfte, nur einer Pflicht zu genügen, wenn wir die Resultate jener beiden französischen Enquêten hiermit zur weiteren Kenntniss bringen. Leider gestattete uns das gebotene Material nicht die Finanzlage der Communen von Elsass und Lothringen

[1]) Das „*Journal officiel de l'Empire Français*“ trat bekanntlich mit dem 1. Januar 1869 an die Stelle des zu Anfang obigen Artikels genannten bisherigen Regierungsorgans. Seit dem 5. September d. J. hat dasselbe übrigens seinen vorstehenden Titel in den eines „*Journal officiel de la Republique Française*“ abgeändert.

[2]) Der desfallsige, von Anfang an von der Staatsregierung zustimmend aufgenommene Beschluss des Abgeordnetenhauses ging dahin: „Die Regierung aufzufordern, mit dem nächsten Etatsentwurfe dem Hause zugleich eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Provinzial-, Communal- und Kreisverbände, Stadt- und Landgemeinden, einschliesslich der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenverbände, unter Scheidung der Einnahmen in solche aus Steuern und solche aus Grundeigenthum, Stiftungen und dergleichen, vorlegen zu lassen.“

[3]) Vergleiche das dort Seite 1 bis 11 mitgetheilte „Gutachten etc.“ des damaligen Regierungsassessors Boeckh.

deren Kenntnissnahme jetzt von erhöhtem Werthe sein würde, einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen.

Im Uebrigen hat sich die unten folgende Darstellung dem Inhalte und der Form nach in möglichst engem Anschlusse an die im *„Moniteur“* resp. im *„Journal officiel“* mitgetheilten Ministerialberichte aus den Jahren 1865 und 1870 gehalten. Ehe wir jedoch zu diesen Letzteren selbst übergehen, glauben wir zum besseren Verständniss ihres Inhaltes einige Worte über die französischen directen Steuern und die Zuschläge zu denselben, als eine der wesentlichsten Communal-Finanzquellen, vorausschicken zu müssen.

Es giebt in Frankreich vier directe Staatssteuern; diese sind

a) die Grundsteuer für Grundstücke und Gebäude *(contribution foncière)*, welche das durchschnittliche reine Einkommen von diesen Objecten trifft;

b) die Personal- und Wohnungssteuer *(contribution personelle et mobilière)*, welche bestimmt ist, einen Theil des reinen Einkommens von der persönlichen Thätigkeit und dem beweglichen Vermögen für die Bedürfnisse des Staates in Anspruch zu nehmen. Gemeinden, die ein Octroi (eine Verzehrungssteuer zu Gemeindezwecken, gelegt auf die Einfuhr über die Steuerlinien) beziehen, können mit Genehmigung der Staatsverwaltung die sie treffende Quote der *contribution personelle et mobilière* ganz oder zum Theil aus dem Octroi bezahlen und ihre Angehörigen dadurch von der Personalsteuer ganz und von der Wohnungssteuer theilweise befreien. Um das Jahr 1860 machten jedoch nur neun Gemeinden, worunter freilich die grössten des Reiches (Paris, Lyon, Marseille, Bordeaux, Strassburg) von dieser Ermächtigung Gebrauch;

c) die Thür- und Fenstersteuer *(contributition des portes et fenêtres)*, die den Wohnungsluxus trifft und gewissermassen eine Ergänzung der durch den *impôt personel et mobilier* beabsichtigten Einkommensteuer bezweckt;

d) die Erwerbssteuer *(contribution des patentes)*, die in Form einer Quotitätssteuer[4]) das Einkommen aus dem Gewerbebetriebe zu den Staatslasten heranzieht. Sie besteht theils in einer fixen, nach der Beschaffenheit, dem Umfange und dem Orte des Gewerbebetriebs mannigfach abgestuften Taxe, theils in einer veränderlichen Gebühr nach dem Betrage des Miethswerthes der dem Gewerbe gewidmeten Räumlichkeiten, welche Gebühr ebenfalls je nach der Beschaffenheit und dem Orte des Gewerbebetriebes in einem geringeren oder höheren Procentsatze normirt ist.

Jeder dieser vier directen Staatssteuern sind nun unter dem Titel: *„centimes additionnels“* von Anfang an Steuerzuschläge beigefügt worden, welche in Procenten (in *centimes* vom *franc*) des Hauptstockes (*principal*) der Steuer ausgedrückt sind. Dieselben werden theils für Rechnung des Staates, theils für Rechnung der Departements und Gemeinden erhoben (*centimes additionnels généraux, départementaux, communaux*), theils sind sie zu Steuernachlässen, Steuerbefreiungen, Unterstützungen für durch Hagelschläge, Ueberschwemmungen, Feuersbrünste Beschädigte, zur Deckung uneinbringlicher Steuerquoten oder den Gemeinden zur Last fallender Kosten bei Einschätzungen u. dgl. bestimmt (*centimes additionnels pour fonds de secours et de non valeurs, fonds de réimposition*).

Die Zuschläge für Gemeindezwecke, auf welche allein es hier ankommt, theilen sich in ordentliche (allgemeine und besondere) und in ausserordentliche. Erstere sind in ihrer Höhe gesetzlich normirt, während letztere in den durch das Staats-Finanzgesetz bestimmten Schranken und des innerhalb derselben von dem Generalrath des Departements für die Departementalbedürfnisse angenommenen Maximums jährlich je nach den ausserordentlichen Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden von deren Municipalrath festgesetzt werden.[5])

Nach den bisher gültigen gesetzlichen Bestimmungen konnten nun erhoben werden von den Gemeinden an

a) ordentlichen Zuschlägen:
1. für die allgemeinen Communalbedürfnisse . . . . 5 *centimes addition.ord.*[6]).
2. an Zuschlägen zur Erwerbssteuer, namentlich zur Deckung der Steuererlasse, Ausfälle etc. . . . . 8 *centimes*,
3. an Specialzuschlägen
   für den Elementarunterricht . . . . 3 „
   für die Vicinalwege . . . . 5 „
   für die Feldhüter[7]) . . . . . nach Bedürfniss[8]),
4. an Auflagen zur Deckung des Zuschussbedarfs . . . . nach Bedürfniss. und
5. an Zuschlägen für die Erhebungskosten 3 *centimes*.

b) ausserordentlichen Zuschlägen:
1. für die Vicinalwege . . . . 3 „
2. für die Unentgeltlichkeit des Elementarunterricht . . . . 4 „ und
3. für die ausserordentlichen Gemeindeausgaben . . . . nach Bedürfniss.

Als Maximum der letztgedachten *centimes extraordinaires* galten bisher nach einem Gesetz vom 18. Juli 1866 20 *centimes*, über die hinaus nur in ganz besonders dringenden Fällen gegangen werden sollte. Bis zum Erlass dieses Gesetzes bestand überhaupt ein solches Maximum gesetzlich nicht; doch hatte die ministerielle Praxis schon früher für dasselbe die Höhe von 20 *centimes* festgehalten, wobei allerdings, wie sich weiter unten[9]) zeigen wird, die Ausnahme fast zur Regel geworden zu sein scheint.

Die weiteren etwa nöthig erscheinenden Erläuterungen über die Natur und den Charakter der in Frage kommenden Communaleinnahmen und Abgaben etc. mussten um so mehr in die Noten verwiesen werden, als eine besondere ausführlichere Behandlung der französischen Staats- und Communal-Finanzgesetzgebung weit über den Zweck und die Aufgabe dieser Darstellung hinaus geführt haben würde.

Die mehrgedachten Ministerialberichte und namentlich die Zusammenstellung vom 22. Juni d. J. fassen — unter übereinstimmender und wiederkehrender Sonderung der Einnahmen,

[4]) Die Steuern zu a bis c sind Repartionssteuern.

[5]) Vergleiche u. A. die „Finanzverwaltung Frankreichs“ von Dr. Carl Ritter von Hock (Stuttgart und Augsburg 1857) S. 159 ff., den *„Dictionnaire général des contributions directes“* (Paris 1861) S. 115 ff., das *„Système financier de la France“* vom Marquis d'Audiffret (Paris 1863/64) Bd. III, S. 405 ff. und namentlich das *„Manuel du Contribuable“* von M. E. Célierès (Paris 1869) S. 286 ff.

[6]) Von den directen Steuern, excl. der Erwerbssteuer.

[7]) Die Feldhüter (*gardes champêtres*) bilden zugleich das ländliche Polizei-Executivpersonal. Uebrigens wurden diese Zuschläge bis 1867 nur von der Grundsteuer erhoben.

[8]) In der Regel erreichen diese Zuschläge auch 5 Centimes.

[9]) Vergl. Note 16.

(Tab. 1.)

Einnahmen und Ausgaben.	1862. Frcs.	1868. Frcs.	Die Resultate von 1868 stellen sich mithin auf mehr Frcs.	weniger Frcs.
1. Ordentliche Einnahmen	291.899 430	335.174 975	43.275 545	—
Ordentliche Ausgaben	256.954 949	298.766 572	41.811 623	—
Ueberschuss	**34.944 481**	**36.408 403**	**1.463 922**	—
2. Ausserordentliche Einnahmen	149.517 560	141.711 556	—	7.806 004
Ausserordentliche Ausgaben	193.283 420	184.882 770	—	8.400 650
Deficit	**43.765 860**	**43.171 214**	—	**594 646**
Dazu der Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen	34.944 481	36.408 403	1.463 922	—
Ergiebt einen schliesslichen Zuschussbedarf von	**8.821 379**	**6.762 811**	—	**2.058 568**

Ausgaben und Schulden — zunächst
1. die Finanzlage sämmtlicher französischer Gemeinden, mit Ausnahme der Stadt Paris, in's Auge, gehen sodann
2. zu den Gemeinden mit einer jährlichen Einnahme von mindestens 100 000 Francs, gleichfalls unter Ausschluss der Stadt Paris, über und schliessen endlich
3. mit der Betrachtung dieser Letzteren selbst.

I. Die Gemeinden des Kaiserreiches mit Ausnahme der Stadt Paris.

Einnahmen und Ausgaben von 1868 verglichen mit denen von 1862.

Die umstehend in Tabelle 1 generell aufgeführten Einnahmen und Ausgaben setzen sich in folgender Weise zusammen:

A. Communale Einnahmen.

(Tab. 2.)

Einnahmetitel.	1862.	1868.	Die Resultate von 1868 stellen sich mithin auf	
			mehr	weniger
	Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.
I. Ordentliche Einnahmen.				
Ordentliche Zuschläge zu den directen Staatssteuern	9.659 330	10.032 703	373 373	—
Zuschläge zur Erwerbssteuer	3.477 536	3.952 502	474 966	—
Auflagen zur Deckung des Zuschussbedarfs bei den nothwendigen und nützlichen Ausgaben	19.432 825	19.442 297	9 472	—
Bruttoertrag des Octroi	72.656 153	85.982 915	13.326 762	—
Platz- und Standgelder in öffentlichen Hallen und Schlachthäusern, auf Mess- und Marktplätzen. — Brücken- und Wegegelder, Wage-, Mess- und Aichungsgebühren	15.550 219	20.770 664	5.220 445	—
Oeffentlicher Unterricht: Ertrag der Specialzuschläge und der des Schulgelds bei den Communalschulen. — Zuschüsse des Departements oder des Staates. — Stiftungen für Schulzwecke	28.669 270	36.940 990	8.280 720	—
Vicinalwege: Ertrag der Specialzuschläge und der Naturalleistungen (in Geld abgeschätzt). — Entschädigungszuschüsse des Departements und von Privaten. — Freiwillige Beiträge zur Unterhaltung der Vicinalwege	61.525 100	68.770 918	7.245 818	—
Gehälter der Feldhüter. — Ertrag der Specialzuschläge	—	7.469 302	7.469 302	—
Mieths- und Pachterträge von Communalgrundstücken	15.005 343	77.278 120	2.272 777	—
Ertrag der regelmässigen Abholzung der Forsten	10.849 495	12.193 689	1.344 194	—
Einnahme aus der Holz- und Weidegerechtigkeit	15.054 210	14.375 064	—	679 146
Staatsrenten	4.481 789	4.792 940	311 151	—
Privatrenten	1.049 107	556 416	—	492 691
Zinsen von Capitalien, die in der öffentlichen Schatzkammer und bei Privaten angelegt sind	4.341 576	4.565 084	223 508	—
Hundesteuer [10])	4.975 803	5.571 964	596 161	—
Verschiedene nicht classificirte Gebühren und Abgaben: Zuschläge zur Deckung der Kosten der Erhebung der Communalzuschläge. — Gebühren für Ausfertigung der Civil- und Administrativacte. — Beerdigungstaxen und Grabstellengebühren. — Antheile der Gemeinden an den Strafgeldern und Jagdlicenzen etc.	25.171 674	22.470 407	—	2.701 267
			47.148 649	**3.873 104**
Zusammen . . .	**281.899 430**	**335.174 975**	**43.275 545** mehr	
II. Ausserordentliche Einnahmen.				
Ausserordentliche Specialzuschläge: für die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts (Gesetz v. 10. April 1867)	—	292 263	292 263	—
Ausserordentliche Specialzuschläge: für die gewöhnlichen Vicinalwege (Gesetz vom 24. Juli 1867)	—	754 253	754 253	—
Erlös durch Verkauf von Immobilien	20.670 574	14.303 713	—	6.366 861
Desgleichen von Staats- und Privatrenten	—	1.712 937	1.712 937	—
Ertrag der ausserordentlichen Ausforstung	13.503 498	14.600 431	1.096 933	—
Ausserordentliche Einnahmen aus dem Octroi (Zuschläge)	6.012 650	10.371 935	4.359 285	—
Auflagen für ausserordentliche Ausgaben	19.486 136	24.459 640	4.973 504	—
Anleihen und Versilberung von Theilen solcher	55.462 044	41.655 968	—	13.806 076
Verschiedene nicht classificirte Einnahmen: Zuschüsse des Staates oder des Departements zu den öffentlichen Arbeiten und ausserordentlichen Ausgaben der Gemeinden. — Schenkungen und Legate. — Zurückzahlung von Capitalien etc.	34.382 658	33.560 416	—	822 242
			13.189 175	**20.995 179**
Zusammen . . .	**149.517 560**	**141.711 556**	**7.806 004** weniger	
Dazu die Summe der ordentlichen Einnahmen . . .	291.899 430	335.174 975	43.275 545 mehr	
Gesammtsumme der Einnahmen . . .	**441.416 990**	**476.886 531**	**35.469 541**	—

[10]) Die Hundesteuer (taxe sur les chiens) gelangt nach dem Gesetz vom 2. Mai 1855 in allen französischen Gemeinden zur Erhebung. Die Taxe schwankt zwischen 1 bis 10 Frcs., je nach der Unentbehrlichkeit, dem Nutzen und Gebrauch der Hunde. Die Luxushunde zahlen das Maximum.

Die Abweichungen zwischen den Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1862 und 1868 werden von dem Minister auf folgende drei Hauptursachen zurückgeführt:
1. das Anwachsen der Bevölkerungszahl des Kaiserreichs, die sich — im Laufe der in Rede stehenden sechsjährigen Periode — von 37.382 225 auf 38.067 094 Seelen [11]) erhob;
2. den beständigen Fortschritt des nationalen Reichthums, der sich namentlich in der Erhöhung des Ertrages der vier directen Steuern zu erkennen gegeben. Diese Letzteren brach-

[11]) Nach der letzten Zählung vom Jahre 1866. Die Franzosen zählten schon bisher im fünfjährigen Turnus, und zwar nicht, wie die Zollvereins-Regierungen im December, sondern vom 15. Mai bis 1. Juli. Da nun auch bei uns die Zählung verschoben ist, werden Frankreich und Deutschland ihre nächste Bevölkerungsaufnahme beide im Jahre 1871 haben.

B. Communale Ausgaben.

(Tab. 3.)

Ausgabetitel.	1862. Frcs.	1868. Frcs.	Die Resultate von 1868 stellen sich mithin auf mehr Frcs.	weniger Frcs.
I. Ordentliche Ausgaben.				
Verwaltungskosten. — Persönliche: Gehälter der verschiedenen Bediensteten und Gemeindebeamten (ausgenommen die Polizeiverwaltung). — Sächliche: Bureaukosten, Materialien, Unterhaltung des Mobiliars	29.134 658	23.770 948	—	5.363 710
Provisionen der Gemeinde-Einnehmer	—	9.510 993	9.510 993	—
Polizei: Gehalt der Polizei-Commissäre und Agenten, Feld- und Waldhüter	17.896 848	19.185 416	1.288 568	—
Nationalgarde, Feuerwehr: Unterhaltung der Wachthäuser, Ankauf des Mobiliars etc.	3.164 874	3.030 051	—	134 823
Unterhaltung der Communal-Grundstücke: Rathhäuser, Marktplätze, Uhren, Brunnen, Beleuchtungs- und Bewässerungs-Anlagen, Strassenpflaster und Trottoire, Gemeindewaldungen	24.588 785	32.988 406	8.399 621	—
Erhebungskosten des Octroi	10.055 696	11.456 288	1.400 592	—
Unterstützungszwecke (*Secours publics*): Zuschüsse für Armenhäuser, Etablissements der Wohlthätigkeitspflege, Gesellschaften für gegenseitige Unterstützung, Hospitäler. — Kosten der Irrenpflege und der Waisen- und Findelkinder	15.745 877	17.664 497	1.918 620	—
Cultus. — Persönliche Kosten: Unterhaltung der Cultusbeamten. — Sächliche Kosten: Erhaltung der Kirchen und Pfarrhäuser, Ankauf des Mobiliars	7.966 773	8.139 972	173 199	—
Oeffentlicher Unterricht. — Persönliche Kosten: Gehälter bei den höheren und Elementarschulen, sowie den Kleinkinder-Bewahranstalten (*salles d'asile*) — Sächliche Kosten: Unterhaltung der Gebäude und des Inventars und der Lehrmittel	47.899 795	59.576 510	11.676 715	—
Vicinalwege: Unterhaltungskosten	66.693 691	74.216 631	7.522 940	—
Verschiedene Ausgaben: Erhebungskosten der Gemeindesteuern. — Steuern der Gemeinde-Grundstücke. — Kosten des Casernements. — Pensionen und Unterstützungen	33.807 952	39.226 860	5.418 908	—
			47.310 156	**5.498 533**
Zusammen	**256.954 949**	**298.766 572**	**41.811 623 mehr.**	
II. Ausserordentliche Ausgaben.				
Oeffentliche Arbeiten und Immobiliar-erwerbungen: für den Cultus	24.353 632	28.859 241	4.505 609	—
für den öffentlichen Unterricht	17.217 250	20.165 029	2.947 779	—
für die Vicinalwege	10.284 879	15.605 859	5.320 980	—
für die übrigen Dienstzweige	77.166 734	50.752 780	—	26.513 954
Ankauf von Renten	4.275 013	4.142 759	—	132 254
Wiederanlegung von Capitalien	413 459	751 975	338 516	—
Verzinsung und Tilgung der Anleihen	27.949 055	43.696 320	15.747 265	—
Verschiedene ausserordentliche Ausgaben: Zurückzahlung von Darlehen, Gemeindezuschüssen für ausserordentliche Ausgaben etc.	31.523 398	20.908 807	—	10.614 591
			28.860 149	**37.260 799**
Zusammen	**193.283 420**	**184.882 770**	**8.400 650 weniger.**	
Dazu die Summe der ordentlichen Ausgaben	256.954 949	298.766 572	41.811 623 mehr.	
Gesammtsumme der Ausgaben	**450.238 369**	**483.649 342**	**33.410 973**	—
Gesammtsumme der Einnahmen	**441.416 990**	**476.886 531**	**35.469 541**	—
Schlussresultat: Zuschussbedarf	**8.821 379**	**6.762 811**	—	**2.058 568**

ten im Jahre 1862 ein 260.770 503 Frcs., im Jahre 1868 dagegen 275.022 003 Frcs., zeigten mithin eine Zunahme von 14.251 500 Frcs. zu Gunsten dieses letzteren Jahres;

3. die Steigerung der Gemeindebedürfnisse, welche mit dem Anwachsen ihrer Einnahmen stets in engster Wechselwirkung gestanden hätte.

a) Einnahmen.

In dem vorliegenden Zeitraume von sechs Jahren zeigte der Ertrag der durch die Gemeinden vereinnahmten directen und indirecten Steuern folgende Aenderungen:

Ertrag der directen Steuern.

(Tab. 4.)

Arten der Zuschläge.	1862. Ertrag der Zuschläge. Frcs.	1868. Zahl und Höhe der Zuschläge.[12]	1868. Ertrag der Zuschläge. Frcs.	1868 zeigt mithin eine Zunahme von Frcs.
1. Zuschläge für ordentliche Ausgaben und Specialzuschläge:				
Die gewöhnlichen Zuschläge in Höhe von 5 Centimes	9 659 330	—	10.032 703	373 373
Zuschläge zur Erwerbssteuer (8 Centimes)	3.477 536	—	3.952 502	474 966
Specialzuschläge für den Elementarunterricht	7.043 377	106 869	8.012 388	969 011
Specialzuschläge für die Vicinalwege	12.602 439	185 523½	13.382 871	780 432
Specialzuschläge für die Feldhüter	—	175 827	7.469 302	7.469 302
Auflagen zur Deckung des Zuschussbedarfs	19.432 825	460 480	19.442 297	9 472
Zuschläge für die Erhebungskosten (3 Centimes)	—	—	2.538 656	2.538 656
2. Ausserordentliche Zuschläge:				
Ausserordentliche Zuschläge für die Vicinalwege und die Unentgeltlichkeit des Elementarunterrichts (7 Centimes)	—	—	1.046 516	1.046 516
Auflagen für die ausserordentlichen Ausgaben	19.486 136	288 562[13]	24.459 640	4.973 504
Zusammen	**71.701 643**	—	**90.336 875**	**18.635 232**

[12]) Die in dieser Colonne mitgetheilten Zahlen stellen sich als Producte resp. als die Summen von Producten aus der Zahl der Gemeinden, in welchen die betreffenden Zuschläge erhoben wurden, und der Höhe der im einzelnen Falle zur Erhebung gelangten Centimen dar.
[13]) Das in Note 12 Gesagte gilt auch hier. Vergl. im Uebrigen Abschnitt II. und Note 15 daselbst.

Der Ertrag des Gemeinde-Octrois stellte sich für die beiden in Frage stehenden Jahre auf:

(Tab. 5.)	1862.	1868.	1868 zeigte mithin eine Zunahme von
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
Ertrag des Octroi (Hauptstock)	72.656 153	85.982 915	13.326 762
Ausserordentlicher Ertrag (Zuschläge)	6.012 650	10.371 935	4.359 285
Summe . . .	**78.668 803**	**96.354 850**	**17.686 047**

Die sich aus den Tabellen 4 und 5 ergebende fortschreitende Zunahme der Communaleinnahmen spiegelt sich sehr merklich wieder bei einer Classification der Gemeinden nach der Höhe dieser Einnahmen, wie solche in Tabelle 6 für die Jahre 1862 und 1868 vorgenommen ist.

Die Zahl der Gemeinden mit einer ordentlichen Einnahme von 500 Frcs. und darunter ist mithin in der vorliegenden Periode von 582 auf 367 gefallen, während sich die Zahl der Gemeinden mit einer Einnahme von mehr als 100 000 Frcs. von 3469 auf 4553 erhöht hat.

(Tab. 6.) Höhe der Einnahmen.	Zahl der Gemeinden 1862.	1868.
Unter 100 Frcs.	45	24
Von 101 bis 500 Frcs.	537	343
Von 501 bis 1 000 Frcs.	1 111	856
Von 1 001 bis 10 000 Frcs.	32 343	31 872
Von 10 001 bis 30 000 Frcs.	2 815	3 798
Von 30 001 bis 99 999 Frcs.	453	531
Von 100 000 bis 1 Million Frcs.	185	204
Ueber 1 Million Frcs.	16	20
Summe . . .	[14]) **37 505**	[14]) **37 648**

[14]) Die Zählungen von 1836, 1841, 1846, 1851, 1856, 1861 ergeben Gemeinden .... 37 140, 36 040, 36 819, 36 835, 36 826, 36 836. Die Ursachen der Verminderung der Zahl der Gemeinden von 1836 bis 1841 und 1851 bis 1856 sind in der damals erstrebten Zusammenlegung kleinerer Gemeinden zu suchen. Die sich demnächst von 1862 ergebende unverhältnissmässige Zunahme erklärt sich durch die Annexion von Nizza und Savoyen.

b) Ausgaben.

Wenn sich von 1862 bis 1868 die Zunahme der Communaleinnahmen jeder Art nach Tabelle 2 auf 35.469 541 Frcs., die der Gemeindeausgaben nach Tabelle 3 auf 33.410 973 Frcs. stellte, so ergiebt dies die oben erscheinende Differenz von 2.058 568 Frcs. — In welcher Progression sich nun die Beträge für die wichtigsten Ausgabezweige erhöht haben, erhellt aus der nachfolgenden Zusammenstellung.

(Tab. 7.) Ausgabezweige.		1862.	1868.	Die Beträge sind mithin gestiegen um	gefallen um
		Frcs.	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1. Gemeindezwecke im engeren Sinne: Gemeindegrundstücke: Rathhäuser, Marktplätze, Schlachthäuser etc.; Wasserleitung, Beleuchtung, öffentliches Pflaster etc.	ordentliche Ausgaben	24.588 785	32.988 406	8.399 621	—
	ausserordentliche Ausgaben	77.266 734	50.752 780	—	26.513 954
	Summe . . .	**101.855 519**	**83.741 186**	—	**18.114 333**
2. Besondere Ausgabezwecke: Cultus	ordentliche Ausgaben	7.966 773	8.139 972	173 199	—
	ausserordenliche Ausgaben	24.353 632	28.859 241	4.505 609	—
	Summe . . .	**32.320 405**	**36.999 213**	**4.678 808**	—
Oeffentlicher Unterricht	ordentliche Ausgaben	47 899 795	59.576 510	11.676 715	—
	ausserordentliche Ausgaben	17.217 250	20.165 029	2.947 779	—
	Summe . . .	**65.117 045**	**79.741 539**	**14.624 494**	—
Vicinalwege	ordentliche Ausgaben	66.693 691	74.216 631	7.522 940	—
	ausserordentliche Ausgaben	10.284 879	15.605 859	5 320 980	—
	Summe . . .	**76.978 570**	**89.822 490**	**12.843 920**	—
3. Unterstützungszwecke (*Secours publics*)		**15.645 877**	**17.664 497**	**1.918 620**	—

c) Schulden.

Die Gemeindeschulden, welche sich im Jahre 1862 auf 341.428 561 Frcs. stellten, hatten am 1. Juli 1869 die Höhe von 573.749 892 Frcs. erreicht und vertheilten sich auf 13 594 Gemeinden. Diese Schulden specificiren sich, wie in Tabelle 8 angegeben.

(Tab. 8.) Art der Schulden.	1862.	1869.	Zunahme.
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
1. Anleihen.			
Gesammtbetrag der Anleihen	328.196 219	612.473 682	284.277 463
Davon waren bereits getilgt	69.699 665	106.546 146	36.846 481
Mithin noch zu tilgen . . .	**258.496 554**	**505.927 536**	**247.430 982**
2. Andere Schulden aus Ankäufen, öffentlichen Arbeiten und verschiedenen Verpflichtungen.			
Gesammtbetrag dieser Schulden	—	117.951 324	—
Davon waren bereits getilgt		50.128 968	—
Mithin noch zu tilgen . . .	**82.932 007**	**67.822 356**	—
Gesammtsumme der Schulden	**341.428 561**	**573.749 892**	**232.321 331**

Jener Erhöhung der Anleihen um 247.430 982 Frcs. gegenüber zeigten die anderweitigen Gemeindeschulden eine Abnahme um 15.109 651 Frcs., sämmtliche Schulden jedoch immer noch eine Zunahme von 232.321 331 Frcs.

Die Tilgung und Verzinsung der Anleihen nahm im Jahre 1868 in Anspruch eine Summe von . . . 43.696 320 Frcs.
während für dieselben Zwecke im Jahre 1862 von den Gemeinden nur aufzubringen waren . . . . 27.949 055 Frcs.
Auch hier zeigt sich mithin eine Zunahme der fraglichen Lasten in Höhe von . . 15.747 265 Frcs.
für das Jahr 1861.

Die Gemeindeverwaltungen haben neben der Tilgung der aus Anleihen hervorgegangenen Communalschulden auch die der anderweitig enstandenen Passiva zu bewirken. Hier hat nun nach besonderer Hervorhebung in dem Berichte vom 22. Juni d. J. die mehrfach beobachtete Thatsache, dass durch gewisse Operationen verkappte Anleihen — ohne Beobachtung der dieserhalb vorgeschriebenen Formen — zu Stande gebracht wurden, in den letzten Jahren wiederholt zu eingehenden Untersuchungen — namentlich in den grösseren Städten — Veranlassung gegeben, in Folge deren die zur möglichst schnellen Tilgung dieses Theiles der Passiva nöthigen Bestimmungen ergangen sind.*)

*) Vergl. dieserhalb noch die die Rückzahlung etc. der pariser Schulden betreffenden Bestimmungen unter III und Note 17 daselbst.

II. Die Gemeinden mit einer jährlichen Einnahme von mindestens 100 000 Frcs., mit Ausnahme der Stadt Paris.

Die Zahl der Städte mit einer ordentlichen Jahreseinnahme von 100 000 Frcs. und darüber ist nach Tabelle 6 von 201 im Jahre 1862 auf 224 im Jahre 1868 gestiegen. Die Vergleichung ihrer Einnahmen und Ausgaben mit denen der übrigen Gemeinden ergiebt folgende Resultate:

Die Städte mit mindestens 100 000 Frcs. Einnahme hatten, nach Abzug der flottirenden Bevölkerung, im Jahre 1866 eine Gesammteinwohnerzahl von 5.157 060 Seelen, d. h. etwa 14 Procent der oben angegebenen Bevölkerung des ganzen Landes.

Die Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher französischer Gemeinden betrugen nun im Jahre 1868:

(Tab. 9.) Einnahmen und Ausgaben	in den Städten von mindestens 100 000 Frcs. Jahreseinnahme. Frcs.	in den Gemeinden mit einer Einnahme von weniger als 100 000 Frcs. Frcs.	zusammen. Frcs.
Hauptstock der vier directen Steuern	**63.883 907**	**211.138 096**	**275.022 003**
Ordentliche Einnahmen	112.132 022	223.042 953	335.174 975
Ordentliche Ausgaben	84.003 109	214.763 463	298.766 572
Ueberschuss	**28.128 913**	**8.279 490**	**36.408 403**
Ausserordentl. Einnahmen	57.651 837	84.059 719	141.711 556
Ausserordentl. Ausgaben	81.884 675	102.998 095	184.882 770
Deficit	**24.232 838**	**18.938 376**	**43.171 214**
Dazu der Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen über die gleichen Ausgaben	28.128 913	8.279 490	36.408 403
Schlussresultat Ueberschuss	**3.896 075**	—	—
Schlussresultat Deficit	—	**10.658 886**	**6.762 811**

Zwei Kategorien von Einnahmen verdienen hierbei noch unsere besondere Aufmerksamkeit:

(Tab. 10) Es brachten ein:	in den Städten von mindestens 100 000 Frcs. Jahreseinnahme. Frcs.	in den Gemeinden von weniger als 100 000 Frcs. Einnahme. Frcs.	zusammen. Frcs.
die Zuschläge zur Erwerbssteuer	**2.012 544**	**1.939 958**	**3.952 502**
das Octroi: Hauptstock der Steuer	72.980 193	13.002 722	85.982 915
Zuschläge	9.908 164	463 771	10.371 935
Zusammen	**82.888 357**	**13.466 493**	**96.354 850**

Die Passiva der Städte mit einer Einnahme von 100 000 Frcs. und darüber repräsentirten allein ungefähr drei Viertheile der gesammten Gemeindeschulden, wie dies die Zusammenstellung in Tabelle 11 darlegt.

(Tab. 11.) Es waren vorhanden:	in den Städten von mindestens 100 000 Frcs. Jahreseinnahme. Frcs.	in den Gemeinden von weniger als 100 000 Frcs. Jahreseinnahme. Frcs.	zusammen. Frcs.
1. Anleihen			
Gesammtbetrag der Anleihen	483.433 670	129.040 012	612.473 682
Davon waren bereits getilgt	79.544 392	27.001 754	106.546 146
Mithin noch zu tilgen	**403.889 278**	**102.038 258**	**505.927 536**
2. Andere Schulden[15])			
Gesammtbetrag dieser Schulden	54.401 614	63.549 710	117.951 324
Davon waren bereits getilgt	19.315 178	30.813 790	50.128 968
Mithin noch zu tilgen	**35.086 436**	**32.735 920**	**67.822 356**
Gesammtbetrag der noch zu tilgenden Schulden	**438.975 714**	**134.774 178**	**573.749 892**
Betrag der Zahlungen an Schuldcapital und Zinsen in 1868	**31.984 809**	**11.711 511**	**43.696 320**

[15]) Conf. Tabelle 8.

Zum Zweck der Bezahlung ihrer ausserordentlichen Ausgaben und der Tilgung ihrer Anleihen erheben die grossen Städte, abgesehen von den sehr beträchtlichen Zuschlägen für die ordentlichen Ausgaben (ungefähr 25 Millionen Frcs.) jährlich noch mindestens 3000 Centimen an ausserordentlichen Zuschlägen, welche im Jahre 1868 die Summe von 8.504 139 Frcs. erbrachten. Der Gesammtbetrag dieser Auflagen wurde mit höherer Genehmigung auf 136.686 317 Frcs. festgesetzt, von denen 51.141 135 Frcs. auf die schon beigetriebenen, 85.545 182 Frcs. auf die noch zu erlegenden Jahresraten fielen[16]).

[16]) Nach dem oben (Note 5) schon erwähnten „*Système financier de la France*“ von *M. d'Audiffret* befanden sich im Jahre 1851, 36 819 Gemeinden, d. h. nach Note 14 nahe bei $99{,}96\,\%$ aller französischen Gemeinden, in der wenig angenehmen Lage, zur Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen ihren ordentlichen Einnahmen und den Ausgaben zu dem zwiefachen Mittel der ausserordentlichen Steuerauflage und der Anleihe greifen zu müssen. Die Höhe der zu ersterem Behufe erhobenen ausserordentlichen Steuerzuschläge betrug damals:
in 17 108 Gemeinden mehr als 10 und weniger als 50 Centimes,
in 10 450 Gemeinden mehr als 50 und weniger als 100 Centimes, u.
in 2 140 Gemeinden 100 Centimes und darüber.
Man sieht also, in wie vielen Fällen damals das übliche Maximum überschritten wurde.

III. Die Stadt Paris.

Nach den Rechnungen von 1868 haben sich die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Paris folgendermassen gestellt. Es betrugen

die Einnahmen aller Art ..... 217.758 719 Frcs.
die Ausgaben aller Art ...... 211.713 033 Frcs.
mithin ergab sich ein Ueberschuss von ... 6.045 886 Frcs.

Stellt man diese Resultate, wie in Tabelle 12*) geschehen, neben diejenigen des Rechnungsjahres 1860, als der auf die Einverleibung der Vorstädte folgenden Jahres, so zeigt sich eine sehr erhebliche Aenderung der städtischen Finanzlage.

Die Hauptursache dieser bedeutendsten Differenz ist in dem Anwachsen der Bevölkerung zu suchen, welches sich auch in sehr merklicher Weise in dem Ertrage der directen und indirecten Steuern beider Jahre zu erkennen giebt. Die Zahlen der Tabelle 13 zeigen dies klar und deutlich.

*) Vergl. umstehend.

(Tab. 13.) Paris wies auf:	1860.	1868.	Zunahme.
eine Bevölkerung von Seelen	1.448 214	1.779 436	331 222
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
einen Principalertrag der vier directen Steuern von	29.061 723	39.238 752	10.177 029
einen Bruttoertrag des Octroi von	74 385 147	103.267 878	28.882 731

(Tab. 12).

Es waren vorhanden:	1860. Frcs.	1868. Frcs.	Die Resultate von 1868 stellen sich daher auf mehr Frcs.	weniger Frcs.
1. Ordentliche Einnahmen	121.453 612	169.836 250	48.382 638	.
Ordentliche Ausgaben	65.493 376	102.051 245	36.557 869	.
Ueberschuss	**55.960 236**	**67.785 005**	**11.824 769**	.
2. Ausserordentliche Einnahmen	36.835 751	47.922 469	11.086 718	.
Ausserordentliche Ausgaben	68.804 243	109.661 788	40.857 545	.
Deficit	**31.968 492**	**61.739 319**	**29.770 827**	.
Dazu der Ueberschuss der ordentlichen Einnahmen	55.960 236	67.785 005	11.824 769	.
Ergiebt einen schliesslichen Ueberschuss von	**23.991 744**	**6.045 686**	.	**17.946 058**

Im Jahre 1860 betrugen die Erhebungskosten des Octroi 4.167 400 Frcs., d. h. $5^1/_2$ Proc. des Bruttoertrages. Sie erhöhten sich im Jahre 1868 auf 4.949 169 Frcs., d. h. um 781 769 Frcs., während der Betrag der Zuschläge und Nachsteuern um 27.591 680 Frcs. zunahm. Dabei sanken jedoch die Erhebungskosten von $5^1/_2$ auf 5 Procent.

Die Schulden der Stadt Paris erreichten, nach der am 31. März 1870 erfolgten Feststellung, zu dieser Zeit den Betrag von 1 475.799 082 Frcs., welche Summe sich dahin zusammensetzte:

1. Municipalschulden im eigentlichen Gebrauche des Wortes:	Anleihen	1 007.033 395 Frcs.
	Andere Schulden	191.020 620 „
2. Schulden der *Caisse des travaux*		149.163 854 „
3. Bereits beendete oder in kurzer Frist fertig zu stellende Arbeiten		128.581 213 „
Gesammtsumme wie oben		1 475.799 082 Frcs.

Die Rückzahlung dieser Passiva soll in einer 57 jährigen Periode erfolgen, und zwar in den Jahren 1870 bis 1927, als dem Fälligkeitstermine der letzten Rate.[17]

Der Minister glaubt zu Ende des Berichts vom 22. Juni d. J. noch besonders darauf hinweisen zu müssen, dass, wenn nach den beigebrachten Zahlen die Gemeindeausgaben allerdings eine sehr hohe Ziffer erreicht hätten, doch die Zunahme der Gemeindeeinnahmen und die erhöhte Steuerkraft der Steuerzahler damit Schritt gehalten hätten. „Die Forderungen des Gemeindelebens", so lauten seine Schlussworte, „werden täglich gebieterischer: sie vermehren und erhöhen sich in dem Masse, wie das Verlangen nach moralischer und materieller Verbesserung sich im Geiste und in den Gewohnheiten der Bevölkerung festsetzt. Es giebt in Frankreich keine Gemeinde, so klein sie auch sein möge, welche nicht ihren höchsten Ehrgeiz in den Besitz guter Kirchen und Gotteshäuser, wohleingerichteter Schulen, gesunder Strassen, guter fahrbarer Wege setzen wird. Die Gemeinderäthe selbst erstreben mit aller Kraft diesen Fortschritt, und die Aufgabe der Staatsverwaltung hat sich in den weitaus meisten Fällen lediglich darauf zu beschränken, eine für die allgemeine Wohlfahrt des Landes so segensreiche Begeisterung zu mässigen, ohne sie zu stören. (*et le Gouvernement n'intervient, la plupart du temps, que pour modérer, sans l'arrêter, un élan si fécond pour la prospérité générale du pays*)."

Ohne die in dem Berichte des Ministers mitgetheilten Zahlen in ihrer Glaubwürdigkeit angreifen zu wollen[18], glauben wir doch darauf hinweisen zu dürfen, dass trotz dieses communalen Elans für Errichtung von Schulen u. s. w. dasselbe Frankreich noch immer fast die höchste Ziffer der Analphabeten in Europa aufweist. Und wie es mit der Religiosität der Franzosen bestellt ist, das lehrt wohl der jetzige Krieg zur Genüge.

Zum Schlusse nur noch folgendes:

In dem bereits erwähnten Werke des Marquis d'Audiffret über die Finanzen Frankreichs[19]) befindet sich ein Theil, der lediglich den Communalfinanzen gewidmet ist. Es werden daselbst, unter Bezugnahme auf den Bericht einer zu Anfang der 1850er Jahre zur Untersuchung der Finanzlage der Gemeinden eingesetzten Commission, nicht blos die stetigen Erhöhungen der Communalzuschläge statistisch nachgewiesen, sondern auch die Ursachen dieser Erscheinung ermittelt und dargelegt. Verfasser jenes ersten Theils des Berichts war M. d'Audiffret selbst, während der letztere Theil der Feder des damaligen Unterstaatssecretairs im Ministerium des Innern, Mr. Darcy, entflossen ist. Beide, hochbegabte und hochgestellte Staatsmänner, haben sich aber doch über den Charakter und die Eigenschaften ihres Volkes getäuscht; denn die Ereignisse der Gegenwart stehen in grellem Widerspruch mit ihrer damals über dasselbe ausgesprochenen Ansicht. Der Eine leitet seine Darstellung mit dem Ausspruch ein, dass Frankreich sich stets grösser im Glück als im Unglück gezeigt habe[20]; der Andre stellt, unter Bedauern, dass die localen Interessen so oft der *Gloire* hätten geopfert werden müssen, seinem Vaterlande das Zeugniss aus: „*Mais lorsqu'à la suite de catastrophes tristement inscrites dans nos annales, la France, échappant à la compression des armées étrangères, eut obtenu la paix si chèrement achetée et des institutions libres réglées par la loi, un mouvement général s'empara des esprits: le pays, de soldat qu'il était, se fit avec ardeur industriel, laboureur, fabricant; il mit au service des arts de la paix cet entrain, cette vigueur qui s'appelait jadis du nom de furie française sur les champs de bataille.*

Möchte es doch dem von der Natur so bevorzugten französischen Volke bald gelingen, gross im Unglück zu sein, d. h. sich mit Resignation in das Unvermeidliche zu fügen, damit es endlich zur Friedensarbeit zurückkehren und die schweren Wunden heilen könne, die es sich selbst geschlagen, weil es die *furie française* von Neuem entfesseln zu müssen glaubte. Welche gewaltigen Opfer aber diese Heilung erfordern wird, das wird die nächste *Enquête* über die Finanzlage der französischen Gemeinden lehren.

Ein günstiges Prognostikon würde es aber wahrlich nicht sein, wenn sich die jüngst durch die Zeitungen gelaufene Nachricht bestätigen sollte, dass die Staatsregierung von Frankreich alle Sparkassengelder, sowie die Fonds der Corporationen und Gemeinden zur Bezahlung von Pensionen aller Art etc., die nach bisheriger gesetzlicher Bestimmung in den Staatskassen deponirt werden mussten, sich angeeignet und zu Kriegszwecken verbraucht habe.

[17]) Die Conversion der Departemental- und Communalschulden wurde zuerst im Jahre 1853 angeordnet. Das dieserhalb ergangene Decret vom 10. Juni dsl. J. setzte jedoch die Rückzahlungsperiode auf 50 Jahre fest.

[18]) Wir behalten uns vor, bei der oben in Aussicht genommenen Besprechung der preussischen Communalfinanzen auf diese Zahlen zurückzukommen und ihre Bedeutung im Vergleich mit den bei uns und in andern Ländern (z. B. in Sachsen, Baden, Belgien und Holland) constatirten etwas näher zu beleuchten. Für heute weisen wir nur noch darauf hin, dass auch die Verhandlungen und Beschlüsse der internationalen statistischen Congresse schon mehrfach die Nothwendigkeit der Hebung der Gemeindestatistik und des von uns hier in's Auge gefassten Zweiges derselben, der Communalfinanz-Statistik, betont haben. Es gilt dies namentlich von den beiden jüngsten Versammlungen zu Florenz (1867) und im Haag (1869), wie sich unsere Leser aus den im VIII. Jahrgange dieser Zeitschrift (1868) S. 84 ff. von Dr. Engel mitgetheilten Verhandlungen des ersteren Congresses und den im IX. Jahrgange der Zeitschrift (1869) S. 49 ff. besprochenen „Vorlagen für den siebenten internationalen statistischen Congress im Haag" überzeugen wollen.

[19]) Vergl. die Noten 5 und 16.

[20]) „*La France triomphe*", heisst es dort Band III, p. 407 a. a. O. wörtlich: „*plus facilement des épreuves de l'adversité que des entraînements de la prospérité publique. Elle a trop souvent compromis, par l'impatience du bien, son repos, sa richesse et ses libertés; mais elle a su constamment recouvrer les faveurs de la Providence, en luttant avec courage contre ses propres excès, et en résignant sans murmure à la necessité des sacrifices.*"

Die Baumwollen-Industrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

E. Die guten Tage der Baumwollen-Industrie in Deutschland sind vorbei! Das ist jetzt ein vielgehörter Schmerzensschrei deutscher Spinner, Weber, Bleicher, Färber und Drucker. Und in der That, wenn man sieht, wie selbst alte, gut fundirte Spinnereien in immer grösserer Zahl zum Stillstand und zum gänzlichen Erliegen kommen, wie grosse, rationell angelegte und geleitete Etablissements, die früher fette Dividenden zahlten, nicht einmal mehr die landesüblichen Zinsen zu erschwingen vermögen, so wäre es Thorheit, an der Calamität zu zweifeln, unter welcher die zollvereinsländische Baumwollen-Industrie im Allgemeinen und die Spinnerei insbesondere leidet. Allerdings ist diese Industrie in den übrigen Ländern Europa's auch nicht auf Rosen gebettet; aus England, Frankreich, Belgien, Schweiz u. s. w. erschallen ganz ähnliche, ja zum Theil noch stärkere Klagen, als aus Deutschland. Ueberall ist man mit der Aufdeckung der Ursachen beschäftigt, ohne bis jetzt die wahren gefunden zu haben. Grosse öffentliche und Privat-Enquêten wurden und werden veranstaltet, um aus dem Munde der Sachverständigen zu erfahren, wo eigentlich der Sitz des Uebels sich befindet, wie es entstanden ist, wie es wirkt, welche Aussichten auf Heilung sich darbieten und welche Mittel hierzu angewendet werden müssen.

Sicher sind der Ursachen viele. Wenn indess die durch den amerikanischen Krieg hervorgerufene veränderte Richtung des Bezugs des Rohstoffes gewöhnlich als die entscheidendste angesehen und wenn von den Producenten in Frankreich wie in Deutschland die mit England abgeschlossenen Handelsverträge als der eigentliche Heerd des Uebels beschuldigt werden, so übersieht man dabei, dass die englische Baumwollen-Spinnerei gleichfalls in Mitleid gezogen ist*) und dass demnach noch andere Ursachen wirksam sein müssen, welche sogar die überaus leistungsfähige englische Baumwollen-Industrie zu beeinträchtigen im Stande sind. Das ist in der That der Fall. Um es kurz zu sagen: der Absatzmarkt ist beschränkt worden, und zwar nicht allein durch die Aufnahme und Verallgemeinerung von Baumwoll-Surrogaten im Inlande, sondern auch durch die veränderte, seit geraumer Zeit schon stark protectionistische Zollpolitik der Vereinigten Staaten. Diese hat durch Belastung der Baumwollwaaren mit einem Schutzzoll von 35 bis 65 % ihres Werths dieselben in einem der besten Absatzgebiete von europäischen Waaren horrent vertheuert und ausserdem eine ganz eminente Entwickelung des einheimischen Gewerbebetriebs daselbst hervorgerufen.

Der durch den VIII. Census vom Jahre 1860 amtlich constatirte Stand der Baumwollen-Industrie in den Vereinigten Staaten, verglichen mit dem im Jahre 1850 ermittelten, ist folgender:

	1860.	1850.	Zunahme.
Anzahl der Etablissements . . .	1 091	1 074	17
Anlage- u. Mobiliarcapital Doll.	98.585 269	76.032 578	22.552 691
Verbrauchte rohe Baumwolle Pfd.	422.704 975	.	
Werth derselben. . . . . . Doll.	57.285 534	37.778 064	19.507 470
Zahl der Feinspindeln	5.235 727	3.633 693	1.602 034
Zahl der Webstühle	126 313	.	
Zahl der männlichen Arbeiter .	46 859	32 295	14 564
Zahl der weiblichen Arbeiter .	75 169	62 661	12 508
Jährliche Ausgabe für Löhne Doll.	23.940 108	17.267 112	6.672 996
Werth der Jahresproduction Doll.	115.681 774	65.501 687	50.180 087
Zahl der Yards der gefertigten Web- und Druckwaaren . Y.	1 148.252 406	.	
Zahl und Menge der gefertigten Garne (Schuss und Kette) . .	47.241 603	.	
Zahl der Pfunde Watte und Dochte . . . . Pfd.	12.967 956	.	

Gegenwärtig ist man mit der Herstellung des IX. Census beschäftigt, der wahrscheinlich eine Spindelzahl von über 7 Millionen nachweisen wird. Sofort näher zu tretenden Privatnachrichten zufolge war sie Ende 1868 bereits auf 6.700 557 gestiegen. Erwägt man, dass im Jahre 1830 nur 1.246 503, im Jahre 1840 2.112 000 Spindeln gezählt wurden, so hat man also von 1830 bis 1870 eine Zunahme von ca. $5^3/_4$ Millionen, von 1840 bis 1870 eine solche von ca. $4_{,9}$ Millionen Spindeln vor sich, die nothwendig auf die viel geringere Zahl im Zollverein (sie war 1861 2.235 195 und dürfte jetzt sicher kaum auf $2^3/_4$ Millionen gestiegen sein) einen um so stärkern Druck ausüben muss, je mehr von letzteren bisher für den amerikanischen Markt arbeiteten. Ob deren Zahl mit 1 Million oder mit $^3/_4$ Million richtig beziffert ist, darauf kommt wenig an; jedenfalls ist das Wachsthum der Spindelzahl in den Vereinigten Staaten ungleich grösser als das der Spindeln des Zollvereins, und die Concurrenz jener für diese um so fühlbarer.

Die Baumwollen-Industrie wird in Nordamerika aber auch ausserordentlich rationell betrieben. Während sie in Deutschland, Frankreich etc. nur nach und nach emporwuchs und viele Etablissements in Folge dessen mit einer gewissen Systemlosigkeit ihrer Anlagen und ihres Betriebs zu kämpfen haben und die ganze Last dieses Nachtheils empfinden, sind die amerikanischen Etablissements mit Zuhilfenahme und verständiger Verwendung aller europäischen Erfahrungen gleichsam aus einem Guss errichtet worden und mit den neuesten und besten Maschinen und Einrichtungen versehen.

Dazu kommt, dass die in Rede stehende Industrie eine höchst concentrirte und die Concentration noch im stärksten Zunehmen begriffen ist. Nach obigen Daten blieb sich die Zahl der Etablissements in den Jahren 1850 und 1860 fast gleich. Die Spindelzahl pro Etablissement hat sich von rund 3400 auf rund 5800 gehoben, was gegenüber der Thatsache, dass nicht sämmtliche in obiger Statistik genannte Betriebsstätten Spinnereien sind, um so mehr ins Gewicht fällt.

Eins der grössten Etablissements ist u. a. das der Herren A. und W. Sprague und Co. in Providence in Rhode-Island. In den Spinnereien dieser Firma befinden sich nicht weniger als 220 000 Feinspindeln; in der Weberei arbeiten 4600 mechanische Webstühle, und die Druckerei bedruckt jährlich 58 Millionen Meter, das ist noch erklecklich mehr als die gesammte Berliner Production, die im Jahre 1869 mit 48 Druckmaschinen 850 000 Stück Kattune à 85 Ellen $= ^2/_3$ Meter, also nur rund 48 Millionen Meter lieferte und dazu 52 Dampf-Maschinen mit 700 Pferdekräften und 1243 erwachsenen männlichen Arbeitern, 490 Frauen und 17 Kinder in Bewegung setzte.

Zu den Baumwollen-Industriecentren die wir im Zollverein schon besitzen, tritt im Elsass, der hoffentlich bleibend für Deutschland erworben ist, ein neuer und zwar der bedeutendste von allen hinzu. In den Departements *Haut-Rhin, Bas-Rhin, Vosges, Meurthe* und *Moselle* befanden sich 1868 2.131 744 Feinspindeln, 48 536 Webstühle (leider nicht unterschieden in mechanische und Handstühle) und 100 Druckmaschinen, an welchen Zahlen Mühlhausen und Umgegend mit 1.417 290 Spindeln, 28 539 Webstühlen und 100 Druckmaschinen participirt, d. h. mit andern Worten: Mühlhausen allein ist in Betreff der Spinnerei von mehr als doppelter Bedeutung wie das ganze Königreich Sachsen, in Betreff der Kattundruckerei von mehr als doppelter Bedeutung wie die Stadt Berlin. Kein Wunder also, dass in einem Ort mit so intensiver Baumwollen-Industrie die Krisis, in welcher dieselbe seit Jahren lebt, ausserordentlich stark empfunden wird; der Industriebetrieb wird daselbst aber gleichzeitig nach jeder Richtung so rationell geleitet, dass man sehr bald in der nordamerikanischen Concurrenz und deren Wachsthum eines der beachtenswerthesten Momente derselben erkannte.

Ein sehr intelligenter Bürger der Stadt, M. Alfred Engel, setzte ein ganzes Jahr daran, um sich von den Verhältnissen der Baumwollen-Industrie in den Vereinigten Staaten auf das Genaueste zu unterrichten. Ueber seine Erfahrungen hat er nach seiner Heimkehr der weltberühmten *Société industrielle de Mulhouse* Bericht erstattet, und von dieser ist das werthvolle Referat im Juniheft ihres Bulletins veröffentlicht worden. Wir glauben vielen unserer Leser einen Dienst zu erweisen, wenn wir aus den Studien des Herrn Engel gerade jetzt, wo die Einbeziehung der hochentwickelten Elsasser Industrie in den Zollverein vielen minder fortgeschrittenen Fabrikanten desselben Un-

*) Einer zwar officiellen, in sich aber widerspruchsvollen Angabe zufolge war die Zahl der Baumwollen-Spinnerei- und Weberei-Etablissements in Grossbritannien und Irland im Jahre 1861 2 887, im Jahre 1868 2 549; die Zahl der Feinspindeln 30.387 467 resp. 32.000 014; die Zahl der mechanischen Webstühle 399 992 resp. 379 329; die Zahl der Dampf-Pferdekräfte 281 663 resp. 191 033, der Wasser-Pferdekräfte 12 467 resp. 10 029; die Zahl der beschäftigten Personen 451 569 resp. 401 064. (Conf. *Miscellaneous Statistics of the United Kingdom. Part. VII. London 1869).*

behaglichkeiten verursacht, einen Auszug mittheilen. Einer späteren Abhandlung behalten wir die Darstellung der Mühlhauser Industrie und ihre Vergleichung mit der übrigen französischen des nämlichen Genres vor, insbesondere mit der in den Departements der *Seine inférieure* und der *Eure*, woselbst ihre Hauptsitze die *Arrondissements* von Rouen, Dieppe und Hâvre sind.

Um zunächst einen Einblick in die gegenwärtige Bedeutung der Baumwollen-Industrie und in ihre Vertheilung über die verschiedenen Staaten der Union zu bieten, sei hier die nachstehende Tabelle wiedergegeben, welche einem im Juni 1869 veröffentlichten Berichte der *National Association* der Baumwoll-Fabrikanten und Pflanzer entnommen ist.

Staaten.	Zahl der Spinnereien.	Zahl der Spindeln.	Durchschnittliche Garnnummer. amerik.	Verbrauch von Baumwolle. amerik. ℔	Production pro Spindel amerik. ℔	Sonstiger Verbrauch von Baumwolle. amerik. ℔
Maine	22	443 800	$24\frac{7}{8}$	28.838 608	65.—	
New-Hampshire	49	734 460	$25\frac{7}{8}$	48.089 439	65.46	1.389 700
Vermont	16	28 038	$29\frac{1}{2}$	1.281 125	45.69	953 500
Massachusetts	153	2.395 050	$27\frac{1}{2}$	138.678 644	57.90	197 000
Rhode-Island	126	1.082 376	$35\frac{1}{4}$	51 938 373	47.06	
Connecticut	85	553 516	29	32.240 120	58.30	642 500
New-York	91	462 678	$31\frac{7}{8}$	23.656 044	55.41	4.125 000
New-Jersey	30	175 042	$32\frac{3}{8}$	10.767 600	61.51	
Pennsylvania	83	399 082	$17\frac{1}{8}$	35.907 531	90.—	3.266 500
Delaware	9	48 892	21	3.288 280	67.46	
Maryland	18	82 970	$11\frac{1}{2}$	16.609 308	200.—	
Ohio	5	22 834	13	3.170 000	138.82	600 000
Indiana	1	10 800	14	1.493 061	138.26	
Illinois	1	—	—	—	—	126 500
Missouri	4	13 436	10	2.475 000	184.21	
Nordstaaten	**693**	**6.452 974**	$\mathbf{27\frac{3}{4}}$	**398.433 133**	**61.46**	**11.260 700**
Virginia	10	36 060	$15\frac{7}{8}$	4.010 000	111.18	
Nord-Carolina	20	27 369	$10\frac{1}{3}$	4.147 000	151.37	
Süd-Carolina	6	31 588	$13\frac{5}{8}$	4.174 100	132.14	
Georgia	32	89 182	$11\frac{3}{4}$	14.699 350	165.16	
Alabama	8	25 196	17	2.820 596	112.—	
Missisippi	6	8 752	9	1.457 000	166.48	
Texas	4	8 528	$9\frac{1}{2}$	1.372 104	160.90	
Arkansas	2	924	$8\frac{1}{3}$	258 400	268.83	
Tennessee	10	13 720	10	1.847 200	134.—	
Kentucky	3	6 264	10	1.075 000	171.62	
Südstaaten	**101**	**247 583**	$\mathbf{12\frac{5}{8}}$	**35.860 750**	**144.60**	
Totalsumme	**794**	**6.700 557**	$\mathbf{27\frac{1}{4}}$	**434.293 883**	**64.82**	**11.260 700**

Somit besitzen die Nordstaaten ca. $6^1/_2$ Millionen Spindeln, der Süden nur ca. 250 000. Da letzterer gegenwärtig grosse Anstrengungen macht, um zugleich Erzeuger und Verarbeiter des Rohstoffs zu werden, so ist es sehr wahrscheinlich, dass seine Spindelzahl sich in wenigen Jahren schnell vermehrt.

Bis zum Ausbruche des Secessionskrieges hatten die Vereinigten Staaten Zolltarife, welche der ausländischen Baumwoll-Industrie den Export eines grossen Theils ihrer Production gestatteten. Seit Anfang des Jahrzehnts hat sich das wesentlich geändert. Der Tarif von 1861 hatte hauptsächlich den Zweck, den enormen Kosten eines langen Krieges zu Hülfe zu kommen, und nur nebenher sollte er den Fortschritt der inländischen Industrie erleichtern. Nach dem Kriege legte man aber den fremden Erzeugnissen geradezu Prohibitivzölle auf, vornehmlich um ihre Concurrenz fern zu halten, weniger zum Zwecke der Abtragung der öffentlichen Schuld. Hinter dieser Schutzmauer erhob sich während der letzten 4 bis 5 Jahre eine grosse Anzahl von Etablissements, welche anfänglich ganz enorme Gewinne erzielten; letztere haben sich durch die im Innern selbst erwachsene beträchtliche Concurrenz freilich sehr vermindert. Diejenigen Artikel, welche Mühlhausen besonders interessiren, haben beim Eingange in die Vereinigten Staaten folgende Zölle zu zahlen:

Jaconas, Percales, Indiennes, deren Werth pro Meter weniger als $1._{36}$ Frcs. abzüglich 4 % Discont beträgt, zahlen 20 % vom Werthe und pro Quadratyard $5^1/_2$ Cents, also im Ganzen 45—50 %. Piqués, welche mehr als 25 Cents pro Quadratyard kosten, zahlen 35 % vom Werthe, Gewebe aus Wolle und Baumwolle zahlen 40 % vom Werthe.

Nähzwirn in Rollen von 100 Yards zahlt 30 % vom Werthe und 6 Cents pro Dutzend, also im Ganzen 65—70 %, Nähzwirn in Rollen von 200 Yards zahlt $32^1/_2$ % vom Werthe und 12 Cents pro Dutzend, also im Ganzen ca. 70 %, Nähzwirn in Rollen über 200 Yards zahlt 35 % vom Werthe und 6 Cents pro Dutzend, also im Ganzen ca. 70 % pro 100 Yards oder Bruchtheile von 100 Yards, in Knäulen oder Gebinden 40 % vom Werthe.

Diese überhohen Zölle erfüllen in der That für den Augenblick einen der Zwecke, welche man erreichen wollte: die Ermuthigung der heimischen Industrie. Dem Staatsschatze sind sie keineswegs zu Gute gekommen, denn um ebenso viel, als die Zölle erhöht und vermehrt wurden, nahm der Import ab, und die Einfuhr dessen, was man in Amerika *„Dry goods“* (Ausschnitt- oder Ellenwaaren) nennt, war nur noch für feinere Stoffe möglich, welche von einem relativ sehr geringen Theil der Bevölkerung consumirt werden. Demnach hatte der Mittelstand und die ärmere Bevölkerung unter der Vertheuerung der gewöhnlichen Baumwollen-Waaren weit mehr zu leiden, als der Staatsschatz Nutzen daraus zog.

II. Die Spinnerei, Weberei und Zwirnerei. Löhne.

Spinnerei. Wie eben mitgetheilt, giebt es in den Vereinigten Staaten jetzt ungefähr 7 Millionen Spindeln. In den 693 Spinnereien des Nordens ist die durchschnittlich gesponnene Garnnummer gleich $27^3/_4$. Eine kleine Zahl Spinnereien liefern feine, die übrigen grobe Nummern. Indessen da mehrere neue grosse Etablissements, die nothwendigerweise auch feine Nummern zu spinnen haben, im Entstehen begriffen sind, so wird sich jener Durchschnitt in einigen Jahren wohl etwas erhöhen.

Im Süden war und ist die natürliche Folge der Nähe des Rohstoffs, dass noch gröbere Nummern gesponnen werden als im Norden; die durchschnittliche Garnnummer der dortigen 101 Etablissements ist $12^5/_8$.

Es giebt fast keine einzige grössere Spinnerei, welche nicht mit einer Weberei verbunden wäre, deren Webstühle genügen, um die ganze Garnproduction aufzuarbeiten. Die 4600 Webstühle der Herren A. u. W. Sprague u. Co. z. B. verweben die Production von 220 000 Spindeln, die *„Pacific Mills“* besitzen neben 113 040 Spindeln noch 3519 Webstühle.

Was die Arbeitslöhne anlangt, so sind diese eigentlich der Trost der auswärtigen Concurrenz. Und wenn trotz des Vortheils von durchnittlich 60—65 Procent, welchen die Zölle

den amerikanischen Erzeugnissen vor den französischen gewähren, die Spinnerei nicht den Gewinn abwirft, welchen man unter solchen Umständen zu erwarten berechtigt ist, so liegt der Grund hauptsächlich in den hohen Löhnen, welche die amerikanischen Spinner ihren Arbeitern zu zahlen haben. Ein Vergleich der dortigen und der Mühlhauser Löhne resp. der Löhne in Frankreich lehrt Folgendes:

	Vierzehntägiger Lohn*) in		
		d. Vereinigt. Staaten.	
	Frankreich.	Nordstaaten.	Südstaaten.
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
Spinnmeister*)	60	280.80	257.40
Krempelmeister	60	280 80	234
Magazinaufseher	30	218.60	
Pumpenmeister	36	140.40	
Kesselheizer	36	84.25	70.20
Maschinenwärter	30	65.70	63.20
Arbeiter bei den Schlagmaschinen	17	61.80	28.10
Krempelausputzer	23	84.25	58.50
Krempelschleifer	28	65.70	52.45
Krempelmädchen	16	42.10	52 45
Mädchen an der Streckmaschine	17	42.10	
„ am Grobflyer	21	51.50	
„ „ Mittelflyer	21	53.85	
„ „ Feinflyer	21	59.90	
Selfactorspinner	43	93 60	81.90
Spulerinnen	14	50.55	17.55
Spulenträger	30	30.80 Knabe.	46.80
Ausfegerinnen	15	33.15	11.70 Neger.

* Hinsichtlich der Löhne in den Vereinigten Staaten ist zu bemerken, dass sie in Papiervaluta und zwar zum Course von 3 Frcs. 90 Cts. pr. Dollar angegeben sind; es ist aber auch der Nachtrag auf S. 284 zu vergleichen.

In den Vereinigten Staaten sind also die Löhne bedeutend höher als in Frankreich, und in den Nordstaaten noch höher als in den Südstaaten, wo die arbeitende Klasse weniger grosse Bedürfnisse hat, als im Norden. Je mehr Intelligenz und Geschicklichkeit bei der Arbeit zu entfalten ist, desto höher stehen die Löhne, und zwar steigen sie in den Vereinigten Staaten in stärkerer Progression als in Frankreich. Die *skilled labour* hat eben in Amerika einen guten Preis.

Weberei. Da die Vereinigten Staaten keine rohen Garne exportiren, so besitzen sie selbstverständlich eine genügende Zahl von Webstühlen, um die Production ihrer 7 Millionen Spindeln in Gewebe zu verwandeln. Aus der durchschnittlichen Garnnummer $= 27^1/_4$ geht hervor, dass die amerikanischen Gewebe hauptsächlich starke und grobe sind.

Im Süden fertigt man speciell Cretonnes und Croisés (Kette und Einschlag Nr. 14), welche gewöhnlich im Westen als Shirtings, Drill u. s. w. verkauft werden.

Im Norden werden fast alle Gewebe fabricirt, die Frankreich hervorbringt, mit Ausnahme nur weniger Artikel, für welche es einer ganz besonderen Geschicklichkeit bedarf, z. B. Piqué u. a.

Der mechanische Webstuhl ist in den Vereinigten Staaten seit beinahe ebenso langer Zeit in Wirksamkeit, wie in England, und bevor man zur mechanischen Weberei überging, hatte man auch schon einige Fertigkeit in der Handweberei erlangt. Trotzdem bleibt die amerikanische Weberei deshalb weit hinter der englischen zurück, weil sie die Qualität der Quantität opfert. Ein Weber führt gewöhnlich 4, zuweilen 5 Stühle, die im Allgemeinen mit einer Schnelligkeit von 120—150 Schlägen in der Minute arbeiten. Jedoch ist die Breite der Stücke etwas geringer als diejenige der französischen. Was man $^3/_4$, $^7/_8$ und $^4/_4$ (*Yard*) nennt, sind Gewebe von 69, 80 und 92 Centimeter Breite.

Die Weblöhne sind im Vergleich zu den französischen folgende:

	Vierzehntägiger Lohn in		
		den Vereinigten Staaten.	
	Frankreich.	Nordstaaten.	Südstaaten.
	Frcs.	Frcs.	Frcs.
Werkmeister	54	280.80	280.80
Scheermädchen	26	50.35	?
Schlichter	48	M. 128.7. F. 152.1	101.25
Weber	27	62.25	?
Kettenleimer	48	84.24	46.80

Zwirnerei. A. Engel besuchte nur die eine Zwirnerei der Herren Greene und Daniels zu Pawtucket (R. 3), die sehr gut geleitet wird. Sie zählt 419 Arbeiter, deren Löhne um 15—20% höher sind, als diejenigen in den gewöhnlichen Spinnereien und betreibt 20 000 Spindeln, welche jährlich 850 000 Pfund Baumwolle zu 1.250 000 Dutzend Bobinen zu 200 Yards verarbeiten. Ihre weissen Zwirne sind ausgezeichnet und verkauften sich im Juni/Juli 1869 mit $47^1/_2$ Cents, d. h. mit 1 Francs 85 Cents pro Dutzend Bobinen oder Rollen von 200 Yards. Die farbigen Zwirne lassen zu wünschen übrig. Die Nummern 1—36 waren aus ordinärer Louisiana-Baumwolle, die Nummern 36, 46, 50, 60 aus der besseren Sorte Louisiana-Baumwolle, Peeler genannt, hergestellt, die Nummern 70—120 aus Sea-Island.

Mr. Greene schätzt die Gesammtproduction der Vereinigten Staaten an Zwirn auf 10 Millionen Dutzend Rollen zu 200 Yards.

III. Druckerei. Löhne.

Gleich der Spinnerei und Weberei machte die Druckerei unter der Herrschaft der Schutzzölle grosse Fortschritte, deren Tempo ein um so schnelleres ist, als die Amerikaner sich im Fluge alle industriellen Hülfsmittel und die ganze Erfahrung Frankreichs und Englands auf dem beregten Gebiete aneigneten.

Trotzdem zeichnen sich die amerikanischen Druckereien nicht durch die Qualität ihrer Erzeugnisse aus. Zwar sind ihre Maschinen ebenso gut wie die französischen, allein die Gravirung der Walzen, welche fast immer durch den Pantographen bewirkt wird, die Farben, welche selten durch wirkliche Chemiker componirt werden, und endlich die wenig sorgfältig hergestellten Gewebe geben häufig zu unvollkommenem, dem Mühlhauser weit nachstehendem Drucke Anlass.

Die Kattunfabriken der Vereinigten Staaten streben nach Wohlfeilheit, und sie haben dieselbe erreicht, Dank einer enormen Production und einer grossen Sparsamkeit in der Zeichnung und Gravirung der Muster, dem Stich, den Farben und in Allem, was die Productionskosten vermindert. In sämmtlichen Druckereien werden die französischen und englischen Muster, welche ihnen Agenten zu Paris oder Manchester sofort, nachdem sie in den Handel gekommen, zuschicken, lediglich copirt. Sie bringen vielfach schon, noch ehe ein Monat seit dem Erscheinen des Originals in der Heimath verflossen, die Copien auf den New-Yorker Markt, zu einer Zeit also, wo die

*) Die von A. Engel berichteten Lohnhöhen stimmen nicht vollständig mit denjenigen überein, welche in anderen, und zwar durchaus officiellen Quellen, mitgetheilt werden.

Unter den Letzteren nennen wir insbesondere:

1. *Report of the Special-Commissioner of Revenue (Mr. David A. Wells) for the year 1868. Washington 1868.*
2. *Revenue of the United States. Official-Report. By Mr. David A. Wells. Special-Commissioner of the Revenue of the United States (for the year 1869). Reprinted by permission. London. Macmillian and Co. 1870.*
3. *The cost of labour and subsistence in the United States for the year 1869, as compared with previous years; by Edward Young. Chief of the Bureau of Statistics. Washington 1870.*

Wir bemerken bei dieser Gelegenheit, dass die Berichte des Mr. Wells zu dem Gediegensten gehören, was vom liberalen national-ökonomischen Standpunkte über die gegenwärtige Handels- und Finanzpolitik der Vereinigten Staaten von Nordamerika geschrieben worden ist. Er beweist, dass die jetzige stark protectionistische Richtung dieser Politik, trotz gewisser glänzender Aussenseiten, den Vereinigten Staaten nicht zum Heile gereicht. Der sub 2 genannte Bericht ist übrigens der letzte von Mr. Wells erstattete, indem seine Amtszeit mit dem Ende des Fiscaljahres, d. h. am 30. Juni 1870, abgelaufen ist. Wissenschaft und Praxis haben gleich sehr zu bedauern, einen Mann von solchem Verstande, solchen Erfahrungen und Kenntnissen und solchem offenen und festen Charakter aus seiner hohen Stellung scheiden zu sehen. Ihm gehört in erster Linie das Verdienst, bei seinen Untersuchungen über die Lage der Industrie und die Verhältnisse der Arbeiter nicht blos einseitig die Höhe der Löhne in Betracht gezogen, sondern sein Augenmerk auch darauf gerichtet zu haben, was für diese Löhne zu kaufen ist. Er hat die Untersuchungen über die Kaufkraft des Geldes zu einer Staatsdoctrin, oder sagen wir lieber zu einer Staatspflicht, erhoben, und die 3. oben genannte Schrift ist gleichsam das Resultat der sorgsamsten Erfüllung dieser Pflicht; ein Resultat, dem Aehnliches in Deutschland nicht an die Seite zu setzen ist.

Originale häufig noch gar nicht einmal letzterem zugeführt sind und sein können. Indessen sind diese Copien nur Nachahmungsversuche zu nennen, denn nur zu oft verwischen schlechter Stich und schlechtes Gewebe jede Aehnlichkeit.

Herr Engel sah in den Vereinigten Staaten nur einen Artikel, der wirklich vollkommen hergestellt war und mit den französischen Erzeugnissen auf einem beiden Ländern zugänglichen Markte concurriren konnte; es lieferten ihn aber nur zwei oder drei Häuser und zwar die Firmen *A. und N. Sprague u. Co.*, die *Pacific Mills* und die *Merrimack Mills*). Ihre *Percales* stehen dem Mühlhauser Fabrikat in Nichts nach. Ausgezeichnete Kenner ziehen den amerikanischen Artikel, ohne seine Herkunft zu kennen, in Bezug auf Preis und Qualität sogar der französischen Waare vor, und die genannten Etablissements können den Yard dieses Gewebes mit gutem Nutzen zu 31 Cents Courant verkaufen, während die Mühlhauser Waare verzollt gegenwärtig auf dem nordamerikanischen Markte auf 37 Cents Gold = 46 Cents Courant zu stehen kommt.

Das bedeutendste Drucketablissement in den Neu-England-Staaten sind die *Cranston Print Works*, den Herren A. u. W. Sprague und Co. gehörend, 4 Meilen von Providence gelegen. Dieses Etablissement beschäftigt 1000 Arbeiter mit Bleichen, Färben und Bedrucken derjenigen Gewebe, welche die sieben, in den Staaten Rhode-Island, Maine und Connecticut zerstreut liegenden Fabriken derselben Firma liefern. Das Etablissement besitzt 16 Pantographen, 4 Molette-Walzen-Graviermaschinen (*gravures sur rouleau à la molette*) und 30 Druckmaschinen, welche wöchentlich 30 000 Stück zu 40 Yards, also 1.200 000 Yards (*prints*) oder ordinären Kaliko und 1200 Stück zu 35 Yards Jaconas (*lawns*), also im Ganzen wöchentlich 1.242 000 Yards liefern. Der Selbstkostenpreis der beiden hauptsächlich in diesem Etablissement gedruckten Gewebe ist für rohe Prints $8\frac{1}{2}$ Cents = 0.335 Francs, für bedruckte Prints $11\frac{1}{2}$ Cents = 0.4475 Francs, für rohe Lawns 10 Cents = 0.39 Francs, für bedruckte Lawns 12 Cents = 0.4675 Francs. Diesem Preise sind die Zinsen für 4 Monate Ziel und die in New-York zu zahlende Verkaufs-Commissionsgebühr hinzuzurechnen, wodurch der Verdienst erheblich reducirt wird, wie man bei der Vergleichung der Selbstkostenpreise mit den auf den Mustern markirten Verkaufspreisen ersehen kann.

Die *Pacific Mills*, das zweitwichtigste der von A. Engel besuchten Etablissements, arbeiten mit 22 Druckmaschinen, deren tägliche Production in 75 — 85 Kisten, welche je 2000 Yards Drucke fassen, zur Versendung gelangt. Der Kohlenverbrauch beträgt pro Jahr 13 700 Tonnen, der Consum an Krapp 560 000 Kilogramm, von Kartoffelstärke 450 000 Kilogr., welch letztere fast allein aus Deutschland importirt wird. Hinsichtlich der Maschinen bot das Etablissement nichts Neues, die Walzengravirung wird im Allgemeinen durch den Pantographen bewirkt, weil diese Maschinen — abgesehen davon, dass sie auch mehr Arbeit liefern, als die Gravirung mittelst der Molette — durch Frauen bedient werden können, deren Lohn weit geringer als derjenige für Männer ist.

Bewundernswerth in diesem Etablissement ist die Helligkeit und Ventilation der Säle, das Ineinandergreifen und die vollkommene Continuität sämmtlicher Arbeitsprocesse, was allerdings, angesichts des hohen Arbeitslohnes, den man in Lawrence zahlt, sehr nothwendig ist.

Die Baumwollen-Ballen kommen von den Eisenbahn-Waggons in ein am Ende des Gebäudes gelegenes Magazin; von dort gelangt der Rohstoff nach einander zu den Schlagmaschinen, Strecken, Krempeln etc. und zwar lediglich auf mechanischem Wege, ohne dass, wie es fast in allen französischen Etablissements geschieht, die Arbeiter die Zwischenproducte aus einem Saal in den anderen oder aus einem Gebäude in das andere zu transportiren brauchen. Kommt man am anderen Ende des Gebäudes, dessen Länge man sich vorstellen kann, an, so findet man die Baumwolle gekrempelt, gestreckt, gebleicht, bedruckt, eingepackt und zur Verladung auf die Waggons fix und fertig, welche die Waaren nach Boston oder New-York zu bringen bestimmt sind. Der praktische Sinn der Nordamerikaner zeigt sich hier in seiner glänzendsten Seite.

Die *Merrimack Manufacturing Comp.* zu Lowell ist eine der ältesten Schöpfungen Neu-Englands. Dieselbe verarbeitet mit 14 Druckmaschinen die Production von 103 000 Spindeln und 2500 Webstühlen, d. h. wöchentlich 475 000 Yards Gewebe, und consumirt jährlich mehr als 1.000 000 Kilogramm Krapp und 1700 Kilogr. Eiweiss.

Die bezüglichen Löhne stellen sich in Frankreich, New-Jersey und den Neu-England-Staaten, wie folgt:

		Vierzehntägiger Lohn*) in		
		Frankreich. Frcs.	Neu-Jersey. Frcs.	Neu-England. Frcs.
Bleicherei	Werkmeister	60	71	140
	Arbeiter	25	59	66
Färberei	Werkmeister	60	156	140
	Arbeiter	24	62	66
[4]) Walzendruckerei	Werkmeister	80	[1])	273
	Arbeiter	50	117—195	195
Trocknung	Werkmeister	50	59	117
	Arbeiter	20	[2]) 39	66
Legen und Messen	Werkmeister	50	117	125
	Arbeiter	20	47	47—54
[4]) Walzengravirung	Werkmeister	150	195	350
	Arbeiter	70	[3] 43—117	140—187

[1]) Jeder Arbeiter ist verantwortlich, besondere Werkmeister giebt es also nicht. — [2]) Kinder. — [3]) Zeichner erhalten 117 Frcs., Pantographeurs (Frauen) 43 Frcs. — [4]) Zeichnen auf Holz und Handdruckerei kommt nicht vor.

Die amerikanischen Löhne übersteigen demnach die französischen um ungefähr 125 Procent.

IV. Preise der wichtigsten Chemikalien, Färbstoffe und des Brennmaterials.

Producte.	Preis pro 100 K. französischer.	Preis pro 100 K. amerikanischer.	Producte.	Preis pro 100 K. französischer.	Preis pro 100 K. amerikanischer.
Säuren. Essig-	70.—	129.80	Campeche-Extr.	70.—	87.95
Salz-	6.25	22.37	Gelbholz Extract	525.—	214.50
Salpeter- 36°	47.—	125.—	Limaholz	62.50	62.20
„ 40°	58.—	130.—	Persio	350.—	366.30
Klee-	190.—	256.—	Quercitron	65.—	32.20
Arsenik-	30.—	30.50	Mehl	48.—	20.37
Schwefel-52°	10.50	17.08	Schwefelblumen	43.—	32.20
„ 60°	16.—	22.27	Krappblüthe	285 —	180.10
Weinstein-	290.—	600.60	Fuchsin	5000.—	7930.—
Essigsaure Soda	135.—	125.—	Garancine	585.—	309.50
		pro K.	Kreide	3.60	10.72
Eiweiss Albumin	1500.—	28 30.32.	Glycerin	50.—	154.40
Blut-Albumin	800.—	20/25	Gummitraganth	800.—	385.—
	pro % Ls.	% K.	Arab. Gummi	230.—	240.—
Alkohol, rectifi-			Gallapfel	250.—	193.—
cirten von 88°	166.11	170.—	Leim	115.—	140.—
	% K.		Indigo	2920.—	2100.—
Alaun	21.—	30/31			pro Liter.
Arsenik	35.—	43/45	Citronensäure	130.—	1.67
Kampher	450.—	787.60	Blausaures Kali	280.—	317.40
Campecheholz	38.—	40/42	*Prussate rouge*	575.—	566.20
Chlorkalk	32.—	32/35	Seife	100.—	120.—
Chlorsaures Kali	307.—	356.60	Ammoniaksalz	88.—	102.90
Chromsaur. Kali	128.—	172.—	Sodasalz	32 —	19.75
	pro K.	pro K.	Roher Schwefel	28.—	36.45
Cochenille	9.80	10.20	Kupfervitriol	77.50	81.50
	% K.	% K.	Eisenvitriol	9.50	16.—
Kohlens. Natron	17.—	41.30	Glaubersalz	10.50	18.—
Chromgelb	390.—	125/300	Zinkvitriol	27.—	77.—
Zinnchlorid	210.—	272.—	Sumach	25.—	42.90
Weisses Dextrin	60.—	118.—	Weisse Stärke	62.—	77.—
Gelbes Dextrin	61.—	107.25	Blond geröstete		
		p. Liter.	Stärke	53.—	120.—
Terpent.-Essenz	91.—	91/92	Braune Stärke	57.—	105.—

Brennmaterial. Ungeachtet der zahlreichen in den Vereinigten Staaten im Betriebe befindlichen Steinkohlengruben, Eisenbahnen, Canäle und sonstigen Communicationsmittel, namentlich in den Industriestaaten des Ostens, ist die Steinkohle und das Brennmaterial daselbst im Allgemeinen sehr theuer. In Massachusetts z. B. bezahlen die Etablissements von Lowell und von Lawrence die Tonne Steinkohlen (2240 ℔ oder 1015 Kilogr.) mit 31 Francs 20 Cents oder 8 Dollars. Brennholz kostet pro Klafter von 128 Cubikfuss: Tannen 8 Dollars oder 31 Francs 20 Cents, Buchen 10 Dollars oder

*) Vergl. auch hier das in der Note S. 279 Mitgetheilte.

39 Francs. Eichen 10 Dollars oder 39 Francs. In Rhode-Island, in Providence zahlen die Herren A. und W. Sprague et Co. für die Tonne Steinkohlen, in ihre Etablissements geliefert, 10 Dollars oder 39 Francs, dagegen für die Klafter Tannenholz nur 5 Dollars oder $19^1/_2$ Francs.

Im Süden, wo die Steinkohle noch viel theurer zu stehen kommen würde, weiss man den Vortheil der Wasserkraft zu würdigen. Gleichwohl sind die meisten Etablissements genöthigt, eine Dampfmaschine zur Aushülfe bei Wassermangel zu halten. Das Brennmaterial ist dann Fichtenholz, womit ein grosses Gebiet dieser Staaten noch bedeckt ist. In der Umgegend von Augusta und Graniteville z. B. kann man dieses Holz, welches als Brennmaterial dient und woraus grosse Quantitäten Harz zur Fabrikation von Colophonium gewonnen werden, ungemein billig kaufen. Man bezahlt den Acre (= $40,_{4671}$ Ares) Wald mit ca. 1 Dollar (3 Francs 90 Cents), und zu diesem Preise hat sich die *Graniteville Manufacturing Co.* für lange Zeit ihr Brennmaterial durch Ankauf von 10 000 Acres Fichtenwald, der in der Nähe ihres Etablissements liegt, gesichert.

Die Eisenbahn-Gesellschaften in den Südstaaten gebrauchen zur Maschinenheizung lediglich dieses Holz, das ausserordentlich schnell brennt und in solchen Mengen vorhanden ist, dass sein Preis fast nur aus den Fällungs- und Transportkosten besteht. Es kommt zu 2 Dollars 25 Cents (8 Francs 77 Cents) pro Klafter nach Graniteville und zu 3 Dollars 75 Cents (14 Francs 60 Cents) nach Augusta, welche letztere Stadt von den noch bewaldeten Districten etwas entfernter liegt.

V. Physische und intellectuelle Lage der arbeitenden Klassen in den Vereinigten Staaten. Arbeitszeit. Beschäftigung der Kinder.

Die Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten ist unzweifelhaft eine bessere als diejenige der Arbeiter auf dem europäischen Continente. Es fällt jedem Fremden in die Augen, dass sie dort besser genährt und gekleidet sind und im Allgemeinen besser wohnen. Ebenso unzweifelhaft sind sie gebildeter, was man der thätigen Theilnahme der arbeitenden Klasse an allen das Land interessirenden Begebnissen, ihrer entwickelten Selbständigkeit und der grossen Zahl der Zeitungen, welche ihre tägliche Lectüre bilden, zuschreiben muss.

Das Benehmen des Arbeiters ist im Allgemeinen ein anständiges, und ihre Art, sich zu kleiden, verräth auf den ersten Blick höhere Ansprüche an's Leben, als diejenigen sind, welche die englischen oder französischen Arbeiter stellen.

In den grossen Etablissements ist man keineswegs gleichgültig gegen das Loos der Arbeiter. Das beweisen die Wohnhäuser, die Pensionen (nach Art der Schweizer Pensionen für Fremde), die Bibliotheken, Schulen, Kirchen, welche auf vielen solcher Etablissements anzutreffen sind; auch im Süden hat diese Fürsorglichkeit bereits Nachahmung gefunden.

Die *Pacific Mills*, das bedeutendste Etablissement in Lawrence (Massachusetts) beschäftigen 4 000 Arbeiter; aber sollte man es glauben, dass von diesen 4000 monatlich 400 das Etablissement verlassen und wieder ersetzt werden, dass also binnen je 10 Monaten das gesammte untere Personal der Fabrik sich erneuert? Der Grund für diese der Production sehr nachtheilige Thatsache liegt darin, dass der Arbeiter, und noch mehr die Arbeiterin, ihre Arbeit nicht als ein Handwerk, nicht als eine Carrière, in welche sie für einen grossen Theil ihres Lebens eintreten, sondern lediglich als eine vorübergehende Beschäftigung betrachten.

Trotz dieser Thatsache, welche die Besitzer der *Pacific Mills* gleichgültiger gegen die materielle und sittliche Lage ihrer Arbeiter machen könnte, besitzt dieses Etablissement eine grosse Anzahl von Wohnhäusern, welche den Arbeitern zu sehr mässigen Preisen vermiethet werden. Diese Gebäude sind gut und zweckmässig, gewöhnlich aus rothen Ziegelsteinen gebaut und von einem kleinen Garten umgeben. Die Miethe beträgt für Familienhäuser von 3—8 Zimmern 52—150 Dollars jährlich. Zuweilen baut sich ein Arbeiter, der sich an einem Orte niederlassen will, selbst sein Haus und geniesst in diesem Falle bei den Banken den besonderen Vortheil, dass man ihm gegen Hypothek die halbe Bausumme leiht. Die Unverheiratheten wohnen in Logirhäusern, wo sie zugleich Beköstigung finden; eins derselben beherbergte und beköstigte (als der Berichterstatter die *Pacific Mills* besuchte) 200 Arbeiterinnen, ein anderes 40 Frauen, und beköstigte ausserdem 20 in benachbarten Häusern wohnende Männer. Die Hausordnung erfordert, dass der Arbeiter um 10 Uhr Abends zu Hause sei; es findet eine beständige Ueberwachung dieser Häuser statt. Die Zimmer sind, obwohl gewöhnlich klein, recht luftig, sie enthalten je nach Grösse ein oder zwei Betten für zwei Personen. Ausserdem giebt es in jedem solchen Hause einen grossen Esssaal und einen Salon. Die Reinlichkeit dieser wie aller übrigen Zimmer und der Gänge, Treppen u. s. w. ist eine vorzügliche.

Wenn man die Arbeiter Mittags die Fabrik verlassen und in den Speisesaal treten sieht, so erstaunt man über die Nettigkeit, den Geschmack, ja man könnte fast sagen den Luxus in der Bekleidung der meisten Frauen. Nach Aussage der Directoren liegt in dieser Eleganz nichts Zweideutiges, da die Auswahl der Arbeiterinnen eine sehr strenge ist. In der That kommen nur höchst wenige uneheliche Geburten vor, ebenso selten ist der Selbstmord, was um so mehr als ein Beweis für die Sittlichkeit der grossen Arbeiterbevölkerung in Lawrence angesehen werden darf, als diese Fälle unter der Fabrikbevölkerung weit hinter dem allgemeinen Durchschnitt der Gesammtbevölkerung zurückbleiben.

Die Mahlzeiten, welchen der Berichterstatter im Laufe eines Tages beiwohnte, waren folgende:

Frühstück um 6 Uhr Morgens: Kaffee oder Thee, Fleisch, frisches Brot, Cakes, Butter.

Mittagbrot um 12 Uhr: Thee für die Männer, Fleisch, Kartoffeln, frisches Gemüse, Kuchen oder Pudding, Brot, Butter.

Abendbrot um $6^1/_2$ Uhr Abends: Thee, Kuchen, Brot, Käse, Butter, Biscuit.

Alles sehr gut zubereitet und von vorzüglicher Qualität.

Es wird gezahlt für Wohnung, Beköstigung, Wäsche und Reinigung: von den Männern $3^1/_2$, von den Frauen $2^3/_4$ Dollars pro Person und Woche.

Die Bibliothek (worüber ein gedruckter Katalog vorhanden ist) enthält ungefähr 5000 Bände; dieselbe steht jedem Arbeiter des Etablissements zur Verfügung und wird stark benutzt. Die Arbeiter können ausserdem unentgeltlich verschiedene Schulen besuchen. Es ist mithin in diesem schönen Etablissement nichts vernachlässigt, was zur intellectuellen und materiellen Hebung der Arbeiter beitragen kann.

Wenn man endlich berücksichtigt, dass die Arbeiter ihre Ersparnisse von 5 Cents an in eine Sparkasse deponiren können und dass sie unter sich einen Consumverein gebildet haben, der sehr guten Fortgang hat, so wird man es nur gerechtfertigt finden, dass die *Pacific Mills* auf der Pariser Ausstellung im Jahre 1867 eine Medaille und einen Preis von 10 000 Frcs. für die Vorzüglichkeit ihrer Organisation davongetragen haben.

In derselben Stadt erfreuen sich die Arbeiter der *Washington Mills* und anderer Etablissements ähnlicher Vortheile.

Zu Providence in Rhode-Island haben die Herren A. und W. Sprague & Co., welche in ihren sämmtlichen Etablissements 6000 Arbeiter beschäftigen, gleichfalls eine Anzahl Häuser für dieselben gebaut. Sie sind aus Holz, einstöckig, von einem kleinen Garten umgeben und werden von je zwei Familien bewohnt, welche dafür jährlich 40 Dollars Miethe pro Familie von 6 Personen zahlen. Sie kommen je nach der Grösse auf 600 — 1000 Dollars zu stehen. Die Unverheiratheten finden Wohnung, Kost (täglich drei Mahlzeiten) und Wäsche für 5 Dollars wöchentlich.

Bemerkenswerth ist, dass im Staate Rhode-Island, der an Massachusetts grenzt und in industrieller Beziehung der zweitwichtigste in den Vereinigten Staaten ist, keine auf die Industrie bezüglichen speciellen Gesetze bestehen. Die Fabrikanten sind z. B. keinem Reglement hinsichtlich der Arbeit der Kinder unterworfen. Diese letzteren werden in den Werkstätten zugelassen, sobald sie sich nützlich zu machen vermögen. Die Herren Sprague beschäftigen einige Kinder im Alter von 10 Jahren, und diese müssen nach der Fabrikordnung während des Jahres wenigstens vier Monate lang die Schule besuchen. Der Unterricht ist in den Schulen des Etablissements unentgeltlich.

Dieselbe Firma besitzt auch Magazine, in welchen die Arbeiter alle ihre Bedürfnisse zum Selbstkostenpreise kaufen können.

Eine schöne Bibliothek steht zur Verfügung der Arbeiter.

Im Allgemeinen sind die Arbeiter in diesem Staate gut gekleidet. Einige Irländer und Engländer erklärten auf Befragen, dass sie in dieser Beziehung erheblich besser daran seien, als in ihrem früheren Vaterlande. Die Frauen tragen bedruckte Baumwollstoffe, welche ihnen nicht mehr als $12^1/_2$ Cents pro Yard kosten. Fast sämmtliche Arbeiter besitzen Ersparnisse in den Sparkassen; Steuern haben sie nur zahlen, wenn sie Immobiliar besitzen.

Wenn man auf den Unterschied in den Bedürfnissen Rück-

sicht nimmt, so scheint jedoch die materielle Lage der Arbeiter in den Südstaaten noch besser als die in den Nordstaaten zu sein. Denn da im Süden der Winter nur zwei Monate dauert und obendrein sehr milde auftritt, so können die Arbeiter in leichten Holzbauten wohnen, wie z. B. solche die *Graniteville Manufacturing Company* ihren Arbeitern zur Disposition stellt.

In Neu-England ist man allgemein der Ansicht, dass der Feldarbeiter besser daran sei als der Fabrikarbeiter. In Graniteville ist das Verhältniss ein umgekehrtes, letzterer ist besser genährt, gekleidet und logirt als jener. Die Wohnung wird ihm unentgeltlich von der Gesellschaft geliefert, die Häuser sind sehr leicht in Holz gebaut und mit dem Nothwendigsten möblirt. Diejenigen Arbeiter, mit denen man am meisten zufrieden ist, werden bei der Zutheilung der Zimmer begünstigt. Die Lebensmittel sind weit billiger als im Norden. Rindfleisch kostet nur 20 Cents pro Pfund gegen 30 Cents im Norden. Die Beköstigung ist sehr reichlich und besteht hauptsächlich in Mais, Reis, Kartoffeln, Eiern und namentlich in Schweinefleisch und Speck. Ein Unverheiratheter, welcher sich bei der Familie eines seiner Collegen in Kost giebt, zahlt dafür wöchentlich 4 Dollars für drei tägliche Mahlzeiten, in einem Kosthause dagegen 5 Dollar wöchentlich. Die Sorge für die Zukunft ist unter den Arbeitern des Südens sehr dürftig entwickelt; sie bekümmern sich wenig darum und sie verursacht ihnen nicht viel Ausgaben, weil sie wissen, dass, wenn sie sich gut aufführen, die Etablissements, in welchen sie arbeiten, sie im Nothfalle nicht verlassen. In Graniteville giebt es keine einzige Genossenschaft, keine Sparkasse, keine Pensions- oder Unterstützungskasse, und zwar einfach deshalb nicht, weil die Gesellschaft selbst in allen Fällen, welchen solche Anstalten dienen, eintritt. Sie nimmt die Ersparnisse ihrer Arbeiter in Verwaltung und verzinst dieselben mit 7 Procent. Sie unterhält Aerzte, welche die kranken Arbeiter unentgeltlich behandeln u. s. w.

In Augusta dagegen, wo sich mehrere Etablissements befinden, machen die Arbeiter von Sparkassen und von der Lebensversicherung Gebrauch.

Es kann nicht Wunder nehmen, dass, angesichts aller der Vortheile, welche man den Fabrikarbeitern bietet, die Landwirthe nur schwer die nöthige Zahl von Arbeitern finden, während die industriellen Etablissements täglich Arbeitsuchende abweisen müssen.

Mehr als drei Viertel der Arbeiter in der Baumwollen-Industrie sind Amerikaner, die übrigen sind Engländer und namentlich Irländer; die Werkmeister sind sämmtlich Engländer.

Alles in Allem genommen scheint die materielle Lage der Arbeiter des genannten Industriezweiges in den Vereinigten Staaten besser zu sein, als die ihrer Cameraden in Europa. Die Löhne sind dort weit höher, selbst mit Rücksicht auf die Preise der Lebensbedürfnisse, und im Allgemeinen sind in Nordamerika die reichen wie die armen Klassen mit mehr Comfort umgeben als in Europa.

Indessen wenn auch die Löhne in den Vereinigten Staaten jetzt ziemlich hohe und in den letzten Jahren nicht unerheblich gestiegen sind, so hat sich die materielle Lage der Arbeiter dadurch gegen früher doch nicht wesentlich verbessert, denn die Preise der nothwendigsten Lebensbedürfnisse sind in Folge des Secessionskriegs mehr in die Höhe gegangen, als die Löhne.

Zufolge eines Berichtes des General-Steuercommissars für das Jahr 1868 sind die Preise der Lebensbedürfnisse seit 1861 mindestens um 80 Procent, die Löhne dagegen nur um 60 Procent gestiegen. Die Preissteigerung betrug für:

Mehl	92 %	durchschnittlich für Nahrungsmittel 8%	Brennmaterial	57 %
Fleisch . . .	86 "		inländische Baumwollgewebe	98 "
Butter . . .	$91\frac{1}{2}$ "		Kleidung	75 "
Fische . . .	74 "		Miethe	65 "
Kartoffeln .	79 "		Beköstigung der Männer	71 "
Zucker . . .	88 "		Beköstigung der Frauen	$81\frac{1}{2}$ "
Thee	99 "			
Kaffee . . .	117 "			
Milch . . .	$61\frac{1}{2}$ "			

Die Arbeitslöhne dagegen waren im Jahre 1867 gegen die Jahre 1860—1861 höher für mechanische Arbeit, welche keine Geschicklichkeit erfordert, um 50 Procent, für intelligente Arbeit um 60 Procent. Vorspinnerinnen z. B. verdienten im Jahre 1860 täglich 67 Cents, im Jahre 1868: 1 Dollar, Feinspinner verdienten im Jahre 1860: 1 Dollar 18 Cents täglich, im Jahre 1868: 2 Dollars. Der Dollar ist immer ein Papierdollar und als solcher 3 Francs. 90 Cents. oder etwa $31\frac{1}{4}$ Sgr. werth. *)

Arbeitszeit. Beschäftigung der Kinder.

Die tägliche Arbeitszeit ist in den Vereinigten Staaten ungefähr dieselbe wie in England. Im Norden beträgt sie durchschnittlich 11 Stunden, und da man Sonnabends um 5 Uhr Nachmittags schliesst, so berechnet sich die Arbeitszeit für Erwachsene pro Woche auf 64 Stunden. Im Süden besuchte A. Engel zwei Etablissements: in dem einen arbeitete man täglich 12, wöchentlich 70 Stunden und schloss des Sonnabends um $4\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags; in dem anderen wurde nur 64 Stunden in der Woche gearbeitet und Sonnabends um 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Das Gesetz, welches im Staate Massachusetts die Arbeit der Kinder regelt, datirt vom Mai 1867. Da dieser Staat allein den dritten Theil aller in den Vereinigten Staaten thätigen Spindeln besitzt (seine Bevölkerung macht nur den 30. Theil derjenigen der Union aus), so dürfte sich's empfehlen, das Gesetz hier vollständig wiederzugeben.

Gesetz zur Regelung des Schulbesuchs und der Arbeitszeit der in den industriellen Etablissements des Staates Massachusetts beschäftigten Kinder.

1. Kein Kind im Alter unter 10 Jahren darf in den Fabriken dieses Staates beschäftigt werden, wenn es nicht während des, seinem Eintritte in das Etablissement vorhergehenden Jahres mindestens drei Monate hindurch eine regelmässige öffentliche oder Privatschule besucht hat, welche von Lehrern geleitet wird, die durch die locale Schulcommission geprüft sind, und wenn es nicht während der letzten sechs, seinem Eintritte in das Etablissement vorangehenden Monate in diesem Staate gewohnt hat.

Besagte Beschäftigung darf nur dann fortgesetzt werden, wenn das Kind in jedem Jahre mindestens drei Monate hindurch die Schule besucht hat, mit der Massgabe, dass der Besuch von drei täglichen Klassenstunden sechs Monate lang in einer regelmässigen öffentlichen oder Privatschule, welche durch die locale Schulcommission als solche anerkannt ist, einem dreimonatlichen Besuche einer die gebräuchlichen Unterrichtsstunden innehaltendenden Schule gleich erachtet wird, sowie mit der Massgabe, dass keine weniger als 60 Tage dauernde und keine weniger als 120 halbe Tage dauernde Besuchszeit als Aequivalent für drei Monate betrachtet wird.

2. Kein Kind im Alter von unter 15 Jahren darf länger als 60 Stunden pro Woche in den Etablissements beschäftigt werden.

3. Jeder Besitzer, Agent, Intendant oder Director einer Fabrik, welcher wissentlich ein Kind mit Verletzung der vorstehenden Vorschriften beschäftigt, sowie jeder Vormund oder Vater (resp. Mutter), welche diese Art Beschäftigung gutheissen, wird mit 50 Dollars Geldbusse bestraft.

4. Es ist die Pflicht des Staatsconstablers, einen seiner Beamten besonders mit der Ueberwachung dieses und des auf die Arbeit der Bergleute oder der Kinder in den Fabriken bezüglichen Gesetzes und der Verfolgung der Zuwiderhandelnden zu beauftragen.

Er soll dem Gouverneur wöchentlich von den Verfolgungen Anzeige machen, welche in Bezug auf diesen Gegenstand stattgefunden haben; keine Clausel in diesem Gesetze gestattet, irgend Jemanden, wer es auch sei, der dies Gesetz übertritt, mit der Verfolgung zu verschonen.

5. Gegenwärtiges Gesetz setzt die Acte Nr. 273 vom Jahre 1866 ausser Kraft, berührt jedoch in Nichts die schon eingeleiteten Verfolgungen.

6. Dieses Gesetz tritt 60 Tage nach seiner Bestätigung in Kraft.

Nach dem Berichte des Herrn Henry K. Oliver, deputirten Staatsconstablers, welcher mit der Ueberwachung der Befolgung der hinsichtlich Beschäftigung der Kinder in den Fabriken erlassenen Gesetze beauftragt war, wäre es in den Vereinigten Staaten eben so schwer als in Frankreich, eine

*) Obige Angaben sind den Berichten des Herrn Wells entnommen, deren Titel wir auf S. 280 mittheilten. An derselben Quelle schöpfte auch Mr. Ford, der als englicher Gesandtschaftssecretär im Jahre 1869 (wie seine Collegen bei allen übrigen englischen Bot- und Gesandtschaften für die Länder ihrer Residenz) den Auftrag hatte, einen Bericht über die Lage der arbeitenden Klassen in den Vereinigten Staaten zu schreiben. Sein vom 21. December 1869 datirter Bericht bildet einen Bestandtheil des interessanten Blaubuchs „*Reports from Her Majesty's Diplomatic and Consular Agents abroad, respecting the condition of the Industrial Classes in foreign Countries, London 1870*; ein Buch, welches binnen Kurzem eine Ergänzung durch eine zweite Reihe von Berichten der nämlichen Personen erfahren wird 1. über die Kaufkraft des Geldes, 2. über die Gesundheitsverhältnisse bei der Arbeit und 3. über die Arbeitsleistung in quantitativer und qualitativer Hinsicht.

gewissenhafte Befolgung dieser Gesetze zu erreichen. Wenn auch die Leiter der grossen Etablissements im Allgemeinen den Anordnungen günstig gesinnt sind, so sind doch die Werkmeister, die Arbeiter und die Eltern der Kinder selbst weit weniger geneigt, sie zu beachten; es werden durch den Inspector zahlreiche Uebertretungen und Missbräuche von deren Seite angezeigt. Die Statistik, welche er mit vieler Mühe aufstellt, da kaum 20 Procent seiner Anfragen ausgefüllt an ihn zurückkommen, weist nach, dass die meisten Etablissements wöchentlich 60 bis 66 Stunden arbeiten und dass diejenigen, welche Kinder beschäftigen, sie wöchentlich 30—60 Stunden und einzelne sie sogar mehr als 60 Stunden arbeiten lassen. Mr. Oliver beklagt sich über die vielfache Unwirksamkeit des Gesetzes und schlägt Abänderungen desselben vor. In einem Berichte finden sich einzelne Angaben, die zum Theil mit den Wahrnehmungen des Herrn Engel im Widerspruche stehen.

Nach Oliver ist von 4 000 Arbeitern, welche in 4 Etablissements zu Lawrence beschäftigt werden, fast der dritte Theil des Schreibens unkundig, indem sie ihren Lohnzettel mit einem einfachen Kreuz unterzeichnen: das ist fast das nämliche Verhältniss wie in Manchester. Ueberhaupt entwirft Mr. Oliver von der amerikanischen Arbeiterbevölkerung ein weit weniger schmeichelhaftes Bild als unser Berichterstatter. Das hat wohl seinen Grund darin, dass jener als amerikanischer Beamter seine Anforderungen an den Zustand des Arbeiters höher stellt, als der französische Fabrikant.

In Georgia und Südcarolina giebt es kein Gesetz über die Dauer der Arbeitszeit. Dort sind es die Eigenthümer der Etablissements selbst, welche die Reglements aufstellen. In den Spinnereien giebt man den Kindern vom 12. Jahre, gewöhnlicher aber vom 14. Jahre an, eine sehr leichte Arbeit. In den Webereien müssen sie mindestens 15 Jahre alt sein. In beiden Fällen werden sie nur unter der Bedingung zugelassen, dass sie lesen und schreiben können. Alle diese Etablissements besitzen eine Schule, jedoch haben die Kinder überall die Wahl zwischen der Schule der Etablissements und derjenigen der Gemeinde. Wählen sie die erstere, so müssen sie dieselbe täglich 6 Stunden besuchen.

Die deutschen Baumwollen-Industriellen werden aus obiger Darstellung ersehen, dass der ihnen in den Vereinigten Staaten erwachsene Concurrent ein sehr beachtenswerther ist und dass das einzige Mittel, womit sie ihm zur Zeit noch beikommen können, die wesentlich niedrigeren Löhne in Deutschland sind, die ja selbst hinter denen des Elsass, in einzelnen Theilen Deutschlands wenigstens, erheblich zurückbleiben. Allein bei der in allen Arbeiterkreisen herrschenden Bewegung nach Lohnerhöhung kann und darf auf jenes Bekämpfungs- und Bezwingungsmittel der amerikanischen Concurrenz keineswegs mit Zuversicht gebaut werden. Nach wie vor bleibt die Bessergestaltung der jetzigen ungünstigen Conjunctur im Baumwollen-Fache von dem Verlassen der fast prohibitiven Handelspolitik der vereinigten Staaten zu erwarten. Aber auch dann werden die europäischen Fabrikanten mit der inzwischen erstarkten amerikanischen Industrie schwer zu ringen haben. Diejenigen zollvereinsländischen Fabrikanten, die in ihrer Angst und Furcht vor der Elsasser Concurrenz lieber den Elsass bei Frankreich lassen möchten, oder vorschlagen, dessen grossartige Industrie noch geraume Zeit zwischen Thür und Angel warten zu lassen und ihr das diesseitige Wirthschaftsgebiet um Gotteswillen nicht sofort zur Ausbeutung einzuräumen, mögen es sich gesagt sein lassen, dass für sie der amerikanische Markt nicht blos jetzt, sondern für alle Zukunft verloren ist; denn nicht die geringere, sondern nur die grössere Intelligenz kann das nordamerikanische Absatzfeld für Baumwollen-Waaren zurückerobern, das im Fiscaljahre vom 1. Juli 1867 bis 30. Juni 1868 bis auf einen Import von 17.750 000 Dollars Werth zusammengeschrumpft, im Fiscaljahr 1868—1869 sich bis auf 20.562 874 D. erweiterte, im Fiscaljahr 1869/70 indess eine neue Schmälerung bis auf 16.022 171 D. erfuhr. Unter dem Import des Jahres 1868/69 befanden sich 26.860 638 Quadrat-Yards gebleichte und ungebleichte Gewebe im Werthe von 3.533 132 D., 21.480 786 Q.-Y. bedruckte, gemalte und gefärbte Gewebe im Werthe von 2.960 918 D., Strumpfwaaren im Betrage von 4.007 276 D., 6.947 539 Q.-Y. Barchent, Denismes und Drillichte im Werthe von 991 051 D. und nicht specificirte Baumwollen-Waaren im Werthe von 8.988 935 D. — Volle drei Viertheile dieser Einfuhr lieferten England und Schottland allein. Der Werth der deutschen Einfuhr über Hamburg betrug 800 180 D., über Bremen 3.299 936 D., aus Preussen direct 84 376 D., zusammen also 4.184 852 D.; der Werth der französischen erreichte nur die Ziffer von 1.068 479 D. In den deutschen Werthziffern nehmen die Strumpfwaaren mit 2.724 978 D. den ersten Rang ein, worauf die nicht specificirten Artikel zum Werthe von 1.379 523 D. folgen. Die französische Einfuhr besteht zum grössten Theil aus gedruckten und gefärbten Zeugen. In sofern letztere, zu einem Theile wenigstens, aus elsässischen Fabriken herrührten, so wird, wenn der Elsass zu Deutschland gekommen, die deutsche Ausfuhr von Baumwollen-Waaren nach den Vereinigten Staaten steigen, die französische fallen.

Wahrscheinlich wird aber auch die englische Ausfuhr wie die gesammte englische Baumwollen-Industrie von dem bevorstehenden Einverleibungsprozess nicht unberührt bleiben. Ein grosses Quantum der englischen Einfuhr in den Zollverein besteht heute noch aus Kettengarnen und fertigen gefärbten und gedruckten Ketten. Was die Güte und Feinheit der Waare anlangt, so liefert die elsässische Spinnerei ein der englischen völlig ebenbürtiges Product; zu wünschen ist nur, dass erstere mit letzterer auch hinsichtlich der Preise leicht concuriren könne, damit ihr Deutschland das Absatzfeld darbiete, welches zur Zeit noch von den englischen Spinnern in Beschlag genommen ist. G. Hirth schätzt in seiner lehrreichen Abhandlung „Ueber die Lage der Baumwollen-Industrie im Zollverein, vor, während und nach der Krisis“ (Annalen des Norddeutschen Bundes III. Band 1870. S. 532 u. ff.) das Verhältniss des fremden importirten Garnes zu dem im Inlande producirten Garne in der Periode 1859/61 zu $44._1$ Procent = 461 700 Ctr; in der Periode 1862/65 zu $28._0$ Procent = 187 200 Ctr; in der Periode 1866/68 zu $26._3$ Procent = 287 300 Ctr. Der Durchschnitsspreis von 30 Water berechnete sich in Sachsen im Jahre 1869 auf $16^1/_2$ Sgr. pro Pfund, ergiebt also einen Werth pro 100 Pfund von 55 Thlr., wonach das den englischen Spinnern durch heimische Arbeit streitig zu machende Werthobject leicht zu berechnen ist.

Wenn dies auch viele Schwierigkeiten haben wird, so theilen wir doch die Befürchtung Derer noch lange nicht, welche, in gewohnter Schwarzseherei, den Ruin der deutschen Baumwollen-Industrie darin erblicken, dass dem Hinzutritt des grossartig entwickelten und technisch überaus vollkommenen Elsasser Productionsgebietes zu Deutschland kein genügendes Consumtionsgebiet in letzterem zur Seite stehe, folglich die stark vermehrte deutsche Production sich durch innere Concurrenz aufzureiben gezwungen sein werde. Dergleichen Ansichten zeugen von seltener Kurzsichtigkeit. Auch nach der Einverleibung von Elsass und Deutsch-Lothringen in den Zollverein würde dessen Baumwollen-Spinnerei noch nicht 5 Millionen Spindeln zählen, wovon zur Zeit etwa $^3/_4$ bis 1 Million auf Exportwaare arbeiten. Die nordamerikanische Spinnerei zählt deren aber heut sicher schon über 7 Millionen, und zwar bei einer verschwindenden Baumwollenwaaren-Ausfuhr von nur 607 938 D. Werth. Unsere deutsche Ausfuhr wird und muss sich durch den Elsass bei Deutschland ganz erheblich steigern. Ein grosser Theil der Elsasser Waaren wird auch ferner noch in Frankreich Absatz finden; denn letzteres ist geradezu auf dieselben angewiesen, und es bedarf vieler Elsasser Artikel so nöthig, und es ist so wenig im Stande, sie unter gleich vortheilhaften Bedingungen in den ihm verbleibenden Landestheilen herzustellen, dass es aus eigenem Interesse dem Zollverein gegenüber zu einer Handelspolitik gezwungen ist, welche die Einfuhr unserer Waaren in Frankreich mehr begünstigt als bisher. Ganz abgesehen also davon, dass der Baumwollenwaaren-Bedarf einer Nation von über 40 Millionen Menschen nicht durch die Arbeit von 4 Millionen Spindeln (incl. der Elsasser und excl. der für den Export arbeitenden) gedeckt wird, so liegt in der Einverleibung des Elsass in den Zollverein für des letzteren Baumwollen-Industrie eine geringere Gefahr, als in der riesenhaft wachsenden gleichnamigen Industrie der Vereinigten Staaten Nordamerikas, welche nicht blos uns, sondern auch England, ein bisheriges Absatzfeld mehr und mehr verkümmert und in Folge dessen unseres grössten und stärksten Rivalen, Englands, Spindeln und Webstühle in die Nothwendigkeit versetzt, auf beschränkterem Consumtionsgebiete in schärfere Concurrenz mit uns zu treten. Gegen diese Gefahr gilt es sich zu rüsten, und sie ist nicht zu unterschätzen. Nur wird sie nicht durch eine neue Auflage eines excessiven Protectionssystems, sondern lediglich durch die Anspannung der höchsten Intelligenz und tüchtigsten Arbeit zu besiegen sein; beides Forderungen, deren Erfüllung freilich eine befriedigende Lösung der socialen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Voraussetzung hat.

Nachtrag.

Die Arbeitslöhne der Baumwollen-Industrie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

Nach dem Werke: *The cost of labor and subsistence in the United States for the year 1869, as compared with previous years by Edward Young, Chief of the Bureau of Statistics. Washington, Government Printing Office 1870.*

Beschäftigungen.	Durchschnitts-Wochenlohn in 1869. Maine.	New Hampshire.	Massachusetts.	Rhode Island.	Connecticut.	New York.	Pennsylvania.	Delaware.	Durchschnittslöhne in den Neu England-Staaten. 1867.	1869.	Mittelstaaten. 1867.	1869.	Allgemeiner Durchschnitt in den acht namhaft gemachten Staaten. 1867.	1869.	Procentsatz der Zunahme + oder Abnahme — seit 1867.	In Gold. Durchschnitt in den Vereinigten Staaten 1869.	Durchschnitt in Grossbritannien 1866.	Der Lohn ist höher in den Vereinigten Staaten als in Grossbritannien %.
	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.	D. C.		D. C.	D. C.	Procent.
I. Krempelei.																		
1. Werkmeister (*Overseer*)	21 50	18 03	23 40	17 00	16 60	15 00	25 00	12 00	17 61	18 56	16 30	17 50	17 60	18 03	+ 2. 44	13 87	7 97	74 03
2. Arbeiter bei den Krempeln (*Licker tenders*)	7 50	7 70	8 25	7 80	7 00	7 00	7 00	7 95	8 22	7 54	8 84	7 30	8 18	7 42	— 9. 29	5 71	2 35	142 98
3. (*Railway tenders*)?	6 50	4 57	4 28	3 50	4 60	4 00	.	.	4 51	4 02	5 75	.	4 61	4 02	— 12. 80	3 09	1 92	61 45
4. Arbeiter bei den Streckmaschinen (*Drawing-frame tenders*)	4 00	4 41	4 44	5 00	4 66	4 00	.	4 20	5 00	4 40	4 16	4 10	4 82	4 25	— 11. 83	3 27	2 75	18 91
5. Arbeiter bei den Speisewalzen (*Speeder t.*)	5 75	5 65	6 50	6 12	6 00	5 50	.	4 72	5 96	5 72	5 16	5 10	5 81	5 41	— 6. 88	4 16	2 75	51 27
6. Krempeljunge (*Picker boy*)	3 50	4 35	5 80	6 25	4 00	.	.	.	.	4 78	4 50	.	4 50	4 78	+ 6. 22	3 68	2 35	56 59
7. Krempelschleifer (*Grinders*)	10 00	8 84	9 80	9 08	9 50	8 00	.	8 70	9 37	9 10	.	8 35	9 37	8 72	— 6. 94	6 70	5 37	24 76
8. Krempelputzer (*Strippers*)	7 25	7 27	7 70	9 50	7 00	6 00	7 00	7 92	7 86	7 81	7 50	6 67	7 41	7 23	— 2. 43	5 56	4 26	30 51
II. Spinnerei.																		
9. Spinnmeister (*Overseer*)	22 00	16 83	21 00	15 60	17 50	15 00	16 00	20 00	16 98	18 00	16 72	17 00	16 90	17 50	+ 3. 55	13 46	7 42	81 40
10. Mulspinner (*Mule spinners*)	10 87	11 64	11 75	9 50	9 30	10 00	14 00	9 10	10 18	10 75	11 18	11 00	10 14	10 85	+ 7. 00	8 35	5 36	55 78
11. Andreher, Stückler (*Mule backside piecers*)	2 50	3 21	3 14	2 85	2 50	3 50	2 00	1 80	3 14	2 47	3 46	2 50	3 09	2 48	— 19. 71	1 90	1 65	15 15
12. Waterspinner (*frame spinners*)	4 40	5 20	6 75	5 00	3 25	3 50	.	2 12	5 18	4 32	4 50	2 72	4 76	3 52	— 26. 05	2 70	2 37	13 92
III. Kettenvorrichtung.																		
13. Werkmeister (*Overseer*)	20 00	17 60	21 00	13 75	16 50	13 50	.	.	18 09	17 05	16 50	13 50	17 70	15 27	— 13. 73	11 75	.	.
14. Unteraufseher (*Second hand*)	11 78	10 66	13 10	9 00	14 40	.	.	.	12 42	11 80	13 00	.	12 53	11 80	— 5. 82	9 08	.	.
15. Spuler (*Spoolers*)	4 10	4 64	6 50	5 00	4 55	4 25	.	5 25	4 71	4 91	3 99	5 25	5 03	5 10	+ 1. 39	3 92	2 47	58 70
16. Kettenscheerer (*Warpers*)	5 50	5 61	6 10	5 75	4 68	.	.	3 75	6 09	5 23	5 87	3 75	6 00	4 49	— 2. 52	3 46	3 85	10 13
17. (*Drawers and twisters*)?	5 75	6 24	6 00	5 00	6 00	.	.	4 00	6 41	5 50	6 66	4 00	6 77	4 75	— 29. 83	3 65	3 30	10 60
18. Schlichter (*Dressers*)	11 10	11 43	14 00	11 25	11 80	.	.	.	11 40	12 55	13 17	15 75	11 66	14 10	+ 20. 92	10 85	.	.
IV. Weberei.																		
19. Webmeister (*Overseer*)	21 00	15 52	22 20	18 33	15 00	15 00	16 00	.	17 84	17 50	16 08	15 00	17 36	16 25	— 6. 39	12 50	10 00	25 00
20. Weber (*Weavers*)	7 00	6 23	7 71	8 00	8 00	.	10 00	7 34	7 80	7 75	6 85	8 72	8 48	8 23	— 2. 94	6 33	4 54	39 42
21. Einzieher (*Drawing-in hands*)	6 00	4 62	7 00	7 50	6 30	.	.	.	6 65	6 23	8 00	.	7 21	6 23	— 13. 59	4 80	2 61	83 91
V. Maschinenwerkstatt etc.																		
22. Vormann (*Foreman*)	23 00	15 87	23 66	18 00	17 00	15 00	11 00	.	18 11	17 44	17 25	13 00	17 77	15 22	— 14. 35	11 70	.	.
23. Holzarbeiter (*Wood workers*)	14 25	12 96	15 80	15 00	16 25	.	.	15 00	13 65	14 87	13 20	15 00	13 95	14 98	+ 7. 38	11 52	7 42	55 27
24. Eisenarbeiter (*Iron workers*)	13 18	12 13	15 27	13 16	11 75	10 50	.	15 00	13 66	12 95	14 13	12 50	13 76	12 72	— 7. 56	9 79	7 42	31 94
25. Mechaniker (*Engineers*)	.	13 80	14 30	18 00	9 00	12 00	.	.	10 78	13 40	18 00	.	11 61	13 40	+ 15. 41	10 31	6 60	56 21
26. Tagearbeiter (*Laborers*)	8 00	9 08	8 75	9 33	8 66	8 00	10 00	8 25	9 00	8 75	9 38	9 00	9 14	8 87	— 2. 95	6 82	4 50	51 55
27. Magazinverwalter	17 50	11 67	17 75	15 00	11 00	12 00	12 50	9 60	14 41	13 37	11 19	11 05	13 22	12 18	— 7. 86	9 37	.	.

Note. Die gewöhnliche Arbeitszeit per Woche beträgt in den Vereinigten Staaten 66, in Grossbritannien 60 Stunden; das Sinken der Löhne von 1867 bis 1869 4%. Die Löhne (Goldvaluta) stehen in den Vereinigten Staaten um 39.9 % höher als in Grossbritannien. Die Werkmeister und Meister ausser Betracht gelassen, war die wöchentliche Einnahme der Arbeiter in den Baumwoll-Manufacturen der Vereinigten Staaten im Jahre 1869 5 D. 56 C. (Goldvaluta), in Grossbritannien nur 3 D. 89 C.

Beiträge zur Statistik des Telegraphenwesens in Europa.

Von **Dr. Engel.**

Einige unlängst erschienene Schriften befähigen uns sowohl den gegenwärtigen Stand des Telegraphenwesens in Europa überhaupt als auch die Entwickelung desselben im norddeutschen Bundesgebiet insbesondere flüchtig zu skizziren, und sie berechtigen uns gleichzeitig, hinsichtlich der künftigen Gestaltung der Statistik dieses so wichtigen Verkehrszweiges einige Wünsche laut werden zu lassen.

Von diesen Veröffentlichungen ist die eine durchaus amtlichen Charakters. Von der Generaldirection der Telegraphen des Norddeutschen Bundes herausgegeben, ist sie betitelt: „Statistik des Verkehrs der Stationen des Norddeutschen Telegraphengebietes pro 1869. Berlin 1870", gr. 4., und theilt Folgendes mit:

I. Das alphabetische Verzeichniss der norddeutschen Bundes-Telegraphenstationen mit der Unterscheidung der letzteren in: a) Stationen mit permanentem Dienst, b) Stationen mit verlängertem Tagesdienst, c) Stationen mit vollem Tagesdienst, d) Stationen mit beschränktem Tagesdienst, e) Stationen nur während der Badesaison geöffnet, f) Stationen nur während des Hoflagers geöffnet, g) Stationen mit vollem Tagesdienst während der Badezeit, mit beschränktem Dienst während des übrigen Theils des Jahres. — Dieses erste Verzeichniss ist lediglich ein Stationenindex, aus welchem ausser den oben genannten Qualitäten der Stationen auch noch die Rangziffer jeder einzelnen in Betreff der Einnahmen und der von ihnen verarbeiteten Depeschen ersichtlich ist. Eine Angabe, wie viel Stationen jeder Qualität vorhanden sind, hätte dem Leser aus Gründen, die wir sehr bald entwickeln werden, nicht vorenthalten werden sollen; unsre Aufrechnung ergiebt:

22	Stationen mit	permanentem (Tag- und Nacht-) Dienst.
5	" "	verlängertem Tagesdienst (bis Mitternacht).
179	" "	vollem Tagesdienst.
786	" "	beschränktem Tagesdienst.
3	" "	vollem Tagesdienst während der Badezeit.
6	" "	beschränktem Tagesdienst während der Badezeit.
1	" "	vollem Tagesdienst während des Hoflagers.
3	" "	beschränktem Tagesdienst während des Hoflagers.
6	" "	vollem Tagesdienst während der Badezeit und beschränktem Dienst während des übrigen Jahres.
Summe 1011.		

Die Zahl von 1011 Stationen erhöht sich um 30, also bis auf 1041 durch 18 Filialen in Berlin und 13 in 8 anderen Städten, ferner erhöht sie sich noch um 1167 Eisenbahn-Telegraphenstationen, die zur Annahme von Privatdepeschen ermächtigt sind; dem norddeutschen Publicum war also Ende 1869 auf 2208 Stationen Gelegenheit zur telegraphischen Correspondenz geboten. Unter jenen 30 Filialen muss eine solche mit permanentem Dienst sich befinden, weil im 1. Ortsverzeichniss deren nur 22 namhaft gemacht werden.

Von jenen 1041 Stationen sind
- 257 selbstständig,
- 662 mit Postanstalten combinirt,
- 117 Privatpersonen zur Verwaltung übertragen,
- 5 von Communen errichtet.

Sie verbreiten sich über eine Linienlänge von $3229._9$ und eine Leitungs- oder Drahtlänge von $10\,721._5$ geographischen Meilen. Die Zahl der auf diesen Stationen im Betriebe befindlichen Apparate beträgt 2419, und das gesammte Telegraphen-Beamtenpersonal umfasst 3947 Personen, die aber nicht in Beamte und Boten geschieden sind.

Die citirte Quelle enthält ferner

II. das Verzeichniss der norddeutschen Bundes-Telegraphenstationen, geordnet nach Höhe der für aufgegebene Depeschen erhobenen Jahreseinnahmen, nebst Angabe der aufgegebenen, der sämmtlichen verarbeiteten und der übertragenen Depeschen pro 1869.

Dieses Verzeichniss ist in sofern von hohem Interesse, als man leicht daraus die telegraphische Wichtigkeit jeder einzelnen Station erkennen und hieraus wieder auf die Bedeutung des Orts zurückschliessen kann. Auch das sieht man, dass die finanzielle Bedeutung der Stationen keineswegs immer mit der geschäftlichen zusammengeht. Letztere wird durch die Zahl der verarbeiteten Depeschen gemessen, worunter, wie schon in der Ueberschrift angegeben, zu verstehen sind: die aufgegebenen und die angekommenen Depeschen, ferner die im Durchgang aufgenommenen, die weiter telegraphirten und die übertragenen oder zur Controle mitgelesenen Depeschen. Welch' bedeutende Arbeitsleistung einzelnen Stationen hierdurch erwächst, lehren u. A. die Zahlen von Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. Es betrug

	Berlin	Hamburg	Frankfurt a. M.
1. die Summe der erhobenen Gebühren . . . . Thlr.	419 918	262 044	213 428
2. die Zahl der aufgegebenen Depeschen	744 833	886 144	286 259
3. die Zahl der verarbeiteten Depeschen	3.469 396	282 707	1.367 771
4. die Zahl der übertragenen, resp. zur Controle mitgelesenen Depeschen	109 454	9 528	37 776

Hamburg also, mit der grössten Zahl der aufgegebenen Depeschen, kann sich in Betreff der verarbeiteten Depeschen mit Frankfurt nicht messen, und von dem hinter ihm um 141 311 aufgegebene Depeschen zurückbleibenden Berlin wird es sogar um 3.186 689 verarbeitete Depeschen überragt. Aus dem Verhältniss der aufgegebenen zu den verarbeiteten Depeschen lässt sich also mit Leichtigkeit erkennen, welche Stationen für den Durchgangsverkehr von Bedeutung sind.

Die Publication kommt dem sehr natürlichen Wunsche, die Stationen auch nach der Intensität ihrer Arbeitsleistung geordnet zu sehen, durch ein besonderes III. Verzeichniss zu Hülfe.

Eine Recapitulation zum II. und III. Verzeichniss theilt die 1011 Staatsstationen in 27 Einnahmeklassen und in 24 Depeschenverarbeitungs-Klassen. Aus ihr geht hervor, dass die kleinen Stationen mit Jahreseinnahmen unter 500 Thlr. und weniger als 4000 verarbeiteten Depeschen über $^2/_3$, ja beinahe $^7/_{10}$ der Gesammtzahl der Stationen ausmachen.

Ist es zwar recht interessant, den gesammten Depeschenverkehr unter diese Klassen gebracht zu sehen, so wäre eine Zusammenstellung desselben nach der Qualität der Stationen mit Inbegriff der Eisenbahn-Stationen doch noch belehrender. Das Material liegt allerdings in den drei Verzeichnissen theilweise dazu vor, aber es ist nicht Jedermanns Sache, es sich in der so eben erwähnten Weise zurecht zu legen und das Fehlende hinzu zu schaffen.

Auch die auf das III. Verzeichniss folgende Mittheilung der Zahl der in den einzelnen Monaten der Jahre 1868 und 1869 aufgegebenen internen und nicht internen Depeschen und der in den nämlichen Monaten für die einen wie für die anderen erhobenen Gebühren sollte auf die Qualität der Stationen einige Rücksicht nehmen, und es wäre sogar zu wünschen, dass bei den Telegraphenstationen mit permanentem Dienst und mit verlängertem Tagesdienst die auf die Tages- und die Nachtzeit fallende Thätigkeit, mit Unterscheidung der aufgegebenen und der angekommenen Depeschen, ersichtlich gemacht würde.

Mit Bedauern werden Viele eine Unterscheidung der Depeschen nach ihrem Charakter vermissen, wie sie die früher selbständigen Telegraphensysteme einzelner norddeutscher Staaten eintreten liessen und in den bezüglichen Publicationen festhielten. Es handelt sich hierbei nur um wenige Gruppen, zumeist um die Unterscheidung in öffentliche und Privatdepeschen, und bei letzteren um die Angabe, ob dieselben rein geschäftliche, journalistische, meteorologische oder Familien-, oder Depeschen sonstiger Natur sind. In Frankreich wurden die ersteren noch im Jahre 1867 wie folgt classificirt: Depeschen der kaiserlichen Hofhaltung (10 644), des Staatsministeriums (6614), des Justizministeriums (14 682), des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten (10 708), des Ministeriums des Innern (293 863), des Finanzministeriums (10 142), des Kriegsministeriums (9670), des Marineministeriums (95 881), des Unterrichtsministeriums (1443), des Handelsministeriums (4749), der Sternwarte (57 802) und Verschiedene (2900), zusammen 519 098, wofür, wenn sie zu bezahlen gewesen wären, 1.367 500 Frcs. Gebühren hätten entrichtet werden müssen. Diese Zahlen allein genügen schon, um Frankreich als ein Land mit ausgeprägtester und äusserst straffer Centralisation erkennen zu lassen.

Es liegt auf der Hand, dass verständig angestellte Causalitätsuntersuchungen zwischen der Zeit der Aufgabe und Ankunft und der Qualität der Depeschen, ferner der Qualität der Stationen nicht blos für das Publicum, sondern auch für die Telegraphenverwaltung selbst ausserordentlich lehrreich sein würden, während letztere jetzt — nach der später noch näher zu schildernden „Instruction über Aufstellung und Einreichung der Telegraphenstatistik" zu urtheilen — über die Qualität der Depeschen nur erfährt, ob sie interne oder nicht interne oder Transitdepeschen sind, ob sie Staatsdienst-, Telegraphendienst-, Eisenbahndienst- oder Privatdepeschen der I., II., III. Zone sind und ob sie einfache oder Antwort- und Retourdepeschen sind; Nachweise, welche weder für die ausserhalb der Telegraphen-Verwaltung stehende Verkehrsstatistik noch für die Verkehrspolitik von grossem Interesse sein dürften.

Der werthvollste Theil der von der Generaldirection der Telegraphen des Norddeutschen Bundes herausgegebenen Statistik sind unstreitig die Nachweise über die Entwickelung des Telegraphenverkehrs in der Zeit von 1849 bis incl. 1869 und die hieran geschlossenen vier Blätter graphischer Darstellungen. Jene recapituliren wir in der auf Seite 288 und 289 stehenden I. Tabelle, diese aber können wir nur in so weit beschreiben, als wir mittheilen, dass darin sehr übersichtlich und pragmatisch Folgendes nachgewiesen wird:

die Gesammtzahl der in jedem Jahre aufgegebenen Depeschen überhaupt,
" " " in jedem Jahre aufgegebenen internen Depeschen incl. Dienstdepeschen,
" " " in jedem Jahre aufgegebenen nicht internen Depeschen,
" " " Transitdepeschen,

die Gesammteinnahme jeden Jahres,
die Jahreseinnahme aus dem internen Verkehr,
die Jahreseinnahme aus dem nicht internen Verkehr,
die diversen Einnahmen jeden Jahres,

die Gesammtausgaben jeden Jahres (incl. Extraordinarium),
die Personalausgaben jeden Jahres (Ordinarium),
die sächlichen und vermischten Ausgaben jeden Jahres (Ordinarium),
die Ausgaben jeden Jahres für Errichtung neuer Linien (Extraordinarium),

die Zahl der Meilen Linien (in geographischen Meilen) jeden Jahres,
die Anzahl der Meilen Leitung jeden Jahres,
die Zahl der Staats-Telegraphenstationen jeden Jahres,
die Zahl der Eisenbahn-Telegraphenstationen,
die Zahl der Apparate jeden Jahres,
die Zahl der Beamten jeden Jahres.

Sämmtliche Curven weisen durch ihren Parallelismus auf eine kolossale Entwickelung des Telegraphenverkehrs seit 1849 hin; die rapideste Steigung fällt indess auf die Jahre 1867 und 1868.

Sehr natürlich, denn im Jahre 1867 sind zu dem preussischen Netze, worüber die Tabellen wie die Curven bis 1867 sich nur verbreiten, hinzugetreten: die früher selbständigen Telegraphensysteme Schleswigs-Holsteins, Hannovers und Nassaus, sowie des Königreichs Sachsen, und im Jahre 1868 erweiterte sich dieses bereits ansehnlich vergrösserte Netz noch durch die Einverleibung der sämmtlichen übrigen im norddeutschen Bundesgebiete gelegenen Telegraphen. Mit anderen Worten, das Telegraphengebiet, das im Jahre 1864 noch $5068{,}_{96}$ Quadratmeilen und 19.225 764 Bewohner umschloss, steigerte seine Fläche auf $7537{,}_{66}$ Quadratmeilen und seine Bevölkerung auf 29.910 509 Bewohner.

Im Jahre 1869 nahmen fast die meisten Curven ihre von dem Jahre 1867 schon inne gehaltene Entwickelungselevation wieder an, so dass aus der Winkeldifferenz beider Elevationen der Antheil der äusseren und der inneren Einflüsse auf die Zunahme des Telegraphenverkehrs mit ziemlicher Sicherheit abgelesen werden kann. Nur eine Curve macht hiervon eine auffällige Ausnahme, es ist die der extraordinären Ausgaben für Errichtung neuer Linien; sie ist, je nach den jährlich hierfür bewilligten Summen, an und für sich ziemlich unregelmässig; sie bleibt aber auch hinsichtlich ihrer Steigung erheblich hinter den Curven der Einnahmen zurück, so dass, da die Curve der Leitungen selbst noch über die so eben erwähnte der Einnahmen hinausgeht, dies darauf hinweist, dass die Telegraphenanlagen, wie auch die Eisenbahnanlagen, sich in der Hauptsache aus ihren eigenen Ersparnissen und Ueberschüssen erbaut haben. Das Sinken des Extraordinariums von 339 735 Thlr. im Jahre 1867 auf 276 527 Thlr. im Jahre 1868, und auf 84 565 Thlr. im Jahre 1869, darf daher in keiner Weise so gedeutet werden, als sei das Telegraphennetz im norddeutschen Bundesgebiet nun vollendet und das telegraphische Bedürfniss seiner Bewohner in dem Mass befriedigt, dass grosse extraordinäre Bewilligungen für neue Linien und deren Einrichtung minder nöthig geworden wären. Das würde ein schwerer Irrthum sein, von welchem glücklicherweise Jeder, der ihn theilt, sofort genesen kann, wofern er nur einen einzigen Blick auf die telegraphischen Zustände der Schweiz wirft.

Dieses kleine Land besass Ende 1869 ein Telegraphennetz von 4568 Kilometer Linienlänge mit 9878 Kilometer Drathlänge und 459 Stationen, so dass schon auf je 5469 Einwohner 1 Station kam. Die Gesammtzahl der beförderten internen Depeschen war 951 337, der internationalen 308 905, der transitirenden 109 812, in Summa 1.369 424. Die Schweiz hatte bei der letzten Zählung vom 10. December 1860 2.501 494 Bewohner und kann deren jetzt etwa 2.600 000 besitzen. Im norddeutschen Bundesgebiete lebten Ende 1869 rund 31 Millionen Menschen, es ist also beinah 12mal volkreicher als die Schweiz; dagegen war die Zahl der internen Depeschen im Norddeutschen Bund Ende 1869 4.028 764, folglich nur $4{,}_{23}$mal grösser. Das heisst mit andern Worten: die Schweiz ist uns hinsichtlich des internen Telegraphenverkehrs um das $2{,}_{8}$fache voraus, und sie verdankt dies sicher nicht zum kleinsten Theile ihrem dichtmaschigeren Linien- und Leitungsnetze.

Für die norddeutsche Telegraphenstatistik besteht, wie bereits erwähnt, eine besondere Instruction, deren Vorschriften man kennen muss, um die von der Generaldirection aufgemachten Tabellen etc. richtig zu verstehen. Wir theilen sie sofort auszugsweise mit, halten uns aber nicht länger bei der isolirten Besprechung der Publication der Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes auf, um für die Beleuchtung einiger Schriften und Materialien über die Statistik des Telegraphenwesens von Europa und der ganzen Erde noch einigen Raum übrig zu behalten.

§. 1.

Die bei der Telegraphenverwaltung zu führende Statistik zerfällt nach ihren Objecten in folgende Abtheilungen und Unterabtheilungen: I. ordinäre Statistik, II. extraordinäre Statistik.

I. Die ordinäre Statistik zerfällt in fortlaufende Statistik und periodische Statistik.

II. Die extraordinäre Statistik wird für besondere Zwecke je nach dem Bedürfniss geführt.

§. 2.

Die ordinäre Statistik hat theils fortlaufende, in bestimmten Zeiträumen vorzulegende, theils periodisch nur für kürzere Zeiträume aufzustellende Nachweise über die Verkehrsverhältnisse zu liefern.

Ausserdem ist bei derselben die Statistik über die Verkehrsbewegung im Allgemeinen von derjenigen Statistik zu unterscheiden, welche sich auf die Verkehrsgestaltung an einzelnen Punkten oder unter gewissen Verhältnissen im Besonderen bezieht.

Soweit die ordinäre Statistik die Verkehrsbewegung im Allgemeinen zum Gegenstand hat, sind dabei getrennt zu halten:

1. der interne Verkehr,
2. der Verkehr nach dem Auslande,
3. der Verkehr bei den einzelnen Bundes-Telegraphenstationen.

Zu dem internen Verkehr sind hierbei nicht allein alle bei einer Bundes-Telegraphenstation aufgegebenen und nach einer solchen bestimmten Depeschen (jedoch mit Ausschluss der Depeschen zwischen den Stationen in Hohenzollern und den übrigen Stationen des Norddeutschen Bundes, welche ausnahmsweise hier nicht in Betracht kommen), sondern auch diejenigen Depeschen zu rechnen, welche

a) was die Aufgabe betrifft, einer Bundes-Telegraphenstation von einer Eisenbahn-Telegraphenstation oder ohne telegraphische Vermittelung von auswärts (z. B. per Post) zugehen:

b) was den Adressort betrifft, zur Weiterbeförderung von einer Bundes-Telegraphenstation auf eine Eisenbahn-Telegraphenlinie, oder ohne telegraphische Vermittelung (per Post, Estafette oder Bote) nach auswärts bestimmt sind.

Die Statistik über den internen Verkehr hat folgende Daten zu liefern:

α) die Verhältnisszahlen der beförderten Staats-, der Telegraphen- und der Eisenbahn-Dienstdepeschen, so wie der Privat- (gebührenpflichtigen) Depeschen, getrennt je nach Depeschen der I., II. und III. Zone,
β) die Summe aller aufgegebenen internen Depeschen,
γ) die Summe der für Privatdepeschen aufgekommenen Telegraphengebühren.

Sämmtliche Notizen über diesen Verkehr sind durch die Stationen an den Abgangsorten zu sammeln.

Bei der Statistik über den internationalen Verkehr ist zu unterscheiden: a) der Verkehr mit dem Auslande, b) diejenige Correspondenz, welche zwischen dem Auslande im Transit über die Linien des Norddeutschen Bundes befördert wird.

Als Ausland werden hierbei alle nicht zum Telegraphengebiete des Norddeutschen Bundes gehörigen Linien und Stationen des deutsch-österreichischen Telegraphenverein, ferner alle Linien und Stationen des nicht zum deutsch-österreichischen Telegraphenverein gehörigen Auslandes angesehen, wogegen die Telegraphenlinien der innerhalb des Norddeutschen Bundes (incl. des Grossherzogthums Hessen-Darmstadt) gelegenen Eisenbahnen als zum Inlande gehörig betrachtet werden.

Die einzelnen Gebiete des Auslandes sind zu trennen.

Die Statistik über den Verkehr mit dem Auslande hat anzugeben:

a) die Summe aller aufgegebenen Depeschen α) nach Stationen des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins, β) nach Stationen des nicht zum deutsch-österreichischen Telegraphenvereine gehörigen Auslandes;
b) die Summe der Gebühren, welche vereinnahmt sind α) für Vereinsdepeschen, β) für internationale Depeschen;
c) die Verhältnisszahl der bei Bundes-Telegraphenstationen aufgelieferten resp. denselben von Eisenbahn-Telegraphenstationen zugegangenen, nach jedem der vorgenannten Gebiete bestimmten Depeschen (ohne Rücksicht auf die Spedition);
d) die Verhältnisszahl der aus jedem der vorgenannten Gebiete bei Bundes-Telegraphenstationen eingegangenen, zur Bestellung am Orte oder zur Weiterbeförderung auf nicht telegraphischem Wege, ferner zur Weiterbeförderung auf Eisenbahn-Telegraphen bestimmten Depeschen (ebenfalls ohne Rücksicht auf die Spedition).

Die Notizen ad a, b und c sind von den Aufgabestationen, die Notizen ad d von den Adressstationen resp. denjenigen Stationen, bei welchen die Depeschen den Bundestelegraphen zur Weiterbeförderung verlassen, zu sammeln.

Die Statistik über den zwischen den Auslande im Transit über die Linien des Norddeutschen Bundes sich bewegenden Verkehr hat die Verhältnisszahl der **aus** jedem der vorgenannten Gebiete **nach** jedem derselben im Transit über die Linien des Norddeutschen Bundes beförderten Depeschen zu liefern.

Die Notizen sind von denjenigen Stationen zu sammeln, welche die Depeschen von den fremden Linien **zuerst** aufnehmen, übernehmen oder, so weit die Depeschen ohne Aufnahme transitiren, dieselben beim Transit mitlesen.

Die Statistik über den Verkehr bei den einzelnen Bundes-Telegraphenstationen hat für jede Station folgende Daten zu liefern: α) die summarische Einnahme und β) die Anzahl der a) aufgelieferten und abtelegraphirten, b) telegraphisch angekommenen und zur Bestellung gelangten, c) aufgenommenen, d) weitertelegraphirten, e) übertragenen resp. zur Controle mitgelesenen Depeschen.

Bei den aufgelieferten Depeschen kommen alle diejenigen in Rechnung, für welche, so weit sie gebührenpflichtig sind, die Gebühren bei der Station vereinnahmt werden, mithin auch die von Eisenbahn-Telegraphenlinien übernommenen Depeschen. Umgekehrt werden den **zur Bestellung** gelangten Depeschen nicht allein diejenigen beigezählt, welche von der Station auf nicht telegraphischem Wege weiterbefördert werden, sondern auch die auf Eisenbahn-Telegraphen übergehenden Depeschen.

Telegraphisch angekommene Depeschen, welche hiernach zu den am Orte aufgelieferten zählen, ingleichen telegraphisch weiterbeförderte Depeschen, welche zu den am Orte zur Bestellung gelangten gerechnet werden, bleiben folgerecht bei den **aufgenommenen** und bei den **weitertelegraphirten** ausser Betracht.

In dem Nachweise über die Verkehrsstatistik der einzelnen Stationen ist bei jeder Station zugleich die Klasse derselben, der etwaige Nachtdienst, die Zahl und Kategorie der thatsächlich vorhandenen Beamten und die Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate nachrichtlich anzugeben. Die Notizen sind von jeder Station für ihren eigenen Verkehr zu liefern.

§ 3.

Die Führung extraordinärer Statistik wird für besondere Zwecke je nach dem Bedürfnisse speciell angeordnet.

§ 4.

Nachweisung der Linien, Leitungen und Stationen. Alle Veränderungen, welche im Laufe des Jahres in Bezug auf die Telegraphenlinien und Leitungen eintreten, haben die Telegraphendirectionen der Generaldirection der Telegraphen sofort anzuzeigen und eine genaue Skizze beizufügen, in welcher die bereits früher vorhandenen Leitungen **schwarz**, die neu hinzugetretenen **roth** eingetragen und aus welcher zu ersehen sind: 1. die Abgangspunkte, 2. die Zahl der Leitungen, so wie die Länge jeder Strecke, 3. die Nummern der verschiedenen Leitungen, 4. die Einführung und die Schaltung der Leitungen auf den Stationen.

Zu Anfang jeden Jahres lassen die Telegraphendirectionen eine Uebersicht über die Vermehrung der Telegraphenlinien, Leitungen und Stationen im abgelaufenen Jahre aufstellen. Aus dieser Uebersicht muss hervorgehen:

A. wie viel Meilen Linien resp. Leitungen und wie viel Stationen am Schlusse des dem abgelaufenen Jahre vorausgegangenen Jahres (Vorjahres) vorhanden;
B. welche Linien, resp. welche Leitungen (mit Angabe der Meilen) und welche Stationen im abgelaufenen Jahr erbaut resp. eingerichtet wurden, und am 1. Januar des beginnenden Jahres wirklich im Betriebe waren;
C. wie viel Meilen Linien resp. Leitungen, sowie wie viele Stationen der verschiedenen Klassen also in Summa am 1. Januar des beginnenden Jahres im Betriebe sind.

Differenzen zwischen den Angaben ad A und früheren Nachweisungen, so wie Veränderungen in der Classificirung der Stationen sind sub rubro Bemerkungen zu erläutern.

§ 5.

In Bezug auf die Statistik kommen bei den Telegraphenstationen:

1. monatliche statistische Nachweise,
2. dreitägige statistische Nachweise,

die beide nach bestimmt vorgeschriebenen Formularen zu führen sind, in Betracht.

§ 6.

Die Telegraphendirectionen haben auf Grund der von den Stationen eingesandten Materialien, nachdem solche in Bezug auf Vollständigkeit und, soweit es möglich ist und ohne unverhältnissmässigen Zeitaufwand geschehen kann, auch in Bezug auf die Richtigkeit, zuvor geprüft worden sind, Zusammenstellungen in der durch die Instruction vorgeschriebenen Form fertigen zu lassen und die Zusammenstellungen der Generaldirection der Telegraphen in geordneten Fristen vorzulegen.

Die Zusammenstellungen müssen mit der Unterschrift desjenigen Beamten, welcher dieselben gefertigt hat und mit dem calculatorischen Atteste eines Rechnungsbeamten versehen, so wie von den Telegraphendirectionen vollzogen werden. Dieselben haben übrigens, bevor die Einreichung der Zusammenstellungen erfolgt, die Ergebnisse der verschiedenen Zeitabschnitte miteinander zu vergleichen, da wo sich ein Stillstand oder eine Abnahme des Verkehrs bemerkbar macht, oder eine erwartete Steigerung nicht eingetreten ist, das Erforderliche zur näheren Ergründung zu veranlassen und etwaige Wahrnehmungen von besonderem, allgemeinem Interesse zur Kenntniss der Generaldirection der Telegraphen zu bringen.

§ 7.

Auf Grund der pro December eingehenden Jahresrecapitulationen haben die Telegraphendirectionen den Regierungen und Landrathsämtern etc. die Notizen im Laufe des Monats Januar jährlich mitzutheilen.

1. Name und Zahl der Stationen im Regierungsbezirke resp. landräthlichen Kreis.
2. Zahl der bei jeder Station aufgelieferten Depeschen.
3. „ „ für die Station eingegangenen „
4. Etatmässige Einnahme der Station.
5. Gebühren für Beförderung telegraphischer Depeschen (unter 4 mitbegriffen).
6 7. Zahl der am Schlusse des Jahres bei der Station beschäftigt gewesenen Beamten und Boten.
8. Zahl der im Betriebe befindlichen Apparate.
9. Bemerkungen.

(1.)

Gegenstand der Statistik.	J a h r-								
	1849.	1850.	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.
I. Telegraphen-Netz.									
a) Länge der Linien in geogr. Meilen	290.0	329.3	403.4	449.5	505.0	563.7	612.4	719.5	794.2
b) Länge der Leitungen in geographischen Meilen	290.0	356.9	465.7	919.0	852.7	1 042.7	1 378.4	1 707.4	1 980.3
II. Stationen.									
a) 1. Staats-Telegraphenstationen	25	38	42	48	50	51	67	91	98
a) 2. Eisenbahn-Telegraphenstationen (zur Annahme von Privatdepeschen ermächtigt)	.	.	.	.	.	.	.	.	.
Summe	**25**	**38**	**42**	**48**	**50**	**51**	**67**	**91**	**98**
Hiervon sind:									
b) 1. mit permanentem Dienst	25	19	19	13	14	12	15	17	16
b) 2. „ vollem Tagesdienst	.	19	23	35	36	39	52	65	57
b) 3. „ beschränktem Tagesdienst	.	.	.	.	.	.	.	9	25
Summe	**25**	**38**	**42**	**48**	**50**	**51**	**67**	**91**	**98**
III. Apparate.									
1. System Morse	.	17	37	101	115	154	238	295	354
2. „ Hughes	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. andere Systeme	61	90	79	28	22	9	23	22	16
Summe	**61**	**107**	**116**	**129**	**137**	**163**	**261**	**317**	**370**
IV. Personal.									
Zahl der sämmtlichen Beamten	**262**	**310**	**314**	**306**	**301**	**338**	**409**	**540**	**568**
V. Depeschen,									
a) interne:									
1. aufgegebene gebührenpflichtige	.	20 504	28 878	34 447	70 095	102 474	134 638	202 039	222 493
2. aufgegebene gebührenfreie (excl. der Amtsdepeschen)	.	14 990	11 187	14 304	15 066	8 902	12 009	12 318	13 128
Summe	.	**35 494**	**40 065**	**48 751**	**85 161**	**111 376**	**146 647**	**214 357**	**235 621**
b) nicht interne:									
1. aufgegebene Depeschen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
2. angekommene Depeschen	.	.	.	.	.	.	.	.	.
3. Transitdepeschen	.	.	.	.	.	.	14 115	27 494	36 425
Summe	.	.	.	.	.	.	**14 115**	**27 494**	**36 425**
c) aufgegebene Amtsdepeschen	.	.	.	.	.	4 105	3 173	7 054	5 924
Summe aller Depeschen	.	**35 494**	**40 065**	**48 751**	**85 161**	**115 481**	**166 935**	**248 905**	**277 970**
VI. Einnahme,									
a) aus dem internen Verkehr Thlr.	9 642	73 589	81 185	105 673	214 496	319 908	168 725	283 785	313 338
b) aus dem nicht internen Verkehr „							275 075	371 271	461 038
c) diverse Einnahmen „	63	3 449	2 858	2 511	5 498	2 185	24 794	24 841	10 231
Summe	**9 705**	**77 038**	**84 043**	**108 184**	**219 994**	**322 093**	**468 594**	**679 897**	**784 607**
VII. Ausgabe.									
a) Extraordinarium (für Errichtung neuer Linien etc.) Thlr.	495 836	379 534	414 911	318 593	180 461	152 128	336 312	239 896	140 372
b) Ordinarium 1. Personal- „	61 211	111 529	115 814	120 853	115 961	130 090	157 729	207 346	236 022
b) Ordinarium 2. sächliche und vermischte Thlr.	33 528	21 560	42 938	49 966	147 456	243 510	107 227	180 813	195 154
Summe	**590 575**	**512 323**	**573 663**	**489 412**	**443 878**	**525 728**	**601 268**	**628 055**	**571 548**
VIII. Allgemeine Notizen.									
Flächeninhalt des Gebiets in geogr. Q.-Meilen	5 047.95	.	.	5 068.70	.	.	5 068.96	.	.
Bewohnerzahl desselben (in den Zählungsjahren)	16.331 187	.	.	16.935 420	.	.	17.202 831	.	.

E r l ä u

Zu I. 1867 sind zu den früher blos preussischen Linien hinzugetreten: die ehedem selbständigen Telegraphennetze Schleswigs, Holsteins Hannovers und Nassaus, sowie des Königreichs Sachsen; 1868 die übrigen zum jetzigen norddeutschen Telegraphengebiete gehörigen Telegraphenanlagen.

Zu II. Die Eisenbahn-Telegraphie ist sub IIa und b nur nachrichtlich mit aufgeführt. Alle übrigen Angaben in I, III, IV, V, VI und VII beziehen sich ausschliesslich auf die Staats- resp. Bundestelegraphie.

Vom Jahre 1858 an sind Eisenbahntelegraphen-Stationen zur Annahme von Privatdepeschen ermächtigt.

Sämmtliche Eisenbahntelegraphen-Stationen sind sub b 2 mitgezählt.

Zu IV. Vom Jahre 1858 ab ist für die Stationen, welche von andern, als Telegraphenbeamten verwaltet wurden, der Satz von 1½ à Station zur Berechnung der Beamtenzahl angenommen.

Zu V. Die für 1850 gegebenen Zahlen umfassen interne, nicht interne und die Amtsdepeschen.

gänge

1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.
951.1	979.8	1 038.1	1 143.1	1 309.0	1 551.6	1 754.1	1 906.7	2 036.5	2 965.4	3 182.1	3 229.9
2 382.0	2 710.9	2 988.2	3 386.6	3 893.9	4 740.8	5 473.8	6 129.5	6 718.3	9 762.6	10 405.4	10 721.5
109	110	120	136	197	294	388	486	538	830	993	1 041
275 *	289	398	488	544	610	624	653	691	964	1 058	1 167
384	**399**	**518**	**624**	**741**	**904**	**1 012**	**1 139**	**1 229**	**1 794**	**2 051**	**2 208**
17	17	17	17	17	16	17	24	23	33	32	23
326	336	444	532	592	660	679	717	765	1 106	1 236	1 375
41	46	57	75	132	228	316	398	441	655	783	810
384	**399**	**518**	**624**	**741**	**904**	**1 012**	**1 139**	**1 229**	**1 794**	**2 051**	**2 208**
410	496	494	576	748	978	972	1 059	1 211	1 800	2 024	2 352
.	.	.	.	.	.	.	.	4	7	33	65
14	8	8	3	5	7	3	1	1	1	1	2
424	**504**	**502**	**579**	**753**	**985**	**975**	**1 060**	**1 216**	**1 808**	**2 058**	**2 419**
596	**659**	**722**	**780**	**936**	**1 169**	**1 508**	**1 758**	**1 976**	**2 934**	**3 603**	**3 947**
229 254	223 271	239 653	289 794	462 770	636 773	895 322	1.071 809	1.297 294	2.253 020	3.368 930	3.934 184
9 813	13 845	13 639	15 631	17 445	26 043	44 871	29 018	135 174	84 620	94 270	94 580
239 067	**237 116**	**253 292**	**305 425**	**480 215**	**662 816**	**940 193**	**1.100 827**	**1.432 468**	**2.337 640**	**3.463 200**	**4.028 764**
.	100 903	114 797	136 880	162 312	189 942	285 427	393 831	474 305	685 717	759 950	872 688
.	112 565	125 030	147 243	167 906	188 677	293 815	395 473	465 347	812 790	800 107	900 121
42 629	50 567	113 960	134 840	138 914	156 432	214 274	274 162	376 837	473 000	456 240	395 465
42 629	**264 035**	**353 787**	**418 963**	**469 132**	**535 051**	**793 516**	**1.063 466**	**1.316 489**	**1.971 507**	**2.016 297**	**2.168 274**
8 135	11 978	16 247	16 697	17 974	24 825	33 970	32 797	57 259	70 630	81 450	69 460
289 831	**513 129**	**623 325**	**741 085**	**967 321**	**1.222 692**	**1.767 679**	**2.197 090**	**2.806 216**	**4.379 777**	**5,560 947**	**6.266 498**
210 900	227 601	214 446	244 236	258 386	313 462	353 897	402 832	488 029	795 409	918 984	1.056 139
474 232	546 320	551 477	625 769	675 576	697 922	712 057	807 023	659 685	871 610	933 104	1.019 827
20 574	17 956	13 425	16 050	14 277	16 719	21 094	17 630	17 031	21 608	14 046	26 733
705 706	**791 877**	**779 378**	**886 055**	**948 239**	**1.028 103**	**1.087 048**	**1.227 485**	**1.164 745**	**1.598 627**	**1.866 134**	**2.102 699**
109 150	102 523	76 416	138 868	280 651	289 201	248 102	240 024	220 987	339 735	276 527	84 565
259 102	274 787	292 944	300 205	312 472	339 390	440 193	515 823	585 732	673 302	1.130 612	1.421 041
312 733	273 892	291 098	282 603	368 612	436 471	489 709	521 813	541 572	672 857	820 483	882 428
680 985	**651 202**	**660 458**	**721 676**	**961 735**	**1.065 062**	**1.178 004**	**1 277 660**	**1.348 291**	**1.685 894**	**2.227 622**	**2 388 034**
5 068.96	.	.	5 068.96	.	.	5 068.96	.	.	7 537.6	.	.
17.739 913	.	.	18,491 220	.	.	19.225 764	.	.	29.910 502	.	.

terungen.

Bis zum Jahre 1858 incl. können die aufgegebenen Depeschen nicht in interne und internationale getrennt nachgewiesen werden. In den Summen der internen Depeschen sind daher die nicht internen mit enthalten. Für dieselben Jahre können die angekommenen nicht internen Depeschen nicht von den internen getrennt nachgewiesen werden, die Transitdepeschen erst vom Jahre 1855 ab.

Die Amtsdepeschen können erst vom Jahre 1854 ab ersichtlich gemacht werden und sind bis zum Jahre 1853 in den aufgegebenen gebührenfreien Depeschen schon mitenthalten. Vom Jahre 1854 ab sind dagegen die Amtsdepeschen getrennt angeschrieben und in der Summe der gebührenfreien Depeschen nicht mitenthalten.

Vom Jahre 1866 ab sind die aufgegebenen gebührenfreien, sowie die Transitdepeschen nach den Verhältnisszahlen der dreitägigen Statistik berechnet.

Vom Jahre 1869 ab sind die Transitdepeschen nach der für jeden Monat aufgestellten Statistik berechnet.

Einer solchen Anzeige ist jedoch die Bemerkung vorauszuschicken, dass es keineswegs unsere Absicht ist, eine vollständige, alle Quellen erschöpfende Statistik des Telegraphenverkehrs der Welt oder auch nur Europa's hier niederzulegen. Dazu fehlt die Zeit und das Material, um welches, was seine unbedingte Vergleichbarkeit anlangt, es ähnlich wie um das der Gewerbestatistik bestellt ist, worüber wir uns vorn ausführlich verbreiteten. Wir stellen die Zahlen zusammen, so gut sie zu finden sind und fordern unsere Collegen in den übrigen Staaten auf, sie sowohl zu controliren und zu berichtigen, als auch dafür zu sorgen, dass sie vergleichbar hergestellt werden.

Der Zeitfolge des Erscheinens der anzuzeigenden Literatur nach ist an erster Stelle die wahrhaft classische Monographie zu nennen, betitelt: „Die modernen Verkehrsmittel: Dampfschiffe, Eisenbahnen und Telegraphen; eine geographisch-statistische Uebersicht mit historischen und volkswissenschaftlichen Notizen von E. Behm, Ergänzungsheft zu Nr. 19 zu Petermanns geographischen Mittheilungen. Gotha 1867." Der III. Abschnitt behandelt allerdings nur auf 10 Seiten das Geschichtliche, Statistische und Geographische der bis dahin existirenden Telegraphenlinien.

Kurz darauf erschien aus der Feder des k. k. österreichischen Regierungsraths, Professors und Jurymitgliedes bei der Pariser Welt-Industrieausstellung im Jahre 1867, Dr. Fr. X. Neumann, im II. Bande des österreichischen Berichts über dieselbe der die Verkehrsmittel betreffende Abschnitt, welcher auf dem Gebiete der vergleichenden Verkehrsstatistik nach Form und Inhalt zum Besten gehört, was hierüber geschrieben wurde. Zwar wird auch hier dem Telegraphenwesen nur ein verhältnissmässig geringer Raum gewidmet, er beherbergt aber eine ausserordentliche Fülle thatsächlichen Materials. In sehr übersichtlicher Weise theilt eine besondere Tabelle die Zahlen über den Zustand der europäischen Telegraphen in den Jahren 1860 und 1865 mit, und 2 in Farbendruck ausgeführte graphische Darstellungen veranschaulichen die kilometrische Länge der Linien und die Anzahl der Depeschen in den europäischen Staaten in den nämlichen Jahren.

Es betrug darnach in Europa

	1860.	1865.	Zunahme.
die Länge der Linien	Klm. 125 987	197 806	57 %
die Länge der Drähte . . .	„ 293 791	543 160	85 „
die Anzahl der Stationen .	3 502	7 785	122 „
die Anzahl der Apparate . .	c. 10 000	c. 21 500	115 „
das Dienstpersonal	c. 11 000	c. 24 000	118 „
die Anzahl der beförderten Depeschen	8.917 938	20.850.511	133 „

Eine Uebersicht der Telegraphenlinien der Erde und der Versuch einer Berechnung ihrer Anlagekosten und eine reichhaltige Quellennachweisung beschliessen den überaus lehrreichen Berichtsabschnitt.

Das Jahr 1868 hat gleichfalls eine Bearbeitung des in Rede stehenden Gegenstandes aufzuweisen; sie befindet sich im II. Bande des vortrefflichen geographischen Jahrbuchs, das der bereits genannte Mitredacteur von Petermanns geographischen Mittheilungen, E. Behm, bei Justus Perthes in Gotha herausgiebt, und zwar bildet sie einen Theil der Abhandlung von D. Karl v. Scherzer über den Welthandel und die wichtigsten Verkehrsmittel. Der weit gereiste und viel erfahrene Verfasser lehnt sich, was die Telegraphenstatistik anlangt, sichtlich an seine beiden Vorgänger Behm und Neumann an und entwirft auf wenig Seiten ein recht interessantes Bild über den Stand der elektrischen Telegraphen in Europa und auf den übrigen Theilen der Erde.

Aus dem Jahre 1869 sind zu erwähnen: der kurze Aufsatz über das Telegraphenwesen von Europa in dem Werke von *Maurice Block, l'Europe politique et sociale,* und die vorzügliche Monographie des Titels: *„The Telegraph in Europe. A complete Statement of the rise and progress of telegraphy in Europe; showing the costof construction and working expenses of telegraphic communications in the principal countries etc. etc., collected from official sources, by George Sauer. Paris 1869. Printed for private circulation"*, welche unlängst durch einen Nachtrag über die Kosten der Telegraphie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika bereichert worden ist. Das an thatsächlichem Inhalt ungemein reiche Buch theilt fast von sämmtlichen europäischen Ländern die zur hinlänglichen Charakteristik des gegenwärtigen und früheren Zustandes ihres Telegraphenwesens erforderlichen Zahlen mit, und alle diese Nachweise lassen in dem Verfasser einen Mann erkennen, der sowohl mit dem technischen als auch insbesondere mit dem cameralistischen Theile des neuen Verkehrsmittels aus dem Fundament vertraut ist. Von letzterem Standpunkt aus beurtheilt, überragt dies Sauer'sche Buch alle ähnlichen Publicationen bedeutend.

In dem im Herbst des Jahres 1870 erschienenen III. Jahrgange des geographischen Jahrbuchs hat, wegen von Scherzers Abwesenheit mit der k. k. österreichischen ostasiatischen Expedition, der schon genannte Dr. F. X. Neumann die Bearbeitung der, als stehende Rubrik des Jahrbuchs anzusehenden, Uebersichten über Production, Welthandel und Verkehrsmittel übernommen, worin selbstverständlich auch den Telegraphen ein fleissig gearbeiteter Abschnitt gewidmet ist. Seltsamer Weise ist der Autor, der früher alle Grössen im metrischen Masse angab, diesmal, was die Flächen und Längen betrifft, zu geographischen Quadrat- und Längenmeilen zurückgekehrt und hat damit sogar die Vergleichung seiner eigenen früheren Mittheilungen mit den späteren ungemein erschwert.

Ebenfalls neu und aus dem Jahre 1870 stammend ist ein mehr technisches Werkchen, „Der Katechismus der elektrischen Telegraphie von L. Galle, Director der königlich sächsischen Staatstelegraphen, nach dessen Tode in 4., wesentlich vermehrter und verbesserter Auflage herausgegeben von Dr. E. Zetzsche". Das Schlusscapitel ist betitelt „Geschichtliche und statistische Bemerkungen über die Entwickelung und Ausbreitung der elektrischen Telegraphen", leider ist es viel zu dürftig ausgefallen, als dass es zu den Quellen für die Statistik der Telegraphie gezählt werden könnte.

Die neuesten aller Schriften: „Der Telegraphenbau, ein Handbuch für Telegraphen, Techniker und Beamte, bearbeitet von L. F. W. Rother, Telegraphendirector des Norddeutschen Bundes zu Berlin etc., III. Auflage, Berlin 1870", und: „Der Bau von Telegraphenlinien mit besonderer Berücksichtigung der Vorschriften der Telegraphenverwaltung des Norddeutschen Bundes, sowie der neuen Maassordnung, für Telegraphenbeamte und Techniker von Julius Ludwig, Bundes-Telegraphendirector etc., II. Auflage, Leipzig 1870" sind nur technischen und ohne jede Spur statistischen Inhalts.

Nur ungern vermissen wir eine Zusammenstellung des europäischen Telegraphenverkehrs in einem Buche, das durch die Gediegenheit und den Reichthum seines sorglich ausgewählten Inhalts, durch die Fülle der positiven Thatsachen, die es mittheilt, und der nützlichen Kenntnisse, die es in Folge dessen verbreitet, der deutschen Literatur seiner Gattung zur höchsten Ehre gereicht und den statistischen Bureaux sehr oft eine Hülfe in der Noth ist. Wir meinen den Illustrirten Kalender der Verlagshandlung der Leipziger Illustrirten Zeitung. Derselbe feierte im Jahre 1870 sein 25jähriges Jubiläum, und sein Herausgeber, J. J. Weber in Leipzig, hat ihn in diesem Ehrenjahre, innerlich und äusserlich, in jeder Beziehung vorzüglich ausgestattet. Der treffliche statistische Theil giebt u. A. zwar wiederum die mit Bienenfleiss gesammelten, in geschmackvoll geordneten Tabellen übersichtlich dargestellten Zahlen, betreffend Hof und Staat, Militär und Marine, Handel und Verkehr, Kirche und Schule, Gelehrtenwelt, Heilwissenschaft, Literatur u. s. w.; allein das Telegraphenwesen fand keinen Platz in dem schönen Buche,*) von welchem wir dessenungeachtet behaupten, dass es ein vorzügliches Volksbuch sei und doch auch, eben so wie das Gothaische genealogische Taschenbuch, das unbestreitbarste Anrecht hat, auf keinem Schreibpult eines Gelehrten und keinem Tische eines Salons zu fehlen. Vielleicht trägt diese Notiz dazu bei, dass der verdienstvolle Verleger in einem andern Jahrgange die bezeichnete Lücke ergänzt.

Vergleicht man nun die auf unser Thema bezüglichen Zahlen in den citirten Werken untereinander, reducirt man die in den verschiedensten Münzen, Massen und Gewichten ausgedrückten Angaben auf solche eines bestimmten Systems, so entdeckt man bald ihre erhebliche Nichtübereinstimmung. Wo die Differenzen nur gering sind, kann ohne Weiteres der eben genannte Uebelstand des Münz- und Maasswirwarrs als Grund dafür angenommen werden. Denn eben so wenig wie die Rückübersetzung eines in eine andere Sprache übertragenen Schriftstücks in die Ursprache das Original wieder in voller Reinheit zu Tage fördert, eben so wenig führen verschiedenartige Münz-, Mass- und Gewichtsreductionen auf die ersten Angaben zurück. Grössere Nichtübereinstimmungen beruhen allerdings auf anderen Ursachen. Im vorliegenden Falle leidet z. B. die Angabe der Zahl der Stationen darunter, dass bald nur die Staatsstationen, bald diese nebst den Privatstationen resp. die zur Annahme von Privatdepeschen berechtigten Eisenbahnstationen gezählt

*) Auch in dem so eben erschienenen Jahrgang 1871 fehlt es.

werden, und hierdurch wird auch die Zahl der Depeschen selbst alterirt. Sodann werden nicht immer die nämlichen Jahre zum Vergleich gestellt, was auf die vergleichende Zustandsschilderung eines in so rascher Entwickelung begriffenen Verkehrsmittels, wie das Telegraphenwesen, vom allererheblichsten Einfluss ist.

Aus den genannten Quellen und dem zuverlässigsten Originalmaterial, das überhaupt existirt, haben wir nun die auf Seite 292 und 293 folgende II. Tabelle construirt, welche in der Hauptsache den Stand des europäischen Telegraphenwesens im Jahre 1868 anzeigt. Von Oesterreich lagen leider nur unvollständige Notizen im statistischen Jahrbuch für 1868 (erschienen 1870) vor; für Frankreich benutzten wir die neueren Nachweise in dem von A. Legoyt herausgegebenen *Journal de la Societé de Statistique de Paris*, obgleich wir bei Prüfung derselben wiederholt zu der Ueberzeugung gelangten, dass verschiedene Mittheilungen in diesem Journal recht kritiklos und sich selbst widersprechend der Oeffentlichkeit übergeben werden. Für Grossbritannien und Irland schöpften wir Einiges aus *Part VII* der *Miscellaneous Statistics*, deren Publication von der statistischen Abtheilung des *Board of trade* besorgt wird, und aus verschiedenen Parlamentsschriften, Jahrbüchern, Broschüren u. s. w.

Ueberblickt man die II. Tabelle zuerst in ihrer Gesammtheit, so entdeckt das Auge sofort einige Lücken; Ungarn, Rumänien und Serbien und der Kirchenstaat haben darin keine Stelle gefunden. Neumann giebt indess auch hierfür am a. O. einige Zahlen an, und er gelangt zu dem Resultate, dass die Gesammtlänge der europäischen Telegraphenlinien nunmehr bereits auf 33 $103._2$ geographische Meilen oder (1 Meile zu $7._5$ Kilometer gerechnet) 248 274 Kilometer, die der Leitungen oder Drähte auf 91 $167._5$ geographische Meilen oder 683 756 Kilometer angewachsen sei. Er findet ferner, dass die 10 995 Stationen sämmtlicher Staaten im Jahre 1868 (resp. 1867 und 1869) einen Verkehr von 30.984 000 Depeschen vermittelt haben. An diese Zahlen schliesst er seine Betrachtungen über die Intensität des Depeschenverkehrs unter der Bevölkerung und der Stationen u. s. w.

Unbeschadet der Hochachtung vor den Arbeiten Neumanns, will es uns doch scheinen, als sei es ihm nur um eine generelle Dareglung der Grossartigkeit des modernen Communicationsmittels der Telegraphen im heutigen Weltverkehr zu thun gewesen, nicht um die Analyse des Zustandes derselben in jedem einzelnen Lande. Von jenem Standpunkte aus konnte der genannte Gelehrte allerdings wohl sich einige gewagte Schätzungen und Aufrechnungen eigentlich unaddirbarer Grössen erlauben und constatiren, dass in der Periode von 1860 bis 1869 die Zunahme der Linien 95 Procent, der Drähte oder Leitungen 130 Procent, der Stationen 214 Procent und der Depeschen 248 Procent betragen habe. Und es kommt auch auf ein paar hundert Meilen mehr oder weniger nicht an, wenn er die Gesammtlänge sämmtlicher Telegraphenlinien der Erde mit 62 573 geographischen Meilen beziffert und davon Europa 33 123 (oben nur 33 103), Amerika 18 000, Asien 5 000, Australien 1 850, Afrika 1 500 und den submarinen Kabeln 3 100 Meilen zutheilt. Soll der Telegraphenverkehr aber als Masstab der Bildung und der commerziellen Entwickelungg eines Volkes dienen, so muss man es etwas genauer mit den Details nehmen. Dies gethan zu haben, ist G. Sauers Verdienst, dessen Angaben daher auch grössere Glaubwürdigkeit besitzen als die Neumann'schen.

Die Länge der **Linien** und **Leitungen** in unserer Tabelle II. ist in Kilometern ausgedrückt, und die Zahl derselben wurde, wo die Originalquellen nicht solche, sondern geographische Meilen angeben, dadurch gefunden, dass letztere mit $7._5$ multiplicirt wurden. Wo die Originallängen sich in *Statute Miles* ausgedrückt fanden, wurden diese um $1._{609}$ vervielfältigt.

England erscheint als das telegraphenreichste Land Europas. Ohne Zweifel ist es dasselbe auch, obgleich es das günstige Verhältniss, in welchem es bezüglich der Zahl seiner Telegraphenlinien und Leitungen zu andern Ländern steht, wesentlich dem Umstande verdankt, dass, weil es im Jahre 1867 eben noch keine Staats-, sondern nur Privattelegraphen besass, die Linien und Leitungen sowohl der Telegraphen- als auch der Eisenbahn-Gesellschaften zur Bezifferung gelangten.

Bei den für England gegebenen Zahlen concurriren

	mit Linien Miles	mit Leitungen Miles	mit Stationen	mit Apparaten	mit Depeschen
a) von Eisenbahn-Compagnien:					
Die *Lancashire and Yorkshire*	430	1 670	150	355	49 964
„ *London, Brighton and South Coast*	284	873	92	121	84 501
„ *London, Chatham, Dover*	134	438	49	91	79 396
„ *South Eastern*	351	3 518	113	192	115 607
b) von Telegraphen-Compagnien:					
Die *Electric and International*	10 007	49 619	1 294	7 245	3.351 910
„ *British and Irish magnetic*	4 696	18 964	510	1 710	1,422 759
„ *United Kingdom*	1 692	9 827	141	430	743 326
„ *London and Provincial*	150	495	81	128	239 583
	17 744	**85 404**	**2 430**	**10 272**	**6.087 046**

Die submarinen Linien nach Calais von 24 Milles, nach Boulogne von 25 M., nach Dieppe von 78 M., nach Yersey von 30 M., nach Ostende von 70 M., nach Emden von 80 M. und nach Dänemark von 380 M. sind hierbei nicht eingerechnet.

In welchem Grade ein Land mehr oder weniger wie ein anderes von Telegraphenlinien und Drähten durchzogen ist, das lässt sich besser durch relative als durch absolute Zahlen ausdrücken. Ein sehr gebräuchlicher, allerdings auch nicht ganz untrüglicher Massstab ist das Verhältniss der Linien und Leitungslängen zu dem Flächenraum der betreffenden Länder. Es ist indess nicht gleichgültig, ob man die eine oder die andere Verhältnissziffer dazu wählt. Die grössere Zahl der Linien weist auf eine bessere Verbreitung des Netzes hin, während in der grösseren Zahl der Leitungen ebensowohl der intensivere Verkehr auf einzelnen Linien mit vielen Drähten seinen Ausdruck finden kann, als auch der schwache Verkehr auf einer grösseren Zahl von Linien mit wenig Drähten. Um ein richtiges Urtheil zu gewinnen, bedarf man beider Ziffern. Man sieht es auf der Stelle, wenn man z. B. England und die Schweiz vergleicht. In England ist das Verhältniss der Linien zu den Leitungen wie 1 : $4._{85}$, d. h. mit andern Worten, jede Linie ist beinah mit 5 Drähten bezogen, wogegen dasselbe Verhältniss in der Schweiz 1 : $2._{11}$ ist. Aber in der Schweiz kommen auf jede geographische Flächen Quadratmeile $5._{70}$ Kilometer Linien und $12._{00}$ Kilometer Leitungen, in England $6._{09}$ Kilometer Linien und $26._{73}$ Kilometer Leitungen. Es fragt sich nun, ob letztere nöthig sind, ob sie nicht das Ergebniss einer starken Concurrenz mehrerer Gesellschaften auf identischen guten Linien sind und ob nicht trozdem eine Menge Städte und grösserer Orte der Telegraphen entbehren. Auf alle diese Fragen musste bekanntlich in England eine ungünstige Antwort gegeben werden, und diese Thatsache hat im Jahre 1868 den Ankauf resp. die Expropriation sämmtlicher Telegraphenlinien durch den Staat zur Folge gehabt. Wir kommen später noch einmal hierauf zurück.

Das Verhältniss der Linien zu den Leitungen übt auf die **Anlagekosten** einen sehr beträchtlichen Einfluss.

G. Sauer theilt an einer Stelle seines trefflichen Buchs mit, dass von ihm in Betracht gezogene 394 793 Miles oder 635 221 Kilometer Drahtleitungen ein Anlagecapital von 41.003 597 Dollars à 5 Francs oder 51.328 129 Thlr. erfordert haben. Dies macht pro St. Meile $103._{86}$ Dollars oder pro geographische Meile $645._5$ Thlr. Verwandelt man die von sämmtlichen europäischen Telegraphenleitungen angegebenen Anlagekosten in metrische, so erhält man die in Tabelle II sub 3 verzeichneten Summen, die wiederum leicht auf Thaler und geogr. Meilen dadurch zu bringen sind, dass man sie mit 2 multiplicirt. Das Product drückt die Anlagekosten einer geographischen Meile Leitung à 7500 Meter in Thalern aus. Im Norddeutschen Bunde hätte demnach jede Meile Leitung im grossen Durchschnitt einen Herstellungsaufwand von $332._{34}$ Thlr. verursacht; eine Summe, die erheblich hinter dem generellen Durchschnitt zurückbleibt.

Stand der europäischen Telegraphie

(2.)	Deutsche Staaten: Norddeutschland	Bayern	Württemberg	Baden	Oesterreich excl. Ungarn	Schweiz	Belgien	Niederlande
1. Fläche der Staaten in geogr. Quadratm.	7 538	1 378	354	278	5 453	752	535	596
Zahl der Bewohner derselben nach den letzten Zählungen	29.906 092	4 824 421	1.778 396	1 434 970	19.750 318	2.510 494	4.897 794	3.628 468
2. Länge der Linien in Kilometern	23 866	3 804	2 002	1 578	15 757	4 286	4 101	2 537
Länge der Leitungen oder Drähte in Kilometern	78 041	10 193	3 326	3 891	39 304	9 025	12 643	8 516
Auf 1 geogr. Quadratmeile kommen Kilom. Linien	3.17	2.76	5.66	5.68	2.89	5.70	7.67	4.26
Auf 1 geogr. Quadratmeile kommen Kilom. Leitung	10.35	7.40	9.40	14.00	7.21	12.00	23.63	14.29
Auf 1 Kilom. Linie kommen Kilom. Leitung	3.27	2.68	1.66	2.47	2.49	2.11	3.08	3.36
3. Anlagekosten der Leitungen . Frc.	12.846 935	2.422 265	768 140	1.032 944	7.639 912	2.520 773	2.327 483	4.301 687
" pro Kil. Leitung "	166.17	237.64	230.95	265.47	194.38	279.31	184.33	505.13
4. Anzahl der Stationen	993	342	167	202	731	394	410	90
(hierneben Privatstationen)	(1 058)							
1 Station pro Quadratmeilen	7.59	4.03	2.12	1.38	7.46	1.91	1.30	6.62
1 Station auf Bewohnern	30 117	14 106	10 649	7 104	27 018	6 372	11 946	51 427
1 Station auf Kilom. Linien	22.2	11.1	13.2	7.8	21.6	10.8	10.0	27.9
1 Station auf Kilom. Leitung	77.9	29.8	19.9	19.3	53.8	22.9	30.8	93.6
5. Anzahl der Apparate	2 058	494	.	321	.	546	656	246
pro 100 Kilom. Leitung	2.64	4.84	.	8.25	.	6.05	5.19	2.89
pro 1 Station	2.07	1.44	.	1.59	.	1.39	1.60	2.73
6. Zahl der beschäftigten Personen überh.	3 603	138	.	116	.	549	356	597
auf je 100 Kilom. Linien	15.10	3.63	.	7.35	.	12.81	8.44	23.53
auf je 100 Kilom. Leitung	4.62	1.35	.	2.98	.	6.08	2.74	7.01
auf je 1 Station	3.63	0.40	.	0.58	.	1.39	0.84	5.63
7. Zahl der aufgegebenen internen Depeschen	*) 3.544 650	172 315	440 924	119 349	1.691 864	798 186	972 038	838 948
Zahl der nicht internen Depeschen	759 950	506 059	66 062	311 215	502 034	282 627	530 561	657 596
Zahl der Depeschen überhaupt	4.304 600	678 374	506 986	430 564	2.193 898	1.153 092	1.502 599	1.496 544
Von der Gesammtzahl der aufgegebenen Depeschen betragen								
die internen Depeschen %	82.35	25.40	86.97	27.72	77.12	75.49	64.69	56.06
die nicht internen Depeschen %	17.65	74.60	13.03	72.28	22.88	24.51	35.31	43.94
Von der Gesammtzahl kommen								
auf je 1000 Bewohner	143	141	285	300	111	459	307	412
auf je 1 Kilom. Linie	180	178	253	273	139	269	366	590
auf je 1 Kilom. Leitung	55	67	152	111	56	128	119	176
auf je 1 Station	4 335	1 984	3 036	2 132	3 001	2 927	3 665	16 628
auf je 1 Apparat	2 092	1 373	.	1 341	.	2 112	2 291	6 084
Von den internen Depeschen kommen auf je 1000 Bewohner	119	36	248	83	86	318	198	231
8. Einnahmen:								
aus dem internen Verkehr . . . Frc.	3.446 190	210 800	.	96 502	.	439 002	549 263	541 473
aus dem nicht internen Verkehr "	3.499 140	547 593	.	208 403	.	415 240	647 839	503 735
andere Einnahmen "	52 672	.		.	.	66 940	.	.
Summe "	6.998 002	758 393	276 004	304 905	3.770 325	921 182	1.197 102	1.085 208
pro 1 Kilom. Linie "	293	199	138	152	239	215	292	428
pro 1 Kilom. Leitung "	90	74	83	78	96	102	95	127
pro 1 Station "	7 047	2 217	1 653	1 510	5 158	2 338	2 920	12 058
pro 100 Depeschen überh. "	162	112	54	71	172	80	80	73
pro 100 interne Depeschen aus den internen Einnahmen "	97	122	.	81	.	55	57	65
9. Ausgaben:								
Ordinarium:								
persönliche Ausgaben "	4.239 795		.		.			
sächliche " "	3.076 811		.		.			
Summe "	7.316 606	512 048	.	304 324	.	849 827	1.291 925	2) 980 000
pro 1 Kilom. Linie "	307	135	.	193	.	198	315	386
pro 1 Kilom. Leitung "	94	50	.	78	.	94	102	115
pro 1 Station (des Staats) "	7 368	1 497	.	1 507	.	2 157	3 151	10 889
pro 100 Depeschen "	170	75	.	71	.	74	86	65
Extraordinarium (für Errichtung neuer Linien) "	1.036 976	.	.	.	.	.	.	.
10. Ueberschuss "	.	246 345	.	581	.	71 355	.	2) 50 118
Deficit "	318 604	.	.	.	.	.	94 823	.

Unter 1) stehen vereinzelt Zahlenangaben aus dem Jahre 1867, unter 2) aus 1866, da Angaben für 1868 fehlen. Für Grossbritannien und Irland, Portugal, Norwegen

*) incl. 81 450 Thlr. gebührenfreie Amtsdepeschen.

am Ende des Jahres 1868.

Gross-britannien und Irland.	Frankreich.	Italien excl. Kirchen-staat.	Spanien.	Portugal.	Dänemark.	Schweden (ohne Seen).	Norwegen.	Russland (euro-päisches).	Griechen-land und jonische Inseln.	Türkei.
(i. J. 1867) 5 732	9 862	5 162	9 200	(i. J. 1867) 1 684	694	7 246	(i. J. 1867) 5 751	(i. J. 1867) 85 800	910	6 302
29 070 932	38.067 064	25.404 723	16.302 625	4.286 995	1.753 787	4.173 080	1 701 756	61.231 526	1.348 522	10.510 000
34 932	40 119	15 725	11 137	2 973	1 736	5 952	3 966	37 385	.	25 738
153 219	108 529	47 186	25 137	5 047	4 563	12 164	5 084	72 120	.	42 732
6.09	4.07	3.05	1.22	1.77	2.50	0.82	0.69	0.44	.	4.08
26.73	11.00	9.11	2.73	3.00	6.57	1.68	0.88	0.85	.	6.78
4.39	2.71	3.00	2.26	1.70	2.63	2.04	1.28	1.93	.	1.66
72.877 085	22.944 116	16.407 988	8.006 135	2.500 798	3.267 199	5.938 357	3.307 091	26.020 175	3.002 394	15.012 179
475.64	211.41	347.73	318.50	495.70	716.02	488.52	650.49	360.79	466.50	351.31
2 430	1 701	1 029	184	116	53	107	79	345	.	.
2.36	5.80	5.02	50.00	14.52	13.09	67.72	72.80	248.70	.	.
11 963	22 379	24 689	88 601	36 957	33 090	39 001	21 541	177 483	.	.
14.4	23.6	15.3	60.5	25.6	32.8	55.6	50.2	108.4	.	.
63.1	63.8	45.9	136.6	43.5	86.1	113.7	64.4	209.0	.	.
10 272	.	1 118	346	.	118	304	127	.	.	.
6.70	.	2.37	1.38	.	2.59	2.50	2.50	.	.	.
4.23	.	1.08	1.88	.	2.23	2.84	1.61	.	.	.
.	.	1 261	2 040	.	154	275	194	.	.	.
.	.	8.02	18.32	.	8.87	4.62	4.89	.	.	.
.	.	2.67	8.12	.	3.57	2.26	3.82	.	.	.
.	.	1.23	11.09	.	2.91	2.57	2.46	.	.	.
.	2.916 734	1.505 756	434 945	.	179 312	316 771	214 841	1.197 260	65 601	.
.	586 448	814 515	74 638	.	169 378	186 291	94 763	294 574	11 840	.
6.087 346	3.503 182	2.320 271	509 623	134 454	348 690	503 062	309 604	1.491 834	77 441	.
.	83.26	64.90	85.35	.	51.42	62.97	69.39	80.25	84.71	.
.	16.74	35.10	14.65	.	48.58	37.03	30.61	19.75	15.29	.
209	92	91	31	31	199	121	182	24	57	.
174	87	148	46	45	201	85	78	40	.	.
40	32	49	20	27	76	41	61	21	.	.
2 505	2 059	2 255	2 770	1 159	6 579	4 702	3 919	4 324	.	.
593	.	2 075	1 473	.	2 955	1 655	2 438	.	.	.
.	77	59	27	.	102	76	126	20	49	.
.	9.383 052	.	683 375	249 493	149 198	530 709	.	.	108 126	.
.		.	92 328	205 941	195 616	425 697	.	.	89 704	.
.	703 766	.	.	.	6 757	10 113	.	.	.	.
16 845 950	10.086 818	4.560 123	675 703	455 434	351 571	966 519	555 674	9.835 576	196 036	2.371 841
482	251	290	61	153	203	162	140	263	.	92
109	93	97	27	90	77	79	109	136	.	56
6 932	5 930	4 432	1 953	3 926	6 633	9 033	7 034	28 508	.	.
277	288	197	133	339	101	192	179	659	253	.
.	.	.	157	.	83	168	.	.	165	.
. [1]	6.819 588		.	.						.
. [1]	2.644 145		.	.						.
8.987 100 [1]	9.463 733	4.200 651	.	.	631 729	923 966	557 949	8.301 632	239 233	.
257	236	267	.	.	364	155	141	222	.	.
59	87	89	.	.	138	76	110	115	.	.
3 698	5 564	4 082	.	.	11 919	8 635	7 063	24 063	.	.
148	270	181	.	.	181	184	180	556	309	.
.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
7.858 850 [1]	1 432 472	359 472	.	.	.	42 553	.	1.533 944	.	.
.	.	.	.	.	280 151	.	2 275	.	43 197	.

und Russland konnten überhaupt nur Nachrichten für 1867 gegeben werden, da neuere nicht vorhanden waren.

Die so eben ausgeworfene Zahl steht freilich im scheinbaren Widerspruch zu einer anderen Notiz der norddeutschen Telegraphenverwaltung, woselbst die Bestandtheile der Herstellungskosten einer geographischen Meile Leitung wie folgt angegeben werden:

125 Stangen à Stück 3 bis 4 Thlr. . .	Thlr.	400. —. —.
125 Isolatoren à Stück $10^3/_4$ Sgr. . . .	„	45. —. —.
16 Centner Draht Nr. 9 à 4 Thlr. . .	„	64. —. —.
Arbeitslohn für Vorrichtung der Stangen	„	21. —. —.
Vertheilung und Befestigung der Stangen	„	60. —. —.
Vertheilung und Befestigung der Isolatoren	„	6. —. —.
Auslegen des Drahts	„	16. —. —.
Aufsicht und Oberaufsicht	„	38. —. —.
Summe	Thlr.	650. —. —.

Wird stärkerer Draht Nr. 6 genommen, so steigen die Kosten um ca. 50 Thlr. pro Meile, und dies ist der Fall bei den internationalen Linien, die 700 Thlr. Anlagekosten pro Meile beanspruchen. Das Auslegen einer neuen Meile Draht auf schon stehende Stangen verursacht, je nach der Nummer desselben, 160 bis 210 Thlr. Kosten.

Nur scheinbar ist der Widerspruch, wie wir sagten. In obiger Kostendetailirung sind Positionen von zweierlei Natur enthalten, einmalige oder Linienkosten und sich wiederholende oder Leitungskosten. Es sind daher aus den 650 Thlr. diejenigen Beträge auszuscheiden, welche bei der Legung mehrerer Drähte nicht wiederkehren; das sind vor Allem die Stangen mit 400 Thlr., die Arbeitslöhne für das Vorrichten, Aufstellen und Befestigen der Stangen, mit 81 Thlr., zusammen 481 Thlr. Bleiben also 169 Thlr. für das Auslegen des Drahtes allein, was mit der zweiten Notiz conform ist. Da nun ferner im norddeutschen Bundesgebiete auf 1 Meile Linie $3._{27}$ Meilen Leitung kommen, d. h. also jede Linie im Durchschnitt mit $3._{27}$ Drähten ausgestattet ist, so sind jene 481 Thlr. auf diese $3._{27}$ Drähte zu vertheilen; ergiebt pro Draht 147 Thlr., welche zu den ersten Kosten von 169 Thlr. hinzuzurechnen sind und sie auf 316 Thlr. erhöhen, vorausgesetzt, dass es nur Drähte der Stärke Nr. 9 sind. Die stärkeren Drähte der internationalen Linien werden leicht den grossen Durchschnittssatz der Kosten um 16 Thlr. pro Meile erhöhen, so dass in Tabelle II die mittleren Anlagekosten mit $332._{34}$ Thlr. für eine Meile oder mit $166._{17}$ Frcs. für 1 Kilometer Leitung vollkommen richtig beziffert sind.

Die Herstellungskosten eines Kilometer Linie in Frankreich sind folgende:

15 Stangen von 25 Fuss Höhe à 10 Frcs. . .	Frcs.	150
3 „ „ 3 „ „ à 14 „ . . .	„	42
Transport und Vorrichtung der Stangen . . .	„	36
Aufstellung und Befestigung der Stangen; Arbeitslöhne	„	45
Isolatoren	„	36
Drath 160 Kilogr. 5 mm. Nr. 6	„	80
oder 100 „ 4 „ „ 8	„	52
„ 60 „ 3 „ „ 11	„	33
Auslegung des Drahts		
Nro. 6	„	13
„ 8	„	10
„ 11	„	8

Mithin Gesammtkosten für 1 Kilom. Linie mit Draht

Nr. 6	Nr. 8	Nr. 11
Frcs. 402	Frcs. 371	Frcs. 350

Das Hinzufügen eines Kilometer Draht auf bereits vorhandene Linien kostet, wenn die Drahtstärke ist

Nr. 6	Nr. 8	Nr. 11
Frcs. 129	Frcs. 98	Frcs. 77

Auch diese Angaben stimmen mit dem in Tabelle II. mitgetheilten Durchschnitts-Kostensatze von $211._{41}$ Frcs. pro Kilometer sehr gut überein. Es betragen nämlich die einmaligen Kosten für Stangen etc. 273 Frcs., welche sich, da in Frankreich das Verhältniss der Linien zu den Leitungen wie $1 : 2._{71}$ ist, mit rund 100 Francs auf 1 Kilometer Linie vertheilen; hierzu treten die sich bei jeder neuen Leitung wiederholenden Isolator-, Draht- und Draht-Auslegungskosten, und zwar, je nach der Drahtstärke, mit 129, resp. 98 oder 77 Francs. Da Nr. 6 für die internationalen Linien verwendet wird, diese aber sehr zahlreich sind, so betragen die kilometrischen Drahtkosten im Durchschnitt ca. 100 Francs; das giebt mit obigen 100 Francs 210 Francs; eine Summe, die nur wenig von der in Tabelle II. stehenden von $211._{41}$ Francs abweicht.

Die Anlagekosten pro Kilometer Leitung der belgischen Telegraphen werden von unserer Tabelle zu $181._{33}$ Francs angegeben. Die belgische Telegraphenverwaltung hat Herrn Sauer hierüber folgende Specialaufschlüsse zukommen lassen:

13 Stangen à 9 Francs	Frcs.	117. —.
110 Kilogramm Draht Nr. 9 (unverzinkt)	„	33. 50.
Isolatoren und andere Accessorien	„	16. —.
Arbeitslöhne und Gehalte	„	18. —.
Transporte	„	11. —.
Summe	Frcs.	195. 50.

Es wird hinzugefügt, dass in neuerer Zeit häufig stärkerer Draht von Nr. 8 verwendet worden, dass die Kosten für Leitungen in den Städten, durch Tunnel, unter Flüssen etc. viel beträchtlicher seien, und dass im Durchschnitt sämmtliche Kosten eines Kilometers Leitung 302 Frcs. betragen. Steigen sonach sämmtliche obige Posten um 50 Procent, so entfällt auf die Stangen eine Ausgabe von 176 Frcs., auf die übrigen Positionen eine solche von 126 Frcs. In Belgien ist das Verhältniss der Linien zu den Leitungen wie $1 : 3._{08}$. Der Stangenantheil pro Leitung stellt sich sonach auf $57._{1}$ Frcs. pro Kilometer, welche, zu den übrigen Kosten von 126 Frcs. gerechnet, die Gesammtausgabe pro Kilometer Leitung auf $183._{1}$ Frcs. anschwellen. Unsere Tabelle weist, wie oben erwähnt, $184._{33}$ Frcs. nach.

Es dürfen nach vorstehenden Beweisführungen wohl die Angaben der Anlagekosten in ebengenannter Tabelle als zutreffend angesehen werden. Gänzlich unerklärlich ist es daher, wie Neumann in dem vorn citirten Abschnitt des Pariser Industrie-Austellungsberichts dazu kommt, die Kostenangaben pro Kilometer Landleitung (nicht Linien) von 1000 Frcs. richtig zu finden. Das ist ein mindestens um das Dreifache übertriebener Mittelsatz. Der von Sauer berechnete Durchschnittsbetrag steigt ebenfalls nur auf 323 Frcs. per Kilometer Leitung.

Die Zusammengesetztheit der Anlagekosten in einmalige und sich bei jedem neuen Draht wiederholende macht es erklärlich, dass die Summe der Anlagekosten sowohl, als auch diejenige pro Kilometer oder pro Meile um so höher ist, je näher die Zahl der Leitungen mit der Zahl der Linien zusammenfällt. Solche Linien sind mit Büchern zu vergleichen, die nur in sehr geringer Auflage zum Druck gelangen. Die Satzkosten bleiben dieselben, ob nur eins oder viele tausend Exemplare abgezogen werden. Die beträchtlichen Anlagekosten in Ländern mit vielen Linien und verhältnissmässig wenig Leitungen dürfen daher nicht Wunder nehmen. Wenn aber in Ländern mit wenig Linien und vielen Leitungen der Durchschnittsatz der Anlagekosten gleichfalls sehr hoch ist, wo möglich jene eben besprochenen noch überragt, wie dies z. B. in Holland und England der Fall ist, so müssen andere Ursachen hierbei wirksam gewesen sein.

Von den holländischen Linien und Leitungen behauptet man, dass sie von dem besten Material und auf das solideste und dauerhafteste ausgeführt seien, so dass wohl ihre Anlagekosten sehr hoch zu stehen kommen, ihre Unterhaltungskosten später aber desto niedriger sein werden. Wir vermögen diese Meinung weder zu bestätigen, noch zu wiederlegen. Muthmasslich dürfte in Holland auch die grosse Anzahl unter Wasser zu führender Leitungen nicht unerheblich auf die ansehnliche Ziffer der Anlagekosten eingewirkt haben.

Was dagegen England betrifft, so spiegelt sich in den Anlagekosten von 475 Frcs. pro Kilometer oder von 950 Thlr. per geographische Meile das verwerfliche System der exorbitanten Concessionskosten ab, welche bei der Staatsregierung, beziehentlich bei dem Parlamente, für die Ertheilung der Erlaubniss an eine Gesellschaft auflaufen, eine bestimmte Telegraphenlinie errichten, oder eine bestimmte Eisenbahn erbauen zu können. Daraus erklärt sich zugleich die verhältnissmässig nicht allzu hohe Linienvertheilungs-Ziffer gegenüber der hohen Leitungsziffer. Die miteinander concurrirenden Privatgesellschaften arbeiten vorzugsweise auf den nämlichen grossen, guten und einträglichen Linien, so dass in den grösseren Städten sich eine Menge von Telegraphenstationen und Bureaux der verschiedenen Gesellschaften befinden, während sie in den kleinen Orten, woselbst der schwache Verkehr weder die Kosten der Anlage noch die Unterhaltung des Telegraphen deckt, in auffälligem Grade fehlen oder fehlten. Denn unsere Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1867. Seitdem ist eine grosse Veränderung vor sich gegangen. Auf den allgemeinen und dringenden Wunsch der Bevölkerung, ausgesprochen in hunderten von Zeitungsartikeln und Brochüren, hat das Parlament eine *Bill* votirt (*31 and 32 Victoriae, cap. 110. July 31. 1868*), wodurch der General-Postmeister in den Stand gesetzt wird, sämmtliche Telegraphenlinien in Grossbritannien und Irland (mit

Ausnahme der submarinen Kabel der Atlantischen und Anglo-Amerikanischen Gesellschaft) für den Staat anzukaufen und von Staatswegen zu betreiben. Ein Vorgang, dem wohl in nicht zu ferner Zeit, und zwar aus ganz denselben Gründen, der Ankauf und Betrieb der Eisenbahnen durch den Staat nicht blos in England, sondern auf dem ganzen Continent und in Nordamerika dazu folgen dürfte*).

Selbstverständlich hat es nicht an Behauptungen der Vortrefflichkeit des bisherigen englischen Telegraphensystems gefehlt, und zu den besten der Widerlegungsschriften gehören unstreitig die beiden 1868 erschienenen, von der bedeutendsten Gesellschaft ausgegangenen Broschüren: *„Government and the Telegraphs. I. Statement of the case of the Electric and International Telegraph Company against the Governments Bill for acquiring the telegraphs"*, und *II. A Communication to His Grace the Duke of Montrose, K. T. Her Majestys Postmaster-General on His Grace's Correspondence with the Lords Commissioners of the Treasury relating to the Electric Telegraphs Bill. London. Effingham Wilson.*

Diese Widerlegungen haben aber den Gesellschaften wenig genützt; im Gegentheil, sie haben ihnen geschadet, weil durch Rede und Gegenrede auf eine Menge von Dingen Licht fiel, über die bisher grosse Dunkelheit herrschte. Man erfuhr u. A., dass die Einnahmen der Telegraphen- resp. Eisenbahn-Gesellschaften aus dem Telegraphenverkehr in den letzten Jahren enorm gestiegen seien, dass sie 673 838 Pfd. Sterling betrugen, die Ausgaben hingegen nur 359 484 Pfd., und dass demnach die Gesellschaften einen Reingewinn von 314 354 Pfd. beziehen, während sie behaupteten, des zu kärglichen Gewinnes wegen, nicht in der Lage zu sein, ihre Linien zu vermehren.

Die Telegraphengesellschaften verlangten für die Abtretung ihres Eigenthums etc. nicht blos den 20fachen Betrag jenes Reineinkommens, sondern auch die Mitübernahme resp. Ablösung einiger besonderer Eigenthums- und Rechtstitel seitens des Staats, und sie stellten demgemäss ihre Forderung auf 7.035 977 Pfd. Sterling. Sie liessen sich indess einen Abschlag auf 5.715 047 Pfd. Sterling gefallen, und davon bildeten 5.220 109 Pfd. die Capitalisation des Reinertrags und 494 838 Pfd. die Kaufsumme für diverse Gegenstände. Die von den Eisenbahn-Gesellschaften erworbenen Rechte auf Privattelegraphie mussten mit 700 000 Pfund abgelöst werden, so dass dem Staat die Uebernahme des Telegraphenwesens (mit Ausschluss der submarinen Linien zwischen England und Amerika) nicht weniger als 6.750 000 Pfd. Sterling kostete. Die Postverwaltung hatte berechnet, dass diese Summe nicht die 20fache, sondern nur die 17½fache Capitalisation des bisherigen Reinertrags sei und sich in Folge dessen der Handel um so mehr empfehle. Der General-Postdirector gab ausserdem dem Parlamente die beruhigende Zusicherung, dass die Telegraphenstationen, deren Zahl jetzt sich zur muthmasslichen Bevölkerung des Jahres 1868 wie 1 : 13 000 verhalte, in kürzester Frist auf das Verhältniss von 1 : 6 000 gebracht werden solle.

Es fehlte überdies im Parlamente und in den Comité's weder an Rednern, welche die 17½fache Reingewinnziffer als einen viel zu hohen Ablösungspreis bekämpften und die 12½fache für völlig ausreichend erklärten, noch an solchen, welche die ganze Ablösung als einen Eingriff in das Privateigenthum verdammten, das die schädlichsten Folgen haben werde insofern, als man nun auch von dem Staate verlangen könne, er solle die Eisenbahnen, die Trinkwasser-Gesellschaften etc. aufkaufen und von Staatswegen betreiben. Indessen sie bildeten die verschwindende Minorität. Der Ankauf kam in obiger Weise zu Stande, weil sich die Majorität überzeugte, dass die Ablösungssumme mit jedem Jahre wachsen und das Publicum so lange die ihm aus einem minder egoistischen Betriebe zufliessenden Vortheile entbehren werde. —

Von Wichtigkeit ist die Anzahl der **Stationen.** Im norddeutschen Bundesgebiete waren im Jahre 1868 deren 993 excl. 1058 zur Annahme von Privatdepeschen ermächtigten Eisenbahn-Stationen. Bei der Angabe der Zahl der Stationen wird in vielen Ländern noch mangelhaft verfahren. Es genügt nicht, deren Anzahl überhaupt zu wissen, sondern die Stationen müssen unterschieden werden nach Hauptstationen und Filialen, und wenn ausser den Staatsstationen auch noch Privatstationen den Depeschenverkehr unterstützen, so dürfte eigentlich der letztere nicht in einer Ziffer, sondern er müsste getrennt nachgewiesen werden, damit die Thätigkeit und Leistungsfähigkeit der Stationen in den einzelnen Staaten genau mit einander vergleichbar seien.

Nach den in Tab. II mitgetheilten Zahlen sind die Flächen Belgiens und Badens, der Schweiz und Württembergs am dichtesten mit Stationen bedeckt; erst dann folgt England. Norddeutschland steht (weil hier blos die Staatsstationen in Betracht gezogen sind) mit Oesterreich (Cisleithanien) fast auf einer Stufe und hinter Bayern, Frankreich, Italien, Holland zurück. Am schwächsten sind die Territorien von Russland, Norwegen, Schweden, Spanien mit Telegraphenstationen bedacht.

Vergleicht man die Zahl der Stationen mit der Zahl der Bewohner, so treten die Schweiz und Baden ausserordentlich günstig hervor. Ihre Bürger werden sich's hoffentlich aber gefallen lassen, wenn wir der Meinung sind, dass diese Ziffer in etwas mit auf die Rechnung der vielen Fremden zu setzen ist, die während ihres Aufenthaltes in jenen schönen Ländern in gewissen Orten fast einzig und allein die Telegraphen in Anspruch nehmen, so z. B. auf dem Rigi, auf dem Pilatus u. s. w. Selbstverständlich ist die Zahl der Stationen von hohem Einfluss auf die Intensität des Verkehrs. Es spricht dabei allerdings auch die Anzahl der auf je einer Station befindlichen Apparate und des Beamtenpersonals mit, allein die Bedienung des Publicums bei der Annahme und insbesondere bei der Zustellung der Depeschen wird immer am wesentlichsten von der Zahl der Stationen resp. ihren Filialen selbst abhängen.

Zwischen Stationen und Stationen ist freilich ein grosser Unterschied.

In Norddeutschland rangirten die Stationen im Jahre 1869 (von 1868 sind uns die entsprechenden Zahlen nicht zur Hand) nach der Zahl ihrer verarbeiteten Depeschen wie folgt:

Stationen.		verarbeitete Depeschen.		
1	über	3.000 000		
0	zwischen	3.000 000	und	2.000 000
1	„	2.000 000	„	1.000 000
3	„	1.000 000	„	500 000
2	„	500 000	„	400 000
5	„	400 000	„	300 000
3	„	300 000	„	200 000
13	„	200 000	„	100 000
18	„	100 000	„	50 000
11	„	50 000	„	40 000
20	„	40 000	„	30 000
26	„	30 000	„	20 000
72	„	20 000	„	10 000
17	„	10 000	„	9 000
16	„	9 000	„	8 000
13	„	8 000	„	7 000
16	„	7 000	„	6 000
42	„	6 000	„	5 000
60	„	5 000	„	4 000
101	„	4 000	„	3 000
186	„	3 000	„	2 000
259	„	2 000	„	1 000
117	„	1 000	„	500
9	unter	500		

1 011 Stationen und 30 Filialen.

Werden die Stationen nach Höhe ihrer Einnahmen geordnet, so ist die Klassenordnung folgende:

Stationen.		Einnahme.			
1	über	300 000	Thlr.		
2	zwischen	300 000	und	200 000	Thlr.
0	„	200 000	„	100 000	„
4	„	100 000	„	50 000	„
3	„	50 000	„	40 000	„
1	„	40 000	„	30 000	„
2	„	30 000	„	20 000	„
13	„	20 000	„	10 000	„
2	„	10 000	„	9 000	„
2	„	9 000	„	8 000	„
1	„	8 000	„	7 000	„
4	„	7 000	„	6 000	„
8	„	6 000	„	5 000	„
9	„	5 000	„	4 000	„

*) Die von gewissen Seiten gegen den Staatsbesitz und Staatsbetrieb der Telegraphen und insbesondere der Eisenbahnen vorgebrachten Argumente sind sämmtlich hinfällig, wie wir das später in dieser Zeitschrift oder an einem anderen Orte ausführlich nachzuweisen gedenken. In den Vereinigten Staaten, in der Schweiz und in England (also in den freiesten Ländern der Welt), wird gleichmässig für die Erlösung der Bevölkerung aus den Monopolen der grossen Gesellschaften gekämpft.

15	zwischen	4 000	und	3 000	Thlr.
36	"	3 000	"	2 000	"
90	"	2 000	"	1 000	"
13	"	1 000	"	900	"
16	"	900	"	800	"
25	"	800	"	700	"
35	"	700	"	600	"
40	"	600	"	500	"
71	"	500	"	400	"
122	"	400	"	300	"
188	"	300	"	200	"
216	"	200	"	100	"
92	unter	100 Thlr.			

1 011 Stationen und 30 Filialen.

Berlin überragt als Station alle übrigen. In der Centralstation mit ihren 18 Filialen wurden Gebühren erhoben 419 918 Thaler, Depeschen aufgegeben 744 833, Depeschen verarbeitet 3.469 396, und zur Controle mitgelesen 109 454. Dieser Geschäftsumfang kommt dem der Station **Paris** mit ihren 49 Filialen völlig gleich. Der Berliner Depeschenverkehr überragt sogar bereits den Pariser vom Jahre 1868. Letzterer belief sich im ganzen Jahre auf 3.084 250 Depeschen, im täglichen Durchschnitt auf 8 450, zusammengesetzt aus 2 500 aufgegebenen, 2 700 ankommenden, 1 600 Transit-, 1 400 Stadt- und 250 Regierungsdepeschen.

In die Pariser Centralstation müuden nicht weniger als 152 Drähte; hiervon sind bestimmt: 22 für die internationale Correspondenz, 55 für die Provinzialcorrespondenz und 75 für die Stadtcorrespondenz. 149 Apparate (109 Morse, 36 Hughes und 4 Nadelapparate) stehen mit jenen Leitungen in Verbindung und 350 Beamte bedienen dieselben. —

Die Anzahl der **Apparate** ist überaus beträchtlich in England. In Preussen betragen die Ausrüstungskosten einer Station mit einem Morse'schen Apparat und einer Batterie von 50 Elementen 140 bis 170 Thaler. Wären diese Angaben auch für England zutreffend, so würden bei einem Durchschnittspreise von 150 Thalern die Apparate der dortigen Linien allein einen Werth von über $1^1/_2$ Millionen Thalern repräsentiren. Der überwiegende Theil dieses beträchtlichen Eigenthumobjectes entfällt auf die Telegraphencompagnien und nur ein verhältnissmässig kleiner Theil auf die gleichzeitig fürs Publicum telegraphirenden Eisenbahn-Compagnien. Aus diesem Apparatenreichthum, aus der Menge und Kostspieligkeit der Linien und Leitungen erklärt sich übrigens das grosse Anlagecapital der englischen Telegraphen- und telegraphirenden Eisenbahn-Gesellschaften. Im Grossen und Ganzen wird es auf 65 Millionen Franken geschätzt. Da sie bei der oben beschriebenen Ablösung 168.750 000 Franken empfangen haben, so ist das Geschäft, welches sie machten, sicher nicht schlecht zu nennen, was übrigens am besten durch den damaligen Stand ihrer Actien erwiesen wird. Die der *Electric and International Company* schwankten 1866 und 1867 zwischen 135 und 145 und stiegen nach abgeschlossenem Ablösungsvertrage auf 240. Die Actien der *British and Irish Magnetic Company* standen im Jahre 1866 sogar nur 78, 1867 96 und stiegen dann 1868 nach Vertragsabschluss auf 165. Die *United Kingdom*, welche 1867 schon dem Tode nahe war und ihre Actien auf $1^1/_2$ bis $1^3/_4$ gefallen sah, hatte die Freude, deren Steigung im Jahre 1868 noch auf $5^1/_2$ bis 6 zu erleben.

Die Zahl der **Depeschen** ist wieder eine solche, wobei die nicht allseitige Uebereinstimmung in dem was unter Depesche zu verstehen und was als solche zu zählen sei, zu unrichtigen Schlüssen führt. Für das norddeutsche Bundesgebiet haben wir nur die aufgegebenen Depeschen in Rechnung gestellt, die angekommenen, zur Controle mitgelesenen und Privatdepeschen müssen nothwendig ausser Betracht bleiben, wenn aus der Depeschenzahl Schlüsse auf die telegraphischen Bedürfnisse einer Gegend oder der Bevölkerung etc. abgeleitet werden sollen; sie können und müssen aber hinzugerechnet werden, wenn durch die Zahl der Depeschen die Anspannung der Stationen, ihrer Apparate und ihres Personals constatirt werden soll. Geschieht in einem Lande das eine, in einem andern das andere, so werden unter ürigens gleichen Umständen die Vergleichszahlen freilich sehr von einander abweichen. Unter der Voraussetzung, dass die verschiedenen internationalen Telegraphenconferenzen in dieser Beziehung bereits ein identisches und zwar das hier adoptirte Verfahren für alle Länder festgestellt haben, lässt sichs aussprechen, dass im Jahre 1868 der *furor telegraphicus* unter den Bewohnern der verschiedenen Länder Europas in folgender Ordnung rangirte.

Auf je 1000 Bewohner kommen Depeschen:

	in	nach Tab. II.		nach Neumann
		überhaupt	interne	überhaupt?
1	Schweiz	459	318	468
2	Holland	412	231	415
3	Belgien	307	198	372
4	Baden	300	83	.
5	Württemberg	285	248	329
6	Grossbritannien und Irland (1867)	209	?	200
7	Dänemark	199	102	.
8	Norwegen (1867)*)	182	126	.
9	Norddeutschland	143	119	.
10	Bayern	141	36	89
11	Schweden	121	76	.
12	Oesterreich (Cisleithanien)	111	86	114
13	Frankreich	92	77	110
14	Italien	91	59	115
15	Griechenland	57	49	.
16	Spanien	31	27	45
17	Portugal (1867)	31	?	.
18	Russland (1867)	24	20	.

Da Neumann in seiner neuesten Arbeit im III. Jahrgang des geographischen Jahrbuchs keine Quellen angiebt, ausserdem mit Bewohnerzahlen und Depeschenzahlen verschiedener Jahrgänge rechnet und einzelne seiner Ziffern ganz unwahrscheinlich sind, so glauben wir unserer Scala bis auf Weiteres den Vorzug geben zu müssen. Wie sollte z. B. Bayern, ein Land mit obligatorischem Unterricht, dazu kommen, hinter Frankreich und Italien zurückzustehen, und wie soll das beinah 4fach günstigere Verhältniss von Württemberg zu Bayern erklärt werden?

Die hohen Frequenzziffern in Dänemark und Norwegen haben ihren Grund zum Theil in der ausgebreiteten Benutzung des Telegraphen beim Fischfang, wovon die norwegische Telegraphendirection selbst im Jahre 1866 einige interessante Mittheilungen in der Zeitschrift des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenvereins veröffentlichte. Daraus gingen sie auch in einige andere Blätter und Bücher über. Weil sie auch heute noch zutreffend sind, glauben wir sie wenigstens anmerkungsweise hier mittheilen zu dürfen.**)

*) Nach einer schriftlichen Notiz soll im Jahre 1869 die nun unter der Postverwaltung stehende Telegraphie einen Verkehr von ca. 10 Millionen Depeschen erzielt haben, was auf je 1000 Bewohner ca. 300 Depeschen ergeben würde. Der neueste Jahresbericht des *Postmaster-General* dürfte wohl hierüber Auskunft geben, leider ist er bis jetzt noch nicht in unsere Hände gelangt.

**) Einzig in seiner Art möchte die Benutzung des Telegraphen zur Fischerei an den norwegischen Küsten dastehen. Die norwegische Telegraphendirection gab darüber im Februar 1866 einige interessante Mittheilungen, die hier ihren Platz finden mögen: „Unsere grosse Fischerei wird längs der ganzen Küste von Stavanger bis zur russischen Grenze auf einer Erstreckung von 1 200 Seemeilen (300 deutsche Meilen) betrieben. Der Fang einiger Fischgattungen ist veränderlich, sowohl hinsichtlich der Jahreszeit als auch hinsichtlich der Localität, der Fang anderer dagegen findet regelmässig zu gewissen Zeiten, wenn auch mit Schwankungen von einigen Wochen, und an bestimmten, allerdings periodisch wechselnden Küstenpunkten statt, wobei indess auch diese Perioden selbst Schwankungen von geringerem Belange zeigen. Unter den regelmässig wiederkehrenden Fischereien nimmt der Fang des Härings im Winter, wo diese Fische auf ihren Wanderungen an die Küsten kommen, um in seichtem Wasser unter dem Schutze der Klippen zu laichen, den ersten Rang ein. Diese Fischerei, welche von Mitte Januar oder Anfang Februar bis Mitte März stattfindet, erstreckt sich gegenwärtig auf die Küstenstrecken nördlich von Stavanger bis südlich von der Bucht von Bergen und auf die von Kap Stat (nahe der Telegraphenstation Larsnäs) bis südlich von der Station Floroe. Sie giebt etwa 40 000 Menschen Beschäftigung. Die Vorzeichen der Ankunft der Häringe, der „Häringsschein" oder „Häringsblick" (sildeglimt) genannt, werden kurze Zeit vor Beginn des Fischfanges sichtbar. Man sieht alsdann vom hohen Meere her ungeheure Schaaren von Fischen den Küsten sich nähern, im Munde des Volkes „ein Berg Häringe" genannt, gefolgt von Cetaceen und begleitet von einer unzähligen Wolke von Seevögeln. Eine ambulante Inspection der Fischerei theilt durch den Telegraphen allen interessirten Telegraphenstationen regelmässige Meldungen mit und lässt dieselben dort durch Anschlag veröffentlichen, um die Fischer fortlaufend über die Ankunft der Fische in Kenntniss zu halten. Fliegende Telegraphenstationen werden bereit gehalten, um sie an jedem beliebigen Punkte der Linie aufzustellen, und von dem Augenblicke an, wo der arme Häring vom Eingange der Buchten die submarinen Kabel passirt hat, werden seine geringsten Bewegungen von beiden Ufern her sorgfältig überwacht. Benachrichtigt durch die Telegraphenstationen,

Gegenwärtig machen Handel, Industrie und Politik von dem Telegraphen wohl den kräftigsten Gebrauch, das Familienleben aber bedient sich seiner immer noch schwach. Der Grund hierfür ist in einer Lücke im Schulunterricht zu suchen. So gut derselbe, wenigstens in den Mittelschulen, Bedacht auf Unterweisung der Schüler und Schülerinnen im Briefstyl nimmt und so sehr er anstrebt, dass sie einen ordentlichen Brief schreiben lernen, so gut sollten ihnen auch die nöthigsten Begriffe der Telegrammatik beigebracht werden, wodurch sie dahin gelangen, ihre Gedanken in gedrängtester Kürze zwar, aber dennoch mit vollster Klarheit auszudrücken und der Oeffentlichkeit zu übergeben. Wer mit dem Depeschenstyl unvertraut ist, der kommt leicht in die Lage, die für eine einfache Depesche gesetzte Zahl von 20 Worten zu überschreiten und seine telegraphische Correspondenz erheblich zu vertheuern. In zahlreichen Fällen unterbleibt sie dann. Wie kurz man sich aber selbst über schwierige und verwickelte geschäftliche Vorgänge telegraphisch ausdrücken kann, dafür liegen die Beweise in einem schon im Jahre 1865 veröffentlichten kleinen Schriftchen vor, des Titels: „Die Abfassung telegraphischer Depeschen (Telegrammatik) in deutscher, englischer und französischer Sprache". Wäre die Kenntniss dieser Wissenschaft verbreiteter, so würden ihre kürzeren Formen weniger auffallen und der Gebrauch eines Verkehrsmittels ungleich häufiger sein, dessen natürliche Geschwindigkeit der Eisenbahn - Geschwindigkeit unendlich überlegen ist, oder sagen wir lieber sein könnte, wenn die hierzu erforderlichen Bedingungen auf den Telegraphenstationen immer und überall gegeben wären.

Wir müssen es uns für eine spätere Gelegenheit vorbehalten, den Depeschenverkehr der einzelnen Städte zu untersuchen und zu ermitteln, in welchem Verhältniss die Zahl der Depeschen zur Bevölkerung in den Handels- und Industriestädten, in den Behördenstädten, in den Landstädten, in den Badeorten etc. steht. Natürlich können hierbei nur die aufgegebenen Depeschen in Frage kommen. Wie gross der Unterschied z. B. zwischen Berlin, Hamburg und Frankfurt ist, haben wir zwar schon vorn hervorgehoben. Es mögen hier indess noch folgende Ziffern Platz finden.

Im Allgemeinen lässt sich sagen, dass es schon ein günstiges Verhältniss ist, wenn sich pro Kopf städtischer Bevölkerung 1 Depesche jährlich ergiebt. Berlin, das im Jahre 1869 sicher mehr als 744 833 Bewohner zählte, erreicht diese Ziffer noch nicht, denn die eben genannte Zahl ist die der im Jahre 1869 in Berlin aufgegebenen Telegramme. Hamburg dagegen mit 220 920 oder 224 744 Bewohnern (incl. der 1 311 Mann preuss. Militärs und 2 473 Bewohner der Häfen und Canäle) und 886 144 aufgegebenen Depeschen dürfte vielleicht in der ganzen Welt (London und New-York inbegriffen) der depeschenfleissigste Ort sein, denn es entfallen pro Kopf 4 Telegramme. Stände London mit seinen ca. 3 Millionen Bewohnern dem gleich, so würden davon allein 12 Millionen Depeschen resultiren, während das ganze Königreich Grossbritannien diese Zahl noch nicht liefert. Auffällig weit bleibt Bremen hinter Hamburg zurück, indem 79 945 Stadtbewohner nur 93 024 (100 Bewohner also nur 116) Depeschen aufgaben, wogegen das fast gleichbevölkerte Frankfurt a. M. (78 277 Bewohner) im Jahre 1869 mit 286 259 aufgegebenen Depeschen registrirt wird, so dass auf je 100 Einwohner 366 Depeschen kommen.

Ausserordentlich verschieden ist in den einzelnen Staaten das Verhältniss der internen zu den nicht internen Depeschen. Wir möchten auch hier an eine ungleichmässige Anschreibung glauben, wenn wir z. B. die Zahlen für Bayern und Baden betrachten, die geradezu für versetzt gehalten werden könnten, wenn nicht in mehreren Quellen ganz identische Angaben anzutreffen wären. Dass die internationalen Depeschen ein Mass für die intensiven Beziehungen zum Auslande sind, kann nicht geleugnet worden, worauf dieselben aber beruhen, ob sie commerzieller, politischer oder militärischer oder welch' andrer Natur sind, das ist natürlich der Gesammtziffer nichtanzusehen. —

Die **Einnahmen** aus der Depeschenbeförderung sind allmählig zu erheblichen Summen angewachsen, obgleich sie keineswegs in allen Staaten mit den Ausgaben balanciren, sondern mehr oder weniger hinter denselben zurückbleiben. Wiederum sind auch hier die relativen Zahlen die lehrreichsten, und das ganze Capitel der Tariffragen umfassend sind die Nachweise der Einnahmen auf je 100 Depeschen überhaupt und auf je 100 interne insbesondere. In jener Beziehung überragt Württemberg an Niedrigkeit seiner Einnahmen (mit andern Worten an Wohlfeilheit des Telegraphendienstes) alle übrigen Staaten Europas, und diesem Umstande verdankt es unzweifelhaft die intensive Benutzung desselben sowohl im internen wie im gesammten Telegraphenverkehr. Im internen Verkehr weist die Schweiz fast die nämliche Ziffer wie Württemberg auf; ihr auf dem Fusse folgen Belgien und die Niederlande, Baden und Dänemark. Nun erst folgt der Norddeutsche Bund.

Diese Reihe deutet schon darauf hin, dass der interne Verkehr in den kleineren Staaten wohlfeiler sein kann, weil er sich eben über geringere Entfernungen erstreckt. Dass er bei Berücksichtigung der Entfernungen thatsächlich wohlfeiler wäre, folgt daraus noch nicht; hiefür ist die Einnahme pro Kilometer Leitung — innerhalb gewisser Grenzen — ein besseres Mass. Mit Ausnahme von Spanien ist die betreffende Ziffer die von allen am meisten übereinstimmende. In Norddeutschland entfallen 90 Francs pro Kilometer, in Russland 136, in Holland 127, in England 109, in der Schweiz 102, in Belgien 95, in Württemberg 83, in Schweden 79, in Baden 78, in Dänemark 77, in Bayern 74. Da sich unter diesen Staaten solche mit wohlfeilem und theurem Telegraphendienst befinden, so gewährt diese kleine Blumenlese den Trost, dass die wohlfeile Depeschenbeförderung keineswegs die Bruttoeinnahmen pro Leitungseinheit herabmindert; ob sie nicht daneben die Ausgaben ansehnlich erhöht und Ursache eines Deficits wird, das ist eine Frage, worüber die Ziffern des 9. Abschnitts in Tabelle II Auskunft geben. —

Die **Ausgaben** zerfallen in ordentliche und ausserordentliche, jene wieder in sächliche und persönliche. Nach diesen drei Unterscheidungen sind leider nur die Ausgaben im norddeutschen Telegraphengebiete aufgestellt. Sodann liegen sie noch für Frankreich getrennt in persönliche und sächliche vor, während von allen übrigen Staaten nur die Ausgaben insgesammt bekannt sind. Es können daher auch nur, wie es in Tabelle II geschehen ist, letztere mit einander verglichen werden.

Stellt man, so weit es geschehen kann, die kilometrischen Einnahmen und Ausgaben gegenüber, so findet man, dass nur 6 Staaten mit Vortheil, 1 Staat ohne Nutzen und 6 Staaten mit Deficit arbeiten. Darunter nimmt Dänemark eine so hervorragende Stelle ein, dass anzunehmen ist, es sei in der Gesammtziffer der Ausgaben für 1868 auch ein nicht unbeträchtliches Extraordinarium mit enthalten.

Es betrugen auf je $1._0$ Kilom. Leitung:

	die Einnahmen	die Ausgaben	Differenz +	Differenz —
in Spanien	Fr. 27	Fr. .	Fr. .	Fr. .
„ der Türkei . .	„ 56	„ .	„ .	„ .
„ Baiern	„ 74	„ 50	„ 24	„ —
„ Dänemark . .	„ 77	„ 138	„ —	„ 61
„ Baden	„ 78	„ 78	„ —	„ —
„ Schweden . . .	„ 79	„ 76	„ 3	„ —
„ Württemberg .	„ 83	„ .	„ .	„ .
„ Norddeutschland	„ 90	„ 94	„ —	„ 4
„ Portugal . . .	„ 90	„ .	„ .	„ .
„ Frankreich . .	„ 93	„ 87	„ 6	„ —
„ Belgien	„ 95	„ 102	„ —	„ 7
„ Oesterreich . .	„ 96	„ .	„ .	„ .
„ Italien	„ 97	„ 89	„ 8	„ —
„ der Schweiz .	„ 102	„ 94	„ 8	„ .
„ Grossbritann.	„ 109	„ 59	„ 50	„ .
„ Norwegen . . .	„ 109	„ 110	„ —	„ 1
„ d. Niederland.	„ 127	„ 115	„ 12	„ .
„ Russland . . .	„ 136	„ 115	„ 21	„ .
„ Griechenland .	„ .	„ .	„ .	„ .

eilen alsbald von allen Seiten die Fischer herbei mit Netzen, Schiffen, Tonnen und Salz, mit ihnen auch Ankäufer und Händler; alle nehmen ihren Weg zu den Fischereiplätzen. Die Küstenbevölkerung weiss sehr gut die wichtige Rolle zu würdigen, welche der Telegraph in ihrer Industrie spielt, und in solchen Fällen, wo der Fang lediglich durch Dazwischenkunft des Telegraphen ermöglicht werden kann, nennt sie die gefangenen Fische „Telegraphenhäringe". Während der ganzen Dauer des Fischfanges lässt die ambulante Inspection alle Morgen bei den Stationen Bulletins affichiren, welche das Quantum des Fanges, den Preis der Fische, den Weg der Fischgänge und selbst die Farbe des Wassers enthalten, welches allmählich im Umkreise mehrerer Meilen eine milchige Farbe annimmt. Dies bekundet, dass das Laichen beendet ist, und man macht sich nun für neue „Scheine" und für die Ankunft neuer Fischzüge bereit. Obwohl die Dauer der Fischereisaison 2 bis 3 Monate umfasst, so findet doch der Hauptfang innerhalb eines Zeitraumes von 4 bis 6 Wochen statt, während dessen man in der Woche 1- bis 200 000 Tonnen Fische aus dem Meere zieht."

Es sind sowohl kleinere wie grössere Staaten, welche in ihren Telegraphen keine Rentenquelle besitzen. Dass es in den kleineren, zumal stark mit Eisenbahnen durchzogenen und mit guten Briefposten versehenen Ländern nicht die Regel ist, darf Niemand wundern. Wenn man z. B. von Brüssel nach Antwerpen in einer Stunde oder nach Lüttich oder Ostende in weniger als 3 Stunden fahren kann, so darf der Telegraph schlechterdings nicht hinter einer solchen Leistung zurückbleiben, denn der ganze Werth der Telegraphie besteht einzig und allein in ihrem Zeitvorsprung vor der Post. Da die Zeit, die bei Aufgabe und Abtragung der Depeschen verbraucht wird, für Depeschen auf kurze oder lange Distanz gleich ist, so ist der Zeitvorsprung des Telegraphen vor der Post kleinerer Staaten mit kurzen Entfernungen nothwendig kleiner als der in grossen Staaten mit Linien von hunderten von Meilen. Die Telegraphenverwaltung muss also in den kleineren Staaten diese natürliche Ungunst der Verhältnisse durch zahlreiche Linien und Leitungen, viele Stationen mit hinlänglichen Apparaten, ausreichendem Personal und raschester Bedienung des Publicums auszugleichen suchen. Alle diese Anforderungen sind aber ebensoviel Ausgaben, welche die Einnahmen schmälern, wohl gar überragen, wenn nicht eine intensive Frequenz dafür entschädigt, deren richtiges Maass übrigens erst durch eine Maximal- und Minimalrechnung festzustellen ist.

Am vortheilhaftesten hat untrügbar bisher England das Telegraphenwesen auszunützen verstanden, oder sagen wir lieber: die dort (jetzt beseitigten) Monopolgesellschaften haben aus der zu Friedensdiensten verwendeten eminenten Kraft des Blitzes den grössten Vortheil gezogen, indem sie Die, welche von ihr Gebrauch machen wollten, beträchtlich besteuerten. Sie brachten das auf jede Weise fertig. Vor dem Parlament wurde constatirt, dass von den 2 065 Postorten und Flecken in England nur 648 mit vollkommener Telegrapheneinrichtung versehen waren, in 567 Orten war sie mangelhaft und 850 entbehrten sie gänzlich. Schottland zählt 355 Städte und Flecken mit Post-Sparkassen und Post-Geldanweisungs-Bureaux *(Money Order Offices)*, davon hatten nur 67 eine vollkommene telegraphische Verbindung, 92 eine unvollkommene und 196 gar keine. In Irland giebt es 509 Postorte, von welchen aber blos 109 sich vollkommener, 33 nur unvollkommener und 367 gar keiner Telegraphenverbindung erfreuten. Die Vernachlässigung so vieler Orte entschuldigten die Gesellschaften durch den Hinweis darauf, dass die Linien zwischen den kleineren Orten nicht rentabel seien, dass volle 76 % der Bruttoeinnahmen (des Jahres 1867) blos von 18 Stationen, 15 % von anderen 81 Stationen und nur 9 % von den sämmtlichen übrigen Stationen herrühren; ferner dass die Hälfte jener Einnahmequote von 76 % aus London und ein volles Viertheil aus Liverpool und Manchester stammen, und sämmtliche übrigen Stationen mit Ausnahme weniger Städte kaum oder nicht die Kosten deckten. Aehnliches würde ja von den grösseren und kleineren Stationen aller Staaten zutreffen, ohne dass deren staatliche Telegraphenverwaltungen die letzteren brach liegen lassen.

Jene englischen Monopolinhaberinnen wussten aber noch auf andere Weise ihren Vortheil zu wahren. So war z. B. der Tarif für eine Depesche von London nach Madrid 12 *sh.* 6 *d.*, während zur selben Zeit eine Depesche von 20 Worten zwischen London und Paris 6 Franken und eine solche von Paris nach Madrid 4 Franken, in Summe also 10 Franken kostete. Wer einen Agenten in Paris besass, konnte allerdings seine Depeschen nach Madrid über Paris gehen lassen und $2^1/_2$ *sh.* pro einfache Depesche ersparen. Da sich die wenigsten Engländer aber in dieser Lage befanden, so waren sie mit jenem Betrage für jede einfache Depesche der englischen Compagnie tributär.

Mit einem Worte: die englische Gesellschaften verfolgten das Princip der Linienrentabilität, nicht das der Rentabiltät im Grossen und Ganzen; ein System, welches heut noch die meisten Eisenbahn-Gesellschaften beobachten und, so lange sie nur eine Linie ausbeuten, freilich festhalten müssen. Dass unter solchen Umständen nur für gute Linien Concessionen begehrt wurden und noch begehrt werden, kann freilich eben so wenig Wunder nehmen, als es gewiss ist, dass bei einer zwischen Privat- und Staatsbahn-Bau und Betrieb getheilten Eisenbahn-Politik Orte dritten und vierten Ranges nimmermehr zu Eisenbahn-Verbindungen gelangen werden, wenn sie nicht das Glück haben, zwischen solchen ersten oder höchstens zweiten Ranges zu liegen. Vom Standpunkte des öffentlichen Wohles verdient die Wegepolitik, welche für die Chausseeverbindung aller Orte untereinander sorgt, die Postpolitik, welche jede, auch die unbedeutendste Route befahren lässt, grössere Anerkennung als die, welche die lucrativen Linien der Privatspeculation zur vortheilhaften Ausbeute überlässt und die unvortheilhaften und naturnothwendig immer unvortheilhafter werdenden auf die von hundert Zufälligkeiten abhängige Staatshülfe verweist. Was es später dem Staate kostet, den berechtigten und endlich nicht mehr zurückzuweisenden Wünschen hintan gestellter Orte und Bewohnerschaften doch noch gerecht zu werden — das lehrt das Beispiel der Telegraphenablösung in England. —

Wir müssen unsere Erläuterungen der auf S. 292 und 293 mitgetheilten Tabelle hier schliessen, nicht weil ihr Inhalt schon erschöpft wäre, sondern weil uns Raum und Zeit gebricht, die in den unscheinbaren Zahlen enthaltene Bedeutung noch des Weiteren darzulegen. Möchten sie zugleich den telegraphischen Sachverständigen von einigem Werth sein, damit der internationale Wetteifer durch immer grössere Vervollkommnung der elektrischen Post auch den Völkern in immer ausgiebigerer Weise zu Gute komme. — An die europäischen Collegen ausserhalb Norddeutschlands richten wir wiederholt die Bitte, die mannigfachen, in vorliegender Skizze berührten und berichteten Facta zu controliren und, wo nöthig, auch zu rectificiren, insbesondere aber die Lücken zu ergänzen. Um letzteres sind namentlich die Leiter der amtlichen Statistik von Ungarn, Serbien, Rumänien und dem ehemaligen Kirchenstaat dringend gebeten.

Literaturanzeigen.

Ежегодникъ Министерства Финансовъ. Выпускъ I. на 1869 годъ. Составленъ подъ редакціею А. Б. Бушена. С. Петербургъ 1869.

Unter dem Titel „Jahrbuch des (kaiserlich russischen) Finanzministeriums“ wird unter der Leitung des in den wissenschaftlichen Kreisen Deutschlands rühmlichst bekannten Statistikers Herrn A. von Buschen von jetzt ab alle Jahre eine periodische Publication in St. Petersburg erscheinen. Das Unternehmen ist für die weitere Ausbildung, welcher die Statistik in Russland entgegengeht, jedenfalls vielverheissend. In dem seit mehreren Monaten vorliegenden ersten Bande dieses statistischen Quellenwerkes darf man eine Leistung begrüssen, die sich, was Fülle und Genauigkeit thatsächlicher Angaben betrifft, den tüchtigsten Arbeiten an die Seite stellen kann, welche andere Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik aufzuweisen haben.

Der erste Band des Jahrbuchs besteht wesentlich aus Tabellen, und zwar sind die Seitenzahlen der Tabellen in jeder der drei Abtheilungen des Buches von Eins neu beginnend, so dass wir eigentlich drei zusammengeheftete Tabellenwerke vor uns haben. Der Titel der ersten, 46 Seiten starken Abtheilung ist „Finanzen“, der zweite, 209 Seiten umfassende Abschnitt ist „Credit“ überschrieben; und der dritte, auf 363 Seiten hinauslaufende, also stärkste Theil des Buches ist für „Industrie und Handel“ bestimmt. Abgerechnet ein nicht unbeträchtliches Quantum von Noten, findet sich erläuternder Text nur zweimal im ersten und einmal im dritten Abschnitt. Auch hier tritt er allerdings nur unter der Bezeichnung Примѣчанія auf, als „Anmerkungen“. Für Forscher, die des Russischen nur im geringen Grade mächtig sind, ist das vielleicht willkommen, da sie ausser den ziemlich leicht verständlichen Tabellenköpfen doch wohl von dem russischen, in welchem Ideome das Buch ausschliesslich geschrieben ist, wenig mehr lesen würden. Man wird also ausserhalb Russlands damit zufrieden sein, dass der Raum des Werkes viel mehr von Zahlen, als von Worten angefüllt ist.

Im Uebrigen ist allerdings zu bedauern, dass ausserhalb Russlands, wo die russische Sprache leider wenig verbreitet ist, das vorliegende Buch, obwohl es sich ganz überwiegend

in Ziffern ausdrückt, nicht so allseitig benutzt werden wird und kann, als es wohl verdiente. Für Russland, welches bisher verhältnissmässig erst wenige zusammenhängende statistische Werke über seine finanziellen und volkswirthschaftlichen Zustände aufzuweisen hatte, sowie auch für die vergleichende Statistik anderer Länder ist dies ministerielle Jahrbuch durchaus bedeutend. Das dem kaiserlich russischen Finanzministerium in bestimmten Fristen regelmässig zufliessende Material an statistisch zu verwerthenden Angaben aller Art ist, wie man wohl denken kann, ausserordentlich reichhaltig. Was von diesen Notizen nach sorgfältiger Sichtung irgendwie auf wissenschaftliches Interesse Anspruch erheben darf, soll in Zukunft den Inhalt der Bände dieses Jahrbuchs bilden, geordnet nach den drei Hauptabtheilungen der Thätigkeit des Ministeriums: „Finanzen", „Credit" und „Gewerbe". Der beträchtlichste Theil dieser Materialien war bisher niemals systematisch bearbeitet worden, so dass bei Veröffentlichung des ersten Jahrganges ganz besondere Schwierigkeiten zu überwinden waren. Wie den Kennern russischer Statistik bekannt ist, datiren statistische Werke irgend welcher Art über Russlands wirthschaftliche Zustände noch von nicht gar langer Zeit. Was seit den vierziger Jahren von den Materialien des russischen Finanzministeriums zuerst veröffentlicht wurde, bezog sich auf die Zollverwaltung des Reiches und ging unter dem Titel „Uebersichten des auswärtigen Handels".

Nach dem Departement der Zolleinnahmen trat das Bergdepartement seit fünfzehn Jahren mit einer periodischen „Sammlung statistischer Nachrichten über das Bergwesen" vor die Oeffentlichkeit, und zwar weil das zuerst erschienene „Bergjournal" sich für den Zweck nicht tauglich erwiesen habe.

Auch das Departement für Handel und Manufacturen welches zuerst einen Theil seiner statistischen Notizen in dem „Manufacturjournal" veröffentlicht hatte, ging zur Herausgabe einer „Uebersicht der verschiedenen Zweige der Fabrikindustrie" über, von welcher nacheinander drei Bände erschienen sind. Alle übrigen statistischen Nachrichten aus dem Finanzministerium gelangten lange Zeit auf dem nur zufälligen Wege der Publication durch Zeitungen in die Hände des Forschers. Das Bedürfniss nach systematischer Zusammenstellung machte sich jedoch sowohl für die Wissenschaft als für die Verwaltung immer reger geltend und so wurde unter dem Titel „Sammlung von Nachrichten und Materialien aus dem Ressort des Finanzministeriums" seit dem Anfang des Jahres 1865 eine Monatsschrift herausgegeben, in welcher derjenige Theil statistischer Materialien, dem man den grössten wissenschaftlichen Werth beimessen zu sollen glaubte, regelmässig veröffentlicht wurde. Diese Monatsschrift erhielt sich drei Jahre lang. Mit Bezug auf den Kostenpunkt, wie es heisst, unterblieb seit December 1867 die weitere Herausgabe, doch ist es auf der anderen Seite vollkommen richtig, dass in einer zwangsweise monatlich erscheinenden Revue viele Notizen fragmentarisch und unvollkommen bleiben mussten, aus Rücksicht auf Raum und Zeit. Die Abonnentenzahl war immer nur eine geringe gewesen, obwohl sonst gerade in Russland das Publicum weit lieber periodische Erscheinungen als Bücher in die Hand nimmt und kauft. Die Bedingung, dass die Herstellung der „Sammelung" sich durch die Abonnementsgelder decken sollte, blieb also unerfüllt. Um nun den Interessenten eine statistische Zusammenstellung in möglichst bequemer und systematischer Form bieten zu können, unterliess das Finanzministerium seit 1868 sowohl die Edition dieser Monatschrift als der sonstigen noch nebenher erschienenen Veröffentlichungen, wie namentlich der „Sammlung statististischer Nachrichten über das Bergwesen" und beschloss, alle seine künftig zu veröffentlichenden Angaben in dem „Jahrbuch" zu vereinigen, dessen ersten Band wir angezeigt haben.

Ausser Herrn v. Buschen sind an der Redaction des vorliegenden Bandes besonders noch der Collegienrath N. Gulewitsch und der Collegienassesor K. Ritter betheiligt gewesen, und man kann nicht leugnen, dass die Anordnung des ganzen, zusammen 640 Seiten gr. 8° umfassenden Jahrganges ebenso übersichtlich, als der darin enthaltene Stoff reichhaltig ist. Die erste Abtheilung „Finanzen" zerfällt in die Abschnitte „Nachrichten über die Einkünfte des Reichs", „Nachrichten über die thatsächliche Ausführung der Budgets des Reiches für die Jahre 1866 und 1867" und „Zusammenstellung der Budgets für die Jahre 1863—1869". Die Daten des ersten Abschnitts über Einnahmen reichen zum Theil auch bis 1863 zurück, ja die Angaben über Einkünfte aus den Grenzzöllen beginnen sogar von 1857 an. Die zweite Abtheilung „Credit" giebt ausführliche Tabellen über die russischen Staatsschulden bis zum 1. Januar 1869, über die Umsätze der Reichsbank von 1863—1868, über städtische Gesellschaftsbanken, Privatbanken, Creditvereine, Sparkassen von 1863—1869, über die (bäuerliche) Loskaufsoperation von 1862 bis 1868, über die Liquidationsoperationen in den Weichselgouvernements (Königreich Polen) von 1865—1868 sowohl für bäuerliche als für städtische Besitzungen, und endlich Nachrichten über Cours und Preis der russischen Staatspapiere von 1865—1868.

Das wesentlichste Interesse dürfte gegenwärtig der dritte Abschnitt des Buches bieten, welcher über „Gewerbe und Handel" in Russland ausführliche Angaben macht. Die im Sommer des laufenden Jahres in St. Petersburg stattgefundene „allgemeine russische Manufacturausstellung", nur für russische Producte bestimmt, hat die Aufmerksamkeit des Auslandes nicht unbedeutend angezogen und verständigen Beurtheilern Gelegenheit geboten, zuprüfen, ob der Vorwurf, dass die russische Industrie durchweg eine künstlich grossgezogene Treibhauspflanze sei, noch heute zutreffe. Es wird jedenfalls von Interesse sein, die Berichte, welche über diese Exposition nationaler Erzeugnisse erschienen sind, mit den umfänglichen Angaben des vorliegenden Jahrbuches zu vergleichen. Dieselben erstrecken sich auf die Berg- und Hüttenproduction zwischen 1864 und 1866, auf Tabacksbau und Tabacksfabrikation von 1862 bis 1867, auf die Rübenzucker-Industrie von 1862—1867, auf die Branntweinproduction zwischen 1862 und 1868, auf den Handel mit geistigen Getränken von 1863 bis 1867, auf sämmtliche Fabriken für Flachs, Hanf, Kattun, Wolle, Seide, Mischstoffe, Papiere, Leder, Borsten und Filz, Lichte aus Talg und Stearin, Seife, Wachslichte, Thon-, Fayence- und Porcellanwaaren, Glas, alle Arten metallurgischer Producte, chemische Erzeugnisse, raffinirten Rohrzucker, Syrup, Stärke, Essig, Gummiwaaren, Kork, überhaupt alle keiner indirecten Abgabe unterworfenen Industrieproducte, auf die Actiengesellschaften und Compagnien von 1864—1867, auf die Anzahl der im Jahre 1867 ausgegebenen Handels- und Gewerbescheine, auf den auswärtigen Handel zwischen 1857 und 1867 an den europäischen und asiatischen Reichsgrenzen, sowie über den Handel mit Finnland von 1851 bis 1867; endlich auf die Schiffahrt und den Schiffbau von 1855—1868.

Da der umfassende Inhalt dieser Abschnitte den Rang von Quellenangaben aus erster Hand einnimmt, dürfte es nicht möglich sein, ihn einer Kritik zu unterwerfen; nur auf den ausserordentlichen Werth des Materials hinzuweisen, ist uns erlaubt. Ein Blick in dem einen oder andern der Abschnitte wird genügen, um die Bedeutung darzuthun, welche die genau ausgeführten und sich klar darstellenden Tabellen für den Volkswirth wie für den vergleichenden Statistiker besitzen.

Dr. Huppé.
Mitglied des statistischen Seminars
des Jahrgangs 1869/70.

Die Publicationen des statistischen Bureau's von Norwegen

im Besitze der

Bibliothek des königl. statistischen Bureau's zu Berlin.

Analysirt von **Dr. Carl Gercke.**

Das statistische Bureau von Norwegen, welches eigentlich erst seit den letzten Jahren eine umfassende Thätigkeit entwickelt, hat bereits seit den dreissiger Jahren eine seiner jetzigen Gestaltung ähnliche Einrichtung durch besondere Regierungserlasse von 1825 und 1827 erhalten.[1]) Zwar fand auch schon früher eine nicht un-

[1]) Ueber die Einrichtung und die früheren Leistungen der administrativen Statistik in Norwegen ist Fallati's werthvolle Abhandlung im 4. Heft der Tübinger Zeitschrift für 1852 nachzulesen.

bedeutende statistische Wirksamkeit seitens der einzelnen Behörden statt; indessen war sie in einem Lande, das vor noch nicht einem halben Jahrhundert erst zu staatlicher Selbständigkeit gelangt war, natürlich immer noch eine lückenhafte und unvollständige geblieben, erstens deshalb weil diese Thätigkeit der einzelnen Behörden sich auf einseitige Berichte behufs der besseren Uebersicht in der Verwaltung beschränkte, ohne irgend welche besondere statistische Zwecke nach neuern Begriffen damit zu verbinden, und zweitens weil diese Arbeiten noch zu vereinzelt waren und zu sehr aller Centralisation entbehrten, um den Anforderungen anderer Länder an die Statistik als eine wichtige Staatswissenschaft zu entsprechen. Durch die erwähnten Cabinetsbefehle aber, sowie durch einen neuen Regierungserlass von 1839 und durch das energische Betreiben der Sache seitens der Regierung und einzelner Mitglieder des Parlamentes wurden endlich die bisher vereinzelten statistischen Arbeiten der verschiedenen Behörden zu einem Ganzen vereinigt, welches die Gründung eines eigenen statistischen Bureau's zur Folge hatte. Die Regierung hatte nämlich den Präsidenten (norw. Amtmännern) der einzelnen Provinzen die Pflicht auferlegt, in fünfjährigen Berichten eine statistische Uebersicht des ökonomischen Zustandes ihrer respectiven Provinzen nach einem vorgeschriebenen Schema einzureichen, und da gleichzeitig mit diesen Arbeiten topographische Vermessungen, meteorologische Beobachtungen, Volkszählungen und andere statistische Ermittelungen vorgenommen wurden, so hat sich daraus ein Ganzes ergeben, welches besonders seit den letzten fünf Jahren die Thätigkeit des statistischen Bureau's von Norwegen als recht anerkennenswerth und umfassend erscheinen lässt.

Die Art dieser statistischen Ermittelungen ist folgende: Norwegen ist in kirchlicher Beziehung in Stifte, mit je einem Bischof an der Spitze, und in staatlicher Beziehung in Aemter, Vogteien, Untervogteien, Kirchspiele und Schulkreise getheilt; die Städte haben ihre eigene Verwaltungsform. Die Schullehrer, welche bei der dünnen Bevölkerung Norwegens jede einzelne Person ihrer kleinen Kreise kennen, sammeln nach vorgeschriebenen Schematen das erste Material. Dieses wird von dem Pfarrer des Kirchspieles und dem Untervogt *(Lensmand)* durchgesehen und berichtigt und gelangt so durch die Vögte an den Amtmann der Provinz. Letzterer stellt das Ganze zu einem übersichtlichen Bericht zusammen, arbeitet die betreffenden Tabellen aus und schickt seinen fünfjährigen Bericht an die Regierung, welche ihrerseits die gesammelten Berichte des ganzen Reiches zusammen mit den statistischen Arbeiten der einzelnen Behörden dem statistischen Bureau zur weitern Verarbeitung übermacht. Zwar fehlt der statistischen Thätigkeit der Norweger noch immer eine das Ganze leitende Oberbehörde; indessen wird wohl auch diesem Mangel bald abgeholfen werden, da man angefangen hat, das Bedürfniss einer solchen Behörde zu fühlen, und inzwischen arbeiten die einzelnen Regierungsbehörden in einer sehr anerkennungswerthen Harmonie mit dem statistischen Bureau zusammen. Die Regierung veröffentlicht die verschiedenen Arbeiten unter dem Titel: Die officielle Statistik Norwegens *(Norges officielle Statistik)*. Dieser Titel umfasst wieder eine Menge besonderer Rubriken mit ziemlich genauen statistischen Tabellen, zu denen noch bei den fünfjährigen Berichten über den ökonomischen Zustand des Landes als Belege die Specialberichte der Präsidenten der einzelnen Provinzen kommen. Die tabellarischen Berichte der einzelnen Behörden werden ausserdem meistens noch in jährlichen Publicationen für die einzelnen Branchen der Staatsverwaltung besonders veröffentlicht.

Die Bibliothek des königlich preussischen statistischen Bureau's enthält von den seit 1850 erschienenen Publicationen des norwegischen statistischen Bureau's folgende:

1. Bericht über den ökonomischen Zustand des Königreichs Norwegen in den Jahren 1851—1855 — *(Beretning om Kongeriget Norges ökonomiske Tilstand i Aarene 1851—1855)*.
2. Bericht über den ökonomischen Zustand des Königreichs Norwegen in den Jahren 1856—1860 — *(Beretning om Kongeriget Norges ökonomiske Tilstand i Aarene 1856—1860)*.
3. Bericht über den ökonomischen Zustand des Königreichs Norwegen in den Jahren 1861—1865 — *(Beretning om Kongeriget Norges ökonomiske Tilstand i Aarene 1861—1865)*.

Erster Theil: Specielle Berichte der einzelnen Provinzialpräsidenten.

Zweiter Theil: Zusammengefasster Bericht mit statistischen Tabellen für das ganze Reich.

Diese Berichte enthalten den königl. Erlassen gemäss folgende Rubriken:

a) Landbau; b) Viehzucht; c) Forstbetrieb; d) Fischerei und Jagd; e) Bergwerks-Betrieb; f) Fabrik- und Handwerks Betrieb; g) Handel und Schiffahrt; h) Bankwesen; i) Versicherungswesen; k) Communicationswesen und l) Postwesen.

Die beigefügten Tabellen geben Ausweis über:

1851—1855. Landeigenthümer und ihre Matrikelschuld bis 1855; Branntweinbrennereien; Fabriken und Industrieanlagen auf dem Lande; desgl. in den Städten; Handwerkswesen in Stadt und Land; Kaufleute und Schiffer in den Städten und Flecken; Kaufleute auf dem Lande; Auswanderungswesen; getödtete Raubthiere und dafür bezahltes Schussgeld; Eisenwerke; Landmagazine; Hypothekenwesen auf Landeigenthum; Verkauf von Landbesitzungen; subhastirte Landeigenthümer; Hypothekenwesen der Immobilien in den Städten; verkaufte Immobilien in den Städten, subhastirte desgl.; Versicherungswesen der Staats-Brandkasse; Neubau von Fahrzeugen über 3 Com.-Lasten; Sparbankwesen; fahrbare öffentliche Wege; Zolleinnahmen des ganzen Reiches; Cursberichte der Christianiabörse; norwegische Fahrzeuge und ihre Fahrten; Armenwesen auf dem Lande; desgl. in den Städten; Schulwesen auf dem Lande; Hafenwesen; Landgemeinde-Rechenschaften; Stadtgemeinden desgl.; Amtseinnahmen und -Ausgaben.

1856—1860. Ehen, Geburten und Sterblichkeit; Hypothekenwesen auf dem Lande; verkaufte und vererbte Landbesitzungen; Subhastationen auf Landeigenthümer; Hypothekenwesen der Immobilien in den Städten, verkaufte, Subhastationen auf solche; Fabriken und Industrieanlagen auf dem Lande; desgl. in den Städten; Landeigenthümer und ihre Matrikelschuld; Handwerker in den Städten und Flecken; Kaufleute und Schiffer in den Städten und Flecken; getödtete Raubthiere und dafür bezahltes Schussgeld; Kaufleute auf dem Lande; Auswanderungswesen; Cursberichte aus Christiania; Zolleinnahmen; Eisenwerke; fahrbare öffentliche Wege; Districts-Nothmagazine; Sparbankwesen; Schiffsneubau; norwegische Fahrzeuge und ihre Fahrten; Armenwesen auf dem Lande; Privat-Armenwesen in Bergwerken und Fabriken; Armenwesen in den Städten; desgl. auf dem Lande; Schulwesen auf dem Lande; Hafenwesen; Stadtgemeinde-Rechenschaften; Landgemeinde-Rechenschaften; Amtsgemeinde-Rechenschaften[2]).

1861—1865. Landbau und Viehzucht: Zahl und Werth der Landbesitzungen und urbargemachtes Neuland; Veränderung im Landbesitz und Immobilienbesitz durch Verkauf, Erbschaft und Subhastation; Flächeninhalt, Volksmenge, Aussaat, Ernte und Viehzucht; Korn- und Kartoffelbau; dazu gebrauchtes Areal; Aussaat und Ertrag von Korn und Kartoffeln; Milchkühe und Milchproduction; Werth der abgegebenen Immobilien; Zahl, Matrikelschuld und Verkaufswerth abgegebener Landbesitzungen; Durchschnittswerth von Landbesitzungen nach Abschätzungsthalern; Temperatur und Regenverhältnisse.

Jagd und Fischerei: Getödtete Raubthiere und dafür bezahltes Schussgeld; Heringsfischerei; desgl. in den Lofoten (Angaben über andere Fischarten fehlen in den Tabellen).

Bergwerks-Betrieb und Industrie: Grubenbetrieb; Hüttenbetrieb; Fabrikwesen; Grösse der Fabriken; Arbeitskraft und Production; Handwerkswesen; Gewerksinnungen.

Handel und Schiffahrt nebst Land- und Seeverbindungen: Zahl der Kaufleute und Schiffer in den Städten und Flecken, Landwege; Postbeförderungs-Stationen und Land-Kaufleute[3]); Cursberichte der Christianiabörse; die norwegische Staatsbank; Sparbanken; Brandversicherungswesen des Staates; Privat-Brandversicherungswesen; Schiff- und See-Versicherungswesen; Zolleinnahmen.

Oekonomischer Zustand des Landes: Hypothekenwesen auf Immobilien, seitens der Staatsbank; desgl. bei der Hypothekenbank; desgl. bei andern öffentlichen Kassen; darauf erfolgte Executionen; Zwangsauctionen; Arbeits- und Dienstboten-Lohn; Rechenschaftsberichte der Amtsgemeinden; desgl. der Landgemeinden; desgl. der Land-Schulkassen; Land-Armenwesen; Privatarmenwesen der Bergwerke und Fabriken; Stadt-Armenwesen; Rechenschaftsberichte der Stadtgemeinden; desgl. des Hafenwesens; Beiträge der Staatskasse zum Gefängnisswesen; Werthberechnung der Landbesitzungen.

Was nun das übersichtliche Resultat der einzelnen Rubriken dieser Berichte von 1851 — 1865 betrifft, so ergiebt sich daraus Folgendes:

Landbau. Trotz der im Allgemeinen ziemlich ungünstigen klimatischen Verhältnisse des Landes, trotz des grossen Widerwillens der Norweger gegen Neuerungen, und trotz der allgemeinen, schwer zu überwindenden Trägheit der norwegischen Landbevölkerung, hat der Landbau in Norwegen während der letzten 15 Jahre nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Vortreffliche landwirthschaftliche Schulen wie in Aas, Sandsvär etc. mit leichtem Zugang selbst für den Unbemittelten; Aussendung vieler Staatsökonomen auf Staatskosten (mehrere für jedes Amt), um dem

[2]) Auch in den Aemtern giebt es sog. Amtsgemeinden, die indessen mit dem Amtmann nur mittelbar in Verbindung stehen.

[3]) Das Recht des Handels auf dem Lande ist mit der Pflicht der Personenpost-Beförderung verbunden.

Landmanne mit Rath und That beizustehen; allgemeinere Einführung verbesserter Landwirthschafts-Geräthe und einer passenderen Umgangs- oder Wechselbebauung des Landes mit vernünftigerer Vertheilung der verschiedenen Kornarten und Feldfrüchte; Verbesserung des Düngungswesens in Material und Anwendung; Urbarmachung eines nicht unbedeutenden Areals von Neuland; und vor Allem aufmunternde landwirthschaftliche Ausstellungen mit Prämienvertheilungen sowohl für das ganze Land, wie auch für die einzelnen Provinzen und engern Districte: Alles dieses hat den Landbau in Norwegen nicht unbedeutend gehoben. Dennoch hat er nicht hinreichende Ausdehnung gewonnen, um den noch immer bedeutenden Import an Lebensmitteln aller Art überflüssig zu machen oder wenigstens auf solche Artikel zu beschränken, die das Land seinen klimatischen Verhältnissen nach nicht produciren kann. Norwegen müsste bei seiner geringen Bevölkerung und seinem grossen Areal trotz der klimatischen Schwierigkeiten sich unbedingt selbst ernähren können, da der Boden im Allgemeinen sehr gut ist und die sehr warmen Sommer trotz ihrer Kürze die Pflanzen sehr schnell reifen lassen. Der Landbau hat aber in Norwegen zwei noch viel gefährlichere Feinde als die Unfreundlichkeit des Klimas, nämlich die grosse und besonders unter der Landbevölkerung sehr allgemeine Trägheit des Volkes und den noch immer sehr blühenden privaten Forstbetrieb, der dem Landmanne ein zu leichtes Mittel an die Hand giebt, sich zu jeder Zeit baares Geld zu verschaffen. In den Districten, wo die Waldungen fast gänzlich ausgehauen sind, hebt sich der Landbau von Jahr zu Jahr, und auch im übrigen Lande verspricht er bessere Verhältnisse, da der wirklich thätige Landmann überall durch das Resultat den Beweis liefert, dass auch in Norwegen ein vortheilhafter Landbau zu betreiben ist.

Das ganze bebaute Areal betrug 1865 ungefähr 55 geogr. □Meilen. Die Zahl der seit 1850 eingetragenen Landbesitzungen mit ihrem 5jährigen Zuwachs an Areal giebt folgende tabellarische Uebersicht an:

	Zahl der Landbesitzungen.	Procentvermehrung in 5 Jahren.
1850	120 021	+ 7.3 (seit 1845)
1855	126 722	+ 5.6
1860	135 183	+ 6.7
1865	144 719	+ 7.1

Darauf betrug die Zahl der Eigenthümer und Pächter:

	1845.	1855.	1865.
a) Eigenthümer	77 780	91 470	95 976
b) Pächter	25 044	21 734	16 929

Die Hauptproducte des norwegischen Landbaus sind: Roggen, Buchweizen, Hafer und Kartoffeln, und obschon auch die Cultur von Weizen und Erbsen, sowie anderer Getreidearten und Feldfrüchte nicht unbedeutend ist, so spielen doch Roggen und Kartoffeln die Hauptrolle.

Die jährliche Totalproduction des ganzen Landes an Feldfrüchten aller Art war durchschnittlich per 10 Jahr:

	Norw. Tonnen = 1.390 Hectolitres.	Vermehr. od. Vermind. nach Proc.
1845	2.726 815	+ 42.99 (seit 1835).
1855	3.584 020	+ 31.44
1865	3.568 535	— 0.43

Die Obst- und Gartencultur ist nur gering in Norwegen, da besonders im Innern des Landes sowohl Obst wie viele andere Gartenfrüchte (Bohnen, Gurken etc.) sehr häufig nicht zur Reife kommen, und hat deshalb die Obstcultur nur in einzelnen Districten des westlichen Norwegens in Folge des dort herrschenden milderen Klimas einige Bedeutung. Jedoch übersteigt der Ertrag der Obstproduction selten die Summe von 20 000 *Thlr.* jährlich. In neuerer Zeit hat indessen die Regierung auch viel für die Obst- und Gartencultur gethan, indem sie herumreisende tüchtige Gärtner aussendet und das Interesse am Gartenbau noch besonders durch die Aufmerksamkeit steigert, die man jetzt auch diesem Zweige des Landbaues bei den verschiedenen landwirthschaftlichen Ausstellungen widmet.

Zur Sicherung der Landbevölkerung gegen Hungersnoth bei etwanigem Misswachs und dürftigen Ernten hatte die Regierung über das ganze Land eine Menge Nothmagazine anlegen lassen, die früher bei den klimatischen Verhältnissen und dem dürftigen Landbau in Norwegen von der grössten Wichtigkeit für die Landbevölkerung waren. Jetzt aber verschwinden diese Magazine mehr und mehr, da der bedeutend verbesserte Landbau und die ungemein erleichterte Communication durch das ganze Land solche Noth-Vorsichtsmassregeln weniger dringend erscheinen lässt. Von den 228 Magazinen dieser Art, welche es früher gab, bestanden 1835 nur noch 111, seit 1855 nur noch 80 und 1865 gar nur 48.

Viehzucht. Im Allgemeinen hat Norwegen auch in der Viehzucht nicht unbedeutende Fortschritte gemacht. Früher stand nämlich die Zahl des Viehbestandes durchaus nicht im Verhältniss zu den geringen Futtermitteln des Landes, wodurch natürlich auch die Behandlung des Viehes sehr mangelhaft geworden war, indem während der langen Winterzeit (ca. 5—6 Monate) das Vieh auf ein so kleines Minimum von Nahrung beschränkt wurde, dass sie gerade gegen das Verhungern ausreichte. Jetzt aber hat man in Folge der eifrigen Bestrebungen der Regierung auf Betreiben der von ihr ausgeschickten Staatsökonomen angefangen, den Viehbestand mehr mit den Futtermitteln im Einklang zu bringen, d. h. einen geringern Viehbestand besser zu futtern, und die offenbaren günstigen Resultate dieser Massregeln werden bald in weitern Kreisen ihren Einfluss geltend machen. Ausserdem haben eine einsichtsvollere Behandlung des Viehes, eine grössere Sorgfalt in Veredlung der Racen, Viehausstellungen, Wettrennen und häufige aufmunternde öffentliche Belohnungen an Knechte und Mägde für gute Behandlung des Viehes, sowie die Einrichtung von Vereinsmeiereien fast über das ganze Land, welche eine bedeutend bessere und sichere Verwerthung der Producte zur Folge haben, einen sehr wohlthätigen Einfluss auf Hebung der Viehzucht ausgeübt. Pferde, Hornvieh und Schafe, sowie in den nördlichen Provinzen Rennthiere[4]) bilden den Haupttheil des ganzen Viehbestandes. Der Hauptumsatz geschieht im Allgemeinen nur einmal des Jahres, indem die grossen Viehzüchter und Viehhändler aus den Gebirgen im Herbst mit mächtigen Heerden zum Verkauf in die unteren Thäler und Städte ziehen. Krankheiten und Seuchen unter den Thieren sind im Ganzen in Norwegen sehr gering, und wo sich etwa welche zeigen, da trifft die Regierung immer sogleich energische Massregeln, dass keine gefährliche Ausbreitung möglich ist. Der einzig gefährliche Feind in Bezug auf solche Seuchen ist die grosse und allgemeine Unreinlichkeit der Landbevölkerung in Norwegen, die natürlich auch auf die Behandlung des Viehes rückwirkt; indessen arbeiten die in allen Districten von der Regierung angestellten Districts-Thierärzte sehr eifrig auf Hebung dieses Uebels in Bezug auf das Vieh.

Der gesammte Viehbestand Norwegens ergiebt sich nach 10jährigen Tabellen wie folgt:

	1845	1855	1865	Proc. Vermehrung od. Verminderung. 1846 bis 1855	1856 bis 1865
Pferde	131 894	154 447	149 167	+ 7.10	— 3.42
Hornvieh	842 568	949 935	953 036	+ 12.74	+ 0.33
Schafe	1.447 274	1.596 199	1.705 394	+ 10.29	+ 6.84
Ziegen	290 950	357 102	290 985	+ 22.74	— 18.41
Schweine	88 637	113 320	96 166	+ 27.85	— 15.14
Rennthiere	90 273	116 891	101 768	+ 29.49	— 12.94
Total-Viehbestand[5]) (nach Kühen berechnet).	**1.462 946**	**1.670 262**	**1.657 626**	+ **14.17**	— **0.76**

Den obigen Zahlverhältnissen nach ist der Viehbestand ebensowenig wie der Landbau für die Bedürfnisse des Landes ausreichend; indessen ist zu hoffen, dass die Verbesserung des Landbaues und aller Culturverhältnisse des Landes auch den Viehbestand so heben wird, dass mit der Zeit vielleicht der Import an Thieren sich auf die nöthigen Zuchtthiere zur Veredelung der Racen beschränken wird. Die durchschnittliche fünfjährige Berechnung des jährlichen Imports an Vieh und entsprechenden Producten ergiebt sich wie folgt:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Butter . . . . *Ctr.*	18 859	23 800	32 532
Käse . . . . „	7 099	6 763	7 253
Rindfleisch . . . „	3 844	7 054	10 543
Schweinefleisch . . „	6 940	8 749	23 976

An lebenden Thieren betrug der jährliche Durchschnitts-Import von 1851—1865: Hornvieh 1 700, Schafe 1 360 und Schweine 4 700.

Forstbetrieb. Der Forstbetrieb ist eine der wichtigsten Nahrungsquellen der Norweger, und obgleich, wie oben erwähnt, die Entwickelung des Landbaus unter dem Einfluss des Forstbetriebes sehr fühlbar leidet, so ist doch der Holzexport-Handel als eine der bedeutendsten Einnahmequellen des Landes von um so grösserer Wichtigkeit, als er ausser dem ungeheuren Baarertrag, der durch denselben vom Auslande nach Norwegen fliesst, auch im Lande selbst besonders für die meistens unbemittelten Landbewohner eine reiche Nahrungsquelle abgiebt, um so mehr, da das Schlagen des Holzes und das Abfahren desselben in die Flössungsdistricte hauptsächlich in den Winter und also in eine Zeit fällt, wo die klimatischen Verhältnisse des Landes fast jede andere Arbeit unmöglich machen. Der Holzexport ist bis jetzt noch immer im Steigen; indessen lässt sich annehmen, dass in nicht zu langer Zeit eine Abnahme eintreten muss, da die den verschiedenen Flössungsdistricten zugänglichen Waldungen so eifrig entforstet werden, dass sich schon jetzt ein bedeutender Unterschied in den Dimensionen des Holzes bemerkbar macht, während gleichzeitig eine fast unglaubliche Vergeudung von Jungholz unter den Landbewohnern selbst auch noch den schädlichsten Einfluss übt. Bei der grossen Sorgfalt der Regierung im Allgemeinen, überall die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen, ist es eine seltsame Erscheinung, dass seitens des Staates nichts geschieht, um die entforsteten Landdistricte wenigstens zum Theil wieder anzuforsten, was bei einer vernünftigen Vertheilung zwischen dem neu

[4]) In den mittleren und südlichen Theilen Norwegens ist das Rennthier nicht Zuchtthier, sondern lebt wild in den Hochgebirgen und liefert den Haupt-Bestandtheil der norwegischen Hochwildjagd.

[5]) Nach angenommenen Futterverhältnissen rechnet man 1 Kuh [illegible] Pferd = 6 Schafen oder Ziegen = 2 Schweinen = 4 Rennthieren.

anzuforstenden Terrain und dem zu bearbeitenden Neuland dem Landbau nicht weiter schaden würde. Indessen hat dieser schon jetzt in vielen Districten sehr fühlbare Mangel an Waldung, dessen Einfluss auf die Einnahmequellen des Landes und seine klimatischen Culturverhältnisse unverkennbar ist, angefangen, die Aufmerksamkeit der Regierung zu erregen, und als erste Frucht dieser Anregung die Einrichtung einer grossartigen Baumschule zur Folge gehabt, die bereits jährlich ca. 100 000 zwei- bis dreijährige Bäume aller Art abzugeben im Stande ist.

Der Holzexport Norwegens besteht hauptsächlich aus geschnittenen Holzwaaren, wozu wohl ausser der bessern Verwerthung des Artikels die ungeheure Masse von Wasserfällen als billige Betriebskraft Anlass gegeben hat. Ausser der grossen Hauptmasse von Zimmerholz, Bohlen, Planken und Brettern bilden auch Dauben und Pitprops (Grubenstützen) einen bedeutenden Ausfuhrartikel. Dagegen ist die Ausfuhr von Eichenrinde und ebenso die Bereitung von Holzkohle nur gering. Von Theer wird mehr importirt als exportirt, dagegen wird wohl bald der Export von zubereitetem Holz-Rohmaterial für die Papierfabrikation eine nicht unwichtige Nahrungsquelle werden, da eine Menge von Holzschleifereien bereits in Anlage begriffen sind.

Die jährlichen Holzexport-Verhältnisse für Norwegen in den Jahren 1851 — 1865 stellen sich, nach Commerzlasten berechnet, folgendermassen:

	Durchschnittlicher Export.	**Vermehrung nach Procent.**
1851—1855	282 504	+ 44.34 seit 1846
1856—1860	308 318	+ 9.14
1861—1865	392 620	+ 24.09

Zu erwähnen ist noch, dass die Neuanlage eines vollständigen Eisenbahn-Netzes auch dem Holzexport einen Aufschwung geben muss, indem durch den im Vergleich zum Flössungswesen unendlich schnellern Transport der Holzwaaren aus dem Innern des Landes auch ebenso viel schnellerer Geldumsatz stattfinden wird. — Seit einigen Jahren ist an die Stelle des verschwenderischen Verbrauches von Brennholz in den Landdistricten ein nicht unbedeutender Verbrauch von Torf getreten, wovon sich in vielen Gegenden ein grosser Vorrath vorfindet, so bedeutend in der That, dass man, die Wichtigkeit dieses Artikels erkennend, seitens der Regierung Sachkundige nach dem Auslande geschickt hat, um die beste Behandlungsart grosser Torflager kennen zu lernen und so später dem Verschlechtern der norwegischen Torflager vorzubeugen.

Fischerei und Jagd. Die Fischerei ist neben dem Forstbetrieb eine der wichtigsten Nahrungsquellen der Norweger, und es wird derselben so viel Bedeutung beigelegt, dass während der Haupt-Fischperioden regelmässige telegraphische Berichte über den Erfolg des Fanges an die Regierung einlaufen. Die Wasserthiere, die eine wirklich commercielle Bedeutung haben, sind: Kabliau (nebst seinen Beiproducten Thran und Fischrogen), Heringe, Makrelen, Lachs, Anchiovis, Hummer und Austern, sowie seit einiger Zeit auch Seehunde und Wallrosse; jedoch stehen dabei Kabliau und Heringe als die bei weitem wichtigsten obenan.

Die Kabliaufischerei geht hauptsächlich im Frühjahr an der Westküste Norwegens vor sich und erstreckt sich bis zu den Lofoteninseln, dem Hauptpunkte für diese Art von Fischerei. Der Kabliau wird entweder von den Fischern selbst gleich gesalzen und getrocknet und heisst dann gewöhnlich Rundfisch, oder er wird von den Fischhändlern, von denen sich von Jahr zu Jahr eine grössere Anzahl in den Fischdistricten einfinden, aufgekauft und als Klippfisch zubereitet. Der Hauptmarkt dieser Fischarten ist für den Klippfisch hauptsächlich Amerika, besonders Westindien und für den Rundfisch Spanien, Portugal, Italien und in letzter Zeit auch England und sogar China, sowie für die Fischerei in Finnmarken hauptsächlich Russland. Für Thran und Rogen ist Hamburg der Hauptmarkt.

Die Heringsfischerei zerfällt in Frühjahrs- und Sommerfischerei. Für den Heringsexport, besonders für den Sommerhering ist Preussen der Hauptmarkt, und demnächst Dänemark und Schweden, sowie seit einigen Jahren auch England (hauptsächlich zum Räuchern) und sogar in letzter Zeit auch Holland. Norwegen selbst verbraucht im Durchschnitt $1/5$—$1/4$ des Ertrages der ganzen Fischerei. Die jährlichen Exporte an Kabliau und Heringen ergeben sich nach fünfjähriger Durchschnittsberechnung wie folgt:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Rundfisch . . . . . Voge[6])	912 380	767 474	740 539
Klippfisch . . . . „	783 687	1.063 925	1.092 599
Gesalzene Fische: Tonnen (ausgen. Lachs und Heringe)	27 870	60 987	50 218
Thran . . . . . . Tonnen	52 900	59 617	63 151
Rogen . . . . . . „	28 955	28 536	31 958
Heringe . . . . . „	565 051	596 810	808 960

Die jährlichen Durchschnittspreise stellten sich nach fünfjähriger Berechnung in norwegischen Speciesthalern = 1½ Thlr. preuss. Cr. folgendermassen:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Rundfisch . . . . . . Voge	0.99	1.06	1.35
Klippfisch . . . . . „	0.75	1.06	1.38
Thran, klar . . . Tonne	17.11	18.07	17.88
„ braun . . „	15.15	16.10	16.92
Rogen . . . . „	4.50	6.28	8.96
Frühjahrsheringe „	3.47	4.19	3.93
Sommerheringe . „	4.10	3.77	4.10

[6]) Eine norwegische Vogo ist gleich 17.932 Kilogrammen = 39.433 Pfd. Avoirdupois.

Die Kabliau- und Heringsfischerei ernährt mehrere Hunderttausende von Norwegern und könnte wohl noch erfolgreicher betrieben werden, wenn nicht die dem Norweger angeborne Trägheit auch hier sehr hindernd einwirkte. Der Durchschnittsverdienst der gedungenen Fischer ist ausser nicht unbedeutenden Naturallieferungen an Fisch ca. 50—70 Speciesthaler für die Saison. — Das Einsalzen der Heringe wird jetzt meistens nicht mehr von den Fischern, sondern von den Heringshändlern besorgt, welche zu diesem Zwecke ihre Salzereien in den Fischdistricten eingerichtet haben.

Von den anderen Fischarten geht der Hauptexport für Anchiovis nach Dänemark und Hamburg, und für Makrelen, Lachs, Hummer und Austern (bisher noch unbedeutend) nach England. Besonders für den Lachs scheinen die Engländer sich das alleinige Monopol aneignen zu wollen, indem nicht nur fast aller Lachs nach England geht, sondern die Engländer auch anfangen, sich auf privatem Wege durch Pachtung fischbarer Lachsströme den ganzen Ertrag des Lachsfanges (sowohl des eigentlichen Lachses wie der Lachsforelle) zuzueignen. — Der jährliche Export der obigen Fischarten stellt sich nach fünfjähriger Durchschnittsberechnung folgendermassen:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Makrelen . . . . Spec.-Thl.	c. 400	c. 600	94 118
Lachs, geräuchert . Tonnen	5 944	6 254	3 213
Lachs, gesalzen . . . „	97	114	74
Hummer . . . . 1000 Stk.	773	889	1 464
Anchiovis . . . . . . Fässchen	13 760	10 818	15 000
Austern . . . . Tonnen	164	84	50

Von Anchiovis wird der grösste Theil im Lande selbst verbraucht, und ebenso geht nicht wenig davon nach Schweden.

Ausserdem sind noch als wichtig für den Handel zu erwähnen die Nordeismeer-Expeditionen zum Fang von Seehunden, Wallrossen, Eisbären etc., welche von Jahr zu Jahr eine grössere Ausdehnung gewinnen, worüber indessen die Berichte hinsichtlich Ertrags etc. noch sehr unvollständig sind, da die betheiligten Unternehmer ein eifersüchtiges Geheimniss aus ihren Erfolgen machen. Auch mit dem Walfisch-Fang hat man in den letzten Jahren einen nicht übel versprechenden Anfang gemacht.

Im Ganzen hat also auch die Fischerei gute Fortschritte gemacht, wozu Fischausstellungen im Auslande und in Norwegen nicht wenig beigetragen, indem Norwegen auf allen diesen Ausstellungen immer einen anerkennungswerthen Platz eingenommen hat, was in Norwegen selbst im Allgemeinen sehr aufmunternd gewirkt hat. Für die Lachsfischerei speciell sind zur Schonung derselben eine Menge Gesetze über Fangart und Fangzeit erlassen worden.

Die Jagd hat im Ganzen als Nahrungsquelle nicht viel Bedeutung in Norwegen, wird auch nur in einzelnen Gebirgsdistricten als solche betrieben und beschränkt sich auf Vogelwild und Hasen, indem die Rennthier- und Hochwildjagd zu unbedeutend ist, um besonders in Betracht zu kommen. Die Ausfuhr an Vogelwild (hauptsächlich nach England) betrug durchschnittlich jährlich 1851—1855 ca. 234 Ctr.; 1856—1860 ca. 170 Ctr. und 1861—1865 ca. 327 Ctr.

Wichtiger ist dagegen die Jagd auf allerlei Raubthiere, für deren Ausrottung die Regierung im Verhältniss zur Schädlichkeit der resp. Thiere Schussgeld bezahlt. Die Anzahl der getödteten Raubthiere, für welche Schussgeld bezahlt worden, betrug nach fünfjähriger Durchschnittsberechnung jährlich:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Bären	206	223	196
Wölfe	224	211	116
Luchse	113	129	109
Vielfrasse	51	43	48
Adler	3 738	3 805	2 561
Bergeulen	631	371	229
Habichte	700	684	1 996

Von Daunenfedern übersteigt die Einfuhr die Ausfuhr bedeutend. Die Einfuhr betrug 1861 — 1865 durchschnittlich jährlich 82 Ctr. die Ausfuhr war dagegen nur 1861—1865 = 1.4 Ctr., 1856 bis 1860 = 1.7 Ctr. und 1861—1865 = 10.4 Ctr.

Bergwerks-Betrieb. Obgleich Norwegen ein ausserordentlich metallreiches Land ist, so hat doch das Berg- und Hüttenwesen noch nicht die Ausdehnung erlangt, deren es seinem Erzreichthum nach fähig ist. Der Grund zu diesen für den Erwerb des Landes jedenfalls nachtheiligen Verhältnissen ist hauptsächlich in folgenden Ursachen zu suchen: 1. ist der Erztransport durch den Mangel an Communicationsmitteln im Lande bedeutend er-

schwert und deshalb für einen vortheilhaften Betrieb vorläufig noch zu theuer; 2. fehlt es den Norwegern noch an den nöthigen Bildungsanstalten für das Bergwesen, so dass fast alle tüchtigen Bergleute sich ihre Bildung erst im Auslande, besonders in Deutschland erwerben müssen; 3. sind die norwegischen Geldverhältnisse im Ganzen zu klein, um grosse und kostbare Bergwerks-Betriebe mit in Betracht nehmen zu können, weshalb auch der grössere Theil der noch thätigen Grubenwerke in den Händen von Ausländern ist. Indess fangen auch diese Verhältnisse an, einen mehr nationalen Aufschwung zu nehmen, und da die Errichtung einer Bergakademie in Aussicht steht, so ist es wahrscheinlich, dass sowohl die Regierung wie die Capitalisten ihre Aufmerksamkeit mehr und mehr einer Erwerbsquelle zuwenden werden, die dem Lande gewiss einst noch bedeutende Summen zufliessen lassen wird. Jedoch wird dabei erst noch eine ganze besondere Schwierigkeit zu überwinden sein, um das Vertrauen der Capitalisten wieder zu gewinnen, welches durch folgenden Umstand sehr erschüttert worden ist. Es giebt nämlich in Norwegen allerorten eine grosse Menge augenscheinlich reicher Anbrüche, die sehr zugänglich zu Tage liegen, aber durchaus keine reichhaltigen Lager unter sich haben. Diese Anbrüche haben bei der Unkenntniss der Norweger im Bergwesen im Allgemeinen und bei dem grossen Mangel an norwegischen Bergleuten zu einer Menge unglücklicher Speculationen Anlass gegeben, welche die Capitalisten vorsichtig gemacht und eine Verminderung des Bergwerks-Betriebes herbeigeführt, sowie die meistens wirklich guten Anbrüche vielfach tüchtigen ausländischen Bergleuten oder Speculanten in die Hände gespielt haben. Sobald aber Norwegen einmal eine ordentliche Bergakademie und also auch tüchtige Bergleute im Lande haben wird, welche mit gehöriger Kenntniss aller Verhältnisse des Landes auch die massenhaften Anbrüche prüfend untersuchen können, so wird wohl auch das Bergwesen einen für das Land vortheilhaften Aufschwung nehmen, besonders wenn die Gesetzgebung solche Unternehmungen auch dadurch unterstützt, dass sie die bis jetzt abschreckend drückenden Lasten des Armenwesens für Bergwerke durch eine veränderte Gesetzgebung möglichst erleichtert.

Was nun die verschiedenen Metalle betrifft, welche Norwegen producirt, so steht natürlich Eisen obenan; jedoch steht im Ganzen das norwegische Eisen dem schwedischen an Güte nach, und ausserdem übersteigt der Import bis jetzt noch immer den Export um ein Bedeutendes. Die Production von Silber, nur auf das Haupt-Silberbergwerk in Köngsberg und ein anderes kleines Grubenwerk beschränkt, ist nicht unbedeutend, wird aber im Allgemeinen im Lande überschätzt. Gold findet sich so wenig, dass es bei statistischen Angaben nicht in Betracht kommen kann; jedoch hat man in den letzten Jahren reichere Spuren in den nördlicheren Gebirgen bemerkt. Nächst dem Eisen sind Kupfer, Nickel, Kobalt und seit einigen Jahren (erst seit 1861) auch Schwefelkies die am besten verwerthbaren Producte des norwegischen Grubenbetriebes. Besonders haben Kupfer und Nickel in letzter Zeit einen bedeutenden Aufschwung gewonnen.

Die jährliche Production der norwegischen Bergwerke an Metallen stellt sich nach fünfjähriger Durchschnittsberechnung wie folgt:

		1851—1855	1856—1860	1861—1865
Silber	Mark	24 371	29 373	15 985
Kupfer	Ctr.	11 235	11 230	10 418
Eisen	„	294 278	274 314	240 121
Schwefelkies . . .	„	—	—	300 000
Kobalterz	„	12 729	9 400	14 700
Nickelerz	„	6 482	6 676	22 519
Chromerz	„	12 250	12 000	12 000

Die bei diesen Werken beschäftigte Arbeiteranzahl betrug durchschnittlich jährlich:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Silberwerke	379	378	473
Kupferwerke	975	980	984
Eisenwerke	1 800	1 800	1 700
Schwefelkies-Werke. . .	—	—	300
Kobaltwerke	129	105	209
Nickelwerke	20	20	50
Chromwerke	37	30	35

Dies ergiebt eine ungefähre jährliche Durchschnittszahl von 3 700 Arbeitern für 1851—1865.

Die Kobalt- und Nickelwerke liefern nur für den Export, und zwar Nickel zum Theil roh, zum Theil verarbeitet, und Kobalt (meistens nach England) zum Theil als Oxyd, zum Theil als Blaufarbe; auch wird bei diesen Werken bedeutend Arsenik producirt.

Der jährliche Durchschnittsexport an Eisen, Kupfer und Schwefelkies, sowie der Import an Eisen betrug:

	Kupfer.	Schwefelkies.	Eisen (Export).	Eisen (Import).
	C.-Pfd.	C.-Pfd.	C.-Pfd.	C.-Pfd.
1851—1855	16 279	—	57 087	163 356
1856—1860	23 863	400	45 064	256 853
1861—1865	24 450	169 281	38 692	298 770

An anderen Mineralien hat Norwegen noch folgende erwähnungswerthe Steinarten: Mühlsteine, Schleifsteine, Kalk (auch zu Cement verarbeitet), Granit, Schiefer, Kieselstein und Marmor, von denen sich aber nur über folgende Mineralien Angaben der jährlichen Durchschnittsproduction vorfinden.

	Mühlsteine.	Schleifsteine.	Kalk.	Schiefer zum Dachdecken.
	Speciesthaler	Stück	Tonnen	Stück
1851—1855	18 000	538 000		
1856—1860	20 000	48 000	c. 109 000	c. 50 000
1861—1865	20 000	100 000		

Industrie. Die ganze industrielle Entwickelung Norwegens macht von Jahr zu Jahr grössere Fortschritte, und der Zeitpunkt ist wohl nicht mehr sehr ferne, wo auch Norwegen einen höheren Platz unter den industrietreibenden Nationen Europa's einnehmen wird. Indessen ist bis jetzt die ganze Industrie eben doch noch in der ersten Entwickelung begriffen und muss sich deshalb noch immer bedeutend auf den Import fremder Industrieproducte stützen. Der noch schnelleren Entwickelung der norwegischen Industrie steht bis jetzt hauptsächlich die schwer zu überwindende Concurrenz des Auslandes hindernd entgegen, welcher die vermittelnde norwegische Handelswelt ihres eigenen Interesses wegen kräftig die Hand bietet, während die Unterstützung, welche die Entwickelung der nationalen Industrie billigerweise sowohl seitens des Staates wie auch der Capitalisten finden sollte, bis jetzt auch nur gering ist, so dass viele Versuche zur Hebung des Industriewesens im Lande aus Mangel an Capital und Unterstützung seitens der Handelswelt oft schon nach kurzer Wirksamkeit wieder zu Grunde gehen. Da man indessen einzusehen anfängt, dass der Wohlstand des Landes durch Begünstigung von Industrieanlagen aller Art unberechenbar gehoben werden könnte, wie der Erfolg einzelner solcher Anlagen, z. B. von Maschinenfabriken, Schiffswerften, Segel- und Schiffstau-Fabriken etc., überzeugend darthut, so fängt auch das eigene Interesse an, mit dem nationalen Gefühl Hand in Hand zu gehen, und das Resultat dieser Einigung wird ein sicherer Aufschwung der ganzen Industrie des Landes sein, um so mehr, da die Idee sich stets klarer entwickelt, dass ein Land wie Norwegen, welches in anderen Hinsichten unter so grossen klimatischen Schwierigkeiten arbeitet, für seine staatliche Wohlfahrt hauptsächlich auf die Entwickelung seiner Industrie in solchen Branchen bedacht sein sollte, in denen das Land eventuell mit dem Auslande zu concurriren im Stande sein würde, für welche Anschauung die mächtig fortschreitende industrielle Entwickelung Schwedens einen so schlagenden Beweis liefert.

Die Industrie Norwegens zerfällt natürlich ebenso wie in anderen Ländern in zwei Haupttheile, nämlich Fabrikwesen und Handwerkswesen. Das Fabrikwesen wird statistisch eingetheilt in: a) Fabriken zur Veredelung von Mineralien; b) Fabriken zur Veredelung von Metallen; c) chemische Fabriken; d) Anlagen zur Bereitung von Nahrungsstoffen; e) Fabriken zur Verarbeitung von Spinnstoffen und Bekleidungsgegenständen; f) Fabriken zur Verarbeitung thierischer Stoffe; g) Fabriken zur Verarbeitung von Holz und Pflanzenstoffen; h) Anlagen für den Schiffsbau; i) verschiedene andere Industrieanlagen.

Diese Unterabtheilungen zeigen einzeln folgende Verhältnisse, welche als Belege der industriellen Entwickelung Norwegens mitgetheilt werden:

a) Fabriken zur Veredlung von Mineralien. Diese Abtheilung umfasst Ziegeleien, Töpfereien, Glaswerke, Kalkbrennereien und Thonpfeifen-Fabriken, worunter die Glasfabriken wegen ihrer ausgezeichnet festen, dauerhaften Waare besonders Erwähnung verdienen. Die Zahl dieser Anlagen und ihrer Arbeiterstärke betrug:

	Ziegeleien.		Töpfereien.		Glasfabriken.		Thonpfeifen-Fabriken.	
	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter
1850	266	1 550	8	—	3	94	—	—
1855	298	1 750	12	—	5	203	—	—
1860	328	2 079	11	—	6	252	1	12
1865	332	2 100	8	—	7	379	3	35

Die Production und der Import der einschlägigen Waaren betrug durchschnittlich:

		1851—1855	1856—1860	1861—1865
Production.				
Dach- u. Mauersteine:	Stück	30.000 000	40.000 000	40.000 000
Töpferwaaren	Spec.-Thl.	15 000	18 000	22 000
Glasfabrikate	„	100 000	120 000	140 000
Import.				
Dach- u. Mauersteine und Drainröhren .	Stück	4.699 000	7.527 000	5.952 000
Töpferwaaren	Ctr.	1 772	2 098	2 387
Glasflaschen	„	1 119	1 870	1 096
Fensterglas	„	2 079	2 033	2 377

b) Fabriken zur Veredlung von Metallen. Was hierbei zunächst die Arbeitskraft der beim Bergwerks-Betrieb zum Theil bereits mit in Betracht genommenen Hüttenwerke speciell, sowie

anderer entsprechenden Anlagen betrifft, so ergiebt sich für dieselben durchschnittlich folgende Arbeitskraft:

Silber-, Kupfer-, Nickel- und Kobalthütten.	Eisenwerke.	mechanische Werkstätten und Giessereien.	Nagelfabriken u. andere entspr. Industrieanlagen.
300	1 330	2 286	338

Unter diesen Anlagen haben die sogenannten **mechanischen Werkstätten** oder Maschinenfabriken den bedeutendsten Aufschwung genommen, da ihre Arbeiten sich durch Solidität und Billigkeit bereits so rühmlich auszeichnen, dass sie anfangen, den ausländischen Maschinen eine starke Concurrenz zu machen. Der Productionswerth derselben betrug 1860 ca. 400 000 Speciesthaler und 1865 ca. 650 000 Speciesthaler, wovon ungefähr $^1/_4$—$^1/_3$ auf Arbeitslohn zu rechnen ist. Die Zahl der mechanischen Werkstätten und der Walz- und Nagelwerke und ihrer Arbeitskraft betrug:

	mechanische Werkstätten.		Walz- und Nagelwerke.		
	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	
1850	12	256	16	281	Die Einfuhr von Nägeln betrug durchschnittlich von 1861 bis 1865 circa 5 000 Ctr.
1855	20	595	30	440	
1860	25	1 249	17	300	
1861	32	1 720	23	330	

c) **Chemische Fabriken** sind hauptsächlich erst seit den letzten Jahren mehr in Betracht zu ziehen; ihre Zahl und ihre Arbeitskraft betrugen bis 1865 durchschnittlich:

	Zahl der Fabriken.	Arbeiterzahl.
Knochenmehl-Fabriken	3	43
Guanofabriken	3	45
Pulverfabriken	8	65
Chromfabriken	1	66
Paraffinöl-Fabriken	1	120
Nitroglycerin-Fabriken	1	6
Luntefabriken	1	2

An Knochenmühlen gab es 1855: 7, 1860: 13 und 1865: 20, mit einer Production von ca. 6 000 Ctr. im Jahre 1865. Die Knochenfabriken producirten durchschnittlich jährlich 1856—1860 ca. 7 000 Ctr. und 1861—1865 ca. 26 000 Ctr. — Fischguano wird seit 1861 mit ca. 15 000 Ctr. jährlich producirt.

d) **Fabriken zur Bereitung von Nahrungsstoffen.** Die Zahl und Arbeitskraft derartiger Fabriken betrug 1865 ungefähr:

	Zahl der Fabriken.	Arbeiterzahl.
Kornmühlen	701	1 647
Stärkefabriken	3	10
Chocoladenfabriken	6	16
Cichorienfabriken	4	43
Branntweinbrennereien	27	618
Branntweinmalzereien.	25	71
Bierbrauereien	80	616
Biermalzereien	50	215
Destillationsfabriken	7	57
Essigfabriken	3	6
Tabaksfabriken	55	285

Eine früher bestehende Reismühle, sowie eine Zuckerfabrik sind in den fünfziger Jahren eingegangen. Die Kornmühlen sollen im Ganzen ca. 1.600 000 Tonnen Getreide gemahlen haben. — Die Branntweinproduction ist seit 1850 in Folge der stets steigenden Abgaben gefallen, während die Bierproduction trotz der ebenfalls steigenden Abgaben sich gehoben hat. Da es der Zweck der Regierung ist, die Branntweinproduction mehr und mehr zu verringern, so wird wohl die Gesetzgebung das früher bestehende und bisher noch vielfach übliche private Brennen möglichst hindern und dagegen die Bierproduction erleichtern. Das Verhältniss zwischen Brennereien und Brauereien mit ihrer respectiven Arbeitskraft ist durchschnittlich folgendes:

	1850	1855	1860	1865
Brennereien:				
Anzahl	40	33	41	27
Arbeiter	806	769	791	618
Abgaben per Pot 0.965 Litre	4 Skilling $1^1/_2$ Sgr.	6	8	10
Brauereien:				
Anzahl	63	90	98	80
Arbeiter	175	332	584	616

Für die Branntweinproduction ergeben sich folgende Durchschnittsverhältnisse nach Potter 0.965 Litres:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Inländisch. Branntwein à 50 %	8.678 000	8.285 000	5.823 000
Import. ausländ. Branntw. à 75 %	425 000	405 000	1.116 000
Verbrauch v. inl. Brtw. à $64^1/_2$ %	9.285 000	8.771 000	6.232 000
Verbrauch v. ausl. Brtw. à $64^1/_2$ %	680 000	649 000	1.775 000
Inl. u. ausl. Branntw. zus. à $64^1/_2$ %	9.965 000	9.420 000	8.007 000
Hiervon Verbrauch in den Städten	2.785.000	3.260 000	3.226 000
Hierzu Verbr. v. Korn p. Tonne	55 000	41 400	31 000
Hierzu Verbr. v. Kartoffeln „	353 000	392 000	260 000

Für die Production der Bierbrauereien nebst Verbrauch von Korn und Ausfuhr von Bier ergeben sich folgende Durchschnittsverhältnisse:

	Production in Pot.	Verbrauch v. Korn. Tonnen	Ausfuhr in Pot.
1851—1855	12.000 000	c. 60 000	—
1856—1860	22.000 000	c. 109 000	c. 20 000
1861—1865	20.000 000	c. 83 000	c. 50 000

Die Zahl der Tabaksfabriken mit ihrer Arbeitskraft, sowie der Import von Tabak aller Arten stellt sich durchschnittlich jährlich wie folgt:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Zahl der Fabriken	94	78	75
„ „ Arbeiter	972	795	825
Import an Rohtabak . . Ctr.	28 832	30 800	31 132
„ „ Schnupftabak „	42	44	22
„ „ Cigarren . . . „	298	431	481
„ „ Rauch- und Kautabak . . . . „	130	131	134

e) **Fabriken zur Verarbeitung von Spinnstoffen und Bekleidungsgegenständen.** Norwegen hat bereits eine nicht unbedeutende Anzahl derartiger Anlagen:

	1850		1855		1860		1865	
	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter
Webereien	18	508	16	611	18	1 169	16	2 011
Tricotagefabriken . .	—	—	—	—	1	35	1	60
Segeltuch-Fabriken .	—	—	—	—	2	500	3	600
Baumwollen-Spinnereien	9	426	15	1 200	15	1 300	12	649
Flachsspinnereien . .	—	—	—	—	1	80	1	90
Seilerbahnen	29	276	37	308	44	356	46	549
Fabriken für Bekleidungsgegenstände .	—	—	—	—	3	40	7	150

Der Import für diese Fabriken an Baumwolle, Wolle, sowie Hanf und Flachs betrug durchschnittlich jährlich:

	Wolle.	Baumwolle.	Hanf und Flachs.
1851—1855 Ctr.	1 747	23 740	42 514
1856—1860 „	2 011	36 208	43 268
1861—1865 „	4 014	19 147	67 162

Der Import fertiger Baumwollen-, Leinen- und Wollenfabrikate stellt sich durchschnittlich jährlich:

Garn- und Seilerfabrikate.	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Baumwollen-Garn . . . . . Ctr.	8 779	2 543	1 775
Zwirn . . . . „	1 416	1 499	4 529
Wollengarn . . . . „	330	577	973
Seilerfabrikate . . . . . . „	3 919	4 073	2 670
Manufacturwaaren:			
von ungebl. Baumwolle . . „	991	1 585	1 547
andre Baumwoll-Waaren . „	6 779	7 134	5 881
Segeltuch üb. 11 Loth Gew. „	7 308	6 680	8 038
andre ungebl. Leinenwaar. „	2 357	1 975	1 799
verschiedene Leinenwaar. „	1 794	1 899	2 430
Wollenwaaren . . . . „	5 895	6 473	9 971

f) **Anlagen zur Verarbeitung thierischer Stoffe.** Ueber Anlagen dieser Art und ihre Arbeitskraft ergeben sich folgende Verhältnisse (1850 ziemlich wie 1855):

	1855		1860		1865	
	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter
Gerbereien	130	300	200	500	276	703
Thranbrennereien	17	60	45	130	70	215
Knochenmehl-Mühlen . . .	10	15	21	30	20	27
Seifen- und Lichtfabriken	18	75	21	80	12	52
Leimfabriken	3	22	4	26	2	15

Betreffs der Gerbereien sind die Angaben ziemlich unvollständig, da namentlich auf dem Lande eine nicht geringe Zahl kleiner Gerbereien besteht, über welche die nöthigen Angaben fehlen. Der Import von rohen und getrockneten Häuten und Sohlenleder, sowie der Export von norwegischem Sohlenleder betrug durchschnittlich jährlich:

	Import.			Export.
	Trockene Felle.	Rohe Häute.	Sohlenleder.	Sohlenleder.
1851—1855 Ctr.	6 113	11 357	2 492	53
1856—1860 „	4 684	13 682	3 438	242
1861—1865 „	3 969	22 162	4 529	2 010

Der Import an Talg, Palm- und Kokosöl, sowie Seifen und Lichten betrug durchschnittlich jährlich:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Talg . . . . Ctr.	2 607	3 443	4 833
Palm- und Kokosöl . . „	2 694	2 681	2 931
Talglichte . . . . „	366	450	473
Stearinlichte . . . . . . „	209	545	1 765
wohlriechende Seifen . . „	45	49	52
grüne Seife . . . . „	663	306	539
weisse und gelbe Seife . „	955	1 141	1 897

g) Anlagen zur Verarbeitung von Holz- und Pflanzenstoffen.

Die Zahl und Arbeitskraft derartiger Anlagen stellten sich durchschnittlich ungefähr wie folgt:

	1851—1855		1856—1860		1861—1865	
	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter
Sägewerke	3 523	11 000	3 525	11 000	1 501	6 997
Korkfabriken	1	20	4	85	3	79
Papierfabriken	7	180	7	190	6	196
Spielkarten-Fabriken	2	13	1	9	2	18
Schwefelholz-Fabriken	8	200	3	95	5	153
Holzöl-Fabriken	1	8	1	9	7	48
Oehmühlen	7	56	5	40	4	32
andere Anlagen	—	—	—	—	31	80

Unter diesen Anlagen nehmen die Sägewerke den ersten Platz ein, in neuerer Zeit werden viele der alten Wasser-Sägewerke unterdrückt durch die Concurrenz der immer zahlreicher entstehenden Dampf-Sägewerke, die auch seit einigen Jahren sowohl im Lande selbst wie im Auslande bedeutende Geschäfte mit gehobelten Holzwaaren machen. Das scheinbare Fallen in der Zahl der Sägewerke zwischen 1856—1860 und 1861—1865 ist aus dem Umstande zu erklären, dass in dem letzten Fünfjahresbericht die grosse Masse der kleinen Anlagen in den Landdistricten, die unter 50 Dutzend Baumstämme schneiden, nicht mit eingerechnet ist.

Der Import an Papierfabrikaten, sowie an Zündhölzern betrug durchschnittlich jährlich:

	Schreibpapier	Druckpapier	Farbiges Papier	Verschiedenes anderes Papier	Zündhölzer
1851—1855 Ctr.	1 574	856	259	1 872	326
1856—1860 „	1 963	1 738	578	3 572	407
1861—1865 „	2 519	1 183	893	5 908	1 037

h) Anlagen für den Schiffsbau. Dieser Zweig der norwegischen Industrie wird mit vielem Eifer und gutem Erfolge betrieben und ergiebt folgende Durchschnittsresultate:

	1851—1855		1856—1860		1861—1865	
	Zahl	Comm.-Lasten	Zahl	Comm.-Lasten	Zahl	Comm.-Lasten
neugebaute Handelsschiffe	138	8 268	174	9 764	134	9 037
neugebaute Heringsschiffe	63	504	45	447	28	248
vom Auslande gekaufte Schiffe	45	4 431	32	4 653	82	14 090
	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter	Zahl	Arbeiter
Schiffswerfte	13	600	34	850	43	1 634
Segel- und Blockmacher	105	183	114	224	120	316

i) Verschiedene andere Industrieanlagen. Dazu zählt die Fabrikation von Wagen, Maschinen und Instrumenten, jedoch fällt ein grosser Theil derartiger Arbeiten den mechanischen Werkstätten zu. An Wagenfabriken hat Norwegen bis jetzt 4 mit 67 Arbeitern, ausserdem eine grosse Menge kleinerer Wagenbauer. An Pianofortefabriken giebt es 5 mit circa 60 Arbeitern.

Das Handwerkswesen entwickelt sich in Norwegen recht vielversprechend für den Nutzen der Bevölkerung, da kein Zunftzwang seine Entwickelung hemmt und viele intelligente Ausländer, besonders Deutsche, bedeutend zur Hebung des Handwerkerstandes beitragen. Zur besseren Ausbildung der Handwerker bestehen in Christiania allein 9 Zeichenschulen für Handwerker und dort sowohl wie in anderen Städten des Landes gute Handwerks-Schulen, und ebenso werden jährlich besonders tüchtige, junge Handwerker seitens der Regierung mit Stipendien behufs weiterer Ausbildung ins Ausland geschickt, worüber sich folgender Durchschnittsausweis findet:

	Anzahl Handwerker mit Stipendien.	Belauf der bewilligten Stipendien in Speciesthalern.
1851—1855	16	1 695
1856—1860	21	1 970
1861—1865	22	1 720

Die Zahl der Handwerker mit ihren Gesellen betrug durchschnittlich:

	Handwerker mit und ohne Bürgerschaft.	Gesellen und Lehrlinge.	Zusammen.
1851—1855	5 838	6 872	12 710
1856—1860	6 577	7 482	14 059
1861—1865	7 274	8 668	15 942

Das Handwerkswesen auf dem Lande ist nur unbedeutend, indem es sich meistens auf den Bedarf des engern Districtes beschränkt und ausserdem jeder Bauer in vielen Sachen sein eigener Handwerker ist. Dem durch diese Verhältnisse entstehenden Mangel für weniger erforderliche Arbeiten wird durch reisende Handwerker abgeholfen, welche zu gewissen Zeiten gewisse Districte bereisen. Ein weitergehender Handwerks-Betrieb findet sich nur in einzelnen Districten und zwar hauptsächlich für Korb-, Blech- und Holzwaaren.

Dagegen hat man bei der steigenden Noth der Bevölkerung in den letzten Jahren dem Hausfleiss mehr Aufmerksamkeit zugewandt und bereits in einigen wenigen Districten Resultate erreicht, welche versprechen, wesentlich zur Hebung der Noth auf dem Lande beizutragen. Es haben sich nämlich Vereine gebildet, welche für die Armen und Arbeitsbedürftigen ihres Districtes das Material für Producte des Hausfleisses ankaufen und später auch den Absatz der Producte besorgen, wodurch in diesen Districten bereits eine merkbare Herabsetzung der Armensteuer bewirkt worden ist, während die Vereine bisher noch ohne Verlust, ja sogar mit einem verhältnissmässig unbedeutenden Ueberschuss gearbeitet haben, da die Verwaltungskosten bei einer solchen Wohlthätigkeitssache natürlich sehr gering sind.

Handel und Schiffahrt. Der Handel Norwegens hat sich während der letzten 10—20 Jahre, und besonders in den letzten fünf Jahren so bedeutend gehoben, dass jetzt der stets wachsende Import, welcher früher den Export um ca. 9.000 000 Speciesthaler überstieg und also dem Lande ungeheure Capitalien entzog, jetzt theils durch den ebenfalls stark wachsenden Export, besonders aber durch den Ertrag der sehr bedeutenden ausländischen Frachtfahrt norwegischer Schiffe bereits vollständig gedeckt wird, wonach hoffentlich bei der wachsenden Ausdehnung des Handels und der Schiffahrt dem Lande bald ein Ueberschuss über den Import erwachsen wird.

Das Verhältniss des Betrages von Import und Export, abgesehen von dem Ertrage der ausländischen Frachtfahrt durch norwegische Schiffe, stellt sich durchschnittlich jährlich, wie folgt:

	Import. Norw. Spec. Thl.	Export. Norw. Spec. Thl.	Ueberschuss des Imports über den Export. Spec.-Thl.	
1851—1855	12.578 000	10.920 000	1.658 000	Dagegen tritt der von Jahr zu Jahr steigende Ertrag der ausländisch. Frachtfahrt.
1856—1860	14.700 000	11.780 000	2.920 000	
1861—1870	19.265 000	13.682 000	5.583 000	

Was nun zunächst den Handel betrifft, so hat der inländische Handel sich besonders dadurch bedeutend gehoben, dass die früher sehr dürftigen Communicationsmittel besonders durch Dampfschiffahrt und Eisenbahnen sehr verbessert worden sind. Die Kaufleute auf dem Lande zerfallen in zwei Hauptklassen, nämlich die eigentlichen Landhändler und die sogenannten Freihändler. Die Landhändler haben die Verpflichtung der Post-Personenbeförderung *(Skydsvaesenet)* und als Ersatz für diese oft sehr beschwerliche Mühewaltung das alleinige Recht des Verkaufs ausländischer Industrieerzeugnisse, während die Freihändler ausser Colonialwaaren nur inländische Industrieerzeugnisse führen dürfen. Eigentliche Landhändler gab es 1855 = 556, 1860 = 627 und 1865 = 775, Freihändler dagegen gab es 1865 = 1 121.

Die Zahl der verschiedenen Kaufleute und Händler in den Städten und Flecken nebst ihrem Dienstpersonal betrug nach fünfjähriger Zählung:

	Grosshändler, Kaufleute und Handelsbürger.		Höker.		Wirthe, Restaurateure und Marketender.		Branntweinhändler.		Bierverkäufer.	
	Principale.	Dienstpersonal.	Principale.	Dienstpersonal.	Principale.	Dienstpersonal.	Principale.	Dienstpersonal.	Principale.	Dienstpersonal.
1850	3 382	1 982	377	40	326	20	158	20	fehlen Angaben.	
1855	3 360	2 604	258	36	232	34	306	33	„	„
1860	3 771	2 529	172	12	225	36	379	36	497	—
1865	4 444	3 082	92	12	167	61	350	87	1 400	—

Die norwegische Schiffahrt hat einen sehr bedeutenden Aufschwung genommen, indem ausser dem steigenden Handel des Landes besonders die Frachtfahrt norwegischer Schiffe zwischen fremden Häfen eine so bedeutende geworden ist, dass ihr Ertrag, wie bereits erwähnt, jetzt den Ausfall zwischen Import und Export deckt. Durch diese Verhältnisse ist auch der Lohn der Seeleute von 6—7 Speciesthaler auf 8—9 und 1861—1865 sogar auf 10—12 Speciesthaler monatlich gestiegen. Für die Ausbildung von Seeleuten hat Norwegen jetzt 17 Seemanns-Schulen, von denen aus jährlich ca. 5—600 examinirte Steuermänner demittirt werden.

Die Zahl der Dampfschiffe für die inländische Schiffahrt betrug 1866 bereits 46 von zusammen 1 376 Commercelasten nebst 35 kleineren Dampfschiffen, welche in den Städten und auf den kleineren Seen speciell für die Passagierfahrt benutzt werden. An Post-Dampfschiffen zur Fahrt ins Ausland hat Norwegen bis jetzt 6.

Die Stärke der norwegischen Handelsflotte und ihre Tragfähigkeit, sowie die Zahl der für die Frachtfahrt zwischen ausländischen Häfen beschäftigten Schiffe und der fünfjährige Zuwachs betrugen:

Bestand der ganzen Handelsflotte.

	Zahl der Schiffe.	Commerce Lasten.	Bemannung.
1850	4 287	145 501	20 965
1855	5 215	207 277	28 560
1860	5 960	270 895	34 737
1865	6 331	360 471	41 120
Fünfjähriger Zuwachs.			
1851—1855	+ 928	+ 61 776	+ 7 604
1856—1860	+ 745	+ 63 618	+ 6 177
1861—1865	+ 371	+ 89 576	+ 6 383

Norwegische Schiffe in Fracht zwischen fremden Häfen.

1846—1850	1 320	Schiffe,	120 067	Comm.-L.
1851—1855	1 936	„	186 166	„ „
1856—1860	2 810	„	320 493	„ „
1861—1865	3 364	„	327 791	„ „
Fünfjähriger Zuwachs.				
1851—1855	+ 616	Schiffe,	66 099	Comm.-L.
1856—1860	+ 874	„	134 327	„ „
1861—1865	+ 554	„	7 298	„ „

Die Zahl der in norwegischen Häfen ein- und ausclarirten Schiffe betrug durchschnittlich jährlich:

	Einclarirt:		Ausclarirt:	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
1851—1855	10 091	387 155	10 154	391 906
1856—1860	10 464	463 695	10 561	473 203

Das Bankwesen in Norwegen, welches in seiner Wirksamkeit durchschnittlich eine Vermehrung von 50% in fünf Jahren aufzuweisen hat, trägt sehr wesentlich zur Hebung der ökonomischen Verhältnisse des Landes bei, und bei dieser Wirksamkeit sind nicht nur die Staatsbanken und öffentlichen Fonds, sondern auch die vielen Sparbanken und eine nicht unbedeutende Anzahl Privatbanken betheiligt. Die Darlehnsverhältnisse sind im Ganzen günstig, indem z. B. die Hypothekenbank ihre Gelder auf 33 1/3 Jahr Rückzahlung, die Staatsbank auf 20 und die Sparbanken auf 3 1/3 Jahr ausleihen, indem zugleich die Sparbanken einen bedeutenden Theil ihrer Nettoeinkünfte noch zu anderen öffentlichen Wohlthätigkeitszwecken verwenden. Indessen hat aber auch dieser Umstand der leichten Zugänglichkeit von kleineren und grösseren Capitalien seine beunruhigenden Schattenseiten, indem er bei der natürlichen Trägheit der Norweger eine immer mehr um sich greifende Verpfändung der Immobilien des Landes zur Folge hat, welche wiederum aus demselben Grunde und durch die kleinen und deshalb schwierigen Verhältnisse des Landes eine in gleichem Verhältniss wachsende Veräusserung des Besitzes nach sich zieht, was sich aus folgenden Hypothekenverhältnissen nach fünfjähriger Rechnung ergiebt:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
	Speciesthaler	Speciesthaler	Speciesthaler
Für das ganze Reich			
Belauf der Hypotheken	27.341 525	38.564 296	39.452 209
Abgelöste Beträge . . .	15.877 721	20.156 006	23.574 428
Rest der Hypotheken .	11.463 804	18.408 290	15.877 781
Für die Landdistricte			
Belauf der Hypotheken	20.039 397	26.181 759	29.275 337
Abgelöste Beträge . . .	13.829 642	13.574 935	16.274 954
Rest der Hypotheken .	6.209 755	12.606 824	13.000 382

Der Belauf der darauf abgehaltenen Executionen und Zwangsauctionen betrug durchschnittlich für:

	das ganze Reich	die Landdistricte	die Städte und Flecken
1851—1855 Speciesthaler	737 101	478 783	258 318
1856—1860 „	1.039 531	641 015	398 566
1861—1865 „	1.397 881	958 442	439 439

Hieraus ergiebt sich eine bedeutende Steigerung der hypothekarischen Verpfändungsverhältnisse auf Immobilien in Norwegen, welche indessen im Ganzen doch mehr wohlthätig als schädlich wirkt.

Für die Staatsbank *(Norges Bank)* ergiebt eine fünfjährige Berechnung für die Jahre 1851—1865 folgenden ungefähren Ueberblick:

	1850.	1855.	1860.	1865.
	Speciesthlr.	Speciesthlr.	Speciesthlr.	Speciesthlr.
Circulirende Bankoten .	4.932 000	7.740 000	6.462 000	7.131 000
Einstehende Foliomittel	1.320 000	1.424 000	1.096 000	1.675 000
Darlehen gegen Pfand .	5.558 000	5.351 000	4.875 000	4.195 000
Darlehen gegen Disconto	1.375 000	3.190 000	3.098 000	4.201 000
Silberfonds.	2.979 000	3 400 000	3.615 000	5.005 000
Summe . .	**15.364 000**	**21.108 000**	**19.146 000**	**22.207 000**

Die Darlehne aus öffentlichen, wie aus Privat- und Sparbanken sind dagegen in einem viel schnelleren Steigen begriffen, indem die ausgeliehenen Capitalien der 3 öffentlichen Banken und der Sparbanken betrugen:

	1855.	1860.	1865.
	Spec.-Thlr.	Spec.-Thlr.	Spec.-Thlr.
Von der Staatsbank (Norges-Bank)	8.544 000	7.973 000	8.396 000
„ „ Hypothekenbank	1.380 000	4.459 000	7.528 000
„ „ Darlehns- u. Discontobank	899 000	1.079 000	190 000
„ den Privatbanken u. Sparbank.	9.939 000	16.723 000	28.352 000
Summe . .	**20.762 000**	**30.234 000**	**44.466 000**

Das **Versicherungswesen** nimmt in Norwegen ebenso wie in allen anderen Ländern jährlich grössere Dimensionen an, da die Erfahrung das Volk immer mehr von dem Vortheil dieser Einrichtungen überzeugt. Ausser den vielen privaten aus- und inländischen Gesellschaften hat Norwegen auch eine öffentliche Brandversicherungs-Gesellschaft *(Den almindelige Brandforsikrings Indretning for Bygninger)*, und ausserdem giebt es noch Schiffs- und Seeversicherungs-Gesellschaften und seit 1861 auch die erste norwegische Lebensversicherungs-Gesellschaft, sowie bis Ausgang 1865 auch 3 Wittwenkassen und 12 private gegenseitige Versorgungs-, Pensions- und Lebensversicherungs-Gesellschaften und 19 ausländische Versicherungsgesellschaften verschiedener Art, über welche letzteren jedoch keine zuverlässigen Angaben vorliegen. Schiffsversicherungs-Gesellschaften gab es 1850 = 3, 1855 = 9, 1860 = 14 und 1865 = 14, und Seeversicherungs-Gesellschaften gab es 1850 = 3, 1855 = 5, 1860 = 9 und 1865 = 9.

Die Versicherungssummen der verschiedenen Gesellschaften, über welche Angaben vorhanden sind, betrugen durchschnittlich:

Feuerversicherungs-Gesellschaften.

	Oeffentliche.	Private.	Zusammen.
1851—1855 . Spec.-Thl.	41.749 630 c.	15.000 000	56.749 630
1856—1860 . „	59.741 300	24.602 000	84.342 300
1861—1865 . „	66.041 750	46.172 000	112.213 750

See- und Schiffsversicherungs-Gesellschaften.

	Schiffsversicherung.	Seeversicherung.	Zusammen.
1851—1855 . Spec.-Thl.	10.184 449	8.791 157	18.975 606
1856—1860 . „	13.505 118	13.527 190	27.032 308
1861—1865 . „	18.989 673	25.282 547	44.272 220

Andere Versicherungsgesellschaften, öffentliche und private, waren von 1851 bis 1865 mit einer Durchnittssumme von 2.605 948 Spec.-Thlr. betheiligt, wovon durchschnittlich ausgezahlt wurden 150 608 Spec.-Thlr. Versicherungs-Summe 1865: 2.605 948, Spec.-Thlr. davon ausgezahlt 150 608 Spec.-Thlr..

Communicationswesen. Für Verbesserung des Communicationswesens wird in Norwegen seit einiger Zeit in Betracht der geringen Mittel des Landes ausserordentlich viel gethan. Die Wege waren früher unglaublich schlecht, indessen sind jetzt auf allen Haupt-Verbindungsstrassen ziemlich gute und zum Theil sehr gute Wege. In den Jahren 1851—1865 sind durchschnittlich theils neu angelegt, theils umgearbeitet worden folgende Weglängen, nach norwegischen Meilen = circa 1 3/4 deutschen Meilen berechnet:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Neuangelegte Wege:			
Hauptwege.	$13._2$	$25._1$	$37._2$
Vicinalwege	$41._5$	$52._5$	$46._0$
Umgearbeitete Wege:			
Hauptwege.	$6._3$	$13._3$	$18._9$
Vicinalwege	$12._7$	$9._9$	$26._9$
Summe aller Wegearbeiten .	$73._7$	$100._8$	$129._0$

Bis Ausgang 1865 hatte Norwegen 5 Eisenbahnen, wovon die erste 1854 eröffnet wurde, und worüber folgende Uebersicht bekannt ist.

	1851—1855	1856—1860	1861—1865	1851—1865
Zahl und Anlagsjahr	1 in 1854	2 in 1854	2 in 1865	5
Meilenläng. i. norw. M.	$6._0$	$7._0$ u. $3._4$	$4._3$ u. $3._{15}$	$23._{85}$
Anlagekosten: in Spec.-Thlr.	2.223 708	1.355 487 390 249	722 000 499 608	5.191 052
Anlagekost. pr. Meile in Spec.-Thlr.	370 518	193 641 114 779	167 907 158 606	217 654
Gesammte Einnahme in Spec.-Thlr.	31 000	167 400	283 400	481 800
Gesammte Ausgaben in Spec.-Thlr.	20 000	89 200	192 900	302 100
Ueberschuss der Einnahmen in Spec.-Thr.	11 000	78 200	90 500	179 700

Von 1851 bis 1865 wurden vom Staate und den verschiedenen Amts- und Gemeindekassen zur Beförderung des Communicationswesens in norwegischen Speciesthalern durchschnittlich jährlich gezahlt:

	1851—1855	1856—1860	1861—1865
Eisenbahnen: (Staats- und Gemeindekassen)	444 900	247 400	451 400
Wege: (Zuschuss d. Staatskassen)	35 300	94 200	41 200
„ (Zuschuss der Gemeindekassen)	220 300	343 000	427 300
Canäle u. Leuchtthürme (Staats- und Hafenkassen)	138 900	215 200	162 300
Privat-Dampfschiffe (Staatskassen)	—	10 900	30 500
Oeffentliche Dampfschiffe (Staatskassen)	60 200	124 200	60 000
Telegraphenstationen (Staatskassen)	16 200	68 100	29 500
Summe aller Zuschüsse	**915 000**	**1.103 000**	**1.202 400**

Ueber den Briefverkehr liegen Zählungen aus den Jahren 1857, 1860 und 1863 vor, welche folgendes Resultat ergeben:

	1857	1860	1863
Zahl inländ. Briefe (ohne Geld)	1.679 195	1.942 146	2.366 565
„ „ Geldbriefe	122 057	155 027	193 251
Betrag des Inhalts: Spec.-Thlr.	11.444 942	12.176 417	14.998 088
Gesammtzahl aller Briefe	2.880 252	3.290 614	3.911 629
Einnahme der Briefpost: Spec.-Thlr.	128 954	181 160	229 373
Ausgabe der „ „	120 906	175 050	201 089
Ueberschuss d. Einnahme: Sp.-Thlr.	**8 048**	**6 110**	**28 284**

Anzuführen ist dabei noch, dass Norwegen bis Ende 1865 im Ganzen 83 Leuchtthürme und Feuerbaken hatte.

Postwesen. Die Entwickelung des Postwesens ist ebenfalls in beständigem Fortschritt begriffen, indem Herabsetzung des Porto ($1^1/_2$ Sgr. für den einfachen Brief nach allen Theilen des Landes), sowie Verbesserung der Communicationsmittel und Vermehrung der Postanstalten (47 neue Postbureaux) zu einer bedeutend regeren Wirksamkeit Anlass gegeben haben. Im Jahre 1865 hatte Norwegen im Ganzen 520 Postanstalten. Das Paketpostwesen lässt dagegen noch viel zu wünschen übrig, indem nur einzelne wenige Linien für eine derartige Verbindung bestehen und erst 1865 eine Paketpost-Verbindung mit dem Auslande eingerichtet worden ist. Die Einnahmen der Paketpost betrugen durchschnittlich jährlich 1861—1865 ca. 1400, die Ausgaben dagegen ca. 2400 Speciesthaler.

Die Briefpost-Beförderung durch Dampfschiffe geschah für die inländische Post in den letzten fünf Jahren (1861—1865) auf resp. 30—40 Privat- und Staatsdampfern, und die ausländische auf 6 Staatsdampfern; die Einnahmen der letzteren betrugen von 1861 bis 1865 durchschnittlich jährlich 117 897 Speciesthaler für Personen- und Frachtverkehr und ihre Ausgaben 177 773 Speciesthaler. In Norwegen gehört nur die Briefpost-Beförderung zur Staatsverwaltung, während die Personenpost-Beförderung sowohl zu Lande wie auf Booten an den Küsten an private Unternehmer überlassen ist, welche jedoch bestimmten Taxen und einer gesetzlichen Controle seitens der Behörden unterworfen sind.

Mit Rücksicht auf das Telegraphenwesen ist zu bemerken, dass Ende 1865 die ganze Länge der bestehenden Telegraphenlinien 413 geographische Meilen mit einer Drahtlänge von 504 geographischen Meilen betrug. Für die Wirksamkeit des Telegraphenwesens, welches erst seit 1855 in Thätigkeit ist, ergiebt sich durchschnittlich jährlich folgendes Resultat:

	Zahl der beförderten Telegramme.	Einnahmen. Speciesthaler	Ausgaben. Speciesthaler	Ueberschuss der Ausgaben. Speciesthaler
1856—1860	93 648	36 696	53 335	16 639
1861—1865	170 853	67 785	76 875	9 072

Rechtspflege. Mit Rücksicht auf das Rechtswesen hat Norwegen neben den gewöhnlichen Orts- und Districts-Polizeigerichten drei eigentliche Gerichtshöfe, nämlich das Untergericht *(Underret)*, das Obergericht *(Overret)* und das Höchste Gericht *(Höiesteret)*. Diesen Gerichten voraus geht ein Schiedsgericht oder sogenannte Vergleichscommission *(Forligelses-kommission)*, welches, aus Rechtsgelehrten und besonders dazu gewählten achtbaren Bürgern (auch Beamte sind nicht ausgeschlossen) zusammengesetzt, den Zweck hat, durch friedlichen Vergleich, besonders in Geldsachen und bei Personalinjurien, die Processe vor den eigentlichen Gerichten zu hindern. Dieses Gericht ladet gerichtlich vor und hat insoweit richterliche Befugniss, dass seine Entscheidungen bei pünktlicher Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen eine Aufnahme der Sache vor den anderen Gerichten ausschliessen; im Nichterfüllungsfalle aber hat das Gericht keine weitere richterliche Gewalt, und die Sache muss dann an die eigentlichen Gerichte übergehen.

Die Wirksamkeit dieser Commission, sowie die der Untergerichte ergeben folgende jährliche Durchschnittsübersicht:

	Zahl der von der Vergleichungscommission behandelten Sachen.	Zahl der von der Vergleichungscommission beigelegten Sachen.	Zahl der von den Untergerichten behandelten Sachen.
1851—1855	53 839	30 179	3 776
1856—1860	69 122	40 066	5 016
1861—1865	105 864	70 003	7 553

Steuern und Abgaben. Die Steuern und Abgaben sind in Norwegen im Verhältniss zu der Leistungsfähigkeit des ökonomischen Zustandes des Landes sehr hoch und zeigen besonders in Bezug auf das Armenwesen ein beunruhigendes Steigen, welches zu ernstlichen Besorgnissen Anlass geben müsste, wenn nicht die wachsende industrielle Entwickelung Norwegens die Ausgleichung dieser Lasten in Aussicht stellte. Die jährlichen Durchschnittsverhältnisse der Abgaben an die Staatskasse, sowie die verschiedenen Amts-, Districts- und Gemeindeabgaben für Wege, Hafenkassen, Armenwesen etc. sind nach dem Werththaler des Grundbesitzes, sowie dem Vermögen und Einkommen nach folgende:

	Abgaben an die Staatskasse. Speciesthaler	Sämmtliche andere Abgaben auf dem Lande. Speciesthaler	Sämmtliche andere Abgaben in den Städten. Speciesthaler	Gesammtbetrag aller Abgaben. Speciesthaler
1851—1855	2.788 000	813 000	383 000	3.984 000
1856—1860	3.367 000	1.067 000	593 000	5.027 000
1861—1865	3.915 000	1.424 000	803 000	6.142 000

Volkszählungen und Volksbewegung. Im Ganzen haben in Norwegen seit 1769 erst 8 Volkszählungen stattgefunden, welche, die Armee von ca. 22 000 Mann nicht mitberechnet, folgendes Resultat ergeben haben:

	Volksmenge.	Jedesmaliger Zuwachs.
1769	723 141	.
1801	883 440	110 299
1825	1.051 318	167 878
1845	1.328 471	277 153
1855	1.490 047	161 576
1865	1.701 756	211 709

Das Verhältniss der Geburten und Todesfälle war in den Jahren 1857—1861 incl. folgendes:

	Anzahl Geburten	Anzahl Todesfälle	Auf 100 Geburten kamen Todesfälle
1857	50 198	26 017	$51_{.83}$
1858	51 671	24 796	$47_{.99}$
1859	54 556	26 738	$49_{.01}$
1860	53 074	27 398	$51_{.62}$
1861	49 524	31 493	$63_{.35}$
1862	52 160	32 502	$62_{.30}$
1863	53 832	31 076	$57_{.66}$
1864	53 158	29 692	$55_{.86}$
1865	53 939	28 066	$52_{.03}$
1866	54 510	28 993	$53_{.19}$

Das Verhältniss der Geburten ergiebt als ungefähres Normal für das Jahr 1866 folgende Uebersicht:

	eheliche	uneheliche	zusammen	Zwillinge	Drillinge
Geburten (stille Geb. nicht mitgerechnet[1])	50 190	4 320	54 510	674	9
				Stille Geb. zu d. lebend.	Unehel. Geb. zu ehel. Geb.
Stille Geburten (oder Tod nach 24 Stunden)	1 738	235	1 973	1 : $27_{.6}$	1 : $12_{.4}$

Die Auswanderung, welche hauptsächlich fast nur nach Amerika stattfindet, und welche bei den Tabellen über Volksbewegung durch Abzug von dem Ueberschuss der Geburten bereits mitberechnet worden ist, betrug für die Jahre 1857—1866 incl.: **1857** = 6 480; **1858** = 2 500; **1859** = 1 800; **1860** = 1 900; **1861** = 8 900; **1862** = 5 250; **1863** = 1 100; **1864** = 4 300; **1865** = 4 000; **1866** = 15 455.

Diese für die Volksmenge Norwegens bedeutende Auswanderung braucht indessen keine ernsten Besorgnisse hervorzurufen, da bei der grossen Vaterlandsliebe der Norweger der wachsende Wohlstand des Landes der Auswanderungslust der brauchbaren Kräfte bald ein Ende machen wird, indem ausserdem auch die Berichte früherer Auswanderer nur zu häufig durchaus nicht günstig sind. Ueber die durch die Auswanderung verursachten inneren Volksbewegungen liegen bis jetzt zu wenig zuverlässige Angaben vor, da die einzige derartige Zusammenstellung schon beim Versuche an den Schwierigkeiten scheiterte, welche der Mangel einer besonderen statistischen Oberbehörde solchen Arbeiten nothwendiger Weise entgegenstellt.

An weiteren Publicationen des statistischen Bureau's von Norwegen enthält die Bibliothek des königl. preuss. statistischen Bureau's folgende:

4. Statistik des norwegischen Staats-Telegraphenwesens (*Den norske Statstelegrafs Statistik*), 8 Hefte für die Jahre 1861—1868.

   Diese Hefte enthalten: Jahresbericht: Tabellen über die telegraphische Correspondenz: (1. nach dem Monat, 2. nach den Stationen, 3. nach dem gegenseitigen Telegrammwechsel, 4. Fehler in der Correspondenz); Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben.

   Auszüge aus diesen Tabellen sind bereits im Abschnitt über das „Postwesen“ zur Uebersicht mitgetheilt worden.

5. Tabellen über die Wirksamkeit der „Allgemeinen norwegischen Brandversicherungs-Einrichtung für

Gebäude in den Jahren 1847—1863 incl. *(Tabeller vedkommende Norges almindelige Brandforsikrings Indretning for Bygninger i Aarene 1847—1863 incl.)* nebst einem Anhange über die Wirksamkeit der älteren Brandversicherungs-Einrichtung in den Jahren 1827 — 1846 incl. (*med et Anhang vedkommende den äldre Brandforsikrings Indretnings Virksomhed i Aarene 1827* bis *1846 incl*).

Die Durchschnittsübersicht dieser Wirksamkeit ist bereits in dem Abschnitt über das „Versicherungswesen" mit aufgeführt worden.

6. Statistische Tabellen für das Königreich Norwegen, Folge 10—19, enthaltend Tabellen über Norwegens Handel und Schiffahrt in den Jahren 1850—1859 *(Statistike Tabeller for Kongeriget Norge, Räkke 10—19 [indeholdende Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart i Aarene 1850—1859])*. Folge 17 fehlt.

   Diese Tabellen enthalten: Ausfuhr von sämmtlichen Zollstellen in Norwegen; dgl. nach den verschiedenen Stellen des Auslandes; Einfuhr bei den verschiedenen Zollstellen Norwegens; dgl. von den verschiedenen ausländischen Stellen; Trächtigkeit der vom Auslande angekommenen Schiffe; dgl. der nach dem Auslande abgegangenen Schiffe; Nationalität der angekommenen Schiffe; dgl der abgegangenen Schiffe; Fahrt norwegischer Schiffe nach Schweden; Zahl, Trächtigkeit und Besatzung sämmtlicher norwegischen Handelsschiffe.

7. Tabellen über Norwegens Handel und Schiffahrt. *(Tabeller vedkommende Norges Handel og Skibsfart)*, 8 Hefte für die Jahre 1860—1867 incl.

   Diese Tabellen enthalten wesentlich dieselben Rubriken wie die gleichen Tabellen für die Jahre 1850—1859. Die aus denselben entnommene Durchschnittsübersicht ist bereits in den vorhergehenden Angaben über „Handel und Schifffahrt" mit aufgeführt worden.

8. Bericht über den Gesundheitszustand und die Medicinalverhältnisse in Norwegen. *(Beretning om Sundhedstilstanden og Medicinalforholdene i Norge)* — 10 Folgen für die Jahre 1857—1866 incl.

   Der Inhalt dieser Hefte ist: Gesundheitszustand im Allgemeinen; dgl. nach den einzelnen Krankheiten; Gesundheitszustand der Hausthiere; Beilagen über einige specielle Krankheiten: Tabellen über die in den Krankenhäusern behandelten Kranken, sowie über Sinnesschwache und über angemeldete Todesursachen.

   Aus diesen Berichten ergiebt sich, dass der Gesundheitszustand während dieses Decenniums im Allgemeinen gut gewesen ist, sowie dass grössere epidemische Krankheiten in Norwegen im Ganzen selten und unbedeutend sind. Dieses Resultat ist wohl ausser den im Allgemeinen für die Gesundheit günstigen klimatischen Verhältnissen Norwegens noch wesentlich der Vermehrung der Kreisärzte zuzuschreiben, indem jetzt der Umfang eines solchen Kreises nur einige □Meilen beträgt, während früher der District eines Kreisarztes oft 20—30 Meilen Ausdehnung hatte, also die Benutzung ärztlicher Hülfe für die Meisten zu theuer und zu zeitraubend war. Auch bei den Thieren ist der Gesundheitszustand im Allgemeinen ein günstiger, indem grössere Seuchen selten vorkommen und gewöhnlich bald vor den Anordnungen der Regierung und den klimatischen Verhälnissen weichen.

Für das Jahr 1866, worüber die letzten zuverlässigen Berichte vorliegen, ergab sich die Zahl der Aerzte, Thierärzte, Krankenhäuser, Apotheker, Hebeammen und Vaccinalgehülfen als folgende:

Aerzte.	Thierärzte.	Apotheker.	Hebeammen.	Vaccinalgehülfen.	Krankenhäuser.
366	73	60	537	633	48

Die norwegischen Kreisärzte auf dem Lande sind berechtigt, eine Hausapotheke zu führen. An rechtsmedicinischen Untersuchungen wurden während des Jahres 1866 im Ganzen 196 ausgeführt, worunter 104 Obductionen und Todtenbesichtigungen waren.

Bei Betrachtung des Gesundheitszustandes von Norwegen tritt eine Krankheit sehr bemerkbar hervor, welche ihrer Ausbreitung wegen auch besondere Berichte veranlasst hat. Dies ist die Elephantiasis *(Spedalskhed)*, welche den Urtheilen der neuern Aerzte nach ihren Hauptursprung in den klimatischen Verhältnissen des Landes hat, indem übergrosse Kälte sowohl wie zu grosse Hitze zu den Hauptursachen dieser Krankheit gehören. Dahin gehörige Tabellen sind:

9. Tabellen über die Aussätzigen in Norwegen (*Tabeller over de Spedalske i Norge)*, 9 Hefte für die Jahre 1860—1868 incl.

   Aus diesen Tabellen ergiebt sich, dass die jährliche Durchschnittszahl der Aussätzigen in Norwegen ca. 2 127 Kranke beträgt.

Als Nachtrag über die Medicinalverhältnisse Norwegens sind noch folgende Angaben über die Sinnesschwachen, Taubstummen und Blinden anzuführen:

	1845	1855	1865
Sinnesschwache.			
Von Geburt an (männliche) . . .	1 039	1 210	1 056
„ „ „ (weibliche)	1 024	1 169	983
Später Erkrankte (männliche) . . .	1 010	1 232	1 488
„ „ (weibliche) . . .	1 217	1 466	1 668
Zusammen . . .	**4 290**	**5 071**	**4 995**
Taubstumme.			
Männliche	606	650	820
Weibliche	500	592	749
Zusammen . . .	**1 106**	**1 242**	**1 569**
Blinde.			
Männliche	1 364	1 322	1 098
Weibliche	1 389	1 437	1 222
Zusammen . . .	**2 753**	**2 759**	**2 320**

10. Statistik der norwegischen Briefpost für das Jahr 1866 *(Den norske Brevposts Statistik for Aaret 1866)*.

    Der Uebersichtsbericht aus diesen Tabellen findet sich bereits in dem Abschnitt über das „Postwesen" im Vorangehenden.

11. Betriebsbericht für die norwegische Haupt-Eisenbahn *(Driftsberetning for den norske Hovedjernbane)*, 7 Hefte für die Jahre 1862—1868 incl.

12. Betriebsbericht für die Kongsvinger-Lilleström-Eisenbahn *(Driftsberetning for Kongsvinger-Lilleström-Jernbane)*, —6 Hefte für die Jahre 1863—1868 incl.

13. Betriebsbericht für die Hamar-Elverum-Eisenbahn *(Driftsberetning for Hamar-Elverum Jernbane)*, 5 Hefte für die Jahre 1862—1868 incl.

14. Betriebsbericht für die Drontheim-Stören-Eisenbahn (*Driftsberetning for Throndhjem-Stören-Jernbane)*. 2 Hefte für die Jahre 1867—1868.

    Die Uebersichtsresultate dieser Tabellen sind bereits in dem Abschnitt über das „Communicationswesen" mitgetheilt worden. Die neuerbaute, 1868 eröffnete *Drammen-Randsfjord-Jernbane* giebt auch bereits ein sehr befriedigendes Resultat. Ausser diesen bereits vollendeten Eisenbahnen sind jetzt zwei neue Zweigbahnen der Drammen-Randsfjord-Eisenbahn und eine dritte Bahn von Drammen nach Christiania, sowie eine längere Bahn nach Drontheim mit Anschluss an die Eisenbahn-Verbindung mit Christiania in Angriff genommen worden, und Norwegen wird also auch bald sein regelmässiges Eisenbahn-Netz haben.

15. Tabellen über das Concurs- und Nachlasswesen in Norwegen *(Tabeller vedkommende Skifteväsenet i Norge)*, 3 Hefte für die Jahre 1865—1867 incl.

    Diese Tabellen enthalten: Uebersicht der behandelten Sachen; Stellung der resp. Personen; Nachlasssachen; Zeitdauer der Behandlung; einstehende Mittel des Ober-Vormundschaftsgerichtes.

    Die Durchschnittsübersicht der 1865—1867 incl. behandelten Sachen ergiebt:

in Nachlasssachen.	in Concurssachen.	zusammen.
5 516	893	6 409

16. Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Königreichs Norwegen *(Oversigt over Kongeriget Norges Indtägter og Udgifter)*, 8 Hefte für die Jahre 1860—1867 incl.

    Ausser den in dem Abschnitt über „Steuern und Abgaben" angeführten Durchschnittsverhältnissen der Jahre 1851—1865 ergeben diese Tabellen eine Staatseinnahme von 5.919 600 Speciesthalern für 1866 und von 5.787 000 Speciesthalern für 1867. Die Durchschnittseinnahme der Jahre 1863 bis 1867 incl. beträgt demnach 5.756 520 Speciesthaler. Die jährlichen Durchschnittsausgaben betrugen für dieselbe Periode bei den verschiedenen Staatskassen in norwegischen Speciesthalern:

1. Königliches Haus . .	116 880	9. Marine- u. Postdep.	1.102 500
2. Parlament *(Storthing)*	79 760	10. Auswrt. Ministerium	125 980
3. Staatsrath u. Regier.	193 060	11. Zufällige Ausgaben .	65 720
4. Cultusministerium .	152 460	12. Nach älterem Budget	20 500
5. Justizministerium . .	323 930	13. Extra für Eisenbahn.	
6. Minister. des Innern	589 880	und Darlehen	581 730
7. Finanzministerium .	1.264 660		
8. Armeedepartement .	1.139 460	**Summe der Ausgaben** .	**5.756 520**

17. Bericht über die höhere Landwirthschafts-Schule in Aas für die Jahre 1862—1868 *(Beretning om den höiere Landbrugsskole i Aas i Aarene 1862—1868)*, 5 Hefte.

    Diese Hefte enthalten die Jahresberichte über den praktischen und theoretischen Unterricht, sowie über die verschiedenen Sammlungen der Anstalt.

18. Beiträge über den Sittlichkeitszustand in Norwegen von Eilert Sundt, Christiania 1864 *(Fortsatte Bidrag*

angaaende Sädeligheds-Tilstanden i Norge ved Eilert Sundt, Christiania 1864).

Diese Beiträge von Eilert Sundt, welcher sich in der Volksstatistik seines Landes grosse Verdienste erworben hat, enthalten: Eheliche Verbindungen und uneheliche Geburten a) nach officiellen Angaben, b) nach Privatangaben der Prediger: 1. auf dem Lande; 2. in den Städten; 3. nach den Provinzen mit dazugehörigen Tabellen; Beilage 1: Gegenstände für weitere Untersuchungen über Landgebräuche; Beil. 2: über die Bewegung des Volkes; Beil. 3: Aehnlichkeit mit Schweden, mit tabellarischer Uebersicht der Sittlichkeitsverhältnisse dieses Landes; Noten zu den Tabellen.

Laut diesen Beiträgen, sowie nach persönlichen Anschauungen und Erfahrungen des Verfassers ist der Sittlichkeitszustand der Norweger trotz der anscheinend patriarchalischen Sitteneinfachheit des Volkes durchaus kein sehr hoher, und dies hat wohl wie bei den meisten Gebirgsvölkern seinen Grund in dem durch das Sennerleben gewöhnlich gewordenen gar zu engen Zusammenleben beider Geschlechter. Eine tabellarische Uebersicht der ehelichen und unehelichen Geburten findet sich bereits in dem Abschnitt über „Volksbewegung“.

19. Ueber den Nüchternheitszustand in Norwegen (*Om Aedrueligheds Tilstanden i Norge*). — Auch dieses Werk ist von Eilert Sundt, aus dem Jahre 1859.

Hiernach ist das aus 2 008 Listen sich ergebende Resultat für das ganze Land:

Verheirathete Männer und Wittwer.

Gesammtzahl	Nüchtern	Nicht sicher	Dem Trunke ergeb.
177 325	111 174	59 434	6 717

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, dass der Nüchternheitszustand der Norweger, in Anbetracht des aus den klimatischen Verhältnissen hervorgehenden stärkeren Genusses geistiger Getränke bei allen nordischen Völkern, im Ganzen ein recht anerkennungswerther ist, indem sich gerade in diesem Punkte Norwegen vortheilhaft vor Schweden auszeichnet.

20. Criminalstatistische Tabellen für das Königreich Norwegen (*Criminalstatistiske Tabeller for Kongeriget Norge*). 5 Hefte für die Jahre 1860 bis 1864 incl.

Diese Hefte enthalten: Tabellen über die behandelten Justiz- und Criminalsachen, über die erfolgten Freisprechungen und Verurtheilungen nebst den verhängten Strafen, sowohl den Geschlechtsverhältnissen wie dem Alter nach, und zum Schluss einen Uebersichtsbericht der norwegischen Regierung an den König über die Criminalverhältnisse des Landes im Allgemeinen.

21. Die Resultate der Volkszählung in Norwegen im Januar 1866 (*Resultaterne af Folketällingen i Norge i Januar 1866*).

22. Tabellen über die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1866 (*Tabeller vedkommende Folkemängdens Bevägelse i Aaret 1866*).

23. Tabellen über die Bevölkerung von Christiania am 31. December 1863, sowie über die in dem Zeitraume von 1860 — 1863 eingetretenen Todesfälle (*Tabeller over Folkemängden i Christiania, den 31. Dec. 1863, samt over de i Tidsrummet 1860—1863 indtrufne Dödsfald*).

Die Tabellen über die Bevölkerung Norwegens enthalten: Bewegung der Volksmenge im Jahre 1866; Ehen: Geburten: Todesfälle; gewaltsame Todesfälle; Ehen, Geburten und Todesfälle ausserhalb der Bekenner der Staatskirche; summarische Tabellen über Volksbewegung im Jahre 1866; procentweise Vermehrung und Verminderung; Veränderungen der Bevölkerung von 1836—1866; detaillirte Angaben über Ehen, Geburten und Todesfälle von 1841—1866.

Die Uebersichtsresultate der unter Nr. 21 angeführten Tabellen sind grösstentheils bereits in Obigem angeführt. Was nun noch den Flächeninhalt des Landes, die Zahl der bewohnten Häuser, der Haushaltungen, sowie der Volksmenge per norwegische □Meile betrifft, so ergeben die Tabellen für das Jahr 1865 folgendes Resultat:

Flächeninhalt in norw. Q.-Meil.	Volksmenge.	Volksmenge p. norw. Q.-Meile	Zahl der bewohnt. Häuser	Zahl d. Haushaltungen.
2 482.16	1.701 756	686	266 892	346 061

Rückblick. Was den obigen Uebersichtsverhältnissen nach den ökonomischen Zustand des Landes im Allgemeinen betrifft, so ist darüber noch Folgendes zu bemerken. Im Ganzen scheint der Wohlstand der Städte mehr gestiegen zu sein als derjenige der Landdistricte; indessen ist auch auf dem Lande der Wohlstand unleugbar im Zunehmen, wenn dies auch bei den kleinen Verhältnissen in Norwegen und der Vertheilung der Bevölkerung über einen verhältnissmässig grossen Flächenraum nicht so in die Augen fallend hervortritt, wie in den Städten. Der Wohlstand eines Landes beruht wesentlich auf den Verhältnissen zwischen seinen Bedürfnissen und seiner Kraft, dieselben zu befriedigen. Obgleich das Steigen der Bedürfnisse eines Volkes nicht allein die Bedingung eines gesteigerten Wohlstandes enthält, so liegt doch in solchem Steigen im Allgemeinen ein Zeugniss verbesserter Landesverhältnisse und der wachsenden ökonomischen Kraft des Volkes, was sich auch in der ökonomischen Entwickelung Norwegens deutlich beurkundet. Freilich sind die Abgaben bedeutend gestiegen; aber auch die Ein- und Ausfuhrverhältnisse, sowie Handel und Schiffahrt im Allgemeinen und ebenso die industrielle Entwickelung des Landes erfreuen sich eines nicht unbedeutenden Wachsthums und lassen deshalb manche Schwierigkeiten der Gegenwart nur als Uebergangsperioden zu einer glücklichen Zukunft erscheinen.

K. Gercke.

Folgende Druckschriften sind der Redaction seit Erscheinen des letzten Heftes der Zeitschrift zur Anzeige resp. Besprechung übergeben worden:

Bonner Conferenz für die Arbeiterfrage. Die Verhandlungen der — im Juni 1870. Herausgegeben vom Secretair des Ausschusses (L. Nagel). Berlin 1870. 8.

Сводъ замѣчаній на матеріалы къ Пересмотрў общаго таможеннаго тарифа Ииперіи и царства польскаго по европейской торговлѣ. С. Петербургъ, 1867. 8.

Chadwick, E., On national as against-standing armies. (A paper read at the Meeting of the National-Association for the promotion of social science at Newcaste-upon-Tyne, on the 22ed. September 1870.) London 1870. 8.

Chlebik, F., Die Philosophie des Bewussten und die Wahrheit des Unbewussten in den dialectischen Grundlinien des Freiheits- und Rechtsbegriffes nach Hegel und C. L. Michelet. Berlin 1870. 8.

Congresso internazionale di statistica all' Aja. Relazione a S. E. il Ministro di agricoltura, industria e commercio intorno ai lavori eseguiti nella VIIa. adunanza del — Firenze 1870. 8.

Congresso internazionale di statistica. Una breve relazione del Congresso internazionale di statistica (a maniera di corrispondenze) Estratto dalla Gazzetta di Venezia, ottobre 1867. Venezia 1870. 4.

Damitz und Zoller, General-Adressbuch der Ritterguts- und Gutsbesitzer im norddeutschen Bunde, mit Angabe ihrer Besitzungen bis zu einem Areal von 500 Morgen abwärts, aus amtlichen Quellen zusammengestellt. (I. Theil. Provinz Brandenburg.) Berlin 1870. 8.

Du Bois-Reymond, The german war. A discourse delivered on the 3. August 1870 in the aula of the University of Berlin. Translated into English by G. Solling. Berlin 1870. 8.

Emminghaus, A., Die Murg-Schifferschaft in der Grafschaft Eberstein im unteren Schwarzwalde. Eine wirthschaftsgeschichtliche Studie. Jena 1870. 8.

Grätzer, J., Ueber die öffentliche Armen-Krankenpflege und den *typhus exanthematicus* Breslau's im Jahre 1869. Breslau 1870. 8. Nebst 4 tabellarischen Anlagen und 2 die Verbreitung des *typhus exanthematicus* darstellenden Plänen. Breslau 1870. 8.

Grothe, H., Die Mungo- und Shoddyfabrikation (Separatabdruck aus dem September-Octoberheft der Zeitschrift des Vereins der Wollinteressenten Deutschlands). Berlin 1870. 8. Mit 2 Tafeln Abbildungen.

Keller, F. E., Der norddeutsche Bund und insbesondere der preussische Staat. Ein Handbuch der Vaterlandskunde. 2. Auflage. Lieferung 1—3. Berlin 1870. 8.

Klostermann, R., Lehrbuch des preussischen Bergrechtes mit Berücksichtigung der übrigen deutschen Bergrechte. Lieferung 1. Berlin 1870. 8.

Lampertico, F., Sulla statistica teorica in generale e su Melchiore Gioja in particolare. Studj presentati al R. Istitu Veneto. Venezia 1870. 8.

Lexis, W., Die französischen Ausfuhrprämien im Zusammenhange mit der Tarifgeschichte und Handelsentwickelung Frankreichs seit der Restauration. Bonn 1870. 8.

Mushacke, E., Deutscher Universitäts- und Schulkalender auf die Zeit vom 1. October 1870 bis 31. December 1871. XX. Jahrgang. Berlin 1870. 8.

Niederstetter, J., Die Regeln der Licitation und die allgemeinen Verpachtungbedingungen für die königlich preussischen Domänenvorwerke nebst einem Verzeichniss derselben. Berlin 1870. 8.

Polytechnische Schule zu Aachen. Programm der königlich rheinisch-westfälischen — für den Cursus 1870/71. Aachen. 8.

Religious Thought in Germany; reprinted by permission from „the Times“. London 1870. 8.

Roscher, W., Zur Gründungsgeschichte des Zollvereins. Berlin 1870. 8. (Separatabdruck aus „Deutschland“. Jahrgang I. Band 1.)

Sanitätsbericht des oberschlesischen Knappschaftsvereins pro 1869. Beuthen 1870. Folio.

Schäffle, A. E. F., Capitalismus und Socialismus mit besonderer Rücksicht auf Geschäfts- und Vermögensformen. Vorträge zur Versöhnung der Gegensätze von Lohnarbeit und Capital. Tübingen 1870. 8.

Schulze-Delitzsch, H., Jahresbericht für 1869 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften. Leipzig 1870. 4.

Statistikai közlemények, hivatalos, Kiadja a földmivelés-, ipar-és kereskedelemügyi Magyar Királyi, Ministerium statistikai osztálya, III. Evfolgam. Tüzet 1—2. (Amtliche statistische Mittheilungen, herausgegeben von der statistischen Section des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel.) III. Jahrgang. Heft 1 und 2. Pest 1870. Lex.-8. (Mit deutscher Interlinearversion.

Лополненія къ Сводъ etc. etc. 2 tomes. С. Петербургъ, 1867—68.

Труды коммисіи Высочайше учрежденной для Пересмотра Таможеннаго тарифа въ 1867 году. Часть I.—II. С. Петербургъ, 1868. 8. (Arbeiten der Allerhöcht eingesetzten Commission zur Revision des kaiserlichen Zollamts-Tarifs für 1867.)

Тимирязевъ, Д. А., Статистческій атласъ главнѣйшихъ отраслей Фабрично-заводской промышленности Европейской Россіи etc. Выпускъ I. (Textilindustrie Russland). С. Петербургъ, 1869. 8.

Verband deutscher kaufmännischer Vereine. Bericht des Centralcomité an die Specialvereine über das Verwaltungsjahr vom 1. April 1869 bis 31. März 1870. Dresden 1870. 4.

Personal- und andere Nachrichten.

I.

Die Berliner Blätter brachten Anfang September d. J. folgende Todesanzeige:

Der freiwillige Gardefüsilier Alfred Schölkopf aus Egolsheim in Württemberg, Rechtscandidat, Mitglied des mit dem königl. statistischen Bureau verbundenen statistischen Seminars und Mitarbeiter vom statistischen Bureau der Stadt Berlin, ist am 18. August d. J. beim Sturm auf St. Marie aux Chênes bei Metz von sechs Kugeln getroffen, gefallen. Wir widmen traurigen Herzens seinem Andenken die Anzeige seines ruhmvollen Todes, in dem Bewusstsein, dass mit ihm ein Jüngling dem deutschen Vaterlande sein Leben geopfert hat, der durch hohe geistige und sittliche Begabung Alle, die ihn kannten, zu grossen Hoffnungen berechtigte.

Berlin, den 3. September 1870.

Dr. Engel, Geh. Ober-Regierungsrath und Director des kgl. statistischen Bureau's.

Dr. jur. H. Schwabe, Chef des statistischen Bureau's der Stadt Berlin.

II.

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich hat mittels Patents vom 30. September d. J. den k. k. Sectionschef Freiherrn von Hohenbühel zum Präsidenten der k. k. statistischen Centralcommission ernannt, und Letzterer hat am 8. October d. J. die Geschäftsleitung dieser Commission übernommen.

III.

Hofrath Dr. Ficker, der bisherige Leiter der k. k. österreichischen Direction für administrative Statistik in Wien, zeigt brieflich an, dass er in Folge seiner Ernennung zum Ministerialrathe im Ministerium für Cultus und Unterricht am 13. October d. J. aus seiner früheren Stellung geschieden sei. Gleichzeitig verlautet, dass sowohl die statistische Centralcommission als auch die Direction für administrative Statistik künftig unter das Cultus- und Unterrichtsministerium gestellt werden sollen. — Nachdem in kurzen Zwischenräumen Frhr. von Czörnig, der frühere Director und nachmalige Präsident der Centralcommission, in den Ruhestand getreten, der Vicedirector Schmitt mit Tode abgegangen und nun auch Dr. Ficker der amtlichen Statistik Oesterreichs entfremdet worden, ist, werden die Nachfolger dieser um die österreichische Statistik hochverdienten Männer ihre volle Kraft einzusetzen haben, um den so raschen und unerwarteten Personenwechsel nicht allzu fühlbar werden zu lassen.

IV.

Dr. Adolf Wagner, ordentlicher Professor der Nationalökonomie und Statistik an der Universität zu Berlin, ist zum Mitglied des königl. statistischen Bureaus ernannt worden und hat sein Amt am 20. October d. J. angetreten.

V.

Der IX Cursus des mit dem königl. statistischen Bureau verbundenen statistischen Seminars, welcher in der Zeit vom 1. November 1870 bis Mitte Juli 1871 abgehalten werden sollte, fällt der Kriegsereignisse wegen aus. Es schweben Verhandlungen über eine künftige Ausdehnung der Institution bis auf die Kreise der in den höheren Semestern stehenden Studirenden an den Universitäten und fachwissenschaftlichen Akademien.

Inhaltsübersicht.

Als besondere Beilage:

Repertorium für die cameralistische, insbesondere statistische Journal-Literatur der Bibliothek des königl. statistischen Bureau's zu Berlin, die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1870 umfassend.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin, Zimmerstr. 96.

Von dieser Zeitschrift werden jährlich 4 Quartalshefte von zusammen 50 Bogen ausgegeben. Der Abonnementspreis pro Jahrgang beträgt 2 Thlr. 15 Silbergr.; Einzelne Hefte werden nicht abgegeben. — Alle Post-Anstalten, sowie sämmtliche Buchhandlungen nehmen Bestellungen auf die Zeitschrift an; — für Frankreich, Spanien und Portugal die Buchhandlung von A. Franck in Paris, rue Richelieu 67; für Grossbritannien und Irland Mr. Cowie in London, 2 St. Ann's lane; für Italien die schweizer Postanstalten; für Griechenland und Egypten das k. k. österreich. Postamt zu Triest; für die Türkei die norddeutsche Postagentur zu Konstantinopel.

ZEITSCHRIFT

DES KÖNIGL. PREUSSISCHEN STATISTISCHEN BUREAUS

REDIGIRT VON DR. ERNST ENGEL.

X. JAHRGANG.

IV. Heft. **Berlin.** Verlag des Königlichen Statistischen Bureaus (Dr. Engel). Octbr.-Decbr. 1870.

Die preussische Rhederei.

Von **Karl Brämer.**

(Die Inhalts-Uebersicht befindet sich am Schlusse der Abhandlung.)

Um einem auf Grund der Beschlüsse des letzten internationalen statistischen Congresses an das diesseitige Bureau gestellten Ersuchen um Auskunft entsprechen zu können, erbat sich letzteres vom königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzelne Ergänzungen der durch das „Preussische Handelsarchiv“ veröffentlichten Nachweise über die preussische Rhederei. In dankenswerthem Entgegenkommen begnügte sich die betreffende Abtheilung des Ministeriums (VI. für Handel und Gewerbe) nicht mit der einfachen Erfüllung der Bitte des statistischen Bureau's, sondern überliess demselben zur Ausnutzung im Interesse der Statistik die sämmtlichen voluminösen Actenstösse, in denen die Berichte der Bezirksregierungen über Bestand und Veränderungen der preussischen Rhederei gesammelt sind. Im Hinblick auf die grosse volkswirthschaftliche Bedeutung der See-Schiffahrt, und auch um manche Vorurtheile zu zerstreuen, welche der preussischen Rhederei zum Theil wegen der vorwiegenden Flachheit unserer Küsten nicht nach Verdienst günstig sind, haben wir es uns angelegen sein lassen, jene Berichte, beziehungsweise die daraus bereits im Handelsministerium angefertigten Uebersichten im Verein mit einigen sonstigen Nachweisungen nach verschiedenen Richtungen hin statistisch zu verarbeiten, und liefern als Ergebniss dieser Arbeit die nachfolgende Darstellung, bei welcher es nicht hat vermieden werden können, die drei historischen Bestandtheile der preussischen Handelsflotte auseinander zu halten. Denn selbstverständlich beziehen sich alle bis zur völligen Verschmelzung der im Jahre 1866 neu erworbenen Provinzen mit den älteren Landestheilen eingegangenen amtlichen Verzeichnisse nur auf die letzteren, und es mussten anderweitige Veröffentlichungen herangezogen werden, um auch die Flotten Schleswig-Holsteins und Hannovers in annähernd ähnlicher Vollständigkeit historisch zu beschreiben; die Verschiedenheiten der letzteren von den altpreussischen machten es dann unmöglich, die Statistik aller drei Gruppen einheitlich anzulegen. Wir stellen jedoch, nachdem die Rhederei der Provinzen Preussen und Pommern (nebst den einzeln vorkommenden Schiffen im Binnenlande wohnender Rheder), der Provinz Schleswig-Holstein und der Provinz Hannover besonders abgehandelt sind, im letzten Abschnitt eine allgemeine Uebersicht des Gesammtbestandes der preussischen Rhederei zusammen.

A. Rhederei der Provinzen Preussen und Pommern.

I. Historische Uebersicht.

Im Herbst **1805** besassen die Schiffseigner in den Regierungsbezirken

Königsberg 117 Seeschiffe von 17 627 Last Tragfähigkeit,
Danzig . 135 „ „ 27 138 „ „
Stettin . 411 „ „ 35 251 „ „ ,

zu Ende des folgenden Jahres (und zwar unter Umrechnung der schwedischen Normallast in $1_{.307}$ preussische Last) die Rheder im Regierungsbezirk

Stralsund 439 Seeschiffe von 26 879 Last Tragfähigkeit.

Dies ergiebt ohne den Regierungsbezirk Köslin, für welchen die erste in den Ministerialacten vorkommende Nachweisung aus dem Jahre 1816 stammt, den beträchtlichen Gesammtbestand von 1 102 Seeschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 106 894 Last (zu 40 Ctrn.) für Preussen und Pommern; ein Schiff hielt also durchschnittlich 97 Roggenlasten, und die preussische See-Schiffahrt erfreute sich — wohlgepflegt von einer auf Handels- und Verkehrshebung immer bedachten Staatsregierung — nicht blos ihrer Zahl und Mächtigkeit nach, sondern auch hinsichtlich der Thätigkeit ihrer Bemannung eines grossen Ansehens bei den handeltreibenden Nationen.

In diese Blüthe unsers Seewesens griff aber alsbald der grausame Despot, welcher im Jahre 1806 den preussischen Staat bezwang, verwüstend hinein. Durch Decret aus Berlin vom 21. November 1806 erklärte er die britischen Inseln in Blokadezustand, verbot allen Verkehr mit ihnen und ihren Waaren und befahl die Wegnahme jedes aus Grossbritannien, Irland oder den englischen Colonien in einen continentalen Hafen, über welchen Napoleon Gewalt besass, einlaufenden Schiffes. Hierauf antwortete England durch die Geheimrathsverordnung vom 7. Januar 1807, welche allen neutralen Schiffen die Fahrt nach solchen Häfen verbot, die Frankreich oder dessen Verbündeten zugehörten oder unter französischer Controle standen, und durch eine zweite Verordnung vom 11. November 1807, derzufolge die Häfen aller Länder, aus denen englische Schiffe ausgeschlossen waren, als in strengem Blokadezustande befindlich angesehen wurden. In Frankreichs Fesseln und von England als Feind behandelt, musste Preussen alle Leiden dieser Continentalsperre über sich ergehen lassen. Wie weit dieselbe ging, erhellt aus einem Decrete des französischen Kaisers vom 17. December 1807 und einem zweiten vom 11. Januar 1808 aus den Tuilerien, wonach jedes Schiff für seiner Nationalität verlustig erklärt wurde, sobald es irgend eine Abgabe an die englische Regierung entrichtet hatte oder auch nur von einem englischen Fahrzeuge durchsucht worden war.

Von den ausserordentlichen Verlusten, welche die preussische Rhederei durch das Continentalsystem erlitt, hat sie sich nicht vor den ersten Jahren des fünften Decenniums wieder vollständig erholt; denn die ökonomische Schwächung des Staates verhinderte eine volle Ausnutzung der bedeutenden Ernten, welche bald nach den Befreiungskriegen einander folgten, und es währte bis in die Mitte der zwanziger Jahre, bevor der Unternehmungsgeist sich wieder dem Schiffsbau lebhaft zuwandte, um die immer weiter werdenden Lücken des Schiffsbestandes auszufüllen.

Im Herbste **1815** umfasste die Handelsflotte der Regierungsbezirke

Königsberg 99 Seeschiffe von 10 610 Last Tragfähigkeit,
Danzig . 96 „ „ 19 423 „ „
Stettin . 231 „ „ 19 993 „ „
Stralsund 296 „ „ 23 598 „ -
zusammen 722 Seeschiffe von 73 624 Last Tragfähigkeit.

Allerdings war der Tonnengehalt der Schiffe im Durchschnitt auf 102 Last gestiegen, wonach die Verminderung etwas weniger die grossen als die kleinen Fahrzeuge betroffen hatte; aber einem Verlust von $34_{.5}$ Procent an Zahl stand immer noch ein solcher von $31_{.1}$ Procent an Tragfähigkeit zur Seite. Ihren tiefsten Stand erreichte die preussische Rhederei erst

im Jahre 1825 mit 576 Schiffen und 58 007 Last, und zwar einschliesslich der im Regierungsbezirk Köslin gezählten.

Tabelle 1 giebt eine historische Uebersicht der preussisch-pommerschen Rhederei nach den Ministerialacten von 1816 ab bis Ende 1868. Die Berichte der Bezirksregierungen wurden im Herbste oder zu Ende jedes Jahres angefertigt und anfangs im Herbste desselben, seit 1835 zu Ende Januar, seit 1842 am 1. März des folgenden Jahres, wo nicht früher, eingereicht. Das ursprüngliche Schema bezog sich nur auf eigentliche Seeschiffe und liess die Küstenschiffe ausser Betracht. Von letzteren kann erst seit Anfang 1843 Auskunft ertheilt werden, und zwar ist für den Zeitpunkt Ende 1842 in Tabelle 1 eine doppelte Eintragung für zweckmässig erachtet worden; die obere Reihe dient zur Vergleichung mit dem Stande der Rhederei in den voraufgegangenen Jahren, die untere entspricht dagegen den für die folgenden Jahre vorhandenen Nachrichten. Wir waren zu dieser Verschiedenartigkeit der Aufstellung durch die wechselnde Anschauung von dem, was unter Seeschiff verstanden wird, genöthigt, haben jedoch durch die Zwischenlinie genügend angedeutet, dass zu Ende 1842 eine solche Abweichung von der bisherigen Notirung eingetreten ist.

Im Jahre 1844 fanden zwei Aufnahmen statt, deren Differenzen unter einander zwar unerheblich sind, welche jedoch ebenfalls folgerichtig dazu führten, dass in der Tabelle eine neue Zwischenlinie die früheren Aufzeichnungen von den neuen scheidet. 1846 wurde das Schema abermals verändert und die Vorschrift ertheilt, dass als Küstenschiffe allgemein diejenigen Fahrzeuge angesehn werden sollten, welche 25 Last oder weniger Tragfähigkeit besitzen; für die vorliegende Tabelle kam diese Unterscheidung indessen nicht in Betracht, weil die Summe der See- und Küstenschiffe davon unberührt blieb.

Ende 1851 oder richtiger zu Anfang 1852 (welche veränderte Bezeichnung der Aufnahmezeit mit dem 1. Januar 1841 begonnen hatte) ward eine unvollständige Statistik aufgestellt,

(1.) Kalenderjahr (Ende).	Bestand der Rhederei nach amtlichen Berichten in den preussischen und pommerschen Regierungsbezirken												Zu- oder Abnahme.	
	Königsberg.		Danzig.		Köslin.		Stettin.		Stralsund.		zusammen.			
	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last
1816	75	8 773	99	20 424	56	3 522	234	20 653	307	24 388	771	77 760	.	.
1817	80	8 609	98	20 570	56	3 683	255	22 125	302	24 454	791	79 441	+ 20	+ 1 681
1818	84	10 122	92	19 437	55	3 379	249	24 292	252	19 443	732	76 673	— 59	— 2 768
1819	85	10 273	87	18 429	53	2 819	247	23 939	251	19 383	723	74 843	— 9	— 1 830
1820	80	9 885	81	17 402	48	2 377	235	22 799	261	19 972	705	72 435	— 18	— 2 408
1821	74	9 377	76	16 412	48	2 393	237	23 567	239	17 267	674	69 788	— 31	— 2 647
1822	64	8 692	74	15 304	43	1 981	247	23 567	233	17 519	661	67 063	— 13	— 2 725
1823	63	8 754	69	14 045	37	1 752	233	22 158	227	16 758	629	63 467	— 32	— 3 596
1824	60	7 869	68	12 937	36	2 023	225	20 856	213	16 272	602	59 957	— 27	— 3 510
1825	60	7 613	79	13 739	32	1 724	220	20 559	185	14 372	576	58 007	— 26	— 1 950
1826	64	8 872	87	17 112	28	1 637	230	22 808	180	14 164	589	64 393	+ 13	+ 6 386
1827	67	9 285	90	18 036	34	2 764	241	25 024	191	15 622	623	70 731	+ 34	+ 6 338
1828	67	9 583	95	19 174	35	2 792	238	25 057	196	15 828	631	72 434	+ 8	+ 1 703
1829	69	10 443	96	19 036	39	3 045	235	25 014	191	15 880	630	73 418	— 1	+ 984
1830	73	10 763	95	19 164	39	2 909	244	25 460	192	16 783	643	75 079	+ 13	+ 1 661
1831	73	10 360	96	19 088	41	3 181	252	26 398	200	17 960	662	76 987	+ 19	+ 1 908
1832	70	10 965	94	18 607	42	3 255	256	27 146	203	18 426	665	78 399	+ 3	+ 1 412
1833	70	11 066	83	17 114	43	3 182	243	25 769	207	19 223	646	76 354	— 19	— 2 045
1834	67	10 604	73	15 547	50	3 324	229	24 299	197	18 377	616	72 151	— 30	— 4 203
1835	66	10 648	70	14 710	48	3 682	240	25 192	193	18 201	617	72 433	+ 1	+ 282
1836	67	11 523	67	14 300	45	3 553	226	23 877	186	17 720	591	70 973	— 26	— 1 460
1837	73	13 040	68	13 932	44	3 873	231	24 923	188	17 928	604	73 696	+ 13	+ 2 723
1838	88	15 739	67	13 434	47	4 733	230	25 353	185	18 838	617	78 097	+ 13	+ 4 401
1839	99	18 103	77	14 910	49	5 024	271	31 550	187	19 153	683	88 740	+ 66	+ 10 643
1840	111	20 312	79	15 318	53	5 652	277	34 397	205	21 171	725	96 850	+ 42	+ 8 110
1841	122	22 157	89	16 361	59	7 416	278	34 816	237	24 599	785	105 348	+ 60	+ 8 498
1842 Seeschiffe	119	21 681	87	16 702	57	7 847	297	37 326	239	25 235	799	108 791	+ 14	+ 3 443
1842 incl. Küstf.	123	21 792	93	16 842	112	8 594	421	40 197	564	30 983	1 313	118 408	.	.
1843	114	19 498	95	17 096	113	8 764	437	39 531	573	31 287	1 332	116 175	+ 19	— 2 233
1844 altes Form.	117	20 727	86	16 094	114	8 420	443	38 536	579	30 881	1 339	114 658	+ 7	— 1 517
1844 neues „	117	20 728	91	16 221	124	8 513	449	38 709	581	31 244	1 362	115 413	.	.
1845	121	20 917	96	17 264	118	7 960	476	37 553	575	30 246	1 386	113 939	+ 24	— 1 474
1846	133	23 357	104	19 082	122	8 346	492	38 662	588	31 336	1 439	120 781	+ 53	+ 6 842
1847	146	26 178	116	22 759	118	8 566	510	40 634	583	32 291	1 473	130 427	+ 34	+ 9 646
1848	146	27 595	128	26 438	126	9 566	528	43 246	603	35 001	1 531	141 845	+ 58	+ 11 418
1849	133	25 182	121	25 231	123	9 639	521	42 481	622	38 547	1 520	141 079	— 11	— 766
1850	128	24 147	120	25 477	124	9 982	529	42 168	626	38 944	1 527	140 717	+ 7	— 362
1851	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
1852	128	25 044	119	24 199	121	9 922	400	37 735	584	40 152	1 352	137 051	— 225	— 2 334
1853	126	23 494	123	27 346	120	10 377	420	37 714	588	38 895	1 377	137 825	+ 25	+ 774
1854	133	24 689	119	28 843	124	10 695	434	38 387	605	42 481	1 415	145 094	+ 38	+ 7 269
1855	136	24 524	120	28 386	135	11 391	434	39 293	605	43 098	1 430	146 690	+ 15	+ 1 596
1856	134	24 544	128	30 115	140	12 566	442	41 233	643	46 925	1 487	155 381	+ 57	+ 8 691
1857	126	24 455	141	33 551	150	13 314	475	47 109	691	52 150	1 583	170 579	+ 96	+ 15 198
1858	130	25 097	152	34 624	143	12 308	495	49 459	722	52 855	1 642	174 343	+ 59	+ 3 764
1859	127	23 861	137	30 668	152	11 518	533	50 274	771	57 012	1 720	173 333	+ 78	— 1 010
1860	129	24 001	137	31 611	146	10 361	532	49 620	749	55 291	1 693	170 884	— 27	— 2 449
1861	128	24 146	143	33 701	146	10 361	532	49 620	805	59 577	1 754	177 405	+ 61	+ 6 521
1862	128	24 842	151	35 521	127	9 849	375	50 410	851	64 806	1 632	185 428	— 122	+ 8 023
1863	132	26 713	154	36 415	128	9 868	382	50 698	853	63 436	1 649	187 130	+ 17	+ 1 702
1864	131	27 423	144	34 552	120	9 806	390	53 424	880	65 992	1 665	191 197	+ 16	+ 3 247
1865	119	26 953	132	36 711	98	9 125	354	50 943	497	56 549	1 200	180 281	.	.
1866	120	27 482	144	39 625	117	9 802	355	51 357	519	60 487	1 255	188 753	+ 55	+ 8 472
1867	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.		
1868	132	28 460	158	41 288	113	10 270	306	45 866	656	74 124	1 365	200 008	+ 110	+ 11 255

und insbesondere waren die Küstenschiffe daraus weggelassen; diese Jahresreihe musste also logischer Weise ebenso, wie später mangels der Aufstellung einer Uebersicht die für Ende 1867, in der Tabelle unausgefüllt bleiben. Zugleich wurde fortan die Controle der Berichte aus den einzelnen Regierungsbezirken seitens der Ministerialabtheilung eine schärfere, und als Folge davon verschwanden z. B. plötzlich über 100 Küstenschiffe des Regierungsbezirks Stettin aus den Listen.

Andre sehr beträchtliche, aber nur scheinbare Veränderungen des Bestandes sind dem Einflusse des deutschen Handelsgesetz-Buches zuzuschreiben. Die stattgefundene Einregistrirung eines Schiffsgefässes in das von den preussischen See- und Handelsgerichten geführte Schiffsverzeichniss wurde namentlich vom Jahre 1864 ab der Regel nach als massgebend dafür betrachtet, dasselbe bei den Nachweisungen über die Rhederei zu berücksichtigen, nachdem die Bezirksregierung zu Stettin schon 1862 diesem Verfahren den Vorzug gegeben hatte. Der anscheinend so enorme Rückgang der Rhederei im Jahre 1865 ist nur dieser Ursache zuzuschreiben.

Man ersieht aus obigen Bemerkungen, dass eine absolute Vergleichbarkeit der in Tabelle 1 niedergelegten Zahlen nicht vorhanden ist, und wird demgemäss auch dem Urtheil beipflichten, dass die von manchen Schriften unternommenen Folgerungen aus dem amtlich aufgestellten statistischen Material, eben weil das letztere nicht constant auf denselben Grundsätzen beruht, zum Theil recht fehlerhaft ausfallen mussten. Gleichwohl sind Folgerungen aus Tabelle 1, sobald man nur die angedeuteten Veränderungen der Aufnahme-Grundsätze berücksichtigt, durchaus statthaft.

1. In der Provinz Preussen sind Küstenfahrer kaum vorhanden, weil der Verkehr mit Russland und Pommern einen geringen Bruchtheil des Seeverkehrs bildet, die meisten Güter, welche dorthin gehen oder daher kommen, vielmehr den Flussweg nehmen. Man darf deshalb die Reihen von 1816 bis 1868 als ziemlich gleichartig betrachten. Die Rhederei des Regierungsbezirks Königsberg hatte ihren niedrigsten Stand im Jahre 1825, entwickelte sich am stärksten in den Jahren 1838—1841 und blieb seitdem fast unverändert; die Eröffnung der Ostbahn hat eher einen ungünstigen als einen vortheilhaften Einfluss auf sie ausgeübt, indem an dem Handel mit dem ostpreussischen und russischen Hinterlande jetzt Norddeutschland stärker betheiligt ist, als zuvor, diese Ablenkung des Handels mithin den Seehäfen nachtheilig wurde. Die Danziger Rhederei zeigt zwei Minimalpunkte in den Jahren 1824 und 1838; seit dem letzteren ist ihr Lastengehalt auf das Dreifache gestiegen, wobei ihr namentlich die Verbindung mit Polen und Posen durch eine Eisenbahn zu Statten kam. Hieraus lässt sich schliessen, dass die kürzlich concessionirte Eisenbahn-Verbindung von Lyk aus nach Polen dem ostpreussischen Schiffsverkehre zu neuem Aufschwung verhelfen werde. Zugleich geht eine beträchtliche Zunahme grosser Fahrzeuge aus folgender Uebersicht der mittleren Tragfähigkeit hervor:

1816 in Ostpreussen 117, in Westpreussen 206 Last,
1830 „ „ 147, „ „ 202 „
1840 „ „ 183, „ „ 194 „
1850 „ „ 189, „ „ 212 „
1860 „ „ 186, „ „ 231 „
1868 „ „ 216, „ „ 261 „

2. Die eigentlichen Seeschiffe des Regierungsbezirks Köslin verminderten sich bis Ende 1826, vermehrten sich aber seitdem bis 1842 beinahe um das Fünffache ihres niedrigsten und über das Doppelte ihres anfänglichen Standes, soweit die Tragfähigkeit in Frage kommt; weit geringer war die Zunahme der Schiffszahl, woraus ein beträchtlicher Zuwachs an Tonnengehalt der einzelnen Schiffe resultirt. In der That fasste durchschnittlich 1816 ein Seeschiff nur 63, 1830 schon 75, 1840 107 und 1842 sogar 138 Normallasten. Später traten die Küstenschiffe in die Vergleichung ein, mit deren Einschluss das Maximum im Jahre 1857 erreicht wurde. Offenbar haben zuletzt der Mangel eines an Tiefe ausgedehnten Hinterlandes und die allmälig verbesserten Verbindungen Hinterpommerns mit den benachbarten Häfen, sowie mit dem grossen Consumtionscentrum Berlin ebenso nachtheilig auf die Rhederei wie auf den Seeverkehr der hinterpommerschen Häfen eingewirkt, und es dürfte die neue Küsten-Eisenbahn nach Danzig hierin schwerlich eine Besserung herbeiführen.

3. Im Regierungsbezirk Stettin blieb die Schiffsvermehrung bis zum Jahre 1838 hinter der Bevölkerungszunahme weit zurück; von da ab ist ein anfangs sehr schneller, späterhin mit Ausnahme der Zeit um 1850 ein allmäliger Fortschritt bemerkbar. Die durchschnittliche Tragfähigkeit war 1816 88, 1830 104, 1840 124, 1868 150 Normallasten. Allerdings ist vorzugsweise bei diesem Regierungsbezirk die veränderte Art der Schiffsverzeichnung, welche auch die Einbeziehung der Jahre 1850 und 1860 in diese Vergleichung hindert, mit in Betracht zu ziehen.

4. Der kleinste Regierungsbezirk, Stralsund, ist durch seine Küstengestaltung und seine vor dem Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein noch stärker als jetzt hervorgetretene Abgelegenheit in einem Winkel des preussischen Staates vor Allem auf die See angewiesen. Dass er am Anfang der hier behandelten Epoche an Schiffszahl und gesammtem Tonnengehalt alle übrigen Bezirke überragte, ist deshalb nicht zu verwundern. Eine sehr beträchtliche Verminderung erlitt auch seine Rhederei bis zur Mitte der 20er Jahre, und zwar in einem Maasse, dass diejenigen Westpreussens und des Stettiner Bezirks sie überholten. Nachdem schon 1833 die erstere eingeholt war, blieb 1852 auch letztere wieder zurück, und jetzt bildet die neuvorpommersche Flotte dem Tonnengehalte nach ungefähr ein Drittheil der gesammten preussisch-pommerschen Handelsflotte. Die Tragfähigkeit der Seeschiffe ist im Durchschnitt geringer, als bei den meisten übrigen Bezirken, was daher rührt, dass eine Anzahl kleiner Fahrzeuge, welche den Handel mit Schleswig-Holstein, Dänemark und Schweden vermitteln, in zweifelhafter Stellung zwischen den eigentlichen See- und Küstenschiffen stehn. Uebrigens sind auch hier die Schiffe grösser geworden; denn 1816 hielt ein Schiff durchschnittlich 79, 1830 87, 1840 103, 1868 (nach Uebersprinngung derjenigen Periode, binnen welcher kleinste Fahrzeuge mit in das Verzeichniss aufgenommen wurden) 113 Last.

5. Ueber die Schiffsbemannung fehlt bis Anfang 1841 jede amtliche Auskunft. Nach einer aus dem Jahre 1822 stammenden Notiz rechnete man, entsprechend dem für die britische Handelsmarine ermittelten Verhältniss, auf je 15 Tonnen oder $7^1/_2$ preussische Last im Durchschnitt einen Mann Besatzung.

II. Gesetze und Verordnungen über Rhederei und See-Schiffahrt.

1. Messung der Tragfähigkeit der Seeschiffe.

Eine Allerhöchste Cabinetsordre aus Paris vom 25. September 1815 an den Staats- und Finanzminister v. Bülow lautet:

„Auf Ihren Mir erstatteten Bericht vom 18. Juli cr. nehme ich keinen Anstand, Folgendes zu bestimmen:

1. Es soll behufs der Vermessung der Schiffe und der danach zu regulirenden Abgaben hinführo in den gesammten Häfen der Monarchie eine gleiche Schiffslasten-Grösse angenommen werden, welche zu 4 000 Berliner Pfund oder 50 Berliner Scheffel Roggen (zu 80 Pfund der Scheffel) festgestellt wird.

2. Nach dem Ausfall der darnach vorzunehmenden Vermessung eines Schiffes sollen sämmtliche lediglich von den Schiffsgefässen für die Benutzung des Hafens zu erlegenden Abgaben geordnet werden, um auch hierbei die möglichste Einfachheit stattfinden zu lassen, und da diese Schiffsgefäss-Gelder wegen der örtlichen Verhältnisse nicht überall gleich sein können, so will Ich Ihnen überlassen, solche für jeden Hafen besonders und so, dass sie dem Verkehr nie nachtheilig werden können, festzusetzen und bekannt zu machen. Friedrich Wilhelm."

Zufolge der Anweisung vom 16. Mai 1816 soll bei öffentlichen Verhandlungen nicht mehr nach „Schiffspfunden" gerechnet werden.

Das Gesetz vom 17. Mai 1856 bestimmte die Schiffslast auf 40 Centner oder 4 000 Pfund neuen Gewichts; eine bedeutende Veränderung ward dadurch um so weniger herbeigeführt, weil die Tragfähigkeit der Schiffe in Preussen nicht mit Hülfe von Waagen, sondern nur durch Vermessung berechnet wird.

Eine Instruction vom 12. November 1846 zur Vermessung der Seeschiffe in den preussischen Häfen enthält 11 Paragraphen und zwei Tabellen der zur Schiffsvermessung nöthigen Multiplicatoren und Divisoren. Dem § 4 zufolge sind zur Feststellung der Ladungsfähigkeit eines Schiffes zu messen:

1. die Länge des Schiffs von Aussenkante zu Aussenkante der Sponung am Vorder- und Hintersteven,
2. die grösste äussere Breite des Schiffes an der Stelle, wo es in der Höhe der Barkhölzer am weitesten ist;
3. die vordere äussere Breite des Schiffes in der Höhe der Barkhölzer in einem Abstande von $^1/_{12}$ der Länge vom vordern Endpunkte der letzteren;
4. die hintere äussere Breite ähnlich;
5. die mittlere (durchschnittliche) Tiefe des Schiffes von

der äussern Fläche des oberen Verdecks bis zur untern Kante des Kiels.

Vervollständigt ward diese Anweisung durch die Instruction vom 22. April 1852. An beider Stelle trat, zugleich als gemeinsame Massregel der Vereinsstaaten in Ausführung des § 29 der X. Zollvereins-Generalconferenz, die Verfügung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Februar 1862. Zufolge derselben (Punkt 8) sind „inländische Fahrzeuge, soweit es sich ohne übergrosse Belästigung thun lässt, unter Anwendung des neuen Verfahrens nachzuvermessen. Im Uebrigen ist mit den Regierungen (von Hannover und Oldenburg) verabredet worden, dass eine zwangsweise Nachvermessung der nach den bisher üblichen Methoden vermessenen Fahrzeuge zwar nicht stattfinden solle, dass aber auch die nach solchen, von den jetzigen abweichenden Vorschriften ausgestellten Messbriefe keinen Anspruch auf gegenseitige Anerkennung machen können." Es ist also die Ladungsfähigkeit der preussischen See- und Küstenschiffe nach verschiedenen Methoden berechnet und eine genaue Uebereinstimmung der Lastenangaben für sämmtliche Fahrzeuge keineswegs vorhanden; die mitgetheilten Zahlen über Tragfähigkeit der Schiffe können indessen als nahezu gleichartig angesehn werden.

Die „Anweisung zur Vermessung der Seeschiffe vom 25. Februar 1862" lautet:

§ 1. Die Vermessung der Seeschiffe hat zum Zweck, die Ladungsfähigkeit derselben nach den allgemeinen Landesgewichten, in Centnern und in Schiffslasten ausgedrückt, festzustellen. Sie kommt zur Anwendung auf alle Schiffe, Fahrzeuge und Boote, welche nach ihrer Bauart ausschliesslich oder vorzugsweise zum Verkehr auf offener See oder auf den Buchten derselben (Haffen) bestimmt sind, mit Ausnahme der ausschliesslich zur Fischerei bestimmten und mit durchlöchertem Fischbehälter versehenen Fahrzeuge.

§ 2. Alle zur Feststellung der Ladungsfähigkeit erforderlichen Messungen geschehen in preussischem Maasse, den Fuss in 10 gleiche Theile und diese wiederum in Hälften eingetheilt. Die anzuwendenden Messinstrumente sind von Zeit zu Zeit nach dem in jedem Hafen befindlichen Probemaasse zu prüfen und nöthigenfalls zu berichtigen.

§ 3. Die Vermessung eines Schiffes in beladenem Zustande ist, soweit es die Umstände gestatten, zu vermeiden. Wenn ausnahmsweise ein beladenes Schiff nach dem für diesen Fall gestatteten einfachen Verfahren (§§ 17 — 18) gemessen werden muss, so hat die ganze Vermessung und der darüber ausgestellte Messbrief nur so lange Gültigkeit, bis die vollständige Vermessung des Schiffes in unbeladenem Zustande bewirkt ist. — Die Vermessung eines auf dem Stapel liegenden Schiffes ist unzulässig.

I. Messung und Berechnung von Segelschiffen.

§ 4. Die Messung geschieht durch Aufnahme der Länge und dreier Querschnitte des Schiffes.

§ 4. Die Länge wird gemessen auf dem Verdecke in gerader Richtung zwischen den beiden Steven. — Zum vorderen Anfangspunkte der Längenmessung ist in der Regel die Stelle zu wählen, wo die innere Fläche der Ohrhölzer mit der Seitenfläche des Vorderstevens und dem oberen Rande des Verdecks zusammenstösst. Ebenso ist in der Regel der hintere Endpunkt der Längenmessung an der Stelle zu suchen, wo die obere Fläche des Verdecks mit der vorderen Fläche des Hinterstevens zusammentrifft. — Ist das Schiff mit erhöhter Kajüte versehen, oder sind überhaupt Erhöhungen oder Vertiefungen vorhanden, so wird die Richtung des Hauptverdecks bis an den Steven verlängert gedacht und nach dem Punkte gemessen, wo sie den Steven trifft.

§ 6. Die gemessene Länge wird in 4 gleiche Theile getheilt, und die Theilungspunkte werden, vom vorderen Anfangspunkte der Längenmessung ausgehend, auf dem Verdeck angemerkt. Der Mittelpunkt der Länge wird vom Verdecke mit Hülfe eines Lothes oder Senkbleies senkrecht auf das Kielschwein übertragen und von diesem Punkte ein Viertheil der Länge nach vorn und nach hinten abgesetzt.

§ 7. Auf jedem dieser 3 Theilungspunkte wird ein Querschnitt im Schiffsraume nach folgender Vorschrift gemessen: Die Tiefe eines jeden Querschnitts wird von einer in der Höhe der Oberkante der Verdecksbalken, unmittelbar unter den Decksplanken, von Bord zu Bord querüber gezogenen Richtschnur senkrecht auf die Füllungsplanke neben dem Kielschweine oder, falls dies nicht die grösste Tiefe des Querschnitts giebt, bis auf die Binnenbordsbekleidung neben der Füllungsplanke gemessen; fällt ein solcher Querschnitt unter eine Erhöhung oder Vertiefung im Verdecke, so wird die Richtung des Hauptverdecks verlängert gedacht und von da ab gemessen. In jedem der 3 Querschnitte werden 3 Breiten gesucht: die oberste Breite wird dicht unter dem Verdecke zwischen den Balkwägern oder unter denselben, falls sie dort grösser ist, die mittelste Breite auf $^3/_8$ der Tiefe von der unter dem Verdecke gezogenen Richtschnur, die unterste Breite auf $^3/_4$ der Tiefe von derselben Richtschnur gemessen. Auf $^1/_{10}$ und $^4/_{10}$ der untersten Breite, vom Bord ab gerechnet, sind zwei Tiefen senkrecht von der untersten Breite bis auf die Binnenbordsbekleidung zu messen.

§ 8. Trifft eine zu messende Breite oder Tiefe an der vorgeschriebenen Stelle auf vorspringende Plankengänge, Kniehölzer oder sonstige Gegenstände, so wird dasjenige Mass genommen, welches sich ergeben würde, wenn auf der fraglichen Stelle der erwähnte Vorsprung vor der übrigen Binnenbordsbekleidung nicht vorhanden wäre.

§ 9. Bei Schiffen, welche gar keine oder nur theilweise Binnenbordsbekleidung haben, werden die Breiten und Tiefen bis zu den Inhölzern gemessen.

§ 10. Schiffe mit Zwischendeck werden ganz nach obiger Vorschrift wie ein zusammenhängender Raum gemessen, ohne bei der Tiefenmessung für die Stärke des Zwischendecks einen Abzug zu machen.

§ 11. Die nach vorstehenden Bestimmungen zu nehmenden Längen- und Breitenmaasse sind auf Zehntelfusse abzurunden in der Weise, dass, wenn ein Mass $^1/_2$ Zehntel und darüber ergiebt, dieses für ein ganzes Zehntel gerechnet wird; ergiebt dagegen das Mass weniger als $^1/_2$ Zehntel, so wird der Bruch nicht mitgerechnet. Die Tiefenmaasse werden nach gleichen Grundsätzen bis auf halbe Zehntel abgerundet.

§ 12. Zur Berechnung des so gemessenen Schiffsraumes wird

1. die vierfache mittlere Breite zu der einfachen obern und untern Breite in jedem Querschnitt addirt, die Summe durch 3 dividirt und dieser Quotient mit $^3/_8$ der Tiefe des Querschnitts multiplicirt; das Product giebt den Inhalt des Theiles vom Querschnitt zwischen der obersten und untersten Breite.
2. Die beiden auf $^1/_{10}$ und $^4/_{10}$ der untersten Breiten gemessenen Tiefen werden addirt, die Summe wird mit der untersten Breite multiplicirt und das Product durch 2 dividirt; der Quotient ist der Inhalt des Theils vom Querschnitte unter der untersten Breite.
3. Die zu 1. und 2. gefundenen Zahlen addirt geben den Inhalt des Querschnittes.
4. Die auf obige Weise gefundenen Flächeninhalte des vorderen und hinteren Querschnittes werden addirt, mit der Summe wird der mittlere Querschnitt dividirt und der Quotient in der dieser Anweisung beigefügten Tabelle *A.* in der Columne mit der Ueberschrift *N.* aufgesucht; man findet alsdann neben dieser Zahl einen Coëfficienten *n*.
5. Die gemessene Länge wird nach Anleitung der Tabelle *B.* reducirt und mit dieser reducirten Länge der Flächeninhalt des mittleren Querschnittes multiplicirt; dieses Product mit dem unter 4. gefundenen Coëfficienten *n* multiplicirt, giebt den zu berücksichtigenden Cubikinhalt des Lagerraumes.
6. Dieser Cubikinhalt durch 116 dividirt, giebt die Ladungsfähigkeit des Schiffes in Schiffslasten, und die Zahl der letzteren mit 40 multiplicirt, giebt die Ladungsfähigkeit in Centnern ausgedrückt. Beide Resultate sind im Messbriefe zu verzeichnen.

§ 13. Bei Schiffen mit Absätzen im Verdecke wird der Raum des Schiffes so gemessen und berechnet, als wenn das Hauptverdeck von Steven zu Steven ginge. — Zur Berechnung des Raumes der festen Erhöhungen oder Vertiefungen im Verdecke wird die innere mittlere Länge, Breite und Höhe resp. Tiefe gemessen. Die Länge wird nach Tabelle *B.* reducirt, mit der Breite und Höhe resp. Tiefe multiplicirt und das Ergebniss zu dem Inhalte des Schiffes beziehentlich addirt oder subtrahirt.

§ 14. Bei Schiffen, welche auf dem Verdecke Räumlichkeiten für Passagiere oder Güter haben, wird die innere mittlere Länge, Breite und Höhe derselben mit einander multiplicirt. Der so gefundene cubische Raum durch 232 dividirt, ergiebt die Zahl der Schiffslasten, um welche solche Räumlichkeiten die Ladungsfähigkeit des Schiffs vergrössern. Die Lastenzahl mit 40 multiplicirt, giebt sodann die Centnerzahl, welche ebenso wie die erstere im Messbriefe besonders zu vermerken ist.

§ 15. Auf dem Verdeck befindliche Roofe und sonstige Aufenthaltslocale für die Bemannung werden nicht gemessen.

§ 16. Bei Schiffen mit plattem Boden wird die Messung, wie in den §§ 4 — 9 beschrieben, ausgeführt; nur ist hinsichtlich der Querschnitte Folgendes zu bemerken: Die oberste Breite in jedem Querschnitte ist dicht unter dem Verdecke zwischen den Balkwägern oder unter demselben, falls sie dort grösser ist, die mittelste Breite auf der Hälfte der Tiefe des Querschnitts, die unterste Breite dicht auf dem Boden zu messen. Die Berechnung wird, wie in § 12 beschrieben, vorgenommen, nur mit dem Unterschiede, dass bei plattbodigen Fahrzeugen der Theil unter der untersten Breite wegfällt und statt $^3/_8$ der Tiefe die Hälfte derselben zur Multiplication gebracht wird. — Wenn es wegen allmäligen Ueberganges der Schiffsseiten in die Fläche des Bodens im Geringsten zweifelhaft ist, ob das Schiff als ein plattbodiges zu betrachten sei, so muss das vollständige, in den §§ 4 – 9 und 12 beschriebene Verfahren angewendet werden.

II. Messung und Berechnung von Schiffen, welche ganz oder zum Theil beladen sind.

§ 17. Die Länge wird gemessen auf dem Verdeck zwischen den beiden Steven nach den Vorschriften des § 5. Die Breite auf der Hälfte der Länge und rechtwinklig auf derselben, von Aussenkante zu Aussenkante derjenigen Barkholz-Planke, wo die Breite am grössten ist. Die Tiefe im Raume von der Oberkante des Verdecks bis auf die Aussenbordsbekleidung neben dem Kiele; ist diese

Tiefe, die in der Regel auf der Hälfte der Länge zu messen ist, daselbst nicht zu erhalten, so muss sie durch Messen in den Pumpen ermittelt werden, wobei jedoch besondere Aufmerksamkeit anzuwenden ist, damit man sicher sei, dass das Mass auch wirklich bis an den Boden des Schiffes gegangen ist.

§ 18. Zur Berechnung der Ladungsfähigkeit multiplicirt man die Länge, Breite und Tiefe mit einander und dividirt das Product a) für Schiffe, gebaut wie Kuffen, als Kuffen, Smaken, Thalken, Sniggen, Mudden u. dergl. durch 160, b) für Gallioten und galliotartig gebaute Schiffe durch 200, c) für Schiffe von der meist üblichen Bauart durch 215. Der Quotient ergiebt die im interimistischen Messbriefe zu vermerkende Ladungsfähigkeit des Schiffes in Schiffslasten und, diese mit 40 multiplicirt, in Centnern ausgedrückt. Absätze im Verdeck oder Aufbauten auf dem Verdeck werden bei Messung der beladenen Schiffe ebenso behandelt, wie bei der Messung leerer Schiffe; Räumlichkeiten für die Besatzung bleiben unberücksichtigt.

III. Messung und Berechnung von Dampfschiffen.

§ 19. Die Länge wird gemessen zwischen den beiden Steven nach den Vorschriften des § 5. Die Breite wird gemessen: bei Räderschiffen im Maschinenraum von Bord zu Bord unter den Balkwägern da, wo sie am grössten ist, und so nahe wie möglich lothrecht unter der Räderachse; bei Schraubenschiffen dagegen auf der Hälfte der Länge des Schiffs (oder so nahe daran wie möglich) dicht unter dem Verdecke oder unter den Balkwägern, wenn die Breite dort grösser ist. Die Tiefe auf derselben Stelle, wo die Breite gemessen wurde, von der Richtschnur unter den Verdecksplanken bis auf die Bodenhölzer; sollte die Einrichtung des Maschinenraumes das Messen der Tiefe an der vorgeschriebenen Stelle nicht gestatten, so wird sie in der Mitte der Länge des Maschinenraumes oder auf der Stelle in diesem Raume, wo es am bequemsten geschehen kann, gemessen.

§ 20. Zur Berechnung der Ladungsfähigkeit multiplicirt man Länge, Breite und Tiefe mit einander und das Product dieser drei Hauptdimensionen mit 0.6. Von der erhaltenen Zahl zieht man den Cubikinhalt des Maschinen (Kessel und Kohlen) -Raumes ab, welchen man erhält, wenn man die Länge zwischen den Querschoten mit der vorhin gefundenen Tiefe und mit der auf der Hälfte der Tiefe von Bord zu Bord gemessenen Breite multiplicirt. Der Rest, durch 116 dividirt, giebt die Ladungsfähigkeit des Dampfschiffes in Schiffslasten, und die Zahl der letzteren mit 40 multiplicirt, giebt dieselbe Ladungsfähigkeit in Centnern ausgedrückt. Beide Resultate sind im Messbriefe zu verzeichnen. — Absätze im Verdecke und Aufbauten über demselben werden nach den Bestimmungen der §§ 13 und 14 vermessen und bei Feststellung der Ladungsfähigkeit berücksichtigt.

IV. Messung und Berechnung eiserner Schiffe.

§ 21. Eiserne Schiffe, sowohl Dampf- als Segelschiffe, sind im Allgemeinen ganz wie andere Schiffe zu vermessen und zu berechnen; doch sind die Breiten- und Tiefenmaasse auf der innersten Kante der Rippen zu nehmen.

V. Messung und Berechnung von Schiffen, deren **Inhölzer und Aussenplanken von Föhrenholz** sind.

§ 22. Für Schiffe, deren Inhölzer und Aussenplanken ganz aus Föhrenholz bestehen, werden 6 Procent und für solche Schiffe, bei denen jene Theile mindestens zur Hälfte aus Föhrenholz bestehen, 3 Procent dem berechneten Lasten-, beziehungsweise Centnergehalte des Schiffes hinzugerechnet.

VI. Messbriefe.

§ 23. Für jedes nach den vorstehenden Vorschriften vermessene Fahrzeug wird von dem mit der Vermessung beauftragten Hauptzoll- oder Hauptsteuer-Amte ein Messbrief, und zwar nach demjenigen der unter Nr. 1, 2 und 3 beigefügten Formulare ausgefertigt, welches der erfolgten Art der Vermessung, bez. der Beschaffenheit des Fahrzeuges entspricht.

Die im § 12 erwähnte Tabelle *A.* hat zwei Spalten. *N.* geht von $0_{.460}$ bis $0_{.750}$ fortlaufend. Das zugehörige *n* beträgt beispielsweise für

N =	0.460 : 1.030	N =	0.540 : 0.817	N =	0.630 : 0.698
„	0.470 : 0.996	„	0.550 : 0.800	„	0.650 : 0.681
„	0.480 : 0.964	„	0.560 : 0.784	„	0.670 : 0.666
„	0.490 : 0.934	„	0.570 : 0.769	„	0.690 : 0.652
„	0.500 : 0.906	„	0.580 : 0.755	„	0.710 : 0.640
„	0.510 : 0.880	„	0.590 : 0.742	„	0.730 : 0.630
„	0.520 : 0.857	„	0.600 : 0.730	„	0.750 : 0.620
„	0.530 : 0.836	„	0.610 : 0.719		

Tabelle *B.*, zeigend den Theil des Schiffes, mit dem der mittlere Querschnitt bei den verschiedenen Schiffen multiplicirt wird, lautet: „Schiffe

1. mit einem Verdecke und Volks-	unter	dem Verdecke	0.86
2. logis	über		0.89
3. mit festen Zwischendecksbalken	unter	„ „	0.84
4. und Volkslogis	über		0.87
5. mit festem Zwischendecke und	unter	dem Verdecke	0.83
6. Volkslogis	über		0.86
7. gebaut wie Kuffen, mit Volks-	unter	„ „	0.91
8. logis	über		0.94

„Zwischendecksbalken zwischen Kajüte und Kabelgatt werden dann bei der Berechnung berücksichtigt, wenn ihre durchschnittliche Entfernung von Mitte zu Mitte der Balken unter 10 Fuss beträgt. Für ein festes Zwischendeck wird es angesehn, wenn die Zwischendecksbalken auf mindestens $^2/_3$ der Länge zwischen Kajüte und Kabelgatt mit Planken benagelt sind."

Eine Beilage der Instruction enthält „besondere Bestimmungen in Betreff der bei der Schiffsvermessung anzuwendenden Messinstrumente, des Verfahrens, welches bei der Aufnahme der Maasse im Allgemeinen zu befolgen ist, und der bei der Berechnung der Ladungsfähigkeit zu beobachtenden Regeln." Zwei andere Beilagen geben die Schemata *a* und *b* für die Berechnung der Ladungsfähigkeit von Schiffen; dann folgen drei Formulare für Messbriefe und endlich zwei Figurentafeln. Auszüge aus diesen Details hier abzudrucken, würde dem Zwecke der vorliegenden Abhandlung nicht entsprechen, wogegen es nöthig erschien, die Hauptanweisung unverkürzt hier aufzunehmen.

Die Mass- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 für den norddeutschen Bund führte statt der Schiffslast von 4 000 Pfund die Tonne = 1 000 Kilogramm = 20 Centner = 2 000 Pfund ein. Umrechnungen in das neue Mass werden laut Bekanntmachung des königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 13. Mai 1869 einfach dadurch bewirkt, dass man statt je einer Last zwei Tonnen setzt.

Auf eine Anfrage des königlichen statistischen Bureau's beim königlichen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gab letztere hohe Behörde (im April 1870) folgende sachverständige Erörterung über das Verhältniss der preussischen Last zu ausländischen Schiffsmaassen ab:

Das wahre Verhältniss zwischen der preussischen Normallast und dem englischen *ton of shipping* ist, streng genommen, nicht nachweisbar. Zwar würde der Umstand, dass der englische *ton* eine Raumgrösse, die preussische Last eine Gewichtsgrösse ist, an sich nicht hinderlich sein, da die preussische Gewichtsgrösse aus einer Raumgrösse abgeleitet ist und man auf diese zurückgehen kann. Dagegen ist es von Bedeutung, dass das Verfahren, durch welches die zu vergleichenden beiden Raumgrössen gefunden werden, in England ein andres ist als in Preussen, dass beide Ermittelungen nur Annäherungen an die Wahrheit sind, und dass nach dem preussischen Verfahren die Abweichungen grösser und unregelmässiger sind, als nach dem englischen.

Nach dem englischen Verfahren wird durch eine sehr specielle Ausmessung der cubische Inhalt des Schiffsraumes in englischen Cubikfussen ausgedrückt, und dann werden 100 Cubikfuss = 1 *ton* gesetzt.

Nach dem preussischen Verfahren wird in weniger genauer Weise ebenfalls der cubische Inhalt des Schiffsraums ermittelt und in preussischen Cubikfussen ausgedrückt; dann wird hiervon ein nach der Grösse und Bauart des gemessenen Schiffes verschiedener Abzug (von 6 bis zu 17 Procent) gemacht und das Resultat durch 116 dividirt. Der Quotient gilt für eine Normallast.

Gäbe jede der beiden Messungen bei einem und demselben Schiffe denselben Cubikinhalt, und wäre der bei dem preussischen Verfahren stattfindende Abzug constant, so könnte man unter Berücksichtigung der Verschiedenheit des englischen und preussischen Fussmaasses die verlangte Verhältnisszahl berechnen. Da aber diese Voraussetzungen nicht zutreffen, so bleibt nur übrig, zahlreiche aus der Praxis entnommene Fälle speciell zu untersuchen und aus den gefundenen factischen Verhältnissen eine Durchschnittszahl abzuleiten. Dieses Verfahren ist von der dänischen Behörde in Kopenhagen seit langen Jahren befolgt worden, und es sind von derselben von Zeit zu Zeit Verordnungen erlassen, durch welche das Verhältniss der in verschiedenen Ländern üblichen Ladungseinheiten zur dänischen Commerzlast officiell angegeben, beziehungsweise die Angaben älterer Verordnungen berichtigt werden. Nach der neuesten hier bekannten Verordnung dieser Art (vom 19. Febrar 1862) sollen $1_{.95}$ englische *register tons* = 1 dänischen Commerzlast von 5 200 *℔* gesetzt werden. Nimmt man das Verhältniss der dänischen Commerzlast zur preussischen Normallast wie 5 200 : 4 000 oder wie 13 : 10 an, so folgt $1_{.5}$ englische *ton* = 1 preussischen Normallast. In derselben Verordnung ist aber auch das Verhältniss der preussischen Normallast zur dänischen Commerzlast nach praktischen Untersuchungen angegeben, und zwar 139 : 100. Hieraus würde folgen $1_{.4}$ englische *ton* = 1 preussische Normallast.

Ob diese Zahlen zu dem von dem statistischen Bureau beabsichtigten Gebrauche geeignet sind, muss dahingestellt bleiben. Die Bedeutung eines absolut wahren Verhältnisses haben sie nicht.

2. Registrirung der Schiffe.

Das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch, welches mit 1. März 1862 Gültigkeit im ganzen Umfange der

Monarchie erlangte, bestimmt (im fünften Buche vom Seehandel, I. Titel, allgemeine Bestimmungen):

(Arikel 432.) Für die zum Erwerb durch die Seefahrt bestimmten Schiffe, welchen das Recht, die Landesflagge zu führen, zusteht, ist ein Schiffsregister zu führen. Das Schiffsregister ist öffentlich, die Einsicht ist während der Dienststunden einem Jeden gestattet.

(Art. 433.) Die Eintragung in das Schiffsregister darf erst geschehen, nachdem das Recht, die Landesflagge zu führen, nachgewiesen ist. Vor der Eintragung in das Schiffsregister darf das Recht, die Landesflagge zu führen, nicht ausgeübt werden.

(Art. 434.) Die Landesgesetze bestimmen die Erfordernisse, von welchen das Recht eines Schiffes, die Landesflagge zu führen, abhängig ist. Sie bestimmen die Behörden, welche das Schiffsregister zu führen haben. Sie bestimmen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Eintragung in das Schiffsregister für ein aus einem anderen Lande erworbenes Schiff vorläufig durch eine Consulatsurkunde ersetzt werden kann.

(Art. 435.) Die Eintragung in das Schiffsregister muss enthalten 1. die Thatsachen, welche das Recht des Schiffes, die Landesflagge zu führen, begründen; 2. die Thatsachen, welche zur Feststellung der Identität des Schiffes und seiner Eigenthumsverhältnisse erforderlich sind; 3. den Hafen, von welchem aus mit dem Schiff die Seefahrt betrieben werden soll (Heimatshafen, Registerhafen). Ueber die Eintragung wird eine mit dem Inhalte derselben übereinstimmende Urkunde (Certificat) ausgefertigt.

(Art. 436.) Treten in den Thatsachen, welche in dem vorhergehenden Artikel bezeichnet sind, nach der Eintragung Veränderungen ein, so müssen dieselben in das Schiffsregister eingetragen und auf dem Certificat vermerkt werden. Im Fall das Schiff untergeht oder das Recht, die Landesflagge zu führen, verliert, ist das Schiff in dem Schiffsregister zu löschen und das ertheilte Certificat zurück zu liefern, sofern nicht glaubhaft bescheinigt wird, dass es nicht zurückgeliefert werden könne.

(Art. 437.) Die Landesgesetze bestimmen die Fristen, binnen welcher die Thatsachen anzuzeigen und nachzuweisen sind, welche eine Eintragung oder Löschung erforderlich machen, sowie die Strafen, welche für den Fall der Versäumung dieser Fristen oder der Nichtbefolgung der vorhergehenden Vorschriften verwirkt sind.

(Art. 438.) Die Landesgesetze können bestimmen, dass die Vorschriften der Art. 432—437 auf kleinere Fahrzeuge (Küstenfahrzeuge u. s. w.) keine Anwendung finden.

(Art. 444.) Im Sinne dieses fünften Buches gilt ein seeuntüchtig gewordenes Schiff 1. als reparaturunfähig, wenn die Reparatur des Schiffs überhaupt nicht möglich ist oder an dem Orte, wo das Schiff sich befindet, nicht bewerkstelligt, dasselbe auch nicht nach dem Hafen, wo die Reparatur auszuführen wäre, gebracht werden kann; 2. als reparaturunwürdig, wenn die Kosten der Reparatur ohne Abzug für den Unterschied zwischen alt und neu mehr betragen würden, als drei Viertel seines früheren Werths. Ist die Seeuntüchtigkeit während einer Reise eingetreten, so gilt als der frühere Werth derjenige, welchen das Schiff bei dem Antritt der Reise gehabt hat, in den übrigen Fällen derjenige, welchen das Schiff, bevor es seeuntüchtig geworden ist, gehabt hat oder bei gehöriger Ausrüstung gehabt haben würde.

(Art. 445.) Zur Schiffsbesatzung werden gerechnet der Schiffer, die Schiffsmannschaft, sowie alle übrigen auf dem Schiff angestellten Personen.

(Art. 447.) Wenn in diesem fünften Buche die europäischen Häfen den nichteuropäischen Häfen entgegengesetzt werden, so sind unter den ersteren zugleich die nichteuropäischen des mittelländischen, schwarzen und azowschen Meeres als mitbegriffen anzusehen.

(Art. 448.) Die Bestimmungen des fünften Buchs, welche sich auf den Aufenthalt des Schiffs im Heimatshafen beziehen, können von den Landesgesetzen auf alle oder einige Häfen des Reviers des Heimatshafens ausgedehnt werden.

Hierzu ordnet das preussische Einführungsgesetz vom 24. Juni 1861 im Artikel 53 an:

„Die auf die Führung des Schiffsregisters sich beziehenden Vorschriften der Artikel 432—438 des Handels-Gesetzbuchs werden durch die nachfolgenden Bestimmungen ergänzt."

§ 1. Als preussische Schiffe und als berechtigt, die preussische Flagge zu führen, sind nur diejenigen Schiffe anzusehn, welche sich im ausschliesslichen Eigenthum preussischer Unterthanen befinden. Actiengesellschaften, welche in Preussen errichtet sind, und welche zugleich in Preussen ihren Sitz haben, stehen preussischen Unterthanen gleich. Dasselbe gilt von Commanditgesellschaften auf Actien, welche in Preussen errichtet sind und in Preussen ihren Sitz haben, sofern zugleich die persönlich haftenden Mitglieder derselben sämmtlich preussische Unterthanen sind.

§ 2. Die Führung des Schiffsregisters und die Ausfertigung der Certificate wird den Handelsgerichten übertragen, in deren Bezirk die Seehäfen belegen sind. Ein jedes dieser Gerichte hat für alle Häfen seines Bezirks nur ein Schiffsregister zu führen.

§ 3. Ein jedes Schiff kann nur in dasjenige Schiffsregister eingetragen werden, welches für seinen Heimatshafen geführt wird.

§ 4. Die Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister muss enthalten

1. den Namen und die Gattung des Schiffs (ob Barke, Brigg etc.);
2. seine Grösse und die nach der Grösse berechnete Tragfähigkeit;
3. die Zeit und den Ort seiner Erbauung (oder, wenn es einem anderen Lande gehört hat, den Thatumstand, wodurch es das Recht, die Landesflagge zu führen, erlangt hat, und ausserdem, wenn thunlich, die Zeit und den Ort der Erbauung);
4. den Heimatshafen;
5. den Namen und die nähere Bezeichnung des Rheders (Art. 450 HGB.) oder, wenn eine Rhederei besteht (Art. 456) den Namen und die nähere Bezeichnung aller Mitglieder und die Grösse der Schiffspart eines jeden. Ist eine Handelsgesellschaft Rheder oder Mitrheder, so sind die Firma und der Ort, an welchem die Gesellschaft ihren Sitz hat, und, wenn die Gesellschaft nicht eine Actiengesellschaft ist, die Namen und die nähere Bezeichnung aller Gesellschafter einzutragen. Bei der Commanditgesellschaft auf Actien genügt statt der Eintragung aller Gesellschafter die Eintragung aller persönlich haftenden Gesellschafter;
6. den Rechtsgrund, auf welchem die Erwerbung des Eigenthums des Schiffs oder der einzelnen Schiffsparten beruht;
7. die Nationalität des Rheders oder der Mitrheder;
8. den Tag der Eintragung des Schiffs.

Ein jedes Schiff wird in das Schiffsregister unter einer besonderen Ordnungsnummer eingetragen.

§ 8. Tritt in den Thatsachen, welche in dem § 4 bezeichnet sind, nach der Eintragung des Schiffs in das Schiffsregister eine Veränderung ein, so hat der Rheder dieselbe binnen sechs Wochen nach Ablauf des Tages, an welchem er von ihr Kenntniss erhalten hat, dem das Schiffsregister führenden Gericht zum Zweck der Befolgung der Vorschriften des Art. 436 des HGB. anzuzeigen und nachzuweisen. „Dasselbe gilt, wenn eine Thatsache eintritt, welche nach dem zweiten Absatz des Art. 436 des HGB. die Löschung des Schiffs im Schiffsregister und die Zurücklieferung des Certificats erforderlich macht. Die Verpflichtung u. s. f.

§ 10. Es bleibt königlicher Verordnung vorbehalten, zu bestimmen, ob und inwieweit die Art. 432—437 des HGB. und die vorstehenden §§ 1—9 auf kleinere Fahrzeuge (Küstenfahrer u. dgl.) keine Anwendung finden sollen.

§ 11. Der Justizminister hat die Gerichte wegen Führung des Schiffsregisters mit Instruction zu versehen.

Sonstige Artikel des Einführungsgesetzes, welche auf die Schiffsregistrirung Bezug haben, sind:

Art. 54. Es bleibt königlicher Verordnung vorbehalten, in Betreff einzelner Häfen zu verordnen, dass denselben für die Anwendbarkeit der Bestimmungen, welche sich auf den Aufenthalt des Schiffs in dem Heimatshafen beziehen, alle oder einzelne Häfen ihres Reviers gleichzuachten seien (Art. 448 des H.-G.-B.).

Art. 55. Es bleibt königlicher Verordnung vorbehalten, zu bestimmen, auf welchen kleineren Fahrzeugen (Küstenfahrern u. dgl.) die Führung eines Journals nicht erforderlich sein soll (Art. 489 des H.-G.-B.).

Art. 60. Mit dem 1. März 1862 treten die nachfolgenden Gesetze und Verordnungen nebst allen dieselben ergänzenden oder erläuternden Bestimmungen ausser Kraft: 1. die §§ 475—712 und die §§ 1305—2464 des VIII. Titels des zweiten Theils des allgemeinen Landrechts, jedoch die §§ 1934—2358 nur in so weit, als dieselben auf die Versicherung gegen die Gefahren der See-Schiffahrt sich beziehen; ferner das schwedisch-pommersche Seerecht; 2. u. s. f.

Art. 71. In das Schiffsregister sind auch diejenigen Schiffe einzutragen, welche am 1. März 1862 zur Führung der preussischen Flagge berechtigt und mit den nach den bisherigen Vorschriften zur Ausübung dieses Rechts erforderlichen Papieren versehen sind. — Die Eintragung derselben in das Schiffsregister muss binnen einem Jahre, vom 1. März 1862 an gerechnet, unter Zurückgabe der Beilbriefe nachgesucht werden. Befindet sich ein Schiff am 1. März 1862 auf einer Reise, von welcher es erst nach Ablauf der einjährigen Frist zurückkehrt, so gilt die Frist als bis zur Rückkehr des Schiffs verlängert. Die Verlängerung tritt nicht ein, wenn das Schiff binnen der einjährigen Frist in einem Hafen der Ostsee oder Nordsee gelöscht wird. — Während der in dem vorhergehenden Absatz bezeichneten Frist bestimmt sich die Zulässigkeit der Ausübung des Rechts, die preussische Flagge zu führen, noch nach den bisherigen Vorschriften.

Art. 73. Die Errichtung und Organisation von Handelsgerichten in allen Landestheilen der Monarchie wird einem besonderen Gesetze vorbehalten. — Bis zum Erlass desselben treten in den Landestheilen, in welchen nicht bereits besondere Handelsgerichte bestehen, die Kreisgerichte oder Stadtgerichte an die Stelle der Handelsgerichte. Die Commerz- und Admiralitätscollegien zu Königsberg und Danzig, sowie die für Handelssachen bestehenden Gerichtsabtheilungen zu Stettin, Memel und Elbing bleiben vorläufig in ihren bisherigen Einrichtungen und mit ihrer bisherigen Zuständigkeit bestehen. Denselben wird zugleich die Führung des Handelsregisters für ihre Sprengel übertragen, ingleichen die Führung des Schiffsregisters in dem Umfange, in welchem ihnen nach den bisherigen Vorschriften die Ausfertigung der Beilbriefe zustand. — Der Justizminister bestimmt für die einzelnen Gerichte, zu welchen Zweiggerichte gehören, ob und inwiefern das Handelsregister von den letzteren oder von dem Handelsgerichte zu führen sei.

Laut Verordnung vom 27. Februar 1862 finden die

Bestimmungen über die Eintragung der Schiffe in das Schiffsregister keine Anwendung auf die in den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund zu Hause gehörigen Küstenfahrzeuge.

3. Den Schiffsbau betreffend.

Nach der Cabinetsordre vom 23. August 1821 sollen die Kaffen der Schiffsgefässe nur 8 Fuss Höhe haben.

Im Zollvereins-Vertrage vom 16. Mai 1865 wurde durch Artikel 23 bestimmt: „Begünstigungen für Gewerbtreibende hinsichtlich der Zollentrichtung, welche nicht in der Zollgesetzgebung selbst begründet sind, fallen der Staatskasse derjenigen Regierung, welche sie bewilligt hat, zur Last; hinsichtlich der Massgaben, unter welchen solche Vergünstigungen zu bewilligen sind, bewendet es bei den darüber bestehenden Verabredungen. Zollbegünstigungen für Maschinen und Maschinentheile sollen jedoch auch auf privative Rechnung nicht mehr gewährt werden."

Das Schlussprotocoll vom selben Tage fügt unter Nr. 11 hinzu: „Die unter E. anliegende Nachweisung enthält diejenigen Beträge, welche vom 1. Juli d. J. ab bei dem Neubau eines Seeschiffes für die nicht speciell nachzuweisenden Eisen-Bestandtheile als Zollvergütung höchstens zu gewähren sind."

Der angezogenen Nachweisung E. zufolge geniessen die Erbauer eisenfest gebauter Schiffe je nach deren Tragfähigkeit eine Zollvergütung von höchstens 41 Sgr. für die Last bei Schiffen von 50 Last (zu 4 000 Pfund) und darunter; für Schiffe von 100 Last beträgt diese Vergütung höchstens $37^2/_3$, für solche von 125 Last $36^1/_6$, für solche von 475 Last $29^1/_3$, für Schiffe von 850 Last endlich $24^1/_3$ Sgr. Liegt die Tragfähigkeit zwischen den eben angegebenen Grenzen, so bestimmt sich der Einheitssatz der Vergütung pro Last durch Interpolation von beziehentlich $^4/_5$, $^{18}/_{25}$, $^1/_5$ und $^4/_{25}$ Pfennigen pro Last Differenz. Bei kupferfest gebauten Schiffen werden die hiernach berechneten Sätze, wenn das zu verwendende Stangenkupfer oder Messing zollfrei abgelassen ist, um 5 Sgr. für die Last ermässigt.

Am 8. Juli 1867 wurde der Vertrag zwischen dem norddeutschen Bunde und den süddeutschen Staaten wegen Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins abgeschlossen; Artikel 13 desselben, sowie Punkt 11 des Schlussprotocolls und Anlage C. stimmen mit den obigen Auszügen überein.

4. Die Aufsicht über die Schiffahrt betreffend.

Durch Verordnung vom 26. December 1808 wurden die Provinzial-Schiffahrtsbehörden mit den Bezirksregierungen vereinigt und die kaufmännischen Schiffahrts-Kassen der Aufsicht letzterer unterstellt.

Ueber Prüfung und Gewerbebetrieb der Seeschiffer, Steuerleute, Lootsen und Schiffs-Zimmerleute handeln das Edict vom 2. November 1810, das Gesetz vom 7. September 1811, welches Prüfungscommissionen in Memel, Königsberg, Elbing, Kolberg und Stettin einsetzte, die Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, die Verordnung vom 9. Februar 1849 und § 71 des Gesetzes vom 22. Juni 1861.

Das Gesetz vom 3. April 1847 verfügte die Errichtung von Handelsgerichten an Orten mit bedeutendem Handels- oder Schiffsverkehr.

Ein Prisenreglement und die Bestimmungen über das Verfahren in Prisensachen wurde durch Allerhöchsten Erlass vom 20. Juni 1864 genehmigt.

Die Schiffahrts-Polizei in den Hafengewässern und Fahrten wurde durch specielle Hafen- und Lootsenordnungen geregelt, und zwar ausser der allgemeineren vom 24. October 1840: für Memel 10. October 1809, Pillau und Königsberg 14. März 1822, 20. Januar 1851 und 21. Juni 1852, Elbing 30. April 1824, Danzig 30. Januar 1821 und 30. November 1863, Stolpmünde, Rügenwaldermünde und Kolbergermünde 29. April 1842, die Häfen und Binnengewässer von Stettin und Swinemünde 22. August 1833, Stettin 10. December 1860. Durch Allerhöchsten Erlass vom 27. December 1865 wurde die Besichtigung der vorgeschriebenen Sicherheitseinrichtungen an den zwischen Königsberg und Pillau fahrenden Leichterschiffen abgestellt.

Bestimmungen über die seewärtige Ein- und Ausfuhr von Waaren enthält Theil VIII. (§§ 74—90) des neuesten Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869, nachdem schon jedes frühere Zollgesetz dergleichen getroffen hatte.

Die unterm 26. Juli 1867 verkündigte Verfassung des norddeutschen Bundes vom 24. Juni *ejusd.* unterwirft im Artikel 4 der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Bundes u. A. die Organisation eines gemeinsamen Schutzes des deutschen Handels im Auslande, der deutschen Schiffahrt und ihrer Flagge zur See und die Anordnung gemeinsamer consularischer Vertretung, welche vom Bunde ausgestattet wird. Nach § 8 wählt der Bundesrath einen dauernden Ausschuss für das Seewesen.

Laut Artikel 54 der Bundesverfassung bilden die Kauffahrtei-Schiffe aller Bundesstaaten eine einheitliche Handelsmarine. Der Bund hat das Verfahren zur Ermittelung der Ladungsfähigkeit der Seeschiffe zu bestimmen, die Ausstellung der Messbriefe sowie der Schiffscertificate zu regeln und die Bedingungen festzustellen, von welchen die Erlaubniss zur Führung eines Seeschiffes abhängig ist. In den Seehäfen und auf allen natürlichen und künstlichen Wasserstrassen der einzelnen Bundesstaaten werden die Kauffahrtei-Schiffe sämmtlicher Bundesstaaten gleichmässig zugelassen und behandelt. — Art. 55 bestimmt: Die Flagge der Kriegs- und Handelsmarine ist schwarz-weiss-roth.

Gesetz und Verordnung vom 25. October 1867 handeln von der Nationalität der Kauffahrtei-Schiffe und ihrer Befugniss zur Führung der Bundesflagge.

Das Gesetz, betreffend die Organisation der Bundesconsulate, sowie die Amtsrechte und Pflichten der Bundesconsuln, ist vom 8. November 1867 datirt und beruft sich auf das preussische Gesetz vom 29. Juni 1865 über die Gerichtsbarkeit der Consuln.

In der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 lautet § 31: „Seeschiffer, See-Steuerleute und Lootsen müssen sich über den Besitz der erforderlichen Kenntnisse durch ein Befähigungszeugniss der zuständigen Verwaltungsbehörde ausweisen. Der Bundesrath erlässt die Vorschriften über den Nachweis der Befähigung; die auf Grund dieses Nachweises ertheilten Zeugnisse gelten für das ganze Bundesgebiet, bei Lootsen für das im Zeugniss angeführte Fahrwasser. Soweit in Betreff der Schiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden." — In der Bekanntmachung des Bundeskanzlers vom 25. September 1869 sind die „Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Seeschiffer und See-Steuermann auf deutschen Kauffahrtei-Schiffen" veröffentlicht. — § 34 jener Gewerbeordnung lautet: Die Landesgesetze können vorschreiben, dass . . . zum Betriebe des Lootsengewerbes besondere Genehmigung erforderlich ist.

5. Das Privatrecht der Rheder und Seeleute betreffend.

In welchen Fällen der Untergang eines Schiffes als erwiesen anzunehmen ist, sagt das Gesetz vom 24. Februar 1851. Unter Aufhebung einer Verordnung vom 23. Juni 1863 behandelt das Gesetz vom 22. Januar 1864 die Verhütung des Zusammenstossens der Schiffe auf See.

Das Verfahren bei der Subhastation von Schiffen wurde in der Verordnung vom 4. März 1834, den Gesetzen vom 3. April 1847 und 8. Mai 1855, sowie zuletzt in der Subhastationsordnung vom 15. März 1869 (§§ 1—2 und 94—106) vorgezeichnet.

Ueber die Schiffsmannschaft finden sich Bestimmungen im Passedict vom 22. Juni 1817, den Cabinetsordres vom 23. November 1831, 18. November 1832 und 23. September 1835 und der Verordnung vom 5. October 1833. Laut Gesetz vom 14. April 1824 geht die Befugniss zum fernern Betriebe des Schiffergewerbes bei wiederholter Veruntreuung der zum Transport anvertrauten Güter verloren. Anderweitige Strafandrohungen enthalten die Verordnungen vom 5. Mai 1809, 31. März 1841 wegen Aufrechthaltung der Mannszucht, das Straf-Gesetzbuch vom 14. April 1851 (§§ 244 und 302), die Gesetze vom 20. März 1854 (für Seeleute, welche sich dem übernommenen Dienst entziehen), vom 24. April *ejusd.*, 24. Juni 1861 und 27. Mai 1863.

Mittels Gesetzes vom 27. Mai 1863 wurde zu Artikel 2 der unterm 6. Januar 1849 in Preussen eingeführten allgemeinen deutschen Wechselordnung verfügt, dass die Vollstreckung des Wechselarrestes ausgeschlossen sei gegen den Schiffer, die Schiffsmannschaft und alle übrigen auf dem Schiffe angestellten Personen, wenn das Schiff zum Abgehen fertig (segelfertig) ist.

Das Gesetz vom 26. März 1864 betrifft die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen in drei Abschnitten: I. über die Seefahrts-Bücher, II. über die Anfertigung der Musterrolle und die An- und Abmusterung, III. über die Rechte und Pflichten der Schiffsmannschaft während des Dienstverhältnisses.

Durch Bundesgesetz vom 5. Juni 1869 wurde das all-

gemeine deutsche Handelsgesetz-Buch mit Anfang 1870 für das ganze Bundesgebiet eingeführt. Dessen fünftes Buch betrifft den Seehandel, und zwar trifft Titel I. allgemeine Bestimmungen, Artikel 432—449; II. handelt von dem Rheder und der Rhederei 450—477, III. von dem Schiffer 478—527, IV. von der Schiffsmannschaft 528—556, V. von dem Frachtgeschäft zur Beförderung von Gütern 557—664, VI. von dem Frachtgeschäft zur Beförderung von Reisenden 665 — 679, VII. von der Bodmerei 680—701, VIII. von der Haverei, 1. Abschnitt: grosse (gemeinschaftliche) Haverei und besondere Haverei 702—735, 2. Schaden durch Zusammenstoss von Schiffen 736—741, IX. von der Bergung und Hilfsleistung in Seenoth 742—756, X. von den Schiffsgläubigern 757—781, XI. von der Versicherung gegen die Gefahren der See-Schiffahrt, 1. Abschnitt: allgemeine Grundsätze 782—809, 2. Anzeigen bei dem Abschlusse des Vertrags 810—815, 3. Verpflichtungen des Versicherten aus dem Versicherungsvertrage 816—823, 4. Umfang der Gefahr 824—857, 5. Umfang des Schadens 858—885, 6. Bezahlung des Schadens 886—898, 7. Aufhebung der Versicherung und Rückzahlung der Prämie 899—905, XII. von der Verjährung 906—911.

Nach dem Bundesgesetz vom 12. Juni 1869, § 13, sind Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft Handelssachen.

6. Genehmigung von Privatgesellschaften.

In der Gesetzsammlung für die königlich preussischen Staaten finden sich, ohne jedoch vollzählig angeführt zu sein, folgende landesherrliche Acte, welche bestimmte Rhederei- oder für die Rhederei wichtige Gesellschaften betreffen:

- neue Stettin-Swinemünder Dampfschiffahrts-Gesellschaft, bestätigt 13. December 1844,
- preussische Südsee-Fischereigesellschaft in Stettin, 12. September 1846,
- Stettiner Dampfschiff-Verein, 25. Februar 1855,
- neue Dampfercompagnie in Stettin, 12. Februar 1856,
- Danziger Rhederei-Actiengesellschaft, 4. Februar 1856, aufgelöst 18. November 1861; —
- Maschinenbau-Actiengesellschaft Vulcan in Stettin, 9. März 1857; —
- preussische See-Assecuranzgesellschaft in Stettin, 12. März 1825, 7. November 1826, 26. Juli 1830, 17. December 1831, 21. September 1848, 30. April 1855 und 10. August 1857,
- preussische National-Versicherungsgesellschaft in Stettin gegen See-, Strom- und Feuersgefahr, 31. October 1845 und 21. Juli 1852,
- See- und Fluss-Versicherungsgesellschaft Pomerania in Stettin, 2. Juli 1855,
- Actiengesellschaft Union in Stettin für See- und Flussversicherungen, 31. December 1856, 19. November 1859 und 30. Juli 1867,
- norddeutsche See- und Flussversicherungs-Actiengesellschaft in Stettin, 26. Juni 1869.

7. Schiffahrts-Abgaben betreffend.

Zur Hebung der inländischen Rhederei wurden durch Cabinetsordre vom 20. Juni 1822 die Hafenabgaben von ausländischen beladen ein- und ausgehenden Schiffen (um das sogenannte extraordinäre Flaggengeld) erhöht. Eine Verordnung vom 25. April 1864 setzte des Krieges mit Dänemark wegen diese Bestimmung auf die Dauer von sechs Monaten ausser Kraft.

Die Cabinetsordre vom 30. Mai 1843 ermässigte die Hafengelder und Schiffahrts-Abgaben für Fahrzeuge von 25 Last und darunter auf ein Drittel. Die bestehenden Vorschriften hierüber wurden abgeändert durch Allerhöchsten Erlass vom 9. September 1854, und eine fernere Ermässigung zu Gunsten der Küstenfahrer trat unterm 13. April 1863 ein.

Ausser den Hafengeldern werden als Schiffahrts-Abgaben in verschiedenen Städten bezeichnet: Tiefgeld, Pregelmündungs-, Brückenaufzugs-, Damm-, Baum-, Pfahl-, Brücken-, Bollwerks-, Bohlwerks- und Winterlage-Geld. Tarife und Bestimmungen darüber, meistens in der Richtung einer Ermässigung, wurden ausser den obenangeführten allgemeineren Verordnungen erlassen für Memel: 19. April 1844, 12. Januar 1849, 2. April 1855, 29. Juli 1867; Pillau: 18. October 1838, 12. Januar 1849 und hinsichtlich der Lootsengebühren besonders 19. Februar und 7. Mai 1847; Königsberg: 1. März 1828, 18. October 1838, 3. Januar 1844, 13. December 1844, 11. Februar 1850, 6. November 1858, 10. April 1866, 13. Mai 1867; Pfahlbude bei Braunsberg: 21. Juli 1862; Elbing: 18. October 1838, 3. Februar 1843, 3. Januar 1844, 13. December 1844, 11. Februar 1850, 11. Juli 1859, 12. December 1866; Kurzebrack an der Weichsel: 31. Januar 1859; Danzig und Neufahrwasser: 18. October 1838.

Für die Provinz Pommern kommen allgemein in Betracht die Cabinetsordre vom 24. October 1840, der Tarif der Lootsengebühren vom 29. December 1843, die unterm 25. Juni 1863 und 22. November 1867 für Hinterpommern bis Swinemünde gewährten Ermässigungen, sowie die durch den letztgedachten Allerhöchsten Erlass erfolgte Aufhebung der Abgaben für Befahrung des kleinen und grossen Haffs und der Ausflüsse desselben im Verein mit Aufhebung der durch Cabinetsordre vom 23. December 1823 regulirten Tiefgelder in Wolgast, Greifswald und Stralsund; ausserdem Bestimmungen für Stolpmünde vom 18. November 1861, Wollin: 8. August 1840, 10. November 1847, Stettin: 25. August und 30. December 1848, 21. Januar 1852, 13. Juni 1853, 30. April, 4. Mai und 3. December 1855, 5. März 1860, die Swine: 11. Juni 1816, 21. Mai 1862, Ukermünde: 24. November 1851, 6. März 1866, Anklam: 7. August 1846, 27. Juni 1863, Demmin: 13. October 1830, Loiz: 11. Februar 1835, Wolgast: 10. Januar 1863.

Vereinbarungen über diese Abgaben in den Staaten des Zollvereins enthalten die Verträge vom 22. März 1833, 10. October 1845, 4. April 1853 (Artikel 15).

Laut § 622 des Handelsgesetz-Buches fallen die Schiffahrts-Abgaben dem Verfrachter zur Last.

Nach Artikel 54 der Verfassung des norddeutschen Bundes dürfen die Abgaben, welche in den Seehäfen von den Seeschiffen oder deren Ladungen für die Benutzung der Schiffahrts-Anstalten erhoben werden, die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung dieser Anstalten erforderlichen Kosten nicht übersteigen. — Auf allen natürlichen Wasserstrassen dürfen Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, die zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden. Diese Abgaben, sowie die Abgaben für die Befahrung solcher künstlichen Wasserstrassen, welche Staatseigenthum sind, dürfen die zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung der Anstalten und Anlagen erforderlichen Kosten nicht übersteigen. Auf die Flösserei finden diese Bestimmungen in so weit Anwendung, als dieselbe auf schiffbaren Wasserstrassen betrieben wird. — Auf fremde Schiffe oder deren Ladungen andere oder höhere Abgaben zu legen, als von den Schiffen der Bundesstaaten oder deren Ladungen zu entrichten sind, steht keinem Einzelstaate, sondern nur dem Bunde zu.

Die Entrichtung der ständigen Gewerbesteuer für den Betrieb des Schiffergewerbes regeln das Gesetz vom 30. Mai 1820, die Cabinetsordre vom 1. Mai 1824 (betreffs kleinerer Kähne und Leichterschiffe), das Gesetz vom 18. November 1857 und dasjenige vom 19. Juli 1861. — Die Schiffsbaufreiheits-Gelder waren schon durch Declaration vom 30. Juli 1812 abgeschafft worden.

Ueber die Consumtionssteuer-Vergütung vgl. u. A.: Centralblatt 1844, S. 141.

8. Verträge mit dem Auslande.

Nachdem die Cabinetsordre vom 20. Juni 1822 die Küsten-Frachtfahrt von einem preussischen Hafen zum andern nur inländischen Schiffern erlaubt hatte, wurden auf Gegenseitigkeit auch diejenigen fremder Staaten durch Gesetz vom 5. Februar 1855 dazu verstattet. Zu den Zollvereins-Staaten, deren Rhedern die Rechte der preussischen von selbst eingeräumt wurden, trat schon vor der Einverleibung in den preussischen Staat auch das Herzogthum Schleswig durch Allerhöchsten Erlass vom 26. Februar 1866.

Verträge mit fremden Staaten über die Schiffahrt wurden abgeschlossen resp. ihr Abschluss bekannt gemacht: mit

- Mecklenburg-Schwerin 19. December 1826,
- Lübeck 4. October 1828 und 19. Januar 1863,
- Hamburg an denselben Tagen und 31. Decbr. 1839,
- Hannover 7. September 1851 und 4. April 1853,
- Bremen 4. October 1828 und 6. Juli 1840,
- Oldenburg 26. Juli 1830 und 4. April 1853,
- Russland 11. März 1825,
- Schweden und Norwegen 14. März 1867 und 12. Juli 1858,
- Dänemark 17. Juni 1818 und 26. Mai 1846, sowie wegen Befreiung von Abgaben für die Fahrt durch den Sund und die Belte 14. März 1857,
- Grossbritannien und Irland 2. April 1824, 20. Mai 1826, 2. März 1841, 2. April 1855 und 16. Aug. 1865,

den Niederlanden 3. Juni 1837, 21. Januar 1839, 31. December 1851 und 2. April 1855,
Belgien 1. Septbr. 1844, 18. Februar 1852, 1. Decbr. 1856 und 28. März 1863, sowie wegen Ablösung des Scheldezolles 16. Juli 1863,
Frankreich 2. Aug. 1862 und Schlussprotocoll 14. Dec. 1864 (wonach bei Erhebung der Schiffahrts- und Ausgleichungsabgaben 1 Normallast = $1^1/_2$ *tonneaux* und 1 *tonneau* = $^3/_5$ Last angenommen werden soll),
Spanien 30. März und 24. Juni 1868,
Portugal 20. Februar 1844,
Sardinien 23. Juni 1845, 20. Mai 1851, 21. Juni 1856, 28. October 1859,
dem Kirchenstaat 22. September 1834,
Sicilien 27. Januar 1847 und 7. Juli 1856,
Italien 14. October 1867,
Oesterreich 1. Mai 1831 und 19. Februar 1853,
den ionischen Inseln 11. November 1857,
Griechenland 12. August 1839,
der ottomanischen Pforte 10. Octbr 1840, 16. Octbr. 1851 und 20. März 1862,
Persien 25. Juni 1857,
China 2. September 1861,
Japan 20. Februar 1869,
Liberia 31. October 1867,
den vereinigten Staaten von Nordamerika 1. Mai 1828,
Mexico 18. Febr. 1831, 27. Febr. 1835, 31. Decbr. 1855, 28. Aug., 26. Nov. 1869 und 26. Aug. 1870,
Brasilien 9. Juli 1827 und 18. April 1828,
Uruguay 23. Juni 1856,
Paraguay 1. August 1860,
der argentinischen Conföderation 19. Septbr. 1857,
Chili 1. Februar 1862,
Hawaii 29. April 1870,

Laut Artikel 8 des Vertrages des norddeutschen Bundes mit den süddeutschen Staaten vom 8. Juli 1857, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, steht das Präsidium des Bundesrathes der Krone Preussen zu, welche in Ausübung desselben berechtigt ist, im Namen der vertragenden Theile Handels- und Schiffahrts-Verträge mit fremden Staaten einzugehn. Zum Abschluss dieser Verträge, durch welche die Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages in keiner Art verletzt werden dürfen, ist die Zustimmung des Bundesrathes und zu ihrer Gültigkeit die Genehmigung des Zollparlaments erforderlich.

III. Unterscheidung in See- und Küstenschiffe.

Vor dem Jahre 1842 wurden die Küstenschiffe, d. h. eigentlich die zwischen Häfen einer und derselben Küste und nicht darüber hinaus fahrenden Schiffe, in der amtlichen Statistik nicht berücksichtigt. Von da ab bis zum Jahre 1862 und 1863 finden sie sich in den Berichten der Regierungen besonders verzeichnet und werden seitdem, wie schon vorher angedeutet wurde, theils mit den eigentlichen Seeschiffen in einer einzigen Summe, theils gar nicht mehr angegeben. Tabelle 2 enthält, was für jeden Bezirk sich aus den Ministerialacten über die beiden Grössengattungen der Fahrzeuge entnehmen liess. Vorweg ist zu bemerken, dass der Begriff des Küstenschiffes nicht unbedingt feststeht und schon Mitte der 40er Jahre eine andere amtliche Auffassung desselben als bisher eintrat. Eine Notiz zu der Nachweisung für Anfang 1846 besagt darüber:

„Die bis zum Jahre 1844 aufgestellten Nachweisungen des Bestandes der preussischen Rhederei gewährten theils keine Uebersicht der im Laufe des Jahres eingetretenen Veränderungen, theils unsichere Resultate. Sie wiesen getrennt den Bestand von Seeschiffen und von Küstenfahrzeugen nach, folgten aber in Bezug auf die letzteren lediglich den Angaben der Besitzer darüber, ob die Fahrzeuge zur Zeit für die Vermittlung des Küstenverkehrs bestimmt seien oder nicht. Da diese Angaben öfters wechselten, sich auch unter diesen Fahrzeugen solche befanden, welche — von einer Tragfähigkeit bis gegen 50 Lasten — vielfach zur Vermittlung des überseeischen Verkehrs verwendet wurden, während sie in den Listen als Küstenfahrzeuge verzeichnet waren: so liessen sich einerseits aus den Ab- und Zugangsnachweisungen keine sicheren Resultate ziehen; anderseits erschien die Zahl der preussischen Seeschiffe in den Nachweisungen erheblich geringer, als sie thatsächlich war. Dieselben zeigten für den 1. Januar 1846 einen Bestand von nicht weniger als 624 angeblich zur Küstenfahrt bestimmten Segelfahrzeugen mit einer Ladungsfähigkeit von 10 993$^1/_4$ Lasten. Die zeitweise Bestimmung eines Fahrzeugs zur Vermittlung des Küstenverkehrs kann aber in den Fällen keinen Anhalt zur Klassification geben, in welchen dasselbe auch zur Vermittlung des überseeischen Verkehrs geeignet ist, weil es zu diesem oder jenem verwendet wird, wie sich dazu Gelegenheit findet. Es ist daher jetzt ein Normalsatz der Tragfähigkeit des Fahrzeuges behufs der Einreihung desselben in die Zahl der Seeschiffe oder der Küstenfahrzeuge angenommen und dabei der Allerhöchsten Cabinets-ordre vom 30. Mai 1843 gefolgt, nach welcher die Ermässigung der Hafengelder und Schiffahrts-Abgaben solchen Schiffen zu Theil wird, welche 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger haben, weil bei diesen die ausschliessliche Verwendung des Fahrzeugs zur Vermittlung des Küstenverkehrs vorausgesetzt werden darf.“

Nach der Gewerbeordnung für den norddeutschen Bund vom 21. Juni 1869 ist (§ 1) Küsten-Schiffahrt im Sinne der dort gegebenen Vorschriften

1. die Fahrt in der Nordsee bis zum 61. Grade nördl. Br.,
2. in der Ostsee: a. mit Seeschiffen unter 30 Tonnen (zu 1 000 Kilogramm) Tragfähigkeit, b. mit solchen Fahrzeugen jeder Grösse, welche sich nicht über 20 Seemeilen von der Küste entfernen und nicht zur Beförderung von Reisenden dienen, c. mit kleinen zur Fischerei dienenden Fahrzeugen (Kuttern, Schaluppen u. s. w.) und mit Lootsen- und Lustfahrzeugen.

Im Jahre 1847 hat eine scheinbare ausserordentliche Zunahme der eigentlichen Seeschiffe stattgefunden; da ihr jedoch eine entsprechende Abnahme der Küstenschiffe gegenüber steht und die Zunahme der Tragfähigkeit wie der Bemannung viel geringer erscheint, so folgt daraus mit Nothwendigkeit, dass eine beträchtliche Anzahl von Küstenfahrzeugen (etwa 100) zu Anfang 1847 als eigentliche Seeschiffe verzeichnet wurden; vorzugsweise hat hierauf die Bestimmung eingewirkt, dass Fahrzeuge von über 25 Last nicht ferner als Küstenschiffe zu rechnen seien. Nur die Regierungsbezirke Stettin und Stralsund werden hiervon betroffen.

Bei den Durchschnittsberechnungen ist auf diese Formularveränderung ebensowohl Rücksicht zu nehmen, wie bei den Berechnungen der Zu- resp. Abnahme der Rhederei. Aehnliche Umkehrungen machen sich in anderen Jahren bemerklich, z. B. für 1859—60 beim Regierungsbezirk Königsberg; doch verschwinden dieselben gegen die eben hervorgehobene.

Auf einer wirklichen Ausmerzung von Küstenschiffen beruht vermuthlich die betreffende Mindernotirung von ungefähr 150 Fahrzeugen der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund im Jahre 1852. Man darf annehmen, dass besonders Leichterschiffe und unselbständige Schiffsboote von dieser Massregel betroffen wurden, und dass letztere als zu weit gehend im Laufe der folgenden Jahre zum Theil wieder ausgeglichen worden ist.

Nachdem schon Anfangs 1862 und 1863 die Trennung in See- und Küstenschiffe in der Rhedereistatistik theilweise aufgehört hatte, griff die Notirung beider in einer einzigen Zahl regelmässig von 1864 ab Platz, und es ergab sich bei den Regierungsbezirken Stettin und Stralsund ein erhebliches Minus, dort schon zu Anfang 1863, hier erst zu Anfang 1866. Mit Rücksicht darauf, dass diese Mindernotirung auf der grösseren Beachtung der handelsgesetzlichen Einführung eines Schiffsregisters beruht, also nicht auf einer wirklichen Verminderung der Handelsflotte, halten wir uns für berechtigt, die Zahlen der Tabelle 1 für die letzten Jahre um runde Beträge zu erhöhen, damit der wirkliche gesammte Schiffsbestand nach Massgabe der früher befolgten Methode der Einzeichnung zur Geltung komme. Es betrüge demgemäss die Schiffszahl und Tragfähigkeit mehr, als in Tabelle 1 angegeben ist:

a) im Regbez. Königsberg f. Ende 1865—68 je 10 Sch. u. 400 Lst.
b) „ „ Danzig . . „ „ „ „ 15 „ „ 300 „
c) „ „ Köslin . . . „ „ „ „ 20 „ „ 600 „
d) „ „ Stettin . . . „ „ 1862—68 „ 120 „ „ 1 200 „
e) „ „ Stralsund . „ „ 1865-66 „ 350 „ „ 8 000 „
f) „ „ „ . „ „ 1868 „ 200 „ „ 4 000 „
g) „ preussischen Staate „ „ 1862—64 „ 120 „ „ 1 200 „
h) „ „ „ „ „ 1865—66 „ 515 „ „ 10 500 „
i) „ „ „ „ „ 1868 „ 365 „ „ 6 500 „

Die Rhederei der Provinzen Preussen und Pommern würde hiernach zu Anfang 1869 statt der in Tabelle 1 verzeichneten Zahl einschliesslich der Küstenfahrzeuge sich auf 1730 Schiffe von 206 500 Last Tragfähigkeit belaufen haben.

Wie unvollständig die Schiffsverzeichnisse der Handelsgerichte wenigstens früher gewesen sind, geht aus der Notiz hervor, dass von den 450 eigentlichen Seeschiffen des Regierungsbezirks Stralsund zu Anfang 1863 nur 234 von 33 691 Last darin eingetragen waren, also 48 Proc. der Schiffe und $43{,}_{85}$ Proc. der gesammten Tragfähigkeit fehlten. Wenngleich in den übrigen Bezirken die gerichtliche Registrirung

(2.) Zahl, Tragfähigkeit und Bemannung der See- und Küstenschiffe in den preussischen und pommerschen Regierungsbezirken

Kalender-jahre (1. Januar).	Königsberg. Sch.	Last	Mann	Danzig. Sch.	Last	Mann	Köslin. Sch.	Last	Mann	Stettin. Sch.	Last	Mann	Stralsund. Sch.	Last	Mann	zusammen. Sch.	Last	Mann
A. Eigentliche Seeschiffe.																		
1841	111	20 312	1 163	79	15 318	888	53	5 652	339	277	34 397	2 108	205	21 171	1 591	725	96 850	6 089
1842	122	22 157	1 259	89	16 361	965	59	7 416	460	278	34 816	2 212	237	24 599	1 846	785	105 348	6 742
1843	119	21 681	1 278	87	16 702	968	57	7 847	469	297	37 326	2 480	239	25 235	1 881	799	108 791	7 076
1844	111	19 418	1 160	88	16 930	971	56	8 002	481	295	36 379	2 556	240	25 408	1 890	790	106 137	7 058
1845	115	20 674	1 219	84	16 011	928	58	7 672	473	284	35 243	2 373	231	25 141	1 832	772	104 741	6 825
1846	120	20 906	1 240	89	17 041	989	63	7 268	478	266	33 459	2 247	219	24 129	1 739	757	102 803	6 693
1847	132	23 346	1 360	100	19 009	1 111	51	7 337	456	316	36 045	2 380	314	27 915	2 035	913	113 651	7 342
1848	144	26 143	1 501	110	22 651	1 283	53	7 600	466	328	37 873	2 492	316	29 011	2 075	951	123 277	7 817
1849	145	27 572	1 553	122	26 330	1 469	59	8 587	525	339	40 389	2 629	333	31 655	2 230	998	134 532	8 406
1850	132	25 159	1 420	116	25 137	1 403	62	8 750	542	325	39 548	2 548	354	35 183	2 445	989	133 776	8 358
1851	126	24 104	1 363	117	25 420	1 413	60	9 015	549	321	39 150	2 512	357	35 560	2 459	981	133 248	8 296
1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1853	124	24 948	1 366	115	24 116	1 360	62	9 006	541	301	36 216	2 372	371	36 760	2 582	973	131 046	8 221
1854	118	23 326	1 286	119	27 264	1 488	62	9 535	562	289	35 906	2 242	345	35 761	2 482	933	131 792	8 060
1855	124	24 514	1 350	115	28 761	1 521	62	9 811	574	291	36 464	2 261	363	39 424	2 674	955	138 974	8 380
1856	126	24 366	1 345	114	28 269	1 500	65	10 438	604	287	37 433	2 342	364	40 008	2 688	956	140 514	8 479
1857	123	24 364	1 339	116	29 866	1 565	67	11 549	655	300	39 479	2 509	376	43 410	2 840	982	148 668	8 908
1858	115	24 298	1 304	125	33 227	1 706	71	12 201	692	332	45 299	2 825	388	48 112	3 059	1 031	163 137	9 586
1859	124	24 971	1 406	138	34 362	1 880	65	11 219	638	343	47 585	3 056	411	48 990	3 291	1 081	167 127	10 271
1860	122	23 734	1 356	125	30 458	1 701	62	10 290	617	338	47 794	3 083	440	52 837	3 533	1 087	165 113	10 290
1861	119	23 797	1 347	125	31 413	1 725	58	9 145	551	322	46 931	3 039	413	51 053	3 375	1 037	162 339	10 037
1862	118	23 938	1 336	127	33 404	1 802	58	9 145	551	322	46 931	3 039	417	54 925	3 536	1 042	168 343	10 264
1863 ²) . . .	128	24 842	1 423	133	35 198	1 878	127	9 849	.	375	50 410	.	450	59 986	3 872	1 213	179 385	.
B. Küstenschiffe.																		
1843	4	111	14	6	140	22	55	747	119	124	2 871 ¹)	230	325	5 748	730	514	9 617	1 115
1844	3	80	10	7	166	25	57	762	123	142	3 152	286	333	5 879	729	542	10 038	1 173
1845	2	53	7	7	210	34	66	841	161	165	3 466	332	350	6 103	757	590	10 672	1 291
1846	1	11	2	7	223	38	55	692	119	210	4 094	426	356	6 117	768	629	11 136	1 353
1847	1	11	2	4	73	18	71	1 009	163	176	2 617	347	274	3 421	539	526	7 130	1 069
1848	2	35	5	6	108	23	65	966	153	182	2 761	359	267	3 280	526	522	7 150	1 066
1849	1	23	3	6	108	23	67	979	155	189	2 857	377	270	3 346	531	533	7 313	1 089
1850	1	23	3	5	94	20	61	889	140	196	2 933	391	268	3 364	527	531	7 303	1 081
1851	2	43	6	3	57	14	64	967	149	208	3 018	414	269	3 384	528	546	7 469	1 111
1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1853	4	96	19	4	83	16	59	916	139	99	1 519	204	213	3 392	446	379	6 005	824
1854	8	168	37	4	82	16	58	842	136	131	1 808	270	243	3 134	506	444	6 033	965
1855	9	175	39	4	82	16	62	884	152	143	1 923	294	242	3 057	508	460	6 120	1 009
1856	10	158	42	6	117	23	70	953	169	147	1 860	306	241	3 090	508	474	6 176	1 048
1857	11	180	50	12	249	57	73	1 017	179	142	1 754	296	267	3 515	578	505	6 713	1 160
1858	11	157	51	16	324	73	79	1 113	200	143	1 810	308	303	4 039	666	552	7 442	1 298
1859	6	126	24	14	262	58	78	1 089	198	152	1 874	342	311	3 865	681	561	7 216	1 303
1860	5	127	24	12	210	59	90	1 228	246	195	2 480	469	331	4 175	731	633	8 220	1 529
1861	10	204	40	12	198	57	88	1 216	239	210	2 689	518	336	4 238	746	656	8 545	1 600
1862	10	208	39	16	297	81	88	1 216	239	210	2 689	518	388	4 652	864	712	9 062	1 741
1863	²) —	—	—	18	323	91	.	.	.	.	.	.	401	4 820	895	.	.	.

¹) geschätzte Zahl. — ²) Beim Regierungsbezirk Königsberg sind für 1863 die Küsten- bei den Seeschiffen mit eingerechnet worden, ebenso zum Theil bei Köslin und zum geringen Theil bei Stettin.

weniger Schwierigkeiten begegnet, weil die wichtigsten Sitze von Rhedereien mit den Gerichtssitzen zusammen fallen, und wenngleich die Registrirung allmälig vervollständigt sein mag, so lehrt doch dieser hohe Procentsatz nicht verzeichneter Schiffe, dass die Statistik Unrecht thun würde, sich auf die Register der Handelsgerichte zu verlassen.

Uebergehend zu einigen **Verhältnissberechnungen**, finden wir von 1841—1862 einen Zuwachs bei der

Bevölkerung des Staats	von	23.87 %
„ beider Provinzen . .	„	22.81 „
Zahl der eigentlichen Seeschiffe .	„	43.72 „
Tragfähigkeit derselben	„	73.81 „
Bemannung „	„	68.57 „
Zahl der Küstenschiffe seit 1847.	„	35.36 „
Tragfähigkeit derselben	„	27.10 „
Bemannung „	„	62.86 „ .

Mithin ist die Rhederei während dieser Periode viel beträchtlicher als die Bevölkerung fortgeschritten; man muss indessen bei aller Anerkennung dessen berücksichtigen, dass die preussische Handelsmarine vor dem Beginn des Zeitraums einen verhältnissmässig höheren Standpunkt eingenommen, also einen früheren Rückschritt zunächst wieder einzuholen hatte. Zieht man ferner den Umstand in Betracht, dass von 1841 bis 1846 eine nicht unerhebliche Anzahl solcher Fahrzeuge, welche später als Seeschiffe galten, unter den Küstenschiffen aufgezeichnet worden ist, so vermindert sich das berechnete Zunahmeverhältniss der ersteren, sowie ihrer Tragfähigkeit und Bemannung.

Wie die fünf Regierungsbezirke zu Anfang, in der Mitte und zu Ende der Epoche von 1841—1862 resp. von Anfang 1843 bis dahin 1863 an der Rhederei betheiligt waren, zeigt folgende Uebersicht der Procentsätze:

a) Seeschiffe allein.		Königsberg.	Danzig.	Köslin.	Stettin.	Stralsund.
Zahl. .	1841 . . .	15.3	10.9	7.3	38.2	28.3
	1851 . . .	12.8	11.9	6.1	32.7	36.4
	1862 . . .	11.3	12.2	5.6	30.9	40.0
Lasten	1841 . . .	21.0	15.8	5.8	35.5	21.9
	1851 . . .	18.1	19.1	6.8	29.4	26.7
	1862 . . .	14.2	19.8	5.4	27.9	32.6
Mann .	1841 . . .	19.1	14.6	5.6	34.6	26.1
	1851 . . .	16.4	17.0	6.6	30.3	29.6
	1862 . . .	13.0	17.6	5.4	29.6	34.4

b) See- u. Küstenschiffe.		Königsberg.	Danzig.	Köslin.	Stettin.	Stralsund.
Zahl. .	1843 . . .	9.4	7.1	8.5	32.1	43.0
	1853 . . .	9.5	8.8	8.9	29.6	43.2
	1863 . . .	7.3	8.6	7.3	28.3	48.6
Lasten	1843 . . .	18.4	14.2	7.3	33.9	26.2
	1853 . . .	18.3	17.7	7.2	27.5	29.3
	1863 . . .	13.3	19.0	5.3	27.7	34.7
Mann .	1843 . . .	16.3	12.6	6.4	32.5	32.2
	1853 . . .	15.3	15.2	7.5	28.5	33.5
	1862 . . .	11.5	15.7	6.6	29.6	36.6

Hiernach ist die Rhederei der Regierungsbezirke Königsberg und Stettin, während der 50er Jahre auch Hinterpommerns verhältnissmässig zurückgeblieben, sehr erklärlich für Ostpreussen durch dessen ungünstige Lage im äussersten Osten an den Grenzen des Staates gegen das sich möglichst absperrende russische Reich, wogegen für die geringere Entfaltung der Handelsflotte im pommerschen Haffe kaum eine andere Ursache anzuführen ist, als der mangelhafte Zustand der Oder, welcher die Verschiffung schlesischer Producte über Hamburg räthlich erscheinen lässt. Die bedeutende Entwicklung der Danziger Rhederei entspricht den stolzen Erinnerungen früherer Zeiten und der in jener Periode stark hervorgetretenen Productionsfähigkeit des Königreichs Polen. Dass aber Neuvorpommern trotz seiner halben Abgeschlossenheit den ohnehin schon so beträchtlichen Antheil an der preussischen Gesammtrhederei noch ansehnlich steigern konnte, gründet sich auf keinen anderen Umstand als die Neigung des dortigen Volksstammes, seinen Erwerb auf der See zu suchen, zumal da die geringe Theilbarkeit des Bodens die Versorgung des Bevölkerungszuwachses auf landwirthschaftlichem Gebiete erschwert.

Was endlich die Bemannung der See- und Küstenschiffe anbetrifft, welche erst seit 1841 in den amtlichen Berichten Erwähnung gefunden hat und seit 1862—63 wiederum nicht ferner berücksichtigt wird, so waren laut Tabelle 2 überhaupt einschliesslich des Schiffsführers vorhanden in den Regierungsbezirken:

	Königsberg	Danzig	Köslin	Stettin	Stralsund	zusammen
1843 . . .	1 177	910	458	2 338	2 321	7 204
1853 . . .	1 385	1 376	680	2 576	3 028	9 045
1862 . . .	1 375	1 883	790	3 557	4 400	12 005
also im Verhältniss zur Tragfähigkeit der Schiffe je 1 Mann auf Last:						
1843 . . .	18.51	18.51	18.76	17.19	13.35	16.44
1853 . . .	18.08	17.59	14.59	14.65	13.26	15.15
1862 . . .	17.56	17.90	13.12	13.91	13.54	14.78

Die Abnahme der Lastenzahl, auf welche ein Mann Besatzung kommt, ist eine von uns nicht vermuthete Erscheinung; sie steht der gewerblichen Erfahrung, dass die Verbesserung von Maschinen und Werkzeugen Menschenhände erspart, schnurstracks entgegen, findet ihre Erklärung anderseits jedoch ohne Schwierigkeit darin, dass man neuerdings — dem Spruche „Zeit ist Geld" getreu — vorzüglich auf Geschwindigkeit sowohl der Seefahrt wie des Ein- und Ausladens Bedacht nimmt, an den zur Abkürzung der Reisen und des Aufenthalts im Hafen mehr erforderlichen Kräften also nicht zu sparen sucht.

IV. Die Dampfschiffe.

Bisher ist hier keine Rücksicht auf die bewegende Kraft der Schiffe genommen worden. Da jedoch seit 1845 die Dampfschiffe regelmässig von den Seeschiffen getrennt in der Statistik der Rhederei auftreten, so besitzen wir ein allerdings ungleichartig geordnetes Material zu einer Specialübersicht der Dampfer. Bis zum Jahre 1862 resp. 1863 sind unter denselben die Küstendampfer von eigentlichen See-Dampfschiffen abgesondert aufgeführt; später ist diese Trennung unterblieben.

In Tabelle 3 fällt das scheinbare Auf und Nieder an mehreren Stellen auf, und zwar:

a) die Ausscheidung von 6 Küsten-Dampfschiffen im Regierungsbezirk Königsberg zu Anfang 1859; hier sind vermuthlich vorher Flussdampfer mit aufgenommen gewesen, die dann aus der Liste der See- und Küstenschiffe billigerweise gestrichen wurden. Für 1865 scheint man hierin zu weit gegangen zu sein, indem 1869 fünf kleine Dampfer von zusammen 87 Last mehr erscheinen, als damals.

b) Das zu Neujahr 1862 bei Danzig bemerkbare Minus von 4 Seedampfern mit 231 Last Tragfähigkeit wird durch die 4 mehr notirten Küstendampfer nicht ausgeglichen, indem letztere nur 99 Last gross sind.

c) Sehr auffällig und schwerlich auf andre Weise, als durch die Ausscheidung von Haff- und Flussdampfern, erklärlich ist der Rückgang bei der Dampferflotte des Stettiner Bezirks um 15 Fahrzeuge von zusammen 444 Last während der beiden Jahre 1862 und 63.

d) Eine ähnliche Ursache liegt wahrscheinlich dem Minus von 6 Dampfern und 196 Last für den Regierungsbezirk Stralsund während des Zeitraums 1865—68 zu Grunde.

e) Aus der Note 4 unter dem Fusse der Tabelle, wonach von den 59 zu Anfang 1865 notirten Dampfschiffen blos 24 bei den See- und Handelsgerichten verzeichnet waren, geht genugsam hervor, dass die Jahresreihen 1866 und 67, welche den gerichtlichen Schiffsregistern entnommen sind, keineswegs den ganzen Stand der preussisch-pommerschen Dampferflotte enthalten.

Ferner ist hinsichts der Unvollständigkeit der Tabelle zu bemerken, dass für die Jahre 1852—56 weder die Tragfähigkeit noch die Bemannung der Fahrzeuge angegeben war, und dass letztere auch in den nach 1863/4 aufgestellten amtlichen Nachweisungen keinen Platz gefunden hat.

Ohne die hier hervorgehobenen Mängel der Vergleichbarkeit, welche aber Segel- und Dampfschiffe gleichermassen treffen, ganz verkennen zu wollen, darf man doch die Resultate für folgende Jahre neben einander stellen; es gab nach Tabellen 1 und 3, wobei die Bemerkungen auch zu ersterer beachtet werden müssen,

	Segelschiffe:			Dampfschiffe:		
im Jahre	Zahl	Last	Mann	Zahl	Last	Mann
1845	1 343	114 816	7 986	19	597	130
1851	1 497	139 473	9 186	30	1 244	221
1857	1 437	152 505	9 660	50	2 876	408
1865	1 606	187 482	.	59	3 715	.
1869	1 312	196 126	.	53	3 882	.

Es verhält sich mithin die Dampfer- zur Segelflotte in Bezug auf

	Schiffszahl	Tragfähigkeit	Bemannung
1845 wie 1 zu	70.7	192.3	61.4
1851 „ 1 „	49.9	112.1	41.6
1857 „ 1 „	28.7	53.0	23.7
1865 „ 1 „	27.2	50.5	.
1869 „ 1 „	24.8	50.5	.

Hieraus geht hervor:

1. dass die Dampfschiffe während der letzten 24 Jahre sich beinahe dreimal so schnell vermehrt haben, als die Segelschiffe, und ihnen jetzt vermöge der Häufigkeit ihrer Reisen bereits ein ansehnlicher Theil des Verkehrs zur See anheim gefallen ist;
2. dass ihre durchschnittliche Tragfähigkeit in noch grösserem Verhältniss als ihre Zahl zugenommen hat, aber immer erst knapp halb so gross, als die der Segelschiffe, und neuerdings in geringerem Maasse als anfangs gewachsen ist;
3. dass die Bemannung der Dampfer im Verhältniss zu ihrer Grösse (während der ersten 12 Jahre des Zeitraums) beträchtlich schwächer, ihre Construction mithin in demselben Grade zweckmässiger geworden ist.

In der Rhederei der einzelnen Regierungsbezirke verschwinden die Dampfschiffe ganz oder nahezu bei Köslin und Stralsund; desto ansehnlicher ist ihr Antheil bei den übrigen drei Bezirken. Dieser Unterschied findet seine Erklärung darin, dass die Häfen Memel, Danzig und Stettin einen viel bedeutenderen eignen Schiffsverkehr besitzen, als die kleinen oder abgelegenen Einbuchtungen Hinterpommerns und Neuvorpommerns.

Es ist hier der Ort, zur Vergleichung mit der amtlichen eine Privatquelle der preussischen Kauffahrtei-Statistik heranzuziehen, welche wir kurz als **Stettiner Schiffsverzeichnisse** bezeichnen wollen.

Seit 1846 erscheint alljährlich in Stettin (jetzt bei F. Hessenland) ein gedrucktes Büchlein unter dem Titel „die Handelsmarine der preussischen Provinzen Pommern und Preussen im Anfange des Jahres . . . ., zusammengestellt von den Experten der Stettiner See-Assecuradeurs" (früher: die preussische Kauffahrtei-Flotte, dann: Verzeichniss der preussischen See- und Küstenschiffe, später bis 1866: die preussische Handels-

(3.)

Kategorien der Dampfschiffe. Kalenderjahre (Anfang).	Die Dampfschiffe der Rhedereien in den Provinzen Preussen und Pommern nach amtlicher Aufstellung. Reg.-Bez. Königsberg.			Reg.-Bez. Danzig.			Reg.-Bez. Stettin.			Reg.-Bez. Stralsund.			Summe.		
	Schiffe	Lasten	Mann	Schiffe	Lasten	Mann	Schiffe	Lasten	Mann	Schiffe	Lasten	Mann	Schiffe	Lasten	Mann
a) Seedampfer.															
1845	4	108	25	3	63	18	8	301	63	1	36	7	16	508	113
1846	4	108	25	3	63	18	8	285	60	1	36	7	16	492	110
1847	5	157	30	4	143	29	7	266	56	1	36	7	17	602	122
1848	6	313	47	4	143	29	9	326	70	1	36	7	20	818	153
1849	7	368	55	4	143	29	9	326	70	1	36	7	21	873	161
1850	7	368	55	5	175	36	9	326	70	1	36	7	22	905	168
1851	7	368	55	5	175	36	11	411	84	2	211	22	25	1 165	197
1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1853	7	434	57	5	181	36	9	336	65	1	175	15	22	1 126	173
1854	6	.	.	5	181	36	10	.	.	2	.	.	23	.	.
1855	6	295	42	5	181	36	9	357	65	3	261	26	23	1 094	169
1856	7	330	49	6	372	54	10	.	.	3	261	26	26	.	.
1857	8	379	55	6	372	54	20	1 631	201	3	246	26	37	2 628	336
1858	7	348	50	8	775	88	25	2 097	252	3	246	26	43	3 466	416
1859	8	429	51	9	858	104	26	2 203	258	4	324	38	47	3 814	454
1860	9	514	67	11	939	128	27	2 388	288	3	290	31	50	4 131	514
1861	8	462	61	10	807	104	29	2 383	307	3	287	31	50	3 939	503
1862	7	424	55	6	576	76	29	2 383	307	3	287	31	45	3 670	469
1863	[1] 11	580	101	6	576	68	17	1 986	.	[1] 7	267	.	41	3 409	.
b) Küstendampfer.															
1845	—	—	—	2	64	13	—	—	—	1	25	4	3	89	17
1846	—	—	—	3	114	22	—	—	—	2	29	9	5	143	31
1847	—	—	—	3	53	15	2	29	9	—	—	—	5	82	24
1848	—	—	—	3	48	14	2	29	9	—	—	—	5	77	23
1849	—	—	—	3	48	14	3	45	13	—	—	—	6	93	27
1850	—	—	—	2	34	11	3	45	13	—	—	—	5	79	24
1851	—	—	—	2	34	11	3	45	13	—	—	—	5	79	24
1852	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1853	2	61	12	2	44	10	1	16	4	—	—	—	5	121	26
1854	2	61	12	2	44	10	1	16	4	—	—	—	5	121	26
1855	3	70	18	2	44	10	1	16	4	—	—	—	6	130	32
1856	5	84	27	2	44	10	—	—	—	—	—	—	7	128	37
1857	7	108	37	6	140	35	—	—	—	—	—	—	13	248	72
1858	8	115	42	9	207	51	3	58	14	—	—	—	20	380	107
1859	2	75	12	9	183	42	6	116	30	—	—	—	17	374	84
1860	3	102	18	8	145	46	7	140	32	1	2	3	19	389	99
1861	3	102	18	8	145	46	8	155	37	2	17	7	21	419	108
1862	3	102	18	12	244	69	8	155	37	1	22	4	24	523	128
1863	—	—	—	13	270	74	.	.	.	3	.	.	.	.	.
c) Dampfer überhaupt.															
1864	9	365	.	21	953	.	22	2 074	.	7	267	.	59	3 659	.
1865	7	340	.	20	750	.	[2] 23	2 218	.	9	407	.	[4] 59	3 715	.
1866 [3]	1	45	.	4	352	.	[2] 19	2 015	.	2	211	.	26	2 623	.
1867 [3]	2	77	.	7	663	.	[2] 20	2 059	.	2	213	.	31	3 012	.
1868	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1869	12	427	.	19	735	.	19	2 499	.	3	221	.	53	3 882	.

[1]) See- und Küsten-Dampfschiffe zusammen. — [2]) jedoch einschliesslich 1 Dampfer von 60 Last, der zum Regierungsbezirk Köslin gehört. — [3]) nur die bei den preussischen See- und Handelsgerichten registrirt gewesenen Schiffe. — [4]) davon 24 in den Schiffsregistern verzeichnet: im Regierungsbezirk Königsberg 1, Danzig 4, Köslin 1, Stettin 14 und Stralsund 4.

marine). Allmälig vervollkommnet, umfasst das letzte Heft für 1870:

1. das namentliche Verzeichniss der Dampfschiffe,
2. desgl. der Segelschiffe,
3. desgl. der neu im Bau begriffenen Schiffe,
4. die Statistik der Handelsmarine,
5. das Verzeichniss der Schiffe, welche Nummerflaggen führen,
6. das Verzeichniss der Leuchtfeuer und Landbaaken an der pommerschen und preussischen Küste,
7. Segeldirectionen für die pommerschen und preussischen Häfen (Einfahrt durch das nördliche Fahrwasser im Libben für Stralsund, aus See durch das Landtief für den Greifswalder Bodden, aus der See durch das Ostertief bis zur Rhede von Ostruden für Wolgast, dann für Swinemünde, für Stolpmünde, für Neufahrwasser, für Pillau, das Auffinden der Rhede von Memel).

Diese gut redigirten und nach festen Grundsätzen durchgeführten Zusammenstellungen sind für die Schiffahrt und die damit in Verbindung stehenden Gewerbe von grosser Wichtigkeit und auch für die Landesstatistik äusserst brauchbar, weshalb sie bereits zu dem „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staats" (Band 1 und 3), sowie zu dem Aufsatz „der preussische Staat in seiner neuesten Gestalt" (Zeitschrift, Jahrgang 1866) als Quellen gedient haben. Die amtlichen Nachweisungen lassen, wie mehrfach angedeutet worden ist, den Bearbeiter einer Rhedereistatistik hin und wieder im Stich. Manche Lücke derselben findet in den Stettiner Verzeichnissen eine willkommene Ausfüllung; wir nehmen daher keinen Anstand, letztere im Nachfolgenden ausgiebig zu verwerthen, obschon sie nicht wenig von jenen abweichen und einen eigentlich officiellen Charakter nicht tragen.

Im statistischen Bureau befinden sich übrigens nur die Jahrgänge 1852, 1856 und dann die ganze Folge seit 1859; für unsern Zweck genügen diese indessen.

Laut der Stettiner Verzeichnisse nun, welche anscheinend auch sämmtliche Flussdampfer der Provinzen Preussen, Pommern, Posen und Schlesien mit enthalten, also nothwendigerweise viel mehr, als die nur auf See- und Küstendampfer sich

erstreckenden amtlichen Verzeichnisse, stellt sich für die Jahre 1858—70 die **Dampferflotte** auf die in Tabelle 4 notirte Grösse.

Hinsichtlich der **Dampfschiffe** weist das Schiffsverzeichniss der Stettiner Versicherungsexperten für 1869 bedeutende Abweichungen gegen das amtliche auf. Schon dass dort 107 statt der (für die alten Landestheile) hier notirten 53 Fahrzeuge aufgenommen sind, lässt auf eine gänzlich verschiedene Art der Aufstellung schliessen. Auch in der Mächtigkeit der bewegenden Kraft kommen Differenzen vor, während die Tragfähigkeit der einzelnen zur Notirung gelangten Schiffe fast allenthalben in beiden Listen übereinstimmt.

(4.) Kalenderjahre (Anfang).	Anzahl der Dampfschiffe. See- Schraubendampfer	See- Raddampfer	Bugsir- u. Fluss- Schraubendampfer	Bugsir- u. Fluss- Raddampfer	Tragfähigkeit in Lasten. See- Schraubendampfer	See- Raddampfer	Bugsir- u. Fluss- Schraubendampfer	Bugsir- u. Fluss- Raddampfer	Pferdekräfte der See- Schraubendampfer	See- Raddampfer	Bugsir- u. Fluss- Schraubendampfer	Bugsir- u. Fluss- Raddampfer	Gesammtzahl (laut Stett. Verz.) der Dampfschiffe	Lasten Tragfähigkeit	Pferdekräfte
1858 . . .	16	6	—	49	2 223	1 055	—	1 400	965	815	—	1 957	71	4 678	3 737
1859 . . .	19	7	—	55	2 598	1 147	—	1 622	1 140	895	—	2 277	81	5 367	4 312
1860 . . .	21	5	—	60	3 020	719	—	1 763	1 315	575	—	2 493	86	5 502	4 383
1861 . . .	19	5	—	61	2 647	695	—	1 767	1 190	575	—	2 489	85	5 113	4 254
1862 . . .	18	5	—	60	2 503	696	—	1 649	1 115	575	—	2 460	83	4 848	4 150
1863 . . .	19	5	3	61	2 649	211	45	1 334	1 345	325	52	2 520	88	4 239	4 242
1864 . . .	22	4	12	66	3 322	121	295	1 380	1 606	265	197	2 609	104	5 118	4 677
1865 . . .	22	4	20	67	2 694	233	548	1 410	1 310	380	382	2 604	113	4 885	4 676
1866 . . .	24	3	23	63	3 134	200	587	1 279	1 546	320	422	2 436	113	5 200	4 724
1867 . . .	25	3	22	63	3 230	200	580	1 245	1 617	320	387	2 422	113	5 255	4 746
1868 . . .	26	2	21	63	3 788	171	500	1 177	1 667	240	372	2 399	112	5 636	4 678
1869 . . .	27	2	20	58	3 901	171	470	1 080	1 722	240	352	2 171	107	5 622	4 485
1870 . . .	28	2	20	56	4 173	171	469	1 012	1 832	240	352	2 064	106	5 825	4 488

Von **See-Raddampfern** sind nur noch 2 vorhanden, nämlich einer von 21 Last und 65 Pferdekraft aus dem Jahre 1857 in Stettin und ein dem General-Postamt zu Berlin gehöriger aus dem Jahre 1864. Von den 25 derartigen Schiffen des amtlichen Verzeichnisses gilt nur jenes erstere als Seeschiff.

Die 27 **See-Schraubendampfer** decken sich ziemlich mit den amtlich verzeichneten 28 Schrauben-Dampfschiffen, nur dass 1 von 60 Last und 40 Pferdekraft bei Stolp mehr erscheint, dagegen die beiden Fahrzeuge gleicher Art in Memel und Ukermünde unter den Bugsir- und Flussböten stehen. Als Beitrag zu der Frage von der Dauerhaftigkeit der Maschinen und Kessel geben wir die Bauzeiten der Schiffe und ihrer Ausrüstung an, bemerkend, dass die Maschine eines einzigen (aus 1865) von einem Jahre später, alle andern aus dem Baujahre des Fahrzeuges selbst datiren. Es waren erbaut:

1855: 2 Dampfer, 2 Kessel 1861 und 66;	1863: 2 Dampfer;
1856: 6 „ , 3 „ 1864, 66, 67;	1864: 2 „ , 1 Kessel 1865;
1857: 3 „ , 3 „ 1858, 64, 68;	1865: 3 „ , 1 „ 1866;
1858: 3 „ , 3 „ „ „ „	1866: 1 „ ;
1859: 3 „ , 1 „ 1867;	1867: — „ ;
1861: 1 „ ;	1868: 1 „ .

Bugsir- und Fluss-Schraubendampfer erscheinen, wie oben erwähnt, in den amtlichen Verzeichnissen nur zu zweien, im Stettiner zu 20, worunter jedoch ein Turbinen-Dampfschiff von 5 Lasten und 16 Pferdekräften aus 1856 (mit Kessel aus 1860), welches der Dampfschleppschiffahrts-Gesellschaft in Stettin gehört. Die übrigen 19 gehören Rhedern in:

(Forts. auf S. 324.)

(5.) Schiffsgattungen.	Schiffe verschiedener Gattung in den Provinzen Preussen und Pommern nach den Schiffslisten der Stettiner Experten zu Anfang der Kalenderjahre 1852.	1856.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1870.
Vollschiffe	19	28	43	53	50	47	51	50	46	42	45	43	39	38	34
Barken	181	217	252	295	290	294	313	331	353	359	381	391	409	427	420
Briggs	325	298	306	316	314	309	306	327	326	329	319	325	317	308	298
Galeassen	49	38	39	38	38	30	24	23	20	17	15	13	9	7	8
Galioten	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3mastige Schooner	182	194	5	7	7	8	12	16	17	24	30	34	39	40	47
2 „ „			199	208	213	212	207	198	184	173	169	157	146	149	146
Hucker	15	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schoonerkuffen u. s. w. .	11	7	1	1	1	1	1	3	2	2	1	1	1	1	2
Kuffen	2	2	1	1	1	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—
a) Segelschiffe über 40 Last	**799**	**793**	**846**	**919**	**914**	**902**	**914**	**948**	**948**	**946**	**961**	**965**	**960**	**970**	**955**
Galeassen	—	2	3	3	3	2	5	5	5	6	10	13	17	21	24
Schooner	5	17	91	105	126	139	163	182	186	186	193	198	180	172	178
Kuffen	—	1	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Schlupen und Jachten .	33	39	189	188	205	198	198	194	196	190	186	188	194	188	195
Kufftjalken	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Tjalken	—	—	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
Logger	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ewer	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	1
b) Küstenfahrer mit Segeln	**39**	**62**	**287**	**301**	**338**	**341**	**369**	**384**	**389**	**384**	**390**	**400**	**392**	**383**	**399**
See-Schraubendampfer .	1	3	16	19	21	19	18	19	22	22	24	25	26	27	28
See-Raddampfer	5	6	6	7	5	5	5	5	4	4	3	3	2	2	2
Fluss- u. Bugsir-Schraubendampfer	—	—	—	—	—	—	—	3	12	20	23	22	21	20	20
Fluss- und Bugsir-Raddampfer	30	33	49	55	60	61	60	61	66	67	63	63	63	58	56
c) Dampfschiffe	**36**	**42**	**71**	**81**	**86**	**85**	**83**	**88**	**104**	**113**	**113**	**113**	**112**	**107**	**106**
Insgesammt . . .	**874**	**897**	**1 204**	**1 301**	**1 338**	**1 328**	**1 366**	**1 420**	**1 441**	**1 443**	**1 464**	**1 478**	**1 464**	**1 460**	**1 460**

Tilsit	1	zu	48 Last	und	12 Pferdekraft,
Memel. . . .	1	„	48 „	„	25 „ ,
Königsberg .	1	„	49 „	„	12 „ ,
Elbing. . . .	2	mit	17 „	„	24 „ ,
Swinemünde	1	„	5 „	„	25 „ ,
Stettin . . .	8	„	112 „	„	162 „ ,
Ukermünde .	1	„	14 „	„	25 „ ,
Demmin. . .	2	„	136 „	„	12 „ ,
Wolgast. . .	1	„	29 „	„	12 „ ,
Barth	1	„	7 „	„	15 „ .

Davon wurden erbaut in den Jahren 1861: 1 (Maschine und Kessel im folgenden Jahr), 1862: 2, 1863: 6, 1864: 7 (Maschine und Kessel von einem 1866), 1865: 3 Dampfer.

An Stelle der 58 Bugsir- und Fluss-Raddampfer, die im Stettiner Verzeichniss aufgezählt werden, haben die amtlichen nur 24, und zwar werden dort mehr verzeichnet bei Tilsit 2, Königsberg 1, Elbing 10, Stepenitz 2, Wollin 1, Swinemünde 1, Stettin 19, Demmin 1, Wolgast 1, zusammen 38. Letzteren stehen jedoch 3 in Pillau und 1 in Altefähr auf Rügen heimatliche Fahrzeuge entgegen, so dass die gesammte Dampferflotte der Provinzen Preussen und Pommern auf 111 statt 107 Schiffe sich beziffert. Dem Alter nach stammen jene 58 Raddampfer aus den Jahren

1840: 1 (Kessel 1855),
1841: 3,
1842: 1 (Kessel 1854),
1844: 1,
1846: 1 (Kessel 1859),
1847: 3,
1850: 4 (Maschine 1842, K. '55),
1852: 2,
1855: 2,
1856: 10 (1 M. 1857, K. 1860, 1 Kessel 1862, 2 K. '64),
1857: 6,
1858: 5 (1 M. '68, K. '61, 3 K. '59),
1859: 2,
1860: 2,
1861: 1,
1862: 4,
1863: 3,
1864: 4 (2 Maschinen und K. 1865, 1 Kessel 1867),
1865: 1,
1867: 1,
1868: 1.

Mögen die Altersangaben auch zu unmittelbarer Verwendung für die Gegenwart nicht geeignet sein, so schien es doch zweckmässig, sie behufs einer künftigen vergleichenden Benutzung der Vergessenheit zu entreissen.

Von denjenigen Rhedern, welche nicht reine Privatpersonen sind, besassen Raddampfer: die Kaufmannschaft in Elbing 1 von 12 Last 24 Pf.; die Jordanshütte in Misdroy 1 von 12 L. 40 Pf., eine Actiengesellschaft in Wollin 1 Dampfer, der Dampfschiff-Verein in Stettin 7 mit 72 L. 358 Pf., die Dampfschleppschiffahrts-Actiengesellschaft daselbst 5 Raddampfer mit 69 L. 194 Pf.

(6.) Schiffsgattungen.	Zahl der zu- und abgegangenen Schiffe der preussischen und pommerschen Rhederei in den Kalenderjahren												
	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1858—69.
1. Zugang durch Neubau und Ankauf.													
a) Seeschiffe mit über 40 Last.													
Vollschiffe	10	2	2	4	6	4	1	6	1	1	3	3	43
Barken	47	14	20	35	35	43	30	39	29	33	33	20	378
3mastige Schooner	2	—	4	5	5	1	8	7	4	6	3	9	54
Briggs	25	12	19	14	31	18	21	12	17	8	6	8	191
Galeassen	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	3
Schooner	24	19	13	22	11	12	5	11	10	9	10	7	153
Schoonerkuffen	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	3
Kuffen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
b) Küstenfahrer.													
Galeassen	—	—	—	3	—	—	1	4	3	4	4	4	23
Schooner	16	24	22	29	25	15	15	13	15	5	6	9	194
Kuffen u. s. w.	[1]) 2	—	—	1	—	—	[2]) 1	—	—	[2]) 1	—	—	5
Schlupen und Jachten	6	24	10	14	16	11	5	9	10	14	11	14	144
Ewer	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	4
c) Dampfschiffe.													
See-Schraubendampfer	4	2	—	2	2	6	2	3	1	1	1	2	26
See-Raddampfer	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Fluss- u. Bugsir-Schraubendampfer	—	—	—	—	—	10	8	3	—	1	—	1	23
„ „ „ Raddampfer	8	8	2	1	7	5	3	4	—	1	1	—	40
2. Abgang durch Verlust und Verkauf.													
a) Seeschiffe mit über 40 Last.													
Vollschiffe	—	5	5	—	7	8	5	3	3	5	4	7	52
Barken	4	19	16	16	17	21	24	17	19	15	15	27	210
3mastige Schooner	—	—	3	1	1	—	1	1	—	1	2	2	12
Briggs	15	14	24	17	10	19	18	22	11	16	15	18	199
Galeassen	1	1	8	6	1	4	3	2	2	4	2	—	34
Schooner	15	14	14	27	20	26	16	15	22	20	7	10	206
Schoonerkuffen	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	2
Kuffen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	2
b) Küstenfahrer.													
Galeassen	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
Schooner	2	3	9	5	6	11	15	6	10	23	14	3	107
Kuffen u. s. w.	[2]) 1	1	[1]) 2	—	—	1	[2]) 1	—	—	[2]) 1	—	—	7
Schlupen und Jachten	7	7	17	14	20	9	11	13	8	8	17	7	138
Ewer	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	—	4
c) Dampfschiffe.													
See-Schraubendampfer	1	—	2	3	1	3	2	1	—	—	—	1	14
See-Raddampfer	—	2	—	—	1	1	1	1	—	1	—	—	7
Fluss- u. Bugsir-Schraubendampfer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	1	1	5
„ „ „ Raddampfer	2	3	1	2	3	1	2	8	—	1	6	2	31
Summe des Zugangs	**145**	**106**	**92**	**131**	**142**	**127**	**101**	**112**	**90**	**84**	**79**	**79**	**1 288**
Summe des Abgangs	**48**	**69**	**102**	**93**	**88**	**106**	**99**	**91**	**76**	**98**	**83**	**79**	**1 032**

[1]) 1 Kufftjalk, 1 Tjalk. — [2]) Tjalk.

V. Schiffsgattungen.

Die amtlichen Zusammenstellungen nehmen keine Rücksicht auf die verschiedene Bauart und die Grössengattungen der Schiffe. Hier treten nun die Tabellen, welche von den Experten in Stettin veröffentlicht werden, in vorzüglicher Weise ergänzend in die Lücken ein. Wir haben daraus (Tab. 5 auf Seite 323) eine allgemeine Uebersicht für sämmtliche Jahre hergestellt, über welche im statistischen Bureau Nachweisungen vorhanden sind.

Die Tabelle 6 giebt eine Darstellung des Zu- und Abganges innerhalb der verschiedenen Schiffsgattungen für die letzten 12 Jahre 1858—69, welche noch deutlicher die Vorliebe zeigt, welche preussische Rheder für die eine oder andere Gattung hegen, indem sie unzweifelhaft durch Neubau oder Ankauf zunächst solche verlornen oder unbrauchbar gewordenen Fahrzeuge wieder zu beschaffen suchen, welche ihren Zwecken am besten entsprechen und an Stelle von Schiffen, welche den gegenwärtigen Bedürfnissen des Verkehrs nicht mehr recht entsprechen, andre geeignetere erbauen lassen oder ankaufen. Während z. B. Galeassen, Vollschiffe, Briggs, zweimastige Schooner unter den eigentlichen Seeschiffen, Kuffen und Logger unter den Küstenfahrern, Raddampfer unter den See-Dampfschiffen mehr oder weniger abgenommen haben, zeigt sich eine ganz beträchtliche Zunahme an dreimastigen Schoonern und Barken unter den Seeschiffen, an Galeassen und Schoonern unter den Küstenschiffen, an Schraubendampfern unter den Dampfschiffen. Hierdurch ist die Richtung, welche der Schiffbau an den preussischen Ostsee-Küsten zu nehmen hat, wie uns scheint, sehr gut vorgezeichnet.

Eine andre Zusammenstellung (Tab. 7) betrifft die durch Metall verstärkten oder ganz aus Metall erbauten Fahrzeuge. Man sieht, um wie Vieles werthvoller im Lauf weniger Jahre die preussische Kauffahrtei-Flotte geworden ist, wenn die Zahl der eisernen, kupfernen und durch Metall verstärkten hölzernen Schiffe zu Anfang 1870 das Doppelte der entsprechenden Zahl 11 Jahre zuvor erreicht hat.

Im „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staats, I." ist eine Uebersicht der eisen- und metallfesten und durch Metall verstärkten Schiffe für die Jahre 1859—63, im Bande III. ebensolche für die fünf folgenden Jahre abgedruckt. Darauf verweisend, ergänzen wir diese Nachweisungen der einzelnen Schiffsgattungen durch eine Tabelle gleicher Art für die Termine zu Anfang 1852, 1856, 1869 und 1870; namentlich die Differenzen zwischen 1856 und 1869 deuten an, welche Formen seit jenem Jahre vorzugsweise in Aufnahme gekommen sind. Wie sich vermuthen lässt, waren die früheren Angaben minder vollständig als die neueren; deshalb sind an solchen Stellen der Tabelle 8, wo in den Jahren 1852 und 1856 wahrscheinlich schon Schiffe mit Metallverstärkung notirt werden konnten, Punkte als Zeichen der Unbestimmtheit an Stelle von Strichen, den Zeichen des Fehlens, gesetzt.

Unter den Fluss-Raddampfern waren 1852 6 mit Kupferboden, 1856 4 desgl. und 1 kupferfest, 1869—70 4 metallfest. Von den Fluss-Schraubendampfern waren 1869—70 17, von den Fluss-Radd. 1856 3, 1869 45 und 1870 44 als eiserne verzeichnet.

(8.)

Gattung der Segelschiffe.	Schiffe überhaupt, davon metall- und eisenfeste und durch Metall verstärkte zu Anfang der Jahre 1852.	1856.	1869.	1870.
Vollschiffe (Pinken)	19	28	38	34
darunter metallfest (kupferfest)	—	6	2	2
desgl. u. mit Metallboden	6	[5]) 5	13	13
mit galvanisirten Eisenbolzen im Boden	.	.	2	2
desgl. und Zinkboden	—	1	—	—
metall- und eisenfest	—	—	1	—
Barken	181	217	427	420
darunter metallfest	9	25	41	36
desgl. und mit Metallboden	33	27	65	78
„ „ „ Zinkboden	—	—	6	6
mit Zinkboden	—	6	22	19
mit galvanisirten Eisenbolzen im Boden	.	.	68	67
desgl. und mit Zinkboden	.	.	24	25
metall- und eisenfest	[1]) 2	2	15	12
Briggs	325	298	308	298
darunter metallfest	13	21	22	25
desgl. und mit Metallboden	17	[6]) 14	21	18
„ „ „ Zinkboden	—	1	—	1
mit Zinkboden	—	3	7	8
mit galvanisirten Eisenbolzen im Boden	.	.	81	83
desgl. und mit Zinkboden	.	.	14	22
metall- und eisenfest	[1]) 1	—	9	5
Galeassen	[2]) 64	38	7	8
davon mit galvanisirten Eisenbolzen im Boden	.	[7]) 1	2	3
Schooner	[3]) 182	194	[9]) 189	[14]) 193
darunter metallfest	2	1	1	[11]) 5
desgl. und mit Metallboden	4	4	[10]) 17	[15]) 20
„ „ „ Zinkboden	—	—	1	1
mit Zinkboden	—	—	[11]) 6	[16]) 4
mit galvanisirten Eisenbolzen im Boden	.	.	[12]) 46	[17]) 50
desgl. und mit Zinkboden	.	.	[11]) 6	[11]) 5
metall- und eisenfest	—	—	[13]) 4	[13]) 4
Schoonerkuffen u. s. w.	[4]) 26	[8]) 16	1	2
Kuffen	2	2	—	—
Segelschiffe über 40 Last	**799**	**793**	**970**	**955**

[1]) von Eisen. — [2]) davon 15 Galioten. — [3]) davon 1 jedoch noch unfertig. — [4]) 15 Hucker, 1 Jacht, 1 Sloop, 9 Schaluppen. — [5]) davon 1 Fregatte. — [6]) davon 1 Schoonerbrigg. — [7]) kupferfest. — [8]) 9 Hucker und 7 Schaluppen. — [9]) davon dreimastige 40. — [10]) desgl. 14. — [11]) desgl. 4. — [12]) desgl. 6. — [13]) desgl. 3. — [14]) desgl. 47. — [15]) desgl. 17. — [16]) desgl. 2. — [17]) desgl. 7.

(7.)

Kalenderjahre (Anfang).	**Segelschiffe** von mehr als 40 Last Tragfähigkeit waren durch Metall verstärkt oder aus Metall: metall-fest	metallfest und mit Muntzmetall oder Kupfer beschlagen	metall- und eisenfest	metallfest mit Zinkboden	mit Zinkboden	mit galvanisirten Eisenbolzen und Zinkboden	mit galvanisirten Eisenbolzen	zusammen	**Küstenfahrer** hatten galvanisirte Eisenbolzen im Boden	**Dampfschiffe** waren von Eisen	metallfest	Summe der durch Metall verstärkten Fahrzeuge
1852	24	60	2	.	.	.	.	86	—	2	9	97
1856	53	50	2	1	9	1	1	117	—	8	7	132
1858	86	79	—	6	30	—	16	217	—	42	7	266
1859	104	87	—	8	31	—	23	253	—	52	8	313
1860	111	84	7	4	38	3	35	282	—	59	7	348
1861	101	76	19	2	36	4	45	283	1	61	7	352
1862	100	85	17	4	38	6	55	305	1	58	7	371
1863	107	81	22	3	42	8	86	349	1	65	7	422
1864	95	85	27	3	43	17	106	376	1	81	7	465
1865	88	91	21	5	43	25	117	390	1	86	7	484
1866	87	93	18	7	27	31	148	411	4	93	6	514
1867	83	89	22	6	38	47	169	454	7	93	6	560
1868	76	95	27	7	35	40	182	462	8	94	5	569
1869	66	116	29	7	35	44	199	496	11	91	4	602
1870	66	129	21	8	31	52	205	512 [1])	19	91	4	626

[1]) und 1 metall- und eisenfest.

VI. Schiffsbestand der einzelnen Rhedereiplätze.

Wie vertheilte sich nun die Rhederei der Provinzen Preussen und Pommern auf die einzelnen Hafenplätze? Hierüber geben die beiden Tabellen 9 und 10 nach den amtlichen Nachweisungen eine verschiedene, und zwar die letztere für 1841 bis 1860 eine weit vollständigere Auskunft als die erstere für 1805—35.

(9.)

Regierungsbezirke. Hafenplätze.	Zahl und Tragfähigkeit der Seeschiffe einzelner Häfen zu Ende												Durchschnittliche Tragfähigkeit der Seeschiffe in Lasten zu Ende		
	1805/6.		1815.		1820.		1825.		1830.		1835.				
	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	1805.	1835.	[2])1864.
Königsberg.															
Memel	25	4 155	59	5 360	29	3 959	36	4 229	38	5 095	40	6 850	166	171	216
Pillau	10	1 145	8	1 080	13	1 745	11	1 767	15	2 660	5	831	115	166	198
Königsberg, Braunsberg	82	12 327	32	4 170	38	4 181	13	1 617	20	3 008	21	2 967	150	141	178
Danzig.															
Elbing	21	2 870	17	1 930	16	1 795	12	1 430	19	3 106	9	1 567	137	174	121
Danzig	114	24 268	79	17 493	65	15 607	67	12 309	76	16 058	61	13 143	213	215	255
Köslin	.	.	.	.	48	2 377	32	1 724	39	2 909	48	3 682	.	77	82
Stettin	411	35 251	231	19 993	235	22 799	220	20 559	244	25 460	240	25 192	86	105	137
Stralsund.															
Wolgast	69	4 264	44	3 448	47	3 881	21	1 626	21	1 919	25	2 034	62	81	93
Greifswald	91	4 614	45	2 827	50	3 420	41	2 957	52	4 185	54	5 084	51	94	134
Stralsund und andere	264	17 424	142	11 503	105	7 579	82	6 235	75	6 310	70	6 714	66	96	49
Barth	15	577	65	5 820	59	5 092	41	3 554	44	4 369	44	4 369	38	99	158
Preussen und Pommern	[1]) 1 102	106894	[1]) 722	73 624	705	72 435	576	58 007	643	75 079	617	72 433	97	117	115

[1]) ohne den Regierungsbezirk Köslin. — [2]) einschliesslich Küstenschiffe, vgl. Tabelle 1..

(10.)

Regierungsbezirke. Hafenplätze.	Zahl und Tragfähigkeit der Seeschiffe einzelner Häfen am 1. Januar:															
	A. Eigentliche Seeschiffe										B. Küstenschiffe					
	1841.			1845.		1855.		1860.			1845.		1860.			
	Schiffe	Last	Mann	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Mann		Schiffe	Last	Schiffe	Last	Mann
Königsberg.																
Memel	76	14 911	829	81	15 846	88	18 781	88	18 301	1 006		2	53	2	25	6
Pillau	5	985	50	2	368	2	452	6	947	60		—	—	—	—	—
Königsberg	26	3 933	249	28	3 978	31	4 845	25	4 083	262		—	—	3	102	18
Braunsberg	4	483	35	4	483	3	436	3	403	28		—	—	—	—	—
Danzig.																
Elbing	8	1 539	83	11	1 906	11	2 491	8	1 512	90		—	—	7	130	39
Danzig	72	13 829	805	70	14 042	104	28 761	117	28 946	1 611		5	146	5	80	20
Köslin.																
Stolpemünde	13	1 168	70	16	1 875	19	2 290	17	2 453	153	[1])	6	86	29	480	96
Rügenwalde	15	1 263	99	18	1 881	19	2 516	21	3 125	195	[2])	22	327	17	221	45
Kolberg	25	3 221	170	24	3 916	24	5 005	24	4 712	269	[3])	28	335	44	527	105
Stettin.																
Kammin	5	460	32	3	322	2	254	4	431	30		—	—	21	211	47
Swinemünde	16	1 775	118	22	1 975	72	5 996	82	8 246	518	[4])	109	2 353	69	828	157
Stettin	199	24 885	1 560	199	24 815	163	22 991	181	28 809	1 869		—	—	17	298	57
Grabow und andere	1	81	5	1	81	—	—	—	—	—		—	—	[6]) 2	18	4
Ukermünde	32	4 565	212	33	4 949	37	5 409	55	8 483	537		5	118	62	785	150
Anklam	14	1 449	103	17	1 859	14	1 548	13	1 343	97		15	282	14	204	33
Demmin	10	1 182	78	9	1 126	3	266	3	482	32		30	656	10	136	21
Stralsund.																
Wolgast	26	2 661	202	29	3 547	41	4 635	46	5 253	391		48	873	29	399	60
Greifswald	54	5 800	431	59	5 944	46	6 356	46	7 159	462		8	141	5	45	10
Kreis Greifswald						8	234	6	236	21		.	.	34	365	71
Stralsund	87	8 307	636	94	9 483	128	15 068	154	19 535	1 329		16	507	11	138	28
Kreis Franzburg						8	377	8	351	37	[5])	274	4 508	179	2 040	394
„ Rügen						53	2 122	61	2 333	213		.	.	51	664	114
Barth	38	4 403	322	48	5 829	79	10 632	119	17 970	1 080		3	50	12	221	34
Preussen und Pommern	727	96 868	6 089	768	104 224	955	138 974	1 087	116 513	10 290		571	10 435	633	8 230	1 529

[1]) Kreis Stolp. — [2]) Kreis Schlawe. — [3]) Fürstenthum Kammin. — [4]) Kreis Usedom-Wollin. — [5]) wahrscheinlich auch mit Einschluss der übrigen drei Kreise, soweit nicht einzelne Häfen besonders erwähnt sind. — [6]) Treptow Deep.

In Tabelle 9 erscheinen viele Hafenplätze mit anderen zusammengeworfen, z. B. sind alle Schiffe des Regierungsbezirks Stettin beim Hafen Stettin angeführt. Die drei letzten Spalten zeigen, wie allgemein eine Vergrösserung der zur See-Schiffahrt benutzten Fahrzeuge stattgefunden hat; die geringen Ausnahmen, welche bei der Vergleichung zwischen 1835 und 1864 zu Tage treten, beruhen lediglich in der Mitaufnahme vieler Küstenschiffe im Jahre 1864.

Die für die Jahre 1841—60 vorhandenen Nachrichten über die Bemannung sind an den Anfangs- und Endterminen dieser Periode in Tabelle 10 mit verzeichnet worden; was die zwischenliegenden Jahre 1845 und 1855 betrifft, so genügt die Verweisung auf Tabelle 2, wie denn auch die zu letzterer gegebenen Bemerkungen ihre volle Anwendung an vorliegender Stelle finden. Einige Differenzen, welche bei den Spalten für Küstenschiffe hervortreten, z. B. deren ausserordentliche scheinbare Zunahme bei Stolpmünde nnd Ukermünde zwischen 1845 und 1860, beweisen unsers Erachtens mehr als alles Andre, dass viele Küstenschiffe in der ersten Zeit nicht zur Aufzeichnung gelangten. Uebrigens befindet sich im Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates (auf Seiten 556 bis 557 des I. Jahrgangs) eine ähnliche Tabelle für Ende 1860, worauf hier der Vollständigkeit halber hingewiesen wird.

Unter den zu Anfang 1860 vorhandenen Seeschiffen waren Dampfer:

a) See-Dampfschiffe in Memel 6, Königsberg 3, Elbing 2, Danzig 9, Stettin 25, Ukermünde 1, Anklam 1, Wolgast 2 und Stralsund 1, zusammen 50;
b) Küsten-Dampfschiffe in Königsberg 3, Elbing 6, Danzig 2, Kammin 1, Stettin 6 und Kreis Rügen 1, zusammen 19.

Das letzte der auf kleine Fahrzeuge ausgedehnten Schiffsverzeichnisse ist das vom 1. Januar 1865; Tabelle 11 enthält die Ergebnisse desselben so detaillirt wie möglich.

Bei der Rhederei einiger Häfen bzw. Kreise sind eingerechnet:

a) zu Memel: 1 einem in London wohnenden Rheder gehöriges Schiff;
b) zu Danzig: Rheda bei Neustadt 1 Schiff;
c) zu Stolpmünde: Wobesde 1 Schiff;
d) zu Rügenwalde: Witte 1, Böbelin 1, zusammen 2 Schiffe;
e) zu Kolberg: Bauerhufen 2, Gribow 1, Gross Möllen 1, Klein Möllen 1, Nest 1, zusammen 6 Schiffe;
f) zu Stettin: Danzig 1, Lauban 1, Potsdam 1, Duisburg 4, Kanton 1, Shanghai 6, Nagasaki 3, zusammen 17 anderen Regierungsbezirken und Ländern gehörige Schiffe;
g) im Kreise Rügen: Breetz 2 Schiffe 42 Last, Kammin 2 S. 50 L., Sassnitz 2 S. 31 L., Neuendorf 2 S. 26 L., Tribbewitz 1 S. 25 L., Ralswiek desgl., Ueselitz 3 S. 23 L., Klein Kubitz 2 S. 20 L., Gross Zicker desgl., Helle 1 S. 24 L., Mariendorf 2 S. 19 L., Lieschow 2 S. 22 L., Gross Streesow 3 S. 17 L., Neu Reddewitz 2 S. 18 L., sowie 21 fernere Wohnplätze von Rhedern mit je einem Schiffe von 6 bis zu 17 Last Tragfähigkeit;
h) im Kreise Franzburg: Neuendorfer Haide 3 Schiffe 48 Last, Bodstedt 3 S. 47 L., Neuendorf 2 S. 30 L., Bliesenrode 1 S. 21 L., Saal 2 S. 13 L., a. d. Dars 1 S. 10 L., Hermannshagen Haide 1 S. 8 L., Langendamm 1 S. 7 L. und Devin 1 S. 5 L.

Auf die nebenstehende Tabelle 11 ist insofern ein besondrer Werth zu legen, als sie sämmtliche, auch die kleinsten Rhedereiplätze enthält, welche in den namentlichen Schiffsverzeichnissen vorkommen, und zugleich dem letzten ausführlichen Verzeichnisse entnommen worden ist; späterhin fielen, wie bei Tabelle 1 bereits bemerkt wurde, die meisten Küstenschiffe aus der amtlichen Notirung aus. Behufs Vergleichung mit den folgenden Jahren, in welchen jedoch eine Anzahl 1864 noch nicht registrirter Schiffe nachträglich zur gerichtlichen Registrirung gelangten, wurde der Tabelle eine Nachweisung der registrirten Schiffe beigefügt, woraus hervorgeht, dass namentlich im Regierungsbezirk Stralsund letztere weit hinter der Gesammtzahl der als vorhanden aufgeführten See- und Küstenschiffe zurück bleiben. Wie in den Bemerkungen zu Tabelle 2 nachgelesen werden kann, ist übrigens sogar diese Gesammtzahl in Wahrheit noch zu niedrig; die Auslassungen betreffen indess vermuthlich meistentheils Fischerböte oder Leichterschiffe.

Die zweite Hauptquelle dieser Abhandlung, die **Schiffsverzeichnisse der Stettiner Experten**, weichen — wie schon mehrfach erwähnt wurde — von den amtlichen Quellen sowohl hinsichtlich der Anzahl als der Tragfähigkeit der Schiffe einigermassen ab. Sie dienen wegen ihrer praktischen Einrichtung

(11.)

Regierungsbezirke. Rhedereiplätze.	Bestand der Rhederei am 1. Januar 1865 in den einzelnen Häfen.				Im gerichtlichen Schiffsregister waren verzeichn.	
	Segelschiffe.		Dampfschiffe.			
	Schiffe	Last	Schiffe	Last	Segelschiffe	Dampfschiffe
Königsberg.						
Memel	95	21 662	7	340	90	1
Pillau	8	1 587	—	—	7	—
Königsberg	21	3 734	—	—	17	—
Danzig.						
Elbing	8	1 687	8	244	8	—
Danzig	116	32 115	12	506	110	4
Köslin.						
Stolpmünde	38	2 407	1	60	21	1
Rügenwalde	40	3 935	—	—	23	—
Kolberg	41	3 404	—	—	20	—
Stettin.						
Kammin	21	259	—	—	1	—
Wollin	13	507	—	—		
Osternothhafen	7	90	—	—	34	—
Ostswine	1	20	—	—		
Swinemünde	41	5 173	—	—		
Grabow	6	931	—	—		
Stettin	185	32 462	18	2 082	174	14
Stepenitz	1	153	2	48	1	—
Ziegenort	24	408	—	—	4	—
Neuwarp	2	22	—	—	—	—
Ukermünde	41	7 304	2	28	40	—
Anklam	21	2 435	—	—	14	—
Demmin	5	782	—	—	3	—
Stralsund.						
Loiz (Kr. Grimmen)	2	49	—	—	—	—
Brandshagen	3	20	—	—	—	—
Stahlbrode	1	10	—	—	—	—
Neuhof	1	7	—	—	—	—
Peenedamm (Kreis Greifswald)	11	144	—	—	—	—
Lassan	9	98	—	—	8	—
Wolgast	84	7 788	2	211	51	1
Greifswald	59	8 331	4	115	44	2
Wyck	21	482	—	—	2	—
Breege (Rügen)	32	1 017	—	—		
Wiek	31	784	—	—		
Altenkirchen	3	102	—	—		
Lauterbach	9	100	—	—		
Lietzow mit Fähre	5	124	—	—		
Schaprode	6	99	—	—		
Seedorf	8	99	—	—	56	—
Neuenkirchen	4	85	—	—		
Glowe	2	75	—	—		
Polchow	5	64	—	—		
Neukamp	7	59	—	—		
Altefähr	6	50	1	22		
Insel Rügen sonst	49	580	—	—		
Stralsund (Kreis Franzburg)	181	22 475	2	59	145	1
Prerow	46	559				
Wiek	37	538				
Michaelsdorf	24	444				
Zingst	35	417				
Born	29	351	—	—	75	—
Fuhlendorf	9	142				
Bresewitz	3	51				
Pruchten	4	70				
Kr. Franzburg sonst	15	199				
Barth	127	20 125	—	—	117	—
Damgarten	3	47	—	—	—	—
Insgesammt	**1 606**	**186 662**	**59**	**3 715**	**1 065**	**24**

und der Promptheit ihres Erscheinens vor Eröffnung der Schiffahrt den Rhedern und Schiffern als vorzüglichstes Mittel des Unterrichts über die preussische und pommersche Schiffahrt und verdienen deshalb, auch hier in möglichster Vollständigkeit berücksichtigt zu werden.

Wir haben bereits im ersten Jahrgange des Jahrbuchs für die amtliche Statistik diese Stettiner Verzeichnisse für Anfang 1860—63, im dritten Jahrgange für 1868 benutzt. Um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, beschränken wir uns also

(12.) Wohnsitze der Rheder. Regierungsbezirke.	Anzahl der Schiffe (nach der Stettiner Rhedereiliste) zu Anfang der Jahre											Gegen das amtliche Schiffsverzeichniss von 1869 mehr oder weniger	
	1851.	1852.	1856.	1858.	1859.	1864.	1865.	1866.	1867.	1869.	1870.	Segelschiffe	Dampfer
Gumbinnen (Tilsit)	—	1	—	—	—	2	3	3	3	3	3	—	+ 3
Memel	74	80	94	85	94	90	97	103	103	106	100	— 1	—
Pillau	6	5	3	6	9	10	7	10	11	10	13	+ 1	— 3
Königsberg	43	42	33	27	28	27	26	18	18	15	11	—	+ 2
Braunsberg	4	3	3	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	**127**	**130**	**133**	**121**	**134**	**127**	**130**	**131**	**132**	**131**	**124**	—	— 1
Elbing	11	12	13	13	16	24	25	26	27	25	24	—	+ 12
Danzig	108	110	109	128	138	139	130	138	144	144	140	— 1	—
Danzig	**119**	**122**	**122**	**141**	**154**	**163**	**155**	**164**	**171**	**169**	**164**	— 1	+ 12
Bromberg (Stadt Bromberg)	—	—	—	—	—	2	2	2	2	—	—	—	—
Stolp und Stolpmünde	24	25	29	44	42	46	43	45	46	35	34	—	+ 1
Rügenwalde	19	20	19	43	39	43	41	42	46	42	42	—	—
Köslin	3	3	2	8	8	4	6	6	3	3	2	—	—
Kolberg	20	18	21	43	47	38	35	35	38	34	35	—	—
Köslin	**66**	**66**	**71**	**138**	**136**	**131**	**125**	**128**	**133**	**114**	**113**	—	+ 1
Kammin	3	3	2	3	3	3	3	3	3	2	[7] 3	+ 2	—
Stepenitz	—	—	—	2	2	3	3	2	2	5	5	+ 3	+ 2
Wollin	—	—	3	8	11	14	12	10	10	10	9	+ 1	+ 1
Swinemünde	21	33	39	54	63	49	53	51	47	43	42	—	+ 2
Usedom	—	—	—	2	2	1	1	2	2	3	2	+ 3	—
Vogelsang	2	2	[2] 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettin	194	177	166	198	202	214	215	217	215	210	208		
Jasenitz und Pölitz	—	—	—	5	4	6	6	6	6	5	8		
Ziegenort	—	—	4	28	34	31	29	29	29	23	22	+ 15	+ 27
Alt- und Neuwarp	5	5	2	5	3	5	4	5	6	8	10		
Ukermünde	30	33	32	38	43	43	43	44	45	41	38	+ 3	—
Anklam	14	12	10	14	15	25	28	25	27	31	29	+ 19	—
Demmin und Jarmen	4	4	2	2	3	7	10	7	7	7	6	+ 1	+ 3
Stettin	**273**	**269**	**261**	**359**	**385**	**401**	**407**	**401**	**399**	**388**	**382**	+ 47	+ 35
Wolgast	36	33	34	39	44	61	61	65	64	62	67		
Greifswald	57	55	45	50	53	59	62	60	60	57	59	+ 6	+ 2
Loiz	—	—	—	—	—	2	—	1	1	1	1		
Stralsund	106	108	127	135	144	170	169	169	170	188	187	+ 4	—
Insel Rügen	.	.	.	55	60	75	76	80	83	87	94	+ 13	— 1
Barth und Kreis Franzburg	[3] 84	[3] 80	[3] 97	158	181	233	235	238	244	242	254	— 40	+ 1
Damgarten	—	—	—	—	—	—	—	3	4	5	6	+ 1	—
Stralsund	**283**	**276**	**303**	**437**	**482**	**600**	**603**	**616**	**626**	**642**	**668**	— 16	+ 2
Berlin	6	6	4	4	4	1	2	2	2	2	2	+ 1	+ 1
Potsdam	1	1	2	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—
Potsdam	**7**	**7**	**6**	**5**	**5**	**2**	**3**	**3**	**2**	**2**	**2**	+ 1	+ 1
Liegnitz (Lauban)	—	—	—	—	[4] 2	1	1	1	1	1	1	+ 1	—
Magdeburg (Stadt Magdeburg)	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Duisburg)	[1] 3	[1] 3	1	3	3	4	4	4	4	[5] 4	—	—	—
Ferner in China u. s. w.	—	—	—	—	—	7	9	10	5	[6] 6	3	+ 6	—
Insgesammt	**878**	**874**	**897**	**1 204**	**1 301**	**1 441**	**1 443**	**1 464**	**1 478**	**1 460**	**1 460**	**+ 38**	**+ 53**

[1]) Köln. — [2]) Pritter. — [3]) Barth allein. — [4]) davon jedoch Reichenbach i. Schl. 1. — [5]) Schiffe der Rhederfirma Arnold Böninger, welche das amtliche Schiffsverzeichniss bei Geestemünde aufführt. — [6]) im Stettiner Schiffsregister verzeichnet: 2 Barken und 1 Schooner mit 435 L. nach Shanghai, 1 Bark und 1 Brigg mit 350 L. nach Nagasaki, 1 Bark von 280 L. nach Hamburg gehörig. — [7]) davon jedoch Gollnow 1.

auf die Eintragung der Schiffszahl und ihrer Tragfähigkeit für die übrigen Jahre zwischen 1851 und 1870 in die Tabellen 12 und 13, und in Tabelle 14 lassen wir (entsprechend der Tab. 121 des III. Jahrgangs vom Jahrbuch für 1868) eine die Haupt-Schiffsgattungen berücksichtigende Rhederei-Uebersicht der einzelnen Häfen für 1870 folgen.

Den beiden ersteren Tabellen sind Spalten angefügt, welche die Abweichungen der Stettiner gegen die amtlichen Verzeichnisse klarstellen. Die Ursache der beträchtlichsten Differenz liegt, wie unter IV. nachgewiesen wurde, darin, dass in der amtlichen Nachweisung alle Flussdampfer unerwähnt bleiben, während die privaten Stettiner sie mitenthalten.

Aber auch bei den Segelschiffen kommen nicht unerhebliche Differenzen vor, welche nur bei sorgsamster Vergleichung der beiderseitigen namentlichen Listen ausgeglichen werden könnten, aber den Statistiker hinlänglich geniren, um uns sowohl an das hohe Handelsministerium wie an die Herren in Stettin die Bitte richten zu lassen, dass sie sich zu künftiger Abstellung dieser Verschiedenheiten zusammenthun mögen. Zwar die 8 Schiffe ausserhalb der Küstenbezirke, welche amtlich nicht notirt sind, treten sofort ausserhalb der Zweifelhaftigkeit, und es blieben scheinbar nur noch 30 zu identificiren. Allein abgesehn von der Ungewissheit, ob nicht sogar bei gleichen Zahlenangaben für einzelne Häfen das eine Schiff bald hier, bald dort erwähnt und ein anderes umgekehrt ausgelassen ist, enthält das Stettiner Verzeichniss bei den einzelnen Häfen mehr: im Regierungsbezirk Königsberg 1, Stettin 47 und Stralsund 24 Schiffe, dagegen weniger: im Bezirk Königsberg 1, Danzig 1 und Stralsund 40; die wirkliche Abweichung erstreckt sich also auf 114 Segelschiffe, welche freilich theilweise in dem einen Verzeichniss bei diesem, im andern bei jenem Hafen angeführt sein können.

(13.)

Wohnsitze der Rheder. — Regierungsbezirke.	Tragfähigkeit sämmtlicher Schiffe in Lasten zu 4 000 ℔ 1851.	1852.	1856.	1858.	1859.	1864.
Gumbinnen (Tilsit)	—	**269**	—	—	—	**26**
Memel	15 777	17 176	18 892	17 214	19 380	19 664
Pillau	771	549	318	849	1 393	1 975
Königsberg	6 731	6 602	4 684	3 698	3 706	3 903
Braunsberg	538	432	432	403	403	—
Königsberg	**23 817**	**24 759**	**24 325**	**22 164**	**24 882**	**25 542**
Elbing	1 417	1 896	2 015	1 268	1 781	1 942
Danzig	23 299	23 199	26 377	29 766	32 473	34 817
Danzig	**24 716**	**25 095**	**28 392**	**31 034**	**34 254**	**36 759**
Bromberg (Stadt B.)	—	—	—	—	—	**57**
Stolp und Stolpmünde	2 374	2 348	2 411	3 165	2 868	3 083
Rügenwalde	2 286	2 310	2 512	3 497	3 377	3 973
Köslin	710	710	466	520	520	257
Kolberg	3 506	3 287	4 150	4 327	4 774	2 938
Köslin	**8 876**	**8 655**	**9 539**	**11 509**	**11 539**	**10 251**
Kammin	192	192	268	261	261	106
Stepenitz	—	—	—	168	174	201
Wollin	—	—	246	278	481	438
Swinemünde	2 656	4 110	5 234	5 350	6 979	5 481
Usedom	—	—	—	22	22	14
Vogelsang	341	341 [2])	48	—	—	—
Stettin	26 215	23 922	23 663	26 689	29 286	29 441
Jasenitz und Pölitz	—	—	—	82	62	147
Ziegenort	—	—	117	498	604	715
Alt- und Neuwarp	548	557	184	355	167	177
Ukermünde	4 535	5 091	5 080	5 972	6 687	7 440
Anklam	1 694	1 401	1 261	1 406	1 353	2 241
Demmin und Jarmen	559	559	231	215	501	889
Stettin	**36 740**	**36 173**	**36 332**	**41 296**	**46 577**	**47 290**
Wolgast	4 621	4 536	4 431	4 608	5 143	6 498
Greifswald	6 599	6 402	5 932	6 397	7 064	8 582
Loiz	—	—	—	—	—	63
Stralsund	12 506	13 232	15 612	16 553	18 630	21 898
Insel Rügen	.	.	.	1 829	2 055	2 353
Barth und Kreis Franzburg	[3]) 9 569	[3]) 9 221	[3]) 12 183	15 093	18 537	21 174
Damgarten	—	—	—	—	—	—
Stralsund	**33 295**	**33 391**	**38 158**	**44 480**	**51 429**	**60 568**
Berlin	1 650	1 650	1 252	1 169	1 169	207
Potsdam	313	313	509	183	183	183
Potsdam	**1 963**	**1 963**	**1 761**	**1 352**	**1 352**	**390**
Liegnitz (Lauban)	—	—	—	—	[4]) **422**	**328**
Magdeburg (Stadt M.)	—	—	—	—	—	**760**
Düsseldorf (Duisburg)	[1]) **640**	[1]) **606**	**600**	**1 713**	**1 713**	**2 275**
Ferner in China u. s. w.	—	—	—	—	—	**2 760**
Insgesammt	**130 047**	**130 911**	**139 106**	**153 548**	**172 168**	**187 006**

Wohnsitze der Rheder. — Regierungsbezirke.	1865.	1866.	1867.	1869.	1870.	1869 gegen das amtliche Schiffsverzeichniss mehr oder weniger
Gumbinnen (Tilsit)	**74**	**74**	**74**	**74**	**74**	+ 74
Memel	21 131	22 545	22 575	23 582	22 253	.
Pillau	1 434	1 980	2 246	2 122	2 923	.
Königsberg	3 831	2 760	2 997	2 711	1 683	.
Braunsberg	—	—	—	—	—	—
Königsberg	**26 396**	**27 285**	**27 818**	**28 415**	**26 859**	— 45
Elbing	2 151	2 009	2 041	2 156	1 936	+ 142
Danzig	33 400	36 182	38 358	39 156	38 038	— 118
Danzig	**35 551**	**38 191**	**40 399**	**41 312**	**39 974**	+ 24
Bromberg (Stadt B.)	**57**	**57**	**57**	—	—	—
Stolp und Stolpmünde	3 062	2 838	2 868	2 385	2 305	.
Rügenwalde	3 933	4 189	4 658	4 720	4 720	.
Köslin	293	294	58	57	29	.
Kolberg	3 126	2 921	3 253	3 275	3 366	.
Köslin	**10 414**	**10 242**	**10 837**	**10 437**	**10 420**	+ 167
Kammin	106	106	106	33 [7])	135	.
Stepenitz	201	48	48	206	206	.
Wollin	275	230	216	216	186	.
Swinemünde	5 569	4 892	4 789	5 063	4 955	.
Usedom	19	41	41	58	39	.
Vogelsang	—	—	—	—	—	—
Stettin	29 564	30 200	30 068	29 926	30 029	.
Jasenitz und Pölitz	130	148	148	121	220	.
Ziegenort	669	670	664	502	477	.
Alt- und Neuwarp	147	173	194	210	241	.
Ukermünde	7 250	7 416	7 904	7 103	6 439	.
Anklam	2 499	2 533	2 771	3 616	3 458	.
Demmin und Jarmen	961	989	937	936	924	.
Stettin	**47 390**	**47 446**	**47 886**	**47 990**	**47 309**	+ 2 124
Wolgast	7 042	7 564	7 617	7 750	8 292	[5]) — 1 003 (Wolgast, Greifswald, Loiz zusammen)
Greifswald	8 713	8 759	8 908	9 137	9 365	
Loiz	—	47	47	47	47	
Stralsund	21 551	21 782	22 726	27 231	27 147	+ 262
Insel Rügen	2 405	2 578	2 571	2 545	2 709	— 1 600
Barth und Kreis Franzburg	21 312	23 346	23 861	23 858	25 785	— 770
Damgarten	—	210	301	484	676	+ 17
Stralsund	**61 023**	**64 286**	**66 031**	**71 052**	**74 021**	— 3 094
Berlin	357	357	344	389	389	+ 389
Potsdam	183	183	—	—	—	—
Potsdam	**540**	**540**	**344**	**389**	**389**	+ 389
Liegnitz (Lauban)	**328**	**328**	**328**	**328**	**328**	+ 328
Magdeburg (Stadt M.)	**760**	**760**	—	—	—	—
Düsseldorf (Duisburg)	**2 275**	**2 275**	**2 275**	**2 275**	—	[6]) —
Ferner in China u. s. w.	**2 500**	**2 565**	**785**	**1 065**	**485**	+ 1 065
Insgesammt	**187 308**	**194 049**	**196 834**	**203 337**	**199 859**	+ 1 032

[1]) Köln. — [2]) Pritter. — [3]) Barth allein. — [4]) davon jedoch Reichenbach i. Schl. 94. — [5]) Hafen Wyk fehlt hier. — [6]) bei Geestemünde aufgeführt, also der Provinz Hannover zugerechnet. — [7]) davon jedoch in Gollnow 102.

Hinsichtlich der **Besitzverhältnisse** ist zu erwähnen, dass die einzige Actiengesellschaft, welche das Verzeichniss der Stettiner Versicherungsexperten für 1869 unter den Segelschiffen aufführt, nämlich der Actienverein in Memel, Rheder von 5 Barken mit zusammen 1 558 Last ist, sowie dass für 335 Segelschiffe der Capitain zugleich Correspondenzrheder ist.

Um zu zeigen, in welcher Weise sich das Eigenthum an den Schiffen mit Ausschluss der Segel-Küstenfahrzeuge bis zu 40 Last vertheilt, entnehmen wir einige Auszüge aus einem uns gedruckt vorliegenden Rhederverzeichniss für Preussen und Pommern am 1. Januar 1867.

Theilt man die Rhedereien in Grössenklassen, so erhält man eine Reihe (Tab. 15), aus welcher hervorgeht, dass die 19 Grossrheder mit einem Schiffsbesitz von mehr als 2 000 Last Tragfähigkeit über den dritten Theil der Handelsflotte gebieten.

Es besassen 12 Rheder Schiffe mit einer Ladungsfähigkeit von zusammen mindestens 2 500 Last, nämlich

Rheder.	Platz.	1865. Lasten	1867. Schiffe	1867. Last
George Linck	Danzig	8 160	27	9 795
J. N. Rodbertus	Barth	8 499	46	8 380
Alex. Gibsone	Danzig	4 068	25	6 963
Karl Grädener	Greifswald	3 959	26	4 751
Karl Kahl	Stralsund	4 084	18	3 811
E. Hemptenmacher	Rügenwalde	2 495	18	3 270
W. A. Sarnow	Barth	3 013	20	3 111
C. A. Beng	Stralsund	2 749	18	2 979
J. L. Engel	Danzig	2 264	9	2 621
Friedr. Neumann	Wolgast	2 442	16	2 576
Ferd. Brumm	Stettin	2 551	13	2 520
Fr. Heyn	Danzig	2 207	6	2 506
C. A. Dultz	Königsberg	2 762	9	1 977)

(14.) Rhedereiplätze. — Regierungsbezirke.	Vorhandene Schiffe nach dem Stettiner Schiffsverzeichniss für Anfang 1870. Segelschiffe mit mehr als 40 Last.		Küstenfahrer mit weniger als 40 Last.		See-Dampfschiffe.			Bugsir- und Flussdampfer.		
	Schiffe	Tonnen zu 2000 ℔	Schiffe	Tonnen zu 2000 ℔	Schiffe	Tonnen Tragfähigkeit	Pferdekräfte	Schiffe	Tonnen Tragfähigkeit	Pferdekräfte
Gumbinnen (Tilsit)	—	—	—	—	—	—	—	**3**	**148**	**80**
Memel	92	43 974	1	28	—	—	—	7	504	366
Pillau	13	5 846	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	8	3 184	—	—	—	—	—	[1]) 3	182	76
Königsberg	**113**	**53 004**	**1**	**28**	—	—	—	**10**	**686**	**442**
Elbing	5	2 078	1	64	5	1 376	257	13	354	265
Danzig	125	74 426	2	80	3	1 172	265	10	398	340
Danzig	**130**	**76 504**	**3**	**144**	**8**	**2 548**	**522**	**23**	**752**	**605**
Stolp und Stolpmünde	10	3 146	23	1 344	1	120	40	—	—	—
Rügenwalde	24	8 676	18	764	—	—	—	—	—	—
Köslin	—	—	2	58	—	—	—	—	—	—
Kolberg	20	6 142	15	590	—	—	—	—	—	—
Köslin	**54**	**17 964**	**58**	**2 756**	**1**	**120**	**40**	—	—	—
Gollnow	1	204	—	—	—	—	—	—	—	—
Kammin in Pommern	—	—	2	66	—	—	—	—	—	—
Stepenitz	1	192	2	124	—	—	—	2	96	64
Wollin	—	—	8	344	—	—	—	1	28	50
Swinemünde	27	9 290	13	586	—	—	—	[2]) 2	34	65
Usedom	—	—	2	78	—	—	—	—	—	—
Stettin	155	53 566	7	420	19	5 344	1 195	27	728	914
Jasenitz und Pölitz	—	—	8	440	—	—	—	—	—	—
Ziegenort	—	—	22	954	—	—	—	—	—	—
Alt- und Neuwarp	1	162	9	320	—	—	—	—	—	—
Ukermünde	36	12 812	1	38	—	—	—	1	28	25
Anklam	19	6 470	9	426	—	—	—	1	20	40
Demmin und Jarmen	3	1 498	1	78	—	—	—	2	272	24
Stettin	**243**	**84 194**	**84**	**3 874**	**19**	**5 344**	**1 195**	**36**	**1 206**	**1 182**
Wolgast	50	15 248	14	870	1	376	140	2	90	62
Greifswald	49	18 230	10	500	—	—	—	—	—	—
Loiz	1	94	—	—	—	—	—	—	—	—
Stralsund	163	52 752	23	1 476	—	—	—	1	66	30
Insel Rügen	6	536	88	4 882	—	—	—	—	—	—
Barth und Kreis Franzburg	137	46 228	116	5 328	—	—	—	1	14	15
Damgarten	4	1 238	2	114	—	—	—	—	—	—
Stralsund	**410**	**134 326**	**253**	**13 170**	**1**	**376**	**140**	**4**	**170**	**107**
Potsdam (Berlin)	**1**	**478**	—	—	**1**	**300**	**175**	—	—	—
Liegnitz (Lauban)	**1**	**656**	—	—	—	—	—	—	—	—
China, Japan u. s. w.	**3**	**970**	—	—	—	—	—	—	—	—
Insgesammt	**955**	**368 096**	**399**	**19 972**	**30**	**8 688**	**2 072** [3])	**76**	**2 962**	**2 416**

[1]) davon 1 in Pinnau. — [2]) davon 1 in Misdroy. — [3]) Nach dem zugehörigen Text sind hierzu noch 4 Schiffe mit 105 Last und 142 Pferdekräften zu rechnen, welche das amtliche Verzeichniss mehr aufführt.

(15.) Grössenklassen. Lasten mindestens	Rhedereien	Lasten im Besitz dieser Rhedereien 1865.	1867.	Anfangs 1867 besessene Segelschiffe.	Dampfschiffe.
2 000	19	61 205	68 275	321	5
1 500	7	12 023	11 684	64	—
1 000	26	24 837	31 242	155	7
900	8	6 709	7 609	39	—
800	6	4 304	5 079	28	—
700	11	6 727	8 309	39	1
600	4	1 999	2 592	14	—
500	23	13 531	12 624	74	—
400	21	8 311	9 324	50	—
300	18	4 267	5 863	27	7
250	24	5 443	6 545	33	—
200	23	3 814	5 218	27	3
150	25	2 563	4 318	27	1
100	28	2 727	3 538	30	—
[1]) 40	34	.	2 285	33	3
Summe	**277** [2])	.	**184 505**	**961**	**27**

[1]) oder Dampfschiffe von geringerer Tragfähigkeit. — [2]) ausser der kleinsten Klasse 158 460.

Von den 243 Rhedern der Liste, die am 1. Januar 1867 jeder Schiffe von mindestens 100 Normallasten Gesammttragfähigkeit besassen, befanden sich zwei Jahre zuvor noch nicht im Besitze von 100 Last: je 1 von 1000—1500, 900 — 1000, 6 — 700, 4 — 500, je 2 von 8 — 900, 7 — 800, 4 von 3 — 400, 7 von 250—300, 8 von 200 — 250, 14 von 150 — 200 und 9 von 100—150 Last Besitz am 1. Januar 1867, zusammen also 50 Rheder. Man sieht, welchen bedeutenden Wechsel der Schiffsbesitz nur während zweier Jahre erlitten hat.

Sehr verschieden sind die einzelnen Wohnorte der Rheder an diesen Grössenklassen betheiligt; eine Uebersicht davon enthält Tabelle 16.

VII. Veränderungen im Bestande.

Von den Veränderungen im Schiffsbestande sind in den Ministerialacten keine ausführlichen Nachrichten für die ganze Periode von 1816 bis 1868 vorhanden. Allerdings ist, seitdem namentliche Verzeichnisse eingerichtet werden mussten, durch Ausstreichung oder Hinzusetzung von Fahrzeugen (meistens unter Angabe des Verbleibs, beziehungsweise der Erwerbsart) die Möglichkeit gegeben, diese einzelnen Notizen gleichartig zusammen zu stellen; aber abgesehn von der Umständlichkeit eines solchen Verfahrens, fehlt jede Bürgschaft für die Vollständigkeit jener Notizen, so dass diesseits auf ihre Benutzung verzichtet werden musste.

(16.) Rhedereiplätze.	Anzahl der Rheder, welche am 1. Januar 1867 Seeschiffe besassen mit einer Gesammttragfähigkeit von mindestens . . . Lasten:													
	2 000	1 500	1 000	900	800	700	600	500	400	300	250	200	150	100
Memel	—	1	4	1	2	1	1	5	7	1	7	9	8	2
Pillau	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—
Königsberg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2	—
Elbing	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Danzig	5	—	4	—	—	4	—	5	2	4	2	2	—	3
Stolp	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	[1] 2
Rügenwalde	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	—
Kolberg	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	1	—	1
Swinemünde	—	—	1	1	—	—	—	1	1	1	1	—	1	3
Stettin	3	1	6	2	—	1	1	4	4	6	5	3	7	8
Ukermünde	—	1	2	—	1	1	1	1	2	—	—	1	—	2
Anklam	—	—	1	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgast	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—
Greifswald	1	—	1	1	—	1	—	—	2	—	1	1	—	—
Stralsund	3	1	3	1	1	1	—	4	1	1	4	—	1	4
Barth	3	1	1	1	2	—	1	—	—	—	2	—	2	3
Damgarten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Berlin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
Lauban	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Duisburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	**19**	**7**	**26**	**8**	**6**	**11**	**4**	**23**	**21**	**18**	**24**	**23**	**25**	**28**

[1]) davon Stolpmünde 1.

Nur über den Neubau von Seeschiffen wurden fortlaufende Verzeichnisse für die 27 Jahre 1819—45 eingereicht, welche in Tabelle 17 zum Abdruck gebracht werden. Man erkennt bei einer Vergleichung dieser Uebersicht mit Tabelle 1, wie innig der Schiffbau mit der Rhederei zusammen hängt, und dass es den Schiffbauern nicht einfällt, in für die Schiffahrt ungünstigen Zeiten gleichsam auf's Gerathewohl losarbeiten zu lassen. Die ausserordentlichen Schwankungen in der Zahl der neugebauten Schiffe sind ferner ein Beweis für die unbeständige Natur dieses Gewerbes, welches bald eine sehr bedeutende, bald eine äusserst geringe Thätigkeit entfaltet; gelernte Schiffs-Zimmerleute dürfen deswegen, gemäss den für jede gewerbliche Beschäftigung gültigen Gesetzen der Volkswirthschaft, einen verhältnissmässig hohen Lohn beanspruchen.

Von Ende 1818 bis dahin 1845 vermehrte sich die preussische Handelsmarine, die Küstenschiffe ungerechnet, um kaum 40 Schiffe, während freilich die gesammte Tragfähigkeit um Vieles mehr anwuchs. Dagegen wurden nach Ausweis der Tabelle 17 im Ganzen 952 Seeschiffe neu gebaut, woraus sich unter der Annahme, dass Ankäufe aus dem Auslande und Verkäufe in das Ausland einander die Waage halten, eine mittlere Gebrauchszeit von 20 Jahren für ein Seeschiff innerhalb jener Periode ergiebt.

(17.) Kalenderjahre.	Seeschiffe wurden neu erbaut auf den Werften der preussischen und pommerschen Häfen:													
	Memel	Pillau	Königsberg	Elbing	Danzig	Stolpmünde	Rügenwalde	Kolberg	des Rgbez. Stettin	Wolgast	Greifswald	Stralsund u. Umgegend	Barth	insgesammt
1819	—	—	1	—	1	—	—	—	7	2	1	1	—	13
1820	—	—	1	—	1	—	—	—	7	2	—	—	—	11
1821	—	—	—	—	1	—	—	—	5	—	—	—	1	7
1822	—	—	—	—	—	1	—	—	4	—	—	—	—	5
1823	—	—	2	1	—	—	—	1	5	—	—	—	—	9
1824	—	—	—	—	3	—	—	—	5	—	—	—	1	9
1825	—	—	3	1	1	1	—	—	11	—	—	—	2	19
1826	—	2	5	3	8	—	—	—	29	2	—	2	3	54
1827	1	[1] 3	1	5	4	5	—	—	19	2	1	1	5	47
1828	—	1	5	4	4	2	—	—	14	1	1	—	6	38
1829	1	1	1	4	6	4	—	—	16	—	2	5	2	42
1830	—	2	4	2	—	1	—	—	11	1	—	5	1	27
1831	—	2	1	2	3	1	—	—	21	1	2	5	2	40
1832	1	—	3	1	—	2	—	—	14	—	3	1	1	26
1833	—	—	—	1	—	—	—	1	9	—	2	1	4	28
1834	3	—	—	—	1	—	1	3	4	—	2	1	1	16
1835	3	—	—	2	1	—	—	—	7	1	4	—	1	19
1836	3	—	1	1	2	—	—	—	6	—	1	1	4	19
1837	6	1	4	1	2	1		—	13	1	1	2	2	34
1838	5	1	3	4	3	—		1	17	1	6	5	2	48
1839	12	—	3	7	8	3		1	36	2	7	12	4	95
1840	14	—	7	8	5	3		3	33	4	6	14	6	103
1841	11	3	2	5	3	3		3	[2] 33	6	6	[6] 23	5	103
1842	6	1	—	1	5	—		1	[3] 22	2	1	[7] 11	3	53
1843	3	1	1	3	3	3		—	[4] 12	—	—	[8] 6	3	35
1844	7	—	1	1	2	2		—	[5] 10	2	1	[9] 1	4	31
1845		8		9		—		—	7		7			31

[1]) wovon 1 für Braunsberg. — [2]) und zwar in Swinemünde 5, Stettin 12, Ukermünde 14 und Demmin 2. — [3]) und zwar in Swinemünde 4, Stettin 9 und Ukermünde 9. — [4]) und zwar in Swinemünde 2, Stettin 7 und Ukermünde 3. — [5]) und zwar in Swinemünde 1, Stettin 6, Ukermünde 2 und Demmin 1. — [6]) nämlich in Stralsund 5, Born 4, Prerow 4, Pruchten 2, Wiek 1, Zingst 4 und Damgarten 3. — [7]) nämlich in Stralsund 5 und in andern Ortschaften des Franzburger Kreises 6. — [8]) im Kreise Franzburg. — [9]) in Damgarten.

Auf die einzelnen Werftplätze vertheilte sich der Bau von Seeschiffen in jener Periode folgendermassen:

	überhaupt	im Jahresdurchschnitt
Memel	76	2.92
Pillau	18	0.69
Königsberg	49	1.88
Elbing	57	2.19
Danzig	67	2.58
Stolpmünde und Rügenwalde	33	1.27
Kolberg	14	0.54
Reg.-Bez. Stettin	370	14.23
Wolgast	30	1.15
Greifswald	47	1.80
Barth	63	2.42
Reg.-Bez. Stralsund ferner	97	3.73
zusammen	921	35.42

Eine aus dem Jahre 1828 stammende, heutzutage — 44 Jahre später — natürlich nicht mehr zutreffende Bemerkung über den damaligen Schiffbau lautet: „Es wird gebaut in Königsberg und Pillau ausgezeichnet gut nach englischer Art, in Elbing weniger gut, in Danzig sehr schweres Holz und schlechter Verband, in Stettin vor allen schlecht, neupommersche Häfen bauen sehr gut."

Ausser dem Neubau von eigentlichen Seeschiffen enthalten die Ministerialacten eine Uebersicht der **Neubauten von Küstenschiffen** für die 5 Jahre 1841—45. Danach wurden hergestellt in

	1841.	1842.	1843.	1844.	1845.
Danzig (1845 u. Elbing)	1	—	1	—	1
Stolpmünde, Rügenwalde	2	3	1	—	—
Kolberg	1	—	2	—	—
Swinemünde	1	—	—	2	
Stettin	—	—	1	—	
Dorf Grabow	1	—	—	—	8
Ukermünde	2	2	1	2	
Demmin	—	—	—	4	
Wolgast	—	1	—	1	
Greifswald	1	—	—	—	
Stralsund	1	1	2		
Born	5				
Prerow	1			8	10
Zingst	4	11	16		
Damgarten	4				
Barth	—	—	—		
zusammen	25	19	25	27	19

Unter den im Jahre 1845 erbauten Küstenschiffen befanden sich 5 Dampfer, und zwar 1 im Regierungsbezirk Danzig und 4 im Regierungsbezirk Stralsund.

Hieran knüpft sich zweckmässig (in Tabelle 18) eine zwar nur zehn Jahrgänge umfassende, aber wegen der daraus zu entwickelnden Folgerungen gleichwohl werthvolle Uebersicht der **ausgeschiedenen und hinzugetretenen Schiffe** mit Beisetzung ihrer Tragfähigkeit, letzterer mit Einschluss der Berichtigungen durch Neuvermessung.

(18.) Kategorien. Kalenderjahre.	Reg.-Bez. Königsberg.		Reg.-Bez. Danzig.		Reg.-Bez. Köslin.		Reg.-Bez. Stettin.		Reg.-Bez. Stralsund.		Summe.	
	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten	Schiffe	Lasten
I. Eigentliche Seeschiffe.												
Ausgeschieden:												
1841	6	936	8	1 652	7	289	25	3 042	11	1 057	57	6 976
1842	10	1 552	9	1 035	7	126	16	1 179	12	711	54	4 603
1843	13	2 644	5	1 019	5	161	22	2 641	11	1 096	56	7 561
1844	5	641	9	1 468	2	485	26	2 879	19	1 728	61	7 201
1845	13	2 258	10	1 817	5	586	27	2 746	23	2 212	78	9 619
1846	6	956	7	970	14	270	24	2 094	17	1 254	68	5 544
1847	15	2 337	9	1 570	3	556	16	1 474	22	1 412	65	7 349
1848	17	2 946	10	1 761	3	256	12	1 138	15	1 081	57	7 182
1849	22	4 333	11	2 138	—	—	25	2 769	12	897	70	10 137
1850	16	2 947	7	1 463	4	210	22	2 631	22	2 100	71	9 351
Hinzugetreten:												
1841	17	2 781	18	2 695	13	2 053	26	3 461	43	4 485	117	15 475
1842	7	1 076	7	1 376	5	557	35	3 689	14	1 347	68	8 045
1843	5	381	6	1 247	4	316	20	1 694	12	1 269	47	4 907
1844	9	1 897	2	486	4	155	15	1 627	9	1 123	39	5 288
1845	17	2 324	15	2 847	10	182	9	962	12	1 284	63	7 599
1846	18	3 396	18	2 938	2	339	74	4 679	112	5 040	224	16 392
1847	27	5 134	20	5 267	5	819	29	3 448	24	2 508	105	17 176
1848	18	4 375	22	5 440	9	1 243	23	3 654	32	3 725	104	18 437
1849	9	1 920	5	945	3	163	11	1 928	33	4 425	61	9 381
1850	10	1 892	8	1 746	2	475	18	2 233	25	2 477	63	8 823
II. Küstenschiffe.												
Ausgeschieden:												
1843	1	31	—	—	4	49	10	201	43	763	58	1 044
1814	1	27	2	31	3	35	9	189	21	292	36	574
1845	1	42	1	37	14	187	11	257	7	242	34	765
1846	1	16	6	203	2	29	54	1 877	91	2 858	154	4 983
1847	—	—	—	5	2	40	13	158	12	207	27	410
1848	2	35	—	—	2	41	2	15	8	131	14	222
1849	—	—	1	14	8	123	4	48	6	73	19	258
1850	—	—	2	37	4	66	10	187	11	202	27	490
Hinzugetreten:												
1843	—	—	1	26	6	64	28	482	51	893	86	1 465
1844	—	—	—	11	2	21	26	446	37	492	65	970
1845	—	—	1	50	3	38	18	295	13	302	35	685
1846	1	16	3	53	18	346	20	400	9	161	51	976
1847	1	24	2	40	3	77	19	302	7	91	32	534
1848	1	23	—	—	9	111	4	54	11	197	25	385
1849	—	—	—	—	2	33	11	124	4	91	17	218
1850	1	20	—	—	7	144	22	273	12	221	42	658

Ueberblickt man die Spalten dieser Tabelle, so fallen Einem sehr beträchtliche Abweichungen von einem Jahr zum andern ins Auge, welche bei der Summe für beide Provinzen (dem statistischen Gesetze der Ausgleichung von Zufälligkeiten in grösseren Zahlen entsprechend) weniger stark ausgeprägt sind, als bei den einzelnen Regierungsbezirken, und ebenso in der Spalte für die Tragfähigkeit weniger als in der Spalte für die Schiffszahl. Letztere Beobachtung leitet natürlich zur Rücksichtnahme auf den Einfluss über, welchen die vorn erwähnte Veränderung der Rhedereistatistik auf den scheinbaren Ab- und Zugang von Fahrzeugen geäussert hat. Um die Zahlen der Tabelle praktisch verwendbar zu machen, muss man die Folgen dieses Einflusses beseitigen und in Ermangelung positiver Angaben, sich stützend auf die durchschnittliche Tragfähigkeit einerseits der See- und anderseits der Küstenschiffe, sowie auf die Mittelzahlen des jährlichen Ab- und Zugangs, annähernd richtige Zahlen in Abrechnung bringen von den Zahlenreihen für die drei pommerschen Regierungsbezirke. Man findet als solche:

α) beim Regierungsbezirk Köslin 1845 übertragen aus der Reihe der eigentlichen Seeschiffe in die der Küstenschiffe 10 Fahrzeuge von 114 Lasten, dagegen 1846 umgekehrt 7 Fahrzeuge von 70 Lasten;

β) beim Regierungsbezirk Stettin 1846 oder später von den Küstenschiffen zu den eigentlichen Seeschiffen versetzt 50 Fahrzeuge von 1 850 Lasten;

γ) beim Regierungsbezirk Stralsund ebenso 86 Schiffe von 2 846 Lasten.

Hiernach — und unvermeidliche kleine Irrthümer zugestehend — erhalten wir als berichtigte Durchschnitte der jährlichen Veränderungen von Ende 1840 bis dahin 1850:

	Seeschiffe:	Küstenschiffe:
a) ausgeschieden:		
Reg.-Bez. Königsberg . . .	12.3 mit 2 155 L.	0.8 mit 19 L.
„ Danzig	8.5 „ 1 489 „	1.5 „ 41 „
„ Köslin	4.0 „ 283 „	4.0 „ 63 „
„ Stettin	21.5 „ 2 259 „	8.0 „ 138 „
„ Stralsund	16.4 „ 1 355 „	14.4 „ 245 „
zusammen . . .	**62.7** mit **7 541** L.	**29.9** mit **306** L.
b) hinzugetreten:		
Reg.-Bez. Königsberg . . .	13.7 mit 2 518 L.	0.5 mit 10 L.
„ Danzig	12.1 „ 2 499 „	0.9 „ 23 „
„ Köslin	5.0 „ 623 „	5.0 „ 90 „
„ Stettin	21.0 „ 2 552 „	18.5 „ 297 „
„ Stralsund	23.0 „ 2 484 „	18.0 „ 306 „
zusammen . . .	**76.1** mit **10 676** „	**42.9** mit **726** L.

In dem gleichen Zeitraum besassen die Regierungsbezirke laut Tabelle 1 durchschnittlich:

	Seeschiffe:	Küstenschiffe:
Königsberg	125.1 mit 22 737 L.	1.9 mit 43 L.
Danzig	96.4 „ 19 149 „	6.0 „ 140 „
Köslin	57.1 „ 7 613 „	62.1 „ 861 „
Stettin	300.5 „ 36 548 „	173.0 „ 3 094 „
Stralsund	268.8 „ 26 945 „	305.4 „ 4 657 „
zusammen . . .	**847.9** mit **112 991** L.	**548.4** mit **8 795** L.

Demgemäss schieden von je hundert am Anfang eines Jahres vorhandenen Schiffen, resp. von je hundert Lasten Tragfähigkeit, im Lauf des Jahres aus der Rhederei der Regierungsbezirke aus:

	Seeschiffe:		Küstenschiffe:	
	Zahl	Lasten	Zahl	Lasten
Königsberg	9.8	9.5	(42)	44)
Danzig	8.8	7.8	(25)	(29)
Köslin	7.0	3.7	6.4	7.3
Stettin	7.2	6.2	4.9	4.7
Stralsund	6.1	5.0	5.0	5.6
zusammen . . .	**7.4**	**6.7**	**5.5**	**6.0**

Fiele der Begriff des Abgangs aus der Rhederei mit dem des Verlustes zusammen, so würde in obigen Procentsätzen ein sehr wichtiger Beitrag zu den ökonomischen Schätzungen, die auf Schiffahrt sich beziehen, zunächst für das fünfte Jahrzehnt des laufenden Jahrhunderts gegeben sein. Je nachdem ein Schiff jährlich eine oder zwei oder eine Mehrzahl von Reisen macht, würde die Cascoversicherung für eine mittlere Fahrt grössere oder geringere Theilbeträge von jenen Procentsätzen des Schiffskörper-Werthes betragen müssen. Solche Schlüsse aus den eben berechneten Zahlen zu ziehen, ist man indessen nicht berechtigt; denn die Ausscheidung aus der Rhederei beruht keineswegs allein auf dem Verlust eines Fahrzeuges (durch Untergang, Kaperei u. s. w.), sondern kann auch durch Ausserdienststellung, Verkauf an das Ausland und in dem hier vorliegenden Falle schon durch Verkauf an einen Rheder, der in einem andern Regierungsbezirke wohnt, oder durch Verzug des Besitzers in einen andern Regierungsbezirk erfolgen.

Man darf also die berechneten Procentsätze nicht voll, sondern nur zu einem unbestimmten Theile auf den Abgang durch Verlust beziehen. Da sich aber bis zum Beweise des Gegentheils annehmen lässt, dass der Verlust allenthalben eine annähernd gleiche Procentziffer vom gesammten Abgange ausmacht, so haben folgende Herleitungen aus den mehrgedachten Verhältnisszahlen ebenso viele Wahrscheinlichkeit für sich, wie sie für den Gesammtabgang aus der Rhederei während der 40er Jahre unzweifelhaft richtig sind:

1. In der Provinz Preussen erleiden die Rheder stärkere Verluste als in Pommern, weshalb es unbillig sein würde, von ihnen die Innehaltung der gleichen Frachtsätze zu fordern, abgesehn von der Dauer der Reise.
2. Da die Verluste bei Seeschiffen der Zahl nach überall grösser als der Tragfähigkeit nach sind, so folgt: dass grosse Fahrzeuge weniger Verlusten als kleine ausgesetzt sind, also schon aus diesem Grunde die nachgewiesene Zunahme der grossen Schiffe vortheilhaft ist.
3. Von den Küstenschiffen leiden umgekehrt die kleinen Fahrzeuge weniger als die grösseren, woraus jedoch nur hervorzugehen scheint, dass eine Anzahl recht unbedeutender und wohl lediglich zur Fischerei benutzter Fahrzeuge mit unter den Küstenschiffen verzeichnet waren.

Für die fünf Jahre 1846—50 ist eine detaillirte Nachweisung über die Art des Zu- und Abganges vorhanden, welche wir zu besserer Illustration der vorher mitgetheilten Nachrichten benutzen. Danach traten

a) aus der Reihe der Küsten- in die der Seeschiffe

1846: 142 Fahrzeuge mit 4 739 Lasten u. 386 Mann,
worunter 3 Dampfer „ 114 „ „ 22 „
1848: 1 Segelschiff „ 27 „ „ 4 „ ;

dagegen umgekehrt von den Küsten- zu den Seeschiffen

1846: 21 Fahrzeuge mit 398 Lasten u. 65 Mann,
worunter 3 Dampfer „ 53 „ „ 15 „
1848: 2 Segelschiffe „ 44 „ „ 6 „ .

b) Durch neue Vermessung und Aenderung der Besatzung kamen im Lauf der 5 Jahre hinzu resp. gingen ab:

bei den Seeschiffen *plus* 506 L. 15 M., *minus* 130 L. 17 M.
davon bei Dampfern „ 43 „ — „ „ — „ — „
bei den Küstenschiff. „ 66 „ 7 „ „ 34 „ 2 „
davon bei Dampfern „ — „ — „ „ 5 „ 1 „

c) Aus einem Regierungsbezirk gingen in einen andern über (sowohl in Zu- als in Abgang):

51 Seeschiffe mit 6 651 Lasten und 398 Mann.
38 Küstenschiffe „ 582 „ „ 86 „
davon 3 Dampfer „ 48 „ „ 13 „

Diese drei Arten von Veränderungen sind nur formelle Zu- und Abgänge; materiell kommen dagegen in Betracht:

d) die Erwerbung von Schiffen aus fremden Staaten und entgegengesetzt der Uebergang des Besitzes an Ausländer, umfassend

17 Seeschiffe mit 1 198 L. Zu-, 33 Sch. m. 4 975 L. Abgang,
davon 8 Dpfr. „ 524 „ „ 1 „ „ 30 „ „
3 Küstensch. „ 50 „ „ 4 „ „ 51 „ „
davon 1 Dpfr. „ 16 „ „ — „ „ — „ „

e) Zugang durch Neubau und Abgang durch Abwrackung:

356 Seeschiffe m. 57 088 L. *plus*, 24 Sch. m. 1 986 L. *minus*,
davon 4 Dpfr. „ 167 „ „ 2 „ „ 92 „ „
103 Küstensch. „ 1 666 „ „ 26 „ „ 391 „ „
davon — Dpfr. „ — „ „ 1 „ „ 14 „ „

f) Verlust in der See und im Binnenwasser (nur Segelschiffe, kein Dampfer):

an Seeschiffen 200 mit 25 379 L. u. 1 658 Mann.
„ Küstenschiffen 30 „ 511 „ „ 72 „ .

und zwar in den Jahren

1846: 30 Seeschiffe mit 3496 L., 2 Küstenschiffe m. 37 L.,
1847: 43 „ „ 4699 „ 10 „ „ 145 „
1848: 30 „ „ 4677 „ 3 „ „ 61 „
1849: 46 „ „ 6194 „ 9 „ „ 145 „
1850: 51 „ „ 6313 „ 6 „ „ 123 „

Die Uebersichten in den Schiffslisten der Stettiner Experten geben für die 12 letzten Jahre 1858—69 sehr

(19.) Art der eingetretenen Veränderungen bei den Rhedereien.	Zu-, Abgang und sonstige Veränderungen im Schiffsbestande der Provinzen Preussen und Pommern in den Jahren												
	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	Summe.
1. Schiffe, welche **andere Namen** erhielten	.	13	12	32	27	22	12	14	16	24	18	18	208
darunter ausländische	.	—	3	7	10	11	3	1	3	5	7	5	55
2. Zu Ende des Jahres **im Neubau begriffen**	44	29	53	60	63	80	75	59	38	38	33	17	589
deren Lastenzahl ungefähr	6 000	4 000	8 500	11 800	12 220	14 630	16 035	12 855	8 300	7 320	6 140	4 300	112 000
darunter Segel-Seeschiffe	36	22	42	46	50	62	66	55	36	31	23	17	486
Küstenfahrer	7	5	10	8	1	8	3	3	—	5	8	—	58
Seedampfer	1	—	—	3	1	5	1	1	—	2	—	—	14
Bugsir- u. Fl.-D.	—	2	1	3	11	5	5	—	2	—	2	—	31
3. Im Inlande **neu erbaute** Schiffe	127	76	76	96	109	100	85	91	81	52	43	41	977
darunter Segel-Seeschiffe	98	42	48	63	65	67	53	68	63	44	34	23	668
Küstenfahrer	19	27	26	31	32	14	14	12	16	4	7	15	217
Seedampfer	3	2	—	1	3	3	5	3	2	2	2	1	27
Bugsir- u. Fl.-D.	7	5	2	1	9	16	13	8	—	2	—	2	65
davon für ausländ. Rheder	—	4	2	2	6	7	9	6	8	9	2	1	56
4. Vom Auslande **angekaufte** Schiffe	.	10	8	19	15	19	13	5	3	15	17	21	145
darunter Segel-Seeschiffe	.	8	7	13	12	14	11	4	1	12	15	18	115
Küstenfahrer	.	2	1	5	2	2	2	1	2	2	1	2	22
Dampfschiffe	.	—	—	1	1	3	—	—	—	1	1	1	8
5. **Abgewrackte** Schiffe	.	5	—	—	4	1	1	6	2	2	6	2	29
6. In das Ausland **verkaufte** Schiffe	.	6	10	7	8	13	15	17	17	14	5	9	121
darunter Segel-Seeschiffe	.	5	7	4	5	8	8	15	13	7	2	9	83
Küstenfahrer	.	1	1	1	3	2	2	1	3	5	1	—	20
Dampfschiffe	.	—	2	2	—	3	5	1	1	2	2	—	18

sorgfältige Ausweise über die jährlichen Veränderungen und wurden deshalb ohne erhebliche Verkürzungen zu den nachfolgenden Aufstellungen benutzt, nachdem schon in Tabelle 6 eine allgemeine Zu- und Abgangsübersicht für die verschiedenen Schiffsgattungen niedergelegt worden ist.

Um die hier in Betracht kommenden Formen der Veränderung, ausgenommen die Unglücksfälle, behufs unmittelbarer Vergleichung unter einander bequem zu präcisiren, haben wir die kleine Tabelle 19 aufgestellt.

Es wird genügen, nur beispielshalber auf einige Thatsachen hinzuweisen, welche aus dieser Tabelle hervorgehn, während es dem Leser überlassen bleiben muss, die mitgetheilten Zahlen mit anderen selbst zu combiniren, um weitere Ergebnisse zu gewinnen.

Wenn von beziehentlich 1 301—1 460 Fahrzeugen im Verlaufe von 11 Jahren 153 ihre Namen gewechselt haben, so leuchtet es ein, dass der Schiffsbestand in verschiedenen Jahren ohne Berücksichtigung dieses Punktes, also ohne Verfolgung aller Namen von einem Jahre zum andern, sich schwer evident erhalten lässt; eine fortlaufende Benummerung aller Seeschiffe, welche das Handelsregister durchführt, wäre deshalb auch für die vollständigen Schiffsverzeichnisse des ganzen Staates wünschenswerth.

Unter den vom Auslande angekauften 145 Schiffen erhielten 55 andre Namen, 90 wurden also unter ihren ursprünglichen fremden Benennungen fortgeführt, so dass man sich nicht wundern darf, in den heimischen Verzeichnissen vielen dem Namen nach englischen und sonst fremden Schiffen zu begegnen.

Von den früher ausländischen Schiffen, welche andere Namen erhielten, waren 1 mecklenburgisches, 3 hamburgische, 3 hannoversche, 1 bremisches, 1 oldenburgisches, 2 russische, 2 schwedische, 2 norwegische, 4 dänische, 14 britische, 9 holländische, 3 belgische und 8 amerikanische.

Die Gesammtzahl der am Schluss jedes der Jahre 1858 bis 1868 im Neubau begriffenen Fahrzeuge beträgt 572, dagegen die Summe der in den Jahren 1859 — 1869 fertig gewordenen 850; es sind mithin 278 oder beinahe ein Drittel der letzteren mehr als erbaut, denn als im Bau befindlich gemeldet. Darf man die Uebersicht der im Bau begriffen gewesenen Schiffe als vollständig annehmen, so ist jenes Drittel noch während desselben Jahres fertig geworden, in welchem der Bau begann. Auf die Hauptgattungen vertheilt es sich:

Segelschiffe mit 570—469 = 101 oder 18 Procent,
Küstenfahrer „ 198—58 = 140 „ 71 „
Seedampfer „ 24—14 = 10 „ 42 „
Flussdampfer „ 58—31 = 27 „ 46 „

Natürlich wird, je grösser das Fahrzeug ist, auch desto mehr Zeit an seine Erbauung gewendet werden; wir finden in der That unter den Seeschiffen auf

16 erbaute Vollschiffe 18 im Bau begriffene,
252 „ Barken 243 „ „ „
133 „ Briggs 147 „ „ „
93 „ Schooner 147 „ „ „

Zu Ende 1869 waren auf preussischen und pommerschen Werften noch 1 Vollschiff, 11 Barken, 4 dreimastige Schooner und 1 Brigg im Bau begriffen, und zwar in Memel 3, Pillau 2, Danzig 4, Stralsund 3, Barth nebst Dars und Zingst 5.

Uebrigens scheint aus der Vergleichung der Lastenzahl der im Bau befindlich gewesenen Schiffe die mehrmals betonte Richtung der preussischen Rhederei auf Vergrösserung ihres Materials hervorzugehn. Während 1858 auf ein solches Fahrzeug im Durchschnitt 136, ein Jahr darauf 145 Lasten Tragfähigkeit kommen, erreicht die durchschnittliche Grösse 1868 180 und im letzten Jahr 251 Lasten.

Dagegen zeigen die Reihen für die im Inlande neu erbauten Schiffe einen seit 1862 fast constanten Niedergang des Schiffbaues an, welcher um so bedenklicher wird, wenn man sieht, dass in den letzten Jahren die Anzahl der vom Auslande angekauften Fahrzeuge in Zunahme begriffen war. Angesichts der bedeutenden Versendung von Schiffbau-Hölzern aus den heimischen Häfen kann die Ursache dieser Erscheinung nicht wohl in Vertheuerung des Hauptstoffes gesucht werden; auf der anderen Seite mangelt es uns an eingehender Kenntniss der wahren Ursachen.

In Tabelle 20 geben wir für sämmtliche Schiffbau-Plätze eine Nachweisung der von 1858 bis 1869 erbauten Schiffe, darunter die Summe der für in- und ausländische Rhedereien gelieferten, sowie die Vertheilung dieser Fahrzeuge auf die verschiedenen Schiffsgattungen.

Der Zahl nach wird der Schiffbau am bedeutendsten in Barth und seinen auf Dars und Zingst belegenen Vororten betrieben; dann folgen Stralsund, Greifswald, Stettin, Danzig, Ukermünde, Elbing, Memel und Wolgast. Die übrigen Plätze lieferten höchstens 3 Fahrzeuge im jährlichen Durchschnitt ab.

Die Summe der 1859—69 für das Ausland erbauten und der nach dem Auslande verkauften Schiffe mit 177 übersteigt immer noch um 32 die Zahl der vom Auslande her angekauften Schiffe; betrachtet man die letzten Jahre für sich, so stellt sich allerdings das Ergebniss viel ungünstiger. Uebrigens befinden sich unter den angekauften Fahrzeugen zusammen 19, welche an den preussischen und pommerschen Küsten gesunken, gestrandet, verlassen gefunden oder condemnirt worden waren; welcher Theil des Werthes an denselben noch brauchbar war, ist nicht angegeben.

Von fremden Staaten concurrirten während jener 11jährigen Periode als Käufer oder Verkäufer Rheder von folgender Schiffszahl: es kauften

Hafenplätze. / Schiffsgattungen.	Schiffbau auf Werften der Provinzen Preussen und Pommern in den Jahren												
	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	1867.	1868.	1869.	1858—69.
Memel	8	6	4	5	3	5	6	5	4	2	2	—	50
Pillau	1	—	1	1	—	1	2	2	2	1	—	—	11
Königsberg	3	1	1	1	2	—	5	3	3	4	1	—	24
Elbing	7	3	1	3	7	7	7	6	6	6	2	2	57
Danzig	10	5	5	6	5	8	6	11	9	5	5	3	78
Stolpmünde	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	4
Rügenwalde	—	—	1	—	—	—	1	2	3	—	—	—	7
Kolberg	4	1	1	2	2	1	2	2	1	1	—	—	17
Wollin	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	6
Swinemünde	8	6	1	5	5	1	4	3	1	1	—	1	36
Stettin	12	5	3	8	12	17	13	9	3	3	1	4	90
Ziegenort	3	3	2	1	1	3	1	2	—	—	1	—	17
Neuwarp	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	3
Ukermünde	9	8	8	7	14	8	9	6	6	1	—	—	76
Anklam	1	1	2	3	2	3	1	2	2	1	1	—	19
Demmin	1	1	1	3	2	1	2	2	—	—	—	—	13
Wolgast	6	2	4	4	6	4	2	3	4	1	3	4	43
Greifswald	11	10	11	13	10	11	5	7	6	4	4	5	97
Loiz	—	1	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Stralsund	8	4	8	11	13	8	6	8	12	10	11	6	105
Insel Rügen	—	—	—	—	—	1	—	1	3	2	2	5	14
Barth, Dars, Zingst	30	14	16	19	22	17	13	14	13	8	7	10	183
Damgarten	3	2	1	2	2	3	—	3	2	2	1	1	22
Summe der Schiffe	**127**	**76**	**76**	**96**	**109**	**100**	**85**	**91**	**81**	**52**	**43**	**41**	**977**
Darunter für													
inländische Rhedereien	127	72	74	94	103	93	76	85	73	43	41	40	921
andere deutsche Rhedereien	—	2	—	2 [1])	3	4 [2])	5	4	3 [4])	2 [5])	1	—	26
nichtdeutsche Rhedereien	—	2	2	—	3	3	4	2	5	7	1	1	30
a) Seeschiffe von über 40 Last:													
Vollschiffe	10	—	1	2	2	2	1	5	1	1	1	—	26
Barken	41	13	14	26	26	34	27	35	29	23	17	8	293
3mastige Schooner	2	1	3	5	3	3	6	8	5	3	1	7	47
Briggs	22	11	17	14	29	17	15	12	15	6	6	5	169
Schooner	23	17	13	15	5	11	4	8	10	7	9	3	125
Galeassen u. s. w.	—	—	—	1	—	—	—	— [3])	3 [3])	4	—	—	8
b) Küstenfahrer:													
Schooner	14	21	19	24	28	7	11	8	12	2	6	7	159
Schlupen	5	6	7	7	4	7	3	4	4	2	1	8	58
c) Dampfschiffe:													
See-Schraubendampfer	2	2	—	1	2	3	4	3	2	2	2	1	24
See-Räderdampfer	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	3
Bugsir- und Flussdampfer	7	5	2	1	9	16	13	8	—	2	—	2	65

[1]) darunter für die preussische Regierung 1 eiserner Dampfschooner. — [2]) desgl. 1 Flussdampfer in Königsberg. — [3]) Schiffe ohne weitere Bezeichnung. — [4]) davon für die kgl. Marine 1 eiserner Schraubendampfer. — [5]) für die Regierung zu Danzig desgleichen.

Mecklenburg	8	und verkaufte	2,
Lübeck	2	„ „	1,
Schleswig-Holstein	2	„ „	1,
Hamburg	7	„ „	9,
Hannover	6	„ „	6,
Bremen	—	„ „	5,
Oldenburg	—	„ „	4,
Russland	17	„ „	8,
Schweden	2	„ „	8,
Norwegen	5	„ „	5,
Dänemark	15	„ „	9,
Grossbritannien	28	„ „	36,
Niederlande	4	„ „	22,
Belgien	—	„ „	8,
Frankreich	1	„ „	—,
Italien	1	„ „	—,
Oesterreich	1	„ „	—,
Nordamerika	1	„ „	10,
Uruguay	2	„ „	—,
Laplatastaaten	1	„ „	—,
China und Japan	13	„ „	10.

Der Schiffsgattung nach vermehrte oder verminderte (—) sich die Rhederei der beiden Provinzen durch den Schiffshandel mit fremden Staaten um 15—10 Vollschiffe, 69—20 Barken, 2 dreimastige Schooner, 13—28 Briggs, 14—22 zweimastige Schooner, 2—5 Galeassen, 2 Schoonerkuffen, 4—8 Küstenschooner, 2—1 Kuffen, 2 Tjalken, 3—1 Ewer, 3—3 Jachten, 6—5 Schlupen, 7—7 Schraubendampfer, 0—3 Raddampfer und 1—8 Fluss-Dampfschiffe.

Als abgewrackte Schiffe sind notirt: 3 Barken, 3 Briggs, 3 Küstenschooner, 8 Schlupen, 1 Schrauben-, 1 Rad-, 10 Flussdampfer. Dem Anscheine nach sind dies Alles nicht verunglückte, sondern solche Fahrzeuge, deren Zustand ohne unmittelbare Verletzung doch den Redern zu bedenklich vorkam, um sie noch eine Reise machen zu lassen; mit den beschädigten zusammengehalten, würde die Zahl eine um Vieles höhere sein.

VIII. Verunglückungen preussischer Schiffe.

Im vorigen Abschnitt waren die durch Unfälle verursachten Abgänge von Schiffen aus der preussischen und pommerschen Rhederei ausser Betracht geblieben; es erübrigt, dieselben nunmehr besonders zu behandeln. Von den Seeunfällen an den Küsten des preussischen Staates soll hierbei nicht die Rede sein; Dr. Hilse hat dieselben, insoweit sie während der Jahre 1867 und 68 vorfielen und durch amtliche Berichte der Küstenregierungen zur Kenntniss des königlichen Handelsministeriums gelangten, bereits in einer höchst beachtungswerthen Abhandlung im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (Seiten 361—385) nach allen dabei massgebenden Gesichtspunkten ausführlich beschrieben und Vorschläge zur Herstellung einer vorzüglichen Unfallsstatistik gemacht.

(21.) Arten der Unglücksfälle.	Zahl der verunglückten preussischen und pommerschen Schiffe									
	1859 bis 1862.	1863 bis 1867.	1868.			1869.			1859—69:	
			See-schiffe	Küsten-fahrer	Dampfer	See-schiffe	Küsten-fahrer	Dampfer	überhaupt	jährlich
1. Verschollen (ohne Feststellung von Zeit und Ort)	46	34	7	2	—	5	1	—	95	8.6
2. In See gesunken	44	42	3	4	—	5	—	—	98	8.9
3. Von Eis durchschnitten u. verloren	5	3	1	—	—	—	—	—	9	0.8
4. Infolge Collision gesunken, oder gestrandet und wrack	6	6	1	—	—	2	—	—	15	1.4
5. Gestrandet u. zerschellt od. wrack	149	196	24	15	—	30	4	1	419	38.1
6. Gestrandet, abgebracht und condemnirt	5	7	—	—	—	—	—	—	12	1.1
7. Wegen Seeschäden condemnirt und abgewrackt	9	14	—	—	—	3	—	—	26	2.4
8. Aufgebrannt	—	2	—	—	—	3	—	—	5	0.5
a) Summe der Totalverluste	**264**	**304**	**36**	**21**	—	**48**	**5**	**1**	**679**	**61.7**
1. Im Hafen gesunken und gehoben	11	7	3	1	—	—	—	—	22	2.0
2. Vom Eise stark beschädigt	29	18	4	1	—	1	—	—	53	4.8
3. Verlassen und durch andre Schiffe eingebracht	5	10	—	1	—	—	—	—	16	1.5
4. Schwere Havarie infolge Collision	37	35	8	—	—	11	3	—	94	8.5
5. Gestrandet, abgebracht u. reparirt	102	153	25	10	—	14	10	—	314	28.5
6. Durch Sturm erlitten schwere Havarie	94	149	40	12	2	40	7	—	344	31.3
7. Durch Feuer oder Explosion beschädigt	6	5	2	—	1	1	—	1	16	1.5
b) Summe der Havarien	**284**	**377**	**82**	**25**	**3**	**67**	**20**	**1**	**859**	**78.1**

Die Quelle der hier abgedruckten statistischen Skizze der Unfälle preussischer Schiffe ist keine eigentlich amtliche, sondern wiederum die mehrfach angezogenen Schiffsverzeichnisse der Stettiner Experten; und da schon im „Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates" (I. Seite 561 und III. S. 255—256) die während der Jahre 1859—67 vorgekommenen Unfälle Erwähnung gefunden haben, so bleibt nur deren Zusammenstellung und die Ergänzung für die beiden letzten Jahre übrig.

In Tabelle 21 sind die Unglücksfälle nach ihrer Art zergliedert; während der 11 letzten Jahre sind hiernach 679 Schiffe total verloren gegangen und 859 havarirt, eine höchst bedeutende Zahl, wenn man beherzigt, dass zu Ende 1869 überhaupt 1 460 und im Durchschnitt der Periode 1 409 Fahrzeuge vorhanden waren. Von je 100 Schiffen gingen demnach in jedem Jahr durchschnittlich 4.38 unter und wurden 5.54 stark beschädigt, — eine deutliche Illustration der Gefährlichkeit des Schiffergewerbes; nach diesen Erfahrungen darf ein Schiff bis zu seiner Zerstörung durch elementare Kräfte auf kaum 23 Jahre Brauchbarkeit rechnen.

Fasst man die Formen a. 4—6 und b. 1 und 5 als Strandungen zusammen, so ergiebt sich, dass auf diese Weise 446 Schiffe verloren gingen und 336 starke Beschädigungen erlitten; das sind beziehentlich 65.7 und 39.1 Procent der Unglücksfälle. Sicherlich kommen viele davon auf mangelhafte Beschaffenheit der Seezeichen, deren Verbesserung an allen Küsten mithin nicht genug befördert werden kann.

Auf die einzelnen Jahre der 11jährigen Periode, über welche uns Beobachtungen vorliegen, kamen

1859	bei 1 301 Schiffen	49	Verluste und	29	Havarien,
1860	„ 1 338	„ 81	„	„ 60	„
1861	„ 1 328	„ 75	„	„ 83	„
1862	„ 1 366	„ 59	„	„ 112	„
1863	„ 1 420	„ 75	„	„ 68	„
1864	„ 1 441	„ 72	„	„ 56	„
1865	„ 1 443	„ 45	„	„ 76	„
1866	„ 1 464	„ 49	„	„ 65	„
1867	„ 1 478	„ 63	„	„ 112	„
1868	„ 1 464	„ 57	„	„ 110	„
1869	„ 1 460	„ 54	„	„ 88	„

Am schlimmsten erging es der preussischen Rhederei oder doch den Seeversicherern demnach in den Jahren 1860, 61 und 63, wogegen die günstigsten 1859, 65 und 66 waren; die beiden letzten Jahre blieben hinsichtlich der Totalverluste hinter dem Durchschnitt zurück, übertrafen ihn aber hinsichtlich der schweren Beschädigungen. Lässt man das eine Jahr 1859 aus,

(22.) Unglücksfälle preussischer und pommerscher Schiffe.	Totalverlust in den Jahren					Havarien in den Jahren				
	1863 bis 1867.	1868.	1869.	1863 bis 1869.	durchschnittlich.	1863 bis 1867.	1868.	1869.	1863 bis 1869.	durchschnittlich.
a) Ort der Unglücksfälle:										
Ostsee	90	26	6	122	17.4	134	44	22	200	28.6
Nordsee nebst Kattegat	120	14	12	146	20.9	133	42	34	209	29.9
Atlantischer Ocean: europäische Küsten	52 [1]	2	17	85	12.1	78 [2]	14	17	117	16.7
Atlantischer Ocean: übrige Küsten		2	12				3	5		
Mittelländisches und schwarzes Meer	3	4	4	11	1.6	24	7	7	38	5.4
Indischer und grosser Ocean	5	—	1	6	0.9	8	—	3	11	1.6
Unbekannt	34	9	2	45	6.4	—	—	—	—	—
b) Zeit der Unglücksfälle (Monate):										
Januar	23	6	—	29	4.1	26	12	3	41	5.9
Februar	26	2	6	34	4.9	21	3	7	31	4.4
März	14	2	4	20	2.9	26	17	3	46	6.6
April	15	3	3	21	3.0	25	15	8	48	6.9
Mai	13	3	2	18	2.6	25	5	3	33	4.7
Juni	9	2	—	11	1.6	13	1	1	15	2.1
Juli	8	2	3	13	1.9	11	6	5	22	3.1
August	12	1	2	15	2.1	25	3	6	34	4.9
September	31	4	5	40	5.7	24	6	11	41	5.9
October	36	7	10	53	7.6	44	11	9	64	9.1
November	42	11	3	56	8.0	56	16	12	84	12.0
December	41	5	10	56	8.0	81	15	20	116	16.6
Unbekannt	34	9	6	49	7.0	—	—	—	—	—

[1]) davon 1865—1867: 23 an den europäischen, 8 an den übrigen Küsten. — [2]) desgl. 42 und 8.

in welchem anscheinend nicht alle Havarien zur Kenntniss der Experten gelangten, so betragen Maximum und Minimum der Totalverluste $6._{1}$ und $3._{1}$ Procent, der schweren Beschädigungen $8._{9}$ und $3._{9}$ Procent aller zu Anfang des Jahres vorhandenen Fahrzeuge. Diese Differenzen können wir nicht als so beträchtlich ansehn, um daraus zu folgern, dass die Cascoversicherung ein äusserst gefährliches Gewerbe sei; Schwankungen zwischen $^3/_4$ und $1^2/_5$ des mittleren Risico's bei Total- und zwischen $^5/_7$ und $1^1/_2$ bei schweren Verlusten können nicht als lottoartig betrachtet werden. Zugleich geben diese Ziffern übrigens einen Anhalt für die Normirung der Prämien, auf welche freilich eine Menge andrer Momente wesentlich mitbestimmend einwirken, z. B. schon die Richtung der Fahrt und die Zeit des Absegelns.

Ueber die beiden letzten Punkte handelt Tabelle 22; wohlbegründete Folgerungen aus derselben verbietet leider die mangelnde Kenntniss der Schiffszahl, welche an den betreffenden Fahrten betheiligt war.

Während der drei letzten Jahre trafen auf 100 Fahrzeuge: bei den grösseren Segelschiffen durchschnittlich je $4._{1}$, bei den Küstenfahrern $3._{7}$ und bei den Seedampfern $1._{2}$ totale Verluste, sowie resp. $7._{5}$, $6._{0}$ und $6._{0}$ schwere Schäden; die erste Kategorie wurde also, wenn man die theilweise besonders gefährlichen Gewässer, in denen sie sich bewegten, mit berücksichtigt, verhältnissmässig kaum mehr als die Küstenfahrer betroffen. Man geht schwerlich fehl in der Vermuthung, dass die vorzügliche Ausbildung der preussischen Schiffsführer und Steuerleute hierauf sehr günstig einwirkt; ein Nachlass der Prüfungsvorschriften, welcher von andern deutschen Häfen aus stark befürwortet wurde, möchte deshalb schwerlich anzurathen sein.

Ausser den in beiden Tabellen verzeichneten Totalverlusten und Havarien erlitten während der sechs Jahre 1859—64 (für die späteren fehlt der entsprechende Nachweis) geringere Schäden 983 Fahrzeuge. Nämlich: es liefen wegen Leckens Häfen an 136, infolge Collision wurden leicht beschädigt 130, kleinere Havarien erlitten durch Sturm 482, an Grund waren und kamen mit Schaden ab 130, desgleichen und kamen ohne Schaden ab 105 Schiffe.

B. Die Rhederei der Provinz Schleswig-Holstein.

Quellen der nachfolgenden Darstellung sind:

1. Dänemarks Handel, Schiffahrt, Geld- und Finanzwesen von 1730—1830; historisch dargestellt und erläutert von M. L. Nathanson, Grossirer. Kopenhagen (C. A. Reitzel) 1832.
2. *Den danske Stats Statistik fremstillet ved Adolph Frederik Bergsöe. Kjöbenhavn (Forfattern) 1847.*
3. Statistisches Tabel-Werk, herausgegeben von der allerhöchst ernannten Commission (Band IV). Kopenhagen 1846. — Desgl. für das Jahr 1844, für 1845, für 1846 (Bände V. a—c.). 1847.
4. Statistisches Tabellenwerk für das Jahr 1853, herausgegeben von dem Statistischen Bureau; deutsche Ausgabe des 10. Bandes, neue Reihe. Kopenhagen 1855. — Desgl. des 11., 13., 14., 16., 19., 21., 22., 23., 25. Bandes.
5. *Statistisk Tabelvärk, ny räkke, sexogtyvende bind, indeholdende Tabeller over Kongeriget Danmarks og Hertugdömmet Slesvigs Vare-Indförsel samt Skibsfart og Brändeviinsproduction m. m. for Aaret 1863 samt for Qvartalet 1ste Januar til 31ste Marts 1864; udgivet af det statistiske Bureau. Kjöbenhavn (F. S. Muhle) 1864.*
6. Verzeichniss der schleswig-holsteinischen Rhederei *ult.* 1864; nach officiellen Quellen zusammengestelltes Verzeichniss aller in Schleswig-Holstein zu Hause gehörenden Schiffe von 10 Lasten und darüber. Kiel (Schwers) 1865.
7. Statistik der preussischen Rhederei für 1868 in den Ministerialacten.
8. Statistische Mittheilungen aus der schleswig-holsteinischen Zolldirection; Heft Nr. 3. Flensburg 1865.
9. Statistische Mittheilungen, betreffend die schleswig-holsteinische Schiffahrt und Rhederei; Heft Nr. 2. Flensburg 1867.
10. Gesetzsammlung für die königlich preussischen Staaten.

I. Geschichtliche Uebersicht.

Die Revolutionszeit von 1848—52 abgerechnet, bildete die schleswig-holsteinsche Handelsflotte bis zum Jahre 1864 einen Theil der gesammtdänischen und wurden ihre Fahrten mit denen der Schiffe des eigentlichen Königreichs Dänemark in fast allen Schiffahrs-Statistiken unter eine einzige Rubrik als „dänische" vereinigt. Ihre Schicksale können deswegen von denjenigen der dänischen Rhederei nicht wohl getrennt werden.

Während des siebenjährigen Krieges kam letztere nach langer Unterbrechung durch ungünstige Kriege in hohen Flor. Um die Schiffe wirksam zu beschützen, convojirte man sie gegen eine Abgabe an die Staatskasse durch Kriegsschiffe und begünstigte auch fremde Kapereien zum Vortheil des Landes. In einem Rescript von 1757, welches der heutigen Auffassung der Neutralität schnurstracks zuwider laufen würde, heisst es: „Aufgebrachte Schiffe dürfen nebst Ladung verkauft werden; die Prisen dürfen ohne vorhergehenden Urtheilsspruch gegen die alleinige Vorzeigung der Commission (des Kaperbriefes) verkauft und verhandelt werden." Dänische Rheder gelangten dadurch natürlicherweise zu sehr wohlfeilen Fahrzeugen und konnten ebensowohl durch niedrigere Normirung der Frachtsätze, wie gestützt auf ihre Neutralität, den ausländischen Concurrenten häufig den Rang ablaufen.

Auch der nordamerikanische Unabhängigkeitskampf brachte der dänischen Rhederei grosse Vortheile; einschliesslich Norwegens, welches Königreich fast die Hälfte der Schiffe lieferte, mag sie damals über 90 000 Commerz- oder 117 000 preussische Normallasten verfügt haben. Die Fracht war hoch, und man bezahlte 150 Mark Banco (75 Thaler preussisch) pro Last für eine Fahrt vom mittelländischen Meere nach Hamburg.

Noch erspriesslicher waren die Conjuncturen im ersten Zeitraum der grossen Revolutions- und Napoleonischen Kriege zu Ende des vorigen und zu Anfang des laufenden Jahrhunderts. Der gewöhnliche Frachtsatz für Fahrten aus dem mittelländischen Meere nach der Ostsee war allmälig auf 150 bis 170 Mark Banco pro Last gestiegen; aber man bewilligte für Schiffe von 40 Commerzlast ab Genua nach Tönningen sogar 9 000 Mark. Das ganze dänische Reich besass 1792 eine Flotte von etwa 105 000 Last, im Jahre 1800: 2 379 gemessene Handelsschiffe von 134 177 C.-L. Tragfähigkeit.

Allein diese günstige Lage ging vorüber, als Dänemark für Frankreich Partei nahm und zuletzt noch mit dem Verluste Norwegens dafür bestraft wurde. Während der folgenden Friedensepoche wurden die Frachten wieder wohlfeil, und wenngleich die Schiffahrt allgemein mit grösserer Sparsamkeit betrieben wurde, blieb der Rhedergewinn doch ein mässiger und trat nur eine langsame Vermehrung des Schiffsbestandes zu Tage. Man zählte 1825 in den dänischen Staaten 3 876 Kauffahrtei-Schiffe mit 57 753 C.-L., 1829 weniger Fahrzeuge (3 691), aber einen grösseren Lastengehalt (62 480).

Nach einem Placat vom 1. September 1819 war der inländische Frachthandel wesentlich den kleinsten heimischen Fahrzeugen von weniger als 15 Commerzlasten vorbehalten worden; diese Begünstigung, welche auch die benachbarten Häfen, namentlich Hamburg, mit umfasste und dazu beitrug, dass directe Abladungen von entfernten Plätzen weniger auf die kleineren Häfen, als auf Hamburg, Flensburg und Kopenhagen erfolgten, darf als eine vorzügliche Ursache des Umstandes angesehn werden, dass kleinste Fahrzeuge in einer anderswo kaum vorkommenden Menge gebaut wurden.

Die Verordnung vom 1. Mai 1838 machte Böte und Schiffe von weniger als zwei Commerzlasten frei von Lastgeld in inländischer Fahrt und von Feuergeld. Und da nun alle diese Fahrzeuge, auch die blos für den Fischfang unterhaltenen, in den Schiffsregistern geführt werden mussten, ist die erstaunliche Anzahl der dänischen Schiffe gegenüber den Rhedereien anderer Staaten wohl erklärlich; betrachtet man nur den Lastengehalt, so schrumpft die Bedeutung dieser Handelsflotte stark zusammen. Der Regierungsbezirk Stralsund, welchem ein ausgedehntes Hinterland ebenso wie den dänischen Küsten fehlt, besitzt eine verhältnissmässig viel bedeutendere Rhederei.

Während der in Tabelle 23 behandelten Periode waren folgende Handels- und Schiffahrts-Verträge Dänemarks in Kraft: mit den Elbufer-Staaten vom 13. April 1844, Mecklenburg 2. Januar und 30. September 1841, Lübeck und Hamburg 8. Juli, 5. Septbr., 14. October 1840 und 18. Mai 1843, Fürstenthum Lübeck 4. Januar 1839, Oldenburg 31. März 1841, Bremen 5. November 1835, Hannover 13. Mai 1843 und 13. April 1844, Belgien 13. Juni 1841, Frankreich 9. Februar 1842, Sardinien 14. August 1843, Oesterreich 12. Februar 1834, der ottomanischen Pforte 1. Mai 1841 und Venezuela 26. März 1838. Für spätere Perioden fehlt ein ähnlicher Nachweis.

Einige Zahlen werden den Antheil der Herzogthümer Schleswig und Holstein an der dänischen Rhederei, also annähernd auch den Procentsatz, mit welchem jene an den Fahrten der dänischen Schiffe betheiligt war, für verschiedene Zeitpunkte am besten illustriren. Es besassen

	das eigentliche Dänemark		die Herzogthümer	
	Schiffe	Comm.-L.	Schiffe	Comm.-L.
1792 . . .	1 145	30 927	1 327	27 962
1834 . . .	1 626	32 132	2 069	31 140
1843 . . .	1 691	38 672	2 414	38 959
1846 . . .	1 782	38 659	2 679	40 307
1853 . . .	2 185	51 837	2 686	44 053
1862 . . .	2 763	68 603	2 964	55 555

In der letzten Periode hat also die eigentlich dänische Rhederei, welche früher kaum der schleswig-holsteinschen die Waage hielt, letztere ungeachtet ihres gleichfalls beträchtlichen Aufschwunges stark überflügelt.

Uebrigens ist unter den schleswigschen Schiffen auch die nach der Insel Aeröe (Häfen Aeröeskjöbing und Marstal) zu Hause gehörige Flotille bis zum Jahre 1864, in welchem durch Friedenschluss die Abtrennung jener Insel stattfand, mitgerechnet worden. Um die Vergleichbarkeit der Ausweise unter einander und mit sonstigen Statistiken aufrecht zu erhalten, haben wir im Folgenden Aeröe Schleswig zugezählt, worauf bei Vergleichungen mit späteren Zeiten geachtet werden muss.

Auf das nördliche und das südliche Herzogthum kamen:

	Schleswig		Holstein	
	Schiffe	Comm.-L.	Schiffe	Comm.-L.
1833 . . .	941	.	1 405	.
1844 . . .	1 018	20 477	1 385	18 974
1852 . . .	1 449	25 899	1 209	18 033
1853 . . .	1 426	25 849	1 260	18 204
1862 . . .	1 553	30 546	1 411	25 009

Im Jahre 1844 war der Rendsburger Zolldistrict bei Holstein, späterhin bei Schleswig geführt worden; die wirkliche Zunahme hier und die wirkliche Abnahme dort gegen 1844 ist also geringer als die scheinbare. Dass die Insel Fehmarn in dänischer Zeit ein schleswigsches Zubehör war, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

Es liegt in der Beschaffenheit des Fahrwassers an der Westküste, dass daselbst mehr kleine Fahrzeuge unterhalten werden, weshalb z. B. 1838 jedes Schiff der ersteren durchschnittlich $11._1$, an der Ostküste dagegen $19._6$ Lasten mass. Schleswig hat ferner den grössten Theil seiner Handelsflotte an der Ostküste, weil es an der entgegengesetzten kaum einen guten Hafen und keinen gewerbthätigen Handelsplatz besitzt, während an der Ostküste Häfen erster Klasse und die bedeutendsten Städte des Herzogthums liegen. Holstein hat an beiden Küsten gute Häfen, und die holsteinsche Marsch unterhält einen lebhaften Verkehr mit Hamburg, Altona und der Fremde; Blankenese allein besitzt zum Behuf der Fracht-Schiffahrt eine grössere Flotte, als die gesammte holsteinsche Ostküste.

Seitdem Schleswig-Holstein eine **preussische Provinz** geworden ist, traten daselbst mehrere durchgreifende gesetzliche Veränderungen in Bezug auf Rhederei und Schiffahrt ein. Eine Verordnung vom 9. Mai 1867 lautet:

§ 1. Preussischen Schiffen jeder Grösse ist fortan die Küsten-Frachtfahrt im Herzogthum Holstein gestattet.

§ 2. Die in dem kgl. dänischen Placate vom 1. September 1819 und im § 18 der kgl. dänischen Zollverordnung vom 1. Mai 1838 vorgeschriebenen Beschränkungen der Küsten-Frachtfahrt treten in den Herzogthümern Schleswig und Holstein zu Gunsten derjenigen Länder ausser Anwendung, deren Schiffe zur Ausübung der Küsten-Frachtfahrt in den ältern Provinzen Unserer Monarchie zugelassen sind.

Durch Verordnung vom 5. Juli 1867 erlangten für die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Ende September Gesetzeskraft: das allgemeine deutsche Handels-Gesetzbuch; das Gesetz vom 26. März 1864 betreffend die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen; die nicht hierdurch abgeänderten Bestimmungen des Gesetzes vom 31. März 1841 zur Aufrechthaltung der Mannszucht auf den Seeschiffen; die Verordnung vom 5. October 1833 betreffend die Verpflichtung preussischer Seeschiffer zur Mitnahme verunglückter vaterländischer Schiffsmänner; das Gesetz vom 20. März 1854 über die Bestrafung von Seeleuten preussischer Handelsschiffe, welche sich dem übernommenen Dienste entziehen. Die Verordnung enthält hierzu 101 Paragraphen Einführungsbestimmungen.

Nach dem Allerhöchsten Erlass vom 17. September 1867 ward die in den Herzogthümern Holstein und Schleswig in Gemässheit der provisorischen Verordnung der damaligen obersten Civilbehörde vom 29. März 1865 erhobene Abgabe von der Schiffahrt am 1. October jenes Jahres abgeschafft. Ein Erlass vom 8. Juli 1870 betrifft die Erhebung der Abgaben für Benutzung der Hafenanlagen vor dem Christianskooge (Wöhrdener Hafen), ein andrer vom 3. August die Schiffahrts-Abgaben für Befahrung der Schlei.

Der Insel Aeröe gehörten im Jahre **1862** 327 Schiffe von $4966^1/_2$ Commerzlasten Tragfähigkeit; diese von der ganzen Handelsflotte Schleswig-Holsteins abgezogen, bleiben noch 2 637 Schiffe und 50 $588^1/_4$ Commerzlasten für den gegenwärtigen Umfang der Provinz.

Das specielle Schiffsverzeichniss für Ende **1864** weist 2 555 Fahrzeuge von 51 249 Commerzlasten und noch 166 ungemessene auf, also eine geringe Differenz gegen den unter dänischer Herrschaft constatirten Bestand, woraus zu folgern wäre, dass die schleswig-holsteinschen Rheder wenigstens in der ersten Zeit nach des Landes Abtrennung von Dänemark ihre Schiffe nicht nach dem Königreich Dänemark übergeführt haben.

In den Schiffsverzeichnissen für Ende **1867**, welche die Specialacten des königlichen Handelsministeriums enthalten, erscheinen

für Schleswig	551 Schiffe	von	18 $695^3/_4$	Commerzlasten,
„ Holstein	431	„	„ 21 $860^1/_4$	„
zusammen	982 Schiffe	von	40 556	Commerzlasten.

Vergleicht man hiermit den Stand von 1864, so ergiebt sich zunächst, dass alle kleinsten Fahrzeuge nicht ferner aufgezeichnet sind. Zu einer genaueren Anschauung der Sachlage kommt man aber erst, wenn die Haupt-Grössenklassen für 1864 besonders betrachtet werden. Es gab damals:

	in Schleswig		in Holstein	
Dampfschiffe . . .	6 mit	274 C.-L.	2 mit	42 C.-L.
Segelschiffe von 30 C.-L.	188 „	15 828 „	254 „	18 782 „
Segelschiff von 10—30 C.-L. . .	178 „	2 941 „	407 „	6 297 „
Segelsch. von unter 10 C.-L. . . .	595 „	2 702 „	922 „	4 394 „

Mithin wurden 1867 ausser den Dampf- und eigentlichen Seeschiffen von 30 und mehr Commerzlast in Schleswig anscheinend noch die meisten grössern und etwa ein Drittel der kleinsten Küstenfahrer amtlich verzeichnet, in Holstein dagegen noch nicht die Hälfte der grössern und vielleicht einzelne der kleinsten Küstenfahrer. An Vergleichbarkeit dieser Nachweisung mit den früheren ist demgemäss nicht zu denken.

II. Anzahl und Tragfähigkeit der Schiffe in verschiedenen Grössenklassen.

In Tabelle 23 sind zufolge der dänischen Quelle die schleswig-holsteinschen Fahrzeuge nach detaillirten Grössenklassen angegeben, aber nur für die Jahre 1833, dessen Abweichungen gegen das nächste und die folgenden auf eine Veränderung der Messungsweise hinzudeuten scheinen, bis einschliesslich 1846; aus dem für 1864 vorhandenen Schiffsverzeichniss haben wir sodann die entsprechenden Klassen in ähnlicher Weise gebildet, ohne jedoch auch die kleinste von 2 Commerzlasten und weniger ausscheiden zu können. Es ergiebt sich hiernach ein beträchtliches Anwachsen der Rhederei in den grössten Klassen neben einem Rückgange in den Klassen von 10—15, 20—30 und 30—40 Lasten.

Es ist Zeit zu bemerken, dass die Tragfähigkeit der schleswig-holsteinschen, wie der dänischen Schiffe in diesem ganzen Abschnitt nicht nach preussischen Normallasten, sondern nach hamburgischen Commerzlasten von 5 200 Zollpfund = 1.3 Normallasten notirt ist. Die Klassen von 30 Commerzlasten aufwärts entsprechen also den von den Stettiner Experten als „eigentliche Seeschiffe“ von 40 und mehr Lasten aufgeführten fast genau. Solcher Fahrzeuge besass die Provinz mit Aeröe im Jahre 1834: 203, 1846: 338, 1864: 453. Als Küstenfahrer in dem von denselben Experten verstandenen Sinne mögen die Schiffe von 10—30 Commerzlasten angesprochen werden; hiervon waren 1834 vorhanden: 679, 1846: 657, 1864: 583. Die Fahrzeuge von weniger als 10 Commerzlast Tragfähigkeit dürften kaum als selbständige Frachtschiffe gelten, sondern sind wenigstens zum grössten Theile entweder als Fischerfahrzeuge, Leichterschiffe, Marktschiffe oder unselbständige Schiffsböte anzusehn.

In der Tabelle sind mehrere Grössenklassen zusammengezogen; es waren Schiffe vorhanden von

	1834.	1840.	1846.	1864.
60—70 C.-L.	16	15	26	46
70—80 „	24	15	11	35
80—90 „	17	15	12	34
90—100 „	14	11	19	14
100—125 „	25	41	36	38
125—150 „	13	13	21	20
150—175 „	4	6	7	26
175—200 „	1	1	2	6

23.) Schiffszahl der schleswig-holsteinschen Handelsflotte (incl. Aeröe). — Tragfähigkeit der Schiffe:

Kalenderjahre.	Gemessene Schiffe überhaupt.	Gemessene Schiffe von 20 Last und mehr.	Unter den gemessenen Fahrzeugen besassen eine Tragfähigkeit von .... Commerzlasten: über 200	150 bis 200	100 bis 150	80 bis 100	60 bis 80	50 bis 60	40 bis 50	30 bis 40	20 bis 30	15 bis 20	10 bis 15	5 bis 10	unter 5	Ungemessene Fahrzeuge u. Böte [1])	Tragfähigkeit der Schiffe (Commerzlasten): von unter 20 L.	von 5 bis 20 Lst.	von über 20 Lst.	insgesammt
1833	2 346	453	—	3	38	31	35	35	60	78	173	149	360	643	741	—	.	.	.	.
1834	2 069	337	—	5	38	31	40	19	22	48	134	127	418	626	561	340	1 800	11 498	17 843	31 140
1835	2 070	343	—	5	38	30	39	18	23	52	138	127	413	631	556	348	1 777	11 552	17 817	31 145
1836	2 070	339	—	4	40	26	38	21	21	53	136	129	410	627	565	344	1 806	11 516	17 527	30 838
1837	2 124	351	—	5	45	24	33	24	27	52	141	137	418	640	578	338	1 857	11 631	18 259	31 747
1838	2 160	366	—	6	43	27	29	29	30	60	142	134	414	642	604	328	1 946	11 856	18 851	32 653
1839	2 296	430	—	7	47	27	32	29	47	77	164	171	398	666	631	374	2 057	12 431	21 502	35 989
1840	2 281	460	—	7	54	29	30	28	59	81	172	159	272	673	717	231	2 056	10 674	23 146	35 875
1841	2 360	508	—	9	59	32	37	28	65	93	185	160	337	615	740	205	2 097	10 673	25 904	38 674
1842	2 401	526	—	9	60	31	33	34	73	99	187	169	340	605	761	213	2 170	11 196	26 421	39 787
1843	2 414	508	—	8	58	29	33	33	75	94	178	154	340	614	798	197	2 362	11 021	25 577	38 959
1844	2 487	499	—	9	57	32	38	32	73	92	166	147	310	615	916	166	2 560	10 628	25 968	39 156
1845	2 548	492	—	10	56	33	39	36	71	91	156	148	317	617	974	135	2 661	10 723	25 975	39 359
1846	2 679	499	—	9	57	31	37	38	74	92	161	160	336	630	1 054	—	2 805	11 222	26 280	40 307
1864	2 553	563	8	32	58	48	81	65	95	66	110	164	309	1 517		[2]) 168	.	.	.	51 249

[1]) insoweit selbige in den Schiffsregistern angeführt sind. — [2]) darunter 1 Schooner und 1 Kuff, welche also noch in die zweite Spalte gehören würden.

Die grössten, mehr als 200 Commerz- oder 260 preussische Lasten tragenden Schiffe waren zu Ende 1864 die Vollschiffe: Cimber . . . in Apenrade mit . 570 C.-L.,
Selma . . . . „ Altona mit . . . 462 „
Virginie . . . „ Sonderburg mit 354½ „
Jörgen Bruhn „ Apenrade mit . 340 „
Himalaya . . „ Apenrade mit . 296 „
Triton . . . . „ Sonderburg mit 252½ „
Helvetien . . „ Apenrade mit . 234½ „
Codan . . . „ Apenrade mit . 200½ „

Tabelle 24 enthält in Fortsetzung der vorigen erstens eine nach **anderen Grössenklassen** zusammengestellte Uebersicht der schleswigschen und holsteinschen Schiffe für die Jahre 1853—1863 aus dänischen Quellen mit Angabe der zugehörigen Lastenzahl; auch hier stammen die Nachrichten für 1864 aus dem detaillirten Schiffsverzeichniss her.

Um die auffällige Differenz zwischen 1863 und 1864 beim Herzogthum Schleswig zu erklären, muss auf die früher schon gegebene Bemerkung wieder hingewiesen werden, dass die Insel Äröe dem dänischen Staate verblieb und Rendsburg wie vordem in das Herzogthum Holstein zurücktrat. Es gehen demzufolge von dem Bestande für 1853 bei der Insel Äröe 324 Schiffe und 4 414 Lasten ab, von dem Bestande für 1863:
für Marstal . . . 248 Schiffe und 3 834¾ Last,
für Äröeskjöbing 86 „ „ 1 328¾ „
für Rendsburg . 173 „ „ 2 733½ „
zusammen . 507 Schiffe und 7 897 Last.

Folglich vermindert sich der Bestand für 1863 auf 1 050 Schiffe und 23 020¾ Last.

Ferner leidet die Rubrik für 1863, abgesehn davon, dass wegen Holsteins Besetzung durch deutsche Truppen von demselben gar keine Nachweisung eingegangen war, noch an der Nichteinreichung von Listen aus Bredstedt, Eckernförde, Flensburg mit Holnis, Gottorp, Husum, Tondern mit Ballum und Hoyer an die dänische Regierung; es mussten also für diese Bezirke die Zahlen von 1862 eingestellt werden.

Nun giebt es aber eine zweite, schleswig-holsteinsche Uebersicht für die Jahre 1852 — 66, in welcher die Klassen bis 2 Last und von 2 bis 15 Last in eine einzige zusammengezogen sind, welche dagegen eine Vertheilung auf Küstenstrecken enthält und zugleich nur den gegenwärtigen Bestand der Provinz (mit Rendsburg im holsteinschen Theile) betrifft, also den grossen Vorzug hat, mit allen künftigen Nachweisungen direct vergleichbar zu sein. Wir lassen dieselbe unmittelbar hinter der ersten, dänischen Uebersicht folgen (S. 340).

Die Summe der Tragfähigkeit der in Tabelle 24 aufgeführten Schiffe ist in Tabelle 25 angegeben (S. 341).

Die wichtigsten Ergebnisse beider Tabellen sind:

1. Zunahme der Handelsflotte der Provinz binnen 15 Jahren um $10._4$ Procent der Zahl und um $38._6$ Procent der Tragfähigkeit nach, oder durchschnittliche Zunahme um 16 Schiffe und 998 Commerzlasten;
2. regelmässiges Anwachsen im Herzogthum Holstein, und zwar an der Ostküste um überhaupt $29._8$ Procent bei den Schiffen und $84._4$ Procent bei ihrer Tragfähigkeit, an der Westküste um beziehentlich $15._9$ und $50._4$ Procent;
3. Anwachsen der schleswigschen Handelsflotte während der ersten Hälfte der Periode, Stillstand während der zweiten mit einer gesammten Abnahme der Schiffe an der Ostküste um $6._9$% unter Zunahme ihrer Tragfähigkeit um $19._6$%, sowie einer Zunahme der Schiffe und des Lastengehalts an der Westküste um $19._8$ resp. $30._6$%;
4. Zunahme der grössten Schiffsklasse, der mittleren von 30—50 Commerzlast und der kleinsten während der ersten Hälfte der Periode, Stillstand und für die zweitgenannte Klasse sogar erheblicher Rückgang während der letzten 7—8 Jahre, ziemlich regelmässige geringe Zunahme der Klasse von 15—30 Last, sehr beträchtliche Zunahme der beiden Klassen zwischen 50 und 200 Last;
5. erhebliche Vergrösserung der Schiffe in regelmässigem Fortschritt um etwa ein Viertel ihrer ursprünglichen mittleren Tragfähigkeit.

Auf die Grössenklassen vertheilt sich der Abgang mit

	Insel Aeröe.				Rendsburg.			
0—2 C-L. . . .	18	Sch.	44½	L.	1	Sch.	1½	L.
2—15 „ . . .	195	„	1 798	„	115	„	1 110	„
15—30 „ . . .	66	„	1 418½	„	38	„	675	„
30—50 „ . . .	36	„	1 369½	„	13	„	539	„
50—100 „ . . .	9	„	533	„	6	„	408	„

III. Die Dampfschiffe.

Unter den im Jahre 1843 gezählten Fahrzeugen befanden sich 7 Dampfer.

Im Jahre 1846 wurden 9 Dampfschiffe von zusammen 435½ Commerzlasten Tragfähigkeit verzeichnet, und zwar in
Kiel . . . . 3 von 149½, 91 und 42 Last,
Rendsburg 2 „ 24½ und 13 Last,
Kappeln . . 1 „ 10 Last,
Flensburg . 1 „ 54½ „
Apenrade . 1 „ 34½ „
Glückstadt 1 „ 16½ „

Von 1853 bis 1863 waren zu notiren:

	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.
Zahl der Dampfer	9	12	9	11	16	13	16	16	16	18	18
Tragfähigkeit: C.-L.	185¾	316½	229¼	330¼	763¼	401¾	550	511½	516½	412¼	393
grösste eines Schiffes . .	55	105	67	86	164½	86	86	86	86	86	86
kleinste „ „ . .	2½	4	4½	4½	—	—	—	—	—	4¼	1¾
Pferdekräfte zusammen	328½	442	346	508	776	536	691	696	696	619	615
grösste eines Schiffes . .	80	55	90	120	120	120	120	120	120	120	120
kleinste „ „ . .	8	4	8	8	8	8	16	16	16	6	2

(24.) Landestheile. Grössenklassen.	Anzahl der schleswig-holsteinschen Schiffe verschiedener Grössenklassen in den Jahren:														
	1852.	1853.	1854.	1855.	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.
I. Nach dänischer Quelle.															
2 C.-L. und darunter	.	158	159	161	153	163	168	169	165	170	173	177 }	675	.	.
2—15 C.-Last	.	863	893	897	903	914	916	912	907	902	902	898 }		.	.
15—30 „	.	177	181	179	173	174	184	189	194	195	208	210	98	.	.
30—50 „	.	123	134	134	133	138	136	132	133	132	130	127	76	.	.
50—100 „	.	64	66	69	73	84	94	92	94	92	94	96	65	.	.
100—200 „	.	36	37	37	37	38	40	40	42	41	39	41	45	.	.
Ueber 200 C.-Lst.	.	5	6	6	7	7	8	10	8	7	7	8	8	.	.
a) Herzogthum Schleswig	.	**1 426**	**1 476**	**1 483**	**1 479**	**1 518**	**1 546**	**1 544**	**1 543**	**1 539**	**1 553**	**1 557**	**967**	.	.
2 C.-L. und darunter	.	121	122	125	122	117	115	118	109	105	105	. }	1 151	.	.
2—15 C.-L.	.	863	859	844	829	846	854	881	905	940	951	. }		.	.
15—30 „	.	116	115	110	98	100	105	108	106	111	121	.	176	.	.
30—50 „	.	82	80	88	84	90	92	96	94	90	88	.	85	.	.
50—100 „	.	57	69	74	69	78	94	100	100	102	108	.	129	.	.
100—200 „	.	18	28	29	27	24	22	21	24	28	36	.	45	.	.
Ueber 200 C.-L.	.	3	2	1	—	1	2	2	2	1	2	.	—	.	.
b) Herzogthum Holstein	.	**1 260**	**1 275**	**1 271**	**1 229**	**1 256**	**1 284**	**1 326**	**1 340**	**1 377**	**1 411**	.	**1 586**	.	.
II. Nach deutscher Quelle.															
15 C.-L. und darunter	126	138	135	135	130	132	134	138	148	148	150	154	146	131	144
15—30 C.-L.	9	11	11	10	7	10	11	11	10	13	16	20	24	24	22
30—50 „	19	16	12	15	16	18	20	20	20	16	17	16	17	17	18
50—100 „	11	14	14	15	15	14	16	18	18	20	21	24	21	22	23
100—200 „	3	3	2	2	2	2	2	2	2	2	4	7	8	9	11
a) Holsteins Ostküste	**168**	**182**	**174**	**177**	**170**	**176**	**183**	**189**	**198**	**199**	**208**	**221**	**216**	**203**	**218**
15 C.-L. und darunter	485	501	500	502	506	518	517	515	501	505	509	512	465	438	422
15—30 C.-L.	57	64	58	56	52	55	57	60	62	63	66	64	62	62	57
30—50 „	56	70	78	75	71	71	66	64	68	65	63	59	53	50	48
50—100 „	61	54	55	54	56	62	68	66	68	66	69	65	55	63	59
100—200 „	38	36	37	37	37	38	40	40	42	41	39	42	46	58	60
Ueber 200 C.-L.	3	5	6	6	7	7	8	10	8	7	7	8	7	7	6
b) Schleswigs Ostküste	**700**	**730**	**734**	**730**	**729**	**751**	**756**	**755**	**749**	**747**	**753**	**750**	**688**	**678**	**652**
15 C.-L. und darunter	183	196	200	207	202	209	216	219	229	232	228	224	218	224	221
15—30 C.-L.	31	26	30	25	28	29	30	33	33	34	40	40	29	30	31
30—50 „	19	19	19	18	22	22	25	23	19	21	19	18	21	22	21
50—100 „	4	—	1	3	4	7	9	10	11	12	13	14	11	10	10
c) Schleswigs Westküste	**236**	**241**	**250**	**253**	**256**	**267**	**280**	**285**	**292**	**299**	**300**	**296**	**279**	**286**	**283**
15 C.-L. und darunter	909	938	962	942	923	938	943	970	976	1 007	1 022	1 021	1 023	1 025	1 026
15—30 C.-L.	125	126	129	130	119	119	127	128	130	134	143	147	138	140	144
30—50 „	86	79	83	88	81	87	86	90	88	87	84	72	68	64	55
50—100 „	48	48	60	66	61	73	89	92	92	90	93	97	104	107	111
100—200 „	17	18	26	27	25	22	20	19	22	26	28	34	35	27	32
Ueber 200 C.-L.	—	—	2	1	—	1	2	2	2	1	2	1	1	1	6
d) Holsteins Westküste	**1 185**	**1 209**	**1 262**	**1 254**	**1 209**	**1 240**	**1 267**	**1 301**	**1 310**	**1 345**	**1 372**	**1 372**	**1 369**	**1 364**	**1 374**
15 C.-L. und darunter	1 702	1 773	1 797	1 786	1 761	1 797	1 810	1 842	1 854	1 892	1 909	1 911	1 852	1 818	1 813
15—30 C.-L.	222	227	228	221	206	213	225	232	235	244	265	271	253	256	254
30—50 „	180	184	192	196	190	198	197	197	195	189	183	165	159	153	142
50—100 „	124	116	130	138	136	156	182	186	189	188	196	200	191	202	203
100—200 „	58	57	65	66	64	62	62	61	66	69	71	83	89	94	103
Ueber 200 C.-L.	3	5	8	7	7	8	10	12	10	8	9	9	8	8	12
Insgesammt	**2 289**	**2 362**	**2 420**	**2 414**	**2 364**	**2 434**	**2 486**	**2 530**	**2 549**	**2 590**	**2 633**	**2 639**	**2 552**	**2 531**	**2 527**

Das Schiffsverzeichniss für 1864 zeigt ganz andere Zahlen. Ausser den Fahrzeugen von weniger als 10 Commerzlasten, welche nicht namentlich aufgeführt werden, kommen darin 9 Dampfer von zusammen 316 Last und 385 Pferdekraft vor, nämlich in

Neustadt . 1 eiserner von 27 L., 30 Pf., 2 Jahr alt,
Rendsburg 1 aus Eichen- und Föhrenholz, 15 L., 24 Pf.,
Schleswig . 1 eiserner von $13^1/_2$ L., 3 Jahr, 20 Pf.,
Flensburg . 1 eis. Raddampf., 120 Pf., 86 L., 11 J.,
„ 1 „ Schraubend., 60 Pf., $75^1/_2$ L., 6 J.,
Hadersleben 1 eiserner, $31^1/_2$ L., 4 J. alt, 55 Pf.,
„ 1 Muddersch. von Föhrenh., 21 L., 4 J., 6 Pf.,
Husum . . 1 eiserner, 31 L., 8 J. alt, 30 Pf.,
Tönning. . 1 Radd. von Eichenh., 40 Pf., $15^1/_2$ L., 16 J.

In der dänischen Statistik für 1862 erscheint noch bei Neustadt 1 Dampfer von $5^1/_4$ Last und 20 Pferdekräften; in derjenigen für 1863: bei Hadersleben *1 von $4^1/_2$ L. und 18 Pf., *1 von $1^3/_4$ L. und 2 Pf.; bei Rendsburg 1 von 14 L. und 32 Pf., *1 von $8^1/_4$ L. und 16 Pf., 1 von 13 L. und 32 Pf., *1 von $9^1/_2$ L. und 32 Pf., bei Sonderburg 1 von $15^1/_2$ L. und 32 Pf., bei Sylt *1 von 6 L. und 12 Pf., 1 von 21 L. und 40 Pf. — Rechnet man die mit einem Sternchen bezeichneten kleinen Fahrzeuge, weil sie im Schiffsverzeichniss nicht berücksichtigt zu werden brauchten, sowie einen eisernen Dampfbagger in Glückstadt von 15 L. und 25 Pf. den obigen hinzu: so erhält man einen Effectivbestand von 16 Dampfschiffen, $366^1/_4$ Lasten und 510 Pferdekräften für 1864.

IV. Schiffsgattungen.

In der Arbeit „der preussische Staat in seiner neuen Gestalt“ (Zeitschrift, 1866, S. 265 ff.) haben wir aus dem Schiffsverzeichniss für Ende 1864 die damals vorhandenen 1 027 Segelschiffe von mehr als 10 Commerzlasten nach ihrer Bauart eingetheilt. Es gab darunter, die ganze und mittlere Tragfähigkeit umgerechnet in preussische Normallasten,

(25.)

Kalenderjahre.	Tragfähigkeit aller Schiffe in Commerzlasten nach dänischer Quelle im Herzogthum Schleswig.	Herzogthum Holstein.	nach deutscher Quelle an Holsteins Ostküste.	Schleswigs Ostküste.	Schleswigs Westküste[2])	Holsteins Westküste. [3])	sämmtl. Küsten der Provinz	Mittlere Tragfähigkeit eines Schiffs C.-L.	Tragfähigkeit (in Commerzlasten) aller Schiffe der Provinz von je über 200 Last.	100 bis 200 Last.	50 bis 100 Last.	30 bis 50 Last.	15 bis 30 Last.	15 Last und darunter.	Nach dänisch. Angaben war die Tragfähigkeit der Schiffe von 2 bis 15 Last	2 L. u. darunter
1852	.	.	2 776	16 347	2 537	17 114	38 774	16.9	814	7 480	8 260	7 225	4 766	10 229	.	.
1853	25 849	18 204	2 962	17 166	2 153	17 358	39 639	16.8	1 541	7 399	7 726	7 506	4 825	10 642	12 101	393
1854	27 144	20 393	2 614	17 727	2 387	20 253	42 981	17.8	2 251	8 514	8 761	7 804	4 793	10 858	12 352	395
1855	27 120	20 691	2 804	17 453	2 398	20 437	43 092	17.9	1 887	8 701	9 205	7 972	4 599	10 728	12 261	408
1856	27 809	19 643	2 817	17 889	2 686	19 255	42 647	18.0	2 231	8 692	8 980	7 802	4 279	10 663	12 278	392
1857	29 164	20 514	2 906	18 727	2 950	20 250	44 833	18.4	2 688	8 527	10 305	8 103	4 361	10 849	12 491	399
1858	30 469	21 729	3 154	19 467	3 252	21 379	47 252	19.0	3 142	8 387	12 146	8 064	4 587	10 926	12 556	405
1859	30 875	22 487	3 316	19 874	3 288	21 935	48 413	19.1	3 760	8 242	12 552	8 075	4 741	11 043	12 627	410
1860	30 762	22 911	3 346	19 820	3 238	22 371	48 775	19.1	3 187	8 982	12 664	8 037	4 749	11 156	12 733	389
1861	30 304	23 681	3 389	19 272	3 415	23 012	49 088	19.0	2 725	9 616	12 646	7 789	4 953	11 359	12 885	393
1862	30 546	25 009	3 774	19 295	3 552	23 968	50 589	19.2	3 099	9 874	13 200	7 550	5 383	11 483	12 960	399
1863	30 918	.	4 423	19 342	3 669	24 552	51 986	19.7	2 945	11 412	13 582	6 877	5 556	11 614	[1])6 780 [1])	250
1864	.	.	4 549	18 432	3 289	24 958	51 228	20.1	2 710	13 273	13 212	6 642	5 088	11 303	.	.
1865	.	.	4 748	20 159	3 360	24 174	52 441	20.7	2 375	13 190	14 074	6 482	5 243	11 077	.	.
1866	.	.	5 120	19 563	3 323	25 736	53 742	21.3	3 305	14 155	14 117	5 911	5 145	11 109	.	.

[1]) nur für das Herzogthum Schleswig mit Aeröe. — [2]) einschliesslich des schleswigschen Eiderufers. — [3]) einschliesslich des holsteinschen Eiderufers und der unteren Elbe bis einschliesslich Altona.

a) Dreimaster:

Vollschiffe . . . 14 mit 4 850 L., à 346 N.-L.,
Barken . . . . . 55 „ 10 181 „ „ 185 „
Schooner . . . . 9 „ 1 203 „ „ 134 „

b) zweimastige Schiffe:

Briggen . . . . . 67 mit 8 215 L., à 123 N.-L.,
Schoonerbriggen 35 „ 3 162 „ „ 90 „
Schooner . . . . 211 „ 14 348 „ „ 68 „
Schoonergalioten 2 „ 119 „ „ 60 „
Galeassen . . . 31 „ 1 326 „ „ 43 „
Galioten . . . . 33 „ 1 358 „ „ 41 „
Jachtgaleassen . 17 „ 773 „ „ 45 „
Schoonerkuffen . 1 „ 60 „ „ 60 „
Kuffen . . . . . 21 „ 698 „ „ 33 „
Schmachen . . 2 „ 53 „ „ 27 „

c) einmastige Schiffe:

Galeasewer . . . 12 mit 406 L., à 34 N.-L.,
Tjalken . . . . . 2 „ 51 „ „ 26 „
Schaluppen . . . 11 „ 290 „ „ 26 „
Jachten . . . . . 145 „ 3 216 „ „ 22 „
Kutter . . . . . . 1 „ 20 „ „ 20 „
Schniggen . . . . 119 „ 2 293 „ „ 19 „
Ewer . . . . . . 163 „ 3 112 „ „ 19 „
Fischerewer . . . 53 „ 918 „ „ 17 „
Prähme und dgl. 23 „ 336 „ „ 15 „

Die Rubricirung dieser Fahrzeuge nach ihrer Mastenzahl beansprucht keine absolute Richtigkeit, da die kleineren zum Theil einen und zum Theil zwei Masten führen.

Wie sich die verschiedenen Schiffsgattungen auf sieben einzelne Strecken des Landes vertheilen, ist in Tabelle 26 dargestellt; wir glaubten in derselben die Bezeichnung der Tragfähigkeit in Commerzlasten zum Unterschied gegen obige Nachweisung beibehalten zu dürfen.

(26.)

Schiffsgattungen der Segelschiffe.	Im Jahre 1864 vorhandene Fahrzeuge verschiedener Art. Holsteinsche Ostküste.[1])	Schleswigs Ostküste.	Schleswigs Westküste.	Schleswigs Eiderufer.	Holsteins Eiderufer.	Holsteins Westküste.[3])	Hafen Altona.	Ganze Provinz.	Tragfähigkeit dieser Schiffe in Commerzlasten. Holsteins Ostküste.	Schleswigs Ostküste.	Schleswigs Westküste.	Schleswigs Eiderufer.	Holsteins Eiderufer.	Holsteins Westküste.	Hafen Altona.	Ganze Provinz.
Vollschiffe	1	9	—	—	—	—	4	14	160	2 624	—	—	—	—	948	3 731
Barken	2	30	—	—	—	4	19	55	253	4 230	—	—	—	492	2 857	7 832
Dreimastschooner	4	2	—	—	—	3	—	9	401	266	—	—	—	259	—	926
Briggen	7	26	1	—	1	16	16	67	677	2 387	69	—	59	1 388	1 740	6 319
Schoonerbriggen .	1	10	2	1	1	18	2	35	84	676	162	64	69	1 226	153	2 433
Schooner	26	63	7	8	6	95	6	211	1 381	3 251	347	352	293	5 003	411	11 037
Schoonergalioten .	—	1	—	—	—	—	1	2	—	39	—	—	—	—	53	92
Galeassen	2	7	2	3	—	17	—	31	104	279	38	61	—	539	—	1 020
Galioten	—	—	2	10	17	4	—	33	—	—	76	362	520	88	—	1 045
Jachtgaleassen . .	4	13	—	—	—	—	—	17	122	473	—	—	—	—	—	595
Schoonerkuffen . .	—	—	1	—	—	2	—	1	—	—	47	—	—	52	—	47
Kuffen	—	1	5	3	10	—	—	21	—	42	174	80	190	—	—	537
Schmacken	—	1	1	—	—	—	—	2	—	11	31	—	—	—	—	41
Galeasewer	—	2	2	—	—	8	—	12	—	70	40	—	—	204	—	313
Tjalken	—	1	—	—	—	—	1	2	—	25	—	—	—	—	15	39
Schaluppen	1	8	1	—	—	—	1	11	30	160	13	—	—	—	21	223
Jachten	45	98	—	—	—	—	2	145	762	1 678	—	—	—	—	34	2 474
Kutter	—	1	—	—	—	—	—	1	—	16	—	—	—	—	—	16
Schniggen	1	2	1	19	95	1	—	119	13	32	18	294	1 391	16	—	1 764
Ewer	1	5	12	2	8	124	11	163	10	68	160	25	130	1 849	153	2 394
Fischerewer	—	—	1	—	—	52	—	53	—	—	13	—	—	694	—	707
Prähme u. s. w. . .	1	1	—	1	15	5	—	23	11	14	—	12	162	62	—	259
Segelschiffe zusammen	**96**	**281**	**38**	**47**	**153**	**349**	**63**	**1 027**	**4 007**	**16 335**	**1 184**	**1 248**	**2 812**	**11 869**	**6 383**	**43 838**
Dazu Schiffe von unter 10 Last . [2])	119	403	148	41	84	623	96	1 517	516	1 890	596	216	526	2 888	465	7 095

[1]) darunter das Traveufer mit 1 Prahm und 6 kleinen Schiffen, zusammen mit 55 Last. — [2]) einschliesslich kleiner Dampfer. — [3]) nebst Unterelbe, jedoch ohne den Hafen Altona.

V. Schiffsbestand der einzelnen Rhedereiplätze.

(27.) Rhederplätze. — Küstenstriche.	Handelsflotte 1843: gemessene Schiffe von über 20 C.-L.	5—20 C.-L.	unter 5 L.	ungemessene Schiffe	Commerzlasten	Handelsflotte 1854: gemessene Schiffe von über 15 L.	2—15 C.-L.	unter 2 L.	Commerzlasten	Handelsflotte 1864: gemessene Schiffe von über 10 L.	unter 10 L.	ungemessene Schiffe	Commerzlasten überhaupt	Commerzlasten d. Schiffe von 10 u. mehr Lst.
Oldesloe[1]	—	2	5	—	34	—	8	—	50	1	6	—	55	11
Neustadt	11	6	2	17	535	6	13	15	400	12	25	—	665	555
Dahme	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	2	—	4	—
Heiligenhafen	7	14	4	17	360	13	16	15	557	26	28	—	1 283	1 175
Hohewacht	—	—	—	—	—	—	4	16	33	—	19	3	45	—
Lütjenburg	—	2	5	18	28	—	—	4	6	—	—	—	—	—
Kiel[2]	23	17	13	21	1 665	20[3]	40[3]	6	1 567	58	39	—	2 498	2 294
a) Holsteins Ostküste	**41**	**41**	**29**	**73**	**2 622**	**39**	**81**	**57**	**2 615**	**97**	**119**	**3**	**4 550**	**4 035**
Insel Fehmarn[4]	12	21	10	13	676	23	25	25	1 142	36	48	—	1 712	1 590
Fühnshaff	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	8	6	—
Norburg[5]	—	3	6	5	43	—	11	3	69	1	8	4	52	26
Sonderburg	17	26	23	19	1 805	17	44	28	1 301	24	27	—	2 454	2 313
Aeröeskjöbing	16	32	20	13	1 075	—	—	—	—	.	.	.	.	.
Marstal	30	106	29	—	1 945	95	216	20	4 556	.	.	.	.	.
b) Ostsee-Inseln	**75**	**188**	**88**	**50**	**5 544**	**135**	**296**	**76**	**7 068**	**61**	**86**	**12**	**4 224**	**3 929**
Schleswig (Gottorf)	—	2	3	—	25	—	4	1	42	3	16	—	123	36
Arnis[6]	—	—	—	—	—	16	57	2	851	32	56	6	1 025	698
Kappeln[7]	8	85	59	3	1 247	15	51	8	868	24	50	4	974	730
Maasholm	—	—	—	—	—	—	42	—	195	1	36	—	167	10
c) Ufer der Schlei	**8**	**87**	**62**	**3**	**1 272**	**31**	**154**	**11**	**1 956**	**60**	**158**	**10**	**2 289**	**1 474**
Holtenau[8]	—	—	1	—	2	1	1	—	21	—	1	—	3	—
Eckernförde[8]	7	7	1	—	474	2	8	—	118	6	7	—	270	233
Holnis[9]	2	23	14	3	274	5	41	8	415	16	37	3	452	292
Flensburg[10]	73	51	14	3	5 813	93	49	2	6 090	78	29	—	4 690	4 556
Apenrade[11]	45	10	19	2	3 838	48	33	6	5 336	41	35	3	5 436	5 273
Hadersleben	2	27	15	—	343	14	49	2	1 281	25	50	—	1 089	808
d) Schleswigs Ostküste	**129**	**118**	**64**	**8**	**10 744**	**163**	**181**	**18**	**13 261**	**166**	**159**	**6**	**11 940**	**11 162**
Röm (Romoe)	1	1	6	—	51	.	.	.	.	3	2	—	244	238
Föhr[12] }	5	7	35	25	340	8	36	22	419	14	40	4	615	440
Amrum }										—	20	—	64	—
Sylt[13]	1	7	17	1	148	.	.	.	.	3	21	—	115	26
Pellworm[14]	—	5	12	1	69	.	.	.	.	3	23	—	177	79
Nordstrand[15]	.	.	.	.	.	.	.	.	.	1	15	1	54	10
e) Inseln der Nordsee	**7**	**20**	**70**	**27**	**608**	**8**	**36**	**22**	**419**	**24**	**121**	**5**	**1 269**	**793**
Ballum	—	4	2	2	81	—	—	—	—	2	3	3	109	92
Tondern }	1	4	—	—	69	10	32	11	545	—	2	—	13	—
Hoyer[16] }										6	3	—	176	155
Dagebüll	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	10	—
Ockholm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	5	—
Bredstedt	—	1	5	3	21	1	2	8	47	—	8	—	7	—
Husum	6	6	14	—	489	4	36	12	364	8	8	—	222	177
Garding	—	1	1	—	7	—	1	1	6	—	2	—	12	—
Tönning[17]	6	6	6	—	250	7	12	—	247	16	15	—	400	334
f) Schleswigs Westküste	**13**	**22**	**28**	**5**	**917**	**22**	**83**	**32**	**1 209**	**32**	**44**	**3**	**954**	**758**
Friedrichstadt[18]	8	13	9	—	491	20	27	—	759	32	27	—	1 067	930
Rendsburg[19]	15	88	20	—	1 562	45	116	—	2 474	108	64	—	2 472	2 043
Pahlhude[20]	2	19	8	—	330	18	30	—	570	44	14	—	841	760
g) Eiderufer	**25**	**120**	**37**	**—**	**2 383**	**83**	**173**	**—**	**3 803**	**184**	**105**	**—**	**4 380**	**3 733**
Lunden[22]	—	—	—	[21] 2	—	—	3	—	21	2	6	—	40	24
Büsum[23]	—	5	5	1	64	—	6	6	44	2	13	—	98	25
Wöhrden	—	3	—	—	38	—	3	—	34	1	—	—	14	14
Meldorf	—	1	—	—	12	—	2	—	20	2	2	—	73	66
Neufeld[24]	.	.	.	.	.	—	16	1	104	4	7	—	94	56
Friedrichs VII. Koog	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	25	—
h) Holsteins Westküste	**—**	**9**	**5**	**3**	**114**	**—**	**30**	**7**	**223**	**11**	**34**	**—**	**344**	**185**
Brunsbüttel[25]	1	13	17	2	200	—	24	2	144	2	28	—	163	22
Burg in Ditmarschen	—	—	92	1	275	—	83	7	317	—	82	—	320	—
Büttel }	—	11	4	6	104	—	13	—	95	1	8	—	54	11
St. Margarethen }							9	—	60	2	8	—	71	24
Brockdorf	—	—	1	5	4	—	—	1	2	—	—	—	—	—
Wilster	—	—	54	3	152	—	51	29	215	—	97	—	301	—
Kellinghusen	—	—	17	—	43	—	13	1	39	—	12	—	34	—
Itzehoe	2	17	5	—	325	2	21	—	240	12	14	—	221	168

[1]) an der Trave. — [2]) mit Möltenort, Gaarden, Laboe, Wellingdorf, Stein, Neumühlen. — [3]) davon in Laboe 27 und 4 Schiffe mit 184 Last. — [4]) mit Bellevue, Lemkenhafen, Galendorf, Burg, Staberhof, Vadersdorf, Niendorf, Avendorf, Meeschendorf. — [5]) mit Meelsgaard. [6]) mit Goltoft und Königstein. — [7]) mit Goldhaff, Obdeldhaff und Steinberghaff. — [8]) noch südlich der Schlei. — [9]) mit Egensund, Schottsbüll, Iller, Dallsgaard, Schausende und Rinkenis. — [10]) mit Niesgraugaard und Gravenstein. — [11]) mit Loit, Dyrhave und Gjenner. — [12]) in Wyk und Nieblum. — [13]) in Keitum und Tinnum. — [14]) mit Hooge. — [15]) 1843 und 1854 bei Husum mitgezählt. — [16]) mit Rosenkranz und Rutebüll. [17]) mit Vollerwiek. [18]) noch auf der schleswigschen Eiderseite: mit Bargen, Thielen, Erfde, Scheppern, Suderstapel und Meggerdorf. [19]) mit Nübbel, Königsförde, Breiholz, Prinzenmoor, Karlshütte, Christiansholm, Hohn, Sophienhamm, Elsdorf, Hamdorf, Lohklint, Alt Budelsdorf, Bargstall, Friedrichsholm, Wittenbergen, Föhrden, Königshügel, Friedrichsgraben, Fockbek, Tetenhusen, Westermühlen und Lohe. — [20]) mit Delve, Thielenhemme, Oldenbüttel, Dörpling, Pahlen, Hollingstedt, Rethbucht, Wrohm, Schormoor, Schwienhusen, Hinrichshorn und Dellstedt. [22]) in Schulpersiel. [23]) mit Oesterfeld und St. Annen. — [24]) mit Westerdeichstrich. — [21]) 1843 bei Brunsbüttel gerechnet. — [25]) Brunsbütteler Hafen.

(27., Forts.) Rhederplätze. Küstenstriche.	Handelsflotte 1843: gemessene Schiffe von über 20 C.-L.	5—20 C.-L.	unter 5 L.	ungemessene Schiffe	Commerzlasten	Handelsflotte 1854: gemessene Schiffe von über 15 L.	2—15 C.-L.	unter 2 L.	Commerzlasten	Handelsflotte 1864: gemessene Schiffe von über 10 L.	unter 10 L.	ungemessene Schiffe	Commerzlasten überhaupt	Commerzlasten d. Schiffe von 10 u. mehr Lst.
Wewelsfleth[26])	—	22	38	—	302	5	41	6	334	6	48	—	432	244
Krempe	—	4	24	1	98	—	22	2	86	—	28	—	97	-
Glückstadt	5	64	46	3	939	7	117	2	1 021	7	105	—	805	284
Kollmar[27])	—	24	7	—	212	3	28	—	260	12	18	38	522	416
Elmshorn[28])	6	84	9	—	1 121	14	69	2	1 255	53	43	—	1 897	1 597
Uetersen[29])	—	32	10	—	299	3	30	3	356	8	40	—	349	133
Haseldorf[30])	—	6	6	—	73	—	13	—	91	11	13	3	222	165
Hetlingen	—	5	—	—	35	—	2	2	22	2	7	—	60	31
Wedel[31])	5	58	2	—	661	7	50	—	566	23	32	-	644	422
Blankenese[32])	148	126	3	—	6 523	143	72	—	6 267	195	8	—	7 943	7 899
Ottensen[33])	9	12	—	7	356	8	8	—	454	6	4	—	320	297
Altona	34	25	80	—	3 043	45	52	4	5 163	63	96	86	6 848	6 383
I) Elbufer	**210**	**503**	**415**	**28**	**14 765**	**237**	**718**	**61**	**16 987**	**403**	**691**	**127**	**21 303**	**18 096**
Insgesammt[34])	**508**	**1 108**	**798**	**194**	**38 959**	**718**	**1 752**	**284**	**4 2981**	**1 038**	**1 517**	**166**	**51 249**	**44 154**

[26]) mit Beidenfleth. — [27]) mit Bielenberg. — [28]) mit Klein Nordende, Seestermühle, Neuendorf nud Seester. — [29]) mit Klevendeich, Lohe und Haselau. — [30]) mit Hohenhorst, Scholenfleth und Haselau. — [31]) mit Spitzerdorf und Schulau. — [32]) mit Mühlenberg. — [33]) in Altona, Oevelgönne und Teufelsbrücke. — [34]) Dass die Zwischensummen der Lastenrubriken etwas zu hoch erscheinen, kommt aus der Berechnung von halben Lasten als ganzen, für welche bei Aufstellung der Tabellen die Notizen fehlten. Auch ist in vorstehenden Anmerkungen der zu den Registerhäfen gehörigen Nebenplätze nur dann gedacht worden, wenn sich daselbst im Jahre 1864 Fahrzeuge von 10 und mehr Commerzlasten Tragfähigkeit befinden; für die übrigen Nebenplätze fehlt solche Nachweisung.

Die Häfen der Provinz werden in einer älteren dänischen Statistik folgendermassen klassirt:

a) Winterhäfen ersten Rangs von 22 dänischen Fuss und mehr Tiefe sind: Kieler Bucht, Flensburger Bucht (Fjord), Nübel-Noer bei Flensburg, Hörup-Vig bei Alsen, Augustenburger Fjord, Gjenner Bucht (Bugt);
b) Sommerhäfen ersten Rangs: Eckernförder Bucht, Sonderburger Fjord, Apenrader Bucht, Listertief (Dyb) bei Sylt;
c) Winterhafen zweiten Rangs mit 18 Fuss Tiefe und mehr: Störort;
d) Sommerhäfen zweiten Rangs: Strandegaards-Rhede, Römer Hafen (Romoe Havn), Föhr-Sund, Hever Strom;
e) Häfen dritten bis sechsten Rangs von 10 und mehr Fuss Tiefe: Neustadt, Kiel, Eckernförde, Flensburg, Sonderburg, Apenrade, Rendsburg, Brunsbüttel, Glückstadt, Itzehoe.

Hiernach richtet sich wenigstens zum Theil die Grösse der Schiffe, welche von den Rhedern der genannten Städte unterhalten werden.

Von den wichtigsten Häfen war die Reihenfolge:

Nr.		1833.		1843.		Nr.
3.	Blankenese	248 Sch.	3 711 L.	277 Sch.	6 523 L.	1.
1.	Flensburg	152 „	5 131 „	138 „	5 813 „	2.
4.	Apenrade	69 „	3 266 „	74 „	3 838 „	3.
2.	Altona	142 „	4 659 „	139 „	3 043 „	4.
(5.)	Marstal	131 „	1 478 „	165 „	1 945 „	(5.)
8.	Sonderburg	58 „	1 298 „	66 „	1 805 „	6.
6.	Kiel	40 „	1 476 „	53 „	1 665 „	7.
9.	Rendsburg	98 „	1 071 „	123 „	1 562 „	8.
10.	Kappeln	146 „	955 „	152 „	1 247 „	9.
11.	Elmshorn	113 „	949 „	99 „	1 121 „	10.
(12.)	Aeröeskjöbing	57 „	548 „	68 „	1 075 „	(11.)
7.	Glückstadt	125 „	1 358 „	115 „	939 „	12.

Dagegen in den beiden folgenden Jahrzehnten:

Nr.		1854.		1864.		Nr.
1.	Blankenese	215 Sch.	6 267 L.	203 Sch.	7 943 L.	1.
4.	Altona	101 „	5 163 „	159 „	6 848 „	2.
3.	Apenrade	87 „	5 336 „	76 „	5 436 „	3.
2.	Flensburg	144 „	6 090 „	107 „	4 690 „	4.
6.	Kiel	35 „	1 383 „	97 „	2 498 „	5.
5.	Rendsburg	161 „	2 474 „	172 „	2 472 „	6.
7.	Sonderburg	89 „	1 301 „	51 „	2 454 „	7.
9.	Elmshorn	85 „	1 255 „	96 „	1 897 „	8.
10.	I. Fehmarn	73 „	1 142 „	84 „	1 711 „	9.
15.	Heiligenhafen	44 „	557 „	54 „	1 283 „	10.
8.	Hadersleben	65 „	1 281 „	75 „	1 089 „	11.
14.	Friedrichstadt	47 „	759 „	59 „	1 067 „	12.
13.	Arnis	75 „	851 „	88 „	1 025 „	13.
12.	Kappeln	74 „	868 „	74 „	974 „	14.
11.	Glückstadt	126 „	1 021 „	112 „	805 „	15.

Man sieht, welche bedeutenden Fortschritte einige Häfen gemacht und andere überholt haben, die weit zurückgeblieben sind oder selbst Einbusse an ihrem Schiffsbestande erlitten.

Eine nach Möglichkeit detaillirte Uebersicht der Rhedereiplätze für die drei Jahre 1843, 1854 und 1864 enthält die Tabelle 27.

Aus älterer Zeit sind Nachrichten über den Schiffsbestand einzelner Plätze vorhanden. Der von Apenrade wurde 1843 auf einen Werth von 500 000 Reichsthalern geschätzt; die Bemannung betrug 500 Mann. In Blankenese wurden 1852 die Fracht- und Fischerfahrzeuge gegen die Regel getrennt verzeichnet; ersterer gab es 163 Schiffe von 5 583½ Commerzlasten, letzterer 60 Schiffe von 783½ Last.

Die Stadt Altona besass im Jahre 1767 eine Rhederei von 4 239, im Jahre 1824 dagegen 5 562 Commerzlasten. Im Jahre 1775 wurden daselbst 8 Schiffe von über 100 Commerzlasten, 11 von 75—100, 13 von 50—75 und 38 von 20—50 Commerzlasten geführt; neun Jahre später gab es von diesen Grössenklassen beziehentlich 46, 30, 48 und 53 Schiffe.

Ueber das **Eigenthum an den Schiffen** giebt das Schiffsverzeichniss für 1864 einige fernere Aufschlüsse, allerdings nur insoweit es die Fahrzeuge von 10 und mehr Commerzlasten Tragfähigkeit betrifft.

In öffentlichem Besitz befanden sich damals: in Hadersleben eine 87jährige Schmack von 10½ Last, der Postverwaltung, und ein Dampf-Mudderschiff, der Gemeinde gehörig; in Tönning wird eine 3jährige Galiote von 55 Last für das Leuchtfeuerwesen verwendet, und die Lootsen besitzen eine Schnigge von 20½ Last; der Hafenverwaltung in Glückstadt gehören 2 Schuten von zusammen 22 Last.

Actiengesellschaften bestehen a) in Neustadt: Joh. Wehle mit 1 Schiff 86½ Last und H. F. Meyer 1 Schiff 27 Last; b) in Kiel: Chr. Ahrens mit 13 Schiffen 1187 Last, H. D. Lange mit 3 Schiffen 318½ Last und Sartori & Berger mit 3 Schiffen 99 Last; c) in Sonderburg: C. Karberg mit 11 Schiffen 1180 Last und P. Karberg mit 4 Schiffen 749½ Last; d) in Eckernförde: mit 1 Schiff 108½ Last; e) in Hadersleben: mit 1 Schiff 31½ Last; f) in Husum: mit 1 Schiff 31 Last; g) in Wedel: F. H. Cordts mit 1 Schiff 55½ Last.

Von denjenigen Privatrhedern, welche zugleich Schiffsführer sind, einerseits und von den übrigen Rhedern oder Rhedereigesellschaften anderseits giebt Tabelle 28 Nachricht.

Rhedereien, welche Schiffsräume von mehr als 400 Lasten besitzen, sind ausser den Actiengesellschaften die folgenden a) in Flensburg: J. Hansen jun. mit 6 Schiffen 536½ L.; b) in Apenrade: J. Bruhn Söhne mit 4 Schiffen 1183½ L., G. Raben mit 6 Schiffen 803 L. und J. Lorentzen mit 4 Schiffen 505½ L.; c) in Altona: J. C. D. Dreyer mit 6 Schiffen 901 L., C. T. Kinch mit 5 Schiffen 804½ L., G. N. Knauer mit 6 Schiffen 759½ L., C. Brodersen mit 5 Schiffen 566 L., C. H. Donner mit 4 Schiffen 562½ L. und C. L. Melosch mit 1 Schiff 462 L.

(28.)

Rhederplätze der Schiffe von 10 und mehr Commerzlast.	Grösstes Schiff. C.-L.	Schiffsbesitzer im Jahre 1864: welche zugleich das Schiff führen: Anzahl	grösstes Schiff. C.-L.	andre Privatrheder
Oldesloe	10½	1	10½	—
Neustadt	102½	1	11½	5
Heiligenhafen	132½	12	85½	6
Kiel	159½	19	28	17
Fehmarn	85½	16	83½	8
Norburg	25½	—	—	1
Sonderburg	354½	5	28	4
Schleswig	13½	2	11½	1
Arnis	73½	8	22	19
Kappeln	71½	7	53	11
Maasholm	10	1	10	—
Eckernförde	108½	1	54	4
Holnis	41½	8	20	7
Flensburg	160½	12	24½	43
Apenrade	570	14	234½	14
Hadersleben	107½	10	56½	9
Röm	85½	—	—	2
Föhr	65	4	46½	4
Sylt [1]	13	2	13	1
Pellworm	46½	2	20	1
Nordstrand	10	1	10	—
Ballum	53	—	—	2
Hoyer	78	5	78	1
Husum	46	7	46	1
Tönning	55	8	42	6
Friedrichstadt	64	22	56½	10
Rendsburg	76½	88	46½	9
Pahlhude	47½	41	28½	3
Lunden	13	2	13	—
Büsum	13½	2	13½	—
Wöhrden	14	1	14	—
Meldorf	39½	—	—	1
Neufeld	16	4	16	—
Brunsbüttel	11	—	—	2
Büttel	11	1	11	—
St. Margarethen	13½	2	13½	—
Itzehoe	18½	11	18½	1
Wewelsfleth	81	3	55½	2
Glückstadt	120½	3	22½	2
Kollmar	104½	6	20½	6
Elmshorn	125½	39	71½	11
Uetersen	36	7	36	1
Haseldorf	25½	11	25½	—
Hetlingen	18½	1	12	1
Wedel	55½	17	33½	5
Blankenese	99	72	82½	96
Ottensen	131	4	75	2
Altona	462	12	90	23
Insgesammt	**570**	**495**	**234½**	**342**

[1] ohne 1 ungemessene Kuff.

VI. Seemännische Bevölkerung.

Weder die dänischen Tabellen, noch die schleswig-holsteinschen Schiffslisten enthalten eine Nachweisung über die Bemannung der Seeschiffe. An deren Stelle theilen wir aus dem Foliowerke „Resultate der am 3. December 1864 stattgehabten Volkszählung im Herzogthum Schleswig (Schleswig 1866)“, sowie aus dem Werke „Die Ergebnisse der Volkszählung im Herzogthum Holstein nach der Aufnahme vom 3. December 1864, herausgegeben vom Statistischen Bureau, Kiel 1867“ die wichtigsten Zahlen mit, welche sich auf die von der Seefahrt lebende Bevölkerung beziehen.

Man verstand darunter „Schiffer, Seefahrende, Fischer, Fährleute, Prahmführer, Lootsen u. A.“, also ausser den Seeschiffern eine Menge von Personen, welche in den altländischen Provinzen nicht zur Schiffsbemannung gerechnet werden. Da jedoch anderseits auch unter den Schiffen viele Fahrzeuge, welche zum blossen Lootsen- und Hafendienst oder zum Fischfang benutzt werden, erwähnt und in den voraufgehenden Blättern regelmässig mit berücksichtigt sind: so kommt der Grundbegriff für die Beschäftigung dem Umfange nach mit demjenigen für die Fahrzeuge entweder nahezu oder sogar gänzlich überein.

(29.)

Districte, Städte und Flecken.	Gewerbtreibende 1864. Von der Seefahrt leben	Schiff- und Bootbauer: Unternehmer	Gehülfen
Stadt Hadersleben	70	1	6
Amt „	357	4	15
Stadt Apenrade	143	6	202
Amt „	240	5	17
Stadt Sonderburg	130	2	2
Amt „	188	—	—
Flecken Norburg	46	—	—
Amt „	56	—	—
Stadt Flensburg	567	13	72
Amt „	103	3	21
Flecken Glücksburg	6	—	—
3 Güterdistricte [1]	195	—	—
Stadt Tondern	4	—	—
Amt „	525	2	—
Flecken Hoyer	7	—	—
„ Wyk	71	2	6
Amt Lügumkloster	2	—	—
Landschaft Nordstrand	14	—	—
„ Pellworm	62	—	—
Stadt Husum	34	2	1
Amt „	10	—	—
Flecken Bredstedt	1	—	—
Amt „	2	—	—
Landschaft Eiderstedt	22	—	—
Stadt Tönning	81	1	7
„ Garding	4	—	—
„ Schleswig	104	—	—
„ Friedrichstadt	31	—	—
Flecken Kappeln	150	—	—
„ Arnis	169	—	—
Landschaft Stapelholm	89	—	—
Amt Gottorf	56	1	—
Stadt Eckernförde	98	3	14
Amt Hütten	175	—	54
Landschaft Fehmarn	87	—	—
Stadt Burg	66	—	—
a) Herzogthum Schleswig	**3 967**	**45**	**417**
11 Städte [2]	461	10	52
14 Flecken [3]	714	28	14
Amt Cismar	67	—	—
Oldenburgische Güter	3	—	—
„ adlige Güter	75	1	—
Lübsche Stiftsdörfer	4	—	—
„ Güter	1	—	—
Amt Plön	5	—	—
Kloster Preetz	160	15	32
Preetzer adlige Güter	3	—	—
Stadt Kiel	128	8	93
Amt „	39	1	7
„ Bordesholm	3	—	—
Kieler adlige Güter	46	—	—
Amt Kronshagen	2	—	—
Stadt Rendsburg	35	—	4
Amt „	53	—	1
Landschaft Norderditmarschen	137	—	—
„ Süderditmarschen	175	4	8
Amt Steinburg	184	7	10
Kloster Itzehoe	2	—	—
Herrschaft Herzhorn	18	—	—
Itzehoer adlige Güter	247	1	8
Kanzleigüter	66	1	—
Amt Segeberg	2	—	—
„ Reinbeck	1	—	1
„ Trittau	7	—	—
Herrschaft Pinneberg	351	43	163
Flecken Elmshorn	160	10	29
„ Wandsbeck	3	—	—
Grafschaft Ranzau	14	2	4
Kloster Uetersen	4	—	—
Stadt Altona	997	9	277
b) Herzogthum Holstein [4]	**4 167**	**140**	**703**
Insgesammt	**8 134**	**185**	**1 120**

[1] Dänischwohlder, Schwansener und erster anglischer adliger Güterdistrict, zu mehreren Kreisen gehörig. — [2] in den Kreisen Plön, Steinburg, Segeberg und Stormarn. — [3] in 8 Kreisen. — [4] ohne das an das Grossherzogthum Oldenburg abgetretene Amt Ahrensbök.

Die Tabellen unterscheiden für beide Geschlechter: 1. diejenigen Personen (Gewerbtreibenden), welche den Beruf selbstthätig ausüben und direct von dessen Ertrage leben; 2. die Hausstands-Genossen, welche nicht zur Gesindeklasse gehören, z. B. Ehefrauen, Kinder, Hauslehrer, Erzieherinnen u. s. w.; 3. das Gesinde, d. h. solche Personen, welche häusliche Dienstleistungen gegen Lohn verrichten.

Eine andere hier mit zu berücksichtigende Klasse von Gewerbtreibenden sind die Schiff- und Bootbauer, bei denen die Tabellen einen Unterschied machen zwischen denjenigen, welche das Gewerbe als Unternehmer betreiben, und den als Gehülfen dabei betheiligten Personen. In ähnlicher Weise wurden auch die Segel-, Flaggen- und Compassmacher bei der Hauptabtheilung der von Veredlung oder Verarbeitung der Producte Lebenden gezählt, sowie die Schiffsklarirer in der Hauptabtheilung der vom Handel und Waarenumsatz Lebenden.

Den Nachweis über die Vertheilung der Seefahrer und Schiffbauer auf die politischen Bestandtheile der Provinz Schleswig-Holstein enthält Tabelle 29. Es ist in derselben versucht worden, die Aemter, Güterdistricte u. s. w. kreisweise zusammen zu fassen; indessen entspricht das Ergebniss nicht genügend den thatsächlichen Verhältnissen, weil namentlich von den Güterdistricten die einzelnen Güter unter mehrere Kreise vertheilt worden sind.

Segel-, Flaggen- und Compassmacher kommen vor in: Stadt Eckernförde, Husum und Flecken Bredstedt je 1, Flecken Arnis 2, Stadt Sonderburg 3 Unternehmer, Hadersleben und Tönning je 1 Unternehmer und 1 Gehülfe, Flecken Kappeln 2 Unternehmer 1 Gehülfe, Stadt Apenrade 2 Unternehmer 11 Gehülfen, Flensburg 8 Unternehmer 8 Gehülfen, überhaupt in

dem Herzogthum Schleswig	22 Untern.	22 Geh.,
Stadt Kiel	5 „	7 „
„ Rendsburg	3 „	4 „
Flecken Elmshorn	2 „	1 „
Stadt Altona	17 „	99 „
anderen Städten	4 „	— „
„ Flecken	15 „	6 „
zusammen	68 Untern.	139 Geh.

Schiffsklarirer werden aufgeführt in den Städten:

Tönning	1 Untern.	— Geh.
Kiel	8 „	7 „
Rendsburg	2 „	3 „
anderen Städten	1 „	— „
zusammen	12 Untern.	10 Geh.

Die **Bevölkerung** nun, um welche es sich hier handelt, also ausser den Gewerbtreibenden noch deren Angehörige und Gesinde, ist in Tabelle 30 verzeichnet. Der Flecken Ahrensbök und einige Güter in demselben Landstrich, welche an das Grossherzogthum Oldenburg abgetreten worden sind, konnten hier nicht in derselben Weise ausgeschieden werden, wie das Amt gleichen Namens; doch können die betreffenden Zahlen unmöglich irgend belangreich sein.

Folgerungen aus dieser Uebersicht für die sociale Lage der betreffenden Volksklassen gehören in das Capitel der Bevölkerungsstatistik. hier würden sie zu weit führen.

30. Zusammenstellung der seemännischen Bevölkerung zu Ende 1864.

Bevölkerungsklassen.	Herzogthum Schleswig. Städte: männl.	weibl.	Flecken: männl.	weibl.	Landdistricte: männl.	weibl.	Herzogthum Holstein. Städte: männl.	weibl.	Flecken: männl.	weibl.	Landdistricte: männl.	weibl.	Prov. Schleswig-Holstein: männl.	weibl.
I. Gewerbtreibende.														
Seefahrer u. dgl.	1 300	32	423	27	2 167	18	1 608	13	872	5	1 641	28	8 011	123
Schiffsbauer Unternehmer	26	1	2	—	16	—	27	—	38	—	74	1	183	2
Schiffsbauer Gehülfen	304	—	6	—	107	—	426	—	43	—	234	—	1 120	—
Segelmacher u. dgl. Unternehmer	17	—	5	—	—	—	28	1	17	—	—	—	67	1
Segelmacher u. dgl. Gehülfen	21	—	1	—	—	—	110	—	7	—	—	—	139	—
Schiffsklarirer Unternehmer	1	—	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—	12	—
Schiffsklarirer Gehülfen	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	10	—
II. Angehörige der														
Seefahrer u. dgl.	762	1 493	300	601	1 657	3 224	919	1 559	541	1 204	1 425	2 518	5 604	10 599
Schiffsbauer Unternehmer	22	45	3	6	10	33	24	44	50	90	78	148	187	366
Schiffsbauer Gehülfen	224	463	2	6	59	130	233	441	5	18	121	259	644	1 317
Segelmacher u. dgl. Unternehmer	13	39	3	6	—	—	19	51	17	32	—	—	52	128
Segelmacher u. dgl. Gehülfen	4	10	—	—	—	—	24	44	—	—	—	—	28	54
Schiffsklarirer Unternehmer	—	2	—	—	—	—	17	22	—	—	—	—	17	24
Schiffsklarirer Gehülfen	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	3
III. Gesinde der														
Seefahrer u. dgl.	4	101	14	38	112	247	32	98	26	60	119	101	307	645
Schiffsbauer Unternehmer	1	13	—	1	—	2	2	17	—	3	2	16	5	52
Schiffsbauer Gehülfen	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	2	2	4
Segelmacher u. dgl. Unternehmer	—	5	—	1	—	—	2	14	—	3	—	—	2	23
Segelmacher u. dgl. Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schiffsklarirer Unternehmer	—	1	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	11
Schiffsklarirer Gehülfen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Insgesammt	**2 699**	**2 205**	**759**	**686**	**4 130**	**3 654**	**3 493**	**2 320**	**1 616**	**1 415**	**3 694**	**3 073**	**16 391**	**13 353**
Davon Gewerbtreibende	1 669	33	437	27	2 290	18	2 220	14	977	5	1 949	29	9 542	126
Angehörige	1 025	2 052	308	619	1 726	3 387	1 237	2 164	613	1 344	1 624	2 925	6 533	12 491
Gesinde	5	120	14	40	114	249	36	142	26	66	121	119	316	736

C. Rhederei der Provinz Hannover.

Ausführliche und für die vergleichende Statistik recht brauchbare Mittheilungen über die hannoversche Handelsflotte geben folgende Veröffentlichungen:

1. Zur Statistik des Königreichs Hannover (aus dem statistischen Bureau), 8tes Heft: Schiffahrts-Statistik für die Jahre 1849—60 incl.; I. Schiffsbestand, II. Schiffsbau, III. Schiffahrts-Verkehr, IV. verunglückte Schiffe. Hannover 1862.

2. Beiträge zur Statistik des vormaligen Königreichs Hannover, herausgegeben vom königlichen statistischen Bureau zu Hannover, 13tes Heft: Schiffahrts-Statistik für die Jahre 1861 bis 1865 incl. Hannover 1867.

3. Hannoversches Schiffsrepertorium: alphabetisches Verzeichniss aller Seeschiffe des Königreichs Hannover mit Angabe ihrer Eigenschaft, ihrer Heimat, ihrer Grösse nach Schiffslasten, der Namen und Wohnorte der Rheder und Schiffer und der Flaggennummern der Schiffe nach dem Bestande Mitte Octobers 1860 (herausgegeben vom Calculator H. Ringklib). Hannover (Schlüter) 1861. — Desgl. 2ter Jahrgang 1861.

4. Die Rhederei Hannovers, alphabetisches Verzeichniss u. s. w. (wie zu 3.), 3. Jahrgang. Hannover (K. Meyer) 1863. — Desgl. 4ter, 5ter und 6ter Jahrgang.

5. Königreich Preussen; Verzeichniss der im Gebiete des ehemaligen Königreichs Hannover heimatlichen Seeschiffe mit Angabe u. s. w., 7ter Jahrgang. 1867.

6. Zeitschrift des königl. hannoverschen statistischen Bureau's, 1865 Nr. 2 und 3; II. Jahrgang Nr. 4 und 10; III. Jahrgang Nr. 3 und 11.

I. Bestand und Tragfähigkeit der Seeschiffe.

In Tabelle 31 ist der Schiffsbestand einestheils nach oberen Verwaltungsbezirken, anderntheils nach den Gebieten der Hauptgewässer, denen die Schiffe rücksichtlich ihrer Heimat angehören, zusammengestellt. Als Heimat der Schiffe ist dabei grundsätzlich der Wohnort des Eigenthümers, beziehentlich, falls derselbe im Binnenlande wohnt, derjenige Hafenplatz angesehn worden, von welchem aus das Schiff seine Fahrten zu betreiben pflegt. Bei den Verwaltungsbezirken wurde deren am 16. Mai 1859 festgestellter Territorialumfang zu Grunde gelegt, von dem jetzigen Amt Emden jedoch der nordwestliche Theil (das ehemalige Amt Greetsyl) zum Nordsee-, der Rest (das ehemalige Amt Emden) zum Emsgebiete gerechnet.

Eine Unvollständigkeit war nicht zu beseitigen. Es sind nämlich diejenigen zum Papenburger Hafen gehörigen Seeschiffe, deren Rheder ausserhalb der Stadt (zumeist im Amte Aschendorf) wohnten, und deren Anzahl sich im Jahre 1860 auf 14 Fahrzeuge von 1 341 Lasten mit 103 Mann belief, erst für das Jahr 1860 zum Ansatz gekommen, so dass die Nachrichten für 1849—59 nicht der Gesammtheit des Schiffsbestandes entsprechen. Auch hielt das hannoversche statistische Bureau den Nachweis von Papenburg pro 1849 für unzuverlässig.

Bei den hannoverschen Seepässen war die Tragfähigkeit zwar vielfach in Commerzlasten von 6 000 Pfund verzeichnet; alle hier folgenden Angaben lauten jedoch auf die gesetzliche Schiffslast von 4 000 Zollpfund, die der preussischen Normallast entspricht.

Die Zunahme des gesammten Lastengehalts der Seeschiffe ist in einem viel stärkeren Verhältnisse vor sich gegangen, als die Vermehrung der Fahrzeuge. Hieraus geht hervor, dass nach und nach immer mehr Schiffe von grösserer Ladungsfähigkeit, als die ausgefallenen besassen, hinzugetreten sein müssen. Dieselbe Erscheinung war ja auch bei den Provinzen Preussen, Pommern und Schleswig-Holstein bemerkbar geworden. Sie erklärt sich genügend durch den verhältnissmässig grösseren Nutzen, den die Schiffahrt mit Fahrzeugen von grösseren Dimensionen im Vergleich zu demjenigen mit kleineren gewährt und mit der Zunahme des die Küstenfahrt beschränkenden Eisenbahn-Verkehrs gewähren muss, sowie durch die Verbesserung des Fahrwassers und der Hafenanlagen, welche Schiffen grösseren Tiefgangs den Verkehr überhaupt erst möglich macht.

Nach dem Uebergang des vormaligen Königreichs Hannover an den **preussischen Staat** befahl die Verordnung vom 4. Januar 1867 die Führung der preussischen Landesflagge seitens der hannoverschen Seeschiffe und traf Bestimmungen über die Eintragung letzterer in das Schiffsregister, sowie über die von ihnen zu führenden Registercertificate.

Die Verordnung vom 24. Juni 1867 führte verschiedene seerechtliche Vorschriften des preussischen Rechts in das vormalige Königreich Hannover ein, und zwar Artikel 56 des Gesetzes vom 24. Juni 1861, die Verordnung vom 5. October 1833, die Gesetze vom 31. März 1841, 20. März 1854 und 26. März 1864.

(31.) Kalenderjahre. (Ende)	Anzahl der vorhandenen Seeschiffe. Elbgebiet. Ld.-Bz. Lüneburg.	Elbgebiet. Landdr.-Bezirk Stade.	Weser-Gebiet. Landdr.-Bezirk Stade.	Nordsee-Gebiet. Landdr.-Bezirk Aurich.	Emsgebiet. Landdr.-Bezirk Aurich.	Emsgebiet. Ld.-Bz. Osnabrück.	Provinz Hannover.	Tragfähigkeit der Seeschiffe in Normallasten zu 4 000 Ø. Elbgebiet. Ld.-Bz. Lüneburg.	Elbgebiet. Landdr.-Bezirk Stade.	Weser-Gebiet. Landdr.-Bezirk Stade.	Nordsee-Gebiet. Landdr.-Bezirk Aurich.	Emsgebiet. Landdr.-Bezirk Aurich.	Emsgebiet. Ld.-Bz. Osnabrück.	Provinz Hannover.	Durchschnittliche Tragfähigkeit eines Seeschiffs in Lasten.
1849	1	87	23	95	367	146	719	33	2 447	2 840	3 336	16 489	7 973	33 118	$46._1$
1850 [1]) . . .	3	81	24	98	369	133	708	153	2 274	3 076	3 396	14 971	7 317	31 187	$42._9$
1851 [1]) . . .	6	87	18	92	379	128	710	395	2 616	1 799	3 224	15 552	7 279	30 865	$43._5$
1852 [1]) . . .	9	76	20	81	377	131	694	747	2 436	2 108	2 800	15 446	7 336	30 873	$44._5$
1853 [1]) . . .	12	79	19	82	358	127	677	1 073	2 719	2 054	2 787	16 153	7 317	32 103	$47._4$
1854 [1]) . . .	19	78	21	85	348	131	782	2 442	2 863	2 990	2 693	14 107	8 269	33 364	$48._9$
1855 [1]) . . .	19	83	21	100	356	130	709	2 529	3 342	2 876	3 136	14 463	8 277	34 623	$49._5$
1856 [1]) . . .	21	103	28	108	361	145	766	3 066	4 410	3 472	3 136	16 065	9 478	39 627	$52._6$
1857 [1]) . . .	22	106	34	114	360	145	781	3 232	4 656	4 068	3 624	17 887	9 831	43 298	$56._4$
1858 [1]) . . .	24	125	36	115	363	155	818	3 411	6 204	4 618	3 843	17 774	10 934	46 784	$58._0$
1859 [1]) . . .	23	129	36	117	354	157	816	3 542	6 595	4 753	4 072	17 533	11 196	47 690	$59._2$
1860	24	128	37	114	343	163	809	3 578	7 079	4 917	4 069	17 331	12 141	49 115	$60._8$
1861	22	124	38	108	330	172	794	3 455	7 265	4 883	3 983	16 953	12 925	49 464	$62._3$
1862	21	128	51	115	346	182	843	3 267	7 667	7 065	4 234	18 004	13 932	54 169	$64._3$
1863	19	127	66	96	345	189	842	3 128	9 745	10 852	3 480	18 031	15 015	60 251	$72._7$
1864	18	112	64	87	338	195	814	2 874	6 800	13 979	3 346	16 850	16 252	60 101	$73._8$
1865	18	116	76	94	369	189	862	2 867	7 019	14 668	3 655	19 709	16 453	64 371	$74._7$
1866	138		67	96	558		859	9 813		12 334	3 874	36 102		62 123	$72._3$

[1]) ohne das Aussengebiet des Hafens Papenburg.

Die durchschnittliche Ladungsfähigkeit war im

Elbgebiet . . . 1849 : $28._2$ L., 1866 : $71._1$ Last,
Wesergebiet . . „ $122._5$ „ „ $184._1$ „
Nordsee-Gebiet „ $35._1$ „ „ $40._4$ „
Emsgebiet . . „ $47._7$ „ „ $64._7$ „
überhaupt „ $46._1$ „ „ $72._3$ „

Sie hat also auf allen Strecken beträchtlich zugenommen, am meisten im Elbgebiet; vermuthlich ist der enorme Fortschritt der hannoverschen Rhederei nicht zum geringsten Theile durch den Beitritt des Landes zum Zollverein herbeigeführt worden. Während der 17 nach Tabelle 31 in Rede stehenden Jahre vermehrte sich die Handesflotte

an der Elbe um $56._8$ % der Schiffe, $295._7$ der Lasten,
„ „ Weser „ $191._3$ „ „ „ $334._3$ „ „
„ „ Nordsee „ $1._1$ „ „ „ $16._1$ „ „
„ „ Ems „ $8._8$ „ „ „ $47._6$ „ „
der Provinz „ $19._5$ „ „ „ $87._6$ „ „

Die Gesammttragfähigkeit der Seeschiffe an der Weser hat also um das $3^1/_3$fache, an der Elbe um das 3fache zugenommen, an der Ems zeigt sich im grossen Ganzen wenigstens kein Rückschritt; dagegen ist die Rhederei der Nordsee-Plätze seit 1859 nicht unerheblich zurückgegangen, weil deren Hinterland meistens auf andre Weise seinen Umsatz bewerkstelligt und die mangelhaften Ankerplätze an und hinter den Watten immer weniger zur Vermehrung des Schiffsbestandes einladen.

Einen überraschenden Beleg für die Abnahme der Schiffe von geringer Tragfähigkeit liefert die Uebersicht der Grössenklassen in Tabelle 32. Man kann die niedrigste von $37^1/_2$ und weniger Lasten als Küstenschiffe bezeichnen und erhält demnach

1849 : 382 See- und 337 Küstenschiffe,
1866 : 630 „ „ 229 „ ;

es haben sich also die eigentlichen Seeschiffe binnen 17 Jahren um $64._9$ % vermehrt und die Küstenschiffe um 32 % vermindert. Insonderheit vermehrten sich die Schiffe von $37^1/_2$—75 Lasten um $13._6$, die der folgenden Rangklasse um $240._8$, die Schiffe von mehr als 150 Lasten sogar um 360 %; also gerade die für weiteste Reisen geeigneten Fahrzeuge haben die stärkste Zunahme erfahren, woraus zu folgern ist, dass Hannovers Handelsflotte eine sehr gesunde und Dauer versprechende Entwickelung durchgemacht hat.

(32.) Kalenderjahre.	Von den hannoverschen Seeschiffen hatten eine Tragfähigkeit von				
	über 300 L.	150—300 L.	75—150 L.	$37^1/_2$—75 L.	unter $37^1/_2$ L.
1849	1	9	71	301	337
1850	1	10	117	226	354
1851	1	6	108	217	378
1852	—	10	112	215	357
1853	—	11	116	221	329
1854	1	21	86	238	336
1855	2	21	89	246	351
1856	3	26	107	272	358
1857	4	30	126	289	332
1858	6	31	141	311	329
1859	7	31	141	330	307
1860	7	32	159	330	281
1861	8	29	169	345	243
1862	9	31	200	355	248
1863	16	38	213	345	230
1864	18	34	224	332	208
1865	20	37	240	337	228
1866	15	31	242	342	229
Davon an der					
Elbe	—	9	33	66	30
Weser	15	9	17	20	6
Nordsee	—	—	6	39	51
Ems	—	13	186	217	142

Im Jahre 1849 wurden Schiffe gezählt an der

von	Elbe	Weser	Nordsee	Ems
über 300 L.	—	1	—	—
150—300 L.	1	5	—	3
75—150 L.	6	12	—	53
$37^1/_2$—75 L.	33	5	34	229
unter $37^1/_2$ L.	48	—	61	228

Es zeigt sich das Anwachsen der grösseren Fahrzeuge gegenüber dem Rückgange an kleineren Fahrzeugen mithin an allen Küsten- und Uferstrecken.

Im **Schiffsrepertorium** für jedes der Jahre 1860—1866, welches auf einen andern Tag, den 15. October, ausgearbeitet ist, findet man ebendeshalb etwas andere Zahlen. Die oberste Finanzbehörde sammelt die Nachrichten (sie sind mithin gleichfalls officiell) zum Behufe der Eintragung in die *British Mercantile Navy-List*, welche alljährlich durch den Druck veröffentlicht wird. Jedes darin aufgenommene Schiff erhält mittels eines besonderen, vom *Registrar general of Shipping and Seamen* ausgefertigten Certificats ein durch bestimmte Flaggen und Wimpel darzustellendes Buchstaben-Signal, welches nach dem britischen commerciellen Signalcodex der Nummer entspricht, unter der das Schiff eingetragen ist. Durch das Zeigen des Signals und das gleichzeitige Aufziehen der Nationalflagge kann sich das betreffende Fahrzeug andern vorübergehenden Schiffen und den Seestationen zu erkennen geben und damit bewirken, dass über seine Fahrt in den an allen grösseren Hafen- und Handelsplätzen erscheinenden Schiffslisten häufige und sichere Nachrichten veröffentlicht werden, welche für Rheder, Befrachter und Versicherer von grossem Interesse sind. Listen der hannoverschen „Seeschiffe", d. h. der mit Seepässen und Flaggennummern versehenen Fahrzeuge, werden nur von den Landdrosteien Lüneburg, Stade und Aurich eingereicht; denn letzterer ist laut Bekanntmachung des Cabinetsministeriums vom 22. November 1830 Papenburg in allen Handels- und Schiffahrts-Angelegenheiten zugetheilt, und auch die übrigen Schiffe der Osnabrücker Landdrostei werden fortlaufend mit denen der Auricher benummert. Hierin ist jedoch seit der Einverleibung der Provinz in das Königreich Preussen eine Veränderung getroffen, indem die Flaggennummern nicht mehr durch die einzelnen Landdrostei-Bezirke laufen; und zwar sind für den Bezirk Aurich nebst Hafen Papenburg die Nummern 1—1 999, für Stade (durch Addition von 2 000 zu der bisherigen) 2 000—2 999, für Lüneburg 3 000—3 999, für Osnabrück endlich von 4 000 ab vorbestimmt worden.

Das Repertorium für 1860 enthält nun Schiffe von

im	3—400 L.	2—300 L.	1—200 L.	unter 100 L.	zusammen
Ld.-Bez. Lüneburg .	1	8	4	10	23
Bez. Stade: Elbe . .	—	1	12	120	133
„ „ Weser .	4	5	8	19	36
„ Aurich	3	4	38	585	630
zusammen . . .	8	18	62	734	822

Nach dem Schiffsrepertorium für 1866 gab es Fahrzeuge

im Bezirk: von	Lüneburg	Stade Elbe	Stade Weser	Aurich Nords.	Aurich Ems	Osnabrück	zusammen
600—700 Last	—	—	2	—	—	—	2
500—600 „	—	—	4	—	—	—	4
400—500 „	—	—	6	—	—	.	6
300—400 „	—	.	2	—	-	—	2
250—300 „	2	—	2	—	2	—	6
200—250 „	4	3	4	—	—	1	12
150—200 „	1	—	4	—	5	5	15
100—150 „	5	8	9	3	20	55	100
90—100 „	—	4	3	1	8	28	44
80— 90 „	—	4	2	—	19	28	53
70— 80 „	1	9	8	4	23	17	62
60— 70 „	1	15	3	4	27	14	64
50— 60 „	1	18	4	5	53	17	98
40— 50 „	—	25	4	18	65	5	117
30— 40 „	—	18	4	29	89	4	144
20— 30 „	—	32	4	27	66	4	133
10— 20 „	—	29	6	2	21	—	58
5— 10 „	—	12	—	—	—	—	12
zusammen . . .	**15**	**177**	**71**	**93**	**398**	**178**	**932**

Diese Uebersicht stimmt nicht mit den Vorbemerkungen des Repertoriums überein; indessen kann versichert werden, dass sie mit Sorgfalt der namentlichen Liste unmittelbar entnommen worden ist. Es geht aus ihr hervor, dass eine sehr beträchtliche Anzahl von Fahrzeugen im Grunde blosse Küstenfahrer und keine eigentlichen Seeschiffe sind, obgleich sie als solche notirt werden. Abgesehn von den zwischen 30 und 40 Last haltenden 144 Schiffen, haben 203 nur eine Tragfähigkeit von weniger als 30 Lasten.

Die grössten Fahrzeuge sind, bis auf eins Harburg angehörig, die Fregatten: Georg V. von 660, Georgina von 602, Rio Grande von 596, Elise Rüger von 528, Albert Edward von 524, Antoinette von 500, Loreley von 450, Wilhelmine von 450, Emil von 440 und Neptun von 432 Lasten; sodann die Barken Union von 426, Pauline von 403, Aristides von 362 in Lesumstotel (Amts Blumenthal) und Geestemünde von 332 Lasten.

Wie sich nach dem mehrgenannten Repertorium die Schiffs- und Lastenzahl der Landdrostei-Bezirke und Ufergebiete stellt, ist aus der Tabelle 33 ersichtlich, wobei zu bemerken, dass die Aufnahme im Jahre 1863 am 1. November, sonst regelmässig um Mitte October erfolgte.

Zufolge der in den Specialacten des königlichen Handelsministeriums befindlichen Schiffsverzeichnisse besass die Provinz zu Ende **1867** an Seeschiffen:

Landdrostei-Bezirk Lüneburg	12 Schiffe	von	$1\,677^3/_4$	Lasten,
„ Stade . .	185 „	„	$18\,610^3/_4$	„
„ Aurich .	627 „	„	$39\,619^1/_2$	„
zusammen	824 Schiffe	von	59 908	Lasten.

Das Minus an Schiffen fällt offenbar meistens der sorg-

(33.) Landdrostei-Bezirke.	Ufergebiete.	Zahl und Tragfähigkeit der hannoverschen Seeschiffe im Herbst 1860. Schiffe	1860. Last	1861. Schiffe	1861. Last	1862. Schiffe	1862. Last	1863. Schiffe	1863. Last	1864. Schiffe	1864. Last	1865. Schiffe	1865. Last	1866. Schiffe	1866. Last
Lüneburg	Elbe	23	3 570	22	3 491	21	3 271	21	3 604	18	2 878	21	3 152	17	2 839
Stade	„	133	7 143	136	7 540	134	7 740	138	7 668	124	6 811	170	7 367	176	7 537
„	Weser . . .	36	4 825	37	1 718	45	5 964	65	11 742	60	12 847	78	15 017	68	11 790
Aurich	Nordsee . .	109	3 871	118	4 296	123	4 480	120	4 470	107	4 083	97	3 771	97	3 922
„	Ems	358	17 114	352	17 084	363	17 265	386	18 646	364	17 474	358	17 601	391	19 838
Osnabrück	„	165	12 152	177	13 129	183	13 905	194	15 559	190	15 822	182	15 662	183	16 222
Summe der Provinz . . .		**824**	**48 675**	**842**	**50 258**	**869**	**52 625**	**924**	**61 689**	**863**	**59 915**	**906**	**62 570**	**932**	**62 148**

sameren Trennung der eigentlichen Seeschiffe von den Küstenfahrern zur Last; dass aber auch die Tragfähigkeit der Schiffe im Landdrostei-Bezirk Lüneburg, wo im Jahre zuvor nur wirkliche Seeschiffe notirt waren, so erheblich abgenommen hat, deutet auf beträchtliche Abgänge hin, welche die dortige Rhederei erlitten hat. Der Vollständigkeit halber sei angeführt, dass an Küstenschiffen (die später zu erwähnenden Wattschiffe mit eingeschlossen) zur selben Zeit gezählt wurden:

Landdrostei-Bezirk Stade . .	240 Schiffe	von	$3\,311^3/_4$ Lasten,
„ Aurich . .	277 „	„	$3\,258^3/_4$ „
„ Osnabrück	3 „	„	90 „
zusammen .	520 „	„	$6\,660^1/_2$ Lasten.

Die gesammte Handelsflotte der Provinz betrug damals also, wenn man wie bei Schleswig-Holstein die kleinsten Fahrzeuge mit einrechnet, 1 344 Schiffe von 66 569 preussischen Lasten.

II. Gattungen der Seeschiffe.

Dampfschiffe erscheinen in den statistischen Tabellen nur vorübergehend, und zwar zuerst bei Harburg im Jahre 1855 zu dreien von 632 Last und 52 Mann Besatzung; ein viertes von 208 Last und 16 Mann tritt 1856 hinzu, und noch 3 Jahre später ist dieser selbe Bestand vorhanden (für 1857—58 aber mit zusammen nur 24 Mann, so dass zwei Fahrzeuge ausser Gebrauch gewesen zu sein scheinen); dann werden die genannten Schiffe nicht mehr verzeichnet. 1855 tritt ein kleiner, zu Entdeckungsreisen bestimmter Seedampfer von 31 Last und unbekannter Bemannung auf, verunglückte jedoch in Afrika.

Im Emsgebiet kommt 1 Seedampfer von 108 Last mit 12 Mann auf dem platten Lande 1856—57 vor; verunglückte 1858. Dem Hafen Leer gehörte 1857—59, dem Hafen Emden 1860—63 ein Dampfschiff von 108 Last und 40 Pferdekraft mit anfangs 8, in den Jahren 1861—62 mit 12 und im letzten Jahre mit 11 Mann Besatzung an.

Demgemäss befanden sich unter der zu I. (Tabelle 31) aufgeführten Handelsflotte

1855:	3 D.-Sch.	von	632	Last mit	52	Mann,
1856:	5 „	„	948	„ „	80	„
1857:	6 „	„	1 056	„ „	48	„
1858:	5 „	„	948	„ „	36	„
1859:	5 „	„	948	„ „	80	„
1860:	1 „	„	108	„ „	8	„
1861:	1 „	„	108	„ „	12	„
1862:	1 „	„	108	„ „	12	„
1863:	1 „	„	108	„ „	11	„
1864:	— „	„	—	„ „	—	„
1865:	1 „	„	31	„ „	.	„

Das **Schiffsrepertorium** enthält die in Tabelle 34 verzeichneten Schiffe, ungefähr geordnet nach ihrer Grösse und Bauart, mit Angabe des Maximal- und Minimal-Lastengehalts jeder Gattung.

(34.) Schiffsgattungen.	Zahl der hannoverschen Seeschiffe verschiedener Gattung im Herbste							Von den Schiffen gehörten 1866 zu den Bezirken und Gebieten						Tragfähigkeit der einzelnen Schiffe in Lasten	
								Lüneburg:	Stade:		Aurich:		Osnabrück:		
	1860.	1861.	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	Elbe.		Weser.	Nordsee.	Ems.		1860.	1866.
Schraubendampfer . . .	1	1	1	1	—	1 [1]	1	—	—	1	—	—	—	108	186
Fregatten	3	3	4	11	13	16	11	—	—	11	—	—	—	209—389	237—660
Schiffe	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	.
Barken	36	31	30	36	32	35	31	9	1	10	—	7	4	101—369	110—426
Brigantinen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	.
Briggen	54	59	64	71	66	69	72	4	9	5	1	10	43	65—149	75—168
Schoonerbarken	1	1	1	2	2	1	1	—	—	1	—	—	—	102½	213
Schoonerbriggen	27	33	44	51	55	58	71	—	19	3	3	16	30	63—118	50—142
Schooner	181	193	186	204	195	191	196	3	47	10	8	67	61	22—103	30—128
Schoonergalioten	56	69	83	89	92	94	98	—	—	3	12	61	22	33—109	23—108
Schoonerkuffen	14	15	16	16	14	15	15	—	—	—	3	8	4	34—109	36—109
Schoonerewer	3	3	3	3	3	2	1	—	—	1	—	—	—	47—63	58
Lootsenschooner	2	2	2	2	2	2	2	—	—	—	—	2	—	24—42	24—42
Galioten	72	79	85	91	87	78	79	—	1	3	—	51	10	23—79	17—71
Galeassen	16	16	16	15	13	11	8	—	7	1	—	—	—	24—59	32—54
Kuffgalioten	2	4	6	7	7	6	7	—	—	—	—	6	1	35—38	26—39
Galiotewer	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34½	.
Galeasewer	18	29	32	33	28	35	35	—	33	2	—	—	—	18—59	20—51
Kuffen	256	241	235	231	197	190	193	1	—	2	47	135	8	15—76	16—71
Kufftjalken	18	16	16	15	13	15	17	—	—	1	5	11	—	17—31	14—31
Tjalkkuffen	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17¾	.
Buttack	—	—	—	1	1 [2]	1	—	—	—	—	—	—	—	.	.
Logger	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	.	66
Hecktjalk	—	—	—	[3] 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	.	.
Tjalken	16	14	16	15	16	15	21	—	—	3	3	15	—	15—29	13—30
Schmacken	1	1	1	1	2	2	1	—	—	—	1	—	—	25½	26
Schniggschiffe	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	.
Ewer	20	20	23	23	21	38	38	—	31	4	—	1	—	20—40	12—71
Besanewer	—	—	—	—	—	6	7	—	7	—	—	—	—	.	17—26
Ewerschiffe	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20—25	.
Ewerkähne	3	3	3	3	2	5	4	—	—	4	—	—	—	40—48	41—72
Schaluppen	—	—	—	—	—	1	1	—	1	—	—	—	—	.	14
Sloops	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7	.
Lootsenkutter	1	1	1	1	1	1	1	—	—	—	—	1	—	9½	10
Jollen	—	—	—	—	—	17	18	—	18	—	—	—	—	.	5—13
Kähne	—	—	—	—	—	1	2	—	—	2	—	—	—	.	36—48
Insgesammt . . .	**822**	**840**	**869**	**924**	**863**	**906**	**932**	**17**	**176**	**68**	**97**	**391**	**183**	**7—389**	**5—660**

[1] von 56 Pferdekraft. — [2] von 15 Lasten. — [3] von 25 Lasten.

Aus den beiden letzten Spalten der Tabelle springt die erhebliche Zunahme der Tragfähigkeit, welche schon früher constatirt worden ist, auch bei den meisten Schiffsgattungen hervor, namentlich bei den obersten der Reihe: Fregatten, Barken, Schoonerbriggen und Schooner messen 1866 im Mittel zwischen dem Minimum und Maximum beträchtlich mehr. Wenn bei den untersten Gattungen der Reihe sich theilweise ein umgekehrtes Verhältniss zeigt, so trägt daran die Aufnahme vieler Küstenschiffe in das Verzeichniss die Schuld; Galiasewer, Ewer, Besanewer, Jollen und Kähne wurden früher theils gar nicht, theils in beschränkterer Anzahl mit Seepässen versehn.

In dem Abschnitt, welcher die Rhederei der Provinzen Preussen und Pommern beschreibt, war auf die Vorliebe für einzelne Schiffsgattungen und die Zurücksetzung anderer aufmerksam gemacht worden. Eine ähnliche Erscheinung zeigt sich bei der Provinz Hannover, obgleich hier blos 7 Jahre in Rechnung kommen. Hannoversche Fregatten, Briggen, Schoonerbriggen, Schoonergalioten durchstreifen die Meere heutzutage in einer viel grösseren Menge als sechs

Jahre zuvor, und auch die gewöhnlichen Schooner treten zahlreicher auf; dagegen verschwanden gänzlich die alten Pinken, Brigantinen, Schniggen u. s. w., und es verminderten sich beträchtlich und fast Jahr für Jahr die ehedem übewiegenden Kuffen.

Sieht man von den kleinsten Fahrzeugen ab, so charakterisirt sich die Eigenthümlichkeit der einzelnen Rhedereigebiete durch das Vorherrschen bestimmter Schiffsgattungen etwa so: an der Elbe trifft man meistens Schooner, Schoonerbriggen, Briggen und Barken; an der Weser: Fregatten, Barken und Schooner; an der Nordsee: Kuffen, Schoonergalioten und Schooner; an der Ems: Kuffen, Schooner, Schoonergalioten und Galioten.

(35.) Art der Verstärkung durch Metall u. s. w.	Mit Metall verstärkte oder Chronometer führende Seeschiffe der Provinz Hannover 1865.	1866.	Von diesen Schiffen kamen 1866 auf die Ufergebiete der Elbe	Weser	Nord-see	Ems
Bodenhaut von Kupfer	111	118	47	30	2	39
„ „ Zink	93	104	26	4	1	73
Metallfest	114	125	45	30	2	48
Mit Zinkbolzen	48	224	1	22	32	169
Verstärkt zusammen	**366**	**571**	**119**	**86**	**37**	**329**
Davon führen einen Chronometer	87	90	39	23	1	27
Gesammtzahl der vorhandenen Chronometer	145	153	55	24	2	72

Im Ganzen bietet die Tabelle ein noch immer zu buntes Bild vorhandener Constructionen dar, welches sich nothwendig vereinfachen wird, zu je festeren Grundsätzen die Schiffsbau-Kunst im Laufe der Zeit gelangt.

Tabelle 35 stellt die Zahl der **durch Metall verstärkten** Fahrzeuge dar und giebt nebenbei auch die von Schiffen geführten Chronometer an. Unterschieden sind bei jenen:

a) der Beschlag des äusseren Schiffbodens mit Platten von Kupfer oder irgend einer Kupferlegirung (Metall im engeren Sinne oder Muntzmetall),
b) der Beschlag des äusseren Schiffbodens mit Zinkplatten,
c) die Verbolzung mit Bolzen von Kupfer oder einer Kupferlegirung (kupfer- oder metallfeste Schiffe),
d) die Verbolzung mit Bolzen aus galvanisirtem (verzinktem) Eisen.

III. Alter der Seeschiffe.

In den fünf jüngsten Schiffsrepertorien befindet sich eine Zusammenstellung der Erbauungsjahre, deren Kenntniss sehr werthvoll einerseits für die Beurtheilung der Seefähigkeit und anderseits für Lösung der Frage ist, inwiefern neuere Constructionsmethoden in der hannoverschen Handelsflotte befolgt worden sind. Wir theilen in Tabelle 36 deshalb einen Auszug daraus mit.

Man darf nicht gar zu viele Folgerungen aus dieser Uebersicht ziehen wollen; denn offenbar haben An- und Verkauf, sowie erst später bewirkte Eintragungen von Schiffen Einfluss auf die Zahlenreihen geäussert, und ausserdem sind manche Fahrzeuge das eine Mal mit diesem, das andere Mal mit jenem Erbauungsjahre verzeichnet worden. Indessen stimmt folgende

(36.) Kalenderjahre:	Vorhandene Seeschiffe, welche in nebenstehenden Jahren erbaut sind: 1862.	1863.	1864.	1865.	1866.	Von den 1862 vorhandenen Schiffen kommen auf die Flotten an der Elbe	Weser	Nord-see	Ems	Von den 1866 vorhandenen Schiffen kommen auf die Flotten an der Elbe	Weser	Nord-see	Ems
unbekannt	12	7	5	2	1	8	1	—	3	—	—	1	—
1813	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
1825	—	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
1828	2	2	1	1	1	1	1	—	—	1	—	—	—
1829	1	1	1	1	1	1	—	—	—	1	—	—	—
1831	1	2	1	1	2	1	—	—	—	1	—	—	1
1832	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—	1	—	—
1833	2	2	2	2	1	—	—	—	2	—	—	—	1
1834	3	4	1	2	4	—	—	1	2	1	—	2	1
1835	6	5	4	3	6	1	—	1	4	2	—	1	3
1836	7	7	6	4	2	—	1	3	3	—	1	—	1
1837	3	4	3	3	4	1	—	—	2	1	1	—	2
1838	6	6	5	4	2	—	—	2	4	—	—	1	1
1839	10	11	8	8	8	2	—	3	5	2	1	2	3
1840	17	15	13	10	10	2	2	1	12	—	1	4	5
1841	14	13	13	14	12	2	—	5	7	2	—	6	4
1842	19	18	16	14	14	2	—	7	10	2	—	4	8
1843	10	8	5	10	11	—	—	3	7	4	—	—	7
1844	9	10	9	8	10	3	1	2	3	2	1	4	3
1845	11	11	10	9	10	2	—	3	6	3	—	2	5
1846	32	26	19	18	16	3	1	4	24	1	2	1	12
1847	26	28	18	21	18	3	3	2	18	4	3	1	10
1848	14	13	12	17	19	4	2	—	8	1	4	3	11
1849	13	14	12	10	13	3	—	3	7	5	1	3	4
1850	28	29	25	27	22	6	1	3	18	6	3	3	10
1851	22	23	16	17	19	4	—	5	13	3	2	2	12
1852	31	30	29	29	27	5	4	3	19	6	3	4	14
1853	32	32	31	31	32	5	2	4	21	6	3	5	18
1854	44	44	37	35	36	13	4	5	22	13	3	5	15
1855	51	50	46	45	33	12	2	9	28	10	4	2	17
1856	62	61	49	41	38	18	3	6	35	10	2	1	25
1857	67	64	60	63	58	13	4	7	41	16	7	6	29
1858	70	65	54	47	44	15	2	9	46	12	3	6	23
1859	64	60	58	57	45	5	1	15	43	6	3	6	30
1860	48	48	40	41	40	6	4	7	31	7	4	3	26
1861	61	55	53	55	54	7	3	6	45	10	2	4	38
1862	70	77	75	73	74	6	3	4	57	13	3	3	55
1863	—	78	81	88	82	—	—	—	—	15	5	2	60
1864	—	—	45	55	56	—	—	—	—	7	2	4	43
1865	—	—	—	39	53	—	—	—	—	11	2	3	37
1866	—	—	—	2	51	—	—	—	—	8	1	3	39
Summe	**860**	**924**	**863**	**906**	**932**	**155**	**45**	**123**	**546**	**193**	**68**	**97**	**574**

Zusammenfassung immer noch mit dem wahrscheinlichen Stande der Dinge überein.

Alter:	1862.	1863.	1864.	1865.	1866.
0— 5 Jahr	313	318	294	310	316
5—10 „	256	284	267	249	241
10—15 „	108	128	138	157	166
15—20 „	88	88	71	93	91
20—25 „	66	65	56	55	61
25—30 „	21	26	26	29	36
über 30 Jahr	5	8	6	11	20
Die 0—10jährigen sind Procent	66.4	66.6	65.4	61.8	59.9

Hiernach hat sich der Bestand an jungen Schiffen verhältnissmässig vermindert, welchen Satz man freilich auch so lesen kann, dass die älteren Schiffe eine grosse Dauerhaftigkeit besitzen.

IV. Schiffsbestand der einzelnen Hafenplätze.

Tabelle 37 enthält den Nachweis der Vertheilung aller in den Jahren 1849, 1855, 1860, 1865 und 1866 nach den Haupthäfen und den ämterweise zusammengefassten übrigen Ortschaften zu Hause gehörigen Seeschiffe; aus einer Vergleichung zwischen den beiden letzten Jahren erkennt man bald, in welchen Landestheilen sich die kleinen, zwar in's Schiffsrepertorium, aber nicht zugleich in die amtlichen Uebersichten aufgenommenen Fahrzeuge befinden.

(37.)

Heimatshäfen und Aemter.	1849. Schiffe	1849. Lasten	1849. Mann	1855. Schiffe	1855. Lasten	1855. Mann	1860. Schiffe	1860. Lasten	1860. Mann	1865. Schiffe	1865. Lasten	1865. Mann	Oct. 1866. Schiffe	Oct. 1866. Lasten
	Bestand an Seeschiffen nebst deren Tragfähigkeit und Besatzung in den Jahren													
Hafen Harburg	1	33	4	19	2 529 [1]	182	24	3 578	259	18	2 867 [1]	193	17	2 839
Amt Jork (Alteland)	38	1 298	161	35	1 444	152	63	3 368	321	66	4 177	397	123	4 714
Stadt Stade	[2]) 1	30	4	[2]) 5	404	32	6	834	73	4	578	51	3	447
Amt Osten							2	239	21	—	—	—	2	44
„ Freiburg (Kehdingen)	27	610	104	24	876	112	35	1 709	187	31	1 643	176	32	1 655
„ Neuhaus a. d. Oste	21	509	69	19	618	102	21	892	95	14	573	65	15	629
„ [3])Otterndorf (Hadeln)	.	.	.	.	.	.	1	37	5	1	48	4	1	48
Amt Dorum (Wursten)	[4]) 1	197	48	[4]) 4	586	76	[4]) 3	723	48	1	209	15	4	57
Hafen Geestemünde (A. Lehe)	1	81	6	3	754	41	13	1 896	134	47	12 209	613	41	9 864
Amt Blumenthal	21	2 562	275	14	1 536	241	21	2 298	370	28	2 250	163	23	1 869
Amt Wittmund	[5]) 82	2 988	303	[5]) 77	2 530	274	35	1 124	105	32	1 226	132	32	1 233
„ Esens							30	1 194	130	23	983	102	26	1 113
„ Berum							24	833	93	22	791	86	19	684
Hafen Norden							12	490	56	11	463	50	13	666
Amt Greetsyl alt							13	428	48	6	192	24	7	226
7 Nordsee-Inseln	13	348	44	23	606	80	[6]) 22	651	77	[6]) 19	558	68	.	.
Amt Emden (Theil, früheres)	.	.	.	.	.	.	19	655	80	25	1 295	110	31	1 587
Hafen Emden	103	7 472	568	102	7 119	546	101	7 395	560	96	6 909	657	86	5 370
Amt Aurich	[7]) 223	7 073	785	[7]) 215	5 233	822	109	3 453	460	117	4 785	489	121	5 161
„ Stickhausen							34	1 071	137	39	1 401	132	51	1 690
Hafen Leer	41	1 944	208	39	2 111	217	39	3 232	276	50	3 112	291	54	3 365
Amt Leer	.	.	.	.	.	.	21	698	93	18	694	82	20	808
„ Weener	.	.	.	.	.	.	21	935	83	24	1 513	131	28	1 857
Stadt Papenburg	146	7 973	893	[8]) 130	8 277	852	163	12 141	1 123	181	15 668	1 306	174	15 385
3 Aemter	[8]) .	.	.	[8]) .	.	.	—	—	—	8	785	55	9	837
Provinz Hannover	**719**	**33 118**	**3 472**	**709**	**34 623**	**3 729**	**810**	**49 223**	**4 757**	**862**	**64 371**	**5 324**	**932**	**62 148**

[1]) bei 1 Schiff nicht angegeben. — [2]) einschliesslich Otterndorf. — [3]) und Stadt. — [4]) nebst den Aemtern Hagen, Osterholz, Achim und Verden. — [5]) ohne die Nordsee-Inseln. — [6]) schon bei den Aemtern Esens, Berum und Emden eingerechnet, und zwar hatten 1860: Langeoog 4 Sch. 100 L., Spiekeroog 6 Sch. 186 L., Baltrum 10 Sch. 240 L. und Juist 2 Sch. 125 L. — [7]) einschliesslich Aemter Emden, Leer und Weener. — [8]) Nachrichten fehlen vom platten Lande der Landdrostei Osnabrück.

V. Veränderungen im Schiffsbestande.

Die Schiffsrepertorien enthalten in der Einleitung einen Nachweis der Veränderungen seit October 1860, woraus die folgende Tabelle 38 gebildet ist.

Die Veränderungen bei einzelnen Ufergebieten sind zum Theil auch durch Uebergang von Schiffen aus einem Gebiet in ein andres entstanden. Und zwar siedelten 1863/4 von der Nordsee zur Ems 2 Schiffe von 44 Last über, dagegen 1 Schiff von 26 Last aus dem Emsgebiet zur Nordsee und 1 Schiff von 80

(38.)

Art der Veränderungen.	1860/61. Schiffe	1860/61. Lasten	1861/62. Schiffe	1861/62. Lasten	1862/63. Schiffe	1862/63. Lasten	1863/64. Schiffe	1863/64. Lasten	1864/65. Schiffe	1864/65. Lasten	1865/66. Schiffe	1865/66. Lasten	1860—66. Schiffe	1860—66. Lasten
	Zu- und Abgang der hannoverschen Seeschiffe in den Jahren October													
Neugebaut	88	5 667	88	5 594	87	6 129	51	3 963	55	4 218	65	5 776	434	.
Angekauft vom Auslande	7		18	1 577	27	6 389	15	3 645	32	5 550	16	1 300	115	.
Früher als Flusssch. benutzt [5])	—	—	1	51	1	20	1	25	58	983	16	330	77	1 409
Berichtigungen [6])	[1]) 2	119	[3]) 4	604	—	—	—	—	—	—	—	—	6	723
a) **Summe des Zugangs**	**97**	**5 786**	**111**	**7 826**	**115**	**12 538**	**67**	**7 633**	**145**	**10 751**	**97**	**7 406**	**632**	**51 940**
Verunglückt und verschollen	[2]) 64	4 272	66	3 603	48	2 342	93	5 152	82	5 254	48	3 918	401	.
Abgebrochen (geschloopt)	1		1	22	—	—	—	—	—	—	—	—	2	.
Verkauft ans Ausland	12		12	1 337	10	812	35	4 080	17	2 741	21	3 794	107	.
Fortan als Flusssch. benutzt [5])	2		1	21	2	31	—	—	3	58	2	37	10	.
Berichtigungen	—	1	[4]) 2	287	—	289	—	175	—	43		79	2	874
b) **Summe des Abgangs**	**79**	**4 273**	**82**	**5 270**	**60**	**3 474**	**128**	**9 407**	**102**	**8 096**	**71**	**7 828**	**522**	**38 348**
Ergebniss	+ 18	1 513	+ 29	2 556	+ 55	9 064	— 61	1 774	+ 43	2 655	+ 26	— 422	+ **110**	**13 592**
Davon im Gebiet der														
Elbe	—	+ 214	— 1	+ 84	+ 4	261	— 17	1 583	+ 49	830	+ 2	— 143	+ 37	— 337
Weser	—	289	+ 9	1 427	+ 20	5 778	— 5	+ 1 105	+ 18	2 170	— 10	3 227	+ 32	6 964
Nordsee	+ 9	425	+ 5	184	— 3	10	— 13	387	— 10	312	—	+ 151	— 12	+ 51
Ems	+ 9	1 163	+ 16	861	+ 34	3 035	— 26	909	— 14	33	+ 34	2 797	+ 53	6 914

[1]) als verunglückt angesehenes und später zurückgekehrtes Schiff und 1 vorher irrthümlich ausgelassenes. — [2]) davon 5 verschollen. — [3]) vorher irrthümlich nicht aufgenommen. — [4]) 1 irrthümlich doppelt notirt und 1 seit Jahren verunglückt. — [5]) oder als Küstenschiffe. — [6]) namentlich auch durch Neuvermessung infolge Bekanntmachung der Minister des Handels und der Finanzen vom 17. Januar 1863.

(39.)

Kalenderjahre.	Gesammtzahl der Werfte	Zahl der neugebauten Seeschiffe in den Bezirken							Lastengehalt der neugebauten Seeschiffe in den Bezirken							Zu Anfang des Jahres waren im Neubau: Seeschiffe	Im Laufe des Jahres wurden Seeschiffe neu aufgelegt
		Lüneburg:	Stade:		Aurich:		Osnabrück	Summe der Provinz.	Lüneburg:	Stade:		Aurich:		Osnabrück:	Summe der Provinz.		
		Elbe.		Weser.	Nordsee.	Ems.			Elbe.		Weser.	Nordsee.	Ems.				
1849	81	1	8	4	2	18	18	51	50	432	992	70	902	940	3 386	46	47
1850	80	6	8	4	1	22	12	53	791	341	936	18	1 054	556	3 696	42	54
1851	82	5	6	5	—	30	18	64	1 142	248	1 073	—	1 402	1 080	4 945	43	60
1852	85	4	4	9	2	18	18	55	1 123	212	2 444	60	947	1 238	6 024	39	49
1853	87	10	5	8	—	24	14	61	2 337	250	2 046	—	1 216	857	6 706	33	84
1854	96	10	8	10	1	32	15	76	1 685	387	2 460	60	1 883	960	7 435	56	77
1855	108	9	12	8	1	23	18	71	2 458	516	2 124	45	1 518	1 150	7 811	57	80
1856	114	9	12	13	1	31	19	85	2 383	625	3 420	48	2 025	1 374	9 875	66	98
1857	124	10	11	17	3	31	24	96	1 226	510	4 388	138	2 549	1 752	10 563	79	102
1858	130	8	12	10	3	34	23	90	1 879	839	2 288	133	2 214	1 811	9 164	85	63
1859	130	7	4	8	3	19	20	61	1 361	206	1 021	107	947	1 416	5 058	58	49
1860	134	9	3	13	1	18	19	63	2 420	196	1 754	47	962	1 339	6 718	46	80
1861	157	8	6	14	2	26	29	85	2 318	283	2 786	100	1 201	2 025	8 713	63	97
1862	154	13	4	16	—	35	25	93	1 677	236	3 509	—	1 651	2 173	9 246	75	101
1863	155	10	9	21	1	38	33	112	1 878	430	4 735	39	2 154	2 985	12 221	83	89
1864	151	7	4	13	1	22	23	70	1 660	224	3 655	51	1 380	2 158	9 128	60	57
1865	148	10	7	13	—	21	23	74	2 174	424	2 100	—	1 728	2 432	8 858	47	86
1866	146	5	7	10	1	24	19	66	1 038	415	2 451	48	1 842	2 116	7 910	59	60
Summe		**141**	**130**	**196**	**23**	**466**	**370**	**1 326**	**29 600**	**6 774**	**44 182**	**964**	**27 575**	**28 362**	**137 457**	.	**1 333**

Last zur Weser; 1864/5 vermehrte sich dadurch die Emsflotte um 3 Sch. 399 L. weniger 3 Sch. 294 L., die Elbflotte um 1 Schiff von 29 Last, die Weserflotte um 1 Schiff von 21 Last, und es verminderte sich der Bestand an der Nordsee um 3 Sch. 88 L. weniger 1 Schiff von 33 Last; 1865/6 ging 1 Schiff von 25 Last von der Weser zur Ems, 1 Schiff von 27 Last von der Ems zur Nordsee, und 3 Schiffe von 214 Last wechselten innerhalb des Emsgebietes den Landdrostei-Bezirk.

Innerhalb der sechs Jahre traten aus der Strom- und Küstenflotte 67 Schiffe mit zusammen etwa 1 200 Lasten mehr in die Kategorie der Seeschiffe über, als umgekehrt aus letzteren zu Küsten- und Flussschiffen wurden. Diese und die durch Berichtigungen entstandenen Zu- und Abgänge hat man ausser Acht zu lassen, wenn man die wirkliche Veränderung berechnen will. Für letztere bleiben dann 39 Schiffe und über 12 500 Lasten in Zugang übrig.

8 Schiffe wurden vom Auslande mehr angekauft als dorthin verkauft, 2 Schiffe wurden abgewrackt und 33 Fahrzeuge mehr erbaut, als verunglückt sind. Was die mittlere Tragfähigkeit der ab- und zugegangenen Schiffe betrifft, welche nur für die letzten fünf Jahre im Einzelnen verzeichnet ist, so massen

337 verunglückte	zusammen 20 269,	durchschnittlich	60 Lasten,
95 verkaufte	„ 12 764	„	134 „
108 angekaufte	„ 18 461	„	171 „
346 neugebaute	„ 25 680	„	74 „

Der Gewinn für die hannoversche Rhederei liegt also in der grösseren Tragfähigkeit, nicht blos bei den neu erbauten gegen die verunglückten Schiffe, sondern auch bei den angekauften gegen die verkauften.

In den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Hannover" sind ausführliche Nachrichten über die **Schiffswerfte und den Schiffsbau** seit 1849 abgedruckt. Tabelle 39 ist daraus entnommen.

In der Zahl der Werfte stecken auch solche, die blos Watt- und Flussschiffe bauen; die der Landdrostei Hannover waren bis 1860 einschl. nicht angegeben. Von den 146 im letzten Jahre vorhandenen Schiffswerften wurden 99 zu Neubauten benutzt, und zwar in den Gebieten der Elbe 37, Weser 11, Nordsee 5, Ems 44 und Vechte 2. Im Bau begriffen blieben 53 Seeschiffe zu Ende 1866.

Die folgende Zusammenstellung 40 (S. 352) betrifft die gesammten Leistungen aller hannoverschen Werfte (einschliesslich der Erbauung von Watt- und Flussschiffen) innerhalb der fünf Jahre 1861—65.

Auf den 15 Werften der Stadt und des Amtes Harburg wurden 1866 5 Seeschiffe von 1 038 Lasten vollendet, davon allein auf 5 Werften der Insel Neuhof (speciell dem Dreyerschen) 3 Schiffe von 738 Lasten; das früher am Reiherstieg belegene bedeutende Werft von Godeffroy & Beit war 1864 auf Hamburger Gebiet verlegt worden. An der Weser gelangten 1866 in Geestemünde und dem Amte Blumenthal auf 3 resp. 11 Werften 4 resp. 6 Seeschiffe von 1 333 resp. 1 118 Lasten, meistens für bremische Rechnung, zur Vollendung. Im Emsgebiete lieferten Emden 4 Schiffe von 490 Lasten, Leer 2 Schiffe von 173 Lasten und Papenburg's 15 Werfte 19 Schiffe von 2 116 Lasten, während noch 13 Schiffe im Bau verblieben.

VI. Verunglückungen von Seeschiffen.

In Tabelle 41 sind die hauptsächlichsten Nachrichten zusammengestellt, welche die amtliche Statistik des vormaligen Königreichs Hannover über die verunglückten Schiffe veröffentlicht hat. Für die Jahre 1849—60 berechnete sich ein mittlerer jährlicher Verlust von 43 Schiffen, 1 800 Lasten und 54 Mann oder in Procentsätzen $5_{.7}$, $4_{.3}$ und $1_{.4}$ Procent des Bestandes; grosse Fahrzeuge gingen mithin verhältnissmässig weniger als kleine verloren, und die Mannschaft wurde in drei Fällen unter vier Schiffbrüchen gerettet. Aehnliche Zahlen rechnen sich auch für die folgenden Jahre heraus. Der durch Schiffbruch herbeigeführte Verlust betrug in den Gebieten

der	1849—60.			1861—65.		
Elbe . . .	59 Sch.	2 137 L.	120 M.	54 Sch.	3 469 L.	90 M.,
Weser . .	12 „	606 „	27 „	17 „	2 455 „	13 „
Nordsee .	76 „	2 375 „	71 „	42 „	1 660 „	61 „
Ems . . .	373 „	16 253 „	427 „	220 „	11 825 „	290 „

Die Altersnachweisungen waren bis 1860 sehr mangelhaft, denn es fehlt von 86 Schiffen unter 520 die betreffende Notiz; für die folgenden Jahre wurde die Registrirung mit viel grösserer Sorgfalt vollzogen. Unter den verunglückten Schiffen von mehr als 10 Jahren besassen ein Alter von über 15 Jahren 1861—1866 resp. 16, 16, 30, 12, 13 und 11 Schiffe, zusammen 98 unter 161.

Ueber die Art der Verunglückung sind Mittheilungen für die letzten sechs Jahre vorhanden; es sind

	gestrandet	gesunken	gekentert	verschollen
1861	36	16	1	16
1862	31	8	3	14
1863	48	33	1	8
1864	24	17	2	18
1865	29	14	1	13
1866	23	10	—	8
zusammen . .	**191**	**98**	**8**	**77**

Was endlich die **Gegend der Verunglückung** betrifft, welche von 714 Seeschiffen mehr oder weniger genau bekannt ist, so trifft folgende Zahl von Fällen auf

	1849—60.	1861—66.
1. die Ostsee	43	55
2. den Sund und das Kattegat	9	22
3. die Nordsee an oder nahe der Küste von Deutschland . . .	89	24
„ „ Dänemark	39	40
„ „ Norwegen	8	11
„ „ Grossbritannien .	40	21
„ „ Niederland	54	13
„ „ Belgien	1	—
„ „ Frankreich	1	—
an unbekannten Stellen . .	95	61

(40.) Obrigkeitliche Bezirke.	Zahl aller Schiffswerfte		Schiffsbau auf den hannoverschen Werften in der Summe der 5 Jahre 1861—65. Zu Anfang der Jahre im Bau begriffene		Während des Zeitraums neu aufgelegte		Während des Zeitraums vollendete		Lastengehalt aller vollendeten		Anfang 1866 blieben auf den Hellingen	
	1849.	1865.	See-schiffe	Fluss-schiffe	See-schiffe	Fluss-schiffe	See-schiffe	Fluss-schiffe	See-schiffe	Fluss-schiffe	See-schiffe	Fluss-schiffe
Ld.-Bez. Hannover.												
(Oberweser und Leine.)												
Stadt Bodenwerder . . .	.	1	—	2	—	12	—	12	—	132	—	1
Ortschaft Polle	.	1	—	2	—	5	—	6	—	324	—	—
Stadt Hameln.	.	1	—	1	—	6	—	6	—	517	—	—
Limmer (Amt Linden) . .	.	1	—	—	—	1	—	1	—	40	—	—
Ld.-Bez. Lüneburg.												
(Wesergebiet, Aller.)												
Hudemühlen (A. Ahlden)	1	1	—	—	—	2	—	2	—	76	—	—
(Elbe und Nebenflüsse.)												
Hitzacker (A. Dannenberg)	3	2	—	—	—	5	—	4	—	135	—	1
Amt Winsen a. d. Lube[1])		8	—	2	—	18	—	17	—	62	—	1
Stadt „ „ „ „		1	—	—	—	9	—	9	—	36	—	—
„ Lüneburg.	.	2	—	—	—	3	—	3	—	44	—	—
Amt Harburg[2])	4	15	31	48	45	153	44	[3]) 155	9 152	2 796	5	8
Stadt „	1	1	3	2	4	2	4	[4]) 2	555	45	1	—
Ld.-Bez. Stade.												
(Unterelbe u. Nebenflüsse.)												
Stadt Bremervörde. . . .	[9]) 4	1	—	5	—	4	—	5	—	121	—	1
„ Buxtehude		—	4	1	—	2	2	2	58	32	—	—
„ Stade		1	—	3	—	9	—	8	—	103	—	2
Amt Freiburg[5])	2	5	5	9	5	13	6	13	324	221	1	1
Gräpel (A. Himmelpforten)	.	3	—	5	—	3	—	4	—	66	—	1
Amt Jork[6])	9	11	11	57	16	79	14	82	771	717	3	7
„ Neuhaus a. d. Oste[7])	4	4	3	11	5	18	5	19	279	284	—	3
„ Osten[8])	.	2	3	13	3	15	3	14	165	347	1	3
(Unterweser und Nebenflüsse.)												
Hafenort Geestemünde . .	—	3	23	—	24	—	21	—	5 332	—	7	—
Amt Blumenthal[10])	7	10	35	2	55	3	56	5	11 443	234	5	—
Stadt Verden	—	1	—	—	—	13	—	13	—	26	—	—
Ld.-Bez. Aurich.												
(Nordsee-Gebiet.)												
Amt Wittmund[11])	4	2	6	7	3	7	4	6	190	99	1	1
Westerakkumersyl (Amt Esens)		1	—	3	—	3	—	3	—	14	—	1
Amt Berum[12])		2	—	4	—	10	—	9	—	62	—	1
Stadt Norden		2	—	2	—	1	—	2	—	18	—	—
Greetsyl (Amt Emden). .		2	—	5	—	8	—	10	—	86	—	1
(Ems, Leda, Fehnkanäle.)												
Amt Emden[13])	.	2	8	—	9	—	8	—	470	—	2	—
Stadt „	2	3	15	—	24	—	23	—	2 039	—	3	—
Amt Aurich[14])	[18]) 24	25	29	25	48	67	46	69	2 104	652	7	2
„ Stickhausen[15]). . . .		6	15	6	10	17	13	17	343	133	1	1
Stadt Leer	2	2	18	—	24	—	24	—	1 451	—	2	—
Amt „ [16])	.	3	2	—	2	6	2	6	79	54	1	—
„ Weener[17])	.	3	21	—	25	1	26	1	1 628	10	4	—
Ld.-Bez. Osnabrück.												
(Emsgebiet.)												
Stadt Papenburg	14	14	90	1	119	11	124	11	10 688	101	14	—
Hampoel (A. Aschendorf)	.	1	6	—	9	—	9	—	1 075	—	1	—
Haren (A. Meppen) . . .	.	2	—	—	—	14	—	14	—	387	—	—
(Vechtegebiet.)												
Nordhorn (A. Neuenhaus)	.	3	—	5	—	50	—	51	—	752	—	—
Insgesammt . . .	**81**	**148**	**328**	**221**	**429**	**570**	**434**	**581**	**48 166**	**8 726**	**59**	**36**

[1]) Ortschaften Tönnhausen, Hoopte u. a. — [2]) Hafenbezirk, Neuhof, Reiherstieg, Altenwerder u. a. — [3]) davon im Jahre 1861 14 eiserne Flussschiffe von 588 Lasten. — [4]) darunter 1862 1 Bugsirdampfer von 25 Last. — [5]) Dornbusch, Wischhafen, Gauensiek u. a. — [6]) Kranz, Borstel, Grünendeich, Mittelnkirchen u. a. — [7]) Oberndorf, Neuhaus u. a. — [8]) Achthöfnerdeich und Laumühlen. — [9]) einschliesslich Aemter Himmelpforten, Osten und Bremervörde. — [10]) Rönnebeck, Neurönnebeck, Grohn, St. Magnus, Fähr u. a. — [11]) Karolinensyl und Friedrichsgrode. — [12]) Dornumersyl und Nordernei. — [13]) Oldersum und Petkum. — [14]) Grosse-, Ihlower-, Lübberts-, Neuefehn u. a. — [15]) Ost- und Westrhauderfehn u. a. — [16]) Rorichmoor und Warsingsfehn. — [17]) Weener, Halte, Jemgum u. a. — [18]) einschliesslich Aemter Emden, Leer und Weener.

	1849—60.	1861—66.
4. das weisse Meer	1	1
5. den Canal	3	2
6. das Mittelmeer	10	8
den Archipel	2	—
das Marmorameer	1	—
das schwarze Meer	2	1
7. den atlantischen Ocean . . .	16	47
den Golf von Mexiko	.	1
das karaibische Meer	.	4
Afrika	—	1
8. den grossen Ocean	1	6
das chinesische Meer	1	.

(41.) Kalender-jahre.	Verunglückte hannoversche Seeschiffe nebst Tragfähigkeit und Bemannung. Schiffe	Lasten	Mann	Von diesen Schiffen waren alt: unter 5 Jahr	5—10 Jahr	über 10 Jahr	unbekannt	Landdrostei- und Uferbezirke der verunglückten Seeschiffe. Lüneburg: Elbgebiet.	Stade: Elbgebiet.	Stade: Weser.	Aurich: Nordsee.	Aurich: Emsgebiet.	Osnabrück: Emsgebiet.	Von den Schiffen verunglückten in der Nordsee	in der Ostsee	anderswo	an unbekanntem Ort
1849	32	949	17	7	10	11	4	—	1	—	6	20	5	29	2	1	—
1850	57 [1]	2 193	58	10	17	22	8	—	5	2	7	34	9	33	9	9	6
1851	31 [2]	913 [1]	10	6	5	12	8	—	3	3	5	13	7	18	4	2	7
1852	64 [3]	2 191 [4]	47	6	15	28	15	—	12	—	13	27	12	39	6	3	16
1853	39	1 662	75	6	9	17	7	—	3	—	5	17	14	25	2	5	7
1854	22	863 [1]	12	4	8	9	1	—	5	1	4	8	4	15	1	1	5
1855	36 [3]	1 622 [3]	52	8	13	13	2	2	2	—	1	20	11	16	2	7	11
1856	27	1 184	32	7	4	14	2	—	1	2	4	16	4	17	2	5	3
1857	40	1 966	58	9	8	18	5	—	3	1	7	16	13	19	6	1	14
1858	51	2 262	65	18	9	21	3	—	5	2	11	25	8	31	3	3	14
1859	43	1 919	58	12	6	13	12	1	5	—	6	19	12	25	3	6	9
1860	78	3 647	161	19	13	27	19	1	10	1	7	44	15	40	3	3	32
1861	69	3 577	79	18	20	30	1	—	9	2	12	34	12	31	9	10	19
1862	56	2 421	74	16	13	27	—	—	6	1	6	33	10	31	3	10	12
1863	90	4 865	126	17	26	46	1	3	14	6	15	40	12	47	16	18	9
1864	61	3 586	96	14	27	20	—	1	13	2	5	25	15	24	8	15	14
1865	57	4 960	79	17	20	20	—	1	7	6	4	17	22	18	8	29	2
1866 [5] . . .	41	2 414	45	13	10	18	—	[6] 5		3	4	[7] 29		19	11	11	—
Summe . .	**894**	**43 194**	**1 144**	**207**	**233**	**366**	**88**	**10**	**108**	**32**	**122**	**425**	**195**	**477**	**98**	**139**	**180**

[1] Angaben fehlen von 1 Schiffe. — [2] desgl. von 6 Schiffen. — [3] desgl. von 2. — [4] desgl. von 3. — [5] laut den bis November 1867 eingegangenen Nachrichten. — [6] davon 1 auf den Landdrostei-Bezirk Lüneburg gerechnet. — [7] desgl. 10 auf den Osnabrücker Bezirk.

VII. Die Wattschiffe (und Flussfahrzeuge).

Zur Unterscheidung von den eigentlichen Seeschiffen wurden in Hannover als Watt- oder Küstenschiffe diejenigen betrachtet, welche ihre Fahrten nicht auf überseeische Länder auszudehnen pflegen, sondern im Allgemeinen auf die Häfen von der Eider bis zur Schelde mit Einschluss dieser beiden Flüsse (oder auch darüber hinaus bis Stettin und zu den Belten) beschränken und dabei keines Seepasses bedürfen.

Eine Trennung anderseits der Watt- von den Flussschiffen ist nur ein einziges Mal im Jahre 1866 erfolgt, in allen früheren Jahren sind beide durch einander gezählt worden. Dieser Umstand nöthigt uns, auch an dieser Stelle Watt- und Flussschiffe vereinigt zu behandeln.

Uebrigens blieb der verhältnissmässig geringe Schiffsbestand in den Landdrostei-Bezirken Hannover (1861 : 50 Schiffe, 2 340 Last, 192 Mann) und Hildesheim (1861 : 18 Schiffe, 1 160 Last, 53 Mann) bis 1860 ganz unberücksichtigt. Im Lüneburger Bezirk wurden ferner die Fahrzeuge an der Oberelbe und deren Nebenflüssen (in den Städten Dannenberg, Lüneburg, Winsen an der Luhe und den Aemtern Gartow, Dannenberg, Bleckede, Lüne und Winsen an der Luhe) zuerst 1853, diejenigen des Amtes Neuenhaus im Lauenburgischen zuerst 1856 mitgezählt, im Osnabrücker Bezirk an der obern Ems (in den Aemtern Aschendorf und Meppen) und an der Vechte (Amt Neuenhaus) zuerst 1860. Nimmt man an, dass der Bestand dieser Landestheile in ähnlicher Weise wie dort, wo die Zählung seit 1849 regelmässig vor sich ging, zugenommen hat, nämlich um $22._3$% bei den Schiffen, $28._1$% bei der Tragfähigkeit und um $21._4$% bei der Bemannung: so rechnet sich von 1849 bis 1860 eine Gesammtzunahme um 454 Schiffe, 5762 Lasten und 876 Mann heraus. Hiervon kommen auf das Gebiet der

Elbe . .	227 Schiffe,	3 370 Lasten,	418 Mann,
Weser .	30 „	1 284 „	62 „
Nordsee	23 „	6 „	49 „
Ems . .	170 „	1 072 „	338 „
Vechte .	4 „	30 „	9 „

Endlich ist zu bemerken, dass die Grenze für die Aufzeichnung der kleinsten Fahrzeuge mangels einer allgemeinen Vorschrift darüber in den einzelnen obrigkeitlichen Bezirken nach verschiedenen Grundsätzen und auch wohl innerhalb des Bezirks nicht gleichmässig für alle Jahre genommen wurde.

Oertlich vertheilt waren diese Fluss- und Wattschiffe in den Jahren 1849, 1860 und 1865 an den in umstehender Tabelle 43 angegebenen Hafenplätzen und Amtsbezirken.

(42.) Kalender-jahre.	Bestand an Fluss- und Wattschiffen im Gebiete der Elbe.	Weser.	Nordsee.	Ems und Vechte	zusammen.	Tragfähigkeit der Fluss- und Wattschiffe in Lasten im Gebiete der Elbe.	Weser.	Nordsee.	Ems und Vechte.	zusammen.	Unter diesen Schiffen waren Dampfer [1]: Schiffe	Lasten	Von den Dampfern befanden sich im Elbgebiet: Schiffe	Lasten	im Emsgebiet: Schiffe	Lasten
1849	915	163	144	565	1 787	7 093	3 565	1 321	4 682	16 661	8	307	5	206	3	101
1850	954	165	145	531	1 795	7 467	3 606	1 150	3 225	15 448	8	307	5	206	3	101
1851	928	176	150	607	1 861	7 357	4 075	1 269	3 918	16 619	8	307	5	206	3	101
1852	935	172	159	645	1 911	7 500	3 937	1 232	4 419	17 088	8	307	5	206	3	101
1853	1 127	186	157	689	2 159	9 881	4 263	1 237	5 495	20 876	8	307	5	206	3	101
1854	1 121	197	163	724	2 205	10 240	4 314	1 315	4 641	20 510	10	336	6	229	3	101
1855	1 114	204	156	735	2 209	10 388	4 555	1 120	4 604	20 667	11	385	7	278	3	101
1856	1 179	199	151	721	2 250	11 283	4 441	950	4 941	21 610	11	381	7	274	3	101
1857	1 225	209	164	729	2 327	13 279	4 620	1 286	5 867	25 052	16	692	13	610	2	76
1858	1 252	195	166	750	2 363	14 120	4 218	1 287	5 633	25 258	17	721	13	610	2	76
1859	1 265	199	166	724	2 354	12 394	4 335	1 295	5 609	23 633	11	414	8	309	2	76
1860	1 301	196	167	810	2 474	12 848	4 957	1 327	6 694	25 826	11	414	8	309	2	76
1861	1 384	276	208	863	2 731	13 580	8 689	1 482	6 959	30 710	10	410	8	335	2	75
1862	1 393	275	173	907	2 748	13 794	8 786	1 372	7 221	31 173	10	410	8	335	2	75
1863	1 416	278	171	911	2 776	14 092	8 565	1 346	7 226	31 229	11	471	8	335	2	75
1864	1 432	265	184	911	2 792	13 992	8 109	1 477	7 285	30 863	11	443	8	307	2	75
1865	1 440	243	183	896	2 762	14 036	7 268	1 489	7 382	30 175	13	560	10	424	2	75
1866	1 462	250	192	905	2 809	14 552	7 166	1 564	7 752	31 034	16	753	12	431	2	75

[1] im Nordsee-Gebiete 1854—58: 1 von 6 Lasten, im Wesergebiet 1858—60: 1 von 29 Lasten und 1863—65: 1 von 61 Lasten, 1866: 2 von 247 Lasten.

(43.) Obrigkeitliche Bezirke.	Fluss- und Wattschiffe in den Jahren 1849. Zahl	1849. Lasten	1860. Zahl	1860. Lasten	1865. Zahl	1865. Lasten
1. Ld.-Bz. Hildesheim [1])	.	.	.	.	**15**	**1 008**
Stadt u. Amt Hameln	.	.	.	.	15	871
Andere Bezirke [2]) . .	.	.	.	.	24	1 165
2. Ld.-Bez. Hannover . .	.	.	.	.	**39**	**2 036**
Celle und Ahlden [3]) .	.	.	5	175	5	171
3 Aemter [4])					20	809
St. u. A. Dannenberg [5])					21	502
„ „ Winsen a. d. L. [6])	.	.	198	3 188	48	235
Amt Lüneburg [7]) . .					48	443
Stadt „ . .					70	915
Amt Harburg [8]) . . .	164	436	198	499	229	536
Hafen „ . . .	10	140	27	370	37	691
3. Ld.-Bez. Lüneburg . .	**174**	**576**	**428**	**4 232**	**478**	**4 302**
Amt Jork [9])	462	3 490	513	4 321	536	4 594
Stadt Buxtehude . .					8	103
Himmelpforten, Harsefeld [10])	118	1 384	128	1 571	19	249
Stadt Stade					19	267
Amt Freiburg [11]) . .	130	1 387	203	2 384	217	2 645
Stadt u. Amt Bremervörde [12])	.	.	.	.	30	477
Amt Osten [13])	.	.	.	.	54	791
„ Neuhaus a. d. O. [14])	31	256	34	515	38	592
St. u. A. Otterndorf	.	.	.	.	46	187
Amt Dorum [15]) . . .	.	.	.	.	28	330
Haf. Geestemünde [31])	9	134	18	239	5	145
Amt Blumenthal [16]) .	68	1 478	72	2 504	54	1 594
„ Osterholz [17]) . .					33	855
Lehe, Hagen, Achim	86	1 973	101	2 039	45	534
St. u. A. Verden [18]) .					19	595
4. Ld.-Bez. Stade . . .	**904**	**10 082**	**1 069**	**13 573**	**1 151**	**13 958**
Amt Wittmund [19]) . .					24	243
„ Esens [20])					26	255
„ Berum [21])	47	539	63	669	90	502
Hafen Norden					18	249
Amt Emden [22]) . . .					25	240
Nordsee-Inseln [23]) . .	97	782	104	658	111	736
Amt Emden [24])	.	.	.	.	75	331
Stadt „	34	809	21	458	13	342
Amt Aurich [25]) . . .	471	3 529	639	4 595	301	2 253
„ Stickhausen [26]) .					255	1 879
Stadt Leer	4	69	5	84	6	129
Amt „ [27])	.	.	.	.	69	568
„ Weener [28]) . . .	.	.	.	.	32	156
5. Ld.-Bez. Aurich . . .	**653**	**5 728**	**832**	**6 464**	**934**	**7 147**
Stadt Papenburg . .	56	275	59	424	63	423
Aemter a. d. Ems [29])	.	.	65	995	61	1 209
Amt Neuenhaus [30]) .	.	.	21	138	21	92
6. Ld.-Bez. Osnabrück .	**56**	**275**	**145**	**1 557**	**145**	**1 724**
Summe der Provinz .	**1 787**	**16 661**	**2 474**	**25 826**	**2 762**	**30 175**

[1]) Stadt Münden, Vorstadt Blume und Ort Bodenfelde im Amte Uslar an der Oberweser. — [2]) Stadt Bodenwerder, Aemter Polle, Hoya, Stolzenau, Nienburg, Bruchhausen und Linden an der Oberweser und Leine. — [3]) Winsen a. d. A., Hudemühlen und Rethen an der Aller. — [4]) Bleckede, Neuhaus in Lauenb., Ort Gorleben im Amte Gartow an der Elbe und deren Nebenflüssen, wie die folgenden Bezirke. — [5]) Hitzacker u. a. — [6]) Hoopte, Fliegenberg, Tönnhausen u. a. — [7]) Bardowiek, Artlenburg u. a. — [8]) Altenwerder, Wilhelmsburg, Neuhof, Finkenwerder u. a.; die meisten Schiffe dienen zur Fischerei und zum Absatz von Grünwaaren und Milch. — [9]) Kranz, Königreich, Neuenfelde, Viersielen, Borstel, Grünendeich, Twielenfleth u. a. an der Unterelbe und deren Nebenflüssen gleich den folgenden Bezirken. — [10]) Gräpel, Ems u. a., Horneburg; 1849 und 60 nebst Bremervörde, Osten, Otterndorf. — [11]) Dornbusch, Wischhafen, Krautsand, Gauensiek, Freiburg u. a. — [12]) Ostendorf. Iselersheim u. a. — [13]) Warstade, Altendorf, Osten, Kleinworden u. a. — [14]) Neuhaus an der Oste, Oberndorf, Geversdorf. — [15]) Wremen, Dorum, Kappler Neufeld u. a. an der Weser und deren Nebenflüssen gleich den folgenden Bezirken. — [16]) Blumenthal, Rönnebeck, Reckum, Farge u. a.; 1860 mit erheblich erhöhter Lastenzahl nach durchgängig neuer Vermessung auf Grund der Weserschiffahrts-Additionalacte. — [17]) Osterholz, Ritterhude. — [18]) Intschede u. a.; 1849 und 60 einschliesslich Amt Dorum. — [19]) Karolinensiel, Friedrichsschleuse u. a. an der Nordsee gleich den folgenden Bezirken. — [20]) Bensersiel. Neuharlingersiel, Westerakkumersiel, Inseln Langeroog und Spiekeroog. — [21]) Dornumersiel. Nessmersiel, Inseln Baltrum, Juist und Norderney. — [22]) Greetsiel und Insel Borkum. — [23]) 1865 schon bei den Aemtern einbegriffen. — [24]) Oldersum, Petkum, Larrelt u. a. am Dollart, der Unterems nebst Leda und den einmündenden Fehncanälen gleich den folgenden Bezirken. — [25]) Grossefehn, Jheringsfehn, Boekzetelerfehn, Neuefehn, Spetzerfehn, Timmel u. a. — [26]) West- und Ostrhauderfehn, Holterfehn u. a.; 1849 und 60 nebst Leer, Weener und Emden. — [27]) Warsingsfehn, Neermoor, Rorichmoor u. a. — [28]) Weener, Ditzum u. a. — [29]) Meppen, Aschendorf und Lingen. — [30]) Nordhorn, Esche, Hoogstede u. a. an der Vechte. — [31]) 1849 und 1860 einschl. Lanhausen, Welle und Fleeste an der Lune im Amt Lehe.

Wie Tabelle 39 den Bau von Seeschiffen in den Jahren 1849—66 darstellt, so werden die gleichen Nachweisungen für Fluss- und Wattschiffe in der folgenden Tabelle gegeben; ein specielles Verzeichniss der Schiffbau-Plätze, welches auch auf die Fluss- und Wattschiffe sich bezieht, ist für die Jahre 1861 bis 1865 bereits in Tabelle 40 enthalten.

(44.) Kalender-jahre.	Zahl der neugebauten Fluss- und Wattschiffe in den Bezirken: Lüneburg [1]): Elbe u. Weser	Stade: Elbe	Stade: Weser	Aurich: Nordsee	Aurich: Ems und Vechte	Osnabrück: Ems und Vechte	Summe der Provinz [3])	Lastengehalt der neu gebauten Fluss- und Wattschiffe in den Bezirken: Lüneburg: Elbe u. Weser	Stade: Elbe	Stade: Weser	Aurich: Nordsee	Aurich: Ems und Vechte	Osnabrück: Ems und Vechte	Summe der Provinz [3])	Fluss- und Wattschiffe zu Anfang des Jahres im Neubau	im Laufe des Jahres neu aufgelegt
1849	17	12	4	1	10	—	44	184	136	171	2	58	—	551	19	47
1850	16	14	3	1	12	—	46	199	131	177	8	96	—	611	22	49
1851	14	20	8	1	21	1	65	131	209	265	11	222	24	862	25	69
1852	14	28	9	1	15	1	68	164	284	323	10	214	24	1 019	29	67
1853	22	31	5	2	16	—	76	217	307	143	11	164	—	842	28	78
1854	23	17	4	2	13	1	60	145	200	73	10	156	15	599	30	54
1855	24	15	1	4	16	—	60	157	232	37	42	148	—	616	24	70
1856	40	16	—	2	18	1	77	236	292	—	26	187	3	744	34	93
1857	74	28	3	6	19	—	130	1 489	383	105	58	217	—	2 252	50	116
1858	23	21	13	4	18	—	79	147	314	225	23	183	—	892	36	95
1859	33	33	17	5	24	1	113	481	485	310	34	255	5	1 570	52	109
1860	22	39	4	7	16 [2])	22	110	547	475	207	63	162	268	1 722	48	107
1861	39	31	3	8	16	17	120	746	361	168	56	153	166	1 880	47	121
1862	33	35	4	8	25	19	130	1 149	432	55	65	191	206	2 483	48	128
1863	43	33	4	6	18	13	125	708	476	21	48	190	244	1 928	46	115
1864	38	21	3	2	18	14	100	272	242	6	14	188	357	1 228	36	108
1865	39	27	4	6	16	13	106	319	380	10	96	127	267	1 207	44	98
1866	. [6])	63 [7])	7	6	[5]) 19	.	95	.	777	78	56	248		1 159	[4]) 36	88
Summe . . .	**553**	**448**	**93**	**72**	**302**	**111**	**1 604**	**7 671**	**5 766**	**2 344**	**633**	**3 001**	**1 737**	**22 165**	.	**1 612**

[1]) davon in den Jahren 1849—60 im Amt Ahlden, das zum Aller-, also Wesergebiete gehört, 75 Schiffe mit 591 Lasten. — [2]) davon 8 mit 148 Lasten in den Aemtern Aschendorf und Meppen, 22 mit 268 Lasten im Amt Neuenhaus, von welchen beiden aus früherer Zeit keine Nachweisung vorliegt. — [3]) einschliesslich der im Landdrostei-Bezirk Hannover 1861—65 erbauten 25 Fahrzeuge mit 1 013 Lasten. — [4]) 29 blieben zu Ende des Jahres auf den Hellingen. — [5]) davon 4 mit 38 Lasten im Vechtegebiet; in der Summe auf Aurich 11 Schiffe mit 90 Lasten gerechnet. — [6]) im ganzen Elbgebiet einschliesslich des Bezirks Lüneburg, dem in der Summe 36 Schiffe mit 350 Lasten angerechnet sind. — [7]) im ganzen Wesergebiete einschliesslich der Bezirke Hannover und Lüneburg, davon in der Summe 3 mit 30 Lasten auf letzteren gerechnet.

Eine Absonderung der eigentlichen **Watt- und Küstenschiffe** von den Flussfahrzeugen hat im December 1866 stattgefunden. Es wurden solcher Schiffe damals ermittelt:

a) im Landdrostei-Bezirk Stade 282 von 3 626 Lasten mit 581 Mann (und zwar im Amte Jork 208, sonst im Elbgebiete 25, im Wesergebiete 49), wovon 179 ihre Fahrten auf die Häfen zwischen Eider und Schelde zu beschränken pflegen, 34 durch den Eidercanal in die Ostsee fahren und 69 sowohl das Eine wie das Andere thun.

b) im Landdrostei-Bezirk Aurich 278 (und zwar in Norderney 76, sonst an der Nordsee 89, auf den Fehnen der Aemter Stickhausen und Aurich 56, in Papenburg 4, sonst im Emsgebiete 53), wovon 258 zwischen Eider und Schelde, 3 durch den Eidercanal fahren und 17 Beides thun; die Papenburger ausgenommen, messen die Fahrzeuge 3 270 L. und haben 650 M. Besatzung.

c) im Landdrostei-Bezirk Osnabrück 3 oder einschliesslich der Papenburger 7 von 144 Lasten mit 14 Mann.

Das giebt zusammen 563 Watt- und Küstenschiffe, deren Tragfähigkeit einzeln zwischen $1\frac{1}{2}$ und 50 oder mehr Last, zusammen 7 040 Lasten beträgt. Die regelmässige Bemannung pflegt sich auf 2 oder 3 Mann zu beschränken und erhebt sich überhaupt auf 1 245 Mann. Diese Schiffe stehen also mit den kleinen Fahrzeugen der schleswig-holsteinschen Rhederei auf gleicher Stufe. Nur 14 der Schiffer sind geprüft.

48 Wattschiffe mit 757 Lasten und 109 Mann des Stader, sowie 20 Schiffe mit 404 Lasten und 50 Mann des Auricher Bezirks sind übrigens schon den Seeschiffen beigezählt, weil ihre Rheder sich haben einen Seepass ausstellen lassen; diese abgerechnet, vermehrt sich die früher verzeichnete Handelsflotte der Provinz also um insgesammt 495 Wattschiffe von 5 879 Lasten mit 1 086 Mann.

Wir lassen hier eine Uebersicht der Küsten- und Wattschiffe nach den drei betheiligten Landdrostei-Bezirken folgen.

	Stade	Osnabrück	Aurich	Provinz
Tragfähigkeit: kleinste .... Lasten	2	2	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
grösste .... „	$54\frac{3}{4}$	35	$37\frac{1}{2}$	$54\frac{3}{4}$
durchschnittlich „	12.8	15.1	11.9	12.4
Gesammte Tragfähigkeit: „	3 612.8	105.9	3 279.5	6 998.2
Tragfähigkeit unter 5 Lasten: Schiffe	29	1	65	95
5—10 „	84	—	57	141
10—15 „	90	3	54	147
15—20 „	54	2	54	110
20—25 „	4	—	32	36
25—30 „	6	—	6	12
30—40 „	8	1	6	15
40—50 „	5	—	—	5
50—60 „	2	—	—	2
Summe der Schiffe ...	282	7	274	563
Davon sind ins Schiffsregister eingetragen	48	—	20	68
Bemannung incl. Capitän: mit 1 Person	2	—	—	2
„ 2 „	263	7	177	447
„ 3 „	16	—	97	113
„ 5 „	1	—	—	1

VIII. Bemannung der See- und Flussschiffe.

(45.)

Kalenderjahre.	Bemannung der Seeschiffe: im Gebiete der Elbe.	Weser.	Nordsee.	Ems.	überhaupt.	davon auf Dampf.	Bemannung der Fluss- und Wattschiffe: Bezirk Hildesheim (Oberweser).	Bezirk Hannover (Wesergebiet).	Ld.-Bez. Lüneburg im Wesergebiet.	Ld.-Bez. Lüneburg im Elbgebiet.	Ld.-Bez. Stade im Elbgebiet.	Ld.-Bez. Stade im Wesergebiet.	Ld.-Bez. Aurich im Nordsee gebiet.	Ld.-Bez. Aurich im Emsgebiet.	Ld.-Bez. Osnabrück im Emsgebiet.	Ld.-Bez. Osnabrück im Vechtegebiet.	überhaupt.	davon auf Dmpf.
1849 ..	342	329	347	2 454	3 472	—	.	.	.	368	1 437	374	365	903	103	.	3 550	60
1850 ..	337	339	364	2 245	3 285	—	.	.	.	366	1 507	373	368	831	97	.	3 532	60
1851 ..	393	178	335	2 259	3 165	—	.	.	.	366	1 463	395	378	952	110	.	3 664	52
1852 ..	391	247	300	2 357	3 295	—	.	.	.	368	1 489	375	408	1 065	125	.	3 830	52
1853 ..	432	323	303	2 370	3 428	—	.	.	14	740	1 567	395	399	1 141	125	.	4 381	54
1854 ..	509	378	327	2 396	3 610	—	.	.	11	734	1 611	420	411	1 238	132	.	4 557	64
1855 ..	580	358	354	2 437	3 729	52	.	.	11	746	1 649	439	404	1 185	142	.	4 576	69
1856 ..	722	411	413	2 534	4 080	80	.	.	6	711	1 697	438	371	1 201	143	.	4 567	69
1857 ..	788	484	426	2 704	4 402	48	.	.	10	806	1 658	520	400	1 239	142	.	4 775	84
1858 ..	981	508	416	2 726	4 661	36	.	.	11	869	1 704	424	409	1 257	134	.	4 808	80
1859 ..	939	477	475	2 721	4 612	80	.	.	16	814	1 699	433	410	1 221	123	.	4 716	68
1860 ..	961	552	432	2 804	4 749	8	.	.	18	760	1 747	430	414	1 201	276	50	4 896	68
1861 ..	942	367	425	2 946	4 680	12	53	192	18	816	1 889	459	449	1 328	239	44	5 487	65
1862 ..	971	522	456	3 138	5 087	12	60	188	18	838	1 869	466	409	1 426	257	36	5 567	65
1863 ..	973	737	373	3 206	5 289	11	60	192	18	851	1 909	471	407	1 416	261	53	5 638	70
1864 ..	865	796	363	3 132	5 156	—	63	183	18	863	1 898	438	437	1 416	249	45	5 610	67
1865 ..	886	791	394	3 253	5 324	—	57	160	16	862	1 911	415	440	1 398	249	48	5 556	81
1866 ..	902	671	404	3 239	5 216	—	.	.	.	2 814		[1]) 666	456	1 548		49	5 533	125

[1]) einschliesslich der drei oberen Landdrostei-Bezirke.

(46.)

Kalenderjahre.	Schiffsführer und Steuerleute auf Seeschiffen der Landdrostei-Bezirke: Lüneburg: geprüft	Lüneburg: ungeprüft	Stade: geprüft	Stade: ungeprüft	Aurich: geprüft	Aurich: ungeprüft	Osnabrück: geprüft	Osnabrück: ungeprüft	überhaupt: geprüft	überhaupt: ungeprüft	Gesammte Bemannung der Seeschiffe einschliesslich der Schiffsführer in den Landdrostei-Bezirken: Lüneburg	Stade	Aurich	Osnabrück	überhaupt
1849.....	1	—	58	133	64	849	74	223	197	1 205	4	667	1 908	893	3 472
1850.....	4	—	48	133	80	732	81	189	213	1 054	20	656	1 798	811	3 285
1851.....	10	—	49	115	96	714	105	155	260	984	39	532	1 813	781	3 165
1852.....	15	—	45	103	132	775	105	157	297	1 035	64	574	1 871	786	3 295
1853.....	21	—	47	101	139	628	105	157	312	886	93	662	1 848	825	3 428
1854.....	30	13	49	96	234	536	189	83	502	728	175	712	1 905	818	3 610
1855.....	31	12	59	99	266	509	205	76	561	696	182	756	1 939	852	3 729
1856.....	37	13	88	101	333	526	230	76	688	716	215	918	2 047	900	4 080
1857.....	47	19	104	100	399	509	254	50	804	678	302	970	2 194	936	4 402
1858.....	52	18	151	105	472	403	286	45	961	571	332	1 157	2 156	1 016	4 661
1859.....	44	13	183	79	510	351	305	42	1 042	485	251	1 165	2 159	1 037	4 612
1860.....	48	11	199	74	530	314	327	41	1 104	440	259	1 254	2 113	1 123	4 749
1861.....	55		179	91	562	287	346	45	1 142	423	247	1 062	2 187	1 184	4 680
1862.....	53		212	100	628	288	371	38	1 264	426	238	1 255	2 334	1 260	5 087
1863.....	49		270	86	644	218	397	36	1 360	340	224	1 486	2 215	1 364	5 289
1864.....	45		255	84	658	177	401	33	1 359	294	204	1 457	2 125	1 370	5 156
1865.....	33	15	282	73	704	191	402	30	1 421	309	193	1 484	2 286	1 361	5 324
1866.....		[1]) 376				[2]) 1 340			1 716		1 573		3 643		5 216

[1]) im Elbgebiet 258, im Wesergebiet 118 Schiffsführer und Steuerleute. — [2]) im Nordsee-Gebiet 186, im Emsgebiet 1 154.

In Tabelle 45 findet man eine Nachweisung der See- und Fluss- oder Wattschiffer innerhalb der verschiedenen Strom- und Seegebiete mit Angabe der auf Dampfern dienenden Bemannung für jedes der Jahre von 1849 bis 1866. Es ist hierbei nicht ausser Acht zu lassen, dass die Schiffsnachweisungen einzelner Aemter in früheren Jahren fehlen.

Die ausschliesslich auf Seeschiffer beschränkte Tabelle 46 (Seite 355) weist ausser einer Vertheilung derselben auf die einzelnen Landdrostei-Bezirke noch die Zahl der geprüften und ungeprüften Schiffsführer und Steuerleute nach. Während erstere 1849 nur 14.1 % aller Handelsschiffs-Offiziere betrugen, waren ihrer 1865 schon 82.1 % vorhanden.

D. Neueste Gesammtübersicht der preussischen Handelsflotte.

I. Bestand der Schiffe zu Anfang 1869.

Nach den seitens der Regierungen aller **norddeutschen Seestaaten** eingesandten Schiffsverzeichnissen für Ende des Jahres 1868 hat die oberste Bundesbehörde eine Zusammenstellung bewirkt, welche in Tabelle 47 a. zum Abdruck gelangt, obgleich der Begriff eines Seeschiffes nicht blos von den einzelnen Staaten, sondern — wie in den Abschnitten A. bis C. dieser Darstellung nachgewiesen wurde — besonders auch von den preussischen Provinzialregierungen sehr verschieden aufgefasst wird. Eine allgemein gültige Bestimmung über die Führung der Schiffsverzeichnisse bei den Verwaltungsbehörden ist durchaus nothwendig, um die Rhedereistatistik Norddeutschlands gleichartig und für praktische Zwecke brauchbarer zu machen; im Einzelnen haben wir vorn dargelegt, dass die gerichtlichen Schiffsverzeichnisse, weil sie von der Willkür der Rheder abhängen, der Wirklichkeit nicht entsprechen und ihre Ergänzung durch Aufnahme aller selbständigen Küstenschiffe ein offenbares Bedürfniss der Statistik ist.

(47a.)

Gebietstheile und Staaten.	Kauffahrtei-Flotte nach der amtlichen Zusammenstellung Ende 1868. Zahl der Kauffahrtei-Schiffe	Tragfähigkeit: gemessen in Lasten zu ... ℔.	Tragfähigkeit: Tonnen von 1000 Kilogramm	Besatzung einschl. des Führers	Tragfähigkeit der einzelnen Schiffe in Tonnen: des kleinsten registrirten Schiffs	des grössten registrirten Schiffs	durchschnittlich	Davon gehören zur Dampferflotte: Räderdampfer	Schraubendampfer	Tonnen Tragfähigkeit	Pferdekräfte
Reg-Bez. Königsberg	132	4 000	56 920	1 469	16	666	431.2	11	1	854	591
„ Danzig	158	„	82 576	2 137	12	1 284	522.6	16	3	1 470	973
„ Köslin	113	„	20 540	721	16	618	181.8	—	—	—	—
„ Stettin	306	„	91 732	2 912	16	770	299.8	1	18	4 998	1 200
„ Stralsund	656	„	148 248	4 798	16	794	226.0	2	1	442	172
Schleswig-Holstein	919	5 200	114 579	4 463	4½	1 331	124.7	8	15	972	516
Ldd.-Bez. Lüneburg	9	4 000	2 255	77	68	308	250.5	—	—	—	—
„ Stade	401	„	42 855	1 809	4	840	106.9	—	2	813	121
„ Aurich	898	„	88 202	4 084	4	357	98.2	2	—	150	60
„ Osnabrück	2	„	150	4	70	80	75.0	—	—	—	—
Königreich Preussen	3 594	.	648 057	22 474	4	1 331	180.3	40	40	9 699	3 633
Grossherz. Mecklenburg	425	6 000	128 075	4 191	44	855	301.4	—	1	210	50
Freie und Hansestädte: Lübeck	40	4 000	10 166	452	100	588	254.1	4	13	4 431	1 439
Freie und Hansestädte: Hamburg	467	6 000	245 289	7 075	27	2 823	525.2	1	34	36 855	7 120
Freie und Hansestädte: Bremen	307	„	231 227	5 590	43	3 082	753.2	—	20	39 208	8 920
Grossherz. Oldenburg	224	4 000	53 560	1 662	48	728	239.1	—	—	—	—
Norddeutscher Bund	5 057	.	1.316 374	41 444	4	3 082	260.3	45	108	90 402	21 162

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die Richtigkeit dieser Zusammenstellung für die nichtpreussischen Bestandtheile des norddeutschen Bundes zu untersuchen. Dagegen boten die im Original uns vorliegenden Schiffsverzeichnisse der **preussischen Regierungsbezirke** ebenso die Gelegenheit, wie uns die Pflicht oblag, eine solche Prüfung speciell für die preussische Rhederei vorzunehmen. Das Ergebniss derselben ist in der folgenden Tabelle 47 b. enthalten, während Belege dazu später mitgetheilt werden.

(47 b.)

Regierungs- und Landdrostei-Bezirke.	Kauffahrtei-Flotte des preussischen Staates nach den amtlichen Schiffsverzeichnissen zu Anfang 1869. Segelschiffe. Schiffe	Segelschiffe. Tragfähigkeit in Tonnen	Dampfschiffe. Raddampfer	Dampfschiffe. Schraubendampfer	Dampfschiffe. Tragfähigkeit in Tonnen	Dampfschiffe. Pferdekräfte	Seeschiffe überhaupt. Schiffe	Seeschiffe überhaupt. Tonnen Tragfähigkeit	Seeschiffe überhaupt. Besatzung incl. Führer	Tragfähigkeit der registrirten Kauffartei-Schiffe in Tonnen zu 1 000 Kilogramm: des kleinsten	des grössten	durchschnittlich
Königsberg	120	56 066	11	1	854	591	132	56 920	1 469	*) 28	666	431
Danzig	139 *)	79 662 *)	11	8 *)	2 914	973	158	82 576	2 137	*) 30	1 284	523
Köslin	113	20 540	—	—	—	—	113	20 540	721	16	618	182
Stettin	287	86 734	1	18	4 998	1 200	306	91 732	2 912	16	*) 1 038	300
Stralsund	653	147 806	2	1 *)	486 *)	174	656 *)	148 292	4 798	16	*) 1 230	226
Schleswig	*) 897 *)	110 040 *)	5 *)	17 *)	960 *)	456	919 *)	111 000	4 463	4½	*) 1 149	121
Lüneburg	9	2 255	—	—	—	—	9	2 255	77	*) 102 *)	462	251
Stade	399 *)	42 387	—	2	813	121	401 *)	43 200	1 809	4 *)	1 386 *)	108
Aurich	*) 895 *)	87 808 *)	3	— *)	225 *)	85	898 *)	88 033 *)	4 086	*) 3 *)	536	98
Osnabrück	2	150	—	—	—	—	2	150	4	70	80	75
Preussischer Staat	*) **3 514** *)	**631 450** *)	**33** *)	**47** *)	**11 250** *)	**3 600**	**3 594** *)	**644 700** *)	**22 476**	*) **3** *)	**1 386** *)	**179**

*) Abweichung von der amtlichen Zusammenstellung auf Grund der namentlichen Schiffsverzeichnisse.

Zufolge der Bemerkung auf Seite 319 treten diesem Bestande noch an Küstenschiffen hinzu im

Regierungsbezirk Königsberg	10 Sch.	400 T.
„ Danzig	15 „	300 „
Regierungsbezirk Köslin	20 Sch.	600 T.
„ Stettin	120 „	1 200 „
„ Stralsund	200 „	4 000 „
zusammen in Preussen und Pommern	365 Sch.	6 500 T.

Lässt man ferner die etwa 250 Fahrzeuge von weniger als 2 Commerzlasten mit insgesammt ungefähr 1 000 Tonnen Tragfähigkeit der Provinz Schleswig-Holstein als unselbständig ausser Betracht, zieht dagegen alle grösseren Schiffe nach dem Verzeichniss von 1866 in Betracht, so erhält man für jene Provinz im Ganzen rund 2 260 See- und Küstenschiffe mit insgesammt 138 800 Tonnen Tragfähigkeit oder mehr für den

Regierungsbezirk Schleswig . . . . 1 340 Sch. 27 800 T.

Hiernach würde der preussische Staat an Stelle der in Tabelle 47 verzeichneten 3 594 See- und Wattschiffe mit 644 700 Tonnen Gehalt eine Kauffartei-Flotte von rund 5 300 See- und Küstenschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 679 000 Tonnen besitzen.

II. Alter, Grösse und Bemannung.

Die Durchmusterung der Schiffsverzeichnisse nach dem **Jahr der Erbauung** ergiebt folgende Uebersicht für die als Seeschiffe eingetragenen Fahrzeuge, also mit Ausschluss der hannoverschen Watt- und Küstenschiffe, für welche es an einer entsprechenden Spalte fehlt.

(48.) Regierungs- und Landdrostei-Bezirke.	Zahl der Seeschiffe, deren Erbauung stattgefunden hatte									Bezeichnung des ältesten Schiffes der Rhederei.			
	1860 bis 1868.	1850 bis 1859.	1840 bis 1849.	1830 bis 1839.	1820 bis 1829.	1810 bis 1819.	vor 1810.	in unbekannter Zeit.	zusammen.	Gattung und Name.	Heimatshafen.	Tonnen Gehalt.	Erbauungsjahr.
Königsberg . . .	62	32	27	7	2	2	—	—	132	Brigg Henriette[3]) . . .	Memel	330	1818
Danzig	63	54	30	8	3	—	—	—	158	Barke Lachs	Danzig . . .	688	1825
Köslin	32	44	20	11	.	1	.	5	113	Schooner Martha . . .	Rügenwalde	196	1819
Stettin	113	104	59	21	7	2	—	—	306	Bark Mentor	Stettin . . .	330	1811
Stralsund	329	203	96	20	5	1	.	2	656	Galeas August & Charlotte	Wolgast . . .	168	1816
Schleswig	[1]) 326	252	141	51	18	13	[2]) 6	112	919	Grönlandsfahrer Thora	Elmshorn . .	425	1790
Lüneburg	1	7	—	1	—	—	—	—	9	Kuff Marianne	Harburg . .	102	1831
Stade	79	71	28	5	—	—	—	—	183	Galliot Ostsee	Geestemünde	93	1832
Aurich	346	190	81	15	—	—	—	—	632	Kuff Juno	Bensersiel .	59	1834
Preuss. Staat . .	1 351	957	482	139	35	19	6	119	3 108	Grönlandsfahrer Thora	Elmshorn . .	425	1790

[1]) darunter 57 noch nicht bezeichnet (nicht fertig?). — [2]) davon 3 vor 1800, hierunter eine Brunsbüttler Jolle von $4^1/_4$ Last aus 1796 und eine Hadersleber Jacht von gleicher Tragfähigkeit aus 1798. — [3]) und Brigg Stafette ebendaselbst von 310 Tonnen aus demselben Jahre.

Nach Absetzung der in nicht bekannter Zeit gebauten Fahrzeuge hatten die Seeschiffe der verschiedenen Altersklassen in den vier Provinzen folgenden Procentantheil an der Gesammtheit der übrigen 2 989:

Jahre.	Preussen	Pommern	Schleswig-Holstein	Hannover	Staat
0— 9 . . .	43.1	44.4	40.4	51.7	45.2
9—19 . . .	29.7	32.9	31.2	32.5	32.0
19—29 . . .	19.7	16.4	17.5	13.2	16.1
29—39 . . .	5.2	4.9	6.3	2.5	4.7
39—49 . . .	1.7	1.1	2.2	—	1.2
über 49 . . .	0.7	0.4	2.1	—	0.8

Wesentliche Abweichungen vom Mittel zeigen hiernach erstens Schleswig-Holstein mit seinen verhältnissmässig zahlreichen ganz alten Seeschiffen, deren Seetüchtigkeit allerdings zum Theil in Frage steht, und Hannover, dessen Handelsmarine sich vorzugsweise im letzten Jahrzehnt entwickelt hat; die Provinzen Preussen und Pommern zeigen das dem Durchschnitt am meisten entsprechende Verhalten. Bemerkt wird übrigens hierbei, dass nirgends das Jahr der letzten Hauptreparatur oder des Umbaues, sondern allenthalben nur das Jahr der Erbauung des Schiffskörpers berücksichtigt wurde; wäre jenes der Berechnung zu Grunde gelegt, so würde allerdings eine nicht unerhebliche Anzahl alter Fahrzeuge den früheren Decennien ab- und den jüngsten zugezählt worden sein.

Tabelle 49 giebt die **Grössenklassen** und den **Tonnengehalt** der in den Schiffsverzeichnissen notirten Fahrzeuge an, und zwar bei Hannover unter Scheidung der Watt- von den eigentlichen Seeschiffen.

Rechnet man die Küsten- und Wattschiffe der Provinz Hannover mit den Seeschiffen zusammen, so ist die durchschnittliche Tragfähigkeit in dem Landdrostei-Bezirk Stade 108, im Landdrostei-Bezirk Aurich 98 Tonnen. Bringt man jene umgekehrt in Abrechnung, zusammen also 486 mit 13 030 Tonnen, so bleiben als Seeschiffe 3 008 mit einem Tonnengehalt von 631 670 zurück, für jedes mithin durchschnittlich 210 statt 179 Tonnen. Hierunter mögen jedoch vorzugsweise in Neuvorpommern und Schleswig-Holstein viele Fahrzeuge begriffen sein, die nicht als selbständige eigentliche Seeschiffe betrachtet werden können.

Zu der Tabelle ist übrigens noch zu bemerken, dass sie von der amtlichen Zusammenstellung der norddeutschen Rhederei in mehreren Punkten abweicht. Von ein paar Dampfschiffen abgesehn, welche zwar für sich, aber nicht zugleich mit ihrer Tragfähigkeit berücksichtigt wurden, sind in jener Zusammenstellung auch einige offenbare Schreibfehler der namentlichen Schiffsverzeichnisse übersehen worden.

(49.) Regierungs- und Landdrostei-Bezirke.	Zahl der Kauffahrtei-Schiffe am 1. Januar 1869 innerhalb der Grössenklassen mit einer Tragfähigkeit von . . . Tonnen zu 1 000 Kilogramm:								Verzeichnete Kauffahrtei-Schiffe		Tonnengehalt der verzeichneten Schiffe:			
	1 200 und mehr	1 000 bis 1 200	800 bis 1 000	600 bis 800	400 bis 600	200 bis 400	100 bis 200	unter 80	überhaupt	von 80 und mehr Tonnen	im Durchschnitt	des kleinsten	des grössten	insgesammt
Königsberg	—	—	—	14	76	28	7	7	132	125	431	28	666	56 920
Danzig	1	4	18	34	64	19	6	12	158	146	523	30	1 284	82 576
Köslin	—	—	—	2	16	22	13	60	113	53	182	16	618	20 540
Stettin	—	1	—	13	69	150	30	43	306	263	300	16	1 038	91 732
Stralsund	1	—	1	9	99	232	106	208	656	448	226	16	1 230	148 292
Schleswig	—	1	3	7	55	123	213	517	919	402	121	5	1 149	111 000
Lüneburg: Seeschiffe	—	—	—	—	2	4	3	—	9	9	251	102	462	2 255
Stade { Seeschiffe	3	5	1	—	7	31	99	37	183	152	200	21	1 386	36 589
Stade { Wattschiffe	—	—	—	—	—	—	6	212	218		30	4	100	6 611
Aurich { Seeschiffe	—	—	—	—	2	103	336	191	632	542	112	19	536	81 813
Aurich { Wattschiffe	—	—	—	—	—	—	1	265	266		24	3	80	6 270
Osnabrück: „	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2	75	70	80	15[illegible]
Preussischer Staat . . .	**5**	**11**	**23**	**79**	**390**	**712**	**821**	**1 553**	**3 594**	**2 041**	**179**	**3**	**1 386**	**644 700**

Ferner ist der gesammte Tonnengehalt der schleswig-holsteinschen Kauffahrtei-Flotte daselbst um einige tausend Tonnen zu hoch berechnet, insofern nicht wenige Fahrzeuge —, was sich bei Vergleichungen mit gedruckten Verzeichnissen aus früheren Jahren ergab, — mit preussischen Normal- und nicht holsteinschen Commerzlasten verzeichnet sind, während jener Zusammenstellung zufolge die Notirung der Tragfähigkeit in Commerzlasten als allgemein beobachtet angesehen wurde; die diesseits in die Tabelle eingestellte Zahl von 111 000 Tonnen ist allerdings von unvermeidlicher Willkür gleichfalls nicht frei, nähert sich der Wirklichkeit aber viel mehr, als die amtliche Zusammenstellung.

Die 16 grössten Schiffe von 1000 und mehr Tonnen (500 und mehr preussischen Lasten) sind folgende:

1. Etha Rickmers, Fregattschiff in Geestemünde . . 1 386 Tonnen,
2. Marineminister von Roon, Pink in Danzig . . . 1 284 „
3. Arnold Böninger, Fregattschiff in Geestemünde 1 260 „
4. Pauline David, Fregatte in Stralsund . . . . . . 1 230 „
5. Georgina, Fregattschiff in Geestemünde . . . . . 1 204⅓ „
6. Anna, „ „ „ . . . . . 1 192⅔ „
7. G. F. O. Heyn, Pink in Danzig . . . . 1 162 „
8. Jürgen Bruhn, Fregattschiff in Apenrade . . . . 1 149 „
9. Germania, „ „ Geestemünde . . 1 092 „
10. Baltimore, „ „ „ . . 1 085⅓ „
11. Admiral Prinz Adalbert, Pink in Danzig . . . . 1 074 „
12. Albert Edward, Fregattschiff in Geestemünde . . 1 047 „
13. Ferdinand Brumm, Vollschiff in Stettin . . . . . 1 038 „
14. Johann Wilhelm, Pink in Danzig . . . . 1 028 „
15. Martha, Pink in Danzig . . . . 1 020 „
16. Antoinette, Fregattschiff in Geestemünde . . . . 1 000¼ „

(50.)

Regierungs- und Landdrostei-Bezirke.	Gesammtheit der Kauffahrtei-Flotte. Anzahl der Schiffe	Besatzung: Mann überhaupt	Mann pro Schiff	Tonnen pro Mann	Minimum der Besatzung. Anzahl der Schiffe, deren Besatzung beträgt: 0	1 Mann	2 Mann	3 Mann	4 Mann	5 Mann	Maximum der Besatzung. Mann	Zahl der betreffenden Schiffe.
Königsberg	132	1 469	11.13	38.7	—	—	—	—	—	2	16	2
Danzig	158	2 137	13.53	38.6	—	—	—	—	1	.	23	1
Köslin	113	721	6.38	28.5	—	—	9	.	.	.	14	4
Stettin	306	2 912	9.52	31.5	—	—	12	.	.	.	24	1
Stralsund	656	4 798	7.31	30.9	—	—	95	.	.	.	20	3
Schleswig	919	4 463	4.85	24.9	54	31	350	.	.	.	50 [1])	1
Lüneburg	9	77	8.56	29.3	—	—	—	—	—	2	13	1
Stade, Seeschiffe	183	1 363	7.45	26.8	—	—	3	.	.	.	64 [2])	1
Stade, Wattschiffe	218	446	2.05	14.8	—	2	204	12	—	—	3	12
Aurich, Seeschiffe	632	3 442	4.70	23.8	3	—	—	49	.	.	16	1
Aurich, Wattschiffe	266	660	2.48	9.5	1	—	145	118	—	—	8	2
Osnabrück	2	4	2.	37.5	—	—	2	—	—	—	2	2
Preussischer Staat	**3 594**	**22 492**	**6.26**	**28.7**	**58**	**33**	**820**	.	.	.	**64**	**1**

[1]) Grönlandfahrer von Elmshorn; demselben folgen 1 Brigg mit 40 Mann und 1 Fregattschiff mit 21 Mann. — [2]) Dampfschiff; demselben folgen 1 anderer Schraubendampfer mit 62 Mann und 1 Segelschiff mit 50 Mann.

In der vorstehenden Tabelle ist eine Uebersicht der **Bemannung** gegeben, wobei der Capitain mit eingerechnet ist. Die Notirung des Minimums bietet ein Hülfsmittel dar, die Anzahl der in die Verzeichnisse aufgenommenen Küstenschiffe auszusondern; freilich trifft dasselbe nicht für alle Fälle zu.

Bringt man die Wattschiffe und die von weniger als drei Mann besetzten Seeschiffe in Abzug, so bleibt für 2 553 Schiffe eine Bemannung von 20 429 oder durchschnittlich 8 Mann statt der in der Tabelle verzeichneten 6¼ Mann. Auch die mittlere Tragfähigkeit, für welche je ein Mann nothwendig ist, wird durch die Betheiligung der kleinsten Fahrzeuge an der Berechnung stark herabgedrückt. In der Provinz Preussen mit ihren fast durchweg grossen Schiffen ist 1 Mann erst bei 38⅔ Tonnen Schiffsinhalt erforderlich, während auf den ostfriesischen Küstenschiffen schon 9½ Tonnen einen Mann Besatzung verlangen; die wirthschaftliche Verwendung ist dort also viermal so sparsam als hier, und einige Ausgleichung wird anscheinend nur dadurch herbeigeführt, dass die Besitzer von Wattschiffen zugleich deren Führer zu sein pflegen, mithin für eigene Rechnung und grösstentheils auch ausschliesslich mit ihren Familiengliedern arbeiten.

III. Gattungen der Segelschiffe.

Die Gruppirung der Segelschiffe nach ihrer Gestalt und Grösse ist wegen der in den einzelnen Häfen verschieden gearteten Nomenclatur keine ganz leichte Aufgabe; auch werden einige orientirende Bemerkungen *) schon deshalb wohl am Platze sein, um die aus willkürlicher Bezeichnung entspringenden Ungleichartigkeiten zu beseitigen.

Man unterscheidet scharf und voll gebaute Schiffe. Jene haben nicht allein vorn und hinten, sondern auch unten längs des Kiels ein Scharf, d. h. der untere Theil verengt sich und läuft schmal zu; dahin gehören namentlich Kriegsschiffe, welche deshalb besser beim Winde segeln, aber auch tiefer gehen, als Fahrzeuge mit glattem Boden. Kauffahrer haben in der Regel eine flachere Flur, um grösseren Raum für die Ladung zu behalten. Die vollen haben einen vollen Bug, ein volles Hintertheil und flachen Boden und sind im Ganzen rund gebaut; z. B. Katten, Kuffen, Schmacken, Tjalken und ähnliche.

A. **Vollschiffe.** Während im Allgemeinen jedes auf einem Kiele erbaute Fahrzeug, welches befähigt ist, See zu halten, Schiff genannt wird, bedeutet dieses Wort im engern Sinne und im Gegensatz zu den „Fahrzeugen“ (wie Briggen, Schooner, Kutter u. s. w.) nur den vollendeten Dreimaster, bei dem jeder Mast aus Stengen und Bramstengen besteht, die ihrerseits sämmtlich Segelstangen (Raaen) tragen. Wenn ein nur zum Handel ausgerüsteter voller Dreimaster durch äussere Verzierung des Rumpfs einem Kriegsschiffe ähnlich sieht, so erhält er oft den Namen Kauffahrtei-Fregatte oder Fregattschiff; zu diesen schnellsegelnden, leicht und scharf gebauten Fahrzeugen gehören die meisten Paketboote, welche die grossen Oceane befahren und den Kriegsfregatten ganz gleich zugetakelt und gebaut (mit Schanze, Back und Galjon versehen), auch stark bemannt sind. Durch scharfe Form und kräftige Bauart zeichnen sich die sehr schnell segelnden, das Wasser mehr durchschneidenden als darüber hinweg gleitenden Klipperschiffe aus; alle dem Auge sich zeigenden Linien sind sanft geschwellt, keine gezwungene Form stört den Einklang. Die Pink hat weder Galjon noch Seitengalerien, ziemlich schmalen und hoch gebauten Spiegel und Heck und steht in der Mitte zwischen Fregatte und Barke.

In den Schiffsverzeichnissen erscheinen unter der Bezeichnung „Vollschiff“ schlechtweg: 4 Fahrzeuge der Danziger Rhederei von 574—890 Tonnen Tragfähigkeit, 5 der Stettiner und 1 von 415 Tonnen der schleswig-holsteinschen Rhederei; als „eisernes Schiff“: 2 schleswig-holsteinsche von 824 — 988 Tonnen; als „Pink“: 3 Schiffe im Regierungsbezirk Königsberg und 21 von 608—1 284 Tonnen in Danzig; als „Fregatte“ endlich: in Neuvorpommern 4, in Schleswig-Holstein 3 Schiffe von 652—1 149 Tonnen und in der Provinz Hannover 10 von 473 bis 1 386 Tonnen.

B. **Barken** oder Barkschiffe haben drei Masten und ein Verdeck, sind glatter als die Fregatten gebaut und gewöhnlich 40 — 50 Fuss lang; statt des voll zugetakelten Besahnmastes haben sie nur eine Besahn- und ein Gafftop- oder Obergaffelsegel. Gänzlich verschieden davon sind die Flussbarken. Die

*) meistens nach dem allgemeinen nautischen Wörterbuche von Eduard Bobrik (Leipzig, 1850).

auf Walfisch- und Robbenfang in die um Grönland gelegenen Meerestheile fahrenden Schiffe, welche des Eises wegen vorn stärker gebaut und ausser den gewöhnlichen Hauptplanken noch mit einem Eisgange und mit Buslappen bekleidet sind, heissen allgemein Grönlandsfahrer; den einen bei Schleswig-Holstein angeführten von $163^3/_5$ Commerzlast oder 425 Tonnen (jene, wie überall in diesem Abschnitt, $2^3/_5$ Tonnen gerechnet) haben wir den Barken zugezählt. Als Klipperbark ist nur ein neuvorpommersches Schiff von 320 Tonnen angegeben.

C. **Dreimastige Schooner** (oder Schuner) werden erwähnt: im Regierungsbezirk Stettin 14 von 186—550 Tonnen, Stralsund 6 von 232—308 Tonnen, Schleswig 15 von 166—424 Tonnen; vermuthlich sind jedoch ebenfalls manche einfach als „Schooner" verzeichnete Fahrzeuge hierher zu rechnen. Ferner erscheinen 2 Barkschooner zu 260—358 Tonnen Tragfähigkeit in Neuvorpommern, sodann 14 Schoonerbarken zu 222 bis 440 Tonnen, und zwar in den Regierungsbezirken: Danzig 3 von 392—440 T., Köslin 1 von 308 T., Stettin 1 von 320 T., Stralsund 4 von 222—390 T., Schleswig 2 von 225—348 T., Stade 2 von 275—426 T. und Aurich 1 von 245 Tonnen.

D. **Briggs** oder Briggschiffe sind zweimastige Schiffe, welche einen grossen und einen (vorderen) Fockmast mit Stengen und Bramstengen führen, und deren grosses Segel ein Baum- oder Gieksegel (oben mit einer Gaffel und unten mit einem Giekbaum) ist, in der Bauart ähnlich dem Dreimaster, mit einem Deck. In der Tabelle sind die Briggs mit den Schoonerbriggs (auch Schnauen genannt) zusammen geworfen; diese führen auch am Fockmast ein Gaffelsegel, und beide grosse Segel fahren gewöhnlich an eignen dünneren „Schnaumasten" hinter den eigentlichen Masten herunter. Einzeln kommen vor in den Regierungsbezirken:

Königsberg	25 Br. zu	218—446 T.,	— Sch.-B. zu	. . . . . . T.
Danzig . .	8 „ „	276—436 „	— „ „	. . . . . . „
Köslin . .	12 „ „	234—368 „	— „ „	. . . . . . „
Stettin . .	99 „ „	190—440 „	2 „ „	162—216 „
Stralsund .	174 „ „	104—450 „	4 „ „	208—228 „
Schleswig	61 „ „	153—491 „	55 „ „	134—410 „
Lüneburg .	3 „ „	242—260 „	— „ „	. . . . . . „
Stade . . .	14 „ „	174—372 „	29 „ „	120—315 „
Aurich . .	57 „ „	158—337 „	56 „ „	124—318 „
zusammen	453 Br. zu	104—491 T.,	146 Sch.-B. zu	120—410 T.

Zu derselben Gruppe ist die einzige, bei Neuvorpommern erwähnte Brigantine von 260 Tonnen hinübergezogen; ursprünglich bezeichnete man mit solchem Namen ein kleines Schiff mit niedrigem Bord, welches auf jeder Seite 10—15 Ruderbänke hat, aber auch Segel führt und gern zur Kaperei verwendet wird. Die Kutterbrigg, eine im Schiffsverzeichniss nicht vertretene Gattung, ist wie ein Kutter gebaut, führt jedoch die Takelage einer Brigg.

E. **Schooner** sind lange, schmale und tiefliegende Schiffe, welche durch eine zierliche zweimastige Takelage befähigt werden, schnell und dicht am Winde zu segeln; die vorzüglichsten Schiffe dieser Klasse (Fruchtjäger) benutzt man gern, wenn sie gekupfert sind, zur Ueberbringung von Südfrüchten aus Kleinasien, Sicilien und den Azoren zur Nord- und Ostsee; die Masten neigen sich stark nach hinten, der hintere grosse führt ein Giek-, der vordere ein Gaffelsegel, beide sehr hoch und breit, der vordere noch eine Brefock und ein kleines Topsegel, beide ausserdem kleine Luggertopsegel; vorn führt er mehrere Stagsegel und einen Klüver. Das Schiffsverzeichniss enthält neben grossen Schiffen dieser Form auch viele ganz kleine; so treten in Schleswig-Holstein 4 von je 12—29 Tonnen neben 154 von je 65—445 Tonnen auf, der Stader Landdrostei-Bezirk besitzt 4 von 234—332 und 55 von 78—189 T., und in Ostfriesland giebt es neben 136 Schoonern von 62—241 Tonnen für die offene See 2 Lootsenschooner von 48—87 Tonnen. Hierher zählen wir auch 1 Schoonerkuff von 138 Tonnen in Schleswig-Holstein und 17 solche von 68—165 Tonnen in Ostfriesland.

F. **Galeassen** oder Goeletten (in der Einheit auch „Galeas", im Landdrostei-Bezirk Stade „Gallias") sind dem Schooner ähnlich, doch schwerfälliger; ursprünglich verstand man darunter eine kleinere Galeere, also ein Ruderfahrzeug, welches gewöhnlich zwei niedrige Maste mit drei spitzen Segeln und wenig Tauwerk führt. Im Norden ist sie ein kleines Schiff mit einem grossen und kleinen Besahnmast, welche dort ein Gaffel- und ein Topsegel führen und in der Takelage den Schmacken sehr nahe kommen, nur hinten ein plattes Heck haben. Das Schiffsverzeichniss führt ihrer in den Regierungsbezirken Köslin 1, Stettin 3, Stralsund 15, Schleswig 42 (zu 19—248 Tonnen) und Stade 9 (zu 65—107 Tonnen) auf. Die Galiote

(51.)

Kategorien der Segelschiffe.		Am 1. Januar 1869 vorhandene Segelschiffe (mit Angabe der Grenzen ihrer Tragfähigkeit in Tonnen) in den Regierungsbezirken										
		Königsberg.	Danzig.	Köslin.	Stettin.	Stralsund.	Schleswig.	Lüneburg.	Stade.	Aurich.	Osnabrück.	insgesammt.
a) Vollschiffe	Zahl	3	25	—	5	4	6	—	10	—	—	53
	grösstes	656	1 284	.	1 038	1 230	1 149	.	1 386	.	.	1 386
	kleinstes	588	574	.	630	628	415	.	473	.	.	415
b) Barken	Zahl	90	95	23	95	114	61	2	7	9	—	496
	grösste	666	812	618	710	800	678	462	510	536	.	812
	kleinste	278	284	364	322	306	257	435	293	219	.	219
c) Dreimastige Schooner und Schoonerbarken	Zahl	—	3	1	15	12	17	—	2	1	—	51
	grösster	.	440	.	550	390	424	.	426	.	.	550
	kleinster	.	392	308	186	222	166	.	275	245	.	166
d) Briggs u. Schoonerbriggs	Zahl	25	8	12	101	179	105	3	43	113	—	589
	grösste	446	436	368	440	450	491	260	372	337	.	491
	kleinste	218	276	234	162	104	134	242	120	124	.	104
e) Schooner u. Schoonerkuffen	Zahl	1	7	44	47	208	159	3	59	155	—	683
	grösster	.	308	244	316	360	445	219	332	241	.	445
	kleinster	124	30	32	16	40	12	137	78	48	.	12
f) Galeassen, Schoonergallioten u. dgl.	Zahl	—	—	1	3	15	68	—	39	179	—	305
	grösste	.	.	.	234	230	248	.	215	216	.	248
	kleinste	.	.	58	186	14	19	.	54	45	.	14
g) Lugger und Kuffen	Zahl	—	—	1	—	—	10	1	2	168	—	182
	grösster	.	.	.	.	.	164	102	45	144	.	164
	kleinster	.	.	60	.	.	18	.	42	34	.	18
h) Jachten, Kutter und Jollen	Zahl	—	1	17	1	70	204	—	1	1	—	295
	grösste	.	64	72	.	52	121	.	.	.	.	121
	kleinste	.	.	16	24	16	3	.	21	19	.	3
i) Ewer, Schniggen u. Tjalken	Zahl	—	—	—	—	—	144	—	15	6	—	165
	grösster	.	.	.	.	.	68	.	141	58	.	141
	kleinster	.	.	.	.	.	5	.	38	33	.	5
k) Schaluppen, Kähne und Böte	Zahl	1	—	14	20	51	123	—	3	—	—	212
	grösste	.	.	72	48	94	111	.	75	.	.	111
	kleinste	28	.	26	22	24	5	.	29	.	.	5
l) Hannoversche Küsten- und Wattschiffe	Zahl	—	—	—	—	—	—	—	218	263	2	483
	grösstes	.	.	.	.	.	.	.	100	68	80	100
	kleinstes	.	.	.	.	.	.	.	4	3	70	3
Insgesammt	Zahl	**120**	**139**	**113**	**287**	**653**	**897**	**9**	**399**	**895**	**2**	**3 514**
	grösstes	666	1 284	618	1 038	1 230	1 149	462	1 386	536	80	1 386
	kleinstes	28	30	16	16	14	3	102	4	3	70	3

(in Hannover „Galliot“) soll eigentlich etwas kleiner als die Galeasse und hinten rundgattig gebaut sein, der Name wird aber scheinbar in gleicher Bedeutung mit jenem gebraucht; es kommen vor 18 zu 48—135 Tonnen in Schleswig-Holstein, 6 zu 93—215 Tonnen im Stader und 90 zu 45—179 Tonnen im Auricher Landdrostei-Bezirk. Ausserdem sind hierher 89 Schoonergallioten zu 66—216 Tonnen in Ostfriesland und 6 Jachtgaleassen zu 49—182 Tonnen in Schleswig-Holstein zu zählen, ferner 2 Galeasewer zu 55—65 Tonnen ebendort, 23 Galliasewer zu 54—102 Tonnen im Bezirk Stade und 1 Galliotewer zu 90 Tonnen daselbst.

G. **Lugger und Kuffen.** Erstere (in Schleswig-Holstein als „Logger“ bezeichnet) sind schnell segelnde Schiffe mit zwei oder drei Masten, einem verlängerten Bugspriet und einer besonderen Art von Segeln (Luggersegeln), die sich von den Spriet- und Gaffelsegeln unterscheiden; in Hinterpommern und dem Regierungsbezirk Schleswig ist je 1, der letztere von 109 Tonnen Tragfähigkeit, angeführt. Kuffen unterscheiden sich von den Schmacken dadurch, dass der Besahnmast durch das Hinterdeck hinabgeht, bei letzteren aber auf dem Heckbord steht; sie kommen zahlreicher vor: in den Bezirken Schleswig 9, Lüneburg 1, Stade 1 von 45 Tonnen, Aurich 151 zu 35—144 Tonnen; ferner 1 Kuftjalk von 42 Tonnen in Stade und 9 zu 35—59 Tonnen in Aurich, sowie 7 Kuffgallioten zu 34—78 Tonnen. Dem Kuff ähnlich an Bauart und Takelage, unten platt, vorn und hinten sehr voll gebaut, mit einem Hauptmast aus einem Stück und kleinem Besahnmast, Gaffel- und Topsegel am grossen Mast, einer Brefock an der (untern) Bagienraa ist die Schmacke (Ewer); sie hat auf jeder Seite ein Schwert, d. h. eine mit Eisen beschlagene, starke Plankenverbindung in sohlenähnlicher Form hängen; von diesen um einen starken Bolzen beweglichen Schwertern wird in tiefem Wasser bei Seitenwind allemal das in Lee (windabwärts) befindliche herabgelassen, um gewissermassen einen Seitenkiel zu bilden und das Abtreiben oder Seitwärtsgehn des Fahrzeugs zu vermindern. Bei Ostfriesland wird 1 Schmack von 51 Tonnen Gehalt erwähnt.

H. **Jachten, Kutter und Jollen.** Die Jacht ist ein einmastiges verdecktes Fahrzeug mit einem grossen Giek-, darüber einem Top- und einem Bramsegel und noch einigen Stagsegeln und Klüver am verhältnissmässig langen Bugspriet, welches sich durch schnelles Segeln bei, aber nicht vor dem Winde auszeichnet; in Schleswig-Holstein kommt auch die Schreibweise „Yacht“ und „Jagdboot“ vor. Das Schiffsverzeichniss enthält bei den Regierungsbezirken Danzig 1, Köslin 17, Stettin 1, Stralsund 70 und Schleswig 176 Jachten, hier zu 7—121 Tonnen. Der Kutter ist ein einmastiges, der Jacht ähnlich getakeltes Fahrzeug, dessen sich die Lootsen gern bedienen; die Grösse und Menge seiner Segel, sein Tiefgang und sein scharfer Zuschnitt machen ihn zu schnellem Segeln geschickt und gestatten, mit ihm auch gegen conträren Wind gut zu manövriren; er hat vorn statt der Galjon einen grade aufsteigenden Vorsteven und liegt hinten sehr tief, wie sich denn auch der Mast stark rückwärts neigt. In Schleswig-Holstein giebt es 4 Kutter zu 14—59 Tonnen und 1 Ewerkutter von 19 Tonnen, in Ostfriesland 1 Lootsenkutter von ebenfalls 19 Tonnen Tragfähigkeit. Die Jolle ist ein kleines, hinten und vorn länglich rund zulaufendes Fahrzeug mit einem, zuweilen zwei Masten, Sprietsegel und Stagfock, welches sich in stürmischer See sehr gut bewährt, weshalb sich namentlich die Lootsen seiner bedienen; auch bezeichnet man damit an einigen Orten (z. B. in Hamburg) ein als Fähre benutztes offnes Boot, das durch den Jollenführer mit Rudern bewegt wird. Im Regierungsbezirk Schleswig kommen 23 Jollen zu 3—68 Tonnen, im Landdrostei-Bezirk Stade 1 zu 21 Tonnen vor; auch wird eine Elbjolle von 8 Tonnen bei Schleswig unter den Seeschiffen uneigentlich mit aufgeführt.

J. **Ewer, Schniggen und Tjalken.** Ewer (in Hannover „Ever“, offene einmastige Fahrzeuge) werden unter den Seeschiffen aufgeführt: im Regierungsbezirk Schleswig 134 zu 5—68 Tonnen, im Landdrostei-Bezirk Stade 1 von 141 und 9 zu 38—62 Tonnen, ausserdem 1 Verdeckewer von 36 Tonnen in Schleswig-Holstein und 3 Everkähne zu 82—127 Tonnen im Stader Bezirk. Ferner giebt es 8 Schniggen (oder Schnicken, kurze runde Fischerfahrzeuge) zu 34—35 Tonnen in Schleswig-Holstein, 1 Tjalk von 68 Tonnen ebendaselbst, 2 zu 57—59 Tonnen im Stader Bezirk und 6 in Ostfriesland. Letztere Schiffsgattung ist lang, schmal, sehr platt und rund gebaut mit glattem Deck, einem weit vorn stehenden Mast ohne Stenge, grossem Sprietsegel, am Bugspriet einer Stagfock und einem Jager.

K. **Schaluppen, Kähne und Böte.** Mit dem Namen Schaluppe (Chaloupe) bezeichnet man eigentlich das leichte und scharf gebaute Boot eines Schiffs, welches zum schnellern Segeln und Rudern eingerichtet ist, häufig das grösste, welches in See — auf dem Deck stehend — noch das Mittelboot in sich aufnimmt und die Communication von der Rhede mit dem Lande unterhält; in einigen deutschen Häfen werden auch die Jachten so benannt. Kauffahrer haben gewöhnlich nur eine Schaluppe, ein Boot und eine Jolle, Grönlandsfahrer sechs bis sieben Schaluppen. Die im Schiffsverzeichniss stehenden Fahrzeuge dieser Art scheinen jedoch sämmtlich selbständige zu sein, und zwar: in den Bezirken Köslin 14, Stettin 20, Stralsund 46, in Schleswig 1 von 111 Tonnen und 15 zu 5—33, in Stade 1 Schaluppschiff von 29 Tonnen. Unter der Bezeichnung Schlup kommen vor: 1 Schiff im Regierungsbezirk Königsberg und 5 zu 54—64 Tonnen in Neuvorpommern; die englische *sloop* ist eine Jacht mit Bagienra zu einer Brefock, welche vor dem Winde beigesetzt werden kann. Obgleich man unter Kahn nur ein Flussfahrzeug mit flachem Boden versteht, hat das Schiffsverzeichniss doch deren 76 zu 5—14 Tonnen in Schleswig-Holstein und 2 zu 72—75 Tonnen im Landdrostei-Bezirk Stade, sowie 1 Schleppkahn von 13 Lasten im Regierungsbezirk Schleswig. Boot ist der gemeinschaftliche Name für jedes kleinere Fahrzeug mit Rudern und Segeln; vorzugsweise heissen so die von grössern Schiffen mitgeführten offenen Fahrzeuge, welche während der Fahrt in der Regel auf dem Verdeck mit Tauen befestigt sind, gewöhnlich nur durch Ruder fortbewegt werden und selten ein Segel führen; das schnell segelnde Avisboot geht aus einem Hafen nach dem andern; das Lootsen- oder Rettungsboot ist, um das Sinken in Folge Wasserschöpfens bei heftigem Sturme zu verhüten, inwendig mit Kork ausgelegt. Vielleicht sind die 21 Decksböte, welche bei Schleswig-Holstein mit 75 und 5—12 Tonnen Tragfähigkeit notirt werden, Fahrzeuge der letztgedachten Art, indem sie andernfalls nicht hätten verzeichnet werden dürfen. Andere Schiffe kleinster Gattung, die im Schiffsverzeichniss des Regierungsbezirks Schleswig vorkommen, sind: 2 Fischerböte zu 5, 1 Fischerquäse von 14, 1 Fischergunse von 11, 1 Schute (vorn spitz, vorn und hinten gleich hoch und mehr zum Schieben und Ziehen als zum Segeln bestimmt) von 11 und 4 Prahme (oder Ponten) von 11—30 Tonnen Tragfähigkeit; letztere sind flache, niedrige und offene Fahrzeuge, welche in Seehäfen und auf Flüssen zum Fortschaffen schwerer Lasten dienen.

Das grösste Boot eines Schiffes, welches zu den schweren Arbeiten dient, namentlich zum Aus- und Einbringen des Ankers, zum Wasserholen u. dgl., heisst „Barkasse“; das sogenannte „grosse Boot“ ist hinten schärfer gebaut und im Ganzen einer Schaluppe ähnlicher, hat aber im Vordertheil wie jenes ein kleines Bratspill (Welle für den Anker). Das kleinste Boot heisst „Jolle“ oder, weil es meistens am Heck hängt, „Heckjolle“.

L. **Küsten- und Wattschiffe in Hannover.** Zur Rhederei der Stadt Emden gehören 1 „Küstenschiff“ von 49, 10 „Watt- und Küstenschiffe“ zu 42—63, 16 „Wattschiffe“ zu 17—68 Tonnen Tragfähigkeit. Der Landdrostei-Bezirk Osnabrück (ohne Papenburg) besitzt nur 2 unten platte, vorn und hinten spitze Schiffe zu 70—80 Tonnen mit abzunehmendem Deck und einem Mast. Die ausserdem als Küsten- und Wattschiffe aufgeführten Fahrzeuge sind in den Landdrostei-Bezirken Stade und Aurich

Galliasever: bei Stade 2 zu 39—41 Tonnen;

Kuffen . . . „ „ 2 „ 18—32 „ , bei Aurich 32 zu 12—48 Tonnen;

Kufftjalken: bei Aurich 7 zu 28—48 Tonnen;

Yachten . . „ „ 7 „ 12—30 „

Jollen . . . „ Stade 46 „ 8—26 „

Besanever . „ „ 21 „ 24—53 „

Ever . . . . „ „ 113 „ 14—48 und 2 zu 4—8 T., bei Aurich 3 zu 8—26 Tonnen;

Tjalken: bei Stade 2 zu 18—26, bei Aurich 69 zu 9—50 Tonnen;

Mutten (oder Mutjen, ähnlich den Tjalken, aber krummer): bei Aurich 16 zu 6—40 Tonnen;

Schaluppen: bei Stade 1 von 6, bei Aurich 100 von 3—28 Tonnen;

Kähne: bei Stade 18 zu 40—100 und 11 zu 11—30, bei Aurich 2 zu 15—42 Tonnen Ladungsfähigkeit.

IV. Die Dampfschiffe.

Tabelle 52 enthält, geordnet nach den Hafenplätzen, die in den Schiffsverzeichnissen notirten Rad- und Schraubendampfer. Das Maximum des Lastengehalts, der Pferdekräfte und der Bemannung (welche nicht immer bei einem und demselben Schiffe zusammenfallen) ist

in den Bezirken:	Raddampfer:			Schraubendampfer:		
	T.	Pf.	M.	T.	Pf.	M.
Königsberg	110	120	8	120	25	5
Elbing	70	60	8	768	160	21
Danzig	88	60	10	420	95	17
Stettin	20	45	10	640	160	24
Stralsund	66	30	6	376	122	17
Schleswig	34	20	5	276	100	14
Stade	—	—	—	441	130	64
Aurich	80	35	8	—	—	—
überhaupt	**110**	**120**	**10**	**768**	**160**	**64**

In der „Zusammenstellung nach den von den Regierungen der Seestaaten eingesandten Schiffsverzeichnissen" für Ende 1868 sind aufgeführt: 40 Räder- und 40 Schraubendampfer von zusammen 9 699 Tonnen Tragfähigkeit und 3 633 Pferdekräften. Geht man die Schiffsverzeichnisse einzeln durch, so erhält man jedoch die davon etwas abweichenden Zahlen:

33 Rad- und 47 Schraubendampfer
mit 11 250 Tonnen Tragfähigkeit
und einer Gesammtkraft von 3 600 Pferden
bei 820 Mann Besatzung.

Alle Verhältnisse sind übrigens für Schraubendampfer günstiger mit Ausnahme des zwischen Bemannung und bewegender Kraft bestehenden, welches für Raddampfer vortheilhafter ist, weil diese in der Regel kürzere Reisen machen, ihre Leistungen mithin geringer sind und die Maschine seltener mit voller Kraft arbeitet, als bei den Schraubenschiffen. Denn es stellen sich die Grössenverhältnisse der Dampfer mit

	Schaufelrädern:	Schraube:
Tonnen pro Schiff	53.2	202.0
Pferdekraft desgleichen	38.2	49.7
Mann desgleichen	6.2	13.1
Tonnen pro Mann	8.5	15.5
Pferdekraft desgleichen	6.0	4.0
Tonnen pro Pferdekraft	1.39	4.06

Ueber die Bestimmung einzelner Dampfschiffe kann noch Folgendes mitgetheilt werden. Der Schraubendampfer in Memel gehört der Kaufmannschaft daselbst, und Rheder der Dampfbugsirböte in Pillau und Königsberg ist die königliche Bezirksregierung; diese fünf Schiffe dienen offenbar dem Hafenverkehr. Von den 17 Dampfern Stettin's gehören 7 mit zusammen 2 004 Tonnen, 450 Pferdekraft und 125 Mann der dortigen neuen Dampfercompagnie, 1 von 640 Tonnen, 160 Pferdekraft und 24 Mann der Maschinenbau-Anstalt Vulcan in Bredow. Der Raddampfer zu Altefähr auf Rügen ist Eigenthum der dortigen Gesellschaft der Fährleute, wird also nur zum inneren Dienst zwischen der Insel und dem Festlande benutzt. Von den Kieler Dampfschiffen gehört eins von 12 Tonnen, 8 Pferdekraft und 3 Mann den dortigen vereinigten Bootführern; die Austerncompagnie in Flensburg besitzt einen Raddampfer von 25 Tonnen, 20 Pferdekraft und 5 Mann; der bei Hadersleben erwähnte Dampfer ist Eigenthum der Gemeinde; endlich gehört der bei Nordstrand erwähnte nebst 2 Schleppkähnen von 17 Tonnen und 2 Mann Besatzung der Actiengesellschaft für die directe Dampfschiffs-Verbindung zwischen Husum und Nordstrand. Diese 4 Dampfschiffe sind also dem grösseren Schiffsverkehr entzogen. Die beiden Dampfer in Emden dienen zur Personenbeförderung nach Delfzyhl und den Nordsee-Bädern, und der Leerer ist Eigenthum der Leer-Delfzyhler Ems-Dampfschiffahrts-Gesellschaft; alle drei gehören mithin zu den Watt- und Küstenschiffen.

Geht hieraus hervor, dass mindestens 13 Dampfschiffe für besondere Zwecke des Kleinverkehrs bestimmt sind, so dürfte das Urtheil gerechtfertigt erscheinen, dass andere, in der Zusammenstellung gar nicht berücksichtigte Dampfer eben so wohl in diese hätten aufgenommen oder jene daraus fortbleiben können. Die Eintragung in die Listen ist willkürlich begrenzt worden, der wahre Stand der preussischen Dampferflotte aus denselben mithin nicht zu ersehen.

52. Dampfergattung. Hafenplätze.	Dampferflotte am 1. Januar 1869 in den einzelnen Häfen des preussischen Staates.			
	Schiffe	Pferdekräfte	Tonnen	Mann
a) Raddampfer:				
Memel	7	498	401	50
Pillau	3	166	120	18
Königsberg	1	70	45	6
Elbing	1	70	60	8
Danzig	10	440	368	65
Anklam	1	20	45	10
Stralsund	1	66	30	4
Altefähr	1 3)	44	22	6
Flensburg	3	92	46	13
Pellworm	1	34	20	5
Nordstrand	1 1)	30	20	5
Emden	2	150	60	8
Leer	1	75	25	8
zusammen	**33**	**1 755**	**1 262**	**206**
b) Schraubendampfer:				
Memel	1	120	25	5
Elbing	5	1 374	310	63
Danzig	3	1 030	235	50
Stettin	17	4 950	1 130	270
Ukermünde	1	28	25	6
Wolgast	1	376	122	17
Schrevenborn	1	9	4	2
Kiel	8	502	201	40
Kappeln	1	9	4	2
Flensburg	2	157	72	13
Hadersleben	1	11	18	2
Sylt	1	16	16	4
Nordstrand	1	35 1)	20	4
Schleswig	2	60	32	9
Langen 2)	2	813	121	126
zusammen	**47**	**9 495**	**2 338**	**614**
Preussischer Staat	**80**	**11 250**	**3 600**	**820**

1) mangels Notirung geschätzt. — 2) im Amt Lehe belegen. — 3) laut eines früheren Verzeichnisses, da die Angabe im letzten fehlt.

V. Rhedereiplätze der Segelschiffe.

a) Im **Regierungsbezirk Königsberg** werden aufgeführt: Memel mit 99, Pillau mit 9, Königsberg mit 12 Fahrzeugen.

b) **Regierungsbezirk Danzig**: Elbing 7 Schiffe, 2 584 Tonnen, 82 Mann; Danzig 132 Schiffe, 77 078 Tonnen, 1 869 Mann. Die Rheder von zwei der letzteren wohnen in Neufahrwasser, von einem in Wiesbaden.

c) **Regierungsbezirk Köslin**: Klein Machmin 1, Stolp 13, Klein Strellin 1, Wintershagen 1, Stolpmünde 18, Krangen 1, Hohenstein 1, Vitte 2, Rügenwalde 33, Rügenwaldermünde 4, Beelkow 1, Kösliner Deep 1, Klein Möllen 1, Bauerhufen 1, Gribow 1, Parpart 1, Kolberg 31 Schiffe.

d) **Regierungsbezirk Stettin**: Westdeep 1, Wollin 8, Osternothhafen 8, Swinemünde 41, Westswine 3, Ganserin 1, Grabow 12, Stettin 162, Ukermünde 37, Peenedamm 4, Anklam 7, Demmin 3 Schiffe.

e) **Regierungsbezirk Stralsund**:

	Schiffe	Tonnen	Mann
Wolgast	52 Schiffe.	14 616 Tonnen.	419 Mann,
Greifswald	50 „	17 960 „	549 „
Wyk	9 „	2 922 „	88 „
Kreis Rügen	74 „	8 246 „	356 „
Stralsund	183 „	53 872 „	1 633 „
Kr. Franzburg, Land	153 „	6 060 „	369 „
Barth	128 „	43 196 „	1 260 „
Damgarten	4 „	934 „	35 „

Von den in Wyk (Greifswalder Kreises) domicilirten Schiffen gehören 7 in Greifswald und 1 in Barth wohnenden Rhedern. Die Schiffe des Kreises Rügen vertheilen sich auf die Rhederplätze: Lauterbach 1, Lietzower Fähre 1, Glowe 1, Breege 26, Altenkirchen 3, Wiek 12, Breetz 1, Schaprode 2, dann Stralsund (Schiffer auf der Insel wohnhaft) 26, Barth 1. An den Schiffen des platten Landes vom Kreise Franzburg nehmen Theil: Devin mit 1, Stralsund 2, Barth 1, Pruchten 3, Bresewitz 4, Bodstedt 3, Fuhlendorf 8, Michelsdorf 22, Neuendorfer

Haide 6, Damgarten 1, Müggenburg auf Zingst 1, Zingst 27, Prerow auf Dars 30, Wiek a. D. 22, Bliesenrade 1, Born 21 Schiffen.

f) Im **Regierungsbezirk Schleswig** sind aufgeführt an der

1. holsteinschen Ostküste: Buchholz (bei Segeberg?) 4, Ovendorf 1, Neustadt 10, Grossenbrode 2, Heiligenhafen 19, Möckenort 24, Alt Heikendorf 3, Wellingdorf 3, Dorfgarten 1, Kiel 45;
2. Insel Fehmarn: Strukkamp 1, Staberdorf 1, Sahrensdorf 1, Gahlendorf 1, Burg a. F. 18, Bellevue 3, Lemkenhafen 12;
3. Schlei: Arnis 63, Schleswig 3, Kappeln 38;
4. schleswigschen Ostküste: Eckernförde 5, Steinberghaff 1, Hökeberg 3, Gahlert (?) 1, Flensburg 73, Süderhaff 1, Stenthorp 1, Ekensund 2, Apenrade 33, Stolling b. A. 2, Hadersleben 13, — zusammen 135;
5. Insel Alsen: Sonderburg 16;
6. Inseln an der Westküste: Sylt 20, Boldixum 2, Föhr 9, Wyk a. F. 27, Nieblum 2, Amrum 16, Langenäs 1, Hallig Hooge 4, Pellworm 15, Süderoog Hallig 1, Nordstrand 10, — zusammen 107;
7. schleswigschen Westküste: Hoyer 2, Mittelhof 1, Südwesthörn 2, Dagebüll 1, Husum 12, — zusammen 18;
8. Eider: Friedrichstadt 4, Tielen 4, Büdelsdorf 1, Rendsburg 5, Albersdorf 1, Offenbüttel 2, Oesterrade 3, Pahlhude 9, — zusammen 29;
9. holsteinschen Westküste: Bargen 5, Wöhrden in Süderditmarschen 1, Meldorf 2, Eekstedt 6, Friedrichskoog 4, Kronprinzenkoog 2, — zusammen 20;
10. Elbe: Neufeld 12, Brunsbüttel 2, Brunsbüttler Hafen 24, Westerbüttel 1, Schafstedt 3, Burg in Süderditmarschen 56, Neumünster 2, Kellinghusen 1, Kollmar 1, Elmshorn 11, Wedel 14, Spitzerdorf 8, Schulau 2, Blankenese 128, Mühlenberg 2, Ohland 1, Altona 46, sodann Hamburg 3, — zusammen 317 Schiffe.

g) Im **Landdrostei-Bezirk Lüneburg** ist der Heimathafen aller Seeschiffe die Stadt Harburg. Der ersten Rhedereigesellschaft daselbst gehört 1 Bark von 435, der Missionsgesellschaft zu Hermannsburg 1 Brigg von 243 Tonnen.

h) Im **Landdrostei-Bezirk Stade** sind zu unterscheiden

181 Seeschiffe	mit 35 776 Tonnen	und 1 237 Mann,	
218 Küsten- u. Wattsch.	„ 6 611	„ „ 446 „	

von welchen letzteren 51 mit 1 526 Tonnen Tragfähigkeit in die handelsgerichtlichen Schiffsregister eingetragen sind. Von den Seeschiffen gehört 1 Brigg von $256^1/_2$ Tonnen und mit 9 Mann Besatzung der Stade-Altländer Dampfschiffahrts- und Rhedereigesellschaft zu Stade, 1 Bark von 426 Tonnen und 15 Mann der Wurster Schiffahrts-Gesellschaft im Amt Lehe, 1 Bark von 293 Tonnen und 12 Mann der Blumenthal-Rönnebecker Rhedereigesellschaft.

Die **Seeschiffe** vertheilen sich auf

Amt Jork	mit 68 Schiffen,	8 666 Tonn.,	398 Mann,
Stadt Stade	„ 2 „	477 „	18 „
Amt Osten	„ 1 „	68 „	4 „
{ „ Freiburg alt . .	„ 15 „	1 754 „	79 „
{ „ Wischhafen alt .	„ 16 „	1 656 „	77 „
„ Neuhaus a. O. .	„ 15 „	1 411 „	72 „
„ Otterndorf . . .	„ 1 „	96 „	5 „
„ Lehe	„ 40 „	18 398 „	459 „
„ Blumenthal alt	„ 23 „	3 249 „	125 „

Von den im Amte Jork heimatsangehörigen Seeschiffen fallen auf die Ortschaften: Vierzigstücken 1, Viersielen 3, Neuenfelde 12, zur kleinen Hove 1, Westermoorende 1, Estebrügge 11, Kranz 27, Jork 1, zur Wisch 1, auf den Höhen 1, Steinkirchen 1, Grünendeich 3, Twielenfleth 4, Bassenfleth 1; — ferner im Amte Osten: Schwarzenhütten 1; — im Amte Freiburg: Neuland 5, Estebrügge 1, Abbenfleth 1, Gauensiek 3, Drochtersen 1, Theisbrügge 1, Dornbusch 5, Krautsand 5, Wischhafen 4, Altendorf 1, Hamelvörden 3, Freiburg 1; — im Amte Neuhaus (Ostefluss): Oberndorf 2, Geversdorf 5, Neuhaus 8; — im Amte Otterndorf: Elbhafen 1; — im Amte Lehe: Langen 2, Geestemünde 22, Geestendorf 3, Rekum 1, Blumenthal 1, Grohn 1, Lähr 1, dann ausserhalb desselben Wehrder, Barssel, Leer, Oldersum, Osnabrück, Brake je 1, Duisburg 3; — im Amte Blumenthal: Rekum 4, Farge 2, Neu Rönnebeck 3, Rönnebeck 1, Blumenthal 10 Schiffe.

Von den **Watt- und Küstenschiffen** liegen die Heimatshäfen in den Aemtern und Städten:

Amt Jork	141 Schiffe	mit 3 935	Tonnen	Tragfähigkeit,
Stadt Stade . . .	3 „	„ 41	„	„
Amt Freiburg . .	14 Schiffe	mit 461	Tonnen	Tragfähigkeit.
„ Otterndorf .	6 „	„ 120	„	„
Stadt Otterndorf .	11 „	„ 223	„	„
Amt Dorum . . .	25 „	„ 574	„	„
„ Blumenthal	18 „	„ 1 258	„	„

Insbesondere kommen als Heimatshäfen vor innerhalb der Aemter

1. Jork:

Viersielen . . .	1 Schiff mit	35 Tonnen,
Neuenfelde . .	5 „ „	177 „
die Este . . .	11 „ „	275 „
Kranz	34 „ „	944 „
Borstel	28 „ „	831 „
Neuenschleuse	6 „ „	153 „
Wisch	4 „ „	54 „
Höhen	1 „ „	20 „
die Lühe . . .	25 „ „	464 „
Grünendeich .	14 „ „	210 „
Mojenhörn . .	2 „ „	30 „
Twielenfleth .	10 „ „	346 „

An der Lühe besitzen die Ortschaften Neuenkirchen 2, Mittelnkirchen 3, Wetterdorf 1, Lühe 2, auf den Höhen 3, Steinkirchen 7, Grünendeich 6, Sandhörn 1 Schiff; an der Este: Westmoorende 2, Estebrügge 7 und Hove-Leswig 2 Schiffe.

2. Freiburg:

Abbenfleth	mit 4 Schiffen	123 Tonnen,
Gauensiek	„ 2 „	54 „
Mühlenhafen	„ 1 „	30 „
Dornbusch	„ 7 „	254 „

Die Behörde bemerkt hierbei: „Zum Betriebe der Watt-Schiffahrt sind fast sämmtliche Flussschiffe des Amtes geeignet; in das Verzeichniss aufgenommen sind nur diejenigen, welche mehrfach Watt-Schiffahrt betrieben haben.“

3. Otterndorf: Medemfluss binnendeichs der Otterndorfer Schleuse 1 Schiff 41 Tonnen in Otterndorf, Altenbrucher Hafen an der Elbe 5 Schiffe 79 Tonnen.

4. Dorum:

Kappler Tief	mit 4 Schiffen	90 Tonnen,
Dorumer Tief	„ 4 „	98 „
Wremer Tief	„ 14 „	312 „
Weddenwardener Tief	„ 3 „	74 „

5. Blumenthal:

Rekum	mit 5 Schiffen	336 Tonnen,
Farge	„ 2 „	100 „
Neu Rönnebeck	„ 2 „	128 „
Rönnebeck	„ 5 „	328 „
Blumenthal	„ 5 „	366 „

Die Wohnsitze des Schiffers und Rheders stimmen zuweilen mit den Heimatshäfen nicht überein, was übrigens auch in andern Bezirken vielfach vorkommt.

i) Dem **Landdrostei-Bezirke Aurich** ist hinsichtlich der Schiffahrts-Polizei die Stadt Papenburg vom Osnabrücker Bezirk beigerechnet. Auch hier sind die Seeschiffe und die Küsten- und Wattschiffe besonders verzeichnet. Es gab zu Anfang 1869:

632 Seeschiffe	mit 81 813 Tonnen	u. 3 442 Mann,	
263 Küsten- u. Wattschiffe	„ 5 995	„ „ 644 „	

Von letzteren sind in die gerichtlichen Schiffsregister 24 Fahrzeuge mit zusammen 1 050 Tonnen Tragfähigkeit eingetragen; unbrauchbar ist 1 Schiff von 20 Tonnen, und es beschränken 3 Schiffe mit 111 Tonnen ihre Fahrten auf den Weg durch den Eidercanal in die Ostsee, 244 auf den Verkehr zwischen Eider und Schelde, während 15 Schiffe (11 im Amt Emden und 4 im Amt Stickhausen) mit zusammen 707 Tonnen beide Wege durchlaufen; der Schiffsführer dieser Fahrzeuge ist mit seltenen Ausnahmen zugleich Rheder. Von den Seeschiffen gehören 3 mit 152 Tonnen Tragfähigkeit und 16 Mann Besatzung der Ems-Lootsgesellschaft in Emden an.

Die **Seeschiffe** haben ihre Heimatshäfen in den Städten und Aemtern:

1. Amt Wittmund 27 Schiffe, 2 090 Tonnen, 113 Mann (in Karolinensiel).
2. Amt Esens 22 Schiffe, 2 172 Tonnen, 105 Mann.

Spikeroog	5 Schiffe,	436 Tonnen,	22 Mann,
Neuharrlinger Syhl .	7 „	816 „	36 „
Benser Syhl	4 „	423 „	20 „
Westerakkumer Syhl	6 „	499 „	27 „

3. Amt Berum 21 Schiffe, 1 632 Tonnen, 88 Mann.

Baltrum	10 Schiffe,	580 Tonnen,	37 Mann,
Dornumer Syhl . . .	9 „	885 „	41 „
Nessmer Syhl	2 „	167 „	10 „

4. Stadt Norden 13 Schiffe, 1 365 Tonnen, 61 Mann.
5. Amt Emden 41 „ 4 128 „ 175 „
   Greetsyhl . . . . 7 Schiffe, 419 Tonnen, 25 Mann,
   Larrelt . . . . 2 „ 186 „ 9 „
   Petkum . . . . 9 „ 1 277 „ 44 „
   Oldersum . . . . 23 „ 2 246 „ 97 „
6. Stadt Emden 69 Schiffe, 9 158 Tonnen, 396 Mann.
7. Amt Aurich 119 „ 11 099 „ 526 „
   Grosse Fehn . . . . . 50 Schiffe, 5 265 Tonnen, 230 Mann,
   Lübbertsfehn . . . . . 1 „ 88 „ 8 „
   Ihlower Fehn . . . . 6 „ 433 „ 25 „
   Spetzer Fehn . . . . 6 „ 491 „ 27 „
   Neue Fehn . . . . . . 7 „ 528 „ 28 „
   Timmel . . . . 4 „ 514 „ 20 „
   Ayenwolde . . . . . . 1 „ 83 „ 4 „
   Iheringsfehn . . . . . 18 „ 1 620 „ 78 „
   Boekzeteler Fehn . . 23 „ 1 870 „ 95 „
8. Amt Stickhausen 32 Schiffe, 2 813 Tonnen, 136 Mann.
   Stiekelkamper Fehn 3 Schiffe, 210 Tonnen, 12 Mann,
   Stickhausen . . . . . 1 „ 318 „ 8 „
   Potshauser Leihe . . 1 „ 79 „ 4 „
   Holtermoor . . . . . 1 „ 88 „ 4 „
   Ostrhauder Fehn . . 6 „ 478 „ 26 „
   Westrhauder Fehn . 20 „ 1 643 „ 82 „
9. Stadt Leer 52 Schiffe, 7 311 Tonnen, 328 Mann.
10. Amt Leer 20 „ 1 812 „ 86 „
   Korichmoor . . . . . 2 Schiffe, 210 Tonnen, 9 Mann,
   Warsingsfehn . . . . 15 „ 1 260 „ 62 „
   Neermoor . . . . . . 3 „ 342 „ 15 „
11. Amt Weener 27 Schiffe, 3 438 Tonnen, 298 Mann.
   Ditzum . . . . 3 Schiffe, 307 Tonnen, 15 Mann.
   Jemgum . . . . 6 „ 649 „ 30 „
   Weener . . . . 18 „ 2 482 „ 104 „
12. Stadt Papenburg 189 Schiffe, 34 796 Tonnen, 1 279 Mann.

Bei Norden sind eingerechnet: je 1 Schiff, dessen Rheder in Lütelsburg und Sandbauerschaft wohnt; bei Emden: 1 Schiff zu Hamswehrum; bei Leer: je 1 zu Emden, Hampoel und Petkum; bei Papenburg: Osnabrück 6, Aschendorf 3, Lulle 2, Heede, Bokel, Neue Fehn, Meppen, Borup und Freren je 1 Schiff.

An den **Küsten- und Wattschiffen** nehmen Theil die Aemter und Städte:

1. Amt Wittmund 18 Schiffe, 397 Tonnen, 36 Mann (Karolinensiel).
2. Amt Esens 25 Schiffe, 521 Tonnen, 51 Mann.
   Insel Spikeroog . . . 8 Schiffe, 161 Tonnen,
   „ Langeroog . . 3 „ 57 „
   Neuharrlinger Syhl . 10 „ 240 „
   Benser Syhl . . . . . 2 „ 30 „
   Westerakkumer Syhl 2 „ 72 „
3. Amt Berum 90 Schiffe, 997 Tonnen, 255 Mann.
   Insel Baltrum . . . . 3 Schiffe, 91 Tonnen,
   „ Norderney . . . 75 „ 793 „ (zu 3 Mann).
   „ Juist . . . . . . 7 „ 57 „
   Nessmer Syhl . . . . 1 „ 7 „
   Norddeich . . . . . . 4 „ 42 „
4. Stadt Norden 6 Schiffe, 185 Tonnen, 12 Mann.
5. Amt Emden 30 „ 744 „ 78 „
   Insel Borkum . . . . 11 Schiffe, 256 Tonnen, 28 Mann,
   Greetsyhl . . . . . . 8 „ 193 „
   Larrelt . . . . 2 „ 55 „
   Wolthusen . . . . . . 1 „ 8 „
   Oldersum . . . . . . 8 „ 232 „ 18 „
6. Stadt Emden 27 Schiffe, 1 188 Tonnen, 76 Mann.
7. Amt Aurich 27 „ 756 „ 54 „
   Riepe . . . . 1 Schiff, 25 Tonnen,
   Hatshausen . . . . . . 1 „ 29 „
   Grosse Fehn . . . . . 5 „ 180 „
   Spetzer Fehn . . . . 1 „ 44 „
   Neue Fehn . . . . . . 3 „ 74 „
   Iheringsfehn . . . . . 12 „ 308 „
   Boekzeteler Fehn . . 4 „ 96 „
8. Amt Stickhausen 24 Schiffe, 749 Tonnen, 52 Mann.
   Stiekelkamper Fehn 3 Schiffe, 74 Tonnen,
   Süd-Georgsfehn . . . 3 „ 76 „
   Ostrhauder Fehn . . 6 „ 181 „
   Westrhauder Fehn . 12 „ 419 „ 28 Mann.
9. Stadt Leer 4 Schiffe, 146 Tonnen, 6 Mann.
10. Amt Leer 8 „ 242 „ 16 „
   Rorichmoor . . . . . 3 Schiffe, 106 Tonnen,
   Warsingsfehn . . . . 4 „ 118 „
   Neermoor . . . . . . 1 „ 18 „
11. Amt Weener 1 Schiff, 36 Tonnen, 2 Mann (Weener selbst).
12. Stadt Papenburg 3 Schiffe, 85 Tonnen, 6 Mann.

Die Rheder der bei Amt Wittmund aufgeführten Schiffe haben ihren Wohnsitz in Gross-Charlottengrode, Karolinengrode für je 1, Friedrichsgrode für 3, Friedrichsschleuse 1 Schiff.

k) Im **Landdrostei-Bezirk Osnabrück** ohne Papenburg werden nur 2 Wattschiffe mit dem Heimatshafen Haren erwähnt, welche von Emden über das Watt nach Karolinensiel, Norden, Groningen, auch Bremen und Hamburg fahren.

VI. (Anhang.) Die norddeutsche Kriegsflotte.

Der bedeutendste Rheder im preussischen Staate ist die norddeutsche Marineverwaltung; ihren Schiffsbestand ganz ausser Acht zu lassen, würde nicht gerechtfertigt sein. Nach den Anlagen zum Bundes-Haushaltsetat für 1870 gehörten dazu Anfangs 1870 folgende Fahrzeuge:

A. **Dampfschiffe** 38 mit 320 Kanonen, 8466 nominellen Pferdekräften und 36 452 Tonnen Gehalt, und zwar

a) Panzerschiffe:

König Wilhelm . .	23 Kanonen,	1 150 Pferdekr.,	5 938 Tonnen,
Friedrich Karl . .	16 „	950 „	4 044 „
Kronprinz	16 „	800 „	3 404 „

b) Panzerfahrzeuge:

Arminius	4 Kanonen,	300 Pferdekr.,	1 230 Tonnen,
Prinz Adalbert . .	3 „	300 „	681 „

c) Gedeckte Corvetten:

Elisabeth	28 Kanonen,	400 Pferdekr.,	2 016 Tonnen,
Herta	28 „	400 „	1 829 „
Vineta	28 „	400 „	1 829 „
Arkona	28 „	350 „	1 715 „
Gazelle	28 „	350 „	1 715 „

d) Glattdeckscorvetten:

Augusta	14 Kanonen,	363 Pferdekr.,	1 543 Tonnen,
Victoria	14 „	363 „	1 543 „
Medusa	17 „	200 „	956 „
Nymphe	17 „	200 „	956 „

e) Aviso:

Preussischer Adler 4 Kanonen, 300 Pferdekraft, 850 Tonnen,

f) Yacht:

Grille . . . . — Kanonen, 160 Pferdekraft, 445 Tonnen,

g) 22 Kanonenboote mit 52 Kanonen, 1 480 Pferdekräften, 5 858 Tonnen Gehalt.

B. **Segelschiffe** als Artillerie- und Uebungsschiffe 7 mit 160 Kanonen und 5 863 Tonnen Gehalt, und zwar

a) Fregatten:

Gefion	48 Kanonen,	1 360 Tonnen,
Thetis	38 „	1 524 „
Niobe	28 „	1 052 „

b) Briggs:

Musquito . . .	16 Kanonen,	551 Tonnen,
Rover	16 „	551 „
Undine . . .	8 „	551 „
Hela	6 „	274 „

Im Bau befanden sich damals 9 Dampfschiffe, nämlich: die Panzerfregatten (Thurmschiffe) Grosser Kurfürst und Friedrich der Grosse bis 1873, die Panzercorvette Hansa bis 1872, die Corvette Ariadne bis Ende 1870, die Avisos Loreley (im Umbau), Albatros bis Ende 1870 und Nautilus bis Mitte 1871, ein Dampfboot von 180 Pferdekraft für den Hafendienst in Wilhelmshafen und ein kleines Dampfboot in Kiel.

VII. Vorschläge zu einer deutschen Rhederei-statistik.

Die Verschiedenheit der statistischen Unterlagen verhinderte bisher eine gleichartige Statistik der deutschen Handelsmarine; denn was unter diesem Namen von Zeit zu Zeit veröffentlicht wurde, ist nichts als eine oberflächliche und zu praktischen Zwecken schwerlich brauchbare Zusammenstellung einiger Hauptzahlen gewesen, in denen die Benennung zwar, nicht aber auch der Begriff der benannten Einheiten übereinstimmte. In Anerkennung dieses Uebelstandes hat sich die von den Staaten des Zollvereins beschickte Sachverständigen - Commission für Herbeiführung einer einheitlichen Statistik auch angelegen sein lassen, die Schiffahrt vor ihr Forum zu ziehen.

Ein zur Durchberathung im Plenum der Commission noch nicht gelangter Entwurf der Herren Becker von Oldenburg und Nessmann von Hamburg fordert als Minimum der alljährlich aufzustellenden Gesammtübersichten des Standes der Handelsflotte:

1. die Schiffe nach Bauart, Grösse (Tragfähigkeit) und Heimatländern,
2. die Schiffe in Bezug auf den jährlichen Ab- und Zugang, unterschieden nach Segel- und Dampfschiff, und ob von Holz oder Eisen erbaut,
3. die Schiffe nach Abstufungen der Tragfähigkeit, bei Dampfschiffen auch mit Unterscheidung nach der Kraft der Maschine,
4. eine Uebersicht über die Bemannung.

Mit Recht bezeichnen die Herren Referenten diese Angaben als das mindest zu Fordernde; denn man besitzt gegenwärtig von den meisten Staaten ausführlichere Nachrichten. Für die Praxis kommt es auch weniger darauf an, vorher zu bestimmen, was veröffentlicht werden soll, als darauf, dass

a) die Rhedereistatistik an einer einzigen Stelle (am besten wohl in Hamburg) gleichmässig für alle Staaten bearbeitet werde, und zwar nach verschiedenen Seiten hin, z. B. mit Combination der Schiffsgattungen und Bemannung, der Tragfähigkeit und Bemannung, des Alters und der Bauart u. s. w.; dass
b) das Urmaterial dieser Statistik, d. h. eine Beschreibung jedes einzelnen Schiffs, nach seiner Prüfung und Beglaubigung durch die Hafenbehörde vollständig an die bearbeitende Centralstelle gelange; dass
c) jedes einzelne zur eigentlichen Seefahrt oder zur Cabotage oder auch nur zum Fischfang auf offener See benutzte selbständige Fahrzeug mit Unterscheidung dieser Zwecke nach einem gemeinsamen Schema beschrieben werde; und dass endlich
d) die gedachte Beschreibung möglichst ausgiebig angeordnet werde, um in jedem Augenblicke, dem etwa hervortretenden Bedarf entsprechend, eine Statistik für den jeweiligen Zweck entwerfen zu können, ohne dass man nöthig hätte, besondere Anschreiben und neue Untersuchungen zu veranstalten.

Besitzt man einmal ein solches Material, so braucht dasselbe 5—10 Jahre lang nicht aufs Neue eingefordert zu werden, sofern zu Anfang jeden neuen Kalenderjahres eine Veränderungsnachweisung einläuft, welche nicht blos die in Zu- und Abgang gerathenen Schiffe anführt, sondern sich auf alle Rubriken des Schema's bezieht, also z. B. auch angiebt, welches Schiff nachträglich verbolzt worden ist. Die Arbeit der Localbehörden würde, obgleich nach der einen Richtung hin erweitert, doch nicht gesteigert werden, weil die jährliche Aufzeichnung dafür in Wegfall kommt; der Gewinn aber für die Statistik wäre erheblich, indem sie durch solches Verfahren — das kein anderes zu ersetzen vermöchte — den wahren Fort- oder Rückschritt in der Rhederei der einzelnen Registerhäfen ermitteln könnte.

Hiernach ist der wichtigste Gegenstand der Untersuchung die **Beschreibung jedes Schiffes**, welches selbständig und den Wellenschlag der See — sei es der offenen, sei es in der Nähe des Strandes — zu ertragen im Stande ist. Wir gehen mit dieser Forderung weiter als die obengenannten Herren Referenten, welche nur Schiffe von mehr als 5 Lasten zu 4 000 Pfund berücksichtigen wollen; schon um die ganze seemännische Bevölkerung erfahren, resp. die auf anderem Wege ermittelte controliren zu können, darf man unsers Erachtens nicht von vorn herein die kleine Arbeit der Einbeziehung der keineswegs zahlreichen Schiffe von 5 und weniger Lasten sich ersparen, — und warum das Minimum bei 5 Lasten? Manche dieser Fahrzeuge reisen 10mal so weit als 10mal grössere Schiffe.

Es soll dem Becker-Nessmann'schen Entwurfe gemäss von jedem 5 Last übersteigenden Schiffe angeschrieben werden:

1. Der Anschreibungs- und der Heimatshafen, falls derselbe mit dem Registerhafen nicht identisch ist.
2. Der Name des Schiffs.
3. Der Name des Rheders (bei getheiltem Besitze: des Correspondentrheders).
4. Das Jahr der Erbauung.
5. Die Bauart. Bei Segelschiffen ist die nach der Form des Schiffskörpers und nach der Art des Segel- und Takelwerks zu unterscheidende Gattung in der landesüblichen Benennung genau anzugeben, so dass die Schiffe für die generelle Statistik des Zollvereins unter folgende Hauptabtheilungen gebracht werden können: A. dreimastige Fahrzeuge: a) Vollschiff, Fregattschiff; b) Bark; c) Schoonerbark, Dreimastschooner; B. zweimastige Fahrzeuge: a) Schoonerbrigg, Brigantine; b) Schooner; c) Galeas, Schoonergalliot und andere zweimastige Fahrzeuge; C. einmastige Fahrzeuge. — Bei Dampfschiffen ist anzugeben, ob Rad- oder Schraubendampfer, sowie
5. α) die Kraft der Maschine (in nominellen Pferdekräften ausgedrückt).
6. Das Hauptmaterial, aus dem das Schiff erbaut ist, also ob von Eisen oder von Holz; ferner bei den Segelschiffen
6. α) die Art des Beschlages, ob mit Kupfer- oder Metallboden, ob mit Zinkboden versehen, und
6. β) die Art der Verbolzung, ob mit verzinkten Eisenbolzen versehen (kupferfest oder metallfest, eisenfest).
7. Wenn das Schiff einen oder mehrere Chronometer führt, ist dieses auch zu bemerken.
8. Die Grösse (Tragfähigkeit) ist in den einzelnen Häfen nach den in denselben landesüblichen Masseinheiten anzuschreiben. Für die Gesammtstatistik sind die Grössenangaben bis zur Vereinbarung über ein einheitliches Schiffsmass in Lasten zu 4 000 Zollpfund (oder 2 000 Kilogramm) umzurechnen. Bei den Zusammenstellungen nach Klassen der Grösse, welche sowohl für die Gesammtstatistik des Zollvereins als für die einzelnen Staaten, beziehungsweise Provinzen, sowie für die Haupthäfen aufzustellen sind, ist auf die Unterscheidung Rücksicht zu nehmen, welche in der Bekanntmachung des Bundesraths, betreffend die Prüfung der Seeschiffer, vom 25. September 1869 als Grenze zwischen See- und Küsten-Schiffahrt aufgestellt ist. Es wird deshalb eine Abtheilung bis 15 Last zu machen sein und ist folgende Abstufung zu empfehlen: Schiffe mit mehr als 600 Lasten, mit 5—600, 4—500, 3—400, 2—300, 1—200, 75—100, 50—75, 25—50, 15—25, 5—15 Lasten.
9. Zahl der Bemannung mit Einschluss des Schiffsführers. In den ersten Anschreibungen ist von den Schiffahrts-Behörden die Beschäftigung der Mannschaft genau anzugeben. Für die Gesammtstatistik ist dieselbe in folgende Hauptabtheilungen zu bringen:
   α) Schiffsführer,
   β) Steuerleute und andere Offiziere (auch Aerzte — diese doch wohl abgesondert?),
   γ) Maschinenpersonal,
   δ) Matrosen,
   ε) Schiffsjungen,
   ϛ) Dienstpersonal (Köche. Stewards u. dgl.).
   Für kleine Schiffe genügt die Unterscheidung in Schiffer und Schiffsvolk; die Referenten behalten sich einen Antrag vor zur nähern Bestimmung des Begriffs „kleine Schiffe". Für die Schiffe, welche dem Fischfange obliegen, ist auch eine Rubrik der Mannschaft aufzunehmen:
   π) Personal für den Fischfang.
10. Ist die Nationalität der Schiffsmannschaft zu ermitteln, so ist dieselbe möglichst genau anzuschreiben; jedenfalls sind aber Inländer (Angehörige eines Zollvereins-Staats) und Ausländer zu unterscheiden. Für alle auf die Bemannung bezüglichen Angaben sind die bei der letzten Anmusterung gemachten Erhebungen massgebend; auf Veränderungen, welche während der Reisen vorkommen, auch wenn solche im Heimathafen bekannt gemacht worden sind, ist für die Statistik keine Rücksicht zu nehmen.
11. Bemerkungen.

Ein beigelegtes Formular enthält 15 Rubriken des Verzeichnisses der in jedem Hafen heimatberechtigten Handelsschiffe; es werden aber nach obiger Aufstellung von Dampfschiffen nur 10, von Segelschiffen 11 Punkte erfragt, abgesehn von dem Detail (Beschäftigung und Nationalität) der Bemannung, welches nicht alljährlich, sondern allein bei den ersten Anschreibungen gegeben werden soll.

Von den oben angegebenen Regeln für die Verwerthung des zusammengebrachten Materials glauben wir absehen zu können. Der damit beauftragte Statistiker wird darüber mit sich selber schon einig sein und nicht gern Vorschriften von Collegen annehmen, welche das jeweilige Bedürfniss ebensowenig wie er selbst abstract vorherzubestimmen im Stande sind. Nur die kurze Bemerkung sei gestattet, dass die Rechnung nach alten Lasten sich schwerlich noch rechtfertigen lässt, seitdem Deutschland das längst ersehnte metrische System sogar gesetzlich angenommen hat.

Aber woran uns ganz wesentlich gelegen, das ist eben

die möglichste Vollkommenheit des Urmaterials, welche am besten durch Ausgabe und sorgliche Ausfüllung von Zählkarten für jedes selbständige Fahrzeug erreicht wird. In Bezug auf die einzelnen Nachweise, die solche Zählkarte erfragen müsste, weicht unsre unmassgebliche Meinung zum Theil von den Vorschlägen der Herren Nessmann und Becker ab, und zwar

1. wäre es leicht, von den auf internationalen Schiffsregistern verzeichneten Fahrzeugen deren beständige Registernummer, sowie von den im gerichtlichen Schiffsregister verzeichneten ebenfalls die Nummer und den Tag der Eintragung zu erfahren. Man würde damit angesichts der Unsicherheit der Schiffsnamen die Individualität jedes Schiffes sicher feststellen und zugleich jene officiellen oder privaten Verzeichnisse controliren können.
2. Ausser dem Namen des Correspondentrheders wäre die Frage nach der Zahl der Mitrheder zur Uebersicht der Eigenthumsverhältnisse von Werth;
3. auch der Name des zeitigen Schiffsführers, welcher schon immer verzeichnet wurde, braucht umsoweniger ausgelassen zu werden, als man daraus wenigstens die Zahl und Art der Fälle erfährt, in welchen Rheder und Schiffer eine und dieselbe Person sind.
4. Dem Jahr der Erbauung noch den Ort der letzteren oder wenigstens in solchen Fällen, wo das Fahrzeug infolge Condemnirung in die Hände des Besitzers gelangt ist, das Jahr des Erwerbs vom Auslande hinzuzufügen, wird kaum Schwierigkeiten verursachen; ferner halten wir es
5. für sehr dienlich, auch von dem etwanigen Umbau eines Fahrzeuges Notiz nehmen zu können, also eine Frage nach Ort und Jahr des letzteren zu richten.
6. Der Frage nach der Bauart liesse sich noch die fernere nach der Zahl und dem Material der Masten hinzufügen, ebenso bei den Dampfschiffen nach dem Alter der Maschine und des Kessels; ferner
7. wäre es möglich, in Betreff des Holzmaterials, aus dem das Schiff vorzugsweise besteht, zwischen Eichen- und Föhren- oder etwanigem anderen Holze zu unterscheiden.
8. Bei der Rubrik „Tragfähigkeit“ ist es wegen der theils schon veränderten, theils noch ferner reformbedürftigen Messungs-Grundsätze jetzt mehr als jemals nothwendig, zu sagen, in welchem landesüblichen Maasse und in welchem Jahre die Grösse ermittelt worden ist. Vom Auslande erkaufte Schiffe, deren inländisches Mass noch nicht bekannt ist, werden ohne Umrechnung in letzteres (welche der Statistiker mit grösserer Sicherheit allein besorgen kann) mit ihrem ausländischen Maasse zu verzeichnen sein. Ist die Menge von Centnern bekannt, mit der beladen das Schiff noch hinreichend Bord für See- resp. Küstenfahrt behält, so wäre die zusätzliche Angabe dieser Menge sehr werthvoll.
9. Als vorzügliches Hülfsmittel für die hier immer ausser Acht gelassene Statistik der Schiffahrt würde es zu betrachten sein, wenn man aus der Zählkarte noch erführe:
   a) den Hafen im In- oder Auslande, in welchem das Schiff zu Anfang des Jahres sich befand, oder den es (wenn am 1. Januar unterwegs) zuerst anlief;
   b) den Hafen, in welchem es nach Kenntniss des Rheders oder Vertreters zur Aufnahmezeit (also ein Jahr später als unter a.) überwinterte, oder aus welchem es vor Jahresschluss in See gehen sollte;
   c) den von der Heimat entferntesten Hafen, welchen das Schiff im letzten Jahre besucht hat;
   d) ob der Schiffsführer einen Jahresbericht an die norddeutsche Seewarte in Hamburg erstattet hat.

Ein dritter Berichterstatter der Sachverständigen-Commission, Herr Dr. Frese von Bremen, macht unterm 16. Juni 1870 zwar genauere Vorschläge über Das, was der Statistiker mit den eingeforderten Originalnachweisen anzustellen hat, verlangt dagegen weniger Inhalt der letzteren, so dass wenigstens die preussische Rhedereistatistik einen gar zu grossen Rückschritt machen müsste, um eine einheitlich deutsche nicht zu stören. Herr Frese beruft sich dabei auf die Ansichten von Rhedern, welche den einen oder andern Punkt für gleichgültig und uninteressant ansehn; aber soll die Statistik der Rhederei ausschliesslich den Rhedern dienen? Interessenten, welche einen Zweig der Statistik für irrelevant ausgaben, haben erfahrungsmässig oft genug bald nachher ihren Verdruss ausgesprochen, dass die Statistik den Zweig nicht cultivire.

Es erübrigt hier zu erwähnen, dass Herr Nessmann von Hamburg ein durch seine vergleichenden Betrachtungen sehr werthvolles Schriftstück unter dem Titel „Motivirte Anträge, betreffend die Adoptirung einer einheitlichen internationalen Schiffsmessungs-Methode,“ an die Sachverständigen-Commission eingereicht hat, während Herr Dippe von Schwerin unterm 22. Juni 1870 davon abweichende Vorschläge zur Kenntniss jener Commission gebracht hat. Vorerst gehört diese Frage nicht in unsern Bereich; wir glauben darauf also hier nicht näher eingehen zu dürfen.

Inhaltsübersicht für vorstehende Abhandlung.

Statistischer Sanitätsbericht über die königl. preussische Armee für 1867.

Bearbeitet von der Militär-Medicinalabtheilung des königl. preussischen Kriegsministeriums.

Zu den Früchten, welche der 1863 in Berlin abgehaltene internationale statistische Congress, wenn auch etwas spät, gezeitigt hat, gehört die Einrichtung eines förmlichen statistischen Bureau's bei der Militär-Medicinalabtheilung des königlich preussischen Kriegsministeriums. Es trat Ende des Jahres 1868 in's Leben, und seine erste Arbeit war die Herstellung eines Sanitätsberichts über die königlich preussische Armee für 1867. Dieser Bericht ist, in den Haupttheilen wenigstens, eine Fortsetzung der von dem Redacteur dieser Zeitschrift im Jahrgang 1865 derselben unter dem Titel „Die Gesundheit und Sterblichkeit der königlich preussischen Armee in dem 18jährigen Zeitraum von 1846 bis 1863" veröffentlichten Abhandlung. Selbstverständlich ist er eine weit vollständigere und vollkommenere Arbeit. Durch diese Eigenschaften beweist der Sanitätsbericht für 1867, wie es kaum besser geschehen könnte, gleichzeitig die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Decentralisation der Statistik in den Gegenständen und der Centralisation hinsichtlich der Methoden, d. h. die Vereinigung und das *Dépouillement* des Urmaterials an einer Centralstelle.

Der uns vorliegende, vom Generalarzt Dr. v. Stückradt und Stabsarzt Dr. Starcke bearbeitete, vom königlichen statistischen Bureau herausgegebene Sanitätsbericht erstreckt sich über XXVII und 232 Seiten Quart Text und Tabellen, zu welchen 3 Tafeln chromolithographischer Darstellungen treten. Seine Theile sind: Einleitung, Bewegung im Krankenbestande der Mannschaften, Dienstuntauglichkeit der Mannschaften und ihre Ursachen, Halbinvalidität, Ganzinvalidität, Todesfälle, das militärärztliche Personal. Die Einleitung hat folgende Abschnitte:

1. Quellen der Berichterstattung.
2. Morbidität der Armee.
3. Mortalität der Armee.
4. Vergleichung der Sanitätsverhältnisse der Armee mit denen fremder Armeen.
5. Specialbericht über die Gesundheitsverhältnisse der einzelnen Armeecorps.
6. Bericht über die Zeltbehandlung.

Wir beeilen uns, die frühere oben citirte Arbeit durch nachstehenden Abdruck der Abschnitte 1 bis 4 zu ergänzen, ehe noch die Mittheilung der grossen Verluste im Feldzuge von 1870 resp. 1871 die Spalten der Zeitschrift in Anspruch nimmt. Gleich zu Anfang des Krieges ist Vorkehrung zu einer möglichst genauen und lehrreichen Statistik der Verluste getroffen worden, und wir hoffen, letztere bald nach dem Ende desselben unsern Lesern mittheilen zu können.

1. Die Quellen der Berichterstattung.

Die Quellen, aus welchen das nachstehende statistische Material geschöpft ist, sind folgende:

Die Kopfstärke der Armee (excl. Offiziere, Aerzte, Beamte), 253 230 Mann, ist den von den königlichen Generalcommandos an Seine Majestät den König (1867 noch zweimonatlich) erstatteten Rapporten entnommen, und zwar wurde die in den sieben Rapporten für das Jahr 1867 enthaltene Summe der Effectivstärke der Unteroffiziere und Soldaten durch 7 dividirt, um die Durchschnitts-Kopfstärke zu gewinnen.

Um die Arbeit nicht zu sehr zu compliciren, ist von einer Unterscheidung der einzelnen Chargen Abstand genommen, es bezieht sich also die Zahl der Iststärke auf die Unteroffiziere und Soldaten zusammengenommen. Einer künftigen Zeit muss es überlassen bleiben, die statistische Beobachtung nach dieser Seite hin auszudehnen und damit zugleich den Einfluss des Lebens- und des Dienstalters in sanitärer Beziehung festzustellen, wovon sicher ebenso werthvolle, wie interessante Resultate zu erwarten sind.

Auf der, wie angedeutet, gefundenen Zahl der mittleren Iststärke beruht die Angabe der Zahl der Diensttage. Es ist dieselbe das Product aus $365 \times 253\,230 = 92.428\,950$.

Den rein ärztlichen Angaben liegen die vierteljährlich von den Corps-Generalärzten erstatteten Medicinalberichte zu Grunde.

Da in denselben über sämmtliche Kranke, welche in militärärztlicher Behandlung waren, berichtet wird und in den summarischen Angaben auch Personen eingeschlossen sind, welche zwar einen Anspruch auf militärärztliche Behandlung haben, in den Rapporten der königlichen Generalcommandos jedoch nicht geführt werden, wie z. B. die Mannschaften der Landwehr-Stämme, Gendarmen, ferner die aus dem Verbande der Truppen bereits Entlassenen, aber noch in ärztlicher Behandlung Verbliebenen; da ausserdem in einzelnen Berichten die summarischen Angaben der Kranken und ihrer Behandlungsdauer sich auch auf Cadetten und Invaliden beziehen: so modificiren diese Verhältnisse die später näher anzugebenden Zahlen in einem wenngleich nicht wesentlichen Grade.

Es darf in Nachfolgendem nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich bei den numerischen Angaben der Erkrankungen stets um Erkrankungsfälle, nicht um erkrankte Individuen handelt, so dass, wenn Jemand 3 Mal im Laufe des Jahres an Wechselfieber oder sonst erkrankt zur Behandlung kam, derselbe Mann 3 Mal gezählt wurde. Für die praktischen Rücksichten ist es meist gleichgiltig, welches Individuum dem Dienste entzogen wurde; vielmehr ist die Frage zu beantworten: wie oft wurde die Dienstthätigkeit unterbrochen, und aus welchem Grunde?

2. Morbidität der Armee.

Die vorliegende Arbeit schliesst sich an die von dem königlichen statistischen Bureau über die preussische Armee gelieferte an, welche den Zeitraum der Jahre 1846 bis 1863 umfasst. Der Vergleich beider ergiebt für das Jahr 1867 recht günstige Gesundheitsverhältnisse, obgleich in diesem Jahre eine Reihe von Factoren zur Geltung kam, welche die Sanität der Armee zu beeinträchtigen sehr wohl im Stande waren. Während im Zeitraum von 1846 bis 1863 als täglich krank $44._{87}{}^0/_{00}$ der Iststärke gemeldet sind, waren 1867 von 1000 Soldaten täglich nur $40._5$ krank; davon im Lazareth früher $34._{87}$, 1867 nur $29._7$. In einem Durchschnittsjahre von 1846 bis 1863 that also täglich wegen Krankheit schon der 22. Mann keinen Dienst, 1867 fiel erst der 24—25ste aus.

Krankenzugang.

Als krank kamen in Zugang 285 037 Mann $= 1125._{60}{}^0/_{00}$ der Kopfstärke der Armee, jeder Mann erkrankte also ungefähr $1^1/_8$ Mal.

Es wurden behandelt:

im Lazareth 138 992 Mann $= 548._8{}^0/_{00}$
im Revier 146 820 Mann $= 579._7{}^0/_{00}$
der Kopfstärke.

Ueber die Art dieser Erkrankungen ist Folgendes zu sagen:

An Infectionskrankheiten: Typhus, Ruhr, Cholera, Wechselfieber etc.	litten 13 286	$= 52\,{}^0/_{00}$	d. Kopfstärke.
„ Brustkrankheiten	„ 29 393	$= 116\,{}^0/_{00}$	„
„ Krankheiten d. Verdauungsapparats .	„ 45 576	$= 179._{98}{}^0/_{00}$	„
„ anderen inneren Krankheiten . .	„ 32 544	$= 128._{52}{}^0/_{00}$	„
„ Augenkrankheiten	„ 23 782	$= 93._{91}{}^0/_{00}$	„
„ venerischen Krankheiten	„ 13 641	$= 53._{87}{}^0/_{00}$	„
„ äusseren Krankheiten	„ 102 312	$= 404._{03}{}^0/_{00}$	„
„ Krätze	„ 25 278	$= 99._{82}{}^0/_{00}$	„
in Summe	285 812	$= 1128._{67}{}^0/_{00}$	d. Kopfstärke.

Von der Zahl 285 812 gehen 775 Mann ab, welche doppelt gezählt sind, da sie gleichzeitig an verschiedenen Krankheiten behandelt wurden, und es bleiben mithin wie oben 285 037 $= 1125._{60}{}^0/_{00}$ der Kopfstärke.

In Bezug auf die einzelnen Waffengattungen giebt eine der (hier nicht mit abgedruckten) Beilagen ein anschauliches Bild

der verschiedenen Betheiligung an den Erkrankungen. Die Differenzen innerhalb der einzelnen Corps, abweichend vom allgemeinen Mittel, entziehen sich noch der Erklärung, da es bisher an einer Garnisonstatistik des norddeutschen Bundes mangelt und den verschiedenen, gerade für die sanitäre Beurtheilung der Waffengattungen wichtigen Erkrankungsfactoren — Nationalität, geographische Lage des Garnisonortes, Casernement, Uebungsplätze, — bisher nicht übersichtlich Rechnung getragen worden ist.

Im Allgemeinen lässt sich sagen: je complicirter der Dienst, mit je grösseren Schwierigkeiten die Ausbildung des Mannes zu kämpfen hat, desto zahlreicher sind die Veranlassungen zu Beschädigungen, Verletzungen und zu Erkrankungen überhaupt. Aus diesem Grunde wird die Infanterie stets ein geringeres Krankencontingent stellen, als die Waffengattungen, bei welchen sich der allgemeinen militärischen Ausbildung diejenige zu Pferde oder die technische Unterweisung über und unter der Erde, zu Wasser und zu Lande hinzugesellt. An und für sich würde diese Betrachtung schon die Steigerung der Krankenzahl des Trains erklären; das aussergewöhnliche Mass derselben aber findet wohl darin seinen Grund, dass die abgekürzte Zeit der Ausbildung der Trainmannschaften und der unverhältnissmässig in- und extensivere Dienst höhere Anforderungen an die körperliche Leistung stellen. Ferner sind ganz besonders die Krankenwärter in den Lazarethen der Erkrankung durch die Gefahren der Ansteckung ausgesetzt. Sie liefern zahlreiche Kranke, von denen jedoch nur die schweren, welche einer Lazarethbehandlung unterliegen, registrirt werden. So erkrankten im 6. Corps, und zwar in dem Garnisonlazarethe Breslau, bei einer Kopfstärke von 26 Mann 14, mit tödtlichem Ausgange 2.

Der Einfluss der Jahreszeit auf die Ziffer der Erkrankten mit Bezug auf die Kopfstärke hat sich nur annähernd ermitteln lassen, da die Rapporte der königlichen Generalcommandos nur zweimonatlich die Kopfstärke der Armeecorps enthalten; es war also nur in den Rapportmonaten die relative Zahl für die Erkrankungen festzustellen. Dies ist in einer der Anlagen geschehen. Daraus geht eine bestimmte, etwa der sonst im Civil beobachteten parallele Krankenbewegung nicht hervor. Die vielfachen Veränderungen in den Truppen durch Dislocation, zweimalige Rekruteneinstellung, Einziehung der Reserven zu den Herbstübungen und Entlassungen von Mannschaften trugen wesentlich dazu bei, den Krankenstand zu nivelliren.

Der geringste Zugang an Kranken im September steht mit der Entlassung der altgedienten Leute und der Pause in den Exercitien nach Beendigung der Uebungen im Zusammenhange.

Bezüglich der Art der Erkrankungen in den einzelnen Monaten giebt eine andere Anlage, welche die absoluten Zahlen der Erkrankungen nach Monaten enthält, genügenden Ausweis.

Den Einfluss der Nationalität, des Lebens- und Dienstalters, des Quartiers, des früheren Civilberufs und anderer für die Erkenntniss der Erkrankungsursachen so wichtigen Factoren festzustellen, war nicht möglich, da die Berichte derartige Notizen nicht enthielten.

Die Wichtigkeit solcher Beobachtungen und Untersuchungen für die sanitätliche Beurtheilung des Soldatenstandes darf hier nur angedeutet werden.

Was nun die einzelnen Umstände anbetrifft, welche im Jahre 1867 auf den Gesundheitszustand der Armee besonders einwirkten, so sind die ungünstigen Witterungsverhältnisse als krankmachende Potenz in erster Reihe anzuführen. Während der Winter durch ungewöhnlich niedrige Temperatur ausgezeichnet war, so dass z. B. 2 453 Frostschäden zur Behandlung kamen, herrschten im Frühjahr die Regentage, begleitet von plötzlichen Temperatursprüngen, vor. Auch hielt die niedrige Temperatur an; noch Ende Mai (24.) wurden weit verbreiteter Schneefall und Erfrierungen beobachtet.

Die gleiche Ungunst der Witterung machte sich im Sommer geltend. Wenn auch die Hitze keinen besonders hohen Grad erreichte, so war das Wetter doch so unbeständig, dass diesem Einflusse ein grosser Theil der Erkältungskrankheiten zur Last fällt. Dazu kam, dass, namentlich in nordöstlichen Districten der Monarchie, die Feld- und Gartenfrüchte entweder gar nicht oder ungewöhnlich spät reiften und durch ihre schlechte Beschaffenheit manchen der Consumenten gefährlich wurden.

Zu den allgemeinen Ursachen der Erkrankungen gesellt sich ein anderer Factor, nämlich die Beschaffenheit des Ersatzes. Unmittelbar vor dem Kriege von 1866 und während desselben mussten zur Aushebung zum grossen Theile Civilärzte und junge Militärärzte herangezogen werden. Dieselben, weniger geübt in der Beurtheilung der körperlichen Brauchbarkeit der Militärpflichtigen, gaben wohl nicht selten dazu Veranlassung, dass manche Leute versuchsweise eingestellt wurden, zur Beobachtung in's Lazareth gelangten und so zur Erhöhung der Krankenziffer beitrugen.

Dieser Factor wurde dadurch noch begünstigt, dass der aussergewöhnlichen Rekrutirung die sonst regelmässige Superrevision durch die Departements - Ersatzcommissionen nicht folgte.

Die Einflüsse des Jahres 1866 machten sich insofern bemerkbar, als zu Anfang 1867 noch eine bedeutende Zahl von Kranken in den Lazarethen war, deren Leiden aus dem Kriege stammte. Ein Theil derselben litt an Wunden und Verletzungen, die noch nicht geheilt waren, oder befand sich im Lazarethe, um künstliche Glieder oder sonstige Maschinen zu erhalten. Ein anderer, namentlich mit Rheumatismus oder chronischen Krankheiten überhaupt behaftet, wurde im Lazarethe behandelt und beobachtet, um den Grad der Invalidität festzustellen.

Es begann die Krankenbehandlung des Jahres 1867 laut jenem Nachweise mit 991 Schuss- und 195 anderen Wunden, 1 385 Augenkrankheiten, 513 Rheumatismen und anderen zahlreichen Folgekrankheiten meist von Typhus und Cholera des Jahres 1866. 1 136 Mann wurden neuerkrankt wegen Schussverletzung in die Lazarethe aufgenommen, 254 wurden als Halbinvaliden, 3 205 als Ganzinvaliden in Folge von Leiden, die der Krieg herbeigeführt hatte, entlassen.

Auch manche verzögerte Heilung lässt sich der Nachwirkung des Krieges zuschreiben. In den mit Verwundeten stark belegten Garnisonlazarethen, deren Desinfection erst allmälig bewerkstelligt werden konnte, hatte sich an manchen Orten, wie in Danzig, Breslau, Frankfurt a. O., eine Beschaffenheit der Luft entwickelt, welche nicht selten die Wundheilung erschwerte und verzögerte, ohne jedoch irgendwo wirkliche Lazarethseuchen zu erzeugen.

Der Zuwachs des preussischen Staates nach dem Kriege blieb gleichfalls nicht ohne Einwirkung auf die Gesundheitsverhältnisse. Mehrfach wurden Truppentheile aus ihrer Heimatprovinz in entferntere Gegenden dislocirt und mussten sich erst acclimatisiren. So disponirten besonders die holsteinischen Heerespflichtigen, welche nach Sachsen, und anderseits die schlesischen, welche nach Altona kamen, zu Acclimatisations-Erkrankungen. Die veränderte Methode der Ausbildung älterer, zum Theil der Reserve angehöriger, zum Theil neu übernommener Mannschaften fiel gleichfalls nicht wenig bei der Erkrankungszahl in's Gewicht.

Dazu kam der Wettstreit der neu formirten Regimenter, welche in ihrer Ausbildung und Leistung nicht hinter den alten zurückstehen wollten.

Alle diese dem Jahre 1867 eigenthümlichen Verhältnisse müssen in Betracht gezogen werden, um ein Urtheil über die Grösse der Krankheitsziffer zu gewinnen.

Betrachten wir jetzt die einzelnen Krankheitsformen.

Vermehrte Uebungen trugen, wie oben erwähnt, dazu bei, das Contingent der äusseren Krankheiten, Wundlaufen, Wundreiten, namentlich aber der Turnverletzungen und sonstigen Erkrankungen, welche sich an einen gesteigerten Dienstbetrieb anschliessen, zu erhöhen.

Bei Vergleichung der Durchschnittszahlen der Armee mit denen des 9., 10. und 11. Armeecorps fällt dies besonders in die Augen. Denn während in den 9 älteren Corps kaum $0._5$ % der Kopfstärke an Wundlaufen erkrankten, stellte sich diese Ziffer bei den 3 neu formirten Corps auf fast $1._2$ %.

Hierbei darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass in diesen Krankheiten sich auch unter den älteren Armeecorps auffallende Verschiedenheiten zeigen. Wir finden dort bei Wundlaufen z. B. Differenzen von $0._{21}$ % des 2. Armeecorps gegen $0._{80}$ % des 3. Corps; bei Wundreiten aber gar $0._{57}$ % beim 8. Corps gegen $2._{64}$ % beim 6. Corps.

Unter den Turnverletzungen stehen obenan diejenigen, welche an dem Sprungkasten vorkommen: durchschnittlich 61 % aller Turnbeschädigungen. Auch an ihnen hatten das 10. und 11. Armeecorps einen vorzugsweisen Antheil.

Der Häufigkeit nach schliessen sich demnächst die Krankheiten der Haut an. Auf diese influirt besonders die Witterung und die von letzterer abhängige vermehrte Pflege der Haut, so dass die Zeit des Badens und Schwimmens gewöhnlich die Zahl dieser Erkrankungen beträchtlich herabsetzt. Ausgedehntere Bade-Einrichtungen in den Casernen und mög-

lichst allgemeine Benutzung derselben zu jeder Jahreszeit würden ein rasch zu constatirendes Resultat der Besserung ergeben, und sie treten namentlich in den Corps, in welchen die Krätze sehr verbreitet ist, fast als unabweisbares Bedürfniss auf.

Der Einfluss, welchen die Krätze auf die Dienstthätigkeit der Armee ausübte, lässt sich deutlich durch Zusammenstellung einiger Zahlen nachweisen.

Es wurden 1867 im Ganzen behandelt 25 278 Krätzkranke; es litt demnach ungefähr, auf die ganze Armee bezogen, jeder 10. Mann an Krätze und war jeder 10. Kranke ein Krätzkranker.

Ein kleiner Theil der Krätzkranken wurde im Revier behandelt, und es fehlen die genaueren Angaben, wie viel Behandlungstage jeder Krätzkranke in Anspruch nahm. Setzen wir voraus, dass zur Heilung jedes Krätzkranken 4 Tage gehörten, eine Zahl, die gewiss nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man die Folgekrankheiten der Krätze, die Geschwürsbildungen, hinzurechnet: so erforderten die Krätzkranken allein 101 112 Behandlungstage, was der Ausserdienststellung der ganzen Armee für einen halben Tag entspricht, und nahmen die Lazarethkosten, pro Mann und pro Tag = 8 Sgr. gesetzt, circa 27 000 Thlr. für sich in Anspruch.

Das jetzt mehr und mehr in Wirksamkeit tretende Bemühen, die Krankheiten möglichst zu verhüten, findet in der Bekämpfung dieser parasitischen Endemie ein besonders geeignetes Object. Es gilt nur die entsprechenden Massregeln consequent in's Werk zu setzen, welche der Krankheit vorbeugen und die Ansteckung verhindern; die Heilung des Leidens ist zur Zeit eine ebenso einfache wie sichere.

Die Armee wird zur Verhütung, resp. gänzlichen Beseitigung der Krätze grossentheils vergebliche Anstrengungen machen, solange die Krankheit im Civil durch vielfache Umstände unterhalten wird. Bei Gelegenheit der Besprechung der Sanitätsverhältnisse der einzelnen Armeecorps soll diesem Gegenstande eine besondere Berücksichtigung zu Theil werden.

Unter den übrigen Krankheiten verdienen vorzugsweise Erwähnung die des Verdauungsapparats, die Infections-, die Brust-, die contagiösen Augen- und die venerischen Krankheiten.

Die Krankheiten des Verdauungsapparats haben ihre Bedeutung besonders durch die Häufigkeit des Vorkommens, weniger durch die Gefahr ihres tödtlichen Ausganges. Denn während nur $3._8$ % aller Todesfälle auf Krankheiten des Verdauungsapparats folgten, erkrankten an ihnen etwa 45 500 Mann, etwa 18 % der Armee; jeder 6. Mann ungefähr hat daran gelitten. Mag auch das Jahr 1867 mit seiner ungünstigen Witterung wesentlich durch Erkältungen dazu beigetragen haben, dieses Verhältniss zu steigern, so sind überhaupt diese Krankheiten unter den inneren diejenigen, welche die meisten Leute dem Dienste entziehen. Die Zahl der Behandlungstage war nicht festzustellen, um angeben zu können, wie viel Diensttage wegen gastrischer Leiden ausgefallen sind; jedenfalls wurde die Armee in ihrem Dienstbetriebe durch diese Erkrankungen ganz ausserordentlich gestört. Liegen die Ursachen hierfür zum Theil in den Strapazen und in den Einflüssen des militärischen Lebens überhaupt, so darf man sich doch nicht der Ansicht verschliessen, dass durch die Aufnahme von Nahrungsmitteln, die dem betreffenden Individuum, sei es durch ihre Quantität oder durch ihre Qualität, nicht zuträglich waren, in der Mehrzahl der Fälle die Erkrankung herbeigeführt wurde. Es lassen sich nicht direct die Stoffe bezeichnen, welche einen derartigen Einfluss hatten, es soll hier nur als ein dankenswerthes Bemühen die fortgesetzte Beobachtung nach dieser Richtung hin empfohlen werden.

Die mannigfachen Unterschiede in der Ernährungsweise der verschiedenen Provinzen und die eigenthümliche Antipathie, die Jeder gegen ihm ungewohnte Speisen hat, deuten schon darauf hin, dass man nicht ungefährdet einen Wechsel in der Ernährungsweise eintreten lassen darf. Die Schwierigkeit der Acclimatisation der jungen Soldaten liegt gewiss nicht zum geringsten Theile in der Gewöhnung an die Soldatenkost, namentlich auch an die schwer zu vermeidende Monotonie derselben.

Der Genuss schwer verdaulicher, sogenannter trockener Gemüse zur Sommerzeit wird nur von sehr kräftigen Naturen vertragen. Im Allgemeinen sträubt sich in der Hitze der Magen gegen jede Anstrengung. Wie in den Tropen die Nahrungsmittel leicht verdaulich sein müssen, verlangt auch unser Klima zur Sommerzeit eine solche Variation.

Der veränderten, vielleicht als mehr volksthümlich, im Gegensatz zur Casernenverpflegung, zu bezeichnenden Ernährungsweise ist es wohl, abgesehen von dem Aufenthalte in der qualitativ und quantitativ besseren Luft, zuzuschreiben, dass bei den Uebungen zur Sommerzeit, wenn die Truppen die Garnisonen verlassen und in Dörfern mehr oder weniger weit auseinander gelegt werden, trotz der gewöhnlich grösseren Ansprüche an die körperlichen Leistungen doch weniger Erkrankungen vorkommen, als in den Garnisonen bei weniger anstrengendem Dienstbetriebe.

Diese Beobachtung trat besonders wieder hervor bei den mehrfachen Grenzbesetzungen zur Absperrung der Rinderpest gegen Polen und Holland. Trotz des anstrengenden Grenzdienstes war die Erkrankungszahl der betheiligten Truppen, namentlich an Magen- und Darmerkrankungen, eine sehr geringe.

Anderseits wiederholte sich die Erscheinung, dass, sobald die Truppen, von den Uebungen zu den früheren Lebensverhältnissen zurückkehrend, ihre Garnisonen und Casernen bezogen, sich auch wieder die früheren Erkrankungen einstellten.

Die Infections- (zymotischen) Krankheiten, namentlich Typhus, Ruhr, Cholera, Wechselfieber etc., haben im Jahre 1867 eine sehr grosse Ausbreitung gefunden. Kam es auch nicht zu allgemeinen Epidemien, so stieg doch die Zahl der Erkrankten in den Garnisonen, in welchen diese Geisseln der Armee endemisch grassiren, auf eine ungewohnte Höhe, während sie anderseits in Garnisonen auftraten, wo sie bisher zu den mehr oder weniger unbekannten Erscheinungen gehörten. Namentlich litten die östlichen Garnisonorte, zumal diejenigen, welche auf angeschwemmtem Boden gebaut sind. Dies findet Anwendung auf Danzig, Königsberg, Stettin, Breslau.

Es ist hier nicht der Ort, eingehend die Bedingungen abzuhandeln, unter denen sich Infectionskrankheiten entwickeln. Es sei nur erwähnt, dass diese Krankheiten für die Armee ihre besondere Bedeutung dadurch haben, dass sie zu langem und anhaltendem Krankenlager führen, durch nachfolgendes Siechthum einen grossen Procentsatz zur Summe der Invaliden liefern und die meisten Todesfälle verursachen. — Es erkrankten daran 13 286 Mann, $52._{47}$‰ der Armee, so dass etwa jeder 19te Mann an einer dieser Krankheiten litt; im 1. Armeecorps sogar schon jeder 8te.

Leider ist nicht die Behandlungsdauer rubricirt, um danach genau angeben zu können, wie viel Diensttage allein auf Kosten dieser Krankheiten ausfielen.

Bezüglich der Erkrankungen an Typhus dürfte eine annähernde Schätzung in der fraglichen Hinsicht auf folgende Weise zu gewinnen sein. Die Typhuskranken, deren Leiden mit dem Tode endete, wurden durchschnittlich $20._4$ Tage im Lazarethe behandelt; wird diese Zahl der Behandlungstage auch für die geheilten Typhösen angenommen, wiewohl sie unzweifelhaft viel zu klein ist, so ergeben sich für 2 382 Typhuskranke circa 485 928 Behandlungstage, entsprechend einer zweitägigen Ausserdienststellung der Armee. Zu den Lazarethtagen trat aber noch eine sehr grosse Zahl von Reviertagen hinzu, welche die Convalescenten in Anspruch nahmen. Ein grosser Theil derselben wurde ferner zur gänzlichen Wiederherstellung in die Heimat beurlaubt und fiel während dieser Zeit ganz für den Dienst aus.

Die Verluste der Armee durch Tod in Folge der Infectionskrankheiten betrugen $2._2$‰, während im Ganzen nur $6._5$‰ starben. Der dritte Theil aller Todten fiel ihnen anheim.

Die Belastung des Krankenpflege-Fonds gerade durch diese Krankheiten ist aus folgender Berechnung zu ersehen: Wir fanden oben, dass die Typhuskranken circa 485 928 Behandlungstage im Lazareth in Anspruch nahmen. Rechnet man jeden Behandlungstag nach den allgemeinen Lazarethkosten zu 8 Sgr., so erhält man 130 580 Thlr. So auffallend gross diese Summe auch ist, so stellt sie sich in Wirklichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach viel höher, da die Typhuskranken durch ihre ausserordentlichen Ansprüche an Extraernährung, Stärkung, Bäder und sonstige Pflege verhältnissmässig die meisten Lazarethkosten verursachen.

Die Schädlichkeiten der Garnisonen, Casernen und Quartiere, in welchen vorzugsweise Infectionskrankheiten sich entwickeln, deuten hinreichend an, wie dieselben sich verhüten lassen; die Beispiele aber aus dem Krimkriege und aus dem nordamerikanischen Kriege zeigen, wie sie mit Erfolg bekämpft worden sind.

Es ist nicht angänglich, die Beschäftigungen der Menschen lediglich nach Gesundheitsrücksichten zu dirigiren; allein durch sorgfältige Untersuchung der Erkrankungsursachen und Erkrankungsquellen in den Truppentheilen und in jedem einzelnen Falle durch ein Wetteifern der militärischen und militärärztlichen Organe in praktischer Bethätigung der anerkannten hygienischen Grundsätze werden sich Resultate erzielen lassen, die sich den schönsten Triumphen der Humanität an die Seite stellen können.

Die Brustkrankheiten vertheilen sich nach den einzelnen Armeecorps folgendermassen. Es erkrankten daran von 1000 Mann Iststärke:

im	1. Armeecorps	$155._{66}$
„	Gardecorps	$148._{02}$
„	11. Armeecorps	$133._{89}$
„	6. „	$123._{85}$
„	8. „	$123._{40}$
„	10. „	$120._{62}$
„	7. „	$117._{99}$
„	2. „	$100._{40}$
„	4. „	$92._{02}$
„	9. „	$89._{00}$
„	5. „	$88._{83}$
„	3. „	$88._{79}$
durchschnittlich in der Armee		$116._{07}$ Mann.

Während sie im Durchschnitte nur den 9. Theil aller Erkrankungen ausmachen, bilden sie im Gardecorps und im 8. Corps den 8. Theil der Gesammterkrankungen. Anderseits ist die Sterblichkeit durch diese Krankheit am grössten im 1. Corps = $3._{62}$ ‰ der Kopfstärke und eine fast gleiche im 2., Garde- und 5. Corps = 2 ‰, in den übrigen nur $1._{80}$ (10. Corps) bis $1._{34}$ ‰ (3. Corps). Vergleicht man die Zahl der Todesfälle durch Brustkrankheit mit der Gesammtziffer der Todesfälle, so ergiebt sich, dass die wenigsten im 6. Corps = 25% aller Verstorbenen, die meisten im 9. und 3. Corps 47 und resp. 43%, dann erst im Gardecorps 42% vorkommen.

Einen ganz wesentlichen Factor bei Schätzung des ermittelten Procentsatzes der Todesfälle durch Brustkrankheiten bildet die Invalidisirung. Je nachdem mehr oder weniger früh die Brustkrankheit gewürdigt und damit die Dienstuntauglichkeit des Mannes ausgesprochen und seine Entlassung herbeigeführt wird, eine desto geringere Zahl von Soldaten fällt während ihrer activen Dienstzeit dem Tode durch sie anheim.

Es kamen in Abgang wegen Brustkrankheiten:

im	Gardecorps	350	= $12._{2}$ ‰
„	1. Armeecorps	267	= $12._{9}$ „
„	2. „	166	= $8._{1}$ „
„	3. „	170	= $7._{6}$ „
„	4. „	205	= $9._{2}$ „
„	5. „	166	= $8._{0}$ „
„	6. „	129	= $6._{2}$ „
„	7. „	204	= $10._{4}$ „
„	8. „	255	= $9._{7}$ „
„	9. „	104	= $5._{9}$ „
„	10. „	184	= $10._{2}$ „
„	11. „	125	= $7._{6}$ „
in der Armee		2 216	= $8._{7}$ ‰

Unter den Einflüssen, welche im Soldatenleben zur Entstehung der Brustkrankheiten am meisten beitragen, sind zu trennen die Momente für die acuten und die für die chronischen Brustleiden.

Für die ersteren sind hauptsächlich als Ursache die vielfachen Schädlichkeiten hervorzuheben, welchen die Soldaten bei kalter, rauher Luft, Durchnässungen, jähen Temperatursprüngen, Wind und Zugluft ausgesetzt sind. Je leichter diese zur Haut Zutritt haben, desto grösser ist die Gefahr der Erkältung.

Zieht man diesen Umstand und die nationalen Gewohnheiten der Bewohner solcher Landstriche, welche dem Witterungswechsel besonders ausgesetzt sind, in Erwägung, so kommt man nothgedrungen zu dem Gedanken, dieselben Schutzmittel anzuwenden, wie jene, d. h. den Körper mit schlechten Wärmeleitern zu umhüllen. Die Anschaffung von wollenen Hemden, wenigstens für die im Norden und Osten garnisonirenden Armeecorps, würde zahlreichen Erkältungen und Erkrankungen der Respirationsorgane vorbeugen. Solange dieselben nicht auf dem Etat stehen, müssten andere Auskunftsmittel gewählt werden; dahin gehört die wärmere Bekleidung überhaupt.

Die chronischen Brustkrankheiten sind mehr oder weniger abhängig von dem Einfluss der Abstammung, von der Ernährung, besonders aber von dem Aufenthalte in einer quantitativ und qualitativ schlechten Luft. Der gemeine Mann, in der Regel mit einem weniger empfindlichen Geruchsorgane ausgestattet, beurtheilt die Annehmlichkeit des Wohnraums meist nur nach der Wärme, ohne sich um die Gefahren zu kümmern, denen er sich durch Einathmung schädlicher Luft aussetzt. Wenn auch die Casernenordnung die Lüftung der Stuben der Soldaten energisch anstrebt, so wird die betreffende Vorschrift doch oft ausser Acht gelassen. Zu einer ergiebigen Ventilation der Casernenräume fordert noch besonders der Umstand auf, dass ein grosser Theil derselben in der Mitte eines volkreichen Stadtquartiers liegt, wo die Emanationen von Fabriken, Kloaken, Senkgruben, Rinnsteinen die Luft bereits derartig verschlechtern, dass nur durch Herbeischaffung einer sehr grossen Luftmenge und rasche Ventilation den Gefahren einer schädlichen Einwirkung auf die Gesundheit vorgebeugt werden kann.

Dieses Moment kommt wesentlich in Betracht, wenn die häufig schlecht gelüfteten Wohnungsräume der Landleute mit denen der Städtebewohner in Bezug auf die Salubrität verglichen werden.

Ausser den chemisch wirkenden Bestandtheilen der Stadt- und *in specie* der Quartierluft verdienen eine besondere Rücksicht die mechanisch beigemengten. Das Reinigen und Putzen der Kleider innerhalb der Wohn- und Schlafräume giebt zur Anfüllung derselben mit Staub Veranlassung, welcher, eingeathmet, mechanisch schädlich auf die Respirationsorgane wirkt.

In Bezug auf die Entstehung der Herzkrankheiten, welche gleichfalls der Armee zahlreiche Verluste herbeiführen, haben die neuerdings in England angestellten eingehenden Untersuchungen nachgewiesen, dass enge Brust- und namentlich Halsbekleidung die schädlichsten Wirkungen haben. Die durch enge Halsbinden und Uniformkragen comprimirten Halsgefässe setzen der Action des Herzens einen solchen Widerstand entgegen, dass dasselbe auf die Dauer dieser Leistung nicht mehr gewachsen ist. Den ähnlichen Nachtheil hat natürlich jede durch Kleidungsstücke verursachte Störung der Blutcirculation.

Unter den sogenannten Armeekrankheiten ist ferner von besonderer Wichtigkeit die contagiöse Augenkrankheit. Im Jahre 1867 nahm dieselbe zwar keinen besonders hervorragenden Platz ein, steigerte aber durch ihre Langwierigkeit erheblich die Krankheitsziffer und störte in vielfacher Weise den Dienstbetrieb. Die überall mit grossem Eifer in's Werk gesetzten sanitätspolizeilichen Massregeln erzeugten gegen Ende des Jahres eine wesentliche Reduction des Krankenstandes, über dessen Einzelheiten bei den Armeecorps gesondert berichtet werden soll.

Hier sei erwähnt, dass von contagiösen Augenkrankheiten circa 26 000 Fälle zur Behandlung kamen, aber nur 158 Mann aus dieser Veranlassung dienstuntauglich, 4 halbinvalide, 146 ganzinvalide wurden.

Von venerischen Krankheiten wurden 14 075 Fälle behandelt = $5._{39}$ % der Armee und $4._{72}$ % der Kranken, darunter etwa 3 000 von constitutioneller Syphilis.

In Bezug auf die Verbreitung der Krankheit folgen absteigend:

das	Gardecorps	mit	$7._{62}$ % der Kopfstärke
„	1. Armeecorps	„	$6._{69}$ % „ „
„	3. „	„	$6._{13}$ % „ „
„	6. „	„	$5._{85}$ % „ „
„	4. „	„	$5._{62}$ % „ „
„	2. „	„	$5._{53}$ % „ „
„	8. „	„	$5._{26}$ % „ „
„	10. „	„	$5._{09}$ % „ „
„	5. „	„	$5._{04}$ % „ „
„	11. „	„	$3._{96}$ % „ „
„	9. „	„	$3._{69}$ % „ „
„	7. „	„	$2._{50}$ % „ „

Berücksichtigt man die grosse Neigung dieser Krankheiten zu Rückfällen, so reduciren sich diese Zahlen, welche sich eben auf Fälle, nicht auf Individuen beziehen, ganz erheblich.

In England kamen 1867 in's Lazareth aus gleicher Ursache 21 399 Mann oder $291._{5}$ von 1000 der Kopfstärke. Es waren dort täglich im Lazareth 1 258 Venerische = $17._{13}$ von 1000 Mann. Der Verlust an Diensttagen war so gross, dass er einer Ausserdienststellung der Armee für $6._{05}$ Tage gleich kam. In der diesseitigen Armee ergeben die 14 075 Venerischen überhaupt 40 Mann für jeden Tag = $0._{16}$ von 1000 Mann der Kopfstärke.

Nimmt man auch bei uns, wie in England, die Dauer der

Lazarethbehandlung auf 20 Tage im Durchschnitt an, so erhält man 281 500 Behandlungstage, was einer Ausserdienststellung der Armee von $1._{1}$ Tag bei uns, gegenüber von $6._{25}$ Tagen bei der englischen Armee, gleichkommt. Im Verhältniss zu den Lazaretherkrankungen nehmen bei uns die Venerischen den 10., in England den 3. Theil in Anspruch.

Ein Vergleich mit den entsprechenden Verhältnissen in der französischen Armee für 1867 ergiebt, dass dort auf 1000 Mann der Kopfstärke 106, auf 1000 Kranke 57 Venerische kamen, bei uns auf 1000 Kranke 47. Bei der in Frankreich vielfach geübten Behandlung dieser Kranken *à la chambre* gegenüber der vom sanitätspolizeilichen Standpunkte aus bei uns angeordneten alleinigen Lazarethbehandlung ist ein Vergleich der Verhältnisszahl der Venerischen im Lazareth zu den Lazarethkranken überhaupt für die diesseitige und die französische Armee nicht zulässig.

Wiewohl nach Vorstehendem die Armee nicht in so hohem Grade von der Syphilis zu leiden hat, wie die anderer Länder, stellt diese Krankheit dennoch auch hier ein weit verbreitetes, sehr tief eingreifendes Uebel dar, für dessen Beseitigung nicht genug Ernst und Eifer aufgewendet werden kann. Sorgfältige Recherchen nach den jedesmaligen Ansteckungsquellen werden neben der pünktlichen Befolgung der sonstigen sanitätspolizeilichen Vorschriften wesentlich dazu beitragen, auch diese Krankheiten mehr und mehr aus der Armee zu vertilgen.

Die Resultate der **Vaccination** und **Revaccination** in der Armee im Jahre 1867 sind bereits 1868 vom Stabsarzt Dr. Prager in Nr. 25 der Berliner klinischen Wochenschrift veröffentlicht.

Betrachten wir nun die **Sanitätsverhältnisse der einzelnen Armeecorps**, so stellen sich erhebliche Differenzen in denselben heraus.

Während im 1. Armeecorps auf 1 000 Mann 1 684 Krankheitsfälle kamen, entfielen auf die gleiche Zahl im 9. Armeecorps nur 936 Krankheitsfälle.

Lässt man die Revierkranken ausser Ansatz und vergleicht nur die Lazarethkranken der einzelnen Corps, so concurrirte auch hier das 9. Armeecorps um die günstigste Stelle der Salubrität. Es wurde zwar noch von dem 11. Armeecorps durch eine geringere Zahl von Lazarethkranken übertroffen, dagegen wies dieses letztere so viele Revierkranke auf, dass es in Bezug auf die Gesammtgesundheit weit hinter dem 9. Armeecorps zurückblieb. Als Grund dieses auffallenden Verhältnisses zwischen der Zahl der Lazareth- und Revierkranken im 11. Armeecorps ist anzuführen, dass bei Uebernahme der Provinz Hessen und dem Anschlusse der thüringischen Contingente sich dort vielfach nicht genügende Lazarethlocalitäten vorfanden; in manchen Garnisonen fehlte ein Lazareth überhaupt; die Kranken, welche der Lazarethbehandlung bedurften, wurden einem Civilkrankenhause übergeben. In Folge dessen suchte man im 11. Armeecorps fast allgemein die Kranken, soviel wie möglich, im Revier zu behandeln. Hierdurch erklärt sich auch die lange Durchschnittsdauer der Revierbehandlung im 11. Armeecorps, nämlich 7 Tage.

Es rangiren nach der Zahl der Lazarethkranken die Armeecorps folgendermassen:

11.	Armeecorps	= $406._{9}$ ‰
9.	„	= $445._{2}$ „
4.	„	= $497._{5}$ „
	Gardecorps	= $519._{8}$ „
7.	Armeecorps	= $529._{5}$ „
3.	„	= $533._{8}$ „
2.	„	= $539._{4}$ „
8.	„	= $551._{2}$ „
6.	„	= $567._{7}$ „
5.	„	= $580._{9}$ „
10.	„	= $656._{6}$ „
1.	„	= $707._{8}$ „

Die fast doppelt so grosse Zahl der Lazarethkranken des 1. Armeecorps im Vergleiche mit der des 11. Armeecorps wirft auf die Gesundheitsverhältnisse des ersteren ein schlagendes Licht, zumal dieses Armeecorps auch mit der Zahl der Revierkranken an erster Stelle ($976._{3}$ ‰) steht. Welchen Einfluss derartige Verhältnisse auf den Dienstbetrieb und damit auf die Ausbildung der Leute haben müssen, ist leicht ersichtlich.

Während im 9. Armeecorps der Soldat $37._{5}$ Tage Dienst that, ehe auf ihn ein Krankheitstag kam, vergingen im 1. Armeecorps nur $16._{7}$ Tage für Jeden im Dienst; schon der 17. Tag fiel für den Dienst wegen Krankheit aus.

In dieser Beziehung rangirten die Armeecorps folgendermassen.

Es war durchschnittlich jeder Mann krank:

im	1. Armeecorps	am	$16._{7}$ten	Tage
„	Gardecorps	„	$22._{8}$	„	„
„	10. Armeecorps	„	$22._{8}$	„	„
„	5. „	„	$23._{6}$	„	„
„	6. „	„	$23._{9}$	„	„
„	2. „	„	$24._{6}$	„	„
„	8. „	„	$25._{9}$	„	„
„	7. „	„	$27._{0}$	„	„
„	4. „	„	$27._{0}$	„	„
„	11. „	„	$27._{5}$	„	„
„	3. „	„	$28._{1}$	„	„
„	9. „	„	$37._{5}$	„	„

im Durchschnitt jeder Mann der Armee krank am $24._{6}$ten Tage.

Berechnet man diese Zahlen auf das Jahr, so ergiebt sich, dass das

1. Armeecorps	$21._{8}$	Tage
„ Gardecorps	$16._{0}$	„
„ 10. Armeecorps	$16._{0}$	„
„ 5. „	$15._{4}$	„
„ 6. „	$15._{2}$	„
„ 2. „	$15._{0}$	„
„ 8. „	$14._{1}$	„
„ 4. „	$13._{5}$	„
„ 7. „	$13._{3}$	„
„ 11. „	$13._{2}$	„
„ 3. „	$12._{9}$	„
„ 9. „	$9._{7}$	„

die Armee durchschnittlich aber $14._{6}$ Diensttage durch Krankheit verlor.

Noch mehr fällt der Umstand in die Waagschale, dass, während im 9. Corps die durchschnittliche Dauer des Aufenthalts im Lazareth nur $14._{7}$ Tage für jeden Kranken betrug, im 1. Armeecorps jeder Lazarethkranke fast 21 Tage im Lazareth verweilte. Es drängt sich also schon, ehe man nach der Art der Krankheiten in beiden Armeecorps forscht, die Thatsache auf, dass im Allgemeinen die Krankheiten des 1. Armeecorps viel ernsterer Natur, resp. die Erkrankten weniger widerstandsfähig gewesen sein müssen, als im 9. Armeecorps.

Wie, abgesehen von der Mortalität, zur Beurtheilung der Schwere der Krankheiten ihre Extensität (die Zahl der Erkrankungen) und ihre Intensität (die Dauer der Krankheit) einen Anhalt giebt, so möge das Product aus diesen beiden Factoren dazu dienen, um über die Qualität der Erkrankungen in den einzelnen Armeecorps eine Anschauung zu gewinnen; danach rangiren absteigend von den leichteren zu den schwereren Erkrankungen die Armeecorps folgendermassen:

9.	Armeecorps
3.	„
4.	„
8.	„
5.	„
6.	„
11.	„
7.	„
2.	„
10.	„
	Gardecorps
1.	Armeecorps.

Hiernach finden wir, dass nicht allein die Lazaretherkrankungen im 1. Armeecorps die schwersten, im 9. die leichtesten waren, sondern dass dasselbe Verhältniss sich auch ergiebt, wenn man sämmtliche Erkrankungen der beiden Armeecorps in dieser Beziehung unter einander vergleicht.

Eine (hier nicht beigelegte) bildliche Darstellung giebt eine Uebersicht über die Zahl der Lazareth- und Revierkranken und die Zahl der in Behandlung gestorbenen Soldaten. Stellt man diese Momente zusammen, so gewinnt man leicht ein allgemeines Urtheil über die Dignität der Erkrankungen innerhalb der einzelnen Armeecorps.

Abgang (excl. der Todesfälle).

Auf die Frage über den Ausgang der Krankheiten antwortet eine tabellarische Zusammenstellung.

Am 1. Januar 1867 waren aus dem vorigen Jahre im Bestande geblieben 10 531 Kranke. Die Summe des Bestandes und Zuganges an Kranken betrug 296 343 Mann.

Von diesen wurden 278 044 geheilt = 93.9 %.

Die geringen Differenzen dieser Procentzahl innerhalb der einzelnen Armeecorps und der Waffengattungen, rechtfertigen gewiss den Schluss, dass die Kranken unter gleichmässig günstige Einflüsse gestellt und so der Genesung entgegengeführt wurden. Wenngleich die Revierkranken das Heilungsverhältniss günstiger erscheinen lassen, so muss doch auch erwogen werden, dass sie allein nicht im Stande waren, die Heilungsverhältnisse überall gleich gut zu gestalten; denn selbst in dem 1. Armeecorps wurden 94.1 % der Kranken geheilt.

Ferner kamen anderweitig in Abgang 7 318 Mann; von diesen wurden aus der Behandlung als dienstuntauglich, halb- oder ganzinvalide entlassen 5 677. Eine Unterscheidung der einzelnen Kategorien der Invalidität ist in den Berichten nicht überall gemacht worden, so dass dieses Resultat der Behandlung sich einer eingehenden Würdigung entzieht. Auch die in den anliegenden Tabellen der Dienstuntauglichen, Ganz- und Halbinvaliden befindlichen Angaben über die der Entlassung voraufgegangene Behandlung leiden an dem Uebelstande, dass diese Notiz sich bestimmungsgemäss nur bei den im ersten Dienstjahre entlassenen Dienstuntauglichen findet. In praktischer Hinsicht ist dies nur zu bedauern und wird bei der in Aussicht genommenen Veränderung der Berichterstattung Berücksichtigung finden.

Die aus den Tabellen über die Dienstuntauglichen, Halb- und Ganzinvaliden geschöpften Beobachtungen sind bei den einzelnen Armeecorps in Betracht gezogen hier ist nur zu erwähnen, dass im Ganzen aus der Armee ausschieden:

als dienstuntauglich	6 425
als halbinvalide	1 211
als ganzinvalide	5 971
in Summe	13 607 = 5.2 %

der Armee, Zahlen, die sich mit denen anderer Jahre nicht gleichstellen lassen, da, wie schon erwähnt, das Jahr 1867 durch den vorangegangenen Krieg sowohl in seinem Ersatze, wie in dem Abgange der Mannschaften ein ganz abnormes war.

Das in den Tabellen niedergelegte reichhaltige Material gestattet interessante Rückblicke auf den Krieg von 1866 und wird dem Militärarzte eine erwünschte Ausbeute von anderweitig zu verwerthenden Beobachtungen bieten. Es würde zu weit führen, sollte dieses Capitel hier erschöpfend behandelt werden; es muss vielmehr dem Interesse des Einzelnen überlassen werden, sich die nöthige Information aus den Tabellen des Werkes selbst zu verschaffen. Bemerkt sei nur, dass die Nomenclatur und die Anordnung der Tabellen auf Grund der §§ 21 und 37 der Instruction für Militärärzte vom 9. December 1858 geschehen ist.

Unter dem anderweitigen Abgange befinden sich 1029 Soldaten, die meist ihrer Wunden oder Verstümmelungen wegen in andere Lazarethe verlegt wurden und zum Theil zu den erwähnten Doppelrechnungen Veranlassung gaben.

Aus Lazarethen wurden direct in Bäder geschickt 162 Mann, dagegen fanden 1 829 Mann überhaupt Aufnahme in Bädern; von diesen gehörte der weitaus grösste Theil, 1 651, den Kriegern des Jahres 1866 an. Eine der Anlagen giebt den weiteren Aufschluss, welche Bäder in Benutzung gewesen, und wieviel Soldaten daselbst behandelt worden sind. Der Erfolg dieser Badecuren war nicht überall günstig, da die Witterung des Jahres 1867 öfters zur Unterbrechung der Curen Veranlassung gab und mehrfach, besonders auf die rheumatischen und nervösen Leiden, die den Feldzugs-Strapazen folgten, nachtheilig einwirkte.

Zur gänzlichen Wiederherstellung wurden in ihre Heimat beurlaubt 425 Reconvalescenten, 3 Soldaten entzogen sich der Behandlung durch Desertion, 15 wurden wegen Geisteskrankheit an Irrenanstalten, 3 an Strafanstalten abgegeben, 3 noch in Behandlung befindliche österreichische Soldaten wurden in ihre Heimat entlassen.

Ein Revierkranker kam durch Selbstmord in Abgang.

3. Mortalität der Armee.

Die Todesfälle betrugen in der Armee

durch Krankheit	1 288
durch Verunglückung	127
durch Selbstmord	155
in Summe	1 570

Diese Zahl entspricht 6.196 ‰ der Kopfstärke, ein Mortalitätsverhältniss, wie es nur unter den günstigsten Verhältnissen bei einer Civilbevölkerung in dem Alter von 16 bis 30 Jahren vorkommt.

Rechnet man zu diesen noch 87 Invaliden, so ist die Mortalitätsziffer 6.544 ‰, im Vergleiche mit anderen Armeen und mit dem Ergebnisse früherer Jahre bei der diesseitigen Armee ein erfreulich niedriger Betrag, zumal die Todten aller Kategorien hier in Rechnung gezogen sind.

Im Verhältniss zu sämmtlichen Kranken starben von 1 000 derselben 4.55, dagegen von 1 000 Lazarethkranken 8.75.

Während der Jahre 1846—1863 starben durchschnittlich von 1 000 Kranken 7.26, also 2.71 Mann mehr, von den Lazarethkranken 11.2, also auch 2.5 mehr als 1867.

Innerhalb der einzelnen Armeecorps finden sich in dem Verhältnisse der Lazarethkranken zu den Todten Schwankungen von beträchtlicher Excursion, und zwar von 6.17 bis 12.58 ‰ bei dem 8. und 1. Armeecorps. Bei dem 11. Armeecorps mit 9.20 ‰ ist der oben schon erwähnte Umstand zu berüksichtigen, dass hier überhaupt viel weniger Kranke in die Lazarethe aufgenommen wurden, als bei den anderen Armeecorps; ohne diesen Umstand würde die Mortalitätsziffer der Lazarethkranken viel niedriger sein. Die Todesfälle auf die Kopfstärke bezogen, nimmt das 11. Armeecorps die zweite, bei Bezug derselben auf die Lazarethkranken erst die neunte Stelle ein.

Ein Vergleich dieser Verhältnisse trägt wesentlich dazu bei, die Dignität der Lazarethkrankheiten abzuschätzen.

Es starben durch Krankheiten

im Gardecorps	4.61 ‰	d. Kopfst. resp.	8.31 ‰	d. Laz.-Kr.
„ 1. Armeecorps	9.91 „	„	12.58 „	„
„ 2. „	4.80 „	„	8.34 „	„
„ 3. „	3.95 „	„	7.00 „	„
„ 4. „	4.21 „	„	7.94 „	„
„ 5. „	6.63 „	„	10.48 „	„
„ 6. „	6.04 „	„	9.98 „	„
„ 7. „	5.71 „	„	10.19 „	„
„ 8. „	3.65 „	„	6.17 „	„
„ 9. „	3.03 „	„	6.57 „	„
„ 10. „	4.61 „	„	6.72 „	„
„ 11. „	3.99 „	„	9.20 „	„
in der Armee	5.086 ‰	d. Kopfst. resp.	8.75 ‰	d. Laz.-Kr.

In der Zahl der durch Krankheit Gestorbenen, 1 288, sind 40, welche durch innere Ursachen plötzlich, meist apoplektisch, zu Grunde gingen, z. B. 6 am Sonnenstich, 11 an Herz- und Lungenlähmung.

Unter den an Krankheit Verstorbenen finden sich noch 8 Mann aufgeführt, welche in Folge eines Selbstmordversuches erlagen; sie wurden absichtlich nicht den unmittelbar tödtlichen Selbstmorden zugerechnet, vermehrten aber, streng genommen, die Zahl der Selbstmörder von 155 auf 163, so dass der Verlust durch Selbstmord nach dieser Auffassung 0.64 ‰ der Kopfstärke betrug.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, in welchem Grade die einzelnen Armeecorps durch Todesfälle je nach deren verschiedenen Ursachen betroffen wurden. Es verlor durch Krankheiten:

das 1. Armeecorps	9.91 ‰
„ 5. „	6.63 „
„ 6. „	6.04 „
„ 7. „	5.71 „
„ 2. „	4.80 „
„ Gardecorps	4.64 „
„ 10. Armeecorps	4.61 „
„ 4. „	4.21 „
„ 11. „	3.99 „
„ 3. „	3.95 „
„ 8. „	3.65 „
„ 9. „	3.03 „
die Armee durchschnittlich	5.086 ‰.

Durch Verunglückung:

das 2. Armeecorps	0.98 ‰
„ 1. „	0.91 „
„ 5. „	0.73 „
„ 3. „	0.63 „
„ 10. „	0.55 „
„ 6. „	0.48 „
„ 7. „	0.45 „

das	Gardecorps	0.38 ‰
„	4. Armeecorps	0.27 „
„	9. „	0.23 „
„	8. „	0.23 „
„	11. „	0.18 „
die Armee durchschnittlich		0.50 ‰.

Durch **Selbstmord und Selbstmordversuche** mit tödtlichem Ausgange:

das	6. Armeecorps	1.01 ‰
„	1. „	0.87 „
„	2. „	0.69 „
„	9. „	0.69 „
„	5. „	0.68 „
„	4. „	0.67 „
„	3. „	0.67 „
„	11. „	0.61 „
„	10. „	0.50 „
„	Gardecorps	0.48 „
„	7. Armeecorps	0.46 „
„	8. „	0.45 „
die Armee durchschnittlich		0.64 ‰.

Summirt man alle Todesfälle, so gruppirten sich die Armeecorps nach der Häufigkeit derselben folgendermassen:

1. Armeecorps	11.7 ‰
5. „	8.05 „
6. „	7.42 „
7. „	6.66 „
2. „	6.47 „
10. „	5.66 „
Gardecorps	5.45 „
3. Armeecorps	5.20 „
4. „	5.11 „
11. „	4.72 „
8. „	4.30 „
9. „	3.44 „
durchschnittlich	6.196 ‰.

Nach den **Waffengattungen** vertheilten sich die Todesfälle folgendermassen.

Es verloren von der Kopfstärke durch **Krankheit**:

die Infanterie	4.82 ‰
die Cavallerie	5.06 „
die Artillerie	5.50 „
die Pioniere	5.30 „
der Train	8.80 „
die Krankenwärter	26.5 „
die Strafabtheilungen	11.9 „

Durch **Unglücksfälle** verlor:

die Infanterie	0.38 ‰
die Cavallerie	0.80 „
die Artillerie	0.68 „
die Pioniere	0.50 „
der Train	1.58 „
die Strafabtheilungen	0.58 „

Durch **Selbstmord** verlor:

die Infanterie	0.59 ‰
die Cavallerie	0.87 „
die Artillerie	0.47 „
die Pioniere	0.00 „
der Train	1.74 „
die Strafabtheilungen	0.00 „

Alle diese absoluten und relativen Zahlen sind zu klein und beruhen auf zu kurzer Beobachtungszeit, um zu allgemeinen Schlüssen zu berechtigen; sie gewähren aber ein hervorragendes Interesse, wenn man sie mit den Resultaten einer 18jährigen Beobachtung vergleicht, wie sie in der Arbeit des königlichen statistischen Bureau's niedergelegt sind.

Schon die Gruppirung der Armeecorps nach der Häufigkeit der Todesfälle ist eine andere. Eine Zusammenstellung ergiebt, dass von 1 000 Mann der Iststärke starben

	1846—63	1867
im Gardecorps	9.46	5.45
„ 1. Armeecorps	17.86	11.7
„ 2. „	12.05	6.47
„ 3. „	6.43	5.20
„ 4. „	7.74	5.11
„ 5. „	14.67	8.05
„ 6. „	10.14	7.42
„ 7. „	5.19	6.66
„ 8. „	5.89	4.30
durchschnittlich	9.66	6.196 Mann.

Nach den **Waffengattungen** starben von 1 000 Mann ihrer Iststärke:

	1846—63	1867
Infanterie	9.26	5.79
Cavallerie	7.98	6.73
Artillerie	7.71	6.65
Pioniere	7.12	5.80
Train	5.19	11.12.

Stellte sich demnach das Mortalitätsverhältniss relativ recht günstig, so fordern doch die hohen Mortalitätsziffern einzelner Corps und Kategorien, resp. des Trains und der Militär-Krankenwärter dazu auf, sich mit den erzielten Resultaten nicht zu begnügen.

Was die **Todesursachen** betrifft, so fielen, wie gewöhnlich, die meisten Verstorbenen, und zwar 43.7% ihrer Gesammtzahl, den Infectionskrankheiten, hauptsächlich dem Typhus, zum Opfer. Nächstdem raubten die Krankheiten der Athmungsorgane 35.0%. Rechnet man zu diesen noch die an Herzkrankheiten Gestorbenen mit 2.7%, so starben 81.4% durch Infections- und Brustkrankheiten, und zwar kamen fast genau 4 Todesfälle der ersteren auf 3 der letzteren.

Unter den sonstigen Todesursachen sind noch zu nennen: Tod durch äussere Gewalt mit 3.02%, durch Erkrankung des Central-Nervensystems mit 4.8%, des Verdauungsapparats mit 3.8% der Gesammt-Todesfälle.

Die übrigen Krankheiten lieferten wegen ihrer geringen Zahl statistisch kaum zu beachtende Todesziffern.

Die **Infectionskrankheiten**, soweit sie tödtlich verliefen, vertheilen sich auf die Kopfstärke der Armeecorps in nachstehender Weise. Es starben daran von 1 000 Mann der Iststärke:

im	1. Armeecorps	4.54
„	6. „	3.62
„	5. „	3.25
„	7. „	2.95
„	10. „	2.05
„	11. „	1.83
„	2. „	1.76
„	Gardecorps	1.71
„	4. Armeecorps	1.62
„	8. „	1.47
„	3. „	1.30
„	9. „	0.86
in der Armee durchschnittlich		2.22.

An dieser Zahl betheiligten sich

Typhus incl. gastrisches Fieber mit	1.80 ‰
Cholera	0.17 „
Ruhr	0.09 „
acute Exantheme	0.04 „
andere Infectionskrankheiten	0.12 „
zusammen	2.22 ‰.

Die **Brustkrankheiten** hatten einen Verlust zur Folge unter 1 000 Mann der Iststärke:

im	1. Armeecorps	von 3.62
„	2. „	„ 2.30
„	5. „	„ 2.04
„	Gardecorps	„ 2.02
„	10. Armeecorps	„ 1.88
„	7. „	„ 1.69
„	6. „	„ 1.64
„	9. „	„ 1.55
„	8. „	„ 1.48
„	11. „	„ 1.48
„	4. „	„ 1.44
„	3. „	„ 1.34
in der Armee durchschnittlich		von 1.92 Mann.

Durch **Infectionskrankheiten** verlor:

die Infanterie	1.95 ‰
„ Cavallerie	2.60 „
„ Artillerie	2.57 „
„ Pioniere	1.83 „
der Train	2.20 „
die Strafabtheilungen	5.20 „

und durch **Brustkrankheiten**

die Infanterie	1.93 ‰
„ Cavallerie	1.54 „
„ Artillerie	1.73 „
„ Pioniere	1.66 „
der Train	5.50 „
die Strafabtheilungen	3.06 „

Die auf jedes Regiment und die ganzen Armeecorps bezüglichen Tabellen geben ein übersichtliches Bild über die den Tod

veranlassenden Krankheiten, über ihr Verhältniss zu den Chargen, zu dem Lebens- und Dienstalter, über das Verhältniss der Erkrankten zu den Gestorbenen, die durchschnittliche Dauer der Krankheit, welche dem Tode voranging, und das Verhältniss der Gestorbenen zur Iststärke der Armeecorps.

Der specielle Einfluss und die Abhängigkeit der Todesfälle vom Lebens- und Dienstalter lassen sich aus den absoluten Zahlen nicht nachweisen; relative liessen sich jedoch nicht gewinnen, da die Zusammensetzung der Armee nach den verschiedenen Lebens- und Dienstaltern nicht bekannt war. Im Allgemeinen geht in dieser Beziehung nur so viel aus der Zusammenstellung der Todesfälle hervor, dass das 1. Dienstjahr fast 40% aller Todesfälle, das 2te 28, das 3te 14, das 4te 5, die späteren Dienstjahre zusammengenommen 12% für sich in Anspruch nahmen. Wenn es auch nicht möglich war, diese Zahlen in Vergleich zu bringen mit der Zahl der Lebenden des 1., 2., 3., 4. etc. Dienstjahres, so ist doch unzweifelhaft, dass das erste Dienstjahr für den Soldaten das der Gesundheit gefährlichste ist.

Der Einfluss der Jahreszeit auf die Todesfälle, soweit die numerischen Angaben der Iststärke einen Vergleich ermöglichen, wird ersichtlich aus nachfolgender Zusammenstellung.

Von 1 000 Mann Iststärke	im Januar	im März	im Mai	im Juli	im September	im November	im December
erkrankten	133	113	99	108	81	88	88
starben	0.47	0.46	0.47	0.48	0.52	0.31	0.33

Verhältnisse, welche an und für sich kaum einen allgemeinen Schluss gestatten, dagegen im Vergleich mit der 18jährigen Beobachtungsperiode zu demselben Resultate führen, wie früher: dass im Winter zwar die Erkrankungen häufiger, aber nicht so schwer sind, wie im Sommer, und dass der Monat September sich zwar durch die geringste Erkrankungs-, doch durch die höchste Sterblichkeitsziffer auszeichnet. Zur Erklärung dient wohl der Umstand, dass im September, nach Beendigung der Sommerübungen und Entlassung der Reserven, die restirende Mannschaft aus solchen Individuen besteht, welche sich an das Militärleben gewöhnt haben, während zugleich auch der im September gewöhnlich geringere Dienstbetrieb weniger zu Erkrankungen Anlass giebt. Die Sterbefälle des September aber beziehen sich nicht allein auf die Erkrankungen desselben Monats, sondern sind zum grossen Theil Folgen der schweren Erkrankungen der heissen Sommermonate und der anstrengenden Uebungen in dieser Zeit.

Durch Selbstmord verlor die Armee 155 resp. 163 Mann.

Eine der beigefügten tabellarischen Uebersichten zeigt die Selbstmorde geordnet nach den Armeecorps, und zwar unter Angabe der absoluten Zahl sowie des Verhältnisses zur Iststärke und mit Rücksicht auf Waffengattung, Charge, Lebensalter, Dienstalter, sowie auf Art, Ursache und Zeit des Selbstmordes. Demnächst ist durch Zahlen ausgedrückt:

a) das Verhältniss, in welchem die einzelnen Waffengattungen nach ihrer Iststärke betheiligt sind;
b) das Verhältniss der Chargen zu den einzelnen Waffengattungen,
c) der Todesart zu den einzelnen Waffengattungen,
d) der Todesart zu den einzelnen Chargen,
e) der Todesart zum Dienstalter,
f) der Todesart zu den Jahreszeiten resp. einzelnen Monaten.

Die Gesammtziffer der Selbstmorde beträgt $155 = 0._{61}$ vom Tausend der Iststärke, d. h. 1 Selbstmord auf 1 634 Mann, mithin durchschnittlich fast 13 pro Armeecorps, oder pro Armeecorps und Monat etwas über 1 Mann Verlust durch sofort tödtlichen Angriff auf das eigene Leben. 8 Selbstmordversuche, welche im weiteren Verlaufe der stattgehabten Verletzung tödtlich endeten, erhöhen diese Ziffer auf 163. Wird diese Zahl mit der Gesammtzahl der Todesfälle — 1 657 incl. der verstorbenen Invaliden — in Verhältniss gesetzt, so ergiebt sich auf je $10._1$ Todte 1 Selbstmord.

Die absolut und zugleich relativ grösste Zahl der Selbstmörder weist das 6. Armeecorps auf, nämlich $19 = 0._{92}$ ‰ der Durchschnitts-Iststärke $= 1._5$ der Durchschnittszahl der Selbstmorde; demnächst das 1. Armeecorps mit $18 = 0._{87}$ ‰. Demselben folgen das 2., 9., 5. Armeecorps mit gegenseitig nahezu gleichem Verhältnisse der Selbstmorde zur Iststärke, dann das 3., 4., 10., 11., 7., Gardecorps; die geringste Ziffer hat das 8. Armeecorps $= 0._{42}$ ‰ der Iststärke. Es stellen sich mithin bei einem Vergleiche der Armeecorps oder der Provinzen, soweit diese mit jenen zusammenfallen, in der Zahl der Selbstmorde mit Bezug auf die Iststärke sehr erhebliche Unterschiede heraus. Dieselbe war beim 6. und 1. Armeecorps fast 3 mal so gross, beim 2., 3., 4., 5., 9. doppelt so gross wie beim 8. Armeecorps.

Danach würden sich bezüglich der Häufigkeit der Selbstmorde die Armeecorps resp. Provinzen in 4 Reihen zusammenstellen lassen:

a) 6., 1. Armeecorps b) 9., 2., 5., 3., 4.	über	der aus der Iststärke pro Armeecorps ermittelten Durchschnittsziffer $0._{61}$ ‰.
c) 10., 11., 7. d) Garde, 8.	unter	

In der Rubrik der Waffengattungen sind der Infanterie die Jäger mit 5 Selbstmorden zugezählt. Bei den Pionieren (5 990 Mann Durchschnitts-Iststärke) und den Strafabtheilungen (1 723 Mann Durchschnitts-Iststärke) ist kein Selbstmord vorgekommen.

Die erste Tabelle gedachter Uebersicht giebt die absolute Zahl der Selbstmorde mit Rücksicht auf die Waffengattungen. Um in Erfahrung zu bringen, welche derselben verhältnissmässig die meisten Selbstmörder geliefert habe, musste das Verhältniss dieser absoluten Zahlen zur Durchschnittsstärke der einzelnen Waffen ermittelt werden. Das Resultat ist unter der Summe aufgestellt und ergiebt die Cavallerie am meisten betheiligt, indem die 37 Selbstmörder, wieder auf 1 000 der Iststärke der Waffe berechnet, $0._{87}$ ausmachten; demnächst Train . . . . 2 Mann $0._{74}$ ‰
Infanterie und Jäger 103 „ $0._{59}$ „
Artillerie . . . . . . 13 „ $0._{47}$ „
der Durchschnittsstärke.

Es verhielt sich mithin in der Frequenz der Selbstmorde die Cavallerie und Train zur Infanterie nebst Jägern ungefähr wie 3 : 2, Cavallerie zur Artillerie ungefähr wie 2 : 1.

Nach den Chargen sind die Unteroffiziere (d. h. in Summe Feldwebel, Sergeanten, Unteroffiziere), wenn man die gesammte Zahl der Selbstmorde = 100 setzt, mit circa 16%, die Mannschaften (mit Einschluss der Gefreiten) mit 84% vertreten; wird der Ermittelung die Durchschnitts-Iststärke der Unteroffiziere resp. der Mannschaften (33 604 Unteroffiziere, 219 824 Mann, in Summe 253 230 Mann) zu Grunde gelegt, so ergiebt sich bei ersteren $0._{71}$ ‰ an Selbstmördern, bei letzteren $0._{60}$ ‰.

Die Tabelle zeigt ferner, dass bei der Infanterie sämmtliche Chargen vertreten sind, und zwar die höheren Chargen den Gemeinen gegenüber in viel umfänglicherem Verhältnisse, als bei der Cavallerie, welche unter den Selbstmördern Wachtmeister und Sergeanten nicht aufweist.

Die zweite Tabelle jener Uebersicht führt zwar die absoluten Zahlen der Selbstmorde mit Bezug des Lebens- und Dienstalters auf; doch müssen wir uns bei ihnen auf einen Vergleich der rubricirten Zahlengrössen unter einander beschränken, da das disponible Material nicht nachweist, wie viel Soldaten von jeder der verschiedenen Lebens- resp. Dienst-Altersklassen in der Armee pro 1867 vorhanden waren, mithin die Grundlage für eine Procentberechnung fehlt.

Unter den 155 Selbstmorden überwiegen absolut die Lebensalter-Klassen von 22 bis 25 Jahren, darnach folgt das Lebensalter von 25 bis 30 Jahren, welches wahrscheinlich in gleicher Weise relativ sehr wesentlich betheiligt ist; annähernd trifft dieses auch mit dem Dienstalter zusammen, da in der Zeit nach dem 4. Dienstjahre nur circa $^1/_6$ der sämmtlichen Selbstmorde verübt wurde.

Die Hälfte der Selbstmorde fällt in das 1. Dienstjahr, während die andere Hälfte sich auf die übrige Dienstzeit ziemlich gleichmässig vertheilt; in der betreffenden Rubrik sind die während des 1. Dienstjahres ausgeführten Selbstmorde, 72 Fälle, in 3 Spalten gesondert, je nachdem sie

1. in den ersten Monat,
2. in die Zeit vom Ablaufe des ersten Monats bis zum Ende des ersten Halbjahrs,
3. in das zweite Halbjahr

fielen.

Verhältnissmässig gross ist die Zahl Derer, die schon im 1. Dienstmonate — oder genauer im Verlaufe der ersten achtzehn Tage des Dienstes — ihrem Leben ein Ende machten.

Es erschien deshalb von Interesse, auf diese 18 Mann bezüglich der Dauer ihrer Dienstzeit und der Ursache des Selbstmordes besonders einzugehen.

Es tödteten sich
am 2. Tage des Dienstes . . . . 2 Mann
„ 3., 4., 6., 8. Tage des Dienstes je 1 „
„ 10. Tage des Dienstes . . . . 2 „
„ 11. „ . . . . 2 „
„ 13. „ . . . . 3 „
„ 15. „ . . . . 1 „
„ 16. „ . . . . 2 „
„ 17. u. 18. „ . . . . . . je 1 „

Die Angaben bezüglich der Ursache dieser Selbstmorde sind sehr unzureichend; dieselbe ist in 13 Fällen unbekannt geblieben, und bei den übrigen 5 Mann ist angeführt:
erfolglose Simulation . . . . . . 1 Mal
Abneigung gegen den Dienst . 1 „
Zerwürfniss mit den Eltern . . 1 „
Trunkenheit . . . . 2 „

Als zweifelhaft ist bezüglich der Todesursache, ob Selbstmord oder Verunglückung, nur 1 Fall berichtet, betreffend einen Mann, dessen Leiche im Monat April 1867 bei Düsseldorf im Wasser gefunden wurde; bei allen übrigen Fällen wird die selbstmörderische Absicht als constatirt betrachtet.

Von den beobachteten fünf Arten des Selbstmordes ist das Erschiessen bei Weitem überwiegend gewesen, demnächst das Erhängen und das Ertränken; 3 mal wurde der Tod durch die Eisenbahn-Locomotive, 1 mal der Vergiftungstod, und zwar durch Phosphor, von Zündhölzchen entnommen, gewählt.

Von 100 Selbstmördern haben sich
erschossen . . . . $48._{61}$
erhängt . . . . $37._{5}$
ertränkt . . . . $11._{11}$
auf der Eisenbahn überfahren lassen $2._{08}$
vergiftet . . . . $0._{69}$

Pro 1864 und 1865 ergaben sich in Summe 63 resp. 55 Selbstmorde in der Armee, und zwar:

	1864	
erschossen	36 Mann	($57._{14}$ % d. Selbstm.)
erhängt	15 „	($23._{80}$ % „)
ertränkt	8 „	($12._{69}$ % „)
durch Schnitt in den Hals	1 „	($1._{58}$ % „)
durch Sturz aus der Höhe	1 „	($1._{58}$ % „)
vergiftet	1 „	($1._{58}$ % „)
durch d. Locomotive übergefahren	1 „	($1._{58}$ % „)
	63 Mann;	

	1865	
erschossen	29 Mann	($52._{70}$ % d. Selbstm.)
erhängt	19 „	($34._{54}$ % „)
ertränkt	6 „	($10._{90}$ % „)
durch Schnitt in den Hals	1 „	($1._{81}$ % „)
	55 Mann.	

Die Häufigkeit der einzelnen Todesarten im Verhältnisse zu einander ergiebt grosse Abweichungen, und es ist besonders der Tod durch Erschiessen und Erhängen vorwiegend, ersterer in natürlicher Folge der gewohnten Handhabung der Waffe und wegen der Leichtigkeit, sich derselben im Augenblicke der Entscheidung zu bedienen.

Uebrigens fehlten einige Todesarten ganz, welche in anderen Selbstmordtabellen vielfach vertreten sind, wie der Erstickungstod durch Kohlendunst, der Tod durch Verwundung mittels schneidender oder stechender Instrumente.

Vergleichsweise sei hier angeführt, was Dr. Engel über die relative Häufigkeit der Todesarten in einer Selbstmordstatistik des Königreichs Sachsen ermittelt hat: es starben von 100 männlichen Selbstmördern

	1847—1858	1859—1863
durch Erhängen	$65._{94}$	$70._{81}$
„ Ertränken	$17._{72}$	$15._{97}$
„ Erschiessen	$10._{93}$	$8._{12}$
„ Kehlabschneiden	$2._{73}$	$1._{32}$
u. s. w.		

In welcher Weise die Wahl der Todesart durch die Waffengattung und die Charge, denen der Selbstmörder angehörte, beeinflusst worden ist, geht aus einen speciellen Nachweis hervor. Bei der Infanterie incl. Jäger betraf der Tod durch Erschiessen circa $^2/_3$ der Gesammtsumme, das andere Drittheil fiel überwiegend dem Erhängen, zum kleinen Theile den anderen Todesarten zu. Bei der Cavallerie war das Verhältniss umgekehrt, indem nicht voll $^1/_3$ der Gesammtsumme der Selbstmörder den Tod durch Erschiessen wählte, mehr als $^2/_3$ andere Todesarten, hauptsächlich das Erhängen, vorzog. Die Artilleristen tödteten sich mit einer einzigen Ausnahme (ertränkt) sämmtlich durch Erhängen.

Werden bezüglich der Charge Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere (in Summe 26) den Gefreiten und Gemeinen (in Summe 129) gegenübergestellt, so ergiebt sich, dass von den Unteroffizieren circa $^4/_5$ durch Erschiessen und circa $^1/_5$ durch Erhängen und Ertränken endeten, während bei den Gemeinen $^5/_{12}$ in gleicher Weise je auf Erschiessen und Erhängen und $^2/_{12}$ auf andere Todesarten, hauptsächlich Ertränken, entfallen.

Der Einfluss des Dienstalters auf die Todesart wird aus den untersten Zeilen derselben Tabelle ersichtlich. Während des 1. Dienstjahres steigt bis gegen Ende desselben die Zahl der Erschossenen, die der anderen Todesarten ist am Anfange des genannten Jahres grösser und nimmt gegen das Ende allmälig ab; je länger weiterhin die Dienstzeit dauert, um so mehr wird das Erschiessen fast das ausschliessliche Mittel zum Selbstmorde.

Das ursächliche Verhältniss der Selbstmorde wird durch den Inhalt der Rubrik „Ursache" nur sehr unvollständig erläutert und aufgeklärt, da in 118 Fällen von 155, also bei circa 76 %, die Ursache unbekannt geblieben ist, eine Lücke, welche in jeder Selbstmordstatistik mehr oder weniger sich bemerkbar macht. Neuerdings wird der Erforschung der Ursache für Selbstmorde eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und ist davon eine genauere Einsicht in die bezüglichen Motive für die Zukunft zu erwarten.

Schon jetzt lässt sich die Vermuthung aussprechen, dass in der grössten Mehrzahl der Fälle eine Beeinträchtigung des Ehrgefühls dem Selbstmorde zu Grunde liegt, wie Solches des Näheren in dem bezüglichen Artikel des Militär-Wochenblattes vom 24. Juli v. J. ausgeführt ist.

In bestimmter Weise ist übrigens als Motiv der That meistens, nämlich 21 mal, Furcht vor Strafe nach irgend welchen Vergehen angegeben, in 2 Fällen Abscheu vor dem Dienste, in 14 Fällen Verstimmung des Gemüths, welche durch Trunksucht, zerrüttete pecuniäre Verhältnisse, Zerwürfnisse mit den Angehörigen, Eifersucht, schwer getäuschte Hoffnung etc. herbeigeführt wurde.

Ein Avantageur erschoss sich, wie man vermuthet, weil er im Fähnrichsexamen nicht bestanden war; ein Gemeiner erhängte sich, da er wegen eines äusseren Leidens als revierkrank zurückgehalten wurde und seinen dringenden Wunsch, mit den Kameraden in die Heimat entlassen zu werden, nicht erfüllt sah.

Während anderweitig die Statistik der Selbstmorde bezüglich der Zeit eine steigende Frequenz derselben vom December bis zum Juni und im Sommer die höchste Zahl nachzuweisen pflegt, zeigt die letzte Rubrik im März, Juni, December die gleich hohen, den Durchschnitt um $^1/_4$ überragenden Zahlen, im November eine fast ebenso grosse Ziffer; die niedrigsten Summen finden sich im Januar und August, die mittleren, der Durchschnittszahl pro Monat am nächsten kommenden im Februar, April, Mai, September, October. Irgend welcher Schluss auf den Einfluss der Jahreszeit bezüglich der Frequenz der Selbstmorde wird darnach aus ähnlichen Zusammenstellungen nur nach langjähriger, gleichmässiger Beobachtung gestattet sein.

Für die Beantwortung der Frage, ob die Jahreszeit einen Einfluss auf die Frequenz der einen oder anderen Todesart ausübe, ist eine eigne Tabelle aufgestellt; lässt sich aus ihr auch vorläufig ein Gesetz nicht herleiten, so möchte sie gleichfalls als Anfang und Grundlage für weitere Beobachtungen nach dieser Seite hin dienen. Der Durchschnitt der Selbstmorde durch Erschiessen betrug pro Monat $5^3/_4$; diese Zahl wurde weitaus überschritten im März, Juni, October und December; im Verhältniss zu den übrigen Todesarten war das Erschiessen am häufigsten im October, nämlich 8 Erschossene auf 3 Erhängte. Der Erhängungstod mit einer Durchschnittszahl von $4^1/_2$ pro Monat praevalirte im Januar und November. — Selbstmord durch Ertränken wurde in 4 Monaten, Januar, Juni, September, October, gar nicht beobachtet und kam etwas öfter im Februar und April vor, als in den übrigen 6 Monaten.

Die Tageszeit, in welcher die Selbstmorde ausgeführt wurden, fand sich in den benutzten Listen nicht angegeben, und konnte deshalb nach dieser Richtung hin eine Ermittelung nicht stattfinden.

Nach dieser Betrachtung über den Verlust der Armee durch Selbstmord während des Jahres 1867 wird es von Interesse sein, einen Vergleich anzustellen:

1. zwischen der Selbstmordziffer des genannten Jahres und der früheren Jahre bei derselben Armee;

2. zwischen den betreffenden Ziffern der preussischen und der fremdländischen Armeen.

Für die Jahre 1846 bis incl. 1863 hat Dr. Engel (l. c. Seite 233) als Durchschnitt pro Jahr $0._{46}$ ‰ ermittelt; dieser würde also durch das Jahr 1867 um $0._{15}$ ‰ übertroffen worden sein; von den genannten Jahrgängen weist nur 1852 eine höhere Selbstmordziffer als 1867 auf, nämlich $0._{67}$ ‰. Diese Differenzen beruhen vermuthlich theilweise auf unterlassener Meldung.

In dem Jahrgange 1867 ergeben die statistischen Nachweise bezüglich der französischen Armee Folgendes: „*Statistique médicale de l'armée pendant l'année 1867*" giebt Seite 42 die Summe der Selbstmorde in der französischen Armee auf 177 mit Einschluss von 7 Offizieren an; auf Unteroffiziere und Mannschaften würden mithin 170 Mann = $0._{46}$ auf 1 000 Mann Iststärke verbleiben („*l'effectiv moyen*" angenommen auf 384 180 Mann nach Seite 9).

Die im Königreiche Grossbritannien und Irland dienende Armee hat (laut Seite 2 des *Statistical, Sanitary and Medical Report for the year 1867)* durch Selbstmord verloren 25 Mann, d. i. $0._{34}$ auf 1 000 der Iststärke, während der Verlust in den Jahren 1860—65 durchschnittlich $0._{28}$ ‰ betrug.

Vergleichungen mehrerer Armeen bezüglich der Zahl der Selbstmorde werden immer nur unsichere Schlüsse ergeben, da nicht nur sehr einflussreiche Verschiedenheiten bezüglich der Elemente selbst in den europäischen Heeren obwalten, sondern, abgesehen von etwaniger Unvollständigkeit der ursprünglichen Angaben, es auch zweifelhaft bleibt, ob nicht ein Theil der betreffenden Todesfälle wegen mangelnden Nachweises unter Verunglückungen geführt und dadurch die Selbstmordziffer verkleinert worden ist.

Die Armee hat laut der Statistik pro 1867 an Unteroffizieren und Mannschaften 127 **in Folge von Verunglückung mit tödtlichem Ausgange in Verlauf von 48 Stunden** verloren, d. h. mit Bezug auf die Durchschnitts-Iststärke von 253 230 Mann auf je 1 000 der Iststärke $0._{50}$ Mann; von 1 994 Mann der Iststärke ist mithin im Durchschnitte je 1 in Folge von Verunglückung gestorben.

Diese Todesfälle bilden den 13. Theil des Gesammtverlustes der Armee an Verstorbenen.

Die absolut wie relativ grösste Zahl findet sich beim 2. Armeecorps, nämlich 20 = $0._{98}$ ‰ der Iststärke, demnächst folgt das 1. Armeecorps mit 19 = $0._{91}$ ‰; dann das 5. und 3. Armeecorps mit etwas kleineren Ziffern; das 11. Armeecorps hat die absolut wie relativ kleinste Ziffer: 3 = $0._{18}$ ‰. Jene Armeecorps stehen mithin bedeutend über, dieses in eben solchem Verhältnisse unter der durchschnittlichen Ziffer 10 der Verunglückungen.

Bei der überwiegenden Kopfstärke der Infanterie und Cavallerie ist es selbstverständlich, dass die absolut grösseren Zahlen der Unglücksfälle diesen Waffen zugehören. Anders gestaltet sich die Ordnung, wenn die Zahl der Verunglückungen in Relation zu der Iststärke der einzelnen Waffengattungen gesetzt wird; dann zeigt sich am meisten betroffen der Train, und zwar mit $1._{58}$ ‰, und bildet sich in allmäliger Abnahme die Reihenfolge:

Train mit	$1._{58}$ ‰
Cavallerie mit	$0._{80}$ „
Artillerie mit	$0._{68}$ „
Strafabtheilung mit	$0._{58}$ „
Pioniere mit	$0._{50}$ „
Infanterie und Jäger mit .	$0._{38}$ „

Den Einfluss des Lebensalters und Dienstalters auf die Verunglückungen durch ein bestimmtes Zahlenverhältniss darzustellen, ist für das beregte Jahr nicht ausführbar; nur bezüglich der Chargen ergiebt sich nach der pro 1867 vorhandenen Iststärke der Unteroffiziere (33 406) und Mannschaften (219 824), dass pro 1 000 der ersteren $0._{48}$, der letzteren $0._{51}$ Verunglückungen vorgekommen sind.

Die Arten der Verunglückung sind unter Angabe der besonderen Gelegenheitsursachen in der vorletzten Rubrik der Tabelle bezeichnet. Sie sind sämmtlich zusammenzufassen unter 2 Reihen, nämlich

1. Erstickte,
2. tödtlich Verletzte.

1. Die Erstickten bilden die grosse Mehrzahl, 98 von der Gesammtzahl 127. mithin circa 78 %.

Unter ihnen sind die Ertrunkenen in hohem Grade überwiegend, 82, und zwar besonders im 2., 1. und 5. Armeecorps. 49 mal war Gelegenheitsursache für den Ertrinkungstod das Baden, in den Todtenlisten ist vielfach angeführt, dass dasselbe unerlaubter Weise geschah, und hat dann wohl hauptsächlich die Unbekanntschaft mit der Badestelle das Unglück veranlasst; 3 Soldaten ertranken auf beschränktem und bekanntem Gebiete. 12 Mann ertranken durch das Umschlagen des Kahnes beim Fahren auf dem Wasser, unter ihnen 1 Unteroffizier und 6 Gemeine vom brandenburgischen Husarenregimente Nr. 3, welche am 29. Juni 1867 bei einer Fahrt über die Havel sämmtlich ihren Tod fanden. 4 Mann ertranken beim Schwemmen der Pferde.

Ein weiteres bedeutendes Contingent der Erstickten, 13 Mann = $10._{2}$ % der sämmtlichen Verunglückungen, lieferte die Kohlendunst-Intoxication, und zwar vorzugsweise im 1. und 2. Armeecorps.

Ein Mann erstickte an einem im Halse steckengebliebenen Bissen, ein Mann durch Fall in eine Latrine (Ehrenbreitstein), ein Mann bei Gelegenheit eines Feuers (Breslau) durch Einsturz des brennenden Gebäudes.

Bei einem Falle blieb es unbekannt, welche Ursache dem Tode zu Grunde lag, und wurde eine Verunglückung angenommen.

2. Die tödtlich Verletzten betrugen an Zahl 25 = 20 % der Gesammtzahl der Verunglückten.

Ein Drittheil derselben war durch Schussverletzungen getödtet: 4 in Folge der Explosion von Granaten etc., 3 wurden während des Dienstes an der Scheibe tödtlich getroffen, 2 anderweitig durch Unvorsichtigkeit erschossen.

Ein anderes Drittheil betraf Cavalleristen, welche durch Sturz mit dem Pferde oder durch Pferdeschlag tödtliche Verletzungen — Schädelbruch 6 mal, Quetschung des Unterleibes, Verrenkung eines Halswirbels mit Quetschung des Rückenmarks je einmal — erlitten und in kürzester Zeit erlagen.

Ein Mann wurde von einem angetrunkenen Kameraden mit dem Bajonette angegriffen und durch Stich in den Unterleib getödtet; 1 zog sich durch Sturz in die Tiefe einen Bruch des Zahnfortsatzes des 2. Halswirbels zu, 3 wurden durch Ueberfahren (1 durch Geschütz, 1 durch eine Eisenbahn, 1 durch einen Getreidewagen) tödtlich verletzt, 1 bei Schlägerei, 1 vom Blitz getödtet.

Die Reihen am Fuss der Tabelle ergeben das Verhältniss der Waffengattungen zu der Charge, dem Dienstalter, sowie der Art der Verunglückung.

Der Tod erfolgte in $^{11}/_{12}$ der gesammten Fälle sofort oder unmittelbar nach der Einwirkung der betreffenden Schädlichkeit, in 9 Fällen aber im Laufe der ersten 24 Stunden.

Wenn die Statistik längst nachgewiesen hat, wie scheinbar zufällige Vorgänge sich in denselben Kreisen menschlicher Gemeinschaften mit überraschender Gleichmässigkeit von Jahr zu Jahr wiederholen, und die Eigenartigkeit des Militärdienstes einen ferneren Verlust an Mannschaften durch die angegebenen oder ähnliche Ursachen gänzlich auszuschliessen nicht wohl gestattet: so wird es doch eine nicht unwichtige Aufgabe sein, das Contingent der Todesfälle durch Verunglückungen möglichst zu verkleinern, indem durch verständige Vorsicht des Einzelnen und durch entsprechende Massnahmen der Vorgesetzten die gelegentlichen Ursachen nach Kräften beseitigt werden.

Die von den übrigen Armeetheilen ganz verschiedenen Verhältnisse der Invaliden machen eine besondere Erwähnung nothwendig.

Bei einer Kopfstärke von circa 1 100 Mann wurden von ihnen im Jahre 1867 insgesammt 1 026 Kranke = 93 % behandelt, davon 161 im Lazareth und 865 im Revier. Von diesen wurden geheilt 82 %, es bleiben im Bestande 105 = 10 %.

Es starben 87 = $7._{9}$ % oder einer von $12._{7}$ Mann, eine Sterblichkeit, welche gegen die des jugendlichen Mannesalters der Armee stark contrastirt, da dort erst 1 Mann von 161 Mann starb. Die Krankheiten, welche den Tod herbeiführten, waren 48 mal Altersschwäche, 19 mal Brustkrankheiten, 4 mal Gehirnerkrankungen, 6 mal Typhus und gastrisches Fieber. Die übrigen Krankheiten forderten nur je 1 Opfer.

Die meisten Invaliden starben in den Wintermonaten. Die näheren Verhältnisse der Erkrankungen entziehen sich der Beobachtung, da dieselben in den summarischen Medicinalberichten nicht speciell als den Invaliden angehörig angegeben sind.

4. Vergleichung der Sanitätsverhältnisse der Armee mit denen fremder Armeen.

Zum Schlusse dieser Betrachtung der Sanitätsverhältnisse der Armee sei es gestattet, dieselben in Vergleichung zu ziehen mit denen anderer Armeen, soweit Solches überhaupt geeignet erscheint.

Die statistischen Berichte über den Gesundheitszustand der französischen und der englischen Armee im Jahre 1867 ergeben Folgendes.

Es waren täglich krank von 1 000 Mann in Frankreich 50, in England $42._{47}$, in Preussen $40._{5}$ Mann (resp. $29._{7}$ im Lazareth).

In's Lazareth kamen in England 870, in Preussen 546 von 1 000 Mann, ein Unterschied, der dadurch erklärlich wird, dass in der englischen Armee grundsätzlich nur für die leichtesten Erkrankungen eine Behandlung im Revier statuirt wird.

Eine eingehende Vergleichung mit der französischen Armee ist der Verschiedenheiten der Krankenanstalten wegen nicht recht möglich. Während in Preussen überhaupt 1 $125._{6}$ von 1 000 erkrankten, betrug diese Zahl in Frankreich 2 120, und zwar kamen

350 ‰ *à l'hôpital,*
254 ‰ *à l'infirmerie,*
1 772 ‰ *à la chambre,*
$0._{73}$ ‰ *aux salles des convalescents.*

2 376 ‰ oder nach Reduction der Doppelzählungen 2 120, fast doppelt so viel, wie in Preussen

Die durchschnittliche Krankheitsdauer betrug in England $17._{81}$ Tage, in Frankreich $8._{6}$ Tage, in Preussen stellte sie sich auf $12._{7}$ Tage.

In England kamen auf jeden Mann der Iststärke $15._{50}$ Krankheitstage, in Frankreich 18, in Preussen entfielen auf jeden derselben nur $14._{8}$.

Was die Sterblichkeit der verschiedenen Armeen betrifft, so verloren auf je 1000 Mann

die preussische in dem Zeitraum von 1846 bis 1863	$9._{49}$
dieselbe im Jahre 1867	$6._{19}$
die französische Armee in Frankreich 1867	$11._{74}$
die englische 1867	$9._{40}$
die österreichische 1867	$12._{00}$.

Durch Unglücksfälle kamen um

in der preussischen Armee	1846—1863	$0._{45}$
	1867	$0._{50}$
in der französischen Armee	1867	$0._{55}$
in der englischen Armee	1867	$0._{53}$.

Durch Selbstmord verlor

die diesseitige Armee	1846—1863	$0._{40}$
	1867	$0._{61}$
die französische Armee	1867	$0._{46}$
die englische Armee	1867	$0._{34}$.

Die Zahl der Dienstuntauglichen und Invalidisirten lässt sich nicht in Vergleichung bringen, da bei uns das Jahr 1867 noch zu sehr unter den Einflüssen des Kriegsjahres 1866 stand, um nur annähernd vergleichbare Verhältnisse zu den Vorjahren oder zu anderen im Friedensstand befindlich gewesenen Armeen darzubieten.

Die Instruction für die Beobachter an den meteorologischen Stationen im preussischen Staate.

(Wiederabdruck der im Jahre 1847 und 1858 erschienenen Instruction, mit einigen Zusätzen und Veränderungen.)

Von allen Beobachtungswissenschaften ist die Meteorologie unstreitig die ausgebildetste. Sie verfügt nicht nur, wie wir bereits im IV. Quartalheft des vorigen Jahrganges nachgewiesen haben, über eine ausserordentlich grosse Zahl gut vertheilter Beobachtungsstationen, sondern die Beobachtungen selbst geschehen durch Sachverständige nach völlig übereinstimmenden Methoden, mit identischen und genau verglichenen Instrumenten zu gleichen Zeiten und in gleichen Zeitintervallen. Nach dieser Seite hin erfreut sich die Beobachtung und Aufzeichnung der athmosphärischen Erscheinungen einer Vollkommenheit, wie sie den socialen Erscheinungen, womit sich die Demologie beschäftigt, wahrscheinlich niemals zu Theil werden wird. Es lässt sich nicht leugnen, dass nur unter solchen Umständen für eine Wissenschaft, insbesondere für die Erforschung eines überaus veränderlichen Gegenstandes, des Luftkreises, etwas Erspriessliches erreicht werden kann. Da sich die preussische meteorologische Beobachtungsinstruction vielfacher und weit über die Grenzen des preussischen Stationsnetzes hinausgehender Anerkennung erfreut, so wird es keiner Entschuldigung bedürfen, dass wir der neuesten Fassung derselben durch den Abdruck in der Zeitschrift noch eine grössere Verbreitung geben. Sie lautet, wie folgt:

§ 1.

Die meteorologischen Instrumente, deren Stand von den Beobachtern zu registriren ist, sind: Barometer, Psychrometer oder Thermometer, Regenmesser (zugleich für die festen Niederschläge bestimmt), Windfahne; ausserdem werden an einzelnen Stationen Thermometrographen vertheilt. Ferner sind die Bewölkung und Himmelsansicht, der Wolkenzug und sonstige meteorische Erscheinungen aufzuzeichnen.

§ 2.

Um unter einander übereinstimmende Apparate zu erhalten, sind dieselben vor der Absendung an die Beobachter mit Normalinstrumenten verglichen und werden von Zeit zu Zeit wieder geprüft und verglichen. Wo die Beobachter andere genaue Instrumente besitzen oder sich verschaffen können, namentlich Barometer, ist es rathsam, die Stationsinstrumente hin und wieder sorgfältig zu vergleichen, damit etwanige Aenderungen in kürzeren Zeitabschnitten entdeckt und berücksichtigt werden können. — Es versteht sich von selbst, dass die den Beobachtern übergebenen Instrumente vor Beschädigung etc. sorgsam zu bewahren sind und gegen Feuersgefahr versichert werden müssen.

§ 3.

Aufstellung und Behandlung der Instrumente, nebst Erläuterungen über die Aufzeichnung der Witterungsbeobachtungen.

Das Thermometer muss vor directem oder reflectirtem Sonnenlicht und Wärmestrahlung geschützt sein, in freier Luft, wo möglich an einem freien Platze, nicht aber auf engen, von Gebäuden umschlossenen Höfen u. dgl. aufgestellt werden. Die Lage ist gegen Norden, beständig im Schatten; und falls im Sommer Morgens oder Abends die Sonne darauf scheint, ist der Ort desselben zu wechseln, wenn nicht ein zweites Thermometer, an passender Stelle angebracht, zur Beobachtung benutzt werden kann. Die Entfernung vom Erdboden darf nicht unter 12—15 Fuss betragen, die vom Fenster eines wo möglich ungeheizten und nicht bewohnten Zimmers und von der Mauer des Hauses etwa 1 Fuss. Das Instrument muss genau senkrecht, die Kugel frei hangen. Wo der Beobachter dazu ein Gestell machen lässt, ist dasselbe am zweckmässigsten aus zwei eisernen Stangen mit Ringen, durch welche das Thermometer gesteckt wird, zusammenzusetzen und die Stangen in die Mauer einzugypsen. Da im Winter und überhaupt keine Luft aus dem Zimmer auf das Thermometer wirken darf, so wird das Oeffnen des Fensters am zweckmässigsten auf die Weise vermieden, dass jene Stangen aus zwei Stücken bestehen, wovon die dem Thermometer zunächst befindlichen beweglich und durch eine Stange mit einander verbunden sind, so dass sie mittels eines starken Drahtes, der von innen angezogen werden kann, dem geschlossenen Fenster genähert werden und der Beobachter vom Zimmer aus, Nachts mit einer Blendlaterne, die Ablesung macht und dann das Thermometer mittels des Drahtes wieder in die vorige Entfernung zurückschiebt. Immer muss die Ablesung möglichst schnell gemacht werden, und der Beobachter hat sich zu hüten (besonders beim Psychrometer), dass durch seine Körperwärme und das Athmen das Thermometer während der Beobachtung steigt.

Das Thermometer ist gegen Nässe, Hagel, Sturm und sonstige Beschädigung zu schützen. Hat sich die Kugel mit Reif etc. beschlagen, so ist dieser erst zu entfernen. Wo die Oertlichkeit es gestattet, wird ein kleines Brett, in einiger Entfernung darüber angebracht, die nöthige Sicherheit gewähren.

Das Auge ist beim Ablesen des Thermometer-Standes in gleicher Höhe mit dem Ende der Quecksilbersäule zu halten. Die Skalen sind in Fünftelgrade getheilt, so dass Zehntel für das Journal sehr bequem und scharf abzulesen sind. Bei der Aufzeichnung der Temperaturen über 0 ist das Zeichen + im Journal überall fortzulassen.

Der Nullpunkt ist alljährlich mit Sorgfalt zu berichtigen, am

besten etwa beim ersten und, soweit sich dies beurtheilen lässt, letzten Schneefalle.

Das Ergebniss dieser Prüfung ist mitzutheilen und die etwa gefundene Correction mit Anfang eines neuen Monats sofort unmittelbar bei der Aufzeichnung der Stände in Rechnung zu bringen. Ergiebt sich bei einer Revision ein Unterschied des Stationsinstruments mit dem Normalthermometer, so ist die Correction auf den eingesendeten Bogen der Beobachtungen jedesmal zu bemerken.

Bei den Stationen, welche keinen Thermometrographen besitzen, sind in den einzusendenden Monatstabellen als höchste und niedrigste Wärme die an dem gewöhnlichen Thermometer erhaltenen höchsten und niedrigsten Ablesungen anzugeben. Für die Sommermonate liefert die Stunde 2 Uhr ein nahe richtiges Wärmemaximum, dasselbe gilt in Beziehung auf die Stunde 6 für die Kälte in den Wintermonaten. Ist es dem Beobachter möglich, im Sommer eine frühere Ablesung anzustellen und im Winter eine bei Sonnenaufgang hinzuzufügen, so werden die Extreme sicherer werden.

Das Psychrometer ist im Allgemeinen ganz wie das einzelne Thermometer aufzustellen (s. o.) Die dazu vertheilten Gestelle dienen zur Sicherheit des Apparats und zur leichteren Handhabung, wobei noch der oben erwähnte Draht angewendet werden kann, nachdem die Befeuchtung des feuchten Thermometers stattgefunden. Um dasselbe gegen zu heftigen Wind zu schützen oder, im Falle eine völlig ruhige Luft herrscht, die Verdunstung zu befördern, kann zur Seite ein kleiner beweglicher Schirm angebracht werden.

Zur Befeuchtung hat man sich reinen Wassers (etwa durchgeseiheten Regenwassers) zu bedienen. Doch ist der Musselin, dessen Gewebe nicht zu dicht oder zu lose sein darf, und der die Kugel an allen Seiten gleichmässig dicht umhüllen muss (wie der übersandte Apparat lehrt), von Zeit zu Zeit, etwa alle 6—8 Wochen, zu erneuern und die Kugel erforderlichen Falls mit Säure zu reinigen. Der ganze Raum zwischen der Skale und der Kugel ist durch Eintauchen in ein passendes Gefäss mit Wasser — nicht durch Capillarvorrichtungen — vor der Beobachtungsstunde zu befeuchten, doch darf unten an der Kugel kein Tropfen hangen bleiben. Bei jeder Beobachtung überzeuge man sich, dass die feuchte Kugel gut benetzt ist.

Da eine gewisse Zeit vergeht, ehe das feuchte Thermometer seinen niedrigsten Stand erreicht, so ist es rathsam, dass der Beobachter zwischen der Aufzeichnung der übrigen Witterungsverhältnisse öfter dessen Stand untersucht. Im Sommer dauert es gewöhnlich etwa 5—10 Minuten; im Winter dagegen, wo das Wasser an der Kugel gefriert, muss eine längere Zeit, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Stunde vor der Beobachtung, befeuchtet werden; es ist deshalb in dieser Jahreszeit rathsam, an der Kugel eine beständige, gleichmässige, aber nicht zu starke Hülle von Eis zu unterhalten, und man darf nicht eher beobachten, als bis man die Ueberzeugung gewonnen, dass man trocknes Eis an der Kugel hat. Im Nebel wird man zuweilen das feuchte Thermometer höher als das trockene bemerken; dann ist die Luft übersättigt, d. h. ausser dem Dunst im Maximum ist noch tropfbares Wasser (Nebelbläs'chen) darin vorhanden.

Von Zeit zu Zeit sind die beiden Thermometer wieder unter einander zu vergleichen und die etwa gefundene Differenz bei der Ausfüllung der Register sogleich in Rechnung zu bringen.

Bei dem Thermometrographen, welcher aus einem Weingeist- und einem Quecksilber-Thermometer besteht, von denen jenes im Innern des Weingeistes einen beweglichen Glasstift, dieses ausserhalb des Quecksilbers einen verschieblichen Stahlstift enthält, hat der Beobachter das Instrument nach jeder Ablesung wieder in die horizontale Stellung zu bringen, nachdem durch vorsichtige Neigung des Apparats die Cylinder wieder an das Ende der beiden Flüssigkeitssäulen gelangt sind. (Die Aufstellung und Behandlung dieses Instruments lehrt der Verfertiger in einer besonders mitgetheilten Instruction.) Eine Controle dieses Apparats mittels des andern Thermometers erscheint nicht überflüssig. Bei der Aufstellung ist die oben gegebene Anweisung, um locale Einflüsse zu vermeiden, ganz besonders zu beachten. Sollte von dem Alkohol etwas überdestillirt sein, so erhält man die Vereinigung des getrennten leicht dadurch, dass, nachdem man durch Oeffnung der Schräubchen die Röhre von der Skale entfernt, das Thermometer mit der Kugel nach aussen in die Hand nimmt und dieser eine Bewegung giebt, wie wenn man mit einer Peitsche knallt. Wenn die Vereinigung nicht bewerkstelligt wird, muss jedenfalls durch Abmessen des getrennten Theils mit einem Zirkel die Länge des getrennten Theils der Ablesung beigefügt werden.

Bei den senkrecht aufzuhängenden Thermometrographen, bei welchen dasselbe Weingeist-Thermometer beide Extreme, das der grössten und geringsten Wärme, angiebt, sind die eisernen Stifte vorher durch den kleinen Hufeisen-Magneten mit dem die Masse des Alkohols in zwei Theile theilenden Quecksilberfaden in Berührung zu bringen. Dies geschieht am besten unmittelbar nach erfolgter Ablesung für die Beobachtung des folgenden Tages. Da die grösste Tageswärme im Mittel zwischen 1 und 2 Uhr Nachmittags fällt, so bezieht sich, wenn die Ablesung beider Extreme gleichzeitig Vormittags erfolgt, das Maximum auf den vorhergehenden Tag, was bei dem Eintragen in die Tabelle zu berücksichtigen ist. Bei den registrirenden, aus zwei zusammengelötheten Streifen bestehenden Metall-Thermometern erreicht das Instrument erst später den den Extremen entsprechenden Stand. Es bleibt entschieden nach, was zu berücksichtigen ist, wenn man seinen Stand mit einem gleichzeitig abgelesenen Flüssigkeits-Thermometer vergleicht.

Das Barometer ist in einem hellen Zimmer mit möglichst gleichmässiger Wärme, welches weder von der Sonne beschienen, noch geheizt wird, aufzuhängen. Ist dasselbe ein mit Mikroskopen versehenes Heber-Barometer, so ist die Ablesung am schärfsten, wenn das Instrument nicht direct an die Wand gehängt wird, sondern an einem Stativ oder der Seitenwand des Fensters so befestigt wird, dass die Ablesung gegen einen hellen Hintergrund erfolgt. Der Beobachter hat besondere Aufmerksamkeit auf die genau verticale Lage des Instruments zu wenden, wozu er sich eines Lothes bedienen kann, und den Ort so zu wählen, dass das Instrument keinerlei zufälligen Beschädigungen ausgesetzt ist. Ausser der Beobachtungszeit ist dem Instrument auf einer seitwärts anzubringenden Klammer oder dergleichen, in welche dasselbe wieder nach jeder Beobachtung gelegt wird, eine solche schiefe Lage zu geben, dass das Quecksilber im kurzen Schenkel ausser dem Bereiche des Spielraums steht, in welchem sich bei senkrechter Stellung das Quecksilber bewegt; auf diese Weise wird das Erblinden der Glasröhre des kurzen Schenkels am untern Niveau möglichst vermieden und zugleich der Anforderung, das Barometer vor jeder Beobachtung vorsichtig und langsam hin und her zu schwenken, entsprochen. Am besten ist es, das untere Niveau sitzend zu beobachten. Die Mikroskope können nach dem Auge des Beobachters gestellt werden; doch ist nach behutsamer Oeffnung der Schrauben hierbei Vorsicht anzuwenden, und es erscheint zweckmässiger, nachdem die richtige Einstellung erhalten, diese Schrauben wieder anzuziehen, so dass nicht bei jeder Beobachtung das Mikroskop in der Fassungsröhre zu verschieben ist. Das Fadenkreuz des Mikroskops muss den Scheitel der Kuppe des Quecksilbers, welche in dem Mikroskop als tiefster Punkt der concav erscheinenden Krümmung sich darstellt, treffen, welches, wenn die durch einen Papierstreifen hervorgebrachte Blendung richtig steht, sich sehr scharf beurtheilen lässt. Sollte die Blendung nicht mehr richtig gestellt sein, so erhält man eine scharfe Grenze, wenn man von oben eine dunkle Blendung, etwa eine Visitenkarte, herabbewegt, und zwar hinter der Barometer-Röhre. Der Raum über dem Quecksilber erscheint dann vollkommen scharf begrenzt gegen das Quecksilber. Bei der Einstellung der Oberfläche des Quecksilbers ist auf die horizontale Gesichtslinie zu achten, wenn das Barometer kein Mikroskop hat, sondern nur ein verschiebliches geradliniges Visir. Endlich ist Sorge zu tragen, dass die Skalen vor Anlaufen und Beschmutzung gesichert werden. Von Zeit zu Zeit sind dieselben vorsichtig zu reinigen, um die Ablesungen nicht zu erschweren und unsicher zu machen; man entferne z. B. den Staub mittels eines weichen Pinsels vor dem Einstellen, säubere die Skale mit etwas reinem Oel oder schütze dieselbe am besten durch einen Gazeüberzug. Die Temperatur des Barometers, wobei das Thermometer vor der Körperwärme geschützt sein muss, ist vor der Einstellung der beiden Oberflächen des Quecksilbers zu notiren.

Gefäss-Barometer sind natürlich nicht in eine geneigte Lage nach der Beobachtung zu bringen.

Wegen möglicher Aenderungen in der Wohnung u. s. w. hat der Beobachter zu ermitteln, wie hoch der Nullpunkt seines Barometers über irgend einem festen, unveränderlichen Punkt, z. B. dem Pegel-Nullpunkt eines Flusses, gelegen ist.

Bei dem Tragen des Barometers ist dasselbe vorsichtig so zu neigen, dass das Quecksilber die Glasröhre oben berührt, also keine Toricellische Leere vorhanden ist. Bei vorsichtigem Anschlagen des Quecksilbers an die Röhre oben im Innern ist der Ton ein rein metallischer, wenn der Raum oben wirklich luftleer.

Bei Rücksendung dieses oder anderer Apparate, wegen Reparatur und dergleichen, ist genau das Verfahren zu beobachten, welches die Verfertiger dabei in Anwendung gebracht, und die Lage des Instruments vorzuschreiben.

Der Regenmesser ist auf einem freien Platze aufzustellen, so dass Bäume, Häuser, Dächer u. s. w. keinen Einfluss auf die Regenmenge ausüben können. Die einen Pariser Quadratfuss betragende Oberfläche des kupfernen Auffangegefässes ist etwa 8 Fuss vom Erdboden und genau horizontal aufzustellen.*) Schnee und Hagel sind geschmolzen zu messen, und zu dem Behufe dient ein zweites, gleich grosses, lackirtes Reserve-Auffangegefäss, wenn das andere zum Schmelzen des festen Niederschlages abgeschraubt wird. (Die nähere Einrichtung ist vom Verfertiger in einer besonderen Erläuterung dargestellt.) Wo es die Oertlichkeit gestattet, ist auch die Höhe des festen Niederschlages nach Pariser Mass anzugeben. Bei starkem Schneefall ist der Schnee im Auffangegefäss zusammenzudrücken oder dieses gegen das zweite zu vertauschen.

Aus dem zum Ansammeln des Niederschlages bestimmten cylindrischen Gefäss unten wird das Wasser in den nach Pariser

*) Die anzuschraubenden hölzernen Füsse sind von entsprechender Höhe und von solcher Stärke, um den Apparat gegen Beschädigung durch Sturm zu sichern, an den Beobachtungsorten selbst anfertigen zu lassen und in die Erde einzugraben oder sonst gehörig zu befestigen. Bei Stationen, wo die Oertlichkeit eine Aufstellung in grösserer Höhe bedingt, ist die senkrechte Entfernung der Oberfläche des Instruments vom Boden zu ermitteln.

Cubikzollen und Theilen derselben graduirten Glascylinder abgelassen: die Ablesung geschieht durch Tangiren der unteren Fläche, nicht des Randes, der Flüssigkeit. Der Cylinder ist nach jedesmaligem Gebrauch sorgfältig mit einem leinenen Tuch auszutrocknen: auch die metallenen Gefässe sind öfter zu reinigen. Bei starken Niederschlägen muss die Messung auch ausser der zur Regenbeobachtung (s. u. § 4) festgesetzten Stunde geschehen, damit nicht zu niedrige Angaben entstehen. Da bei vielen technischen Fragen es von Wichtigkeit ist, zu wissen, wie viel Wasser möglicherweise in einer gewissen Zeit herabfällt, so ist es wünschenswerth, bei starken Regengüssen die Dauer derselben, welche die Menge geliefert, anzugeben.

Gegen muthwillige Berührung, Ablassen von Wasser und dergleichen ist das Instrument zu sichern.

Die Windfahne, deren acht Weltgegenden richtig orientirt sein müssen, und welche am Beobachtungsorte selbst angefertigt werden soll, falls daselbst keine zuverlässige vorhanden ist, muss auf einem frei gelegenen, hervorragenden Punkte aufgestellt werden und leicht genug in ihrer Drehung um die verticale Achse sein. Um bei Dunkelheit sicherer beobachten zu können, würde ein weisser Lacküberzug des Eisenblechs zweckmässig sein; wo es jedoch die Oertlichkeit irgend zulässt, ist es noch rathsamer, den Stand der Windfahne Nachts auf einer Scheibe im Innern des Hauses, deren Zeiger mit jener correspondirend sich dreht, abzulesen, wozu der Beobachter sich eine einfache Vorrichtung, je nach Beschaffenheit des Beobachtungsortes, construiren kann.*) Bei genauerer Kenntniss der Weltgegenden kann auch der Schornsteinrauch hochgelegener Gebäude oder bei ganz freier Stellung des Beobachters das Gefühl über die Windrichtung in der Nähe des Bodens bei Dunkelheit Aufschluss geben, wenn andere Beobachtung unmöglich ist. Die Lücken im Journal sind hierbei, wie sonst überall, mit einem Strich (—) auszufüllen. Können jedoch dieselben durch einen andern zuverlässigen Beobachter ergänzt werden, der unter sonst übereinstimmenden Verhältnissen observirt, so mögen solche Beobachtungen über dem Strich eingetragen und behufs leichterer Unterscheidung mit rother Dinte geschrieben werden. Solche Ergänzungen vermögen z. B. leicht gehörig instruirte Wächter auf Thürmen etc. zu liefern, obwohl die Zuverlässigkeit ihrer Angaben wiederholt zu prüfen und zu controliren ist.

Der Wolkenzug, welcher häufig von den Angaben der Windfahne abweicht, ist ebenfalls nach acht Weltgegenden aufzuzeichnen wobei vorzugsweise die in der Nähe des Zeniths ziehenden Wolken und, wenn mehrere Richtungen sichtbar sind**), die vorherrschende zu beachten ist.

Die Windstärke ist angenähert nach folgenden Graden schätzungsweise anzugeben:

0 = völlige Windstille.

1 = leichter Wind, welcher die Baumblätter leicht bewegt, und wobei man dann und wann das Gesicht angeweht fühlt.

2 = Wind, der die Baumzweige bewegt, das Gehen zuweilen etwas hindert und im Freien ein mehr oder weniger schwaches Sausen verursacht.

3 = Wind, bei dem sich starke Aeste und selbst ganze Bäume bewegen, das Gehen gegen denselben beschwerlich ist, ein stärkeres Sausen vernommen wird, oft mit Windstössen dazwischen, und leichte Körper in die Höhe geführt werden.

4 = Sturm, wobei ganze Bäume in steter Bewegung sind, zuweilen Zweige und Aeste in belaubten Bäumen brechen (bei heftigem Sturm werden auch ganze Bäume zerbrochen oder entwurzelt). Blätter, Staub etc. werden beständig und zu grossen Höhen gehoben und weit fortgeführt; ein sehr starkes Sausen mit heftigen Windstössen wird fast unaufhörlich bemerkt; das Gehen gegen den Wind ist sehr beschwerlich oder fast unmöglich; hier und da fallen Ziegel herab (bei heftigem Sturm werden zuweilen Schornsteine, alte Mauern, Bretterwände umgeworfen, Fensterscheiben eingedrückt etc.).

Die Wolken und die Himmelsansicht. Hierzu muss der Beobachter sich an einen freien Ort begeben, falls seine Wohnung einen zu beschränkten Horizont hat. Die Grösse der Bewölkung ist nach einiger Uebung leicht zu schätzen, wenn man dieselbe nach 10 Graden bestimmt. Wir verstehen unter

0 einen vollkommen heitern, ganz wolkenfreien Himmel, unter
10 die Bewölkung, wo der ganze sichtbare Himmel mit Wolken bedeckt ist***),

*) Man befestigt z. B. ein Blech an der Axe, welche in Zapfen ruht, so dass diese sich zugleich mitdreht und einen (am untern Ende ihrer Verlängerung durch die Decke des Zimmers befestigen) Zeiger, der mit dem Bleche in einer Ebene liegt, in Bewegung setzt. Vergl. über solche Vorrichtungen Gehler's physik. Wörterbuch.

**) Um sich vor Täuschungen zu sichern, wenn Wolken in verschiedenen Höhen mit verschiedener Geschwindigkeit ziehen, thut der Beobachter wohl, an zwei festliegenden Punkten, z. B. einem Fensterrahmen, Schornstein oder dergl., vorbeizuzielen und die Wolkenbewegung gegen die dadurch gegebene feste Linie zu beobachten.

***) Dieselbe Grösse ist anzuwenden, wenn ein dichter Nebel an der Erdoberfläche liegt, oder wenn Regen den ganzen Horizont des Beobachters verhüllt.

und unter den Graden 1, 2, 3 bis 9 die verschiedenen dazwischen liegenden Bewölkungsgrössen, so dass z. B.

bei 1 neunmal so viel blauer Himmel als Wolken,
bei 5 ebensoviel Wolken als blauer Himmel.
bei 9 neunmal so viel Wolken als blauer Himmel sichtbar sind.

Ist es einem Beobachter wegen der Oertlichkeit nicht möglich, die Bewölkung so anzugeben, so möge derselbe sich folgender Ausdrücke bedienen, welche zugleich den durchschnittlichen Charakter der Himmelsansicht an jedem Tage bezeichnen sollen:

vht. völlig heiter, für den ganz wolkenfreien Himmel.
ht. heiter, wenn wenigstens $\frac{2}{3}$ unbewölkt sind.
zht., wenn ungefähr ebensoviel Fläche rein als bewölkt ist.
w. wolkig, wenn die Menge der Wolken die Fläche des reinen Himmels bedeutend übertrifft.
tr. trübe, wenn die Wolkendecke selten oder nicht durchbrochen ist.
bed. bedeckt, wenn der ganze Himmel mit Wolken von einerlei grauer Farbe ohne sichtbare Flecken bedeckt ist.

Die Form der Wolken ist nach Howard's Terminologie*) am kürzesten einzutragen, und dabei sind folgende Abkürzungen anzuwenden. Als Hauptformen unterscheidet man nämlich:

1. *St.* d. i. Stratus oder Schichtwolke.
2. *Cu.* d. i. Cumulus oder Haufenwolke.
3. *Ci.* d. i. Cirrus oder Federwolke.

Als Nebenarten und Uebergänge:

4. *Ci.-st.* d. i. Cirrostratus oder fedrige Schichtwolke.
5. *Cu.-st.* d. i. Cumulostratus oder gethürmte Haufenwolke.
6. *Ci.-cu.* d. i. Cirrocumulus oder fedrige Haufenwolke (auch Schäfchen genannt).
7. *Ni.* d. i. Nimbus, die eigentliche Regenwolke.

Wenn der Horizont ganz in Nebel gehüllt ist, so bleibt die entsprechende Rubrik leer.

Ist am Himmel mehr als eine Wolkenform sichtbar, so wird die vorherrschende doppelt unterstrichen, und die übrigen folgen in der Reihe, wie sie seltener werden. Gewisse für die Bezeichnung schwankende Erscheinungen sind auf die genannten Hauptformen zurückzuführen.

Die Stärke der blauen Farbe des Himmels kann durch die Ausdrücke dunkel, hell und weisslich *(dbl., hbl., wbl.)* bezeichnet werden.

Lässt sich auch oft der mittlere Witterungscharakter eines Tages aus den Beobachtungen zu den festen Stunden ableiten, so tritt der Fall doch eben nicht selten ein, dass bei der grossen Veränderlichkeit Abweichungen davon stattfinden; deshalb ist eine Rubrik für den durchschnittlichen Charakter des Wetters an jedem Tage in die Tabelle aufgenommen, und besondere Veränderungen können dann in die Rubrik „Bemerkungen" eingetragen werden, wobei die Zeitangabe allgemein:

Vormittag mit *Vm.*,
Nachmittag mit *Nm.*,
vorige Nacht (zwischen der Abend- und Morgenbeobachtung) *Ncht.*

zu bestimmen ist. Nähere Zeitbestimmungen (namentlich auch bei den Niederschlägen, wofür dasselbe gilt,) können neben diesen Abkürzungen in Parenthese hinzugefügt werden.

Die Hydrometeore oder wässrigen Niederschläge. Zu den Abkürzungen bediene man sich folgender Buchstaben:

R. Regen.
Sch. Schnee. (Die Grösse der Flocken, eine Anhäufung von den durch Scoresby und Glaisher treu dargestellten Schneesternen ist zu bezeichnen mit: *gr.* gross; *m.* mässig; *kl.* klein.)
G. Gewitter (*Bl.* Blitz, *D.* Donner).
H. Hagel**) } (*gr.*, *m.*, *kl.*, gross, mässig, klein***).
Gr. Graupeln }

*) Nähere Belehrung findet man in Th. Forster's Untersuchungen über die Wolken etc. A. d. Engl. 1819. Brandes' Beiträge zur Witterungskunde, 1820, S. 286. Kämtz' Lehrbuch der Meteorologie, I., S. 377—405; desselben Vorlesungen über Meteor., S. 144—152. Schmidt, Lehrbuch der Meteorologie; desselben Grundriss der Meteorologie. Helmes, das Wetter und die Wetterprophezeiung. Graeger, Sonnenschein und Regen. — Die Art, wie die Beobachtungen selbst anzustellen sind, ist ausführlich erläutert in: Jelinek, Anleitung zur Anstellung meteorologischer Beobachtungen und Sammlung von Hülfstafeln. Wien 1869.

**) Diese Arten fester Niederschläge sind gewöhnlich leicht von einander zu unterscheiden.

Der Hagel (im engern Sinn) hat oft eine pyramidalische oder birnförmige Gestalt, häufig ist er eine nierenförmige Concretion oder kugelförmig, mitunter scheibenartig, abwechselnd aus durchsichtigen und nur durchscheinenden Eisschichten zusammengesetzt. In der Regel ist er ein schneeartiger Kern, welcher von mehreren, meist durchsichtigen Eisschichten eingeschlossen ist, wodurch er sich wie durch die Form von den Graupeln unterscheidet. Diese auch Spreu, Riesel genannte, besonders im Vorfrühling eintretende Form festen Niederschlages besteht aus kleinen, undurchsichtigen, weissen, schneeballartigen Kugeln und besitzt in der Regel gar keine Eishülle. — Das Phänomen gefrorner Regentropfen, durchsichtiger Eiskügelchen, ist noch von den vorgenannten zu unterscheiden. Diese gewöhnlich nach einiger Zeit in Regen übergehende Form tritt vorzugsweise bei schnell fallendem Barometer im Winter ein und ruft, sowie der Regen eintritt, Glatteis hervor.

***) Die Beschaffenheit ist, besonders bei grossen Körnern, näher zu beschreiben.

Nb. Nebel
- *steig. Nb.* steigender,
- *f. Nb.* fallender,
- *st. Nb.* starker oder dichter,
- *m. Nb.* mässiger,
- *sch. Nb.* schwacher Nebel.
- Nebel in der Ferne ist getrennt unter „Bemerkungen“ aufzuzeichnen.

Rf. Reif (*st.* stark, *m.* mässig, *sch.* schwach).

Th. Thau *).

Hr. Höhenrauch, Haarrauch, Haiderauch, Moorrauch, trockner Nebel (eigentlich nicht zu den Feuchtigkeitserscheinungen gehörig). Von Wichtigkeit ist besonders die Zeit, wann er zuerst sichtbar geworden, und wann er wieder verschwunden. Die Grade der Dichtigkeit können mit stark, mässig, schwach (*st.*, *m.*, *sch.*) unterschieden werden.

rgh. regenhaft, wenn es durch einzelne fallende Tropfen zu regnen droht, ohne doch die Stärke eines schwachen oder Staubregens zu erreichen.

Rsch. Regenschauer, der nicht über $1/4$ Stunde dauert.

Die Stärke des Regens lässt sich annähernd bezeichnen durch

Strg. für Staubregen und den darauf folgenden Regen mit ganz kleinen Tropfen; dann folgt

sch. R. schwacher oder feiner Regen,

m. R. mässiger,

st. R. starker,

h. R. heftiger, für den schwächeren oder stärkeren Schlag- oder Platzregen.

Landregen nennt man ihn, wenn im ganzen Gesichtskreise des Beobachters Regen sichtbar ist; *Strichregen*, wenn einzelne Wolken nur in geringerer Ausdehnung Regen ergiessen.

Beim Gewitter ist die Zeit näher anzugeben, ferner die Witterungsverhältnisse vor, während und nach demselben (z. B. der Stand der Instrumente, der Wolkenzug, die Windrichtung und Aenderung derselben, wo möglich auch die Grösse des Niederschlages); ob es über oder dicht bei dem Orte fortzog, oder ob es weit entfernt war, wobei der Donner kaum noch hörbar ist. Der Grad der Stärke der elektrischen Niederschläge kann ebenfalls mit stark, mässig, schwach (*st.*, *m.*, *sch.*) bezeichnet werden.

Abgesehen von begleitendem Echo, giebt die Dauer des Donners, mit der Schallgeschwindigkeit multiplicirt, eine Strecke, welche kleiner ist als die Länge des Blitzes.

Andere Meteore, worunter auch die meist zufälligen verstanden werden, welche in die Tabelle unter den „Bemerkungen“ einzutragen sind:

☉ hof, *☾ hof.* Höfe um Sonne (☉) und Mond (☾). Man hat zu unterscheiden: kleine (*kl.*), wenn der Durchmesser des Ringes um die Sonne oder den Mond nur wenige Grade beträgt; und grosse (*gr.*) oder eigentliche, wenn sich grössere Kreise von etwa 44° Durchmesser zeigen, die nicht mit Regenbögen zu verwechseln sind, und womit sich zuweilen noch andere Kreise, Nebensonnen etc. verbinden.

N☉, *N☾* Nebensonnen und Nebenmonde.

Rbg. Regenbogen. Dabei ist zu beachten, ob an dem Scheitel des Bogens die feinen Farbenstreifen sich zeigen, welche überzählige Bogen genannt werden. Zugleich ist anzugeben, ob der zweite Regenbogen sichtbar ist.

Mgr., *Abr.* Morgen- und Abendröthe, womit die farbige Beleuchtung der Wolken nicht zu verwechseln ist. An heitern Tagen besonders ist die Farbe der Sonne und des Mondes bei ihrem Auf- und Untergange zur Kenntniss der Atmosphäre wichtig.

Wl. Wetterleuchten, wobei Weltgegend und Bewölbung in dieser Gegend zu bezeichnen.

Nl. Nordlicht, dessen Farbe zu bezeichnen, und ob die Corona sichtbar ist.

Sternschnuppen und Feuerkugeln und alle sonst etwa vorkommenden Lichterscheinungen und Meteore. Obwohl auch hierbei nichts einzutragen ist, was nicht vom Beobachter selbst wirklich gesehen worden, so können doch bei solchen auch glaubwürdige Nachrichten von andern Personen, nebst näheren Angaben, in äusserlich sogleich bei Ansicht der Tabelle zu unterscheidender Weise aufgezeichnet werden.

Im Allgemeinen ist noch zu bemerken, dass in die Rubrik „Bemerkungen“ alle Beobachtungen einzutragen sind, welche entweder in keine der übrigen Rubriken der Tabelle gehören oder dort aus Mangel an Raum nicht näher erläutert werden konnten, wo dann durch das Zeichen * in der betreffenden Rubrik angegeben werden kann, dass in der Rubrik „Bemerkungen“ noch weitere Beobachtungen mitgetheilt sind. Dies kann z. B. eintreten, wenn der Beobachter in einer fortlaufenden Rubrik noch sonstige Beobachtungen regelmässig aufzeichnen will; wenn er eine gedrängte Uebersicht der Witterung des ganzen Tages geben will, welche die festen Beobachtungsstunden nicht immer so leicht oder ganz genau darstellen; wenn verschiedene Wolkenzüge in verschiedenen Höhenregionen der Atmosphäre sichtbar sind; bei Stürmen, sehr hohen oder sehr tiefen Barometer-Ständen u. s. w., sobald der Raum in der letztgenannten Rubrik zum Eintragen vervielfältigter Beobachtungen ausreicht.

*) Man muss sich jedoch hüten, eine Befeuchtung durch Nebel, Regen u. s. w. mit Thau zu verwechseln.

§ 4.

Die Zeit der Beobachtung ist mittlere Ortszeit. Die Observationen sind täglich dreimal, nämlich um

6 Uhr Morgens,
2 Uhr Nachmittags und
10 Uhr Abends

anzustellen. Die Media aus diesen 3 Stunden sind nahezu wahre, und ihre Lage, um 8 Stunden von einander entfernt, empfiehlt sie vor allen anderen Combinationen dreier äquidistanten Stunden. Auf den Stationen, wo die Beobachtungsstunden nicht 6, 2, 10, sondern 7, 2, 9 sind, ist bei der Berechnung der mittleren Tageswärme nicht $\frac{7 + 2 + 9}{3}$ zu bestimmen, sondern $\frac{\text{VII} + \text{II} + 2\,\text{IX}}{4}$

Für das Barometer hingegen ist das Mittel $\frac{7 + 2 + 9}{3}$ genügend.

Bei dem Regenmesser genügt, falls nicht ungewöhnlich starke Niederschläge mehr als eine Messung im Laufe des Tages erheischen, eine Beobachtung, am besten Nachmittags um 2 Uhr. Wo Thermometrographen beobachtet werden, genügt eine tägliche Ablesung der beiden Thermometer zu festen Stunden, nämlich Abends (10 Uhr) für das Maximum und Morgens (9 Uhr etwa) für das Minimum des entsprechenden Tages; werden beide Morgens notirt, so ist nicht zu übersehen, dass das Maximum dem vorhergehenden Tage angehört, also dort in die Tabelle einzutragen ist.

Wenn ein Beobachter geneigt ist, Untersuchungen über die Grösse der täglichen Oscillation des Barometers anzustellen, so sind dazu die Stunden 10 Morgens und 4 Nachmittags zu wählen. Auch ist es wünschenswerth, dass zu diesen Zeiten dann noch Feuchtigkeitsbeobachtungen angestellt werden. Für die Luftwärme würden als Nebenstunden vorzugsweise 10 Morgens und 6 Abends zu empfehlen sein; und überhaupt ist es zweckmässig, wenn ein Beobachter Musse und Lust hat, die Beobachtungen zu vermehren, die Zeiten in gleichen Intervallen zwischen den Hauptstunden (s. oben) einzuschalten oder die Zahl der Observationen in der Nähe von Wendezeiten zu vervielfältigen.

Bei merkwürdigen, ausserordentlichen Witterungsveränderungen, wie z. B. bei barometrischen Extremen und starken Veränderungen des Luftdrucks, welche in der Regel auf ungewöhnliche Witterungsverhältnisse deuten; bei Stürmen, Gewittern, Hagelwettern, bei bedeutenden und plötzlichen Temperaturänderungen in Folge von Niederschlägen u. s. w. ist eine Vermehrung der Beobachtungen wünschenswerth. Bei den barometrischen tiefsten Ständen ist besonders wünschenswerth, die Zeit genau zu bezeichnen, wo das bisher fallende Barometer in Steigen übergeht, und die Richtung des dann einbrechenden Windes anzugeben. Sind dieselben so umfassend, dass sie nicht füglich der Rubrik „Bemerkungen“ einverleibt werden können, so ist in dieser am Rande rechts bei dem betreffenden Tage durch den Zusatz „s. Journ.“ zu bezeichnen, dass darüber in einem besonderen kleinen Journal*) Bericht erstattet ist.

§ 5.

Die Beobachtungszeiten sind nach einer genau gehenden und regulirten Uhr**) streng zu halten, insoweit dies die Beobachtung der verschiedenen Instrumente gestattet, weshalb deren Aufeinanderfolge vorgeschrieben wird. Nachdem da, wo Psychrometer-Messungen stattfinden, mit der Benetzung des feuchten Thermometers begonnen ist, und zwar vor der festgesetzten Stunde (s. oben § 3 über die Zeitdauer, innerhalb deren in verschiedenen Jahreszeiten sich die Temperatur der Nasskälte einstellt), oder die Temperatur des einfachen Thermometers für die Luftwärme aufgezeichnet ist, notirt man die Wärme des Barometers, den Barometer-Stand, den Wind, Wolkenzug, Bewölkung und Himmelsansicht, die Hydrometeore u. a. m.

Nach einiger Uebung wird der Beobachter im Stande sein, die zum Beobachten und Aufschreiben erforderliche Zeit anzugeben. Die Reductionsrechnungen etc. sind erst nach Beobachtung sämmtlicher Elemente vorzunehmen, und zwar muss sich der Beobachter zur Regel machen, dieselben am Beobachtungstage selbst auszuführen, — wobei zugleich Schreibfehler leichter entdeckt werden können, — indem sie da in wenigen Minuten bequem abzumachen sind, während eine Verschiebung dieser unerlässlichen Arbeit oft höchst lästig wird.

Wird der Beobachter abgehalten, die Aufzeichnungen selbst zu machen, so hat sich derselbe durch einen eingeübten und genau zu controlirenden Stellvertreter vertreten zu lassen, und derartige fremde Observationen sind auf's Gewissenhafteste anzuzeigen, wobei die Eintragung derselben mit rother Dinte zugleich als ein

*) Dasselbe ist möglichst übersichtlich vom Beobachter einzurichten und mindestens alljährlich einzusenden.

**) Ueber das Verfahren, seine Uhr genau zu stellen, z. B. wenn sich der Beobachter im Besitz eines Sextanten befindet, sind die astronomischen Lehrbücher zu Rath zu ziehen.

Finden Abweichungen von der festgesetzten Stunde statt, welche irgend einen merklichen Einfluss auf den Stand der Instrumente ausüben können, so sind die Beobachtungen in die Rubrik „Bemerkungen“ nebst der Zeit der wirklichen Observation einzutragen, damit die daraus etwa interpolirten Grössen controlirt und berichtigt werden können.

Mittel zur leichtesten Uebersicht anzuwenden ist. Lässt sich eine Vertretung nicht bewirken, so bleibt die betreffende Rubrik offen (—); und wenn der Beobachter durch vorher und nachher zu benachbarten Zeiten angestellte Beobachtungen (in der Rubrik „Bemerkungen" mitzutheilen) im Stande ist, solche Lücken an einzelnen Stunden nach Wahrscheinlichkeit zu ergänzen, wie dies zur Berechnung der Media namentlich erfordert werden kann, so sind derartige Ergänzungen zur rechten Seite der Zahlen mit einem deutlichen *i.* (interpolirt) zu bezeichnen. Sonst aber muss jeder Beobachter unterlassen, irgend etwas durch Rechnung oder gar nach Gutdünken in den Rubriken auszufüllen, und erwägen, dass diese Regel in grösster Strenge zu befolgen ist, weil er sonst nicht allein dadurch den Werth der Beobachtungsresultate in Bezug auf die Vergleichbarkeit mit andern Orten mehr oder weniger beeinträchtigt, sondern auch dem Nutzen aller seiner übrigen, wie vorausgesetzt wird, zuverlässigen und mit grösster Gewissenhaftigkeit angestellten Observationen schadet und somit der Wissenschaft durch seine Bemühungen weit geringere Dienste leistet, als er sonst im Stande gewesen. Dies möge jeder Beobachter wohl beherzigen und sich zur Regel machen, dass überhaupt Lücken im Journal nur als seltene Ausnahmen vorkommen*).

§ 6.

Tabellen. Zur Eintragung der Beobachtungen werden an die Beobachter gedruckte Schemata vertheilt. Die darin angegebenen Ueberschriften der Rubriken sind so gefasst, dass sie keinen Zweifel bei der Benutzung lassen. Die bei der Witterung etc. vorkommenden Ausdrücke sind im Wesentlichen eben so definirt, dass kein Missverständniss obwalten und keine Abweichung unter den verschiedenen Beobachtern entstehen kann. Die dabei angeführten einfachen und leicht einzuprägenden Abkürzungen sind stets anzuwenden; dadurch wird nicht nur eine grössere Uebersichtlichkeit erzielt, sondern auch den Beobachtern das Geschäft sehr erleichtert, sobald sie sich nur erst kurze Zeit in deren Anwendung geübt haben.

Da nicht alle Stationen mit den sämmtlichen in den Tabellen aufgeführten Instrumenten ausgerüstet werden konnten, so sind, wie sich von selbst versteht, diejenigen Rubriken, wofür der Beobachter kein Instrument hat, unausgefüllt zu lassen.

Es ist wünschenswerth, dass die Beobachter die Mondstellung mit den üblichen Zeichen an den betreffenden Tagen nach dem Kalender vor dem Datum eintragen.

Die Reductionen und ähnlichen Rechnungen werden auf allen Stationen nach denselben an die Beobachter zu vertheilenden Tafeln von Schumacher und August ausgeführt. Nach einiger Uebung sind die Beobachter damit hinlänglich vertraut, so dass diese Rechnungen nur eine ganz kurze Zeit erfordern. Je pünktlicher dieselben ausgeführt werden, um so leichter wird die Arbeit dem Beobachter, der ohnehin ja nur bei einer sehr geregelten Lebensweise seine Theilnahme an diesem wissenschaftlichen Unternehmen erspriesslich machen kann; ein Aufschieben der Rechnungen führt nicht selten Nachtheile mit sich.

§ 7.

Die monatlichen Tabellen sind in den ersten Tagen des neuen Monats unter der Adresse:

An das königl. statistische Bureau
zu
Berlin.

Portopflichtige Dienstsache.
Absender: . . . .

einzusenden, entweder bloss im Original oder ausserdem in einer von zwei Personen sorgfältig controlirten Copie. Letzteres ist besonders deshalb wünschenswerth, damit dem Beobachter das eine Exemplar behufs etwaniger späterer Benutzung wieder zurückgesandt werden kann, ohne dass die Verarbeitung und Publication der Resultate von Seiten des statistischen Bureau's eine Verzögerung erleidet*). Bei der grossen Anzahl Stationen ist es nothwendig, dass mit dem Drucke der Beobachtungen so früh wie möglich begonnen wird. Soll hierbei die Uebersichtlichkeit nicht beeinträchtigt werden, so sind Nachträge so viel wie möglich zu vermeiden. Daher ist die pünktliche Einsendung der Monatstafeln eine wesentliche Bedingung, nicht nur für die erscheinenden Jahresberichte, sondern auch für besondere Bearbeitung einzelner auffallender Witterungserscheinungen. Vor der Einsendung hat der Beobachter noch die im folgenden Paragraphen bezeichneten Rechnungen in den Tabellen auszuführen.

§ 8.

Die nachstehenden, wenn erst einige Uebung erlangt ist, weder schwierigen noch langwierigen Rechnungen werden von dem Beobachter selbst gefordert, einerseits weil demselben dadurch ein Mittel geboten wird, seine Reductions- und sonstigen Rechnungen schnell zu controliren, etwa vorkommende Schreibfehler leichter zu entdecken und zu berichtigen*), und dergleichen mehr; anderseits weil erst ein höheres Interesse an solchen mechanischen Geschäften eingeflösst wird, wenn der Beobachter auch selbständig bemüht ist, mit verhältnissmässig geringem Zeitaufwande die Ergebnisse seiner Bemühungen zu gewinnen, woran sich leicht die Benutzung zu andern Zwecken, wie z. B. zum Höhenmessen u. s. w. (s. u. § 9), anschliesst. Es ist hier nur noch darauf aufmerksam zu machen, wie ein grosser Theil der nachfolgenden Rechnungen zugleich ein bequemes Mittel zur wechselseitigen Controle derselben unter sich bietet und diese somit dem Beobachter erleichtert wird. Ausserdem wird noch eine Generalcontrole aller Journale vor der Benutzung von Seiten des statistischen Bureau's angeordnet und ausgeführt.

Die erforderlichen Rechnungen, welche der Beobachter auszuführen hat, und wobei zu bemerken, dass alle Mittel auf zwei Decimalstellen zu berechnen sind, bestehen in Folgendem:

1. Tägliche Mittel der messenden Instrumente aus den drei Beobachtungsstunden und resp. den täglichen Temperatur-Extremen (bei den Niederschlägen etc. die Summen); dieselben sind in die senkrechten Columnen „Tägliche Mittel" der gedruckten Schemata einzutragen.
2. Fünftägige Mittel derselben Instrumente, und zwar vom 1. Januar an gerechnet, und ohne Rücksicht auf die Eintheilung in Monate das ganze Jahr hindurchgeführt, also Mittel vom 1. — 5., 6. — 10., 11. — 15., 16. — 20., 21. — 25., 26. — 30. Januar, 31. Januar — 4. Februar, 5. — 9. Februar u. s. f. Ist das Jahr ein Schaltjahr, so wird statt des gewöhnlichen fünftägigen Mittels**) Ende Februar das sechstägige genommen: $\frac{1}{6}\left\{25. + 26. + 27. + 28. + 29. \text{ Februar} + 1. \text{ März}\right\}$.
3. Monatliche Mittel jeder Stunde für sich, desgleichen aus Mitteln jedes Tages, welche sub 1 aufgeführt sind. Diese monatlichen Mittel sind nicht aus den fünftägigen zu bestimmen, welche ohngefähr sich dem Monat anschliessen, sondern es ist stets mit dem ersten Tage zu beginnen und mit dem letzten des Monats zu schliessen. Monatliche Extreme der Instrumente***). Monatliche Summen des Niederschlages, der Winde, der Bewölkung etc. Die mittlere Windrichtung ist nach der Lambert-schen Formel (*N. Mémoires de Berlin pour 1777, p. 26;* Kämtz' Lehrbuch der Meteorologie, Bd. I. S. 164) zu berechnen, wobei jedoch die Stunden, an denen wegen der Dunkelheit z. B. viele Lücken im Journal vorkommen, nicht mit in die Berechnung, wie oft jeder der 8 Winde geweht, gezogen werden dürfen. Schnee- und Regenquantum sind auch getrennt anzugeben. Zugleich wäre es wünschenswerth, besonders wenn ein Beobachter sich schon früher mit solchen Beobachtungen beschäftigt hat, nicht nur eine allgemeine Charakteristik des Wetters für den Monat, sondern auch eine Vergleichung mit der Witterung in früheren Jahren u. dgl. zu erhalten.

   Wenn ein Beobachter geneigt ist, was nicht unbedingt erforderlich ist, auch in gleicher Weise die Media etc. für die Jahreszeiten zu berechnen, so ist zu bemerken, dass das meteorologische Jahr, ebenfalls in vier Jahreszeiten getheilt, mit dem 1. December beginnt, so dass

   der Winter den December eines und Januar und Februar des folgenden Jahres umfasst (z. B. vom 1. December 1847 bis 29. Februar 1848),
   ferner der Frühling die Monate März, April und Mai,
   der Sommer den Juni, Juli und August, und
   der Herbst den September, October und November.

   Bei diesen, wie bei den Berechnungen der jährlichen Resultate ist das Mittel, wegen der ungleichen Länge der Monate, aus den Summen aller Beobachtungen des betreffenden Zeitabschnitts zu ziehen.
4. Die jährlichen Mittel und Summen sind, nebst den betreffenden Extremen, in der sub 3 angegebenen Weise zu berechnen. Wegen der noch sehr verbreiteten Me-

---

* Wo etwa eine längere Abwesenheit wegen Krankheit, Reisen u. dergl. ausnahmsweise unvermeidlich ist, wird es unter Umständen, z. B. bei einer Stellvertretung durch vorher eingeübte Schüler, rathsam sein, zwei unabhängig von einander und kurze Zeit nach einander beobachten zu lassen, wodurch wenigstens ein Mittel zur wechselseitigen Controle geboten wird.

*) Die Veröffentlichung der Resultate für den gesammten preussischen Staat und die deutschen Staaten, welche sich dem preussischen Beobachtungssysteme angeschlossen haben, geschieht alljährlich, und es erhält jeder Beobachter einen Abdruck dieser Jahresberichte.

*) z. B. bei den Zollen des Barometer-Standes; deshalb ist vor der Rechnung jede Tabelle erst einer nochmaligen Durchsicht zu unterwerfen.

**) Diese fünftägigen Mittel theilen das Jahr in 73 gleiche Abschnitte. Diese Eintheilung ist daher für die Feststellung der sogenannten nicht periodischen Veränderungen sehr zweckmässig, solange die Reihe der Beobachtungsjahre nicht so umfassend ist, dass die wahren Tagesmittel bestimmt werden können. Davon sind wir noch weit entfernt, aber es muss ein Anfang gemacht werden. Es ist daher sehr wünschenswerth, wenn Beobachter, welche Monographien ihrer Station veröffentlichen, aus der ganzen Reihe der Beobachtungen die Wärmemittel für jeden einzelnen Tag bestimmen. Von Medicinern wird häufig verlangt, bei der Eintheilung für meteorologische Beobachtungen die Woche zum Grunde zu legen, da Krankheits- und Sterbefälle wöchentlich bekannt gemacht werden. Diese Eintheilung ist vollkommen unpassend, da dies die Bestimmung vieljähriger Werthe ausschliesst, weil in den einzelnen Jahren die Wochen nicht auf denselben Theil der jährlichen Periode fallen. Jede wirkliche Untersuchung von der Witterung abhängiger Erscheinungen gründet sich aber auf die Vergleichung einzelner Jahre mit den aus vieljährigen Beobachtungen ermittelten Werthen.

***) Bei der Temperatur sowohl nach den Angaben des Thermometers als (an den betreffenden Orten) aus den Ständen des Thermometrographen. Auch ist die Ermittelung, an welchem Tage der grösste tägliche Unterschied in der Lufttemperatur statt gehabt, wünschenswerth.

thode, das bürgerliche Jahr dabei zu Grunde zu legen, erscheint es behufs der Vergleichbarkeit mit auswärtigen Stationen zweckmässig, diese Resultate

a) für das Kalenderjahr vom 1. Januar bis zum 31. December,

b) für das meteorologische Jahr vom 1. December bis zum 30. November

mitzutheilen.

Am Jahresschluss sind stets die Originaljournale des abgelaufenen Jahres behufs einer Revision mit einzusenden, wenn sonst Copien oder nur Auszüge eingeschickt worden sind.*)

Bei allen Mitteln sind die Summen, welche denselben zu Grunde liegen, an der in der Tabelle bezeichneten Stelle mit aufzuführen. Finden sich im Journal Lücken, welche nicht ausgefüllt werden konnten (s. oben), so ist die Zahl der Beobachtungen unter (oder neben) die resp. Summe in Klammern zu setzen. Wo die Dunkelheit, wie bei der Himmelsansicht etc., mehrfach Lücken erzeugte, da sind die betreffenden Stunden nicht mit den übrigen in den Summen zu verbinden, sondern getrennt zu berechnen. Bei Summen, wie die der verschiedenen Wolkenformen u. dergl., ist nur die vorherrschende in die Durchschnittsrechnung aufzunehmen, wenn mehr als eine Form aufgezeichnet ist.

Bei den Tagen, an welchen Niederschläge beobachtet worden, sind diejenigen, wo Regen und Schnee gefallen, in den Summen von denen, wo bloss Regen oder Schnee gefallen, auch getrennt anzugeben; auf die Dauer des Niederschlages ist im Allgemeinen keine Rücksicht zu nehmen. Ist jedoch ein Beobachter ausnahmsweise im Stande, auch diese aufzuzeichnen, wobei die Angabe bis auf Viertelstunden genügen dürfte, so verleiht er seinen Beobachtungen über die Niederschläge offenbar noch einen höheren Werth.

Ferner sind Angaben, wann der erste und letzte Frost im Jahre eingetreten; wann der erste und letzte Schnee gefallen; wieviel Tage das Erdreich mit Schnee bedeckt war; die Zahl der Eistage, d. h. solcher, wo das Thermometer unter 0° zeigte; die Zahl der Sommertage, wo sich das Thermometer auf 20° R. oder darüber erhob, nicht ohne Interesse. — Die Zahl der heiteren etc. Tage ist aus der mittleren Himmelsansicht jedes Tages zu bestimmen.

Die dem meteorologischen Institut zur Verfügung stehenden Geldmittel gestatten nicht die Veröffentlichung des gesammten eingehenden Beobachtungsmaterials. Dieses Detail ist aber von erheblichem Interesse für die Bewohner der Station und die in der unmittelbaren Nähe desselben, besonders für die Landwirthe. Jedem Beobachter ist daher gestattet, seine Beobachtungen in einer Zeitung oder einem Localblatte ausserdem zu veröffentlichen. Sollte ein Beobachter die Beobachtungen weiter fortzusetzen verhindert sein, so ist davon dem meteorologischen Institut Anzeige zu machen unter der oben angegebenen Adresse.

*) Hat ein Beobachter nur das Originaljournal und keine Copie eingesandt, so wird er sich Auszüge aus den Rechnungen für die Monate etc. zu machen haben, um das nöthige Material für die folgenden Berechnungen zu besitzen.

§ 9.

Der Zusammenhang, in welchem viele andere Erscheinungen und Veränderungen in der Natur mit den Witterungsverhältnissen stehen, wird Beobachtern, welche sich für derartige Untersuchungen interessiren, und deren persönliche und örtliche Verhältnisse sich dazu eignen, ein weites Feld darbieten, der vergleichenden Klimatologie, besonders auch in vielen praktischen Beziehungen, wesentliche Dienste zu leisten, zumal sich auch zuverlässige Männer von Fach gern dazu verstehen werden, anderweit schon stattfindende oder von ihnen erst neu übernommene Beobachtungen zur Förderung der Wissenschaft mitzutheilen. Ebenso wird eine besondere Vorliebe eines Beobachters für die Erforschung einzelner Probleme der Meteorologie, wie z. B. die Witterungsänderungen bei Gewittern, die Untersuchung der elektrischen Verhältnisse unserer Atmosphäre etc., der Bildungsprocess, die Veränderung und Gruppirung der Wolkengebilde u. v. A., Veranlassung zu specielleren Untersuchungen geben, welche zwar nicht von allen Beobachtern verlangt, aber ebenso wie die noch im Folgenden näher bezeichneten der Berücksichtigung vorzüglich empfohlen werden. Die Temperatur der Brunnen, noch mehr beständig fliessender reicher Quellen, der Flüsse, Seen, des Meeres; die Bodenwärme, ermittelt durch in verschiedene Tiefen herabgehende eingegrabene Erd-Thermometer; die Temperatur in der Sonne, gleichzeitig mit Schattenbeobachtungen; der Wasserstand der Flüsse; die Messung des Regens in verschiedenen Höhen; die Bestimmung der Verdunstung; Höhenbestimmungen der Wolken; Drehung des Windes; Berechnung thermischer*), barometrischer, atmischer (Dampf-) Windrosen, besonders wenn erst mehrjährige Beobachtungen für einen Ort vorliegen; Höhenmessungen in der Umgebung (wozu jedoch nicht die fest aufzustellenden Barometer zu benutzen sind); gleichzeitige Beobachtungen der Temperatur etc. an verschiedenen Localitäten mittels übereinstimmender Instrumente; Untersuchungen über sogenannte Wetterscheiden in der Gegend, wobei die herrschenden Ansichten einer genauen Prüfung zu unterwerfen sind; Verbreitung von Hagelwettern u. dergl.; die periodischen Erscheinungen in der Pflanzen- und Thierwelt, wie die Zeit der Belaubung, des Laubfalles, der Blüthe, der Fruchtreife (stets an denselben Pflanzen beobachtet), Ankunft und Abgang der Zugvögel u. s. w., — das Alles sind Gegenstände, welche sehr wohl geeignet sind, in den Bereich der zu sammelnden Observationen über den Gang der Witterung in den verschiedenen Theilen des Landes und die damit in Zusammenhang stehenden Naturerscheinungen gezogen zu werden.

Privatpersonen, welche für besondere Zwecke mit eignen Apparaten beobachten, haben sich, wenn sie sich dem Beobachtungssystem des preussischen Instituts anschliessen wollen, an das statistische Bureau zu wenden, falls sie tabellarische Schemata und Reductionstafeln von demselben zu erhalten wünschen.

*) Hierbei ist für die 3 Beobachtungsstunden 6, 2, 10 die Berechnung gesondert durchzuführen, um daraus nach Elimination der täglichen Veränderung die mittleren Werthe zu bestimmen. Wegen der geringen Grösse der täglichen Veränderung des Luftdruckes ist dies für die barometrische Windrose nicht nöthig.

Resultate neuerer Volkszählungen.

I. Die Volkszählung im Königreich Belgien am 31. December 1866.

Der belgische Minister des Innern, Herr Kervyn de Lettenhove, hat so eben einen grossen Band von 736 Seiten veröffentlichen lassen, welcher die Ergebnisse der am 31. December 1866 stattgehabten allgemeinen Volkszählung enthält.

Das Gesetz vom 2. Juni 1856 bestimmt, dass in jedem 10. Jahre eine Volkszählung in allen Gemeinden des Königreichs vorgenommen, und dass das Ergebniss derselben der Vertheilung der Kammermitglieder auf die einzelnen Wahlkreise, in Gemässheit der Artikel 49 und 54 der Verfassung, zu Grunde gelegt werden soll.

Ein erster Census hat bekanntlich am 15. October 1846 stattgefunden. Er erstreckte sich auf die Bevölkerung, den Ackerbau und die Industrie. Der zweite Census, welcher durch das Gesetz vom 2. Juni 1856 auf den 31. December c. a. festgesetzt wurde, war vornehmlich der Ermittelung der Volkszahl gewidmet. Im Jahre 1866 ist der Census wiederum auf die Bevölkerung, gleichzeitig aber auch wie 1846 auf die Landwirthschaft und Industrie gerichtet worden. Der so eben ausgegebene Band bezieht sich indess lediglich auf die Bevölkerung.

Durch die Volkszählung von 1866 sollte ermittelt werden:
- die factische und rechtliche Bevölkerung in den Gemeinden, Bezirken und Provinzen;
- die Zahl der bewohnten und unbewohnten Häuser;
- die Vertheilung der Einwohner nach ihrem Geburtsort;
- die Bevölkerung nach ihrer Nationalität oder Sprachverschiedenheit und nach ihrem Schulbildungs-Grad;
- die Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand;
- die Bevölkerung nach Stand und Beruf;
- eine Statistik der Religionsgesellschaften.

Den Eingang des umfassenden Werkes bildet ein Bericht an den König folgenden Inhalts:

Brüssel, den 19. November 1870.

Sire!

In Gemässheit des Gesetzes vom 2. Juni 1866 ist am 31. December c. a. mit einem dritten allgemeinen Census der Bevölkerung des Königreiches vorgegangen worden.

Ew. Majestät habe ich die Ehre, die Specialergebnisse dieser Aufnahmen vorzulegen; die Hauptziffern, insofern sie die auf jeden Bezirk und auf jede Provinz kommende Volkszahl darstellen, sind dem Hause der Abgeordneten bereits in der Sitzung vom 5. Mai 1868 mitgetheilt worden.

Aehnlich wie bei den beiden letzten Volkszählungen, geht der vorliegenden umfangreichen Arbeit eine Einleitung voraus, welche eine Zusammenstellung und vergleichende Uebersicht der Hauptergebnisse enthält.

Die Aufnahmen betreffend die Industrie und die landwirthschaftliche Production, welche gleichzeitig mit der

Volkszählung stattfanden, werden den Gegenstand zweier nachfolgender Publicationen bilden.

In tiefster Ehrfurcht u. s. w.

Der Minister des Innern.
gez. Kervyn de Lettenhove.

Die Bevölkerung ist, sagt A. Quetelet, der mehr als irgend Jemand für die Verbreitung und den Fortschritt der Statistik gethan hat, die eigentliche Domäne der Statistik; sie überwiegt alle andern Zweige derselben, da es sich in erster Linie stets um das Volk, um die richtige Erkenntniss seines Wohlbefindens und seiner Bedürfnisse handelt. Sämmtliche übrige Angaben haben in der That nur insofern einen Werth, als sie mit der Zahl der Bevölkerung in Verbindung gebracht werden. In einer wohlgelungenen Volkszählung liegt gewissermassen schon die Lösung der wichtigsten Aufgaben, die dem Statistiker gestellt werden können. Die Eintheilung nach dem Lebensalter ermöglicht es, Bevölkerungstabellen zu entwerfen und sich einen richtigen Begriff von der Sterblichkeit zu machen; sie dient zur Kenntniss von den Streitkräften, über welche der Staat im Nothfalle verfügen kann, und endlich gestattet sie, das Verhältniss zu bestimmen, in welchem der productive Bestandtheil der Bevölkerung zu demjenigen Bruchtheil steht, der noch Hülfe und Beistand bedarf, ehe er seinerseits nützlich werden kann. Die Unterscheidung nach Berufsarten giebt die Mittel an, durch welche das Volk seinen Unterhalt gewinnt und seinen Wohlstand zu heben sucht. Nicht minder ertheilt die Eintheilung nach Familien-, Geburtsstand u. s. w. der Regierung werthvollen Aufschluss, dazu dienend, die Ordnung im Innern aufrecht zu erhalten und die Ausführung der Gesetze zu erleichtern.

Die Volkszählung von 1866 ist mit grosser Sorgfalt ausgeführt worden. Sie war eine namentliche und ist aus den eigenen Eintragungen der Haushaltungsvorstände in die Haushaltungslisten hervorgegangen, welche zwischen dem 21. und 31. December von Haus zu Haus vertheilt worden waren. Jeder Haushaltungsvorstand, welcher ein ganzes Haus oder einen Theil eines solchen oder eine Hütte *(baraque)* inne hatte, hat seine Liste entweder selbst ausgefüllt oder sie nach seinen Angaben durch den Zählungsagenten ausfüllen lassen. Unter Haushaltung war eine Vereinigung von zwei oder mehr mit einander lebenden Personen zu verstehen; die Dienstboten und Gehülfen, die bei ihren Principalen wohnen, miteingerechnet. Von einzeln lebenden Personen ist angenommen worden, dass sie je einen Hausstand für sich bildeten.

Die Communalbeamten (*secrétaires communaux*), welche alljährlich die Uebersichten über die Bewegung der Bevölkerung zusammenstellen, hatten den Auftrag erhalten, die von den Einwohnern ausgefüllten Haushaltungs-Listen zu verarbeiten (*dépouiller*); denn selbstverständlich ist die Gemeindeverwaltung am besten im Stande, sich von der Genauigkeit der erhobenen Thatsachen zu überzeugen, indem, abgesehen von der leichten Möglichkeit der Vergleichung der Daten mit denen des Bevölkerungsregisters, die Localkenntniss werthwolle Fingerzeige über die Zusammensetzung der Haushaltungen giebt*). Die Gouverneure der Provinzen und die Bezirkscommissare waren angewiesen, die von den Communalbeamten extrahirten Ergebnisse genau zu prüfen und eventuell zu corrigiren, bevor sie zu Bezirks- und Provinztabellen vereinigt wurden; ausserdem sind die von den Communalbehörden eingereichten Tabellen auch noch der strengen Controle eines lediglich für diesen Zweck im Ministerium des Innern errichteten Bureaus unterworfen worden.

Die statistische Centralcommission spricht sich in ihrem zu Anfang des Buches gedruckten Berichte dahin aus, dass ungeachtet der Complication des Zählungsgeschäfts die ermittelten Zahlen so genau als möglich seien, und dass, Dank der zahlreichen zur Vermeidung von Irrthümern und Lücken getroffenen Massregeln, eine Arbeit zu Tage gefördert worden ist, welcher die Regierung und das Land vollen Glauben schenken dürfen.

Wir wollen hier die Hauptergebnisse der Volkszählung kurz wiedergeben:

Auf einer Fläche des Königreiches von 2.945 516 Hectaren ist die factische Bevölkerung zu 4.829 320 Einwohnern und die rechtliche Bevölkerung zu 4.827 833 Einwohnern ermittelt worden.

Die Dichtigkeit der rechtlichen Bevölkerung im Königreiche ist 164 Einwohner auf 100 Hectaren, 147 im Jahre 1846.

Die Dichtigkeit ist nach den einzelnen Provinzen verschieden. Das Maximum von 269 Einwohnern befindet sich in Ostflandern (im Jahre 1846: 265 Einwohner) und das Minimum von 45 Einwohnern in Luxemburg (im Jahre 1846: 42 Einwohner). Die Dichtigkeit in der Provinz Antwerpen kommt derjenigen im ganzen Königreiche gleich (im Jahre 1846 betrug sie nur 143 Einwohner).

Die Gesammtbevölkerung erreichte im Jahre 1846 die Zahl 4.337 196 und im Jahre 1856 die Zahl 4.529 560 Seelen; Zuwachs gegen 1846 also: 192 364 oder jährlich 19 236. Die Gesammtbevölkerung betrug im Jahre 1866: 4.827 833; Zuwachs gegen 1846: 490 637 oder jährlich 24 533; Zuwachs gegen 1856: 298 273 oder jährlich 29 827.

Die Provinzen rangiren, was den Zuwachs ihrer Bevölkerung im Jahre 1866 gegen 1856 betrifft, wie folgt: Lüttich 11%, Hennegau 10%, Brabant 9%, Antwerpen 7%, Namur 6%, Ostflandern 4%, Westflandern 3%, Luxemburg 3%, Limburg 2%; das ganze Königreich 6%. Im Jahre 1856 hatte die Zunahme im ganzen Königreich gegen 1846 nur 4% betragen.

Im Jahre 1866 betrug in den Gemeinden unter 5 000 Einwohnern die Zahl der bewohnten Häuser 625 581, die der unbewohnten 36 456; in den Gemeinden von 5 000 Einwohnern und darüber resp. 304 211 und 19 913. Es gab im ganzen Königreich 929 792 bewohnte und 56 369 unbewohnte Häuser. Im Jahre 1846 war die Zahl der bewohnten Häuser 799 848 und der unbewohnten 29 713. In den zwanzig Jahren 1846 bis 1866 hat mithin die Zahl der Häuser um 156 600 zugenommen.

Man rechnete im Jahre 1846 im ganzen Königreich $27._{15}$ bewohnte Häuser auf je 100 Hectaren; im Jahre 1856: $28._{32}$; im Jahre 1866: $31._{56}$, also ca. 3 bewohnte Häuser mehr als im Jahre 1856 und 4 Häuser mehr als im Jahre 1846.

Die grösste Anzahl Häuser im Verhältniss zum Areal findet sich in Ostflandern. Sie beträgt hier $53._{60}$ auf 100 Hectaren, in Limburg dagegen nur $9._{18}$.

Die Bevölkerung der 2 420 Gemeinden mit unter 5 000 Einwohnern betrug im Jahre 1866: 3.046 460 und die der 131 Gemeinden mit 5 000 Einwohnern und darüber 1.781 373.

Die Durchschnittszahl der Einwohner, die auf 100 bewohnte Häuser kommen, betrug im ganzen Königreiche in den Gemeinden unter 5 000 Einwohnern 487 und in den übrigen 586, in allen zusammen 519. Im Jahre 1856 kamen im Durchschnitt 543 Einwohner auf 100 bewohnte Häuser.

Im Jahre 1856 befanden sich 110 Haushaltungen in 100 bewohnten Häusern. Dieses Verhältniss hat sich auch im Jahre 1866 herausgestellt. Es folgt daraus, dass die Bevölkerung Neigung hat, sich zu kleineren Haushaltungen zusammenzuthun, während die Zahl der Haushaltungen in den Häusern keinem Wechsel unterworfen ist.

Was das Geschlecht der Bewohner betrifft, so ist die Zahl der männlichen Individuen in den Gemeinden von unter 5 000 Einwohnern 1.554 043, die der weiblichen 1.492 417, so dass auf 104 männliche Personen 100 weibliche kommen; in den Gemeinden von 5 000 Einwohnern und darüber stellen sich die entsprechenden Zahlen auf resp. 865 596 und 915 777. Dieser Ueberschuss von 50 181 der weiblichen Städtebevölkerung über die männliche dürfte sich zum grossen Theil aus der beträchtlichen Anzahl der Mädchen und Frauen erklären, welche vom Lande hereinkommen, um bei städtischen Familien Dienste zu nehmen. So betrug in Brüssel die männliche Bevölkerung nur 74 169, während die weibliche auf 83 736 gestiegen war.

Ebenso verhält es sich mit der Mehrzahl der Städte; nur Charleroi und Antoing machen eine Ausnahme: die männliche Bevölkerung betrug in Charleroi 6 159, die weibliche 5 697; in Antoing ist der Unterschied ganz unbedeutend. Im Allgemeinen ist der Ueberschuss der weiblichen Bevölkerung um so ausgesprochener, je bevölkerter und wichtiger die Städte sind.

Was die Gesammtbevölkerung des Königreichs anlangt, so zählte im Jahre 1866 das männliche Geschlecht 2.419 639, das weibliche 2.408 194 Individuen; die beiden Geschlechter hielten sich so ziemlich das Gleichgewicht (Unterschied: 11 445 oder $0._{023}$%).

Mit Bezug auf den Wohnungswechsel, welcher bei der Bevölkerung jedes Orts vorkommt, ist festgestellt worden, dass im ganzen Königreich 3.348 506 Einwohner in der Gemeinde ortsangehörig waren, wo sie gezählt wurden; 1.381 231 da-

*) Dass die Verificirung der Zählungsergebnisse am besten durch die Orts- resp. Gemeindebehörden geschehen könne, ist nicht zu leugnen; dass letztre aber (mit Ausnahme der grossstädtischen) die geeignetsten Organe für das Depouillement der Zählungen seien, müssen wir nach den in deutschen Staaten gemachten Erfahrungen bestreiten.
Die Red.

gegen stammten aus einer anderen belgischen Gemeinde, und 98 096 waren Ausländer. Von 1 000 Einwohnern gehörten mithin je 694 in die erste, 286 in die zweite und 20 in die dritte der oben genannten Kategorien.

Wenn man diese Zahlen mit denjenigen aus den Jahren 1846 und 1856 vergleicht, so überzeugt man sich, dass, was den Heimatsort betrifft, die Bevölkerung gleich vertheilt geblieben ist. Mehr als zwei Drittel der Einwohner leben in der Gemeinde, wo sie geboren sind, und gegen ein Drittel ist von seinem Geburtsort fortgezogen, um sich an einem andern Orte niederzulassen. Erstreckt man aber diese Untersuchung auf die einzelnen Ortschaften, so entdeckt man allerdings sehr erhebliche Unterschiede und Veränderungen. So beträgt z. B. in Antwerpen die Zahl der daselbst Geborenen 78 756, die Zahl der in einer anderen Gemeinde Geborenen dagegen 21 292, d. h. etwa den vierten Theil jener; während in Mecheln die Ortsgeborenen 22 000 und die aus anderen Gemeinden Gebürtigen 11 505 oder die Hälfte davon ausmachen.

Ebenso beziffern sich die in Brüssel geborenen Einwohner auf 86 786 und die in einer anderen Gemeinde gebürtigen auf 62 492 oder auf 41 % der Gesammtzahl der Bevölkerung.

In Lüttich zählte man 60 686 in der Stadt selbst geborene und 30 167 aus anderen Gemeinden stammende Einwohner.

In Molenbeck-St.-Jean, einer Grenzgemeinde von Brüssel, beträgt die einheimische Bevölkerung 7 019 und die Zahl der aus einer andern Gemeinde Gebürtigen 16 283.

Die Luxemburger verlassen ihren Heimatsort am seltensten, und die Provinz Lüttich hat verhältnissmässig die wenigsten Personen aufzuweisen, die in der Gemeinde, wo sie sich niedergelassen haben, geboren sind.

Im Jahre 1866 zählte man im Königreich 26 435 Einwohner aus den Niederlanden; 7 419 aus holländisch Limburg; 20 701 aus Deutschland, von denen 12 775 sich in der Provinz Lüttich aufhielten; 5 625 aus holländisch Luxemburg; 32 021 aus Frankreich, wovon 11 890 im Hennegau; 3 003 aus England, von welchen 1 324 auf die Provinz Brabant kamen; und 2 892 aus andern Ländern, darunter 963, die sich in Brabant aufhielten.

Dazu kommt, dass die Vertheilung der Ausländer auf die einzelnen Provinzen keine bemerkenswerthen Veränderungen erlitten hat. Die Niederländer lassen sich nach wie vor am liebsten in den Provinzen Antwerpen und Ostflandern nieder, die holländischen Limburger in belgisch Limburg, die Deutschen in der Provinz Lüttich, die holländischen Luxemburger in der Provinz Luxemburg, die Franzosen im Hennegau und in Westflandern und die Engländer in Brabant und Westflandern. Im Allgemeinen hatte die Zahl der Ausländer im Jahre 1866 im Vergleich mit dem Census von 1856 um 3 316 zugenommen.

Die Eintheilung der Bevölkerung nach der Sprache, welche sie spricht, hat folgende Ergebnisse geliefert: flämisch sprechende Einwohner gab es 2.406 491; französisch sprechende 2.041 784; deutsch sprechende 35 356; französisch und flämisch sprechende 308 361, französisch und deutsch sprechende 20 448, flämisch und deutsch sprechende 1 625, alle drei Sprachen sprechende 4 966, Einwohner, die keine der drei genannten Sprachen sprechen, 6 924.

Die Uebersicht fügt die Zahl der Taubstummen hinzu, welche gar nicht sprechen können. Sie beträgt 1 878.

Flämisch wird in Belgien von ungefähr der Hälfte der Einwohner gesprochen, das Französische fur sich allein von 42 % der Bevölkerung.

Man hat den Versuch gemacht, die Bevölkerung nach dem Bildungsgrad einzutheilen, und die Nachrichten, die man gesammelt, haben zu dem Schluss geführt, dass sich die Zahl Derjenigen, welche lesen und schreiben können, auf 2.279 091 und die Zahl der sogenannten Analphabeten auf 2.548 742 beläuft. Hier ist jedoch erläuternd hinzuzufügen, dass in jenen 2.548 742 Analphabeten 889 154 Kinder von 7 Jahren und darunter begriffen sind, Kinder, welche also das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben und bei der Beurtheilung des Schulbildungs-Grades nicht in Betracht kommen können. Wird die Zahl dieser Kinder in Abzug gebracht, so stellt sich das Procentverhältniss der mit Schulbildung Versehenen zu den Analphabeten für die einzelnen Provinzen, wie folgt:

	Individuen, welche lesen und schreiben können	Analphabeten
Antwerpen	65 Procent.	35 Procent.
Brabant	61 „	39 „
Westflandern	51 „	49 „
Ostflandern.	48 „	52 „
Hennegau	54 Procent.	46 Procent.
Lüttich	62 „	38 „
Limburg	59 „	41 „
Luxemburg.	77 „	23 „
Namur	71 „	29 „
Das ganze Königreich	58 „	42 „

Die niedrigste Ziffer gänzlich ungebildeter Einwohner findet sich in der Provinz Luxemburg. Dann folgen: Namur, Antwerpen, Lüttich, Brabant, Limburg, Hennegau, Westflandern und Ostflandern.

Die Eintheilung der Bevölkerung nach dem Familienstand hat zu folgenden Ergebnissen für das Königreich geführt:

In den Gemeinden von noch nicht 5000 Einwohnern sind unter 1000 männlichen Personen 643 unverheirathete, 311 verheirathete und 46 Wittwer; unter 1000 weiblichen Personen 605 unverheirathete, 392 verheirathete und 78 Wittwen.

In den Gemeinden von 5000 Einwohnern und darüber kamen auf 1000 männliche Personen 631 unverheirathete, 326 verheirathete und 43 Wittwer; auf 1000 weibliche 615 unverheirathete, 307 verheirathete und 78 Wittwen.

Die Eintheilung der Bevölkerung nach dem Familienstand hat in den letzten 20 Jahren keine merkliche Veränderung erfahren. Die Ergebnisse der zuletzt stattgehabten Aufnahme sind ungefähr dieselben wie die der Aufnahmen in den Jahren 1846 und 1856.

Indem man die Bevölkerung in drei grosse Altersklassen vertheilte: Alte, Erwachsene und Kinder, welche das durch das Gesetz von 1842 festgesetzte schulpflichtige Alter nicht erreicht haben, hat man folgende, für das ganze Königreich geltende Ergebnisse gefunden:

Männer und Frauen geb. im Jahre 1811 oder früher 680 904,
„ „ „ „ von 1812 bis einschl. 1851 2.617 425,
Knaben und Mädchen „ 1852 oder später . . . . . 1.529 504.

Es geht aus diesen Angaben hervor, dass die 55 Jahr und darüber alten Einwohner 14 %, die von 15 bis 54 Jahr alten 54 %, und die 14 Jahr und weniger alten Kinder 31 % der Gesammtbevölkerung ausmachen.

Im Jahre 1866 gab es 12 Individuen, welche 1766 oder früher geboren waren; ferner 15 im Jahre 1767, 21 im Jahre 1768, 41 im Jahre 1769, 46 im Jahre 1770 und 91 im Jahre 1771 geborene.

Das Zählungsgeschäft hat sich auch auf die Eintheilung der Bevölkerung nach Stand und Beruf erstreckt. Dabei waren folgende durch die Instructionen ertheilten Vorschriften über die Art und Weise der Aufnahme massgebend:

a) Von jedem Haushaltungs-Vorstand ohne Unterschied ist Stand und Beruf zu verzeichnen; in Ermangelung einer bestimmten Berufsart ist anzugeben, ob der Betreffende Eigenthümer, Rentner oder Pensionär ist. Unter die Personen ohne Berufsausübung sind nur diejenigen aufzunehmen, welche auf die Unterstützung des Familienhauptes angewiesen sind (Frauen, Kinder, Arbeitsunfähige); eine Ehefrau, welche mit den Pflichten und der Leitung der Wirthschaft zu thun hat, darf nicht als Wirthschafterin *(ménagère)* aufgeführt werden, ein Ausdruck, der nur für weibliche im Dienst stehende Personen zulässig ist;

b) der Beruf der Kinder ist, sie mögen so alt sein wie sie wollen, aufzunehmen, sobald die Kinder einen Beruf haben;

c) zwischen Arbeitgebern *(maîtres)* und Arbeitnehmern *(ouvriers)* ist ein Unterschied zu machen. In die Kategorie der ersteren gehören alle Diejenigen (gleichviel ob Inhaber grosser Fabriketablissements oder einfache Handwerker), welche auf eigene Rechnung oder durch von ihnen besoldete Arbeiter irgendwelche Veränderung mit einem Rohstoff oder Fabrikat vornehmen und ihm durch ihre Arbeit einen grösseren Werth geben. Die Kategorie der Arbeitnehmer umschliesst nicht allein diejenigen Personen, welche, von einem Arbeitgeber *(patron)* besoldet, ausser dem Hause allein oder in Gemeinschaft mit anderen *(en brigades)* arbeiten, sondern auch diejenigen, welche zu Hause für fremde Rechnung und mit Rohstoffen arbeiten, die nicht ihr Eigenthum sind.

Diese Unterscheidungen haben in der Praxis ziemlich grosse Schwierigkeiten gemacht. So ist in diesem Theile der allgemeinen Volkszählung bei einigen Handwerks-Zweigen die Zahl der Gehülfen mitunter grösser oder geringer angegeben, als die Zahl der in dem Gewerbecensus aufgeführten. Ohne der Behebung dieser Schwierigkeiten hier weiter zu gedenken, führen

wir an, dass es im Jahre 1866 1.600 448 männliche und 883 695 weibliche Individuen gab, welche einen Beruf ausübten. Personen ohne Berufsausübung im Sinne der obigen Vorschriften waren 819 191 männliche und 1.525 099 weibliche Personen vorhanden.

Die Zahl der geistl. Gesellschaften von männlichen Personen war im Jahre 1846 137, darunter 25, die sich mit der Krankenpflege (238 Mitglieder), 12, die sich mit Krankenpflege und Unterricht (272 Mitglieder), 68, die sich mit Unterricht (870 Mitglieder) beschäftigten, und 32, die ihren Zweck in Gottesdienst und religiösen Uebungen suchten (671 Mitglieder).

Im Jahre 1866 gab es 178 geistl. Gesellschaften, darunter 30 der ersten (525 Mitglieder), 11 der zweiten (174 Mitglieder), 74 der dritten (975 Mitglieder), 51 der vierten (957 Mitglieder) Kategorie, 12 für Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht (262 Mitglieder).

Die Zahl der geistl. Gesellschaften weiblicher Personen betrug im Jahre 1846 642, darunter 152 für die Krankenpflege (2359 Mitglieder), 93 für die Krankenpflege und den Unterricht (1 429 Mitglieder), 340 für den Unterricht (3 844 Mitglieder), 60 für Gottesdienst und religiöse Uebungen (2 285 Mitglieder).

Im Jahre 1866 dagegen zählt man 1 144 solcher Religionsgenossenschaften, von denen 223 in die erste (3 117 Mitglieder), 174 in die zweite (2 410 Mitglieder), 687 in die dritte (7 249 Mitglieder), 47 in die vierte (2 122 Mitglieder) Kategorie gehörten, 13 sich dem Gottesdienst und dem Unterricht widmeten (307 Mitglieder). —

Das ist der gedrängte Inhalt des so eben veröffentlichten ersten Bandes über die Volkszählung von Belgien im Jahre 1866. Für sich allein betrachtet, zeigen die Zahlen desselben den Zustand des Königreichs Belgien gegen Ende des Jahres 1866; verglichen mit den analogen Zahlen früherer Zählungen, geben sie Mittel an die Hand, die Gesetze der socialen Bewegung in jenem Lande zu formuliren und daraus Schlüsse zu ziehen, welche sowohl der Gesetzgebung und Verwaltung als auch der Wissenschaft zu Gute kommen.

II. Die Volkszählung in der österreichisch-ungarischen Monarchie am 31. Decbr. 1869.

In allen Culturländern strebt man dahin, die Volkszählungen immer mehr zu vervollkommnen, sie zu umfassenden statistischen Operationen zu machen und ihre Ergebnisse sowohl zur Grundlage für neue Gesetze, als auch zur Prüfung bestehender zu nehmen. Um die Zählungsresultate auch wissenschaftlich so hoch als möglich zu verwerthen, in welcher Beziehung die Gewinnung von Mortalitätstafeln in vorderster Reihe steht, verlegt man fast überall die Zählungstermine auf die Schlussjahre und Schlusstage der Decennien oder Quinquennien. Ueberblickt man den Aufschwung, welchen das Volks-Zählungswesen seit ca. 30 Jahren genommen hat, so ist die Hoffnung keine unberechtigte, dass beim Abschluss des gegenwärtigen Jahrhunderts in sämmtlichen Culturstaaten der Erde die Inventur ihrer Bewohner am letzten Tage des alten oder am ersten Tage des neuen aufgemacht werden wird.

Auch in Oesterreich und Ungarn hat man sich bereits über die kleinlichen, im Zollverein noch nicht zu beseitigen gewesene Bedenken hinweggesetzt, welche eine Volkszählung am 31. December eines bestimmten Jahres verhindern sollen. Der letzte Census ist daselbst am Sylvester des Jahres 1869 aufgenommen worden. Nachdem im II. Hefte des 17. Jahrgangs der von der k. k. statistischen Centralcommission herausgegebenen, höchst schätzenswerthen und inhaltreichen „Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik" die Vorträge über die Vornahme der Volkszählung in Oesterreich, gehalten in dem IV. und VI. Turnus der statistisch-administrativen Vorlesungen von Director Dr. Ad. Ficker, zum Abdruck gelangt sind, denen früher ein Bericht desselben gelehrten Beamten über die von der Centralcommission entworfenen Formulare und Instructionen vorausgegangen war; nachdem ferner im III. Heft des nämlichen Jahrgangs „die vorläufigen Ergebnisse der Volkszählung vom 31. December 1869 aus 191 grösseren Communen" eine Stelle gefunden — werden jetzt im V. Hefte dieses Jahrgangs die summarischen Ergebnisse der Volkszählung vom ganzen Reiche mitgetheilt.

Unter diesen summarischen Ergebnissen sind vorläufige zu verstehen; die Mittheilung der definitiven Resultate dürfte noch einige Zeit auf sich warten lassen. Standen ja doch die Angaben aus Dalmatien noch im September 1870 völlig aus, so dass man zur vorläufigen Aufstellung der Reichsziffer im statistischen Bureau zu Wien genöthigt war, für jenes Kronland aus der Bewegung der Bevölkerung abgeleitete und berechnete Zahlen zu verwenden. Und auch aus den Ländern der ungarischen Krone lagen bei Abfassung jenes Berichts nur erst die vorläufigen, überdies mit bemerkenswerther Beschleunigung erzielten und von dem Director des ungarischen statistischen Bureau's, Karl Keleti, schon am 15. April 1870 veröffentlichten Ergebnisse vor.

Das Gesammtresultat der Zählung vom 31. December 1869 in der österreichisch-ungarischen Monarchie ist nach der so eben mitgetheilten Quelle folgendes:

Länder.	Civil-Bevölkerung 1857	Civil-Bevölkerung 1869 männlich.	Civil-Bevölkerung 1869 weiblich.	Civil-Bevölkerung 1869 zusammen.	Vermehrung von 1857 bis 1869.	Fläche in österreich. □ Meilen.	Dichtigkeit. Auf 1 öst. □ Meile kommen Bewohner	Actives Militär 1869. männlich.	Gesammtbevölkerung n. d. Zählung von 1869.
Oesterreich u. d. Enns	1.681 697	967 087	987 164	1.954 251	272 554	344.49	5 672	36 457	1.990 708
Oesterreich o. d. Enns	707 450	358 097	373 444	731 541	24 091	208.47	3 509	4 978	736 519
Salzburg	146 769	73 468	77 942	151 410	4 641	124.52	1 216	1 749	153 159
Steiermark	1.056 773	555 289	576 020	1.131 309	74 536	390.19	2 899	6 681	1.137 990
Kärnten	332 456	161 609	174 791	336 400	3 944	180.26	1 866	1 294	337 694
Krain	451 941	220 224	243 049	463 273	11 332	172.98	2 678	3 061	466 334
Küstenland	520 978	288 745	294 790	583 535	62 557	138.82	4 203	18 446	601 981
Tirol	851 016	429 046	449 478	878 524	27 508	509.62	1 724	6 882	885 406
Böhmen	4.705 525	2.433 367	2.672 315	5.105 682	400 157	902.85	5 655	34 475	5.140 157
Mähren	1.867 094	954 749	1.056 657	2.011 406	144 312	386.29	5 207	19 377	2.030 783
Schlesien	443 912	242 574	269 007	511 581	67 669	89.45	5 719	1 771	513 352
Galizien	4.597 470	2.660 704	2.756 038	5.416 742	819 272	**) 1 364.06	3 970	26 673	5.443 415
Bukowina	456 920	255 919	256 045	511 964	55 044	181.61	2 819	1 440	513 404
Dalmatien	404 499	227 274	227 342	454 616	50 117	222.30	2 045	14 165	468 781
Im Reichsrathe vertretene Länder	**18.224 500**	**9.828 152**	**10.414 082**	**20.242 234**	**2.017 734**	**5 216.50**	**3 881**	**177 449**	**20.419 683**
Ungarn	*) 9.900 785	5.515 743	5.593 449	11.109 192	1.208 407	3 727.67	2 980	70 856	11.180 048
Kroatien und Slawonien	876 009	511 467	504 439	1.015 906	139 897	334.92	3 033	7 952	1.023 858
Siebenbürgen	1.926 797	1.065 210	1.043 897	2.109 107	182 310	954.85	2 209	13 351	2.122 458
Länder der ungarischen Krone	**12.703 591**	**7.092 420**	**7.141 785**	**14.234 205**	**1.530 614**	**5 017.44**	**2 837**	**92 159**	**14.326 364**
Militärgrenze	**1.064 922**	**604 527**	**590 506**	**1.195 033**	**130 111**	**583.00**	**2 050**	**2 154**	**1.197 187**
Oesterreichisch-ungarische Monarchie	**31.993 013**	**17.525 099**	**18.146 373**	**35.671 472**	**3.678 459**	**10 816.94**	**3 298**	**271 762**	**35.943 234**

*) Nach der von der k. k. Direction der administrativen Statistik berechneten Vertheilung der Zählungsergebnisse auf die Länder in ihrem dermaligen Umfange.

**) Auf Grundlage der neuesten Vermessungen von der statistischen Centralcommission festgestellter Flächeninhalt, dagegen ergeben sich 1 355.37 österreich. □ Meilen nach den von der Statthalterei mitgetheilten Flächen für die einzelnen Bezirks-Hauptmannschaften. — Um auf die für die im Reichsrath vertretenen Länder angegebene Summe zu kommen, müsste die Fläche übrigens 1 364.65 □ Meilen österreich. betragen.

Die Landes-Hauptstädte und Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern sind folgende:

	1857.	1869.	Zunahme absolut.	Zunahme in Pct.
I. Oesterreich u. d. Enns.				
Wien. I. bis IX. Bezirk	476 222	607 514	131 292	27.57
Vororte Wien's überhaupt	113 930	203 078	89 148	78.25
darunter Orte mit mehr als 20 000 Einwohnern: Hernals 33 189, Fünfhaus 27 065, Rudolfsheim 22 814 und Ottakring 21 269.				
II. Oesterreich ob d. Enns.				
Linz	27 628	30 538	2 910	10.53
III. Salzburg.				
Salzburg	17 253	20 336	3 083	17.87
III. Steiermark.				
Graz	63 176	81 119	17 943	28.40
IV. Kärnten.				
Klagenfurt	13 479	15 285	1 806	13.40
V. Krain.				
Laibach	20 747	22 593	1 846	8.90
VI. Küstenland.				
Triest	104 707	120 050	15 343	14.65
VII. Tirol und Vorarlberg.				
Innsbruck	14 224	16 324	2 100	14.76
VIII. Böhmen.				
Prag	142 588	157 713	15 125	10.60
Pilsen	14 269	23 681	9 412	65.96
Reichenberg	18 854	22 394	3 540	18.78
IX. Mähren.				
Brünn	58 809	73 771	14 962	25.44
Iglau	17 427	20 049	2 622	15.05
X. Schlesien.				
Troppau	13 861	16 608	2 747	19.82
XI. Galizien.				
Lemberg	70 384	87 109	16 725	23.76
Krakau	41 086	49 834	8 748	21.29
XII. Bukowina.				
Czernowitz	26 345	34 000	7 655	29.05
XIII. Dalmatien.				
Scardona	7 365	8 207	842	11.43

Wie gross auch der Zuwachs bei einigen der oben genannten grösseren Communen in der Zeit von 1857 bis 1869 gewesen sei, so wird er von vielen kleineren Communen doch noch erheblich übertroffen, und hierunter zeichnen sich die Vororte Wien's ganz besonders aus. Es nahmen zu um Procent: Wilhelmsdorf $610._{18}$, Währing $213._{74}$, Untermeidling $134._{21}$, Hernals $129._{89}$. Andere kleine Orte nahmen dafür nicht wenig ab. In Steiermark wuchs Marburg um $107._{90}$ %, während die Bergorte Eisenerz um $5._{93}$ und Bleiberg um $8._{29}$ % abnahmen. In Böhmen haben einige kleinere Communen ungemein an Einwohnerzahl gewonnen. So unter anderen Smichow $68._{16}$, Kladno $103._{66}$, Aussig $57._{17}$, Teplitz $48._{16}$, Karlsbad $65._{97}$, Trautenau $87._{46}$, Gablonz $48._{30}$ Procent.

Die Theilung Oesterreichs in 2 Reichshälften, Cisleithanien und Transleithanien, hat auch die Theilung der Statistik beider Reiche zur Folge gehabt. Die k. k. österreichische statistische Centralcommission in Wien befasst sich seit dem Ausgleich mit Ungarn nur noch mit der Statistik der im Reichsrath vertretenen Länder, während für Ungarn eine besondere statistische Behörde unter dem Titel „Statistische Section des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel“ errichtet wurde. Chef dieser Behörde ist Karl Keleti. Sie hat bereits recht verdienstliche Leistungen aufzuweisen, auf die wir sehr bald zurückkommen werden. Ihr Hauptorgan ist die periodisch in ungarischer und deutscher Sprache herausgegebene Publication „Amtliche Statistische Mittheilungen“, wovon bis jetzt zwei volle Jahrgänge und drei Hefte des III. Jahrgangs erschienen sind. In diesem letzten Hefte finden sich mehrfach Mittheilungen über die Volkszählung vom 31. December 1869, mit welcher auch eine Zählung der Hausthiere verbunden war. Zweck, Umfang, Methode und Organe der Zählung, sowie auch ihre generellen Resultate gehen am besten aus dem vom k. ungarischen Ackerbau-, Gewerbe- und Handelsminister (als Ressortminister) an Se. k. und apostolisch-königl. Majestät erstatteten Berichte hervor, den wir hier folgen lassen.

„Allergnädigster Herr!

Indem Euer Majestät ehrfurchtsvoll unterzeichneter Minister für Ackerbau, Gewerbe und Handel vorzugsweise mit der Durchführung des III. Gesetzartikels vom Jahre 1869 betraut war, hält derselbe es für seine Pflicht, das Ergebniss der mit jenem Gesetzartikel angeordneten Volkszählung Euer Majestät in tiefster Ergebenheit vorzulegen.

Die im Jahre 1870 auf dem Gebiete der ungarischen Krone durchgeführte Volkszählung hatte die Veränderungen darzustellen, welche während 12 Jahre in der Zahl und den Verhältnissen der Bevölkerung vorgegangen sind; indem nach der letzten im Jahre 1857 veranlassten Volkszählung die anwesende Bevölkerung in den ungarischen Ländern Euer Majestät 13.768 513 Seelen zählte, während dieselbe bei der diesjährigen Volkszählung nach der gegenwärtigen politischen Eintheilung am 31. December 1869:

in Ungarn	11.109 192 Seelen,
in Siebenbürgen	2.109 107 „
in Kroatien-Slawonien	1.015 906 „
in der Militärgrenze	1.195 030 „
daher in sämmtlichen zu Euer Majestät ungarischer Krone gehörenden Ländern	15.429 238 Seelen

betrug, mithin im Vergleiche mit der 1857er Zählung im Ganzen eine Vermehrung von 1.660 725 Seelen oder $12._{06}$ Percent ergiebt.

Nach der im Sinne des Gesetzes von mir im Einvernehmen mit Euer Majestät ungarischem Minister des Innern hinausgegebenen Vollzugsvorschrift hatten diese Volkszählung nicht die politischen Behörden durchzuführen, sondern es war damit die Bevölkerung selbst betraut, indem durch die Generalversammlungen der Municipien gewählte besondere Commissionen die Vollziehung des Zählungsgeschäftes zu besorgen hatten und von den politischen Beamten nur eine entsprechende Hülfsleistung verlangt wurde.

Dieser auf das Princip der Selbstzählung basirte Vorgang stellte in Folge der Mitwirkung der Betreffenden selbst einestheils zuverlässigere Angaben in Aussicht, — anderntheils liess derselbe, indem er an den Patriotismus der Mitwirkenden appellirte, die Erzielung dieses Erfolges mit geringerer Belastung des Staatsschatzes anhoffen.

Die Regierung Euer Majestät hat in beiden Richtungen ihren Zweck erreicht, und indem ich die Ehre habe, das vorläufige Ergebniss der Volkszählung vom Jahre 1869—70 Euer Majestät zu unterbreiten, kann ich mit Befriedigung berichten, dass die Intelligenz der Nation das also aufgestellte Princip mit geringen Ausnahmen nicht nur günstig aufnahm, sondern die Regierung Euer Majestät in dessen Durchführung auch genügend unterstützte.

Demgemäss arbeiteten, ausser Kroatien und Slawonien, wo die dortige Landesregierung, und zwar mit gutem Erfolge, für die Durchführung der Volkszählung sorgte, und mit Ausnahme der Militärgrenze, in welcher Euer Majestät Kriegsminister diese Durchführung veranlasste, — in Ungarn und Siebenbürgen 151 Zählungscommissionen mit 155 Vorstehern und 3 500 Commissionsmitgliedern, und es sammelten im Sinne der Vollzugsvorschrift zum Volkszählungs-Gesetze in 18 000 Gruppen (ohne der Hauptstädte, in welchen ein anderes Verfahren in Anwendung gebracht wurde) ebensoviele Zählungsagenten die ursprünglichen Daten. Sowie die Commissionsmitglieder im Allgemeinen, bildeten auch einen grossen Theil dieser Agenten freiwillige Patrioten, ein nicht minder grosser Theil bestand aus Gemeindenotären, und bloss wo die Ortsverhältnisse diese beiden Arten des Verfahrens unmöglich machten, vollzogen diese Arbeiten gegen ein ermässigtes Taggeld aufgenommene Agenten.

Wenngleich man diejenige Volkszählung für die vollkommenste halten muss, welche an einem und demselben Tage im ganzen Lande durchgeführt wird, so musste ich doch in Anbetracht der verschiedenen Landesverhältnisse, welche diesen Vorgang geradezu unmöglich machen, einen längern Zeitraum für die factische Zählung bestimmen. Die möglichste Vollkommenheit wurde aber durch eine genaue Vorzeichnung des Zählungstages angestrebt, und als dieser Termin, im Einvernehmen mit der Regierung von den anderen Königreichen und Ländern Euer Majestät, der Jahresschluss, d. i. die Mitternachtsstunde des 31. December 1869 festgesetzt. Die Zählung selbst

musste im ganzen Lande am 3. Jänner 1870 begonnen und bis 15. Jänner vollendet werden, sie wurde auch (mit sehr wenigen Ausnahmen) an diesem Tage beendigt.

Längere Zeit nahm dagegen die Zusammenstellung der ursprünglichen Zählungsdaten in die Gemeinde-, dann in die Bezirks- und Comitats-Uebersichten in Anspruch, bei deren Durchführung wohl auch ähnliche Arbeitskräfte sich betheiligten, aber immer mehr und mehr durch gegen Taggeld gedungene Arbeiter ergänzt werden mussten. Dies war jedoch nicht nur durch das Erforderniss einer grösseren Befähigung für diese Arbeit, sondern auch dadurch gerechtfertigt, dass die Gemeindenotäre eben in dieser Zeit mit den umfangreichen Arbeiten der Heeresergänzung überhäuft waren und dadurch an vielen Orten von der Zusammenstellung der Volkszählungs-Daten abgezogen wurden.

Nunmehr sind aber auch diese Zusammenstellungen grösstentheils beendet und deren übersichtliche Bearbeitung für die Landesausweise wird durch das statistische Bureau des durch Euer Majestät meiner Leitung anvertrauten Ministeriums bewirkt, welches Bureau auch mit der unmittelbaren Leitung der ganzen Volkszählung betraut war.

Es wird allerdings noch eine längere Zeit erfordern, bis ich das bei Gelegenheit dieser Zählung gesammelte, in administrativer sowohl als nationalökonomischer Beziehung ausserordentlich schätzbare Material in einem systematischen Werke Euer Majestät vorlegen kann; die wichtigsten Daten aber, nämlich jene über die Anzahl der der ungarischen Krone Euer Majestät angehörigen Unterthanen, sind als erstes Ergebniss des Volkszählung vom Jahre 1869—70 zusammengestellt, und diese war ich in der glücklichen Lage Euer Majestät auf Grund der von mir bereits früher getroffenen Verfügung zu unterbreiten, dass ich von jeder Zählungscommission die Daten über die Anzahl der männlichen und weiblichen Bevölkerung vorläufig abverlangte, von der kroatisch-slawonischen Landesregierung und Euer Majestät Kriegsministerium aber ebenfalls im Voraus erhielt.

Bloss diese vorläufigen Zahlen, bezüglich welcher sich wohl bis zur vollständigen Vollendung des Werkes noch einige kleinere Berichtigungen ergeben können, stellen es schon als eine erfreuliche Thatsache heraus, dass sich die Bevölkerung der Länder der ungarischen Krone zwar nicht in ausserordentlicher, aber doch in verhältnissmässiger und der Zahl nach bedeutender Weise vermehrt hat.

Die in der Anlage unterbreiteten Ausweise enthalten, und zwar detaillirt, die Vertheilung der Bevölkerung auf die Gebiete der einzelnen Jurisdictionen und ihr Verhältniss zu diesen Territorien, welche Zahlen, soweit sie die Zählung vom Jahre 1870 betreffen, auch als richtig anzusehen sind.

Weniger gilt dies hinsichtlich der Daten für das Jahr 1857, weil nämlich damals nicht nur die verschiedenen Jurisdictionen, sondern auch die einzelnen Ländergebiete vielfach anders eingetheilt waren, aus welchem Grunde die Vergleichung sowohl der absoluten, als und noch in grösserem Maasse der relativen, das heisst der auf eine □ Meile entfallenden Volkszahl und die daraus gefolgerte Vermehrung oder Verminderung nicht überall als correct anzusehen ist, — ihre definitive Richtigstellung aber erst dann bewerkstelligt werden kann, wenn die Vergleichung nach Gemeinden bereits durchgeführt sein wird.

Indem ich indessen von der Ueberzeugung ausgehe, dass nur verglichene Zahlen einen Werth haben, hielt ich es für meine Pflicht, in den Euer Majestät vorgelegten Ausweisen auch eine Vergleichung vorzunehmen, und stelle die Schlussergebnisse Euer Majestät hiemit im Folgenden dar:

Ergebniss der Volkszählung

	vom Jahre 1870,			von 1857,
	männliche	weibliche	Gesammtbevölkerung	
In Ungarn	5.515 743	5.593 449	11.109 192	9.665 834
„ Siebenbürgen . . .	1.065 210	1.043 897	2.109 107	2.172 748
„ Kroatien-Slawonien	511 467	504 439	1.016 906	865 099
„ der Militärgrenze .	604 527	590 506	1.195 033	1.064 922
Zusammen . . .	7.696 947	7.732 291	15.429 238	13.768 513

Wenn man indessen in Betracht zieht, dass im Jahre 1857 die sogenannten *partes adnexae* zu Siebenbürgen gehörten, während dieselben im Jahre 1870 zu den Comitaten und Districten Ungarns gezählt wurden, so stellt sich nach Ueberrechnung der bezüglichen, damals 252 161 Seelen betragenden Bevölkerung die Vermehrung

bei Ungarn . . . auf 1.191 197 Seelen,
„ Siebenbürgen „ 188 520 „ heraus.

Diese Vermehrung in Procenten ausgedrückt, entfallen

auf Ungarn	$12._{00}$ %
„ Siebenbürgen	$9._{81}$ „
„ Kroatien und Slavonien	$17._{41}$ „
„ die Militärgrenze	$12._{21}$ „
oder im Durchschnitte auf das ganze Gebiet Ew. Majestät ungarischer Krone	$16._{06}$ Procent

Was endlich die Dichtigkeit der Bevölkerung anbelangt, so zeigt sich in dieser Beziehung auf den Gebieten der einzelnen Jurisdictionen zwar eine grosse Verschiedenheit, im Durchschnitte jedoch wohnen jetzt auf dem Gesammtgebiete von Euer Majestät ungarischen Ländern um 300 Menschen mehr auf einer □ Meile, als im Jahre 1857.

Eine detaillirtere Vergleichung war bei der städtischen Bevölkerung möglich, obwohl ich mich hierbei nur auf die Städte beschränken musste, welche eine eigene Jurisdiction haben und darum auch eine besondere Zählungscommission aufgestellt hatten. Einige Abweichungen waren aber auch in dieser Beziehung nicht zu vermeiden, insoweit nämlich bei einer und der anderen (besonders Berg- und Küstenstadt) einige äussere Gründe oder auf ihrem Gebiete liegende Gemeinden 1857 besonders ausgewiesen, bei der Zählung des Jahres 1870 aber nach ihrer gesetzlichen Stellung mit den Städten zusammengezählt wurden.

Diese überhaupt nicht bedeutenden Unterschiede abgerechnet, kann ich Euer Majestät als eine vorzüglich für die gewerbliche und überhaupt für die geistige Entwickelung des Landes besonders wichtige Thatsache anführen, dass die städtische Bevölkerung in den Ländern der ungarischen Krone in einem den allgemeinen Durchschnitt beträchtlich übersteigenden Verhältnisse, nämlich um fast $21^1/_2$ Percent zugenommen hat.

Die Schlusssummen des diese Städte einzeln darstellenden Ausweises gruppiren sich folgendermassen:

	Zahl der Städte	ihre Bevölkerung **1870**	**1857**		daher 1870 mehr in %
In Ungarn	48	984 326	813 435	=	$21._{60}$
„ Siebenbürgen . . .	23	128 286	107 863	=	$18._{93}$
„ Kroatien und Slavonien	9	97 985	75 658	=	$29._{51}$
Zusammen und im Durchschnitt	80	1.210 597	996 956	=	$21._{43}$ %.

Die grösste Zunahme zeigen, wie schon vorauszusehen war, die beiden Hauptstädte Pest-Ofen. So erfreulich diese Thatsache im Allgemeinen ist, weil sich in der Zunahme der Hauptstadt der gesellschaftliche Fortschritt des Landes abspiegelt, so ist dieselbe bezüglich der Stadt Pest geradezu als ausserordentlich zu bezeichnen, indem hier die Zunahme seit 1857 70 206 Seelen oder $53._{30}$ Percent beträgt. Wenn aber zu den Hauptstädten auch die naturgemäss, obgleich nicht rechtlich, damit vereinigten Orte Altofen und Neupest hinzugerechnet werden, so zählt die Bevölkerung von Euer Majestät Hauptstadt Ungarns nahezu 300 000 d. i. 279 413 Seelen.

Im Einvernehmen mit Euer Majestät Kriegs- und ungarischem Landesvertheidigungs-Ministerium wurden durch die betreffenden Organe derselben auch die bei der gemeinsamen Armee sowohl, als bei der Landwehr in effectivem Dienste (grösstentheils unter den Waffen) stehenden Personen gezählt; die Urlauber hingegen, die Invaliden, Militärparteien und ihre Angehörigen wurden durch die bürgerlichen Volkszählungs-Organe an ihrem Aufenthaltsorte conscribirt; die Letzteren aber, sowie die im activen Dienste stehenden Militäristen der Militärgrenze, sind in der oben ausgewiesenen Volkszahl bereits inbegriffen. —

Gestatten Euer Majestät, dass ich nach dem eben vorgetragenen Ergebnisse der Volkszählung noch die Organe besonders erwähne, durch deren eifrige Mitwirkung dieses Ziel erreicht werden konnte.

In erster Reihe muss ich hier die häufig mit Selbstaufopferung verbundene Thätigkeit der Vorsteher der Zählungscommissionen und einiger Mitglieder derselben hervorheben, welche anfangs mit den durch den lauen Winter unpracticabel gewordenen Strassen, später mit der zu einer ungewohnten Höhe gestiegenen Kälte, an vielen Orten mit den durch Ueberschwemmungen verursachten Communications-Schwierigkeiten, anderwärts mit dem bei der weniger gebildeten Bevölkerung angetroffenen Indifferentismus kämpfen mussten, indessen nicht kleinmüthig wurden und mit lobenswerther Ausdauer der Sache zu dem gewünschten Erfolge verhalfen.

Diejenigen, welche sich durch ihre Thätigkeit am meisten

auszeichneten, behalte ich mir vor, Euer Majestät in einem besonderen Vortrage persönlich namhaft zu machen.

Eine nicht geringere Anerkennung muss ich auch den Post- und Telegraphenanstalten ausdrücken. Denn es haben, obwohl der Termin der Volkszählung eben auf den Jahresschluss fiel, wo die Communicationsmittel ohnehin stark in Anspruch genommen zu werden pflegen, doch jene durch eine schnelle und pünktliche Beförderung der auf viele tausend Centner sich belaufenden Drucksorten der Aufnahmsbögen, — diese durch pünktliche Expedirung der an manchen Tagen haufenweise ankommenden und abgehenden Telegramme den erfolgreichen Fortgang der Zählung wesentlich gefördert.

Ausser der statistischen Section des meiner Leitung unterstehenden Ministeriums, deren wahrhaft ausserordentliche Thätigkeit ich hier unmöglich unerwähnt lassen darf, obwohl der ganze Werth ihrer Arbeit erst nach vollständiger Beendigung des Volkszählungs-Operates offenbar werden wird, — wurde mir auch aus den übrigen Regierungskreisen eine wesentliche Unterstützung zu Theil. Euer Majestät ungarischer Finanzminister stellte für die Zeit der Volkszählung im ganzen Lande die Steuereintreibung ein; — der Minister für Cultus und Unterricht gestattete die Schliessung der Schulen an Orten, wo Lehrer oder Hülfslehrer als Zählungsagenten arbeiteten, und forderte ausserdem auch die kirchlichen Behörden auf, das Volk von den Kanzeln aus über die Wichtigkeit und den allgemeinen Nutzen der Volkszählung aufzuklären; — Euer Majestät ungarischer Minister des Innern, welchem mit mir zusammen die Durchführung des Gesetzes über die Volkszählung aufgetragen war, beförderte die Sache nicht nur durch kräftige Verfügungen gegen die sich ergebenden Anstände, sondern auch wesentlich dadurch, dass er, so wie die übrigen Minister, geübte Beamte zur Vollziehung der bei der Centralstelle (im statistischen Bureau) sich anhäufenden Arbeiten zur Verfügung stellte.

Schliesslich muss ich auch noch die Tagespresse rühmlichst erwähnen, welche das Gelingen dadurch nicht wenig unterstützte, dass sie das Interesse an der Volkszählung beim Publicum erweckte und rege erhielt.

Pest, am 24. Mai 1870.

Stefan Gorove, *m. p.*"

Die Zahlen obigen Berichts, der sich im Wesentlichen auf den Vortrag des Directors des statistischen Bureau's, Keleti, vom 18. April 1870 gründete, haben durch spätere Bearbeitung noch einige Aenderungen und durch einen Vortrag des nämlichen Keleti vom 20. December 1870 ebensowohl verschiedene Berichtigungen als auch namhafte Erweiterungen erfahren, denen wir hier gleichfalls eine Stelle einräumen.

Es waren am 31. December 1869 Bewohner vorhanden:

	männliche	weibliche	zusammen
in Ungarn	5.499 462	5.618 161	11.117 623
„ Siebenbürgen	1.051 145	1.050 582	2.101 727
im Ganzen	6.550 607	6.668 743	13.219 350

Die am obenerwähnten Tage im Lande anwesende Bevölkerung vertheilte sich nach Glaubensbekenntnissen folgender massen. Es waren nämlich:

	In Ungarn	In Siebenbürgen	Zusammen
Römisch-katholische	5.884 472	263 769	6.148 241
Griechisch- „	981 304	596 502	1.577 806
Armenisch- „	842	4 120	4 962
Griechisch-orientalische	1.140 993	652 945	1.793 938
Armenisch- „	223	224	447
Evangelische augsb. Bek.	872 673	209 080	1.081 753
„ helv. „	1.717 085	296 460	2.013 545
Unitarier	788	53 539	54 327
Andern christl. Glaubens	2 407	223	2 630
Mosaischen „	516 658	24 848	541 506
Andern nicht christl. „	178	17	195
Zusammen	11.117 623	2.101 727	13.219 350

Der Bildungsstand dieser Bevölkerung ist aus folgenden Zahlen zu entnehmen; es können nämlich:

	blos lesen		lesen und schreiben	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
In Ungarn	383 950	811 499	2.020 590	1.285 400
„ Siebenbürgen	33 938	53 372	191 345	96 140
Zusammen	417 888	864 871	2.211 935	1.381 540
	1.282 759		3.593 475	

	weder lesen noch schreiben	
	Männer	Frauen
In Ungarn	3.094 891	3.521 293
„ Siebenbürgen	825 862	901 070
Zusammen	3.920 753	4.422 363
	8.343 116	

Es muss hiebei jedoch bemerkt werden, dass in der Zahl Derer, die weder lesen noch schreiben können, auch die Kinder inbegriffen sind, indem es einem späteren Ausweise vorbehalten bleibt, dieses Verhältniss unter Entgegenhaltung des Lebensalters präciser und zugleich auch in Procenten auszudrücken.

Die mit der Volkszählung gleichzeitig durchgeführte Zählung der nutzbaren Hausthiere zeigt folgendes Ergebniss:

	In Ungarn	Siebenbürgen	Zusammen
Pferde	1.631 388	188 264	1.819 652
Maulthiere	2 258	298	2 556
Esel	26 295	1 012	27 307
Rindvieh	3.569 534	927 371	4.496 905
(hierunter Büffel)	14 658	58 310	72 968
Schaafe	11.919 739	1.840 961	13.760 700
Ziegen	217 827	191 415	409 242
Schweine	3.071 780	501 751	3.573 531
Bienenstöcke	365 711	122 718	488 429

Das Ergebniss der Zählung in der Militärgrenze liegt ebenfalls fertig im statistischen Bureau vor; aber von Kroatien und Slavonien ist das Ergebniss auch heute noch nicht bekannt, muss daher für später aufgeschoben werden, bei welcher Gelegenheit auch das genaue Ergebniss der Militärgrenze mitgetheilt werden wird.

III. Die Volkszählung in St. Petersburg am 10. December 1869

in ihrem Verhältnisse zu den früheren Zählungen und zu dem Wesen der Volkszählungen in Russland überhaupt.

Bericht, vorgetragen in der allgemeinen Sitzung der kaiserl. russischen Geographischen Gesellschaft am 4. März 1870

von **P. v. Semenow**,

Director des statistischen Centralcomité's.

Einem Jeden, welcher sich mit statistischen Untersuchungen in Russland beschäftigt hat, ist die Unvollkommenheit unserer ursprünglichen oder grundlegenden Quellen bekannt, also derjenigen Quellen, welche für die Statistik beinahe das ausschliessliche, für die gesammten ökonomischen Wissenschaften das wichtigste Material liefern. Die Ursachen dieser Unvollkommenheiten sind sehr verschieden: die gewaltige Grösse des Reichs, die weite Ausdehnung seiner Territorien und die geringe Dichtigkeit der Bevölkerung; die grossen Culturunterschiede innerhalb der staatlichen Gesellschaft, welche von der hohen Entwickelung grosser, wohlgeordneter Industriecentren bis zu den kindlichen ökonomischen Verhältnissen halbwilder Nomaden und unstäter Jäger niedersteigt; der schwache Procentsatz, welchen die gebildete Klasse nicht blos unter der ländlichen, sondern überhaupt unter der Provinzialbevölkerung ausmacht, und aus welchem allein die nothwendigerweise zahlreichen Registratoren der elementaren statistischen Ziffern entnommen werden müssen; die Unkenntniss der Schrift auf Seiten der Volksmassen, aus deren schriftlicher oder mündlicher Befragung die wichtigsten statistischen Zahlen sich ergeben; die Vorurtheile dieser Massen gegen alle Volkszählungen, in welchen sie im Verlaufe von mehr als anderthalb Jahrhunderten eine unmittelbare Verbindung mit Kopfsteuern und anderen Auflagen zu sehen gewohnt sind; das System einer künstlichen Fesselung der Bevölkerung am Orte mittels Anschreibungen und Pässe; die Neuheit statistischer Unternehmungen in Russland überhaupt und die mangelhafte Vorbildung in dieser Beziehung nicht blos der Gesellschaft, sondern auch der Administration, in welche erst seit Kurzem die Erkenntniss von der staatlichen, socialen und wissenschaftlichen Bedeutung richtiger statistischer Daten einzudringen be-

gonnen hat; die Rapidität der Umwälzung, welche im Verlaufe des letzten Decenniums in dem ökonomischen und socialen Leben der Volksmassen stattgefunden hat; endlich das Nichtvorhandensein genügender Geldmittel im Staatsbudget zu den mit vielen Kosten verbundenen statistischen Operationen, — das sind die zahlreichen Hindernisse, mit denen die russische Statistik zu kämpfen hat, welche in anderen europäischen Staaten grösstentheils gar nicht oder doch nur in sehr geringem Grade sich geltend machen.

Man könnte viel von der Wirkung jeder dieser Ursachen (einzeln genommen) sagen; unserem Zwecke jedoch genügt es, sich auf ein allgemeines Resultat zu beschränken, das sich aus dieser Vergleichung der Stellung der Statistik in den verschiedenen Ländern ergiebt, und zwar auf das Ergebniss, dass die Genauigkeit statistischer Zahlen einerseits in umgekehrtem Verhältniss steht zur Grösse und besonders zur Ausdehnung der Territorien der Staaten, anderseits aber in directem Verhältniss zur Culturentwickelung, zur Verbreitung der Schriftkenntniss und zu dem mehr oder minder günstigen Zahlenverhältniss der mittleren, gebildeten Klassen zu den niederen, ungebildeten.

Wir können nicht umhin einzugestehen, dass alle angeführten Bedingungen für die russische Statistik sehr ungünstig gestaltet sind, und dass viele der aufgezählten Hindernisse ihrer Entwickelung, wenigstens in gegenwärtiger Zeit', für unüberwindlich gehalten werden müssen. Daraus folgt aber durchaus nicht, dass andere aus der Zahl der erwähnten Hemmnisse nicht mit Erfolg zu beseitigen wären, und dass überhaupt eine bedeutende Vervollkommnung sowohl der technischen Methode als der elementaren statistischen Ziffern unmöglich oder auch jetzt noch in Russland unausführbar sei. Jedoch ist zur Erreichung dieses Zieles ein einmüthiges und übereinstimmendes Handeln nicht blos der speciell statistischen und anderer administrativer und Gemeinde-Institutionen, sondern auch der privaten gelehrten Gesellschaften, der Hauptvertreter der statistischen Wissenschaft, sowie eine zweckmässige Vertheilung der Arbeit unter alle Diejenigen erforderlich, welche damit beschäftigt sind, statistische Daten zu erheben. Vor Allem wichtig aber ist das Verhalten der ganzen Gesellschaft zur Statistik, weil die statistischen Ziffern nur aus den Einzelangaben aller der Individuen erwachsen, welche die Bevölkerung bilden. Wenn nun die lebendigen Einheiten aus irgend welchen Gründen selbst ihre Grösse und Bedeutung entstellen, so braucht man sich nicht zu wundern, wenn diese Entstellungen wie in einem Spiegel auch in denjenigen Summen reflectirt werden, die nicht aus andern Summanden zusammengesetzt werden können.

Mit einem Worte, es verdanken die Grundziffern einer statistischen Aufnahme nur der ganzen Gemeinde und im Staate nur der gesammten Nation ihre Entstehung; von den statistischen registrirenden Instituten aber hat man nicht mehr zu verlangen, als eine verständige, richtige, competente und mit den Interessen des Staates, der Gemeinde und der Wissenschaft übereinstimmende Leitung der Selbstzählung, eine tüchtige Controle und wissenschaftliche Verarbeitung des gewonnenen Materials.

Die elementaren Quellen der Statistik zerfallen in folgende drei Hauptkategorien:

1. fortlaufende Verzeichnisse statistischer Facta;
2. periodische Aufnahmen;
3. simultane statistische Untersuchungen (enquêtes).

In die fortlaufenden Verzeichnisse werden vermittelst eines ständigen und speciell dazu bestimmten registrirenden Instituts oder Organs in zu diesem Zwecke vorgezeichneter Form diejenigen Facta eingetragen, welche gewisse Staats- oder Gemeinde-Institute aus irgendwelchen, häufig sogar statistischen Zwecken fernliegenden Gründen durchaus verfolgen müssen. Die Register über Geburten, Todesfälle und Ehen, die Uebersichten über Quantität und Werth der ins Ausland exportirten und von dort importirten Waaren, ebenso die Quantität der an den Landungsplätzen und auf den Eisenbahnen verladenen Waaren, etc. — können für Russland als Beispiele solcher Verzeichnisse angeführt werden.

Die periodischen Aufnahmen verzeichnen in bestimmter specieller Periodenfolge in besonderen Tabellen die aus mündlicher oder schriftlicher Umfrage gewonnenen Angaben eines jeden Individuums, auf das sich die Aufnahme bezieht, und zwar nach bestimmten statistischen Kategorien, wie z. B. nach der Zugehörigkeit einer Person zu einer gewissen Altersstufe, zu einem Familienverbande, einer Religion, einer Nationalität, einem Stande, ferner Angabe über Schriftkenntniss, Beschäftigung, Wohnung, über einige ökonomische Verhältnisse, besonders solche, welche durch Zahlen gemessen werden, wie Ausdehnung des Grundbesitzes, Anzahl der Häuser und Baulichkeiten, Viehbestand, Assecuranz der Gebäude, Wohnungsmiethe etc.

Die simultanen statistischen Untersuchungen endlich bestehen in einer gleichzeitigen Kenntnissnahme von irgend einer nach ihrem Object specialisirten Gruppe statistischer Facta, wobei die Forschung bald selbständige Zahlen gewinnt, indem sie directe Umfrage hält bei den Personen, auf welche sie sich erstreckt, bald diese Ziffer den schon vorhandenen Verzeichnissen und Aufnahmen entlehnt, so dass die statistische Untersuchung schon nicht mehr vollständig als ursprüngliche oder grundlegende statistische Quelle erscheint. Zu den Quellen dieser Art sind z. B. aus der Reihe der durch die russische geographische Gesellschaft unternommenen Expeditionen diejenigen zu rechnen, welche sich die Erforschung des Kornhandels in verschiedenen Theilen des Reiches zur Aufgabe gemacht hatten, ferner die ethnographisch-statistische Expedition in die westlichen Gouvernements und die Erforschung der Jahrmärkte in der Ukraine, endlich die militärstatistischen Arbeiten der Officiere des Generalstabes. Schon aus der Natur dieser drei Quellen ergiebt sich als nothwendige Forderung zu ihrer erfolgreichen Gewinnung eine richtige Vertheilung der Arbeit unter diejenigen Kräfte, welche im Reiche mit der Erhebung statistischer Daten beschäftigt sind.

Die simultanen statistischen Untersuchungen können unterschiedslos von dem Staat, von Gemeinde-Instituten, von gelehrten Gesellschaften und sogar von Privatpersonen unternommen werden.

Statistischen Operationen solcher Art gegenüber können die speciell staatlichen statistischen Institute in keiner exclusiven Stellung sich befinden. Es ist nützlich, wenn der Staat bei Ausführung der für ihn unerlässlichen Untersuchungen sich an die speciellen statistischen Institute wendet, um sich ihre Mitwirkung bei der Organisation der Untersuchung zu sichern oder ihnen dieselbe direct zu übertragen. Es kann aber auch eine gut organisirte und wissenschaftlicher Autorität sich erfreuende Gesellschaft, wie die russische geographische, oder eine gelehrte Corporation, wie die Akademie der Wissenschaften, dem Staate denselben Dienst leisten.

Die fortlaufenden Verzeichnisse dagegen setzen die beständige Thätigkeit eines besonderen registrirenden Instituts oder Organs voraus. Dieses Organ muss ausserdem bis zu einem gewissen Grade in Betreff der Verbindlichkeit der Registratur sichergestellt sein. Solche Verzeichnisse können nur durch den Staat oder durch Communalverbände und solche grosse Corporationen, wie z. B. Eisenbahn-Compagnien und andere gewerbliche oder Handelsassociationen, aufgenommen werden.

Da solche Verzeichnisse gewöhnlich nicht zu ausschliesslich statistischen Zwecken existiren und verschiedene finanzielle, administrative und juristische Ziele verfolgen, so können auch die registrirenden Institute selbst nicht in unmittelbare Abhängigkeit von speciellen staatlichen statistischen Instituten gesetzt werden. Doch muss das Verhältniss der letzteren zu den Verzeichnissen ein derartiges sein, dass den statistischen Instituten einiger Einfluss auf Feststellung und Aenderung der Registerformeln gesichert bleibe, damit die officielle Statistik die nothwendige Einheit in dieselbe bringe und sie den Forderungen der Wissenschaft anpasse.

Die Zählungen endlich, deren richtige Durchführung dadurch garantirt wird, dass die Thätigkeit einer ganzen Bevölkerung (in einem gewissen erforderlichen Maasse und auf kurze Zeit) sich bestimmten, für die statistische Aufnahme entworfenen Regeln gleich wie einer allgemeinen Anleitung und Controle der ganzen Operation unterordnet, diese Zählungen können ausschliesslich durch staatliche, speciell für diesen Zweck geschaffene Organe ausgeführt werden, d. h. durch statistische oder statistisch registrirende Institute. Denn nur bei solcher Schematisirung kann dasjenige Institut, welches die Zählungen leitet, sich die durch die Wissenschaft und die Praxis vorgezeichnete Methode der Volkszählung und der erforderlichen Verarbeitung des Rohmaterials (der Zählungslisten) zu statistischem Material zweiter Hand (statistischen Tabellen) aneignen.

In Folge dieser nothwendigen Beziehung der staatlichen statistischen Institute zu den Volkszählungen ist es verständlich, weshalb die internationalen statistischen Congresse seit ihrer Entstehung ihre Hauptaufmerksamkeit auf die Verbesserung der Organisation der Volkszählungen gerichtet haben. Nachdem die Congresse den eintägigen Zählungen, welche an einem gegebenen Orte, an einem bestimmten Tage die factische, d. h.

die daselbst wirklich vorhandene und nicht die angeschriebene Bevölkerung angiebt, den Vorzug ertheilt, haben sie allmälig für Europa ein System von Volkszählungen ausgearbeitet, welches nach und nach nicht nur grosse Städte, sondern ganze Staaten acceptirten. Das Bewusstsein von der Unvollständigkeit der Mittel für eine Volkszählung auf Seiten unserer Institutionen zeigte sich schon vor 15 Jahren. Die Akademie der Wissenschaften in der Person des verdienstvollen P. v. Köppen, die russische geographische Gesellschaft, vermittelst einer Eingabe an ihren hohen Präsidenten, das beim Ministerium des Innern früher bestehende statistische Comité, alle diese Institute drückten fast gleichzeitig ihre Unzufriedenheit mit der in Russland gebräuchlichen Art und Weise der Volkszählung aus. Die Bemühungen des statistischen Comité's in dieser Angelegenheit gingen im Jahre 1860 dahin, dass von ihm aus zwei Personen zur praktischen Erlernung der Mittel zu Volkszählungen nach England und anderen europäischen Staaten entsendet wurden. Nach der Rückkehr dieser Personen und überhaupt der Mitglieder des Londoner internationalen statistischen Congresses machte die Frage über die Einführung der eintägigen Volkszählungen in Russland bedeutende Fortschritte. Die Abtheilung für Statistik bei der russischen geographischen Gesellschaft nahm thätigen Antheil an der wissenschaftlichen Ausarbeitung dieser Frage. Diese Gesellschaft, in Gemeinschaft mit dem 1861 errichteten centralstatistischen Comité, setzte 1862 eine Prämie für das beste Project zur Organisation von eintägigen statistischen Volkszählungen in Russland aus. Die Arbeit des geehrten Mitgliedes Herrn A. v. Buschen erhielt diese Prämie. Sein Project bestimmte unter Berücksichtigung der verschiedenen europäischen Erfahrungen und unserer Localbedingungen sowohl die Gegenstände, auf welche die Aufmerksamkeit bei der Zählung zu richten sei, als auch die Methode und die Mittel für dieselbe. Das Project brachte für die damalige Zeit die geeignetste Lösung der Frage für Russland und schlug zugleich der russischen geographischen Gesellschaft vor, den ersten Versuch einer eintägigen Volkszählung in der Residenz zu übernehmen.

In Bezug auf die sofortige Ausführung des Projects boten sich jedoch der geographischen Gesellschaft unüberwindliche Hindernisse dar. Diese bestanden nicht nur in dem Mangel an Geldmitteln speciell für diesen Zweck, sondern vornehmlich in dem vielfach vorhandenen Bewusstsein von der Schwierigkeit für eine wissenschaftliche Gesellschaft, Volkszählungen auszuführen. Es machte sich die Ansicht geltend, dass die Ausführung derartiger Zählungen in keiner Weise der Thätigkeitssphäre privater wissenschaftlicher Vereine angehöre und dieselbe daher, wie in allen europäischen Staaten, besser speciellen (statistischen) Institutionen zu überlassen sei.

Das erwähnte Project blieb jedoch nicht ohne wichtige praktische Folgen für die Geschichte der Entwickelung der russischen Statistik. Es wurde nicht allein vom St. Petersburger, sondern noch von vielen anderen statistischen Gouvernementscomités benutzt. Vom Jahre 1862 an begann allmälig in Russland, sowohl in bedeutenderen Städten als in ganzen Gouvernements, eine Reihe von Zählungen, welche, höchst mannigfaltig durch ihre Methode und Organisation, theils erfreuliche, theils noch sehr unvollkommene Resultate geliefert haben. Im Laufe der letzten sieben Jahre haben sie vortreffliche Dienste zur Klärung dieser für Russland so schwierigen und mannigfaltigen Frage geleistet. In St. Petersburg wurden eintägige statistische Volkszählungen drei Jahre der Reihe nach (1862, 1863, 1864) ausgeführt. Leider sind die beiden ersten für die statistische Wissenschaft fast spurlos vorüber gegangen, sowohl was ihre Resultate als was die praktische Würdigung der gebrauchten Mittel anbetrifft. Der Grund davon liegt darin, dass in Folge des Mangels an genügenden Fonds beim St. Petersburger Comité die Resultate dieser Zählungen bis auf die Summirung der Bevölkerung keiner wissenschaftlichen Bearbeitung unterworfen werden konnten. Hierin ist auch der Grund zu suchen, weshalb das statistische Centralcomité im December 1864 die fruchtlosen jährlichen Zählungen aufgab und die schwierige vielseitige Aufgabe übernahm, eine streng wissenschaftliche Bearbeitung der Zählung von 1864 auszuführen. Die Geldmittel zu diesem Zwecke wurden demselben von der Stadtverwaltung bewilligt.

Diese Bearbeitung zeigte grosse Mängel der Zählung, blieb aber doch nicht ohne bedeutende Folgen für die russische Statistik. Wenn man nun auch die unmittelbaren Resultate dieser wissenschaftlichen Arbeit, d. h. die durch dieselbe bestimmten Verhältnisse der Vertheilung der Bevölkerung nach Confession, Stand, Alter, Elementarschulbildung und Geburtsort (welche Verhältnisse in den Endresultaten, auch bei der Berichtigung der grossen Mängel der vorigen Zählung, kaum einen bedeutenden Unterschied gegen die früheren aufweisen möchten) nicht berücksichtigt, so kann man sich doch der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass, wenn die Zählung von 1864 für die Wissenschaft ebenso verloren gegangen wäre, wie die von 1862 und 1863, die Angelegenheit der Volkszählung in Russland keinen Schritt vorwärts gekommen sein, und dass die Zählung von 1869 ohne die Hinweisungen, welche die Praxis gegeben hatte, dieselben Fehler ergeben haben würde, welche den früheren Zählungen anhaftete.

Endlich ist es auch von entschiedener Wichtigkeit, dass die eingehende Thätigkeit, welche das gesammte Personal des centralstatistischen Comité's bei der Bearbeitung des durch die frühere Zählung gelieferten Materials ausübte, nun in diesem Personal leitende Kräfte geschaffen hatte, ohne welche der Erfolg eines so complicirten Unternehmens fast unmöglich gewesen wäre.

Ausser den Fragen, welche sich recht eigentlich auf den Personalbestand der hauptstädtischen Bevölkerung bezogen, hat die jetzige Volkszählung noch einige Fragen eingeführt, welche auf die Wohnungen der Einwohner und den hauptstädtischen Hausbesitz gerichtet waren. Die ersteren waren eine unabweisliche Consequenz der nach Wohnungen durchgeführten Zählung, weil bei der Bestimmung der Haushaltungen der hauptstädtischen Bevölkerung es unmöglich war, sich nach den ökonomischen und den auf den Gesundheitszustand einwirkenden Verhältnissen der Wohnungen zu erkundigen, in denen diese Haushaltungen sich befinden.

In Bezug auf die Wohnungen hat die jetzige Zählung, um die Fragen zunächst nicht zu vermehren, sich auf folgende beschränkt: In welchem Stock befindet sich die Wohnung? Liegt sie nach der Strasse oder nach dem Hofe zu? Wie viel Zimmer und Fenster hat sie? Wie hoch ist die Wohnungsmiethe? Ist das Vermögen des Wohnungsmiethers versichert? Nimmt er Aftermiether auf? Befinden sich in der Wohnung Lehr-, Industrie- oder Handelsinstitute, und welche namentlich?

Alle diese Fragen sind auf ein Ziel gerichtet, nämlich die hygieinischen und ökonomischen Verhältnisse, in welchen die Bewohnerschaft lebt, ans Licht stellen zu helfen. Zur Aufklärung der ersteren dienten vor Allem die Fragen nach dem Stockwerke, den Zimmern und Fenstern. Die Frage nach den Zimmern und Fenstern ist durch einige Pressorgane getadelt worden, da sie dieselben für mindestens unnütz hielten und an ihrer Stelle den Vorzug der Fragen nach der Zahl der Oefen und dem Cubikinhalt der Wohnungen hervorhoben. Was die Oefen betrifft, so hielten die Leiter der Zählung die Frage nach denselben für weniger wichtig, weil die Zahl der Oefen bei der Verschiedenheit ihrer Einrichtung und ihrer Wirkung auf die Ventilation, je nach der Lage des Schlotes im Zimmer, und endlich bei der Verschiedenartigkeit des Heizmaterials nicht zur Entscheidung der wichtigsten an die Oefen geknüpften Fragen dienen können, also weder zur Bestimmung des verbrauchten Heizmaterials, noch zur Lösung der Frage, in welchem Grade die Ventilation des Zimmers genügt.

Die Frage nach der Zahl der Zimmer und Fenster ist übrigens nur aufgeworfen worden, um eine Idee von der Lage oder Geräumigkeit der Wohnung zu bekommen, und obgleich von diesem Gesichtspunkte aus die Ausmessung des Cubikinhaltes der Räumlichkeiten den beabsichtigten Zweck viel näher und genauer erreicht hätte, so war es doch aus dem einfachsten, rein praktischen Grunde — dass nämlich die ungeheure Mehrzahl der Wohnungsinhaber und sogar der Hausbesitzer und deren Stellvertreter in unserer Hauptstadt nicht im Stande ist, den Cubikinhalt ihrer Wohnungen zu bestimmen, — unmöglich, diese Frage zu stellen. Die Bestimmung jenes Inhalts durch die Zählungscontroleurs hätte aber einen zu grossen Personalstand derselben erfordert, mehrere Tausend Rubel gekostet und wäre ein allzu entschiedener Eingriff in das häusliche Leben der Wohnungsinhaber gewesen. Welchen praktischen Dienst die Frage nach der Zahl der Zimmer und Fenster erwiesen hat, das konnten wir bemerken, als wir in der Nacht vom 10ten auf den 11ten in einem vielbekannten Hause des Spasskischen Stadttheils, welches in seinen zahlreichen Nachtherbergen den grössten Theil des Petersburger Proletariats enthält, persönlich die Volkszählung leiteten.

Diese Nachtherbergen zeichnen sich durch die Enge der Räumlichkeiten und durch die schreckenerregenden hygieinischen Verhältnisse, in welcher das glücklicherweise nicht zahlreiche Petersburger Proletariat hier lebt, besonders aus, und es genügte uns, nachdem die Angaben über die Zahl der Fenster und Zimmer einer jeden Wohnung festgestellt waren, den

Inhalt eines Zimmers auszumessen, um gleich das Cubikmass aller übrigen Quartiere des ganzen Hauptgebäudes auszurechnen, da nämlich die Höhe und Tiefe der Zimmer und die Intervallen zwischen den Fenstern im ganzen Stock dieselben sind.

Im Anschluss an die Frage, welche die Geräumigkeit der Wohnungen und die Vertheilung der Bevölkerung nach den Wohnungen feststellt, war diejenige nach der Höhe des Miethgeldes von besonderer Wichtigkeit, weil kaum etwas in so directer Abhängigkeit von den Einnahmen einer Haushaltung steht, als das Wohnungsmiethgeld. Aus diesen Miethgeldern haben z. B. die Berliner Statistiker den unzweifelhaften Schluss gezogen, dass Berlin hauptsächlich eine Stadt des wenig begüterten Mittelstandes sei, da nur, wenn ich nicht irre, 8 Proc. der Einwohnerschaft mehr als 300 Thlr. betragende Wohnungsmiethen zahlen, während besonders billige Wohnungen sich als eben so seltene Ausnahmen der allgemeinen Regel herausstellen, wie die theuren.

Da bei einer nach den Wohnungen aufgenommenen Zählung ausserdem die Angabe der Zahl der Bewohner einer jeden Wohnung vorliegt, und da diese Einwohnerschaft leicht geschieden werden kann in solche Personen, die zur Familie des Haushaltungs-Vorstehers gehören, die sich in ihr mit der Erziehung beschäftigen, in die Dienerschaft, in Gewerbsgehülfen, Gesellen und Arbeiter, in Aftermiether, Verpflegte, Anreisende und endlich in ganze Arbeiterartells, die zusammen, unabhängig von einem Miethwirthe, eine Wohnung miethen: so bietet die Zusammenstellung dieser Daten, desgleichen des Standes und Berufes der Personen des Haushaltes mit den Daten über die Räumlichkeit und die Miethpreise ein vollständiges Bild der ökonomischen Lage der Hauseinwohner oder der Familien in der Residenz und eröffnet uns die Möglichkeit, tief einzudringen in die inneren Bedingungen des Lebens der Bevölkerung, was selbstverständlich bei Aufzählung der Bewohner nach Häusern in alphabetischer Ordnung positiv unmöglich wäre.

Endlich hat die gegenwärtige Zählung einige Fragen auch in Bezug auf den Hausbesitz hervorgerufen, und zwar über die Anzahl der Gebäude, über das Material, aus dem dieselben aufgeführt, womit sie gedeckt sind, die Anzahl der Stockwerke, die Zahl der vermietheten und unvermietheten Wohnungen, die Gas- und Wasserleitung, über die Strassenpflasterung, das Vorhandensein von Gärten und die Feuerversicherung der Häuser. Ob diese Fragen über den Hausbesitz vollkommen befriedigend gestellt sind, und ob die Antworten zu brauchbaren Resultaten führen werden, das wird sich erst nach Bearbeitung der Zählung klar herausstellen; in jedem Falle aber wird dieser erste Versuch der Feststellung einiger sich auf die Statistik des Hausbesitzes beziehenden Thatsachen vermittelst der Zählung nicht ohne Einfluss bleiben auf die weitere Vervollkommnung des Verfahrens der Sammlung ähnlicher Daten bei Volkszählungen.

Die Ordnung, in welcher die Zählung selbst vorging, und die Organisation zur Prüfung derselben bestanden in Folgendem:

Mit der Leitung und Beaufsichtigung der Zählung in jedem der 12 Stadttheile Petersburg's war eine Person betraut, die vollkommene Kenntniss besass in der praktischen Handhabung der Sache, und die sich vorher über die geeignetste Verfahrungsweise bei der Zählung mit den übrigen Leitern verständigt hatte. Jedem der Leiter war es anheimgestellt, einen Complex von Zählungsrevisoren innerhalb des Stadttheils theils aus freiwillig sich dazu Meldenden, theils aus besoldeten Zählern zu organisiren. Die Zahl dieser Personen belief sich auf 400, d. h. zehnmal mehr, als die Zahl der Revisoren der vorigen Zählung betrug, aber immer noch zwanzigmal weniger, als die Zahl der Personen, die bei der Berliner Volkszählung thätig waren, woher denn auch unsere Zählung die thätige Mitwirkung der Hausbesitzer oder deren Vertreter nicht entbehren konnte. Aber die Hinzuzählung dieser zu den übrigen Theilnehmern wird der Ziffer gleichkommen, die Berlin aufzuweisen hatte. Die Arbeiten waren unter die Revisoren so vertheilt, dass jeder derselben für sich allein oder mit Hinzuziehung einiger ihm untergeordneten Zähler einen bestimmten Zählungsdistrict erhielt. Die Grösse dieses Districts entsprach theils der Anzahl der Wohnungen, theils den Kräften und dem guten Willen jedes Mitwirkenden.

Am 1. December wurden den Hausbesitzern durch die Polizei die Listen zugestellt, welche Fragen über den Hausbesitz enthielten; diese Listen durften nicht später als am 5. December, d. h. am Tage der Versendung der Wohnungslisten, den verschiedenen Leitern der Zählung zurückgestellt werden. Die am 5. December den Hausbesitzern zugegangenen Wohnungslisten wurden dann unter die Haushaltungs-Vorsteher vertheilt und mussten am 11. December Morgens unbedingt in Händen des Hausbesitzers oder seines Stellvertreters sein, welcher zugleich beauftragt war, die Listen vorläufig zu revidiren. Mit dem 5. December begannen auch die Zählungsrevisoren den Gang durch ihre Revisionsbezirke. Deren Aufgabe bestand in einer mündlichen Auseinandersetzung der Regeln hinsichtlich der Zusammenstellung der Listen nicht nur den Hausbesitzern, sondern auch denjenigen Haushaltungs-Vorstehern gegenüber, welche ihre Wohnungslisten nicht selbständig aufstellen konnten. Die Hausbesitzer wurden dabei dringend ersucht, nicht zu versäumen, die Listen den Haushaltungen zukommen zu lassen, und falls die Miethwirthe nicht zu schreiben verständen, um ihre Wohnungslisten selbst zusammenzustellen, so solle dies seitens der Hausbesitzer auf Grund mündlicher Nachfragen, keineswegs aber blos nach dem Hausbuche geschehen. Hier traf es sich, dass man bei den Hausbesitzern auf Schwierigkeiten stiess. So erklärte einer derselben, dass er seine Miether absolut nicht mit der Bitte um Ausfüllung der Listen belästigen könne, da sie alle Generäle seien.

Mit dem 11. December begann die Einsammlung der Wohnungslisten, deren Prüfung und die Verbesserung derjenigen, in denen man bedeutenden Unrichtigkeiten, Zweifelhaftem, Nichtbeachtung der festgesetzten Regeln und Auslassungen begegnete. Das dauerte bis zum 20. December, während welcher Zeit man durch Nachforschungen bei den Hausbesitzern, den Hausverwaltern, den Dworniks, ja selbst in den Hausbüchern angetroffene Unrichtigkeiten oder Auslassungen verbesserte. Wo es nöthig war, instruirte man sich persönlich bei den Miethern selbst. Am 21. December waren alle Zählungslisten durch die Leiter der Zählung gesammelt, und am 26sten war die Volkszählung in der Residenz endgültig beendet.

Nicht nur in den Casernen (der kürzeren Form wegen), sondern auch in allen dem Militärressort gehörigen Gebäuden hatte das Kriegsministerium die Zählung übernommen, wobei als Hauptleiter eins der Mitglieder des wissenschaftlichen Comité's des Kriegsministeriums und der Chef des Stabes des St. Petersburger Militärbezirks und als Privatleiter verschiedene Militärpersonen zu nennen sind.

Das Präsidium des Generaladjutanten Trepow in dem Hauptcomité stellte diejenige unumgängliche Mitwirkung der Polizei in dieser Sache sicher, ohne welche eine Volkszählung sich nicht realisiren kann. Ueberhaupt kann man die Beziehung der Polizei zu der Zählung im Jahre 1869 eine musterhafte nennen, da sie sich einerseits durchaus fern hielt von jeder unmittelbaren Einmischung in die Zählungsangelegenheit, anderseits aber den Zählern, wo sie dessen bedurften, die thätigste Mitwirkung erwies.

Bei allen solcherweise ergriffenen Massregeln hing der ganze Erfolg der Zählung hauptsächlich von dem Verhalten der ganzen Gesellschaft der Residenzbewohner zu der Sache der Selbstzählung ab. Auch in dieser Beziehung hatten sich die Zähler keinen sanguinischen Erwartungen hingegeben. Sie wussten sehr gut, dass sie Massen von Menschen vor sich hatten ohne Schriftkenntniss, wenig bekannt mit dem Zweck und der Nothwendigkeit statistischer Zählungen, gewöhnt an das System ehemaliger Kopfsteuer- und Passrevisionen, die in den Volkszählungen nicht das Material zu verschiedenen Regierungs- und wissenschaftlichen Combinationen, sondern den Grund zu neuen Besteuerungen und die Revision der persönlichen Rechte der Einwohner auf Eingesessenheit und Gewerbe sehen.

In Folge aller dieser Ursachen musste man sich in den Zählungslisten auf eine Anzahl sprachlich falscher, irrthümlicher oder ausweichender, überhaupt solcher Antworten gefasst machen, die zu der Entwickelungsstufe der Gesellschaft in einiger Beziehung stehen. Am genauesten waren selbstverständlich die Antworten in den Rubriken „Bestand der Familie“ und „Schriftkunde“, wo nichtverwickelte Antworten schon durch das Wesen der Frage selbst bedingt wurden. In der Rubrik „Alter“ konnten ebensowenig Missverständnisse obwalten, obgleich die bekannte, in allen Ländern existirende Neigung der Frauen aus der gebildeten Klasse, ihr Alter zu verheimlichen, auch bei uns zu Tage trat. Allbekannt ist es, dass der frühere Oberregistrator Englands Gelegenheit hatte, im Parlament zu erwähnen, dass er nicht einstehen könne für die Richtigkeit der Angabe über das Alter der Frauen überhaupt, ohne dabei seine Frau auszuschliessen. Bei unserer Zählung hatte ein ganz gewissenhafter Haushaltungs-Vorsteher an Stelle des Alters seiner

Frau ein Sternchen und die Randbemerkung hingesetzt, dass es ihm selbst unmöglich sei, dieses Alter mit Genauigkeit anzugeben. — In den nach einigen Stadtbezirken zusammengestellten Tabellen, in welchen die gebildete Klasse der Bevölkerung vorherrscht, ist in dem Alter der Frauen bei denjenigen Jahren eine Vergrösserung der Zahlen wahrnehmbar, die den runden Zahlen vorhergehen, z. B. 19 und 29 Jahr; so schwer ist für die Frau der verhängnissvolle Uebergang aus einem Jahrzehnt in das andere. Einige Damen opponirten ganz entschieden gegen die Frage nach ihrem Alter und nannten sie eine undelicate, sogar „eine impertinente Frage“.

Zum Glück für die Statistik herrschen übrigens unter der weiblichen Bevölkerung Petersburg's (selbstverständlich nur der Zahl nach) Nähterinnen, Köchinnen, Wäscherinnen und dem ähnliche Frauen der unteren Klasse vor, denen es noch nicht in den Sinn gekommen ist, sich jünger zu machen. Sie sind es denn auch, die das Verhältniss desjenigen Alters corrigiren, in welchem die Frau noch jung zu sein wünscht. Sind sie indessen einmal in das Alter eingetreten, in welchem alle Ansprüche auf Jugend verschwinden, so bringen auch sie wiederum Störungen in die statistischen Zahlen, weil sie aus Unkenntniss der Schrift und mangelhafter Bildung sich nie genau ihres Alters erinnern und gezwungenerweise die Zahl desselben abrunden. In Deutschland frägt man bei der Volkszählung nicht mehr nach dem Alter, sondern nach dem Kalenderjahre der Geburt. Leider ist diese Methode in Russland gar nicht anwendbar, da die Mehrzahl der Bevölkerung das Kalenderjahr der Geburt, wie auch die Kalenderjahre der wichtigsten Ereignisse ihres Lebens gar nicht kennt.

In der Rubrik „Religion“ waren (dem Wesen der Sache nach) die Angaben durchaus befriedigend, wenngleich die Redaction dieser Angaben manches Kurzweilige bot. Vielleicht war es anfänglich schwer zu errathen, was z. B. „mosaische“, „finnische“ Religion oder die Bezeichnung „Gromowschen Glaubens“*) bedeute; jedenfalls aber bereiteten diese und ähnliche Antworten den Revisoren keinerlei besondere Schwierigkeiten. Bemerkenswerth ist, dass in der Zählung von 1869 die Anzahl der Sectirer sich ungleich vollständiger ergeben wird, als das bei der Zählung von 1864 der Fall war, da die Sectirer diesmal eine viel grössere Offenheit zeigten.

Fast ebenso befriedigend in der Hauptsache, aber bisweilen sprachlich falsch abgefasst, waren die Antworten über die Muttersprache. Eine grosse Zahl Rechtgläubiger antwortete auf diese Frage einfach mit dem Wort „mütterlich“, indem sie sich gar nicht vorstellen konnten, dass ihre Sprache irgend anders heissen könnte, als die „Muttersprache“. Man begegnete auch einer lutherischen, katholischen und muhamedanischen Sprache bei Deutschen, Polen und Tartaren, für welche ihre russischen Miethwirthe antworteten; ja einige konnten mit zwei und mehr Muttersprachen dienen.

Die Standesrubrik verursachte den Revisoren nicht geringe Mühe. Das hing theilweise von unserer verwickelten Classification nach Ständen und bei Vielen davon ab, dass sie absolut nicht wussten, zu welchem Stande sie gehörten. So wussten einige Wittwen und Töchter von Collegienassessoren und Hofräthen wohl, dass sie „wohlgeboren“ seien, aber hatten sich durchaus niemals die Frage gestellt, ob sie zum persönlichen oder erblichen Adel gehören, und so schien diese Frage oft ganz unentscheidbar, wenn die Befragte sich nicht etwa zufällig erinnerte, dass sie in dem und dem Jahre noch leibeigene Dienerschaft besass. Ausserdem treten in der Zählung Stände auf, deren keine Gesetzgebung erwähnt, die sich aber deutlich genug erklären, und die man gewöhnlich unter der Sammelbezeichnung von „Verschiedene Stände“ begreift.

Die zur Feststellung der ökonomischen Lage, der Productivität und überhaupt der Selbstthätigkeit der Residenzbevölkerung wichtigste, aber auch schwierigste und bei der Zählung von 1864 fast vollständig misslungene Rubrik des Berufes musste selbstverständlicherweise auch bei der neuesten Zählung die meisten Schwierigkeiten bieten. Indessen kann man nicht umhin, anzuerkennen, dass diese Rubrik, abgesehen von einem unbedeutenden Procentsatz curioser Antworten, über alle Erwartungen gelungen ist. Die grosse Mehrzahl der Antworten, sogar des zumeist ungebildeten Theiles der Bevölkerung, legte ein sehr deutliches Verständniss des Zweckes der Zählung und das gewissenhafteste Verhalten dieser öffentlichen Angelegenheit gegenüber an den Tag. Nächst den Hochgebildeten und die Bedeutung der statistischen Wissenschaft vollständig begreifenden Personen, waren es Kaufmannsfamilien und die Artells wenig gebildeter Handwerker und Arbeiter, welche die besten Antworten gaben. Alle diese Personen hatten sehr gut begriffen, dass man unter Beruf dasjenige Handwerk oder Gewerbe oder diejenige Profession verstehen müsse, vermittelst welcher man seine Haupt-Existenzmittel gewinnt, oder, falls man weder eine solche Profession noch ein Gewerbe oder ein Handwerk hat, diejenige Haupteinnahme-Quelle, welche die Existenz sichert. Ebenso hatten fast alle begriffen, dass von Personen, die keine eigenen Existenzmittel besitzen und auf Kosten des Familienhauptes leben, nur die Anmerkung: „lebt mit ihrem Manne“, „bei den Eltern“, „bei Verwandten“ verlangt wird, und daher waren naïve Antworten in der Rubrik „Beruf“, wie z. B. bei einem unmündigen Kinde: „lernt gehen“, äusserst selten. Seltener noch waren Antworten in scherzhaftem oder spöttelndem Tone, wie „ich wälze mich vorherrschend auf dem Lager“, oder „ich spiele auf der Harmonika“; aber mehr als einmal entrang sich Leuten, die gar keine Existenzmittel besassen, etwas dem Schmerzensschrei eines Leidenden Aehnliches, wie z. B. die Anmerkung: „gebt mir Arbeit, ich sehne mich schon lange nach Existenzmitteln“, oder Antworten in der Art eines chronologischen Berichts, in welchem ein verabschiedeter Offizier, der einen Winkel in einem entfernten Stadttheil bewohnt, beschreibt, wie er seit zwei Jahren eine Stelle sucht, und welche Bescheide er von verschiedenen Ministerien erhalten, wohin er sich mit guten Empfehlungen gewendet, wie er im Sommer, da sich ihm schlechterdings keine Stelle darbieten wollte, Fische geangelt, dieselben selbst zubereitet und sich so genährt habe etc. Solche Antworten werden ihrer Geringfügigkeit wegen natürlich ohne jeden Einfluss auf die Ziffern der Zählung bleiben, nichtsdestoweniger dienen sie nicht selten zur lebensvollen Charakteristik der Gesellschaft und der ökonomischen Lage ihrer Glieder. Es versteht sich von selbst, dass diejenigen Beschäftigungen, welche die Gesellschaft verurtheilt oder gar als verbrecherisch bezeichnet, sich vor der Zählung verbergen mussten, und die allersorgfältigste Revision vermag nicht alle Diejenigen zu ermitteln, welche Ursache haben, ihre eigentliche Profession mit einer erfundenen zu maskiren. Aber auch in dieser Beziehung erschien die russische Gesellschaft fast aufrichtiger und offenherziger, als die in auswärtigen Ländern. In den Nachtquartieren des Spasski Stadttheiles stellte sich die Profession der Leute, die gar keinen Beruf haben und vorherrschend auf Rechnung fremden Eigenthums leben, genügend heraus schon aus solchen Antworten, wie z. B. „ich fange Wind“, „ich jage den Wolken nach“, oder noch offenkundiger: „schreiben Sie geradezu, dass ich ein Dieb bin; wir haben hier alle ein und dasselbe Gewerbe“. Andere Beschäftigungen suchten sich in mehr oder weniger deutliche Fremdwörter zu hüllen, wie „in der Civilehe lebend“, „Prostituirte“, ja man gab sogar „Camelie“ (Cameliendame) an. Wieder Andere, welche fürchteten, ihr Gewerbe dem Verdacht auszusetzen, da sie natürliche Kinder besitzen, antworteten: „ich beschäftige mich nur mit Nähen, mein Töchterchen aber ist mir unbewusst zur Welt gekommen“. Die Angaben über die Wohnungen waren auch grösstentheils sehr bestimmt und befriedigend; bei einigen Hausbesitzern indessen trat das sichtbare Bestreben an den Tag, die Wohnungsmiethen gegen die Wirklichkeit zu verkleinern. Einige Miether kamen darin den Wirthen zuvorkommend entgegen, andere dagegen liessen sich nicht berücken und stellten die Hausbesitzer durch thatsächliche Angaben der Miethpreise bloss. Manche Miether bedienten sich sogar der Wohnungslisten, um Protest einzulegen gegen die ihrer Meinung nach zu hohen Miethpreise, so dass auf den Listen die Spuren des Antagonismus zwischen den Miethwirthen und den Miethern zurückblieben. —

Leider sind für die begonnene Bearbeitung der Zählung nach annähernder Schätzung gegen 30 000 Arbeitsstunden erforderlich, und deshalb sind wir noch nicht in der Lage, aus der Zählung irgend welche wissenschaftlich-statistische Folgerungen zu ziehen, die indessen, nach den vorgenommenen Combinationen zu urtheilen, sehr interessant zu werden versprechen, da die allerschwierigste Rubrik der Zählung in den bereits abgeschätzten Gebieten vorzügliche und sehr ausführliche Resultate liefert.

Von den wichtigsten Resultaten der Zählung liegt nur eins endgültig abgeschlossen vor, und zwar die Gesammtzahl der Einwohner, die in der Residenz 667 000 beträgt; darunter sind 376 500 männlichen und 290 500 weiblichen Geschlechts, d. h. $56\frac{1}{2}$ % Männer und $43\frac{1}{2}$ % Frauen, ein gegen die Zählung von 1864 etwas besseres Verhältniss, wo sich $58._2$ Proc. Männer

*) Für solche Leser, welche mit den örtlichen Verhältnissen nicht näher bekannt sind, bemerken wir, dass „Gromowschen Glaubens“ bedeutet: die Altgläubigen, welche sich dem Kirchspiele des Gromowschen Kirchhofes als zugehörend betrachten.

und $41._8$ Proc. Frauen herausstellten. Nur in dem Kasanischen Stadttheil übertraf die Zahl der Frauen die der Männer, und sie tritt im Kolomenskischen nur um einige Procent hinter die Anzahl der Männer zurück; dafür erreicht im Alexander-Newsky Stadttheil das Verhältniss der Männer zu der Gesammtzahl der Bevölkerung nahezu die Höhe von 65 Procent.

Der ungeheure Zuwachs der Bevölkerung Petersburg's im Vergleich mit der Zählung von 1864, und zwar um 126 600 Menschen oder $23._6$ Proc., kann natürlich nicht aus einem thatsächlichen Zuwachs der Residenzbevölkerung erklärt werden, besonders wenn wir im Auge behalten, dass die Stadtgrenze sich nicht um einen Faden ausgedehnt hat, und dass bedeutende Bauten in diesen 5 Jahren nicht stattgefunden haben. Einige mit der praktischen Handhabung der Statistik freilich wenig bekannte, durch den kolossalen Unterschied in der Zählung von 1864 und 1869 jedoch betroffene Personen stellten sich und Andern die Frage, welche Ziffer man als die der Wahrheit nähere betrachten solle, ob die von 1864 oder die von 1869? Diese Frage wäre nur in einem Falle von Bedeutung: wenn beide Ziffern auf die Angaben der Hausbesitzer über die Zahl der Einwohner ihrer Häuser zurückbezogen werden könnten. In einem solchen Falle, wo eine Controle unmöglich ist und die Zusammenstellung auf Muthmassung beruht, kann ein gewaltiges Abweichen von der Wirklichkeit nach beiden Seiten hin angenommen werden. Nichts Aehnliches kann in einer namentlichen Zählung stattfinden. Kaum dürfte es gelingen, in die Namensliste eine fingirte Person mit ihrem Namen, Alter, Stand, Beschäftigung etc. und noch dazu so glaubwürdig einzutragen, dass es von der Controle unbemerkt bliebe; ja, und wenn ein ähnlicher schlechter Spass auch möglich wäre, so würde er doch vollständig zwecklos sein und sich bei einer vernünftig denkenden Bevölkerung nicht oft wiederholen können. Dann dürfte noch auf die Aufnahme Abwesender und auf doppelte Aufnahmen hingewiesen werden. Aufnahmen beständig hier Lebender, d. h. solcher, die Wohnungen gemiethet haben, sind im Falle ihrer Abwesenheit allerdings in die Zählung einbegriffen worden, jedoch unter den Bedingungen einer genauen Angabe, dass die betreffenden Personen die Residenz verlassen, und wohin sie sich gewandt haben. Doppelte Aufnahmen aber konnten nur in sehr wenigen Fällen vorkommen, so z. B. bei den Zöglingen geschlossener Anstalten (in den Familien ihrer Eltern) und bei Personen, die am 10. December aus einer Wohnung in die andere zogen. Die Zöglinge geschlossener Anstalten sind in der That manchmal auch in den Wohnungen ihrer Eltern notirt worden; allein die Rubrik der Beschäftigungen deckte das auf, und sie sind bei der Revision und Zählung sorgfältig ausgeschieden worden. Was jedoch Diejenigen betrifft, die am 10. December ihre Wohnungen wechselten, so konnten sie allerdings durch die Hausbesitzer aus Versehen von der Liste ihrer alten Wohnungen am 11. December nicht gestrichen und auf die Listen ihrer neuen Wohnungen übertragen worden sein; eben so leicht konnte aber auch das Gegentheil stattfinden, d. h. sie auf den alten Listen gestrichen, in die neuen aber noch nicht aufgenommen sein. Jedenfalls ist die Zahl dieser Personen so unbedeutend, dass sie die Ziffer der Zählung im Wesentlichen nicht alteriren konnte.

Anderseits sind aber in der Zählung von 1869 auch Auslassungen zweifellos. Die Revision hat manche derselben ausgefüllt. Ausserdem finden sich Hinweisungen darauf, dass selbst in sehr gut zusammengestellten Wohnungslisten Personen darum nicht verzeichnet wurden, weil sie am Tage der Zählung passlos waren. Auch haben wir zuweilen bemerkt, dass einige Mütter die bei ihnen lebenden in ungesetzlicher Ehe erzeugten Kinder der Zählung entzogen etc. Endlich entschlüpfte der Zählung kein geringer Procentsatz obdach- und passloser nächtlicher Einlieger: diese Leute entfernten sich entweder am Tage der Zählung aus der Stadt oder trieben sich in der Stadt umher und waren vom 10. auf den 11. December ganz ohne Nachtquartier oder verbargen sich endlich in, den Zählern unzugänglichen, Kellerräumen der Nachtherbergen, vielleicht sogar auf Böten, unter den Brücken etc. Mithin kann die 667 000 betragende Ziffer der Bevölkerung in jedem Falle nur unter, aber keineswegs über der Wirklichkeit stehen; sie hat jedoch das unzweifelhafte Verdienst, dass sie sich gegen die Ziffer von 1864 um ein ganzes Hunderttausend der Wahrheit genähert hat. Sie ist unserer festen Ueberzeugung nach nicht weit von dieser entfernt, so dass das Maximum der Residenzbevölkerung zur Zeit nicht höher und nicht niedriger als auf 700 000 Einwohner angeschlagen werden kann.

Jedenfalls kommt ein Theil der kolossalen Vermehrung der Petersburger Bevölkerung unzweifelhaft auch auf ihren thatsächlichen Zuwachs. Darauf weist nicht nur der sehr bedeutende Unterschied zwischen den Ziffern beider Zählungen hin, sondern auch (wenigstens in dem besseren Theil der Stadt) die verhältnissmässig geringe Zahl leer stehender Wohnungen. Wenn nun, trotz der frappirenden Thatsache, dass von 70 Jahren des gegenwärtigen Jahrhunderts 56 ein Uebergewicht der Sterbefälle über die Geburten aufweisen, die Bevölkerung Petersburg's nichtsdestoweniger und selbstverständlicherweise nur durch neuen Zufluss aus den inneren Gouvernements zunimmt: so beweist das nur, dass die Anlage von Eisenbahnen diejenige Bedeutung, welche die Newamündung als Meeresausgang der Hauptarterie Russlands, der Wolga, besitzt, noch keineswegs geschmälert hat, und dass die Prophezeiungen, welche als Folge der Entwickelung eines ganzen Eisenbahn-Netzes in Russland das Sinken Petersburg's von seiner commerziellen Bedeutung voraussagten, mindestens verfrüht sind.

Nach einem Stillstand, welcher dem Auge des erfahrenen Beobachters nicht entgangen war, hat sich ein neuer Zuwachs der Bevölkerung bemerkbar gemacht, und dieser Zuwachs, sowie das grade in den letzten Jahren in die Augen fallende belebte und glänzende Ansehen der Residenz können nur als Folge des Zuflusses neuer Capitalien angesehen werden. Letzterer Umstand, verbunden mit der unzweifelhaften Steigerung der gewerblichen Production in der andern Hauptstadt des Reiches, bezeugt die für alle Russen erfreuliche Thatsache, dass der Wohlstand der ganzen russischen Nation im Wachsen begriffen ist.

IV. Vorläufige Resultate der am 1. Juni 1870 begonnenen Volkszählung in den Vereinigten Staaten von Nordamerika*).

Nach dem neuesten Census in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem neunten der alle 10 Jahre daselbst stattfindenden, beträgt die Bevölkerung dieses ungeheuren Landes jetzt ca. 39 Millionen Einwohner.

Die Zunahme der Bevölkerung seit 1790, wo die erste Volkszählung stattfand, ergiebt sich aus nachstehenden Zahlen: im Jahre *1790* 3.930000 Einwohner, *1800* 5.306000, *1810* 7.240000, *1820* 9.655000, *1830* 12.866000, *1840* 17.069000, *1850* 23.192000, *1860* 31.445000, *1870* 39.000000.

Am Ende dieses 80jährigen Zeitraums hatte sich die ganze Bevölkerung um ca. 35 Millionen oder mit anderen Worten um 890 Procent vermehrt.

Das Naturgesetz für die Vermehrung der Bevölkerung ist schwer zu formuliren. George Tucker, welcher ein interessantes Werk über „das allmälige Wachsthum der Bevölkerung und des Nationalreichthums in den Vereinigten Staaten von 1790 bis 1850" veröffentlicht hat, schätzt unter Berufung auf zahlreiche Urkunden die aus dem Ueberschuss der Geburten über die Todesfälle herrührende Zunahme der Bevölkerung für die Zeit von 1790 bis 1800 auf $2._{89}$ %, von 1800 bis 1810 auf $2._{83}$ %, von 1810 bis 1820 auf $2._{74}$ %, von 1820 bis 1830 auf $2._{64}$ %, von 1830 bis 1840 auf $2._{52}$ %, von 1840 bis 1850 auf $2._{39}$ %. Und man nimmt an, dass diese Zunahme für die Zeit von 1860 bis 1870 $2._{25}$ % gewesen sei.

Es ist hieraus ersichtlich, dass die relative Zunahme der Bevölkerung mit der Vermehrung der letzteren nicht gleichen Schritt hält.

Was die factische Vermehrung der Bevölkerung betrifft, so ist G. Tucker der Ansicht, dass sie für die zweite Hälfte dieses Jahrhunderts durch folgende Zahlenreihen ausgedrückt werden könne — unter der Voraussetzung jedoch, dass die Einwanderung eben so zahlreich bliebe, wie sie bisher gewesen.

*) Ueber die Organisation der Volkszählungen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geben die Mittheilungen auf S. 53 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift Auskunft.

1850	1860	1870	1880	1890	1900
32 %	$31._3$ %	$30._5$ %	$29._6$ %	$28._6$ %	$27._5$ %
$22._4$ Mill.	$29._4$ Mill.	$38._3$ Mill.	$49._6$ Mill.	63 Mill.	80 Mill.

Wenn im Gegentheil die Einwanderung nachliesse, so dürfte man annehmen, dass die Zahlen sich etwas niedriger, und zwar wie folgt, stellen würden:

1850	1860	1870	1880	1890	1900
$31._8$ %	$30._9$ %	30 %	29 %	$27._9$ %	$26._8$ %
22 Mill.	$28._8$ Mill.	$36._5$ Mill.	$46._5$ Mill.	$59._8$ Mill.	74 Mill.

Unter diesen Voraussetzungen würde die Dichtigkeit der Bevölkerung in dem letztgedachten Zeitraum 35 bis 40 Einwohner auf die Quadratmeile nicht übersteigen, wobei zu berücksichtigen ist, dass durch die sogenannten *Rocky Mountains* und die grosse Wüste auf ihrer Südostseite dem bewohnbaren Areal ein bedeutender Abbruch geschieht.

Die von G. Tucker im Jahre 1843 aufgestellten Berechnungen sind, was die drei letzten Decennien betrifft, hinter der Wirklichkeit zurückgeblieben. Factisch hat die Zunahme betragen: im Jahre 1850 $35._8$ Proc. oder mit anderen Worten 23.192 000 Einwohner statt 22.400 000; 1860: $35._7$ Proc. oder 31.445 000 statt 29.400 000; 1870: 24 Proc. oder 39 Millionen statt 38.300 000. Gleichwohl hat sich Tucker für alle drei Perioden zusammen genommen nur um $3._9$ Procent verrechnet.

Einwanderer wurden vom 30. September 1819 bis ult. 1860 5.062 414 gezählt. Die Zahl 427 833 im Jahre 1854 ist die höchste, welche die jährliche Einwanderung bis jetzt erreicht hat. Seit 1861 unterscheiden die amtlichen Listen zwischen wirklichen Einwanderern und Fremden, welche nicht die Absicht haben, sich in den Vereinigten Staaten niederzulassen. Nach dem *Monthly Report* des Directors des statistischen Bureau's war die Zahl der wirklichen Einwanderer in den letzten Jahren folgende: *1861:* 89 498; *1862:* 89 168; *1863:* 174 591; *1864:* 196 180; *1865:* 248 401; *1866:* 313 905; *1867:* 298 358; *1868:* 273 657.

In dem Fiscaljahr vom 1. Juli 1868 bis zum 30. Juni 1869 betrug die Zahl der Einwanderer 352 569, darunter 214 748 Männer und 137 281 Frauen; die Gesammtzahl seit 1861 einschliesslich also gegen 2 Millionen. Man ersieht daraus, dass die Ziffer der Bevölkerung, nachdem sie in den ersten Jahren des letzten Decenniums ziemlich beträchtlich heruntergegangen ist, seit 1863 wieder zu steigen beginnt. Im Jahre 1867 zählte man 32.109 827 Einwohner weisser und 4.633 371 farbiger Race. Im Jahre 1860 waren es resp. 26.975 575 und 4.469 505, die Chinesen nicht mitgerechnet. Im Jahre 1868 war die asiatische Race mit 89 500 Einwohnern vertreten, von denen 40 000 in Californien, 7 000 im Staate Nevada, 12 000 im Districte Montana, 10 000 im Districte Idaho, 8 000 im Staate Oregon, 4 000 im Colorado und Utah lebten und 3 500 als Arbeiter an der Pacific Eisenbahn beschäftigt wurden.

Die 294 431 Indianer, welche 1860 gezählt wurden, waren in der Zählung nicht mit einbegriffen. Im Jahre 1863 war ihre Zahl 268 079. Die einheimische Race ist in raschem Abnehmen begriffen.

Nach der Zählung von 1860 waren von den 26.975 575 Einwohnern weisser Race 22.869 679 in den Vereinigten Staaten und 4.070 351 im Auslande geboren, welche letztere sich auf die einzelnen Länder, wie folgt, vertheilen: Irland 1.611 304, England 477 455, Schottland 108 518, Deutschland 1.301 136, das übrige Europa 307 288; ganz Europa 3.805 701, englisch Amerika 249 970, das übrige Amerika 38 082. Die Chinesen stellten ein Contingent von 35 563, die übrigen eins von 6 857.

Das Gesammtareal der Vereinigten Staaten beträgt 3.579 969 englische Quadratmeilen oder 10.945 802 Quadratkilometer, von denen 5.977 789 auf die Gesammtheit der sechs Staatengruppen, 2.519 895 auf die neun älteren Territorien, 178 679 auf das *Indian Territory* und 1.495 380 auf das neu erworbene Territorium Alaska kommen.

Im Jahre 1860 hatte der Staat Newyork, der sogenannte *Empire-State,* eine Bevölkerung von 3.880 735 Einwohnern bei einem Areal von 121 725 Quadratkilometern oder von $31._8$ Einwohnern auf den Quadratkilometer. Die Stadt Newyork zählte damals 805 658 Einwohner, und Brooklyn, welches von Newyork nur durch den East-River getrennt ist, hatte 266 661, beide Städte zusammengenommen zählten also eine Bevölkerung von 1.072 329 Einwohnern. Im Jahre 1866 hatte Newyork über eine Million Einwohner und Brooklyn über 300 000. Heute haben beide Städte zusammen über $1^1/_2$ Millionen Einwohner.

Einige schon bekannte Ergebnisse des Census von 1870 mögen dem Leser einen Begriff von der Bewegung der Bevölkerung geben.

Der Staat Illinois hat 2.567 032 Einwohner; das will sagen eine Zunahme von 50 Proc. seit 1860, was als Beispiel für das Wachsthum der Bevölkerung im Westen gelten mag. Rhode-Island in Neu-England hat 215 800 Einwohner, somit eine Zunahme von 23 Proc. aufzuweisen, New-Hampshire, dessen Einwohnerzahl 317 603 beträgt, eine Abnahme von $2^1/_2$ Proc. Delaware, einer der mittleren Staaten, hat 124 226 Einwohner (Zunahme $11^1/_2$ Proc.); Oregon, einer der westlichsten, zählt deren 91 000 (Zunahme 75 Proc.). Fünf und vierzig Districte in Missouri haben eine Einwohnerzahl von 437 447, was auf eine Zunahme von 44 Proc. schliessen lässt. Wenn dieses Procentverhältniss für den ganzen Staat Missouri gelten sollte, so müsste derselbe 1.728 000 Einwohner zählen.

In einer Anzahl von amerikanischen Städten hat, soweit uns bis jetzt bekannt geworden, die Volkszählung folgendes Ergebniss geliefert:

	1870.	1860.
Washington	109 338	61 122
Chicago	348 709	109 260
Detroit	79 601	45 609
Milwaukee	71 463	45 246
Cleveland	92 985	43 417
Lowell, Massachussets	40 937	36 827
Charlestown, desgl.	28 416	25 065
Fall River, desgl.	26 768	14 026
Salem, desgl.	24 119	22 252
Providence	68 970	50 666
Wilmington, Delaware	30 904	27 258
Saint-Paul, Minnesota	20 045	10 401
Brooklyn (Stadttheil von New-York)	396 661	266 661
Boston	253 323	177 812
Peoria, Illinois	22 854	14 045
Worcester, Massachussets	41 115	24 960
Cambridge, desgl.	39 650	26 060
Lawrence, desgl.	29 932	17 639
Lynn, desgl.	28 231	19 083
Springfield, desgl.	26 706	15 199
New-Bedford	21 243	22 300
Syracus, New-York	43 081	28 119
Erie, Pensylvania	19 742	9 419.

Weitere Nachrichten fehlen zur Zeit noch. Wir werden auf die Resultate dieses wichtigen Census zurückkommen, sobald der officielle *Preliminary Report* des *Superintendent of Census* Mr. Walker hierüber vorliegt. Jedermann in den Vereinigten Staaten erwartet diesen Bericht mit der höchsten Spannung, und auch für Europa wird er manche treffliche Lehre enthalten. Er wird nachweisen, welche Wunden der vierjährige Bürgerkrieg der Union geschlagen, von welchen Folgen die Emancipation der Neger gewesen ist*), wie das Prohibitivsystem gewirkt hat u. s. w. Mit einem Wort: der IX. Census wird in den Vereinigten Staaten das Mittel der Erkenntniss sein, ob durch alle jene Ereignisse und die dadurch wesentlich veränderte Richtung der Staatsverwaltung der Zweck der Union und ihrer einzelnen Staaten besser oder schlechter als früher erreicht worden ist, und ob das Staatsschiff sich im guten oder schlechten Fahrwasser befindet. Solcher hohen Auffassung und allgemeinen Würdigung des Census in den Vereinigten Staaten gegenüber beschleicht uns ein Gefühl der Beschämung, dass dem Census der in der Cultur doch wahrlich nicht tiefer stehenden vereinigten Staaten des deutschen Kaiserreichs noch immer keine höhere Bedeutung als die eines Zollrevenuen-Vertheilungsmassstabes beigelegt wird. E.

*) Die Herausgeber des wöchentlichen „*Cotton-Circular*", *Neil Brothers and Comp.* theilen so eben mit, dass der Census in den Baumwollendistricten der Union (mit Ausnahme von Südcarolina) beendigt sei und in Betreff der farbigen Bevölkerung Folgendes ergeben habe: In den eigentlichen Baumwollenstaaten (Alabama, Arcansas, Florida, Georgia, Louisiana, Mississipi, Texas (Südcarolina fehlt) hat die farbige Bevölkerung in dem Jahrzehnt von 1860 bis 1870 um $8^3/_4$ Procent, in den theilweisen Baumwollen-Staaten (Nordcarolina, Tenessee) um $3^1/_4$ Procent zugenommen, während sie in den übrigen Südstaaten der Union (Kentucky, Missouri, Virginien, Westvirginien) um $5^3/_4$ Procent abgenommen hat. Sie erklären durch dieses Resultat die namentlich in den letzten 2 Jahren über Erwarten gesteigerte Baumwollen-Production. Letzere aber widerlegt glänzend die von den Gegnern der Emancipation so oft ausgesprochene Behauptung, dass durch dieselbe der Plantagenbetrieb, und die Baumwollen-Cultur insbesondere, der Vereinigten Staaten für immer ruinirt seien, und sie bestätigt aufs Neue, dass unter allen Beförderungsmitteln der Production die Freiheit das mächtigste ist.

Die Vertheilung der Bevölkerung des preussischen Staats
auf Alters- und Berufsklassen in graphischer Darstellung.

Von Dr. Engel.

Wer die statistische Literatur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt, wird bemerkt haben, dass in neuerer Zeit die Methode der graphischen Darstellung statistisch erfassbarer Zustände und Zustandsveränderungen ungemein häufig angewendet und zur Veranschaulichung der complicirtesten socialen Erscheinungen benutzt wird. Man kann nicht gerade behaupten, dass es immer mit Glück geschehen sei. Allein es liegen doch auch wiederum so viel gelungene Beispiele der statistischen Graphik vor, dass sie zur Nachahmung reizen, dadurch zur Verallgemeinerung der Methode beitragen und, insofern diese anschaulicher ist, auch der Statistik leichter Eingang in solche Kreise verschaffen, die, wenn sie sich nicht hermetisch gegen jede Tabelle abschliessen, sich doch äusserst kühl dagegen zu verhalten pflegen.

Beiläufig sei erwähnt, dass graphische Darstellungen statistischer Verhältnisse nichts Neues sind. Die Methodik derselben bildet sogar schon einen Zweig der theoretisch-statistischen Literatur. Und auch Geister ersten Ranges sind es, die sich mit ihr beschäftigt haben. Kein Geringerer als Karl Ritter hat schon am 17. Januar 1828 eine treffliche Abhandlung „über Veranschaulichungsmittel räumlicher Verhältnisse bei graphischen Veranschaulichungen durch Form und Zahl" in die Schriftensammlung der Berliner Akademie der Wissenschaften niedergelegt, und A. Borbstädt hat im Jahre 1846, gestützt auf diese Abhandlung und sonstige Belehrungen des grossen Geographen, einen von Letzterem selbst bevorworteten Atlas von 38 Tafeln in Berlin unter dem Titel „Allgemeine graphische und statistische Verhältnisse in graphischer Darstellung" herausgegeben. 10 Jahre später erschien in Wien das Werk: „Mnemo-Plasto-Graphik. Vorläufige Andeutungen über ein neues methodologisches System zur Reform der Lehrbücher aller Wissenschaften und Künste, sowie auch der gesammten Kartographie und anderer graphischer Darstellungen, begründet auf die Entdeckung einer durchgeistigten Benutzung aller bekannten graphischen Mittel und Formen von E. Ernuszt". Nur ein Jahr später gelangte im Programm des Wiener internationalen statistischen Congresses die Abhandlung des österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Ritter von Hauslab, „Die Anwendung der Kartographie und der Graphik überhaupt auf die Zwecke der Statistik", zur Veröffentlichung. Endlich hat auch das im Jahre 1859 in Herrmannstadt erschienene Werk „Leitfaden für darstellende Statistik auf topographischen Karten nebst Tafeln" einen österreichischen Offizier, den Oberstlieutenant Wenzel Unschuld im k. k. österreichischen Generalstabe, zum Verfasser.

Andere selbständige theoretische Schriften über den genannten Zweig der statistischen Methodik sind uns nicht bekannt geworden. Wenn solche existiren, so halten sie sich wenigstens sehr im Verborgenen; denn auch in den Lehrbüchern und Abhandlungen über Begriff, Wesen und Methode der Statistik wird der graphischen Methode fast überall nur anmerkungsweise gedacht. Der in Nr. 100 der „Augsb. Allg. Zeitung" von 1868 mitgetheilte Aufsatz, „Ein Postulat an die Erdkunde und Kartographie", ist mehr Recension als Lehrstoff.

Um so zahlreicher sind die graphischen Darstellungen selbst, zu deren glänzendsten Repräsentanten aber auch heute noch der berühmte Berghaus'sche physikalische Atlas gehört. Seitdem sind besonders in England und Frankreich die sogenannten Diagramme fast zu einer Flut angewachsen, und es sind unter ihnen nicht wenige von höchst geistreicher Conception und Durchführung.

Je mehr die Zahl und Mannigfaltigkeit dieser Darstellungen wächst, desto nothwendiger wäre es, ihre Verschiedenheiten auf einige Haupttypen zurückzuleiten und gleichsam in ein System zu bringen. Das ist bis jetzt noch nirgends geschehen, auch in keinem der oben citirten Werke findet sich ein Anlauf dazu. Hauslab macht wohl einen Versuch der Zusammenfassung der verschiedenen Darstellungsarten, allein in so unwissenschaftlicher Weise, dass darauf nicht weiter zu bauen ist.

In neuester Zeit hat Dr. Schwabe, der Verfasser des an graphischen Darstellungen reichen Volkszählungs-Berichtes von Berlin für das Jahr 1867, ein Werk über das System solcher Darstellungen angekündigt; doch lässt es bis jetzt noch auf sich warten. Vielleicht fördert der nächste internationale statistische Congress etwas Brauchbares in dieser Beziehung zu Tage, indem, gemäss dem Beschlusse des letzten Congresses im Haag, die Methoden der graphischen Darstellung einen Gegenstand der Tagesordnung des im Jahre 1872 in Petersburg abzuhaltenden Congresses bilden sollen.

Es ist hier weder die Zeit noch der Ort, das System anzudeuten, nach welchem wir diese Darstellungen in unseren Vorlesungen über Theorie und Technik der Statistik an dem hiesigen statistischen Seminar behandeln. Die Sache ist so wichtig, dass sie früher oder später zum Thema einer besonderen Abhandlung gemacht werden kann. Wir schreiten deshalb sogleich zur Erklärung der dem gegenwärtigen Aufsatz beiliegenden 9 Tafeln, wovon die vier ersten auf die Altersvertheilung, die fünfte bis neunte auf die Berufsvertheilung der Bevölkerung des preussischen Staats am 3. December 1867 sich beziehen.

Neue Zahlen werden durch diese 9 Tafeln keineswegs beigebracht. Soweit sie sich auf den Stand der Bevölkerung beziehen, sind sie schon in dem Aufsatze „Anderweite Ergebnisse der Volkszählung vom 3. December 1867" im III. Quartalsheft der Zeitschrift von 1869 mitgetheilt worden, während der Aufsatz „Beiträge zur Kenntniss des physischen Lebens des preussischen Volks" im I. Quartalsheft der Zeitschrift von 1867 die Zahl der im Jahre 1864 Gestorbenen nach einzelnen Altersjahren, resp. Geburts-Jahrgängen nachweist und der Aufsatz über die Bewegung der Bevölkerung des preussischen Staats im Jahre 1867 im IV. Quartalsheft des Jahrgangs 1869 die eben so detaillirten Angaben über die Gestorbenen im Jahre 1867 enthält. Vorliegende graphische Darstellungen haben also nur den Zweck einer bessern Veranschaulichung jener in Zahlen ausgedrückten Ergebnisse. Dem an das Tabellenlesen gewöhnten Fachmann sind sie allerdings entbehrlich; das grössere Publicum aber, das in dieser Kunst nur wenig geübt ist, wird auf dem Wege der graphischen Darstellungen leichter in die Resultate der Statistik eindringen.

I. Die Alterszusammensetzung der männlichen und weiblichen Bevölkerung des preussischen Staats in den Jahren 1864 und 1867.

In den vier Tafeln der Altersvertheilung der Bevölkerung gewahrt man ein System von Abscissen und Ordinaten. Die Abcissen stellen die einzelnen Altersjahre oder Geburts-Jahrgänge der Bevölkerung dar; die Ordinaten zeigen an, wie viele männliche resp. weibliche Personen von jenen Altersklassen oder Geburts-Jahrgängen durch die Zählung von 1864 und von 1867 ermittelt wurden. Um die Grösse der Ordinaten rascher übersehen zu können, ist an der linken Seite eine mit Null beginnende, in Stufen von 2000 zu 2000 fortschreitende, jedoch nur immer die 10 000 markirende Scala angebracht. Die je 10 Geburts-Jahrgänge umfassenden Volksmengen repräsentiren in Folge dessen Rechtecke gleicher Basis, aber sehr ungleicher Höhe. Der Menscheninhalt dieser Rechtecke findet sich an der Spitze derselben angegeben. In der Wirklichkeit sind aber die Gruppen von je 10 Geburts-Jahrgängen nicht Rechtecken vergleichbar, sondern Figuren, wie sie durch die die obere Kante der Rechtecke schneidende Linie gebildet werden. Letztere begrenzt die Ordinaten, und insofern zeigt sie deutlich, freilich nur in runden Zahlen an, wie viel männliche und weibliche Personen jedes Geburts-Jahrganges im preussischen Staate sowohl am 3. December 1864 als auch am 3. December 1867 gezählt wurden. So waren z. B. 50jährige männliche Personen 1864 rund 90000, 1867 in dem durch die neuerworbenen Landestheile wesentlich vergrösserten Staate rund 114 000 vorhanden. Die grösste Ordinate ist der Natur der Dinge nach die der im 1. Lebensjahre stehenden Individuen, die kleinste die der Personen, welche das Alter von 100 Jahren erreichten und selbst überschritten. Die Zahl jener beträgt

	Knaben	Mädchen
1864	292 083	287 366
1867	338 969	331 246;

während die Zahl der 100 Jahr und darüber alten Personen war

	Männer	Frauen
1864	97	144
1867	152	245

Die obersten Zahlen repräsentiren zugleich den Anfangsbestand der durch allmäliges Absterben sich vermindernden Generationen der Jahrgänge 1864 und 1867. Um die aus der unmittelbaren Beobachtung hervorgehende Absterbeordnung in diesen beiden Jahren darzustellen, sind die Zahlen der Gestorbenen jedes Geburts-Jahrganges ebenfalls in Ordinaten verwandelt und die durch letztere eingeschlossenen Flächen durch leichte Schraffirung kenntlich gemacht worden. Jetzt können die schraffirten mit den unschraffirten Flächen der je 10 Geburts-Jahrgänge umfassenden Altersgruppen verglichen werden; die Vergleichung selbst wird ausserdem durch die beigeschriebenen Zahlen der Lebenden und Gestorbenen aus übereinstimmenden Geburtsjahren unterstützt. Und da man sie gewöhnlich auf 1000 Lebende bezieht, so ist das Resultat des Vergleichs auf der Tafel selbst (in der untersten Zahlenreihe) ersichtlich gemacht worden.

Dass sowohl diese Zahlenreihen, als auch die ganze, hier vorgeführte Darstellungsweise überhaupt eine höchst unvollkommene und für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbare ist, wollen wir gleich jetzt bemerken. Denn die Zahl der z. B. im Jahr 1864 Gestorbenen rührt ja nicht allein von den am 3. December 1864 gezählten Lebenden, sondern aus einer um beinahe die volle Zahl der Gestorbenen grösseren Menge von Menschen her, und jene Summe der Lebenden ist eine constant wechselnde, 1. weil sie (einzelne Altersklassen in Betracht gezogen) unaufhörlich (unter Umständen täglich und stündlich) durch Sterbefälle und Wegzüge verkleinert wird, 2. weil sie durch Geburten und durch Einwanderungen sowie durch den Uebertritt jüngerer Altersklassen in die älteren eben so unaufhörlich vergrössert wird. Dessenungeachtet gewährt das graphische Bild eine leidliche Vorstellung von der Alterszusammensetzung und Absterbeordnung der männlichen und weiblichen Bewohner des Staats in seiner Totalität.

Es nähert sich der Richtigkeit immer mehr, je grösser die in Betracht gezogenen Zahlen sind, je mehr hierdurch die zufälligen Störungen und namentlich die Beobachtungsfehler ausgeglichen werden. Letztere sind zur Zeit noch ganz enorm, und keineswegs blos was die Gewinnung der Zahl der Lebenden anlangt, sondern fast eben so sehr auch in Betreff der Ermittelung der Zahl der Gestorbenen. Eine lineare Verbindung der unmittelbaren Beobachtungen beider Reihen von Thatsachen weist besser als irgend etwas Anderes darauf hin, wie nothwendig die Vervollkommnung der Beobachtungs- und Concentrationsmethoden in der Biostatik ist, und wie ungerecht die Vorwürfe sind, welche einzelne sich mit Mortalitätsberechnungen und Bevölkerungsstatistik beschäftigende Mathematiker gegen die Statistiker erheben, indem sie letzteren, mit einem gehäuften Maasse sittlicher Entrüstung und pharisäischen Stolzes, vorwerfen, dass sie die Mathematik bei ihren Arbeiten zu sehr aus den Augen setzen. Das ist sicher nicht der Fall. Wenn die Statistiker gleichwohl für jetzt eine mathematische Verfolgung ihrer Beobachtungen unterlassen, so geschieht es deshalb, weil sie von der Ueberzeugung durchdrungen sind, dass, ehe die Beobachtungsmethoden auf eine wesentlich höhere Stufe gebracht sind, die Anwendung des Calculs fast einem Missbrauche gleichkommt, mindestens aber eine Verschwendung von Zeit und Kräften ist. Sie erinnert an den Chemiker, von dessen bis in die 6. Decimale berechneten Analysen man behauptet, dass die Decimalen zwar richtig seien, aber die Ganzen nicht. Die sorgfältigste Wägung eines Rückstandes auf der feinsten Wage verbessert die Fehler nicht, die durch unvollkommene Fällungen und schlechtes Auswaschen der Filter etc. entstehen. —

Um zu den Tafeln zurückzukehren, so sieht wohl Jeder, der sie mit einiger Aufmerksamkeit betrachtet, auf der Stelle, wie ausserordentlich gross die Sterblichkeit der Kinder im 1. Lebensjahre ist, wie rasch die Curve ihres Verlaufs in den nächstfolgenden Lebensjahren sich neigt, und wie sie schon bald nach dem 5. Lebensjahre auf ihr Minimum herabgesunken ist. Erst vom 20. Lebensjahr ab erhebt sie sich wieder. Die Opfer, welche der Tod von den höheren Altern fordert, werden immer grösser, bis er ihre Träger endlich alle verschlungen hat. Ferner lehren die Figuren unserer Tafel handgreiflich, wie falsch eine lediglich aus Sterberegistern construirte Mortalitätstafel ist, und wie die Wahrscheinlichkeit, ein gewisses Alter zu erreichen, niemals durch das Zahlenverhältniss der Gestorbenen untereinander, sondern nur durch das Verhältniss derselben zu den Lebenden gleichen Alters ausgedrückt werden kann. Auch dass diese Wahrscheinlichkeit mit jedem Jahre eine andere wird, lassen die Tafeln erkennen, obschon ihr Maassstab für die Curven der Gestorbenen zu klein und undeutlich ist. Indessen schon aus der Natur der 10jährigen Mittelzahlen geht unwiderleglich hervor, dass die Schwankungen in den Zahlen der Gestorbenen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt sich in viel engeren Grenzen bewegen, als die in den Zahlen der Lebenden.

Dieselben Gründe, welche unter übrigens gleichen Umständen den Werth und die Correctheit der Beobachtungen steigern, je grösser die Zahl der unter sie gestellten Menschen ist, machen sich auch gegenüber den Beobachtungen der Personen der einzelnen Altersklassen geltend, und zwar nicht nur was ihre Zahl, sondern auch was ihre Eigenschaften innerhalb dieser Zahl anlangt. Die Zahl der Lebenden z. B. wächst mit der Höhe der Altersklassen an Ungenauigkeit, sowohl deshalb, weil von den ältern Personen das Lebensalter schwerer festzustellen ist, als auch deshalb, weil in diesen Klassen viel weniger Personen vorhanden, mithin die Chancen der Ausgleichung der Beobachtungsfehler viel ungünstigere sind. Aus diesen Ursachen werden die Mortalitätstafeln immer correcter für die mittlern Altersklassen und fast bis zur Unbrauchbarkeit mangelhaft für die höheren sein, worunter insbesondere die über 80 Jahre hinausgehenden gemeint sind.

Die vorgelegten Tafeln der Alterszusammensetzung und Absterbeordnung bieten noch Stoff zu vielen andern Betrachtungen, dem aufmerksamen Leser werden sie sich von selbst aufdrängen.

Einer Erscheinung müssen wir hier noch einige Worte widmen, die für jetzt zwar in den Alterstafeln noch keinen Ausdruck gefunden hat, aber tabellarisch fixirt werden mag. Das ist die sehr verschiedene Alterszusammensetzung der Bevölkerung der grossen Städte (über 20 000 Einwohner), der Städte überhaupt, der grösseren Landgemeinden (über 2 000 Einwohner), der Landgemeinden überhaupt und der selbständigen Gutsbezirke und des gesammten platten Landes. Reducirt man die abso-

Tab. 1.

Alter.	Städte mit 20 000 Einwohnern. Absolute Zahl. männl.	weibl.	Procent. männl.	weibl.
Geborene in				
1867—1858	271 892	269 932	20.23	20.54
1857—1848	252 426	237 094	18.78	18.04
1847—1838	343 116	281 574	25.53	21.42
1837—1828	198 491	199 870	14.77	15.21
1827—1818	138 713	146 809	10.32	11.17
1817—1808	79 288	92 285	5.90	7.02
1807—1798	42 543	59 048	3.17	4.49
1797—1788	14 974	22 893	1.11	1.74
1787—1778	2 436	4 519	0.18	0.31
1777—1768	165	354	0.01	0.03
1767 und früher	7	7	0.0005	0.0005
Summe	[1] **1.344 101**	**1.314 385**	**100.00**	**100.00**

Alter.	Städte überhaupt. Absolute Zahl. männl.	weibl.	Procent. männl.	weibl.	Landgemeinden mit Absolute Zahl. männl.	weibl.
Geborene in						
1867—1858	829 883	819 662	22.20	22.13	208 530	204 098
1857—1848	753 847	703 184	20.16	18.98	158 762	150 761
1847—1838	789 729	686 933	21.12	18.54	126 455	128 168
1837—1828	503 517	517 331	13.47	13.96	111 563	104 204
1827—1818	398 336	419 927	10.66	11.34	88 725	82 362
1817—1808	251 750	282 647	6.73	7.63	58 549	56 330
1807—1798	146 393	186 252	3.92	5.00	36 585	37 045
1797—1788	54 886	73 663	1.47	1.99	12 970	13 524
1787—1778	9 440	14 725	0.25	0.40	2 279	2 586
1777—1768	570	1 179	0.02	0.03	140	182
1767 und früher	46	46	0.001	0.001	2	11
Summe	[1] **3.738 417**	**3.704 549**	**100.00**	**100.00**	**804 560**	**779 271**

[1] Die Summe der Städte mit über 20 000 Einwohnern und die Summe der Städte überhaupt enthält 20 männliche, die des platten Landes überhaupt 11 männliche

luten Zahlen sowohl der männlichen als weiblichen Bewohner jeder dieser Gemeindekategorien auf 100 und berechnet den auf jede, 10 Geburts-Jahrgänge umfassende Altersgruppe entfallenden Antheil, so offenbaren die relativen Zahlen: dass das platte Land die Herberge der Jugend und des Alters ist, und dass die Städte, insbesondere aber die Grossstädte, ein weit beträchtlicheres Contingent von männlichen und weiblichen Personen im Alter von 20 bis 40 Jahren umschliessen, als jene ländlichen Communen. Diese Abgabe von Personen des kräftigsten Alters seitens des platten Landes an die Städte und dessen Rückempfang vieler in den Städten abgenutzten Kräfte muss nothwendig mit materiellen Nachtheilen für jenes verknüpft sein, und es ist sehr unwahrscheinlich, dass letztere durch die ethischen Vortheile aufgewogen werden, welche darin liegen sollen, dass das Greisenalter der gemüthvolle Lehrer der Jugend sei und dieselbe vor dem grossen Materialismus bewahre, dem sie in den Städten so leicht verfällt*). Wir möchten vielmehr glauben, dass ein Theil der grossen Calamitäten, über welche die preussische Landwirthschaft klagt, durch diese Strömung und Rückströmung nach und von den Städten verursacht wird. Denn das in den Dörfern auf die Jugend verwandte höchst beträchtliche Erziehungscapital trägt seine Früchte nicht daselbst, sondern reproducirt sich in den Städten, und diese gewinnen dadurch ganz ebenso, wie ein Land durch die beträchtliche Einwanderung productionsfähiger Menschen gewinnt. Die Zahlen, um die es sich hier handelt, sind die in Tabelle 1 folgenden; sie werden durch die Erläuterungen zu den übrigen graphischen Darstellungen noch verständlicher werden, als sie es jetzt schon sind.

II. Die Berufsarten der Bevölkerung und ihre Vertheilung auf die Provinzen, die Städte, die Gutsbezirke und das platte Land überhaupt.

In den Tafeln der Berufsarten legen wir unsern Lesern ein anderes Beispiel graphischer Darstellungen vor, deren Einrichtung übrigens nur geringer Erklärung bedarf.

Tafel 5 stellt die Vertheilung der männlichen und weiblichen Selbstthätigen nebst Angehörigen jeder der bei der letzten Volkszählung unterschiedenen Standes- und Berufskategorien auf die Provinzen des Staats dar. Tafel 6 repräsentirt den ganzen Staat, ohne Unterscheidung der Provinzen. Die Tafeln 7 und 8 lassen die Vertheilung der Berufsarten in den Städten von über 20 000 Einwohnern, in den Landgemeinden von über 2 000 Einwohnern, in den selbständigen Gutsbezirken der alten Landestheile, in den Landgemeinden der alten Landestheile, in sämmtlichen Städten und auf dem gesammten platten Lande des Staats neuen Bestandes erkennen. Der Maassstab der vier Tafeln ist der nämliche. Der ganze Staat wird durch ein Quadrat repräsentirt, welches 10 000 kleine Quadrate in sich schliesst, die ihrerseits die auf 10 000 reducirte Zahl der Bewohner des Staats darstellen sollen. Von diesen kleinen Quadraten sind jedem unterschiedenen Gebietstheile des Staats so viel gegeben, als ihm nach seiner Bewohnerzahl zukommen. Die Standes- und Berufskategorien der Bewohner sind, und zwar ebenfalls quantitativ, durch Farben von einander unterschieden. Es ist sonach die absolute Bevölkerung, welche in den Tafeln 5 bis 8 zur Darstellung gebracht ist.

*) Conf. Dr. Schwabe, die Volksseele von Berlin.

Man erkennt z. B. auf Tafel 5 mit einem Blick den gewerblichen Charakter der Provinzen; man sieht, wie in Preussen, Posen und Pommern die Landwirthschaft das bei Weitem vorwiegendste Gewerbe ist, Bergbau dort so gut wie nicht existirt, Industrie, Handel und Verkehr nur schwach entwickelt, persönliche Dienstleistungen (worunter viel landwirthschaftliches Gesinde) aber der starken Landwirthschaft wegen stark vertreten sind. In der Provinz Brandenburg macht sich der Einfluss Berlin's zu Gunsten der Industrie, des Handels und Verkehrs und namentlich auch der Staatsverwaltung und der Armee sichtlich geltend. In Schlesien, Westfalen und Rheinland spielt der Bergbau, der ja seiner Natur nach immer hinter der Landwirthschaft und der Gesammtindustrie an Bedeutung zurückbleiben muss, eine ansehnliche Rolle. Aber auch die Industrie ist in diesen Provinzen mächtig entwickelt. Um in den Figuren selbst ein Maass hierfür zu haben, braucht man nur die kleinen Quadrate zu zählen und deren Summe mit 2 500 zu multipliciren. Das Product giebt annähernd genau die Zahl der Bewohner, welche diesem oder jenem Stande oder Berufe angehören und durch denselben existiren.

Noch auffallender als die Verschiedenheiten in den Provinzen sind die in den Gemeinden, was durch Tafel 7 veranschaulicht wird. In den grossen Städten mit über 20 000 Bewohnern verschwindet fast die Landwirthschaft als Beruf gänzlich, und auch in den Städten überhaupt tritt sie gegen die Industrie, den Handel und Verkehr wesentlich zurück, die hier ihren Hauptsitz haben. Die Figur der persönlichen Dienstleistungen ragt in den Städten sehr hervor, insbesondere sind die weiblichen Dienstboten ungemein stark vertreten. Auch die Armee stellt hier ein starkes Contingent, wie überhaupt die sogenannten freien Berufsarten *(professions libérales)* ihren Hauptsitz in den Städten und namentlich in den Grossstädten haben.

Himmelweit verschieden hiervon sind die ländlichen Gutsbezirke, die ganz überwiegend landwirthschaftlicher Natur sind. Wer die Farbenzusammensetzung der betreffenden Figuren auf Tafel 7 überblickt, dem wird sicher ohne Weiteres klar, dass man es in den Grossstädten (über 20 000 Einwohner) und den Gutsbezirken mit grundverschiedenen Communalverbänden zu thun hat. Auch die sämmtlichen Städte und das platte Land überhaupt entfernen sich hinsichtlich des Standes und Berufs ihrer Bewohner noch ausserordentlich von einander, so dass, da Niemand den Einfluss des Berufs auf das Gemeindeleben und die Nothwendigkeit der Berücksichtigung des Standes und Berufs der Bewohner in der Gemeindeordnung leugnen kann, die Figuren auf Tafel 7 gleichsam ein Gradmesser der Aussichtslosigkeit sind, Stadt- und Landgemeinen durch gleiche Verfassungen zufrieden zu stellen. Wie nachfolgende 2. Tabelle lehrt, übersteigt die Quote der land- und forstwirthschaftlichen Bevölkerung in den Gutsbezirken 85 Procent der Gesammtbevölkerung, auf dem platten Lande überhaupt 65 Procent, in den Grossstädten dagegen beträgt sie noch nicht 2 Procent, in den Städten überhaupt ca. 8 Procent. Um so entschiedener herrscht in den Städten die Industrie vor, deren Quote sich in der männlichen Bevölkerung über 43 Procent, in der weiblichen über 36 Procent erhebt.

In einer so eben beendeten Veröffentlichung des königlichen statistischen Bureau's ist das Material zu eben so vollständigen Nachweisen für **jeden Kreis des Staates** gegeben. Leider verhindern aber die hohen Preise der polychromen Darstellungen deren lithographische oder sonstige Vervielfältigung. Selbst die weit weniger übersichtliche Darstellung in Schwarzdruck

über 2 000 Ew.		Landgemeinden der alten Provinzen.				Selbständige Gutsbezirke der alten Provinzen.				Plattes Land überhaupt.			
Procent.		Absolute Zahl.		Procent.		Absolute Zahl.		Procent.		Absolute Zahl.		Procent.	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
25.92	26.19	1.549 333	1.532 789	26.86	25.81	234 690	231 977	28.45	26.60	2.172 298	2.144 161	26.71	25.[illegible]
19.73	19.35	1.172 805	1.189 785	20.33	20.03	170 643	180 877	20.69	20.74	1.651 932	1.683 159	20.34	20.[illegible]
15.72	16.45	798 863	932 235	13.85	15.70	125 723	158 893	15.21	18.22	1.126 743	1.333 998	13.86	15.[illegible]
13.87	13.37	738 917	755 442	12.81	12.72	108 181	111 218	13.12	12.75	1.039 175	1.068 888	12.[illegible]	12.73
11.03	10.57	656 056	652 631	11.37	10.99	92 292	90 195	11.19	10.34	924 768	921 352	11.37	10.97
7.28	7.23	452 789	451 168	7.85	7.61	54 319	52 815	6.59	6.06	641 861	639 254	7.[illegible]	7.[illegible]
4.55	4.75	276 968	292 044	4.80	4.92	27 585	31 535	3.34	3.62	399 447	417 455	4.[illegible]	4.97
1.61	1.74	103 290	110 169	1.79	1.85	9 566	11 528	1.16	1.32	148 611	155 856	1.[illegible]	1.[illegible]
0.28	0.33	18 092	20 925	0.31	0.35	1 594	2 529	0.19	0.29	25 283	29 214	0.31	0.[illegible]
0.02	0.02	1 266	1 673	0.02	0.03	176	343	0.02	0.04	1 781	2 421	0.[illegible]	0.03
8.0002	0.001	71	141	0.001	0.002	22	51	0.003	0.01	106	199	0.001	0.003
100.00	**100.00**	**5.768 450**	**5.939 002**	**100.00**	**100.00**	**824 791**	**871 961**	**100.00**	**100.00**	**1)8.132 016**	**1)8.395 959**	**100.00**	**100.00**

und 2 weibliche Personen mehr, als die Aufrechnung ergiebt; diese Personen konnten wegen mangelnder Altersangaben nicht speciell aufgeführt werden.

Tab. 2.

Erwerbszweige.	Unter je 100.00 männliche resp. weibliche Personen in den grossen Städten		in den Städten überhaupt		in den Landgemeinden mit über 2000 Einwohnern		in den Landgemeinden überhaupt		in den selbständigen Gutsbezirken		auf dem platten Lande überhaupt		im Staate	
	gehören nebenstehenden Standes- oder Berufsarten an:													
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
A. Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau B. Forstwirthschaft und Jagd C. Fischerei	1.97	1.82	7.75	8.30	36.98	39.59	64.25	65.76	85.87	85.25	66.57	67.87	48.05	49.63
D. Bergbau und Hüttenwesen	0.55	0.42	1.29	1.14	12.97	9.73	4.52	3.58	1.02	0.84	3.64	2.88	2.90	2.33
E. Grosse und kleine Industrie, Bauwesen	43.62	36.27	43.77	36.36	29.45	25.97	16.97	14.06	6.30	4.66	16.34	13.42	24.98	20.44
F. Handel	11.25	9.63	8.48	7.65	2.85	2.99	1.41	1.43	0.18	0.15	1.39	1.39	3.62	3.31
G. Verkehr	8.13	7.09	7.14	6.60	4.87	5.03	3.09	3.00	1.47	1.42	2.97	2.87	4.28	4.02
H. Persönliche Dienstleistungen N. Königl. Hausverwaltung	11.56	24.60	11.98	22.64	7.91	10.22	4.87	6.01	2.39	4.57	4.25	5.58	6.69	10.81
I. Gesundheitspflege und Krankendienst K. Erziehung und Unterricht L. Künste, Literatur und Presse M. Kirche und Gottesdienst	3.30	3.35	3.08	3.09	1.27	1.34	1.39	1.48	0.81	0.90	1.40	1.51	1.95	1.99
O. Staatsverwaltung P. Justiz	2.86	2.77	2.57	2.49	0.36	0.38	0.19	0.19	0.17	0.17	0.24	0.24	0.98	0.92
Q. Armee R. Flotte	8.83	1.02	6.68	0.78	0.30	0.08	0.16	0.05	0.15	0.04	0.17	0.05	2.21	0.27
S. Gemeinde- und Corporationsverwaltung	0.83	0.84	0.85	0.88	0.48	0.49	0.51	0.49	0.19	0.19	0.52	0.49	0.62	0.61
T. Personen ohne Berufsausübung U. Personen ohne Berufsangabe	7.10	12.18	6.39	10.07	2.56	4.18	2.65	3.97	1.47	1.82	2.52	3.72	3.74	5.66
Summe	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00	100.00

oder in Schraffirung ist noch so kostspielig, dass von einer häufigen Anwendung der graphischen Darstellungsmethoden in der Statistik zur Zeit noch abgesehen werden muss.

Am Schlusse dieser Abhandlung wollen wir unsern Lesern noch eine dritte Darstellungsart von Gebietstheilen und ihrer qualitativen und quantitativen Eigenschaften vor Augen führen. Es ist die, durch welche die Beziehung ihrer Bewohner und ihrer Eigenschaften zur Grösse der Fläche, die sie bewohnen, die **Dichtigkeit** derselben, mit zum Ausdruck gelangt. In den Tafeln 5 bis 8 ist das nicht der Fall. Die von den einzelnen Standes- und Berufsarten eingenommenen Räume entsprechen ihrer Quantität nach zwar alle genau der Wirklichkeit; aber sie geben keinen Aufschluss über die Dichtigkeit, resp. Proximität, in welcher die nach ihrem Stand und Beruf unterschiedenen Menschen z. B. in den Provinzen, Städten, Gutsbezirken und auf dem Lande leben. Dagegen erfüllen die Figuren der 9. Tafel diese Bedingung beispielsweise für die Provinzen des Staats.

Die Grundflächen der Provinzen entsprechen genau der Ziffer ihrer Quadratmeilen, wobei je 50 Quadratmeilen durch 2 Millimeter Linienlänge repräsentirt sind. Die Dichtigkeit der Bewohner ist das Maass für die Höhen, innerhalb welcher wiederum die einzelnen Berufsarten unterschieden werden können. Die so construirten Figuren jeder Provinz sind ungemein lehrreich; sie repräsentiren gleichsam deren Gewichte im Staate.

Ein allseitig zugestandener Satz ist, dass die Zahl der auf einer bestimmten Fläche lebenden Bewohner zugleich ein Maass für die Intensität des gewerblichen Betriebes jeder Art auf derselben ist. Nach diesem Maasse gemessen, überragt die Rheinprovinz alle übrigen Landestheile bedeutend. Nicht nur ist sie überhaupt am dichtesten bevölkert, sondern jeder einzelne Haupt-Erwerbszweig ernährt mehr Menschen auf der Quadratmeile ihrer Gesammtfläche, als dies in irgend einer andern Provinz der Fall ist. In Betreff der Dichtigkeit der landwirthschaftlichen Bevölkerung steht ihr die Provinz Schlesien am nächsten, während, was die industrielle Bevölkerung anlangt, Westfalen, Sachsen, Hessen-Nassau den Rang vor Schlesien einnehmen. Westfalen und Sachsen stehen sich fast in allen Standes- und Berufsbeziehungen sehr nahe. Eben so Preussen, Posen und Pommern, nur in anderer Art. Unter den Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover herrscht fast eben so viel gewerbliche Aehnlichkeit, wie unter den Provinzen Schlesien und Hessen-Nassau. Indessen keine einzige Provinz gleicht vollkommen der andern, jede hat ihr eigenthümliches Gepräge.

Wollte man die Haupt-Berufskategorien noch in ihre Einzelheiten auflösen, in der Gewinnung der vegetabilischen Rohproducte genau zwischen Landwirthschaft und Forstwirthschaft, zwischen Obstbau und Weinbau, zwischen der Zucht von Pferden und von Rind-, Schaf- oder Schweinevieh unterscheiden; wollte man ferner in jeder Provinzfigur Bergbau, Hüttenwesen und Industrie nicht nur von einander trennen, sondern jedes dieser Gewerbe auch in seine Ordnungen, Klassen und Arten auflösen etc., so würden freilich die grossen Gleichheitszüge einzelner Provinzen wieder mehr oder weniger verwischt werden. Allein auf solche feinere Nuancirungen können sich graphische Darstellungen nicht wohl einlassen. Je kleiner und zahlreicher die graphisch veranschaulichten Flächen und Figuren, desto weniger übersichtlich sind sie, und desto weniger finden sie durch das Auge den Weg zur raschen und richtigen Würdigung und Vergleichung ihrer Bedeutung. Gerade nach dieser Richtung hin wird zuweilen von den Fanatikern graphisch-statistischer Darstellungen viel und schwer gesündigt, und weil sie dann eine Menge Erklärungszahlen zu Hülfe nehmen müssen, so erreichen sie damit nichts weiter als eine neue Form von Zahlenanhäufungen, denen obendrein die strenge Ordnung der Tabelle abgeht.

Wie wir oben aus den so sehr verschiedenen Standes- und Berufsarten der Bewohner in den Städten und auf dem Lande die Unmöglichkeit gleicher Communalverfassungen für die verschiedenen Kategorien von Communalverbänden ableiteten, ebenso liefern die Provinzialfiguren in Tafel 9 den Beleg für die Nothwendigkeit eines gewissen Masses von Selbständigkeit der Verwaltung jeder Provinz. Wie häufig hört man z. B. nicht die östlichen Provinzen die westlichen um ihre grössere Zahl von Chausseen, Eisenbahnen beneiden? Kann denn aber der Flächeninhalt der Provinzen hier der alleinige Massstab sein? Nicht einmal die Dichtigkeit der Bewohner im Allgemeinen liefert ihn, sondern nur erst die Dichtigkeit der Besetzung der einzelnen Erwerbszweige. Ob das richtige Verhältniss unter den Provinzen hierbei obwaltet, könnte uns sofort eine neue graphische Darstellung lehren, die ebenfalls den Flächeninhalt der Provinzen zur Basis, die Zahl der Meilen, Chausseen und Eisenbahnen pro Quadratmeile aber zum Massstab für die Höhe hat. Die Aehnlichkeit oder Unähnlichkeit der so entstehenden Provinzialfiguren mit denen der 9. Tafel würde auf der Stelle das richtige oder unrichtige Verhältniss bekunden. So können die graphischen Darstellungen also auch zu einer sehr scharfen und eindringlich sprechenden Controle bestehender Einrichtungen gemacht werden. Wenn uns Zeit genug verbleibt, so werden wir einen Atlas des preussischen Staates in dieser Weise anfertigen.

Obige Ausführungen und Beispiele werden genügen, um unsere Leser zu einem richtigen Urtheil über die Nützlichkeit und Wichtigkeit graphisch-statistischer Darstellungen zu befähigen. Sie können bei systematischer Verwendung und wissenschaftlicher Ausbildung sehr leicht für die socialen Wissenschaften Das werden, was die descriptive Geometrie für eine ganze Reihe von mathematisch-technischen Wissenschaften geworden ist.

1864

Altersklassen oder Jahrgänge der am 3. December 1864 gezählten lebenden und der im ganzen Jahre 1864 gestorbenen Bevölkerung des PREUSSISCHEN STAATS.

A. Männliche Personen.

Zahl der lebenden Jndividuen.

292083 im 1. Jahr lebende Jndividuen

290.000
280.000
270.000
260.000
250.000
240.000
230.000
220.000
210.000
200.000
190.000
180.000
170.000
160.000
150.000
140.000
130.000
120.000
110.000
100.000
90.000
80.000
70.000
60.000
50.000
40.000
30.000
20.000
10.000
0

83374 im 1. Lebensjahr Gestorbene

2408804
1930376
1616578
1262934
1087873
673845
430353
147072
28557

159126
9788
14465
12553
17028
18403
23109
17054
6897
1908
97
636
62

Geburtsjahr:	1864 – 55	1854 – 45	1844 – 35	1834 – 25	1824 – 15	1814 – 05	1804 – 1795	1794 – 85	1784 – 75	1774 – 65	1764 u. früher
Lebensalter, Jahr:	0 – 10	10 – 20	20 – 30	30 – 40	40 – 50	50 – 60	60 – 70	70 – 80	80 – 90	90 – 100	über 100
Auf 1000 Lebende kommen Gestorbene:	66,06	5,07	8,95	9,94	15,72	27,31	53,70	115,98	241,34	333,33	

Anm: Die Zahl der Gestorbenen in den einzelnen Jahrzehnten ist durch Schraffirung angedeutet.

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin

1864

Altersklassen oder Jahrgänge
der
am 3. December 1864 gezählten lebenden
und der
im ganzen Jahre 1864 gestorbenen Bevölkerung
des
PREUSSISCHEN STAATS.

B. Weibliche Personen.

Zahl der lebenden Individuen.
287,366 im I. Jahr lebende Individuen
280,000
270,000
260,000
250,000
240,000
230,000
220,000
210,000
200,000
190,000
180,000
170,000
160,000
150,000
140,000
130,000
120,000
110,000
100,000
90,000
80,000
70,000
60,000
50,000
40,000
30,000
20,000
10,000
0

2,386463
1,912075
1,648379
1,284494
1,071662
685829
473235
170753
137,320
35370
8236
66603 im I. Lebensjahr Gestorbene
9894
11830
14206
14,754
15,956
23,792
20178
2800
943
144
64

Geburtsjahr:	1864 - 55	1854 - 45	1844 - 35	1834 - 25	1824 - 15	1814 - 05	1804 - 1795	1794 - 85	1784 - 75	1774 - 65	1764 u. früher
Lebensalter, Jahr:	0 - 10	10 - 20	20 - 30	30 - 40	40 - 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	über 100.
Auf 1000 Lebende kommen Gestorbene:	57,54	5,17	7,17	11,06	13,76	23,26	50,27	118,17	232,51	336,79	

Anm. Die Zahl der Gestorbenen in den einzelnen Jahrzehnten ist durch Schraffirung angedeutet.

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin

Zahl der lebenden Jndividuen.

1867

Altersklassen oder Jahrgänge der am 3. December 1867 gezählten lebenden und der im ganzen Jahre 1867 gestorbenen Bevölkerung des PREUSSISCHEN STAATS.

A. Männliche Personen.

338,969 im 1. Jahr lebende Jndividuen

330,000 · 320,000 · 310,000 · 300,000 · 290,000 · 280,000 · 270,000 · 260,000 · 250,000 · 240,000 · 230,000 · 220,000 · 210,000 · 200,000 · 190,000 · 180,000 · 170,000 · 160,000 · 150,000 · 140,000 · 130,000 · 120,000 · 110,000 · 100,000 · 90,000 · 80,000 · 70,000 · 60,000 · 50,000 · 40,000 · 30,000 · 20,000 · 10,000 · 0

93,692 im 1. Lebensjahr Gestorbene

3,002,181 · 2,40577,9 · 1,916,472 · 1,542,692 · 1,323,104 · 893,611 · 545,840 · 203,497 · 34723 · 2351 · 152

181329 · 11846 · 17000 · 17454 · 23032 · 25360 · 30123 · 23183 · 8503 · 811 · 49

Geburtsjahr	1867 58	1857 48	1847 38	1837 28	1827 18	1817 08	1807 1798	1797 88	1787 78	1777 68	1767 u. früher
Lebensalter, Jahr	0 10	10 20	20 30	30 40	40 50	50 60	60 70	70 80	80 90	90 100	über 100
Auf 1000 Lebende kommen Gestorbene	60,40	4,92	9,22	11,31	17,42	28,38	55,19	113,92	244,88	544,98	

Anm. Die Zahl der Gestorbenen in den einzelnen Jahrzehnten ist durch Schraffirung angedeutet

1867

Altersklassen oder Jahrgänge der am 3. December 1867 gezählten lebenden und der im ganzen Jahre 1867 gestorbenen Bevölkerung des PREUSSISCHEN STAATS.

B. Weibliche Personen.

Zahl der lebenden Individuen.

331240 im 1. Jahr lebende Individuen

330,000
320,000
310,000
300,000
290,000
280,000
270,000
260,000
250,000
240,000
230,000
220,000
210,000
200,000
190,000
180,000
170,000
160,000
150,000
140,000
130,000
120,000
110,000
100,000
90,000
80,000
70,000
60,000
50,000
40,000
30,000
20,000
10,000
0

2,963,823
2,386,343
2,020,931
1,586,219
1,341,279
921,901
602,707
229,519
43,939
3600
245

175939 im 1. Lebensjahr Gestorbene

150,903
12,023
15555
18047
19084
21457
29971
25937
9979
1079
69

Geburtsjahr:	1867 58	1857 48	1847 38	1837 - 28	1827 18	1817 - 08	1807 - 1798	1797 - 88	1787 - 78	1777 68	1767 u. früher
Lebensalter, Jahr:	0 - 10	10 20	20 30	30 - 40	40 50	50 - 60	60 - 70	70 - 80	80 - 90	90 - 100	über 100
Auf 1000 Lebende kommen Gestorbene:	53,61	5,04	7,70	11,38	14,23	23,27	49,72	113,01	227,11	299,72	

Anm: Die Zahl der Gestorbenen in den einzelnen Jahrzehnten ist durch Schraffirung angedeutet.

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.

Stand und Beruf.

Die Provinzen.

Preufsen. m. w.
Posen. m. w.
Brandenburg. m. w.
Pommern. m. w.
Schlesien. m. w.
Sachsen. m. w.
Westfalen. m. w.
Rheinland. m. w.
Schles wig-Holstein. m. w.
Hannover. m. w.
Hefsen-Nafsau. m. w.

Erklärung der Farben.

Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei, Forstwirthschaft u. Jagd, Fischerei.

Bergbau u. Hüttenwesen.

Grofse und kleine Industrie.

Handel.

Verkehr: (Landverkehr, Wasserverkehr, Erquickung und Beherbergung).

Persönliche Dienstleistung; Königl. Hausverwaltung u. Hofstaat.

Gesundheitspflege und Krankendienst, Erziehung u. Unterricht, Künste, Literatur, Presse, Kirche u. Gottesdienst, Todtenbestattung.

Staatsverwaltung; Justiz.

Armee, Kriegsflotte.

Gemeinde u. Corporationsverwaltung.

Personen ohne Berufsausübung und ohne Berufsangabe.

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.

Stand und Beruf.

Der Staat.

Männl: Pers. | Weibl: Pers.

Erklärung der Farben.

- *Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei, Forstwirthschaft u. Jagd; Fischerei.*
- *Bergbau u. Hüttenwesen.*
- *Große und kleine Industrie.*
- *Handel.*
- *Verkehr. (Landverkehr, Wasserverkehr, Erquickung und Beherbergung).*
- *Persönliche Dienstleistung; Königl. Hausverwaltung u. Hofstaat.*
- *Gesundheitspflege und Krankendienst, Erziehung u. Unterricht; Künste, Literatur, Presse, Kirche u. Gottesdienst, Todtenbestattung.*
- *Staatsverwaltung, Justiz.*
- *Armee, Kriegsflotte.*
- *Gemeinde- u. Corporationsverwaltung.*
- *Personen ohne Berufsausübung und ohne Berufsangabe.*

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.

Stand und Beruf.

Taf. 1

Die Städte mit mehr als 20,000 Einwohnern.

m. w.

Die Landgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern.

m. w.

Die selbstständigen Gutsbezirke. (Alte Landestheile.)

m. w.

Die Landgemeinden überhaupt. Alte Landestheile.

Männl. Pers. Weibl. Pers.

Erklärung der Farben.

- *Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei, Forstwirthschaft u. Jagd Fischerei*
- *Bergbau u. Hüttenwesen*
- *Große und kleine Industrie*
- *Handel.*
- *Verkehr. (Landverkehr, Wasserverkehr Erquickung und Beherbergung)*
- *Persönliche Dienstleistung, Königl. Haus verwaltung u. Hofstaat*
- *Gesundheits pflege und Krankendienst; Erziehung u. Unterricht; Künste, Literatur, Presse, Kirche u. Gottesdienst, Todtenbestattung*
- *Staats verwaltung, Justiz.*
- *Armee, Kriegsflotte*
- *Gemeinde u. Corporations verwaltung.*
- *Personen ohne Berufsausübung und ohne Berufsangabe.*

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.

Stand und Beruf.

Sämmtliche Städte. | Plattes Land überhaupt.

Männl. Pers: | Weibl. Pers: | Männl. Pers: | Weibl. Pers:

Erklärung der Farben.

- Landwirthschaft, Viehzucht, Weinbau, Gärtnerei, Forstwirthschaft u. Jagd, Fischerei.
- Bergbau u. Hüttenwesen.
- Grofse und kleine Industrie.
- Handel.
- Verkehr: (Landverkehr, Wasserverkehr Erquickung und Beherbergung)
- Persönliche Dienstleistung, Königl. Haus verwaltung u. Hofstaat
- Gesundheitspflege und Krankendienst, Erziehung u. Unterricht, Künste, Literatur, Presse, Kirche, u. Gottesdienst, Todtenbestattung.
- Staatsverwaltung, Justiz.
- Armee Kriegsflotte
- Gemeinde u. Corporationsverwaltung
- Personen ohne Berufsausübung und ohne Berufsangabe

Lith. Anst. v. Leopold Kraatz in Berlin.

Die Dichtigkeit der Bewohner nach ihren Haupt-Erwerbszweigen in den Provinzen.

Taf. 9.

Preussen: 1730, 323, 128, 234, 207
Posen: 1898, 376, 171, 246, 232
Brandenburg: 1415, 1148, 371, 355, 462
Pommern: 1442, 419, 172, 242, 238
Schlesien: 2512, 1166, 319, 409, 493
Sachsen: 1773, 1453, 363, 454, 470
Westfalen: 1936, 1532, 361, 485, 319
Rheinland: 2588, 2572, 674, 584, 634
Hohenzollern: 1844, 1024, 224, 170, 316
Schleswig-Holstein: 1510, 676, 263, 276, 333
Hannover: 1507, 646, 208, 176, 235
Hessen-Nassau: 2172, 1357, 420, 384, 542

Provinzen:	Preussen	Posen	Brandenburg	Pommern	Schlesien	Sachsen	Westfalen	Rheinland	Hohenzollern	Schleswig-Holstein	Hannover	Hessen-Nassau
Gesamt Dichtigkeit p. Quadr. Meile	2622	2923	3751	2514	4898	4513	4653	7052	3077	3058	2772	4875

A. C. Land u. Forstwirthschaft etc.
D. E. Bergbau u. Industrie
F. G. Handel u. Verkehr
H. Persönliche Dienstleistungen
J. V. Alle übrigen Erwerbs u. Berufsarten

Durchschnittspreise der wichtigsten Lebensmittel

für Menschen und Thiere in den bedeutendsten Marktstädten der preussischen Monarchie (alten Bestandes*), die Monate August bis incl. November 1870 betreffend.

In Silbergroschen und Pfennigen.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Monat August 1870.												
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	82. 2	53.	40. 8	33. 9	66. 3	26. 3	9. 7	.	5. 4	5. 5	22. 4	160.
2. Memel	88. 1	52. 11	43. 3	31. 10	72. 6	26. 2	7. 3	4. 7	5.	5. 6	11. 10	162.
3. Tilsit	74. 7	44. 6	33. 4	25. 10	46. 6	20.	7.	4.	3. 4	4. 7	19. 7	146. 1
4. Insterburg	80. 7	46. 10	34. 5	30. 3	49. 6	19.	6. 10	5. 6	3.	4. 2	19.	165.
5. Braunsberg	74. 8	47. 6	40. 4	32. 8	51. 2	21. 9	7. 6	6.	3. 6	5. 4	15.	100.
6. Rastenburg	78. 5	47. 10	36.	35.	52. 5	27. 2	7. 6	7.	3. 2	3. 9	20.	180.
7. Neidenburg	80.	43. 6	31. 9	33.	52. 2	17. 3	6.	.	.	4.	30.	180.
8. Danzig	82. 3	53. 9	40. 3	36. 9	56. 8	17. 9	9. 3	5. 7	7.	6.	25. 9	219.
9. Elbing	88. 4	53. 6	41. 6	38. 6	61.	19.	9.	5. 8	5.	5. 6	27. 6	150.
10. Konitz	.	55. 7	43. 8	33. 5	55. 6	22. 4	8.	6.	4.	5. 6	20.	240.
11. Graudenz	77. 9	51. 6	.	35. 4	.	14. 1	7.	6.	4.	6.	.	180.
12. Kulm	76. 6	53. 2	42. 11	41. 3	53. 8	13. 7	7. 6	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	84. 7	54. 9	43.	45. 6	53. 10	23. 3	9. 6	6.	4.	5.	26. 9	290.
Provinz Posen.												
1. Posen	78. 11	53. 8	.	34. 5	.	14. 3	.	.	5. 8	6. 1	32.	283.
2. Bromberg	77. 8	54. 8	51.	42. 7	58. 11	16. 10	9. 6	6.	4. 6	5. 6	19. 5	173. 4
3. Krotoschin	74.	52. 5	41. 9	34. 8	65.	15. 3	10.	.	4.	5.	23.	235.
4. Fraustadt	83. 2	56. 1	44. 10	35. 2	59. 9	13. 4	8. 6	5.	4.	5.	27. 6	240.
5. Gnesen	79. 8	56. 2	43. 9	37. 8	63. 4	18. 6	9. 2	5. 6	5. 2	5.	28. 11	285.
6. Rawitsch	81. 3	56. 8	44. 5	37. 11	62. 3	17. 3	.	.	4.	5.	30.	232. 3
7. Lissa	88. 5	56. 5	43. 11	37. 5	61. 7	17. 1	9.	.	4.	5. 6	24.	236.
8. Kempen	.	56. 1	.	31. 10	.	13. 4	7. 6	4.	3. 6	5.	25. 6	170.
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	87. 9	60. 6	48. 6	41. 5	92.	20. 4	10. 3	.	5. 4	5. 11	26. 10	301. 6
2. Brandenburg	.	62. 1	46. 8	38. 6	.	15.	10. 6	6.	5.	5. 6	23. 3	255.
3. Kottbus	91. 3	58. 9	48. 9	35.	75.	20.	10.	6.	5.	5.	25.	240.
4. Frankfurt a. d. O.	73. 6	56. 8	44. 1	37. 9	63. 8	17. 10	10. 4	6. 3	5. 6	6. 6	23. 2	178.
5. Landsberg a. d. W.	83. 9	55. 11	44. 9	38. 11	63. 3	22. 5	10. 6	6.	5.	5. 6	21. 6	236.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	82. 9	62. 1	49.	39. 5	62. 5	15. 6	11.	2. 10	4. 9	6.	20. 2	213. 4
2. Stralsund	80.	55. 2	45. 10	34. 2	58. 9	22. 6	11. 6	4. 6	5.	6. 6	26. 3	285.
3. Kolberg	87.	58. 10	43. 10	35. 8	.	22. 3	8. 8	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	88. 9	60. 9	46. 11	35. 8	63. 9	16. 1	10. 3	5.	4.	5.	18. 4	180.
5. Stolp	85.	54. 9	42. 1	40. 2	58. 5	20.	8. 4	6.	4.	5. 6	22. 4	191. 5
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	80. 10	57. 7	44.	35. 7	69. 6	22.	10. 6	.	5. 3	5. 9	34. 4	239. 5
2. Grünberg	79. 9	56. 8	52. 6	33. 11	.	19. 5	8. 8	6.	3. 9	4. 9	21. 3	232. 6
3. Glogau	78. 2	60. 2	41. 3	39. 7	.	14.	8. 2	6.	4. 3	5. 6	22. 6	266. 8
4. Liegnitz	84. 1	60. 5	46. 5	36. 1	59. 2	17. 4	7. 9	.	4. 6	5. 6	25. 4	220. 7
5. Görlitz	92. 10	64. 5	47. 6	36. 7	66. 3	18.	8. 2	6.	4. 6	5. 6	24. 6	185.
6. Hirschberg	94. 7	65. 8	51. 3	35. 3	68. 9	25. 4	7. 5	6.	4.	5.	28. 2	202. 6
7. Schweidnitz	79. 2	62. 3	47. 5	36. 3	69.	18.	10.	2. 9	4.	5. 6	40.	255.
8. Frankenstein	76. 2	58. 11	48. 4	35. 1	60.	16.	8. 6	5.	4. 6	6.	32. 6	195.
9. Glatz	87. 4	57. 6	42. 3	34. 4	75.	20.	9.	5.	4. 6	6.	45.	270.
10. Neisse	87.	60. 6	47.	36.	70.	19. 3	9.	6.	4. 6	5.	38. 2	204. 9
11. Oppeln	81. 3	53.	41. 3	31. 3	60.	18.	8. 6	5.	4.	5.	30.	195.
12. Leobschütz	84. 6	57. 2	40. 10	33. 2	60. 4	.	6. 6	.	4.	5.	30.	187. 6
13. Ratibor	78. 5	51. 10	41. 4	34. 1	61. 10	20.	8. 4	5.	4. 6	5. 6	.	.
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	84. 9	63. 2	52. 6	41. 11	90.	20.	12. 6	7.	6. 6	6. 6	36. 5	252. 8
2. Stendal	86. 5	59. 1	45. 9	39. 4	80.	24.	11.	6.	4. 6	5. 6	30.	240.
3. Halberstadt	92. 6	70. 4	49. 5	41. 3	82. 6	20.	12.	6.	5. 6	6.	40. 7	210.
4. Nordhausen	87. 4	69. 2	54. 8	38. 4	.	30. 11	11. 2	7.	4. 10	6.	27. 11	165.
5. Mühlhausen	92. 6	76. 6	55. 3	41. 11	.	22. 6	9. 10	7.	5. 6	5. 8	51. 2	283. 11
6. Erfurt	95. 6	77. 6	58.	49. 10	97. 6	29. 4	11.	9.	5.	6. 6	55.	265.
7. Halle	98. 1	72. 7	48. 10	40. 9	90.	25.	12.	7. 6	5. 6	5.	42. 5	220. 6
8. Torgau	91. 11	58. 9	57. 6	37. 4	90.	27. 6	10. 8	8.	5.	6.	35.	240.

*) Die Preisangaben für die Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein werden in dem nächsten Heft dieser Zeitschrift erscheinen und zwar für das ganze Jahr 1870 und dann fortlaufend nach Monaten, wie für die älteren Provinzen. Die Preisangaben für Hessen-Nassau dagegen müssen aus den S. 78 dieser Zeitschrift (1870) angegebenenr Günden bis zum Jahre 1872, d. h. bis zur Einführung der neuen Maass- und Gewichtsordnung (nach dem Norddeutschen Bundesgesetze vom 17. August 1868) aufgeschoben bleiben.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Westfalen.												
1. Münster	94.	71. 6	62. 3	52. 8	85.	30. 7	8. 9	5. 6	4. 7	5. 6	46. 1	270. 10
2. Dorsten	81.	68. 9	60.	50.	90.	26. 5	9. 6	6.	5.	5. 6	42.	450.
3. Haltern	97. 6	77. 6	66.	51.	90.	30.	9.	.	5.	.	50.	360.
4. Minden	96. 9	78. 2	64. 2	53. 5	100. 10	27. 3	10. 2	6. 8	5.	6.	43.	320.
5. Paderborn	92.	77. 5	57. 11	47. 5	.	20. 3	9. 2	.	5.	5. 3	34. 11	322. 1
6. Dortmund	110. 4	81.	.	55. 8	.	30. 3	10. 9	5. 6	5. 6	6. 6	42. 11	353.
7. Soest	109. 6	76.	66.	42. 4	95.	32. 6	9. 6	6.	5.	5. 6	45.	300.
8. Werl	102. 10	68. 9	60. 6	45. 2	90.	27. 6	9. 6	5.	5.	.	50.	312.
9. Witten	95. 6	78. 9	64. 6	53.	.	29.	11.	.	5. 6	6.	60.	300.
10. Menden	105.	77. 5	61. 2	45.	95.	35.	11.	.	5.	.	35.	420.
11. Bochum	94. 10	79. 5	64.	54.	100.	32.	12.	.	5. 6	6. 6	45.	420.
12. Hattingen	96. 8	80.	50.	52. 6	.	.	11. 1	.	6. 4	7.	45.	420.
13. Schwerte	102. 5	81. 5	61. 2	44. 4	.	25. 7	10. 5	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	99. 7	75. 5	58.	52. 10	.	24. 2	10. 2	.	5. 6	8.	42.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	98. 6	69.	58. 5	49. 3	136.	28. 4	11. 8	4.	5. 6	8.	53. 8	311. 2
2. Düsseldorf	105. 10	76.	63.	56. 1	112. 2	30. 7	12. 6	.	6.	8.	62.	324.
3. Neuss	99. 8	65. 10	58. 4	46.	114. 5	26. 5	11. 8	.	5. 4	7. 6	51.	264.
4. Krefeld	100. 3	69. 11	62. 1	49.	92. 5	30. 3	11.	.	6.	7. 6	50.	300.
5. Wesel	91. 9	63. 6	56. 7	44. 7	105. 7	23. 3	9. 2	6.	6.	5. 8	60.	365.
6. Kleve	96. 11	65. 9	69.	40.	83. 7	26. 5	9. 9	5.	6. 2	6. 2	39.	252.
7. Aachen	115. 6	77.	62. 1	46. 8	114. 10	37. 7	13. 6	5. 4	7.	8. 6	.	330.
8. Malmedy	105.	85.	70.	52.	105.	40.	12.	3. 6	5. 6	6. 6	40.	270.
9. Trier	112. 9	85.	71. 1	53. 6	135.	91. 9	10. 6	6.	6.	6.	65.	360.
10. Saarbrück	150.	101. 6	102.	55.	210.	60. 3	11. 6	6.	5. 6	8.	90.	360.
11. Kreuznach	.	.	.	64. 8	.	56. 2	10.	.	5. 6	5. 6	90.	480.
12. Simmern	.	89. 1	58. 8	54. 2	132.	36. 7	9. 9	.	5.	5. 6	35.	270.
13. Koblenz	122. 9	79. 5	.	60. 2	140. 10	30. 10	11. 8	6.	6. 6	6.	80. 2	458.
14. Wetzlar	105. 11	74.	63. 3	50. 1	99.	54. 1	9. 7	.	5. 8	5. 1	65.	480.
15. Düren	101. 3	68. 8	55. 5	46. 2	117. 6	32. 6	12.	6.	5. 9	7. 3	60.	270.
Durchschnittspreise:												
im August 1870												
der 13 preussischen Städte	80. 8	50. 8	39. 3	34. 10	55. 11	20. 7	7. 10	5. 7	4. 3	5.	21. 11	196. 1
„ 8 posenschen „	80. 5	55. 3	44. 11	35. 7	61. 10	15. 9	8. 11	5. 2	4. 4	5. 3	26. 4	231. 10
„ 5 brandenburg. „	84. 1	58. 9	46. 7	38. 4	73. 6	19. 1	10. 4	6. 1	5. 2	5. 8	23. 11	242. 1
„ 5 pommerschen „	84. 8	58. 4	45. 6	37.	60. 10	19. 3	9. 11	4. 3	4. 5	5. 10	21. 9	217. 5
„ 13 schlesischen „	83. 5	58. 11	15. 6	35. 2	65. 5	18. 11	8. 6	5. 3	4. 4	5. 5	31.	221. 2
„ 8 sächsischen „	91. 2	68. 5	52. 9	41. 4	88. 4	24. 11	11. 3	7. 2	5. 4	5. 11	39. 10	234.
„ 14 westfälischen „	98. 5	76. 6	61. 2	49. 11	93. 3	28. 6	10. 2	5. 9	5. 3	6. 2	44. 8	354. 5
„ 15 rheinischen „	108. 2	76. 5	65. 5	51. 2	121. 4	40. 4	11. 1	5. 4	5. 10	6. 9	60. 1	339. 7
„ 81 Marktstädte des Staats	**90. 8**	**64. 3**	**51. 6**	**41. 7**	**81. 2**	**25. 2**	**9. 10**	**5. 7**	**4. 11**	**5. 9**	**36. 9**	**263.**
im August 1869												
der 13 preussischen Städte	90. 1	61. 9	47. 1	38. 5	67. 9	16. 9	7. 11	5. 6	3. 11	5. 3	21. 10	194. 10
„ 8 posenschen „	84.	60. 11	48. 10	37. 2	65. 7	14. 4	8. 8	5. 2	4. 3	5. 5	25. 7	198. 3
„ 5 brandenburg. „	84. 2	64. 5	51. 5	37. 4	80. 5	19. 6	10. 4	6. 2	5. 3	5. 11	27.	231. 5
„ 5 pommerschen „	88. 9	65. 2	53. 8	39.	71.	17. 11	9. 10	4.	4. 8	6.	17. 3	205. 1
„ 13 schlesischen „	84. 7	62. 9	49. 2	36. 6	71. 10	18. 4	8. 8	5. 5	4. 3	5. 5	31. 10	237. 2
„ 8 sächsischen „	82. 5	69. 1	59. 8	43.	82. 2	26. 8	11.	6. 11	5. 2	5. 9	38. 8	226.
„ 14 westfälischen „	91. 1	74. 3	61. 1	48. 4	94. 7	34. 3	9. 8	5. 10	5. 1	6. 4	39. 4	359. 7
„ 15 rheinischen „	89. 6	67. 8	58. 9	40. 3	95. 2	26. 6	9. 10	5. 5	5. 8	6. 5	38. 8	288. 2
„ 81 Marktstädte des Staats	**87. 5**	**66. 2**	**54.**	**40. 6**	**79. 3**	**22. 9**	**9. 6**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 10**	**31. 7**	**252. 4**
August 1870 gegen 1869 . . . mehr	3. 3	.	.	1. 1	1. 11	2. 5	4	.	2	.	5. 2	10. 8
weniger	.	1. 11	2. 6	.	.	.	.	.	.	1	.	.

Monat September 1870.

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Butter	Talg	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	79. 9	52.	42. 7	29. 4	69.	23. 8	9. 9	.	5.	5. 5	22. 8	168.
2. Memel	84. 4	49. 7	36. 6	26.	67. 4	19. 9	7. 7	4. 7	5. 5	5. 6	12. 6	162.
3. Tilsit	74. 6	45. 11	33. 5	23. 4	45-	17. 5	7. 10	4.	3. 4	5.	18.	131. 1
4. Insterburg	78. 2	49. 5	35. 11	23. 8	43. 8	17. 9	7. 3	5. 5	2. 11	4. 2	20. 3	142. 6
5. Braunsberg	72. 10	48. 9	35. 10	30. 8	49. 10	18. 10	7. 6	6.	3. 6	5. 4	15.	100.
6. Rastenburg	78. 9	49. 5	36.	32. 6	49. 3	18. 9	8.	7.	3. 1	3. 9	15. 6	170.
7. Neidenburg	80.	44.	30. 3	30.	46. 4	16. 2	6.	.	2. 8	3. 4	30.	180.
8. Danzig	84. 6	54. 7	40. 11	32. 4	56. 3	16.	9. 8	5. 7	7. 2	5. 10	25. 9	219.
9. Elbing	85.	47. 6	38. 6	29. 4	61.	19.	9.	5. 8	5.	5. 6	27. 6	192.
10. Konitz	.	55.	38. 3	26. 8	51. 6	15. 9	9.	6.	4.	5. 6	20.	240.
11. Graudenz	76.	52. 3	35.	29. 8	51. 3	13. 9	7. 6	6.	4.	6.	.	180.
12. Kulm	75.	52. 6	39. 11	36. 9	52. 6	13. 2	7. 6	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	87. 4	55. 1	43. 2	37. 9	54. 11	15. 2	9. 6	6.	4.	5.	26. 2	270.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	83. 4	57. 6	.	27. 10	.	13. 7	11. 9	.	5. 9	6. 1	32. 6	265.
2. Bromberg	79. 10	56. 3	45.	34. 11	57. 1	14. 3	8. 6	6.	4. 6	5. 6	24. 6	219. 5
3. Krotoschin	82.	55.	41.	29.	65.	13.	10.	.	4.	5.	23.	235.
4. Fraustadt	88. 1	64. 2	45. 11	33. 2	65. 2	14. 8	9.	5.	4.	5.	27. 3	222.
5. Gnesen	89. 5	62. 3	45.	33. 9	62. 6	14. 8	8. 3	5.	5.	5	27. 6	286. 11
6. Rawitsch	86. 1	62. 3	45. 4	30. 10	62. 3	15. 3	.	.	4.	5.	26.	212. 3
7. Lissa	93. 9	62. 8	45. 10	28. 4	65.	13. 9	10.	.	4.	5. 2	22. 7	213. 10
8. Kempen	83. 9	58. 6	47. 6	26. 3	.	12. 8	7.	4.	3. 6	5.	25. 3	184.
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	92. 2	64. 4	48. 5	33. 7	89. 4	18. 3	10. 4	.	5. 3	5. 11	26.	287. 4
2. Brandenburg	86. 3	65. 3	45. 7	36. 4	.	15. 3	11.	6.	5.	5. 6	23. 3	228.
3. Kottbus	89. 2	62. 3	49. 6	29. 7	75.	19.	11.	6.	5.	5.	24. 6	240.
4. Frankfurt a. d. O.	80. 2	63. 1	45.	33. 3	65. 8	16. 10	10. 6	6. 3	5. 6	6. 6	23. 9	195.
5. Landsberg a. d. W.	91. 11	59. 8	46. 8	29. 6	65. 6	17. 6	10. 6	6.	5.	5. 6	24. 1	225.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	87. 6	64.	48. 5	32. 4	64. 7	17. 6	11.	2. 10	4. 9	6.	28.	249. 6
2. Stralsund	84. 2	57. 11	45. 7	30. 9	58. 9	20.	11. 9	4. 6	5.	6. 6	26. 3	285.
3. Kolberg	94. 4	62.	41. 3	32. 10	.	15. 10	9.	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	88. 6	65.	46. 3	28. 2	64. 5	15.	10. 4	5.	4.	5.	17. 6	210.
5. Stolp	90. 6	57. 7	41. 10	32. 9	57. 7	17.	9. 2	6.	4.	5. 6	20. 8	179. 4
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	82. 9	60. 2	45. 4	29. 2	68.	17. 6	9. 9	.	4. 6	5. 6	35. 3	240.
2. Grünberg	88. 5	63. 1	52. 10	28. 6	65.	15. 6	7. 11	6.	3. 9	4. 9	21. 3	232. 6
3. Glogau	83. 11	63. 8	46.	30. 8	.	15. 3	8. 5	6.	4. 3	5. 6	22. 6	213. 4
4. Liegnitz	88.	63.	47. 2	28.	63. 4	15. 5	7. 1	.	4. 6	5. 6	25.	222. 6
5. Görlitz	98. 3	67. 9	49. 9	31.	66. 3	16. 5	8. 4	6.	4. 6	5. 6	25. 1	189.
6. Hirschberg	99. 2	69. 10	53.	33. 10	70.	22.	7. 9	6.	4.	5.	22. 6	202. 6
7. Schweidnitz	83. 8	64. 7	49. 5	33. 1	69.	18.	9. 6	2. 9	4.	5. 6	38. 9	255.
8. Frankenstein	76. 3	59. 3	43. 8	28. 9	60.	16.	8. 9	5.	4. 6	6.	38.	210.
9. Glatz	85. 5	55. 9	41. 3	29. 10	75.	15.	9.	5.	4. 6	6.	45.	270.
10. Neisse	90. 6	60. 8	47. 3	31. 6	80.	15. 6	8. 11	6.	4. 6	5.	37. 6	208.
11. Oppeln	83. 1	57. 6	43. 6	29. 1	60.	15. 4	8. 4	5.	4.	5.	30.	180.
12. Leobschütz	84. 1	58. 3	42. 9	27. 11	61. 11	.	7.	.	4.	5.	30.	165.
13. Ratibor	78. 1	55. 9	53. 2	28. 4	58. 9	13.	9. 3	5.	4. 6	5. 6	.	.
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	92. 6	.	54. 5	37. 6	90.	22. 6	12. 6	7.	7.	7.	36. 3	282. 6
2. Stendal	92.	67. 8	48. 2	35. 3	100.	24.	11.	7. 6	4. 6	5. 6	35.	247. 6
3. Halberstadt	99. 1	73. 9	51. 3	34. 1	80.	15.	12.	6.	5. 6	6.	38. 9	240.
4. Nordhausen	96. 9	71. 5	53. 12	33. 9	70. 6	21. 4	10. 1	6. 6	4. 10	6.	26. 2	165.
5. Mühlhausen	102. 10	79. 7	54. 4	36. 8	.	17. 8	10. 2	7.	5. 6	5. 6	50. 8	280.
6. Erfurt	109.	79.	55. 4	37. 6	97. 6	21. 4	11.	9.	5. 4	6. 9	55.	278. 9
7. Halle	93. 9	73. 5	47. 9	37. 4	87. 6	22. 6	12.	6.	5. 6	5.	43. 9	236. 7
8. Torgau	96. 11	66. 9	50. 11	34. 1	95.	25.	10. 9	8.	5.	6.	32. 6	270.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	104. 10	72. 1	63. 5	45. 8	85.	32. 9	9. 5	5. 6	4. 7	5.	42. 7	269. 1
2. Dorsten	85.	68.	60.	48. 9	90.	24. 6	9.	6.	5.	6. 6	41.	412. 6
3. Haltern	100.	70.	65.	50.	100.	30.	10.	.	5.	.	45.	300.
4. Minden	98. 3	76. 6	63. 2	49. 4	87. 6	29.	9. 3	6. 8	5.	5. 9	42. 1	317. 6
5. Paderborn	93. 10	79. 2	58. 8	37. 2	.	23. 11	9. 11	.	5.	6.	32. 7	277. 10
6. Dortmund	105. 9	76.	61. 9	44. 8	.	37. 3	10. 9	5. 6	5. 6	6. 6	43. 2	404.
7. Soest	108. 2	79. 8	62. 5	42. 5	105.	28. 10	9. 10	5.	5.	5.	45.	324.
8. Werl	104. 7	74. 3	60. 9	34. 3	95.	30.	10.	6.	5.	6.	45.	300.
9. Witten	109. 4	81. 9	68. 4	46.	.	40. 7	11.	.	5. 6	6.	57.	300.
10. Menden	114.	84. 3	65. 6	40. 9	95.	45.	10.	.	5.	6.	45.	480.
11. Bochum	109.	84.	66.	51.	100.	36.	12.	.	5. 6	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	105.	86. 6	66. 6	42.	.	.	11.	.	5. 8	7. 6	45.	420.
13. Schwerte	109. 2	85. 8	66. 2	36. 3	.	33. 5	11. 2	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	100. 10	78.	63. 10	57.	.	30. 3	10. 7	.	5. 6	8.	45.	420.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	97. 8	74. 3	59. 3	39. 10	108.	34. 2	11. 3	4. 4	5. 8	.	49. 9	327. 4
2. Düsseldorf	111. 4	76. 3	64. 8	40.	105. 7	35. 3	12.	.	6. 4	8.	66.	312.
3. Neuss	102. 7	69. 9	62. 1	35. 8	95. 10	23. 6	11. 1	.	5. 4	7. 5	51.	264.
4. Krefeld	107. 6	73. 2	62. 1	37. 10	92. 5	31. 3	11.	.	5. 6	7. 6	50.	300.
5. Wesel	86. 8	66. 11	.	37. 2	92. 5	24.	9. 10	6.	6.	5. 8	48. 9	343. 9
6. Kleve	96. 11	68. 3	69.	34. 9	83. 7	25. 10	10. 2	5.	6.	6.	39.	352.
7. Aachen	115. 6	78. 11	70. 9	48. 4	112. 2	47.	13.	5. 4	7.	8. 6	50.	360.
8. Malmedy	105.	72. 6	70.	38.	105.	30.	11.	3. 6	5. 6	6. 6	40.	270.
9. Trier	117. 11	100.	72. 8	56. 11	135.	51.	11. 6	6.	6.	6.	68. 9	376.
10. Saarbrück	150.	102.	102.	93. 5	210.	66. 8	13.	6. 6	7.	8.	90.	360.
11. Kreuznach	119. 3	83. 2	58. 3	60. 4	.	42. 4	9.	.	5. 6	5. 6	90.	480.
12. Simmern	.	86. 6	86. 11	51. 7	132.	29. 2	10. 10	.	5.	5. 6	75.	420.
13. Koblenz	117.	78. 1	.	55. 1	132.	30. 2	11. 8	6. 6	6. 6	6. 8	91. 3	548.
14. Wetzlar	105. 11	75. 8	62. 6	42. 2	88.	2. 11	9. 2	.	5. 8	5. 6	60.	330.
15. Düren	110. 5	71. 3	56.	33. 10	117. 6	2. 6	11. 6	6.	5. 9	7.	60.	270.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Durchschnittspreise:												
im September 1870												
der 13 preussischen Städte	79. 8	50. 6	37. 5	29. 10	53. 8	17. 4	8. 2	5. 7	4. 1	5.	21. 6	179. 8
„ 8 posenschen „	85. 9	59. 10	45. 1	30. 6	62. 10	14.	9. 3	5.	4. 4	5. 3	26. 8	229. 10
„ 5 brandenburg. „	87. 11	63.	47.	32. 5	73. 11	17. 4	10. 8	6. 1	5. 2	5. 8	24. 4	235. 1
„ 5 pommerschen „	89.	61. 4	44. 8	31. 4	61. 4	17. 1	10. 3	4. 3	4. 5	5. 10	21. 10	231.
„ 13 schlesischen „	86. 3	61. 6	47. 4	29. 10	66. 5	16. 3	8. 6	5. 3	4. 3	5. 4	30. 11	215. 8
„ 8 sächsischen „	97. 10	73. 1	52.	35. 9	88. 8	21. 2	11. 2	7. 2	5. 5	6.	39. 9	250. 1
„ 14 westfälischen „	103. 5	78. 3	63. 8	44. 8	94. 8	32. 5	10. 3	5. 9	5. 2	6. 3	43. 9	357. 4
„ 15 rheinischen „	110. 3	78. 5	68. 11	47.	115.	35. 9	11. 1	5. 6	5. 11	6. 9	62.	347. 6
„ 81 Marktstädte des Staats	**94.**	**66. 9**	**52. 4**	**36. 6**	**79. 5**	**23. 2**	**9. 10**	**5. 8**	**4. 11**	**5. 9**	**37. 2**	**265. 8**
im September 1869												
der 13 preussischen Städte	81. 8	55. 11	40. 10	31. 10	63.	17.	8. 3	5. 5	3. 11	5. 3	21. 9	188. 9
„ 8 posenschen „	79. 9	59. 8	49.	31. 7	60. 7	13. 9	9.	5. 2	4. 4	5. 5	26.	194. 6
„ 5 brandenburg. „	80. 8	63. 1	51. 2	34. 3	78. 7	18. 9	11.	6. 5	5. 3	5. 11	24. 10	236.
„ 5 pommerschen „	82. 5	60. 2	49. 6	32. 2	67. 7	16. 6	10. 2	4.	4. 8	6.	16. 10	194. 11
„ 13 schlesischen „	83. 4	62. 1	48. 4	31. 5	70. 3	16. 1	9. 1	5. 5	4. 3	5. 5	32. 10	220. 5
„ 8 sächsischen „	78. 3	67. 11	54. 9	38. 7	81. 1	22. 9	11. 6	6. 10	5. 1	5. 10	38. 5	217. 5
„ 14 westfälischen „	87. 6	72. 2	63.	42. 6	92. 7	28. 5	9. 9	5. 8	5. 1	6. 1	40. 3	344. 9
„ 15 rheinischen „	86. 9	67. 8	59. 3	35. 11	92. 11	25. 11	10. 7	5. 3	5. 8	6. 6	39. 1	269. 10
„ 81 Marktstädte des Staats	**80. 10**	**64. 2**	**52. 5**	**35. 8**	**76. 9**	**20. 10**	**9. 9**	**5. 7**	**4. 9**	**5. 10**	**31. 9**	**241.**
September 1870 gegen 1869 mehr. .	13. 2	2. 7	.	10	2. 8	2. 4	1	1	2	.	5. 5	24. 8
September 1870 gegen 1869 weniger	.	.	. 1	.	.	.	.	.	.	1	.	.
Monat October 1870.												
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	81. 9	52. 2	42. 10	29. 3	63. 3	21. 3	10. 4	.	5.	5. 5	21. 6	153.
2. Memel	86. 6	50.	39. 2	28. 8	63.	16. 6	8. 1	4. 8	5.	5. 6	12. 6	162.
3. Tilsit	75. 8	48. 4	36. 6	25. 2	44. 11	15. 3	8. 1	4.	3. 4	4. 7	18.	136. 8
4. Insterburg	79. 2	50. 9	38. 7	24. 3	50.	15. 6	.	5. 6	2. 8	4. 1	19. 7	165.
5. Braunsberg	70. 9	52.	37. 4	27. 1	52. 4	18.	7. 11	6.	3. 6	5. 4	15.	100.
6. Rastenburg	79. 5	48. 8	38. 6	27. 5	49. 3	13. 4	9.	8.	3. 4	4.	18.	150.
7. Neidenburg	77.	44.	30. 5	25. 2	43. 3	11. 2	6.	.	2. 6	3. 10	30.	180.
8. Danzig	84. 4	54. 7	46. 5	27. 3	58. 6	17. 7	9. 10	5. 7	7. 2	5. 10	25. 4	210.
9. Elbing	80.	47. 6	38. 6	28. 2	61.	19.	9.	5. 8	5.	5. 6	23. 8	144.
10. Konitz	.	57. 10	38.	26. 10	54. 4	14. 7	8.	6.	4.	5. 6	20.	240.
11. Graudenz	80. 1	50. 10	37. 6	30. 10	53. 4	14. 1	8.	6.	4.	6.	26. 4	195.
12. Kulm	79. 9	52. 6	41. 2	33. 3	52. 6	14.	7. 6	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	86. 4	56. 7	43. 9	36. 8	56. 7	15.	9. 6	6.	4.	5.	28.	270.
Provinz Posen.												
1. Posen	82. 9	56. 7	52.	28. 1	64. 6	12. 8	11. 9	.	5. 4	5. 5	32. 6	255.
2. Bromberg	77. 8	56. 4	41. 1	33. 4	58. 4	13. 11	9. 2	6.	4. 6	5. 6	22. 3	232. 6
3. Krotoschin	82.	55.	42. 6	28.	65.	13.	10.	.	4.	5.	23.	235.
4. Fraustadt	85. 8	61. 8	48. 6	30. 10	68. 6	12. 8	9.	5.	4.	5.	27.	208. 2
5. Gnesen	88. 8	60. 4	45.	32. 4	62. 6	13. 5	8. 6	5.	4. 6	5. 6	26. 11	260. 8
6. Rawitsch	85. 7	61. 8	50. 3	31. 11	63. 1	13. 11	.	.	4.	5.	26.	210.
7. Lissa	93. 3	61. 5	51. 3	30.	65.	13.	8. 6	.	4.	5.	20.	195.
8. Kempen	.	57. 9	42. 6	26. 5	.	10. 10	7.	4.	3. 6	5.	24. 5	181. 3
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	87. 10	63. 2	54.	34. 5	93. 4	18. 3	10. 4	.	5. 4	5. 11	25. 11	288. 10
2. Brandenburg	.	63. 6	46. 9	37. 7	.	14. 10	11.	6.	5.	5. 6	23.	204.
3. Kottbus	77. 6	62. 6	48. 9	32. 4	90.	15. 10	10.	6.	5.	5.	23. 9	240.
4. Frankfurt a. d. O. . .	82. 10	62. 3	48. 8	32. 6	63.	17. 10	9. 10	6. 6	6.	6. 6	25. 8	216.
5. Landsberg a. d. W. .	89. 11	58. 6	48. 4	30. 5	63. 8	17. 6	10.	6.	5.	5. 6	22. 6	180.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	83. 1	63. 10	51. 4	32. 9	66. 8	18. 9	11.	3. 1	4. 9	6.	25.	263. 4
2. Stralsund	79. 5	56. 7	44. 6	29. 4	57. 11	18. 6	11.	4. 6	5.	6. 6	26. 3	285.
3. Kolberg	93. 6	63. 10	43.	30. 3	73. 9	16. 7	9. 8	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	79.	61.	46. 6	32.	64.	14. 9	10. 8	5.	4.	5.	19. 2	240.
5. Stolp	89.	58. 7	42. 6	31. 10	57. 6	16.	8. 10	6.	4.	5. 6	20. 7	177. 6
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	80. 11	60. 3	48. 11	30. 8	71. 6	20. 6	9. 6	.	5. 3	5. 6	33. 7	252. 8
2. Grünberg	85. 6	61. 8	52. 9	31.	.	14. 2	7. 8	6.	3. 9	4. 9	21.	226. 6
3. Glogau	82. 11	63. 3	49. 9	30. 7	.	13. 10	8.	6.	4. 3	5. 6	22. 6	210.
4. Liegnitz	86.	63. 2	48. 3	28. 4	64. 10	16. 3	7. 1	.	4. 6	5. 6	25.	220. 6
5. Görlitz	93. 9	67. 1	50.	29. 8	68. 2	15.	7. 11	6.	4. 6	5. 6	24.	187. 6
6. Hirschberg	98. 1	69. 4	53. 4	31. 9	70.	22.	8.	6.	4.	5.	22. 6	202. 6
7. Schweidnitz	81. 3	63. 6	51. 2	32. 8	69. 9	19.	9. 6	2. 9	4.	5. 6	38. 9	255.
8. Frankenstein	78. 8	61. 3	45. 9	30. 9	60.	16.	9. 6	5.	4. 6	6.	36.	195.
9. Glatz	86.	56. 11	43. 3	30.	75.	12. 6	9.	5.	4. 6	6.	38.	270.
10. Neisse	89.	62. 5	48. 2	31. 10	82. 6	13. 5	9.	6.	4. 6	5.	37. 6	208. 10
11. Oppeln	80. 3	57. 1	46. 3	28. 4	60.	19. 4	9. 2	5.	4.	5.	30.	180.
12. Leobschütz	83. 4	58. 5	49. 6	29. 2	62. 9	14. 9	7. 11	.	4.	5.	32. 2	172. 6
13. Ratibor	79. 2	57. 4	58. 2	30. 4	59. 9	12. 9	9.	5.	4. 6	5. 6	35. 8	191. 3

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	91. 11	69. 1	53. 9	36. 11	90.	22. 6	12.	7.	7.	7.	36. 3	300.
2. Stendal	85. 7	65. 2	51. 6	35. 2	100.	20.	11.	7. 6	4. 6	5. 6	31.	240.
3. Halberstadt	97. 10	72. 10	54. 9	35. 4	82. 6	17. 6	11.	6.	6.	6.	45.	270.
4. Nordhausen	91. 6	70. 3	55.	30. 1	70. 5	19.	10. 9	6. 6	4. 10	6.	27. 1	183. 6
5. Mühlhausen	95. 1	76. 8	56. 6	33. 9	74. 8	16.	10. 5	7. 4	5. 6	5. 6	52. 6	282. 3
6. Erfurt	95. 8	78. 2	59. 8	37. 8	100.	20.	11. 4	9.	5. 4	6. 6	55.	305.
7. Halle	91. 2	71. 9	51. 9	37. 4	90.	25.	11.	6.	5. 6	5.	43. 9	240.
8. Torgau	89. 11	65. 10	52. 1	33. 5	97. 6	24.	9. 5	8.	5.	6.	32. 6	270.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	101. 6	73. 10	62. 1	42. 4	.	36. 9	9. 3	5. 6	4. 8	5.	38. 2	263. 7
2. Dorsten	85.	76. 6	60.	50.	90.	28. 10	9. 10	6.	5.	6.	40.	390.
3. Haltern	101.	75.	65.	42. 6	110.	30.	9. 6	.	5.	6. 6	45.	300.
4. Minden	95. 5	70. 6	61. 6	45. 7	89. 2	27.	9. 6	6. 8	5.	5. 9	39. 4	305.
5. Paderborn	92. 4	79. 1	56. 7	31. 9	105.	26. 9	9. 7	5. 6	5.	5. 6	35. 3	276. 1
6. Dortmund	104. 5	76. 9	64. 4	33. 11	.	36. 2	11.	5. 6	5. 6	6. 6	42. 3	389.
7. Soest	97.	72. 6	57. 6	30.	95.	31.	9. 9	6.	5.	6.	45.	300.
8. Werl	102. 6	72.	63. 6	31.	105.	32. 10	9. 2	5.	5.	5.	40.	336.
9. Witten	113.	83. 6	67. 6	41. 6	.	36.	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	110.	82.	66.	37.	110.	40.	10.	.	5.	5.	40.	420.
11. Bochum	111. 6	82. 9	65. 6	39. 6	105.	38.	11.	.	5. 4	6. 6	35.	420.
12. Hattingen	109. 6	88.	66. 6	42.	.	30.	11.	.	5. 8	8.	45.	420.
13. Schwerte	113.	81. 9	64. 6	31. 11	.	31. 3	10. 8	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	102. 9	74. 3	69. 3	40.	.	31.	10. 7	.	5. 6	8.	40.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	91. 8	71. 3	58. 10	37. 8	101. 3	41. 10	11. 4	4. 6	6.	.	50. 3	444.
2. Düsseldorf	104. 2	75. 10	64. 8	39. 8	107. 10	37. 7	12. 6	.	6. 6	8. 8	64.	312.
3. Neuss	96. 11	69. 5	62. 1	34. 7	88.	27. 7	11. 6	.	5. 4	7.	51.	282.
4. Krefeld	104. 5	73. 11	62. 1	36. 4	92. 5	29. 2	11. 3	.	5. 6	5. 7	50.	300.
5. Wesel	99. 10	70. 8	.	36. 6	92. 5	28. 6	9. 10	6.	6.	5. 8	40.	332. 10
6. Kleve	105. 6	69. 7	69.	34. 2	83. 7	26. 4	10. 1	5.	6.	6.	39.	252.
7. Aachen	107. 6	77. 9	70. 9	41. 5	110.	42. 4	14.	5. 6	7.	8. 6	50.	420.
8. Malmedy	105.	75.	70.	38.	105.	32.	10. 6	3. 6	5. 6	6. 6	40.	240.
9. Trier	119. 6	103.	72. 8	53. 4	170.	30. 3	11.	4. 3	7.	6.	65.	420.
10. Saarbrück	150.	102.	102.	93.	165.	28. 10	12.	6. 6	7.	8.	90.	360.
11. Kreuznach	103. 11	80. 10	69.	67. 2	.	32. 11	9.	.	6.	5. 6	90.	480.
12. Simmern	.	87. 6	.	46.	132.	23.	8. 5	.	5.	5. 6	75.	420.
13. Koblenz	100. 11	76. 5	.	43. 7	132.	34. 7	11.	7.	6. 6	6. 8	85.	510.
14. Wetzlar	102. 2	76. 10	65. 1	33. 1	79. 2	28. 10	8. 10	.	5. 8	5. 6	80.	360.
15. Düren	103. 6	67. 4	59. 6	35. 3	115.	34.	11.	6.	5. 10	7.	55.	285.
Durchschnittspreise:												
im October 1870												
der 13 preussischen Städte	80. 1	51. 3	39. 2	28. 6	54.	15. 9	8. 5	5. 9	4. 1	5.	21. 9	175. 1
„ 8 posenschen „	85. 1	58. 10	46. 8	30. 1	63. 10	12. 11	9. 2	5.	4. 3	5. 2	25. 3	222. 2
„ 5 brandenburg. „	84. 6	62.	49. 4	33. 5	77. 6	16. 10	10. 3	6. 2	5. 3	5. 8	24. 2	225. 9
„ 5 pommerschen „	84. 10	60. 9	45. 7	31. 3	64.	16. 11	10. 3	4. 4	4. 5	5. 10	22. 9	241. 6
„ 13 schlesischen „	85.	61. 8	49. 8	30. 5	67. 8	16. 1	8. 8	5. 3	4. 4	5. 4	30. 6	213. 3
„ 8 sächsischen „	92. 4	71. 3	54. 5	35.	88. 2	20. 6	10. 10	7. 2	5. 6	5. 11	40. 5	261. 4
„ 14 westfälischen „	102. 9	77. 9	63. 7	38. 6	101. 2	32. 7	10. 2	5. 9	5. 2	6. 2	40. 9	344. 7
„ 15 rheinischen „	106. 9	78. 6	68. 10	44. 8	112. 5	31. 10	10. 10	5. 4	6. 1	6. 7	61. 7	361. 2
„ 81 Marktstädte des Staats	**92. 2**	**66. 6**	**53. 3**	**34. 8**	**80. 2**	**22. 4**	**9. 9**	**5. 8**	**4. 11**	**5. 9**	**36. 4**	**264. 9**
im October 1869												
der 13 preussischen Städte	73. 11	52. 5	39. 4	28. 4	58. 9	15. 9	8. 10	5. 8	3. 11	5. 1	21. 2	175. 3
„ 8 posenschen „	75. 9	57. 6	48. 2	31. 9	60. 4	12. 10	9. 9	5. 11	4. 5	5. 5	27. 3	200. 6
„ 5 brandenburg. „	78. 1	60. 9	51. 2	34. 2	78. 2	17. 5	11.	6. 11	5. 3	6.	26. 2	231. 7
„ 5 pommerschen „	77. 7	55. 11	48. 1	31. 9	65. 10	16. 5	10. 11	4.	4. 8	5.	16. 2	190. 9
„ 13 schlesischen „	80. 3	61. 7	49. 3	31. 4	69. 3	15. 10	9. 8	5. 5	4. 4	5. 5	33. 6	218. 4
„ 8 sächsischen „	75. 3	67. 1	55. 8	38. 1	82.	19. 11	11. 9	7. 1	5. 1	5. 9	38.	215.
„ 14 westfälischen „	83. 11	71. 4	62. 2	41. 3	90. 7	23. 7	10.	5. 10	5.	6.	37. 3	331.
„ 15 rheinischen „	84. 9	65. 9	58. 3	34. 8	92. 5	23. 8	11. 2	5. 3	5. 8	6. 5	40. 4	275. 9
„ 81 Marktstädte des Staats	**79. 6**	**62. 4**	**52. 1**	**34. 3**	**74. 11**	**18. 10**	**10. 3**	**5. 8**	**4. 9**	**5. 9**	**31. 10**	**238. 1**
October 1870 gegen 1869 mehr	12. 8	4. 2	1. 2	5	5. 3	3. 6	.	.	2	.	4. 6	26. 8
October 1870 gegen 1869 weniger	.	.	.	.	.	.	6	.	.	.	.	.

Monat November 1870.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Preussen.												
1. Königsberg	87. 11	56. 3	45. 4	30. 5	65. 10	22. 2	10. 10	.	5.	5.	21. 10	158.
2. Memel	87.	57. 9	42. 6	30. 4	73. 6	18. 3	8. 6	4. 8	5.	5. 6	13.	162.
3. Tilsit	82. 9	50. 7	39. 8	25. 8	48. 6	15. 3	8. 3	4.	3. 4	4. 6	18.	138. 4
4. Insterburg	87. 6	55. 2	42. 8	26.	54. 6	16.	8. 6	5. 6	2. 7	3. 6	20. 4	165.
5. Braunsberg	77. 6	52. 1	37. 9	27. 3	54. 9	17. 1	8. 4	6.	3. 6	5. 4	15.	100.
6. Rastenburg	85. 3	54.	42. 5	29. 1	54.	14. 3	8. 6	7.	3. 3	4.	12.	180.
7. Neidenburg	80.	45. 6	34.	30. 4	44. 8	11.	8.	.	2. 7	3. 10	30.	180.
8. Danzig	90. 4	58.	49.	29. 2	62. 4	19. 3	10. 6	5. 7	7.	5. 10	25. 9	219.
9. Elbing	82. 6	47. 6	40. 6	26. 6	61.	19. 9	9.	5. 8	5.	5. 6	23. 6	144.
10. Konitz	.	55. 3	39. 4	27. 3	54. 4	14.	9.	6.	4.	5.	20.	270.
11. Graudenz	83. 6	53. 4	38. 7	30. 10	55.	15. 2	8.	5. 6	4.	6.	23. 11	180.
12. Kulm	84. 8	56.	42. 4	36. 9	56. 8	14. 11	7. 6	5. 6	3. 6	4. 6	25.	180.
13. Thorn	89. 6	58. 10	46. 11	37. 4	65. 1	15. 4	11.	6.	4.	5.	32. 5.	306. 8

Provinzen. — Namen der Städte.	Weizen Schffl.	Roggen Schffl.	Gerste (grosse u. kleine) Schffl.	Hafer Schffl.	Erbsen (gelbe) Schffl.	Kartoffeln Schffl.	Butter ℔	Talg (roher) ℔	Rindfleisch ℔	Schweinefleisch ℔	Heu Ctr.	Stroh Schock
Provinz Posen.												
1. Posen	84. 4	58. 7	53. 2	29. 5	65.	14. 2	.	.	5. 1	5. 1	31. 10	255.
2. Bromberg	83. 11	57. 7	44. 5	32.	62. 11	14. 3	9.	6.	4. 3	4. 9	19. 11	231. 8
3. Krotoschin	82.	55.	49.	31.	65.	13.	9.	.	4.	5.	23.	235.
4. Fraustadt	89. 9	63. 2	48. 11	31. 11	68. 2	11. 1	9.	5.	4.	5.	22. 6	194. 6
5. Gnesen	87. 7	63. 5	47. 6	32. 6	60.	14. 6	8. 11	5.	4. 6	4. 6	26. 3	270.
6. Rawitsch	87. 6	63. 3	52.	32. 3	66. 2	13. 9	.	.	4.	5.	26.	210.
7. Lissa	96. 7	63.	50. 3	31. 8	65.	13. 9	9.	.	4.	5.	20. -	195.
8. Kempen	87. 6	60. 2	51. 3	28. 6	56. 2	11. 9	8.	4.	3. 6	5.	25. 10	196. 8
Provinz Brandenburg.												
1. Berlin	87. 11	64. 4	54. 8	35. 7	97. 6	18. 7	10. 4	.	5. 3	5. 11	24. 10	296. 1
2. Brandenburg	78. 9	61. 7	45. 8	36. 2	.	17.	11.	6.	5.	5. 6	23.	204.
3. Kottbus	83. 9	62. 6	48. 6	31. 5	90.	15. 3	9.	6.	5.	5.	25.	240.
4. Frankfurt a. d. O.	85. 10	65. 10	47. 8	35.	76. 1	16. 9	9. 10	6. 6	6.	6. 6	25. 11	228.
5. Landsberg a. d. W.	90.	61. 2	51. 4	30. 11	70. 2	17.	10. 6	6.	5.	5. 6	22. 6	180.
Provinz Pommern.												
1. Stettin	83. 10	65. 11	50. 6	34. 6	67. 6	18. 9	11.	3. 4	4. 9	6.	25. 5	294. 2
2. Stralsund	83. 5	58. 10	40.	30. 1	64. 6	18. 9	11.	4. 6	5.	6. 6	26. 3	285.
3. Kolberg	94. 2	61. 10	42. 7	28. 7	.	16. 6	9.	3.	4. 6	6.	.	.
4. Anklam	80.	62. 6	47. 9	30.	63.	14. 8	11. 6	6.	4.	5.	22. 11	234.
5. Stolp	78. 11	59. 9	43. 8	30. 11	65. 5	14. 8	8. 4	6.	4.	5. 6	21. 4	178. 4
Provinz Schlesien.												
1. Breslau	83. 10	62. 3	50. 8	30. 6	79. 6	16. 6	9. 6	.	5. 3	5. 3	31.	240.
2. Grünberg	89. 3	61. 11	54. 1	28. 9	72. 6	15. 5	7. 7	6.	3. 8	4. 5	19. 5	226. 11
3. Glogau	83. 3	64. 5	50. 4	31. 2	.	13.	8. 1	6.	4. 3	5. 6	22. 6	210.
4. Liegnitz	87. 9	63. 6	51.	28. 6	65.	16. 4	7. 7	.	4. 6	5. 6	27. 6	225.
5. Görlitz	92. 6	67. 9	50. 4	29. 3	70.	15.	8.	6.	4. 6	5. 6	24. 5	187. 6
6. Hirschberg	98. 4	69. 9	54. 2	29. 3	75.	24.	7. 11	6.	4.	5.	23. 9	214.
7. Schweidnitz	82. 8	64. 2	51. 2	32. 9	77. 6	20. 4	9. 9	2. 9	4.	5. 6	38. 9	255.
8. Frankenstein	81. 8	62. 6	47. 2	31.	68.	16.	9. 3	5.	4. 6	6.	37.	200.
9. Glatz	84. 9	58. 11	47. 2	29. 5	75.	12. 6	9.	5.	4. 6	5.	35.	270.
10. Neisse	91. 3	66. 8	51.	33. 3	85.	14. 3	9.	6.	4. 6	5.	40.	220.
11. Oppeln	85.	59. 6	48. 5	28. 9	60.	20. 8	9. 6	5.	4.	5.	40.	195.
12. Leobschütz	86. 10	61. 4	50. 7	31. 6	65. 10	14. 7	7. 6	.	4.	4. 6	33. 2	163. 9
13. Ratibor	84. 3	69.	49. 10	31. 9	67. 7	12. 6	9. 6	5.	4. 6	5. 6	36. 4	197. 6
Provinz Sachsen.												
1. Magdeburg	94. 1	69. 1	56. 3	38. 9	95.	22. 6	11. 6	7.	7.	7.	36. 3	307. 6
2. Stendal	90. 3	64. 5	52. 3	34. 5	100.	18. 9	11.	7. 6	4. 6	5. 6	30.	240.
3. Halberstadt	100.	71. 11	56. 7	37. 10	82. 6	20.	10. 6	6.	6.	6.	45.	180.
4. Nordhausen	94. 1	68. 7	55. 6	32. 10	70. 5	19.	9. 5	6. 6	4. 10	6.	30. 9	215. 9
5. Mühlhausen	96. 1	77.	57. 10	34. 8	80. 1	19. 8	9. 2	7. 8	5. 6	5.	54. 9	296. 5
6. Erfurt	96. 5	67. 4	56. 6	38. 3	97. 6	21. 4	11. 3	9.	5. 4	6. 6	55.	341. 3
7. Halle	95. 10	72. 10	53. 5	38. 6	90.	25.	10. 6	6.	5. 6	5.	41. 1	238. 2
8. Torgau	92. 10	66. 9	54. 5	35. 1	100.	22. 6	9. 6	8.	5.	6.	32. 6	270.
Provinz Westfalen.												
1. Münster	98. 5	73.	65. 7	41. 3	98. 4	36. 1	8. 7	5. 11	4. 8	5.	33. 1	263. 6
2. Dorsten	90.	72.	60.	38.	90.	30.	9. 4	6.	5.	6. 6	40.	390.
3. Haltern	100.	71.	65.	42. 6	110.	30.	9. 6	.	5.	6. 6	45.	300.
4. Minden	98. 4	69. 4	63. 2	41. 4	93. 4	26. 2	9. 5	6. 8	5.	5. 9	40.	322. 6
5. Paderborn	93. 3	75. 9	56. 6	33. 5	96. 6	26. 7	10.	6.	5.	5.	33. 1	276. 3
6. Dortmund	101. 11	72. 1	60. 10	32.	115. 7	33. 7	11.	5. 6	5. 6	6. 6	40. 9	371.
7. Soest	92. 7	71.	61. 6	32. 11	95. 6	30.	9. 9	6.	5.	6.	45.	300.
8. Werl	100. 3	71. 9	61. 9	31. 6	110.	33.	9. 8	5.	5.	5. 6	45.	360.
9. Witten	106.	73. 6	65. 6	38.	.	36.	11.	.	5. 6	6.	45.	300.
10. Menden	107. 5	75. 7	65. 7	34. 7	110.	40.	11.	.	5.	6.	40.	420.
11. Bochum	103. 5	73. 5	62. 5	37. 7	105.	38.	12.	.	5. 4	6. 6	40.	420.
12. Hattingen	110.	82. 5	66. 6	42.	.	36.	10. 10	.	5. 8	8.	45.	420.
13. Schwerte	102. 7	74. 9	65. 2	31. 9	.	30. 9	10. 8	.	.	.	.	.
14. Recklinghausen	98. 2	72. 5	68. 3	40. 2	.	31.	10. 5	.	5. 6	8.	40.	360.
Provinz Rheinland.												
1. Köln	98. 4	73. 1	61. 2	39. 11	112. 6	39. 8	11. 6	4. 6	6.	9.	51. 4	487. 6
2. Düsseldorf	107. 1	76. 7	64. 8	40. 3	105. 7	40. 11	12.	.	6. 6	8. 8	64.	366.
3. Neuss	102. 4	70. 10	62. 1	39. 9	103. 8	37. 7	11. 5	.	5. 4	7.	51.	308.
4. Krefeld	101. 11	72. 1	69. 10	43. 8	96. 10	34. 10	11. 2	.	4. 8	5. 4	50.	320.
5. Wesel	103.	69. 11	60. 11	37. 7	105. 7	33. 2	10. 7	6.	6.	5. 8	44. 5	350.
6. Kleve	108. 5	69. 6	69.	35. 1	83. 7	28. 9	10.	5.	6.	6.	39.	252.
7. Aachen	109. 2	82. 5	72. 5	42. 9	110.	41. 4	14.	5. 6	7.	8. 6	55.	480.
8. Malmedy	110.	82. 6	72.	42.	105.	32.	11. 6	3. 6	5.	6. 6	42.	240.
9. Trier	119. 2	120.	80.	51. 3	170.	33. 11	10.	6.	7.	7.	71. 8	420.
10. Saarbrück	125.	93.	85.	70.	170.	29. 9	11. 2	7.	7.	7.	108.	540.
11. Kreuznach	96. 7	80. 10	63. 10	51. 1	.	28. 2	8. 6	.	6.	5. 6	90.	480.
12. Simmern	109. 2	88. 7	.	35. 5	158. 5	34. 6	8. 8	.	4.	5.	75.	420.
13. Koblenz	92. 7	75. 1	.	40.	132.	36.	11. 4	7.	6. 6	6. 6	73. 9	533.
14. Wetzlar	107. 6	80. 8	65. 3	38. 10	105. 7	29. 10	9. 4	.	5. 8	5. 8	80.	360.
15. Düren	97. 8	70. 4	58. 2	41. 10	115.	37 6	11.	6.	5. 10	.7.	55.	300.

Provinzen. Namen der Städte.	Weizen	Roggen	Gerste (grosse u. kleine)	Hafer	Erbsen (gelbe)	Kartoffeln	Butter	Talg (roher)	Rindfleisch	Schweinefleisch	Heu	Stroh
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	℔	℔	℔	℔	Ctr.	Schock
Durchschnittspreise: im November 1870												
der 13 preussischen Städte	84. 10	53. 10	41. 7	29. 9	57. 8	16. 4	8. 11	5. 7	4. 1	4. 11	21. 7	183. 5
„ 8 posenschen „	87. 5	60. 6	49. 7	31. 2	63. 7	13. 3	8. 10	5.	4. 2	4. 11	24. 4	223. 6
„ 5 brandenburg. „	85. 3	63. 1	49. 7	33. 10	83. 5	16. 11	10. 2	6. 2	5. 3	5. 8	24. 3	229. 7
„ 5 pommerschen „	84. 1	61. 9	44. 11	31. 3	65. 1	16. 8	10. 2	4. 7	4. 5	5. 10	24.	247. 11
„ 13 schlesischen „	87.	63. 3	50. 5	30. 5	71. 9	16. 3	8. 8	5. 3	4. 4	5. 3	31. 5	215. 9
„ 8 sächsischen „	94. 11	69. 9	55. 4	36. 4	89. 5	21. 1	10. 4	7. 3	5. 4	5. 11	40. 8	261. 2
„ 14 westfälischen „	100. 2	73. 5	63. 5	36. 11	102. 5	32. 8	10. 3	5. 10	5. 2	6. 3	40. 11	346. 5
„ 15 rheinischen „	105. 10	80. 5	68.	43. 4	119. 7	34. 6	10. 10	6. 1	5. 11	6. 8	63. 4	390. 5
„ 81 Marktstädte des Staats	**93. 1**	**66. 11**	**54. 2**	**34. 9**	**83. 11**	**22. 0**	**9. 9**	**5. 11**	**4. 11**	**5. 9**	**36. 10**	**273.**
im November 1869												
der 13 preussischen Städte	73.	49. 9	38. 3	29. 3	56.	16. 5	9. 1	5. 10	3. 10	5. 1	21. 11	187. 3
„ 8 posenschen „	74. 9	55. 7	47. 6	30. 7	59. 3	13. 1	9. 2	5.	4. 4	5. 5	28. 2	216. 1
„ 5 brandenburg. „	73. 9	58. 8	48. 2	33. 10	80. 11	17. 11	10. 9	6. 6	5. 2	5. 11	25. 2	232. 6
„ 5 pommerschen „	74. 5	54. 5	44. 10	30. 5	60. 8	15. 1	10. 1	4. 3	4. 7	6.	16. 5	184.
„ 13 schlesischen „	78. 2	57. 9	47. 7	30. 6	68. 5	15. 8	9. 5	5. 5	4. 3	5. 5	33. 7	220. 9
„ 8 sächsischen „	73. 9	63. 9	54. 3	37. 5	82. 1	19. 8	10. 10	7. 1	5. 3	5. 10	38. 3	226. 6
„ 14 westfälischen „	82. 9	70. 1	59. 11	40. 1	93.	23. 4	9. 11	5. 9	5.	6. 1	38. 2	330.
„ 15 rheinischen „	82. 10	64. 3	58. 2	34. 6	92. 4	23.	10. 8	5. 7	5. 8	6. 5	40. 3	281.
„ 81 Marktstädte des Staats	**77. 0**	**60.**	**50. 7**	**33. 4**	**74. 10**	**18. 8**	**9. 11**	**5. 9**	**4. 9**	**5. 9**	**32. 2**	**242. 4**
November 1870 gegen 1869 mehr . .	15. 4	6. 11	3. 7	1. 5	9. 1	4. 1	.	2	2	.	4. 8	30. 8
November 1870 gegen 1869 weniger	.	.	.	.	.	.	2	.	.	.	.	.

Literatur-Anzeigen.

Folgende Druckschriften sind der Redaction seit Erscheinen des letzen Heftes der Zeitschrift zur **Anzeige** resp. **Besprechung** übergeben worden:

Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur. Philosophisch-historische Abtheilung 1870. Abtheilung für Naturwissenschaften und Medicin 1869/70. Generalbericht über die Arbeiten und Veränderungen der Gesellschaft im Jahre 1869. 3 Hefte. Breslau 1870. 8.

Agriculture. Report of the Commissioner of — for the year 1869. Washington 1870. 8.

Befolknings-Statistik för år 1869. (Bidrag til Sveriges officiela statistik A. Ny följd 11). Stockholm 1870. 4.

Beleuchtung des von Professor Max von Pettenkofer über das Canalisationsprojekt zu Frankfurt a. M. den städtischen Behörden am 24. September 1870 überreichten Gutachtens. Frankfurt a. M. 1871. 8.

Beck, O., Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Band III oder II. Band, 2. Abtheilung. Trier 1871. gr. 8.

Bergwerke, Salinen und Hütten in dem preussischen Staate im Jahre 1869. Uebersicht über die Production der —. (Separatabdruck der Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen. Band XVIII.) Berlin 1870. 4. etc.

Berliner astronomisches Jahrbuch für 1873. Herausgegeben von W. Förster, unter Mitwirkung von Powalky. Berlin 1871. 8.

Berlin und seine Entwickelung. Städtisches Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik. Jahrgang IV. Berlin 1870. 8. Mit 5 graphischen Darstellungen.

Bevölkerungswechsel, über den, in Leipzig in den Jahren 1850—1867. (V. Heft der Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Leipzig.) Herausgegeben von G. F. Knapp. Leipzig 1871. gr. 4.

Bluntschli, J. C., Das moderne Völkerrecht in dem Kriege 1870. (Rede zum Geburtsfeste des höchstseligen Grossherzogs Karl Friedrich von Baden am 22. November 1870.) Heidelberg 1870. 4.

Board of Education of the State of Connecticut. Annual Report of the — presented to the General Assembly, Mai Session 1870. New-Haven 1870. 8.

Brentano, L., Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine. Leipzig 1871. 8.

Brocher, H., L'économie monétaire, ses avantages et ses dangers. Lausanne 1870. 8. (Extrait de la Bibliothèque universelle et Revue suisse.) (Pas en commerce.)

Cammann, H. J. and H. N. Camp., The Charities of New-York, Brooklyn, and Staten Island. New-York 1868. 8. With plates.

Deutschlands Interessen in Ostasien. Berlin 1870. 4.

Dove, H. W., Ueber die Vertheilung des Regens in der jährlichen Periode im mittleren Europa. Berlin 1870. 8.

Eichelberg, S., Vorschlag für eine Einheit in Münze und Währung für alle grossen handeltreibenden Staaten. Frankfurt a. M. 1870. 8. (Als Manuscript gedruckt.)

Eisenbahnen, die, der österreichisch-ungarischen Monarchie und ihr Betrieb im Jahre 1868. Mit Unterstützung des k. k. Handelsministeriums herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission. Wien 1870. gr. 4.

Errera, A. e G. Zanon, La industria navale. Milano e Venezia. 1871. 8.

Frenzel, J., Beschreibung des Kreises Oletzko, Regierungsbezirk Gumbinnen, in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Marggrabowa 1870. 4.

Germanischer Lloyd. Deutsche Gesellschaft zur Classificirung von Schiffen. Internationales Register. 1871. Rostock. 8.

Gesetze des Staates New-York in Bezug auf Lebensversicherungs-Gesellschaften. Mit Hinzufügung sämmtlicher Amendements bis zum 1. Januar 1869 zusammengestellt von W. Barnes. Berlin 1871. 8.

Glatter, E., Mittheilungen des statistischen Bureaus der Stadt Wien. (Separatabdruck aus dem Communalkalender. 1871.) Wien 1871. 8.

Hahn, Th., Die Sprache der Nama. Nebst einem Anhange, enthaltend Sprachproben aus dem Munde des Volkes. Leipzig 1870. 8.

Hänel, A. und W. **Seelig**, Zur Frage der stehenden Gefälle in Schleswig-Holstein. Gutachten abgegeben für die Aemter Bordesholm, Neumünster, Reinbeck und Cismar. Kiel 1871. 8.

Harkort, Ch. (königl. preuss. Hauptmann der Artillerie), Das preussische Fregattschiff I. Klasse „Ferdinand Nies", der Stettiner Rhederei gehörend, dessen feineingeleitete, hinterlistige, betrügerische, dann selbst gewaltsame und widerrechtliche Condemnation zum angeblichen Abbruch, sowie dessen ungesetzlicher Verkauf in dem portugiesischen Hafen Praïa der capverdischen Insel St. Thiago und tragisches Ende. Mit Benutzung der bezüglichen Criminalprocess- und anderen Acten etc. 2 Theile. (Theil II.: Zur Rechts- und internationalen Frage.) Berlin 1870. gr. 8.

Hofmann, A. W., Zur Erinnerung an Gustav Magnus. Nach einem am 14. December 1870 in der Generalversammlung der deutschen chemischen Gesellschaft zu Berlin gehaltenen Vortrag. Berlin 1871. 8. Mit Portrait und Facsimile.

Huppé, S. E., Das sociale Deficit von Berlin in seinem Hauptbestandtheile. Berlin 1870. 8. (Separatabdruck aus Berlin und seine Entwickelung. Städtisches Jahrbuch etc. Jahrgang IV.)

Jahrbuch für die amtliche Statistik des Bremischen Staats. Herausgegeben von dem Bureau für Bremische Statistik. Jahrgang III. Heft 2. (Zur allgemeinen Statistik des Jahres 1869.) Bremen 1870. 4.

Jahresberichte der Handels- und Gewerbekammern in Württemberg für das Jahr 1869. Herausgegeben von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Stuttgart 1870. 8.

Jannasch, R., Die *Trades' Unions* oder Gewerkvereine. Basel 1870. 4. (Separatabdruck aus der Zeitschrift für schweizerische Statistik.)

Improving the condition of the poor. XXV. Annual report of the New-York Association for — for the year 1868. New-York 1868. 8.

Jung-Stilling, F. v., Die Resultate der am 3. März 1867 in der Stadt Riga ausgeführten Volkszählung. Riga 1870. 4.

Kapp, F., Immigration, and the Commissioners of Emigration of the State of New-York. New-York 1870. 8. With portrait.

Köhler, C., Statistische Darstellung des landräthlichen Kreises Naumburg a. S. I. Fortsetzung, enthält die Jahre 1862—68 etc. Naumburg a. S. 1870. 8.

Koldewey, K. und A. **Petermann**, Die erste deutsche Nordpolar-Expedition 1868. (Ergänzungsheft Nr. 28 der Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt etc.) Gotha 1871. 4.

Liernur, Erläuternde Berechnungen zu dem im Auftrage des Magistrats ausgearbeiteten Project einer pneumatischen Canalisation am Alexanderplatz in Berlin. Berlin 1871. 8.

Martiny, B., Die Milch, ihr Wesen und ihre Verwerthung. Lieferung 1 und 2. Danzig 1871. 8.

Meyer, E., Bericht über den Getreide-, Oel- und Spiritushandel in Berlin und seine internationalen Beziehungen im Jahre 1870. Berlin 1871. 4. (Als Manuscript gedruckt).

— Die Ernteerträge des Jahres 1870 in der preussischen Monarchie nach der Zusammenstellung des Ministerii für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in absoluten Zahlen berechnet etc. Berlin 1870. 4. (Als Manuscript gedruckt).

Mittheilungen aus dem statistischen Bureau des herzoglichen Staatsministeriums zu Gotha über Landes- und Volkskunde, besonders bezüglich des Herzogthums Gotha. B. Theil, II. Heft 4. Gotha 1871. gr. 4.

Monny de Mornay, J. de, Generalbericht über die französische Ackerbau-Enquête erstattet an den Minister für Ackerbau, Handel und öffentliche Arbeiten. Deutsch bearbeitet von M. Bauer, W. Rawack und C. Filly. Berlin 1871. 8.

Nordpolarfahrt, II. deutsche. Mitgetheilt vom Bremer Comité. Bericht VII—IX. Bremen 1870. Folio.

— Verein für die deutsche Nordpolarfahrt. Begründet am 19. September 1870. Berichte über die I—VIII. Sitzung nebst Anlagen. Bremen 1870. 8.

Piper, F., Vergleichender Kalender für 1870—71. Jahrgänge XV—XVI. Berlin. 8.

Reuning, Die Abwehr der Rinderpest von den Grenzen Deutschlands. Dresden 1871. 8.

Reuning, Beiträge zu der Frage über die naturgesetzlichen und volkswirthschaftlichen Grundprincipien des Waldbaues. Dresden 1871. 8.

Saarbrücker Knappschaftsverein. Jahresbericht des — pro 1869. Saarlouis 1870. 4.

Schmoller, G., Die Grösse des preussischen Viehstandes in der Zeit von 1802—1867. Eine historisch-statistische Skizze. (Separatabdruck aus der neuen landwirthschaftlichen Zeitung, herausgegeben von Fühling, XIX. Jahrgang). Glogau 1870. 8.

Schwurgerichte. Statistik der preussischen — für die Jahre 1868 und 1869. Angefertigt im königlichen Justizministerium. Berlin 1870. 4.

Statistiek, algemeene, van Nederland. Beschrijving von den maatschappelijken toestand van het Nederlandsche volk in het midden der XIX eeuw. Uitgegeven door de vereeniging vor de statistiek in Nederland. Aflevering 3—4. Leiden 1870. Lex.-8.

Statistikai közlemények, hivatalos, kiadja a földmivelés-, ipar- és kereskedelemügyi Majyar Királyi Ministerium statistikai osztálya. III. Evfolyam, füzet 3—4. Amtliche statistische Mittheilungen, herausgegeben von der statistischen Section des königl. ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel. 3. Jahrgang, Heft 3—4. (Mit dem ungarischen Text gegenüberstehender deutscher Uebersetzung.) Pest 1870. 4.

Statistische bescheiden voor het Koningrijk der Nederlanden. II. deel. 2. stuk. (I. gedeelte enkel provinciale en huishoudelijke rekeningen, II. gedeelte: gemeenterekeningen over 1865 en 1866). 's Gravenhage 1870. gr. 8.

Statistisk Tidskrift utgifven af kongl. Statistiska Central-Byrån. 1870. Nr. 2—3 (der ganzen Folge Heft 26 und 27). *Stockholm 1870. 8.*

Strasbourg! Quarante jours de bombardement. Par un réfugié Strasbourgeois. Neuchatel 1871. 8.

Tafeln zur Statistik der österreichisch-ungarischen Monarchie. Herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission, die Jahre 1860 bis 1865 umfassend. Heft 3 und 7. Wien 1870. gr. 4.

Telegrafi del Regno d'Italia. Relazione statistica sui — dell'anno 1869. Firenze 1870. 4.

Verlosungs- und Actienkalender für 1870. Herausgegeben von der Redaction des „Actionärs". Frankfurt a. M. 1871. Folio.

Verwaltungsbericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die Jahre 1867, 1868 und 1869. Berlin 1870. 4. (Als Manuscript gedruckt.)

— Verwaltungsberichte, aus dem, des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die Jahre 1867, 1868 und 1869. (Besonderer Abdruck aus dem königlich preussischen Staatsanzeiger.) Berlin 1870. 8.

Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde. Herausgegeben von dem königlich statistisch-topographischen Bureau. Jahrgang 1869. Stuttgart 1870. 8.

Inhaltsübersicht.

REGISTER

des Inhalts der bis jetzt erschienenen 10 Jahrgänge

1861 bis 1870

der

Zeitschrift des Königl. Preussischen Statistischen Bureaus.

I. Nach den Stichwörtern der Haupttitel geordnet.*)

*) Nur die Haupttitel der in der Zeitschrift enthaltenen Aufsätze haben in dieses Register aufgenommen werden können. Ein gleichzeitiger speciellerer Nachweis des Inhalts durch Mittheilung der Titel der Unterabschnitte der einzelnen Aufsätze würde zu viel Raum in Anspruch genommen haben.

Literatur.

— *Mayhew. London labour and London poor. London 1861. 8.* (Prof. Helwing.) **1862.** 186.

— Jahrbuch für Gesetzkunde und Statistik. Jahrgang I. Wien 1862. (Prof. Helwing.) **1862.** 215.

— *Legoyt, L'emigration européenne etc. Paris 1861. 8.* (Professor Helwing.) **1862.** 272.

— Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. Heft 1—4. Oldenburg 1857—60. 4. (Prof. Helwing.) **1862.** 292.

— *Eighty years progress of the United States. 2 volumes. New-York 1861. 8.* (Prof. Helwing.) **1863.** 17.

— Statistische Nachrichten über das Grossherzogthum Oldenburg. Heft 5. Oldenburg 1862. 4. Inhaltsangabe und statistische Excerpte daraus. (Dr. Hanssen.) **1863.** 94.

— Viehbahn, G. v., Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands. Theil II. Berlin 1862. gr. 8. (Prof. Helwing). **1863.** 100.

— *Social Science Review, the. Vol. I. London 1862. 8.* (Professor Helwing). **1863.** 133.

— *Exchange the. A monthly review of commerce, manufactures etc. Year I. London 1862. 8.* (Prof. Helwing.) **1863.** 133.

— *l'Economiste français. Journal de la science sociale. Ière Année. Paris 1862. Folio.* (Prof. Helwing.) **1863.** 133.

— *Journal de la Société de Statistique de Paris. IIIième Année. Paris 1862. gr. in—8.* (Prof. Helwing.) **1863.** 133.

— Kolb, G. F., Handbuch der vergleichenden Statistik. 3. Auflage. Leipzig 1862. 8. **1863.** 215.

— Kolb, G. F., Grundriss der Statistik etc. Leipzig 1862. 8. (Prof. Helwing.) **1863.** 215.

— Häckermann, W., Lehrbuch der Medicinalpolizei. Berlin 1863. 8. (Prof. Helwing.) **1863.** 215.

— Döhl, C., Das Concessionswesen des preussischen Staats. Berlin 1862. 8. (Prof. Helwing). **1863.** 215.

— Brefeld, F., Die Apotheke. Schutz oder Freiheit? Breslau 1863. 8. **1863.** 240.

— *Exposé de la situation de l'Empire présenté au Senat et au Corps législatif. Paris. Novembre 1863.* Folio. (Dr. Engel.) **1864.** 26.

— Zeitschrift für Capital und Rente, herausgegeben von A. Moser. Jahrgang I. 1864. 8. (Besprechung und Auszug.) (K. Brämer.) **1864.** 60.

— Vorländer, J. J., Höhenbestimmungen in königlich preussischem Regierungsbezirke Minden und den benachbarten Grenzländern. Minden 1863. 8. **1864.** 140.

— Sturz, J. J., Krisis der deutschen Auswanderung. Berlin, 1862. 8. (Prof. Helwing.) **1864.** 72.

— *Montalivet (le comte) de, Rien! Dix-huit années de gouvernement parlamentaire. Paris 1864.* 8. (Dr. Engel.) **1864.** 235.

— Immerwährender Kalender. Breslau 1864. 8. **1864.** 236.

— *Sanitary Commission, the of the, United States Army: a succint narrative of its works and purposes. New-York 1864. 8.* (Dr. Engel.) **1865.** 36—39.

— *Narrative of privations and suffering of United States Officiers and Soldiers while Prisoners of wăr in the hands of the Rebel Authorities. Being the report of a Commission of inquiry, appointed by the United States Sanitary Commission. Philadelphia 1864. 8.* (Dr. Engel. **1865.** 36—39.

— Wagner, A., Die Gesetzmässigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik. Hamburg 1864. 8. **1865.** 39—40.

— Zur Statistik des Königreichs Hannover. Neuntes Heft. Hannover 1863. Folio. (Dr. Engel.) **1865.** 90.

— Das neue Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien. Fünfte (Pracht-) Ausgabe. Erster und zweiter Band. Leipzig 1864. 8. **1865.** 90.

— Kolb, G. F., Handbuch der vergleichenden Statistik, der Völkerzustands- und Staatenkunde. Leipzig 1865. 8. 4. Auflage. **1865.** 189.

— Preussische Statistik, herausgegeben in zwanglosen Heften vom königlichen statistischen Bureau in Berlin. Heft VIII. Berlin **1865.** Roy.-4. **1865.** 189.

— Neumann, Die Geschichte des Wuchers in Deutschland. **1865.** 310.

— *Van Rees, Geschiedenis der staathuishoudkunde in Nederland tot het einde der achtiende eeuw. Utrecht 1865. 8.* (F. v. Holtzendorff.) **1866.** 154.

— Abegg, J. F. H., Ueber die Bedeutung der sogenannten Criminalstatistik für die Wissenschaft. Wien 1865. 8. (Assessor Rapmund.) **1866.** 154.

— *Roussillon, V., Puissance militaire des états-unis d'Amérique d'après la guerre de la sécession 1861—65. Paris 1866. 8.* **1866.** 261.

— *Hatin, Bibliographie historique et critique de la presse périodique française. Paris 1866. 8.* (Dr. Rosenstock.) **1866.** 313.

— Schäffle, A. E. F., Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirthschaft. Ein Lehr- und Handbuch der Nationalökonomie. 2. Auflage. Tübingen 1867. **1867.** 87.

— Neumann, S., Die Resultate der Berliner Volkszählung vom 3. December 1864, im Auftrage der städtischen Volkszählungs-Commission, tabellarisch zusammengestellt und erläutert. Berlin 1866. 4. (Regierungsrath R. Boeckh.) **1867.** 191.

— Tabellen, die, der Börsenzeitung. (K. Braemer.) **1867.** 194.

— Hock, C. (Ritter) v., Die Finanzverwaltung Frankreichs. Stuttgart 1857. 8. (Dr. A. Held.) **1867.** 251—255.

Literatur.

— Hock, C. v., Die öffentlichen Abgaben und Schulden. Stuttgart 1863. 8. (Dr. A. Held.) **1867.** 251—255.

— Hock, C. v., Die Finanzen und die Finanzgeschichte der vereinigten Staaten von Amerika. Stuttgart 1867. 8. (Dr. A. Held.) **1867.** 251—255.

— Lazarus, Ueber Mortalitätsverhältnisse und ihre Ursachen. Hamburg 1867. 8. (Dr. G. F. Knapp.) **1867.** 255—256.

— Kluge, E., Biostatik der Stadt Reval und ihres Landkirchsprengels für die Jahre 1834 bis 1862. Statistik der Geborenen und Getrauten. Reval 1867. 4. (Regierungsrath R. Boeckh.) **1868.** 152—153.

— *Rogers, J. E. Th., A history of agriculture and prices in England from the year after the Oxford Parliament (1259) to the commencement of the continental war (1793) compiled entirely from original and contemporaneous records. Vol. I and II. (1259—1400.) Oxford 1866. 8.* (Dr. G. Cohn.) **1868.** 153—154.

— *Levi, L., Wages and Earnings of the Working Classes, with some facts illustrative of their economic condition etc. London 1867. 8.* (Dr. G. Cohn.) **1868.** 154—155.

— Umpfenbach, K., Die Volks-Wirthschaftslehre oder Nationalökonomie. Würzburg 1867. 8. **1868.** 155.

— Sturz, G. J., Austernbetrieb in Amerika, Frankreich und England mit Hinblick auf die deutschen Nordseeküsten. Berlin 1868. 8. (Dr. Engel.) **1868.** 156.

— *Boase, C. W., A Century of Banking in Dundee, being the annual balance sheets of the Dundee Banking Company from 1764 to 1864. II. edition. Edinburgh 1867. 8.* (Dr. G. Cohn). **1868.** 156.

— Conrad, J., Die Statistik der landwirthschaftlichen Production. Kritik ihrer bisherigen Leistungen, sowie Vorschläge zu ihrer Förderung. Jena 1868. 8. **1868.** 156.

— Thünen, J. H. von. Ein Forscherleben. Rostock 1868. 8. (Dr. L. Brentano.) **1868.** 250—252.

— Brachelli, H. F., Die Staaten Europa's. Vergleichende Statistik. 2. Auflage. Brünn 1867. 8. (Regierungsrath R. Boeckh.) **1868.** 252—253.

— Held, J. v., Grundzüge des allgemeinen Staatsrechts oder Institutionen des öffentlichen Rechts. Leipzig 1868. 8. (C. L.) **1868.** 253—254.

— Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgegeben von Dr. B. Hildebrand, Professor der Staatswissenschaften und Director des statistischen Bureaus vereinigter thüringischer Staaten. Sechster Jahrgang in 12 Heften. I. Band. 1868. 8. (C. L.) **1868.** 254.

— Annalen des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik, unter Benutzung amtlicher Materialien, herausgegeben von Dr. G. Hirth. 2. Jahrgang 1869. I. Heft. Berlin. Lex.-8. (K. Brämer.) **1869.** 118.

— Gothaisches genealogisches Taschenbuch nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuche auf das Jahr 1869. 136. Jahrgang. Gotha 16. (K. Brämer.) **1869.** 119—120.

— Richter, K. Th., Das Studium der Volkswirthschaft in Oesterreich, Antrittsrede bei Eröffnung der Vorlesungen über Volkswirthschaft an der Prager Universität. Prag 1869. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 120.

— Müller, L., Die Typhusepidemie des Jahres 1868 im Kreise Lötzen (Regierungsbezirk Gumbinnen). Berlin 1869. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 120.

— *Quetelet, A., Physique sociale, ou essai sur le développement des facultés de l'homme. Tome I. Bruxelles 1869. 8.* (Dr. Engel.) **1869.** 120.

— Oettingen, A. v., Die Moralstatistik und die christliche Sittenlehre. Versuch einer Socialethik auf empirischer Grundlage. Theil I. Die Moralstatistik. 1. Hälfte: Geschichtliches und Methodologisches. Erlangen 1868. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 120.

— Wagner, A., Die russische Papierwährung. Eine volkswirthschaftliche und finanzpolitische Studie, nebst Vorschlägen zur Herstellung der Valuta. Riga 1868. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 120.

— Emminghaus, A., Allgemeine Gewerkslehre. Berlin 1868. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 120.

— Banken, Die norddeutschen, und ihre Geschäftsbewegung in den Jahren 1865, 1866 und 1867, nach Ländern und Provinzen geordnet. (Extrabeilage des Berliner Börsencourier 1868.) Folio. (Dr. Engel.) **1869.** 121.

— Gisi, W., Eine schweizerische Sterblichkeitstafel. (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 1867. Nr. 9 und 10.) Bern 1867. (Dr. Engel.) **1869.** 121.

— Gisi, W., Die Bevölkerungsstatistik der schweizerischen Eidgenossenschaft und ihrer Cantone, unter steter Vergleichung mit den analogen Verhältnissen anderer Staaten. Aarau 1868. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 121.

— *Horn, J. E., Le bilan de l'Empire. Paris 1868. 8.* (Dr. Engel.) **1869.** 121.

— Brachelli, H. F., Statistische Skizze des norddeutschen Bundes, der süddeutschen Staaten, des Grossherzogthums Luxemburg und des deutschen Zoll- und Handelsvereins 1868. (Handbuch der Geographie und Statistik von Stein, Hörschelmann und Wappäus. VII. Auflage. Band IV. Abthlg. 2.) Leipzig 1868. 8. (Dr. Engel.) **1869.** 121.

II. Nach Ländern geordnet.

10. **Russland.**

III. Nach den Verfassern der Aufsätze geordnet.

Redaction. Uebersicht der vorläufigen Hauptresultate der Zählung der Bevölkerung des preussischen Staats am 3. December 1867. **1868.** 145.
— Uebersicht der vorläufigen Hauptresultate der Zählung der Bevölkerung in den norddeutschen Bundesstaaten und den süddeutschen Zollvereins-Staaten am 3. December 1867. **1868.** 150.
— Vergleichende Uebersicht der Resultate der Zählung der factischen und Zollabrechnungs-Bevölkerung des preussischen Staates am 3. December 1867. **1868.** 244.
— Vergleichende Uebersicht der Hauptresultate der factischen und Zollabrechnungs-Bevölkerung in den norddeutschen Bundesstaaten und den süddeutschen Zollvereins-Staaten am 3. December 1867. **1868.** 249.
— Die Hauptresultate der Viehzählung im preussischen Staate vom 7. December 1867. **1868.** 271.
— Die staatsangehörige Bevölkerung sämmtlicher Staaten des norddeutschen Bundes, nach der Zählung vom 3. December 1867. **1868.** 351.
— Die seemännische Bevölkerung im preussischen Staate nach der Zählung vom 3. December 1867. **1868.** 367.
— Die definitive Bevölkerung der Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise, Städte und des platten Landes vom 3. December 1867. **1868.** 9.
— Antwort auf eine an das königliche statistische Bureau gerichtete Frage in Betreff der beabsichtigten Erhöhung der Branntweinsteuer. **1869.** 117.
— Die Bilanz der Bevölkerung des preussischen Staates (alten Bestandes) auf die Zeit von Anfang 1865 bis Ende 1867. **1869.** 214.
— Statistische Uebersicht über die Postverwaltung des norddeutschen Bundes. **1869.** 398.
— Das Jahrbuch für die amtliche Statistik des preussischen Staates, herausgegeben vom königlichen statistischen Bureau. **1869.** 425.
— Uebersicht der Militärbevölkerung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten des preussischen Staats im December 1869. **1870.** 32.
— Die Anzahl der Stadtgemeinden, Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke und ihrer Bewohner im preussischen Staate. **1870.** 111.
— Mittheilungen über die Tollwuth. **1870.** 75.
— Englands wirthschaftliche Fortschritte unter Herrschaft des Freihandels. **1870.** 77.
— Nachtrag zu den Mittheilungen über die Tollwuth. **1870.** 112.
— Statistik des ärztlichen Personals und der Apotheken in den einzelnen Regierungsbezirken des preussischen Staats am Schluss des Jahres 1867 und erläuternde Bemerkungen hierzu. **1870.** 132.
— Die Kreisvertretungen in den Provinzen des preussischen Staats. **1870.** 140.

Redaction. Die Wohnplätze und Wohngebäude im preussischen Staate. **1870.** 141.
— Anstalten und Personal für die Seelsorge in den Städten und auf dem platten Lande der Regierungsbezirke und Provinzen des preussischen Staates im Jahre 1867. **1870.** 233.
— Zwei Actenstücke, die Volkszählung des Jahres 1870 resp. 1871 betreffend. **1870.** 250.
— Statistik der landwirthschaftlichen Vereine Deutschlands (einschl. Oesterreichs) am Schluss des Jahres 1868. **1870.** 263.
— Die Ernten im preussischen Staate und seinen Provinzen in den Jahren 1867, 1868 und 1869. **1870.** 264.
— Sanitätsbericht, statistischer, über die königl. preussische Armee für 1867. **1870.** 367.
— Instruction, die, für die Beebachter an den meteorologischen Stationen im preussischen Staate. **1870.** 377.

Reinick, Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer in der Periode von 1838 bis mit 1861; eine finanz-statistische Abhandlung. I. **1863.** 217.
— Die Resultate der Mahl- und Schlachtsteuer in der Periode von 1838 bis mit 1861; eine finanz-statistische Abhandlung. II. (Schluss.) **1864.** 160.

Rother, A., Statistische Mittheilungen über den Zustand des Seidenbaues in Deutschland und besonders im preussischen Staate am Anfange des Jahres 1862. **1862.** 133.

Schaper, Dr., Ueber das Ozon, mit Rücksicht auf Meteorologie und Heilkunde. **1867.** 167.

Schmauch, Die Geldprägung im preussischen Staate von Trinitatis 1764 bis 31. December 1860. **1861.** 237.

Simson, R., Ueber die Nothwendigkeit einer Reform der Handelsstatistik. **1861.** 118.
— Die Frachtgutbewegung auf den preussischen Eisenbahnen im Jahre 1865. **1867.** 39.

Stanley, (Lord), Ueber den Werth und rechten Gebrauch der Statistik. **1865.** 237.

Triest, Beiträge zur Criminal- und Strafanstalts-Statistik Preussens. **1862.** 277.
— Beiträge zur Criminal- und Strafanstalts-Statistik Preussens. **1863.** 169.

Wiegand, A., Dr., Zwei Sterblichkeitstafeln, hervorgegangen aus Erfahrungen bei der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna" in Halle in den Jahren 1863 bis mit 1868. **1869.** 68.

Wittstein, Dr., Zur Bevölkerungsstatistik. **1863.** 12.

Publicationen und Verlag
des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus zu Berlin
in der Zeit von 1861 bis 1870.

(Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.)

Preussische Statistik (amtliches Quellenwerk).

Herausgegeben in zwanglosen Heften. Format: Royal-Quart.

Heft I. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1859. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (X. u. 90 S.) 1861. 20 Sgr.

Heft II. Dieselbe für 1860. (VI. u. 98 S.) 1862. 20 Sgr.

Heft III. Dieselbe für 1861. (VIII. u. 156 S.) 1863. 1 Thlr. 2 Sgr.

Heft IV. Dieselbe für 1862. (XXVIII. u. 170 S.) 1864. 1 Thlr. 8 Sgr.

Heft V. Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung nach den Aufnahmen vom 3. December 1861, resp. Anfang 1862. (XII. u. 273 S.) 1864. 1 Thlr. 24 Sgr.

Heft VI. Die Witterungserscheinungen des nördlichen Deutschlands im Zeitraum von 1858—1863, dargestellt von H. W. Dove. (80 u. 56 S.) 1864. 25 Sgr.

Heft VII. Vergleichende Uebersicht des Standes und Ganges der preussischen Landwirthschaft in den Jahren 1862 und 1863. Nach den Berichten der landwirthschaftlichen Provinzial- und Centralvereine. (VIII. u. 116 S.) 1864. 25 Sgr. (Vergriffen.)

Heft VIII. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1863. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (XXVI. u. 227 S.) 1865. 1 Thlr. 18 Sgr.

Heft IX. Dieselbe für 1864. (X. u. 282 S.) 1866. 1 Thlr. 24 Sgr.

Heft X. Die Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung, der Gebäude- und Viehzählung nach den Aufnahmen vom 3. December 1864 resp. Anfang 1865, und die Statistik der Bewegung der Bevölkerung in den Jahren 1862, 1863 u. 1864. (IX. u. 341 S.) 1867. 2 Thlr. 6 Sgr.

Heft XI. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1865. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (X. u. 276 S.) 1867. 1 Thlr. 20 Sgr.

Heft XII. Monatliche Mittel der Jahrgänge 1864, 1865, 1866 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge, und fünftägige Wärmemittel sämmtlicher mit dem meteorologischen Institut zu Berlin vereinigten Stationen. Veröffentlicht von H. W. Dove. (84 S.) 1867. 16 Sgr. (Vergriffen).

Heft XIII. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1866. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (X. u. 364 S.) 1868. 2 Thlr. 12 Sgr.

Heft XIV. Monatliche Mittel des Jahrganges 1867 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel sämmtlicher mit dem königl. preussischen meteorologischen Institut zu Berlin vereinigten deutschen Stationen, veröffentlicht von H. W. Dove. (34 S.) 1868. 16 Sgr.

Heft XV. Klimatologie von Norddeutschland nach den Beobachtungen des preussischen meteorologischen Instituts von 1848 bis

incl. 1867. I. Abtheilung: Luftwärme. Veröffentlicht von H. W. Dove. Mit 1 lithogr. Tafel. (XIV. u. 40 S.) 1868. 20 Sgr.

Heft XVI. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 3. December 1867. 2 Theile. I. Theil: Die Provinzen, Regierungsbezirke und Städte mit über 20000 Einwohnern. 282 S. 1869. 1 Thlr. 24 Sgr. II. Theil: Die landräthlichen Kreise, Städte, Flecken und Dörfer mit über 2000 Einwohnern. XXXII. u. 208 S. u. 8 Tafeln graphischer Darstellungen. 1871. 1 Thlr. 24 Sgr.

Heft XVII. Die Bewegung der Bevölkerung des preussischen Staates in den Jahren 1865, 1866, 1867. (VII. u. 472 S.) 1870. 3 Thlr.

Heft XVIII. Die Gebäude (im Sinne der Gebäudesteuer) in den Wohnplätzen des preussischen Staates alten und neuen Bestandes. (LX. u. 312 S.) 1871. 2 Thlr. 10 Sgr.

Heft XIX. Monatliche Mittel des Jahrgangs 1868 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel nebst Abweichungen derselben für die Jahre 1866, 1867, 1868, veröffentlicht von H. W. Dove. (56 S.) 1869. 18 Sgr.

Heft XX. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs in Norddeutschland 1867. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (XII. u. 248 S.) 1869. 1 Thlr. 24 Sgr.

Heft XXI. Miscellen. Gesundheitspflege — Seelsorge — Viehhaltung — im preussischen Staate nach den Aufnahmen vom December 1867. (296 S.) 1871. 1 Thlr. 24 Sgr.

Heft XXII. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate 1868. Nach den Berichten der Handelskammern und kaufmännischen Corporationen. (XII. u. 272 S.) 1870. 1 Thlr. 24 Sgr.

Heft XXIII. Monatliche Mittel des Jahrgangs 1869 für Druck, Temperatur, Feuchtigkeit und Niederschläge und fünftägige Wärmemittel, veröffentlicht von H. W. Dove. (48 S.) 1870. 16 Sgr.

Von diesen Heften bilden dem Inhalte nach zusammenhängende Serien:
I. II. III. IV. VII. (VII. vergriffen) VIII. IX. XI. XIII. XX. XXII. Vergleichende Uebersicht des Ganges der Industrie, des Handels und Verkehrs im preussischen Staate, die Jahre 1859 bis 1868 umfassend.
Die Serie (excl. VII.) auf einmal genommen, liefern wir bis auf Weiteres für den ermässigten Preis von **10 Thalern.**
V. X. XVI. XVII. XXI.: Stand und Bewegung der Bevölkerung (Ergebnisse der Volkszählung und Volksbeschreibung und Nachweise über die Geburten, Trauungen und Sterbefälle und Ein- und Auswanderungen). Miscellen.
VI. XII. XIV. XV. XIX. XXIII.: Meteorologie und Klimatologie. (Heft XII vergriffen.)
XVIII.: Gebäudestatistik.

Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preussischen Staates.

(Format: gr. Octav.)

I. Jahrgang. 1863. (XVIII. u. 616 S.) 2 Thlr. **Ermässigter Preis 1 Thlr. 10 Sgr.**

Inhaltsübersicht:

I. Das Staatsgebiet. II. Die Staatsbehörden und die Eintheilung des Staatsgebiets. III. Die Wohnplätze. IV. Die Bevölkerung. V. Das Grundeigenthum. VI. Die Landwirthschaft. VII. Die Forstwirthschaft, Jagd und Fischerei. VIII. Der Bergbau und das Hüttenwesen. IX. Die grosse und kleine Industrie. X. Der Handel. XI. Die öffentlichen Bauten. XII. Der Verkehr. XIII. Das Versicherungswesen.

II. Jahrgang. 1867. (VIII. u. 348 S.) 1 Thlr. 4 Sgr. **Ermässigter Preis 20 Sgr.**

Inhaltsübersicht:

XIV. Die Geld- und Creditinstitute. XV. Die Preise. XVI. Die arbeitenden Klassen und die Lohnverhältnisse.

III. Jahrgang. 1869. (XXII. u. 598 S.) **2 Thaler.**

Inhaltsübersicht:

I. Das Staatsgebiet. II. Das Grundeigenthum. III. Belastung und Entlastung des Grundeigenthums. IV. Die Land- und Forstwirthschaft. V. Bergbau und Salinenbetrieb. VI. Die Industrie. VII. Post- und Telegraphenwesen. VIII. Die Schifffahrt. IX. Die Eisenbahnunternehmungen im Jahre 1867. X. Der Eisenbahnbetrieb 1865—1867. XI. Handel. XII. Die Feuerversicherung im Norddeutschen Bundesgebiete. XIII. Staatseinnahmen und Ausgaben in den Jahren 1860—1869. XIV. Ausgaben und Einnahmen des Norddeutschen Bundes in den Jahren 1867—1870. XV. Die Bevölkerung in den alten und neuen Landestheilen nach den Aufnahmen vom 3. December 1867.

Zeitschrift des Königlich Preussischen Statistischen Bureaus.

(Abonnements auf dieselbe übernehmen ausser den Buchhandlungen auch alle Postanstalten.)

I. Jahrgang 1860/61, 40 Bogen, 2 Thlr. (vergriffen). — II. Jahrgang 1862, 40 Bogen, 2 Thlr. (vergriffen). — III. Jahrgang 1863, 43 Bogen, 2 Thlr. — IV. Jahrgang 1864, 42 Bogen, 2 Thlr. — V. Jahrgang 1865, 41 Bogen, 2 Thlr. — VI. Jahrgang 1866, 40 Bogen, 2 Thlr. — VII. Jahrgang 1867, 45 Bogen, 2 Thlr. — VIII. Jahrgang 1868, 48 Bogen, 2 Thlr. — IX. Jahrgang 1869, 56 Bogen, 2 Thlr. 15 Sgr. — X. Jahrgang 1870. 50 Bogen, 2 Thlr. 15 Sgr.

Ergänzungshefte zur Zeitschrift.

I.: **Oelrichs,** königl. Regierungsrath in Danzig. Beiträge zur Statistik des Danziger Handels. (48 S.) 1864. Royal-4. 12 Sgr.

II.: **Jacobi, L.,** kgl. Geh. Regierungsrath in Liegnitz. Beiträge zur Gesetzgebung über das Versicherungswesen im Allgemeinen und das Feuer-Versicherungswesen insbesondere. (44 S.) Royal-4. 1869. 12 Sgr.

III.: **Brämer, H.,** Das Versicherungswesen u. seine gesetzliche Regelung i. d. Vereinigten Staaten v. Nordamerika, in England u. Frankreich, mit Hinblicken auf Deutschland. (64 S.) Royal-4. 1871. 15 Sgr.

Schriften für und über den internationalen statistischen Congress.

Boeckh, Richard, **Die geschichtliche Entwickelung der amtlichen Statistik** des preussischen Staates. Im Auftrage des Directors des königlichen statistischen Bureaus Herrn Dr. Engel dargestellt. Eine Festgabe für den internationalen statistischen Congress in Berlin. (105 S.) gr. 4. 1863. 20 Sgr.

Engel, Dr. Ernst, Director. **Der internationale statistische Congress in Berlin.** Ein Bericht an die Vorbereitungscommission der V. Sitzungsperiode des Congresses über die Gegenstände der Tagesordnung derselben, erstattet im amtlichen Auftrage. (VIII. u. 144 S.) gr. 8. 1863. 15 Sgr.

— **Le congrès international de Statistique à Berlin.** Avant-Projet adressé à la commission préparatoire de la cinquième Session du congrès, sur le matières à l'ordre du jour. (VIII. u. 90 S.) gr. 4. 1863. 20 Sgr.

— **Internationaler statistischer Congress in Berlin.** Programm der fünften Sitzungsperiode 6.—12. September 1863. (XII. und 244 S.) gr. 4. 1863. 1 Thlr. 18 Sgr.

— **Congrès International de Statistique à Berlin.** Programme de la cinquième Session du 6. au 12. septembre 1863. (XII. und 107 S.) gr. 4. 1868. 24 Sgr.

Engel, Dr. Ernst, Director. **Compte-Rendu général** des travaux du Congrès International de Statistique dans ses séances tenues à Bruxelles 1853, Paris 1855, Vienne 1857, et Londres 1860. Publié par les ordres de S. E. M. le Comte d'Eulenburg, Ministre de l'Intérieur. (XXVII. u. 274 S.) gr. 4. 1863. 2 Thlr.

— **Rechenschafts-Bericht** über die fünfte Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses in Berlin. Veröffentlicht auf Befehl Sr. Exc. des Herrn Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg. 2 Bde. (XXXIX u. 1202 S. mit 3 Steintafeln.) gr. 4. 1865. 8 Thlr.

— **Die Beschlüsse des internationalen statistischen Congresses** in seiner V. Sitzungsperiode, abgehalten zu Berlin vom 5. bis mit 12. September 1863. (IV. u. 56 S.) Roy.-4. 1864. 12 Sgr.

— **Der internationale statistische Congress in Florenz** im Jahre 1867. (54 S.) 1868. 10 Sgr.

— **Die Beschlüsse** der VII. im Monat September 1869 **im Haag** abgehaltenen Sitzungsperiode des internationalen statistischen Congresses. (16 S.) 1870. 4 Sgr.

Sprachkarte vom preussischen Staat. Nach den Zählungsaufnahmen im Jahre 1861, im Auftrage des königl. statistischen Bureaus bearbeitet von R. Boeckh. 2 Blatt in Farbendruck. 1864. 2 Thlr.

Statistischer Sanitätsbericht über die königl. preussische Armee für 1867. Bearbeitet von der Militär-Medicinalabtheilung des königl. preussischen Kriegsministeriums. (XVIII u. 232 S.) Royal-4. mit 3 chromo-lithographirten Tafeln. 1870. 1 Thlr. 20 Sgr.

Buchdruckerei W. Koebke, Berlin, Zimmerstr. 96.

Die Nothwendigkeit

einer

Reform der volkswirthschaftlichen Statistik

insbesondere der Gewerbestatistik

im Gebiete des Zollvereins

sowie

in allen übrigen Staaten von Europa.

Dargelegt

von

Dr. Engel.

Inhaltsübersicht.*)

I. Theil. Die zwingenden Gründe und äusseren Veranlassungen zu einer durchgreifenden Reform der volkswirthschaftlichen Statistik.

*) Die Inhaltsübersicht erstreckt sich nur auf die in vorliegendem Heft erschienenen drei Theile der Denkschrift. Damit ist letztere aber noch nicht abgeschlossen, sondern erst das nächste Heft wird den Schluss enthalten. Es wird dann dieser Interimstitel durch einen neuen mit der vollständigen Inhaltsübersicht ersetzt werden.

II. Theil. Beiträge zur Geschichte der preussischen, zollvereinsländischen, deutschen und internationalen Gewerbestatistik.

III. Theil. Die Eintheilung der Berufsarten, der gewerblichen Betriebsstätten und der gewerblichen Erzeugnisse.

REPERTORIUM

für die

cameralistische, insbesondere statistische Journal-Literatur

der

Bibliothek des königl. statistischen Bureau's zu Berlin.

Beilage

der

Zeitschrift des königl. preussischen statistischen Bureau's.

Unserem im letzten Doppelhefte der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's (für das Semester Januar bis Juni d. J.) gegebenen Versprechen gemäss, eröffnen wir mit dem III. Hefte derselben (für das Quartal Juli bis September) das vorliegende

Repertorium

in dem Umfange, wie es auf Seite 116 der ebengenannten Zeitschrift angedeutet wurde.

Wir haben lange geschwankt, welches System wir diesem Inhaltsnachweise der periodischen Literatur derjenigen Fächer zu Grunde legen sollten, womit die amtliche Statistik sich zu beschäftigen und deren Mittheilungen sie zu berücksichtigen hat, bis wir uns endlich zu dem rein alphabetischen nach sogenannten Stichwörtern der hauptsächlich in Frage kommenden Materien entschlossen.

Entscheidend, wenn auch nicht massgebend, waren für uns hierbei die Vorgänge der sogenannten Staatswörterbücher und Lexiken von Rotteck und Welcker, Bluntschli und Brater, v. Holtzendorff, B. Miller, Löning, Maurice Block und Anderen, obgleich wir uns nicht verhehlen konnten, dass eine der Eintheilung der Wissenschaften folgende Anordnung gleichfalls Vieles für sich habe.

Auch die Eintheilung nach Zeitschriften selbst, d. h. die Recapitulation des Inhalts der innerhalb gewisser Zeitabschnitte erschienenen Nummern oder Hefte in chronologischer Folge kam in Betracht; indessen man überzeugte sich sehr bald, dass die Auffindung bestimmter Artikel hierbei nur dann erleichtert wird, wenn man vorher weiss, in welchem Journale sie zu suchen sind. Dass ein solches General-Inhaltsregister sämmtlicher Zeitschriften gewisser Wissenschaftszweige unter Umständen sehr gute Dienste leisten könne, das ist nicht in Abrede zu stellen. Unsere Aufgabe musste indess auf die Ermöglichung der raschesten und sichersten Orientirung über die in abgegrenzten Zeiträumen der periodischen Presse einer bestimmten Literaturkategorie zur Veröffentlichung übergebenen Geistesproducte gerichtet sein, damit späteren Bearbeitern ähnlicher Gegenstände und Denen, welchen es um Quellenstudien zu thun ist, eine wirkliche Erleichterung bei dem Suchen und der Benutzung der Quellen geboten, und damit auch das bereits Erforschte und in Zeitschriften Niedergelegte vor allzu rascher Vergessenheit bewahrt werde.

Es ist schon ein ansehnliches Repertorium, welches wir hiermit den Lesern unserer Zeitschrift darbieten, denn es verbreitet sich bereits über 158 Zeitschriften, und es ist zu erwarten, dass deren Zahl auch noch ferner wachse. Leider fehlen noch so manche französische, englische und amerikanische Revuen, deren Anschaffung aber bereits in Aussicht genommen ist.

Wird in dem hiermit begonnenen Repertorium zwar ein Gedanke des unterzeichneten Herausgebers der Zeitschrift verwirklicht, den er den statistischen Congressen, vom ersten im Jahre 1853 bis zum letzten im Jahre 1869, stets dringend, jedoch vergeblich, zur Ausführung empfahl, so ist diese letzte selbst, wie sie nun vorliegt, doch fast ausschliesslich das Product des emsigen und gewissenhaften Fleisses des Bibliothekars des königlichen statistischen Bureau's, Herrn Dr. Paul Lippert.

Weil, für den Anfang wenigstens, die bei Weitem aufhältlichste Arbeit des Ordnens in einer Hand ruhen musste, so hat sich die Herausgabe des Repertoriums für das erste Halbjahr von 1870 etwas verzögert*); wir glaubten jedoch den Werth desselben nicht unter einer gewissen Eilfertigkeit der Herstellung leiden lassen zu dürfen. Binnen Kurzem wird auch hierin die nöthige Uebung erlangt, die beste Organisation der Arbeit gefunden sein, so dass den beiden hauptsächlichen Anforderungen an ein gutes Repertorium, Zuverlässigkeit der Nachweise und Raschheit des Erscheinens, in kürzester Frist entsprochen werden wird.

Die Ankündigung im vorigen Hefte der Zeitschrift, dass wir die Accessionen der Bibliothek des königlichen statistischen Bureau's nicht mehr in den Quartalsheften der Zeitschrift anzeigen, sondern dieselben als Nachträge zu dem (jetzt noch im Druck befindlichen) Kataloge veröffentlichen würden, hat in vielen Kreisen lebhaftes Bedauern hervorgerufen, und mehrfach sind uns, namentlich aus dem Auslande, Versicherungen zugegangen, dass man diese Bibliographie, wegen der guten Auswahl der darin aufgenommenen Bücher, als einen überaus werthvollen Literaturnachweis schmerzlich entbehren und vermissen werde. Man hat uns den Vorschlag gemacht, beides, die Bibliographie und das Repertorium, mit einander zu verbinden und zwar so, dass mit jedem Quartalshefte der Zeitschrift alternirend ein Separatheft der Bibliographie über 6 Monate, resp. ein Zeitschriften-Repertorium über 6 Monate herausgegeben werde. So dankbar wir für die Anerkennung unserer bibliographischen Arbeiten sind, und so sehr wir die uns gemachten Vorschläge zu würdigen wissen, so haben wir jetzt doch hierüber noch keinen bestimmten Entschluss gefasst; wir können auch nicht verhehlen, dass jene Vorschläge ohne eine Erhöhung des Preises der Zeitschrift nicht ausführbar wären, da 4 solche bibliographische Extrabeilagen allein ca. 14—16 Druckbogen in Anspruch nehmen würden und so viel von dem auf höchstens 50 Druckbogen bemessenen Raume eines Jahrganges der Zeitschrift für diesen Zweck allein nicht zur Verfügung steht. Die Berücksichtigung der ausgesprochenen Wünsche würde also eine Erweiterung des Umfangs der Zeitschrift bis auf 60 Bogen unausbleiblich nach sich ziehen, wovon fürs Nächste noch Abstand zu nehmen sein dürfte.

Berlin, im November 1870.

Die Redaction der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's.
Dr. Engel.

Register der Zeitschriften,

geordnet nach den Nummern, welche ihnen im Repertorium gegeben sind.

1. Actionär, ungarischer (Pest).
2. Actionär (Frankfurt a. M.).
3. Amtsblatt der norddeutschen Postverwaltung (Berlin).
4. Amtsblatt der norddeutschen Telegraphenverwaltung (Berlin).
5. Amtsblatt für die landwirthschaftlichen Vereine des Königreichs Sachsen (Dresden).
6. Annalen der Landwirthschaft in den königlich preussischen Staaten (Berlin), 8.
7. Annalen der Landwirthschaft in den königlich preussischen Staaten (Berlin), Wochenblatt in 4.
8. Annalen des norddeutschen Bundes und des deutschen Zollvereins (Berlin).
9. *Annales du commerce extérieur (Paris).*
10. Arbeiterfreund, der. Zeitschrift des Centralvereins in Preussen für das Wohl der arbeitenden Klassen (Halle).
11. Arbeitgeber, der. Archiv für die gesammte Volkswirthschaft etc. (Frankfurt a. M.).
12. Armee-Verordnungs-Blatt (Berlin).
13. Austria, Archiv für Consularwesen, volkswirthschaftliche Gesetzgebung und Statistik (Wien).
14. Auswanderungszeitung, allgemeine (Rudolstadt).
15. Auswanderungszeitung, deutsche (Bremen).
16. Bauzeitung, deutsche. Wochenblatt, herausgegeben von Mitgliedern des Architektenvereins zu Berlin (Berlin).
17. *Bee-hive, penny. Organ of trades, friendly, co-operative societies etc. (London).*
18. Beilage, wissenschaftliche, der Leipziger Zeitung (Leipzig).
19. Berggeist, der. Zeitung für Berg-, Hüttenwesen und Industrie (Köln).
20. Berg- und Hüttenmännische Zeitung (Leipzig).
21. *Bibliographie de la France (Paris).*
22. Blätter für Gefängnisskunde (Heidelberg).
23. Blätter für Genossenschaftswesen (Leipzig).
24. Blätter, Leipziger, für Pädagogik (Leipzig).
25. Börsenblatt für den deutschen Buchhandel etc. (Leipzig).
26. *Bookseller (the). A handbook of british and foreign literature (London).*
27. *Bulletin de la société industrielle de Mulhouse (Mulhouse).*
28. *Bulletin des sociétés de secours mutuels (Paris).*
29. Bundesgesetzblatt des norddeutschen Bundes (Berlin).
30. Centralblatt für Abgaben-, Gewerbe- und Handelsgesetzgebung etc. in den königlich preussischen Staaten (Berlin).
31. Centralblatt, landwirthschaftliches, für Deutschland (Berlin).
32. Centralblatt für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preussen (Berlin).
33. Communalblatt der Haupt- und Residenzstadt Berlin (Berlin).
34. *Co-operator (the) (London).*
35. Correspondenz, kaufmännische. Wochenblatt für Volkswirthschaft, Statistik und Handelsrecht (Dresden).
36. *De Bows, New-Orleans Review (New-Orleans).*
37. *Economist, de, Tydschrift voor Bevordering van Staathuishoudkunde (Amsterdam).*
38. *L'Economiste français (Paris).*
39. *Economist, the (London).*
40. Ergänzungsblätter zur Kenntniss der Gegenwart (Hildburghausen).
41. Friede, der sociale. Sonntagsblatt für deutsche Arbeitgeber und Arbeiter (Neuwied).
42. Gaea. Natur und Leben. Zeitschrift zur Verbreitung naturwissenschaftlicher etc. Kenntnisse (Köln).
43. Gemeindezeitung, deutsche (Berlin).
44. Gesetzsammlung für die königlich preussischen Staaten (Berlin).

*) Die noch fehlenden Bogen des Repertoriums für das 1. Halbjahr von 1870 werden bis Ende dieses Monats den Abonnenten kostenfrei nachgeliefert.

45. Gewerbeblatt aus Württemberg (Stuttgart).
46. Gewerkverein, der (Berlin).
47. Globus. Illustrirte Zeitschrift für Länder- und Völkerkunde (Braunschweig).
48. Glückauf. Berg- und Hüttenmännische Zeitung für den Niederrhein und Westfalen (Essen).
49. Handelsarchiv, preussisches (Berlin).
50. Handelsblatt, Bremer (Bremen).
51. Handelsbaltt, Breslauer (Breslau).
52. Hansa. Zeitschrift für Seewesen (Hamburg).
53. *Hunt's Merchant's Magazine and Commercial Review (New York).*
54. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (Jena).
55. *Journal d'agriculture pratique (Paris).*
56. Journal des Collegiums für Lebensversicherungs-Wissenschaften zu Berlin (Berlin).
57. *Journal des Economistes. Revue de la science économique et de la statistique (Paris).*
58. Journal für Landwirthschaft. (Organ der landwirthschaftlichen Versuchsstation Weende) (Göttingen).
59. *Journal de la Societé du statistique de Paris (Paris).*
60. *Journal of the Statistical Society of London (London).*
61. *Journal of Social Science containing the transactions of the American Association (New-York).*
62. Irrenfreund, der. Eine psychiatrische Monatsschrift (Heilbronn).
63. Justizministerialblatt für die preussische Gesetzgebung etc. (Berlin).
64. Landwirth, der. Allgemeine landwirthschaftliche Zeitung (Breslau).
65. Landwirthschaftliche Zeitung, norddeutsche (Berlin).
66. *Literary Gazette, American (Philadelphia).*
67. Magazin, neues lausitzisches (Görlitz).
68. Magazin für die Literatur des Auslandes (Berlin).
69. Marktbericht, der. Organ etc. für Rübenzucker-Industrie (Wien).
70. Militärische Blätter (Berlin).
71. Militär-Wochenblatt (Berlin).
72. Militärische Zeitschrift, Oesterreichische (Wien).
73. Ministerialblatt für die gesammte innere Verwaltung in den königlich preussischen Staaten (Berlin).
74. Mittheilungen der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft (Aachen).
75. Mittheilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten (Berlin).
76. Mittheilungen aus dem Gebiete der Statistik, herausgegeben von der k. k. statistischen Centralcommission (Wien).
77. Mittheilungen der k. k. geographischen Gesellschaft (Wien).
78. Mittheilungen aus J. Perthes' geographischer Anstalt (Gotha).
79. Mittheilungen an die Mitglieder des Vereins für hessische Geschichte und Landesknnde (Kassel).
80. *Moniteur d'hygiène et de salubrité publique (Paris).*
81. *Moniteur des intérêts matériels (Paris).*
82. Naturforscher, der (Berlin).
83. *Newspaper Press, the (London).*
84. Notizblatt des Vereins für Erdkunde etc. zu Darmstadt (Darmstadt).
85. Oekonomist, österreichischer. Organ des volkswirthschaftlichen Vereins in Wien (Wien).
86. Preussische Jahrbücher (Berlin).
87. *Publishers' Circular, the, and general record of British and foreign Literature (London).*
88. *Report, monthly, of the deputy special Commissioner of the Revenue, in charge of the Bureau of Statistics (Washington).*
89. Rundschau der Versicherungen (Leipzig).
90. Saski'sche Zeitschrift für das Versicherungswesen (Leipzig).
91. *Semaine financière, la (Paris).*
92. *Social Economist and industrial partnerships record etc. (London).*
93. Sonntagspost. Eine schweizerische Wochenschrift (Bern).
94. Vierteljahrshefte des königlich preussischen Staatsanzeigers (Berlin).
95. Staatsarchiv, das (Hamburg).
96. Strafrechtszeitung, allgemeine deutsche (Berlin).
97. *Statistisk Tidskrift, utgifen af kongl. Statistiska Central-Byrån (Stockholm).*
98. *Tijdschrift voor Staathuishoudkunde en Statistiek (Zwolle).*
99. *Transactions of the Manchester Statistical Society (Manchester).*
100. Unsere Zeit. Deutsche Revue der Gegenwart (Leipzig).
101. Versicherungscorrespondent, allgemeiner deutscher (Leipzig).
102. Versicherungszeitung, deutsche (Berlin).
103. Vierteljahrsschrift, deutsche (Stuttgart).
104. Volkswirth, der. Zeitschrift für Finanz- und Verkehrswesen, Handel und Industrie (Wien).
105. Assecuranz, die. Organ für das gesammte Versicherungswesen. Beilage zum Volkswirth (Wien).
106. Wegweiser, der. Organ für Volksbildung in Deutschland (Berlin).
107. Welthandel, der (Berlin).
108. Wochenblatt für medicinische Statistik und Epidemiologie (Berlin).
109. Wochenschrift, baltische, für Landwirthschaft, Gewerbfleiss und Handel (Dorpat).
110. Wollengewerbe, das deutsche (Grünberg).
111. Zeitschrift für Bauwesen (Berlin).
112. Zeitschrift für Berg-, Hütten- und Salinenwesen in dem preussischen Staate (Berlin).
113. Zeitschrift für Ethnologie (Berlin).
114. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin (Berlin).
115. Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde (Berlin).
116. Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege in Preussen (Berlin).
117. Zeitschrift für Gewerbe, Handel und Volkswirthschaft. Organ des Oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Vereins (Beuthen).
118. Zeitschrift für Kapital und Rente (Stuttgart).
119. Zeitschrift des königlich bayerischen statistischen Bureau's (München).
120. Zeitschrift des königl. sächsischen statist. Bureau's (Leipzig).
121. Zeitschrift für schweizerische Statistik (Bern).
122. Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft (Tübingen).
123. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen (Halle).
124. Zeitschrift des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreussen (Bonn).
125. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde (Kassel).
126. Zeitschrift für Völkerpsychologie und Sprachwissenschaft (Berlin).
128. Zeitung, Leipziger illustrirte (Leipzig).
129. Niendorf's Zeitung für Landwirthe und Grundbesitzer (Berlin).
130. Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen (Leipzig).
131. Beiträge zur Statistik Mecklenburgs (Schwerin).
132. Statistische Mittheilungen über das Grossherzogthum Baden (Karlsruhe).
133. Beobachter, landwirthschaftlicher (Beiblatt zum Breslauer Handelsblatt) (Breslau).
134. Zeitschrift des Vereins der Wollinteressen Deutschlands (Berlin).
136. Sprudel, der. Allgemeines deutsches Badejournal (Wien).
137. Gewerbe- und Industriezeitschrift, deutsch-amerikanische (New-York und Leipzig).
138. Industriezeitung, deutsche (Chemnitz).
139. Waisenpflege, die öffentliche (Berlin).
140. *Courrier, le, des chemins de fer (Paris).*
141. Vierteljahrsschrift, norddeutsche, für Handel, Schiffahrt und Verkehrswesen (Rostock).
142. Vierteljahrsschrift, deutsche, für öffentliche Gesundheitspflege (Braunschweig).
143. Vierteljahrsschrift für Volkswirthschaft und Kulturgeschichte (Berlin).
144. Versicherungszeitung (Beilage zum Frankfurter Actionär). (Frankfurt a. M.).

145. Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureau's (Berlin).
146. Annalen der Typographie und verwandten Künste und Gewerbe (Leipzig).
147. Archiv des norddeutschen Bundes und des Zollvereins (Berlin).
148. *Journal of the American geographical and statistical Society (New-York).*
149. *Recueil consulaire du royaume de Belgique (Bruxelles).*
150. *Morgans British Trade Journal (London).*
151. Aus dem Walde. Mittheilungen in zwanglosen Heften (Hannover).
152. Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte (Berlin).
153. Mittheilungen des herzogl. anhaltischen statistischen Bureau's (Dessau).
154. *Verzameling van konsulare etc. berigten over nyverheit, handel en scheepvaart ('s Gravenhage).*
155. Wochenschrift, rheinische, für Land- und Volkswirthschaft (Neuwied).
156. Annalen des gesammten Versicherungswesens (Leipzig).
157. *Bulletin international des sociétés de secours aux militaires blessés (Genève).*
158. Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleisses in Preussen (Berlin).

Bemerkungen für die Benutzung des Repertoriums.

1. Im Texte des Repertoriums ist bei den Citaten die Nummer der betreffenden Zeitschrift, welche dieselbe im vorstehenden Verzeichnisse führt, in halbfetten Ziffern angegeben. Eine genaue alphabetische Folge der Titel dieser Zeitschriften hat bei der Numerirung derselben nicht festgehalten werden können, indem den neu hinzugekommenen Zeitschriften, ohne Rücksicht auf die alphabetische Stellung ihres Titels, die höhere Nummer beizulegen war. — Am Schlusse jeden Jahrgangs des Repertoriums wird ein genaues alphabetisches Verzeichniss mit Nummernnachweis mitgetheilt werden; die einmal angenommenen laufenden Nummern der Zeitschriften aber beabsichtigen wir möglichst beizubehalten.

Die zweitfolgende (römische) Ziffer bei den Citaten nennt den Band, den Jahrgang oder das Heft; die dritte (arabische) Petitziffer die laufende Nummer des Bandes, des Jahrgangs oder des Heftes eben derselben Zeitschrift.

2. Das Repertorium bezieht sich nur auf die selbständigen grösseren Artikel der in dasselbe aufgenommenen Zeitschriften. Der Inhalt der in vielen dieser Zeitschriften als stehende Rubrik sich vorfindenden „Chroniken, Rundschauen, Bülletins etc." ist unberücksichtigt geblieben, ebenso auch der Inhalt der Berichte über Sitzungen oder Versammlungen von politischen und anderen Körperschaften, Gesellschaften, Vereinen u. s. w.

3. Die Ueberschriften der Citate haben theilweise durch Umschreibung ihres Inhalts, wo derselbe aus den Titeln nicht prägnant genug hervorging, umgestaltet werden müssen; derartige Modificirungen sind in Parenthese eingeschlossen worden.

4. Die Titulaturen der Autoren der dem Repertorium einverleibten Aufsätze mussten, der Raumersparniss und einer zu erzielenden Conformität wegen, durchweg ignorirt werden.

REPERTORIUM

für die

cameralistische, insbesondere statistische Journal-Literatur

der

Bibliothek des königl. statistischen Bureaus zu Berlin

die

Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1870 umfassend.

(Die unmittelbar hinter den Titeln folgenden grösseren **halbfetten** Ziffern bezeichnen die Ordnungsnummern der auf dem Titelblatt genannten periodischen Schriften und damit also auch die Quelle, woselbst die Aufsätze zu finden sind; die zweite (römische) Ziffer nennt den Band, den Jahrgang, oder das Heft; die dritte (arabische) Petitziffer die laufende Nummer des Bandes, des Jahrgangs oder des Hefts der Quelle.)

Actien. Actiengesellschaften und -Unternehmungen. (Vergleiche auch: Börse, Credit, Eisenbahnen, Versicherungswesen.)

a. Allgemeines.

— Actiengesellschaften. Das neue norddeutsche Gesetz über —. **1.** III. 104.
— Aktiengesellschaften. Gesetze über —. **40.** V. 5.
— Aktiengesellschaften. Das Gesetz über die — (in der Versicherungsbranche). **144.** III. 77.
— Actienunternehmungen. Rundschau auf dem Gebiete unserer (österreich-ungarischen) —. **1.** III. 102. 103. 104.
— *Constitution des fonds de réserve (par G. de Laveleye).* **81.** *XX.* 21.
— Mariposa-Anleihe, die. Ein Beitrag zur Geschichte des Actienwesens. (Von Jaquet.) **107.** II. 2.
— *Secresy in corporate management.* **53.** *LXII.* 2. (Ueber das Missverhältniss zwischen den Rechenschaftsberichte herausgebenden und in ein Verschweigungssystem sich hüllenden Eisenbahn-, Bergwerks-, Gas- etc. Gesellschaften.)
— *Sociétés. De l'existence légale des —.* **81.** *XX.* 25.

b. Bodencredit-Actiengesellschaften.

— Baierische Hypotheken- und Wechselbank. XXXIV. Rechenschaftsbericht (pro 1869). **2.** XVII. 847. (I. Beilage.)
— Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, die neue preussische —. **129.** 1870. 26.
— — Central-Bodencredit-Actiengesellschaft. **65.** XIII. 31. 35. 38. 42. 47. 48. 50. 51. 52.
— — Central-Bodencredit-Actiengesellschaft, preussische. **2.** XVII. 861.
— — *Credit foncier central, le, de Prusse* (Preussische Central-Boden-Creditgesellschaft) [*par J. Lévita*]. **91.** *XV.* 15.
— — Pommersche Landschaft, die, und die preussische Centralboden-Creditgesellschaft. **64.** VI. 48.
— *Compagnie immobilière. Rapport lu au conseil d'administration de la — à l'assemblée générale extraordinaire des actionnaires, le 7 février* 1870. **81.** *XX.* 8.
— — *Assemblée générale du* 3 *mars (par L. Lapalme).* **91.** *XV.* 10.
— — *Compagnie immobilière. Assemblée générale ordinaire et extraordinaire du* 23 *mai* 1870. **91.** *XV.* 22.
— *Crédit agricole. Assemblée générale du* 25 *avril* 1870. *Compte rendu du conseil d'administration.* **91.** *XV.* 19. *(Supplément.)*
— *Crédit foncier de France (par E. Baras).* **91.** *XV.* 1. 3.
— — *Une lettre en réponse à l'article précédent N*o. 1. *(par Ch. Blanchard).* **91.** *XV.* 2.
— — *Crédit foncier de France. Assemblée générale du* 27 *avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* **91.** *XV.* 19. *(Supplément.)*
— — *Crédit foncier, le. Décision de la chambre syndicale (par L. Lapalme).* **91.** *XV.* 6.
— Grundcredit-Bank, deutsche, in Gotha. (Besprechung des Geschäftsberichts pro 1869.) **2.** XVII. 854.
— *Kachf, bordereau des domaines de la banque franco-égyptienne.* **91.** *XV.* 25.
— *Société de crédit foncier colonial. Assemblée générale du* 30 *mai* 1870 *et rapport du conseil d'administration et des censeurs.* **91.** *XV.* 22. 23.
— *Société générale Algérienne. Assemblée générale du* 23 *avril* 1870. *Compte rendu au nom du conseil d'administration. (Exercice* 1869.) **91.** *XV.* 18. 21. *(Supplément.)*
— *Sociétés foncières Langrand-Dumonceau.* **81.** *XX.* 2.
— — *(Le procès Erlanger contra Langrand-Dumonceau).* **81.** *XX.* 4.
— *Société immobilière, la (par L. Lapalme).* **91.** *XV.* 7.
— Württembergische Hypothekenbank. (Résumé des Geschäftsberichts pro 1869.) **2.** XVII. 847. (2. Beilage.)

Actien. Actiengesellschaften und -Unternehmungen.

c. Effecten- und Waarencredit-Actiengesellschaften.

— Anglo-österreichische Bank. (Résumé über die am 31. Mai 1870 abgehaltene Generalversammlung.) **2.** XVII. 857.
— Bankactionäre. Die Generalversammlung der — (über den Bericht der Direction der österreichischen Nationalbank vom 19. Januar 1870 über die Geschäftsergebnisse des Jahres 1869 und Excerpt daraus). **1.** III. 82.
— Bank für Süddeutschland in Darmstadt. Protokoll der XIV. ordentlichen Generalversammlung der Actionäre (den 29. März 1870). **2.** XVII. 849. (1. Beilage.)
— *Banque de l'Algérie. Rapport présenté à l'assemblée du* 27 *novembre* 1869. **91.** *XV.* 16. *(Supplément.)*
— *Banque de crédit et de dépôts des Pays-Bas. Rapport du conseil d'administration, présenté à l'assemblée générale du* 12 *avril* 1870. **91.** *XV.* 16. *(Supplément.)* **81.** *XX.* 17.
— *Crédit lyonnais. Assemblée générale des actionnaires du* 23. *avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* **91.** *XV.* 18. *(Supplément.)*
— *Crédit mobilier. Société générale de —. Assemblée générale extraordinaire du* 20 *décembre* 1869. *Rapport présenté par le président du conseil d'administration.* **81.** *XX.* 1.
— — *Société générale du crédit mobilier. Assemblée générale ordinaire du* 10 *mars. Rapport du conseil d'administration.* **91.** *XV.* 11. 12.
— *Crédit mobilier Espagnol. Société générale de —. Rapport à l'assemblée générale extraordinaire tenue à Madrid le* 4 *avril* 1870. **81.** *XX.* 16. **91.** *XV.* 15.
— — *Société générale du crédit mobilier Espagnol. Assemblée générale du* 9 *mai. (Rapport du conseil d'administration.)* **91.** *XV.* 22.
— — *Société générale du crédit mobilier Espagnol. Rapport présenté par le conseil d'administration dans l'assemblée des actionnaires du* 25 *mai* 1870. **81.** *XX.* 23.
— Deutsch-schweizerische Creditbank in St. Gallen. XIII. Geschäftsbericht des Verwaltungsraths (pro 1869). **2.** XVII. 849. (1. Beilage.)
— Oesterreichische Creditanstalt und deren Actiencurs. **2.** XVII. 848.
— — Eine Broschüre über die österreichische Creditanstalt. **2.** XVII. 857. (2. Beilage.)
— — Statuten der österreichischen Creditanstalt (von A. Neustadt). **2.** XVII. 850.
— Schweizerische Creditanstalt in Zürich. Bericht des Verwaltungsrathes über die Geschäftsführung im Jahre 1869. **2.** XVII. 849. (1. Beilage.)
— *Société de dépôts et de comptes courants. Assemblée générale des actionnaires du* 25 *avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration sur l'exercice* 1869. **91.** *XV.* 18. *(Supplément.)* **91.** *XV.* 22.

d. Eisenbahn-Actiengesellschaften.

— *Compagnie des chemins de fer des Charentes. Assemblée générale du* 30 *avril* 1870. **81.** *XX.* 24. **91.** *XV.* 19. **140.** *I.* 11.
— *Compagnie des chemins de fer de Ciudad-Réal à Badajoz et d'Almorchon aux mines de houille de Belmez. Rapport à l'assemblée générale des actionnaires du* 29 *mai* 1870. **81.** *XX.* 26.
— Eisenbahn-Actienmarkt. Vom —. **130.** X. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 23.
— *Compagnie des chemins de fer de l'Est. Assemblée générale du* 30 *avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* **91.** *XV.* 19. *(et supplément).*
— *Société anonyme des chemins de fer des bassins houillers du Hainaut. Rapport présenté par le conseil d'administration à l'assemblée générale des actionnaires du* 31 *mai* 1870. **81.** *XX.* 23.

Actien. Actiengesellschaften etc.

— Holländische Staatsbahnen-Betriebsgesellschaft. (Résumé über die am 24. Mai abgehaltene Generalversammlung.) 2. 860. (1. Beilage.)

— — *(Maatschappij tot exploitatie van staatsspoorwegen.)* 2. *XVII.* 849. (3. Beilage.)

— Homburger Eisenbahn-Gesellschaft. Verwaltungsbericht für 1869. 2. XVII. 847. (1. Beilage.)

— Kiew-Brest Eisenbahn. 2. XVII. 861. (2. Beilage.)

— *Société royale grand-ducale des chemins de fer Guillaume-Luxembourg. 17. assemblée générale des actionnaires du 27 mai* 1870. 81. *XX.* 24.

— *Compagnie des chemins de fer de Madrid à Saragosse et à Alicante. Assemblée générale du 29 mai* 1870. 91. *XV.* 23.

— *Chemin de fer du Midi. Assemblée générale du 26 avril* 1870. 91. *XV.* 18.

— *Compagnie du chemin de fer du Nord. Assemblée générale du 29 avril* 1870. *Rapport présenté par le conseil d'administration.* 81. *XX.* 21. 91. *XV.* 19. *(Supplément.)*

— — *Nouvelles conventions, les, de la compagnie du chemin de fer du Nord. (Reproduction de la partie du rapport où ces conventions se trouvent exposées et justifiées.)* 140. *I.* 6. 7.

— — *Traité conclu entre la compagnie du chemin de fer du Nord et la compagnie du Nord-Est.* 91. *XV.* 19.

— *Compagnie des chemins de fer du Nord de l'Espagne. Assemblée générale ordinaire du 30 mai* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* 81. *XX.* 26. 91. *XV.* 23.

— *Compagnie des chemins de fer du Nord-Est. Assemblée générale du 22 avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* 91. *XV.* 19. *(Supplément.)*

— Oesterreichische Bahnen. Lombarden. Anleihemodus. Bemerkungen über den — der österreichischen Staatsbahn- und Südbahn-Eisenbahn-Gesellschaft. 118. VI. 4.

— — *Chemins autrichiens, les. (Par E. Baras.)* 91. *XV.* 4. 5. (Nº 4. eine Composition von Artikeln aus der berliner „Börsenzeitung" und der wiener „neuen freien Presse".)

— — *Chemins autrichiens. (Traduction d'un article, envoyé à „l'Actionnaire de Francfort", par son correspondant de Vienne.)* 91. *XV.* 6.

— — *Compagnie, la, des chemins Sud-Autrichiens-Lombards (par E. Baras).* 91. *XV.* 9.

— — *Dividende, le, de la compagnie des chemins Lombards (par E. Baras).* 91. *XV.* 16.

— — Lombardische Bahnen, die, und ihr Agioconto. 2. XVII. 843. (I. Beilage.)

— — Lombarden, die, und ihre Staatsgarantieen. 2. XVII. 852. (1. Beilage.)

— — Lombardische Bahnen, im Jahre 1869. (Bericht des Verwaltungsrathes an die Generalversammlung.) 2. XVII. 857.

— — *Chemins de fer du Sud de l'Autriche et de la Haute-Italie. Assemblée générale ordinaire et extraordinaire du 28 avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* 91. *XV.* 21. *(Supplément.)*

— — Lodzer Fabrikeisenbahn, die. 118. VI. 1.

— *Compagnie du chemin de fer d'Orléans. Assemblée générale du 29 mars* 1870. *Rapports du conseil d'administration et de la commission de vérification des comptes.* 91. *XV.* 16. *(Supplément.)*

— — *Compagnie d'Orléans. Le rapport de la — et l'industrie des chemins de fer.* 91. *XV.* 14.

— — *Dividendes (chemins de fer d'Orléans) probables de* 1869 *(par E. Baras).* 91. *XV.* 7.

— *Chemins de fer ottomans.* 81. *XX.* 11.

— *Compagnie des chemins de fer de l'Ouest. Rapport du conseil d'administration, présenté à l'assemblée générale du 30 mars* 1870. 91. *XV.* 16. *(Supplément.)*

— *Chemins de fer de l'Ouest-Suisse. Assemblée générale du 29 avril* 1870. 91. *XV.* 21.

— *Pampelune-Barcelone. Convention entre le conseil d'administration de la compagnie représenté par son comité à Barcelone, et la commission nommée par les obligataires de la ligne de Saragosse à Barcelone.* 91. *XV.* 13.

— — *Chemin de fer de Pampelune à Barcelone et à Saragosse.* 91. *XV.* 11. 13.

— — *Compagnie des chemins de fer de Saragosse à Pampelune et à Barcelone. Rapport du conseil d'administration, présenté à l'assemblée générale du 30 mars* 1870. 91. *XV.* 15. *(Supplément.)*

— — *Transaction, la, du Barcelone-Pampelune (par E. Baras).* 91. *XV.* 16.

— — *Le projet d'arrangement de la compagnie Pampelune-Barcelone (par E. Baras).* 91. *XV.* 15.

— *Chemins de fer de Paris à Lyon et à la Mediterranée. Assemblée générale du 20 avril* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* 81. *XX.* 18. 19. 91. *XV.* 18. *(Supplément.)*

— — *Chemins de fer de Lyon (par A. Baras). (Extrait du rapport à l'occasion de l'assemblée générale des actionnaires de la compagnie.)* 91. *XV.* 17.

— Pfälzische Eisenbahnen. (Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) 2. XVII. 849. (6. Beilage.)

— — Ordentliche Generalversammlung, abgehalten am 9. April 1870. 2. XVII. 851. (1. Beilage.)

— *Compagnie royale des chemins de fer Portugais. Assemblée générale du 18 décembre* 1869. *Rapport du conseil d'administration.* 91. *XV.* 1.

— — *Assemblée générale du 11 mai* 1870. *(Compte rendu du conseil d'administration.)* 91. *XV.* 22.

Actien. Actiengesellschaften etc.

— Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft. Auszug aus den Verhandlungen der am 31. Mai 1870 in Köln abgehaltenen 33. regelmässigen Generalversammlung der Actionäre. 2. XVII. 859. (Beilage 1 und 2.)

— *Chemin de fer de Séville-Xérès-Cadix. (Lettre du conseil d'administration à MM. les obligataires.)* 91. *XV.* 21.

— Taunus-Eisenbahn [die, 1869]. (Protokoll der 21. ordentlichen Generalversammlung. 2. XVII. 853. (1. Beilage.)

— *Compagnie des chemins de fer de la Vendée. Assemblée générale du 15 juin* 1870. 91. *XV.* 24.

e. Industrie-Actiengesellschaften.

— Bank für Handel und Industrie in Darmstadt. Protokoll der XVII. ordentlichen Generalversammlung der Actionäre vom 3. Mai 1870. 2. XVII. 854. (2. Beilage.)

— Bergbau- und Hütten-Actiengesellschaften des Niederrheinisch-Westfälischen Industrie-Bezirks. Die Rentabilität der —. 48. 1870. 15.

— Bergwerks- und Hütten-Actiengesellschaft. Die preussische —. 48. 1870. 4.

— *Compagnie des cotons algériens (par A. Féolde).* 91. *XV.* 3.

— *Compagnie générale belge pour l'éclairage et le chauffage par le gaz. Assemblée générale du 18 décembre* 1869. 91. *XV.* 3.

— *Compagnie générale des voitures à Paris. Assemblée générale du 9 avril* 1870. *Compte rendu du conseil d'administration.* 91. *XV.* 16. 18. *(Supplément.)*

— *Compagnie parisienne d'éclairage et de chauffage par le gaz. Rapport du conseil d'administration et de la commission de vérification des comptes.* 91. *XV.* 15. *(Supplément.)* 81. *XX.* 14. 15. 16.

— — *Assemblée générale du 24 mars* 1870. 91. *XV.* 13.

— *Consolidation coal company, the, of Maryland.* 53. *LXII.* 5.

— Continental-Gas-Gesellschaft, deutsche, in Dessau. (Extract aus dem Geschäftsbericht pro 1869). 2. XVII. 846. (I. Beilage.)

— *Entreprise générale des Omnibus de Paris. Assemblée générale du 31 mars* 1870. *Rapport du conseil d'administration.* 91. *XV.* 18. *(Supplément.)*

— Gasbeleuchtungs- und Gasbeheizungs-Gesellschaft in Brüssel. Bericht des Verwaltungsrathes pro 1869. 2. XVII. 837. (Beilage.)

— *Gaz du Mulhouse. Compagnie du —. Assemblée générale du 27 decembre* 1869. 91. *XV.* 2.

— *Mines et fondeurs de zinc de la Vieille-Montagne. (Assemblée annuelle des actionnaires du 30 avril* 1870). 91. *XV.* 21.

— (Pest-Ofner Kettenbrücken-Gesellschaft). Ablösung der Kettenbrücke. Noch einmal die —. 1. III. 96.

— *Société anonyme des mines de Diélette et les usines métallurgiques de Cherbourg.* 81. *XX.* 21.

— *Société des usines à gaz. Obligations, les, des usines à gaz réunis. (l'émission de* 24.000 *obligations de la société des —.) [par H. Duchesne.]* 91. *XV.* 25.

— *Société générale du crédit industriel et commercial. Assemblée générale du 28 avril* 1870. *Compte rendu du conseil d'administration.* 91. *XV.* 20.

— *Société générale pour favoriser le développement du commerce et de l'industrie en France. Rapport du conseil d'administration de l'assemblée générale des actionnaires du 26 mars* 1870 *et rapport des censeurs présenté par M. Wolowski.* 81. *XX.* 15. 16. 91. *XV.* 14. 15. *(Supplément.)*

— *Sous-comptoir des entrepreneurs. Assemblée générale du 24 decembre* 1869. *Rapport du conseil d'administration.* 91. *XV.* 3.

f. Versicherungs-Actiengesellschaften.

— Actien- oder Gegenseitigkeits-Versicherungsgesellschaften. 144. III. 74.

— Basler Feuer-Versicherungsgesellschaft und Basler Lebensversicherungsgesellschaft. (Extract aus den Geschäftsberichten pro 1869.) 144. III. 75.

— Basler Transport-Versicherungsgesellschaft. (Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) 144. III. 76.

— Eisenbahn-Versicherungs-Gesellschaft, allgemeine, in Berlin. (Extract aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) 144. III. 78.

— Germania. Lebensversicherungs-Gesellschaft in Stettin. (Résumé über die 12. Generalversammlung der Actionäre am 25. Mai 1870.) 144. III. 80.

— Helvetia. Allgemeine Versicherungsgesellschaft in St. Gallen. (XI. Rechnungsabschluss umfassend die Operationen vom 1. Januar bis 31. December 1869.) 90. VI. 15. (Beilage.)

— Helvetia, schweizerische Feuerversicherungs-Gesellschaft. (Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) 144. III. 76.

— Hessische Ludwigs-Eisenbahn. Protocoll der XXXII. Generalversammlung der Actionäre der — vom 29. April 1870. 2. XVII. 854. (1. Beilage.)

— Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft. (Résumé über den 34. Generalbericht.) 144. III. 71.

— Magdeburger Lebensversicherungs-Gesellschaft. (Bericht über die am 21. Mai 1870 abgehaltene Generalversammlung.) 144. III. 80.

— Moguntia. Versicherungsgesellschaft in Mainz. Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1869. 144. III. 76.

— *Assurances. „La Nationale, le Phénix". Assemblées générales.* 81. *XX.* 21.

— National-Versicherungsgesellschaft in Cassel. (Aus der Geschäftsübersicht vom October 1869 bis März 1870.) 90. VI. 13.

— Norddeutscher Lloyd (zu Bremen). Geschäftsbericht für das Jahr 1869. 2. XVII. 852. (1. Beilage.)

Actien. Actiengesellschaften etc.
— Nordstern. (Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der Lebensversicherungs-Gesellschaft Nordstern pro 1869.) **144.** III. 76.
— Oldenburger Versicherungsgesellschaft. Bericht über die XII. ordentliche Generalversammlung der —, abgehalten am 30. März 1870. **144.** III. 74.
— Pester Versicherungsanstalt. (Extract aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) **144.** III. 78.
— Providentia. Frankfurter Versicherungsgesellschaft. (Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) **144.** III. 76.
— Schweizerischer Lloyd. Transport-Versicherungsgesellschaft in Winterthur. (III. Rechnungsabschluss, umfassend die Operationen vom 1. Januar bis 31. December 1869.) **90.** VI. 15. (Beilage.)
— Schweizer Rückversicherungs-Gesellschaft in Zürich. VI. Rechnungsabschluss umfassend die Operationen vom 1. Januar 1869 bis 31. December 1869.) **90.** VI. 15. (Beilage.)
— Schweizerische Rückversicherungs-Gesellschaft. (Auszug aus dem Geschäftsbericht pro 1869.) **144.** III. 75.
— Transportversicherungs-Gesellschaft (allgemeine) und österreichische Rückversicherungs-Gesellschaft. (Résumé des Geschäftsberichts pro 1869). **144.** III. 75.

Agrikulturchemie und -Physik (vergl. auch Düngerlehre.) Ackererde. Die physikalischen Eigenschaften der —. (Nach Hervé-Magnon.) **7.** X. 25.
— Ackerkrume. Physikalische Eigenschaften der —. **82.** III. 4.
— Ackerkrume. Ueber die Bedeutung des Eisenoxydes und der Thonerde in der —. (Mittheilungen von der Versuchsstation Jena von Reichardt.) **7.** X. 6.
— Chemische und mikroskopische Untersuchung verschiedener Ahrweine. Im Auftrage des landwirthschaftlichen Casinos zu Ahrweiler ausgeführt in der agriculturchemischen Versuchsstation zu Wiesbaden (von Neubauer). **7.** X. 6. 7.
— *Expériences sur la végétation (par A. Millot).* **55.** *XXXIV.* 11. *(Avec figure.)*
— Palmkuchen, über. Ein Beitrag zur Kenntniss chemischer Analysen (von J. König). **64.** VI. 32. **7.** X. 9.
— Phosphorsäure in der Ackererde (von Gasparin). **6.** XXVIII. 1.
— Vegetationsversuche, einige, in wässerigen Lösungen. **82.** III. 1.
— Werthbestimmung, über die, der in den Superphosphaten wieder unlöslich gewordenen Phosphorsäure. **64.** VI. 37. (Beilage.)

Anbauversuche. Anbauversuche auf der Ackerbauschule zu Riesenrodt. Nach einem Berichte des Directors Gosker. **7.** X. 17.
— Anbauversuche auf dem Versuchsfelde des landwirthschaftlichen Vereins zu Oschersleben im Jahre 1869 (von Bendert). **123.** XXVII. 3.
— Anbauversuche mit Sämereien verschiedener Abstammung. **31.** XVIII. 3. 4.
— Anbauversuche mit Walburger Staudenroggen. **5.** XVIII. 5.
— Anbauversuche mit Weizen (von Blomeyer). **123.** XXVII. 1.

Anilinfarben-Industrie. Anilinfarben-Fabrikation. **11.** 1870. 678.
— Farbstoffe, die. **40.** V. 6.
— Anilinfarben-Fabrikation, die (aus dem Bericht der Chemnitzer Handelskammer für 1868). **35.** III. 18.
— Theerfarben-Industrie (Mittheilungen aus dem Nachtrag zu „Vogel, Anilinindustrie 2. Auflage 1870“). **40.** V. 2.
— *Vapeurs d'aniline. Rapport sur un cas d'empoisonnement produit par les — (par A. Dollfus).* **27.** XL. 4.

Anthropologie (vergl. auch Ethnographie). Abänderung, die, der Arten (pro und contra Darwin) [von H. J. Klein] **42.** VI. 6.
— Anthropologischen Gesellschaften, die —. (Organisation und Verbreitung derselben von Ratzel) **47.** XVII. 13.
— Anthropophagen von Chauvaux (Provinz Namur), Die alten —. **47.** XVII. 23.
— Bluterkrankheit. (Hämophilie.) Geographische Verbreitung der —. **113.** II. 1.
— Erde, essbare — (von Fuchs). **82.** III. 14.
— Existenz des Menschen in der tertiären Epoche. (Besprechung des Favre'schen Artikels in der *Revue scientifique* von A. Bastian.) **113.** II. 2.
— Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Die Organisation der deutschen —. **47.** XVII. 10.
— Knochen in deutschen Todtenurnen. Zur Frage über die gebrannten —. (Von E. E. v. Dücker.) **19.** XV. 20.
— Mensch, der, und die Gesetze der grossen Zahlen. Studien zur anthropologischen Statistik und socialen Physik. **42.** VI. 1. 3. 4.
— *Physique sociale, ou essai sur le développement des facultés de l'homme par A. Quetelet.* (Besprechung dieses Werkes von A. Held.) **54.** VIII. I. 1.
— Schädel, die, der Coroados (von R. Hensel). **113.** II. 3.
— Schädelformen, die krankhaften, in ihren Beziehungen zur forensischen Medicin (von F. K. Stahl). **62.** XII. 1.
— Tumuli. Die Untersuchung der künstlichen Erdhügel (Tumuli) in anthropologischer Hinsicht. **42.** VI. 5.

Arbeit, Arbeit und Capital. Arbeiterfrage. Arbeiterverhältnisse im Allgemeinen. *American labour news.* **17.** 1870. 431. 432. 434. 436. 438. 439. 441. 442. 444. 445. 447. 448. 449. 451. 452. 453. 454.
— Arbeiteragitation, die —. **69.** VII. 29.
— Arbeiterbewegung. Herr Dr. Johann Jakobi über das Ziel der Arbeiterbewegung (von J. Prince-Smith). **143.** VIII. I.
— Arbeiterfrage (von Harkort). **19.** XV. 26.
— Arbeiterlage, die, in verschiedenen Ländern. **47.** XVII. 16.

Arbeit, Arbeit und Capital etc.
— Arbeitermisère, zur —. (Zur Sage von dem Verfall der Welt.) **11.** 1870. 668.
— Arbeiternoth, die, auf dem Lande. **129.** 1870. 3. 4.
— Arbeiter in China. Die Lage der —. **64.** VI. 35 (Feuilleton.)
— *Arbitration between capital and labour. (by W. Owen.)* **17.** 1870. 441. 442. 443. 446. 447. 448. 449. 450. 451.
— *Arbitration in the iron trade. (North of England.)* **17.** 1870. 430.
— *Arbitration in the printing trade at Manchester.* **17.** 1870. 444.
— *Button-factory workers, the.* **17.** 1870. 441.
— *Capital, le, dans ses rapports avec le progrès industriel et social et avec l'amélioration du sort des ouvriers (par M. Chevalier).* **57.** XVII. 1.
— Capitalnoth. **69.** VII. 32.
— *Capital. The nature of — (= product of labour).* **34.** X. 233.
— *Coal miners.* **17.** 1870. 433.
— — *adress and petition issued by the national association of —.* **17.** 1870. 438.
— *Coal miners, the, at Yorkshire. (Meeting, who represented the miners in the Leeds and Wakefield district, held at Castleford.)* **17.** 1870. 430.
— *Concours des chauffeurs en* 1869. *Rapport sur le — (par Ch. Meunier-Dollfus).* **27.** XL. 5.
— *Condition of industrial classes in the following countries.* **17.** 1870. 451. 453. 454.
— *Condition of industrial classes in foreign countries.* **17.** 1870. 452.
— Dienstbotennoth. **11.** 1870. 669.
— *Distress, wages, land, and currency (by Ch. Nevile).* **17.** 1870. 436.
— *Dorsetshire labourers and landlords.* **17.** 1870. 434.
— *Employment, the, of children in brick-yards.* **17.** 1870. 429.
— Fabrikation in Baden. (Mittheilung von K. Braemer aus der Zeitschrift für badische Verwaltung und Rechtspflege.) **10.** VIII. 1.
— Fabrikindustrie und die Arbeiterverhältnisse in England und Nordamerika. Ueber die —. (Von Tellkampf.) **10.** VIII. 3.
— Gesinde-Belohnungs- und Unterstützungs-Fonds (Gesindehospital). Bericht über den — des Magistrats zu Berlin pro 1869. **33.** XI. 23.
— *John versus George. A chapter on capital and labour (by W. Pare).* **34.** X. 239.
— Kinderarbeit in schweizerischen Fabriken. (Aus Wirth's Aufsatz in Faucher's Vierteljahrsschrift.) **50.** XX. 955.
— Kommis oder Ladenmädchen? **11.** 1870. 664.
— *Labour, capital, and Trades Unions. Great meeting at Oldham (from the Oldham Evening Express).* **17.** 1870. 431.
— *Labour and distress in Liverpool (by J. Samuelson).* **17.** 1870. 454.
— *Labour market, the (in Canada).* **17.** 1870. 454.
— *Labor question, the. (the labor immigration.)* **36.** *XXXIX.* 4.
— *Labor question, the (by J. C. Delavigne).* **36.** *XXXIX.* 2.
— *Liquidation sociale (la). [Organisation du travail, communisme, socialisation des instruments de travail etc.] (par L. Wolowski.)* **57.** *XVIII.* 4.
— — *Observations sur l'article précédent (par J. Garnier).* **57.** *XVIII.* 4.
— *Machinery and manual labour.* **17.** 1870. 437.
— *Miners, the, of West Yorkshire.* **17.** 1870. 437.
— *Mundella (Mr.) and boards of arbitration.* **17.** 1870. 445.
— *North, the, of England ironworkers. (the arbitration and conciliation Board.)* **17.** 1870. 432.
— *Nottingham trades' council, the, and the late trades' congress at Birmingham.* **17.** 1870. 429.
— *Organisation of labour. On the —. (by Le Play.) (Review over this work.)* **17.** 1870. 450.
— *Producing classes. Financial condition of the —.* **53.** *LXII.* 5.
— *Protection to miners and the education of miners children.* **17.** 1870. 432.
— Schwedische Arbeiter (von Drechsler). **58.** 1870. 1.
— Streit, der, zwischen Capital und Arbeit (nach J. Simon). **41.** I. 1. 2.
— *Suppression, de la, des livrets d'ouvriers.* **28.** *XVII.* 4. 5.
— *Unionisme (l') des ouvriers en Angleterre (traduit de „Unionism, with remarks on the report of the Commissioners on Trades' Unions, by J. Stirling“ par T. N. Bénard).* **57.** *XVII.* 2.
— *Torren's (Mr.) forthcoming motion. (the want of work question.)* **17.** 1870. 452. 454.
— *Ville, la, de Paris et les grands travaux publics. (Raisonnements sur la pétition des chefs des différentes industries adressée au Corps législatif par E. Baras.)* **91.** *XV.* 23.
— Werth der Bildung (von einem Mitgliede des Gewerkvereins der Gold- und Silberarbeiter zu Pforzheim.) (Ueber die Zehnstundenarbeit und die Fortbildung des Arbeiters in seinen Musestunden.) **41.** I. 1.
— *What shall the working men do next?* **17.** 1870. 441.
— *Widowers' marriages a working man's question.* **17.** 1870. 450.
— *Working men, the, of America to the working men of England. Manifesto.* **17.** 1870. 447.
— — *American to english working men.* **17.** 1870. 448.
— *Working men, the, of Great Britain.* **17.** 1870. 443.

Arbeiterpartnerschaft. Bonus und Dividende. Arbeiterpartnerschaft, die —. **46.** II. 24. 25. 26.
— *Banquet des ouvriers associés de la maison Bord (manufacture de pianos à Paris). Discours de MM. Tavernier, Ch. Robert, J. Duval.* **38.** 1870. *IX.* 315.
— Betheiligung des Arbeiters am Gewinn. **11.** 1870. 681.
— *Industrial partnerships.* **34.** *X.* 247.

Ausstellungen.

— Weltausstellung zu Paris. Bericht über die — im Jahre 1867. Herausgegeben durch das k. k. österreichische Centralcomité. (F. X. Neumann.) 6 Bände. Wien 1868-69. (Besprechung vorstehenden Werkes von M. Block.) **57.** XVII. 2.

— Weltausstellung in Lyon im Jahre 1871. Die projectirte —. **13.** XXII. 21.

— Weltausstellung, zur projectirten alljährlichen internationalen — in London. **35.** III. 4.

b. Industrieausstellungen.

— (Amsterdamer internationale Ausstellung.) *Tentoonstelling, de internationale, te Amsterdam, in 1869. (Woningen, huisvesting, meubelen, kleeding en uitrusting, werktuigen en gereedschappen etc.) [door S. S. Coronel].* **37.** 1870. 2. 3.

— — Ausstellung, die internationale, zu Amsterdam. (Von Jahn.) **107.** II. 2. 3.

— — Internationale Ausstellung von Gegenständen für den häuslichen und gewerblichen Bedarf der arbeitenden Klassen zu Amsterdam vom 15. Juli bis 18. Oktober 1869. Bericht über die — (von H. Grothe). **10.** VIII. 1.

— — Schlussbericht über die Amsterdamer —. **13.** XXII. 5.

— Briefe über Russland. (Ueber die diesjährige Industrie-Ausstellung in St. Petersburg.) **1.** III. 103.

— Industrie-Ausstellung zu Buenos-Ayres. **13.** XXII. 15.

— Prämiirungen aus Veranlassung der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Heilbronn. **45.** 1870. 7.

— Industrie-Ausstellung in Kassel. **128.** 1870. 1396.

— Industrie-Ausstellung in New-York. Eine permanente internationale —. **137.** I. 11.

— Industrie-Ausstellung. Die lappländische — zu Tromsö. **47.** XVII. 23.

— *Workmen's international exhibition, the approaching.* **17.** 1870. 431. 442.

— — *Workmen's international exhibition. (Conference of delegates from the towns of Great Britain and other countries; was held at the Society of Arts.)* **17.** 1870. 431.

— — *Workmen's exhibition. (Letter to the editor of the „Beehive“ by J. Allen.)* **17.** 1870. 429.

c. Kunstausstellungen.

— Bilder grosser Bau- und Sculpturwerke aller Zeiten im Concertsaal des königlichen Schauspielhauses. **94.** III. 22.

— Bilder von der internationalen Kunstausstellung in München. **128.** 1870. 1391. 1392. 1396. 1401. 1402.

— Kunstausstellung, schweizerische, in Bern. **93.** VI. 20. 21. 22.

— Permanente Ausstellung, die, des Vereins „Berliner Künstler“. **94.** III. 1.

d. Landwirthschaftliche und Gartenbau-Ausstellungen. Landwirthschaftliches Prämienwesen.

— *Concours, les, et les races (par Ch. de la Teillais).* **55.** *XXXIV.* 11.

— *Concours central de chevaux de service aux Champ-Élysées (par E. Gayot).* **55.** *XXXIV.* 16.

— *Concours général d'animaux gras (par A. de Céris) et liste des lauréats.* **55.** *XXXIV.* 8.

— *Concours général des volailles au palais de l'industrie (par J. Pelletan).* **55.** *XXXIV.* 10.

— *Concours régional d'Agen (par J. David).* **55.** *XXXIV.* 23.

— — *Concours régional d'Agen. Liste des lauréats.* **55.** *XXXIV.* 24.

— *Concours de boucherie d'Angoulême (par E. de Thiac).* **55.** *XXXIV.* 8.

— *Concours régional de Chambéry (par P. Joigneaux).* 1870. *XXXIV.* 24.

— *Concours régional de Clermont-Ferrand (par A. de Céris).* **55.** *XXXIV.* 23.

— *Concours régional de Dijon (par P. Joigneaux).* **55.** *XXXIV.* 22.

— *Concours d'animaux gras dans la Haute-Vienne (par A. de Thouron).* **55.** *XXXIV.* 10.

— *Concours agricoles de Limoges et du Dorat (par baron de Thouron).* **55.** *XXXIV.* 20.

— *Concours de boucherie de Lons-le-Saunier (par E. Gréa).* **55.** *XXXIV.* 8.

— *Concours d'animaux de boucherie à Montpellier (par B. Durand).* **55.** *XXXIV.* 15.

— *Concours de boucherie de Nevers (par B. Durand).* **55.** *XXXIV.* 10.

— *Concours de boucherie de Périgueux (par L. de Lamothe).* **55.** *XXXIV.* 6.

— *Concours d'animaux gras au Puy (par Giron aîné).* **55.** *XXXIV.* 19.

— *Concours régional de Valence (par vicomte Rougane).* **55.** *XXXIV.* 19.

— *Concours d'animaux de boucherie à Varennes (Allier).* **55.** *XXXIV.* 6.

— *Concours général d'animaux gras (installé au palais de l'industrie des Champs-Elysées).* **55.** *XXXIV.* 8.

— *Exposition de vins à Villefranche (Rhône) [par A. Rousille].* **55.** XXXIV. 2.

— *Exposition internationale de la société des agriculteurs de France en* 1870 *(par E. Lecouteux).* **55.** *XXXIV.* 17. 20.

— — *Souscription pour l'exposition agricole universelle de 1871 (par E. Lecouteux).* **55.** *XXXIV.* 18. 22.

— Gartenbau-Ausstellung, die internationale — zu Hamburg, in ihrer Beziehung zur modernen Gartenkunst, Blumistik und wissenschaftlichen Pflanzencultur, nach ihren idealen und praktischen Zielen (von Fr. Engel). **100.** N. F. VI. 3. 5. 7.

Ausstellungen.

— Gartenbau-Ausstellung zu Hamburg. Aus Berichten über die internationale —.

1. Die Pflanzen-Ausstellung von Heinzel. — 2. Die Obst- und Gemüse-Ausstellung von Stoll. — 3. Die Verhandlungen des gärtnerischen Kongresses.

7. X. 17. 18. 20. 21.

— Geflügelausstellung in Leipzig 12.—16. Februar 1870. **128.** 1870. 1392.

— Industrie-Ausstellung (landwirthschaftliche) in Cordova (Argentinische Republik). **134.** I. 1.

— Landwirthschaftliche Lehrmittel. Die Karlsruher permanente Ausstellung —. **7.** X. 24. 25. 26.

— *Machines, les, à l'exposition du palais de l'industrie (par A. de Céris).* **55.** *XXXIV.* 10. *(Avec 4 figures.)*

— Nationalausstellung zu Cordova in der Argentinischen Republik. **128.** 1870. 1386.

— *Primes d'honneur, les, de 1868. Liste des lauréats de la prime d'honneur depuis la fondation de l'institution (par E. Lecouteux).* **55.** *XXXIV.* 12.

— *Programme, le, du concours général d'animaux gras (par Montagut).* **55.** *XXXIV.* 15.

— *Projet, le, de concours général d'animaux reproducteurs (par E. Gayot).* **55.** *XXXIV.* 20.

— *Réforme des concours agricoles (par L. Deligny).* **55.** *XXXIV.* 18.

— Vieh, das, auf der Altonaer Ausstellung (von Fürstenberg). **7.** X. 8.

Austernzucht, über die, in Frankreich und England, und ihre Einführung an den norddeutschen Küsten (von Möbius). **6.** XXVIII. 6.

— Austernzucht, zur. **40.** V. 4. 11.

— Austern in Amerika. **40.** V. 7.

Aus- und Einwanderung (vergl. auch Colonieen, Colonisation, Colonisationspolitik).

a. Allgemeines.

— Aus- und Einwanderungsmotive. **50.** XX. 952.

— Auswanderung aus den im k. k. österreichischen Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern in den Jahren 1850 bis 1868. **76.** XVII. 3.

— Auswanderung. Staatshülfe für die —. **14.** XXIV. 7. 8.

— Auswanderung über Bremen im Jahre 1869. **50.** XX. 959.

— Auswanderung, die, über Hamburg im Jahre 1869. (Officiell.) **14** XXIV. 2. 3.

— Auswanderung über Liverpool im Jahre 1869. **14.** XXIV. 4.

— — *a year's emigration from Liverpool.* **17.** 1870. 430.

— — *Emigration from Liverpool.* **17.** 1870. 446.

— Auswanderung, überseeische, aus der Schweiz im Jahre 1868. (A. d. Schw. A.-Z.) **14.** XXIV. 12.

— Bremer Nachweisungsbureau für Auswanderer. (Aus dem XV. Jahresbericht der Direction.) **50.** XX. 960.

— Deutschland zur See und die deutsche Auswanderung (von E. Trautwein von Belle). **103.** XXXIII. 130. S. 44-83.

— Ein- und Auswanderungen in Bayern in den Jahren 1860/61-1867/68, verglichen mit dem Durchschnittsergebnisse der Periode 1835/36-1859/60. **119.** I. 1.

— — Ein- und Auswanderungen in Bayern im Jahre 1868/69, verglichen mit den Durchschnittsergebnissen der Perioden von 1835/60 und 1860/68 mit einem Nachweis über die Grösse der Auswanderung aus allen einzelnen Verwaltungsdistricten für die 7jährige Periode 1862/63-1868/69. **119.** II. 2.

— *Emigration (by H. Fawcett).* **34.** *X.* 235. 236. 241. 244. 245. 249. 255.

— *Emigration in a new phase.* **53.** *LXII.* 2.

— *England and emigration.* **34.** *X.* 242.

— Exotus, der schwarze. **68.** XXXIX. 23.

— Naturalisationsverträge. Die deutsch-amerikanischen —. **14.** XXIV. 26.

— Vertrag, ein neuer, zum Schutze der Auswanderer. **14.** XXIV. 16. 25.

b. Auswanderungsziele.

— Amerika und die chinesische Völkerwanderung. **68.** XXXIX. 22.

— — Auswanderung. Die schweizerische — und die öffentlichen Ländereien der vereinigten Staaten von Nordamerika. **93.** VI. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

— — Chinesen, die, in Nordamerika. **35.** III. 8.

— — Einwanderung in die Vereinigten Staaten 1869. **50.** XX. 970. (Beilage.)

— — *Émigration européenne à la république Argentine (par J. Le Long).* **38.** IX. 315.

— — Stellung der Deutschen in der nordamerikanischen Union (von Doehn). **107.** II. 1. 2.

— — Brasilien. Die Lage der Dinge hinsichtlich der Einwanderung etc. **14.** XXIV. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22.

— — *Emigration to Canada and the United States (by H. Jones).* **17.** 1870. 448.

— — Aus Chile. (Brief vom 10. November 1869 über die deutsche Einwanderung nach Chile.) **18.** 1870. 8.

— — Deutschen, die, in Texas. **14.** XXIV. 4. 5. 6. 7.

— Australien. **14.** XXIV. 4.

— — Australien als Auswanderungsziel für Mittellose nicht zu empfehlen. **14.** XXIV. 14. 15.

— *What immigration will do* (Propaganda für die Ableitung der europäischen etc. Auswanderung von Nordamerika nach den Südstaaten). **36.** XXXIX. 5.

Aus- und Einwanderung.

c. Auswanderungspolitik. Beförderung der Auswanderung des englischen, hauptsächlich irischen Proletariats.

— *East-End emigration (under the auspices of the East-End Emigration Club).* **17.** 1870. 446.
— *Emigration and pauperism.* **17.** 1870. 440.
— *Emigration and working men. (Reprint from the „Oldham Chronicle".)* **17.** 1870. 444.
— *Emigration as an imperial question. (by T. J. Dunning).* **17.** 1870. 430.
— *Emigration debate, the (in the House of Commons).* **17.** 1870. 438.
— *Emigration for the unemployed. Meetings at Leeds, Oldham, Manchester.* **17.** 1870. 437.
— *Emigration. In what shape should state aid be given to —?* **17.** 1870. 446.
— *Emigration league, the.* **17.** 1870. 430.
— *National emigration league. (Public meeting held in the Mansion-house.)* **17.** 1870. 433.
— *Meetings in Leeds, Derby, Rochdale and Birmingham.* **17.** 1870. 435. 438.
— *Emigration meeting at Exeter Hall convened by the Workmen's Emigration Society).* **17.** 1870. 430.
— *Emigration meeting in Lambeth.* **17.** 1870. 433.
— *Emigration, or „the land for the people".* **17.** 1870. 445.
— *Emigration question, the. Deputation to Mr. Gladstone.* **17.** 1870. 434.
— *Emigration question, the (over a meeting was held at the Mansion-house).* **17.** 1870. 429.
— *Emigration want of employment and poverty (by A. A. Walton).* **17.** 1870. 443.
— *Female emigration.* **17.** 1870. 443.
— *Home waste and colonial emigration.* **17.** 1870. 449.
— Kinderauswanderung. (Emigration verwaister und Proletarierkinder von Grossbritannien nach Canada.) **68.** XXXIX. 22.
— — Kinderauswanderung. **14.** XXIV. 24.
— *Liberal party, the, and the emigration cry (of the Tory papers).* **39.** XXVIII. 1384.
— *State aid and emigration.* **17.** 1870. 436.
— *State aid to emigration* (des Proletariats nach den englischen Colonieen). **39.** XXVIII. 1379.
— *Waste land question, the. What are we to do?* **17.** 1870. 446.

Balneologie. Brunnenverein in Kissingen. (Bericht über die 3. Versammlung des deutsch-österreichischen Brunnenvereins in Kissingen.) **136.** II. 1.
— Curtax-Frage in Wiesbaden. Wünsche- und Beschwerdebuch eingesendet zur —. **136.** II. 5.
— Curverein, der, zu Wiesbaden (aus den Verhandlungen der ersten diesjährigen Generalversammlung der Actionäre der Gesellschaft). **136.** II. 6.
— Eger-Franzensbader Eisensalzmoor. **136.** II. 6.
— Thermen, die, von Bormio. **136.** II. 9.

Banken. Bankwesen. Anglo-Hungarianbank, die. **1.** III. 81.
— Bank-Enquête 1865-1868. Aus der französischen —. **85.** 1870. 23.
— Bank-Enquête (die ungarische). **1.** III. 92.
— — Fragepunkte, die, der (ungarischen) Bank-Enquête. **1.** III. 87. 88. 89. 90. 91.
— Bankfrage, zur —, (von Perrot.) **138.** 1870. 25.
— Bankgeschäft, das, in Oesterreich. **104.** XIII. 25.
— Bankgesetzgebung, norddeutsche. **50.** XX. 963.
— Banknoten. Einheitlichkeit der deutschen —. **138.** 1870. 13.
— — Banknoten im norddeutschen Bunde. Entwurf eines Gesetzes über die Ausgabe von —. Nebst Motiven. **2.** XVII. 847. (2. Beilage.)
— — Bank- und Papiergeld-Frage, die. **2.** XVII. 843. 844. 845.
— Bankthesen [von A. Meyer]. (Aus den Protocollen der letzten Versammlung des Ausschusses des deutschen Handelstags, 10.-12. Februar 1870.) **50.** XX. 961.
— Bankuntersuchung, die, des deutschen Handelstags. **50.** XX. 971.
— Bankwesen, über das —. **8.** 1870. 1. 2.
— Bankwesen. Zur Ordnung des norddeutschen —. **11.** 1870. 684. 685.
— *Banque de Belgique. (Extrait du rapport du conseil d'administration à l'assemblée générale du 15 mars 1870.)* **91.** *XV.* 12.
— *Bank of England. The halfyearly meeting of the —.* **39.** XXVIII. 1386.
— *Banque de France. Rapport sur la marche des opérations de la banque pendant l'année 1869.* **91.** *XV.* 11.
— — *Banque de France. Rapport du conseil d'administration, présenté à l'assemblée générale du 27 janvier 1870.* **91.** *XV.* 15. *(Supplément.)*
— *Banques coloniales. (Extrait du rapport publié par la commission de surveillance des banques coloniales sur les principaux résultats etc. de leurs opérations pendant l'année: 1 juillet 1867 - 30 juin 1868.)* **91.** *XV.* 1.
— — *Banques coloniales, les, et l'agriculture française.* 38. *IX.* 307.
— Bremer Bank. (Auszug aus dem Geschäftsbericht für 1869.) **50.** XX. 958.
— Depositenbankwesen. **50.** XX. 973.
— *Établissements financiers. Situation générale des —.* (Bilanz der europäischen Banken und grössten Creditinstitute vom 31. December 1869 bis 31. März 1870.) **81.** XX. 5. 9. 14. 17.
— *Joint Stock Banks of the United Kingdom. Reports of — for the year ending December 31, 1869.* **39.** *XXVIII.* 1395. *(Supplement.)*

Banken. Bankwesen.
— — *London Joint Stock Banks. Halfyearly reports of the condition of the —. (June 1868 - December 1869.)* **39.** *XXVIII.* 1380.
— Landesbank in Wiesbaden. Gesetz betreffend die — vom 28. December 1869. **54.** VIII. I. 2/3. (S. 206-13.)
— Londoner Bank. Hundertjährige Geschichte des Disconto der —. **101.** I. 14.
— *National banks, the (of the United States) and the funding Bill.* **53.** *LXII.* 4.
— — *Total resources and liabilities of the national banks on January 22, 1870 and also on October 9, 1869.* **53.** *LXII.* 4.
— — — *Total resources etc. on March 24, 1870, and also on January 22d, 1870.* **53.** *LXII.* 6.
— — *National banks of each state — their condition October 9, 1869, January 22, 1870, March 24, 1870.* **53.** *LXII.* 1. 4. 6.
— — *Safety of the national banks.* **53.** *LXII.* 6.
— Nationalbank, die österreichische, 1869. **2.** XVII. 836. (I. Beilage.)
— — Rede, die, des Generalsekretärs der Nationalbank Ritter v. Lucam vor der Bank-Enquêtecommission. **1.** III. 99.
— — Zehn Billionen Gulden Banknoten. (Vertheidigung der privilegirten österreichischen Nationalbank gegen die Angriffe der Herren M. Wirth und O. Michaelis in des Ersteren „Handbuch des Bankwesens" Band III.) **2.** XVII. 852. (1. Beilage.)
— Norddeutsche Banken im Jahre 1869. **50.** XX. 960.
— — Norddeutsche Banken im ersten Vierteljahr 1870. Stand nach dem Durchschnitt des Letzten der 3 Monate Januar, Februar, März 1870. **50.** XX. 968. (Beilage.)
— Papiergeld-Frage, die, in den norddeutschen Bundesstaaten. **51.** XXVI. 126. 131. **128.** 1870. 1397.
— Preussische Bank, die. **50.** XX. 960.
— — Preussische Bank, die. **65.** XIII. 22. 25. 26.
— — Privatbanken, die preussischen (über die Lage der preussischen Privat-Zettelbanken). **50.** XX. 959.
— Sächsische Bankplätze. (Aus dem Bericht der Leipziger Handelskammer.) **50.** XX. 972.
— Schottischen Banken, die. **64.** VI. 39. 40.
— — Schottischen Banken, die, und ihre Depositen. **50.** XX. 974.
— — Schottischen Banken, die, und das Checksystem. **65.** XIII. 25. 29.
— Volksbanken, die deutschen —. **85.** 1870. 16.
— — Genossenschaftsbanken, die deutschen —. **129.** 1870. 29.
— Zettelbanken, die deutschen (von Sch.). **50.** XX. 965.
— — Privat-Zettelbanken. Vereinigung der deutschen —. (Aus dem Rundschreiben der Directoren der braunschweigischen Bank vom 15. März.) **50.** XX. 962.
— — Staats-Papiergeld, das deutsche. (Mit Benutzung von „A. Wagner's System der deutschen Zettelbank-Gesetzgebung Band I.") **50.** XX. 963.
— — Massregeln in Betreff des deutschen Staats-Papiergeldes. (Mit Besprechung der betreffenden A. Wagner'schen Vorschläge.) **50.** XX. 964.
— — Zettelbank-Wesen. A. Wagner über Zettelbank-Wesen und die badische Bank (anknüpfend an die Besprechung des „System der deutschen Zettelbank-Gesetzgebung etc. von A. Wagner" Band I.) **50.** XX. 951.
— — Die badische Bank. Berichtigung zu dem Aufsatz in No. 951 (von A. Wagner). **50.** XX. 956.
— — Zettelfrage, die norddeutsche (von Dühring). **40.** V. 7.

Bauernstand. Ablösungen. *Abschaffing der tienden. De beloofde wet op de —.* **98.** XXVIII. 2.
— Charakter, der historische, des deutschen Bauers und seine Erhaltung in der Neuzeit (von Fraas). **103.** XXXIII. 129.
— Reform der bäuerlichen Rechtsverhältnisse in Hannover. Beiträge zur bevorstehenden —; insbesondere auch zur Frage über die gesetzliche Regelung der Theilbarkeit und Vereinigung bäuerlicher Höfe. (Von L. Stegemann.) **58.** 1870. 1.
— Zehntablösung, die. **129.** 1870. 14. 15. 16. 17. (Feuilleton.)

Baukunst, Baugewerke, Bauwesen.

a. Allgemeines.

— Architekten- und Ingenieur-Vereine. Ueber das Ziel und die Form eines Verbandes deutscher —. **16.** IV. 22.
— Architektur. Die Abtheilung für — auf der diesjährigen Kunst-Ausstellung (1870) zu Paris. **16.** IV. 25. 26.
— Architektur, die, und ihr gesetzlicher Schutz. **25.** XXXVII. 67.
— Baugesellschaften, die gemeinnützigen, in Deutschland. **94.** III. 22.
— Chaussee-Bauzwecke. Nach welchem Modus sind die Mittel für Chaussee-Bauzwecke aufzubringen? **64.** VI. 26. (Beilage.)
— Civilingenieure in London. Aus dem Vereine der —. **16.** IV. 5.
— Industriebauten-Gesetz für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns mit Ausschluss Wiens. **43.** IX. 12.
— Schinkelfest des Architekten-Vereins zu Berlin am 13. März 1870. **16.** IV. 11.
— Staatsbau-Beamten. Verzeichniss der angestellten preussischen —. **111.** XX. 4-6.
— Stilarten, architektonische —. **128.** 1870. 1399.
— Sturm, der, am 17. December 1869 (von Gärtner). (Die Kraft desselben im Umreissen von Baulichkeiten.) **16.** IV. 1.
— Technikerverein. Bericht der Commission des Architektenvereins zu Berlin über die Vorschläge zur Gründung eines allgemeinen deutschen —. **16.** IV. 3.
— Vorbereitung, die, für die höheren Curse der Baugewerkeschule in den gewerblichen Fortbildungsschulen. **45.** 1870. 8.

Baukunst, Baugewerke, Bauwesen.

b. Bautechnik. Baumaterialien-Lehre.

— *Asphalte, de l', dans les constructions rurales (par G. Duchesne).* 55. XXXIV. 8.
— Asphaltguss auf Bretterfussböden. Anwendung von —, um die Fortpflanzung des Feuers bei Bränden zu verhindern. 69. VII. 22.
— Ausrüstungsmethode für grössere Gewölbe, angewandt beim Neubau der St. Annenbrücke in Hamburg (von Intze). 16. IV. 7. 8.
— Backstein-Rohbau. Ueber den —. 16. IV. 17.
— Bautechnische Wanderungen durch Brennereien (von Scholl). 69. VII. 23. 24.
— Blechträger-Brücken. Normalverhältnisse für —. 16. IV. 16. 17.
— Blitzableiter. Die amerikanischen Röhrenbrunnen als Endleitung für —. 54. 1870. 4.
— Cement-Dachplatten von Peter Jantzen in Elbing. 16. IV. 12.
— Communal-Wegebau. Ueber — (von v. Wangenheim). 123. XXVII. 3.
— Druckfestigkeit verschiedener Sandstein-Sorten. Zur Kenntniss der —. 16. IV. 26.
— Eisenkonstructionen. Ueber die ästhetische Ausbildung der —, besonders in ihrer Anwendung bei Räumen von bedeutender Spannweite. 16. IV. 2.
— Explosion einer Badeeinrichtung. 16. IV. 10.
— Festigkeitsversuche, über die — mit Eisen und Stahl (von Wöhler). 111. XX. 1-3.
— Feuchtigkeit der Wände. Ein Schutzmittel gegen — (von Grubitz). 111. XX. 4-6.
— Gussstahlschienen und die Verwendung derselben bei schwebendem Stoss. 16. IV. 22.
— Heisswasserheizung im neuen Verwaltungsgebäude der königl. Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn in Berlin. 16. IV. 3. 4.
— Heizvorrichtungen, die mittelalterlichen, im Ordenshaupthause Marienburg (von Bergau). 111. XX. 1-3.
— Hülfsätze für die Berechnung der Fachwerksträger (von Schäffer). 111. XX. 1-3.
— Kalkpisé-Bau. Ueber — (von Schultz). 123. XXVII. 4.
— Ketten-Schiffahrt. Reserve-Kettenglieder für die —. 16. IV. 24.
— Lokomotivschuppen. Grundform grösserer —. (Vortrag.) 16. IV. 26.
— Metermass, das, in seiner Beziehung zum Baufach (von Gottschaldt). 138. 1870. 1.
— Nivellirlatten nach dem Meter-Maasssystem. Eintheilung von —. 16. IV. 10. 13. 15. 16.
— Portland-Cemente. Vergleichende Untersuchungen über die Güte verschiedener — (von Dulk). 16. IV. 8.
— Portland-Cement. Prüfung von —. 138. 1870. 11.
— Schornstein-Aufsätze, über —. (Vortrag.) 16. IV. 14.
— Sicherheitsrücksichten. Besprechung einer für das Kaiserthum Oesterreich zu erlassenden Verordnung über die bei Erbauung eiserner Brücken zu beobachtenden —. 16. IV. 9.
— Tragfähigkeit von Wellblech. Versuche über den Einfluss einer Kiesdecke auf die — 16. IV. 25.
— Trockenlegung des Mauer- und Holzwerks in Gebäuden (von Kümmritz). 131. XX. 4-6.
— Ufermauern, Futtermauern und Bohlwerke mit senkrechter Rückwand. Statistische Berechnung der — (von Heinzerling). 16. IV. 5. 6.
— Wärterhaus und Béton von der Oberschwäbischen Eisenbahn. 16. IV. 6.
— Ziegeleiwesen resp. Ziegelfabrikation. 65. XIII. 4. 43. 44.
— Ziegel-Rohbauten. Ueber die Verwendung grösserer Terrakotten zu —. 16. IV. 12. 16.

c. Oeffentliche Bauten.

— Badeplatz, der öffentliche — in der Aussen-Alster bei Hamburg. 16. IV. 20.
— Bahnhof der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu Berlin. Umbau des —. 111. XX. 4-6.
— Baugeschichte, zur, des königlichen Schlosses in Berlin. (Extract aus dem Vortrag des Majors v. Kessel vor dem Verein für die Geschichte Berlins.) 94. III. 18.
— Brücke, die grosse — über den Mississippi bei St. Louis. 11. 1870. 683.
— Brücke, die, über die Brahe in Bromberg (von Schwedler). 111. XX. 1.-3.
— Dampffähre. Die Fowler'sche — und die Ueberbrückung des Canals. 47. XVII. 12.
— Donauregulirung. Die Inauguration der — (aus Scharf's Wiener Börsenzeitung). 35. III. 20.
— Empfangsgebäude, das, der königlichen Ostbahn zu Berlin. (Nach einem Aufsatz des Baumeisters Hassenkamp in Bromberg.) 94. III. 1.
— — Empfangsgebäude, das, der königlichen Ostbahn in Berlin. 111. XX. 1.-3.
— Gerichtslaube. Die Entwürfe zur Restauration der Berliner — 94. III. 17.
— *Great bridge (the). An unbroken rail from New Orleans to New York by way of Louisville. A sketch of the structure.* 36. *XXXIX.* 3.
— Kirchenbauten. Baubericht, 59ster, über den Ausbau des Domes zu Cöln. 111. XX. 1-3.
— — Marschkirchen, die (aus der Weser-Zeitung). 94. III. 1.
— — Kirche, die, der Prämonstratenser-Abtei zu Kappenberg (von Savels). 111. XX. 1-3.

Baukunst, Baugewerke, Bauwesen.

— Kirchenbauten. Schlosskirche zu Quedlinburg, die. 94. III. 17.
— — Stiftskirche, die, zu Lippstadt in Westfalen. 16. IV. 23. 25.
— — Thomaskirche, die. (Berliner Neubauten.) 16. IV. 17. 18.
— Kunstschule, die neue, zu Berlin. 16. IV. 13.
— Marienstatue, die mosaicirte, zu Marienburg und deren Restauration (nach einer Beschreibung von R. Bergau im 7. Hefte des VI. Bandes der „altpreussischen Monatsschrift"). 94. III. 1.
— Mühle in Neisse. Der Umbau der grossen — (von Wiebe). 111. XX. 4-6.
— Museumsgebäude, das neue, in Bern. 128. 1870. 1402.
— Museum in Gotha. Das neue —. 128. 1870. 1401.
— Musikvereins-Gebäude in Wien. 128. 1870. 1392.
— Nationalgalerie zu Berlin. Der Bau der königlichen — während der Jahre 1866-70. 94. III. 24.
— — Nationalgalerie. IV. Bericht über den Fortgang des Baues der königlichen Nationalgalerie in Berlin während des Jahres 1869. 111. XX. 4-6.
— Palais, das königliche, zu Berlin. 94. III. 1.
— Pegelgehäuse in Friedrichshafen am Bodensee. 16. IV. 18.
— Rathhaus, das Berliner. Artikel 1 u. 2. (Nach der Denkschrift zur Grundsteinlegung für das neue Rathhaus am 11. Juni 1861: „Das Berliner Rathhaus".) 94. III. 1.
— — Rathhaus. Das neue Berliner —. 128. 1870. 1398.
— Royal-Albert-Halle, die — für Künste und Wissenschaften und das Albert-Monument in London. 16. IV. 24.
— Schulanstalten, die vereinigten, des Sophiengymnasiums und der Realschule in der Weinmeister- und Steinstrasse zu Berlin (von Gerstenberg). 111. XX. 1-3.
— Themsetunnel. Der neue — in London. 128. 1870. 1401.
— Uferschutz-Bauten, die eidgenössischen. 93. VI. 26.
— Um- und Neubauten an Schul- und Küsterhäusern. *Res judicata.* Einfluss neuerer Gesetze auf ältere rechtskräftige Entscheidungen. (Rechtsspruch.) 116. IV. 2/3.
— Zeughaus, das, zu Berlin. 111. XX. 1-3.

d. Privatbauten. Privat- und Speculations-Bauthätigkeit.

— Anlagen, die neuen, des Schützenhauses zu Leipzig. 128. 1870. 1399.
— Bauliche Zukunft und Bebauungsplan von Berlin. 16. IV. 9. 10. 12. 13. 15. 16. 19. 20. 21. 23. 24. 25.
— Bauwesen, insbesondere die bauliche Unterhaltung der öffentlichen Verkehrswege im Weichbilde der Stadt pro 1870. (Etatsbeilage 46.) 33. XI. 14.
— Berlin, die Hauptstadt des norddeutschen Bundes (von E. Bruch). 100. N. F. VI. 9.
— Breslau's jetzige Bedeutung und Ausdehnung. 128. 1870. 1402.
— Essen an der Ruhr. Einige Notizen über das schnelle Emporblühen und die damit zusammenhängende Bauthätigkeit der Stadt (von Schülke). 16. IV. 1.
— Gartenvilla des Luigi Cornaro zu Padua (von Stier). 16. IV. 13.
— Neubauten, projectirte, in Wien. 16. IV. 10. 26.
— Villa Wedekind bei Cassel (von Lüer). 16. IV. 5. 6.
— Wohnungsfaçaden für Berlin, in architectonischer Hinsicht. 16. IV. 4.

e. Nekrologe.

— Adolph Brix, königlich preussischer Geh. Ober-Regierungsrath. (Nekrolog.) 16. IV. 12.
— Langhans, Karl Ferdinand. (Nekrolog des Architecten des königlichen Opernhauses, Ober-Baurath K. F. Langhans.) 94. III. 1.
— Langhans. Erinnerung an Karl Ferdinand —. 16. IV. 7.
— Karl Ferdinand Langhans, Ober-Baurath. Nekrolog. 128. 1870. 1385.

Bergwerks- und Hüttenkunde.

a. Allgemeines.

— Bergassessoren. Zur Lage der —. 19. XV. 18.
— Bergbau und Hüttenbetrieb, der, in der Grafschaft Mansfeld. (Historisch.) 20. XXX. 19. 20.
— Bergbehörden. Eine anderweitige Organisation der — in Preussen. 48. 1870. 7.
— Berggewerkschafts-Kasse in Bochum. Die wissenschaftlichen Institute der westfälischen —. 48. 1870. 18.
— Bergmännisches vom Tatin (von A. Hübner). 114. V. 3.
— Berg- und hüttenmännische Notizen aus Mexiko (von A. de Vial) 20. XXIX. 23. (Mit einer Figurentafel.) 25.
— Bergordnung für den Pah-Ranagat-Lake-Mining-District im Staate Nevada (von C. Haber). 19. XV. 46.
— Bergschulen. Bergakademie, die, zu Berlin. 19. XV. 51.
— — Bergschule, die, zu Essen. 48. 1870. 23.
— — Bergschule, die, zu Falun in Schweden. 19. XV. 30.
— — *Royal School of Mines in London.* 19. XV. 20. 22. 25.
— Bergwerks-Abgaben Oesterreichs. (A. d. N. fr. Presse.) 19. XV. 32.
— Bergwerks-Kuxe. Zur Mobilisirung der —. 48. 1870. 23. 24.
— Bergwerks-Production Spaniens, die, im Jahr 1867 (von Burkart). 20. XXIX. 21.
— Berg- und hüttenmännischer Verein. Oberschlesischer —. 117. IX. 1. 2. 3.
— Bergwerks-Verein. Jahresbericht des Kölner — für 1869. 48. 1870. 20.
— Bremswerke. Ueber — beim Bergbau. 48. 1870. 22.
— Carboxygenlicht. Philipp's —. 19. XV. 38.
— Drahtseilbahnen nach Hodgson (aus dem Berggeist). 20. XXIX. 8.
— Dynamit oder Dualin als Sprengmittel. 48. 1870. 8.

Bergwerks- und Hüttenkunde.

— Dynamit. Untersuchungen zur Ermittelung der Gefährlichkeit des Dynamits beim Transport. **20.** XXIX. 13. 16.
— Entreprise beim Bergbau. **19.** XV. 24. 26. 28.
— Erbstollen. Zur Frage der —. **19.** XV. 6. (Beilage.)
— Förderwagen. Ueber —. **48.** 1870. 19.
— Freikuxgelder-Fonds, der schlesische, geschichtlich, staatsrechtlich und volkswirthschaftlich beleuchtet. **117.** IX. 1.
— *Government Mines Bill, the.* **17.** 1870. 437.
— Grubenbrände auf dem Comstockgange und in England. **20.** XXIX. 1.
— Haftpflicht, zur — der Bergwerks-Unternehmer. **46.** II. 3.
— Knappschaft, deutsche (von H. Breithaupt), [über Knappschaftskassen, gegenseitige Hülfe bei Unglücksfällen, Alters-, Wittwen- und Waisenversorgung etc.]. **20.** XXIX. 1. 5. 7.
— Kohlen im Freien. Das Lagern der —. **48.** 1870. 25.
— Nekrologe. Bergrath Wilhelm von den Bercken. **48.** 1870. 16.
— — Heinrich Friedrich Ludwig Grunow, Oberbergrath zu Halle. Nekrolog. **19.** XV. 38.
— Prämiirung von Erfindungen und Verbesserungen im Gebiete des Kohlen-Bergbaues. **19.** XV. 42.
— Schachtabteufen. Dynamit beim —. **48.** 1870. 21.
— — Schachtabteufen. Neue Methode des — im schwimmenden Gebirge mit comprimirter Luft (von Wabner). **19.** XV. 29.
— Schlackenform, die Lürmann'sche. **19.** XV. 38. **117.** IX. 2.
— Seilbahn, selbstthätige hängende, auf Grube Montchonay zu Ardillats, nahe bei Beaujeu im französischen Rhônedepartement. **20.** XXIX. 14.
— Seilbohren. Ueber das auf der Saline Luisenhall bei Göttingen angewendete maschinelle — (von C. Köbrich). **20.** XXIX. 4. 5. 6.
— Selbstentzündung. Die Ursachen der — von Steinkohlen. **138.** 1870. 13.
— Sicherheitslampe. Eine in schlagenden Wettern erlöschende — **19.** XV. 23. (Mit Zeichn.)
— — Sicherheitslampen. Versuche mit —. **19.** XV. 6. (Beilage.) **48.** 1870. 1.
— — Sicherheitslampe von Gilmore. **19.** XV. 7. (Beilage.) (Mit Zeichn.)
— Sprengarbeiten des Bergbaues. Ueber die Anwendung der elektrischen Zündung bei den —. **19.** XV. 43.
— Sprengschüsse. Gewinnung der Kohle ohne Anwendung von —. **19.** XV. 8.
— Steinkohlen-Förderung in Preussen und Grossbritannien im Jahr 1868. **20.** XXIX. 13.
— Stollnanlage. Project einer tiefen — für den Bergbau auf dem Comstockgange in Nevada. **20.** XXIX. 24.
— Temperatur, die, in Kohlengruben. **19.** XV. 21.
— Verwitterung, die, der Steinkohlen (nach Richters). **138.** 1870. 24.

b. Metall- und Mineralien-Lagerstätten.

— Diamanten. Das Vorkommen von — in Australien. **20.** XXIX. 4.
— Diamanten in Böhmen. **40.** V. 8.
— Diamanten. Entdeckung von — in Böhmen. **82.** III. 9.
— Erzberg zu Eisenerz in Steiermark. Ueber den — (m. Zeichn.). **19.** XV. 15. 16.
— — Alpine Erz-Lagerstätten. **19.** XV. 45.
— Erz-Lagerstätten und Bergbau-Verhältnisse in der östlichen Gruppe des unterinnthalischen Erzgebirges (von R. Schmidt). **20.** XXIX. 2. 4.
— Erz-Lagerstätten und Dislocationen. Einige Beziehungen zwischen — (von F. Posepny). **19.** XV. 17.
— Erz-Lagerstätten, die von Syranoffsk im Altai (von B. v. Cotta). **20.** XXIX. 6.
— Galmei- (und Bleierz-) Gewinnung Oberschlesiens im Jahre 1869. **117.** IX. 3.
— *Australian gold.* **17.** 1870. 431.
— Gold in den Alluviallagern der Lappmarken (in Norwegen). **47.** XVII. 17.
— Goldvorkommen, über ein, in Mejico (von A. Winter). **20.** XXIX. 15.
— Kohlenlager, Silberminen und Diamantendistricte in Südafrika. **40.** V. 2.
— Kupfer- und Silber-Bergwerke, die, von Frankenberg in Hessen. **19.** XV. 40.
— Magneteisenstein-Vorkommen, das, bei Arendal im südlichen Norwegen und seine Verwerthung. **19.** XV. 46.
— Mineralien, die, in den Erz-Lagerstätten des Altai (von v. Cotta). **20.** XXIX. 2.
— „Galicia", Gesellschaft für Ausbeutung der Naphtaquellen in Galizien. **51.** XXVI. 142.
— Petroleumsausbeute in Nordamerika während der letzten elf Jahre. **47.** XVII. 7.
— Petroleumvorkommen, über das, in Parma und Modena (von J. Jugler). **20.** XXIX. 5.
— Silber-Bergbaue, über die — bei Tabor und Jungwoschitz in Böhmen. **19.** XV. 44. (Mit Zeichn.)
— Silbergruben, die, von Nevada. **19.** XV. 34.
— Reichthum, der unterirdische, von Stassfurt (von J. v. Wagner). **35.** III. 23.
— Steinsalz-Lager von Wieliczka, über das (von G. Wunder). **35.** III. 21.
— Torf. Kurze Nachricht über das Vorkommen von — in Chile (von Philippi). **47.** XVII. 2.
— Tschudack, Kupfergrube im Altai (von B. v. Cotta). **20.** XXIX. 4.

Bergwerks- und Hüttenkunde.

c. Berg- und Grubenbau-Production.

— Bergbau, der europäische. **48.** 1870. 22.
— Bergbau, der europäische (aus der norddeutschen Industrie- und Handelszeitung). **94.** III. 16.
— Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb in Bayern, Production des — während des Jahrzehntes 1858/59 bis 1861 (von G. Mayr). **119.** I. 2.
— — Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetrieb in Bayern. Uebersicht der Production des — während des Jahres 1869, verglichen mit den Durchschnittsergebnissen der 10jährigen Periode 1858/59 bis 1868. **119.** II 2.
— Bergwerks-Unternehmungen, neue, in Californien und Nevada. **19.** XV. 13.
— Bergwerks-Betrieb in England. Die Regelung und Beaufsichtigung des —. **48.** 1870. 11. 12. 13.
— Berg- und Hüttenwerke, die, von Petin, Gaudet & Comp. (in Frankreich und Italien). **19.** XV. 45.
— Bergwerks- und Hüttenproduction Oesterreich-Ungarns im Jahre 1867. **19.** XV. 25.
— — Einfuhr in Oesterreich-Ungarn während 1868 und 1869. **19.** XV. 27.
— — Geognostisch-bergmännische Skizze von Raibl in Kärnten. **119.** XV. 48. 51. (Mit Zeichn.)
— Bergwerke und Salinen im **preussischen** Staate 1868. Production der —. **114.** V. 1.
— — Production, die, der preussischen Hüttenwerke im Jahre 1868. **19.** XV. 11. 13. (Beilage.)
— — Steinkohlen-Bergbau. Der preussische — im Jahre 1868 nach den verschiedenen Oberbergamts-Bezirken. **48.** 1870. 1.
— — Bergbau im Regierungsbezirk Aachen im Jahre 1869. **48.** 1870. 22.
— — Production. Uebersicht der — im Oberbergamts-Bezirke Bonn für das Jahr 1869. **19.** XV. 27.
— — Uebersicht von der Production des Oberbergamts-Bezirks Halle im Jahre 1869, verglichen mit 1868. **19.** XV. 35.
— — Ergebnisse des Kohlen-Bergbaues des Halle'schen Oberbergamts-Districts im IV. Quartal 1869. **19.** XV. 15.
— — Kohlen-Bergbau. Ergebnisse des — des Halle'schen Oberbergamts-Districts im I. Quartal 1870. **19.** XV. 43.
— — Uebersicht, summarische, des Hütten- und Fabrik-, sowie Salinenbetriebes in dem Bezirk des königlichen Oberbergamtes zu Klausthal, einschliesslich der mit dem herzoglich braunschweigischen Staate gemeinschaftlich betriebenen Hüttenwerke und Fabriken, vom III. Quartal 1869. **19.** XV. 12.
— — Bergbau und Eisenhütten-Betrieb am Harz. **19.** XV. 50.
— — Bergbau- und Hüttenbetrieb **Oberschlesiens** im Jahre 1869. **48.** 1870. 17. **117.** IX. 3.
— — Montanproduction Oberschlesiens. Statistische Illustrationen der — (von Frantz). **117.** IX. 4. 5. 6.
— — Steinkohlen-Production, Oberschlesiens — im Jahre 1869. **117.** IX. 3.
— — Zinkproduction Oberschlesiens im Jahre 1869. **117.** IX. 3.
— — Production auf den Berg- und Hüttenwerken im Bezirk des Oberbergamts zu Breslau. Uebersicht von der — im Jahre 1869, verglichen mit der im Jahre 1868. **19.** XV. 46.
— — Bergbau im Revier Wetzlar 1869. **19.** XV. 22. **48.** 1870. 13.
— — Steinkohlen-Becken. Die Production des **westfälischen** —. **50.** XX. 972.
— — Kohlen-Versuchsstation in Bochum. **48.** 1870. 14. 15.
— — Production des Oberbergamts-Bezirks Dortmund im Jahre 1869. **48.** 1870. 6. 7. 15.
— — Steinkohlen-Bergbau des Oberbergamts-Bezirks Dortmund im Jahre 1869. Der —. **48.** 1870. 16.
— — Steinkohlen- und Eisenerz-Production des Oberbergamts-Bezirks Dortmund im Jahre 1869. **48.** 1870. 8.
— — Kohlen und Koks. Vergleichende Uebersicht der aus dem Ruhrorter Hafen im Jahre 1869 abgefahrenen Quantitäten — mit den im Jahre 1868 stattgehabten Versendungen. **48.** 1870. 4.
— Bergwerks-Production Schwedens 1868. **19.** XV. 3. (Beilage.)
— Eisenproduction und Handel Schottlands im Jahre 1869. **117.** IX. 1.
— Erdöl, das (von Roth). (Fundort — Gewinnung — Verwerthung.) **107.** II. 6.
— Kohlenindustrie, belgische, in 1863-1867. **48.** 1870. 8.
— Kohlenproduction der Erde. **85.** 1870. 23.
— *Mines et métallurgie. Le marché belge en* 1869. **81.** XX. 4.
— Norwegische Steinkohlen. **19.** XV. 1. (Beilage.)
— Production, die, und Werthrelation der Edelmetalle. **19.** XV. 12.
— Production des Bergwerks- und Hüttenbetriebes im Königreich Sachsen im Jahre 1868. **19.** XV. 14.
— Production, die, des Bergwerks-, Hütten- und Salinenbetriebes im deutschen Zollverein während 1868. **19.** XV. 22. **48.** 1870. 11. **49.** 1870. 16.
— Statistik des Bergwerks-Betriebes. Bericht des Specialcomité's der k. k. (österreichischen) statistischen Centralcommission über einzuführende Aenderungen in der —. **76.** XVII. 1.
— *Sulphur. The production of —. Recent discoveries.* **36.** XXXIX. 5.

d. Metallurgie. Hüttenwesen.

— Antimonialblei in krystallinischen Absonderungen (von Hampe). **20.** XXIX. 20.
— Aufbereitung. Altes und Neues über — (von Heberle). **20.** XXIX. 14. 19. 20. 24. (Mit 2 Figurentafeln.)

Bergwerks- und Hüttenkunde.

Bergwerks- und Hüttenkunde.

Biologie. Biometrie.
— Leben, das, der Thiere in grossen Meerestiefen. **42.** VI. 5.
— Lebensstatistik. Ein Beitrag zur — von James Stark (schottische Populations- und Mortalitätsverhältnisse betreffend). **142.** II. 2.
— Meeresregionen der britischen Inseln. Vorläufige Resultate der Untersuchungen mittels des Schleppnetzes in den —. (Extract aus W. B. Carpenter's Bericht nach der Uebersetzung im Jahrbuch der k. k. geologischen Reichsanstalt XIX. Band.) **42.** VI. 2.
— Nestbau der Schwalben. Fortschritte im —. **82.** III. 18.
— *Nourriture par les nourrices. Sur l'influence de la —.* **80.** V. 2.
— Parthenogenesis bei Wespen. **40.** V. 9. **82.** III. 6.
— Polymorphismus der Individuen bei den Seefedern. **82.** III. 7.
— Protoplasma, das (Lebensstoff) [von F. Ratzel]. **40.** V. 11.
— Sinnesorgan, ein, der im Wasser lebenden Wirbelthiere. **82.** III. 3.
— Sterblichkeitsbeobachtungen. Ueber die Ausgleichung von —. **89.** XX. 12.
— Sterblichkeitsberechnung. Beiträge zur Methode der — und zur Mortalitätsstatistik Russlands, von O. Brasche. (Besprechung vorstehenden Werks von G. F. Knapp.) **54.** VIII. I. 5/6.
— Tiefenfauna, die, des Genfer Sees. **82.** III. 20.
— Verbreitungsbezirke, die, der Thiere. **82.** III. 17.
— Verlängerung, über die, des menschlichen Lebens. **105.** VI. 1.

Boden. Bodencultur. Berieselung und Bewässerung. Drainage. Meliorationen. Ackerboden. Ueber die Wirkung der Cultur auf den — (von Wangenheim). **123.** XXVII. 1.
— Be- und Entwässerungssystem, zum Petersen'schen (von Raumer). **31.** XVIII. 6.
— Berieselungsfrage. Der gegenwärtige Stand der —. **64.** VI. 12. 14.
— — Berieselungsfrage. Der gegenwärtige Stand der — (von Wiebe). **111.** XX. 1-3.
— Bodencultur mittels Dampfkraft. **109.** VIII. 22. 23.
— Bodenfeuchtigkeit und Ackerwalze. **65.** XIII. 27. 42. 44. 50.
— Brandcultur, die, im Moorlande. **129.** 1870. 27. 28.
— Bodenerschöpfung, die. (Abdruck aus dem Kalender des landwirthschaftlichen Vereins für Baiern.) **124.** XXXVIII. 1.
— Canalisationsfrage, zur. Bericht des Professors Dr. Dünckelberg zu Wiesbaden über die Verwendung von Cloakenwasser zur Bewässerung der Felder in der Umgegend von London. **33.** XI. 22. 23. (Beilage XII. XIV.)
— Chemische und physikalische Verhältnisse des Bodens in Beziehung auf die Landwirthschaft. **64.** VI. 15. 16.
— Dampf-Bodencultur in Deutschland. **65.** XIII. 4. 8.
— — Dampf-Bodencultur, zur. **31.** XVIII. 5. **129.** 1870. 12.
— *Défoncements et sous-solages (par F. Foulhiade).* **55.** XXXIV. 5.
— *Drainage, the, of the Haarlem lake,* in Holland. **36.** XXXIX. 4.
— — Drainage. Ueber die Feinde der — in der Natur (von Appun). **7.** X. 14.
— *Eaux d'égout, les, de Reims (par A. Ronna).* **55.** XXXIV. 20.
— Erdboden, der, und das Wasser (von E. Peters). **64.** VI. 39. 40. 41.
— *Irrigation et desséchement des marais (par E. Sanderson).* **55.** XXXIV. 13.
— Kanalisirungs- und Berieselungsfrage. Beitrag zur —. **7.** X. 15.
— Löslichmachen des im Boden absorbirten Kali. Einige Versuche über — (von Treutler). **31.** XVIII. 3. 4.
— Moore und Marsch. (Entnommen aus Lieferung 1 der Schrift: „der norddeutsche Bund und insbesondere der preussische Staat von F. E. Keller.") **94.** III. 24.
— Phosphoritmehle, die rohen, der Lahngegend in ihrer Bedeutung für Moor und Torfboden. **124.** XXXVIII. 3.
— *Régime des eaux et les irrigations. Un projet de loi sur le — (par Raudot).* **55.** XXXIV. 3.
— Rieselwiesen, drainirte (von Vincent). **6.** XXVIII. 2.
— Trockenheitsgrade und Vegetation. **82.** III. 19.
— *Utilisation des eaux d'égout dans la plaine de Gennevillers (par A. Millot).* **55.** XXXIV. 15.
— Vegetationsversuche mit stickstoffhaltigen Substanzen von Brake. (Aus den Osnabrücker landwirthschaftl. Blättern). **129.** 1870. 35.
— Versuche über die Fähigkeit des Bodens, Ammoniak aus der Luft aufzunehmen. **129.** 1870. 10.
— Wasser-Culturversuche, die. **129.** 1870. 34.
— Wiesenbewässerung, zur (von v. Donat). **64.** VI. 51.
— Wiesen, süsse und sauere. **129.** 1870. 4. 40.

Börse und Speculation. Börsenspiel, Agiotage, Courtage etc. *Achats, les, des caisses publics et la bourse (par E. Baras).* **91.** XV. 6.
— Actien und Obligationen, die, der deutsch-österreichischen Dampfschiffahrts-Gesellschaften (von Frh. v. Danckelmann). **118.** VI. 1. S. 1-47.
— Baarzahlung in den vereinigten Staaten. Die Wiederherstellung der —. **50.** XX. 953.
— Bayerische Ostbahnen. Die neuen Linien der Actiengesellschaft der —. **118.** VI. 1.
— Berliner Börse. Jahresbericht der — (für 1869). **2.** XVII. 837. (Beilage.)
— *Beursberigt. Overzigt der fondsen en geldmarkt te Amsterdam over* 1869. **37.** 1870. 1.
— *Bons et délégations. [Émission sous une forme nouvelle d'une compagnie de chemin de fer.] (Emprunté au „Journal des Travaux" publics.)* **140.** I. 4.
— *Bons, les, des chemins méridionaux de l'Italie (par E. Baras).* **91.** XV. 2.

Börse und Speculation etc.
— Capitalmarktes. Die Lage des —. **1.** III. 87. 88.
— *Comptroller of the currency. Report of the —. (Statement on the* 30th *of September* 1869.) **53.** LXII. 1.
— *Congress and the money market.* **53.** LXII. 4.
— *Course, the, of speculation and its effect on the money market.* **39.** XXVIII. 1385.
— Curszettel, der, der wiener Börse (1869.) **1.** III. 79.
— *Créanciers, les, de l'Autriche (par E. Baras).* **91.** XV. 20.
— Credit-mobilier und Börsenspiel (von A. v. Carnap). **107.** II. 2.
— *Crises financières, les dernières, aux États-Unis et les valeurs américaines: Les dollars ou bons de l'état; les obligations ou bons des chemins de fer (par Th. Balch).* **57.** XVIII. 6.
— *Currency. Apportionment of the national —.* **36.** XXXIX. 4.
— *Declension, the, of speculation.* **53.** LXII. 2.
— Eisenbahn-Anleihen. Gegen die Actien der nordamerikanischen —. **11.** 1870. 680. 686.
— *Émissions nouvelles, les. Chemins normands, canal d'irrigation des cinq villes, Société Béchet Dethomas et Co. et l'Union métallurgique, le chemin de Gembloux à la Meuse, Compagnie d'Orléans à Rouen.* **91.** XV. 18. 19. 22.
— *Emprunt, l', du vice-roi d'Égypte (par A. Féolde).* **91.** XV. 17.
— *État, l', et les chemins de fer (par E. Baras).* **91.** XV. 20.
— — *des obligations trentenaires (par A. Fagnan).* **91.** XV. 20.
— Eisenbahn-Obligationen, die amerikanischen. **1.** III. 101.
— Eisenbahn-Project. Das Muster eines —. **129.** 1870. 37. (Ueber amerikanische Eisenbahn-Anleihen und Genussactien.)
— *Flow, the, of European capital to the United States.* **53.** LXII. 3.
— *Fluctuations in the price of gold, stocks, government bonds, and foreign exchange in the New York market during the year* 1869. *Annual statistics of the —.* **53.** LXII. 1.
— *Foreign loans, the, of the week.* **39.** XXVIII. 1400.
— *Formation du capital social.* **81.** XX. 20.
— *Fortune mobilière, la, de la France. (Fonds publics français et fonds étrangers. Sommaire et répartition en 1869, calculée sur les cours du 31 décembre. Extrait du journal „la Finance".)* **59.** XI. 3.
— Frankfurter Börse. Jahresbericht der — (für 1869). **2.** XVII. 837. (Beilage.)
— *Geldmarkt. Twee verschijnselen op onze — (door N. G. Pierson)* [Zunahme des Banknoten-Umlaufs in den Niederlanden und Einfluss des Londoner Wechselcurses auf den Amsterdamer]. **37.** 1870. 1.
— *Glut of bank currency — the remedy.* **53.** LXII. 2.
— *Gold below 120.* **53.** LXII. 1.
— *Gold premium at New York. The great fall in the —.* **39.** XXVIII. 1387.
— Gold und Silber (Ueberschwemmung des europäischen Marktes mit Gold, Silberströmung von Europa nach Asien) (von Beutner). **64.** VI. 35. (Feuilleton.)
— *Great Western amalgamation (Plan of amalgamating the heterogeneous stocks of the Great Western Railway Company and the North Eastern.)* **39.** XXVIII. 1384.
— Idee, eine neue (über das Administrationsbureau von amerikanischen Eisenbahn-Werthen in Amsterdam). **2.** XVII. 856. (2. Beilage.)
— *Impôt, de l', sur les valeurs mobilières, par L. Foubert. Paris* 1869. (Besprechung vorstehenden Werkes von E. Lamé Fleury.) **57.** XVIII. 6.
— — *Impôt, l', sur les valeurs mobilières (actions et obligations) [par M. Block].* **140.** I. 1.
— — *Impôt, de l', sur les valeurs mobilières.* (Polemisirender Artikel gegen diese directe Steuer mit Benutzung der Foubert'schen Schrift „*de l'impôt sur les valeurs mobilières, Paris* 1869", von Lierville.) **140.** I. 2. 4.
— — Stempelsteuer, die, für ausländische Staatspapiere. **129.** 1870. 39.
— Interpellation, eine (über die Côtirung der ungarischen Eisenbahn-Anleihe an der Londoner Börse). **1.** III. 102.
— Krisis in Pest. Volkswirthschaftliche Betrachtungen über die Ursachen der —. **1.** III. 98.
— *Liberté, la, des ventes, correctif des inconvénients des admissions temporaires. (Correspondance de Berne, le 11 janvier 1870 par David).* **57.** XVII. 2.
— *Loans. The serious danger of rash foreign —.* **39.** XXVIII. 1392.
— *London Discount Companies. Reports for the december half-years 1867, '68 and '69.* **39.** XXVIII. 1381.
— *Marchés à terme. De l'exception de jeu dans les — (par V. Emion).* **57.** XVII. 2.
— *Money market, the, and the currency.* **53.** LXII. 5.
— *Obligations espagnoles, des. Leur valeur actuelle.* **81.** XX. 11.
— Oesterreichische Staatspapiere an der Londoner Börse (aus der „Wiener Börsenzeitung"). **35.** III. 25.
— Pariser Börse. Jahresbericht der — 1869. **2.** XVII. 836. (I. Beilage.)
— *Peruvian loan, the.* **39.** XXVIII. 1398.
— — *Emprunt, l', Péruvien (par A. Féolde).* **91.** XV. 22.
— — *Encore l'emprunt du Pérou (de 298 millions pour construire un chemin de fer) (par M. Block).* **140.** I. 10.
— Pester Effectenbörse im Jahre 1869. Rückblicke auf den Verkehr der —. **1.** III. 79. 80.
— Pester Strassenbahn-Actien. Die vierte Emission der —. **1.** III. 93.
— *Precious metals. Movements of the — (in the United States, from 1861-68).* **53.** LXII. 4.
— *Recoltes, les, et le marché de l'argent (par E. Baras).* **91.** XV. 24.
— *Redemption, the, of bank notes.* **53.** LXII. 6.

Buchhandel. Pressgewerbe.

a. Geschichte, Biographien, Nekrologe.

b. Allgemeines. Gesetzgebung. Verlagsrecht. Nachdruck.

Buchhandel. Pressgewerbe.

c. Urheberrecht.

d. Bibliographie. Bibliomanie.

e. Journalismus.

α. Geschichte, Biographien, Nekrologe.

Buchhandel. Pressgewerbe.

— Forçade. (Nekrolog des französischen Publicisten und langjährigen Redacteurs der „Semaine financière“ Eugène Forçade.) **100.** N. F. VI. 6.
— *Franklin's (Benjamin) first newspaper.* **83.** *IV.* 38.
— *Hogarth. (Necrology of G. Hogarth, member of the London press and author of several popular works on music.)* **83.** *IV.* 40.
— *Hubbarde. (Necrology of J. D. Hubbarde, editor of the „Hampshire Advertiser“.)* **83.** *IV.* 40.
— Journalismus. Zur Geschichte des —. Louis Veuillot (Redacteur des „*Univers*“) [von E. Frensdorff]. **86.** XXV. 6.
— Journalliteratur, französische. Kurze Geschichte und Charakteristik der —. **146.** I. 28.
— *Journalist, a rising french. (Biography literary of Clement Duvernois, from the Standard.)* **83.** *IV.* 38.
— Kendall. (Nekrolog des amerikanischen Staatsmannes und Journalisten [Gründer des „Globe“] Amos Kendall.) **100.** N. F. VI. 6.
— *Lemon. (Obituary of Marc Lemon, editor of „Punch“.)* **26.** 1870. 149.
— *Mc Combie. (Necrology of W. Mc Combie, editor of the „Aberdeen Free Press“.)* **83.** *IV.* 43.
— *Men who have risen. Chapter 1: W. Cobbett.* **17.** 1870. 454.
— Nettement. (Nekrolog des Journalisten und legitimistischen Publicisten Alfred François Nettement.) **100.** N. F. VI. 3.
— *Pagan. (Necrology of James Pagan, editor of the „Glasgow Herald“.)* **83.** *IV.* 41.
— *Phillips (Morris), editor of the „Home Journal“. [Biographical sketch] (from „N. Y. Evening Post“).* **66.** *XIV.* 5.
— *Prentice. (Necrology of G. D. Prentice, editor of the „Louisville Journal“.)* **83.** *IV.* 40.
— *Progress of American journalism from 1840 to 1870. Henry J. Raymond, and the New York Press for 30 years etc., by A. Maverick Hartford (Connecticut)* 1870. *(Criticism of this book.)* **83.** *IV.* 41.
— Zeitungen. Die ersten deutschen — (von Girschner). **25.** XXXVII. 98. 123. 134.

β. Allgemeines.

— Altersversorgungs-Frage. Die —, mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Journalisten. **43.** IX. 18.
— *Changes, the, in the „Pall Mall Gazette“ (from the Printers' Register).* **83.** IV. 43.
— *Dramatic criticism of the American press (from the New York citizen).* **83.** IV. 41.
— — *Sinister influences in dramatic criticism (from Charles's Wain).* **83.** IV. 42.
— *Journals of note. XIV. (History of the journal: „the Scotsman“.)* **83.** IV. 38.
— — *XV. (History of „the Morning Herald“ established on the 1st of November,* 1780.) **83.** IV. 39.
— — *XVI. (History of the „Sheffield and Rotherham Independent“.)* **83.** IV. 40.
— — *XVII. History of the „Warrington Guardian“, established in* 1756.) **83.** IV. 41.
— *Italian press, the. (Extract from an article in the „Pall Mall Gazette“.)* **83.** IV. 41.
— *Law, the, of libel.* **83.** IV. 38. 39. 41. 42.
XIV. Charge of „ingratitude“. Imputation of pecuniary embarrassment.
XV. Military discipline.
XVI. Right of criticism of authors' works. Security for defendants' costs in libel cases.
XVII. Non privileged reports of public meetings.
— *Metropolitan press. The position of the —.* **39.** *XXVIII.* 1394.
— *Native press, the, of India.* **83.** IV. 39.
— *Newspaper Press Fund. (Meeting of members held on February* 12, 1870.) **83.** IV. 40.
— — *Anniversary festival on June* 14, 1870 *and the toast of the Chairman: W. W. Russell.* **83.** IV. 43.
— *Newsvenders' benevolent institution* (für verarmte englische Journalisten). [Toast des *Chairman* am jährlichen Gründungs-Festmahl am 5. April.) **83.** IV. 42.
— *Newspaper births of the past year* (1869) [*by F. Carp*]. **83.** IV. 43.
— *Newspaper gelatine. (Illustration of this sort of political diet from the Spectator.)* **83.** IV. 38.
— *Newspaper market, Paris. (Description of the „halle aux journaux“ and the Parisian papers in the central depot for all journals.) [From the illustrated Midland News.]* **83.** IV. 38.
— *Newspapers etc. Repeal Act, the (from the Solicitors' Journal).* **83.** IV. 43.
— *Optimist and pessimist papers (from the „Cornhill Magazine“).* **83.** IV. 41.
— *Palmerston (Lord) and the reporter (from Cassell's Magazine)* **83.** IV. 39.
— *Paris press, the. (Extracts from the Madrid organ of the printing interest „la tipografia“.)* **83.** IV. 39.
— *Pennsylvania Journal, the, of* 1765. **83.** IV. 39.
— *Press responsibility (from „le Temps“, Paris).* **83.** IV. 41.
— *Press, the, the Telegraphs, and the Post Office.* **83.** IV. 41. 42.
— *Provincial Newspaper Society, the, and the press association.* **83.** IV. 43.
— *Public opinion (from the „Cornhill Magazine“).* **83.** IV. 41.

Buchhandel. Pressgewerbe.

— *Rank, the, and file of the press. (II. Editors. III. the country editor. IV. the sub-editor. V. the special correspondent. VI. the reporter. VII. the parliamentary reporter.)* **83.** IV. 38. 39. 40. 41. 42. 43.
— *Religious reporters, the, in America (from the Pall Mall Gazette).* **83.** IV. 38.
— *Reviews. (Extracts from the „Index to the Times newspaper,* 1869, *autumnal quarter: October* 1, *to December* 31st“.) **83.** IV. 40.
— *Romance, the, of the press (by F. Stowe). (Coming home from the sessions.)* **83.** IV. 41.
— Steuerpflichtigen Zeitschriften. Verzeichniss der in Preussen (ausserhalb Preussens erscheinenden) — für 1870. **25.** XXXVII. 8.
— Tagespresse, die, in England und Frankreich. **18.** 1870. 14.
— Zeitschriften, deutsche, in Nordamerika (von K. Russ). **68.** XXXIX. 7.
— Zeitschriften, die deutschen, in Nordamerika. (Brief an den Herausgeber des Magazins für die Literatur des Auslandes von W. A. Fritsch in Evansville [Indiana].) **68.** XXXIX. 21.
— Zeitungen, die russischen, und die Balten. (Beurtheilung der Moskauer Zeitung aus den livländischen Beiträgen, herausgegeben von W. von Bock. Neue Folge. Band I. Heft 2.) **68.** XXXIX. 7.
— Zeitungsexpedition des Oberpostamtes zu Leipzig. **128.** 1870. 1393.

Cavallerie. Cavalleristische Skizzen. Die Aufgaben und die Erziehung des Cavallerieoffiziers. **70.** XXIII. 1. 4.
— Gedanken eines alten Reiters. **70.** XXIII. 3. 4.
— Kosaken. Kurzer Abriss der geschichtlichen Entwickelung der donischen Kosaken und ihrer Theilnahme an den Kriegen Russlands. **71.** LV. 50.
— Reiterwesens. Beitrag zur Geschichte der Entwickelung des österreichischen — nach dem Jahre 1860. **72.** XI. 2. 3.
— Sattelkunst. Streifzüge im Gebiete der —. **70.** XXIII. 6.
— Verlangen, erstes, nach Husaren in der preussischen Armee 1715. **71.** LV. 47.

Chemie. Ammonium. **40.** V. 5.
— Chlorbereitung mit stetiger Wiedererzeugung von Kalkmanganit. Nach Walter Weldon. **19.** XV. 3.
— Chlorfabrikation (nach der „Chemical News“). **40.** V. 1.
— Dissociation zusammengesetzter Ammoniake. **82.** III. 17.
— Entstehungszustand, über den sogenannten —. **40.** V. 10. **82.** III. 10.
— Essigsäure, über die Dampfdichte der —. **82.** III. 14.
— Gähren, das, der Früchte. **40.** V. 11.
— Geschichte der chemischen Theorien, von A. Würtz. Besprechung dieses Werkes in der deutschen Uebersetzung von A. Oppenheim. **68.** XXXIX. 23.
— Hydroxylamin, das —. **82.** III. 6.
— Indol, über das —. **82.** III. 3.
— Intensität, die chemische — und der Stand der Sonne. **82.** III. 24.
— Kaffeeverfälschung. **40.** V. 11.
— Krystallform, die, der organischen Verbindungen. **82.** III. 26.
— Molecularkräfte, die, des Chlors, Broms und Jods. **82.** III. 4.
— Oxydation des Eisens. Bemerkungen über die —. **19.** XV. 29.
— Ozon. **40.** V. 11.
— Säure, die salpetrige —. **82.** III. 12.
— Spectroskopische Untersuchungen. **40.** V. 11.
— Termochemischen Untersuchungen, die, von J. Thomsen in Kopenhagen. (Von H. Emsmann.) **42.** VI. 1.
— Untersuchung, thermische, des Schwefels in seinen verschiedenen Zuständen. **82.** III. 25.
— Vanadin, das —. **82.** III. 2.
— Verdünnen, über das, von Lösungen. **82.** III. 8.
— Verhalten einer Säure zu zwei Basen. **82.** III. 13.
— Verwandtschaft der Säuren zu den Basen. **82.** III. 18.
— Volumen, über das, der Atome in festen Verbindungen. **82.** III. 26.

Cholera. Bemerkungen zu Dr. Buchanan's Vortrag: „*on Prof. v. Pettenkofer's theory of the propagation of Cholera and enteric fever*“ (von M. v. Pettenkofer). **142.** II. 2.
— Cholera, die, in Persien während der letzten Jahre. **13.** XXII. 5.
— *Choléra (le). Exposé des travaux de la conférence sanitaire internationale de Constantinople; par A. Fauvel, Paris* 1868. (Besprechung vorstehenden Werks von E. Cordes.) **142.** II. 2. S. 251-64.
— Choleraquarantäne am Rothen Meere. Schilderungen aus den Jahren 1865 und 1866 zu Koseir am Rothen Meere. (Von Klunzinger.) **47.** XVII. 17.
— Cholera. Ueber Pettenkofer's Theorie von der Verbreitung der Cholera und des Abdominaltyphus (Besprechung des Buchanan'schen Vortrags, abgedruckt in der „Medical Times“ 1870, March 12, von Kirchheim). **142.** II. 2.
— *(Épidémies cholériques pendant les années* 1837 *à* 1855 *en Sicile [Lettre de baron d'Antalbo à Palerme.]* **59.** XI. 5.

Colonien. Colonisationspolitik.

a. Allgemeines.

— Capcolonie. Bericht des fachmännischen Begleiters der österreichischen ostasiatischen Expedition Dr. Schmucker über die —. **13.** XXII. 15. 16.
— Colonien, die deutschen, in Russland. **1.** III. 91.
— Russische Zustände: (über deutsche Colonien in Russland, russische Finanzverhältnisse, Handel und Industrie). **1.** III. 95. 96. 97.

Eisenbahnen. Bau, Betrieb etc.

— — Gotthardbahn und der gleichlautende Vertrag zwischen Italien und der Schweiz. Das Schlussprotocoll der internationalen Conferenz über die —. **130**. X. 18.
— — Gotthard-Eisenbahn, die. (Mittheilung über Geschichte und den gegenwärtigen Stand des Unternehmens.) **35**. III. 19.
— — Gotthardbahn-Project, das. **18**. 1870. 41.
— — *Percée, la, du Saint-Gothard (par L. Lépine)*. **140**. *I*. 10. 11. 13.
— — *Saint-Gothard*. **81**. XX. 12. 15.
— Splügenbahn, die. **2**. XVII. 852. (1. Beilage.) **93**. VI. 13.

ϑ. Türkische Eisenbahnen.

— Bahnen, die türkischen, Ungarn und Serbien (von Kanitz). **107**. II. 2.
— Bahnnetz, das türkische. **1**. III. 81.
— *Chemins de fer ottomans, les*. **91**. XV. 11. 12.
— Zukunfts-Eisenbahnen, die, der Türkei (von Baur). **107**. II. 4.

e. **Eisenbahnen Asiens und Australiens.**

— Eisenbahnen Australiens. (1. Eisenbahnen der Colonie Victoria. — 2. Die schmalspurigen Eisenbahnen in Queensland.) **130**. X. 3.
— Eisenbahn-Bauten in Japan. **50**. XX. 971.
— Japanesische Eisenbahnen. **11**. 1870. 679.
— Japanesische und amerikanische Eisenbahnen. **85**. 1870. 19.

Erziehung und Unterricht.

a. **Geschichtliches und Biographisches.**

— Cesare Correnti, italienischer Unterrichtsminister. **100**. N. F. VI. 3.
— Lebensbild Kawerau's (starb als Regierungs- und Schulrath in Köslin im Jahre 1844). **32**. 1870. 5.
— Lehrerversammlung. Die 18. allgemeine deutsche — in Berlin. Ein Rückblick. **24**. III. 4. 5.
— Musler, Joh. Bilder aus einem Lehrerleben des XVI. Jahrhunderts (von H. Kämmel). **67**. XLVI. 1. u. 2.
— Verein deutscher Lehrerinnen und Erzieherinnen in Berlin. **68**. XXXIX. 20.

b. **Methodik des Unterrichts. Einzelne Unterrichtszweige. Lehrkunst. Schulpraxis. Seminare. Allgemeines.**

— Anschauungsmittel für den Schulunterricht über die neue Mass- und Gewichtsordnung. **32**. 1870. 3.
— Arbeit, von unserer. **106**. II. 16. 17. 18. 20.
— Briefe, vertrauliche, über Schule und Kirche. **24**. III. 6.
— Censuren, über, und ihre numerische Berechnung. **24**. III. 4.
— Dispensation vom Unterricht im Griechischen an Gymnasien. **32**. 1870. 2.
— *Education in Switzerland, N°. 1-8 (by R. Applegarth)*. **17**. 1870. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443.
— Forderungen, die, der Gegenwart an den Religions- und Geschichtsunterricht. **24**. III. 4.
— Gedächtnissschule, die. Ein Beitrag zur Methodik des Unterrichts. **24**. III. 6.
— Gegen „studirte" Personen, insbesondere Theologen als Schulinspectoren und dirigirende Lehrer. **106**. II. 19.
— Geschichtsunterricht. Referat über zweckmässige Einrichtung des Unterrichtes in der Geschichte, namentlich in der vaterländischen Geschichte, soweit derselbe in Elementarschulen ertheilt wird. **32**. 1870. 1.
— *Gymnastique, la, en Allemagne*. **59**. *XI*. 1.
— Hier Knaben, dort Mädchen. (Trennung der Geschlechter in den Schulen.) **106**. II. 8. 9. 10.
— Hindernisse, welche der Wirksamkeit der Schule aus den thatsächlichen Verhältnissen des Lebens erwachsen. **32**. 1870. 1.
— *Learning to write (by O. M. Tennison)*. [Stenographischer Unterricht.] *36*. *XXXIX*. 3.
— Mädchenschulen, unsere. **11**. 1870. 682.
— Mittheilung aus dem Verwaltungsbericht einer Regierung, Zustände und Mängel des Schulwesens betreffend. **32**. 1870. 3.
— Pädagogische Ausflüge. **128**. 1870. 1405.
— Pädagogische Wirksamkeit der Jesuiten in Deutschland. (Besprechung des Buchs: Studien über das Institut der Gesellschaft Jesu etc. von E. Zirngiebl) [von R. Döhn]. **68**. XXXIX. 1.
— Religionsunterricht. Das religiöse Leben des Menschen und der —. **24**. III. 6.
— Schulamts-Candidaten. Zahl der im Jahre 1868 geprüften —. **32**. 1870. 4.
— Schuldisciplin. **32**. 1870. 2.
— Schulgeld-Frage, über die. (Vortrag von Gneist.) **10**. VII. 4.
— Schulgesetzgebung in Sachsen. **106**. II. 3.
— Schulreform-Frage, die. (Ueber Lehrfreiheit, Volksschule, Mittelschule, Gewerbeschule, Stellung und Organisation der Gymnasien und Realschulen.) **40**. V. 4.
— Schulverwaltung, als Fortbildungsanstalten, Turnunterricht, Schulwesen im Allgemeinen, Schulhaus-Bauten und Stipendien pro 1870 bis 1872. Specialetat (N° 21) der Stadt-Hauptkasse zu Berlin, betreffend besondere Zweige der —. **33**. XI. 3. (Etatsbeilage 33.)
— Schulwesen Deutschlands. Ein Blick auf das — in der Gegenwart. **24**. IV. 1.
— Seminarwesen. Die Besetzung der Seminardirector-Stellen. **32**. 1870. 1.
— — Notizen aus einem Bericht über den Besuch eines mit Präparandenschule verbundenen Seminars. **32**. 1870. 2.

Erziehung und Unterricht.

— — Präparanden-Bildungswesen in der Provinz Brandenburg. **32**. 1870. 1.
— — Wie es auf einem Seminar aussieht. **106**. II. 22.
— Staatsausgaben für öffentlichen Unterricht, Kunst und Wissenschaft. **32**. 1870. 2.
— Turncurse mit Lehrern. Bericht des königlichen Provinzial-Schulcollegiums in Hannover über die an den Seminarien zu Hannover und Osnabrück abgehaltenen vierwöchentlichen —. **32**. 1870. 1.
— Turnplätze und Turnhallen für das städtische Turnwesen. Specialetat (N°. 21) der Stadt-Hauptkasse Berlin's pro 1870-72, betreffend die Verwaltung der —. **33**. XI. 3. (Etatsbeilage 34.)
— Unterrichtsgesetz-Entwurf, der, preussische. **24**. IV. 1.
— — Unterrichtsgesetz-Entwurf, zu dem. **106**. II. 6.
— — Petition des Magistrats der Stadt Berlin an das Abgeordnetenhaus, betreffend die Bestimmungen des Unterrichtsgesetz-Entwurfs. **33**. XI. 5. 6.
— — Petition des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Posen an das Haus der Abgeordneten in Sachen des Unterrichtsgesetz-Entwurfs. **43**. IX. 3.
— Unterricht, über den, in den Realien in der einklassigen Volksschule im Anschluss an das Lesebuch. **32**. 1870. 1.
— Urtheil, ein französisches, über preussisches Unterrichtswesen. **32**. 1870. 4.
— *Utilité de l'enseignement des notions de la science économique aux jeunes filles. (Discours de F. Passy, à l'inauguration des cours de 3e année de l'association de l'enseignement secondaire et supérieur des jeunes filles.)* **57**. *XVII*. 3.
— Widersprüche im preussischen Unterrichtswesen. **106**. II. 25.
— Wissenschaft, deutsche, in Schweden. Die schwedischen landwirthschaftlichen Vereine und Volks-Hochschulen. (Schilderung der Eindrücke einer Reise durch Schweden von G. Hüttig.) **68**. XXXIX. 3.
— Wittwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer. Instruction zur Ausführung des Gesetzes vom 22. December 1869, betreffend die Erweiterung, Umwandlung und Neuerrichtung von —. **32**. 1870. 3.
— Zusammenhang der socialen Fragen mit sämmtlichen Fragen der Volksbildung. **106**. II. 23.

c. **Elementarunterricht.**

— Communal-Volksschulen von Wien im Beginne des Schuljahres 1869-70. Statistische Uebersicht des Besuches der —. **76**. XVII. 3.
— Conferenzberathungen im Regierungsbezirk Potsdam. (Elementar-Schulwesen betreffend.) **32**. 1870. 4.
— Confessionslose Volksschule der Stadt Mannheim. Eröffnung der —. **50**. XXXIX. 25.
— ***Education Bill**, the.* **17**. 1870. 437. 439.
— — *Blots, the, of the Education Bill*. 439.
— — *Crisis, the, of the session. The Education Bill in Committee*. **39**. XXVIII. 1398.
— — *Deputation to Mr. Gladstone*. **17**. 1870. 439.
— — *Education Bill. The probable opposition in Parliament to the —*. **39**. *XXVIII*. 1385.
— — *Education difficulty, the*. **39**. *XXVIII*. 1400.
— — *Education measure, the new. (Bill of Mr. Forster etc.)* **39**. *XXVIII*. 1382.
— — *Education question, the. Conference at the Society of arts*. **17**. 1870. 434. 435.
— — *Forster (Mr.) at Bradford*. **39**. *XXVIII*. 1378.
— — *Education, the, of the people (by Ch. Hibbs) (Birmingham Leage)*. **17**. 1870. 444. 445. 446. 447. 449. 450.
— — *Government amendments, the*. **17**. 1870. 451.
— — *Government policy, the, in education*. **17**. 1870. 432.
— — *League, the, of education at the conference at Leeds etc*. **17**. 1870. 430.
— — *League, the, the church, and the people (from the Birmingham daily Post)*. **17**. 1870. 443.
— — *Liverpool trades' conference on education*. **17**. 1870. 432.
— — *National Education Leage. (Public meeting of the inhabitants of Islington held at Myddleton Hall.)* **17**. 1870. 432.
— — *Proposal, the new government, on education*. **39**. *XXVIII*. 1399.
— — *Public mind, the, on education*. **17**. 1870. 435.
— — *Solution of the education problem*. **17**. 1870. 431.
— — *Wesleyans, the, on the educational question*. **17**. 1870. 450.
— Elementarschulen. Ueber (bauliche) Ausführung und Einrichtung von —. **16**. IV. 14. 15.
— Erziehung verlassener und verwilderter evangelischer Knaben. XV. Bericht des Vorstandes der Anstalt im grünen Hause zur —. **39**. I. ²/₃.
— *Instruction, l', obligatoire d'après le code Napoléon (par H. Rozy)*. **38**. *IX*. 305.
— *Instruction primaire en Angleterre. État de l' —*. **59**. *XI*. 4.
— *Instruction primaire et les devoirs de la famille (par A. Audiganne)*. **38**. *IX*. 306.
— *Instruction publique, état de l', en Moldavie*. **59**. *XI*. 2.
— Lehranstalten, specielle. Lehr- und Erziehungsanstalten der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, dann der Militärgrenze (Statistik der —). **76**. XVII. 3.
— *Ligue de l'enseignement en Égypte*. **38**. *IX*. 308.
— Mädchen-Erziehungsanstalt in Gossner's Hause zu Berlin. **139**. I. 4.
— Mass- und Gewichtsordnung in der Volksschule. Unterweisung über die —. **32**. 1870. 1.

Erziehung und Unterricht.

— Primarschulgesetz, das neue, für Bern. **106.** II. 19.

— Schuldeputation. Bericht der städtischen — des Magistrats zu Berlin pro 1869. **33.** XI. 24.

— Schulen, die evangelischen, in Wien. (N. fr. Pr.) **106.** II. 23.

— Schulstatistik, zur. (Kritik der „Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichts, insbesondere des Volksschul-Unterrichts im preussischen Staate" von Engel im I. Quartalsheft der Zeitschrift des königlich preussischen statistischen Bureaus Jahrgang 1869.) **50.** XX. 952.

— Schulunterricht für die Hütekinder. Ordnung des —. **32.** 1870. 6.

— Schulwesen im Regierungsbezirk Breslau. (Elementar-Schulwesen.) **32.** 1870. 5.

— Sind die Elementar-Volksschulen in grössern Orten nach Vermögensklassen zu gliedern, oder sollen sie allgemeine Schulen mit gleicher Organisation sein? **24.** IV. 1.

— Unterricht in Amerika. **11.** 1870. 684.

— Unterrichtsliga, die, in Belgien. **106.** II. 8. 9.

— Unwissenheit des amerikanischen Volkes. Stimmen des Congresses über die —. **68.** XXXIX. 15.

— Volksbildung. Vergleich der — in verschiedenen europäischen Ländern. (Preussen — Oesterreich — Frankreich — Italien — England.) **47.** XVII. 2.

— Volkserziehung, die bisherige. **11.** 1870. 686.

— *Volksonderwijs op Java.* **37.** 1870. 3.

— Volksschule in England. Ueber die Reform der —. **106.** II. 11. 12.

— Volks-Schulwesen. Petition des Magistrats der Stadt Berlin an das Haus der Abgeordneten betreffend die Bestimmungen des Unterrichtsgesetz-Entwurfs über das —. **43.** IX. 6. 7.

— Wie es mit der Volksbildung in Oesterreich vor Erlass der neuen Schulgesetze bestellt gewesen. **106.** II. 4.

d. Secundärunterricht.

— Abiturienten und Extraneer. Generalübersicht der im Jahre 1868 bei den Realschulen I. und II. Ordnung des preussischen Staats geprüften —. **32.** 1870. 1.

— — Generalübersicht der im Jahre 1869 bei den Realschulen I. und II. Ordnung des preussischen Staats geprüften Abiturienten und Extraneer. **32.** 1870. 6.

— Berechtigungen, weitergehende, für Realschulen, namentlich ihre Schüler mit der Reife für die Universität zu entlassen. **32.** 1870. 1.

— Berlinisches Gymnasium. Verwaltung des — und dessen Nebenfonds pro 1870-72. **33.** XI. 9. (Specialetat No. 10.)

— — Verwaltung des Berlinischen Gymnasiums und dessen Nebenfonds pro 1870-72. Specialetat (No. 10) der Stadt-Hauptkasse betreffend die —. **33.** XI. 9. (Etatsbeilage 38.)

— Cöllnisches Gymnasium. Verwaltung des — und dessen Nebenfonds pro 1870-72. Specialetat (No. 12) der Stadt-Hauptkasse zu Berlin betreffend die —. **33.** XI. 2. (Etatsbeilage 30.)

— Frequenz der Gymnasial- und der Real-Lehranstalten Preussens. **32.** 1870. 3. 5.

— Gegenbemerkungen zu den „Bemerkungen zu den Unterrichtsplänen der Realschulen". **24.** III. 5.

— Gymnasium Johanneum zu Lüneburg, das (aus „Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen", Band II.). **94.** III. 1.

— Höheren Lehranstalten. Petition des Magistrats der Stadt Berlin an das Haus der Abgeordneten betreffend die Bestimmungen des Unterrichtsgesetz-Entwurfs über die —. **43.** IX. 7. 8.

— Knaben-Erziehungsinstitut zu Jena. **35.** III. 22.

— Louisenschule. Verwaltung der berliner Louisenschule (höheren Töchterschule) pro 1870-72. **33.** XI. 13.

— Louisenstädtische Realschule. Verwaltung der — pro 1870-72. Specialetat (No. 17) der Stadt-Hauptkasse zu Berlin betreffend die —. **33.** XI. 3. (Etatsbeilage 32.)

— Maturitätsaspiranten. Generalübersicht der im Jahre 1868 bei den Gymnasien geprüften —. **32.** 1870. 1.

— — Generalübersicht der im Jahre 1869 bei den Gymnasien des preussischen Staates und bei dem Gymnasium zu Korbach geprüften Maturitätsaspiranten. **32.** 1870. 6.

— *Middelbaar onderwijs. Overzicht van het — bij het einde van* 1869 *(door D. J. Steyn Parvé).* **37.** 1870. 4.

— *Middelbaar onderwijs voor meisjes (door D. J. Steyn Parvé).* **37.** 1870. 1.

— Schülerbibliotheken der höheren Unterrichtsanstalten in der Provinz Westfalen. **32.** 1870. 2.

— Schulwesen, das höhere, in Preussen von Wiese Band II. (den Zeitraum von 1864-69 umfassend). (Besprechung vorstehenden Buches.) **68.** XXXIX. 3.

— Schulwesen, das höhere, in Preussen 1864 bis 1869. (Aus „Wiese, das höhere Schulwesen in Preussen" Band II.) **94.** III. 1.

— Unterricht, der höhere, in Frankreich und seine neueste Entwickelung. **100.** N. F. VI. 2.

— Victoriaschule. Etat der — pro 1870-72. **33.** XI. 11. (Etatsbeilage 39.)

e. Gewerbeschulen.

— *Ambachtsschool, de Rotterdamsche.* **37.** 1870. 4.

— Gewerbeschulen in Preussen. Die Umgestaltung der bestehenden und die Eröffnung neuer —. **43.** IX. 22. 23. 24.

— Louisenstädtische Gewerbeschule. Verwaltung der — pro 1870-72. Specialetat (No 13a.) der Stadt-Hauptkasse zu Berlin betreffend die —. **33.** XI. 2. (Etatsbeilage 31.)

— Reform, die, der Gewerbeschulen in Preussen. **106.** II. 26.

Erziehung und Unterricht.

— Polytechnische Schule in Aachen. Die königliche rheinisch-westfälische —. **48.** 1870. 21.

f. Fortbildungsanstalten.

— Fortbildungsanstalten, die, in Württemberg. **106.** II. 2.

— Fortbildungsschule (die Morgenstern'sche) für junge Damen in Berlin. **128.** 1870. 1401.

— Lehrmittel für den kunstgewerblichen Unterricht an den Fortbildungsschulen. **45.** 1870. 13.

— *Sunday lecture Society, Langham Place.* **17.** 1870. 450. 451.

— Verein, deutscher, zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag. **106.** II. 15.

— Volksbibliotheken. Bericht über die Berliner städtischen — pro 1869. **33.** XI. 14.

g. Universitätsunterricht.

— Frauenuniversitäten und Gymnasien in Amerika. **11.** 1870. 672.

— *Irish University question, the.* **39.** *XXVIII.* 1389.

— Statut des schlesischen Convictes für Studirende der evangelischen Theologie in Halle a. S. **32.** 1870. 2.

— Universität, die neue, zu Manchester. (Ueber Erhebung des Owen College zu Manchester zum Range einer Universität.) **68.** XXXIX. 21.

— Universitäten. Ein frommer Wunsch für die preussischen — (von A. Ubbelohde). **86.** XXV. 5.

— Universitätsreformen in Ungarn (von Schwicker). **68.** XXXIX. 20.

— Verbindungs- und Duellwesen auf den Universitäten. **32.** 1870. 2.

h. Schulhygieine.

— Blattern (Pocken), die. **106.** II. 18.

— Grundzüge der Schulbauten-Hygieine, zunächst in Städten. **32.** 1870. 2. **106.** II. 15.

— Luft, die, in Schulzimmern (von C. Breiting). **142.** II. 1.

— Muster-Schulzimmer. Versuch eines — (von C. Reclam). **142.** II. 1.

— Reinlichkeit in den Schulen in Bezug auf Erziehung der Jugend. Sorge für die —. **32.** 1870. 4.

— Schulbank-Frage, zur. (Die Construction derselben betreffend.) **43.** IX. 24.

Ethnographie. Ethnologie (vergl. auch Geographie und Demographie). Aussterben, über das, der Naturvölker. (Besprechung der gleichnamigen Schrift von G. Gerland.) **68.** XXXIX. 19.

— Berber. General L. Faidherbe über den Ursprung der Berbern (von R. Hartmann). **113.** II. 1.

— Capayoindianer, die, in der Provinz Matto Grosso (von Kupfer). **114.** V. 3.

— Chathaminsulaner (Morioris). Neuester Bericht über die —. **47.** XVII. 17.

— Ethnographie der Culturvölker. (Die Insel Axholm. — Deutsche und tschechische Bauernhäuser in Böhmen.) **47.** XVII. 20.

— Ethnographische Wahrnehmungen und Erfahrungen an den Küsten des Beringsmeeres (von A. Erman). **113.** II. 4. (Nebst Karte.)

— Ethnologie. Beiträge zur vergleichenden — (von P. Strobel). **113.** II. 2. 4.

— Ethnologie, die, und ihre Ziele. (Besprechung des Programms der modernen Naturwissenschaft, des Bastian'schen Vorworts zum 5. Band seines Werkes: „Die Völker des östlichen Asiens.") **68.** XXXIX. 2.

— Ethnologie, zur, von Südafrika. **40.** V. 12.

— Franken von Troja. Die Herkunft der —. (Extract aus der Schrift „zur Lösung eines ethnographischen Problems von J. Vormstall, Münster 1869".) **68.** XXXIX. 10.

— Goajiroindianer, die. Eine ethnographische Skizze (von A. Ernst). **113.** II. 4. (Mit Karte und Abbildungen.)

— Indianer. Bericht über die jetzigen Zustände der —. **68.** XXXIX. 25.

— Indianer, die, von Canada. **14.** XXIV. 22. 23.

— Indianer Nebraska's. Ein Besuch bei den halbcivilisirten — (von Krebs). **47.** XVII. 14. 15.

— Indianer des nordwestlichen Amerika. Streifzüge unter den —. **47.** XVII. 8. 9.

— Indier, die, des südlichen Chile von sonst und jetzt (von Fonck). **113.** II. 4.

— Kirgisen, die (von W. Gross). **42.** VI. 4.

— Madagaskar. Zur Ethnographie —. **47.** XVII. 13.

— Mischlinge aus verschiedenen Menschenracen. Zur Kennzeichnung der — (von K. Andree). **47.** XVII. 1. 7.

— Red-River-Colonie. Die — und der Aufstand der Mischlinge (von Klarbach). **47.** XVII. 24.

— Tasmanier. Lebensweise und Ursprung der — (nach Bonwick). **47.** XVII. 24.

— Tibbu, die. Ethnographische Skizze (von Nachtigall). **114.** V. 3.

— Völkerkunde. Offene Fragen der — (von L. Diefenbach). **152.** I. 2. 3.

— Völkerschaften Nordost-Afrika's. Untersuchungen über — (von R. Hartmann). **113.** II. 2. (Fortsetzung aus **113.** I.)

— Völkertypen, asiatische (von Vambery). Die Kurden. **47.** XVII. 2.

— Zigeuner, die. **128.** 1870. 1404.

Feuerlöschwesen. Feuerpolizei. Feuerlöschwesen auf dem Lande. Zur Reorganisation des —. **51.** XXVI. 71. 74.

— Feuerlöschmittel. Das Wasser ist eigentlich ein schlechtes —. (Aus der Münchener Zeitung für Feuerlöschwesen.) **90.** VI. 6.

— Feuerschäden. Statistik der — in den baltischen Provinzen. **109.** VIII. 3.

— Feuersocietät. Bericht über die Berliner städtische — für 1869. **33.** XI. 17.

Fütterung. Fütterungsversuche etc.
— Luzerne. Anbau und Behandlung der — (von Jung). A. d. landwirthschaftl. Ztg. f. Hessen). 129. 1870. 29.
— Luzerne. Die Vortheile des Anbaues der —. 69. VII. 26.
— Mais zu Grünfutter. Ueber den Anbau des — (von Delius). 123. XXVII. 5.
— Palmkuchen, über (von König). 69. VII. 31.
— Rohfutter-Stoffe. 40. V. 4.
— Rosskastanien-Baum. Bemerkungen über den —. 109. VIII. 2.
— Rübenschnittlinge als Nahrungsmittel. Ueber die Verwerthung diffundirter — (von Cech). 69. VII. 22.
— Toxicologie. Kleine Beiträge zur — (von Dammann). (In Bezug auf die Pflanzennahrung der Hausthiere. 64. VI. 49.
— Wundklee. Der — (Tannenklee, *Anthyllis vulneraria*) von Blomeyer). 123. XXVII. 3.

Gefängnisswesen. Arbeitsverdienst der Gefangenen. (Aus dem preussischen Abgeordnetenhause.) 96. X. 2.
— Bruchsal. Jahresbericht über Zustände und Ergebnisse des Zellengefängnisses Bruchsal während des Jahres 1867. 22. IV. (Separatheft.)
— *Établissements pénitentiaires. Statistique des — pour 1867 (par J. de Lamarque).* 59. *XI.* 5. 6.
— Gefängnisse, die preussischen. (Nach der Schrift: Die preussischen Gefängnisse etc. Berlin 1870.) 94. III. 1.
— *Prisons, les, en France et le patronage des prisonniers libérés par E. Robin, Paris 1869.* (Besprechung vorstehender Schrift von Teichmann.) 96. X. 1.
— Strafanstalts-Arbeit. Ueber den Begriff der — und die Beibehaltung der Zuchthaus-Strafe in dem Entwurf des norddeutschen Strafgesetzes. (2 Fragen, begutachtet von Pastor Rommel). 22. IV. (Extraheft.)
— Vollziehung, über die, der Strafarbeit. Nebst amtlichem Bericht über den Zustand der dänischen Strafanstalten während des Zeitraums vom 1. April 1863 bis zum 31. März 1868 (von F. Bruun, übersetzt von J. A. Elvers). 22. IV. 3. 4. 5.
— Zellenhaus, das, zu Nürnberg (von Rehm). 96. X. 1. 5.

Geisteskrankheiten. Irrenpflege. *Aliénés du département de la Seine. Statistique des —. (Extrait du rapport annuel sur le service des aliénés du département de la Seine pour 1865 par Bernard.)* 57. *XVII.* 3.
— *Aliénation mentale en France. Mouvement de l' — (par Lunier).* 59. *XI.* 5.
— Elektricität in der Psychiatrie von Arndt (Besprechung dieses im „Archiv für Psychiatrie und Nervenkrankheiten" Jahrgang 1870 enthaltenen Artikels). 62. XII. 6.
— Entweichungen, über die, aus den Irrenanstalten (von A. Köhler). 62. XII. 3.
— *Fous criminels de l'Angleterre, les, étude médico-psychologique et légal par Brierre de Boismont.* (Recension dieses Werks von v. Krafft-Ebing.) 62. XII. 1.
— Hereditäres Irresein. Fälle von —. 62. XII. 2. 3.
— Irre in der Freiheit. 62. XII. 4.
— Irren- und Anstaltswesen des Staates Bremen, über das (von Brosius). 62. XII. 6.
— Mittheilungen aus der herzoglichen Irrenanstalt zu Dessau. 62. XII. 5.
— Pellagra der Irren. Ein Fall von —. 62. XII. 6.
— Periodische Melancholie (von Tigger in Marsberg). 62. XII 2.
— Selbstmord im Kindesalter, über (von Stark in Kennenburg). 62. XII. 4. 5. 6.
— *Suicide, étude sur le, et les maladies mentales dans le département de Seine-et-Marne etc. par É. Le Roy. Paris 1870.* (Besprechung vorstehenden Werks von V. Modeste.) 57. XVIII. 6.
— Tobsucht. Ein Fall von — Heilung durch Morphium (von v. Krafft-Ebing). 62. XII. 3.

Gemeindewesen. Bekleidungskosten für die Unterbedienten des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, Geschäftsbedürfnisse beim Magistrat und den verschiedenen Deputationen des Berlinischen Rathhauses, Processkosten etc. Specialetat (No. 28) der Stadt-Hauptkasse betreffend die —. 33. XI. 1. (Etatsbeilage 28.)
— *Corporation of city of London (financial discussion at a meeting of the Common Council, held at Guildhall).* 39. *XXVIII.* 1386.
— Erleuchtungswesen Berlins 1869. Bericht des Curatoriums für das —. 33. XI. 10.
— Etat für das Berliner Rathhaus pro 1870. 33. XI. 5. (Etatsbeilage 36.)
— Etat der Stadt-Hauptkasse Berlin's pro 1870. 33. XI. 20. (Etatsbeilage 52.)
— Executionscommission. Bericht der — des Magistrats zu Berlin pro 1869. 33. XI. 25.
— Gemeindestatistik. Zur Methodologie der —. 43. IX. 25.
— Gemeindeverfassungs-Reformen im Herzogthum Sachsen-Meiningen. 43. IX. 24.
— Gemeindeverwaltung. Jahresbericht des Magistrats zu Thorn für das Jahr 1869. 43. IX. 26. (Beilage.)
— Gewerbe- und Niederlassungsangelegenheiten. Bericht der Deputation für — die Stadt Berlin betreffend, für 1869. 33. XI. 19.
— *Indebtedness, the, of our cities.* 53. *LXII.* 1.
— Kämmereivermögen. Die Umwandlung des Bürgervermögens in —. 43. IX. 22.

Gemeindewesen.
— Kämmereiverwaltung pro 1870-72 incl. Verwaltung der Berliner —. 33. XI. 17. (Etatsbeilagen 48. 49.)
— (Kreisordnungs-Vorlage). Von dem Umfange und der Begrenzung der Kreise nach den Beschlüssen des preussischen Abgeordnetenhauses. 43. IX. 6.
— Kreisordnung, die neue, und die Beschaffung der Mittel für Kreis- und Gemeindezwecke (von Steinbart). 129. 1870. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 11.
— Kreis- und Provinzialschulden, die. 129. 1870. 24. 25. 26. 27.
— Markgenossenschaft, die, und die Landgemeinde in Hessen. Ein Vortrag (von Endemann). 115. VII. 1.
— Ortspolizei-Verwaltung von Berlin pro 1870. Etat der sächlichen Kosten der —. 33. XI. 4. (Etatsbeilage 35.)
— Städtekunde, deutsche. Stadt Barmen 1-4. (Auszug aus dem Verwaltungsbericht für 1869.) Wirthschaftshaushalt der Stadt Havelberg für 1870. Gemeindeangelegenheiten der Stadt Gotha im Jahre 1869. 43. IX. 4. (Beiblatt.) 7. (Beiblatt.) 8. (Beiblatt.) 9. (Beiblatt.) 10. (Beiblatt.)
— Schema für die Anfertigung von städtischen Verwaltungsberichten und Stadthaushalten. 43. IX. 25.
— Städtetage. Die Reform der —, insbesondere durch Bestellung besoldeter Schriftführer für die Städtevereine. 43. IX. 26.
— Städte- und Fleckenverfassung. Der Streit über das landräthliche Verhältniss zu den Städten nach der schleswig-holsteinschen —. 43. IX. 13.
— Stadthaushalte oder städtische Voranschläge. Ueber die Einrichtung der —. 43. IX. 9. 10.
— Strassenreinigung von Berlin. Etat für die — pro 1870. 33. XI. 10. (Etatsbeilage 40.)
— *Suum cuique*, das, in den Festungsrayons. (Das dem Bundesrath vorgelegte Gesetz über die Beschränkung des Grundeigenthums in der Umgebung von Festungen betreffend.) 43. IX. 21.
— Verpflichtung der städtischen Verwaltungsbehörden in Preussen, ihre Beamtenstellen mit versorgungsberechtigten Militärinvaliden zu besetzen. 43. IX. 16.
— Versammlung, die VI., der harzer Städte. (Waisenpflege. — Berufung eines Provinzial-Städtetages. — Wirkungen des Gesetzes über die Portofreiheiten.) 43. IX. 23.
— Verwaltungsstatistik, vergleichende städtische. 43. IX. 4.
— Wasserwerke, städtische. Zur Frage der Aufbringung der Kosten für —. (Nach einem Commissionsberichte der Stadtbehörden zu Breslau.) 43. IX. 25. 26.

Genossenschaftswesen. Cooperationen und Coalitionen. Gewerk-, Consum- und Vorschussvereine.

a. in Deutschland und Oesterreich.

— Ackerbau-Arbeitercompagnien, organisirte. 64. VI. 43.
— Ackerbau-Genossenschaften. Ueber Errichtung von —. 11. 1870. 671.
— Arbeiter-Versicherungsgenossenschaft. Statuten der allgemeinen deutschen —. 89. XX. 1.
— Brüderschaftsordnung. Entwurf einer deutschen —, als Beitrag zur Lösung der socialen Frage (von J. H. v. Fichte). 103. XXXIII. 130.
— Coalitionen, über. 102. XI. 26.
— Coalitionsfreiheit. Briefe über — (Fortsetzung aus Decbr. 1869). 110. 1870. 9.
— Consumvereine, die, Berlins und der Verband der Consumvereine der Provinz Brandenburg. 23. 1870. 27. 28.
— — Consumvereine, dürfen sie auch an Nichtmitglieder verkaufen? 23. 1870. 10.
— — Consumvereine. Geschäftsordnung für die Verwaltung der —. 23. 1870. 21.
— — Consumvereins-Bäckerei, die — in Darmstadt. 23. 1870. 2.
— — Consumverein zu Magdeburg für 1869. Geschäftsbericht des neuen —. 23. 1870. 11. 12.
— — Dividende, die, in Consumvereinen und damit zusammenhängende Fragen. 23. 1870. 23. 24. 25. 26.
— *Co-operation on the Continent. (Co-operative company of Borchert* [Neues Messingwerk] *at Berlin.)* 34. *X.* 239.
— Erwerbs- und Wirthschaftsgesellschaften in Bayern. Gesetz, die privatrechtliche Stellung der — betreffend. 23. 1870. 3. 4.
— Genossenschaft der deutschen Maschinenbau-Techniker. Eine —. 11. 1870. 683.
— Genossenschaften in Oesterreich. Besteuerung der —. 23. 1870. 9.
— — Genossenschaften. Die Erwerbssteuerpflichtigkeit der österreichischen —. 23. 1870. 14.
— Genossenschaften. Das Princip der — in ihrer Anwendung auf die Landwirthschaft. 5. XVIII. 1.
— Genossenschaftsbank von Sörgel, Parisius & Comp. in Berlin, 28. März 1870. Generalversammlung der Commanditisten der deutschen —. 23. 1870. 15. 16.
— Genossenschaftsfrage, die, des Congresses (der Landwirthe). 129. 1870. 11. 12.
— Genossenschaftsgesetz, das badische. 23. 1870. 17. 19. 20.
— Genossenschaftsprincip, das, in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirthschaft. 65. XIII. 46.
— Genossenschaftsverband. Sollen Bücherrevisoren für die Vereine des deutschen (Genossenschaftsverbandes) angestellt werden? 23. 1870. 6.
— Genossenschaftswesen, das, nach dem Bundesgesetz vom 4. Juli 1868 (von W. Endemann). 86. XXV. 1. S. 1-33.

Genossenschaftswesen, Gewerkvereine etc.

b. in England.

Genossenschaftswesen, Gewerkvereine etc.

Genossenschaftswesen, Gewerkvereine etc.

— *Sutton. (the co-operative society at Sutton-in-Ashfield.)* 34. X. 236.
— *Tailors. Amalgamated Society of —. IV*th *annual report.* 17. 1870. 438.
— — *Operative tailors' association.* 17. 1870. 438. 444.
— — *V. annual meeting of the London operative tailors' protective association.* 17. 1870. 447.
— *Things which concern co-operators.* 34. X. 243. 245.
— *Trades Unions. Club-room chat.* (Dramatische Satyre auf die Versammlungen, Commissionssitzungen und Ausschreitungen der *Trades' Unions*, auf Arbeiter-Clubwesen und auf *co-operation* im Allgemeinen.) 17. 1870. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 444. 447.
— — Gewerkvereine in England und in Deutschland. (Köln. Ztg.) 19. XV. 10. (Beilage.)
— — Gewerkvereine in England vom Grafen von Paris, übersetzt von E. Lehmann. (Besprechung dieses Buches.) 143. VII. 4. Seite 97-118.
— — *Gilds and Trades' Unions. History and development of — by L. Brentano. (Review of this work.).* 17. 1870. 438. 439. 443.
— — *Meeting of Trades' delegates at Oldham.* 17. 1870. 439.
— — *Men of Manchester, the, and their bishop.* 17. 1870. 445.
— — *Scotch Trades Union Bill, a, (from the „Edinburgh Courant").* 17. 1870. 447.
— — *Trades' hall, the, and club movement.* 17. 1870. 433.
— — *Trades' hall and club-movement in Leeds.* 17. 1870. 452.
— — *Trades' Unions and social clubs (Letter to the editor of the Beehive).* 17. 1870. 449.
— — Trades Unions in England. Die neueste Entwickelung der —. 100. N. F. VI. 7.
— — *Trades' Unions in the potteries at Hanley.* 17. 1870. 439.
— — *Trades outrages in Manchester.* 17. 1870. 448.
— *Wealthy co-operative societies, on the duty of — assisting those in difficulties (by Hunter Finlay).* 34. X. 245.
— *Wholesale Society.* 34. X. 242. 253.
— *Working men's clubs.* 17. 1870. 432.
— — *Political working men's clubs.* 17. 1870. 441.

c. in Frankreich, Russland, Schweden, Spanien und der Schweiz.

— *Bakery, a co-operative (in Lyon, France).* 34. X. 254.
— *Boulangeries coopératives, des, dans la Loire-Inférieure (les sociétés Guérande-Indret) [parMéresse].* 38. IX. 313.
— Consumverein zu Zürich, aus dem. 23. 1870. 15. 16.
— *Co-operation in Spain. (Extracted from the New York Tribune.)* 34. X. 249.
— *Co-operative Societies and Trades Unions in Sweden.* 17. 1870. 454.
— *French co-operative farm, a. (La société agricole industrielle de Beauregard.)* 34. X. 246.
— Garantiegenossenschaften, die, im Canton Zürich (von Böhmert). 155. I. 1.
— *Life in Switzerland. Letter from W. Howitt. (Co-operation, working men's associations, gymnastic etc. associations.)* 34. X. 254.
— *Russian village republics. (Extracted from Dixon's new work: „free Russia".)* 34. X. 250.

d. in Amerika.

— *Co-operation. (Co-operative associations and stores in America.)* 53. LXII. 2.
— *Co-operation in Massachusetts: Shoemakers' industrial partnership — Curriers' industrial partnership (from the New York Tribune).* 34. X. 240.
— *Co-operation in New York (from the New York Tribune).* 34. X. 255.
— *Co-operation in San Francisco (from California working mens Journal).* 34. X. 252.
— *Co-operative collars and cuffs (from the „American Workman").* 34. X. 248.
— *Co-operative colony, a, in America (Kansas). [Letter to the editor of the „Beehive".]* 17. 1870. 445.
— Productivgenossenschaften in Newyork. 11. 1870. 681.
— *Troy co-operative foundry. (History of the co-operative iron moulders of Troy in New York State.)* 34. X. 236.
— *Typographical Union at Toronto, Canada. (Circular to the printers of the United Kingdom.)* 17. 1870. 445.

Geographie, Demographie, Reisen (vergl. auch Statistik).

a. Allgemeines.

— Barometrische Höhenmessungen im Innern der Continente. 82. III. 7.
— Fabrik-, Handels- und Hafenstädte der Erde, die wichtigsten (von Andree). 107. II. 2. (Schanghai), 3. (Havanna), 4. (Mexiko), 5. (London), 6. (Konstantinopel).
— Geographische Umschau (von R. Andree). 40. V. 8. 10. 11.
— Meer, das karische. 82. III. 16.
— Vergleichende Erdkunde. (Wesen und Aufgabe derselben. Ursprung der Inseln im theilweisen Auszug aus Peschel's „neuen Problemen".) 40. V. 4.

b. Reisen. Geographische Entdeckungsreisen und -Expeditionen. Erdumseglungen.

— Algier, von, nach Tunis. (Reiseskizze.) 18. 1870. 39.
— Arktische Reisen. 128. 1870. 1404.
— Baker's (Samuel) Jagdzüge am Atbara und Setit. 47. XVII. 22. 23. 24.
— — Nilseen. Samuel Baker's Expedition nach den —. 47. XVII. 21.
— Balutschistan. Notiz über die letzten Reisen und die gegenwärtigen Zustände in Balutschistan (von H. Kiepert). 114. V. 3.

Geographie, Demographie, Reisen.

— Berlepsch, der Reiseführer. 128. 1870. 1395.
— Besteigung, eine, des Pik von Teneriffa (von Häckel). 114. V. 1.
— Brenner's Expedition nach Ostafrika. 78. 1870. 5.
— Coloradostrom. Samuel Adam's Erforschung des unteren —. 47. XVII. 5.
— Decken's Reisen. (Besprechung des Werks: Baron Carl Claus von der Decken's Reisen in Ostafrika in den Jahren 1859 bis 1861; bearbeitet von O. Kersten. Band I.) 18. 1870. 18.
— — Decken, C. C. von der, Reisen in Ostafrika. (Extract aus dem von der Fürstin A. von Pless 1869 herausgegebenen Decken'schen Reisewerk.) 40. V. 1.
— Eroberung, die, des Nilbeckens. 100. N. F. VI. 7.
— Geographische Forschungen deutscher Missionäre im Seegebiete von Central-Australien. 78. 1870. 3.
— Leichhardt. Bericht über die westaustralische Expedition des Mr. John Farrest zur Aufsuchung der Spuren Leichhardt's. 114. V. 1.
— Livingstone. Nachricht über den angeblichen Tod —. 47. XVII. 1.
— — Kartenskizze, eine, von Dr. Livingstone's neuen Forschungen. 78. 1870. V.
— Maltzan, Heinrich Frh. v., und seine Reisen in Tunis. 128. 1870. 1386.
— Mauch's Reisen im Innern von Südafrika. 78. 1870. 1. 3. 4.
— Munzinger's (Werner) neuester Ausflug nach Abessinien zum König Kassa. 93. VI. 22.
— Nachtigal's Bericht über seine Reise von Mursuk zu den Tibbu Reschade in Tibesti. (IV. Abtheilung.) 47. XVII. 5. 6. 15. 16.
— — Nachtigal's Reise zu den Tibbu Reschade, 6. Juni bis 8. October 1869. 78. 1870. 1. 2.
— — Nachtigal's Reise nach Tibesti, aus brieflichen Mittheilungen. 114. V. 1.
— Nordafrika. Schicksale und Wanderungen eines deutschen Renegaten in Nordafrika (von Freih. v. Maltzan). 47. XVII. 19. 20. 21. 22.
— Norpol-Expeditionen, die deutschen. 128. 1870. 1389.
— — Nordpol-Expeditionen, die schwedischen. (Extract aus dem V. Bande der Bibliothek geographischer Reisen und Entdeckungen, die schwedische Expedition nach Spitzbergen und Bären-Eiland in den Jahren 1861, 1864 und 1868 betreffend.) 68. XXXIX. 9.
— — Nordpol-Expedition, die zweite deutsche. 128. 1870. 1391.
— Northern Territory-Expedition. Das Ende der dritten — (von Greffrath). 114. V. 3.
— Ostasiatische Expedition. Generalbericht des Leiters der commerciellen Abtheilung, Ministerialraths Dr. von Scherzer. (Oesterreich.) 13. XXII. 4. 22.
— — Ostasien. Eine neue Expedition nach —. 128. 1870. 1393.
— — Oesterreichisch-ostasiatische Expedition. (Aus dem v. Scherzerschen Generalbericht über das erste Expeditionsjahr, October 1868 bis dahin 1869.) 50. XX. 955.
— Ostturkestan. Hayward und Shaw (Reisende) in — (von Vambery). 47. XVII. 17.
— Oxenham's Reise von Peking nach Han-kau vom 2. November bis 14. December 1868. 78. 1870. 1.
— Polarregionen. (Rundschau über die neuesten Expeditionen nach dem Nordpol von R. Andree.) 40. V. 11.
— Pumpelly, der literarische Anwalt China's. (Besprechung der Schrift: „*Across America and Asia. Notes of 5 years journey around the world, and a residence in Arizona, Japan and China by R. Pumpelly, New York* 1869" nebst Citaten daraus.) 68. XXXIX. 6.
— Reise nach Cyrenaika und der Oase des Jupiter Ammon (von Rohlfs). 128. 1870. 1391.
— Reise auf der „Vallejo-Route" von San Francisco nach Sacramento in Californien (von Th. Kirchhoff). 47. XVII. 12.
— Reisebriefe (aus Mexico). 18. 1870. 17. 19. 20. 21. 22.
— Reisen im südlichen Indien. Aus Alfred Grandidier's —. 47. XVII. 10. 11. 12. 13.
— Reise von Basra durch Mesopotamien nach Mosul (von Lothar Becker). 47. XVII. 8.
— Rohlfs' (Gerhard) afrikanische Reisen. (Besprechung der 2. Auflage vorstehenden Werks von E. Krause.) 68. XXXIX. 5.
— Schweinfurth's Reise von Chartum nach dem Gazellenfluss. 40. V. 12.
— — Wahrnehmungen auf einer Fahrt von Chartum nach dem Gazellenfluss. Januar-März 1869 (von G. Schweinfurth). 114. V. 1
— — Schweinfurth's Reise nach den obern Nilländern. III. Aufenthalt im Djurgebiet, Sommer 1869. 78. 1870. 1.
— — Meschera, von der, des Bachr-el-Ghasal zu den Seriben des Ghattas und Streifzüge zwischen Tondj und Djur (von Schweinfurth). 114. V. 2.
— Tinne, Alexandrine (von Andree). 100. VI. 1.
— Walichanof's Reise nach Kaschgar, ergänzt durch neuere russische Reiseberichte (von F. Marthe). 114. V. 2.

c. Asien.

— *About the celestials. (China.)* 36. XXXIX. 1.
— Archipel, der malayische. 82. III. 1.
— Bombay und die Umgegend. (Sociales. — Mercantiles. — Geographisches. — Historisches.) 47. XVII. 1. 2. 3.
— Japan, das illustrirte. 128. 1870. 1406.
— Japan. Mittheilungen aus —. 47. XVII. 14. 15. 16. 17.
— Kambodia, das Königreich, und die Franzosen. 100. N. F. VI. 5. 6.
— Kronprinz von Preussen, der, in Palästina. (Besprechung des Buchs: „Die Anwesenheit Sr. königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preussen in Palästina.") 68. XXXIX. 15.

Geologie.

Geschichte.

a. Allgemeine Staaten-, Regenten-, Feldherrngeschichte und Heraldik.

Geschichte.

b. Culturgeschichte.

Gesundheitspflege. Gesundheitspolizei.

a. Allgemeines.

Gesundheitspflege, Gesundheitspolizei.

— Desinfectionsmittel. Die Wirksamkeit des Süvern'schen —. **69.** VII. 19.

— *Drunkenness: its causes and consequences.* **17.** 1870. 437.

— *Fever in Sheffield.* **34.** X. 237.

— Gartenschierling. Zur Schädlichkeit des —. Eine toxicologische Studie (von Dammann). **64.** VI. 3.

— Geheimmittel, die. Sanitätspolizeiliche Skizze (von Lissner). **142.** II. 2.

— Gesundheitspflege. Arbeiten für öffentliche — während des Jahres 1869 (von Reclam). **142.** II. 1.

— Gesundheitspflege. Der niederrheinische Verein für öffentliche —. **43.** IX. 15.

— Gesundheitspflege im norddeutschen Bunde. Petition an den Reichstag betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen — nebst Bericht (von H. Wasserfuhr). **142.** II. 2.

— Gesundheitspflege im norddeutschen Bunde. Petitionen betreffend die Verwaltungsorganisation der öffentlichen —. **43.** IX. 14.

— Gesundheitspflege in Oesterreich. Bericht über die Reformbestrebungen auf dem Gebiete der — im Jahre 1869. **142.** II. 1.

— Gesundheitspflege. Ueber öffentliche —. **16.** IV. 19.

— Gesundheitsverhältnisse München's, über die. **94.** III. 14.

— Gewerbeordnung, zur (von A. Lion sen.) [richtet sich gegen die Medicinalpfuscherei]. **142.** II. 2.

— Grundwasser. Beobachtung in München, die (von Baurath Zenetti). **142.** II. 2. (Mit einem schematischen Plane von München.)

— *Health: and how to keep it.* **17.** 1870. 452. 453. 454. 455.

— *Joujoux, des (jouets d'enfants). Nécessité d'éviter les couleurs toxiques.* **80.** *V.* 2.

— Karbolsäure als Desinfectionsmittel. **31.** XVIII. 3. 4.

— Kleidung. Zweck, Bedeutung und Charakter der — (Vortrag von Vater). **110.** 1870. 7. 9. 10. 11.

— Kontumazeinrichtungen. Uebersicht der in der österreichisch-ungarischen Monarchie gegenwärtig bestehenden —. **49.** 1870. 5.

— Londoner Metropolitan-Fleischmarkthalle, die, in sanitarischer Hinsicht (von H. Senftleben). **142.** II. 2. (Mit 3 Figuren.)

— Luft, die, in den menschlichen Wohnungen. **64.** VI. 41.

— *Meal, one a-day (from the „Medical Times and Gazette").* (Ueber die gesundheitsschädliche Lebensweise der langsam verhungernden, täglich nur ein Mal eine meist aus Vegetabilien bestehende Mahlzeit zu sich nehmenden Trappisten.) **34.** X. 252.

— *National health, the, and the Sewage question (by F. W. Newman).* **34.** *X.* 241.

— *Nécessité d'entourer les puits de margelles assez élevées.* **80.** *V.* 2.

— *Philosophy of health. (Liebig's extract of meat: liquid flesh, vaccination etc.) [by R. Snell].* **34.** *X.* 231. 232.

— Physikalische Studien zur öffentlichen Gesundheitspflege (von Th. Hoh). **103.** XXXIII. 129.

— Sanitätswesen, aus dem, der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Hygieine (von E. Solger). **142.** II. 1.

— *Sewerage as a sanitary measure for the city of New Orleans (by T. C. Dalavigne).* **36.** XXXIX. 1.

— Strassenstaub. Unterdrückung des — mittels Chemikalien. (Aus dem Breslauer Gewerbeblatt.) **45.** 1870. 15.

— Tollwuth. Mittheilungen über die —. **145.** X. 1/2.

— *Ventilation.* **34.** X. 252.

— *Vert arsenical. Danger d'habiter des chambres tapissées avec le —.* **80.** *V.* 2.

— Verunreinigung des Wassers der Stadtgraben von Braunschweig durch die daran liegenden Fabriken (von L. F. Knapp). **142.** II. 1.

— Wasserversorgung Berlin's. Das Veit-Meyersche Project zur —. **16.** IV. 22. 23.

— Zinn-Bleiröhren. [Ueber Vergiftungsgefahr durch — bei Wasserleitungen etc.] (von Hamon). **16.** IV. 14.

— Zündwaarenfabrikation in Hinsicht ihrer Sanitäts- und Feuergefährlichkeit. **138.** 1870. 5.

b. Pockenimpfung. Zwangsimpfung und ihre nachtheiligen Folgen. Vaccination Act. Contagious Diseases Acts.

— *According to law. (Anti-vaccination.)* **34.** X. 234.

— *Anti-vaccination meetings.* **34.** X. 245.

— *Anti-vaccination meetings at Battersea.* **34.** X. 254.

— *Anti-vaccination meeting in London. (Letter from Garth Wilkinson.)* **34.** X. 241.

— *Bayard (Dr.) on vaccination (by W. Hume-Rothery).* **34.** X. 240.

— *Common sense (of the medical profession) [vaccination etc. by R. Snell.]* **34.** X. 233.

— *Compulsory vaccination. Mrs. Hume-Rothery on —.* **34.** X. 239.

— *Compulsory vaccination (by J. Haughton).* **34.** X. 251. 252.

— *Compulsory vaccination in Ireland.* **34.** X. 232.

— *Contagious Diseases Acts, the.* **17.** 1870. 450.

— — *Contagious Diseases Acts, the (by H. Field).* **34.** X. 235.

— — *Contagious Diseases Acts. A reply to Miss Elizabeth Garett's letter in defence of the infamous — (by W. Hume-Rothery).* **34.** X. 238.

— — *Contagious diseases Act. Proposed extension of the —.* **17.** 1870. 434.

— *Bishop, the, of Manchester on morality, the Contagious Diseases Acts, and vaccination (by W. Hume-Rothery).* **34.** X. 256.

— — *Padlocked press, the (for the repeal of the Contagious diseases Acts).* **34.** X. 241.

— — *Root, the, of the matter (against the Contagious Diseases Acts) [by W. Hume-Rothery].* **34.** X. 250.

Gesundheitspflege, Gesundheitspolizei.

— *Deaths from vaccination.* **34.** X. 241. 246. 248. 253. 254. 255.

— — *Infantile mortality in Manchester* (in Folge der Zwangsimpfung) [von H. Pitman]. **34.** X. 245.

— *Doctors in the dock (by J. P. Berry) [on the compulsory vaccination).* **34.** X. 252.

— *Epidemics (small pox cases or deaths).* **34.** X. 244.

— *Evils of vaccination. Letter from a lady on the —.* **34.** X. 247.

— *Hygienic treatment of scarlatina and small-pox (by F. Dupré, New York).* **34.** X. 252.

— *Home Secretary, the, and vaccination (6 Letters to H. R. Bruce by J. Fraser).* **34.** X. 234. 237. 238. 240. 242. 253. 254.

— *Jottings on journeys. I. Anti-vaccination lecture at Lancaster (by G. Sexton).* **34.** X. 251.

— *Paris correspondent, the, of the „Daily News" on re-vaccination.* **34.** X. 241. 242.

— *Petition (of the inhabitants of Staveley and Neighbourhood to the Commons of Great Britain and Ireland) against vaccination.* **34.** X. 253. 254.

— Pockenkrankheit und Schutzpocken-Impfung. **43.** IX. 21.

— *Protest against the compulsory vaccination laws.* **34.** X. 255.

— *Reign, the, of terror (against the Vaccination Act) [by R. B. Gibbs].* **34.** X. 251.

— *Small-pox and vaccination (from the Essex Telegraph, Colchester, by H. Pitman).* **34.** X. 245.

— *Small-pox and vaccination. (Reprinted from the „Wellington Journal and Shrewsbury News" by H. Pitman.)* **34.** X. 247.

— *Small-pox in London and Paris. The „Western daily Mercury" on —.* **34.** X. 250.

— *Small-pox in Paris.* **34.** X. 249.

— *Small-pox. Treatment of — (by J. Skelton).* **34.** X. 247.

— *Vaccination. Dr. Caplin on —.* **34.** X. 246.

— *Vaccination in France. Statistical results of another year's —.* **34.** X. 250.

— *Vaccination is its of any use? (by C. C. Schieferdecker, of New York.)* **34.** X. 231. 232.

— *Vaccination. Lecture on — (by Sexton) [from the „Middleton Albion"].* **34.** X. 244.

— *Vaccination not compulsory (from the Leeds evening Express, May 19).* **34.** X. 254.

— *Vaccination, otherwise vex-a-nation.* **34.** X. 244.

— *Vaccination prosecutions (from the Leeds Express, February 3.).* **34.** X. 239. 252.

— — *(from the „West Surrey Times").* **34.** X. 251.

— — *Thames Police-Court justice.* **34.** X. 237.

— — *Prosecution, expected, at Penrith (by W. Furness).* **34.** X. 246.

— — *Persecution or emigration (by J. F. Walters).* **34.** X. 255.

— — *Prosecutions and cure in Kent (by E. House).* **34.** X. 254.

— — *Prosecution at Newcastle. (Defence of the Newcastle anti-compulsory vaccination League.)* **34.** X. 242.

— — *Twice imprisoned* (wegen unterlassener Impfung Neugeborener). **34.** X. 247.

— — *Vaccination in the metropolitan police courts.* **34.** X. 251.

— *Vaccination question, the. Town's meeting at Northampton.* **34.** X. 248.

— — *to the people at Northampton. (Proclamation of Ch. F. Pearce.)* **34.** X. 248.

— *Vaccination statistics. Abuse of — (by G. S. Gibbs).* **34.** X. 253.

— *Vaccination war, the (by J. Lawton).* **34.** X. 256.

— *Vaccination: what it is; what it proposes to do; and what it does (by J. P. Berry).* **34.** X. 255.

— *Worse than murder (against the Vaccination Act) [by W. Hume-Rothery).* **34.** X. 250.

Grundeigenthum. Grundrente. Urproduction. Cataster. *(Irish Land Bill* siehe unter Staatswissenschaft, Abtheilung innere Politik.) *Baux, les, à ferme au Corps législatif (par E. Lecouteux).* **55.** XXXIV. 15.

— *Biens communaux, des, dans la Bresse (par comte de Montrevost).* **55.** XXXIV. 14.

— *Cadastre et des actes notariés. A propos du — (par E. Prissot).* **55.** XXXIV. 13.

— *Cadastre, le (de la France. Question financière) (par A. Durand).* **55.** XXXIV. 5. 7. 8.

— *Communaux, les, et le décret de 1792 (par A. M. Blancho).* **55.** XXXIV. 12.

— Domänenvorwerke. Verzeichniss der im Jahr 1871 pachtlos werdenden —. **64.** VI. 44.

— Feldgemeinschaft, die, der russischen Landgemeinde. Ein Beitrag zur Geschichte des landwirthschaftlichen Socialismus (von Frühauf). **10.** VII. 4.

— Grundbesitz, der grosse, und die sogenannte Arbeiterfrage. **11.** 1870. 662.

— Grundbesitz. Gerechtigkeit für den — (von Elsner v. Gronow). **129.** 1870. 42.

— Grundbesitz und Hypotheken. Berliner Jahresbericht pro 1869 über — (von Salomon). **51.** XXVI. 16.

— Grundrente und Besteuerung, über. **65.** XIII. 15.

— Grundrente. Versuch einer kritischen Dogmengeschichte der — von E. Berens. (Besprechung vorstehenden Werks von Trunk.) **54.** VIII. I. $^{2}/_{3}$. (S. 219-23.)

— Grundrenten-Theorie. Ein Problem für die Freunde der Ricardoschen — (von Rodbertus). **54.** VIII. I. $^{5}/_{6}$.

Handel und Gewerbe.

— Handelskammer zu Lauban. Jahresbericht der — für das Jahr 1868. Auszug. **49.** 1870. 3.
— Handelskammer zu Leipzig. Auszug aus dem Jahresbericht der — für 1867/68. **49.** 1870. 7. 8. 9. 10. 11.
— Lübeck's Schiffahrt und Handel im Jahre 1868. **49.** 1870. 4. 5.
— Handelskammer zu Osnabrück. Auszug aus dem Jahresbericht der — für 1869. **49.** 1870. 13.
— Handels- und Gewerbekammer zu Plauen. Auszug aus dem Jahresbericht der — für 1868. **49.** 1870. 15. 16. 17.
— Handelskammer für die Kreise Reichenbach, Schweidnitz und Waldenburg. Jahresbericht der — für das Jahr 1868. Auszug. **49.** 1870. 3.
— Handelskammer zu Stade. Auszug aus dem Bericht der — für 1868. **49.** 1870. 9.
— Handelskammer zu Stolberg. Jahresbericht der — für 1869. **49.** 1870. 25.
— Handelskammer zu Worms. Auszug aus dem Jahresbericht der grossherzoglich hessischen — für die Jahre 1867, 1868. **49.** 1870. 4.
— Handel und Schiffahrt der Stadt Windau im Jahre 1869. **109.** VIII. 8. 9.

f. Handelsverkehr. Handelsbewegung (vergl. auch Industrie).

α. Amerika.

— *Brésil. Commerce de la France avec le Brésil en 1867 d'après les tableaux de l'administration des douanes françaises.* **9.** 1870. 1832.
— — *Brésil (port de Bahia). Mouvement commercial en* 1866-67 *et* 1867-68. *Marchandises d'importation et d'exportation. Préférence accordée aux tissus anglais sur les tissus français.* **9.** 1870. 1832.
— — *Brésil (port de Fernambouc). Mouvement commercial de* 1865-66, 1866-67 *et* 1867-68. *Revue des pays importateurs. Marchandises d'exportation.* **9.** 1870. 1832.
— — *Brésil (port de Rio-Janeiro). Mouvement commercial de* 1866 *et* 1867. *Revue des principales marchandises d'importation et d'exportation.* **9.** 1870. 1832.
— Californiens Handel (von Hilberg). **107.** II. 3.
— *Commerce of New York for* 1869 *(also foreign imports, other than dry goods an specie, at the port of New York for the year* 1869*).* **53.** *LXII.* 2.
— *Commerce of the United States for the fiscal years ending June* 30, 1868, *and June* 30, 1869 *(from the report of the deputy special Commissioner of the Revenue, in charge of the Bureau of Statistics, Treasury Department).* **53.** *LXII.* 3.
— *Commerce, our inland. (Subjects discussed at the meeting of the* 9th *of March, in the chamber of commerce of New York: canals, railroads, the state canal policy, the state canal system etc. etc.)* **53.** *LXII.* 4.
— Cuba im Jahre 1869. **50.** XX. 973.
— Handel, der, der Vereinigten Staaten, insbesondere Newyorks 1869. **50.** XX. 965. (Beilage.)
— Petroleumhandel. (Gesammtexport der Vereinigten Staaten 1867-1869.) **50.** XX. 693.
— — Petroleumhandel. (Der Gesammtexport der Vereinigten Staaten. **40.** V. 11.
— Rückblick auf Handel, Schiffahrt und Einwanderung im Fiscaljahre 1868, 69 in den vereinigten Staaten von Nordamerika. **49.** 1870. 11.
— *(Trade and navigation of the United Kingdom.) Imports and consumption of the principal articles of foreign and colonial merchandise in the eleven months ended November* 30, 1869. **39.** *XXVIII.* 1376. *(Supplement.)*
— — *the same in the year ended December* 31, 1869, *compared with the corresponding period of* 1868. **39.** *XXVIII.* 1384. *(Supplement.)*
— *Trade of the United States (the imports and merchandise from July* 1, 1868 *to January* 1, 1869*).* **53.** *LXII.* 3.

β. Asien.

— Britisch Birma. Der Handel von — im Fiscaljahre 1868-69. **49.** 1870. 9.
— *Chine et Indo-Chine. Mouvement commercial des quatorze ports chinois ouverts aux relations avec l'étranger, de* 1864 *à* 1867 *inclusivement.* **9.** 1870. 1847.
— — *Chine. Port de Han-Kao. Mouvement commercial en* 1866. *Principales marchandises importées et exportées.* **9.** 1870. 1847.
— — *Chine. Port de Hong-Kong. Opérations sous pavillon français. Ressources commerciales de la Mandchourie.* **9.** 1870. 1847.
— — *Chine. Port de Shang-Hai. Valeurs de son commerce, de* 1864 *a* 1867. — *Exportations et prix comparés de la soie depuis* 1830. — *Fraudes sur les graines de vers à soie.* — *Tissus d'importation courante.* **9.** 1870. 1847.
— — *Chine. Port de Tien. Tsin. Navigation et commerce en* 1866. — *Récapitulation des échanges depuis* 1861. — *Observations sur les principales marchandises dont ils s'alimentent.* — *Comptes simulés d'achat à Manchester et de vente en Chine de* 20 *balles de tissus de coton écrus.* **9.** 1870. 1847.
— — *Commerce direct de la France avec la Chine, la Cochinchine, Siam, le Japon, etc., en* 1866 *et* 1867, *d'après les tableaux de l'administration des douanes.* **9.** 1870. 1847.
— — Droguen, Hilfsstoffe und Chemikalien des chinesischen Handels. Bericht des Chemikers der österreichischen ostasiatischen Expedition Dr. Schmucker über —. **13.** XXII. 19. 20. 21.
— — Export- und Importhandel China's (von Manega). **107.** II. 6.

Handel und Gewerbe.

— China. Handel mit China. Ein neuer Absatzweg für den —. **107.** II. 5.
— — Handelsverkehr von China, der. **35.** III. 4.
— — Handelsweg nach China. Ein neuer —. **128.** 1870. 1405.
— Java und Madura. Uebersicht des Handels und der Schiffahrt von — im Jahre 1868. **49.** 1870. 22.
— — Java und Sumatra. Uebersicht der Productenausfuhr von — nach Europa und Amerika in 1863-1869. **49.** 1870. 14.
— Indisch-chinesische Opiumhandel, der. **40.** V. 11.
— *Perse. Articles d'importation d'Europe en Perse. Nomenclature de tous les — qui se vendent sur le marché de Tauris avec l'indication du genre, du prix et de la quantité* (1868). **9.** 1870. 1831.
— — *Commerce des Européens à Tauris. Rapport sur les conditions dans lesquelles s'exerce le —.* **9.** 1870. 1831.
— — *Commerce français en Perse. Situation du —. Développement qu'il est susceptible de recevoir.* **9.** 1870. 1831.
— — *Produits naturels ou fabriqués qui peuvent ou pourraient être exportés de Perse en Europe. Nomenclature des principaux —.* **9.** 1870. 1831.
— — Transit, der persisch-europäische, über Trapezunt, verglichen mit dem Transit über Kaukasien. **49.** 1870. 22.
— *Turquie d'Asie. Anatolie. Port de Smyrne. Commerce et navigation en* 1867. **9.** 1870. 1844.
— — *Turquie d'Asie. Arabie. Port de Djeddah. Mouvement commercial en* 1867. **9.** 1870. 1844.
— — *Turquie d'Asie. Arménie. Commerce en* 1867. *Transit pour la Perse.* **9.** 1870. 1844.
— — *Turquie d'Asie. Ile de Chypre: Port de Larnaca. Mouvement commercial et maritime en* 1867. **9.** 1870. 1844.
— — *Turquie d'Asie. Syrie. Beyrouth. Commerce et navigation, en* 1867. **9.** 1870. 1844.
— — *Turquie d'Asie. Trébizonde. Mouvement commercial et maritime, en* 1866 *et* 1867. **9.** 1870. 1844.

γ. Europa.

1. Belgien und Holland.

— Belgiens auswärtiger Handel und Schiffahrt in 1868. **49.** 1870. 1. 2.
— Belgiens Specialhandel mit dem Zollverein in 1867-69. **49.** 1870. 25.
— *Handel, de, van het Koningrijk der Nederlanden, gedurende de jaren* 1860-68, *vergeleken met dien van eenige andere landen (door H. A. Wijnne).* **37.** 1870. 3. 4.
— *Handelsberigten. De suiker-, koffij-, katoen-, tabaks- en tinmarket in* 1869. **37.** 1870. 1.

2. Deutschland.

— Aachen's Exportgeschäft nach den vereinigten Staaten Nordamerika's. (Aus dem Aachener Handelskammer-Bericht pro 1868.) **35.** III. 26.
— Berlin's Getreide-, Oel- und Spiritushandel im Jahre 1869. (Aus dem E. Meyer'schen Bericht.) **94.** III. 1.
— — Berlin's Industrie und Handel 1870. (Ueberblick aus „Beiträge zur Geschichte des Berliner Handels und Gewerbfleisses aus der ältesten Zeit bis auf unsere Tage".) **94.** III. 16.
— Breslau. Der Handel mit schlesischem Zink in — während 1869. **19.** XV. 13.
— Hansestädte. *Commerce de la France avec les trois ports anséates, en* 1867, *d'après le tableau de l'administration des douanes.* **9.** 1870. 1838.
— — Bremens Handel und Schiffahrt. Statistische Aufstellungen über — in 1868, unter Vergleichung mit den Vorjahren. **49.** 1870. 6. 8.
— — *Brême. Intercourse avec la France. Commerce des laines. Commerce du pétrole.* **9.** 1870. 1838.
— — Hamburgs Handel 1869. **50.** XX. 961. 963.
— — *Hambourg. Mouvement commercial et maritime en* 1867. *Importations par pays et par marchandises.* **9.** 1870. 1838.
— — Handel, der, mit Metallen, Steinkohlen, Chemikalien etc. in Hamburg im Jahre 1869. **19.** XV. 4. 6. 10.
— — *Lubeck. Mouvement commercial et maritime en* 1867. **9.** 1870. 1838.
— Hessen, des Grossherzogthums, Einfuhr und Ausfuhr über Bremen im Jahre 1869. **84.** 1870. 101.
— Kiel's Seehandel. Statistische Aufstellungen über —. **49.** 1870. 9.
— Kohlengeschäft, vom, der Grafschaft Mark. **48.** 1870. 5. 6. 10. 18. 19. 23. 24.
— Mineralwässer. Rückblick auf den Export der natürlichen — im Jahre 1869. **136.** II. 1.
— Stettin. Waarenein- und Ausgang zu — in 1869. **49.** 1870. 19.

3. England.

— *Angleterre. Commerce extérieur en* 1867. *Importations par pays et par marchandises. Exportations. Tissus anglais exportés pour France d'après l'annual statement.* **9.** 1870. 1841.
— *Commerce des vins en Angleterre.* **9.** 1870. 1841.
— Eisenhandel Schottlands (während des letzten Vierteljahrhunderts). **13.** XXII. 3.
— Englands Colonialsystem. **35.** III. 16. 17.
— Englischer Verkehr mit dem fernen Osten. **50.** XX. 953.
— *Irlande. Développement de son commerce et de ses industries jusqu'en* 1868. **9.** 1870. 1841.
— *Mouvement commercial des ports de l'arrondissement consulaire de Newcaste, en* 1867. **9.** 1870. 1841.
— Wollhandel, der, von England. **64.** VI. 3.

Handel und Gewerbe.

4. Frankreich.

5. Italien.

6. Oesterreich.

7. Russland.

8. Schweden und Norwegen.

9. Schweiz.

10. Türkei.

g. Concurswesen. Fallimentsstatistik.

Handel und Gewerbe.

h. Seehandel. Schiffsverkehr. Handelsmarine. Rhederei. Cabotage. Schiffahrts-Gesetzgebung (vergl. auch Kriegsmarine, Nautik und Transportwesen).

Handel und Gewerbe.

— Schiffsverkehr in den Häfen der österreichischen Monarchie während des Jahres 1868. **49.** 1870. 6.
— Seemanns-Ordnung, die, und das Handels-Gesetzbuch. **52.** VII. 8.
— *Turquie d'Europe. Epire (Basse-Albanie). Commerce et navigation du port de Prévésa en 1867.* **9.** 1870. 1843.
— — *Turquie d'Europe. Navigation générale dans les ports ottomans, de 1859 à 1866.* **9.** 1870. 1843.
— — *Turquie d'Europe. Port de Constantinople. Navigation de 1862 à 1866.* **9.** 1870. 1843.
— Ungarns Seehandel in der Zukunft. **1.** III. 103. 104.

Industrie (vergl. auch Technologie).

a. Allgemeines.

— Abschlüsse, die, auf Locomotiven und Waggons für russische Eisenbahnen. **19.** XV. 20. 21.
— Bessemer Stahlproduction. Der Aufschwung der —. **130.** X. 17.
— Forstwirthschaft und Flösserei im Gesellschaftsbetriebe (von A. Emminghaus). **143.** VIII. 2.
— Glycerin, das, und dessen Bedeutung für die Gewerbsindustrie (von K. Freigang) (aus der deutschen illustrirten Gewerbezeitung). **35.** III. 23.
— Hartmann. Biographie von Richard Hartmann in Chemnitz. **128.** 1870. 1391.
— Holzstoff-Fabrikation, zur. **138.** 1870. 18. 19. 20.
— Japanesisches, koreanisches und chinesisches Papier. (Nach einem in dem niederösterreichischen Gewerbeverein gehaltenen Vortrag des k. k. Legationssecretärs Freiherrn v. Ransonnet.) **146.** I. 49.
— *Industrie sous un régime de liberté. De la liberté de l' — (par Courcelle-Seneuil).* **57.** *XVII.* 1.
— Industrieerzeugnisse, neue, aus den einzelnen Theilen der Gänsefeder (von K. Richter). **35.** III. 6. (Aus der deutschen illustrirten Gewerbezeitung.)
— (Industrieritterthum. Industrieller Betrug.) Pascal's gefälschte Autographen (von Rawack). **100.** N. F. VI. 4.
— — Petroleumfälschung, über. (Aus Dingler's polyt. Journal.) **109.** VIII. 16.
— — Schwindler. Die deutschen — in London. **110.** 1870. 3. 4.
— — Spektroskop. Anwendung des Spektroskops zu technischen Untersuchungen und zur Entdeckung von Fälschungen (von H. C. Sorby). **142.** II. 1.
— — *Vervalsching van thee.* **37.** 1870. 3.
— Nähen, das, und die Nähmaschine. **64.** VI. 23. (Feuilleton.)
— *Papier, le, et ses matières premières (par Z. Orioli).* **27.** *XL.* 2-3. *p.* 49-92.
— *Pratique commerciale et recherches historiques sur la marche du commerce, et de l'industrie par F. Devinck, Paris* 1868. (Recension vorstehenden Werks von A. Bernard.) **57.** XVII. 2.
— Stahl. Neue Untersuchungen über den Heaton'schen —. **19.** XV. 33.
— Stahl statt Eisen. **137.** I. 2.
— Strohcultur und Strohflechterei. Notizen über die italienische —. **35.** III. 20. (Aus der deutschen illustrirten Gewerbezeitung.)
— Unterscheidungsmerkmale der in der Industrie verwandten Pflanzenfasern. **137.** I. 3.
— Weltindustrie, die, in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts (von Barthel). **11.** 1870. 672. 673. 674. 675.

b. Patentwesen. Musterschutz.

— *Dessins et modèles de fabrique. Rapport sur le projet de loi relatif aux — (par E. Delmas, E. Schwartz et J. Zuber).* **27.** *XL.* 2/3.
— *Droit, du, des inventeurs (par G. de Laveleye).* **81.** *XX.* 7.
— Patentamt. Aus dem Jahresberichte des — zu Washington von 1869. **137.** I. 3. 4. 5. 6.
— Patente. Verzeichniss der im Jahre 1869 im preussischen Staate ertheilten —. **158.** 1870. 1/4.
— Patente. Verzeichniss der vom Patentamte in Washington 1870 verliehenen —. **137.** I. 1. 2. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13.
— Patentschutz. Zur Selbstkritik des — (von O. Michaelis). **143.** VIII. I.
— Patentschutz-Frage, die. **18.** 1870. 34.
— Schutz der bildenden Kunst gegen Nachahmung. **68.** XXXIX. 24.

c. Messen (vergl. auch Ausstellungen).

— Bahnen nach Nordasien, die, und die russischen Messen. **1.** III. 90.
— Messen, über die, zu Frankfurt a. O. **94.** III. 1.
— — Martinimesse, die 1869er, in Frankfurt a. O. **49.** 1870. 5.
— — Reminisceremesse, die 1870er, zu Frankfurt a. O. **49.** 1870. 23.
— *Foire, de la Nijni-Nowgorod.* **59.** *XI.* 3.
— — Messe, die, zu Nijninowgorod im Jahre 1869. **49.** 1870. 19. 20.
— Tuchmessen. Abschaffung der — und Gründung von Fabrikentagen. **110.** 1870. 2. 3.
— — Tuchmessen in Berlin. Zur Frage der Einrichtung von —. **110.** 1870. 1.

d. Industrie und Industrieerzeugnisse Amerika's, Asiens und Afrika's.

— Afrikanische Producte. (Aus den Berichten der österreichisch-ostasiatischen Expedition.) **50.** XX. 972.
— Industrie. Die Gruppirung der — innerhalb der nordamerikanischen Union (von E. Laspeyres). **143.** VIII. 2.
— Industrie, Handel, Gewerbe und Steuern in den vereinigten Staaten von Nordamerika. (Auszug aus dem Bericht des nordamerikanischen Special-Steuercommissärs D. A. Wells über — für das Jahr 1869.) **54.** VIII. 1. 5. 6.

Handel und Gewerbe.

— *Lumbermen and the Pensacola lumber trade (from New Orleans Republican).* **36.** *XXXIX.* 5.
— *Manufacturing at the South. Its advantages.* **36.** *XXXIX.* 5.
— Maschinenbau, amerikanischer. **11.** 1870. 685.
— *Oration (a portion of the) of Ben Wade Hampton at the Georgia State Fair. His views on labor and planting.* **36.** *XXXIX.* 4.
— *Papiermache-Manufacturing Company in New York.* **137.** *I.* 6. 7.
— Seidenwurm-Eier. Ausfuhr von — über Yokahama (Japan) 1869. **49.** 1870. 16.
— *Silk and silk manufactures. Report of the United States Commissioner to the Paris Universal Exposition.* **36.** *XXXIX.* 1. *(Continued from November* 1869.*)*
— *Visit to a chinese silk factory.* **36.** *XXXIX.* 5.
— *Where the lumber comes from (by G. S. Kaime) [from the Western Monthly].* **36.** *XXXIX.* 4.

e. Industrie und industrielle Erzeugnisse Europa's.

— Deutschland. *Brême. Principales industries.* **9.** 1870. 1838.
— — Eisenbörse, die, in Hagen. **48.** 1870. 17.
— — Eisenindustrie. Die Lage der rheinisch-westfälischen —. **50.** XX. 969.
— — Eisenindustrie, die rheinisch-westfälische. **35.** III. 1.
— — Eisenindustrie, die, Rheinland-Westfalens. **19.** XV. 2. (Kölnische Zeitung.)
— — Eisenindustrie Thüringens und Dr. Strousberg. **19.** XV. 27.
— — Eisenmarkt. Rückblick auf den — des Jahres 1869. **48.** 1870. 1.
— — Frischkolben- und Zainfeuer-Production Oberschlesiens im Jahre 1869. **117.** IX. 3.
— — Gewerbeausstellung, die dritte schlesische. **64.** VI. 43. (Feuilleton.)
— — Industrielle Rundschau aus Nassau. **19.** XV. 24.
— — Metallindustrie, die, Cleveland's. **19.** XV. 35. 36.
— — Mineral- und Paraffinindustrie der Provinz Sachsen (von L. Grotowsky). **40.** V. 10.
— — Papierfabrikation. Die Schutzzölle als Hemmnisse der inländischen —. **1.** III. 89.
— — Roh- und Gusseisen-Production Oberschlesiens im Jahre 1869. **117.** IX. 3.
— — Seiden-Trocknungsanstalt zu Krefeld. Bericht über den Betrieb der — für das Geschäftsjahr 1868-69. **49.** 1870. 2.
— — Stabeisen-, Schienen-, Blech-, Draht- und Stahlproduction Oberschlesiens im Jahre 1869. **117.** IX. 3.
— — Stahlindustrie. Die rheinisch-westfälische —. **100.** N. F. VI. 4. 9.
— — Zinkindustrie. Die oberschlesische —. **128.** 1870. 1404.
— England. *Ecosse. Progrès du trafic des houilles dans l'estuaire du Forth en* 1868. **9.** 1870. 1841.
— — Eisenindustrie Schottlands im Jahre 1869. **19.** XV. 1. (Beil.)
— — *Export of rails from Great Britain.* **53.** *LXII.* 4.
— — *Factories in United Kingdom. Official returns* 1856, 1861, *and* 1868. *Number of factories and persons employed. — Spindle power.* **60.** XXXIII. 1.
— — *Houillères et hauts fourneaux du Durham et du Northumberland; leur rendement.* **9.** 1870. 1841.
— — Weiss- und Buntdruckwaaren. Ueber den Ersatz von gewebten — durch papierne in England (aus der „illustr. Gew.-Ztg.). **35.** III. 24.
— Frankreich. *Fabrique d'albumine de sang, de Gerbaut frères. Rapport sur la — (par Royet et Perrey).* **27.** *XL.* 6.
— — *Fers et aciers. Le commerce des — en* 1870 *(pendant les 3 premiers mois de l'année courante).* **140.** *I.* 13.
— — Roheisen-Sorten in Frankreich. Ueber die Darstellung specieller —. **19.** XV. 25.
— — *Société industrielle de Mulhouse. Rapport annuel (pour l'année* 1869*) présenté par E. Zuber.* **27.** *XL.* 6.
— *Italie. Renseignemens statistiques divers: production de la laine en Italie, chanvre et lin, bois des Calabres, pêche du thon.* **9.** 1870. 1837.
— Oesterreich. Schmiedeeisen und Stahl. Fortschritte in der Darstellung von — aus Roheisen und Werth derselben für die österreichischen Alpenländer. **19.** XV. 31.
— — Webstühle. Der Zoll auf mechanische —. **1.** III. 95.
— Schwedens Handel und Industrie (von Obst). **107.** II. 5.
— *Turquie d'Europe. Rouménie. Production et commerce des laines. Commerce et production de l'essence ou huile de rose. Commerce des loupes de noyer. Culture du coton. Production et commerce de la soie.* **9.** 1870. 1843.
— Westgriechenlands Producte und Handelsverhältnisse überhaupt. (Jahresbericht für 1868 aus Patras.) **13.** XXII. 2.
— *Zinkfabricage (in Nederland).* **37.** 1870. 4.

e. Textilindustrie und Handel mit ihren Erzeugnissen.

1. Allgemeines.

— *American cotton crops,* 1866-67 *to* 1868-69. **60.** *XXXIII.* 1.
— Baumwolle ist König (von Andree). **107.** II. 3.
— Baumwollen-Industrie, die (nach „Delabar, allgemeiner Bericht über die Pariser Weltausstellung von 1867. St. Gallen 1869"). **40.** V. 2.
— Baumwollen-Industrie. Ueber die Lage der —. (Engel-Dollfus'sches Gutachten aus den Verhandlungen der parlamentarischen Untersuchungscommission in Paris über die Wirkungen der französischen Handelsverträge auf die Lage der Baumwollen-Industrie während der letzten 10 Jahre.) **50.** XX. 976.
— Baumwoll-Industrie. Ansichten über die Lage der —. **138.** 1870. 26.